This book has been DIGITIZED
and is available ONLINE.

THE UNIVERSITY

OF ILLINOIS

LIBRARY

328.43
G31
v.44

Stenographische Berichte

über

die Verhandlungen

des

Deutschen Reichstags.

3. Legislatur-Periode. I. Session 1877.

44

Erster Band.

Von der Eröffnungs-Sitzung am 22. Februar bis zur Vierundzwanzigsten Sitzung am 18. April 1877.

Von Seite 1 bis 594.

(Sprechregister und Uebersicht der Geschäftsthätigkeit befinden sich am Schlusse des zweiten Bandes.)

Berlin 1877.

Verlag der Buchdruckerei der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" (Pindter.)
Berlin, Wilhelmstraße 32.

328.43
G31
v.44

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Allerhöchste Verordnung vom 5. Februar 1877, die Einberufung des deutschen Reichstags betreffend VII
Namensverzeichniß der Mitglieder des Bundesraths und des deutschen Reichstags IX

Eröffnungssitzung
im Weißen Saale des königlichen Schlosses zu Berlin am 22. Februar 1877.
Thronrede 1
Eröffnungserklärung 3

Erste Sitzung
am 22. Februar.
Provisorische Konstituirung des Reichstags 5
Feststellung der Beschlußfähigkeit desselben durch Namensaufruf 5
Geschäftliches 6

Zweite Sitzung
am 23. Februar.
Geschäftliches 9
Wahl der Präsidenten für die nächsten 4 Wochen 10
Wahl der Schriftführer 11
Ernennung der Quästoren 11
Beschlußfassung über Kommissionswahlen 11

Dritte Sitzung
am 27. Februar.
Geschäftliches 13
Berathung des Antrags des Abgeordneten Demmler, betreffend die Aufhebung des gegen den Abgeordneten Liebknecht schwebenden Strafverfahrens für die Dauer der Session, (Nr. 6 der Anlagen) 16
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Untersuchung von Seeunfällen, (Nr. 4 der Anlagen) 16

Vierte Sitzung
am 2. März.
Geschäftliches 19
Erste Berathung
a) der Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs für das Jahr 1875 und
b) der Uebersicht der außeretatsmäßigen außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen, welche durch den Krieg gegen Frankreich veranlaßt sind oder mit demselben im Zusammenhang stehen, für das Jahr 1875 (Nr. 7 der Anlagen) 22
Mündlicher Bericht der 1. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Dr. Kraaz im 2. Wahlkreise des Herzogthums Anhalt, zu ihrem Antrage Nr. 9 der Anlagen und dessen Berathung 24
Mündlicher Bericht der 3. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Grafen Chamaré im 13. Wahlkreise des Regierungsbezirks Breslau, zu ihrem Antrage Nr. 10 der Anlagen und dessen Berathung 24
Erste Berathung des Entwurfs eines Patentgesetzes (Nr. 8 der Anlagen) 25

Seite

Fünfte Sitzung
am 8. März.
Geschäftliches 33
Anträge, betreffend Aufhebung schwebender Strafverfahren für die Dauer der Session (Nr. 12, 13 und 14 der Anlagen) 34
Wahl von sechs Mitgliedern zur Reichsschuldenkommission respektive zur Verstärkung derselben 34
Erste Berathung der Gesetzentwürfe, betreffend die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs, und betreffend die Einrichtung und die Befugnisse des Rechnungshofs (Nr. 15 und 16 der Anlagen) 35

Sechste Sitzung
am 10. März.
Geschäftliches 43
Erste Berathung des Reichshaushaltsetats pro 1877/78 (Nr. 24 der Anlagen) 44
(Die Debatte wird abgebrochen und vertagt.)

Siebente Sitzung
am 12. März.
Geschäftliches 77
Antrag, betreffend Sistirung eines Strafverfahrens (Nr. 36 der Anlagen) 77
Fortsetzung und Schluß der ersten Berathung des Reichshaushaltsetats pro 1877/78 (Nr. 24 der Anlagen) 78
Erste Berathung des von den Abgeordneten Richter (Hagen) und Genossen vorgelegten Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, und des Gesetzes, betreffend den nach dem Gesetz vom 8. Juli 1872 einstweilen reservirten Theil der französischen Kriegskostenentschädigung, vom 8. Juli 1873 (Nr. 25 der Anlagen) 91
Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer, bezüglich desjenigen Theils, welcher die Reichsverwaltung betrifft (Nr. 21 der Anlagen) 93
Interpellation der Abgeordneten Günther und Richter (Meißen), betreffend Abänderung der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 (Nr. 20 der Anlagen) 93

Achte Sitzung
am 13. März.
Geschäftliches 111
Interpellation des Abgeordneten Dr. von Komierowski, betreffend die Inhaftirung des Redacteurs des „Kuryer Poznanski", Dr. Kantecki (Nr. 18 der Anlagen) 111
Zweite Berathung des Reichshaushaltsetats pro 1877/78: Reichskanzleramt, fortdauernde Ausgaben 122
(Die Berathung des Etats des Reichskanzleramts wird abgebrochen und vertagt.)

Neunte Sitzung
am 14. März.
Geschäftliches 141
Antrag des Abgeordneten Richter (Hagen) und Genossen, betreffend Vorlegung verschiedener Nachweisungen zum Etat (Nr. 17 der Anlagen) 141

239465

Seite

Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats pro 1877/78 142
1. Reichskanzleramt (Fortsetzung) 142
2. Bundesrath und Ausschüsse des Bundesraths . . . 155
3. Auswärtiges Amt 155
4. Reichsjustizverwaltung 167
5. Reichseisenbahnamt 169

Zehnte Sitzung
am 15. März.

Geschäftliches 171
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats pro 1877/78:
1. Reichsheer 171
2. Marine 177
3. Rechnungshof 178
4. Zölle, Verbrauchssteuern und Aversen 178
(Die Berathung des letzteren Etats wird abgebrochen und vertagt.)

Elfte Sitzung
am 17. März.

Geschäftliches 197
Bemerkung vor der Tagesordnung 197
Erste Berathung der Gesetzentwurfs, betreffend die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen (Nr. 5 der Anlagen) . . 197
Antrag der Abgeordneten Winterer, Dollfus und Genossen auf Abänderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1871, betreffend die Einrichtung der Verwaltung in Elsaß-Lothringen (Nr. 19 der Anlagen.) 221

Zwölfte Sitzung
am 19. März.

Geschäftliches 229
Erste Berathung des Gesetzentwurfs über den Sitz des Reichsgerichts (Nr. 26 der Anlagen.) 229

Dreizehnte Sitzung
am 20. März.

Geschäftliches 257
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen (Nr. 5 der Anlagen.) . 257
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats pro 1877/78:
1. Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen 282
2. Zölle, Verbrauchssteuern und Aversen (Fortsetzung.) . 282

Vierzehnte Sitzung
am 21. März.

Geschäftliches 291
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs über den Sitz des Reichsgerichts (Nr. 26 der Anlagen.) 291

Fünfzehnte Sitzung
am 23. März.

Geschäftliches 319
Wahl des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten für die Dauer der Session 319
Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die vorläufige Erstreckung des Reichshaushaltsetats pro 1. Vierteljahr 1877 auf den Monat April 1877 (Nr. 69 der Anlagen) 319
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen (Nr. 5 und 67 der Anlagen) 320
Erste Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt pro 1873 (Nr. 55 der Anlagen) 325
Erster Bericht der Petitionskommission (Nr. 50 der Anlagen) 326
Antrag des Abgeordneten Rittinghausen und Genossen, betreffend die Festungswerke der Stadt Köln (Nr. 29 der Anlagen) 331

Sechszehnte Sitzung
am 24. März.

Geschäftliches 337
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die vorläufige Erstreckung des Reichshaushaltsetats pro erstes Vierteljahr 1877 auf den Monat April 1877 (Nr. 69 der Anlagen) 337

Seite

Dritte Berathung des Gesetzentwurfs über den Sitz des Reichsgerichts (Nr. 26 und 71 der Anlagen) 339
Mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission (Nr. 45 I. der Anlagen) 344

Siebzehnte Sitzung
am 10. April.

Geschäftliches 347
Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend die Errichtung von Apotheken (Nr. 57 der Anlagen) 347
Erste Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend Abänderungen des Gesetzes über die Weinsteuer vom 20. März 1873 (Nr. 58 der Anlagen) 352
Mündliche Berichte der Wahlprüfungskommission (Nr. 45 II. bis VIII., 51 I., II., IV. und V. der Anlagen) . . . 354
Mündliche Berichte der 1., 4. und 7. Abtheilung über Wahlen (Nr. 33, 34, 35, 37, 39 und 40 der Anlagen) 362

Achtzehnte Sitzung
am 11. April.

Geschäftliches 369
Erste Berathung des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen für 1878 (Nr. 81 der Anlagen) 370
Erste Berathung der Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1875 (Nr. 28 der Anlagen) 375
Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend Abänderung der Gesetzgebung hinsichtlich des Wasserrechts (Nr. 82 der Anlagen) 375
Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend den Kleinhandel mit Branntwein oder mit Spiritus (Nr. 83 der Anlagen) 376
Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend das Aufsuchen von Waarenbestellungen und den Gewerbebetrieb im Umherziehen (Nr. 84 der Anlagen) 377
Erste und zweite Berathung des Freundschaftsvertrags zwischen dem deutschen Reich und Tonga (Nr. 80 der Anlagen) . 378
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für 1877/78:
Zölle, Verbrauchssteuern und Aversen (Fortsetzung und Schluß) 382

Neunzehnte Sitzung
am 12. April.

Geschäftliches 393
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichhaushaltsetats für 1877/78:
1. Wechselstempelsteuer 393
2. Post- und Telegraphenverwaltung, Einnahme . . 394

Zwanzigste Sitzung
am 13. April.

Geschäftliches 417
Besprechung des Schreibens des Reichskanzlers, betreffend seine Beurlaubung und Stellvertretung (Nr. 89 der Anlagen) . 417
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für 1877/78:
1. Post- und Telegraphenverwaltung, fortdauernde Ausgaben 434
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)

Einundzwanzigste Sitzung
am 14. April.

Geschäftliches 451
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für 1877/78:
1. Post- und Telegraphenverwaltung, fortdauernde Ausgaben (Schluß) 451
2. Marineverwaltung (Anträge der Budgetkommission Nr. 96 der Anlagen) 463
3. Reichstag 479
4. allgemeiner Pensionsfonds, Einnahmen 480
5. Verwaltung der Eisenbahnen 481
6. Bankwesen, Einnahme 481
7. besonderer Beitrag von Elsaß-Lothringen 481
8. Reichskanzleramt (Anträge der Budgetkommmission Nr. 97 der Anlagen sub I und II) 481

Seite

Zweiundzwanzigste Sitzung
am 16. April.

Geschäftliches 489
Erste Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Schulze-Delitzsch und Genossen vorgeschlagenen Gesetzentwurfs, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften (Nr. 41 der Anlagen) . . 489
Berathung bzw. erste Berathung der vorliegenden Anträge, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung (Nr. 23, 74, 77, 92 und 107 der Anlagen) 495
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)

Dreiundzwanzigste Sitzung
am 17. April.

Geschäftliches 523
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marineverwaltung und der Post- und Telegraphenverwaltung (Nr. 88 der Anlagen). 523
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufnahme einer Anleihe zur Durchführung der allgemeinen Kasernirung des Reichsheers (Nr. 22 der Anlagen) 523
Erste Berathung der Zusammenstellungen der fernerweit aufgestellten Liquidationen über die auf Grund des Art. V Ziffer 1 bis 7 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 aus der französischen Kriegskostenentschädigung zu ersetzenden Beträge (Nr. 86 der Anlagen). 529
Fortsetzung der Berathung bzw. ersten Berathung der vorliegenden Anträge, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung (Nr. 23, 74, 77, 92 und 107 der Anlagen) . . 529

Vierundzwanzigste Sitzung
am 18. April.

Geschäftliches 555
Fortsetzung und Schluß der Berathung bzw. ersten Berathung der vorliegenden Anträge, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung (Nr. 23, 74, 77, 92 und 107 der Anlagen) 555
Berichte der Wahlprüfungskommission (Nr. 51 III, 46, 68 und 93 der Anlagen) 578

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc.,

verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung, im Namen des Reichs, was folgt:

Der Reichstag wird berufen, am 22. Februar dieses Jahres in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen Wir den Reichskanzler mit den zu diesem Zwecke nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 5. Februar 1877.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst v. Bismarck.

Verordnung,
betreffend die Einberufung des Reichstags.
Vom 5. Februar 1877.

Verzeichniß

der

Bevollmächtigten zum Bundesrath, der Mitglieder und des Gesammtvorstands

des

Deutschen Reichstags.

1877.

A.

Bevollmächtigte zum Bundesrath.

Königreich Preußen.

Reichskanzler Fürst von Bismarck.
Vizepräsident des Staatsministeriums, Staats- und Finanzminister Camphausen.
Staatsminister und Minister des Innern Graf zu Eulenburg.
In dessen Behinderung:
Wirklicher Geheimer Oberregierungsrath, Ministerialdirektor Marcard.
Staats- und Justizminister Dr. Leonhardt.
Staatsminister, Chef der Kaiserlichen Admiralität von Stosch.
Staats- und Kriegsminister von Kameke.
In dessen Behinderung:
Generalmajor von Voigts-Rhetz.
Staats- und Handelsminister Dr. Achenbach.
In dessen Behinderung:
Wirklicher Geheimer Oberregierungsrath und Ministerialdirektor Dr. Jacobi.
Staatsminister, Staatssekretär des Auswärtigen Amts von Bülow
Staatsminister, Präsident des Reichskanzleramts Hofmann.
Wirklicher Geheimer Rath und Kaiserlicher Oberpräsident von Möller.
Wirklicher Geheimer Rath und Direktor im Auswärtigen Amt von Philipsborn.
Wirklicher Geheimer Rath und Generalpostmeister Dr. Stephan.
Staatssekretär im Reichsjustizamt und Wirklicher Geheimer Rath Dr. Friedberg.
Generaldirektor der indirekten Steuern Hasselbach.
In dessen Behinderung:
Generaldirektor der direkten Steuern Burghart.
Ministerialdirektor Meinecke.
Präsident des Reichseisenbahnamts Maybach.
Unterstaatssekretär im Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen Herzog.

Königreich Bayern.

Staatsminister des Königlichen Hauses und des Aeußern von Pfretzschner.
Staatsminister der Justiz Dr. von Fäustle.
Staatsminister der Finanzen von Berr.
Außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Freiherr Pergler von Perglas.
Ministerialdirektor von Riedel.
Generalmajor von Fries.

Vertreter:

Ministerialrath von Landgraf.
Ministerialrath von Loé.
Oberzollrath Schmidtkonz.
Appellationsgerichtsrath Kastner.

Königreich Sachsen.

Staatsminister, General der Kavallerie von Fabrice.
Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten von Nostiz-Wallwitz.
Staatsminister der Justiz Abeken.
Außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister von Nostitz-Wallwitz.

Vertreter:

Major Edler von der Planitz.
Geheimer Justizrath Held.
Geheimer Finanzrath Wahl.
Geheimer Justizrath Anton.

Königreich Württemberg.

Präsident des Staatsministeriums, Minister der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten von Mittnacht.
Außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Staatsrath Freiherr von Spitzemberg.
Generalmajor von Faber du Faur.
Ministerialrath Heß.

Vertreter:

Obertribunalsrath von Kohlhaas.
Obersteuerrath von Moser.
Wirklicher Geheimer Kriegsrath von Mand.

Großherzogthum Baden.

Staatsminister, Präsident des Staatsministeriums und des Handelsministeriums Turban.
Präsident des Finanzministeriums, Wirklicher Geheimer Rath Ellstätter.
Präsident des Ministerium des Innern Stösser.

Vertreter:

Präsident des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der Justiz Dr. Grimm.
Außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Staatsrath Freiherr von Türckheim.
Ministerialrath Dr. Bingner.
Ministerialrath Lepique.

Großherzogthum Hessen.

Präsident des Gesammtministeriums und Minister des großherzoglichen Hauses, des Aeußern und des Innern, Freiherr von Starck.
Präsident des Justizministeriums Kempff.
Außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Ministerialrath Dr. Neidhardt.

Vertreter:

Ministerialrath Finger.
Ministerialrath Hallwachs.
Geheimer Finanzrath Müller.

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Geheimer Legationsrath von Prollius.
Oberzolldirektor Oldenburg.

Großherzogthum Sachsen-Weimar.

Geheimrath Dr. Stichling.

Vertreter:

Geheimer Finanzrath Dr. Heerwart.
Geheimer Justizrath Dr. Brüger.

Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.

von Prollius (siehe Mecklenburg-Schwerin).

Großherzogthum Oldenburg.

Geheimer Staatsrath Mutzenbecher.

Vertreter:

Staatsrath Selkmann.

Herzogthum Braunschweig-Lüneburg.

Außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Wirklicher Geheimer Rath von Liebe.
Wirklicher Geheimer Rath Schulz.

Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Staatsminister Gieseke.

Herzogthum Sachsen-Altenburg.

Staatsminister von Gerstenberg-Zech.

Vertreter:

Regierungsrath Schlippe.

Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha,

Staatsminister Freiherr von Seebach.

Herzogthum Anhalt.

Staatsminister von Krosigk.

Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.

Geheimer Staatsrath und Kammerherr von Wolffersdorff.

Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Staatsminister von Bertrab.

Fürstenthum Waldeck und Pyrmont.

Landesdirektor von Sommerfeld.

Fürstenthum Reuß älterer Linie.

Wirklicher Geheimer Rath, Regierungspräsident Faber.

Vertreter:

Regierungs- und Konsistorialrath von Geldern-Crispendorf.

Fürstenthum Reuß jüngerer Linie.

Staatsminister von Harbou.

Fürstenthum Schaumburg-Lippe.

Geheimer Oberregierungsrath Höcker.

Vertreter:

Geheimer Regierungsrath Spring.

Fürstenthum Lippe.

Regierungspräsident Eschenburg.

Freie und Hansestadt Lübeck.

Ministerresident Dr. Krüger.

Freie Hansestadt Bremen.

Bürgermeister Gildemeister.

Vertreter:

Dr. Krüger (siehe Lübeck).

Freie und Hansestadt Hamburg.

Bürgermeister Dr. Kirchenpauer.

Vertreter:

Senator Dr. Schröder.
Dr. Krüger (siehe Lübeck).

B.

Mitglieder des Deutschen Reichstags.

Namen und Stand der Mitglieder.	Wohnort.	Wahlbezirk.
Dr. Abel, Karl Nicolas, Advokat.	Gentringen bei Diedenhofen.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 13. Wahlkreis. Bolchen, Diedenhofen.
Ackermann, Karl Gustav, Hofrath, Finanzprokurator und Advokat.	Dresden.	Königreich Sachsen, 6. Wahlkreis. Gerichtsamtsbezirke Dresden links der Elbe, Willsdruff, Döhlen, Tharandt, Dippoldiswalde, Altenberg.
von Adelebsen, Reinhard Friedrich, Gutsbesitzer.	Friedland bei Göttingen, Amtsbezirk Reinhausen.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 12. Wahlkreis. Aemter und Städte Göttingen u. Münden, Aemter Reinhausen, Gieboldehausen, Stadt Duderstadt.
Albrecht, Siegfried Wilhelm, Stadtsyndikus.	Hannover.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 11. Wahlkreis. Aemter und Städte Einbeck und Northeim, Stadt Mohringen, Amt Uslar, Amt und Stadt Osterode.
Albrecht, Wilhelm, Landschaftsdirektor.	Suzemin bei Pr. Stargardt.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Danzig, 2. Wahlkreis. Kreis Danzig.
Allnoch, Anton Leopold Nicolaus, Freischoltisei- und Gutsbesitzer.	Beigwitz bei Bösdorf.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 4. Wahlkreis. Namslau, Brieg.
Arbinger, Johann Baptist, Pfarrer.	Obergrafendorf, Poststation Arnsdorf.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Niederbayern, 4. Wahlkreis: Pfarrkirchen.
Freiherr v. Aretin, Peter Karl, Königl. Kämmerer und Reichsrath.	Haidenburg bei Vilshofen (Niederbayern).	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, 4. Wahlkreis: Ingolstadt.
Freiherr v. Aretin, Ludwig, Gutsbesitzer.	Haidenburg bei Vilshofen (Niederbayern).	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Schwaben und Neuburg, 4. Wahlkreis: Illertissen.
Graf v. Arnim-Boytzenburg, Adolf, Oberpräsident von Schlesien.	Breslau.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 3. Wahlkreis. Ruppin, Templin.
Auer, Ignatz, Sattler.	Hamburg.	Königreich Sachsen, 22. Wahlkreis. Gerichtsamtsbezirke Kirchberg, Auerbach, Falkenstein, Treuen, Lengenfeld, Reichenbach, Elsterberg.
Dr. Baehr, Otto, Obertribunalsrath.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Kassel, 2. Wahlkreis. Kassel, Melsungen.
Baer, Karl, Kreisgerichtsrath.	Mannheim.	Großherzogth. Baden, 7. Wahlkreis. Amtsbezirke: Offenburg, Gengenbach, Oberkirch, Kork.
v. Bärensprung, Staatsanwalt a. D.	Klein-Döbern.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 9. Wahlkreis. Cottbus, Spremberg.
Graf v. Ballestrem, Franz, Rittmeister a. D.	Breslau.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 2. Wahlkreis. Oppeln.
Dr. Bamberger, Ludwig.	Mainz.	Großherzogth. Hessen, 8. Wahlkreis. Bingen, Alzey und ein Theil des Kreises Oppenheim.
v. Batocki, Otto, Majoratsbesitzer.	Bledau bei Kranz.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 4. Wahlkreis. Königsberg, Fischhausen.

Bauer, Karl Heinrich Martin, Maurermeister und Architekt.	Hamburg.	Freie Stadt Hamburg, 2. Wahlkreis.
Dr. theol. Baumgarten, Michael, Professor a. D.	Rostock.	Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin, 5. Wahlkreis. Landwehr-Kompagniebezirke Rostock und Doberan.
Bebel, Ferdinand August, Drechslermeister.	Leipzig.	Königreich Sachsen, 5. Wahlkreis. Stadt Dresden links der Elbe.
Becker, Hermann Heinrich, Oberappellationsrath.	Oldenburg. (Großh. Oldenburg.)	Großherzogthum Oldenburg, 2. Wahlkreis. Stadt Varel, Amt Varel mit Ausnahme der Gemeinden Jade u. Schweiburg, Stadt u. Amt Jever, die Aemter Westerstede, Elsfleth, Brake, Ovelgönne, Stollhamm, Landwührden.
v. Behr, Friedrich Felix, Kammerherr und Rittergutsbesitzer.	Schmoldow bei Gützkow.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stralsund, 1. Wahlkreis. Rügen, Franzburg.
v. Benda, Robert, Rittergutsbesitzer.	Rudow bei Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, 6. Wahlkreis. Wanzleben.
v. Bennigsen, Rudolph, Landesdirektor der Provinz Hannover.	Hannover.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 19. Wahlkreis. Rest des Amts Lehe, d. i. derjenige Theil, welcher dasselbe bis 1852 allein bildete; Amt Dorum, Amt und Stadt Otterndorf, Aemter Neuhaus a. d. Oste, Osten, Freiburg und Jork.
Berger, Louis, Privatmann.	Horchheim bei Koblenz (früher Witten).	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, 6. Wahlkreis. Dortmund.
Bergmann, Gustav, Rentner.	Straßburg i. E.	Reichslande Elsaß-Lothringen. 8. Wahlkreis. Stadtkreis Straßburg.
Bernards, Joseph, Landgerichtsrath.	Düsseldorf.	Königreich Preußen, Rg.-Bz. Düsseldorf, 4. Wahlkreis. Kreis und Stadt Düsseldorf.
Bernhardi, Adolf, Stadtrath.	Tilsit.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen, 1. Wahlkreis. Tilsit, Niederung.
Graf v. Bernstorff, Bechthold, Landrath a. D.	Gartow.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 15. Wahlkreis. Amt und Stadt Lüchow, Amt Gartow, Amt u. Stadt Dannenberg, Aemter Medingen, Oldenstadt, Stadt Uelzen, Amt Isenhagen.
v. Bernuth, August Moritz Ludwig Heinrich Wilhelm, Staatsminister a. D.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, 8. Wahlkreis. Oschersleben, Halberstadt, Wernigerode.
Dr. Beseler, Georg, Geheimer Justizrath, ordentl. Professor der Rechte.	Berlin.	Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 6. Wahlkreis. Pinneberg, Theile der Kreise Steinburg und Segeberg 2c.
v. Bethmann-Hollweg, Felix, Landrath.	Hohenfinow.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 5. Wahlkreis. Ober-Barnim.
Graf v. Bethusy-Huc, Eduard Georg, Kreisdeputirter und Landesältester.	Bankau bei Kreutzburg, Reg.-Bez. Oppeln.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 1. Wahlkreis. Kreutzburg, Rosenberg.
Dr. jur. v. Beughem, Ludwig, Präsident des Justizsenats.	Ehrenbreitstein.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Koblenz, 1. Wahlkreis. Wetzlar, Altenkirchen und ein Theil des Hinterlandkreises.
Bezanson, Paul, Bürgermeister a. D.	Metz.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 14. Wahlkreis. Stadtkreis u. Landkreis Metz.
v. Biegeleben, Max, Großherzoglich hessischer Wirklicher Geheimer Rath, Präsident des Großherzoglichen Finanzministeriums a. D.	Darmstadt.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Aachen, 3. Wahlkreis. Stadt Aachen.
Bieler, Hugo, Gutsbesitzer.	Frankenhain bei Rehden, Kreis Graudenz.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder, 3. Wahlkreis. Graudenz, Strasburg.

Dr. Graf v. Bissingen-Nippenburg, Kajetan, Königl. württembergischer Geheimer Kämmerer, Wirklicher Geheimer Rath und Statthalter a. D.	Schramberg, Kr. Schwarzwald.	Königreich Württemberg, 16. Wahlkreis. Oberämter Biberach, Leutkirch, Waldsee, Wangen.
Blos, Wilhelm, Schriftsteller und Redakteur.	Hamburg, Amelungstr. 6.	Fürstenthum Reuß ä. L.
Dr. Blum, Wilhelm.	Heidelberg.	Großherzogth. Baden, 12. Wahlkreis. Amtsbezirke Heidelberg, Eberbach, Mosbach.
Dr. Bock, Adam, Rentner, päpstlicher Geheimer Kämmerer.	Aachen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Aachen, 2. Wahlkreis. Eupen, Aachen.
v. Bockum-Dolffs, Florens Heinrich, Gutsbesitzer.	Völlinghausen bei Soest.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, 7. Wahlkreis. Hamm, Soest.
Bode, Wilhelm, Handelsgerichtsdirektor.	Braunschweig.	Herzogthum Braunschweig. 1. Wahlkreis. Braunschweig, Blankenburg.
Freiherr von und zu Bodmann, Franz.	Bodmann bei Konstanz.	Großherzogth. Baden, 14. Wahlkreis. Amtsbezirke Buchen, Walldürn, Wertheim, Tauberbischofsheim, Boxberg, Adelsheim.
Bolza, Moritz, Landrichter a. D. und Rentner.	Freiburg im Breisgau.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Pfalz. 3. Wahlkreis: Germersheim.
v. Bonin, Gustav, Wirklicher Geheimer Rath, Staatsminister a. D.	Brettin bei Genthin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, 3. Wahlkreis. Jerichow I. und II.
Borowski, Rudolph, Domherr.	Frauenburg in Ostpreußen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 9. Wahlkreis. Allenstein, Rössel.
Bracke, Wilhelm, Verlagsbuchhändler.	Braunschweig.	Königreich Sachsen, 17. Wahlkreis. Stadt Glauchau und die Gerichtsamtsbezirke Waldenburg, Remse, Meerane, Glauchau, Hohenstein-Ernsthal, Lichtenstein.
v. Brand, Paul, Kammerherr.	Hermsdorf, Kreis Friedeberg.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 1. Wahlkreis. Arnswalde, Friedeberg.
Dr. Braun, Karl, Justizrath, Rechtsanwalt bei dem Obertribunal.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 3. Wahlkreis. Glogau.
v. d. Brelie, Eduard, Hofbesitzer.	Winsen a. d. A.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 14. Wahlkreis. Amt Fallersleben, Amt und Stadt Gifhorn, Amt Meinersen, Aemter und Städte Peine, Burgdorf, Celle.
Freiherr von und zu Brenken, Hermann, Rittergutsbesitzer.	Wewer bei Paderborn.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Minden, 4. Wahlkreis. Paderborn, Büren.
Dr. Brockhaus, Eduard, Buchhändler und Buchdruckereibesitzer.	Leipzig.	Königreich Sachsen, 20. Wahlkreis. Gerichtsamtsbezirke Ehrenfriedersdorf, Wolkenstein, Zschopau, Lengefeld, Sayda, Zöblitz, Marienberg.
Brückl, Johann Evangelist, Bierbrauer und Oekonom.	Mintraching bei Obertraubling, Bezirksamts Regensburg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberpfalz und Regensburg, 1. Wahlkreis: Regensburg.
Dr. Brüel, Geheimer Regierungsrath a. D.	Hannover.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 8. Wahlkreis. Amt und Stadt Hannover. Vom Amte Linden die Ortschaft Linden und Vorstadt Glocksee.
Dr. Brüning, Adolf, Fabrikant.	Höchst a. M.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, 1. Wahlkreis. Aemter Usingen, Idstein, Königstein, Höchst, Hochheim, Homburg und Ortsbezirk Rödelheim.
Büchner, Wilhelm, Fabrikant.	Pfungstadt.	Großherzogth. Hessen, 4. Wahlkreis. Darmstadt, Gr. Gerau.
v. Bühler, Gustav, Hofrath u. Domänendirektor.	Oehringen und Slawentzitz in Oberschlesien.	Königreich Württemberg, 11. Wahlkreis. Oberämter Backnang, Hall, Oehringen, Weinsberg.
Bürgers, Heinrich, Schriftsteller.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 7. Wahlkreis. Stadt Breslau, westlicher Theil.

Dr. Bürklin, Albert, Oberschulrathsassessor.	Karlsruhe.	Großherzogth. Baden, 5. Wahlkreis. Freiburg, Emmendingen, Waldkirch.
Dr. Buhl, F. Armand, Gutsbesitzer.	Deidesheim.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Pfalz, 5. Wahlkreis: Homburg.
Dr. v. Bunsen, Georg.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 8. Wahlkreis. Schönau, Hirschberg.
Dr. v. Bunsen, Theodor, Legationsrath und Generalkonsul a. D.	Berlin.	Fürstenth. Waldeck.
v. Busse, Hermann, Landrath a. D.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Köslin, 5. Wahlkreis. Neustettin.
Fürst Carl zu Carolath-Beuthen.	Carolath.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 1. Wahlkreis. Grünberg, Freistadt.
Graf v. Chamaré, Johann Anton.	Stolz bei Frankenstein in Schlesien.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 13. Wahlkreis. Frankenstein, Münsterberg.
Clauswitz, Justus, Obertribunalsrath.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, 1. Wahlkreis. Liebenwerda, Torgau.
v. Colmar-Meyenburg, Axel, Landrath.	Chodschesen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Bromberg, 1. Wahlkreis. Czarnikau, Chodziesen.
Dr. v. Cuny, Ludwig, Appellationsgerichtsrath a. D. und außerordentlicher Professor der Rechte.	Berlin.	Herzogthum Anhalt, 1. Wahlkreis, Dessau und Zerbst und ein Theil des Kreises Cöthen.
v. Czarlinski, Leo, Rittergutsbesitzer.	Zakrezewko bei Thorn.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder, 6. Wahlkreis. Konitz.
Fürst v. Czartoryski, Roman.	Sarbinowo.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 5. Wahlkreis. Kröben.
Datzl, Michael, Bürgermeister.	Furth im Wald, in Bayern.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberpfalz und Regensburg, 4. Wahlkreis: Neunburg v. W.
Demmler, Georg Adolph, Hofbaurath.	Schwerin i. M.	Königreich Sachsen, 13. Wahlkreis, Gerichtsamtsbezirke: Leipzig I. und II. Brandis, Taucha, Markranstädt, Zwenkau, Rötha.
Dernburg, Friedrich, Rechtsanwalt, Chefredakteur der Nationalzeitung.	Berlin.	Großherzogth. Hessen. 5. Wahlkreis. Dieburg, Offenbach.
Dickert, Julius, Rentier.	Königsberg in Pr.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 3. Wahlkreis. Stadt Königsberg.
Dieden, Christian, Kaufmann und Weingutsbesitzer.	Uerzig a. d. Mosel.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Trier, 2. Wahlkreis. Wittlich, Berncastel.
Diefenbach, Julius, Regierungsrath.	Stuttgart.	Königreich Württemberg, 10. Wahlkreis. Oberämter Gmünd, Göppingen, Schorndorf, Welzheim.
Dietze, Gustav Adolph, Amtsrath, Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirter.	Barby.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, 7. Wahlkreis. Aschersleben, Kalbe.
Burggraf und Graf zu Dohna-Finckenstein, Rodrigo Otto Heinrich, Fideikommißbesitzer, Landrath a. D. und Kammerherr.	Finckenstein b. Rosenberg in Westpreußen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder, 2. Wahlkreis. Rosenberg. Löbau.
Dr. Dohrn, Heinrich.	Stettin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stettin, 2. Wahlkreis. Ueckermünde, Usedom, Wollin.
Dollfus, Johann, Kommerzienrath und Fabrikbesitzer.	Mülhausen im Elsaß.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 2. Wahlkreis. Mülhausen.
ten Doornkaat-Koolman, Jan, Kommerzienrath.	Norden.	Königreich Preußen, Provinz Hannover. 1. Wahlkreis. Amt Weener, Aemter und Städte Leer und Emden. Amt Berum. Stadt Norden.
Freiherr v. Dücker, Franz Fritz, Bergrath a. D.	Bückeburg.	Fürstenth. Schaumburg-Lippe.
Duncker, Franz Gustav, Verlagsbuchhändler. (Hat das Mandat am 30. April 1877 niedergelegt).	Berlin.	Königreich Preußen, Stadt Berlin, 5. Wahlkreis.

v. Dzialowski, Sigismund, Rittergutsbesitzer.	Mgowo, Kreis Kulm.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Danzig, 4. Wahlkreis. Neustadt, Karthaus.
Edler, Ludwig Richard, Pfarrer.	Bujakow bei Orzesche.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 6. Wahlkreis. Kattowitz, Zabrze.
Eisenlohr, August, Ministerialrath und Landeskommissär.	Karlsruhe in Baden.	Großherzogth. Baden, 10. Wahlkreis. Amtsbezirke Karlsruhe, Bruchsal (Amtsgericht).
Freiherr v. Ende, Oberpräsident.	Kassel.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Kassel, 5. Wahlkreis. Marburg, Frankenburg, Kirchhain.
Dr. Erhard, Otto, Rechtsanwalt.	Nürnberg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Mittelfranken, 5. Wahlkreis: Dinkelsbühl.
Dr. Ernst, Louis, Rentner.	Siegen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, 1. Wahlkreis. Wittgenstein, Siegen, Hinterlandkreis.
Graf zu Eulenburg, Botho Heinrich, Landhofmeister und Kammerherr, Direktor der Hauptverwaltung der Staatsschulden.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder, 7. Wahlkreis. Schlochau, Flatow.
Eysoldt, Arthur, Advokat.	Pirna.	Königreich Sachsen, 8. Wahlkreis. Stadt Pirna und die Gerichtsamtsbezirke Pirna, Stolpen, Neustadt, Sebnitz, Schandau, Königstein, Gottleuba, Lauenstein.
Dr. Falk, Adalbert, Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 4. Wahlkreis. Lüben, Bunzlau.
Fernow, Friedrich, Rittergutsbesitzer.	Kuglacken bei Taplacken.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 2. Wahlkreis. Labiau, Wehlau.
Feustel, Friedrich, Bankier.	Bayreuth.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberfranken, 2. Wahlkreis: Bayreuth.
Flügge, Wilhelm, Rittergutsbesitzer.	Speck bei Gollnow in Pom.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stettin, 6. Wahlkreis. Naugard, Regenwalde.
v. Forckenbeck, Max, Oberbürgermeister.	Breslau.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, 5. Wahlkreis. Wolmirstedt, Neuhaldensleben.
Forkel, Friedrich, Justizrath und Rechtsanwalt.	Koburg.	Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha, 1. Wahlkreis. Herzogthum Koburg.
Francke, Wilhelm, Rittergutsbesitzer.	Lesgewangminnen bei Rautenberg O./P.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen, 2. Wahlkreis. Ragnit, Pilkallen.
Dr. Frank, Friedrich, Pfarrer.	Wiesen, Bezirksamt Lohr.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberfranken, 4. Wahlkreis: Kronach.
Graf v. Frankenberg, Friedrich, Rittmeister in der Landwehr-Kavallerie.	Tillowitz bei Falkenberg in Oberschlesien.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 5. Wahlkreis. Ohlau, Nimptsch, Strehlen.
Frankenburger, Wolf, Rechtsanwalt.	Nürnberg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Mittelfranken, 1. Wahlkreis: Nürnberg.
Freiherr zu Frankenstein, Georg, Reichsrath.	Ullstadt bei Langenfeld. (Bayern.)	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Unterfranken und Aschaffenburg, 3. Wahlkreis: Lohr.
Franssen, Heinrich Joseph Hubert, Rentner.	Bonn.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Aachen, 1 Wahlkreis. Schleiden, Malmedy, Montjoie.
Dr. Franz, Adolph, Redakteur.	Breslau.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 3. Wahlkreis. Gr. Strehlitz, Kosel.
Dr. Friedenthal, Karl Rudolph, Staatsminister und Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Erfurt, 3. Wahlkreis. Mühlhausen, Langensalza, Weißensee.
Fritzsche, Friedrich Wilhelm, Redakteur.	Berlin.	Königreich Preußen, Stadt Berlin, 4. Wahlkreis.

Dr. Frühauf, Karl Julius, Professor.	Berlin.	Königreich Sachsen, 2. Wahlkreis. Stadt Löbau und die Gerichtsamtsbezirke Bernstadt, Löbau, Weißenberg, Schirgiswalde, Neusalza, Ebersbach.
Freiherr v. Fürth, Hermann Arioviſt Hubert, Landgerichtsrath.	Bonn.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Aachen, 5. Wahlkreis. Geilenkirchen, Heinsberg, Erkelenz.
Graf v. Fugger-Kirchberg, Hartmann Max Joſeph, Regierungsrath.	Speyer.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Schwaben und Neuburg, 3. Wahlkreis. Dillingen.
Graf v. Galen, Ferdinand Herbert, Geheimer Kämmerer Seiner Heiligkeit des Papſtes.	Burg Dinklage in Oldenburg.	Großherzogth. Oldenburg, 3. Wahlkreis. Aemter Delmenhorſt, Berne, Wildeshauſen, Vechta, Steinfeld, Damme, Kloppenburg, Löningen, Frieſoythe.
Dr. Genſel, Walther Julius, Handelskammerſekretär.	Leipzig.	Königreich Sachsen, 15. Wahlkreis. Stadt Mittweida und die Gerichtsamtsbezirke Limbach, Burgſtädt, Mittweida, Frankenberg, Auguſtusburg.
Dr. Gerhard, Paul, Kreisgerichtsrath.	Kulm.	Königreich Preußen, Reg.-Bez Marienwerder, 4. Wahlkreis. Thorn, Kulm.
v. Gerlach, Auguſt, Landrath.	Köslin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Köslin, 3. Wahlkreis. Fürſtenthum.
Germain, Charles, Gutsbeſitzer.	Hommarting bei Saarburg in Elſaß-Lothringen.	Reichslande Elſaß-Lothringen, 15. Wahlkreis. Saarburg, Salzburg (Chateau-Salins).
Gerwig, Robert, Großherzoglicher Baudirektor, Abtheilungsvorſtand bei der Generaldirektion der Staatseiſenbahnen.	Karlsruhe in Baden.	Großherzogth. Baden, 2. Wahlkreis. Amtsbezirke Bonndorf, Engen, Donaueſchingen, Villingen, Trieberg.
Gleim, Georg Wilhelm, Rechtsanwalt.	Rotenburg an der Fulda.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Kaſſel, 6. Wahlkreis. Hersfeld, Rotenburg, Hünfeld.
Dr. Gneiſt, Rudolf, Profeſſor, Oberverwaltungsgerichtsrath.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 7. Wahlkreis. Landshut, Jauer, Bolkenhayn.
Götting, Auguſt, Stadtgerichtsrath.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Erfurt, 1. Wahlkreis. Nordhauſen.
v. Gordon, Franz, Rittergutsbeſitzer und Kammerherr.	Laskowitz, Kreis Schwetz.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder, 5. Wahlkreis. Schwetz.
v. Goßler, Guſtav, Landrath.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen, 4. Wahlkreis. Stallupönen, Goldap, Darkehmen.
Grad, Karl, Fabrikdirektor.	Logelbach, Kreis Kolmar.	Reichslande Elſaß-Lothringen, 3. Wahlkreis. Kolmar.
Dr. jur. v. Grävenitz, Obertribunalsrath.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 2. Wahlkreis. Oſtpriegnitz.
v. Grand-Ry, Andreas, Gutsbeſitzer, Regierungsreferendar a. D.	Eupen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Koblenz, 6. Wahlkreis. Adenau, Kochem, Zell.
Dr. med. Groß, Ludwig, prakt. Arzt, Gutsbeſitzer.	Lambsheim in der Rheinpfalz.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Pfalz, 1. Wahlkreis: Speyer.
Dr. Grothe, Hermann, Civilingenieur.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 9. Wahlkreis. Lauban, Görlitz.
Grütering, Heinrich, Kreisrichter.	Weſel.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düſſeldorf, 7. Wahlkreis. Mörs, Rees.
Grumbrecht, F. W. Auguſt, Oberbürgermeiſter.	Harburg.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 17. Wahlkreis. Amt und Stadt Harburg, Aemter Toſtedt, Rotenburg, Zeven, Harſefeld. Stadt Buxtehude. Amt Lilienthal.
Günther, Theodor, Rittergutsbeſitzer.	Saalhauſen bei Oſchatz.	Königreich Sachsen, 11. Wahlkreis. Stadt Oſchatz und die Gerichts-Amts-Bezirke Strehla, Oſchatz, Wermsdorf, Wurzen, Grimma, Mügeln.

Guerber, Joseph, Abbé.	Hagenau im Elsaß.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 4. Wahlkreis. Gebweiler.
Haanen, Bartholomäus, Kaufmann.	Köln.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Trier, 4. Wahlkreis. Saarburg, Merzig, Saarlouis.
Freiherr v. Habermann, Gustav, Rittergutsbesitzer.	Unsleben bei Neustadt a. d. S.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Unterfranken u. Aschaffenburg, 4. Wahlkreis: Neustadt a. d. S.
Dr. Hänel, Albert, Professor.	Kiel.	Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 7. Wahlkreis. Kreis Kiel, Rendsburg, Theil des Kreises Plön.
Freiherr v. Hafenbrädl, Aloys, Bezirksgerichtsrath.	Regensburg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Niederbayern, 5. Wahlkreis: Deggendorf.
Hall, Samuel Heinrich, Appellationsgerichtsrath.	Kiel.	Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 5. Wahlkreis. Kreise Norderdithmarschen und Süderdithmarschen, Theile des Kreises Steinburg 2c.
Hamm, Konstantin, Fabrikbesitzer.	Wipperfürth.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Köln, 6. Wahlkreis. Mülheim, Wipperfürth, Gummersbach.
Dr. jur. Hammacher, Friedrich, Rentier.	Berlin.	Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 10. Wahlkreis. Kreis Herzogthum Lauenburg.
Harnier, Richard, Dr. jur., Landeskredit-Kassendirektor.	Kassel.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Kassel, 4. Wahlkreis. Eschwege, Schmalkalden, Witzenhausen.
Hasenclever, Wilhelm, Redakteur. (Die Wahl wurde am 18. April 1877 für ungültig erklärt.)	Leipzig.	Königreich Preußen, Stadt Berlin, 6. Wahlkreis.
Hauck, Thomas, Bezirks-Amtmann.	Markt Scheinfeld, Mittelfranken.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Unterfranken u. Aschaffenburg, 1. Wahlkreis: Aschaffenburg.
Hausburg, Otto, Oekonomierath.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Danzig, 1. Wahlkreis. Elbing, Marienburg
Hausmann, August Ludwig, Stadtrath u. Eisenbahndirektor.	Brandenburg a./H.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 8. Wahlkreis. Westhavelland.
Hausmann, Franz, Stadtrichter.	Horn in Lippe-Detmold.	Fürstenthum Lippe.
Hebting, Joseph, Weinhändler.	Freiburg im Breisgau.	Großherzogth. Baden, 3. Wahlkreis. Amtsbezirke Jestetten, Waldshut, Säckingen, Schopfheim, Schönau, St. Blasien, Neustadt.
Heckmann-Stintzy, Ludwig Joseph, Notar a. D.	Mütlersholz, Kanton Markolsheim.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 6. Wahlkreis. Schlettstadt.
Freiherr v. Heereman, Klemens, Regierungsrath a. D., Rittergutsbesitzer.	Münster in Westfalen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Münster, 2. Wahlkreis. Kreis und Stadt Münster, Kreis Kösfeld.
Heilig, Franz Xaver, Kaufmann.	Pfullendorf.	Großherzogth. Baden, 1. Wahlkreis. Amtsbezirke Ueberlingen, Pfullendorf, Meßkirch, Stockach, Radolfzell, Konstanz.
v. Heim, Karl, Oberbürgermeister.	Ulm.	Königreich Württemberg, 14. Wahlkreis. Geislingen, Heidenheim, Ulm.
Heinrich, Karl, Bürgermeister und Advokat.	Borna.	Königreich Sachsen, 14. Wahlkreis. Stadt Borna und die Gerichtsamtsbezirke Pegau, Borna, Lausigk, Kolditz, Geithain, Frohburg, Rochlitz, Penig.
v. Helldorff, Landrath a. D. und Kammerherr.	Schloß Bedra bei Merseburg.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, 2. Wahlkreis: Schweinitz, Wittenberg.

Hermes, Hugo, Kaufmann.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 9. Wahlkreis. Zauch-Belzig, Jüterbogk, Luckenwalde.
Herrlein, Franz Joseph, Gutsbesitzer.	Margarethenhaun bei Fulda.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Kassel, 7. Wahlkreis. Fulda, Schlüchtern, Gersfeld.
Dr. phil. Freiherr v. Hertling, Georg.	Bonn.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Koblenz, 3. Wahlkreis. Koblenz, St. Goar.
Herz, Karl, Bezirksgerichtsrath.	Nürnberg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Mittelfranken, 3. Wahlkreis: Ansbach-Schwabach.
Heyl, Kornelius Wilhelm, Kommerzienrath und Fabrikbesitzer.	Worms.	Großherzogth. Hessen, 7. Wahlkreis. Heppenheim, Worms, Wimpffen.
Hilf, Hubert Arnold, Justizrath.	Limburg a. d. Lahn.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, 4. Wahlkreis. Aemter Diez, Limburg, Runkel, Weilburg, Hadamar.
Hillmann, Friedrich Gustav Adolf Karl, Gutsbesitzer.	Nordenthal Kreis Oletzko.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen, 6. Wahlkreis. Oletzko, Lyck, Johannisburg.
Dr. Hinschius, Paul, Professor.	Berlin.	Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 2. Wahlkreis. Apenrade, Flensburg.
Dr. phil. Hirsch, Max, Schriftsteller.	Berlin.	Königreich Preußen, Stadt Berlin, 1. Wahlkreis.
v. Hölder, Julius, Rechtsanwalt, Präsident der Württembergischen Kammer der Abgeordneten.	Stuttgart.	Königreich Württemberg, 1. Wahlkreis. Stadt und Oberamt Stuttgart.
Hoffmann, Adolf, Stadtgerichtsrath.	Berlin.	Fürstenth. Schwarzburg-Rudolstadt.
Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst, Klodwig Karl Viktor, außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter des Deutschen Reichs.	Paris.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberfranken, 3. Wahlkreis: Forchheim.
Fürst von Hohenlohe-Langenburg, Hermann Ernst Franz Bernhard.	Langenburg (Königr. Württemberg.)	Königreich Württemberg, 12. Wahlkreis. Oberämter Krailsheim, Gerabronn, Künzelsau, Mergentheim.
Holthof, Karl, Privatier.	Frankfurt a. M.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, 6. Wahlkreis. Stadt Frankfurt a. M.
Graf v. Holstein, Konrad Adolph August, Gutsbesitzer.	Waternevertorff, Kreis Plön.	Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 9. Wahlkreis. Kreis Oldenburg u. Theile der Kreise Plön, Stormarn, Segeberg 2c.
Holtzmann, Hammerguts- und Fabrikbesitzer.	Breitenhof bei Breitenbrunn.	Königreich Sachsen, 21. Wahlkreis. Städte Annaberg und Eibenstock und die Gerichtsamtsbezirke Annaberg, Jöhstadt, Oberwiesenthal, Scheibenberg, Schwarzenberg, Johanngeorgenstadt, Eibenstock.
Graf v. Hompesch, Alfred, Königlicher Kammerherr.	Schloß Rurich, Kr. Erkelenz.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Aachen, 4. Wahlkreis. Düren, Jülich.
Graf v. Hompesch, Ferdinand, Königlich Bayerischer Gesandter z. D.	Bonn.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Trier, 1. Wahlkreis. Daun, Prüm, Bitburg.
Dr. jur. Hopf, Julius, Banksekretär.	Gotha.	Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha, 2. Wahlkreis. Gotha.
Horn, Albert, Fürstbischöflicher Stiftsrath und Syndikus.	Neiße.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 12. Wahkreis. Neiße.
Freiherr Horneck von Weinheim, Heinrich, Gutsbesitzer.	Schloß Thurn bei Forchheim.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberfranken, 5. Wahlkreis: Bamberg.
v. Huber, Gottlieb, Kreisgerichtshofdirektor, Mitglied des Königlich württembergischen Staatsgerichtshofes.	Heilbronn.	Königreich Württemberg, 3. Wahlkreis. Oberämter Besigheim, Brakenheim, Heilbronn, Neckarsulm.

Jacobs, Theodor, Geheimer Admiralitätsrath a. D.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 2. Wahlkreis. Landsberg, Soldin.
v. Jagow, Gustav Wilhelm, Wirklicher Geheimer Rath, Oberpräsident der Provinz Brandenburg.	Potsdam.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 1. Wahlkreis. West-Priegnitz.
Jaunez, Eduard, Bürgermeister.	Saargemünd.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 12. Wahlkreis. Saargemünd, Forbach.
Dr. Jörg, Josef Edmund, Kreisarchivar und Schloßinspektor.	Trausnitz bei Landshut in Bayern.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Schwaben und Neuburg, 1. Wahlkreis: Augsburg.
Jordan, Ludwig Andreas, Gutsbesitzer.	Deidesheim.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Pfalz, 2. Wahlkreis: Landau.
Kapell, August Heinrich Karl Franz, Schriftsteller.	Hamburg.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 11. Wahlkreis. Reichenbach, Neurode.
Dr. Kapp, Friedrich.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, 1. Wahlkreis. Salzwedel, Gardelegen.
v. Kardorff, Wilhelm, Rittergutsbesitzer.	Wabnitz bei Bernstadt in Schlesien.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 3. Wahlkreis. Wartenberg, Oels.
Dr. Karsten, Gustav, Professor.	Kiel.	Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 8. Wahlkreis. Stadt Altona, Theil des Kreises Stormann.
Katz, Casimir, Holzhändler.	Gernsbach.	Großherzogth. Baden, 9. Wahlkreis. Amtsbezirke Gernsbach, Ettlingen, Durlach, Pforzheim.
v. Kehler, Friedrich, Legationsrath a. D.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 10. Wahlkreis. Gladbach.
v. Kesseler, Eugen, Landgerichtsrath.	Köln.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Köln, 4. Wahlkreis. Rheinbach, Bonn.
Kette, Wilhelm Friedrich Moritz, Rittergutsbesitzer.	Jassen, Kreis Bütow; Poststation Dambee.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Köslin, 2. Wahlkreis. Bütow, Rummelsburg, Schlawe.
Kiefer, Friedrich, Oberstaatsanwalt.	Mannheim.	Großherzogth. Baden, 13. Wahlkreis. Amtsbezirke Sinsheim, Eppingen, Bretten, Wiesloch, Philippsburg (Amtsgericht).
Kiepert, Adolf, Rittergutsbesitzer.	Marienfelde, Berlin SW.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 10. Wahlkreis. Teltow, Beeskow-Storkow.
v. Kleist-Retzow, Hans Hugo, Oberpräsident a. D.	Kieckow bei Gr. Tychow in Pommern.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Minden, 2. Wahlkreis. Herford, Halle.
Graf v. Kleist, Konrad Adolf, Rittergutsbesitzer.	Schmenzin in Pommern.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Köslin, 4. Wahlkreis. Belgard, Schievelbein, Dramburg.
Graf v. Kleist, Ewald, Landrath a. D. u. Gutsbesitzer.	Tzschernowitz.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 7. Wahlkreis. Guben, Lübben.
Klotz, Moritz, Kreisgerichtsrath.	Berlin.	Königreich Preußen, Stadt Berlin, 2. Wahlkreis.
Dr. Klügmann, Karl Peter, Advokat und Notar.	Lübeck.	Freie Stadt Lübeck.
Knapp, Otto, Oberfinanzrath.	Stuttgart.	Königreich Württemberg, 4. Wahlkreis. Oberämter Böblingen, Leonberg, Maulbronn, Vaihingen.
Koch, Ferdinand, Hüttendirektor.	Karlshütte bei Delligsen.	Herzogthum Braunschweig, 3. Wahlkreis. Holzminden, Gandersheim mit dem Amtsgerichtsbezirk Harzburg 2c.
Kochann, Friedrich, Stadtgerichtsrath.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Koblenz, 5. Wahlkreis. Mayen, Ahrweiler.
Kolbe, Victor, Kreisgerichtsrath a. D., Rittergutsbesitzer.	Pritzlow bei Stettin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stettin, 3. Wahlkreis. Randow, Greifenhagen.

Dr. v. Komierowski, Roman, Rittergutsbesitzer.	Niezychowo b. Weißenhöhe, Kreis Wirsitz.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 7. Wahlkreis, Schrimm, Schroda.
v. Kozlowski, Thomas, Rittergutsbesitzer.	Jaronty bei Inawraclaw.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Bromberg, 4. Wahlkreis. Inowraclaw, Mogilno.
Dr. Kraaz, Julius, Rittergutsbesitzer.	Güsten (Anhalt).	Herzogthum Anhalt, 2. Wahlkreis. Kreise Bernburg und Ballenstedt; Theile des Köthener Kreises.
Dr. Kraetzer, Adolf, Appellationsgerichtsrath.	Passau.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Niederbayern, 3. Wahlkreis: Passau.
Kreutz, Heinrich, Rentner.	Boppard am Rhein.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, 3. Wahlkreis. Altena, Iserlohn.
Krieger, Fritz, Kreisgerichtsrath.	Weimar.	Großherzogthum Sachsen-Weimar, 1. Wahlkreis. Bezirke des Stadtgerichts Weimar, die Justizämter Apolda, Buttstedt, Großrudestedt, Vieselbach, Weimar, Allstedt mit d. Flecken Oldisleben und Ilmenau.
Krüger, Hans Andersen, Hof- und Mühlenbesitzer.	Beftoft bei Hadersleben.	Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 1. Wahlkreis. Hadersleben, Sonderburg.
Kuntzen, August Wilhelm, Finanzrath.	Braunschweig.	Herzogthum Braunschweig, 2. Wahlkreis. Kreis Helmstedt, Kreis Wolfenbüttel, mit Ausnahme des Amtsgerichtsbezirks Harzburg.
Graf v. Kwielecki, Stephan.	Dobrojewo, Kreis Samter.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 2. Wahlkreis. Samter, Birnbaum, Obornik.
Dr. jur. Freiherr v. Landsberg-Velen, Max.	Schloß Velen bei Koesfeld in Westfalen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Münster, 3. Wahlkreis. Borken, Recklinghausen.
Freiherr v. Landsberg, Ignatz, Landrath z. D.	Steinfurt bei Drensteinfurt.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Münster, 4. Wahlkreis. Lüdinghausen, Beckum, Warendorf.
Lang, Karl Anton, Guts- und Brauereibesitzer.	Kelheim in Bayern.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Niederbayern, 6. Wahlkreis: Kelheim.
Laporte, Wilhelm, Obergerichtsanwalt.	Hannover.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 18. Wahlkreis. Stadt Stade, Amt und Stadt Bremervörde, Amt Lehe mit Ausnahme des zum 19. Wahlkreise geschlagenen Marschtheils; Aemter Hagen, Blumenthal, Osterholz, Himmelpforten.
Dr. Lasker, Eduard, Rechtsanwalt.	Berlin.	Herzogthum Sachsen-Meiningen, 2. Wahlkreis. Sonneberg, Saalfeld.
Lehr, Friedrich, Rittergutsbesitzer.	Klein-Nakel b. Dt. Krone.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder, 8. Wahlkreis. Deutsch-Krone.
Lender, Franz Xaver, Dekan.	Sasbach in Baden, Mittelrheinkreis, Amt Achern.	Großherzogth. Baden, 8. Wahlkreis. Amtsbezirke Achern, Bühl, Baden, Rastatt.
Lentz, Werner August Friedrich, Obergerichtsdirektor.	Eutin.	Großherzogthum Oldenburg, 1. Wahlkreis. Stadt und Amt Oldenburg, die Gemeinden Jade und Schweiburg, Fürstenthum Lübeck 2c.
Leonhard, Franz Xaver, Gymnasialrektor.	Ellwangen.	Königreich Württemberg, 13. Wahlkreis. Oberämter Aalen, Ellwangen, Gaildorf, Neresheim.
v. Levetzow, Albert Erdmann Karl Gerhard, Landesdirektor der Provinz Brandenburg.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 3. Wahlkreis. Königsberg.
Dr. Lieber, Philipp Ernst.	Camberg, Reg.-Bez. Wiesbaden.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, 3. Wahlkreis. Aemter St. Goarshausen, Braubach, Nastätten, Montabaur, Wallmerod, Nassau.

Liebknecht, Wilhelm, Schriftsteller.	Leipzig.	Königreich Sachsen, 19. Wahlkreis. Gerichtsamts-Bezirke Stolberg, Hartenstein, Lösnitz, Schneeberg, Grünhain, Geyer.
Dr. Lindner, Joseph, Stadtpfarrer u. Distriktsschulinspektor.	Erbendorf, Bezirksamt Kemnath.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberpfalz, 5. Wahlkreis: Neustadt a. W. N.
Dr. jur. Lingens, Joseph, Advokatanwalt.	Aachen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Köln, 5. Wahlkreis. Siegkreis, Waldbroel.
Löwe, Wilhelm, Dr. med., praktischer Arzt.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, 5. Wahlkreis. Bochum.
Dr. Lucius, Robert, Rittergutsbesitzer.	Klein-Ballhausen bei Gebesee, Kr. Weißensee.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Erfurt, 4. Wahlkreis. Erfurt, Schleusingen, Ziegenrück.
v. Ludwig, Robert, Rittergutsbesitzer.	Neuwaltersdorf, Kr. Habelschwerdt.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 12. Wahlkreis. Glatz, Habelschwerdt.
v. Lüderitz, Hermann, Generallieutenant a. D.	Lüderitz bei Stendal.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, 2. Wahlkreis. Osterburg, Stendal.
Graf v. Luxburg, Friedrich, Regierungspräsident.	Würzburg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Unterfranken u. Aschaffenburg. 5. Wahlkreis: Schweinfurt.
Magdzinski, Theophil, Rentner.	Bromberg.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 9. Wahlkreis. Krotoschin.
Dr. Maier, Johann Evangelist, Benefiziat an der Stadtpfarrkirche.	Sigmaringen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Sigmaringen.
Dr. Majunke, Paul, Chefredakteur der „Germania“.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Trier, 3. Wahlkreis. Land- und Stadtkreis Trier.
Graf v. Maltzan, August Mortimer Joachim, Obererbkämmerer v. Schlesien.	Militsch.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 2. Wahlkreis. Militsch, Trebnitz.
Freiherr v. Maltzahn, Helmuth, Rittergutsbesitzer.	Gültz bei Treptow a. T.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stettin, 1. Wahlkreis. Demmin, Anklam.
Freiherr v. Manteuffel, Otto Karl Gottlob, Landrath und Rittergutsbesitzer.	Luckau und Schäcksdorf.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 10. Wahlkreis. Kalau, Luckau.
Marcard, Heinrich Eugen, Oberauditeur u. Geheimer Justizrath a. D., Justitiarius des Kadettenkorps.	Berlin.	Königreich Preußen. Reg.-Bez. Minden, 3. Wahlkreis. Bielefeld, Wiedenbrück.
Dr. Marquardsen, Heinrich, Universitätsprofessor.	Erlangen.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Mittelfranken, 2. Wahlkreis: Erlangen-Fürth.
Martin, Georg, Rentner.	Darmstadt.	Großherzogth. Hessen, 6. Wahlkreis. Bensheim, Erbach, Lindenfels, Neustadt.
Dr. Mayer, Max Theodor, Appellationsgerichtsrath.	Augsburg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Schwaben und Neuburg, 2. Wahlkreis: Donauwörth.
Dr. Mendel, Emanuel, praktischer Arzt.	Pankow bei Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 6. Wahlkreis. Nieder-Barnim.
Menken, Clemens August, Landgerichtsrath.	Köln.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Köln, 2. Wahlkreis. Kreis Köln.
Dr. Merkle, Matthias, Lycealprofessor, geistlicher Rath und päpstlicher Hausprälat,	Passau.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Schwaben und Neuburg, 5. Wahlkreis: Kaufbeuern.
Meusel, Otto Theodor, Geheimer Finanzrath.	Dresden.	Königreich Sachsen, 23. Wahlkreis. Stadt Plauen und die Gerichtsamtsbezirke Plauen, Pausa, Oelsnitz, Adorf, Markneukirchen, Schöneck, Klingenthal.
Dr. Meyer, Heinrich Adolph.	Kiel.	Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 3. Wahlkreis. Kreis Schleswig mit Ausnahme der Stadt Friederichstadt, Kreis Eckernförde.
Michaelis, Paul Leopold, Kreisgerichtsrath.	Bunzlau.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 5. Wahlkreis. Löwenberg.

v. Miller, Ferdinand, Erzgießereiinspektor.	München.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, 6. Wahlkreis: Weilheim.
Moeller, August, Oberappellationsgerichtsrath.	Rostock.	Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin, 1. Wahlkreis. Landwehr-Kompagniebezirke Hagenow und Grevesmühlen.
Möring, Rudolph Heinrich, Kaufmann.	Hamburg, Alsterglacis 13.	FreieStadtHamburg, 1. Wahlkreis.
Molinari, Leo, Kommerzienrath.	Breslau.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 6. Wahlkreis. Stadt Breslau, östlicher Theil.
Graf v. Moltke, Helmuth Carl Bernhard, Generalfeldmarschall, Chef des Generalstabs der Armee.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 1. Wahlkreis. Memel, Heydekrug.
Morstadt, Wilhelm, Gemeinderath.	Karlsruhe in Baden.	Großherzogth. Baden, 6. Wahlkreis. Amtsbezirke Kenzingen, Ettenheim, Lahr, Wolfach.
Mosle, Alexander Georg, Kaufmann.	Bremen.	Freie Stadt Bremen.
Most, Johann, Schriftsteller.	Berlin.	Königreich Sachsen, 16. Wahlkreis. Stadt und Gerichtsamtsbezirk Chemnitz.
Motteler, Julius, Kaufmann.	Leipzig, Zeitzerstr. 44.	Königreich Sachsen, 18. Wahlkreis. Stadt Zwickau und die Gerichtsamtsbezirke Crimmitzschau, Werdau, Zwickau, Wildenfels.
Müller, Eduard, geistlicher Rath.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 7. Wahlkreis. Pleß, Rybnik.
Dr. Müller, Hermann, Ritterguts-, Berg- und Hüttenbesitzer.	Bornstedt-Neuglück bei Eisleben.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, 6. Wahlkreis. Sangerhausen, Eckartsberga.
v. Müller, Karl, Landschaftsrath, Obergerichtsdirektor a. D.	Bresdorf bei Lüneburg.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 4. Wahlkreis, Aemter Fürstenau, Bersenbrück, Stadt Quakenbrück, Amt Börden, Stadt und Amt Osnabrück, Amt Iburg.
Müllner, Eugen, Premierlieutenant a. D. u. Rittergutsbesitzer.	Jagodnen bei Schimonken.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen, 7. Wahlkreis. Sensburg, Ortelsburg.
v. Nathusius-Ludom, Philipp, Gutsbesitzer.	Ludom.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Minden. 1. Wahlkreis. Minden, Lübbecke.
Graf v. Nayhauß-Cormons, Julius Cäsar, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer und Landesältester.	Bladen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 9. Wahlkreis. Leobschütz.
Nessel, Xaver Joseph, Bürgermeister.	Hagenau.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 10. Wahlkreis. Hagenau, Weißenburg.
Dr. Nieper, Karl Ferdinand, Landdrost a. D.	Hannover.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 7. Wahlkreis. Amt u. Stadt Nienburg, Amt Stolzenau, Amt u. Stadt Neustadt a. R., Stadt Wunstorf, Aemter Ahlden, Burgwedel, Fallingbostel.
North, Johann, Bankdirektor.	Straßburg i. E.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 9. Wahlkreis. Landkreis Straßburg.
Dr. Oechsner, Georg, Gutsbesitzer.	Mainz.	Großherzogth. Hessen, 9. Wahlkreis. Kreis Mainz und ein Theil des Kreises Oppenheim.
Dr. Oetker, Friedrich, Schriftsteller und Rechtsanwalt.	Kassel.	Königreich Preußen. Reg.-Bez. Kassel, 1. Wahlkreis. Rinteln, Hofgeismar, Wolfhagen.
Freiherr v. Ow, Carl, Königlicher Kämmerer und Regierungsrath.	Landshut in Bayern.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Niederbayern, 1. Wahlkreis: Landshut.
Pabst, Friedrich, Gutsbesitzer.	Burgstall bei Rothenburg a. d. Tauber (Bayern).	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Mittelfranken, 6. Wahlkreis: Rothenburg a. T.
Pannek, Otto, Rittergutsbesitzer.	Waplitz bei Wittmannsdorf.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 8. Wahlkreis. Osterode, Neidenburg.

Payer, Friedrich, Rechtsanwalt.	Stuttgart.	Königreich Württemberg, 6. Wahlkreis. Oberämter Reutlingen, Rottenburg, Tübingen.
Penzig, August Gottwerth, Kaufmann.	Dresden.	Königreich Sachsen, 9. Wahlkreis. Stadt Freiberg, Gerichts-Amtsbezirke Frauenstein, Freiberg, Hainichen, Oederan, Brand.
Dr. Perger, Clemens, Rektor.	Gaesdonck bei Goch.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 8. Wahlkreis. Kleve, Geldern.
Dr. Peterssen, Edo Friedrich, Gutsbesitzer.	Berum bei Norden in Ostfriesland.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 2. Wahlkreis. Aemter und Städte Esens und Aurich, Amt Wittmund, einschließlich der Stadt Wilhelmshaven (Jadegebiet), Amt Stickhausen, Stadt Papenburg.
Pfähler, Gustav, Geheimer Bergrath.	Sulzbach.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Trier, 5. Wahlkreis. Saarbrücken.
Pfafferott, Hugo, Oberamtsrichter.	Liebenburg, Prov. Hannover.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 9. Wahlkreis. Kempen.
Dr. Pfeiffer, Julius, Rittergutsbesitzer.	Burkersdorf bei Herrnhut.	Königreich Sachsen, 1. Wahlkreis. Stadt Zittau, Gerichts-Amtsbezirke Zittau, Groß-Schönau, Herrnhut, Ostrau, Reichenau.
Freiherr v. Pfetten, Sigismund.	Niederarnbach bei Arnbach.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, 3. Wahlkreis: Aichach.
Pflüger, Markus, Landwirth.	Lörrach in Baden.	Großherzogth. Baden, 4. Wahlkreis. Amtsbezirke Lörrach, Müllheim, Staufen, Breisach.
Fürst von Pleß, Hans Heinrich XI., Oberstlieutenant à la suite der Armee, Oberstjägermeister, Chef des Hofjagdamtes.	Pleß in Oberschlesien.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 10. Wahlkreis. Waldenburg.
Pogge, Franz, Rittergutsbesitzer.	Blankenhof bei Mölln in Mecklenburg.	Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz.
Pogge, Hermann Carl Friedrich Theodor, Rittergutsbesitzer.	Roggow bei Lalendorf.	Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin, 4. Wahlkreis. Landwehr-Kompagnie-Bezirke Malchin und Waren.
Dr. Pohlmann, Anton, Professor a. D. und Erzpriester.	Heilsberg O. P.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 6. Wahlkreis. Braunsberg, Heilsberg.
Graf v. Praschma, Friedrich, Rittergutsbesitzer.	Schloß Falkenberg in Ober-Schlesien.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 11. Wahlkreis. Falkenberg, Grottkau.
Precht, Diedrich, Oekonom.	Jübber bei Verden.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 6. Wahlkreis. Aemter Freudenberg, Syke, Bruchhausen, Hoya, Amt und Stadt Verden, Amt Achim.
Prell, Andreas, Kaufmann.	Elberfeld.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 2. Wahlkreis. Städte Elberfeld, Barmen.
Graf v. Preysing-Lichtenegg-Moos, Conrad, Königl. Kämmerer.	München.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Niederbayern, 2. Wahlkreis: Straubing.
v. Puttkamer, Henning, Appellationsgerichtsrath.	Naumburg a./S.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 8. Wahlkreis. Sorau.
v. Puttkamer, Maximilian, Generaladvokat.	Kolmar i. Els.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 6. Wahlkreis. Fraustadt.
Quoos, Rudolph Johann Friedrich, Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirter.	Ober-Brockendorf bei Haynau.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 6. Wahlkreis. Haynau-Goldberg, Liegnitz.
Freiherr Nordeck zur Rabenau, Adalbert.	Friedelhausen bei Lollar.	Großherzogthum Hessen, 1. Wahlkreis. Gießen, Grünberg, Nidda.
Dr. Rack, Eduard, Bürgermeister.	Benfeld.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 7. Wahlkreis. Molsheim, Erstein.

Fürst Radziwill, Ferdinand.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 10. Wahlkreis. Adelnau, Schildberg.
Prinz Radziwill, Edmund, Vikar.	Ostrowo.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 5. Wahlkreis. Beuthen, Tarnowitz.
Herzog v. Ratibor, Viktor, General der Kavallerie à la suite der Armee.	Schloß Rauden bei Ratibor.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 8. Wahlkreis. Breslau, Neumarkt.
Dr. Ratzinger, Georg, Priester.	München.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, 7. Wahlkreis: Rosenheim.
v. Ravenstein, Friedrich, Rittergutsbesitzer.	Guskau bei Herrnstadt.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 1. Wahlkreis. Guhrau, Steinau, Wohlau.
v. Reden, Obergerichtsassessor und Rittergutsbesitzer.	Lüne bei Lüneburg.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 16. Wahlkreis. Aemter Neuhaus i. L., Bleckede, Amt u. Stadt Lüneburg, Aemter Bergen und Soltau, und Amt und Stadt Winsen a. d. L.
Reich, Theodor, Rittergutsbesitzer.	Biehla bei Kamenz in Sachsen.	Königreich Sachsen, 3. Wahlkreis. Stadt Budissin und die Gerichtsamtsbezirke Budissin, Königswartha, Camenz, Pulsnitz, Bischofswerda.
Reichensperger, Peter Franz, Obertribunalsrath.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, 2. Wahlkreis. Olpe, Meschede, Arnsberg.
Dr. jur. et phil. Reichensperger, August, Appellationsgerichtsrath a. D.	Köln.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 11. Wahlkreis. Kreis und Stadt Krefeld.
Reinecke, Julius, Premierlieutenant a. D. und Amtsrath.	Ober-Mednitz bei Sagan.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 2. Wahlkreis. Sagan, Sprottau.
Retter, Friedrich, Posthalter a. D.	Ellwangen.	Königreich Württemberg, 5. Wahlkreis. Oberämter: Eßlingen, Kirchheim, Nürtingen, Urach.
Richter, Eugen, Schriftsteller.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, 4. Wahlkreis. Hagen.
Richter, Gustav, Professor.	Tharant.	Königreich Sachsen, 7. Wahlkreis. Stadt Meißen und die Gerichtsamtsbezirke Meißen, Großenhain, Riesa, Lommatsch.
Rickert, Heinrich, Landesdirektor der Provinz Preußen.	Königsberg i. Pr.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Danzig, 3. Wahlkreis. Stadt Danzig.
Rittinghausen, Moritz, Rentner und Schriftsteller.	Köln.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 3. Wahlkreis. Solingen.
Roemer, Hermann, Senator.	Hildesheim.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 10. Wahlkreis. Amt und Stadt Hildesheim, Aemter Marienburg, Gronau, Alfeld, Bockenem.
v. Rogalinski, Eustachius, Rittergutsbesitzer.	Krolikowo bei Rotkowo.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Bromberg, 5. Wahlkreis. Gnesen, Wongrowitz.
Rohland, Otto, Rittergutsbesitzer.	Etzoldshain bei Zeitz.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, 8. Wahlkreis. Naumburg, Weißenfels, Zeitz.
Dr. Rudolphi, Wilhelm, Gymnasialdirektor a. D.	Kalk, Kreis Köln.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Köln, 3. Wahlkreis. Bergheim, Euskirchen.
Dr. Rückert, Eduard, Kreisgerichtsdirektor.	Sonneberg.	Herzogthum Sachsen-Meiningen, 1. Wahlkreis. Meiningen, Hildburghausen.
Rußwurm, Franz Anton, Dechantpfarrer.	Theuern, Bezirksamt Amberg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberpfalz und Regensburg, 2. Wahlkreis: Amberg.
v. Saucken-Julienfelde, Constanz, Rittergutsbesitzer.	Julienfelde. Poststation: Abelischken. Telegr.-Station Bokellen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen, 3. Wahlkreis. Gumbinnen, Insterburg.

v. Saucken-Tarputschen, Rittergutsbesitzer.	Tarputschen bei Trempen.	Königreich Preußen, Stadt Berlin, 3. Wahlkreis.
v. Schalscha, Alexander, Premierlieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer.	Frohnau in Schlesien.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 4. Wahlkreis. Lublinitz, Tost-Gleiwitz.
Dr. v. Schauß, Friedrich, Bankdirektor.	München.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberfranken, 1. Wahlkreis: Hof.
Schenk, Eduard, Advokatanwalt.	Köln.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Köln, 1. Wahlkreis. Stadt Köln.
Schlomka, Otto, Rittergutsbesitzer.	Klein Gluschen bei Pottangow.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Köslin, 1. Wahlkreis. Stolp, Lauenburg.
v. Schmid, Karl Joseph, Oberfinanzrath.	Stuttgart.	Königreich Württemberg, 15. Wahlkreis. Oberämter Blaubeuren, Ehingen, Laupheim, Münsingen.
Schmidt, Karl Theodor, Oberlehrer.	Stettin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stettin, 4. Wahlkreis. Stadt Stettin.
Schmidt, Karl, Oberappellationsgerichtsrath.	München.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Pfalz, 4. Wahlkreis: Zweibrücken.
Schneegans, Karl August, Direktor des Elsässer Journals.	Straßburg i. E.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 11. Wahlkreis. Zabern.
Graf v. Schönborn-Wiesentheid, Clemens, Reichsrath.	Wiesentheid in Unterfranken.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Unterfranken u. Aschaffenburg, 2. Wahlkreis: Kitzingen.
v. Schöning-Clemmen, Wilhelm Ludwig August, Landrath a. D. und Rittergutsbesitzer.	Sallentin bei Dölitz.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stettin, 5. Wahlkreis. Pyritz, Saatzig.
Freiherr v. Schorlemer-Alst, Kreisdeputirter, Premierlieutenant und Rittergutsbesitzer.	Alst bei Horstmar, Kreis Steinfurt.	Königreich Preußen. Reg.-Bez. Münster, 1. Wahlkreis. Tecklenburg, Steinfurt, Ahaus.
Schroeder, Theodor, Rechtsanwalt a. D.	Höxter in Westfalen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, 8. Wahlkreis. Lippstadt, Brilon.
Dr. jur. Schroeder, Bernhard.	Worms.	Großherzogth. Hessen, 2. Wahlkreis. Friedberg, Vilbel, Büdingen.
Dr. v. Schulte, Johann Friedrich, Geheimer Justizrath und Professor der Rechte.	Bonn.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 6. Wahlkreis. Duisburg.
Dr. Schulze, Hermann, Kreisrichter a. D.	Potsdam.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, 2. Wahlkreis. Aemter Wehen, Langenschwalbach, Rüdesheim, Eltville, Wiesbaden.
Schwarz, Louis, Fabrikant.	Ebingen.	Königreich Württemberg, 9. Wahlkreis. Oberämter Balingen, Rottweil, Spaichingen, Tuttlingen.
Dr. v. Schwarze, Friedrich Oskar, Generalstaatsanwalt.	Dresden.	Königreich Sachsen, 4. Wahlkreis. Stadt Dresden rechts der Elbe und die Gerichtsamtsbezirke Dresden rechts der Elbe, Schönfeld, Radeberg, Königsbrück, Radeburg, Moritzburg.
Scipio, Ferdinand, Gutsbesitzer.	Mannheim.	Großherzogth. Baden, 11. Wahlkreis. Amtsbezirk Mannheim, Schwetzingen, Weinheim.
Senestrey, Karl Josef, Bezirksgerichtsrath.	Traunstein in Oberbayern.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, 8. Wahlkreis: Traunstein.
v. Seydewitz, Otto Theodor, Landeshauptmann und Landesältester der Oberlausitz.	Görlitz.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 10. Wahlkreis. Rothenburg, Hoyerswerda.
Graf v. Sierakowski, Adam, Rittergutsbesitzer.	Waplitz bei Altmark.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Danzig, 5. Wahlkreis. Berent, Pr. Stargardt.
Dr. Simonis, Ignatius, Superior des Frauenklosters von Niederbronn.	Niederbronn bei Weißenburg i. Elsaß.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 5. Wahlkreis. Rappoldsweiler.
Graf v. Skorzewski, Leo, Rittergutsbesitzer.	Lubostron, Kreis Schubin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Bromberg, 2. Wahlkreis. Wirsitz, Schubin.

Dr. Slevogt, Karl, Kreisgerichtsassessor.	Sondershausen.	Großherzogthum Sachsen-Weimar, 3. Wahlkreis. Bezirke der Justizämter Auma, Berga, Neustadt a. O., Weida, Berka a. J., Blankenhain, Bürgel, Dornburg und Jena.
Freiherr v. Soden, Max, Königlicher Kämmerer und Gutsbesitzer.	Neufraunhofen b. Landshut i. Bayern.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, 5. Wahlkreis: Wasserburg.
Sombart, Anton Ludwig, Rittergutsbesitzer.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, 5. Wahlkreis. Mansfelder Seekreis und Mansfelder Gebirgskreis.
Dr. Sommer, Friedrich, Rechtsanwalt.	Sondershausen.	Großherzogthum Sachsen-Weimar, 2. Wahlkreis. Stadtgerichtsbezirk Eisenach 2c.
Spangenberg, Wilhelm, Landesökonomierath. (Die Wahl wurde am 2. Mai 1877 für ungiltig erklärt.)	Hameln.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 9. Wahlkreis. Theil des Amtes Linden; Aemter Wennigsen, Calenberg: Städte Münder, Eldagsen, Plattensen; Aemter: Springe, Lauenstein; Amt und Stadt Hameln; Amt Polle; Stadt Bodenwerder.
Spielberg, Wilhelm, Oberamtmann.	Volkstedt bei Eisleben.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, 4. Wahlkreis. Saalkreis, Stadt Halle.
Staelin, Julius, Fabrikant.	Calw.	Königreich Württemberg, 7. Wahlkreis. Oberämter Calw, Herrenberg, Nagold, Neuenburg.
Staudy, Ludwig, Polizeipräsident.	Posen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen, 5. Wahlkreis. Angerburg, Lötzen.
Freiherr Schenk von Stauffenberg, Franz, Gutsbesitzer.	Rißtissen bei Ulm i. Württemberg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, 1. Wahlkreis: München I.
Dr. Stephani, Eduard, Vizebürgermeister a. D.	Leipzig.	Königreich Sachsen, 12. Wahlkreis. Stadt Leipzig.
Dr. Stöckl, Albert, Domkapitular und Professor.	Eichstädt.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Mittelfranken, 4. Wahlkreis: Eichstädt.
Stötzel, Gerhardt, Redakteur.	Essen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 5. Wahlkreis. Essen.
Graf zu Stolberg-Stolberg, Friedrich, Rittergutsbesitzer.	Brustawe, Kreis Militsch.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 10. Wahlkreis. Neustadt.
Graf zu Stolberg-Stolberg, Alfred, Rittergutsbesitzer.	Brauna bei Camenz in Sachsen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Koblenz, 2. Wahlkreis. Neuwied.
Graf zu Stolberg-Wernigerode, Otto, Oberstlieutenant à la suite der Armee, Kanzler des Johanniterordens, außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter des Deutschen Reichs.	Wien.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 13. Wahlkreis. Aemter Herzberg, Hohnstein, Zellerfeld, Elbingerode, Liebenburg, Wöltingerode, Stadt Goslar 2c.
Udo, Graf zu Stolberg-Wernigerode, Rittmeister à la suite der Armee.	Kreppelhof bei Landeshut in Schlesien.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 10. Wahlkreis. Rastenburg, Gerdauen, Friedland.
Strecker, Eduard, Kreisgerichtsrath.	Worbis.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Erfurt, 2. Wahlkreis. Heiligenstadt, Worbis.
Struckmann, Johannes, Obertribunalsrath.	Berlin.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 5. Wahlkreis. Amt Grönenberg zu Melle. Stadt Melle, Aemter Wittlage, Diepholz, Sulingen, Uchte.
Struve, Gerhard, Oberamtmann.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 4. Wahlkreis. Frankfurt, Lebus.
Stumm, Karl Ferdinand, Geheimer Kommerzienrath.	Neunkirchen, Reg.-Bez. Trier.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Trier, 6. Wahlkreis. Ottweiler, St. Wendel, Meisenheim.

Dr. Techow, Friedrich, Gymnasialdirektor a. D. und Stadtrath.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 1. Wahlkreis. Lennep, Mettmann.
Freiherr v. Tettau, Alfred Christoph, Fideikommißbesitzer.	Tolks bei Bartenstein, Kreis Pr. Eylau.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 5. Wahlkreis. Heiligenbeil, Pr. Eylau.
Dr. Thilenius, Georg, Sanitätsrath.	Soden, Kreis Wiesbaden.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, 5. Wahlkreis. Aemter Dillenburg, Herborn, Rennerod, Marienberg, Selters, Hachenburg.
Thilo, Karl Gustav, Kreisgerichtsdirektor.	Delitzsch.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, 3. Wahlkreis. Bitterfeld, Delitzsch.
Freiherr v. Thimus, Albert, Appellationsgerichtsrath a. D.	Köln.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, 12. Wahlkreis. Neuß, Grevenbroich.
Traeger, Albert, Rechtsanwalt und Notar.	Nordhausen.	Fürstenthum Reuß j. L.
Dr. v. Treitschke, Heinrich Gotthard, Professor.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Koblenz, 4. Wahlkreis. Kreuznach, Simmern.
Triller, Johann Michael, Pfarrer.	Arberg bei Triesdorf in Bayern.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberpfalz und Regensburg, 3. Wahlkreis: Neumarkt.
v. Turno, Hippolit, Rittergutsbesitzer.	Obiezierze bei Obornik.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 1. Wahlkreis. Stadt und Kreis Posen.
Uhden, Otto, Amtsrath und Rittergutsbesitzer.	Sorge bei Crossen a. O.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 6. Wahlkreis. Züllichau, Crossen.
v. Unruh, Georg Viktor, Regierungs- und Baurath a. D.	Zoblitz bei Rothenburg (Ober-Lausitz).	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, 4. Wahlkreis. Stadt Magdeburg mit Zubehör.
Freiherr v. Unruhe-Bomst, Hans Wilhelm, Landrath und Rittergutsbesitzer.	Wollstein.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 3. Wahlkreis. Meseritz, Bomst.
v. Vahl, Hermann, Rechtsanwalt und Notar.	Greifswald.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stralsund, 2. Wahlkreis. Grimmen, Greifswald.
Valentin, Hermann Friedrich, Justizrath, Rechtsanwalt und Notar a. D.	Berlin.	Fürstenth. Schwarzburg-Sondershausen.
Freiherr Varnbüler von und zu Hemmingen, Karl, Staatsminister.	Hemmingen in Württemberg.	Königreich Württemberg, 2. Wahlkreis. Oberämter Cannstadt, Ludwigsburg, Marbach, Waiblingen.
Dr. Völk, Joseph, Rechtsanwalt.	Augsburg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Schwaben und Neuburg, 6. Wahlkreis: Immenstadt.
Dr. med. Wachs, Heinrich, Gutsbesitzer.	Hanerau.	Königreich Preußen, Provinz Schleswig-Holstein, 4. Wahlkreis. Kreise Tondern, Husum, Eiderstedt und Stadt Friedrichstadt.
Wadsack, Eduard, Rentner.	Alsfeld.	Großherzogth. Hessen, 3. Wahlkreis. Alsfeld, Lauterbach, Schotten.
Dr. Wagner, Gustav Richard, Herzoglich Altenburgischer Appellationsgerichtspräsident.	Altenburg.	Herzogthum Sachsen-Altenburg.
v. Waldaw-Reitzenstein, Karl, Kammerherr und Rittergutsbesitzer.	Königswalde.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 5. Wahlkreis. Sternberg.
Graf v. Waldburg-Zeil-Trauchburg, Constantin.	Freiburg im Breisgau.	Königreich Württemberg, 17. Wahlkreis. Oberämter Ravensburg, Riedlingen, Saulgau, Tettnang.
v. Wallhoffen, Karl, Major a. D.	Breslau.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, 8. Wahlkreis. Ratibor.
Walter, Georg Ludwig August, Kaufmann.	Dresden.	Königreich Sachsen, 10. Wahlkreis. Gerichtsamtsbezirke Nossen, Roßwein, Waldheim, Geringswalde, Hartha, Leißnig, Döbeln.

v. Wedell-Malchow, Friedrich, Ritterschaftsdirektor.	Malchow bei Nechlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 4. Wahlkreis. Prenzlau, Angermünde.
Wehmeyer, Bernhard Heinrich, Advokat und Notar.	Schwerin in Mecklenburg.	Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin, 2. Wahlkreis. Landw.-Kompagniebezirke Schwerin und Wismar.
Wehr, Oskar, Rittergutsbesitzer.	Kensau bei Tuchel.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Bromberg, 3. Wahlkreis. Bromberg.
Dr. Wehrenpfennig, Wilhelm.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Kassel, 3. Wahlkreis. Fritzlar, Homberg, Ziegenhain.
Dr. Weigel, Hermann, Obergerichtsanwalt und Vizebürgermeister.	Kassel.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Kassel, 8. Wahlkreis. Hanau, Gelnhausen.
Freiherr v. Wendt, Karl, Regierungsassessor a. D. und Rittergutsbesitzer.	Gevelinghausen bei Olsberg.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Minden, 5. Wahlkreis. Warburg, Höxter.
Dr. Westermayer, Anton, Geistlicher Rath und Stadtpfarrer.	München.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, 2. Wahlkreis: München II.
Wichmann, Rudolf, Rittergutsbesitzer.	Nahmgeist bei Reichenbach in Ostpreußen	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, 7. Wahlkreis. Pr. Holland, Mohrungen.
Wiggers, Moritz.	Rostock.	Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin, 3. Wahlkreis. Landw.-Kompagniebezirke Parchim und Ludwigslust.
Dr. Wiggers, Julius, Professor.	Rostock.	Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin, 6. Wahlkreis. Landw.-Kompagniebezirke Güstrow und Ribnitz.
Windthorst, Ludwig, Staatsminister a. D.	Hannover.	Königreich Preußen, Provinz Hannover, 3. Wahlkreis. Aemter Aschendorf, Hümmling zu Sögel, Meppen. Amt und Stadt Lingen, Aemter Haselünne, Freren, Bentheim, Neuenhaus.
v. Winter, Leopold, Geheimer Regierungsrath a. D., Oberbürgermeister.	Danzig.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder, 1. Wahlkreis. Stuhm, Marienwerder,
Winterer, Landelin, Pfarrer und Kanonikus.	Mülhausen im Elsaß.	Reichslande Elsaß-Lothringen, 1. Wahlkreis. Altkirch, Thann.
Wirth, Ernst, Oberamtsrichter.	Oberndorf a. N.	Königreich Württemberg, 8. Wahlkreis. Oberämter Freudenstadt, Horb, Oberndorf, Sulz.
Witte, Ernst, Appellationsgerichtsrath.	Breslau.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Breslau, 9. Wahlkreis. Striegau, Schweidnitz.
v. Woedtke, Karl, Rittergutsbesitzer.	Woedtke bei Greifenberg i. Pom.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Stettin, 7. Wahlkreis. Greifenberg, Kammin.
Wölfel, Johannes Moritz, Rechtsanwalt und Notar.	Merseburg.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, 7. Wahlkreis. Querfurt, Merseburg.
Dr. Wolffson, Isaac, Advokat.	Hamburg, Deichstr. 19.	Freie Stadt Hamburg, 3. Wahlkreis.
Wulfshein, Emanuel Gustav, Geheimer Oberregierungsrath a. D.	Berlin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 7. Wahlkreis. Stadt Potsdam, Kreis Ost-Havelland.
Dr. Zinn, August, Direktor und Chefarzt der Kurmärkischen Landirrenanstalt.	Neustadt-Eberswalde.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Pfalz, 6. Wahlkreis: Kaiserslautern.
v. Zóltowski, Joseph, Dr. jur., Rittergutsbesitzer.	Urbanowo bei Opalenica, Reg.-Bez. Posen.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 4. Wahlkreis. Buk, Kosten.
Graf v. Zóltowski, Stephan, Lieutenant a. D., Rittergutsbesitzer u. Landschaftsrath.	Gluchowo bei Czempin.	Königreich Preußen, Reg.-Bez. Posen, 8. Wahlkreis. Wreschen, Pleschen.
Freiherr v. Zu-Rhein, Ludwig, Königlicher Kämmerer.	Würzburg.	Königreich Bayern, Reg.-Bez. Unterfranken u. Aschaffenburg, 6. Wahlkreis: Würzburg.

C.

Gesammt-Vorstand

des

Deutschen Reichstags.

Präsidium.

1) Herr von Forckenbeck . . . . . Präsident.
2) = Freiherr Schenk von Stauffenberg . . . . I. Vizepräsident.
3) = Fürst von Hohenlohe-Langenburg . . . . II. Vizepräsident.

Schriftführer.

1) Herr Bernards.
2) = Herz.
3) = Graf von Kleist-Schmenzin.
4) = Thilo.
5) = Freiherr von Soden.
6) = von Vahl.
7) = Dr. Weigel.
8) = Wölfel.

Quästoren.

1) Herr Kochhann.
2) = von Puttkamer (Fraustadt).

Vorsitzende der Abtheilungen.

1)	Herr Albrecht (Osterode)	Vorsitzender der	I.	Abtheilung.
2)	= Dr. von Schwarze	= =	II.	=
3)	= Dr. Bamberger	= =	III.	=
4)	= Graf von Moltke	= =	IV.	=
5)	= Dr. Löwe	= =	V.	=
6)	= von Bernuth	= =	VI.	=
7)	= Hauck	= =	VII.	=

Verhandlungen

des

deutschen Reichstags.

III. Legislaturperiode.

Erste Session.

1877.

Eröffnungssitzung

im

Weißen Saale des königlichen Schlosses zu Berlin

am Donnerstag, den 22. Februar 1877.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 5. d. Mts. fand heute Nachmittag 1½ Uhr im Weißen Saale des hiesigen königlichen Schlosses die feierliche Eröffnung des Reichstags statt. Derselben war Gottesdienst vorhergegangen, und zwar für die Mitglieder der evangelischen Kirche um 12 Uhr im Dom, für die Mitglieder der katholischen Kirche um 1 Uhr in der St. Hedwigs-Kirche.

Den Gottesdienst im Dom hielt der Hofprediger Stöcker, unter Zugrundelegung des Textes: Psalm 3, V. 9, die kirchliche Andacht in der St. Hedwigs-Kirche der Curatus Scholz.

Nach beendigtem Gottesdienst begaben sich die Bevollmächtigten zum Bundesrath nach dem Grünen Salon. Die Abgeordneten zum Reichstage nahmen im Weißen Saale in dem mittleren, dem Throne gegenüber belegenen Raum, die Staatsminister, die Generale, die Wirklichen Geheimen Räthe und die Räthe erster Klasse, sowie die vortragenden Räthe der Ministerien ebendaselbst auf der Lustgartenseite Aufstellung. Für die Mitglieder des diplomatischen Corps war auf der nach der Kapelle zu belegenen Tribüne eine Loge bereit gehalten.

Sobald im Weißen Saale die Abgeordneten zum Reichstage vollständig versammelt waren, erschienen unter Vortritt des Reichskanzlers, Fürsten von Bismarck, die Bevollmächtigten zum Bundesrath und stellten sich links vom Thron auf. Der Reichskanzler begab sich sodann zu Sr. Majestät dem Kaiser, um Allerhöchstdenselben anzuzeigen, daß Reichstag und Bundesrath versammelt seien.

Se. Majestät erschienen bald darauf in Begleitung Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen und Ihrer Königlichen Hoheiten der hier anwesenden Prinzen des Königlichen Hauses nebst Allerhöchstem und Höchstem Gefolge, und wurden von der Versammlung mit einem dreimaligen begeisterten Hoch empfangen, welches der Alterspräsident des Reichstags, Staatsminister a. D. von Bonin, mit den Worten ausbrachte: „Se. Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen, lebe hoch!“ — Allerhöchstdieselben nahmen auf dem Throne Platz, während Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz auf der mittleren Stufe, und Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen des Königlichen Hauses nebst Allerhöchstem und Höchstem Gefolge zur Rechten des Thrones sich aufstellten.

Se. Majestät geruhten demnächst, aus der Hand des Reichskanzlers, Fürsten von Bismarck, der, sich verneigend, vor den Thron getreten war, die Thronrede entgegenzunehmen, und, das Haupt mit dem Helm bedeckt, dieselbe zu verlesen, wie folgt:

Geehrte Herren!

Beim Beginn der dritten Legislaturperiode heiße Ich Sie im Namen der verbündeten Regierungen willkommen.

Die Zusammensetzung, in welcher der Reichstag aus den neuen Wahlen hervorgegangen ist, läßt Mich hoffen, daß es auch in dieser Periode, wie in den beiden vorhergegangenen, gelingen wird, die wichtigen Aufgaben, welche dem Reichstag gestellt sind, im Einverständniß zwischen den verbündeten Regierungen und

der Volksvertretung zum Wohl der Nation in Erledigung zu bringen.

Vorzugsweise wird Ihre Thätigkeit durch die Berathung und Feststellung des Haushaltsetats für das Jahr 1877/78 in Anspruch genommen werden. Bezüglich der Aufbringung der durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Bedürfnisse ist das Reich durch Artikel 70 der Verfassung zunächst auf Matrikularumlagen verwiesen. Ihre Aufgabe wird es sein, in Gemeinschaft mit den verbündeten Regierungen zu erwägen, ob und welche Maßregeln zu nehmen sein werden, um den hochgesteigerten Betrag der Matrikularumlagen durch Eröffnung anderer Einnahmequellen für das Reich zu ermäßigen.

Die Vorarbeiten zu den Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn über Erneuerung des Handelsvertrags sind unter Mitwirkung der Regierungen von Preußen, Bayern und Sachsen so weit gefördert, daß die Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn binnen kurzem werden beginnen können. Der Abschluß dieser Verhandlungen bildet eine Vorbedingung der Reformen unseres Zoll- und Steuersystems, über welche die verbündeten Regierungen demnächst in Berathung treten werden.

Die dem Reichstag bereits früher vorgelegten Gesetzentwürfe über die Einrichtung und die Befugnisse des Rechnungshofes und über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs werden Ihnen wieder zugehen.

Der Wunsch, gesetzliche Grundlagen und selbstständige Einrichtungen für die Behandlung des Reichshaushaltsetats, sowie für die Gestaltung und Kontrole des Rechnungswesens geschaffen zu sehen, wird ohne Zweifel auch von Ihnen getheilt. Die Erwartung ist daher berechtigt, daß die Vereinbarung über die genannten Gesetzentwürfe diesmal zu Stande kommen werde.

Auch der in der vorigen Session nicht erledigte Gesetzentwurf, betreffend die Untersuchung der Seeunfälle, wird Ihnen wiederum vorgelegt werden.

Die in der letzten Session vereinbarten Justizgesetze sollen nach den darin enthaltenen Bestimmungen spätestens am 1. Oktober 1879 in Kraft treten. Um diesen Termin einhalten zu können, ist es nöthig, daß baldigst über den Ort entschieden werde, an welchem das Reichsgericht seinen Sitz haben soll. Ein hierauf bezüglicher Gesetzentwurf wird Ihnen vorgelegt werden.

In den Kreisen der vaterländischen Industrie sind Klagen über den Mangel einer gemeinsamen Gesetzgebung zum Schutz der gewerblichen Erfindungen laut geworden. Um diesem Mangel abzuhelfen, ist, nach Vernehmung von Sachverständigen, der Entwurf eines Patentgesetzes ausgearbeitet worden, welcher Ihnen zugehen und einen hauptsächlichen Gegenstand Ihrer Berathungen bilden wird.

Leider dauert die gedrückte Lage, in welcher Handel und Verkehr sich in den letzten beiden Jahren befunden haben, bei uns wie in anderen Ländern noch heute fort. Die unausgesetzten Erwägungen der verbündeten Regierungen über die Mittel, derselben abzuhelfen, haben Mir nicht die Ueberzeugung gegeben, daß die inneren Zustände des deutschen Reichs einen wesentlichen Antheil an den Ursachen der Uebelstände haben, die in allen anderen Ländern gleichmäßig gefühlt werden; die Aufgabe, augenblicklichem und örtlichem Mangel an Beschäftigung arbeitsuchender Kräfte abzuhelfen, liegt den einzelnen Staaten näher als dem Reich. Insoweit der Wiederbelebung des Verkehrs ein Mangel an Vertrauen auf die zukünftige Sicherheit der Rechtszustände innerhalb Deutschlands etwa im Wege steht, werden Sie mit Mir solche Besorgnisse für unbegründet halten. Die Organisation des Reichs und der gesunde Sinn des deutschen Volks bilden eine starke Schutzwehr gegen die Gefahren, welche anarchische Bestrebungen der Sicherheit und der regelmäßigen Entwickelung unserer Rechtszustände bereiten könnten.

Von auswärtigen Gefahren aber, welche aus der noch ungelösten orientalischen Krisis hervorgehen könnten, ist Deutschland weniger bedroht als andere Länder. Meine Politik ist den Grundsätzen, welche sie vom Beginn der orientalischen Verwickelungen an befolgt hat, ohne Schwanken treu geblieben. Die Konferenz in Konstantinopel hat leider nicht den Erfolg gehabt, die Pforte zur Gewährung der Zugeständnisse zu vermögen, welche die europäischen Mächte im Interesse der Menschlichkeit und zur Sicherstellung des Friedens für die Zukunft glaubten verlangen zu sollen. Die Konferenzverhandlungen haben aber das Ergebniß gehabt, daß die christlichen Mächte unter sich über das Maß der von der Pforte zu beanspruchenden Bürgschaften zu einer Uebereinstimmung gelangt sind, für welche vor der Konferenz wenigstens ein allseitig anerkannter Ausdruck noch nicht bestand. Es ist dadurch ein fester Grund zu dem Vertrauen gewonnen, daß der Frieden unter den Mächten auch dann gewahrt bleiben wird, wenn die Hoffnung sich nicht verwirklichen sollte, daß die Pforte aus eigener Entschließung die Reformen bezüglich der Behandlung ihrer christlichen Unterthanen

zur Ausführung bringen werde, welche von der Konferenz als europäisches Bedürfniß anerkannt worden sind. Wenn die Erwartungen unerfüllt bleiben sollten, welche in dieser Beziehung sich an Verheißungen der Pforte und an die Einleitung der Friedensverhandlungen mit Serbien und Montenegro knüpfen, so wird Meine Regierung wie bisher so auch ferner bemüht sein, in einer Frage, in welcher die deutschen Interessen ihr eine bestimmte Linie des Verhaltens nicht vorschreiben, ihren Einfluß zum Schutze der Christen in der Türkei und zur Wahrung des europäischen Friedens, insbesondere aber zur Erhaltung und Befestigung ihrer eigenen guten Beziehungen zu den ihr verbündeten und befreundeten Regierungen aufzuwenden. Zu diesem friedlichen Werke rechne Ich vertrauensvoll auf Gottes Segen.

Nach Beendigung der Rede trat der Reichskanzler Fürst von Bismarck vor den Thron und verkündete die Eröffnung des Reichstags mit den Worten: „Im Namen der verbündeten Regierungen erkläre ich auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers den Reichstag für eröffnet." Se. Majestät der Kaiser verließen darauf unter einem erneuten dreimaligen Hoch der Versammlung, ausgebracht von dem königlich bayerischen Bevollmächtigten zum Bundesrath, außerordentlichen Gesandten, Staatsrath Freiherrn Pergler von Perglas, in Begleitung Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen und Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen des Königlichen Hauses, huldvoll nach allen Seiten grüßend, den Weißen Saal.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

1. Sitzung

am Donnerstag, den 22. Februar 1877.

Seite
Provisorische Konstituirung des Reichstags 5
Feststellung der Beschlußfähigkeit desselben durch Namensaufruf 5
Geschäftliches 6

Die Sitzung wird um 2 Uhr 55 Minuten durch den Abgeordneten von Bonin als Alterspräsidenten eröffnet.

Alterspräsident **von Bonin**: Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Vorschrift des § 1 der Geschäftsordnung für den Reichstag, deren vorläufige Giltigkeit ich annehmen werde, wenn dagegen kein Widerspruch erhoben wird, auch für den jetzt zusammengetretenen Reichstag — und das ist nicht der Fall, es ist kein Widerspruch erhoben — hat das älteste Mitglied die Verpflichtung, vorläufig den Vorsitz zu übernehmen. Um meine Legitimation für diese Stelle festzustellen, erlaube ich mir Ihnen mitzutheilen, daß ich am 23. November 1797 geboren bin, und frage, ob in der Versammlung einer der Herren ein höheres Alter erreicht hat.

Wenn sich niemand meldet, nehme ich an, daß ich das älteste Mitglied dieses Hauses bin und diesen Platz beizuhalten habe.

(Pause.)

Das erste Geschäft, das ich vorzunehmen habe, ist die Ernennung von 4 Schriftführern. Ich ersuche die Herren von Vahl, Graf von Kleist (Schmenzin), Freiherrn von Soden und Herz, gefälligst an meiner Seite Platz zu nehmen, um das Schriftführeramt zu führen.

(Geschieht.)

Die Herren sind so freundlich gewesen, meiner Bitte zu entsprechen. Herr Graf von Kleist wird das Protokoll führen und Herr von Vahl die Rednerliste.

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, daß wir zur Feststellung der Beschlußfähigkeit des Hauses sofort mit dem Namensaufruf beginnen.

Es wird dem nicht widersprochen. Ich bitte deshalb die Herren Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben **A.**

Ich bitte die anwesenden Herren Mitglieder, möglichst deutlich und laut mit „hier" zu antworten.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Anwesend sind:

Ackermann. Albrecht (Osterode). Albrecht (Danzig). Allnoch. Arbinger. Freiherr von Aretin (Ingolstadt). Graf von Arnim-Boytzenburg. Dr. Bähr (Cassel). Baer (Offenburg). von Bärensprung. Graf Ballestrem. Dr. Bamberger. von Batocki. Bauer. Dr. Baumgarten. Becker. von Behr-Schmoldow. von Benda. von Bennigsen. Bernards. Bernhardi. von Bernuth. Dr. Beseler. von Bethmann-Hollweg. Graf Bethusy-Huc. Dr. von Beughem. Bieler (Graudenz). Dr. Blum. Dr. Bock. von Bockum-Dolffs. Bode. Freiherr von Bodmann. Bolza. von Bonin. Borowski. von Brand. Dr. Braun. Freiherr von und zu Brenken. Dr. Brockhaus. Brückl. Dr. Brüning. von Bühler (Oehringen). Dr. Bürklin. Dr. von Bunsen (Hirschberg). Dr. von Bunsen (Waldeck). von Busse. Carl Fürst zu Carolath. Graf von Chamaré. Clauswitz. von Colmar. Dr. von Cuny. Demmler. Dernburg. Dickert. Dieden. Diefenbach. Dietze. Dr. Dohrn. ten Doornkaat-Koolman. Freiherr von Dücker. Duncker. Eisenlohr. Freiherr von Ende. Dr. Ernst. Graf zu Eulenburg. Eysoldt. Fernow. Feustel. Flügge. Graf von Frankenberg. Freiherr zu Frankenstein. Franssen. Dr. Franz. Frühauf. Freiherr von Fürth. Graf von Fugger-Kirchberg. Dr. Gensel. von Gerlach. Gerwig. Dr. Gneist. Götting. von Gordon. von Grand-Ry. Dr. Groß. Dr. Grothe. Grütering. Grumbrecht. Guenther. Haanen. Dr. Hänel. Hall. Hamm. Dr. Hammacher. Dr. Harnier. Hauck. Hausburg. Hausmann (Westhavelland). Hebting. Freiherr von Heereman. Heilig. Heinrich. von Helldorff. Hermes. Herrlein. Herz. Heyl. Hilf. Dr. Hinschius. Dr. Hirsch. Hoffmann. Fürst von Hohenlohe-Langenburg. Graf von Holstein. Horn. Freiherr von Horneck-Weinheim. von Huber. Jacobs. von Jagow. Jaunez. Jordan. Dr. Kapp. von Kardorff. von Kesseler. Kette. Kiefer. Kiepert. von Kleist-Retzow. Graf von Kleist-Schmenzin. Graf von Kleist-Tzschernowitz. Dr. Klügmann. Knapp. Koch. Kochann. Kolbe. Dr. von Komierowski. Dr. Kraaz. Kreutz. Krieger (Weimar). Kuntzen. Dr. Freiherr von Landsberg-Gemen. Laporte. Dr. Lasker. Lehr. Lender. von Levetzow. Dr. Löwe. Dr. Lucius (Erfurt). von Lüderitz. Graf von Luxburg. Magdzinski. Dr. Majunke. Graf von Maltzan-Militsch. Freiherr von Maltzahn-Gültz. Freiherr von Manteuffel. Marcard. Dr. Marquardsen. Martin. Dr. Mayer (Donauwörth.) Dr. Mendel. Menken. Meusel. Dr. Meyer (Schleswig). Michaelis. Möller. Möring. Graf von Moltke. Morstadt. Mosle. Dr. Müller (Sangerhausen). Müller (Pleß). von Nathusius-Ludom. Nessel. Dr. Oetker. Pannek. Payer. Penzig. Dr. Perger. Dr. Petersen. Pfähler. Dr. Pfeiffer. Freiherr von Pfetten. Fürst von Pleß. Pogge (Schwerin). Pogge (Strelitz). Graf von Praschma. Precht. Prell. Graf von Preysing. von Puttkamer (Sorau). Freiherr Nordeck zur Rabenau. Prinz Radziwill (Beuthen). Herzog von Ratibor. Dr. Ratzinger. von Ravenstein. Reich. Dr. Reichensperger (Crefeld). Reichensperger (Olpe). Retter. Richter (Hagen). Richter (Meißen). Rickert (Danzig). Römer. Dr. Rudolphi. Dr. Rückert (Meiningen). von Saucken-Julienfelde. von Schalscha. Dr. von Schauß. Schlomka. Schmidt (Stettin). Schneegans. von Schöning. Schröder (Lippstadt). Dr. von Schwarze. Scipio. Senestrey. von Seydewitz. Dr. Slevogt. Freiherr von Sodenn. Sombart. Spangenberg. Spielberg. Stälin. Freiherr Schenk von Stauffenberg. Dr. Stephani. Stötzel. Graf zu Stolberg-Stolberg (Neustadt). Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode. Strecker. Struckmann. Struve. Stumm. Dr. Techow. Freiherr von Tettau. Dr. Thilenius. Thilo. Dr. von Treitschke. von Unruh (Magdeburg). von Vahl. Valentin. Dr. Völk. Dr. Wachs. von Waldaw-Reitzenstein. Graf von Waldburg-Zeil. von Wallhoffen. Walter. von Wedell-Malchow. Wehmeyer. Wehr. Dr. Wehrenpfennig. Dr. Weigel. Dr. Westermayer. Wichmann. Dr. Wiggers (Güstrow). Wiggers (Parchim). Windthorst. von Winter. Wirth. Witte. von Woedtke. Wölfel. Dr. Wolffson. Wulfshein. Dr. Zinn.

Krank sind:

von Heim. von Puttkamer (Fraustadt). Dr. von Schulte. Dr. Sommer.

Entschuldigt haben sich:

Freiherr von Aretin (Illertissen). Dr. Buhl. Graf zu Dohna-Finckenstein. von Forckenbeck. Forkel. Hausmann (Lippe). von Hölder. Pflüger. von Reden. Schmidt (Zweibrücken). Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode. Uhden. Freiherr von Unruhe-Bomst.

Ohne Entschuldigung fehlen:

Dr. Abel. von Adelebsen. Auer. Bebel. Berger. Bergmann. Graf von Bernstorff. Bezanson. von Biegeleben. Dr. Graf von Bissingen-Nippenburg. Blos. von der Brelie. Dr. Brüel. Büchner. von Czarlinski. Fürst von Czartorysky. Datzl. Dollfus. von Dzialowski. Edler. Dr. Erhard. Dr. Falk. Francke. Dr. Frank. Frankenburger. Dr. Friedenthal. Fritzsche. Graf von Galen. Dr. Gerhard. Germain. Gleim. von Goßler. Grad. Dr. von Grävenitz. Guerber. Freiherr von Habermann. Freiherr von Hafenbrädl. Hasenclever. Heckmann-Stintzy. Dr. Freiherr von Hertling. Hillmann. Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst. Holthof. Holtzmann. Graf von Hompesch (Daun). Graf von Hompesch (Düren). Dr. Hopf. Dr. Jörg. Kapell. Katz. von Kehler. Klotz. von Kozlowski. Dr. Kraetzer. Krüger (Hadersleben). Graf von Kwilecki. Freiherr von Landsberg-Steinfurt. Lang. Lentz. Leonhardt. Dr. Lieber. Liebknecht. Dr. Lindner. Dr. Lingens. von Ludwig. Dr. Maier (Sigmaringen). Dr. Merkle. von Miller (Weilheim). Most. Motteler. Müllner. Graf von Nayhauß-Cormons. Dr. Nieper. North. Dr. Oechsner. Freiherr von Ow. Pabst. Pfafferott. Dr. Pohlmann. Dr. Rack. Fürst Radziwill (Adelnau). Reinecke. Rittinghausen. von Rogalinski. Rohland. Rußwurm. Schenk. von Schmid (Württemberg). Graf von Schönborn-Wiesertheid. Freiherr von Schorlemer-Alst. Dr. Schröder (Friedberg). Dr. Schulze-Delitzsch. Schwarz. Graf von Sierakowski. Dr. Simonis. Graf von Skorzewski. Staudy. Dr. Stöckl. Graf zu Stolberg-Stolberg (Neuwied). Freiherr von Thimus. Traeger. Triller. von Turno. Freiherr von Varnbüler. Wadsack. Dr. Wagner. Freiherr von Wendt. Winterer. Dr. von Zóltowski (Buk). Graf von Zóltowski (Wreschen). Freiherr von Zu-Rhein.

Alterspräsident **von Bonin**: Der Namensaufruf ist geschlossen.

Meine Herren, während die Herren Schriftführer das Resultat des Namensaufrufs feststellen, erlaube ich mir, Ihnen einige geschäftliche Mittheilungen zu machen.

Wir haben nach Vorschrift des § 2 unserer Geschäftsordnung die Abtheilungen durch Verloosung zu bilden. Ich gestatte mir, Ihnen vorzuschlagen, daß die Verloosung der Herren Mitglieder in die Abtheilungen von dem Hause dem Büreau übertragen werde, welches sich nach Maßgabe der Beschlüsse, die das Haus darüber fassen wird, eventualiter sofort nach dem Schluß der Sitzung vereinigen wird, um die Verloosung zu bewirken.

(Zustimmung.)

Wenn kein Widerspruch erhoben wird, nehme ich an, daß das Haus mit diesem Vorschlag einverstanden ist. — Es ist der Fall.

Die Wahlakten, meine Herren, welche demnächst in den einzelnen Abtheilungen zur Prüfung vorgelegt werden, sind durch das Büreau schon verloost. Die Akten befinden sich in den einzelnen Büreauzimmern, und wenn wir demnächst nach der Konstituirung der Abtheilungen noch Zeit übrig haben, werden die Abtheilungen sich gleich mit Wahlprüfungen beschäftigen und demnächst ihre Beschlüsse dem Reichstag vorlegen können.

Die Wahlakten, wie sie verloost worden sind, wird der Herr Schriftführer zu meiner linken Hand durch Vorlesung mittheilen.

Schriftführer Abgeordneter **Herz**: Behufs Prüfung der Wahlen sind die Wahlakten den Abtheilungen durch das Loos, wie folgt, zugetheilt worden:

Der 1. Abtheilung: Provinz Hannover, Provinz Schleswig-Holstein, Reichslande Elsaß-Lothringen, Herzogthum Sachsen-Meiningen, Herzogthum Sachsen-Altenburg, Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha, Herzogthum Anhalt, Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, Fürstenthum Waldeck, Fürstenthum Reuß älterer Linie, Fürstenthum Reuß jüngerer Linie, Fürstenthum Schaumburg-Lippe;

der 2. Abtheilung: Königreich Bayern, Großherzogthum Hessen;

der 3. Abtheilung: Regierungsbezirke Stettin, Köslin, Stralsund, Breslau, Oppeln und Liegnitz, Hohenzollern, Großherzogthum Sachsen-Weimar, Großherzogthum Oldenburg, Freie Stadt Bremen;

der 4. Abtheilung: Königreich Sachsen, Königreich Württemberg, Großherzogthum Baden, Herzogthum Braunschweig;

der 5. Abtheilung: Regierungsbezirke Königsberg, Gumbinnen, Danzig, Marienwerder, Potsdam und Frankfurt, Stadt Berlin;

der 6. Abtheilung: Regierungsbezirke Posen, Bromberg, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Münster, Minden und Arnsberg, Fürstenthum Lippe, Freie Stadt Lübeck, Freie Stadt Hamburg;

der 7. Abtheilung: Regierungsbezirke Köln, Düsseldorf, Koblenz, Trier, Aachen, Wiesbaden und Kassel, Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.

Alterspräsident **von Bonin**: Es sind entschuldigt für die heutige Sitzung die Herren Abgeordneten Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode wegen amtlicher Pflichten, von Forckenbeck wegen dringender Amtsgeschäfte, und Dr. Buhl, ferner für die ersten Sitzungen die Herren Abgeordneten Forkel wegen Unwohlseins und von Reden wegen Krankheit in der Familie und wegen dringender Geschäfte.

Es liegen verschiedene Urlaubsgesuche vor. Es haben Urlaub nachgesucht bis zu acht Tagen der Herr Abgeordnete Pflüger, der Herr Abgeordnete von Heim und der Herr Abgeordnete Hausmann (Lippe). Die Befugniß, diese Urlaubsgesuche zu bewilligen, steht geschäftsordnungsmäßig dem Präsidenten zu. Ich werde den betreffenden Herren diesen Urlaub ertheilen.

Außerdem haben um Urlaub für längere Zeit nachgesucht, worüber das Haus Beschluß zu fassen hat, die nachbezeichneten Herren Abgeordneten: Graf zu Dohna-Finkenstein auf 3 Wochen wegen Krankheit, Dr. von Schulte auf 3 Wochen wegen Krankheit, Uhden auf 4 Wochen wegen schwerer Krankheit in der Familie, Dr. Sommer für 14 Tage wegen andauernder Krankheit, von Puttkamer (Fraustadt) für 14 Tage wegen Krankheit.

Wenn gegen die Bewilligung dieser Urlaubsgesuche kein Widerspruch erhoben wird, so nehme ich an, daß das Haus dieselben genehmigt.

(Pause.)

Das ist der Fall; der Urlaub ist den Herren bewilligt.

Der Namensaufruf hat ergeben, daß 262 Mitglieder im Hause anwesend sind.

(Beifall.)

Demgemäß ist das Haus beschlußfähig.

Wir würden nun demnächst zur Präsidentenwahl schreiten

können. Da Sie beschlossen haben, daß das Büreau demnächst die Verloosung in die Abtheilungen vornehmen soll, so erlaube ich mir, Ihnen vorzuschlagen, daß wir die nächste Sitzung auf morgen anberaumen, und zwar würde ich die Abtheilungen ersuchen, sich um 1½ Uhr behufs ihrer Konstituirung zu versammeln, und Ihnen vorschlagen, die Plenarsitzung um 2 Uhr anzuberaumen. Wenn dem nicht widersprochen wird, so nehme ich an, daß das Haus meinem Vorschlage zustimmt.

Auf die Tagesordnung für die morgende Sitzung würde ich vorschlagen, zu setzen die

Wahl des ersten Präsidenten, des ersten und zweiten Vizepräsidenten und der acht Schriftführer.

Dem wird nicht widersprochen; die Tagesordnung steht fest.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 30 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

2. Sitzung

am Freitag, den 23. Februar 1877.

	Seite
Geschäftliches	9
Wahl der Präsidenten für die nächsten 4 Wochen	10
Wahl der Schriftführer	11
Ernennung der Quästoren	11
Beschlußfassung über Kommissionswahlen	11

Die Sitzung wird um 2 Uhr 10 Minuten durch den Alterspräsidenten von Bonin eröffnet.

Alterspräsident **von Bonin**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll führt zu meiner Rechten der Herr Abgeordnete Herz, die Rednerliste wird der Herr Abgeordnete Freiherr von Soden zu führen die Güte haben.

Es sind seit unserer gestrigen Sitzung mehrere Mitglieder des Hauses wiederum eingetreten und den Abtheilungen zugelooſt worden. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Namen zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **von Soden**: Seit der gestrigen Plenarsitzung sind eingetreten und zugelooſt:

der 1. Abtheilung die Herren Dr. Wagner, von Kehler, Graf von Bernstorff, Dr. Brüel,

der 2. Abtheilung die Herren Edler, Graf von Hompesch (Düren), Freiherr von Habermann, Graf von Zóltowski (Wreschen),

der 3. Abtheilung die Herren Graf zu Stolberg-Stolberg (Neuwied), Dr. Schröder (Friedberg), Dr. Buhl, Dr. von Zóltowski (Buk),

der 4. Abtheilung die Herren Dr. Frank, von Forckenbeck, Freiherr von Ow, Staudy,

der 5. Abtheilung die Herren Dr. Nieper, Dr. Kraetzer, Dr. Graf von Bissingen-Nippenburg, Kapell,

der 6. Abtheilung die Herren von Adelebsen, Dr. Freiherr von Hertling, Freiherr von Zu-Rhein, Freiherr von Thimus,

der 7. Abtheilung die Herren von der Brelie, Dr. Jörg, von Biegeleben, von Czarlinski.

Alterspräsident **von Bonin**: Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Meine Herren, für die heutige Sitzung sind entschuldigt die Herren Abgeordneten Wölfel wegen dringender Amtsgeschäfte und Dr. von Bunsen (Waldeck) wegen Unwohlseins, ferner die Herren Abgeordneten Freiherr von Aretin (Illertissen) und Dr. Gerhard.

Es liegen verschiedene Urlaubsgesuche vor. Urlaub bis zu 8 Tagen haben nachgesucht:

der Herr Abgeordnete Schmidt (Zweibrücken) für 8 Tage wegen Unwohlseins,

der Herr Abgeordnete Hoelder für 4 Tage zur Abhaltung einer Ausschußsitzung der württembergischen Abgeordnetenkammer als Präsident der letzteren,

der Herr Abgeordnete Freiherr von Unruhe-Bomst für 4 Tage wegen Unwohlseins.

Ich habe den Anträgen der Herren entsprochen.

Außerdem ist ein Urlaubsgesuch für längere Zeit eingegangen, nämlich von dem Herrn Abgeordneten Lender für 10 Tage wegen dringender Berufsgeschäfte.

Wenn dem Antrage nicht widersprochen wird, nehme ich an, daß das Haus den Urlaub zu bewilligen beschlossen hat. Es ist kein Widerspruch erhoben; der Urlaub ist bewilligt. — Es ist ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers eingegangen, welches ich den Herrn Schriftführer zu verlesen bitte.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **von Soden**:

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers beehrt sich der Unterzeichnete, die nachfolgend bezeichneten Entwürfe der Anlagen zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1877/78, nämlich die Etats:

a) für das Reichskanzleramt (Anlage I),
b) für das Auswärtige Amt (Anlage III),
c) für die Verwaltung der kaiserlichen Marine (Anlage V),
d) für die Reichsjustizverwaltung (Anlage VI),
e) für das Reichseisenbahnamt (Anlage VII),
f) für das Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen (Anlage VIII),
g) für den Rechnungshof (Anlage IX.),
h) über den allgemeinen Pensionsfonds (Anlage X),
i) über den Reichsinvalidenfonds (Anlage XI),
k) für die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung (Anlage XIV),
l) für die Verwaltung der Eisenbahnen (Anlage XV),

sowie die den Ansätzen unter Kapitel 1 und 2 des Einnahmeetats zu Grunde liegenden Berechnungen der Einnahmen an Zöllen und Verbrauchssteuern nebst Aversen und an Wechselstempelsteuer (Anlage XII und XIII),

wie solche vom Bundesrath beschlossen worden, dem Reichstage zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme mit dem Bemerken vorzulegen, daß der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats des deutschen Reichs für das Etatsjahr 1877/78 nebst dem dazu gehörigen Hauptetat und die Spezialetats für die Verwaltung des Reichsheeres ohne Verzug nachfolgen werden.

Der Reichskanzler.
(gez.) von Bismarck.

Alterspräsident **von Bonin**: Die eingegangenen Etats werden sofort zur Vertheilung gelangen.

Außerdem sind an Vorlagen bereits eingegangen:

der Gesetzentwurf, betreffend die Untersuchung von Seeunfällen, und der Gesetzentwurf, betreffend die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen,

welche beide bereits vertheilt worden sind.

Die Abtheilungen haben sich konstituirt.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Resultat zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **von Soden**: Die Abtheilungen haben sich konstituirt, und es sind gewählt:

in der 1. Abtheilung zum Vorsitzenden der Abgeordnete Albrecht (Osterode), zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Dickert, zum Schriftführer der Abgeordnete Frühauf, zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Senestrey;

in der 2. Abtheilung: zum Vorsitzenden der Abgeordnete Dr. von Schwarze, zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Freiherr von Aretin (Ingolstadt), zum Schriftführer der Abgeordnete Dr.

Wachs, zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Bieler;

in der 3. Abtheilung: zum Vorsitzenden der Abgeordnete Dr. Bamberger, zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete von Kardorff, zum Schriftführer der Abgeordnete Eysoldt, zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Dr. Klügmann;

in der 4. Abtheilung: zum Vorsitzenden der Abgeordnete Graf von Moltke, zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Thilo, zum Schriftführer der Abgeordnete Dr. von Bunsen (Hirschberg), zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Dr. von Cuny;

in der 5. Abtheilung: zum Vorsitzenden der Abgeordnete Dr. Loewe, zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Hoffmann, zum Schriftführer der Abgeordnete Dr. Blum, zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Dr. Franz;

in der 6. Abtheilung: zum Vorsitzenden der Abgeordnete von Bernuth, zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete von Bockum-Dolffs, zum Schriftführer der Abgeordnete Grütering, zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Schneegans;

in der 7. Abtheilung: zum Vorsitzenden der Abgeordnete Hauck, zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete von Schöning, zum Schriftführer der Abgeordnete Koch, zu dessen Stellvertreter der Abgeordnete Richter (Meißen).

Alterspräsident **von Bonin**: Meine Herren, wir treten in die Tagesordnung ein:

Wahl der Präsidenten und der Schriftführer,

und zwar zunächst in die

Wahl des ersten Präsidenten,

nach Vorschrift des § 11 der Geschäftsordnung vorläufig auf vier Wochen.

Ich ersuche demnächst, gefälligst auf einen Zettel einen Namen zu schreiben, bei dem Namensaufruf an den Tisch zu treten, auf welchem die Urnen sich befinden, und den Zettel in die Urne zu legen.

Ich richte zu gleicher Zeit an die sämmtlichen Herren die dringende Bitte, den Raum vor dem Tische und vor den Wahlurnen möglichst frei zu lassen, damit die aufgerufenen Herren ungehindert die Zettel in die Urnen einlegen können.

Zu gleicher Zeit darf ich wohl auch die Bitte an die Herren aussprechen, im Saale möglichst Ruhe während des Namensaufrufs zu erhalten.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben B.

Ich bitte die Herren Schriftführer, den Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf und die Abgabe der Stimmzettel erfolgt.)

Es sind abgegeben worden 296 Stimmzettel. Davon waren unbeschrieben 43; es blieben übrig 253 giltig abgegebene Stimmen. Von den 253 Stimmen haben erhalten: der Herr Abgeordnete von Forckenbeck 249 und die Herren Abgeordneten von Frankenstein, von Kleist-Retzow, von Bennigsen und Valentin je eine Stimme.

(Heiterkeit.)

Es ist sonach der Herr Abgeordnete von Forckenbeck für die ersten vier Wochen unserer Sitzungsperiode zum ersten Präsidenten des Reichstags gewählt worden.

Ich richte an den Herrn Abgeordneten die Frage, ob er die Wahl anzunehmen geneigt ist.

Präsident **von Forckenbeck** (den Vorsitz übernehmend): Meine Herren, mit dem lebhaftesten Dankgefühl nehme ich die Wahl, durch welche mir für die Dauer der nächsten vier Wochen das erste Amt dieses Hauses übertragen ist, hiermit an. Ich verspreche, nach wie vor alle meine Kräfte für eine gerechte, unparteiische und prompte Handhabung der Geschäfte aufzubieten. Ich verbinde aber mit diesem Versprechen die Bitte, mich in der Leitung meines schwierigen und verantwortlichen Amts auf allen Seiten des Hauses wohlwollend zu unterstützen.

Nunmehr erfülle ich gern die erste Pflicht meines Amts, indem ich Sie auffordere, unserem hochverehrten Herrn Alterspräsidenten für die Mühe und Aufopferung, mit welcher er bisher die Geschäfte dieses Hauses geleitet hat, den Dank des Hauses auszusprechen, und ersuche Sie, zum Zeichen dieses Dankes sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Sämmtliche Mitglieder erheben sich.)

Wir gehen jetzt über zur

Wahl des ersten Vizepräsidenten.

Meine Herren, ich ersuche Sie, einen Namen auf den Zettel zu schreiben, denselben bei dem Namensaufruf in die Urne zu legen und zugleich bei dem Namensaufruf mit „hier" zu antworten.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben C.

(Die Abgabe der Stimmzettel erfolgt unter Namensaufruf.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: es sind abgegeben worden 297 giltige Stimmen; von diesen haben erhalten der Herr Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg 210, der Herr Abgeordnete Freiherr von Frankenstein 84 Stimmen, und die Herren Abgeordneten von Unruh (Magdeburg), Fürst von Hohenlohe-Langenburg und Wulfshein je eine Stimme.

Es ist demnach der Herr Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg zum ersten Vizepräsidenten des Reichstags für die Dauer der nächsten vier Wochen gewählt.

Ich richte an denselben die Frage, ob er die Wahl annimmt, und ertheile ihm zum Zweck seiner Erklärung das Wort.

Abgeordneter Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Indem ich dem hohen Hause für die eben vollzogene Wahl herzlich danke, erkläre ich die Annahme derselben.

Präsident: Meine Herren, wir gehen also jetzt über zur

Wahl des zweiten Vizepräsidenten.

Ich bitte, hier ebenfalls einen Namen auf den Stimmzettel zu schreiben, den Stimmzettel beim Namensaufruf in die Urne zu legen und beim Aufruf des Namens mit „hier" zu antworten. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben D.

Ich ersuche die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Auf Namensaufruf erfolgt die Abgabe der Stimmzettel.)

Das Resultat der Wahl ist folgendes. Es sind überhaupt abgegeben worden 277 Stimmzettel. Einer derselben trug den Namen „Stauffenberg"; das Büreau hat diesen Stimmzettel für ungiltig erklärt; 66 Stimmzettel waren nicht beschrieben. Es blieben demnach giltige Stimmen 210, und die absolute Majorität beträgt 106. Es haben erhalten der Herr Abgeordnete Fürst von Hohenlohe-Langenburg 178 Stimmen, der Herr Abgeordnete Dr. Hänel 31 Stimmen, der Herr Abgeordnete Hasenclever 1 Stimme; außerdem die eine ungiltige Stimme für „Stauffenberg".

Es ist demnach der Herr Abgeordnete Fürst von Hohenlohe-Langenburg zum zweiten Vizepräsidenten des Reichstags für die Dauer von vier Wochen gewählt worden, und ich richte an ihn die Frage, ob er die Wahl annimmt. Ich ertheile ihm zu dem Zweck der Erklärung das Wort.

Abgeordneter Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Meine

Herren, je mehr ich mir bewußt bin, daß meine eigene Kraft nicht ausreicht, um den schweren Pflichten in vollem Maße zu genügen, die einem Vertreter der Nation obliegen, um so mehr fühle ich die schwere Verantwortung, die ich übernehme, wenn ich dem so sehr ehrenvollen Rufe folge, der von hervorragendsten Männern des deutschen Vaterlands soeben an mich ergangen ist. Dennoch erachte ich es für meine Pflicht, diesem Rufe Folge zu leisten, weil ich glaube, daß ein jeder, dem ein derartiges Vertrauen entgegengetragen worden ist, aus Rücksicht für das Vaterland es nicht von sich weisen darf, sondern sich demselben zu unterziehen hat. Ich bitte Sie, meine Herren, mir für den Fall, daß ich berufen sein sollte, die Leitung der Geschäfte zu übernehmen, Ihre Nachsicht angedeihen zu lassen und mich Ihrer gütigen Unterstützung zu würdigen, da, wie Sie ja wissen, ich noch Neuling einer so ernsten Aufgabe gegenüber bin. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, meine Herren, durch strengste Erfüllung der von mir übernommenen Pflichten das Vertrauen, das in mich gesetzt worden ist, nach Kräften zu rechtfertigen. Ich nehme hiermit die Wahl mit dem lebhaftesten Danke an.

(Bravo!)

Präsident: Wir würden jetzt übergehen zur

Wahl der Schriftführer.

Zur Geschäftsordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Windthorst.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, es wird zur Abkürzung der Geschäfte dienen, wenn man sich entschließen will, die Schriftführer per Akklamation zu wählen. Ich würde dann vorschlagen, zu wählen die Herren Abgeordneten Bernards, Herz, Graf von Kleist (Schmenzin), Thilo, Freiherr von Soden, von Vahl, Dr. Weigel und Wölfel.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, das Haus zu befragen, ob es diese Abstimmung will, und dann die Abstimmung herbeizuführen.

Präsident: Ich richte zuvörderst an das Haus die Frage, ob dem Antrage, die Schriftführer per Akklamation zu wählen, von irgend einer Seite widersprochen wird. Der Widerspruch eines einzigen Mitgliedes genügt, um den Antrag unzulässig zu machen. —

Es wird aber nicht widersprochen, und ich konstatire daher zuvörderst, daß die Wahl der acht Schriftführer per Akklamation vom Reichstage zugelassen ist.

Nunmehr frage ich, ob gegen die Wahl der acht von dem Herrn Abgeordneten Windthorst genannten Mitglieder zu Schriftführern Widerspruch erhoben wird.

(Pause.)

Es wird kein Widerspruch erhoben; es sind also die von dem Herrn Abgeordneten Windthorst genannten acht Herren Abgeordneten zu Schriftführern des Reichstags gewählt worden, wie ich hiermit konstatire.

Meine Herren, ich ernenne dann für die Dauer meines Amts zu Quästoren des Hauses die Herren Abgeordneten Kochann und von Puttkamer (Fraustadt).

Damit wäre das Haus konstituirt und ich werde sofort Seiner Majestät dem Kaiser die im § 12 der Geschäftsordnung vorgeschriebene Anzeige über die Konstituirung des Reichstags erstatten.

Es wäre damit auch die heutige Tagesordnung erledigt.

Es bleibt mir nur übrig, Tag und Tagesordnung für die nächste Plenarsitzung vorzuschlagen.

Zuvörderst möchte ich aber noch eine andere Frage hinsichtlich des Geschäftsganges erledigen. Die Geschäftsordnung schreibt vor, daß Kommissionen nach Bedürfniß gebildet werden sollen, und ich würde mir erlauben zu bitten, daß das Haus beschließen möge zu wählen: eine Kommission für die Geschäftsordnung von 14 Mitgliedern, eine Kommission für Petitionen von 28 Mitgliedern, eine Kommission für den Reichshaushalt von 21 Mitgliedern und eine Wahlprüfungskommission, für welche ich mit Rücksicht darauf, daß diesmal die gesammten Wahlen des Reichstags zu prüfen sind, 14 Mitglieder vorschlage; früher waren es blos 7 Mitglieder. —

Widerspruch wird nicht erhoben; ich nehme also an, daß der Reichstag beschließt, für jetzt eine Geschäftsordnungskommission von 14 Mitgliedern, eine Kommission für Petitionen von 28, für den Reichshaushalt von 21 und für Wahlprüfungen von 14 Mitgliedern durch die Abtheilungen wählen zu lassen.

Die Wahlakten sind sämmtlich in die Abtheilungen verloost, und ich glaube, daß dem Reichstag zunächst obliegt, sich mit der Prüfung der Wahlen zu beschäftigen. Aus diesem Grunde möchte ich die Abtheilungen zu Wahlprüfungen morgen Nachmittag 1 Uhr berufen. — Gegen diesen Vorschlag wird Widerspruch nicht erhoben; es treten also die Abtheilungen zum Zweck der Wahlprüfungen morgen Nachmittag 1 Uhr zusammen.

Dann würde ich mir erlauben vorzuschlagen, die nächste Plenarsitzung am Dienstag Nachmittags 2 Uhr abzuhalten und auf die Tagesordnung zu setzen:

Erste und zweite Berathung eines Gesetzes, betreffend die Untersuchung von Seeunfällen (Nr. 4 der Drucksachen).

Vor dieser Nummer würde ich noch auf die Tagesordnung setzen:

Berathung des Antrags des Herrn Abgeordneten Demmler auf Sistirung einer Untersuchung, die gegen den Abgeordneten Liebknecht wegen Beleidigung gegenwärtig beim preußischen Obertribunal schwebt.

Außerdem würde ich vorschlagen, daß die Abtheilungen Dienstag 1½ Uhr zusammentreten, um die heute beschlossenen Kommissionen zu wählen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter **Windthorst**: Ich habe gegen alle Vorschläge nichts zu erinnern mit Ausnahme des einen, daß das Gesetz über die Seeunfälle in erster und zweiter Berathung auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Das Gesetz ist von hoher Wichtigkeit und von großer Schwierigkeit, wie die vorjährigen Berathungen dies bewiesen haben.

Meine Herren, ich glaube meinestheils nicht, daß es gerathen sein kann, dieses Gesetz im Plenum des Hauses vorzuberathen.

Ich möchte deshalb den Herrn Präsidenten ersuchen, nur die erste Berathung auf die Tagesordnung zu setzen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Mosle hat das Wort.

Abgeordneter **Mosle**: Ich habe das Ersuchen an den Herrn Präsidenten auszusprechen, den Bericht, den im vorigen Reichstage die Kommission, welche für dieses Gesetz niedergesetzt war, an das Haus erstattet hat, aufs neue drucken und an die Mitglieder vertheilen zu lassen. Ich weiß sehr wohl, daß die damalige Berathung weiter keinen Werth für dieses Haus haben wird, als daß ihm die Frucht einer eingehenden Berathung in 15 Sitzungen dadurch bekannt wird. Aber dieser Grund scheint mir hinreichend; die frühere Berathung wird doch immerhin einige Beachtung verdienen.

Ich meinerseits möchte empfehlen, die erste und zweite Lesung auf die Tagesordnung zu setzen, bin aber auch gern damit einverstanden, wenn nur die erste Lesung beliebt werden sollte. Jedenfalls wird die Vertheilung des vorjährigen

Kommissionsberichts dazu beitragen, die Ansichten im Hause zu klären.

Präsident: Meine Herren, ich glaube, beide Vorschläge lassen sich mit einander vereinigen. Ich habe nichts dagegen, daß die zweite Berathung von der Tagesordnung ausscheidet. Ich würde auch damit einverstanden sein, daß der Bericht der Kommission des letzten Reichstags gedruckt wird, es wird sich dann, wenn der Bericht, der aber erst am Montag vertheilt werden könnte, von den Mitgliedern gelesen ist, am leichtesten entscheiden lassen, ob es noch nothwendig ist, das Gesetz nochmals an eine Kommission zu verweisen, oder ob man an einem späteren Tage in die zweite Berathung eintreten kann.

Wenn nicht widersprochen wird, meine Herren, nehme ich an, daß die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung, Dienstag der nächsten Woche Nachmittags 2 Uhr besteht aus:

1. der Berathung und Verhandlung des Antrags des Herrn Abgeordneten Demmler, der erst heute schriftlich eingereicht ist, aber noch heute Abend gedruckt vertheilt wird, und
2. der ersten Berathung des Seeunfallgesetzes.

Es wird nicht Widerspruch erhoben.

Mit dieser Tagesordnung wird die nächste Plenarsitzung Dienstag Nachmittags 2 Uhr stattfinden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 50 Minuten.)

Berichtigung

zum stenographischen Bericht der 1. Sitzung.

Die Abgeordneten Lentz und Pabst sind in der 1sten Sitzung anwesend gewesen und haben beim Namensaufruf mit hier geantwortet.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

3. Sitzung

am Dienstag, den 27. Februar 1877.

Seite
Geschäftliches 13
Berathung des Antrags des Abgeordneten Demmler, betreffend die Aufhebung des gegen den Abgeordneten Liebknecht schwebenden Strafverfahrens für die Dauer der Session, (Nr. 6 der Anlagen) 16
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Untersuchung von Seeunfällen, (Nr. 4 der Anlagen) 16

Die Sitzung wird um 2 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Verzeichniß der seit der letzten Plenarsitzung in das Haus eingetretenen Mitglieder und die Zuloosung derselben zu den Abtheilungen zu verlesen:

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **von Soden**: Seit der letzten Plenarsitzung sind eingetreten und zugelooſt:

der 1. Abtheilung die Herren Berger, Pfafferott, von Saucken-Tarputschen, Motteler;

der 2. Abtheilung die Herren von Turno, Graf von Schönborn-Wiesentheid, Graf von Sierakowski, Dr. Lingens, Winterer;

der 3. Abtheilung die Herren Graf von Kwilecki, Bebel, Kiefer, Dr. Merkle, Heckmann-Stintzy;

der 4. Abtheilung die Herren Dr. Schulze-Delitzsch, Liebknecht, Leonhardt, Dr. Pohlmann;

der 5. Abtheilung die Herren von Reden, Krüger (Hadersleben), Triller, Dr. Maier (Sigmaringen);

der 6. Abtheilung die Herren Rohland, Freiherr von Aretin (Illertissen), Hölder, Holthof;

der 7. Abtheilung die Herren Quoos, Hillmann, Graf von Nayhauß-Cormons, Blos.

Präsident: Entschuldigt ist für die heutige Sitzung der Herr Abgeordnete Duncker wegen einer nothwendigen Reise.

Kraft meiner Befugniß habe ich Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Dr. Bock für 8 Tage, dem Herrn Abgeordneten Horn bis zum 4. März wegen dringender Geschäfte, dem Herrn Abgeordneten Pabst für 8 Tage wegen Erkrankung eines Familiengliedes, dem Herrn Abgeordneten Dr. von Bunsen (Hirschberg) für diese Woche wegen Unwohlseins.

Es suchen um Urlaub nach:

der Herr Abgeordnete Bebel für 14 Tage wegen dringender Geschäfte,

der Herr Abgeordnete Rußwurm für 3 Wochen wegen Krankheit,

der Herr Abgeordnete Panneck bis zum 10. März wegen dringender Berufsgeschäfte.

Ein Widerspruch gegen die Bewilligung der Urlaubsgesuche wird im Reichstage nicht erhoben; die Urlaubsgesuche sind daher bewilligt.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Resultat der Wahlprüfungen in den Abtheilungen zu verlesen, und zwar zuerst das Verzeichniß der von den Abtheilungen für giltig befundenen Wahlen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **von Soden**: Von den Abtheilungen sind die Wahlen der nachgenannten Herren Abgeordneten geprüft und im Sinne des § 7 der Geschäftsordnung einstweilen als giltig erachtet worden:

Graf von Moltke für den 1. Königsberger Wahlkreis,
Fernow für den 2. Königsberger Wahlkreis,
Wichmann für den 7. Königsberger Wahlkreis,
Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode für den 10. Königsberger Wahlkreis,
Bernhardi für den 1. Gumbinner Wahlkreis,
Francke für den 2. Gumbinner Wahlkreis,
von Saucken-Julienfelde für den 3. Gumbinner Wahlkreis,
Hillmann für den 6. Gumbinner Wahlkreis,
Albrecht (Danzig) für den 2. Danziger Wahlkreis,
Rickert für den 3. Danziger Wahlkreis,
von Dzialowski für den 4. Danziger Wahlkreis,
Graf zu Dohna-Finckenstein für den 2. Marienwerderschen Wahlkreis,
Dr. Gerhard für den 4. Marienwerderschen Wahlkreis,
von Gordon für den 5. Marienwerderschen Wahlkreis,
Graf zu Eulenburg für den 7. Marienwerderschen Wahlkreis,
Fritzsche für den 4. Berliner Wahlkreis,
Duncker für den 5. Berliner Wahlkreis,
von Jagow für den 1. Potsdamer Wahlkreis,
von Bethmann-Hollweg für den 5. Potsdamer Wahlkreis,
Dr. Mendel für den 6. Potsdamer Wahlkreis,
Wulfshein für den 7. Potsdamer Wahlkreis,
Hausmann (Westhavelland) für den 8. Potsdamer Wahlkreis,
Hermes für den 9. Potsdamer Wahlkreis,
von Brandt für den 1. Frankfurter Wahlkreis,
Jacobs für den 2. Frankfurter Wahlkreis,
von Levetzow für den 3. Frankfurter Wahlkreis,
Struve für den 4. Frankfurter Wahlkreis,
von Waldaw-Reitzenstein für den 5. Frankfurter Wahlkreis,
Uhden für den 6. Frankfurter Wahlkreis,
von Puttkamer (Sorau) für den 8. Frankfurter Wahlkreis,
Freiherr von Manteuffel für den 10. Frankfurter Wahlkreis,
Freiherr von Maltzahn-Gültz für den 1. Stettiner Wahlkreis,
Dr. Dohrn für den 2. Stettiner Wahlkreis,
von Schöning für den 5. Stettiner Wahlkreis,
von Woedtke für den 7. Stettiner Wahlkreis,
Graf von Kleist-Schmenzin für den 4. Kösliner Wahlkreis,
von Busse für den 5. Kösliner Wahlkreis,
von Behr-Schmoldow für den 1. Stralsunder Wahlkreis,
von Bahl für den 2. Stralsunder Wahlkreis,
von Turno für den 1. Posener Wahlkreis,

Graf von Kwilecki für den 2. Posener Wahlkreis,
Dr. von Zoltowski für den 4. Posener Wahlkreis,
Fürst von Czartoryski für den 5. Posener Wahlkreis,
Graf von Zoltowski für den 8. Posener Wahlkreis,
Magdzinski für den 9. Posener Wahlkreis,
Fürst Radziwill für den 10. Posener Wahlkreis,
von Colmar-Meyenburg für den 1. Bromberger Wahlkreis,
Wehr für den 3. Bromberger Wahlkreis,
von Rogalinski für den 5. Bromberger Wahlkreis,
von Ravenstein für den 1. Breslauer Wahlkreis,
Graf von Maltzan-Militsch für den 2. Breslauer Wahlkreis,
von Kardorff für den 3. Breslauer Wahlkreis,
Allnoch für den 4. Breslauer Wahlkreis,
Graf von Frankenberg für den 5. Breslauer Wahlkreis,
von Ludwig für den 12. Breslauer Wahlkreis,
Graf von Chamaré für den 13. Breslauer Wahlkreis,
Graf von Bethusy-Huc für den 1. Oppelner Wahlkreis,
Dr. Franz für den 3. Oppelner Wahlkreis,
Prinz Radziwill für den 5. Oppelner Wahlkreis,
Müller (Pleß) für den 7. Oppelner Wahlkreis,
von Wallhoffen für den 8. Oppelner Wahlkreis,
Graf von Nayhauß-Cormons für den 9. Oppelner Wahlkreis,
Graf zu Stolberg-Stolberg für den 10. Oppelner Wahlkreis,
Horn für den 12. Oppelner Wahlkreis,
Reinecke für den 2. Liegnitzer Wahlkreis,
Dr. Braun für den 3. Liegnitzer Wahlkreis,
Dr. Falk für den 4. Liegnitzer Wahlkreis,
Michaelis für den 5. Liegnitzer Wahlkreis,
Quoos für den 6. Liegnitzer Wahlkreis,
Dr. von Bunsen für den 8. Liegnitzer Wahlkreis,
Dr. Grothe für den 9. Liegnitzer Wahlkreis,
von Lüderitz für den 2. Magdeburger Wahlkreis,
von Forckenbeck für den 5. Magdeburger Wahlkreis,
von Benda für den 6. Magdeburger Wahlkreis,
von Bernuth für den 8. Magdeburger Wahlkreis,
Clauswitz für den 1. Merseburger Wahlkreis,
von Helldorff für den 2. Merseburger Wahlkreis,
Thilo für den 3. Merseburger Wahlkreis,
Spielberg für den 4. Merseburger Wahlkreis,
Sombart für den 5. Merseburger Wahlkreis,
Strecker für den 2. Erfurter Wahlkreis,
Dr. Friedenthal für den 3. Erfurter Wahlkreis,
Dr. Lucius für den 4. Erfurter Wahlkreis,
Krüger (Hadersleben) für den 1. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreis,
Dr. Hinschius für den 2. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreis,
Dr. Wachs für den 4. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreis,
Hall für den 5. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreis,
Graf von Holstein für den 9. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreis,
ten Dornkaat-Koolman für den 1. Hannoverschen Wahlkreis,
Dr. Petersen für den 2. Hannoverschen Wahlkreis,
Windthorst für den 3. Hannoverschen Wahlkreis,
Struckmann für den 5. Hannoverschen Wahlkreis,
Precht für den 6. Hannoverschen Wahlkreis,
Dr. Rieper für den 7. Hannoverschen Wahlkreis,
Dr. Brüel für den 8. Hannoverschen Wahlkreis,
Römer für den 10. Hannoverschen Wahlkreis,
Albrecht (Osterode) für den 11. Hannoverschen Wahlkreis,
von Adelebsen für den 12. Hannoverschen Wahlkreis,
Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode für den 13. Hannoverschen Wahlkreis,
von der Brelie für den 14. Hannoverschen Wahlkreis,
Graf von Bernstorff für den 15. Hannoverschen Wahlkreis,
von Reden für den 16. Hannoverschen Wahlkreis,
Laporte für den 18. Hannoverschen Wahlkreis,
von Bennigsen für den 19. Hannoverschen Wahlkreis,
Freiherr von Schorlemer-Alst für den 1. Münsterschen Wahlkreis,
Freiherr von Heereman für den 2. Münsterschen Wahlkreis,
Freiherr von Landsberg-Velen für den 3. Münsterschen Wahlkreis,
Freiherr von Landsberg-Steinfurt für den 4. Münsterschen Wahlkreis,
von Kleist-Retzow für den 2. Mindener Wahlkreis,
Marcard für den 3. Mindener Wahlkreis,
Freiherr von und zu Brenken für den 4. Mindener Wahlkreis,
Freiherr von Wendt für den 5. Mindener Wahlkreis,
Dr. Ernst für den 1. Arnsberger Wahlkreis,
Kreutz für den 3. Arnsberger Wahlkreis,
Richter (Hagen) für den 4. Arnsberger Wahlkreis,
Schröder (Lippstadt) für den 8. Arnsberger Wahlkreis,
Dr. Brüning für den 1. Wiesbadener Wahlkreis,
Dr. Lieber für den 3. Wiesbadener Wahlkreis,
Hilf für den 4. Wiesbadener Wahlkreis,
Holthof für den 6. Wiesbadener Wahlkreis,
Freiherr von Ende für den 5. Kasseler Wahlkreis,
Gleim für den 6. Kasseler Wahlkreis,
Schenk für den 1. Kölner Wahlkreis,
Menken für den 2. Kölner Wahlkreis,
Hamm für den 6. Kölner Wahlkreis,
Prell für den 2. Düsseldorfer Wahlkreis,
Rittinghausen für den 3. Düsseldorfer Wahlkreis,
Stötzel für den 5. Düsseldorfer Wahlkreis,
Dr. von Schulte für den 6. Düsseldorfer Wahlkreis,
Dr. Perger für den 8. Düsseldorfer Wahlkreis,
Pfafferott für den 9. Düsseldorfer Wahlkreis,
Freiherr von Thimus für den 12. Düsseldorfer Wahlkreis,
Dr. von Treitschke für den 4. Koblenzer Wahlkreis,
Kochann für den 5. Koblenzer Wahlkreis,
von Grand-Ry für den 6. Koblenzer Wahlkreis,
Graf von Hompesch (Daun) für den 1. Trierschen Wahlkreis,
Dieden für den 2. Trierschen Wahlkreis,
Haanen für den 4. Trierschen Wahlkreis,
Franssen für den 1. Aachener Wahlkreis,
von Biegeleben für den 3. Aachener Wahlkreis,
Graf von Hompesch (Düren) für den 4. Aachener Wahlkreis,
Dr. Maier für den Hohenzollernschen Wahlkreis,
Freiherr von Pfetten für den 3. Oberbayerischen Wahlkreis,
von Miller (Weilheim) für den 6. Oberbayerischen Wahlkreis,
Freiherr von Varnbüler für den 2. Württembergischen Wahlkreis,
von Huber für den 3. Württembergischen Wahlkreis,
Retter für den 5. Württembergischen Wahlkreis,
Staelin für den 7. Württembergischen Wahlkreis,
Wirth für den 8. Württembergischen Wahlkreis,
Schwarz für den 9. Württembergischen Wahlkreis,
Diefenbach für den 10. Württembergischen Wahlkreis,
Fürst zu Hohenlohe-Langenburg für den 12. Württembergischen Wahlkreis,
Leonhardt für den 13. Württembergischen Wahlkreis,
von Heim für den 14. Württembergischen Wahlkreis,

von Schmid für den 15. Württembergischen Wahlkreis,
Dr. Graf von Bissingen-Nippenburg für den 16. Württembergischen Wahlkreis,
Graf von Waldburg-Zeil für den 17. Württembergischen Wahlkreis,
Heilig für den 1. Badenschen Wahlkreis,
Gerwig für den 2. Badenschen Wahlkreis,
Pflüger für den 4. Badenschen Wahlkreis,
Marstadt für den 6. Badenschen Wahlkreis,
Baer (Offenburg) für den 7. Badenschen Wahlkreis,
Lender für den 8. Badenschen Wahlkreis,
Katz für den 9. Badenschen Wahlkreis,
Freiherr von und zu Bodmann für den 14. Badenschen Wahlkreis,
Pogge (Strelitz) für den Mecklenburg-Strelitzschen Wahlkreis,
Lentz für den 1. Oldenburgischen Wahlkreis,
Graf von Galen für den 3. Oldenburgischen Wahlkreis,
Koch für den 3. Braunschweiger Wahlkreis,
Dr. Rückert (Meiningen) für den 1. Sachsen-Meiningenschen Wahlkreis,
Dr. Lasker für den 2. Sachsen-Meiningenschen Wahlkreis,
Dr. Wagner für den Sachsen-Altenburgschen Wahlkreis,
Forkel für den 1. Sachsen-Koburg-Gothaischen Wahlkreis,
Dr. Hopf für den 2. Sachsen-Koburg-Gothaischen Wahlkreis,
Dr. von Cuny für den 1. Anhaltischen Wahlkreis,
Dr. Kraaz für den 2. Anhaltischen Wahlkreis,
Hoffmann für den Wahlkreis Schwarzburg-Rudolstadt,
Valentin für den Wahlkreis Schwarzburg-Sondershausen,
Dr. von Bunsen für den Wahlkreis Waldeck,
Blos für den Wahlkreis Reuß ältere Linie,
Traeger für den Wahlkreis Reuß jüngere Linie,
Freiherr von Dücker für den Wahlkreis Schaumburg-Lippe,
Hausmann für den Wahlkreis Lippe-Detmold,
Mosle für den Wahlkreis Bremen,
Möring für den 1. Hamburgischen Wahlkreis,
Bauer für den 2. Hamburgischen Wahlkreis,
Winterer für den 1. Elsaß-Lothringenschen Wahlkreis,
Dollfus für den 2. Elsaß-Lothringenschen Wahlkreis,
Grad für den 3. Elsaß-Lothringenschen Wahlkreis,
Guerber für den 4. Elsaß-Lothringenschen Wahlkreis,
Dr. Simonis für den 5. Elsaß-Lothringenschen Wahlkreis,
Dr. Rack für den 7. Elsaß-Lothringenschen Wahlkreis,
Bergmann für den 8. Elsaß-Lothringenschen Wahlkreis,
North für den 9. Elsaß-Lothringenschen Wahlkreis,
Nessel für den 10. Elsaß-Lothringenschen Wahlkreis,
Schneegans für den 11. Elsaß-Lothringenschen Wahlkreis,
Jaunez für den 12. Elsaß-Lothringenschen Wahlkreis,
Dr. Abel für den 13. Elsaß-Lothringenschen Wahlkreis,
Bezanson für den 14. Elsaß-Lothringenschen Wahlkreis,
Germain für den 15. Elsaß-Lothringenschen Wahlkreis.

Präsident: Meine Herren, es sind demnach 200 Wahlen von den Abtheilungen für giltig erklärt worden und im Sinne der Vorschrift des § 7 unserer Geschäftsordnung für vorläufig giltig zu erachten.

Ferner sind die nachfolgenden 20 Wahlen von den Abtheilungen an die Wahlprüfungskommission auf Grund des § 5 der Geschäftsordnung überwiesen worden:

die Wahl des Herrn Abgeordneten Hasenclever für den 6. Berliner Wahlkreis,
die Wahl des Herrn Abgeordneten Schmidt (Stettin) für den 4. Stettiner Wahlkreis,
die Wahl des Herrn Abgeordneten Schlomka für den 1. Kösliner Wahlkreis,
die Wahl des Herrn Abgeordneten von Skorzewski für den 2. Bromberger Wahlkreis,
die Wahl des Herrn Abgeordneten von Kozlowski für den 4. Bromberger Wahlkreis,
die Wahl des Herrn Abgeordneten Witte für den 9. Breslauer Wahlkreis,
die Wahl des Herrn Abgeordneten von Schalscha für den 4. Oppelner Wahlkreis,
die Wahl des Herrn Abgeordneten Götting für den 1. Erfurter Wahlkreis,
die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher für den 10. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreis,
die Wahl des Herrn Abgeordneten Spangenberg für den 9. Hannoverschen Wahlkreis,
die Wahl des Herrn Abgeordneten Grumbrecht für den 17. Hannoverschen Wahlkreis,
die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Löwe für den 5. Arnsberger Wahlkreis,
die Wahl des Herrn Abgeordneten Berger für den 6. Arnsberger Wahlkreis,
die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Weigel für den 8. Kasseler Wahlkreis,
die Wahl des Herrn Abgeordneten von Hölder für den 1. Württemberger Wahlkreis,
die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Bürklin für den 5. Badenschen Wahlkreis,
die Wahl des Herrn Abgeordneten Eisenlohr für den 10. Badenschen Wahlkreis,
die Wahl des Herrn Abgeordneten Dr. Blum für den 12. Badenschen Wahlkreis,
die Wahl des Herrn Abgeordneten Bode für den 1. Braunschweiger Wahlkreis,
die Wahl des Herrn Abgeordneten Heckmann-Stintzy für den 6. Elsaß-Lothringischen Wahlkreis,

Es sind das, wie gesagt, 20 Wahlen.

An Vorlagen sind ferner eingegangen:

1. Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs für das Jahr 1875 nebst Anlagen,
2. Uebersicht der außeretatsmäßigen außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen, welche durch den Krieg gegen Frankreich veranlaßt sind oder mit demselben in Zusammenhang stehen, für das Jahr 1875,
3. Entwurf eines Patentgesetzes.

Sämmtliche Vorlagen sind zum Druck geschrieben, und ist der Druck bereits heute veranlaßt worden.

Als Kommissar des Bundesraths wird der heutigen Sitzung bei Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Untersuchung von Secunfällen, beiwohnen: der Herr Geheime Oberregierungsrath Dr. von Möller.

Meine Herren, ich bemerke noch folgendes. Von dem Reichstag sind zur Reichsschuldenkommission zu wählen auf Grund der §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 19. Juni 1868, betreffend die Verwaltung der nach Maßgabe des Gesetzes vom 9. November 1867 aufzunehmenden Bundesanleihe, 3 Mitglieder, und auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 23. Februar 1876 wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, und des Gesetzes vom 18. Juni 1873, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen und für die im Großherzogthum Luxemburg belegenen Strecken der Wilhelm-Luxemburger Eisenbahn, ebenfalls 3 Mitglieder, und zwar auf 3 Jahre. Ich kündige das schon jetzt an, damit die Wahl vorbereitet werden kann, die auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden wird.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Antrag des Abgeordneten Demmler, betreffend die Aufhebung des gegen den Abgeordneten Liebknecht schwebenden Strafverfahrens für die Dauer der Session (Nr. 6 der Drucksachen).

Ich ertheile zuvörderst das Wort zur Begründung seines Antrages dem Herrn Abgeordneten Demmler.

Abgeordneter **Demmler**: Meine Herren, ein derartiger Antrag, wie er gegenwärtig dem hohen Hause zur Entscheidung vorliegt, ist ja in früheren Reichstagslegislaturen mehrfach vorgekommen und, wie ich mich erinnere, auch von der hohen Versammlung angenommen worden, weil eben alle diese und ähnlichen Anträge auf politischen Prozessen beruhen, und ich meine eben, daß eine Körperschaft, wie der hohe Reichstag, darauf einige Rücksicht wohl dürfte zu nehmen haben. Eben weil diese Anträge aber auch ziemlich gleichlautend sind, so werden die Motive zu ihrer Begründung auch nicht sehr verschieden gelautet haben. Ich glaube daher, schon der Zeitabkürzung wegen, auch davon abstrahiren zu können, daß ich die Motive, die diesem Antrage zu Grunde liegen, Ihnen näher darlege, und kann also nur die Versammlung bitten, den Antrag geneigtest annehmen zu wollen.

Präsident: Ich eröffne demnach die Diskussion über den Antrag.

Es wünscht Niemand das Wort, — ich schließe die Diskussion.

Ich frage: ob der Herr Antragsteller nochmals das Wort dazu wünscht. — Wenn sich der Herr Antragsteller nicht meldet, so nehme ich an, daß er beim Schluß der Verhandlung auf das Wort verzichtet. —

Der Herr Antragsteller verzichtet auf das Wort.

Es liegt nur eine Frage vor, die Abstimmung über den Antrag selbst.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Antrag zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **von Soden**:

Der Reichstag wolle beschließen:

das gegen den Abgeordneten Liebknecht bei dem preußischen Obertribunal wegen Beleidigung des deutschen Kriegsheeres schwebende Strafverfahren für die Dauer der Session aufzuheben und den Reichskanzler zu ersuchen, die hierzu nöthigen Schritte zu thun.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist eine sehr große Mehrheit; der Antrag ist angenommen, und ist damit der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung:

Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Untersuchung von Seeunfällen (Nr. 4. der Drucksachen).

Ich eröffne diese Berathung hiermit und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Kapp.

Abgeordneter Dr. **Kapp**: Meine Herren, ich möchte Sie ersuchen, den vorliegenden Gesetzentwurf gerade so wie das vorige Mal, auch jetzt einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Der Gesetzentwurf enthält allerdings nur zwei Fragen von großer prinzipieller Bedeutung, und an diese wird sich mehr oder weniger die ganze Gestaltung des späteren Gesetzes anschließen. Es sind dies die §§ 6 und 23. Indessen erlaubt unsere Geschäftsordnung nicht, einzelne Paragraphen aus dem Ganzen herauszugreifen, und deswegen scheint es mir, namentlich da wir vielleicht bei dem einen oder anderen Punkte doch auf eine Kommission zurückgreifen müssen, gerathen, gleich von vornherein eine solche Kommission zu bestimmen.

Dazu kommt ferner, daß wir eine große Anzahl neuer Mitglieder unter uns sehen, die mit den früheren Verhandlungen des Hauses nicht bekannt sind.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, meinem Antrage zuzustimmen und eine Kommission von 14 Mitgliedern zur ferneren Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfs zu ernennen.

Präsident: Es wünscht Niemand weiter das Wort; — ich schließe die erste Berathung.

Meine Herren, nach Vorschrift der Geschäftsordnung habe ich an den Reichstag die Frage zu richten, ob das Gesetz zur weiteren Vorberathung an eine Kommission verwiesen werden soll. Sollte eine Kommission beschlossen werden, so darf ich nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kapp wohl annehmen, daß sie eventuell aus 14 Mitgliedern bestehen soll. Wenn ich den Herrn Antragsteller richtig verstanden habe, so hat er ja die Zahl von 14 Mitgliedern vorgeschlagen.

(Wird von diesem bejaht.)

Mit dieser eventuellen Annahme ist der Reichstag einverstanden.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche das Gesetz, betreffend die Untersuchung von Seeunfällen zur weiteren Vorberathung an eine Kommission von 14 Mitgliedern verweisen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; das Gesetz ist demnach an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen, und damit ist der zweite Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Meine Herren, ich habe gestern die Sitzung der Abtheilungen zur Wahl von 14 Mitgliedern für die Geschäftsordnungskommission, von 28 Mitgliedern für die Petitionskommission, von 21 Mitgliedern für den Reichshaushaltsetat und von 14 Mitgliedern zur Wahlprüfungskommission aufgehoben. Ich hielt mich dazu vermöge der Vorschrift der Geschäftsordnung für ermächtigt, welche dem Präsidenten die Befugniß verleiht, die Sitzungen der Abtheilungen anzuberaumen, aus welcher Vorschrift ich die Konsequenz gezogen habe, daß, wenn mir diese Befugniß beiwohnt, ich auch das Recht habe, die Sitzungen der Abtheilungen aufzuheben. Sollte dieses Recht bezweifelt werden, so bitte ich nachträglich wegen dieser Maßregel um Indemnität. Ich bin dazu veranlaßt, weil mir von allen Seiten des Hauses gesagt wurde, daß die Vorbereitungen zu diesen Wahlen noch nicht beendigt seien. Es ist aber die Konstituirung der Kommissionen zum Fortgange unserer Geschäfte dringend nothwendig, und zu den Kommissionen, welche gestern schon zu wählen waren, tritt noch hinzu die Kommission von 14 Mitgliedern, welche wir eben für das Seeunfallsgesetz beschlossen haben. Ich würde mir daher erlauben, wenn kein Widerspruch aus dem Hause erfolgt, die Abtheilungen zur Wahl dieser Kommissionen, also zur Wahl

von 14 Mitgliedern für die Geschäftsordnungskommission,

von 28 Mitgliedern für die Petitionskommission,

von 21 Mitgliedern für die Kommission zur Berathung des Reichshaushaltsetats,

von 14 Mitgliedern für die Wahlprüfungskommission
und
von 14 Mitgliedern für das Seeunfallsgesetz,
auf morgen Nachmittag 2 Uhr anzuberaumen.

Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat in Bezug auf diesen Vorschlag das Wort.

Abgeordneter **Reichensperger** (Krefeld): Ich muß meinerseits bezweifeln, ob gerade die Stunde 2 Uhr nach Lage der Verhältnisse, die ja dem Herrn Präsidenten persönlich bekannt ist und die ich deswegen hier nicht glaube weiter auseinandersetzen zu sollen, ob sogar, sage ich, der morgige Tag, insbesondere aber die Stunde 2 Uhr, angemessen sein dürfte. Wir könnten freilich die Besprechung, von welcher der Ausfall dieser Wahlen möglicherweise bedingt ist, morgen früh halten und dann um 2 Uhr in den Abtheilungen zusammenkommen; es liegt also keine absolute Unmöglichkeit vor. Indessen möchte ich von anderer Seite doch erst hören, ob solche Vorbereitungen getroffen sind, daß gleich nach der eben gedachten Besprechung gewählt werden kann; denn in den Fraktionen muß doch eine Berathung darüber stattfinden, welche Personen eventuell gewählt werden sollen. Ich spreche vielleicht etwas räthselhaft

(Heiterkeit)

für diejenigen, die den Zusammenhang nicht kennen; aber ich bin dem Herrn Präsidenten gegenüber davon überzeugt, daß jedenfalls er mich vollkommen verstanden haben wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rickert hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert**: In derselben Voraussetzung möchte ich mir die Bitte an den Herrn Präsidenten auszusprechen erlauben, daß erst übermorgen die Wahl durch die Abtheilungen vorgenommen wird.

Präsident: Meine Herren, ich werde dann auf diese Frage zurückkommen, nachdem ich Tag und Stunde der nächsten Sitzung verkündet und die Tagesordnung für dieselbe vorgeschlagen habe.

Ich würde vorschlagen, die nächste Plenarsitzung abzuhalten am Freitag, und zwar Nachmittags 1 Uhr, und als Tagesordnung für diese Freitagssitzung proponiren:

1. erste Berathung der Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs für das Jahr 1875,
2. erste Berathung der Uebersicht der außeretatsmäßigen außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen, welche durch den Krieg gegen Frankreich veranlaßt sind oder mit demselben im Zusammenhange stehen,
3. den mündlichen Bericht der ersten Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Dr. Kraaz im 2. Wahlkreise des Herzogthums Anhalt,
4. den mündlichen Bericht der dritten Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Grafen von Chamaré im 13. Wahlkreise des Regierungsbezirks Breslau, Drucksache Nr. 10,

und endlich

5. erste Berathung des Patentgesetzes.

Ich würde also vorschlagen, mit der eben verkündeten Tagesordnung die nächste Plenarsitzung am Freitag Nachmittag 1 Uhr abzuhalten. Und, meine Herren, weil ich die Schwierigkeiten der Wahl der Kommissionen anerkenne, und es zuletzt auf einen Tag denn doch noch nicht ankommt, so würde ich mir erlauben, meinen Vorschlag jetzt dahin zu modifiziren, daß zur Wahl der vier auf der heutigen Tagesordnung schon bezeichneten Kommissionen und außerdem zur Wahl der Kommission für das Seeunfallsgesetz die Abtheilungen an demselben Tage, und zwar um 12½ Uhr, hier zusammentreten.

Gegen diese Vorschläge ist Widerspruch nicht mehr vorhanden. Es findet also die nächste Plenarsitzung am Freitag Nachmittag 1 Uhr mit der angegebenen Tagesordnung statt; und am Freitag Nachmittag 12½ Uhr treten die Abtheilungen zur Wahl der genannten fünf Kommissionen zusammen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 50 Minuten.)

Berichtigung

zum stenographischen Bericht der 1. Sitzung.

Die Abgeordneten Dr. Hopf, Reinecke und Rittinghausen sind in der 1. Sitzung anwesend gewesen und haben beim Namensaufruf mit hier geantwortet. Ferner hatte für dieselbe Sitzung nicht der Abgeordnete Dr. von Bunsen (Waldeck), sondern der Abgeordnete Dr. von Bunsen (Hirschberg) sich entschuldigt.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

4. Sitzung

am Freitag, den 2. März 1877.

Seite
Geschäftliches 19
Erste Berathung
a) der Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs für das Jahr 1875 und
b) der Uebersicht der außeretatsmäßigen außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen, welche durch den Krieg gegen Frankreich veranlaßt sind oder mit demselben im Zusammenhang stehen, für das Jahr 1875 (Nr. 7 der Anlagen) 22
Mündlicher Bericht der 1. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Dr. Kraaz im 2. Wahlkreise des Herzogthums Anhalt, zu ihrem Antrage Nr. 9 der Anlagen und dessen Berathung 24
Mündlicher Bericht der 3. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Grafen Chamaré im 13. Wahlkreise des Regierungsbezirks Breslau, zu ihrem Antrage Nr. 10 der Anlagen und dessen Berathung 24
Erste Berathung des Entwurfs eines Patentgesetzes (Nr. 8 der Anlagen) 25

Die Sitzung wird um 1 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Bureau offen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Verzeichniß der seit der letzten Plenarsitzung in das Haus eingetretenen Mitglieder und das Resultat der Zulooſung derselben zu den Abtheilungen zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Herz**: Seit der letzten Plenarsitzung sind eingetreten und zugelooſt:

der 1. Abtheilung der Herr Francke,
der 2. Abtheilung der Herr Freiherr von Varnbüler,
der 3. Abtheilung der Herr Dr. Lieber,
der 4. Abtheilung die Herren Freiherr von Unruhe-Bomst und Gleim,
der 5. Abtheilung die Herren Dr. Gerhard und Holtzmann,
der 6. Abtheilung die Herren Dollfus und Dr. Simonis,
der 7. Abtheilung der Herr Schwarz.

Präsident: Kraft meiner Befugniß habe ich Urlaub ertheilt dem Herrn Abgeordneten Schröder (Friedberg) für drei Tage wegen dringender Geschäfte, dem Herrn Abgeordneten Hilf für acht Tage wegen Krankheit in der Familie und eigenen Unwohlseins, und dem Herrn Abgeordneten Dr. Hölder für drei Tage, vom 5. bis 8. d. Mts., wegen dringender Amtsgeschäfte.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Verzeichniß der von den Abtheilungen inzwischen wieder geprüften und für giltig erklärten Wahlen zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Herz**: Die Wahlen der nachgenannten Herren Abgeordneten sind von den Abtheilungen geprüft und im Sinne des § 7 der Geschäftsordnung als giltig erachtet worden:

Dickert für den 3. Königsberger Wahlkreis,
Dr. Pohlmann für den 6. Königsberger Wahlkreis,
Pannek für den 8. Königsberger Wahlkreis,
von Goßler für den 4. Gumbinner Wahlkreis,
Graf von Sierakowski für den 5. Danziger Wahlkreis,
von Winter für den 1. Marienwerderschen Wahlkreis,
Bieler für den 3. Marienwerderschen Wahlkreis,
Klotz für den 2. Berliner Wahlkreis,
Graf von Kleist-Tzschernowitz für den 7. Frankfurter Wahlkreis,
von Bärensprung für den 9. Frankfurter Wahlkreis,
Freiherr von Unruhe-Bomst für den 3. Posener Wahlkreis,
von Unruh für den 4. Magdeburger Wahlkreis,
Rohland für den 8. Merseburger Wahlkreis,
Dr. Meyer (Schleswig) für den 3. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreis,
Dr. Hänel für den 7. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreis,
Dr. Lingens für den 5. Kölner Wahlkreis,
von Kehler für den 10. Düsseldorfer Wahlkreis,
Dr. Westermayer für den 2. Oberbayerischen Wahlkreis,
Freiherr von Soden für den 5. Oberbayerischen Wahlkreis,
Dr. Ratzinger für den 7. Oberbayerischen Wahlkreis,
Senestrey für den 8. Oberbayerischen Wahlkreis,
Freiherr von Ow für den 1. Niederbayerischen Wahlkreis,
Arbinger für den 4. Niederbayerischen Wahlkreis,
Freiherr von Hafenbrädl für den 5. Niederbayerischen Wahlkreis,
Lang für den 6. Niederbayerischen Wahlkreis,
Dr. Groß für den 1. Wahlkreis Regierungsbezirk Pfalz,
Jordan für den 2. Wahlkreis Regierungsbezirk Pfalz,
Schmidt (Zweibrücken) für den 4. Wahlkreis Regierungsbezirk Pfalz,
Dr. Buhl für den 5. Wahlkreis Regierungsbezirk Pfalz,
Dr. Zinn für den 6. Wahlkreis Regierungsbezirk Pfalz,
Brückl für den 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Oberpfalz,
Rußwurm für den 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Oberpfalz,
Datzl für den 4. Wahlkreis des Regierungsbezirks Oberpfalz,
Dr. Lindner für den 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Oberpfalz,
Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst für den 3. Wahlkreis Oberfranken,
Freiherr von Horneck-Weinheim für den 5. Wahlkreis Oberfranken,
Graf von Luxburg für den 5. Wahlkreis Unterfranken,
Reich für den 3. Sächsischen Wahlkreis,
Dr. von Schwarze für den 4. Sächsischen Wahlkreis,
Bebel für den 5. Sächsischen Wahlkreis,
Walter für den 10. Sächsischen Wahlkreis,
Dr. Stephani für den 12. Sächsischen Wahlkreis,
Demmler für den 13. Sächsischen Wahlkreis,
Heinrich für den 14. Sächsischen Wahlkreis,
Dr. Genfel für den 15. Sächsischen Wahlkreis,
Most für den 16. Sächsischen Wahlkreis,
Motteler für den 18. Sächsischen Wahlkreis,
Liebknecht für den 19. Sächsischen Wahlkreis,
Dr. Brockhaus für den 20. Sächsischen Wahlkreis,
Holtzmann für den 21. Sächsischen Wahlkreis,

Meusel für den 23. Sächsischen Wahlkreis,
Payer für den 6. Württembergischen Wahlkreis,
Scipio für den 11. Badischen Wahlkreis,
Kiefer für den 13. Badischen Wahlkreis,
Freiherr Nordeck zur Rabenau für den 1. Hessischen Wahlkreis,
Dr. Schröder (Friedberg) für den 2. Hessischen Wahlkreis,
Büchner für den 4. Hessischen Wahlkreis,
Dernburg für den 5. Hessischen Wahlkreis,
Martin für den 6. Hessischen Wahlkreis,
Dr. Bamberger für den 8. Hessischen Wahlkreis.

Präsident: An die Wahlprüfungskommission sind ferner verwiesen worden die Wahlen der Herren Abgeordneten
Freiherr von Tettau für den 5. Königsberger Wahlkreis,
Dr. Beseler für den 6. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreis,
von Nathusius-Ludom für den 1. Mindener Wahlkreis,
Richter (Meißen) für den 7. Sächsischen Wahlkreis,
Auer für den 22. Sächsischen Wahlkreis,
Hebting für den 3. Badischen Wahlkreis, und
Bergmann für den 8. Elsaß-Lothringenschen Wahlkreis.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Resultat der Kommissionswahlen zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Herz**: In die Kommission für die Geschäftsordnung sind gewählt:
von der 1. Abtheilung die Abgeordneten Freiherr von Soden und Dr. Jörg,
von der 2. Abtheilung die Abgeordneten Freiherr von Ow und Graf von Praschma,
von der 3. Abtheilung die Abgeordneten Graf von Frankenberg und Knapp,
von der 4. Abtheilung die Abgeordneten von Bernuth und Dr. Harnier,
von der 5. Abtheilung die Abgeordneten Kiefer und Struckmann,
von der 6. Abtheilung die Abgeordneten von Vahl und Valentin,
von der 7. Abtheilung die Abgeordneten von Seydewitz und Klotz.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Abgeordneten von Bernuth,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten von Seydewitz,
zum Schriftführer den Abgeordneten Valentin und
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Freiherrn von Soden.

Präsident: Ich ersuche den Herrn Schriftführer ferner, das Resultat der Wahlen zur Kommission für Petitionen zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Herz**: In die Kommission für Petitionen sind gewählt:
von der 1. Abtheilung die Abgeordneten Grütering, Dr. Freiherr von Hertling, Prinz Radziwill (Beuthen) und Dr. Westermayer,
von der 2. Abtheilung die Abgeordneten Franßen, Edler, Dr. Frank und Freiherr von Pfetten,
von der 3. Abtheilung die Abgeordneten Graf von Luxburg, Richter (Meißen), Diefenbach und Albrecht (Osterode),
von der 4. Abtheilung die Abgeordneten Bauer, Eisenlohr, Feustel und von Huber,
von der 5. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Klügmann, Moeller, Dr. Pfeiffer und Spielberg,
von der 6. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Thilenius, Dr. Wachs, Holthof und Hoffmann,
von der 7. Abtheilung die Abgeordneten Staudy, Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode, von Goßler und Dr. Hirsch.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Abgeordneten Albrecht (Osterode),
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Hoffmann,
zu Schriftführern die Abgeordneten Freiherr von Pfetten, Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode, Eisenlohr und Diefenbach.

Präsident: Ich ersuche nunmehr den Herrn Schriftführer, das Resultat der Wahlen in die Kommission für den Reichshaushalt zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Herz**: In die Kommission für den Reichshaushalt sind gewählt:
von der 1. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Schröder (Lippstadt), Freiherr von Schorlemer-Alst und von Adelebsen,
von der 2. Abtheilung die Abgeordneten Graf von Balleſtrem, Graf von Fugger-Kirchberg und Freiherr zu Frankenstein,
von der 3. Abtheilung die Abgeordneten Graf von Bethusy-Huc, Dr. Lucius und Dr. Bamberger,
von der 4. Abtheilung die Abgeordneten von Benda, von Bennigsen und Grumbrecht,
von der 5. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Löwe, Rickert (Danzig) und Dr. von Schauß,
von der 6. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig, Richter (Hagen) und Dr. Hänel,
von der 7. Abtheilung die Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz, Meusel und von Wedell-Malchow.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Abgeordneten von Bennigsen,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Dr. Lucius,
zu Schriftführern die Abgeordneten Graf von Fugger-Kirchberg und Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Präsident: Ich ersuche jetzt den Herrn Schriftführer, das Resultat der Wahlen für die Wahlprüfungskommmission zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Herz**: In die Wahlprüfungskommission sind gewählt:
von der 1. Abtheilung die Abgeordneten Freiherr von Heereman und Hauck,
von der 2. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Nieper und Dr. Mayer (Donauwörth),
von der 3. Abtheilung die Abgeordneten Dr. von Schwarze und Thilo,
von der 4. Abtheilung die Abgeordneten Eysoldt und von Saucken-Tarputschen,
von der 5. Abtheilung die Abgeordneten von Schöning und Laporte,
von der 6. Abtheilung die Abgeordneten Lentz und Dr. Marquardsen,
von der 7. Abtheilung die Abgeordneten von Puttkamer (Sorau) und Dr. Wagner.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Abgeordneten Dr. Marquardsen,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Dr. Nieper,
zum Schriftführer den Abgeordneten Eysold und
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Laporte.

Präsident: Ich ersuche den Herrn Schriftführer endlich, das Resultat der Wahlen in die Kommission zur Vorberathung

des Gesetzentwurfs, betreffend die Untersuchung von Seeunfällen, zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Herz**: In die Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Untersuchung von Seeunfällen, sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Abgeordneten Freiherr von Soden und Dr. Nieper,
von der 2. Abtheilung die Abgeordneten Graf von Preysing und Graf von Hompesch (Düren),
von der 3. Abtheilung die Abgeordneten von Behr-Schmoldow und Dr. Baumgarten,
von der 4. Abtheilung die Abgeordneten Mosle und Dr. Wolffson,
von der 5. Abtheilung die Abgeordneten Becker und ten Doornkaat-Koolman,
von der 6. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Dohrn und Dr. Kapp,
von der 7. Abtheilung die Abgeordneten Flügge und Graf von Holstein.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Abgeordneten Dr. Kapp,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Dr. Nieper,
zum Schriftführer den Abgeordneten Freiherrn von Soden und
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Dr. Dohrn.

Präsident: Zu Mitgliedern der Bibliothekkommission habe ich kraft meiner Befugniß ernannt:

die Herren Abgeordneten Dr. Brockhaus, Dr. Hinschius, Dr. Kapp, Duncker, Freiherr Schenk von Stauffenberg, Dr. von Schwarze und Dr. Lieber.

Dieselbe hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Freiherrn Schenk von Stauffenberg,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Kapp und
zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Dr. Brockhaus.

Zur Geschäftsordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Reichensperger (Krefeld).

Abgeordneter **Reichensperger** (Krefeld): Ich wollte mir erlauben, dem Herrn Präsidenten gegenüber dem Wunsch Ausdruck zu geben, daß die Kommission für den Reichshaushaltsetat um 7 Mitglieder verstärkt werde, so daß sie fernerhin aus 28 Mitgliedern bestehen würde. Ich enthalte mich vorläufig, die Zweckmäßigkeit dieser Anordnung näher zu begründen, da ich die Ueberzeugung hege, daß der von mir geäußerte Wunsch von der großen Mehrheit des Hauses getheilt werden wird. Sollte das nicht der Fall sein, so würde ich mir ferner das Wort erbitten, um meine Gründe näher darzulegen.

Präsident: Wenn von Niemandem im Hause widersprochen wird, so steht der sofortigen Verhandlung des Antrages und der sofortigen Beschlußfassung über denselben nichts entgegen. — Es wird Widerspruch nicht erhoben.

Ich eröffne also die Diskussion über den Antrag. — Zu diesem wird das Wort nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Da Widerspruch nicht erhoben und eine Abstimmung nicht verlangt wird, so kann ich wohl annehmen, daß der Reichstag beschließt, die Kommission für den Reichshaushaltsetat um 7 Mitglieder zu verstärken.

Ich proklamire das als Beschluß. — Die genannte Kommission wird um 7 Mitglieder, die von den Abtheilungen zu wählen sind, verstärkt werden.

Ich behalte mir vor, zum geeigneten Zeitpunkt die Abtheilungen zum Zwecke der Wahl von 7 Mitgliedern zu berufen.

Als Vorlagen sind ferner eingegangen:

Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs,

Gesetzentwurf, betreffend die Einrichtung und die Befugnisse des Rechnungshofs.

Ferner sind die Etats für die Verwaltung des Reichsheeres pro 1877/78 eingegangen und bereits an die Mitglieder vertheilt worden.

Der heutigen Plenarsitzung werden als Kommissarien des Bundesraths beiwohnen:

1. bei der Berathung der Uebersichten:
   a) der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs für das Jahr 1875 und
   b) der außeretatsmäßigen, außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen, welche durch den Krieg gegen Frankreich veranlaßt sind oder mit demselben im Zusammenhange stehen, für das Jahr 1875:

   der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Aschenborn,
   der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Schultz,
   der kaiserliche Geheime Legationsrath Herr von Bülow,
   der kaiserliche Geheime Legationsrath Herr Göring,
   der königlich preußische Geheime Kriegsrath Herr Horion,
   der königlich preußische Intendanturrath Herr Gadow,
   der kaiserliche Geheime Admiralitätsrath Herr Richter,
   der kaiserliche Geheime Oberpostrath Herr Kramm,
   der kaiserliche Geheime Postrath Herr Mießner,
   der kaiserliche Eisenbahndirektor Herr Dr. Schulz;
2. bei der Berathung eines Patentgesetzes:
   der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Nieberding.

Es ist ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers eingegangen. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, dieses Schreiben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Herz**:

Berlin, den 27. Februar 1877.

In der Sitzung vom 30. April 1873 hatte der Reichstag beschlossen, an den Reichskanzler das Ersuchen zu richten, diejenigen Erhebungen, welche für die Beurtheilung der Angemessenheit und Nothwendigkeit eines gesetzlichen Schutzes der in den Fabriken beschäftigten Frauen und Minderjährigen gegen sonntägliche Arbeit sowie gegen übermäßige Beschäftigung an den Werktagen erforderlich sind, zu veranlassen und deren Ergebnisse dem Reichstage mitzutheilen. Diesem Beschlusse entsprechend beehrt sich der Unterzeichnete, in der Anlage eine Zusammenstellung der Ergebnisse der über die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken auf Beschluß des Bundesraths angestellten Erhebungen dem Reichstage ganz ergebenst mitzutheilen. Gleichzeitig beehrt er sich, in einer zweiten Anlage eine Zusammenstellung der Ergebnisse der über die Verhältnisse der Lehrlinge, Gesellen und Fabrikarbeiter auf Beschluß des Bundesraths angestellten Erhebungen vorzulegen, deren Mittheilung an den Reichstag ebenfalls bereits früher in Aussicht gestellt worden ist.

Der Reichskanzler.
(gez.) von Bismarck.

Präsident: Meine Herren, beigefügt waren dem Schreiben zwei Druckschriften; die eine betitelt:

Ergebnisse der über die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken auf Beschluß des Bundesraths angestellten Erhebungen, zusammengestellt vom Reichskanzleramt, gedruckt bei Decker,

eine Druckschrift von 116 Quartseiten; die zweite betitelt:

Ergebnisse der über die Verhältnisse der Lehrlinge, Gesellen und Fabrikarbeiter auf Beschluß des Bundesraths angestellten Erhebungen, zusammengestellt vom Reichskanzleramt,

eine Druckschrift von 143 Quartseiten; — beide Druckschriften nur in dem einen Exemplar. Bei der hervorragenden Bedeutung der Angelegenheit habe ich sofort Erkundigungen angestellt, ob vielleicht bei der Deckerschen Buchdruckerei eine ausreichende Anzahl von Exemplaren dieser beiden Druckschriften zu haben sei. Diese ist aber nicht vorhanden. Ich erlaube mir daher den Vorschlag, mich zu autorisiren, sowohl das Schreiben als auch die beiden Druckschriften, die dem Schreiben beigefügt sind, von neuem auf Kosten des Reichstags drucken zu lassen, und zwar in angemessener Auflage, so daß jedem Mitglied des Reichstags ein Exemplar dieser Druckschriften zugestellt werden kann.

Wenn dem nicht widersprochen wird, so nehme ich das als Beschluß des Reichstags an; — es ist so beschlossen.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Erste Berathung:

A. der Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs für das Jahr 1875 und

B. der Uebersicht der außeretatsmäßigen außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen, welche durch den Krieg gegen Frankreich veranlaßt sind oder mit demselben im Zusammenhang stehen, für das Jahr 1875 (Nr. 7. der Drucksachen).

Ich eröffne diese erste Berathung und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, die Einführung dieser Uebersicht sollte wesentlich dazu dienen, die Prüfung der Etatanschläge zu erleichtern. Jetzt trifft es sich so, daß die Periode, über welche sich diese Uebersicht erstreckt, bereits 14 Monate hinter uns liegt. Für die Etatberathung hat darum diese Uebersicht einen verhältnißmäßig geringen Werth. Es scheint mir nothwendig, daß die Uebersicht vervollständigt werde noch vor der Etatberathung auf die Periode des Jahres 1876. Ich weiß wohl, daß die Kassen erst am 20. März abschließen das Jahr 1876; aber wir haben ja mehrere Präzedenzfälle, aus denen hervorgeht, daß es möglich ist, in summarischer Weise zur Zeit schon eine Uebersicht klarzulegen über die Finanzgebahrung des Jahres 1876.

Meine Herren, es kommt namentlich auf zweierlei an: einmal zu wissen, wie viel Restkredite das Jahr 1876 von der französischen Kriegskontribution noch übrig gelassen hat, dann zu wissen, welches die Bestände sind, die bei den übertragbaren Fonds Ende des Jahres 1876 übrig geblieben sind.

Meine Freunde und ich werden heute einen besonderen Antrag einbringen, den Reichskanzler aufzufordern, schleunigst Nachweisungen nach der Richtung vorzulegen. Die materielle Begründung behalte ich mir vor, bis der Antrag auf der Tagesordnung steht, beziehungsweise bis zur ersten Lesung des Etats. Ich hielt mich aber für verpflichtet, auf diesen Mangel hinzuweisen bei dieser Gelegenheit mit Rücksicht auf die Zeit, die uns für die Etatsberathung überhaupt gelassen ist. Vielleicht gibt dieses der Regierung Veranlassung, bereits jetzt Anstalten zu treffen, um uns das vollständige Material zur Etatsberathung nach dieser Richtung zu beschaffen.

Meine Herren, selbst für das Ende des Jahres 1875 ist diese Uebersicht, die uns vorliegt, nicht geeignet, ein klares Bild zu geben von den Beständen aus der französischen Kriegskontribution. Man muß, um diese Bestände kennen zu lernen, sich jedesmal vergegenwärtigen, wie viel Kredite überhaupt bewilligt sind zu den einzelnen Zwecken, und dann muß man die Ausgaben auf diesen Kredit sich aus den einzelnen Uebersichten der Jahre 1871, 1872, 1873, 1874 und 1875 summiren und kann dann erst durch Abzug der Summe dieser Ausgaben den Bestand vom Ende des Jahres 1875 gewinnen. Das ist eine so komplizirte Arbeit, daß man sie den einzelnen Abgeordneten kaum zumuthen kann, und doch haben wir ein Interesse, am Ende eines jeden Jahres zu wissen, wie viel aus der französischen Kriegskontribution noch vorhanden ist. Ich selbst habe mir die Mühe gegeben, diese Arbeit zu machen; es ist aber kaum möglich, weil diese Buchführung so kompliziert und in den einzelnen Jahrgängen so widerspruchsvoll ist, daß man ein klares Bild daraus gewinnt.

Dann, meine Herren, leidet diese Uebersicht noch an einem Mangel gegenüber ähnlichen Uebersichten, die wir im preußischen Landtage bekommen. Diese Uebersicht erstreckt sich auf die Ausgaben, die im Jahre 1875 aus den für dieses Jahr 1875 etatsmäßig bewilligten Mitteln gemacht worden sind. Die Uebersicht bezieht sich aber nicht auf die Ausgaben, die im Jahre 1875 auf Grund der Restverwaltung aus den früheren Jahren gemacht worden sind. In diesem Jahre hat man allerdings die Uebersicht, was die extraordinären Ausgaben anbetrifft, auch ausgedehnt auf die Restverwaltung der vor dem Jahre 1875 liegenden Jahre. Was aber die ordentlichen Ausgaben anbetrifft, so mangelt uns eine Uebersicht der Restverwaltung — auch jetzt noch. Bisher mochte die Sache noch wenig praktische Bedeutung haben, weil die Restverwaltung überhaupt eine geringe Ausdehnung im Ordinarium hatte. Die Uebersicht pro 1875 ist aber zum ersten Male eine Uebersicht über die Militärverwaltung nach Titeln geordnet. Bisher wurde in diesen Uebersichten, was die Militärverwaltung anbetrifft, einfach die Pauschquantumsumme als verausgabt angerechnet. Das geht nicht mehr, weil im Jahre 1875 zuerst eine nach Titeln geordnete Verwaltung im Militärhaushalt eintrat. Beispielsweise erfahren wir von der erheblichen Summe, die das Militärpauschquantum im Jahre 1874 in die Restverwaltung im Jahre 1875 abgeliefert hat, — von diesen Summen und von der weiteren Verrechnung dieser Summen im Jahre 1875 aus der uns vorliegenden Uebersicht nicht das mindeste.

Meine Herren, es ist überhaupt noch sehr vieles dunkel in der Militärverwaltung.

(Heiterkeit.)

Ich will hier gleich noch einen anderen Punkt notiren.

Bei Gelegenheit der Rechnungslegung des Jahres 1872 hat die Rechnungskommission uns mitgetheilt, daß in der Militärverwaltung eine große Zahl von Depositen geführt werde ganz außerhalb der uns vorgelegten Rechnung. Die Militärverwaltung verkauft ein Grundstück, — anstatt diese Einnahme nun zu verrechnen in den uns vorliegenden Rechnungen, sagt man: die Einnahme ist bestimmt, um einmal im künftigen Jahre ein ähnliches Grundstück zu kaufen. Da wird die Einnahme als Depositum auf die Seite gelegt. Erst durch die Monitur des Rechnungshofs sind diese Depositen im Jahre 1872 zur Kenntniß des Hauses gekommen. Dann hat die Regierung in der Rechnungskommission erklärt bei einzelnen dieser Depositen, sie werden im Jahre 1875 als Rückeinnahme auf diese und jene Titel verrechnet und dadurch aufgezehrt werden. Vergeblich suchen Sie in dieser Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1875, daß irgend einer dieser Posten der Rückeinnahmen berechnet ist. Ueberhaupt sind die Rückeinnahmen in dieser Uebersicht durchweg nicht ersichtlich gemacht.

Meine Herren, ich notire das schon heute, um Sie dafür zu bestimmen, daß die Vorlage einer Rechnungskommission zur Prüfung überwiesen werde und daß diese Rechnungskommission eine Prüfung vornehmen möge in Bezug auf die Frage, ob diese Uebersicht ihrem Zwecke wirklich vollständig genüge.

Dann möchte ich aber heute noch eine andere prinzipielle

Frage vermerken, die meines Erachtens in dieser Session anknüpfend an diese Uebersicht zum Austrag kommen muß.

Wie gesagt, ist das die erste Uebersicht über die Ausgaben der Militärverwaltung nach Ablauf des Militärpauschquantums. Nun tritt nach Ablauf dieses Militärpauschquantums mit dem Jahre 1875 die Verfassungsbestimmung in Kraft, wonach Württemberg diejenigen Ersparnisse, welche es beim Militäretat macht, unter Erfüllung seiner bundesgemäßen Verpflichtungen für sich behalten kann, — es ist dies eine Separatbestimmung bekanntlich in der Militärkonvention mit Württemberg. Ich war nun sehr gespannt, welche praktische Bedeutung im Jahre 1875 diese Verfassungsbestimmung Württemberg gegenüber gewinnen könnte. Ich habe zu meiner Verwunderung aus der Uebersicht gesehen, daß man dieser Bestimmung gar keine praktische Bedeutung gegeben hat, daß man sich durch ein Rechnungsmanöver darüber weggeholfen hat, überhaupt diese Bestimmung zur Geltung zu bringen. Man hat einmal in Württemberg als Ersparnisse berechnet nur dasjenige, was erspart worden ist durch Nichtbesetzung solcher Posten, die als künftig wegfallend im Etat bezeichnet worden sind mit einigen wenigen tausend Mark. Diese Ersparnisse hat man ganz richtig an den Haushalt des Reichs abgeführt. Im übrigen hat man bis auf den letzten Pfennig in Württemberg nur so viel an Ersparnissen bei den einzelnen Titeln verrechnet, als bei anderen Titeln sich Mehrausgaben ergaben, sodaß sich im ganzen die Summe der Mehrausgaben mit der Summe der Ersparnisse an anderen Titeln bis auf den letzten Pfennig deckt. Meine Herren, das ist natürlich ein Rechnungsmanöver, das sich nur in der Weise bewerkstelligen läßt, daß man einfach alle Fonds als übertragbar behandelt und alle in einem Jahre nicht verausgabten Summen bis zur Höhe der Etatssumme als Restausgaben bezeichnet. Meine Herren, daß eine solche Rechnungslegung, die an sich eine durchaus unwahre ist, nicht bestehen bleiben kann, daß wir sie nach diesem ersten Präzedenzfall sich nicht einbürgern lassen dürfen, das liegt auf der Hand. Mir scheint überhaupt, daß dieses unklare Verhältniß zu Württemberg, das in der Budgetkommission schon mehrfach Kopfzerbrechen verursacht hat, bei der Gelegenheit anders geregelt werden muß. Die Verfassungsbestimmung ist eine sehr unglückliche und ich möchte bezweifeln, ob Württemberg selbst auf die Aufrechterhaltung noch irgend einen praktischen Werth legt. Wenn Württemberg seine Ersparnisse in der Militärverwaltung für sich behält, so entsteht die zweite Frage: wenn wir nun an unserer Militärverwaltung, abgesehen von Württemberg, Ersparnisse machen, hat dann Württemberg den Anspruch, daß diese Ersparnisse, die also als Ueberschüsse des Reichshaushalts zur Erscheinung kommen, ihm auch auf seine Matrikularbeiträge zu gute gerechnet werden, oder sind diese Ersparnisse blos gemeinsam den übrigen Staaten, mit Ausnahme von Württemberg? Und dann, meine Herren, hat auch die Sache insofern wenig Werth. Wenn man sieht, daß Württemberg erheblich ersparen kann, nun, so wird einfach der Reichstag bei dem nächsten Militäretat um so weniger im württemberger Etat bewilligen. Dadurch, daß der württemberger Etat als ein selbstständiger Etat bewilligt wird, ist eine Handhabe geboten, zu verhindern, daß die Sache nicht über eine gewisse Summe hinaus praktische Bedeutung gewinnt.

Ich möchte nur die Anregung geben, ob überhaupt nicht diese unglückliche Verfassungsbestimmung, die zu einem Herde von Kontroversen staatsrechtlicher und finanzrechtlicher Art Veranlassung geben kann, ohne in sich irgend einen praktischen Werth zu haben, durch eine Vereinbarung des Reichstags und des Reichskanzlers mit der württembergischen Regierung so bald als möglich aus der Welt geschafft werden kann. Jedenfalls, meine Herren, kann diese unwahre Rechnungslegung nicht geduldet werden, wie sie hier geführt wird, um diese Frage in suspenso zu lassen, und ich möchte nach der Richtung die Rechnungskommission, wenn das Haus beschließt, die Uebersicht der Rechnungskommission zuzuweisen, ersuchen, das Sachverhältniß für das ganze Haus näher klarzulegen.

Präsident: Der Herr Antragsteller beantragt also eine besondere Rechnungskommission von 7 Mitgliedern?

(Wird bejaht.)

Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister **Hofmann**: Der Herr Vorredner hat die dem Reichstage vorliegende Uebersicht in verschiedenen Beziehungen als mangelhaft bezeichnet. Es scheint mir, als ob er dabei an diese Uebersicht Ansprüche erhoben habe, die durch eine Vorlage, wie sie hier dem Reichstage gemacht ist, überhaupt nicht befriedigt werden können. Wenn er eine vollständige Uebersicht über den Stand der französischen Kriegskostenentschädigung, eine Uebersicht über den Restbestand sämmtlicher den Reichsverwaltungen eröffneten Kredite, wenn er eine Uebersicht über die bei der Kriegsverwaltung etwa vorhandenen Beträge an Erlösen aus verkauften Grundstücken verlangt, so wird sich ja, wenn der darauf gerichtete Antrag zur Berathung kommt, erwägen lassen, inwieweit diesem Verlangen Rechnung zu tragen ist. Es war aber, wie ich glaube, nicht Aufgabe der vorliegenden Uebersicht, auf solche Fragen Antwort zu geben. Diese Uebersicht hat den Zweck, dem hohen Hause Mittheilung zu machen von den stattgehabten Etatsüberschreitungen und die Genehmigung dieser Etatsüberschreitungen nachzusuchen. Die Uebersicht ist in derselben Weise aufgestellt worden, wie die früheren auch. Sie lag dem Reichstag bereits in der vorigen Session vor. Es ist nicht Schuld der verbündeten Regierungen, wenn sie in der vorigen Session nicht erledigt worden ist; sie mußte einfach dem jetzigen Reichstag wieder vorgelegt werden.

Der Herr Vorredner ist sodann noch eingegangen auf die Frage, ob die württembergische Regierung nach den bestehenden verfassungsmäßigen Bestimmungen berechtigt sei, auch jetzt noch Ersparnisse, die sie bei der Militärverwaltung macht, für sich zu behalten, oder ob solche Ueberschüsse an das Reich abzuliefern seien. Ueber diese Frage wird, wie ich hoffe, eine Verständigung in Kürze erreicht werden. Es besteht darüber eine Meinungsverschiedenheit zwischen der württembergischen Regierung und dem Reichskanzleramt, aber ich glaube, daß diese Frage in Güte erledigt werden wird, jedenfalls muß sie in irgend einer Weise bald zur Entscheidung kommen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Es ist aus den Erklärungen des Herrn Präsidenten zu entnehmen, daß auch von seiten der Regierung bereits auf anderweitige Regelung dieses finanzrechtlichen Verhältnisses zu Württemberg die Aufmerksamkeit gerichtet worden ist, und ich zweifle nicht, daß darüber ein Einverständniß zu Stande kommen wird, da es sich hier in der That um praktisch sehr wenig werthvolle Rechte handelt.

Meine Herren, was die Uebersicht nun anbetrifft, so bezog sich ein Theil meiner Bemerkungen als Kritik auf die uns vorliegende Uebersicht; andere Bemerkungen bezogen sich nicht darauf, daß diese Uebersicht an und für sich nicht genügend sei, sondern sie sollten nur darthun, daß für den Zweck der uns bevorstehenden Etatsberathung diese Uebersicht über die bisherige Finanzgebahrung nicht ausreiche, weil sie 14 Monate vor der jetzigen Zeit zurückliegt.

Meine Herren, dies weiter zu verfolgen, wird ja Gelegenheit sein, wenn der Antrag von uns vor das hohe Haus gelangt oder bei der ersten Etatsberathung selbst. Ich habe dann aber darauf aufmerksam gemacht, daß es sehr wünschens-

werth wäre, wenn solche Uebersicht, so weit sie die Kriegskontribution betrifft, jedesmal die Schlußsumme angäbe, die noch von der Kriegskontribution erübrigt, nach Abschluß dieser Periode, also die ganze Summe des Kredits aus der Kriegskontribution gegenüberstelle der Summe dessen, was bisher in den einzelnen Jahren zusammen verbraucht ist.

Im übrigen glaube ich, daß die Rechnungskommission selbst, wenn sie näher auf die Sache eingeht, als es gegenwärtig hier möglich ist, herausfinden wird, welche Mängel dieser Uebersicht anhaften, und dann die geeigneten Resolutionen dem Hause vorzulegen nicht verfehlen wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rickert hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert**: Meine Herren, diese Vorlage hat bereits in der vorigen Session der Rechnungskommission vorgelegen und einzelne von den Gesichtspunkten, welche der Herr Abgeordnete Richter vorgebracht hat, sind damals schon von dem in Aussicht genommenen Referenten ins Auge gefaßt. Ich möchte heute auf die Sache selbst nicht weiter eingehen, aber doch dem Herrn Abgeordneten Richter gegenüber bemerken, daß die Uebersichten, die er verlangt hat, namentlich die Uebersicht über die Bestände aus der französischen Kriegskontribution, wohl zweckmäßiger in der Budgetkommission verlangt werden als in der Rechnungskommission.

Im übrigen schließe ich mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Richter an, eine besondere Rechnungskommission aus 7 Mitgliedern zu erwählen und ihr diese Vorlage zu überweisen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht, — ich schließe die Diskussion.

Meine Herren, es liegt nur ein Antrag vor: die Vorlage einer Rechnungskommission von 7 Mitgliedern, die von den Abtheilungen zu wählen sind, zu überweisen. Ich werde nur diesen Antrag zur Abstimmung bringen.

Dem wird nicht widersprochen; es wird auch eine besondere Abstimmung nicht verlangt. Ich kann daher wohl als Beschluß des Reichstags proklamiren, daß die Vorlage zur Vorberathung an die von den Abtheilungen zu wählende Rechnungskommission von 7 Mitgliedern geht. —

Sie geht an eine Rechnungskommission von 7 Mitgliedern.

Wir gehen weiter in der Tagesordnung. Zweiter Gegenstand derselben ist:

> **Mündlicher Bericht der 1. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Dr. Kraaz im 2. Wahlkreise des Herzogthums Anhalt** (Nr. 9 der Drucksachen).

Ich ersuche den Berichterstatter, den Herrn Abgeordneten von Kehler, den Platz des Berichterstatters hier einzunehmen, und ertheile ihm zur Abstattung seines mündlichen Berichts das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Kehler**: Meine Herren, die Wahl im zweiten anhaltischen Wahlbezirk hat an und für sich der Abtheilung zu keinen Bedenken Veranlassung gegeben. Der Abgeordnete Kraaz ist mit mehr als 11,600 Stimmen von 14,583 giltig abgegebenen Stimmen gewählt worden.

Dagegen ist nachträglich unter dem 21. Februar ein Schriftstück eingegangen, welches sich „Protokoll über Wahlbeeinflussungen" nennt und die Unterschrift trägt: „für die Richtigkeit Christian Vopel in Bernburg, Vorsitzender des Arbeiter-Wahlkomites".

Als Protest charakterisirt sich dieses Schriftstück nicht, es enthält keinen Antrag auf Ungiltigkeit der Wahl, es enthält überhaupt keinen Antrag, wohl aber werden unter acht verschiedenen Nummern verschiedene Unregelmäßigkeiten gerügt, die sich vor der Wahl ereignet haben sollen.

Die Abtheilung hat von diesen acht Punkten nur drei als solche anerkennen können, welche im Sinne des § 6 der Geschäftsordnung sich als erhebliche Unregelmäßigkeiten herausstellen und zu einer Berichterstattung an den hohen Reichstag Veranlassung geben.

Die Thatsachen selbst sind in den Antrag mit aufgenommen und ich kann mich enthalten, etwas näheres thatsächliches hinzuzufügen.

Der zweite Punkt, wonach in dem Dorfe Plötzkau die Oeffentlichkeit bei Feststellung des Wahlergebnisses ausgeschlossen gewesen sein soll, verstößt ganz ausdrücklich gegen § 9 des Wahlreglements, während die anderen beiden die Behauptung enthalten, daß vor der Wahl von Agenten der einen Partei die Stimmzettel abgenommen worden sein sollen.

Meine Herren, diese beiden letzteren Angaben enthalten, wenn sie sich als begründet herausstellen sollten, eine so wesentliche Beeinträchtigung der berechtigten freien Wahlagitation, daß die Abtheilung geglaubt hat, es sei im Interesse des regelmäßigen Vorgangs bei den Wahlen in Zukunft wohl angezeigt, die Reichsregierung darauf aufmerksam zu machen, solchen Unzuträglichkeiten für die Zukunft vorzubeugen.

Ich bitte das hohe Haus, den Antrag der Abtheilung, der dahin geht, dem Herrn Reichskanzler diese Thatsachen mit der Aufforderung zuzustellen, eine Untersuchung über dieselben zu veranlassen und den betheiligten Beamten eine Rektifikation zu Theil werden zu lassen, anzunehmen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion über den Antrag der Abtheilung. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

Wir kommen zur Abstimmung. Meine Herren, die Verlesung des Antrags wird mir wohl erlassen?

(Zustimmung.)

Demnach ersuche ich diejenigen Herren, welche den Antrag der Abtheilung in Nr. 9 der Drucksachen annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen zur folgenden Nummer der Tagesordnung über:

> **Mündlicher Bericht der 3. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Grafen Chamaré im 13. Wahlkreise des Regierungsbezirks Breslau** (Nr. 10 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lentz; ich ersuche ihn, den Platz des Berichterstatters einzunehmen, und ertheile ihm zum Zweck der mündlichen Berichterstattung das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Lentz**: Im 13. Wahlkreise des Regierungsbezirks Breslau standen sich als Wahlkandidaten die Herren Grafen Chamaré und Dr. Künzer einander gegenüber. Die Wahlbewegung scheint eine ziemlich lebhafte gewesen zu sein. Es wurden im ganzen abgegeben 11,668 Stimmen; von diesen erhielt Dr. Künzer 4396, Graf Chamaré 7240, also letzterer 1355 Stimmen über die absolute Majorität.

Die Wahl ist von der 3. Abtheilung geprüft und im Sinne des § 7 der Geschäftsordnung giltig befunden. Es ist aber in Bezug auf diese Wahl bei dem Reichstage am 26. vorigen Monats eine Eingabe eingegangen, welche, wenn sie auch nicht auf das Resultat der Wahlprüfung von Einfluß sein konnte, doch die Abtheilung veranlassen mußte, gemäß § 6 der Geschäftsordnung an den Reichstag zu berichten.

Die Eingabe ist datirt von Follmersdorf den 22. Februar 1877 und ist unterschrieben von 3 Personen, wie aus dem

Inhalt der Eingabe hervorgeht, Bewohnern des Orts Follmersdorf. In der Eingabe wird mitgetheilt, es seien in Follmersdorf Wahlzettel sowohl für den liberalen Kandidaten Herrn Dr. Künzer wie für den christlich-konservativen Herrn Grafen Chamaré vertheilt; die Vertheilung der ersteren Wahlzettel sei ungehindert vor sich gegangen, dasselbe sei aber nicht der Fall gewesen in Bezug auf die letzteren Wahlzettel. Wie nämlich der Ortsvorsteher Kuschel erfahren habe, daß auch Wahlzettel für den Grafen Chamaré vertheilt würden, hätte er die Vertheilung dieser Zettel sofort inhibirt; er hätte durch den Gemeindeboten die Vertheiler vor sich laden lassen und sodann unter Zuziehung des Gemeindeschreibers die Vertheiler darüber vernommen, von wem sie zu dieser Vertheilung Auftrag bekommen hätten; sodann habe er ihnen ernstlich bei gerichtlicher Strafe und bei Vermeidung von Arbeitsentziehung befohlen, diejenigen Zettel, welche bereits für den Grafen Chamaré vertheilt seien, spätestens am anderen Tage um 10 Uhr bei ihm abzuliefern. In ihrer Gesetzesunkenntniß hätten die betreffenden Personen dies auch gethan und die Zettel abgeliefert. In Folge dessen seien nun von vielen Personen gar keine Wahlzettel abgegeben, theils weil sie nicht die passenden Zettel gehabt hätten, theils weil sie durch die Drohung eingeschüchtert wären. Es hätte in Folge dessen der Graf Chamaré nur wenige Stimmen, dagegen Dr. Künzer sehr viele bekommen.

Indem die Beschwerdeführer 5 Zeugen für die Bewahrheitung ihrer Behauptungen anführen, bitten sie, es möge ein hoher deutscher Reichstag hochgeneigtest die Rektifizirung respektive Bestrafung des Ortsvorstehers Kuschel wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt behufs Beeinträchtigung der gesetzlich geregelten Wahlfreiheit veranlassen.

Der Ort Follmersdorf ist ein besonderer Wahlbezirk; es sind in dem Wahlbezirk im ganzen 135 Stimmen abgegeben, während die Zahl der Stimmberechtigten 184 beträgt; von diesen 135 Stimmen sind auf den Dr. Künzer 129 Stimmen gefallen, auf den Grafen Chamaré nur 6 Stimmen. In wie weit die in der Eingabe behaupteten Thatsachen dieses Resultat veranlaßt haben, muß dahingestellt bleiben; so viel ist aber gewiß, daß, wenn die Thatsachen wahr sind, dann der Ortsvorsteher sich einer großen Inkorrektheit in seiner Handlung schuldig gemacht hat. Gegen derartige Eingriffe in die Wahlagitation muß den Wählern Schutz gegeben werden, mag die Agitation ausgehen, von welcher Partei sie will.

Ihre Abtheilung hat deshalb beschlossen, den Antrag zu stellen, der Reichstag wolle beschließen, daß die erwähnte Eingabe an den Reichskanzler abgegeben werde zur Veranlassung einer Untersuchung und eventualiter einer Rektifizirung des gedachten Ortsvorstehers.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter wünscht nicht nochmals das Wort; wir kommen zur Abstimmung.

Auch hier wird mir wohl die Verlesung des Antrags erlassen. —

Ich nehme das an und ersuche die Herren, welche den Antrag der dritten Abtheilung in Nr. 10 der Drucksachen annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen jetzt über zu der folgenden Nummer der Tagesordnung:

erste Berathung des Entwurfs eines Patentgesetzes (Nr. 8 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung hiermit.

Der Herr Abgeordnete Ackermann hat das Wort.

Abgeordneter **Ackermann**: Ich begrüße die Vorlage als einen Beweis für den Umschwung in der öffentlichen Meinung, die, von den Prinzipien der freien Konkurrenz, des freien Handels geleitet, nahe daran war, das geistige Eigenthum in Abrede zu stellen, die intellektuelle Urheberschaft angeblich zum Vortheil der Gesammtheit aufzugeben und den geistigen Kommunismus von dem Gebiete der Theorie in das praktische Leben einzuführen.

Dank der bösen Krisis, in die wir gerathen sind, ist das eine der ersten Wahrnehmungen vom Guten am Bösen und ich bin dessen gewiß, daß solche Wahrnehmungen noch zu weiteren Konsequenzen führen werden, daß sie dazu führen, auf legislatorischem Wege die Schäden, welche die Anwendung einer unheilvollen Theorie der sogenannten herrschenden Richtung herbeigeführt hat, zu heilen, insbesondere auch auf anderen gewerblichen Gebieten und im Interesse der kleineren Gewerbetreibenden gerechten Beschwerden Abhilfe zu verschaffen.

Heutzutage denkt niemand mehr daran, für die durch die Verfassung vorgesehene, einheitliche Regelung des Patentwesens sich das Rezept von der freien Schule zu Manchester zu verschreiben.

Die volkswirthschaftliche Schule, welche die Freidenker großgezogen und mit ihnen ein halbes Jahrhundert lang auf völlige Beseitigung des Patentschutzes gearbeitet hat, ist mit ihrem Latein zu Ende, ihre Experimente haben sich nirgends bewährt. An uns wird es nun sein, in Deutschland, der Heimat der Denker, das Kapital den Erfindungen zuzuführen. An uns wird es sein, dafür zu sorgen, daß nicht, die wir über eine große Menge von tüchtigen, wissenschaftlich geschulten Technikern gebieten, wie seither nur fremde Maschinen als Modeartikel eingeführt werden, daß die gefährlichste Wucherpflanze der Industrie, die Sucht, fremde Erfindungen nachzuahmen, auf heimischem Boden ausgerottet werde, an uns wird es sein, indem wir das geistige Eigenthum auch auf dem Gebiet der Industrie anerkennen, deutschen Geist, deutschen Fleiß, deutschen Kredit wieder zu Ehren zu bringen.

Das läßt sich nicht leugnen, und ich könnte mit vielen Beispielen die Behauptung belegen, daß in Deutschland nicht nur nichts anstößiges, sondern selbst etwas verdienstliches seither darin gefunden worden ist, fremde Erfindungen nachzuahmen. Dadurch ist der moralische Sinn, der sich scheut, unbefugt in das Eigenthum fremder Leute einzugreifen, demoralisirt worden, dadurch ist das Streben, Eigenes zu schaffen, paralysirt und der Reiz, selbst etwas zu erfinden, abgestumpft worden. Woher kommt es denn, daß in England viel weniger nachgeahmt wird als in Deutschland? Woher kommt es denn, daß der englische Fabrikant in dem eigenen Schaffen von neuen Erfindungen seinen Ruhm sucht und sich damit zu gleicher Zeit den entsprechenden Verdienst sichert und es verabscheut, Erfindungen aus fremden Ländern hinterrücks auszubeuten?

Ich suche den Hauptgrund in der englischen Patentgesetzgebung, die stets den Erfinder in besserer Weise gesichert hat, als dies in Deutschland geschehen ist, die ihm stets den verdienten Lohn zugeführt hat, ja sogar die fremden Erfinder veranlaßt hat, aus ihren Geburtsländern, weil diese nicht mit dem genügenden Patentschutze versehen waren, nach England zu gehen und dort ihre Erfinrungen praktisch durchzuführen. Mindestens der fünfte Theil der Totalsumme der in England patentirten Erfindungen kommt auf Nichtengländer. Da tritt nun eine große Aufsehen erregende Erfindung in die Welt, sie wird allenthalben als eine englische bezeichnet, ist aber aus einem deutschen Kopfe hervorgegangen. Das Werk ist von einem Deutschen geschaffen worden, der aber in seiner Heimath den entsprechenden Lohn für die Anstrengungen und Mühen, die er auf die Sache verwendete, nicht finden konnte und darum nach England auswanderte und dort das Patent suchte und verwerthete. Ich erinnere, um ein Beispiel anzuführen, an Dr. Siemens, der nach England übersiedelte und dort viele hochwichtige Er-

findungen ausführte, so: Gasöfen, Stahlbereitung und anderes; die Produkte seines Geistes konnte er in Deutschland nicht anbringen, er ging nach England und nahm dort in Folge der besseren Gesetzgebung die zur Durchführung erforderlichen Patente. Das wird jedenfalls durch diese Gesetzvorlage anders und besser werden, vorzugsweise deswegen, weil sie mit der bisher herrschenden Richtung bricht. Ich begrüße die Vorlage daher wiederholt mit Freuden.

(Bravo!)

Ich unterlasse, in der Generaldebatte über die Spezialitäten des Gesetzes zu sprechen. Man kann sich wohl fragen, ob es richtig und angezeigt ist, denselben Schutz auch dem Auslande zu sichern, ohne zu wissen, ob das Ausland reziprok durch seine Patentgesetzgebung den Deutschen dieselben Vortheile gewährt. Man kann fragen, ob die Art von Lizenzzwang, die im § 11 statuirt wird, die richtige ist, ob sie es nicht zu sehr erschwert, große, mit vielen Vorbereitungen und mächtigem Kostenaufwande verbundene Erfindungen auszuführen, da ja die Spanne Zeit von zwei Jahren zu solchen Dingen eine sehr kurz gemessene ist. Man kann sprechen darüber, ob es richtig ist, das bisherige Prinzip der Staatsprüfung in Betreff der Neuheit der Erfindung beizubehalten, ob die Skala der Gebühren, die für das erworbene Patent festgesetzt ist, nicht die Erfindungen zu sehr vertheuert, und anderes mehr. Ich glaube aber, schon diese Fragen rechtfertigen den Entschluß des hohen Hauses, die Vorlage an eine Kommission zu überweisen. In keinem Falle wird es möglich sein, die Details genügend und erschöpfend hier zu behandeln, dazu gehört die Vorprüfung und Vorberathung in einer Kommission.

Ich möchte mir erlauben zu beantragen, den Gesetzentwurf an eine Kommission zur Berichterstattung abzugeben, und es will mir scheinen, daß die Kommission mindestens aus 21 Mitgliedern bestehen müsse. Wir haben es hier zu thun mit hochwichtigen Fragen der Industrie, welche sogar nach den einzelnen industriellen Gruppen sich verschieden behandeln lassen oder wenigstens mannigfache Erwägungen nöthig machen. Wir haben es zu thun mit einem Gesetz, bei welchem die Verhältnisse in den einzelnen deutschen Ländern sich verschieden darstellen werden, und auch das scheint eine höhere Zahl der Mitglieder der Kommission zu rechtfertigen. Ich beantrage, demnächst eine Kommission von 21 Mitgliedern zu wählen und dieser die Vorlage zu übergeben.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Braun hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Braun**: Meine Herren, ich ergreife nicht das Wort, um gegen den Antrag der Verweisung an eine Kommission zu sprechen, denn ich glaube, darüber kann ja wohl kein Zweifel sein, daß sich die vorliegenden schwierigen und verwickelten Fragen besser in einer Kommission vorberathen lassen, als im Plenum des Hauses.

Die Erörterungen des Herrn Vorredners haben, wie er selbst in richtiger Würdigung seiner Rede anerkannt, gar nicht den Zweck gehabt, den Gegenstand zu erschöpfen oder auch nur gründlich zu berühren. Er hat nur gesagt: man kann darüber sprechen, man kann darüber sprechen, man kann darüber sprechen. Ja, damit wären die Schwierigkeiten dieser Frage der Patentgesetzgebung in der That nicht beseitigt. Selbst unter denjenigen, welche einig sind über die Nützlichkeit oder gar über die Nothwendigkeit des Patentschutzes, bestehen die weitestgehenden Differenzen darüber, wie man dieses Problem lösen soll; ob man z. B. das Anmeldeverfahren oder das Prüfungsverfahren anwenden soll, wie denn bei uns die Meinung sich dahin zu neigen scheint, zu dem englischen Anmeldeverfahren überzugehen, und in England wieder umgekehrt die Meinung sich dahin zu neigen scheint, zu dem Prüfungsverfahren überzugehen. Daraus ergibt sich, daß das eine wie das andere seine Mängel hat und daß es bis jetzt überhaupt noch nicht gelungen ist, einen Patentschutz einzurichten, der denjenigen Anforderungen vollkommen entspricht, in deren Interesse man ihn verlangt.

Nun glaube ich nicht, daß der Herr Abgeordnete Ackermann die Debatte sehr glücklich eingeleitet hat dadurch, daß er gesprochen hat von einem Bruch mit dem bisherigen System; — denn wir haben ja bis jetzt stets Patentschutz gehabt. Wo ist denn da der Bruch, wo das neue System? Ich muß gestehen, daß mir diese Aeußerung absolut unverständlich ist. Wir haben bisher eine total unwirksame Patentgesetzgebung gehabt, die weiter nichts zur Folge gehabt hat als getäuschte Hoffnungen, und wir wollen nun probiren, ob wir das Ding bessern können. Dazu gehört von allen Seiten sehr viel guter Wille und sehr viel Intelligenz, sonst wird man das Ziel nicht erreichen. Ich halte es daher für eine sehr verwerfliche Taktik, wenn man von vornherein Schlagwörter wie „Manchesterdogmen, Freihandel" u. s. w. in diese Materie hineinwirft, welche mit all diesen Dingen auf der Herrgottswelt aber auch gar nichts zu thun haben.

(Sehr wahr!)

Solche billigen vom Zaun gebrochenen Tiraden zu machen, dazu ist dieser schwierige Gegenstand am allerwenigsten geeignet.

(Unruhe.)

Präsident: Ich muß doch dem Herrn Redner bemerken, daß diese Charakterisirung der Rede eines Vorredners mir nicht angemessen und nicht parlamentarisch erscheint.

(Bravo!)

Abgeordneter Dr. **Braun**: Nun, meine Herren, ich werde dann die Charakteristik auf einem anderen Wege näher anzudeuten versuchen. Ich sage: was versteht der Herr Vorredner unter Manchesterschule? Das ist auch ein solch landläufiges Wort, dessen Gebrauch bis jetzt nichts zur Folge gehabt hat als endlose Verwirrung, und diejenigen, die die Verwirrung beseitigen und eine Klarstellung anstreben wollen, sollten sich doch des Gebrauchs eines solchen Wortes enthalten. In England gibt es eine Manchesterschule, es ist diejenige Schule, die die Wirksamkeit des Staats auf ein Minimum zu reduziren sucht, die z. B. eine solche Abneigung gegen den Krieg hat, daß sie das ganze Staatswesen gleichsam nur mit den Oelblättern des Elihu Burritt zusammenpappen will. Wo existirt etwas derartiges in Deutschland? Haben in Deutschland nicht grade diejenigen Männer, die im Sinne der wirthschaftlichen Freiheit arbeiten, zum allermindesten in Anstrengung für die Sache der Nation, für die Ehre, die Größe und die Macht Deutschlands mit Glück gewetteifert mit denjenigen, die nun mit diesen verspäteten Beschuldigungen kommen, die sie nicht erhoben haben zu der Zeit, als der Wind aus einer anderen Ecke zu blasen schien? Warum sagte uns Herr Ackermann das alles nicht früher? Wozu das jetzt ex post? Wozu jetzt sagen: die Freihandelspartei hat Bankerott gemacht oder ist mit ihrem Latein zu Ende, der Bruch mit dem bisherigen System ist vollendet? Ich sehe von dem allen bis jetzt in unserer Gesetzgebung nichts und ich beneide den Herrn Abgeordneten Ackermann um die Prophetengabe, womit er die Zukunft im voraus beurtheilt, — eine Prophetengabe, die mir nicht an ihrem Platze zu sein scheint, namentlich in dem Augenblicke, wo wir mit den Nachbarstaaten über die Erneuerung der Handelsverträge unterhandeln und wo man wirklich jede solche Demonstration, die geeignet ist, dort Mißstimmung zu erregen, wenigstens vorläufig zum Schweigen bringen sollte; und wenn man auch das Gefühl hat, eine Kassandra zu sein, so sollte man wenigstens in diesem Augenblicke entweder gar

keinen oder doch einen etwas bescheideneren Gebrauch davon machen.

(Große Heiterkeit.)

Ich finde z. B. in der Thronrede durchaus keinen Bruch mit dem bisherigen wirthschaftlichen System angekündigt!

(Sehr wahr!)

Die Thronrede konfirmirt vielmehr das bisherige wirthschaftliche System, sie weist gerade denjenigen Standpunkt, auf welchen sich der Herr Abgeordnete Ackermann, allerdings erst seit heute, gestellt hat, auf das allerentschiedenste zurück, und ich glaube, wir unsrerseits können nichts besseres thun, als in Uebereinstimmung mit der Thronrede uns dieser Zurückweisung anzuschließen. Ich habe deshalb bereitwillig die Gelegenheit ergriffen, da, wo zum ersten Male diese Fahne der wirthschaftlichen Reaktion aufgepflanzt wird, zu erklären, daß wir uns nicht entfernt für besiegt halten und daß wir vor wie nach zur Sache der wirthschaftlichen Freiheit stehen werden.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Ich will, meine Herren, mit dem Herrn Vorredner nicht darüber rechten, ob der Herr Abgeordnete Ackermann wohl gethan hat, von einem Bruche mit dem bisherigen wirthschaftlichen System bei diesem Gesetze zu sprechen, aber das muß ich doch dem Herren Vorredner erwidern, daß diejenige Richtung, gegen deren Nennung mit dem Namen Manchesterschule er sich heute verwahrt, von der man aber doch ungefähr in unserem deutschen Vaterlande weiß, was sie erzielt, auf das kräftigste seit langen Jahren gegen die Aenderung unserer Patentgesetzgebung angekämpft hat, und zwar aus demjenigen Prinzip der sogenannten wirthschaftlichen Freiheit, welches der Herr Vorredner noch eben zu vertreten gesucht hat.

Wenn der Herr Vorredner weiter gemeint hat, man müßte gerade in diesem Augenblicke, wo die wichtige Verhandlung über den Abschluß neuer Handelsverträge mit unseren Nachbarstaaten schwebt, sehr bedenklich sein, solche Reden zu führen, wie sie der Herr Abgeordnete Ackermann geführt hat, so haben bezüglich des Verhältnisses zu unseren Nachbarstaaten uns die Herren von der wirthschaftlichen Partei, der Herr Abgeordnete Braun, immer gesagt, wenn wir nur das und das thäten, so werden die Nachbarstaaten uns sofort auf dem Wege nachfolgen, den wir ihnen gezeigt, und das Gegentheil davon ist bisher stets eingetroffen.

Ich glaube also, eine so große Gefahr besteht wirklich für diese Verhandlungen nicht darin, wenn der Herr Abgeordnete Ackermann von einem Bruch mit dem bisherigen wirthschaftlichen System gesprochen hat.

Auf die Interpretation der Thronrede, wie sie der Herr Abgeordnete Braun soeben zu geben versucht hat, will ich nicht weiter eingehen, ich halte sie nicht für richtig, glaube aber namentlich nicht, daß hier der Ort ist, auf solche Erörterungen einzugehen.

In einem Punkte bin ich mit dem Herrn Abgeordneten Ackermann nicht einverstanden. Er hat beantragt, das Gesetz in eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen. Ich möchte bitten, eine Kommission von 14 Mitgliedern zu beschließen. Ich glaube in der That, daß es nicht so sehr viele sind, die sich für diese Frage der Patentgesetzgebung so ernsthaft interessiren.

(Oh! oh!)

Ich lasse mich ja sehr gern belehren darüber und würde auch an sich nichts gegen eine Kommission von 21 Mitgliedern einzuwenden haben, aber da wir für eine Zusammensetzung der Kommission mit 21 Mitgliedern, wie mir scheint, größeren Schwierigkeiten begegnen als mit 14 Mitgliedern, so beantrage ich eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Braun hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Braun**: Meine Herren, mir ist ein offizielles Glaubensbekenntniß der Manchesterpartei, oder wie ich dieses nebelhafte Ding nennen soll, über die Patentfrage nicht bekannt. Die Meinungen sind darüber getheilt und im wesentlichen kann man sie dahin zusammenfassen, daß jedenfalls die jetzt bestehende Patentgesetzgebung den Beifall der öffentlichen Meinung nicht hat.

Um dem Herrn Abgeordneten von Kardorff seine Skrupel zu nehmen, will ich nur daran erinnern, daß ich für meine Person für ein Patentgesetz bin und daß ich das bei verschiedenen Gelegenheiten ausgesprochen habe, namentlich auch bei den Verhandlungen über den Marken-, Muster- und Modellschutz, von welchen ja der Patentschutz die nothwendige Folge und Konsequenz ist, und namentlich der Herr Abgeordnete Ackermann wird nicht bestreiten können, daß ich in den Kommissionen über den Muster- und Modellschutz, in welchen gleichzeitig mit ihm zu sitzen ich das Vergnügen hatte, mich wiederholt in diesem Sinne ausgesprochen habe, so daß mir seine heutige gegentheilige Auffassung in der That ein wenig auffällig ist. Ich kann dasselbe von meinen parlamentarischen Freunden, die ebenfalls der Kommission angehörten, aussprechen; dieselben haben sich ja auch in der wissenschaftlichen Presse in diesem Sinne des näheren ausgelassen.

Was die Frage der Handelsverträge anlangt, so will ich Herrn von Kardorff nur kurz erwidern, daß ich vor allen Dingen im Auge habe, den Markt nicht zu verscherzen, den uns die Handelsverträge aufgeschlossen haben; denn es ist dieser Sperling in der Hand für die deutsche Industrie, die exportfähig und exportbedürftig ist, viel wichtiger, als die romantischen Tauben auf dem Dach, nach welchen Herr von Kardorff zu zielen zu beabsichtigen scheint.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ackermann hat das Wort.

Abgeordneter **Ackermann**: Ich habe nicht von dem Herrn Abgeordneten Dr. Braun gesprochen, sondern von einer Schule, die im deutschen Vaterlande sattsam bekannt ist und von welcher Jedermann, der sich mit der Sache beschäftigt hat, weiß, daß sie Jahrzehnte lang die völlige Aufhebung des Patentschutzes angestrebt und daß sie in der Verleugnung des geistigen Eigenthums das Heil der Industrie gesucht hat. Mir passirt es nicht, daß ich meine Ansichten zu ändern nöthig gehabt hätte, und ich begreife nicht, wie der Herr Abgeordnete Dr. Braun dazu kommt, zu behaupten, es sei heute ungeheuer billig und wohlfeil, gegen die Gegner des Patentschutzes zu sprechen. Er soll mir eine einzige Rede nachweisen, in welcher ich für Aufhebung des Patentschutzes oder eine andere Forderung der Manchesterschule gesprochen habe. Diejenigen Herren aber, die seither dieser Schule angehörten und die ungebundene Freiheit und damit auch die Beseitigung des Patentschutzes gepriesen haben, sind diejenigen, welche sich von der Richtung der Zeit bekehren ließen, und ich begrüße diese Bekehrung mit Freuden.

Was die Zahl der Kommission betrifft, so bleibe ich bei meinem Vorschlage, 21 Mitglieder in die Kommission zu wählen, aus den vorher angegebenen Gründen stehen. Es sind gewiß sehr viele Mitglieder im Hause, die sich für die Sache interessiren, und es ist nothwendig, die verschiedenen Richtungen in der Sache und in den einzelnen Ländern ins Auge zu fassen, das alles läßt sich, glaube ich, bei einer Kommission von 21 Mitgliedern besser machen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich bin Freihändler und bin ein Gegner dieses Patentgesetzes, Herr Kollege Braun ist Freihändler und ist für das Patentgesetz. Ich will davon bloß exemplifiziren, daß beide Richtungen — von dem unklaren Begriff Manchesterschule sehe ich ganz ab — durchaus nicht identisch sind. Meine Herren, uns allen ist gemeinsam, daß dem Erfinder sein Lohn gebühre. Auch ich will das; die Frage ist nur, wie geschieht dies am zweckmäßigsten? Ich bestreite, daß der Erfinder durch das Patent einen entsprechenden Lohn erhält. Ich bestreite, daß die Vortheile des Patentwesens im Verhältniß stehen zu den Nachtheilen, die das Patentwesen nach der anderen Seite hin hat. Wie man den Erfinder am besten belohnt, wenn man die Belohnung der Erfindung im öffentlichen Interesse will, ist eine reine Zweckmäßigkeitsfrage, die mit dem Prinzip oder mit dem prinzipiellen Unterschied zwischen Freihandel und Schutzzoll durchaus nicht zusammenhängt. Man muß entweder die Patentfrage noch nicht richtig begriffen haben oder die Freihandels- und Schutzzollfrage, wenn man diese Fragen in Verbindung zu bringen sucht. So gar zuversichtlich in der Empfehlung des Patentwesens sollten Sie überhaupt nicht sein. Haben denn das Muster- und Markenschutzgesetz, für die auch hier eine große Begeisterung hervortrat, entfernt die Erwartungen der Industrie erfüllt? Haben sie entfernt bis jetzt die Segnungen erfüllt, die von jener Seite (rechts) daran geknüpft wurden? Mir sind bisher nur Beschwerden entgegengetreten, und sicher ist bis jetzt nur, daß die Prozesse sich sehr durch das Markenschutzgesetz vermehrt haben; das Musterschutzgesetz ist ja jünger, so daß man in der Beziehung noch weniger urtheilen kann. Meine Herren, heute hätte ich am wenigsten erwartet, daß man vom schutzzöllnerischen Standpunkt aus mit solchem Selbstbewußtsein auftreten würde, nachdem gestern Abend zuerst die amtliche Statistik erschienen ist über die Wirkung der Aufhebung der Eisenzölle im Monat Januar. Daraus geht hervor, daß von allen den Eisensorten, worin der Zoll aufgehoben ist, im Monat Januar nur 416,000 Zentner in Deutschland eingeführt worden sind, während in demselben Monat in denselben Eisensorten mehr als 500,000 Zentner von Deutschland in das Ausland ausgeführt worden sind. Auch nach Aufhebung der Eisenzölle stellt sich also der deutsche Eisenexport höher als der deutsche Import. Das tritt schon im Januar hervor, obwohl man noch dazu annehmen muß, daß die in der letzten Zeit des Bestehens des Schutzzolls zur Ersparung des Zolls aufgeschobene Eiseneinfuhr in die erste Zeit nach Aufhebung des Eisenzolls sich zusammendrängte. Eine Ueberschwemmung mit ausländischem Eisen zum Nachtheil der deutschen Industrie ist also durchaus nicht eingetreten. Da man einmal ohne inneren Grund die Sache heute zur Sprache gebracht hat, möchte ich Ihnen auch die statistische Notiz noch mit auf den Weg geben, daß die besonders angekündigte große Ueberschwemmung mit ganz groben Eisenwaaren auch nur in dem geringen Betrage von 27,000 Zentnern im Januar eingetreten ist, so daß sich der ganze Effekt des Ausgleichungsabgabegesetzes in dieser Beziehung nach der jetzigen Statistik auf die Summe von 200,000 Mark jährlich für Deutschland beziffert haben würde. Meine Herren, angesichts solcher Zahlen sollte man in der That etwas vorsichtiger sein, auch nur den Standpunkt einzunehmen, den man bisher im Reichstage in der Handelspolitik eingenommen hat. Umsoweniger hat man Veranlassung, ihn mit der Schärfe hier zum Ausdruck zu bringen in einer Materie, wohin er gar nicht gehört.

(Sehr gut! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Gegenüber denjenigen statistischen Zahlen, welche der Herr Abgeordnete Richter uns eben vorzuführen versucht hat, möchte ich doch nur auf folgendes aufmerksam machen: wieweit haben wir denn heute, nachdem die Zölle aufgehoben sind, überhaupt noch eine zuverlässige Statistik? Wir erheben nicht, wie in England, Kontrolabgaben. Dasjenige, was durch Eisenbahnen eingeführt wird, können wir allenfalls noch kontroliren, dasjenige, was zur See eingeführt wird, heute fast gar nicht mehr. Also alle die Zahlen, die der Herr Abgeordnete Richter jetzt uns bringt, — bezüglich deren ich nur bemerke, daß der Import des Eisens im Januar doch sehr wesentlich davon abhängt, inwieweit die Schifffahrt offen oder inwieweit sie durch Eis gesperrt ist, — alle diese Zahlen haben gar keinen Werth.

Ich will auf diese Freihandelfrage nicht weiter eingehen. Darin gebe ich dem Herrn Abgeordneten Richter Recht, daß sie mit der Patentfrage an sich nicht nothwendig zusammenhängt.

(Bravo! links.)

Bezüglich der Patentfrage muß ich doch noch etwas hervorheben, da der Herr Abgeordnete Richter sich offen als einen prinzipiellen Gegner des Patentwesens überhaupt gezeigt hat. Er hat gemeint, wir müssen nicht so zuversichtlich sein, denn das Markenschutzgesetz hätte auch keine günstigen Erfahrungen bisher geliefert. Nun ist die Zeit seit Emanation des Markenschutzgesetzes so kurz, daß ich eine solche Schlußfolgerung doch mindestens gewagt halten möchte.

Was die Patentgesetzgebung aber anbelangt, so glaube ich, wird der Herr Abgeordnete Richter nicht leugnen können, daß das Erfindungswesen, das Fortschreiten in den einzelnen Industrien durch sinnreiche Erfindungen in England, Amerika, Frankreich, kurz in den Ländern, wo eine strengere Patentgesetzgebung besteht und wirksam ist, in weit höherem Maße stattgefunden hat als bisher in Deutschland, und ich möchte dabei namentlich auf eins hinweisen. In Amerika ist es sehr häufig, daß einzelne einfache Arbeiter in der bestimmten Industriebranche, in welcher sie beschäftigt sind, eine sinnreiche Erfindung machen, die es ermöglicht, das Fabrikat billiger, besser herzustellen, als es bisher hergestellt werden konnte. Macht heute bei uns ein Arbeiter eine solche Erfindung, so ist diese Erfindung in der That für ihn bei der Lage unserer heutigen Patentgesetzgebung ziemlich werthlos. In Amerika ist er mit einer solchen Erfindung mit einem Schlage über die Noth des Lebens hinweggehoben.

(Widerspruch links. Stimme links: Noch lange nicht!)

Meine Herren, das hat einen höchst sittigenden Einfluß auf den gesammten Arbeiterstand, und dieser sittigende Einfluß macht sich in Amerika nach allen Berichten, die wir von dort haben, in höchstem Maße geltend, und darin sehe ich einen Hauptvortheil jeder gerechteren und strengeren Patentgesetzgebung, wie sie das jetzt uns vorliegende Patentgesetz anstrebt.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Nur die eine Bemerkung, daß ich meine Zahlen der gestern Abend veröffentlichten amtlichen Statistik des „Reichsanzeigers" entnommen habe. Bekanntlich wird jetzt seit dem 1. Januar 1877 zum ersten Mal diese Statistik monatweise amtlich aufgestellt und ist gestern zum ersten Mal für den Monat Januar eine Veröffentlichung erfolgt. Diese Aufstellung ist hauptsächlich geschehen, um gerade diese Kontroverse des Freihandels und Schutzzolls auf ziffermäßige Begründung zurückzuführen. Daß Herr von Kardorff nun erklärt, die Zahlen haben keinen Werth, das wundert mich von seinem Standpunkt aus gar

nicht, aber es gibt zugleich einen Maßstab für den Werth seiner Behauptungen, daß dieselben eine Kritik durch Zahlen zu ertragen nicht im Stande sind.

Meine Herren, die Einfuhr wird bei uns ganz genau kontrolirt, die Ausfuhr nur wird unvollständig kontrolirt. Das statistische Amt bemerkt dies ausdrücklich. Es ist anzunehmen, daß viel mehr ausgeführt wird, als zur Kontrole angemeldet wird.

(Sehr wahr! links.)

Darum beweisen diese Zahlen das Minimum der Ausfuhr. In Wirklichkeit gestaltet sich das Verhältniß noch viel günstiger.

(Sehr richtig! links.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich schließe die erste Berathnng.

Meine Herren, es sind zwei Fragen zu entscheiden. Die erste Frage ist: soll die Vorlage überhaupt zur weiteren Vorberathung an eine Kommission überwiesen werden? Wird diese Frage bejaht, so tritt die zweite Frage hervor: soll diese Kommission aus 21 oder aus 14 Mitgliedern bestehen?

Ich erlaube mir also die Frage zu stellen, erstens: soll die Vorlage an eine Kommission verwiesen werden, und zweitens, wenn diese Frage bejaht wird, die Frage: soll die Kommission aus 21 Mitgliedern bestehen? Wird die Ziffer 21 verneint, so nehme ich ohne weiteren Beschluß an, daß die Kommission aus 14 Mitgliedern bestehen soll, weil das die Regel für die Bildung der Kommissionen ist.

Gegen die Fragestellung wird ein Widerspruch nicht erhoben; sie ist also festgestellt, und es wird in der vorgeschlagenen Art und Weise abgestimmt.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Gesetzentwurf zur weiteren Vorberathung an eine Kommission verweisen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die sehr große Mehrheit; der Gesetzentwurf ist also zur weiteren Vorberathung an eine Kommission verwiesen worden.

Nun ersuche ich diejenigen Herren, welche das Gesetz an eine Kommission von 21 Mitgliedern verweisen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit, das Gesetz wird also zur weiteren Vorberathung an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen, welche durch die Abtheilungen zu wählen sind.

Meine Herren, damit wäre die heutige Tagesordnung erledigt. Ich muß daher Tag und Stunde der nächsten Plenarsitzung sowie die Tagesordnung für dieselbe vorschlagen.

Nach Lage der gesammten Geschäfte würde ich für die nächste Plenarsitzung — über deren Zeitpunkt ich mich später auslassen werde — folgende Tagesordnung proponiren:

1. Berathung des Antrags der Herren Abgeordneten Liebknecht und Genossen, betreffend die Aufhebung des gegen den Abgeordneten Bebel bei dem Berliner Stadtgericht schwebenden Strafverfahrens für die Dauer der Session (Nr. 12 der Drucksachen).

Ich bemerke dabei, daß ich annehme, daß der Antrag des Abgeordneten Liebknecht und Genossen, betreffend die Aufhebung des gegen den Abgeordneten Bebel bei dem Leipziger Bezirksgericht schwebenden Strafverfahrens, zurückgezogen worden ist.

(Ruf: Ja!)

Dieser Antrag ist also, wie ich konstatire, zurückgezogen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung wäre demnach der vorbezeichnete Antrag der Herren Abgeordneten Liebknecht und Genossen, betreffend die Aufhebung des gegen den Abgeordneten Bebel bei dem Berliner Stadtgericht schwebenden Strafverfahrens für die Dauer der Session (Nr. 12 der Drucksachen).

Dann ferner:

2. Berathung des Antrags der Herren Abgeordneten Blos und Genossen, betreffend die Aufhebung des gegen den Abgeordneten Hasenclever bei dem Leipziger Bezirksgerichtsamt anhängig gemachten Strafverfahrens für die Dauer der Session (Nr. 13 der Drucksachen),
3. Berathung des Antrags der Herren Abgeordneten Kapell und Genossen, betreffend die Aufhebung des gegen den Abgeordneten Liebknecht beim Stadtgericht Berlin anhängigen Strafverfahrens für die Dauer der Session (Nr. 14 der Drucksachen),
4. Wahl von drei Mitgliedern für die Reichsschuldenkommission auf Grund der §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 19. Juni 1868,
5. Wahl von 3 Mitgliedern zur Verstärkung dieser Kommission auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 23. Februar 1876,
6. erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs (Nr. 15 der Drucksachen), und
7. erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einrichtung und Befugnisse des Rechnungshofs (Nr. 16 der Drucksachen).

Außer diesen Geschäften, die für das Plenum vorliegen, hätten dann die Abtheilungen noch zu wählen 7 Mitglieder zur Verstärkung der Kommission für den Reichshaushaltsetat, 7 Mitglieder für die Rechnungskommission, die wir heute beschlossen haben, und 21 Mitglieder für die Kommission zur Berathung des Entwurfs eines Patentgesetzes.

Ich hatte die Absicht, die nächste Plenarsitzung für Dienstag, Vormittags 11 Uhr, vorzuschlagen mit der Tagesordnung, welche ich eben angegeben habe, und die Abtheilungen zu berufen unmittelbar nach Schluß der Plenarsitzung zur Wahl der Mitglieder für die Kommissionen, welche ich Ihnen so eben bezeichnet habe. Es wird mir aber von allen Seiten des Hauses der Wunsch ausgedrückt, die nächste Plenarsitzung nicht auf Dienstag Vormittags 11 Uhr anzuberaumen, sondern erst auf Donnerstag Vormittags 11 Uhr.

(Ruf: Oh!)

Ich möchte also, meine Herren, erstens konstatiren, daß gegen die Tagesordnung, wie ich sie vorgeschlagen habe für die nächste Plenarsitzung, ein Widerspruch nicht erhoben wird.

Ich erlaube mir sodann meinerseits den Vorschlag, die nächste Plenarsitzung Dienstag Vormittags 11 Uhr abzuhalten und die Abtheilungen nach Schluß der Plenarsitzung zur Wahl der bezeichneten Kommissionsmitglieder zusammentreten zu lassen.

Zur Geschäftsordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Herr Präsident, ich möchte zunächst die Frage an Sie richten, ob Sie bestimmte Kenntniß davon haben, wann wir in Besitz des Etats kommen werden, ich meine in den vollen Besitz.

Präsident: Bestimmte Kenntniß in dieser Beziehung habe ich nicht; aber die hohe Wahrscheinlichkeit kann ich aussprechen, daß wir spätestens Sonntag im Besitz des gesammten Etatsentwurfs, des Hauptetats und des Etatsgesetzes und der vielleicht noch ausstehenden Spezialetats sein werden. Ich bezeichne dies als eine hohe Wahrscheinlichkeit.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Ja, meine Herren, dann bin ich wirklich verpflichtet, hiermit der allgemeinen Klage über

die gegenwärtige Geschäftslage des Hauses — so viel ich weiß, auf allen Seiten des Hauses —

(allseitige Zustimmung)

einen energischen Ausdruck zu geben.

Nach der Auskunft, welche uns jetzt der Herr Präsident gegeben hat und deren Authentizität gar nicht zu bezweifeln ist, steht als eine Thatsache fest, daß wir 10 Tage zu zeitig berufen worden sind. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß bei der Leitung der Geschäfte, die wir gewöhnt sind, bei einigermaßen konzentrirter Thätigkeit wir genau in der nämlichen Weise zu dem Resultat unserer Sitzungen gekommen wären, wenn wir erst am nächsten Montag unsere Thätigkeit begonnen hätten.

(Zustimmung.)

Denn, meine Herren, erst am Montag werden wir noch dazu zeitigstens im Besitze des Etats sein, d. h. derjenigen Vorlage, welche wir vor allen Dingen zu fördern haben, derjenigen Vorlage, für deren Erledigung wir dann nicht einmal drei Wochen haben, denn, meine Herren, heute über drei Wochen ist Freitag vor Palmarum.

Ich will noch gar nicht darauf den Ton legen, obgleich dieser Ton eigentlich die erste Stelle einzunehmen berechtigt wäre, daß wir dadurch in der That nur eine ganz schwache Hoffnung haben, den verfassungsmäßigen Anforderungen in Bezug auf den Etat zu genügen und seine Behandlung vor dem 1. April zu Ende führen zu können.

Meine Herren, wie seit langen Jahren nicht ist dieses Haus vollzählig eingetreten in die Session. Es hat mit Spannung den Arbeiten entgegengesehen und gerade den Etatsarbeiten, die ihm in Aussicht gestellt wurden unmittelbar nach dem Zusammentritt. Die Summe der Notizen, die durch die offiziöse Presse gingen — sie haben auf das bestimmteste versichert, wir würden diesmal nicht wieder hintangehalten werden von seiten des Bundesraths mit unseren Arbeiten. Aber jetzt wiederum ist diese Hoffnung getäuscht, getäuscht, nachdem das Haus Session für Session, den Wunsch, den drängendsten Wunsch ausgesprochen hat, nicht wieder von seiten des Bundesraths in eine derartige Situation gedrängt zu werden.

Ich glaube, meine Herren, die Thatsache spricht so sehr für sich selbst, daß die scharfe Charakterisirung den Eindruck, den die Sache macht, nur abschwächen könnte. Aber daß in dem allen eine schwere Rücksichtslosigkeit von seiten der verbündeten Regierungen gegen den Reichstag und gegen die einzelnen Mitglieder liegt, ich glaube, dieses Urtheil wird von allen Seiten des Hauses getheilt.

(Zustimmung.)

Meine Herren, was die Konsequenzen betrifft, die aus dieser Geschäftslage sich ergeben, so muß auch ich dem Wunsche Ausdruck geben, daß unsere nächste Sitzung erst am Donnerstag stattfindet. Wenigstens aus denjenigen Kreisen, die mir nahe stehen, weiß ich, daß eine Reihe von Mitgliedern den Wunsch haben, nunmehr, nachdem sie vergeblich eine Reihe von Tagen hier gesessen haben, nachdem sie voraussehen, daß sie nur eine einzelne Sitzung zwischen heute und zwischen dem Donnerstag haben, jetzt wenigstens in die Lage gebracht werden, eine längere Zeit ihren Geschäften obliegen zu können. Es ist dies, nachdem man einmal die Session mit ihrer Geschäftsentwickelung so angeschnitten hat, ein durchaus berechtigter Wunsch.

Hierzu kommt, daß ich nicht glaube, daß in der Erledigung unserer Geschäfte, selbst durch die Aussetzung der Sitzung vom Dienstag, irgend etwas geändert wird. Denn, meine Herren, die beiden Gesetzentwürfe, welche den wesentlichen Inhalt der Sitzung vom Dienstag bilden sollen, können doch der Natur der Sache nach erst nach Ostern der Geschäftsbehandlung des Hauses, wenigstens der Geschäftsbehandlung hier im Plenum unterliegen.

Unter diesen Umständen muß ich sagen, daß die Dienstagssitzung für die exakte Erledigung unserer Geschäfte lediglich eine formale Bedeutung haben würde, die formale Bedeutung, gewisse Mitglieder vielleicht hier festzuhalten, von der Rechnung ausgehend, daß es besser wäre, der Reichstag zerstreue sich in seinen einzelnen Mitgliedern nicht. Ich glaube aber, dieser Effekt wird durch diese Tagesordnung nicht erreicht werden, und da, glaube ich, wäre es besser, daß wir denjenigen Mitgliedern, deren Interessen ich vorhin wahrnehmen wollte, die Freiheit geben, bis Donnerstag ihre Geschäfte zu erledigen. Ich beantrage daher bei dem Herrn Präsidenten, daß wir die nächste Sitzung erst Donnerstag abhalten.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann, hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister **Hofmann**: Die Verzögerung der Vorlagen des Etats, die von meiner Seite so lebhaft bedauert wird, wie sie nur von irgend Jemand im Hause bedauert werden kann, hatte diesmal ihren wesentlichen Grund darin, daß in der Zeit, in welcher die Vorarbeiten für den Jahresetat hätten gemacht werden sollen, alle Kräfte, die dabei betheiligt waren, in Anspruch genommen worden sind durch die Feststellung und Berathung des Quartaletats d. h. des Etats für das laufende Vierteljahr. Es ist bisher noch nicht vorgekommen, daß zwei Etats so rasch nacheinander im hohen Hause berathen werden mußten. Für die Vorbereitung und Feststellung des Entwurfs des Jahresetats blieb nur die kurze Zeit, die zwischen dem Schluß der letzten Session und dem Beginn der gegenwärtigen Session lag. In dieser kurzen Frist, meine Herren, ist mit der größten Anstrengung aller Kräfte gearbeitet worden. Nur durch diese außerordentliche Anstrengung war es möglich, daß zu Anfang Februar die Etatsarbeiten so weit gefördert waren, daß man damals, Anfang Februar, mit ziemlicher Sicherheit annehmen konnte, es werde in drei Wochen thunlich sein, sämmtliche Spezialetats und den Hauptetat dem hohen Hause vorzulegen. Es ist auch gelungen, alle Spezialetats, mit Ausnahme des sehr umfangreichen Militäretats, der erst heute in die Hände der Herren Mitglieder dieses Hauses gelangt ist, fertig zu stellen und dem Reichstag bei seinem Zusammentritt vorzulegen. Was den Militäretat betrifft, so haben sich Verzögerungen hauptsächlich durch den Druck dieses umfangreichen Werkes ergeben. Derartige nicht vorherzusehende Umstände waren daran Schuld, daß es nicht gelungen ist, auch das Etatsgesetz und den Hauptetat so rasch vorzulegen, wie es zur Zeit der Berufung des Reichstags in Aussicht genommen war.

Mit der Berufung des Reichstags so lange zu warten, bis sämmtliche Etatsvorlagen fertig waren, — das ging bei der jetzigen Lage der Dinge nicht an, man mußte im voraus einen Termin für den Zusammentritt des Reichstags bestimmen. Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß in der vorigen Session der Wunsch ausgesprochen war, es möge die Festsetzung des Tags des Zusammentritts des Reichstags und die Berufung möglichst frühzeitig erfolgen.

Das sind die Gründe, meine Herren, weshalb ich glaube, daß das Verfahren der Reichsregierung mit einiger Nachsicht beurtheilt werden sollte. Es war in der That nicht möglich, früher fertig zu werden, und es war sehr bedenklich, den Reichstag später zu berufen. Ich hoffe, daß das hohe Haus diese Gründe der Entschuldigung anerkennen und den schweren Vorwurf, den der Herr Abgeordnete Dr. Hänel erhoben hat, nämlich den Vorwurf der Rücksichtslosigkeit, nicht gelten lassen wird.

Ich darf bei dieser Gelegenheit zugleich der festen Zuversicht Ausdruck geben, daß für die Zukunft, infolge der Verlegung des Etatsjahrs, Schwierigkeiten, wie sie diesmal

eingetreten sind, nicht wieder vorhanden sein werden, und glaube mit aller Bestimmtheit sagen zu können, daß bei Ihrem demnächstigen Wiederzusammentritt der Etat in allen Theilen fix und fertig zu Ihrem Empfange bereit sein wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lucius (Erfurt) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Lucius** (Erfurt): Ich begreife vollständig die Schwierigkeiten, die sich der rechtzeitigen Fertigstellung des Etats diesmal entgegengestellt haben, würde aber allerdings auch geglaubt haben, daß die Konsequenz davon hätte sein sollen, daß die Einberufung 8 bis 10 Tage später erfolgt wäre. In der Sache selbst schließe ich mich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hänel an und möchte auch meinerseits beantragen, daß der Herr Präsident die nächste Sitznng erst am Donnerstag ansetzen möge, da jedenfalls ein genügender Stoff für mehrere Plenarsitzungen nicht vorhanden ist und eine längere Pause den meisten Herren besser passen wird, als eine kürzere. Dagegen möchte ich dem Herrn Präsidenten anheimgeben, ob es sich nicht empfiehlt, die Wahlen seitens der Abtheilungen für die Kommissionen vielleicht heute schon anzuberaumen, dann würden sich diese sofort konstituiren und die Zwischenzeit zu ihren Kommissionsarbeiten benutzen können.

Präsident: Was den letzteren Punkt anlangt, so habe ich auch vorhin schon darüber Erkundigungen eingezogen. Es ist mir aber gesagt worden, daß die Wahl der Kommissionsmitglieder sich nicht so schnell vorbereiten lasse, und lediglich weil mir diese Mittheilung, und zwar von zuverlässiger Seite, gemacht ist, habe ich mir den Vorschlag erlaubt, die Wahl der Kommissionsmitglieder bis zum Schluß der nächsten Plenarsitzung auszusetzen.

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, das Versprechen, den Etat rechtzeitig vorzulegen, ist uns fast in jedem Jahre gemacht worden, dabei ist aber die Zeit für die Etatberathung von Jahr zu Jahr knapper geworden. Allerdings haben wir einen Vierteljahrsetat festgestellt. Dieser Vierteljahrsetat hatte aber nur eine kalkulatorische Bedeutung. Für die Herren Kalkulatoren kann ich daher allerdings den Entschuldigungsgrund des Herrn Präsidenten Hofmann annehmen, für die leitenden Staatsmänner aber nicht. Ich meine, daß man auch rechtzeitig hätte Vorkehrungen treffen können, die Zahl der Kalkulatoren zu vermehren, um neben dem Quartalsetat auch den neuen Jahresetat nach dieser Richtung zu bewältigen. In derselben Weise hätte man rechtzeitig ein größeres Setzerpersonal anstellen können, um den Druck gerade des wichtigsten Etats, des Militäretats, rechtzeitig bewältigen zu können.

Präsident: Ich schließe die Diskussion über die Frage der Tagesordnung und glaube, daß ich den verschiedenen, im Hause vorwaltenden Meinungen Ausdruck durch die Abstimmung geben muß. Ich ersuche die Herren, Platz zu nehmen.

Ich werde die Frage stellen: soll am Dienstag Vormittag 11 Uhr mit der von mir bezeichneten Tagesordnung die nächste Plenarsitzung stattfinden? Wenn diese Frage verneint wird, so nehme ich an, daß die nächste Sitzung am Donnerstag Vormittags 11 Uhr stattfinden soll und daß unmittelbar nach dem Schluß derselben die Wahlen der Kommissionsmitglieder erfolgen sollen. Wird die Sitzung am Dienstag beschlossen, so erfolgt die Wahl der Kommissionsmitglieder natürlich nach Schluß der Sitzung am Dienstag.

Widerspruch gegen die Fragestellung wird nicht erhoben; es wird so abgestimmt werden.

Ich ersuche also diejenigen Herren, welche die nächste Plenarsitzung mit der von mir proklamirten Tagesordnung am Dienstag abhalten wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit, und nach der vorhin angekündigten Konsequenz proklamire ich nunmehr, daß mit der von mir vorgeschlagenen Tagesordnung die nächste Plenarsitzung am Donnerstag nächster Woche Vormittags 11 Uhr stattfinden wird und daß die Mitglieder für die bezeichneten drei Kommissionen nach Schluß der Plenarsitzung am Donnerstag von den Abtheilungen gewählt werden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 5 Minuten.)

Berichtigung

zum stenographischen Bericht der 1. Sitzung.

Die Abgeordneten von Goßler und Katz sind in der 1. Sitzung am 22. Februar anwesend gewesen und haben beim Namensaufruf mit hier geantwortet.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

5. Sitzung

am Donnerstag, den 8. März 1877.

	Seite
Geschäftliches	33
Anträge, betreffend Aufhebung schwebender Strafverfahren für die Dauer der Session (Nr. 12, 13 und 14 der Anlagen)	34
Wahl von sechs Mitgliedern zur Reichsschuldenkommission respektive zur Verstärkung derselben	34
Erste Berathung der Gesetzentwürfe, betreffend die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs, und betreffend die Einrichtung und die Befugnisse des Rechnungshofs (Nr. 15 und 16 der Anlagen)	35

Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Verzeichniß der seit der letzten Plenarsitzung in das Haus eingetretenen Mitglieder und das Resultat deren Verlosung in die Abtheilungen zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**: Seit der letzten Plenarsitzung sind in das Haus eingetreten und zugelost:

der 1. Abtheilung die Herren Fürst Radziwill (Abelnau), Germain, Bracke;

der 2. Abtheilung die Herren von Rogalinski, Bürgers, Freiherr von Hafenbrädl;

der 3. Abtheilung die Herren Fürst von Czartoryski, Pflüger, Molinari;

der 4. Abtheilung die Herren Forkel, von Heim;

der 5. Abtheilung die Herren Datzl, Guerber;

der 6. Abtheilung die Herren Dr. Abel, von Miller (Weilheim);

der 7. Abtheilung die Herren Graf von Galen, Bezanson, Auer.

Präsident: Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete von Vahl für heute und morgen wegen dringender Geschäfte; ferner der Herr Abgeordnete Spangenberg für heute wegen eines Todesfalls in der Familie; der Herr Abgeordnete Dr. Oetker für heute wegen Krankheit; der Herr Abgeordnete Dr. Buhl für heute.

Kraft meiner Befugniß habe ich Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Flügge bis zum 10. d. M. wegen dringender Geschäfte, dem Herrn Abgeordneten Gleim ebenfalls bis zum 10. d. M. wegen unaufschieblicher Dienstgeschäfte, dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Unruhe-Bomst ebenfalls bis zum 10. d. M. wegen Unwohlseins, dem Herrn Abgeordneten von Woedtke für vier Tage wegen dringender Geschäfte, dem Herrn Abgeordneten Koch (Braunschweig) für drei Tage wegen Unwohlseins, dem Herrn Abgeordneten Dr. Wagner (Altenburg) ebenfalls für drei Tage wegen Unwohlseins, dem Herrn Abgeordneten Mosle für drei Tage wegen dringender Geschäfte, dem Herrn Abgeordneten Dr. Precht für drei Tage wegen Unwohlseins.

Für längere Zeit suchen Urlaub nach: der Herr Abgeordnete Dr. von Beughem für vierzehn Tage wegen Unwohlseins und dringender Familienangelegenheiten; der Herr Abgeordnete Hausmann (Lippe) für drei Wochen zur Beiwohnung der Sitzungen des heimatlichen Landtags, welchem er als Abgeordneter angehört; der Herr Abgeordnete Dr. von Bunsen (Hirschberg) für vierzehn Tage wegen Krankheit; der Herr Abgeordnete Heyl für vierzehn Tage wegen dringender Familienverhältnisse. — Widerspruch gegen die Urlaubsgesuche und deren Bewilligung wird im Reichstage nicht erhoben dieselben sind bewilligt.

Die Wahlen der nachbenannten Herren Abgeordneten sind von den Abtheilungen geprüft und als giltig erachtet worden:

Kette für den 2. Kösliner Wahlkreis,
Herzog von Ratibor für den 8. Breslauer Wahlkreis,
Fürst von Pleß für den 10. Breslauer Wahlkreis,
Kapell für den 11. Breslauer Wahlkreis,
Graf von Ballestrem für den 8. Oppelner Wahlkreis,
von Seydewitz für den 10. Liegnitzer Wahlkreis.

An Vorlagen sind ferner eingegangen:

1. Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats des deutschen Reichs für das Etatsjahr 1877/78;
2. die Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer, bezüglich desjenigen Theils, welcher die Reichsverwaltung betrifft;
3. Gesetzentwurf über den Sitz des Reichsgerichts;
4. Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe zur Durchführung der allgemeinen Kasernirung des Reichsheeres;
5. die Uebersicht der vom Bundesrath gefaßten Entschließungen auf Beschlüsse des Reichstags aus den Sessionen 1876, 1873, 1874 II und 1875.

Der heutigen Plenarsitzung werden als Kommissarien des Bundesraths beiwohnen: bei der Berathung der Gesetzentwürfe, betreffend

die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs,
und
die Einrichtung und die Befugnisse des Rechnungshofes:

der kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr von Möller;

der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Aschenborn;

der kaiserliche Geheime Admiralitätsrath Herr Richter;

der kaiserliche Geheime Oberpostrath Herr Kramm;

der königlich preußische Geheime Kriegsrath Herr Horion;

der königlich preußische Intendanturrath Herr Gadow.

Es ist ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers eingegangen; ich ersuche den Herrn Schriftführer, dasselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Berlin, den 3. März 1877.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 27. v. Mts., I 370, betreffend die Aufhebung des gegen den Reichstagsabgeordneten Liebknecht bei dem Obertribunal hierselbst schwebenden Strafverfahrens, ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich in der Sache sofort an den königlich preußischen Herrn Justizminister gewandt, und dieser nach seiner mir ertheilten Antwort sofort die entsprechenden Weisungen an das Obertribunal und an den Oberstaatsanwalt in Kiel

(an letzteren für den Fall, daß das Obertribunal inzwischen erkannt haben sollte) hat ergehen lassen.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Friedberg.

Präsident: Es ist ein ferneres Schreiben des Herrn Reichskanzlers eingegangen; ich ersuche den Herrn Schriftführer, dasselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Berlin, den 2. März 1877.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich hierbei 400 Druckexemplare der Vorlagen für den am 5. v. M. in Straßburg zusammengetretenen Landesausschuß für Elsaß-Lothringen mit dem ganz ergebenen Anheimstellen zu übersenden, die Vertheilung derselben an die Herren Abgeordneten gefälligst veranlassen zu wollen.

Sobald die Sitzungsprotokolle im Druck fertig gestellt sein werden, was binnen kurzem zu erwarten steht, werde ich mir gestatten, Ew. Hochwohlgeboren von denselben die gleiche Anzahl Druckexemplare zugehen zu lassen.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Herzog.

Präsident: Die Vertheilung wird veranlaßt.
Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.
Erster Gegenstand derselben ist:

Antrag des Abgeordneten Liebknecht und Genossen, betreffend die Aufhebung des gegen den Abgeordneten Bebel bei dem Berliner Stadtgericht schwebenden Strafverfahrens für die Dauer der Session (Nr. 12 der Drucksachen).

Ich gebe zuvörderst dem Herrn Antragsteller, Abgeordneten Liebknecht, das Wort zur Begründung seines Antrags.

Abgeordneter **Liebknecht**: Im vorliegenden Falle handelt es sich um eine Beleidigung des Herrn Reichskanzlers, welche der Abgeordnete Bebel in einer hier in Berlin erschienenen Broschüre begangen haben soll. Eine Begründung des Antrags halte ich für überflüssig. Ich bitte das Haus einfach, denselben anzunehmen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion und nehme an, daß der Herr Antragsteller nicht nochmals das Wort verlangt. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Antrag zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Der Reichstag wolle beschließen:

das gegen den Abgeordneten Bebel bei dem Berliner Stadtgericht wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck schwebende Strafverfahren für die Dauer der Session einzustellen und den Reichskanzler zu ersuchen, die hierzu nöthigen Schritte zu thun.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist eine sehr große Majorität; der Antrag ist angenommen und damit der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Blos und Genossen, betreffend die Aufhebung des gegen den Abgeordneten Hasenclever schwebenden Strafverfahrens für die Dauer der Session (Nr. 13 der Drucksachen).

Ich ertheile zuvörderst dem Herrn Abgeordneten Blos als Antragsteller zur Begründung des Antrags das Wort.

Abgeordneter **Blos**: Meine Herren, dieser Antrag bedarf ebenfalls keiner weiteren Erläuterung. Es handelt sich hier um einen politischen Prozeß, bei welchem das bekannte Wort: „daß das Briefgeheimniß so sicher sei wie die Bibel auf dem Altar", als Gegenstand der Untersuchung dient. Da es ja Gebrauch ist, die politischen Prozesse einzustellen während der Session, so bitte ich Sie, dies auch in diesem Falle zu dekretiren.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Ich nehme an, daß der Herr Antragsteller auch hier auf das Wort zum Schluß der Diskussion verzichtet. — Das ist der Fall.

Der Antrag liegt gedruckt vor; vielleicht erlassen Sie uns die nochmalige Verlesung des Antrags.

(Zustimmung.)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag der Herren Abgeordneten Blos und Genossen, Nr. 13 der Drucksachen, annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Auch das ist die große Mehrheit; der Antrag ist angenommen und damit die Nr. 2 der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Kapell und Genossen, betreffend die Aufhebung des gegen den Abgeordneten Liebknecht schwebenden Strafverfahrens für die Dauer der Session (Nr. 14 der Drucksachen).

Ich ertheile zur Begründung seines Antrags dem Herrn Antragsteller Abgeordneten Kapell das Wort.

Abgeordneter **Kapell**: Meine Herren, ich brauche wohl auch nicht weiter auf die Materie meines Antrags einzugehen. Ich halte es für sehr nothwendig, daß der Abgeordnete Liebknecht in der gegenwärtigen Session und überhaupt bei der Gesetzgebung hier am Platze sein möge, und ich möchte Sie deshalb dringend bitten, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Ich nehme auch hier an, daß uns die nochmalige Verlesung des gedruckten Antrags erlassen wird.

(Zustimmung.)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag Nr. 14 der Drucksachen annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; der Antrag ist angenommen und damit auch Nr. 3 der Tagesordnung erledigt.

Es folgt:

Wahl:

a) **von drei Mitgliedern zur Reichsschulden-Kommission auf Grund der §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 19. Juni 1868 und**

b) von drei Mitgliedern zur Verstärkung dieser Kommission auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 23. Februar 1876.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger zu diesem Gegenstand das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger**: Meine Herren, ich wollte mir den Vorschlag erlauben, die eben bezeichnete Wahl sofort in diesem hohen Hause durch Akklamation zu vollziehen und zwar zu wählen für die unter a bezeichnete Abtheilung der in Frage stehenden Kommission die Herren von Benda, Dr. Wehrenpfennig und Kochann, für die unter b bezeichnete Abtheilung die Herren Duncker, von Levetzow und Wulfshein.

Präsident: Meine Herren, die betreffenden Gesetze schließen die Zulässigkeit der Wahl per Akklamation nicht aus. Es fragt sich nun, ob der Antrag parlamentarisch auf Grund unserer Geschäftsordnung zulässig ist, und als solcher ist es zulässig, die bezeichneten Mitglieder per Akklamation zu wählen, wenn von niemand dem Antrage widersprochen wird. — Ich frage, ob widersprochen wird.

(Pause.)

Ich konstatire, daß von keiner Seite widersprochen wird; ich erkläre also die Wahl per Akklamation für zulässig.

Es ist vorgeschlagen, zu wählen per Akklamation auf Grund des Gesetzes vom 19. Juni 1868 die Herren Abgeordneten von Benda, Dr. Wehrenpfennig und Kochann, und auf Grund des Gesetzes vom 23. Februar 1876 die Herren Abgeordneten von Levetzow, Duncker und Wulfshein.

Ich frage nunmehr, ob dieselben durch Akklamation als gewählt anerkannt werden sollen. — Auch dieser Annahme wird nicht widersprochen und ich erkläre demnach die verlesenen Herren per acclamationem für gewählt. — Dieselben sind per acclamationem zu den bezeichneten Zwecken gewählt.

Es wäre hiermit der vierte Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zum fünften Gegenstand der Tagesordnung:

Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs (Nr. 15 der Drucksachen).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich würde bitten, die erste Berathung der Nr. 5 und 6 mit einander zu verbinden.

Präsident: Meine Herren, ehe ich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Richter gerecht werde, bemerke ich bezüglich der Nr. 4 der Tagesordnung, daß ich noch die Erklärung der Herren einholen muß, ob sie die Wahlen annehmen. Ich behalte mir das bis zum Schlusse der Sitzung vor, und wir gehen jetzt in der Tagesordnung weiter.

Es ist also der Antrag gestellt, die Nr. 5 der Tagesordnung:

Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs,

und Nr. 6:

Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einrichtung und die Befugnisse des Rechnungshofes — Nr. 16 der Drucksachen,

in der Diskussion zu verbinden. — Es wird diesem Antrage nicht widersprochen, und es wird daher hiermit die erste Berathung über die in beiden Nummern der Tagesordnung erwähnten Gesetzesvorlagen gemeinsam eröffnet.

Der Herr Abgeordnete von Benda hat das Wort.

Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren, ich darf zunächst für die neu eingetretenen Mitglieder des Hauses hervorheben, daß wir seit längeren Jahren uns bemühen, die Kontrole des Reichsfinanzwesens auf Grund des Artikels 72 der Verfassung zu ordnen. Wir befinden uns nun schon im zehnten Jahre in dem Provisorium, von dem ich glaube sagen zu können, daß es nach allen Richtungen hin fast unerträglich geworden ist.

Im Jahre 1872 legte die Reichsregierung zunächst einen Gesetzentwurf über den Rechnungshof vor; bei der Berathung stellte sich aber sofort heraus, daß es nicht allein darauf ankomme, den Rechnungshof zu ordnen, sondern auch das materielle Recht, das Etatsrecht, die sogenannte Komptabilität. Infolgedessen kam damals der Gesetzentwurf nicht zustande.

Im Jahre 1874 legte die Regierung zwei Gesetzentwürfe vor: einen über die Bildung des Rechnungshofs und einen über die Einnahmen und Ausgaben des Reichs. Diese beiden Entwürfe wurden damals einer sehr ausführlichen kommissarischen Berathung unterworfen, und die III. Kommission, welche im Dezember 1874 ihren Bericht erstattete, arbeitete die Entwürfe der Regierung vollständig um.

Meine Herren, auf diese umgearbeiteten Entwürfe bilden die Vorlage, wie sie uns gegenwärtig vorliegen, die Antwort. Schon im vorigen Jahre lagen uns die Entwürfe vor, sie sind in diesem Jahre gleichlautend vorgelegt. Es handelt sich daher gegenwärtig darum, die Anschauungen, welche die Kommission im Jahre 1874 aussprach, in der Voraussetzung, daß sie die Zustimmung des Reichstags gefunden hätten, mit den noch entgegenstehenden Anschauungen der Regierung zu vereinbaren und zu einer Verständigung in dieser höchst wichtigen Angelegenheit zu gelangen.

Und, meine Herren, da kann ich sofort und in erster Linie hervorheben, daß die Reichsregierung in sehr vielen Punkten in sehr weitem Umfange den Beschlüssen der Kommission vom Jahre 1874 entgegengekommen ist. Unter der Voraussetzung, daß das Gesetz über die Einnahmen und die Ausgaben zustande kommt, wird das Gesetz über den Rechnungshof, das glaube ich annehmen zu dürfen, zu Differenzen überhaupt nicht mehr Veranlassung geben. Aber auch der Entwurf über die Einnahmen und Ausgaben ist in 34 Paragraphen von 38 mit den Vorschlägen der Kommission vom Jahre 1874, Verfassungsänderungen abgerechnet, identisch. Es handelt sich bezüglich abweichender Paragraphen und fehlender Paragraphen nur noch um sieben oder acht Differenzpunkte und auch von diesen hat die Regierung nur Veranlassung genommen, vier Differenzpunkte in den Motiven zu erwähnen. Es läßt sich annehmen, daß sie geglaubt hat, die übrigen noch vorhandenen Differenzpunkte seien nicht so wichtig, daß es einer besondern Erörterung derselben in den Motiven bedürfte.

Meine Herren, diese vier Punkte erlaube ich mir Ihnen kurz zu bezeichnen, ohne meinerseits in der heutigen Stunde eine Kritik daran zu knüpfen. Es ist vielleicht namentlich den neu eingetretenen Mitgliedern in dieser Versammlung wünschenswerth, wenn ich das kurz hervorhebe.

Diese vier Punkte sind: erstens die Frage, ob der Begriff der Etatüberschreitungen auch auf die Reichseinnahmen Anwendung finde. Unzweifelhaft ist dieses der Fall bei den in dem Gesetz vom Mai 1873 vorgesehenen Veräußerungen von Gegenständen, die sich im Eigenthum des Reichs befinden. Die Kommission war der Meinung, daß diese hier besonders getroffene Bestimmung auf alle Einnahmen des Reiches ausgedehnt werden müsse. Die Regierung dagegen meinte, daß, da diese Einnahmen außer den vorbezeichneten nur in Steuern bestehen, in Abgaben, die gesetzlich feststehen, es in Bezug auf diese Einnahmen der Feststellung des Begriffs der Etatüberschreitungen nicht bedürfe; daß dies nur zu Mißverständnissen Veranlassung gebe.

Meine Herren, das ist der eine Punkt. Der zweite

Punkt war der, daß die Kommission annahm, es müßte bei solchen Rechnungsdefekten, welche sich beziehen auf Etatüberschreitungen ohne Anordnung höchster Reichsbehörden, oder welche in Folge einer strafbaren Handlung entstanden sind oder mit welchen eine strafbare Handlung verbunden ist, das Recht der Niederschlagung durch eine justifizirende Allerhöchste Ordre ausgeschlossen werden. Auch in dieser Beziehung widersprach die Regierung. Sie glaubte, daß, abgesehen von dem Eingriff in die königliche Prärogative, welche sie darin sah, diese Bestimmung zu großen Härten in der Ausführung führen könnte.

Meine Herren, ein dritter und sehr wichtiger Punkt ist der, daß die Kommission der Meinung war, es sei unstatthaft, daß Ersparnisse aus vakanten Gehältern zu Stellvertretungskosten und Remunerationen verwendet würden. Die Kommission bot dafür an, daß in den Etats ein besonderer Titel zu Stellvertretungskosten und Remunerationen ausgeworfen werden möge. Sie hielt es aber im Hinblick auf die gemachten Erfahrungen nicht für zulässig, daß die Regierung am Schluß des Jahres über diese Ersparnisse an vakanten Gehältern disponire. Meine Herren, meines Wissens ist dieses eine preußische Spezialität, und ich glaube hervorheben zu können, daß noch in den letzten Jahren in der letzten Session des preußischen Landtags in der Beziehung Erfahrungen gemacht worden sind, welche vielleicht die preußischen Mitglieder bestimmen könnten, von diesen Bestimmungen unter keinen Umständen zurückzutreten, — ich wiederhole, mit Bezug auf eine gewisse mißbräuchliche Verwerthung, über die wir noch in der letzten Zeit bei der Berathung des preußischen Staatshaushalts Erfahrungen gemacht haben.

Endlich der vierte und letzte Punkt ist die Frage der Uebertragbarkeit der Baufonds. Die Regierung will gestatten, daß die Baufonds in den einmaligen Ausgaben in das nächstfolgende und dritte Jahr übertragen werden, daß mit dem dritten Jahre die Kredite erneuert werden müssen. Die Kommission schlug blos eine Uebertragbarkeit auf ein Jahr vor und außerdem, daß alle diejenigen Kredite, welche 100,000 Mark übersteigen, durch besondere Titel unter den einmaligen Ausgaben liquidirt werden müssen: eine Bestimmung, welche insbesondere die einzelnen Verwaltungen des Reichs als außerordentlich unbequem zurückwiesen.

Meine Herren, wie schon bemerkt, hielt ich mich für berechtigt, Ihnen diese Differenzpunkte kurz vorzutragen, nicht um heute eine Kritik daran zu knüpfen, sondern nur um Ihnen heute ein Bild zu verschaffen, aus welchem Sie, wie ich vermuthe, entnehmen werden, daß die Schwierigkeiten, die in dieser Angelegenheit zu überwinden sind, doch bei allseitigem guten Willen in der That nicht unübersteiglich sind.

Meine Herren, ich persönlich bin von der absoluten Nothwendigkeit, in dieser Session dieses Gesetz zustande zu bringen, vollkommen durchdrungen. Meine politischen Freunde und ich haben in den Kommissionsberathungen hier im Hause uns vielfach bemüht, einer bedenklichen Methode entgegenzutreten, welche ja die Folge ist, daß wir das Gesetz noch nicht haben, der Methode nämlich, in den Etats selbst durch Bemerkungen streitige Fragen zwischen der Regierung und dem Hause über das Etatsrecht zur Entscheidung zu bringen. Meine Herren, diese Methode setzt die Regierung in jedem Augenblicke in die sehr schwierige Lage, entweder sich die Bemerkungen gefallen lassen zu müssen, oder den Etat im ganzen abzulehnen. Meine Herren, nun haben wir in Preußen und auch im Reiche gerade in dieser Beziehung sehr lehrreiche Erfahrungen in der letzten Zeit gemacht. Wir haben in Preußen erst in der letzten Session einen Gegenstand vor uns gehabt, der die allergrößten Dimensionen, alle Schwierigkeiten des Konflikts anzunehmen drohte, wenn er nicht durch eine geschickte Vermittelung im letzten Augenblick noch beseitigt worden wäre. Und Sie haben in der letzten Reichstagssession erlebt, daß ein Gegenstand, über den wir alle, sachlich glaube ich, einverstanden waren — das Kasernement in Dresden — abgelehnt wurde, blos aus dem Grunde, weil Zweifel entstanden, ob in der Natur eines Tauschgeschäfts zu gleicher Zeit der Begriff der Veräußerung mit einbegriffen ist. Meine Herren, solchen Erfahrungen gegenüber sind wir wohl alle von der Richtigkeit und Dringlichkeit dieses Gesetzentwurfs überzeugt.

Ich halte nun meiner Ansicht nach eine kommissarische Berathung dieses Gesetzentwurfs gegenüber dem unter Nr. 108 Ihnen vorliegenden Kommissionsberichte aus dem Jahre 1874 nicht für nothwendig. Ich halte sie für bedenklich, weil ich überzeugt bin, daß in einer größeren Kommission sofort wieder neue und große Gesichtspunkte entwickelt würden, welche zu neuen Diskussionen, zu zahlreichen und umfangreichen neuen Anträgen führen würden, während ich glaube, daß wir ein Interesse haben, im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes hier die Frage zu lokalisiren auf dem Punkte, wo es sich nur um weniger Differenzpunkte handelt. Ich bin auch der Ueberzeugung, daß die zu stellenden Amendements sehr einfach und sehr leicht innerhalb der Fraktionen gefunden werden können. Ich würde daher nur empfehlen, daß Sie beschlössen, daß zur Information derjenigen Mitglieder, welche den Bericht noch nicht in der Hand haben, der Bericht vom Jahre 1874 vervielfältigt wird.

Meine Herren, das Etatsrecht bleibt an sich ja in einem beständigen Flusse; Sie werden durch Feststellung dieses Gesetzentwurfs Zweifelsfragen für die Zukunft in keiner Weise abschneiden. Aber, meine Herren, indem Sie in diesem Gesetzentwurf einmal den legislatorischen Inhalt der alten Instruktion vom Jahre 1824 und zehnjährig gewonnene Erfahrungen inzwischen fixiren, werden Sie meiner Ueberzeugung nach wenigstens auf eine lange Reihe von Jahren hinaus vor dem Allerübelsten in dieser Beziehung gesichert sein, vor den Differenzen, welche unsere Verhandlungen erschweren und uns vielfach vor bedenkliche Meinungszwiespalte zwischen diesem Hause und der Regierung geführt haben. Meine Herren, ich glaube daher, es ist unser Aller Aufgabe, aber es ist in erster Linie auch die Aufgabe der Reichsregierung, durch Entgegenkommen in dieser Angelegenheit, durch Aufgeben von Gedanken und Grundsätzen, die wir vielleicht altüberlieferte Lieblingsgedanken nennen können, dieses Gesetz zustande zu bringen.

Meine Herren, das Reich hat mit Schwierigkeiten genug zu kämpfen. Suchen wir dahin zu wirken, daß wenigstens auf diesem Gebiete die Störungen unseres inneren Friedens beseitigt werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordeter **Richter** (Hagen): In dem letzten Appell des Herrn Vorredners an die Reichsregierung kann ich ihm vollständig beistimmen, nicht so ganz in allen seinen übrigen Ausführungen. Der Herr Vorredner ist ausgegangen von dem Kommissionsbericht, dem Entwurf der Kommission, welche diese Gesetze zuletzt in der Session 1874/75 berathen hat, und hat diesen Kommissionsentwurf dem gegenwärtigen Gesetzentwurf gegenübergestellt. Eine Vergleichung der beiden Entwürfe ergibt aber, daß die Differenzpunkte doch erheblicher noch sind und zahlreicher, als der Herr Vorredner sie dargestellt hat.

Meine Herren, auf die Zahl der Paragraphen, die die Regierung akzeptirt hat, nnd die, die sie nicht akzeptirt hat, kommt es nicht an, sondern auf die Wichtigkeit der einzelnen Paragraphen. Die Regierung hat die unwesentlichen Veränderungen der Kommission allerdings akzeptirt, aber gerade die prinzipiellen Aenderungen, die wichtigen Paragraphen; in denen hat sie ihren früheren Standpunkt aufrecht erhalten.

Meine Herren, es sind auch, wenn man die Qualität dieser Paragraphen ins Auge faßt, nicht blos vier Differenzpunkte, die uns übrig geblieben sind, sondern noch erheblich

mehrere. Ich habe in diesem Augenblick nicht die Zahl konstatiren können, aber außer den vier Punkten, die der Herr Vorredner angeführt hat, könnte ich gleich noch fünf hervorheben.

(Abgeordneter von Benda: Ich habe sieben bis acht genannt.) — So, Sie haben also sieben bis acht genannt, aber blos an vier exemplifizirt.

(Bestätigung.)

Meine Herren, ich bin allerdings der Meinung, daß vielleicht auch diese Zahl noch zu gering ist. Ich führe nur an, daß hier z. B. der Differenzpunkt stehen geblieben ist, inwieweit man die Restverwaltung zulassen will, daß Differenzpunkte stehen geblieben sind in Bezug auf die Zulässigkeit übertragbarer Fonds, in Bezug auf das Recht der Regierung, auf Grundlage eines Etats Zuwendungen zu bewilligen, die in ihrer Dauer über das Etatsjahr hinausgingen. Dann hebe ich als ganz besonders wichtig hervor, daß die Regierung es abgelehnt hat, die so wichtige, in alle gewerbliche Verhältnisse einschlagende Frage der Steuerkredite gesetzlich zu reguliren.

Meine Herren, dem Reichstag haben diese Gesetzentwürfe schon in der vorigen Session vorgelegen; die jetzt vorgelegten Gesetzentwürfe sind eine genaue Kopie der unter Herrn Delbrück dem Reichstage vorgelegenen Gesetzentwürfe. Das Haus hat in diesen Gesetzentwürfen damals so wenig ein Entgegenkommen der Regierung erblickt, daß von keiner Seite beantragt wurde, diese Gesetzentwürfe auch nur zur ersten Lesung auf die Tagesordnung zu stellen. Zeit war genug dazu, denn in der vorigen Session 1875/76 sind die Gesetzentwürfe Anfangs Dezember vorgelegt worden. Die Session ist bekanntlich erst Anfangs Februar geschlossen worden.

Darum, meine Herren, sind meine Aussichten auf ein Zustandekommen der Gesetzentwürfe durchaus nicht so groß wie bei dem Herrn Vorredner, denn ich muß in der That annehmen, daß das hohe Haus im Ganzen unverändert auf dem Standpunkt steht, den die Kommission damals eingenommen hat. Meine Herren, der damalige Kommissionsbericht läßt aber deutlich erkennen, daß schon der Entwurf der Kommission gewissermaßen ein Antrag zu einem Kompromiß gewesen ist, daß er keineswegs ein radikales Programm gewesen, sondern daß schon in der Kommission man vielfach nachgegeben hat, um ein Zustandekommen dieser Gesetze möglich zu machen. Es heißt in dem damaligen Kommissionsberichte:

> Wiederholt und einstimmig ist in der Kommission die Ansicht vertreten gewesen, daß sie es nicht als ihre Aufgabe erkenne, die freie Bewegung, deren keine große Verwaltung entbehren kann, in unzuträglicher Weise zu beschränken oder mit den Kautelen eines unberechtigten Mißtrauens zu umgeben. Die Kommission glaubt in ihren Zugeständnissen in dieser Richtung bis an die Grenze gegangen zu sein, welche der Verfassungsstaat durch die Verantwortlichkeit des Reichstags gegen die steuernde Bevölkerung der diskretionären Gewalt der Reichsverwaltung über die Einnahmen und Ausgaben des Reichs ihrer Natur nach zieht.

Wenn man damals schon an die Grenze gegangen ist in dem, was man fordern muß im Interesse der steuernden Bevölkerung, so fällt es um so schwerer ins Gewicht, daß in etwa zehn wichtigen Punkten die Regierung ihren damaligen Standpunkt der Kommission gegenüber heute noch aufrecht erhält.

Meine Herren, der Herr Vorredner hat den Standpunkt des Reichstags nicht sehr erleichtert dadurch, daß er so lebhaft betont hat das Interesse des Reichstags, aus einem für die Sache unerträglichen Zustande herauszukommen und dieses Gesetz zu schaffen. Ich muß sagen, ich finde vom Standpunkt des Reichstags aus diesen Zustand durchaus nicht so unerträglich. Ich finde, die taktische Position des Reichstags diesen Gesetzentwürfen gegenüber ist eine viel stärkere, als man nach den Ausführungen des Herrn Vorredners annehmen kann. Was zunächst den Rechnungshof betrifft, so mache ich darauf aufmerksam, daß, seit wir diesen Gesetzentwurf zuletzt berathen haben, die taktische Position des Reichstags eine viel günstigere geworden ist wie damals. Es ist damals auf die Initiative des Herrn Abgeordneten Rickert und nur ein Spezialgesetz zu Stande gekommen, eine Spezialbestimmung, wonach der Rechnungshof bei der Rechnungsprüfung alle die Normen zu Grunde zu legen hat, die für die preußische Oberrechnungskammer nach dem Gesetze vom Jahre 1873 gelten. Demnach hat der Rechnungshof auch ohne die neuen Gesetze genau diejenige selbstständige Stellung seit dem Jahre 1875, die die preußische Oberrechnungskammer hat; alles wesentliche aus dem Rechnungshofgesetze ist bereits heute thatsächlich in Geltung. Der Unterschied ist nur der, daß der Rechnungshof und die preußische Oberrechnungskammer einen Präsidenten gemeinschaftlich haben, der Präsident gewissermaßen in Personalunion steht zur preußischen Oberrechnungskammer und zum Rechnungshof; es bildet der Rechnungshof der Firma nach gewissermaßen eine Abtheilung der preußischen Oberrechnungskammer, ein Umstand, der allerdings eine gewisse Bedeutung, aber eine allzuwesentliche nicht hat.

Dann ist es allerdings richtig, daß die Verhältnisse des Rechnungshofs bis jetzt noch nicht definitiv geregelt sind, sondern daß die Vollmacht des Rechnungshofs von Jahr zu Jahr prolongirt werden muß. Meine Herren, das ist aber ein Verhältniß, welches die taktische Position des Reichstags erleichtert, ihr zugute kommt, nicht aber der Regierung. Wir sind dadurch in der Lage, auch wenn ein definitives Gesetz nicht zustande kommen sollte, bei der eventuellen Prolongation einer solchen Vollmacht ebenso neue Bedingungen zu stellen, neue Vorschriften zu treffen, wie wir dies bereits im Jahre 1875 in dem von mir geschilderten Falle gethan haben. Seinerzeit wurde — wenn ich nicht irre auf Veranlassung des Abgeordneten Twesten — diese Vollmachtsertheilung nur von Jahr zu Jahr eingeführt, um eben die taktische Position des Reichstags der Regierung gegenüber zu erleichtern und es ihr eher möglich zu machen, zu einer gesunden, definitiven Organisation zu kommen.

Was also den Rechnungshof betrifft, so finde ich, daß vom Standpunkt des Reichstags das Interesse, unter allen Umständen solches Gesetz zustande zu bringen, nicht vorhanden ist. Die Schwierigkeiten liegen aber, wie der Herr Vorredner richtig behauptet hat, nicht im Rechnungshof — darüber würden wir sofort einig werden —, sondern liegen in dem Gesetz über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben. Beide Gesetze hängen aber miteinander derart zusammen, daß die Kommission damals die beiden Gesetze so miteinander verkoppelt hat, daß das eine Gesetz ohne das andere nicht in Kraft treten kann.

Was nun das Gesetz über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben anlangt, so verkenne ich den Werth desselben ja an und für sich gar nicht; aber, meine Herren, auch wenn das Gesetz nicht zustande kommt, gibt es einen Weg, das Etatsrecht fortzubilden im Sinn des Gesetzes. Das Etatsrecht hat sich bisher schon fortgebildet theils auf Grundlage des Gewohnheitsrechts, theils durch Bestimmungen, die man im Etat selbst von Jahr zu Jahr zur Geltung gebracht hat. Beispielsweise die Einschränkung der Restausgaben, der Restverwaltung, sind wir vollständig in der Lage, im Etat zur Geltung zu bringen. Wenn wir überhaupt das Recht haben — das wird uns ja nicht bestritten — Ausgabepositionen abzulehnen, so haben wir auch das Recht, eine Klausel hinzuzufügen, daß ein bestimmter Fonds nach Abschluß der Jahresrechnungen nicht mehr disponibel ist in seinen übrig gebliebenen Summen für die Bestreitung von Restausgaben. Ebenso steht es mit der Frage der übertragbaren Fonds. Wir haben das Recht, einen

Fonds für übertragbar oder nicht übertragbar zu erklären, also haben wir auch das mindere Recht, wenn wir übereinkommen, einen Fonds für übertragbar zu erklären, zu sagen: die Uebertragbarkeit dauert aber nur so und so lange, es sind der Uebertragbarkeit die und die Schranken zu setzen. Meine Herren, wir haben das Recht, mindestens vakante Besoldungen einzuziehen. Wenn wir das Recht haben, haben wir auch das mindere Recht, im Etat zu bestimmen, daß aus den ersparten Besoldungen, Besoldungstheilen nicht Remunerationen an andere Personen gezahlt werden.

Es ist allerdings richtig, daß der Reichstag von diesem Recht, von den Handhaben, die ihm der Etat selbst zur Verwirklichung des Programms in diesem Gesetze bietet, bisher nur einen sehr bescheidenen Gebrauch gemacht hat. Das ist aber nicht unsere Schuld, sondern das ist wesentlich Schuld einer Mehrheit, deren Vertreter in der Budgetkommission der Herr von Benda gewesen ist.

(Eine Stimme: Sehr richtig!)

Wenn von dieser Seite der Budgetkommission vorgetragen wurde: es ist endlich einmal Zeit, daß die Konfusion mit der Restverwaltung und diese Unordnung mit den übertragbaren Fonds aufhört, so wurde gesagt: ja, das Bedürfniß ist allerdings vorhanden, aber es steht ja dieser Gesetzentwurf in Aussicht, vertagen wir doch diese Frage, bis der Gesetzentwurf vorgelegt ist. So hat man von seiten der Mehrheit auf die Handhaben verzichtet der Regierung gegenüber und möglicherweise hat dies mit dazu beigetragen, daß die Regierung selbst sich in diesem Gesetzentwurf so wenig nachgiebig zeigt, als es in der That der Fall ist.

Ich führe das nur an, um daraus zu folgern: wir sind durchaus nicht in der Lage, unter allen Umständen diesen Gesetzentwurf annehmen zu müssen, wenn die Regierung auf ihrem Standpunkt beharrt und nicht ein entschiedenes Entgegenkommen dem Hause gegenüber beweist. Denn wir sind in der Lage, auf einer taktisch günstigeren Grundlage den Kampf voll aufzunehmen in der Budgetkommission und das Programm, das wir bisher gegen diesen Gesetzentwurf festgehalten haben, rücksichtsloser und für die Regierung weit unbequemer zum Ausdruck zu bringen, als es nach diesem Gesetz der Fall sein würde. Meine Herren, ich glaube, die Regierung hat alle Ursache, sich zu überlegen, ob sie auf ihrem bisherigen ablehnenden Standpunkt stehen bleibt.

Was die formelle Behandlung der Gesetzentwürfe betrifft, so sind wir deshalb jetzt gegen eine Kommission, weil es den Anschein erwecken könnte, als ob wir wollten uns nun zunächst wieder zurückdrängen lassen von dem Entwurf der früheren Kommission. Nein, meine Herren, wir stehen auf diesem früheren Kommissionsentwurf fest. Wenn heute eine neue Kommission gebildet werden könnte, so würde sie kaum anders zusammengesetzt werden, als die damalige Kommission. Sie könnte also entweder nur den damaligen Entwurf im Hause wieder reproduziren — dazu brauchen wir keine neue Kommission — oder sie müßte sich auf den Standpunkt stellen, sich etwas abdingen zu lassen von der Regierung — und das wollen wir nicht. Also, meine Herren, halten wir es für richtig, daß wir einfach diesen Gesetzentwurf zunächst in die Plenarversammlung ziehen und da alle die Amendements des früheren Kommissionsentwurfs der Regierungsvorlage gegenüber in Gestalt von Amendements wieder zur Geltung bringen.

Der Herr Abgeordnete von Benda hat außerdem gegen die Kommission angeführt, da könnten neue Gesichtspunkte auftreten, Fragen aufgeworfen werden. Ja, meine Herren, dem Aufwerfen neuer Gesichtspunkte, neuer Fragen wird das Haus in keinem Falle entgehen, denn wir haben seit der letzten Berathung wieder neue Erfahrungen gemacht. Ein solcher Gesetzentwurf erweitert sich von Jahr zu Jahr. Wir haben beispielsweise in der Budgetkommission über die Frage, inwieweit ein Vertauschen von Grundstücken zulässig ist, neue Erfahrungen gemacht. Diese Frage war bisher in diesem Gesetzentwurf noch gar nicht berücksichtigt worden. Sie mußte in diesem Jahre entweder im Wege des Etats oder im Wege des Gesetzes zum Ausdruck kommen und Herr von Benda legt den Hauptwerth auf den Gesetzentwurf darin, daß er sagt, es soll damit die Möglichkeit abgeschnitten werden, daß in der Budgetkommission selbst solche Fragen immer wieder neu auftauchen und daß die Budgetberathung des einzelnen Jahres dadurch aufgehalten wird. Nun, meine Herren, wenn man das will, dann muß dieser Gesetzentwurf möglichst vollständig werden, dann muß man sich nicht vor neuen Fragen, vor dem Auftauchen neuer Gesichtspunkte scheuen, sondern gerade darnach trachten, diesen Gesetzentwurf so vollständig als möglich zu machen. Ich bemerke, daß der Gesetzentwurf aber nie so vollständig gemacht werden kann, daß nicht immer das praktische Leben, die Erfahrung, in der Budgetkommission neue Fragen aufwerfen wird, die dann entweder im einzelnen Etat oder im Wege der Novelle zu diesem Gesetzentwurf gelöst werden.

Wir stimmen also dem Herrn Vorredner, wenn auch zum Theil aus anderen Gesichtspunkten, darin bei, daß wir vorläufig von einer Kommissionsberathung absehen. Ich glaube aber, daß, wenn das Haus in eine Plenarberathung eingetreten sein wird, sich dann allerdings die Nothwendigkeit ergeben kann, einzelne Punkte dieser an und für sich sehr schwierigen und wenig zur Plenarberathung geeigneten Materie an eine Kommission zu verweisen. Wir behalten uns für die Plenarberathung, von der wir voraussetzen, daß sie erst nach Erledigung des Etatsgesetzes Platz greifen wird, vor, dann eventuell Anträge auf Niedersetzung einer Kommission zu stellen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Meine Herren, ich darf mich auf wenige Worte zu dem vorliegenden Gesetzentwurf beschränken. Ich stehe so ziemlich auf demjenigen Standpunkt, den Herr von Benda dem Gesetzentwurf gegenüber uns gegeben hat, und halte mit ihm ein Zustandekommen dieser Gesetzentwürfe nicht allein im Interesse der Regierung liegend, sondern auch im Interesse des Reichstags liegend und des gesammten deutschen Vaterlands.

Meine Herren, daß der Herr Abgeordnete Richter darauf hinweist, daß die taktische Position des Reichstags den Gesetzentwürfen gegenüber und dem gesammten Etatsrecht gegenüber gegenwärtig eine viel günstigere wäre, das ist mir bei seiner Stellung ja sehr selbstverständlich; aber nach meiner Auffassung hat Herr von Benda mit großem Recht darauf hingewiesen, wie bedenklich es ist, die Fortbildung eines Etatsrechts auf Etatsbemerkungen gründen zu wollen. Solche Etatsbemerkungen enthalten unter Umständen aus geringfügigen Ursachen Keime zu Konflikten, deren Tragweiten sich dann nicht übersehen lassen. Ich glaube daher, wir haben Alle ein Interesse daran, das Etatsrecht auf feste gesetzliche Grundlagen zu stellen, welche diese Gesetze zu gewinnen anstreben.

Unter meinen politischen Freunden war ursprünglich die Meinung, daß die Gesetze an eine Kommission verwiesen werden sollten. Nachdem die beiden Herren Vorredner sich für die Berathung im Hause ausgesprochen haben, glaube ich, daß meine Freunde sich ebenfalls dieser Meinung anschließen werden, aber nicht in dem Sinne wie der Herr Abgeordnete Richter, daß der vorjährige Kommissionsbericht als eine unverrückbare feste Grundlage gelte, sondern in der Hoffnung, Vereinbarungen über wichtige Prinzipienfragen des Gesetzes treffen zu können.

Wenn der Herr Abgeordnete Richter weiter in Aussicht gestellt hat, daß bei den Plenarverhandlungen einzelne von den Punkten aus dem Gesetze in die Kommission verwiesen werden könnten, so ist das ja ein Standpunkt, den wir

eventualiter auch akzeptiren könnten. Im ganzen und großen aber, glaube ich, hat er nicht das Recht, wie er es gethan hat, sich darauf zu berufen, daß die Mehrheit des Hauses in diesen Fragen noch ganz auf demselben Standpunkt stände als der vorige Reichstag. Meine Herren, darüber kann der Herr Abgeordnete Richter eine Meinung mit Sicherheit ebensowenig abgeben, als ich es vermag. Warten wir das ab! Ich hoffe, daß das Gesetz zustande kommt, und bitte, in diesem Sinne in die Berathung desselben im Hause zu gehen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz**: Auch ich, meine Herren, bitte Sie, den vorliegenden Gesetzentwurf im Plenum des Hauses zu berathen und ihn nicht an eine Kommission zu verweisen. Ich kann mich dem, was die letzten Herren Vorredner ausgeführt haben, nur anschließen, daß es wünschenswerth sei, daß das Gesetz in dieser Session zustande komme, und auch dasjenige, was der Herr Abgeordnete Richter angeführt hat, bestärkt mich in dieser Meinung. Die Art, meine Herren, wie in den letzten Jahren als ein Nothbehelf das Etatsrecht fortgebildet ist, die der gelegentlichen Bemerkungen zum Etat, halte ich für eine höchst unglückliche und verderbliche für das Land und für die Entwickelung unseres öffentlichen Rechts. Es ist ganz natürlich, daß bei der Berathung des Etats in der Budgetkommission sowohl als hier im Hause, wenn eine einzelne Frage auftritt, es unmöglich ist, die Tragweite des von der Budgetkommission oder vom Plenum des Reichstags gefaßten Beschlusses nach allen Richtungen hin zu ermessen. Es ist darum dringend wünschenswerth, daß die Grundlagen unseres materiellen Etatsrechts dieser gelegentlichen Gesetzmacherei entzogen werden, und deshalb wünsche ich auf das allerdringendste eine Verständigung über das Gesetz in dieser Session. Ich glaube aber nicht, daß diese Verständigung erleichtert wird, wenn Sie das Gesetz von vornherein an eine Kommission verweisen. Aus den bisher gehaltenen Reden geht deutlich hervor, daß die ganze Differenz sich beschränkt auf einige wenige Punkte prinzipieller Natur, auf Punkte, die im Laufe der verflossenen Jahre nach allen Seiten hin so reiflich erwogen worden sind, daß ich meinerseits keinen Vortheil darin sehen kann, wenn dieselben vor der Berathung im Plenum nochmals in einer Kommission durchgesprochen werden.

Aus diesen Gründen, meine Herren, und im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes bitte ich Sie, dasselbe im Plenum in zweiter Lesung zu berathen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: In der ganzen Debatte ist eigentlich ein Gegensatz gar nicht hervorgetreten. Ich habe die Scheidung der Standpunkte, daß in dem Sinne des einen Herrn oder des andern Herrn Redners die Vorlage nicht an eine Kommission verwiesen werde, nicht recht verstanden. Herr von Benda ist von großer Hoffnung erfüllt, daß das Gesetz zustande kommen werde, Herr Richter hat diese Hoffnung vielleicht nicht in demselben Maße, aber im Grunde genommen haben beide Herren erklärt, daß in den Vorberathungen und Beschlüssen der Kommission von 1874/75 die Basis gegeben sei, auf der wir die Kontrole und Verwaltung der Finanzen geführt wünschen. Und in der That sollte bei allen diesen Punkten eine große Verschiedenheit zwischen den Parteien des Hauses gar nicht stattfinden. Wir erfreuen uns übrigens der Zustimmung des Herrn von Kardorff; wenigstens ist dies früher der Fall gewesen, daß er als Mitglied der erwähnten Kommission in allen Vorschlägen des Kommissionsberichts mit der Majorität gestimmt hat. So weit ich mich erinnere, hatte die Minorität damals nur bestanden in einem Mitgliede, welches wir heute unter uns zu sehen nicht mehr das Vergnügen haben, dem Herrn von Puttkamer-Lyk; unter den übrigen herrschte meist Einstimmigkeit.

Ich möchte jedoch für die zukünftige Berathung, um nicht später den Anschein der Enttäuschung hervorzurufen, ausdrücklich einige Vorbehalte machen.

Unter den Differenzpunkten sind einige vorhanden, die ihre volle Klärung in der Berathung der Kommission nicht gefunden haben. Ich erwähne insbesondere die Steuerkredite, in betreff deren Gewährung und Entziehung die Grundsätze zugestandenermaßen sehr verwickelt sind, und für den wir eine sofortige Lösung zur Zeit nicht gefunden haben. Ob wir bei diesem Punkte in der Berathung im Plenum eine bessere Verständigung werden finden können, oder ob wir hierin die Beschlüsse der Kommission werden modifiziren müssen, läßt sich heute noch nicht übersehen.

Außerdem ist bei zwei wichtigen Punkten schon damals in der Kommission von uns das Angebot zu einer Verständigung gemacht worden, und der Bericht hebt dies ausdrücklich hervor. Diese entgegenkommenden Schritte wurden deswegen nicht weiter verfolgt, weil die Regierung auf sie nicht näher eingegangen ist und keine Zustimmung in Aussicht gestellt hat. Besonders gilt dies von dem wichtigen Streitpunkt, betreffend die Etatsüberschreitungen bei den Einnahmen; wenn ich nicht irre, so finden Sie auch das hierauf bezügliche Amendement abgedruckt in dem Kommissionsbericht, — und es war immer unsere Meinung, daß auf dieser Basis eine Verständigung zwischen der Regierung und uns gefunden werden könne. Diese bestehe darin, daß wir von den Etatsüberschreitungen durch Mehreinnahmen solche Einnahmen ausscheiden, die auf Gesetz beruhen, bei denen eine Verantwortlichkeit nicht bestehen kann, wenn die Regierung die Einnahmen realisirt, auch um so weit sie die Etatsansätze überschreiten. Beispielsweise würde es gar keinen Sinn haben, die Regierung auf irgend eine Weise verantwortlich zu machen und von ihr die Indemnität zu forden, wenn die Zölle mehr ergeben, als der Etat veranschlagt. Solche nichtssagenden Punkte wollten wir entfernen und das Amendement hat dies versucht.

Ich bin der Meinung, daß die Regierung, indem sie die Vorlage gemacht hat, zunächst hören will, was das Haus über die Beschlüsse der Kommission denkt. Bis jetzt liegen nämlich Beschlüsse des Hauses über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben noch nicht vor; sobald wir in zweiter Berathung die Beschlüsse gefaßt haben werden, wird die Regierung Stellung nehmen müssen, oder vielleicht schon in der Verhandlung, inwieweit sie den Anträgen entgegenkommen will.

Ich glaube nicht, daß wir außer den von mir angedeuteten Möglichkeiten des Entgegenkommens, die schon in dem Kommissionsbericht erwähnt sind, in der Lage wären, viel von dem nachzugeben, was die Kommission beschlossen hat; schon jene Kommission war von dem Streben erfüllt, so weit nur irgend möglich, und ohne die Kontrole preiszugeben, der Regierung entgegenzukommen.

Der Herr Abgeordnete Richter hat vollständig Recht, wenn er sagt, daß der Reichstag, wenn man sich ihn blos als Streitreichstag denkt, kein sehr erhebliches Interesse hätte bei dem Zustandekommen der Gesetze. Der Reichstag kann bei jedem Schritt und Tritt, wenn ich mich so ausdrücken darf, die Regierung packen und braucht sie nicht loszulassen, indem er irgend eine Bemerkung in den Etat hineinsetzt, irgend eine Vorbedingung fordert, ja sogar das Gesetz über den provisorischen Rechnungshof benutzt, um dergleichen Dinge hineinzusetzen. Aber die Mehrheit wird in diesem Jahre vermuthlich so gestimmt sein, wie in den vorigen Jahren, daß

sie hierin einen Unterschied zwischen dem Reichstag und der Regierung nicht anerkennt,

(sehr richtig!)

daß sie beide gemeinschaftlich die Etatsberathung oder auch die Prüfung der Rechnungen auf eine Grundlage bringen muß, daß wir nicht in jedem Augenblick vor Entscheidungen stehen, bei denen wir nicht wissen, wie die Mehrheit sich benehmen wird. Das gefährlichste bei dem Verfahren, im Wege des Etats die Grundsätze festzustellen, besteht darin, daß wir auf dem Wege bloßer Etatsbemerkungen keine festen Grundsätze bekommen. Eine Bemerkung, die wir in den Etat aufnehmen, hat ja nur Giltigkeit für das betreffende Jahr, und kann durch eine Bemerkung im nächsten Jahre wieder abgeändert werden. Nun gibt es keine verfehltere Rechnung, als in Beziehung auf solche Gegenstände etwa nach der Fraktion wahrscheinliche Mehrheiten und Minderheiten zu bestimmen. Meine Herren, bei den Etats wechselt der Standpunkt nach den Interessen wie im Kaleidoskop gar merkwürdig; fern von jeder Theorie und von allen Prinzipien wird eine große Zahl von Herren im Reichstag — und das gereicht ihnen ja zur Ehre — wenn die Interessen, über die verhandelt wird, ganz speziell sie bewegen in dem einzelnen Fall; da wird unter Umständen der allgemeine Grundsatz, vielleicht unter der Verwahrung, daß man im übrigen bei gelegener Zeit daran festhalten würde, für diesen einzelnen Fall außer Kraft gesetzt. Ich will beispielsweise daran erinnern, was im vorigen Jahre geschehen ist, in Bezug auf den Bau der sächsischen Kaserne. Alle Welt war einig, die sächsische Regierung hatte das Richtige unternommen; alle Welt wartete nur, daß der Präsident des Reichskanzleramts rednerisch den geschickten Ausdruck finde, der es uns möglich machen würde, diese Position zu bewilligen; der Gott des Zufalls hat es aber gewollt, daß dieser Ausdruck nicht über seine Lippen gekommen ist,

(Heiterkeit)

und nun war eine große Mehrheit des Hauses gezwungen, nützliche Bauten einstellen zu lassen, um einem solchen bestimmten Etatssatz Ehre zu erweisen. Glauben Sie, meine Herren, daß ein solches Experiment in seiner Wirkung unter allen Umständen gesichert ist, auch wenn nicht gerade Kasernen, sondern Nothstandsbauten auf der Tagesordnung stehen? Deshalb ist es nicht blos vom Standpunkt einer Partei, sondern vom Standpunkt aller Parteien aus nützlich, daß nicht auf die schwankende Grundlage der Tagesstimmung, welche in „Bemerkungen" ihren Ausdruck findet, sondern auf Gesetze die Dinge gestellt werden, und es ist nicht richtig, zu unterscheiden zwischen Interessen des Reichstags und Interessen der Regierung. Wie sich das aber dialektisch macht, hat sich der eine Redner etwas mehr auf den Standpunkt gestellt, daß wir recht gut zusehen können — das ist der Herr Abgeordnete Richter —, der andere Redner etwas mehr auf den Standpunkt, wie wir den lebhaften Wunsch haben müssen, das Gesetz zustande zu bringen, und so sind zwei verschiedene Färbungen zum Vorschein gekommen. In Wahrheit aber ist die Sache so, daß wir voraussetzen, im wesentlichen sei die Regierung bereit, in den von der Kommission ermittelten Grenzen dieses Gesetz diesmal zur Vereinbarung mit uns zu bringen und zwar unter Berücksichtigung derjenigen Vergleichsvorschläge, welche in dem Kommissionsbericht niedergelegt sind und deren Autor ich zur Zeit in der Kommission gewesen bin. Der Bericht hat zur Zeit ausdrücklich einen Vorbehalt gemacht und ich möchte nicht, daß später ein Vorwurf daraus gemacht werde, daß das nicht eingehalten ist, was der Bericht gewollt hat. Unter dieser Voraussetzung hoffe ich, daß wir in die Berathung dieser Gesetze eintreten werden, sobald wir Zeit finden, und zwar nicht erst sobald der ganze Etat zu Ende berathen ist, sondern sobald die erste Lesung beendigt sein wird. Ausgeschlossen ist keineswegs, daß einzelne Punkte, welche im Laufe der Jahre zu unserer Kognition gekommen sind, gleichfalls zur Erwägung gebracht werden, wie z. B. die Frage über den Austausch der Grundstücke, auch können wir nicht verhindern, daß wir über einen Gegenstand, der sich nicht im Plenum abmachen läßt, entweder die Budgetkommission oder eine andere Kommission betrauen werden mit der Vorberathung des einzelnen Falles: denn das sage ich voraus, sehr amüsant werden die Verhandlungen für das Plenum nicht sein, aber außerordentlich nützlich, wenn es uns gelingt, eine feste Grundlage im Wege der Gesetze für die Einnahmen und Ausgaben zu erhalten.

(Sehr wahr!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, der Herr Abgeordnete Lasker hat meine Rede so wiedergegeben, als ob ich gesagt hätte, der Reichstag hätte kein erhebliches Interesse an dem Zustandekommen des Gesetzes, und mir in Verbindung damit die Ansicht imputirt, als ob ich mir den Reichstag als einen Streitreichstag denke. Meine Herren, ich habe ausdrücklich gesagt, daß der Reichstag an dem Zustandekommen des Gesetzes ein sehr erhebliches Interesse hat. Dem Herrn Abgeordneten Lasker konnte um so weniger mein Standpunkt zweifelhaft sein, als er weiß, wie viel Mühe ich mir im Jahre 1874 und 1875 um das Zustandekommen des Gesetzes, um den Kommissionsbericht und auch um die Bestimmungen gegeben habe, die jetzt auch in dem Gesetzentwurf der Regierung enthalten sind. Es steckt ein gutes Theil persönlicher Arbeit in dem Gesetzentwurf und Kommissionsbericht ebenso von mir, wie von ihm selbst. Meine Herren, ich habe blos gesagt: wenn die Regierung sich auf den Streitstandpunkt stellt, dann ist es nicht unser Standpunkt zu sagen: es muß unter allen Umständen ein Gesetz zustande kommen, und wir müssen nachgeben, weil die Regierung nicht nachgeben will, sondern ich habe mich gerade den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten von Benda gegenüber für verpflichtet gehalten, in solchen Streitfällen auf die Stärke unserer taktischen Position ausdrücklich hinzuweisen. Ich meine auch, wenn man von vornherein eine gewisse Entschlossenheit zeigt, einen festen Standpunkt einzunehmen, dient man dem Zustandekommen des Gesetzes mehr, als wenn man dem Standpunkt des Reichstags einen solchen Ausdruck gibt, wie der Herr Abgeordnete von Benda es gethan hat, denn dann kann ich es der Regierung kaum verübeln, wenn sie sich auf ihrem abweichenden Standpunkt dem Reichstage gegenüber mehr und mehr befestigt.

Dann noch eins. Solche Zwischenfälle, wie mit der sächsischen Kaserne, werden Sie durch kein solches Gesetz ausschließen; wenn Sie den Gesetzentwurf vor zwei Jahren, sei es in der Gestalt der Regierungsvorlage oder in der Gestalt des Kommissionsberichts, vollständig angenommen hätten, so wäre der Fall ebenso eingetreten wie jetzt, denn der Fall war in der Regierungsvorlage wie im Kommissionsbericht gar nicht vorgesehen. Sie können auch unmöglich alle Fälle, die das praktische Leben aufwirft, von vornherein im Rahmen eines solchen allgemeinen Gesetzes kodifiziren. Solche Streitfälle werden fortbestehen, bis wir eine Regierung haben, die wirklich von konstitutionellem Geist beseelt ist und das Bestreben hat, in allen Punkten den Anforderungen des Reichstags im Interesse der Steuerzahler bei Ausübung der Kontrole der Verwaltung Rechnung zu tragen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Benda hat das Wort.

Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren, ob die Färbung und der Ton, welchen der Herr Kollege Richter seiner

Ausführung gegeben hat, für das Zustandekommen dieses Gesetzes förderlicher ist wie der meinige, das ist Empfindungssache, das kann ich ebenso wenig beurtheilen wie der Herr Abgeordnete Richter, das kann man nur dem Urtheil des Hauses anheimgeben.

Ich habe nur zwei Punkte dem Herrn Kollegen Richter gegenüber zu berichtigen.

Ich habe nicht gesagt, daß ich diesen Gesetzentwurf, wie er vorgelegt ist, unter allen Bedingungen annehme; das wäre aus dem Munde eines Reichstagsabgeordneten eine sehr thörichte Aeußerung.

Wenn ich ferner davon gesprochen habe: ich befürchte von einer kommissarischen Berathung neue Gesichtspunkte, so habe ich nicht die neuen Gesichtspunkte gemeint, die sich aus der Berathung ergeben könnten, sondern ich habe darauf hingewiesen, daß neue Gesichtspunkte hervorgehoben werden könnten, welche die Grundlage der Feststellung in dem Kommissionsbericht von 1874 wieder in Frage stellen können. Das ist meine Meinung, die in dem stenographischen Bericht sich befindet.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die erste Berathung.

Meine Herren, ich habe jetzt die Frage zu stellen, ob die beiden Gesetzentwürfe, betreffend die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs, und betreffend die Einrichtung und Befugnisse des Rechnungshofs, zur weiteren Vorberathung an eine Kommission verwiesen werden sollen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Verweisung an eine Kommission beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Verweisung an eine Kommission ist abgelehnt. Wir treten daher an einem späteren Tage sofort in die zweite Berathung dieser Gesetzentwürfe ein.

Ich komme jetzt auf Nr. 4 der Tagesordnung zurück und frage zunächst den Herrn Abgeordneten von Benda, ob er die Wahl zum Mitgliede der Reichsschuldenkommission auf Grund der §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 19. Juni 1868 anzunehmen bereit ist. Ich ertheile ihm zum Zweck seiner Erklärung das Wort.

Abgeordneter **von Benda**: Ich nehme die Wahl mit Dank an.

Präsident: Dieselbe Frage richte ich an den Herrn Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig**: Ich nehme mit Dank die Wahl an.

Präsident: Dieselbe Frage richte ich ferner an den Herrn Abgeordneten Kochann.

Abgeordneter **Kochann**: Ich erkläre mit Dank für das bewiesene Vertrauen mich zur Annahme der Wahl bereit.

Präsident: Ich richte ferner an den Herrn Abgeordneten von Levetzow die Frage, ob er die Wahl zum Mitgliede zur Verstärkung dieser Kommission auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 23. Februar 1876 annehmen will.

Der Herr Abgeordn te von Levetzow ist nicht anwesend, er ist, wie mir angezeigt wird, im Provinziallandtage beschäftigt; ich behalte mir daher vor, die Frage schriftlich an ihn zu stellen.

Ich richte dieselbe Frage an den Herrn Abgeordneten Duncker.

Abgeordneter **Duncker**: Ich nehme gleichfalls die Wahl mit Dank an.

Präsident: Ich richte jetzt dieselbe Frage an den Herrn Abgeordneten Wulfshein.

Abgeordneter **Wulfshein**: Ich erkläre die Annahme der Wahl.

Präsident: Meine Herren, damit ist die Tagesordnung erledigt.

Die Berathung des Reichshaushaltsetats drängt; ich darf das nicht erst näher motiviren. Mit Rücksicht darauf würde ich vorschlagen, die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag 11 Uhr abzuhalten, und schlage aus demselben Grunde als Tagesordnung für diese Plenarsitzung vor:

1. erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats des deutschen Reichs auf das Etatsjahr 1877/78 (Nr. 24 der Drucksachen);

und in Verbindung mit diesem Gegenstande, aber als besondere Nummer der Tagesordnung:

2. erste Berathung des von dem Abgeordneten Richter (Hagen) und Genossen vorgeschlagenen Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, und des Gesetzes, betreffend den nach dem Gesetz vom 8. Juli 1872 einstweilen reservirten Theil der französischen Kriegskostenentschädigung vom 8. Juli 1873 (Nr. 25 der Drucksachen).

Endlich schlage ich vor als dritten Gegenstand der Tagesordnung:

3. Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer über die gemeinsamen Ausgaben für die Oberrechnungskammer und den Rechnungshof des deutschen Reichs für das Jahr 1874 bezüglich desjenigen Theils, welcher die Reichsverwaltung betrifft (Nr. 21 der Drucksachen).

Ich nehme in dieser Beziehung an, daß der Bundesrath nicht eine dreimalige Berathung dieser Vorlage verlangt, sondern mit einer einmaligen Berathung der Vorlage einverstanden ist.

Ich wollte ferner noch ankündigen, daß auf die Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung sodann vor allem die eingebrachten beiden Interpellationen kommen würden.

Der Herr Abgeordnete Rickert hat das Wort zur Tagesordnung.

Abgeordneter **Rickert**: Wenn ich den Herrn Präsidenten recht verstanden habe, so hat er die erste Lesung des Reichshaushaltsetats auf morgen Vormittag 11 Uhr angesetzt. Ich möchte mir die Bitte auszusprechen erlauben, daß die erste Lesung erst am Sonnabend stattfinde. Meine Herren, es sind noch Verständigungen darüber nöthig, ob und welche Theile des Etats an die Budgetkommission zu verweisen sein möchten, und ich glaube nicht, daß es noch im Laufe des heutigen Tages möglich sein wird, diese Verständigung herbeizuführen. Ein Zeitverlust würde dadurch nicht entstehen, wenn das Haus damit übereinstimmt, daß für den Fall, daß einzelne Theile sofort im Plenum in zweite Berathung genommen werden, am Montag mit der zweiten Berathung begonnen wird. Ich glaube auch, der Herr Präsident wird zugeben müssen, daß in diesem Falle eine Verzögerung durch die Ansetzung auf Sonnabend nicht eintreten wird.

Präsident: Der ersten Lesung des Etats müßte dann folgen die Begründung und Verhandlung der Interpellationen und noch mehrere erste Berathungen, ehe die zweite Berathung des Reichshaushaltsetats wieder vorgeschlagen werden könnte. Aber die Motivirung, die der Herr Abgeordnete Rickert seinem Antrage gegeben hat, überzeugt mich fast, daß ich mit meinem Vorschlage, schon morgen in die erste Berathung des Reichs-

haushaltsetats einzutreten, nicht durchdringen werde; daher will ich nicht erst eine Abstimmung hervorrufen, sondern mich fügen. Ich schlage also vor, die Sitzung nicht morgen, sondern Sonnabend Vormittag 11 Uhr mit derselben Tagesordnung zu halten.

Der Herr Abgeordnete Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Meine Herren, der Herr Präsident hat auch zwei Interpellationen auf die Tagesordnung gesetzt . . . .

Präsident: Nein, sondern nur für die Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung, wenn die erste Berathung des Etats erledigt ist, in Aussicht genommen. Ich habe das blos angekündigt zu meiner Rechtfertigung gegenüber der Geschäftsordnung, weil ich eigentlich die Interpellationen so bald wie möglich, nachdem sie eingebracht sind, auf die Tagesordnung bringen muß.

Ich kündige in dieser Beziehung ferner an, daß ich eine Verständigung mit den Interpellanten vorher nachgesucht und erreicht habe.

Meine Herren, jetzt scheint kein Widerspruch mehr vorhanden zu sein; es findet also die nächste Plenarsitzung mit der von mir vorgeschlagenen Tagesordnung Sonnabend dieser Woche, Vormittag um 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 45 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

6. Sitzung

am Sonnabend, den 10. März 1877.

Seite
Geschäftliches 43
Erste Berathung des Reichshaushaltsetats pro 1877/78 (Nr. 24 der Anlagen) 44
(Die Debatte wird abgebrochen und vertagt.)

Die Sitzung wird um 11 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Verzeichniß der seit der letzten Plenarsitzung in das Haus eingetretenen Mitglieder und das Resultat der Zulooſung derſelben in die Abtheilungen zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin**: Seit der letzten Plenarsitzung sind eingetreten und zugelooſt:

der 1. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Karsten,
der 4. Abtheilung der Herr Abgeordnete Frankenburger,
der 5. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Stöckl,
der 7. Abtheilung der Herr Abgeordnete von Kozlowski.

Präsident: Entschuldigt sind für die heutige Sitzung: der Herr Abgeordnete Dr. Knapp wegen Unwohlseins; der Herr Abgeordnete Spielberg wegen amtlicher Geschäfte; der Herr Abgeordnete Graf von Kleist-Tschernowitz und der Herr Abgeordnete von Levetzow wegen dringender Amtsgeschäfte.

Ich habe Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Spangenberg bis zum 14. ds. Mts. wegen dringender kommunaler und staatlicher Geschäfte, dem Herrn Abgeordneten Reinecke für den 12., 13. und 14. ds. Mts. wegen dringengender Geschäfte.

Der Herr Abgeordnete Graf Nayhauß-Cormons sucht Urlaub nach bis zum 19. ds. Mts. wegen Unwohlseins und dringender Familienverhältnisse. — Widerspruch wird nicht erhoben; das Urlaubsgesuch ist bewilligt.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Resultat der Kommissionswahlen zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin**: Zur Verstärkung der Kommission für den Reichshaushaltsetat sind gewählt worden:

von der 1. Abtheilung der Abgeordnete Dr. Franz;
von der 2. Abtheilung der Abgeordnete Freiherr von und zu Bodmann;
von der 3. Abtheilung der Abgeordnete von Hölder;
von der 4. Abtheilung der Abgeordnete Pflüger;
von der 5. Abtheilung der Abgeordnete Dr. Stephani;
von der 6. Abtheilung der Abgeordnete Stumm;
von der 7. Abtheilung der Abgeordnete Frankenburger.

In die Rechnungskommission sind gewählt:

von der 1. Abtheilung der Abgeordnete Strecker;
von der 2. Abtheilung der Abgeordnete Horn;
von der 3. Abtheilung der Abgeordnete Dr. Dohrn;
von der 4. Abtheilung der Abgeordnete Rickert (Danzig);
von der 5. Abtheilung der Abgeordnete von Reden;
von der 6. Abtheilung der Abgeordnete Wulfshein;
von der 7. Abtheilung der Abgeordnete Graf zu Eulenburg.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Abgeordneten Rickert (Danzig),
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Strecker,
zum Schriftführer den Abgeordneten Dr. Dohrn,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Horn.

In die Kommission zur Vorberathung des Entwurfs eines Patentgesetzes sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Abgeordneten von Biegeleben, Stötzel, Freiherr von Aretin (Ingolstadt);
von der 2. Abtheilung die Abgeordneten Freiherr von Ow, von Miller (Weilheim), Haanen;
von der 3. Abtheilung die Abgeordneten Struckmann, von Unruh (Magdeburg), von Kardorff;
von der 4. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Brüning, Dr. Gensel, Dr. Hammacher;
von der 5. Abtheilung die Abgeordneten Bergmann, Dr. Braun, Baer (Offenburg);
von der 6. Abtheilung die Abgeordneten Diefenbach, Bürgers, Dr. Meyer (Schleswig);
von der 7. Abtheilung die Abgeordneten Ackermann, von Kleist-Retzow, Dr. Karsten.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Abgeordneten von Unruh (Magdeburg),
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten von Kardorff,
zum Schriftführer den Abgeordneten Dr. Gensel,
zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Diefenbach.

Präsident: Die Wahlen der nachgenannten Herren Abgeordneten sind von den Abtheilungen geprüft und für giltig erachtet worden:

Müllner für den 7. Gumbinner Wahlkreis,
von Czarlinski für den 6. Marienwerderschen Wahlkreis,
Lehr für den 8. Marienwerderschen Wahlkreis,
Dr. Hirsch für den 1. Berliner Wahlkreis,
Graf von Arnim-Boytzenburg für den 3. Potsdamer Wahlkreis,
Kiepert für den 10. Potsdamer Wahlkreis,
Bernards für den 4. Düsseldorfer Wahlkreis,
Grütering für den 7. Düsseldorfer Wahlkreis,
Graf zu Stolberg-Stolberg für den 2. Koblenzer Wahlkreis,
Dr. Freiherr von Hertling für den 3. Koblenzer Wahlkreis,
Freiherr Schenk von Stauffenberg für den 1. Oberbayerischen Wahlkreis,
Freiherr von Aretin für den 4. Oberbayerischen Wahlkreis,
Dr. Krätzer für den 3. Niederbayerischen Wahlkreis,
Bolza für den 3. Wahlkreis Regierungsbezirk Pfalz,
Triller für den 3. Wahlkreis Oberpfalz,
Dr. von Schauß für den 1. Wahlkreis Oberfranken,
Dr. Frank für den 4. Wahlkreis Oberfranken,
Frankenburger für den 1. Wahlkreis Mittelfranken,
Dr. Marquardsen für den 2. Wahlkreis Mittelfranken,
Herz für den 3. Wahlkreis Mittelfranken,

Dr. Erhard für den 5. Wahlkreis Mittelfranken,
Hauck für den 1. Wahlkreis Unterfranken,
Graf von Schönborn-Wiesentheid für den 2. Wahlkreis Unterfranken,
Freiherr von Habermann für den 4. Wahlkreis Unterfranken,
Freiherr von Zu-Rhein für den 6. Wahlkreis Unterfranken,
Dr. Jörg für den 1. Wahlkreis Schwaben,
Dr. Mayer (Donauwörth) für den 2. Wahlkreis Schwaben,
Wadsack für den 3. Hessischen Wahlkreis,
Heyl für den 7. Hessischen Wahlkreis,
Dr. Oechsner für den 9. Hessischen Wahlkreis,
Moeller für den 1. Mecklenburg-Schwerinschen Wahlkreis,
Wiggers für den 3. Mecklenburg-Schwerinschen Wahlkreis.

An die Wahlprüfungskommission sind ferner verwiesen worden die Wahlen der Herren Abgeordneten:

ten Doornkaat-Koolman für den 1. Hannoverschen Wahlkreis,
Struckmann für den 5. Hannoverschen Wahlkreis,
von Gordon für den 5. Marienwerderschen Wahlkreis,
Graf zu Eulenburg für den 7. Marienwerderschen Wahlkreis,
Dr. von Graevenitz für den 2. Potsdamer Wahlkreis.

An neuen Vorlagen sind eingegangen:

1. die Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1875;
2. die Berechnung des Kapitalwerths der dem Reichsinvalidenfonds obliegenden Leistungen und des Vermögensstandes dieses Fonds nach dem Stande am 1. April 1877.

Als Bundesrathskommissarien werden der heutigen Sitzung bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1877/78, beiwohnen:

der Direktor im Reichskanzleramt Herr Dr. Michaelis,
der kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Starke,
der kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Huber,
der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Aschenborn,
der kaiserliche Geheime Regierungrath Herr Schultz,
der kaiserliche Regierungsrath Herr Weymann,
der kaiserliche Geheime Legationsrath Herr von Bülow,
der kaiserliche Geheime Legationsrath Herr Goering,
der kaiserliche Geheime Oberpostrath Herr Kramm,
der kaiserliche Geheime Postrath Herr Mießner,
der kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Körte,
der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Kraefft,
der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Kienitz,
der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Hagens,
der kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr von Pommer-Esche,
der kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Kinel,
der kaiserliche Eisenbahndirektor Herr Dr. Schulz,
der kaiserliche Geheime Admiralitätsrath Herr Richter,
der königlich preußische Geheime Kriegsrath Herr Horion,
der königlich preußische Geheime Kriegsrath Herr Pomme,
der königlich preußische Intendanturrath Herr Gadow,
der königlich preußische Major Herr von Funck,
der königlich sächsische Intendanturrath, Hauptmann Herr von Zetzschwitz.

Wir treten in die Tagesordnung ein:

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats des deutschen Reichs auf das Jahr 1877/78 (Nr. 24 der Drucksachen).

Zur Geschäftsordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich würde es der Vereinfachung halber angemessen finden, die erste Berathung über den Staatshaushaltsetat mit der ersten Berathung über den Gesetzentwurf, den wir uns einzubringen erlaubt haben, zu verbinden.

Präsident: Dürfte es sich nicht vielleicht der Form halber empfehlen, die Berathung getrennt zu halten, namentlich auch wegen der Rechte des Herrn Antragstellers? — Ich erkläre, daß ich natürlich in Bezug auf das Materielle der Diskussion ein Uebergreifen auf den zweiten Gegenstand der Tagesordnung nicht hindern würde und nicht hindern kann.

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Wenn wir dadurch nicht verhindert werden, wie es die Natur der Sache mit sich bringt, auch schon beim ersten Gegenstande über den zweiten zu sprechen, so steht materiell nichts entgegen, die beiden Nummern getrennt zu halten. Wenn nur die besonderen Rechte des Antragstellers hinderlich sein sollten, die beiden Nummern zu verbinden, so würde ich mich sehr gern bereit erklären, auf die besonderen Rechte des Antragstellers zu verzichten.

Präsident: Ja, meine Herren, ich glaube, bei der Wichtigkeit der in Rede stehenden Gegenstände empfiehlt es sich, die Form zu beobachten,

(Zustimmung)

und ich werde daher die Nummern 1 und 2 als getrennte Gegenstände behandeln.

Ich eröffne demnach die erste Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats des deutschen Reichs auf das Jahr 1877/78, und ertheile zuvörderst das Wort dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, es wird dem hohen Hause von Interesse sein, vor der Berathung des neuen Etats einige Bemerkungen über die muthmaßlichen Ergebnisse der laufenden Rechnungsperiode entgegenzunehmen.

Ich habe bereits in der vorigen Session bei der Vorlage des Quartaletats eine, allerdings zum Theil nur auf Schätzung beruhende, Mittheilung gemacht, die damit schloß, daß wir Ende 1876 einen Ueberschuß von etwa 8 Millionen Mark im Reichshaushalt zu erwarten hätten. In Folge dieser meiner Mittheilung wurde damals ein Betrag von über 8 Millionen Mark der Einnahme an Rübensteuer für das erste Vierteljahr 1877 zugesetzt, so daß, wenn die damalige Voraussicht in Erfüllung ging, der Quartalsetat sich in Einnahme und Ausgabe gleichstellen mußte.

Ich habe bei jener Mittheilung ausdrücklich bemerkt, daß für das letzte Quartal des verflossenen Jahres die Ziffern nur schätzungsweise angegeben werden könnten. Es hat sich nunmehr, nachdem die Rechnungen bis Ende 1876 abgeschlossen sind, ergeben, daß der damals von mir vermuthete Ueberschuß von 8 Millionen Mark nicht vollständig vorliegt, es hat sich nur ein Ueberschuß von etwas über 6 Millionen

Mark ergeben, also eine Differenz von etwa 2 Millionen Mark, die bei einem so umfassenden Haushalt, wie der des Reichs ist, keineswegs auffallen kann. Es haben nicht alle die Ersparnisse realisirt werden können, die man in der vorigen Session ins Auge fassen durfte. Es haben sich auch die Mehreinnahmen, die man damals gehofft hatte, nicht vollständig verwirklicht, so daß, wenn man für Ende 1876 abschlösse, ein nicht gedeckter Ausgabebetrag von 2 Millionen Mark vorhanden sein würde.

Nun wird nach der durch das Gesetz über den Vierteljahrsetat getroffenen Bestimmung für das Jahr 1876 keine besondere Rechnung gelegt werden, sondern es geht der von mir bezeichnete Fehlbetrag auf das jetzt verflossene Vierteljahr über und es fragt sich, ob Aussicht vorhanden ist, daß durch die Ergebnisse dieses Vierteljahrs der Fehlbetrag von 2 Millionen Mark ersetzt werden wird. Diese Aussicht ist leider nicht vorhanden. Die Erfahrung, die wir namentlich im Monat Januar mit der Einnahme von Zöllen und Verbrauchssteuern gemacht haben, läßt keineswegs erwarten, daß in diesem Vierteljahre ein so bedeutender Mehrertrag aufkommen werde, daß auch der Fehlbetrag vom vorigen Jahre gedeckt würde; wir müssen im Gegentheil uns darauf gefaßt machen, daß auch das laufende Vierteljahr noch mit einem Defizit abschließt. Es haben die Einnahmen an Zöllen und Steuern im Januar 1877 weniger betragen als im Jahre 1876 und zwar die Isteinnahme weniger 422,687 Mark, die Solleinnahme weniger 1,383,000 Mark.

Meine Herren, unter diesen Umständen wird man annehmen müssen, daß sich bei Schluß der jetzt laufenden 15monatlichen Rechnungsperiode ein nicht unbedeutender ungedeckter Betrag ergeben würde, wenn nicht glücklicherweise in diesem Vierteljahre eine außeretatmäßige Einnahme der Reichshauptkasse zu Hilfe käme, die daher rührte, daß während der Pauschquantumsperiode von der Militärverwaltung Naturalbestände verwendet worden sind und daß jetzt der Ersatz für diese damals verwendeten Naturalbestände der Reichskasse im Betrage von etwa 4 Millionen Mark zugeflossen ist.

Auf diesen Umstand beruht es, daß man annehmen darf, es werde die laufende Rechnungsperiode ohne Defizit abschließen. Aber man darf, wenn man nicht unvorsichtig sein will, keineswegs annehmen, daß irgend ein Ueberschuß aus der jetzt laufenden Rechnungsperiode in das neue Etatsjahr übertragen werden könne.

Wenn ich mich nunmehr zu dem Etat für das Jahr 1877—78 selbst wende, so kann ich mich dabei sehr kurz fassen, da in der dem Etat beigefügten Denkschrift alle die Gesichtspunkte schon angegeben sind, von denen man bei Aufstellung des Etats ausging, und die nöthigen Erläuterungen, soweit sie nicht in den Spezialetats enthalten sind, auch in der Denkschrift sich finden.

Ich erlaube mir deshalb nur ganz wenige Bemerkungen.

Im ganzen haben die Einnahmen und Ausgaben sich gegenüber dem Vorjahre um ungefähr — ich rechne eine runde Zahl — 68 Millionen Mark erhöht. Von dieser Erhöhung fällt der bei weitem größte Theil, nämlich etwa 57 Millionen, auf die einmaligen Ausgaben, während die fortdauernden Ausgaben im ganzen um 11½ Millionen Mark sich erhöht haben.

Um indessen diese Zahlen mit dem Vorjahre richtig vergleichen zu können, ist es nöthig, daß man diejenigen Beträge sowohl bei den Einnahmen als bei den Ausgaben ausscheidet, die auf besonderen Titeln beruhen.

Es kommt hier namentlich in Betracht, daß in dem jetzigen Etat zum ersten Male die Ausgaben aus der französischen Kriegsentschädigung aufgenommen sind. Es ist das allein ein Betrag von etwas über 21 Millionen Mark, dem eine gleich hohe Einnahme aus der Kriegsentschädigung gegenübersteht.

Es kommen noch andere Ausgaben dazu, die ebenfalls nur als durchlaufende Posten erscheinen, weil ihnen besondere Deckungsmittel gegenüber stehen. Die Summe dieser durch besondere Einnahmen gedeckten Ausgaben beläuft sich, wie dies in der Denkschrift näher angegeben ist, auf 107,208,000 Mark. Scheidet man diese nur durchlaufenden Posten aus dem Etat aus, so ergibt sich gegenüber dem Vorjahre eine Mehrausgabe nach Abzug der Minderausgaben bei einzelnen Titeln und Kapiteln von rund 17,774,000 Mark. Auf die einzelnen Theile dieser Mehrausgaben einzugehen, halte ich jetzt in der Generaldebatte noch nicht für angezeigt; es wird dies der Spezialberathung überlassen bleiben können.

Zu der erwähnten Mehrausgabe von 17,774,000 Mark tritt eine Mindereinnahme von rund 27,659,000 Mark hinzu, so daß sich im ganzen gegenüber dem vorigen Etat ein durch die Einnahmen des Reichs zu deckender Mehrbedarf von rund 45,453,000 Mark ergibt.

Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, daß unter den Mindereinnahmen der beträchtlichste Posten sich bei den Ueberschüssen aus den Vorjahren zeigt. In dem vorigen Etat war bekanntlich ein Betrag von mehr als 34 Millionen Mark an Ueberschüssen aus den früheren Jahren eingestellt, während in den jetzigen Etat nur ungefähr 11½ Millionen Mark eingestellt werden können. Das allein gibt schon eine Differenz von nahezu 23 Millionen Mark, die, wenn das Verhältniß der Einnahmen und Ausgaben im übrigen ganz gleich bleibt, auf verfassungsmäßigem Wege, d. h. durch Matrikularbeiträge gedeckt werden muß. Dies ist denn auch nahezu das Schlußergebniß des vorliegenden Hauptetats, daß nämlich ein durch Matrikularbeiträge zu deckender Mehrbedarf eintritt, der ungefähr der Differenz gleichkommt zwischen den Ueberschüssen, die in den jetzigen Etat eingetragen werden und den Ueberschüssen, die in den Etat des Vorjahrs eingetragen werden konnten.

Der von mir vorhin erwähnten Mehrausgabe und Mindereinnahme im Betrage von 45½ Millionen Mark steht eine Mehreinnahme von etwas über 19 Millionen Mark gegenüber, so daß 26,350,000 Mark mehr als im Vorjahr durch Matrikularbeiträge zu decken bleibt. Ein Theil dieser Summe erscheint als Gegenwerth für eigene Einnahmen des Reichs, zu welchen nicht alle Staaten beitragen. Nach Abzug dieses Theils berechnet sich die allgemeine Erhöhung der Matrikularbeiträge gegen das Vorjahr auf 23,914,896 Mark.

Ich möchte dabei nur Eins noch hervorheben, nämlich die Mehreinnahme an Zöllen und Verbrauchssteuern, die mit ungefähr 10 Millionen in den Etat eingestellt ist.

Hier hat eine neue Art der Veranschlagung der Zölle und Steuern stattgefunden. Bisher war es nämlich, wie dem hohen Hause bekannt ist, üblich, daß man den Ertrag der Zölle und Verbrauchssteuern einfach so berechnete, daß man die Durchschnittssumme aus dem Ertrage der drei vorhergehenden Jahre zog. Dieses Verfahren hatte den großen Vortheil, daß man in einer ganz objektiven, bestimmten Weise zur Schätzung der Zölle und Verbrauchssteuern gelangte. Aber gerade in diesem Vortheile lag auch wieder die Gefahr, daß man nicht das richtige, das wirkliche Ergebniß traf. In der Regel war der Erfolg der, daß der wirkliche Ertrag der Zölle und Verbrauchssteuern bedeutend die Etatssumme überschritt.

Es ist schon bei früheren Gelegenheiten, auch von diesem Tische aus, erklärt worden, daß ein solches Verfahren zu mechanisch und schablonenhaft sei, daß es richtiger sein würde, die Zölle und Verbrauchssteuern mit etwas mehr Beweglichkeit und Elastizität in dem Etat zu behandeln.

Das Reichskanzleramt hat sich bei Aufstellung des Etats diese Frage vorgelegt, konnte sich aber selbstverständlich nicht dazu entschießen, vollständig von der bisherigen Methode der Veranschlagung abzusehen. Es hat nur dazu gelangen kön-

nen, dem Durchschnittsertrage noch ein weiteres, aber auch objektives bestimmtes Element hinzuzufügen, und es fand sich das Element in der Zunahme der Bevölkerung. Es ist deshalb bei den meisten Zöllen und Verbrauchssteuern, mit alleiniger Ausnahme der Tabaks- und Brausteuer, so verfahren worden, daß man aus der bisher erfahrungsmäßig stattgehabten Zunahme der Bevölkerung dem Durchschnittssatz der vorhergehenden drei Jahre einen Zusatz von 3 Prozent gegeben hat. Ob die diesem Zuschlag entsprechende Mehreinnahme wirklich eintreten wird, das, meine Herren, ist selbstverständlich eine Frage, die mit aller Sicherheit nicht beantwortet werden kann. Ich muß gestehen, daß das, was ich von der Januareinnahme an Zöllen und Verbrauchssteuern vorhin gesagt habe,

(hört, hört! rechts)

einigermaßen Bedenken einflößen kann. Indessen hat die Reichsfinanzverwaltung geglaubt, Ihnen die Vorlage so, wie geschehen, machen zu müssen. Sie hat damit gezeigt, daß es ihr nicht darum zu thun ist, den Etat so aufzustellen, daß er Ueberschüsse ergeben muß. Wenn die Annahme, daß die Zölle und Verbrauchssteuern nach Maßgabe der Bevölkerung sich erhöhen, nicht eintreffen sollte, so würde darunter zunächst die Verwaltung selbst zu leiden haben, da sie durch stärkere Heranziehung ihres Betriebsfonds suchen müßte, den Ausfall zu decken.

Das Schlußergebniß des Etats ist, wie ich mir vorhin schon zu bemerken erlaubt habe, ein durch die eigenen Einnahmen des Reiches nicht gedeckter Mehrbedarf von 26 Millionen Mark, und es wird nach Maßgabe des Artikels 70 der Verfassung, sofern nicht die Zölle und Verbrauchssteuern erhöht oder neue eingeführt werden sollen, nichts übrig bleiben, als diesen Betrag durch Matrikularbeiträge zu decken. Es liegt ja die Frage nahe, und ich glaube, man erwartet von mir, daß ich sie beantworte,

(hört, hört! links)

weshalb die Regierungen nicht mit einem Vorschlag auf Erhöhung von Steuern oder auf Einführung neuer Steuerquellen an das hohe Haus herangetreten sind, wie das ja in den vergangenen Jahren zum öfteren geschehen ist. Allein, meine Herren, gerade der Hinblick auf die vergangenen Jahre gibt auch die Erklärung, weshalb die Regierungen es diesmal vorgezogen haben, den Etat vorläufig so vorzulegen, daß darin der ganze Mehrbedarf durch Matrikularbeiträge gedeckt erscheint. Es ist bei früheren Gelegenheiten, wie ich glaube, die Ansicht der Mehrheit dieses hohen Hauses gewesen, daß man auf Erhöhung der einzelnen Zölle und Steuern oder auf die Schaffung neuer indirekter Einnahmequellen des Reichs nur eingehen könne, wenn der von der Regierung ausgehende Vorschlag sich als Theil eines umfassenden Reformplanes in Beziehung auf das Zoll- und Steuerwesen darstelle. Ich erinnere daran, daß noch bei der Berathung des Etats für 1876, als die Regierung bekanntlich die Börsensteuer und die Erhöhung der Biersteuer vorgeschlagen hatte, von Seiten des hohen Hauses gerade mit Rücksicht auf die Börsensteuer verlangt wurde, daß ein umfassendes Problem gelöst werden möge, nämlich die Einführung einer Reichsstempelsteuer. Ich führe das nur als Beispiel an. Es ist auch bei früheren Angelegenheiten von dem Hause öfter verlangt worden, daß man nicht mit einzelnen Steuervorlagen komme, ohne zugleich das Ganze und die Reform des Ganzen ins Auge zu fassen. Nun, meine Herren, war es nicht möglich, dieser Session des Reichstags ein Reformprogramm in Beziehung auf die Zölle und Steuern vorzulegen. Ich will die Gründe nicht näher erörtern, die es unmöglich machen, in diesem Zeitpunkt mit einem solchen Programm vor Sie hinzutreten. Es würde also nichts übrig geblieben sein, als abermals mit einer einzelnen Steuervorlage an das hohe Haus heranzutreten und es wird begreiflich sein, daß die Regierungen Bedenken trugen, mit solch einer Vorlage zu kommen, ehe sie einigermaßen über die Stimmung im hohen Hause orientirt waren. Es ist im Etat der Vorbehalt gemacht, daß auf eine Verminderung der Matrikularbeiträge durch Erhöhung der eigenen Einnahmen des Reichs zurückgekommen werde. Ob die Regierungen von diesem Vorbehalt Gebrauch machen werden, das wird wesentlich davon abhängen, wie sich die Stimmung des hohen Hauses gegenüber dieser Frage darstellt. Ich darf übrigens hier nicht unbemerkt lassen, daß auch, wenn die Matrikularbeiträge bis zu dem Betrage, der in dem Etat eingestellt ist, erhöht würden, sie dennoch, auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, und zwar habe ich dabei die Bevölkerung Preußens im Auge, nicht mehr betragen würden sogar weniger als sie im Jahre 1872 und in den vorhergehenden Jahren betragen haben. In den Jahren von 1868, 1869, 1870, 1871, 1872 haben die Matrikularbeiträge betragen in der Reihenfolge dieser Jahre 2 Mark 37 Pfennige, 2 Mark 47 Pfennige, 2 Mark 40 Pfennige, 2 Mark 21 Pfennige und im Jahre 1872 2 Mark und ungefähr 10 Pfennige. Nach dem jetzt vorliegenden Etat würde auf den Kopf der Bevölkerung Preußens an Matrikularbeiträgen entfallen ein Betrag von 1 Mark 80 Pfennige. Es ist also auch diese Erhöhung der Matrikularbeiträge, wenn sie sich als Resultat der Etatsberathung ergeben sollte, keineswegs als etwas Exorbitantes zu bezeichnen, denn es bleiben die Matrikularbeiträge, auf den Kopf der Bevölkerung vertheilt, immer noch hinter dem Betrage zurück, den sie früher erreicht hatten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Aus der Rede des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts haben wir vor allem die anerkennenswerthe Nachricht zu konstatiren, welche uns über die Ueberschüsse des Jahres 1876 und des jetzigen Vierteljahrs unterrichtet. Wohl wenige im Reichstag hatten gehofft, daß das Jahr 1876 uns noch einen erheblichen Betrag von Ueberschüssen geben würde, die zu verwerthen wären in dem diesjährigen Etat, und es beruhigt wenigstens, daß gegen die sehr schlimmen Voraussetzungen bei Berathung des Etats im vorigen Jahre und auch noch bei dem letzten Vierteljahrsetat jetzt schon als festgestellt betrachtet werden darf, daß wir bis zum April 1877 ein Defizit nicht haben werden.

Ueberschüsse sind ein angenehmer Luxus für die nächsten Jahre, aber durchaus kein nothwendiger Bestandtheil für die Etatisirung; nur soll die Regierung vorsichtig sein und bei ihren Vorschlägen nicht die Grenze überschreiten, welche bei der späteren Rechnungslegung ein Defizit verhütet. Aber an sich haben wir immer erklärt, daß wir mit einer Finanzverwaltung, die wesentlich auf Ueberschüsse hinaussteuert, nicht übereinstimmen.

Das zweite, was wir zu danken haben im Vortrage des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts, war, daß er zum Zweck der mündlichen Verhandlung ziemlich getreu reproduzirt hat, was uns bisher schriftlich mitgetheilt war in der Denkschrift zum Etat.

(Heiterkeit.)

Nur ein einziger Punkt, der gewiß uns Alle mit dem Gefühle des Räthselhaften erfüllt hatte, ist zum Gegenstande seiner näheren Erörterung gemacht worden. Es ist uns diesmal bei dem Etat wieder gegangen, wie fast in jedem Jahre. Ehe die Sonne aufsteigt, pflegt eine starke Luftbewegung voranzugehen, und ehe der Reichstag zusammentritt, schwirren Nachrichten von wichtigen Ereignissen in der Luft. Auch dieses Mal war viel die Rede davon, daß mit dem Etatsentwurf viele Veränderungen würden vorgeschlagen werden, insbesondere daß Mehrausgaben in erheblichem Betrage gefordert werden, und die Vermuthungen haben sich

denn sofort auf die Militärverwaltung geworfen, daß sich herausgestellt, es sei mit den jetzigen Einnahmequellen nicht länger zu wirthschaften, und daß man über neue Einnahmen des Reichs nachsinne. Demgemäß waren wir vorbereitet, an eine sehr schwierige, auch prinzipiell schwierige Etatbehandlung zu kommen. Aber wie sich die Bewegungen in der Natur friedlich zu lösen pflegen, so auch häufig die politischen Ansätze. Auch diesmal tritt der Etat nicht in wesentlich verändertem Charakter auf gegen die früheren Jahre. Ich spreche nicht von den technischen Berechnungen, mit denen insbesondere die Budgetkommission sich zu beschäftigen haben wird, sondern von den großen maßgebenden Grundsätzen.

Der Niederschlag aller vorhergehenden Ankündigungen der Regierungserwägungen besteht nun in zwei Sätzen. Den einen lesen wir am Schluß der Denkschrift. Nachdem wir die große Mühe des ganzen Etatsstudiums hinter uns haben, kommen wir an den letzten Satz: „Wegen der zur Herabminderung der Matrikularbeiträge etwa herbeizuführenden Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs wird auf die Erläuterung zur Summe des Kapitel 20 des Einnahmeetats Bezug genommen." Das ist eine verweisende Stelle, und jeder von uns, selbst der früher schon die angezogene Bemerkung gelesen hatte, greift doch wieder zurück auf Kapitel 20 des Etats, weil ihm offenbar sehr wichtiges mußte entgangen sein. Und da finden wir denn auf Seite 113, die in Bezug genommene Stelle lautet wörtlich so:

> Der volle zur Deckung der Ausgaben erforderliche Betrag an Matrikularbeiträgen ist hier nur vorläufig in Ansatz gebracht, indem vorbehalten wird, eine Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs zum Zweck der Herabminderung der Matrikularbeiträge in Erwägung zu ziehen.

(Heiterkeit.)

Dies war also der Niederschlag derjenigen Bewegung, welche dem Budgetentwurf in diesem Jahre vorangegangen ist. Mit mir wahrscheinlich waren die meisten Mitglieder dieses Hauses begierig auf die heutige Eröffnungsrede, was aus der Erwägung geworden sei, und wir haben eine dankenswerthe Erläuterung erhalten — ich meine nicht dankenswerth wegen des Inhalts,

(Heiterkeit)

sondern weil es immer besser ist, zu wissen, welches Hinderniß im Wege steht und noch beseitigt wird, selbst welches Wunder sich vollziehen muß, ehe die jetzt unbehaglichen Zustände in eine behaglichere Ordnung kommen. Das „vorläufig" hat also die Bedeutung, daß noch ein äußeres Ereigniß abgewartet wird, von welchem die Entscheidung abhängt, nicht vom Entschluß der Regierungen. Vielleicht hatte im Bundesrath, dem wohl dieselbe Bemerkung gemacht worden ist, diese die Bedeutung, daß man abwarte, welche Stimmung im Bundesrath sich geltend machen würde. Die Stimmung im Bundesrath scheint nun eine auseinandergehende und in Beziehung auf die eigenen Einnahmen keine zusammenfassende gewesen zu sein, und so wird dieselbe Frage an den Reichstag gerichtet, und wir nehmen in unserer Finanzpolitik die Abwälzung wahr, daß zunächst die Reichsregierung anfrägt bei den Vertretern der Landesregierungen und daß die Landesregierungen als Bundesrath in gleicher Weise erwidern: wir beschließen, wir fragen an bei dem Reichstage. Und in welcher Weise soll der Reichstag die Antwort geben? Durch seine Stimmung.

(Heiterkeit.)

Ich verstehe darunter, daß von seiten der Regierungen abgewartet wird, wie der eine oder der andere Redner im Hause sich äußern und welcher Grad von Beifall oder Mißfallen seine Rede begleiten würde. So glaube ich annehmen zu müssen, wenn von „Stimmung" die Rede ist. Denn daß etwa aus der Mitte des Hauses Resolutionen sollten gefaßt werden, wir wünschen diese oder jene Steuer, das ist doch das Minderwahrscheinliche.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, dieser Gegenstand ist sehr ernst und wird bei uns eine volle und eingehende Betrachtung erhalten müssen, nicht blos negativer und abweichender Natur; mir werden Sie am wenigsten zumuthen, daß ich bei dieser Lage der Sache nur negative Kritik üben möchte. Obschon ich selbst ohne jede Absicht eines humoristischen Beisatzes bin, muß ich dennoch, indem ich die Thatsachen beleuchte, mich darauf gefaßt machen, daß hier und da ein Lächeln sich bildet, aber es sind es eben die Umstände und nicht meine Worte, welche das Lächeln auf die Lippen rufen.

Inzwischen gestatten Sie mir, ehe ich die allgemeine Betrachtung weiter ausführe, einen kurzen Blick auf den Etat selbst zu werfen, wie es ein Mitglied aus der Mitte des Hauses thut, das sich überlegt, was wir sofort und ohne Vorberathung erledigen können, und welche Arbeiten unserer fleißigeren und kenntnißreicheren Budgetkommission obliegen. Ich finde nun, daß der Etat in seinen Hauptgrundzügen das gewohnte Bild darbietet, jedoch mit der Modifikation, daß diesmal viele Posten anders gebucht sind oder überhaupt im Etat zum Vorschein kommen, welche früher in den Erläuterungen erledigt wurden, wodurch die Rechnungsziffern sich anders gestalten, ohne daß die thatsächlichen Unterlagen verändert werden. Ich verweise auf die vielen Durchgangsposten, zum größten Theil deshalb Durchgangsposten, weil zu den entsprechenden Ausgaben die Einnahmen angewiesen werden auf besonders bereit gelegte Fonds oder auf Anleihen, die wir zu diesem Zwecke bereits bewilligt haben; in deren Entnahme wird uns nichts Neues zugemuthet. Ferner kommt in Betracht ein sehr großer Durchgangsposten, der wahrscheinlich meinen verehrten Freund, den Abgeordneten Bamberger zu einer besonderen Kritik veranlassen wird, nämlich der bis jetzt noch überwiegend fiktiv erscheinende, jedenfalls auf keiner greifbaren Grundlage beruhende Posten von 10,200,000 Mark in Einnahme als Gewinn aus der Münzreform und in Ausgabe als Verlust aus der Münzreform, und an Zinsen für das durch Schatzanweisungen etwa zu beschaffende Betriebskapital und von sonstigen Verlusten." Dieser Posten erscheint nicht genügend aufgeklärt; die Kritik desselben wird wahrscheinlich in der Budgetkommission selbst ausreichend statthaben, oder wenn wir diesen Posten hier im Plenum behandeln sollten, in der Spezialdebatte des Plenums. Ein allgemeine Betrachtung ist aber jetzt schon gestattet. Durch die hohen Ziffern der Verlustsumme wird die Hoffnung angeregt, daß die Regierung in diesem Jahre viel stärker mit der Einziehung des Silbergeldes vorgehen wolle, namentlich mit der Einziehung des groben Silbergeldes, und wenn diese Hoffnung eine richtige ist, so entsteht die Frage: mit welchen Mitteln für die erheblichen Verluste, die aus diesen Manipulationen entspringen, der Ausgleich herbeigeführt werden soll. Wird dagegen nicht stärker vorgegangen mit der Einziehung des Silbergeldes, als bisher der Fall gewesen, so ist nicht zu erklären, woher der Verlust sich ergeben soll und wozu der große Betriebsfonds. In keinem Falle ist leicht verständlich, wodurch ein Gewinn und Verlust in gleicher Höhe realisirt werden sollen. Für das Budget sind die beiden Posten so gut wie nicht vorhanden, es sind eben Ausgleichsposten, fast nur Rechnungsziffern, nicht gebunden an bestimmte objektive Merkmale.

Außerdem kommen einige Posten in Folge eines neuen Rechnungsgrundsatzes in Ausgabe und Einnahme gleich hoch zum Vorschein; die sogenannten Rückeinnahmen, die nicht mehr als kompensirt weggelassen worden bei der Etatsaufstellung, sondern als Einnahme ein Aktivum bilden und im Passivum als eine Ausgabe erscheinen, welche erst bewilligt werden muß. Mit den erheblichsten Summen ist die Militär-

verwaltung hierbei betheiligt und sie bilden hier nur der Form nach Mehrausgaben gegen den vorjährigen Etat.

Die Einnahmeposten verfallen für einen wichtigen Theil der Gesammterwägung in zwei Gruppen; in solche Einnahmeposten, welche im wesentlichen die letzten Ergebnisse des diesjährigen Etats schlechter stellen als im vorigen Jahre, und in solche Einnahmeposten, welche als Probe von der Steuerkraft des Landes gelten dürfen. Hierbei stellt sich heraus, daß die eigentlichen Verminderungen nur rückblickender Natur sind, nicht aber durch verminderte Steuerkraft verursacht werden. Wir haben in diesem Jahre nicht gleich hohe Ueberschüsse einzustellen, weil wir einen Theil der ohnehin geringeren Ueberschüsse von 1875 schon verbraucht haben. Wir nehmen übrigens auch für die Zukunft an, daß die Ueberschüsse nicht mehr so reichlich zufließen werden. Alsdann erleidet der Etat gegen den vorjährigen einen Ausfall an Zinsen von angelegten Geldern, der ungefähr 7 Millionen beträgt, die, weil wir die Gelder bestimmungsmäßig ausgegeben haben, nicht mehr aufgebracht werden.

Diese Verminderung der Mehreinnahmen hat an sich Beunruhigendes nicht, während die übrigen Einnahmen aus den Zöllen, den Erträgnissen der Post, den Verbrauchssteuern, dem Stempel u. s. w, das heißt alle diejenigen, an denen die Kraft des Landes gemessen wird, in diesem Jahre eben so gut und zum Theil noch etwas besser erscheinen, als in dem Voranschlage des vorigen Jahres. Selbst wenn man die drei Prozent Zuschlag für den Zuwachs der Bevölkerung abzieht, so bleibt immer noch ein erkleckliches Mehr bei den Zöllen und Verbrauchssteuern. In eine Kritik mich einzulassen, ob dieser Ertrag zu hoch oder zu niedrig veranschlagt sei, werde ich mich wohl hüten. Die nachkommenden Redner werden unzweifelhaft erklären, der eine, es seien die Zölle und Verbrauchssteuern zu niedrig, der andere, sie seien zu hoch veranschlagt. Es ist dies eine Kontroverse, die in jedem Jahre wieder auftaucht, die aber erst im nächsten Jahre gelöst und deshalb in diesem Jahre recht gut aufrecht erhalten werden kann. Ich habe niemals Neigung empfunden, soweit nicht Grundsätze in Betracht kommen, an solcher Kritik mich zu betheiligen. Ein Grundsatz ist allerdings in diesem Jahre neu zur Anwendung gekommen; er besteht darin, daß nicht mehr blos die dreijährige Durchschnittsberechnung gezogen wird. Es war ein glücklicher Entschluß, die wachsende Bevölkerungsziffer als Faktor in diese Berechnung mit eintreten zu lassen; dieser Faktor ist bei den mit dem Verbrauch zusammenhängenden Erträgnissen ganz legitim. Dieser Entschluß deutet auf die fernere Absicht hin, daß man in Zukunft nicht mehr auf Ueberschüsse hinarbeiten will. In beiden Beziehungen, soweit dieser Grundsatz bei Veranschlagung der Einnahmen zur Ausführung kommt, darf ich meine vollste Billigung aussprechen, während ich auf die Zahlen selbst mich nicht einlasse.

Die Post, von der wir wissen, daß sie immer auf Ueberschüsse hinarbeitet — nicht ganz zum ungetheilten Dank des Landes, wie ich gleich hinzusetzen will — hat meines Erachtens ein wenig schön gefärbt; sie bringt einen noch größeren Ueberschuß als im vorigen Jahre, und dies ist um so dankenswerther, als sie die passive Erbschaft der Telegraphie mit übernommen hat. Indessen, wenn man die einmaligen Ausgaben mit in Betracht zieht, so ist der Mehrüberschuß gegen das Vorjahr nicht so bedeutend; er vermindert sich um ein erkleckliches. Im ganzen aber zeigt sich, daß auch dieses Prüfungsmoment des Verkehrs zu Besorgnissen keine Veranlassung gibt.

Bei den Stempelgebühren ist es eine überaus geringe Kleinigkeit, die in Absatz kommt, und ich gestehe, ich bin überrascht, daß bei den Stempelgebühren der Ansatz in ziemlich gleicher Höhe wie im vorigen Jahre sich erhält, während die Bankverwaltung, deren Geschäftsumfang doch einen sehr nahen Zusammenhang hat mit der Wechselstempelsteuer, die Skala in ihren Einnahmen tief herabstimmt. Zu meiner Beruhigung höre ich, daß nach den bis jetzt ermittelten Ergebnissen wir bei der Bank wahrscheinlich eher auf mehr rechnen dürfen, als der Etat ansetzt. Indeß sind dies nur kleine Zahlen, welche auf die Bilanz des Etats keinen erheblichen Einfluß ausüben.

Bei den Ausgaben ist vom Standpunkte der Regierung aus die kalkulatorische Darstellung nicht die günstigste. Ich bin überzeugt, daß, wenn die Budgetkommission die Rechnung auf ihren sachlichen Inhalt zurückführt, sich herausstellen wird, daß das Ausgabenmehr nicht so bedeutend ist, wie es nach dem Berichte erscheint; es wird sich selbst gegen die Zusammenfassung in der Denkschrift zum Etat noch um ein bedeutendes vermindern. Aber ich will auf die kalkulatorische Umrechnung nicht tief eingehen. Zwei Punkte interessiren mich, die ich nur erwähnen, nicht erschöpfen will. Wird es möglich sein, bei den uns zugemutheten Mehrausgaben Ersparnisse zu machen? Hierauf glaube ich antworten zu dürfen, daß, wenn von den Extraordinarien abgesehen wird, worüber ich keine Kenntniß habe, und wahrscheinlich wissen die meisten im Hause nicht, welche Ansprüche der Verwaltung noch sich zurückdrängen lassen — wenn ich also von etwaigen Ersparnissen in dieser Rubrik absehe, werden sehr wesentliche Verminderungen bei den geforderten Mehrausgaben wahrscheinlich nicht zu bewirken sein. Da bei der Militärverwaltung eine sehr bedeutende Erhöhung aus der Vertheuerung der Materialien eintritt, wir diese aber als Faktum anerkennen müssen, zumal die Personenziffer ohnehin feststeht, so bleiben daneben nur einzelne Erhöhungen, die wenigstens als Zahlen den vielen Millionen gegenüber keine große relative Bedeutung haben.

Nun bin ich der Ueberzeugung, daß es von unserer Seite in diesem Jahre gar keiner Aufforderung zur Sparsamkeit bedürfen wird, daß gewiß auf allen Seiten des Hauses, und meine Hoffnungen sind sogar so kühn, bis zu den äußersten konservativen Bänken sich auszudehnen, eine sehr strenge Prüfung bei jedem einzelnen Posten verlangt und vorgenommen werden wird und wahrscheinlich wird das ganze Haus übereinstimmen in dem Grundsatz, obschon nicht überall in der Ausführung, daß, wo nur immer ohne Beschädigung unserer Institutionen die Mehrausgaben zurückgewiesen werden können, dies in diesem Jahre geschehen soll; daß aber, wo insbesondere unter verhältnißmäßig kleineren Summen bedeutende Institutionen des Landes in Betracht kommen, wir keineswegs etwa Nothstand plaidiren dürfen, sondern die Bewilligung gewähren müssen. Mit Vorbehalt alles dessen, was noch erwogen werden wird in der Budgetkommission, will ich für meine eigene Person nur exemplifiziren. Wenn wirklich sich erweisen sollte, daß die mehr geforderten dreizehnten Hauptmannsstellen denjenigen Einfluß auf die Schlagfertigkeit der Armee und ihre Ausbildung beanspruchen dürfen, welche die Denkschrift darthut, dann wird gewiß ein Jeder im Hause, der hiervon sich überzeugt hat, die Mehrausgabe nicht versagen. In diesem Prinzip stimmen wir Alle überein; ob die thatsächliche Prüfung uns Alle zu der gleichen Ueberzeugung führen wird, kann ich natürlich nicht sagen. Dasselbe gilt für meine Person in einem sehr hohen Maße für einen an sich bescheidenen Posten, hinsichtlich der Unteroffizierschule in Weilburg. Ich habe von je die Ansicht vertreten, daß alles, was geschehen kann zur Erhöhung und Verbesserung unseres Unteroffizierinstituts, von uns auf das eifrigste befolgt werden muß, und ich glaube deshalb, daß dieser an sich bescheidene Posten weit über seine budgetmäßige Bedeutung hinaus die Aufmerksamkeit des ganzen Hauses verdient und wahrscheinlich auch auf sich ziehen wird. Andererseits gibt es Mehrforderungen in dem Militäretat, von denen ich mit meiner unzureichenden Sachkenntniß nicht weiß, ob sie mehr sachlicher oder mehr dekorativer Natur sind, und ich zweifle nicht, daß wir dekorative und Luxusausgaben zurückdrängen werden; indessen,

meine Herren, sehr bedeutend gegenüber den großen Summen des Etats werden solche Ersparnisse nicht sein, soweit ich den Etat mit Rücksicht hierauf geprüft habe.

Wichtiger ist die Frage, wie die Deckung geleistet werden soll. Nachdem der Bundesrath uns den Etat nicht begleitet von neuen Steuervorlagen vorgelegt, — ich sage das nicht als Vorwurf, wenigstens nicht als Vorwurf in Bezug auf diese konkrete Thatsache, meine Kritik wird sich auf einen anderen Punkt hinwenden — also den Etat nicht mit einer Steuerreform in Zusammenhang gebracht hat, wird die Budgetkommission auf die zwar schwierige und lohnende, aber grundsätzlich nicht hervorragende Arbeit sich beschränken, und mit ihr das Haus, herauszurechnen, wie weit die Matrikularbeiträge vermindert werden können, und, meine Herren, ich bilde mir nicht ein, viel neues zu sagen, sondern auf allen Seiten des Hauses sind wir schon vorbereitet, daß eine recht beträchtliche Anzahl von Millionen legitimerweise anders untergebracht werden kann, als bei den Matrikularbeiträgen. An erster Stelle wendet sich unsere Aufmerksamkeit auf den Beschluß, welchen das Haus im vorigen Jahre bereits gefaßt hat und der Herr Abgeordnete Richter in seinem Antrage reproduzirt, daß alle Invalidenpensionen, die aus den Kriegen vor dem Jahre 1870 herrühren, auf den Invalidenfonds überwiesen werden sollen. Das Haus hat diesen Beschluß ohne sichtbares Widerstreben der Regierung gefaßt und ich nehme an, daß es dieses Mal thatsächlich die Ueberweisung wird eintreten lassen, denn nach den Berechnungen, die in der Zwischenzeit stattgefunden haben, erscheint es ganz legitim, die gleichartigen Ausgaben für die älteren Kriegsinvaliden auf den Invalidenfonds anzuweisen, unbeschadet des großen Zweckes, den wir mit der Stiftung des Fonds verbunden haben. Da der Herr Präsident es gestattet hat, auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Richter schon jetzt einzugehen, so ist es vielleicht gut, wenn ich jetzt schon vorübergehend erkläre, daß, während ich dem ersten Theile des Antrags Richter zustimme und ihn als einen erheblichen Theil der diesjährigen Budgetverhandlung betrachte, ich entschieden widerspreche dem zweiten Theil des Antrages, daß gewisse Kapitalanleihen und Kapitalverwendungen aus dem Invalidenfonds gedeckt werden sollen. So weit die Tendenz des Herrn Abgeordneten Richter in Betracht kommt, finde ich die Absicht dieses Vorschlages erklärlich; der Herr Abgeordnete Richter hat den Invalidenfonds von Hause aus für unrathsam gehalten und nun finde ich es natürlich, daß er bei einer Gelegenheit, welche einen natürlichen Reiz dazu bietet, nochmals anfrägt: ist jetzt das Haus nicht geneigt, mit mir den Weg zu gehen, den Invalidenfonds aufzulösen?

(Zuruf: Nein!)

die Auflösung anzufangen?

(Zuruf: Nein!)

— Ja, ich weiß, daß es mit einer gewissen Beschränkung anfängt, und darum sage ich: „die Auflösung anzufangen." — Ich trete mit der Vermuthung dieser Tendenz hoffentlich nicht zu nahe, denn die Richtung ist bei der Berathung über den Invalidenfonds von dem Herrn Abgeordneten Richter und seinen Freunden vertreten worden. Indessen ich will nicht über die Motive zu dem Vorschlag streiten; wenn die Motive als andere angedeutet werden, so habe ich nicht den Wunsch, meine Auffassung von den Motiven aufrecht zu erhalten, aber die Folgen lassen sich nicht zurückdrängen. Wäre der zweite Theil des Richterschen Antrags allein erschienen, so würde ich nicht geglaubt haben, die von mir vorausgesetzte Tendenz darin erblicken zu müssen; aber der erste Theil des Richterschen Antrags weist einen so großen Posten dauernder Ausgaben auf den Fonds an, daß, wenn wir diesen ersten Theil des Antrags annehmen, wir nahezu an die Grenze dessen gekommen sein werden, was der Fonds tragen kann.

Aber ich wage meine vielleicht ketzerische Ansicht hinzuzufügen. Wie ich bei der Stiftung des Invalidenfonds Gewicht darauf gelegt habe, daß das Reich aus den Kriegsentschädigungen bestimmte Summen zurückhalte, selbst wenn ein gleiches Reservat der Finanzverwaltung eines Einheitsstaats nicht zugesagt haben würde, so hat sich inzwischen diese Anschauung in mir noch befestigt. Wenn ich sehe, welcher Widerstand geleistet wird gegen die etwas erhöhten Matrikularbeiträge, wie die Staaten schon vergessen haben, was wir ihnen aus der Kriegsentschädigung an baarem Gelde herausgegeben, so finde ich, daß es für das Wohl des Reichs besser ist, nicht alle Mittel bis auf den letzten Groschen aus den Händen zu geben, sondern für etwaige zukünftige Eventualitäten zurückzuhalten, was gesetzmäßig dafür bereits zurückgelegt ist. Ich befürworte nicht grundsätzlich die Begründung besonderer Fonds, ich sage nur, daß die Motive, aus denen die Mehrheit des Reichstags den Invalidenfonds bewilligt hat, seitdem eher einen Zuwachs an Kraft erhalten haben, als eine Abnahme.

Anders steht die Frage, ob fortan die Zinsen des Fonds für das Reichstagsgebäude zur Deckung der laufenden Ausgaben genommen werden sollen. Zu dieser Frage verhalte ich mich ziemlich kühl, in erster Linie kommt das Gutachten des Architekten in Betracht. Wenn wir voraussichtlich für das Reichstagsgebäude nur eine Summe in Anspruch zu nehmen haben, welche das jetzige Kapital erreicht, so wäre es eine absolut schlechte Wirthschaft, die Zinsen noch anzusammeln.

(Zurufe.)

Wir bekommen gar kein Reichstagsgebäude! wird mir zugerufen; es scheint sich jedoch die Aussicht zu eröffnen, daß wir endlich einmal einen Schritt näher der Verwirklichung gehen werden. Aber selbst vorausgesetzt, daß das zukünftige Reichstagsgebäude 2 bis 3 Millionen mehr in Anspruch nehmen werde, als bisher angesammelt ist, würde ich es doch nicht für schlechte Wirthschaft halten, die Zinsen fortan in den Etat einzusetzen. Es wird später darüber raisonnirt werden, wenn wir Zuschüsse für den Reichstagsbau machen müßten, aber besser gewirthschaftet ist es doch, wenn wir jetzt die Zinsen einstellen, und ich würde diesem Theil des Richterschen Antrags Widerstand nicht leisten.

Noch eine andere Anzahl Posten können für Deckungszwecke in Erwägung kommen. So z. B. was ich nur vorläufig sage, sind die Zinsen, die in Anspruch genommen werden für die Schatzanweisungen, eine solche Position, deren Ausgabe vielleicht nie erfolgen wird; sie sind bisher noch immer fiktive Ausgaben geblieben. Ich meine die 2,400,000 Mark als Zinsen der Schatzanweisungen für die Münze und 300,000 Mark Zinsen der Schatzanweisungen, welche zur Ergänzung der allgemeinen Betriebsfonds dienen sollen. Ich würde es ganz angemessen finden, wenigstens halte ich es für gestattet, — ich möchte ein Endurtheil nicht abgeben, sondern empfehle es zur Prüfung in der Budgetkommission — daß für solche fiktiven Ausgaben nicht definitive Einnahmen eingesetzt werden, sondern daß der Finanzverwaltung die Ermächtigung gegeben werde, aus den Schatzanweisungen die Bedarfssumme für Kapital und Zinsen zu decken. Da sehr wahrscheinlich diese Ausgaben gar nicht nöthig werden, so ist es nicht rathsam, für sie Matrikularbeiträge auszuschreiben. Und um darzuthun, daß ich nicht vorschlage, was an sich finanzunwirthschaftlich wäre, erinnere ich daran, daß unsere Formel auch bei den fundirten Anleihen so lautet, daß aus der Anleihe die Summen genommen werden sollen, welche nöthig sind, das ziffermäßig bestimmte Kapital zu verschaffen, daß also auch die Kursverluste, welche den Zinsbewilligungen für eine bestimmte Zeit gleich sind, sogar aus der fundirten Anleihe entnommen werden. Wie gesagt, ich gebe dies nur als einen Vorschlag, der in der Budgetkommission erwogen werden mag.

Ein sehr zuverlässiger Rechner in finanzpolitischen Sachen

veranschlagt, daß nach seiner Meinung das Matrikularbeiträge-Mehr mindestens auf die Hälfte sich würde reduziren lassen, möglich noch um eine oder einige Millionen mehr.

In der Denkschrift ist schon mitgetheilt, daß in den Matrikularbeiträgen etwa 1,500,000 Mark Aversen stecken, die blos den Namen mit den Matrikularbeiträgen gemeinschaftlich haben, in Wahrheit Matrikularbeiträge vertragsmäßiger Leistungen sind.

Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat mir die Mühe bereits abgenommen, über die Matrikularbeiträge, soweit es sich um das nächste Wirthschaftsjahr handelt, eine mildernde Bemerkung zu machen, indem er darauf hinwies, daß wir bei Begründung des Reichs absolut höhere Matrikularbeiträge gezahlt haben, als wenn die veranschlagten 97 Millionen unvermindert stehen bleiben, mit Einschluß der 1,500,000 Mark Aversa. Dieser Zustand herrschte seit Errichtung des norddeutschen Bundes; vom ersten Jahre ab waren die Matrikularbeiträge, im Verhältniß zur Bevölkerung vertheilt, größer, als sie dieses mal veranschlagt sind. Eine Ausnahme machten nur die Jahre 1874 und 1875, in denen ganz besondere Fülle vorhanden war und die als Normaljahre beurtheilt zu werden nicht geeignet sind. Deshalb gelange ich zu dem Schluß, daß für das nächste Wirthschaftsjahr der Betrag der Matrikularbeiträge so gar bedenklich nicht aussehen wird.

Ich halte es für verdienstlich, daß der Reichstag als allgemeinen Grundsatz festgestellt hat, eine gewisse Stetigkeit in die Matrikularbeiträge zu bringen und keine sehr wesentliche Erhöhung dieser Einnahmequelle zu gestatten, aber man darf diesen Grundsatz so wenig wie andere gleichartige Vorsätze als eisernen Bestand niederlegen; man darf Nützlichkeitsregeln nicht als Gesetze behandeln, welche auch um kein Minimum überschritten werden dürfen. Wenn es sich in einzelnen Jahren schickt, wie in diesem um 10 bis 12 Millionen über den Rahmen hinauszugehen und den Matrikularbeitrag um $^1/_4$ bis $^1/_3$ Mark pro Kopf gegen das Vorjahr zu steigern, so kann man dies einen besonders beklemmenden Zustand nicht nennen, zumal da die meisten deutschen Staaten gegenwärtig noch mit einigen Ueberschüssen arbeiten und das Mehr der Matrikularbeiträge aus den Ueberschüssen des abgelaufenen Jahres entnehmen können. Von dem bedeutendsten Staat Preußen glaube ich mit Sicherheit sagen zu dürfen, daß, wenn die Matrikularbeiträge für das Reich um 10 bis 12 Millionen höher ausfallen, die preußische Verwaltung ihren Antheil aus den Ueberschüssen des Rechnungsjahres, welches mit dem 31. März d. J. abschließt, wird entnehmen können.

Indessen, meine Herren, die Matrikularbeiträge haben auch einen anderen Charakter als den blos wirthschaftlichen und rechnungsmäßigen, und ich komme hierin auf das zurück, wovon ich am Beginn meiner Rede ausgegangen war. In der vorigen Session haben wir von dem Herrn Reichskanzler den Satz vernommen, es müsse das deutsche Reich durch Erhöhung eigener Einnahmen seine Finanzpolitik selbstständig machen. Meine Herren, ich will zugeben, daß es eine Zeit gegeben hat, in der auf einzelnen Seiten dieses Hauses andere Anschauungen geherrscht haben, indem man glaubte, daß die Matrikularbeiträge ihrer Natur nach besonders geeignet wären, das konstitutionelle Recht des Reichstags aufrecht zu erhalten; auch ich habe zu dieser Ansicht hingeneigt. Indessen diese Ansicht ist in zwei Theile zu zerlegen. Insofern die Matrikularbeiträge eine Einnahme sind, welche nicht im voraus feststeht, sondern jährlich aufs neue bewilligt werden muß, ist entweder sie selbst oder ein solches Aequivalent nicht allein für die konstitutionelle, sondern allgemein für eine sparsame Finanzpolitik unentbehrlich. Die Verhandlungen in diesem Jahre wie in früheren Jahren beweisen, um wie viel größer die Empfindlichkeit ist, wenn die Matrikularbeiträge um einiges erhöht werden sollen, als wenn der Finanzminister aus den im Voraus bewilligten Steuern die Einnahmen für die gesteigerten Ausgaben bereit hat, und hierin liegt der Beweis, wie wichtig nicht allein konstitutionell, sondern auch für die Zwecke einer sparsamen Finanzwirthschaft ein ausgleichender und beweglicher Faktor in den Einnahmen ist; wie denn im ganzen ein Unterschied zwischen der Befestigung der konstitutionellen Formen und den Ansprüchen einer innerlich guten Finanzwirthschaft gar nicht besteht, sondern nur doktrinär herausgebildet worden ist. Deshalb bin ich der Meinung, daß jede Steuerreform, welche für das Reich eine selbstständige Finanzwirthschaft einleiten will, eine Steuer wird einführen müssen, deren Bewilligung, sei es ganz oder durch das System beweglicher Einheitssätze, von dem jedesmaligen Votum des Reichs abhängt. Dazu sind nun besonders geeignet — ich bitte nicht zu erschrecken, wenn ich den Namen direkte Steuern nenne; aber auch solche indirekte Steuern, welche den Charakter einer bloßen Finanzquelle an sich tragen. Z. B. von der Stempelsteuer ist mir unzweifelhaft, daß sie entweder nach Simpeln bewilligt werden oder überhaupt für ein einzelnes Jahr außer Kraft treten kann, ohne daß Handel und Wandel darunter leiden. Dasselbe gilt von Verbrauchssteuern, und diesen Gedanken spreche ich nicht zuerst aus; insbesondere für inländische Verbrauchssteuern läßt sich sehr wohl eine periodische oder wechselnde Bewilligung einführen. Als im Jahre 1870 das bekannte Steuerbouquet uns zur Auswahl dargeboten wurde und die Stimmung des Reichstags sich nicht besonders geneigt zeigte, kam durch die befreundete Hand des Herrn von Patow der Regierungsgedanke zum Ausdruck, die Erhöhung der Branntwein- und der Biersteuer auf eine bestimmte und sogar sehr kurze Periode zu bewilligen. Der Gedanke ist also nicht so fremd.

Indessen fürchten Sie nicht, daß ich mich heute in die Frage einlassen werde, ob die neue Steuerreform auf indirekten Steuern beruhen soll oder mehr auf direkten. Finanzpläne der Zukunft zu entwickeln bin ich überhaupt nicht gesonnen, und ich werde mit meiner heutigen Rede nicht dazu beitragen, die Stimmung des Hauses hervorzulocken, weil ich über einzelne Steuern und ihre Güte keinerlei Betrachtungen anstellen mag. Nur das Eine wollte ich hervorheben, daß der Theil der Matrikularbeiträge, der als konstitutionelle und wirthschaftliche Garantie dient, übergehen könne auf einen entsprechenden Betrag neuer eigener Einnahmen, die etwa das Reich sich beschaffen möchte. Die Matrikularbeiträge an sich sind zur Befestigung einer konstitutionellen und sonst guten Finanzwirthschaft nicht unentbehrlich. Wenn die besondere Mangelhaftigkeit der Matrikularbeiträge, wie ich glaube, darin besteht, erstens daß sie als Kopfsteuer wirkt, und zweitens, daß sie die Fürsorge vom Haupt des Reiches abwälzt auf die Häupter der einzelnen Landesregierungen, so ist dieser sehr bedenkliche Inhalt kein wirklicher Bestandtheil dessen, was wir zum Heile Deutschlands aufrecht erhalten müßten.

Meine Herren, ich habe bereits vorhin erklärt, daß ich auf etwas mehr oder weniger Matrikularbeiträge in dem einzelnen Jahr kein orthodoxes Gewicht lege; aber davon bin ich überzeugt, daß die Befestigung und Fortentwickelung des Reiches viel besser gedeiht, wenn eigene Einnahmen und eine selbstständige Finanzwirthschaft dem Reiche gegönnt wird, als wenn es auf Matrikularbeiträge angewiesen bleibt.

(Sehr richtig!)

Dieser Satz ist nicht neu von mir, sondern vergangenes Jahr haben wir ihn schon aus dem Munde des Herrn Reichskanzlers gehört; aber sowohl für jenen Ausspruch, wie für das, was ich gesagt habe, möchte ich die bescheidene Bemerkung machen, daß wir mit diesem allgemeinen Satz nicht viel weiter kommen. Wir haben einen großen politischen, nationalen und Reichsgedanken ausgesprochen, aber die Finanzwirthschaft hat einen sehr geringen Gewinn davon getragen.

Wenn ich frage, warum will es mit der Durchführung

der wichtigen Grundsätze gar nicht vorwärts gehen, so habe ich heute die Erläuterung aus dem Munde des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts gehört. Er sagt, wenn ich ihn richtig verstanden habe und dies in meine etwas alltäglichere Sprache übertragen darf: es wird sich die Reichsregierung wohl hüten, sich nochmals die Finger zu verbrennen; gebrannt Kind fürchtet das Feuer; sie hat mehrere Male schon Steuervorschläge eingebracht, sie sind alle durchgefallen; nun wollen wir sehen, ob der Reichstag die Geschichte besser machen kann. Meine Herren, ob die bisherigen Experimente wirklich dazu angethan gewesen sind, die Reichsregierung abzuschrecken, mit einem vollständigen System und Steuerplan hervorzutreten, — wenn sie einen solchen gehabt hätte, —

(Heiterkeit)

darüber bin ich noch im Zweifel. Wir haben sogar ein anderes Beispiel vor uns. Ein einziges Mal hat die Reichsfinanzverwaltung einen gescheiten Gedanken —

(Ah!)

ich wollte nicht den Ausdruck der mißliebigen Kritik, sondern die Thatsache berichten — als sie vorschlug, die Wechselstempelsteuer den einzelnen Staaten zu entziehen und unter Ausgleichung und Ausdehnung des Wechselstempels diese Einnahme auf das Reich zu übertragen. Dies war ein gescheiter Gedanke. Die meisten Staaten sind dadurch mehr belastet worden, es hat eine Ausgleichung stattfinden können, und unsere wackeren Freunde, die gut situirten Hanseaten sind in die aus dem allgemeinen Wechselverkehr entspringende Beitragspflicht mit hineingezogen worden, was sie sich gern haben gefallen lassen. Die Folge ist: wir haben jetzt die nicht geringe Einnahme von 6 – 8 Millionen, die mit der Zeit wachsen wird. In jener denkwürdigen Session, in welcher wir alle übrigen Steuern aus dem Bouquet herausgerissen und zerpflückt der Regierung wiedergegeben haben, hat der Reichstag den gescheiten Vorschlag wegen Uebertragung der Wechselsteuer angenommen. Ich bin überzeugt, daß, wenn die Regierung in Zukunft mit einem analog glücklichen Gedanken vor uns träte, sie wahrscheinlich die Mehrheit des Reichstags für sich gewinnen würde.

Anders freilich verhielt es sich, als wir die Stückarbeit vor uns bekamen, als die nicht zu billigende Manier eintrat, daß bei jeder Bewegung der Matrikularbeiträge sofort aus dem Notizbuch irgend eine Steuer herausgerissen und uns zur Annahme angeboten wurde. Gegen eine solche Art der Finanzwirthschaft haben wir uns gesträubt.

Die Anregung zu neuen Steuern, selbst als Theil einer Finanzreform, soll immer nur durch das Bedürfniß gegeben werden; so lange das Bedürfniß gedeckt ist, große Unzufriedenheit nicht herrscht, wird kein Finanzminister sich angeregt fühlen, in dem heikligen Kapitel von Steuererhöhung und Steuerumänderung die Initiative zu ergreifen, er müßte denn ein sehr überlegener Geist sein. Dagegen die Ausführung der Steuerreform muß unabhängig gemacht werden von dem Einzelnbudget. Man muß eben sehen, daß nicht blos eine Verlegenheitsaushilfe in diesem Jahre stattfinden soll, sondern daß ein wirklich bewegender Gedanke vorhanden ist, mit dem Steuermehr nach irgend einer Richtung hin einen Fortschritt zu verbinden.

Wir haben seit Jahren auf die Vortheile hingedeutet, wie wir die Steuerreform verstehen, und sogar einzelne Steuern zu diesem Zweck bezeichnet. Als Antwort wird uns gegeben, es sei sehr schwierig, eine solche Reform vorzubereiten. Aber, meine Herren, etwas anderes als eine schwierige Steuerreform werden wir überhaupt nicht zustande bringen. Steuerreformen, die sich sehr leicht anhören, sind der Regel nach die innerlich schlechtesten.

Aber, meine Herren, wo liegt der Fehler, daß wir überhaupt zu einer geordneten Finanzwirthschaft nicht kommen? Es kommt darauf an, das Hysteron und das Proteron richtig festzustellen. Von der anderen Seite wird gesagt: Mehreinnahmen werden uns nicht bewilligt, also muß das Reich seine Finanzverwaltung in Abhängigkeit von dem passiven Finanzsystem der Matrikularbeiträge erhalten. Dies, meine Herren, ist aber das Hysteron; der ursprüngliche Fehler besteht darin, daß wir im Reiche keine verantwortliche selbstständige Finanzverwaltung haben.

Eine Betrachtung, die jetzt sich stärker aufdrängt, fiel mir seit lange gegenüber der verfehlten Richtung unserer Entwickelung auf, und diese Betrachtung ist nachgerade keine blos theoretische mehr, sondern sie wird zur praktisch brennenden Politik. Wir haben Reichsämter, die keinen Amtsinhalt haben,

(sehr wahr!)

und wir haben Amtsinhalt, für welchen die Reichsämter fehlen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, dies ist ein schwerer Verstoß und die Entwickelung wird vernachlässigt an der Stelle, wo praktisch und dringend Selbstständigkeit und Selbsthilfe nöthig ist, und wendet sich bedenklich nach einer mehr theoretischen Seite. Als wir das Reichseisenbahnamt schufen, war der Sinn jener Schöpfung, es sollte das neue Amt ein Vehikel werden, um inhaltlich Reichseisenbahnpolitik zu treiben; unbeschadet der Differenz zwischen uns, ob auf dem Wege von Eisenbahnverwaltung oder auf dem Wege des Eisenbahngesetzes und einer wirksamen Kontrole. Bis jetzt ist von dort aus für das Eine wie für das Andere gleich wenig geschehen.

(Ruf: Gar nichts!)

Den vollständigen Gegensatz aber nehmen wir wahr an der empfindlichsten Stelle des gesammten Staatslebens im Reiche, bei der Finanzverwaltung. Meine Herren, wenn wir nachfragen, oder uns selbst erklären sollen, woraus eine Politik entspringt, welche ihre Erwägungen über die Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs uns gedruckt an zwei Stellen unverständlich andeutet und mündlich durch das Haupt der Reichsfinanzverwaltung uns erläutern läßt, daß sie diese ihre Erwägungen über die Steuerreform aus der Stimmung des Hauses entnehmen wolle, so gibt es hierauf nur die eine Antwort: dies Verfahren hat seinen Grund darin, daß es an jeder wirksamen, verantwortlichen, jeder selbstständigen oder mit Initiative ausgestatteten oder auch nur zur Initiative geeigneten Verwaltung des Reichs fehlt.

(Sehr richtig!)

Wir kennen nur einen Reichskanzler, der mit seiner Verantwortlichkeit vor uns steht, und was haben wir im vorigen Jahr aus dem Munde dieses angesehensten Interpreten seines Amtes gehört — zu unserer ungemeinen Ueberraschung: Er sei Exekutivbeamter, er sei für die Gesetzgebung gar nicht verantwortlich. Nun, meine Herren, ist die meiner Meinung nach von Ursprung an schulmäßige Scheidung zwischen Exekutive und Gesetzgebung überhaupt längst veraltet für die Zwecke des praktischen Staatslebens.

Wir müssen fortwährend Gesetze erlassen, welche zu ihrem wesentlichen Inhalt die Exekutive haben, und es ist ein Theil der Exekutive, daß da, wo irgend ein Hemmniß in der Entwickelung des Staatslebens wahrgenommen wird und zur Abhilfe ein Gesetz nothwendig ist, durch Gesetz weiterzuhelfen. Ich bin erstaunt gewesen, aus dem Munde des praktischsten Mannes im ganzen Reiche vortragen zu hören, was mich wesentlich an die konstitutionellen Lehren meiner Jugend erinnert hat, als ich mir die Methode, in welcher das Staatsleben sich entwickeln soll, noch aus der Schule herholte.

Die beste Erläuterung erhalten wir thatsächlich bei der Finanzverwaltung. Ist der Etat Exekutive oder ist er ein Gesetz? Ein Professor in Straßburg, ein sehr verdienter

Gelehrter, hat eine gedankenreiche Abhandlung hierüber geschrieben, aber nachdem ich sie durchgelesen hatte, bin ich in der praktischen Behandlung der Etatspolitik nicht einen Schritt weiter gekommen; einzelne Definitionen passen auf einzelne Theile des Etats, andere passen auf keinen Theil. Wenn wir im diesjährigen Etatsgesetz die Ermächtigung zu Anleihen geben, so wäre es eine ganz fruchtlose Mühe, mit irgend einem verwerthbaren Erfolg begriffsmäßig festzustellen, ob wir in der Genehmigung der Anleihen eine Verwaltungsmaßregel oder einen gesetzgeberischen Akt vollziehen. Aber nicht blos in dem Etatsgesetz, sondern ganz zerstreut bei den einzelnen Positionen des Budgets werden Sie überall finden, daß Sie mit der strengen Scheidung zwischen der Exekutive und dem Gesetze nicht durchkommen.

Wenn es zur Steuerreform kommt und wenn der Herr Reichskanzler seine Stellung so auffaßt, daß er hierbei nur zu exequiren habe, aber keine Verantwortlichkeit für die gesetzgeberischen Maßregeln übernimmt, so ist die höchste Verantwortlichkeit für irgend welche Steuerreform ausgeschieden, und Sie werden dann, namentlich bei der jetzigen Stellung des Reichskanzleramts, nicht zu diesem selbstständig die Erwartung hegen, daß es initiativisch mit der Steuerreform vorgehen solle. Denn wie wir das Reichskanzleramt haben beschreiben hören, so ist es eben nichts weiter, als ein ganz unbedingt sich anschmiegendes Ausführungsorgan des Reichskanzlers, und die Selbstständigkeit dort zu suchen, müssen wir, wie es scheint, theoretisch, und wie wir wahrnehmen, auch praktisch für jetzt verzichten.

Also geht die Aufgabe an den Bundesrath, und daß der Bundesrath, eine so vielköpfige Institution, sich über Vorschläge zu einer Steuerreform einigen soll, scheint mir ganz unwahrscheinlich, schon wegen der auseinandergehenden Interessen der Regierungen, außerdem wegen der Verantwortlichkeit, welche die Regierungen ihren Landtagen und eigenen Budgets gegenüber übernehmen, dann auch wegen der Instruktionen, die für jedes Mitglied von der heimischen Regierung eingehen müssen.

(Sehr gut!)

Wann sollte unser Etat wohl fertig werden, wenn wir jetzt Erwägungen über neue Steuern anstellen, wenn nach unserer Entschließung die Instruktionen von den einzelnen Bundesrathsmitgliedern eingeholt werden sollen, ob diesem oder jenem Vorschlage sachlich, ob dieser oder jener Form zugestimmt werde?

Auch der Bundesrath entschlägt sich der Initiative und sagt: wir wollen abwarten, ob wir eine Basis im Reichstage bekommen, auf Grund deren wir ein Steuergesetz vereinbaren können. Das Maß des Erstaunens wächst, daß man „die Stimmung" im Reichstage als solche Basis bezeichnet, während doch nur Resolutionen näher zur Sprache führen könnten. Aber bewahre uns der Himmel, wenn wirklich unsere Steuerreform darauf warten soll, bis sich die Gedanken unter uns abgeklärt haben durch die Diskussion, die wir hier darüber führen, welche Steuern am besten geeignet wären, zu Reichssteuern gemacht zu werden.

Meine Herren, keine Steuer ist an sich etwas wünschenswerthes oder willkommenes, jede Steuer, an sich allein betrachtet, ist eine vermehrte Last und wirkt nach außen hin wie ein vermehrtes Uebel. Wodurch Steuererhöhungen überhaupt erträglich und annehmbar gemacht werden, ist die Erfüllung des bedeutenden Zweckes, welcher allein mit der vermehrten Last zu erreichen ist, und zweitens die Kompensationen, welche eine umfassende und einsichtige Steuerreform darbietet. Dazu aber gehören in jedem einzelnen Falle so viel eingehende Vorbereitungen, daß deswegen schon die Kenntniß einer Regierung nicht entbehrt werden kann, um mit Initiative vorzugehen. Ich trete keinem Mitgliede dieses Hauses zu nahe, wenn ich sage, obschon eine Anzahl von Mitgliedern vermuthlich die Fähigkeit in sich fühlen und wahrscheinlich noch mehr die Fähigkeit haben, die Regierungsstellen einzunehmen, so stehen diese selben doch anders einer Steuerreform, überhaupt jedem Finanzplan gegenüber, wenn sie blos Privatmitglieder dieses Hauses sind, oder wenn sie Mitglieder der Regierung sind. Hören wir Steuervorschläge aus dem Munde eines Privatmitgliedes für Erlaß oder für Einführung von Steuern, so haftet den Vorschlägen immer etwas Phantastisches an für den Zuhörer. Ein verehrtes Mitglied, das ich mir gegenüber sehe, hat häufig genug diese Probe angestellt, sehr hübsche Gegenstände vorzuschlagen und mir den Mund wässerig gemacht nach den Millionen, die uns zufallen aus den einzelnen Steuern, die er uns anpries. Das Haus hat gelächelt.

(Heiterkeit.)

Wenn aus dem Munde eines verantwortlichen und hierzu berufenen Mitgliedes der Regierung derselbe Vorschlag kommen würde, so bin ich überzeugt, eins wird das Haus nicht thun, es wird nicht lächeln; es wird entweder näher herantreten, um den Plan anzunehmen oder es wird mit großer Entschiedenheit solche Vorschläge abzulehnen suchen. Glauben Sie mir, alle Steuervorschläge diskreditiren, wenn sie lediglich als Vorschläge eines einzelnen Mitgliedes aus dem Hause kommen.

(Sehr richtig!)

Nur im Zusammenhange des Ganzen, nur mit der klaren Uebersicht, wohin das ganze Finanzsystem hinaus steuere, können wir diese schwierige Arbeit in die Hand nehmen, und dazu unentbehrlich ist ein mit wirklichen Attributen der Regierung ausgestatteter Repräsentant der Reichsverwaltung.

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, es ist aus konstitutionellen Gründen aus mehreren Abtheilungen dieses Hauses bereits der Antrag eingebracht worden auf verantwortliche Ministerien, und ich war auf das angenehmste überrascht, als selbst aus der Mitte des Zentrums ein sehr angesehenes Mitglied dies gewissermaßen als die Grundlage der Politik für sich und, wie ich glaube, auch für seine Parteifreunde erklärt hat; denn er pflegt mit sehr großer Autorität für seine Partei zu sprechen; es war der Herr Abgeordnete von Schorlemer-Alst. Wir scheinen also vom konstitutionellen Gesichtspunkt alle einig darüber, daß, wenn wir nicht auseinandertreiben wollen, wir in der Reichsentwickelung das konzentrische Streben suchen müssen, in der — nennen Sie die Namen, wie Sie wollen — in derjenigen Verwaltungsweise, welche man mit dem verantwortlichen Reichsministerium bezeichnet. Denn, meine Herren, hierin bin ich entgegengesetzter Anschauung, als der Herr Reichskanzler, der uns angeboten hat, der Minister so viele zu geben, als uns beliebt,

(Heiterkeit)

nur widerstrebt er dem, was wir für das Wesen eines verantwortlichen Ministers halten. Wir umgekehrt würden auf den Titel ein großes Gewicht nicht legen; Präsident des Reichskanzleramts, Staatssekretär, Unterstaatssekretär, Generalpostdirektor, Reichseisenbahnpräsident, Verkehrsverwalter, Verkehrsminister: alle diese Namen stehen zu beliebiger Auswahl. Nur den Inhalt wollen wir, den Inhalt der verantwortlichen Ministerien. Nicht blos aus konstitutioneller Doktrin, sondern in den wirklichen Nothwendigkeiten des Reichslebens werden wir gedrängt, nach solchen selbstständigen Organen zu suchen. Meine Herren, wem ist es nicht so gegangen, der die Absicht gehabt hat, sich über die Regierungsintentionen, sei es durch öffentliche Publikationen, sei es durch seine Privatbekanntschaft oder auch hier im Hause zu erkundigen, und wenn er nachgefragt hat, wo ist der entscheidende Wille und wohin geht derselbe? daß er vergebens gesucht hat, und der entscheidende Wille war nir-

gend zu finden, und wo er zuletzt zu finden gewesen wäre, da lagen dichte Wolken gelagert zwischen dieser Sphäre und dem Repräsentanten jenes Willens. Und nicht nur den Mitgliedern dieses Hauses ist es so ergangen, sondern auch denjenigen, die wir als die Repräsentanten der Reichsregierung oder des Bundesraths zu betrachten gewohnt sind.

Meine Herren, die Frage ist eine ungemein ernste. Nicht allein bei der Finanzverwaltung liegt hier die Schwierigkeit für die Entwickelung unseres Reichswesens, an der Finanzverwaltung wird es viel leichter erkennbar und tritt es sofort mit praktischer Dringlichkeit hervor.

(Sehr richtig! links.)

Bei den Justizgesetzen, beispielsweise, kümmert sich ein großer Theil des Publikums bis vor den letzten Augenblick der Entscheidung über die werdenden Dinge sehr wenig, und es scheint, als ob hier ein zentraler entscheidender Wille nicht so schwer vermißt wird, freilich bis man an den letzten Folgen zu spät den Schaden sieht.

(Heiterkeit.)

Anders ist das bei der Finanzverwaltung. Da sehen wir in jedem Jahre den Schaden vor uns und er hat heute, wofür ich dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts wirklich dankbar bin, den vollkommensten Ausdruck gefunden, den die menschliche Sprache nur zu geben im Stande ist,

(sehr richtig!)

indem uns am Beginn der Budgetberathung gesagt wird, über diesen Etat befinden sich die Regierungen noch in Erwägung, ob und wie vermehrte eigene Einnahmen des Reiches zu beschaffen seien, und diese Erwägung bestehe darin, daß die Regierungen abwarten, wie die Sache sich hier herausbilden wird. Meine Herren, die Thatsache liegt vor uns, auch der Grund ist ausgesprochen; es ist kein Repräsentant da, Niemand fühlt sich verantwortlich auszuführen, was der Herr Reichskanzler in der Theorie als das finanzpolitische Bedürfniß des Reiches entwickelt hat, nämlich die Selbstständigkeit der Finanzverwaltung. Und, meine Herren, wir werden nicht früher zu dieser Selbstständigkeit kommen, als bis wir den selbstständigen verantwortlichen Vertreter der Reichsfinanzverwaltung vor uns haben.

Meine Herren, ich sehe dort einen der Stühle nicht besetzt, der sonst die wichtige Person — ich rede nicht von dem Reichskanzler — die wichtige Person des preußischen Herrn Finanzministers der Regel nach aufzunehmen pflegt. Warum ist der preußische Herr Finanzminister heute abwesend? Wenn wirklich der Bundesrath die Finanzpolitik leitet, und wenn von ihm die Vertretung des Etats stattfinden soll, so ist doch wohl das bedeutendste Mitglied des Bundesrathes Preußen, und der preußische Herr Finanzminister der an erster Stelle berufene Vertreter.

(Sehr richtig!)

Ich habe nicht die Ehre, jedes Mitglied des Bundesraths einzeln zu kennen, ich weiß nicht, aus welchem anderen wichtigsten Staate nach dem preußischen der Finanzminister hier anwesend sein mag. Herrn Camphausen kenne ich,

(Heiterkeit)

und ich weiß auch aus seiner Natur, daß er nicht abwesend zu sein pflegt, wo er uns erfreuliches vorzutragen hat.

(Heiterkeit.)

Da er abwesend ist, so schließe ich daraus, daß uns nichts erfreuliches zu sagen ist.

Ja, meine Herren, ich kann mir dies auch gut erklären. Der Herr Finanzminister von Preußen wird wahrscheinlich für die Routinesachen, die während des ganzen Jahres im Reiche getrieben werden, gar nicht befragt. Ich darf dies als wahrscheinlich bezeichnen, denn er hat die uns erstaunliche Erklärung einmal im preußischen Abgeordnetenhause abgegeben, daß, als von wichtigen Manipulationen der Reichsfinanzverwaltung die Rede war, daß er, im Augenblick der Entscheidung, von demselben keine amtliche Kenntniß gehabt, daß er sie ungefähr wie wir aus den Zeitungen erfahren habe. Also wir sehen, soweit es um noch so wichtige Büreaugeschäfte sich handelt, ist die Finanzverwaltung des Reichs ungemein selbstständig. Aber einmal im Jahre, vor dem Budget, kommt man an das, ohne welches die Maschine nicht weiter gehen kann, an den Finanzplan und das System der Finanzwirthschaft für das Reich. Tritt hier eine Stockung ein, so zweifle ich nicht, daß man von dem preußischen Finanzminister thätige Beihilfe fordert. Ich weiß nichts aus Mittheilungen und erwähne dies ausdrücklich, damit keiner glaube, daß ich Vertrauliches öffentlich behandelte, meine Vermuthungen werden, bei der durchsichtigen Art, in welcher diese Dinge zum Vorschein kommen, gewiß von vielen anderen, vielleicht von allen getheilt. Es würde mich nicht überraschen, zu erfahren, daß Herr Camphausen die Verantwortlichkeit nicht habe übernehmen gewollt, mit Steuervorschlägen vor den Reichstag zu kommen, denn ich erinnere mich an Herrn von der Heydt, der zu seiner Zeit reichliche Steuervorlagen eingebracht hat und verabschiedet wurde, als er mit den Vorlagen keinen Anklang gefunden hatte. Ebenso erinnere ich mich, wie in dem vorigen Jahre, als der Reichstag der neuen Steuer widersprach, die bestimmende Autorität des Reichskanzlers erklärt hat: über Steuervorschläge unterhalten wir uns ganz gemüthlich; wenn der Reichstag sie nicht annehme, so sei eben nichts geschehen. In der That, meine Herren, auch dem preußischen Finanzminister fehlt der sichere Boden, und ich wundere mich nicht, wenn auch er sagt: Einfluß habe ich nicht, die Verantwortlichkeit trage ich nicht, warum soll ich mir dieselbe thatsächlich auferlegen?

Aber, meine Herren, dieser Zustand ist kein gesunder.

(Ganz gewiß!)

Sollen wir die Finanzpolitik machen? Ich bin bis zu einem hohen Grade für die Kräftigung des Ansehens des Parlaments. Aber, meine Herren, so weit will ich das Parlament nicht gekräftigt wissen, daß es sogar die Regierung in Finanzangelegenheiten selbst übernehmen soll,

(Stimme rechts: Bravo!)

und zwar meine Herren, schon deswegen will ich es nicht, weil ich überzeugt bin, daß, wer zu viel in die Hand nimmt, wer übernimmt, was er nicht auszuführen vermag, sein Ansehen schmälert und nicht vermehrt. Wenn wir unsere Finanzdebatten entfesseln, so werden wir wahrscheinlich vermindert an unserem Ansehen hervorgehen und die Regierung wird zwar viele Gedanken erhalten haben, aber keine Sicherheit, welcher von diesen Gedanken praktisch brauchbar und durchführbar ist.

Dies bringt uns zu einer allgemeinen Ueberzeugung und ich muß dieselbe im Namen aller meiner politischen Freunde mit vollster Bestimmtheit aussprechen: wir müssen durchaus als einen Theil unserer dringendsten und praktischen Politik betrachten, daß endlich einmal wirklich verantwortliche Leiter für die einzelnen Departements und insbesondere für das Finanzdepartement in das System der Reichsverwaltung eintreten.

(Sehr richtig! links.)

Lassen Sie mich hieran eine persönliche Betrachtung knüpfen. Zu meinem Leidwesen sehe ich, daß bei uns Parteibildungen anfangen, von denen die Einen auf ihre Fahne schreiben „Föderalismus", den Anderen wird auf die Fahne geschrieben, „Zentralismus" oder gar „Einheitsstaat." Meine Herren, dies ist ein sehr gefährlicher Weg, wenn wir auf diese Weise uns zu trennen anfangen und eine Parteiung

sich gestaltet, welche bei jeder Maßregel für Gewinn erachtet, wenn die Zentralverwaltung und die Zentralkraft so lose und locker wie möglich gemacht wird. Ebenso, meine Herren, wird es keinem Menschen einfallen, einen überspannten, außerhalb des Rahmens der Reichsverfassung tretenden Zentralismus prinzipiell anzustreben, wenn nicht auf der anderen Seite schwere Schäden sich herausbilden und die naturgemäße Reaktion hiergegen eintritt auf Seiten derjenigen, welche die Schäden beseitigen wollen. An dem Budget erfahren wir, wie sehr selbst vom Standpunkte derjenigen, die das Programm des Föderalismus nicht ganz zurückweisen, es doch gefährlich ist, wenn die Reichsverwaltung bis zu einem Grade abgeschwächt wird, daß von ihrer Initiative und von ihrer Kraft nichts mehr zu verspüren ist.

(Sehr wahr!)

Andererseits haben auch wir stets bekannt, und ich habe in den ersten Tagen, in denen über die norddeutsche Bundesverfassung verhandelt wurde, rückhaltlos dies ausgesprochen, daß das Reich, wenn es nur genügend ausgestattet ist, um seine eigenen Zwecke wirklich und nach dem Geiste der Verfassung zu erfüllen, niemals übergreifen wird in die den einzelnen Staaten eigenthümlich zustehenden Rechte und Wirkungskreise. Der heutige Zustand kann uns belehren, wo wir unsern Vereinigungspunkt finden können.

Nun noch ein Wort, anknüpfend an die Rede des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts.

Es liegt ja wahres darin, daß die Regierung, ehe sie zu neuen Steuervorschlägen sich entschließt, zunächst wissen will, ob ein Anhalt dafür ist, daß sie im Reichstag durchgehen werden. Aber was ist das natürliche Mittel dazu? Nicht in ungeregelter Weise hier provozirte Diskussion, sondern daß der naturgemäße Zusammenhang zwischen der Regierung und dem Reichstag gesucht und hergestellt werde,

(sehr richtig! links)

wonach die Stimmung des Reichstags zugleich die Stimmung der Regierung ist.

(Sehr richtig! links.)

Bei uns ist es thatsächlich so, daß der Reichstag für sich seinen Weg geht und manchmal ein unenthüllbares Mysterium für die Regierung ist, und die Regierung sitzt für sich auf dem Isolirstuhl und ist für uns ein nicht enthüllbares Mysterium. Im richtigen Sinne aufgefaßt ist es ein billiges Verlangen, daß Regierung und Reichstag in organische Verbindung gebracht werden, ist es eine billige Forderung der Regierung, eine gewisse Sicherheit zu gewinnen, daß ihre Maßnahmen die Billigung des Reichstags finden werden; konstitutionelle Staaten nennen dies Ministerien, welche von der Majorität des Parlaments getragen werden.

(Hört, hört! links.)

Im richtigen Sinne aufgefaßt, könnte eine nützliche Wahrheit aus den Worten des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts sich entfalten, nur bedaure ich, daß er die Fühlung mit dem Reichstag auf einem ganz anderen Wege sucht, als der zu einer befriedigenden Entwickelung der Zustände hinführt.

Für heute, meine Herren, bin ich der Ueberzeugung, daß wir an diesen Etat nicht mehr große Maßstäbe anlegen, nicht große Hoffnungen anknüpfen dürfen, sondern es wird unsere bescheidene Arbeit sein, die Lasten so gering als möglich zu machen, und diese Arbeit werden Sie Ihrer Budgetkommission anvertrauen, indem Sie ihr diejenigen Posten überweisen, bei denen das Mehr und Minder zum Ausgleich kommen. Mit dieser bescheidenen Arbeit wollen wir für dieses Jahr bei dem Etat uns genug sein lassen, aber als Ergebniß der Verhandlungen wünschte ich, daß wir Alle, erfüllt von den nationalen und wirthschaftlichen Gedanken, die Ueberzeugung davon tragen: es belehrt uns der diesjährige Etat und die Stellung der Regierung zu demselben, daß im Reiche wirksame Organisationen vorgenommen werden müssen, damit wir in Zukunft eine wahrhafte Reichsregierung vor uns haben, und keine, wie jetzt, unfindbare.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, der Herr Vorredner ist verschiedene Male auf ein Wort zurückgekommen, das ich in meinem Vortrage gebraucht hatte, und, von einer nichtverständlichen Auffassung dieses Wortes ausgehend, hat er daran weittragende Folgerungen geknüpft. Es ist ja leicht möglich, daß ich auch von anderen, vielleicht von solchen Mitgliedern des hohen Hauses, die nachher noch sprechen werden, mißverstanden worden bin, und das ist der Grund, weshalb ich jetzt schon das Wort ergreife, um dieses Mißverständniß zu berichtigen.

Ich habe erklärt, nach den bisherigen Erfahrungen erscheine es als unzweifelhaft, daß dieses hohe Haus nicht geneigt sein werde, auf einzelne Steuerprojekte einzugehen, wenn nicht zugleich ein umfassender Reformplan vorgelegt werde; ich habe erklärt, daß es in dieser Session nicht möglich sei, mit einem solchen Reformplan vor das Haus zu treten, und daß man bezüglich der Frage, ob trotzdem mit einem einzelnen Steuerprojekt vorgegangen werden solle, zunächst die Stimmung des Hauses zu erfahren wünsche.

Wenn ich von „Stimmung" gesprochen habe, so habe ich darunter selbstverständlich die Ansicht der Mehrheit des Hauses verstanden, und daß das beste, einfachste, loyalste Mittel, diese Stimmung des Hauses zu erfahren, eben die Generaldebatte ist, das kann doch, wie ich glaube, nicht geleugnet werden. Es gibt andere Mittel und Wege allerdings, auf die Herr Lasker am Ende seiner Rede hingewiesen hat, aber, meine Herren, sind die denn zuverlässig? Wenn die Redner, welche die Ansichten der einzelnen Fraktionen vertreten, hier im Hause sprechen, so hat die Regierung einen viel sichereren Anhalt für die Beurtheilung der voraussichtlichen Aufnahme ihrer Vorlagen im hohen Hause, als wenn sie mit einzelnen Mitgliedern privatim sich bespricht, wiewohl ich auch den letzteren Weg keineswegs ausgeschlossen haben will.

Nun, meine Herren, hat der Herr Vorredner aus meiner Aeußerung, daß die Regierungen, ehe sie dem jetzigen Reichstag ein vereinzeltes Steuerprojekt vorzulegen sich entschließen, die Stimmung des Hauses erfahren wollen, die Folgerung abgeleitet, wie vollkommen mangelhaft die Verfassung hinsichtlich der Verantwortlichkeit der Vertreter der Regierungen sei. Es ist ja das eine alte, schon oft im Reichstage erörterte, außerordentlich wichtige Frage, die ohne eine gründliche Verfassungsänderung gar nicht gelöst werden kann.

Wie die Sache jetzt liegt und wie es nach der Verfassung gegebenes Recht ist, trägt der Reichskanzler die Verantwortung auch dafür, daß Ihnen kein Steuerprojekt vorgelegt, sondern vorgeschlagen ist, die Matrikularbeiträge zu erhöhen, sofern nicht im Laufe der Verhandlungen sich noch ein Mittel ergibt, worin Regierung und Reichstag übereinstimmen, um die Erhöhung der Matrikularbeiträge zu vermeiden.

Meine Herren, ein vollständig verantwortlicher Finanzminister des Reiches würde bezüglich der Frage, um die es sich hier handelt, in keiner anderen Lage Ihnen gegenüber sein, als ich es bin, wenn ich den Etat, wie er Ihnen vorgelegt ist, zu vertreten und zu vertheidigen unternehme. Wenn der Herr Finanzminister Camphausen, welchen der Herr Abgeordnete Lasker so sehr vermißt hat, an dieser

Stelle wäre, so würde gerade er sagen, daß es jetzt für die Regierung, ohne vorher zu wissen, ob ihr Vorschlag Aussicht auf Annahme in dem Hause haben werde, unmöglich sei, mit einem neuen Steuerprojekt zu kommen. Es ist deshalb unberechtigt gewesen, wenn Herr Lasker aus meiner Aeußerung, daß wir die Stimmung des Hauses zu erfahren wünschten, deduziren zu können glaubte, daß bei der Reichsfinanzverwaltung ein außerordentlicher Mangel an Verantwortlichkeit und an Initiative bestehe. Ich mache wiederholt darauf aufmerksam: es ist nicht meine Absicht gewesen zu sagen — und ich habe es nicht gesagt —, daß die Regierung in ihrer Finanzpolitik die Initiative vom Reichstage erwarte. Ich habe auch nicht die Bearbeitung einer umfassenden Steuerreform davon abhängig gemacht, daß man erst die Stimmung des Hauses zu erfahren suche. In dieser Beziehung müssen die Regierungen die Initiative ergreifen, und sie werden es thun, wenn die Zeit dazu gekommen ist. In der jetzigen Session ist dies nicht möglich und ebensowenig, mit einer speziellen Steuervorlage vorzugehen, ohne zu wissen, wie die Stimmung im Hause ist. Jede Rede, die hier gehalten wird, gibt der Regierung Material zur Beurtheilung dieser Stimmung, und in dieser Hinsicht war die Rede des Herrn Abgeordneten Lasker bezeichnend. Die Regierung hat daraus bereits einen Anhalt dafür gewonnen, auf welche Stimmung sie bei einem großen Theil des Hauses rechnen kann.

Präsident: In Beziehung auf die Frage, welche Theile des Etats der Budgetkommission zur Vorberathung zu überweisen seien, sind zwei schriftliche Anträge eingegangen; ich ersuche den Herrn Schriftführer, dieselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin**:

Der Reichstag wolle beschließen:

folgende Kapitel und Titel der Budgetkommission zur Vorberathung zu überweisen:

I. **Ausgaben.**

Ordinarium.

1. Verwaltung des Reichsheeres.

Kap. 19. (Formirung eines Kommandos der märkischen Landwehrbrigade) und die anderen darauf bezüglichen Kapitel und Titel.

Kap. 20. (Festungsgouvernement in Köln und Umwandlung der Kommandantenstelle in Rastatt) und die anderen darauf bezüglichen Kapitel und Titel.

Kap. 22. (Erweiterung des Landvermessungswesens) und die anderen darauf bezüglichen Kapitel und Titel.

Kap. 23. (Errrichtung einer Inspektion der Militärtelegraphie) und die anderen darauf bezüglichen Kapitel und Titel.

Kap. 24. (Erhöhung des Etats bei 105 Infanterieregimentern um je 1 Hauptmann 1. Klasse, Gehaltsaufbesserung der Zahlmeister, Erhöhung der Zahl der Oberstabsärzte) und die anderen darauf bezüglichen Kapitel und Titel.

Kap. 25. (Mehrbedarf zu den Kosten des Ankaufs der Naturalien und zur Gewährung der Garnisonverpflegungszuschüsse).

Kap. 27. (Organisation des Garnisonbauwesens; Mehrbedarf zu Kasernenetablissementsbauten und an Manöverkosten) und die anderen darauf bezüglichen Kapitel und Titel.

Kap. 34. (Mehrbedarf an Vorspann und Transportkosten).

Kap. 35. (Unteroffiziervorschule in Weilburg).

Kap. 36. (Inspektion der Militärgefängnisse) und die anderen darauf bezüglichen Kapitel und Titel.

Kap. 37. (Mehrbedarf für das Waffenwesen) und die anderen damit zusammenhängenden Kapitel und Titel nebst den entsprechenden Kapiteln und Titeln des sächsischen und württembergischen Etats.

2. Marineverwaltung.

Kap. 51. Militärpersonal.

Kap. 52. Indiensthaltung der Schiffe und Fahrzeuge.

Kap. 53. Naturalverpflegung.

Kap. 60. Werftbetrieb.

3. Kap. 69. Reichsschuld.

4. Kap. 71/74. Allgemeiner Pensionsfonds.

5. Kap. 75/77. Reichsinvalidenfonds.

Einmalige Ausgaben.

Kap. 1 — inkl. Kap. 22.

II. **Einnahmen.**

1. Kap. 15. Reichsinvalidenfonds.
2. Kap. 16. Ueberschüsse aus früheren Jahren.
3. Kap. 17. Münzwesen.
4. Kap. 18. Zinsen aus belegten Reichsgeldern.
5. Kap. 19. Außerordentliche Zuschüsse.
6. Kap. 20. Matrikularbeiträge.

Rickert (Danzig). Dr. Wehrenpfennig.

Zusatzantrag

zum Antrage der Abgeordneten Rickert und Dr. Wehrenpfennig, betreffend Ueberweisung von Kapiteln und Titeln des Reichshaushaltsetats an die Budgetkommission.

Der Reichstag wolle beschließen:

das Kapitel 3 der Post- und Telegraphenverwaltung hinsichtlich der Einnahme und fortdauernden Ausgabe

und

das Kapitel 4 der Eisenbahnverwaltung hinsichtlich der Einnahme und fortdauernden Ausgabe,

der Budgetkommission zur Vorberathung zu überweisen.

Dr. Nieper. Schröder (Lippstadt).

Präsident: Meine Herren, es ist mir noch ein Zusatzantrag — von dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) — zugegangen, in welchem beantragt wird, zur Kommissionsberathung noch zu verweisen

Militäretat: die übertragbaren Titel und Kapitel 26, 27, 29, 30, 39 der Ausgaben, die Einnahmekapitel der Militärverwaltung.

Ich ertheile nunmehr das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz**: Meine Herren, in jedem Jahre nimmt unter den Vorlagen, die uns zugehen, der Reichshaushaltsetat eine hervorragende Stelle ein. In diesem Jahre ist dies in erhöhtem Maße der Fall. Der diesjährige Etat stellt sich dar als eine Grenzmarke zwischen zwei verschiedenen Perioden, zwischen einer Periode, wo wir in einem gewissen Ueberflusse lebten und aus demselben wirthschaften konnten, und einer Periode, welche uns wegen der größeren Knappheit unserer Mittel eine größere Sparsamkeit mit Nothwendigkeit auferlegt; er bildet zugleich eine Grenzmarke zwischen einer ungewöhnlichen Periode und einer Periode, in welcher mehr die gewöhnlichen Erscheinungen der Dinge vorherrschen. Die Vorlage, welche die verbündeten Regierungen uns gemacht haben, zeigt das schon in ihrer äußeren Erscheinung. Wir finden in ihr die Schlußabrechnung über die Einnahmen aus der französischen Kriegskontribution, — leider mit dem betrübenden Resultat, daß für die Bedürfnisse dieses Jahres nichts übrig geblieben ist, als 30,000 Mark Zinsen. Die äußere Gestaltung der Vorlage zeigt uns ferner,

daß die Zeit hinter uns liegt, wo wir im Stande waren, für gewisse Ausgaben Spezialfonds zu reserviren, und daß wir dagegen in eine Zeit eingetreten sind, in welcher es geboten erscheint, für einzelne Ausgaben Anleihen zu kontrahiren. An und für sich ist das ja ein Uebergang, den wir voraussehen mußten und der an sich auch nicht zu beklagen ist. Ich glaube, es ist gut, daß die Periode der außerordentlichen Zustände ihr Ende erreicht hat und wir uns wieder daran gewöhnen müssen, die Dinge so anzusehen, wie sie dauernd bei uns sind.

Materiell zeigt uns der Etat eine ziemlich bedeutende Unterbilanz. Ich vermeide in diesem Augenblicke absichtlich das Wort Defizit, welches, ganz korrekt genommen, auf die Reichsverhältnisse nicht paßt, ich bitte aber von vornherein zu entschuldigen, wenn ich im Laufe meiner weiteren Ausführung, dem Sprachgebrauche folgend, einmal das Wort Defizit gebrauche. Dieses Defizit berechnet uns die Denkschrift der Reichsverwaltung auf 24,000,000 Mark nach Abzug der Aversen; wir haben aber, um die wirkliche Sachlage zu beurtheilen, nicht außer Acht zu lassen, daß dieses Resultat nur dadurch herbeigeführt worden ist, daß bei Veranschlagung des Kap. 1 der Einnahmen ein von dem bisherigen abweichendes Verfahren eingeschlagen worden ist. In seinem einleitenden Vortrage hat der Herr Präsident des Reichskanzleramts das ja auch nochmals ausdrücklich ausgesprochen. Wenn die von mir angelegte Rechnung richtig ist, so beträgt der finanzielle Effekt dieser Operation etwa 6—7,000,000 Mark.

(Stimme links: Nein!)

Ich gebe vollständig zu . . . Ich höre ein Nein von Seiten eines Herrn Abgeordneten, dessen finanzielle Kapazität mir sehr hoch steht, und es soll mich freuen, wenn ich von drüben die Belehrung erhalte, daß meine Annahme unrichtig ist; indessen vorläufig muß ich das aufrecht erhalten. Ist das aber richtig, so würde die Konsequenz die sein, daß, wenn man unverändert die Grundsätze des vorigen Jahres beibehalten hätte, wir nicht 24 Millionen, sondern 30 bis 31 Millionen Unterbilanz haben würden. Darunter stecken allerdings 3 Millionen, welche die Abtragung einer im vorigen Jahre kontrahirten Schuld enthalten, es sind dies diejenigen 3 Millionen, welche zur Abbürdung der 23 Millionen dienen sollen, die wir im vorigen Jahre vorübergehend auf die Reservebestände im Extraordinarium der Marineverwaltung angewiesen haben. Es bleiben also immer noch 28 Millionen, oder, wenn ich die Veränderungen bei der Steuerveranschlagung als gegeben ansehe, 24 Millionen Defizit zu decken.

Daneben wird uns vorgeschlagen, eine sehr erhebliche Summe durch Anleihen aufzubringen, und wenn wir an die Zukunft denken, werden wir nicht außer Acht lassen können, daß wir die angegriffenen Restbestände der Marineverwaltung in den späteren Jahren zu ergänzen haben werden.

Was die neue Veranschlagungsart der Steuern betrifft, so muß ich zwar vielleicht anerkennen, daß sie nach den bisherigen Erfahrungen etwas näher an die Wirklichkeit herankommen könnte, als es bei dem früheren Verfahren der Fall war, aber die Sicherheit des früheren Verfahrens war erheblich größer und die Probe auf diese Behauptung hat uns die einleitende Rede des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts gegeben. Ich erinnere daran, was er über die Steuereinkünfte im Januar dieses Jahres gesagt hat. Unter meinen Freunden hat man Bedenken gehabt, ob es richtig sei, dieses Verfahren dauernd einzuführen, und ich werde am Schluß meines Vortrags Sie im Auftrage meiner Freunde bitten, außer den in dem Vorschlage der anderen Herren bezeichneten Gegenständen auch dieses Kapitel der Budgetkommission zu überweisen.

Steht nun für Jeden, der den Etat ansieht, fest, daß wir in der Lage sind, für eine erhebliche Summe Deckung zu suchen, ohne sie durch die regelmäßigen Einnahmen des Jahres zu finden, so ist natürlich die erste Pflicht, die uns dadurch aufgelegt wird, die, alle Mehrforderungen, welche der diesjährige Etat enthält, ganz genau zu prüfen, ob sie wirklich nothwendig sind. Deswegen kann ich nur mit vollem Herzen dem Antrage zustimmen, den die Herren aus der nationalliberalen Fraktion und auch andere Herren gestellt haben, sämmtliche Mehrforderungen des Etats in die Budgetkommission zu verweisen, und auch ich und die anderen Herren, welche von dieser Seite des Hauses (rechts) in der Budgetkommission anwesend sein werden, werden mit Ihnen aufs genaueste eine jede Mehrforderung dahin prüfen, ob sie nothwendig ist und ob sie schon jetzt nothwendig ist. Große finanzielle Resultate verspreche ich mir allerdings von dieser Prüfung ebensowenig, wie der erste Herr Redner. Wir werden vielleicht einzelne Kleinigkeiten heruntersetzen können; wir werden die Frage stellen können, ob es nothwendig ist, im gegenwärtigen Moment bereits bei dem Reichsgesundheitsamt eine Bibliothek einzurichten, abweichend von allen übrigen Behörden; wir werden fragen, ob es nothwendig ist, so schnell mit der Ausdehnung unseres Telegraphennetzes vorzugehen oder ob wir nicht ein etwas langsameres Tempo einschlagen können; wir werden fragen, ob von den Bauten, die gefordert werden, nicht einzelne auf spätere Jahre verschoben werden können; — erhebliche finanzielle Erfolge wird aber das alles nicht haben, es ist sogar die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß im Laufe der Etatsberathung einzelne Positionen neu in den Etat hineinkommen können. Wir haben das bisher bei jeder Etatsberathung erlebt und es ist mir aufgefallen, daß eine Ausgabe zur Unterstützung des deutschen Fischereivereins nicht in den Etat aufgenommen ist, obwohl bei der Berathung des Vierteljahrsetats eine Resolution des Reichstags dies ausdrücklich verlangte. Nach den Erfahrungen, die ich über den Eifer der sich hierfür interessirenden Herren bisher gemacht habe, ist es mir aber kaum zweifelhaft, daß wir auch diesmal einen Antrag nach dieser Richtung zu erwarten haben.

Eine weitere Frage ist dann die, ob es möglich ist, auch einen Theil der extraordinären Bauten, welche in dem eigentlichen Etat aus den ordentlichen Einnahmen von uns gefordert werden, auf die Anleihen zu verweisen.

Auch diese Frage ist mir disputabel, wir werden sie in der Budgetkommission zu erwägen haben.

Die Hauptforderungen bei dem Ordinarium der Militärverwaltung, glaube ich, werden in diesem Jahre nicht mehr abgelehnt werden können. Es hat mich gefreut, aus den Mittheilungen des ersten Herrn Redners zu entnehmen, daß auch von jener Seite des Hauses namentlich in Bezug auf den dreizehnten Hauptmann eine ähnliche Stimmung vorwaltet, wie sie auf dieser Seite vorhanden ist, daß man nämlich auch dort diesem Vorschlage entschieden geneigter entgegenkommt, als dem des vorigen Jahres.

Die Hauptfrage ist nun: wo haben wir für diese Unterbilanz von 24 Millionen die Deckung herzunehmen? Frühere Ueberschüsse finden wir mit 11,528,525 Mark im Etat verzeichnet. Es ist dies ein lieber Freund, den wir zum letzten Male sehen vielleicht auf viele Jahre, und es hat mich eine gewisse Wehmuth erfüllt, als ich diese Zahl las! Für das nächste Jahr hatte ich mir berechnet, daß die Ueberschüsse höchstens 1½ Millionen betragen könnten. Die Ausführungen des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts haben uns belehrt, daß wir nicht einmal auf diese Summe zu rechnen haben werden, sondern wir werden die Verwaltung der laufenden fünf Vierteljahre zwar wahrscheinlich ohne Defizit, jedenfalls aber ohne Ueberschuß abschließen.

Können wir nun zur Entlastung des ordentlichen Budgets einzelne der Ausgaben, welche gefordert werden, auf Spezialfonds abwälzen? — darauf zielt der Vorschlag des Herrn Abgeordneten Richter. In dieser Beziehung kann ich mich nun von vornherein vollständig einverstanden erklären mit dem § 3 Richter, nach welchem die Zinsen des Parlamentbaufonds in Zukunft für die ordentlichen Jahreseinnah-

men flüssig gemacht werden sollen. Wir haben nie eine besondere Schwärmerei für monumentale Bauten und namentlich für ein monumentales Parlamentshaus gehabt,

(Heiterkeit)

wir finden uns zur Zeit in diesen Räumen außerordentlich wohl und sind vollkommen damit einverstanden, daß dieser Fonds nicht noch mehr anwachse, zumal man bis jetzt den Moment seiner Verwendung noch nicht klar zu sehen vermag.

Auch dem Gedanken des § 1 des Richterschen Vorschlags gegenüber möchte ich mich nicht unbedingt ablehnend verhalten; eine unbedingte Zustimmung kann ich vor genauer Prüfung des Materials freilich noch weniger abgeben, ich setze voraus, daß auch diese Vorlage in der Budgetkommission zur Berathung kommen wird. Andernfalls werden wir bei der zweiten Lesung im Hause zu erwägen haben, ob die 109 Millionen, welche nach Zeitungsnachrichten bei dem Invalidenfonds disponibel sein sollen, disponibel sind und wie hoch die Belastung durch die Annahme des § 1 sein würde und ob sonstige Bedenken demselben entgegenstehen.

Unbedingt bin ich aber gegen den Vorschlag des § 2. Der Herr Abgeordnete Lasker hat bereits die Gründe, welche gegen diesen Paragraphen sprechen, ausgeführt, und ich habe denselben wenig hinzuzufügen; nur das möchte ich nicht verschweigen, daß ich die Erleichterung nicht einzusehen vermag, welche der Reichsfinanzverwaltung dadurch erwächst. Aus den Zinsen des Invalidenfonds und aus den allmähligen Amortisationen lassen sich diese Summen entschieden nicht decken, es muß unbedingt von den im Invalidenfonds liegenden Papieren eine entsprechende Anzahl verkauft werden, und ich bezweifle sehr, ob diese Operation leichter sein würde als eine ebenso hohe Summe neuer Reichsanleihe zu begeben.

Es bleibt uns also zur Deckung des sogenannten Defizits nur die Erhöhung der Matrikularbeiträge oder der Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs. Und wenn von der Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs gesprochen wird, so kann dies nach Lage der Dinge nichts anderes heißen, als Erhöhung der bestehenden oder Einführung neuer Reichssteuern.

Ich kann nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit nochmals mein Bedauern darüber auszudrücken, daß bei Berarathung des Reichsbankgesetzes der Antheil des Reichs nicht etwas reichlicher bemessen ist. Indessen das ist gewesen und wir können auf diese Einnahmequelle heute nicht mehr zurückkommen, sondern wir stehen nur vor der Alternative: entweder höhere Matrikularbeiträge, d. h. Steuern in den Einzelstaaten, oder Erhöhung der eigenen Einnahmen des Reichs. Ich glaube nun, daß denjenigen Herren, welche dem Reichstage länger angehören, bekannt sein wird, daß ich ein besonderer Freund der Matrikularbeiträge nicht bin; von dieser Seite ist ja wiederholt gegen die Matrikularbeiträge gesprochen worden. Ich werde deshalb auch bereit sein, der Einführung neuer Reichssteuern, wenn die Regierungen sie verlangen und die Steuern selbst mir zusagen, zuzustimmen. Ich persönlich — in dieser Beziehung kann ich natürlich nur für meine Person sprechen — gebe der indirekten Besteuerungsform den Vorzug, stimme aber darin mit Herrn Lasker überein, daß ich darunter indirekte Finanzsteuern verstehe; aber das muß auch ich ablehnen, daß die Vorschläge für diese Steuern aus diesem Hause gemacht werden. Die Regierungen sind die einzigen, welche genügend im Besitze des Materials sind, um uns derartige Steuervorschläge zu machen, und von dort werden wir diese zu erwarten haben.

Ich kann auch die Wahrscheinlichkeit, daß uns, wenn nicht in diesem, so doch im nächsten Jahre derartige Vorschläge gemacht werden werden, nicht so bestimmt leugnen, wie Herr Lasker dies zu thun schien. Ich glaube, daß der „gescheite Gedanke", den er bereits einmal bei der Reichsfinanzverwaltung gefunden hat, sich denn doch vielleicht noch öfter wiederholen könnte; er hat es auch wohl nicht so gemeint, als sei es nur ein vereinzelter Gedanke gewesen. Ich kann mich aber darin nicht mit ihm einverstanden erklären, wenn er alle Steuerreformen vertagen will bis zur Einführung der Reichsministerien. Ich glaube, man mag über diese Frage selbst theoretisch denken wie man will, — jeder, der die Verhältnisse kennt, wird sich sagen müssen, daß wir augenblicklich nicht viel Aussicht haben, dieses Ziel sehr bald zu erreichen, und ich möchte nicht gern die Reform unseres Reichssteuerwesens auf diese Eventualität warten lassen; ebensowenig als ich früher in Uebereinstimmung mit meinen Freunden damit einverstanden war, die Einführung der Besteuerung der Börsengeschäfte — beiläufig gesagt die einzige Steuer, welche einmal von unserer Seite dem Hause selbst vorgeschlagen wurde — zu vertagen bis zu dem Moment, wo die Landesstempelsteuern auf das Reich übergingen. Ich glaube nicht, daß es angezeigt ist, mit unserer Steuerreform auf derartige Ereignisse zu warten, deren zwingende Herbeiführung außerhalb unserer Macht liegt.

Es ist mir zu meinem Bedauern unmöglich, meine Stellung zu dem Gedanken der vermehrten Reichssteuern zu berühren, ohne mit einigen Worten auf diejenigen Angriffe zu kommen, welche in der letzten Session gegen meine Freunde und mich von Seiten des Redners der Fortschrittspartei gerichtet worden sind. Ich habe bei der Berathung des Vierteljahrsetats trotz einer direkten Provokation seitens des Herrn Abgeordneten Richter mich nicht zum Wort gemeldet und nicht gesprochen, weil der Vierteljahrsetat sich vollständig an den vorjährigen Etat anschloß und wir wissen konnten, daß wir über ähnliche Dinge in diesem Frühjahr wieder verhandeln würden, und dann weil ich unsere damals ohnehin sehr kostbare Zeit nicht noch mehr in Anspruch nehmen wollte; heute aber könnte mir ein stillschweigendes Uebergehen dieser früheren Angriffe falsch ausgelegt werden, als ob ich ihre Berechtigung anerkenne.

Es ist nämlich vom Herrn Abgeordneten Richter wiederholt gesagt, das Finanzprogramm der konservativen Partei im Reichstage sei bisher gewesen: neue Steuern unter allen Umständen! Meine Herren, ziemlich das Gegentheil davon ist die Wahrheit. Wir haben allerdings in einer Beziehung stets den Ideen über unsere Finanzverwaltung, welche von jener Seite des Hauses (links) uns entgegengetragen wurden, Widerstand geleistet; wir haben Widerstand dagegen geleistet, daß man bei der Beschlußfassung über den einzelnen Etat ausschließlich oder vorwiegend die Verhältnisse des einzelnen Jahres berücksichtige, ohne dasjenige Gewicht auf die Gleichmäßigkeit und Stetigkeit der Etatsaufstellung zu legen, welches nach unserer Meinung darauf gelegt werden mußte. Wir haben aus diesem Grunde dagegen gestimmt, daß man in den Etat eines Jahres die Ueberschüsse von 1½ Jahren einstellte; wir haben aber sowohl in der Budgetkommission als im Hause mit Ihnen sachlich jede einzelne Mehrausgabe geprüft, wie wir es in diesem Jahre auch thun werden. Wir haben einen großen Theil derselben mit Ihnen abgelehnt und haben speziell vor einem Jahre, als die Erhöhung der Brausteuer durch die Gestaltung, welche der Etat angenommen hatte, für das Jahr überflüssig wurde, mit Ihnen diese Steuervorlage ohne weitere Prüfung abgelehnt.

Nur bei der Börsensteuer haben wir auch damals eine Ausnahme gemacht. Wir haben für die Bewilligung dieser finanziell nach den damaligen Vorschlägen ja unbedeutenden Steuer gestimmt, weil sie uns vorwiegend als eine Forderung der Gerechtigkeit erschien. Auch diese Steuer werden wir Ihnen aber in diesem Jahre nicht vorschlagen, sondern abwarten, in welcher Weise das augenblickliche Defizit durch die Berathung in der Budgetkommission und im Hause zu vermindern möglich ist, und dasjenige Defizit, was übrig bleibt. werden wir uns, wenn auch nicht gern, entschließen müssen auf die Matrikularbeiträge zu legen, wenn nicht von der

Regierung uns im Lauf der Verhandlungen ein anderer Vorschlag gemacht werden sollte.

Es bleibt mir noch übrig, in Bezug auf die geschäftliche Behandlung noch einige Worte zu sagen. Ich kann mich den Anträgen des ersten Herrn Redners nur dahin anschließen, daß die von ihm bezeichneten Gegenstände der Budgetkommission überwiesen werden, und habe auch kein Bedenken gegen die Ueberweisung der übrigen Gegenstände, welche einige andere Herren der Kommission zuweisen wollen. Im Namen meiner Freunde habe ich Sie aber zu bitten, auch das Kap. 1 der Einnahmen in die Budgetkommission zu verweisen, um die Berechtigung der neuen Veranschlagung der Steuer zu prüfen, und außerdem eine einzelne Position beim Extraordinarium des Reichskanzleramts, falls diese nicht bereits durch einen der früheren Anträge getroffen wird. Es bezieht sich dies auf die Bewilligung für die Gotthardtbahn, und es bestand im Kreise meiner Freunde der Wunsch, in der Budgetkommission über die Aussichten dieses Unternehmens einige Auskunft zu erbitten, die vielleicht im Hause nicht eben so gern gegeben werden möchten.

Mit diesem Antrage kann ich meine Vorschläge schließen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich möchte an den Schluß der Rede des Herrn Abgeordneten Lasker zunächst anknüpfen. Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat den Ausdruck „Stimmung". des Reichstags ausforschen, desavouirt, ich will ihn daher nicht wiederholen, ich will ihm statt dessen den Ausdruck „Iniative" substituiren.

Wenn der Herr Präsident des Reichskanzleramts gemeint hat, der Herr Abgeordnete Lasker habe ihm die unzutreffende Absicht untergelegt, er wolle den gesammten Steuerreformplan aus der Stimmung des Reichstags erkunden, so ist dies unrichtig. Wir haben den Herrn Abgeordneten Lasker — und er hat mir das selbst inzwischen bestätigt — so verstanden, daß er gemeint hat, auch Deckungsvorschläge für das einzelne Etatsjahr dürfen nicht aus der Initiative, aus der Stimmung des Hauses hervorgehen.

Meine Herren, dabei bleibe auch ich stehen: Ein Etat, der keine vollständigen Deckungsvorschläge enthält, ist überhaupt kein Etat, ist nicht vollständig.

Für die Erhöhung der Matrikularbeiträge lehnt ja die Regierung es ausdrücklich ab, die volle Verantwortlichkeit zu übernehmen, sie bezeichnet diesen Vorschlag nur als einen vorläufigen. Wenn der Herr Präsident des Reichskanzleramts gemeint hat, dem Reichstag gebühre die Initiative, um den Etat bilanziren zu machen, so hat ihm schon der Herr Vorredner, der Herr Abgeordnete Maltzahn-Gültz, erwidert, daß ja der Regierung das Material zur Verfügung stehe, um eine Initiative in der Hinsicht sachgemäß zu gestalten. Wenn wir es sein sollen, die die Initiative für den Finanzplan machen, so würde nichts naturgemäßer sein, als die Finanzdirektion im Reichskanzleramte statt dem Präsidenten des Reichskanzleramts dem Vorsitzenden unserer Budgetkommission zu unterstellen, damit diese Initiative von vorn herein so sachgemäß als möglich vorbereitet werden kann.

Dann, meine Herren, kommt ein anderes in Betracht. Wir sind der Meinung, daß die Initiative in der Verwaltung und namentlich die Initiative in Finanzsachen eine Bürgschaft für ihre Richtigkeit nur dann in sich trägt, wenn sie von der vollen Verantwortlichkeit in Bezug auf die Ausführung dieser Vorschläge getragen wird. Das nun ist der Grund, warum wir die parlamentarische Regierung, auf die der Herr Abgeordnete Lasker Bezug genommen hat, gerade in Finanzsachen so besonders am Platz halten.

Der Herr Präsident Hofmann hat geglaubt, der Herr Abgeordnete Lasker verlange, daß die Regierung sich über die Stimmung des Reichstags durch private Abmachung mit einzelnen Führern der Majorität vergewissere und dann ihre Vorschläge anbringe.

Nun kann ich zugeben, daß dieses Surrogat der parlamentarischen Regierung in einzelnen wichtigen Fällen Platz gegriffen hat, aber im vorliegenden Falle ist nach meinem Verständniß von dem Herrn Abgeordneten Lasker nicht entfernt daran gedacht worden, sondern er hat betonen wollen: wir verlangen, daß die Initiative bei dem ist, der die volle Verantwortlichkeit der Ausführung hat. Um auf diesem Wege eine Uebereinstimmung zwischen Reichstag und Regierung zu sichern, ist es darum nothwendig, daß dem parlamentarischen System entsprechend diejenigen, welche die politische Leitung, insbesondere die der Finanzverwaltung führen, sich von vornherein mit der Mehrheit des Reichstags in Uebereinstimmung befinden und das Vertrauen der Mehrheit besitzen.

(Sehr richtig!)

So habe ich dieses Verhältniß aufgefaßt.

Meine Herren, das, was uns jetzt geboten wird, das ist nicht parlamentarische Regierung, das ist eher ein Zustand, der der Anarchie viel näher zu sein scheint, als irgend einer Regierung. Man will abwarten, ob aus der Mitte des Hauses ein Plan auftaucht, der den mangelhaften Plan der Regierung ergänzt, daß sich alsdann hier eine Mehrheit für einen solchen Plan zusammenfindet und daß dieser Plan zugleich auch die Mehrheit des Bundesrathes für sich gewinnt.

Meine Herren, bei einer solchen Praxis kommt es nicht darauf an, ob die Vorschläge der Regierung das Vertrauen der Mehrheit des Reichstags finden, sondern es führt zu der Frage, ob die Vorschläge der Mehrheit des Reichstags dem Vertrauen der Regierung begegnen. Der ganze Parlamentarismus, das ganze konstitutionelle System wird durch ein solches Verfahren entschieden auf den Kopf gestellt.

(Sehr richtig!)

Wenn der Herr Präsident Hofmann gemeint hat, Herr Camphausen würde nicht anders verfahren, nun, meine Herren, so bezweifle ich das. Ich bezweifle, ob selbst bei dem so überaus mäßig entwickelten konstitutionellen System in Preußen ein Finanzminister mit einem Etat vor eine Volksvertretung treten werde, der nicht vollständig ist, der nicht für die Ausgaben die vollständige Deckung durch die Einnahmen enthält, dergestalt, daß in dieser Beziehung erst Vorschläge von der Mehrheit der Volksvertretung erbeten werden.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Lasker hat seine Ausführungen, daß es nothwendig sei, wirklich verantwortliche Minister im Reiche zu haben, und daß dies eine der dringendsten Forderungen der praktischen Politik sei, im Namen aller seiner Freunde gemacht.

Wir begrüßen diese Erklärung und erwarten, daß ihr auch unzweifelhaft Ausdruck gegeben werde, besser als es durch einzelne noch so geistreiche Reden geschehen kann, durch einen förmlichen Antrag, um zu konstatiren, ob für diese Ansicht eine Mehrheit in dem Hause vorhanden ist. Unserer Unterstützung nach dieser Beziehung würden die Herren von vornherein gewiß sein. Wenn wir es bisher unterlassen haben, die Initiative zu ergreifen, so ist es lediglich aus dem Umstande geschehen, weil wir nicht wußten, inwieweit dafür eine Mehrheit vorhanden sei, und wir diese Frage nicht einer Ablehnung von seiten des Hauses aussetzen wollten.

Aber, meine Herren, selbst in dem gegenwärtigen Falle weiß ich nicht, warum die Regierung noch erst uns fragt, welche Vorschläge wir zu machen haben, warum sie sich nicht an diejenige Finanzpolitik anschließt, die zwar aus der Initiative des Reichstags vor zwei Jahren hervorgegangen ist, welche aber die Regierung in Uebereinstimmung mit dem Reichstage alsdann zwei Jahre hindurch befolgt hat. Ich meine, warum sie nicht den Versuch macht, die Deckung für

die Erhöhung der Matrikularbeiträge zu gewinnen — um 24 Millionen Mark handelt es sich ja nach Abrechnung der Aversen — unter Befolgung derselben Grundsätze, die bei der Etatberathung in vorigem Jahre und vor zwei Jahren maßgebend gewesen sind.

Haben Sie in der That mit dieser Finanzpolitik so schlechte Erfahrungen gemacht? Meine Herren, wenn wir wirklich augenblicklich nicht anders könnten, als die Matrikularbeiträge um 25½ Millionen Mark zu erhöhen, was ich durchaus bestreite, so würde das doch nichts anderes sein, als daß wir zu der Maßnahme jetzt schreiten, zu der wir nach der Ansicht der Regierung schon vor zwei Jahren hätten schreiten müssen. Nach dem Entwurf der Regierung hätten die Matrikularbeiträge schon damals um 25½ Millionen Mark erhöht werden sollen, nach der Ansicht der Regierung sollten auch im vorigen Jahre durch neue Steuern die Einnahmen um 18 Millionen Mark erhöht werden, nach der Ansicht der Regierung sollten bei der ersten Vorlage des Quartaletats auch für dieses Quartal die Matrikularbeiträge um 5 oder 6 Millionen Mark erhöht werden. Selbst wenn wir jetzt zu der vorgeschlagenen Erhöhung kämen, so bleibt doch bestehen: wir haben in diesen zwei Jahren vollständig diese Mehrbelastung, sei es des Steuerzahlers, sei es der einzelnen Staaten, durch Matrikularbeiträge erspart. Nun, meine Herren, hat dabei etwa die Finanzverwaltung Schaden gelitten? Können Sie behaupten, daß der Verwaltung für ihre Zwecke nicht ausreichende Mittel zur Verfügung gestanden haben? Können Sie behaupten, daß die Finanzverwaltung in Unordnung gerathen ist? Nein, meine Herren, ich behaupte, daß sie gerade an Klarheit, so viel diese Klarheit auch jetzt noch zu wünschen übrig läßt, seitdem gewonnen hat, daß gerade die Nothwendigkeit, sich zu vergewissern, ob ausreichende Mittel nicht noch vorhanden sind, dazu geführt hat, sich über die Lage unserer Finanzen klarer zu werden, als es bis dahin der Fall gewesen ist. Meine Herren, sind wir denn jetzt in der That, so wie man nach den Anschauungen des Herrn von Maltzahn es glauben möchte, am Ende mit unserer Finanzpolitik?!

(O, bewahre! rechts.)

Sind wir denn jetzt wirklich genöthigt, die Matrikularbeiträge im Betrage von 24 Millionen Mark zu erhöhen? Meine Herren, die Regierung hätte nach dieser Richtung gar nicht nöthig gehabt, erst auf unsere Initiative zu warten, sie hätte nur einfach die Gedanken ausführen sollen, die wir ihr schon bei der vorjährigen Etatsberathung suppeditirt haben. Wir haben bei der vorjährigen Etatsberathung nicht blos für das einzelne Jahr gesorgt und gedacht, was nach uns kommt, das geht uns vorläufig nichts an, das findet sich später, sondern wir haben bereits bei der vorjährigen Etatsberathung das gegenwärtige Etatsjahr scharf ins Auge gefaßt, wir haben theils durch Resolutionen, theils durch ausdrückliche gesetzliche Bestimmungen, theils durch Anregung in der Budgetkommission, theils durch Anregung in der Debatte des Plenums, der Regierung den Weg gezeigt, auf dem sie das Defizit in diesem Jahre decken konnte. Wenn die Regierung für die Deckung des Defizits keine eigenen Gedanken hatte, so lag es doch nahe, die Gedanken des Hauses aus den vorigen Jahren zunächst zu versuchen zur Ausführung zu bringen.

Meine Herren, es ist von dem Herrn Präsidenten Hofmann gewiß nicht ungeschickt zur Einleitung die Thatsache hervorgehoben worden, daß das Jahr 1876 nicht mit einem Ueberschuß von 8 Millionen abschließt, sondern nur mit einem Ueberschuß von etwa 6 Millionen. Ich bitte wohl zu beachten, es schließt nicht mit einem Defizit ab, sondern es schließt immerhin mit einem Ueberschuß ab, trotzdem wir im vorigen Jahre unsere Vorschläge im Etatsentwurf zur Geltung gebracht haben. Der Herr Minister hat noch die weitere Bemerkung daran geknüpft, daß dies Quartal wohl auch ein Defizit von 2 Millionen bringen könnte. Nun, meine Herren, wenn dies Quartal dies wirklich brächte, so würde das durchaus noch keinen Rückgang in unserer Finanzlage bedeuten. Die Herren von der Budgetkommission werden sich erinnern, ich habe es auch damals in diesem Hause ausgesprochen. Man hat sich von der Richtigkeit der folgenden Bemerkung später überzeugt. Dieser Quartaletat ist darum so besonders ungünstig, weil ein Etat in den Monaten Januar, Februar, März wegen dieser Kalendermonate Januar, Februar, März naturgemäß viel weniger Einnahmen hat, als Ausgaben; und wir haben deshalb konstatirt, daß ein solcher Etat, wenn er doch bilanzirt, doch dem Betriebsfond Summen zuführt dadurch, daß nach diesem Uebergangsetat das Etatsjahr mit dem ersten April anfängt, statt mit dem für die Etatsverwaltung so ungünstigen Monat Januar. Wenn wir dieses Defizit selbst aus dem Betriebsfonds decken, so würden wir nur dem Betriebsfonds etwas entnehmen, was ihm andererseits durch Verlegung des Etatsjahres dadurch, daß der Januar statt des April an die Spitze des Jahres tritt, wieder zugefügt ist. Und, meine Herren, es ist gar nicht nöthig, so weit zu gehen. Der Herr Präsident Hofmann hat hingewiesen auf die Naturalienbestände der Militärverwaltung, die in diesem Jahre vereinnahmt werden. Wir kennen diese Naturalienbestände aus der Budgetkommission sehr genau. Die haben wir im vorigen Jahre absichtlich bei Seite liegen lassen, wie ich aus dem Protokoll der Butgetkommission konstatiren kann, als spätere Deckungsgelder. Meine Herren, es erinnern sich vielleicht die älteren Mitglieder, daß unter der Verwaltung des Herrn von Roon ich wiederholt darauf aufmerksam machte, daß die Militärverwaltung während der Pauschalquantumswirthschaft die Naturalienbestände, die ihr als eiserne überkommen seien, aufzehrte. Nun hat Herr von Roon und in seiner Nachfolge Herr von Kameke uns in der Budgetkommission im vorigen Jahre erklärt, daß die Militärverwaltung in der Lage sei, nach Aufhören des Pauschquantums die mit der Pauschalquantumswirthschaft mit eingebrachten eisernen Naturalbestände wieder zu restituiren; da sie diese Naturalienbestände aber nach neueren Verwaltungs-Maximen nicht in natura brauche, so werde sie statt dessen den Geldwerth prästiren. Wir merkten uns das und sagten, diese 6 Millionen — jetzt sollen es nur 4 sein, das wird später noch näher aufgeklärt werden — diese brauchen wir heuer gar nicht, die werden wir hübsch bei Seite liegen lassen für das nächste Jahr und so kommt diese ganz natürliche Einnahme, die weiter nichts darstellt als einen Theil des Ueberschusses aus den Vorjahren, jetzt zur Verwendung. Das ist auch ganz richtig, jetzt solche Bestände aufzuzehren, mag nun die Verwendung im Quartaletat oder im Etat für 1877/78 stattfinden, denn gerade jetzt leiden wir ja unter der Theuerung der Futterpreise, einmal durch die höhere Etatssumme, die im neuen Etat gerade dafür verlangt wird, und zweitens dann dadurch, daß diese Theuerung der Futterpreise schon im abgelaufenen Etatsjahre 1876 eine Etatsüberschreitung von mindestens 6 Millionen Mark zur Folge gehabt und damit den Ueberschuß für dieses Jahr vermindert hat.

Meine Herren, also dieses kleine Defizit von 2 Millionen Mark ist an und für sich gar kein Defizit. Diese Deckungsmittel, die herangezogen werden, sind ganz naturgemäße. In den Verhältnissen der zunächst hinter uns liegenden Periode finde ich also durchaus kein Symptom der Zerrüttung unserer Finanzverhältnisse.

Nun, meine Herren, ich bemerkte, die Regierung hätte die Vorschläge ausführen sollen, die der Reichstag im vorigen Jahre gemacht hat. Ehe ich das im einzelnen nachweise, muß ich der Gerechtigkeit halber zuvor anerkennen, daß in einem Punkte unsere Vorschläge erfüllt sind. Die Regierung hat der Anregung Folge gegeben, sie hat die Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern höher veranschlagt, sie hat der Erwägung sich angeschlossen, daß dem Durchschnitte

der letzten drei Jahre hinzutreten müsse eine Berücksichtigung des naturgemäßen Wachsthums der Bevölkerung.

Ist nun etwa der jetzt vorliegende Anschlag ein gewagter? Nein! meine Herren, der vorjährige Anschlag war ein künstlich niedriger, denn der vorjährige Anschlag ist im Jahre 1876 von der Wirklichkeit um mehr übertroffen worden, als jetzt die Steigerung in diesem Etat gegen den vorjährigen Anschlag beträgt. Genauere Ziffern haben wir noch nicht vom Jahre 1876; aber nach den uns mitgetheilten Ziffern behaupte ich, daß der jetzige Anschlag der Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern noch zurückbleibt hinter den wirklichen Einnahmen des Jahres 1876.

Es ist auch von vornherein gar nicht anzunehmen, daß die Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern zurückgehen. Wenn in den Januareinnahmen notirt ist ein Rückgang in der Rübensteuer, nun, meine Herren, so läßt sich daraus kein Schluß ziehen. Dieser Rückgang in der Rübensteuer ist im vorigen Jahre auch gegen das Vorjahr vorhanden gewesen und doch ist bekanntlich die vorletzte Ernte eine besonders gute, die zweitvorletzte Ernte eine sehr schlechte Ernte gewesen, während die letzte Ernte, finanziell betrachtet — also nach dem Gewichte der Rübenproduktion — mindestens eine Mittelernte ist und sich dabei ein Mindererertrag vorläufig noch gar nicht annehmen läßt. Man kann den diesjährigen Ertrag erst veranschlagen, wenn man die Masse der Ausfuhr kennt, ob sie mit der Ausfuhrbonifikation überhaupt zurückbleiben wird hinter dem vorigen Jahre.

Meine Herren, die Regierung hat das Prinzip des Zuschlages nach 3 Prozent der Bevölkerung nicht einmal konsequent durchgeführt. Sie hat es nicht durchgeführt bei der Brausteuer, sie hat es nicht durchgeführt bei dem Wechselstempel, obwohl man sagen muß, wenn man einmal dieses System anwendet, so muß man es auch konsequent anwenden. Man kann da nicht bei einer Einnahme sagen: bei dieser ist gerade in diesem Jahre die Ernte eine mangelhafte gewesen — die Hopfen- und Gerstenernte — sondern man muß entweder auf der Grundlage der Ernten veranschlagen oder auf der Grundlage eines Prinzips, das konsequent durchgeführt wird. Es ist dann ferner z. B. bei den Zöllen und Verbrauchssteuern in den Hansestädten nicht die Bevölkerung von 1875, sondern nur diejenige von 1871 der Berechnung der Aversen zugrunde gelegt. Nach alledem würde ich es für eher gerechtfertigt halten, diesen Anschlag noch um $1\frac{1}{2}$ Millionen Mark zu erhöhen, ehe ich dazu übergehen würde, zu behaupten, dieser Anschlag ist ein solcher, der günstiger ist, als der Wirklichkeit angemessen.

Meine Herren, wenn aber in diesem Punkte die Regierung unseren Anregungen in der Hauptsache nachgekommen ist, so ist sie es zunächst beim Invalidenfonds nicht, obwohl hier eine ausdrückliche Resolution des Hauses vorlag, eine ausdrückliche Resolution, hervorgegangen aus dem Schoße der nationalliberalen Partei, welche die Regierung aufforderte, zu ermitteln, welche Aktivbestände im Invalidenfonds entbehrlich sind, und über diese Verwendung der Aktivbestände für das Jahr 1877 dem Reichstag Vorschläge zu machen. Der Herr Präsident Delbrück verhielt sich dieser Resolution gegenüber entgegenkommend, und diese Resolution war gewissermaßen eine Abfindung von seiten der Mehrheit des Hauses dafür, daß sie nicht schon damals den Vorschlag, die Pensionen vor 1877 anzuweisen auf den Invalidenfonds, annahm. Herr Frankenburger, mein Parteifreund, konstatirte dies ausdrücklich damals vor dem Hause. Er sagte:

> „Wenn wir nun aber dennoch der Resolution zustimmen, so betrachten wir dieselbe als eine Akzeptation gerade der Zusage, welche der Herr Präsident des Reichskanzleramts bei der zweiten Berathung dem Reichstage gemacht hat. (Sehr richtig!) Und wir erwarten um so mehr, wenn diese Akzeptation auch vom Reichstage durch Annahme des Antrags Rickert erklärt werden wird, die Erfüllung dieser Zusage. Wir würden, wie wir dies auch ohnehin gethan haben würden, bei der Etatsberathung pro 1877 darauf zurückkommen, und wir glauben, lediglich hier noch konstatiren zu sollen gegenüber dieser Zusage — und angesichts des heutigen die Zusage akzeptirenden Antrags würde es von der Reichsregierung kaum verantwortet werden können, dem Reichstage bei der Etatsaufstellung pro 1877 etwa erhöhte Matrikularbeiträge oder neue Steuern zuzumuthen. (Hört! hört! links.)"

Meine Herren, inzwischen haben wir über die Ausführung weiter nichts erfahren, als aus den Zeitungen ersehen, daß die Regierung sich beschäftigt hat mit einer Berechnung, wie viel wohl im Invalidenfonds entbehrlich ist für die Zwecke des Invalidenfonds. Es soll diese Berechnung dem Bundesrathe mitgetheilt sein. Nach Zeitungen, die wir in der Beziehung für zuverlässig halten müssen, beträgt die Summe, welche nach der Berechnung der Regiernng im Invalidenfonds für die Zwecke des Invalidenfonds entbehrlich ist, über 107 Millionen Mark Kapital.

Nun, meine Herren, ist mein Antrag, wenn sich auch die Regierung gegenüber zu demselben nicht erklärt hat, zu § 1 von den übrigen Seiten des Hauses, selbst von denen, die im vorigen Jahre erhebliche Bedenken dagegen erhoben, akzeptirt worden, Sie werden aber zugeben, daß, nachdem die Regierungsberechnung von 107 Millionen Mark entbehrlichen Kapitals im Invalidenfonds vorliegt, der Antrag im § 1 weit zurückbleibt hinter der Ausführung der vorjährigen Resolution, durchaus nicht die für die Zwecke des Invalidenfonds entbehrlichen Bestände erschöpft.

Der Herr Abgeordnete Lasker hat mir vorgeworfen in Bezug auf § 2, ich wollte den Invalidenfonds auflösen; ich hätte ihn schon bei der Gründung, wie er sich ausdrückte, schlecht gemacht, in der Konsequenz dieses damaligen Standpunkts wolle ich nun die erste Gelegenheit benutzen, den Invalidenfonds zu zerstören.

Meine Herren, zu dieser Aeußerung war der Abgeordnete Lasker gar nicht berechtigt, er war einmal nicht berechtigt, weil ich den Invalidenfonds seiner Zeit als ein Auskunftsmittel der damaligen Geldverhältnisse akzeptirt habe. Ich habe allerdings damals darauf hingewiesen, daß er für seine Zwecke zu hoch berechnet sei. Das wird jetzt bestätigt durch die Rechnung der Regierung von 107 Millionen Mark entbehrlichen Invalidenfondskapitals. Nun werden Sie zugeben, daß der Kapitalwerth der Pensionen, die nach § 1 auf den Invalidenfonds angewiesen werden können, nicht 50 Millionen Mark beträgt. Wenn ich nun außerdem noch 55 Millionen Mark aus den Beständen entnehme, so bin ich noch zurück hinter dem, was die Regierung selbst im Invalidenfonds für entbehrlich erklärt, und von einer Auflösung, von einer Zerstörung des Invalidenfonds für seine eigenen Zwecke ist durchaus nicht die Rede gewesen.

Ich bemerke übrigens, daß wir unseren Antrag eingebracht haben, bevor uns die Rechnung der Regierung bekannt war, und wir glauben, daß, nachdem diese Rechnung bekannt ist, noch viel mehr Gründe dafür sprechen, als wenn sie blos auf die Autorität von einzelnen Berechnungen, sei es eines Mitglieds, sei es der Budgetkommission sich hätte zu verlassen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Lasker bemerkt: er wolle einen solchen Kapitalfonds des Reichs behalten für alle möglichen Eventualitäten, wo die Erhöhung der Matrikularbeiträge auf Schwierigkeiten stößt. Meine Herren, es handelt sich aber gar nicht darum, diese Bestände des Invalidenfonds nach § 2 für laufende Zwecke zu verwenden, sondern es handelt sich darum, sie zu verwenden für Zwecke, für die wir sonst Anleihen aufnehmen müßten oder zum Theil schon aufgenommen haben. Die Frage stellt sich also so: Wollen wir ein überflüssiges Aktivkapital auf der einen Seite behalten und auf

der anderen Seite eine überflüssige Schuld aufnehmen, oder ist es nicht richtiger, statt einer Schuldaufnahme das überflüssige Aktivkapital aufzuzehren?

Meine Herren, ich weiß nicht, von welchen Eventualitäten der Abgeordnete Lasker spricht, wofür er das Aktivkapital reserviren will. In allen Fällen bleibt ja noch immer das Mittel übrig, die Anleihen aufzunehmen, die wir uns heute aufzunehmen ersparen können, wenn wir zu dem Aktivkapital greifen. Glaubt denn Herr Abgeordneter Lasker, daß es in solchen Eventualitäten schwieriger sein würde, Obligationen des Reichs zu verkaufen, d. h., eine Anleihe aufzunehmen, als Obligationen zu verkaufen, die im Indalidenfonds liegen. Dazu ist gar keine Veranlassung vorhanden.

Meine Herren, es ist ein gewöhnliches Sprichwort, daß wer seine Schulden bezahlt, seine Güter verbessert. Auf der einen Seite neue Schulden aufzunehmen, um das vorhandene Aktivkapital sich überflüssig zu reserviren, das kommt mir beinahe so vor, wie wenn man Hypothekenschulden aufnimmt, nicht weil man an und für sich Geld braucht, sondern um mit dem Ertrag der Hypothekenanleihe zu spekuliren. Nun sagt man ferner: Der Reichsinvalidenfonds trägt uns mehr Zinsen, als die Anleihe kostet. Meine Herren, so erheblich ist das nicht. Es ist ja richtig, daß Obligationen des Reichs von gleichem Zinsfuße 3—4 Prozent höher im Kurse stehen, als Obligationen einer anderen öffentlichen Korporation. Aber, meine Herren, diesem Unterschiede im Werthe der Obligationen steht doch gegenüber das Risiko, was wir im Besitze von Obligationen tragen, die nicht unsere eigenen sind. Wir haben gerade bei den Eisenbahnprioritäten die Erfahrung gemacht, was es mit dem Risiko auf sich hat.

Es stehen noch ferner dem Umstande entgegen die doppelten Verwaltungskosten, die einmal entstehen durch die Verwaltung des überflüssigen Aktivkapitalfonds, auf der anderen Seite durch die Verwaltung einer überflüssigen Anleihe, die durch das Aktivkapital erspart wird. Und dann, meine Herren, ist denn nicht gerade durch die Beschlüsse des Hauses die Regierung verpflichtet worden, die Eisenbahnprioritäten, die etwas mehr nach ihrem Kurse eintragen, wie Staatspapiere, bis 1880 zu verkaufen? Meine Herren, Sie nehmen heute unseren Antrag zu § 1 an, den Sie im vorigen Jahre nicht angenommen haben. Nun ist das ja besser, daß Sie ihn ein Jahr später annehmen, als daß Sie ihn garnicht annehmen, aber, meine Herren, ich möchte in der That nicht wünschen, daß sich dasselbe wiederholte in Bezug auf den § 2, daß Sie erst im nächsten Jahre sich von seiner Richtigkeit überzeugen, ihn dagegen heute ablehnen auf den ersten Eindruck hin. Denn gerade jetzt, in diesem Jahre, ist der Antrag besonders sachgemäß und am leichtesten durchführbar. Meine Herren, bis jetzt haben wir noch gar keine Reichsanleihen. Wir haben blos kleine Zeitanleihen, Schatzanweisungen, an die Börse gebracht, die aber in wenigen Monaten ablaufen. Wenn erst Anleihen gegeben sind, so müssen Sie jene erst zu diesem Zweck zurückkaufen. Die Verwaltung ist sodann ja gerade durch unsere Gesetze veranlaßt, die Eisenbahnprioritäten des Reichsinvalidenfonds bis 1880 zu verkaufen. Es würde also gerade jetzt der richtige Zeitpunkt sein, diese Eisenbahnprioritäten durch das werthvollste Papier, durch die eigenen Obligationen des Reichs zu ersetzen. Wenn Sie sagen, das kann der Invalidenfonds auch ohne den Antrag, so ist das richtig. Der Invalidenfonds kann die Obligationen der Anleihe ankaufen und die Eisenbahnprioritäten verkaufen.

Damit kämen wir auf den eigentlichen praktischen Unterschied der Sache; der liegt in den Zinsen. Nach diesem Verfahren würde das Reich Zinsen für seine Obligationen an den Invalidenfonds abführen und der Invalidenfonds würde diese Zinsen in Einnahme stellen, obgleich für die Zwecke des Invalidenfonds diese Zinseinnahme nicht nöthig ist. Und wenn sie nicht nöthig ist, so frage ich Sie: haben wir Ursache, gerade in diesem Jahre uns mit einer Zinsausgabe zum Besten des Invalidenfonds zu belasten, in diesem Jahre, wo die Regierung selbst mit einem Defizit von 24 Millionen Mark auftritt?

Meine Herren, ich habe hiermit den zweiten Gegenstand der Tagesordnung der Vereinfachung halber vorweggenommen; ich war außerdem schon durch den Herrn Vorredner zu dieser Replik provozirt.

Was den § 3 betrifft, das Reichstagsgebäude, so, meine Herren, wünschen wir allerdings, daß der Bau möglichst bald in Angriff genommen und im Sinne der Stiftung dieses Fonds ein Reichtagsgebäude errichtet werde. Aber, meine Herren, wir gehen nicht so weit, mit dem Herrn Abgeordneten Lasker zu sagen: wie viel man dazu brauche, sei Sache des Architekten. Meine Herren, einen solchen Grundsatz möchte ich nicht in unsere Bau- und Finanzverwaltung eingebürgert sehen. Die Freiheit der Architekten, welche die Anschläge machen, hat unserer Finanzverwaltung eher schon zu viel gekostet als zu wenig. Ich bin der Meinung, man soll von vorneherein in dieser Richtung gewisse Grenzen ziehen, und der Reichstag würde der Reichsverwaltung ein schlechtes Beispiel geben, wenn er in Betreff seines eigenen Hauses sagte, es komme da auf ein paar Millionen nicht an; das sei Sache der Architekten. Meine Herren, wir sind der Meinung, daß man bei der Errichtung des Reichstagsgebäudes über eine gewisse Grenze nicht hinausgehe. Es ist an und für sich schon gegen die Grundsätze der allgemeinen Finanzverwaltung, daß einem bestimmten Fonds die Zinsen fortgesetzt zuwachsen. Ich habe schon damals dagegen gestimmt. Inzwischen ist der Fonds schon auf 28½ Millionen, ursprünglich von 24 Millionen, durch die Zinsen angewachsen. Endlich bemerke ich zu meinem § 3, daß hiernach nicht unter allen Umständen in den Reichshaushaltsetat die Zinsen werden eingestellt werden müssen, sondern das soll jedes Jahr vom Beschlusse des Reichstags abhängen. Die Zinsen *können* nur eingestellt werden. In diesem Jahre halte ich die Einstellung für gerechtfertigt. Hat aber der Bau begonnen, so werden auch während des Baues noch Zinsen erwachsen, und so kann ich mir vorstellen, daß man in späteren Jahren zur Erfüllung eines bestimmten Bauanschlags allerdings die Zinsen wieder einstellt.

Meine Herren, soviel, was den von uns eingebrachten Gesetzentwurf anbetrifft.

Ich bemerke nun zwischendurch, daß ich in Betreff des *Münzetats* der Ansicht bin, daß man auch da in Bestände allerdings hineingreifen kann, aber ich habe mich doch gehütet, das in diesem Jahre vorzuschlagen, ich habe mich da gefürchtet, in ein großes Kreuzfeuer zu gerathen zwischen den Herrn Geheimen Rath Michaelis einerseits und dem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger andererseits, und dabei selbst in den Verdacht zu gerathen, als ob ich auf die rasche Einziehung der Thaler weniger Werth legte als der Herr Abgeordnete Bamberger. Ich möchte der Regierung nicht einen **Vorwand** auch nur lassen in Beziehung auf die Einziehung der Thaler, namentlich unter den gegenwärtigen Konjunkturen nicht, so rasch als möglich vorzugehen. Ich habe mir allerdings ausgerechnet, daß für die Verluste beim Silberverkauf der Regierung sehr erhebliche Fonds zur Verfügung stehen — nach meiner Schätzung hat sie zu dem in das Jahr 1875 überkommenen Bestande von 27 Millionen Mark im Jahre 1876 noch 17 Millionen an der Silberausprägung verdient, so daß ihr für den Verlust beim Silberverkauf pro 1876 und 1877 etwa 44 Millionen Mark zur Verfügung standen. Dafür läßt sich sehr viel Silber über den Ozean schaffen, wenn man für solchen Betrag Verluste zu tragen im Stande ist. Vorläufig lasse ich aber den Münzfonds bei Seite liegen; im nächsten Jahre brauchen wir auch noch solche Bestände und dann werden wir sie heranziehen. Man muß nicht Alles in einem einzigen Jahre schon als Deckungsmittel verbrauchen. Es findet sich später auch noch Gelegenheit zur Verwendung.

Meine Herren, was den Antheil der Reichsbank betrifft,

so hat der Herr Abgeordnete von Maltzahn daran eine ganz unrichtige Bemerkung geknüpft, die ich widerlegen muß, weil sie sonst im Publikum vielleicht nicht als unrichtig erkannt wird. Er hat gewissermaßen dem Reichstage den Vorwurf gemacht, man habe bei dem Reichsbankgesetz den Antheil des Reichs nicht hoch genug bemessen. Meine Herren, das ist nicht richtig. Der Anschlag der Reichsbankeinnahmen läßt erkennen, daß die Regierung bei der Reichsbank für das Jahr 1877/78 nur auf eine Dividende von 5¾ Prozent für die Aktionäre rechnet. Ist nun eine Dividende von 5¾ Prozent zu viel für die Betheiligung des Privatkapitals, wenn Sie ermessen, daß die neuen Aktien zu nicht pari, sondern zu 130 begeben worden sind? Freilich bei den Wahlen hat man es vielfach so dargestellt, als ob der Privatindustrie da ungebührliche Vortheile zugewendet worden seien. Meines Erachtens hat die Privatbetheiligung als Entschädigung nicht mehr bekommen, als ihr auch wirklich zukommt, wenn man auf die Betheiligung des Privatkapitals überhaupt rechnen wollte.

Meine Herren, ich finde dagegen, daß einige Millionen, ich will einmal sagen 2 Millionen, sich noch lassen gewinnen, wenn man die Grundsätze des vorigen Jahres in Anwendung bringt bei dem Pensionsetat; der Pensionsetat — ich spreche nicht von dem Invalidenpensionsetat — ist gegen den Stand der Pensionen vom Juni vorigen Jahres genommen etwa um eine Million zu hoch berechnet, und es fehlt der Nachweis, warum das geschehen ist. Die Einnahmen aus zinsbar belegten Reichsgeldern sind in keiner Weise justifizirt. Im vorigen Jahre hat die Regierung überaus widerstrebt, den Etat höher zu veranschlagen; wir haben es gleichwohl gethan und darauf hat das Jahr 1876 noch 1⅓ Millionen mehr eingebracht, als wir in den Etat hineingeschrieben hatten. Die Regierung kann es uns daher nicht übel nehmen, wenn wir ihrem Anschlage nicht von vornherein den unbedingten Glauben entgegenbringen.

Ich komme nun auf einen wesentlichen Posten, auf die Zinsersparniß aus der französischen Kriegskostenentschädigung. In Bezug auf diese Entschädigung war der Regierung nicht blos durch Resolutionen, sondern durch gesetzliche Bestimmungen auferlegt worden, im vorigen Jahre diese Zinsersparniß hinzuzunehmen zur Deckung der allgemeinen Reichsausgaben gerade in diesem Etat. Sie werden sich erinnern, daß die Regierung im vorigen Jahre von dem Standpunkt ausging: die Zinsen aus der vorübergehenden Belegung der Kriegskontribution wachsen der Kriegskontribution selbst zu; alle Vollmachten zur Verwendung der Kapitalbestände der Kriegskontribution schließen auch Vollmachten in sich über die Verwendung der Zinsen. Diesen Standpunkt habe ich von Anfang an bekämpft, die Budgetkommission hat sich meiner Ansicht angeschlossen, es sind nach dieser Ansicht Bestimmungen darüber in den Gesetzentwürfen getroffen, ich selbst habe als Referent der Kommission diese Bestimmungen vor dem Reichstage vertheidigt, die Entwürfe sind Gesetz geworden und es ist in ihnen ausdrücklich erklärt: so weit nicht über die Zinsen im einzelnen Fall mit Zustimmung des Reichstags ausdrückliche Bestimmung schon getroffen ist, so weit sind die Zinsen als Einnahme auf den Etat des Jahres 1877 zu bringen, auch wenn sie in vergangenen Jahren erwachsen sind. Wie verfährt nun die Regierung? Der Retablissementsfonds des Heeres beispielsweise beträgt 320 Millionen Mark, ein limitirter Fonds. Es ist durchaus nicht behauptet von der Militärverwaltung, daß diese 320 Millionen für die auf diesen Fonds angewiesenen Bedürfnisse nicht ausreichen, im Gegentheil, die letzte Nachweisung bestätigt, daß diese 320 Millionen ausreichen. Allerdings ist im vorigen Jahre eine Nachtragsforderung erhoben worden in Höhe von 5 Millionen, und bei Bewilligung dieser Nachtragsforderung haben wir in das Gesetz geschrieben: so weit die Kapitalbestände von 320 Millionen Mark aus der französischen Kriegskontribution nicht ausreichen, auch diese 5 Millionen Nachtragsforderung zu decken, so weit ist die Regierung ermächtigt, auf die Zinsen des Retablissementsfonds zurückzugreifen; so weit das nicht der Fall ist, so weit dieser Rückgriff nicht erforderlich ist, müssen die erwachsenen Zinsen in den jetzt vorliegenden Etat eingestellt werden. Wie hat die Regierung dies ausgeführt angesichts der klaren Bestimmung des Gesetzes? Sie hat gesagt: ja, es sind über 8 Millionen Mark Zinsen in diesem Retablissementsfonds erwachsen, ich stelle diese 8 Millionen auch in Einnahme, ich weise aber auf diese Einnahme Ausgaben an, die nicht blos mit den 5 Millionen Nachtragsforderung zusammenhängen, sondern auch solche Ausgaben, die bereits durch die 320 Millionen Kapitalbestände gedeckt sind. Auf diese Weise entgehen uns mindestens 8 — 5 = 3 Millionen Zinsen gegenüber einer klaren Bestimmung des Gesetzes zu Gunsten dieses Etats, und während man diese 3 Millionen, den Unterschied von 5 auf 8 Millionen, einstellt zur Deckung von Ausgaben, wofür Kapitalbestände vorhanden sind, schiebt man aus diesen letzteren Beständen einen Reservefonds von 3 Millionen auf die Seite für spätere Fälle, wo man vielleicht mit neuen Nachtragsforderungen hervortreten muß. Diese 3 Millionen also können wir nicht blos, sondern müssen wir nach den Bestimmungen des Gesetzes in den Etat einstellen.

Zu 8½ Millionen Mark Deckungsmitteln, die unser Gesetzentwurf bringen würde, kommen also hier außer den beiden Millionen Deckungsmitteln am Pensionsetat und bei den Zinseinnahmen noch mindestens 3 Millionen aus Zinsersparnissen.

Wir sind aber der Meinung, meine Herren, daß nicht blos diese Summe disponibel ist, sondern daß es überhaupt gar keiner Erhöhung der Matrikularbeiträge bedarf. Wir sind deshalb auch nicht geneigt, die Hälfte der Erhöhung der Matrikularbeiträge, wie der Herr Vorredner geneigt zu sein schien, zu bewilligen.

Ich werde mir gestatten fortzufahren, um die weiteren Fonds zur Deckung namhaft zu machen. Meine Herren, ich bleibe noch einen Augenblick stehen bei den Zinsersparnissen aus der französischen Kriegskontribution.

Ebenso wie bei den Retablissementsfonds hat man verfahren bei dem elsaß-lothringischen Eisenbahnbaufonds; dort ist auch ein bestimmt limitirtes Kapital 1871/72 angewiesen und dieses Kapital reicht aus; es liegt eine ausdrückliche Nachweisung vor, wonach ausreichende Kapitalbestände vorhanden sind. Gleichwohl zieht man die Zinsen allerdings hier nur zu dem kleinen Betrage von 200,000 Mark heran, um nur überhaupt die Zinsen aufzubrauchen; ein ebenso großer Theil des Kapitals wandert als Reservefonds bei Seite. Das sind Zinsersparnisse, die bei limitirten Fonds erwachsen sind.

Nun sind aber auch noch 2 Millionen Zinsen verfügbar aus der Anlage der Kriegskontribution auf gemeinsame Rechnung aller betheiligten Staaten. Da versucht nun die Regierung den Beweis zu führen, daß die Kriegskontribution im ganzen nicht reiche, ultra posse nemo tenetur, und wenn auch im Gesetz stehe, daß diese Zinsen zur Bestreitung gemeinsamer Ausgaben heranzuziehen sind, so bedaure die Regierung, das Gesetz nicht erfüllen zu können, die Zinsen müssen verwendet werden zu Zwecken der Kriegskontribution.

Der Herr Abgeordnete von Maltzahn-Gültz akzeptirt auch diese Nachweisung, die uns vorgelegt worden ist am Schluß des Hauptetats, sofort und erkennt es als eine betrübende Thatsache an, daß die Kriegskontribution nicht einmal ausreiche für die Zwecke, die dort angewiesen sind. Nun ist diese Nachweisung so arrangirt, daß sie allerdings einen betrübenden Eindruck macht, man gewinnt den Anschein, als ob außer dem gewöhnlichen Defizit noch ein Defizit an der Kriegskontribution vorhanden sei und die Staaten sehr zufrieden sein müssen, wenn sie nichts herauszuzahlen brauchen.

Meine Herren, diese Nachweisung hört zunächst gerade da auf, wo sie am interessantesten werden könnte, nämlich bei

dem Antheil des norddeutschen Bundes an der französischen Kriegskontribution. Ich habe bereits im vorigen Jahre darauf hingewiesen, daß die norddeutschen Bundesstaaten aus der französischen Kriegskontribution noch sehr erhebliche Bestände, die darin überflüssig liegen, zu erwarten haben. Das machte damals im Hause einen zweifelhaften Eindruck. Nachdem der Reichstag in die Ferien gegangen war, im Februar oder März, wurden aber an die norddeutschen Bundesstaaten 24 Millionen Mark aus der französischen Kriegskontribution vertheilt, auf die sie eigentlich kaum noch gerechnet haben.

Meine Herren, ich weiß nicht, warum man sie damals nicht noch zurückgehalten hat, zumal damals schon das Projekt der Kasernenanleihe bestand. Es wurde gesagt, Preußen brauche etwas aus der französischen Kriegskontribution, um darauf die Ruhmeshalle anweisen zu können. Ich lasse das dahingestellt sein.

Meine Herren, jedenfalls, wenn wir damals gewußt hätten, diese 24 Millionen kommen an die norddeutschen Staaten unmittelbar nach der Session zur Vertheilung, so würden wir möglichst noch ruhiger die neuen Steuerprojekte betrachtet haben, als es der Fall war. Heute liegt die Sache so, daß nach meiner Rechnung mindestens noch 20 Millionen den norddeutschen Staaten aus der französischen Kriegskontribution zukommen werden, weil sie vollkommen entbehrlich daliegen für die Zwecke, die auf die französische Kriegskontribution angewiesen sind. Darüber schweigt die Vorlage, was mit dem norddeutschen Antheil geschehen soll.

Sie werden zugeben, daß, wenn es zur Erhöhung der Matrikularbeiträge kommen soll, diese Erhöhung selbst von 24 Millionen jedes Schreckniß wenigstens für die norddeutschen Staaten verlieren muß, wenn sie nachträglich aus der französischen Kriegskontribution eine ebensolche Summe und zwar auch nach Maßgabe der Matrikularbeiträge vertheilt erhalten.

Was nun die übrige Nachweisung betrifft, so ist das überhaupt keine Rechnung, sondern es ist nur ein Anschlag. An die Spitze gestellt ist der Satz: der Anschlag summirt sich aus dem, was bereits verrechnet worden ist bis zum Jahre 1876, und was nach den Bemerkungen zum vorliegenden Etat noch verausgabt werden soll in der Zukunft. Es ist für ein einzelnes Mitglied kaum möglich nachzurechnen, ob diese Rechnung stimmt. Wir haben deshalb einen speziellen Antrag eingebracht, daß uns von seiten der Regierung die Rechnung genau aufgemacht werde.

An einem Posten gestatten Sie mir aber doch schon nachzuweisen, daß diese Nachweisung hier nicht stimmt. Die Mehrkosten der Okkupationsarmee in Frankreich, der Besetzung Elsaß-Lothringens, der Post- und Telegraphenverwaltung Elsaß-Lothringens, die nach dem 1. Juli 1871 erwachsen sind, alles was also unter Nr. V Ziffer 10 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 fällt, — wenn Sie die Ausgaben aus allen Nachweisungen, die uns bis 1876 zugegangen sind, addiren, wenn Sie dazu zählen das, was in dem vorliegenden Etatentwurf als noch bevorstehende Ausgabe auf diesem Konto vermerkt ist, so bleibt zwischen dieser Summe und der Anschlagssumme, die sich in der Nachweisung ergibt, ein Unterschied von 20 Millionen. Ueber diese 20 Millionen Unterschied herrscht also absolute Dunkelheit. Wir besitzen keine einzige Ziffer, die im Stande ist, uns dieses Dunkel aufzuhellen.

Meine Herren, ich habe im vorigen Jahre bemerkt, über die Entbehrlichkeit von 90 Millionen Beständen aus der französischen Kriegskontribution herrsche Unklarheit. Meine Rechnung ist damals zweifelhaft aufgenommen worden, ich halte sie aber heute für richtiger als jemals. Es sind seitdem 24 Millionen vertheilt, es sind Nachtragsforderungen erhoben von 8 Millionen, wir selbst haben 3 Millionen Zinsen angewiesen aus unserer Initiative. Wenn Sie das abziehen von den 90 Millionen, so kommen Sie auf 50 bis 60 Millionen, und ich behaupte, daß auch heute über 50 bis 60 Millionen aus der französischen Kriegskontribution Unklarheit besteht, wie weit sie noch gebraucht werden oder nicht. Ich begreife darunter auch die 20 Millionen Antheil der norddeutschen Staaten nicht, wie ich bereits erwähnt habe. Ich zähle dazu die 20 Millionen, die ich soeben als dunkel bezeichnet habe bei den Mehrkosten der Okkupationsarmee.

Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß zwischen dem, was der Reichstag auf Grund des Artikels V Nr. 1 bis 7 als gemeinsame Kriegsausgaben bisher justifizirt hat, und dem, was als Anschlag gerechnet ist, ein Unterschied von 15 Millionen besteht. Für diesen Unterschied liegen allerdings verschiedene Anmeldungen vor. Dabei habe ich noch nicht in Erwägung gezogen die Rechnung über die Verpflegungsgelder, die Frankreich an die Okkupationsarmee während der Dauer der Okkupation gezahlt hat. Ich erkenne an, daß die Militärverwaltung unter Herrn von Kameke uns in manchen Punkten entgegengekommen ist, mehr Licht zu verbreiten über einzelne Partien seiner Verwaltung, aber hier ist doch eine absolut dunkle Ecke der Militärverwaltung.

Meine Herren, wir haben heute noch mit keiner einzigen Ziffer verrechnet erhalten, was die Okkupationsarmee an französischen Verpflegungsgeldern eingenommen und was sie ausgegeben hat. Als die Rechnungskommission im vorigen Jahre dies in Anregung brachte, wurden ihr verschiedene Schwierigkeiten der Rechnungslegung vorgehalten, aber auch nicht der Anfang einer Rechnung ist nach dieser Richtung aufgestellt. Wir wissen in diesem Augenblick über diese ganzen Gelder nur, was wir vielleicht aus Gesprächen in militärischen Kreisen, aus Zeitungen und dergleichen zweifelhaften Quellen wissen. Wir wissen danach nur, daß gerade aus diesen Geldern sehr viele höchst fremdartige Dinge bestritten worden sind, Dotationen für Offizierkasinos, Dotationen für einzelne höhere Offiziere und Beamte, wenn auch nicht in der Höhe der vom Reichstag bewilligten Dotationen; endlich die große Konservenfabrik in Mainz, die nach Zeitungsnachrichten schon über eine Million Thaler gekostet haben soll. Wir wissen amtlich von dieser Fabrik und ihren Kosten nichts, nur gelegentlich ist das Gespräch darauf gekommen. Ja dieser Tage schrieb der „Schwäbische Merkur", sonst ein reichsfreundliches Blatt, daß diese Konservenfabrik Eigenthum des dritten Armeekorps sei und vom elften Armeekorps verwaltet würde, sie sei auch bereits zum Theil in Betrieb gesetzt und werde nächstens noch mehr in Betrieb gesetzt werden. Ich weiß nun nicht, wie das alles zugeht! Wahrscheinlich ist, ebenso wie diese Fabrik nicht Reichseigenthum, sondern Armeekorpseigenthum ist, ebenso, wie sie nicht in Reichsverwaltung, sondern in Armeekorpsverwaltung steht, ebenso sind es wahrscheinlich nicht Reichsbeamte, sondern Armeekorpsbeamte, die in der Konservenfabrik dienen. Wir behalten uns über diesen Punkt, wenn er nicht sehr bald aus der Initiative der Regierung aufgeklärt werden sollte, eine besondere Interpellation vor.

Ich schließe aus alledem nun folgendes: die Rechnung der französischen Kriegskontribution ist noch so sehr wenig aufgeklärt, es können da noch so erhebliche disponible Bestände vorhanden sein, daß wir gar keine Veranlassung haben, von dem, was im Gesetz im vorigen Jahre bestimmt ist, abzugehen, d. h. die Zinsersparnisse in diesen Etat einzustellen. Das würde, wenn wir auch von der Heranziehung von Kapitalbeständen selbst absehen, im ganzen eine Summe von mehr als 5,000,000 Mark ergeben.

Nun, meine Herren, komme ich auf andere Vorschläge, die der Regierung auch bereits im vorigen Jahre sehr nahe gelegt sind, obwohl sie ihnen einen Verfolg nicht gegeben hat.

Die Etatsberathungen der beiden letzten Jahre haben wiederholt zu der Prüfung aufgefordert, in wie weit die Ausgaben, welche die Marine erfordert, wirklich erforderlich sind, ob nicht zur Deckung derselben Restbestände herangezogen werden können. Diese Prüfung, hervorgegangen aus der Initiative theils des Reichstags, theils der Regierung, ist von gutem Erfolge gewesen. Die Marineverwaltung ist

in ihrem Interesse nicht geschädigt, die finanziellen Interessen sind gewahrt worden. Man hat mit den gekürzten Beständen ausgereicht trotz aller Voraussagungen von konservativer Seite, nicht blos für das Jahr 1876, sondern auch für das erste Quartal 1877. Es würde sich nun empfehlen — und das hätte meines Erachtens nahe gelegen —, dieselbe Methode auch anzuwenden auf die Prüfung der Restausgaben der Militärverwaltung. Das ist nicht geschehen.

Meine Herren, man spricht wohl von einem Ressortpatriotismus, der die Behörden derselben Regierung in der Wahrnehmung ihrer Spezialinteressen verleite zu einem entschieden gegnerischen Auftreten gegen einander, als ob sie Regierungen verschiedener Staaten wären. Eine Unterabtheilung dieses Ressortpatriotismus möchte ich den Dezernatspatriotismus nennen, der in der Finanzverwaltung einen Ausdruck zu gewinnen sucht in der Ansammlung von übertragbaren Fonds mit großen Restbeständen. Wenn gewisse Momente vorhanden sind, die eine allgemeine Erhöhung der Anschläge wegen Preissteigerung rechtfertigen, so meldet sich der Dezernent wie alle anderen, verlangt Mehrbewilligungen und erhält sie. Wenn nun auch dieses Jahr alsdann die Militärverwaltung im ganzen und großen Etatsüberschreitungen verursacht, wenn es der Finanzverwaltung überaus schwer fällt, dieselben zu decken, der einzelne Dezernent hat seinen übertragbaren Fonds, er hat Erhebliches erspart, er führt das nicht ab, überträgt es in das folgende Jahr, was er ja kann, und wirthschaftet dann um so bequemer aus dem Vollen.

Meine Herren, nun ist uns allerdings die Prüfung der Restausgaben der Militärverwaltung erheblich erschwert worden durch die Pauschquanta. Bei der Pauschquantumswirthschaft wurde in den Nachweisungen immer gesagt: Ausgaben der Militärverwaltung so und so viel, Einnahmen so und so viel als Pauschquantum. Dies geht 0 gegen 0 auf und bleibt gar nichts übrig. Eine titelweise Rechnung wurde blos in den allgemeinen Rechnungen gegeben und in denen sind wir noch so weit zurück, daß uns heute erst die Rechnung von 1872 vorliegt.

Als wir an dem Ende der Pauschquantumwirthschaft standen und im Jahre 1875 die ordentliche Etatwirthschaft begann, da trat die Militärverwaltung mit 45 Millionen Mehrforderung auf in Folge der allgemeinen Preissteigerung. Ich erlaubte mir damals die Frage zu stellen, ob, wie die Militärverwaltung in dem Pauschquantum große Bestände eingeführt habe, nicht auch das Pauschquantum große Bestände hinterlassen werde. Darauf wurde uns in der Budgetkommission der Bescheid zu Theil: nein, man könne schon sehr zufrieden sein, wenn das Pauschquantum überhaupt nicht mit einem Defizit abschließe.

Im vorigen Jahr wiederholte ich diese Anfrage. Da war die Regierung nun in der Lage, über drei Quartale des Jahres 1875, des ersten Jahres nach der Pauschquantumswirthschaft und den Abschlüssen der Pauschquantumswirthschaft, bereits eine Abrechnung vorzulegen. Nach dieser Rechnung hat das Pauschquantum mit 17½ Millionen Mehrbeständen, welche in die Restverwaltung übergegangen sind, abgeschlossen. Von diesen 17½ Millionen Mark waren im Laufe des Jahres 1875 am Ende des dritten Quartals 8 Millionen Mark noch unverwendet. Zu dieser Rechnung der Restverwaltung ist nun inzwischen eine Restverwaltungsrechnung gekommen durch die uns vorgelegte Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben pro 1875.

Wenn ich nun diese Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Militärverwaltung pro 1875 und die Abrechnung der Restverwaltung des Pauschquantums prüfe und sie gegenüber stelle den Mehrforderungen der Militärverwaltung im Etat pro 1875, so komme ich allerdings zu überraschenden Resultaten. Ich bemerke, daß z. B. bei den übertragbaren Fonds für Magazinbauten Ende Oktober aus der Pauschquantumswirthschaft noch ein Bestand von 590,000 Mark vorhanden war, das heißt mehr, als der ganze Etatbetrag dieses Titels beträgt. Bei der Bekleidung hatte man im Etat 4,156,000 Mark mehr verlangt. Wir versuchten abzusetzen, es wurde uns aber bestritten. Nun finden wir, daß 701,000 Mark in die Restverwaltung übergegangen sind. Bei den sächlichen Fonds der Kasernen hat man uns mehr abverlangt 2,400,000 Mark, die Restverwaltung zeigt einen Bestand von 122,000 Mark, die Restverwaltung des Pauschquantums Ende Oktober noch einen Bestand von 231,000 Mark. Bei den Uebungsplätzen hatte man eine Mehrforderung 354,000 Mark an den Reichstag gestellt. Die Restverwaltung der Militärverwaltung zeigt Ende des Jahres 1875 noch 310,000 Mark Bestand. Bei den sachlichen Lazarethfonds hatte man 1,170,000 Mark mehr angesetzt im Etat, aus der Restverwaltung der Pauschquantumswirthschaft sind Ende Oktober noch vorhanden gewesen 1,286,000 Mark und 570,000 Mark aus der Restverwaltung. Bei den Traindepots hatte man mehr im Etat abverlangt 129,000 Mark, die Restverwaltung zeigt, daß diese ganzen 129,000 Mark noch in das folgende Jahr übergegangen sind, daß außerdem 332,000 Mark bei der Restberechnung des Pauschquantums Ende Oktober vorhanden waren. Endlich, und darauf mache ich besonders aufmerksam, für die Munitionsfonds hatte man 4 Millionen Mark mehr verlangt, es zeigte sich aber, daß Ende des Jahres 1875 nicht blos diese 4 Millionen Mark, sondern der ganze Fonds von 7,061,000 Mark nicht verausgabt war. Es tritt zu diesen Reserven noch ein Restbestand in der Höhe von 3,504,000 Mark aus der Pauschquantumswirthschaft Ende des dritten Quartals hinzu. Bei dem Baufonds für Festungen hat man 79,000 Mark mehr verlangt; es ist bei diesem Fonds ein Restbestand von 915,000 Mark in das Jahr 1876 übergegangen, abgesehen von den kleinen Restbeständen bei der Pauschquantumswirthschaft.

Man hat bei diesen übertragbaren Fonds für das Jahr 1875 — und damals standen wir auch vor einer Erhöhung der Matrikularbeiträge um 25½ Millionen Mark — zusammengenommen 12,238,000 Mark mehr gegen den bisherigen Etat verlangt und bewilligt erhalten.

Man hat aber übertragen in das Jahr 1876 von diesem Fonds 10,950,000 Mark und hatte bei den einzelnen Fonds noch aus der Pauschquantumswirthschaft vom Jahre 1874 Ende Oktober 1875 6,042,000 Mark übrig. Meine Herren, ich mache namentlich darauf aufmerksam, daß also bei der Artillerie gegenüber der Mehrforderung über 10½ Millionen Mark Bestände blieben. Gerade bei der Artillerie glaubten wir damals in der Budgetkommission anzweifeln zu können, ob so große Mehrforderungen mit Rücksicht auf die Retablissements und die disponibeln Munitionsbestände älterer Art erforderlich sind. Aber gerade das Artilleriedezernat hat das Glück, besonders beredt in der Budgetkommission vertreten zu sein. Diesen Anträgen gegenüber führte man uns so viele Geschütze schwersten Kalibers vor, überschüttete uns mit einem solchen Bombardement von Ziffern, daß wir froh sein mußten, daß nicht am Schluß noch Mehrforderungen herauskämen, anstatt daß wir mit unseren Anträgen blos abgeschlagen wurden. Jetzt aber glaube ich, werden wir versuchen müssen, diese Anträge zu erneuern. Ich komme aus allem diesem zu dem Schlusse, daß, wenn wir einmal einen etwas scharfen Besen nehmen und die Grundsätze, die wir gegenüber der Marineverwaltung bei der Prüfung der Restbestände übertragbarer Fonds angewendet haben, mit Erfolg zur Anwendung bringen bei den übertragbaren Fonds der Militärverwaltung, sich doch wohl 10 Millionen Mark überflüssige Bestände herausfinden lassen, die wir zur Erleichterung der Etatansätze für den neuen Etat verwenden können. Meine Herren, in diesem Sinne haben wir den Zusatzantrag gestellt, die übertragbaren Fonds der Militärverwaltung der Budgetkommission zur Vorprüfung zu überweisen. Die Rechnungskommission hat an der Hand des Rechnungshofs

außerdem entdeckt, daß sich bei der Generalmilitärkasse eine große Zahl Depositalbestände aus Einnahmen von Grundstückverkäufen früherer Jahre finden. Ein Theil dieser Einnahmen gelangt in diesem Etat zur Ausschüttung. Es wird nun die Aufgabe sein, nachzusehen, ob nicht weitere Depositalbestände, die reservirt sind, zur Erleichterung unseres Etats herangezogen werden können.

Wenn Sie außerdem in Erwägung ziehen, daß wir sehr wohl extraordinäre Bauausgaben, für die wir später durch Einnahmen wohl entschädigt werden, nach Veräußerung der bisherigen Grundstücke auf den Reichsfestungsbaufonds vorschußweise anweisen können, so komme ich zu dem Resultat: nach den Grundsätzen, die der Reichstag bisher im wesentlichen befolgt hat, nach der Methode, die theils durch Gesetz, theils durch Resolution, theils durch die Praxis dem Reichstage bei der Behandlung und Prüfung des Budgets vorgezeichnet ist, sind nicht nur die vollen Deckungsmittel vorhanden für die 24 Millionen Mark, sondern es steht zur Auswahl eine größere Summe von Deckungsmitteln. Selbst für den Fall also, daß unter diesen angeführten Ziffern in der Vertheidigung hier und da eine Million verloren — die Regierung verfügt ja über ein viel größeres Material zur Vertheidigung als wir zur Aufstellung unserer Position verwenden können —, so kann es durchaus gar nicht schwierig sein, diese 24 Millionen Mark zu decken in derselben Weise und in derselben Methode, wie das bisher geschehen ist. Aus diesem Grunde sind wir von vornherein entschlossen, auf eine Erhöhung der Matrikularbeiträge weder im einzelnen noch im ganzen uns einzulassen, und müssen, wenn die Majorität es anders beschließen sollte, ihr die Verantwortung darüber zuweisen.

Nun, meine Herren, man kann dieser Methode auch nicht den Vorwurf machen, daß hier einmalige Bestände aufgezählt werden, daß dies nicht eine solide Wirthschaft sei. Zunächst mache ich darauf aufmerksam, daß theils an der Hand meines Gesetzentwurfs, theils unter den Anführungen gegen die einzelnen Anschlagspositionen mindestens 10 Millionen in Betracht kommen, bei denen es sich nicht um Verwendung von Beständen handelt, sondern um eine Erleichterung, die auch in späteren Jahren wiederkehrt. Zweitens aber, meine Herren, sind diese Bestände, die im einzelnen aufgezählt werden, durchaus nicht als einmalige Einnahmen im Haushalt anzusehen. Ein so großer Haushalt, wie der Reichshaushalt, mit mehr als einer halben Milliarde Einnahmen und Ausgaben, der produzirt in jedem Jahre überflüssige Bestände, in einem Jahr an dieser Ecke und im anderen Jahre an jener, und es kommt nur darauf an, diese Bestände aufzufinden, sie in Rechnung zu stellen und nicht neue Mittel dem Haushalt zur Speisung zuzuführen, ehe man sich überzeugt hat, daß die bereits vorhandenen, bereits bewilligten Mittel verbraucht sind. Aber, meine Herren, allerdings so ist unsere Finanzlage durchaus nicht, in einer so glücklichen Verfassung befindet sie sich nicht, daß wir es, wenn auch alle diese Bestände vorhanden sind, mit der Prüfung der materiellen Ausgaben leicht zu nehmen, daß wir auch nicht eine scharfe Kritik in materieller Beziehung an die Prüfung der Ausgaben anzulegen haben. Meine Herren, ich stelle mich in diesem Augenblicke auf den Standpunkt der Majorität. Von meinem persönlichen Standpunkte aus würden schon in den letzten Jahren erheblichere Abstriche gemacht sein, als sie erfolgt sind. Ich meine aber vom Standpunkt der Majorität, auch wenn dieser Etat ohne Erhöhung der Matrikularbeiträge unter Bewilligung der neuen Ausgaben bilanzirt werden sollte, so sollte man doch überaus streng bei der Prüfung der Ausgaben verfahren, nicht blos in Ansehung der einzelnen Ziffern, — die sind ja bei manchen der Positionen nicht so sehr ins Gewicht schlagend, — sondern wegen des Systems, das der Forderung dieser neuen Ausgabe zu Grunde liegt, unter Berücksichtigung des Umstandes, daß manche dieser Ausgaben, die jetzt noch in schmalen Summen erscheint, präjudiziell werden kann, zum Theil präjudiziell werden muß in Zukunft zur Bewilligung einer größeren Ausgabe.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, den Etat in seinen einzelnen neuen Ausgabepositionen durchzusprechen, ich möchte nur zur Skizzirung der neuen Ausgaben ein paar Beispiele hervorheben, und da komme ich in erster Reihe allerdings an den dreizehnten Hauptmann des Infanterieregiments, auf den auch bereits einer der Herren Vorredner angespielt hat.

Meine Herren, das Material, das uns vorgelegt worden ist in der Denkschrift, ist nicht neu; die Budgetkommission hat es durchweg schon im vorigen Jahr besessen und sie ist gleichwohl zur Ablehnung dieser Forderung gekommen. Die Forderung ist ihrem Grundcharakter nach wesentlich dieselbe wie im vorigen Jahre. Es handelt sich darum, ob man Offiziersstellen bewilligen will, die für den Friedensbedarf des Heeres anerkannt unnöthig sind, die man für den Kriegsbedarf des Heeres für nöthig erachtet. Im vorigen Jahre war es ein fünfter Major, in diesem Jahre ist es der dreizehnte Hauptmann. Die Regierung scheute sich nur im vorigen Jahre, dieses Prinzip in seiner vollen Nacktheit vor den Reichstag zu bringen, sie bestrebte sich, dem überflüssigen fünften Major eine Nebenbeschäftigung für den Frieden zu geben, machte ihn zum Landwehrbezirkskommandeur und erzielte dadurch eine kleine Ersparniß. Diese Nebenbeschäftigung, diese Nebenverwendung würde nun allerdings nach unserer Ansicht noch ganz besondere Unzuträglichkeiten mit sich bringen. Darum war an diese Bewilligung von vornherein nicht zu denken. Man kann jetzt nicht sagen: die Mehrheit stieß sich damals nur daran, daß der Major gleichzeitig Landwehrbezirkskommandeur war, sie war sonst gewillt, eine im Frieden überflüssige Offiziersstelle zu bewilligen, sie erkannte sonst das Prinzip an sich an. Wir haben dieses Prinzip in dem vorjährigen Beschlusse nicht anerkannt, wenn auch für einzelne nur die Landwehrbezirksverwaltung der einzige Grund gewesen ist, weshalb sie im vorigen Jahre diese Bewilligung ablehnten.

Meine Herren, man führt nun wieder an, daß die französische Armee in ihrem Offizierkorps um so viel stärker ist als die unsrige, ein Grund, der bereits im vorigen Jahre geltend gemacht worden ist. Es ist die Thatsache ja richtig, aber ich bestreite, daß man ein Recht hat, in dieser einseitigen Weise die Verhältnisse von verschiedenen Armeen nur in einem einzelnen Punkte, der Stärke der Offizierkadres zu vergleichen. Meine Herren, die französischen Offizierkadres sind stärker, aber die Präsenzstärke der französischen Armee, was die Mannschaften betrifft, ist schwächer. Das französische Armeebudget beruht eben auf einer ganz anderen Grundlage als das unsrige. Wir haben die volle Präsenzstärke von Mannschaften, die französische Armee — und ich bitte Sie in dieser Beziehung zu folgen den Berichten unseres ersten Militärschriftstellers über die französische Armee, des bekannten Generalstabsoffiziers Herrn Max Jähns — hat einen erheblich niedrigeren Präsenzstand an Mannschaften. Dieser Offizier schreibt in den militärischen Jahresberichten in dem voriges Jahr erschienenen Jahrgange:

> Nach dem Kadresgesetz —

also er zieht nur in Betracht die eigentlichen Mannschaften, nicht die prima plana —

> beträgt die eigentliche Mannschaft in Frankreich 328,000, in Deutschland unter Einrechnung der Freiwilligen ungefähr 356,000. Schon nach dem Kadresgesetz ist also der Effektivbestand der Truppen unverhältnißmäßig schwach; aber während man sich beeilt hat, alle bewilligten neuen Offizierstellen sofort zu besetzen, geht hinsichtlich des Mannschaftsstandes das Budget für das Jahr 1876 in seiner „Sparsamkeit" noch viel weiter. Es bleibt hinter der im Gesetze verlangten Heeresstärke um 49,350 Mann und 11,917 Pferde zurück. Bei einem

Heeresbudget von mehr als einer halben Milliarde Franks vermag Frankreich nicht den Stand der Kompagnien, einschließlich der Nichtstreitbaren, über 54 Gemeine zu bringen und auch dies nur auf dem Papier, denn in dieser Stärke ist auch die zweite Portion einbegriffen, welche ein halbes Jahr dienen wird und welche auf den Gesammtetat des Jahres mit übertragen werden muß. Ferner ist es hergebracht, alle Ersparnisse, deren Nothwendigkeit sich innerhalb des Budgets ergibt, dadurch zu erzielen, daß man die Stärke der Infanteriekompagnien herabsetzt. Im Herbst 1875, nach Entlassung der Jahresklasse von 1875, überschritten die stärksten Kompagnien, Unteroffiziere und Offiziere inbegriffen, nicht mehr den Stand von 40 Mann. Ja, in den Kompagnien der 4. Bataillone und den Depots gab es gar keinen Gemeinen mehr außer den Offiziersburschen. Es ist kaum zu erwarten, daß diese Verhältnisse im Herbst 1876 günstiger sein werden. Die durch die Reduktion des Mannschaftsstandes gegen das vorige Jahr erreichte Ersparniß beträgt ungefähr 8 Millionen eigentlichen Truppensoldes.

Meine Herren, wie ist es bei uns? Ersparen wir etwa Mannschaften? Nein, meine Herren, die Mannschaftsstärke ist durch das Präsenzstärkegesetz, das die Mehrheit des Hauses angenommen hat, fixirt auf 7 Jahre, und diese budgetmäßige Stärke stimmt überein mit der gesetzmäßigen Stärke, mit Ausnahme der bekannten 4 Vakanzwochen, die zwischen der Reserveentlassung und der Rekruteneinstellung zur Schonung der Exerziermeister zugelassen sind. Meine Herren, uns ist hier verwehrt, auf Ersparnisse nach der Richtung auch unter diesen Finanzverhältnissen zu dringen, wir müssen diese geforderten Summen bewilligen. Ich habe die Ueberzeugung, eine ganz absolute Regierung würde unter den Verhältnissen, wie sie jetzt sind, wenn sie nur auf eigene Verantwortung die Präsenzstärke aufrecht zu erhalten hätte, mehr Bedenken tragen, die volle Präsenzstärke der Mannschaften einzustellen,

(sehr wahr!)

würde vielmehr die Ersparnisse wieder einführen, die wir bis zum Jahr 1875 ohne Schädigung der militärischen Interessen gehabt haben und trotz deren wir siegreich in den Schlachten von 1866 und 1870/71 gewesen sind. Wir haben das Recht nicht, im Budget auf eine Verminderung nach dieser Seite zu dringen, so lange das Präsenzgesetz gilt. Wir haben auch nicht das Recht, auf eine Verminderung der prima plana zu dringen. Es ist auch diese im wesentlichen festgesetzt durch das Gesetz. Wir haben nur das Recht, eine Vermehrung der prima plana zu gewähren. Meine Herren, wir sind dadurch sehr einseitig gestellt dem Militäretat gegenüber. Wir sollten uns umsomehr hüten, in eine Vermehrung der prima plana fortgesetzt in der starken Weise, wie es verlangt wird, einzugehen, je weniger wir im Stande sind, nach der andern Seite eine Kompensation herbeizuführen durch die Ersparniß an Mannschaften.

Und dann, meine Herren, kann man überhaupt das deutsche Offizierkorps in militärischer Beziehung so schlechtweg vergleichen mit dem französischen: Ich will ganz absehen davon, wie weit das französische dem Unteroffizierstand durch seine Ergänzungsweise näher steht. Meine Herren, das deutsche Offizierkorps, meine ich, beruht wesentlich mit auf den Reserve- und Landwehroffizieren. Das ist eine Stärke Deutschlands und gerade in dem Punkte gelingt es bis jetzt den Franzosen am allerwenigsten, die deutschen Einrichtungen auf sich zu übertragen. Das Einjährigfreiwilligeninstitut hat am wenigsten in Frankreich einer günstigen Aufnahme begegnet, zeigt sich am wenigsten lebenskräftig. Derselbe Militärschriftsteller, den ich erwähnt habe, sagt: nach den Anschauungen in Frankreich könnte man die Einjährigfreiwilligen, selbst wenn sie noch über ein Jahr hinaus dienen, kaum für genügend erachten, tüchtige Unteroffiziere abzugeben, geschweige denn als deutsche Reserve- und Landwehroffiziere im deutschen Sinne zu figuriren. Meine Herren, die Verhandlungen der Budgetkommission in Paris in den letzten Wochen hat dasselbe bestätigt. Ich habe gelesen, daß die Budgetkommission einstimmig die Ansicht ausgesprochen hat, daß das Einjährigfreiwilligeninstitut, wie es jetzt in Frankreich besteht, unbedingt zu verwerfen sei.

Meine Herren, die Grundlagen unseres Militärsystems sind: so viele Offiziere so viel prima plana als im Frieden zur Ausbildung der Mannschaften für den Krieg wirklich erforderlich sind, das stehende Heer im Frieden soll die Schule für den Krieg sein, aber die Ergänzung für den Kriegsbedarf im übrigen soll man finden durch Reserve und Landwehr einrichten, und wir schmälern die Bedeutung des Systems, indem wir einen ersten Schritt thun in der Schaffung von Militärstellen, die anerkanntermaßen zum Friedensetat nicht nöthig sind, bei denen es sich nur handelt um Stellen für den Krieg.

Und dann, meine Herren, ist denn in der That, wenn man das überhaupt will, der jetzige Zeitpunkt der geeignete, ist wirklich eine Vermehrung des Offizierkorps die Folge der Einführung dieser Maßregel? Der Herr Abgeordnete Wehrenpfennig hat im vorigen Jahre in sehr beredter Weise ausgeführt, daß eine Vermehrung der Stellen gar nichts zur Folge hat, als ein augenblickliches Avancement, aber gar keine Vermehrung des Offizierkorps an Köpfen überhaupt. Es muß aber doch heute von den Hauptleuten dieselbe Logik gelten, wie damals von den Majoren.

Der Herr Abgeordnete Wehrenpfennig wies damals mit Recht darauf hin, daß unser etatsmäßiges Offizierkorps ja nicht komplet ist, daß wir große Lücken haben, natürlich nicht bei den höheren Chargen, die werden sehr bald besetzt, sondern bei den Sekondelieutenants. Diese Lücken bestehen fort. Sie werden auch im Etatsjahre in großem Umfange fortbestehen. Was geschieht nun, wenn Sie diese Stellen besetzen? Es werden also mehr als 100 Premierlieutenants zu Hauptleuten ernannt und mehr als 100 Sekondelieutenants zu Premierlieutenants. Dann haben Sie also am Ende 100 Hauptleute mehr, die spazieren gehen, eine eigentliche Friedensbeschäftigung haben sie ja nicht, sie warten auf Mobilmachung, wo sie weitere Verwendung finden. Auf der anderen Seite haben Sie 100 Lieutenants weniger und gerade die Lieutenants sind augenblicklich so durchaus nothwendig; wir wissen aus anderen Budgetsberathungen, daß der Kompagniedienst außerordentlich erschwert ist durch den Mangel an Lieutenants, daß vielfach der zweite Sekondelieutenant in den Kompagnien fehlt. Dieser Mangel wird also noch erhöht, die Zahl gerade derjenigen Personen, die die Träger der gewöhnlichen militärischen Ausbildung sind, wird verringert zu Gunsten einer Vermehrung von Stellen, deren Nutzen wesentlich im Kriege nur in Betracht kommt.

Meine Herren, anders steht es ja mit anderen Vorschlägen; die Zahlmeister in ihrem Gehalte zu erhöhen, das kann schon eine ganz gute Finanzmaßregel sein.

Was die Aerzte betrifft, so mag man sie im Gehalte erhöhen, wie vorgeschlagen ist, man mag dann aber auch in Erwägung ziehen, ob es richtig ist, eine so große Zahl von Militärärzten beizubehalten, wie man gegenwärtig hat. Nach meiner Rechnung kommt auf jeden Militärarzt, die einjährigen Aerzte ganz abgerechnet, nur 6—7 Kranke. Meine Herren, allerdings sind etwa 287 Assistenzarztstellen gegenwärtig unbesetzt, sie werden auch nicht besetzt werden, sie sind auch niemals besetzt worden; dann scheue man sich aber um so weniger, sie von dem Etat definitiv zu streichen.

Der Herr Abgeordnete Lasker hat, was die Unteroffiziervorschule betrifft, sich wohl eines Irrthums schuldig gemacht. Es ist aber keine Unteroffizierschule, es ist eine Unteroffiziervorschule. Damit kommt ein ganz neues Prinzip zur Gel-

tung, ein Prinzip, das wir für ein durchaus verkehrtes halten. Meine Herren, daß der Unteroffizierstand, um tüchtig erhalten zu werden, uns künftig noch mehr kosten wird wie bisher, und daß nach der Richtung hin erhebliche Erhöhungen nothwendig werden, darüber herrscht gar kein Zweifel. Es fragt sich nur, an welcher Stelle; ob schon eine Vermehrung der Unteroffizierschulen nothwendig ist, kann zweifelhaft sein. Die militärischen Fachschriftsteller gehen in Bezug auf die Nützlichkeit der Unteroffizierschulen, das Heranbilden von Unteroffizieren außerhalb der Truppen sehr auseinander. Nun aber soll eine Unteroffizier*vor*schule eingerichtet werden. Meine Herren, wir sind gegen das Kadettensystem, einmal aus pädagogischen Gründen, dann aber auch hauptsächlich, weil wir meinen, daß eine so frühzeitig begonnene militärische Erziehung geeignet sei, eine künstliche Sonderung zu fördern zwischen dem Militärstande und zwischen dem Bürgerstande.

(Sehr richtig! links.)

Hier wird etwas ähnliches eingeleitet bei einem Stande, wo eine Pflege des Kastengeistes noch viel verderblicher werden kann, weil hier nicht die höhere Bildung in Frage kommt, die bei dem Offizier im Stande ist, diese künstliche Schranke wieder auszufüllen.

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, es sollen also künftig Knaben unmittelbar nach ihrer Konfirmation in diese Unteroffizierschulen, in eine militärische Erziehung eintreten, von ihren Eltern getrennt werden. Das ist es, was wir für durchaus falsch halten, je weniger Jemand im Voraus sagen kann, mit 14 Jahren, ob er zur Unteroffizierlaufbahn taugt oder nicht.

Was den Umstand noch verschlimmert: der Knabe vom 14. Jahre an, hat für jedes Jahr, das er in dieser Vorschule zubringt, später 2 Jahre nachzudienen im Heere — bei Strafe der Rückerstattung der Kosten, die sein Aufenthalt in der Schule verursacht hat. Diese Rückerstattung wird dem Wenigbemittelten schwerlich jemals möglich sein; er wird also in eine Laufbahn gezogen in einem Alter, wo er nicht darüber bestimmen kann, und in eine militärische Erziehung geführt, die wesentlich geeignet ist, eine schroffe Schranke aufzurichten zwischen den Militärpersonen dieses Standes und den Bürgern. Das ist ja der erste Versuch mit dieser einen Schule; die anderen werden später schon folgen. Darum treten wir von vornherein diesem Prinzip entgegen.

Meine Herren, was den *Marineetat* anbelangt, so haben wir ja diesen Etat einer wiederholten Prüfung unterzogen. Es stellt sich aber doch heraus, daß wir mit den Summen, die in dem Flottengründungsplan gefordert worden sind, nicht ausreichen werden zur Herstellung der Marine selbst. Es erscheinen darin Ausgaben für Zwecke, die in dem Flottengründungsplan nicht vorgesehen sind, und wir werden daher um so sorgsamer das Extraordinarium zu prüfen haben. Außerdem scheint mir die Indiensthaltung der Schiffe nach dem, was darüber bemerkt worden, über das im Flottengründungsplan vorgesehene Maß mehr und mehr hinauszugehen. Ich will nur aufmerksam machen auf die eben so freie wie unscheinbare Art, wie der Herr Marineminister von Stosch in diesem Jahre die Seeartilleriekompagnie zu gewinnen hofft, die ihm das Haus vor zwei Jahren abgeschlagen hat. Die Seeartillerie wird bekanntlich vom Lande rekrutirt und hat nur den Zweck, die Hafen- und Küstenvertheidigung vom Lande aus zu übernehmen. Das Haus war nun der Meinung, so weit die drei Kompagnien nicht reichen, sei es die Aufgabe der Landarmee, diese Vertheidigung zu übernehmen. Wir lehnten also die Mehrausgabe ab und sagten, wir würden sonst die gesetzlich festgestellte Stärke der Landarmee erhöhen. Nun kommt der Herr Minister von Stosch, wenn ich ihn recht verstanden habe, zu folgendem Auskunftsmittel; er sagt: der Flottengründungsplan gibt mir jährlich eine Anweisung auf eine neue Matrosenkompagnie; ich habe aber die Erfahrung gemacht, unsere seemännische Bevölkerung wächst nicht so rasch, daß sie jährlich eine solche Mehraushebung ertragen kann. Ich habe nun aber die Anweisung auf jährlich 160 Köpfe mehr, die ich noch jährlich mehr ausheben kann; also gebt mir eine Kompagnie Landartillerie, ich will dieselbe dann Matrosenartillerie nennen. Nun, meine Herren, gegen die Bezeichnung, die ja bestechend ist, haben wir nichts einzuwenden. Aber ich mache darauf aufmerksam. Das ist nur ein Anfang, dem weitere Folgen demnächst gegeben werden — unzweifelhaft —, und was jetzt erspart wird an der Matrosenkompagnie aus der seemännischen Bevölkerung, muß doch alles nachher nachgeholt werden, um die Flotte vollständig zu bemannen.

Meine Herren, die Ziviletats sind ja in unserem Reichshaushalt bescheiden. Ich möchte nur auf einen Punkt schon jetzt die Aufmerksamkeit lenken; das ist die fortgesetzte Erhöhung der Botschaftergehälter, in diesem Jahre der Botschafter in London und Paris. Wenn mir recht deucht, so haben wir binnen 6 Jahren gerade diese Botschaftergehälter viermal erhöht. Im Jahre 1872 betrug das Gehalt 96,000, dann 108,000, im Jahre 1874 stieg es auf 120,000 Mark und nun beträgt es 150,000. Meine Herren, wir glauben, daß man bei der Prüfung der materiellen Ausgaben um so sparsamer sein muß, als ja unzweifelhaft der Etat in seinem jetzigen Rahmen mehr Ausgaben konsequent nach sich ziehen muß nach verschiedenen Richtungen hin, — ich brauche nur an die Durchführung des Flottengründungsplans zu erinnern — die in dem vorliegenden Etat noch nicht zur Erscheinung kommen. Meine Herren, es ist ja auf der anderen Seite auch richtig, diese Zeit der Erwerbsstockung wird wieder vorübergehen; es werden natürlich die Einnahmen wieder steigen, aber wir wünschen, daß das natürliche Wachsen der Ausgaben nicht vorauseilt dem Wachsthum der Einnahmen. Jeder Privatmann, jede sonstige Korporation muß sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine gewisse Sparsamkeit auferlegen, kann nicht zu neuen Auflagen und Steuern schreiten und das gilt auch im Reiche. Wir halten das um so nothwendiger, als wir die Nothwendigkeit einer Steuerreform durchaus betonen. Aber, meine Herren, eine *Steuerreform*, nicht eine Vermehrung der Steuern, ist nothwendig. Ich bin auch nicht der Meinung, daß es an der Zeit ist, diese Frage heute zu diskutiren, ich will nur in wenigen Worten das darüber sagen, wozu die Ausführungen der Herren Vorredner nothgedrungen Veranlassung geben.

Meine Herren, ehe wir an höhere Besteuerungen eines Verbrauchsartikels gehen, erinnern wir uns, daß wir eine Salzsteuer haben. Die Aufhebung der Salzsteuer muß unseres Erachtens der Angelpunkt jeder Steuerreform im Reiche sein und es wird der Reichsverwaltung niemals zum Ruhme angerechnet werden, daß sie es in der Milliardenzeit nicht verstanden hat, diese ebenso kulturwidrige wie ungerechte Steuer in Fortfall zu bringen; wenn sie mit der Aufhebung der Salzsteuer kommt, dann, meine Herren, kann ich vielleicht zugeben, daß sich andere Artikel finden lassen, die zur Kompensation vielleicht zu einem höheren Steuerertrag herangezogen werden können, als derjenige ist, dem sie gegenwärtig unterliegen. Im übrigen, meine Herren, bedürfen wir auch eines gewissen Spielraums in der Finanzverwaltung, um andere Steuerermäßigungen herbeiführen zu können, mag es sich dabei um die allmähliche Herabsetzung der noch bestehenden Schutzzölle handeln, oder um die bloße Vereinfachung unseres Zollsystems. In der Vereinfachung der Zölle liegt oft finanziell mehr Erfolg als in der Einführung neuer Steuern und in der Erhöhung der Sätze. Wenn in neuerer Zeit viel vom Weinzoll die Rede gewesen ist, so möchte ich bemerken, daß derselbe erst angefangen hat, rentabel zu werden, nachdem eine Ermäßigung desselben eingetreten ist.

Meine Herren, gegenüber den beiden Plänen, die hier

dargelegt worden sind, möchte ich eins bemerken. Von nationalliberaler Seite wird der Plan skizzirt, die Einnahmen zu vermehren, die Matrikularbeiträge zu vermindern durch Uebertragung von Landesstempelsteuern auf das Reich. Das schließt eine Vermehrung der Steuerlast, wie ich anerkenne, durchaus nicht ein. Nun ist es sehr schwierig, diesen Punkt zur Ausführung zu bringen. Die Stempelsteuer ist an sich sehr verschiedenartig. Eine große Zahl von Stempelsteuern hängt mit dem Gerichtskostenwesen zusammen. Einzelne Stempelsteuern betreffen Verbrauchsartikel und wenn der Abgeordnete Lasker meint, in der Stempelsteuer könne man unter Umständen eine bewegliche Einnahmequelle finden, so muß ich ihm darin widersprechen. Die Rücksicht auf Handel und Verkehr, die Rücksicht auf die allgemeine Bekanntschaft des Steuerzahlers mit der Höhe der Steuern, ohne welche unabsichtliche Defrauden im höchsten Maße eintreten können, erheischt eine absolute Stabilität der Steuern. Man hat höchstens einmal in England versucht, den Theezoll variabel zu machen, aber Handel und Industrie leiden unter variabeln Verbrauchssteuern durchaus. Wenn von der Börsensteuer die Rede ist, so kann man, wenn man eine solche als Aequivalent betrachtet, gegenüber einer Besteuerung des unbeweglichen Kapitals, nur in Betracht ziehen, wenn man zugleich den Kaufstempel auf Immobilien in den Reichshaushaltsetat hinüberzieht. Darüber soll man sich auch nicht täuschen, soviel als bei Versammlungen unschuldiger konservativer Wähler aus der Börsensteuer Wesen gemacht ist, so beträgt sie nach dem Regierungsanschlage doch nur höchstens 6 Millionen Mark. Es fragt sich, in wie weit dieser Betrag im Verhältniß steht zu der Summe der Vexationen und Defraudationen, die solche Steuern im Gefolge haben. Das müssen Sie in Betracht ziehen. Jedenfalls sind solche Steuern durchaus nicht geeignet, etwa eine Gerechtigkeit zwischen beweglichem und unbeweglichem Kapital herzustellen, und noch weniger, wie man auch in Wahlversammlungen gesagt hat, uns davor zu behüten, daß das Christenthum durch die Herrschaft des Judenthums verdrängt wird. Der Herr Abgeordnete Lasker hat allerdings recht, wir können direkte Steuern auf das Reich übernehmen; ich schrecke vor diesem Gedanken durchaus nicht zurück und es ist ja auch in früheren Jahren in dieser Beziehung von seiten der Reichsregierung die Gewerbesteuer angeführt. Was aber den konservativen Steuerplan, so weit er mir bis jetzt klar geworden ist, betrifft, so ist er der folgende: Vermehrung der indirekten Steuern im Reich in ihrem Ertrage, dadurch Aufhebung der Matrikularbeiträge, dadurch Entlastung der Einzelstaaten; nun können die Einzelstaaten wieder die Provinzen, Kreise, Gemeinden entlasten und ihnen die Realsteuern überlassen, und in den einzelnen Kommunalverbänden können die Kommunalsteuern, die Einkommensteuer und die Realsteuern entlastet werden. Nun fragt sich aber zunächst, meine Herren, ob auf diesem weiten Wege nicht manche Steuererleichterung verloren gehe, — bekanntlich haben wir in Preußen kein Steuerbewilligungsrecht, — dann ist doch die Spitze des ganzen Plans die: Vermehrung der Steuerlast der großen Volksmenge, d. h. der minder wohlhabenden, durch Vermehrung der indirekten Steuern zu Gunsten einer Erleichterung der wohlhabenden Klassen in Bezug auf Realsteuern und Kommunalsteuern, d. h. eine Entlastung der wohlhabenden Klassen durch eine Besteuerung der minder wohlhabenden. Nun hat die Sache auch ihre politische Spitze, diese betrifft die Beseitigung der Matrikularbeiträge. Auf die Matrikularbeiträge in ihrer Eigenschaft als beweglicher Theil der Reichseinnahmen legen wir allerdings den höchsten Werth, zunächst schon aus finanzpolitischen Gründen. Wenn man nicht in der Lage ist, einen Steuerbetrag zu erlassen in dem Augenblick, wo man eine Ausgabe nicht bewilligt und daraus eine Konsequenz zu ziehen für den Einnahmeerlaß, dann hat überhaupt das Ausgabebewilligungsrecht keine Bedeutung. Wer unmittelbar aus dem preußischen Landtag herüberkommt in den Reichstag, bringt diese Erfahrung stets mit sich. Im preußischen Landtage plaudert man beim Budget von allen möglichen Dingen, nur finanzielle Bedeutung haben diese Budgetberathungen am allerwenigsten, während in Folge des Vorhandenseins der Matrikularbeiträge in ihrer Eigenschaft als bewegliche Einnahmequelle gerade im Gegensatz unsere Budgetberathungen eine wirklich finanzielle Bedeutung haben. Und dann, meine Herren, legen wir auch einen großen politischen Werth auf den Inhalt einer derartigen beweglichen Einnahmequelle, auf die Erhaltung eines jährlichen Steuerbewilligungsrechts. Je mehr das Reich fortschreitet, je mehr die Fundamentalgesetze vereinbart werden, durch die die Verwaltung ihre Vollmacht für den gewöhnlichen Verlauf der Dinge erhält, um so mehr wird sie für diesen gewöhnlichen Zustand unabhängiger von der Mitwirkung des Reichstags. Je mehr das der Fall ist, je mehr sich nach anderen Richtungen die Unterlagen des Reichs vervollständigt und befestigt haben, um so mehr ist es nothwendig zur Erhaltung der Uebereinstimmung zwischen Regierung und Reichstag, dem Reichstage dieses Recht der jährlichen Besteuerung zu wahren. Meine Herren, der Reichstag hat nicht viele Rechte, hat nicht eine solche befestigte Stellung, daß er auf irgend ein Recht, welches er besitzt und ausübt, auch nur thatsächlich verzichten kann. Das Interesse an einem angesehenen und einflußreichen Reichstag ist nicht bloß ein freiheitliches, es ist meines Erachtens auch ein einheitliches, weil neben einem geachteten und vom Volke geliebten Monarchen auch ein einflußreicher und angesehener Reichstag als Kitt der Einheit Deutschlands erforderlich ist.

Meine Herren, wir haben es meines Erachtens nicht nöthig, bei den vielen anderen wichtigen Fragen, die mit diesem Etat zusammenhängen, auf die Steuerfrage weiter einzugehen, aber wenn ich die anderen Fragen in Betracht ziehe, die noch zu erledigen sind, so muß ich doch bezweifeln, ob die Zeit bis zum 1. April ausreicht. Wir haben nicht nur ein Defizit zu decken, für das die Regierung die Initiative zur Deckung nicht ergreift.

Zusammenhängt mit dem Budget eine große Kasernenanleihe, eine gewisse Regelung der französischen Kriegskontribution; weiter verbunden damit ist die Regelung des Invalidenfonds, Aufgaben, die über den Rahmen der gewöhnlichen Budgetberathung hinweggehen. Wir haben heute nur noch drei Wochen bis zum Beginn des Etatsjahres; wenn der bisherige parlamentarische Brauch, die Charwoche freizulassen, beibehalten wird, so müßte, wenn die zweite Lesung vor Kaisers Geburtstag, einem Festtage, zum Abschluß kommen soll, diese zweite Lesung in der Budgetkommission schon nächsten Dienstag ihr Ende erreichen.

Das halte ich bei den Fragen, die nothwendig mit dem Budget im Zusammenhange stehen, für nicht ausreichend. Ich möchte, daß Sie sich das von vornherein klar machen, weil ich glaube, wenn man von vornherein einen Arbeitsplan für das Haus feststellt, der sicher ausführbar ist, so fördert man die Arbeiten dieses Hauses mehr, als wenn man von vornherein sich etwas vornimmt, was schließlich doch nicht ausgeführt werden kann. Es würde also eine Prolongation des Vierteljahrsetats etwa auf einen Monat nothwendig werden, und zu einer solchen Prolongation eignet sich der geltende Vierteljahrsetat mehr als sonst ein Jahresetat.

Ich weiß gewiß den Werth zu schätzen, den es hat, den Etat festzustellen vor Beginn des Etatsjahres, aber auf der anderen Seite haben wir von Jahr zu Jahr das Verlangen gehabt, daß uns ein genügender Zeitraum gelassen werden mußte für die Berathung des Etats. Von Jahr zu Jahr ist aber dieser Zeitraum für uns knapper geworden.

Wenn wir nun alle die Zeit, die die Regierungen versäumt haben bei der Vorbereitung, unsererseits einzuholen streben durch eine um so übereiltere parlamentarische Be-

handlung, dann verlieren schließlich die Regierungen selbst das Interesse, rechtzeitig einen Etat vorzulegen. So sehr also auch das Interesse, einen Etat vor Beginn des Etatsjahres abzuschließen, ins Gewicht fällt, so sind wir doch der Meinung, daß das Interesse der Steuerzahler vor allem eine gründliche Prüfung erheischt und wir bitten Sie in diesem Sinne um eine ebenso gründliche wie sachliche Prüfung der Ihnen von uns gemachten Vorschläge.

(Beifall links.)

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Sie werden nicht von mir erwarten, meine Herren, daß ich auf alle Einzelheiten, die der Herr Vorredner berührt hat, eingehend erwidere; derselbe hat gewissermaßen die ganze Spezialdebatte heute vorweggenommen.

(Sehr richtig!)

Sollten wir auf dieses System eingehen, nämlich gleichzeitig sämmtliche Artikel des Budgets in einer Sitzung zur Spezialdiskussion zu stellen, so würden allerdings alle Reden, die zu halten wären, sich zu derselben Länge ausdehnen müssen, wie die, die wir eben gehört haben, und ich glaube, ich würde Ihnen keinen Gefallen thun, wenn ich heute bei der vorgerückten Zeit in derselben Länge antworten wollte.

Ich will mich deshalb auf einige Andeutungen über die prinzipielle Stellung der verbündeten Regierungen zu einzelnen Punkten beschränken.

Eine der letzten Aeußerungen des Herrn Vorredners gibt mir Gelegenheit, hier nochmals den Ausdruck des Bedauerns zu wiederholen, den der Herr Präsident des Reichskanzleramts in einer anderen Sitzung, wo ich verhindert war zu erscheinen, bereits ausgesprochen hat, über die verspätete Vorlage des Budgets. Wir haben darüber von dem Herrn Vorredner und seinen nähern politischen Freunden eine ziemlich scharfe Kritik hören müssen, eine Kritik, die, glaube ich, wenn sie persönlich höflicher gewesen wäre, dadurch an Würde nicht verloren hätte. Es ist uns Rücksichtslosigkeit, Mangel an Arbeitsfähigkeit vorgeworfen.

(Zuruf von links.)

Nun, Rücksichtslosigkeit ist, glaube ich, ein Ausdruck, der hier um deshalb nicht stattfindet, weil wir gearbeitet haben so viel wir konnten, — ultra posse nemo tenetur, hat vorhin der Herr Vorredner gesagt, — er soll mir denjenigen nachweisen unter uns, der träge am Werk gewesen ist, der nicht mit Einsetzung seiner ganzen Kraft, mit Zugrunderichtung seiner Gesundheit daran gearbeitet hat, die gestrengen Herren hier rechtzeitig zufrieden zu stellen. Die Kritik darüber, daß das nicht gelungen ist, ist um so leichter für denjenigen, der nie versucht hat, ob er es in der Zeit hätte herstellen können, ob er in der kurzen Zeit mehrere Budgets hintereinander hätte leisten können.

(Zurufe.)

— Ich kann wohl sagen, gefeiert ist nicht worden, im Gegentheil.

Wenn Sie von mir Aufschluß darüber haben wollen, warum es so schwierig ist, das Budget rechtzeitig zu liefern, warum sich alle Jahre die Verspätung wiederholt, so ist es nicht Arbeitsscheu, auch nicht Rücksichtslosigkeit, — diese Vorwürfe sind ungerecht; es ist im Gegentheil ein zu großer Drang zum Arbeiten. Der Kampf zwischen den verschiedenen Persönlichkeiten, Ressorts und Stellen, der jeder Feststellung des Budgets vorhergehen muß, ist so rasch unter deutschen Gemüthern nicht zum Frieden und zum Ergebniß zu führen. Es widerspricht dem berechtigten Selbstgefühl des Deutschen, die naheliegende Hilfe einer kanzlerischen Entscheidung zu fordern, — es ist ein Vorzug der Reichsorganisation, daß die provisorisch, vorbehaltlich des Appells an Seine Majestät den Kaiser, gegeben werden kann, was beim preußischen Budget nicht der Fall ist. Dies widerspricht dem Selbstgefühl des Deutschen, er kämpft seine Sache allein durch. Ich habe in preußischen Verhältnissen bis zur Sextuplik und Septuplik erlebt, die immer nur dieselben Gründe wiederholten. Wir sind in der Reichsverwaltung bis zur Triplik und Quadruplik auch schon gekommen, und ich habe meine ganz entschiedene Mißbilligung dieses Verfahrens ausgesprochen. Aber es ist nicht möglich, den alle unsere Verhältnisse, auch unsere parlamentarischen Debatten unter Umständen erfassenden furor teutonicus aus den Kämpfen der Ressorts untereinander vollständig auszuschließen. Und da hilft mir auch keine Verfügung, kein Befehl, es soll fertig sein, — die Herren sind eben nicht einig. Jeder rechnet darauf, daß die Zeit, die nachher dem Bundesrath gelassen werden muß, die zur Drucklegung erforderlich ist, vielleicht eingeschränkt werden kann; aber keinesfalls gibt er nach ohne Entscheidung, ruft auch diese Entscheidung nicht an.

Wenn deshalb gesagt wurde, wir hätten unter diesen Umständen den Reichstag später berufen sollen, so würde der später berufene Reichstag nach meiner Erfahrung menschlicher Schwäche sich ganz in derselben Lage befunden haben.

(Heiterkeit.)

Das Budget ist nur dadurch bis zum 2. oder 3. März fertig zu stellen gewesen, daß brennend zur Eile auffordernd an der Wand geschrieben stand: am 22. Februar kommt der Reichstag! Wäre der Reichstag zum 2. oder 3. März einberufen worden, so gestehe ich nach meinen langjährigen amtlichen Erfahrungen: ich glaube, wir würden Ihnen vor dem 12. oder 15. März das Budget auch nicht haben vorlegen können. Und dabei behaupte ich doch, daß die Vorwürfe, die von dort und vorher noch mit zorniger Stimme unterbrechend wiederholt wurden, im höchsten Grade ungerechtfertigt sind, wenn sie von Rücksichtslosigkeit und Trägheit sprechen. Empfehlen Sie sämmtlichen Büreaus eine größere Verträglichkeit untereinander und einen schnelleren Appell an die Entscheidung des Reichskanzlers über streitige Fragen, dann, glaube ich, werden wir schließlich zu einem rechtzeitigen Budget gelangen, und wenn Sie darüber einen Tadel ausgesprochen haben, so bin ich Ihnen dafür dankbar, er unterstützt mich in meiner Arbeit.

Der Herr Vorredner ist mit unseren Vorlagen unzufrieden. Nun, meine Herren, darauf bin ich vollständig gefaßt gewesen. Er steht mir seit einem Jahrzehnt gegenüber; ich habe noch nie eine Regierungsvorlage gekannt, mit der er zufrieden gewesen wäre, und ich glaube, wenn wir es in dem Sinne gemacht hätten, wie er vorschlug, so würde doch der Fehler, daß es von der Regierungsseite kam, der Vorlage in der Weise angehangen haben, daß sie den Beifall nicht gefunden hätte.

Wir hatten ja die Absicht — wenigstens mein Herr Kollege der Herr Präsident des Reichskanzleramts und die Thronrede haben sie dahin ausgesprochen —, zu hören, was gewünscht würde. Nun, wir haben ja von dem Herrn Vorredner im letzten Theil seiner Rede gehört, wie er wünscht, daß die Sache gemacht werden soll. Er hat uns im ersten Theil auf die Bahn verwiesen, die im vorigen Jahr und vor zwei Jahren bei den Reichstagsbudgetverhandlungen eingeschlagen wäre, und hat — ich glaube, er brauchte den Ausdruck — seinen Entschluß kund gegeben, „diese selbe Bahn scharf im Auge zu behalten." Nun, das ist eine Wendung, die ich aus dem administrativen Diktionär kenne. Wenn Jemand noch nicht recht weiß, wie er es machen will, dann sagt er: ich werde die Sache im Auge behalten, und wenn Sie diese Vertröstung vom Regierungstisch mitunter auch gehört haben, so werden Sie danach das Maß dessen, was einer „im Auge behält", finden können. Ich möchte darauf lieber das Maß des anderen Sprüchwortes

anwenden, was eben sagt, daß man nicht viel im Auge behalten kann: es ist so wenig, daß mans „im Auge leiden" kann. So ist auch der Trost, den der Herr Vorredner für die Erfüllung der Reichsbedürfnisse im Auge behalten hat, so klein, daß man ihn allerdings im Auge leiden kann.

Er weist uns im wesentlichen an, auf die Bestände zurückzugreifen, d. h. vom Kapital zu zehren und die Wege zu betreten, die große und befreundete Nachbarreiche — ja, ich glaube, nicht zum dauernden Heil ihrer Finanzwirthschaft — betreten haben. Er hat sich in dieser Beziehung ermuthigt gefühlt durch einen Erfolg, den er im vorigen Jahre auf dem Gebiete der Marineverwaltung mit großer Leichtigkeit, mit einer mich überraschenden Leichtigkeit erfochten hat. Da muß ich aber doch erwähnen, daß ich selbst einen ähnlichen Erfolg der Marineverwaltung gegenüber in den Monaten, die der Vorlage vorhergingen, vergeblich zu erstreiten versucht habe.

(Hört!)

Ich muß ja den einzelnen Ressorts glauben — sie verstehen die Sache, ich kann sie nicht kontroliren —, daß die Forderungen, die sie stellen, berechtigt sind. Mit der Marineverwaltung habe ich im vorigen Jahre einen monatelangen und mit vielem dialektischen Aufwand geführten Kampf gehabt, um eine noch höhere Forderung, als die im Budget damals eingestellt gewesene der Reichsfinanzverwaltung, dem Herrn Reichsfinanzminister gegenüber

(Heiterkeit)

— als solchen sehe ich den Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts an — durchzusetzen. Ich habe zuletzt, vermöge der mir durch die Verfassung verliehenen Berechtigung, die Sache für die mindere Summe und gegen die Marineverwaltung entschieden und konnte deshalb nicht erwarten, daß die Autorität oder die Ueberredungsgabe des Herrn Richter (Hagen) um so viel stärker wie die meinige auf die Marineverwaltung wirken würden, daß bereits in der ersten Sitzung diese letztere Verwaltung einsah, daß sie mit einem noch geringeren Satz auskommen könnte, als den von mir schließlich bewilligten und im Anfang bestrittenen.

Durch die Folgerungen, die der Herr Vorredner an dieses Erlebniß geknüpft hat, nöthigt er mich gewissermaßen Interna der Verwaltung hier klar zu legen, weil ich die Gefahren noch nicht beseitigt sehe, die sich daran knüpfen. Das nöthigt mich zu meinem Bedauern, dieses damalige Verhältniß hier vorzutragen, wie es ist, um zu erklären, daß ich nicht glaube, daß sich solche Vorgänge wiederholen werden.

Der Herr Abgeordnete hat uns also zur Deckung auf unsere Bestände, auf unser Kapitalvermögen verwiesen und empfiehlt uns, das aus allen Ecken zusammenzukratzen und davon zu leben, nicht aber für dauernde Ausgaben, die sich wiederholen, dauernde Deckungsmittel zu beschaffen, sondern die Beschaffung dauernder Deckungsmittel aufzuschieben, bis wir unser Besitzthum an Kapitalien aufgezehrt haben. Ich begreife eigentlich nicht, warum er dabei stehen bleibt, die Bestände, die eisernen und die anderen, und zunächst den Reichsinvalidenfonds, zu diesem Experiment zu empfehlen. Man kann ja auch noch sehr viel weiter gehen. Wir werden einige Zeit lang gar keine Matrikularumlagen brauchen, wenn wir die Staatseisenbahnen zunächst, also von Seiten des Reichs die Reichseisenbahnen, unter den Hammer bringen und diesen Kapitalsbestand, der uns wohl nicht so viel einbringt, wie er Privatleuten einbringen würde, veräußern, wenn wir demnächst den Staaten anheimstellen, diesen Weg weiter zu gehen, ihre Domänen zu verkaufen, ihre Forsten zu verkaufen, ihre Betriebsfonds, wie der Herr Abgeordnete es empfiehlt, aufzuzehren,

(sehr richtig!)

kurz und gut das ganze Nationalvermögen, das wir besitzen und zum Theil durch Gesetz gegründet haben, budgetmäßig aufbrauchen, wie ein Verschwender, der vom Kapitale lebt und sagt: ich werde nachher mit Bewilligungsanträgen kommen, wenn ich nichts mehr habe. Ich glaube, daß, wenn die österreichische Monarchie, — nicht die jetzige Verwaltung, sondern die damalige, die das Geschäft des Verkaufs der Staatseisenbahnen an die französische Gesellschaft gemacht hat, — dies rückgängig machen könnte, wenn dies Geschäft nicht nöthig gewesen wäre und man sich an die Steuerkraft des Landes gewendet hätte, die österreichischen Verhältnisse, nicht nur die finanziellen, auch die wirthschaftlichen, auch die Verhältnisse des gegenseitigen Vertrauens in Geldsachen günstiger in Oesterreich lägen.

Der Reichsinvalidenfonds ist durch ein Gesetz zu einem bestimmten Zweck geschaffen, und ich bitte Sie dringend, seine Verwendung auf diesen Zweck zu beschränken und ihn dafür bestehen zu lassen sowohl für die gegenwärtigen, als auch, was Gott verhüte, zukünftigen Invaliden, die uns etwa erwachsen könnten. Gönnen Sie dem Reiche dieses Kapitalvermögen. Es sind auch Kriege möglich, in denen man keine Kontributionen hat, und bei denen man auf das, was man hat, eben angewiesen bleibt. Wird das Gesetz auf gesetzmäßigem Weg geändert, so würde das natürlich seinen Lauf haben, ich kann nur erklären, daß ich mich, so viel in meinen schwachen Kräften liegt, dagegen wehren werde, daß auf diese Weise der erste, bereiteste Kapitalbestand des Reichs angegriffen werde, um laufende Ausgaben zu bestreiten. Stehen wir deshalb der Gefahr gegenüber, um dauernd unverhältnißmäßig hohe Matrikularbeiträge zu erheben? Allerdings eine unbequeme Sache, wie ich ja sehr gern zugebe. Ich glaube es aber wirklich nicht. Wir haben mit Steuervorlagen keine ermuthigende Erfahrungen im Reichstage gemacht. Vielleicht haben wir ungeschickt ausgewählt, gewöhnlich aber ist uns der Satz entgegengetreten, welchen auch der Herr Vorredner vorhin wiederholt hat: wir wollen keine Steuervermehrung, wir wollen eine Steuerreform.

Nun, meine Herren, diesen Satz unterschreibe ich von ganzem Herzen und kämpfe dafür, so viel meine Gesundheit und geringe Arbeitskraft, die mir nach einem mühevollen Leben geblieben ist, es mir gestattet. Aber es gibt auch noch andere Leute außer dem Herrn Vorredner, deren Einwilligung ich dazu gewinnen muß, namentlich wenn ich deren thätige Mitwirkung dazu haben will. Ich allein kann dergleichen nicht machen und ausarbeiten, und außerdem brauche ich die verfassungsmäßige und gesetzmäßige Zustimmung anderer Faktoren. Nur weil ich das Reich und die verbündeten Regierungen außer Stande sehe, jetzt in diesem Augenblicke Ihnen einen vollen Reformplan für unsere Zoll- und Steuereinrichtungen vorzulegen, habe ich zu dem natürlichen Auskunftsmittel der Matrikularumlagen gegriffen. In Folge dessen hat man uns heute, seitdem ich hier bin und ehe ich hier war, vorgeworfen, wir hätten einen Mangel an Initiative bewiesen und daraus den weiteren Schluß gezogen, daß die Verantwortlichkeit nicht richtig organisirt wäre.

Die Herren Redner haben sich dabei auf den Geist des konstitutionellen Systems bezogen. Nun, meine Herren, mit so unbestimmten Größen habe ich nicht viel zu thun, ich betrachte sie als untergeordnet den ganz positiven Bestimmungen der Verfassung, unter der wir leben. Wenn ich in einer schwierigen politischen Lage mich befinde, so sehe ich zuerst die Reichsverfassung an, was sie mich anweist zu thun, und wenn ich an deren Hand mich bewege, glaube ich, mich immer auf sicherem Wege zu befinden. Sie sagt in ihrem Artikel 70: — Sie kennen ihn alle, er wird aber hier in der Debatte so todt geschwiegen, daß ich ihn nochmals verlesen möchte —

(Heiterkeit)

> Zur Bestreitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben dienen zunächst die etwaigen Ueberschüsse der Vorjahre, so wie die aus den Zöllen, den ge-

meinschaftlichen Verbrauchssteuern und aus dem Post- und Telegraphenwesen fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen. Insoweit dieselben durch diese Einnahmen nicht gedeckt werden, sind sie, so lange Reichssteuern nicht eingeführt sind, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen, welche bis zur Höhe des budgetmäßigen Betrages durch den Reichskanzler ausgeschrieben werden.

Da liegt also ganz klar der Hinweis, was das Reich thun soll, wenn seine Geldmittel zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichen — und daran muß ich mich halten. Ich weise ja die Aufgabe nicht von mir, darüber nachzudenken, was außerdem zu thun sei; im Gegentheil, ich bin meinerseits ganz entschlossen und habe das Resultat meines Nachdenkens schon gezogen; aber daran zu arbeiten, daß es möglich wäre, solche Reichseinnahmen, solche Reichssteuern, wie in der Verfassung gesagt ist, Ihnen vorzulegen, die Hoffnung auf Ihre Annahme haben — und diese Hoffnung knüpfe ich an den Plan, daß wir die Steuern in einer Weise kombiniren, die auf der einen Seite Erleichterung, auf der anderen Seite neue Einnahmequellen schafft, — ohne das Bestreben, größere Einnahmen zu haben, als der Bedarf ist: wozu sollte das führen? Was wollte man damit thun? Was helfen mir denn Ueberschüsse, die wir in den Kassen haben? — sie sind ganz erfreulich für den Finanzminister, der Ihnen sagen kann, so und so viel Millionen haben wir in diesem Jahre übrig. Mir ist es immer etwas peinlich, wenn zu viel übrig ist; ich habe den Eindruck, daß die Gelder unzeitig deplacirt worden seien von der Stelle, wo sie sich ursprünglich befanden.

(Sehr richtig!)

Ich erstrebe also in keiner Weise mehr, als nothwendig gebraucht wird.

Was hilft es einem Staate, wenn seine Regierung reich ist? Was soll er mit dem Gelde machen? Wunderliche Luxusausgaben? Für diese ist unsere Zeit sehr wenig inklinirt.

Ich kann mit bestem Gewissen erklären, daß ich keinen Ueberschuß erstrebe, sondern nur die Deckung dessen, was uns fehlt, die Reduzirung der Matrikularumlagen, wenn es sein kann, gänzliche Abschaffung derselben; denn ich glaube nicht, daß Sie blos um der parlamentarischen Machtfrage willen unbequeme Steuern behalten wollen.

(Sehr richtig!)

Die parlamentarische Macht bleibt einer verfassungstreuen Regierung gegenüber durch das Ausgabenbewilligungsrecht gesichert, und einer der Verfassung nicht treuen Regierung gegenüber sind ebenso wenig Bürgschaften zu finden, wie einer parlamentarischen Kammer gegenüber, die in ihren Beschlüssen sich an den Fortbestand des Reichs oder Staats nicht weiter kehren wollte, sondern daraufhin beschließen, bis er eben zu Grunde ginge. Auf beiden Seiten muß man doch eine ehrliche, vernünftige, gesetzliche und verfassungstreue Gesinnung und Absicht voraussetzen, sonst kommt man ja überhaupt aus den Hemmnissen, aus dem gegenseitigen Mißtrauen, aus einem gewissen gegenseitigen Verschanzungskampfe und Ringen nach Macht im Innern gar nicht heraus und kommt über diese Streitigkeiten eben nicht dazu, zu erwägen, wie sitzt der schwere Steuerrock dem Volke am bequemsten, oder vielmehr, wie läßt er sich am bequemsten tragen; denn ganz bequem sitzt der Steuerrock niemals! es ist immer besser, man hat keinen.

(Heiterkeit.)

Nun bin ich außer Stande gewesen, — auch selbst, wenn ich ganz gesund wäre, so würde ich außer Stande sein, — bis jetzt die Friktion zu überwinden, die sich außerhalb dieses Hauses der Verständigung über den Entwurf einer Steuerreform entgegenstellt. Ich glaube, Sie unterschätzen überhaupt die Friktionen, unter denen ein Minister zu arbeiten hat, bevor er vor Sie treten kann und das erste Wort spricht. Ich weiß etwas davon; denn meine, wie ich glaube, ursprünglich kräftige Konstitution ist dabei zu Grunde gegangen; meine Arbeitskraft ist aufgebraucht zum großen Theil. Ich müßet, wenn ich meiner Pflicht halbwegs genügen könnte, zehn bis fünfzehn Stunden den Tag arbeiten können. Das habe ich lange Zeit gethan; aber die Länge hat die Last, und jede Natur, sie mag noch so kräftig, noch so arbeitslustig sein, wird dabei aufgerieben, und namentlich die Herren, die einen so großen Antheil an dem unnützen Verbrauch ministerieller Kraft haben, sollten Einem doch Mangel an Arbeitslust und Rücksichtslosigkeit nicht gerade vorwerfen.

(Heiterkeit.)

Nun ich erkläre also, daß wir vor der Hand innerhalb des Reichskanzleramts und in den Behörden mit Zuziehung der preußischen Behörden, die uns ihren Beistand leihen, damit beschäftigt sind, eine Steuerreform vorzubereiten, daß ich die Hoffnung habe, daß Sie und zwar in dem von dem Herrn Abgeordneten Richter getadelten Sinne, bei einer Verstärkung der indirekten Steuern uns zur Seite stehen werden.

(Bravo! rechts; aha! links.)

Wir hoffen, sie Ihnen bei der nächsten Reichstagssession vorzulegen. Wenn dann der Gedanke des Herrn Abgeordneten Richter die Oberhand gewinnt, daß die indirekten Steuern vorzugsweise den Armen belasten und den Reichen freilassen, wenn das wirklich ein richtiger wirthschaftlicher Satz ist, dann werden Sie ja diese Sache ablehnen, und wir werden dann wieder von vorn anfangen müssen, respektive zu einer Reichseinkommensteuer oder zu anderen direkten Steuern kommen; — wir werden dann also in der Lage sein, den Einwohnern der großen Städte, die ja die Mahl- und Schlachtsteuer bereitwillig abgeschafft haben und sich davon goldne Berge versprachen, und die jetzt an der Aufgabe laboriren, durch direkte Klassensteuern mit Exekution für Ausfälle von minimen Beträgen das aufzubringen, was bei der Mahl- und Schlachtsteuer mit Leichtigkeit getragen wurde; — —

(sehr richtig! rechts)

das Brod ist nicht um ein Haar wohlfeiler geworden; das Fleisch ist nicht billiger geworden; — etwas weniger gut ist es geworden,

(große Heiterkeit)

aber wohlfeiler durchaus nicht; und dabei sind die Preise auf dem Lande im Einkauf nicht theurer wie früher. Ich frage also, wo bleibt der Ausfall, der dabei eintritt? Es werden ja sachkundige Herren dies ermitteln und der Herr Abgeordnete Richter mit Sicherheit darthun, daß er es ganz genau weiß, sonst würde er so bestimmt nicht behaupten, daß die indirekten Steuern eben an und für sich verwerflich sind, indem sie nur den Armen treffen. Ich habe den Eindruck, daß der Arme unter dem Regime der indirekten Steuern sich wohler befand. Worin das liegt, weiß ich nicht; da appellire ich wieder an die Sachkunde des Herrn Abgeordneten Richter, — der weiß es!

(Heiterkeit.)

In dem Sinne einer Erhöhung der Zölle und Steuern auf nicht absolut nothwendige, auf entbehrliche Artikel, Tabak in erster Linie, Bier — nun ich will nicht wieder die Kritik herausrufen, indem ich namentlich aufzähle was — ich habe den Vorwurf des Dilettantismus oft genug hören müssen in diesen Punkten, aber wenn der Dilettant nicht an dergleichen arbeitet, die Fachmänner die thun es nicht, die gehen ungern aus dem Geleise heraus, an das sie ein-

mal gewöhnt sind, sie müssen also die Hülfe des Dilettanten in dieser Richtung schon annehmen,

(Heiterkeit)

der sich hinter den Wagen stellt und schiebt wie er kann.

War es nun möglich, Ihnen eine systematisch geordnete Steuerreform zu diesem Reichstage vorzulegen; unmittelbar nachdem wir unter drei Budgetgiltigkeiten innerhalb eines Zeitraumes von vier bis fünf Monaten zu verwalten hatten? Das kann ich mit bestem Gewissen verneinen, wir konnten das nicht leisten.

Es ist ja die Frage aufgeworfen worden, ob es zweckmäßig gewesen wäre, eine einzelne Steuer, also namentlich eine Steuer auf Tabak, Ihnen jetzt zu bringen, um die Einnahmen zu erhöhen — ein Defizit kann ich nicht zugeben, das Reich hat kein Defizit, der Artikel 70 schützt es absolut vor einem Defizit —

(sehr richtig!)

also Ihnen als Ersatz für einen Theil der Matrikularumlagen eine Tabaksteuer, die auf den anschlagsmäßigen Ertrag von vielleicht 22 Millionen sich bezifferte, vorzulegen. Die Sache hat ihr Für und Wider gehabt. Ich räume offen ein, daß ich mich dawider erklärt habe und lieber die Unannehmlichkeit zu hoher Matrikularumlagen ein Jahr hindurch, ein Budget hindurch, einmal tragen will, als die Steuerreform dadurch schädigen, daß man einen der besten und wesentlichsten Artikel, von dessen Schwimmkraft ich erwarte, daß er andere vielleicht mittragen werde, vorwegnehme, für den ein Provisorium einführe, was uns nachher abhalten würde, eine gründliche Reform, von deren Nothwendigkeit ich so überzeugt bin, wie irgend einer von Ihnen, vorzunehmen, uns die Möglichkeit, einer solchen Reform näher zu treten, zu erschweren, und deshalb habe ich mich gegen diese Steuer in diesem Augenblicke erklärt. Der durchschlagende Grund, der meine Herrn Kollegen zu meiner Meinung gebracht hat, muß ich sagen, war allerdings ein ziemlich äußerlicher. Ich sagte, ich bin positiv überzeugt, der Reichstag lehnt ab,

(Heiterkeit)

und diese Ueberzeugung hat sich bei mir auch festgesetzt, daß wir Ihnen mit einer einzelnen Steuer ohne eine Reform nicht mehr kommen dürfen.

(Sehr richtig! links.)

Sollte ich mich darin irren, ja dann ist der Moment, daß der Reichstag vielleicht eine Resolution dahin faßt: die Regierungen sind über unsere Stimmung und über die Stimmung des Volkes, das wir vertreten, im Irrthum, wir würden auch eine einzelne Steuer bewilligen. Zu einer solchen Initiative will ich Ihnen ja gar nicht die Verpflichtung für immer zuschieben, aber Ihr Recht ist ganz unbedingt die Initiative, und wenn Sie von diesem Rechte Gebrauch machen, so ist das ein sehr einfaches Mittel. Deshalb brauchen wir noch nicht die sämmtlichen Kräfte des Finanzministeriums zur Verfügung der Budgetkommission zu stellen, sondern 15 Abgeordnete unterschreiben einen Antrag, er findet Unterstützung, und die Resolution kann in sehr kurzer Zeit angenommen werden.

Es ist eine große Uebertreibung, wenn man uns vorwirft, wir schöben hiermit sämmtliche Initiative in der Steuerreform auf die Landtage; wenn man mir vorwirft, ich wünschte bei der Steuerreform die Initiative etwas mehr auf die einzelnen Regierungen zu schieben. Das wäre vielleicht eher berechtigt, und ich wünschte allerdings eine lebhaftere Unterstützung von den einzelnen Regierungen, ein lebhafteres Mitarbeiten; denn mit den geringen Kräften, die in der Reichsfinanzverwaltung sich befinden — es befinden sich darunter ausgezeichnete Männer in ihrer Art, aber zu wenig zahlreich —, können wir solche Reformarbeiten nicht bewältigen und wir können auch mit Zerren und Schieben nicht die iners moles aller derer, die uns dabei helfen sollten, in Bewegung bringen. Wir brauchen eine freiwillige, überzeugte Unterstützung, die uns mit schiebt und trägt. Das Zerren und Schieben derer, von denen wir eine Unterstützung, eine Förderung, eine Erleichterung zu erwarten berechtigt sind, das hat mich zu Grunde gerichtet, das bin ich müde; also, wenn wir da nicht Beistand haben, so werden wir passiv verharren. Die Reichsverfassung gibt uns die Möglichkeit, es abzuwarten, indessen hoffe ich auf diesen Beistand, ich hoffe, daß die verbündeten Regierungen, auch die nicht gerade zu den kleineren und von Matrikularumlagen am meisten gedrückten gehören, mit uns einsehen werden, daß sie nach dieser Richtung hin die Reichsverwaltung fördern müssen, wenn sie sich konsolidiren soll, und daß wir auf ihren freiwilligen Beistand ein Recht haben, weil wir ohnedem eben nicht vorwärts können. Da versanden wir in partikularistischen Bestrebungen und bringen nichts zu Stande, am allerwenigsten dem preußischen Patrikularismus, dem des größten Staates in Deutschland gegenüber.

Und da komme ich auf die Frage, die, wie ich höre, der Herr Abgeordnete Lasker vorher angeregt hat und auf die auch der letzte Herr Vorredner anspielte, daß der ganze Uebelstand, daß Ihnen hier eine Erhöhung der Matrikularumlagen von 25 Millionen zugemuthet wird, eigentlich seine Ursache darin hätte, daß wir keine Reichsministerien haben, daß wir keinen verantwortlichen Reichsfinanzminister haben, den würde man persönlich dafür ansehen können, daß er keine Vorlagen gemacht hat, und wenn er dieselben Gründe gehabt hätte, keine zu machen, wie der Herr Minister Hofmann und ich, nun, dann würde er eben einfach seiner Wege gehen müssen. Vorlagen würde auch er nicht machen können, namentlich wenn er eben nur Reichsminister wäre.

Mit diesem Streben nach Reichsministerien irren Sie sich, glaube ich, in der Abschätzung der Bedeutung, die diese Ministerien auf die Dauer haben würden, Ministerien ohne materielle Macht, ohne Verwaltung hinter sich. Wir haben ein, ich möchte sagen, warnendes Beispiel gehabt am Reichseisenbahnamt,

(Bewegung)

wo eine hohe Reichsstelle geschaffen wurde mit großen Ansprüchen, sowohl solchen, die sie selbst zu machen berufen war, als solchen, die an sie gestellt wurden, aber ohne jegliche Macht, denen Nachdruck geben zu können; was dahin geführt hat, daß arbeitsame und Beamte von Selbstgefühl in diesem Amte nicht ausharren wollen, und der bisherige Inhaber der Stelle, der nicht blos seinem Amte sehr gewachsen war und tüchtig darin, sondern auch mit Liebe zur Sache hineinging, hat mir nach zweijährigem Dienste gesagt: Schaffen Sie mir eine Stelle im preußischen Dienste, mag sie geringer besoldet sein als diese, es ist für mich ein zu niederdrückendes Gefühl, keinem der Ansprüche, die ich an mich selbst stelle und die Welt mit Recht an mich stellt, in dieser Hilflosigkeit gerecht werden zu können.

(Hört! hört!)

In einer ähnlichen Lage würden die Reichsministerien sein. Sie würden im Durchschnitt nur sein wie jene hochverehrten ostasiatischen Persönlichkeiten, die ein großes Ansehen äußerlich haben, äußerlich, aber keine Machtvollkommenheit; der Taikun würde immer in den Partikularstaaten stecken;

(Heiterkeit)

es würden eben Minister sein, die also in keinem Partikularstaate eine bestimmte Wurzel hätten, keinen bestimmten Vortrag bei dem Souverän, kein berechtigtes Mitvotiren bei allen materiellen Sachen, die in diesem Partikularstaate vorkommen, sondern sie würden ganz allein auf die Reichsgewalt in Berlin

angewiesen sein und das eigentlich praktische Leben würde außerhalb ihrer Betheiligung sich bewegen und zwar, wie ich glaube, in rein partikularistischem Sinne. So würde dieser Reichsprätension gegenüber, die wurzellos in dem mächtigsten Partikularstaate sein würde, sich der Ring des Partikularismus ganz fest schließen, Preußen an der Spitze, und der erste und mächtigste Widersacher des Reichsministers würde der preußische Finanzminister sein.

(Zustimmung.)

Meine Herren, in der Theorie kann man dergleichen ja sehr leicht besprechen. Ich spreche aber aus der Erfahrung einer ziemlich langjährigen Praxis auf diesem Gebiete, und diese Erfahrung hat mich dahin gebracht, daß ich gewünscht habe, daß die höheren Reichsbeamten, die Reichsminister, im preußischen Ministerium sitzen und stimmen, d. h., das aktive Recht des Mitredens bekommen, um gewissermaßen diesen Hauptpartikularisten für das Reich zu gewinnen, so weit es möglich ist, indem man den Stab über die Mauer wirft und gewissermaßen in Feindesland die Reichsfahne aufpflanzt — wenn ich mir erlauben darf, Feindesland ein Kollegium zu nennen, dessen Vorsitzender ich selbst bin,

(Heiterkeit)

und in dem ich bisher der Einzige war, der den wirklichen Amtsberuf hatte, Reichsgedanken, Reichspolitik zu vertreten; die anderen Herren hatten ihr Ressort und, wenn es hoch kam, die preußischen Staatsinteressen amtlich zu vertreten, — womit ich nicht sagen will, daß sie nicht in ihrem Herzen deutsche Patrioten waren, aber dem deutschen Beamten geht die Gewissenhaftigkeit über das Herz, und er treibt das, was seines Amtes ist und worauf er geschworen hat, zuerst, und wenn's Herz dabei auch bricht, das national gesinnte, ohne sich daran zu kehren; und nach unseren Gewohnheiten, da kann ein anderes Ressort sehr viel Schaden leiden, wenn das eigene nur mäßigen Nutzen davon hat. Aber auch das Reich ist doch für einen Minister, der nur ein preußischer ist, — ich spreche immer, meine Herren, nur von Preußen, weil mir das Niemand übel nehmen kann, da ich selbst dazu gehöre, ich könnte auch von anderen sprechen,

(Heiterkeit)

aber es würde mir da gesagt werden: kritisiren Sie sich selbst erst und fangen Sie bei sich erst an, dergleichen zu tadeln, ehe Sie auf uns Andere übergehen; nehmen Sie das nicht so streng, als wenn ich Preußen allein anklagen wollte,

(Heiterkeit)

ich fühle mich nur nach meiner preußischen Höflichkeitspflicht berechtigt, gegen die eigene Familie etwas gröber aufzutreten, wie gegen die weiteren Vettern.

Aber ganz gewiß ist nach meiner Ueberzeugung, daß ich den Haupteinfluß, den es mir gegönnt ist zu üben, bisher nicht in der kaiserlichen Macht, sondern in der königlich preußischen Macht gefunden habe. Ich habe versucht, ich habe eine Zeit lang aufgehört, preußischer Ministerpräsident zu sein, und habe mir gedacht, daß ich als Reichskanzler stark genug sei. Ich habe mich darin vollständig geirrt; nach einem Jahre bin ich reuevoll wiedergekommen und habe gesagt: entweder will ich ganz abgehen, oder ich will im preußischen Ministerium das Präsidium wieder haben. Das war auch ganz richtig, aber es genügte nicht. Ich war die einzige Person darin, und der Beweis gegen die Theorie der Reichsministerien liegt schon darin. Aber schneiden Sie mir die preußische Wurzel ab und machen Sie mich allein zum Reichsminister, so, glaube ich, bin ich so einflußlos, wie ein Anderer. Trennen Sie beides vollständig, also auch so, daß der Kaiser nicht gleichzeitig in seiner Eigenschaft als König von Preußen die obersten Beamten des Reichs in den Bundesrath ernennt: da würde die natürliche Folge schon sein, daß die Reichsbeamten überhaupt keine Möglichkeit haben, im Bundesrath zu sitzen. Was hat denn eigentlich der König von Preußen für einen Beruf, dem Reichspostmeister, dem Chef der Abtheilung für Elsaß-Lothringen und dem Chef des Reichsfinanzministeriums, des Reichskanzleramts, eine von den 17 preußischen Stimmen zu leihen, während eine Menge preußische Beamte sind, die vielleicht für rein preußische Interessen ganz nützlich im Bundesrathe wären. Da aber der König von Preußen zugleich Kaiser, sein Ministerpräsident zugleich Reichskanzler ist, so hat sich das von selbst gemacht, und es ist niemandem aufgefallen, der nicht mitunter in schlaflosen Nächten über die Logik davon nachdenkt, daß die meisten preußischen Stimmen an hohe Reichsbeamte vergeben sind. Wenn Sie ein Reichsministerium sich denken — das hat gar kein Recht, im Bundesrath überhaupt Sitz zu nehmen. Ich bin in Verlegenheit gewesen, wie die Abtheilung für Elsaß-Lothringen von dem gros des Reichskanzleramts, so viel davon noch übrig ist, abgezweigt werden sollte. Der Name, der Alles umfaßt, blieb ja übrig; für die Finanzverwaltung und was das Handelsministerium sein könnte, aber noch nicht ist. Wie also das Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen abgetrennt wurde, so fand sich, daß der Unterstaatssekretär Herzog, der an der Spitze dieses Amts steht, nicht Mitglied des Bundesraths war; also konnte er auch nicht den Vorsitz ausüben in dem Bundesrathsausschusse für Elsaß-Lothringen, wo ja doch seine Sachkunde tagtäglich ganz unentbehrlich war. Es blieb also nichts anderes übrig, als daß ein preußischer Beamter bewogen wurde, zurückzutreten, und daß statt dessen dieser Reichsbeamte dafür eintrat.

Es hat ja das etwas verführerisches, sich ein Reichsministerium zu denken, was im Reiche innerhalb der Grenzen und Kompetenzen, die die Verfassung dem Reiche zuweist, dieselbe Machtvollkommenheit ausüben und dieselbe Verantwortlichkeit dem Reichstage gegenüber tragen würde, wie ein Ministerium im Einzelstaate dies thut und trägt; aber ich glaube, Sie täuschen sich über die Entwicklung, die das nehmen würde. Die Macht der Stammeseinheit, der Strom des Partikularismus ist bei uns immer sehr stark geblieben; er hat an Stärke gewonnen, seitdem ruhige Zeiten eingetreten sind. Ich kann sagen, die Reichsfluth ist rückläufig; wir gehen einer Ebbe darin entgegen. Ich weiß nicht, ob ich es tadeln soll, oder ob es ein gesunder, naturgemäßer Entwicklungsgang ist. Es wird auch die Reichsfluth wieder steigen. Man muß nur nicht annehmen, daß in drei Jahren oder selbst in zehn Jahren alle diese Sachen fertig gemacht werden können. Ueberlassen Sie unseren Kindern auch noch eine Aufgabe; sie könnten sich sonst langweilen in der Welt, wenn gar nichts mehr für sie zu thun ist.

(Heiterkeit.)

Man muß einer natürlichen, nationalen, organischen Entwicklung Zeit lassen, sich auszubilden, und nicht ungeduldig werden, wenn sie Stagnationen, ja selbst rückläufige Bewegung hat, und darf Denen, die diese rückläufige Bewegung verursachen, das nicht so übel deuten. Die können sich doch nicht umformen und können nicht vollständig, wenn sie in bestimmten Richtungen der Politik aufgewachsen sind, wenn sie zeitlebens es als ihre höchste Ehre betrachtet haben, den Partikularinteressen zu dienen, nun mit einem Male dem Allgemeinen zum Opfer gebracht werden. Ja, der höhere nationale Schwung, die Erziehung treibt dazu: ich bin überzeugt, unsere Kinder werden es viel natürlicher finden als unsere Greise. Aber darüber, daß ein gewisses Widerstreben stattfindet, daß nicht Alles plötzlich Einem entgegengebracht wird, wollen wir uns auch nicht zu sehr grämen und wollen deswegen auch nicht so schwarz in die Zukunft blicken, namentlich auch denen, die von ihrer Ueberzeugung nicht los können und doch zu den National- und Reichgenossen gehören, es gar nicht

übel nehmen, wenn ein alter Geist in ihnen noch fortgährt. Das erwähne ich nur in Parenthese. Die Hauptsache dieses Theils meiner Aeußerungen bleibt immer, Sie zu bitten, daß Sie von Reichsministerien nicht zu viel erwarten. Sie müssen nicht glauben, daß dann sehr Vieles leichter gehen würde, sondern im Gegentheil eine gewisse Scheu davor haben, die Reaktion des Partikularismus gegenüber diesen reinen Centralbeamten zu kräftigen, und nach meiner Erfahrung würde sie ganz gewiß stärker werden, als sie bisher war.

Ich kann das Budget nur in seiner Gesammtheit Ihrer wohlwollenden Erwägung empfehlen. Ist die Mehrheit des Reichstags dafür, daß irgend eine provisorische vorübergehende Aushilfssteuer geschaffen werde, so würde ich dankbar sein, wenn sich dafür eine Resolution in Folge eines Antrags entschiede. Ich bin persönlich nicht dafür und würde die Sache mit Gründen bekämpfen; würde sie aber beschlossen, so würde ich mich natürlich fügen in diesen Geldfragen, wie in den anderen. Aber ich gebe immerhin zu erwägen, daß Sie durch ein Herausreißen aus dem Gesammtmaterial, das der Reform unterliegen muß, wie das auch von allen Parteien anerkannt und in den öffentlichen Verhandlungen immer sehr richtig und mit meiner Zustimmung hervorgehoben worden ist, die Reform, die wir erstreben, von der wir bisher die Ueberzeugung haben, daß ich, und wenn nicht ich, mein Nachfolger oder ein Anderer im nächsten Winter sie Ihnen werde vorlegen können, nicht schädigen, indem Sie jetzt zu provisorischen und halben Maßregeln drängen und nicht glauben, daß es jetzt ein Mangel an Initiative unsererseits ist, daß wir in Bezug auf die Steuerbewilligung die Flinte ins Korn werfen und sagen: nun mag die Welt sich behelfen, nun mag der Reichstag und die Regierung Steuern beantragen, wir sind es müde, eine so herbe Kritik zu hören, nun laß Andere einmal versuchen, was sie können, wir wollen uns auch einmal der Kritik ergeben — das ist es in keiner Weise, sondern wirklich die Sache ist nicht fertig und hat mit menschlichen Kräften bis heute nicht fertig gestellt werden können.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Es sind mir drei Anträge auf Vertagung zugegangen, von den Herren Abgeordneten Dr. Rieper, Kette und von Manteuffel. Ich ersuche diejenigen Herren aufzustehen, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Zur persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Dem Herrn Reichskanzler hat es beliebt, in seiner Rede die gegen mich persönlich zugespitzte Bemerkung einzuflechten, zu denen meine sachlichen, bis zur Langweiligkeit objektiven Ausführungen ihm nicht die mindeste Veranlassung gegeben haben. Ich appellire in dieser Beziehung an den unbefangenen Sinn des Hauses. Der Herr Reichskanzler hat mit einem gewissen Behagen aus meiner Rede den Satz wiederholt, ich hätte angerathen, die Finanzverwaltung „im Gange zu halten, im Auge zu behalten", wie er wiederholt angeführt hat. Ich habe keine derartige Redewendung gebraucht, — im Gegentheil es enthielt meine Rede so detaillirte Vorschläge zur Deckung des Defizits, daß ich dem Hause nur danken kann für die Ruhe, mit der es diesen detaillirten Vorschlägen zugehört hat. Der Herr Reichskanzler hat sodann meine Begründung des Gesetzentwurfs über den Invalidenfonds in einer Weise wiedergegeben, als hätte ich vorgeschlagen, „Alles unter den Hammer zu bringen", österreichische Wirthschaft zu treiben, Alles zu veräußern." Meine Ausführung hat sich aber in den Satz konzentrirt, daß, nur um die Aufnahme überflüssiger Anleihen zu vermeiden, es sich empfehle, überflüssige Bestände des Invalidenfonds zu realisiren. Der Herr Reichskanzler ist offenbar nicht in der Lage gewesen, meiner Rede vollständig aufmerksames Gehör zu schenken. Alles, was der Herr Reichskanzler sagt, ist ja bei der gewaltigen Stellung, die er einnimmt, für das Haus und das Land überaus interessant; wenn aber der Herr Reichskanzler wieder einmal in der Lage ist, mir nicht aufmerksam zuzuhören, möchte ich ihn ergebenst ersuchen, mir auch nicht in so allgemeinen Kauserien ....

Präsident: Jetzt geht der Herr Redner doch über die Grenzen einer persönlichen Bemerkung hinaus.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat mich mißverstanden, als er am Schluß seiner Rede sagte, ich hätte aufgefordert, die Minister sollten sich privatim mit einzelnen Mitgliedern des Hauses in Verbindung setzen. Das ist thatsächlich nicht der Fall gewesen. Ich habe etwas ganz anderes im Auge gehabt und ausgesprochen, daß die Mitglieder der Regierung in sachlicher Verbindung mit dem Hause sich befinden müßten. Der Sinn meiner Worte war, die Regierung müßte in ihren Personen so beschaffen sein, daß ihre Fühlung mit der Mehrheit des Reichstags sich von selbst ergibt.

Es thut mir leid, die Reihenfolge der Berichtigungen nicht geschickt angeordnet zu haben. Denn nachdem der Herr Reichskanzler falsch berichtet worden war über das, was ich gesagt habe, hat er mir Widersinniges in den Mund gelegt, was ich gesagt haben soll, und da ich es widerlegen will, ist der Herr Reichskanzler wiederum nicht mehr hier. Es ist mir nicht im Traum eingefallen, so etwas zu sagen, was dem Herrn Reichskanzler hinterbracht worden ist, daß das Fehlen eines Reichsfinanzministers den Uebelstand der Höhe der Matrikularbeiträge verschulde. Ich hatte im Gegentheil zuerst ausgeführt, daß die höheren Matrikularbeiträge in dem für dieses Jahr wahrscheinlichen Umfang überhaupt gar kein bedeutender Uebelstand für mich wären. Dann habe ich das Budgetthema, welche Bedeutung die Matrikularbeiträge für diesen einmaligen Jahresetat haben, verlassen und bin auf allgemeine Betrachtungen über die Reichspolitik der Regierung übergegangen, und in dieser Hinsicht habe ich das Fehlen des Reichsfinanzministeriums in den Mittelpunkt meiner Ausführungen gestellt. Irgend Jemand, der mit halbem Ohr meine Ausführungen angehört oder mit halbem Sinne meine Worte verstanden hat, hat dem Herrn Reichskanzler Unlogisches von mir berichtet und der Herr Reichskanzler hat es meinem Verstande zur Last gelegt. Dagegen verwahre ich mich.

Präsident: Ich würde vorschlagen, die nächste Sitzung am Montag um 11 Uhr abzuhalten, und als Tagesordnung für diese Sitzung würde ich vorschlagen die heutige Tagesordnung; außerdem aber noch einen Antrag, der heute noch gedruckt vertheilt werden wird, des Abgeordneten Schröder (Lippstadt), auf Aussetzung des gegen den Abgeordneten Gerhard Stötzel bei dem königlichen Appellationsgericht zu Hamm schwebenden Strafverfahrens. Ich würde diesen Gegenstand nach der Praxis, welche der Reichstag immer beobachtet hat, als ersten Gegenstand auf die Tagesordnung setzen, und dann noch hinzufügen zwei Interpellationen, die Interpellation des Herrn Abgeordneten Dr. von Komierowski und die Interpellation der Herren Abgeordneten Günther und Richter (Meißen), betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869.

Zur Tagesordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Komierowski.

Abgeordneter Dr. **von Komierowski**: Ich möchte bitten, weil die Sache mir höchst wichtig erscheint und der ganze Fall, welcher der Interpellation zu Grunde liegt, wohl die Aufmerksamkeit des ganzen Hauses verdient, meine Interpellation als ersten Gegenstand auf die Tagesordnung setzen zu wollen.

Präsident: Als ersten Gegenstand der Tagesordnung kann ich es wirklich nicht empfehlen, denn ich glaube, die erste Nummer der Tagesordnung, abgesehen von dem kleinen Antrage, der erfahrungsmäßig nicht viel Zeit in Anspruch nimmt, muß die Fortsetzung und der Schluß dieser Debatte über den Reichshaushaltsetat sein, damit die Beschlüsse hinsichtlich der Geschäfte der Budgetkommission gefaßt werden können. Wenn aber der Herr Interpellant darauf verzichtet, daß dieser Gegenstand auf die Tagesordnung des Montag gesetzt wird, so würde ich an einem der nächsten Tage die Interpellation als erste Nummer auf die Tagesordnung setzen.

Abgeordneter Dr. **von Komierowski**: Dann schließe ich mich dem Wunsche des Herrn Präsidenten, der zuletzt ausgesprochen ist, an.

Präsident: Es scheidet also diese Nummer von der Tagesordnung des Montag aus, und es bleibt außer der heutigen Tagesordnung und dem Antrag Schröder nur noch die Interpellation der Herren Abgeordneten Günther und Richter (Meißen) auf der Tagesordnung.

Widerspruch gegen die Tagesordnung wird jetzt nicht mehr erhoben, und es findet mit dieser Tagesordnung die nächste Sitzung am Montag Vormittag um 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 25 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

7. Sitzung

am Montag, den 12. März 1877.

Seite

Geschäftliches 77
Antrag, betreffend Sistirung eines Strafverfahrens (Nr. 36 der Anlagen) 77
Fortsetzung und Schluß der ersten Berathung des Reichshaushaltsetats pro 1877/78 (Nr. 24 der Anlagen) 78
Erste Berathung des von den Abgeordneten Richter (Hagen) und Genossen vorgelegten Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, und des Gesetzes, betreffend den nach dem Gesetz vom 8. Juli 1872 einstweilen reservirten Theil der französischen Kriegskostenentschädigung, vom 8. Juli 1873 (Nr. 25 der Anlagen) 91
Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer, bezüglich desjenigen Theils, welcher die Reichsverwaltung betrifft (Nr. 21 der Anlagen) 93
Interpellation der Abgeordneten Günther und Richter (Meißen), betreffend Abänderung der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 (Nr. 20 der Anlagen) 93

Die Sitzung wird um 11 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung ist in das Haus eingetreten und zugelost worden:

der 2. Abtheilung der Herr Abgeordnete Dr. Lindner.

Entschuldigt ist für die heutige Sitzung und für die nächst folgenden Tage der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger wegen eines Trauerfalls in der Familie; für heute der Herr Abgeordnete Marcard wegen Unwohlseins.

Kraft meiner Befugniß habe ich Urlaub ertheilt:

dem Herrn Abgeordneten Ackermann für den 12. und 13. d. Mts. wegen einer dringenden Geschäftsreise,
dem Herrn Abgeordneten Grafen von Praschma für acht Tage wegen Unwohlseins,
dem Herrn Abgeordneten Dr. Wagner für fernere acht Tage ebenfalls wegen Unwohlseins.

Die Wahlen der nachgenannten Herren Abgeordneten sind von den Abtheilungen geprüft und für giltig erklärt worden:

von Putkamer (Fraustadt) für den 6. Posener Wahlkreis,
Dr. von Komierowski für den 7. Posener Wahlkreis,
Dietze für den 7. Magdeburger Wahlkreis,
Dr. Müller für den 6. Merseburger Wahlkreis,
Wölfel für den 7. Merseburger Wahlkreis,
Dr. Thilenius für den 5. Wiesbadener Wahlkreis,
Dr. Oetker für den 1. Kasseler Wahlkreis,
Dr. Wehrenpfennig für den 3. Kasseler Wahlkreis,
Herrlein für den 7. Kasseler Wahlkreis,
Dr. Reichensperger für den 11. Düsseldorfer Wahlkreis,
Dr. Bock für den 2. Aachener Wahlkreis,
Freiherr von Fürth für den 5. Aachener Wahlkreis,
Frühauf für den 2. Sächsischen Wahlkreis,
Ackermann für den 6. Sächsischen Wahlkreis,
Eysoldt für den 8. Sächsischen Wahlkreis,
Penzig für den 9. Sächsischen Wahlkreis,
Günther für den 11. Sächsischen Wahlkreis,
Knapp für den 4. Württembergischen Wahlkreis.
von Bühler für den 11. Württembergischen Wahlkreis,
Dr. Klügmann für den Lübecker Wahlkreis.

Dagegen sind an die Wahlprüfungskommission verwiesen worden die Wahlen der nachgenannten Herren Abgeordneten:

Dr. Kapp für den 1. Magdeburger Wahlkreis,
Reichensperger für den 2. Arnsberger Wahlkreis,
Dr. Pfeiffer für den 1. Sächsischen Wahlkreis,
Dr. Gensel für den 15. Sächsischen Wahlkreis,
Wehmeyer für den 2. Mecklenburg-Schwerinschen Wahlkreis,
Dr. Wolffson für den 3. Hamburger Wahlkreis.

Der Herr Abgeordnete von Levetzow zeigt an, daß er die in der Sitzung vom 8. d. Mts. auf ihn gefallene Wahl zum Mitgliede der Reichsschuldenkommission annehme.

Als Kommissarius des Bundesraths wird der Berathung des Reichshaushaltsetats auch beiwohnen:

der kaiserliche Kontreadmiral Herr Henk.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Schröder (Lippstadt) und Dr. Majunke, betreffend die Aufhebung des gegen den Abgeordneten Stötzel schwebenden Strafverfahrens für die Dauer der Session (Nr. 36 der Drucksachen).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller, Abgeordneten Schröder (Lippstadt), zur Begründung des Antrags das Wort.

Abgeordneter **Schröder** (Lippstadt). Meine Herren, die Artikel, um die es sich hier handelt, sind in dem Antrag spezifizirt.

Ihr Inhalt kann keinerlei Bedenken erregen, meinem Antrag stattzugeben. Der erste Artikel druckt einfach eine Notiz ab, die vorher durch viele andere Zeitungen gegangen war, daß nämlich in höheren militärischen Kreisen erzählt werde, man wolle eine ehrengerichtliche Untersuchung bezüglich der Anschuldigung veranlassen, die gegen den Herrn Reichskanzler in puncto der Zentralbodenkreditgesellschaft erhoben sei. Sonst enthält dieser Artikel nichts von etwa eigener Beurtheilung und keinerlei Zusätze des Redakteurs. Vielleicht ist diese ganze Notiz erfunden, möglicherweise auch hervorgerufen durch den früheren Fall mit dem Fürsten Putbus.

Der zweite Artikel soll nun eine Beleidigung des Herrn Abgeordneten Stötzel gegen seinen eigenen Oberbürgermeister in Essen, nämlich Herrn Hache, enthalten. Das wäre nun allerdings an sich schon schlimm.

(Heiterkeit.)

Indessen der Inhalt des Artikels scheint mir — ich habe ihn flüchtig durchgelesen — ziemlich harmlos. Es wird — unter Einsprengung lokaler Anspielungen — eine Geschichte erzählt, wie der Oberbürgermeister Hache von Essen es sehr „schlau" angefangen habe, eine ultramontane Wählerversammlung behufs der Wahl zum Abgeordnetenhause aufzulösen respektive zu verhindern. Er habe zu diesem Zweck — die Sache ist wirklich genial — dem Besitzer des Zirkus, in welchem die Versammlung abgehalten werden sollte, von Baupolizei wegen aufgetragen, Veränderungen vorzunehmen, na-

mentlich einen Anbau des Zirkus abzureißen und zwar kurz vor dem Tage der Versammlung.

Als nun die Versammlung zusammengekommen war, zeigte sich in Folge des Abbruchs der Nebengebäude ein großes Loch in einer Seitenwand des Zirkus, und nun war der Herr Oberbürgermeister am Ziel: die staatsgefährlichen Ultramontanen tagten „unter freiem Himmel"; er löste die Versammlung auf!

(Heiterkeit.)

Das ist so ungefähr der Inhalt des zweiten Artikels. Sie sehen, meine Herren, daß in keinem der Artikel irgend ein Bedenken dagegen zu finden ist, meinem Antrage zuzustimmen. Ich bitte Sie, das zu thun.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird hier nicht genommen; ich schließe die Diskussion. Ich nehme an, daß der Herr Antragsteller auf das Wort verzichtet.

(Wird bejaht.)

Es ist der Fall. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich nehme an, daß uns die Verlesung des Antrags erlassen wird.

(Zustimmung.)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag Nr. 36 der Drucksachen, der Herren Abgeordneten Schröder (Lippstadt) und Dr. Majunke, annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen, und damit auch Nr. 1 der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Fortsetzung der ersten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats des deutschen Reichs auf das Jahr 1877/78 (Nr. 24 der Drucksachen).

Die erste Berathung war in der letzten Sitzung vertagt worden.

Ich eröffne hiermit wiederum die erste Berathung und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lucius (Erfurt).

Abgeordneter Dr. **Lucius** (Erfurt): Meine Herren, gewiß wird auf allen Seiten des Hauses das Bestreben getheilt werden, womöglich das Gleichgewicht in dem diesjährigen Etat, ohne eine Steigerung der Matrikularbeiträge, herzustellen, und gewiß verdienen die Zahlen, welche in der neulichen Sitzung angeführt sind, in der Kommission die genaueste Prüfung, inwieweit es möglich ist, Ausgaben zu beschränken und durch Einstellung vorhandener Bestände die Einnahmetitel zu steigern. Die natürliche Grenze aber für dieses Bestreben wird die sein, daß man nicht Kapitalien, welche zu Reservebeständen gehören, aufzehre. In dieser Richtung bewegt sich allerdings meines Erachtens der Antrag des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen), der darauf hinausgeht, bedeutende Summen des Kapitals des Reichsinvalidenfonds zur Deckung von Ausgaben zu verwenden. Von dem Antrage des Herrn Abgeordneten ist für mich nur § 1 überhaupt diskutabel, da er sich in einer gleichmäßigen Richtung bewegt mit den Zwecken, für welche der Reichsinvalidenfonds gebildet und ausgeworfen wurde.

Allerdings ist die Stellung des Hauses in dieser Frage diesem Antrage gegenüber gegen das Vorjahr insofern verändert, als jetzt annähernd der Beharrungszustand, der Endtermin, eingetreten ist, innerhalb dessen die Ansprüche an diesen Fonds angemeldet werden mußten und weitere Anträge nur ausnahmsweise kommen können. Insofern also, glaube ich, ist es allerdings ein Antrag, der in der Budgetkommission eine eingehendere Berathung und Beachtung verdient.

Weniger beistimmend kann ich mich dem § 3 seines Antrags gegenüber verhalten, der den Fonds, der für den Bau des Reichstagsgebäudes ausgeworfen ist, in seinen Zinserträgen beschränken und den regelmäßigen Einnahmen des Reichs zuwenden will. Die Geschichte des Baues des Reichstagsgebäudes ist genügend bekannt, um überflüssig zu machen, heute näher darauf eingehen zu müssen. Man wird aber gewiß sagen müssen, daß es sich in diesem Falle durchaus nicht um einen Luxusbau handelt, sondern um ein über lang oder kurz nothwendig zu befriedigendes Bedürfniß des Reichs. Wir sind gewiß augenblicklich in diesen Räumen gut aufgehoben, wir sind aber eben so gewiß, daß die Art dieses Baues es immerhin möglich macht, daß uns die Räume plötzlich durch Brand oder Baufälligkeit entzogen werden können. Es handelt sich also gar nicht um einen Luxus, sondern um die Befriedigung eines Bedürfnisses, und es läßt sich jetzt sicher noch gar nicht der Betrag bemessen, der erforderlich sein wird, wenn wir zu der Ausführung dieses Baues kommen. Die Hauptausgabe wird voraussichtlich in der Akquirirung eines passenden Grundstücks liegen, und nach den bisher stattgehabten Verhandlungen können wir gar nicht beurtheilen, welcher hohe Betrag für diesen Zweck erforderlich sein wird, da uns fiskalische Grundstücke bisher in keiner Weise zur Verfügung gestellt worden sind, und da wir jetzt nur Aussicht haben, wenn wir uns überhaupt für einen Platz entscheiden, möglicherweise Privaten gegenüber zur Ausführung des Baues das Expropriationsrecht zu gewinnen.

Ganz unannehmbar für mich ist der zweite Paragraph des Antrags, der auf eine Kapitalkonsumirung im größten Maßstabe hinausgeht. Ich lasse es dahingestellt, ob es finanziell vortheilhafter sein würde, an Stelle von Anleihen Bestände des Invalidenfonds zu realisiren. Allein man wird doch auch finanziell das sagen können, daß die Realisirung eines so großen Betrages, wie er hier vorgeschlagen ist, von Prioritätsobligationen wahrscheinlich ohne Kursverlust kaum möglich sein wird. Wenn man sagt, diese Transaktion ist bis zum Jahre 1880 in jedem Falle vorzunehmen, so liegt doch gerade in dem mehrjährigen Zwischenraum die Möglichkeit, ohne Verluste diesen Fonds zu realisiren in höherem Maße, als wenn man die sofortige Realisirung im Wege des Gesetzes anordnet. Außerdem sind wir ja, gerade so wie wir im vorigen Jahre die Zeit verlängert haben, den Termin, bis zu welchem diese Obligationen versilbert werden müssen, keineswegs daran gebunden, das Jahr 1880 bereits jetzt als Endtermin aufzufassen. Allein, meine Herren, diese Gesichtspunkte würden für mich noch die untergeordneteren sein. Ich sehe in einem solchen Vorgehen geradezu eine Verschleppung der Finanz- und Zollreform, die wenigstens die Mehrzahl dieses hohen Hauses wiederholt als wünschenswerth und nothwendig anerkannt hat. Der Weg, fortwährend Bestände zu konsumiren, ist nur ein Nothbehelf, er führt nur dazu, daß wir, wenn wir auch jetzt noch nicht einem wirklichen Defizit gegenüberstehen, die Reformen bis auf wirkliche Zeiten der Noth vertagen und keine aktive Finanzpolitik machen. Wir werden dann in ein oder zwei Jahren einem wirklichen Defizit gegenüberstehen, in einer Nothlage, die die objektive, ruhige Behandlung in dieser Frage nur erschweren kann.

Meine Herren, der Hauptgrund, der mir durchschlagend scheint, die Nothwendigkeit darzuthun für umfassende Finanz- und Zollreformen, der liegt für mich einmal in dem Vorhandensein der Matrikularbeiträge und zweitens in den steigenden Kommunalbedürfnissen, wie sie sich in allen Partikularstaaten geltend machen. Meine Herren, es wird vielleicht jede Partei in diesem Hause es ablehnen, die Matrikularbeiträge zu benutzen als ein Mittel, um gewissermaßen wie zwischen Mühlsteinen die Kraft der Partikularstaaten zu zer-

malmen. Es ist schon vorigen Sonnabend dieser Gedanke zurückgewiesen worden. Es ist in allen früheren Diskussionen selbst auch von den Freunden der Existenz der Matrikularbeiträge doch immer das anerkannt worden, daß ein erhebliches Schwanken derselben in keinem Falle finanziell wünschenswerth sei; also, wenn wir jetzt der Nothwendigkeit nicht nur der Beibehaltung, sondern einer Steigerung der Matrikularbeiträge gegenüberstehen, so scheint mir das ein ganz akutes Motiv, mit Steuervorlagen, Finanzvorlagen hier vorzugehen.

Das andere Motiv der vorhandenen Ueberlastung der Kommunen ist für mich gleich bedeutend, weil ich glaube, wir werden in den Partikularstaaten auch nicht eher zu Finanz- und Steuerreformen kommen, als bis der Anstoß von außen in dieselben entschieden gegeben wird.

Meine Herren, wenn wir also die Nothwendigkeit oder auch nur die Zweckmäßigkeit von Steuerreformen anerkennen, so schließt sich unmittelbar daran die Frage, wie sind diese Reformen zu bewerkstelligen? Es ist neulich schon monirt worden, daß in der Etatsvorlage gewissermaßen von einer Bemerkung von der einen Seite auf die Bemerkung der anderen Seite gedeutet wurde und daß auf der zweiten Seite ein Hinweis gegeben war auf Eröffnungen, die uns später von seiten des Regierungstisches kommen würden, und diese Eröffnungen sind denn der Art gewesen, daß sie uns durchaus keine Richtung angedeutet haben, in der etwa die Reformpläne sich bewegen würden, sondern indem sie die Initiative dem Reichstage überlassen haben, solche Reformvorschläge zu machen.

Meine Herren, in dieser Beziehung ist es doch erlaubt, auf die früheren Vorgänge in diesem Hause hinzuweisen. Die heutige Situation ist keineswegs eine neue, sondern sie ist eine genaue Wiederholung der Diskussionen, die seit dem Jahre 1869 sowohl bei den Etatsberathungen, als auch bei den Steuervorlagen der Regierungen 1873 und 1875 zu wiederholten malen stattgefunden haben. Man kann die Berathungen, welche im Jahre 1869 bei Vorlage der Brausteuer und der sogenannten Börsensteuer in diesem Hause stattgefunden haben, heute noch als durchaus zutreffend anführen; dieselben Gesichtspunkte, die damals in diesem Hause geltend gemacht worden sind, werden mit demselben Rechte heute noch geltend gemacht werden können. Es wurden damals die Vorlagen abgelehnt, einmal, weil ein unmittelbares Bedürfniß zur Deckung von Defekten nicht vorhanden war, sie wurden abgelehnt, weil man sagte, für ein vorübergehendes Bedürfniß ist es nicht geeignet, neue Steuervorlagen, die eine dauernde Belastung enthalten, zu machen. Die Majorität erklärte aber wohl, wir sind vollkommen bereit, wenn uns Steuervorlagen gemacht werden als Theil eines Finanzprogramms, als Theil einer systematischen Finanzreform, diesen Vorlagen zuzustimmen.

Es hat damals der Herr Abgeordnete von Benda in seinen Ausführungen folgende Bemerkungen gemacht. Er vermißte in der Vorlage einen überlegten Finanzplan, er vermißte eine einheitliche Hand, welche fähig und willig wäre, einen großen Finanzplan überhaupt durchzuführen, er erkannte es als unmöglich an, daß eine getheilte Verwaltung stattfinde, wo eine Hand die direkten Steuern verwaltet, eine andere die indirekten Steuern; er sah die Lösung darin, daß eine einheitliche Leitung eingesetzt würde, indem der preußische Finanzminister zugleich auch der Bundesfinanzminister würde; er wies darauf hin, daß für vorübergehende Finanzschwierigkeiten die Aufnahme von Krediten der richtige Weg sei, und daß der andere Weg einer durchgreifenden Steuerreform die Voraussetzung sei zur Annahme neuer Steuervorlagen. Er halte letzteren Weg für den richtigen und sei ihn zu betreten bereit, falls man von seiten der Regierungen mit einem solchen Plane käme.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat diesen Gedanken im wesentlichen zugestimmt, er bewegte sich damals mehr auf dem Gebiete der Zollreform, er sprach die Ansicht aus, es sei zweckmäßig, eine Zollreform nach der Richtung zu machen, wie es in England auch geschehen ist, daß man sich bei den Zöllen auf wenige, aber einen hohen Ertrag ergebende Artikel beschränke und dadurch eine entsprechende Einnahme schaffe; er wies aber ausdrücklich darauf hin, wie unzulänglich es sei, planlos und zusammenhanglos Steuerverweigerungen einzubringen, ihr Zustandekommen von den wechselnden Majoritäten des Hauses abhängig zu machen und gewissermaßen die Verantwortung von seiten der Regierungen der Majorität des Reichstags zuzuschieben.

Ich glaube, die Aeußerungen, die er damals gemacht hat und die hier vorzulesen wohl zu weit führen würde, würden im wesentlichen auch heute noch zutreffend sein.

Damals hat der Herr Bundeskanzler entgegnet auf diese Kritik, man gebe ihm Steine anstatt Brod, er verwies darauf hin, daß die direkten Steuern an und für sich eckig und brutal auf die Massen drücken, er entwickelte seine Gedanken über ein bestimmtes Zoll- und Steuersystem und verlangte nicht einfache Ablehnung, sondern bestimmte positive Gegenvorschläge. Darauf hat ihm der Herr Abgeordnete von Bennigsen geantwortet, auch er sehe eine dauernde Steigerung der direkten Steuern nicht für möglich an. Ich führe nicht die Worte an, aber der Sinn seiner damaligen Ausführungen war es. Er erklärte es für politisch geboten, die Matrikularbeiträge zu beseitigen und dem Bunde eigene Einnahmequellen zu schaffen.

Es wurde dann von seiten des Abgeordneten Friedenthal, von seiten des Grafen Renard hingewiesen auf das Tabaksmonopol und auf die Revision der Stempelsteuer.

Von Seiten der Opposition wurden dieselben Gründe gegen die Steuerreform geltend gemacht, wie wir sie auch neulich wieder gehört haben. Der Herr Abgeordnete Waldeck erklärte einfach: ohne verantwortlichen Finanzminister keine neuen Steuern, und indirekte Steuern sind überhaupt nicht zu bewilligen, als die Masse belastend.

Meine Herren, es ist also durchaus kein neuer Gegensatz, es ist keine neue Situation, sondern wir können in der That auf die früheren Verhandlungen hinweisen, wovon die heutige eine Wiederholung ist.

Es ist nun neulich angeführt worden, eine Steigerung der indirekten Steuern enthalte eine Belastung der großen Massen zugunsten der besitzenden Klassen. Ich glaube, es ist das ein vollständig unerwiesener Satz. Die Frage ist überhaupt nicht die: sind die besitzenden Klassen allein im Stande, die Steuerlast zu tragen? — diese Frage wird einfach zu verneinen sein durch das einfache Studium der Statistik über unsere Einkommensteuer und die geringe Zahl der vorhandenen Zensiten — sondern die Frage ist einfach die: sind für die große Masse der Bevölkerung direkte Steuern drückender oder indirekte? Es ist dies eine ganz praktische Frage, die ja in allen anderen Staaten auch bis zu einem gewissen Grade gelöst worden ist, und zwar, wie nachzuweisen ist, zugunsten der indirekten Steuern; alle anderen hochentwickelten Kulturstaaten, deren Verhältnisse mit den unsrigen ungefähr zu vergleichen sind, haben sich durchweg in der Entwickelung des indirekten Steuersystems bewegt. Ich muß in dieser Beziehung einige Zahlen anführen.

Meine Herren, nach der Kolbschen Statistik von 1875 haben in Deutschland inklusive Preußen die Beträge, welche aus indirekten Steuern kamen, 48 Prozent der Staatseinnahmen betragen, die direkten 24, die Domänen 27, diese letztern scheiden aber aus, da sie Vergleichungspunkte für alle die anderen Staaten eigentlich nicht bieten. Dagegen haben in Frankreich die indirekten Steuern betragen 79,91, also fast 80 Prozent der Staatseinnahmen,

(hört! hört! rechts)

die direkten 18,44. In England haben die indirekten Steuern betragen 84,76, die direkten nur 14 Prozent. In Amerika

hat man bis zum Jahre 1861 in den vereinigten Staaten direkte Steuern überhaupt gar nicht gekannt, man hat sie erst eingeführt zur Deckung der aus den Sezessionistenkriegen entstandenen bedeutenden Schuldenlast, man ist aber schon seit dem Jahre 1870 mit einer ständigen Reduktion der direkten Steuern vorgegangen. In keinem der drei Staaten hat man etwas der Klassensteuer analoges, nur in England hat man die quotisirte Einkommensteuer, deren Betrag also je nach dem Staatsbedarf von 4 Pence auf das Pfund Einkommen bis auf 14 gestiegen war, während sie sich augenblicklich auf 2 oder 3 Pence beziffert. Sie werden aber wissen, daß eine sehr lebhafte Bewegung, an deren Spitze der frühere Premier Gladstone steht, dahin geht, die Einkommensteuer wieder ganz abzuschaffen. In Amerika beginnt die Einkommensteuer erst bei einem Einkommenbetrage von 2000 Dollars. In Frankreich hat man überhaupt den Anlauf garnicht genommen.

Nun frage ich Sie, wenn in allen diesen so viel kapitalreicheren Ländern die praktische Nothwendigkeit hervorgetreten ist, durch indirekte Steuern wesentlich die Staatsbedürfnisse zu decken, kann man dann ernsthaft die Möglichkeit hinstellen durch Steigerung der direkten Steuern dauernd auszukommen? Kann man in dem kapitalärmsten Lande, in Deutschland, ernstlich den Versuch machen, durch eine Steigerung der direkten Steuern die Einnahmen wesentlich zu erhöhen?

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist das auch in früheren Diskussionen anerkannt worden von Mitgliedern der verschiedensten politischen Parteien — die Unmöglichkeit die direkten Steuern über gewisse Beträge hinaus zu steigern.

Meine Herren, es ist in den neulichen Verhandlungen uns gewissermaßen zugeschoben worden, die Initiative in Beziehung auf Steuer- und Zollvorlagen zu nehmen. Ich glaube, auch in der Beziehung können wir mit vollem Rechte auf die früheren Verhandlungen zurückdeuten. Es sind in den früheren Verhandlungen vollständige Steuerprogramme entwickelt worden, die sich anschlossen an die Regierungsvorlagen. Es ist damals, 1869, bei der Einbringung der Börsensteuer, der Stempelsteuer, auf Schlußscheine ꝛc., von dem Kommissarius der Regierung die preußische Stempelgesetzgebung eine Ruine aus einer Zeit von über 50 Jahren genannt worden und es wurde die Fortentwickelung dieser wichtigsten indirekten Steuer, die Uebertragung dieser Steuer auf das Reich, eine Revision, die zugleich das bewegliche Vermögen in derselben Weise heranziehen sollte oder wenigstens in analoger Weise, wie es bei dem Stempel von Immobilien geschieht.

Es ist also keineswegs ein harmloses Projekt, wie man es vor konservativen Wählerversammlungen zu entwickeln gewöhnt ist, wenn man sagt: wir halten eine Revision der Stempelsteuer, eine Uebertragung der Stempelsteuer auf das Reich, für eine wichtige, für eine zweckmäßige Reform, sondern es liegt darin ganz gewiß ein ganz entwickelungsfähiger und richtiger Gedanke.

Was die Frage der Finanzzölle betrifft, so erlaube ich mir nur den Namen „Tabak“ zu nennen. Wenn es einen besteuerungsfähigen Gegenstand gibt, von dem man durchaus behaupten kann, er gehört nicht unbedingt zu den Lebensbedürfnissen, so ist es ganz gewiß der Tabak. Ich will das nicht weiter ausführen, aber einige Zahlen Ihnen anzuführen kann ich mir doch nicht versagen.

Meine Herren, die Zollerträge für ausländischen Tabak sind im Zollverein im Jahre 1864 pro Kopf gewesen 2,39 Sgr., in Oesterreich 11 Sgr., in Frankreich 18 Sgr., in England 35 Sgr. pro Kopf der Bevölkerung; dabei steht der Tabakskonsum im umgekehrten Verhältniß zu der Höhe der Steuern. Im Zollverein ist der Tabakskonsum 3,19 Pfund gewesen, in England 0,35, in Frankreich 1,15, in Oesterreich 1,81. Wenn man nur die männliche Bevölkerung über 14 Jahre im Zollverein rechnet, so hat der Tabakskonsum pro Kopf 9 Pfund überstiegen. Also man wird wohl mit einigem Rechte sagen können, daß das ein Artikel ist, der füglich, wenn man weitgehende Finanzpläne entwickeln will, ein sehr besteuerungsfähiger Gegenstand ist.

Frankreich hat aus dem Tabaksmonopol vom Jahre 1874 einen Reinertrag von 225 Millionen Franken gehabt,

(hört, hört! rechts)

also ungefähr zwei Drittel unseres Militäretats. Ich glaube nicht, daß es Beruf der gesetzgebenden Versammlung ist, auf die Details der Frage einzugehen, ob sich das Monopolsystem, das Banderôlesystem, das englische Steuersystem empfiehlt, aber das kann man sagen: in jedem Falle handelt es sich hier um einen steuerfähigen Gegenstand.

Meine Herren, ich möchte mich in dieser Beziehung dahin resümiren: Die Regierung ist vollkommen in der Lage, die Majorität des Reichstags heute beim Worte zu nehmen. Es bedarf durchaus keiner neuen Resolution, sondern nach der Stellung, die die Redner, die auch heute noch die Majorität dieses Hauses beherrschen, früher zu den Steuervorlagen eingenommen haben, ist der Reichstag moralisch verpflichtet, auf Finanzpläne, auf ein Finanzprogramm, welches wirklich ein großes durchdachtes System darstellt, einzugehen. Schon der Versuch, eine solche Resolution zu formuliren, würde auf außerordentliche Schwierigkeiten stoßen und die Hinweisung auf die frühere Stellung, welche der Reichstag bei den bezüglichen Verhandlungen 1869, 1873 und 1875 eingenommen hat, genügt.

Ich glaube, auch bezüglich der anderen neulich berührten Fragen über die Organisation der Reichsbehörden können wir uns auch füglich auf die Stellung beziehen, die der Reichstag früher eingenommen hat. Schon damals hat man von hier aus betont, daß man die zweckmäßige Organisation der Reichsbehörden sähe in der Schaffung von Reichsministerien. Ist es nicht möglich, getrennte Reichsministerien zu schaffen, ohne daß sie zugleich eine Art von Hausmacht haben, ohne daß sie zugleich Ministerposten des mächtigsten Partikularstaats bekleiden, so ist ja diese Möglichkeit in keiner Weise ausgeschlossen. Die Zahl der preußischen Minister ist gesetzlich nicht begrenzt, also es läßt sich dieser Gedanke vollkommen weiter entwickeln, daß sämmtliche Reichsminister zugleich wenigstens Sitz und Stimme im preußischen Ministerium haben und es ist wenigstens aus den früheren Verhandlungen des Reichstags nicht möglich anzuführen, daß sich dieser Idee Gegner gegenüber gestellt hätten.

Meine Herren, was die Spezialien des vorliegenden Etats betrifft, so glaube ich, die nicht eingehender berühren zu sollen, da Sie hier in der Majorität wahrscheinlich schon entschieden sind, diese Kapitel und Titel, soweit sie Neuerungen enthalten, neue Ausgaben, Neuformationen u. s. w., der Budgetkommission zu überweisen. Auf einige Bemerkungen jedoch, die neulich der Herr Abgeordnete Richter gemacht hat, glaube ich noch antworten zu müssen. In der vergangenen Session ist die Forderung der Regierung der neuen Stabsoffizierstellen nicht prinzipiell abgelehnt worden, sondern die damaligen Redner haben ausdrücklich betont, daß sie die Position ablehnten, weil sie es für zweckmäßig nicht hielten in erster Linie die Landwehrbezirkskommandeure durch aktive Offiziere zu ersetzen; wohl aber hat man sich damals vorbehalten, wenn überzeugend nachgewiesen werden sollte, daß die Schlagfertigkeit unserer Armee darunter leiden würde, wenn man auf die Anforderung, derartige neue Stellen zu kreiren, nicht einginge, dieselben später zu bewilligen. Dasselbe trifft noch zu bei der Besetzung des Landwehrbrigadekommandos Berlin mit einem aktiven General. Ich glaube, man kann es geradezu als einen Zufall bezeichnen, daß zwischen der zweiten und dritten Lesung es unterblieben ist, nochmals den Antrag einzubringen, welcher schon damals Annahme gefunden haben

würde. Also ist es nicht als eine Inkonsequenz anzusehen, welche der Reichstag heute begeht, wenn er die damals abgelehnte Forderung der Regierung heute bewilligen sollte.

In Bezug auf die geschäftliche Behandlung schließe ich mich den Anträgen an, die von seiten der Herren Abgeordneten Richter und Rickert eingebracht worden sind, die betreffenden Titel und Kapitel der Budgetkommission zu überweisen; dagegen möchte ich glauben, daß der von dem Herrn Abgeordneten von Maltzahn gestellte Antrag, auch die Zölle und Verbrauchssteuern der Budgetkommission zu überweisen, nicht zu befürworten ist; ich glaube, daß diese ebenso gut in Gruppen oder auch in zweiter Berathung im Plenum berathen werden können als in der Budgetkommission, die dann an sich beinahe den ganzen Etat vorberathen müßte. Ebenso verhalte ich mich dem Antrage gegenüber, den der Herr Abgeordnete Dr. Rieper gestellt hat, den Etat der Post- und Telegraphenverwaltung der Budgetkommission zu überweisen. Ich würde daher die Anträge der Herren Richter und Rickert zur Annahme empfehlen, dagegen die Ablehnung der Anträge der Herren von Maltzahn und Dr. Rieper.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Rieper hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Rieper**: Meine Herren, wenn ich heute namens der Centrumsfraktion, als derjenigen Fraktion, welche als eine der letzten zum Worte gekommen ist in der Budgetdebatte, das Wort ergreife, so glaube ich das allgemeine Einverständniß von vornherein konstatiren zu können, daß, wenn früher darüber auch wohl bei Einzelnen die Ansicht obgewaltet habe, daß ungeachtet der späten Vorlegung das Budget bis zum ersten April dieses Jahres fertig gestellt werden könne, jeder Zweifel gegenwärtig vollständig beseitigt ist. Ich glaube ferner als allgemeines Einverständniß konstatiren zu dürfen, daß der gegenwärtige Etat hinsichtlich aller seiner wichtigen Einzelheiten einer genauen kommissarischen Prüfung bedarf, wenn auch nicht alle Parteien so über den Etat denken sollten, wie der Herr Abgeordnete von Maltzahn ausgeführt hat.

Ueber die bei der Generaldebatte des jetzigen Etats zu erörternden wesentlichen drei Fragen: 1. ob eine wesentliche Ersparniß hinsichtlich der Ausgaben in Aussicht genommen werden kann, 2. ob die Einnahmen speziell zutreffend veranschlagt, und ob alle sonstigen Mittel gehörig in den Etat gebracht sind, endlich 3. ob, wenn eine Deckung durch die stehenden Einnahmequellen und sonstige Mittel nicht geschafft werden könne, dann eine Erhöhung der Matrikularbeiträge eintreten solle, oder auf andere Weise für die Deckung Sorge zu tragen sei, — findet entschieden eine Uebereinstimmung unter den Parteien nicht statt.

Wende ich mich nun zu der *ersten* Frage wegen der Ausgaben, so lasse ich, wie das auch von allen übrigen Rednern geschehen ist, die Posten des außerordentlichen Etats ganz außer Acht und beschränke mich auf den ordentlichen Etat, und da kommt zunächst allerdings der Militäretat in Frage, in dem sich sehr viele Mehrforderungen befinden. So weit sich diese Mehrforderungen auf stehende Titel des Etats beziehen, so wird auch die Zentrumsfraktion bereit sein, dasjenige zu bewilligen, was bei weiterer kommissarischer Erörterung sich als nothwendig darstellt. Es kommen aber außer diesen Mehrforderungen bei den alten Positionen auch ganz neue Forderungen vor. Ich will nicht in alle Einzelheiten eingehen, da ich der Ansicht bin, daß bei der Generaldebatte nur sehr erhebliche Punkte des Etats zur Sprache gebracht werden können; da aber von verschiedenen Seiten bereits, so besonders von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lasker auf die Forderung wegen der neuen 105 Hauptmannsstellen eingegangen ist, so glaube ich auch berechtigt zu sein, die Stellung zu dieser Position von vornherein zu kennzeichnen, und ich darf sagen, daß voraussichtlich diese Position von der Zentrumsfraktion nicht genehmigt werden wird. Für das ablehnende Votum ist nun allerdings zunächst ein finanzieller Grund geltend zu machen, nämlich der Umstand, daß die Position eine nicht unerhebliche ist. Ich gebe zu, daß der Betrag für das nächste Budget nicht von so großer Bedeutung ist, wie er in Zukunft sein wird, nämlich dann, wenn alle Manquements im Etat der Offiziere vollständig ausgefüllt sein werden. Der wesentlichste Grund für die Ablehnung ist der, daß wir damit der Anbahnung einer Einrichtung neuer Bataillonskadres entgegentreten wollen. Wir sehen in dieser Forderung den ersten Schritt zur Bildung neuer Bataillonskadres. Man wird darauf geführt bei Prüfung der Denkschrift, welche freilich sehr vorsichtig, aber doch hinreichend durchsichtig abgefaßt ist. Es heißt nämlich darin, daß mit Rücksicht auf die stärkere militärische Organisation der anderen Kontinentalmächte und namentlich Frankreichs für den Kriegsfall neue Formationen auch von seiten der deutschen Regierung in Aussicht genommen werden müssen und daß es nothwendig sei, dafür im Frieden zu sorgen, daß diese neue Formation mit den nöthigen Offizieren ausgerüstet werden könne, ohne die Schlagfertigkeit und Tüchtigkeit der Feldtruppen irgend wie zu beeinträchtigen. Es ist freilich nicht gesagt, daß neue Bataillonskadres im Friedenszustande gebildet werden sollen, indessen bezeichnend ist die Bemerkung der Denkschrift, worin näher ausgeführt wird, daß mit Rücksicht auf die verstärkte Organisation in Frankreich eine Vermehrung der Bataillonskadres wohl begründet gewesen wäre. Jedenfalls geht daraus hervor, daß gegenwärtig noch ein Ueberbieten in Bezug auf die Verstärkung der militärischen Organisation in Europa stattfindet. Die Zentrumsfraktion will also durch ihr ablehnendes Votum auch dem Gedanken Ausdruck geben, daß dieses Ueberbieten der Staaten hinsichtlich der militärischen Organisation ein Uebel ist, welches schließlich zum wirthschaftlichen Ruin führt.

Wende ich mich nun weiter zum Marineetat, so hat die Punkte, welche ich geltend machen wollte, der Herr Abgeordnete Richter vorweg genommen und ich verzichte daher, auf Einzelheiten einzugehen.

Ich möchte aber doch einen Gesichtspunkt hervorheben, der wesentlich ist für die Marine und ihre weitere Entwickelung, ob es sich nicht empfehlen würde, den neuesten Flottengründungsplan einer anderweitigen Revision zu unterziehen. Es ist in dem Budget gesagt, daß zur gründlichen Durchführung des Flottengründungsplans eine jährliche Ausgabe von 35 Millionen Mark nothwendig sein würde. Damit ist zweifelhaft gelassen, ob dieser Flottengründungsplan ein für alle Seiten bindender sei. Das ist bekanntlich nicht der Fall, der Flottengründungsplan bindet ebensowenig die Regierung als den Reichstag, es ist ein Anhaltspunkt, wonach die Entwicklung der Marine stattfinden soll, und es ist ausdrücklich vorbehalten, daß Aenderungen je nach den weiter zu machenden Erfahrungen in dieser Beziehung eintreten können.

Nun sind bekanntlich neuerdings auch wieder bedeutende Aenderungen in der Entwickelung der Marine überhaupt hervorgetreten und ich möchte namentlich der Budgetkommission empfehlen, diese Frage, ob nicht eine Revision des Flottengründungsplans vorzunehmen sei, in weitere Erwägung zu ziehen. Dabei gehe ich selbstredend von dem Gesichtspunkte aus, daß der Grundgedanke, den der neueste Flottengründungsplan enthält, nicht geändert wird. Der Grundgedanke ist der, daß Deutschland nicht berufen ist, eine Seemacht ersten Ranges zu begründen, sondern daß die Marine nur dazu dienen soll, theils den Küsten theils der Schifffahrt Schutz zu gewähren.

(Sehr richtig!)

Was die übrigen Ausgabeetats betrifft, so sind allerdings auch in der Zentrumsfraktion gegen verschiedene Posi-

tionen darin Ausstellungen zu machen, namentlich gegen manche Positionen der einmaligen Ausgaben. Da aber diese nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Rickert und Dr. Wehrenpfennig sämmtlich der Budgetkommission überwiesen werden sollen, so liegt kein Anlaß vor, einen Zusatzantrag in dieser Beziehung zu machen, und ich habe deshalb nur zu erklären, daß ich auch mit dem Antrage einverstanden bin, den der Herr Abgeordnete Richter in der vorigen Sitzung gestellt hat in Bezug auf die übertragbaren Fonds.

Gehe ich über zur zweiten Frage in Bezug auf die Einnahmen, so erkenne ich an, daß der Antrag der Herren Abgeordneten Rickert und Wehrenpfennig im allgemeinen ein durchaus richtiger sei, indem er nicht sowohl die finanziell ergiebigsten Einnahmequellen der Budgetkommission überweist, als vielmehr diejenigen, bei denen es zweifelhaft ist, ob nicht ein höherer Betrag herausgerechnet werden kann.

In der Zentrumsfraktion ist es nun zur Erwägung gekommen, ob es nicht nothwendig sein würde, mit Rücksicht auf den neuen Veranlagungsmodus der Zölle und Verbrauchssteuern jetzt den Etat der Einnahme von Zöllen und Verbrauchssteuern der Budgetkommission zu überweisen. Inzwischen ist nach weiterer Erwägung davon in der Ueberzeugung abgegangen, daß der neue Steuerveranschlagungsmodus ein ganz rationeller ist und erst die Erfahrung entscheiden kann, ob eine Aenderung eintreten muß. Ich glaube nun ferner, daß eine Besprechung darüber in der Budgetkommission zu irgend einem weiteren Resultate nicht führen könnte, vor allem aber, daß ein höherer Ertrag an Zöllen und Verbrauchssteuern nicht herausgerechnet werden könnte. Nichtsdestoweniger habe ich kein Bedenken dagegen, daß, da es von seiten einer Partei gewünscht wird, auch dieser Etat der Budgetkommission überwiesen werde.

Die Anträge, die ich gemeinschaftlich mit Herrn Schröder (Lippstadt) gestellt habe, und gegen die sich der Herr Abgeordnete Dr. Lucius eben ausgesprochen hat, gehen nicht von der Ansicht aus, daß durch eine weitere Berathung in der Budgetkommission irgend eine Erhöhung der Abschlagsätze in den Etats der Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltung wird erreicht werden können. Ich bin der Meinung, daß, was die Post- und Telegraphenverwaltung betrifft, die Einnahme vollständig richtig angeschlagen worden ist, und meine auch nicht, daß von der weiteren Erledigung der Anträge, die von dem Reichstage in der vorigen Session gestellt worden sind in Beziehung auf die Wiedereinführung der ersten Zonen im Telegraphentarif und die Regelung der Telegraphenfreiheit, irgend eine erhebliche Vermehrung der Einnahmen erwartet werden kann. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß ich auch die Einnahmen der Telegraphenverwaltung besonders erwogen zu sehen wünsche, um die Frage zur Entscheidung zu bringen, ob es nicht möglich ist, eine Anomalie zu beseitigen, die gegenwärtig hinsichtlich der Telegraphenverwaltung besteht. Es ist bekannt, daß der ganze Posttarif auf Gesetz beruht, während der Telegraphentarif noch auf Verwaltungsvorschriften beruht, und wir haben in der Session des Jahres 1875 es erleben müssen, daß wir einmal durch eine sofortige wesentliche Aenderung der Telegraphentarife überrascht wurden. Ich habe nicht eingesehen, aus welchen Gründen die Posttaxe auf Gesetz beruht, die Telegraphengebühr auf Verwaltungsverfügung, und möchte deshalb darauf hinwirken, daß in dieser Beziehung eine Aenderung herbeigeführt werde. Inzwischen habe ich mir dabei nicht verschwiegen, daß die Sache vielleicht richtiger durch einen besonderen Antrag anzuregen sei, da dieses abweichende Verfahren hinsichtlich des Telegraphentarifs in einer näheren Beziehung zur Verfassung steht.

Anlangend ferner die Eisenbahnverwaltung, so glaube ich auch nicht, daß deren ziemlich ungünstig veranschlagte Einnahmen wesentlich erhöht werden können, namentlich nicht, daß, obwohl erhebliche Betriebsstrecken im nächsten Jahre zur Eröffnung kommen sollen, dafür ein höherer Ertrag berechnet werden kann, als in dem Budget berechnet ist, zu rund etwa 1 Prozent. Die Gründe dieses ungünstigen Ertrages der Eisenbahnen sind bekannt genug, und wird namentlich in der gegenwärtigen Zeit auf eine Erhöhung jedenfalls nicht gerechnet werden können. Wenn ich desungeachtet, obwohl ich mir keine Erhöhung der Einnahmen versprechen kann, darauf angetragen habe, daß beide Etats der Budgetkommission überwiesen werden, so liegt der Grund wesentlich darin, daß mit diesen Einnahmeetats Ausgabeetats verbunden sind. Was die Post- und Telegraphenverwaltung betrifft, so ergibt die dem Etat beiliegende Denkschrift, daß auf eine ganz neue Organisation des Betriebsdienstes bei den Post- und Telegraphenämtern Bedacht genommen ist, die doch wohl einer eingehenden Erwägung bedarf. Es kommt aber hinzu, daß fortwährend Petitionen von seiten der Unterbeamten der Post- und Telegraphenverwaltung eingehen, eine genaue Prüfung dieser Petitionen aber für die Budgetkommission meines Erachtens gar nicht möglich ist, wenn sie nicht auf das gesammte Budget in dieser Beziehung ausgedehnt werden kann. Der Eisenbahnverwaltungsetat ist aber noch nie kommissarisch berathen, und doch geben die Besoldungsverhältnisse und die ganze Organisation meines Erachtens zu sehr erheblichen Bedenken Anlaß. Die Besoldungsverhältnisse sind sehr hoch an sich und namentlich dadurch, daß sogenannte Zuschüsse geleistet werden, Zuschüsse, die in einer gewissen Art korrespondiren mit den Ortszulagen, die in dem Budget für Elsaß-Lothringen vorkommen. Ein besonderer Anlaß, gerade jetzt diesen Etat näher zu prüfen, liegt meines Erachtens darin, daß in diesem Etat anheim gegeben wird, diese sogenannten Zuschüsse um 20 Prozent zu vermindern, weil die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen sich jetzt normaler gestaltet hätten, deshalb ein Theil der Gründe weggefallen wäre, aus denen dieser Zuschuß bewilligt ist.

Wenn ich hiernach glaube, daß aus den gewöhnlichen Einnahmequellen nicht höhere Einnahme geschaffen werden kann, um den Ersatz der berechneten Fehlsumme herbeizuschaffen, so wird allerdings nach anderen vorhandenen Mitteln gesucht werden müssen. Das bringt mich zunächst darauf, den mit zur Berathung stehenden Antrag der Abgeordneten Richter und Genossen hier noch kurz zu besprechen. Es ist nämlich der Antrag wegen Abänderung des Gesetzes über den Invalidenfonds. Ich bin der Meinung, daß der erste Paragraph, wonach auch andere Pensionen als die zunächst auf den Invalidenfonds überwiesenen vom Reichshaushalt auf diesen Fonds überwiesen werden sollen, nicht nur diskutirbar ist, sondern sich auch durchaus empfiehlt.

Was den zweiten Paragraphen betrifft, daß nämlich von den Beständen des Reichsinvalidenfonds die Summe von rund 55 Millionen abgesetzt werden soll und zu anderen Zwecken zu verwenden sei, so ist in der Zentrumsfraktion irgend eine abschließende Ansicht darüber nicht gewonnen. Es wird das erst einer weiteren kommissarischen Prüfung bedürfen.

Inzwischen möchte ich sagen, daß im Prinzip kein besonderes Bedenken dagegen obwalten kann, und eigentlich nichts neues in dieser Beziehung jetzt vorgeschlagen wird. Ich bin auch Mitglied der Kommission gewesen, worin über den Invalidenfonds berathen wurde. Es waren damals die größten Zweifel darüber, ob die Summe richtig vorgeschlagen wäre, und es ist schließlich über diesen Zweifel nur deshalb hinweggegangen, weil angenommen wurde, daß, wenn sich in Zukunft herausstellen sollte, daß eine Ermäßigung möglich sei, dann darauf immer zurückgekommen werden könne. Inzwischen, ob das möglich ist, ob nicht sonstige Gründe vorliegen, die gegenwärtig die Veräußerung von Beständen bedenklich erscheinen lassen, sind Punkte, die meiner Ansicht nach zunächst einer kommissarischen Berathung bedürfen werden.

Was dagegen den dritten Punkt betrifft, die Verwen-

dung der Zinsen aus dem Reichstagsbaufonds, so bin ich der Meinung, daß es ganz unbedenklich sein wird, diese Zinsen nicht dem Fonds zuwachsen zu lassen, sondern dem Reichshaushalt zuzuführen. Ob das Reichstagsgebäude gebaut werden wird, ist sehr zweifelhaft, und ich glaube, daß wenigstens kein irgend zutreffender Grund vorliegen wird, dem Reichshaushalt diese Zinsen zu entziehen.

Hinsichtlich der vorhandenen Mittel, auf die der Herr Abgeordnete Richter in der vorigen Sitzung hingewiesen hat, die Bestände, die in den Kassen sein sollen, bin ich nicht in der Lage gewesen, den Ausführungen so vollständig zu folgen, um ein abschließendes Urtheil darüber gewinnen zu können. Inzwischen glaube ich versichern zu dürfen, daß die Bestrebungen, alle unnöthigen Bestände zu vermindern und unnöthige Ueberschüsse in den Kassen zu vermeiden, überhaupt also in alle dunklen Ecken des Haushalts hineinzuleuchten, von seiten der Zentrumsfraktion die wirksamste Unterstützung finden werden und es ihr erwünscht sein wird, wenn auf diese Weise eine größere Deckungssumme erreicht werden kann.

In Betreff der dritten Frage über die eventuelle Deckung derjenigen Ausgaben, die nicht durch andere Mittel gedeckt werden können, so glaube ich wohl annehmen zu dürfen, daß die Frage für das gegenwärtige Budget nicht weiter praktisch ist. Die Regierung hat die Sache noch nicht so weit vorbereitet, daß schon in dieser Session irgend ein Vorschlag in dieser Beziehung vorgelegt werden könnte.

Im übrigen sind auch meine politischen Freunde entschieden der Ansicht, die von verschiedenen Seiten hier ausgesprochen ist, daß, wenn eine Aenderung eintreten soll, die Initiative ausdrücklich von der Regierung ausgehen muß, und vom Reichstage weder ein Vorschlag zu machen wäre, noch irgend eine Resolution. Es ist das das richtigste, wie denn auch von jeher die Stände in Deutschland sich gehütet haben, der Regierung neue Steuerquellen anzubieten, in der richtigen Ueberzeugung, daß die Finanzminister selbst in der Lage wären, alle vorhandenen Steuerquellen gehörig zu ermitteln.

Hinsichtlich der Frage eines Ersatzes der Matrikularbeiträge ist der Ausführung vollständig beizupflichten, die der Herr Reichskanzler in der letzten Sitzung gegeben hat, daß nach Artikel 70 der Reichsverfassung Matrikularbeiträge nur in subsidium gefordert werden sollen, soweit nicht eigene Einnahmen des Reichs und sonstige Reichssteuern die Ausgaben decken. Es ist ebensowenig zu leugnen, daß gegen die Matrikularbeiträge erhebliche Bedenken insofern obwalten, als die Vertheilung nach der Kopfzahl der Bevölkerung in den einzelnen Bundesstaaten stattfindet. Es ist das eine rohe Vertheilungsart, die keinenfalls als mustergiltig anzusehen ist. Im Prinzip kann man also dem Ersatz der Matrikularbeiträge durch andere Steuern in keiner Weise entgegentreten, und ich glaube, es ist nichts fehlerhafter, als diese Frage als eine hochpolitische des Zentralismus oder Föderalismus zu behandeln. Sie ist einfach eine steuerpolitische und es kommt darauf an, eine Steuerreform anzubahnen, d. h. dahin zu wirken, daß durch eine geeignete Reform ohne Erhöhung der Lasten der Staatsbürger eine anderweitige Auseinandersetzung getroffen wird zwischen dem Reiche und den einzelnen Staaten. Den Regierungen der Einzelstaaten lediglich die Last in der Form der Matrikularbeiträge abzunehmen, kann um so weniger in der Absicht liegen, als die Sorge, die damit verbunden ist, wenn sie Matrikularbeiträge herbeischaffen müssen, eine recht heilsame ist, indem darin für sie ein Kompelle liegt, Mehrforderungen entgegen zu wirken, die von den einzelnen Verwaltungszweigen entgegengebracht werden.

Die Steuerreform könnte nun allerdings ebensowohl in einer Erhöhung oder anderweitigen Veranlagung der indirekten Steuern, wie direkter Steuern bestehen. Inzwischen, die Frage ist doch zugleich eine recht schwierige konstitutionelle Frage und darin liegt die wesentlichste Schwierigkeit eines Ersatzes der Matrikularbeiträge. Wir haben gegenwärtig in der Ausschreibung der Matrikularbeiträge das Steuerbewilligungsrecht. Dieses Steuerbewilligungsrecht wird vom Reichstage nicht aufgegeben werden wollen. Es ist freilich bei verschiedenen Gelegenheiten, auch neulich wieder von dem Herrn Reichskanzler betont worden, daß in dem Ausgabebewilligungsrecht eine genügende Sicherung für die parlamentarischen Körperschaften liege. Diese Ansicht widerstrebt indessen doch der gesammten deutschen Rechtsentwicklung. Wir finden in allen deutschen Staaten, mit Ausnahme von Preußen, das volle Steuerbewilligungsrecht, und wer sich nicht in das Sonderrecht des preußischen Staates eingelebt hat, wird in der That kaum begreifen, wie man an der Wichtigkeit des Steuerbewilligungsrechts wird zweifeln dürfen. Wenn etwa eingewendet werden sollte, daß das, was in einzelnen kleineren deutschen Staaten, seien es Mittelstaaten oder Kleinstaaten, Rechtens ist, sich nicht für ein größeres Reich eigne, so darf ich auf Frankreich verweisen, mit dessen Budgetrecht wir ja Anlaß haben uns näher bekannt zu machen, wenigstens diejenigen, welche das elsaß-lothringische Budget mit zu bearbeiten haben. Es zeigt sich hier, daß das Budgetrecht des französischen Volks unter allen Regierungsformen, der königlichen, der republikanischen wie der kaiserlichen, ein viel weitergehenderes gewesen ist, als wie es jetzt in Deutschland besteht. In Elsaß-Lothringen haben wir jetzt die Bestimmung, daß jede direkte Steuer nicht allein jährlich bewilligt werden muß, sondern auch jeder Zuschlag, der für den Bezirk, den Kreis oder die Gemeinde irgend nothwendig ist.

Ich glaube, daß eine Sicherung dieses Bewilligungsrechts, welches der Reichstag gegenwärtig hat, nur durch die direkten Steuern wird beschafft werden können. Die indirekten Steuern entziehen sich durchaus der Kontingentirung. Wer kennt nun aber nicht die Streitfragen, welche bezüglich der Einrichtung des Steuerwesens schon in den Einzelstaaten stattfinden, die Schwierigkeiten, welche namentlich sowohl die Landessteuergesetzgebung als die Gemeindesteuergesetzgebung veranlaßt! Wenn die Lösung dieses Problems schon eine sehr weitaussehende ist, so glaube ich, daß die Schwierigkeiten eines derartigen Ersatzes der Matrikularbeiträge so groß sind, daß in der nächsten Zeit nicht wird daran gedacht werden können. Ich glaube auch, es werden diese höheren Matrikularbeiträge leichter zu ertragen sein, vorausgesetzt daß sie in einer gewissen Stetigkeit erhalten werden, als wenn durch eine neue Steuergesetzgebung die Landessteuergesetzgebung durchkreuzt wird.

Auf die politische Frage der Reichsministerien, die der Herr Abgeordnete Lasker in der vorigen Sitzung angeregt hat, will ich nicht näher eingehen, ich berühre nur den Punkt, um der von ihm ausgesprochenen Meinung entgegen zu bezeugen, daß in Beziehung auf die Reichsministerien sich eine feste Ansicht in der Zentrumsfraktion noch nicht gebildet hat.

Wenn ein hervorragendes Mitglied der Fraktion, Herr Abgeordneter von Schorlemer-Alst, in einer Sitzung, in der auch ich gegenwärtig gewesen bin, für die Nothwendigkeit von Reichsministern gesprochen hat, so hat er nur seine eigene Ansicht ausgesprochen, und ich glaube, der Herr Abgeordnete Lasker wird mir selbst bezeugen, wie er selbst wiederum gehört hat, daß andere hervorragende Zentrumsfraktionsmitglieder, wie der Abgeordnete Windthorst (Meppen) in derselben oder einer anderen Sitzung sich vollständig entgegengesetzt geäußert haben.

Die Sache ist die, daß in der Zentrumsfraktion die Frage über die Nothwendigkeit von Reichsministerien zu einer eingehenden Erörterung bisher nicht gekommen ist.

Ich komme damit, meine Herren, zum Schluß. Indem ich ausspreche, daß auch nach der Ansicht der Zentrumsfraktion bei weitem nicht die Erhöhung der Matrikularbeiträge nöthig sein wird, die in dem Haushaltsetat ange-

schlagen ist, darf ich aber nicht so weit gehen, wie das neuerlich in der letzten Sitzung von dem Herrn Abgeordneten Richter hinsichtlich der Fortschrittspartei geschehen ist, zu bezeugen, daß die Zentrumsfraktion gar keine Erhöhung der Matrikularbeiträge bewilligen würde. Es ist bei der Besprechung angenommen worden, daß zu einer definitiven Beschlußnahme darüber erst die weitere kommissarische Berathung abgewartet werden müßte.

(Bravo! rechts und im Zentrum.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bezanson hat das Wort.

Abgeordneter **Bezanson**: Meine Herren, Sie werden sofort erkennen, daß ich kein geborener Deutscher bin; ich bin ein Lothringer, der seine Muttersprache besser als die Ihrige sprechen kann. Ich bitte Sie daher, mich mit Nachsicht anhören zu wollen.

Meine Herren, es wird Ihnen nicht auffallend sein, daß ich in diese ernste wichtige Debatte eingreife. Elsaß-Lothringen ist berechtigt, seine Stimme hören zu lassen. Bevor ich beginne, möchte ich Ihnen die Ueberzeugung beibringen von der Seelenruhe, mit welcher wir hier auftreten. Unsere Absicht kann nicht sein, auch nur im mindesten den nationalen Sinn des mächtigen Volkes zu verletzen, dessen Vertreter Sie sind.

Nach unserer Ansicht ist die Annexirung von Elsaß-Lothringen eine der Hauptsachen der Erhöhung des Militäretats. Obwohl allseitig Friede gewünscht wird, erregt diese Annexion ebenso als die Orientfrage jene Unruhe der Gemüther, welche in allen Ländern fürchterliche Kriegsrüstungen veranlaßt. Darunter leidet Deutschland, leidet ebenso sehr Elsaß-Lothringen, indeß unsere Industrie, welche der Industrie des Reiches bedeutend Eintrag thut, selber ihrem Zerfalle entgegen geht.

Als Vertreter der Stadt Metz, deren Bürgermeister ich während sechs Jahren war, erachte ich es als eine Pflicht, durch das Jammerbild dieser Stadt vor Ihnen diese Lage zu beleuchten. In Metz stehen gegenwärtig 3000 Wohnungen leer, der Werth des Eigenthums ist auf die Hälfte herabgesunken, und auch zu diesem Preise, meine Herren, finden Sie keine Käufer. Früher wurde der Gesammtwerth des Grundeigenthums auf 90 Millionen Mark berechnet, heute kaum auf 40 Millionen Mark.

(Hört!)

Nicht besser stehen sich Handel und Industrie. Für das Jahr 1875 hat das Handelsgericht von Metz Fallimente im Betrage von 526,849 Mark und 7 Pfennigen konstatirt, für das Jahr 1876 im Betrage von 809,242 Mark 17 Pfennigen. Das wächst, wie Sie sehen, mit jedem Jahre. Diese Ziffern sprechen laut, lauter noch, wenn man sich die Zwangsverkäufe und Exekutionen hinzudenkt, welche der Gerichtshof von Lothringen veranlassen mußte. Trotzdem bleiben unsere Steuer- und Patentsätze dieselben. Die Bevölkerung hat abgenommen, sehr viel hat die steuerfähige Bevölkerung abgenommen und doch müssen die Hinterbliebenen die ganze alte Last tragen.

Hinzukommt, daß die Regierung sich zu Maßnahmen veranlaßt glaubt, die thatsächlich nicht berechtigt erscheinen, aber äußerst verderblich sind.

Ich kann nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß gegenwärtig Tausende von Optanten ausgewiesen werden, und daß dadurch eine allgemeine Bestürzung im Lande hervorgerufen wird.

(Sehr wahr!)

Sie können sich kaum einen Begriff machen von der Verzweiflung, deren ich Zeuge war. Im Namen Elsaß-Lothringens, im Namen der Menschlichkeit bitte ich Sie, meine Herren, nicht kalt vor solcher Noth vorüberzugehen.

Angesichts dieser Wehen hätten wir ein Mittel zur Abhilfe vorzuschlagen, ein heroisches Mittel allerdings: überlassen Sie Elsaß-Lothringen sich selbst!

(Ganz richtig! in der äußersten Rechten.)

Unsere letzten Reichstagswahlen haben den Beweis erbracht, daß die große Mehrheit der Bevölkerung in den Gesinnungen verharrt, die sie im Jahre 1874 ausgesprochen hat.

(Unruhe links.)

Deutschland in seiner Macht würde sich hoch erheben in der Bewunderung der Völker, wenn es diesen Akt der Versöhnung vollbringen würde. Die Folgen würden darthun, daß dies auch eine gesunde Politik war, und darin läge für die Zukunft eine feste und beruhigende Garantie. Die Völker, statt mit neidischem Blicke ihre Gebietserweiterungen zu verfolgen, würden sich in ihrem nationalen Bewußtsein beruhigen und sich redlich die Hand reichen. Dann, meine Herren, hörten die alles erdrückenden Kriegsrüstungen auf, das Militärbudget könnte bedeutend ermäßigt werden,

(ganz richtig! in der äußersten Rechten)

und Sie hätten nicht blos dem deutschen Vaterlande, sondern der gesammten Menschheit einen wesentlichen Dienst geleistet.

(Ganz richtig! in der äußersten Rechten.)

Mein Antrag stützt sich auf wichtige Gründe; es empfiehlt sich derselbe Ihrer Beachtung. Eins werden Sie wohl nicht bestreiten: stärker als die Gewalt ist das Rechtsbewußtsein der Völker.

(Bravo! in der äußersten Rechten.)

Sollte der Wunsch, den ich festzustellen mich bemühe, zu nichte werden, eins wird mir bleiben und das mein Trost sein und meine Kraft: ein festes und unerschütterliches Vertrauen in die Zukunft. Sie aber, meine Herren, werden sich nicht verhehlen, daß, wenn die Gegenwart in Ihrer Hand liegt, so liegt die Zukunft in Gottes Hand!

(Bravo! auf der äußersten Rechten.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow hat das Wort.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow**: Nur meine hartnäckige Heiserkeit führt mich auf diesen Platz (Tribüne), die Rücksichtnahme für die Herren, die mich heute zu hören noch die Güte haben.

Ich folge auf einen Redner, dessen Sprache, dessen Worte ich kaum verstanden habe auf meinem entfernten Platz. Dennoch habe ich ein Verständniß für den Schmerz, der ihn bewegt.

(Bravo! rechts.)

Allein, meine verehrten Herren, das Rad der Geschichte ist niemals zurückzudrehen; die geschichtlichen Thatsachen sind Entscheidungen der Weltregierung Gottes, und hier sind es die Gerichte für eine Jahrhunderte lange Revolution, die durch Deutschlands Legitimität niedergeworfen wurde. Die verehrten Herren, — bei aller Theilnahme, die wir für sie haben, bei allem Wohlwollen, welches ganz gewiß Regierung und Reichstag für sie haben werden, das ist die erste Bedingung, daß sie das anerkennen, daß die Dinge nicht wieder rückgängig gemacht werden können, daß sie theilnehmen an der Arbeit, jenes Wohlwollen ihnen zu Theil werden lassen durch die Gesetzgebung!

(Sehr gut! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Richter hatte recht, wenn er vorgestern sagte, 24 Millionen Mark Defizit bei einem Etat des deutschen Reichs von 542 Millionen ist kaum der Rede werth. Allein, meine Herren, er hat nicht recht, wenn er behauptet, das sei ebenso gleichgiltig, daß wir eine lange Reihe von Jahren vorher ähnliche Zustände gehabt haben, und die Unterbilanz oder das Defizit, wie Sie es nennen wollen, nur zugedeckt worden ist durch reiche Ueberschüsse der Vorjahre. Er hat nicht recht, das unbedenklich zu finden, wenn man sieht, daß es vermessen sein würde, für die nächsten Jahre ähnliche Ueberschüsse zu erwarten, weil alle die Prophezeiungen, daß die wirthschaftliche und Verkehrskrisis bereits auf den Höhenpunkt gekommen sei und daß die Bewegung eine rückläufige zu werden anfängt, sich als falsch erwiesen haben.

Der Herr Abgeordnete Richter hat zwei Anträge gemacht, diese Unterbilanz herabzumindern, zunächst den Antrag, daß über alle Depots des deutschen Reichs Auskunft gegeben werde. Es ist allerdings ganz interessant, die Deckel abzuheben von den Spartöpfen in der großen Speisekammer des Reichs und in dieselben hineinzugucken, allein ich habe die feste Ueberzeugung, daß der Etatshunger, den wir haben, dadurch nicht gestillt wird. Ich will damit nicht sagen, daß sich nicht Fonds finden könnten, kleinere und größere, die möglicherweise besser für das Reich nutzbar gemacht werden könnten auf eine andere Weise; es sind aber immer Kapitalien, und der Herr Abgeordnete Richter ist ein zu guter Finanzmann, als daß er es nicht für die schlechteste Finanzwirthschaft erachten würde, ein Defizit mit Kapitalien zu decken.

Näher kommt schon dem Bedürfnisse sein zweiter Antrag, der sich auf den Invalidenfonds zurückbezieht. Da gehe ich nun zunächst von dem Gesichtspunkte aus, und ich bin gewiß, daß dasselbe, wenn nicht die Einstimmigkeit, doch die Mehrheit, die große Mehrheit des Hauses ausspricht, daß wir nicht die Hand dazu bieten werden, daß diese pia causa, dieser mons pietatis, weil es sich um ein Heer von Krüppeln, Blinden und Lahmen handelt, die sich für uns, für den Herrn Richter mit, preisgegeben haben — gefährdet werde, daß die Möglichkeit entstehe, daß auch nur einer von ihnen später nicht die Gewißheit habe, seine volle Pension zu beziehen.

(Bravo! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Richter ist ja ein guter Rechner, er hat uns aber diesmal keine Rechnung vorgelegt. Wir wissen aber aus den Zeitungen, daß auf Veranlassung des Reichstags die Verwaltung des Invalidenfonds eine Rechnung angelegt und dem Bundesrath bereits eingereicht hat, eine Rechnung, die dahin geht, daß, wenn man das Bedürfniß des Invalidenfonds, das ja zunächst nur in der Rente besteht, auch kapitalisirt, etwa eine Summe von 109 Millionen Mark wirklich in Fondsüberschüssen vorhanden ist.

Der Herr Abgeordnete Richter weist darauf zunächst ein Kapital von 55 Millionen an, dann eine Rente, welche ungenannt ist. Nehmen wir einmal an, und ich glaube, daß ich eine gewisse Kenntniß davon habe, — ich kann mich aber dennoch irren — nehmen wir an, daß diese Rente auch kapitalisirt 75 Millionen Mark betrüge, so gäbe das zusammen 130 Millionen Mark, d. h. also etwa 30 Millionen Mark zuviel, mit denen wir hineingefallen wären, wenn wir überhaupt den Antrag des Herrn Abgeordneten Richter annehmen würden. Nun wohl, antwortet er vielleicht, so bleiben doch diese 30 Millionen übrig zur Vermeidung jener Kapitalienanleihe.

Der Herr Abgeordnete Richter sagt: wer seine Schulden bezahlt, verbessert seine Finanzen. Das ist ein in dieser Allgemeinheit falscher Satz. Dieser Satz ist nur dann richtig, wenn man seine Schulden bezahlt aus den Ueberschüssen, die man jährlich hat, wenn man aber hierzu Kapitalien verwendet, so kommt die Frage, was tragen diese Kapitalien, und welche Lasten habe ich von den Schulden, die ich aufnehmen soll.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Richter sagt, es müssen doch diese Fonds zurückgezahlt werden im Jahre 1880. Zunächst haben wir noch nicht das Jahr 1880, und ich bin auch nicht bei den Verhandlungen damals zugegen gewesen; wie man mir aber gesagt hat — und es scheint mir das sehr natürlich nach den Verhältnissen und Beständen, die in diesem Invalidenfonds liegen — ist es die stillschweigende Meinung gewesen, auch im Jahre 1880 werden wir diese Kapitalien noch nicht flüssig machen können, wenn wir nicht großen Verlusten dabei entgegensehen sollen. Nun nehmen Sie an, Sie haben aus dem Fonds zu bezahlen etwa 3½ Millionen Zuschüsse zu seinen eigenen Zwecken, nehmen Sie an, der Antrag des Abgeordneten Richter — oder vielmehr es ist ja nicht der Antrag Richter, — die frühere Resolution des Hauses, wonach der Fonds noch tragen soll die anderen Pensionsrenten unter a, b, c aus früheren Kriegen — erfordern etwa 6½ Millionen, so wären das schon 10 Millionen, die in diesem Jahre veräußert werden müssen. Dazu kämen nun jene 30 Millionen, und das machte einen Umsatz derartiger Effekten von 40 Millionen, die an sich unverkäuflich sind. Es scheint mir unzweifelhaft, daß der Verlust viel größer sein würde, wie der Schaden, wenn wir ein Darlehn aufnehmen.

Geehrte Herren, es besteht eine wirthschaftlich-politische Richtung, die keine Bedenken trägt, bei den gesetzlichen Bestimmungen zuzulassen oder darauf hinzuwirken, daß, wo schon ein reiches Privatkapital existirt, dieses Gelegenheit hat, sich ins ungemessene zu vermehren. Dieselbe Richtung hat aber Bedenken, dem Staate überhaupt irgend einen Kapitalsfonds, auch nur den kleinsten, zu belassen. Es ist ihr Interesse dabei, die Regierung so abhängig als möglich zu machen von der Landesvertretung, und sie meint, jeder Kapitalfonds als solcher gibt ihr eine gewisse Selbstständigkeit. Wenn man das durchdenkt bis zur Konsequenz, so müßte einer solchen Richtung ein gewisses Defizit, wenn es nicht zu stark kommt, ein ganz besonders willkommenes Neujahrsgeschenk sein.

All die Posten, welche der Herr Abgeordnete Richter bemängelt, zum Theil auch mit Recht, und die Anträge, wodurch er mitwirkt, daß das Defizit heruntergesetzt werde, sind doch nur darauf hinausgehend, den Etat des gegenwärtigen Jahres anders zu gestalten. Das ist überhaupt die Auffassung des gedachten Herrn, sich mit der ganzen Schärfe und mit der ganzen Sachkenntniß, die er in diesen Dingen hat, auf diesen Gesichtspunkt zu beschränken. Sie werden sich noch erinnern, als im vorigen Jahre der Herr Abgeordnete von Minnigerode seine Rede schloß „auf das Jahr 1876 kommt 77", daß ihm höhnisch entgegengerufen wurde: „Ja wohl, auf das Jahr 1876 kommt 77". Der Abgeordnete Rickert milderte das nachher, indem er ganz richtig sagte: „Jedes Jahr soll zunächst seine eigene Last tragen." Das ist aber nur der eine Gesichtspunkt; der andere Gesichtspunkt, den die Staatsregierung haben soll und den wir auch haben müssen, noch tiefer und höher, ist derjenige, daß wir den Blick öffnen auf die Möglichkeit überhaupt, die Reichsfinanzen auf eine dauernde, feste, sichere Grundlage zu stellen. Die Reichsregierung hat den Reichstag daran gemahnt, darüber nachzudenken, wie die nach ihrem Etat stattfindenden Erhöhungen der Matrikularbeiträge etwa verringert werden könnten; diese Frage erfüllt aber nicht das Bedürfniß, nicht die Forderungen, welche die Verfassungsurkunde an uns stellt, nicht das Bedürfniß der guten Finanzverwaltung des Reiches und der einzelnen Staaten. Dieses Bedürfniß, diese Forderungen werden nur erfüllt — lassen Sie mich den Satz mit aller Entschiedenheit

aussprechen — wenn wir damit anfangen, wenn wir die Hand anlegen, die Matrikularbeiträge überhaupt abzuschaffen.

(Oho! links. — Sehr richtig! rechts.)

Als ich vorgestern in dieses Haus eintrat mit dem Gedanken, darüber zu reden, da geschah es mit der Sorge eines Neulings, der aus den Zeitungen und aus dem Studium der früheren stenographischen Berichte wußte, welche Verschiedenheit der Ansichten in dem Hause über die Frage herrsche, und wie die Majorität in dem Beibehalten der Matrikularbeiträge eine konstitutionelle Nothwendigkeit sehe. Ich glaubte, es werde einer jahrelangen immer wiederholten Debatte darüber bedürfen, um zum Ziele zu gelangen; wie war ich erstaunt und von Herzen erfreut, als ich wahrnahm, daß der Kern der Rede des Herrn Lasker den Inhalt hatte, daß als ein konstitutionelles Mittel die Beibehaltung der Matrikularbeiträge nicht mehr nothwendig sei. Damit sind dieselben preisgegeben und in einer Reihe von Jahren werden sie beseitigt sein. Der Herr Abgeordnete Lasker hat die Gabe, wie er sie von 1866 bis zum 28. Februar d. J. bewiesen hat, die Bedürfnisse, die Zeichen der Zeit zu erkennen, und sein Handeln dem entsprechend einzurichten. Diese seine Aeußerung ist mir ein Zeichen, wie die Abschaffung der Matrikularbeiträge weithin als eine Nothwendigkeit empfunden wird.

Der Herr Reichskanzler hat Ihnen vorgestern den Artikel 70 der Reichsverfassung vorgelesen, so wird er Ihnen noch in gutem Gedächtniß sein. Vorgestern hatte ich die Verfassung zu demselben Zweck mit zur Stelle gebracht, danach sollen Matrikularbeiträge stattfinden, soweit die in dem Artikel selbst angegebenen Mittel nicht ausreichen, und so lange bis das Reich durch eigene Steuern für seine Bedürfnisse gesorgt hat, also nur als ein Nothbehelf — so weit und so lange, mir schon zu lange. — Er fordert uns auf, Jahr für Jahr darüber nachzudenken, wie durch Einführung neuer Steuern die Matrikularbeiträge abzuschaffen sind. Und dies mit vollem Recht.

Der wesentliche Unterschied in Finanzsachen zwischen der konstitutionellen und ständischen Verfassung ist nicht, daß die Vertretung ihre Zustimmung geben muß zu neuen Abgaben, das findet auch bei der ausgebildeten ständischen Verfassung statt. Vielmehr ist das der Unterschied und gehört zum wesentlichen Vortheil des konstitutionellen Systems, daß eine volle Einheitlichkeit der ganzen Finanzwirthschaft stattfindet. Regierung und Vertretung haben sich darüber zu vertragen, welche Bedürfnisse überhaupt anerkannt werden, und wie sie im einzelnen von dem Lande zu entnehmen sind. Dadurch allein werden alle dabei maßgebenden Rücksichten voll befriedigt, die finanziellen nicht blos, sondern auch die wirthschaftlichen, welche die Hebel, die Bedingung für die Finanzen sind. Ist es denn so viel anders, wenn wir jetzt die Matrikularbeiträge abwälzen auf die einzelnen Staaten, nur einen Theil der Bedürfnisse in der Weise decken durch eigene Einnahmen, etwas anders wie bei der ständischen Verfassung, daß die Vertreter nur den einen Theil bewilligen und den anderen dem Landesherrn überlassen? Matrikularbeiträge sind nicht ein Zeichen, daß kein einheitliches Staatswesen da ist, kein Bundesstaat, sondern nur ein Staatenbund; nur der Staatenbund hat Matrikularbeiträge, Sie aber wollen doch ein einheitliches Staatswesen, und müssen dann auch vor allen Dingen eine einheitliche Finanzverwaltung haben.

Nun könnte man sagen: so werden gleich die einzelnen Staaten kommen und in dem Aufhören der Matrikularbeiträge das Zeichen der Aufhebung ihrer Selbstständigkeit finden. So kurzsichtig sind Sie nicht, daß Sie auf das Wort etwas geben. Die Sache ist vielmehr die, daß, wenn Sie diese Duplizität des Finanzwesens weiter beibehalten, über kurz oder lang die Existenz der Einzelnstaaten wesentlich gefährdet ist.

Es ist eine rohe Art, die Bedürfnisse des Reichs auf diese Art zu befriedigen. Soll das Reich nach seiner höheren Stellung, nach seiner besseren Erkenntniß, wenn eine finanzielle Schwierigkeit herankommt, soll das diese Schwierigkeit, statt sie zu lösen, auf die Einzelnstaaten abwälzen: da seht ihr zu, da habt ihr die Akten, macht, was ihr könnt? Die Einzelnstaaten haben dazu gar nicht die Mittel. Das Reich hat die Mittel in den Zöllen, in den besten wirksamsten indirekten Abgaben, ihnen entzogen. Wie sollen denn die einzelnen Staaten sie lösen? Es ist vor allem nothwendig, diese Duplizität der Finanzwirthschaft aufzuheben. Hat das Reich diese Zölle, so hat es damit auch die Pflicht bekommen, damit etwas zu machen. Es hat ja jede Vertretung eine gewisse Scheu, Steuern neu zu bewilligen; da liegt es dem Reichstage sehr nahe, wenn die Regierung mit Steuern kommt, allerhand Einwendungen zu machen, weil es ja ein eigentliches Defizit nicht gibt. So darf das Reich nicht handeln. Es ist seine Pflicht, selbst einzutreten und die Einzelnstaaten nicht in Verlegenheit zu bringen. Das ist der Grund, weshalb die Matrikularbeiträge überhaupt vom Reiche aufgehoben werden müssen. Die direkten Abgaben, die wir in den Einzelnstaaten haben, sind schon so hoch und eine solche Last der Einwohner, daß die nicht nur nicht höher angespannt werden können, sondern vermindert, nicht aufgehoben, aber anders verwendet werden müssen, weil die Einzelnstaaten die besten indirekten Abgaben und die Zölle verloren haben; wo sollen sie anders Hülfsmittel finden, als in den direkten Steuern? Wo haben dann, nachdem man die Mahl- und Schlachtsteuer eilfertigerweise fortgeschafft hat, worin haben unsere großen Städte die Mittel, die herantretenden massenweisen Bedürfnisse zu befriedigen, als durch den Zuschlag zu der Einkommen- und Klassensteuer und zur Grundsteuer? Sie haben jetzt staatliche Einkommen- und Grundsteuer, provinzielle Einkommen- und Grundsteuer, Kreiseinkommen- und Grundsteuer — für die Amtsverbände wünschten Sie das auch noch, — Kommunaleinkommen- und Grundsteuer: ja, meine Herren, dessen bin ich gewiß, wenn das Volk erst erkennt, das liegt nicht an deiner Regierung, sondern an dem Reichstage, weil der kein anderes Finanzsystem einführen will, dann werden Sie bald eine Reichsfeindlichkeit im Reiche erwecken, viel ärger als die ist, mit der Sie es gegenwärtig etwa zu thun haben.

Noch eine Betrachtung. Die Thronrede hat geltend gemacht, daß bei derartigen Kalamitäten, wie wir sie gegenwärtig haben, zunächst die einzelnen Länder für Arbeiterstätten zu sorgen hätten, und mit Recht, so weit die einzelnen Länder Mittel zur Hand haben. Das Reich hat aber auch bedeutende Mittel zur Verwendung, und muß darum damit ebenso eintreten.

Allein, meine Herren, es ist ja nicht blos der einzelne Arbeiter, der in solchen Verhältnissen leidet, am schärfsten, am dringendsten leidet dann auch der Handwerker. Leidet der Bürger, leidet der Grundbesitzer nicht ebenso? Und wenn er seine Hunderte von Abgaben hergeben muß, etwa Mancher 500 Thaler, der ein so großes Einkommen nicht hat, der die Abgabe mehr oder weniger aus seinem Kapitale zuschießen muß, — dem wird es gewiß sehr schwer, die 500 Thaler jährlich zuzugeben. Es ist nun wahrscheinlich, daß derartige Verkehrsstockungen durch die ganze Art unserer Gesetzgebung, die Gesammtheit des Verkehrs in ganz Europa häufiger vorkommen werden, indem durch die Gesetzgebung das Kapital sich leicht sammeln kann, wenn es ertragreich zur Verwerthung in industriellen Unternehmungen gebraucht wird. Bei der Rücksichtslosigkeit der betreffenden Industriellen, welche die günstige Zeit ausnützen und ausbeuten und sich nicht daran kehren, was wird morgen oder übermorgen, werden wir von Zeit zu Zeit häufiger solche Geschäftsstockungen haben. Daraus, meine Herren, entsteht weiter die Nothwendigkeit, auf Vermehrung indirekter Abgaben zu halten und die direkten zu mindern, damit derjenige, der bei derartigen Kalamitäten zusieht, wo er ersparen kann, sich danach einrichten kann in

solcher Zeit und nicht immer von Steuerzetteln bedroht wird. Die Mittel und zwar reiche erprobte Mittel, die ganze Finanzwirthschaft anders zu gestalten, bieten bekanntlich Finanzzölle und indirekte Steuern. Da kommt nun Herr Richter, noch ehe das Wort gesprochen ist, und sieht voraus: ihr werdet kommen mit indirekten Steuern und Finanzzöllen; das ist das Programm der Konservativen, das schicken Sie in die Welt.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, (nach links) wir werden sehen, ob es richtig ist. Das drückt, sagen Sie, die Armen und erleichtert die Reichen. Lassen Sie mich einmal fragen, wie der Herr Abgeordnete Richter dazu kommt, sich zum Paladin der Armen den Reichen gegenüber aufzuwerfen? Wo war denn der Herr Abgeordnete Richter, als es sich um den Beschluß handelte, die sogenannten Wuchergesetze aufzuheben, jenen Schutz des Mittelstandes und der Armen gegen die Uebermacht des Kapitals?

(Oh! links.)

Das ist meine Behauptung, — widerlegen Sie sie! Wo war der Herr Abgeordnete Richter, als es sich handelte um das Aktiengesetz, welches die Möglichkeit gibt, daß das große Kapital das kleine Kapital anzieht, daß es sich bei dieser Gelegenheit wesentlich bereichert, große Einnahmen daraus zieht, ohne doch seinerseits irgend verantwortlich dafür zu werden, wenn das kleine Kapital verloren geht? Während der Schuster und Schneider, überhaupt Jeder, verantwortlich ist für den Kontrakt, den er macht, ist gar keine Verantwortlichkeit für das große Kapital, welches das kleine Kapital hierbei ausbeutet. Wo war der Herr Abgeordnete Richter, als es sich darum handelte, das Privilegium des großen Kapitals, unverzinsliches Papier auszugeben und dadurch noch größeren Reichthum zu häufen, durch den Reichstag beizubehalten? Das sieht alles nicht aus, wie Beschützer der Armen zu sein dem Reichen gegenüber! Und vorgestern haben Sie noch gehört, wie der Herr Abgeordnete Richter seinerseits noch heutzutage die Stempelfreiheit des Börsenverkehrs begünstigte, während alle anderen Leute Stempel von ihrem Verkehr entrichten müssen. Meine Herren, trotzdem, wenn ein solcher Appell an uns herantritt, eine derartige Belastung begünstige die Reichen und schädige die Armen, nun, meine hochverehrten Herren, dann sollen Sie, ganz unabhängig davon, wer die Provokation erhoben hat, finden, daß wir ein Herz dafür haben, die Sache uns genau anzusehen, ob das in der That zutrifft. Sie haben schon von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lucius gehört, daß in Staaten wie England, Frankreich und Nordamerika das vorgeschlagene Finanzsystem stattfindet. Sind denn da die Herren — die Parlamente, die Regierungen — Begünstiger der Reichen gegen die Armen? Ist das in Frankreich und in England irgend zu erwarten? Ich habe eine solche Behauptung noch nicht gehört; sie ist wohl auch nicht als wahrscheinlich anzusehen. Aber unsere theoretischen deutschen Politiker haben aus politischen Gründen solche Auffassung. Worauf beruht die Annahme der Herren? Beweislos ist sie jedenfalls geblieben; das hat Ihnen der Herr Abgeordnete Lucius schon gesagt. Sie wissen, daß bei der indirekten Steuer der Staat den Betrag, den er beansprucht, von den Gegenständen nimmt, wenn sie in den Verkehr kommen, daß die Abgabe von den Konsumenten nicht gezahlt wird. Wer zahlt denn? Die reichen Kaufleute in Hamburg, die die Waaren aus dem Entrepot oder sonst von den Schiffen entnehmen, oder der reiche Zuckerfabrikant oder der reiche Brennereibesitzer? In der That haben Sie im vorigen Jahre von dem Herrn Abgeordneten von Kardorff gehört, daß die letzteren auch zugesetzt haben, sie mußten nur brennen, weil die Wirthschaft es erforderte, zu den Armen zählen Sie diese doch gewiß nicht? Wie kommen Sie denn zu jener Behauptung? Sie nehmen an, daß, wenn die Last, welche auf den bestimmten Gegenständen als Steuer ruht, wenn der Kaufmann die Waare aus dem Entrepot nimmt, sich völlig verhältnißmäßig sofort zertheilt auf die einzelnen kleinen Elemente und beim weiteren Vertrieb auf die einzelnen Theile übergeht, so daß also auf jeden, der einen solchen Theil übernimmt, ein gleichmäßiger Theil der Steuer übergeht, daß sich das bei dem großen Destillationsprozeß durch alle Verhältnisse geltend macht, und daß der arme Handwerker, der seinen Kaffee trinkt und ein Stück Zucker dazu nimmt, damit einen Theil der Steuer trinkt.

(Sehr richtig! links.)

Das ist der Gedanke, bewiesen ist er nicht. Es wäre schon merkwürdig, wenn das blos bei dem armen Schuster eintreten würde; warum nicht bei dem reichen Bankier und dem reichen Gutsbesitzer, und allen denjenigen, die das Hundertfache und Tausendfache gebrauchen für sich und für ihre Arbeiter, wenn also dieses Steuerelement eine natürliche Flucht hätte vor den Reichen. Aber weiter, wenn es also in den Magen dieses Mannes übergegangen ist, so soll es da festliegen, versteinert, sich nicht weiter auflösen —; sonst würde es ja übergehen in sein Blut, in seinen Schweiß und damit in die Arbeit, die er für andere macht, so daß diese jene Steuer wieder mit bezahlen müßten als diejenigen, die die Arbeit verwerthen. Das ist anzunehmen, das andere aber ist eine Art Wunder, die Sie nicht beweisen und die ich daher nicht glauben kann. Das Gegentheil hat sich in mannigfacher Gestalt gerade in dieser Zeit dargethan. War denn da, als im vorigen Jahre der Spirituspreis so gedrückt war durch die auswärtigen Verhältnisse, durch die Eisenbahnen und durch andere Umstände, war denn da der Preis, den der Einzelne für Branntwein bezahlte, in dem Verhältniß verschieden? ist denn gegenwärtig, wo das Petroleum um 300 Prozent emporgeschnellt ist,

(Ruf links: es ist wieder gefallen!)

— nun gut, es ist wieder heruntergegangen; also es bewegt sich herauf und herab aus kommerziellen Verhältnissen und nicht um der Steuer willen, die ist ein ganz untergeordnetes Moment. Und drittens, wenn wir die Mahl- und Schlachtsteuer aufgehoben haben und das Brod und das Fleisch nicht billiger geworden ist, ist das nicht ein Zeichen dafür, daß jene Ihre Behauptungen nicht richtig sind?

Ist denn, meine hochverehrten Herren, nicht schon viel gewonnen, wenn man eine derartige Last auferlegt dem Menschen in einer Weise, daß er sie nicht merkt oder sie gern übernimmt, ist es denn ganz gleichgiltig, ob man fordert mit dem Revolver in der Hand oder in ihm leichter Weise? Letzteres ist in der That der Fall, wenn man bei irgend einem Genuß die Steuer in Anspruch nimmt, so daß der Betreffende nicht weiß, daß er die Steuer zahlt. Endlich, meine Herren, wir wollen die Selbstverwaltung. Der höchste Grad der Selbstverwaltung ist die Selbstbesteuerung. Bei der direkten Besteuerung ist es nicht möglich, aber bei der indirekten Besteuerung ist es möglich, wenn es Konsumartikel betrifft, die zum Leben nicht nothwendig sind. Wenn es sich z. B. um Tabak handelt, so raucht der Mann einmal ein paar Pfeifen Tabak weniger und er hat sich die Steuer erspart.

Nach alle diesem bleibt es richtig, das konstitutionelle System als solches fordert die Beibehaltung der Matrikularbeiträge nicht, das ist ein verkehrtes konstitutionelles System, ein Afterkonstitutionalismus. Man geht dabei nicht davon aus, was das richtige im konstitutionellen System ist, einer großartigen Gemeinsamkeit, zwischen der Vertretung und Regierung, sondern man sucht mehr und mehr hier und da immer nach neuen Mitteln, wodurch man die Regierung vermittelst der nothwendigen Bewilligung des Reichstags von sich abhängig machen könne, um ihre Selbstständigkeit zu brechen und den Vertretungskörpern die alleinige Gewalt in die Hände zu geben. Der Reichstag hat in der That

Mittel genug, nicht blos in der Bewilligung der außerordentlichen Ausgaben, sondern auch vor allen Dingen in der Anerkennung derjenigen Bedürfnisse, um deren Anerkennung im Etat es sich handelt, um die Regierung, soweit es vernünftig und verständig ist, gewillt zu machen, mit ihm Hand in Hand zu gehen. Es ist nicht richtig, daß das Wohlbefinden des Landes als solches indirekte Steuern nicht zuträglich mache und daß man um deswillen sie vermeiden müsse. Dann müßte es für das Wohlbefinden des Landes nöthig sein, Steuern zu haben, die dem Lande unbequem sind, die die Leute mißmuthig machen, sie zur Wahl oppositioneller Deputirten reizen und sie schaarenweise in das Lager der Sozialdemokratie hineintreiben.

Meine Herren, die Regierung hat eine Anfrage an den Reichstag gerichtet. Sie fand von einer Seite wenigstens eine bestimmte und entschiedene Antwort, in welcher Richtung etwa die Verhältnisse zum bessern zu erledigen sein möchten. Darum, meine Herren, denken wir aber nicht daran, unsererseits etwa bestimmte Anträge für einzelne Steuern zu stellen, das gehört sich nicht für die Vertretung. Sie hat nach der Form, die sie bei jener Frage wählte, vorgestern mit Recht eine abfällige, aber entschieden gerechtfertigte Kritik erfahren. Nur der Schluß dieser Kritik, daß es nothwendig wäre, nie deshalb einen Reichsfinanzminister zu haben, war an sich nach der Verfassungsurkunde nicht zulässig und würde auch in der That dem Bedürfniß nicht entsprechen. Es entspricht aber auch nicht dem Bedürfniß, welches der Herr Reichskanzler uns vorgestern mittheilte, daß er Beamten der Reichsverwaltung Minister nennt und dann diese Persönlichkeiten in das preußische Ministerium hineinsetzt. Die Sache wird in der Reichsverwaltung dadurch nicht im entferntesten anders und hat doch auch unzweifelhaft seine Grenzen. Jene Herren bekommen darin ja doch keine Verwaltung, auf deren Nothwendigkeit der Herr Reichskanzler besonders hinwies.

Lassen Sie mich da einen Gedanken aussprechen, hinwerfen, wie nach meiner Ueberzeugung der Versuch zu machen wäre, die Sache anders und besser zu gestalten, ähnlich wie jetzt bei dem Kriegsminister. Der Kriegsminister ist preußischer Minister,

(Widerspruch)

— unzweifelhaft. Es wäre nun der Versuch zu machen, ob es nicht faktisch ebenso zu gestalten wäre, daß der preußische Finanzminister Vorstand der Abtheilung des Reichskanzleramts würde, welche die Reichsfinanzen zu verwalten hat. Nachdem wir von dem Herrn Reichskanzler gehört haben, welche Intentionen die Reichsregierung in Bezug auf die Steuern hat, wäre es nach meiner Ueberzeugung gerechtfertigt gewesen, die Reichsregierung wäre gleich mit dieser Erklärung vor den Reichstag getreten und hätte gesagt: unsere Absicht ist, im nächsten Jahre einen völlig neuen Plan zu entwerfen, es handelt sich jetzt nur darum, über ein Jahr fortzukommen. Wer kommt nicht gern über ein Jahr hinweg, wenn man weiß, es kommt dann Hilfe, wie man sie sich nur wünschen kann. Man würde versuchen, die Unterbilanz herabzumindern, und wenn dann nur für ein Jahr die Matrikularbeiträge noch um etwas erhöht würden, so wäre die Gefahr noch nicht so groß. Das ist aber von allen Parteien als richtig herausgefühlt, daß der Gedanke, die Initiative der Reichsregierung auf den Reichstag abzuwälzen, mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen ist. Das Regiment, das jemand hat, ist ein ihm von Gott anvertrautes. Es hat einen horror vacui: wenn der Mann nicht regiert, so regiert die Frau,

(Heiterkeit)

und wenn Vater und Mutter nicht regieren, so regieren die Kinder, und, wenn die Regierung eines Reichs nicht regiert, so muß das Parlament regieren; das ist aber ein ungesunder Zustand, er verschiebt die Verhältnisse und bringt die Regierung in eine falsche Stellung. Eine Regierung, der Verhältnisse kundig, eine Regierung guten Willens, treu und entschieden, wird alle Zeit, wenn sie die Initiative ergreift, ihrerseits nicht bestimmt durch die Vertretung, sondern sie wird die Vertretung sich dienstbar machen zu ihrer Stütze, sich folgen sehen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich begebe mich auf diesen Platz (Tribüne), nicht um eine längere Rede zu halten, sondern nur um mich besser verständlich zu machen, als unten. Ich glaube, daß die Rede des Herrn Vorredners wenigstens einiger Worte der Erwiderung bedarf, ich hoffe, mich sehr kurz fassen zu können.

Meine Herren, als der Herr Vorredner die Tribüne bestieg, hatte ich die Hoffnung, daß er uns ein Finanzprogramm entwickeln würde, aus dem man irgend welche verwendbare Lehre für unsere Arbeiten ziehen könnte; nachdem er geschlossen, muß ich gestehen, daß ich nicht um einen einzigen Gedanken reicher geworden bin, der für die Behandlung unseres Budgets zu verwerthen wäre.

Was der Herr Vorredner gesagt hat in Bezug auf die indirekten und direkten Steuern, das hielt sich in so allgemeinen Redensarten, daß man wirklich irgend ein greifbares Resultat daraus nicht ziehen kann. Ich verstehe auch nicht, weshalb der Herr Vorredner gerade heute beim Etat des Reichs Veranlassung genommen, auf einzelne weit hinter uns liegende gesetzgeberische Vorgänge zurückzugreifen, beispielsweise auf die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, in Beziehung auf welchen Punkt er jedenfalls mit seinen intimsten Freunden aus der konservativen Partei nicht derselben Meinung ist.

Der Herr Vorredner wirft uns vor, wir hätten in eilfertiger Weise die Mahl- und Schlachtsteuer abgeschafft; das Brod und Fleisch sei doch nicht billiger geworden. Ja, meine Herren, alle diese Dinge kennen wir schon. Ich freue mich noch heute, daß der im preußischen Abgeordnetenhause auf Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer gestellte Antrag oder vielmehr der bezügliche Gesetzentwurf auch meinen Namen enthält, und ich bin stolz darauf, daß es mir vergönnt war, bei der Durchführung dieser Maßregel mitzuwirken.

Wenn man sagt, das Brod und Fleisch sei trotz der Aufhebung der Steuer nicht billiger geworden, so behaupte ich, hat man sich mit dem Gegenstande sehr wenig beschäftigt. Das ist dasselbe, was die Hausfrauen ihren Männern erzählen, wenn sie mehr Wirthschaftsgeld haben wollen.

(Heiterkeit.)

Aber ich meine, daß das keine Finanzpolitik genannt werden kann. Hat der Herr Vorredner uns irgend eine Thatsache für die Behauptung beigebracht? Ich will nicht weiter darauf eingehen, aber ich würde ihm mit einigen Thatsachen dienen können. Wer richtige Rechnungen an der Hand der Wirklichkeit aufgestellt hat, wird wissen, daß sowohl das Brod als das Fleisch durch die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer billiger geworden sind — natürlich so weit sie überhaupt einwirken kann.

(Lebhafter Widerspruch.)

Ja, meine Herren, glauben Sie denn etwa, wenn die Viehpreise in die Höhe gehen und Sie haben die Mahl- und Schlachtsteuer aufgehoben, daß dann diese Mahl- und Schlachtsteuer, die wenigen Pfennige pro Pfund, die Wirkung haben werden, daß das Fleisch billiger wird? Das hat Ihnen doch noch kein Mensch gesagt; das konnte ein vernünftiger Mann auch nie von der Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer erwarten.

Die Behauptung des Herrn Vorredners über die Mahl- und Schlachtsteuer gehört in dieselbe Kategorie wie seine Behauptung über die Aufhebung der Wuchergesetze. Muthen Sie mir etwa zu, daß ich über diesen Gegenstand heute hier noch sprechen und den Nachweis führen soll, daß die Aufhebung der Wuchergesetze etwas Nothwendiges war, so nothwendig, daß selbst die Mitglieder der rechten Seite in Preußen ohne Bedenken und freudig für diese Maßregel gestimmt haben?

Ich meine, das gehört in der That auch nicht zu dem Budget, welches uns hier vorliegt, und ich will mich daher darauf beschränken, auf die dieses Budget betreffenden Bemerkungen des Herrn Vorredners Einiges zu erwidern.

Der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow sagt, die gegenwärtige Etatswirthschaft sei ein Verzehren von Beständen, eine irrationelle Aufzehrung von Kapital. Ja, meine Herren, es ist ja richtig, daß wir uns in den letzten Jahren zum Theil damit geholfen haben, diejenigen Bestände, die nicht anders verwerthbar waren, in den Etat hineinzustellen. Ich halte das heute noch für rationelle Finanzpolitik. Sie haben einen Invalidenfonds von 187 Millionen Thalern, Sie haben einen Kriegsschatz, der für den Fall der Noth da ist! Nun wollen Sie noch nebenbei in allen Winkeln Bestände zerstreut aufrecht erhalten und gleichwohl über das jährliche Bedürfniß hinaus die Steuern erhöhen? Das wäre eine verkehrte Finanzpolitik. Ich bin der Meinung, der Reichstag thut vollkommen recht daran, wenn er, ohne dadurch die Finanzkräfte des Reichs zu schädigen, und ohne diejenigen Bestände, die auch ich für nothwendig halte, aufzuzehren, mit denjenigen aufräumt, die in der That überflüssig sind. Es ist ein richtiger Grundsatz, daß jedes Jahr für sich selbst sorgt und an die Steuerkraft der Bürger dann appellirt wird, wenn es nothwendig ist, früher nicht. Heute Steuern erheben, um über 5 Jahre die aus den Ueberschüssen resultirenden Bestände zu verwenden, ist eine irrationelle Finanzpolitik, und ich hoffe, der Reichstag wird sich mit einer solchen Finanzpolitik nicht befreunden, wie er es auch im vorigen Jahr abgelehnt hat, sie zu akzeptiren.

Was geschieht denn eigentlich mit diesem Etat, wenn wir befürworten sollten, die Matrikularbeiträge um 6, 7, vielleicht 10 Millionen zu erhöhen? Ist denn das etwas anderes, als was die Bundesregierungen im Jahre 1874 gethan haben, und was gerade von dieser Seite (rechts) damals auf das lebhafteste befürwortet wurde? Hat nicht Herr von Minnigerode uns damals erklärt, daß man die Matrikularbeiträge sehr gut um 24½ Millionen erhöhen könnte, wie die Regierungen 1874 wollten? Wir haben widersprochen, weil wir den Nachweis nicht geliefert fanden, daß das nöthig sei. An sich, prinzipiell, das sage ich auch heute, ist es durchaus kein Unglück, wenn man, falls die Nöthigung vorliegt, die Matrikularbeiträge um einen solchen Betrag erhöht.

Da ich jetzt bei den Matrikularbeiträgen bin, möchte ich dem Herrn Vorredner einiges darüber bemerken, was er über die Rede meines hochverehrten Freundes Lasker gesagt hat. Der Herr Vorredner schöpft aus den Worten des Herrn Lasker die ziemlich sichere Hoffnung, daß in einem oder in zwei Jahren die Matrikularbeiträge abgeschafft sein würden. Ich weiß nicht, ob der Herr Vorredner sonst Gründe für die Sicherheit dieser Hoffnung hat, indeß so viel steht fest, Herrn Lasker hat er mißverstanden. Herr Lasker ist, so wie wir alle, allerdings der Meinung, daß die Erhebung von Matrikularbeiträgen eine schlechte Besteuerungsart ist. Meine Herren, das ist nicht neu, das ist im Reichstage schon gesagt worden, als die Matrikularbeiträge hier eingeführt wurden. Der Abgeordnete Miquel — mir liegt zufällig gerade ein Zitat von ihm vor — hat, als er damals im Namen der Majorität bei der Verfassungsberathung im Jahre 1867 die Einführung der Matrikularbeiträge begründete, folgendes gesagt:

> Eine Reichssteuer können wir uns in der Kürze der Zeit nicht schaffen; wir müssen uns nur verfassungsmäßige Garantien der demnächstigen Einführung einer Reichssteuer schaffen.

Das war der Sinn der Majorität. Sie wollte durch die Matrikularbeiträge die verfassungsmäßige Garantie schaffen für die demnächstige Einführung einer Reichssteuer. Auf diesem Standpunkt steht, hoffe ich, die Majorität auch heute noch. Es ist gerade Herr Lasker, der auch gesagt hat: Ich will die Matrikularbeiträge möglichst schnell abschaffen, aber nur dann, wenn die Regierung uns eine andere Steuer bringt, welche diese verfassungsmäßige Garantie enthält.

Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat uns vorgestern gesagt, er wünsche die Abschaffung der Matrikularbeiträge; der Reichstag hätte ja sonst Gewalt genug. Auf diese Deduktion können wir nicht eingehen, nicht blos, weil wir es konstitutionell sehr richtig halten, daß bewegliche Steuern, die von der Bewilligung des Parlaments abhängig sind, da sind, sondern auch, meine Herren — ich wenigstens sage das von mir — ebensosehr aus finanziell-politischem Interesse. Ich behaupte, der preußischen Finanzwirthschaft gereicht es zum Schaden, daß sie nur feste unbewegliche Steuern hat, die von der Bewilligung des Parlamentes unabhängig sind. Ich glaube sogar, ein preußischer Finanzminister müßte so bald wie möglich dafür sorgen, daß auch in den preußischen Etat bewegliche Steuern eingeführt werden. Er würde dadurch die Volksvertretung zur Unterstützung erhalten, wenn die anderen Ressorts unberechtigte Bewilligungen verlangen. Feste Etats ohne bewegliche Steuern sind nicht nur im konstitutionellen Sinne falsch, sondern finanz-politisch unrichtig, und führen sehr leicht zur Verschwendung öffentlichen Vermögens. Das ist der Grund, warum wir an dieser beweglichen Steuer festhalten werden, so lange, bis uns die Reichsregierungen eine Steuerreform entgegenbringen, welche diese Beweglichkeit im Etat sichert, und dem Reichstag die konstitutionelle Mitwirkung bei der Aufstellung des Etats in Einnahme und Ausgabe gewährleistet.

Nachdem ich dies gesagt habe, wie ich hoffe im Sinne der Majorität des Reichstags, die wohl auch bei der Feststellung dieses Etats und bei der Berathung der etwa in Aussicht stehenden Steuerreform denselben Standpunkt wie früher einnehmen wird, möchte ich nur noch eine kurze Bemerkung über die geschäftliche Behandlung des Budgets machen. Ich möchte die Herren dringend bitten, daß sie davon Abstand nehmen, den Post- und Telegraphenetat und den Eisenbahnverwaltungsetat in die Budgetkommission zu verweisen. Wenn Sie auch diese beiden Etats noch hineinverweisen, dann würde ich für zweckmäßiger halten: Sie geben den ganzen Etat in die Budgetkommission. Wir würden dann ohnehin für das Plenum fast garnichts mehr übrig behalten. Die Herren, die sich für diese Etats besonders interessiren, können ja zu freien Kommissionen zusammentreten. Wir würden die Budgetkommission mit sehr viel Arbeit überlasten und schließlich würde nicht viel dabei herauskommen. Dasselbe gilt von der Berathung des Kapitels über die Zölle und Verbrauchssteuern. Wir haben darin bereits eine Erfahrung gemacht. Im vorigen Jahre hatten wir dieses Kapitel auch an die Budgetkommission verwiesen. Wir haben dort lange verhandelt und schließlich den Antrag eingebracht, die Titel unverändert zu bewilligen, wie sie im Etat standen, und es ist im Hause darüber nicht einmal eine Diskussion geführt worden.

Ich möchte daher bitten, daß Sie sich mit dem von mir und Herrn Wehrenpfennig eingebrachten Antrag einverstanden erklären, unter Hinzufügung des von Herrn Richter gemachten Zusatzes, daß die großen übertragbaren Fonds des Militäretats ebenfalls an die Budgetkommission verwiesen werden.

Was die Bedeutung unseres Antrags betrifft, so möchte ich nur noch hervorheben, daß ich es als selbstverständlich betrachte, daß von Kapitel 20 ff. des Militäretats nur alle

diejenigen Kapitel und Titel überwiesen werden, welche sich auf die Mehrforderungen beziehen. Die eingeklammerten Worte geben den Hinweis. Ich werde in der Lage sein, dem Herrn Präsidenten in wenigen Augenblicken eine solche nach den bezüglichen Kapiteln und Titeln gemachte Zusammenstellung zu überreichen. Ich darf aber wohl hier schon im Einverständniß mit den Mitantragstellern und der Majorität konstatiren, daß die Annahme unsres Antrags den Sinn haben würde, daß nur die Kapitel und Titel, welche sich auf die Mehrforderungen beziehen und in der übersichtlichen Zusammenstellung derselben im Militäretat enthalten sind, der Budgetkommission überwiesen werden sollen.

Präsident: Ich bitte den Herrn Abgeordneten, womöglich die schriftliche Zusammenstellung mir noch zu überreichen.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die erste Berathung des Etats und ertheile das Wort zu einer persönlichen Bemerkung dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow hat mit einer gewissen Emphase gefragt: wo war denn der Abgeordnete Richter, als das die Armuth bedrückende Wuchergesetz erlassen wurde? wo war denn der Abgeordnete Richter, als das die Herrschaft des Kapitals hervorrufende Aktiengesetz erlassen wurde? — Meine Herren, ich war damals zu Hause,

(Heiterkeit)

ich war bei der Wahl damals durchgefallen. Der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow verwechselt mich offenbar mit seinem Freunde, dem Abgeordneten von Blankenburg, der damals im Namen der konservativen Partei das Aktiengesetz als einen großen Fortschritt bezeichnete.

(Hört, hört! Große Heiterkeit.)

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde nach der Geschäftsordnung zuvörderst die Frage darauf zu richten haben, ob die ganze Vorlage des Etatsgesetzes mit dem Etat zur weiteren Vorberathung an die Budgetkommission verwiesen werden soll. Es ist das die Frage, welche nach der Geschäftsordnung vorgeschrieben ist. Wird diese Frage verneint, so treten die einzelnen Anträge hervor und zwar zuvörderst der Antrag der Herren Abgeordneten Rickert und Dr. Wehrenpfennig. Ich werde den Antrag in dem Sinne zur Abstimmung bringen, wie ihn der Herr Abgeordnete Rickert am Schluß seiner Rede erläutert hat. Neben diesem Antrage und überhaupt als selbstständige Anträge treten noch hervor die Anträge der Herren Abgeordneten Dr. Rieper, Schröder (Lippstadt), Freiherr von Maltzahn und Richter (Hagen). Ich werde alle diese Anträge zur Abstimmung bringen, gleichviel ob der eine oder andere angenommen wird, da jeder selbstständig für sich besteht. Diejenigen Theile des Etats, welche dann nach den einzelnen eventuell angenommenen Anträgen nicht der Budgetkommission überwiesen werden, werden sofort in zweiter Berathung im Plenum ohne Vorberathung in der Budgetkommission erledigt werden.

Gegen die Frageſtellung wird Widerspruch nicht erhoben; wir stimmen so ab.

Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den ganzen Etat der Budgetkommission zur Vorberathung überweisen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; diese Verweisung ist abgelehnt.

Meine Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag Rickert. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, denselben zu verlesen.

(Rufe: Nicht verlesen!)

Ich höre soeben das Wort: nicht verlesen! Ich nehme an, wenn nicht widersprochen wird, daß uns die Verlesung des Antrages erlassen wird.

(Zustimmung.)

Sie wird uns erlassen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag der Herren Abgeordneten Rickert und Dr. Wehrenpfennig, hinsichtlich der Verweisung einzelner Theile des Etats an die Budgetkommission zur weiteren Vorberathung, annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich komme jetzt zu dem Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Rieper und Schröder.

Es wird jedoch nothwendig sein, diesen Antrag zu verlesen; er ist ganz kurz.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin**:

Der Reichstag wolle beschließen:

das Kap. 3 der Post- und Telegraphenverwaltung hinsichtlich der Einnahmen und fortdauernden Ausgaben und das Kap. 4 der Eisenbahnverwaltung hinsichtlich der Einnahmen und fortdauernden Ausgaben der Budgetkommission zur Vorberathung zu überweisen.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir gehen nunmehr zu dem Antrag des Herrn Abgeordneten von Maltzahn über. Ich ersuche, denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin**:

Der Reichstag wolle beschließen:

Kap. 1 der Einnahmen, Zölle und Verbrauchssteuern, der Budgetkommission zur Vorberathung zu überweisen.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist auch die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zu dem Antrag Richter (Hagen). Ich ersuche, denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **von Kleist-Schmenzin**:

Der Reichstag wolle beschließen:

die übertragbaren Titel Kapitel 26, 27, 29, 30, 39 der Ausgaben, die Einnahmekapitel der Militärverwaltung der Budgetkommission zur Vorberathung zu überweisen.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Es werden also diejenigen Theile des Budget, welche der Antrag des Herrn Abgeordneten Rickert bezeichnet und zwar in dem Sinne, wie Ihnen der Herr Abgeordnete Rickert diesen

Antrag erläutert hat, und jene Theile des Etats, welche der Antrag des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) bezeichnet, in die Budgetkommission zur Vorberathung verwiesen; im übrigen treten wir in die zweite Berathung des Etats, so weit er nicht der Budgetkommission verwiesen ist, in einer der nächsten Sitzungen ein.

Es wäre damit der zweite Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zum dritten Gegenstande der Tagesordnung:

Erste Berathung des von den Abgeordneten Richter (Hagen) und Genossen vorgelegten Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, und des Gesetzes, betreffend den nach dem Gesetz vom 8. Juli 1872 einstweilen reservirten Theil der französischen Kriegskostenentschädigung, vom 8. Juli 1873 (Nr. 25 der Drucksachen).

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) zur Begründung seines Antrages.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Nachdem das Haus mir vorgestern so lange Gehör zu schenken die Güte hatte, will ich meinerseits nur bitten, mir zu wenigen Bemerkungen noch das Wort zu gestatten, zu denen mich die Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Kleist-Retzow und des Herrn Reichskanzlers durchaus nöthigen.

Der Herr von Kleist-Retzow hat den Charakter des Invalidenfonds als eines mons pietatis, als einer pia causa hervorgehoben, dadurch gewissermaßen unsern Antrag weniger als eine Finanzmaßregel als einen Angriff auf die Versorgung der Invaliden dargestellt.

Meine Herren, eine solche Darstellung weisen wir mit Protest zurück.

Die Invaliden hat man in Deutschland nur darben lassen unter der absolutistischen Zeit.

(Sehr richtig! links.)

Damals war es, wo man sie mit dem Gnadenthaler und der Drehorgel abfand. Seitdem es aber in Deutschland eine Volksvertretung gibt, — die Nationalversammlung des Jahres 1848 hat darin den Anfang gemacht in Berlin — hat man sich bestrebt, den Invaliden immer das zu geben, was ihnen gebührt. Allerdings, als die Partei des Herrn von Kleist-Retzow bald darauf wieder ans Ruder kam, da blieb es kläglich genug mit den Invaliden bestellt. Meine Herren, damals nahm man es so leicht, wie es heute Herr von Kleist-Retzow zu nehmen scheint, dem Volke in jedem Jahre neue Steuern aufzubürden. Man that es unter jenem konservativen Regiment, obwohl die Ueberschüsse reichlich da waren, von Jahr zu Jahr, und trotzdem hatte man damals nicht die Mittel, um die Invaliden ausreichend zu versorgen, trotzdem ließ man damals, obwohl Ueberschüsse vorhanden waren, unter dem unfähigen Finanzminister von Bodelschwingh die Beamten ebenso wie die Invaliden darben. Erst als Seine Majestät der König, der jetzige Kaiser, dieses unfähige konservative Ministerium beseitigte, hatte man auch für die Invalidenversorgung in Preußen besser gesorgt als bis dahin. Meine Herren, eine Reihe von Gesetzen sind unter dem gegenwärtigen Monarchen für die bessere Invalidenversorgung gefolgt. Niemals haben wir einem solchen Gesetze Widerspruch entgegengesetzt, auch nicht in der Zeit des schärfsten Konflikts, wohl aber wissen Sie aus den parlamentarischen Annalen, daß wir mehrfach in dieser Beziehung zur besseren Versorgung der Invaliden die Initiative ergriffen haben. Die Invalidenversorgung ist kein Streit der politischen Parteien in diesem Hause, und ich bitte Herrn von Kleist-Retzow, nicht damit den Anfang seiner parlamentarischen Thätigkeit zu machen, die mehr oder weniger gute Versorgung der Invaliden zum Gegenstand des Parteistreites in diesem Hause zu machen.

(Bravo! links.)

Meine Herren, mein Vorgänger in der Vertretung von Hagen, Fritz Harkort, hat gegenüber der konservativen Partei in den 50er Jahren immer vergeblich das Wort ergriffen, daß wir besser als bisher für unsere Invaliden sorgen müssen.

Meine Herren, wenn wir diesen Antrag stellen im § 1, was heißt es anders, wenn ich die Frage vom Standpunkt der Invalidenversorgung aufnehme, als daß wir auch die Invaliden der früheren Kriege von 1864 und 66 an dieser pia causa, an diesem mons pietatis theilnehmen lassen wollen? Ist aber das nicht das Gegentheil dessen, was Herr von Kleist-Retzow uns suppeditiren zu können meint?

Und dann sage ich Ihnen noch Eins. Wenn wir in der Regierung wären, würden wir den 107 Millionen Mark überflüssigen Beständen des Invalidenfonds gegenüber längst die Frage untersucht haben, ob die Kriegsinvaliden der Jahre 1864 und 66 in Bezug auf ihre Kriegspensionen nicht gleich zu stellen seien den Kriegsinvaliden des Jahres 1870 und 71, da der Invalidenfonds mit diesen überflüssigen Beständen vollständig die Mittel dazu bietet und sie auch darbietet, wenn unser Antrag vollständig in Erfüllung geht.

Ich wende mich nun zu dem, was der Herr Reichskanzler unserm Antrage vorgestern gegenübergestellt hat.

Der Herr Reichskanzler hat unsern Antrag zu § 1 und 2 gleichmäßig verworfen. Er hat in der Verurtheilung keinen Unterschied gemacht. Indem er sich auch gegen den § 1 erklärte, hat er sich in Widerspruch gesetzt mit allen Parteien des Hauses, mit Ausnahme des Herrn von Kleist-Retzow, denn Herr von Maltzahn-Gültz hat sich gestern dem § 1 unseres Antrags gegenüber durchaus nicht abwehrend verhalten, und ebenso hat es Herr Dr. Lucius heute in seiner Rede nicht gethan. Der Herr Reichskanzler hat sich auch in Widerspruch gesetzt mit dem, was im vorigen Jahre der Präsident des Reichskanzleramts im Namen der verbündeten Regierungen hier erklärt hat.

(Hört! hört! links.)

Der Reichskanzleramtspräsident Delbrück hat im Namen der verbündeten Regierungen erklärt, daß er den im § 1 enthaltenen Gedanken nicht ablehne; er hat erklärt, daß er ihm durchaus nicht widerspräche, daß er den politischen Werth dieser Ausdehnung des Zweckes des Invalidenfonds durchaus nicht verkenne.

Nun, meine Herren, ich kann nur annehmen, daß der Reichskanzler vergessen hat, was damals im Namen der verbündeten Regierungen und auch in seinem eigenen Namen erklärt worden ist; sonst war es doch nicht gerechtfertigt, eine so schroffe Stellung gegenüber dem § 1 einzunehmen, weil er mit dieser schroffen Stellung ja auch mit der Haltung der verbündeten Regierungen und der Erklärung des Präsidenten des Reichskanzleramts, Herrn Delbrück, vom vorigen Jahre in Widerspruch tritt.

Was den § 2 unseres Gesetzes betrifft, so hat der Herr Reichskanzler vorgestern fortwährend betont, daß wir beabsichtigen, den Invalidenfonds auszuschütten für laufende Ausgaben. Meine Herren, wer aber einigermaßen den Etat kennt, die Hauptposition des Etats — und das müssen wir doch von demjenigen erwarten, unter dessen Namensunterschrift uns der Etat vorgelegt wird —,

(Heiterkeit links)

der weiß, daß die Zahlen, die nach unserm Antrag zu § 2 aus dem Invalidenfonds für Marine, Post und Telegraphie bestimmt werden, nicht für laufende Ausgaben bestimmt sind, sondern daß sie sich decken mit den Ziffern der Summen, die der Herr Reichskanzler selbst im Wege der Anleihe beschaffen

will, — es handelt sich also in dieser Sache einfach darum, ob man gewisse Summen nach dem Vorschlage des Herrn Reichskanzlers im Wege der Anleihe oder durch Realisirung überflüssiger Bestände beschaffen will. Meine Herren, meine längere Ausführung hat es auch vollständig klar gelegt, selbst wenn man unsern Antrag gar nicht gelesen haben sollte und selbst wenn man gar nicht den Hauptrahmen des Etats für 1877/80 im Gedächtniß gehabt haben sollte. Gleichwohl hat der Herr Reichskanzler — seine vorgestrige Rede war ja hier nur zum kleinsten Theil auf diesen Bänken verständlich, — ich habe sie aber hernach aus den stenographischen Berichten, wie sie in der Zeitung wiedergegeben sind, entnommen —, die weittragendsten Folgerungen geknüpft. Er hat gesagt:

> Mit dem vorliegenden Antrag wird zur Deckung auf unsere Bestände, auf unser Kapitalvermögen verwiesen, und es wird uns empfohlen, dasselbe aus allen Ecken zusammenzukratzen und davon zu leben, nicht aber für dauernde Ausgaben, die sich wiederholen, dauernde Deckungsmittel zu beschaffen, sondern eine solche Deckung aufzuschieben, bis wir unser Besitzthum an Kapitalien aufgezehrt haben. Ich begreife eigentlich nicht, warum er dabei stehen bleibt, die eisernen und die anderen Bestände und zunächst den Reichsinvalidenfonds zu diesem Experiment zu empfehlen. Man kann ja auch noch sehr viel weiter gehen. Wir würden ja eine lange Zeit hindurch gar keine Matrikularumlagen brauchen, wenn wir die Staatseisenbahnen, zunächst also von seiten des Reichs die Reichseisenbahnen unter den Hammer bringen und diesen Kapitalbestand, der uns wohl nicht so viel einbringt, wie er Privatleuten einbringt, veräußern, wenn wir demnächst den Staaten anheimstellen, diesen Weg weiter zu gehen, ihre Domänen und Forsten zu verkaufen, ihre Betriebsfonds, wie der Vorredner uns empfiehlt, abzuschaffen, — kurz und gut, das ganze Nationalvermögen, das wir besitzen und zum Theil durch Gesetz gegründet haben, budgetmäßig aufbrauchen, wie ein Verschwender, der vom Kapital lebt und sagt: ich werde nachher mit Bewilligungsanträgen kommen, wenn ich nichts mehr habe.

Der Herr Reichskanzler exemplifizirte dann noch auf die österreichische Finanzwirthschaft in dieser Richtung. Meine Herren, wenn man die Anträge nicht gelesen hat, wenn man den Hauptrahmen des Etatsentwurfs nicht vollständig gegenwärtig hat, wenn man außerdem noch einem Redner nicht vollständig zuzuhören in der Lage ist, dann gewinnt man lange noch nicht das Recht, diesem Redner dann die allerunvernünftigsten Gedanken zu suppeditiren und hier in dieser Weise sie ihm entgegen zu halten. Meine Herren, wir müssen das umsomehr heute zurückweisen, als ja in der That durch einen Theil der Presse, die über die Reichstagsverhandlungen berichtet, solche Reden, solche unbegründete Vorhaltungen des Reichskanzlers die weiteste Oeffentlichkeit erlangen, nicht aber entfernt in dem Maße dasjenige, wogegen solche unbegründeten Vorhaltungen gerichtet sind. Das Wolffsche Telegraphenbüreau, das recht parteiisch die Reichstagsverhandlungen wiederzugeben pflegt, bringt diese Vorwürfe des Herrn Reichskanzlers sehr ausführlich, aber was ich und andere Abgeordnete geredet, nur mit einigen konfusen Worten, die niemand auswärts verstehen kann. Umsomehr ist es unser parlamentarisches Recht und unsere Pflicht, hier selbst wiederholt derartige unbegründete Vorhaltungen zurückzuweisen!

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat da gesagt:

> Der Reichsinvalidenfonds ist zu einem bestimmten Zweck geschaffen und ich bitte Sie dringend, seine Verwendung auf diesen Zweck zu beschränken und ihn für die Invaliden, sowohl für die gegenwärtigen als auch — wovor uns Gott bewahre — für die zukünftigen bestehen zu lassen.

Nun, meine Herren, von dem Zweck, den der Herr Reichskanzler hier erwähnt, steht kein Wort in dem Etat, daß also dieser Invalidenfonds für einen zukünftigen Invalidenfonds nach einem zukünftigen Kriege bestimmt wäre. Er ist für die Invaliden des Krieges 1870/71 bestimmt. Meine Herren, wenn, wovor uns der Himmel bewahren wollte, ein künftiger Krieg wieder Invaliden uns bringen sollte, dann wird das deutsche Volk unter allen Umständen es auch für seine Pflicht erachten, für die Invaliden zu sorgen, mögen dann aktive Bestände sein oder nicht, oder mag diese Versorgung aus den Steuern aufgebracht werden.

Meine Herren, wenn man aber für künftige Eventualitäten die ganze Kraft des Volks, die wirthschaftliche Kraft erhalten will, damit, wenn solche Eventualitäten eintreten, das Volk im Stande ist, seine ganze wirthschaftliche Kraft zur Bekämpfung derselben zu entwickeln, dann muß man um so mehr bedacht sein, in anderen gewöhnlichen Zeiten das Volk vor unnöthiger Steuerbelastung zu schützen.

(Sehr richtig! links.)

Dann, meine Herren, heißt es nicht ausdrücklich in diesem Gesetze, daß nach dem Aussterben der Invaliden die entbehrlichen Bestände anders verwendet werden sollen? Ist nicht sodann ausdrücklich im Gesetze der Termin des Jahres 1879 als ein Termin der Revision, ob dieser Invalidenfonds nicht zu hoch gegriffen sei, hingestellt worden? Der Herr Minister Delbrück hat diesen Termin ausdrücklich als Termin der Revision hingestellt, und er hat gerade unserem Antrage gegenüber im vorigen Jahre sich deshalb nicht in gewisser Weise zustimmend verhalten, weil er sagte, die verbündeten Regierungen lehnen es durchaus nicht ab, die Frage zu erörtern, ob diese Revision erst im Jahre 1879 oder im Interesse der Finanzlage bereits früher vorgenommen werden soll.

Meine Herren, mich haben gerade auch diese vorgestrigen Debatten über den Invalidenfonds überzeugt, wie dringend nothwendig es ist, daß an die Spitze der Finanzverwaltung des Reichs ein politisch selbstständiger Finanzminister trete. Wenn wir einen solchen Finanzminister haben, wenn wir eine solche selbstständige politische Persönlichkeit haben, dann wird ein solcher nicht durch andere wichtige Geschäfte verhindert sein, in den einzelnen Finanzfragen durch Inbetrachtziehung der gesetzlichen Bestimmungen, durch Vergegenwärtigung früherer Erklärungen der Regierung, durch Eingehen auf die Erörterungen in diesem Hause, sich diejenige Sachkenntniß zu verschaffen, die allerdings nothwendig ist, um solche finanzielle Fragen in diesem Hause sachlich zu behandeln.

Präsident: Ich eröffne die erste Berathung über den beantragten Gesetzentwurf und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten von Kleist-Retzow.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow**: Was ich vorhin gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Richter gesagt habe, muß im großen und ganzen unwiderleglich sein, weil der Herr Abgeordnete Richter in dem, was er mir vorwarf, ganz nebenbei geschossen hat. Es ist mir doch nicht in den Sinn gekommen, irgendwie daran zu zweifeln, daß hier vollständige Einstimmigkeit herrsche im Hause über die Behandlung der Invaliden. Im Gegentheil habe ich gesagt, es sind vielleicht nur einige wenige, die darin nicht mit mir übereinstimmen, gerade darum, weil ich meine Freude darüber gehabt habe, daß der Reichstag früher für die Invaliden in der Weise gesorgt hat; darum sprach ich den Gedanken aus, bei der Einleitung dieser Verhandlung über diesen Punkt, daß die Unantastbarkeit des Fonds, soweit er für die Invaliden nöthig, gesichert sei, so weit wird auch der Herr Abgeordnete Richter

nicht gehen wollen, daß er die Invaliden etwa in späterer Zeit gefährde. Nun sagt der Herr Abgeordnete Richter gegenwärtig, das werden wir später immer thun, jede Vertretung wird ihnen das gewähren. Es ist aber doch etwas anderes, ob man ihnen nimmt, was sie schon haben, und nicht in Betrachtung zieht, daß Zeiten kommen können, wo es dennoch vielleicht unmöglich, mindestens sehr schwer sein könnte, das zu gewähren.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Meine Herren, der Verlauf der Diskussion hat auch mich nicht überzeugt, den Standpunkt zu verändern, den ich vorgestern in Bezug auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Richter bezeichnet habe. Ich bin der Meinung, daß der Invalidenfonds in der ganzen Totalität seines Zweckes aufrecht zu erhalten und daß der Gedanke vollständig gerechtfertigt ist, ihn zu verwenden für alle Ausgaben, die gleichartig sind mit dem ernsten Zweck, für den wir ihn zunächst bewilligt haben. Ich nehme an, daß der Antrag mit Zustimmung des Antragstellers an die Budgetkommission zur Vorberathung gehen wird. Ich bitte, daß die Budgetkommission bei ihren Berechnungen der noch zu reservirenden Kapitalien nicht nur die gegenwärtigen Sätze der Invalidenpensionen kalkulatorisch berechne, sondern auch dem Fonds eine ausreichende Spannkraft für mögliche Steigerung der Pensionssätze gebe. Ich schließe mich unmittelbar an das an, was der Herr Abgeordnete Richter heute gesagt hat, ein Gedanke, dem ich durchaus sehr zugeneigt bin, daß auch die Invaliden aus den älteren Kriegen verdienen, in gleicher Weise behandelt zu werden, wie die Invaliden aus dem Kriege des Jahres 1870. Wenn wir nun beschließen, daß auch diese Invalidengehälter auf den Invalidenfonds überwiesen werden, so bin ich überzeugt, daß dann die Finanzverwaltung des Reichs diesem billigen Verlangen mit größerem Wohlwollen näher treten wird, als jetzt der Fall ist, da die Kosten für diese älteren Invaliden und alle Mehrausgaben aus den laufenden Einnahmen bestritten werden. Deshalb ist der erste Theil des Antrags Richter, der einer vorjährigen Resolution des Reichstags entspricht, im höchsten Interesse der älteren Invaliden zu wünschen. Aber daraus folgt zugleich, daß die Berechnung nicht blos nach dem heutigen Bedürfniß angelegt werden muß, sondern daß wir auch für ein zukünftiges Ausgabenmehr Raum behalten müssen. Und ich weiß nicht, meine Herren, ob nicht Zeiten eintreten können, in denen wir ein solches Mehr für die Invaliden überhaupt in Anspruch nehmen. Ich wenigstens bin nicht gewiß, wie freilich vielfach die Meinung verbreitet ist, daß wir jetzt schon bei der höchsten Leistung für die Invaliden angekommen seien. Wenigstens dürfen wir nicht für die Zukunft uns den Weg versperren, und belehrt durch die Erfahrungen der Vergangenheit, daß der allgemeine Zustand der Finanzen selbst auf solche Ausgaben seinen Druck ausübt, bin ich dafür, daß, nachdem wir einmal einen Invalidenfonds gestiftet haben, wir ihn etwas reichhaltiger behandeln und ihn nicht so knapp zumessen, daß wir etwaige Erhöhungen der Zukunft wieder auf die allgemeine Finanzverwaltung verweisen müßten.

Ich denke freilich nicht, meine Herren, an die Invaliden eines zukünftigen Krieges, denn zu diesem Zwecke ist der Invalidenfonds nicht bestimmt, und wenn das Unglück uns einen neuen Krieg bescheiden sollte, so würden wir wahrscheinlich alle vorräthigen Kapitalien und darüber hinaus unsere Finanzkräfte zusammennehmen müssen, um dieses sehr kostspielige Geschäft noch einmal zu betreiben. Und wenn in solchen Tagen der Reichstag außerordentlich zusammentritt, um für die Bedürfnisse des Kriegs zu sorgen, sind alle bisherigen Gesetze, welche Kapitalien fest weglegen, federleicht, und in einer Minute ist alles niedergerissen, was Jahre lang geplant war. Wir machen unsere Finanzgesetze für die Friedenszeit.

Deswegen würde ich mich dem Gedanken nicht anschließen, die zukünftigen Kriege als einen Zwecktheil des Invalidenfondsgesetzes zu betrachten, dagegen fest daran halten, daß wir nur gleichartige Zwecke auf den Invalidenfonds anweisen und hier, wie ich bereits gesagt habe, die Spannkraft reichlich erhalten.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die erste Berathung.

Ich nehme an, daß der Herr Antragsteller nicht mehr das Wort verlangt.

(Derselbe verzichtet.)

Ich habe demnach die Frage zu stellen, ob der Gesetzentwurf, der von dem Herrn Abgeordneten Richter eingereicht ist, zur weiteren Berathung an die Budgetkommission verwiesen werden soll. — Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, ersuche ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Gesetzentwurf geht zur weitern Berathung an die Budgetkommission.

Wir gehen über zu dem ferneren Gegenstand der Tagesordnung:

Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer, bezüglich desjenigen Theils, welcher die Reichsverwaltung betrifft (Nr. 21 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion. — Ich schließe sie.

Meine Herren, ich darf vielleicht ohne weitere Abstimmung annehmen, daß die Rechnung an die Rechnungskommission geht. — Es wird dem nicht widersprochen; es geht also diese Rechnung an die Rechnungskommission.

Wir kommen nun zum fünften Gegenstand der Tagesordnung:

Interpellation der Abgeordneten Günther und Richter (Meißen) (Nr. 20 der Drucksachen).

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Interpellation zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist**:

Die Unterzeichneten, geleitet von der Ueberzeugung, daß die auf gewerblichem Gebiete unter der jetzigen Gewerbegesetzgebung entstandenen Mißstände einer Abhilfe bedürfen, gestatten sich an den Herrn Reichskanzler die Anfrage zu richten:

gedenkt die Reichsregierung zur Beseitigung dieser Mißstände dem jetzt versammelten Reichstage Vorlagen über Abänderung der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, beispielsweise in Bezug auf das Lehrlingswesen, die Frauen- und Kinderarbeit, die Maßregeln zur Verhinderung des Kontraktbruchs, die Beschränkung der Wanderlager und des Hausirhandels, sowie in Betreff der Schank- und Gastwirthschaften 2c. zur Berathung zu unterbreiten?

Berlin, den 3. März 1877.

Günther. Richter (Meißen).

Präsident: Ich richte an den Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts die Frage, ob und wann die Interpellation beantwortet werden soll.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister **Hofmann**: Ich bin bereit, die Interpellation sogleich zu beantworten.

Präsident: Dann ertheile ich das Wort zur Begründung der Interpellation dem Herrn Abgeordneten Richter (Meißen).

Abgeordneter **Richter** (Meißen): Meine Herren, es ist ein eigenthümlicher Zufall, daß die Begründung einer Interpellation, die auf das wirthschaftliche Leben Bezug hat, gerade auf eine so erregte Debatte folgt, wie sie soeben über die Beschaffung der Mittel für Reichszwecke geführt worden ist, und es mag wohl dieses Spiel des Zufalls uns ganz besonders daran mahnen, daß, wenn wir auf der einen Seite dafür sorgen müssen, daß mehr Mittel aufgebracht werden, um den Reichshaushalt zu balanziren, wir auf der anderen Seite aber auch daran denken müssen, dazu beizutragen, daß die Erwerbsfähigkeit der Nation erhöht und die Leistungsfähigkeit für Staatszwecke gefördert wird. Ich sollte wohl meinen, unsere heutigen gewerblichen Zustände und die Mißstände, die sich auf diesem Gebiete herausgestellt haben, legen uns diese Mahnung recht ernst an das Herz.

Es ist nun, und davor, meine Herren, muß ich zunächst die Interpellanten schützen, durchaus nicht beabsichtigt von ihrer Seite worden, irgendwelche Parteidemonstration mit dieser Interpellation zu bewirken. Die Interpellanten sind im Gegentheil durchdrungen davon, daß es nothwendig ist, Abhilfe und Remedur auf einigen Gebieten der Gewerbegesetzgebung zu schaffen, wo sich Mißstände finden, und deshalb haben sie diese Interpellation eingebracht.

Die Interpellanten haben aber auch ferner durchaus nicht beabsichtigt, irgend welche Verlegenheit der Reichsregierung durch diesen Schritt bereiten zu wollen, sie sind im Gegentheil von der Ueberzeugung geleitet gewesen, daß die Form der Interpellation gerade der beste Weg sei, um der Reichsregierung die Darlegung ihrer Ansicht über diese Frage am leichtesten zu machen.

Ein Blick zurück auf den Gang der ganzen Angelegenheit wird am deutlichsten zeigen, nach welcher Richtung hin wir in Zukunft das Auge richten müssen.

Seit dem Erlaß der Gewerbeordnung im Jahre 1869 bis auf den heutigen Tag haben unausgesetzt eine Reihe von Petitionen dem hohen Hause vorgelegen, in welchen eine Abänderung der Gewerbeordnung gefordert worden ist.

(Stimme links: Von wem?)

Diese Petitionen sind ausgegangen, da der Herr Abgeordnete Dr. Braun mich fragt, von wem? zum weitaus größten Theile von den Handels- und Gewerbekammern und von den Leuten, die praktisch im Leben und im Gewerbe mitten inne stehen. Diese Petitionen, meine Herren, sind nicht immer in diesem Hause zur Sprache gekommen, und nur zweimal haben sie insofern eine Berücksichtigung erfahren, als in beiden Fällen die Untersuchung der vorhandenen Mißstände angeordnet worden ist. In den Zeiten — und das, meine Herren, ist für mich der allerbeste Beweis für die Berechtigung dieser Petitionen — in den Zeiten, wo die Wogen des gewerblichen Lebens sehr hoch gingen, sind diese Petitionen nicht ausgeblieben und ebenso sind diese Petitionen, ich möchte sagen, mit derselben Zahl und auf dieselben Gegenstände gerichtet, wiedergekommen in den Zeiten, wo der lebhafte Aufschwung auf gewerblichem Gebiete verschwand und die rückläufige Bewegung eintrat, welche bis zur gegenwärtigen Krisis führte. Wenn Sie daher heute sich die Zahl unserer Petitionen wieder ansehen, so finden Sie in der großen Menge von Petitionen von Gewerbetreibenden auf Abänderung der Gewerbeordnung, welche abermals hier eingegangen sind, den besten Beweis meiner Behauptung.

Meine Herren, ich verstehe sehr gut, wie das im Laufe der Zeit gekommen ist, daß sich eine Anzahl von Mißständen nach Erlaß der Gewerbeordnung herausgestellt hat. Wer sich überlegt, daß in den meisten deutschen Ländern bei dem Erlaß der Gewerbeordnung aus dem Zustande eines ziemlich scharfen Zwanges mit einem Male herausgetreten wurde in den Zustand voller Freiheit, der wird wohl begreiflich finden, daß dies nicht ohne starke Reibungen vorübergehen konnte. Es wäre daher nach meiner Auffassung richtiger gewesen, alle derartigen weittragenden Schritte zu vermeiden und einen Uebergang zu schaffen. Man hätte dann, wovon ich fest überzeugt bin, die Mißstände nicht in der Weise hervorgerufen, in der sie nun hervorgetreten sind und die uns nach meiner Ueberzeugung auffordern müssen, da Remedur eintreten zu lassen, wo es am nothwendigsten ist. Zum Beweise dafür, wie tief im Volke die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer solchen Revision wurzelt, möchte ich noch darauf hinweisen, welch ungemeinen Einfluß bei den letzten Wahlbewegungen auch die Frage der Abänderung unserer Gewerbeordnung geübt hat, und ich habe aus sehr vielen Wahlkreisen sowohl des Nordens wie des Südens in Erfahrung gebracht, daß man überall und immer bei jenen Wahlen auf diesen Punkt energisch zu sprechen gekommen ist. Die Wahlen von einer Partei, die im Hause vertreten ist, beweisen, welche große Propaganda unter den Arbeitern und dem kleinen Handwerkerstande durch den Hinweis auf die herrschende Noth gemacht worden ist, was z. B. durch die Wahlen hier in Berlin und in Dresden hinreichend dokumentirt wird.

Ich glaube nun, meine Herren, Ihnen dargelegt zu haben, daß es den Interpellanten recht ernst darum gewesen ist, die Frage anzuregen, ob und in welcher Weise eine Abänderung der Gewerbeordnung nothwendig sei. Wenn wir hierzu nicht den Weg, welchen eine andere Partei des Hauses bereits eingeschlagen hat, den Weg des Einbringens eines Gesetzentwurfs gewählt haben, so möchte ich an die Worte erinnern, die am vorigen Sonnabend hier von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lasker darüber gesprochen worden sind, welches Schicksal für gewöhnlich eine derartige Initiative im Hause erfahren hat und wie leicht dadurch der Zweck, der erreicht werden soll, verfehlt wird. Wir glaubten ferner, daß der Weg der Interpellation auch darum richtig sei, weil dem Reichstage ein umfassendes Enquêtewerk über die Arbeit der Lehrlinge, Gesellen, Arbeiter, der Frauen und Kinder zugegangen ist, zu welchem die Reichsregierung nicht die mindeste Andeutung darüber gemacht hat, ob und welche Schlüsse sie aus diesen Untersuchungen zieht. Wir hielten es darum für nothwendig, bei der Reichsregierung deshalb anzufragen. Und das ist einer der wesentlichsten Gründe unserer Interpellation.

Nun entstand aber die Frage, ob wir uns bei dieser Interpellation nur auf eine generelle Andeutung beschränken sollten, oder ob wir dabei einzelne spezielle Punkte hervorheben müssen. Der Interpellation einen generellen Charakter zu geben, das, meine Herren, war deshalb sehr bedenklich, weil man dann sehr leicht die ganze Interpellation hätte falsch verstehen können. Es wurde daher vorgezogen, einige derjenigen Punkte, wenn auch nicht als die ausschließlichen und einzigen, welche wir zu beklagen haben, hervorzuheben, die als Beispiel für die Richtung, die wir unserer Interpellation zu geben wünschten, am besten dienen könnten, und so haben wir die uns am wichtigsten scheinenden Punkte herausgegriffen, und ich will mir nur ganz kurz hierüber ein paar Worte erlauben.

Ich beginne mit dem Lehrlingswesen. Dasselbe ist unbestritten durch die Gewerbeordnung nicht in der Weise geregelt, wie es hätte geregelt werden sollen. Die Gewerbeordnung hat dazu beigetragen — dadurch, daß sie einen außerordentlichen nivellirenden Einfluß ausgeübt hat, die Individualität zu vernichten und die Autorität der Lehrherren den Lehrlingen gegenüber zu untergraben. Daran ist namentlich schuld, daß die Gewerbeordnung nicht dazu gekommen ist, einen Unterschied zwischen den Lehrlingen der Fabrik und den Lehrlingen der Werkstatt zu machen. Es ist von Bedeutung für die Behandlung und Lebensweise der Lehrlinge, ob dieselben in der Fabrik arbeiten, oder ob

sie Lehrlinge sind, die in der Werkstatt beschäftigt werden. Man wird mir entgegenstellen, eine solche Trennung sei nicht möglich, weil man nicht Fabrik und Werkstatt so scharf trennen könne; — dem gegenüber muß ich auf die englische Gesetzgebung verweisen, die in der Beziehung die Trennung vollständig dadurch durchgeführt hat, daß sie die einzelnen Gewerbe bezeichnet, in welchen die Lehrlinge als Fabriklehrlinge und in welchen die Lehrlinge als Lehrlinge der Werkstatt anzusehen sind.

Eine andere Frage ist die Prüfung der Lehrlinge. Man hat in vielen Fällen verlangt, lediglich und allein dazu, um die Autorität der Lehrherren dem Lehrling gegenüber wieder herzustellen, daß eine Prüfung der Lehrlinge wieder eingeführt wird. Ich behaupte, meine Herren, daß diese Einrichtung durchaus nicht so schwierig ist, wie man dies von vielen Seiten darstellt, ich behaupte nämlich, daß es möglich ist, durch Korporationen, die hier wieder geschaffen werden, ohne daß man auf die alten Zünfte und den Zunftzwang wieder zurückgreift, eine Prüfung da einzuführen, wo es nothwendig ist, um einen guten Kern von tüchtigen Handwerkern heranzubilden, um dieses so wichtige Glied unseres Volkes gesund zu erhalten.

Weiter, meine Herren, haben wir in der Interpellation noch einen Blick geworfen auf die Arbeiterfrauen und Kinder. Die Enquete enthält, wie Sie sich ja leicht überzeugen können, außerordentlich viel Widersprüche in dieser Frage, aber wenn Sie die angeführten Verbesserungsvorschläge durchgehen, so zieht sich durch die ganzen Aussprüche immer ein einziger Grundgedanke wie ein rother Faden hin, und das ist der Gedanke, daß man die Sittlichkeit unter den weiblichen Arbeitern mehr und mehr zu heben bestrebt sein muß, und daß man Einrichtungen treffen müsse, die dafür Garantie leisten, daß dieses Ziel erreicht wird, und ich glaube, dieser Gedanke ist gesetzlich ganz gut verwerthbar. Ich erinnere in dieser Beziehung auch wieder an die englische Gesetzgebung, welche auch nach dieser Richtung hin zwischen Fabrik und Werkstatt unterscheidet und die Arbeitszeit auf eine bestimmte Anzahl von Stunden für jede Kategorie festgesetzt hat. Ich erinnere dabei auch daran, wie auch die Kinderarbeit in der englischen Fabrikgesetzgebung, namentlich durch die vom Jahre 1873, neu geregelt worden ist, und ich glaube nicht, daß wir einen Rückschritt machen würden, wenn wir die Erfahrungen anderer Länder, namentlich eines so hoch industriellen Landes wie England, auch für unsere Gesetzgebung nutzbringend anwenden. Ich will auf die einzelnen Details nicht eingehen, um Sie nicht so lange aufzuhalten.

Weiter haben wir noch der Maßregel zur Verhinderung des Kontraktbruchs gedacht. Die Regierung hat im Laufe der letzten drei Jahre dem Reichstage zweimal Gesetzentwürfe vorgelegt, welche bestimmt waren, Maßregeln zu schaffen, um den dolosen Kontraktbruch zu verhindern. Die Gesetzentwürfe sind im Reichstage nicht zur Verhandlung gekommen, die Sache ist dieselbe geblieben, wie sie anfangs war, trotz wiederholter Anträge und Petitionen. Meine Herren, ich glaube, es wäre jetzt an der Zeit, in dieser Richtung einen Schritt vorwärts zu thun; wenn in Folge hochgehender Wogen, sei es politischer oder wirthschaftlicher Natur, die Frage brennend wird, dann baut man nicht erst die Feuerspritze, mit der man löschen will, ich bin der Meinung, daß man dies vorher thun muß, und daß man nicht erst dann die nöthigen Einrichtungen treffe, wenn es sich darum handelt, den bereits ausgebrochenen Brand zu löschen.

Was nun die Frage der Beschränkung der Wanderlager und des Hausirhandels anlangt, so ist durch die Mittheilung, die das Reichskanzleramt unter Nr. 27 der Drucksachen an den Reichstag erlassen hat, die Frage vollständig erledigt, da der Bundesrath den Antrag aus voriger Session dem Reichskanzler zur weiteren Erörterung überwiesen hat und die hierauf bezüglichen Erörterungen bereits eingeleitet sind.

Endlich den letzten Punkt anlangend, die Gast- und Schankwirthschaften, so will ich bemerken, daß namentlich aus Süddeutschland diese Klagen ganz außerordentlich zahlreich ertönen. In Norddeutschland ist das Konzessionswesen der Gast- und Schankwirthschaften sehr beschränkt, weil bei dem hier stärkeren Genusse von Branntwein fast alle Gastwirthschaften eine Konzession brauchen, da sie ja alle mit Branntwein handeln wollen. An dieses Genußmittel ist aber die nordische Bevölkerung mehr gewöhnt, als die Bevölkerung des Südens. Im Süden kommt der Genuß von Branntwein nur ausnahmsweise vor, und das hat die vollständige Konzessionslosigkeit der Gast- und Schankwirthschaft zur Folge, welche einen sehr üblen Einfluß ausübt. Ich will Sie nicht damit aufhalten, Ihnen ein Bild dieser Zustände vorzuführen, ich glaube, Jeder von Ihnen, der sie mit offenen Augen gesehen hat, wird wissen, welche unangenehme Folgen sie haben.

Hiermit hätte ich die Beispiele, die wir in der Interpellation aufgeführt haben, kurz angedeutet.

Nun, meine Herren, lassen Sie mich zum Schluß nur noch einige Worte hinzufügen. Ich war nie der Meinung und bin es noch heute nicht, daß man eine wirthschaftliche Krisis dadurch heben kann, daß man in irgend einer gesetzgebenden Versammlung Paragraphen macht. Wir könnten hier die besten Paragraphen für eine Gewerbeordnung und dergleichen abfassen, wir werden damit eine wirthschaftliche Krisis, die einmal vorhanden ist, bestimmt nicht beseitigen, ebenso aber auch nicht, wenn wir vor den Mängeln und Mißständen, die vor Jedermann offen daliegen, die Augen verschließen. Wohl aber werden wir diese Krisis beseitigen helfen, wenn wir mit Ernst und Eifer daran gehen, die Frage zu erwägen, in welcher Weise in Zukunft ähnlichen Uebelständen vorgebeugt werden kann, damit werden wir Vertrauen in der Bevölkerung erwecken, und mit der Rückkehr des Vertrauens ist der erste Schritt geschehen, um die schwere Krisis, in der wir uns befinden, zum Wohl des deutschen Vaterlands zu heben.

(Beifall.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort zur Beantwortung der Interpellation hat der Herr Präsident des Reichslanzleramts.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, ich habe auf die Interpellation nur zu antworten, daß für die gegenwärtige Session des Reichstags Vorlagen seitens der verbündeten Regierungen, die eine grundsätzliche Aenderung von Bestimmungen der Gewerbeordnung bezwecken, nicht in Aussicht stehen.

(Bravo! links.)

Es wird in Bezug auf die Gewerbeordnung nur ein kleiner Gesetzentwurf, der eine Ergänzung des Verzeichnisses der konzessionspflichtigen Gewerbe im § 16 betrifft, dem hohen Hause zugehen.

Ich will übrigens, indem ich diese Erklärung abgebe, damit keineswegs sagen, daß die verbündeten Regierungen nicht das Bedürfniß anerkennen, in manchen Beziehungen, auch bezüglich einiger derjenigen Punkte, die in der Interpellation hervorgehoben sind, einer Aenderung der Bestimmungen der Gewerbeordnung näher zu treten. Die verbündeten Regierungen haben das bereits bezüglich einiger Punkte dadurch gethan, daß die Resultate der Ermittelung über das Lehrlingswesen und über die Kinder- und Frauenarbeit von ihnen zum Gegenstande einer gründlichen Prüfung gemacht sind. Die Aeußerungen der deutschen Regierungen darüber sind zum Theil eingelangt und erkennen, soweit sie vorliegen, auch in manchen Beziehungen das Bedürfniß einer Reform an. Es hat sich aber auch gleichzeitig die Meinung geltend gemacht, daß gerade die jetzige

Zeit einer wirthschaftlichen Krisis nicht geeignet sei, um solche Reformen der Gewerbeordnung einzuführen, die für den Betrieb des Gewerbes Erschwerungen oder überhaupt eingreifende neue Normen mit sich bringen würden.

(Sehr richtig!)

Auch die Gefahr liegt nahe, daß man gerade unter dem Eindruck der jetzigen schlechten wirthschaftlichen Lage geneigt sein könnte, in dem falschen Glauben, damit der Krisis abzuhelfen, Bestimmungen zu treffen, die bei einer normalen Lage der Dinge nicht getroffen werden würden.

Was den Hausirhandel betrifft, so hat der Bundesrath vor kurzem einen Beschluß gefaßt, der die Bestimmungen über die Zulassung ausländischer Hausirer neu regelt und den auf diesem Gebiet vorhandenen Uebelständen abhelfen wird.

Hinsichtlich der Wanderlager hat bereits der Herr Vorredner selbst angeführt, daß, wie auch in der Uebersicht der Bundesrathsbeschlüsse dem hohen Hause mitgetheilt ist, die vom Reichstag in der vorigen Session gewünschten Erörterungen im Gange sind, das Resultat wird aber in dieser Session auch nicht mehr vorgelegt werden können.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, es ist von dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen), von dem Herrn Abgeordneten Braun und sieben anderen Abgeordneten die Diskussion über diese Interpellation und deren Beantwortung beantragt.

Ich möchte vor allem konstatiren, ob dieser Antrag die nach § 33 der Geschäftsordnung nothwendige Unterstützung findet, und bitte diejenigen Herren, welche die Interpellation einer Besprechung unterziehen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich eröffne also die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, wir wünschen die Diskussion nicht wegen der Antwort der Regierung, die, soweit wir sie im Augenblick zu fassen vermögen, eine uns zufriedenstellende ist, sondern um im Lande nicht den Eindruck hervortreten zu lassen, daß die Richtung in der Gewerbepolitik, die der Herr Vorredner vertritt, die aus seiner Begründung klar hervortrat, auch aus früheren Darlegungen der Herren bekannt ist, die allein im Reichstag herrschende ist.

Wenn nur von einer einzelnen Seite eine Interpellation begründet wurde, auf welche keine Antwort aus dem Hause selbst folgte, so ist — die Erfahrung haben wir mehrfach gemacht — man leicht geneigt, außerhalb solche einzelne Reden als den Stimmungsausdruck des ganzen Reichstags anzusehen.

Meine Herren, die Interpellation kehrt sich gegen das Prinzip der freien Konkurrenz, sie beruht aber auf der freien Konkurrenz der beiden konservativen Parteien untereinander.

(Heiterkeit.)

Ich muß allerdings bekennen, daß die unmittelbar dem Gesetzentwurf der konservativen Partei gefolgte Interpellation der freikonservativen Partei den ersteren in Bezug auf die Ziele überbietet, aber dafür desto unklarer und nebelhafter in ihren Umrissen ist.

Meine Herren, die Interpellation und ihre Begründung erscheint mir als ein Stimmungsbild und erinnert mich allerdings an Stimmungen, denen man auch sonst wohl in der letzten Zeit bei Wahlagitationen und Wahlversammlungen mehrfach begegnet ist. Wir haben in Deutschland sehr lange unter dem Polizeistaat gelebt und gelitten auch in wirthschaftlicher Beziehung. Der Polizeistaat suchte im Volke die Meinung zu erhalten, daß er im Stande sei, eine wirthschaftlich glückliche Existenz für das Volk zu schaffen, und mußte diesen Wahn pflegen, um daraus überhaupt das Recht herzuleiten, so weit in das wirthschaftliche Leben eingreifende Befugnisse in Anspruch zu nehmen. Dieser Polizeistaat ist nun in wirthschaftlicher Beziehung durch die Reichsgesetzgebung in der Hauptsache abgeschafft worden.

Meine Herren, die durch den Polizeistaat gepflegten Vorstellungen sind im Volke so weit überwunden, als, wenn die Geschäfte flott gehen, wenn der Verdienst blüht, wenn der Erwerb reichlich ist, Niemand wohl die Meinung hat, das sei ein Verdienst der Polizei oder der Regierung oder der Gesetzgebung. Wenn aber umgekehrt in Folge von Ueberspekulationen unter der Nachwirkung von Kriegen das Gegentheil eintritt, die Geschäfte zurückgehen, dann bemächtigt sich leicht eine gewisse Niedergeschlagenheit einzelner Volkskreise und in dieser Niedergeschlagenheit erwachen wieder Eindrücke, Erinnerungen aus den Kinderjahren, die man unter dem Polizeistaat empfangen hat. Man meint, die Polizei sei an den schlechten Verhältnissen schuld, es müsse die Polizei wohl nicht gehörig aufgepaßt haben, daß das Gewerbe und der Verdienst so zurückgeht. Und wenn man sich dann aus solchen Kreisen an die Polizei mit diesen Klagen wendet, so erwacht in der Polizei wiederum eine Sehnsucht nach der Machtstellung, die sie unter der alten Gesetzgebung gehabt hat. Sie antwortet diesem guten Bürger, daß allerdings die Polizei wohl daran schuld sei, aber nicht die Polizeibeamten, sondern die Polizeigesetzgebung. Es sei durch die neuere Reichsgesetzgebung der Polizei die Macht genommen worden, so einzuwirken, daß solche Mißstände nicht hervortreten. Dann kommt Meister Panse mit diesen Eindrücken in die Wahlversammlung,

(Heiterkeit)

der Herr Vorredner hat ja selbst auf Berlin und Dresden hingewiesen, aber Meister Panse hat in den Berliner Wahlversammlungen mit diesen Anschauungen wenig Glück gehabt. Selbst in den Wahldistrikten von Berlin, in denen die Handwerksmeister ein sehr großes, fast entscheidendes Kontingent darstellen, ist die Zahl der Gesinnungsgenossen von Meister Panse bei den Landtags- wie bei den Reichstagswahlen eine verhältnißmäßig geringe. Ich sage, er kommt in die Wählerversammlung und interpellirt seinen Kandidaten, ob denn den gegenwärtig herrschenden Nothständen nicht durch etwas mehr Polizei im deutschen Reich abgeholfen werden kann. An diese Interpellation erinnert mich die hier vorliegende etwa,

(Heiterkeit)

die in der That darin gipfelt, ob nicht den unter der jetzigen Gewerbegesetzgebung entstandenen Mißständen durch etwas mehr Polizei abgeholfen werden könne.

Der Herr Vorredner hat einige Beispiele angeführt, es folgt dann aber ein Etcetera. Man kann sich also unter der Interpellation soviel Polizei denken, wie man will, auch auf den Gebieten, die er nicht angeführt hat; er läßt der Phantasie den weitesten Spielraum. Auch in seinen beispielsweisen Anführungen ist er nicht sehr glücklich gewesen; er spricht von den unter der schlechten Gewerbegesetzgebung hervorgetretenen Mißständen und erwähnt die Frauenarbeit. Ja, hat sich denn die Frauenarbeit irgendwie verändert nach der gegenwärtigen Gesetzgebung? Er spricht von der Kinderarbeit. Haben sich denn die Bestimmungen über die Kinderarbeit und zum Schutz der Kinder irgendwie geändert durch die Reichsgesetze? Es ist einfach die Reproduktion der alten preußischen Gesetzgebung. Ich habe nur gehört, daß allerdings in Sachsen früher nicht so strenge Bestimmungen gewesen sind, als diese Gewerbegesetzgebung.

(Hört!)

Meint nun der Herr Vorredner, daß die jetzige strenge Gewerbegesetzgebung in Sachsen zum Schutz der Kinderarbeit

Mißstände veranlaßt haben? Ich möchte auch behaupten, daß in Preußen, wo in dieser Beziehung keine Aenderungen hervorgetreten sind, heute die Bestimmungen zum Schutz der Kinderarbeit strenger, wenn auch vielleicht noch nicht zu streng gehandhabt werden, als jemals in den letzten 30, 40 Jahren der Fall war. Man braucht in dieser Beziehung nur die gedruckten Berichte unserer preußischen Fabrikinspektoren zu lesen.

Der Herr Vorredner spricht von der Bestrafung des Kontraktbruchs — aber es wird ihm nicht unbekannt sein, daß die desfallsige Vorlage der Reichsregierung keiner Sympathie im Reichstage begegnet ist. Er spricht von den dadurch hervorgerufenen Mißständen. Erinnern Sie sich doch, daß auf dem platten Lande bei den ländlichen Arbeitern nach der Gesetzgebung von 1854 unter dem konservativen Regiment der Kontraktbruch heute bestraft werden kann und trotzdem sind die Klagen über ländliche Arbeiter dort nicht geringer, wenigstens waren sie es vor einigen Jahren nicht, als diejenigen über gewerbliche Arbeiter.

Nun spricht der Herr Vorredner von den Hausir- und Wanderlagern; ja, meine Herren, diese Klagen der Ansässigen gegen die fremde Konkurrenz sind sehr alt, sie gehen schon Jahrhunderte zurück. Ein monopolistisch gestellter, behäbiger, einzelstehender Kaufmann an einem kleinen Orte hat es immer sehr mißfällig empfunden, wenn ein Konkurrent angereist kam und ihn aus seiner Bequemlichkeit, vielleicht aus einer gewissen Geschäftsduselei aufzustacheln suchte. Früher klagte man über die Hausirer und die Jahrmärkte, jetzt kehrt man sich gegen die moderne Form der Wanderlager; das ist aber immer die alte Geschichte: der Brotneid spielt in den Kreisen, aus denen solche Petitionen kommen, eine sehr große Rolle bei der Abfassung.

Meine Herren, nun kommt man auch noch auf das Thema der Gast- und Schankwirthschaft. Die Gast- und Schankwirthschaftspolizei wird augenblicklich — und man schiebt das der neuen Kreisordnung zu — in Preußen viel strenger gehandhabt als vor Erlaß der Gewerbeordnung. Ich könnte zum Beweise das Reskript einer Regierung vorlegen, worin die Zahl der abschläglich beschiedenen Gesuche im Verhältniß zu den berücksichtigten angegeben ist. Es ist überhaupt eine sehr alte Sache, daß man unter dem Titel einer Gastwirthschaft eine Schankwirthschaftskonzession zu erlangen sucht. In Preußen ist das immer eine schwierige Frage gewesen. Jeder angehende Regierungsbeamte hat in der Hinsicht seine ersten Studien gemacht, eine Gastwirthschaft von einer Schankwirthschaft zu unterscheiden.

(Heiterkeit.)

Es wird aber nie vollkommen gelingen. Was die süddeutschen Verhältnisse betrifft, so räumt der Herr Vorredner ein, daß der Branntweinkonsum ihm dort nicht gefährlich erscheint, er meint nur, es würden zuviel Wirthschaften eingerichtet für den Bierkonsum, das vorzugsweise süddeutsche Getränk. Nun aber ist es sehr die Frage, ob eine Vermehrung der Konkurrenz zur Vermehrung des Durstes führt. Wenn bei einer Straßenecke statt einer zwei, drei, vier Wirthschaften liegen, so konzentrirt sich die Trinkgesellschaft in der einen Wirthschaft; und diese Wirthschaft ist sehr viel besuchter und diese Intensität wirkt viel verlockender, als wenn die Gesellschaft sich in mehrere Lokale verzweigt.

(Heiterkeit.)

Nach meinen Erfahrungen in Süddeutschland habe ich nicht gefunden, daß die freie Konkurrenz geschädigt hat; mir ist vielmehr als erfreuliche Thatsache begegnet, daß in vielen großen Städten Süddeutschlands die Wirthschaften in der letzten Zeit etwas reinlicher und komfortabler für norddeutsche Begriffe geworden sind, als sie unter der Herrschaft des Monopols waren.

Meine Herren, ich möchte Sie überhaupt fragen, was eigentlich derartige Interpellationen zur Förderung unserer parlamentarischen Arbeiten beitragen?

(Sehr richtig! links.)

Meine Partei ist im ganzen ein Freund von Interpellationen. In Bezug auf einzelne Tagesbegebenheiten und Maßnahmen der Regierung machen wir vielleicht noch zu wenig Gebrauch davon, aber so ganz im allgemeinen eine Interpellation über Gewerbepolitik einzubringen, — ja, meine Herren, wenn Sie diese Sitte einführen wollen, dann können wir nächstens auch eine große Plauderei veranstalten über Freihandel und Schutzzoll im allgemeinen, über direkte und indirekte Steuern im allgemeinen oder über das beste Wahlrecht, oder wir wollen noch kürzer fragen, ob die Reichsregierung nicht gesonnen sei, in Anbetracht vieler im Reiche bestehenden Mißstände das Programm der deutschen Fortschrittspartei in der Gesetzgebung anzunehmen!

(Heiterkeit.)

Es scheint mir, daß der Rahmen nicht viel weiter ist, als das spezifisch sächsische konservative Parteiprogramm in der Gewerbepolitik.

Dann möchte ich an die deutsche Reichspartei, von der diese Interpellation ausgegangen ist, doch noch ein mehr ernsthaft gemeintes Wort richten. Das deutsche Volk hat in Bezug auf das Erringen der deutschen Einheit und ihrer Ergebnisse in mancher Beziehung nicht seine Erwartung voll erfüllt gesehen, was politische Freiheit anbetrifft. Dem deutschen Volk legt die deutsche Einheit hohe Steuern, hohe Militärlasten auf, zum mindesten sind die bisherigen hohen Lasten aufrecht erhalten. Eins hat allerdings das Reich als unzweifelhaften Gewinn dem deutschen Volke gebracht, das ist die Befreiung in der wirthschaftlichen Gesetzgebung, die es jedem ermöglicht hat, seine Erwersbkraft so nutzbar für sich zu machen und für das Allgemeine, wie es irgend möglich ist, die Kraft da nutzbar zu machen, wo es für ihn und für die Allgemeinheit am einträglichsten ist.

Meine Herren, hüten Sie sich, an dieser Errungenschaft des deutschen Reichs — um einen Ausdruck des Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger zu wiederholen — anzufangen zu kratzen. Lassen Sie uns diese Errungenschaften dem deutschen Volke erhalten, und stellen wir sie namentlich nicht in Frage in einer Zeit, wie die jetzige, wo die wirthschaftlichen Verhältnisse so schlimm sind, und Polizeimaßregelung wahrhaftig nicht im Stande ist, sie zu bessern.

(Bravo! links.)

Meine Herren, große wirthschaftliche Bewegungen kann man nicht mit der Polizei und kleinen Gesetzchen und kleinen Paragraphchen korrigiren.

Es ist ja möglich, daß man in gewisser Richtung eine Enquete anstellt und in der Gewerbeordnung dieses oder jenes verbessern kann. Kein Menschenwerk ist unverbesserlich; nur scheint mir die jetzige Zeit namentlich, wenn man an die Interpellation denkt, bezüglich der Abänderung derselben wenig unbefangen zu sein. Meine Herren, wenn eine ganz andere Richtung maßgebend werden soll, wenn nach der Signalrakete — sie verpuffte allerdings in der Luft — die aber neulich der Herr Abgeordnete Ackermann schon aufsteigen ließ, nun eine solche Interpellation kommt, gewissermaßen ein reaktionärer Angriff auf die deutsche Wirthschaftspolitik, dann, meine Herren, lassen Sie uns einen solchen Angriff a limine zurückweisen im Interesse dessen, was uns mit der deutschen Reichspartei gemeinsam ist, im gemeinsamen deutschen Interesse.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff**: Meine Herren, auch wir

sind von der Ueberzeugung geleitet, daß auf gewerblichem Gebiet unter der jetzigen Gewerbegesetzgebung einige Mißstände entstanden sind. Es scheint mir nur, daß dieser Ausdruck der Interpellation ein etwas zu milde gewählter ist, nämlich der Ausdruck „unter der Herrschaft". Ich möchte glauben, daß an den bestehenden Uebelständen die Gewerbegesetzgebung selbst einige Schuld mitträgt.

Mir wird es unmöglich sein, und ich glaube, es geht den meisten der Herren im Hause ebenso, wie es Herr Richter thut, den Blick gegen die Uebelstände, die Nothstände zu verschließen, die augenblicklich überall zum Himmel schreien in unserem ganzen Gewerbewesen, in unserer ganzen deutschen Industrie.

(Sehr richtig! rechts).

Ich glaube, meine Herren, wenn Sie in diesem Tone Errungenschaften in Ihrem Sinne vertheidigen, so werden Sie voraussichtlich bald den Appell im Volke verlieren.

(Sehr richtig! rechts).

Meine Herren, wir haben uns auch mit dem Gedanken einer Interpellation beschäftigt, wir haben aber davon Abstand genommen und an Stelle einer Interpellation einen kurzen Gesetzentwurf eingebracht, der sich auf wenig Themata beschränkt. Wir sind der Meinung, daß große umfassende Reformen, eine umfassende Revision der Gewerbegesetzgebung, nach allen verschiedenen Richtungen hin, in denen sich Uebelstände entwickelt haben, nicht wohl aus der Initiative des Hauses, sondern nur aus der Initiative der Regierung hervorgehen könne. Wollten wir aber den jetzigen Zuständen gegenüber auf eine umfassende Revision der gesammten Gewerbegesetzgebung warten, so glaube ich, würden wir Fragen, die dringend im Interesse der Nation beantwortet werden müssen, auf ganz unbestimmte Zeiten hinausschieben.

Wir haben geglaubt, daß es das richtige ist, die Punkte herauszugreifen, für welche das Bedürfniß klar liegt, und ich meine, wir werden so ziemlich diejenigen Punkte getroffen haben, über die auf allen Seiten ein verhältnißmäßiges Einverständniß existirt.

(Widerspruch links)

Ich bemerke hierbei, daß wir grundsätzlich das Prinzip der freien Arbeit in keiner Weise aufheben und alteriren wollen. Wir meinten, daß das Prinzip erhalten werden, daß aber daneben diejenigen Bestimmungen gesetzt werden sollen, die für die erforderliche Ordnung eine Garantie bieten. Ein großes Maß von Freiheit kann nur neben strenger Ordnung existiren, und das hat unsere Gewerbegesetzgebung übersehen, als sie Schranken wegräumte, die besser vorsichtiger, langsamer weggeräumt worden wären, wenn sie überhaupt so weit weggeräumt werden durften. Ich denke nicht daran, hier bereits auf die Debatte vorzugreifen, die sich über den von uns gestellten Antrag seiner Zeit entwickeln wird; es war aber unvermeidlich, diesen Gegenstand hier wenigstens zu berühren. Ich möchte nur befürworten, daß wir, indem wir diesen Gesetzentwurf einbrachten, vollständig in Konsequenz der Bestrebungen verfahren sind, die von dieser Seite des Hauses seit sechs Jahren vertreten werden.

Es ist vielleicht nicht mehr im Gedächtnisse der Herren, daß die erste Anregung der Frage, ob und inwieweit dem böswilligen Kontraktsbruche in den Arbeiterkreisen entgegenzutreten sei, von dieser Seite des Hauses kam. Sie werden sich entsinnen, daß ein gewisser fünfter Petitionsbericht, der eine Session hindurch jedesmal von der Tagesordnung abgesetzt wurde, daß eine Menge Anträge und Petitionen aus Handwerkerkreisen stets hier ihre lebhafte Befürwortung gefunden, und daß auch zuletzt der Antrag Ackermann in der vorigen Session einem dringendsten Bedürfnisse unseres deutschen Handwerkstandes Worte verliehen hat. Es ist die Konsequenz dieser früheren Stellung, die wir eingenommen, wenn wir mit ganz positiven Anträgen in dieser Richtung vorgehen. Früher war es namentlich auf jener Seite des Hauses (links) außerordentlich beliebt, mit Interpellationen oder Initiativanträgen vorzugehen. Wenn wir jetzt einmal in gleicher Weise vorgehen, die den Herren unbequem ist,

(oho! links)

dann wird freilich dieses Mittel als außerordentlich gefährlich geschildert.

(Ganz richtig! rechts. Widerspruch links.)

Wenn wir nur einen einzelnen Punkt herausgreifen, so wollen wir damit nicht sagen, daß das der einzige Punkt ist, auf den wir eine Revision der Gewerbeordnung beschränkt wissen wollen.

Es gibt noch viele andere und bedeutende Punkte, erinnere beispielsweise an das Genossenschaftsprinzip, das was von den Innungen übrig ist oder sich wiederherstellen läßt, um die Aufsicht des Lehrlingswesens zu unterstützen. Das sind aber Dinge, die sich nicht in glattem scharfen Rahmen behandeln lassen, der allein bei einem Initiativantrag aus dem Hause möglich ist. Uns kommt es auf den sachlichen Erfolg unseres Antrags an, wir wünschen, daß etwas zustande kommt. In diesem Sinne empfehle ich unseren Antrag, wenn er zur Behandlung kommt, Ihrer guten Meinung.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Braun.

Abgeordneter Dr. **Braun**: Wenn der Herr Abgeordnete von Helldorff der Meinung war, daß uns auf dieser Seite des Hauses diese Interpellation unbequem wäre, so befindet er sich in einem fundamentalen Irrthum. Wir scheuen uns gar nicht, diesen Gegenstand zu diskutiren. Was wir an der Interpellation tadeln, das ist, daß sie zu einer sachlichen Diskussion nicht mehr führen kann, weil sie zu unbestimmt ist.

(Sehr richtig!)

Es ist das eine Interpellation de rebus et omnibus quibusdem aliis. Es ist darin gesagt, die Gewerbeordnung gefällt mir nicht, ich will sie geändert haben; aber wie sie geändert werden soll, das weiß ich nicht, und weil ich das nicht weiß, deshalb frage ich die Regierung, die es vielleicht auch nicht weiß.

(Heiterkeit.)

Das ist der wesentliche Inhalt der Interpellation. Eine solche Interpellation zu diskutiren ist schwierig, und sie zu widerlegen, ist gerade so unmöglich, wie etwa einen Vagabunden aus seinem Domicil zu treiben, —

(Große Heiterkeit)

das ist nicht zu machen. Was darin für uns, für die Freunde der Gewerbeordnung Unbequemes liegen soll, das weiß ich nicht. Ich würde die Unbequemlichkeit eher zu suchen geneigt sein auf der Seite derjenigen Herren, die diese Interpellation gestellt haben.

(Heiterkeit links.)

Trotz dieses Mangels in der Behandlungsweise der Sache freue ich mich aufrichtig, daß die Interpellation gestellt ist, jedoch nur aus dem Grunde, weil sie seitens des Vertreters der Reichsregierung im wesentlichen eine ganz präzise Zurückweisung gefunden hat, die für mich nichts zu wünschen übrig läßt.

(Heiterkeit links.)

Die Gewerbeordnung ist meiner Meinung nach unter den

Gesetzen, die im norddeutschen Bunde und im deutschen Reich zu Stande gekommen sind, eins der allerbesten. Sie hat Einheit in den wirthschaftlichen Verkehr gebracht, sie hat die polizeilichen und zünftlerischen Beschränkungen abgeschafft, sie hat die verschiedenen deutschen Territorien, die sich bis dahin gegeneinander abschlossen, einander gegenseitig eröffnet, sie hat den Unterschied zwischen Stadt und Land und die Abfertigungen und Unterbindungen des wirthschaftlichen Verkehrs zwischen den einzelnen Orten beseitigt, sie hat bis jetzt ihre guten Früchte getragen. Daß man aber durch irgend ein Gesetz über Nacht alle Menschen glücklich und reich und zufrieden machen kann, das glaube ich nicht, und ich denke, das werden die Herren Interpellanten selber nicht glauben. Die Mißstände, die auf wirthschaftlichem Gebiete zu Tage getragen sind, haben ihre Ursache in ganz anderen Dingen, als in der Gewerbeordnung. Das gebe ich zu, es gibt Dinge, worin man die Gewerbeordnung ergänzen und verbessern kann, aber dann soll man sich nicht von Haus aus auf einen strengen negativen Standpunkt stellen, dann muß man doch anerkennen, daß die Gewerbeordnung nützlich ist und daß sie eine gute Grundlage für unsere Gesetzgebung geschaffen hat. Es war jedoch absolut nothwendig, diese Niederschläge des sinkenden Mittelalters endlich einmal aufzuräumen, endlich den Schutt und das Geröll aus dem Wege zu schaffen und dadurch den Baugrund zu Neubauten zu gewinnen. Ich gebe zu, daß z. B. die Frage der Lehrlinge einer Diskussion und Erledigung bedarf.

(Sehr gut! links.)

Das ist aber, meine Herren, keine Frage der Gewerbefreiheit, das ist eine Frage der Erziehung der Jugend,

(sehr richtig! links)

das liegt auf einem ganz anderen Gebiete, das berührt die Gewerbefreiheit gar nicht. Sie können unbeschadet der vollsten Gewerbefreiheit

(Ruf rechts: Gewiß!)

und auf Grund der vollsten Gewerbefreiheit eine Organisation des Lehrlingswesens machen, die auch unsererseits ihre Unterstützung finden wird, und in der Beziehung muß ich sagen, daß mir das Vorgehen der konservativen Partei viel besser gefällt, als das der Reichspartei, die konservative Partei hat uns einen positiven und korrekten Vorschlag gemacht. Sie hat mit entschlossener Hand die legislative Initiative ergriffen und über den Entwurf läßt sich diskutiren, das ist ein sachlicher Entwurf; man kann dafür sein, man kann dagegen sein, man kann in einzelnen Dingen verschiedener Meinung sein; aber ich halte ihn für sehr nützlich, und ich glaube, daß sich die konservative Partei, ich will nicht sagen, durch die Art, wie sie die Materie behandelt hat, aber durch die positive Behandlung dieser Materie in der That den Dank des Hauses verdient hat. Etwas ganz anderes ist es mit dieser Interpellation. Sie behauptet, es liegen Mißstände vor, die Mißstände sind nicht genannt; sie behauptet, diese Mißstände seien Folgen der jetzigen Gesetzgebung, eine Nachweisung dieses Kausalnexus wird vermißt; sie will diese Mißstände beseitigen, ohne uns zu sageu, was denn diese Mißstände sind, sie spricht von einer Abänderung der Gewerbeordnung überhaupt und im allgemeinen, während ich doch das nicht anders auffassen kann, als daß derjenige, der die Gewerbeordnung ändern will, positive Vorschläge machen muß, wie er sie ändern will, wie es die konservative Partei gethan hat; und gar „beispielsweise"! Das ist ein Wort so schlimm wie die Worte „beziehungsweise" und „respektive", welch letztere Worte immer dann gebraucht werden, wenn man mit seinen Gedanken zu Ende ist und die Unmöglichkeit sieht, die Sache in eine bestimmte grammatische und logische Form zu bringen.

(Heiterkeit.)

Es ist ja sehr natürlich, daß jede große legislatorische Reform eine gewisse Reaktion hervorruft, und diese Reaktion ist um so eher mit gewissen scheinbaren Gründen zu vertheidigen, wenn eine aus anderen Ursachen herstammende Kalamität eine gewisse Aufregung in der öffentlichen Meinung hervorbringt. Aber jede große Reform will ihre Zeit haben, bis sie erkannt wird in ihren wohlthätigen Wirkungen. Ich erinnere mich, im Herodot gelesen zu haben, daß, als Solon seine große Reformgesetzgebung in Athen glücklich durchgeführt hatte, er sich von dem Volke von Athen versprechen ließ, an den Gesetzen ohne seine Zustimmung nichts zu ändern. Und was that darauf der weise Mann? Er trat eine lange Reise an, von der er erst nach 15 Jahren wieder zurückkehrte. Das that er zu dem Zwecke, damit die heilsamen Wirkungen des Gesetzes zum allgemeinen Bewußtsein kommen konnten. Wenn man aber ganz entgegengesetzt dieser Solonischen Weisheit an der Uhr der Gesetzgebung fortwährend den Zeiger vor und zurückrückt, so zerstört man das Werk. Man schafft damit nicht Neubauten, sondern man schlägt damit das Bestehende in Trümmern, und in Trümmern kann eben kein Mensch wohnen.

Herr von Helldorff meint, wir hätten den Appell im Volke verloren. Was er mit diesem Appell sagen will, weiß ich eigentlich nicht.

(Ruf: Echo!)

Es wird wohl Echo heißen sollen! Ja, meine Herren, es gibt gewisse Echos, auf die man gern verzichtet.

(Heiterkeit.)

Ich glaube, daß, wenn man allerdings den jeweils herrschenden Irrthümern und Leidenschaften schmeichelt, man dann immer ein Echo findet. Aber ich glaube, die Aufgabe des hohen Reichstags ist es, die Irrthümer zu widerlegen und die Leidenschaften zum Schweigen zu bringen, statt ein solches Appell zu machen oder ein solches Echo zu provoziren.

Der Herr Interpellant hat uns gesagt, wenn wir auf die von ihm so warm empfohlene Brücke eintreten würden, so würde das Vertrauen zurückkehren. Ich bin darin ganz entgegengesetzter Meinung. Das Vertrauen beruht auf der Stabilität und der Konsequenz der Gesetzgebung, und wenn Sie jeden Tag die bestehenden Gesetze in Frage stellen, ohne zu sagen, wie Sie sie ändern wollen, wenn Sie nur sagen, ich will sie ändern, ich will sie „beispielsweise" ändern, ich will sie darin ändern und vielleicht auch noch in andern Sachen, aber was ich machen will, das weiß ich selber nicht, dann stabilitiren Sie nicht das Vertrauen, sondern Sie zerstören dasselbe, und das ist namentlich der Fall in der wirthschaftlichen Gesetzgebung, wenn kein Geschäftsmann seinen Kalkul von heute auf morgen machen kann, wenn er nicht weiß, ob nicht morgen eine ganz neue Gesetzgebung kommt, ob nicht morgen ein ganz neuer Zolltarif kommt, oder was für Dinge, die jetzt so in einer gewissen phantastischen Weise in der Luft herumschwirren. Ja, dann muß er sein Geschäft aufgeben, auf einer so unsicheren Basis kann er überhaupt nicht operiren.

Ich glaube also, wenn wir das Vertrauen wollen zurückkehren machen, so thun wir am besten, uns auf denjenigen Standpunkt zu stellen, auf welchen sich die Reichsregierung gestellt hat in der Antwort des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts, auf den Standpunkt, zu sagen: die Gewerbeordnung ist ein heilsames Gesetz, und wir wollen an den Grundsätzen, die sie proklamirt, festhalten, aber das schließt nicht aus, daß sie nicht wie jedes menschliche Werk in einzelnen Punkten verbesserungsfähig oder ergänzungsbedürftig ist, aber wir wollen bauen und fortbauen auf demselben Grunde, den wir gelegt haben, und nicht auf demjenigen unsichern und schwankenden Grunde, den uns die Interpellation zu empfehlen beabsichtigt.

Ich habe deshalb die Diskussion über diese Interpellation beantragt, um darüber keinen Zweifel zu lassen, daß der Reichstag im großen und ganzen und daß erhebliche Bestandtheile des Reichstags gerade der entgegengesetzten Absicht sind, wie die Herren Interpellanten. Und das zu konstatiren ist der Zweck meiner Auseinandersetzungen. Wir wollen nicht umkehren, sondern wir wollen vorwärts und vorwärts auf der gegebenen Grundlage.

(Beifall links.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld).

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, da der Herr Abgeordnete Richter die Plauderei, wie er sich tadelnd ausdrückte, begonnen hat und der Herr Abgeordnete Dr. Braun in aller Behaglichkeit sie fortzusetzen für gut fand, ja, sie sogar bis in die Zeiten Solons zurückzuführen — soeben höre ich, daß auf *seine* Veranlassung diese „Plauderei" ins Werk gesetzt worden ist — so wird es mir hoffentlich nicht verdacht werden, wenn auch ich noch für einige Augenblicke die Aufmerksamkeit oder das geneigte Gehör seitens der hochgeehrten Versammlung mir erbitte.

Meine Herren, ich glaube nicht, daß es nöthig sein wird, zunächst hier zu bekunden oder in irgend einer Weise zu bethätigen, daß meine Parteigenossen und ich uns von jeher sehr lebhaft für die hier zur Sprache gebrachte Frage, namentlich für das Loos der Arbeiter und die Besserung ihrer Lage, interessirt haben. Dieses Interesse hat uns sogar das sehr schmeichelhafte Schlagwort eines „Bundes der schwarzen mit der rothen Internationale" eingetragen,

(Heiterkeit)

ein Schlagwort, dem ich sogar in Blättern begegnet bin, die aus öffentlichen Fonds genährt werden. Nun, wir nehmen das nicht sonderlich übel, wir sind an schlimmeres noch gewöhnt und lassen es ruhig kommen und gehen. Trotz dieses Interesses sind wir nichtsdestoweniger weder mit einer Interpellation noch mit einem Gesetzentwurfe vorgegangen. Was das letztere betrifft, so sind wir — ich glaube „wir" sagen zu dürfen — der Ansicht gewesen, daß zunächst alle solche Gesetzentwürfe, die von nur *einer* Seite des Hauses ausgehen, im Hause selber wenig Glück zu machen pflegen; am wenigsten sind wir vom Zentrum in dieser Beziehung verwöhnt;

(Heiterkeit)

wir entschließen uns deswegen nur im äußersten Nothfalle, Sie mit irgendwelchen Propositionen zu behelligen. Sodann aber glauben wir auch, daß die Materie wirklich eine so schwierige, eine so weit verzweigte, an so viele Gebiete nicht blos grenzende, sondern in dieselben hinübergreifende ist, daß es sehr schwer ist, mit den Mitteln, die einer Partei oder gar wenigen Abgeordneten zu Gebote stehen, irgend etwas wahrhaft Ersprießliches, Umfassendes, eine bessere Zukunft Begründendes zu Tage zu fördern.

(Sehr wahr!)

Damit soll durchaus kein Tadel ausgesprochen werden gegen einen Versuch, der von der rechten Seite dieses Hauses diesmal ausgegangen ist. Ich glaube aber nicht zu irren, wenn ich sage, daß auch an diesem Versuche sich wieder bethätigen wird, was ich zuvor über die Schicksale der aus diesem Hause hervorgegangenen Propositionen zu sagen mir erlaubt habe.

Wir stehen nun — oder ich will von neuem lieber das Wort „ich" gebrauchen, um nicht zu viel Verantwortlichkeit auf mich zu laden, — ich für meinen Theil, theile nun nicht den Optimismus, welchem die Herren Abgeordneten Richter und Braun Ausdruck gegeben haben. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß durch die Beseitigung, das Wegstreichen der Zünfte und ähnlicher Institutionen, welche Jahrhunderte hindurch gedauert und das Gewerkswesen auf eine Blüthe gebracht haben, von welcher wir heute kaum noch eine Vorstellung uns machen können, ich bin der Ansicht, sage ich, daß das plötzliche Wegstreichen mit einem Federstriche aller dieser Institutionen ein Vakuum geschaffen hat, an dessen Ausfüllung wir noch lange arbeiten werden, dessen Ausfüllung mit den größten Schwierigkeiten verbunden ist. Man hat sich eben damals durch Schlagwörter verführen lassen; man hat geglaubt, weil die Zünfte verzopft waren, weil Mißbräuche aller Art eingerissen waren, weil überhaupt leider das öffentliche Staatsleben durch den Staatsabsolutismus ins Stagniren gekommen war, brauche man eben nur das Bestehende auszurotten und dann die Freiheit einfach gewähren zu lassen; das Richtige würde sich dann, so zu sagen, wie von selbst herausbilden. Darin, das ist meine Ueberzeugung, hat man sich geirrt, und die Versuche, die bis jetzt zum Zwecke der Besserung der Lage gemacht worden sind, sind keineswegs in den wesentlichsten Punkten befriedigend zu nennen.

Herr Braun hat soeben seine Freude darüber ausgedrückt, daß der Herr Präsident des Reichskanzleramts — ich glaube er hat den Ausdruck gebraucht, „in sehr präziser Weise die Ansprüche der Interpellanten zurückgewiesen" habe. In dieser Art habe ich meinerseits den Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts keineswegs verstanden;

(Zustimmung)

im Gegentheil, der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat gesagt, in *dieser* Session werde eine Vorlage von geringerem Belange auf dem Gebiete erfolgen; er hat aber eher zu verstehen gegeben, daß die Bundesregierungen sich mit dieser Aufgabe im weiteren Umfange beschäftigen, als daß er das Gegentheil geäußert hätte, und die vor mir liegenden beiden Broschüren beweisen, daß man wirklich doch in der Sache — gestatten Sie mir einen trivialen Ausdruck — ein bedeutendes Haar gefunden hat, daß man seitens der Bundesregierungen fühlt, wie mit Ernst an eine durchgreifende Reform zu gehen sei. Sonst hätte man wahrlich eine so weitgreifende Enquete zu machen nicht nöthig gehabt und zwar über nur einen einzigen derjenigen Punkte, welchen Sie in der Interpellation aufgezeichnet finden.

Eines hat mich allerdings frappirt in der Aeußerung des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts; er hat von unserer „schlechten wirthschaftlichen Lage" gesprochen. Wenn ich nun mit dieser Aeußerung die Millionen vergleiche, die im Budget mehr gefordert werden von dem deutschen Reiche, dann begreife ich nicht, wie der Herr Präsident in der Lage sein wird, seine Aeußerung mit diesen Mehrforderungen irgendwie in Einklang zu bringen.

(Sehr gut! im Zentrum. Hört, hört!)

Mit einem Worte glaube ich noch, über diese Bücher, betitelt:

> Ergebnisse der über die Verhältnisse der Lehrlinge, Gesellen und Fabrikarbeiter, und
> Ergebnisse der über die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken auf Beschluß des Bundesraths angestellten Erhebungen, zusammengestellt im Reichskanzleramt,

mich äußern zu sollen. Daß ich dieselben schon von A bis Z gelesen hätte, kann ich nicht sagen; es wird auch gewiß niemand verlangen. Ich glaube aber schon sagen zu können, daß man bei dieser Enquete doch nicht mit der nöthigen Umsicht verfahren habe. Es wird schwerlich widersprochen werden können, wenn ich behaupte, daß man viel zu wenig Gewicht auf den *Arbeiterstand* gelegt hat, daß z. B. im Regierungsbezirk Oppeln — doch ein Bezirk, der in industrieller Beziehung schwer ins Gewicht fällt — keine Arbeiter ver-

nommen worden sind. Man hat fast überall nur Fabrikherren und Behörden vernommen. Mit dem Vernehmen der Behörden aber hat es eine eigenthümliche Bewandtniß. Ich erinnere nur an die sogenannten Zeitungsberichte, die die Herren Regierungspräsidenten zu erstatten pflegen, wie da immer alles so rosenfarbig aussieht. Die Beamten, welche tadeln, machen sich gewöhnlich mißliebig, deshalb hüten sie sich möglichst vor dem Tadeln höherer Anordnungen; desgleichen hüten sie sich vor der Kritik des einmal Bestehenden, auch wenn es nur aus dem Grunde wäre, um den Regierungen keine Arbeit zu machen.

(Widerspruch.)

— Es wird dort auf der Linken „Nein" gesagt; hat der Herr Reichskanzler nicht noch vor ein paar Tagen über das Uebermaß der Arbeit geklagt, was auf ihm laste? Nach dieser Seite also schon werden die Beamten das mögliche thun, um dieses Uebermaß nicht noch übermäßiger zu machen. So, meine Herren, bin ich denn der Ansicht, daß es sehr wünschenswerth wäre, wenn die Bundesregierungen mit allem Ernst, mit allem Eifer und nach allen Seiten hin die gegenwärtige Materie wenigstens zur Klarheit zu bringen suchten, und auf die mehr oder weniger gewonnene Klarheit hin an uns mit einem Gesetzentwurfe herankämen, welcher die bestehenden Mängel der Gewerbeordnung zu beseitigen geeignet wäre. Daß Mängel bestehen, glaube ich meinerseits in höherem oder geringerem Maße annehmen zu müssen. Sonst zeigt der Herr Abgeordnete Dr. Braun ein großes Geschick, zwischen den Zeilen zu lesen; ich glaube, er hätte, wenn er die Motivirung der Interpellation gelesen hätte, sehr wohl die Begründung wenigstens einer Anzahl derselben sich selbst zugestehen können — wenn er nur gewollt hätte. Ich bin nun der Ansicht, meine Herren, daß z. B. — es sind ja von allen Seiten Beispiele hervorgehoben worden — gerade in Beziehung auf die Frauen- und Kinderarbeit noch sehr vieles zu wünschen übrig bleibt; ich erinnere an eine Anzahl von Petitionen, die uns mehrfach hier beschäftigt haben. Ich kann Ihnen noch versichern, daß aus dem Bezirke, welchen ich zu vertreten die Ehre habe, mir mehrfach bittere Klagen nach dieser Seite hin zur Kenntniß gekommen sind, und die hätten mich vielleicht veranlaßt sehen sollen, auf Remedur hinzuwirken, wenn meiner Fürsprache mehr Gewicht beiwohnte.

Was die Schank- und Gastwirthschaften betrifft, ja, so ist uns das Bestehende auch sehr gemüthlich dargestellt worden. Es ist sogar behauptet worden, wenn man die kleinen Wirthschaftskonzessionen einschränke, so würden die Leute sich mit noch mehr Vergnügen in den großen Wirthschaften versammeln, weil sich da noch angenehmer kannegießern lasse, als in den beengten Wirthschaften. Das hat ja allerdings eine gewisse Berechtigung — ich will es wenigstens nicht gradezu bestreiten —; eine größere Berechtigung hat es aber, wenn man dagegen Bedenken erhebt, daß nach allen Richtungen hin nicht blos gewöhnliche Wirthschaften, Branntweinschenken, sondern Gott weiß was Alles sonst noch, Kaffechantants u. s. w., errichtet werden, die nichts weniger als zur Förderung der Sittlichung dienen können. Der Herr Abgeordnete Dr. Braun hat uns gesagt, das Kapitel von den Lehrlingen gehöre einem ganz anderen Gebiete an, dem Gebiete der Erziehung. In einem gewissen Maße hat er darin Recht; aber es spielen eben, wie schon gesagt, in dieses Gebiet des Gewerbewesens viele andere Fragen hinein und so ist es auch hiermit. Meine Herren, ich bin im Gegentheil der Ansicht, daß gerade dieses Gebiet der Erziehung sehr scharf bei unserer Materie ins Auge gefaßt werden muß. Ich gehöre nicht zu denjenigen — ich glaube es sind deren sehr viele — die meinen, sagen zu können, in gesetzgebenden Versammlungen sei nur dasjenige in Betracht zu ziehen, was sich messen, wägen und zählen lasse, das Uebrige gehöre dem vagen Reiche des Idealismus an; damit aber habe der „denkende Mensch unseres Jahrhunderts" sich nicht zu beschäftigen. Ich bin der Meinung, daß das religiös-sittliche Moment von der höchsten Wichtigkeit gerade auch auf diesem Gebiete ist, und daß, wenn dies fortwährend vernachlässigt oder gar geschädigt wird, Sie niemals in Betreff des Gewerbewesens ersprießliche, dauernde Früchte erzielen können. Meine Herren, wenn ich nun sehe, daß in einem großen Theile von Deutschland dieses Moment nicht nur nicht gefördert, sondern tief geschädigt wird, wenn ich sehe, daß man der Immoralität insofern geradezu Vorschub leistet, daß man z. B. die klösterlichen Rettungshäuser für gefallene Mädchen, die nur um Gottes Willen, lediglich aus innerem höheren Berufe, unter den schwersten aller Opfer, darf ich wohl sagen, gehalten wurden, auflöst, und die armen Mädchen wieder auf die Straße treibt, daß man die klösterlichen Waisenhäuser auflöst, wo die Waisen ebensowohl um Gottes Willen mütterlich gepflegt wurden, und wieder anfängt, die Waisen an die Mindestfordernden zu verdingen. Das, meine Herren, glauben Sie mir, sind alles Vorkommnisse, welche die Sozialdemokratie und die Auflösung, die Verwilderung in den unteren gewerblichen Schichten unendlich mehr fördern, als alles dasjenige, was man bisher angeführt hat, und was man glaubt durch Gesetze beseitigen zu können. Auch das ist eine irrige Anschauung, der man häufig begegnet, mit Gesetzen und mit Geld lasse sich Alles machen. Es ist das ein Grundirrthum, auf welchem so vieles beruht, was wir heut zu Tage zu beklagen haben. Sorgen Sie darum — und da kann gesorgt werden —, daß wenigstens das beseitigt wird, was die religiöse-sittliche Basis erschüttert oder gar beseitigt, dann haben Sie schon einen bedeutenden Grund für die Reform des Gewerbewesens, für eine bessere Zukunft gelegt! Ich hoffe übrigens meinerseits, daß die Bundesregierung den Gegenstand scharf ins Auge fassen werde,

(Heiterkeit)

und daß wir in nicht allzuferner Frist mit einer eingehenden Vorlage über die in Frage stehende Materie bedacht werden.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Präsident des Reichskanzleramts.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, ich möchte nur eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Reichensperger nicht unwiderlegt lassen, eine Aeußerung, die sich auf die Ihnen vorliegenden Ergebnisse der über die Arbeiterverhältnisse stattgehabten Erhebungen bezieht. Der Herr Vorredner hat erwähnt, daß bei diesen Erhebungen zu wenig Arbeiter und zu viel Arbeitgeber vernommen worden seien. Ich möchte demgegenüber darauf aufmerksam machen, daß von Seiten des Bundesraths ausdrücklich den einzelnen Regierungen empfohlen worden war, auch Arbeiter zu vernehmen. Dies ist in der größten Zahl der Bezirke auch wirklich geschehen. Warum es in dem von dem Herrn Vorredner erwähnten Regierungsbezirk Oppeln nicht geschah — vorausgesetzt, daß seine in dieser Hinsicht gemachte Angabe richtig ist — vermag ich nicht zu sagen. Ich weiß aber, daß in anderen Bezirken die Vernehmung von Arbeitern lediglich deshalb unterblieben oder auf eine geringe Anzahl von Personen beschränkt worden ist, weil sich keine oder nur wenig Arbeiter fanden, die der Einladung zur Vernehmung entsprachen.

Ich mußte dies hier hervorheben, damit nicht aus der Aeußerung des Herrn Vorredners eine irrige Folgerung hergeleitet wird, die, wie ich glaube, ihm selbst fern lag, die Folgerung nämlich, als ob bei der Veranstaltung der Erhebungen im Interesse der Arbeitgeber parteiisch verfahren worden sei.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kapell.

Abgeordneter **Kapell**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Braun hat gesagt: wir können nicht in Trümmern wohnen; das ist so vollständig richtig, daß ich ihm einfach zustimmen muß. Indessen, wir befinden uns gegenwärtig in unserem Erwerbsleben bereits in einem Zustand, der sehr trümmerhaft aussieht. Größere Trümmer auf dem wirthschaftlichen Gebiet hat es wahrscheinlich noch niemals gegeben.

Es ist ferner von dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) gesagt worden, man möge diese große wirthschaftliche Frage nicht vor das Parlament bringen. Diese Aeußerung sagt mir durchaus nichts Neues, denn die Anschauungsweise des geehrten Herrn Abgeordneten Richter und seiner Partei über die wirthschaftlichen Verhältnisse ist ja bekannt und geht dahin, daß diese Herren nicht wollen, daß die soziale Frage auch einmal von der Tribüne des Reichstags herab debattirt wird.

(Oh, oh! Widerspruch links.)

Ich werde Ihnen die Beweise bringen. Ich erinnere Sie nur an die Aeußerung des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen), der sich zustimmend auf den Ausspruch des Herrn Abgeordneten Braun berief: man möge an dieser wirthschaftlichen Frage „durchaus nicht kratzen." —

Der Herr Abgeordnete Richter (Meissen) sagte ferner: wir sehen es an den Berliner und Dresdener Wahlen, was die Krebsschäden der gegenwärtigen Gewerbeordnung für Folgen gehabt haben. Das ist ganz falsch. Wir haben keineswegs in Folge dieser Krebsschäden in diesen Wahlkreisen den Sieg errungen, sondern in Folge des Umschwungs der Anschauungsweise, welche das Volk bisher über unsere Partei und über die Fortschrittspartei gehabt hat.

(Gelächter.)

Meine Herren, Sie bringen mich mit Ihrem Lachen keineswegs aus der Fassung.

Ich will Ihnen eine andere Seite zeigen, die bei den letzten Wahlen sehr maßgebend gewesen ist. In einer Zeit, wo es Millionen arbeitsamer fleißiger Männer gibt, die erwerbslos dastehen, ist es sehr natürlich, daß umgekehrt, gerade für die Interessen des Kapitalismus, die Wahlen an vielen Stellen günstig ausgefallen sind. Ich verweise blos auf einen Wahlkreis, in welchem ich die Ehre hatte zu kandidiren, auf den Wahlkreis Waldenburg. Mein Gegenkandidat war der Herr Fürst von Pleß. Die Beamten desselben haben zu den Wählern gesagt: wenn ihr den Fürsten nicht wählt, gut, dann wählt ihr ihn nicht, wenn aber der Kapell gewählt wird, bleibt die Grube stehen! Tausende ähnlicher Fälle können wir konstatiren, wo der Kapitalismus die gegenwärtige Geschäfts- und Gewerbskrisis benutzt hat, um seine eiserne Hand auf das arbeitende Volk zu legen.

Die gegenwärtige Interpellation ist von seiten der konservativen Herren eingebracht. Sie soll im großen und ganzen weiter gar nichts bezwecken, als reaktionäre Regierungsmaßregeln einzuführen und die Bestimmungen der Gewerbeordnung zu beseitigen, durch welche sich die konservative Partei hauptsächlich geschädigt fühlt. Es sind das unsere alten Bekannten, die immer wiederkehren. Wenn ein Arbeiter Strike gemacht, wenn er seine Arbeit verlassen hat, dann kommt sofort die alte Seeschlange vom Kontraktsbruchgesetz u. s. w. Wenn aber die Herren Interpellanten und die Anhänger des Kontraktbruchsgesetzes sich auch nur im entferntesten in der letzten Zeit um unsere wirthschaftliche Lage bekümmert hätten, dann würden sie finden, daß es ein viel höheres Gesetz gibt, welches den Kontrakt seitens der Arbeiter nicht brechen läßt, und dieses Gesetz, meine Herren, ist das Gesetz des Hungerns, das Gesetz des Elends. Wohin wir jetzt blicken, sehen wir Arbeitslosigkeit. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen kann und wird es Niemandem einfallen, einen dolosen Kontraktbruch zu begehen. Im Gegentheil, meine Herren, jetzt sind es die Herren Arbeitgeber, welche den Kontrakt brechen, indem sie einfach den Leuten sagen: wenn du nicht mehr nächste Woche für diesen oder jenen Lohn arbeiten willst, brauchst du nicht wiederzukommen! und der Hunger treibt die Leute, sich für ein Billiges zu verkaufen.

Das sind die thatsächlichen Verhältnisse, welche wir gegenwärtig sehen und die jedenfalls nicht weggeläugnet werden können.

Es ist von seiten des Herrn Abgeordneten Braun ferner gesagt, man möge doch mit positiven Vorschlägen kommen. Nun gut, es werden auch von seiten meiner Parteigenossen, die sich mit mir im Hause befinden, dahin gehende Anträge gestellt werden, auf Abänderung der Gewerbeordnung. Wir sind allerdings im voraus überzeugt, meine Herren, daß alles, was die Sozialdemokraten einbringen, verworfen wird. Die Sozialdemokraten sind ja bekanntlich „Reichsfeinde". Unter Reichsfeind versteht man nämlich heut zu Tage schon einen Arbeiter, der nicht mehr auf das Kommando seines Arbeitgebers darben will. Wir haben uns einfach zu fragen: sind wir berufen, hier in diesem Parlament Einrichtungen zu schaffen, welche für die Glückseligkeit des gesammten deutschen Volkes nothwendig sind oder nicht?

Der Herr Abgeordnete Richter hält ja immer solche brillante Reden bei dem Etat und namentlich bei dem Militäretat, er hält große Reden über Steuerverhältnisse u. s. w. Wenn man von Steuerverhältnissen sprechen will, dann muß man eine Erwerbsthätigkeit voraussetzen. Ein Volk, welches keine Erwerbsthätigkeit hat, kann keine Steuern bezahlen, und in dieser Beziehung wundert es mich . . . .

(Widerspruch)

— die Herren verneinen es; allerdings, den Herren, die sehr viel Geld in ihrem Besitze haben, fällt vielleicht das Steuerzahlen nicht schwer; wenn aber ein Arbeiter oder Handwerksmeister auf seiner Hände Arbeit angewiesen ist und hat keinen Erwerb, dann kann er keine Steuern bezahlen.

So wundert es mich nicht, gar nicht, daß der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) wünscht, daß an dieser großen wirthschaftlichen Frage hier nicht „gekratzt" wird, das heißt, man sagt: die alten Zustände von früher, das alte Gerümpel ist aufgeräumt worden und wir wollen doch wahrscheinlich diese alten Zustände nicht wieder herbeiführen. Es frägt sich nur, ob das Aufräumen überhaupt ein praktisches oder ein unpraktisches gewesen ist. Ich bin überzeugt, daß die Majoritätspartei, welche sich gegenwärtig im Hause befindet, die Fortschrittspartei und die nationalliberale, daß die Herren am allerersten sich an die Arbeit machen würden, wenn es für sie etwas Unbequemes in der Gewerbeordnung geben würde. Und es gibt in der Gewerbeordnung gegenwärtig viel Unbequemes, ja schädliches speziell für den Arbeiter- und kleinen Handwerkerstand. Wenn Sie sich etwas mehr unter dem Volke umsehen, wenn Sie sich speziell unter dem Arbeiterstande bewegen, unter dem ich mich lediglich bewege, dann können Sie sich überzeugt halten, daß Sie ganz bestimmt sehr berechtigte Klagen hören werden.

Ich verweise Sie noch auf eins, was vielleicht wenigen von den geehrten Herren aufgefallen ist — auf die letzte Wahlkampagne. Daselbst war es vornehmlich die liberale Partei, welche Zeter und Mordio schrie, damit nur ja nicht 15 sozialdemokratische Abgeordnete in den Reichstag hineinkommen sollten. Man hat einfach gesagt: seht, hier habt ihr den rechten Reichsfeind.

Ich muß nämlich bemerken, meine Herren, daß man heute in der sogenannten reichsfreundlichen Presse einen Sozialdemokraten so darstellt, als wäre er ein Mann mit struppigem Haar und mit ein paar Petroleumflaschen unter dem Arm,

(Heiterkeit)

sowie mit ein paar Pistolen im Gürtel. So ungefähr schil-

dert man in der sogenannten reichsfreundlichen Presse die Sozialdemokraten. Es ist gesagt worden: hier steht der reichsfeindliche Kandidat und wir sind die Freunde der Ordnung; ihr habt euch also überall zusammen zu thun und zu verhindern, daß 15 Sozialdemokraten in den Reichstag gewählt werden, denn sonst würden diese Leute den Reichstag mit so viel sozialdemokratischen Anträgen überschwemmen, daß er Zeit zu nichts anderem hätte.

(Sehr wahr!)

— Sie sagen jetzt „sehr wahr"; vorhin haben Sie es bestritten, daß die liberale Presse derartig operirt hat, und das ist für mich die Erklärung der Aeußerung des Herrn Abgeordneten Richter, man solle an solchen wirthschaftlichen Fragen nicht „kratzen."

Meine Herren, wir haben uns hier bei der Behandlung sozialer Verhältnisse in der Art zu begegnen, daß wir uns umsehen und fragen: wie sieht es aus mit den Erwerbsverhältnissen im Volke? Wir dürfen nicht vergessen, daß das wirthschaftliche Leben begründet ist auf zwei Faktoren, auf der Konsumtion und Produktion.

(Lachen.)

— Sie lachen! Ich bin überzeugt, daß Ihnen solche Ausführungen nicht angenehm sind, Sie wollen ja hier nichts von den sozialen Verhältnissen hören.

(Heiterkeit.)

— Es kann auch diese Heiterkeit mich nicht aus der Fassung bringen. Das Wohl und Wehe des Staats beruht auf der materiellen Existenz der Menschen, welche innerhalb der Staatsgrenzen leben, und wenn wir sehen, daß diese Existenz, daß die Erwerbsverhältnisse so äußerst schlecht bestellt sind, so müssen wir diese abzuändern suchen. Wenn wir uns nicht in dieser Beziehung um die ersten Grundsätze, um das sogenannte ABC des Menschenthums bekümmern, dann werden wir auch nicht bis zum 3 kommen. Aber Sie sind allerdings schon mit Ihrer ökonomischen Anschauungsweise über das 3 hinaus. Sie stehen ja auf dem Standpunkte der „wirthschaftlichen Freiheit", der freien Konkurrenz. Wir sagen, und mit uns hunderttausend Arbeiter, kleine Meister und andere vernünftige Menschen: das System der freien Konkurrenz ist nichts weiter, als daß der Krieg aller gegen alle in Permanenz erklärt ist.

Ich kann mich mit dem Geist der Interpellation nicht einverstanden erklären, weil dieselbe durch Polizeimaßregeln die Schäden im Gewerbsleben beseitigen will. Ich bin aber kein Freund der Polizeigewalt und der Polizeimaßnahmen, und ich muß gestehen, daß dasjenige, was bis jetzt mit Hilfe der Polizei in dieser Angelegenheit geschah, nicht allzusehr zu Gunsten des erwerbsthätigen Volks ausgefallen ist. Ich bin überzeugt, meine Herren, daß unsere Polizei heute vollständig parteiisch ist. Ich habe auch viele Blätter aus der Enquete durchgelesen und gefunden, daß man meistens an Arbeitgeber sich gewandt und dieselben über die Verhältnisse im Gewerbeleben befragt hat; dann gibt es bekanntlich auch Arbeitnehmer, die so bei den Arbeitgebern „Hahn im Korbe" sind und das bestätigen, was die Arbeitgeber dem betreffenden Kommissarius gesagt haben. Hätte man in dieser Beziehung sich an alle Parteien gewendet, und speziell an die Arbeiterpartei, die man heute immer noch ignorirt, dann hätte man vielleicht ein anderes Material zusammen bekommen können. Warum hat man das nicht gethan? höchstens darum nicht, weil man immer einen bestimmt gefärbten Bericht hier vor dem Hause niederlegen will. Ich muß erklären, daß dieser Bericht ebenfalls sehr regierungsfreundlich gefärbt ist.

Was der Herr Abgeordnete Reichensperger bemerkt hat, daß die sogenannte Irreligiosität die Leute in die Arme der Sozialdemokratie führen würde, kann ich nicht anerkennen. Ich habe bei der letzten Wahlcampagne unter einem Volke kandidirt, wo verschiedene Religionen gebräuchlich sind; in den einzelnen Köpfen selbstverständlich nicht. — Wenn ich mal hier oder da einen Sprachfehler begehe, so müssen Sie mir das zugute halten, ich bin zum ersten Male auf der Tribüne und noch kein ausgelernter Parlamentarier.

(Heiterkeit).

Ich habe gefunden, daß das sittliche Gefühl, speziell in der Gegend, wo ich kandidirte, sehr groß ist, daselbst ist die ultramontane Partei die zweitgrößte im Kreise, so daß beispielsweise in der Neuroder Gegend der Kirchenbesuch derartig ist, daß in der Kirche manchmal kein Apfel zur Erde kann. Ich habe aber vor wenigen Tagen erfahren, daß im Neuroder Kreise der Hungertyphus in einem solchen Grade aufgetreten ist, daß über 100 Menschen ihm schon erlegen sind. Wenn Sie also die Religion anziehen zur Abänderung dieser traurigen Verhältnisse, dann müssen Sie die Religion der Nächstenliebe auf Ihre Fahne schreiben, dann müssen Sie nicht eine sogenannte Parteireligion herbeiziehen wollen. Man findet aber auch in der angeführten Gegend in dem Verhältnisse zwischen Reich und Arm nicht gerade den Urgrundsatz des Christenthums, sondern ich weiß, daß die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen dort genau so groß ist, als in den liberalen, konservativen und anderen Kreisen. Mithin kann ich nur einfach konstatiren, daß eine Verbesserung des Loses des arbeitenden Volks lediglich durch die Prinzipien der Sozialdemokratie herbeigeführt werden kann.

(Aha!)

Meine Herren, Sie sagen Aha! dazu. Nun, warum sollen wir uns darüber noch in eine lange Polemik einlassen; das würde einfach überflüssig sein. Ich habe ja schon vorhin gesagt, daß Sie jeden Redner, der von der Sozialdemokratie kommt, einfach mit dem Grundsatz empfangen: „Was kann aus Nazareth Gutes kommen?" Ich bin überzeugt, daß etwas Wirksames auf diesem Gebiete nur durch die Sozialdemokratie geschaffen werden kann. Wir werden uns ja noch zu begegnen haben, wenn wir unsere Anträge einbringen; dann bleibt es Ihnen ja überlassen, den „Unsinn" oder die sogenannten „verrückten" oder „schwärmerischen" Dinge, die die Sozialdemokraten im Auge haben sollen, zu widerlegen. Ich habe einfach die Prinzipien und Interessen meiner Partei vertreten, und das werde ich stets thun.

Der Interpellation — das sei nochmals bemerkt — können wir uns nicht anschließen, weil wir von der heutigen reaktionären Regierung kein Heil und keinen Segen für die Arbeiter erhoffen können.

Ich komme zum Schlusse. Wenn sich einige Herren bei meinen Ausführungen gelangweilt haben, so schadet das nicht; ich muß mich, wenn ich im Hause anwesend bin, auch oftmals langweilen, wenn andere Redner das Wort haben.

(Große Heiterkeit.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Meine Herren, ich hätte das Wort nicht mehr zu ergreifen brauchen nach der langen Debatte, wenn ich nicht einen Ton, welchen der Herr Abgeordnete Braun nur beiläufig angeschlagen hat, etwas stärker festhalten möchte.

Wir sind schon bei der Begründung der Gewerbeordnung uns dessen klar bewußt gewesen, daß mit den Gesetzen, die wir zur Zeit gaben, keineswegs alles abgeschlossen wurde, was in dieses Gebiet fällt.

Damals galt es, zunächst die freiheitlichen Grundsätze vollständig zu befestigen; das Leben selbst sollte uns alsdann den Fingerzeig geben, ob und wie auf der Grundlage, die wir damals legten, fortzubauen wäre. Heute sind wir der

Ueberzeugung, daß den Bestrebungen, denen wir keineswegs verschlossen sind, nicht gedient, sondern geschadet wird, wenn man die Frage zu verallgemeinern sucht. Wer eine Gesammtreorganisation der Gewerbeordnung will, der beschädigt jedes praktische Vorgehen, und so bin ich denn auch nicht überrascht, aus dieser Verhandlung zu ersehen, daß die Häufung der Fragen in der Interpellation der Sache, die sie vertreten soll, nicht förderlich ist.

Wir selbst sind damit beschäftigt — ich weiß dies aus dem Kreise politischer Freunde —, uns über solche Punkte zu informiren und zu verständigen, bezüglich deren wir glauben, es sei jetzt bereits an der Zeit, eine positive Gesetzgebung einzuleiten. Wir halten dabei fest an dem Vorsatze, nicht umzukehren von den Prinzipien, die in der Gewerbeordnung niedergelegt sind, sondern streben, auf denselben weiter auszubauen. Als ein entsprechendes Beispiel hat der Herr Abgeordnete Braun bereits hervorgehoben, daß, so weit wir die Meinungen im Hause kennen, in erster Linie über die Regelung des Lehrlingswesens auf der Basis, daß das Verhältniß zwischen dem Lehrherrn und dem Lehrling besser befestigt werde, die meiste Uebereinstimmung herrscht; dieser Gegenstand scheint uns vor allen anderen zur Vorbereitung für die Gesetzgebung fähig. Auch andere Punkte dieser Art werden nach und nach wohl an die Reihe gebracht werden können. Aber wir sind überzeugt, daß der beste Weg, überhaupt etwas zu beginnen, der ist, die reifen Fragen zu isoliren und eine Verständigung zwischen den verschiedenen Parteien im Hause herbeizuführen, damit eine Gesetzgebung auf Grund derselben möglich sei.

Nun glaube ich, meine Herren, daß Gefahren vorhanden sind, sowohl in der Methode, die in der Interpellation befolgt ist, daß eine große Masse von Mißständen oder angeblichen Mißständen der Regierung präsentirt wird, wie auch in der anderen Methode, wenn eine Einzelfrage zwar isolirt, aber in eine Gesetzesvorlage gebracht und diese mit Vorschriften ausgestattet wird, welche die Mehrheit des Hauses nicht erwerben können. So verdienstlich der Gesetzentwurf der Herren von der konservativen Partei ist, so werden sich die Antragsteller doch nicht verschwiegen haben, daß sie in ihren Gesetzesvorschlag einzelne Bestimmungen aufgenommen haben, die auf eine Billigung der Mehrheit in diesem Hause nicht rechnen können.

Wir möchten aber nicht, daß die gegenwärtige Session lediglich negativ abschließe, oder nichts weiter bringe als Unterhaltungen ohne greifbares Resultat; deshalb ist man im Kreise meiner politischen Freunde damit beschäftigt, einige wenn auch nur isolirte Gegenstände so weit vorzubereiten, daß sie Ihnen in Bezug auf diese Gegenstände greifbare Grundlagen für ein zukünftiges Gesetz präsentiren. Denn es ist nicht unsere Absicht, über Einzelbestimmungen eines Gesetzes, die auf dieser oder jener Seite nicht gefallen, trennend auseinanderzugehen, sondern wir suchen gerade die Punkte auf, welche möglicherweise eine Vereinigung herbeiführen. Will man aber dies, meine Herren, und nicht blos den eigenen Parteistandpunkt hervorkehren, so fühlt jeder, der irgend etwas auf diesem Gebiete vorbereitet, die allergrößte Verantwortlichkeit bei jeder einzelnen Proposition. Deshalb sind vorsichtige Vorbereitungen nothwendig, auch wenn nur ein vereinzelter Punkt Ihnen dargeboten werden soll. Ich nehme den Lehrlingsvertrag zum Beispiel, weil ich glaube, daß gerade darüber am frühesten eine Verständigung herbeigeführt werden kann, und weil ich überdies glaube, daß dieses der brennendste Punkt ist, dem die Gesetzgebung ihre Aufmerksamkeit zuwenden sollte,

(sehr richtig!)

weil in Wahrheit hier das erziehliche und Erwerbselement zusammenfallen. Dabei genügt es nicht, auszusprechen, wir wollen die Regulirung des Lehrlingsvertrags, sondern wir müssen leitende Grundsätze aufsuchen, welche, wenn verwirklicht, das Verhältniß zwischen dem Lehrherren und dem Lehrlinge zu befestigen geeignet sind, und diese Grundsätze dürfen andererseits, wenn wir ihnen unsere Zustimmung geben sollen, nicht auf Prinzipien beruhen, von denen wir uns in der Gewerbeordnung abgewendet haben. Meine Herren, dies ist die Richtung, die angedeutet werden soll in derjenigen Proposition, die, wie ich hoffe, in nicht gar zu langer Zeit aus dem Kreise meiner politischen Freunde über den Lehrlingsvertrag Ihnen dargeboten werden wird.

Eine solche Resolution unterscheidet sich nach meiner Meinung sehr wesentlich von anderen Beschlüssen, die ab und zu in Resolutionsform von uns gefaßt werden. Ich bin nämlich der Meinung, daß in Bezug auf das gewerbliche Wesen die Regierungen sich in der unbequemen Lage befinden und einen Gesetzentwurf einzubringen kaum im Stande sind, weil sie befürchten müssen, daß die Meinungen noch nicht genügend abgeklärt sind, um eine Mehrheit für das eine oder andere zu gewinnen. In solchen Fällen ist es rathsam, eine sichere Basis zu schaffen, indem durch Beschlüsse inhaltliche Anschauungen festgestellt werden, auf Grund deren ein Gesetzentwurf, sei es von den Regierungen selbst, sei es aus der Initiative des Hauses, ausgearbeitet werden kann. Es ist deshalb meine dringende Bitte, daß die Herren von der konservativen Partei nicht allzu sehr darauf dringen möchten, ihren Gesetzentwurf zur Verhandlung zu stellen, ehe sie Kenntniß erhalten haben von denjenigen Vorschlägen, die über analoge Verhältnisse aus unserer Mitte gemacht werden sollen. Wenn wir auch nicht in der Lage sind, Vieles zu bringen, so werden wir doch wenigstens unseren Willen zeigen, einen ernsten Anfang zu machen, und zugleich das Beispiel zu geben, wie wir diesen Anfang unbeschädigt der Prinzipien, die wir in der Gewerbeordnung niedergelegt haben, zu gestalten gesonnen sind.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Günther.

Abgeordneter **Günther**: Meine Herren, dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) ist unsere Interpellation unklar und nebelhaft erschienen. Wir alle kennen ja die politischen und wirthschaftlichen Anschauungen des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) so gut, daß ich vollständig verstehe, wie Herr Abgeordneter Richter nicht im Stande gewesen ist, genau zu begreifen, was wir mit unserer Interpellation beabsichtigt haben.

(Sehr gut!)

Sie ist ihm indessen gleichwohl nicht so nebelhaft erschienen, daß er nicht herausgefunden hätte, was sie wenigstens zum Theil sein soll, ein „Stimmungsbild", wie er die Interpellation genannt hat, und zwar zunächst, meine Herren, ein Bild derjenigen Stimmung, welche in den weitesten Kreisen der Gewerbtreibenden faktisch herrscht, obwohl freilich diese Stimmung dem Herrn Abgeordneten Richter nicht bekannt geworden zu sein scheint. Meine Herren, sie sollte aber auch weiter dazu dienen, ein Bild der Stimmung zu schaffen, welche in diesen Räumen in Bezug auf die Reform der Gewerbefrage herrscht. — Wir wollten mit dieser Interpellation zunächst versuchen, zu erfahren, wie die Regierung über die Reform der Gewerbegesetzgebung denkt, außerdem aber auch, welche Anschauungen darüber im Hause die vorwiegenden sind. — Daß der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) noch genau auf demselben Standpunkte stehen werde, wie früher, daran, meine Herren, haben wir Interpellanten allerdings keinen Augenblick gezweifelt. Die Grundsätze, die der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) vertritt, sind diejenigen der Atomisirung aller socialen Elemente. Meine Herren, diese Atomisirung auf gewerblichem Gebiete hat aber eben zu den unerfreulichen Zuständen

geführt, unter denen wir gegenwärtig leiden. Wenn wir an Stelle dieses Zustandes eine festere Gestaltung haben wollen und zwar nicht als Anhänger der konservativen Partei, sondern lediglich als Vertreter der Gewerbtreibenden selbst, die sich mit Bitten in diesem Sinne in einer Reihe von Petitionen seit langen Jahren an uns gewendet haben, dann, meine Herren, sind wir keineswegs engherzige Vertreter des Polizeiregiments und des Polizeistaats, sondern wir wollen nur im Interesse der Gewerbtreibenden und nach ihrem eigenen Wunsche denjenigen Grad von Ordnung, welcher für ein regelmäßiges Erwerbsleben nothwendig ist. Diese Anschauungen der Handwerker und Gewerbtreibenden halten wir für berechtigt. Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) freilich findet in der Opposition der Gewerbtreibenden gegen die jetzigen Zustände nichts weiter als Brodneid, und wenn das halb zu Tode gehetzte, von wilden Zuständen zerrüttete gewerbliche Leben sich an uns wendet und seine Entrüstung ausspricht, so nennt das der Herr Abgeordnete Richter „Duselei der Handwerker!"

(Bravo! rechts.)

Ich muß im Namen der Gewerbtreibenden, deren Interesse ich in diesem Augenblicke zu vertreten habe, gegen solche Bezeichnungen Verwahrung einlegen.

(Bravo! rechts.)

Ich glaube, daß die Gewerbtreibenden dem Herrn Abgeordneten mit vollem Recht sagen werden: von seinen politischen Grundsätzen werden sie nicht satt.

(Sehr richtig! rechts)

Es ist, meine Herren, nicht die Reaktion, die, wie der Herr Abgeordnete Richter fürchtet, von uns gepredigt wird, sondern, meine Herren, wir sind nur überzeugt, daß die gegenwärtige übergroße Schrankenlosigkeit dazu geführt hat, den gewerblichen Betrieb auf den verschiedensten Gebieten halb zu Tode zu liberalisiren.

(Lachen links.)

Auch der Herr Abgeordnete Dr. Braun hat unsere Interpellation zu unbestimmt gefunden und hat gefragt, was wir überhaupt mit dieser Interpellation bezweckten. Nun, meine Herren, bereits das, was der Herr Abgeordnete Richter (Meißen), welcher die Interpellation zunächst entwickelt hat, und das, was ich Ihnen soeben sagte, hat, wie ich hoffe, den Herrn Abgeordneten Braun über den Zweck unserer Interpellation wohl genügend aufklären können. Diese Interpellation, meine Herren, — ich freue mich das sagen zu können — ist auch keineswegs eine vergebliche gewesen. Wir haben erfahren die Stellung der Regierung, eine Stellung, die allerdings eine sehr vorsichtige ist, wie ich sie der Regierung gar nicht verdenken kann, aber doch eine den Intentionen der Gewerbtreibenden und unseren Anschauungen wohlwollende, keineswegs eine „präzise Abweisung", wie der Herr Abgeordnete Braun geglaubt und wahrscheinlich gehofft hat.

Die Interpellation hat aber ferner auch das Resultat gehabt, zu erfahren, daß selbst in dem Kreise der nächsten Freunde und Gesinnungsgenossen des Herrn Abgeordneten Dr. Braun eine andere Stimmung als seither Platz zu greifen anfängt, und ich erinnere in dieser Beziehung an die letzten Erklärungen des Herrn Abgeordneten Dr. Lasker, welcher ganz entgegen dem Herrn Abgeordneten Dr. Braun einige bestimmte Anträge schon für diese Session seitens der Fraktion, der beide Herren angehören, in Aussicht gestellt hat.

Außerdem, meine Herren, ist aber die Interpellation auch deshalb nicht überflüssig gewesen, weil man nach außen hin doch genau erfahren wird, welche der verschiedenen politischen Richtungen dieses Hauses den Interessen der Gewerbtreibenden in dem Sinne, wie die Mehrzahl jetzt ihre Interessen versteht, wohl geneigt sind und welche nicht. Der Herr Abgeordnete Dr. Braun hat uns ferner gesagt, man sollte nicht immer die Uhr rücken. Ja, meine Herren, wer ist es denn gewesen, der den Zeiger zu der Zeit, als das unfehlbare Dogma der unbegrenzten freien Konkurrenz verkündet wurde, am Zifferblatt ununterbrochen immer weiter vorwärts drehte, bis er endlich auf der Stelle ankam, wo man glaubte, daß er auf der goldenen Morgenstunde des Glückes stehe? Jetzt wo die Erfahrung gelehrt hat, daß das keineswegs eine solche Stunde gewesen ist, glaube ich wohl, ist es an der Zeit, wenn wir dem Wunsche der Betheiligten gemäß bemüht sind, dafür zu sorgen, daß sich der Pendel nicht ganz vollständig regellos hin und her bewege.

(Rufe aus der nationalliberalen Partei: Sachsen 1868!)

Auch wir wollen wie der Herr Abgeordnete Braun nichts, als weiter bauen, wir wollen durchaus nicht einreißen; aber, meine Herren, wir wollen allerdings die luftigen Schwalbenbauten beseitigen, die sich an dem Gebäude der Gewerbefreiheit entwickelt haben, und die doch gerade einer so gewichtigen Persönlichkeit, wie der Herr Abgeordnete Braun ist, kein bequemes Ruhebett sein können.

(Heiterkeit rechts.)

Die öffentliche Meinung übrigens, meine Herren, hält, darüber seien Sie nicht im Zweifel, die vorliegende Frage für mindestens ebenso wichtig wie irgend eine, welche den gegenwärtigen Reichstag beschäftigt, und wenn man in diesem Augenblick beispielsweise vielfach die Frage erörtert, ob es richtiger sein werde, das Reichsgericht nach Leipzig oder Berlin zu verlegen,

(oh, oh! links)

so ist das dem großen Publikum, — gegenüber der Frage, die wir in diesem Augenblicke besprechen, — sehr gleichgiltig.

Uebrigens, meine Herren, ist es, wenn die Handwerker sich immer und immer wieder mit Petitionen an uns wenden, welche die gegenwärtigen Zustände beseitigen wollen, ein erfreuliches Zeichen, es ist ein Zeichen, daß der Sinn für Ordnung noch nicht im Volke erloschen ist.

Meine Herren, dieser Sinn für Ordnung und die Wohlthätigkeit dieser Ordnung wurde früher von bedeutenden Männern erkannt. Ich habe hier eine Schrift, in der folgendes Zitat enthalten ist:

> Das Bürgerthum wird besser erblühen aus Einrichtungen, welche durch gemeinschaftliches Interesse, Lebensweise, Erziehung, Meisterehre und Gesellenzucht gebunden sind, als aus topographischen Stadtvierteln, wo Nachbar und Nachbar, selbst Hausbewohner mit Hausbewohner in keiner Verbindung stehen, sondern Alle durch den Egoismus Aller auseinander gehalten werden.

Meine Herren, der Mann aber, der diese Worte schrieb, war der Reorganisator des deutschen Bürgerthums, der Freiherr von Stein, und der Herr Abgeordnete Braun wird mir erlauben, daß ich diese Autorität mindestens so hoch halte als seine eigene mir sonst sehr werthvolle Person.

Ich glaube hiernach, daß ich berechtigt bin, zu sagen, daß unsere Interpellation nach allen Richtungen begründet gewesen ist.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ist ein Antrag auf Schluß der Diskussion gestellt von den Herren Abgeordneten Graf Frankenberg und Flügge.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Er ist hinreichend unterstützt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag auf Schluß ist abgelehnt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich bin von zwei Seiten gar scharf angegriffen worden, von der sozialdemokratischen und von der konservativen, und dieses scheint mir bezeichnend dafür zu sein, daß wir uns in der Mitte befinden.

(Heiterkeit rechts.)

Meine Herren, die Redeweise des Herrn Abgeordneten Günther hat eine große Verwandtschaft mit der Rede des Herrn Abgeordneten Kapell. Der Herr Kollege Kapell meint das besondere Recht zu haben, im Namen der Arbeiterbevölkerung zu sprechen, und der Herr Kollege Günther meint dasselbe Recht zu haben, besonders im Namen der Handwerksmeister zu sprechen. Eines ist so unrichtig wie das andere. Auch ich vertrete die Arbeiter, vertrete die Handwerksmeister und die Gewerbetreibenden, und es hat weder ein Konservativer noch ein Sozialdemokrat in diesem Hause das Recht, sich vorzugsweise als den Vertreter eines Berufsstandes zu bezeichnen.

(Sehr wahr! links.)

Der Herr Abgeordnete Günther hat den Ausdruck gebraucht, man solle das Kalb nicht zu Tode hetzen, von liberalen Redensarten werde man nicht satt, man werde zum Hungern verurtheilt. Ich empfehle diese Redensarten dem Herrn Kollegen Kapell zur weiteren Verwerthung.

(Heiterkeit. Sehr gut! links.)

Er hat zwar vielleicht selbst schon einen großen Vorrath von dergleichen, das mag sein. Aber wenn vielleicht nicht im Parlament, so können Sie doch vielleicht in Volksversammlungen dergleichen Redewendungen mit Nutzen verwenden, für uns auf dieser Seite ist dergleichen nicht zu gebrauchen.

(Heiterkeit links.)

Auch für den Herrn Abgeordneten von Kleist-Retzow war die Rede des Herrn Kapell lehrreich insofern, als sie im Stande gewesen ist, zu zeigen, wohin man mit der Logik kommen kann, wenn man allgemeine Zustände versucht, ohne auf den Kausalnexus allzusehr zu achten, aus der gegenwärtigen Gesetzgebung herzuleiten. Die Herren haben in der Darstellungsweise, in dem Versuche, die bestehenden Mißstände auf die gegenwärtige Gesetzgebung zurückzuführen, viel mehr mit einander gemeinsam, als sie sich bewußt zu sein scheinen.

Herr Kapell hat gemeint, wir wollten die großen wirthschaftlichen Fragen nicht vor das Parlament bringen, wir wollen die soziale Frage nicht debattiren, nicht daran kratzen. Nein, meine Herren, wenn ich nicht zuerst den Antrag auf Diskussion dieser Interpellation eingebracht hätte, so würde Herr Kapell gar nicht in der Lage gewesen sein, seine schöne Rede halten zu können, er hätte also in dieser Beziehung doch etwas dankbar gegen mich sein sollen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, wir haben nur gemeint, man fördert nicht die Arbeiten und Aufgaben des Reichstags dadurch, daß man solche allgemeinen Themata ohne jede Begrenzung anschlägt. Wenn der Herr Kapell erst parlamentarisch ausgelernt haben wird, wie er sich ausgedrückt hat, so wird er finden, daß der deutsche Reichstag etwas anderes ist als eine Volksversammlung, daß er Aufgaben der Gesetzgebung hat und daß es durchaus nicht seine Aufgabe ist, durch Agitation zu wirken, Wahlreden oder Flugblätter, wie Herr von Kleist-Retzow und er heute gethan haben, zu reproduziren.

Meine Herren, wenn Herr Kapell gemeint hat, die Wahlkreise wären errungen worden, weil man darin zu einer vernünftigen Anschauungsweise gekommen ist, so möchte ich ihm doch zu bedenken geben, daß die Herren nahezu eben so viel Wahlkreise, die sie früher errungen hatten, diesmal wieder verloren haben. Dieselbe Logik muß ihn dazu führen, daß in diesen Kreisen das Volk zu einer noch vernünftigeren Anschauungsweise gekommen ist.

(Heiterkeit.)

Herr Kapell sprach davon, daß die Macht des Kapitals ihnen die Niederlage bereitet hat. Er exemplifizirt auf den Kreis Waldenburg. Nun, meine Herren, wenn Fürst Pleß sich Drohungen sollte haben zuschulden kommen lassen, so wird es Aufgabe des Hauses sein, das zu untersuchen und festzustellen, aber diese Herren haben nicht das Recht, in dieser Weise von solchen Sachen zu sprechen. Sind sie es nicht in Altona jüngst gewesen, ist es nicht Herr Reimer gewesen, ist es nicht ihr dortiges Blatt gewesen, welches ausdrücklich proklamirt hat: ein Krämer, der für Karsten stimmt, bei dem darf niemand mehr etwas kaufen?

(Hört, hört! links.)

Haben sie nicht in Altona versucht, dies in Szene zu setzen? Meine Herren, wer so wie Sie im Glashause sitzt, der darf selbst gegen einen Fürsten nicht mit Steinen werfen.

(Andauernde allseitige Heiterkeit.)

Ich rede natürlich nur aus Ihrem Sinn.

Meine Herren, Sie sagen, die liberalen Parteien hätten Zeter und Mordio darüber geschrien, um zu verhüten, daß Sie nicht zu 15 Stimmen kämen, um selbstständige Anträge hier im Hause zu stellen. Meine Herren, mir ist davon nichts bekannt. Ob Sie selbstständig Anträge einbringen, oder ob Sie sich mit Ihren Anträgen an den Gesetzentwurf der Konservativen anhängen — zu letzterem gehört blos eine Stimme Unterstützung in der zweiten Berathung — das ist uns ganz gleichgiltig. Meine Herren, das lag uns nicht am Herzen, daß Sie nicht zu 15 hierher kommen, sondern daß Sie überhaupt es zu möglichst wenig Stimmen für diesen Reichstag brächten, und darum wollten wir das, meine Herren, weil wir der Meinung sind, daß in dem Maße, als Sie an Boden gewinnen, als Sie hier zahlreicher erscheinen, der Klassenhaß in Deutschland wächst, die Aufhetzung einer Berufsklasse gegen die andere zunimmt, weil wir der Meinung sind, daß die Arbeitgeber in dem Maße, als das, was Sie erstreben, Fortgang gewinnt, unlustig werden, neue Unternehmungen zu begründen und vorhandene fortzuführen. Wir treten Ihnen entgegen, weil wir der Meinung sind, daß Sie ebenso wie die Gründer an dem gegenwärtigen Nothstande schuld sind.

(Zustimmung.)

Und daß Sie, indem Sie fortwährend das Wiederkehren des Vertrauens, die Befestigung des Vertrauens stören, die größte moralische Verantwortlichkeit dafür tragen, daß es auch jetzt noch immer nicht besser wird im Volke in Deutschland,

(sehr richtig!)

das brauche ich nicht vor dem Reichstage Ihnen gegenüber zu sagen, der bedarf überhaupt keiner Erwiderung Ihnen gegenüber, sondern das sage ich dem Lande, weil wir hier auch die Pflicht haben, zum Lande zu sprechen.

Meine Herren, wir sind Ihren Wahlagitationen entgegengetreten, weil wir der Meinung sind, daß gerade Sie, die Sie vorgeben, die Freunde der Arbeiter zu sein, in Wirklichkeit die größten Feinde derselben sind.

(Lebhafter Beifall.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt durch den Herrn Abgeordneten Valentin. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Er ist hinreichend unterstützt.

Ich bitte nun diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Schluß der Diskussion annehmen wollen.

(Geschieht.)

Meine Herren, das Büreau ist zweifelhaft.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stumm.

Abgeordneter **Stumm**: Meine Herren, entschuldigen Sie, wenn ich in dieser späten Stunde in etwas nüchterner und sachlicherer Weise auf die Interpellation eingehe, als dies bisher von den meisten Vorrednern geschehen ist. Verzeihen Sie mir das aus dem Gesichtspunkte, daß ich der einzige Gewerbetreibende bin, der überhaupt über diese Angelegenheit heute zu Worte kommt.

Ich möchte zunächst mit einem Worte auf den Vorwurf, der gegen die Interpellation erhoben ist, daß sie in unnöthiger Weise die Zeit des Hauses in Anspruch genommen hat, zurückkommen.

Meine Herren, ich glaube, daß in diesem Stadium keiner von Ihnen mehr behaupten wird, daß die Diskussion der Interpellation nutzlos gewesen ist. Die Behauptung, die von einem Herrn Vorredner ausgesprochen wurde, daß die große Mehrheit des Hauses *gegen* die Tendenz der Interpellation eingenommen sei, ist glücklicherweise durch den Gang der Debatte widerlegt worden und konnte nur widerlegt werden durch die Diskussion in diesem Hause. — Selbst der Herr Abgeordnete Lasker, welcher ja wirthschaftlich den beiden ersten Rednern gegen die Interpellation so nahe steht, hat sich im wesentlichen bekannt zu dem Inhalt, den die Interpellation anstrebt — und, meine Herren, dieser Beweis konnte gar nicht anders geführt werden für die Regierung, von welcher wir die Initiative zu einem konkreten Gesetzesvorschlag erwarten, weil die Diskussion über den Antrag der konservativen Fraktion sowohl, wie auch über den Antrag der Herren auf der nationalliberalen Seite, uns über alle einschlagenden Materien gar nicht Gelegenheit geben wird zu sprechen. Es sind dort blos einzelne Dinge herausgegriffen, während wir allerdings in unserer Interpellation einen sehr viel weiteren Rahmen gewählt haben. Es ist also hier die einzige Gelegenheit gegeben, die Materie einigermaßen zu erschöpfen, wenn wir nicht überhaupt mit einer umfassenden Novelle vor Sie hintreten wollen, eine Aufgabe, die meines Erachtens nur die Reichsregierung selbst in ersprießlicher Weise lösen kann.

Dann ist noch ein anderer Punkt, der, glaube ich, sich sehr deutlich und unzweifelhaft bei der Debatte herausgestellt hat, das ist die völlig theoretisirende, wo nicht dilettantische Art und Weise, in welcher die Interpellation von gegnerischer Seite bekämpft wurde, — ich meine nicht den Herrn Abgeordneten Lasker, von dem ich vollständig zugebe, daß er auf die Sache eingegangen ist, sondern ich meine die beiden ersten Herren Redner, welche gegen die Interpellation gesprochen und bewiesen haben, daß sie so wenig von der Materie verstehen, daß ich ihnen dringend empfehlen möchte, bis zu dem Zeitpunkte, wo uns durch eine Vorlage der Regierung oder durch eine Resolution oder durch den Antrag der konservativen Fraktion wirklich konkrete Vorschläge zur Abstimmung vorgelegt werden, — daß diese Herren bis dahin sich doch einigermaßen orientiren möchten, damit sie mit ihren reichen geistigen Kräften, die dann durch die Erfahrung gekräftigt sein würden, an unsere Arbeit herantreten können. Denn die Art und Weise, wie die Herren bis jetzt die Sache behandelt haben, wird uns in der Lösung dieser Frage absolut gar nicht fördern.

Ich wiederhole: es handelt sich hier gar nicht um eine wirthschaftliche Reaktion — die richtige Interpretation unserer Interpellation hat mein Freund Günther bereits klargestellt, [illegible] darüber weiter nicht zu sprechen —, sondern [illegible] wesentlich darum, mit Beibehaltung des Prin[illegible] der Gewerbefreiheit überhaupt diejenigen Spitzen abzuschneiden, die eine zu weit getriebene Freiheit, ich möchte sagen, eine Anarchie auf einzelnen Gebieten des gewerblichen Lebens hervorgerufen hat. Ob Sie das Gebiet der Remedur weiter oder enger ziehen wollen, das ist dabei prinzipiell gleichgiltig. Aber die Tendenz, die darin liegt, wir wollen nicht umkehren, nicht aufgeben das große Prinzip der Gewerbefreiheit, wir wollen nur, wie die Novelle zum Strafgesetz es gemacht hat, diejenigen praktischen Uebelstände beseitigen, die sich aus einer zu weit getriebenen Ausdehnung des Prinzips herausgestellt haben, die, glaube ich, wird von keinem praktischen Mann in diesem Hause zurückgewiesen werden können, und der Abgeordnete Dr. Braun ist sehr im Unrecht, wenn er meint, daß eine Periode von zehn Jahren eine zu kurze sei, um die nöthigen Erfahrungen zu machen, so daß er uns auf Solon u. s. w. verweisen zu können glaubte. Ich meine, daß, wenn wir nur fünf Jahre gewartet haben, um die Strafrechtsnovelle durchzuführen, wir nach zehn Jahren auch hier die bessernde Hand anlegen können und müssen. Meine Herren, es ist nicht zu leugnen, beim Strafgesetzbuch war nicht ein einziger Punkt, bei dessen Reform sich nicht Differenzen von mehr oder weniger politischer Tragweite herausgestellt hätten, während ich Ihnen hinsichtlich der Reform der Gewerbeordnung eine ganze Reihe der wichtigsten Beispiele nennen könnte, wo von allen Seiten des Hauses ein vollständiges Zusammenwirken stattfinden kann; ich nenne zunächst die *Frauen- und Kinderarbeit*. Alle Seiten des Hauses können dabei über zwei Dinge einverstanden sein, daß ein Schutz der Frauenarbeit zu nächtlicher Zeit absolut nothwendig ist und nicht hinausgeschoben werden kann, und daß wir andererseits bei dem Schutz der jugendlichen Arbeiter theilweise zu weit gegangen sind, daß wir ihn schablonenhaft angewendet haben auf Industriezweige, auf welche er nicht in der bestehenden Form paßt und auf welche er auch in anderen Ländern, namentlich England, niemals so angewendet worden ist. Wenn nun der Herr Präsident des Reichskanzleramts ausgesagt hat, daß der augenblickliche Nothstand es zur Zeit verhindere, auf die Materie näher einzugehen, so erlaube ich mir, die entgegengesetzte Ansicht hier zum Ausdruck zu bringen. Meine Herren, ich bin der Ansicht, daß gerade der augenblickliche Nothstand die Heranziehung der Frauenarbeit in einer Weise fördert, die nicht länger geduldet werden kann. Ich habe in meiner nächsten Umgegend Beispiele gesehen, die geradezu haarsträubend sind und die es mir als meine Pflicht erscheinen lassen, so viel an mir liegt, auf schleunige Abhilfe zu dringen. Der Uebelstand rührt im wesentlichen daher, daß man das absolute Verbot der nächtlichen Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern, welche für solche Industriezweige, die eine sitzende Lebensweise in geschlossenen Räumen mit sich bringen, durchaus zweckmäßig ist, auch auf die Glashütten und die Feuerindustrie überhaupt ausgedehnt hat. Sie werden sich erinnern, daß schon vor einigen Jahren Petitionen der Glashütten an das Haus kamen, welche sich darüber beschwerten, daß zum großen Nachtheil der Glasindustrie für kleine, mehr spielende Arbeiten, z. B. das Zusammenlegen von Flaschen, das Aufziehen der Feuerthüren und dergleichen ganz kleine Verrichtungen, denen der erwachsene Mann kaum seine Kraft widmen kann, das absolute Verbot der Nachtarbeit für jugendliche Arbeiter in Anwendung gebracht werde. Man darf zwar den jugendlichen Arbeiter jetzt gesetzlich 12 Stunden täglich von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr mit Innehaltung der nöthigen Ruhepausen beschäftigen, aber ja nicht während einer einzigen Nachtstunde. Meine Herren, was ist die Folge davon gewesen? Unter dem Regime der preußischen Gewerbeordnung wurde die Sache einfach nicht ausgeführt; erst seitdem die Reichsgesetzgebung in diese Materie eingedrungen ist, seitdem die Fabrikinspektoren eingeführt sind und auch die Polizeibehörden strengere Aufsicht führen, sind die Gesetze über die Kinderarbeit Wahrheit geworden, und in Folge dessen sind seit 5 bis 6 Jahren in den Glashütten die jugendlichen Arbeiter

entfernt und vielfach durch Frauen ersetzt worden. Meine Herren, wenn Sie annehmen, wie in einer Glashütte bei der hohen Temperatur des Feuers jeder Arbeiter besonders im Sommer nothwendig seine Kleidung so leicht wie möglich einrichten muß, daß derselbe fast nackt arbeitet, so brauche ich Ihnen die Zustände nicht zu beschreiben, die hierbei aus der nächtlichen Frauenarbeit entstehen. Meine Herren, andere Fabrikanten haben sich dadurch geholfen, daß sie sagten: gut, die Verwendung der Frauen bei diesen Arbeiten ist zu unmoralisch; wir müssen hier auf die gesetzlich nicht mehr als jugendliche Arbeiter angesehenen Jungen im Alter von über 16 Jahren reflektiren. Die Folge davon ist gewesen, daß diese 16jährigen Jungen fast ausschließlich zur Nachtarbeit herangezogen und so gewissermaßen zu reinen Nachtwächtern wurden zum offenbaren Schaden ihrer Gesundheit.

Meine Herren, es ist auch in der Enquete verschiedentlich hervorgehoben worden, daß das ein durchaus unrichtiger Zustand sei. Ich weiß nun, daß von sehr maßgeblicher Seite dem Bundesrathe Vorschläge dahin gemacht worden sind, für Jungen von 14 bis 16 Jahren unter gewissen Voraussetzungen eine beschränkte Nachtarbeit zuzulassen, eben in der Weise, daß der Tag von 24 Stunden in 3 Turnus von je 8 Stunden getheilt und die Autorisation gegeben wurde, daß die genannten jugendlichen Arbeiter wöchentlich alternirend je einen solchen Turnus von 8 Stunden durcharbeiten, während sie bisher am Tage 12 Stunden arbeiten konnten oder, wenn die Ruhepausen abgezogen werden, immerhin volle 10 Stunden. Dadurch würde dreierlei erreicht werden. Es wird erstens bei der Feuerindustrie die Heranziehung der jugendlichen Arbeiter für leichtere Arbeiten allgemein erreicht und die Arbeit wird dadurch billiger; es wird ferner die ausschließliche Nachtarbeit der sechszehnjährigen Jungen beseitigt mit allen Gefahren, die für ihr Gesundsein damit verbunden zu sein pflegen, es wird endlich drittens unnöthig, die Frauen Nachts überhaupt zu beschäftigen. Sie werden mir das zugeben müssen, daß, mögen Sie über das Detail meiner Ausführungen denken wie Sie wollen, hier ein Beispiel vorliegt, wo in einer sehr wichtigen Frage die kolossalen prinzipiellen Schwierigkeiten, die die Herren Richter und Braun aufgebauscht haben, wirklich nicht zutreffen.

Ganz ähnlich liegt die Sache bei den Schankkonzessionen. Auch hier paßt es nicht, wenn es von jener Seite immer heißt, wir wollten in das Zunftwesen zurückkehren und den Polizeistaat wieder aufrichten. So liegt die Sache wirklich nicht, sondern es handelt sich um eine rein praktische Frage. Dadurch, daß die Gewerbeordnung trennt zwischen Branntwein- einerseits und Bier- und Weinschank andererseits, hat sie ganz unhaltbare Zustände, namentlich in solchen Distrikten geschaffen, wo der Branntwein nicht ein Hauptgenußmittel der arbeitenden Bevölkerung in den Wirthshäusern ist. Meine Herren, am Rhein z. B. ist hieraus ein unerträglicher Zustand entstanden, dadurch nämlich, daß der Ausschank und Kleinhandel mit Branntwein konzessionirt werden muß, während für alle anderen Schankwirthschaften der Nachweis genügt, daß das Lokal den vorgeschriebenen Anforderungen entspricht. Die Folge davon ist, daß Jedermann sofort in der Lage ist, eine Wirthschaft anzufangen, auch wenn das Bedürfniß noch so wenig vorhanden ist; er richtet einfach einen Bier- und Weinschank ein, während er unter der Hand doch Branntwein schenkt und schenken muß, und wenn er auch bei dieser Ueberschreitung des Gesetzes ertappt und zur Strafe herangezogen wird, so zahlt er eben diese Strafe und faßt sie als eine erhöhte Steuer für seine Konzession auf, und so kommt es, daß der durchaus unhaltbare Unterschied zwischen der vollen Freigebung des Schankgewerbes überhaupt und der Konzessionirung des Branntweinschanks zu fortwährenden Gesetzesverletzungen geradezu herausfordert. Aber noch mehr, meine Herren, durch die strikte Befolgung der gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich des Schankgewerbes wird ein noch gemeingefährlicherer, weil gesundheitswidriger Zustand geschaffen. Denken Sie sich, es kommt z. B. ein Feuerarbeiter, ein Glasbläser oder selbst ein Grubenarbeiter heiß geschwitzt von der Arbeit; er kommt an einem Wirthshause vorbei, er geht hinein und gießt das Bier, kalt wie es ist, in den Magen hinein und legt dadurch, wie mir wiederholt von Aerzten versichert worden ist, vielfach den Keim zur Schwindsucht und anderen Krankheiten, während, wenn er zuvor einen Schnaps hätte trinken können, das Glas Bier ihm zum Labetrunk geworden wäre. Ich denke, meine Herren, das haben wir ja Alle, die wir Soldat gewesen sind, oder auch nur eine Fußreise gemacht haben, zur genüge selbst an uns erfahren.

Meine Herren, ich behaupte, daß, wenn die Aufrechthaltung der Trennung zwischen Branntwein- und Wein- oder Bierschank unhaltbar geworden ist, dies nicht ein Beweis dafür ist, daß nun alle Wirthschaften freigegeben werden sollten, sondern im Gegentheil, daß wir den Nachweis der Bedürfnißfrage für alle Wirthschaften wieder einführen und dadurch gleichzeitig der immer stärker um sich greifenden Lüderlichkeit und Völlerei einigermaßen ein Ziel setzen. Das stimmt freilich nicht mit den Theorien der Herren Braun und Richter. Schon im Jahre 1869 ist die Theorie von hervorragenden Rednern hier im Hause vertheidigt worden, die Freigebung des Schankgewerbes führe überhaupt nicht zur Zunahme der Wirthshausbesuche und der Völlerei, die freie Konkurrenz werde die übermächtige Vermehrung an Wirthschaften verhindern, und selbst wenn die Wirthschaften sich vermehrten, werde im ganzen nicht mehr getrunken werden als bisher. Ich glaube, daß nach den Erfahrungen seit Emanation der Gewerbeordnung von 1869 kein Mensch, welcher den Anspruch machen kann, die ländlichen und die Arbeiterverhältnisse in den Fabrikdistrikten auch nur einigermaßen zu kennen, heute noch etwas derartiges wird behaupten können. Meine Herren, die einfachen Thatsachen sprechen dagegen. Die Statistik läßt darüber gar keinen Zweifel mehr aufkommen. Seit dem Jahre 1869 haben in den mir bekannten industriellen Gegenden die Wirthschaften sich nicht etwa verdoppelt, sondern um das dreifache, ja um das fünffache vermehrt, und jedes Wirthshaus ist dabei mehr als je überfüllt, was dadurch sehr befördert wird, daß durch allerlei künstliche Mittel die Leute in die Wirthshäuser gelockt werden. Der eine produzirt Harfenmädchen, der andere Zitterspieler, der dritte vielleicht einen Hund mit nur einem Ohr, ein anderer wieder gibt ungemessenen Kredit, — fast jeder aber sinnt mit Erfolg auf künstliche Mittel, die Leute heranzuziehen und das unmäßige Trinken zu befördern. Sehen Sie insbesondere, wie bei dem gegenwärtigen Nothstande, wo die Leute leider mehr Neigung haben, sich durch geistige Getränke zu betäuben, als wenn sie ihre regelmäßige Arbeit haben und sich dadurch in zufriedenem Zustande befinden, der letzte Groschen der Arbeiter häufig der hungernden Familie entzogen und im Wirthshause verpraßt wird, so werden Sie zugeben, daß jene Theorie ganz falsch war und unhaltbar geworden ist, und daß man heute mit absoluter Sicherheit sagen kann: jede Vermehrung der Wirthschaften hat die Zunahme der Wirthschaftsbesucher und der Völlerei zur nothwendigen Folge. Ich behalte mir vor, später in detaillirter Weise diesen Beweis durch statistisches Material zu liefern.

Meine Herren, das sind allerdings nur zwei Beispiele. Da es aber leider 10 Minuten nach 4 Uhr geworden ist, so will ich Sie nicht mit noch weiteren Beispielen behelligen, obwohl ich deren noch 50 ähnliche beibringen könnte, namentlich aus allen fünf Gebieten, welche in der Interpellation speziell herausgegriffen sind. Bei allen würden Sie zugeben müssen, daß es sich dabei prinzipielle Umkehr von der Gewerbefreiheit, sondern

um eine sachkundige, ernste gemeinschaftliche Arbeit zum Wohle des deutschen Gewerbestandes und somit des deutschen Volkes überhaupt handelt.

Ich resümire mich zum Schluß dahin: meiner Auffassung nach müssen Sie, wenn Sie gerecht sein wollen, anerkennen, daß wir dem Lande mit unserer Interpellation einen Dienst erwiesen haben, und Sie müssen den dem Antrag der Konservativen gegenüber ausgesprochenen Dank, dem ich mich übrigens persönlich sehr gern anschließe, mit nicht geringerer Wärme auch auf uns übertragen. Die Stimmungsverhältnisse haben sich, wie ich glaube, durch die Debatte erheblich geklärt, die Reichsregierung weiß jetzt, daß ein überwiegender Theil dieses Hauses — ich will nicht sagen einen Rückschritt, aber eine die zu weit gehende Schrankenlosigkeit beseitigende Reform auf gewerblichem Gebiet will, und ich glaube, das kann nur dazu beitragen, diese Reform zu beschleunigen, was um so erfreulicher sein wird, als die Mittheilungen des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts in Bezug auf den geeigneten Zeitpunkt nicht so beruhigend gelautet haben, als meine Freunde und ich es wohl gewünscht hätten.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ist wiederum der Schluß der Diskussion beantragt, von dem Herrn Abgeordneten von Bernuth. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Er ist hinreichend unterstützt.

Nunmehr bitte ich diejenigen Herren, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordneter Dr. Reichensperger (Krefeld).

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, von seiten des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts ist eine von mir gethane Aeußerung in Zweifel gezogen worden, welche dahin ging, daß im Regierungsbezirk Oppeln keine Arbeiter vernommen seien aus Anlaß der von mir erwähnten Enquete. Es ist mir vom Regierungstisch aus der letzte Band der fraglichen Publikation zugegangen, in welcher es allerdings in einer registerartigen Aufführung heißt, in Oppeln seien 21, respektive 14 und 15 Arbeitnehmer vernommen worden. Dagegen habe ich zu bemerken, daß auf Seite 2 des ersten Bands derselben Publikation ausdrücklich angeführt ist, daß in mehreren Bezirken, z. B. Lüneburg, Aurich, Aachen, keine Arbeitnehmer vernommen seien, und es dann weiter wörtlich heißt: „Auch im Bezirk Oppeln ist die Vernehmung von Arbeitern nicht erfolgt:" Demnach glaube ich mich genügend durch den ersten Band zu rechtfertigen, wenngleich der zweite Band mir Unrecht gibt.

Das Weitere, was ich noch zu sagen habe, vermag ich leider nicht in den Rahmen einer persönlichen Bemerkung einzufügen, —

(Heiterkeit)

beim besten Willen nicht.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Fürst von Pleß.

Abgeordneter Fürst **von Pleß**: Der Herr Abgeordnete und ich brauche den Wahlkreis Waldenburg in seiner Rede es handelt sich nicht gethan, die den Verdacht erwecken könnte, als ob bei meiner dort stattgefundenen Wahl durch ungebührliche Wahlagitationen die Wahl beeinflußt hätte. Ich habe darauf nur zu erwidern, daß ich mich um die ganze Wahl persönlich gar nicht gekümmert habe und in meinem Wahlkreise gar nicht anwesend gewesen bin. Wenn er meint, daß von einem meiner Beamten ungehörige Wahlbeeinflussungen stattgefunden haben, so steht es ihm frei, gegen die Wahl zu protestiren.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Kapell.

Abgeordneter **Kapell**: Ich muß dem Herrn Fürsten von Pleß bemerken, daß es mir keineswegs eingefallen ist, zu sagen: der Herr Abgeordnete Fürst von Pleß hat das selbst gethan; ich habe gesagt: es ist von seiten der Beamten des Herrn Fürsten von Pleß dieses und jenes geschehen.

Auf der andern Seite gestatten Sie mir, dem Herrn Abgeordneten Richter zu bemerken, daß die Angelegenheit von Altona keineswegs Sache des betreffenden Wahlkomitees in Altona gewesen ist, sondern einfach eine persönliche Anschauungsweise einzelner Wähler.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, nur soweit, als es dem Herrn Vorredner im Rahmen der persönlichen Bemerkung gestattet ist, eine Behauptung auszusprechen, will ich bemerken: es ist allerdings wahr, daß das dort erscheinende Hamburger Volksblatt, das sozialdemokratische Blatt, aufgefordert hat, bei keinem Krämer zu kaufen, der nicht sozialdemokratisch stimmt; es ist allerdings wahr, daß Herr Reimer, der Führer der dortigen Sozialdemokratie, der frühere Abgeordnete, diese Aufforderung öffentlich in einer Versammlung ausgesprochen hat.

(Präsident von Forckenbeck übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Meine Herren, ich schlage vor, die nächste Plenarsitzung morgen früh um 11 Uhr abzuhalten und auf die Tagesordnung zu setzen:

1) Interpellation des Abgeordneten Dr. von Komierowski, betreffend die Verhaftung des Dr. Kantecki (Nr. 18 der Drucksachen).

Meine Herren, es muß doch wenigstens der Versuch gemacht werden, ob die Verhandlungen über den Reichshaushaltsetat vor dem 1. April zum Abschluß gebracht werden können. Aus diesem Grunde bitte ich mir die Erlaubniß aus, als zweite Nummer auf die morgige Tagesordnung schon setzen zu dürfen:

2) zweite Berathung des Reichshaushaltsetats, und zwar
   a. Reichskanzleramt, Hauptetat S. 4—6, Kap. 1—8, Anlage I S. 2—20.

— Es sind das die fortlaufenden Ausgaben.

Dann die Einnahmen des Reichslanzleramts. —

— Die einmalige Ausgabe ist nach den Beschlüssen, die wir gefaßt haben, der Budgetkommission überwiesen worden.

   b. Bundesrath und Ausschüsse des Bundesraths, fortdauernde Ausgaben. Hauptetat S. 6, Kap. 9.
   c. Auswärtiges Amt, fortdauernde Ausgaben. Hauptetat S. 8, Kap. 11 bis 13; Anlage III S. 2 bis 20. — Einnahmen des Auswärtigen Amts. Hauptetat S. 104, Kap. 8; Anlage III S. 2.

— Auch hier sind die einmaligen Ausgaben der Budgetkommission zur Vorberathung überwiesen worden.

Dann

   d. Reichsjustizverwaltung, fortdauernde Ausgaben. Hauptetat S. 26, Kap. 65 und 66. Einnahmen Hauptetat S. 104, Kap. 11; Anlage VI S. 2.

— Auch hier sind die einmaligen Ausgaben der Budgetkommission überwiesen.

Sodann

e. Reichseisenbahnamt, fortdauernde Ausgaben. Hauptetat S. 26, Kap. 67; Anlage VII S. 2. Die Einnahmen des Reichseisenbahnamts, Hauptetat S. 104, Kap. 12; Anlage VII S. 2.

Und endlich

f. Etat des Reichsheeres: Preußen, Sachsen und Württemberg, so weit derselbe nicht der Budgetkommission überwiesen worden ist.

Widerspruch gegen die Tagesordnung wird nicht erhoben; es findet also mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung morgen früh um 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 20 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

8. Sitzung

am Dienstag, den 13. März 1877.

Seite
Geschäftliches 111
Interpellation des Abgeordneten Dr. von Komierowski, betreffend die Inhaftirung des Redacteurs des „Kuryer Poznanski", Dr. Kantecki (Nr. 18 der Anlagen) 111
Zweite Berathung des Reichshaushaltsetats pro 1877/78:
Reichskanzleramt, fortdauernde Ausgaben 122
(Die Berathung des Etats des Reichskanzleramts wird abgebrochen und vertagt.)

Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der gestrigen Plenarsitzung sind eingetreten und zugelooft:

der 3. Abtheilung der Herr Abgeordnete Graf von Hompesch (Daun);

der 4. Abtheilung der Herr Abgeordnete Uhden.

Entschuldigt sind für heute: der Herr Abgeordnete Graf von Kleist-Tschernowitz wegen Amtsgeschäfte; der Herr Abgeordnete von Levetzow ebenfalls wegen Amtsgeschäfte und ferner der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz wegen dringender Geschäfte.

Kraft meiner Befugniß habe ich Urlaub ertheilt dem Herrn Abgeordneten Wehr für sechs Tage wegen dringender Geschäfte.

Die Wahlen der nachgenannten Herren Abgeordneten sind von den Abtheilungen geprüft und für giltig erachtet worden:

Dr. Harnier für den 4. Kasseler Wahlkreis,
Dr. von Beughem für den 1. Koblenzer Wahlkreis,
Pfähler für den 5. Trierschen Wahlkreis,
Dr. Baumgarten für den 5. Mecklenburg-Schwerinschen Wahlkreis.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Interpellation des Abgeordneten Dr. **von Komierowski, betreffend die Inhaftirung des Redakteurs des „Kuryer Poznanski"**, Dr. **Kantecki** (Nr. 18 der Drucksachen).

Die Interpellation liegt in Nr. 18 der Drucksachen gedruckt vor, es wird mir daher wohl die Verlesung derselben erlassen.

(Zustimmung.)

Ich richte an den Herren Präsidenten des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann die Frage, ob und wann die Interpellation beantwortet werden wird.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister **Hofmann**: Ich bin sofort zur Beantwortung der Interpellation bereit.

Präsident: Dann ertheile ich zur Begründung der Interpellation das Wort dem Herrn Interpellanten, Abgeordneten Dr. von Komierowski.

Abgeordneter Dr. **von Komierowski**: Meine Herren, zunächst erlauben Sie mir, daß ich mein Bedauern kund gebe, daß in Folge einer Erkältung ich mit meiner Stimme nicht so weit reichen möchte in demselben Maße, in welchem ich um Ihre Aufmerksamkeit bitten möchte.

Die Ihnen vorliegende Interpellation habe ich bereits vor 18 Tagen in das damals tagende Abgeordnetenhaus eingebracht und dieselbe dort begründet. Das thatsächliche Material, welches derselben zu Grunde liegt, habe ich daselbst ausführlich mitgetheilt, es ist ja auch in der Presse weitläufig besprochen worden. Ich glaube daher, nur auf die wesentlichsten Momente derselben zurückgehen zu können.

Am 27. November vorigen Jahres wurde der Redakteur des „Kuryer Poznanzki", Dr. Kantecki, vom königlichen Kreisgericht zu Posen in Haft gesetzt, weil derselbe in Folge der Requisition des kaiserlichen Oberpostdirektors zu Bromberg zur zeugeneidlichen Vernehmung darüber aufgefordert, von welcher Person ihm die Mittheilung über den Inhalt der vom Oberpostdirektor zu Bromberg in Nr. 213 des „Kuryer Poznanski vom 19. September 1876 erwähnten, die Beschlagnahme von Briefen Seiner Eminenz des Kardinalerzbischofs Grafen von Ledochowski betreffenden Verfügung zugegangen ist, sich geweigert hat, die betreffende Person zu bezeichnen. Während seiner Inhaftirung gab er eine Aussage dahin ab, daß die betreffende Person kein Postbeamter gewesen. Ungeachtet dessen wurde er in der Haft festgehalten. Er reichte eine Beschwerde an das königliche Kreisgericht und das königliche Appellationsgericht in Posen ein.

Auch auf die Verfügungen und Beschwerdeschriften bin ich bei der Begründung meiner Interpellation im Abgeordnetenhause ausführlich eingegangen. Dieselben sind auch in der Presse in extenso mitgetheilt worden. Ich glaube, die Beurtheilung des vorliegenden Falles nicht zu beeinträchtigen, wenn ich mich hier noch kürzer fassen werde.

Der Inhaftirte beschwerte sich beim königlichen Kreisgerichte, daß, nachdem er eine Aussage dahin abgab, daß kein Postbeamter die Mittheilung ihm habe zukommen lassen, es an jedem Anhalt fehle, welcher thatsächlich erkennen lasse, daß hiergegen ein gesetzliches Prinzip gefehlt sei; er bitte deswegen, ihn aus der Haft zu entlassen.

Das königliche Kreisgericht beschied dahin, daß es lediglich der Requisition der königlichen Oberpostdirektion zu Bromberg Folge zu leisten habe; die Prüfung, ob zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens ein Grund vorliege, entziehe sich der Beurtheilung des königlichen Kreisgerichts.

Hierauf richtete der Inhaftirte an dasselbe Gericht die Anfrage, da er das verlangte Zeugniß in der Richtung, in welcher es von ihm verlangt wurde, nicht abgeben würde, es also thatsächlich auf eine lebenslängliche Inhaftirung hinauslaufen würde, so beantrage er, das königliche Kreisgericht möge ihm die Dauer seiner Inhaftirung begrenzen.

Das königliche Kreisgericht beschied ihm, daß letzteres nur der kaiserlichen Oberpostdirektion zu Bromberg Requisition ausführe, und daher, ebenso wenig wie über die Frage, ob er behufs Zeugnißzwangs in Haft zu nehmen ebenso wenig die nach § 112 der Kriminalordnung in ihren Grenzen nicht fixirte Dauer seiner Haft zu bestimmen habe; es müsse ihm anheimgeben, sich mit den diesbezüglichen Anträgen an den kaiserlichen Oberpostdirektor zu Bromberg zu wenden.

Der Inhaftirte beruhigte sich bei diesem Bescheide nicht. Er wandte sich an das Appellationsgericht zu Posen und führte die einzelnen Beschwerdepunkte, die er bereits dem königl-

lichen Kreisgerichte vorgeführt hatte, weiter an, daß die Gewalt des Oberpostdirektors zu Bromberg begrenzt sei, so daß er nicht anerkennen könne, daß ohne Genehmigung des Oberpostmeisters der Postdirektor in Bromberg ein Disziplinarverfahren anstrengen könne und indem er sich hierauf stützt, behauptet er, es könne doch unmöglich dem Oberpostdirektor ein Recht eingeräumt werden, welches ihn 10 Wochen hindurch im Gefängniß schmachten lasse. Das Appellationsgericht trat der Beschwerde des Inhaftirten nicht bei, bestätigte die Verfügung des königlichen Kreisgerichts und sagte, daß es über die Dauer des Zwangsverfahrens keine Vorausbestimmung treffen könne.

So lag nun, meine Herren, damals der Sachverhalt, als ich ihn im Abgeordnetenhause zur Sprache brachte. Die Diskussion und die Begründung meiner Interpellation damals knüpfte ich an einen vor 15 Jahren im Jahre 1862 analog liegenden Fall des Redakteurs Hagen.

Ich will es auch heute kurz anführen, daß der Redakteur Hagen in seiner Insterburger Zeitung einen Erlaß des königlichen Kommandos der ersten Division veröffentlichte, der ebenfalls in demselben Maße mißliebig von der öffentlichen Meinung aufgefaßt wurde, wie der Erlaß der Oberpostdirektion zu Posen und Bromberg über die Beschlagnahme von Briefen, und in Folge der Requisition der betreffenden Militärbehörde angehalten wurde zum Zeugniß über die Person, welche ihm dieses Material zukommen ließ, das Zeugniß aber verweigerte und in Haft gesetzt wurde. Ich machte im Abgeordnetenhause aufmerksam auf die von der damaligen Presse hierüber erfolgte scharfe Beurtheilung eines solchen Verfahrens, erlaubte mir, auf die vortrefflichen Ausführungen des seligen Dr. Waldeck hinzuweisen, erlaubte mir in Erinnerung zu bringen die Diskussion, die damals hier bei der Berathung des Reichspreßgesetzes im Reichstag so wie auch vor einigen Wochen bei der Berathung der Reichskriminalordnung stattgefunden hat.

Der preußische Justizminister, der meine Interpellation beantwortete — ich folge dem von der Presse in dieser Hinsicht gemachten Sprachgebrauch — verschanzte sich hinter den verfassungsmäßigen Grundsatz, durch welchen die richterliche Aktion gegenüber der Königlichen Regierung gedeckt ist, den Grundsatz der Unabhängigkeit der Gerichte, obgleich ihm von dem Abgeordneten Windthorst (Bielefeld) gegenüber geäußert wurde, daß wohl aus seinen Worten sein Bedauern, das er mit mir damals zu theilen scheine, zu konstatiren wäre, daß er nicht in der Lage wäre, in diesem speziellen Falle eine Aenderung eintreten zu lassen. In der Diskussion, die sich bei der Besprechung der Interpellation entspann, wurde nun das Verfahren, welches derselben zugrunde lag, materiell als ein Unrecht bezeichnet, ohne daß ein Widerspruch in dieser Beziehung von irgend einer Seite sich erhob. Ja, es wurde hervorgehoben, daß die Schuld hiervon an der Requisition der Verwaltungsbehörde liege. Meine Zuversicht nun, die ich damals aussprach, indem ich an das Verdikt des Abgeordnetenhauses sowie an das allgemeine Gerechtigkeitsgefühl appellirte, bestätigte sich insofern, als besonders hervorragende Männer ihrer Partei ihr Urtheil zugunsten des inhaftirten Dr. Kantecki fallen ließen, ja einer von denselben mich direkt anwies, die Sache hier vor den versammelten Reichstag zu bringen, damit die Sache ihre richtige — ich glaube aus den damals gesprochenen Worten auch entnehmen zu können: — gerechte Erledigung finde.

Ich glaube daher nach dem Angeführten auf den Punkt, inwiefern mein der Interpellation zu Grunde liegender Fall einen solchen hervorrufen mußte, d. h. mit anderen Worten, daß die Interpellation zeit-, sach- und ortsgemäß ist, nicht weiter eingehen zu müssen.

Bemerken muß ich, daß in den letzten Tagen der Bescheid des Obertribunals erfolgte. Dieser Bescheid hat bereits ebenfalls seinen Gang in der Presse gehalten, ich glaube daher, nur die wesentlichsten Momente desselben anführen zu müssen.

Es erklärt sich dieser Bescheid mit der Ansicht des Kreisgerichts einverstanden, daß es dem Beschwerdeführer keine Zeitbestimmung in Bezug auf die Haft anzugeben habe, weil die Kriminalordnung keine Festsetzung treffe und nach dem Gesetz von der Untersuchung der einzelnen Fälle es abhänge, ob bei weiterer Anwendung von Zwangsmaßregeln man den Erfolg, welchen das Gesetz beabsichtige, erhoffen könne. Gestützt auf diesen letzten Satz hat sich der inhaftirte Kantecki sofort an das Kreisgericht mit der Anfrage gewandt, ob es für die genannte Eventualität kompetent sei, indem er hinzufügte, daß er nie das verlangte Zeugniß ablegen werde und auf die verneinend lautende Antwort an den Generalpostmeister Dr. Stephan das Gesuch richtete, die Angelegenheit nach der gedachten Richtung zu untersuchen und dem Oberpostdirektor zu Bromberg die Zurückziehung seiner Requisition aufzugeben.

Meine Herren, der Bescheid des Obertribunals ist in dem Rahmen der Beurtheilung gehalten, indem die Beschlüsse, auf die auch das Kreis- und Appellationsgericht bei der Beantwortung der Beschwerdeschriften des Inhaftirten rekurrirte, gehalten waren.

Gestützt auf Ihre Autorität könnte ich die Kritik dieses Beschlusses unternehmen, oder besser gesagt, die abfällige Kritik wiederholen. Wenn ich jedoch hiervon Abstand nehme, so geschieht das aus dem Umstande, weil ich die Attribute, die Sie für die höchsten Stellen Ihrer richterlichen Entscheidungen in Anspruch nehmen, in Ihrem Verlangen wohl zu achten weiß und heute in dem Augenblicke, wo ich ein geschehenes und als solches allgemein anerkanntes Unrecht Ihrer Beurtheilung vorzulegen mir erlaube, diesen Standpunkt Ihnen gegenüber auch gewahrt wissen will.

Ich glaube, dies absichtlich hervorheben zu müssen, damit der Fall, der meiner Interpellation zu Grunde liegt, der an und für sich hinlänglich eklatant ist, so daß er möglicherweise bestimmt ist, durch die Härte der Maßnahmen eines solchen Verfahrens in ähnlichen Fällen für die Zukunft die Spitze und Schärfe derselben vorweg abzubrechen, nicht von mir in einer angeregten Ausführung erörtert zu sein scheint, als er es wirklich verdient. Ja, meine Herren, — das Verfahren, welches die Postbehörde gegen Dr. Kantecki angestrengt, trägt in ebenso reichem Maße den Stempel der größten Unbill, als der betreffenden Behörde an jedem Anhaltepunkt es fehlte, ein solches Verfahren, ohne auf sich den Vorwurf einer absichtlichen Pein hervorzurufen, aufrechtzuerhalten.

Meine Herren, wenn wir das ganze Verfahren der Postbehörde in diesem Falle betrachten, so fragt man sich, wo sind die wichtigen Anhaltepunkte, die dem Oberpostdirektor zu Bromberg gegeben waren, die in irgend einer Hinsicht ihr Verfahren gegen Kantecki in seiner ganzen Schwere und Ausdehnung — ich betone „Ausdehnung"; denn seine Haft dauert bis in den vierten Monat hinein — rechtfertigen könnte. Ich habe bereits bei Begründung meiner Interpellation im Abgeordnetenhause hingewiesen auf die betreffenden Vorschriften des Zeugnißzwanges, die die Reichskriminalprozeßordnung, welche bereits promulgirt ist und spätestens am 1. Oktober 1879 in Kraft tritt, enthält. Ich habe daneben hingewiesen auf das gegenwärtige Verfahren, welches gleichsam als circulus vitiosus sich darstellt. Wenn ich den Richter ersuche, er solle prüfen, was Rechtens ist, so weist er mich an die Verwaltungsbehörde, die wieder auf ihrer ursprünglichen Requisition besteht. Ich habe hingewiesen auf die Erklärung, welche — ich muß es hier nochmals betonen — mit einer ehrenvollen Offenheit von dem Abgeordneten Liebknecht hier abgegeben wurde. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten will ich mir erlauben, dieselbe auch hier vorzulesen. Es erklärte der Reichstagsabgeordnete Liebknecht am 15. Dezember 1876 folgendes:

Ich will blos bemerken, daß in Folge der Veröffentlichung des Aktenstücks, welches in dieser Sache den Postbehörden zugegangen ist, der Redakteur des „Kuryer Poznanski" ein Opfer des Zeugnißzwanges geworden und ins Gefängniß gewandert ist. Ich kann nun hier von der Rednertribüne des Reichstags erklären, daß dieses Aktenstück, soweit mir wenigstens bekannt, zuerst in dem von mir redigirten Blatt „Vorwärts" in Leipzig veröffentlicht wurde, und daß der Redakteur des genannten polnischen Blattes nicht im Stande ist, auch wenn man ihn jahrelang im Gefängniß hält, den Mann zu nennen, durch den das Aktenstück in die Offentlichkeit gelangt ist. Ich selbst, der ich, wie gesagt, es zuerst veröffentlichte, kenne den Mann nicht. Das einzige, was ich weiß, ist, daß es ein Postbeamter gewesen. Aber der Herr Postmeister Dr. Stephan wird den Namen des Mannes nie und nimmermehr erfahren, dafür ist gesorgt. Will man aber den Zeugnißzwang anwenden, wohlan, dann wende man ihn gegen mich an, der Mann dort ist vollkommen unschuldig.

Ich habe nun im Abgeordnetenhause ferner darauf hingewiesen, daß Kantecki beschworen hat, daß es kein Postbeamter gewesen, also jeder Anhaltspunkt hinweggefallen ist, welcher das Bestehen der Oberpostdirektion auf ihre Requisition gegenüber dem königlichen Kreisgericht in Posen in irgend welcher Art rechtfertigen könnte. Oder glaubt die heutige Postverwaltung, weil heute der politische Zeitgeist mehr angeregt ist als zuvor, die Pflichten eines Polizeiwürdenträgers mit übernommen zu haben? Ich will absehen von der Begründung und Rechtmäßigkeit derjenigen Maßregel, welche hinreichend von der öffentlichen Meinung charakterisirt ist, von der Beschlagnahme der Briefe. Wie und seit wann aber, frage ich, kann eine Postbehörde berechtigt erscheinen, generell Leute zum Zeugniß aufzufordern, ohne den Gegenstand, der einem solchen Verfahren zu Grunde gelegt werden soll, ohne die Sache, welche das Verfahren bildet, ohne die Person, gegen welche ein solches Verfahren eingeleitet werden soll, zu bezeichnen, und wie kann sie berechtigt erscheinen, um zu solcher Vernehmung Gerichte zu requiriren? Darüber, daß einer solchen Requisition von seiten preußischer Gerichte Folge geleistet ist, habe ich dem preußischen Justizminister schon mein Bedauern und meine Ueberraschung ausgedrückt. Ich will also diesen Punkt, der ja von der öffentlichen Meinung stets mit der größten Indignation behandelt wurde, ganz übergehen und nur die Gründe im Auge behalten, welche die Postbehörde zu dem Verfahren bewegen konnte, falls es ihr schien, daß hier ein Amtsvergehen zu Grunde liege. Meine Herren, nach meiner unmaßgeblichen Meinung könnte, falls man annimmt, daß dem mitgetheilten Falle ein Amtsvergehen zu Grunde liege, entweder ein solches Amtsvergehen vorliegen, welches eine bloße Ordnungsstrafe nach sich zieht, oder ein solches, welches die Entfernung aus dem Dienste veranlassen müßte. Angenommen, es wäre die letzte Voraussetzung die nächste, so hätte die Einleitung des Disziplinarverfahrens nach § 84 von der obersten Reichsbehörde verfügt werden müssen; ich bemerke noch den § 84 des Gesetzes vom 31. März 1873, welches die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten betrifft. Ich lasse die Alinea 2 des § 85 deshalb außer Acht, in welchem steht:

> a. ist Gefahr im Verzuge, so kann die Verfügung der Einleitung des Disziplinarverfahrens und die Ernennung des untersuchungsführenden Beamten vorläufig von einer der im § 81 unter Nr. 2 bezeichneten Behörden oder einem der dort bezeichneten Beamten ausgehen. Es ist alsdann die Genehmigung der obersten Reichsbehörde einzuholen und, sofern diese versagt wird, das Verfahren einzustellen.

Ich lasse das Alinea 2 des § 85, wie gesagt, deshalb außer Acht, weil die Gefahr im Verzuge dort nicht vorhanden sein kann, wo das Verfahren bis in den vierten Monat sich hineinschleppt. Wenn Sie nun, meine Herren, diesen Paragraphen im Auge behalten wollen, so behaupte ich, daß, falls man von der Annahme ausging, daß dieser Fall eine Entfernung aus dem Amte veranlassen könne, die Einleitung des Disziplinarverfahrens von der obersten Reichsbehörde ausgehen mußte. Diese Annahme ist aber seitens der Postbehörde nicht erfolgt, denn auf die Beschwerde des Inhaftirten bei dem königlichen Appellationsgericht wurde von der letzteren nicht in Abrede gestellt, daß der betreffende Postdirektor ohne Bevollmächtigung der obersten Postbehörde gehandelt hat. Hätte also das von der Postbehörde zu Bromberg eingeleitete Verfahren ein Vergehen überhaupt vermuthen lassen, so konnte nur ein solches zu Grunde gelegen haben, welches ein Dienstvergehen bildet, welches eine Ordnungsstrafe zuläßt. Nach § 81 des zitirten Gesetzes Nr. 2 sind von den der obersten Reichsbehörde unmittelbar untergeordneten Behörden und Vorstehern von Behörden bis zum Betrage von 10 Thalern Geldstrafen zu erlassen.

Nun frage ich Sie, meine Herren, wie ist es nur einigermaßen mit den allgemeinen Menschlichkeits- und Billigkeitsrücksichten vereinbar zu erachten, daß eine Behörde jemand, der, wenn er schuldig ist, mit einer Geldstrafe von höchstens 10 Thalern zu belegen ist, also in diesem Falle, ich will annehmen, den hier zu vernehmenden Zeugen ein viertel Jahr lang in Haft halte? Ich bitte, meine Herren, sprechen Sie Ihr gerechtes Urtheil über eine solche Mißachtung des Gerechtigkeits- und Sicherheitsgefühls aus, und wenn ich in dieser Hinsicht Ihr Urtheil zu extrahiren mir erlaube, so ist das der günstigste Fall, den ich zu Gunsten der Verwaltungsbehörde annehme, denn, wie ich bereits ausgeführt habe, ist durch die Aussage des Kantecki ein Anhalt zu einem Disziplinarverfahren gegen den Postbeamten in keiner Weise gegeben; denn er hat eben bereits angegeben, daß er durchaus keine Mittheilung von irgend einem Postbeamten erhalten hat. Wie will man nun das rechtfertigen: die Bezeichnung derjenigen Person, von welcher er die Mittheilung erhalten habe von dem betreffenden Zeugen zu verlangen. Ich habe bereits im Abgeordnetenhause hingewiesen auf die großen Bedenken, die sich ergeben, wenn man einer Verwaltungsbehörde gestatten wollte, generelle Zeugenfragen stellen zu lassen. Ich bitte Sie, meine Herren, betrachten Sie den Fall eines solchen Verlangens, wie er sich praktisch gestaltet. Ehe ich von jemand eine Zeugenaussage verlangen kann, muß ich ihm die Generalfragen vorlegen, ich muß ihm mittheilen, um welche Sache, um welche Person es sich handelt; wie wollen Sie den Kantecki zeugeneidlich vernehmen, wenn Sie ihm nicht die Generalfragen vorlegen können, wie wollen Sie ihm aber die Generalfragen vorlegen, wenn Sie nicht sein Interesse zur Sache feststellen können, sein und des Richters Bedenken in dieser Hinsicht feststellen können? wie kann unter solchen Umständen überhaupt eine Requisition auf Zeugenaussage erfolgen? ich bitte Sie, meine Herren, fällen Sie Ihr Urtheil selber in dieser Beziehung, denn nach meiner unmaßgeblichen Meinung verstößt ein solches Verfahren gegen alle Regeln der Billigkeit und selbst der gesetzlichen Vorschriften.

Wenn nun aber die Postdirektion an der Möglichkeit festhält, daß hier durchaus ein Vergehen zu Grunde liege, so sage ich ihr: kann nicht auch eine andere Möglichkeit vorliegen? liegt vielleicht nicht eine Unvorsichtigkeit, ein Zufall zu Grunde, durch den unerklärlicherweise die Mittheilung in die Oeffentlichkeit gedrungen ist? Was soll nun das starre Festhalten an einem solchen Verfahren bedeuten? Will man denn durch die Macht — ich scheue mich nicht es auszusprechen — niedrig gegriffener Mittel die Cha-

rakterstärke eines Mannes zum Vertrauensbruch verleiten? Es ist nicht Zeugnißzwang, meine Herren, es ist ein Denunziantenzwang, den man hier errichten will!

(Sehr wahr!)

Wenn ich nun die gewiß berechtigte Zuversicht ausspreche, gestützt auf Ihre Autorität und die Beurtheilung, die unlängst in dem Abgeordnetenhause aus Ihren Reihen zu Gunsten des Inhaftirten erfolgte, so kann ich heute andererseits den Eindruck nicht verhehlen, welcher bei mir entsteht in Erwägung des Umstandes, daß dieser eklatante Fall wenn nicht früher, so doch jedenfalls durch die letzte Besprechung meiner Interpellation im Abgeordnetenhause zur Kenntniß der obersten Reichsbehörde gekommen sein muß. Man mußte sich gefaßt machen darauf, daß die vorgedachte Beurtheilung, wie sie im Abgeordnetenhause erfolgte, im Reichstag wiederholt werden würde. Meine Herren, was glauben Sie, wenn man in dieser Art und Weise das allgemeine Urtheil mißkennt, ich möchte sagen mißachtet, absichtlich die Pein des Betreffenden verlängert und meine Interpellation bis zum heutigen Tage hier im Hause erwartet? und was glauben Sie, was kann für ein Gefühl bei uns Polen entstehen? Es muß ein solches bei uns sich immer mehr herausbilden, daß die Behörden den letzten Brosamen des Rechtes, das man uns gelassen, absichtlich verkümmern! Weil Kantecki ein polnischer Redakteur ist, deshalb können die Behörden mit ihm schalten und walten nach Willkür! Das ist ein Gefühl, welches selbst von deutschen Zeitungen getheilt wird. Eine uns wenig befreundete deutsche Zeitung meinte, es sei ein unglaubliches Verfahren, das man gegen Kantecki angestrengt habe. Ich will Ihnen noch eine Bemerkung, die in letzter Zeit in einem liberalen bayerischen Blatte gestanden hat, vorzulesen mir erlauben:

> Außerhalb Preußens wird es den Juristen wie Laien an dem Verständnisse eines Rechtszustandes fehlen, welcher einer Verwaltungsbehörde gestattet, jemand in einer Disziplinarsache zur Ablegung eines Zeugnisses heranzuziehen, bei Verweigerung desselben die Zwangshaft über ihn zu verhängen und diese nach eigenem Gutdünken ohne die Möglichkeit eines Dazwischentretens der Gerichte bis an das Ende aller Dinge zu verlängern.

Ich hoffe nun, meine Herren, und erwarte nochmals, daß durch die Erklärung der Rücknahme der Requisition und Haftentlassung des Dr. Kantecki, wenn auch in letzter Stunde, das geschehene Unrecht in das Reich des Gewesenen, die Möglichkeit solcher Fälle für die Zukunft von Ihnen durch Ihren Ausspruch in das Reich des Unglaublichen für immer verbannt werden wird.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Zur Beantwortung der Interpellation ertheile ich das Wort dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann.

Präsident des Reichkanzleramts, Staatsminister **Hofmann**: Der erste Theil der Interpellation enthält die Frage, ob der vorliegende Fall zur Kenntniß des Herrn Reichskanzlers gelangt sei. Ich habe darauf zu erwidern, daß der vorliegende Fall zur amtlichen Kenntniß des Herrn Reichskanzlers erst durch die Interpellation gelangt ist.

(Oh, oh!)

Die zweite Frage geht dahin, ob der Herr Reichskanzler geneigt sei, geeignete Maßnahmen zu Gunsten des inhaftirten Dr. Kantecki zu treffen. Hierauf habe ich zu erwidern: so weit es sich um die Thätigkeit der Gerichte handelt, versteht sich von selbst, daß der Herr Reichskanzler nicht in der Lage ist, den königlich preußischen Gerichten Weisungen zu ertheilen; so weit aber das Verhalten der Administrativbehörden, hier der Postbehörde, in Betracht kommt, ist es nicht die Absicht des Herrn Reichskanzlers, dem pflichtmäßigen Ermessen der zuständigen Behörde hinsichtlich der Frage vorzugreifen, was zur Aufrechthaltung der Disziplin, also in einem schwer wiegenden öffentlichen Interesse, nöthig sei.

(Oh, oh!)

Präsident: Zur Geschäftsordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Magdzinski.

Abgeordneter **Magdzinski**: Ich beantrage die Besprechung der Interpellation.

Präsident: Der Antrag auf Besprechung der Interpellation bedarf der Unterstützung von 50 Mitgliedern. Er ist soeben erhoben worden; ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche diesen Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Das ist eine sehr große Zahl von Mitgliedern, jedenfalls bedeutend über 50. Die Besprechung ist eröffnet.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Schorlemer-Alst.

Abgeordneter Freiherr **von Schorlemer-Alst**: Meine Herren, ich hätte in der That erwartet, daß von seiten des Präsidenten des Reichskanzleramts eine andere Antwort erfolgt wäre, die endlich einem Verfahren ein Ende gemacht hätte, welches uns wahrlich vor dem Auslande wie vor dem Inlande nicht zur Ehre gereicht.

(Sehr richtig!)

Der Herr Reichskanzleramtspräsident hat gesagt: auf den ersten Theil der Interpellation antworte er, daß die Angelegenheit erst jetzt durch die Interpellation amtlich zur Kenntniß des Reichskanzleramts gekommen wäre.

Es ist in der That auffallend, daß nicht wenigstens die Unterbeamten des Herrn Reichskanzlers dafür Sorge tragen, daß er in einer Angelegenheit, die wirklich die Ehre des Reichs und des Staates Preußen betrifft, informirt ist, aber ich verstehe diese amtliche Unkenntniß umsoweniger, da der Herr Reichskanzler doch auch zugleich Ministerpräsident in Preußen ist und von daher doch wissen müßte, daß der Gegenstand der Interpellation schon dort vorgebracht und die ganze Sache im Wege der Klage im Abgeordnetenhause verhandelt ist,

(sehr richtig!)

und ich kann deshalb nur sagen: ich halte diese Angabe für **unrichtig** und **unwahr**!

(Sehr richtig!)

Wenn dann ad 2 der Interpellation geantwortet ist, der Herr Reichskanzler wolle in die Thätigkeit der Gerichte nicht eingreifen, so möchte ich nur wünschen, daß er sich ebenso bei allen anderen Fällen jeder Beeinflussung dieser Thätigkeit der Gerichte enthielte.

(Sehr richtig! Bravo!)

Wenn aber dann gesagt ist, er wolle auch nicht in das pflichtmäßige Verfahren der Postbehörde eingreifen, so haben wir damit also seinerseits die bestimmte Erklärung, daß überhaupt dieser Fall Kantecki noch weiter fortdauern soll, d. h. also, daß, wenn die jetzige Gesetzgebung in Kraft bliebe, der Mann lebenslang könnte im Gefängniß bleiben, so lange wenigstens, wie es der Postbehörde nicht beliebt, den Antrag auf seine

Haft zurückzuziehen. Nun, meine Herren, darüber kann kein Zweifel sein, daß, wenn man immer von der Unabhängigkeit der Gerichte spricht, hier die traurigste Abhängigkeit vorliegt, in der die Gerichte sich befinden können, Handlangerdienste zu leisten für büreaukratische Maßregeln, die von seiten der Postbehörde oder einer anderen Behörde getroffen werden. Die Gerichte haben nicht selbstständig zu prüfen: ist es unrecht, daß der Mann überhaupt in Haft ist und so lange in Haft gehalten wird, sondern sie müssen ohne weiteres einer solchen Requisition folgen.

Wenn aber die gesetzliche Lage so ist, dann, meine ich, wäre es um so mehr Sache der Postbehörde, ihrerseits dafür zu sorgen, daß ein solcher Flecken, der unser Vaterland mit diesem Verfahren trifft, doch möglichst bald beseitigt und nicht noch größer gemacht würde. Ich meine, dann müßte sich der Herr Generalpostmeister und seine Unterbehörde, die Oberpostdirektion in Bromberg, gesagt haben: Es ist wenigstens unsere Pflicht, wenn die gesetzliche Lage so ist, sie nicht in dieser Weise auszunutzen und dadurch den Gerichten und dem Vaterlande geradezu eine Schande zu bereiten.

(Sehr richtig!)

Was den Fall selbst betrifft, so ist schon das Zirkular der Oberpostdirektion, welches erlassen worden ist, hier im Hause auf das schärfste verurtheilt worden. Was die Zeugenzwangshaft betrifft, so darf ich nur an die Worte erinnern, die der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig hier bei der Berathung der Justizgesetze ausgesprochen hat und die ein solches Verfahren doch scharf genug verurtheilten, um wenigstens der Verwaltungsbehörde den Hinweis zu geben, ihrerseits dafür zu sorgen, daß ein solches Verfahren nicht fortgesetzt werde. Jetzt ist ja in der That die bestehende Gesetzgebung ein lettre de cachet in der Hand des Generalpostmeisters und der Oberpostbehörde, um irgend einen Zeitungsredakteur oder wen sonst nach Belieben einsperren und sitzen zu lassen, so lange wie es den Herren beliebt. Und da möchte ich doch sagen, und damit will ich schließen, wenn der Herr Generalpostmeister so sehr bemüht ist, die Fremdwörter aus der deutschen Sprache zu entfernen, dann möchte ich ihn bitten, daß er vor allem nun auch seinerseits sich angelegen sein lasse, aus dem Bereiche des Reichskanzleramts das schlimmste aller Fremdwörter zu entfernen, den **Absolutismus**.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Redner hat das Wort gebraucht: die Beantwortung des ersten Theils der Interpellation sei unrichtig und unwahr. Ich habe das Wort „unwahr" nur deshalb nicht gerügt, weil ich angenommen habe, daß der Herr Redner eine subjektive Bedeutung diesem Wort nicht beigelegt hat, daß er nicht damit hat sagen wollen, es sei absichtlich hier von der Reichsregierung oder einem Vertreter der Reichsregierung eine Unwahrheit ausgesprochen. Das konnte ich bei der Bedeutung des Wortes „unwahr".

Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister **Hofmann**: Ich bitte nur um das Wort, um auch objektiv den Vorwurf der Unwahrheit zurückzuweisen. Der Herr Abgeordnete von Schorlemer hätte sich wohl sagen können, daß, wenn ich gesagt habe, der Herr Reichskanzler habe erst durch die Interpellation amtliche Kenntniß von dem vorliegenden Fall bekommen, ich von dem Herrn Reichskanzler in dieser seiner Eigenschaft gesprochen habe, nicht von dem königlich preußischen Ministerpräsidenten.

(Große andauernde Heiterkeit.)

Präsident: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Meine Herren, ich erkenne zunächst gern an, daß der Herr Interpellant sich bei seinen Ausführungen namentlich im Anfange der Objektivität und vollkommenen Ruhe befleißigt hat. Ich würde dies nachahmenswerthe Beispiel auch in dem Falle befolgen, wenn er, wie am Schluß seiner Rede geschehen ist, davon nicht abgewichen wäre. Am Schluß seiner Rede aber hat er offenbar in einer Erregung gesprochen,

(Zuruf)

— die berechtigt sein mag, das räume ich ein, von seinem Standpunkt aus — aber durch die er sich verschiedene Blößen gegeben hat, deren ich mich bei Abwehr des Angriffs leicht bedienen könnte. Ich leiste aber darauf Verzicht; denn ich achte dieses Pathos, weil es der aufrichtige Ausdruck der bewegten Stimmung seines Innern war, die mir von wirklicher Leidenschaft bewegt zu sein scheint. Die Frage ist nur: ist der Standpunkt einer leidenschaftlich erregten Stimmung der richtige, von dem man einen Gegenstand dieser Art behandeln darf? — und darauf möchte ich doch antworten: mit nichten!

Der Vorredner hat zum Schluß seiner Rede, gewiß mit voller Absicht, den polnischen Redakteur ins Gefecht geführt. Ich möchte die dringende Bitte an diejenigen Herren richten, die vielleicht noch sprechen werden, daß sie aus der Erörterung des Falles alles entfernen möchten, was sich irgendwie auf den Kulturkampf bezieht. Es handelt sich hier keineswegs um einen Rückschlag aus dem Gewoge dieses Kampfes. Auch möchte ich bitten, nicht anzunehmen, daß die von der Verwaltungsbehörde in pflichtmäßigem Ermessen ergriffenen Maßregeln irgendwie der Ausfluß eines kleinlichen Grolls gegen ein oppositionelles Zeitungsblatt seien, noch daß es sich um einen Akt des Mißwollens gegen unsere polnischen Mitbürger handeln könnte, die in so vielen Schlachten unseres Vaterlands unsere treuen und tapferen Mitkämpfer gewesen sind.

(Bewegung.)

Nein, meine Herren, auch wenn der Dr. Kantecki nicht derjenigen Partei angehörte, die sich das Zentrum nennt, auch wenn er nicht Redakteur eines Oppositionsblattes wäre, vollends auch, wenn er nicht Katholik und Pole wäre: so würde von der Verwaltung und den Gerichten ganz ebenso gegen ihn verfahren worden sein. Das möchte ich Ihnen dringend ans Herz legen, damit Sie die Erörterung von allem Ueberflüssigen zu befreien in der Lage sind.

Wie liegt nun der nackte Thatbestand? Ein Beamter des Oberpostbezirks Bromberg hat die Pflichten seines Amts in schwerer Weise verletzt; er hat im wahren Sinne des Wortes einen Verrath an seiner Verwaltung begangen, —

(Murren)

— ja, ich werde noch einen stärkeren Ausdruck gebrauchen müssen, meine Herren, obgleich Ihnen dieser bereits zu stark zu sein scheint: — er hat einen Eidbruch begangen, denn er hat in seinem Diensteid geschworen, daß er die Pflichten des ihm übertragenen Amts nach bestem Wissen und Gewissen getreulich erfüllen werde. Das hat er nicht gehalten. Er hat diese Verfügung, von der ihm wohl bekannt sein mußte, daß Werth auf ihre Geheimhaltung zu legen war, gerade in das feindliche Lager hinübergespielt.

(Zuruf.)

— Ja, meine Herren, ins freundliche doch ganz entschieden nicht! Er hat dadurch auch — ich mache darauf besonders aufmerksam — die Justizpflege in diesem Falle vernichtet; denn in dem Augenblick, wo die Verfügung in die Presse kam, war doch die Wirkung der Maßregel der Staatsanwaltschaft zerstört; er hat also durch diese Indiskretion oder durch diese Verletzung einer wichtigen Pflicht seines Amts

auch in die Justizpflege eingegriffen und deren Maßregeln unmöglich gemacht.

In wie weit nun bei allen diesen Handlungen ein volles Bewußtsein in ihm obgewaltet hat, und also ein Dolus, wie die Juristen es noch immer nennen, vorhanden ist, das muß ich jetzt dahin gestellt sein lassen. Es ist ja möglich, daß er in jugendlicher Leichtfertigkeit, in einem Augenblicke der Unüberlegtheit so gehandelt hat, und es wird sich ja zeigen, ob man diese mildernden Umstände bei der Beurtheilung des Falles und bei der Strafbemessung geltend machen könnte: dazu müssen wir ihn aber erst vernehmen können, und zu diesem Ende müssen wir ihn erst ermittelt haben.

Wie die Sache liegt, erklärt der Oberpostdirektor in Bromberg, der zunächst für die Aufrechthaltung der Ordnung und Disziplin in seinem Bezirke verantwortlich ist, daß er es mit dieser Verantwortlichkeit nicht für vereinbar halten könne, jetzt von dem Verfahren gegen den Dr. Kantecki Abstand zu nehmen, daß aus den gewichtigen Interessen der öffentlichen Ordnung und der Aufrechterhaltung der Diensteszucht in einem der bedeutendsten Zweige den öffentlichen Dienstes darauf bestanden werden müsse, jenen Beamten, der sich das Vergehen hat zu Schulden kommen lassen, zu ermitteln. Der Rechtsbeistand der Oberpostdirektion, der noch in den letzten Tagen in Folge einer Eingabe des Dr. Kantecki, die an meine Person gerichtet war, befragt worden war, theilt ganz dieselbe Ansicht.

Ich kann von meinem Standpunkt aus, wie wohl ich ja die ganze Maßregel nicht hervorgerufen oder angeordnet habe, mithin mit voller Unbefangenheit der Sache gegenüber stehe,

(oho! im Zentrum)

ich kann diese Haltung und Anschauung des Oberpostdirektors nicht mißbilligen.

Denn, meine Herren, wenn es in irgend einem Zweige der Reichsverwaltung, mit einziger Ausnahme der Armee und der Marine, von der größten Wichtigkeit ist, die Disziplin unter dem Personal aufrecht zu erhalten, dann ist es dies sicherlich in dem weiten Bereiche und bei den mit so viel wichtigen Interessen verflochtenen Aufgaben der Verkehrsverwaltung der Fall. Die Post- und Telegraphenverwaltung des Reichs hat ein Personal von über 60,000 Köpfen. Wohin glauben Sie, meine Herren, daß es führen sollte, wenn in diesem Personal mit einem Male die Meinung sich festsetzen würde, daß man in jedem Augenblick ungestraft eine schwere Verletzung der Dienstpflichten begehen könne, und daß es hinterher blos auf den Höhegrad der Verstocktheit in der Geständnißablegung ankomme, um unentdeckt zu bleiben und straflos auszugehen! Welche Folgen eine solche Erschütterung der Ansichten herbeiführen müßte in einer Zeit, wo es ohnehin an unterminirenden Elementen nicht fehlt, das glaube ich, brauche ich dem hohen Hause nicht näher darzulegen. Ich erkläre, daß ich nach meinen Erfahrungen und nach meiner Kenntniß der Verhältnisse mich nicht im Stande fühlen würde, die Ordnung, Tüchtigkeit und Gesetzmäßigkeit in den mir anvertrauten Zweigen der Reichsverwaltung und die Zuverlässigkeit unter dem Personal aufrecht zu erhalten, wenn derartiges ungestraft hingehen sollte. Wie wollen Sie, daß ich die Gesetze erfülle, wie wollen Sie, daß ich z. B. das Briefgeheimniß, an dessen Wahrung auch alle Ihre Interessen geknüpft sind, schütze?

(Heiterkeit im Centrum.)

Meine Herren, lachen Sie nicht, es ist dies eine sehr ernste Sache,

(sehr richtig!)

denn die Interessen Aller, die hier versammelt sind, gleich wie der ganzen Nation sind an der Zuverlässigkeit, Treue und Gewissenhaftigkeit der Verkehrsanstalten im höchsten Grade betheiligt. Ich möchte den Zustand nicht erleben, der eintreten wird, wenn solche Verletzung des Amtsgeheimnisses hier ihren Schutz und Rückhalt finden sollte.

Es ist ja möglich, daß ein anderer Generalpostmeister — denn ich hänge nicht an meinem Amte, und meiner Person kann vielleicht nichts angenehmeres widerfahren, als von diesem schweren Posten enthoben zu werden — ich sage, es ist möglich, daß ein anderer Generalpostmeister eine andere Auffassung hat: dann gehört er eben entweder zu den unerfahrenen Leuten, — oder Seine Majestät müßten geruht haben, denselben aus der Reihe der Herren Interpellanten zu wählen.

(Oho! im Zentrum.)

Neue Thatsachen sind, seitdem das Verfahren eingeleitet ist, seit der letzten Verhandlung der Sache, die in dem preußischen Abgeordnetenhause stattgefunden hat, nicht eingetreten. Mir wenigstens sind ungeachtet aller Mühe, die ich darauf verwendet habe, neue Thatsachen nicht bekannt geworden.

Der Herr Dr. von Komierowski hat erwähnt, daß der Inhaftirte geschworen habe, es sei die Mittheilung nicht von einem Postbeamten an ihn gelangt. Meine Herren, ich würde sehr bedauern, wenn Sie mich für so beschränkt hielten, daß ich dem Eide in dieser verneinenden Form, wie er geleistet ist, für die Sache hier irgend welchen Werth beimessen könnte.

(Oh, oh!)

— Erlauben Sie, meine Herren, ich werde das sogleich beweisen. Zunächst will ich mich des sophistischen Einwands nicht bedienen, daß, wenn Herr Dr. Kantecki die Mittheilung nicht von einem Postbeamten erhalten haben will, er sie immerhin von einem Telegraphenbeamten erhalten haben könnte. Wie gesagt, ich will mich dieses Einwands nicht bedienen. Aber weiter! was hat er beschworen? Er sagt: ich habe die Mittheilung nicht von einem Postbeamten. Also von einer Mittelsperson. Und diese? Von wem hat sie die Mittheilung? Meinetwegen noch von einer zweiten oder dritten Mittelsperson! Die letzte aber muß sie von einem Postbeamten schlechterdings erhalten haben; ein Zufall hierbei ist nach den stattgehabten genausten Untersuchungen unbedingt ausgeschlossen. Auf einen Postbeamten also muß die Sache sich unter allen Umständen zurückführen und jede Beweisführung, die von anderen Annahmen ausgeht, ist von vornherein vollständig verfehlt.

Der Herr Abgeordnete Dr. von Komierowski hat erwähnt, daß in der 31. Sitzung des Reichstags vom 15. Dezember 1876, wo die Sache zuletzt zur Anregung kam, der Herr Abgeordnete Liebknecht ausgesagt hätte, es sei die Veröffentlichung der Verfügung der Oberpostdirektion zuerst in dem Blatte „Vorwärts", das in Leipzig erscheinen soll, geschehen. Diese Anführung, meine Herren, ist nicht richtig. Ich glaube der Herr Abgeordnete Liebknecht — ich sehe ihn jetzt gerade gegenüber — hat sich dabei im Irrthum befunden. Nach den amtlichen Berichten liegt die Sache folgendermaßen:

Am 17. September Mittags ist die betreffende Zirkularverfügung von Bromberg zur Absendung gelangt; sie hat frühestens am 17. September Abends, beziehungsweise am 18. September Mittags bei den betreffenden Postanstalten eingegangen sein können. Gleichwohl ist der Inhalt der bezeichneten Verfügung bereits in Nr. 213 des „Kuryer Poznanski" vom 19. September — Sie sehen, fast mit telegraphischer Geschwindigkeit — abgedruckt worden.

Die Erklärung des Herrn Abgeordneten Liebknecht in der gedachten Sitzung des Reichstags, daß der Inhalt der gedachten Verfügung zuerst in dem von ihm redigirten, in Leipzig erscheinenden Blatte „Vorwärts" veröffentlicht worden sei, auf welche Erklärung der Herr Abgeordnete Dr. von Komierowski auch bei Begründung seiner Interpellation in der 29. Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 23. Februar Bezug genommen hat, erscheint also nicht zutreffend,

da die Mittheilung der bezüglichen Verfügung vor dem 19. September v. J. in Leipzig gar nicht eingetroffen sein konnte.

Ich möchte mir noch erlauben, mit Gestattung des Herrn Präsidenten Ihnen ein paar Zeilen aus der letzten Entscheidung des königlichen Obertribunals in diesem Falle, sie ist vom 28. Februar datirt, vorzulesen. Es heißt darin:

> Es kann also keinem Bedenken unterliegen, daß das Verlangen der Disziplinarbehörde nach Vernehmung des Zeugen über die Person, von welcher ihm die Mittheilung gemacht worden ist, ein vollkommen gerechtfertigtes ist, da es durchaus innerhalb der Aufgabe des Disziplinarverfahrens liegt, durch Ermittelung jener Person auf die Quelle der Mittheilung zurückzugehen und dieselbe zu erforschen.
>
> Hiernach ist die Anwendung von Zwangsmaßregeln zur Herbeiführung Ihrer weiteren Auslassung

— nämlich des Herrn Dr. Kantecki, an den der Bescheid ergangen ist —

> gesetzlich begründet.
>
> Auch die eventuelle Beschwerde darüber, daß das königliche Appellationsgericht es abgelehnt habe, eine nach ihrer Dauer bestimmte Strafe gegen Sie festzusetzen, kann für gerechtfertigt nicht erachtet werden.

Das Obertribunal führt ebenfalls dann aus, daß die negative Form des von Dr. Kantecki geleisteten Eides für die Sache ganz unerheblich wäre.

Nun, meine Herren, wenn die Verwaltung also auf einem ganz unbestrittenen gesetzlichen Wege — das Gesetz mag hart sein, ich habe das nicht zu untersuchen, das möchte ich dem Herrn Abgeordneten von Schorlemer-Alst erwidern, denn der Beruf der Postverwaltung kann nicht darin liegen eine Gesetzänderung herbeizuführen, sondern vielmehr das Gesetz zu befolgen, auch wenn das schwierig ist: dura lex, sed lex — also wenn die Verwaltung auf gesetzlichem Wege in der Verfolgung wohlberechtigter Interessen der gewichtigsten Art ihr Ziel zu erreichen bestrebt ist; wenn ferner der Eid, den der Dr. Kantecki geleistet hat, in keiner Weise genügen kann: dann bleibt doch von allen Angriffen nur der übrig, daß hier eine Härte obwalte, oder wie man sich im Abgeordnetenhause auszudrücken beliebt hat, eine Barbarei, ein an die Tortur des Mittelalters erinnerndes Verfahren.

(Sehr wahr! im Centrum.)

— Sehr wahr, sagen Sie? Wohl meine Herren! Wen aber trifft die Schuld an diesem Verfahren? die Verwaltung, welche in Wahrung ihrer Rechte, in gewissenhafter Erfüllung einer durch das Interesse des öffentlichen Dienstes gebotenen Pflicht ihr Ziel, ihr nothwendiges, also auch gutes Ziel zu erreichen strebt, oder nicht vielmehr jenen Beamten, der zu dem Amtsvergehen, zu dem er so sehr eilfertig bereit war, nun noch das nach meiner Meinung viel schlimmere Verhalten fügt, daß er sich nicht freiwillig meldet?!

(Sehr richtig!)

Daß er nicht den Muth hat zu sagen: hier, ich stelle mich, ich nehme die Verantwortung für das, was ich gethan habe, auf mich!

(Sehr richtig! rechts.)

Daß er, ungeachtet ein Anderer seit Monaten für sein Vergehen büßt, sich, dem Gebot der Ehre folgend, nicht selbst meldet; dies, meine Herren, ist in meinen Augen ein viel schlimmeres Vergehen, als jene Amtsverletzung, weil es gegen das höchste Sittengesetz verstößt!

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Er läßt einen Schuldlosen leiden.

(Sehr richtig!)

Wenn er so auftreten würde, glauben Sie nicht, daß das offene Bekenntniß wesentlich dazu beitragen würde, das Strafmaß zu mildern, sein ganzes Vergehen in einem milderen Lichte erscheinen zu lassen? die Schuld kommt lediglich auf sein Haupt, nicht auf die Behörde; und er mag mit Gott und seinem Gewissen, welches nach meiner Ueberzeugung sicherlich nicht geruht haben wird in den vergangenen Monaten, noch ferner ruhen wird, sich darüber abfinden!

Ich komme zum Schlusse, meine Herren. Es ist davon die Rede gewesen, daß es sich, wie man im preußischen Abgeordnetenhause gesagt hat, hier um eine Chikane handelte. Ich hoffe, Ihnen die Ueberzeugung gewährt zu haben, daß von alledem, von irgend welchem Vorgehen gegen eine Partei, eine bestimmte politische Richtung in der Presse und dergleichen hier ganz sicherlich nicht die Rede sein kann. Es handelt sich lediglich und allein um die Erfüllung einer Pflicht des öffentlichen Dienstes, und wenn diese Pflicht durch die begleitenden Umstände eine schwere ist, besonders schwer für einen von Grund aus wohlwollend angelegten Charakter, so sollte ich meinen, daß eher als zu einer scharfen Beurtheilung hier zu einer Anerkennung Anlaß vorhanden wäre.

(Aha! im Zentrum.)

Auf keinen Fall wird die Verwaltung in der gewissenhaften Erfüllung dieser Pflicht sich beirren lassen. Je schwerer sie ist, desto treuer muß sie erfüllt werden. Das entspricht nur den Ueberlieferungen, welche den geschichtlich begründeten Ruhm deutscher Verwaltung, deutscher Beamtenehre geschaffen haben, und in deren Geiste ich nur mit den Worten zu schließen vermag: ich kann nicht anders!

(Lebhaftes Bravo rechts; Zischen im Zentrum.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig**: Meine Herren, wenn der Herr Vorredner sich darüber beklagte, daß eine gewisse leidenschaftliche Erregtheit in diesem Hause bemerkbar sei, so hat er — ich meinerseits werde den Fall sehr kaltblütig nehmen; da ich sachlich mit demselben ganz übereinstimme, was der erste Redner dieses Hauses vortrug, so kann ich in der Form um so ruhiger sein — so hat er, glaube ich, den Eindruck übersehen, den die büreaukratische Erklärung des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts nothwendig auf uns machen mußte.

(Sehr richtig! links und im Zentrum.)

Ich habe allerdings ihn auch so verstanden, wie er sich nachher unserem Verständnisse kommentirte, daß er nämlich das Wort „amtliche“ Kenntniß des Herrn Reichskanzlers akzentuirte. Ich bin aber der Meinung, bei Fragen, welche wegen der prinzipiellen Bedeutung, die ihnen anhängt, doch nicht so ganz gleichgiltig sind, wäre es nicht unangemessen, wenn der preußische Herr Ministerpräsident dem Herrn Reichskanzler und wenn der Herr Minister mit Sitz und Stimme im preußischen Ministerium dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts dann und wann amtliche Mittheilungen machen wollte.

(Sehr gut! links. Heiterkeit.)

Meine Herren, ich muß dies umsomehr bemerken, da, wenn man ad 2 die Antwort geben wollte, daß man den Verwaltungsbehörden nicht vorgreifen könne, mindestens die Antwort ad 1, die in der That nicht geeignet war, uns zu erfreuen, überflüssig gewesen wäre.

Ich wende mich jetzt zu dem Herrn Generalpostmeister

und ich will ja anerkennen, daß er mit großem sittlichen Pathos gesprochen hat; ich muß mich aber dagegen verwahren, daß irgend ein, wenn auch noch so hochgestellter Beamter des Reichs der Majorität dieses Hauses insinuirt, als ob sie jemals geneigt sei, Verletzungen des Amtsgeheimnisses hier in Schutz zu nehmen und zu vertheidigen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, das war eine Aeußerung von dem Herrn Generalpostmeister, — wenn er auch nicht von der Majorität sprach, so sprach er von diesem Hause, — wozu ich keinem Mitglied der Verwaltung das Recht gebe.

Als wir in der zweiten Lesung der Justizgesetze über den bekannten Kommissionsantrag verhandelten, welcher nachher bei der dritten Lesung fallen mußte, sagte ich folgendes: — Sie erlauben mir vielleicht die paar Worte zu zitiren. — Ich erwähnte, wie im Reichspreßgesetze ein viel weiter gehender Antrag gestellt gewesen sei, ein Antrag, der den Zeugnißzwang für die Presse aufhob, auch in dem Fall, daß es sich um die Verletzung des Amtsgeheimnisses handelte. Bekanntlich ist der Antrag, den die Kommission zu § 44a der Strafprozeßordnung stellte, nicht so weit gegangen, so daß der ganze Fall Kantecki genau in derselben Form heute vor uns liegen würde, auch wenn wir den Beschlüssen zweiter Lesung gemäß den Kommissionsantrag in dritter Lesung aufrecht erhalten hätten.

Ich wiederhole das noch einmal, meine Herren, weil in dieser Frage des Zeugnißzwanges noch immer eine merkwürdige Unklarheit herrscht. Unser Kommissionsantrag bezog sich nur auf die Befreiung vom Zeugnißzwange in dem Falle, daß der Inhalt eines Preßartikels strafbar sei. In dem Inhalte der Verfügung der Oberpostdirektion hat natürlich nichts strafbares gestanden.

Ich sagte damals, meine Herren, indem ich meinerseits erklärte, den weitergehenden Antrag des Reichspreßgesetzes würde ich nicht haben akzeptiren können:

> Es wurde nicht unterschieden zwischen einer Strafverfolgung, welche beruht auf dem Inhalt der Druckschrift, und einer Strafverfolgung, welche beruht auf einem Bruch des Amtsgeheimnisses, auf dem Akt der Veröffentlichung. Nun, meine Herren, diese Forderung, die zu weit ging, meiner Ansicht nach, wogegen Sie mit Recht sagen konnten: ihr durchbrecht uns die Ordnung und die Disziplin des Beamtenthums, ohne welche kein Staat bestehen kann, diese Forderung ist diesmal gar nicht wieder aufgetreten.

Und nun suchte ich nachzuweisen, daß der damals vorliegende Antrag ein viel beschränkterer sei.

Das, Herr Generalpostmeister, sind unsere Ansichten über die Disziplin des Beamtenthums, und ich bitte doch, daß Sie uns nicht zuschieben, daß wir destruktive Tendenzen haben, und den Organismus des Beamtenthums auflösen wollen. Aber heißt denn das nun, wenn wir die Disziplin schützen wollen, daß wir jedes Maß verlieren, daß wir gar nicht mehr fragen, ob Mittel und Zweck in irgend einem Verhältniß stehen? Nach den Deduktionen des Herrn Generalpostmeisters und namentlich nach seinem letzten Worte: „ich kann nicht anders", würde folgen, daß, wenn wir nicht Gott sei Dank! die neuen Justizgesetze mit dem 1. Oktober 1879 bekämen, Herr Kantecki bis in sein Greisenalter sitzen würde,

(sehr wahr! im Zentrum)

und der Herr Generalpostmeister würde mit ethischem Pathos sich hier hinstellen und sagen: „ich kann nicht anders."

(Sehr gut! im Zentrum)

Meine Herren, worum handelt es sich hier in diesem Falle? Der Herr Generalpostmeister wirft durcheinander Verrath, Eidbruch — ich weiß nicht, ob er Landesverrath oder Hochverrath gemeint hat — dann, nachdem er vorher uns gesagt hat, es handle sich hier um das schwerste Verbrechen, fährt er fort: ich weiß allerdings nicht, vielleicht ist es nur eine Unbesonnenheit des betreffenden Beamten gewesen, vielleicht nur eine Indiskretion, vielleicht hat ihm der Dolus gefehlt u.s.w. Ja, ich möchte doch den Herrn Redner bitten, daß er die Thatsache sich klar gemacht hätte, daß, wie nun auch der Mann gehandelt hat, mit oder ohne Dolus, hier ein Vergehen vorliegt, welches gar kein Objekt des Strafgesetzbuchs ist. Um eines Vergehens halber, welches gar kein Objekt des Strafgesetzes ist — denn der Postbeamte ist doch kein Diplomat, er gehört nicht zum Auswärtigen Amt

(große Heiterkeit)

— welches Sie nicht strafrechtlich, sondern nur disziplinarisch verfolgen können, welches bei der Disziplinarversetzung vielleicht nicht einmal zur Entlassung des Beamten führen würde, wegen eines solchen Objekts lassen Sie einen Redakteur, der sich nicht weiter auslassen will, als in der Weise, wie er es gethan hat — ich würde es an seiner Stelle gerade so machen —

(Bravo!)

bereits 4 Monate sitzen und Sie haben sich derartig engagirt, daß Sie, ohne sich selbst zu widersprechen, ihn wirklich bis zum 1. Oktober 1879 sitzen lassen müssen.

(Sehr richtig!)

Was werden Sie erreichen dadurch? Wird der Mann die Aussagen machen? Aber, meine Herren, wenn er früher vielleicht geschwankt hätte, wenn er irgend ein Mann ist, der Charakter und Ehre hat, glauben Sie, daß nach diesen öffentlichen Verhandlungen er aussagen kann? Wenn Sie so moralisch denken, denken Sie auch an die Moral dieser Männer, die Sie allerdings wie es scheint für eine untergeordnete Menschenklasse halten. Er wird nicht aussagen und Sie werden nicht erfahren — ich weiß nicht, ob Sie es eigentlich schon wissen, gegen welchen Beamten Sie die Disziplinaruntersuchung richten sollen. —

Ich habe das Bedenken, daß Sie vorläufig den Zeugnißzwang in einer Form angewendet haben, die mir in ihrer rechtlichen Zulässigkeit sehr zweifelhaft scheint, nämlich in der generellen Form, daß Sie durch den Redakteur herausbringen wollen, ob und welcher Beamter überhaupt betheiligt war, um, wenn Sie das herausgebracht haben, dann erst die Disziplinaruntersuchung zu beginnen. Also nicht um für die eingeleitete Disziplinaruntersuchung Beweise zu schaffen, sondern um überhaupt anfangen zu können, ganz generell üben Sie den Zeugnißzwang aus.

Meine Herren, ich darf wohl sagen, daß, wie auch Ihre Ansichten waren im vorigen Dezember über die deutschen Justizgesetze — ich bin fern davon, die alten Streitigkeiten wieder hervorrufen zu wollen — aber ich habe die Hoffnung, in diesem Augenblicke, meine Herren, sind nicht viele hier im Hause, die sich nicht freuen, daß wir den Termin heranrücken sehen, wo solche Art von Praxis unmöglich wird; in zweierlei Weise unmöglich. Nach den deutschen Justizgesetzen kann der Richter Haft wegen verweigerten Zeugnisses über sechs Wochen bei Uebertretungen, über sechs Monate in anderen schwereren Fällen überhaupt nicht verfügen, keineswegs aber ist er genöthigt, bis zu sechs Wochen respektive bis zu sechs Monaten zu verfügen. Ich bin überzeugt, nach Einführung der Reichsjustizgesetze würde das pflichtmäßige Ermessen der Verwaltungsbehörde die Kreisgerichte nicht dazu bringen, in diesem Fall den Betreffenden länger als einige Wochen sitzen zu lassen. Dies eine haben wir doch wenigstens erreicht. Ob die deutsche Justizpraxis bei disziplinarischen Vergehen in dem Falle, wo erst herausgebracht werden soll, ob und welches Vergehen vorliegt, überhaupt

zur Zeugnißpflicht übergehen würde, ist mir sehr zweifelhaft. Zweitens haben wir glücklicherweise vom 1. Oktober 1879 an den Grundsatz, daß der Richter nicht mehr unbedingt zu folgen hat der Requisition der Verwaltungsbehörde, sondern daß er zu prüfen hat, ob in dem vorliegenden Falle die Vernehmung des Zeugen der Lage der Dinge entspricht oder nicht. Auch dies ist eine ganz wesentliche außerordentliche Verbesserung.

Nun aber, meine Herren, Einer muß doch wohl mit der Zeit nachgeben. Der Herr Reichskanzler hat eigentlich nicht gesagt, so viel ich die Erklärung des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts verstanden habe, daß er unter allen Umständen nicht leiden wolle, daß der Verhaftete frei gelassen werde, sondern er hat nur gesagt, er wolle dem pflichtmäßigen Ermessen der Verwaltungsbehörden nicht vorgreifen. Ich habe also die Meinung, wenn der Herr Generalpostmeister nach besserer Erwägung der Sache sagte: in diesem Falle können wir nichts ernten als Skandal, wir haben nicht den mindesten Nutzen davon, es ist ein politischer Fehler — wenn der Herr Generalpostmeister dieses sich sagen wollte, so scheint mir nach der Erklärung des Reichskanzleramtspräsidenten er dazu wohl in der Lage zu sein, um nach Bromberg oder Posen eine solche Verfügung zu erlassen. Und da möchte ich doch den Herrn Generalpostmeister als deutschen Beamten auffordern, zu erwägen, ob es gerathen ist, die formalen Rechte, welche heute nach unserer alten Justizgesetzgebung noch in Preußen geübt werden können, bis zum letzten Rest auszubeuten,

(sehr richtig!)

oder ob es zwar nicht Ihre gesetzliche Pflicht, aber Ihre politische Pflicht ist, heute schon so zu handeln, wie Sie vom 1. Oktober 1879 ab schlechthin handeln müssen. Wenn Sie das nicht thun, so könnte man doch denken, daß das zwar große aber doch gemäßigte Maß von Fortschritt und Freiheit, welches wir durch die Justizgesetze gewonnen haben, gegen Ihre Meinung und gegen Ihren Willen für Deutschland gewonnen ist.

(Lebhafter, allseitiger Beifall.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Meine Herren, der Herr Vorredner hat in so vollständiger und in so ausgezeichneter Weise die Gesichtspunkte entwickelt, welche auch uns, meine Partei, leiten, daß ich denselben in der That kaum etwas hinzuzufügen habe, als die ausdrückliche Erklärung, daß ich mich denselben voll und ganz anschließe. Insbesondere aber möchte ich der Aufforderung, die der Herr Vorredner an den Herrn Generalpostmeister gerichtet hat, auch meinerseits den größtmöglichsten Nachdruck geben.

In der That, die Lage der Gesetzgebung, die uns in Preußen hier entgegentritt, welche es bewirkt, daß der Richter nicht im Stande ist, auf diesen Fall seine leidenschaftslose Erwägung anzuwenden, bewirkt es, daß der Herr Generalpostmeister in diesem Falle sich nicht nur als einen Chef einer administrativen Behörde betrachten darf, sondern daß er in der That in einem solchen Falle die Funktionen eines Richters mitzuübernehmen hat.

(Zustimmung.)

Er hat nicht mit sittlichem Pathos, wie der Herr Vorredner meinte, nein, er hat vorhin mit Leidenschaft gesprochen, derselben Leidenschaftlichkeit, die er vorweg dem Herrn Interpellanten und dem Herrn Abgeordneten von Schorlemer vorwarf. Ich möchte ihn dringend ersuchen, diese, wie ich an und für sich sagen muß, gewiß anerkennenswerthe Leidenschaft für die Reinheit des Dienstes, doch in diesem Falle in etwas gegen die objektiven Erwägungsgründe zurücktreten zu lassen.

Und, meine Herren, wenn ihm ein so einmüthiges Urtheil über den vorliegenden Fall von allen Seiten des Hauses, auch von den Seiten des Hauses, denen er gewiß nicht nachsagen kann, daß sie irgendwie in Parteilichkeit zu diesem Fall befangen sind, — wenn nicht nur aus dieser Versammlung, sondern aus allen Kreisen des öffentlichen Lebens ihm so die warnenden Stimmen entgegentreten, daß hier seine büreaukratische Leidenschaft sich in Gegensatz zu einem gemeingiltigen sittlichen Gefühl und einer sittlichen Anschauung befindet, dann sollte ich meinen, würde er die letzten harten Worte: „ich kann nicht anders", doch bald abändern und übergehen zu den objektiven Erwägungen des Richteramts, das ihm hier noch eingeräumt ist, endlich die Milde walten lassen, die auch ich ihm hierdurch nochmals dringend empfehle.

(Beifall.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Liebknecht hat das Wort.

Abgeordneter **Liebknecht**: Bei der allgemeinen Verurtheilung, welche dieser Fall und die Behandlung desselben durch die Behörden gefunden hat, würde ich auf das Wort verzichtet haben, wenn ich nicht persönlich in die Sache gezogen wäre.

Es ist meine im vorigen Reichstag abgegebene Erklärung hier verlesen worden, und der Herr Generalpostmeister hat diese meine Erklärung als nicht richtig, als nicht ganz auf Wahrheit beruhend bezeichnet. Ich habe darauf hin folgendes zu sagen. So viel ich weiß und mir von Mitgliedern aller Parteien dieses Hauses bestätigt wurde, ist das betreffende Aktenstück nebst dem Faksimile Ledochowskis allerdings zuerst durch den „Vorwärts" in Leipzig veröffentlicht worden. Wie mir aber gestern von einem Mitgliede der Zentrumspartei mitgetheilt wurde, war eine dieses Aktenstück erwähnende, auf die Existenz desselben hinweisende Notiz, die jedoch nicht den Wortlaut gab, schon vorher in dem „Kuryer Poznanski", redigirt von Dr. Kantecki, erschienen. Dies dürfte die Differenz zwischen meiner Aussage und der des Herrn Generalpostmeisters erklären.

Ich habe noch auf einen Widerspruch, der scheinbar zwischen der Aussage Dr. Kanteckis und meiner Erklärung besteht, hinzuweisen. Dr. Kantecki hat beschworen, daß er das Aktenstück, ich meine die darauf bezügliche Mittheilung, nicht von einem Postbeamten erhalten habe, während ich im Reichstag erklärte: ich weiß über die Person des Mannes, der mir das Aktenstück zugesendet hat, nichts anderes zu sagen, als daß er ein Postbeamter ist. Ich fügte aber hinzu, daß mir die Person nicht bekannt sei. Das mir zugegangene Schriftstück war nämlich unterzeichnet: „ein Postbeamter" — ohne Namen — mit dem Zusatz: „kein Freund Stephans". Nun, meine Herren, die Postbeamten, auf welche letzteres Epitheton paßt, sind außerordentlich zahlreich, und wenn der Herr Generalpostmeister Stephan alle diejenigen Postbeamten aufsuchen will, welche nicht Freunde seines Systems sind, so wird er einen sehr weiten Kreis für seine suchende Thätigkeit haben.

Ich wiederhole, was ich früher im Reichstag sagte: ich kenne die Person des Uebersenders nicht. Das Schriftstück selbst trug keinen auswärtigen Poststempel. Der Beamte oder derjenige, welcher es geschickt hat, war vorsichtig genug, es uns in einer solchen Weise zukommen zu lassen, daß auch für die Redaktion des „Vorwärts" und für mich selbst jede Möglichkeit zur Auffindung und Identifizirung des Absenders ausgeschlossen ward. Der Brief selbst ist, damit die Handschrift nicht etwa eine Handhabe zur Ermittelung des Uebersenders abgeben könne, sofort, wie es die Pflicht jedes Redakteurs in einer solchen Ehrensache ist, vernichtet worden. Dies das

Thatsächliche. Nun habe ich noch einige Bemerkungen zu machen.

Herr Generalpostmeister Stephan hat zu Anfang und zu Ende seiner Rede erklärt, wir möchten uns doch aller Reminiszenzen, aller Anklänge an den Kulturkampf enthalten. Das ist aber einfach unmöglich, denn der Vorgang, um den es sich handelt, ist eine der traurigsten Blüthen unseres Kulturkampfes. Daß der Herr Generalpostmeister den Kulturkampf nicht gern erwähnt haben möchte, glaube ich gern. Man fängt ja in neuerer Zeit — und das ist ein Kompliment, welches ich denjenigen mache, welche den Kulturkampf inszenirt und mitgemacht haben — man fängt in neuerer Zeit an, des Kulturkampfes sich zu schämen, sowohl der Mittel, mit denen er geführt wird und zu denen er geführt hat, als auch der Resultate, die man erreicht hat und die Jedem die Ueberzeugung aufzwingen, daß der Zweck vollständig verfehlt worden ist. Uebrigens ist der Herr Generalpostmeister trotz seiner eigenen Mahnung, hier nicht von dem Kulturkampf zu reden, selbst sehr heftig in die Kulturkämpferei verfallen, indem er bemerkte, der von ihm gesuchte Postbeamte habe das Schriftstück in das feindliche Lager gebracht. Was ist das feindliche Lager? Es ist das Lager der Feinde, in dem die Feinde wohnen. Der Herr Generalpostmeister hat also damit ausgesprochen, der Katholik, der Pole Kantecki steht im feindlichen Lager, ist ein Feind. Kurz der Herr Generalpostmeister hat sich mit diesen Worten als Kulturkämpfer comme il faut produzirt.

(Beifall im Zentrum.)

Ferner hat der Herr Generalpostmeister gesagt, er habe in dieser Angelegenheit blos nach Pflichtgefühl gehandelt. Das glaube ich ihm aufs Wort. Wenn er die Geschichte der Zivilisation von Buckle liest, so würde er finden, wie dort ausgeführt ist, daß gerade die größten Verbrechen aus vermeintlichem Pflichtgefühl hervorgegangen sind. Die Inquisitionsrichter waren Männer der strengsten Pflichterfüllung, und welches Urtheil die Weltgeschichte über diese Fanatiker des beschränkten Pflichtgefühls gefällt hat, wird der Herr Generalpostmeister wohl wissen. Und der uns jetzt vorliegende Fall unterscheidet sich von jenen Inquisitionsprozessen absolut in nichts, wenigstens nicht zu seinem Vortheil.

Es ist von einem Vorredner mit Recht gesagt worden, hier komme nicht blos das Gewissen des Herrn Generalpostmeisters ins Spiel, sondern auch dasjenige der anderen Betheiligten. Was muthet man Dr. Kantecki zu? Eine Ehrlosigkeit in des Wortes schärfster Bedeutung. Von zweien Eins: entweder war es ein Postbeamter, der ihm das fragliche Aktenstück oder die Mittheilung darüber gab, und dann ist er als Ehrenmann verpflichtet, den Namen desselben zu verschweigen: oder es war kein Postbeamter, — und dann ist die Nachforschung gegenstandslos.

Jedenfalls ist das Verfahren gegen Dr. Kantecki ein Inquisitionsverfahren im schlimmsten Sinn; und wohl niemals ist in früheren Inquisitionsprozessen Jemandem so direkt eine Ehrlosigkeit zugemuthet worden, wie es in dem gegenwärtigen Prozeß geschieht. Es befindet sich hier im Hause mancher Journalist, mancher Schriftsteller, ein Jeder wird mir zugestehen, daß der Journalist, welcher den Namen eines Korrespondenten unter ähnlichen Umständen nennen würde, ein ehrloser Bube wäre, und Jemandem seitens der Behörden eine Ehrlosigkeit zuzumuthen, dafür, meine Herren, finde ich in dem parlamentarischen Lexikon keinen passenden Ausdruck; den passenden Ausdruck zu finden überlasse ich Jedem, der Ehrgefühl hat.

Und noch eins: Herr Generalpostmeister Stephan meint, es sei nächst dem Militär und der Marine für das Postwesen am allernothwendigsten, daß die strengste Disziplin obwalte, und doppelt sei es nothwendig angesichts der „unterminirenden Elemente", die jetzt überall ihr Wesen treiben. Nun, meine Herren, daß unterminirende Elemente vorhanden sind, das ist vollkommen richtig, aber wer sind denn diese „Elemente"? Diejenigen, welche auf die Mißstände hindeuten und sie aufdecken, oder diejenigen, welche die Mißstände hervorrufen? Wer den Gewissenszwang anwendet, die Menschen als Maschinen betrachtet und behandelt und die größte Verachtung des Gewissens und der Menschenwürde an den Tag legt — kann der sich wundern, wenn die Saat, die er gesäet hat, aufgeht und überall Unzufriedenheit aufschießt? Herr Generalpostmeister Stephan möge sich umschauen unter den ihm untergebenen 60,000 Beamten und fragen, ob man mit dem System, welches er befolgt, zufrieden ist; ich glaube, in keiner Kategorie von Staatsbeamten herrscht neben der größten Pflichttreue zugleich ein allgemeineres Gefühl, daß sie nicht so behandelt werden, als sie es nach der gewissenhaften Ausübung ihrer Pflicht verdienen behandelt zu werden. Da bedarf es nicht der Sozialdemokraten, auf die der Herr Generalpostmeister unzweifelhaft angespielt hat; für die Unzufriedenheit der Postbeamten hat der Herr Generalpostmeister Stephan in genügender Weise gesorgt. Zum Glück wird es ihm ergehen, wie es bisher noch Allen ergangen ist, die dasselbe versucht haben; es wird ihm nicht gelingen, in dem ihm Untergebenen das Gefühl der Menschenwürde und der Unabhängigkeit auszurotten und fühllose Maschinen aus ihnen zu machen.

Genug. Die Mißbilligung, die Verurtheilung des vorliegenden Falls hier im Hause ist eine allgemeine. Dabei hat es aber der Reichstag nicht bewenden zu lassen; es ist erforderlich, daß hier praktisch und wirksam eingeschritten wird. Der Herr Fürst Reichskanzler, der jetzt gegenwärtig ist, schob am vorigen Sonnabend dem Reichstage die Initiative zu. Gut, ich denke, der Reichstag hat die Pflicht, in dieser Sache die Initiative zu ergreifen, damit eine Remedur in schärfster Weise geschaffen werde. Man hat das Vorgehen gegen Dr. Kantecki eine Schande genannt. Und mit Recht; eine Schande für Deutschland ist es, daß solche Dinge möglich sind, und an dem deutschen Reichstag ist es, dafür zu sorgen, daß dieser Schandfleck und überhaupt die Möglichkeit solcher Vorkommnisse beseitigt werde.

(Bravo! im Zentrum und auf einigen Bänken der Fortschrittspartei.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Staudy hat das Wort.

Abgeordneter **Staudy**: Meine Herren, wenn ich trotz meiner Heiserkeit mich genöthigt sehe, das Wort zu ergreifen, so sind mir dafür zwei Gesichtspunkte maßgebend. Der erste ist, daß eine wie ich glaube ziemlich erhebliche Anzahl von Mitgliedern des Hauses zu konstatiren wünschen muß, daß das Vorgehen der hier in Rede stehenden Verwaltungsbehörde keineswegs einstimmig verurtheilt wird, daß keineswegs alle Mitglieder des Hauses es mißbilligen, wenn alle gesetzlichen Mittel angewendet werden, um einen pflichtvergessenen Beamten zu ermitteln und eventuell zu bestrafen. Sodann, meine Herren, hat zu meinem großen Bedauern die Debatte sich zum Theil weit von diesem Punkte abgewendet. Es sind seitens des Herrn Interpellanten wie von andern Rednern Aeußerungen gefallen, welche die Maßnahmen scharf mißbilligen, welche die betheiligten Beamten in dieser allerdings traurig verlaufenden Angelegenheit ergriffen — Nun, meine Herren, ich gehöre zu diesen Beamten und es liegt in meinem Gefühl, als sei es nicht würdig, sich zu verstecken gegenüber solchen Urtheilen, wie sie hier gefällt worden sind, zugleich aber auch nöthig, andere Beamte, welche nicht hier sind, in Schutz zu nehmen. Meine Herren, ich glaube, daß ich manchem von denjenigen, welche zuzuhören geneigt sind, Aufklärungen über den hier folgenden Fall geben kann.

Die ganze traurige, den Geistlichen Dr. Kantecki betreffende Angelegenheit, originirt aus den Verhältnissen, die

wir seit langer Zeit in der Provinz Posen haben. Ich beabsichtigte, in Folge der Aufforderung des Herrn Generalpostmeisters das Wort nicht zu ergreifen, um den „Kulturkampf" nicht zu berühren, obgleich das Auftreten des Herrn Abgeordneten von Schorlemer-Alst uns wohl deutlich genug zeigte, wer hier mit betheiligt sei. Nachdem nun aber auch von anderer Seite dieser Gesichtspunkt wieder aufgenommen worden, schwanden für mich die Bedenken auch in dieser Beziehung.

Meine Herren, Sie wissen, daß in unserer Provinz zwei Gewalten neben einander bestehen, die eine, die gesetzliche Staatsgewalt, und die andere, welche ihr Recht herleitet aus kirchlichen Grundsätzen und sich ihre Direktive geben läßt von einer Stelle, mit welcher unsere Staatsregierung seit längerer Zeit nicht mehr im Einklang vorzugehen vermag. Meine Herren, wie Sie wohl bald alle, wenigstens die große Majorität dieses Hauses zugeben werden, ist es dieser zweiten im offenen Widerspruch gegen unsere Gesetze handelnden Gewalt im vorliegenden Fall gelungen, einen Beamten zu einer Untreue an seiner Pflicht zu bewegen.

(Große Unruhe im Zentrum. Rufe: Beweise!)

— Ja wohl, Beweise; ich werde sie sofort beibringen. — Meine Herren, ich erinnere Sie daran, daß, als der Erzbischof Graf Ledochowski ins Gefängniß abgeführt wurde, in den Diözesen Posen und Gnesen eine sogenannte geheime Diözesanverwaltung eingeführt wurde. Ich denke nicht daran, näher auf diese geheime Diözesanverwaltung einzugehen, sie ist überall hinlänglich behandelt worden, aber etwas anderes, meine Herren, möchte manchen von Ihnen doch wohl neu und interessant sein.

Als die Haft des Grafen Ledochowski im vorigen Februar ihr Ende erreichte, begab er sich alsbald nach Rom, und nachdem er dort kurze Zeit verweilt hatte, erließ er einen Hirtenbrief an die Geistlichen der früher von ihm verwalteten Diözesen, in welchem er sagte, daß er nach Rücksprache mit dem heiligen Vater nunmehr sein Verhalten regelnd, die Verwaltung der Diözese wiederum übernehmen, und daß er sie in vorsichtiger Weise führen werde und mit Hilfe geeigneter Personen, die wegen der sie durch die Gesetze bedrohenden Gefahren nicht genannt werden dürften, die indessen durch die Geistlichkeit leicht zu finden sein würden. Meine Herren, ich unterlasse es, um die Geduld des hohen Hauses nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, um die Erlaubniß zu bitten, den ganzen Hirtenbrief vorzulesen, ich will, obgleich ich glaube, daß der ganze Hirtenbrief für manchen von Ihnen von Interesse ist, nur erwähnen, daß unter anderem **von verblendeten Pharaonen unserer Tage die Rede ist, welche durch die Hand Gottes im rothen Meere würden begraben werden.**

Nun, meine Herren, seit jener Zeit verwaltet der Erzbischof Graf Ledochowski von Rom aus seine Diözese und erließ demgemäß einige Monate später an einen Geistlichen, der die Maigesetze anerkannt hatte, ein Dekret, in welchem er ihn aufforderte, diese Anerkennung der Maigesetze innerhalb 90 Tage zu revoziren, widrigenfalls er suspendirt werden würde. Dieser Brief gelangte in die Hände der Behörde; er war von dem früheren Erzbischof Grafen Ledochowski eigenhändig adressirt, und dem entsprechend machte die Behörde davon Gebrauch. Es lag ja zu Tage, daß der Graf Ledochowski von Rom aus in arger Weise gegen die bestehenden Gesetze, unter anderem auch gegen die Strafbestimmungen des Gesetzes vom 20. Mai 1874 handelte. Die Oberstaatsanwälte in Thorn und Posen erließen die bekannte Requisition an die Oberpostdirektionen von Posen und Bromberg, denen sie die oftermähnten Abdrücke beifügten.

Meine Herren, ich meine, wo noch Objektivität zu finden ist, muß gesagt werden, daß die Behörden die Pflicht hatten, in dieser Weise vorzugehen, um diejenigen, welche gegen bestehende Gesetze handelten, zu ermitteln. Ich meine also, daß hier gar keine Veranlassung vorliegt, gegen diejenigen Beamten Anschuldigungen zu erheben, welche in Erfüllung ihrer Pflicht handelten, und die nicht etwa, wie auch gesagt worden, auf etwas Nebelhaftes hin vorgingen, sondern bestimmte ihnen vorliegende strafbare Thatsachen verfolgten. Solche Anschuldigungen sind leider vielfach und zu meinem großen Bedauern auch heute wieder erhoben worden.

Wir haben gehört, daß von dem Oberpostdirektor in Bromberg die Verfügung kaum erlassen war, als sie auch schon einem Journal überreicht wurde und zwar welchem Journal? dem „Kuryer Poznanski". Es ist dies dasjenige Journal, welches wir in der Provinz Posen ohne Unterschied der Nationalität und des Bekenntnisses einfach den Moniteur des Grafen Ledochowski nennen, dessen Leiter der Geistliche Dr. Kantecki ist, der offenbar in seiner Eigenschaft als Geistlicher das Journal nur deshalb redigirt, um damit sicher denjenigen Zwecken dienen zu können, welche von ihm und seiner Partei verfolgt werden.

Das ist die Sachlage, und ich glaube, daß Sie nach derselben der Staatsregierung nicht verdenken können, wenn sie mit allen Mitteln bestrebt ist, ähnliche Vorkommnisse zu verhindern und jetzt denjenigen Beamten zu bestrafen, welcher so pflichtwidrig handelte.

Meine Herren, erlauben Sie mir noch eine Bemerkung: ich bitte mich nicht auf den Standpunkt zu stellen, daß ich nicht gern akzeptirte, was die neuen Justizgesetze in Bezug auf den Zeugnißzwang bestimmt haben; ich akzeptire dies gern, aber ich sage auch, daß, wenn es irgendwo einen Redakteur gegeben hat, gegen welchen die Schärfe des Gesetzes mit Recht angewendet wird, so ist es der Dr. Kantecki. Schon vermöge seines geistlichen Berufs mußte er sich hüten, eine Pflichtwidrigkeit, wie sie hier vorliegt, sich zu Nutzen zu machen, mußte sie abweisen,

(große Unruhe im Zentrum)

ich bitte Sie, solche Sachen nicht mit Frivolität zu behandeln.

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen.

Abgeordneter **Staudy**: Ich habe niemanden im Hause mit dem Ausdruck gemeint.

Präsident: Da der Herr Redner selbst den Ausdruck entschuldigt, so erübrigt wohl ein Einschreiten meinerseits.

Abgeordneter **Staudy**: Ich habe mich nicht entschuldigt, ich habe auf die Einrede des Herrn Präsidenten nur erwidert, daß ich niemand im Hause einer Frivolität beschuldigt habe.

Präsident: Wenigstens hat der Herr Redner den Ausdruck so erklärt, daß er ausdrücklich konstatirt hat, er habe niemand hier im Hause einer Frivolität beschuldigen wollen. Das genügt mir.

Abgeordneter **Staudy**: Ich werde wiederholen, was ich gesagt habe, und stelle dann dem Herrn Präsidenten anheim, von seinen Befugnissen Gebrauch zu machen. Ich habe gesagt, man solle Fragen, wie diese, nicht frivol behandeln, sondern mit dem Ernst, den sie verdienen. Ich bitte zu erwägen, welche Interessen auf dem Spiel stehen, und nicht an Prinzipien zu rütteln, welche so wichtig sind, daß sie in ihrem Fall zermalmen würden, was wir zu unserem staatlichen Organismus gebrauchen.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Wir gehen über zu dem zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1877/78 (Nr. 24 der Drucksachen).

1. Reichskanzleramt. Ich lege die Anlage I, Seite 2 bis 20, der Berathung zu Grunde.

Wir fangen an mit den fortdauernden Ausgaben, Hauptetat Seite 4 bis 6, Kapitel 1 bis 8.

1. Reichskanzler. —

Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Meine Herren, in der Generalberathung unseres Budgets ist auch die Frage der Reichsministerien berührt worden. Selbstverständlich ist in einer solchen Debatte, die ja hauptsächlich die Deckung des Etats ins Auge faßte, diese Erörterung eine mehr gelegentliche. Wenn sie auch mit allem Nachdruck sowohl von seiten des Herrn Reichskanzlers aufgenommen worden ist, als auch die Deduktionen, die von seiten eines nationalliberalen Redners gemacht worden sind, von einem meiner Parteifreunde volle Unterstützung gefunden haben, so möchte ich doch hier in dieser Frage noch ein paar Worte sagen, nicht etwa in der Absicht, um das Thema zu erschöpfen, um alle die schwierigen Rücksichten, die hierbei in Betracht zu ziehen sind, zu erörtern, sondern um die ganze Wichtigkeit dieser Frage auch schon durch die Form einer nochmaligen Behandlung zu betonen; vor allen Dingen, um der Ueberzeugung meiner Partei Ausdruck zu geben, daß in der glücklichen Lösung dieser Frage geradezu die glückliche Entwickelung unseres deutschen Reichs und unserer Verfassung in der Zukunft bedingt ist.

Meine Herren, ich knüpfe an eine Bemerkung des Herrn Reichskanzlers an. Diese Anknüpfung könnte fast erscheinen als eine persönliche Auseinandersetzung mit demselben; allein ich glaube doch, es ist etwas mehr. Sie werden sich erinnern, meine Herren, daß ich bei Beginn unserer Berathung eine scharfe Kritik ausübte, ja eine scharfe Rüge aussprach darüber, daß der deutsche Reichstag offenbar 8 bis 10 Tage zu zeitig einberufen sei. Der Herr Reichskanzler hat diese meine Kritik wiederum zum Gegenstande seiner Kritik gemacht und hat dieselbe zurückzuweisen versucht. Sie werden sich ferner erinnern, daß ich die Gründe, welche zu einer solchen vorzeitigen Einberufung des Reichstags führten, gar nicht erörtert habe. Ich bemerke insbesondere, daß ich den Grund, den mir der Herr Reichskanzler suppeditirt hat, nämlich eine Arbeitsunlust oder gar eine Trägheit in den betreffenden Ressorts, in keiner Weise als Motiv für meine Rüge ausgesprochen habe. Erst der Herr Reichskanzler hat die Gründe, die zu einer vorzeitigen Berufung des Reichstags geführt haben, uns entwickelt.

Was waren diese Gründe? Er schilderte uns, wie die verschiedenen Ressorts sich mit den Anmeldungen zum Budget nicht einigen könnten, wie es zwischen diesen Ressorts und beziehentlich dem Herrn Reichskanzler selbst zu Dupliken, Tripliken, Quadrupliken gekommen sei, wie er mit aller Energie nicht dazu gekommen sei, diesen Vorverhandlungen einen zeitigen Schluß zu setzen, und nunmehr, um diese Verhandlungen zu einem Ende zu führen, um das Budget rechtzeitig vorlegen zu können, sei die Berufung des Reichstags erfolgt, obgleich alle diese Verhandlungen noch nicht abgeschlossen waren.

Meine Herren, wir sind leider weder vom politischen noch vom privat-ökonomischen Standpunkt aus betrachtet eine englische Lordschaft oder auch nur eine englische Gentry. Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß der weitaus größte Prozentsatz dieser Versammlung hier nur erscheinen kann unter Vernachlässigung schwerer häuslicher, amtlicher Pflichten, unter Vernachlässigung des Erwerbes. Wir sind endlich eine diätenlose Versammlung trotz aller Anforderungen, die wir in dieser Beziehung immer und immer wieder an die Reichsregierung gestellt haben. Meine Herren, wenn uns nunmehr der Herr Reichskanzler erklärt, uns, einer so komponirten Versammlung, er habe uns als Pressionsmittel für seine Ressortchefs und geheimen Räthe gebrauchen müssen, dann frage ich Sie, würde irgend ein anderer Mann als ein Mann von den kolossalen Verdiensten des Herrn Reichskanzlers eine solche Sprache uns, der deutschen Volksvertretung gegenüber, haben führen können?

(Sehr richtig!)

Nein, meine Herren, es wäre dies ganz unmöglich gewesen. Ich behaupte, irgend ein anderer Mann, nicht gedeckt durch die enormen Verdienste seiner Vergangenheit, würde seine Rede kaum haben beenden können vor dem Murren und den Unwillensbezeugungen dieser Versammlung.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, ich bezeichne damit die ganz exzeptionelle und merkwürdige Stellung, die nicht das Amt des Herrn Reichskanzlers jetzt hat, sondern die die Person des Herrn Reichskanzlers und dadurch erst das Amt der Reichskanzlerschaft in unserer Verfassung hat.

Meine Herren, die Erklärungen, welche der Herr Reichskanzler über die Frage der Reichsministerien vor dieser Versammlung abgegeben hat, sind sehr wechselnd. Ich erinnere Sie daran: als zuerst die freikonservative Partei unter Führung des Herrn Grafen Münster und die nationalliberale Partei, damals noch unter der Führung des unvergeßlichen Twesten, Ihnen zuerst den Antrag auf Einführung verantwortlicher Reichsministerien stellten, da trat ihnen der Herr Reichskanzler mit Entschiedenheit, man kann sagen mit Schroffheit entgegen. In Folge dessen ist diese Frage lange vertagt geblieben, sie ist nur vereinzelt angeregt worden, hat zu akademischen Erörterungen geführt, aber zu nichts mehr.

Erst als wir zur Einrichtung des Justizamtes übergingen, da geschah es auf Anregung eines beredten Mitgliedes der nationalliberalen Partei, daß der Reichskanzler sich zu unser aller freudiger Ueberraschung dem Gedanken der Reichsministerien als durchaus günstig erwies. Er hat es geradezu ausgesprochen, daß er die zu Grunde liegende Anschauung, das Prinzip als in Uebereinstimmung mit der Verfassung anerkenne, was er früher bestritten hatte, daß die Möglichkeit einer derartigen Organisation seinerseits durchaus nicht von der Hand gewiesen werde, ja daß er bis zu einem gewissen Grade die Nothwendigkeit derselben anerkennen müsse.

Meine Herren, diese günstigen Erklärungen, sie sind leider wiederum zurückgenommen oder zum mindesten so modifizirt worden, daß die Frage, die wir schon einer günstigen Lösung oder doch einer wohlwollenden Inangriffnahme nahe glaubten, uns wieder in eine nicht zu berechnende Ferne gerückt worden ist.

Es geschah dies zuerst bei Gelegenheit der Berathung der Justizgesetze. Hier wurde uns plötzlich entwickelt, daß für die Richtung der Reichsgesetzgebung der Herr Reichskanzler eine Verantwortlichkeit nicht übernehmen könne, ja daß die Verfassung diese Verantwortlichkeit in der That gar nicht mit dem Reichskanzleramt verbunden habe, sondern sie hineingedrängt habe in die Vertretung der Einzelstaaten im Bundesrathe und beziehentlich in die Initiative dieser Versammlung.

Es ist klar, daß in dem Augenblicke, wo man nur diesen beschränkten Inhalt dem Amte des Reichskanzlers geben und also die Legislation der verantwortlichen Organisation der Reichsbehörden entziehen würde, damit in der That ein

wesentliches Motiv, um zu verantwortlichen Reichsministerien zu gelangen, uns entgehen würde. Allein, meine Herren, ich muß doch sagen, wenn die Verfassung uns für eine solche Auffassung einen formalen Anhalt gibt — und bis zu einem gewissen Grade will ich es zugestehen — dann müßte unsere nächste, dringendste Aufgabe die sein, festzustellen, organisch festzustellen, daß diese unnatürliche Auseinanderreißung der Leitung der Regierung des Reichs von der gesetzgeberischen Initiative, von dem ganzen Gange der Gesetzgebung ganz unmöglich ist und uns nothwendig, thatsächlich, praktisch, politisch, rechtlich zum Chaos führen muß. Ich glaube auch, daß uns die Reichsverfassung so ohne weiteres kein Fundament für diese Unterscheidung bietet. Denn niemals dürfen wir vergessen, wie die Reichsverfassung als verfassungsmäßigen Satz feststellt, daß derjenige Beamte, der leitend die preußische Stimme führt und verfassungsmäßig führen muß, zugleich der Reichskanzler ist. Wir haben also bereits, zum mindesten andeutungsweise, jene Nothwendigkeit der inneren Verbindung zwischen Vertretung des Einzelstaats im Bundesrathe und Reichsamt, die der Herr Reichskanzler in seiner Erklärung freilich gänzlich leugnet.

Meine Herren, die zweite Erklärung, die uns abgegeben wurde, war bei Gelegenheit der Generaldebatte des Budgets, und sie schien fast noch mehr die Frage der verantwortlichen Minister zurückzudrängen. Ich erkenne ja alle diejenigen Schwierigkeiten vollständig an, die politischen, die rechtlichen, die im Verhältnisse des Reichskanzleramts zu dem Bundesrathe, zu uns, zu dem preußischen Ministerium liegen; ich erkenne sie voll und ganz an, allein ich glaube, daß, wenn der Herr Reichskanzler vor diesen Schwierigkeiten zurückweicht oder wenn er sie wenigstens zunächst in den Vordergrund stellt, hierbei ein besonderes Motiv wesentlich unterläuft. Ich glaube, es ist dies eine optische Täuschung in Bezug auf die Bedeutung seiner Person, und, meine Herren, wohlgemerkt nicht etwa im Sinne einer Ueberschätzung dieser Person, sondern umgekehrt. Meine Herren, es ist eine optische Täuschung im Sinne einer Unterschätzung gerade seiner Persönlichkeit für die gesammte Organisation unseres Reichs, wie sie besteht, und für die mögliche organische Entwickelung unseres Reichs, wie sie von allen Freunden desselben gewünscht werden muß.

Der Haupteinwand, welchen der Herr Reichskanzler bei Gelegenheit der Generaldebatte erhoben hat, bestand darin, daß er meinte, der Umfang der Regierung des Reichs, der Exekutive, wie er es nannte, sei nicht umfassend, sei insbesondere nicht durchgreifend genug, um bereits den Träger für ein wirkliches, nach dem Muster der Einzelstaaten organisirtes, Ministerium abzugeben.

Der Herr Reichskanzler griff hierbei, und ich muß sagen sehr glücklich, das Reichseisenbahnamt heraus. Er sagte mit Recht, was haben wir uns von diesem Reichseisenbahnamte nicht alles für Hoffnungen gemacht, wie sehr haben wir gewünscht, daß dieses zu einer eigentlichen durchgreifenden, wirklich exequirenden Reichsbehörde werde, — und jetzt stehe ich vor dem Faktum, daß mir der Vorstand dieser Behörde erklärt, es sei ihm lieber, ein preußischer Staatssekretär zu werden als der Chef einer solchen höchsten Reichsbehörde.

Wie gesagt, es war dieses Beispiel sehr glücklich gewählt, denn wir alle haben schwere Enttäuschungen gerade in diesem Punkte erfahren. Wir haben in der That geglaubt, daß wir mit dieser Einsetzung des Reichseisenbahnamts zunächst die Lücke überbrückten, welche sich bisher immer darin gezeigt hatte, daß das Reich immer nur normativ vorgehen konnte, niemals aber zu einer eigentlichen Exekutive. Diese Lücke gerade zu überbrücken, war der Grundgedanke des Amts. Freilich, meine Herren, daß dieses Amt nicht so ohne weiteres thätig in dieser Richtung reüssiren werde, das war uns zweifellos. Es fragte sich nur, wie konnte dasselbe entwickelt werden. In dieser Entwicklung finde ich nicht durch die Schuld der ursprünglichen Anlage, sondern durch anderweitige, kreuzende Gesichtspunkte den Gedanken nicht erfüllt. Anstatt, kurz gesagt, zur Eisenbahngesetzgebung des Reichs überzugehen und hierin die Mittel zu finden, das Amt zu erfüllen, ist man zu anderweitigen Plänen übergegangen und hat sich nicht an die vielleicht mühsamere Arbeit gemacht, den Grundgedanken des Amts fortzuführen. Ich will nicht untersuchen, wo hier die Schuld liegt, — ich habe sie wenigstes oberflächlich angedeutet — ich will damit nur sagen, daß gerade dieses Reichseisenbahnamt nicht das Beispiel war, was uns überzeugen konnte.

Meine Herren, sehen wir nach anderen Zweigen der Reichsverwaltung uns um, so meine ich, ist schon ein voller Stoff für die Organisation eines Reichsministeriums gegeben. Ich denke sofort an die Militärverwaltung. Auch wenn man mir einwendet, daß dieselbe jetzt formal eine preußische ist, dergestalt, daß die hessischen und badischen Korps der preußischen Verwaltung eigentlich nur aggregirt sind, so sage ich doch, das ist nur eine leichte Hülle; in Wahrheit ist dieses preußische Kontingent bereits jetzt nichts anderes, als der Kernpunkt des hoffentlich sich immer mehr erweiternden einheitlichen Reichsheeres auch in Bezug auf seine Verwaltung, und wir können füglich behaupten, an die Spitze dieses angeblich nur erweiterten preußischen Militärkontingents gehört bereits jetzt ein Reichskriegsminister. Das gilt noch in viel stärkerem Grade, und hier nicht einmal getrübt durch irgend eine formale Beschränkung, vom Reichsmarineminister; es gilt von dem auswärtigen Amt, der Post- und Telegraphenverwaltung, und wahrhaftig, es gilt nicht am letzten Ende von dem Ressort des Reichskanzleramts, insofern dasselbe von dem Herrn Reichskanzler selbst als das Finanzministerium des Reichs bezeichnet worden ist.

Meine Herren, bei anderen Gelegenheiten war es gerade der Herr Reichskanzler, der diese Ausweitungen der anfänglichen Kompetenzen und Organisationen der Verwaltung des Reichs ausdrücklich anerkannte. Er hat uns gesagt, daß die Entwickelung des Reichs in der That bereits die verantwortliche Stellung, die verantwortliche Amtirung Eines Mannes längst gesprengt habe; er hat es zugestanden, daß er seine Verantwortlichkeit durchaus nicht mehr auf die eigentlich technische Leitung der einzelnen Ressorts ausdehnen könne, daß er sie ausdrücklich nur beschränken könne auf drei Dinge: einmal auf die richtige Auswahl der Persönlichkeiten für die einzelnen Ressorts, sodann auf Festhaltung der von ihm zu gebenden leitenden Gedanken der allgemeinen Politik in den einzelnen Ressorts, endlich zur Ausgleichung derjenigen Streitigkeiten, die innerhalb eines oder zwischen verschiedenen Ressorts entstehen können. Darauf ausdrücklich hat er nach dem Maße der ihm beiwohnenden Kraft seine Verantwortlichkeit beschränkt. Es ist klar, daß mit diesen seinen ausdrücklichen Erklärungen der ursprüngliche Gedanke, der der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers zu Grunde liegt, bereits verändert worden ist. Niemals haben wir die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers zur Zeit, als sie in dem konstituirenden Reichstag festgestellt wurde, etwa nur in diesem Sinne verstanden; wir haben sie verstanden in jenem normalen Sinne, wie wir sie gegenüber jedem Minister im Einzelstaate verstehen. Es ist klar, daß jetzt nach seinen eigenen Erklärungen ein Theil dieser Verantwortlichkeit vollkommen beseitigt worden ist, daß ein Theil der Verwaltung nicht mehr durch seine Verantwortlichkeit gedeckt ist. Das ist vor allen Dingen, so kann man gewiß sagen, ein Verlust an unserem Rechte, ein Verlust an parlamentarischen Kontrollbefugnissen, wenn man es so nennen will. Ich glaube aber, meine Herren, es wäre durchaus einseitig, diesen Entwickelungsgang nur von seiten des Verlustes unserer Rechte sich vorzustellen. Ich fürchte, daß, wenn der Herr Reichskanzler uns geschildert hat, in welcher Weise selbstständig seine Ressorts vorgehen, wie sie unter einander in Streit kommen, wie sie mit ihm selbst Schriftsätze wechseln, — ich fürchte, meine Herren, daß damit aus kundigstem

Munde etwas bezeugt ist, was ganz selbstverständlich ist, daß nämlich so einflußreiche, thatsächlich so mächtige Ressortchefs, die überall sich gedeckt fühlen durch die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers und nirgend mit ihrer eigenen persönlichen Verantwortlichkeit engagirt sind, — durch eine solche Stellung in ihrer büreaukratischen Selbstständigkeit, ja selbst in ihrem büreaukratischem Eigensinn, wenn ich das Wort gebrauchen darf, gestärkt werden.

(Sehr richtig! links.)

Nun, meine Herren, wenn dies geschieht unter der Leitung einer solchen Persönlichkeit, wie des Herrn Reichskanzlers, wenn er uns zugestehen muß, daß er das außerordentliche Pressionsmittel einer vorzeitigen Einberufung des Reichstags bedarf, nur um das Budget an dem bestimmten Zeitpunkt festzustellen: nun, wenn einmal eine solche mächtige Persönlichkeit nicht mehr an der Spitze steht, was geschieht dann? Dann ist ganz klar, daß wir vor einer Zersplitterung, vor einer Aufbauschung dieser Spezialressorts stehen, die unsere ganze Organisation, ganz abgesehen von den konstitutionellen Rechten des Reichstags, auch gegenüber dem dann fungirenden Reichskanzler und auch gegenüber dem Bundesrathe in die Luft sprengen wird.

Meine Herren, als einen zweiten Gegengrund gegen den Gedanken der verantwortlichen Reichsministerien hat der Herr Reichskanzler bei Gelegenheit der Generaldebatte die überaus schwierige Frage hervorgehoben, wie man sich denn diese Reichsministerien im Verhältniß denke zu den Ministerien der einzelnen Staaten, insbesondere dem Ministerium des wichtigsten Einzelstaates Preußen? Ich will ganz gern gestehen, daß dies geradezu eine Kardinalfrage ist und daß hier gerade die organisatorischen Schwierigkeiten, wenn irgendwo, liegen.

Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat uns darauf verwiesen, welche Mittel er selbst in Bewegung gesetzt habe, um das Amt des Reichskanzlers, des jetzt einzigen Reichsministers, immer noch zu stützen auf die Kraft des mächtigsten Einzelstaates, um zu bewirken, daß jene Eifersucht zwischen den Partikularministerien und dem Reichsministerium nicht Platz greife, um die einheitliche Leitung, den einheitlichen Gang der Geschäfte, sowohl innerhalb des Reichs als korrespondirend in Preußen und endlich korrespondirend in den Beschlüssen des Bundesraths herzustellen. Welche Mittel hat derselbe angewendet? Nun, meine Herren, zunächst das wichtigste Mittel, der Reichkanzler hat sich selbst an die Spitze des preußischen Ministeriums gestellt. Einen Augenblick hat er über die Richtigkeit der Maßregel gezweifelt, er hat es anders versucht. Er hat uns aber in der Generaldebatte erklärt, dieser Versuch sei mißlungen und schnell hat er wieder die Präsidentschaft im preußischen Ministerium ergriffen. Sodann als zweites Mittel führt er uns an, daß er einzelne Reichsbeamte hineingeschickt habe als stimmfähige Mitglieder in das preußische Ministerium. Als drittes Mittel endlich, daß er nicht blos preußische Minister, nein, daß er Reichsbeamte in den Bundesrath hineingeschickt habe, um dort die preußischen Stimmen zu führen.

Ich gebe zu, das sind alles Auskunftsmittel und sie sind in einem ganz richtigen Gedanken und in einem Sinne getroffen, den ich vollständig billige, ja der nothwendig ist. Allein, meine Herren, sind denn das organisatorische Einrichtungen? Dürfen wir wohl erwarten, daß, wenn einmal eine minder mächtige Persönlichkeit, als die des gegenwärtigen Reichskanzlers, an der Spitze steht, alsdann alle diese Maßregeln sich werden durchsetzen lassen? Das ist mir sehr zweifelhaft. Die Widerstandsfähigkeit des preußischen Ministeriums gegen die Hineindeputirung von Reichsbeamten könnte einmal stärker werden. Ich will ganz ehrlich als meine subjektive Meinung erklären, daß sogar die äußersten verfassungsmäßigen Bedenken gegen eine solche Hineindeputirung von Reichsbeamten in das preußische Ministerium in diesem Augenblicke bestehen. Wir selbst, meine politischen Freunde und ich, haben dies seiner Zeit gerügt, obwohl ich noch einmal sage, wir haben es gerügt im Sinne der Wahrung des verfassungsmäßigen Standpunkts, nicht etwa in dem Sinne, als ob wir die richtige Politik, die dem zu Grunde lag, nicht erkannt hätten. Und, meine Herren, wird es denn einem minder mächtigen Reichskanzler gelingen, immer das preußische Ministerium zu bewegen, die Stellen im Bundesrathe nicht durch preußische Beamte, sondern durch Reichsbeamte zu ersetzen? Meine Herren, das ist mir sehr zweifelhaft, das ist ein Buch mit 7 Siegeln, und wenn es dies ist, was heißt es dann? Nun, es heißt, was ich an die Spitze stellte, der Herr Reichskanzler, wenn er nicht gegenüber diesen organisatorischen Fragen bei Zeiten Stellung nimmt, dann unterschätzt er den Einfluß seiner eigenen Persönlichkeit und er erkennt nicht bei Zeiten an, daß seine Person als solche nicht im Stande ist, uns die Zukunft zu sichern.

Meine Herren, die schwierige Verbindung zwischen den Reichsministerien, wie wir sie denken, mit dem Ministerium des Einzelstaates — sie ist bis zu einem gewissen Grade in unserer Reichsverfassung schon vorgebildet. Ich habe hier wieder Gewicht zu legen darauf, daß der Reichskanzler nothwendig zugleich preußischer Bevollmächtigter ist, daß er nothwendig die preußischen Stimmen leitet. Ich meine, an diesem Verfassungssatze würde auch jede Organisation von Reichsministerien anzusetzen haben. Es ist mir durchaus nicht zweifelhaft, daß Reichsministerien mit Vorständen, die nicht verfassungsmäßig zugleich Mitglieder des Bundesraths wären, gänzlich zusammenhanglos und machtlos wären. In der Forderung, daß in unsere Organisation dieser nothwendige Zusammenhang zwischen Bundesrath und Reichsministerien und damit, wenn auch nur indirekt, zwischen den Mitgliedern des Bundesraths, den Reichsministerien und den Ministerien des mächtigsten deutschen Staates, muß gefunden werden — mögen wir über die Form uns jetzt auch noch kein klares Bild zu machen im Stande sein, — sind wir mit dem Herrn Reichskanzler vollkommen einig.

Meine Herren, man pflegt die ganze Frage nach den Reichsministerien regelmäßig immer nur zu betrachten als eine Frage der Macht der Volksvertretung, der Macht des Parlaments. Wir haben ohne weiteres zuzugestehen, daß diese Seite der Frage ganz wesentlich mit in Betracht kommt. Aber nichts ist meiner Ueberzeugung nach täuschender, nichts ist falscher, als wenn man sich einbildet, es komme hier nicht auch die Frage der Stärke der Regierung mit in Betracht.

(Sehr wahr! links.)

Wer das bisher nicht gewußt hat, der weiß es, nachdem er so und so viele Jahre den Verhandlungen dieses Reichstags beigewohnt hat. Wir haben es alle — und ich sage es ganz rund heraus — zu unserem Schaden erfahren, daß der legitime Einfluß der Reichsregierung auf unsere Verhandlungen, ohne den sich ein konstitutionelles Regiment niemals denken läßt, nicht genügend war. Wir haben es erlebt, daß Bundesräthe in den wichtigsten Fragen zu uns ganz wirkungslos sprachen; sie sprachen so, als ob wirklich irgend welches Mitglied dieses Hauses seine Privatmeinung äußere.

(Sehr wahr! links.)

Wir haben dasselbe erlebt von den Kommissaren des Bundesraths, das nämliche von Ministern, die uns hierher deputirt wurden — wirkungslos, ohne jeden Einfluß! Daher geschah es, daß wir zu wiederholten Malen von Differenzen mit den Regierungen, an die wir gar nicht ernstlich glaubten, plötzlich überrascht wurden. Dann, wenn eine große Kluft aufgerissen war, wenn die Parteien gegen einander gestellt waren durch diese oder jene Frage, wenn durch die Einflußlosigkeit der Reichsregierung auf unsere Berathungen aller Zusammenhalt, möchte ich sagen, verloren gegangen war nicht

nur zwischen den Regierungen, sondern auch unter den Parteien, dann, meine Herren, war es der Herr Reichskanzler, welcher erschien und welcher dann stoßweise Wirkungen auf diese Versammlung ausübte.

(Zustimmung.)

Ja, meine Herren, hier zeigt sich der Fehler der Betrachtung, welche annimmt, es handele sich bei der Forderung von Reichsministerien nur um die Erweiterung unserer Macht. Nein, meiner festen Ueberzeugung nach, es handelt sich um die Organisirung des legitimen Einflusses der Reichsregierung auch auf diese Versammlung.

(Sehr richtig!)

Diesen Gesichtspunkt möchte ich insbesondere denjenigen Mitgliedern des Bundesraths empfehlen, welche bisher gemeint haben, die Frage der Reichsministerien enthalte eigentlich im letzten Grunde nur die vorbereitenden Schritte zu einer Konzentrirung des Reichs im Sinne des Einheitsstaats. Nein, meine Herren, wenn sich der Bundesrath nicht durch eine Organisation, wie sie uns vorschwebt, durch verantwortliche Ministerien, in einen natürlichen Kontakt zu setzen versteht mit dieser Versammlung, wenn nicht hierin das Mittel gesucht wird, um das zufällige Auseinanderfahren der Parteien, das Auseinanderfahren zwischen Reichstag und Reichsregierung zu verhindern, dann wird sich nicht der Einfluß der Regierungen durch den Bundesrath stärken, sondern er wird von Krisis zu Krisis und von Jahr zu Jahr sich vermindern.

Meine Herren, so habe ich Ihnen, wie gesagt, absolut nicht das Thema erschöpfend oder auch die mancherlei Schwierigkeiten, die ich bei Seite gelassen habe, unterschätzend, noch einmal von dem Reichsministerium gesprochen. Ich habe mich dabei vielfach an den Herrn Reichskanzler selbst gewandt. Ich habe vorauszusetzen, daß diese Worte, gerade von seiten meiner Partei ausgesprochen, auf ihn weniger Eindruck machen, als wenn sie von irgend einer anderen Seite des Hauses ihm entgegengebracht werden, die ihm näher steht. Ich erkenne an, daß gerade die organisatorische Lösung solcher Fragen weit mehr den Majoritätsparteien zufällt, und daß uns, die wir in der Opposition stehen, in dieser Beziehung mehr oder minder nur Anregung und Förderung nach unseren Kräften gebührt. Aber das darf ich nicht sagen, wenn ich dieser dem Herrn Reichskanzler näher stehenden Partei einen Rath zu geben hätte, so wäre es der: dem Herrn Reichskanzler immer und immer drängend zu wiederholen, er möge für die Möglichkeit eines Nachfolgers sorgen. Ich sage für die **Möglichkeit** eines Nachfolgers. Ich würde dann rathen, — denn von meiner Seite aus würde das beinahe als eine plumpe Schmeichelei gelten — hinzuzufügen: der Herr Reichskanzler mag sich wohl überlegen, das, was er heute noch zu leisten im Stande ist, beruht auf der ganz exzeptionellen und außergewöhnlichen Stellung, die ihm seine Verdienste eingeräumt haben. Einen Nachfolger kann der Reichskanzler in einer Person gar nicht haben; er kann nur zum Nachfolger haben Einrichtungen, welche auf normale und damit leider auf Durchschnittsmenschen berechnet sind. Es ist auch möglich, daß hierbei die Institutionen, die wir vorschlagen, von ihm, von dem jetzigen Herrn Reichskanzler nur als schematisch gehalten werden. Möge der Herr Reichskanzler nicht übersehen, daß unter gewöhnlichen Verhältnissen und bei gewönlichen Menschen derartige schematische Einrichtungen, die auf einer Summe von Erfahrungen im politischen und konstitutionellen Leben basirt sind, allein im Stande sind, die Dauer und die Sicherheit der künftigen Entwicklung des deutschen Reichs zu ermöglichen.

(Beifall links.)

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Ich habe zuvörderst eine Auffassung des Herrn Vorredners zu berichtigen, die er am Schlusse aussprach, und ich habe die Ueberzeugung, daß diese Berichtigung ihm selbst nicht unangenehm sein wird. Er sprach die Befürchtung aus, daß ein von ihm ausgehendes Wort mir weniger Eindruck machen werde, als wenn es von anderer Seite fällt. Ich muß das bestreiten. Im Gegentheil, ich habe mich aufrichtig gefreut über die reichsfreundliche Strömung, die durch die ganze, für mich sehr lehrreiche, wenn auch nicht in allen Punkten überzeugende Erörterung ging. Ich möchte vielmehr daran erinnern, daß ja auch vom Standpunkte einer höheren Gerechtigkeit mitunter über Einen mehr Freude ist wie über hundert Gerechte,

(Heiterkeit)

und insofern macht mir das Entgegenkommen, was ich in dem Herrn Vorredner persönlich und sachlich gefunden habe, sehr viel Freude. Ich werde mir deshalb auch erlauben, so weit ich habe folgen können, auf die einzelnen Punkte seiner Aeußerung einzugehen, und kann nur wünschen, daß Sie Alle diesem interessanten Gegenstande so viel Wohlwollen schenken, um nicht die Zeit zu bedauern, die ich Ihnen dadurch entziehe.

Ich kann zunächst den Anfang der Rede des Herrn Vorredners nicht für zutreffend halten, sondern muß sagen, darin steckte eine so fein zugespitzte Dialektik, wie sie sonst auf dem Boden seiner Fraktion nicht immer in Anwendung gebracht wird; sie schien mir exotisch nach ihrer Entstehung zu sein, nämlich wo er nachzuweisen versuchte, daß ich den hohen Reichstag lediglich als ein Pressionsmittel auf die Thätigkeit der Beamten hätte benutzen wollen.

Der Herr Vorredner hat selbst gesagt, daß bei der letzten Diskussion die Motive nicht erschöpft worden seien und die Diskussion nicht eine umfassende Entwickelung der Gründe gegeben habe, aus denen hier Jeder handle. Ich habe die Wirkung der früheren Berufung keineswegs als ein Motiv angegeben, sondern ich habe nur thätsächlich angeführt, was die Folge zu sein pflege, und daß ohne Feststellung eines bestimmten Anfangstermins die Arbeit nicht in so kurzer Zeit fertig zu werden flegt. Wenn der Herr Vorredner von mir die Angabe eines Motivs der früheren Berufung verlangt, welches mich veranlaßte, denen, die einen späteren Termin wollten, zu widersprechen, so war es der Umstand, daß ich es nicht für schicklich hielt, einer Versammlung, die einen Etat für ein ganzes Jahr berathen soll, dazu weniger verfassungsmäßig abgeschlossene Zeit zu lassen, als mindestens 4 Wochen; ich meinte, wir könnten den Herren nicht zumuthen, wenn wir bis 3. oder 4. März warteten, während Ostern auf den 1. April und Palmsonntag acht Tage früher fällt — in den alsdann nur noch verbleibenden etwa 14 Tagen ein Jahresbudget zu berathen. Man kann ja über die Berechtigung, über die logische Richtigkeit dieses Motivs mit mir streiten, aber das bitte ich Sie nicht zu glauben, daß in der ganzen Behandlung der Sache ein Mangel an Achtung und Rücksicht auf den Reichstag leitend gewesen wäre. Wir haben uns — ich will nicht sagen Sie die Regierungen, aber die Regierungen haben den Reichstag zu nothwendig, um die großen Schwierigkeiten, die in den Sachen selbst liegen, absichtlich und durch Mangel an Form wohlbedacht noch zu erschweren. Ich möchte also diesen Punkt damit für erledigt halten und zugleich um Absolution für die Zukunft bitten, wenn es mal wieder so kommen sollte; es soll nach Möglichkeit verhindert werden, aber ein Mangel an Achtung, an Rücksicht und Arbeitsamkeit ist ganz gewiß nicht dabei; ich will nicht wiederholen, was ich das letzte Mal darüber gesagt habe.

Der Herr Vorredner hat mir ferner vorgehalten, ich hätte in meinen Aeußerungen über die Reichsministerien mehrere Mal gewechselt. Das ist ja wohl möglich. Ich will ihm sogar noch mehr zugeben, ich habe in meinen Ansichten

darüber gewechselt. Ich bin niemals unbescheiden genug gewesen, mich mit jenem alten heidnischen Gotte zu vergleichen, aus dessen Kopfe eine Minerva vollständig geharnischt hervorsprang, und auch diejenigen, die mit mir an der Sache gearbeitet haben, haben die Prätension nicht haben können, daß die Sachen auf ersten Wurf fertig wären, nicht einmal die, daß sie auf einem unbekannten Terrain, ohne den Weg zu übersehen und die Transportmittel, die dabei zur Anwendung kommen, ja daß sie das Ziel, was zu erreichen ist, in vollständig konkreter Form vor sich gehabt haben. Es ist möglich, daß es Leute von dieser hohen Begabung gibt, noch möglicher, daß es Leute gegeben hat, die mit dieser Begabung ausgerüstet zu sein glaubten; das hat uns die Geschichte gelehrt und namentlich im Jahre 1848 vorgeführt, wo gewissermaßen die Blüthe der Nation, die gescheitesten, jedenfalls die gelehrtesten Leute versammelt waren. Es hatte damals jeder sein Ideal, wie die Sache werden sollte, im Kopfe; aber die Schluchten und Ströme, die zwischen ihm und diesem Ziele lagen, wie die zu bewältigen seien, das überließ er Anderen. Also ich betrachte dies nicht als eine Schande, wenn ich sage, daß ich auf dem Gebiete der Ausbildung unserer Verfassung mich als einen Schüler, mindestens als einen Schüler der Erfahrung betrachte, und daß ich den Eindrücken der Erfahrung nicht unzugänglich bin, wenn die Geschichte mich gelegentlich lehrt, daß ich mich geirrt habe, selbst in denjenigen Fällen, wo ich glaubte meiner Sache ganz sicher zu sein. Wer mit einer größeren Dreistigkeit die Führung solcher Dinge übernimmt, der mag vielleicht schnellere Erfolge erreichen; aber es mag ihn dies auch sehr leicht in dieselben Klippen und Versandungen führen, in denen wir nach der großen Hoffnung von 1848 ein halbes Menschenalter gearbeitet haben, in denen wir uns nach dem Aufschwunge von 1813 ziemlich hilflos und aussichtslos für die Zukunft bewegt haben. — Ich habe aber doch, wie ich glaube, mit meiner Ansicht über die Möglichkeit, Reichsministerien einzurichten, nicht gewechselt; ich glaube, ich habe von Hause aus zugegeben, daß wir solche Einrichtungen gebrauchen. Man streitet da vielleicht mehr um die Bedeutung des Wortes; es fragt sich nur, mit welchen Attributionen sollen die Reichsminister ausgestattet sein — mit kurzen Worten gesagt, wollen Sie bei der einheitlichen Verantwortlichkeit eines Premierministers stehen bleiben, oder wollen Sie neben ihm drei bis vier andere Minister stellen, die der Herr Vorredner für die zunächstliegende Thätigkeit des Krieges und der Finanzen andeutete — wollen Sie also drei bis vier gleichberechtigte Minister nebeneinander stellen, wie es im preußischen Ministerium der Fall ist, wo der Ministerpräsident nur das geschäftsleitende Mitglied unter gleichberechtigten Mitgliedern ist? Ueber diese Frage, wird mir der Herr Vorredner zugeben, habe ich in meiner Meinung niemals gewechselt. Ich habe stets an der einheitlichen Verantwortlichkeit eines Premierministers festgehalten, und ich glaube auch, daß diejenigen, welche diese Verantwortlichkeit in Anspruch nehmen können, also in erster Linie der Reichstag, in zweiter Linie das ganze Volk, dabei besser wegkommen. Ich halte eine Verantwortlichkeit, die auf Ministern ruht, welche sich gegenseitig mit Majorität und Minorität überstimmen, doch eigentlich für keine irgendwie faßliche. Wer trägt denn die Verantwortlichkeit für die Beschlüsse des Reichstags und jeder anderen parlamentarischen Versammlung? Können Sie den Einzelnen dafür in Angriff nehmen? Können Sie ihm die Verantwortlichkeit dafür aufbürden, wenn Sie finden, daß die Beschlüsse des Reichstags dem, was sich verantworten läßt, nicht entsprechen? Der Einzelne wird vielleicht sagen: ich bin überstimmt worden, und wenn ich auch nicht in der einzelnen Frage überstimmt worden bin, so bin ich doch durch die Majorität gezwungen worden, im ganzen einen Weg zu gehen, den ich, wenn ich allein zu bestimmen hätte, nicht gegangen sein würde; auf diesem Wege habe ich nach meiner Ansicht konsequenter Weise so handeln müssen, wie ich gehandelt habe; hätte ich für mich allein einzustehen, so wäre es nicht geschehen. Ich weiß nicht, wie Sie von einem Ministerium, das in sich kollegialisch abstimmt, in höherem Maße eine Verantwortlichkeit verlangen wollen, als von einer parlamentarischen Versammlung, während Sie den einzelnen leitenden Minister, gegen dessen Willen wenigstens nichts geschehen kann, für das, was geschieht, immer verantwortlich machen können. Worin besteht denn diese Verantwortlichkeit überhaupt? Eine gerichtliche Verantwortlichkeit wird, glaube ich, doch nur sehr selten in Anspruch genommen werden, wenn sie nicht komplizirt ist mit Handlungen, die eben auch an sich, ohne Minister zu sein, ein gerichtliches Einschreiten zulassen. In der Politik besteht, meinem Gefühl nach, die Verantwortlichkeit wesentlich darin, ob Jemand schließlich nach dem Urtheil seiner Mitbürger sich blamirt in der Politik, die er macht, oder nicht, ob er — ich will den Erfolg gar nicht entscheidend sein lassen — ob er nach dem Urtheil seiner Mitbürger und in erster Linie der Vertretung derselben die Geschäfte so geführt hat, wie man von einem zu dem Ministeramt hinreichend ausgestatteten und wählbaren Mann überhaupt verlangen kann, oder ob er sie leichtsinnig, ungerecht, parteileidenschaftlich geführt hat. Kurz, es wird darin seinen Abschluß finden, — unter gewöhnlichen Verhältnissen, wo die Parteileidenschaften nicht entfesselt sind und sich gegenseitig mit Richtersprüchen und Verurtheilungen bekämpfen, daß ein Minister auf den erkennbaren Wunsch der Mehrheit der Volksvertretung oder aus eigener Ueberzeugung zurücktritt und seine Amtsführung einer scharfen und, wenn er Unrecht hat, berechtigten Kritik aussetzt. Dies wird gegen einen Einzelnen oft ungerecht sein, wenn er Mitglied eines Ministeriums gewesen ist, in dem er überstimmt wurde. Hat er in dem Kollegium ein unbedingtes Veto gehabt, so wird man ihn mit Recht für das in Anspruch nehmen können, was dort geschehen ist. Wenn wir vor 10 Jahren, als der norddeutsche Bund zuerst geschaffen wurde, sofort darauf eingegangen wären oder bald auf die ersten Interpellationen, — dieser Streit erneuerte sich ja ziemlich so oft, wie die Diätenfrage, — und wenn wir von Anfang an mehrere verantwortliche Minister in konkurrirender Stellung unter sich und zum Bundesrath, in konkurrirender Stellung zu den Landesministern eingesetzt hätten, — ob wir dann so weit gekommen wären, wie wir jetzt sind, ist mir doch sehr fraglich. Blicken wir auch nur 12 Jahre zurück, so werden Sie mir Alle sagen, daß niemand damals auch nur die Hoffnung hegte oder wenigstens laut auszusprechen wagte, daß wir uns in 12 Jahren in der Situation in Bezug auf den Fortschritt der deutschen Einheit und Verfassung befinden würden, wie heute. Wie alt ist denn das deutsche Reich in seiner jetzigen Gestalt? Fünf Jahre! Ich glaube, Staaten wachsen langsamer als Menschen, fünf Jahre sind für einen Menschen ein Kindesalter. Ich traue unserer Verfassung eine Bildungsfähigkeit zu grade auf ähnlichem Wege, wie die englische Verfassung sich gebildet hat, nicht durch theoretische Aufstellung eines Ideals, auf das man ohne Rücksicht auf die Hindernisse, die im Wege stehen, losstrebt, sondern durch organische Entwicklung des Bestehenden, indem man die Richtung nach vorwärts beibehält, in dieser Richtung jeden Schritt thut, der sich im Augenblick als möglich und unschädlich zeigt, so daß keine größeren Gefahren damit verbunden sind.

Erinnern Sie sich, meine Herren, wie bin ich gedrängt worden zu Zeiten, den Anschluß einzelner Staaten von Süddeutschland an Norddeutschland zu fördern, die sich bereitwillig uns darboten, also, um es mit Namen zu nennen: Baden. Ich habe mir vielleicht damals die Zahl meiner Freunde nicht vermehrt, indem ich es bestimmt ablehnte; ich glaube aber kaum, daß wir heute in denselben guten Verhältnissen mit unseren übrigen süddeutschen Landsleuten ständen, wenn wir damals in den einseitigen Anschluß von Baden gewilligt hätten. Das ver-

stehe ich unter Schritten, die uns zwar vorwärts bringen, aber in anderer Beziehung mit größeren Nachtheilen verbunden sind. Daß der Bundesrath zu Gunsten von solchen Reichsministern, wie sie vorschweben, Rechte aufgeben müßte, ist ja ganz klar; diese Rechte sind aber verfassungsmäßig verbürgt und können nur unter Zustimmung der Regierungen modifizirt werden. Ist diese Zustimmung wahrscheinlich zu erreichen? Sie wissen, daß 14 Stimmen im Bundesrath verfassungsmäßig dazu hinreichen, um eine Verfassungsänderung zu hindern. Man kann das beklagen, aber es ist Thatsache und verfassungsmäßiges Recht bei uns. Sind Sie nicht Alle überzeugt, daß diese 14 Stimmen zum Widerspruch gegen eine Einrichtung, durch welche der Einfluß der einzelnen Regierung wesentlich beeinträchtigt würde, sich so, wie die Sachen heute liegen, unbedingt finden würden? Ich bin davon überzeugt, und ich mag durch dieses Experiment diesen Widerspruch nicht auf die Probe stellen und ebenso, wie beispielsweise in der Eisenbahnfrage, mich jeder Verdächtigung, jedem irrthümlichen Mißtrauen des Partikularismus aussetzen, wenn ich verfassungsmäßige Dinge erstrebe, mir aber dabei Ziele untergeschoben werden, die das verfassungsmäßige Maß von Selbstständigkeit der einzelnen Staaten einschränken. Sie haben erlebt, in welchem Maße es geschehen ist. Es gibt reichsfeindliche Parteien — in diesem Saale natürlich nicht, aber draußen sind sie täglich zu spüren —,

(Heiterkeit)

von denen jede Maßregel der Art sofort zu Entstellungen, zum Beleben von Antipathien der zentrifugalen Neigungen benutzt wird. Das wissen Sie aus Erfahrung, und man muß darin vorsichtig sein und denen, die Rechte aus der Verfassung haben, glaube ich, wenn man Politik treiben will, nicht in jedem Jahre wieder davon sprechen: wir gehen darauf aus, dir die Rechte zu nehmen, die du hast, und dir nur einen Rock zu lassen nach dem Zuschnitt, wie er uns theoretisch vorschwebt!

Ich halte es überhaupt für gefährlich, obschon wir in unserm deutschen Nationalcharakter, der immer das Beste will und darüber das Gute oft verliert, — unzertrennlich halte ich es davon, daß wir aus dem Verfassungmachen gar nicht herauskommen, daß wir der Verfassung, die ja unvollkommen ist und immer sein wird, ihr nicht Zeit lassen, einmal zu Athem zu kommen und sich zu beruhigen auf einer immerhin unvollkommenen Etappe.

Halten Sie es meiner früheren Beschäftigung mit der Landwirthschaft zu gute, wenn ich sage: es macht mir das den Eindruck eines Gutsbesitzers, der an seiner Wirthschaftsmethode in jedem Jahre zu ändern und zu modeln hat; er wird mit der alten Wirthschaftsmethode, wenn er an ihr festhält, wahrscheinlich weiter kommen, als wenn er in jedem Jahre die gesammte Fruchtfolge oder das gesammte Wirthschaftssystem neuen Proben oder fundamentalen Abänderungen unterzieht oder auch nur zu unterziehen sucht. Jede Erörterung darüber, so weit sie nicht in ihrer ganzen Tonart und in ihren Zielen berechtigten Besitz beunruhigt, ist ja lehrreich und zweckmäßig, und ich will gar nicht sagen, daß wir gut thäten, diese Fragen unserer verfassungsmäßigen Zukunft todtzuschweigen, als noli me tangere zu behandeln und besondere Strafartikel gegen den zu verhängen, der an der Verfassung rührt, wie das in alten Zeiten wohl geschehen ist, im klassischen und namentlich im griechischen Alterthum. Aber ich möchte empfehlen, daß man weniger siegesgewiß über Rechte hinweggeht, die durch die Verfassung verbürgt sind. Ich wenigstens werde, so lange ich Reichskanzler bin, als meine erste Pflicht ansehen, genau die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten Allen gegenüber, die bei ihrer Erhaltung interessirt sind, — daß dies dem Reichstag gegenüber geschieht, darauf werden Sie schon selber halten — aber selbst den kleineren und weniger mächtigen Regierungen gegenüber. Und wir würden durch eine Uebereilung auf dem Wege, der vor uns liegt, fürchte ich, an der Haltbarkeit des Gefährtes, auf dem wir uns vorwärts bewegen, verlieren. Wir erzeugen durch übereilte Versuche — Gegenversuche, Reaktionen im eigentlichen Sinne, ich möchte sagen, im medizinischen Sinne, aber ungesunder Natur. Ich muß mich einstweilen in Bezug auf die Verfassung etwas an einen bekannten Ausspruch des Herzogs von Wellington halten. Der Herr Vorredner erklärt Einiges, was in der Verfassung steht, in der Ausführung für unmöglich. Der Herzog gab einen Befehl, von dem der Untergebene sagte: es ist nicht möglich. Der Herzog fragte: steht es schon im Ordrebuch? — Ja. — Nun, dann ist es auch möglich. — So möchte ich auch sagen: wenn es in der Verfassung steht, ist es einstweilen auch möglich und es muß danach verfahren werden, und ich möchte das nicht aufkommen lassen, daß wir einen Theil der Verfassung für unmöglich halten, denn die Theile der Verfassung stehen alle gleich fest, sind alle unter derselben Bürgschaft, und das Rütteln an einem schadet der Festigkeit und dem Glauben der anderen.

Der Herr Vorredner meinte, es sei unter anderem nicht möglich, daß der Reichskanzler nicht zugleich die preußische Stimme führe. Ich halte das doch für möglich, — ich halte es nicht für nützlich; der Reichskanzler braucht nach der Verfassung, wie ich glaube, gar nicht Mitglied des Bundesraths zu sein. Nach der Verfassung führt er den Vorsitz in demselben, und insoweit ein Vorsitz ohne Mitgliedschaft denkbar ist, wäre es auch möglich, daß er nicht Mitglied wäre. Ich würde es für unzweckmäßig halten, aber mir kommt es hier nur an auf die Theorie unserer Verfassung, so wie sie mir vorschwebt, — ich kann mich in meiner juristischen Ausführung irren und erkenne darin die Ueberlegenheit der meisten unter Ihnen an, aber nach meinem Eindruck ist das so unbedingt nicht gesagt.

Wenn nun das Reichsministerium, wie es dem Herrn Vorredner vorschwebt, im Bundesrath Sitz und Stimme haben soll seiner Meinung nach, so kann es doch, wenn nicht eine volle Verfassungsänderung noch mehr Stimmrecht an Preußen gibt, überstimmt werden, ebensogut wie z. B. in der Frage des Sitzes des Reichsgerichts Preußen überstimmt worden ist. Ein Ministerium ist dann noch in einer viel schwierigeren Lage, Ihnen gegenüber etwas zu vertreten, wofür es nicht gestimmt hat, weil es gerade das Ministerium ist. Wir kommen hier nur als Mitglieder des Bundesraths vor Sie; ob als Mitglieder der Minorität oder der Majorität, das ist dabei irrelevant, wenn dabei auch die Minorität das Recht hat, ihre Meinung zu vertreten, — wie ich nicht zweifle, daß die preußische Regierung das in der Frage des Sitzes des obersten Reichsgerichts thun wird.

(Bewegung.)

Die Ministerien des Reichs — ich wüßte nicht, warum ich sie nicht so nennen sollte —, wie sie jetzt bestehen, theilen sich ein in ein auswärtiges Amt. Das wird wahrscheinlich immer das sein, dem der Kanzler am nächsten tritt, wo er dem auswärtigen Minister — den wir unter dem Namen des Staatssekretärs, ähnlich wie in England, haben — ich möchte sagen, am meisten über die Schultern in das Papier hineinsieht; oder es sei denn, daß Sie nach mir einen Kanzler haben aus Züchtung des inneren Dienstes.

(Heiterkeit.)

Der wird vielleicht dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts mehr in die Briefe hineinsehen, der ja, wie es heute liegt, das Finanzministerium und das Handelsministerium des Reichs in einer Person vertritt. Daß da in Zukunft noch eine Trennung thunlich ist, gebe ich Ihnen zu.

Wie sehr ich mit Ihnen darin einverstanden bin, den Ministercharakter dieser höchsten Reichsbeamten heraustreten zu lassen, mögen Sie unter anderem daraus schließen, daß ich streng darauf halte, daß nicht mit dem anonymen Namen eines „Amtes" unterschrieben werde, sondern jedesmal mit einer Persönlichkeit, weil dadurch die Verantwortlichkeit der bestimmten Person für das, was über der Namensunterschrift steht, hervorgehoben wird; der anonyme Name: Reichskanzleramt, auswärtiges Amt, Ministerium des Innern, Finanzministerium, ist eben nur aus einer Abneigung gegen diese persönliche Verantwortlichkeit hervorgegangen und findet hauptsächlich da statt, wo die Minister, wie leider der Mißbrauch vielfach in Preußen und anderswo stattfinden soll, anstatt selbstständig zu bestimmen, ihre Ministerialräthe zusammentreten, Sitzung halten und per majora über die Dinge abstimmen lassen, die der Minister entscheiden soll, und wo es dann heißt: das Ministerium hat beschlossen. Ich bekämpfe dieses Neutrum, diese Anonymität und trete für die Persönlichkeit ein, eben weil ich eine ministerielle Verantwortlichkeit in erster Linie hinter der des Kanzlers zu schaffen mich bemühe.

Nehmen Sie also an, daß neben dem Finanzminister, der jetzt als Präsident des Reichskanzleramts zeichnet — die Benennung ist einmal hergebracht, ich sehe nicht, warum wir sie ändern sollen — der Präsident eines Reichshandelsamts stände, so kann ich dabei gleich die Inkongruität berühren, die ich darin finde, daß ein preußisches Handelsministerium besteht. Es giebt meines Erachtens keinen preußischen Handel, keinen braunschweigischen, keinen weimarischen und keinen sächsischen vor dem Forum des Reichs und im deutschen Reiche. Gerade der Handel ist etwas, was von der ganzen Nation in Gemeinschaft getrieben wird oder gar nicht.

Ich glaube also, daß diejenigen Attributionen — aber ich fürchte, meine Herren, ich nehme Ihre Zeit zu sehr in Anspruch

(Rufe: Bitte! bitte! Durchaus nicht!)

und komme in Details, die Sie vielleicht nicht interessiren;

(Rufe: Doch! Fortfahren!)

aber ich habe das Bedürfniß, daß sie einmal ausgesprochen werden, — ich meine nämlich eine Kritik der jetzigen Lage, wie sie mir vorschwebt, ohne daß ich Ziele an die Wand zeichnen will; sie werden sich von selbst aus meiner Kritik ergeben.

Ich bin der Meinung, daß das preußische Handelsministerium an und für sich inkongruent zusammengesetzt ist. Es ist ganz unmöglich, daß ein und derselbe Minister die technischen Fragen des Bergbaus und der Fabrikation und die des Handels und des Verkehrs, die gewissermaßen mit dem auswärtigen Amte, mit der handelspolitischen Abtheilung des auswärtigen Amts in nächster Verwandtschaft stehen, in einer Person so beherrschen soll, wie es zu wünschen ist.

Es ist außerdem unnatürlich, daß der Handel, der mit dem Auslande in Beziehung steht, in dem größten Partikularstaate eine besondere Vertretung habe, in dem Staate, dessen König zugleich der deutsche Kaiser ist. Also in dem Ideal, in dessen Interesse ich kritisire, müßte meines Erachtens das preußische Handelsministerium, es müßte auch das preußische Finanzministerium aufgelöst werden. Wenn ich von den übrigen Ministerien nicht spreche, so erklärt sich das — ich meine die außerpreußischen — von selber dadurch, daß keine anderen hier an Ort und Stelle sind, die dem Reich hilfreiche Hand leisten können, und daß es ganz außerordentlich schwierig ist, daß ein und derselbe Monarch zwischen zwei verschiedenen Ministerialsystemen zwischen dem Reich und Preußen lediglich in Personalunion stehen sollte, wie Schweden und Norwegen. Ich glaube, Sie werden gezwungen, Sie mögen wollen oder nicht, in den höchsten Verwaltungszweigen die Stellen zu vermehren. Wir leben im Reich noch großentheils von Anlehen, die wir von Preußen an Arbeitskräften machen und die wir auch bei Gelegenheit an Arbeitskräften in anderen Staaten machen, nur daß hier die Entfernung schwer zu überwinden ist.

Ich meine also, daß das preußische Finanzministerium einer Theilung bedarf, nicht heute, und ich mit meinen ermüdeten Kräften werde schwerlich berufen sein, die letzte Hand an solche Einrichtungen zu legen, wenn sie überhaupt kommen; aber ich bin der Ansicht, daß es einer Theilung bedarf, einer Trennung in die eigentliche Finanzpartie und in die Partie der Steuerauflegung und die der Domanialverwaltung. Ich halte es nicht für richtig, nicht für psychologisch zweckmäßig, daß der steuerauflegende Minister allein der Finanzminister sei. Es wird das immer die nothwendige Folge haben, daß die Steuern mehr vom Gesichtspunkt der Fiskalität und des hohen Ertrages, als aus dem Gesichtspunkt der bequemen Tragbarkeit für Handel und Verkehr behandelt werden. Meines Erachtens soll die Steuerauflegung nicht wesentlich ein Attribut des Finanzministers sein, obwohl er den Ertrag davon hat, sondern sie sollte nicht ohne Mitwirkung und mit vorwiegender Berücksichtigung der einzelnen Gewerbe gemacht werden. Deshalb muß es dem, der sie macht, nicht von erstem Interesse sein, daß der höchst herauszudrückende Ertrag in erster Linie stehe, und deshalb glaube ich, daß das Finanzministerium in ein steuerauflegendes und in ein budgetverwaltendes getheilt werden sollte, welches die Vertheilung unter den verschiedenen Kompetenzen und das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen zu balanziren hat. Es ist überhaupt kein Unglück, wenn wir in Preußen und im Reiche mehr Minister bekommen. Wir haben zu wenig mit den 8 Ministern in Preußen; es ist eine Täuschung, wenn man meint, daß immer Männer gefunden werden könnten, welche alle Branchen ihres Ministeriums, die von immer größeren Dimensionen werden, mit Sicherheit übersehen und beherrschen könnten.

Es wäre meine Ansicht, daß das preußische Staatseigenthum, ich meine die Domänen, Forsten, Bergbau, Fabriken und Alles, womit der Staat gewissermaßen als Gutsbesitzer belastet ist, aus der eigentlichen Steuer- und Finanzgesetzgebung auszuscheiden hätten, und daß dann der auf diese Weise übrig bleibende Stamm des Finanzministeriums in ein sehr viel näheres Verhältniß zu den Reichsfinanzen zu treten hätte, so daß auch auf diesem Gebiete die beiden großen Körper sich gegenseitig zu durchdringen hätten. Ich habe also nichts gegen eine nähere Verbindung der Finanzverwaltung mit unserem gegenwärtigen preußischen Ministerium. Wir haben bereits ein Reichsjustizministerium. Kann das in konkurrirender Weise mit dem preußischen Ministerium bestehen? Ich glaube, sehr wohl. Wir haben in Preußen sogar früher zwei Justizministerien gehabt, wovon das eine besonders für die Gesetzgebung zu sorgen hatte, während dem anderen die eigentliche Verwaltung der Justiz oblag. Es ist sehr schwer, beide in einer Hand dauernd zu vereinigen, es ist eine ganz ungewöhnliche Arbeitskraft, die doch auch mit der Zeit darunter leidet, dazu erforderlich. Also auch dort könnte ein Reichsjustizminister und ein preußischer Justizminister in ein sehr nahes Verhältniß zu einander treten, sie könnten unter Umständen in einem und demselben Ministerkollegium sitzen, ohne sich gegenseitig in ihrem Betriebe zu hemmen. Daß dieses gerade ein Ideal sei, wie man es theoretisch machen könnte, will ich nicht behaupten, aber es ist etwas erreichbares, während das rein losgelöste Reichsministerium immer, wie ich fürchte, etwas in der Luft schweben wird. Nur in einem vollkommeneren Jenseits, möchte ich sagen, könnte ich mir ein solches Ministerium denken,

(Heiterkeit)

aber mit dem deutschen Blute, mit dem wir heute leben, fürchte ich, werden wir nicht damit auskommen; in dieser

Generation nicht, es wird immer so theoretisch, ich möchte sagen, so ätherisch in seiner Ausbildung werden, daß es sich allmählich verflüchtigt.

Ich möchte nun bitten, daß die öffentliche Meinung nicht etwa in den Irrthum verfällt, daß die Skizze, die ich eben gegeben habe mehr in Form einer Kritik von dem, was ich für fehlerhaft in der Existenz halte, als in der Form bestimmter Präzisirung dessen, was ich erstrebe, wieder die Meinung erzeugen könnte, ich dächte heute und morgen daran, diesen Plan zu realisiren. Ich halte es überhaupt nicht möglich, schnell und energisch nach einer solchen Richtung vorwärts zu gehen, und ich möchte auch nicht, daß wir uns in der Diskussion zu sehr darüber vertiefen. Die Gegenwart gibt uns Stoff genug zu diskutiren, und wenn wir die Aufgabe der Zukunft, dessen, was übers Jahr vielleicht in der Steuerreform, noch später in der weiteren Ausbildung von Reichsministerien, aber von solchen, die durch kanzlerische Verantwortlichkeit gedeckt sind, geschehen kann, heute in der Diskussion vorweg nehmen, dann, meine Herren, werden wir nicht fertig.

Ich bin augenblicklich von keinem anderen Interesse beseelt, als bei dem uns vorliegenden Budget mit möglichst wenigen Abstrichen und möglichst hoher Zufriedenheit von Seite des Reichstags durchzudringen, und bin durch die Darlegung der Zukunftsgedanken — und nennen Sie das meinethalben Träumereien, ich habe das Recht, zu träumen so gut, wie jeder Andere — von dieser kompakten Aufgabe in keiner Weise abgekommen.

Ich glaube, ein Rückblick auf die Vergangenheit wird Ihnen zeigen, daß die junge deutsche Einheit in zehn Jahren und namentlich in den fünf Jahren, seitdem wir das Reich in seiner Vollständigkeit haben, in seinem Wachsthum Fortschritte gemacht hat, auf die wir früher nicht gehofft haben. Verlassen wir nicht der Theorie zu Liebe den Weg, der uns praktisch weiter geführt hat, und wollen wir schneller vorwärts kommen, so ist das beste Mittel dazu das Zusammenhalten und das einheitliche Wollen des Reichstags und der verbündeten Regierungen, auch das Zusammenhalten des Reichstags in sich, in höherem Maße, daß — wie ich ja im Willen von Jedem überzeugt bin, aber der Zorn des Kampfes führt unter Umständen weiter — stets die Interessen für das Ganze über das Interesse der Verbände der Gesinnungsgenossen dominiren; und wenn dies geschieht und der Reichstag mit den verbündeten Regierungen oder doch wenigstens mit dem kaiserlichen Antheil innerhalb der Regierungssphäre einig ist, und die Führung vorsichtig vorwärts geht, dann, meine Herren, kommen wir zu einem Ziele, welches allen billigen und verständigen Wünschen unserer Mitbürger entsprechen wird.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Meine Herren, ich bitte zunächst zu entschuldigen, wenn mir vieles von dem entgangen ist, was der Herr Reichskanzler gesprochen hat. So aufmerksam ich zuzuhören versucht habe, hat doch die lebendige Mauer, die sich immer herumzuziehen pflegt,

(sehr wahr! links)

sobald der Herr Reichskanzler spricht, wesentlich die Akustik verändert, und vieles bleibt hier unvernommen, was wir gern gehört hätten.

Der Herr Abgeordnete Hänel hat heute im Eingang der Debatte mir beinahe einen Vorwurf daraus gemacht, daß ich in der Generaldiskussion zu dem Budget gelegentlich die Organisation der Regierung zur Sprache gebracht hätte und nicht in der für sich abgelösten Form, wie er es heute gethan hat. Für mich war der Grund, weshalb ich gerade bei dem Budget die Angelegenheit zur Sprache brachte, weil dieselbe nicht allein für mich, sondern für das Haus und für das Reich eine praktische und keine theoretische ist. So oft diese Frage auf ihren verfassungsmäßigen Grundlagen doktrinär erörtert wird, bin ich immer fest überzeugt, daß der Herr Reichskanzler als Sieger aus der Debatte hervorgeht; denn nicht allein als praktischer Staatsmann weiß er die Dinge zu handhaben, sondern noch weit mehr, wenn er die Verfassungszustände theoretisch abzuhandeln anfängt, so gibt es schwerlich einen Professor in diesem oder außerhalb des Hauses, der gleich ihm diese Materie zu behandeln verstände. Nun ist es zwar für uns alle ungemein interessant, die Gedanken über Verfassung und Staatsgewalten, wie sie sich in einem solchen Kopfe bilden, zu hören. Dies aber ist nicht die Aufgabe, die wir uns stellen, wenn wir von Reichsministerien sprechen, sondern was wir beabsichtigen, ist, daß die Uebel und Schäden, die wir thatsächlich mit unseren Sinnesorganen fast wahrgenommen haben, beseitigt werden mögen; und es gestatte mir der Herr Reichskanzler, daß ich in dieser Beziehung einmal etwas mehr für diesen Augenblick wenigstens praktischer Politiker bin, als diese praktische Seite in der soeben gehörten, höchst interessanten Rede hervorgetreten ist. Der Herr Reichskanzler richtete an uns die Frage: was hindert Sie, meine Herren, die Organisationen, die dem Reiche gegeben sind, für ein Ministerium zu halten? hier sitzt der Präsident des Reichskanzleramts, im Präsidenten des Justizamts haben wir den Justizminister erhalten; an einer anderen Stelle ist der Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, und nun denke man sich diese alle zusammen addirt, mit dem Herrn Reichskanzler an der Spitze: das ist das deutsche Reichsministerium. Meine Herren, ich habe selbst am Sonnabend in meinem Vortrage hervorgehoben, daß es mir auf Namen überall gar nicht ankomme; der Umstand, daß einzelne dieser hohen Reichsbeamten nun die Ministertitel bekommen haben, anderen er zur Zeit noch vorenthalten ist, bei einigen durch Excellenz ersetzt,

(Heiterkeit)

dies Alles trifft nicht den Kern der Frage. Den Kern der Frage trifft es, ob man, ohne eine Lächeln hervorzurufen, sprechen kann von einem deutschen Reichsministerium, welches gebildet werde durch den Herrn Reichskanzler und jene genannten Herren. Ich will jenen Herren nicht zu nahe treten und bin überzeugt, daß auch ihre Stellung zu dem Reichskanzler genau mit diesem Bewußtsein erfüllt ist: für ein Ministerium ist dieser Kopf mir zu groß und die übrigen Glieder sind zu klein.

(Große Heiterkeit, links und im Zentrum. Rufe: sehr wahr!)

Wenn wir nun stoßen auf Thatsachen, daß praktische Bedürfnisse der Politik nicht befriedigt werden, wenn wir sehen, daß es in dieser Hinsicht anders zugeht im Reich als in anderen organisirten Staaten, so werden wir wenig getröstet, daß wir eine geistvolle, gelehrte, durchdachte Auseinandersetzung über das, was die Verfassung vorschreibt, erhalten, sondern wir müssen als praktische Politiker weiter streben und uns fragen: wie ist diesem Uebel abzuhelfen? Ist denn diese Verfassung — gesetzt es wäre eine Veränderung der Verfassung dazu nothwendig — ist diese Verfassung als ewiges und unabänderliches Dogma für Deutschland gegeben? Haben wir denn nicht gekämpft gegen die Theorie als fällig unzureichend, welche die Abänderung der Verfassung außerhalb der Kompetenz des Reichs stellen wollte? Die Erfindung der „Kompetenzkompetenz" hielten wir für gefährlich und unstatthaft, weil wir sagten, in dem neuen jungen Reiche dürfen wir uns nicht durch äußere Vorschriften so binden lassen, daß die Interessen des Reichs darunter Schaden leiden können. Wenn wir in dem Mittelpunkt der Regierung einen schweren Mißstand erkannt haben, dann ist es unsere Pflicht, zu fordern, daß Abhilfe geschehe entweder auf dem Wege der Verfassungsänderung oder auf dem Wege der praktischen Politik, welche innerhalb der Verfassung noch lange nicht die

gegebenen Mittel erschöpft hat. Auch über die Mittel, meine Herren, werde ich sprechen und über die Möglichkeit, wie vorwärts gekommen werden kann mit gutem Willen an der richtigen Stelle.

In den heutigen Verhandlungen hat sich ein Bild unserer Zustände abgespiegelt. Wir haben die Verantwortlichkeit eines Regierungsakts hier erörtern hören. Darauf stand ein erstes Mitglied der Regierung auf und gab nicht in seinem Namen, sondern im Namen des Herrn Reichskanzlers eine Antwort über diese Verantwortlichkeit. Und in welchem Sinne fiel diese Antwort aus? Ich spreche nicht von ihrer äußeren gänzlich verfehlten Form;

(oh! rechts)

sie fiel in dem Sinne aus, der Herr Reichskanzler lasse uns antworten:

(Heiterkeit)

bezweifelt Jemand, daß die Form eine ganz verfehlte gewesen sei? —

(Sehr wahr! links.)

Wenn der Herr Reichskanzler anwesend gewesen wäre und hätte selbst mit angehört, wie diese Interpellation beantwortet worden ist, so würde er verstanden haben, warum die Debatte den Ton angenommen hat, den er sich im Lesen nicht leicht wird erklären können.

Ich sage also, die Antwort lautete nicht etwa, daß der Herr Reichskanzler die Verantwortlichkeit übernehme, sondern daß diese lediglich der Verwaltung zugeschoben werde. Nun erhebt sich das Haupt dieser Verwaltung, und hätten wir einen ordentlichen Minister vor uns, in dem Sinne verantwortlich, wie es der Herr Reichskanzler soeben skizzirt hat, so bin ich überzeugt, daß wir zu weiteren Verhandlungen Anlaß gehabt hätten, welche Konsequenzen aus den entwickelten Ansichten für uns sich ergeben würden. Aber wir sind doch nicht abstrakte Männer, wir wissen, daß jede etwa ausgesprochene Zensur ganz unmittelbar den Reichskanzler trifft, weil eben er als der einzige nicht blos verfassungsmäßig, sondern auch thatsächlich verantwortliche Inhaber der Regierungsgewalt vor uns dasteht. Jedem anderen Mitglied der Regierung glauben wir unbedingt auf das Wort daß sein Wille zu weichen habe vor dem Willen des Reichskanzlers, sofern es dem Reichskanzler beliebt, es ihm auch als Menschen möglich ist, von den Angelegenheiten der Regierung Kenntniß zu nehmen.

Deswegen sind wir immer in Zweifel, wenn einzelne Fragen hier erörtert werden: sind sie blos aus dem Kopfe oder der thatsächlichen Verantwortlichkeit desjenigen entsprungen, der vor uns spricht, oder kommen sie aus der Quelle des Reichskanzlers her? Und dies, meine Herren, können Sie sich auch denken, daß wir nicht unsere Politik einrichten nach einem individuellen Falle. Wenn etwas geschieht, was uns nicht gefällt, und wir wissen, daß die Verantwortlichkeit unmittelbar von dem Herrn Reichskanzler getragen, und wenn die sogenannte Kabinetsfrage gestellt wird, wie der Herr Reichskanzler angedeutet hat, so hüten wir uns doch, eine solche Kabinetsfrage anzunehmen.

Der Herr Reichskanzler ist nicht allein von sehr großen Verdiensten aus der Vergangenheit, sondern, wer wird nicht ernst bei dem Gedanken, daß ein Anderer in den verwickelten Gang der auswärtigen Angelegenheiten eingreifen und den Herrn Reichskanzler zu ersetzen berufen wäre. Wir würden gewiß politisch unklug handeln, wenn wir von einem einzelnen, an sich sehr tadelnswerthen Akt der Verwaltung Anlaß nehmen würden, eine so große politische Frage zu stellen, während es ganz anders wäre, wenn wir wirklich mit jenen Herren, deren Charakter uns verfassungsmäßig und thatsächlich unbekannt ist, als mit wirklich verantwortlichen Leitern der Regierung, unter dem Namen Minister oder anderswie, abzurechnen hätten. Dann könnten wir den Pfeil auf die bestimmte Stelle richten. Für jetzt aber geht doch alles auf die letzte Verantwortlichkeit und Vertretung des Herrn Reichskanzlers.

Es gibt keinen schlimmeren Fehler in der praktischen Politik, als wenn man Dingen Ausdruck gibt, selbst verfassungsmäßigen Ausdruck, die nicht in der Wirklichkeit begründet sind. Der Herr Reichskanzler hat den Satz ausgesprochen: was in der Verfassung steht, muß möglich sein; alle Abtheilungen der Verfassung gleich möglich. Ein Schüler Hegels würde unbedingt erfreut sein, diesen Satz aus dem Munde des Herrn Reichskanzlers zu hören, aber die Hegelsche Philosophie ist in politischen Anschauungen längst überwunden, wenigstens in der Hinsicht wird kein Mensch sagen: und wenn wir auch in die Verfassung hineinschreiben würden, der Herr Reichskanzler allein hat sämmtliche politische und technische Geschäfte des Reichs zu führen, wird der Herr Reichskanzler dann auch sagen, es sei möglich, weil es in der Verfassung stehe; es sind eben physische Unmöglichkeiten.

Ebenso behaupte ich und fürchte keinen Widerspruch: es ist eine physische Unmöglichkeit, daß die Regierung eines so mächtigen Staatswesens wie des deutschen Reichs unter der wahren Verantwortlichkeit eines einzelnen Mannes geleitet werde. Die Verwaltung muß darunter leiden, die Verantwortlichkeit wird zum Schein herabgedrückt, wenn diese nur eklektisch ausgeübt werden kann. Wenn einmal eine Angelegenheit von dem Herrn Reichskanzler selbst mit seiner Macht und Autorität ergriffen worden und zum Theil seiner eignen Politik gemacht ist, dann sind wir wenigstens insoweit befriedigt, als wir den verantwortlichen Minister vor uns haben, mit dem wir in dem einen oder in dem anderen Sinne rechnen können. Aber wenn die Dinge ungethan bleiben und die Verantwortlichkeit abgelehnt wird, wie beispielsweise der Herr Reichskanzler selbst am Sonnabend uns vorgetragen hat, die Regierung möge wegen ihrer Finanzpolitik nicht getadelt werden, es fehle an Menschen, er allein könne es nicht machen — nun, meine Herren, ist dies nicht wesentlich dasselbe, was wir sagen, nur mit dem Unterschiede, daß der Herr Reichskanzler vielleicht an die Anstellung noch eines Geheimenraths und noch eines Unterstaatssekretärs denkt, wir aber denken an die Herbeischaffung eines politischen Kopfes, der mit seiner eigenen Verantwortlichkeit und Thatkraft dem Herrn Reichskanzler nicht blos Kanzleigeschäfte abnimmt, sondern auch die schwere Arbeit des wirklichen Regierens.

Hierzu braucht man, meiner Meinnng nach, nicht einmal die Verfassung zu ändern. Wenn es der feste Wille des Herrn Reichskanzlers ist, in der That die einzelnen Departements seiner eigenen Regierung als selbstständige und mindestens in technisch-politischer Hinsicht unter der Verantwortlichkeit der einzelnen Häupter stehende Departements zu behandeln, dann ist der Anfang der Reichsministerien gegeben. Damit, daß solche Männer, welche als Beamte des Reichs in unbedingtester Abhängigkeit vom Herrn Reichskanzler sich befinden, als selbstständige Minister mit Abstimmungsrecht in das preußische Ministerium gesendet werden, damit läßt sich die vermißte Einheit nicht gewinnen. Derselbe Mann, der eine ganz untergeordnete — ich sage im Verhältniß zur höchsten Regierungsgewalt ganz untergeordnete Stellung im Reiche hat, wird nicht plötzlich verantwortlicher Träger der Verwaltung in Preußen. Kann mit gutem Gewissen beantwortet werden, daß die Herren, welche zur Leitung ihres Departements berufen sind, auch nur so weit, als die oberste Leitung jeder technischen Verwaltung nothwendig macht, die Stellung politisch verantwortlicher Männer haben und mit der Befugniß oder thatsächlich mit der Kraft ausgestattet sind, die Angelegenheiten ihres Departements mit der Verantwortlichkeit eines selbstständigen Politikers zu leiten? So weit es uns zur Erscheinung kommt, kann diese Frage nicht mit „Ja“ beantwortet werden.

Der Herr Reichskanzler hat auch dies als ein Hinderniß

bezeichnet gegen die Bestellung von Reichsministern oder, wie ich immer sage, von Personen, die mit politischer Selbständigkeit agiren, wie ich dieses skizzirt habe — auch dies sei ein Hinderniß, es gebe keine Verwaltungsgeschäfte für Minister. Nun bin ich heute überrascht gewesen, daß der Herr Reichskanzler sogar die Geschäfte des Finanzministeriums in Preußen in drei verschiedene Departements mit selbstständigen Ministern zu zerlegen für besser hält, als den gegenwärtigen Zustand. Wenn er aber das große Gebiet übersieht, welches das Steuerwesen und die Finanzen des Reichs umfaßt, so sind es weit mehr Geschäfte, als einem der drei getheilten Minister des preußischen Finanzministeriums zufallen würden.

(Sehr wahr! links.)

Wenn die Absicht besteht, den Handel, so weit er das ganze Reich angeht, auf das Reich zu übernehmen, und ich glaube schon vernommen zu haben, daß das preußische Handelsministerium bei den bevorstehenden Handelsverträgen als irgend ein leitender Faktor ausscheiden soll, dann gibt es in dem Departement des Reichskanzleramts so viele Geschäfte, daß nach der Anschauung des Herrn Reichskanzlers es in zwei Theile zerlegt werden müßte. Beiläufig füge ich jedoch hinzu, ich bin nicht der Meinung, daß es rathsam oder auch nur durchführbar ist, Steuer- und Finanzwesen zu trennen.

(Zustimmung und Heiterkeit.)

Indessen werde ich, dem Wunsche des Herrn Reichskanzlers folgend, nicht auf die von ihm entwickelten Spezialgedanken eingehen.

Ich sage, Geschäfte sind im reichen Maße vorhanden und von keiner Einzelkraft zu bewältigen. Entweder ist es richtig, daß die ganze Macht, nicht allein die große Politik, sondern auch diejenige bescheidenere, aber immerhin für das Staatsleben wichtige Politik, welche die Summe der technischen Staatsgeschäfte nothwendig macht, auf dem Herrn Reichskanzler allein ruht. Wenn dies wahr ist, so ist der Zustand ein ungesunder. Der Herr Reichskanzler hat am Sonnabend gesagt, er sei nicht mehr, wie ehedem, im Stande, 10 bis 15 Stunden täglich zu arbeiten. Dieser Ausdruck erinnert an das Maß menschlicher Kräfte. Es ist nicht möglich, und selbst wenn 24 Stunden täglich dem begabtesten Menschen als Arbeitszeit zu Gebote ständen, daß ein Mann die Leitung sämmtlicher Geschäfte des Reichs bewältige, daher auch nur im Zusammenhang mit ihr bleibe und den Faden in der Hand behalte. Dies aber wäre nothwendig. Wenn der Herr Reichskanzler die gesammte Regierung in sich vereinigt, so ist er niemals im Stande, auch nur einen Theil davon aus den Händen zu lassen. Sein Eingreifen ist nicht das eines gewöhnlichen Ministers, sondern wohin er eben eingreift, legt er immer Bresche, und da ist es unzweifelhaft, daß sein Wille den Ausschlag gibt, auch geben soll. Dazu ist aber ganz unentbehrlich, daß die Geschäfte, die er sich vorbehält, von ihm ganz und stetig geführt werden. Einem englischen Lordkanzler als Richter darf man zumuthen, daß er 100,000 Mandate jährlich mit seinem Namen versieht und nicht die geringste Kenntniß davon hat, was in den Mandaten steht, aber je höher hinauf man kommt zu den Regierungsgeschäften, daß diese den Charakter annehmen der Gesammtleitung des Staates, umsomehr muß die wirkliche Verantwortung getragen werden von demjenigen, dem sie gebührt und der sie nach außen hin zu vertreten hat.

Der Herr Reichskanzler hat uns auf die Schwierigkeiten der Verfassung aufmerksam gemacht, deren eine Aenderung der Verfassung nicht leicht herbeizuführen wäre. Hierauf möchte ich folgende Antwort, und in dieser Antwort auch dem Herrn Abgeordneten Hänel auf eine an uns gerichtete Bemerkung, wie ich glaube, befriedigenden Aufschluß geben. Wir sind vollständig überzeugt davon, daß ohne den Willen des Herrn Reichskanzlers eine Abänderung der Verfassung in diesem Punkte nicht herbeigeführt werden kann. Wir würden einen Antrag auf Organisation der Reichsverwaltung in dem von uns bezeichneten Sinn, ohne jede Aussicht auf Erfolg, stellen, wenn der deutschen Nation und den einzelnen Regierungen nicht innerlich klar würde, daß der Herr Reichskanzler die Ueberzeugung gewonnen hat, er sei nicht ferner im Stande, die Last der gesammten Verantwortlichkeit zu tragen, welche die Verfassung ihm auferlegt. Aber an dem Tage, an welchem der Herr Reichskanzler mit dieser seiner Ueberzeugung vor die Nation hinträte und selbst die Forderung stellte, weil die Regierung auf der gegebenen Grundlage sich nicht gedeihlich führen lasse, an demselben Tage wird es gehen. Denn das deutsche Volk, ebenso wie die deutschen Regierungen wollen, — das müssen wir voraussetzen — eine wirklich effektive Regierung des Reichs, und sie werden niemals auf einen geschriebenen Verfassungsparagraphen sich berufen, wenn der lebendige und vollgültigste Zeuge aufträte mit der Anerkenntniß, daß Deutschland etwas anderes verlange, als was jetzt in einem geschriebenen Paragraphen niedergelegt ist. Daneben wiederhole ich, daß die jetzige Verfassung schon eine genügende Handhabe bietet, um wesentliche Abhilfe zu schaffen. Ich will an einem bestimmten Beispiel mich deutlich machen. Wenn beispielsweise der preußische Finanzminister ernannt würde zum Präsidenten des Reichskanzleramts — ein Gedanke, der jetzt ganz ungereimt scheint, und ungereimt warum? weil wir das Amt des Präsidenten des Reichskanzleramts, wenn es nicht von einer bedeutenden Person getragen wird, in einer sachlich subalternen Stellung uns zu denken gewohnt sind; ich sage „subaltern“ nicht etwa in dem Sinne des büreaukratischen Sprachgebrauchs, sondern im Verhältniß zur entscheidenden Regierungsgewalt, — aber sobald der Präsident des Reichskanzleramts im Inhalt seiner Amtswirksamkeit der Finanzminister des deutschen Reichs wäre, ohne Abänderung, als etwa einer Instruktion, welche der Herr Reichskanzler selbst erlassen hat, also auch abändern darf, — sobald auf diese unscheinbare Weise der Präsident des Reichskanzleramts diese oder eine analoge Bedeutung erlangt haben würde, wäre die Selbstständigkeit gegeben, die Vereinigung der beiden Aemter möglich. Die Vereinigung dieser beiden Aemter — ich rede nicht von bestimmten Personen, weil ich ja keine Ministerprojekte machen möchte — ich sage, daß für mich die erste Vereinigung dieser beiden Aemter gleich sein würde mit einer Abänderung der Verfassung für die Zwecke, welche wir im Auge haben. Uns kommt es nicht auf formelle Vorschriften der Verfassung, sondern auf das an, was Thatsache ist.

Ob das Reichsjustizamt mit irgend einem Grund als Reichsjustizministerium bezeichnet werden kann, mag die Zukunft lehren. Beweise haben wir bisher davon nicht erhalten, und ich bin nicht geneigt, schon wegen der Achtung, die ich für die Person des jetzigen Inhabers hege, Betrachtungen anzustellen über eine Institution, die noch zu neu ist, als daß erfreuliche Resultate schon jetzt sollten erkennbar sein.

Mir kam es nicht darauf an, theoretisch und abgelöst von den praktischen Bedürfnissen, eine Frage des Verfassungsrechts zur Sprache zu bringen, sondern gerade im Budget und an den Obliegenheiten der Reichsfinanzverwaltung habe ich die Nothwendigkeit erweisen wollen, daß hier eine Abänderung geschaffen werden müsse.

Der Herr Reichskanzler sagt uns: Ist denn nicht der heutige Zustand erfreulich; wer hätte vor 15 Jahren die deutschen Verhältnisse sich so gedacht, wie sie heute aussehen, oder auch nur vor 10 Jahren? Nun, meine Herren, nicht alles, was seit 10 Jahren bis heute in Deutschland sich ausgebildet hat, ist das Verdienst der jetzigen Aktionen, sondern ein sehr großer Theil hat sich mit Leichtigkeit vollzogen durch die Summe von nationaler Kraft, von nationalem Willen, von nationalem Zusammenstreben, welche aufgesammelt war vor den Jahren 1870 und 1866.

(Sehr richtig!)

Nicht der 15. April bringt die Blüthen und Blätter hervor, sondern was in der Natur seit dem vorigen Herbst schon getrieben hatte, kommt dann zum Vorschein. Ich will an ein Wort erinnern, welches der Herr Reichskanzler bei Gelegenheit des Budgets gesprochen hat, und das hier berechtigte Anwendung findet. — In den 10 Jahren haben wir zum großen Theil von den Beständen gelebt, und wir kommen jetzt in die Periode der deutschen Reichsverwaltung, in der wir wahrnehmen, daß die Ueberschüsse anfangen aufgezehrt zu werden, und wir sollten, wie der Herr Reichskanzler für die Finanzwirthschaft gemahnt hat, nicht den Rest aufzehren, sondern, ehe das Defizit eingetreten ist, die Bestände, laufende Einnahmen schaffen; das sind die Institutionen, deren Durchbildung wir fordern, weil wir bereits wahrnehmen, daß die ungemein treibenden Kräfte, durch welche in den 10 Jahren auch ohne genügende Organisation so viel zustande gebracht werden konnte, naturgemäß in Abnahme begriffen sind.

Meine Herren, der Appell des Herrn Reichskanzlers an uns, daß wir auf jede Weise gemeinsam zusammen zu wirken suchen mögen, findet bei uns gewiß vollen Widerhall. Unter allen Umständen werden wir unsere Dienste dem gemeinsamen Zwecke zu Gebote stellen, selbst in der schlechtesten aller Lagen, in denen je Volksvertreter sich befunden haben. Seit 10 Jahren sind auch wir mit unserer Gesundheit, mit unserer Arbeitskraft und Ehre dafür verantwortlich, mitzuarbeiten an den Dingen, welche das Reich erfordert, in ganz anderer Art, als sonst parlamentarische Körper mitzuarbeiten pflegen.

(Sehr richtig!)

Uns fällt mehr Verantwortlichkeit zu als Einfluß. Die letzte Wahlbewegung brachte dies zum Ausdruck. Gegen uns, in politischer Hinsicht beschränkt auf einen Theil der liberalen Partei, in wirthschaftlicher Hinsicht ausgedehnt auf die gesammte liberale Partei, wurden die Vorwürfe und Angriffe gerichtet wegen alles dessen, was in der inneren Entwickelung seit 10 Jahren geschehen ist und einen Angriffspunkt darzubieten schien. Eine nicht unerhebliche Zahl ehrenwerther Mitglieder, die wir jetzt zu unserer Freude drüben sitzen sehen

(auf die konservative Partei deutend)

haben diesem Umstande ihre Wahl zu verdanken, weil man uns mit der ganzen Verantwortlichkeit der politischen Thätigkeit belastet hatte, und meine Herren, wenn ich auch nicht glaube, daß der geehrte Herr, der jetzt das Haupt schüttelt, auf dieses Programm gewählt sei, so werden doch verschiedene andere Herren von der konservativen Partei nicht in Abrede stellen, daß sie diesem Umstande ihre Mandate verdanken. Freilich war dazu nöthig, einen großen Theil des Volks nicht allein über den Inhalt der Politik zu täuschen, sondern auch darin, daß man die Regierung aus der Verantwortlichkeit wegließ und uns mit der gesammten Verantwortlichkeit belastete,

(sehr richtig!)

und die eigenen Beamten der Regierung haben daran geholfen.

(Zustimmung.)

Und, meine Herren, ganz aus der Luft gegriffen war die Darstellung nicht. Ein großer Theil der Verantwortlichkeit ist uns zugleich mit der Last der Arbeiten zugefallen. Nur konnten wir auf keine Weise Einfluß darauf gewinnen, die Verantwortlichkeit der Regierung zur rechten Zeit dahin zu lenken, wohin sie gelenkt werden sollte.

Alles dies wird uns nicht ermüden, so lange Kraft in uns ist, sie dem werdenden deutschen Reiche zur Verfügung zu stellen, und ich halte es für berechtigten Stolz derjenigen, die unter so ungewöhnlichen und so schwierigen Verhältnissen mitwirken, daß ihnen das Zeugniß der selbstlosen Aufopferung nicht versagt werden kann. Aber wo dieses Verhältniß anfängt, schädlich für das Land zu werden, sind wir zu sprechen verpflichtet und dürfen nicht in Bescheidenheit schweigen.

Der Herr Präsident des Reichskanzleramts, als selbstständiger Reichsfinanzminister oder als Vertreter des Herrn Reichskanzlers, hat uns mit der Offenheit, welche seine Beredtsamkeit auszeichnet,

(Heiterkeit)

gesagt, es sei uns deswegen kein anderer Finanzplan, als Erhöhung der Matrikularbeiträge, vorgelegt worden, weil man über den Willen des Hauses sich nicht habe vergewissern können. Als ich dagegen die Betrachtung hatte, dieser Zustand wäre ganz ungesund, weil jede Regierung Fühlung genug haben müßte mit der Volksvertretung, um auf Grund der gewonnenen Kenntniß leitend einzutreten, erwiderte mir der Herr Präsident des Reichskanzleramts, es sei ihm eine öffentliche Diskussion lieber als eine Privatbesprechung mit einzelnen Mitgliedern. Aber nicht an eine Privatbesprechung habe ich gedacht, sondern an denjenigen gesunden Zustand, den kein Staat ohne Schaden vermißt und auch nicht das deutsche Staatswesen entbehren sollte, daß die Regierung, selbstständig in ihren Handlungen, mit dem Willen der Volksvertretung sich in harmonische Verbindung setze, um einheitlich mit einander zu wirken und nicht zeitweise gegen einander. Aus dem gegenwärtigen Zustande folgt, daß wir fast methodisch, selbst in langen Reichstagssessionen, einen guten Theil der ersten Zeit dazu verbrauchen, gegenseitig die Kräfte zu messen, und erst in der letzten Zeit dazu kommen, diejenige Einigung und Harmonie zu finden, die nothwendig ist, wenn die Regierung zur Zufriedenheit ihrer Inhaber und zur Zufriedenheit des Landes geführt werden soll.

Möge der Herr Reichskanzler überzeugt sein, daß wir weder aus theoretischen Gelüsten, noch einen Augenblick außer Kenntniß von seinen hervorragenden Verdiensten, sondern in voller Anerkennung der Nothwendigkeit, daß er die Seele einer festen Regierungsgewalt bleibe, dennoch glauben, es lassen sich diese Verhältnisse nur dann befriedigend für Deutschland gestalten, wenn die einzelnen Departements in solcher Weise besetzt sind, daß ihre Inhaber mit hervorragender politischer Kraft selbstständig für die Geschäfte eintreten und nicht blos beschienen werden von dem überlegenen Lichte des Herrn Reichskanzlers.

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Ich will zunächst mit dem Herrn Vorredner über das Maß der Arbeit, wie es zwischen uns vertheilt ist, nicht rechten. Daß er seinerseits ein sehr leistungsfähiger Arbeiter war, das erkenne ich an den Schwierigkeiten, die er meiner Amtsführung seit zehn Jahren ab und zu gemacht hat, auch an der sehr wirksamen Unterstützung, die ich ab und zu von ihm empfangen habe. Ich will nur erfahrungsmäßig bemerken: das, was die Kräfte eines Mannes aufreibt, ist nicht gerade das einfache Arbeiten; es gibt auch Stellen als politischer Arbeiter, bei denen man 80 Jahre alt wird, prosperirt und sich sehr wohl befindet. Was auf die Nerven abnutzend einwirkt, ist gerade das Gefühl der Verantwortlichkeit, über das Sie diskutiren, es ist das Gefühl der Verantwortlichkeit für das Wohl und Wehe, nicht bloß der eigenen Person und der eigenen Familie, sondern der Gesammtheit der Mitbürger, des Vaterlandes im ganzen; es ist gerade das Gefühl der Bitterkeit, daß man in dieser Richtung das zu leisten, was man für möglich und nothwendig hält, verhindert wird durch Friktion der Kräfte, durch Mißverstand, ja mitunter auch durch Unverstand, wenn auch nicht hier, doch

in den großen Massen, durch Unverstand — ich will es geradezu sagen: in der Presse, in Leitartikeln, in der Nothwendigkeit, alle Tage etwas zu sagen über Dinge, die man nicht versteht.

Indeß das war eigentlich nicht, was mich veranlaßt hat, um das Wort zu bitten. Der Herr Vorredner fürchtet einen Rückgang der nationalen Entwickelung, wenn wir uns mit den laufenden Arbeiten allein beschäftigen. Wenn das richtig wäre, was er sagt, dann müßte das deutsche Reich — denn das nationale Streben wird nie vollständig befriedigt sein — dann müßte das deutsche Reich in einer rastlosen Verfassungsarbeit seine Kraft suchen, wie der Kämpfer, der die Erde berührt, aus derselben neue Kraft saugt, sich immer von neuem mit Verfassungssachen zu beschäftigen.

Ich glaube gerade, daß die zu große Hast, die Unbeständigkeit, die unbestimmte Unruhe, die dadurch in unsere Verhältnisse gebracht wird, daß jedes Jahr Verfassungsfragen aufs Tapet gebracht werden, viel schwächender wirken, als wenn wir diese Seite der Sache einmal eine Zeitlang ruhen lassen. Es wäre sehr traurig, wenn unser nationales Gefühl verschwinden sollte, sobald es nicht immer durch verfassungmachende Thätigkeit gefördert wird. Diesen Weg können wir nicht immer gehen. Ich begegne dann bei dem Herrn Vorredner einem von den Hindernissen, die nicht zu sein brauchten, auf die ich vorher anspielte: wie viel Erschwerungen unserer Thätigkeit kommen daher, daß man sich die Thätigkeit der Regierung anders vorstellt, als sie ist, daß man sie ungern so sieht, wie sie ist, weil sie so vielleicht nicht in bestimmte Ideen paßt, indem die genaue Kenntniß schon jetzt den Beweis liefern würde, wenn man sie genau kennte, daß diese Ideen zum größten Theil erfüllt sind und uns auch nicht weiter glücklich machen.

Ich meine, daß der Herr Vorredner sich eine ganz falsche Vorstellung über die Art unserer Thätigkeit macht, wenn er sagt, ich hätte geklagt, mir fehlen die Menschen zu den Arbeiten. Das ist ein Mißverständniß. Etwas derartiges habe ich in keiner Weise gesagt, — die Menschen wären ja zu schaffen; im Gegentheil, die Menschen sind zu viel, mir fehlt die Zustimmung der Menschen, die da sind, und ohne deren Zustimmung ich nichts machen kann. Glauben Sie denn, daß ich mit dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts so verfahren kann wie ein Abgeordneter, dem er nicht zu Dank spricht? Dann würde er sofort seiner Wege gehen! Er hat die Stellung eines Ministers, dessen Verantwortlichkeit nur in dem Falle, wo der Kanzler einschreitet, die seinige deckt, ebenso gut wie das Staatsministerium in Preußen die Verantwortlichkeit, die Selbstständigkeit eines einzelnen Ministers deckt, absorbirt und verschlingt. Eine andere Stellung hat der Reichskanzler auch nicht. Wenn wir nicht vorwärts kommen in Reformfragen, so ist das nicht, weil uns die Arbeitskräfte fehlen; — nein, es fehlt die Uebereinstimmung. Die Reibung hinter den Koulissen, ehe ich ein Wort zu Ihnen sprechen kann, ist dreiviertel meiner Arbeit.

Dann hat der Herr Vorredner den sogenannten Reichsministern eine subalterne Stellung zugewiesen; er hat selbst nöthig gefunden, diesen Ausdruck zu erläutern. Ich will über den Ausdruck nicht mit ihm rechten, sondern über das, was er gemeint hat, daß die Herren mir gegenüber keinen eigenen Willen hätten. Er hat aber selbst gesagt, daß ich physisch in der Unmöglichkeit wäre, den Willen der Minister in allen Details zu beherrschen, weil ich sie nicht zu übersehen vermag. Das ist sehr richtig, aber ich bin außerdem nicht in der Möglichkeit; denn wenn die Herren ihren eigenen Willen in diesen Dingen ausüben wollen, so haben sie dazu gerade dasselbe Recht wie in Preußen, nicht um ein Haar breit anders. Sie brauchen nichts zu thun, was der Kanzler ihnen etwa befehlen wollte, dazu sind sie nicht verpflichtet; sie sagen: das ist gegen meine Verantwortung, und ich gehe ab. Hier ist der Kanzler wiederum nur genau in der Lage wie das Staatsministerium in Preußen als Kollegium jedem einzelnen Minister gegenüber. Es kommt toto die vor, daß ein Minister einen Antrag stellt, auf den er viel hält; er bleibt im Staatsministerium mit zwei oder drei Stimmen in der Minorität und es geschieht nicht, — soll er jedesmal darum abgehen? — So tritt das Staatsministerium in Preußen genau in dieselbe Stellung ein wie der Kanzler im Reich, und wenn das nicht hilft, so tritt Seine Majestät der König von Preußen ein und sagt: die Vorlage unterschreibe ich nicht. Ich sehe nicht ein, worin der Unterschied zwischen den Reichsministern und den preußischen Ministern liegen sollte; souverän sind sie alle nicht, die einen haben den Kaiser und den Kanzler, die anderen den König von Preußen und das Kollegium über sich, und das Kollegium wirkt sehr selten fördernd, animirend, aber sehr häufig negativ, abschneidend. Eine Initiative ist für das Kollegium schwer zu übernehmen. Ich glaube, daß, wenn alles genau erwogen wird, die Reichsminister, die durch die Verantwortung eines einzigen Kanzlers gedeckt sind, der mit sich reden läßt, viel freier und unabhängiger dastehen als die preußischen Minister, die absorbirt werden durch die Beschlüsse eines Kollegiums, was nicht mit sich reden läßt, weil es einfach abstimmt und die Stimmen zählt.

Das ist also ein vollständiger Irrthum, und ich möchte doch den Herrn Vorredner bitten, nicht im Interesse der Theorien, die er vertreten will, die Stellung der Herren, die Reichsministerien inne haben, künstlich herunterzudrücken. Es stände dem absolut nichts entgegen, daß der Herr Finanzminister Camphausen heute Präsident des Reichskanzleramts würde und auf diese Weise beide Geschäfte vereinigte; ich würde in nicht höherem Maße mit ihm über die Sachen zu diskutiren haben, als ich jetzt mit Herrn Minister Hofmann darüber diskutire. Ich weiß nicht, ob wir immer einerlei Meinung sein würden, das ist ja eine Frage für sich, aber einem solchen Verhältniß steht weiter gar nichts entgegen, als daß der Geschäftsumfang von einem Minister gar nicht zu übersehen war. Schon der jetzige Geschäftsumfang des Finanzministers — ich will auf die Diskussion nicht zurückgreifen — erfordert, daß der Herr so vielseitig ausgebildet sein sollte, wie überhaupt ein Mensch, der nicht Methusalems Alter erreicht, niemals sein kann. Aber daneben noch dem Bundesrath zu präsidiren in Verhinderung des Kanzlers, den Ausschüssen vorzusitzen — das kann er einfach nicht; nach der Würde seiner Stellung würde er es absolut können.

Der Hauptirrthum ist der, daß der Herr Vorredner überhaupt annimmt, der preußische Finanzminister würde jetzt nicht gefragt über die Vorlagen, die das Reich macht, und über die Beschlüsse des Reichs. Er ist Mitglied des Bundesraths, er hat einen erheblichen, einen wesentlichen Einfluß auf die Beschlüsse des preußischen Ministeriums. Wie kann ich denn als Reichskanzler im Bundesrath einen Gesetzentwurf oder irgend ein Substrat einer Abstimmung einbringen, wenn ich nicht vorher sicher bin, daß die preußische Stimme auch für mich sein wird? Ich kann ja im preußischen Ministerium mit fünf Stimmen gegen vier mit Leichtigkeit überstimmt werden; es ist also für mich ganz nothwendig, daß ich, ehe ich einen Schritt in den Bundesrath hineinthue, mich versichere, ob meine preußischen Kollegen auch mit mir gehen. Ich kann nicht dort vor versammeltem Kriegsvolk eine Meinungsverschiedenheit ausfechten zwischen mir und dem preußischen Finanzministerium; die muß vorher ausgefochten werden. Es ist ein wesentliches Mißverständniß, in dem sich der Herr Vorredner befindet, wenn er annimmt, daß der preußische Finanzminister nicht seinen Theil an der Verantwortlichkeit für die Sachen trägt, die wir hier diskutiren. Ich werde nie ein Budget einbringen können, für das die preußische Stimme nicht gewonnen ist, und die preußische Stimme wird in Budgetsachen nie gegen den Finanzminister

abgegeben werden. Wenn wir aber in solchen Irrthümern über die wirkliche Sachlage herumkämpfen, dann kommen wir zu ganz falschen Anschauungen, als ob die Reichsminister trotz ihrer Theilnahme am preußischen Ministerium Subalternstellungen wären und als ob die preußischen Minister in einer souveränen Herrlichkeit lebten! Das Beschlußrecht des Staatsministeriums, des Kollegiums, namentlich aber der Befehl Seiner Majestät des Königs macht die preußischen Minister gerade so abhängig, als die Reichsminister gegenwärtig sind. Die Stellung der Reichsminister ist im Gegentheil freier, als die der preußischen Minister, sie sind verantwortlich für alles dasjenige, wo sie nicht ausdrücklich nachweisen können, daß sie durch eine kanzlerische Verfügung gedeckt sind. Sie können jeden einzelnen verantwortlichen Reichsminister hier angreifen; zieht er eine Nachweisung aus der Tasche: ich bin gegen meine bessere Ueberzeugung durch kanzlerische Anweisung dazu bestimmt worden, — dann können Sie sagen: heraus mit dem Kanzler, daß er sich verantworte, warum er diese Anweisung gegeben hat, da uns die Abstimmung des Ministers viel verständiger scheint.

Also was fehlt Ihnen noch? Sie haben das Bedürfniß, daß noch mehr fehle; sonst ist das nicht anwendbar, was Ihnen vorschwebt. Ich glaube aber, wenn Sie den Geschäftsgang, wie er praktisch ist, im einzelnen näher kennen würden, so würde ich nicht in die Lage kommen, von jemand, den ich mir zur Ehre schätze als meinen politischen Freund anzuerkennen, solche verschiedenen Ansichten über die Mängel, in denen wir leben, anhören zu müssen.

Ein für alle Mal stelle ich hiermit fest, daß ich Vorlagen, über die ich nicht der Zustimmung des preußischen Ministeriums sicher bin, wenn sie nicht auf Verfügungen des Bundesraths beruhen oder auf Requisition des Reichstags, überhaupt nicht einbringe, und in dem Falle doch auch nicht, ohne daß ich mich vorher im preußischen Ministerium versichert habe, daß die preußische Stimme nicht gegen mich sein wird. Wie sollte ich denn, wenn Sie etwas darüber nachdenken, mich dem aussetzen, daß ich nachher als preußischer Ministerpräsident in die Lage komme, daß mein Ministerium mich bei der Abstimmung im Stiche läßt und ich genöthigt werde, ex concluso collegii gegen das zu stimmen, was ich selbst eingebracht habe! Das ist unmöglich. Sie unterschätzen doch den Mechanismus der Verfassung, wie er sich herausgebildet hat; er ist verwickelter und entwickelter, als Sie glauben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Beseler hat das Wort.

(Unruhe.)

Abgeordneter Dr. **Beseler**: Meine Herren, wenn ich das Wort erbeten habe, so ist es deswegen geschehen, weil ich mich für verpflichtet halte, eine Antwort auf eine herbe Kritik zu geben, welche der Herr Reichskanzler gegen die Frankfurter Versammlung ausgesprochen hat. Er hat gesagt, die deutsche Nationalversammlung habe ein fertiges Ideal in sich getragen und mitgebracht, aber nichts zustande gebracht. Meine Herren, leider ist diese Kritik in gewisser Beziehung wahr; aber ich glaube doch, es lassen sich mildernde Umstände plädiren mit einem Erfolg, den ich als einen sicheren ansehen darf. Freilich war damals die Stimmung eine jugendliche, eine vielleicht unfertige, aber sie war eine ideale und ich nehme meinen Freund Löwe mir gegenüber zum Zeugen, ob nicht der Idealismus des Jahres 1848 auch in mancher Beziehung dem Realismus vorzuziehen war, in dem wir uns jetzt befinden. Meine Herren, wir waren sozusagen die Anfänger, die Pioniere. Nicht, daß wir fertig gebracht hätten das Werk, was wir aufrichten wollten aus der Idee der deutschen Einheit, sondern weil wir erst das entdecken mußten, worauf es vor allem ankam, wenn die deutsche Einheit begründet werden sollte.

Die Unhaltbarkeit des Dualismus in Deutschland, die Unmöglichkeit, mit Oesterreich und Preußen zusammen einen deutschen Bundesstaat aufzurichten, das haben wir erst in Frankfurt erfahren und uns klar gemacht, und ich denke, das ist die wesentliche Voraussetzung auch für die Schöpfung des deutschen Reichs gewesen.

Ja, meine Herren, wir haben nichts zustande gebracht, vielleicht weil es nicht möglich war, daß damals die Sache reifte, aber auch deswegen nicht, weil unser Verfassungsschiff nicht den sicheren Ankergrund in Berlin fand, den wir unter günstigeren Umständen später gefunden haben würden.

Meine Herren, gewiß es ist das Größte geschehen, es ist glorreich durchgeführt, wovon nur die Anfänge in Frankfurt versucht worden sind, und doch behaupte ich, ohne diese Anfänge stände auch jetzt das deutsche Reich noch nicht fertig da.

Ich wende mich nun zu dem Gegenstande der Verhandlung, der heute mit so großer Einsicht, mit so tiefer staatsmännischer Auffassung behandelt worden ist.

Meine Herren, eines, glaube ich, muß man dem Herrn Reichskanzler unbedingt einräumen. Die Schwierigkeiten, verantwortliche Reichsministerien zu errichten, sind außerordentlich. Sie liegen nicht blos in den formalen Verfassungsbestimmungen, sondern sie liegen auch wesentlich in der Natur und der Bedeutung des Bundesstaates. Denn, meine Herren, so gut sich ein ganz anderes ministerielles Verhältniß für Nordamerika als für England begründet hat, so gut, glaube ich auch, werden wir in Deutschland hier selbstständige Wege gehen müssen.

Wir werden wirklich etwas schaffen, etwas ersinnen müssen und nicht blos nachahmen.

Darf ich nun eine Bemerkung äußern, welche, wie ich glaube, dazu beitragen kann, den Gegensatz der Ansichten, die hier gegen einander aufgestellt sind, etwas auszugleichen und vielleicht eine Verbindungsbrücke anzudeuten für das, was später aus diesen Gegensätzen hervorgehen kann, so möchte ich behaupten, der Herr Reichskanzler hat doch zu scharf den Gegensatz der Verantwortlichkeit eines Einzelnen und der kollegialischen Verantwortlichkeit hervorgehoben.

Meine Herren, es handelt sich hier doch nicht blos darum, ob die verantwortliche Reichsregierung durch einen Einzelnen oder durch ein Kollegium geführt werden soll, sondern es ist auch möglich, daß innerhalb einer Gemeinschaft Selbstständigkeiten bestehen können, die aber nicht absolut die gleichen zu sein brauchen, die aber doch solche sind, wobei nicht die absolute Unterordnung des Einen unter den Anderen stattfindet. Wenn ich mich zu den englischen Einrichtungen wende, so finde ich dort einen Ministerpräsidenten, einen Kabinetspräsidenten, der der Ausdruck für die ganze politische Richtung ist, welche das Ministerium einzuschlagen hat. Unbedingt steht diesem mächtigen Manne zu, daß er den allgemeinen Gang der politischen Dinge bestimmen kann, er wählt sich seine Kollegen und sie dürfen nicht mit ihm im Gegensatz sein, wenn er auch die vielleicht einstimmig ausgesprochenen Ansichten seiner Kollegen als maßgebend ansieht oder wenigstens annähernd als maßgebend, insofern es sich wohl von selbst versteht, daß das Haupt der Partei — denn das ist ja der englische Konseilpräsident, — wenn er mit seinen Kollegen nicht mehr übereinstimmt, zurücktritt. Die Partei hat eben abgewirthschaftet und das Kabinet nimmt seine Entlassung.

Meine Herren, der zweite Fall ist außer der allgemeinen Feststellung der Politik die allgemeine Leitung der Verwaltung in ihren Grundzügen, in ihren letzten entscheidenden Zielen. Auch da wird dem Kabinetspräsidenten der allermaßgebendste Einfluß eingeräumt, und es wird selten nöthig sein, daß anders als durch eine Besprechung zwischen ihm und dem Departementschef eine etwaige Meinungsverschiedenheit ausgeglichen werde.

Meine Herren, dann bleibt aber noch ein dritter und sehr wichtiger Punkt übrig, nämlich die selbstständige Ver-

waltung der einzelnen Departements, und innerhalb dieser Departementalverwaltung ist der englische Minister selbstständig und verantwortlich, so gut wie der Ministerpräsident, nicht blos juristisch, nicht blos dem Publikum gegenüber, sondern namentlich auch seiner Partei gegenüber.

Meine Herren, sollte es sich nun nicht nach dem englischen Vorbilde denken lassen, daß auch wir in Beziehung auf die Verwaltung der Reichsgeschäfte ähnliche Einrichtungen schaffen könnten, einen maßgebenden Reichskanzler, nicht mit einem Kollegium, welches in jedem einzelnen Falle abstimmt, sondern mit selbstständig und auch auf eigene Verantwortung verwaltenden Departementschefs? Ich meine doch, daß auch für Preußen der Herr Reichskanzler zu einseitig das Verhältniß selbstständig nebeneinander amtirender Staatsminister als ein kollegialisches charakterisirt hat; denn wie viele Geschäfte kommen denn zur Abstimmung im Staatsministerium? Ich sage also, daß es auch für das Reich wohl möglich ist, daß ein maßgebender Reichskanzler an der Spitze steht, neben ihm Reichsminister, und zwar selbstständige, verantwortliche Reichsminister.

Der Herr Reichskanzler hat gefragt: wo ist der Inhalt ihrer Geschäfte? Ja, meine Herren, wir können doch schon einzelne Departements als sehr tüchtig ausgestattet bezeichnen, wie ich beispielsweise, abgesehen von den auswärtigen Angelegenheiten, auch das Reichskriegsministerium mit einem recht erheblichen Inhalt von Geschäften nennen darf. Wenn wir uns die Sache so vorstellen, daß selbstständige verantwortliche Reichsminister neben dem leitenden Reichskanzler amtiren, dann, meine Herren, würde ich annehmen, daß wir einen sehr großen Schritt vorwärts auf dem Wege einer glücklichen Entwicklung unserer Reichsverfassung gethan haben. Und darin stimme ich mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Hänel überein, daß, wenn hier im Reichstage mit amtlicher Verantwortlichkeit ausgestattete Minister uns gegenüber ständen, sie eine ganz andere Stellung haben würden, auch eine für sie viel befriedigendere Stellung, als die jetzt hier thätigen Reichsbeamten, denen man in jedem einzelnen Fall sagen kann: das meinst du wohl? was meint aber dein allein verantwortlicher Kanzler?

Meine Herren, ich habe nur Andeutungen geben, habe nur darauf hinweisen wollen, daß man die Gegensätze nicht zu schroff fassen, daß man namentlich den Gegensatz der kollegialen und persönlichen Verantwortlichkeit und namentlich der persönlichen des Reichskanzlers nicht zu einseitig und scharf betonen darf. Wie die Ausgleichung erfolgen soll, und ob sie in der nächsten Zeit möglich — inwiefern namentlich die Friktionen des Bundesstaates solchen Ausgleichungen hinderlich in den Weg treten können, — ja, meine Herren, das sind Fragen, die ich jetzt nicht eingehend beantworten kann, ich habe sie nur anregen wollen.

Ich habe geglaubt, durch einen solchen Beitrag zur Lösung dieser für uns so entscheidenden Frage etwas zu thun, was der parlamentarischen Pflicht entspricht.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Ich will nur mit zwei Worten sagen, daß, wenn sich in meine Erwähnung des Frankfurter Reichstags irgend ein Anflug von Herbigkeit gemischt hat, das durchaus gegen meinen Willen geschehen ist. Ich spreche im Gegentheil meine Achtung und Anerkennung aus in Bezug auf die Bestrebungen der damaligen Majorität, von der heute noch Einige unter uns sind.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow hat das Wort.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow**: Nur einige Worte, meine verehrten Herren.

Zunächst war es nicht richtig, daß der letzte Redner, Herr Dr. Lasker, zwischen der Antwort des Herrn Hofmann und der etwaigen Antwort des Herrn Reichskanzlers unterschied und daraus den Schluß zu Ungunsten des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts zog. Der Herr Präsident des Reichskanzleramts las seine Erklärung vor, sie war also voraussichtlich ausdrücklich festgestellt worden.

Ferner kann ich nicht billigen, daß derselbe Herr Redner, wie es mir schien, wenn ich ihn recht verstanden habe, die Verantwortlichkeit für die wirthschaftlichen Gesetze der vergangenen Jahre, nachdem der Erfolg in der großen Masse des Volkes kein günstiger gewesen ist, wesentlich oder doch zu sehr auf die Regierung schob.

(Zuruf: Im Gegentheil!)

— Ich sehe aus der Bemerkung, daß das nicht der Fall gewesen ist. Sie drängten vielmehr die Regierung.

Der Reichstag und die Regierung haben zusammen gearbeitet, haben die Ehren getragen, haben also auch die Verantwortlichkeit zu tragen.

(Ruf links: Die tragen wir auch!)

Das, wodurch gerade die Gesetzgebung in der neueren Zeit einen nicht günstigen Eindruck gemacht hat, ist vor allem die Schnelligkeit der Gesetzgebung und Ueberhäufung mit neuen Gesetzen, und wenn sich das in der That im Volke lebendig ausgesprochen hat, namentlich bei unseren Bauern, dem seßhaft in der alten Tradition lebenden ländlichen Bevölkerungstheil, wenn mit der schnellen Aenderung der Gesetze auch die Autorität der Gesetze selbst wesentlich gefährdet wird, so sollten Sie nicht nun auch, nachdem auf jenem Gebiete Ihr Ziel erreicht ist, in politischer Beziehung mit der Verfassung den gleichen Versuch machen. Es gehört gewiß zu den allergrößten Bedenken, eine Verfassung, wie wir sie haben, die mit so viel Schwierigkeiten erst zu Stande gekommen ist, die aus so viel verschiedenen Elementen besteht, — denken Sie doch an die einzelnen deutschen Staaten — schon verändern zu wollen nach der Erfahrung so kurzer Zeiten, fünf Jahre vielleicht mit dem Reiche, zehn Jahre mit dem norddeutschen Bunde. Sie müssen sich und wir müssen uns in sie hineinleben. Dadurch allein, daß wir das tragen, auch bei Schwächen, bildet sich eine Liebe zu ihr aus.

Vor allen Dingen sollen wir eine Umwandlung, die so tief eingreifen würde in die Verhältnisse der einzelnen Staaten, vermeiden. Wie wollen Sie den Einzelstaaten die nöthige Beruhigung der Sicherung des Rechtsbestandes geben, wenn sie immer von neuem sehen, daß an den ihnen gewährten Befugnissen gerüttelt werden soll? Der Bundesrath würde durch eigentliche Reichsminister wesentlich alterirt werden. Nach dieser Seite hin ist in der That der Kern der Verfassung der, daß der Herr Reichskanzler maßgebend ist für die Leitung der Verwaltung, und ich würde in der That dringend davon abrathen, daran unsererseits rütteln zu wollen. Allein Sie, verehrte Herren, das haben wir doch alle bei den Etatsverhandlungen dieser Tage gesehen, den Eindruck haben wir alle erhalten, daß doch in der Organisation der Bundesverwaltung Bedenken vorhanden sind. Die Verfassung ist für eine so gewaltige Persönlichkeit, wie die des Herrn Reichskanzlers, zugeschnitten, dennoch ist auch dieser jetzt unmöglich, die so gewaltige, immer steigende Arbeit, die auf ihm lastet, selbstständig in der Hand zu haben. Wenn auch die Verantwortlichkeit rechtlich auf ihm lastet, so entspricht der thatsächliche Zustand dem nicht immer, und die stetige sichere Leitung des Reichstags, die selbstständige, den Reichstag fortreißende organisatorische Arbeit fehlt. Wie ist da zu helfen, ohne die Verfassung zu ändern? Solche Frage finde ich vollkommen natürlich. Nur wird nach meiner Ueberzeugung nicht dadurch geholfen, daß diejenigen Herren, die jetzt die einzelnen De-

partements im Reiche verwalten, als Minister signifizirt und dann auch in der preußischen Verwaltung ins preußische Ministerium hineingesetzt werden. Abgesehen von der Unmöglichkeit, dies zu sehr auszudehnen, wird dadurch dem Hauptmangel, den das Verhältniß hat, dem Mangel, der auch vom Herrn Reichskanzler bestimmt in der vorigen Sitzung am Sonnabend hervorgehoben worden ist, nicht abgeholfen, dem nämlich, daß solchem Manne die gewaltige Kraft, welche die Verwaltung eines eigenen ihm untergebenen großen Departements gibt, gänzlich fehlt. Solche Verwaltung gibt ihm in der That eine ganz andere Position, nämlich dem Reichstage gegenüber. Es läßt sich ein Weg finden, welcher mit Erfüllung dieser Bedingung, gleichzeitig den Zwiespalt zwischen dem Reich und dem größten Partikularstaat Preußen bricht, worüber der Herr Reichskanzler gleichzeitig klagte. Dazu gewährt er Preußen die ganz nothwendige Geltung. Ich habe schon neulich am Sonnabend diesen Weg angedeutet und ich erwähne ihn hier wieder. Es war ja, wie der Abgeordnete Lasker behauptete, zulässig, daß der preußische Finanzminister Reichskanzler würde, allein faktisch ist das darum unmöglich, weil das Gebiet des Reichskanzlers vor allen Dingen die auswärtige Politik sein muß, aber sehr wohl ausführbar ist es, daß er der Vorstand der Finanzabtheilung, der Geschäfte, wie sie jetzt unter dem Reichskanzler konzentrirt sind, würde. Gewiß nur mit den Befugnissen, mit der Stellung zum Reichskanzler, die überhaupt von diesen Mitgliedern verlangt und vorausgesetzt wird, so daß die Ansicht des Reichskanzlers maßgebend ist, dabei aber eine edle Kollegialität herrscht. Es hängt nicht an der Person, sie tritt dabei ganz zurück. Im Gegentheil würden voraussichtlich Bedenken entstehen, daß eine Persönlichkeit, die gegenwärtig die preußischen Finanzen leitet, hineintritt in diese Stellung. Wir behandeln die Sache nicht persönlich, sondern objektiv. So haben wir einen Kriegsminister, der gleichzeitig die Militärverhältnisse des deutschen Reiches und Preußens verwaltet und dadurch eine ganz andere Stellung dem Reichstag gegenüber hat, wie ein anderer Beamter aus dem Reichskanzleramt. Dieselbe Stellung würde der preußische Finanzminister haben, wenn er unter dem Reichskanzler und im Bundesrathe, aber in der Beziehung zum Reichskanzler die Reichsfinanzen übernimmt.

Ich habe mich für verpflichtet gehalten, diesen Gedanken, den ich am Sonnabend zum ersten Male ausgesprochen habe, und der auch in der Forderung des Herrn Abg. Dr. Lasker einen gewissen Anklang, wenn auch in ganz anderer Wendung fand, zu wiederholen.

Das Analogon haben wir in der Stellung des Reichskanzlers selbst, und insofern hätten wir ihn in dem Laskerschen Beispiele des Finanzministers als Reichskanzler, indem derselbe preußischer Ministerpräsident und gleichzeitig Reichskanzler ist. Ebenso haben Sie einen Minister für das Militär, der zugleich preußischer Minister und Reichsminister ist. In gleicher Weise können Sie ebensogut faktisch einen preußischen Finanzminister haben als Vorstand der Abtheilung im Reiche für die Finanzen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion und ertheile das Wort zur persönlichen Bemerkung dem Herrn Abgeordneten Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Der Herr Reichskanzler hat mich in einem Punkte mißverstanden. Ich habe nicht gesagt, daß das deutsche Reich nicht gedeihen könne, wenn wir nicht stets neue Verfassungszustände schaffen. Ich berufe mich auf den Sinn, der im übrigen Hause wohl richtig verstanden sein wird.

Dem Herrn von Kleist-Retzow erwidere ich: Ich habe nicht gesagt, daß wir die Verantwortung für die wirthschaftlichen Verhältnisse von uns abweisen und auf die Regierung abwälzen. Wir sind ja stolz auf unsere Theilnahme an der wirthschaftlichen Gesetzgebung des Reichs. Ich habe nur gesagt, daß nach außen hin die Sache so dargestellt worden ist, als ob wir allein die Verantwortlichkeit trügen und nicht auch gleichzeitig die Regierung, und daß selbst Beamte diese Meinung zu verbreiten gesucht,

(sehr richtig! links)

und als die herrschende Partei dargestellt haben, und die Regierung blos als ein Anhängsel an uns.

Präsident: Gegen Tit. 1, Reichskanzler 54,000 Mark, ist ein Widerspruch nicht erhoben worden; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 2. —

Der Herr Abgeordnete Freiherr zu Frankenstein hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **zu Frankenstein**: Meine Herren, durch eine Berathung des Reichshaushaltsetats in erster Lesung wurde bei meinen politischen Freunden und bei mir die Ueberzeugung noch befestigt, daß es absolut nothwendig sei, die Differenz, welche zwischen den Einnahmen und Ausgaben im 1877/78er Reichshaushaltsetat besteht, durch eine Verminderung der Reichsausgaben so weit als möglich zu beseitigen. Es ist uns unmöglich, aus den Gründen, welche mein verehrter Freund Herr Rieper neulich ausgeführt hat, dann in Berücksichtigung der dermaligen wirthschaftlichen Verhältnisse des deutschen Volkes, namentlich aber in Berücksichtigung des großen Nothstandes, wie er in den industriellen Bezirken Deutschlands zur Zeit leider herrscht, für neue Ausgaben zu stimmen, zu deren Deckung die Mittel theils durch weitere Matrikularbeiträge oder durch neue Reichssteuern, oder durch erhöhte Reichssteuern beschafft werden müßten.

Meine politischen Freunde und ich werden deshalb gegen die meisten der neuen Ausgabetitel sowie auch gegen die meisten Erhöhungen schon länger bestehender Ausgabetitel stimmen, und ich stelle an den Herrn Präsidenten die Bitte, bei jenen Ausgabetiteln, welche neu angesetzt sind, oder welche in diesem Etat erhöht vorgeschlagen sind, wenn auch von anderer Seite kein Widerspruch erfolgen sollte, abstimmen zu lassen.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Gegen die Mehrforderung von 20,000 Mark, welche bei Tit. 2 hervortritt, ist ein Widerspruch erhoben worden. Wir müssen daher abstimmen.

Vorerst werde ich zur Abstimmung bringen, ob bei Tit. 2 56,000 Mark bewilligt werden sollen. Sollte die Bewilligung von 56,000 Mark abgelehnt werden, so nehme ich ohne weiteres an, daß 36,000 Mark bewilligt worden sind.

Gegen die Fragestellung wird ein Widerspruch nicht erhoben.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche im Kapitel 1 Tit. 2, Präsident des Reichskanzleramts ꝛc., 56,000 Mark bewilligen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Es ist die Mehrheit, die Bewilligung ist erfolgt.

Wir gehen über zu Tit. 3. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion und bringe auch hier, da eine Mehrforderung vorliegt, die Bewilligung zur Abstimmung, indem ich annehme, daß, wenn die geforderten 141,900 Mark nicht bewilligt werden, wenigstens die 130,200 Mark des vorigen Jahres bewilligt werden.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Kap. 1 Tit. 3,

Direktor ꝛc., 141,900 Mark nach dem Antrage des Bundesraths bewilligen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Bewilligung ist ausgesprochen.

Wir gehen über zu Tit. 4.

Vielleicht wird uns hier nach dem Resultat der vorigen Abstimmung eine besondere Abstimmung erspart.

Der Herr Abgeordnete Freiherr zu Frankenstein hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **zu Frankenstein**: Bei Tit. 4 bitte ich um Abstimmung.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche Kap. 1 Tit. 4, zu welchem Niemand mehr das Wort wünscht, 151,800 Mark bewilligen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Bewilligung ist erfolgt.

Wir gehen über zu Tit. 5.

Das Wort wird nicht gewünscht. Es tritt eine Mehrforderung hervor; auch hier muß eine Abstimmung erfolgen. Ich nehme auch hier an, daß wenn 61,200 Mark nicht bewilligt werden, wenigstens 56,100 Mark, wie im vorjährigen Etat, bewilligt werden.

Ich ersuche demnach diejenigen, welche Tit. 5 61,200 Mark nach der Vorlage bewilligen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Tit. 5 ist bewilligt.

Tit. 6, 35,700 Mark. — Ich nehme an, daß hier eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird. — Es wird die besondere Abstimmung nicht beantragt; ich konstatire die Bewilligung des Tit. 6 mit 35,700 Mark.

Wir gehen über zu Tit. 7, 71,820 Mark, eine Mehrforderung von 10,320 Mark. Ich muß hier die Abstimmung veranlassen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Tit. 7 nach dem Antrage der verbündeten Regierungen 71,820 Mark bewilligen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Bewilligung ist erfolgt.

Tit. 8. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Bewilligung ist erfolgt.

Tit. 9. — Ich nehme an, daß hier eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird; — sie wird nicht verlangt. Tit. 9, 8500 Mark, ist bewilligt.

Tit. 10. — Ein Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 11, 16,500 Mark. — Tit. 12. — Tit. 13. — Eine Abstimmung wird nicht verlangt, das Wort auch nicht gewünscht; ich konstatire die Bewilligung der Tit. 11, 12 und 13.

Wir gehen über zu Kap. 2, allgemeine Fonds.

Tit. 1. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 2. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 3. — Die Bewilligung ist erfolgt.

Tit. 4. — Ich frage, ob zu Tit. 4 eine Abstimmung verlangt wird.

(Wird verneint.)

Eine Abstimmung wird nicht verlangt; die Bewilligung ist erfolgt.

Tit. 5. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Bewilligung ist erfolgt.

Tit. 6. — Auch hier wird eine Abstimmung nicht verlangt, Widerspruch nicht erhoben; die Bewilligung ist erfolgt.

Tit. 7. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Bewilligung ist erfolgt.

Es liegt hier ein Antrag des Herrn Abgeordneten von Behr-Schmoldow vor, Nr. 43 der Drucksachen. Ich eröffne über diesen Antrag hiermit die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Antragsteller.

Abgeordneter **von Behr-Schmoldow**: Meine Herren, ich bitte um die Erlaubniß, die älteren Mitglieder dieses hohen Hauses daran zu erinnern, daß ein Antrag völlig gleichlautend mit dem vorliegenden im vorigen Herbste in Verbindung mit Freunden von allen Seiten des Hauses von mir eingebracht und damals mit großer Majorität angenommen wurde. Eine besonders liebe Erinnerung von damals ist mir, daß unter den ersten für meinen Antrag Stimmenden sich unser unvergeßlicher, verehrter Präsident Simson befand. Als ich ihm nach der Abstimmung meinen Dank dafür sagte, erwiderte er: seit fünf Jahren Mitglied des Fischereivereins weiß ich, wie sauer er es sich werden läßt, ich habe sehr gern für Ihren Antrag gestimmt.

Meine Herren, meine Absicht ist sehr klar, wenn ich diese kleine Anekdote Ihnen bringe. Ich hoffe aber, die Erkenntniß dieser Absicht wird Sie nicht verstimmen, sondern bestimmen, möglichst zahlreich unsern Beschluß vom vorigen Jahre aufrechtzuerhalten.

Meine Herren, auf eine materielle Begründung dieses meines Antrags erlaube ich mir weder zu dieser Stunde, noch überhaupt in diesem hohen Hause anders einzugehen, als wenn die äußerste Noth dazu zwingt. Hier ist nicht der Ort, über dergleichen Interessen so ausführlich zu sprechen, wie ich es wünschen möchte. Lassen Sie es sich von mir kurz sagen: es handelt sich um massenhafte Produktion wohlfeiler und gesunder Volksnahrung, wozu in allen andern Kulturstaaten große Mittel, viel größere Mittel, wie ich sie vom deutschen Reiche begehre, verwendet werden.

Ich wage zu hoffen, meine Herren, daß in Erinnerung an Ihren vorjährigen mit großer Majorität gefaßten Ausspruch, in Erinnerung an den gemeinnützigen Zweck meiner Forderung Sie mit großer Majorität für den Antrag stimmen werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: In der preußischen Geschäftsordnung haben wir eine Bestimmung, wonach sämmtliche Anträge, die von Mitgliedern des Hauses gestellt werden und eine Vermehrung der Ausgaben anregen, erst einer Kommission zur Vorberathung überwiesen werden müssen. Der Reichstag hält es nicht so streng, aber ich würde doch glauben, daß es im allgemeinen eine gute Gewohnheit des Reichstags wäre, besonders definitive Bewilligungen nicht zu machen, ehe sie nicht von einer Kommission vorbereitet worden sind.

Der Herr Kollege Behr hat eine so liebenswürdige Beredtsamkeit,

(Heiterkeit, sehr wahr!)

daß der Sieg, den er in der vorigen Session erkämpft hat, ihm als Lohn zu gönnen war. Aber immerhin war jener Beschluß doch nur eine Aufforderung an die Regierungen, in Zukunft eine Ausgabe zu machen; das beschließt sich leicht, sollte freilich nicht der Fall sein, ist aber thatsächlich so. In diesem Jahre müßte unser Beschluß Ausdruck finden in einer Vermehrung der Matrikularumlagen. Ich spreche mich nicht gegen die Forderung aus; aber ich meine, es wäre rathsam, sofern Sie die Forderung nicht von der Schwelle abweisen wollen, was ich schon zu Ehre des Herrn von Behr nicht thun würde, den Antrag der Budgetkommission zur Vorberathung zu überweisen. Würde die Budgetkommission mit dem Gutachten zurückkommen, daß trotz der beengten Ver-

hältnisse die Ausgabe schon jetzt zu machen sei, so werden wir sie bewilligen, sonst aber sie auf ein nächstes Jahr verschieben.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, ich möchte nur mit zwei Worten die Gründe angeben, aus welchen der Bundesrath auf die vom Reichstag in der vorigen Session gegebene Anregung nicht eingegangen ist. Es wurde keineswegs die wohlthätige Wirksamkeit des deutschen Fischervereins verkannt, und wie nützlich es sein würde, diese Bestrebungen zu unterstützen, darüber war im allgemeinen Einverständniß vorhanden. Die Frage war nur, ob es sich rechtfertigen lasse, eine eigene Etatsposition für diesen Zweck in den Etat aufzunehmen, ob es nicht richtiger sei, derartige Zwecke auf dem Dispositionsfonds Seiner Majestät des Kaisers zu belassen. Das war einfach die Erwägung, welche davon abgehalten hat, eine eigene Ausgabeposition diesmal in den Etat aufzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow hat das Wort.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow**: Meine Herren, für den Antrag selbst wird gewiß volle Uebereinstimmung im Hause sein, wie es im vorigen Jahre sich ja schon herausgestellt hat. Neben der Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Lasker, daß jedenfalls doch die Kommission zu hören wäre, ist noch Eins, was mich bewegt: Es ist sonst ein alter konstitutioneller Grundsatz, daß überhaupt die Vertretungen nicht positive Einsätze in den Etat machen, sondern daß das von den Regierungen ausgeht. Nun wäre das Mittel, die Sache in der Kommission zu erledigen, dadurch gegeben, daß in der Kommission die Regierung entweder bestimmt erklärte, wie wir jetzt wohl annehmen dürfen: wir werden diese Ausgabe auf den Dispositionsfonds Seiner Majestät des Kaisers vorschlagen, oder: wir sind damit einverstanden, daß sie auf den Etat gesetzt wird. Aus welcher Kasse Herr von Behr die Summe bekommt, glaube ich, wird ihm wohl gleich sein.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Schorlemer-Alst**: Meine Herren, ich schließe mich dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Lasker an, den Antrag an die Kommission zu verweisen. Sollte aber das Haus das nicht belieben, so müßte ich Sie doch dringend bitten, trotz der liebenswürdigen Redeweise des Herrn von Behr, trotz meiner Verehrung für ihn und trotz des Interesses, das ich für die Sache habe, den Antrag abzulehnen. Denn gegenüber einem so bedeutenden Defizit, wofür wir noch die Deckungsmittel suchen, können wir uns in diesem Jahre solche Ausgabe nicht gestatten. Meine Herren, es läppert sich zusammen;

(Heiterkeit)

das Eine kommt zum Andern, und deswegen seien wir vorsichtig bei jeder einzelnen Position.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, das Verlangen, für den in Rede stehenden wichtigen und guten Zweck 10,000 Mark zu bewilligen, würde mich auch angesichts des sogenannten Defizits nicht schrecken; ich glaube aber, der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat bereits vollständig die Unterlage für die Ablehnung dieses Postens gegeben, indem er uns erklärt hat, der Bundesrath wäre der Meinung, daß der Zweck vollkommen löblich und zu fördern sei, daß aber ein anderes Mittel, dies zu thun, zweckmäßiger sei, nämlich die Bewilligung aus dem Dispositionsfonds auszusprechen. Ich erkenne diesen Grund an und bitte Sie deshalb um Ablehnung des Antrags des Herrn Abgeordneten von Behr-Schmoldow.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich schließe mich dem vollständig an und füge nur das Eine hinzu, daß, wenn wir nach der Erklärung des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts die verlangte Summe noch bewilligen, wir damit indirekt den Dispositionsfonds um die Summe von 10,000 Mark erhöhen, was die Regierung selbst nicht beansprucht hat.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Behr-Schmoldow hat das Wort.

Abgeordneter **von Behr**-Schmoldow: Meine Herren, nach dem, was ich hier gehört habe, ist meine Position eine ziemlich klar hoffnungslose; aber das lassen Sie mich sagen: auf das nächste Jahr mich anzuweisen oder für das Fischereiwesen jährlich als Bittsteller beim Dispositionsfonds einzukommen und zu fragen: ist vielleicht etwas übrig in dem für uns — das thue ich nimmermehr! Soll der deutsche Fischereiverein danach seine Anstalten, seine Einrichtungen treffen und die zur Förderung der Fischzucht nöthigen Beamten anstellen? Ich bedaure sehr, daß Sie diese 10,000 Mark nicht so freudig geben, wie die Sache selbst es verdient. Ich beklage es tief, daß eine Anzahl meiner Freunde, welche unsere Bemühungen in dieser Hinsicht so lebhaft unterstützen, durch Krankheit oder sonst verhindert sind, jetzt hier ihr Interesse an der Sache zu beweisen. Es wird mir außerordentlich schwer, das glauben Sie mir, unter diesen Umständen für die Sache hier einzutreten, ich kann indessen doch nicht unterlassen, auf Vorgänge in anderen Staaten hinzuweisen. Wie geht es da z. B. in Amerika? Meine Herren, in dem amerikanischen Etat steht mehr für die Förderung der künstlichen Fischzucht als das Gehalt des Präsidenten der ganzen Union beträgt, und was ist die Folge davon? Hunderte von Millionen junger Fische werden dort in den einzelnen Flüssen ausgesetzt und der Preis der Fische — und das ist es, worum es sich handelt, diesen billiger zu machen — er ist um die Hälfte, ja um ein Drittel billiger, wie er früher war, und dies nur infolge der segensreichen Bemühungen für künstliche Fischzucht. Solches auch in Deutschland annähernd nachzuahmen, ist der Zweck unseres deutschen Fischereivereins. Wenn Sie uns aber darauf verweisen, alle Jahre bittend zu kommen und zu fragen, ob man uns etwas geben wolle, so erlahmen unsere Bemühungen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Benda hat das Wort.

Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren, gerade wegen der Sympathien, die ich für Herrn von Behr und seinen Antrag hege, glaube ich, liegt es dringend in seinem Interesse, gegenwärtig im Hinblick auf die Erklärung des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts seinen Antrag zurückzuziehen, um ihn nicht durch eine Ablehnung zu Falle zu bringen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren, ich habe zunächst die Frage zu stellen, ob der Antrag zur ferneren Vorberathung an die Budgetkommission verwiesen werden soll; wird diese Frage verneint, so wird über den Antrag selbst abgestimmt.

Der Abgeordnete von Behr hat das Wort zur Fragestellung.

Abgeordneter von **Behr-Schmoldow**: Soweit ich dem Gange der Verhandlung habe folgen können, will ich mich damit einverstanden erklären, daß die Sache an die Budgetkommission verwiesen werde.

Präsident: Das war allerdings keine Bemerkung zur Fragestellung, sondern zur Sache.

Der Herr Abgeordnete von Behr ist damit einverstanden, daß der Antrag an die Budgetkommission verwiesen werden soll; darüber muß ich aber erst die Meinung des Hauses fordern.

Widerspruch gegen die Fragestellung ist nicht erhoben.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten von Behr-Schmoldow unter Nr. 43 der Drucksachen zur weiteren Vorberathung an die Budgetkommission verweisen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist an die Budgetkommission verwiesen.

Tit. 8. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 9, Rayonentschädigungsrenten. —

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich möchte beantragen, diesen Titel an die Budgetkommission zu verweisen. Es handelt sich hier um den Hauptposten der Erhöhung im Reichskanzleramt im Betrage von 222,000 Mark. Die Renten sind nach einer Randbemerkung noch nicht festgestellt, sondern nur vorläufig angesetzt, und selbst wenn ich annehme, daß zur Zeit der Etatsaufstellung die Abschätzung eine ganz richtige gewesen ist, so kann man doch fragen, ob die Verhältnisse sich inzwischen nicht geändert haben, und es scheint mir angesichts der gegenwärtigen Finanzlage doch dringend geboten, zu untersuchen, ob eine Erhöhung in dem vorgeschlagenen Maße wirklich nothwendig ist.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Ich werde zuvörderst abstimmen lassen über den Antrag Richter (Hagen), den Titel der Budgetkommission zur Vorberathung zu überweisen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Titel geht also an die Budgetkommission zur Vorberathung.

Tit. 10. — Tit. 11. — Tit. 12. — Widerspruch wird nicht erhoben, diese Titel 10, 11 und 12 sind bewilligt.

Kap. 3, Reichskommissariate, Kontrole der Zölle und Verbrauchssteuern.

Der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Meine Herren, ich bin einigermaßen verwundert gewesen, in diesem Titel die Kosten für die kontrolirenden Beamten ebenso veranschlagt zu sehen wie in früheren Etats, während es doch nothwendig ist, nach dem, was vorgeschrieben ist, hier einen förmlichen Besoldungsetat für die — wenn ich nicht irre — 13 Reichsbevollmächtigten und einige 40 Stationskontroleure aufzustellen. In der That ist der Zustand, wie er jetzt besteht, durchaus nicht der Verfassung entsprechend, denn nach Art. 36 Absatz 2 der Verfassung sollen diese Beamten Reichsbeamte sein; das habe ich mir erlaubt schon in vielen verschiedenen Sitzungen geltend zu machen. Ich habe noch in der letzten Session in der Sitzung vom 15. Dezember v. J. gebeten, die Verfassung in dieser Beziehung auszuführen, und von seiten des Herrn Direktors im Reichskanzleramt, Geheimrath Michaelis, ist mir eine Antwort geworden, aus der ich entnehmen mußte, daß durch den nächsten Etat dieser Inkonvenienz abgeholfen werden würde. Das ist nicht geschehen. Ich begreife nicht, aus welchen Gründen das nicht geschehen ist, ich befürchte fast, daß die Friktion der partikularistischen Neigungen, von denen in diesen Tagen so viel die Rede gewesen ist, daran schuld ist.

Ich muß nun meines Erachtens zu ernsteren Anträgen übergehen, wenn die Verfassung auch ferner in diesem Punkte nicht ausgeführt wird. Meine Herren, nach Art. 36 Absatz 2 soll der Kaiser die Beobachtung der Gesetze bei der Erhebung der Zölle und Verbrauchssteuern durch Reichsbeamte, welche er u. s. w. ernennt, überwachen. Das ist bisher nicht geschehen. Man hat sich bisher dabei beruhigt, aber es läßt sich nicht leugnen, schließlich reißt Einem die Geduld, wenn das Jahre lang so fortgeht, während wiederholt versprochen wird, die Angelegenheit soll im nächsten Jahre erledigt werden. Ich möchte um Aufklärung über die Lage der Sache bitten, und sollte ich keine genügende Aufklärung erhalten, so würde ich mich genöthigt sehen, die Ablehnung dieser Position im Hause zu beantragen oder in der dritten Berathung die Bedingung an die Bewilligung knüpfen, daß die Verfassung in dieser Beziehung nun endlich zur Ausführung gebracht werde. Dieser Anspruch scheint mir so berechtigt zu sein, daß ich weiteres zur Begründung nicht vorzutragen brauche.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Direktor im Reichskanzleramt, Geheimrath Dr. Michaelis.

Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichskanzleramt, kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Michaelis**: Ich kann bestätigen, daß ich, als der Herr Vorredner in voriger Session diese Frage in Anregung brachte, erklärt habe, daß dieselbe im Reichskanzleramt in Erwägung begriffen sei, daß indessen eine Beschlußnahme des Bundesraths in dieser Richtung noch nicht stattgefunden habe. Die Erwägungen in dieser Frage sind keineswegs so einfacher Natur, wie der Herr Abgeordnete es anzunehmen scheint. Früher wurde die Ueberwachung geführt durch Beamte der einzelnen Staaten als eine gewissermaßen gegenseitige Ueberwachung. Die Stellung der Kontrolbeamten war eine nur vorübergehende und man ging meist davon aus, Beamte in diese Stellungen zu schicken, um sie mit den Einrichtungen anderer Staaten bekannt zu machen und sie dadurch vorzubereiten für den höheren Dienst in der heimischen Zoll- und Steuerverwaltung. Diese Einrichtung hat sich in früheren Jahren auch durchaus bewährt. Will man nun diese gegenwärtig vom Reich kommissarisch beschäftigten Beamten zu Reichsbeamten machen, so hat man der großen Gefahr zu begegnen, daß man nicht eine Anzahl Beamten schafft, die nach Lage der Sache nichts weiter sind und werden können als Kontrolbeamte. Es ist bekannt, daß die Kräfte der Beamten im Kontroldienst sich sehr einseitig herausbilden und daß es für die Beamten zur Erhaltung der Freudigkeit in ihrer Berufsthätigkeit nothwendig ist, daß sie aus dem Kontroldienst später wieder übergehen in den Verwaltungsdienst.

Es war deshalb von dem Reichskanzleramt in Vorschlag gebracht worden, die Gehaltssätze dieser Beamten so zu reguliren, daß der später ihnen selbst wünschenswerthe Rücktritt in den Landesdienst nicht dadurch erschwert werde, daß er mit Opfern an der Besoldung verknüpft sei.

Die Frage ist demnächst von dem Bundesrath bei dem vorliegenden Etat in Erwägung gezogen; indeß es ist bekannt, daß dem Bundesrath nur eine sehr kurz bemessene

Zeit für diese Berathung zur Verfügung stand. Man ist davon ausgegangen, daß es die Sache überstürzen heiße, wenn man sie schon durch den gegenwärtigen Etat erledigen wollte, daß es vielmehr vorbehalten bleiben muß, in der Zwischenzeit zwischen der Feststellung zweier Jahresetats die Frage ex professo auf Grund einer besonderen Vorlage zu prüfen.

Es hat also nicht eine Ablehnung dieser Reform stattgefunden, sondern sie ist nur verschoben, weil es nicht möglich war, in der kurzen Zeit die Erwägungen zu Ende zu führen, welche zur sachgemäßen Erledigung der Frage nothwendig waren.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Grumbrecht.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Ich bin durch diese Aussage nicht befriedigt und bedaure, daß ich bei dieser kleinen Angelegenheit auf die große Debatte . . . . .

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich möchte den Herrn Redner unterbrechen und ihn bitten, entweder vom Platze oder von der Tribüne aus zu sprechen.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Meine Herren, ich habe eben bemerkt, wie in der That dieser einzelne kleine Vorfall wieder beweist, wie langsam in dieser Beziehung von seiten unserer verwaltenden Behörde, zu der wir leider den Bundesrath auch hauptsächlich rechnen müssen, gearbeitet wird. Es handelt sich in der That um die Ausführung einer Verfassungsbestimmung, die im Artikel 36 steht, und man sollte doch meinen, man hätte Zeit gewonnen, diese Bestimmung auszuführen, seitdem über die Gründung des deutschen Reichs jetzt 5 Jahre vergangen sind. Ich habe bei verschiedenen Gelegenheiten die Sache hier zur Sprache gebracht; jetzt höre ich, daß im Reichskanzleramt die Erwägungen dahin geführt haben, daß man die Sache ändern will, daß aber der Bundesrath anscheinend sich noch besinnen will, um die Sache so zu ordnen, wie die Verfassung vorschreibt.

Es ist in der That ein Uebelstand, daß Landesbeamte zu diesen Stellen genommen werden; es werden dadurch die ganzen Verhältnisse verwirrt. Aber es liegt hier ein Fall vor, in welchem wie mir scheint die Partikularinteressen die Reichsinteressen überwogen haben; wenigstens kann ich mir keinen anderen Grund denken, aus dem die Ordnung einer so einfachen Angelegenheit so lange verzögert ist.

Ich werde mir vorbehalten, für die dritte Berathung einen dahin gehenden Antrag zu stellen, wenn nicht ganz positiv versichert wird, daß in dem nächsten Budget die Sache verfassungsmäßig regulirt werden soll.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt weiter niemand das Wort; ich kann die Diskussion schließen.

Meine Herren, es ist über die Positionen Kap. 3 Titel 1, 2, 3, 4 von keiner Seite eine besondere Abstimmung beantragt, und ich kann, wenn Widerspruch nicht erfolgt — was nicht der Fall ist —, annehmen, daß das hohe Haus diese einzelnen Titel bewilligt.

Wir gehen über zu Tit. 5, Zoll- und Steuerrechnungsbüreau des Reichskanzleramts.

Auch hier nimmt niemand das Wort, eine besondere Abstimmung wird auch von keiner Seite verlangt; ich konstatire also auch hier die Annahme durch das hohe Haus.

Tit. 6, Wohnungsgeldzuschüsse für den Sekretär und den Assistenten. — Tit. 7. — Tit. 8. —

Auch zu diesen Titeln wird eine Diskussion und eine gesonderte Abstimmung nicht verlangt; ich nehme an, daß sie vom hohen Hause genehmigt werden.

Vermischte Ausgaben. Tit. 9. — Auch hier wird eine Diskussion und Abstimmung nicht gewünscht; ich konstatire die Annahme der Position durch das hohe Haus.

(Präsident von Forckenbeck übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Meine Herren, es ist mir ein Antrag auf Vertagung überreicht von dem Herrn Abgeordneten Dr. Dohrn.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, respektive stehen zu bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen. —

Die Etatsberathung ist bisher so wenig vorgeschritten, daß ich in der Lage bin, Ihnen vorzuschlagen, die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag um 11 Uhr abzuhalten. — Den Tag für die Verhandlung von Anträgen und Petitionen, wie er in der Geschäftsordnung vorgesehen ist, möchte ich für einen späteren Tag dieser Woche vorbehalten. Ich möchte aber einen Antrag, der auf die Fortsetzung der Etatsberathung Bezug hat, mit auf die Tagesordnung setzen und zwar als ersten Gegenstand der Tagesordnung. Er ist zugleich der älteste der eingebrachten Anträge.

Ich würde also als Tagesordnung für morgen vorschlagen:

1. Verhandlung über den Antrag des Abgeordneten Richter (Hagen) und Genossen auf Vorlegung von Nachweisungen über die bis jetzt auf die französische Kriegskostenentschädigung und auf die einzelnen daraus bewilligten Kredite verrechneten Ausgaben (Nr. 17 der Drucksachen);
2. Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats, und zwar den Rest der heutigen Tagesordnung.

Außerdem möchte ich noch auf die Tagesordnung bringen von den Einnahmen:

die Zölle, Verbrauchssteuern und Aversen und die Wechselstempelsteuer.

Widerspruch gegen die Tagesordnung wird nicht erhoben; es findet also mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung morgen früh um 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 10 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

9. Sitzung

am Mittwoch, den 14. März 1877.

	Seite
Geschäftliches	141
Antrag des Abgeordneten Richter (Hagen) und Genossen, betreffend Vorlegung verschiedener Nachweisungen zum Etat (Nr. 17 der Anlagen)	141
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats pro 1877/78	142
1. Reichskanzleramt (Fortsetzung)	142
2. Bundesrath und Ausschüsse des Bundesraths	155
3. Auswärtiges Amt	155
4. Reichsjustizverwaltung	167
5. Reichseisenbahnamt	169

Die Sitzung wird um 11 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind eingetreten und zugelooſt worden:

der 5. Abtheilung der Herr Abgeordnete Schenk,

der 6. Abtheilung der Herr Abgeordnete Lang.

Entschuldigt ist für die heutige Sitzung der Herr Abgeordnete Dr. Zinn wegen dringender Familienangelegenheiten.

Kraft meiner Befugniß habe ich Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Richter (Meißen) für fünf Tage wegen dringender Berufsgeschäfte, dem Herrn Abgeordneten Bebel für fernere drei Tage ebenfalls wegen dringender Geschäfte.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Antrag des Abgeordneten Richter (Hagen) und Genossen (Nr. 17 der Drucksachen).

Zur Begründung des Antrags ertheile ich das Wort dem Herrn Antragsteller, Abgeordneten Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, der Antrag rechtfertigt sich von selbst angesichts der Finanzlage und angesichts des Umstandes, daß uns ein Budget vorgelegt worden ist, in welchem für 25 Millionen Mark Deckungsvorschläge fehlen. Umsomehr muß es uns angelegen sein, vollständige Klarheit zu gewinnen über die noch vorhandenen Mittel. Im einzelnen glaube ich, mich einer näheren Begründung enthalten zu können, da ich bereits bei der ersten Berathung des Etats Gelegenheit nahm, im einzelnen die Bedeutung des Antrags zu rechtfertigen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion und ertheile dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister **Hofmann**: Von seiten der Reichsfinanzverwaltung besteht kein Bedenken gegen den vorliegenden Antrag. Die Finanzverwaltung ist bereit, die Nachweisungen, die im Antrage gewünscht sind, so weit es bei der Kürze der Zeit und im gegenwärtigen Augenblick irgend möglich ist, vorzulegen. Ich möchte nur anheimgeben, ob es nicht zweckmäßiger wäre, wenn diese Nachweisungen nicht als Drucksachen für das hohe Haus sofort vertheilt werden, sondern, wie dies bereits theilweise geschehen ist, an die Budgetkommission gehen, so daß es dann der Budgetkommission überlassen bliebe, dasjenige Material, von dem sie glaubt, daß es für sämmtliche Mitglieder des hohen Hauses Interesse hat, dem Reichstag selbst mitzutheilen.

Vielleicht würde der Herr Antragsteller sich mit dieser Auffassung seines Antrags einverstanden erklären, und es würde dann in Uebereinstimmung damit von seiten der Reichsverwaltung verfahren werden.

Ich mache darauf aufmerksam, daß bereits in der gestrigen Sitzung der Budgetkommission einige von den Nachweisungen, die der Antrag wünscht, vorgelegt worden sind.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Ich würde mit Rücksicht auf die Ausführungen des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts, denen ich beitrete, den Antrag zu stellen mir erlauben, den Antrag Richter an die Budgetkommission zu überweisen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Die Verweisung des Antrags an die Budgetkommission scheint mir doch in diesem Stadium überflüssig, nachdem der Herr Präsident des Reichskanzleramts erklärt hat, daß er mit der Ausführung des Antrags einverstanden wäre.

(Ruf: den Antrag zurückziehen.)

Das sehe ich auch nicht ein, daß es gerade richtig ist, den Antrag zurückzuziehen. Es scheint mir einfach zu genügen, daß ich meinerseits erkläre, vollständig einverstanden damit zu sein, daß die Nachweisungen direkt an die Budgetkommission statt an das Haus gehen, da ja in der That in diesem Augenblick, was das Defizit betrifft, das Schwergewicht vollständig in die Budgetkommission fällt. Es wird ja der Budgetkommission ihrerseits unbenommen sein, die Nachweisungen drucken zu lassen und sie dadurch auch mittelbar zur Kenntniß des Hauses zu bringen.

Ich möchte also bitten, den Antrag anzunehmen in dem Sinne, wie der Herr Präsident Hofmann erklärt hat, ihn ausführen zu wollen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, mir scheint das doch geschäftsordnungsmäßig nicht recht zuläſſig. Wenn der Reichstag den Antrag heute annimmt, so scheint mir die einfache Konsequenz davon zu sein, daß nun auch die Nachweisungen, die der Antrag verlangt, dem Reichstag vorgelegt werden. Wenn dagegen nach meinem Vorschlage der Antrag der Budgetkommission überwiesen wird, und die Budgetkommission die Nachweisungen erhält, so würde sie einfach den Antrag Richter dadurch für erledigt erklären, sie würde einen dahin gehenden Antrag dem Reichstag unterbreiten und die Sache damit in geschäftsordnungsmäßiger Weise am einfachsten erledigt sein.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Ich nehme an, daß der Herr Antragsteller nicht nochmals das Wort wünscht.

(Wird bestätigt.)

Wir kommen zur Abstimmung.

Die erste Frage ist: soll der Antrag zur weiteren Vorberathung an die Budgetkommission verwiesen werden? Sollte diese Frage verneint werden, so würde ich die Abstimmung über den Antrag selbst provoziren.

Mit der Fragestellung ist der Reichstag einverstanden.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Richter zur weiteren Vorberathung an die Budgetkommission verweisen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist an die Budgetkommission verwiesen.

Wir gehen über zur zweiten Nummer der Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1877/78 (Nr. 24 der Drucksachen).

Reichskanzleramt. Fortdauernde Ausgaben. Die Berathung war gediehen bis Kap. 3 Tit. 10, für Ueberwachung des Auswanderungswesens.

Tit. 10 und 11. — Ich eröffne über dieselben die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Kapp.

Abgeordneter Dr. **Kapp**: Meine Herren, wir haben bereits vor mehr als neun Jahren einen Kommissar zur Ueberwachung des Auswanderungswesens von Reichswegen bestellt. Allein von der Existenz dieses Beamten wissen wir kaum etwas mehr, als daß er in der jedesmaligen Etatsposition vorkommt. Nur ein einziges Mal vor etwa 4 Jahren, wenn ich nicht irre, hat auf Anregung dieses Hauses der Reichskommissar einen Bericht über seine Thätigkeit erstattet, und zwar sprach er sich über die ersten 6 Jahre seiner Thätigkeit in einem kleinen Quartblatte aus. Da die Kenntniß dessen, was auf diesem so hoch wichtigen Gebiete vorgeht, sowohl aus volkswirthschaftlichen wie aus politischen Gründen im Interesse des Reichstags liegt, so möchte ich den Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts ersuchen, den Reichskommissar für Auswanderungswesen anzuweisen, uns in Zukunft jedes Jahr einen Bericht über seine Thätigkeit zu erstatten, und an dieses Gesuch die Bitte zu knüpfen, daß er uns diesen Bericht in der regelmäßigen Form, wie andere Berichte seiner untergeordneten Behörde, stets rechtzeitig vorlegen möge.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister **Hofmann**: Es wird dem hohen Hause in den nächsten Tagen ein Bericht des Auswanderungskommissars über seine bisherige Thätigkeit zugehen, und ich kann auch dem Herrn Abgeordneten zusagen, daß in Zukunft, wie bereits angeordnet ist, regelmäßige Berichte des Kommissars dem hohen Hause mitgetheilt werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lingens hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lingens**: Meine Herren, ich muß, anknüpfend an die eben gemachte Aeußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Kapp, auch meinerseits den Wunsch ausdrücken, daß der betreffende Bericht dem hohen Hause doch möglichst bald zukommen möchte, daß aber bei demselben darauf Rücksicht genommen werde, daß er anders, daß er etwas besser ausgestattet würde, als dies bisher der Fall gewesen ist.

Die verehrten Herren werden Alle zustimmen zu der Aeußerung, die eben gefallen ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Kapp, daß bisher jener Bericht äußerst mager gewesen ist und uns wirklich gar kein Material geliefert hat zur Beurtheilung dessen, was der Reichskommissar gethan hat.

Sie erinnern sich, meine Herren, daß auf Grund einer Interpellation des Herrn Abgeordneten Dr. Loewe im Jahre 1868 diese Angelegenheit vom Reichstage aufgenommen und seitdem auch verfolgt ist, bis eine Position in das Budget des Reichskanzleramts eingesetzt wurde im Betrage von 18,000 Mark für die Thätigkeit des Kommissars, der also im Auftrage der hohen Bundesregierungen das Auswanderungswesen überwachen soll.

Es ist nun nicht richtig, wie eben angeführt worden ist, daß erst einmal ein Bericht erstattet worden sei, nein, ich habe die Akten zur Hand, es sind bereits zwei Berichte erfolgt. Der erste hat das Datum getragen vom 8. Dezember 1874 und umfaßte die ganze Periode, die vor 1874 lag. Der zweite Bericht ist dann erstattet worden im Jahre 1875, datirt vom 5. Dezember 1875 und umfaßte ungefähr einen Zeitraum von einem Jahre. Seitdem aber, meine Herren, also seit dem 5. Dezember 1875, fehlt uns jeglicher fernere Bericht. Das ist um so auffallender, als im vorigen Jahre der Vertreter der hohen Bundesregierungen, Herr Philipsborn, Direktor des auswärtigen Amts, erklärt hatte bei einer Erörterung, die hier stattfand in Bezug auf Auswanderer, die nach Antwerpen dirigirt waren, nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Kapp diese Angelegenheit zur Sprache gebracht hatte, (es sollte sich angeblich dabei handeln um verwerfliche Handlungen eines Geistlichen Gurowski, weshalb Aufschluß begehrt worden war über das Sachverhältniß) — damals hat der Herr Bundeskommissar geantwortet:

> Wie sich der betreffende Gurowski dabei verhalten hat und was ihm zur Last fällt, bin ich außer Stande zu sagen; ich glaube, man muß die Untersuchung abwarten, die binnen kurzem ihr Ende erreicht haben wird und schon erreicht haben würde, wenn nicht gewisse Ermittelungen damit im Zusammenhange ständen, die in gewissen Städten Frankreichs sowie in Bremen und Hamburg angestellt werden. Diese Ermittelungen werden sich übrigens hoffentlich nur kurze Zeit hinziehen.

Meine Herren, ich meine, der Reichstag hat ein hohes Interesse daran, daß ihm diese Ermittelungen nicht vorenthalten werden. Ich deute also die Antwort, die uns der Herr Präsident des Reichskanzleramts soeben gegeben hat, dahin, daß wir nicht einen kahlen und mageren Bericht wie früher erhalten, sondern daß uns auch die bezogenen Ermittelungen werden zugänglich gemacht und mitgetheilt werden.

Ich möchte nun meinerseits noch einige Wünsche knüpfen an den fraglichen zu erstattenden Bericht, Wünsche, von denen ich glaube und hoffe, daß alle verehrlichen Mitglieder dieses hohen Hauses ihnen beistimmen. Ich wünsche noch, meine Herren, daß wir in Zukunft erfahren: erstens, wieviel Auswanderer in dem betreffenden Jahre aus dem deutschen Reich hinweggezogen sind, also die Zahl; zweitens, aus welchen Bundesgebieten diese Auswanderer sich wegbegeben haben; drittens: welchen Alters sie gewesen; viertens: welchem Stande, fünftens: welchem religiösen Bekenntniß sie angehören, und sechstens, wenn möglich noch: aus welchen Gründen sie ihr Heimatland verlassen haben.

(Heiterkeit links.)

Dieser letzte Wunsch scheint, wie ich aus der Wirkung

schließe, die er bei Ihnen hervorgebracht hat, auffällig viele Herren (nach links) erregt zu haben; indeß, meine Herren, ich bin überzeugt, wenn Sie unbefangen erwägen wollen, zu welchem Zwecke wir diese Aufschlüsse wünschen, dann werden Sie auch den letzten Wunsch als einen durchaus gerechtfertigten anerkennen müssen. Was wollen wir überhaupt mit solchem Bericht? Was erstreben wir in Bezug auf das Auswanderungswesen? Ich meine, zweierlei. Zunächst, das ist das erste — das war die Veranlassung des ursprünglichen Antrags des Herrn Dr. Loewe — wollen wir möglichst einen Schutz herstellen für die deutschen Auswanderer in den Hafenplätzen, nicht minder bei der Ueberfahrt und, wenn wir es erreichen könnten, auch bei der Ankunft, bei der Aufnahme in den überseeischen Ländern. Aber, meine Herren, ich bin der Ansicht, wir als Reichstag sollten noch ein weiteres Interesse haben bei dieser Angelegenheit, das ist das zweite. Wir müssen nämlich wünschen, genau zu erfahren, wie denn überhaupt das Verhältniß der Auswanderer im deutschen Reiche, in unserem Vaterlande, sich herausgebildet. Da sollte ich meinen, hätten wir ein nicht geringes Interesse, zu konstatiren, aus welchen Bezirken und Ländern, aus welchen Personen bestehend und womöglich auch aus welchen Gründen Deutsche dem Vaterlande den Rücken kehren. Meine Herren, würde es sich dabei herausstellen, daß selbst aus Provinzen, die fruchtbar sind und wo die allgemeinen Verhältnisse günstig liegen, daß selbst aus solchen Provinzen Auswanderung stattfände, dann müßte man nothwendig zu dem Schluß kommen, daß auch in diesen Provinzen etwas faul sein müßte, daß also Mißstände dort bestehen. Denn, meine Herren, das werden Sie mit mir unserem deutschen Volke ganz gewiß zutrauen, niemand wird Vaterland und Heimat verlassen, wenn er dafür nicht sehr wichtige Gründe hat. Treten dann aber solche Gründe hervor, ergibt es sich, daß Mißstände der Gesetzgebung, daß Bedrückungen, daß Verfolgungen irgend welcher Art sich herausgebildet haben, dann, meine Herren, erhalten wir alle dadurch ein ebenso heilsames als nothwendiges Material für die Beurtheilung der allgemeinen deutschen Verhältnisse sowie gleichzeitig überdies ein werthvolles Material für unsere künftige Gesetzgebung. Bei diesem Anlaß, meine Herren, erlaube ich mir zurückzukommen auf einige Aeußerungen, die der Herr Kollege Dr. Kapp im vorigen Jahre gemacht hat über den Antwerpener Fall, betreffend die bekannten 600 Personen, die verführt worden sein sollen, wo namentlich ein katholischer Priester als Werkzeug genannt worden ist. Meine Herren, damals hat Herr Dr. Kapp schwere Anschuldigungen hier ausgesprochen, er hat damals wörtlich geäußert:

> Endlich möchte ich wünschen, daß gerade dem Unwesen, welches von katholischen Priestern in jenen Gegenden
>
> — es war die Rede von der Gegend bei Danzig —
>
> von Preußen betrieben wird, endlich ein Ende gemacht werde, und daß man diesen Menschen, die unter dem Vorwand von Seelenheil den gemeinsten Menschenfleischhandel treiben, das Handwerk legt.

Und als man ihm darauf hier im hohen Hause entgegengetreten war, hat er replizirt und des weiteren geäußert:

> Nicht ein sondern mehrere Fälle sind mir bekannt, daß Geistliche in Westpreußen in verschiedenen Theilen des Landes die Einwohner unter der Firma, daß sie protestantisch gemacht werden sollen, und daß man ihre Religion unterdrücke, zur Auswanderung veranlaßt haben.

Meine Herren, Sie werden mir zugeben, — wie es auch damals, es war am 15. Dezember v. J., hier allseitig anerkannt wurde — daß das sehr ernste, sehr schwere Anschuldigungen sind. Ich erwarte daher, und will nicht bezweifeln, daß Herr Dr. Kapp, wie er die Anschuldigung ausgesprochen hat auf Grund von durchaus ungenauen Berichten oder Zeitungsartikeln, er jetzt nicht Anstand nehmen wird, hier offen und klar die Beschuldigung zurückzunehmen, in soweit er sich hat überzeugen müssen, daß an diesen Anschuldigungen kein wahres Wort ist. Also ich erwarte von dem Herrn Kollegen Dr. Kapp, er wird einen so schweren Vorwurf, den er bis jetzt nicht hat beweisen können, der vielmehr bis heute vollständig unbewiesen geblieben ist, zurücknehmen.

Meine Herren, seit einer Reihe von Jahren habe ich die Ehre, einem Komitee anzugehören, das unter dem Präsidium des Fürsten Ysenburg-Birstein seine Thätigkeit und Fürsorge eintreten läßt für die Interessen der Auswanderung aus unserem deutschen Vaterlande. Ich darf deshalb wohl mit einigem Fug behaupten, daß mir die Materie nicht ganz unbekannt ist. Die Thätigkeit dieses Komites, meine Herren, ist eine mehrfache; wir sind zunächst darauf bedacht, das wird gewiß alle Anerkennung finden, ernste Warnungen nicht zu unterlassen, vielmehr nachdrückliche Abmahnungen zu richten an alle diejenigen, welche ihr Vaterland verlassen wollen, das ist das erste. Das zweite sodann, meine Herren, wenn es dann, wie dies im vorigen Jahre der Herr Vertreter der hohen Bundesregierung hier auch aussprach, Leute gibt, die sich nicht wollen abbringen, nicht wollen abhalten lassen, ihr Vaterland zu verlassen und auszuwandern, dann haben wir, dann haben alle Menschenfreunde ein großes Anrecht und gewiß eine dringende Veranlassung einzutreten und sich zu bemühen, um eine Fürsorge einzurichten, daß diese vielfach unerfahrenen, häufig verblendeten, meistens aber sehr ungeschickten Auswanderer nicht geplündert und beschwindelt werden in den Hafenorten, daß sie dort ehrlich behandelt werden, damit ihnen die Möglichkeit verschafft werde, die geringeren oder größeren Mittel, die sie mitführen, unversehrt mit hinüber zu nehmen in jenes Land, wohin sie sich begeben wollen. Für diese Thätigkeit, sowohl für die ernsten Abmahnungen, als für die Rathschläge haben wir auch den katholischen Klerus in den deutschen Bundesländern in Anspruch genommen und ich darf versichern, meine Herren, aus langjährigen Erfahrungen, daß mit großer Sorgfalt, mit allem Ernste und immer in der angemessensten Weise von dem katholischen Klerus diese seine Aufgabe als eine Pflicht wahrgenommen ist. Darum, meine Herren, werden Sie es mir nicht verdenken, daß ich die Gelegenheit benutzt habe, um für den katholischen Klerus in unserem Vaterlande, im deutschen Reich, hier ein Wort einzulegen. Unser Priesterstand, meine Herren, ist noch heute, wie er gewesen ist, unsere ganze Geschichte hindurch, das Salz, was erhaltend wirkt und was sich bewähren muß in der bürgerlichen Gesellschaft. Ich sage aber noch mehr, meine Herren, und zwar sage ich das aus vollster Ueberzeugung: er ist noch heut zu Tage der Stolz aller Katholiken unseres deutschen Vaterlandes. Ich darf verweisen auf die Erfahrungen, die wir gemacht haben in dem Komitee zur Fürsorge für die deutschen Auswanderer: er hat sich hochherzig gezeigt, er hat gerne Selbstverleugnung bethätigt und eine Bereitwilligkeit, auch Opfer zu bringen und überall da persönlich einzutreten, wo nur immer den Auswanderern geholfen werden konnte. Das ist geschehen in Hamburg, das ist geschehen in Bremen, das geschieht nicht weniger in Antwerpen.

Darum, meine Herren, war es bei diesem Anlaß meines Erachtens geboten, anzuerkennen, daß wir dem katholischen Klerus unserer sämmtlichen Bundesgebiete nicht nur nicht einen Tadel aufzubürden haben, sondern daß wir ihm Anerkennung erweisen müssen. Diesen Dank, diese Anerkennung hier zum Ausdruck zu bringen und gewissermaßen hier Zeugniß abzulegen, darum habe ich mir diese Erklärung nicht versagt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kapp hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kapp**: Meine Herren, ich hatte von dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts einen Bericht

des Auswanderungsreichskommissars verlangt; es war mir aber durchaus nicht darum zu thun, einen Bericht über die Thätigkeit der katholischen Geistlichen und ihrer Freunde vom Herrn Vorredner zu erhalten. Ich glaube, daß wir mit dieser Thätigkeit hier gar nichts zu thun haben.

Ich bin nun weit entfernt, behaupten zu wollen, daß der katholische Klerus in seiner Gesammtheit oder die deutschen Katholiken in ihrer ganzen Mehrheit weniger für das Heil ihrer Mitbürger gerade auf diesem so schwierigen Gebiet der Auswanderung eingetreten wären und noch eintreten, wie es hundert andere Klassen thun. Ich glaube, daß der religiöse Unterschied, der willkürlich vom Herrn Vorredner gemacht und in die Debatte gezogen wird, ein durchaus unberechtigter ist. Wenn es darauf ankäme, so könnte ich dem Herrn Vorredner alle möglichen Konfessionen und Sekten namhaft machen, die jeden Falls hundertmal mehr geleistet haben, als der katholische Klerus. Um diese Frage handelt es sich jedoch nicht. Der Herr Vorredner sagt, die Herren hätten Komitees gebildet zum Schutz der Auswanderer. Ich bestreite das nicht und ich habe es noch nie bestritten; ich habe in meiner früheren amtlichen Thätigkeit gefunden, daß der katholische Klerus seine tüchtigen Vertreter in vielen Häfen, auch in dem größten Auswanderungshafen der Welt, in Newyork, hatte. Indessen wird dadurch nicht widerlegt, was ich gesagt habe, daß es nämlich katholische Geistliche gibt, die zur Auswanderung verleitet haben. Deren gibt es und ich habe Ihnen ja den Abbé Gurowski namhaft gemacht. Warten wir auf den desfallsigen Bericht des Reichskommissars, dann werden wir das Nähere hören. Behalten wir uns aber bis dahin unser Urtheil vor.

Nun stellt der Herr Vorredner im Anfange seiner Ausführungen Forderungen, welche unser Auswanderungskommissar erfüllen soll. Ich glaube, Herr Dr. Lingens geht darin zu weit. Die Statistik der Auswanderung haben wir ganz genau in Ermittelungen des statistischen Büreaus des Reichskanzleramts und durch das preußische statistische Büreau; wir erfahren daraus nicht allein die Zahl der Auswanderer, sondern auch die Provinzen, aus denen sie kommen; aber die Gründe zu ermitteln, aus denen ausgewandert wird, das ist nach meiner langjährigen Erfahrung unmöglich. Auf keinem Gebiet wird mehr gelogen, offiziell und unoffiziell, als gerade auf diesem. Es gibt leider Zeiten, wo Menschen aus politischen Gründen ausgewandert sind und noch auswandern, aber wenn man diese Auswanderer fragt, warum, so wird man selten den richtigen oder nur einen einzigen Grund hören. Es gibt so verschiedene Beweggründe, daß es unmöglich ist, sie unter einen Begriff zu bringen. Ich glaube, wenn der Herr Reichskommissar thut, was uns der Herr Präsident des Reichskanzleramts versprochen hat, wenn er uns die Zustände in den Häfen schildert, denen die Auswanderer dort gegenüberstehen, wenn er die Unbilden spezifizirt, unter denen sie leiden, und die Abhilfe angibt, die man getroffen hat, um diese Leiden zu erleichtern, so wird dem Zweck, zu dem der Kommissar eingesetzt ist, wie ich glaube, wenigstens annähernd genügt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lingens hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lingens**: Ich habe darauf nur zu erwidern, daß der geehrte Herr Abgeordnete Kapp auch heute jeglichen Beweis schuldig geblieben ist für sehr starke Behauptungen und schwere Anschuldigungen. Das konstatire ich einfach und überlasse das Urtheil über ein solches Verhalten den verehrten anwesenden Herren. Er hat nicht von einem Fall, sondern von mehreren Fällen gesprochen; er hat in der Reichstagssitzung vom 15. Dezember ausdrücklich gesagt, nicht einer, sondern mehrere Fälle sind mir bekannt, daß Geistliche in Westpreußen in verschiedenen Theilen des Landes Einwohner unter der Firma, daß sie protestantisch gemacht werden sollten und daß man ihre Religion unterdrücken wollte, zur Auswanderung veranlaßt haben. Diese Thatsache ist auf das nachdrücklichste bestritten, ein Beweis ist heute dafür mit nichten beigebracht worden. Wir haben seitens des betreffenden Komitees, von dem ich die Ehre hatte, Erwähnung zu thun, Vertrauensmänner in den verschiedenen Häfen, und durch deren Vermittelung ist uns bis jetzt schon eine Menge von Details zugänglich gemacht worden. Ich habe eine genaue Zusammenstellung zur Hand, die ich sehr gern dem Herrn Abgeordneten Dr. Kapp zur Verfügung stellen will. Er kann sich daraus überzeugen, mit welcher Vorsicht, aber auch wie umfassend die Ermittelungen angestellt sind, die auf solchem Wege haben erreicht werden können. Ich sollte meinen, was die Tabelle der englischen Verwaltung zu Stande bringt, wo eine sehr genaue tabellarische Zusammenstellung erlangt wird, dürfte man auch von unserem Kommissar erwarten. Sollten dazu etwa die 18,000 Mark nicht ausreichen, die mir vorläufig vollständig ausreichend erscheinen, so würden gewiß weitere Mittel vom großen deutschen Reich zur Verfügung gestellt werden können. Aber genauere Berichte, als die mageren, die wir bis jetzt erhalten haben, müssen wir im Interesse der Sache allseitig wünschen.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister **Hofmann**: Der Herr Vorredner erwartet ebenso wie der Herr Abgeordnete Kapp von dem Bericht des Auswanderungskommissars eine eingehendere Darstellung, als die früheren Berichte sie enthalten haben. Ich darf zusichern, daß der Bericht diesem Wunsch entsprechen wird. Jedoch wird es sich nicht beziehen auf den von dem Herrn Abgeordneten Lingens erwähnten Fall der in Antwerpen ins Elend gerathenen Auswanderer. Mit diesem Fall hat der deutsche Auswanderungskommissar nichts zu schaffen gehabt nnd es beruht auf einem Mißverständniß des Herrn Vorredners, wenn er die Aeußerung des Herrn von Philipsborn dahin verstanden hat, als seien Ermittelungen durch den deutschen Auswanderungskommissar angestellt. Diese Ermittelungen geschehen durch die zuständigen Landesbehörden, nicht aber durch den Reichskommissar; es wird also auch der Bericht dieses Kommissars über diesen Fall nichts enthalten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Majunke hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Majunke**: Meine Herren, in Bezug auf die Beschuldigungen, welche der Herr Kollege Dr. Kapp gegen den westpreußischen Klerus vorgebracht hat, wonach derselbe die dortigen Bewohner zur Auswanderung geradezu verführen soll unter dem Vorgeben, daß sie in Deutschland protestantisch gemacht werden sollten, möchte ich doch auf die einfache Thatsache hinweisen, daß Blätter, welche der Partei des Herrn Abgeordneten Dr. Kapp nahestehen, wenn sie nicht zu ihr selbst gehören, wie die „Danziger Zeitung“ und der Graudenzer „Gesellige“, seiner Zeit ausdrücklich konstatirt haben, daß ein derartiger Vorwurf dem dortigen Klerus nicht zu machen sei. Ich könnte Ihnen sodann eine ganze Anzahl von Zitaten aus katholischen Provinzialblättern vorführen, woraus sich ergibt, daß der Klerus in den dortigen Gegenden im Gegentheil Alles aufgeboten hat, um die Leute zu bestimmen, im Lande zu bleiben und nicht auszuwandern.

Was nun aber speziell den Fall Gurowski betrifft, so ist uns soeben vom Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts gesagt worden, daß der deutsche Auswanderungskommissar keine Veranlassung gehabt habe, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen. Um so mehr Veranlassung hat das Komite zum Schutze (katholischer) deutscher Auswanderer, welches unter dem Präsidium des Fürsten Isenburg-Birstein steht, gehabt,

seinerseits die Sache zu untersuchen respektive untersuchen zu lassen. Seine Durchlaucht der Fürst Isenburg-Birstein hat sich an eine hervorragende Persönlichkeit in Antwerpen gewendet, um zu erfahren, welche Schritte geschehen seien, um der Sache auf den Grund zu kommen. Er hat folgende Antwort erhalten, die ich Ihnen, so weit sie unsere Angelegenheit in specie betrifft, vorlesen will.

Aus meinen Erkundigungen geht hervor, daß der Herr Abbé Gurowski ein durchaus unbescholtener Mann ist und daß er bei dem ganzen Vorfall der Betrogene und nicht der Betrüger ist.

— Eine Behauptung, die seiner Zeit auch in belgischen liberalen Blättern gestanden hat, aus welchen sie dann unparteiische liberale Organe Deutschlands reproduzirt haben.

Die Prämie von 10 Franken per Kopf erklärt sich folgendermaßen: der Herr Gurowski sollte sich mit den galizischen und anderen Auswanderern einschiffen, um ihnen jenseits des Meeres als Pfarrer zu dienen, und zum Zweck seiner Einrichtung als Pfarrer hatte er allerdings etwas nothwendig, eine Kapelle, Kirchenparamente ꝛc. ꝛc.

Es ist eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet worden, die Polizei bemächtigte sich selbst seiner Briefe und Papiere, und dieser arme Mensch wurde verhört wie ein Räuber. Jedoch, Frau Themis hat nichts, aber auch nichts gefunden, was ihm zur Last gelegt werden könnte. Die weitere Verfolgung wurde denn auch eingestellt. Das ganze Uebel rührt von einer Betrügerei oder einem Mißverständniß bezüglich des Transports der Emigranten her. Vielleicht hat Herr Gurowski, unerfahren in Geschäftssachen, sich ein Mißverständniß zu Schulden kommen lassen; ich wiederhole es, eigentliche Schuld trifft ihn in keinem Falle.

Die von dem Regierungskommissar, welchem die Ueberwachung der Emigration via Antwerpen obliegt, angestellte Untersuchung erzielte das gleiche Resultat, wie die gerichtliche Untersuchung: Null und Nichts.

Das ist das Resultat, welches ich kurz vorgetragen habe. Der Herr Abgeordnete Dr. Kapp ist auch heute nicht im Stande gewesen, die Behauptungen, welche er seiner Zeit im Reichstage aufgestellt hat, zu beweisen, und ich habe es für meine Pflicht gehalten, die Ehre eines angegriffenen katholischen Priesters vor demselben Forum, vor welchem sie attaquirt worden ist, zu vertheidigen.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Kapp.

Abgeordneter Dr. **Kapp**: Meine Herren, was den Abbé Gurowski betrifft, so beziehe ich mich auf die Aeußerung des Herrn Regierungskommissars in der letzten Sitzung und auf die Verhandlungen vor dem Antwerpner Gericht. Ich habe nicht den Klerus als solchen angegriffen, ich habe von 3 oder 4 Menschen gesprochen in der Provinz Westpreußen, die einen derartigen Menschenfleischhandel getrieben hatten. Ich habe damals erklärt, daß ich dies seiner Zeit in Newyorker Blättern gelesen habe, wo auf die Namen der Priester kein Gewicht gelegt ist, ich habe aber den Abbé Gurowski als Beispiel erwähnt, und es hat sich in Antwerpen gezeigt, ob die gegen ihn erhobene Anklage wahr ist oder nicht.

Präsident: Also Tit. 10, 12,000 Mark, — ist bewilligt.
Tit. 11, 6000 Mark, — ist bewilligt.
Tit. 12, Reichsschulkommission, 3600 Mark.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schröder (Friedberg) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schröder** (Friedberg): Meine Herren, bei diesem Posten „Reichsschulkommission 3600 Mark" möchte ich eine Frage kurz hier erörtern.

Diese Position ist in ihrem finanziellen Ansatz so unendlich dürftig, daß man wirklich fragen muß, was kann damit geschehen für eine und von einer Reichsschulkommission? Die Antwort lautet: die Summe ist nur für Remunerationen, Diäten und Reisekosten.

Meine Herren, ich denke, daß damit — ich glaube, ich bin darin nicht falsch unterrichtet — nichts weiter erreicht werden kann, als daß von Periode zu Periode einzelne Vertreter der Bundesstaaten hier zusammentreten, um sich äußerlich, schablonenmäßig, darüber zu verständigen, ob und welche neue oder größer gewordene Anstalt demnächst unter die Zahl derjenigen gehört, welche das Recht geben zum Einjährigenfreiwilligen Examen. Meine Herren, die Erfahrung lehrt dagegen, daß thatsächlich gleichwohl eine außerordentlich große Verschiedenheit nicht bloß in den Lehrplänen, sondern noch viel mehr in den Leistungen der einzelnen Anstalten herrscht, wenn diese Schulen auch jetzt allmählich in den verschiedenen, besonders in den kleineren Staaten gedehnt, gestreckt und ausgereckt worden sind, um anscheinend die Anforderungen, welche von seiten der Reichsschulkommission allgemein gestellt werden, zu erfüllen. Meine Herren, eine derartige rein äußerliche und, wie ich glaube, nicht in das Innere der Sache, um welche es sich hier handelt, eingreifende Thätigkeit halte ich für eine rein mechanische und damit fast unnütze. Und ein anderes kommt hinzu. Der Stoff, welcher quantitativ verlangt wird von denjenigen Schulen, welche die Berechtigung zum einjährigen Dienst geben sollen, ist derart gewachsen, daß ganz mit Recht die verschiedensten Kreise, insbesondere auch der preußische Herr Kultusminister, bereits ihre Aufmerksamkeit darauf gelenkt haben, wie an einer Reihe von Schulen das Lehren und das Lernen angegriffen respektive übertrieben wird und es sich vielfach nur handelt um ein äußerliches Hineinschaffen von so und so viel Wissen in sonst unentwickelte Köpfe und Menschen, weniger um ein wirkliches Wissen und Können. Ich finde deshalb, daß die vorliegende Etatposition zu gering ist, wenn die einzelnen Schulen, welche jene Berechtigung zu ertheilen haben, wirklich auf ihre Leistungen hin genau inspizirt werden sollen und zwar von Sachverständigen, daß wir diesen ganzen Posten also streichen oder besser dotiren müssen.

Ich halte dafür, daß, wenn das Reich, wie ich glaube, es für seine hohe Aufgabe hält, auch auf dem Gebiet der geistigen Leistungen, soweit sie von den Einjährig-Freiwilligen gefordert werden, eine Einheit herzustellen, dies nicht durch eine bloß äußerliche, sondern durch eine geistige Gleichheit und Gleichartikeit der Leistungen, nicht auf dem Wege hohler Einheit geschehen muß. Wenn die Reichsschulkommission nur mit der jetzigen dürftigen Summe ihre Geschäfte besorgen soll, so glaube ich, daß entweder dieser Posten für die Zukunft besser ganz wegfallen kann, oder eine viel stärkere Summe dafür ausgesetzt werden muß.

Präsident: Reichsschulkommission 3600 Mark. —
Habe ich den Herrn Abgeordneten Dr. Schröder richtig

verstanden, so beantragte er für diesen Etat die Absetzung nicht.

(Pause.)

Eine Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire die Bewilligung.

Technische Kommission für Seeschifffahrt, 18,000 Mark. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 14 — wird nicht angefochten, er ist bewilligt.

Tit. 15. — Auch hier erfolgt eine Anfechtung nicht, eine Abstimmung wird nicht verlangt; der Titel ist bewilligt.

Kap. 4 Tit. 1, — 2 — werden nicht angefochten; sie sind bewilligt.

Kap. 5. — Eine Diskussion und Abstimmung wird nicht verlangt; es ist bewilligt.

Kap. 6. —

Der Herr Abgeordnete Schmidt (Stettin) hat das Wort.

Abgeordneter **Schmidt** (Stettin): Meine Herren, wir kommen zu den drei Reichsbehörden, die nicht Abtheilungen des Reichskanzleramts, sondern demselben untergeordnet sind. In Folge dessen finden wir auch, daß die persönlichen Ausgaben für alle drei Behörden niedriger bemessen sind, als wenn letztere Abtheilungen des Reichskanzleramts wären.

Es würde nun unfruchtbar sein, darüber zu streiten, ob das statistische, das Gesundheitsamt und die Normaleichungskommission nicht als Zentralbehörden anzusehen seien; denn die Norm, Form und der Inhalt ihrer Thätigkeit werden ihnen nicht unmittelbar vom Reichskanzleramt angewiesen, sondern vom Bundesrath. Der Bundesrath bestimmt zugleich die Veränderung der Geschäftsthätigkeit, so daß, wie für das Reichseisenbahn-, das Reichsjustizamt, so auch für diese drei kleinen Behörden der Bundesrath eine unmittelbare amtliche obere Thätigkeit eintreten läßt.

Nun könnte man ferner auf die Leistungen dieser Behörden, auf die wissenschaftlichen und praktischen Leistungen des statistischen Amts eingehen, und es würde sich herausstellen, daß diese Leistungen nicht als solche bezeichnet werden können, daß etwa die Beamten einen niedrigeren Gehalt haben müßten als die Beamten einer anderen, mit persönlichen Ausgaben höher ausgestatteten Reichsbehörde. Im Auslande finden wir, daß die statistischen Arbeiten von Abtheilungen in den Ministerien ausgehen, so daß man dort gerechter auch die äußere Stellung der statistischen Thätigkeit anerkennt.

Allerdings, meine Herren, sind diese drei, wie alle Reichsbehörden, sehr jung, wir finden aber, daß schon Veränderungen der Gehälter bei anderen Behörden eingetreten sind, ohne daß die Streitfrage, ob Zentral- oder Provinzialbehörde, nach preußischer Auffassung zum Austrag gekommen ist.

Wir haben in einem früheren Etat, bei der Invalidenfondsverwaltung aus Billigkeitsgründen eine Gehaltserhöhung eintreten lassen, und der Reichstag wird diese Billigkeit wahrscheinlich auch in diesem Jahr, wie ich hoffe, walten lassen, wo wiederum eine Erhöhung der Gehälter für die Invalidenfondsverwaltung gefordert wird. Vor einigen Jahren finden Sie noch, daß im Etat die Gehälter der Beamten der Invalidenfondsverwaltung nach denen des statistischen Amts bemessen waren. Wenn man in dieser Verwaltung eine Erhöhung eintreten läßt, so wird man auch fragen können, warum das nicht auch für das statistische Amt ebenso wie für das Gesundheitsamt geschehen soll.

Meine Herren, wenn die Gehälter zu niedrig bemessen sind, so ist die Folge, daß die Beamten Nebenämter suchen, und wir haben hier die Thatsache vor uns, daß ein Rath des statistischen Amts eine Professur an der Berliner Universität mit einem Gehalt von 3000 Mark bekleidet. Es ist aber dieses Nebenamt im Etat nicht ersichtlich gemacht, im preußischen Etat finden wir dagegen, daß alle Nebenbesoldungen von Beamten namhaft gemacht werden. Das ist aber im Reichsetat nicht der Fall. Wir lesen also auch die Besoldung nicht, die der genannte Beamte aus seiner Professur an der Berliner Universität bezieht. Man kann den Wunsch aussprechen, die Lücke im Reichsetat für das nächste Jahr auszufüllen, demnach die Nebenbesoldungen von Reichsbeamten aus den Kassen der einzelnen Staaten im Etat ersichtlich zu machen, wie das im preußischen Etat schon geschehen ist.

Meine Herren, wir sehen zugleich, daß bei jeder der drei genannten Behörden die Stellung auch auf die Gehälter der Subalternbeamten zurückwirkt. Die Bureaubeamten beispielsweise erhalten für das statistische Amt 350 Mark Wohnungsgeldzuschuß weniger, als dies für die Bureaubeamten des Reichskanzleramts der Fall ist. Meine Anschauung geht nun dahin, daß diese Ungleichheit allmählich ausgeglichen werden müsse. Was für die Beamten der Invalidenfondsverwaltung an Zulage gewährt ist, wird auch für die Beamten des statistischen, des Gesundheitsamts und der Normaleichungskommission nicht unbillig sein. Es findet sich allerdings eine Gehaltsverbesserung im Etat für den Direktor im statistischen Amt, aber wenn Sie das erhöhte Gehalt mit dem des Präsidenten des Bundesamts für das Heimatswesen vergleichen, so ist noch eine nicht unbedeutende Differenz vorhanden, und ich glaube, daß die Thätigkeit des Reichskanzleramts sich darauf richten muß, diese Ungleichheit im Etat allmählich auszugleichen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, ich wollte mir nur die Frage an den Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts erlauben, ob Vorkehrungen getroffen sind, daß wir das Resultat der stattgehabten Wahlen zum Reichstage wieder, wie während der vorigen Sitzungsperiode, in einer Zusammenstellung von dem statistischen Büreau erhalten werden.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister **Hofmann**: Ich kann die an mich gerichtete Frage nur bejahen; diese statistische Zusammenstellung ist bereits in Arbeit.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Braun hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Braun**: Meine Herren, ich möchte doch die Bemerkungen meines verehrten Freundes, Herrn Schmidt (Stettin), nicht ohne eine kleine Gegenbemerkung hingehen lassen.

Ich fühle gar keinen Beruf, fortwährend auf die Erhöhung der Gehälter hinzuwirken.

(Sehr richtig!)

In der Beziehung stehen wir auf dem Standpunkt, daß wir die Vorschläge der Reichsregierung erwarten, daß wir hören, was sie fordert, und prüfen, ob ihre Forderungen in den Gesetzen oder in der Billigkeit begründet sind; wenn sie es nicht sind, sie abweisen, wenn sie es sind, sie verwilligen, aber nicht ihr Geld aufnöthigen, was sie gar nicht verlangt; denn jede Vermehrung der Ausgaben führt nothwendig zu einer Vermehrung der Matrikularumlagen, und wir wollen ja die Matrikularumlagen nicht erhöhen. Wie läßt sich denn das zusammenreimen, daß wir heute über die Erhöhung der Matrikularumlagen klagen und deren Abminderung verlangen und morgen die Regierung zu neuen Ausgaben provoziren, wozu sie an und für sich keine Neigung zu haben scheint; denn ich glaube, sie würde sonst aus ihrem Herzen keine Mördergrube gemacht und uns das gesagt haben.

Dann will ich noch eine kurze Bemerkung machen.

Es ist Klage darüber geführt worden, daß ein Nebenamt nicht genannt sei, während im preußischen Etat die Nebenämter immer angegeben seien.

Das ist richtig, das sind aber preußische Nebenämter, die gehören natürlich in den preußischen Etat. Hier aber bekleidet der Reichsbeamte ein territoriales Nebenamt, und wenn wir diese territorialen Nebenämter alle im Etat markiren wollten, dann müssen wir mit dem Reichskanzler und dessen preußischem oder lauenburgischem Gehalt anfangen und eine Menge solcher Notizen machen, die ich doch in der That für überflüssig halte; denn wer sich darüber informiren will, hat ja Gelegenheit, das bei den Angehörigen der verschiedenen Territorien zu thun.

Endlich finde ich auch nichts tadelnswerthes darin, daß dieses Mitglied des statistischen Büreaus die wissenschaftliche Befähigung, die ihm unzweifelhaft zusteht, dazu verwendet, Kollegia zu lesen, soweit das unbeschadet seiner statistischen Wirksamkeit statthaft ist, und das letztere ist meines Erachtens ohne Zweifel der Fall.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schmidt (Stettin) hat das Wort.

Abgeordneter **Schmidt** (Stettin): Meine Herren, ich habe ja keinen Antrag gestellt, die Gehaltsverbesserungen noch von diesem Jahre ab nach den Andeutungen, die ich gemacht habe, auszuführen. Ich habe auch nicht im einzelnen angegeben, wie sich etwa der Besoldungsplan stellen würde nach der Vergleichung, die ich Ihnen hier vorgeführt habe. Ich selbst habe allerdings eine solche detaillirte Gehaltsaufstellung in meinen Händen, und würde danach das Gehalt für die Beamten der drei genannten Reichsämter um zirka 48,000 Mark wenigstens erhöht werden müssen. Aber, meine Herren, davon ist nicht die Rede gewesen; ich bin also zurückhaltender gewesen, als der Herr Abgeordnete Dr. Braun glaubt. Und wenn das Reichskanzleramt den Gründen der Billigkeit, wie es ja in den Motiven für andere Gehaltserhöhungen vorgeschlagen hat, für diese drei Reichsämter ebenfalls Rechnung tragen will, nun, meine Herren, so würden die persönlichen Ausgaben von selbst höher ausfallen. Ich glaube auch nicht, daß das hohe Haus später in der Lage wäre, Erhöhungen zurückzuweisen.

Wenn nun außerdem der Herr Abgeordnete Dr. Braun darauf aufmerksam macht, daß die Nebenbesoldungen, welche ein Reichsbeamter aus einer Landeskasse erhält, nicht sollen im Etat ersichtlich gemacht werden, so hat er eigentlich nur den äußeren Grund angeführt, daß eine Anzahl von Notizen dann in dem Etat müßten aufgenommen werden. Aber, meine Herren, ich glaube, daß der ganze Etat durchsichtiger ist, wenn wir bei den persönlichen Ausgaben aus den Erläuterungen übersehen können, ob nicht der Beamte aus einem Nebenamt noch so viel bezieht, daß ein Grund, sein Reichsgehalt zu erhöhen, fortfällt. Im preußischen Etat würde man die Angabe der Nebenbesoldungen ungern für die Kritik des Etats entbehren.

Ich selbst, meine Herren, bemängele in keiner Weise, daß der bekannte Rath des statistischen Amts Vorlesungen hier an der Universität hält. Das ist schon früher geschehen und zwei um die Statistik hoch verdiente Männer, Hofmann und Dieterici vom preußischen statistischen Büreau, haben ebenfalls an der berliner Universität vor Jahren Vorlesungen gehalten. Ein Tadel liegt mir ganz fern, aber ich habe blos darauf hinweisen wollen, daß ein Beamter, welcher kein ausreichendes Gehalt hat, in die Lage kommt, letzteres aus einem Nebenamt zu erhöhen; ich halte es aber nicht für angemessen, darüber mich auszusprechen, ob ein Nebenamt oder mehrere zur Konzentrirung der Arbeitskraft für ein Hauptamt empfehlenswerth sind oder nicht.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Ich möchte meinerseits doch auch mit ein paar Worten mich mit demjenigen einverstanden erklären, was der Herr Abgeordnete Braun gegenüber den Aeußerungen des Herrn Kollegen Schmidt zuvor gesagt hat. Die Erfahrung lehrt uns, auch wieder angesichts des vorliegenden Budgets, daß die Reichsregierung weit eher dahin neigt, die Besoldungen zu erhöhen, als knappe Besoldungen bestehen zu lassen. Von Minderung ist ja leider nirgend die Rede und kann auch vielleicht nicht die Rede sein; ich lasse das dahingestellt sein. Derartige fromme Wünsche, wie sie der Herr Abgeordnete für Stettin soeben geäußert hat, sind nur zu sehr geeignet, der Reichsregierung als Handhabe für künftige Erhöhungen zu dienen,

(sehr richtig!)

auch wenn sie nicht in Form von Anträgen oder Resolutionen erscheinen. Ich möchte deswegen auch im Namen meiner Freunde und im eigenen Namen der Reichsregierung eher möglichste Oekonomie nach dieser Seite hin als das Gegentheil empfehlen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr Nordeck zur Rabenau hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **Nordeck zur Rabenau**: Meine Herren, ich schließe mich im vollen Umfange dem an, was der Herr Vorredner eben gesagt hat, und ich halte es durchaus nicht angezeigt, daß aus den Kreisen des Reichstags auch nur Anregungen auf Besoldungserhöhungen in der jetzigen Zeit ausgehen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich bitte Sie, daran zu denken, daß es neben denen, die Besoldungen beziehen, auch solche gibt, die Besoldungen bezahlen müssen,

(sehr richtig! Bravo!)

das sind die Steuerzahler, und die Zeit ist eben keineswegs dazu angethan, auf die Steuerzahler höhere Lasten zu legen.

(Sehr richtig! rechts.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Kap. 6, Tit. 1. —

Der Herr Abgeordnete Sombart hat das Wort.

Abgeordneter **Sombart**: Meine Herren, die Normaleichungskommission ist auf Grund der Maß- und Gewichtsordnung vom Jahre 1868 ins Leben gerufen. Aus den Mehrforderungen, die sich, mit Hinzurechnung der einmaligen Ausgaben im Extraordinarium, in diesem Jahre verdoppeln, ersehen wir, daß in demselben Maße diese Forderungen wachsen, wie das Bedürfniß im Lande wächst, sich nach dieser nun einmal Gesetz gewordenen Ordnung einzurichten. — Wir sehen aber auch, daß die Maß- und Gewichtsordnung, wie sie im Jahre 1868 von dem damaligen norddeutschen Reichstage zum Gesetz kreirt wurde, nicht überall volksthümlich und richtig aufgebaut ist. Es fanden sich damals besorgte Gemüther des hohen Hauses veranlaßt, um mich etwas drastisch auszudrücken, dieselben in pleno den Vorschlägen der Kommission gegenüber à la Johann Balhorn zu verbessern, und ich glaube, daß auch seitens der Normaleichungskommission selbst gefühlt wird, daß es Zeit ist, eine Purifizirung dieses Gesetzes vorzunehmen.

Wie bekannt, haben wir schon vor mehreren Jahren die sogenannte deutsche Meile aus derselben entfernt. Wir haben aber auch noch nach drei anderen Richtungen hin eine

Reinigung vorzunehmen, wenn wir nicht Verwirrung im Volke hervorrufen wollen. Es ist einmal die doppelte Nomenklatur, neben den eigentlichen metrischen Bezeichnungen auch deutsche Namen. Es ist zweitens die Beseitigung des dyadischen Systems, indem wir neben der reinen Dezimaltheilung auch die Viertels-, Achtels- und Sechszehntheilung der verschiedenen Gefäße zulassen. Drittens sind es die technischen Einrichtungen bei der Eichungskommission, die beseitigt werden müssen.

Meine Herren, die Nomenklatur bringt in Schule und Haus Verwirrung hervor. Ich kann Ihnen aus meiner eigenen Wahrnehmung mittheilen, daß unter einem und demselben Dache in den verschiedenen Schulklassen in der einen die rein deutschen Namen, also Neuzoll, Stab, Kanne, wie die verschiedenen Benennungen heißen, von dem einen Lehrer vorgetragen werden, während in einer andern Klasse die fremdländischen Bezeichnungen, wie Meter, Liter, Kilogramm, also die griechischen und lateinischen Namen angewendet werden.

Meine Herren, wenn die jungen Leute aus der Schule in das praktische Leben treten, so werden sie die Maße nicht mit der Festigkeit anwenden können, wie es nöthig ist; denn es gehören ja Generationen dazu, ehe eine solche Maß- und Gewichtsordnung in das Fleisch und Blut übergeht, wie es sein könnte, wenn einheitlich nach einer und derselben Benennung verfahren würde, und ich erkläre von meinem Standpunkt aus, daß diese hinzugefügten deutschen Namen vollständig überflüssig und auch nicht volksthümlich sind. Es sind uns die lateinischen und griechischen Namen von dem Mutterlande dieses metrischen Systems, Frankreich, überkommen. Sie sind dort eingebürgert und werden sich auch bei uns einbürgern. Unsere Frauen messen bereits mit Metern, unsere Schneider messen mit Zentimetern, wir brauchen also weder Stab noch Neuzoll oder derartige Benennungen.

Also nach dieser Richtung hin wünsche ich eine Reinigung.

Ferner wünsche ich eine solche nach der Richtung hin, daß bei den Maßen und Gewichten, die ich andeutete, nicht neben der Dezimaltheilung auch noch die Viertels- und Achtelstheilung legalisirt sei. Meine Herren, von dem Augenblicke an, wo wir die Dezimalmünzordnung haben, müssen wir aufhören, von Viertel und Achtel zu sprechen. Wenn Sie hier in einen Kaufladen gehen, können Sie ebenso gut, oder vielleicht noch besser, $^1/_8$ Pfund Thee erhalten wie $^1/_{10}$. Das widerspricht dem Geiste eines dezimalen Gewichtssystems. Wir müssen aber dazu beitragen, daß diese Uebelstände so schnell als möglich beseitigt werden, wir müssen es nicht durch die Gesetzgebung begünstigen, daß derartige Doppelmaße, wie $^1/_4$ und $^1/_8$ Liter, fortbestehen. Also auch nach dieser Richtung hin wünsche ich eine Reinigung. Den Schwerpunkt aber, meine Herren, lege ich auf das Gewicht und hier — ich werde vielleicht etwas zu weit in meinen Anforderungen gehen — müssen wir das Pfund beseitigen. Wir haben gesehen, daß unser Staatswesen sich auch allmählich dazu verstanden hat, weil die Nothwendigkeit in der That vorliegt. Die Post ist vorangegangen, die Militärverwaltung ist gefolgt, und jetzt sehen wir auch, daß die Eisenbahnverwaltung bei den neuen Tarifen, die sie aufstellt, gänzlich mit dem Pfunde, seinen Unter- und Oberabtheilungen, also auch mit dem Zentner gebrochen hat. Wir müssen einen metrischen Zentner haben, einen Zentner von 200 Pfund also 100 Kilo. Wir müssen den Zentner von 100 Pfund beseitigen und dürfen nach diesem Zentner nicht mehr Gewichte eichen. Werden sie nicht mehr legalisirt, dann verlieren sie sich im Laufe der Zeit, und es ist unter allen Umständen nöthig, daß wir hier gesetzgeberisch einschreiten.

Meine Herren, die Eisenbahntarife müssen wir, wenn ich mich so ausdrücken soll, nach dem Meilen- und Pfennigtarif beseitigen. Wir haben jetzt ganz andere Einheiten. Statt der Meile haben wir das Kilometer, statt des früheren Pfennig haben wir den Markpfennig und statt des Zentners entweder den metrischen Zentner oder, wie ich zu meiner Freude vernehme, die Tonne, also 20 Zentner, oder 1000 Kilo. Wir haben also drei ganz andere Faktoren. Es wird ja auch für uns schwierig sein, uns an diese Verhältnisse zu gewöhnen. Wenn aber der Tarif einmal nach diesen Einheiten aufgestellt ist, dann wird er ebenso wie andere Verhältnisse in das Volk übergehen. Vor allem aber, wenn wir im nächsten Jahre, wie uns vom Tische der Reichsregierung gesagt ist, eine große Zollreform haben werden, dann müssen wir auch im Zolltarif den Zentner und das Pfund fallen lassen.

Meine Herren, wenn wir nach diesen drei Gesichtspunkten hin gesetzgeberisch vorgehen, so will ich für heute meine Betrachtungen schließen und den Wunsch ausgesprochen haben, daß der Bundesrath und die Reichsregierung diese Angelegenheit in nähere Erwägung ziehen, und würde, wenn im nächsten Jahre keine Revision der Maß- und Gewichtsordnung eintrete, mir vorbehalten, einen Gesetzentwurf nach diesem Sinne einzubringen.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths, Regierungsrath Weymann hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Regierungsrath **Weymann**: Es haben allerdings, meine Herren, in der Ausführung und Anwendung der Maß- und Gewichtsordnung, sowohl was die technische, als auch was die administrative Seite des Gesetzes anlangt, unter anderem in den vom Herrn Vorredner hervorgehobenen Richtungen Unzuträglichkeiten, Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten sich herausgestellt, welchen nur auf legislativem Wege wird abgeholfen werden können.

Die Normaleichungskommission hat, zum Theil bereits vor dem Eintritt der verbindlichen Kraft der Maß- und Gewichtsordnung, bezügliche Abänderungsanträge gestellt, und so weit es sich um Befriedigung unabweislicher Verkehrsbedürfnisse handelte, welche in der Maß- und Gewichtsordnung nicht oder doch nicht ausreichend vorgesehen war, sich genöthigt gesehen, in der Eichungsordnung und in den Ergänzungen derselben Vorschriften zu erlassen, deren Berechtigung mehr aus den Grundgedanken der Maß- und Gewichtsordnung als aus dem Wortlaut ihrer Bestimmungen wird abgeleitet werden können.

Neuerdings hat die Normaleichungskommission den formulirten Entwurf einer revidirten Maß- und Gewichtsordnung vorgelegt, welcher im Reichskanzleramt einer eingehenden Prüfung bereits unterzogen worden ist. Die in diesem Entwurf enthaltenen Anträge bezwecken zum Theil erhebliche Aenderungen des jetzt bestehenden Zustandes. Ein zuverlässiges Urtheil über die Zweckmäßigkeit einzelner Vorschläge und insbesondere darüber, ob selbst die Gesammtheit der bisher hervorgetretenen Mängel, in ihren Wirkungen namentlich auf den Verkehr, von solcher Bedeutung und solcher Dringlichkeit ist, daß im gegenwärtigen Augenblicke bereits darauf Bedacht wird genommen werden müssen, eine Revision des Gesetzes herbeizuführen, das in verbindlicher Kraft erst seit dem Jahre 1872 und für Elsaß-Lothringen überhaupt erst seit 1875 besteht, — ein zuverlässiges Urtheil hierüber, meine Herren, wird nur an der Hand der in der Praxis gemachten Erfahrungen zu gewinnen sein, und deswegen ist das Reichskanzleramt im Begriff, zunächst die Vorlage der Normaleichungskommission behufs eingehender Aeußerungen über dieselbe den einzelnen Bundesregierungen vorzulegen, deren Gebiete eine größere Zahl von Eichämtern und gleichzeitig eigene Eichungsaufsichtsbehörden umfassen.

(Sehr gut! links.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht: ich schließe die Diskussion.

Also Kap. 6 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7. — Eine Abstimmung wird nicht verlangt; Kap. 6 Titel 1 bis 7 sind bewilligt.

Kap. 7, Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6. — Eine Abstimmung wird nicht verlangt; Kap. 7 Titel 1 bis 6 sind bewilligt.

Kap. 8, Gesundheitsamt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Löwe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Löwe**: Meine Herren, ich ergreife das Wort nur, um die Mehrforderung, die im Etat angesetzt für einen Chemiker, chemisches Laboratorium ꝛc., vor Ihnen zu vertheidigen, da ich gehört habe, daß in verschiedenen Kreisen Bedenken dagegen obwalten. Diese Bedenken sind doppelter Art. Einmal meint man, das Reichsgesundheitsamt sei überhaupt noch nicht so weit gediehen, daß man schon wieder an Erweiterungen denken dürfe, und dann, daß besonders diese Art der Erweiterung, d. h. die Thätigkeit der gedachten Anstalt, den Universitäten u. s. w. überlassen werden könnte, daß es demnach überflüssig sei, dafür eine besondere Stelle neu zu schaffen. Meine Herren, das ist ein Irrthum. Wenn das Reichsgesundheitsamt in einem Punkte die Erwartungen noch nicht erfüllt hat, so ist das doch nur in so weit der Fall, als es noch nicht mit Gesetzesvorlagen gekommen ist, von denen man glaubt, sie seien hinreichend vorbereitet, wie es z. B. das Leichenschaugesetz noch nicht gebracht hat. Es ist die Frage, weshalb das nicht geschehen ist; denn wie gesagt, die Vorbereitungen dazu sind in der Kommission für Medizinalstatistik vollständig getroffen. In jeder anderen Beziehung aber, glaube ich, hat das Reichsgesundheitsamt in seiner Wirksamkeit bis jetzt sehr verdienstliche Arbeiten geliefert. Es hat die Materialien zusammengestellt, um sich über den Zustand der Volksgesundheit, respektive der Volkskrankheiten Aufklärung zu verschaffen; es hat die Witterungsverhältnisse in Verbindung gebracht mit den Epidemien, die Einwirkungen der Witterungsverhältnisse und Lokalität auf die Epidemien, die geographische Verbreitung der Epidemien u. s. w. festgestellt, was ebensowohl den Forderungen der Wissenschaft wie den Bedürfnissen der Praxis entspricht.

Wenn man nun sagt, daß ein solches Laboratorium keinen Werth hätte oder daß es entbehrt werden könnte, so will ich nur erklären, daß ich das für einen gefährlichen Irrthum halte. Ich glaube, daß es gerade eine der Hauptaufgaben des Reichsgesundheitsamts ist, sein Auge auf die gute Ernährung des Volks zu richten, d. h. natürlich auf die Ernährung des Volks mit Stoffen, die der Gesundheit nicht nachtheilig sind und die dem Zwecke, weshalb sie genossen werden, entsprechen.

Wenn Sie nun annehmen, daß wir in der That unter den Nahrungsmittelfälschungen in einem hohen Grade leiden, daß wir z. B. bei den Getränken, die weniger als Nahrungsmittel denn als Genußmittel, aber öfter auch als Arzneimittel gebraucht werden, die Fälschungen oder, um mich vorsichtiger auszudrücken, die Täuschungen, die gegen das Publikum verübt werden, in hohem Grade beklagen müssen, so werden Sie mir zugestehen, daß es eine Stelle geben muß, die sich nicht blos darum an sich bekümmert, um festzustellen, was geschieht, sondern auch die Methoden, die von der Wissenschaft vorgeschlagen, die in den Privatlaboratorien ermittelt sind, sammelt und prüft, und zwar einmal prüft, ob sie überhaupt zu gebrauchen sind, und zweitens sie auch zu dem Zwecke prüft, ob sie den Behörden einen in der gewöhnlichen Praxis brauchbaren Maßstab zur Prüfung dieser verdächtigen Stoffe überhaupt geben können, und schließlich, daß es auch die Zustände unserer Praxis und unseres Handels mit diesen Stoffen dahin prüft, ob die bestehenden Gesetze ausreichen, das Publikum zu schützen gegen — um es mit dem bestimmtesten Ausdruck zu bezeichnen — Vergiftung durch Konsumtibilien, die ihm geboten werden, oder ob man auf dem Wege der Gesetzgebung dagegen vorgehen müsse.

Meine Herren, ich nehme als neuestes Beispiel die großartigen Fälschungen von Wein. Ich habe Sie früher von dem Bier unterhalten; erlauben Sie mir, Sie jetzt einen Augenblick mit dem Wein zu beschäftigen. Wir haben bei dem Wein eine massenhafte Fabrikation. Die Händler, die am besten unterrichtet sind, rechnen es auf ein Viertel, manche sogar auf ein Drittel des Gesammtkonsums, und sind der Meinung, daß in diesem Viertel bis ein Drittel des Gesammtkonsums nicht ein Tropfen Naturwein ist. Es sind eine Masse von Ingredienzien, von denen ich gleich hinzufügen will, daß keine einzelne an sich schädlich ist. Was das Dekokt im ganzen betrifft, so will ich kein Urtheil darüber fällen, wie weit es der Gesundheit nachtheilig ist. Aber daß etwa ein besonderes Gift darin wäre, kann man von diesem Kunstwein oder — um Sie auch über den terminus technicus zu unterrichten — Façonwein — so nennen es die Leute mit einem Euphemismus — nicht behaupten. Dagegen, meine Herren, ist es jetzt eine Thatsache, daß im Rothwein, wie er in Frankreich fabrizirt wird, zu seiner Färbung auch eine arsenikhaltige Anilinfarbe, das Fuchsin, verwendet wird. Die französische Regierung ist mit einer anerkennenswerthen Energie dagegen vorgegangen, diese gefährlichen Vergiftungsversuche in Masse zu beseitigen. Ob sie sie aber auch für das Ausland zu beseitigen im Stande gewesen ist, ob sie hier nicht auf dem Standpunkt des freien Verkehrs steht, nach welchem man die Dinge laufen läßt, wie sie wollen und daß, wer sich vergiften will, es thun könne, sofern er nur kein Franzose ist, das weiß ich nicht. Jedenfalls sind wir jetzt verpflichtet, diesen Artikel zum Gegenstande einer besonderen Aufsicht der Gesundheitspolizei zu machen.

In dem großen Prozeß in Würzburg, der vor einigen Wochen wegen Weinfälschung geführt ist, ist die Chemie doch schon dahin gekommen, was natürlich noch näherer Feststellung bedarf, zu sagen, es gibt ein Mittel in der chemischen Untersuchung, den Naturwein von dem reinen Kunstwein zu unterscheiden, nämlich, wenn er chemisch behandelt und der Aschenrückstand untersucht wird, so hat der Aschenrückstand vom Naturwein eine alkalische Reaktion und der von dem Kunstwein eine saure Reaktion. Wenn diese Methode, die der Professor Wislicenus in Würzburg angewendet hat, sich bewährt, so ist das ein großer Fortschritt. Wollen Sie nun aber, daß in jedem einzelnen Falle dasselbe Experiment immer wieder gemacht werden soll, um den Weg zu finden, wie man zu einem sicheren Resultate kommt? Dazu ist das Reichsgesundtheitsamt da, um diese Versuche, die in den verschiedenen Ländern gemacht worden, zu verfolgen, die Gesetze zu sammeln, die erlassen worden, eben so das Verfahren, wie die Behörden es machen, um solche Kontraventionen zu verfolgen, und, ich wiederhole, schließlich immer zu prüfen, ob unsere Gesetze ausreichen, dem Bedürfniß, das lebhaft im Publikum empfunden wird, zu entsprechen. Es fragt sich besonders, ob wir nicht zu einer Bestimmung kommen müssen, die die englische Gesetzgebung schon lange hat und die nur wenig bei uns anerkannt wird, nämlich die, daß der Händler, der mit einem Stoffe handelt, die Verpflichtung hat, den Stoff zu kennen, um den es sich handelt, und wenn er einen falschen Stoff verkauft, so wird er als Fälscher bestraft. Ich glaube, daß wir dazu kommen müssen. Wenn wir das nicht wollen, so müssen wir die ganze Fabrikation von Wein u. s. w., der kein Wein ist, von Bier, das kein Bier ist, verbieten. Das wäre natürlich ein sehr großer wirthschaftlicher Eingriff. Alle diese Punkte sind eben noch nicht klar; non liquet in diesen Dingen. Es ist die Aufgabe des Reichsgesundheitsamts, dieses liquet herbeizuführen, damit die spätere Gesetzgebung ein Gesetz geben kann.

Ich halte die Summe, die dafür gefordert ist, im ganzen für eine mäßige, besonders auffallend mäßig in Hinsicht auf den Zweck, der damit erfüllt werden soll. Aber, meine Herren,

wenn Sie Bedenken haben, sie so ohne weiteres zu bewilligen' so ist der natürliche Weg der, daß Sie die Angelegenheit in die Budgetkommission verweisen, um durch Befragen der Herren Kommissarien zu ermitteln, was denn nun eigentlich vorgenommen werden soll, und ob diese Summe nicht entweder zu viel ist, wenn man sich die Aufgabe zu eng gesteckt hat, oder zu gering, wie ich eher fürchte, wenn man die Aufgabe erfüllen soll. Ich schlage deshalb vor, weisen Sie die Sache an die Budgetkommission, aber mit dem guten Willen, sie genehmigt zu sehen.

Präsident: Meine Herren, der Herr Redner hat, wenn ich nicht irre, schon gesprochen zum Tit. 4 des Kap. 8. Ich möchte daher die anderen Herren Redner bitten, indem ich die einzelnen Titel aufrufe, sich zu diesen einzelnen Titeln zu melden.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld).

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, würde es nicht etwa zeitökonomisch sein, wenn, zumal da doch bereits in dieser Weise begonnen ist, wir die verschiedenen Titel und namentlich denjenigen, worin die 10,000 Mark mehr gefordert werden, in der Diskussion verbinden, wenn wir überhaupt die Materie en bloc besprechen; denn es ist schwer, das Einzelne zu begrenzen.

Präsident: Dann eröffne ich die Diskussion zu Kap. 8 Tit. 1 bis 6 und ertheile zur Sache jetzt das Wort dem Herrn Abgeordneten Sombart.

Abgeordneter **Sombart**: Meine Herren, ich habe zu dem Tit. 1 dieses Kapitels von dem Reichsgesundheitsamt mich zum Worte gemeldet, um der Reichsregierung meinen Dank auszusprechen. Als wir im vorigen Jahre zum ersten Male über das Reichsgesundheitsamt und über die Besetzung mit den betreffenden Persönlichkeiten uns unterhielten, da fand sich in dem ersten Titel die Position für einen Direktor und zwei Mitglieder; dazwischen war in Parenthese gesagt, daß das eine dieser Mitglieder ein Arzt, ein Doktor medicinae und das zweite ein höherer Verwaltungsbeamter sein solle. Ich bat damals meinerseits statt dieses höheren Verwaltungsbeamten einen Mann der Veterinärwissenschaft anzustellen, denn wenn man von dem Reichsgesundheitsamt und seinen Verpflichtungen überhaupt spricht, so hat man auch dafür zu sorgen, daß man gesunde Kost bekommt, und da freue ich mich, meinen Dank dafür aussprechen zu können, daß, wie ich vernommen habe, an Stelle des höheren Verwaltungsbeamten mit dem 1. April ein Professor des Veterinärwesens, wie ich glaube, ein geeigneter Mann, angestellt werden wird. Wenn wir nun aber diesen Mann mit dem erforderlichen Handwerkszeug gehörig ausrüsten wollen, so müssen wir ihm zuerst einen gesetzlichen Boden schaffen, sonst geht es uns hier so, wie bei dem Reichseisenbahnamt, daß die Präsidenten davon gehen, weil wir kein Reichseisenbahngesetz haben. Als einen solchen gesetzlichen Boden bezeichne ich diejenigen Forderungen, die mein verehrter Freund Loewe und ich bereits in Form von Resolutionen, die das Haus in früheren Sessionen angenommen hat, aufgestellt haben; ein Gesetz, welches das gesammte Seuchenwesen für das ganze deutsche Reich umfaßt, verbunden mit einer Seuchenstatistik. Meine Herren, angesichts der uns von allen Seiten bedrohenden Rinderpest sehen wir, wie wichtig es ist, daß wir ein derartiges Gesetz für das ganze deutsche Reich haben. Angesichts der für Preußen seit einigen Jahren erlassenen Seuchenordnung sehen wir, wie groß das Bedürfniß ist, wenn wir Erfolg für das Reich haben wollen, daß auch dieses Gesetz für ganz Deutschland erlassen wird. Nun weiß ich, daß von verschiedenen Seiten schon Anträge in dieser Beziehung eingegangen sind, nicht blos vom deutschen Landwirthschaftsrath, sondern auch von einzelnen Regierungen, und wenn Sie sich die Karte von Deutschland vorstellen und bedenken, daß bei den thüringischen Staaten, von wo aus der größte Viehhandel nach Norddeutschland getrieben wird, die Grenze aufhört, wenn Sie auf der andern Seite erwägen, daß Preußen seine Grenze gegen Holland abgesperrt hat, dann werden Sie das dringende Bedürfniß erkennen, daß dieses Seuchengesetz auf ganz Deutschland ausgedehnt werden muß, wenn wir von dem Reichsgesundheitsamt einen Nutzen für das Veterinärwesen haben wollen.

Ein zweites Bedürfniß reiht sich aber an das erste an, denn wenn man gut fahren will, muß man vorher den Weg ausbessern, und um hier gut zu fahren, ist die Aufbesserung des Thierarzneiwesens, die höhere Ausbildung der Veterinärbeamten erforderlich. Wir sehen in der preußischen Handhabung seiner Seuchenordnung, die den sogenannten Beamtenthierärzten eine große Machtbefugniß beilegt, daß leider durch die mangelhafte Ausbildung der letzten 10 bis 20 Jahre die Thierärzte nicht auf dem Boden stehen, auf dem sie nach den Fortschritten der Wissenschaft seit jener Zeit stehen müßten. Wir haben erlebt, daß die Leute nicht einmal die Pockenseuche bei den Schafen erkennen, daß bei der Rinderpest von hier aus Deputirte geschickt werden müssen nach den verschiedenen Gegenden, um zu konstatiren, es ist die Rinderpest oder nicht. Sie haben Resolutionen angenommen, wonach der Thierarzt entweder die Realschule erster Ordnung vollständig absolvirt hat oder für die Prima eines Gymnasiums vorbereitet sein muß. Wie liegen jetzt die Sachen? Ein Tertianer, und wenn es ein Tertianer einer Realschule zweiter Klasse ist, kann die Thierarzneischule besuchen. Meine Herren, wir können doch von einem solchen Mann unmöglich erwarten, daß er die Ursache der Krankheit erforscht, und darum handelt es sich doch vorzugsweise bei den Viehseuchen. Wie können Sie glauben, daß ein solcher Mann eindringen soll in die Wissenschaft? Noch vor einigen Jahren brauchte unsere Militärverwaltung nur gute Hufschmiede, wie sie behauptete, seit einigen Jahren aber hat sich gerade dort das Bedürfniß nach gebildeten Thierärzten herausgestellt. Die Militärverwaltung, die früher ganz mäßig gebildete Hufschmiede als Roßärzte anstellte, nimmt jetzt nur solche junge Leute, die die Qualifikation zum einjährig-freiwilligen Dienst haben. Wie mir äußerlich bekannt geworden ist, will die Militärverwaltung so weit gehen, daß sie in Zukunft nur Roßärzte einstellt, welche reif für Prima sind. In dieser Beziehung sind die Resolutionen vom Hause angenommen, sie sind aber in dem einen Theile, was das Bildungswesen anbetrifft, von den Regierungen zurückgewiesen, und über den andern Theil, die Seuchenordnung, ist noch kein Beschluß gefaßt.

Ich habe mich verpflichtet gehalten, im Interesse des Landes diesen Gegenstand hier zur Sprache zu bringen.

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Die Reichsregierung wird den Wünschen, die soeben geäußert wurden, so weit es in ihrer Macht liegt und sie nicht zur Kompetenz der Landesregierungen ausschließlich gehören, sehr gern entgegenkommen.

Wenn ich das Wort ergreife, so geschieht es, um ein gutes einzulegen für die Bewilligung der chemischen Apparate, nicht nur eines Laboratoriums, sondern auch eines Chemikers, und um Ihnen zu sagen, in welcher Weise ich die erste Instruktion an das Reichsgesundheitsamt ertheilt habe. Es traten sehr viele Wünsche an dasselbe heran, und der Direktor desselben war im Begriff, einem dieser Wünsche näher zu treten, nämlich der Untersuchung der Verunreinigungen, die in den Flußbetten stattfinden durch Zusätze von Fabrikabgängen und dergleichen. — Mir schien es wichtiger, dasjenige, was dem menschlichen Körper zugeführt wird, lieber in erster Linie zu betrachten, als dasjenige, was den Flüssen zugeführt wird.

(Sehr richtig!)

Ich habe daher das Reichsgesundheitsamt aufgefordert, zuerst seine Aufmerksamkeit der Verfälschung allgemein verbreiteter Nahrungsmittel und Getränke zu widmen und sich zunächst die Aufgabe zu stellen, einmal das Trinkwasser der großen Städte, dann das Bier und dann den Wein, unter welchen Namen diese beiden Getränke im Handel vorkommen, einer chemischen Untersuchung zu unterwerfen.

Es hat sich dabei ergeben, daß gerade die Analyse dieser Flüssigkeiten und die Feststellung derjenigen Zusätze aus dem Gebiete der organischen Körper eine außerordentlich schwierige und wenig ausgebildete Branche der Chemie ist, und unsere Hauptschwierigkeit bei der Aufgabe ist gewesen, sachkundige Leute bereit zu finden, dann zunächst auch nur einmal feststehende Methoden für diese Untersuchung, die zu meiner Ueberraschung nicht vorhanden sind, dann Lokalitäten und die ziemlich großen Apparate, die hierzu erforderlich sind.

Die Untersuchungen sind seit mehreren Monaten im Gange und haben Resultate geliefert, die mich überrascht haben über das Maß der — wir können es nach unserem heutigen Gesetze kaum Verfälschung nennen — aber über den gänzlichen Mangel an Verbindung, der zwischen diesen Flüssigkeiten und dem, was man sonst Bier und Wein nennt, besteht; sie haben mitunter gar keine Verwandtschaft mit Hopfen und Malz und der Wein mit der Traube.

Ich hoffe also, daß der Reichstag, da unter uns doch Viele sind, die beide Flüssigkeiten nicht verschmähen, mir darin beistehen dürfte, diese Aufgabe erst zu Ende zu führen. Sie hat auch, glaube ich, noch eine Bedeutung für die Gesetzgebung in Bezug auf die Besteuerung der Getränke und Nahrungsmittel, und kann uns wichtige Anhaltspunkte bei den Erwägungen bieten, die uns, wie ich hoffe, im nächsten Jahre bevorstehen werden.

Vor der Hand wünsche ich aber nur zu thun, was in den Kräften des Reichsgesundheitsamts liegt, um die Schäden, unter denen wir in dieser Beziehung leiden, klar zu legen vor der Oeffentlichkeit, und bitte deshalb um Ihre Unterstützung bei Bewilligung der chemischen Apparate.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, der geehrte Herr Vorredner auf dieser Seite des Hauses (links) hat seinen Vortrag mit Persönlichkeiten begonnen; ich meinerseits kann zunächst nur das schon im vorigen Jahre ausgesprochene Bedauern wiederholen, daß der Chef der Anstalt, um welche es sich hier handelt, nicht gegenwärtig ist, — ich glaube es wenigstens nicht — so daß es unmöglich sein wird, aus seinem Munde nähere Aufklärungen zu vernehmen, Aufklärungen, die in mancher Beziehung doch wünschenswerth sind.

Wenn nun dieses Kapitel nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Löwe, welchem ich meinerseits vollkommen beistimme, in die Kommission verwiesen wird, so wird zweifelsohne der Herr Direktor dort erscheinen, und dann kann meinen Wünschen genügt werden.

Es hat mich recht gefreut, aus dem Munde des Herrn Löwe einen so entschiedenen Angriff gegen die Verfälscher der Nahrungsmittel, namentlich der Getränke zu vernehmen. Noch mehr aber hat es mich natürlich gefreut, das viel gewichtigere Wort des Herrn Reichskanzlers ganz in demselben Sinne hier ertönen zu hören. Ich habe im vorigen Jahre meinerseits auch gegen diese Verfälschungen, insbesondere gegen die Bierverfälscher, mich hier geäußert. Das hat mir einen nichts weniger als höflichen gedruckten Brief seitens einer großen Brauerinnung eingetragen, in welchem alle meine Aeußerungen als durchaus unbegründet hingestellt wurden, indem zugleich der Satz aufgestellt ward, für so dumm sollte man doch die Bierbrauer nicht halten, daß sie in Gemeinschaft mit allen ihren Arbeitsleuten solche Verfälschungen treiben könnten. Ich lasse den Werth dieses Arguments anheimgestellt, meine aber, daß jedenfalls die Bierbrauer besser gethan hätten, wenn sie, statt sich mit Stylübungen zu befassen, wie sie mir eine solche haben zugehen lassen — außer mir auch noch vielen anderen Herren — zu ermitteln gesucht hätten, *wann* und *wo* die Verfälschungen eintreten, nachdem sie das gute Bier gebraut haben, denn *verfälscht* ist fast alles Bier, was man zu trinken bekommt.

Ich fürchte nun, daß, obgleich seitens des Herrn Reichskanzlers die Materie jetzt in dem eben gehörten Sinne besprochen worden ist, am Ende doch wieder auf mich die Last fallen werde.

(Heiterkeit.)

Denn, wenn es sich um etwas derartiges handelt, so ist natürlich stets ein Mitglied des Zentrums berufen, die daraus sich ergebende Unpopularität zu tragen. Bekanntlich gelten wir ja in einer großen Zahl von Blättern als Reichsfeinde und natürlich kann man denen nicht zu viel nachsagen.

Es hat mich nun sehr gefreut, gestern aus dem Munde des Herrn Reichskanzlers zu hören, daß hier im Hause wenigstens keine Reichsfeinde sitzen, und ich hoffe, das wird man sich hoffentlich auch auswärts ad notam nehmen, namentlich in denjenigen Blättern, die aus öffentlichen Fonds genährt werden. Entschuldigen Sie diese kleine Parenthese.

Was die Verfälschungen betrifft, so brauche ich demjenigen kaum noch etwas hinzufügen, was wir soeben von viel autoritativerer Seite vernommen haben. Ich will nur als Kuriosum bemerken, daß ich schon vor längerer Zeit sogar einmal eine förmliche Anzeige in einem Blatte gelesen habe, wenn ich nicht irre, aus Frankfurt, wo ein Geschäft sich empfiehlt mit „Weinbouquet in Flaschen". Man kann also von dort jede Sorte von Bouquet, vom Johannisberger bis zum Grüneberger herab, in Flaschen beziehen, und damit dann sich einen beliebigen Dessertwein zu jeder Zeit beschaffen.

Bis zu diesem Grade von Schamlosigkeit, kann ich wohl sagen, haben die Verfälscher es schon gebracht. Ich glaube nun, daß zum Theil daran die Lässigkeit der Staatsanwaltschaft schuld trägt. Ich möchte mir erlauben, darauf wirklich alles Ernstes hinzudeuten. Eine Menge dieser Verfälschungsfälle ist schon durch das Strafgesetzbuch im Grunde vorgesehen, und man sollte nur den betreffenden Personen, die das Publikum derart vergiften oder doch stark schädigen, etwas näher auf die Finger sehen, und zwar insbesondere in Bezug auf diejenigen Nahrungsmittel, die zuvor von hoher Stelle genannt sind, wie auch namentlich noch in Beziehung auf die Milch, die bekanntlich auch ein sehr wichtiges Nahrungsmittel bildet, besonders für die Kinder, überhaupt die Jugend. Hier wird sehr viel, wenn auch nicht gefälscht, so doch wesentlich alterirt. Das geht schon daraus hervor, daß man beispielsweise in Berlin ganz offen in demselben „Büreau" vier verschiedene Sorten von Milch verkauft, je nachdem mehr oder weniger Wasser, oder was sonst, der Milch beigemischt ist.

Wenn ich etwas gegen die Staatsanwaltschaft geäußert habe, so ist das nur ganz im allgemeinen gemeint und bezieht es sich auch auf andere Beamte, die der Staatsanwaltschaft nothwendig zu Hilfe kommen müssen, denn der Staatsanwalt kann unmöglich die Augen überall haben; seine Hilfsbeamten müssen vor allem thätig sein, damit er in Kenntniß von den Fälschungen gesetzt wird. In gewisser Beziehung ist man staatlicherseits sehr skrupulös. Was z. B. die Trichinen betrifft, so ist, wenn ich recht berichtet bin, allen Landwirthen, auch dem armen Mann, der sein Schwein schlachtet, vorgeschrieben, das Fleisch chemisch untersuchen zu lassen. Bedenklich dabei ist noch, daß dafür eine Steuer gefordert wird. Das dürfte man in Zukunft bei ähnlichen Prozeduren nicht thun; ich glaube nicht, daß das der Sache selbst förderlich

ist. Gegen Trichinen kann man sich schützen durch starkes Kochen, gegen die Verfälschung der anderen Nahrungsmittel kann man das weit weniger, und dort müßte von amtswegen weit strenger vigilirt werden, als in Bezug auf das Fleisch, wo ja das Verfälschen mindestens überaus schwierig ist.

Sie sehen, meine Herren, daß ich auf den Zweck, welchen das Gesundheitsamt verfolgen soll, ein großes Gewicht lege, und darum auch nicht abgeneigt sein würde, alle nothwendigen Mittel zur Erreichung dieses Zweckes zu bewilligen. Indessen, meine Herren, auch hier gilt es, Maß zu halten und im voraus wohl zu überlegen, wie weit man gehen soll, denn wir können auf diesem Wege zu ganz enormen Ausgaben kommen. Hier wende ich mich denn ganz speziell zu den 10,000 Mark, die mehr gefordert werden. Meine Herren, wenn man in den Erläuterungen liest, was alles dafür beschafft werden soll, dann kann man nicht anders sagen, als daß 10,000 Mark noch eine mäßige Summe darstellt; sie würde in Zukunft noch bedeutend erhöht werden. Ich glaube, daß man in der Kommission, welcher zweifelsohne diese Position zugewiesen werden wird, doch genau überlegen soll, ob denn nothwendig das Gesundheitsamt dasjenige vorkehren soll, wovon wir alle wünschen, daß es geschieht. Ich gestehe, daß ich vor diesen Zentralintelligenzen keinen allzugroßen Respekt habe, und zwar gestützt auf Thatsachen. Wir haben z. B. solche Zentralbauintelligenzen und das Budget zeigt uns jetzt, daß solche uns, und zwar sind es hervorragende Personen aus dieser Zentralbehörde, nicht einmal haben sagen können, wieviel die innere Herstellung und Restauration eines großen Bauwerks, beispielsweise des Palastes, welchen der Herr Reichskanzler bewohnen wird, kostet, daß man geradezu nur die Hälfte des wirklichen Kostenbetrags veranschlagt hat. Meine Herren, derartige Vorkommnisse, davon ich Ihnen ja noch viele anführen könnte, sind nicht geeignet, ein besonderes Zutrauen zu denjenigen einzuflößen, die so im Zentrum der Dinge sitzen.

(Große Heiterkeit.)

Ich habe wohlweislich gesagt, im Zentrum der „Dinge." Ich will einmal beispielsweise die chemischen Prozeduren herausgreifen, die, wie der Herr Reichskanzler soeben mit Recht gesagt hat, gewiß vor allem nothwendig sind und auch bedeutende Schwierigkeiten darbieten mögen. Denn die Fälscher wissen alle Schleichwege ausfindig zu machen, auf welchen sie ihre schlechte Waare immer wieder akzeptabel machen können. Ja, ich kann vielleicht sogar sagen, daß die Fortschritte der modernen Wissenschaft diesen Fälschungsprozeduren einen enormen Vorschub leisten, so daß man die Wissenschaft gegen sich selbst gewissermaßen ins Feld führen muß, und da bin ich nun bange, daß, wenn wir ein solches Zentrallaboratorium förmlich gründen, dasselbe eine sehr große Ausdehnung gewinnen wird und daß diese 10,000 Mark — gestatten Sie mir den Ausdruck — eigentlich nur ein Lockvogel sind, der uns in immer größere Ausgaben hineinziehen soll. Wir haben ja — es ist das zwar schon von dem Herrn Abgeordneten Loewe bemerkt worden, wahrscheinlich, weil er, mit richtigem Blicke, gefühlt hat, daß dies ein schwacher Punkt ist, aber ich erlaube mir, ihn nochmals zu berühren — wir haben ja, sage ich, auf unseren Universitäten und namentlich hier in Berlin, die prachtvollsten Laboratorien; es wird dafür sehr viel Geld ausgegeben. Warum sollte das Reichsgesundheitsamt, was doch noch sehr viele andere Hilfskräfte haben muß, wenn es gedeihlich wirken soll, sich nicht in Beziehung zu diesem Laboratorium setzen, dazu auch noch zu mehreren anderen — das geht ja brieflich sehr bequem und die Angerufenen werden es sich zur Ehre rechnen, mitzuwirken — warum sollte das Gesundheitsamt zu einem so heilsamen Zwecke nicht die Ermittelungen dort machen lassen, daraus für das Allgemeine Nutzen ziehen?

Das Gesundheitsamt hat ein Organ, von welchem ein Exemplar mir hier vorliegt. Durch dieses Organ, welches bis jetzt leider durchweg zu viel sich mit den Leuten, die gestorben sind und eben geboren werden, befaßt hat, könnte es ganz füglich in fortwährendem Verkehr mit den Trägern der chemischen Wissenschaft bleiben, und diese könnten in dem Organe ihre Ermittlungen ganz gut niederlegen. Ich glaube, das ist ein noch zweckmäßigerer Weg, als im Gesundheitsamte selbst viel zu kochen und zu destilliren. Das sollte man gerade den hervorragendsten Männern der Wissenschaft, die den besten Apparat zur Disposition haben, überlassen.

Aehnlich verhält es sich auch mit der Bibliothek. Wir haben hier schon so vortreffliche Bibliotheken. Es bedarf nur ein paar Schritte oder einer kurzen Fahrt, um nur jede derselben benutzen zu können.

Es sind das alles Punkte, die man meiner Ansicht nach in der Kommission genau ins Auge fassen soll.

Ich bin überhaupt der Ansicht, meine Herren, daß, soweit Sie auch die Befugnisse des Gesundheitsamtes ausdehnen und welche Hilfsmittel Sie ihm auch immer zur Verfügung stellen mögen, es gegenüber dem Krebsschaden, um welchen es sich hier handelt, keine, wenigstens keine durchgreifende Abhilfe leisten kann. Es muß, meiner Ansicht nach, die freie Thätigkeit innerhalb der Staatsbürger hinzutreten, und ich glaube, daß nichts besser wäre, als dahin zu wirken, daß in jedem irgend bedeutenderen Orte ein Komite sich bilde, welches fortwährend die Verfälschungen besonders ins Auge faßt, ein Komite, welches etwa ganz füglich Hand in Hand mit dem Kreisphysikus gehen und seine Berichte eben wohl an das Organ des Gesundheitsamts gelangen lassen könnte. Irre ich nicht, so ist schon an mehreren Orten ein solcher Anfang gemacht worden, ich glaube Münster nennen zu können, wo ähnliche haarsträubende Resultate durch die bloße Thätigkeit des Komites erzielt haben soll, wie sie der Herr Reichskanzler zuvor uns dargelegt hat. Nach dieser Seite hin, glaube ich, sollte man ganz besonders wirken; man muß überhaupt die freie Thätigkeit mehr anspornen und fördern; man muß ihr helfen, und es kann dies seitens der Reichsregierung meiner Ansicht nach in sehr wirksamer Weise, wenigstens mittelbar, geschehen. Sie findet überall Organe, die sich an die Spitze stellen können. Wir sehen fast in allen Städten Komitees, welche die Angelegenheiten der Reichsregierung auf anderen Gebieten betreiben, aus purer Hingebung; gewiß wird auf diesem hochwichtigen Gebiete, in einer Materie, wobei ja jene Organe selbst interessirt sind, Ersprießliches geleistet werden, wenn die Reichsregierung an ihrer Beihilfe es nicht fehlen läßt.

Meine Herren, wie ich dies schon in einer früheren Sitzung bemerkt habe, ich glaube nicht, daß sich mit Gesetzen und Geld allein alles machen läßt. In der Regel verläuft sich das so Geschaffene allmählich im Sande. Wir sollten uns darin, wie in manchem anderen noch, die Engländer zum Muster nehmen, die überall, wo es zu helfen und zu rathen gilt, hervortreten und Hand anlegen, ohne daß sie irgend eine Besoldung, Diäten oder Remunerationen erhalten.

Das läßt sich allerdings, wie ich zugebe, leichter rathen als ins Werk führen; denn ehe unsere Nation sich so herauf- und durchgebildet hat, wie die englische unter dem Schutze der politischen Freiheit es gethan, haben wir noch einen weiten Weg zu machen. Die Zielpunkte aber fest im Auge zu halten, das erscheint mir in jeder Beziehung, namentlich aber auf dem hier in Rede stehenden Gebiete, äußerst räthlich zu sein.

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Meine Herren, ich bedaure, daß Ihre Zeit wegen 10,000 Mark so lange in Anspruch genommen wird, während Sie noch mit Hunderttausenden und Millionen zu thun haben werden. Aber ich möchte doch auch diese 10,000 Mark nicht gerne verlieren,

denn der Zweck, den Sie, wie mir vorher schien, in der Mehrheit billigen, würde dadurch wesentlich geschädigt.

Ich hatte mich schon gefreut, mit dem Herrn Vorredner endlich ein Gebiet gefunden zu haben, auf dem wir uns verständigen könnten, und ich wollte schon meiner Genugthuung darüber Ausdruck geben, — wenn es auch nur bei Bier und Wein wäre;

(Heiterkeit)

aber ich habe doch gefunden, daß auch hier Differenzen in unseren Auffassungen sind und unsere Urtheile auseinandergehen.

Er sagt, wir sollten uns in diesen Dingen nach England richten, und hat einen Appell an die englische Freiheit und Tradition erhoben. Meine Herren, das thun wir gerade. Die Engländer haben damit begonnen, den Weg zu betreten, den der Herr Vorredner empfahl, und haben dergleichen Untersuchungen von großen Chemikern und anderen Entrepriſen anstellen lassen. Sie haben sich aber überzeugt, daß der Weg ein unrichtiger war, und daß die Chemiker zum Theil den Ueberredungsgründen und -künsten der Interessenten noch zugänglicher waren als den Wünschen der Regierung, und daß sie überhaupt keine bestimmte Unterlage boten. Gerade die Engländer haben sich staatliche Einrichtungen und Zentralorgane geschaffen, obwohl sie so wenig zur Zentralisation geneigt sind. Der Appell an die englischen Einrichtungen trifft also nicht zu.

Wenn der Herr Vorredner sagt, es sollen sich überall Komitees bilden, so wäre das sehr schön, — sie bilden sich aber nicht, und ich kann sie nicht schaffen.

Er verweist uns an die Organe, welche das Reich überall hält. Ich glaube, das Reich ist im Verhältniß zu seiner Aufgabe die organloseste Institution, die überhaupt existirt. Ich hoffte auch, er würde mir einige nennen und einige entdecken, die mir bisher entgangen sind; aber wir haben gar keine Organe, die namentlich dazu geeignet wären.

Ich will nur noch bestätigen, daß diese Anpreisung der Bouquete für jede Sorte Wein mir gedruckt vorgelegen hat; sie befand sich, wenn ich nicht irre, bei den Akten des Reichsgesundheitsamts, und ich müßte mich sehr irren, wenn ich nicht in dem für unsere sittlichen Zustände so außerordentlich interessanten öffentlichen Anzeiger des Kladderadatsch dieselbe gefunden hätte — ein Theil dieses Blattes, dessen Studium ich nur Allen, die an der Verbesserung unserer Sittenzustände arbeiten, dringend empfehlen kann aus sehr vielen Rücksichten, — was man dort anpreist, ist außerordentlich lehrreich für den, der das Leben unserer großen Städte genau beobachtet.

Einen Appell an die vorhandenen Laboratorien hier haben wir ebenfalls versucht; wir sind ja so leichtsinnig nicht vorgegangen; ich habe an alle inneren preußischen Behörden geschrieben, ob sie ein Berliner Laboratorium hätten, was sie uns zur Verfügung stellen könnten, namentlich auch an das Kultusministerium und die Institute, die unter ihm standen. Die Antworten, die ich da erhalten habe, setzen die Schwierigkeiten auseinander; nur vom landwirthschaftlichen Ministerium ist mir mit großer Liberalität das Laboratorium in der Thierarzneischule theilweise zur Verfügung gestellt worden, aber doch nur in Konkurrenz gleichzeitiger Benutzung derselben Lokalien durch andere, und das ist eben unzulässig. Sollen diese Untersuchungen sichere amtliche Resultate liefern, so müssen sie in ganz abgeschlossenen Räumen und mit einem gewissen Geheimniß betrieben werden. Das wäre das einzige, und dies ist auf die Dauer doch auch nicht zu unserer Verfügung, wenn das Geschäft überhaupt nach Ihrem Willen fortgesetzt werden soll.

Außerdem liegt mir noch ob, den Direktor des Reichsgesundheitsamts wegen seiner Abwesenheit zu entschuldigen, denn ich selbst trage die Schuld, daß er nicht hier ist. Ich glaubte nicht, daß die Diskussion seines Etats eine Wendung nehmen würde von der Art, daß sein persönliches Eingreifen als Redner dabei erforderlich sein würde. Sollte eine technische Auskunft nothwendig sein, die ich nicht geben könnte, so ist ein Mitglied des Reichsgesundheitsamts, Herr Finkelnburg, auf dieser Bank gegenwärtig. Den Direktor aber habe ich beurlaubt oder beauftragt, um der augenblicklich in München stattfindenden Besprechung über Mittel zur Abwehr gegen die Cholera beizuwohnen. Er wird Gelegenheit haben, da er in wenigen Tagen zurückkehrt, in der Kommission Ihnen noch vollständigere Auskunft geben zu können.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich glaube, daß es im Interesse der Sache, für die der Herr Reichskanzler in dankenswerther Weise so lebhaft eingetreten ist, liegt, wenn wir nicht schon heute über die Positionen, die hier in Frage stehen, Beschluß fassen. Ich nehme an, daß der Herr Abgeordnete Löwe den Antrag gestellt hat, Titel 4 und Titel 6 an die Budgetkommission zu verweisen. Diesen Antrag möchte ich unterstützen, auch deshalb, weil die Mitglieder des Reichstags wohl eine etwas ausführlichere Motivirung hören möchten, als sie hier auf Seite 21 des Spezialetats gegeben ist.

Ich könnte dem Herrn Reichskanzler darin zustimmen, daß es zweckmäßig ist, mit Rücksicht auf die Erfahrungen, die man in England gemacht hat, an einer Zentralstelle diese chemischen Untersuchungen vornehmen zu lassen, aber ich glaube, der Herr Reichskanzler wird auch zugeben müssen, daß man mit 7000 Mark für die sächlichen Kosten und mit 11,000 Mark für persönliche Kosten kein chemisches Laboratorium herrichten kann.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, wer sich mit diesen Dingen längere Zeit vertraut gemacht hat, wird dieser Behauptung nicht widersprechen. Man kann eine Einrichtung für chemische Untersuchungen herstellen, aber man wird das nicht leisten, was der Herr Reichskanzler und wir im Interesse der Sache alle wünschen. Ich glaube, es wird in der Budgetkommission sich wohl ein Ausweg finden lassen, vielleicht dadurch, daß man die Ueberschriften des betreffenden Titels ändert und dem Präsidenten des Reichsgesundheitsamts ein bestimmtes Pauschquantum für chemische Untersuchungen zur Disposition stellt. Ich glaube, dann wird allen Theilen genügt sein, und wir werden hier im Plenum mit der Sache uns nicht weiter befassen dürfen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lucius hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lucius**: Ich bedaure, differiren zu müssen von der vom Herrn Abgeordneten Rickert ausgesprochenen Ansicht, die Position an die Budgetkommission zu verweisen, da ich glaube, daß gerade nach der erschöpfenden Diskussion, die hier stattgefunden hat, eine weitere Kommissionsberathung kaum erforderlich sein sollte. Es ist durch die Diskussion nachgewiesen worden, welch ein reiches Feld der Thätigkeit dem Reichsgesundheitsamt zugewiesen worden ist. Nachdem wir diese Behörde geschaffen haben, wird es ganz unabweisbar sein, daß wir ihr auch die nöthigen Mittel, das nothwendige Handwerkzeug zu Diensten stellen, um den Zwecken genügen zu können, die wir von ihm erwarten und hoffen. Ich glaube also, wir können jetzt schon im Plenum diese beiden Positionen bewilligen und zwar umsomehr, als ja in einer Randbemerkung ausdrücklich eigentlich schon die Form eines Pauschquantums angedeutet ist, insofern als es sich hier nicht um pensionsberechtigte Anstellungen handelt, sondern nur gesagt ist, daß diese Hilfskräfte nur auf Kündigung engagirt werden sollen. Also insofern verpflichten wir

uns durch die heutige Bewilligung, die allerdings sich wahrscheinlich alljährlich wiederholen wird, keineswegs auf eine über den Zweck des Reichsgesundheitsamts hinausgehende Weise. Ich fühle mich aber verpflichtet, noch einige Bemerkungen denen des Herrn Abgeordneten Sombart entgegenzustellen.

Ich bin vollkommen einverstanden, daß es zweckmäßig und nothwendig gewesen ist, einen Veterinärbeamten in das Reichsgesundheitsamt hineinzusetzen wegen der hohen Wichtigkeit der Interessen, die hier auf dem Spiele stehen. Ich glaube auch, daß von einer nützlichen Wirksamkeit der Seuchenordnung, die in Preußen erlassen ist, gar keine Rede sein kann, wenn dieselbe nicht auf das Reich übertragen wird. Es wird jedem der Herren, welcher in irgend einem Provinziallandtage oder irgend einer Kommunalverwaltung den Versuchen der Durchführung der Seuchenordnung beigewohnt hat, bekannt sein, mit welchen Schwierigkeiten die Durchführung dieses preußischen Gesetzes zu kämpfen hat. Diese liegen am allermeisten darin, daß bei der zerrissenen Lage mancher unserer Provinzen die Durchführung dieses Gesetzes absolut so lange unmöglich ist, als es nicht Reichsgesetz geworden ist.

Was den Wunsch betrifft, daß wir mehr und höher gebildete Thierärzte haben möchten, so wird den Jeder theilen. Ich glaube aber doch, daß es seine Bedenken hat, wenn man die wissenschaftlichen Ansprüche so hoch steigern will, wie der Herr Abgeordnete Sombart geäußert hat.

Meine Herren, wenn Sie so weit gehende Ansprüche machen, daß ein Thierarzt das Abiturientenexamen haben muß, um überhaupt in diese Praxis einzutreten, so werden Sie gerade den Effekt erreichen, daß wir noch viel weniger Thierärzte bekommen, als wir jetzt bereits haben.

(Sehr richtig!)

Es kommt mir das so vor, als wenn man für einen Volksschullehrer eine akademische Bildung zur Voraussetzung machen wollte. Es ist, wenn Sie so viele pekuniäre Mittel und Zeitopfer verlangen, sich diesem Beruf zu widmen, unmöglich, noch Kandidaten dafür zu finden. Es ist einem so hochgebildeten Manne gar nicht mehr zuzumuthen, daß er sich mit einer solchen schlecht bezahlten Thätigkeit abfindet. Also Sie werden nicht den Effekt erreichen, daß Sie mehr und tüchtigere Thierärzte bekommen, sondern daß Sie noch weniger bekommen, als wir bereits gegenwärtig haben. Es ist das eine Erfahrung, die sich in allen Provinzen wiederholt. Der richtige Weg wird ganz gewiß der sein, eine Verbesserung der Einnahmen, der Gehaltsverhältnisse der beamteten Thierärzte herbeizuführen. Ob man das erreichen wird dadurch, daß man vielleicht zwei Klassen von Thierärzten einführt, eine, die eine höhere wissenschaftliche Bildung haben, und eine, welche eine niedrigere haben, das lasse ich völlig dahingestellt. Dafür ist wohl auch heute nicht der Ort der Erörterung. Ich möchte aber entschieden dem Bedenken Ausdruck geben, lediglich durch Steigerung der wissenschaftlichen Bildung diesen Stand zu versuchen zu heben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hirsch**: Meine Herren, zunächst möchte ich mich denjenigen geehrten Vorrednern anschließen, welche die Positionen des chemischen Laboratoriums gleich im Plenum erledigen wollen. Auch ich glaube, daß der Gegenstand hinreichend erörtert ist, um darüber sofort beschließen zu können. Daß die Budgetkommission, meine Herren, eine höhere Summe aus freien Stücken nicht bewilligen wird, steht wohl fest, und die Summe, die gefordert wird, kann das hohe Haus sicher auch jetzt schon bewilligen.

Meine Herren, meine Hauptabsicht war, die Aufmerksamkeit des Hauses und des Reichskanzleramts auf einen Gegenstand von der größten wissenschaftlichen und praktischen Bedeutung zu lenken, welcher in naher Beziehung zur Aufgabe des Reichsgesundheitsamts steht. Ich meine die Herstellung von Morbilitäts- und Mortalitätstafeln, also von Tabellen über die Krankheits- und Sterbewahrscheinlichkeit, als unentbehrliche Grundlage für die Errichtung lebensfähiger Hilfskassen und für die öffentliche Gesundheitspflege überhaupt.

Unter den Sachverständigen, meine Herren, ist nur eine Stimme, daß Deutschland in dieser Beziehung hinter vielen anderen Ländern zurücksteht, und daß sich die bestehenden Lücken nur auf Grund von fortdauernden, umfassenden und gleichförmigen Ermittelungen der bestehenden und neu zu errichtenden Hilfskassen ausfüllen lassen. Ich verweise hierfür ganz besonders auf den amtlichen Bericht der Kommission zur Vorbereitung einer deutschen Medizinalstatistik. In dem Hilfskassengesetz vom 7. April des vorigen Jahres ist auch im § 27 der erste Schritt gethan: es sind die Hilfskassen verpflichtet, Uebersichten über die Mitglieder, die Krankheiten und Sterbefälle u. s. w. einzureichen. Die dazu vorgesehenen Formulare sind nach etwa zehnmonatlichem Zwischenraum am 14. Februar von seiten des Reichskanzleramts veröffentlicht worden, aber bedauerlicher Weise so, daß sie den Zweck nicht entfernt erfüllen und die Rathschläge der Sachverständigenkommission in keiner Weise berücksichtigen. Erstens hat man für die Uebersichten eine zweijährige Periode bestimmt, was durchaus unzweckmäßig und allen Gewohnheiten widerspricht. Jährliche Uebersichten sind das allein richtige. Dann hat man es unterlassen, gerade die beiden Hauptrubriken einzuführen, auf die es hauptsächlich ankommt, nämlich die Berufsarten der Mitglieder und die Krankheitsbenennungen und Todesursachen. Ohne diese Bestimmung aber ist das ganze höchst lückenhaft und beinahe unbrauchbar. Endlich hat man es unterlassen, die Einlieferung sämmtlicher Berichte seitens der Behörden an das Reichsgesundheitsamt vorzuschreiben. Bei den einzelnen Verwaltungsbehörden würden sie, wie so vieles andere statistische Material, sicher größtentheils in den Akten verstauben, während sie, an die sachverständige Zentralstelle abgegeben, Wissenschaft und Praxis befruchten können.

Ich hoffe daher, daß das Reichskanzleramt auf diese Anregung in entgegenkommender Weise sich äußern wird, und bin überzeugt, daß die Landesregierungen ihrerseits einem Ersuchen oder einer Anordnung des Reichskanzleramts bereitwillig nachkommen würden.

Meine Herren, das Gesundheitsamt selbst hat nach den Bemerkungen zum vorjährigen Etat vor allem auch die Aufgabe, eine deutsche Medizinalstatistik herzustellen, und wie sehr das Heranziehen der Hilfskassen und ähnlicher Anstalten — auch die gewerblichen Hilfskassen, die zunächst noch nicht unter dem Reichsgesetz stehen, die Versicherungsgesellschaften und andere sind darunter einzubegreifen, — ersprießlich sein würde, dafür möchte ich aus dem mehrfach erwähnten Bericht folgende kurze Stelle vorlesen:

> Die Kommission glaubt am Schlusse dieses Abschnitts nicht unterlassen zu dürfen, darauf hinzuweisen, daß die Heranziehung der Gewerbekrankenrespektive Hilfskassenstatistik zur Reichsmedizinalstatistik sowohl auf diese Kassen selbst als auch auf die öffentliche Gesundheitspflege nur wohlthätig zurückwirken werde.

Ich meine daher, das Reichsgesundheitsamt könnte sich kaum ein größeres Verdienst erwerben um die zahlreichen Klassen, welche bei den Hilfskassen betheiligt sind, als indem es diese Aufgabe mit übernimmt. Ich wünsche, daß uns hierauf vom Regierungstische aus entgegenkommend geantwortet wird, andernfalls würde ich mir im Einverständniß mit meinen politischen Freunden vorbehalten, einen besonderen Antrag zu stellen.

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Ich möchte anheimgeben, diesen besonderen Antrag zu stellen, da ich in dem Maße, wie der Herr Vorredner es erwartet, entgegenkommend in diesem Augenblicke zu antworten nicht im Stande bin. Bei aller Neigung der verbündeten Regierungen, den weit gesteckten Zielen der Statistik förderlich zu sein, haben die verbündeten Regierungen doch auch eine andere Seite der Sache ins Auge zu fassen, das ist nämlich das Vorhandensein und die Leistungsfähigkeit der Organe, auf denen gewissermaßen die Urlieferung der Statistik beruht, es geht das bis in die Kreise und Gemeinden herunter, und mir sind in der Beziehung von einzelnen Regierungen Vorschläge gemacht worden, zu denen ich mich habe ablehnend verhalten müssen, weil ich voraussah, daß damit eine neue Last auf eine noch in der Jugend befindliche Bildung im preußischen Staate, ich meine auf die neue Kreis- und Kommunalverwaltung, in Preußen wenigstens, gelegt werden würde,

(Zustimmung)

wo wir eine Anzahl unbesoldeter Aemter haben, zu deren Uebernahme wir die Auserwählten mit Strafen zwingen, denen, seitdem sie bestehen, von allen Behörden, namentlich von denen, die statistische Nachrichten brauchen, Arbeiten auferlegt worden sind, was die Abneigung, dergleichen überhaupt zu übernehmen oder dergleichen mit Liebe zur Sache zu thun, erheblich gesteigert hat;

(sehr wahr!)

und ich möchte den Herrn Vorredner zu erwägen bitten, daß nicht übler Wille, Abneigung gegen irgend welche wissenschaftliche und begründete Bestrebung es ist, sondern daß man da sagen muß: audiatur et altera pars. Die Forderungen der Wissenschaft sind in der Theorie leicht gestellt, aber in der schwerfälligen Praxis vom Dorfschulzen aufwärts durch den Standesbeamten — und ich glaube, den würden hier erhebliche Leistungen wieder treffen —

(Zustimmung)

nachzufolgen, ist wirklich sehr beschwerlich, und ich kann dem Herrn Vorredner sagen, daß wir dadurch eine Reaktion erzeugen, die vielleicht bei den Wahlen einmal in dem Zorn gegen die Statistiker

(Heiterkeit und Zustimmung)

und gegen die Zumuthungen, mit denen diese den einzelnen Unbetheiligten behelligen, ihren Ausdruck finden könnte.

Erregen wir keinen Unwillen gegen Bestrebungen, die an sich sehr heilsam sind, aber die verstimmen werden, wenn wir sie übertreiben, und lassen wir die Anforderungen an untergeordnete Organe, die nicht so sehr leistungsfähig sind, die keine Gelehrten sind, nicht zu hoch spannen.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Meine Herren, Tit. 1, 20,400 Mark, — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 2 — wird ebenfalls Widerspruch nicht erhoben, eine Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire die Bewilligung.

Bei Tit. 3 ist dasselbe der Fall wie bei Tit. 2; auch hier konstatire ich die Bewilligung.

Tit. 4, andere persönliche Ausgaben, 12,000 Mk.

Es ist beantragt worden, diese Position an die Budgetkommission zu verweisen. Ich werde diesen Antrag zuerst zur Abstimmung bringen; fällt der, so stimmen wir über die Position selbst ab.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Position — Kap. 8 Tit. 4, zu Remunerationen für Hilfskräfte, 12,000 Mark — zur weiteren Vorberathung an die Budgetkommission verweisen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Meine Herren, das Büreau ist zweifelhaft; wir bitten um die Gegenprobe. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche sie nicht in die Budgetkommission verweisen wollen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig in der Ueberzeugung, daß die Minderheit steht; es ist also die Position von 12,000 Mark zur weiteren Vorberathung an die Budgetkommission verwiesen, und damit die Abstimmung über die Position selbst vorläufig erübrigt.

Tit. 5. — Widerspruch wird nicht erhoben, eine Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 6. — Nach dem Votum, welches soeben abgegeben, kann ich hier wohl ohne weitere Abstimmung wieder annehmen, daß diese Position an die Budgetkommission verwiesen wird. — Dieser Annahme wird nicht widersprochen; die Position geht also an die Budgetkommission.

Wir gehen über zu den Einnahmen, Seite 2 der Anlage I.

Kap. 6 der Einnahmen Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5. — Widerspruch ist nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Wir gehen über zu der Anmerkung im Hauptetat: **Bundesrath und Ausschüsse des Bundesraths**, fortdauernde Ausgaben, Hauptetat Seite 6, Kap. 9. — Der dort befindliche Vermerk wird nicht angefochten; er ist festgestellt.

Wir gehen über zum **auswärtigen Amt**, Hauptetat Seite 8, Kap. 11 bis 13, Anlage III. Seite 2 bis 20.

Fortdauernde Ausgaben: Kap. 11, Tit. 1.

(Der Abgeordnete Dr. Kapp erhebt sich.)

Verlangen Sie das Wort zum Tit. 1?

Abgeordneter Dr. **Kapp**: Ich habe das Wort verlangt zum Tit. 4 der Einnahmen.

Präsident: Die Einnahme ist noch nicht aufgerufen.

Ich nehme an, daß Kap. 11 Tit. 1 36,000 Mark bewilligt sind; ich konstatire die Bewilligung.

Zum Tit. 2 hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, wir finden hier die Gehaltserhöhung im Betrage von 5000 Mark für einen Ministerialdirektor, und ich möchte Sie bitten, dieselbe abzulehnen. Wir sind der Meinung, daß zu einer Zeit, wo man an und für sich gewiß nicht ungerechtfertigten Beschwerden und Klagen über Gehälter von seiten unterer Beamtenkategorien mit Rücksicht auf die allgemeine Finanzlage und mit Rücksicht darauf, daß die Gehaltsregulirung systematisch vorgenommen werden muß, nicht vollständig gerecht werden kann, es nicht angemessen ist, gerade in der höchsten Beamtenkategorie einzelne herauszugreifen und mit einer Gehaltszulage zu bedenken. Es hat im vorigen Vierteljahrsetat eine Gehaltserhöhung stattgefunden für die neu-

geschaffene Klasse der Unterstaatssekretäre, jetzt geht man einen Schritt weiter und nimmt aus der Reihe der Ministerialdirektoren einen Einzelnen heraus. Ich mache nur darauf aufmerksam, daß man im preußischen Landtage trotz der Motivirung, die Gehälter der preußischen Beamten ständen genau mit denen der Reichsbeamten in gewissem näheren Zusammenhange, die für den Unterstaatssekretär verlangte Gehaltserhöhung nahezu einstimmig abgelehnt hat. Eben aus demselben Grunde, weil es nicht angemessen ist, in der Jetztzeit Gehaltsverbesserungen gerade bei den höchsten Beamten eintreten zu lassen, bitte ich Sie um Ablehnung der Mehrforderung.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär von Bülow hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des auswärtigen Amts, Staatsminister **von Bülow**: Ich darf mich hinsichtlich dieses Punktes zunächst auf die dem Reichstage vorliegenden Erläuterungen dieses Tit. 2 beziehen und nur kurz an die Motive erinnern, die darin hervorgehoben sind. Ich glaube kaum, daß daraus Konsequenzen gezogen werden könnten, eben weil die Verhältnisse im auswärtigen Amt und in den anderen höchsten Reichsämtern anders liegen als bei den Ministerien des Königreichs Preußen. Die Beamten, welche in den höchsten Reichsämtern arbeiten und dort ihre Stellung haben, haben eine viel beschränktere Gelegenheit des Avancirens, des Aufsteigens und Versetztwerdens in einen höheren Posten, als es in Preußen der Fall ist. In diesem speziellen Falle kommt noch die Erwägung hinzu, daß, wie auch schon hervorgehoben worden ist, nach der Sache und nach den Geschäften, sowie nach der Bedeutung der geschäftlichen Aufgaben und Leistungen die Stellung eines Direktors in der zweiten Abtheilung des auswärtigen Amts vollständig der eines Unterstaatssekretärs anderer Reichsbehörden, für welche vor kurzem ein höherer Gehalt bewilligt worden ist, gleichsteht, vielleicht in Rücksicht der Bedeutung der Ansprüche, die an ihn gemacht werden und täglich an Bedeutung noch steigen, ihnen vorangeht.

Unter diesen Umständen hat es nur als eine Forderung der Billigkeit erscheinen müssen, den Vorschlag zu machen, den Gehalt des Herrn Direktors zu erhöhen. Für billig halte ich dies auch mit Rücksicht darauf, weil sie schließlich doch nur von der Frage abhängt, ob das auswärtige Amt, dessen Geschäftskreis und dessen Leistungen entschieden keinem der anderen Aemter nachstehen, die Bestellung eines Unterstaatssekretärs in Aussicht nehmen soll oder dabei beharrt, diese Funktionen als Direktorat aufzufassen und zu beantragen, daß in diesem Falle eine Ausnahme gemacht werde.

Ich möchte daher die Bitte an den Reichstag stellen, auf Grund der Billigkeit, ich muß sagen, der Nothwendigkeit, diese Bewilligung auszusprechen. Wir sind verpflichtet, die Verhältnisse derjenigen Herren, die mit ihren Kräften uns unterstützen und auf deren Mitwirkung und Leistungen der gute Fortschritt der Geschäfte beruht, auch wirklich so zu stellen, wie sie nach ihren Leistungen gestellt zu werden fordern können.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Ich möchte die Erklärung abgeben, daß auch nach meiner Auffassung hier keine Aufbesserung von Beamtenklassen in Frage kommt, sondern, daß es wirklich ein Ausnahmefall ist, der den sonstigen Unterstaatssekretär des Ministeriums in einem andern Titel vorführt. Wir erfüllen nur eine Forderung der Gerechtigkeit, wenn wir hier denjenigen Gehaltssatz budgetmäßig anwenden, den wir anderweitig bei den Klassen der Unterstaatssekretäre in Anwendung gebracht haben. Aus diesem Grunde werde ich für diese Position stimmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): In dem preußischen Etat hat man sich auf die Vorgänge im Reichsetat bezogen, man muß also doch in dieser Beziehung innerhalb des preußischen Ministeriums nicht ganz der Meinung sein, die der Herr Staatssekretär vorgetragen hat. Ich meine auch, die Stellung des Ministerialdirektors im Reich ist nicht vereinzelt, beispielsweise gibt es auch Ministerialdirektoren im Reichskanzleramt und ebenso werden sich noch ähnliche Posten finden. Es ist hierbei auch nicht der Vorgang für uns leitend, ob das Gehalt etwa an und für sich zu hoch gegriffen sei für eine bestimmte Persönlichkeit oder für die Stellung überhaupt. Meine Herren, ich verschweige gar nicht, wenn es zu einer allgemeinen Gehaltsregulirung käme, so würde ich meinerseits vielleicht gewisse besonders wichtige Direktorenstellen technischer Art, beispielsweise der Ministerialdirektoren, die an der Spitze des Eisenbahn-, des Bau-, des Forstdepartements stehen, im allgemeinen nicht für ausreichend bezahlt erachten, um gerade an solchen Stellen besonders tüchtige technische Kräfte zu erhalten. Es fragt sich aber, ob es gerechtfertigt ist, nun im einzelnen in dieser Weise vorzugehen. Man exemplifizirt doch innerhalb unseres ganzen Beamtenheeres sofort auf einen einzelnen Fall, und wenn wir erst so weit sind, daß wir die innere Gerechtigkeit allein maßgebend sein lassen, so finden wir für Ansprüche, die von anderen Seiten hervortreten, kaum noch einen sicheren Maßstab für die Beurtheilung dieser Forderungen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig**: Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß die Vorgänge im preußischen Landtage nur darin bestanden, daß wir daraus, daß die Unterstaatssekretäre vom Reich ein höheres Gehalt bezögen, nichts folgern wollten für die Unterstaatssekretäre in Preußen. Diesen Grundsatz, daß die Reichsbeamten und die preußischen Beamten gleichgestellt werden sollten, haben wir dort abgelehnt. Ich würde eher die Bedenken des Herrn Abgeordneten Richter theilen, wenn er irgend einen Reichsbeamten, einen Direktor in einem Reichsamt uns genannt hätte, der einen analogen Umfang der Arbeit hat, wie es uns hier von diesem Beamten nachgewiesen ist.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Forderung der Regierung beträgt 184,700 Mark; angefochten von diesen 184,700 Mark sind die 5000 Mark Zulage für den Direktor. Ich werde die Post von 184,700 Mark, die von den verbündeten Regierungen beantragt ist, zur Abstimmung bringen; wird dieselbe abgelehnt, so nehme ich an, daß 184,700 Mark minus 5000 Mark bewilligt sind. — Gegen diese Fragestellung wird Widerspruch nicht erhoben; wir stimmen so ab.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Kap. 11 Tit. 2 der Ausgaben des auswärtigen Amts nach dem Vorschlage der verbündeten Regierungen mit 184,700 Mark bewilligen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist nicht einig; wir ersuchen um die Gegenprobe. Diejenigen, welche nicht bewilligen wollen, ersuche ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig in der Ueberzeugung, daß die Minderheit steht; es ist also die Bewilligung ausgesprochen.

Wir gehen über zu Tit. 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11. — Eine Abstimmung wird nicht verlangt, ebenso wenig eine Diskussion; die Titel 3 bis inklusive 11 sind bewilligt.

Wir gehen über zu Kap. 12, Gesandtschaften und Konsulate. Besoldungen des Gesandtschaftspersonals.

Tit. 1, Athen.

Der Herr Abgeordnete Schröder (Lippstadt) hat das Wort.

Abgeordneter **Schröder** (Lippstadt): Ich wollte das Wort bei London haben.

Präsident: Dann werde ich es Ihnen da ertheilen.

Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10. — Bei allen diesen Titeln wird Widerspruch nicht erhoben, eine Diskussion und Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire die Bewilligung der Titel 1 bis inklusive 10.

Tit. 11, London.

Der Herr Abgeordnete Schröder (Lippstadt) hat das Wort.

Abgeordneter **Schröder** (Lippstadt): Meine Herren, ich begreife Petersburg mit bei dem kleinen Vortrage, den ich mir erlauben werde Ihnen zu halten, um eine zweimalige Ertheilung des Wortes überflüssig zu machen, vorausgesetzt, daß es den Herren recht ist und ich nicht zur Sache gerufen werde.

Meine Herren, wenn ich mir erlaube, eine Andeutung zu machen über geschichtliche Auffassungen des Herrn Reichskanzlers, so thue ich es nur in der in casu ziemlich sicheren Voraussetzung, daß ich das Richtige treffe. Ich meine, daß ihm bei seinen geschichtlichen Studien — und deren hat er sehr umfassende und tiefe gemacht — gewiß eine sympathische Erscheinung auf den Blättern der Geschichte stets gewesen ist sein berühmter schwedischer Kollege,

(Heiterkeit)

der nun schon über zweihundert Jahre todt ist,

(Heiterkeit)

und dessen ebenso bekanntes Diktum über die Diplomaten.

Meine Herren, ich schließe das auch daraus, daß wir hier niemals bei den Erhöhungen an Diplomatengehältern, mit denen wir seit Jahren angegangen werden, den Grund gehört haben, es würden besonders große Leistungen von diesen Herren erfordert, es läge ihnen eine besonders große Verantwortlichkeit ob, und demgemäß sei eine besonders hohe, oder wenn man will, tiefe Bildung und Gelehrsamkeit nöthig; solche Leute seien selten, man müsse sie suchen und gut bezahlen. Es sind diese Erhöhungen vielmehr immer nur aus äußerlichen Gründen von uns verlangt worden.

Sehen wir uns diese äußeren Gründe an, so müssen wir historisch bemerken, daß die Sache anfing mit der Erhöhung des Botschaftergehalts in Paris, und da stand das Motiv daneben, sehr einfach, bequem und schlagend: man müsse die Botschafter gleichstellen, sie hätten alle 120,000 Mark, der Pariser müsse auch so viel haben. Das wurde bewilligt, ohne daß jemand aus dem Hause das Wort nahm.

Es kam dann Italien. Der Zwischenfall nahm eine größere Bedeutung an wegen des bekannten Mißverständnisses, als ob Theile des Zentrums oder das ganze Zentrum gegen diese Position stimme aus irgend welchen politischen Gründen. Sogar der Herr Abgeordnete Dr. Hänel ließ sich damals neben Herrn von Bennigsen zu einem getragenen patriotischen nationalen Vortrage herbei, indem er nachwies, es käme auf die Berechnung der Nothwendigkeit des Gehalts gar nicht an, das sei eine Kalkulaturarbeit, es handle sich darum, die nationale Bedeutung des Bündnisses mit Italien und die volle Uebereinstimmung der Volksvertretung mit der äußeren Politik des Reichskanzlers in dieser Beziehung nicht dem gelindesten Zweifel unterliegen zu lassen; — schon deswegen müsse die Position bewilligt werden.

Ich kann nun nochmals bemerken, daß dazu gar keine Veranlassung war; es war niemandem von uns eingefallen, über das Bündniß mit Italien zu reden, ja nicht einmal darüber nachzudenken. Wir wissen ja alle, daß die Führung der äußeren Angelegenheiten dasjenige Feld ist, auf dem sich der Herr Reichskanzler einer weit allgemeineren Anerkennung erfreut, als auf manchen Gebieten der inneren Politik.

Meine Herren, nun kommt London und Petersburg, ein Theil der Botschafterposten, die sollen erhöht werden um 30,000 Mark auf 150,000 Mark. Ich frage Sie nun, ob da nicht jeder von uns schon wieder das gespenstische Bild der „Gleichstellung" in einem künftigen Jahre voraussehen muß? Das liegt ja doch auf der Hand, daß es gar nicht lange dauern wird, bis es wiederum heißt: es muß Gleichstellung der Botschafter erfolgen, die anderen müssen auch so viel haben! Meiner Ansicht nach ist das ein vitiöser Zirkel, in den wir uns nicht einlassen können. Es ist gesagt bei London, „im Interesse des Dienstes" sei diese Erhöhung nothwendig, weil sich das Diensteinkommen des Botschafters als unzureichend erwiesen habe. Ja, meine Herren, verzeihen Sie mir — und den Herrn Reichskanzler bitte ich auch darum, er war zu der Zeit auch schon Minister in Preußen, — daß das Wort „im Interesse des Dienstes" etwas von dem Druck verloren hat, den es sonst ausübt auf eine Landesvertretung, nachdem es so sehr häufig gebraucht, ja mißbraucht ist bei den bekannten jahrelang erfolgten Versetzungen politisch anrüchiger Beamten, die alle „im Interesse des Dienstes" geschehen. Wenn man einen solchen Grund so oft braucht, dann geht es einem wie jenem Schäfer, der immer rief, der Wolf wäre da.

Meine Herren, ehe der jetzige Botschafter nach London ging, passirte hier die bekannte Szene bei Gelegenheit des Gesetzes über die Ausprägung von Goldmünzen, daß der Herr Graf Münster, vielleicht nach dem Satze l'appétit vient en mangeant, nachdem sein eigener Souverän beseitigt war, auch die übrigen Souveräne Deutschlands mit einem Schlage beseitigen wollte, —

(Unruhe)

— ich bitte mich ausreden zu lassen — allerdings nur auf der Rückseite der Goldmünzen.

(Heiterkeit.)

Da rief ihm der Herr Reichskanzler das Wort des Archimedes zu, welches dieser dem römischen Legionssoldaten zurief, der ihn dann erstach: noli turbare circulos meos —, und mit dieser „Devise" zu den übrigen marschirte bald darauf der Herr Botschafter nach London ab. Das Motto noli turbare circulos meos wird ihm gewiß als Dienstinstruktion auch mitgegeben sein und ist zur Zeit noch verschärft durch das Quos ego! — des Arnimparagraphen — eines der wenigen Resultate der Strafgesetzrevision, die wir im vorigen Jahre vorgenommen haben.

(Rufe: Zur Sache!)

— Meine Herren, ich habe schon gesagt, daß ich dann bei Petersburg nochmal das Wort nehmen müßte, wenn ich hier zu sehr unterbrochen würde.

(Heiterkeit.)

Ich will mich nun über das weitere dienstliche Verhalten des Herrn natürlich gar nicht äußern, das kann mir nicht einfallen. Nur das muß ich vorweg zur Vermeidung von

Mißverständnissen und von Rekriminationen sagen, denen wir sonst immer ausgesetzt sind, daß ich den Antrag auf Absetzung der 30,000 Mark auch dann gemacht haben würde, wenn der Herr Botschafter in London nicht jene besonders geniale Banketrede gehalten hätte, in der er das „**protestantische**" Kaiserthum in Deutschland glorifizirte. Das liegt mir vollkommen fern und gehört nicht zu meinen Motiven für dieses Mal.

Nun sagte man, es wäre der Wunsch des Herrn gewesen, dorthin zu kommen. Der Wunsch ist erfüllt, und nun kommen nur wenige Jahre später Anträge auf Gehaltserhöhung, — denn ich kann mir doch nur denken, daß dergleichen Anträge im Etat auf den Berichten der betreffenden Chefs beruhen müßten. Das macht sich an und für sich schlecht, aber es macht sich namentlich schlecht in einer Zeit, wie die heutige.

Wir haben einen anderen Ausdruck des Motivs der Erhöhung bei Petersburg, da ist es nude et crude genannt: Vermehrung der Repräsentationskosten für den Botschafter 30,000 Mark. Ich kann mir nur denken, daß bei London dieser Ausdruck auch richtiger, wenigstens deutlicher gewesen wäre, als der allgemeinere „im Interesse des Dienstes".

Ich bin nun der Meinung immer gewesen, daß man durch ein paar Empfänge mehr oder weniger, durch den größeren oder geringeren Luxus bei solchen Diners und Assembleen sehr wenig imponirt, und daß eine anständige Einfachheit und wenn es nöthig ist, Entsagung viel mehr Eindruck macht als ein übertriebener Luxus.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, in England sind die Verhältnisse so, daß einige tausend Menschen respektive Familien existiren, die ihre Einnahmen nach Millionen von Mark berechnen. Mit denen kann ein armes Land wie Deutschland in seiner Repräsentation nicht konkurriren, und jeder Versuch, dies mit 30, 50 oder auch 100,000 Mark mehr zu versuchen, macht die Kluft und die Lächerlichkeit des Versuchs, dieselbe zu verdecken, nur um so größer und auffallender. Solchen Verhältnissen gegenüber läßt sich in der That nur durch republikanische Einfachheit, möchte ich sagen, imponiren.

(Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, wenn man auch die Republik nicht will, so kann man doch einige republikanische Tugenden üben, das wird niemandem schaden. Auch mache ich darauf aufmerksam, daß bei den vergleichsweise hingestellten Botschaftern der amerikanische immer fehlt, es sind blos die andern, der russische, der englische, der französische, — der ist allerdings für jetzt auch ein Republikaner.

(Heiterkeit.)

Bei dem Stande, in dem sich der Etat befindet und bei der großen Noth, die immer mehr im Lande auftaucht

(Zuruf)

— ja, meine Herren, ich muß von der Noth hier ein Wort sagen, es gehört mit zu den Gründen, weshalb ich den Antrag auf Streichung stelle. Ich habe gestern in den Zeitungen endlich amtlich gelesen, daß der Hungertyphus in Oberschlesien ausgebrochen ist, nachdem noch vor kurzer Zeit regierungsfreundliche Blätter behaupteten, alle derartige Angaben wären übertriebene Hetzereien oppositioneller Blätter. Es ist amtlich konstatirt, daß in dem verhältnißmäßig kleinen Industriebezirk schon 1558 Fälle von Hungertyphus vorliegen. Die Sache wird also gar nicht mehr einzuschränken sein, und wir werden die Kalamität wie 1847 und 1848 haben. Es mag ja sein, weil ich in diesem Lande 18 Jahre gelebt habe, weil ich den eigentlichen produktiven Theil meines Arbeitslebens dort verbracht habe,

(Große Heiterkeit)

— meine Herren, ich habe in der That nicht das Gefühl, daß unsere jetzige Thätigkeit hier eine sehr produktive sei —

(Heiterkeit)

es mag ja sein, daß, wenn man die Gegend kennt und sich die Hütten denken kann, wo das Elend herrscht, eine solche Nachricht mehr affizirt, als wenn das Unglück an irgend einem fremden Orte passirt, dessen Einwohner und Lage man nicht kennt. Aber immerhin wird es doch auch auf Sie, die Sie nicht so speziell mit den dortigen Verhältnissen bekannt sind, einen gewissen Eindruck machen müssen. Es macht sich in der That schlecht, für glänzende Assembleen und Diners große Summen hier zu bewilligen in dem Augenblick, wo Tausende von Familien hungern müssen.

Ueberhaupt, meine Herren, wird das auswärtige Amtskonto doch immer höher, trotzdem man seit einigen Jahren doch nicht mehr behaupten kann, daß die Theuerung zunehme. In der Regel handelt es sich mit um Ausgaben, auf welche die Theuerung der gewöhnlichen Lebensmittel wenig Einfluß hat, und es wäre vielleicht zu erwägen, ob nicht ein Remedium, verbunden mit einer besseren Einrichtung des diplomatischen Dienstes im allgemeinen und einer zuverlässigeren im besonderen — zu finden sei. Die Zuverlässigkeit ist ja das, was der Reichskanzler so sehr hoch schätzt, die Billigkeit ist aber das, was von dem einfacheren Standpunkt des Abgeordneten aus als etwas sehr wünschenswerthes erscheint. Indessen ich will mich darüber nicht weiter äußern, weil ich noch nicht fertig geworden bin mit einem Schlusse in dieser Beziehung; nur muß ich sagen, daß ich die Idee der Vereinfachung und Billigmachung anknüpfte an einen Besuch bei dem berühmten Automaten Ajeeb in Castans Panoptikum, der an Zuverlässigkeit nichts zu wünschen übrig läßt.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatsminister von Bülow hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des auswärtigen Amts, Staatsminister **von Bülow**: Es ist nicht ganz ohne Bedenken, jedenfalls nicht ohne reifliche Prüfung gewesen, daß die von dem Herrn Vorredner als nicht richtig bezeichneten Zulagen in Vorschlag gebracht worden sind.

Aber gerade weil reifliche Erwägungen stattgefunden haben und der Natur der Sache nach stattfinden mußten, glaube ich, daß die Zulage für den Botschafter in London, und ich will gleich Petersburg mit erwähnen, obgleich dies in der Rede nicht weiter vorgekommen ist, dem Reichstage als gerechtfertigt sich darstellen wird.

Wenn hervorgehoben worden ist, daß das Konto des auswärtigen Amts mit jedem Jahr steige, so kann ich das in keiner Weise leugnen. Ich erlaube mir aber, — nicht auf die immer zunehmende Theuerung, die allerdings nicht mehr in so großem Maße stattgefunden hat, sondern einfach auf das Interesse des Dienstes hinzuweisen. Sie werden mir erlauben, gerade dies Interesse als dasjenige, was für uns hier maßgebend sein muß, zu bezeichnen, wenn wir solche Vorschläge machen. Ich muß ausdrücklich hervorheben, daß das Interesse des Dienstes mit jedem neuen Jahre Anforderungen stellt, die Geschäfte nehmen zu, die Aufgaben des auswärtigen Amts nehmen zu, es verbreitet sich die Thätigkeit von einem Lande weiter zu dem anderen. Ganz abgesehen von entfernten Gegenden, wo die deutsche Vertretung und der Schutz deutscher Interessen in jedem Jahre wächst, ist es natürlich, daß auch in Europa und in den nächstgelegenen Ländern die Aufgaben der Vertreter des Reichs gewachsen sind. Wir brauchen manchen guten Mann für unseren Dienst auf dieser weiten Erde. Das auswärtige Amt kann anders nicht auskommen als indem es gute und tüchtige Männer sucht, welche die Interessen und Rechte wahrzunehmen geeignet sind, auf die es hier ankommt.

Wenn ferner gesagt worden ist, daß immer wiederholt

Zulagen verlangt worden sind für die Botschafter, so nehme ich dafür Anerkennung der Sparsamkeit und der ernsten Erwägung des auswärtigen Amts in Anspruch, welches jedesmal, wenn Vorschläge der Art gekommen sind, auf das Nothwendige, auf das durch die Erfahrung als nothwendig Erkannte sich beschränkt hat.

Was speziell den Londoner Posten anlangt, so hat schon vor vielen Jahren der Vorgänger des jetzigen Botschafters darauf aufmerksam gemacht, daß die Vermehrung der 25,000 Thaler, die er in früheren Zeiten als preußischer Gesandter hatte, nicht ausreiche. Wir sind dann allerdings Schritt vor Schritt vorgegangen. Wir haben dies eben nicht ohne praktische Erfahrung thun wollen. Als der Herr Graf von Münster zu dem Posten ernannt wurde gerade in dem Sinne, den ich mir eben anzuführen erlaubte, um einen guten und tüchtigen Vertreter des Reichs zu bekommen und zu erhalten, hat derselbe sofort gesagt, daß nach seiner Kenntniß der englischen Verhältnisse, die eine ganz genaue ist, er nicht glaube, daß er mit dem Gehalt, welchen sein Vorgänger als deutscher Botschafter gehabt hatte, und den dieser bereits als ungenügend bezeichnet hatte, auskommen werde. Es ist ihm darauf erwidert worden, das sei möglich, indessen werde es auf die Erfahrung ankommen, er werde einige Jahre dort Erfahrungen zu sammeln haben, müsse sich einrichten, und dann werde man in Erwägung ziehen, ob eine Zulage nothwendig und möglich sei. Diese Erfahrung ist jetzt gewonnen in den vier Jahren, die der Herr Graf Münster mit großer Auszeichnung und mit voller Rechtfertigung der Wahl Seiner Majestät des Kaisers dort fungirte und die wichtigsten Geschäfte unter schwierigen Verhältnissen zu führen gehabt hat. Und ich muß sagen, wenn behauptet worden ist, man würde niemals dieses Motiv vom auswärtigen Amte bekommen, daß die Herren wirklich zu thun hätten oder daß sie große Aufgaben zu lösen hätten, und wie sie sie lösen, ich muß sagen, es versteht sich ganz von selbst, daß wir im Falle, daß im Interesse des Dienstes eine solche Zulage verlangt wird, ganz genau wissen, für wen und für was sie verlangt wird und wie der Betreffende seine Aufgaben erfüllt hat und erfüllen kann. Genug, nach 4 Jahren hat Herr Graf Münster nachgewiesen, es sei der Gehalt von 120,000 Mark für die englischen Verhältnisse nicht entsprechend. Nicht weil es auf große Feste oder Diners oder Gleichstellung mit englischen ausnahmeweise reichen und hoch gestellten Persönlichkeiten ankäme, die ein außerordentliches, inkommensurables Vermögen haben, sondern weil der Botschafter Seiner Majestät des Kaisers in der Lage ist und sein muß, auf gleichem Fuß mit denjenigen Personen zu leben, welche, ich möchte sagen, die Elite der guten englischen Gesellschaft bilden, weil er in seinem Haushalt, seiner Equipage, in Eröffnung seines Hauses für Freunde und nähere Bekannte, so wie diese englische Gesellschaft und wie die übrigen Botschafter eingerichtet sein muß, daß er gleichmäßig wie diejenigen Personen leben könne, welche man in England als wohlhabend bezeichnet und die seinem Umgangskreise angehören, und daß er dabei nicht durch finanzielle Rücksichten behindert sei, die Pflicht seiner Stellung zu erfüllen.

Dazu kommt, daß die Aufgaben und Leistungen des deutschen Botschafters, seitdem er das ganze deutsche Reich zu vertreten die Ehre und das Glück hat, sehr viel größer geworden sind, als sie es früher waren. Es hat der Botschafter jetzt hinsichtlich der Gastfreundschaft, hinsichtlich der Aufgaben der Wohlthätigkeit, hinsichtlich der Vertretung und Arbeitskräfte, die zum Theil mit Geld aufgewogen werden müssen, seitdem sämmtliche deutsche Bundesregierungen sich an ihn wenden und in ihm den Repräsentanten des ganzen deutschen Reichs finden, eine sehr viel größere Aufgabe. Es ist gewiß uns allen eine Freude, daß es so ist, — ich setze es wenigstens voraus —; der Botschafter empfindet das aber auch in seinem Jahresbudget und hat es mit jedem Jahre mehr empfunden. Unter diesen Umständen ist es nur als billig erschienen, daß der Herr Graf Münster eine Zulage erhalte, die ihn den übrigen Botschaftern nicht voransetzt — weit gefehlt — sondern ihn mit einigen seiner Kollegen ungefähr gleichstellt, denn diese haben der Sache nach, wie uns das vorliegt, alle einen höheren Gehalt. Man kann fragen, ob nicht ein jeder Botschafter, der die Ehre hat, eine so große Stellung zu übernehmen, eben aus seinem eigenen Vermögen die Zuschüsse machen müßte, die ihm Neigung und der Wunsch, ein großes Haus zu machen oder andere Rücksichten auferlegen? Hat jemand Lust und ist er im Besitze eines fürstlichen Vermögens, es den Größen seines Standes gleich zu thun, so ist das seine Sache, das kann man aber dienstlich von niemand verlangen. Hat jemand die Aufgabe, denjenigen sich gleichzustellen, die ich vorhin nannte, so wird es nicht zu verlangen sein und auch nicht im Interesse des Dienstes sein, daß er von seinem Vermögen zu viel in Anspruch nehmen müsse. Es könnte schließlich niemand anderes als ein sehr reicher Mann zu einem solchen Posten ausersehen werden, was aber wieder nicht im Interesse des Dienstes und der Nation oder der Intentionen dieses hohen Hauses sein würde. Dann aber glaube ich, man kann es auch niemandem zumuthen, und ist der jetzige, wie gesagt, sehr würdige Inhaber dieses Postens eben auf dem Punkte angekommen, wo die Zuschüsse, die er aus eigenen Mitteln zu leisten hat und die immer erheblich und bedeutend bleiben werden, über das Maß hinausgehen, was ein verständiger pater familias für einen solchen Posten leisten kann.

Ich erlaube mir gleich auf Petersburg überzugehen, wo die Frage eben so unabweislich und eben so dringend geworden ist. Petersburg und London sind jedenfalls die beiden größten theuersten Orte, an denen Botschafter Seiner Majestät des Kaisers akkreditirt sind. Es ist nothwendig und wünschenswerth, sie gleichzustellen. Eine Analogie für die anderen Botschafter wird daraus, wie ich versichern kann, in keiner Weise gezogen werden.

Ich kann dem Herrn Vorredner durch die Bemerkung, daß eine solche Analogie gleichmäßiger Besoldung schon bei Rom nicht eingehalten worden ist, klarlegen, daß diese Folgerung nicht gezogen zu werden braucht. In Rom hat der Botschafter mit Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse und seine ganze Stellung nur 100,000 Mark. Man kann also die Analogie nicht auf alle Botschafter ziehen. Es ist durchaus nicht die Leidenschaft des auswärtigen Amts, den einzelnen Herren einen größeren Gehalt zuzuwenden und mehr Zuschüsse, als durchaus nothwendig sind, und daher kann ich, so wie die Dinge jetzt liegen, die Bürgschaft dafür übernehmen, daß die übrigen Botschafter eine Zulage deshalb nicht bekommen werden. Für diese beiden Botschafter aber erlaube ich mir mit Rücksicht auf die thatsächlichen Verhältnisse an die Billigkeit des Reichstags zu appelliren, da ich es in der That für überaus wünschenswerth, ja ich muß wiederholen, im Interesse des Dienstes für nothwendig halte, daß diese Zulagen nicht abgelehnt werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, es war unsere Absicht, gegen die Erhöhung zu stimmen, ohne ein weiteres Wort der Motivirung hinzuzufügen, nachdem ich bereits bei der ersten Etatsberathung Gelegenheit hatte, einige Worte darüber zu sagen. Die Rede des Herrn Abgeordneten Schröder nöthigt uns aber wenigstens zu der Erklärung, daß, wenn wir hier so stimmen werden, wie er, wir uns doch keineswegs die Motive seiner Abstimmung anzueignen gewillt sind.

Meine Herren, was den Nothstand betrifft, so scheinen mir derartige in einzelnen Gegenden hervortretende lokale

Mißstände so ernster Natur zu sein, daß wir es unsererseits abweisen, diese gelegentlich, nebensächlich zur Kolorirung

(sehr richtig! links)

eines doch verhältnißmäßig unbedeutenden Etatpostens heranzuziehen.

Was den Posten an und für sich betrifft, so enthält eine Ablehnung des Gehalts nach unseren Auffassungen so wenig eine Kritik der auf diesem Posten jeweilig zufällig stehenden Persönlichkeit, als wir andererseits, wenn wir ein Gehalt erhöhen oder einen Posten bewilligen, eine Anerkennung gerade dem auf dem Posten stehenden Beamten zusprechen wollen.

Wenn der Herr Staatssekretär gesagt hat, daß sich mit der Entstehung des deutschen Reichs aus dem norddeutschen Bunde auch die Ansprüche an diese Stelle gemehrt hätten, so muß ich wiederholt darauf hinweisen, daß jetzt schon das dritte, vierte Mal seit 1872 gerade hier eine Gehaltsverbesserung vorgenommen worden. Bis 1872 betrug dieser Gehalt 96,000 Mark, dann wurde er auf 108,000 Mark, im Jahre 1874 auf 120,000 Mark erhöht und steigt jetzt auf 150,000 Mark, und immer mit denselben Gründen und immer mit Hinweis auf die Gesandten anderer Staaten wurde diese Erhöhung beantragt. Nebenbei will ich bemerken, daß seitdem der französische Gehalt von 240,000 Mark auf 160,000 Mark ermäßigt worden ist. Meine Herren, es mag ja sein, daß je höher eine Stellung ist, umsomehr das Unzulängliche einer Besoldung in die Augen fällt, obgleich ich die Unzulänglichkeit hier doch nicht anerkennen kann. Aber ich meine, das kann doch kein Grund sein, in einer Zeit, wo anerkannt und notorisch unzulänglich dotirte Beamtenklassen in ihren Gehaltsansprüchen unberücksichtigt bleiben, nun gerade bei den höchsten Stellen die Gehälter so vollständig ausreichend und in diesem Falle wahrscheinlich mehr als vollständig ausreichend zu dotiren.

Diese allgemeinen Gründe sind für uns in erster Reihe maßgebend, gegen diese Erhöhung unsererseits zu stimmen.

Präsident: Der Herr Staatssekretär von Bülow hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des auswärtigen Amts, Staatsminister **von Bülow**: Zur thatsächlichen Berichtigung möchte ich nur bemerken, daß der französische Botschafter in London seit einigen Jahren allerdings nur 164,000 Mark hat gegen früher 250,000 Mark, indessen, wie ich Grund habe anzunehmen, nicht ohne mancherlei Zulagen und nicht ohne die Wahrnehmung, daß jene Summe nicht genug für London sei.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf von Frankenberg hat das Wort.

Abgeordneter Graf **von Frankenberg**: Meine Herren, ich bitte nicht ums Wort, um die Etatsposition zu vertheidigen, über welche wir hier sprechen. Ich glaube, von seiten des Regierungstisches ist dies bereits in ausgiebiger Weise geschehen. Ich habe nur um das Wort gebeten, um meinem Unwillen Ausdruck zu geben über die Art und Weise, wie der Herr Abgeordnete Schröder den Nothstand in Oberschlesien hier in Erwähnung gebracht hat. Ich darf wohl an das Gefühl in dem hohen Hause appelliren, ob eine Rede, die gespickt war mit den gesuchtesten Witzworten

(sehr richtig! rechts)

und die in Castans Panoptikum endete, geeignet war, eine solche ernste und traurige Sache zur Sprache zu bringen.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir werden uns über diesen Nothstand wohl noch zu besprechen haben, und zwar wird diese Gelegenheit geboten werden bei der Gewerbegesetzgebung. Wenn dann der Herr Abgeordnete Schröder mit seinen achtzehnjährigen Erfahrungen über schlesische Zustände, auf welche er sich heute auch wieder berufen hat, uns hier zur Seite stehen will, um die Mittel aufzufinden, welche diese schrecklichen Kalamitäten zu ändern und zu mildern geeignet sind, dann werde ich es mit Freuden begrüßen. Heute muß ich seine Worte mit Unwillen zurückweisen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schröder (Lippstadt) hat das Wort.

Abgeordneter **Schröder** (Lippstadt): Das kann natürlich nur eine persönliche Bemerkung sein.

Der Unwille des Herrn Abgeordneten Grafen Frankenberg macht auf mich nicht den geringsten Eindruck.

(Heiterkeit.)

Im Gegentheil bin ich schon lange daran gewöhnt, daraus den Schluß zu ziehen, daß ich wohl etwas „nicht so ganz Unrichtiges" gesagt haben müsse.

(Sehr richtig! im Zentrum. Oh, oh! rechts.)

Und, meine Herren, wenn ich den Eindruck hier nicht verschweigen konnte, den diese plötzlich und unerwartet aus einer mir lieb gewordenen und bekannten Gegend auf mich förmlich hereinbrechende Nachricht auf mich gemacht hat, so glaube ich, ließe sich dagegen nicht das geringste sagen. Daß es nicht direkt mit der Spezialsache zusammenhängt, die hier zur Diskussion stand, das liegt ja auf der Hand; ein allgemeiner Gesichtspunkt war es aber immerhin.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Und wenn dann das Zurückkommen auf die Sache selbst eine anderweitige Behandlung verlangte, und wenn ich eine gewisse Einschränkung in der Selbstständigkeit der Bewegung der deutschen Botschafter, eine gewisse Reduzirung in ihrem Selbstdenken und Selbstthun, was sich ja unbedingt bemerkbar gemacht hat bei uns in den letzten Jahren,

(sehr richtig! im Zentrum, Heiterkeit)

im allgemeinen erwähnt habe und zwar mit Anknüpfung an eine scherzhafte Wendung, so sollte das nichts weiter sagen, als daß mir diese Reduktion der eigenen Thätigkeit der Botschafter an und für sich nicht unsympathisch ist und ich gar keine Veranlassung habe, gegen dieselbe hier ernsthaft aufzutreten.

(Ruf: Panoptikum!)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung, meine Herren.

Es sind im Kap. 12 Tit. 11, London, 196,350 Mark gefordert, 30,000 Mark mehr als im vorigen Etat. Ich werde die Forderung von 196,350 Mark zur Abstimmung bringen; wird diese Summe abgelehnt, so werde ich ohne Abstimmung die Summe von 166,350 Mark als bewilligt annehmen.

Gegen die Fragestellung wird ein Widerspruch nicht erhoben; wir stimmen also so ab.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche in Kap. 12 Tit. 11, London, nach dem Vorschlage der verbündeten Regierungen 196,350 Mark bewilligen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Meine Herren, die Abstimmung ist zweifelhaft, das Büreau ist nicht einig; wir bitten um die Gegenprobe. Ich

ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche nicht bewilligen wollen.

(Geschieht.)

Meine Herren, das Büreau kann sich nicht einigen; wir müssen daher zur Zählung schreiten auf die nach § 56 der Geschäftsordnung vorgeschriebene Art und Weise.

Ich ersuche die Herren Mitglieder, den Saal zu verlassen, und ersuche diejenigen Herren, welche nach dem Antrage der verbündeten Regierungen für den Botschafterposten in London 196,350 Mark bewilligen wollen, durch die Thür rechts von mir, durch die Thür, welche mit „Ja" bezeichnet ist, wiederum in den Saal zu treten, — und diejenigen Herren, welche diese Summe nicht bewilligen wollen, ersuche ich, durch die Thür links von mir, die Thür „Nein", in den Saal zu treten.

Ich ersuche die Herren Schriftführer Bernards und Graf von Kleist, an der Thür „Ja", und die Herren Schriftführer Thilo und Herz, an der Thür „Nein" die Zählung zu übernehmen.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Diener des Saales werden angewiesen, sämmtliche Thüren des Saales mit Ausnahme der beiden Abstimmungsthüren zu schließen.

(Geschieht. — Auf das Zeichen der Glocke des Präsidenten treten die Abgeordneten durch die Abstimmungsthüren wieder in den Saal ein. Die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Thüren des Saales sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Ich ersuche die Herren Schriftführer, abzustimmen.

Schriftführer Abgeordneter **Thilo**: Ja!

Schriftführer Abgeordneter **Herz**: Nein!

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist**: Ja!

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**: Nein!

Präsident: Ja!

(Pause.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes. Mit Ja haben gestimmt 147 Mitglieder, mit Nein 157 Mitglieder;

(Bewegung)

es ist daher die Forderung von 196,350 Mark abgelehnt, es sind nur 166,350 Mark bewilligt.

Wir gehen weiter, meine Herren!

Tit. 12, Madrid, — Tit. 13, — Tit. 14, — Tit. 15. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Titel sind bewilligt.

Wir gehen über zu St. Petersburg, Tit. 16.

Ich eröffne die Diskussion. Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Meine Herren, wenn ich annehmen darf, daß die vorige, soeben beendete Abstimmung sich nur auf London bezog, so möchte ich doch als Beweis meiner Ueberzeugung, mit der ich an diesen Antrag gegangen bin, noch eine Lanze für Petersburg einlegen und Sie bitten, die Abstimmung in Bezug auf London für Petersburg nicht maßgebend sein zu lassen, sondern die Erhöhung dort wenigstens zu bewilligen. Dort sind die Verhältnisse insofern noch schwieriger als in London, als ein Zurücktreten aus der Stellung, die durch die Verhältnisse dem Botschafter aufgedrängt wird, gar nicht möglich ist. In London kann jemand allenfalls, wenn er nicht empfindlich ist gegen Kritik, in der großen Stadt von 2 Millionen, in der der Hof und Alles, was mit dem Hofe in Verbindung steht, sich nicht so deutlich im Profil abhebt wie in Petersburg, bis zu einem gewissen Grade sich zurückziehen, obschon das auch seine Grenzen hat. Und ich kann erwähnen, daß frühere Gesandten und Botschafter, die sich in ähnlicher Lage befanden, nach ihrem Tode Verhältnisse mitunter hinterlassen haben, die es für ihre Angehörigen, Kinder und Wittwen, haben bedauern lassen, daß die Herren nicht früher gegenüber der Unzulänglichkeit ihrer Mittel aus der Stellung herausgetreten sind. In Petersburg ist der Botschafter in einer gewissen Repräsentationsnothwendigkeit; durch die enge Verbindung, in der er zum Hofe, zu dem nahe verwandten Hofe steht, und durch die Nothwendigkeit, im Anschluß an den Hof zu leben, durch den Mangel einer großen reichen Mittelstandsgeselligkeit, welche allenfalls das Leben der höchsten Regionen deckt und undurchsichtig macht, durch alle diese Momente ist er gewissermaßen festgenagelt in einer Position, zu deren Bestreitung die Mittel, die er bisher hat, absolut nicht ausreichen. Ich habe über Petersburg eigene Erfahrungen; ich weiß genau, was man da braucht, und weiß, wie die Preise seitdem gestiegen sind — in viel höherem Maße als in irgend einem anderen Lande, nämlich wohlverstanden die Preise für Alles, was zum Luxus gehört. In Petersburg wiederholt sich dieselbe Erscheinung, die in allen den Gegenden, welche die Luxusartikel nicht selbst fabriziren, ja erkennbar ist für den Reisenden, daß der Preis aller Gegenstände, die eigentlich zum Luxus gehören und die in einer großen Stadt vielfach zum Verbrauch kommen, unverhältnißmäßig viel höher ist, als der Preis der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse, — man kann sagen im Vergleich mit anderen Gegenden um das Vier- bis Zehnfache. Das sind Sachen, die ich aus eigener Erfahrung habe kennen lernen. Beispielsweise einen Rock müssen Sie in Petersburg unverhältnißmäßig viel theurer bezahlen, als irgend wo anders, während man nicht sagen kann, daß das Brot dort theurer sei. Im Gegentheil, das Brot ist dort vielleicht wohlfeiler; es wird aber diese Wohlfeilheit wieder aufgehoben durch die viel größere Masse von Leuten und Pferden, die man dort haben muß. Die Existenz zu Fuß ist dort in einem großen Theile der Jahreszeiten und gerade in denjenigen, wo Gesellschaften vorzüglich stattfinden — und jeder, der die Verhältnisse in Petersburg kennt, wird mir darin Recht geben — ganz unmöglich. Jedes Familienmitglied ist, wenn es sich irgendwie selbstständig bewegen soll, in der Lage, eine Droschke zu haben, ein elegantes einspänniges Fuhrwerk mit einem Pferde. Ich möchte sagen, ein Kind wohlhabender Leute in Petersburg wird mit einem solchen Wagen geboren und ist getrennt von ihm nicht zu denken.

(Heiterkeit.)

So ist es nach meinem Bedünken nicht etwa ausreichend, daß ein Botschafter in Petersburg nur eine Equipage hat, daß er auch nicht mit den beiden auskommt, die die Botschafter in großen Städten meist gebrauchen, denn nicht allein ist der Botschafter genöthigt zu fahren, sondern das thut zu gleicher Zeit die Botschafterin, die ja auch zu den wenigen Damen gehört, die mit im Dienst sind; sie hat zu den Vorstellungen zu kommen, sie hat zu den Audienzen zu erscheinen, sie hat andere Kolleginnen vorzustellen, kann nicht beliebig absagen und ist nicht in der Lage, wie in den gewöhnlicheren Familienverhältnissen, mit dem Botschafter den gleichen Wagen zu gebrauchen, sie müssen beide gesonderte Equipageeinrichtungen haben, sonst kommt der Botschafter hundertmal in die Verlegenheit, daß er bei Entfernungen, wie die von Englisch Quai bis zur Litenie, die zu den ganz gewöhnlichen gehören, also etwa Entfernungen wie von hier bis zum Schlesischen Thore oder bis zum Ostbahnhof, die in dem Bereich einer gewöhnlichen Visite liegen, da er sie zu Fuß überhaupt nicht zurücklegen kann, dienstliche Exkursionen unterlassen muß. Ja, das reicht nicht, wenn er Familie hat, die irgendwie ins

Freie gelangen soll, so braucht der Botschafter für ein Kind wenigstens noch ein einspänniges Fuhrwerk, junge Damen können dort die Wege in der Stadt zu Fuß nicht zurücklegen. Ich konnte — ich bin darauf nicht vorbereitet gewesen — diese Sachen einem näheren Studium hinsichtlich der Details nicht unterziehen; wenn es gewünscht wird, dann, glaube ich, würde der Herr Geheime Rath von Bülow, der diese Sachen kennt, noch mehr Auskunft darüber geben können. Aber ich bitte Sie nur nicht anzunehmen, daß Petersburg und London in ganz gleicher Linie stehen, ich halte das Bedürfniß für London ebenso vorhanden, und wir werden die Bitte an Sie erneuern müssen schon im nächsten Jahre, aber für Petersburg ganz sicher noch in höherem Maße. Der Petersburger Botschafter ist gewissermaßen an die Wand gedrängt, er kann sich dieser sein Einkommen übersteigenden Repräsentation in keiner Weise entziehen, daß, wenn er dauernd ohne Aufbesserung bleibt, wir einen hochstehenden Beamten, der seine Mission zur vollen Zufriedenheit Seiner Majestät des Kaisers erfüllt, und der sich namentlich im Besitz des persönlichen Vertrauens des Souveräns befindet, bei dem er akkreditirt ist und bei dem er früher in der Eigenschaft eines Militärbevollmächtigten schon lange Zeit gewohnt hat, Jemand, der ausdrücklich, weil er dieses persönliche Vertrauen nach amtlichen Beweisen beim Kaiser Alexander besitzt, dorthin geschickt worden ist, — daß dieser Beamte erklärt und erklären muß: ich kann diesen Posten nicht länger behalten, gebt mir einen unwichtigeren oder entlaßt mich, denn ich habe nicht ein so großes eigenes Vermögen, um meine Wittwe und meine Kinder für die Verluste, für die Schulden, die ich, im Falle ich hier bleiben müßte, zu machen genöthigt wäre, entschädigen zu können.

Ich möchte also für Petersburg wiederholt Ihnen die Bitte ans Herz legen, schon für dieses Jahr die geforderte Erhöhung zu bewilligen, weil die Verweigerung ganz entschieden auf die Entwickelung des Dienstes und seine richtige Besorgung auch in einer Weise zurückwirken würde, die mich auch gerade persönlich in Verlegenheit bringen würde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, London und Petersburg sind in Bezug auf ihre Dotation von seiten des auswärtigen Ministeriums von jeher vollkommen gleichgestellt. Für London und Petersburg war das Gehalt im Jahre 1871 96,000 Mark, im Jahre 1872 stieg es für London und Petersburg auf 108,000 Mark, in den Jahren 1873 und 1874 blieb es auf dieser Höhe, im Jahre 1874 stieg es für London und Petersburg auf 120,000 Mark, in den Jahren 1875 und 1876 blieb es auf dieser Höhe und im Jahre 1877 wird nun für diese beiden der Vorschlag gemacht, die Gehälter auf 150,000 Mark zu erhöhen. Es besteht also eine alte eingelebte Verwaltungsmaxime der Gleichstellung von London und Petersburg. Dieselbe wird erst jetzt in dem Augenblick verlassen, wo der Reichstag seine Weigerung ausgesprochen hat, für London der Gehaltserhöhung zuzustimmen.

Der Herr Reichskanzler hat allerdings vollkommen logisch die Schlußfolgerung gezogen, daß, wenn man für Petersburg 150,000 Mark bewilligt, man nicht umhin kann, bei nächster Gelegenheit, also spätestens im nächsten Jahre, den heut gefaßten Beschluß wieder aufzuheben und zu erklären, daß er nicht sachlich gerechtfertigt sei. Meine Herren, wir möchten nun von vornherein diese Gleichstellung beibehalten. Wir würden, wenn die kaum zu berechnende Abstimmung anders ausgefallen wäre, damit einverstanden gewesen sein, auch bei Petersburg 150,000 Mark zu bewilligen, schon um nicht den Anschein zu erwecken, als ob uns eine persönliche Kritik des dortigen Gesandten in unserer Abstimmung beeinflusse. Dieser Schluß sollte meines Erachtens auch von der Gegenseite gezogen werden.

Wenn man erst anfängt, die einzelnen lokalen Verhältnisse ins Auge zu fassen und für sich zu betrachten, dann kommt man allerdings zu solchen Detailbetrachtungen, wie der Herr Vorredner, daß man zuletzt die Kosten für Kinderwagen für die jungen Damen, die nicht zu Fuß gehen können, bei Gehaltserhöhungen mit in Rechnung stellt.

Es ist für uns nach wie vor in erster Reihe maßgebend, daß es uns nicht angemessen erscheint, in einem Augenblick, wo uns die Finanzlage verhindert, viele Ansprüche von Beamten, für die sich viel mehr anführen läßt wie für diesen einzelnen Posten, zu befriedigen, noch einen solchen Posten, der durch seine Vereinzelung noch mehr ins Auge springt, herauszugreifen. So sehr auch das persönliche Eintreten des Herrn Reichskanzlers in diese Sache ins Gewicht fällt, so erscheint mir doch der blos formale Umstand, daß diesmal der Reichskanzler für die Position Petersburg eintritt, wie vorhin der Herr Staatssekretär beredt für London eingetreten ist, an und für sich nicht bestimmend für den Reichstag, von seinem früher gefaßten Beschluß abzugehen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Unruh (Magdeburg) hat das Wort.

Abgeordneter **von Unruh** (Magdeburg): Meine Herren, ich wollte mir nur erlauben, Ihnen einige persönliche Erfahrungen mitzutheilen.

Ich habe nicht die Ehre gehabt, in der Diplomatie zu fungiren und amtlich in Rußland aufzutreten . . . . . .

(Rufe: Lauter!)

— Ich werde so laut sprechen, als ich kann, lauter aber gewiß nicht.

(Heiterkeit.)

Präsident: Darf ich den Herrn Redner in seinem eigenen Interesse vielleicht bitten, eine oder zwei Stufen auf die Treppe zu gehen? Dort wird er noch besser verstanden werden.

Abgeordneter **von Unruh** (Magdeburg) (der Aufforderung des Präsidenten folgend): . . . . ich bin aber in Geschäften, wenn Sie wollen, als commis voyageur für das Geschäft, an dessen Spitze ich stand, seit 1857 jährlich, oft zweimal in Petersburg und Moskau gewesen und habe mich dort zuweilen vier bis sechs Wochen aufgehalten. Ich kenne auch London und Paris, aber ich muß sagen, daß ich erstaunt war über die ganz abweichenden Verhältnisse in Petersburg — ich spreche zunächst von meinem untergeordneten Standpunkte. In London, Paris und Wien kann ein anständiger Mann sich einschränken, wenn er will, er bleibt ein anständiger Mann und schadet seinen Verhältnissen nicht. In Petersburg ist es anders, in Petersburg herrschen total andere Verhältnisse. Der vornehme russische Beamte, wenn Sie mit ihm Geschäfte haben, besucht Sie und ladet Sie ein — der Minister allerdings nicht —, er erwartet aber, daß Sie ihn auch einladen. Kurz, es sind ganz abnorme Verhältnisse. Während man früher in Paris, London und anderen großen Städten, ich will sagen mit einem Pfund Sterling täglich auskommen konnte, brauchen Sie in Petersburg lediglich für Wohnung, Lohndiener, den Sie nicht entbehren können, für einen Wagen, den Sie auch für den Tag nehmen müssen, 13 bis 14 Rubel, also das doppelte. Ich habe mich durch meinen häufigen Aufenthalt dort überzeugt, daß in der That jeder Gesandtschaftsbeamte oder Gehilfe dort ganz anders bezahlt werden muß, als in irgend einem anderen Ort.

Ich bin auch davon durchdrungen, daß der deutsche Botschafter in der That mit einem geringeren Gehalt, als es

England und Frankreich, ja selbst mit einem geringeren Gehalt, als es Oesterreich und Italien geben, unmöglich auskommen kann.

Nun können Sie von unserem Gesandten in der That nicht verlangen, daß er, wie es häufig der Fall gewesen ist, sein eigenes Vermögen opfert. Ich gehe auf die Verhältnisse nicht näher ein, ich will aber nur einen schon erwähnten Punkt berühren. Die Töchter eines deutschen Gesandten in Petersburg können nicht zu Fuß gehen, denn wenn sie das thäten, so würde sehr bald die Familie des Gesandten nicht mehr eingeladen werden. Der Gesandte muß seiner Familie Opfer bringen, und wenn er das thut, dann kann er mit dem bisherigen Gehalt sicher nicht auskommen.

Nun sagt der Herr Abgeordnete Richter: Petersburg und London sind immer gleichgestellt gewesen und wir wollen sie auch ferner gleichstellen. Darauf sage ich: ich kann das vorige Votum nur sehr bedauern, aber weil für London das Gehalt nicht bewilligt ist, so kann ich daraus nicht schließen, daß wir für Petersburg das nicht bewilligen wollen.

Ich bitte Sie, bewilligen Sie die 30,000 Mark.

Präsident: Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Richter nur einige Worte erwidern, um zu verhindern, daß angenommen wird, als ob die Ablehnung für London nun nothwendig die Konsequenz nach sich zöge, daß Petersburg auch abgelehnt wird.

Der Herr Abgeordnete hat gesagt, früher wären diese beiden Botschaften immer pari passu gegangen. Ja, wir haben sie auch jetzt pari passu vorgebracht; bei der einen halte ich das Bedürfniß noch etwas dringlicher als bei der anderen, aber es ist bei beiden vorhanden. Nicht weil Sie Petersburg bewilligen würden, würde ich im nächsten Jahre für London um dasselbe Sie bitten oder um so viel, wie Sie sonst bewilligen werden, sondern die Lage in London, wenn sie so bleibt, wie sie ist, würde an sich dazu nöthigen, und wenn Sie Petersburg auch ablehnen, so würde ich Sie um beide bitten müssen. Für mich ist kein Grund, wenn Sie eines ablehnen, daß ich nicht noch für das andere eintreten sollte; eines von beiden bewilligt zu bekommen, ist mir immer noch erwünschter, als beide abgelehnt zu sehen.

Was die wenig galante Aeußerung des Herrn Abgeordneten Richter über junge Damen betrifft, möchte ich bemerken: ich kann doch nicht Gesandte aussuchen, die im Coelibat leben, oder die Bedingung machen, daß sie keine Kinder haben, weder erwachsene noch unerwachsene. Es ist ja ein außerordentlicher Vorzug für die Karriere, wenn Jemand ohne alles weibliche Gepäck sich durch die Welt schlagen kann,

(Heiterkeit)

aber wir sind nicht in der Lage, wir können die Posten weder an die Mindestfordernden, vielleicht an die Reichsten, aber weniger Brauchbaren austhun, noch die Bedingung daran knüpfen, daß die Familien der dazu Ausgewählten so zusammengesetzt sein sollen, wie es den möglichsten Sparsamkeitsrücksichten in dieser augenblicklichen Nothlage grade entspricht. Wir müssen diejenigen, die brauchbar sind, nicht blos ihrer Befähigung nach, sondern den Verhältnissen nach, eben nehmen ohne Rücksicht darauf, ob sie verheiratet sind oder nicht.

Und wenn vorhin der erste Herr Redner an das Maß der Besoldung ein Urtheil über das erforderliche Maß von Gelehrsamkeit zu knüpfen versuchte, so muß ich ihn daran erinnern, daß die Gelehrten gerade in der Regel, obschon Ausnahmen da sind, den Beruf zur praktischen Diplomatie nicht in hervorragender Weise bethätigt haben. Die Arbeit des Diplomaten, seine Aufgabe besteht in dem praktischen Verkehr mit Menschen, in der richtigen Beurtheilung von dem, was andere Leute unter gewissen Umständen wahrscheinlich thun werden, in der richtigen Erkennung der Absichten Anderer, in der richtigen Darstellung der seinigen; ich möchte sagen, persönliche Liebenswürdigkeit und Menschenkenntniß wirken dabei oft viel mehr. Wir haben ziemlich viel ungelehrte Diplomaten gehabt, die doch faktisch die leistungsfähigsten waren. Ich will nur Einen nennen, der auch in Petersburg fungirte, das war der verstorbene General von Rauch, ein so ausgezeichneter Mann, daß, wenn ich daran erinnere, daß seine Gelehrsamkeit vernachlässigt war, seine Nachkommen mir das gewiß nicht verübeln werden, denn er war in der Diplomatie eine Leistung erster Klasse, eine der besten, die wir je gehabt haben, und der, wenn er lebte, heute auf dem Posten in Petersburg sein würde. Also die Gelehrsamkeit bezahlen wir nicht so hoch, sondern nur die für eine gewisse Stellung, für gewisse Beziehungen nach unserer Meinung und nach der Meinung der Betheiligten unentbehrlichen Existenzbedürfnisse. Zwingen Sie die Leute eine Zeit lang, die Kritik, wie sie unzulängliche Mittel in einer solchen Stellung mit sich bringen, zu ertragen, so werden Sie sie verdrießlich, gereizt, hypochondrisch machen, die Geschäfte werden vielleicht unter der Verstimmung und unter den Sorgen leiden, Sie werden Kritiken über den deutschen Gesandten hören, wie man bei ihm lebt, wie kümmerlich es ist. Ich gebe zu, er kann sich als tapferer Soldat über alles das hinwegsetzen, aber ich fürchte, er thut das nicht immer und er wird sagen: erlösen Sie mich aus der peinlichen Lage und geben Sie mir den ersten besten kleineren Posten, anstatt daß ich hier, obwohl legitimirt durch ein Reichstagsvotum, über meine Zurückhaltung die Sticheleien, Zeitungsandeutungen und sonstigen Aeußerungen von höflicher Geringschätzung ertragen muß, die damit verbunden sind, wenn man sich in seinem ganzen Haushalt und seinen Ausgaben nicht auf dem Niveau befindet, was durch Gewohnheit und Herkommen dafür vorgezeichnet ist, indem man hinter den Anforderungen zurückbleibt.

Ich bitte die Herren nochmals, lassen Sie unter diesem Stimmenunterschied, der sich bei London herausgestellt hat, nicht auch noch Petersburg leiden, und gewähren Sie mir wenigstens die Hälfte von dem, was ich erbeten habe, — ich meine natürlich nicht die Hälfte des Petersburger Postens, sondern die Hälfte der Petersburger und Londoner Forderung zusammen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Schorlemer-Alst**: Meine Herren, ich glaube, die Erfahrungen, die Herr von Unruh als Commis voyageur auf seinen Reisen in Rußland und in Petersburg gemacht hat, können eigentlich nicht für uns maßgebend sein bei der Bemessung des Gehalts und der Zulage eines Botschafters. Es ist bekannt, daß, wenn ein Kaufmann in Rußland Geschäfte machen will, er eine Masse besondere Nebenkosten hat, sowohl mit Einladung derjenigen, mit denen er Geschäfte macht, als namentlich derjenigen Beamten, die durch die Finger zu sehen haben.

(Widerspruch. Sehr richtig! im Zentrum.)

— Ja, es ist das eine bekannte Sache. Also diese Erfahrungen, die auf solchen Reisen gemacht sind, können, wie gesagt, nicht für uns maßgebend sein.

Ich räume nun ein, daß der Herr Reichskanzler alles aufgeboten hat, um wenigstens die Position bei dem Botschafter in Petersburg zu retten. Aber wenn hier immer hervorgehoben wird, alle Verhältnisse seien in Petersburg so viel theurer und es müsse nothwendig das Botschafterpersonal in Petersburg besser gestellt werden als in London, — wie kommt es dann, daß das gesammte Unterpersonal bei der Botschaft in London besser bezahlt wird als in Petersburg? Der Botschaftssekretär in London bekommt 17,400 Mark und der in Petersburg nur 16,500 Mark. Daraus ergibt sich doch, daß unmöglich der Maßstab angelegt worden

sein kann, daß Petersburg so viel theurer wäre. Also bei der Vergleichung dieser beiden Positionen — nehmen Sie gefälligst den Etat zur Hand — werden Sie zu demselben Schlusse kommen. Nun hat der Herr Reichskanzler und auch der Herr Abgeordnete von Unruh darauf hingewiesen, daß es sogar nothwendig wäre, daß die Botschafterfrau nicht bloß, sondern auch die Kinder führen. Ich glaube, die Töchter und Kinder des Botschafters in London werden gerade so gut fahren, wie die des Botschafters in Petersburg. Ich glaube, daß es in den Straßen Londons ebenso nothwendig und wünschenswerth ist, eine Equipage mehr zu haben, wie in Petersburg.

(Sehr richtig!)

Was die theuren Röcke betrifft, die der Reichskanzler erwähnte, so ist den Botschaftern nur zu rathen, daß sie sich ihre Röcke in Berlin machen lassen. Gerade so, wie ihnen auch befohlen ist, sie sollen keine ausländischen Frauen heiraten, sollen sie auch deutsche Röcke tragen. Sie mögen sich also ihre Röcke in der Heimat billiger machen lassen.

(Heiterkeit.)

Was den letzten Grund anbetrifft, den der Herr Reichskanzler geltend gemacht hat, nämlich die Befürchtung, daß der betreffende Botschafter in Petersburg sagen werde: ich trete zurück oder nehme lieber einen kleineren Posten; ja, meine Herren, da glaube ich, wenn der Botschafter in Petersburg wirklich zu dem Entschlusse käme, zurückzutreten, so würde der Herr Reichskanzler in der sogenannten Botschafterfraktion immer einen entsprechenden Nachwuchs finden können.

(Bewegung. Sehr gut! im Zentrum.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Gerhard hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gerhard**: Meine Herren, der diätenlose Reichstag befindet sich in einer ganz ähnlichen Lage wie der Botschafter in Petersburg. Schon seit Jahren streben wir Gehaltsverbesserungen an, theils „im Interesse des Dienstes", theis „unserer Repräsentation willen." Es wird uns von anderer Seite ein quod non entgegengesetzt und es bleibt uns nichts übrig, als auszukommen. Wir werden ebenso den Ausgaben, die uns überflüssig erscheinen, auch ein quod non entgegenstellen und werden nimmer zugeben, daß in einer Zeit, wo eine Gehaltsaufbesserung überhaupt nothwendig ist, und vor allem dem Wehe des Volkes gesteuert werden muß, gerade mit den höchsten Klassen der Beamten angefangen wird, anstatt mit der niedrigsten Klasse. Ich halte unter keinen Umständen für erforderlich, mit einer Gehaltserhöhung zu einer Zeit vorzugehen, wo in den unteren Klassen bittere Noth herrscht, und bitte Sie, diese Position ebenso zu streichen, wie die Position bei dem Botschafter für London gestrichen ist.

(Unruhe und Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Unruh (Magdeburg) hat das Wort.

(Der Reichskanzler Fürst von Bismarck meldet sich zum Wort.)

Vielleicht verzichtet der Herr Abgeordnete von Unruh auf das Wort; der Herr Reichskanzler meldet sich soeben zum Wort.

(Zustimmung des Abgeordneten von Unruh.)

Der Herr Reichskanzler hat das Wort.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck**: Ich wollte nur dem Herrn von Schorlemer auf seine Aeußerung erwidern, daß alles, was er gesagt hat, für die Erhöhung auch bei London spricht, gegen die er gestimmt hat, und daß ich diese Argumente in Zukunft dort werde gebrauchen können.

Auf den Witz über die Botschafterfraktion, mit dem er schloß, enthalte ich mich, zu antworten, weil ich die Logik und Anwendbarkeit hier wirklich gar nicht verstand. Ich habe viel logischere und hübschere Ausführungen schon von ihm gehört, und ich muß sagen, wir sind eine bessere Sorte von der Quelle gewöhnt.

(Heiterkeit.)

Wenn der betreffende Beamte seinen Posten mit einem weniger wichtigen, aber nach den Ansprüchen auskömmlicheren vertauscht, wie sollte er dadurch in die sogenannte Botschafterfraktion gelangen! Wenn er sich zur Wahl stellen sollte, so könnte er jetzt ebenso gut hineingewählt werden, wäre im anderen Fall auch nicht mehr Botschafter, sondern könnte höchstens in der Gesandtenfraktion sein, wenn eine solche erfunden wird.

Ich bin für Sticheleien, wenn sie irgend logisch sind, ja auch als Mitlacher gern empfänglich, aber diese that mir wirklich leid.

(Heiterkeit.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Unruh (Magdeburg) hat das Wort.

Abgeordneter **von Unruh** (Magdeburg): Meine Herren ich weiß nicht, ob Herr Freiherr von Schorlemer-Alst in seinem Leben mit Beamten zu thun gehabt hat, von denen er verlangt hat, daß sie ihm durch die Finger sähen. Ich habe das nicht gethan, auch nicht in Rußland.

(Hört!)

Daß bei größeren Geschäften nicht blos in Rußland, sondern auch in anderen Ländern Provisionen ausbedungen werden, das ist ja bekannt, aber es geschieht nicht in jedem Falle. Indessen, meine Herren, folgt daraus keineswegs, daß derjenige, der etwas zu liefern hat, von dem Beamten verlangen muß, daß er ihm durch die Finger sehen soll; er kann ebenso, als wenn er gar keine Provision zu zahlen hätte, gute Waaren abliefern und strenge Abnahme sich gefallen lassen, er hat nicht nöthig, daß ihm Jemand durch die Finger sieht, wenn er selbst ein reeller Mann ist. Wenn der Herr Abgeordnete von Schorlemer-Alst gemeint hat, ich als Commis voyageur könne aus meinen Erfahrungen unmöglich schließen, daß ein Gesandter einen höheren Gehalt bekommen solle, so akzeptire ich den von mir selbst gebrauchten Ausdruck Commis voyageur, wenn ich auch in anderer Stellung in Wahrheit dort war. Aber, meine Herren, es war meine Absicht, aus eigener Erfahrung ganz kurz die total anderen Verhältnisse in Petersburg darzulegen, die jeden Menschen, der zum ersten oder zweiten Male dort ist, in Erstaunen setzen und die ihm nicht blos zeigen, daß Petersburg in sehr vielen Dingen eine sehr viel theurere Stadt ist als London, Paris und Wien, sondern daß auch gewisse Verhältnisse existiren, denen man gar nicht aus dem Weg gehen kann; und wenn ich auch erwähnt habe, daß die Töchter der Gesandten in Petersburg nicht zu Fuß gehen können, so will ich doch darauf aufmerksam machen, daß das in London allerdings thunlich ist. Dort hält es von den Vornehmsten Niemand für unanständig, daß er zu Fuße geht, aber in Petersburg bei den dortigen Verhältnissen und Zuständen und dem dortigen Pflaster und der Beschaffenheit der Straßen würde, wenn die Töchter des Gesandten ebenfalls dort zu Fuß auf den Straßen sich zeigen würden, das in der That in Bezug auf seine Verhältnisse als Gesandter und in Bezug auf seine geselligen Verhältnisse überall von dem übelsten Eindruck sein müssen.

Ich kann also nur die Bitte wiederholen, bewilligen Sie die 30,000 Mark!

(Bravo!)

Präsident: Der Schluß der Diskussion ist beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich habe ein sehr erklärliches persönliches Interesse, im deutschen Reiche nicht das Mißverständniß aufkommen zu lassen, als ob es mir, wie es nach einer mißverständlichen Auffassung des Herrn Reichskanzlers scheinen könnte, an der erforderlichen Galanterie gegen die Damen fehlte und ich denselben nicht jeglichen Komfort wünschte. Nein, meine Herren, ich hielt nur den deutschen Reichstag — und vielleicht war gerade dieser Ansicht ein gewisses Gefühl für Galanterie nicht fern — nicht für kompetent, in der vom Herrn Reichskanzler eingeleiteten Spezialdiskussion über die budgetmäßigen Bedürfnisse junger Damen ferner fortzufahren. Ich bat deshalb den Reichstag, sich nicht von solchen Spezialuntersuchungen, sondern von allgemeinen Gesichtspunkten und Regeln bei dieser Gehaltsregulirung leiten zu lassen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Freiherr **von Schorlemer-Alst**: Ich habe zunächst zu bemerken, daß es mir natürlich nicht in den Sinn gekommen ist, mit der Bemerkung, betreffend die russischen Beamten, auch nur im entferntesten andeuten zu wollen, als habe der Herr Abgeordnete von Unruh mit diesen Beamten in einer derartigen Beziehung gestanden. Ich habe die allgemeinen Bemerkungen, wie sie mir von deutschen Kaufleuten, die mit russischen Beamten zu thun gehabt, erzählt worden sind, eben nur hier angeführt.

Der Herr Reichskanzler hat mich dahin verstehen wollen, daß ich gesagt hätte, wenn der Botschafter in Petersburg abginge, dann könnte derselbe in die Botschafterfraktion eintreten. Ich habe gesagt, wenn der Botschafter in Petersburg abginge, würde der Herr Reichskanzler aus der Botschafterfraktion Ersatz finden. Der Herr Reichskanzler thut mir leid, wenn er diesen Witz nicht verstanden hat.

(Allgemeine Heiterkeit.)

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Es sind von den verbündeten Regierungen in Tit. 16 233,900 Mark gefordert worden, 31,700 Mark mehr als in dem vorjährigen Etat. Ich lasse auch hier abstimmen über die Forderung der verbündeten Regierungen von 233,900 Mark; wird diese Bewilligung nicht ausgesprochen, so ist die unangefochtene Summe von 202,200 Mark bewilligt.

Gegen die Fragestellung wird auch hier Widerspruch nicht erhoben; wir stimmen so ab.

Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche Kap. 12 Tit. 16, St. Petersburg, 233,900 Mark bewilligen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist zweifelhaft; wir bitten um die Gegenprobe. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche nicht bewilligen wollen.

(Geschieht.)

Meine Herren, das Büreau bleibt zweifelhaft; wir müssen wiederum zählen.

Ich ersuche die Herren, den Saal zu verlassen, und diejenigen Herren, welche nach dem Vorschlage der verbündeten Regierungen die Forderung von 233,900 Mark bewilligen wollen, durch die Thüre rechts von mir, durch die Thüre „Ja", wiederum in den Saal zu treten, — und diejenigen Herren, welche nicht bewilligen wollen, durch die Thüre „Nein", durch die Thüre links von mir, in den Saal zu treten.

Ich ersuche die Herren Schriftführer von Bahl und Bernards, an der Thüre „Ja", — die Herren Schriftführer Herz und Thilo, an der Thüre „Nein" die Zählung zu übernehmen.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Saaldiener werden angewiesen, sämmtliche Thüren des Saales mit Ausnahme der beiden Abstimmungsthüren zu schließen.

(Geschieht. — Auf das Zeichen der Glocke des Präsidenten treten die Mitglieder durch die Abstimmungsthüren wieder in den Saal. Die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Diener des Saales werden angewiesen, die Thüren des Saales wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Ich ersuche nun die Herren Schriftführer, abzustimmen.

Schriftführer Abgeordneter **Thilo**: Ja!

Schriftführer Abgeordneter **Herz**: Nein!

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**: Nein!

Schriftführer Abgeordneter **von Bahl**: Ja!

Präsident: Ja!

(Pause.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes. Mit Ja, für die Bewilligung der Position, haben gestimmt 163; mit Nein, gegen die Bewilligung der Position, haben gestimmt 148 Mitglieder. Es ist also die Position bewilligt.

Wir gehen über zu Tit. 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22, — 23, — 24, — 25, — Bemerkung zu Tit. 1 bis 25, — Tit. 26. —

Widerspruch wird nicht erhoben; die Titel 17 bis inklusive 26 sind bewilligt.

Wir gehen über zu Besoldungen und Lokalzulagen der Konsularbeamten. Tit. 27, — 28, — 29, — 30, — 31, — 32, — 33, — 34, — 35, — 36, — 37, — 38, — 39, — 40, — 41, — 42, — 43, — 44, — 45, — 46, — 47, — 48, — 49, — 50, — 51, — 52, — 53, — 54, — 55, — 56, — 57, — 58, — 59, — 60, — 61, — 62, — 63, — 64, — 65, — 66, — 67, — 68, — 69, — 70, — Bemerkung zu Tit. 27 bis 70, — Tit. 71. —

Ueberall wird Diskussion und Abstimmung nicht verlangt; die Titel 27 bis inklusive 71 sind bewilligt.

Tit. 72, — 73, — 74, — 75, — 76, — 77, — 78.

(Abgeordneter Graf von Balleſtrem: Ich bitte um das Wort zu Tit. 78!)

Ich konstatire zuvörderst, daß bei Titel 72 bis inklusive 77 ein Widerspruch nicht erhoben worden, eine Abstimmung

nicht verlangt wird, daß also die Titel 72 bis inklusive 77 bewilligt sind.

Tit. 78. — Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Grafen von Balleſtrem.

Abgeordneter Graf **von Balleſtrem**: Meine Herren, es iſt keine große Diskuſſion, die ich hier herbeiführen will, es handelt ſich mehr um etwas kalkulatoriſches.

Wenn Sie zurückgehen auf die Titel 35, 38 und 60, die Sie ſo eben bewilligt haben, ſo werden Sie ſehen, daß das drei Konſulate, nämlich zu Algier, Barcelona und Port au Prince ſind, deren Inhaber bis jetzt auch ſchon an Ort und Stelle waren, jedoch aus dem Titel 78 ihre Beſoldung erhielten. Dieſe Beſoldung iſt nach den Noten, die den betreffenden Titeln beigefügt ſind, eben ſo hoch geweſen, wie diejenige, welche jetzt im Ordinarium hierfür ausgeſetzt iſt. Nun glaube ich, indem ich nun ſehe, daß hier im Titel 78 die Summe von 75,000 Mark ebenſo ausgeworfen iſt, wie im vorigen Etatsjahre, daß hier wohl ein Abſtrich ſtattfinden müßte, welcher die Summe begreift, welche im Ordinarium auf die etatsmäßige Beſoldung verwendet worden iſt und welche 53,000 Mark beträgt. Ich glaube, daß bei dem weiteren Fortſchreiten der Konſulatsanſtellungen jetzt das Bedürfniß nicht mehr ſo groß ſein wird, wie es im Vorjahre war, und deshalb beantrage ich, hier 53,000 Mark abzuſetzen und nur 22,000 Mark zu bewilligen.

Präſident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Direktor im auswärtigen Amt von Philipsborn hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Direktor im auswärtigen Amt, Wirklicher Geheimerath **von Philipsborn**: Meine Herren, ſo weit ich im Stande geweſen bin, zu verſtehen, geht das Bedenken des geehrten Herrn Vorredners dahin, daß der Dispoſitionsfonds, der an dieſer Stelle, Tit. 78, auf 75,000 Mark feſtgeſetzt worden, diesmal niedriger hätte angeſetzt werden müſſen, weil inzwiſchen die drei Poſten in Algier, Barcelona und Port au Prince zu etatsmäßigen Konſulaten erhoben worden ſeien, alſo aus dieſen Fonds ausſcheiden müßten. Ich glaube in der That, daß hier nur ein Mißverſtändniß obwaltet.

Der Dispoſitionsfonds iſt dazu beſtimmt, der Reichsregierung Gelegenheit zu geben, bei ſich darbietendem augenblicklichen und dringenden Bedürfniſſe einen Poſten mit einem Konſul zu beſetzen, wo jetzt gerade keiner zur Stelle iſt, alſo neue Poſten vorläufig und interimiſtiſch einzurichten. Wenn nun dieſe drei Poſten inzwiſchen vom Dispoſitionspoſten abgeſetzt und etatsmäßig geworden ſind, ſo folgt daraus nicht, daß der Dispoſitionsfonds um ſo viel vermindert wird. Im Gegentheil, wir bitten, den Dispoſitionsfonds unverändert beizubehalten, wie er iſt, damit wir für den Lauf auch dieſes Jahres die Gelegenheit haben, ſolche neue im Moment auftretende Bedürfniſſe in Bezug auf die Konſulatseinrichtungen zu befriedigen.

Ich glaube, daß dieſe Worte hinreichen werden, das aufzuklären, was der Herr Vorredner zu erfahren gewünſcht hat, und ich bitte alſo, dieſem Poſten unverändert, ſo wie er iſt, die Genehmigung zu ertheilen.

Präſident: Das Wort wird nicht weiter gewünſcht; ich ſchließe die Diskuſſion.

Ich frage, ob der Antrag auf Abſetzung von 52,000 Mark aufrecht erhalten wird.

(Wird bejaht.)

Ich werde daher Tit. 78 zur Abſtimmung bringen. Sollte die Summe von 75,000 Mark nicht angenommen werden, ſo ſind bewilligt 75,000 minus 52,000 Mark. Das iſt der Antrag Graf von Balleſtrem.

Ich erſuche diejenigen Herren, welche Kap. 12 Tit. 78 75,000 Mark bewilligen wollen, aufzuſtehen.

(Geſchieht.)

Das iſt die Mehrheit; die 75,000 Mark ſind bewilligt, und damit iſt der Antrag Graf von Balleſtrem erledigt.

Wir gehen über zu Kap. 13, allgemeine Fonds.

Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6. — Widerſpruch wird nicht erhoben; Kap. 3 Titel 1 bis 6 ſind bewilligt.

Ich gehe nunmehr über zu den Einnahmen, Seite 2 des Etats.

Kap. 8 Tit 1. — Widerſpruch wird nicht erhoben; die Bewilligung iſt erfolgt.

Tit. 2, — 3. — Auch hier wird Widerſpruch nicht erhoben; die Bewilligung iſt erfolgt.

Tit. 4. —

Der Herr Abgeordnete Dr. Kapp hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kapp**: Meine Herren, in den früheren Etats für das auswärtige Amt waren die Intraden bei den Konſulaten jedesmal ſpezifizirt. Dies iſt nun im gegenwärtigen Etat unterlaſſen worden. Ich halte dieſe Spezifikation aus verſchiedenen Gründen für ſehr wichtig, namentlich in Fällen, wenn wir darum angegangen werden, neue Berufskonſulate zu dotiren oder die Gehalte derſelben zu erhöhen, weil wir dann unterſcheiden müſſen zwiſchen dem, was war, was iſt, und eventuell ſein kann. Ich möchte den Herrn Reichskanzler bitten, in Zukunft die Spezifikation der Konſulatsintraden dem Etat wieder einzuverleiben.

Präſident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Direktor im auswärtigen Amt von Philipsborn hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Direktor im auswärtigen Amt, Wirklicher Geheimerath von **Philipsborn**: Meine Herren, ich trage kein Bedenken, auf dieſe Anfrage die beſtimmte Zuſage zu ertheilen, daß die Spezifikation der betreffenden Poſten in Zukunft erfolgen ſoll. Ich gehe noch weiter, ich muß ſagen, es iſt der Regierung ſogar angenehm, daß dieſer Antrag geſtellt worden iſt und es ſind nur zufällige äußere Rückſichten geweſen, die bis jetzt davon abgehalten haben. Er kann der Regierung aus dem Grunde nur erwünſcht ſein, weil ſich dann den Herren ganz klar darſtellen wird, wie ſich die einzelnen Berufskonſulate in Bezug auf die Einnahmen und in Bezug auf das, was ſie an Gehalt bekommen, zu einander ſtellen.

Ich bitte um die Erlaubniß dabei einen Fall erwähnen zu dürfen.

Das Generalkonſulat in Newyork z. B. wird etatmäßig, wenn man alles zuſammenrechnet, Gehalte, Nebenkoſten, nothwendige Ausgaben aller Art ungefähr 120,000 Mark koſten; und die Einnahmen, die das Generalkonſulat gewährt, ſind in den letzten Jahren im Durchſchnitt, ich ſpreche nur vom Durchſchnitt, etwa 90,000 Mark; ſo nahe decken ſich bei einem ſo bedeutenden Poſten Einnahme und Ausgabe, ähnlich bei anderen. Um nicht in Details zu gehen, will ich mich darauf beſchränken, dieſen einen Fall hervorzuheben. Die Herren werden, wenn wir eine ſolche Spezifikation der Einnahmen und Ausgaben der verſchiedenen Poſten mittheilen, in Zukunft ſehr leicht erſehen können, wie günſtig ſich die Einnahmen und Ausgaben gerade bei den Berufskonſulaten ſtellen. Es kann der Regierung dies nur erwünſcht ſein, um ſo mehr, als in Bezug auf die Wahlkonſulate einem ähnlichen früher geäußerten Wunſche in dieſem hohen Hauſe entſprochen worden iſt.

Es war damals, es wird zwei Jahre her sein, gewünscht worden, daß die Wahlkonsulate angewiesen werden möchten, ihre Einnahmen und Ausgaben genau mitzutheilen, damit hier übersehen werden könnte, ob und in wie weit es nützlich und ohne zu große Ausgaben möglich sein sollte, besondere Wahlkonsulate oder besoldete Konsulate zu errichten. Wir haben diesem Wunsche bereitwilligst entsprochen, und die Herren werden sich erinnern, daß ich, der damaligen Zusage gemäß, dem vorigen Reichstage schon Listen habe vorlegen können, um eine vollständige Uebersicht über das zu gewähren, was die einzelnen Konsulate einbringen und was sie ausgegeben haben. Das betraf die Wahlkonsulate, der jetzige Wunsch betrifft die Berufskonsulate; ich wiederhole, die Regierung ist mit Vergnügen bereit, auch diesem Wunsche zu entsprechen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann die Diskussion schließen.

Gegen Tit. 4 ist eine Erinnerung nicht erhoben worden, eine besondere Abstimmung wird von keiner Seite verlangt; ich erkläre ihn für angenommen.

Tit. 5 der Einnahmen. — Auch hier wird eine gesonderte Diskussion und Abstimmung nicht gewünscht; auch diese Position ist angenommen.

Wir gehen nun über zu dem nächsten Gegenstand, Etat für die **Reichsjustizverwaltung**, Anlage VI.

Zunächst fortdauernde Ausgaben.

Kap. 65, Reichsjustizamt, Besoldungen. Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — 4, — 5. — Es nimmt niemand das Wort, eine besondere Abstimmung zu einem dieser Titel wird auch von keiner Seite dieses hohen Hauses verlangt; ich erkläre also die einzelnen Titel für angenommen.

Wohnungsgeldzuschüsse, Tit. 6. — Unter gleicher Voraussetzung erkläre ich, da niemand das Wort nimmt, auch diese Position für angenommen.

Andere persönliche Ausgaben, Tit. 7. Dispositionsfonds. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **Marquardsen**: Meine Herren, im Kreise meiner Freunde ist darüber eine gewisse Verwunderung ausgesprochen worden, daß hier ein so großer Fonds, die Summe von 40,000 Mark, verlangt wird als Dispositionsgelder zur Annahme von Hilfsarbeitern. Es stellt sich zwar bei näherer Anschauung heraus, daß im wesentlichen schon eine gleiche Summe für das Vierteljahr Januar, Februar, März bereits bewilligt worden ist. Es tritt aber auch hier eine Mehrung ein.

Nun könnte die Frage sich aufwerfen, ob es entsprechend ist, statt die ständigen Kräfte zu vermehren, in diesem Umfange sich mit Hilfsarbeitern zu umgeben. Diejenigen Herren, welche an den Arbeiten für die Justizgesetzgebung theilgenommen haben, wissen nun allerdings, daß gegenwärtig große Vorarbeiten im Gange sind für die Ergänzung der Gesetze der Prozeß- und Gerichtsorganisationsordnung. Allein auch uns wäre es erwünscht, einen Einblick in den Geschäftsplan zu bekommen, wie gegenwärtig im Reichsjustizamte die Vorarbeiten in Angriff genommen werden sollen. Und da wir zum ersten Male einen Vertreter dieses Reichsjustizamts in höherer Stellung als Staatssekretär vor uns haben, wird es vielleicht doppelt erwünscht sein, von jener Stelle aus diese Information und dadurch eine Ergänzung zu der etwas lakonischen Motivirung zu erhalten, die wir hier in dem Etat finden. Ich würde also die Anfrage mir erlauben, wie der Geschäftsplan beschaffen ist, auf den hin hier die Forderung der Summe von 40,000 Mark erhoben wird.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Präsident des Reichsjustizamts.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär im Reichsjustizamt, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **Friedberg**: Ich bin dem Herrn Vorredner sehr dankbar dafür, daß er das erste Mal, wo ich die Ehre habe, das Reichsjustizamt vor dem Reichstage zu vertreten, mir die Gelegenheit geben will, die Aufgaben, welche das neue Reichsjustizamt zu lösen hat, hier in seinen äußeren Umrissen kurz zu skizziren.

Als eine der nächsten Aufgaben, welche dem mir übertragenen neuen Amte zu Theil geworden ist, gehört die Ausarbeitung derjenigen Gesetze, welche nothwendig sein werden, um die von dem hohen Reichstage in den verflossenen Legislaturperioden beschlossenen großen Justizgesetze zur Ausführung zu bringen.

Unmittelbar nach dem Antritt meines neuen Amtes, und nachdem ich mich zunächst soweit zu orientiren vermocht hatte, daß ich übersehen konnte, in welcher Reihenfolge ich meine Arbeiten einzurichten haben würde, mußte ich es als meine erste Aufgabe betrachten, das vorbehaltene Gesetz über die Rechtsanwaltschaft in Angriff zu nehmen. Ich darf hinzufügen, daß dieser Gesetzentwurf beim Reichsjustizamte bereits definitiv festgestellt ist und daß nur noch die Motive einer Revision unterliegen, die vielleicht auch in wenigen Tagen beendet sein wird.

Ein zweites Ergänzungsgesetz ist das so lange desiderirte und wiederholt verheißene Gesetz über die Strafvollstreckung. Auch dieses Gesetz ist bereits in Angriff genommen und wird, so wie die Arbeit über die Rechtsanwaltsordnung abgegangen sein wird, der nächste Gegenstand meiner amtlichen Sorge sein.

Demnächst wird an das Gesetz über die Strafvollstreckung auf dem Gebiete des Zivilrechts ein Gesetz über die Gerichtsgebühren sich anschließen müssen, ein Gesetz, dessen Schwierigkeit mir jetzt schon die allergrößte Sorge macht. Denn es muß verbunden werden mit einem Gesetz über die Gebühren der Anwaltschaft; es muß verbunden werden mit einem Gesetz über die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen; es muß endlich verbunden werden mit einem Gesetz derjenigen Kosten, die in Kriminalprozessen vorgesehen werden müssen, und es bedarf keiner Ausführung, wie ganz außerordentlich schwierig gerade diese Aufgabe ist. Denn auf der einen Seite steht der Anspruch auf eine billige Rechtspflege und auf der anderen Seite steht der Anspruch der Finanzverwaltungen sämmtlicher deutschen Länder, daß die Gebühren nicht so herabgesetzt werden mögen, daß große Ausfälle in den Einnahmen erfolgen, die, so viel ich jetzt schon zu sehen vermocht habe, mit besonderer Freude wohl in keinem Lande würden begrüßt werden.

Ganz besonders schwere und wichtige Aufgaben erblühen aber dem Reichsjustizamte auf dem Gebiete des Handelsrechts. Schon jetzt soll eine Novelle zur Aktiengesetzgebung vorbereitet werden.

(Hört!)

Es ist vom Bundesrathe dem Reichsjustizamte die Aufgabe überwiesen worden, ein Gesetz auszuarbeiten, welches, unabhängig von der Revision des Handelsgesetzbuchs und unbeschadet der mit diesem demnächst zu verbindenden generellen Revision des gesammten Handelsgesellschaftsrechts, den Ausschreitungen bei der Gründung, bei der Verwaltung und dem geschäftlichen Betriebe der Aktienunternehmungen entgegen zu wirken geeignet ist.

(Bravo!)

Auch dieses Gesetz soll einen Wunsch erfüllen, der allerdings leichter aufgestellt als auszuführen sein wird. Denn es wird dabei in eine große Reihe von Rechtsgebieten eingegriffen werden müssen, die ihre naturgemäße Erledigung eigentlich nur bei der umfassenden Revision des Handelsgesetzbuchs selbst finden könnten. Ich bin aber schon jetzt überzeugt, daß diese Gesetzgebung eben nicht verschoben werden kann bis zu einer allgemeinen Revision der Handelsgesetz-

gebung, sondern daß soviel an mir sein wird, ich dazu beitragen muß, diesen gleichmäßigen Wunsch der Regierungen und der Landesvertretungen in ganz Deutschland sobald zu erfüllen, wie nur irgend möglich ist.

(Bravo!)

Mit dieser Revision auf dem Gebiet des Handelsgesetzbuchs und des Gesetzes über das Aktienwesen werden voraussichtlich und vielleicht ganz nothwendig noch verschiedene andere Gebiete aus dem Gesellschaftsrechte verbunden werden müssen, vielleicht sogar sich ein Gesetz über das Genossenschaftswesen und ein Gesetz über die Rechte der Inhaber von Pfandbriefen und Eisenbahnpapieren, einschließlich der Regelung der Exekution gegen Eisenbahnen, anreihen, letztere eine Frage, der wir bei der jetzt bestehenden Gesetzgebung in ganz Deutschland ganz rathlos gegenüberstehen und deren richtige Regelung durch vorhandene mißliche Vorgänge auf dem Eisenbahngebiet durchaus erwünscht sein würde.

Es wird ferner nothwendig sein, eine Reform der Konsulargerichtsbarkeit einzuleiten, denn die jetzige Konsulargerichtsbarkeit beruht auf dem preußischen Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit vom Jahre 1865 und auf dem preußischen Gesetz vor der neuen deutschen Gerichtsorganisation und dem deutschen Zivilprozesse. Nachdem wir nun eine deutsche Gerichtsorganisation, nachdem wir einen deutschen Zivilprozeß und einen deutschen Strafprozeß geschaffen haben, ist es ja ganz unumgänglich nothwendig, daß wir die Konsularjurisdiktion jetzt auf diesem Fundament neu auferbauen, und wir können unmöglich eine solche Konsularjurisdiktion behalten auf Grund der preußischen Gesetze, sondern müssen sie umgestalten nach den Grundsätzen des neuen deutschen Rechts.

Eine Reihe von kleineren Gesetzen, die ich noch zur Bearbeitung vorgefunden habe, beispielsweise die Beglaubigung öffentlicher Urkunden und noch andere, will ich nicht erwähnen, um Sie mit der Aufzählung dieser meiner Aufgaben nicht zu ermüden.

Es sind dies alles freilich gesetzgeberische Aufgaben, welche natürlich nicht in einem Jahre, vielleicht auch nicht in mehreren Jahren werden gelöst werden können, die aber jedenfalls die Kräfte des Justizamts in den nächsten Jahren beschäftigen werden.

Zu diesen gesetzgeberischen Aufgaben treten nun die Geschäfte des ordentlichen laufenden Dienstes hinzu. Zu diesen gehört diejenige Theilnahme, welche der Reichsregierung nach Art. 16 der Verfassungsurkunde bei der Ausführung der Reichsgesetzgebung zugewiesen ist, und an erster Stelle ist es das Reichsjustizamt, welches naturgemäß diese Theilnahme zum Ausdruck bringen muß.

Ich rechne ferner dazu die ordentliche Verwaltung der ganzen Justizpflege in Elsaß-Lothringen, und wenn die Herren erwägen wollten, daß damit die Rechtspflege in einem Gebiet von über $1\frac{1}{2}$ Millionen Gerichtseingesessener gehandhabt werden muß, also ungefähr so viel, wie mancher Mittelstaat Deutschlands seinem Justizminister zuweist — ich will bemerken, Württemberg hat 1,800,000, Baden 1,500,000, Hessen 884,000 Einwohner, und diese Länder haben ihre eigenen Justizministerien —, so wird schon daraus klar werden, daß neben jenen vorhin erwähnten großen legislatorischen Aufgaben dem Reichsjustizamt zugleich auch eine sehr erhebliche Verwaltungsthätigkeit zugewiesen ist. Ueber diese habe ich mich aber von ganzem Herzen zu erfreuen, denn sie ist, möchte ich sagen, der praktische Kern, an den ich die legislatorischen Geschäfte anlehnen kann und der mich davor bewahrte, daß ich nicht durch die Aufgaben bloßer Gesetzgebung einem gewissen Platonismus verfalle, dem man nur zu leicht ausgesetzt ist, wenn man in einem Amt nur das Gebiet, ich möchte sagen idealer Geistesarbeit, und nicht zugleich praktische Aufgaben mit zu lösen hat.

Dann — und das darf ich freilich nur mit einer gewissen Scheu aussprechen — habe ich gemeint, daß in dem neugebildeten Reichsjustizamt sich ein Reichssyndikat allmählich entwickeln müsse, dazu bestimmt, der Reichsregierung und den Reichsbehörden überall da als berathende Behörde an die Hand zu gehen, wo derartige Aufgaben an dasselbe gestellt werden.

Wenn Sie nun die Summe der hier kurz skizzirten Aufgaben mit demjenigen Personal vergleichen, das der Etat dazu bietet, d. h. außer mir und dem Direktor, nur vier Räthe und zwei etatsmäßige Hilfsarbeiter, so werden Sie mir vielleicht vornherein zugeben wollen, daß es unmöglich sein würde, diese Aufgaben mit den ständig im Reichsjustizamt angestellten Personen durchzuführen. Es kommt hinzu, daß die gesetzgeberischen Aufgaben im Reichsjustizamt — ich will nicht sagen, schwieriger sind als die eines andern Justizministeriums, daß sie aber jedenfalls ganz anders geartet sind, als die Aufgaben eines solchen. Denn bei jedem Gesetz, das ich für das deutsche Reich aufzubauen habe, muß ich zunächst erforschen, wie steht es damit in Preußen, Bayern, Sachsen, kurz in den verschiedensten Rechtsgebieten des Reichs? und ich bin darum darauf angewiesen, gerade die Kräfte für die mir augenblicklich obliegenden Arbeiten, immer ad hoc, aus allen Gebieten des deutschen Reichs herbeizuziehen.

Bei dieser Gelegenheit kann ich es nicht unterlassen, hier ausdrücklich auszusprechen und es dankbar anzuerkennen, mit welcher hilfreichen Unterstützung mir die Justizverwaltungen aller deutschen Länder entgegengekommen sind, und wenn ich jetzt schon in der Lage bin, daß ich mit Juristen aus Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg im Reichsjustizamt arbeiten kann, so verdanke ich das dem Entgegenkommen der anderen deutschen Herren Justizminister. Dieses hilfreiche Entgegenkommen kann ich aber natürlich nur beanspruchen, wenn mir zugleich auch die Fonds zur Remunerirung der Mitarbeiter zu Gebote stehen. Freilich, wenn Sie die erbetenen Dispositionsfonds so ansehen wollten, als ob ich damit die Prätension stellte, Sie möchten mir im voraus ein Vertrauensvotum damit geben, dann würden Sie, glaube ich, sehr recht haben, wenn Sie dies ablehnten, denn in diesen zwei Monaten und drei Wochen, die ich im Amt bin habe ich allerdings noch nichts leisten können, was mir den Anspruch darauf gäbe, mir ein Vertrauensvotum erbitten zu dürfen. Ich glaube aber, daß ich das Vertrauensvotum, das ich jetzt noch nicht fordern darf, später verdienen werde, und wenn ich auch sehr wohl weiß, daß zur Lösung der dem neuen Reichsamt gestellten Aufgaben noch sehr viel Anderes und Höheres nöthig ist als Geld, so ist doch das Geld eine der Vorbedingungen, die ich auch brauche, wenn ich überhaupt die mir gestellten Aufgaben lösen soll. Gewähren Sie mir dieses Geld nicht, beschränken Sie den erbetenen Dispositionsfonds, dann wird, seien Sie überzeugt, das Amt auch beim besten Willen aller derjenigen Personen, die darin arbeiten, nur zu leicht der Gefahr ausgesetzt werden, zu verkümmern. Das kann aber und wird nicht Ihre Absicht sein wollen, und darum bitte ich Sie, gewähren Sie uns den Dispositionsfonds, über dessen Zwecke ich Ihnen hiermit meine Pläne dargelegt habe.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich kann die Diskussion schließen.

Wenn von keiner Seite eine gesonderte Abstimmung über Tit. 7 beantragt wird — was nicht geschieht —, so nehme ich an, daß das Haus denselben bewilligt.

Tit. 8. — Auch hier kann ich unter gleicher Voraussetzung die gleiche Bewilligung aussprechen.

Sächliche und vermischte Ausgaben. Tit. 9. — Sonstige Ausgaben. Tit. 10. — Unter gleicher Voraussetzung spreche ich auch hier die Bewilligung aus.

Wir gehen über zu Kap. 66, Reichsoberhandelsgericht, und zwar zunächst Besoldungen. Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5. —

Es meldet sich niemand zum Wort. Es wird von keiner Seite eine gesonderte Abstimmung verlangt; ich nehme an, daß das Haus diese Titel bewilligt.

Wohnungsgeldzuschüsse, Tit. 6. — Unter gleicher Voraussetzung kann ich auch hier die Bewilligung aussprechen.

Andere persönliche Ausgaben. Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9. — Sächliche und vermischte Ausgaben. Tit. 10. — Auch hier kann ich, da niemand das Wort ergreift, auch eine gesonderte Abstimmung nicht verlangt wird, die Bewilligung aussprechen.

Wir gehen über zu den Einnahmen der Reichsjustizverwaltung auf Seite 2. Kap. 11 Tit. 1, — Tit. 2. — Auch hier ergreift niemand das Wort, eine gesonderte Abstimmung wird nicht verlangt; ich kann die Bewilligung der Einnahmen aussprechen.

Wir gehen über zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, **Reichseisenbahnamt**, Anlage VII, und zwar zunächst zu den fortdauernden Ausgaben des Reichseisenbahnamts.

Kap. 67, Besoldungen. Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5. —

Es meldet sich niemand zum Wort, auch wird von keiner Seite eine gesonderte Abstimmung beantragt; ich kann die Bewilligung dieser Titel aussprechen.

Wohnungsgeldzuschüsse, Tit. 6. — Andere persönliche Ausgaben, Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9. — Sachliche Ausgaben, Tit. 10 und 11. — Es meldet sich niemand zum Wort, eine gesonderte Abstimmung wird von niemand verlangt; die sämmtlichen einzelnen Titel sind bewilligt.

Wir gehen über zu den Einnahmen.

Kap. 12. Tit. 1. — Auch hier kann ich die Bewilligung unter gleicher Annahme aussprechen.

Wir kommen nunmehr zum Etat der Verwaltung des Reichsheeres.

(Rufe: Vertagung!)

Ein Vertagungsantrag liegt nicht vor.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Ich stelle denselben.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es wird mir soeben ein Antrag auf Vertagung vom Herrn Abgeordneten Dr. Hänel überreicht. Ich bitte diejenigen, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte nun diejenigen, welche den Antrag auf Vertagung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität des Hauses; die Vertagung ist angenommen.

(Präsident von Forckenbeck übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Ich würde vorschlagen, die nächste Sitzung morgen 12 Uhr abzuhalten, damit die Kommissionen einige Zeit zum Arbeiten erlangen, und zwar namentlich die Wahlprüfungskommission — und proponire als Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats und zwar

a) Etat der Verwaltung des Reichsheeres,

b) Etat der Marineverwaltung,

— beide Etats, so weit sie nicht der Budgetkommission überwiesen sind —

c) Etat des Rechnungshofs, Hauptetat S. 28, Kap. 70; Anlage IX S. 2;

d) Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern, Hauptetat S. 98, Kap. 1; Anlage XII.;

e) Wechselstempelsteuer, Hauptetat S. 98, Kap. 2; Anlage XIII;

und endlich

f) Etat der Post- und Telegraphenverwaltung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schröder (Friedberg) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schröder** (Friedberg): Ich möchte den Herrn Präsidenten ersuchen, den Etat über die Post- und Telegraphenverwaltung morgen nicht auf die Tagesordnung zu setzen, da eine freie Vereinigung einige Anträge dazu vorbereiten will und sich in dieser Beziehung durch das Präsidium an den Herrn Generalpostmeister um einige Auskünfte und statistisches Material gewendet hat. Dem Herrn Präsidenten muß das ja schon bekannt sein.

Präsident: Meine Herren, ich möchte bitten, die Tagesordnung festzuhalten; unsere Zeit ist außerordentlich beschränkt, die Sitzungen am Freitag und Sonnabend sind schon für andere Gegenstände von mir in Aussicht genommen worden. Es muß auch ein Zeitpunkt gewonnen werden, wo die Budgetkommission arbeiten kann, und es kann doch wenigstens möglich sein, daß morgen die übrigen Etats erledigt werden. Es wird ja möglich sein, heute noch die vom Herrn Abgeordneten Dr. Schröder erwähnte Anfrage zu befördern und vielleicht morgen, wenn wir zu dem Etat kommen sollten, darüber die geeigneten Anträge in dem Augenblick zu stellen; aber jetzt den ganzen Etat von der Berathung abzusetzen, das paßt nicht mit der ganzen Geschäftslage.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schröder (Friedberg) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schröder** (Friedberg): Ich sehe dann von meinem Antrage ab und ersuche nur den Herrn Präsidenten, möglichst rasch an den Herrn Generalpostmeister unsere Wünsche zu befördern.

Präsident: Jedenfalls geschieht das von dem Büreau.

Dann existirt kein Widerspruch mehr gegen die Tagesordnung, wie sie vorgeschlagen ist; es findet also mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung morgen Mittag 12 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 5 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

10. Sitzung

am Donnerstag, den 15. März 1877.

Seite

Geschäftliches 171
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats pro 1877/78:
1. Reichsheer 171
2. Marine 177
3. Rechnungshof 178
4. Zölle, Verbrauchssteuern und Aversen 178
(Die Berathung des letzteren Etats wird abgebrochen und vertagt.)

Die Sitzung wird um 12 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der gestrigen Plenarsitzung ist in das Haus eingetreten und zugelooſt worden:

der 7. Abtheilung der Abgeordnete Dr. Erhard.

Ich habe Urlaub ertheilt dem Herrn Abgeordneten von Lüderitz bis zum 9. dieses Monats wegen dringender Familienangelegenheiten.

Der Herr Abgeordnete Dr. Sommer sucht Urlaub nach für fernere 14 Tage wegen andauernder Krankheit. — Widerpruch wird gegen das Urlaubsgesuch im Reichstage nicht erhoben; es ist bewilligt.

Die Wahlen der nachgenannten Herren Abgeordneten sind von den Abtheilungen geprüft und für giltig erachtet worden:

Dr. Bähr für den 2. Kasseler Wahlkreis,
Dr. Rudolphi für den 3. Kölner Wahlkreis,
Graf von Preising-Lichtenegg-Moos für den 2. Niederbayerischen Wahlkreis,
Feustel für den 2. Oberfränkischen Wahlkreis,
Dr. Stöckl für den 4. Mittelfränkischen Wahlkreis,
Pabst für den 6. Mittelfränkischen Wahlkreis,
Freiherr zu Frankenstein für den 3. Unterfränkischen Wahlkreis,
Graf von Fugger-Kirchberg für den 3. Schwäbischen Wahlkreis,
Freiherr Ludwig von Aretin für den 4. Schwäbischen Wahlkreis,
Dr. Merkle für den 5. Schwäbischen Wahlkreis,
Dr. Völk für den 6. Schwäbischen Wahlkreis,
Dr. Wiggers für den 6. Mecklenburg-Schwerinschen Wahlkreis,
Kuntzen für den 2. Braunschweigischen Wahlkreis.

An die Wahlprüfungskommission ist ferner überwiesen worden:

die Wahl des Herrn Abgeordneten Gleim für den 6. Kasseler Wahlkreis.

Ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers ist eingegangen; ich ersuche, dasselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Wölfel**:

Berlin, den 14. März 1877.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich auf die gefälligen Schreiben vom 8. d. M. I Nr. 439, 440 und 441, betreffend die Aufhebung der gegen die Reichstagsabgeordneten Herren Liebknecht und Bebel bei dem Stadtgericht hierselbst und Herrn Hasenclever bei dem Leipziger Bezirksamtsgericht schwebenden Strafverfahren, ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich in der Sache sogleich an den königlich preußischen und den königlich sächsischen Herrn Justizminister gewandt und diese nach ihrer mir ertheilten Antwort ungesäumt die entsprechenden Verfügungen getroffen haben.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Friedberg.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist: **Etat der Verwaltung des Reichsheeres**, soweit derselbe nicht der Budgetkommission zur Vorberathung überwiesen ist.

Ich lege die Anlage IV der Berathung zu Grunde.

Die Einnahmen sind sämmtlich der Budgetkommission überwiesen.

Ich gehe daher über zu den fortdauernden Ausgaben.

Kap. 14 des Etats des königlich preußischen Militärkontingents, Seite 10 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12. — Ueberall wird eine Diskussion nicht verlangt; eine Abstimmung wird nicht beantragt. Ich konstatire die Bewilligung dieses Kap. 14 Tit. 1—12.

Ich gehe über zu dem entsprechenden Kapitel im sächsischen Militäretat, Seite 246.

Kap. 14 Tit. 1, — 2. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 3. Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Es steht hier eine Gehaltserhöhung für Ministerialräthe des sächsischen Kriegsministeriums, die vermuthlich den Herren, die zuerst die Anträge auf Verweisung an die Budgetkommission gestellt haben, entgangen ist. Ich möchte daher beantragen, diese Gehaltserhöhung, deren Berechtigung aus den darüber im Etat enthaltenen knappen Mittheilungen sich nicht übersehen läßt, noch nachträglich der Budgetkommission zu überweisen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion über Kap. 14 Tit. 3 des sächsischen Militäretats.

Es ist der Antrag erhoben, diesen Titel der Budgetkommission zur ferneren Vorberathung zu überweisen. — Wenn nicht widersprochen, besondere Abstimmung nicht verlangt wird, so nehme ich an, daß dem Antrage stattgegeben wird. — Es ist nicht widersprochen; der Antrag ist angenommen.

Tit. 4 und 5 nichts.

Tit. 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12. — Widerspruch wird nicht erhoben; Tit. 6 bis inklusive 12 des sächsischen Militäretats Kap. 14 sind bewilligt.

Wir gehen über zu dem entsprechenden Kap. 14 im württembergischen Militäretat S. 344 der Anlage IV.

Kap. 14 Tit. 1, — 2, — 3, — Tit. 4 nichts, Tit. 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12. — Eine Diskussion oder Abstimmung wird nicht verlangt, Kap. 14 Tit. 1 bis inklusive 12 sind auch im württembergischen Militäretat bewilligt.

Wir gehen über zum preußischen Militäretat Seite 16 Kap. 15 Tit. 1, — 2, — 3, — 4. — Widerspruch wird nicht erhoben, ich konstatire die Bewilligung.

Wir gehen über zu dem betreffenden Kap. 15 im sächsischen Militäretat Tit. 1, — Tit. 3. — Bei Tit. 2 und 4 sind weitere Forderungen nicht erhoben. Widerspruch wird nicht erhoben, Kap. 15 Tit. 1 bis 4 sind bewilligt respektive festgestellt.

Kap. 15 im württembergischen Militäretat Tit. 1. — Die Titel 2, 3, 4 enthalten keine Forderungen. — Widerspruch wird nicht erhoben; Kap. 15 Tit. 1 bis 4 sind bewilligt respektive festgestellt.

Wir gehen über zum Kap. 16 im preußischen Militäretat, Seite 18 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9. — Diskussion und Abstimmung wird nicht verlangt; Kap. 16 Tit. 1 bis 9 sind bewilligt.

Kap. 16 im sächsischen Militäretat. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9. — Widerspruch wird nicht erhoben, eine Abstimmung nicht verlangt; sie sind bewilligt.

Kap. 16 im württembergischen Militäretat, Seite 348. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9. — Widerspruch wird nicht erhoben; Kap. 16 ist auch im württembergischen Militäretat bewilligt.

Wir gehen über zum Kap. 17 des preußischen Militäretats, Seite 20. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6. — Kap. 17 ist in diesen Titeln bewilligt.

Dasselbe Kapitel im sächsischen Militäretat, Seite 252. Tit. 1, — 2, — Tit. 3 nichts, — Tit. 4, — 5, — 6. — Kap. 17 des sächsischen Militäretats ist in den aufgerufenen Titeln bewilligt.

Wir gehen über zu dem Kap. 17 im württembergischen Militäretat, Seite 352. Tit. 1 nichts, — 2 nichts, — 3 nichts, — Tit. 4, — 5, — 6; — auch hier sind die betreffenden Titel bewilligt.

Wir gehen über zu Kap. 18 des preußischen Militäretats, Seite 22. Kap. 18 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6. — Gegen Kap. 18 Tit. 1 bis 6 ist nichts erinnert, dieselben sind bewilligt.

Dasselbe Kapitel im sächsischen Militäretat, Seite 252. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6. — Ist bewilligt.

Dasselbe Kapitel im württembergischen Militäretat, Seite 352. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6. — Kap. 18 ist in den einzelnen Titeln bewilligt.

Kap. 19 des preußischen Militäretats, Seite 26. Von dem Kap. 19 ist eine Position, „ein Landwehrbrigadekommandeur," (am Schluß der Seite 26) der Budgetkommission überwiesen; der Bericht steht noch aus. — Im übrigen ist, da Widerspruch nicht erhoben wird, das Kapitel bewilligt.

Wir gehen über zu Kap. 19 im sächsischen Militäretat, Seite 254 der Anlage. — Widerspruch wird nicht erhoben; Kap. 19 im sächsischen Militäretat ist bewilligt.

Dasselbe Kapitel im württembergischen Militäretat, Seite 354. — Widerspruch wird nicht erhoben; es ist bewilligt.

Kap. 20, Gouverneure, Kommandanten und Platzmajore, — im preußischen Militäretat. Da sind — ich bitte mich zu kontroliren — zwei Positionen der Budgetkommission überwiesen: Köln, Pos. a, Gouverneur, und Rastatt, Kommandant. — Im übrigen ist der Tit. 1 des Kap. 20 nicht angefochten; er ist bewilligt.

Tit. 2, — Tit. 3. — Widerspruch wird nicht erhoben, ich konstatire die Bewilligung.

Kap. 20, Tit. 1 ist natürlich vorbehaltlich der an die Budgetkommission überwiesenen Posten bewilligt.

Wir gehen über zu demselben Kapitel im sächsischen Militäretat, Seite 256. Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3. — Widerspruch wird nicht erhoben; das Kapitel ist in seinen einzelnen Titeln bewilligt.

Wir gehen über zu demselben Kapitel im württembergischen Militäretat, Seite 356. Tit. 1, — 2, — 3. — Widerspruch wird nicht erhoben; sie sind bewilligt.

Wir gehen über zu Kap. 21 im preußischen Militäretat, Adjutanturoffiziere und Offiziere in besonderen Stellungen. Tit. 1, — 2, — 3. — Das Kapitel ist bewilligt.

Dasselbe Kapitel im sächsischen Militäretat, Seite 256. Tit. 1 nichts, — Tit. 2, — 3. — Auch hier ist das Kapitel bewilligt.

Württembergischer Militäretat, Seite 358. Tit. 1 nichts, — Tit. 2, — 3. — Das Kapitel ist in seinen Titeln bewilligt.

Wir gehen über zu Kap. 22, Generalstab und Landesvermessungswesen. Preußischer Militäretat, Seite 36. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7. — Tit. 8 ist an die Budgetkommission verwiesen; ich konstatire daher die Bewilligung von Kap. 22. Tit. 1 bis inklusive 7.

Tit. 9 bis inklusive 25 sind ebenfalls der Budgetkommission überwiesen.

Wir gehen über zu demselben Kapitel im sächsischen Militäretat. Seite 258. Kap. 22 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — Tit. 6 nichts, — Tit. 7, — Titel 8 bis 25 nichts. — Widerspruch wird nicht erhoben, das Kapitel ist in seinen einzelnen Titeln bewilligt.

Württembergischer Militäretat, Seite 358. — Generalstab. Tit. 1, — Tit. 2 und 3 nichts, — Tit. 4, — 5, — Tit. 6 nichts, — Tit. 7, — Titel 8 bis 25 nichts. — Auch hier sind die einzelnen Titel im Kap. 22 bewilligt.

Wir gehen über zu Kap. 23. Ingenieurkorps. Preußischer Militäretat Seite 44 Tit. 1. — Hier ist auch eine Position und zwar die Position „Inspekteur der Militärtelegraphie" der Budgetkommission überwiesen; im übrigen wird der Titel nicht angefochten; vorbehaltlich dieser Position ist er bewilligt.

Tit. 2, — 3, — 4 — sind bewilligt.

Wir gehen über zu Seite 260, sächsischer Militäretat. Kap. 23. Tit. 1, — 2 nichts, — 3, — 4. — Widerspruch wird nicht erhoben; sie sind bewilligt.

Wir gehen über zu dem württembergischen Militäretat, Seite 358. — Es ist dort nichts ausgeworfen.

Kap. 24. — Tit. 1 ist hinsichtlich der 1213 Hauptleute und der Sekondelieutenants der Budgetkommission überwiesen; ebenso Tit. 2 hinsichtlich der Oberstabsärzte und der Assistenzärzte und Tit. 3 hinsichtlich der Zahlmeister. Im übrigen, vorbehaltlich dieser Posten, sind die Titel 1, 2, 3 des Kap. 24 nicht angefochten; ich konstatire daher deren Bewilligung.

Tit. 4, — 5, — 6, — 7 — werden nicht angefochten, sind bewilligt.

Tit. 8. — Auch hier ist die Position der Lieutenants als Adjutanten bei den höheren Kommandobehörden der Budgetkommission überwiesen, ebenso die Position der 1005 Schreiber. Im übrigen ist die Position nicht angefochten; Tit. 8 ist mit diesem Vorbehalt ebenfalls bewilligt.

Tit. 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21. — Widerspruch wird nicht erhoben, — diese Titel sind bewilligt.

Wir gehen über zum sächsischen Militäretat. Seite 262, Tit. 1. — Die Position der 94 Hauptleute ist der Budgetkommission überwiesen; im übrigen konstatire ich die Bewilligung des Tit. 1, der nicht angefochten ist.

Tit. 2. — Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, erwarten Sie keine längere Ausführung von mir bei diesem Titel. Ich würde nur wünschen, daß eine Gehaltszulage, die hier neu erscheint bei diesem Titel und deren Rechtfertigung sich aus den Motiven nicht ersehen läßt, zur näheren Prüfung der Budgetkommission überwiesen wird.

Präsident: Das ist also die Gehaltserhöhung von 3600 Mark. Vorbehaltlich der noch zu motivirenden Gehaltserhöhung von 3600 Mark kann ich daher die Bewilligung des Tit. 2, der im übrigen nicht angefochten ist, aussprechen. Die Position von 3600 Mark wird dagegen nach dem Antrage Richter (Hagen), da demselben nicht widersprochen wird, der Budgetkommission überwiesen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig hat das Wort — zu welchem Titel?

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig**: Ich möchte nur die Bitte aussprechen zu dem Titel von 3600 Mark, ob es nicht möglich wäre, daß einer der Herren Kommissare das fehlende Motiv uns jetzt schon darlegte.

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen und darauf aufmerksam machen, daß die Diskussion geschlossen, der Titel bewilligt und beschlossen ist, diese Frage an die Budgetkommission zu verweisen. Das habe ich schon konstatirt als Beschluß des Hauses. Ich habe vorher Raum gelassen und ich kann jetzt nicht mehr nachträglich die Diskussion über die Frage eröffnen.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig**: Ich bitte um Entschuldigung. Es war sehr unruhig und ich habe nicht gehört, daß der Herr Präsident schon die Ueberweisung konstatirt hatte.

Präsident: Tit. 3. Die Position 45 Zahlmeister ist der Budgetkommission überwiesen. — Tit. 4 nichts. — Tit. 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10 und 11 nichts, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20 nichts, — 21. — Die zuletzt verlesenen Titel sind, da kein Widerspruch erhoben ist, bewilligt.

Wir gehen über zu dem betreffenden Titel des württembergischen Etats, Seite 360. Auch hier ist die eine Position: „152 Kompagnie-, Eskadrons- und Batteriechefs" der Budgetkommission überwiesen. — Im übrigen wird Tit. 1 nicht angefochten; er ist bewilligt.

Tit. 2. — Die Frage der Oberstabsärzte in Tit. 2 ist der Budgetkommission überwiesen. Im übrigen wird Tit. 2 bewilligt.

Tit. 3, — vorbehaltlich der an die Budgetkommission überwiesenen Forderung von 35 Zahlmeistern, bewilligt.

Tit. 4 nichts. — Tit. 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 21. — Die zuletzt verlesenen Titel sind im württembergischen Militäretat, da eine Diskussion nicht verlangt wird, bewilligt.

Wir gehen über zu Kap. 25 des preußischen Militäretats, Seite 86. Naturalverpflegung. Tit. 1, — 2, — 3. — Widerspruch ist nicht erhoben; Titel 1 bis 3 sind bewilligt.

Tit. 4 und 5 sind der Budgetkommission überwiesen.

Tit. 6 — wird nicht angefochten; er ist bewilligt.

Wir gehen über zu Kap. 25 im sächsischen Militäretat, Seite 288. Tit. 1 wird nicht angefochten; er ist bewilligt. — Tit. 2 nichts. — Tit. 3 ist nicht angefochten; er ist bewilligt. — Tit. 4 und 5 sind der Budgetkommission überwiesen. — Tit. 6 wird nicht angefochten; er ist bewilligt.

Wir kommen zu demselben Kap. 25 im württembergischen Militäretat, Seite 382.

Tit. 1. — Der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig**: Ich muß um Verzeihung bitten. Bei der Unruhe hier im Hause ist es wirklich schwer, den Herrn Präsidenten, der so große Mühe hat bei diesem Etat — denn er hat vorzugsweise jetzt die Reden zu halten — jeden Augenblick zu verstehen. Ich habe augenblicklich verstanden, daß es sich handelt um Kap. 25 Tit. 6 und daß der Herr Präsident gesagt hat: Tit. 6 Kap. 25 bewilligt. Ich wollte nur um die große Güte bieten, daß mich der Herr Präsident rektifiziren möchte. Das ist nämlich ein Uebertragungsfonds, der der Budgetkommission mit überwiesen ist.

Präsident: Kap. 25, Tit. 6 im württembergischen Militäretat ist noch nicht aufgerufen, wohl aber im preußischen Etat. Es heißt dort:

> Zur baulichen Unterhaltung der Magazingebäude und zu kleineren Neubauten. Dieser Fonds ist übertragungsfähig.

Es ist allerdings übersehen worden, daß der Fonds der Budgetkommission überwiesen war.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig**: Sehr richtig, Herr Präsident, das wollte ich nur bemerken.

Präsident: Es ist also der Tit. 6 des preußischen und des sächsischen Militäretats, welcher einer der übertragungsfähigen Fonds ist und als solcher der Budgetkommission überwiesen ist, nicht bewilligt; dasselbe ist der Fall bei dem entsprechenden Titel im württembergischen Militäretat, sobald wir dazu kommen.

Württembergischer Militäretat, Seite 382. Kap. 25 Tit. 1, — 2, — 3 — werden nicht angefochten; Kap. 25 Tit. 1 bis 3 inklusive sind bewilligt. Tit. 4, Tit. 5 sind der Budgetkommission überwiesen, ebenso Tit. 6.

Wir gehen über zu Kap. 26, preußischer Militäretat Seite 90. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5. — Kap. 26 Tit. 1 bis 5 inklusive werden nicht angefochten; sie sind bewilligt. Tit. 6 ist der Budgetkommission überwiesen. Tit. 7, — 8, — 9 — werden nicht angefochten; sie sind bewilligt. Tit. 10 ist der Budgetkommission überwiesen.

Dasselbe Kapitel im sächsischen Militäretat, Seite 292. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — werden nicht angefochten, sind bewilligt. Tit. 6 ist der Budgetkommission überwiesen. Tit. 7, — 8, — 9. — Die Tit. 7, 8, 9 werden nicht angefochten, sind bewilligt. Tit. 10 ist der Budgetkommission überwiesen.

Dasselbe Kapitel im württembergischen Militäretat, Seite 386. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5. — Dieselben werden nicht angefochten, sind bewilligt. Tit. 6 ist der Budgetkommission überwiesen. Tit. 7, — 8, — werden nicht angefochten, sind bewilligt. Tit. 9, — ebenfalls bewilligt. Tit. 10 ist der Budgetkommission überwiesen.

Kap. 27 des preußischen Militäretats, Seite 94, Tit. 1 — wird nicht angefochten, ist bewilligt. Tit. 2 ist der Budgetkommission überwiesen. Tit. 3 wird nicht angefochten, ist bewilligt. Tit. 4 ist der Budgetkommission überwiesen. Tit. 5 ist gleichfalls der Budgetkommission überwiesen; ebenso Tit. 6, 7, 8, 9. Tit. 10 — wird nicht angefochten, ist bewilligt. Tit. 11, 12, 13 sind der Budgetkommission überwiesen; Tit. 14, 15, 16, 17 ebenso.

Wir gehen zu demselben Kapitel im sächsischen Militäretat über, Seite 294. Kap. 27 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7. — Widerspruch wird nicht erhoben; Kap. 27 Tit. 1 bis 7 inklusive sind bewilligt. Tit. 8 und 9 sind der Budgetkommission überwiesen. Tit. 10 — wird nicht angefochten, ist bewilligt. Titel 11 ist der Budgetkommission überwiesen. Tit. 12 — wird nicht angefochten, ist bewilligt. Tit. 13 — wird nicht angefochten, ist bewilligt. Tit. 14 und 15 sind der Budgetkommission überwiesen. Tit. 16 und Tit. 17 sind ebenfalls der Budgetkommission überwiesen.

Wir gehen über zu demselben Kapitel im württembergischen Etat, Seite 388. Kap. 27 Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7 — werden nicht angefochten, sind bewilligt. Tit. 8 und Tit. 9 sind der

Budgetkommission überwiesen. Tit. 10 — wird nicht angefochten, ist bewilligt. Tit. 11 ist der Budgetkommission überwiesen. Tit. 12, — Tit. 13 — werden nicht angefochten, sind bewilligt. Tit. 14 ist der Budgetkommission überwiesen, ebenso Tit. 15, Tit. 16 und Tit. 17.

Wir gehen über zu Kap. 28 des preußischen Militäretats, Seite 104. Dasselbe ist der Budgetkommission überwiesen; ebenso Kap. 28 des sächsischen und des württembergischen Etats.

Wir gehen daher über zu Kap. 29 des preußischen Militäretats, Seite 106. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, —, 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15. — Dieselben werden nicht angefochten; Kap. 29 Tit. 1 bis inklusive 15 sind bewilligt. Tit. 16 und Tit. 17 sind dagegen der Budgetkommission überwiesen.

Kap. 29 des sächsischen Militäretats, Seite 300. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15. — Dieselben werden nicht angefochten, sind daher, soweit Forderungen erhoben sind, bewilligt. — Tit. 16 und Tit. 17 sind der Budgetkommission überwiesen.

Kap. 29 des württembergischen Militäretats, Seite 394 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15. — Dieselben werden nicht angefochten; sie sind bewilligt. — Tit. 16 ist der Budgetkommission überwiesen. — Tit. 17 nichts.

Wir gehen über zu Tit. 30 des preußischen Militäretats, Seite 112. Tit. 1, — Tit. 2 — werden nicht angefochten, sind bewilligt. — Tit. 3 und Tit. 4 sind der Budgetkommission überwiesen.

Kap. 30 im sächsischen Militäretat, Seite 304. Tit. 1, — Tit. 2 — werden nicht angefochten, sind bewilligt. Tit. 3 und Tit. 4 sind der Budgetkommission überwiesen.

Kap. 30 im württembergischen Etat Seite 398. Tit. 1 und Tit. 2 werden nicht angefochten, sie sind bewilligt. Tit. 3 und Tit. 4 sind der Budgetkommission auch hier überwiesen.

Kap. 31 des preußischen Militäretats, Seite 112. Tit. 1 und Tit. 2 werden nicht angefochten; Kap. 31 Tit. 1 und Tit. 2 sind also bewilligt.

Seite 304, sächsischer Militäretat, dasselbe Kapitel. Tit. 1 und Tit. 2 werden nicht angefochten; sie sind auch im sächsischen Etat bewilligt.

Seite 398 im württembergischen Militäretat. Tit. 1 und 2 werden auch hier nicht angefochten; sie sind auch im württembergischen Militäretat bewilligt.

Wir gehen über zu Kap. 32 des preußischen Militäretats, Seite 114. Kap. 32, Tit. 1 und 2. Widerspruch wird nicht erhoben; sie sind bewilligt. Tit. 3, 4 und 5 sind als übertragungsfähige Fonds der Budgetkommission überwiesen.

Wir gehen über zu demselben Kapitel des sächsischen Militäretats, Seite 306. Tit. 1: nichts. — Tit. 2. — Widerspruch wird nicht erhoben; Tit. 2 ist bewilligt. Tit. 3, 4 und 5 sind der Budgetkommission überwiesen.

Seite 400, württembergischer Etat. Tit. 1: nichts. — Tit. 2 wird nicht angefochten; er ist bewilligt. — Tit. 3, 4 und 5 sind der Budgetkommission überwiesen.

Wir gehen über zu Seite 116, Kap. 33, Verwaltung der Remontedepots, im preußischen Etat. Tit. 1, — 2, — 3, — 4 — sind nicht angefochten und sind daher bewilligt. Tit. 5 und 6 sind der Budgetkommission überwiesen. Tit. 7 — wird nicht angefochten; er ist bewilligt.

Dasselbe Kapitel, Seite 306, im sächsischen Militäretat: nichts; — im württembergischen Militäretat: ebenfalls nichts.

Wir gehen daher über zu Kap. 34 im preußischen Militäretat. — Tit. 1 ist an die Budgetkommission verwiesen; ebenso Tit. 2.

Sächsischer Militäretat, Kap. 34, Tit. 1 und 2. Ist ebenfalls der Budgetkommission überwiesen.

Seite 402, württembergischer Militäretat, — ist ebenfalls der Budgetkommission überwiesen.

Wir gehen über zu Kap. 35, S. 120, preußischer Militäretat. Kap. 35, Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7. — Tit. 1 bis inklusive 7 werden nicht angefochten; sie sind bewilligt.

Tit. 8 ist der Budgetkommission überwiesen.

Tit. 9, — 10, — 11 — werden nicht angefochten; sind bewilligt.

Tit. 12 ist der Budgetkommission überwiesen.

Tit. 13, — 14, — 15 — sind bewilligt.

Tit. 16 ist der Budgetkommission überwiesen.

Tit. 17 — wird nicht angefochten; ist bewilligt.

Tit. 18. — Der Herr Abgeordnete Schmidt (Stettin) hat das Wort.

Abgeordneter **Schmidt** (Stettin): Es wird dem Herrn Präsidenten nicht unangenehm sein, wenn ich seine Thätigkeit auf einige Augenblicke unterbreche.

Ich habe die Absicht, eine Frage an den Bundestisch zu richten. Es liegt mir nämlich, meine Herren, im Anschluß an den Titel Militärerziehungs- und Bildungswesen, eine Bestimmung vom 18. Januar d. J., gezeichnet vom deutschen Kaiser und vom Kriegsminister Herrn von Kameke vor, durch welche die Organisation des Kadettenkorps verändert, ein neuer Lehrplan eingeführt und das Korps auch in seiner Spitze mit dem Lehrplan der Realschule erster Ordnung in Uebereinstimmung gebracht werden soll. In Folge dessen ist in der Zentralanstalt eine obere und untere Prima einzurichten und ebenso gewisse Klassen in den sechs Voranstalten. Diejenigen Kadetten, welche nach Absolvirung des Abiturientenexamens in die Kriegsschule eintreten, meine Herren, sollen als wirkliche Portépéefähnriche betrachtet werden und erhalten nach gut bestandener Offiziersprüfung bei ihrer Beförderung zum Sekondelieutenant ein Patent vom Tage der Versetzung zur Armee.

Es ist allerdings diese Bestimmung, daß das Abiturientenexamen zu absolviren sei, nicht eine obligatorische, sondern nur eine fakulative, so daß auch diejenigen Kadetten, welche die obern Stufen nicht durchmachen, in die Armee eintreten und die Kriegsschule besuchen können. Trotzdem läßt sich diese Maßregel als eine glückliche betrachten, schon deshalb, meine Herren, weil der Bildungsgang der Kadetten erweitert und man endlich diejenigen Offiziere, welche aus irgend einem Grunde aus dem Militärverbande später ausscheiden müssen oder die im Kriege invalid werden, auf Grund ihres früher bestandenen Abiturientenprüfungszeugnisses leichter eine Gelegenheit finden, in eine andere bürgerliche Laufbahn einzutreten. Auch von diesem praktischen Gesichtspunkte aus empfiehlt sich diese Maßregel.

Es wird zugleich beabsichtigt, bedürftigen Kadetten bezüglich ihrer Equipirung und ihrer Pension Erleichterungen zu gewähren, so daß die Eltern, unterstützt durch solche Fürsorge, noch ein besonderes Motiv finden, ihre Söhne den ersten Kursus in der Zentralanstalt durchmachen zu lassen.

Es hat nun, meine Herren, diese Maßregel auch in den Kreisen der Pädagogen eine sehr günstige Aufnahme gefunden und sie ist mehrseitig einer Kritik unterzogen worden. Im Gegensatz zu dieser Maßregel habe ich kürzlich in mehreren bayerischen Blättern gelesen, daß dort die Zahl der Offiziersaspiranten abnimmt und daß deshalb die Regierung Veranlassung genommen hat, die Eintrittsbedingungen der Aufnahme in die Armee für Offiziersaspiranten nicht zu erhöhen, sondern vielmehr zu ermäßigen. Diese Mittheilung ist bisher noch nicht berichtigt worden, ich führe dies deshalb an, weil die Bestimmung vom 18. Januar d. J. im erfreulichen Widerspruch steht mit derjenigen, welche im bayerischen Ministerium getroffen ist. Viele Obersten preußischer Regimenter haben bereits seit Jahren vorzugsweise von den Offiziersaspiranten

solche berücksichtigt, welche das Abiturientenexamen in einem Gymnasium oder in einer Realschule bestanden hatten.

Es würde mir nun erwünscht sein, wenn ich darüber eine Aufklärung erhielte, wann diese neue Organisation ins Leben treten soll. In der Bestimmung, die mir vorliegt, ist der Anfang der neuen Organisation etwas unbestimmt gelassen.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Generalmajor von Voigts-Rhetz hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Generalmajor **von Voigts-Rhetz**: Meine Herren, es ist allerdings richtig, daß die Organisation des Kadettenkorps beschlossen und wie ich hinzufügen kann, auch schon in der Einführung begriffen ist. Es kann eine solche Organisation natürlich nicht spontan eingeführt werden, sondern sie bedarf längerer Zeit. Der Anfang wird jedoch damit gemacht, daß in den Voranstalten die Sexta zu dem nächsten Aufnahmetermin eingerichtet und die Quinta derart umgestaltet wird, daß die Knaben, die bei der Aufnahme in die Quinta versetzt werden, schon in den neuen Lehrplan eintreten werden.

Demnächst ist in Aussicht genommen, mit der Verlegung der Zentralanstalt nach Lichterfelde die Unterprima einzurichten, so daß voraussichtlich bei der zweiten Versetzung oben die Abzweigung derart stattfinden kann, daß die, welche die Berufskarriere unmittelbar ergreifen, in der alten Weise vorschreiten, während diejenigen, die die wissenschaftliche Weiterbildung verfolgen sollen oder wollen, dann in die Unterprima eintreten können. Es wird dazu naturgemäß einiger Aenderungen im Lehrplan schon vorher bedürfen. Demnächst wird die Oberprima mit dem folgenden Jahre sich anschließen und sukzessive in 5—6 Jahren die Organisation ganz durchgeführt werden können.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, in den Zeitungen haben ja die Reformpläne gestanden, und alle, die sich für dergleichen Fragen interessiren, haben sie gelesen. Es hat in dieser Ordre auch gestanden, daß die Einführung der Maßregel nach Maßgabe der Etats und der Etatsbewilligungen geschehen soll. Nun ist im gegenwärtigen Etat keinerlei Veränderung, die mit der Reformabsicht zusammenhängt, ersichtlich. Daraus müssen wir schon von vornherein entnehmen, daß die Regierung zur Zeit, und soweit zur Erfüllung des Plans anderweit finanzielle Mittel nothwendig sind, noch mit der Erfüllung des Plans nicht umgeht.

Meine Herren, es würde mir angemessener erschienen haben — dem Herrn Abgeordneten Schmidt gegenüber möchte ich das bemerken — mit der Besprechung dieses Plans zu warten, bis die Regierung ihn zur amtlichen Kenntniß bringt. Jedenfalls scheint es mir doch etwas voreilig, noch bevor die Regierung selbst ihn zu unserer Kenntniß bringt und ein Urtheil von uns verlangt, schon Lob und Beifall für diesen Plan auszusprechen. Ich meine, wir hätten da von uns aus alle Veranlassung, abzuwarten, bis die Regierung unser Urtheil abverlangt. Meine Herren, ich halte mich für genöthigt, das hier auszusprechen, um unserem Urtheil nicht zu präjudiziren. Wenn hier jemand auftritt, der von vornherein diese Maßregel mit Lob überschüttet, so ist ja der Kritik des Reichstags von vornherein ein gewisses Präjudiz entgegengestellt.

Ich möchte also die Regierung bitten, die Aeußerung des Herrn Abgeordneten Schmidt als seine Aeußerung entgegenzunehmen und anzunehmen, daß wir uns im übrigen unsere Kritik über den Plan bis dahin vorbehalten, wo uns derselbe amtlich vorgelegt sein wird.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Unruh (Magdeburg) hat das Wort.

Abgeordneter **von Unruh** (Magdeburg): Meine Herren, ich spreche allerdings nicht im Namen des Reichstags, sondern natürlich nur in meinem eigenen Namen. Wenn aber die Regierung uns Kenntniß gibt von dem neuen Organisationsplan, so, glaube ich, haben wir Veranlassung, uns darüber zu äußern, und wir brauchen nicht abzuwarten, bis uns in Gestalt einer Geldbewilligung dazu Veranlassung gegeben wird. Ich nehme gar keinen Anstand, schon jetzt zu erklären, daß ich diese neue Organisation mit Freuden begrüßt habe. Ich habe mich gerade für die Vorbildung im Kadettenkorps schon seit langer Zeit interessirt und habe während meines sechszehnjährigen Wohnorts in Berlin Gelegenheit gehabt, jeden Sonntag mit Kadetten zu verkehren, theils mit verwandten, theils mit nichtverwandten. Im Gespräch mit diesen Kadetten habe ich, ohne daß es irgend auffallen konnte, mich bemüht, von der Art des Unterrichts Kenntniß zu nehmen, und da kann ich nicht umhin, zu sagen, meine Herren, daß in früherer Zeit der Unterricht am Kadettenkorps entschieden ein mehr mechanischer war, selbst in der Mathematik. Meine Herren, da wurde gelehrt nach einem Leitfaden des Herrn Haller von Hallerstein, der auf mich einen sehr wunderbaren Eindruck gemacht hat, weil in der That die Mathematik so behandelt wurde, als handelte es sich um etwas, was zum Examen — Sie werden den Ausdruck nicht falsch verstehen — eingepaukt werden sollte.

Gleichzeitig war in den Kadettenschulen damals die Meinung, daß wer hier vom Berliner Kadettenkorps aus Prima abginge, wirklich die allgemeine Bildung des Primaners eines Gymnasiums hätte. Ich habe keinen Anstand genommen, den jungen Leuten zu sagen, daß, wenn sie von ordentlichen Lehrern examinirt würden, es mir zweifelhaft wäre, ob sie nach Obertertia oder nach Untertertia kämen. Ich kann wirklich die Bildung der meisten Kadetten vor 20 Jahren nicht viel höher stellen. Es hat sich wesentlich gebessert auch schon vor der neuen Organisation. Es ist in der That ein mehr wissenschaftlicher Geist eingekehrt. Wenn nun die Regierung kommt und macht eine Organisation, die in der That die Ausbildung der Kadetten auf ungefähr gleiche Stufe mit den Gymnasiasten stellt, so kann ich das nur im höchsten Maße für wünschenswerth halten, namentlich aber lege ich den Werth darauf, daß jemand, der nach dieser neuen Organisation durch das Kadettenkorps geht, nicht blos wissenschaftlich vorgebildet wird, sondern daß gleichzeitig auch auf die körperliche Erziehung etwas gehalten wird, und das geschieht im Kadettenkorps ja im hohen Maße schon von Jugend an.

Ich habe mich also aufrichtig darüber gefreut und nehme keinen Anstand, schon jetzt dem Ausdruck zu geben und der Regierung zu sagen, daß, wie ich glaube, die große Mehrzahl des Reichstags mit diesen Maßnahmen einverstanden sein wird, wenn die Mittel, die dazu erforderlich sind, sich nicht gar zu hoch belaufen sollten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schmidt (Stettin) hat das Wort.

Abgeordneter **Schmidt** (Stettin): Ich habe die hier von mir angeführte Bestimmung im Reichsanzeiger gefunden, und zwar schon im vorigen Monate, ich kann hervorheben, daß meine Endfrage dahin ging, *wann* diese Organisation eingeführt werden solle. Ich bin also nicht von der Ansicht ausgegangen, daß sie schon eingeführt sei, weil eine solche Organisation immer Zeit erfordert und weil, wie hier in der Bestimmung auch steht, die Organisation allmählich nach Maßgabe der durch den Etat bereitzustellenden Mittel und der verfügbaren Einnahmen möglich ist. Auf diese Frage ist mir eine Antwort geworden. Herr Abgeordneter Richter hat in meinen Bemerkungen einen Panegyrikus, eine Lobrede auf

diese neue Maßregel gefunden. Ich könnte darauf hinweisen, daß sogar Parteiblätter, die seinen eigenen Ansichten entsprechen, die Maßregel sehr günstig beurtheilt haben. Ich sehe aber davon ab und bemerke, daß ich allerdings in meinem Urtheile mit dem Herrn Abgeordneten Richter sehr häufig nicht übereinstimme, daß er etwas tadelt, was mir im Gegentheil Veranlassung zur Anerkennung gibt. Ich werde mich auch später in keiner Weise dadurch beirren lassen, daß der Herr Abgeordnete Richter in irgend einer Frage anders denkt als ich. Ich beabsichtige auch ferner meinen eigenen selbstständigen Weg zu gehen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Der Herr Vorredner hat mich offenbar ganz mißverstanden. Er hat gemeint, ich wäre seinem Urtheil materiell entgegengetreten; diesmal befindet sich aber sein Urtheil mit dem meinigen, was die Sache selbst anlangt, in vollständiger Uebereinstimmung; ich halte die Maßregel ebenfalls für eine richtige; das, worin ich mich von dem Herrn Vorredner hierbei unterscheide, ist, daß ich es angemessen finde, mit dem Aussprechen eines Urtheils solange zurückzuhalten, bis die Regierung die Maßregel amtlich zu unserer Kenntniß bringt und ein Urtheil darüber von uns verlangt. Das ist bis jetzt in keiner Weise geschehen, und ich wollte dem entgegentreten, damit nicht aus der ausgesprochenen Meinung einzelner Abgeordneter ein Präjudiz für die Ansicht oder Genehmigung seitens des Hauses hergeleitet werden könne. Meine Herren, in der Verordnung steht ausdrücklich, sie werde nach Maßgabe des Etats zur Ausführung kommen. Da nun in unserm vorliegenden Etat keine Bezugnahme und keine Forderung weiterer Mittel in Betreff dieses Reformplanes enthalten ist, so ist der Plan noch nicht zu unserer Kenntniß gelangt, und wir sind also noch nicht in der Lage, über denselben ein Urtheil in der einen oder anderen Richtung auszusprechen, auf das man sich seitens der Verwaltung später berufen könnte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Ja, meine Herren, ich muß aber doch mit dem Herrn Abgeordneten Schmidt (Stettin) insofern übereinstimmen, als er berechtigt war, eine Maßregel hier zur Sprache zu bringen, die im Reichsanzeiger öffentlich bekannt gemacht worden ist. Das steht doch jedem Abgeordneten frei, eine Angelegenheit hier zur Sprache zu bringen, die früher oder später auf den Etat von Einfluß ist, und ich kann auch nicht glauben, daß die Befürchtung des Herrn Abgeordneten Richter richtig sei, daß, wenn hier ein Abgeordneter eine Meinung äußere, daraus gleich eine Ansicht des Reichstags gefolgert werden könne. Also muß ich der Gerechtigkeit die Ehre gebend sagen, daß ich den Vorwurf für durchaus unbegründet halte.

Präsident: Es hat niemand weiter das Wort gewünscht, ich schließe die Diskussion.

Tit. 18 ist nicht angefochten; er ist bewilligt.
Tit. 19 — wird nicht angefochten; er ist bewilligt.
Tit. 20 — ist ebenfalls nicht angefochten und bewilligt.
Tit. 21 ist der Budgetkommission überwiesen.
Tit. 22 — ist nicht angefochten; er ist bewilligt.
Tit. 23 ist der Budgetkommission überwiesen.
Tit. 24 — wird nicht angefochten; er ist bewilligt.
Tit. 25 — nicht angefochten, ist bewilligt.
Tit. 26 ist der Budgetkommission überwiesen; ebenso Tit. 27, 28, 29.
Tit. 30, — 31 — sind nicht angefochten; sie sind bewilligt.
Tit. 32 und 33 sind als übertragungsfähig der Budgetkommission überwiesen.
Tit. 34 und 35 — sind bewilligt.
Tit. 36 ist der Budgetkommission überwiesen.
Tit. 37 — nicht angefochten, ist bewilligt.
Tit. 38, 39, 40, 41 sind als übertragungsfähig der Budgetkommission überwiesen.
Tit. 42 — wird nicht angefochten; er ist bewilligt.
Tit. 43 — nicht angefochten, ist bewilligt.
Tit. 44 — ist nicht angefochten, ist bewilligt.
Tit. 45 ist als übertragungsfähig der Budgetkommission überwiesen; ebenso Tit. 46 und 47.
Tit. 48, — 49, — 50 — sind nicht angefochten und daher bewilligt.
Tit. 51 — nicht angefochten, ist bewilligt.
Tit. 52 — nicht angefochten, ist bewilligt.
Tit. 53 ist als übertragungsfähig der Budgetkommission überwiesen.
Tit. 54 — wird nicht angefochten; er ist bewilligt.
Tit. 55 — nicht angefochten, ist bewilligt.
Tit. 56, — 57 — sind nicht angefochten; sie sind bewilligt.
Tit. 58 ist der Budgetkommission überwiesen.
Tit. 59 — ist nicht angefochten, er ist bewilligt.
Wir gehen über zu demselben Kap. 35 im sächsischen Militäretat.
Tit. 1 bis 17: nichts.
Tit. 18 — wird nicht angefochten, er ist bewilligt.
Tit. 19 — ist bewilligt.
Tit. 20 — nicht angefochten, ist bewilligt.
Tit. 21 ist der Budgetkommission überwiesen.
Tit. 23 ist als übertragungsfähig der Budgetkommission überwiesen.
Tit. 26, — 27 — sind nicht angefochten; sie sind bewilligt.
Tit. 28 und 29 sind als übertragungsfähig der Budgetkommission überwiesen.
Tit. 42 — nicht angefochten, ist bewilligt.
Tit. 43, 44 — nicht angefochten, sind bewilligt.
Tit. 45, 46, 47 — sind als übertragungsfähig der Budgetkommission überwiesen.
Tit. 57 — ist nicht angefochten; er ist bewilligt.
Dasselbe Kap. 35 im württembergischen Militäretat Seite 404.
Tit. 1 bis 22: nichts.
Tit. 23 ist als übertragungsfähig der Budgetkommission überwiesen.
Tit. 26 bis 29 — sind nicht angefochten; sie sind bewilligt.
Tit. 46 und 47 sind der Budgetkommission überwiesen.
Wir gehen über zu Kap. 36, Militärgefängnißwesen. Preußischer Militäretat, Seite 146.
Tit. 1. — Die Positionen: 1 Inspekteur 7800 Mark und 1 Premierlieutenant, Adjutant der Inspektion, 1080 Mark, sind der Budgetkommission überwiesen.
Im übrigen wird der Titel nicht angefochten; er ist bewilligt. — Tit. 2 und 3 sind der Budgetkommission überwiesen. — Tit. 4 — wird nicht angefochten; er ist bewilligt. — Tit. 5, 6 und 7 sind als übertragungsfähig der Budgetkommission überwiesen.
Dasselbe Kap. 36 im sächsischen Militäretat, S. 314. Tit. 1, — 2, — 3, — 4. — Tit. 1 bis inklusive 4 sind nicht angefochten, sie sind bewilligt. Tit. 5, 6 und 7 sind der Budgetkommission überwiesen.
Wir gehen über zu Kap. 36 im württembergischen Militäretat, Seite 404. Tit. 1, — 2, — 3 — 4. — Die Titel werden nicht angefochten, sie sind bewilligt. — Tit. 5, 6 und 7 sind als übertragungsfähig der Budgetkommission überwiesen.
Wir gehen über zu Kap. 37 im preußischen Militäretat, Seite 148. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15. — Die Titel 1 bis inklusive 15 sind, da sie nicht ange-

fochten, bewilligt. — Tit. 16 ist der Budgetkommission überwiesen; Titel 17, 18, 19 und 20 ebenfalls. — Tit. 21 wird nicht angefochten, er ist bewilligt. — Titel 22 und 23 sind als übertragungsfähig der Budgetkommission überwiesen.

Kap. 37 im sächsischen Militäretat, Seite 316. Tit. 1, — 2. — 3 bis 5 nichts; — 6, — 7, — 8 und 9 nichts; 10; — 11 und 12 nichts; 13, — 14, — 15. — Titel 1 bis 15 sind, da sie nicht angefochten worden, bewilligt. — Die Titel 16, 18, 19 und 20 sind als übertragungsfähig der Budgetkommission überwiesen. — Tit. 21 — wird nicht angefochten, er ist bewilligt.

Wir gehen über zu demselben Kapitel im württembergischen Militäretat, Seite 406. Tit. 1, — 2, — 7, — 9, — 13, — 14, — 15. — Die Tit. 1 bis 15 sind, so weit Forderungen erhoben sind, da sie nicht angefochten werden, bewilligt. — Die Tit. 16, 18, 19 und 20 sind der Budgetkommission überwiesen.

Wir gehen über zu Kap. 38 des preußischen Militäretats, Seite 160.

Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8. — Kap. 38 Titel 1 bis inklusive 8 sind, da sie nicht angefochten werden, bewilligt. — Tit. 9 ist der Budgetkommission überwiesen.

Dasselbe Kapitel im sächsischen Militäretat, Seite 320. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 7, — 8. — Die Titel werden nicht angefochten, sie sind bewilligt. — Tit. 9 ist der Budgetkommission überwiesen.

Seite 410, württembergischer Militäretat. — Es ist darin keine Forderung enthalten.

Wir gehen über zu Kap. 39 des preußischen Militäretats, Seite 166. Tit. 1. — Die Position „8 Festungsinspektionssekretäre" ist der Budgetkommission überwiesen; im übrigen wird Tit. 1 nicht angefochten, er ist bewilligt. Tit. 2 — wird nicht angefochten, er ist bewilligt. — Tit. 3 ist der Budgetkommission überwiesen. — Tit. 4 — ist nicht angefochten, er ist bewilligt. — Titel 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 sind der Budgetkommission überwiesen.

Sächsischer Militäretat, Seite 322. Kap. 39. Titel 1 und 2 — werden nicht angefochten; sie sind bewilligt. — Titel 5 bis inklusive 9 sind der Budgetkommission überwiesen.

Wir gehen über zum württembergischen Militäretat, Seite 410. Titel 7, 8, 9 sind der Budgetkommission überwiesen.

Wir gehen über zum preußischen Militäretat, Seite 170. Kap. 40. Tit. 1 und 2 — werden nicht angefochten; sie sind bewilligt.

Militäretat von Sachsen, Seite 324. Tit. 2 — wird nicht angefochten; er ist bewilligt.

Württembergischer Militäretat, Seite 410. Kap. 40. Tit. 1 nichts. Tit. 2 — wird nicht angefochten; er ist bewilligt.

Wir gehen über zum Kap. 41 des preußischen Militäretats, Seite 172. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10. — Die Titel werden nicht angefochten, sie sind bewilligt. — Tit. 11 ist als übertragungsfähig der Budgetkommission überwiesen. Tit. 12 — wird nicht angefochten, er ist bewilligt.

Dasselbe Kapitel im sächsischen Militäretat. — Dort ist keine Forderung erhoben.

Im württembergischen Militäretat, Seite 412. Kap. 41. Tit. 1 bis 5 nichts. Tit. 6; — Widerspruch wird nicht erhoben, ist bewilligt. Tit. 7 — bewilligt. Tit. 9 — ebenso bewilligt. Tit. 10 — bewilligt. — Tit. 11 ist der Budgetkommission überwiesen. Tit. 12 — bewilligt.

Wir gehen über zu Kap. 42 des preußischen Militäretats, Seite 178. — Dasselbe ist bewilligt.

Im sächsischen Militäretat, Seite 326, Kap. 42, — nicht angefochten; bewilligt.

Seite 414, im württembergischen Militäretat, Kap. 42, — nicht angefochten; bewilligt.

Kap. 43, preußischer Militäretat, Seite 178. Tit. 1, — 2 — sind nicht angefochten; bewilligt. Tit. 3 ist der Budgetkommission überwiesen.

Im sächsischen Militäretat, Seite 326. Tit. 1, — 2 — werden nicht angefochten; sie sind bewilligt.

Württembergischer Militäretat, Seite 414. Tit. 1 und 2 — sind bewilligt.

Die einmaligen Ausgaben sind sämmtlich der Budgetkommission überwiesen.

Damit wäre die Nummer der Tagesordnung, Etat der Verwaltung des Reichsheeres, erledigt.

Zur Geschäftsordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig**: Herr Präsident, ich darf es wohl als selbstverständlich betrachten, ich möchte es aber hier im Hause ausdrücklich konstatiren, daß es in der Macht des Herrn Präsidenten liegt, wenn etwa in Bezug auf diejenigen übertragungsfähigen Fonds, welche der Budgetkommission überwiesen sind, hier und da kleine Irrthümer, was bei der außerordentlichen Schwierigkeit der verwickelten Sachen unvermeidlich ist, vorgekommen sein sollten, diese Irrthümer als selbstverständliche korrigiren zu lassen, also konstatiren zu lassen, welche von diesen übertragungsfähigen Fonds wirklich der Budgetkommission überwiesen werden. Kleine Irrthümer sind in dieser Beziehung bei der außerordentlichen Anstrengung, die der Herr Präsident in der letzten Stunde gehabt hat, unvermeidlich.

(Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Wir kommen nun zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung: **Marineverwaltung**, zunächst zu den fortdauernden Ausgaben.

Kap. 45 Admiralität, Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7. — Es meldet sich niemand zum Wort, eine Abstimmung wird nicht verlangt, die sämmtlichen Titel gelten für bewilligt.

Sachliche Ausgaben, Tit. 8 und 9. — Unter der gleichen Voraussetzung spreche ich hier die gleiche Annahme aus.

Hydrographisches Büreau. Kap. 46, Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6. — Auch hier meldet sich niemand zum Wort, eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; die sämmtlichen Titel sind vom hohen Hause angenommen.

Deutsche Seewarte. Kap. 47, Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7. — Unter der gleichen Voraussetzung spreche ich hier die Annahme der Titel aus.

Stationsintendanturen. Kap. 48, Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6. — Eine Abstimmung wird nicht verlangt; ich nehme an, daß das hohe Haus diese Titel bewilligt.

Rechtspflege. Kap. 49, Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5. — Auch hier spreche ich die Annahme der Titel durch das hohe Haus aus.

Seelsorge. Kap. 50, Tit. 1, — 2, — 3, — 4. — Es nimmt auch hier niemand das Wort, eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; Kap. 50 ist in seinen einzelnen Titeln bewilligt.

Kap. 51 ist der Budgetkommission überwiesen; ebenso Kap. 52 und Kap. 53.

Bekleidung. Kap. 54, Tit. 1, — 2, — 3. — Auch hier spreche ich unter der gleichen Voraussetzung die Annahme durch das hohe Haus aus.

Servis- und Garnisonverwaltungswesen. Kap. 55, Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9. — Es meldet sich auch hier niemand zum Wort, eine besondere

Abstimmung wird nicht verlangt; die einzelnen Titel sind angenommen.

Wohnungsgeldzuschuß. Kap. 56. —

Krankenpflege. Kap. 57, Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11. — Es meldet sich auch hier niemand zum Wort, eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; ich spreche die Annahme des Kap. 56 und des Kap. 57 in den einzelnen Titeln des letzteren Kapitels aus.

Reise-, Marsch- und Frachtkosten. Kap. 58, Tit. 1, — 2, — 3. — Auch hier kann ich unter der gleichen Voraussetzung aussprechen, daß die einzelnen Titel vom Hause angenommen sind.

Unterricht. Kap. 59, Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9. — Auch hier nimmt niemand das Wort, eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire also, daß Kap. 59 in seinen einzelnen Titeln angenommen ist.

Werftbetrieb, Kap. 60, ist in allen seinen Titeln der Budgetkommission überwiesen.

Kap. 61, Artillerie, und zwar zunächst Besoldungen, Tit. 1, — 2, — 3. — Tit. 4, andere persönliche Ausgaben. — Sachliche Ausgaben, Tit. 5, — 6, — 7, — 8, — 9. — Abstimmung wird von keiner Seite verlangt; die einzelnen Titel sind von dem hohen Hause angenommen.

Kap. 62, Torpedowesen. Tit. 1, Besoldungen. — Tit. 2, andere persönliche Ausgaben. — Tit. 3, sachliche Ausgaben. — Unter der gleichen Voraussetzung spreche ich die gleiche Annahme aus.

Kap. 63, Lootsen-, Betonnungs- und Leuchtfeuerwesen. Tit. 1, Besoldungen. — Tit. 2, andere persönliche Ausgaben. — Tit. 3, Lootsenantheile und Seeverpflegungszuschuß. — Tit. 4, Unterstützungsfonds. — Sachliche Ausgaben, Tit. 5 und 6. — Es meldet sich auch hier niemand zum Wort; die einzelnen Titel sind von dem hohen Hause bewilligt.

Kap. 64, verschiedene Ausgaben. Tit. 1, — 2, — 3, — 4. — Die sämmtlichen Titel sind von dem hohen Hause angenommen.

Wir kommen nunmehr, meine Herren, zu den Einnahmen der Marineverwaltung auf Seite 2 der Anlage V. Kap. 10, Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9. — Es ergreift auch zu den Einnahmen der Marineverwaltung niemand das Wort, eine gesonderte Abstimmung wird nicht beantragt; ich konstatire, daß das hohe Haus auch die Einnahmen der Marineverwaltung in den einzelnen Titeln nach dem Etat festgestellt hat.

Die sämmtlichen außerordentlichen Ausgaben sind der Budgetkommission überwiesen.

Wir gehen nun über zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung und zwar zunächst: **Rechnungshof**, Anlage IX, fortdauernde Ausgaben. Kap. 70. Besoldungen, Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5 — und 6. — Es ergreift niemand das Wort, es wird auch gesonderte Abstimmung nicht verlangt; dieselben sind bewilligt.

Andere persönliche Ausgaben, Tit. 7 und 8. — Sachliche Ausgaben, Tit. 9, 10 und 11. — Auch hier ergreift niemand das Wort, eine gesonderte Abstimmung wird nicht beantragt; die Titel sind bewilligt.

Die einmaligen Ausgaben für den Rechnungshof sind der Budgetkommission überwiesen.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung: **Zölle, Verbrauchssteuern und Aversen**. Anlage XII. Meine Herren, ich werde den Hauptetat Seite 98 der Berathung zu Grunde legen.

Einnahmen Kap. 1, Tit. 1, Zölle.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff**: Meine Herren, diese Position des Etats wird naturgemäß in ihrer Gestaltung für künftige Zeiten wesentlich beeinflußt werden durch diejenige Zollpolitik, welche wir in Zukunft treiben werden, namentlich durch denjenigen Handelsvertrag, über den jetzt die Verhandlungen schweben, durch den österreichischen Handelsvertrag.

Ich bin mir sehr wohl bewußt, daß gerade dieses Stadium der Verhandlungen mit Oesterreich die Regierung verhindern kann, vielleicht verhindern muß, irgend welche Erklärungen bezüglich dieses Handelsvertrags hier abzugeben.

Ich habe auch nicht die Absicht, eine solche zu provoziren, und ich habe eben so wenig die Absicht, etwa die Regierung auf die ungeheure Wichtigkeit des Vertrags hinzuweisen, eine Wichtigkeit, die Allen klar werden wird, die sich dessen erinnern, daß wir in dem Frankfurter Friedensvertrag Art. 11 den Franzosen die Rechte der meistbegünstigten Nation eingeräumt haben, daß also jede Bestimmung, die wir für Oesterreich jetzt treffen, jede Konzession, die wir Oesterreich machen, unmittelbar auch auf Frankreich übergeht und wahrscheinlich nicht auf Frankreich allein, sondern da die Klausel der meist begünstigten Nationen ja in den Handelsverträgen jetzt festgehalten zu werden pflegt, auch auf die übrigen Nationen. Nun will ich auf diejenigen Schwierigkeiten und Hindernisse aufmerksam machen, welche wir uns durch unsere bisherige Zollpolitik für den Abschluß des Handelsvertrags selbst aufgebaut haben.

Meine Herren, wir haben aus eigener Initiative die Eisenzölle aufgehoben, den Sodazoll erheblich ermäßigt, die Lumpenausfuhrabgabe aufgehoben, welche Oesterreich für sich wohlweislich stehen gelassen hat, den Stärkezoll aufgehoben, so daß in der That diejenigen Blätter wahrscheinlich sehr Recht haben, welche heute behaupten: wir haben Oesterreich in Zollsachen eine Konzession nicht zu bieten, man müßte denn bei diesen Konzessionen den anderen Industrien gegenüber ebenso verfahren wollen, wie man der Eisenindustrie gegenüber verfahren ist, aber dann hat man wieder keinen Handelsvertrag nöthig. Will man diesen passiven Freihandel überhaupt treiben, so ist ein Handelsvertrag nicht nöthig.

Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Braun seinerzeit einen Vorschlag gemacht, wie man dennoch mit Oesterreich zu einem Handelsvertrage gelangen könne. Er hat namentlich darauf aufmerksam gemacht, daß Oesterreich bezüglich seines Weinexports außerordentlich empfindlich sein müsse und daß man zur Erreichung des günstigsten Handelsvertrags mit Oesterreich wohl daran thun würde, Oesterreich mit einem hohen Weinzoll wenigstens zu bedrohen. Mir ist es nun zweifelhaft, ob diese Drohung einen sehr wesentlichen Erfolg auf die österreichische Zollpolitik auszuüben geeignet ist. Ich kann nicht übersehen, ob die Weininteressen Oesterreichs so viel stärker sind wie die der übrigen Industrien; aber ich glaube, Herr Abgeordneter Richter (Hagen) hat seinerzeit Recht gehabt, als er darauf aufmerksam machte, daß, wenn der Weinzoll sehr hoch geschraubt werde, er dann wieder aufhört, diejenige gute finanzielle Einnahme zu geben, welche wir heute aus dem Weinzoll haben. Ein sehr hoher Weinzoll würde außerdem gewissermaßen wieder einen Schutz für unseren inländischen Weinbau konstituiren, gegen den ich an und für sich nichts haben würde, aber auch gleichzeitig einen Schutz für denjenigen chemischen Weinbau, mit dem sich zu unserer Befriedigung das Reichsgesundheitsamt jetzt beschäftigt. Ich glaube also in der That, daß auch die Drohung des Reichs Oesterreich gegenüber nicht viel fruchten wird, und wiederhole es, daß ich es in der That für sehr verhängnißvoll halten würde, wenn man den Handelsvertrag im Wege anderer Konzessionen für die übrigen Industrien zu Stande bringen wollte; denn darauf richtet sich jetzt — und, meine Herren, das trägt wesentlich mit dazu bei, daß das allgemeine Vertrauen nicht wiederkehren will — die allgemeine Besorgniß aller Industrien, daß ähnlich, wie mit dem Eisen verfahren worden ist, so auch mit den übrigen Industrien verfahren werden könnte. Ich glaube, Sie müssen anerkennen, daß diese Besorgniß keine ganz unbegründete ist. Wenn Sie der Sache auf den Grund gehen, werden Sie anerkennen

müssen, daß man einen Garn-, einen Baumwollwaaren- oder einen Waarenzoll überhaupt wirthschaftlich nicht mehr vertheidigen kann, wenn man den Eisenzoll hat fallen lassen. Und nachdem der Moniteur der Fortschrittspartei, die Vossische Zeitung, wiederholt darauf hingewiesen hat, es gäbe noch Spinnereien, die Dividenden zahlten, und man müsse diese Spinn-, Woll- und Baumwollfabrikation ebenso behandeln wie die Eisenfabrikation, so werden Sie anerkennen müssen, daß eine große Besorgniß in den betreffenden Fabrikantenkreisen herrschen muß. Diese Besorgniß wird verstärkt dadurch, daß, trotzdem die industriellen Kreise des Landes wiederholt sich an das Reichskanzleramt mit der Bitte gewendet haben, daß zu den Vorverhandlungen über die Handelsverträge für die Klassifikation der einzelnen Gegenstände Sachverständige aus den Industriellen selbst zugezogen werden sollten, auf diese Bitte bisher meines Wissens ein Erfolg nicht wahrnehmbar gewesen ist. Meine Herren, ich weiß sehr gut, daß der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger bis zu einem gewissen Grade Recht hat, wenn er sagt, die Fabrikanten hören immer nur das Klappern der eigenen Mühle und halten es für die Harmonie der Sphären. Das ist bis zu einem gewissen Grade richtig, und ich will ja auch gar nicht darauf hinaus, etwa die einzelnen Tarifpositionen durch die Industriellen selbst bestimmen zu lassen, aber es gibt in der That bei der Klassifizirung der Tarife eine Menge Fragen, über welche die Zollbehörden nicht an sich so sachverständig sein können wie die Industriellen, und ich fürchte, daß sie aus derjenigen Unfehlbarkeit heraus, welche ja zu den guten und schlechten Eigenschaften der deutschen und preußischen Beamten gehört, sich doch für in höherem Grade sachverständig halten in diesen Sachen, als sie wirklich sind.

Die Beschwerden unserer Industriellen über diese Tarife haben sich wesentlich darauf gerichtet, daß die roheren, unedleren Fabrikate verhältnißmäßig hoch besteuert seien, verhältnißmäßig hohen Zoll zahlten, dagegen die edleren Fabrikate einen sehr niedrigen Zoll. Ich glaube auch, daß diese Beschwerden in der That sich auch durch die Praxis als gerechtfertigt bewiesen haben. Fast in allen Branchen ist unsere Fabrikation von der edleren zur gemeineren gedrängt worden, namentlich bietet die Baumwollspinnerei in Elsaß hierfür ein Beispiel, das mir die Herren aus dem Elsaß gewiß bestätigen werden.

Es ist nun gerade in der Textilindustrie gewiß sehr schwer, die richtige Klassifikation zu finden, und in ihrer Tarifirung sind, wie mir von Industriellen glaubwürdig mitgetheilt ist, Fehler, die verhängnißvoll für ganze Industrien wirken, in der Nomenklatur, unter der die einzelnen Dinge begriffen sind. Ich erinnere unter anderem daran, daß der Herr Abgeordnete Grumbrecht einmal auf die schwankende und verschiedene Verzollung der Jute hingewiesen hat. Meine Herren, das ist an sich eine wichtige Industrie, — nicht allein als selbstständige Industrie, — wir haben ja auch in Deutschland die Jute-Industrie, — sondern wegen ihres Einflusses auf die Leinenfabrikation. Daß also die Jute wirklich richtig klassifizirt wird unter richtigen Tarifen, ist von höchstem Interesse für beide Industrien.

Ferner will ich nur daran erinnern, daß wir Oesterreich gegenüber in manchen Gegenständen ja jetzt durch die österreichische Handelspolitik in der That in eine sehr ungünstige Lage versetzt sind, unter anderem mit dem Zucker. Meine Herren, wenn man die Einnahmen aus den Zuckerzöllen und inneren Steuern eines Landes ansieht, so erlaubt das im ganzen immer doch einen gewissen Rückschluß auf den Zuckerkonsum des Landes. Wenn man dies Exempel aber auf Oesterreich anwendet, so muß man dahin kommen, daß Oesterreich gar keinen Zucker konsumirt hat; denn es hat nicht nur keinen Ueberschuß, wenn man beides zusammen rechnet, sondern noch ein Minus von 100,000 Gulden oder mehr. Lediglich ist dieses Minus daraus hergeleitet, daß die Oesterreicher eine Exportprämie für den Zucker geben, welche alles übersteigt und durch ihre Höhe wieder in der Konkurrenz mit unseren Zuckerfabrikanten diese ganz empfindlich schädigt.

In ähnlicher Weise verfährt Oesterreich in der Spiritusfrage. Auch hier ist das dortige Steuergesetz so angelegt, daß eine sehr starke Exportprämie, weit stärker, als die Exportprämie, welche in unserem Steuergesetz steht, im österreichischen Gesetze liegt, und das ist auch wieder für unsere italienische Kundschaft, bei der wir mit Oesterreich zu konkurriren haben, von ganz wesentlichem Einfluß.

Ich führe diese Dinge hier ausdrücklich an, weil ich es für meine Pflicht halte, ehe der Handelsvertrag wirklich zum Abschluß kommt, auf dieselben aufmerksam zu machen. Ich gestehe, daß so, wie die Sachen liegen, es mir das liebste sein würde, wenn die Handelsverträge, namentlich die österreichischen, noch auf ein Jahr hinausgeschoben würden und zwar deshalb, weil in dieser Zeit England gezwungen ist, seine Verträge mit anderen Nationen zu erneuern. Nun ist in England selbst eine sehr beachtenswerthe Agitation entstanden seitens der dortigen Freihandelspartei gegen die englischen Schutzzölle, die Schutzzölle, welche England in Spiritus und Wein noch aufrecht erhält.

Ich glaube, es würde doch sehr nützlich sein, abzuwarten, wie weit diese Agitation in England selbst führt, und vielleicht könnte diese Zeit dazu benutzt werden, um unsererseits unseren Einfluß in England, so weit er reicht, möglichst anzuwenden, um dieses Bestreben des Cobdenklubs dort in unserem Interesse zu unterstützen.

Ich glaube, die Herren werden sich erinnern, daß ich schon einmal den Nachweis geführt habe, wie mit dem Wegfall der englischen Spiritusexportprämie dort in England für den deutschen Sprit ein Markt erwächst, der allen unseren Bedürfnissen zu genügen vermag.

Meine Herren, diese Zahl, die wir hier bei dieser Position vor uns haben, erinnert mich schmerzlich daran, namentlich bei denjenigen Bedürfnissen, die der diesjährige Etat bringt, daß wir die schöne Einnahme aus dem Eisen nicht mehr in demselben verzeichnet finden. Es ist uns zwar gesagt worden, das hat weiter nichts zu sagen, denn der wirthschaftliche Wohlstand ist nicht durch die Aufhebung des Eisenzolls beschädigt, und der Herr Abgeordnete Richter hatte neulich, als er einige Zahlen brachte, um das nachzuweisen, und ich diese Zahlen anfocht als unzuverlässig, die Güte, mir zu erwidern, das wäre das Kennzeichen meiner Politik, daß sie eine Beleuchtung durch Zahlen nicht aushalten könne. Nun, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete Richter wirklich mit diesen Zahlen Unglück gehabt. Es ist ihm nämlich ein sehr menschlicher Irrthum begegnet. Er hat gesagt, im Januar ist der Export so gewachsen, daß er zu den Befürchtungen gar keinen Anlaß gibt, die Sie Ihrerseits sonst immer aufgestellt haben. Nein, meine Herren, umgekehrt gerade aber liegt es. Der Import beträgt in dem einen Monat Januar in vielen Eisensorten 3 bis 5 Mal so viel, als in dem ganzen Quartal des Vorjahres.

(Hört! hört!)

In früherer Zeit veröffentlichte nämlich das statistische Büreau nur vierteljährlich seine Nachweisungen, und so, meine Herren, will ich Ihnen nur drei Zahlen mittheilen.

In dem ersten Quartal des Vorjahrs 1876 wurden eingeführt an geschmiedetem und Walzeisen 54,000 Zentner, im Januar 1877 allein 110,000 Zentner; an Eisenbahnschienen im ersten Quartal 1876 8356 Zentner, im einzigen Monat Januar 1877 114,735 Zentner; in Blechen im ersten Quartal 1876 16,783 Zentner, im Monat Januar allein 47,000 Zentner.

Sie sehen also, wie die Steigerung des Imports zugenommen hat. Ich habe mich damals, meine Herren, hauptsächlich darauf bezogen, daß die Zahlen, nachdem die Zoll-

kontrole weggefallen war, nicht mehr als zuverlässige anzusehen wären.

Meine Herren, ich bin in der Lage, für diese meine Behauptung ein ganz eklatantes Beispiel zu geben. Es ist wiederum die unglückliche Schweiz — ich erinnere Sie, wir hatten schon vor einigen Jahren einige Tabellen, wo deutscher Export nach der Schweiz verzeichnet war, und sich nachher herausstellte, daß unter diesem deutschen Export fast 90 Prozent belgischer und englischer Export steckten, der nur über unsere Grenzen gegangen war, — es ist wiederum die unglückliche Schweiz, die mit Roheisen auf einmal auf diesen Tabellen das wunderbare Beispiel darbietet, importirt haben zu sollen 532,265 Zentner in einem Monat Januar. Das steht nun so außer dem Verhältniß mit dem gesammten Schweizer Verbrauch an Roheisen überhaupt, daß man natürlich sich dorthin gewandt und gefragt hat. Was hat sich herausgestellt? Der gesammte Import von Roheisen in der Schweiz im Monat Januar von allen Grenzen, also von der französischen so gut, wie von unserer Grenze, betrug 31,000 Zentner.

(Hört, hört! rechts.)

Ja, meine Herren, das ist die Zuverlässigkeit derjenigen statistischen Zahlen, auf die sich Herr Richter beruft. Wie zuverlässig die Schlußfolgerungen aus seinen Zahlen waren, und welchen Werth wir seinen Zahlen überhaupt beizumessen haben, wenn er sich vom Gebiet des Budgets auf handelspolitisches Gebiet begibt, das, meine Herren, überlasse ich Ihrer Beurtheilung.

Und, meine Herren, nun noch eins, — es ist mir leider eine englische Preisofferte an hiesige Eisenkaufleute, die ich verborgt hatte, nicht wieder zugestellt worden zu dem heutigen Tage — eine Preisofferte, welche den Nachweis führt, daß fast in allen Artikeln die Engländer uns rücksichtslos unterbieten. Wir können von hier aus nicht übersehen bis jetzt, ob sie wirklich in der Lage sind, Artikel so viel billiger liefern zu können. Das Faktum steht fest, daß sie fast in allen Artikeln hier unterbieten, daß also Schlesien nicht mehr in der Lage ist, Bleche herbringen zu können ꝛc. ꝛc. In früherer Zeit hat man sich wohl darauf berufen, es war auch der Kollege Hammacher, der seiner Zeit dies gethan hat, wenn das Reichseisenbahnprojekt erst sich verwirklicht haben würde, dann würde wenigstens den Beschwerden abgeholfen werden können, welche jetzt, wie alle anerkennen werden, mit Recht erhoben werden gegen die Begünstigung des Auslandes durch die Differentialtarife. Ja, meine Herren, wo ist das Reichseisenbahnprojekt, und wo ist die Hilfe, die davon in der allernächsten Zeit für Industrie und Landwirthschaft erwartet wurde?

Und nun, meine Herren, merken Sie wohl auf, zu was für Auskunftsmittel die Herren selbst greifen, welche auf dem Standpunkte des radikalen Freihandels stehen! Der Herr Abgeordnete Richter hielt in vergangener Session eine Interpellation über die russischen Goldzölle und beschwerte sich, als ob uns dadurch ein ungeheures Unrecht geschähe, wenn Rußland auf einmal seine Zölle in Gold erhebe. Rußland erhebt ja nicht blos von uns seine Zölle in Gold, sondern auch von den anderen Nationen, und nach der Freihandelstheorie muß, so denke ich, das ganz gleichgiltig sein; denn damit schädigt sich Rußland nach ihr nur selbst. Dessen ungeachtet hielt er die Interpellation, und es hat mich sehr gefreut, daß Herr Bamberger, der sehr feinfühlend ist in solchen Sachen, sofort Gelegenheit nahm, gegen solche Konsequenzen sich zu verwahren.

Meine Herren, aber weiter! Ein Fraktionsgenosse des Herrn Abgeordneten Richter hat hier, wenn die Zeitungen die Rede richtig wiedergegeben haben, eine Rede in Berlin gehalten, wo er gesagt hat, ja, dem Arbeitsmangel, dem könne nur abgeholfen werden, wenn der Staat mit Gewalt arbeiten ließe, er soll Bauten machen lassen, er solle Straßen, Häuser bauen, er soll nur die Arbeiter beschäftigen. Ja, meine Herren, ist denn das nun ein freihändlerischer Grundsatz, und ist es ein freihändlerischer Grundsatz, wenn preußische Behörden jetzt den Industriellen versichern, sie würden niemals daran denken, bei einer Submission irgend einem Ausländer den Zuschlag zu ertheilen; wie man so etwas habe annehmen können.? —

Ja, meine Herren, das sind doch wunderbare Konsequenzen des Freihandels, und das werden Sie mir zugeben müssen, daß da ein einfacher Finanzzoll, wie wir ihn hatten, dessen Wegfall schwere Kalamitäten über die ganze Industrie geführt hat, daß der vorzuziehen ist solchen Experimenten.

(Zustimmung rechts.)

Meine Herren, es ist in den Eisenzöllen und in der Geschichte derselben ja eine gewisse Nemesis sehr wohl erkennbar. Zu der Zeit, wo Eisen im Zollverein zum Theil einen Schutz genoß von 30 bis 40 Prozent seines Werthes, zu der Zeit, wo andere Industrien ähnlich hoch geschützt waren, zu dieser selben Zeit drückten die westlichen Provinzen den östlichen die Grundsteuer auf, die Grundsteuer, gegen die an und für sich nichts einzuwenden wäre, aber gegen eine Entschädigung, die als eine sehr ungenügende damals angesehen wurde.

Meine Herren, Sie können es deutlich verfolgen, seit jenen Zeiten datirt die Freihandelsexaltation in den östlichen Provinzen, seit jener Zeit datirt das Mißtrauen gegen die Industrie der westlichen Provinzen, und erst die heutigen Ereignisse werden dazu führen, die Landwirthschaft und Industrie darauf hinzuführen, daß beide gemeinsame Interessen haben, und daß jedes immer mitleidet, wenn das andere geschädigt wird. Daß dieses erreicht werden wird, namentlich durch die Vorlage, welche der Herr Reichskanzler uns in Aussicht gestellt hat, das hoffe ich meinerseits von Herzen. Aber Sie gestatten mir bezüglich dieser Vorlage, hier auch meinerseits ein Wort auszusprechen.

Ich behaupte, keine Steuerreform wird in diesem noch in einem anderen Reichstage durchzutragen sein, bevor nicht diejenigen verfassungsmäßigen Garantien gegeben sind, welche eine direkte Entlastung der Budgets der Einzelstaaten bei etwaigen Ueberschüssen herbeiführen. Von diesem Satze ist meiner Meinung nach eine jede Steuerreform abhängig. Und ich habe es für meine Pflicht gehalten, das auch der Regierung gegenüber hier noch einmal ausdrücklich zu erklären.

Was die Eisenzölle betrifft, so wird sich, denke ich, Gelegenheit finden, Ihnen bezüglich derselben einen Antrag zu unterbreiten. Denn die Thatsachen können nicht lauter sprechen, wie heute, wo Sie nicht leugnen können, daß durch die letzten Maßregeln die Zustände, die wir jetzt in Oberschlesien erleben und in Westfalen, mit herbeigeführt sind. Denn wenn, meine Herren, so und soviel 100,000 Zentner weniger Eisen importirt werden, was heißt das? Es heißt, so und soviel Zentner Faconeisen bedeuten die doppelte Anzahl von Zentnern Roheisen, hier im Lande nicht fabrizirt, das heißt, die drei- bis vierfache Anzahl Zentner Kohlen weniger gegraben; und nun machen Sie das Rechenexempel, ob das nicht nothwendig die Zustände herbeiführen muß, die Sie in Oberschlesien erleben und die in Westfalen vielleicht etwas besser sind, aber doch nicht viel besser. Ich werde zu der Vorlage dann Ihnen die weiteren Nachweisungen liefern, wie es mit der Arbeitslosigkeit in Schlesien in diesem Augenblicke aussieht, und wenn Sie sich nur dazu entschließen sollten, eine provisorische Maßregel zu genehmigen, so glaube ich, werden Sie dazu durch die Gewalt der Umstände selbst gezwungen sein.

(Beifall auf verschiedenen Seiten des Hauses.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Präsident des Reichskanzleramts.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister **Hofmann**: Der Herr Vorredner hat mit großem Rechte auf die außerordentliche Wichtigkeit des mit Oesterreich abzuschließenden neuen Handelsvertrags für die ganze Zoll- und Handelspolitik Deutschlands hingewiesen. Es bedarf nicht der Versicherung, daß die Regierung von dieser Wichtigkeit vollständig durchdrungen ist.

Der Herr Vorredner hat anknüpfend an die Bedeutung des Handelsvertrags für Oesterreich von der Besorgniß gesprochen, welche die deutsche Industrie in der Richtung hege, daß, ebenso wie für Eisen die Zollfreiheit eingeführt worden ist, eine Abschaffung der Eingangszölle auch für andere Industrieerzeugnisse bei Abschluß des Handelsvertrags mit Oesterreich vereinbart werden könnte. Diese Besorgnisse, wenn sie bei der deutschen Industrie bestehen, sind unbegründet. Ich glaube, das hohe Haus wird darin mit mir einverstanden sein, und der Herr Vorredner hat selbst bereits darauf hingewiesen, daß die Regierung jetzt nicht in der Lage ist, Ihnen das Programm vorzulegen, von dem sie bei den Verhandlungen mit Oesterreich ausgehen wird. Allein das glaube ich doch sagen zu dürfen, daß eine irgend wesentliche Ermäßigung oder eine Beseitigung der deutschen Eingangszölle im Wege des Vertrags mit Oesterreich nicht beabsichtigt ist.

Ich glaube auch, daß die Besorgnisse, die der Herr Abgeordnete von Kardorff erwähnt hat, sich keineswegs an den Vorgang der deutschen Eisenzollgesetzgebung anschließen können. Denn es wurden ja die Eisenzölle nicht auf dem Wege des Vertrags, sondern im autonomen Wege beseitigt, und es wird bei den Verhandlungen mit Oesterreich keinenfalls — wie ich schon erwähnt habe — die Absicht der deutschen Regierungen sein können, im Wege des Vertrags irgend welche bedeutende Konzessionen dahin zu machen, daß man deutsche Eingangszölle beseitige oder vermindere.

Wenn der Herr Abgeordnete von Kardorff sich auch zum Organ von Klagen der Industriellen darüber gemacht hat, daß man bisher noch keine Sachverständigen vernommen habe, so liegt der Grund, weshalb das Reichskanzleramt auf die Wünsche, die in dieser Beziehung geäußert wurden, nicht weiter eingegangen ist, hauptsächlich darin, daß die Sachverständigen selbst es keineswegs an Aeußerungen haben fehlen lassen. Es ist wohl den meisten Mitgliedern des hohen Hauses bekannt, daß der deutsche Handelstag eine Enquete veranstaltet, daß er ausführliche Gutachten sämmtlicher Handels- und Gewerbekammern vorgelegt hat. Es haben aber, abgesehen davon, die Industriellen auch selbst nicht unterlassen, ihre Wünsche vorzutragen, ihre Interessen geltend zu machen, so daß ich wohl sagen darf, es liegt ein so umfassendes Material, daß gerade von sachverständiger Seite gebracht ist, bereits vor, daß es nicht angezeigt sein konnte, eine allgemeine Enquete von Sachverständigen zu berufen. Damit soll keineswegs gesagt sein, daß nicht über einzelne Fragen auch noch Sachverständige werden vernommen werden. Es ist dies in einzelnen Fällen bereits geschehen und wird, soweit es nöthig ist, weiter geschehen. Ich mache hierbei nur darauf aufmerksam, daß die Sachverständigen, die vernommen werden, der Natur der Sache nach auch Interessenten sind, und daß die Interessen der verschiedenen Industriezweige einander widerstreiten, so daß in der Regel bei der Vernehmung von Sachverständigen über handelspolitische Fragen die Ansichten verschiedener Interessengruppen sich gegenüberstehen. Beispielsweise bei der von dem Herrn Vorredner erwähnten Frage der Tarifirung von Jutewaaren stehen sich die Wünsche und Interessen der verschiedenen bei dieser Frage betheiligten industriellen Kreise selbst diametral gegenüber, und es kann daher hier, wie in anderen ähnlichen Fragen, nicht die Sache einer technischen Enquete sein, die Frage zu entscheiden, sondern das kann nur Sache der Regierung sein. Ich wiederhole, das Material, das von sachverständiger Seite überhaupt beigebracht werden kann, liegt so vollständig vor, daß es in der That nur noch eine Art von Schauspiel gewesen sein würde, wenn die Regierung, nur um den Wünschen von Interessenten zu genügen, gewissermaßen ein Handels- und Zollparlament berufen hätte, wie ja das von mancher Seite ihr angesonnen wurde.

Der Herr Abgeordnete von Kardorff ist sodann wiederholt auf die Zahlen des statistischen Handelsnachweises für den Monat Januar eingegangen, von welchen bereits bei einer früheren Gelegenheit die Rede war; er hat die außerordentlich starke Einfuhr von Eisen, welche dieser Nachweis enthält, betont. Ich möchte in dieser Beziehung darauf aufmerksam machen, daß bei dieser Einfuhr selbstverständlich auch die Durchfuhr von Eisen mit einbegriffen ist, denn bei allen seit dem 1. Januar l. J. zollfrei gewordenen Eisenartikeln wird jetzt die Durchfuhr von der Einfuhr zollamtlich und statistisch nicht mehr unterschieden. Dazu kommt, daß auch die Bestände von Eisenwaaren, die am 1. Januar l. J. in den Zollniederlagen ruhten, mit diesem Tag als zollfrei in den freien Verkehr übergegangen sind, und daß also auch diese Bestände als Einfuhr erscheinen, während sie doch eigentliche Einfuhr für diesen Monat nicht bilden und es vollständig zweifelhaft bleibt, wie viel von diesen Beständen, die bisher in den Niederlagen waren, wirklich in den Verkehr und den Konsum übergegangen ist. Ich bitte die Herren, den Handelsausweis für den Monat Februar, der ja binnen kurzem erscheinen wird, abzuwarten und dann die Zahlen mit einander zu vergleichen; es wird sich dann aus der Differenz zwischen Januar und Februar ergeben, wie groß die Quantität der von mir erwähnten Niederlagebestände war.

Herr von Kardorff hat erwähnt, daß die in dem Handelsausweis für Januar enthaltene Ziffer der Ausfuhr von Eisen nach der Schweiz nicht richtig sein könne. Wie es sich hiermit verhält, darüber sind Ermittelungen im Gang, deren Ergebniß aber zur Zeit noch nicht vorliegt.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Meine Herren, ich werde dem Herrn Abgeordneten von Kardorff, wenn er der Regierung Maßregeln ansinnt, durch welche Oesterreich gezwungen werden könnte, uns Konzessionen zu machen in Handelsverträgen, nicht leicht entgegentreten; er ist darin in einer viel besseren Position als unsereiner, denn wenn er der Regierung Drohungen zumuthet, damit Oesterreich gezwungen werde, aus Furcht vor der Erfüllung dieser Drohungen Zölle, die uns hinderlich sind, herabzusetzen, so würde es den gemeinsamen Interessen, die, wie ich glaube, ihm wie mir theuer sind, den Interessen unseres Landes entgegentreten heißen, wenn ich hier schon meinerseits von vornherein Gegengründe vorbringen wollte, welche dazu dienen könnten, die österreichische Regierung zu hartnäckigerem Widerstande aufzufordern; er sieht also daraus, daß in einer Diskussion über künftige Handelsverträge zwischen denen, die eine freihändlerische Richtung vertreten, und denjenigen, die seiner eigenen Richtung angehören, die Waffen nicht gleich sind, und ich hoffe, er wird es richtig würdigen, wenn wir in dieser Beziehung uns einige Enthaltsamkeit auferlegen; ich hoffe aber auch, daß er in Folge dessen es vermeiden wird, mehr als zur nächsten Erreichung seiner Zwecke er es angezeigt findet, aggressiv gegen uns vorzugehen, und ich habe mich zu meiner Freude in dieser Beziehung heute nicht gegen den geehrten Herrn zu beklagen. Ich will nur auf einige Punkte aufmerksam machen, soweit sie nicht durch die Rede des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts bereits beantwortet respektive widerlegt sind.

Zunächst hat er davon gesprochen, daß in Folge unseres Zollsystems die deutsche Produktion viel mehr darauf angewiesen sei, grobe Halbfabrikate zu erzeugen, als feine, weil die feineren Waaren viel weniger geschützt wären, als die groben, und zur Erhärtung dieser von ihm behaupteten That-

sache hat er auf Elsaß-Lothringen hingewiesen, das, nachdem es mit Deutschland vereinigt sei, die Fabrikate nach der groben Seite hin habe umgestalten müssen. Aber, meine Herren, das hat Elsaß-Lothringen bekanntlich nicht deshalb gethan, weil es jetzt mehr Grobes nach dem Auslande exportirt und mehr von der Konkurrenz im Feinen zu leiden hat, sondern weil die Konsumtion in Deutschland, die ihm eröffnet wurde, viel mehr auf das Grobe eingerichtet ist, als auf das Feine. Ich weiß ganz positiv — und ich bitte Herrn von Kardorff, nicht, wie er eben thut, zu widersprechen, er wird meine Wahrhaftigkeit in Bezug auf die einzelne Thatsache hoffentlich nicht in Zweifel ziehen — ich weiß ganz positiv, daß z. B. diejenigen Fabrikanten in Mülhausen, welche farbige Wäsche produziren, Hemden und dergleichen, nachdem sie in Deutschland einverleibt waren, ihre gänzlichen Apparate umgestalten mußten, weil, wie mir einer der Hauptfabrikanten in Logelbach selbst sagte, die Deutschen viel dunklere Hemden tragen, als die Franzosen. Der Franzose ist gewöhnt, das Hemd jeden Tag zu wechseln; der Deutsche, wenn er in die Schweiz auf Reisen geht, kauft sich ein farbiges Hemd, mit dem er womöglich acht Tage auskommen kann.

(Heiterkeit.)

Aus diesem Grunde und weil auch eine große Menge von reichen Leuten, die einen eleganten Verbrauch haben, in Deutschland nicht in dem Maße wie in Frankreich existiren, hat eine ganze Reihe von Luxusartikeln in der Fabrikation aus dem Feinen ins Grobe umgearbeitet werden müssen. Fragen Sie die Lädeninhaber in Straßburg; dieselben sagen: wir machen so gute Geschäfte wie früher; seitdem aber die fine fleur der Elsässer, die für Frankreich optirt haben, ausgewandert ist, seitdem die höheren französischen Beamten ersetzt sind durch deutsche Beamten, die in bescheidenen Verhältnissen leben, haben wir von feineren Artikeln einen viel geringeren Umsatz, als zur Zeit der französischen Herrschaft. Daran, an dem geringen Konsum, an den bescheidenen Verhältnissen, in denen man in Deutschland überhaupt lebt, liegt es, daß unsere Produktion viel mehr auf das Grobe als auf das Feine angewiesen ist.

Nun hat der Herr Präsident des Reichskanzleramts bereits darauf hingewiesen, daß die Ziffern wegen des Eisenexports gar keine Bedeutung haben, weder auf der einen noch auf der anderen Seite, weil der Transit nach den verschiedenen Ländern wahrscheinlich den wesentlichsten Theil des Imports ausmacht, auf den die Ziffern hinweisen, wir also gar nicht sagen können, daß mehr für uns importirt worden ist. Aber abgesehen von den Ziffern, die der deutsche Import aufweist, haben wir in den letzten Tagen die Ziffern des englischen Exports für die Monate Januar und Februar detaillirt bekommen und haben daraus ersehen, daß der Import von einzelnen Eisenartikeln aus England nach Deutschland — und das ist die Hauptkonkurrenz — ganz außerordentlich gering war, theilweise auch geringer, als er in den entsprechenden Monaten des Jahres 1876 gewesen ist. England hat im Jahre 1876 an Roheisen in Deutschland eingeführt 17,820 Tonnen, im Jahre 1877 nur 16,900 Tonnen, und Eisenbahnschienen im ganzen sogar nur 226 Tonnen, was eine Ziffer ist, die absolut nicht ins Gewicht fällt. Abgesehen aber von dem Umstand, der bereits erwähnt wurde, daß der Transit mit in Frage kommt, weiß Herr von Kardorff so gut wie ich, daß, wenn seit drei Jahren eine Zollabschaffung bevorstand, jeder abwartet, bis die Zollermäßigung eingetreten ist, daß auf der einen Seite jede Einfuhr sistirt wird, in der Erwartung, daß man am 1. Januar frei einführen kann, und daß auf der anderen Seite auch der auswärtige Importeur wartet, bis dieser Moment der Thoröffnung eingetreten ist. So ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß der auffallend starke Import im Januar und Februar davon herrührt, daß vor dem 1. Januar in den Depots eine Menge von Waaren lagerten, die nun bei dem Wegfall des Zolls eingeführt sind, und ohne daß ich irgendwie prophezeien will, ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß es in demselben Maße fortgeht, wie es bisher gegangen ist.

Wenn der Herr Abgeordnete von Kardorff sagt, es entspreche der Freihandelstheorie, daß es gleichgiltig sei, ob Rußland sich durch hohe Zölle schädige oder nicht, dann schreibt er unsere Theorie, aber nicht wir. Ich weiß sehr gut, daß dem Gegner nichts bequemer ist, als uns eine Theorie anzuhängen, die aus zwei Worten besteht: laßt alles gehen, wie es Gott gefällt, und kümmert euch um nichts! Wenn die Wissenschaft, die seit Jahrhunderten zahllose Bände anfüllt und die größten Denker beschäftigt hat, mit drei Worten abgemacht wäre, dann wäre sie überhaupt keine Wissenschaft. So auch habe ich mich gewundert, daß bei dem Patentgesetz, in dem gerade die Freihandelsschule zeigte, daß sie von Fall zu Fall jede Frage untersucht und danach handelt und nicht mit allgemeinen Maximen vorwärts geht, daß man diesen Anlaß ergriff, um einen Angriff auf sie zu machen, während von freihändlerischer Seite die Patentgesetzgebung von jeher von freihändlerischer Seite mit wenigen Ausnahmen befürwortet war.

Dies führt mich dahin, daß ich meine, man möchte uns dergleichen haltlose Anklagen nicht entgegenwerfen, und weder der Herr Abgeordnete Richter noch ich werden dem Herrn Abgeordneten von Kardorff den Gefallen thun, zu sagen, es sei uns gleichgiltig, ob Rußland uns durch hohe Zölle schädigt, im Gegentheil wir meinen, daß jedes Volk, welches sich durch solche Maßregeln schädigt, auch die anderen schädigt.

Nun exemplifizirt er auf den Nothstand. Ich bin ganz damit einverstanden, daß, wenn es schlecht in der Wirthschaft geht, man die Gelegenheit ergreift, um die Dinge zu untersuchen, an die man in guten Zeiten nicht denkt; ich gebe auch zu, daß bei solcher Einkehr dies oder jenes verbessert werden kann. Aber wenn man von solchen Zuständen Gebrauch macht, um auf solche Maßregel, die man mehr oder weniger einem gewissen Interesse zu Liebe lange verfolgt hat, zu drängen, während sie mit den Dingen gar nicht zusammenhängt, dann setzt man sich dem Verdacht aus, daß man das thut, was man im Trüben fischen nennt. Wer weist nicht auf den Nothstand zurück, um zu zeigen: durch dies und das habt ihr gesündigt!

Wenn ich diese Klagen höre, dann muß ich an die Predigten jener Reiseprediger denken, die immer sagen, wenn ein Gewitter oder ein Mißjahr entsteht: das kommt daher, daß ihr nicht oft genug in die Kirche gegangen seid, kommt und betet! Jeder benutzt das, und es ist bekannt, daß einmal in einer Gemeinde, in der ein Thurm abgerissen war, behauptet wurde, das Mißjahr käme daher, weil der Thurm abgerissen sei. Mich wundert, daß die Herren, die jetzt für die Schutzzölle plädiren, sich auf den Nothstand berufen als Argument für ihre Theorie. Wo in aller Welt herrscht nicht augenblicklich ein großer Nothstand? Wir haben in dem Lande Ihres Ideals, in Nordamerika, vor wenigen Wochen erlebt, daß die offizielle Präsidentenbotschaft den Nothstand als eine ungeheure Kalamität offiziell anerkannt hat.

Nun frage ich: dürfen wir nicht kompensiren mit dem Lande, das solche Maßregel in schutzzöllnerischem Sinne aufweist und in dem zwei Drittel der Hochöfen ausgeblasen sind? Wir können Ihnen eine Musterkarte von Ländern präsentiren mit den verschiedensten wirthschaftlichen und politischen Verfassungen: wir haben die republikanische Schweiz, in der der Nothstand im Eisenfabrikationswesen ebenso furchtbar wüthet wie anderswo; wir haben das republikanische Amerika, wir haben Dänemark, wir haben England und Belgien; in Durham und Wales liegt die ganze Eisenindustrie darnieder, in Middelborough sind sämmtliche Oefen ausgelöscht, und ich könnte Ihnen, wenn ich Ihre Zeit in Anspruch nehmen wollte, durch solche Tendenzreden, die zu

keiner konkreten Konsequenz führen, ein Bild von Gesammteuropa entwerfen, aus dem Sie ersehen würden, daß wahrlich, um für die Nothlage der schlesischen Industrie Gründe in unserer Zollgesetzgebung zu finden, man eine ganz eigenthümliche Fantasie haben muß.

Herr von Kardorff verfolgt den Plan, daß man den Gegner erst schwarz malen müsse, um ihm zu schaden. Gerade wie er uns abstruse freihändlerische Theorien andichtet, so dichtet er uns auch an, wir gingen darauf hinaus, alle anderen Zölle abzuschaffen, und wollten dadurch die Unruhe im Lande fortsetzen. Aber, meine Herren, wenn ich irgend einen Vorwurf dem geehrten Herrn Vorredner zurückgeben könnte, so wäre es der, daß von seiner Partei aus, ich meine von der schutzzöllnerischen Richtung aus, die Unruhe beständig genährt wird, während man auf der freihändlerischen Seite des Landes sich absolut ruhig verhält. Ich frage: seit wann ist denn überhaupt aus dem Volke, aus dem Nährstande heraus die Initiative zu einer Umänderung unseres wirthschaftlichen Zollsystems ergriffen worden? Wir müssen ein Jahrzehnt zurückgehen, um auf den österreichischen Zollvertrag zu kommen, der von den verbündeten Regierungen abgeschlossen wurde, den wir nur sanktionirten. Seitdem haben die verbündeten Regierungen uns einmal eine Veränderung des Hauptzolltarifs vorgelegt und von seiten des Handels, von seiten derer, die man Freihändler nennt, ist absolut nichts geschehen, was verlangt, daß eine Reduktion eintreten soll nach irgend einer Seite hin. Man nenne mir doch eine Manifestation von seiten des Freihandels, worin verlangt wäre, daß die Grenzzölle, die Baumwollzölle, die Zuckerzölle herabgesetzt würden; mir ist davon nichts bekannt.

Auf der anderen Seite wird das große Uebel beklagt, daß beständig jede Industrie in Unruhe auf der Bresche stehen muß, daß man von heute auf morgen das System ändert, daß man keinen Augenblick in Ruhe gelassen wird von seiten der schutzzöllnerischen Partei.

(Sehr richtig!)

Und da ich fest überzeugt bin, daß z. B. der geehrte Herr Kollege von Kardorff gerade so wie ich besorgt ist, daß unser Nationalwohlstand, der gleich dem der ganzen Welt augenblicklich einigermaßen beschädigt ist, nicht noch mehr leide, so möchte ich ihn doch wirklich bitten, nicht auf diesem Weg weiter zu gehen, heute von Wein, morgen von Tabak, übermorgen von Zucker, dann wieder von Garn und Wolle zu sprechen. Wenn Sie unterrichtet bleiben von den Petitionen, die von allen Seiten an das Reichskanzleramt und an jeden, der sich mit den Dingen beschäftigt, eingehen, so gibt es keine Industrie, die nicht jeden Augenblick an ihrem Zolltarif rüttelt und wünscht und darauf besteht, daß der Gerechtigkeit wegen sie auf einen anderen Fuß gestellt werden muß. Ich begreife gar nicht, wie noch ein Kaufmann eine Anschaffung machen kann; es ist nicht möglich, daß irgend etwas auf die nächste Woche gemacht werden kann. Und wenn jede Industrie in jedem Augenblick davon bedroht ist, daß durch irgend ein Andringen an die Regierung diese vielleicht einmal einen schwachen Moment habe und eine Konzession mache, so bleibt jeder Aufschwung unmöglich. Wenn der geehrte Herr nicht eher eine Agitation zur Wiederherstellung von abgeschafften Zöllen ergreifen will, als bis von seiten meiner Gesinnungsgenossen Agitationen zur Beseitigung von Zöllen ergriffen werden, dann werden wir eine Epoche ruhiger wirthschaftlicher Entwickelung vor uns haben.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz**: Es ist nicht meine Absicht, auf diese prinzipielle Debatte einzugehen. Ich habe mir nur das Wort erbeten, weil ich in der ersten Lesung erklärt habe, daß im Kreise meiner Freunde über den Voranschlagsmodus der Zölle und Verbrauchssteuern Bedenken beständen. Diese Bedenken bestehen auch jetzt noch. Wir glauben aber, daß es in diesem Jahre bei dem transitiven Charakter, den dieser Etat nach dem ganzen Gang der Dinge an sich trägt, nicht angezeigt ist, diese Frage durch Anträge weiter zu verfolgen, nachdem Sie unserem Wunsche, diese Position der Budgetkommission zu überweisen, nicht entsprochen haben. Wir werden daher die Frage in diesem Jahre nicht weiter verfolgen, behalten uns aber die Freiheit der Prüfung für die späteren Etats vor.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich halte es im gemeinsamen deutschen Interesse für durchaus unzweckmäßig, in diesem Augenblicke unsere Chancen beim Abschluß von Handelsverträgen zu erörtern. Wenn ich beispielsweise versuchen würde, dem Herrn von Kardorff nachzuweisen, daß seine Klagen über die österreichischen Exportprämien beim Zucker übertrieben sind, so würde ich die Stellung Deutschlands Oesterreich gegenüber von vornherein schwächen.

Die Bemerkungen, die Herr von Kardorff unter Bezugnahme auf mich und den Weinzoll gemacht hat, muß ich dahin wieder ausgleichen, daß wir ja Oesterreich gegenüber nicht blos zu einer Erhöhung, sondern auch zu einer Ermäßigung des Weinzolls übergehen können, und daß das Versprechen eines Vortheils im Kontrahiren von Verträgen sich oft wirksamer erweist als das Drohen mit Nachtheilen.

Meine Herren, was mich von Grund aus von Herrn von Kardorff trennt, ist das: Herr von Kardorff sagt: wir haben kein Verhandlungsmaterial, wir haben unsere Zölle schon ohnedies ermäßigt. Wir sagen: wir stehen Oesterreich gegenüber nicht auf dem Standpunkt, daß wir jede Ermäßigung eines Zolls in Oesterreich gegen uns nur als eine Konzession gegen Deutschland betrachten, wir sind vielmehr der Meinung, daß jede Zollermäßigung hüben und drüben zugleich eine Konzession an die einheimischen Konsumenten ist, Zollermäßigungen liegen also im Vortheil beider kontrahirenden Theile. Nur wenn man den Abschluß von Handelsverträgen als Konstatirung des beiderseitigen Vortheils erachtet, ist überhaupt ein segensreicher Erfolg der Handelsverträge zu erwarten.

Meine Herren, Herr von Kardorff hat gemeint, der „Moniteur der Fortschrittspartei", die „Vossische Zeitung" habe gesagt, es gäbe noch Spinnereien, die Dividende bezahlen, man müsse deshalb die Garnzölle abschaffen. Nun steht die „Vossische Zeitung" nicht in einem Verhältniß zur Fortschrittspartei, wie vielleicht die „Post" zu seiner Partei. Ich muß aber sein Zitat aus der „Vossischen Zeitung" soweit zurückweisen, daß ich die Behauptung, jener Satz stehe in der „Vossischen Zeitung", nur als eine solche betrachten kann, die in die Kategorie von Behauptungen fällt, wie sie jüngst im Kreise seiner Parteigenossen nach den Zeitungen in Köln gegen den Herrn Finanzminister Camphausen gefallen sind. Diesem wurde die Aeußerung nachgesagt, die er übrigens bereits durch Erhebung gerichtlicher Klage zurückgewiesen hat: es läge ihm gar nichts daran, ob in Westfalen die Eisenindustrie zu Grunde ginge.

Herr von Kardorff hat heut wieder gesagt, die Aufhebung der Eisenzölle habe die Kalamität herbeigeführt. Es ist ganz richtig, wenn Herr Bamberger erwidert hat, daß diese Logik derjenigen gleichartig ist, welche sagt: der Kulturkampf trägt wesentlich die Schuld an der Herbeiführung der Kalamität, oder, wie die Sozialdemokraten sagen: unsere ganze wirthschaftliche Gesetzgebung und soziale Organisation ist schuld an dieser Kalamität. Meine Herren, dieser Logik der Sozialdemokraten zolle ich

viel größere Anerkennung, wie der des Herrn von Kardorff, denn ich muß doch sagen: wenn eine so große Erscheinung, wie das augenblickliche Darniederliegen der Erwerbsverhältnisse hervortritt, so ist logischer auf eine große Ursache zu schließen, als versuchen zu wollen, zu beweisen, daß deshalb, weil man 1 bis 2,000,000 Mark Zoll an den Grenzen jetzt weniger erhebt, diese Verhältnisse eingetreten seien.

Nun hat Herr von Kardorff wieder den Beweis aufzunehmen versucht, daß gerade die Aufhebung am 1. Januar eine Ueberschwemmung mit Eisen aus dem Auslande herbeigeführt hat. Er hat meine Bemerkungen, die ich gelegentlich des Patentgesetzes machte, heute so wiedergegeben, als habe ich gesagt, die Ausfuhr habe seit der Aufhebung vom 1. Januar an zugenommen. Ich habe so überhaupt nicht argumentirt. Ich habe keinen Vergleich der Januareinnahme mit einer rückwärts liegenden Zeit angestellt, sondern nur die Einfuhr des Januar mit der Ausfuhr desselben Januar in Vergleich gestellt, weil mir wohl bekannt war, was Herr von Kardorff erst heute durch die Belehrung des Herrn Präsidenten Hofmann erfahren hat, daß die Einfuhr dieses Januar ein ganz anderer Begriff ist, als die Einfuhr vor dem Januar, und zwar deshalb, weil seit Aufhebung des Zolls in der Einfuhr auch die Durchfuhr steckt. Deshalb kann man die Einfuhr des Januar nicht mit der früheren Einfuhr vergleichen, sondern nur mit der Ausfuhr, die jetzt allerdings auch die Durchfuhr enthält. Alsdann bleibt bestehen — das hat Herr von Kardorff auch nicht angetastet, — daß die Ausfuhr im Januar 500,000 Zentner in den Theilen der Eisenindustrie, wo der Zoll jetzt aufgehoben ist, betragen hat, während die Einfuhr ebendort nur 400,000 Zentner umfaßt.

Meine Herren, das ist das Entscheidende: die Ausfuhr ist größer als die Einfuhr. Immer, wenn die Frage erörtert worden ist: kann man den Zoll ermäßigen, dann ist argumentirt worden: wenn die Ausfuhr bei einer Industrie größer ist als die Einfuhr, so ist das ein Beweis, daß die Industrie ohne den Zoll sich erhalten kann, ja daß sie, wenn man diesen Zoll trotzdem erhält, diese selbe Industrie durch die Schädigung der Exportinteressen noch weit mehr benachtheiligt wird, als sie andererseits durch die Aufrechterhaltung der Einfuhrzölle begünstigt wird.

Meine Herren, den Vergleich von Einfuhr und Ausfuhr hat Herr von Kardorff vorsichtig bei Seite gelassen; er hat nur mit der Einfuhr früherer Zeiten Vergleiche angestellt. Es ist ihm aber in dieser Beziehung, abgesehen von der Durchfuhr, die in der Einfuhr steckt, auch mit Recht entgegengehalten worden, daß die Einfuhr im Januar auch die Räumung aller Niederlagen und aller Bestände enthält, die bis zum 1. Januar vorhanden waren. Aus der Bedeutung der Zollniederlagen mag Herr von Kardorff sich es auch erklären, warum die Ausfuhrstatistik in einem bestimmten Artikel eines Landes mit der Einfuhrstatistik desselben Artikels in einem anderen Lande sich nicht zu decken braucht. Was heute aus England ausgeführt wird, kann in einem anderen zollerhebenden Staate schon deshalb nicht als Einfuhr ohne weiteres notirt werden, weil ja ein Theil aller Ausfuhr zunächst in die Niederlagen geht und dort für eine gewisse Zeit überhaupt aus der Statistik verschwindet.

Meine Herren, da Herr von Kardorff an diese Bemerkung auch eine persönliche geknüpft hat, kann ich das nur mit der Schmeichelei zurückgeben, daß er von Budgetzahlen mehr versteht als von der Handelsstatistik. Herr von Kardorff hat dann auch noch von dem Nothstande gesprochen und von einem Fraktionsgenossen, der in einer hiesigen Versammlung sich geäußert hat, und hat aus diesen Aeußerungen einen Widerspruch mit meinen Grundanschauungen herzuleiten versucht. Meine Herren, wo würden wir hinkommen, wenn wir auf Grund von Zeitungsberichten derartige Sachen hier zu erörtern versuchten. So viel kann ich ihm aber doch sagen, daß in jener Versammlung im wesentlichen nur ausgesprochen worden ist, daß nicht um des Nothstands willen Bauten gemacht werden sollen, sondern daß Bauten, die feststehen und die man seiner Zeit beschlossen hat ohne Rücksicht auf den Nothstand, deren Zweckmäßigkeit von keiner Seite verkannt wird, möglichst bald zur Ausführung kommen, und in der Hinsicht steht diese Versammlung durchaus in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses. Meine Herren, ich übernehme auch die Verantwortlichkeit für den Beschluß des Abgeordnetenhauses. Ich halte denselben in vollkommener Uebereinstimmung mit meinen ganzen wirthschaftlichen Grundanschauungen. Wenn solche Verhältnisse wie die jetzigen vorliegen, wenn in Folge derselben die Preise namentlich des Materials und zum Theil auch die des Arbeitslohns zurückgehen, so findet die Industrie darin wieder eine Ermuthigung, um Bauten vorzunehmen, die bei höheren Materialpreisen und Arbeitslöhnen unterlassen werden; dadurch entsteht dann eine natürliche Reaktion gegen die gegenwärtigen ungünstigen Verhältnisse zum Besseren. Wenn nun aber in solcher Zeit der Staat auf große Kreise von Unternehmungen von vornherein die Hand gelegt hat, dann ist allerdings Gefahr vorhanden, daß die büreaukratische Schwerfälligkeit sich nicht so spekulativ erweist, wie der Privatunternehmer und nun mit Rücksicht auf die verschiedenen Preise von Materialien und Arbeitslöhnen eben so rasch in der Ausführung dieser Bauten vorangeht.

Meine Herren, gerade, daß die büreaukratische Schwerfälligkeit nach der Richtung überwunden werden sollte, wurden jene Resolutionen im Abgeordnetenhause eingebracht. Es sollte damit herbeigeführt werden, daß der Staat in dieser gegenwärtigen Situation sich ebenso verhalten solle, wie sich die Privatindustrie verhält und wie sie aus allen Gründen der Spekulation sich zu verhalten alle Ursache hat.

Nun ist Herr von Kardorff auch auf das große Finanzprogramm des Herrn Reichskanzlers gekommen.

Meine Herren, das gibt mir die erwünschte Veranlassung, auch mit einigen Worten auf diesen Theil der Rede des Herrn Reichskanzlers — im übrigen hat ja die Rede des Herrn Reichskanzlers ihre volle Erwiderung unsererseits schon erhalten — bei dieser Gelegenheit zurückzukommen. Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat jetzt schon wiederholt die bei Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer angeblich gemachten Erfahrungen als Grundlage für seine Finanzpolitik hingestellt und daraus zu folgern gesucht, daß man die indirekten Steuern vermehren solle. Herr von Kleist-Retzow hat sich diese Logik des Herrn Reichskanzlers angeeignet, und auch auf die Folgen der Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer hingewiesen. Wenn nun Herr von Kleist-Retzow heute anwesend wäre, würde ich die oratorische Frage, die er neulich an mich richtete, heute zurückgeben und würde fragen, wo war denn Herr von Kleist-Retzow, als die Mahl- und Schlachtsteuer in Preußen abgeschafft wurde. Da Herr von Kleist-Retzow nicht zugegen ist, muß ich selbst antworten und sagen, Herr von Kleist-Retzow war im Herrenhause und hat nicht blos für die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer gestimmt, sondern er hat auch für dieselbe geredet.

(Hört! links.)

Er hat in sehr beredter Weise ausgeführt, wie sehr durch die Mahl- und Schlachtsteuer die Interessen des platten Landes geschädigt würden. Er hat insbesondere die Abschaffung der Schlachtsteuer in Berlin gewünscht, weil überhaupt der ganze Viehhandel in Berlin durch die Schlachtsteuer auf das empfindlichste getroffen würde und hat gefolgert, daß man gewissermaßen einen Akt der Gerechtigkeit gegen das platte Land bethätige, wenn man die Mahl- und Schlachtsteuer abschaffe. Meine Herren, es ist wiederholt von dem Herrn Reichskanzler und dem Herrn von Kleist-Retzow — wenigstens muß man den Eindruck aus der Rede der Herren bekommen — der Versuch gemacht worden, die Abschaffung der

Mahl- und Schlachtsteuer als einen besonderen Akt liberaler Finanzpolitik hinzustellen. Meine Herren, dem gegenüber mache ich darauf aufmerksam, daß, nachdem es wiederholt nicht gelungen war, die Mahl- und Schlachtsteuer abzuschaffen, endlich ein konservativer Herr, Herr Elsner von Gronow, die Initiative ergriff und den Antrag auf Abschaffung der Schlacht- und Mahlsteuer einbrachte, der dann auch seinen Erfolg gehabt hat. Meine Herren, unterzeichnet war der Antrag von dem Herrn Grafen Bethusy, vom Herrn Dr. Lucius, von dem Herrn Abgeordneten Dr. Friedenthal, soviel ich weiß, einem ganz leidlich konservativen Herrn,

(Heiterkeit)

ferner von dem Herrn Abgeordneten von Kardorff selbst, sodann von dem Herrn von Gottberg, von dem Herrn von Marwitz, meines Wissens dem Parteigenossen des Herrn von Kleist-Retzow, die gegenwärtig zur deutsch-konservativen Partei, die ja wohl in ihm vertreten ist, gerechnet werden. Es haben aber auch andere, und zwar liberale Namen unter diesem Antrag gestanden, aber, meine Herren, von unserer Partei, der Fortschrittspartei, war kein Name unter dem Antrage. Wir sind aber so aufrichtig, obgleich Sie uns schwarz auf weiß den Nachweis nicht bringen können, daß wir den Antrag eingebracht haben, die volle Verantwortlichkeit für diesen Antrag zu übernehmen. Nur eines bitten wir uns von Ihnen aus, daß Sie die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer uns nicht als einen besonderen Akt der liberalen Parteipolitik anrechnen, sondern die Verantwortung auch selbst mit übernehmen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat neulich bemerkt, es sei überaus ungerecht, daß bei den Wahlen die liberale Partei die Regierungsorgane allein für die Gesetzgebung der letzten Jahre verantwortlich gemacht hätte. Ganz abgesehen von dem Umstande, daß es überhaupt unpassend ist, wenn die Regierungsorgane gegen die bestehenden Gesetze agitiren,

(sehr richtig!)

muß ich sagen, ich beurtheile diese Herren Landräthe und andere Polizeibeamte nicht mehr ganz so strenge, seitdem der Herr Reichskanzler selbst hier wiederholt eine derartige Kritik von den Gesetzen vorgenommen hat, für die er die Verantwortlichkeit mit uns trägt.

(Sehr richtig!)

Unter der Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer steht der Name des Fürsten Bismarck, des Reichskanzlers selbst, er trägt also die Verantwortlichkeit mit.

Meine Herren, ich meine, es war deshalb wenig angebracht, diese Maßregel der Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer zu einer parlamentarischen Polemik zu verwenden, die sich gegen eine bestimmte Partei richtete, wie dies bei der großen Budgetrede des Fürsten-Reichskanzlers der Fall gewesen ist. Der Herr Fürst-Reichskanzler hat gesagt, ja das Fleisch und Brod ist nicht billiger geworden, das Fleisch ist sogar etwas schlechter geworden. Ich kann dem Herrn Fürsten-Reichskanzler zugeben, daß ich dieser Argumentation mehrfach begegnet bin und zwar besonders in solchen Kreisen, welche direkt auf dem Markte einzukaufen pflegen. Meine Herren, in diesen Kreisen ist man aber bei dieser Kritik nicht stehen geblieben, man hat auch behauptet nicht nur, daß diese Maßregel schlecht ist, sondern daß die neue Maß- und Gewichtsordnung, die Einführung der neuen Münzordnung eine Vertheuerung der Preise herbeigeführt habe. Ja, meine Herren, diese guten Leute schließen daraus, daß etwas gleichzeitig geschieht, auf einen Kausalnexus;

(hört!)

weil eine allgemeine Preissteigerung eingetreten ist und weil zu gleicher Zeit gewisse Gesetze erlassen sind, so ist man mit der Logik fertig, daß die Preissteigerung die Folge von den Gesetzen ist.

Wenn wir nun in der Lage sind, den Herrn Reichskanzler gegen diese seine allgemeine, aus seiner wirthschaftlichen Politik hervorgegangene Gesetzgebung in Schutz zu nehmen, so ist es wenig dankbar, daß der Herr Reichskanzler sich die Logik jener Leute auf dem Markte aneignet, und ebenso aus der Gleichzeitigkeit gewisser Verhältnisse ohne weiteres einen Schluß folgert. Meine Herren, es liegt ja auf der Hand, daß die Preise nicht allein von der Steuer beeinflußt werden, sondern daß bei der Regulirung der Preise sehr viele Momente mitwirken, und daß also die Wirkung einer Steuer vollständig paralisirt werden kann, wenn gleichzeitig andere Momente eintreten, welche diese ermäßigende Wirkung aufheben. Das schließt aber durchaus nicht aus, daß die Steuer doch diese ermäßigende Wirkung gehabt haben kann. Es würde nur ohne diese Steuer diese erhöhende Wirkung noch stärker eingetreten sein, als es so der Fall gewesen ist.

Dann, meine Herren, ist aber auch in vielen Fällen, das könnte ich im einzelnen nachweisen, eine absolute Preisermäßigung als Folge der Steueraufhebung eingetreten.

Der Herr Reichskanzler hat ja ein besonderes statistisches Büreau. Wenn auch nicht für das große Publikum, für welches solcher Beweis einmal nothwendig ist, so ist doch das Urtheil des Herrn Reichskanzlers ein so sehr ins Gewicht fallendes, daß es mir als eine würdige Aufgabe des statistischen Büreaus erschiene, einmal diese Frage zu untersuchen, und wäre es auch nur um den Herrn Reichskanzler von seinen irrigen Ansichten zurückzubringen. Meine Herren, ich möchte aber doch fragen, was beweist denn die thatsächliche Behauptung des Herrn Reichskanzlers für sein Finanzprogramm? Nach den Ausführungen des Herrn Reichskanzlers müßte man annehmen, die Mahl- und Schlachtsteuer ist abgeschafft, der Vortheil ist aber nicht auf die Konsumenten gefallen, sondern Bäcker und Fleischer haben den Vortheil eingesackt; die verdienen jetzt umsomehr. Nun, meine Herren, wenn das wahr ist, dann hat der Herr Reichskanzler erst recht keine Veranlassung, neue indirekte Steuern einzuführen; denn dann muß er es ebenso gelten lassen, daß die Einführung der neuen indirekten Steuern auch diesen Zwischenhändlern zur Last fällt, wie die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer sie allein erleichtert hat. Meine Herren, was haben wir denn nach dieser Logik für ein Recht, gerade die Tabaksfabrikanten mit einer so hohen Steuersumme zu belegen und zu den Reichslasten heranzuziehen, wie es eventuell die Erhöhung der Tabaksteuer mit sich bringen würde? Das wäre doch die ungerechtfertigste Maßregel von der Welt, wenn es wahr wäre, daß derartige indirekte Steuern die großen Kaufleute und nicht die Konsumenten treffen. Herr von Kleist-Retzow hat allerdings gemeint, daß die indirekten Steuern in erster Linie die Großhändler treffen und daß die Vertheilung nicht sobald und nicht vollständig vor sich geht. Meine Herren, gerade bei der Salzsteuer, auf die wir immer exemplifiziren, ist am klarsten der Beweis zu führen, daß die Steuer nicht vom Handel getragen wird. Meine Herren, wer einmal praktisch Kleinhandel getrieben hat, wie ich als Leiter des Konsumvereins mehrere Jahre in der Lage war, der weiß, daß am Salz fast gar nichts verdient wird, daß der Zwischenhändler eigentlich nur den Sack verdient, in dem er das Salz aus dem Depot einkauft. Die ganze Steuerlast fällt also auf die Konsumenten, welche das Salz brauchen. Mit dem Herrn Reichskanzler wollen wir über die Erhöhung der Tabaksteuer nur insofern sprechen, als er die erhöhte Tabaksteuer zu einer theilweisen Kompensation für Abschaffung der Salzsteuer heranzieht. Wenn der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow neulich gesagt hat, man kann ja ein paar Pfeifen Tabak ersparen, dann ist man von der Wirkung der erhöhten Tabaksteuer los, so mag das sein. Kann

man aber ebenso weniger Salz in die Suppe thun oder zu seiner Speise nehmen, um sich von der Wirkung der Salzsteuer zu befreien? Müssen Sie nicht auch zugeben, daß die Salzsteuer eine Kopfsteuer im schlimmsten Sinne des Wortes ist, so daß sie umsomehr auf der Familie lastet, je mehr Köpfe die Familie hat, während doch jeder weiß, daß die Zahl der Köpfe durchaus nicht mit dem Einkommen der Familie wächst? Und wenn man sagt, ja die Steuer überträgt sich im Arbeitslohn, der Arbeitgeber muß soviel Lohn mehr zahlen, nun, meine Herren, sind denn die reichen Leute immer gerade diejenigen, die viele Arbeiter beschäftigen, abgesehen von der Frage, ob diese Abwälzung wirklich stattfindet?

Meine Herren, wir bleiben also dabei, keine Erhöhung der Tabaksteuer ohne Abschaffung der Salzsteuer.

Wenn der Herr Reichskanzler ein Programm ausarbeitet, welches sich diametral in anderer Richtung bewegt, welches die Vermehrung der indirekten Steuern überhaupt bezweckt, so kann er von vornherein versichert sein, daß wir ihm den größtmöglichsten Widerstand entgegensetzen.

Meine Herren, ich bin nicht berechtigt, hier im Namen der Mehrheit zu sprechen oder zu urtheilen, wohin die Abstimmung der Mehrheit einem solchen Steuerplane gegenüber fällt; aber ich glaube doch sagen zu können, daß auf der Grundlage, die der Herr Reichskanzler gezeichnet hat, er wohl sicher nur in seiner nächsten Nachbarschaft Unterstützung finden wird; aber, ob er weiterhin glücklicher ist, als es im Jahre 1873 der Bundesrath gewesen ist, als er ein Steuerprojekt ausarbeitete, das nicht einmal auf einer uns so diametral gegenüberstehenden Grundlage stand, das muß ich erheblich bezweifeln.

Dann, meine Herren, bringt mich das auf noch etwas, was wir heute aussprechen müssen. Der Herr Reichskanzler mag sonst aussichtslose Steuerprojekte ausarbeiten, so viel er will. Ob dabei ein paar Geheimräthe überflüssig beschäftigt werden, das ist ja am Ende Nebensache, denn für die Statistik gehen ja auch solche Arbeiten nicht verloren, die sonst in der Gesetzgebung keine Frucht tragen. Aber, meine Herren, eine andere Sache ist es, wenn man solche Projekte bearbeitet bei indirekten Steuern, bei Verbrauchssteuern, bei der Tabakssteuer. Meine Herren, diese Ausarbeitungen bleiben in ihrer Bedeutung nicht in dem Büreau. Wir haben schon einmal die Erfahrung gemacht, daß die Anregung und die Verhandlungen der Behörden über eine Tabakssteuer eine ganz schlimme Krisis über die Tabaksindustrie herbeigeführt haben.

(Sehr richtig!)

Die Spekulation bemächtigt sich sofort der Sache, der ganze Handel wird gestört, alle neuen Unternehmungen in der Tabakindustrie hören auf, es tritt eine allgemeine Störung eines großen wichtigen Industrie- und Handelszweiges ein.

Nun, meine Herren, ist denn jetzt die Zeit, wo man zu den vielen Mißständen die wir haben, noch in der Weise es riskiren darf, eine ganze Industrie wieder auf ein Jahr oder noch länger, bis festgestellt ist, daß der Herr Reichskanzler keine Mehrheit für seine Pläne hat, zu stören?

Meine Herren, wenn man eine Mehrheit sicher hat, dann bin ich der Meinung, daß man vorgehen darf auch ungeachtet solcher Störungen; dann aber werden diese Störungen nur von sehr kurzer Dauer sein, und dann werden sie rasch ausgeglichen. Aber hier Experimentalpolitik zu treiben auf Kosten eines großen Industriezweigs, davor, meine Herren, möchte ich doch entschieden warnen. Jedenfalls, meine Herren, lehnen wir jede Verantwortung ab für den Schaden, welcher diesen Industriezweig trifft, wenn der Herr Reichskanzler seine Pläne zu realisiren unternimmt.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stumm.

Abgeordneter **Stumm**: Meine Herren, es ist nicht meine Absicht, in die allgemeinen Erörterungen wirthschaftlicher Natur einzutreten, mit welchen sich die Herren Vorredner größtentheils beschäftigt haben. Es liegt mir lediglich ob, die hier zum Ausdruck gelangte durchaus falsche Auffassung der thatsächlichen Verhältnisse, in welchen sich die Eisenindustrie seit dem 1. Januar dieses Jahres befindet, objektiv klarzustellen. Wenn zunächst aus der Mindereinfuhr von englischem Roheisen nach Deutschland irgend etwas zu Gunsten der inländischen Eisenproduktion gefolgert worden ist, so ist mir das vollständig unverständlich geblieben. Meine Herren, für Roheisen bestand im Jahre 1876 ebensowenig ein Zoll, wie im Jahre 1877. Wenn also weniger Roheisen im Januar 1877 eingeführt wurde als im entsprechenden Monat des Vorjahres, so ist das doch nur ein Beweis dafür, daß infolge der Aufhebung der Stabeisen- und Gußwaarenzölle ein minderer Verbrauch an englischem Roheisen in Deutschland stattgefunden hat. Das spricht ganz entschieden für die Verminderung der industriellen Produktion in Deutschland, denn daß Roheisen direkt in den Konsum übergeht, wird niemand hier behaupten wollen. Auf der anderen Seite haben die Herren eine sehr starke Vermehrung des Imports von Eisenfabrikaten zugegeben. Wenn sie sich aber damit trösten, daß darin der wesentlichste Theil in Beständen bestehe, welche in Folge der bevorstehenden Aufhebung der Zölle im Auslande angehäuft worden seien, so muß ich das entschieden in Abrede stellen. Meine Herren, ich behaupte, daß kein Mensch im Auslande wie im Inlande geahnt hat, daß das Ausgleichungsgesetz, das wir bis kurz vor Weihnachten berathen haben, im Reichstage nicht zur Annahme gelangen werde. Weder England, noch Frankreich, noch Oesterreich — ich habe mich ziemlich genau orientirt — noch irgend jemand hat gewagt, auf das Nichtzustandekommen jenes Gesetzes zu spekuliren. Ist das aber richtig, meine Herren, daß das ganze Publikum überrascht wurde mit dem Eintritt der Zollfreiheit am ersten Januar, so konnte auch niemand Maßregeln treffen, um den Import für Januar ungewöhnlich zu poussiren und ich halte deshalb bis auf weitere Belehrung durch die Statistik der folgenden Monate die Resultate für Januar für durchaus normal. Was die Exportziffern anbelangt, so hat der Herr Präsident des Reichskanzleramts selbst zugegeben, daß eine der wesentlichsten Zahlen, die 500,000 Zentner, welche nach der Schweiz exportirt sein sollen, falsch sei. Die Sachverständigen, die ich bisher darüber konsultirt habe, stimmen darin überein, daß wahrscheinlich hier eine Verwechselung von Zentnern und Kilogrammen stattgefunden habe. Ja, meine Herren, wenn unsere amtliche Statistik auf so schwachen Füßen steht, dann, meine ich, können wir daran gar keine Schlußfolgerungen knüpfen, und Sie müssen deshalb darin mit mir übereinstimmen, daß, da die amtliche Statistik uns bis jetzt zu einer durchgreifenden und gründlichen Beurtheilung der Sachlage das genügende Material noch nicht gegeben hat, wir uns nach anderen Momenten hierfür umsehen müssen.

Aber, meine Herren, selbst wenn die Statistik uns richtige Zahlen gegeben hätte, und selbst wenn die Ueberschwemmung mit fremden Eisenfabrikaten wirklich bisher nicht so kraß eingetreten wäre, wie sie nicht von mir, aber von manchen anderen der Herren früher befürchtet worden ist, selbst dann würde immer noch nicht bewiesen sein, daß im Januar alle die ungünstigen Resultate bereits erreicht sind, die die Maßregel der Zollaufhebung nothwendigerweise später noch zur Folge haben muß.

Meine Herren, ich erinnere Sie zunächst daran, daß bei allen Lieferungen — Herr von Kardorff hat bereits darauf hingewiesen — für Staatsbauten, namentlich für Eisenbahn-

bauten, überall das Ausland in diesem Augenblicke thatsächlich ausgeschlossen ist. Bei den Schienenlieferungen für Staatsbahnen, die mir bekannt geworden sind und die stattgefunden haben nach dem 1. Januar, überall da sind die Ausländer billiger gewesen für Stahlschienen, als die Inländer; in keinem einzigen Falle aber hat das Ausland die Lieferungen bekommen. Ich mache wahrhaftig dem preußischen Herrn Handelsminister keinen Vorwurf daraus, er hat im Gegentheil damit seine volle Schuldigkeit gethan. Wenn ein augenscheinlicher Nothstand im Lande besteht, so müssen derartige Maßregeln getroffen werden; aber sie als normal und für alle Zukunft richtig hinzustellen, das wird der preußische Handelsminister gewiß nicht wollen. Wollen Sie also aus der Statistik Folgerungen auf den Einfluß der Zollaufhebung auf den Import fremder Schienen ziehen, so müssen Sie alle die Lieferungen in die Importzölle aufnehmen, bei welchen das Ausland billiger war, ohne den Zuschlag thatsächlich zu erhalten.

Ich nenne Ihnen noch eine andere Thatsache, welche den Eisenimport bisher unter der sonst naturgemäßen Höhe erhalten hat. Wie Sie vielleicht gehört haben, haben sich beispielsweise in Belgien Syndikate gebildet, um ihren darniederliegenden Markt, der zollgeschützt ist, dadurch auf die Beine zu bringen, daß sie zu jedem Preise Eisen nach Deutschland werfen und den Verlust, der daraus entsteht, gemeinschaftlich unter sich vertheilen. Diese mächtigen, von den größten Etablissements geleiteten Syndikate sind aber so schlau gewesen, daß sie nicht gerade im Januar, Februar oder März, die Monate, die vor der endgiltigen Entscheidung der deutschen Gesetzgebung liegen, etwa dazu benutzen, um die Statistik zu ihren Gunsten zu gestalten, sondern die Herren sind so klug gewesen, daß sie sagten: wenn wir warten, bis die Aufhebung der Eisenzölle definitiv geworden ist, bis wir keine Gefahr mehr haben, daß Remedur eintritt, dann erst werden wir die Sachen ernst ins Auge fassen. Diese Verhältnisse werden uns erst im nächsten Jahre greifbar vorliegen und beschäftigen können, und es wird dem Hause überlassen sein müssen, ob dasselbe es vereinbaren kann, einen Antrag, den der Herr Abgeordnete von Kardorff bereits angekündigt, blos deshalb abzulehnen, respektive die Entscheidung auf das nächste Jahr zu verschieben, weil wir heute noch nicht genau wissen, in welchem Umfange die Zunahme der bereits auftretenden Mehreinfuhr sich ziffermäßig darstellt.

Meine Herren, diejenigen von Ihnen, die mit mir in der Kommission für das Ausgleichungsabgabengesetz im vorigen Jahre gesessen haben, werden sich erinnern, daß ich zunächst eine ganz wesentliche Vermehrung der Einfuhr befürchtet habe bei Gußwaaren und Eisenbahnschienen. Gerade in diesen beiden Punkten haben sich meine Ansichten vollauf bestätigt, auch durch die Statistik, wie ich konstatire, wenn auch in geringem Maße durch die amtliche Einfuhrstatistik, um so mehr aber durch die Submissionsstatistik, die eben so gut eine Statistik ist wie jede andere und jedem ebenso zu Gebote steht. Sie brauchen ja blos den Submissionsanzeiger „Cyklop" zu lesen. Hinsichtlich der Schienen habe ich bereits den Nachweis geführt, in groben Gußwaaren ist seither erst eine großartige Lieferung vergeben worden, und zwar von der Stadt Augsburg, die eine große Wasserleitung baut. Auch dort war das Ausland erheblich billiger als alle inländischen Fabriken, und die Stadt Augsburg hat sich trotzdem entschlossen, dem Inlande diese Arbeit zu erhalten. Ich meine, deshalb ist die Stadt Augsburg wahrhaftig nicht zu tadeln, sondern sie verdient wie der preußische Handelsminister alle Anerkennung in dieser theueren Zeit; es beweist aber auch hinwiederum, daß wir mit der Einfuhrstatistik allein nicht auskommen, wenn wir nicht alle übrigen einschlägigen Momente kennen und in Berücksichtigung ziehen.

Nun ist behauptet worden, alle diese Dinge mögen sein, wie sie wollen, sie haben mit dem jetzigen Nothstand aber absolut nichts zu thun.

Meine Herren, ich habe bei keiner Gelegenheit geleugnet, weder seiner Zeit in der Budgetkommission, wie auch in Privatgesprächen mit Herren von jener Seite, daß der Nothstand, den wir jetzt haben, nicht lediglich zurückgeführt werden könnte auf die Aufhebung der Eisenzölle, sondern ich halte dafür, daß der Nothstand auch eingetreten wäre, wenn wir 10 Mark Schutzzoll per Zentner Eisen haben würden.

(Hört!)

Aber, meine Herren, das bestreite ich ganz entschieden, daß der Nothstand in der Eisenindustrie ohne Aufhebung der Eisenzölle in dem bestehenden Umfange eingetreten sein würde und daß dieser Umfang sich entfernt vergleichen läßt mit den Nothständen in anderen zollgeschützten Ländern. Wenn Sie gar Frankreich nehmen, werden Sie finden, daß dort bei gleichen Produktionsverhältnissen die Preise um 10, 20, 25 Prozent höher stehen, wie bei uns, und daß von Nothstand gar keine Rede sein kann. Das behaupte ich aber ganz entschieden, daß wenn die Eisenquantitäten, welche pro Januar eingeführt sind, nicht eingeführt und im Inlande produzirt worden wären, daß dann eine beträchtliche Anzahl von Arbeitern im Inlande dadurch mehr beschäftigt worden wäre und Entlassungen keine hätten stattzufinden brauchen. Zweitens aber, meine Herren, durch die Nichteinführung des absoluten Freihandels ohne Gegenseitigkeit würden ganz unzweifelhaft unsere Bestrebungen auf entsprechende Maßregeln des Auslandes viel wirksamer gewesen sein; und das werden auch jene Herren zugeben, daß, wenn wir heute den französischen, den österreichischen Markt offen oder auch nur einigermaßen offen hätten, dann unser Nothstand vollständig verschwinden würde. Lassen Sie heute für die Eisenindustrie dieselben Maßnahmen in den Nachbarstaaten einführen wie bei uns, so werden wir quantitativ wenigstens in unsrer Eisenindustrie dieselben Zustände entstehen sehen, wie im Jahre 1873. Ich behaupte, daß, nachdem wir durch eine Note, also in offiziellster Form, an Frankreich erklärt haben, daß, wenn es die vertragswidrigen Ausfuhrvergütungen beibehält, welche das Zollparlament bereits verurtheilt hat, welche der Reichstag und die deutsche Regierung bei jeder Gelegenheit verurtheilt habe, wir gezwungen sein würden, Gegenmaßregeln anzuwenden und diese trotzdem ausgeblieben sind — ich will dahingestellt sein lassen, wer die Schuld daran trägt, — dann kann man nicht verlangen, daß das Ausland unseren Ermahnungen Folge leistet, an unsere Drohungen glaubt, und ich meine, unsere Bestrebungen auf Eröffnung der ausländischen Märkte werden nach diesen Vorgängen noch wirkungsloser bleiben, wie bisher. Ich glaube, daß ein so horrendes Beispiel, wie das gegenüber Frankreich bei Gelegenheit des Ausgleichungsabgabegesetzes stattgefundene Verfahren in unserer deutschen Geschichte bisher wohl noch nicht vorgekommen ist und die traurigsten Folgen für unsere wirthschaftlichen Verhältnisse haben muß.

Nun tröstet man sich damit, daß die Ausfuhr aus Deutschland zugenommen habe. Ich habe schon vorhin aus dem einen schweizerischen Beispiel nachgewiesen, daß auf unsere amtliche Ausfuhrstatistik gar nichts zu geben ist. Nun vergegenwärtigen Sie sich dazu, daß nach den Bilanzen, welche Sie in allen Zeitungen finden können, nach der Statistik der Arbeiterentlassungen so gut wie alle Werke mit Verlust arbeiten.

Bei normalen Verhältnissen kann die Höhe der Ausfuhrziffer die Lage und Lebensfähigkeit der Industrie sehr wohl kennzeichnen, aber doch nicht in solchen Zeiten, wo die Produktion, und damit auch die Ausfuhr, mit Verlust verbunden ist und somit nur so lange dauern kann, bis das Kapital aufgezehrt ist! Gestatten Sie mir ein drastisches Beispiel. In meiner Nachbarschaft befindet sich ein Werk, das viele Millionen Thaler absorbirt hat. Dieses Werk ist schon vor

der Ausführung des Gesetzes von 1873 dahin gekommen, daß es von seinen Gläubigern für deren Rechnung verwaltet werden mußte, natürlich mit Verlust. Eine vollständige Einstellung des Betriebs des Werkes würde den Gläubigern aber noch größere Verluste gebracht und ihr Guthaben in Frage gestellt haben. Nur um die Verluste nicht auf die Gemeinschaft zu übernehmen, wurde von den Gläubigern der Entschluß gefaßt, daß die Fabrikate nicht für gemeinschaftliche Rechnung verkauft, sondern zu bestimmten die selbstkostendeckenden Preisen jedem einzelnen Gläubiger zur Disposition gestellt werden. Dieser übernimmt also einen Theil der Fabrikate und läßt denselben durch Agenten zu einem beliebigen Preise, und zwar bis zu 20 Prozent unter dem eigenen Annahmepreise, verkaufen, nur um die Summe, die ihm das Werk schuldet, dadurch zu vermindern. Gerade von diesem Werke aber werden große Mengen von Fabrikaten nach der Schweiz abgesetzt; natürlich, denn mit einer solchen Preisbasis kann niemand konkurriren. Es geht dabei ungefähr ebenso zu wie bei der Versteigerung alten Mobiliars, wobei jeder Preis genommen wird. Aber, meine Herren, auf eine Ausfuhrstatistik, welche sich gründet erstens auf falsche Zahlen, und zweitens auf notorischen Verkauf unter dem Selbstkostenpreise, auf die kann ich zur Beurtheilung der wirthschaftlichen Lage garnichts geben.

Nun, meine Herren, ist der merkwürdige Vorwurf, der uns ja schon vor einigen Tagen bei der Gewerbeordnung gemacht wurde, heute gegen uns wiederholt worden, wir beunruhigten durch fortwährende Anträge die Industrie und durch fortwährendes Verlangen von Aenderungen derartig die Handelswelt, daß kein Mensch mehr seine Rechnung machen könne über das, was in der nächsten Zeit bevorstehe. Meine Herren, ich kann darauf nur dasselbe erwidern wie bei der Interpellation über die Gewerbeordnung, das heißt, daß gerade Sie durch allzu tief einschneidenden fortwährenden Umwälzungen die Unruhe im wirthschaftlichen Leben hervorgebracht haben, während wir jetzt nur die Spitzen abschneiden wollen, die eine zu weit getriebene, von den thatsächlichen Verhältnissen losgelöste Theorie Ihrerseits zu Tage gefördert hat.

Ich darf daran erinnern, meine Herren, daß seit dem Jahre 1867 alle Jahre von Ihrer Seite Anträge auf Herabsetzung des Zolles auf Roheisen und auf Eisenfabrikate eingebracht wurden. Diese Anträge sind meist abgelehnt worden und nur dann zur Annahme gelangt, wenn die Regierung mit der großen Autorität, die ihr mit Recht beiwohnt, sich dafür aussprach. In jenen Jahren, haben Sie also in entschiedenster Weise dasselbe versucht, was wir jetzt in allerbescheidensten Dimensionen erstreben. Es hat das zu einer viermaligen Aenderung des Tarifs in einem Zeitraum von nur zehn Jahren geführt, und, meine Herren, als im Jahre 1873 endlich die Maßregel getroffen wurde, die wir als Kompromiß zu bezeichnen pflegen, ist von verschiedenen Seiten, auch vom Bundesrathstische aus, anerkannt worden, daß gewisse Uebelstände, welche in dem Verhalten des Auslandes liegen, mit dem Eintritt dieser Maßregel beseitigt werden müßten, namentlich aber, daß eine dreijährige Frist vollkommen ausreichen würde, um beim Abschluß neuer Handelsverträge mit dem Auslande auf eine gewisse Gegenseitigkeit hinzuwirken. Besonders wurde als nothwendig anerkannt, daß die französischen Ausfuhrvergütigungen bis dahin wegfallen müssen. Ich persönlich habe damals mein Einverständniß nicht gerade von der Bedingung, wohl aber von der Voraussetzung abhängig gemacht, daß hier Remedur eintritt, und habe erklärt: trifft diese Voraussetzung nicht zu, so sehe ich sehr schwarz in die Zukunft und glaube, daß die auf einseitige Aufhebung der Eisenzölle gerichtete Maßregel nicht ohne die schwersten Nachtheile ausgeführt werden kann.

Meine Herren, der damalige Präsident des Reichskanzleramts, Herr Delbrück, hat im Jahre 1875 die Erklärung in sehr konkreter Form wiederholt, und als Extrakt aller dieser Erklärungen hat die Regierung im Herbst 1876 das Ausgleichsgesetz vorgelegt. Die Kontinuität, die in all der Zeit durch die Verhandlungen dieses Hauses hindurchging, die mit der Annahme meines Antrags auf Abschaffung der französischen titres d'acquit à caution, im Zollparlament mit großer Majorität anfing und schließlich endete mit der Berathung des Ausgleichsgesetzes, die erheischte nothwendig irgend eine Abhilfe auf diesem Gebiet. Wenn nun von unserer Seite in ganz schüchterner Weise — Herr von Kardorff hat ja noch in keiner Weise präzisirt, was vorgeschlagen werden soll — angedeutet wird, daß, nachdem die Regierung leider diesmal ihrerseits die Initiative nicht ergriffen hat, wir in logischer Ausführung der bisher im Reiche maßgebenden Zollpolitik mit Anträgen an Sie herantreten werden, die der herrschende Nothstand immer dringender erscheinen läßt, aber so sollten Sie sich doch hüten, das Kind mit dem Bade auszuschütten und sich weiß zu machen, daß die Lage weniger bedrohlich sei, als sie es thatsächlich ist.

Meine Herren, ich bin der Ansicht, daß die Anträge, die an Sie herantreten werden, Ihrer vollen Prüfung würdig sind. Ich habe im Jahre 1873 den Kompromiß geschlossen, ich halte mich noch heute daran gebunden, allerdings nur bis ans Ende der Dinge, aber heute sind die Erfahrungen noch nicht so stark, daß ich sagen könnte, die Ueberzeugungen, die ich damals gehabt habe, sind so verändert, daß ich von dem einmal geschlossenen Kompromiß abweiche. Aber, meine Herren, ich betrachte den Sinn und Geist des Ausgleichsgesetzes vom vorigen Jahr als eine mit dem Kompromiß nothwendig zusammenhängende Maßregel und meine Auffassung geht dahin, daß, wenn Sie diese Maßregel pure oder so ablehnen, daß sie eine ganz unwirksame wird, dann sind Sie (nach links) es, die die Aussöhnung im Kompromiß unmöglich machen und eine allgemeine Reaktion hervorrufen. Wenn der Herr Abgeordnete Richter vor einigen Tagen dem Abgeordneten Kapell zugerufen hat, daß nach seiner Auffassung gerade er und seine Freunde die größten Feinde der Arbeiter seien, so behaupte ich, daß nach meiner Ueberzeugung Sie von jener Seite (links), die, von einer verständigen Entwickelung des Freihandelsprinzips abweichend, es verhindern wollen, daß wir den nöthigen Druck auf das Ausland ausüben, um einer schädlichen Zollpolitik desselben die Spitze abzubrechen, daß Sie selbst die größten Feinde des Freihandels sind.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Braun.

Abgeordneter Dr. **Braun**: Meine Herren, es ist schwer für mich, zu sprechen zu dieser vorgerückten Tageszeit, außerdem bin ich etwas heiser; trotzdem kann ich mich aber nicht enthalten, einige bescheidene Marginalglossen zu demjenigen zu machen, was die Herren Abgeordneten Stumm und von Kardorff vorgetragen haben. Das Beste haben mir freilich schon meine verehrten Freunde Dr. Bamberger und Richter (Hagen) vorweg genommen, also bitte ich, mit einer sehr bescheidenen Leistung zufrieden zu sein.

Der Herr Abgeordnete Stumm hat behauptet, daß das ganze Ausland geglaubt habe, daß die Retorsionsbill im vorigen Jahre angenommen werde, das ganze Ausland habe geglaubt, sie werde nicht durchfallen. Nun, meine Herren, dem gegenüber behaupte ich, daß das ganze Ausland gar nicht gewußt hat, daß sie komme; wir haben es ja selber nicht gewußt, es war ja eine reine Improvisation, es war ein Wurf ins Freie hinein, wie man etwa dem Walfisch eine Tonne hinwirft, daß er damit spielen könne.

(Heiterkeit.)

Es war ja keine Lösung der Zollfrage und keine Entscheidung in den Grenzen, in denen wir heute diskutiren und damals diskutirt haben. Dem Einem war es zu viel, dem

Anderen zu wenig; in Wahrheit versprach doch die Retorsionsbill im vorigen Jahre sehr wenig. Sie bewegte sich schließlich nur um das Eisen und in allerletzter Linie nur um die französischen titres d'acquit à caution, deren jetzige Handhabung an sich wohl einen Gegenstand zu gerechter Beschwerde bietet, aber im Verhältniß zur Totalität unserer volkswirthschaftlichen Lage in Deutschland nur einen allerminimalsten Artikel bildet. Und was hat man damals weiter Ihrerseits gewollt? Man hat die Eisenzölle wiederherstellen wollen, mit Ausnahme des Zolls für landwirthschaftliche Maschinen. Was heißt denn das? Das heißt, der Großgrundbesitzer, der die Maschine braucht, soll frei sein von Zoll und Steuer, dagegen der Bauer soll seinen Spaten, seine Hacke u. s. w. nach wie vor versteuern; das haben wir schon um der Gerechtigkeit willen bekämpft, nicht blos um der Volkswirthschaft willen.

(Sehr richtig! links.)

Ich benutze ausdrücklich diese Gelegenheit, um das und anderes angesichts des Landes zu konstatiren. Es ist ja damals Sitte gewesen, dieser sogenannten „Retorsionsbillkommission" Vorwürfe zu machen; ich erinnere an die Vorträge des Herrn Abgeordneten Lucius, dessen Auffassung auf ganz irrigen Voraussetzungen beruhte. Ich kann das ja dem Herrn Abgeordneten Lucius nicht übelnehmen, er war ja nicht Mitglied der Kommission und hat das alles nicht gehört, obgleich ich nicht umhin kann zu bemerken, daß er sich besser hätte informiren können. Wie war denn die Sache in der Kommission? Sie hatten ja die Majorität und wir die Minorität, Sie theilten sich aber in douaniers de protection und douaniers de combat, die einen wollten Schutzzölle und die andern wollten nur Retorsionszölle, und beide konnten sich mit einander nicht einigen, und darüber ist die Sache zum Scheitern gekommen. Das habe ich in der letzten Sitzung der Kommission, wo ebenfalls in sehr versteckter Weise ein Vorspiel zu den Vorwürfen des Herrn Abgeordneten Lucius stattfand, ausdrücklich konstatirt, ohne daß irgend ein Widerspruch erfolgt ist.

Nun, kann man denn der Kommission daraus einen Vorwurf machen, daß sie mit diesem Gegenstande, der vielleicht praktisch geringfügig, aber prinzipiell von großer Bedeutung ist, nicht in drei Tagen fertig geworden ist, während die Behörden Preußens und der anderen Territorien und die Bundesbehörde vielleicht die dreißig- oder hundertfache Zeit gebraucht haben, um darüber zu einem Beschluß zu kommen? und kann man der Kommission den Vorwurf machen, wenn ihr so spärliche Mittheilungen geworden sind in Betreff des Standes der Verhandlungen mit Frankreich? Es wurde ja in Betreff der Mittheilungen eine förmliche Verwahrung eingelegt, daß sie nicht ins Protokoll kämen, und deswegen will ich, wenn ich nicht weiter provozirt werde, darüber keine Enthüllungen machen; provozirt man mich aber, dann werde ich sie machen. Ich erinnere an das Wort „Verhöhnung"; diejenigen, welche die Verhandlungen kennen, werden wissen, was ich damit sagen will. Verlangen Sie mehr, ich stehe zu Dienst.

Dann hat man uns gesagt: „Sie waren es ja, die die Gewerbeordnung gemacht haben, Sie waren es ja, die das Zollgesetz vom Jahre 1873 gemacht haben". Ja, meine Herren, haben Sie denn nicht mitgemacht? haben denn nicht die Herren Ackermann, Günther und Stumm mit für die Gewerbeordnung gestimmt? Ich müßte mich sehr irren, wenn nicht gerade ebenso, wie bei dem Mahl- und Schlachtsteuergesetz die konservative Partei mit verantwortlich ist, bei diesen Gesetzen auch Sie mit verantwortlich sind. Ja, die Herren Günther und Ackermann oder wenigstens ihre Partei haben schon im Jahre 1863 in Sachsen ein Territorialgesetz, ein Partikulargesetz zu Wege gebracht, das in vielen Fragen viel radikaler ist, als unsere Reichsgesetzgebung, als unsere Gewerbeordnung, namentlich in Betreff des Lehrlingswesens und der Lehrlingsverträge weit über unsere Gewerbeordnung hinausgeht.

Nun sagen Sie heute: das habt Ihr gemacht! Ja, meine Herren, ich forsche dem nicht nach, ich halte fest an dem schönen Grundsatz: „la recherche de la paternité est interdite". Aber es ist doch nicht gerade schön, wenn Sie so ohne Ursache Ihre Vaterschaft verleugnen.

(Heiterkeit.)

So viel über die Gewerbeordnung.

Nun sprechen wir einmal von dem Zollgesetz vom Juli 1873. Wer hat das gemacht? Waren Sie es nicht? Waren es nicht die Herren Stumm und Hammacher, die uns dieses Kompromiß empfohlen, die uns sagten: das wird vortrefflich gehen, gönnt uns nur noch drei Jahre Zeit, bis wir das alles zusammengefreit, wir werden das alles vortrefflich machen, Ende 76 wird die Sache aufhören, und wenn ihr uns nur diese Frist gewährt, so sind wir euch ewig dankbar und lassen uns das alles gefallen.

Nun, meine Herren, wir haben Ihnen diese Frist gewährt, ich habe selber mitgestimmt, aber Ihr nachheriges Betragen hat mich das Votum auf das alleräußerste bedauern lassen, und ich werde auf diese Brücke nicht wieder treten, das kann ich Ihnen auf das allerbestimmteste versichern.

(Zustimmung links.)

Ich komme nun zu dem Herrn Abgeordneten von Kardorff. Wie der Herr Abgeordnete Ackermann es liebt, von der „Manchesterpartei" zu sprechen, so liebt es Herr von Kardorff, von den „radikalen" Freihändlern zu sprechen. Als ich neulich Herrn Ackermann darüber zur Rede stellte, sagte er, mich habe er nicht gemeint, er wisse ja, daß ich für Patentschutz sei.

Ich hätte ihm nun vorlesen können, was sein berühmter sächsischer Landsmann, der Professor Roscher, über das von ihm so gern gebrauchte Wort sagt. Professor Roscher sagt in seinem großen Buch über die Geschichte der deutschen Nationalökonomik wörtlich folgendes:

> Jedenfalls kann ich den jetzt verbreiteten Namen „Manchesterpartei" für die deutsche Freihandelsschule nicht billigen, da ihre bedeutendsten Mitglieder einen Eifer für die Größe und Würde unseres Vaterlandes bethätigt haben, wie er sich von dem Mammonsdienste der englischen Fabriktheoretiker in Ures Sinne auf das rühmlichste unterscheidet.

Ich möchte den Herrn Ackermann bitten, sich darüber mit seinem berühmten Landsmann Roscher des näheren auseinandersetzen zu wollen.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete von Kardorff aber spricht immer von „radikalen" Freihändlern; er hütet sich, Jemanden als „radikalen" Freihändler zu bezeichnen, er hütet sich auch zu sagen, daß in diesem Hause eine radikale Freihandelspartei existire; würde er das behaupten, so könnten wir uns das Vergnügen machen, ihn zu widerlegen.

Was wollen wir denn, meine Herren? Wir wollen es zur Zeit einfach bei dem Bestehenden lassen, weiter gar nichts. Haben wir denn überhaupt im Laufe der letzten Jahre und namentlich seitdem die wirthschaftliche Krisis dauert, irgend einen neuen Antrag auf Herabsetzung bestehender Zölle eingebracht? Nein, das haben wir nicht, und die bestehenden Zölle sind durchaus kein radikaler Freihandel, sondern es sind Finanzzölle, zum Theil auch mäßige Schutzzölle, und diese mäßigen Schutzzölle haben wir bestehen lassen und wollen sie auch vorerst ferner bestehen lassen, wollen sie jedenfalls bestehen lassen während der herrschenden Krisis, während deren wir aus besonderen Gründen, wie mein verehrter Freund, der Herr Abgeordnete Richter, bereits aus-

einandergesetzt hat, zur Vermeidung jeder Beunruhigung ruhig Gewehr bei Fuß dastehen bleiben wollen. Selbst da, wo wir eine Zollreform für nützlich hielten, werden wir das Opfer unserer Ueberzeugung bringen in Anbetracht der gegenwärtig herrschenden Zeitumstände.

Wer will denn Aenderung? wer will den bestehenden Zustand umstürzen? Das sind Sie, meine Herren, und wer eine Aenderung vorschlägt, ist verpflichtet, sie zu rechtfertigen. Sagen Sie uns Ihre Gründe, stellen Sie Ihre Anträge, halten Sie nicht immer Reden, von denen ich den Ausdruck wiederholen muß: de rebus omnibus et quibusdam aliis, wo wie auf einem Hexentanzplatz, etwa auf dem Blocksberg, Lumpen, Baumwolle und Eisen u. s. w. wirr durcheinandertanzen. Das kann uns nichts helfen, das gibt auch den Industriellen, die Sie für schutzbedürftig halten, nur Anlaß zu bitteren Täuschungen, und den Anderen, die nicht geschützt sein wollen, gibt es Anlaß zu Beunruhigungen; die einen denken: dann können wir ja noch einmal den letzten Theil von Kredit, der existirt, anspannen, es wird ja morgen schon besser; und die anderen sagen, wir können keinen Rohstoff, kein Halbfabrikat kaufen, weil wir nicht wissen, wie morgen die Zölle sind, und ob uns nicht der erhöhte Zoll die Waare so vertheuert, daß wir bei unserer Fabrikation Schaden haben. Das ist die Beunruhigung, von der wir gesprochen haben, sowohl Herr Richter als auch ich, und Sie werden mir doch nicht leugnen, daß das seine guten Gründe hat. Dann aber, meine Herren, wollen wir im gegenwärtigen Augenblick deshalb nichts ändern, weil es sich handelt um die Erneuerung der Handelsverträge, und weil wir in dieser Beziehung gegenüber dem Ausland und namentlich gegenüber der österreichisch-ungarischen Monarchie, mit der wir in wirthschaftlicher Beziehung aufs innigste verwachsen und verbunden sind, ein Band, das sich nicht zerreißen läßt ohne die größten Nachtheile sowohl für jene als auch für uns, — weil wir also in diesem Augenblick, wo wir über die Handelsverträge unterhandeln, nicht Schritte thun wollen, die der Zukunft präjudiziren. Wenn Sie aber den Verlockungen folgen, die Sie zurückführen wollen auf den Stand des Merkantilsystems und des fiskalisch-büreaukratischen Absolutismus und Monopolismus — und das ist das Ziel, wozu das führt und führen muß — dann werden Sie niemand finden, der mit Ihnen einen Handelsvertrag schließt, wohl aber sehr viele, die Ihnen den Handelsvertrag kündigen werden.

Wir sind konservativ, wir wollen die Gesetze aufrecht erhalten, wir wollen den Markt erhalten, den die deutsche Industrie im Auslande hat und den sie nicht entbehren kann. Können Sie es denn bestreiten, daß die deutsche Industrie zum Theil auf den ausländischen Markt angewiesen ist, und daß sie zugrunde geht, sowie man ihr den ausländischen Markt gänzlich verschließt? Das hat doch noch kein Mensch von Ihnen bestritten. Freilich sagt Herr von Kardorff: „ach, meine schönen Eisenzölle, was war das eine angenehme liebliche Erscheinung in dem Budget, wenn man da diese Ziffer sah"! Ja, ich will Herrn von Kardorff gar keine Vorwürfe machen über seine persönlichen Gefühle; es bleibt ihm ja unbenommen oder vielmehr anheimgestellt, wenn er in der Bezahlung von Steuern ein so außerordentliches Vergnügen findet, für seine Person auf eigene Rechnung dem Fiskus die Steuern fortzubezahlen, es wehrt ihm das niemand. Aber er kann doch nicht leugnen, daß Steuern und Zölle von der Bevölkerung getragen werden und daß die Bevölkerung eine solche Sehnsucht nach der Rückkehr von Steuern nicht empfindet, die sie glücklich losgeworden ist.

Nun ein Wort über die Statistik. Ich muß gestehen, daß mir die parlamentarische Behandlung, die der Statistik zutheil wird, und namentlich von seiten derjenigen, die für den Schutz der Industrie plaidiren, d. h. für einen höheren Schutz der Industrie, als sie ihn gegenwärtig schon genießt, eine etwas eigenthümliche zu sein scheint. Wenn man glaubt, die statistischen Ziffern sprächen zu Gunsten der Anträge auf Erhöhung der Zölle, dann sagt man: „Es geht nichts über die Statistik, Zahlen beweisen! hier sind die Zahlen, folglich haben wir recht". Wenn aber die Zahlen gegen die Ansichten der Herren sprechen, dann sagt man umgekehrt: „Ja, mit der Statistik, das ist ein unzuverlässiges Ding, man kann die Ziffern nicht kontroliren, man weiß nicht, was da von Transit mit drin steckt u. s. w. u. s. w. Dann gilt die Statistik plötzlich gar nichts.

Nun, meine Herren, ich bin den wechselnden Aeußerungen mit großer Aufmerksamkeit gefolgt und kann Ihnen sagen, daß von Transit hier keine Rede sein kann, wenn kein Zoll mehr besteht, denn da wird ja gar nicht mehr besonders kontrolirt, was zum Verbleib eingeht und was zum Durchgang eingeht. Ich kann Ihnen aber weiter sagen, daß die größten Statistiker noch gar nicht darüber einig sind, nach welchen Grundsätzen die Handelsbilanz aufgestellt werden soll, und insbesondere nicht darüber, was man unter Import, Export und Transit versteht. Darüber haben auf dem letzten internationalen Kongreß in Budapest die eingehendsten Verhandlungen stattgefunden, ohne zu einem definitiven Austrag zu gelangen. Ich habe dem Chef unserer preußischen Statistik, dem Herrn Geheimrath Engel damals gesagt: „das ist doch ein schlimmes Ding"; er hat mir darauf geantwortet, dazu können wir, die Statistiker nichts, das müßt Ihr, die Gesetzgeber und Volkswirthe, uns erst feststellen, macht uns einen richtigen Ansatz zum Rechenexempel, dann wollen wir es ausrechnen; im Augenblick aber läßt sich mit all diesen Dingen wenig machen und am Ende auch nicht viel beweisen.

Ich bin in einiger Verlegenheit, wenn ich den weiteren Ausführungen des Herrn von Kardorff folgen soll. Anträge hat er nicht gestellt. Ich erwarte, daß er das thut, daß er den unfruchtbaren Standpunkt der Interpellation Richter (Meißen) verläßt und genau formulirt, präzisirt und positive Anträge stellt, wie sie z. B. die konservative Partei in Betreff des Lehrlingswesens gemacht hat. Dann kann man die Sache diskutiren. Wenn man sich aber darauf beschränkt, eine bloße Blumenlese aus dem Aermel zu schütteln oder eine Art Heringssalat von schutzzöllnerischen Aperçus zusammenzuzaubern, dann ist es sehr schwer, dagegen aufzukommen.

(Bewegung.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich glaube, der letztere Ausdruck war nicht ganz parlamentarisch.

Abgeordneter Dr. **Braun**: Ich habe kein Mitglied des Hauses als den Urheber dieses Heringssalats bezeichnet.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich meine, der Herr Redner hat eben von der Interpellation gesprochen, die von einer Seite des Hauses ausgegangen ist.

Abgeordneter Dr. **Braun**: Ganz gewiß, aber gerade diese Interpellation habe ich nicht als solche bezeichnet, darüber habe ich vorher meine Bemerkungen gemacht, und nachdem diese Bemerkungen erledigt waren, bin ich zu anderen Gegenständen übergegangen. Ich glaube also, daß ich ganz korrekt gehandelt habe. Indessen ist ja das Gericht, von dem ich sprach, an und für sich nicht zu verachten, am allerwenigsten unter gewissen Umständen.

(Heiterkeit.)

Ich fahre also fort. Ich fordere die Herren auf, ihre Anschauungen in bestimmt formulirte Anträge zu bringen und diese Anträge im Hause zu stellen. Dann können wir eine sachliche Debatte haben und Sie werden dann auch die Verantwortlichkeit übernehmen für die Anträge, die Sie stellen, eine Verantwortlichkeit, die Sie bezüglich der Gewerbeordnung und des Gesetzes von 1873 jetzt mit Unrecht ablehnen.

Ich wüßte noch eine bessere Art, die Herren verantwortlich zu machen. Ich möchte vorschlagen, daß das deutsche Reich den Herrn Abgeordneten von Kardorff beauftragt, die Verhandlungen mit der österreichisch-ungarischen Monarchie wegen Erneuerung des Handelsvertrags zu führen. Wenn Herr von Kardorff auf Grund dieser seiner Anschauungen mit der österreichisch-ungarischen Monarchie, oder mit irgend einem anderen Lande der Welt einen Konventionaltarif zu vereinbaren im Stande ist, dann werde ich alles widerrufen, was ich jemals gegen ihn gesagt habe,

(Heiterkeit)

dann bekenne ich mich besiegt. Wenn es sich aber dabei herausstellt, daß er alle Handelsverträge in die Luft sprengt, daß niemand mit einem Lande, das eine solche Handelspolitik hat, einen Konventionaltarif vereinbaren oder sich auch nur auf die Klausel des Rechts der meistbegünstigten Nation einlassen will, dann wird er zugeben, daß er nicht Recht hat und daß er nichts gekonnt hat, als uns den auswärtigen Markt zu verscherzen, statt ihn auszudehnen und ihn neu zu erobern.

Fragen wir uns, statt uns in all diese Details zu verlieren, doch einmal: wie liegen denn die Dinge in dem gegenwärtigen Augenblick? Seitdem der Handelsvertrag mit Frankreich erloschen ist, der einen Konventionaltarif enthielt, seitdem wir also mit Frankreich lediglich auf dem Rechte der meistbegünstigten Nation stehen, d. h. seit dem Jahre 1871, seitdem haben wir einen Konventionaltarif nur noch mit der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Ich bin der Meinung, daß es im Interesse beider Länder liegt, diesen Konventionaltarif nicht nur zu erhalten, sondern auch dadurch zu verbessern, daß sie sich gegenseitige weitere Konzessionen im Sinne der Erleichterung des Verkehrs machen.

Der bestehende Vertrag aber, meine Herren, läuft noch bis zum letzten Dezember d. J. Während dieser Zeit können wir Zollerhöhungen, die über diesen österreichischen Vertrag hinausgehen, nicht machen.

(Sehr richtig! rechts.)

Alles weitere ist uns verboten durch die Vertragstreue und wir wollen die Verträge nicht brechen. Sie sind uns verboten Oesterreich gegenüber; sie sind uns aber auch verboten allen den übrigen zahlreichen Ländern gegenüber, mit denen wir auf dem Rechte der meistbegünstigten Nation stehen. Wo wollen Sie denn zwischen jetzt und dem letzten Dezember 1877 mit Ihren hochfliegenden Plänen hin? sie lassen sich ja gar nicht realisiren, ohne daß wir des Vertragsbruchs beschuldigt oder sonst mit unserem wechselseitigen Verhältniß des Rechts der meistbegünstigten Nation an die Luft gesetzt werden!

Nun beschweren sich die Herren über Oesterreich wegen der Exportbonifikationen, und diese Beschwerden sind — das habe ich bei verschiedenen Gelegenheiten ausdrücklich selbst anerkannt — zum Theil sehr wohl begründet. Ich werde, wenn es sich darum handelt, diesen Beschwerden abzuhelfen, stets bereit sein, nach meinen schwachen Kräften dazu mitzuwirken, aber glauben Sie denn, daß die Oesterreicher uns diese Konzessionen machen, wenn wir ihnen sagen werden: wir wollen unseren ganzen Zolltarif oder wir wollen wenigstens diejenigen Positionen, von welchen der Herr Abgeordnete von Kardorff gesprochen hat, erhöhen?

Ich habe schon einmal die Ehre gehabt, in diesem hohen Hause die Sachlage auseinanderzusetzen, wie sie in Betreff der Exportbonifikationen zwischen der zisleithanischen und transleithanischen Hälfte obwaltet. Ich vermuthe, daß der Herr Abgeordnete von Kardorff meine damaligen Auseinandersetzungen entweder nicht gehört oder, weil er ihnen nur einen geringen Werth beilegt — einen viel geringeren als ich den seinigen, denn sonst würde ich mir nicht die Mühe geben, ihn zu widerlegen —, wieder vergessen hat. Ich muß sie also kurz wiederholen. Bezüglich dieser Exportprämien hat der Ausgleich zwischen der österreichischen und ungarischen Hälfte eine sehr erhebliche Neuerung eingeführt, die uns zu gute kommen wird. Bisher wurden die Zollintraden zwischen Zis und Trans ertheilt, nachdem vorher diese Exportprämien am Total abgezogen waren. Jetzt hat Ungarn durchgesetzt, daß sie zuerst vertheilt werden, und daß dann jedem diejenigen Exportbonifikationen aufgerechnet werden, die er für sich und seine einheimischen Fabrikanten bezogen hat. In Folge dessen werden in Zukunft die Exportbonifikationen vorzugsweise dem österreichischen zisleithanischen Theil zur Last fallen und Ungarn wird davon nur wenig betroffen werden; das kann ich Ihnen am Zucker z. B. nachweisen, — und Herr Sombart wird Ihnen das bestätigen —: werden bezüglich des Zuckers die Exportbonifikationen vom zisleithanischen Antheil abgezogen, dann bleibt nicht nur überhaupt kein Plus übrig, sondern dann ergibt sich ein Minus. Da man aber mit einem Passivum nicht wirthschaften kann, namentlich bei einem solchen Zustand der Finanzen, wie er dort herrscht und den ich nicht näher schildern will, so wird es sich mit Nothwendigkeit ergeben, daß man geneigt sein wird, diese Exportbonifikationen zu beschränken, und gerade an diesen Umstand sollten und könnten wir anknüpfen, statt den Leuten zu drohen mit Dingen, wodurch wir uns mehr beschädigen, als wir Oesterreich beschädigen würden, und die jedenfalls keinen Eindruck dort machen. Ich meine, etwa nach Analogie der alten Fabel, wonach der Wind und Regen trotz allen Wüthens dem Wanderer den schutzzöllnerischen Mantel nicht herunterreißen konnten, während der Sonnenschein des Freihandels es erreichte, indem in Folge der Wärme der Wanderer den Mantel von selber ablegte.

Wie weit aber der Herr Abgeordnete von Kardorff sich in der Manie, überall im Auslande Schutzzölle zu erblicken, verirrt hat, das beweist z. B. auch der Umstand (ich erwähne ihn nur ganz beiläufig), daß er behauptet hat, der in England bestehende allerdings sehr hohe Eingangszoll auf Wein sei ein Schutzzoll. Glaubt denn der Herr Abgeordnete von Kardorff wirklich, daß die Engländer Wein produziren? Hat er etwa schon Glasgower-Traminer oder Manchester-Rießling getrunken?

(Große Heiterkeit.)

Mir ist von diesem Gewächse nichts bekannt, und ich kann, ohne ruhmredig zu sein, behaupten, daß ich von diesem Gegenstande vielleicht einigermaßen etwas verstehe.

(Heiterkeit.)

Ich fasse meine Auseinandersetzungen kurz zusammen. Ich sage: alle diese Verhandlungen in dem gegenwärtigen Augenblick haben gar keinen praktischen Zweck, ehe wir wissen, wie wir mit Oesterreich stehen. Erst muß diese Frage bereinigt werden, ob wir mit Oesterreich wieder auf einen Konventionaltarif, oder ob wir mit ihm auf das Recht der meistbegünstigten Nation, oder ob wir mit ihm zu gar nichts kommen. Ich muß gestehen, daß ich das „Gar nichts" dem Rechte der meistbegünstigten Nation weit vorziehe.

(Oho! rechts.)

Wenn Oesterreich uns die Freundschaft kündigt, so wollen wir ihm auch dieses Recht der meistbegünstigten Nation nicht einräumen — damit würden wir den schutzzöllnerischen Generaltarif Oesterreichs viel zu theuer bezahlen —, sondern wir wollen, wenn Oesterreich, den thörichten Rathschlägen seiner Schutzzöllner folgend, ohne Rücksicht darauf, wie sehr es sich selber und seine Unterthanen dadurch schädigen würde und ohne Rücksicht auf das enge wirthschaftliche Band, das uns mit einander vereinigt, uns und sich diesen Tort anthut, — dann wollen wir auf dem Wege der Retorsion ihm nicht nur eben so wehe thun können wie andere Nationen, sondern

wir wollen ihm noch viel weher thun können. Ich kenne das volle Gewicht der Worte, die ich hier ausspreche, und spreche sie deshalb, um die Situation im Inlande und Auslande klar zu stellen und Irrungen vorzubeugen.

Auf die Details des Vertragsabschlusses einzugehen, wozu mich der Herr Abgeordnete von Kardorff provoziren zu wollen schien, habe ich gar keine Lust, denn man spielt in dergleichen Dingen nicht mit offenen Karten. Man kann sagen, das und das ist die Aufgabe und das und das ist das Ziel; über die Mittel im einzelnen muß der jeweilige Augenblick entscheiden. Ich würde es sehr bedauern, wenn der hohe Reichstag die Rolle des österreichischen Hofkriegsraths übernehmen und dem Unterhändler oder Heerführer, der im Felde steht, vorschreiben wollte, wann, wo und wie er operiren soll.

Mich hat die Antwort des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts im großen und ganzen befriedigt. Sie hat uns gezeigt, daß die Reichsregierung auf dem Boden steht, der durch die glorreiche Handelspolitik Preußens, des Zollvereins, des norddeutschen Bundes und des deutschen Reichs geschaffen worden ist, auf dem Boden, auf welchem die deutsche Industrie emporgewachsen ist und von wo aus wir unseren ausländischen Markt erobert haben. Darauf wollen wir stehen bleiben; wir wollen nicht solche gewagte und phantastische Experimente machen, die der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) schon zur genüge kritisirt hat. Ich bitte also den hohen Reichstag, sich mit dergleichen allgemeinen Diskussionen nicht mehr zu befassen, Anträge womöglich zu vertagen, bis wir wissen, woran wir mit Oesterreich stehen; wenn man aber trotz alledem Anträge stellen und diskutiren will, sie dann genau und bestimmt zu präzisiren, — dann wird es sich zeigen, welche Schwierigkeiten sie haben. Solche Herzensergießungen zu machen ist leicht, aber dem Kranken das richtige Rezept zu verschreiben ist schwer.

Ich schließe deshalb mit der alten Mahnung: quidquid agis, prudenter agas et respice finem!

(Lebhaftes Bravo links.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff**: Erwarten Sie nicht, meine Herren, daß ich noch einmal auf das Thema eingehen werde, nur gegen den Vorwurf will ich mich vorläufig schützen, den mir der Herr Abgeordnete Dr. Braun bezüglich dessen gemacht hat, daß ich gesagt habe, England erhebt einen Schutzzoll auf Wein. Wenn er die Güte haben will, die kleine Publikation des Cobdenklubs zur Hand zu nehmen, die sein Freund Bunsen besitzt, so wird ihm klar werden, daß der Wein allerdings eine Art Schutzzoll in England genießt und zwar deshalb, weil der Wein in seiner Verzollung taxirt wird nach seinem Spritgehalt und durch diesen Spritgehalt ebenso verschiedene Verzollungen hervorgebracht werden, daß einzelne Sorten von Wein von dem englischen Markt ausgeschlossen werden. Die Engländer selbst bezeichnen dies als Schutzzoll, und der Verfasser dieser kleinen Schrift fragt einfach: wie könnt ihr verlangen, daß die anderen Nationen auf den Weg des Freihandels eingehen, wenn ihr selbst noch solche Schutzzölle im Lande habt?

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bamberger, ebenso wie der Herr Abgeordnete Braun, die Herren thun immer, als ob wir eine große Unruhe in die Industrie bringen wollen. Wer ist es denn gewesen, der die Unruhe in die Industrie gebracht hat? Sie, meine Herren!

(Heiterkeit.)

Sie haben, als die Eisenzölle ganz niedrig waren, nicht geruht, sondern immerzu gekratzt, bis Sie sie heruntergehatten. Jetzt liegt die Industrie zu Boden, und wir haben Ihnen genau vorhergesagt, was der Erfolg sein wird. Wir haben seit sechs Jahren diesen Kampf geführt, und seit sechs Jahren habe ich Ihnen vorhergesagt, was erfolgen wird. Jetzt, wo die Erfolge eingetreten sind, sagen Sie: das kommt von ganz anderen Dingen her, das hängt damit gar nicht zusammen. Warten wir ruhig ab, das deutsche Volk wird hier aus Thatsachen, die lebendig sprechen, seine Belehrung ziehen, und es wird sich dann zu entscheiden haben zwischen den Handelstheorien der Herren, die den auswärtigen Markt für den wesentlichsten halten und dem nachjagen, und denen, welche, wie ich, die Sicherung des inländischen Markts für die Grundbedingung jeder Industrie halten und jeden Versuch, diesem inländischen Markt unsere Industrie zu entziehen, auf das kräftigste bekämpfen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, es ist jetzt der Schluß der Diskussion beantragt worden von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Er ist hinreichend unterstützt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses; der Antrag auf Schluß der Diskussion ist angenommen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow**: Es hat mir sehr leid gethan, daß ich nicht hier gewesen bin, wie der Herr Abgeordnete Richter mich gefragt hat, wo ich denn gewesen wäre, als es sich im Herrenhause um Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer gehandelt hätte, wo, wie er die Güte gehabt sich auszudrücken, ich eine sehr begeisterte oder wirksame Rede für Abschaffung gehalten und dann auch dafür gestimmt hätte. Sie werden mir erlauben, daß ich aus den stenographischen Berichten, ohne etwas dazuzusetzen, Ihnen vorlese, wie ich mich zur Mahl- und Schlachtsteuer im Herrenhause gestellt habe.

(Rufe: Oh, oh! Persönlich!)

Diese Gerechtigkeit, glaube ich, sind Sie mir nach solchem Angriff schuldig. Es sind kurze Sätze; — die Gerechtigkeit fordert es.

Im Jahre 1870 hatten wir die Mahl- und Schlachtsteuer in der Form zur Verhandlung, daß die Regierung für eine große Anzahl von Städten die Abschaffung wollte, mit der ausdrücklichen Erklärung, es soll das die Aufhebung überhaupt anbahnen. Bei dieser Gelegenheit warf ich mich gegen die Bürgermeister auf das allerentschiedenste ins Gefecht, um die Mahl- und Schlachtsteuer prinzipiell zu erhalten. Die Sätze, die ich darüber sagte, waren folgende:

> Es ist noch ein Punkt, der uns gerade im Herrenhause bewegen sollte, uns gegen eine solche Maßregel zu erklären. Die direkten Steuern, überspannt, geben in der That Anlaß zur Unzufriedenheit, erregen die Bevölkerung gegen die Staats- und städtischen Obrigkeiten, ebnen das Feld für Aufregung der schlimmsten Art, die indirekten Steuern vermehren sich nicht nur mit der Population, sondern auch noch nach der steigenden Wohlhabenheit. Bei der Vermehrung der direkten Steuern ist die Staatsregierung viel mehr abhängig von der Zustimmung der Landesvertretung, und kommt daher in eine viel abhängigere Lage . . . .

(Große Unruhe.)

— Wenn Sie das nicht weiter hören wollen, — mit den

Worten und Gedanken, wie ich es hier gethan, sprach ich mich gegen die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer aus. Dann kam diese Sache nach zwei Jahren wieder ins Haus, —

(große Unruhe)

— die Bürgermeister von allen Seiten verlangten Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer . . .

(Glocke.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, ich möchte den Herrn Redner unterbrechen. Ich habe ihn bis jetzt nicht unterbrochen, weil ich glaube, daß er sich gegen den ihm gemachten Vorwurf im allgemeinen vertheidigen konnte. Allein das Vorlesen der Reden aus einzelnen Verhandlungen scheint mir im Rahmen einer persönlichen Bemerkung nicht zulässig zu sein.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow**: Ich bitte noch um die Erlaubniß, diese Worte aus der zweiten Verhandlung vorlesen zu dürfen, dieselben lauten:

> Wenn die Regierung es will, wenn die Städte es wollen, dann hört in der That die Selbstaufopferung für uns auf. Sie haben es sich allein beizumessen, wenn wir jetzt mit Ihnen für Aufhebung der Steuer stimmen, mit der Rücksichtsnahme, die Sie wünschen, daß dieselbe erst 1870 erfolgt.

(Glocke.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich bin natürlich nicht auf das Jahr 1870 oder noch frühere Reden des Herrn von Kleist-Retzow zurückgegangen. Da würden sich vielleicht Widersprüche aller Art herausstellen,

(Heiterkeit)

sondern ich habe nur seine letzte entscheidende Rede zu dem Antrage Elsner von Gronow gemeint vom 10. Februar 1873, und Sie hören schon aus den Worten, die der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow so eben vorgelesen hat, aus dem Worte „Selbstaufopferung" für das platte Land, daß es vollständig richtig ist, daß Herr von Kleist die Aufhebung als im Interesse des platten Landes liegend erachtet hat.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Stumm.

Abgeordneter **Stumm**: Der Herr Abgeordnete Braun hat gegen mich die Hand erhoben und gedroht, daß, wenn ich ihn provozire, er alle möglichen Geheimnisse aus der Kommission dem hohen Hause mittheilen werde, an deren Verschweigen ich ein Interesse hätte. Dieser Ausspruch ist mir vollkommen unverständlich geblieben und ich fordere den Herrn Abgeordneten Braun auf, hier auszusprechen, was mir heute unangenehm zu hören sein könnte, das ich in der Kommission gesagt oder gethan habe. Ich muß sagen, ich kann mir kaum denken, daß er mich gemeint hat; wenn nicht, so hat er doch im hohen Hause wie vor dem Lande die Meinung verbreitet, als ob ich irgend etwas in der Kommission gethan hätte, was die Oeffentlichkeit zu scheuen habe, und das verbitte ich mir ein für allemal.

(Glocke.)

Ein zweiter Punkt ist der, daß der Herr Abgeordnete Braun behauptet hat, ich hätte vor drei Jahren, im Jahre 1873, den Kompromißantrag gemacht in der Weise, wie er zum Gesetze geworden ist.

Das ist nicht wahr. Ich habe damals allerdings im Auftrage der verschiedenen Herren, welche die Tarifänderungen vorschlugen, mich an der dem Kompromiß ursprünglich zu Grunde liegenden Resolution betheiligt; daß aber mit Neujahr 1877 die Zölle aufhören sollten, habe ich niemals beantragt; ich habe dem lediglich zugestimmt, wie der Herr Abgeordnete Braun und wie die anderen Herren derselben ebenfalls zugestimmt haben.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Dr. Braun.

Abgeordneter Dr. **Braun**: Was den letzten Punkt anlangt, so sind die Thatsachen, die der Herr Abgeordnete Stumm angeführt hat, richtig. Er hat den Antrag formulirt und dafür gestimmt. Mehr habe ich auch nicht behauptet.

Was aber den ersten Punkt anlangt, so bedaure ich, von ihm auf das allerunbegreiflichste mißverstanden worden zu sein.

Ich habe den Herrn Abgeordneten Stumm nicht bedroht, ich habe nicht die Hand gegen ihn erhoben,

(Heiterkeit)

ich habe nicht von ihm gesprochen in dem Augenblicke, als ich sprach von den Mittheilungen des Herrn Regierungskommissarius in der Retorsionsbillkommission. Ich habe aus diesen Mittheilungen erinnert an das Wort „Verhöhnung". Das Wort hat nicht der Herr Abgeordnete Stumm gebraucht, das wird er auch nicht behaupten wollen, sondern das Wort hatte damals der Herr Regierungskommissar gebraucht, und darüber wollte ich im deutschen Interesse keine weiteren Mittheilungen machen. Irgend jemand zu bedrohen, ist mir nicht eingefallen. Ich habe im Gegentheil gebeten, auf diesen Gegenstand nicht zurückzukommen in einer Weise, die zwingen würde, diese Materie rückhaltslos zu erörtern.

Ich bitte also, daß der Herr Abgeordnete Stumm, nachdem er das Stenogramm eingesehen und sich über sein Mißverständniß aufgeklärt hat, seine betreffende Bemerkung zurücknimmt.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ackermann zu einer persönlichen Bemerkung.

(Unruhe.)

Abgeordneter **Ackermann**: Es hat dem Herrn Abgeordneten Dr. Braun gefallen, zu behaupten, daß die sächsische Gewerbeordnung vom Jahre 1861 auf denselben liberalen Grundsätzen beruhe, auf welchen die jetzige deutsche Gewerbeordnung aufgebaut sei. Ich empfehle dem Herrn Abgeordneten Dr. Braun . . .

(Unruhe. Rufe: Persönlich!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das ist offenbar außerhalb der Grenze einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Ackermann**: Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Braun Behauptungen aufstellt, die unrichtig sind, und aus solchen unrichtigen Behauptungen den Schluß zieht, daß, weil wir betheiligt gewesen bei der Abfassung der deutschen Gewerbeordnung, wir jetzt nicht berechtigt seien, auf eine Revision dieser Gewerbeordnung hinzuarbeiten, so meine ich doch, ich befinde mich vollständig in dem Rahmen einer persönlichen Bemerkung, insoweit ich darüber . . .

(Glocke.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Eine persönliche Bemerkung ist schon ihrem Wortlaute nach eine persönliche Bemerkung;

(Heiterkeit)

eine Vertheidigung auf Angriffe von ganzen Kategorien kann offenbar nicht in den Rahmen einer persönlichen Bemerkung fallen. Sachliche Ausführungen, wie der Herr Vorredner sie angefangen hat, kann ich in diesem Stadium ganz unzweifelhaft nicht zulassen.

(Zustimmung.)

Abgeordneter **Ackermann**: Es hat dem Herrn Abgeordneten Dr. Braun weiter gefallen, mich zu verweisen auf die Schriften meines gelehrten Landsmanns Dr. Roscher, um mich aus diesen zu orientiren, was unter der Manchesterschule zu verstehen sei. Wenn ich zugebe, daß ich von dem Vater Roscher lernen kann, so weiß ich doch auch, daß der Herr Abgeordnete Dr. Braun noch viel von Roscher dem Sohne lernen kann.

(Unruhe. Glocke.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das ist aber erst recht keine persönliche Bemerkung.

Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff**: Ich habe nur eine ganz kurze Bemerkung zu machen.

Bezüglich der Mahl- und Schlachtsteuer hat der Herr Abgeordnete Richter geglaubt, auch meinen Namen nennen zu müssen unter denen, die heute ihre Theilnahme an der Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer verleugneten. Nein, das habe ich nie gethan, im Gegentheil, ich halte sie für ein recht gutes Gesetz — für das Land, nicht für die Städte.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Stumm.

Abgeordneter **Stumm**: Ich bedaure, wiederholen zu müssen, daß ich an der Redaktion des Gesetzes von 1873, insoweit es die Aufhebung von Zöllen nach 3 Jahren involvirt, in keiner Weise betheiligt bin, sondern daß dieser Vorschlag von ganz anderer Seite sachlich und förmlich gemacht worden ist.

Ferner aber, was die andere Bemerkung betrifft, erwidere ich ganz einfach: was der Herr Abgeordnete Dr. Braun hat sagen wollen, das ist natürlich seine eigene Sache und seine Ueberzeugung, aber daß er von dem Herrn Regierungskommissar vorhin nicht gesprochen, als er sagte: wenn Sie mich provoziren, so geschieht das und das, und ausdrücklich auf mich zeigte, darin wird mir das ganze Haus beistimmen, und die stenographischen Berichte werden es ausdrücklich bezeugen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Wir kommen zur Abstimmung über diese Position. Da von keiner Seite beantragt worden ist, über diese Position abzustimmen, so nehme ich an, daß das hohe Haus derselben zustimmt.

Es ist mir von seiten des Herrn Abgeordneten Dr. Dohrn ein Antrag auf Vertagung überreicht worden.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Herr Präsident, Ihre Bemerkung ließ nicht erkennen, ob Sie die Abstimmung bereits nur über den Titel Zölle, über welchen wir diskutirt haben, oder auch über alle folgenden, erstreckt haben.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich habe die Diskussion nur über Tit. 1 der Zölle eröffnet und habe auch nur die Abstimmung über Tit. 1 konstatiren wollen.

Also, meine Herren, ich bringe nunmehr den Vertagungsantrag zur Unterstützung und bitte diejenigen Herren, welche ihn unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Er ist hinreichend unterstützt.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag auf Vertagung ist angenommen.

(Präsident von Forckenbeck übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Ich möchte vorschlagen mit Rücksicht darauf, daß für die Berathung der Budgetkommission bei der gegenwärtigen Lage der Etatsberathung Raum gewonnen werden muß, morgen keine Plenarsitzung abzuhalten, sondern die nächste Plenarsitzung abzuhalten am Sonnabend Vormittags 11 Uhr.

Als Tagesordnung für diese Plenarsitzung würde ich vorschlagen:

1. erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen (Nr. 5 der Drucksachen);
2. Berathung des Antrags der Herren Abgeordneten Winterer, Dollfus und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1871, betreffend die Einrichtung der Verwaltung in Elsaß-Lothringen (Nr. 19 der Drucksachen);
3. Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1877/78 (Nr. 24 der Drucksachen).

Ich würde aber dann zu dieser zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats außer dem Rest der heutigen Tagesordnung

den Etat des Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen, fortdauernde Ausgaben,

hinzufügen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Ich will dem Vorschlage des Herrn Präsidenten, die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen, auf die Tagesordnung zu setzen, nicht förmlich widersprechen, weil die Möglichkeit vorhanden ist, daß wir bis übermorgen vorbereitet sein werden, um uns zu verständigen, ob wir das Gesetz, wie es vorgelegt ist, annehmen können, oder welche Veränderungsanträge eingebracht werden.

Nach der jetzigen Lage ist mir keineswegs gewiß, daß wir bis übermorgen so weit vorbereitet sein werden, und ich würde es für äußerst bedauerlich halten, wenn wir in die zweite Berathung einträten, ohne daß volle Sicherheit über den Gegenstand vorher schon erlangt wäre.

Indessen wir werden dies übermorgen, nach dem Abschluß der ersten Berathung erwägen können. Ich wünsche nur, daß das hohe Haus es nicht für einen Widerspruch halte, wenn gegen den heutigen Beschluß die zweite Berathung von der Tagesordnung abgesetzt werden müßte.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Guerber.

Abgeordneter **Guerber**: Die Vorlage über die Kom-

petenzerweiterung des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen liegt nun schon so lange den Arbeiten und den Betrachtungen der verschiedenen Parteien des Reichstags vor, und ich glaube, man hätte sich längst über diesen Gegenstand verständigen können. Ich bin überzeugt, daß man dieses auch noch vollbringen kann, da morgen ein freier Tag ist. Uns ist daran gelegen, daß diese Sache, die jetzt schon so lange vertagt ist, einmal im Hause vorkommt.

Präsident: Zur Tagesordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Ich möchte nur das Eine feststellen, daß in den übrigen Reihen des Hauses, besonders in denjenigen, in deren Namen ich sprechen darf, das Interesse für eine günstige Regelung des Gesetzes mindestens ebenso stark ist, wie bei dem Herrn Abgeordneten Guerber.

(Zustimmung.)

Präsident: Ein eigentlicher Widerspruch gegen die von mir vorgeschlagene Tagesordnung ist nicht erhoben worden. Es kann ja nach § 21 der Geschäftsordnung eine Abkürzung der in § 19 bestimmten Frist, insbesondere auch die Vornahme der ersten und zweiten Berathung mit Stimmenmehrheit beschlossen werden. Ueber die Vereinigung der ersten und zweiten Berathung beschließt die Majorität; ebenso kann die Majorität die schon einmal beschlossene zweite Berathung von der Tagesordnung am Sonnabend wieder absetzen.

(Zustimmung.)

Ich habe nur die Möglichkeit gewahrt wissen wollen, auch schon in die zweite Berathung einzutreten.

Widerspruch gegen die Tagesordnung wird nicht erhoben; es findet also die nächste Plenarsitzung mit dieser Tagesordnung Sonnabend Vormittag 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 30 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

11. Sitzung

am Sonnabend, den 17. März 1877.

	Seite
Geschäftliches	197
Bemerkung vor der Tagesordnung	197
Erste Berathung der Gesetzentwurfs, betreffend die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen (Nr. 5 der Anlagen)	197
Antrag der Abgeordneten Winterer, Dollfus und Genossen auf Abänderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1871, betreffend die Einrichtung der Verwaltung in Elsaß-Lothringen (Nr. 19 der Anlagen.)	221

Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Entschuldigt sind für die heutige Sitzung: der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig und der Herr Abgeordnete Graf von Kleist-Schmenzin wegen dringender Geschäfte.

Kraft meiner Befugniß habe ich Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Wölfel für den 17., 19. und 20. dieses Monats wegen dringender Amtsgeschäfte und dem Herrn Abgeordneten Datzl für acht Tage aus demselben Grunde.

Meine Herren, der Reichstag hat bisher in jedem Jahre, wenn er am 22. März versammelt war, seine ehrfurchtsvollen Glückwünsche zum Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers durch sein Präsidium aussprechen lassen. Seine Majestät der Kaiser und König feiert am bevorstehenden 22. März seinen achtzigsten Geburtstag, und mit Rücksicht hierauf erlaube ich mir den Vorschlag, diesmal den Gesammtvorstand des Reichstags, also die Präsidenten, die Schriftführer, die Quästoren, die Vorsitzenden der Abtheilungen und deren Stellvertreter, zu beauftragen, die ehrfurchtsvollen Glückwünsche des Reichstags auszusprechen. — Widerspruch gegen diesen Vorschlag wird nicht erhoben; er ist also angenommen. Ich werde demnach das Nöthige einleiten.

Es ist ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers eingegangen; ich ersuche den Herrn Schriftführer, dasselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **von Soden**:

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 12. d. M. — I Nr. 454 — betreffend die Aufhebung der gegen den Reichstagsabgeordneten Herrn Stötzel schwebenden Strafverfahren, ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß ich mich in der Sache sofort an den königlich preußischen Herrn Justizminister gewandt habe und dieser nach der mir ertheilten Antwort ungesäumt die entsprechenden Verfügungen getroffen hat.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Friedberg.

Präsident: Meine Herren, ehe wir in die Tagesordnung eintreten, ertheile ich zu einer Bemerkung vor der Tagesordnung, und zwar zur Berichtigung eines Druckfehlers in den Drucksachen des Reichstags, das Wort dem Herrn Abgeordneten Dernburg.

Abgeordneter **Dernburg**: Meine Herren, in dem gestern vertheilten Antrage Magdzinski, den Fall Kantecki betreffend, befindet sich unter den Unterstützern auch mein Name aufgeführt. Ich erlaube mir zu bemerken, daß dieser Antrag mir nicht vorgelegen hat, und daß die Unterschrift nicht von mir gegeben worden ist.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen (Nr. 5 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung hiermit und ertheile das Wort dem Herrn Bevollmächtigten zum Bundesrath, Unterstaatssekretär Herzog.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Unterstaatssekretär im Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen **Herzog**: Meine Herren, der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf hat, seitdem er in die Oeffentlichkeit getreten ist, eine sehr verschiedenartige Beurtheilung erfahren. Der Landesausschuß von Elsaß-Lothringen hat ihn einmüthig gut geheißen, aber nur als eine Abschlagszahlung bezeichnet. Auf der rechten Seite dieses Hauses ist bei Gelegenheit der Etatsdebatte im vergangenen Jahre der Entwurf ein gewagter Schritt genannt worden, der besser noch vertagt bliebe. Andere Stimmen finden in ihm eine Rückkehr zur Diktatur, durch welche die legitime Mitwirkung des Reichstags beeinträchtigt wird. Auf der linken Seite endlich erregte er Anstoß, weil er die staatsrechtliche Stellung von Elsaß-Lothringen nicht ausreichend verbürge.

Die Regierung hält diesem Widerstreit der Meinungen gegenüber die Ueberzeugung fest, daß der Entwurf ein richtiger Schritt zur rechten Zeit sei. Sie hat in der letzten Sitzung des Reichstags ihn nicht vorgelegt, weil sie es nicht für richtig hielt, den Reichstag in der Lösung der großen ihm gestellten gesetzgeberischen Arbeiten durch eine politisch bedeutsame, aber immerhin nicht dringliche Vorlage aufzuhalten. Sie stellt ihn jetzt zu Ihrer Beurtheilung in der Ueberzeugung, daß Sie die Ansicht der Regierung von der Nützlichkeit des Entwurfs theilen und ihm Ihre Zustimmung geben werden.

Zur Begründung dieses Antrags bitte ich die Bedeutung und Veranlassung des Gesetzes etwas eingehender darlegen zu dürfen, als die allerdings etwas knapp gehaltenen gedruckten Motive der Vorlage es thun.

Gestatten Sie mir zunächst einen kurzen Rückblick auf die historische Entwickelung.

Das Gesetz vom 9. Juni 1871, durch welches die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem Reich ausgesprochen wurde, hat bezüglich der Gesetzgebung bestimmt, daß bei deren Ausübung der Kaiser bis zur Einführung der Verfassung nur an die Zustimmung des Bundesraths gebunden sein soll. Von Einführung der Verfassung ab sollte die Gesetzgebung dem Reiche zustehen auch in den Angelegenheiten, welche in anderen Bundesstaaten der Reichsgesetzgebung nicht unterliegen.

Jene erste Periode, welche man mit etwas gewaltsamer Anwendung des Wortes als diejenige der Diktatur bezeichnet, währte bis zum 1. Januar 1874, dem Einführungstermin für die Verfassung.

Das Einführungsgesetz zur Verfassung hat dem Kaiser die Befugniß gewährt, in der Zeit, in welcher der Reichstag

nicht versammelt ist, Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen, vorbehaltlich der Genehmigung des Reichstags. Von dieser Oktroyirungsbefugniß hat die Regierung nur in zwei dringenden Fällen Gebrauch gemacht und in beiden Fällen die Zustimmung des Reichstags nachträglich erhalten. Im übrigen sind die Bundesgesetze in Elsaß-Lothringen in gleicher Weise wie die Reichsgesetze, d. h. unter Zusammenwirken der Regierung, des Reichstags und des Landesraths, erlassen worden mit der Maßgabe, daß ihre Publikation nicht im Reichsgesetzblatt, sondern in dem besonderen Gesetzblatt für Elsaß-Lothringen erfolgte.

Schon bei Berathung des Einverleibungsgesetzes bestand bei allen Betheiligten darüber ein Einverständniß, daß die letzterwähnte Form der Gesetzgebung nur vorübergehend sein könne. Es wurde anerkannt, daß es mit den großen Aufgaben des Reichstags, welche die Verfassung ihm zuweist, für die Dauer nicht verträglich sein würde, auch die Landesgesetze für Elsaß-Lothringen zu berathen, zugleich aber, daß ein anderer zweckmäßigerer Weg zunächst nicht zu finden sei, jedenfalls nicht vor weiterer Erfahrung über die politische Entwickelung des Landes bestimmt werden könne und nicht ohne theilnehmende Berathung derjenigen Abgeordneten, welche das Reichsland nach Maßgabe der Verfassung in den Reichstag zu entsenden haben würde.

Zu dem Beschluß, auch die Arbeiten der Landesgesetzgebung für Elsaß-Lothringen zu übernehmen, hat damals die Erwartung mitgewirkt, daß die Schwierigkeiten, welche die Berathung der Landesgesetze wegen der Eigenartigkeit der Verhältnisse dem Reichstage nothwendig bietet, durch die Theilnahme der Elsaß-Lothringischen Abgeordneten wesentlich werde gemindert werden. Man hegte die Hoffnung, daß diese Abgeordneten, wenn sie ein Mandat annehmen, ihre genaue Kenntniß des Landes und seiner Bedürfnisse zu dessen Besten in intensiver Betheiligung an der Arbeit verwerthen würden. Diese Hoffnung hat sich nicht in dem gewünschten Umfange erfüllt. Zwei Drittel der gewählten Abgeordneten haben ihr Mandat dadurch zu erfüllen geglaubt, daß sie sich von den Sitzungen des Reichstags konsequent fern gehalten haben, die übrigen haben an den Plenarverhandlungen zwar theilgenommen, an den vorbereitenden Arbeiten der Kommissionen aber theilzunehmen beharrlich abgelehnt. Dieser Zustand war nicht haltbar, er entsprach nicht den Interessen des Landes und den Wünschen eines großen und ehrenwerthen Theiles der Bevölkerung, wie sie in den Bezirkstagen zum Ausdruck kamen. Den Anregungen, die von dort gegeben wurden, folgend, entschloß sich die Regierung zu der Einrichtung des Landesausschusses. Durch Allerhöchsten Erlaß vom Oktober 1874 wurde er zur Vorberathung und Begutachtung der Gesetze für Elsaß-Lothringen und von Verwaltungsanordnungen von allgemeiner Bedeutung berufen derart, daß jeder der 3 Bezirkstage aus seiner Mitte 10 Mitglieder in den Landesausschuß entsenden sollte. Seit dieser Zeit sind alle Gesetzentwürfe, welche an den Bundesrath und an den Reichstag gelangt sind, mit einer einzigen an sich unerheblichen Ausnahme, zuvor durch den Landesausschuß begutachtet worden.

Die Erfahrungen dieser zwei Jahre haben nur zwei Thatsachen herausgestellt, einmal die Bestätigung der Annahme, daß der Reichstag durch die Berathung sämmtlicher Elsaß-Lothringischer Landesgesetze wesentlich beschwert werde, sodann, daß der Landesausschuß seine Aufgabe im allgemeinen richtig erfaßt und im Lande Einfluß und Bedeutung gewonnen hat. Ich glaube, bei der Behauptung ersterer Thatsache kaum einem Widerspruch zu begegnen. Bei den verschiedensten Gelegenheiten hat sich von allen Seiten des Hauses die Empfindung Ausdruck verschafft, daß der Reichstag unter der Last leide, in Angelegenheiten beschließen zu müssen, bei deren Berathung die volle Sachkunde einem Theil der Beschließenden abgeht und deren Erörterung in den Plenarverhandlungen bisweilen eine Ausdehnung erhalten hat, die außer allem Verhältniß zur Bedeutung des Gegenstandes stand. Sicher hat weder die Vollständigkeit noch die Gründlichkeit der Berathung darunter gelitten, die Arbeiten Ihrer Kommissionen, welche die verschiedenen Haushaltsetats vorberathen haben, geben davon Zeugniß, nicht minder der Umfang der Plenarverhandlungen, von denen ich sagen muß, daß der Reichstag sie mit wahrhaft bewundernswerthem Langmuth ausgehalten hat. Aber auch, wenn diese Schwierigkeiten nicht bestanden hätten oder wenn es gelungen wäre oder noch gelänge, durch eine energische und kräftige Betheiligung sämmtlicher Elsaß-Lothringischer Abgeordneter an der vorbereitenden Arbeit sie zu beseitigen, immerhin würde das Mißverhältniß unausgeglichen bleiben, welches zwischen der Größe der Aufgabe des Reichstags und der Bedeutung der Elsaß-Lothringischen Landesgesetze besteht, die ja in ihrer Mehrzahl nur örtliche und relativ untergeordnete Interessen berühren.

Bezüglich der Position, welche der Landesausschuß gewonnen hat, darf ich auf die Verhandlungen Bezug nehmen, welche Ihnen alljährlich mitgetheilt worden sind. Nicht ohne Bedeutung in dieser Beziehung scheint mir die Thatsache zu sein, daß bei der im vorigen Jahre vorgenommenen Erneuerungswahl der Bezirkstage, von denen ein Drittel der Mitglieder in dreijährigem Turnus ausscheidet, unter den 32 Ausgeschiedenen 27 wiedergewählt sind. Drei von den Nichtwiedergewählten hatten aus persönlichen Gründen die Wiederwahl abgelehnt, einer konnte nicht wiedergewählt werden, weil er seinen Wohnsitz verlegt hatte; nur einer unterlag in der Wahl, aber auch hier nachweislich nur wegen lokaler Interessen. An der Wahl haben sich 55 Prozent aller Wahlberechtigten betheiligt und auf die Wiedergewählten sind fast 16,000 Stimmen mehr gefallen, als bei ihrer ersten Wahl.

Unter den Wiedergewählten waren auch die 10 Mitglieder des Landesausschusses, welche, weil sie aus dem Bezirkstage ausgeschieden waren, auch aus dem Landesausschuß hatten ausscheiden müssen. Ich glaube, es läßt sich nicht ohne Grund behaupten, daß in diesem Akt der Wiederwahl ein Ausdruck der Zustimmung auch zu dem Verhalten des Landesausschusses lag, dem die Wiedergewählten angehören.

In einer innern Verbindung hiermit ist noch ein Drittes in die Erscheinung getreten. In und außer dem Landesausschuß wurde der Wunsch laut, daß dem Landesausschuß nunmehr auch eine seiner wachsenden Bedeutung entsprechende Vermehrung seiner Befugnisse gewährt werden möge. Man fühlte es gewissermaßen als eine Zurücksetzung des Reichslandes, daß seine inneren Angelegenheiten im Reichstage von den Abgeordneten sämmtlicher Staaten des Reiches beschlossen würden, während die Elsaß-Lothringer bei der inneren Gesetzgebung der übrigen Bundesstaaten nicht mitsprechen sollten. Man wünschte, dieser Bevormundung enthoben zu sein, wenigstens in so weit, daß der Reichstag nicht eintreten solle, wenn Landesausschuß und Regierung über die Vorlage der Gesetze einverstanden seien.

Diese Thatsache und diese Wahrnehmung sind es gewesen, welche die Regierung zu der Vorlegung des Gesetzentwurfs veranlaßt haben, dessen ausgesprochener Zweck es ist, den Reichstag in seinen Arbeiten zu erleichtern und den Landesausschuß in seiner Bedeutung zu stärken.

Ich glaube darauf rechnen zu dürfen, daß Sie diesen Zweck an sich billigen. Es fragt sich nur, ob die Vorlage der Regierung ihn durch die richtigen Mittel erreicht. Wird der Entwurf zum Gesetz, so wird fortan die Mitwirkung des Reichstags nicht nothwendig, wenn Bundesrath und Landesausschuß zustimmen. Gleichwohl wird es der Regierung frei stehen, auch ohne Vernehmung des Landesausschusses, in einzelnen Fällen an den Reichstag zu gehen und, wenn der Landesausschuß seine Zustimmung gegeben hat, dennoch eine Gesetzesvorlage noch an den Reichstag zu bringen. Die Stellung des Bundesraths wird durch diese Vorlage nicht wesentlich verändert; dagegen wird das Verhältniß der Regierung und des Landesausschusses erheblich verschoben. Der Landesausschuß tritt, wenn er seine Zustimmung gegeben hat, in so

weit an die Stelle des Reichstags; ertheilt er seine Zustimmung nicht, so ist die Regierung genöthigt, sich an den Reichstag zu wenden, wie an eine Art Appellinstanz.

Gegen diese Theilung der Gewalten läßt sich wohl das Bedenken geltend machen, daß sie dem Reichstag mehr nehme, als sie dem Landesausschuß gewähre, und daß ihr Haupterfolg eine Stärkung der Macht der Regierung sei, der bei der Theilung gewissermaßen der Löwenantheil zufalle. Wenn der Reichstag auch bereit wäre, seine Theilnahme an der Landesgesetzgebung zu beschränken, so dürfe doch die Abgrenzung der Kompetenz nicht der Willkür der Regierung oder dem Zufall überlassen bleiben, wie es mehr oder minder nach der Vorlage geschehe. Der Landesausschuß sei ein ephemeres Wesen; er beruhe nicht auf einem Gesetz, sondern auf einer Verordnung, einseitig vom Träger der Staatsgewalt erlassen, die ebenso einseitig wieder aufgehoben werden könne. Eine solche gleichsam ad nutum der Regierung stehende Körperschaft biete nicht die erforderliche Sicherheit für die Unabhängigkeit derselben und gebe andererseits auch vermöge ihrer Zusammensetzung nicht die Garantie, daß sie Stimme und Willen der Bevölkerung sicher zum Ausdruck bringe.

Es ist daraus die Konsequenz abgeleitet, auf der einen Seite, daß dem Landesausschusse zuvor im Wege der Gesetzgebung eine Organisation gegeben werden müsse, die ihn zu einer Repräsentativkörperschaft ausgestalte, auf der anderen, daß es nothwendig sei, in dem Gesetze gewisse Kautelen zu schaffen, welche einer willkürlichen Handhabung seitens der Regierung einen Riegel vorschieben.

Meine Herren, die Regierung unterschätzt nicht das Gewicht dieser Bedenken, sie hat sie auch nicht unerwogen gelassen, sie hat sich aber gleichwohl nicht abhalten lassen, Ihnen diese Vorlage zu machen in der Meinung, daß der Schritt immerhin in der Richtung geschehe, welche auch der Reichstag will, zugleich aber in der Ueberzeugung, daß zur Zeit nicht weiter gegangen werden dürfe, als sie Ihnen empfiehlt.

Dem ersterwähnten Bedenken gegenüber hat sie sich selbst die Frage gestellt, ob nicht eine andere Abgrenzung der Kompetenz vor der von ihr gewählten den Vorzug verdiene, insbesondere, ob nicht eine Trennung nach dem Gegenstande zweckmäßiger sein würde, eine Trennung in der Art, daß gewisse Gebiete dem Reichstag ausdrücklich vorbehalten bleiben.

Wie gefällig auch dieser Vorschlag auf den ersten Anblick erscheinen mag, so schwierig erweist er sich doch bei dem Versuche der Ausführung, wie mir alle die zugeben werden, die diesem Versuche näher getreten sind. Was soll dem Reichstag verbleiben? Wünschen Sie alle Gesetze von politischer Bedeutung mit zu beschließen, oder alle Gesetze, durch welche das Land finanziell belastet wird? Bei den Etatberathungen des vorigen Jahrs ist von dieser Seite des Hauses,

(auf die linke Seite des Hauses weisend)

die wohl am meisten geneigt sein möchte, der Landesvertretung mit Konzessionen entgegen zu kommen, bemerkt worden, in Schul- und Kultusangelegenheiten dürften wir die Gesetzgebung noch lange nicht aus den Händen geben. Es wäre jedoch angezeigt, Wegebauten und andere mehr substanzielle Angelegenheiten dem Landesausschusse zuzuweisen.

Meine Herren, alle derartige Bezeichnungen sind flüssig und dehnbar, wenn sie allgemein gehalten werden; sie sind nicht erschöpfend, wenn man an das Detailliren geht. Ich räume die Möglichkeit ein, daß wir nach einiger Zeit dazu gelangen, in gewissen Zweigen der Finanzverwaltung dem Landesausschuß die selbstständige Verfügung über die dafür zu bewilligenden Mittel zu überweisen. Eine solche Ausscheidung wäre möglich und in ihren Folgen kaum bedenklich. Anders aber liegt es mit der Gesetzgebung. Fehlt hier ein objektives sicher erkennbares Kriterium für die Kompetenz, so ist eine Rechtsunsicherheit die Folge, die ganz unerträgliche Zustände beschafft. Bei jedem Landesgesetz für Elsaß-Lothringen würde die Frage berechtigt sein, ob es dem Gegenstande nach zu jenen gehöre, die dem Reichstag vorbehalten sind oder nicht, eine Frage, die so lange in suspenso blieb, bis ein Judikat endgültig entschiede. Dem wird man entgegenhalten können, daß die Verfassung im Art. 4 eine ähnliche Scheidung durchgeführt habe, indem dort die Materien bestimmt sind, bei denen die Reichsgesetzgebung eintritt. Das ist vollkommen richtig; allein die Verfassung enthält auch eine Bestimmung, wonach das Reichsgesetz dem Landesgesetze vorgeht und allein schon durch die Publikation im Reichsgesetzblatt unzweifelhaft Giltigkeit erhält. Damit ist ein Streit von vornherein ausgeschlossen.

Ich zweifle, daß Sie geneigt sein würden, ein ähnliche derogatorische Klausel für die Landesgesetze in Elsaß-Lothringen gegenüber den Reichsgesetzen eintreten zu lassen.

Dem gegenüber bietet Ihnen die Vorlage der Regierung ein unzweifelhaftes und sicheres Kriterium. Daß Bundesrath und Landesausschuß zugestimmt haben, ist zu konstatiren und im Gesetzesblatt selbst einfach zu bekunden.

Allerdings wird hiermit das Bedenken nicht gehoben, welches gegen die Zweckmäßigkeit des Gesetzesvorschlags dem Gegenstande nach gerichtet ist. Eine nur einigermaßen geschickte Regierung, kann man sagen, und ein einigermaßen gefälliger Landesausschuß werden sich ohne Mühe miteinander verständigen; sie werden Gesetze nach ihrem Wohlgefallen machen und der Reichstag hat das Nachsehen. Wird der Reichstag angegangen, so wird es geschehen, wenn man dem Lande politische Maßnahmen auflegen will, die es widerwillig trägt und denen es widerspricht. Der Reichstag wird dadurch in die Lage gebracht, bei Auflegung dieser Maßnahmen mitzuhelfen und das Gehässige und Mißliebige, was darin liegt, der Regierung, die er nicht im Stiche lassen kann, abzunehmen. Ich würde diese letztere Besorgniß nicht erwähnen, meine Herren, wenn ich nicht glaubte versichern zu können, daß sie wirklich ausgesprochen worden ist. Ich kann mich gleichwohl nicht dazu verstehen, sie ernsthaft zu nehmen, denn es hieße, zulassen, daß der Reichstag sich der Freiheit seines Urtheils und seiner Entschließung begebe und daß er einfach der Regierung zu Liebe unbesehen deren Vorschläge annehmen werde, obwohl er selbst damit nicht einverstanden ist. Das ist eine Vermuthung, die ich nicht zulassen kann. Im übrigen räume ich ein, daß Sie durch die Annahme des Gesetzentwurfs sowohl dem Landesausschusse als auch der Regierung ein Vertrauensvotum geben. Ich möchte auch aus manchen Zeichen schließen, daß die Steigerung dazu nicht besonders scharf ausgesprochen ist; ich will es auch denen, die diese Neigung nicht hegen, nicht verargen. Ich vernehme daraus die Nothwendigkeit, für beide zu plaidiren: zunächst was den Landesausschuß anbelangt.

Unter den Gründen einer geringschätzenden Auffassung von seiner Bedeutung und seinem Werthe steht eine vielfach verbreitete irrige Ansicht über seine Zusammensetzung voran. Man ist geneigt, den Landesausschuß sich vorzustellen als eine Versammlung von mehr oder minder notablen Einwohnern von Elsaß-Lothringen, welche die Regierung nach Belieben auswähle und zu akademischen Besprechungen einlade; bei der Wahl werde sie nicht gerade die ungeberdigsten sich ausgesucht haben. Diejenigen, die etwas näher mit der Sache vertraut sind, wissen zwar, daß die Wahl aus der Mitte der Bezirkstage erfolgt. Aber man bezeichnet diese Wahl als eine komplizirte Filtrirarbeit, bei der die Regierung ebenfalls ihre Hände im Spiel habe.

Meine Herren, mir liegt daran, vor allem auch der öffentlichen Meinung gegenüber, diese Ansicht zu berichtigen. Die Bezirkstage wählen die Mitglieder des Ausschusses einfach nach Stimmenmehrheit ohne alle Komplizirtheit und ohne jegliche Einwirkung der Regierung; die Mitglieder des Bezirkstags aber gehen aus allgemeinen Wahlen hervor, die im großen und ganzen genau nach den Prinzipien geschehen,

welche auch für die Wahlen der Mitglieder dieses Hauses maßgebend sind. Die einzige Beschränkung in der Wählbarkeit besteht darin, daß der zu Wählende mindestens 25 Jahre alt sein und innerhalb des Bezirks seinen Wohnsitz haben oder wenigstens eine direkte Steuer bezahlen muß. Mir scheint danach, daß die Mitglieder des Landesausschusses, von dem jeder einzelne aus allgemeinen direkten Wahlen hervorgegangen ist, allen Ansprüchen bezüglich der Breite der Grundlage ihrer Wahl genügen, welche berechtigter Weise zu erheben sind. Einen weiteren Anstoß erregt die Unsicherheit des ganzen Instituts. Die Regierung soll befugt sein, an den Landesausschuß zu gehen oder nicht, sie hat sogar die Möglichkeit, ihn völlig zu beseitigen, ohne daß der Bundesrath oder der Reichstag sie daran hindern könnte; es genügt dazu eben eine einfache Verordnung.

Meine Herren, ich kann nicht in Abrede stellen, daß die Regierung formell diese Befugniß hat, ich kann aber die daraus abgeleitete Folgerung nicht zugeben. Dadurch, daß die Mittel für den Landesausschuß in den Landeshaushaltsetat aufgenommen sind und daß er durch dieses Gesetz als ein Faktor der Gesetzgebung, wenn auch nicht als ein absoluter, eingeführt werden soll, hat er eine vollständig andere Signatur erhalten, als er im Oktober 1874 hatte. Ich halte es nicht wohl für möglich, daß die Regierung jemals dazu kommen könnte, den Landesausschuß einfach zu beseitigen, es sei denn, daß sie politische Gründe der allerzwingendsten Art hätte, welche das deutsche Interesse, das Reichsinteresse ihr diktirt, und von denen sie sicher sein könnte, daß sie dafür auch die Bewilligung des Reichstags findet. Aber, meine Herren, wenn auch wider alles Erwarten dieser Fall eintritt, was ist dann die Folge? Mit dem Augenblick, wo der Landesausschuß aufhört zu existiren, tritt die Regel wieder ein, daß Landesgesetze nur durch Zusammenwirken der Regierung, des Bundesraths und des Reichstags zustande kommen können, mit diesem Augenblick also tritt der Reichstag wiederum unbeschränkt in seine Funktionen als Faktor der Gesetzgebung. Hierin liegt, wie ich glaube, eine so starke thatsächliche Bürgschaft für das Fortbestehen des Landesausschusses, daß Sie nicht zu fürchten brauchen, die Besorgniß, sein Lebensfaden werde ihm einmal plötzlich abgeschnitten werden, könne irgend eine Einwirkung auf Gesinnung oder Haltung seiner Mitglieder üben. Jedenfalls spricht die Erfahrung nicht für eine solche Besorgniß. Die Verhandlungen des Landesausschusses erweisen, daß er keineswegs eine Versammlung ist, die auf den Wunsch der Regierung einfach „ja" sagt. Sie werden sich daraus überzeugt haben, daß eine kräftige und gesunde Opposition sich dort entwickelt, die es ganz gut versteht, den Vertretern der Regierung unverblümt den Text zu lesen. Ich muß auf der anderen Seite aber ebenso anerkennen, daß die Majorität des Landesausschusses dessen Aufgabe mit großer Einsicht, mit Besonnenheit und mit Takt erfaßt und gelöst hat derart, daß in der Regel die Regierung seinen Anträgen Folge zu geben im Stande war. Auch der Reichstag hat dies anerkannt. In den Kommissionsberathungen des Etats sind die Verhandlungen des Landesausschusses mit größter Sorgfalt geprüft worden und seine Anträge sind in der Regel ausschlaggebend gewesen. Er hat sich nicht minder Anerkennung verschafft in den Plenarverhandlungen. Eine ganze Reihe nicht unwichtiger Gesetze hat ohne jede Diskussion im Hause drei Lesungen passirt, nachdem ihnen das Zeugniß mit auf den Weg hatte gegeben werden können, daß der Landesausschuß ihnen seine Zustimmung gegeben habe. Der Reichstag hat damit ausgesprochen, daß wenigstens nach seinem bisherigen Verhalten der Landesausschuß vollen Anspruch auf Vertrauen sich erworben hat.

Meine Herren, etwas mehr zurückhaltend bin ich natürlich, wenn ich den Anspruch vertrete, daß auch der Regierung in der vorliegenden Frage ein weiteres Maß von Vertrauen gegeben werden möchte. Ich wünsche hierbei zunächst einem Bedenken entgegenzutreten, welches sich an die Fassung des Gesetzes knüpft. Es geht dahin, daß die Regierung von der ihr gewährten Befugniß, entweder an den Landesausschuß oder an den Reichstag mit Gesetzesvorlagen zu gehen, einen willkürlichen Gebrauch machen werde; dadurch werde ein Zustand geschaffen, der jeglicher Klarheit und Bestimmtheit entbehre und der weder dem Landesausschuß noch dem Reichstag genehm sein könne. Es knüpft sich dies Bedenken an die Worte des Gesetzes: „Landesgesetze können erlassen werden." Zu dieser Fassung hat die Regierung einen doppelten Grund gehabt. Sie wünscht sich die Möglichkeit vorzubehalten, unter Umständen an den Reichstag zu gehen, ohne den Landesausschuß vernommen zu haben, und die Freiheit, Ihnen auch solche Gesetze vorzulegen, bei denen der Landesausschuß seine Zustimmung bereits ausgesprochen hat. Sie wird von der ersteren Befugniß, wie in der Natur der Sache liegt, nur sehr selten Gebrauch machen, das heißt nur, wenn in der Zwischenzeit zwischen der Sitzung des Landesausschusses und des Reichstags das Bedürfniß zu einem Gesetz hervortritt, welches nicht wichtig genug ist, um den Landesausschuß ad hoc einzuberufen und nicht dringend genug, um von der Befugniß zur Oktroyirung Gebrauch zu machen. Die andere Freiheit wünscht sie sich vorwiegend aus Rücksichtnahme für den Reichstag vorbehalten zu sehen. Die Regierung nimmt an, daß die Verhältnisse noch nicht reif genug seien, um dem Landesausschuß eine unbedingte Stellung als mitwirkender Faktor der Gesetzgebung zu geben; sie will aber andererseits den Reichstag nicht in die Lage bringen, daß er nun ab und zu, wenn Noth an den Mann kommt, ihr beistehe, sie wünscht vielmehr mit allen Gesetzen von wirklich politischer Bedeutung ihn zu befassen und sich seiner Theilnahme zu erfreuen. Das ist der Grund für diese Bestimmung. Ich glaube, daß der Reichstag eigentlich kein Interesse hat, der Regierung die von ihr übernommene und, wie ich anerkenne, nicht leichte Aufgabe abzunehmen. Schneiden Sie ihr diese Befugniß ab, dann kann sie den Reichstag nicht in der Weise betheiligen, wie sie es wünscht; es entsteht außerdem die Wirkung, daß der Landesausschuß eine Institution wird, deren Fortbestehen absolut gesichert ist, bis er im Wege der Gesetzgebung aufgehoben wird.

Meine Herren, ich verstehe vollkommen die Motive derjenigen unter Ihnen, welche eine schärfere Fassung des Gesetzes wünschen, welche dahin streben, daß in dem Gesetze selbst die Grenze gezogen werde, welche nach der Vorlage die Regierung zu ziehen sich vorbehält; ich begreife, daß namentlich für alle Juristen die Vorlage in der Kürze und scheinbaren Flüssigkeit ihrer Formulirung etwas geradezu unheimliches hat, sie ist für die, wenn ich so sagen darf, eine Art Homunculus, von dem man nicht weiß, was aus ihm werden wird, wenn die Phiole sich öffnet, welches Unheil er möglicherweise stiftet, wenn er in die Welt gesetzt wird.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, der Regierung wäre es ebenfalls erwünschter gewesen, wenn sie Ihnen mit einer anderen Fassung hätte entgegentreten, wenn sie eine geringere Vollmacht von Ihnen hätte fordern können, als sie es thut; sie hat aber geglaubt, nicht anders handeln zu können, wenn sie vorsichtig handeln wollte, und sie hat sich zu dieser Vorsicht für verpflichtet gehalten bei der nüchternen Betrachtung der Verhältnisse.

Wenn auch der Landesausschuß sich vollen Anspruch auf Vertrauen durch sein bisheriges Verhalten erworben hat, so besteht er doch erst zwei Jahre, ein Zeitraum, der keine Sicherheit für dauernde Bewährung gibt. Andererseits vollzieht sich zweifellos ein Umschwung in der Meinung der Bevölkerung, von der ein großer Theil sich daran gewöhnt, geschichtliche Thatsachen als unabänderlich zu nehmen und allgemach müde wird, daß seine heimischen, nächsten Interessen durch unfruchtbares Frontiren Preis gegeben werden; allein diese Wandlung ist weder allgemein noch gegen Rückfälle gesichert.

Meine Herren, es ist wenige Tage her, daß in diesem Hause der Abgeordnete für Metz bei Gelegenheit der Etatsdebatte zu Ihnen gesprochen hat. Er sprach sich dahin aus, daß Elsaß-Lothringen sich selber überlassen werden solle. Die letzte Reichstagswahl habe erwiesen, daß der größere Theil der Bevölkerung auf den Gesinnungen verharre, die sie im Jahre 1874 ausgesprochen habe. Dieser Gesinnung hat der Protest Ausdruck gegeben, der im Jahre 1874 von dem Abgeordneten Teutsch von dieser Tribüne gesprochen worden ist. Wenn auch die Form, in welcher der Herr Abgeordnete für Metz diesen Protest wiederholt hat, um Vieles matter und abgeschwächter war als diejenige, welche damals der Abgeordnete Teutsch dem Reichstag zu bieten wagte, so ist doch in der Sache nichts geändert. Elsaß-Lothringen sich selbst wiedergeben oder sich selbst überlassen, kann im Sinne des Redners nichts anders heißen, als es von dem deutschen Reiche wieder lostrennen, denn sonst hätten diese Worte überhaupt keinen Sinn. Ich würde den Herrn Redner beleidigen, wenn ich annähme, er habe diesen Protest ausgesprochen, nur um eine Ehrenpflicht gegen seine Wähler zu erfüllen, deren Ansicht er selbst nicht theilt. Er kann ebenso wenig als ein politischer Mann erwarten, daß wir seine Worte nicht ernsthaft nehmen, daß wir sie als bloße Phrase betrachten würden, hinter der nicht die Absicht stünde, bei gegebener Zeit, unter günstigen Umständen auch entsprechend zu handeln.

Meine Herren, der Reichstag hat diese Rede stillschweigend hingenommen — er hat recht daran gethan, er wird sie aber nicht ignoriren dürfen, wenn er über die politische Vertretung des Landes einen Beschluß fassen soll, in welchem unter Umständen, die wir nicht beherrschen können, die Auffassung, von welcher der Herr Abgeordnete für Metz ausgeht, die Oberhand gewinnt. Er wird in Folge dessen auch davor nicht zurückscheuen dürfen, der Regierung eine etwas stärkere Vollmacht in die Hand zu geben, als sie unter anderen Umständen brauchen und selbst von Ihnen fordern würde.

Meine Herren, wir gehen in der politischen Gestaltung des Landes nothwendig schrittweise vor und müssen diese Schritte mit Vorsicht thun, denn wir dürfen niemals einen Schritt wieder zurück thun, den wir gethan haben.

(Sehr richtig! links.)

Ich bitte Sie, der Regierung das Vertrauen zu schenken, daß sie die Tragweite ihres Schrittes gewissenhaft erwogen hat und daß sie die Verhältnisse des Landes so weit kennt, um Ihnen denselben zu empfehlen. Es ist wohl möglich, daß der praktische Werth des Gesetzes in der Richtung, daß der Reichstag wesentlich werde erleichtert werden, nicht so vollkommen in die Erscheinung tritt, wie erwartet wird; jedenfalls aber hat das Gesetz einen großen moralischen Werth: es gibt dem Lande den Ausdruck des Vertrauens, welches Regierung und Reichstag dazu haben, daß es auf dem Wege der friedlichen Entwickelung voranschreitet, und schon in diesem Vertrauen, von dem ich hoffe, daß es auch im Lande verstanden werden wird, erwarte ich Segen für das Land. Ich bitte Sie, das Gesetz anzunehmen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bergmann hat das Wort.

Abgeordneter **Bergmann**: Der Gesetzentwurf, betreffend die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen, welcher dem hohen Hause vorliegt, soll uns die Gelegenheit bieten, einerseits dem Reichstage und der Reichsregierung eine klare und möglichst wahrheitsgetreue Schilderung der damaligen Zustände in dem Reichslande zu liefern, sowie andererseits die Stellung zu bezeichnen, welche wir nicht nur diesem Entwurf, sondern auch der ganzen staatlichen Entwickelung unseres engeren Vaterlandes gegenüber einzunehmen gedenken.

Zum ersten muß man anerkennen, daß die heurigen Wahlen, welche speziell im Niederelsaß der sogenannten elsässischen autonomistischen Partei die Mehrheit der Stimmen verschafft haben, sich in den anderweitigen Wahlbezirken in einer Art vollzogen, wenn sie auch mehr oder weniger durch Gefühlspolitik beeinflußt gewesen, doch im großen und ganzen nach einem Ziele streben, d. h. daß die sämmtlichen Vertreter sich mit den Bedürfnissen und Interessen Elsaß-Lothringens respektive des Reichs in dauernder Weise beschäftigen sollen.

(Bravo!)

Diesen wichtigen Punkt möchten wir das hohe Haus sowie die Reichsregierung bitten in ernstliche Erwägung zu ziehen, indem derselbe entschieden unseres Erachtens die Bahn bezeichnet, auf welche die Gemüther durch praktische Einsicht geleitet worden sind, eine Bahn, auf welcher fortzuschreiten die Verhältnisse stets mehr und mehr drängen werden.

Es ist selbst eigenthümlich, wenn wir auf fünf Jahre zurückgreifen, konstatiren zu müssen, daß besagte praktische Ansicht sich schon damals deutlich und mit der größten Mäßigung kundgegeben hat, und dies geschah gleich nach der Beendigung des Krieges, also noch in der Periode der größten Erregtheit der Gemüther. So traten in den ersten Monaten des Jahres 1871 mehrere zahlreiche Versammlungen sämmtlicher Bürgermeister und Notabeln des Ober- und Unterelsaß in Colmar und Straßburg zusammen und stellten ein Programm für die Landesstellung und Landesverwaltung Elsaß-Lothringens und eine Reihe von Wünschen auf, welche im wesentlichen gar nichts anderes als das Programm und die Desiderien der elsässer Autonomistenpartei bilden.

Meine Herren, wenn es nun dem Gefühle und der Sachlage unbestreitbar angemessen war, daß die erste Kundgebung der Vertreter von Elsaß-Lothringen bei deren Eintritt in den Reichstag das Gepräge der schmerzlichen Rückerinnerung an ein verlorenes Vaterland und das tiefergreifende Gefühl des Verlustes der Selbstständigkeit durch die Annexion tragen mußte, so kann man sich doch die Frage stellen, warum dieselbe Kundgebung nicht im Jahre 1871 bestand und im Jahre 1874 eine nahezu vollständige Unbetheiligung an den Landesinteressen nach sich zog und solche selbst zum System erhob.

(Hört! hört!)

Meine Herren, meine Aufgabe soll sein, diesen Punkt näher zu beleuchten, und ich bitte das hohe Haus, mir seine wohlwollende Aufmerksamkeit in dieser Hinsicht zuzuwenden. Ich werde sowohl in Hinsicht auf das Reich, wie auf Elsaß-Lothringen eine möglichst unparteiische Haltung innehalten und mich möglichst präzise und kurz fassen.

Meine Herren, Elsaß-Lothringen im Augenblicke, als es von Frankreich an Deutschland abgetreten wurde, bestand thatsächlich aus drei Departements, wovon jedes von einem Präfekten verwaltet und an das französische Reich durch eine strenge Zentralisation verbunden war. Wir wissen sehr wohl, daß damals der Gedanke angeregt wurde, unsere drei Departements einzeln an verschiedene Bundesstaaten zu vertheilen, und um dieser Gefahr entgegenzutreten, ergingen von Straßburg und Colmar Aufrufe an die Bürgermeister und Notabeln des Elsaß, welcher ich schon vorhin erwähnt habe. Man bevollmächtigte eine Deputation, die Wünsche in Berlin vorzutragen, und jene Wünsche gingen im wesentlichen darauf hin: Nichttrennung des elsaß-lothringischen Gebiets, möglichst ausgedehnte Autonomie der Provinzen oder des Staates Elsaß-Lothringen und Vertretung beim Reichstage und Bundesrathe, Landesvertretung mit weit ausgedehnterer Vollmacht, als jene der früheren Generalräthe, Beibehaltung des Code civil und der Gerichtsverwaltung mit eingeborenen Beamten, Amnestie für

die auf den Krieg bezüglichen Handlungen und politischen Vergehen, Einrichtung des höheren Unterrichts durch Errichtung einer Universität und Organisation des Sekundärunterrichts ohne Rücksicht auf Scheidung der Konfessionen.

(Beifall. Hört!)

Meine Herren, die Aufnahme der Delegirten in Berlin war eine außerordentlich zuvorkommende bis in die höchsten Kreise der Regierung hinauf. Der Herr Reichskanzler insbesondere sprach sich bei verschiedenen Gelegenheiten eingehend über die Nothwendigkeit geregelter Zustände in dem Lande aus, und folgende Aeußerungen, welche seine ausgezeichnete Menschenkenntniß, sowie seine richtige Auffassung der Zustände in hohem Grade bekunden, und welche damals von dem Parlament mit Beifall aufgenommen wurden, haben sich seither als wahre Prophezeiungen erwiesen.

(Vereinzeltes Oho!)

So zum Beispiel bei Anlaß der dritten Berathung des Gesetzes, betreffend die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem deutschen Reich, drückte sich der Reichskanzler folgendermaßen aus:

> Die Elsässer haben sich in ihrer 200jährigen Zugehörigkeit zu Frankreich ein tüchtiges Stück Partikularismus nach guter deutscher Art konservirt, und das ist ein Baugrund, auf dem wir meines Erachtens mit dem Fundament zu beginnen haben werden; diesen Partikularismus zunächst zu stärken, ist im Widerspruch zu den Erscheinungen, die uns in analoger Weise im Norden Deutschlands vorgelegen haben, jetzt unser Beruf.

Und weiter sagte der Herr Reichskanzler:

> Ehe wir weiter gehen, haben wir vor allem das Bedürfniß, die Meinung der Elsaß-Lothringer selbst kennen zu lernen; so wird die erste Maßregel sein: die Anordnung der Kommunalwahlen im ganzen Elsaß-Lothringen. Die zweite Maßregel wird die sein, daß die Generalräthe gewählt werden nach dem alten französischen Gesetz, wonach für jeden Kanton ein Generalrath gewählt wird, damit wir in den Departementen Versammlungen haben, die uns mit mehr Sachkunde, als unsere dorthin geschickten Gesandten Auskunft darüber geben können, wo die Leute der Schuh drückt, und was sie für Bedürfnisse haben.

Dann sagte der Herr Reichskanzler:

> Ich habe nicht das mindeste Bedenken, so weit zu gehen, daß die Ernennung der Kommunalbeamten ebenfalls der Wahl übertragen werde. Ich würdige vollkommen die Gefahren, die daraus entstehen können. Ich fürchte mich aber noch mehr vor den Gefahren, die daraus entstehen, wenn die Zahl der Beamten, die wir dorthin schicken müssen, über das allernothwendigste hinaus vermehrt würde.
>
> Es ist ganz unvermeidlich, daß ein Beamter, der fremd ins Land hineinkommt, wenn auch mit dem dazu erforderlichen Bildungsgrade, doch vielleicht nicht mit der breiteren Weltanschauung, die zu einer Neumission im neuen Lande erforderlich ist, hinkommt, durch Mißgriffe Feindschaften und Verstimmung hervorruft, die mit den Intentionen der Regierung durchaus in keinem Zusammenhang stehen.
>
> Hat er sich einmal geirrt, so liegt es der menschlichen Natur wiederum so nahe, dies nicht zuzugeben, sondern die Schuld in den Einwohnern zu suchen und nicht in sich selbst. Man bekommt gegenseitige Denunziationen und Verdächtigungen gegen den Beamten auf der einen Seite, und Beschwerden aus den Gemeinden auf der anderen Seite.
>
> Ich fürchte viel weniger, daß die uns noch abgeneigte Stimmung dazu führen könnte, daß die Kommunalbeamten seit drei Jahren, wenn sie von den Gemeinden gewählt werden, gefährlich werden könnten, als ich unser eigenes Unvermögen fürchte, dem Lande überall geeignete Beamte liefern zu können.

Meine Herren, ich beschränke mich zuvörderst auf diese Zitate, welche goldene Worte enthalten, und beleuchten wir nun die Frage, wie diesen Aussagen und Ansichten des Herrn Reichskanzlers in der Praxis nachgekommen wurde, so stellt sich thatsächlich heraus, daß, obgleich es richtig und angemessen erscheinen mochte, an dem längst Bestehenden vorerst nur vorsichtig zu rütteln und nur derartige Veränderungen vorzunehmen, welche sich als unumgänglich nothwendig im Interesse einer guten Verwaltung erweisen würden, und dann, ehe man zu wesentlichen Umwandlungen schritt, sich mit den Einwohnern im Lande, deren sich ausreichend vorgefunden hätten, in Vernehmen zu setzen, und dadurch der Bevölkerung Zutrauen zu erweisen, nun das Reichsland von vornherein, da es eben einmal Reichsland ist, als ein Experimentsgebiet betrachtet wird, worin die verschiedenen höheren, mittleren und Unterbeamten vielleicht in ganz guter Absicht — ich will dies zugestehen —, aber doch mit vorgefaßten Ideen und ziemlich vollständiger Unkenntniß der Verhältnisse, jeder die ihm mehr vertrauten und bekannten Verwaltungsschablonen ins Werk setzen zu müssen glaubt, einerseits um Karriere zu machen, andererseits — sprechen wir es aus! — aus Eigenliebe, da es in der Meinung dieser Beamten fest stand, daß die französische Verwaltung mangelhaft sei und in schnellster Frist umgeändert werden müsse.

Meine Herren, daß ein verhältnißmäßiges einheitliches Regiment unter solchen Umständen nicht zustande kommen konnte und die Befürchtungen des Herrn Reichskanzlers gegründet waren, liegt für jeden Unbefangenen auf der Hand, und hat sich diese Sachlage im wesentlichen bis auf den heutigen Tag noch nicht in der erwünschten Weise gebessert.

Man kann andererseits nicht in Abrede stellen, daß das Verlassen ihrer Beamten in den meisten Verwaltungszweigen, den früheren Beamten, der Regierung mannichfache Schwierigkeiten bereitet hat und daß daraus unendliche Mißstände entstanden sind.

Wenn wir nun außerdem alle die nicht zu rechtfertigenden Neuerungen auf politischem, polizeilichem und wirthschaftlichem Gebiet aufzählen wollen, welche in vielen Fällen das Gepräge der Ueberstürzung trugen und noch tragen, welche der Bevölkerung auferlegt wurden, wenn wir des beständigen Schwankens zwischen zwei Gesetzgebungen und zwei Rechtspflegen, der deutschen und der französischen, gedenken, wenn wir zu den ebengedachten Neuerungen die noch weit tiefer greifende Neuerung der allgemeinen Wehrpflicht beifügen, welche die jungen Leute massenhaft zum Lande hinaustrieb, wenn wir endlich noch der Option erwähnen, deren Folgen in Hinsicht auf die Rechts- und nationale Stellung der Optanten niemals auf eine vollständig klare Weise der Bevölkerung mundgerecht gemacht wurden und die noch dermalen bestehenden beklagenswerthen Zustände hervorgerufen hat, — so darf es durchaus nicht befremden, daß im Jahre 1874 die erste Kundgebung die Form des puren Protestes und eines düsteren Ablehnens an weiterer Betheiligung an den Landesinteressen gewonnen hat.

Dieses zeitweilige Verharren der Bevölkerung in einer pessimistischen Anschauungsweise, welches jedoch hauptsächlich durch die oben erwähnten Zustände hervorgerufen wurde, ist durch die Verwaltungen, wie es der Herr Reichskanzler richtig vorausgesehen, in der Art dargestellt worden, daß einerseits das Mißtrauen in die Tendenzen der Be-

völkerung bei der Regierung gesteigert und das bedauernswerthe Provisorium festgehalten wurde, und andererseits jedes politische Ereigniß und jeder auswärtige Einfluß die Mißstimmung und das Mißtrauen in der Bevölkerung schürten.

Der praktische Sinn der Bevölkerung nahm jedoch, obgleich natürlich in beschränktem Sinne, die Oberhand, sobald die Regierung nur einigermaßen vorschritt, und die Bezirksräthe, die Kreisräthe, der Landesausschuß, der vorzugsweise eingeführt wurde, sollen den Beweis liefern, daß die Betheiligung an den Landesinteressen nicht ganz in den Hintergrund getreten war.

Die begründete Ansicht, daß Elsaß-Lothringen, sobald es alle Lasten als deutsches Gebiet trägt, auch die Rechte aller anderen Staaten genießen soll, trat im Gegentheil stets kräftiger in den Vordergrund und das Begehren nach Dezentralisation und einheimischer Selbstverwaltung bekundet sich besonders in den letzten Wahlen zum Reichstage, wie auch in den einige Monate früher vollzogenen Gemeindebezirkstagswahlen. Meine Herren, wenn ein Volk, sei es groß oder klein, nicht verkümmern soll, ist es unmöglich, auf die Dauer ein Provisorium hinsichtlich seiner politischen Stellung innezuhalten, noch viel weniger die Bevölkerung an eine Menge Verwaltungsinstanzen zu verweisen, wie z. B. das Reichsland Elsaß-Lothringen an den Kaiser, den Bundesrath, den Reichskanzler, das Reichskanzleramt, den Oberpräsidenten und die verschiedenen Unterinstanzen der Bezirkspräsidenten, Kreisdirektoren, Polizeikommissare u. s. w.

Alle diese nicht mit den Bedürfnissen in richtigen Verhältnissen stehenden Verwaltungsinstanzen lähmen und hemmen den Gang der Geschäfte und statt sich gegenseitig in die Hände zu arbeiten, widerstreben sie sich öfters und bringen naturgemäß in der Bevölkerung das Gefühl der Unstätigkeit und der Unbehaglichkeit hervor; außer daß ein derartiger Verwaltungsapparat zu komplizirt ist, ist er sehr kostspielig, dem muß jeder Unbefangene beipflichten, und zwar gestalten sich die Dinge oft derart, daß die in diesem Mechanismus fungirenden unteren und mittleren Räderwerke, statt immerdar zu preisen, zuweilen in Konflikt mit den unmittelbar über ihnen stehenden Instanzen gerathen, und die Bevölkerung nicht klug zu werden vermag über die Zuständigkeiten der betreffenden Behörden.

Meine Herren, daß solchen Zuständen, so wie der organischen Unhaltbarkeit der elsaß-lothringischen Verhältnisse in kürzester Frist abgeholfen werden muß, ist augenscheinlich, und daß durch Abhilfe die Mißstimmung in der Bevölkerung in großem Maße schwinden würde, dürfte sich in Bälde erweisen. Das Dilemma, in dem wir uns bewegen, muß eine Lösung finden und nach den vorausgeschickten Erläuterungen und der Kenntniß, die wir von unseren Zuständen besitzen, kann dies unseres Erachtens durch das Vorschreiten der regierenden Kreise geschehen. Wenn die Organisation des Landes eine definitiv geregelte sein wird, mit dem Sitz und den Befugnissen der Verwaltung im wesentlichen im Lande, verstärkt sich in der Bevölkerung das Gefühl der Selbstständigkeit und fremde Einflüsse bleiben unbeachtet; durch Vorenthaltung aber der Rechte, welche das Land beansprucht, indem es die Pflichten erfüllt, wird im Gegentheil das Mißtrauen geschürt und können die Zustände, statt sich zu verbessern, sich nur verschlimmern. Man käme zu der Ueberzeugung, daß billigen Ansprüchen keine Folge geleistet wird, und es würde sich mehr und mehr eine hoffnungslose Enthaltungspolitik entwickeln. Fremde und nachtheilige Einflüsse finden nur ein ergiebiges Ausbeutungsgebiet da, wo nicht abzuleugnende Uebelstände bestehen.

Werden diese letzteren hinweggeräumt durch praktische und wirksame Maßregeln, so tritt an den Platz von Aufregung, Mißtrauen und Widerstand die ruhige Bewegung des Fortschritts, die praktischen Reformen.

Wir möchten hoffen, meine Herren, daß unser Bestreben, die Sachlage in Elsaß-Lothringen möglichst wahrheitsgetreu dem hohen Hause und der Reichsregierung zu unterbreiten, mannigfache Vorurtheile beseitigen und die nach unseren Erfahrungen und unserer Sachkenntniß mehr richtigen Anschauungen und klares Licht herstellen möchten.

Meine Herren, wir kommen nun auf den Gesetzentwurf, betreffend die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen, zurück.

Wie wir uns ausgesprochen haben, ist das Mißtrauen in der Bevölkerung nicht gerechtfertigt, und ersehen wir aus den kurzen Motiven, welche den Entwurf begleiten, daß die Reichsregierung dieser Anschauung, wenn auch behutsam, entgegenkommt. Die durch kaiserlichen Erlaß vom 29. Oktober 1874 erfolgte Einsetzung des Landesausschusses, welche von allen Seiten dieses Hauses nur als ein provisorischer erster Schritt zur anderweitigen Regelung des politischen Organismus des Reichslands angesehen werden kann und bis jetzt noch auf keiner gesetzlichen Basis beruht, belastet stets noch den Reichstag durch die erforderliche Mitwirkung bei exklusiven elsaß-lothringischen Angelegenheiten.

Durch einen erweiterten Mitwirkungskreis, der dem Landesausschuß eingeräumt werden soll, entlastet in gewisser Hinsicht der Entwurf den hohen Reichstag und wird ebenfalls eine gewisse Vereinfachung und Beschleunigung der gesetzgeberischen Arbeit erreicht, ohne daß die Interessen des Reichs und des Reichstags beeinträchtigt werden.

Dieser Gesetzentwurf ist von dem Landesausschuß in dessen Sitzung vom 1. Juni 1876 einstimmig angenommen worden, und da unser Bestreben darauf hingeht, jede Entwickelung dieses Instituts zu unterstützen, werden wir dem Gesetzentwurf beistimmen, nicht als ob wir in diesem Projekt das Endziel der Wünsche unseres Landes erblicken, aber in der besten Zuversicht, daß er uns in möglichst kurz bemessener Frist zu einer weiteren Entwickelung in dem Sinne der staatsrechtlichen Stellung und der Selbstverwaltung des Landes führen wird.

(Bravo!)

Ich möchte zu diesem Behuf noch hervorheben, daß der staatsmännische Scharfsinn des Fürsten-Reichskanzlers sich in dieser Hinsicht ebenfalls bewährt, wenn er bei der dritten Lesung des Gesetzes, betreffend die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem deutschen Reich, sich folgendermaßen ausdrückte:

> Ich möchte doch davor warnen, daß man sich dem Gedanken ergebe, die Elsässer in ihren lokalen Interessen von hier aus bevormunden zu wollen, den Reichstag gewissermaßen als elsässischen Landtag zu substituiren; dabei dürften die Elsässer meines Erachtens doch wohl zu kurz kommen.
>
> Alle anderen deutschen Volksstämme besorgen ihre Geschäfte, soweit sie nicht der Reichskompetenz anheimfallen, unter eigener Mitwirkung; wie sollten die Elsässer bei Vertretung ihrer eigensten Angelegenheiten, bei einer Versammlung von nur 15 unter 400 dazu kommen, die Pommern, Württemberger, Sachsen, Hannoveraner u. s. w. über ihre engeren Landesverhältnisse abstimmen zu lassen!

Und weiter sagt der Herr Reichskanzler:

> Warum wir dieses Land, dessen Bewohner doch vollkommen ausgetragene Kinder sind,
>
> (Heiterkeit)
>
> die ihre Geschäfte vollständig verstehen, warum wir dieses Land gewissermaßen unter eine Reichsvormundschaft stellen wollen, das kann ich nicht verstehen.

Wir können den hohen Reichstag nur bitten, die Worte zu beherzigen.

Meine Herren, die Einführung des gegenwärtigen Gesetzentwurfs sollte überdies in dem Reichslande noch eine andere Folge nach sich ziehen.

Es bestehen dermalen zwei und mehr entgegengesetzte politische Strömungen in Elsaß-Lothringen: die eine, eine versöhnende und wohlwollende, welche sich bestrebt, die Sachen zu beschwichtigen; eine andere, welche nicht versöhnlich und nicht wohlwollend vorschreitet.

Hinsichtlich der ersteren glauben wir, daß deren Zweck mit auf dem von uns angezeigten Wege einer definitiven Regelung der Dinge erreicht werden kann, während die Voraussetzung gerechtfertigt erscheint, daß die zweite diesem Ziel eher entgegenstrebt.

Die letzten Vorgänge in Metz und Kolmar scheinen uns der Ausdruck dieser letzteren Strömung, und machen wir die Reichsregierung auf dieses schädliche Einwirken aufmerksam, welches die Folge gehabt hat, die Städteverwaltung in Metz und Kolmar, sowie früher schon in Straßburg in kommissarische Hände zu übertragen.

Da unseres Erachtens die letzten Wahlen ein befriedigendes Stadium bekunden, in dem die Bevölkerung sich befindet, so scheint uns nothwendig, daß Ausnahmezustände beseitigt und normale womöglichst in Bälde hergestellt werden möchten.

Zu diesen Ausnahmezuständen kann ebenfalls der Art. 10 der Verfassung für Elsaß-Lothringen gerechnet werden, welcher, obgleich davon ein beschränkter Gebrauch gemacht worden, doch den Anschein der Diktatur der allgemeinen Situation aufprägt. In dieser Richtung ist es ebenfalls erforderlich, daß die so brennende und aufregende Optantenfrage baldigst in jeglicher Hinsicht eine befriedigende und endgiltige Lösung erhalte.

Meine Herren, schließlich darf ich auch nicht dem hohen Hause verhehlen, daß die Zollpolitik, welche dermalen im Reiche gehandhabt wird, in Elsaß-Lothringen mannigfache Bedenken über deren Zulässigkeit in Hinsicht auf die Förderung der nationalen Arbeit hervorruft, und daß selbst ernste Besorgnisse sich kund geben über die Zukunft, welche ein ferneres Fortbestehen besagter Politik nicht allein für unsere bis jetzt blühenden Industriezweige, aber auch für die gesammte Industrie des deutschen Reichs bereiten könnte.

Ich werde wahrscheinlich Gelegenheit finden, mich über diesen wichtigen Punkt eingehender auszusprechen.

Das im Interesse der Einheit vollzogene Opfer der so lange bei uns bestehenden Handelsgerichte sowie eines bewährten Eisenbahntarifsystems hat ebenfalls die Bevölkerung empfindlich berührt.

Meine Herren, indem wir nun, um mich zu resumiren, dem vorliegenden Gesetzentwurf, betreffend die Landesgesetzgebung Elsaß-Lothringens, als einem behutsam fortschrittlichen Vorgehen beistimmen werden und das hohe Haus seinerseits bitten, dessen Beistimmung zu geben, gehen wir von der Voraussetzung aus, daß sowohl der hohe Reichstag sowie die Reichsregierung zu der unseres Erachtens gerechtfertigten Ueberzeugung kommen werden, daß zum Wohl und Frommen unseres engeren Vaterlands die definitive Regelung der staatsrechtlichen Stellung nicht mehr lange ausbleiben dürfte, und besonders der komplizirte und, wie wir es bei der Berathung des Etats für Elsaß-Lothringen nachweisen werden, kostspielige Verwaltungsapparat schleunigst vereinfacht werde.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Simonis hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Simonis**: Meine Herren, nicht ohne ein gewisses Gefühl der Genugthuung und Freude sah ich der Stunde entgegen, wo uns endlich von dem Reichstage aus die Anerkennung zukommen würde, daß unsere Sprache und Haltung bisher vollkommen richtig und korrekt gewesen war.

(Oho!)

Meine Herren, diese Genugthuung ist uns heute geschehen; wir haben nämlich, seitdem wir in dieses hohe Haus getreten sind, unaufhörlich diesen Grundsatz aufrechterhalten, daß die Angelegenheiten von Elsaß-Lothringen einerseits für den Reichstag eine zu große Inanspruchnahme bilden, daß der Reichstag dieselben nicht ordentlich regeln kann, und daß dieselben blos und einzig in Elsaß-Lothringen zu regeln seien.

Das war unsere Sprache seit drei Jahren, und nun kommt es, daß von seiten der Regierung gerade dieselbe Sprache geführt wird. Ich danke dafür dem Herrn Unterstaatssekretär.

Ich freute mich andererseits auf diese Stunde, weil ich glaubte, bei dieser Gelegenheit hier ein Terrain zu finden, wo sich alle Fraktionen des Reichstags unbedingt vereinigen könnten. Sie haben sich bisher unbedingt vereinigt im Versprechen, so können Sie sich auch jetzt unbedingt vereinigen im Halten, denn von allen Seiten her und noch in den letzten Tagen von dem Herrn Kollegen von Kleist-Retzow wurde uns das allergrößte Wohlwollen für Elsaß-Lothringen zugesagt. Jetzt gilt es, meine Herren, zu zeigen, daß dieses Wohlwollen wirklich nicht nur ein platonisches Gefühl sei, sondern daß Sie sich befleißigen, demselben den Ausdruck der Wirklichkeit zu verleihen, und zwar einer Gesetzesvorlage, welche diesen Gesinnungen gänzlich widerspricht.

Bevor ich dieselbe erläutere, sehe ich mir den Rahmen dieses Gesetzes an. Noch immer seufzet das Land Elsaß-Lothringen unter dem eisernen Joch der Diktatur,

(oh, oh! sehr richtig!)

— unter dem eisernen Joch der Diktatur, ich wiederhole mein Wort. Von verschiedenen Seiten her sind Maßregeln getroffen worden, welche nicht im mindesten auf eine versöhnende Stimmung von seiten der Regierung schließen lassen. Es ist dieser Tage vom Herrn Kollegen Bezanson gesagt, soeben von einem anderen Herrn Kollegen wiederholt worden, was das für eine enorme, exorbitante Maßregel gewesen ist mit den Optanten, die vor einigen Tagen ohne alle Rücksicht für sie selbst, für ihre Familien und für die Interessen des Landes sind vertrieben worden. Andererseits können Sie sich erinnern, wie uns von dem früheren Kollegen von Puttkamer gesagt wurde, die Bürgermeister werden lediglich gewählt nach dieser Schablone, daß die Regierung sich ansehe, welche Bürger das größte Vertrauen ihrer Mitbürger genießen und bei den Wahlen am meisten Stimmen erhalten haben, dann wähle die Regierung dieselben zu Bürgermeistern oder Maires. Und nun kommt es, daß nicht in einem einzelnen Falle, sondern in zahlreichen, vielleicht in hundert verschiedenen Fällen es ganz anders ausgefallen, ohne daß man sich im Lande nur im geringsten denken könne, aus welchen Gründen so verfahren worden sei.

So ist denn der Rahmen nicht sehr verheißungsvoll für die Erfüllung unserer berechtigten Erwartungen. Folgender Umstand muß uns von vornherein noch mißtrauischer machen. Es soll nämlich, wenn ich die ganze Darlegung des Herrn Unterstaatssekretärs richtig aufgefaßt habe, durch diesen Gesetzentwurf der Schwerpunkt unserer Interessen etwas von Berlin entfernt und nach dem Reichslande verlegt werden. Wäre dem aber so, so müßte auch beim Etat eine entsprechende Entlastung vorkommen. Nämlich in dem Maße, wie die Arbeit in Berlin in Bezug auf Elsaß-Lothringen abnehmen würde, sollte auch eine Herabsetzung der betreffenden Summen eintreten. Die 45,000 Mark, welche für den Landesausschuß gefordert sind, sollten da auch als Entlastung für die Arbeit in Berlin figuriren. Statt daß wir aber diese Entlastung finden, kommt eine Mehrbelastung von 47,700 Mark zu Gunsten des Reichskanzleramts, und daraus müssen wir schließen, daß die Regierung beabsichtigt, den Schwerpunkt unserer Verwaltung mit jedem Tage mehr und mehr nach Berlin zu verlegen.

Das sind die Gründe, welche mich von vornherein diesem Gesetzentwurf gegenüber sehr bedenklich machen. Es ist dies kein Schritt, um Elsaß-Lothringen sich selbst zu übergeben. Der Herr Unterstaatssekretär hat soeben gesagt — es kann einem solchen Worte kein zweiter Gedanke unterliegen —, es bedeute blos die Zurückgebung an Frankreich. Ich will darüber nicht mit ihm streiten; allein ich muß sagen, ich sehe noch etwas mehr, ich sehe darin auch, daß man dem Lande gebe, was man dem Lande schuldig ist, und gerade das ist der Punkt, welchen die Regierung uns nicht gestattet, ja sie arbeitet geradezu demselben entgegen.

Ich komme nun darauf, von dem Landesausschuß als solchem zu reden und die Vorlage der Regierung zu prüfen. Wie dieser Landesausschuß rekrutirt wird, ist uns soeben dargelegt worden. Allein schon hier liegt ein sehr großer Mißstand, und ich habe gestaunt, daß der Herr Unterstaatssekretär, als er alle möglichen Bedenken, welche sich auf die Ernennung des Landesausschusses beziehen, hervorhob, ein Hauptelement gar nicht erwähnt habe, nämlich unter welchen Bedingungen dieser Landesausschuß gebildet wird.

Bei der ersten Zusammensetzung der Bezirksräthe wurde ein altes französisches Gesetz aus dem Staub hervorgehoben, in welchem es wenigstens bei mir im Oberrhein längst ruhig schlummerte, und wurde nach demselben der politische Eid von den conseillers généraux gefordert. Dieser politische Eid war aber nicht mehr zu fordern und ich erhebe gegen die Regierung die schwere Beschuldigung, daß sie eine unverantwortliche Ungesetzlichkeit hierbei begangen hat.

(Sehr richtig!)

Der politische Eid, meine Herren, ist in Frankreich durch Dekret vom 5. September 1870 gänzlich abgeschafft. Um denselben dennoch von den Mitgliedern der Conseils généraux zu fordern, müßte doch wenigstens angenommen werden,

> daß durch die Organisation des Generalgouvernements im Elsaß durch die Kabinetsordre des Königs vom 14. und 21. August 1870, oder wenigstens durch die Proklamation des Generalgouverneurs vom 30. August 1870 die französische Staatsgewalt in dem gesammten Gebiet des gegenwärtigen Reichslands suspendirt worden sei.

Wird dieses nicht angenommen, so ist es ganz und gar nicht erklärlich, wie von den conseillers généraux und folglich auch von den Mitgliedern des Landesausschusses der politische Eid gefordert wird. Allein diese Auffassung, sagt Herr Edgar Lehning, Professor der Rechte an der Universität zu Straßburg, bedarf kaum einer Widerlegung. Folglich ist dieses von dem Standpunkt des Professors der Universität total verwerflich. Allein daß die Gesetze von diesem Datum des 5. September 1870 bei uns volle Geltung haben, ist auch anerkannt worden vom Landesgericht zu Straßburg.

Ich lese da wiederum aus demselben Professor Lehning:

> Das kaiserliche Landgericht in Straßburg hat in dem Urtheil vom 30. Juli 1872 ein Dekret der Regierung der Nationalvertheidigung vom 5. September 1870 für die Stadt Straßburg als gehörig promulgirt und publizirt und demnach für giltig erklärt, weil gegen die Präsumtion der Ordonanz vom 27. November 1816 der Gegenbeweis, daß das betreffende Gesetz an bestimmten Orten nicht bekannt geworden sei, im Fall einer Belagerung als zulässig erscheint, das Bestehen der Belagerung allein aber im vorliegenden Fall zur Führung des Beweises nicht zulässig erscheint, da der Verkehr der belagerten Festung mit der Außenwelt nicht vollständig abgeschnitten war und in Ermangelung eines bestimmten Anhaltepunkts zu Gunsten der Angeschuldigten zu entscheiden sei.

Demnach ist dieses Dekret selbst für Straßburg als gehörig promulgirt und publizirt zu erachten, und es war demnach nach der Lehre des Herrn Lehning und der Entscheidung des kaiserlichen Landgerichts zu Straßburg der politische Eid nicht zu fordern:

1. im ganzen Oberrhein,
2. ungefähr in allen Theilen des lothringischen Bezirks,
3. in gewissen Theilen des niederrheinischen Departements und
4. auch für die Stadt Straßburg.

Allein ich gehe noch weiter. Die Regierung hat das Gesetz mit vollem Bewußtsein hier überschritten. Der Beweis wird uns wiederum geliefert von demselben Professor.

(Heiterkeit.)

Ein Dekret vom 5. September — von demselben Datum, merken Sie das wohl, meine Herren, wo der politische Eid abgeschafft wurde — hebt man den Zeitungsstempel in Elsaß-Lothringen auf. Auf Grund dieses Gesetzes ist dieser Zeitungsstempel von der deutschen Regierung nie erhoben worden. Auch wurde das betreffende Gesetz nicht noch einmal ausdrücklich abgeschafft. Das Gesetz vom 1. Juli 1873, welches eine Reihe von Abgaben, die formell noch zu Recht bestanden hatten, die dessen ungeachtet aber von der deutschen Regierung thatsächlich nicht erhoben worden sind, beseitigt hat, erwähnt den Zeitungsstempel nicht. Es darf also angenommen werden, daß auch die deutsche Regiernng das bezügliche Dekret vom 5. September 1870 als in Kraft getreten betrachtet und zwar für ganz Elsaß-Lothringen.

Nun, wie kommt es, meine Herren, daß an demselben Tage verschiedene Gesetze in Frankreich aufgehoben worden sind, daß die Aufhebung dieser Gesetze für Elsaß-Lothringen von der Regierung bezüglich des Zeitungsstempels als giltig angesehen wird, und dann für den politischen Eid nicht.

Ueber diese Frage wird es mir sehr interessant sein, die Antwort des Herrn Unterstaatssekretärs zu erfahren.

Dieser Landesausschuß besteht nur aus Mitgliedern der sogenannten conseils généraux oder Bezirksräthe. Nun haben die conseillers généraux laut dem französischen Gesetz, auf Grund dessen sie bestehen, nicht im mindesten eine Befugniß, an Gesetzen mitzuarbeiten. Das Gesetz, welches sich auf die conseillers généraux bezieht, ist vom 18. Juli 1866. Es beginnt damit:

> Art Ier. Les conseils généraux statuent définitivement sur les affaires ci-après désignées, savoir:
>
> 1° Acquisitions, alienaton et échange de propriétés départementales mobilières ou immobilières, quand ces propriétés ne sont pas affectées à l'un des services énumérés au n° 4.
>
> 2° Mode de gestion des propriétés départementales.

u. s. w.

Bei allen diesen Bestimmungen ist von gesetzgeberischer Befugniß gar keine Rede.

Was aber ein Gesetz über die Befugnisse der conseillers généraux bestimmt hat, kann nicht anders als durch ein anderes Gesetz abgeändert werden, und nicht durch einen einfachen kaiserlichen Erlaß, welcher nicht im mindesten den Bundesrath erwähnt, folglich auch wäre jede gesetzgeberische Befugniß des Landesausschusses an und für sich total ungesetzlich und ungiltig.

Ferner haben die conseillers généraux nicht das Recht, mit einander zusammenzutreten; folglich wird auch die gänzliche Grundlage des Landesausschusses

in den conseils généraux total mißkannt. Ferner durften die conseillers généraux Wünsche aussprechen, Gesetze durften sie aber nicht machen — und von jetzt an sollen sie Gesetze machen dürfen, aber Wünsche auszusprechen wird ihnen total verboten, indem ihnen jede Initiative untersagt ist.

Der Herr Unterstaatssekretär hat soeben betont, daß der Landesausschuß eine ganz ephemere Existenz habe. Ja, meine Herren, ich hätte sehr gern die Antwort gehört, welche sich der geehrte Herr in seinem foro interno gegeben hat; eine äußerliche Antwort, welche uns zu Ohren gekommen wäre, hat er aber noch nicht gegeben, und darum sehe ich seiner bevorstehenden Aeußerung mit größtem Interesse entgegen. Der Landesausschuß wird uns gleichsam wie auf einem Fallbrett stehend dargeboten; so lange er der Regierung huldigt, ist er angenehm und wird fortbestehen — ich glaube, der Herr Unterstaatssekretär hat sogar gesagt, er werde nicht so lang unbedingt bestehen; allein laut dem kaiserlichen Erlasse vom 29. Oktober 1874 kann er aufgehoben werden, wenn es der Regierung angenehm sein wird. Daß dieses nicht nur meine Anschauung ist, das beweist ein Artikel, welcher am 7. März d. J. in der offiziellen oder höchstoffiziösen Neuen Mülhauser Zeitung von Berlin aus geschrieben steht, bei welchem Artikel allerdings die recherche de la paternité, wie sich der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) jüngst ausdrückte, für den Herrn Unterstaatssekretär nicht schwer zu ermitteln wäre. In diesem Artikel steht:

> Die Vorlage bedeutet thatsächlich nichts anders, als die Zuständigkeit des versuchsweise berufenen Landesausschusses, versuchsweise noch weiter auszudehnen und somit gleichsam als Experiment eine beschließende Landesvertretung für diejenigen Angelegenheiten zu schaffen, für welche eine solche innerhalb des Rahmens der Reichsverfassung überhaupt möglich ist. Mißlingt der Versuch, gelangen andere Elemente in die Bezirkstage und in den Landesausschuß, so hat die Regierung es in der Hand, die Institution, welche sich nicht bewährt hat, einzuschränken oder gar wieder zu beseitigen.

So sollen Sie denn, meine Herren, über einen ganz problematischen Gegenstand ein bestimmtes Gesetz machen, und der Gegenstand des Gesetzes kann Ihnen entzogen werden, wenn es der Regierung angenehm sein wird.

Meine Herren, ich sehe nicht, daß dieses weder der Regierung noch des Reichstags noch des Reichslandes irgendwie würdig sein kann.

Was haben nun die Mitglieder der conseils généraux von seiten des Landes für eine Vollmacht erhalten? Sie sind gewählt worden zu conseillers généraux und zwar bei der letzten Wahl nicht minder als bei der vorigen und keineswegs als gesetzgeberische Macht.

Es ist weiter hervorgehoben worden, es seien hierbei bei der letzten Wahl 16,000 Stimmen mehr abgegeben worden als bei der vorigen Wahl. Das bedeutet im Grunde genommen sehr wenig, meine Herren. So z. B. in einer Stadt meines Wahlbezirks, in Markirch, hatte ich bei der ersten Wahl schon 4000 Stimmen erhalten. Der Vertreter desselben Bezirks im conseil général hat deren, wenn ich nicht irre, 236 erhalten.

(Stimme: derselbe ist im Landesausschuß!)

und dieser Herr tagt eben im Landesausschuß. Folglich, meine Herren, sind wir berechtigt zu sagen, daß dieser Landesausschuß, er mag für Befugnisse bekommen von seiten der Regierung, welche die Regierung ihm geben mag, von seiten der Wähler hat er diese Befugnisse nicht.

Ich staune aber ungemein, daß hierbei habe können hervorgehoben werden, wie das Vertrauen des Landes dem Landesausschuß gegenüber sich durch die Neuwahlen geäußert habe. Weiß denn der Herr Unterstaatssekretär vielleicht nicht, daß das politische Leben Elsaß-Lothringens ungemein niedergedrückt ist?! Weiß er vielleicht nicht, daß eine freie Presse, die die Sache nach dem Sinne der allweit größten Zahl der Vertreter, — weiß er vielleicht nicht, daß bei weitem die Großzahl der Wahlmänner, die ihre Meinung hierbei auszusprechen haben, eine Zeitung, die ihren Anschauungen entspreche, gar nicht halten dürfen?! Wie kann er dann sagen: Ja, seht wie die Leute damit einverstanden sind! Ich, meine Herren, muß Ihnen offen eingestehen, es ist mir bei dieser Wahlgeschichte sehr eigenthümlich ergangen. Ich war ganz ruhig in meinem Zimmer, wußte rein von nichts, da erhielt ich plötzlich einen Zettel: Jetzt gehe und wähle für den Bezirksrath! So, wie es mir da gegangen ist, geht es bei der Großzahl aller unserer Landsleute, und so lange eine gesunde Freiheit für die Presse nicht hergestellt ist, so kann auch ein gesundes Ergebniß der Wahlen nicht so hervorgehoben werden. Wo eine größere Betheiligung bei diesen Wahlen stattfand, so geschah es, wenn es sich um eine besonders angesehene oder beliebte Persönlichkeit handelte, nicht wegen des Landesausschusses. Wie kann man aber dieses ändern? Wie kann man die Wahlmänner auf diese Aenderung der Lage gehörig aufmerksam machen, so lange von seiten der Regierung die Zügel der Presse so arg fest zurückgehalten werden?!

So hat denn der Landesausschuß von seiten der Wahlmänner keine Befugniß, Gesetze zu machen.

Allein auch der Gesetzentwurf, wie er vorliegt, gibt demselben eine gesetzgeberische Macht nicht. Es wird blos die Regierung dadurch in die Lage gesetzt, plötzlich den Landesausschuß zum Gesetzgeber umzuwandeln. Sagt der Landesausschuß, was der Regierung lieb ist, dann sagt die Regierung: wohlan, jetzt ist das ein Gesetz. Sagt er, was ihr nicht lieb ist, dann hat er keine Gewalt mehr.

Es bleibt der Landesausschuß nach diesem Gesetzentwurf, was er vorher war; er wird befragt dort, wo es der Regierung angenehm ist, nicht befragt, wo die Regierung irgendwie eine nicht angenehme Antwort zu erwarten hat. Eine Initiative zu ergreifen, dies darf er sich nicht im mindesten anmaßen.

Allein, es liegen noch größere Hindernisse vor. Ich hörte einst bei der Kommission der Petitionen, wie der jetzige Herr Unterstaatssekretär hervorhob, die conseillers généraux bestehen meistens aus Beamten und vertreten deshalb die Meinung des Landes nicht. Nun, meine Herren, wie groß ist die Selbstständigkeit eines Beamten in Elsaß-Lothringen vom Augenblick an, wo er irgend ein mißliebiges Wort für die Regierung hören läßt. Wir haben diesen Fall gehabt bei den letzten Wahlen. Es war da ein Gerichtsvollzieher, ein so untadelhafter, unbescholtener, allgemein respektirter Mann als einer zu finden ist. Dieser trat als Kandidat auf, und einige Tage nachher war in den Zeitungen zu lesen: der Gerichtsvollzieher Linder in Oberehnheim ist seiner Stelle entlassen.

(Hört!)

Ja, meine Herren, wenn so ein Damoklesschwert über dem Haupte eines jeden Mitgliedes des Landesausschusses schwebt, dann weiß ich nicht, wie die Regierung dann den Landesausschuß als eine würdige Vertretung des Landes aufstellen kann.

Uebrigens, glaube ich, hat die Regierung auch nicht die Prätention, uns zu sagen, daß sie dem Landesausschusse eine unbedingt große Wirksamkeit beimessen will. Wir haben hierüber eine Erklärung gehört, welche vor dritthalb Jahren von dem Herrn Fürsten Reichskanzler ergangen ist. Als ich nämlich zum ersten Male bei der allgemeinen Debatte über den Etat von Elsaß-Lothringen sprach, da habe ich ganz einfach und schlicht, ohne die mindeste aufregende Anspielung,

blos sachlich und objektiv die verschiedenen Positionen des Etats durchmustert. Als ich fertig war, ging der Fürst Reichkanzler zum Herrn Kollegen Duncker, drückte ihm die Hand,

(Heiterkeit)

und am anderen Tage war in allen Zeitungen zu lesen, Herr Fürst Bismarck habe bei diesem Händedruck bei dem Herrn Kollegen Duncker sich geäußert, wenn dreißig Männer in den Landesausschuß nach Straßburg kämen, wie der Abgeordnete Simonis, so würde er, der Fürst Reichskanzler, nicht im Stande sein, auf ein Jahr lang für den europäischen Frieden zu garantiren.

(Stürmische anhaltende Heiterkeit.)

Meine Herren, dieser Auftritt war vorgekommen an einem Samstage. Zwei Tage darauf, am Montage, stand die Debatte über eine Anleihe von 19 Millionen. Mein Kollege und Freund Winterer trat auf diese Tribüne und beleuchtete, wie man diese Last ohne irgend einen Grund dem Lande auflegen wollte. Die Thatsachen haben seither diese Begründung total gerechtfertigt. Nun aber, nachdem der Kollege Winterer diese Darlegung gemacht hatte, stand der Reichskanzler wieder auf, nun nicht mehr privatim beim Händedruck des Herrn Kollegen Duncker, aber vor dem ganzen Reichstage sich dahin auszusprechen: ja, wenn 30 Männer in den Landesausschuß kämen wie die Abgeordneten Simonis und Winterer, dann könnte ich nicht auf ein Jahr lang für den europäischen Frieden garantiren.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich muß sagen, ich zolle alle Ehre allen denjenigen, welchen Ehre gebührt, doch habe ich mir damals schon sehr viele Gedanken gemacht über die Bedeutung eines solchen geflügelten Wortes. Daß dieses Wort ernstlich gemeint war in Bezug auf den europäischen Frieden, ich muß sagen, das kam mir nicht einen Augenblick in den Sinn,

(Heiterkeit)

und wenn ich seither sehr oft hören mußte, daß wir für deutsche Anschauungen nicht zugänglich seien, so muß ich sagen, für diese deutsche Anschauung bin ich es unbedingt gar nicht.

(Heiterkeit.)

Folglich müßte ich hierin etwas anderes finden, und was ich hierin fand, das war ein Fingerzeig, ein Merk an den noch nicht entstandenen Landesausschuß: Gib Acht, du Ausschuß, wenn du nicht ganz schonend mit uns umgehst, wenn du dir erlaubst, zu seziren, um das faule Fleisch aus dem Budget herauszuschneiden, dann sehe ich dich als reichsgefährlich an, ja als gefährlich für den europäischen Frieden, und was macht man da mit einem solchen für ganz Europa gefährlichen Landesausschuß? Natürlich, man zieht das Prallbrett zurück und der Purzelbaum geschieht da vor dem nun beruhigten Europa.

(Heiterkeit.)

So haben wir hiermit die frühere Ansicht des Fürsten-Reichskanzlers über diese Wichtigkeit des Landesausschusses kennen gelernt. Daß aber in der letzten Zeit die Ansicht der Regierung nicht eine andere geworden sei, das sagt man sich im Elsaß sehr laut und zwar nicht auf eine Vermuthung hin, nicht auf irgend einen anonymen Zeitungsartikel hin, sondern auf eine Aussage hin, welche jüngst aus dem Munde des Herrn Unterstaatssekretärs gefallen ist bei seinem Besuch im Oberelsaß und welche er hoffentlich hier auch öffentlich aussprechen wird. Er sagte nämlich: die Stimmung der Bevölkerung von Elsaß-Lothringen ist mir ganz egal.

(Oho! links. — Sehr wahr! im Zentrum. — Pause. Ruf: Lauter!)

Ich bin dem Herrn Kollegen Hinschius sehr dankbar, daß er so begierig meine Worte erwartet, daß, wenn ich einmal eine Pause in meiner Rede mache, um einen Schluck Wasser zu trinken, er seine Sehnsucht nicht zu bezähmen vermag.

(Beifall im Zentrum.)

Es mag allerdings, meine Herren, der Landesausschuß zusammengesetzt sein wie er will, so wird er schon besser bei der Regierung benachrichtigen können, als es von seiten der Angestellten vorkommt. Es wird namentlich gewiß nicht bei der Regierung solche falsche Vorstellung gemacht werden, wie ich sie schon von seite des Kollegen von Puttkamer über die Ernennung der Bürgermeister erwähnte. Er wird hoffentlich auch nicht bei der Regierung das Zeugniß ablegen, daß die Schulen sich großartig verbessert haben, während doch viele Schulkinder nichts mehr lernen und auch in die Unmöglichkeit versetzt werden, irgends etwas zu lernen. Allein zu was dienen auch die wichtigsten Mittheilungen? Man wird nicht auf den Landesausschuß horchen, man horcht nicht auf die Angestellten, sobald es dazu kommt, daß Landesausschuß oder Angestellte irgend etwas benachrichtigen oder kundgeben, was der Regierung in Berlin nicht angenehm ist.

So z. B. hat in diesem Hause anno 1872 Graf von Luxburg ausgesprochen, er finde es nicht recht, daß man die Existenz einer katholischen Zeitung gar nicht zulassen wollte. Graf von Luxburg war ein Beamter; sein Wort verhallte ohne Echo.

Es hat anno 1875 in diesem Hause der Oberpräsident von Moeller erklärt, es sei nach seiner Ansicht nicht gut, nicht richtig, daß man dem größten Theile der Bevölkerung eine freie Presse nicht gestatte, und doch hat man diese freie Presse nicht gestattet. Demnach wird auf die Angestellten nicht gehorcht in Berlin, wenn es nach den Berliner Ideen nicht schmeckt.

Wird aber um so besser auf den Landesausschuß gehorcht? Ebenso wenig, meine Herren. Ich hatte nämlich bei dem letzten Male, wo ich über diesen Gegenstand sprach, erwähnt, der Landesausschuß habe begehrt, was doch gewiß die allerbilligste, die allerunterthänigste Forderung ist, daß einmal eine Regelung zwischen der Reichs- und der Landeskasse von Elsaß-Lothringen vorgenommen werde, und auf diese so billige Forderung ist die Regierung noch nicht eingegangen. Es hatte der Landesausschuß als Schluß seiner Deliberationen nach der ersten Session alle seine Bedenken darin zusammengefaßt, es sollen doch einmal die Gehälter der Angestellten nicht mehr so hoch gestellt bleiben, und trotzdem sind die Ortszulagen selbst — ich spreche gar nicht von den Gehältern — immer beibehalten worden. Demnach, meine Herren, sehe ich nicht, was der Landesausschuß denn mehr erzielen kann, wenn man ihn in den Rahmen dieser Gesetzesvorlage einschnürt, als er bisher erzielt hat.

Wie wird denn dieser Landesausschuß fungiren? Der Herr Unterstaatssekretär hat soeben gesprochen von dem Zusammenwirken einer geschickten Regierung und eines gemäßigten Landesausschusses. Ich glaube, er hat hiermit sein Ideal von dem Landesausschuß dargelegt. Die Regierung wird nämlich demselben die großen Fragen, die Lebensfragen eines Volkes und eines Landes nie unterbreiten. Sie wird dann kommen für Nebenfragen, wie ich verstanden habe, in einigen Finanzgesetzen, vielleicht wie viel Gelder für einen Straßenbau oder für ein öffentliches Gebäude auszuwerfen sind. Ja, meine Herren, solche Befugnisse haben unsere conseils généraux schon längst gehabt, man braucht sie nicht an den Landesausschuß zu verweisen.

Allein es liegt in der Natur der Sache, meine Herren, daß da nothwendigerweise entweder ein beständiges Kompromissenwesen angebahnt wird, oder wenigstens vermuthet werden wird, wenn es nicht angebahnt wird. Wollen die Mitglieder des Landesausschusses etwas verweigern, so kommt gleich die Drohung: Nehmt Euch in Acht, wenn Ihr nein sagt, so werdet ihr ein anderes Mal nicht mehr befragt; es ist das nur eine kleine, geringfügige Sache; morgen kommen vielleicht sehr wichtige Dinge, und dann bei diesen wichtigen Dingen würdet ihr umgangen. Gezwungenerweise thut man sich der Meinung der Regierung fügen und sagt am Ende: „Ja!", auch dann wenn die Meinung der Herren nicht so wäre. Ich glaube hiermit keinem der Mitglieder des Landesausschusses zu nahe zu treten, wenn ich ihnen zumuthe, hier und da ein kleineres Opfer darzubringen um der Möglichkeit willen, ein größeres Gut zu wahren.

Daß diese Kompromißgeschichte versucht werden wird, das darf ich ganz bestimmt erklären, indem sie auch schon versucht worden ist, und dazu habe ich die Beläge in den Verhandlungen des Landesausschusses vom Jahre 1876. Ich bitte um die Erlaubniß, diesen kleinen Auszug in der Sprache vorzulesen, in welcher die Worte gesprochen worden sind, nämlich in der Sprache des Landesausschusses selbst, d. h. französisch:

> Monsieur le baron Zorn de Bulach: Il y a un point sur lequel j'appelle l'attention de l'assemblée. M. le Président superieur a donné à entendre qu'il y avait un certain danger à demander, dans cette question de notre autonomie, plus qu'on ne pouvait obtenir pour le moment; je crois, au contraire, qu'il y aurait du danger à nepas formuler nos désirs de la façon la plus formelle, car on ne manquerait pas de tirer de notre silence la conclusion que nous sommes absolument satisfaits, et qu'il n'y a pas lieu de nous acorder de plus grandes libertés. Se que nous disons ici fera l'objet de bien de commentaires; or il est bon qu'on sache que nous avers porté à la connaissance de l'autorité les aspirations du pays. Le gouvernement en prendra ce qu'il voudra; quant à nous, nous aurons fait notre devoir, en nous confirmant à la vieille devise: „Fais ce que dois, advienne que pourra."

Ich habe diese Worte deshalb, meine Herren, in französischer Sprache vorgelesen, weil die Uebersetzung der Verhandlungen, welche uns in die Hände geliefert worden ist, diese Aeußerungen des Herrn Baron Zorn von Bulach ungemein abschwächt. Ich lese sie daher auch in deutscher Sprache vor.

(Heiterkeit. Rufe: Ueberflüssig! nicht lesen!)

— Nun, meine Herren, ich verzichte darauf, erlaube mir aber, die ergebenste Bitte an Sie zu stellen: wenn Sie den stenographischen Bericht nachlesen, diese französischen Worte mit der deutschen Uebersetzung, die uns in die Hände geliefert worden ist, zu vergleichen, und Sie werden da sehen, wie wenig genau dieser Bericht lautet.

Meine Herren, wer wird hierbei gewinnen? Wird es der Reichstag sein, wird es die Regierung sein, wird es das Land Elsaß-Lothringen sein? Erstens ist von dem Reichstag vielfach hervorgehoben worden, meine Herren, Sie würden dann weniger in Anspruch genommen. Das ist ganz richtig; doch bleibt mir ein Bedenken hierbei: Seit wann hat denn die Regierung so viele Rücksicht für den Reichstag? Sind wir nicht am 22. Februar hierher berufen worden und sind nicht viele Herren dagewesen — vierzehn Tage, beinahe drei Wochen lang, wo man Ihnen immer sagte: ja, meine Herren, wir haben für Sie gar keine Arbeit vorbereitet. Es lag doch dieser Gesetzentwurf schon längst in den Händen der Abgeordneten. Diese Aeußerung, daß man dem Reichstag nichts mitzutheilen habe, war daher doppelt peinlich für uns Elsaß-Lothringer. Nun aber, wenn der Reichstag nicht mehr so in Anspruch genommen wird, zu wessen Gunsten wird er entlastet? Das ist die große Frage, und ich glaube nicht, meine Herren, daß diese Frage kann umgangen werden. Der Reichstag wird entlastet einzig und lediglich zu Gunsten der Regierung, nicht im mindesten zu Gunsten des Landes.

Nun, meine Herren, daß wir nicht wünschen, daß die elsässischen Angelegenheiten hier geordnet werden, das haben wir seit drei Jahren zur Genüge gesagt. Allein wir haben hier doch noch einen Vortheil: hier wird unsere Sache besprochen, sie wird von allen Fraktionen des Reichstags beurtheilt. Dort ist die Regierung allein Meister. Hier ist die Vertheidigung noch eine freie, hier ist der letzte Ort, wo das Land Elsaß-Lothringen ein freies Wort erheben kann. Dieser letzte Ort wird ihm dann entzogen. Es wird die gesetzgeberische Gewalt dem Reichstage entzogen, in welchem einige Elsässer, allerdings sehr wenige, aber einige jedoch, mitwirken, um sie auf die Verwaltung und den Bundesrath zu überwälzen, wo die Elsässer gar nicht mehr vernommen werden, und dann bleibt dem Reichstage nichts anderes als die Rolle des Schiedsrichters. Allein, meine Herren, wenn es für gewöhnliche Fälle schon für den Reichstag sehr schwierig ist, sich gehörig zu orientiren, weil er die nothwendige Kenntniß der Sache und der Lage nicht hat, wie kann er denn entscheiden, wenn die Schwierigkeiten so groß werden, daß über Bedenken, über die lange hin und her berathen worden ist, entschieden werden soll, dann muß der Reichstag nothwendig und gezwungenerweise nach der Art und Weise der Regierung entscheiden, dann muß er das Wort für sich in Anspruch nehmen, welches der Herr Reichskanzler hier ausgesprochen hat: er könne sich blos auf die Berichte seiner Beamten verlassen. Der Reichstag muß dann sagen: wir können uns blos auf die Berichte der Regierung verlassen.

Meine Herren, es ist davon gesprochen worden, die Regierung wolle immer voran und nie rückwärts gehen; ja, meine Herren, wie geht man denn hier voran? Was wird denn für ein Unterschied sein zwischen der Lage, die man hier schaffen will und jener Lage, welche soeben von dem Herrn Unterstaatssekretär mit dem Namen Diktatur gekennzeichnet worden ist. Damals waren Kaiser und Bundesrath die gesetzgeberischen Faktoren; wenn dieses Gesetz angenommen wird, ist es wiederum so. Wenn der Landesausschuß nicht beisammen ist, wird Niemand eine gesetzgeberische Gewalt haben als Kaiser und Bundesrath. Ganz identisch dieselbe Lage! Dann kann man immer sondiren, ob der Landesausschuß mit den Wünschen der Regierung einverstanden ist. Es kann auch kommen, daß vielleicht an demselben Tage, wo der Landesausschuß sich versammeln wird, noch über seinem Kopfe Gesetze gegeben werden, wie es am 21. Oktober 1874 dem Reichstag ergangen ist. An dem Tage selbst, wo der Reichstag sich versammelte, kam ja der kaiserliche Erlaß über den Landesausschuß.

Wie weit, meine Herren, sind wir von den Verheißungen, die uns gemacht worden sind — früher hieß es „deutsche Brüder" — jetzt aber, wo ist diese Verbrüderung? Als Elsaß-Lothringen annektirt wurde, sprach sich der Fürst-Reichskanzler einem unserer elsässischen Mitglieder gegenüber, welches wirklich hier im Hause sitzt und meine Worte hört, in folgender Weise aus:

„Les Alsaciens"

— denn damals würdigte der Herr Reichskanzler sich noch, französisch mit den Elsässern zu sprechen —

(Heiterkeit)

„Les Alsaciens pourront se regarder comme

une république se gouvernant et s'administrant elle-même.

Es wurden auch ähnliche Versprechungen gemacht von allen Seiten unserer Beamteten, namentlich einem versammelten Bezirksrathe gegenüber, wo feierlich zugesagt wurde, es werde von nun an für Elsaß-Lothringen eine so selbstständige Lage geschaffen werden, daß man sie anderswo nur beneiden könne. Und nun, nachdem dies alles so versprochen worden ist, meine Herren, was will man uns denn nun geben? Was man uns geben will, wurde soeben genannt, und mit einem Worte, welches ich als unparlamentarisch zu gebrauchen mir nicht getrauen würde, wenn mir das Beispiel nicht von dem Herrn Unterstaatssekretär gegeben worden wäre. Er hat den vorliegenden Entwurf mit dem Worte homunculus bezeichnet. Da er den Gesetzentwurf hier zu vertheidigen hat, so glaube ich ganz leicht, daß er für sich die Rolle des destillirenden Faust übernehmen wird. Allein als Faust den homunculus destillirte, war Mephistopheles neben ihm, und wo dieser Mephistopheles hier zu finden sei, das weiß ich halt nicht. Ich überlasse es Ihnen, ihn zu finden.

(Heiterkeit.)

Was bleibt dann für eine Lage, meine Herren, für unser Land? Einerseits bleibt die Diktatur in der Hand einer Regierung, die mit diesem Gesetzentwurf rückwärts, ja rückwärts geht. Die Diktatur bleibt und wird nur so viel mehr verstärkt, oder Sie müßten auf den Antrag eingehen, welcher soeben von uns eingebracht und zuerst von dem Herrn Kollegen Winterer und Dollfus unterzeichnet ist.

Ich bin dem Herrn Präsidenten sehr dankbar, daß er beide Fragen als konnex zusammen mit einander auf die Tagesordnung gebracht hat; der Herr Präsident des Hauses hat uns hiermit zu erkennen gegeben, daß wahrhaftig diese zwei Dinge unmöglich von einander getrennt werden können. Jetzt wollen wir einmal sehen, wie die Regierung sich dem gegenüber stellen wird.

Präsident: Ich muß den Herrn Redner daran erinnern, daß ich die Gegenstände als zwei besondere Nummern auf die Tagesordnung gebracht habe, und daß dieselben nicht in der Diskussion zusammengelegt sind.

Abgeordneter Dr. **Simonis**: Meine Herren, ich muß mich unbedingt fügen. — Allein es kommt mir da eben wieder eine andere Erinnerung in den Sinn. Vor kurzer Zeit wurde die orientalische Frage hier erörtert.

(Oho! Heiterkeit.)

— Erlauben Sie, daß ich zuerst den Konnex von beiden Dingen ausspreche, dann wird vielleicht dieses Oho! eine andere Nüance annehmen. — Es wurde nämlich damals gesagt, wie die Unterdrückung der Völker dort im Orient stattfände. Ja, meine Herren, hat die Türkei dem Lande Serbien nicht größere Zugeständnisse machen wollen, als man uns hier in Elsaß-Lothringen macht?

(Unruhe. Heiterkeit)

Und mit welchem Rechte, meine Herren, kommt man uns zu sagen, daß man hier einen Schritt vorwärts geht, wenn man hinter der Türkei zurückbleibt?

Ich will dies nicht näher beleuchten. Allein, meine Herren, wir sind einmal ein Reichsland geworden. Herr Kollege Duncker hat uns dies nicht ohne eine gewisse Emphase als eine große Wohlthat gekennzeichnet. Meine Herren, ich weiß nicht, ob man uns eine Wohlthat erweisen wollte, aber das weiß ich, daß wir zu einem bestimmten Lande geworden sind. Wir haben eine bestimmte moraliche Persönlichkeit erhalten, diese moralische Persönlichkeit muß aber auch eine freie Persönlichkeit sein; wir müssen uns einigermaßen frei bewegen können. Wie, wir haben die Staatsangehörigkeit! Wie, wir haben unsere Staatskasse! Wie, wenn sich ein Jüngling in die Fremde begibt, empfängt er den Entlassungsschein aus dem Staat Elsaß-Lothringen — und wenn wir dann sagen: gebt uns, was zu einem Staate gehört! Dann finden wir gerade von seiten der Regierung den gewaltigsten Widerspruch, und zwar von derselben Regierung, welche immerwährend die Hoheit des Staats so großartig proklamirt.

Meine Herren, wir begehren Gleichheit vor dem Gesetz, wir sind ein Land und folglich begehren wir, was jedes andere Land im deutschen Reich besitzt. Eine größere Zahl von Ihnen sitzt in den verschiedenen Landtagen. Ich stelle aber die Frage, meine Herren, mit welchem Recht machen Sie dort Gesetze? Haben Ihre Wähler ein Recht, Ihnen diese gesetzgeberische Macht zu ertheilen? Dann haben unsere Wähler auch die Macht, Abgeordnete zu ernennen, welche eine gesetzgeberische Macht für Elsaß-Lothringen haben würden, und wenn Sie uns dieses Recht nicht einräumen wollen, dann stelle ich die Frage, mit welchem Recht Sie dann in Ihren Landtagen Gesetze machen. Was Sie uns da wegnehmen, meine Herren, das hat eine sehr große Bedeutung.

Ich habe diese Auseinandersetzungen so weit gemacht, weil ich den heutigen Tag als einen sehr großen ansehe in der Geschichte von Elsaß-Lothringen,

(Rufe: Sehr richtig!)

und um meinen ganzen Gedanken auszusprechen, sehe ich ihn an als einen sehr wichtigen Tag für das ganze deutsche Reich.

Nämlich, meine Herren, wie sind die Reichslande gemacht worden und zwar aus dem Grunde, weil wir an ein aus Bundesstaaten bestehendes Reich annektirt worden sind. Es konnten die Reichslande nicht an den einen oder den anderen dieser Bundesstaaten abgetreten werden, es mußte als eigenes für sich bestehendes Land bleiben. Kommt es aber jetzt dazu, daß in diesem Lande die gesetzgeberische Gewalt nicht anerkannt wird, oder kommt es dazu, daß, wenn zwischen Landesausschuß und Regierung ein Zwist entsteht, man dafür an den Reichstag appellire, dann weiß ich nicht, mit welchem Recht man nicht auch an den Reichstag appelliren könnte jedesmal, wenn der sächsische, der badische, der bayerische Landtag mit der Regierung nicht einverstanden wäre.

Was fürchten Sie, meine Herren? Sie haben nicht zu fürchten, daß dadurch eine gewaltsame Umwälzung des Landes eintrete; die Elsasser haben Geschick genug, um ihre eigenen Angelegenheiten recht ordentlich einzurichten. Wie, was auf die Finanzverwaltung sich bezieht, ist da bei dem ersten Bericht, der uns hier mitgetheilt wurde, hervorgehoben worden: Elsaß-Lothringen sei das einzige Land, das nicht unter dem in Berlin so kräftig herrschenden Krach etwas gelitten habe, und das wurde der Klugheit der Elsaß-Lothringer zugeschrieben.

Daß wir in anderen Stücken ebenfalls sehr geordnete Zustände hatten, das haben alle Angestellten, die in unser Land gekommen sind, großartig anerkannt und vielfach proklamirt.

Ja, meine Herren, was begehrt man denn noch? Der Herr Unterstaatssekretär sagt, wir seien noch nicht reif. Wann werden wir reif sein? was müssen wir dann für Anschauungen uns aneignen? Es ist Ihnen so eben von seiten des Herrn Unterstaatssekretärs mit unseren Sympathien für Frankreich gedroht worden. Meine Herren, Sie dürfen nicht befürchten, daß die Elsässer eine Gewalt haben können, Verträge umzustoßen, welche so fest vertheidigt sind; das brauchen Sie nicht zu fürchten, meine Herren! Aber das müssen Sie fürchten, daß Sie mit solchen Schlagworten das Land in

einer Lage bewahren, welche für jedes andere Land als eine ganz unerträgliche angesehen würde, und deshalb habe ich mir erlaubt, mit meinen Kollegen einen Abänderungsantrag zu unterzeichnen, welcher Ihnen für die zweite Berathung mitgetheilt werden wird, und welchem ich Sie bitte, zuzustimmen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schneegans hat das Wort.

Abgeordneter **Schneegans**: Meine Herren, wenn ich mir erlaube, das Wort zu ergreifen, obwohl ich mit dem Vortrage meines Kollegen Herrn Bergmann ganz übereinstimme, so geschieht dies vorzugsweise, um aus der vorhergehenden Rede das zu beantworten, was über den Landesausschuß gesagt wurde.

Ich möchte doch nicht, daß das hohe Haus eine Ungerechtigkeit gegen den Landesausschuß beginge oder begehen ließe. Es sind durch den Herrn Vorredner verschiedene Vorwürfe gegen diese Versammlung gemacht worden. Etliche von diesen Vorwürfen können ja gerechtfertigt sein, aber es sind andere, meine Herren, gegen welche wir protestiren müssen. Ich habe nicht die Ehre, Mitglied des Landesausschusses zu sein, ich kann also auf eine ganz unparteiische Weise davon sprechen. Zuerst, meine Herren, bin ich und sind meine Kollegen ein wenig erstaunt, daß gerade ein Abgeordneter von Elsaß-Lothringen diese Vorwürfe gegen eine Versammlung speziell von Elsaß-Lothringern gemacht hat. Ich glaube, wir haben doch eher das Interesse und wir haben auch das Recht dazu, das, was in unserem Lande geschieht, zu vertheidigen,

(hört! hört!)

was von unseren Landsleuten gemacht wird, nicht herunterzuziehen.

(Sehr wahr!)

Was uns anbelangt, die wir auf dieser Seite des Hauses (links) sitzen, so werden wir unsere Landsleute, die im Landesausschusse sitzen, die im Bezirksrathe sitzen und die schon sehr oft angegriffen worden sind, mit unserer ganzen Gewalt vertheidigen.

(Lebhaftes Bravo!)

Es sind unsere speziellen Landsleute, es sind ehrenhafte Leute, die ihre Pflicht und Schuldigkeit von Anfang an gethan haben, sie sind von Anfang an sehr beschuldigt und sehr angegriffen worden; wir sind hier, meine Herren, um sie zu vertheidigen, und wir werden sie vertheidigen.

(Lebhaftes Bravo!)

Was die Organisation des Landesausschusses betrifft, so steht es ja mir nicht zu, dem Herrn Unterstaatssekretär oder irgend einem Redner der Regierung vorzugreifen und auf die Rede des Herrn Vorredners zu antworten, das geht mich nichts an. Aber ich muß verschiedene Gegenstände, die berührt worden sind, beantworten, und ich kann es durch meine vieljährige Praxis in Elsaß-Lothringen.

(Ruf: Auch in Bordeaux!)

— Ja, ich war in Bordeaux und werde Ihnen Rede stehen, wenn Sie es wollen . . . .

Präsident: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen. Es ist mir nicht möglich, derartige Zurufe zu kontroliren, und ich kann dieselben nicht für zulässig halten.

Abgeordneter **Schneegans**: Ich hatte im Sinne, von dem politischen Eid zu sprechen. Der Herr Vorredner hat der Regierung einen Vorwurf daraus gemacht, daß sie den Bezirkstagen den politischen Eid auferlegt hat. Ja, meine Herren, da begrüßen wir mit Freuden den Herrn Vorredner als Autonomisten, denn wir Autonomisten haben das schon lange der Regierung vorgeworfen. Das, glaubten wir, sei ein großer Fehler gewesen. Wir waren die ersten, welche gerade dieses Vorgehen der Regierung rügten. Ich weiß nicht, ob die gesetzlichen Auseinandersetzungen des Herrn Vorredners ganz richtig waren, ich nehme nur die Sache als Sache, nicht in ihrem gesetzlichen Zusammenhang, und sage: die Regierung hat Unrecht gethan, hat einen Fehler begangen, indem sie den Bezirksräthen den politischen Eid auferlegte. Es sind durch diese Auferlegung des politischen Eids so und so viele von unseren Landsleuten aus den Bezirksräthen so zu sagen ausgeschlossen worden, welche sich sehr gern mit den Angelegenheiten des Landes beschäftigt hätten. Diese Herren hatten immer unter dem kaiserlichen französischen Regime verweigert, den politischen Eid zu leisten; sie verweigerten auch den politischen Eid, nachdem die Umwälzung von 1871 vor sich gegangen war. Und das war ein großes Unglück für das Land, denn gerade in diesen Elementen hätte man für Elsaß-Lothringen eine sehr große Macht gefunden, um unsere Landesverhältnisse zu besprechen und zu regeln.

Nun, meine Herren, was also den politischen Eid anbetrifft, so werde ich im Namen unserer kleinen Fraktion gewiß nicht diese Maßregel der Regierung vertheidigen, wir müssen aber doch, was den Landesausschuß betrifft, nicht nur auf dem Standtpunkt der Auferlegung des politischen Eids stehen bleiben. Diese falsche Maßregel war nicht dazu geeignet, dem Landesausschuß ganz das Terrain unter den Füßen wegzureißen und dadurch, wie der Herr Vorredner gesagt hat, diese Versammlung als eine nicht würdige Vertretung des Landes hinzustellen.

Meine Herren, der Landesausschuß ist, wenn er auch Mängel haben mag, doch eine ganz würdige Vertretung des Landes, und ich weiß nicht, wie es kommt, daß man sagt, es seien nur Beamte darin. Ich kenne die meisten seiner Mitglieder und weiß nur gar wenige Beamte, die darin sitzen, es sind freie Bürger, die durch das allgemeine Stimmrecht gewählt werden, zuerst in den Bezirkstag und von diesem in den Landesausschuß. Wie der Herr Unterstaatssekretär Herzog vorhin gesagt hat, geschieht diese Wahl in folgender Art: der Bezirksrath wird durch das allgemeine Stimmrecht gewählt und dann in jedem Bezirkstage der drei Bezirke von Elsaß-Lothringen zehn Vertreter in den Landesausschuß.

Meine Herren, man kann darüber streiten, ob eine solche zweiköpfige Wahl gut sei oder nicht. Man kann sagen, das direkte Stimmrecht sei eine bessere Art der Wahl. Das ist möglich. Wir sehen denn aber doch, daß in verschiedenen Ländern, die nicht gerade zu den despotischen gehören, auch das zweiköpfige Wahlsystem eingeführt wurde. In Frankreich haben seit der Revolution von 1870, also unter der Republik, die Generalräthe aus ihrer eigenen Mitte gesetzlich einen Ausschuß gewählt, der etwa dasselbe ist, wie der Landesausschuß in Elsaß-Lothringen. Das ist auch eine zweiköpfige Wahl. Noch mehr, auch der französische Senat ist nach diesem zweiköpfigen System gewählt.

Man kann also darüber streiten, ob das eine oder andere Wahlsystem das bessere sei, aber dagegen muß ich mich verwahren im Namen unserer elsaß-lothringischen Bevölkerung, daß man sagt, weil der Landesausschuß aus einer zweiköpfigen Wahl hervorgegangen ist, sei er keine würdige Vertretung des Landes.

Nun, meine Herren, sagt man, der Landesausschuß sei nicht frei genug, er sei in seinen Bewegungen beengt, er sei der Regierung unterthänig. Ich will nicht untersuchen, ob dem so ist oder nicht, aber wenn Sie, meine Herren, dieser Meinung sind, so helfen Sie uns doch, diesem Landesausschuß eine sichere Basis zu geben.

(Sehr gut!)

Wir Autonomisten, wie man uns nennt, begehren ja nichts anderes, als daß eine Landesvertretung von Elsaß-Lothringen auf so sicherem Boden als möglich stehe. Der Landesausschuß ist das einzige, was wir haben, und wir glauben, richtige Politik zu treiben, wenn wir dieses einzige befestigen und ihm eine sicherere und bessere Grundlage geben; diesem Landesausschuß, dem Sie vorwerfen, er sei zu gefügig, dem wollen wir die Macht in die Hand geben, so viel es möglich ist, besser heute als morgen, sich so selbstständig als möglich zu zeigen.

Ich gebe gern zu, daß man aus den Verhandlungen des Landesausschusses herauslesen kann, daß eben diese Versammlung nicht ein ganz komplettes Gefühl ihrer Selbstständigkeit besitzt. Aber nehmen Sie einmal den Landesausschuß, wie er ist, kann er mehr thun, als er gethan hat? kann er weiter gehen, als er eben gegangen ist?

Der Herr Vorredner hat ganz richtig auseinandergesetzt, daß der Landesausschuß in der Luft hängt. Ja, das wissen wir sehr wohl, aber wir wollen, daß er nicht mehr in der Luft hinge, und, meine Herren, es scheint uns diese Gesetzesvorlage, die die Regierung uns unterbreitet, wenn auch sehr behutsam, doch so angelegt zu sein, daß wir gerade dadurch dem Landesausschusse oder der Landesvertretung von Elsaß-Lothringen in Elsaß-Lothringen selbst eine sichere Basis geben können. Warum, meine Herren? Weil wir dieses in der Gesetzesvorlage erblicken, und darum werden wir auch für sie stimmen. Wir sind weit entfernt zu sagen, daß der Gesetzentwurf, der uns vorliegt, unser Ideal sei. Unsere Wünsche gehen viel weiter, aber wir glauben, daß gerade dieser Gesetzentwurf eine Pforte öffnet, eine Pforte, die uns in die Selbstverwaltung einführen kann, und darum werden wir in diese Pforte eingehen.

Wenn wir, meine Herren, diese Gesetzesvorlage über den Landesausschuß vom einen Standpunkt des höheren Prinzips betrachten, meine Herren, dann werden wir unbedingt sagen, diese Gesetzesvorlage ist ungenügend, sie ist ein Unding. Aber ich weiß nicht, meine Herren, ob es gerathen ist bei den Verhältnissen, in denen Elsaß-Lothringen liegt, ich weiß nicht, ob wir in diesen Verhältnissen das Recht haben, nur immer an das höchste Prinzip zu denken. Ich glaube, wir müssen mehr praktische Politik treiben. Die Mäßigung ist für uns Elsaß-Lothringer fast ein Gebot der Nothwendigkeit geworden. Wir fühlen sehr wohl, daß wir uns nicht mehr in dem Stadium befinden, in dem Elsaß-Lothringen sich im Jahre 1871 oder auch im Jahre 1873 befand. Es ist unserem Lande gegangen, wenn Sie mir dieses zu sagen erlauben, gerade wie dem braven General Uhrich, der die Stadt Straßburg während des Krieges von 1870 vertheidigte. Der General Uhrich wurde zuerst durch die französischen Blätter als ein großer Held bis in den Himmel erhoben — und nachher wurde er ein Verräther genannt. Wir Elsaß-Lothringer, meine Herren, haben etwa dasselbe Schicksal im Jahre 1870 und 1871 empfunden. Damals war Deutschland ja voll Sympathien für uns. Diese Sympathien, das fühlen wir ganz gut, bestehen nicht mehr in dem Grade, wie sie damals bestanden,

(Widerspruch links)

und wir müssen uns eine gewisse Mäßigung auferlegen in unseren Wünschen;

(sehr wahr! links)

wir müssen praktische Politik treiben;

(sehr richtig! links)

wir müssen uns auf den Standpunkt der englischen Politik stellen, die nicht absolut von den höheren Prinzipien abgeht, sondern von dem, was da besteht, und die das Bestehende immer dazu anwendet, um es zu verbessern.

(Sehr richtig! links.)

Diese praktische Politik, meine Herren, haben wir uns als Gebot auferlegt und diese praktische Politik wollen wir verfolgen.

(Bravo! links.)

Wir stehen, meine Herren, diesem Gesetzentwurf gegenüber, wie man in der allgemeinen Politik in allen Dingen den verschiedenen Gesetzen gegenüber steht. Es bestehen zwei Richtungen, zwei politische Systeme, zwischen welchen wir zu wählen haben. Das eine System, dem ich seine Berechtigung gar nicht absprechen will, sagt: „Das Prinzip zuerst! Wir wollen Alles haben oder Nichts."

Die andere Politik ist eher die, die man die Politik der Opportunität genannt hat, welche, wie ich eben aussprach, aus dem Kleinen, das wir haben, etwas Besseres herauszuziehen sucht. Diese Politik haben wir immer verfolgt und werden sie weiter verfolgen. Ich habe mich oft an den Ausspruch des großen ungarischen Patrioten Franz Deak erinnert, den ich mir in meiner journalistischen Thätigkeit zur Richtschnur genommen und der uns auch jetzt zur Richtschnur dienen muß. Er sagte im Jahre 1868:

> Meine Politik ist die Politik der Vorsicht, welche uns gebietet, immer, wo es nur möglich ist, einen Schritt vorwärts zu thun, aber niemals zurückzugehen. Auf diese Weise kommt man zwar langsam, aber sicher zum Ziele. Wenn die Volksvertreter in Wahrheit die Väter des Volkes sind, so müssen sie sich die Pflicht auferlegen, die in der Politik Unerfahrenen darauf aufmerksam zu machen, daß man keine übertriebenen Wünsche formuliren müsse.

Diese Politik, meine Herren, ist nicht nur in Oesterreich-Ungarn getrieben worden — wir haben sie ja in diesem hohen Hause vor zwei Tagen von dem Herrn Fürsten Bismarck selbst und auch von unserem Herrn Kollegen Dr. Lasker aussprechen hören —, diese Politik ist ja auch in Frankreich unter der Republik getrieben worden, und ich darf wohl daran erinnern, daß gerade der Hauptführer der ehemaligen intransigenten Partei, Herr Gambetta, in der letzten Zeit gerade zu dieser Politik der Opportunität übergegangen ist. Ich könnte Worte zitiren, die gerade auf unsere Lage passen, Worte, die beweisen, daß ein verständiger Staatsmann darauf hinausgeht, aus dem Kleinen das Bessere zu ziehen und nicht — um mich eines bei uns landläufigen Ausdrucks zu bedienen — nach dem Mond mit den Zähnen zu haschen. Meine Herren, diese letztere Politik wäre die, die sagt: alles oder nichts! Gewiß, wenn ich meinem Gefühle folgen wollte, so würde ich ganz sicher dieser Politik folgen, aber auch der Verstand muß dabei mitsprechen, und gerade der Verstand verbietet uns, in diese Politik einzugehen. Vor wenigen Tagen äußerte sich eine deutsche Zeitung über den uns vorliegenden Gesetzentwurf folgendermaßen:

> Lieber etwas länger warten und eine Deputirtenkammer haben, als den Schein für das Wahre zu nehmen und das Erstere sich dann lange gefallen zu lassen, um des Letzteren desto länger zu entbehren.

Ich glaube, man kann diese Politik nicht bestimmter bezeichnen, als mit diesen Worten. Aber wie eben die Zustände in Elsaß-Lothringen liegen, meine Herren, so können wir unserem Lande nicht zumuthen, in diese Politik einzugehen. Es muß in Elsaß-Lothringen etwas geschehen, es muß in Elsaß-Lothringen eine Reform angebahnt werden. Wenn die Reform heute größer werden könnte, so würde ich sie mit Freuden annehmen; kann sie nicht größer werden, als die jetzige ist, so nehmen wir diese an, und zwar deshalb, weil, wie ich eben sagte, etwas geschehen muß. Elsaß-Lothringen befindet sich in einer schlechten Lage; der Rock ist schief zugeknöpft worden, man muß Reformen schaffen, das Land hat das Gefühl, daß es nicht länger so gehen kann, und deshalb und gerade, um diese Reformen von Ihnen,

meine Herren, zu begehren, sind wir ja hier. Geschieht nichts, geschieht keine Reform, geschieht auch nicht ein kleiner Schritt, meine Herren, ja, wem wird dies zum Frommen sein, wem wird dies nützen? Gerade unseren Gegnern, gerade denjenigen, welche in Elsaß-Lothringen — wie es solche ja in allen anderen Ländern gibt — sagen: je schlimmer es geht, desto besser ist es!

(Bravo! links.)

Meine Herren, diese Ansicht ist in Elsaß-Lothringen vertreten, es gibt ja viele unter unserer Bevölkerung, die gerade sagen: je schlimmer es geht, desto besser ist es, und gerade diese vielleicht werden diesen kleinen Schritt bekämpfen. Wenn dieser kleine Schritt nicht geschieht, so werden diese Nutzen daraus ziehen; denn dann werden wir, die wir hierher gekommen sind, in der Zuversicht, daß das hohe Haus und die Reichsregierung uns helfen werde, aus unserem Zustande herauszukommen, zurückkommen ins Land und sagen: ja, ihr seht, diese Zuversicht existirt nicht, diese Zuversicht ist zu schanden geworden. Also wer hat Recht? Die Politik der Abstinention derjenigen, die sagen, es ist doch nichts zu erreichen; mit dem Reichstag, mit der Reichsregierung haben wir doch nichts zu thun, also legen wir die Hände in den Schooß und bleiben ruhig! Diese Politiker, meine Herren, würden dadurch gewinnen, wenn selbst dieser kleine Schritt nicht geschähe, und darum werden wir diesen kleinen Schritt unterstützen, werden wir diesen kleinen Gesetzentwurf unterstützen und ihn zu dem unsrigen machen.

Ich sagte soeben, meine Herren, daß viel geändert werden muß in Elsaß-Lothringen. Unsere Lage ist nämlich schlecht. Erlauben Sie mir das zu sagen. Wir sind nicht von denjenigen, meine Herren, die alles, was die deutsche Regierung und der deutsche Reichstag uns gegeben hat, verwerfen. Wo Gutes gemacht worden ist, das erkennen wir freudig an, und ich will gleich hinzusetzen, meine Herren, damit Niemand zweifeln könne daran, daß unter anderen der Einführungen, die wir mit Freuden begrüßt haben und die wir noch jetzt freudig begrüßen, die ist: die Einführung des obligatorischen Unterrichts in Elsaß-Lothringen.

(Bravo! links.)

Aber, meine Herren, es ist auch vieles sehr schlecht gemacht worden, und darauf möchten wir die hohe Versammlung aufmerksam machen, wie einer der Herren Vorredner, Herr Bergmann, es ja des Längeren schon ausgesprochen hat. Wir leiden unter einem organischen Uebel, wir sind ein Reichsland, das von allen Völkern Deutschlands abhängt; wir leiden unter einem Verwaltungsübel, weil die verschiedenen Verwaltungsinstanzen bei uns nicht ineinandergreifen, weil viel zu viel Verwaltungsinstanzen da bestehen, weil man nicht weiß, wer Koch und Kellner im Hause ist. Wir leiden selbst unter einem gesetzlichen Uebel; denn wir haben so viele Gesetze, daß man nicht mehr weiß, wo das Gesetz ist.

(Sehr wahr!)

Ich könnte Ihnen, meine Herren, Daten und Fakten zitiren, die Sie in Erstaunen setzen würden; ich behalte mir auch vor, dies zu thun in dem Moment, wo der elsaß-lothringische Etat vor Ihren Augen ausgebreitet werden wird. Heute würde uns das zu weit führen. Wir haben neben diesen gesetzlichen und Verwaltungs- und organischen Uebeln noch das andere Uebel, das vielleicht das größte ist von allen und auf das ich den Herrn Unterstaatssekretär ganz besonders aufmerksam machen möchte, nämlich — und es ist vielleicht in allen anderen deutschen Staaten vorhanden, das hat man uns gesagt, ich weiß es nicht — nämlich das: wenn von Berlin aus ein Erlaß oder irgend eine Verwaltungsmaßregel ausgeht, die ziemlich, nicht sehr scharf gehalten ist, da kommt sie nachher ins Elsaß an die erste Instanz. Da wird sie vielleicht ein wenig verschärft; dann kommt sie an die Bezirkspräsidenten, die verschärfen noch ein wenig mehr. Das liegt ja so in der Natur der Sache. Dann kommt sie an die Kreisdirektoren. Da wird sie noch einmal verschärft. Jeder Verwaltungsbeamte will sich ja auszeichnen und beweisen, daß er so gut wie möglich für das Wohl des Reichs arbeite. Von den Kreisdirektoren kommt sie an die Polizeikommissäre, von den Polizeikommissären an die Gendarmen, und wie die Gendarmen sie handhaben, meine Herren, da müssen Sie im Lande selbst gewesen sein, um es zu wissen. Ich weiß nicht, ob die Gendarmen im übrigen deutschen Reiche sehr auserlesene Leute sind,

(Heiterkeit)

aber bei uns im Elsaß gibt es deren, die auf eine sehr seltsame Weise ihren deutschen Patriotismus bekunden.

(Heiterkeit.)

Wir haben das ganz in der letzten Zeit, in den letzten Tagen erfahren, wie das eben zugeht, und ich erlaube mir da eine kleine Parantheſe zu eröffnen, wenn Sie es erlauben, um Ihnen das auseinanderzusetzen, denn gerade darin werden Sie ein Bild von unseren Zuständen finden.

Als wir nämlich hierher kamen, beschäftigten wir uns ganz besonders mit der Frage der Optanten. Es wird Ihnen bekannt sein, daß verschiedene Beschlüsse gefaßt worden sind von dem Herrn Reichskanzler, um die Optanten aus dem Lande Elsaß-Lothringen zu weisen. Das hat eine sehr große Bestürzung hervorgerufen, und wir, die verschiedenen Abgeordneten von Elsaß-Lothringen, haben uns damit beschäftigt. Wir gingen zum Fürsten Reichskanzler und erhielten von ihm und dem Herrn Unterstaatssekretär Herzog die Bestätigung, daß diese Maßregel zurückgenommen werden würde. Es war unter dem Datum vom 5. März, wenn ich nicht irre, daß von dem Herrn Reichskanzler ein Erlaß in diesem Sinne gefaßt wurde; und nun, was geschah in Elsaß-Lothringen selbst? Hier in Berlin war dieser Erlaß gefaßt worden und in Elsaß-Lothringen geschah es, daß zwei oder drei Tage nachher die Kreisdirektoren einen anderen Erlaß vom 14. Februar erhielten, der ihnen die strengsten Maßregeln gegen die Optanten auferlegte.

(Hört, hört!)

Heute früh, meine Herren, habe ich einen Brief erhalten aus Elsaß-Lothringen von einem Manne, den ich persönlich kenne und der ein Gewährsmann ist, auf den ich zählen kann, und der sagt mir: heute noch sind die Verhältnisse so, daß bei uns die Gendarmen schalten und walten, wie sie wollen.

(Hört!)

Meine Herren, diese Zustände können nicht dauern. Ich muß hinzufügen, daß das Zustände sind, die das Land viel mehr drücken, als alle organischen Geschichten, die wir haben, und als alle organischen schlechten Zustände, die wir haben. Hier drückt uns der Schuh besonders, und diesen Verwaltungsmaßregeln müssen wir besonders entgegentreten. Ich weiß nicht, ob das durch dieses Gesetz geändert werden kann. Ich habe Ihnen auch gesagt, es sei nur eine Parentheſe, die ich eröffnen will. Ich schließe sie, meine Herren, indem ich sage: ich lenke die Aufmerksamkeit des Hauses und der Regierung gerade auf diese Mißstände. In der Verwaltung muß Licht geschaffen werden.

Meine Herren, während der Wahlen in Elsaß-Lothringen wurde in Straßburg ein Manifest veröffentlicht von einer Anzahl von altdeutschen Eingewanderten und zum Theil von Beamten. In diesem Wahlmanifest wurden die deutschen Eingewanderten aufgefordert, für den Protestkandidaten zu stimmen, weil, so sagt das Wahlmanifest, weil wir wollen, daß die mächtige starke Hand des Fürsten Bismarck auf Elsaß-Lothringen sich lege und dort Ordnung schaffe.

(Hört!)

Meine Herren, auch wir begehren, daß die starke Hand des Fürsten Bismarck sich in Elsaß-Lothringen zeige, aber nicht den Bewohnern gegenüber, das sind friedliche Leute, denen braucht man keine mächtige Hand zu zeigen, die werden sich im Gegentheil viel besser befinden und viel besser bewähren, wenn die Hand milder ist. Aber da, wo wir die mächtige Hand des Fürsten Reichskanzler bedürfen, das ist in der Verwaltung.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Wir fordern die Regierung auf, ihre mächtige Hand in unser Verwaltungsräderwerk einzulegen und da einmal Ordnung zu schaffen, daß die verschiedenen Räderwerke ineinandergreifen, daß das alles harmonisch ineinandergeht und nicht der Eine den Anderen bekämpft und ein verwaltender Bezirkspräsident gegen den Kreisdirektor, der Kreisdirektor gegen den Oberpräsidenten auftritt und Jeder macht, was er will. Hierin, meine Herren, muß Ordnung geschaffen werden, und da werden Sie mir doch erlauben zu sagen, daß in diesem Sinne, aber nur in diesem Sinne des Eingreifens wir der mächtigen Hand des Fürsten Reichskanzler bedürfen.

Meine Herren, wenn wir diesen Gesetzentwurf, auf den ich jetzt zurückkommen muß, betrachten, so müssen wir sagen: wir nehmen ihn an als eine Abschlagszahlung, in diesem Sinne wird unsere Partei dafür stimmen. Wenn aus der Initiative des hohen Hauses eine andere Resolution käme, die uns mehr Freiheiten geben würde und die diesen Gesetzesentwurf ausdehnte, so würden wir dieser Resolution freudig beistimmen und sie unterstützen, aber von unserer Initiative wird diese Resolution nicht kommen. Wir nehmen an, daß dieser Gesetzesentwurf eine Pforte öffnet zur Selbstverwaltung des Landes. Die Regierung, meine Herren, durch Herrn Unterstaatssekretär Herzog, hat das vorhin bestätigt. Wir haben das Recht nicht, an diesen Worten zu zweifeln, wir nehmen Akt von dieser Versprechung, — die Regierung hat erklärt, das sei der erste Schritt zu einer größeren Entwickelung unserer Verhältnisse im Reichslande. Dieses Wort nehmen wir an, von diesem Worte nehmen wir Akt und in diesem Sinne werden wir für den Entwurf stimmen.

Meine Herren, ich will nur noch ein Wort hinzufügen, welches wohl zu dieser Debatte paßt und gerade auf dieses, was ich eben gesagt habe, sich bezieht.

Wir elsaß-lothringischen Abgeordneten, die auf dieser Seite des Hauses sitzen, und die man als Autonomisten betitelt, was auffallender Weise in Elsaß-Lothringen fast ein Schimpfwort geworden ist,

(Heiterkeit)

das man nicht begreift — wir, meine Herren, wir sind nicht eine Regierungspartei, wir sind auch nicht eine systematische Oppositionspartei, wir sind diejenigen Leute, die sagen: wir wollen immer einen Schritt vorwärts thun, geht die Regierung mit uns diesen Schritt, so gehen wir mit der Regierung, an dem Tage aber, wo die Regierung nicht vorwärts gehen würde, oder an dem Tage, wo wir — was wir nicht das Recht haben heute zu sagen — erklären würden, daß dieser Gesetzesentwurf nicht hätte so aufgefaßt werden sollen, wie wir ihn auffassen, als ein Schritt vorwärts, als ein loyaler Schritt vorwärts, an dem Tage, meine Herren, würden wir der Regierung Opposition machen und würden allein vorwärts gehen, um die Interessen und die Rechte unseres Landes auf das beste zu vertheidigen.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Guerber hat das Wort.

Abgeordneter **Guerber**: Meine Herren, ich gedenke mich ganz kurz zu fassen,

(Bravo! links)

um Ihnen die Ueberzeugung beizubringen, daß, wenn die Elsässer schlecht sprechen, sie doch nicht alle zu lange sprechen.

Sie werden konstatirt haben wie ich, und zu Ihrem Staunen, daß zwischen dem, was der Herr Vorredner gesprochen hat und was sein Vorredner Simonis gesprochen hat, eine große Verwandschaft sich findet. Einen nennenswerthen Unterschied zwischen dem, was sie und wir aussagen, finde ich nicht. Einen Grund, irgendwie uneinig sich zu erklären, kann ich nicht entdecken. Die Ueberzeugung habe ich gewonnen, daß das, was der Kollege Schneegans über die Lage in Elsaß-Lothringen und über die Gesetzesvorlage ausgesagt hat, viel schärfer klingt, als alles das, was mein Kollege und Freund Simonis darüber geäußert hat.

(Sehr wahr! im Zentrum; Heiterkeit links.)

Er nennt die Vorlage ungenügend, er nennt sie ein „Unding." Ja, dazu hätten wir uns niemals verstiegen.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Wenn aber die Vorlage ein Unding ist, dann frage ich mich, ob man aus „praktischen Gründen" bei diesem Unding stehen bleiben kann, und ob man dieses Unding einen Fortschritt nennen kann, einen Fortschritt auf autonomem Wege.

(Bravo! im Zentrum.)

Mein Kollege hatte nachgewiesen, daß in der Vorlage der Rückschritt darin besteht, daß dem Reichstage eine seiner Befugnisse entzogen wird, nicht so sehr zu Gunsten des Landtags in Elsaß-Lothringen, als zu Gunsten des Bundesraths oder der kaiserlichen Regierung, die über demselben steht, und aus der Vorlage kann die Regierung abwechselnd bald Bundesrath und Landesausschuß befragen, um ein Gesetz zuwege zu bringen, bald kann sie, wenn deren Entscheid ihr mißfällt, an den Reichstag rekurriren. Sie kann aber auch die Instanz des Landesausschusses umgehen und sich sofort an den Reichstag wenden und mit ihm allein Gesetze fertig machen. So thun wir eigentlich einen Schritt zurück von der Gesetzgebung, die vor drei Jahren hier eingeführt worden ist und welche in den Reichstag, das heißt in die parlamentarischen Verhandlungen des Reichstags die Entscheidungen über die Gesetzesvorlagen unseres Landes verlegte.

Ich glaube, wenn wir vor einem solchen Undinge stehen, so müßten alle praktischen Bedenken bei Seite gesetzt werden. Wenn ich ein Autonomist wäre — d. h. wenn ich diesen Namen mir beilegte, — im Grunde bin ich es ja auch, — denn wir verlangen ja nichts anderes alle zusammen, als daß man den Schwerpunkt der Gesetzgebung und der Landesverwaltung nach Elsaß-Lothringen verlege — wenn ich Autonomist wäre, dann würde ich fürwahr nicht zurück, sondern fortschreiten wollen und sagen: nein, die Vorlage, die uns da gegeben ist, genügt uns nicht, sie ist ein Rückschritt. Wir wollen fortschreiten, fortschreiten zur Selbstverwaltung des Landes durch das Land, zur Gesetzgebung für Elsaß-Lothringen in Elsaß-Lothringen und nicht hier.

Allerdings kann man annehmen, was die Regierung uns gegeben hat, und ich verkenne durchaus nicht, daß sich dabei die ganz löbliche Absicht kundgibt, einem Bedürfnisse entgegenzukommen, das sich sowohl hier im Reichstage als dort im Lande vielfach hat fühlen lassen. Sie, meine Herren, sind es müde geworden, unsere Gesetzesvorlagen und unseren Etat des breiteren zu berathen, und wir sind nicht befriedigt worden durch die Weise, in der Alles erledigt worden ist. Es hat sich deshalb die Nothwendigkeit ergeben, und auch die Regierung fühlen lassen, darüber im Lande Elsaß-Lothringen eine Stimme zu hören. Aber dieser Stimme, die dort gehört werden soll, dieser Stimme muß vor Allem die rechte Kraft verliehen werden! Der Landesausschuß hat keinen Boden unter den Füßen. Der Landesausschuß kann und soll nichts anderes sein, als der Ausdruck des Volkswillens, die Stimme

des Volkes und des Landes Elsaß-Lothringen. — Damit er das sei, müssen diejenigen, welche mit diesem Amt betraut sind, ein Mandat haben von den Elsaß-Lothringern. Dieses Mandat haben die Mitglieder des Landesausschusses durchaus nicht, weil der Landesausschuß zusammengesetzt ist aus drei Bezirksräthen, die für Angelegenheiten der Verwaltung nicht zu gesetzgeberischer Thätigkeit erwählt worden sind. Landesausschuß, so wie er jetzt ist, schwebt in der Luft, hängt, nach dem Ausdruck des Vorredners, in der Luft. Mein Wunsch wäre gewesen und auch meine Erwartung ging dahin, daß diejenigen Herren, die sich von der Autonomie nennen, vor allem beflissen gewesen wären, diesen armen Schelm loszubinden und ihn auf den Boden setzen zu lassen des allgemeinen Volkswillens. Dieser Vollswillen müßte sich aussprechen in Wahlen, in allgemeinen direkten Volkswahlen, zu dem Zwecke veranstaltet, einen Landesausschuß, d. h. einen gesetzgebenden Landtag für Elsaß-Lothringen zu schaffen.

(Bravo! im Zentrum)

Nun weiß ich wahrhaft nicht, wie es kommt, und es ist allerdings etwas Zartes, meine Herren, was ich hier berühre, daß wir Elsaß-Lothringer, wie der Vorredner hat fühlen lassen, nicht in vollständiger Harmonie hier auftreten. Ich bedaure das, aber es ist nun einmal durch ihn so gekommen. Der Herr Vorredner hat sich erhoben gegen ungerechte Vorwürfe, welche der Kollege Simonis gegen den Landesausschuß erhoben habe. Ich habe die Rede Simonis genau gehört und habe von persönlichen Vorwürfen gegen den Landesausschuß da auch nicht ein Sterbenswörtchen vernommen. Wenn dieser Landesausschuß ist kritisirt und genannt worden eine nicht würdige Vertretung des Landes, so will das nicht heißen, daß er aus unwürdigen Personen besteht, sondern daß er auf einem Wahlboden stehe, der des Landes unwürdig ist:

(sehr richtig! im Zentrum)

erstens, weil er nur von ganz wenigen Wählern ist gewählt worden, und zweitens, weil er von diesen Wählern gar keine Befugniß für sein Amt bekommen hat. Auch ich erachte es als unwürdig, daß man ihm aus Gnade, aus kaiserlicher Vollmacht eine Gewalt beigibt, die er aus dem Volke hätte ziehen sollen nnd nicht zieht, so lang er lebt und stirbt aus Kaisers Gnaden. Er soll stehen auf Volkes Gnaden, auf des Volkes Boden und muß durch allgemeine Wahlen, mit eigenem Mandat vom Volke betraut sein. Daß er das nicht ist, das nenne ich unwürdig des Landes Elsaß-Lothringen. Sie haben solche Vertretungen des Volkes iu Baden, in Württemberg und sonst. Wir meinen, es ist unser nur würdig, wenn wir dasselbe haben. Denn wir steuern — das ist zwar eine Schlußfolgerung, die vielleicht nicht ganz gern gehört wird — doch alle dahin, daß wir ein für sich selbst bestehendes Staatsgebilde werden, das heißt ein Land, das sich selber regiert. Insofern bin auch ich Autonomist. Nach den geistreichen Worten meines Herrn Kollegen Winterer sind wir berechtigt und befugt, Schulden zu machen; Einer aber, der Schulden machen kann, der ist ein Mann!

(Heiterkeit.)

Und ein Land, das Schulden machen kann, ist auch ein Land, und weil das Land Elsaß-Lothringen Schulden gemacht hat, darum sind wir ein Land, und wenn wir es auch noch nicht in vollkommener Weise sind, wenn man auch Elsaß-Lothringen mit einem Jungen verglichen hat, der langsam im Wachsen begriffen ist, wir haben die Ueberzeugung, daß es einmal in Folge des angeborenen Rechts der Bevölkerung und dann durch die Nothwendigkeit der Verhältnisse zum vollen freien Mann heranwachsen wird. Dann, es sollte aber heute schon sein, wird die Autonomie nicht mehr aus praktischen Gründen zurückgehalten werden können; sie wird ganz und voll und fest dastehen!

Ich weiß nicht, warum der Vorredner den Schulzwang in seine Rede gezwängt hat. Er schien mir da hinein zu kommen wie Pontius Pilatus in den Glauben. Mir will scheinen, er sollte blos als captatio benevolentiae dienen. Ich kann diesen Kunstgriff nicht gut heißen. Man kann über den Schulzwang denken, wie man will. Sie werden aber wissen, daß wir einen Antrag gegen den Schulzwang nicht gemacht haben. Wir hatten der Sorgen so viele und schwere, daß wir gegen dieses Uebel keinen Antrag gestellt haben. Das steht fest, es war vom Schulzwang gar nicht die Rede, und ich bedaure sehr, daß dieses Kulturpferd der neuen Zeit auch da hineingeritten worden ist; es konnte füglich außer der Diskussion bleiben.

Was das Gesetz selber betrifft, so begrüße ich in demselben den guten Willen der Regierung, und ich bin auch überzeugt, daß das Haus überhaupt diesem Gesetzentwurf im ganzen sich freundlich entgegenstellt. An dem Gesetze mißfällt mir, das es wiederum einmal ein Provisorium sein soll. Wir hängen mit demselben wieder einmal in der Luft, und so kommen wir von Provisorium zu Provisorium niemals heraus zum Definitivum, zu jenem Definitivum, welches der Fürst-Reichskanzler im Jahre 1873 als etwas bald und sofort zu Schaffendes erwünscht und versprochen hat. Nun glaube ich, es würde an der Zeit sein, daß wir jetzt dieses Definitivum schüfen, nämlich es wäre an der Zeit, daß dem Lande Elsaß-Lothringen endlich das gegeben werde, was ihm vor 7 Jahren versprochen worden ist. Damals hat man uns vielerlei Freiheiten versprochen, in der Regel waren es taube Blüthen, die vor der Zeit abfielen. Das Land hat sich dabei nicht wohl befunden. Sie haben ja heute aus dem Munde der Herren Autonomisten gehört, daß ihre Beschwerden nicht weniger bitter sind als die unsrigen. Ihre Reden sind eine ebenso scharfe Verurtheilung sowohl der leitenden Prinzipien der Regierung als der Ausführung dieser Prinzipien. Das schreibe ich zu eben dem Umstande, daß wir immer tastend und täppisch uns in dem Provisorium bewegen. Ich wünschte, daß etwas definitives geschaffen werde, und das, meine Herren, liegt in Ihrer Gewalt. Ich hege zu Ihnen das Vertrauen, daß Sie diesem Verlangen entgegenkommen werden, deshalb begnüge ich mich nicht aus praktischen und taktischen Gründen mit dem, was in der Vorlage steht. Ich verlange mehr, weil ich weiß, daß es in Ihrem Können liegt, dieses Mehr zu schaffen, und so Gott will, wird es auch in Ihrem Wollen liegen, dasselbe zu schaffen.

Es hat uns vor zwei Tagen der Kollege Lasker gesagt, daß er den Interessen Elsaß-Lothringens ein mindestens ebenso starkes Interesse und warmes Gefühl entgegenbringe, wie ich selber es thun könnte. — Nun, ich nehme Akt von diesem Worte und freue mich dessen nicht blos, weil Herr Lasker es gesagt hat, sondern weil ich in ihm erblicke den Vertreter einer zahlreichen Partei in diesem Hause. Wenn dieses Gefühl des Wohlwollens so stark ist und sich noch mehr und mehr ausbreitet und vertieft, dann werden unsere Wünsche und Forderungen erhört werden. Dann werden wir uns nicht mehr vergleichen müssen mit dem alten Jakob, der dem zähen Laban diente. Als er in dessen Dienst trat, versprach man ihm, nach sieben Jahren des Dienstes zum Lohn die schöne Rahel, als aber die sieben Jahre um waren, beschenkte man ihn, wie Sie uns mit dieser Vorlage, mit der triefäugigen Lea.

(Große Heiterkeit.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Duncker hat das Wort.

Abgeordneter **Duncker**: Meine Herren, die beiden Vorredner aus Elsaß-Lothringen von jener Seite des Hauses sind

mir mit ihren heutigen Deduktionen etwas unverständlich geblieben. Es war der Herr Abgeordnete Simonis, welcher erinnerte an Vorgänge, welche hier vor drei Jahren stattgefunden haben. Meine Herren, wie war denn die Situation vor drei Jahren? Die Regierung hatte einseitig im Wege eines kaiserlichen Erlasses den Landesausschuß von Elsaß-Lothringen eingesetzt; bei Gelegenheit der Budgetdebatte besprach ich von dieser Stelle aus diesen Erlaß, regte Zweifel an, ob es in der Befugniß der kaiserlichen Regierung gelegen hätte, einseitig in dieser Richtung vorzugehen, und ich bedauerte im Interesse Elsaß-Lothringens, daß diese neue Institution nicht auf gesetzlicher Grundlage errichtet sei. Meine Herren, als ich dies hier ausgeführt hatte, da trat jener Vorfall ein, von welchem der Herr Abgeordnete Simonis sprach, daß der Fürst-Reichskanzler sich auf diese Seite des Hauses begab und in einem Privatgespräch, aber in einem Privatgespräch, welches alle umherstehenden Mitglieder hören konnten, allerdings, soweit ich mich heute erinnere, eine ähnliche Bemerkung machte, wie solche der Abgeordnete Simonis angeführt hat, nämlich ungefähr dahin: „Ich kann den Landesausschuß noch nicht auf gesetzliche Grundlage stellen, weil, wenn die Wahlen zum Landesausschuß im Sinne der Protestpartei ausfallen, ich allerdings nicht für den Frieden Europas ein Jahr lang würde einstehen können."

Meine Herren, wie ist dem gegenüber die Situation heute? Es wird uns ein Gesetz vorgelegt, an welchem wir, — ich werde das nachher thun — glaube ich, eine berechtigte Kritik auszuüben haben werden, in welchem Gesetz aber zum ersten mal der Landesausschuß erwähnt und in einem freilich noch sehr beschränkten Maße mit gesetzgeberischen Funktionen bekleidet wird. Wenn dieses Gesetz in der einen oder anderen Form unsere und die Sanktion des Bundesraths erhält, so wird von dem Augenblick an der Landesausschuß in Elsaß-Lothringen eine gesetzliche Institution sein, was er bis heute nicht ist.

Ich verstehe also wie gesagt die Herren nicht, wenn sie jetzt die Vorgänge von damals in dem Sinne, wie sie es gethan, heranziehen. Sie sollten sich doch freuen, daß dem Herrn Reichskanzler die Bedenken, welche sich ihm damals entgegenstellten, welche es nicht zuließen, den Landesausschuß zu einer gesetzlichen Institution zu machen, gegenwärtig geschwunden sind. Sie müssen also doch auch ihrerseits dieses Gesetz als einen Fortschritt betrachten.

So weit, was die Bemerkung des ersten Herrn Redners, des Herrn Simonis, anbelangt.

Was indessen den Herrn Guerber anbetrifft, so hat es mich lebhaft überrascht, daß er — während in den früheren Sessionen die Herren dem Reichstag alle und jede Befugniß absprachen, über die Landesangelegenheiten von Elsaß-Lothringen ein entscheidendes Wort zu sprechen, welche ihm ferner die Sachkenntniß dazu absprachen und welche hartnäckig ihre faktische Mitwirkung an den Reichstagsarbeiten für Elsaß-Lothringen verweigerten — daß die Herren mit einem Mal jetzt mit uns finden, daß der neue Gesetzentwurf die Rechte des Reichstags schmälere.

(Hört!)

Wenn die Herren so eifrig an die Rechte des Reichstags denken, wenn sie ihn so geeignet halten, die Interessen der Elsaß-Lothringer wahrzunehmen, dann verstehe ich nicht, daß sie nicht in den früheren Verhandlungen eine andere Stellung eingenommen haben. Wenn ihnen der Landesausschuß so wenig genügt, dann hätten sie ja hier einen sehr bereiten Rückhalt gefunden, die Interessen der Elsaß-Lothringer zu vertreten; an dem guten Willen auf dieser und auf anderen Seiten des Hauses hat es ja niemals gefehlt.

Meine Herren, das führt mich auf dasjenige, was die Herren auf dieser Seite des Hauses gesagt haben. Ich glaube versichern zu können, dem Herrn Schneegans namentlich, daß dieselben Sympathien, welche im Jahre 1871 und später hier für Elsaß-Lothringen bestanden haben, auch noch heute vorhanden sind.

(Sehr wahr!)

Die Ausübung dieser Sympathien ist uns manchmal allerdings recht schwer gemacht worden, da eben von jener Seite des Hauses durch die Vertreter von Elsaß-Lothringen eine absolut negative Haltung beobachtet worden ist, und weil wir von ihnen vergeblich die Erklärung und Versicherung erwarteten, daß sie sich auf den Boden der Thatsachen stellen, daß sie sich als deutsche Vertreter eines deutschen Landes betrachten. Wir haben ihnen wiederholt gesagt, daß von dem Augenblick an, wo das geschehen würde, wir mit allen Kräften für die Selbstständigkeit ihres Landes eintreten würden, und insofern darf ich sagen, daß die Aeußerungen der Herren von dieser Seite unsere Sympathien neu gekräftigt und in uns die Hoffnung erweckt haben, daß, je weiteren Boden ihre Anschauungen in Elsaß-Lothringen finden, es um so leichter sein wird, diejenigen berechtigten Wünsche in Elsaß-Lothringen zur Verwirklichung zu bringen, welche wir mit den Herren vollständig theilen.

Wenn sich sodann der Herr Abgeordnete Guerber darüber gewundert hat, daß bei dieser Gelegenheit, wo der Herr Abgeordnete Schneegans über die Situation des Landes sich aussprach, er auch von dem obligatorischen Schulunterricht gesprochen hat, — ja, meine Herren, so ist das doch ganz natürlich. Haben denn die Herren von jener Seite uns nicht fortwährend bei jeder Budgetdebatte geklagt über die deutsche Verwaltung, daß den Rechten der Eltern ein Zwang angethan sei und daß dies die größte Mißstimmung im ganzen Lande hervorgerufen hat? Dem gegenüber konnten wir uns blos auf Hörensagen und auf die Protokolle des Landesausschusses berufen und Ihnen sagen: es ist nicht so! Da war es doch die erste Pflicht der Herren — und ich freue mich, daß sie diese so unzweideutig erfüllt haben, daß in diesem Punkt wenigstens nicht die gesammte Bevölkerung von Elsaß-Lothringen denkt, wie die Herren Simonis und Guerber, sondern daß die Wähler, die hinter den Herren Abgeordneten Schneegans und Bergmann stehen, in dieser Beziehung die Anschauungen von Deutschland theilen.

Und wenn der Herr gemeint hat, dieser Schulzwang sei ein Kulturpferd der neuesten Zeit, dann muß ich sagen: für uns Deutsche ist dieses Kulturpferd schon ein recht altes. Indessen hoffe ich, daß sein Alter es nicht hindert, das nöthige Feuer zu besitzen, um die großen Aufgaben, die dieser obligatorische Schulzwang in unseren eigenen Stammlanden noch zu erfüllen hat — von Idealen, die uns vorschweben, sind wir noch weit entfernt — sowie diejenigen, welche ihm in Elsaß-Lothringen gestellt sind, glücklich und in absehbarer Zeit zu erfüllen.

Dann haben die Herren von der Gegenseite auch noch gemeint, der Landesausschuß habe ja gar keinen Beruf zur Gesetzgebung, nur um deshalb sei also dieses Gesetz unannehmbar, — oder es sei wenigstens kein Fortschritt in demselben enthalten.

Ja, meine Herren, darauf kann ich nur erwidern: allerdings durch ein Verfassungsgesetz ist dem Landesausschuß eine solche Befugniß nicht beigelegt, indeß thatsächlich werden die Herren doch nicht leugnen, daß seit dem Jahre 1874 der Landesausschuß diese Befugniß schon ausübt, wenn auch in beschränktem Maße, und daß durch die thatsächliche Anerkennung, durch die thatsächliche Ausübung des Mandats, aber noch mehr durch die, seitdem dieser Zustand eingetreten ist, erfolgten allgemeinen Wahlen für die Bezirksräthe dieses Mandat doch auch der elsaß-lothringischen Bevölkerung theilweise wenigstens bestätigt worden ist.

Meine Herren, noch im vorigen Jahre sind die Bezirksräthe durch allgemeine direkte Wahlen in Elsaß-Lothringen theilweis ergänzt worden; die Wähler haben doch gewußt,

wozu sie wählen, daß diese Abgeordneten jetzt nicht blos die Aufgabe haben, ihre kommunalen Aufgaben im Bezirksrath zu vertreten, sondern daß die Bezirksräthe wieder die Personen in den Landesausschuß wählen, welche die Landesgesetze zum Austrag bringen.

Der Herr Abgeordnete Simonis schüttelt mit dem Kopf, aber dasjenige, was öffentlich in den Reichstagsverhandlungen und in der Presse von Elsaß-Lothringen erörtert worden ist, was durch die Gesetzsammlung für Elsaß-Lothringen publizirt ist, daß der Landesausschuß die Gesetze zu berathen hat, das wird der elsaß-lothringischen Bevölkerung nicht entgangen sein; die Leute werden wohl bei ihren Wahlen gewußt haben, worum es sich handelt, und man kann dies auch annehmen aus der viel größeren Betheiligung der Bevölkerung an den diesmaligen Wahlen. Wie mir versichert worden ist, haben bei den letzten Wahlen für die Bezirksräthe mit Ausnahme der Bezirke von Mülhausen und Metz zirka 55 Prozent der Wähler gewählt. Meine Herren, in unserem alten Deutschland kommt es leider noch vielfach vor, daß die Betheiligung bei politischen und anderen Wahlen nicht so groß ist. Ich selbst — Herr Lasker weist auf mich hin — bin leider nicht von 55 Prozent meiner Wähler hier in den Reichstag entsendet.

Ich glaube also, daß den Herren, die doch betonen, daß sie auch verkappte Autonomisten seien, nichts anders übrig bleibt, wenn sie wirklich nicht aus Liebhaberei für den Reichstag die Gesetzgebung dauernd für Elsaß-Lothringen hier konserviren wollen, daß sie auf den Boden dieser Gesetzesvorlage werden treten und dem Landesausschuß gesetzgeberische Befugnisse werden ertheilen müssen.

Nun aber — darin kann ich den Bedenken, die von Herrn Schneegans vorgebracht sind, Rechnung tragen — ja ich möchte in Beziehung darauf einige Schritte weiter gehen, als Herr Schneegans begreiflicherweise in seiner Situation thun konnte. Ich akzeptire vollständig sein Prinzip, daß wir bei den exzeptionellen Zuständen des Reichslands uns begnügen müssen, uns nur allmählich dem gesteckten Ziel zu nähern, von dem ich versichere, daß es, was mich und meine politischen Freunde betrifft, mit dem seinigen vollständig identisch ist, nämlich Elsaß-Lothringen möglichst selbstständig gleich jedem anderen Bundesstaat in der Gesetzgebung und Verwaltung seiner eigenen Angelegenheiten zu stellen. Aber allerdings betone ich dabei das Wort, was Herr Schneegans gesagt hat: „Nicht einen Schritt zurück!"

Und, meine Herren, in dieser Beziehung muß ich allerdings sagen, daß die Vorlage wohl auch bei einem großen Theile des hohen Hauses auf sehr erhebliche Bedenken stoßen wird, die sich zum Theil decken mit den Ausführungen, die einer der letzten Redner vorgebracht. Nämlich, wenn auch dadurch, daß der Landesausschuß hier zum ersten Mal als gesetzliche Institution eingeführt ist, er eine gewisse größere Garantie der Fortdauer erhält als bisher, so wird auf der andern Seite das thatsächliche Verhältniß, wie es sich bereits durch die Praxis der Regierung des Landesausschusses und dieses hohen Hauses jetzt festgestellt hat, möglicherweise durch dieses Gesetz eine Erschütterung erleiden. Meine Herren, der thatsächliche Zustand ist, daß, wenn ich mich nicht irre, seit der Einführung des Landesausschusses durch Allerhöchsten Erlaß von Oktober 1874 kein Gesetz und keine Maßregel hier im Reichstag berathen worden ist, es sei denn, daß zuvor der Landesausschuß seine Meinung darüber abgegeben hat und daß fast in allen Fällen, mit verschwindend wenigen Ausnahmen, der Reichstag lediglich die Beschlüsse des Landesausschusses sanktionirt hat.

Meine Herren, ich würde es in mancher Beziehung vielleicht als den näher liegenden, ja als den sicheren Weg des Fortschritts betrachtet haben, wenn lediglich der Zustand, wie er sich thatsächlich herausgestellt hat, durch das Gesetz fixirt worden wäre. Ich würde mir gesagt haben, ich lege damit dem Landesausschuß noch nicht die Rechte einer gesetzgebenden Versammlung bei, aber ich sichere seine Existenz gegenüber aller wechselnden Stimmung in der Regierung, gegenüber augenblicklicher Mißstimmungen, die durch eine Opposition von dort bei ihr hervorgerufen werde, und die leicht zu einem Verlassen des eingeschlagenen Weges führen könne.

Die Regierungsvorlage geht auf der anderen Seite einen Schritt weiter. Sie gibt dem Landesausschuß volle gesetzgeberische Befugnisse, soweit sie es für angezeigt hält, und behält sich vor, ein Gesetz zustande zu bringen, entweder mit dem Landesausschuß oder je nach der politischen Opportunität und ihrer Anschauung auch mit dem Reichstag.

Ich meine, dies ist ein Punkt, wo wir das Gesetz werden amendiren müssen. Dieses Hin- und Herwerfen der Gesetzgebung, welches der Regierung dadurch ermöglicht werden würde, dürfen wir weder im Interesse des Reichstags noch Elsaß-Lothringens zulassen.

Meine Herren, ob wir gern oder ungern die Funktion einer Landesvertretung für Elsaß-Lothringen ausüben oder nicht, thatsächlich sind wir jetzt die Landesvertretung von Elsaß-Lothringen. Wir haben die Verpflichtung, die Rechte unserer Mandanten aufs äußerste zu wahren und selbst nicht für einen Schein des Fortschritts etwaige Rechte zu gefährden. Diese Rechte können aber allerdings gefährdet sein, wenn der Regierung diese absolute Auswahl des anderen Faktors, den sie zur Gesetzgebung herbeirufen will, freigestellt wird. Sie wird dann je nach der wechselnden Stimmung oder Zusammensetzung der beiderseitigen Vertretung des Reichstages und des Landesausschusses, bald hier, bald dort eine Gesetzesvorlage machen, und die Regierung könnte, — was ja die Herren auch andeuten, bei der eigenthümlichen Stellung, welche einer jeden Partei angewiesen ist, die den allmählichen Fortschritt in Elsaß-Lothringen herbeizuführen wünscht und daher genöthigt ist, den faktischen Verhältnissen Rechnung zu tragen, welche mit einem Worte darauf angewiesen ist, sich in gewisser Weise mit der Regierung gut zu stellen, — die Regierung, sage ich, könnte möglicherweise ihr Kalkul darauf stellen, sich in dem Landesausschuß ein gefüges Werkzeug einzurichten, dem gegenüber wir es tief beklagen könnten, die Rechte der elsaß-lothringischen Bevölkerung, welche wir jetzt noch zu vertreten haben, soweit preisgegeben zu haben.

Ich glaube daher, daß wir, als die derzeitigen Ausüber der Volksvertretung von Elsaß-Lothringen, wenn wir eine Aenderung wollen eintreten lassen, verpflichtet sind, auch diese Aenderung mit den nöthigen Garantien zu umgeben und diese Garantien werden wir finden, wenn es uns gelingt, in dem Gesetz dem Landesausschuß die Gewähr der Dauer und die Befugnisse zu sichern, welche jede andere deutsche Volksvertretung besitzt. Ich meine, jene äußeren Befugnisse, welche erst das regelmäßige Spiel der Gesetzgebung ermöglichen, also Oeffentlichkeit der Verhandlungen, Unverletzlichkeit der Abgeordneten, Recht der Presse, wahrheitsgemäß über die Verhandlungen zu berichten, und die Verbürgung der Periodizität des Zusammentritts. Meine Herren, ich hoffe, daß auch bei einem großen Theil des Hauses über diese Punkte ein Einverständniß zu erzielen sein wird, und ich gebe mich auch heute noch der Hoffnung hin, daß auch die Regierung uns entgegenkommen wird, wenn wir, was ich auf der anderen Seite keinen Anstand nehme zu erklären, in Anbetracht der exzeptionellen Lage der Verhältnisse dort auch das Recht unsererseits, von Seite des Reichs und des Reichstags die Gesetzgebung in Elsaß-Lothringen zu handhaben, nicht ganz verzichten.

Meine Herren, ich und meine politischen Freunde wünschen also, daß wir womöglich den Gesetzentwurf so gestalten, daß die regelmäßige ordentliche Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen ruhig in die Hände dieses Landesausschusses gelegt werde, daß aber für außerordentliche Fälle, wenn besondere Schwierigkeiten sich ergeben sollten, das Recht der Reichsgesetzgebung gewahrt bleibe und daß vor allem das Recht der

Reichsgesetzgebung gewahrt bleibe für diejenigen verfassungsmäßigen Institutionen, welche wir eben auf diese Weise feststellen und ferner weiter entwickeln wollen.

Ich glaube, wenn wir in dieser Weise der Regierung entgegenkommen, so wird sie darin Garantie genug finden für eine dauernde und stetige Fortentwickelung. Ich möchte dagegen nicht, daß der Reichstag auf den Ausweg einginge, den die Regierung nach ihrer Vorlage uns einzig und allein gelassen hat, nämlich den Reichstag lediglich zu einer Art Beschwerdeinstanz gegenüber dem Landesausschusse zu machen. Ich glaube, das würde eine Stellung sein, die weder der Würde unseres Reichstags noch der Stellung des Landesausschusses angemessen wäre, und ich muß in dieser Beziehung sagen, daß die Aeußerungen des Herrn Argeordneten Simonis eine gewisse Berechtigung haben, daß im Falle eines Widerstreites zwischen dem Landesausschusse und der Reichsregierung der Reichstag in die üble Lage versetzt wäre, doch wesentlich immer den Streit auf Grundlage der Auskunft zu entscheiden, die ihm vom Regierungstisch zu Theil wird, und, meine Herren, so den Reichstag zu einer bloßen Verstärkung der Regierungsmaschine zu machen, das scheint mir, wie gesagt, nicht seiner Aufgabe und seiner Würde zu entsprechen.

Ich glaube dagegen, daß auf der anderen Seite es vollständig genügen wird, wenn wir eben dadurch, daß wir die Gesetzgebung nicht ganz aus der Hand geben, sondern für außerordentliche Fälle uns reserviren, die nöthige Sicherheit geben. Ja, ich glaube, daß diese bloße Befugniß hinreichen werde, die Dinge so gut in Gang zu halten, daß die Befugniß niemals wird zur Ausübung gebracht zu werden brauchen.

Ich möchte Sie daher bitten, meine Herren, da nach diesen Gesichtspunkten die Vorlage und die Wünsche der verschiedenen Fraktionen gewiß der reiflichsten Erwägung bedürfen, da es sich hier um die Formulirung sehr schwieriger Staatsrechtsverhältnisse handelt, die Sache nicht etwa heute in zweiter Lesung weiter zu behandeln, sondern die zweite Lesung jedenfalls von der Tagesordnung abzusetzen. Man sollte aber, wie ich meine, auch noch einen Schritt weiter gehen, und zur Vorberathung dieses Gesetzes eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern niedersetzen, die womöglich nach den hier erörterten Gesichtspunkten einen formulirten Gesetzentwurf ausarbeitet, der dann leicht die allseitige Zustimmung dieses Hauses finden wird.

Allerdings würde ich über allen diesen Formalien die Hauptfrage nie aus den Augen verlieren, daß es, glaube ich, unser Aller Bestreben sein muß und unser heißester Wunsch, hier wirklich etwas zu Stande zu bringen.

Meine Herren, nichts, glaube ich, ist für alle Verhältnisse in Elsaß-Lothringen für die Regierung so wohl wie für die Bevölkerung schädlicher als das Gefühl des Provisoriums, welches dort noch überall vorherrschend ist.

Wenn wir in der Einfügung der Reichslande in den Gesammtbau des Reiches weiter vorschreiten wollen, müssen wir uns bei jeder Institution, die wir schaffen, und bei jedem Gesetze, das wir geben, die Frage vorlegen und das Gefühl an den Tag legen, die Dinge so zu ordnen, daß sie die Gewähr der Dauer in sich selbst tragen und auch nach außen der Bevölkerung das Gefühl und die Anschauung geben, daß es sich hier um Dinge handelt, die nicht morgen oder übermorgen wieder geändert werden, sondern daß sie die feste Grundlage bilden sollen, auf welche hin Elsaß-Lothringen für immer zu seinem Glück und zu unserer Freude mit uns vereinigt bleibt!

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Helldorff hat das Wort:

Abgeordneter **von Helldorff**: Meine Herren, die Zustände der Gesetzgebung für Elsaß-Lothringen, wie sie durch die Gesetze vom 9. Juni 1871 und 25. Juni 1873 geschaffen sind, sind offenbar Ausnahmszustände. Ein Ausnahmszustand ist es, wenn der Reichstag bei Landesgesetzen für Elsaß-Lothringen mitwirken muß, ein Ausnahmszustand ist es, wenn das Verordnungsrecht des Kaisers nicht von dem Tagen einer elsaß-lothringischen Vertretung, sondern von dem des Reichstags abhängig ist. Aber diese Ausnahmszustände sind die nothwendige Folge von den Ausnahmezuständen in Elsaß-Lothringen selbst, die nothwendige Folge der Stimmung in der Bevölkerung, die noch nicht so weit mit den Verhältnissen, wie sie die Geschichte gestaltet hat, versöhnt ist, daß sie zu einem ruhigen und sachlichen Zusammenarbeiten mit der Regierung sich entschließen könnte. Es liegt nahe, daß wir, die wir dem historischen Recht, dem historisch Entwickelten vorwiegende Beachtung widmen, ein lebhaftes Mitgefühl für die Gefühle haben, welche einen großen Theil der Elsässer und Lothringer noch gegenwärtig beherrscht, denen es schwer wird, von Dingen sich zu trennen, in die Generationen hineingewachsen sind. Es sind nicht immer die Besten, die schnell sich dem Neuen zuwenden und nicht immer die Schlechtesten, die mit einer gewissen Zähigkeit an dem Alten festhalten. Wir haben auch ein lebhaftes Mitgefühl für die Klagen, welche wir von den einzelnen Herren gehört haben, für die Mißstände, die nicht in der Gesetzgebung, sondern in der Verwaltung und dem Verwaltungspersonal liegen; aber ich möchte den Herren doch zu bedenken geben, daß hier ausnahmsweise schwierige Verhältnisse vorliegen, daß die wohlwollende Absicht, hier zu helfen, gewiß überall vorhanden ist, daß aber das Beste nur in Elsaß-Lothringen selbst durch den Entschluß der Bevölkerung geschehen kann, bei der Verwaltung des Landes selbst kräftiger und energischer mitzuwirken.

(Bravo!)

Zur Beseitigung dieser Ausnahmezustände, die noch bestehen, ist vor allen Dingen die beruhigende Wirkung der Zeit nothwendig. Ich glaube, daß nur ein ruhiges, schrittweises Vorgehen hier zum Ziele führen wird. Und in diesem Sinne kann ich sagen, begrüßen auch wir den Gedanken der Regierungsvorlage mit voller Freude. Der Gedanke ist ja der Hauptsache nach der, daß von jetzt ab für die Landesgesetzgebung der Landesausschuß, der zur Zeit nur durch eine Verwaltungsanordnung begründet ist, an Stelle des Reichstags mit Bundesrath und Kaiser zusammen wirken soll. Es soll aber andererseits die volle Macht der Gesetzgebung, die volle Macht der Initiative von beiden Seiten der Reichsgesetzgebung noch vorbehalten bleiben. Wir halten diesen Vorbehalt für durchaus unerläßlich. Er ist durch die Verhältnisse geboten. Nun läßt die Kürze, ich möchte beinahe sagen, eine fast zu geniale Kürze der Vorlage doch einige Bedenken aufkommen. Ich gebe dem, zum Theil wenigstens, Recht, was der geehrte Herr Vorredner gesagt hat. Es kann nicht in der Absicht liegen, eine willkürliche, gewissermaßen eklektische Behandlung der verschiedenen Wege der Elsaß-Lothringischen Landesgesetzgebung herbeizuführen. Der Gedanke, der dem Vorschlage der Regierung zu Grunde liegt, ist ja gewiß der, daß die Betheiligung des Landesausschusses die Regel, daß das Zurückgreifen auf die Reichsgesetzgebung nur der Nothbehelf sein, nur in der Nothlage eintreten soll. Wir können ja auch sicher sein, daß nicht die Absicht vorliegen kann, jemals dies Haus in die mißliche Lage zu bringen, daß Gesetze, die man etwa hier nicht hat durchbringen können, vielleicht später mit einem willigeren Ausschuß durchzubringen sucht. Wir sind sicher, daß ein Vorgehen der Art nicht in der Absicht der Regierung liegt und nicht liegen kann. Aber es wäre doch nicht unerwünscht, wenn es möglich wäre, einen passenden Ausdruck in das Gesetz einzufügen, der diese Möglichkeit ausschließt.

Es ist ferner, wie mir scheint, doch der Erwägung werth, ob es nicht nothwendig ist, in dem Entwurfe ausdrücklich

dessen zu gedenken, daß die Befugnisse der Gesetzgebung durch den Landesausschuß sich auch auf die Feststellung des Haushaltsetats und der Rechnungen beziehen. Es ist endlich zu erwägen, ob es nicht konsequent ist, eine entsprechende Aenderung in dem nach dem Gesetz vom 25. Juni 1873 bestehenden Verordnungsrecht des Kaisers zu treffen. Wie gesagt, meine Herren, ich glaube, daß die Erwägung, ob nach dieser oder jener Richtung hin eine Verbesserung der Vorlage nothwendig ist, vorbehalten werden muß. Aber ich meine, wir sollen uns bei dieser Erwägung vor zwei Dingen hüten, einmal vor einer gewissen sentimentalen Vertrauensseeligkeit, die gern schon jetzt Rechte geben möchte, für die wir die Garantie, das Vertrauen des richtigen Gebrauchs, noch nicht besitzen. Wir wollen nicht vergessen, daß es jetzt noch nicht an der Zeit ist, noch nicht die Absicht sein kann, eine Verfassung für Elsaß-Lothringen zu berathen, auch nicht die Rechte des Landesausschusses in der Vollständigkeit zu normiren, wie es der Herr Abgeordnete Duncker will. Wir können und dürfen uns zunächst nur auf ein Provisorium einlassen. Ein Provisorium ist ja an sich nichts wünschenswerthes, nichts schönes. Aber wo die Macht der Thatsachen es nothwendig macht, dürfen wir auch davor nicht zurückschrecken. Dann, meine Herren, möchte ich glauben, wenn wir eine praktische Bestimmung machen, so sollen wir uns gegenwärtig halten, daß es gefährlich ist, sich auf eine sehr penible schwerfällige staatsrechtliche Konstruktion, auf eine weitschweifige Kasuistik einzulassen. Da wird manchmal ein kurzer Ausdruck, wenn er auch nicht zu der gewohnten Schablone der Gesetzgebung paßt, dem Zweck besser dienen. Mag die Wissenschaft hinterher sehen, wie sie diesen Ausdruck staatsrechtlich klassifiziren will. Meine Herren, auch bei uns auf dieser Seite des Hauses ist der feste Wille vorhanden, dazu zu helfen, daß etwas zu Stande komme im wohlwollenden Sinne für Elsaß-Lothringen. Gerade deshalb, meine ich, sollten wir für eine Kommissionsberathung nicht stimmen. Ich glaube, daß der richtigere Weg ist, die Verständigung zwischen einer ersten und zweiten Lesung zu suchen ohne Kommissionsberathung, deren Ende möglicherweise nicht abzusehen ist. Sollte der Antrag nicht von anderer Seite bereits gestellt sein, so würde ich mir vorbehalten, den Antrag zu stellen, daß die zweite Lesung des Gesetzentwurfs von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ja, meine Herren, ich bin mit den Herren Vorrednern, und insbesondere mit dem Herrn Kollegen Duncker vollständig damit einverstanden, daß die Gesinnungen des Wohlwollens, welche uns gegen Elsaß-Lothringen beseelen, ganz gewiß noch ebenso stark sind, wie in den früheren Tagen. Wenn diese Verhältnisse, meine Herren, mit Wohlwollen allein endgiltig hätten geordnet werden können, so wären sie schon sehr lange geordnet.

(Sehr richtig!)

Allein es gehört leider noch etwas mehr dazu. Vermöge der ganz eigenthümlichen Stellung Elsaß-Lothringens, welche ja theilweise in der Art seiner Erwerbung für das Reich liegt, vermöge der Gestaltung der Reichsverfassung, der Gestaltung Elsaß-Lothringens als Reichsland, welche ja nach der Lage der Sache damals gar nicht zu vermeiden war, sind die Verhältnisse ja ganz gewiß so schwierig geworden, daß ihre gesetzliche und rechtliche definitive Ordnung zu den bis jetzt ungelösten Problemen gehört, und wir uns kaum einbilden dürfen, daß wir jetzt schon die Formel gefunden haben, diese Dinge mit einem Schlage für alle Zeiten zu lösen.

Meine Herren, wir müssen auch mit diesem Gesetzentwurfe, so leid es uns thut, zu einem Provisorium schreiten. Es hat uns bis jetzt noch niemand ein befriedigendes Definitivum vorschlagen können, und nur wenn man dieses im Stande wäre, meine Herren, wäre man berechtigt, über das Provisorium die Achsel zu zucken.

Als dieser Gesetzentwurf, meine Herren, im vorigen Reichstage von der Reichsregierung vorgelegt wurde, waren die Verhältnisse wesentlich andere wie heute. Ich glaube, damals haben wenige Mitglieder in diesem hohen Hause die Ueberzeugung gehabt, daß der Gesetzentwurf je zum Gesetz erhoben werden könnte. Es war eine allgemeine Abneigung im Reichstage damals, zu Gunsten einer Landesvertretung von Elsaß-Lothringen ohne weitere Garantien auf die Rechte, welche der Reichstag ausübt, zu verzichten.

Nun, meine Herren, konstatire ich doch mit einer gewissen Befriedigung, daß im gegenwärtigen Augenblicke die Sachlage eine wesentlich veränderte ist, daß jetzt im Augenblicke der Grundgedanke des Gesetzentwurfes einer viel freundlichern und besseren Aufnahme begegnet, und ich sehe nicht zum allergeringsten die Ursache dieser veränderten Stimmung darin, daß die Bevölkerung der Reichslande zum ersten Male jetzt in größerer Anzahl angefangen hat, den rein negativen Standpunkt zu verlassen, den sie bei den vorigen Wahlen noch eingenommen hat.

(Sehr richtig! sehr wahr!)

Meine Herren, die Situation, die wir vor wenigen Tagen erlebten, mußte uns alle an den merkwürdigen Tag des Jahres 1874 erinnern, als die Abgeordneten von Elsaß-Lothringen durch jene mit „Ja" bezeichnete Thür ihren Eintritt in den Reichstag genommen. Der Herr Abgeordnete Bezanson hat auch in diesem Jahre eine Art Protest wieder erhoben; er hat gesagt, daß die Wahlen gezeigt hätten, daß die Bevölkerung zu ihrem großen Theile noch auf demselben Standpunkt stände, wie im Jahre 1874, und er hat ausdrücklich auf den Protest des Abgeordneten Teutsch Bezug genommen. Trotz alledem, meine Herren, ist die Situation doch eine wesentlich andere geworden. Damals haben die Herren den Protest abgegeben und haben sämmtlich wenige Tage darauf das Haus, den Saal verlassen und sich an den Berathungen des Hauses nicht mehr betheiligt, nur wenige Abgeordnete sind zurückgekehrt, — heute sehe ich zu meiner Freude, daß von sämmtlichen Abgeordneten, welche sich diesem Proteste anschließen, keiner das Haus verlassen hat, daß sie sich im Gegentheil an den Berathungen des Hauses betheiligen. Und, meine Herren, die Anwesenheit der fünf Abgeordneten, welche die Erklärung der Betheiligung an den Arbeiten des Hauses auch in den Kommissionen des Hauses ausdrücklich abgegeben haben, diese Anwesenheit allein wird mit Sicherheit hinreichen, sie auch zu zwingen, den negativen Standpunkt, den sie angesichts dieser Thatsache gar nicht mehr einhalten können, zu verlassen und sich auf den Standpunkt der Thatsachen zu stellen und sich ebenso wie die anderen als deutsche Abgeordnete eines deutschen Landes an den Verhandlungen eines deutschen Reichstags zu betheiligen.

(Beifall.)

Wir haben, meine Herren, heute — ich will diese paar Punkte vorweg nehmen, ehe ich auf den Gesetzentwurf und dessen Tendenzen selbst eingehe — aus dem Munde verschiedener Abgeordneter eine Reihe von Klagen über die Verwaltungszustände in Elsaß-Lothringen gehört. Diese Klagen, meine Herren, sind nicht neu, wir haben sie schon öfters gehört, wir haben sie heute in etwas anderer Weise substantiirt gehört, und, wie ich gleich zugestehen will, sie sind in gewisser Richtung zum Theil auch vollständig berechtigt. Elsaß-Lothringen ist nicht an einen homogenen Staat angeschlossen worden, es ist Reichsland geworden, die Verwaltung ist nicht nach dem System eines homogenen Staats eingerichtet worden.

Die Verwaltung ist mit Beamten nahezu aus fast allen deutschen Staaten besetzt worden. Es ist dadurch eine gewisse Ungleichmäßigkeit in die Behandlung der Geschäfte gekommen, die sich ja durchaus nicht vermeiden ließ. Ich habe Klagen darüber gehört, daß an einem Orte nach badenscher, an einem anderen nach preußischer, an einem anderen nach bayrischer Verwaltungsmaxime die Sache gemacht wird. Das ist nun einmal so, das hat sich, wie die Dinge liegen, gar nicht vermeiden lassen.

Die Art und Weise des deutschen Beamten, der ja seine ganz außerordentlichen Vorzüge hat, die wir genug zu schätzen wissen, ist unseren Freunden im Elsaß bis jetzt natürlich nahezu gänzlich unbekannt gewesen. Meine Herren, diese Art und Weise ist nicht immer die angenehmste, sie ist nicht immer die freundlichste. Der Herr Reichskanzler hat uns ja in dieser Beziehung früher schon die ausgiebigsten Schilderungen gemacht. Wir sind an diese Dinge mehr gewöhnt, meine Herren, im Elsaß sind sie ganz neu und man empfindet sie dort als ein schweres Unrecht; bei uns fallen sie keinem Menschen mehr auf und wir haben sie mit einer Menge guter Eigenschaften unserer Beamten kompensiren gelernt.

Die anderen Klagen, meine Herren, die uns über das Nichtineinandergreifen des Räderwerks gemacht worden sind, haben mich wirklich in manchen Beziehungen an die Reden erinnert, welche der Herr Reichskanzler uns letzthin über die Reichsverwaltung gehalten hat. Es war gewissermaßen ein kleines Abbild der damals in großen Zügen geschilderten Verhältnisse. Es sind etwas viel Räder in dieser Maschine. Das allein schon, meine Herren, wäre unter Umständen vielleicht ein Mißstand, es wird dadurch eine unnöthige Reibung hervorgerufen und hiermit ist ein unnöthiger Kraftaufwand verbunden, allein das ließe sich ertragen; es kommt aber auch vor, wir haben ja Ausführungen darüber gehört, und wir wissen ja zur Genüge, daß es so ist, daß die Räder nicht mit einander gehen, sondern auch manchmal gegen einander, und damit, meine Herren, kommt ein ganz schlimmer Mißton in die Maschine, die Maschine steht manchmal still und arbeitet sehr oft ganz entgegengesetzt den Intentionen derer, die sie von oben dirigiren. Allein auch das, meine Herren, sind Verhältnisse, welche sich ja nicht von heut auf morgen ändern lassen, welche sich insbesondere nicht durch Gesetzesparagraphen ändern lassen, sondern deren Gründe viel tiefer liegen, die allerdings einer Aenderung dringend bedürftig sind.

Meine Herren, ich komme nun zu dem Gesetzentwurfe selbst. Ich glaube konstatiren zu dürfen, daß nach dem, was wir im Hause gehört haben, die Tendenz des Gesetzentwurfs von allen Seiten gebilligt wird. Die Tendenz des Gesetzentwurfs ist die, dem Landesausschusse, der gegenwärtigen Landesvertretung von Elsaß-Lothringen, soweit es irgend möglich ist, die Landesangelegenheiten zur eigenen Besorgung zu überlassen.

Ueber die Art und Weise nun, meine Herren, wie das geschehen könnte, sind nun verschiedene Meinungen. Man kann sich entweder im großen und ganzen, abgesehen von einzelnen Einwendungen, auf die ich noch zurückkommen werde, auf den Standpunkt der Regierungsvorlage stellen, oder man könnte auch einen anderen Weg einschlagen; man könnte dem Landesausschusse bestimmte abgegrenzte Gebiete zur eigenen selbstständigen Beschlußfassung übergeben und könnte bestimmt abgegrenzte Gebiete der Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen für den Reichstag reserviren.

Auf diesen Gedanken, meine Herren, ist man in verschiedenen Kreisen dieses hohen Hauses auch näher eingegangen, es hat sich aber, sobald man ihm praktisch nähergetreten ist, gezeigt, daß es kaum möglich ist, eine nach allen Seiten hin auch nur halbwegs zufriedenstellende Eintheilung und Ausscheidung in dieser Richtung zu machen, und ich glaube, es bleibt nichts anderes übrig, als den Weg einzuschlagen, den die Regierungsvorlage eingeschlagen hat.

Nun, meine Herren, möchte ich da ein paar Reserven machen, ein paar Punkte erwähnen, welche meines Erachtens jedenfalls festgestellt werden sollten.

Es ist von seiten der Herren Abgeordneten Simonis und Guerber mehrfach betont worden, daß der Landesausschuß bis jetzt auf einen gesetzlichen Boden nicht stehe. Das ist vollständig richtig, meine Herren, der Landesausschuß ist durch kaiserliche Verordnung vom 29. Oktober 1874 eingesetzt worden und uns gegenüber ist er bis jetzt, wenn ich mich so ausdrücken darf, nichts anderes als eine Budgetposition gewesen. Aus dieser etwas zweifelhaften Stellung ihn nun zu erlösen, scheint mir ganz nothwendig zu sein.

Ich will nun die Frage nicht berühren, ob durch eine bloße Allegation im Text des Gesetzes der kaiserlichen Verordnung vom 29. Oktober 1874 schon allein diese gesetzliche Fundirung gegeben werden könnte. Es wird jedenfalls zur Vermeidung von Zweifeln angemessen sein, in einem dem Gesetze beizufügenden Paragraphen auszusprechen, daß der Landesausschuß, der bis jetzt auf kaiserlicher Verordnung beruht, bis zur weiteren gesetzlichen Regelung durch Gesetz festgestellt werden soll. Ich gehe nicht auf Vorschläge ein, die ja auch heute gar nicht praktisch gemacht worden sind, dem Landesausschusse eine andere Zusammensetzung zu geben. Nur einen Punkt erlaube ich mir zu erwähnen, der in mancher Beziehung eine Berücksichtigung verdient.

Von dem Herrn Abgeordneten Simonis und von dem Herrn Abgeordneten Guerber ist insbesondere betont worden, daß der jetzige Landesausschuß schon um dessentwillen nicht zu diesen Funktionen geeignet wäre, weil der Bezirkstag und der Landesausschuß nicht mit Rücksicht auf die gesetzgebende Funktion gemacht seien. Nun ist aber der Landesausschuß — vom 29. Oktober 1874 ist das kaiserliche Patent — Ende 1874 gewählt, und da nach diesem kaiserlichen Patente seine Amtsbefugniß dreijährig ist, so wird in diesem Jahre seine Amtsdauer aufhören, und es wird jedenfalls die große Masse von Gesetzen durch einen neuen Landesausschuß, der ja auch künftig von drei zu drei Jahren neu gewählt werden wird, stattfinden.

Ein weiterer Punkt nun, meine Herren, der noch einer näheren Feststellung bedarf und der in der Regierungsvorlage nicht mit der wünschenswerthesten Deutlichkeit, scheint es mir, ausgedrückt ist, das ist eine sichere Feststellung der Rechte des Reichstags.

Ich glaube, die Rechte des Reichstags sind nach zwei Richtungen hin absolut sicher festzustellen. Die eine ist nach der Richtung der Initiative: Die Verfassung gibt dem Reichstag das Recht der Initiative; er hat sie auch ganz unzweifelhaft jetzt auch in den Landesangelegenheiten von Elsaß-Lothringen ausgeübt. Dieses Recht der Initiative wollte ihm ganz sicher durch den Gesetzentwurf nicht genommen werden; es wird aber nothwendig sein, das in irgendeiner Form auch noch ausdrücklich auszusprechen.

Und das andere, meine Herren, ist ein Punkt, den der Herr Abgeordnete Duncker in einer anderen Form berührt hat; das ist, daß wir etwas, glaube ich, vermeiden sollten, was mit der Würde des Reichstags nicht ganz verträglich zu sein scheint, daß wir nämlich die Möglichkeit abschneiden sollten, daß der Landesausschuß gewissermaßen gegen den Reichstag ausgespielt wird. Mit anderen Worten, um das konkreter zu fassen, es sollten an Gesetzen, welche durch den Reichstag festgestellt sind, ohne Zustimmung des Reichstags auch Veränderungen nicht gemacht werden können. Es lag ja sehr nahe, meine Herren, hier zu unterscheiden zwischen eigentlichen Reichsgesetzen und zwischen Landesgesetzen für Elsaß-Lothringen, welche durch den Reichstag erlassen worden sind. Allein eine Perlustration der Gesetze, welche in dieser Beziehung ergangen sind, hat mir doch die Ueberzeugung gegeben, daß das nicht vollständig möglich ist. Ich hatte ursprünglich geglaubt, daß die Beifügung der Worte in den Eingangsworten „für Elsaß-Lothringen" die technische

Bedeutung haben sollte, daß wir es hier nicht mit einem Reichsgesetz, sondern mit einem Landesgesetz für Elsaß-Lothringen zu thun haben. Ich habe mich aber überzeugt, daß die Worte „für Elsaß-Lothringen" in der Einleitung jener Gesetze promiscue gebraucht sind, ohne eine Unterscheidung zwischen beiden Arten von Gesetzen festzuhalten. Wir haben Gesetze „für Elsaß-Lothringen", welche als Reichsgesetze erlassen sind, und finden die nämlichen Worte in der Einleitung von Gesetzen, welche Landesgesetze sind. Es ist nicht wohl möglich, hier den richtigen Schritt zu machen. Ich glaube aber auch, daß gar keine Schwierigkeit besteht, in dieser Beziehung die Rechte des Reichstags festzusetzen.

Als Regel wünschten wir unter allen Umständen festgehalten, daß der Schwerpunkt der ganzen Beschlußfassung im Landesausschusse liegt; als Regel wünschten wir festgehalten, daß die ganze Masse der Gesetzgebung dem Landesausschusse vorgelegt werde, um durch dessen Vereinbarung mit der Regierung zum Gesetz zu werden. Was, meine Herren, in ganz außerordentlichen Fällen, welche ja vorkommen, geschehen kann, will ich jetzt nicht erörtern; — es ist das eine Frage, welche bei der zweiten Berathung noch ihre nähere Beleuchtung finden wird.

Aber erlauben Sie mir nur noch ein paar Worte über den heute so vielfach angegriffenen und mit beredten Worten vertheidigten Landesausschuß. Ich fühle mich besonders berufen, dies zu thun, meine Herren, weil ich als Mitglied der Budgetkommission für Elsaß-Lothringen jetzt durch eine Reihe von Jahren hindurch mit meinen Kollegen, die in dieser Kommission gesessen haben, wohl am meisten in der Lage war, mich im Detail mit der Thätigkeit dieses Landesausschusses zu beschäftigen. Und nun, meine Herren, gestatten Sie mir, noch die Ueberzeugung auszusprechen — und dieser Ueberzeugung wird kaum von einem Mitgliede der Kommission widersprochen werden —, daß nach dem Einblick, den wir in die Thätigkeit des Landesausschusses gethan haben, diese Thätigkeit, wenn auch eine geräuschlose, so doch ganz vortreffliche war. Ich habe in keinem Falle gefunden, daß, wenn es galt, irgend einen Mißstand zu rügen, der Landesausschuß zurückgeblieben ist; wenn er es in irgend einer anderen Form gethan hat, meine Herren, als im Reichstage diese Dinge manchmal gerügt werden, so rechne ich ihm das nicht zur Schande sondern zum Verdienste an.

(Bravo!)

Und etwas gestatten Sie mir nun noch beizufügen: wir haben unsere gesammten Informationen über das Budget von Elsaß-Lothringen lediglich bis jetzt nur aus den Verhandlungen des Landesausschusses geschöpft und diese Verhandlungen haben uns ein reiches Material geboten; von anderer Seite ist uns eine solche Hilfe leider nicht zu Theil geworden, und es wäre eine Undankbarkeit von seiten des Reichstags, der sich dieser Unterstützung des Landesausschusses diese letzten Jahre her zu erfreuen hatte, wenn er dieses hier nicht den Angriffen gegenüber ausdrücklich anerkennen wollte.

(Bravo!)

Meine Herren, wir glauben nicht, daß mit dem Gesetzentwurf gleich, wenn er Gesetz wird, in unserem Sinne die goldene Zeit für Elsaß-Lothringen anbrechen wird; meine Herren, wir sind aber doch der festen Ueberzeugung, daß von dem Tage, an welchem dieser Gesetzentwurf Gesetz wird, der erste Schritt zur autonomen Entwicklung des Landes geschehen wird, ein Schritt, der, wenn das Land die Bedeutung desselben im rechten Sinne auffaßt, in keinem Falle mehr zurückgethan werden kann.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf von Luxburg hat das Wort.

Abgeordneter Graf **von Luxburg**: Ich wollte nur konstatiren, daß wir ebenfalls mit Freuden den Schritt der Regierung begrüßt haben, den sie gethan hat in Erfüllung der Versprechungen, die hier ja schon im Jahre 1871 dem Reichslande gegeben waren, nämlich die, möglichst bald die Autonomie zu schaffen. Ich kann dabei aber allerdings nicht leugnen, meine Herren, daß schon bei dem ersten Anblick und insbesondere aber bei den näheren Erwägungen über den Gesetzentwurf uns verschiedene Bedenken über die Möglichkeit, ein solches Gesetz zu erlassen, gekommen sind. Jemehr ich mich bemüht habe, auch im Einvernehmen mit Freunden eine verbessernde Hand an diesen Gesetzentwurf zu legen, um so größer sind mir die Schwierigkeiten erschienen, eine wirkliche Besserung herbeizuführen, einerseits der Intention des Gesetzentwurfs zu folgen — und ich glaube, das ganze Haus wird dies gerecht finden, nämlich die Autonomie zu befestigen und auszubreiten — und auf der anderen Seite die Gefahren nicht zu unterschätzen, die doch in den Verhältnissen des Landes immer noch ruhen. Und, meine Herren, daß noch Gefahren vorhanden sind, werden Sie heute umsoweniger leugnen, als von verschiedenen Abgeordneten aus dem Elsaß Reden laut geworden sind, die, das gestehe ich gern zu, gemäßigt in der Form, aber doch bezüglich des Inhalts keinen Zweifel darüber lassen, daß die Herren jenen Kollegen aus dem Elsaß, die uns heute offen und ehrlich die Hand geboten haben, diametral entgegenstehen. Inwieweit, meine Herren, bei künftigen Wahlen für die Bezirksvertretung, und in Folge dessen des Landesausschusses, die eine oder die andere Richtung überwiegen wird, darüber eine Behauptung aufzustellen, das wird man in diesem Hause nicht wagen. Wir hoffen Alle das Beste, wir wissen aber nicht, ob es sich als Bestes gestalten wird.

In einem solchen Falle, meine Herren, muß sich der Gesetzgeber auch die allerschlimmste Möglichkeit vor Augen halten; hält er sich aber solche vor Augen, dann wird es in der That äußerst schwer, zwei legislative Körper neben einander zu stellen und nicht den einen eine Stufe höher wie den anderen zu situiren und insofern ist mir die Aeußerung des Herrn Vertreters der Regierung allerdings nicht nach meinem Gefühl, wohl aber nach meinem Verstande als eine berechtigte vorgekommen, daß der Reichstag, wenn er überhaupt noch ein Wort mitzusprechen haben soll, immer eine Art Appellationsinstanz sein solle. Die Regierung wird hoffentlich, das wünschen wir Alle gemeinsam, nicht in die Lage kommen, von einer solchen Appellationsinstanz Gebrauch zu machen, aber die Möglichkeit, meine Herren, besteht, denn wenn man die Verhältnisse des Landes Elsaß-Lothringen in so schwarzen Farben malt, wie es dem Einen der verehrten Kollegen beliebt hat, dann, meine Herren, muß man sich doch auch vergegenwärtigen, daß die Stimmung für den jetzigen Zustand, also für die Zugehörigkeit von Elsaß-Lothringen zu Deutschland, daß dieses Gefühl mehrfach noch ein recht schwaches ist. Ich wenigstens habe aus der einen Rede den Eindruck gewonnen, daß man hindern, aber nichts schaffen will, und wir sind hier berufen zu schaffen.

Meine Herren, das Versprechen, welches wir im Jahre 1871 Elsaß-Lothringen gegeben haben, zwingt uns, auf dem von der Regierung betretenen Wege fortzuschreiten. In welcher Weise und ob wir durch Begrenzung der verschiedenen Kompetenzen des Reichstags, des Landesausschusses und des Bundesraths irgendwie verbessernd in diesen Gesetzentwurf eingreifen wollen und werden, das wird ja die nächste Zukunft lehren; ich kann für meinen Theil nur sagen, daß je länger und je eingehender man sich mit dem Gegenstande befaßt, um so schwieriger eine formulirte Verbesserung zu finden ist.

Ich möchte aus diesem geschäftlichen Grunde auch die Bitte stellen, im Interesse des friedlichen Zustandebringens des Werks und der Förderung desselben heute nicht in die zweite Berathung einzutreten, aber den Gegenstand auch nicht an eine Kommission zu verweisen. Ich fürchte aufrichtig,

daß, wie nun einmal die Gegensätze — ich erkenne sie ja als solche als berechtigt an — bestehen, dieselben in einer Kommission viel heftiger aufeinanderplatzen werden, als hier im Plenum des Hauses. Wir haben ja auch schon thatsächlich die Schwierigkeit erlebt, die erste Gestaltung von Elsaß-Lothringen in einer Kommission zu Stande zu bringen, und wenn wir nun nicht mehr zu lange hier versammelt sein wollen und die Hoffnung aussprechen können, auch mit dem schönen Monat Mai nach Hause gehen zu können, aber vorher hier etwas zustande gebracht haben müssen, dann wiederhole ich meine Bitte, den Gegenstand nicht in eine Kommission zu verweisen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die erste Berathung.

Meine Herren, nach der Geschäftsordnung und nach dem erhobenen Antrage habe ich zuvörderst die Frage zu stellen, ob der Gesetzentwurf, über welchen soeben die erste Berathung geschlossen worden ist, zur weiteren Vorberathung an eine Kommission verwiesen werden soll. Ich darf wohl annehmen, daß die Kommission, falls sie beschlossen wird, aus 14 Mitgliedern bestehen soll. — Hiermit ist der Reichstag einverstanden.

Ich werde daher zuerst die Frage stellen: soll der Gesetzentwurf an eine Kommission verwiesen werden?

Dann ist der Antrag gestellt worden, die zweite Berathung von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Sollte die Verweisung an eine Kommission nicht beliebt werden, so werde ich diese zweite Frage stellen.

Mit der Frageſtellung ist das Haus einverstanden.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Gesetzentwurf, betreffend die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen, zur weiteren Vorbereitung an eine Kommission verweisen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Meine Herren, die Abstimmung ist zweifelhaft; wir bitten um die Gegenprobe. Diejenigen Herren, welche den Gesetzentwurf nicht an eine Kommission verweisen wollen, ersuche ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig in der Ueberzeugung, daß jetzt die Majorität steht; die Verweisung an eine Kommission ist abgelehnt.

Ich habe daher jetzt die zweite Frage zu stellen, ob die zweite Berathung von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden soll, und ersuche diejenigen Herren, welche die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen, von der heutigen Tagesordnung absetzen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist eine sehr große Majorität; die zweite Berathung des Gesetzentwurfs ist von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Wir gehen über zu Nr. 2 der Tagesordnung:

> **Antrag der Abgeordneten Winterer, Dollfus und Genossen auf Abänderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1871, betreffend die Einrichtung der Verwaltung in Elsaß-Lothringen** (Nr. 19 der Drucksachen).

Ich ertheile zuvörderst zur Begründung seines Antrags das Wort dem Herrn Abgeordneten Winterer.

Abgeordneter **Winterer**: Meine Herren, Sie haben schon so viel von Elsaß-Lothringen gehört, ich bedauere, daß ich Ihnen noch von Elsaß-Lothringen reden muß. Daran ist die Tagesordnung schuld, und ich spreche Sie um Ihre Geduld an.

Zunächst muß ich mein Bedauern ausdrücken, daß die Regierung uns nicht vorangegangen ist und keine Gesetzesvorlagen, betreffend die Abänderung des Verwaltungsgesetzes vom 30. Dezember 1871, eingebracht hat. Dieses Verwaltungsgesetz haben wir bis jetzt immer als ein Uebergangsgesetz, als ein Ausnahmegesetz angesehen, gegründet auf Ausnahmezustände, wie man solche im Jahre 1871 noch muthmaßen konnte. Ich muß staunen, daß jetzt nach 5 Jahren die Regierung sich noch nicht veranlaßt sieht, auch nur ein Jota an unserem Diktaturgesetz zu ändern, denn, meine Herren, ich kann das Verwaltungsgesetz vom 30. Dezember 1871 nicht anders benennen.

Nach allem, was die offiziöse und offizielle Presse über das Resultat unserer letzten Wahlen geschrieben, habe ich allerlei überraschende Vorlagen in der ersten Session des gegenwärtigen Reichstags erwartet. Ich muß gestehen, was mich betrifft, so bin ich bitter enttäuscht worden, als man dem Landesausschuß nur einige wenig bedeutende Vorlagen darbot, über den Branntweinverkauf, über Kleinhandel und dergleichen, und als wir hier nichts anderes als die ehemalige Vorlage über die sogenannte Kompetenzerweiterung des Landesausschusses vorfanden, welche ich auch wie meine Kollegen als nichts anderes ansah, als eine Kompetenzerweiterung des Bundesraths.

Meine Herren, an allen den Mißständen, von welchen heute die Rede war, trägt das Verwaltungsgesetz, meine ich, eine sehr große Schuld. Wir haben nur sieben Paragraphen dieses Gesetzes bezeichnet, nicht etwa, weil wir mit den anderen Paragraphen ganz einverstanden sind, sondern weil dieselben ganz besonders eine Abänderung erfordern.

Es genügt, meine ich, einen flüchtigen Blick auf die sieben Paragraphen zu werfen, um schon zu erkennen, daß sie die schroffste absoluteste Diktatur schaffen, welche je bestand. — Ich werde, meine Herren, so kurz als möglich die sieben Artikel besprechen.

§ 5 in Verbindung mit § 8 bezieht sich auf das Beschwerdewesen oder Berufungswesen in Elsaß-Lothringen. Der Anspruch auf ein wirksames Berufungswesen, auf einen Schutz gegen die möglichen Uebergriffe der Verwaltung ist eines der ersten Rechte eines Volks. Einen solchen Schutz haben wir gegenwärtig nicht mehr. Früher, vor der Annexion, konnten wir Berufung ergreifen gegen die Uebergriffe der Beamten an den conseil d'état oder an den Staatsrath. Wir konnten sogar mit Ermächtigung des Staatsraths die Beamten gegen Uebergriffe gerichtlich belangen. Beides, meine Herren, ist weggefallen durch das Verwaltungsgesetz von Elsaß-Lothringen. Wir haben jetzt nichts mehr als den einfachen Beschwerdeweg von einem Beamten an den anderen, und die Beamten können nicht mehr gerichtlich belangt werden anders als mit Ermächtigung des Oberpräsidenten, d. h. wir sind der Verwaltung ohne wirksamen Schutz vollkommen überliefert.

Sie werden mir vielleicht entgegnen, daß auch anderswo der einfache Beschwerdeweg besteht. Das erkenne ich gern an und weiß es sehr wohl, aber Sie werden mir auch zugeben, daß dieser Beschwerdeweg anderswo Garantien hat, die er bei uns nicht hat, und daß die Beamten bei uns häufiger Uebergriffe begehen als sonst irgendwo. Nach fünfjähriger Erfahrung ist der einfache Beschwerdeweg, den wir haben, für uns nichts mehr als ein Gang von Pontius zu Pilatus. Wir haben alles Vertrauen in diesen Beschwerdeweg verloren. Die Beamten stehen da bei uns in geschlossenen Reihen und sie benehmen sich wie in Feindesland. Was man oben will, das will man unten, und so umgekehrt. Wenn wir Berufung ergreifen wegen einer Verfügung eines Kreisdirektors an den Bezirkspräsidenten oder an den Oberpräsidenten, so müssen wir bald durch die Antwort erkennen, daß die Verfügung vom Oberpräsidenten oder vom Bezirkspräsidenten herrührt, oder daß die Herren entscheiden einfach nach dem Bericht des Kreisdirektors, der die Maßregel angeordnet hat.

Meine Herren, was zur Wirksamkeit des einfachen Beschwerdewegs beitragen kann, ist der Umstand, daß die Be-

amten im Lande einheimisch sind, daß sie entweder durch sich selber oder durch ihre Angehörigen an den Leiden des Landes Antheil nehmen, daß sie leiden mit den Leidenden. Allein, das ist der Fall nicht bei uns. Unsere Beamten von der niedrigsten Stufe bis zur höchsten sind dem Lande fremd, sie haben bei uns keine bleibende Stätte.

Was noch dazu beitragen kann, daß der einfache Beschwerdeweg zu einem Erfolg führe, ist eine wahrhaft freie Presse; das ist die Berufung an die öffentliche Meinung. Diese haben wir nicht; wie es mit der Presse steht in Elsaß-Lothringen, ist soeben gesagt worden. Eine freie Presse besteht gar nicht; die offiziöse und offizielle Presse heißt Legion, sie muß gut heißen, was geschieht, die wenig rühmlichen Thaten der Beamten muß sie todtschweigen, sie ist einer disciplina arcana unterworfen, wie sie nirgends besteht, ich glaube, nicht einmal in der deutschen Postverwaltung. Meine Herren, ich glaube zu wissen, daß eine Anzahl elsässischer Beamten diese Lage der Dinge bedauert. Eine bessere Aeußerung der öffentlichen Meinung hätte manchen Mißgriff verhütet und ganz neulich noch einen Skandal ohnegleichen, welchen sich die Verwaltung in Oberelsaß hat zu schulden kommen lassen, den ich aber nicht besprechen werde, weil ich kein erregendes Moment in diese Debatte bringen will.

Ich komme nun zu §§ 8 und 13 des Verwaltungsgesetzes, welche sich auf die Rekurse in bestimmten streitigen Sachen von untergeordneter Wichtigkeit beziehen, betreffend die Steuern, Gemeindewahlen, die öffentlichen Arbeiten und dergleichen. Ueber diese Streitigkeiten entschieden früher der Präfekturrath und in höchster Instanz der conseil d'état oder der Staatsrath. Dieser Präfekturrath und der Staatsrath sind in Elsaß-Lothringen durch die Regierungsräthe bei dem Bezirkspräsidium ersetzt, welche den sogenannten kaiserlichen Bezirksrath bilden, und durch die Regierungsräthe bei dem Oberpräsidium, welche den sogenannten kaiserlichen Rath bilden. Es besteht aber ein ganz wesentlicher Unterschied zwischen dem früheren Präfekturrath und dem conseil d'état einerseits und dem gegenwärtigen kaiserlichen Bezirksrath und dem kaiserlichen Rath von Elsaß-Lothringen andererseits. Obschon im großen und ganzen der Präfekturrath und der conseil d'état zur Verwaltung gehörten, so verwalteten sie doch niemals mit. Sie gehörten nicht zur aktiven Verwaltung und konnten niemals in die Lage kommen, über ihre eigenen Angelegenheiten Recht zu sprechen, das heißt über Angelegenheiten, die ihre eigenen geworden, weil sie daran Antheil genommen. Gegenwärtig ist es nicht so. Die Regierungsräthe bei dem Bezirkspräsidium und bei dem Oberpräsidium verwalten mit, und dieselben Herren, die mitverwalten, sollen dann Recht sprechen über Angelegenheiten, an welchen sie theilgenommen haben.

Gestatten Sie mir, meine Herren, hierüber das Urtheil eines deutschen Juristen, des bekannten Landgerichtsraths von Straßburg, Herrn Dr. Mitscher, anzuführen. Nachdem er offen anerkannt hat, daß der Staatsrath und die Präfekturräthe ein sehr wesentliches Gegengewicht gegen die Machtfülle der Präfekten bildeten, macht er folgende Bemerkungen in Bezug auf die jetzige Einrichtung:

> Die Mitglieder des Staatsraths und des Präfekturraths verwalteten nie selbst. Die Räthe bei den reichsländischen Bezirkspräsidien und dem Oberpräsidium sollen dagegen einmal die Geschäfte nach Anweisung ihrer Vorgesetzten führen und dann wieder unter dem Vorsitz derselben Recht sprechen und vielleicht für ungiltig erklären, was jene angeordnet haben.

Meine Herren, es ist interessant, zu erfahren, wie Herr Dr. Mitscher die bezeichnende Einrichtung, ich will nicht sagen, rechtfertigt, aber doch entschuldigt. Er sagt:

> Bei der Gewissenhaftigkeit der deutschen Beamten oder, wie die Franzosen sagen, bei dem angeborenen Eigensinn dieser têtes carrées ist zwar nicht zu besorgen, daß darunter die Rechtsprechung leidet, aber unnatürlich ist das Verhältniß doch.

Meine Herren, ich meine, das Argument ist nicht stichhaltig, es scheint mir im Gegentheil geboten, das unnatürliche Verhältniß abzuändern.

Wir stehen nun, meine Herren, vor dem wichtigen folgeschweren § 6 des Verwaltungsgesetzes in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 29. Januar 1872. Sie erinnern sich, meine Herren, an die Bewegung in Elsaß-Lothringen, als das Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen neu gestaltet wurde. Sie erinnern sich an die allgemeinen Befürchtungen, welche damals sowohl im Landesausschuß als auch hier im Reichstage zum Ausdruck kamen. Wir befürchteten, daß der Schwerpunkt der Verwaltung von Straßburg nach Berlin verlegt würde. Diese Befürchtungen, meine Herren, sind nicht verschwunden; sie gründen sich aber auf den § 6 des Verwaltungsgesetzes und auf die Bekanntmachung vom 29. Januar 1872.

In § 6 heißt es, daß der Reichskanzler die Befugnisse der französischen Ministerien ganz oder theilweise dem Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen übertragen kann, und in der Bekanntmachung heißt es, daß der Reichskanzler in der That die Befugnisse der französischen Ministerien dem Wirklichen Geheimrath Herrn von Möller überträgt.

Meine Herren, ich bitte Sie, die sehr interessanten Bestimmungen anzusehen. Ich will nicht gerade auf die Art und Weise aufmerksam machen, mit welcher der Reichskanzler durch einen Federzug so zu sagen sechs Ministerien auf einmal an eine Person vergibt. Ich will auch nicht fragen, wie es möglich ist, daß ein Mann zugleich kann Minister des Innern, Kultusminister, Unterrichtsminister, Ackerbauminister, Handelsminister u. s. w. sein.

Ich will nur, meine Herren, fragen, ob es wohl eine unbestimmtere Regelung der Grenzen der gegenseitigen Befugnisse des Reichskanzlers und des Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen geben könnte.

Ich will auf das Wort „können" in § 6 aufmerksam machen, denn das ist ja, meine Herren, für Elsaß-Lothringen eine Lebensfrage, daß der Schwerpunkt der Verwaltung nicht in Berlin, sondern in Straßburg sei. Meine Herren, es ist ganz unbedingt nothwendig, daß die Verwaltung dort sei, wo sie verwalten muß, daß sie die Dinge mit ansehe, damit sie in ihren Verfügungen das Richtige treffe. Meine Herren, von einem Büreau in Berlin aus ist es rein unmöglich, daß man mit wahrer Sachkenntniß unsere Verhältnisse auffasse, auch wenn man sich hier und da einen Ausflug in das Reichsland gefallen läßt.

Daß aber, meine Herren, der Schwerpunkt der Verwaltung in Straßburg bleibe und nicht nach Berlin verlegt werde, dafür haben wir gar keine gesetzliche Bürgschaft; im Gegentheil, nichts ist unbestimmter als eben der § 6, der dieses bestimmen sollte. Es heißt da nur, daß die Befugnisse, die der Oberpräsident hat, ihm können übertragen werden, können übertragen werden durch den Reichskanzler; und in der Bekanntmachung vom 29. Januar heißt es dann, daß sie persönlich, persönlich dem Oberpräsidenten von Möller übertragen worden sind. Also, meine Herren, es genügt der Eintritt des Personenwechsels und die Dinge werden sich ganz anders gestalten, wir haben eine totale Abänderung, die Befugnisse des Oberpräsidenten werden dem Reichskanzleramt von Elsaß-Lothringen übergeben werden, und wir werden büreaukratisch von Berlin aus verwaltet, und der Wunsch derjenigen deutschen Beamten, von denen man geredet hat und der sich offen bei der letzten Wahl zu Tage dahin ausgesprochen, daß die starke Hand von Berlin aus den Elsässern sich mehr solle fühlen lassen, könnte erfüllt werden.

Das, meine Herren, befürchten wir, wir haben diese Befürchtung ausgesprochen, und die Erklärungen der Presse und die Erklärung vom Bundestische sogar werden uns nicht vollständig beruhigen. So lange der § 6 das ist, was er

jetzt ist, so lange wird man nicht mit Recht uns entgegnen können, daß unsere Befürchtungen nicht begründet sind. Meine Herren, Diktatur und Absolutismus, das ist der rothe Faden, der sich durch das ganze Verwaltungsgesetz hindurchzieht, und das bestätigen wir auch bei § 15, dem ich auch einige Worte widmen muß.

Dieser § 15 bestellt uns einen Unterrichtsminister, aber nicht einen Unterrichtsminister, wie der französische es war, sondern einen absoluten Unterrichtsminister, der ohne alles Gegengewicht über Schule und Unterricht verfügt. Meine Herren, ich will hier keine Debatte über unsere Schulzustände eröffnen, allein es bietet sich mir eine Gelegenheit, einige Worte des Herrn Abgeordneten Duncker, den ich zu meinem Bedauern nicht mehr hier sehe, zu berichtigen. Wir haben, meine Herren, nicht einen Antrag gegen den sogenannten Schulzwang gestellt, obschon wir ihn nicht annehmen und etwas besseres kennen als den Schulzwang, das will sagen, als den obligatorischen Unterricht durch Polizeizwang; wir ziehen den Unterricht vor, den die Eltern freiwillig, aus Gewissenspflicht, ohne Polizeizwang ihren Kindern ertheilen lassen. Meine Herren, allein von diesem war nicht die Rede; wir haben uns gegen den Absolutismus und den Despotismus in der Schule erhoben; wir haben uns dagegen gewehrt, weil weder unser Land, noch die Familie, überhaupt niemand in Elsaß-Lothringen ein gewichtiges Wort in der Schulfrage zu sagen hat. Die Schule ist uns ganz und gar entzogen; neben der Verwaltung ist keine Behörde da, die ein bedeutendes Wort in der Schule zu sagen hätte. Dagegen haben wir uns erhoben, meine Herren, und ich meine, so lange wir Elsaß-Lothringer in diesem Reichstage sein werden, werden wir uns dagegen erheben. Eine elsaß-lothringische Stimme wird nicht schweigen können, so lange das gegenwärtige Schulregiment in Elsaß-Lothringen fortbestehen wird.

(Sehr wahr! von den Bänken der Elsaß-Lothringer.)

Das, was ich aber hier hervorheben wollte, ist die Aufhebung des sogenannten akademischen Raths — conseil académique — dessen Befugnisse an den Oberpräsidenten übertragen worden sind. Meine Herren, es klingt an sich schon seltsam, daß man die Befugnisse eines Kollegiums, eines Raths an eine einzelne Person übergibt, und es wäre interessant zu wissen, wie der Herr Oberpräsident von Möller sich benimmt, wenn er über seine eigenen Verfügungen sich selbst konsultirt. Ich habe meinem Antrag diejenigen Artikel des Unterrichtsgesetzes vom 15. März 1850 beigefügt, welche die Befugnisse des akademischen Raths bestimmen. Ein flüchtiger Blick auf diese Artikel gibt schon zu erkennen, wie unbedingt nützlich ein solcher Rath sein mußte. Die Mitglieder dieses Raths waren gerade diejenigen, welche am meisten geeignet sind, der Schulbehörde mit Rath und That beizustehen. Meine Herren, in diesem akademischen Rath waren die obersten Schulbehörden und die Vertreter der verschiedenen religiösen Konfessionen,

(aha! links)

— ja, meine Herren, auch sie haben das Recht, unter freier Sonne noch zu leben, auch sie haben Rechte und heilige Rechte zu sichern —, dann waren auch im akademischen Rathe Vertreter der Justizbehörden und endlich, meine Herren, Mitglieder aus dem Departementsrath gewählt. Es ist nicht zu verkennen, daß in diesem akademischen Rath der Familie und dem Lande eine Garantie geboten war, welche jetzt nicht mehr besteht; denn die Verwaltung allein kann für die Schule keine genügende Garantie bieten; einmal weil sie alles von ihrem ausschließlichen Standpunkte auffaßt, und dann weil sie die Verhältnisse der Schule nicht kennt, und das ganz besonders nicht dort, wo eine diktatorische Verwaltung besteht, eine Verwaltung, die im Lande keine Wurzeln hat, die auf das Denunziationswesen angewiesen ist, wie es leider in Elsaß-Lothringen besteht. Ja, meine Herren, wenn man den Schulzwang einführt, wie er leider in Elsaß-Lothringen eingeführt ist, — der absoluteste Schulzwang, der besteht in irgend einem Lande, — dann ist man wenigstens verpflichtet, dem Familienvater für die Schule, in welche man seine Kinder hineinzwängt, eine Garantie zu bieten: und diese Garantie haben wir nicht, meine Herren. Es wird mir da niemand widersprechen, weder von seiten der Autonomie noch von unserer Seite.

In Bezug auf den § 14 des Verwaltungsgesetzes will ich mir nur wenige Worte erlauben. Diesem Paragraphen gemäß ist in Mülhausen die Verwaltung und die Exekutivpolizei in eine Hand gelegt. Meine Herren, das ist nicht gut, wenn die Exekutivpolizei und die Verwaltung in einer und derselben Hand sich befindet, da überflügelt nothwendig der Polizeimann den Mann der Verwaltung; nicht der Kreisdirektor ist Polizeidirektor, sondern umgekehrt, der Polizeidirektor ist Kreisdirektor, und da wird ein Polizeiregiment sondergleichen geschaffen, wie es Mülhausen seit 5 Jahren sattsam erfahren hat.

Meine Herren, es bleibt mir nur jetzt noch von dem berüchtigten § 10 zu reden. Er drückt dem Verwaltungsgesetz den Stempel auf und sollte eigentlich oben anstehen als § 1. Er ist durch frühere Debatten bekannt und hat zwei Sätze, einen ganz unbestimmten Satz und einen mehr bestimmten Satz. Der unbestimmte Satz lautet:

> Bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit ist der Oberpräsident ermächtigt, alle Maßregeln ungesäumt zu treffen, welche er zur Abwendung der Gefahr für erforderlich erachtet.

Dieser Satz ist nun verschieden interpretirt. Die Verwaltung und mit ihr der Herr Reichskanzler und der Vorsteher des Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen scheinen ihn so auszulegen, daß es dem subjektiven Ermessen des Oberpräsidenten überlassen ist, zu bestimmen, erstens, ob eine Gefahr vorhanden ist, und zweitens, welche Maßregeln er anwenden soll. Mit anderen Worten, meine Herren, die Interpretation der Verwaltung geht dahin, daß der Oberpräsident, wenn er nur glaubt, es sei Gefahr vorhanden, schon zum Beispiel die Landesverweisung und andere Strafen nach seinem eigenen Ermessen verhängen kann. Auf Grund dieser Interpretation hat der Oberpräsident von Elsaß-Lothringen ganz exorbitante Maßregeln getroffen, und hat eigenmächtig, ohne gerichtliches Verhör, ohne gerichtliche Untersuchung, friedliche Männer des Landes verwiesen, die nie einer Verschwörung die Hand geboten haben und nie einer Verschwörung die Hand geboten hätten.

Die Juristen legen den unbestimmten Satz des § 10 viel milder aus. Sie sind der Meinung, der Oberpräsident vereinige in sich nur diejenigen Befugnisse, welche die Gesetze irgend einer Zivilbehörde zur Abwendung der Gefahr für die öffentliche Sicherheit beilegen, so unter anderem der schon genannte Dr. Mitscher, Landgerichtsrath zu Straßburg. Ich bin ihm für seine Interpretation sehr dankbar, muß aber konstatiren, daß sie leider bis jetzt nutzlos gewesen ist und noch keinen von unseren Verbannten wieder in sein Heimatsland zurückgebracht hat.

Meine Herren, es liegt also in Bezug auf diesen § 10 ein himmelweiter Unterschied in der Interpretation der Verwaltung und in der Interpretation der Rechtsgelehrten. Es besteht hier ein Zweifel von der größten Wichtigkeit, der das erste Recht des Staatsbürgers in Gefahr bringt, das Recht, in seiner Heimat zu wohnen. — Wir haben kein Mittel, diesen Zweifel zu beseitigen. Ich meine, schon das wäre eine genügende Ursache, eine Abänderung des Verwaltungsgesetzes zu fordern.

Ich war in einer früheren Session des Reichstags gegenwärtig, meine Herren, als man mit großer Beredtsamkeit eingeschritten ist gegen einen gewissen Kautschukparagraphen, den man nicht in das Strafgesetz aufnehmen wollte. Nun, meine Herren, wir sind auch hier vor einem Kautschuckparagraphen, der viel wichtiger und dehnbarer ist, der viel

größere Rechte in Gefahr setzt. Ich hoffe, daß man in der Vertheidigung dieser Rechte uns nicht wird verlassen. Wenn aber die Regierung sollte der Meinung sein, daß dieser § 10 im Verwaltungsgesetze solle fortbestehen in demjenigen Sinne, den ihm die geschehenen Ausweisungen beigelegt haben, und wenn die Majorität dieses Hauses der Regierung beistimmt dadurch, daß sie unseren Antrag ablehnt oder zur einfachen Tagesordnung darüber weggeht, dann, meine Herren, würde ich erklären, wieder mit Herrn Dr. Mitscher, daß die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen ein solches Ausnahmegesetz nicht fordern. Dann, meine Herren, würde ich fragen im Namen meiner 18,000 Wähler und im Namen der mehr als 100,000 Wähler, die im nämlichen Sinne gestimmt haben, was wir gethan haben, um des ersten Rechts des Staatsbürgers nicht mehr sicher zu sein. Sind wir Verschwörer? Haben wir zu den Waffen gegriffen, oder haben wir nur je zu den Waffen greifen wollen? Haben wir je den gesetzlichen Weg in der Vertheidigung unserer Rechte verlassen?

Meine Herren, ich werde weiter fragen: wo in der zivilisirten Welt steht in einem anderen Lande in einer Konstitution — denn ich muß das Verwaltungsgesetz in Elsaß-Lothringen unsere Konstitution nennen, wir haben bis jetzt keine andere, — wo steht ein solcher Artikel geschrieben?

Es ist hier nicht die Rede von einer vorübergehenden Maßregel, die in einem vorübergehenden Belagerungszustande bestehen kann, sondern es ist die Rede von einer Bestimmung, die im Organisationsgesetz von Elsaß-Lothringen steht; und die Befugniß und die exorbitante Gewalt, von welcher ich eben gesprochen, ist dem Oberpräsidenten nicht persönlich übertragen, wie die anderen Befugnisse, sondern sie ist ihm als Oberpräsident übertragen: der jeweilige Oberpräsident soll also bis auf ewige Zeiten, oder wenigstens auf so lange, als das Verwaltungsgesetz besteht, diese Gewalt haben. Meine Herren, ich weiß nicht, ob ein Gouverneur der türkischen Provinzen, über deren Zustände die Diplomatie so lange berathen, ich weiß nicht, ob ein Gouverneur die Gewalt hat, ohne gerichtliches Verhör einen Staatsbürger auszuweisen. Ich weiß, daß der Sultan das thut. Es geschieht meines Wissens nirgendswo als in der Türkei und in Elsaß-Lothringen.

(Bravo! im Zentrum. Heiterkeit.)

Man wird mir vielleicht entgegnen, meine Herren, es sind nur wenige Ausweisungen geschehen. Meine Herren, an diesen wenigen ist es zu viel gewesen.

Ich habe mit Freude gesehen, meine Herren, mit welcher Energie alle gegen den einzigen Fall Kantecki aufgetreten sind. Und wenn nicht mehr Ausweisungen geschehen sind in Elsaß-Lothringen, so haben wir das, wie es heißt, dem humanen Sinne des Herrn Oberpräsidenten von Möller zu verdanken und nicht dem § 10. Wir protestiren aber nicht gegen den Oberpräsidenten, sondern gegen den § 10. Uebrigens ist es heute ausgesprochen worden, und ich will es wieder aussprechen, daß es dem Oberpräsidenten zum Vorwurf gemacht wird, daß er nicht strenger eingeschritten. Es hat sich eine ganz bedeutende Partei gebildet unter der Beamtenwelt, die gerade diese starke Hand herausfordert, die starke Hand, bewaffnet mit dem § 10.

Was nun den zweiten Satz des § 10 betrifft, so ist er bestimmter als der erste. Er verleiht dem jeweiligen Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen auf unbestimmte Zeit die Gewalten, welche der Artikel 9 des Gesetzes vom 9. August 1849 der Militärbehörde vorübergehend für den Fall des Belagerungszustands zuweist, unter anderen die Gewalt, bei Tag und Nacht Haussuchungen vorzunehmen, die Waffen abzufordern und diejenigen Schriften und Versammlungen zu untersagen, welche als gefährlich erscheinen. Meine Herren, das ist nicht der vorübergehende Belagerungszustand, der in gefahrvoller Zeit ja überall kann verhangen werden, sondern das ist der fortdauernde, organisirte, im Organisationsgesetz von Elsaß-Lothringen fortan bestehende Belagerungszustand. Ob nun solche Bestimmungen mild oder streng gehandhabt werden, in sich selbst schon sind sie exorbitant und müssen nothwendig den Terrorismus mit sich führen, und dieser besteht. Ich frage z. B., ob es in einem solchen Zustande möglich ist, daß die Presse nur einen einzigen Tag frei aufathmen kann. Die unabhängige Zeitung muß sich immer sagen: ich stehe nicht unparteiischen Richtern gegenüber; wenn ich auch noch so sorgfältig verfahre, wenn ich nur spreche für die Wahrheit und das heiligste Recht, so muß ich immer bei mir denken: wird es nicht dem Oberpräsidenten gefährlich erscheinen? wird mich nicht der Oberpräsident mit § 10 in der Hand sogleich unterdrücken? Uebrigens sind in Bezug auf die Presse die Gewalten des Oberpräsidenten gar nicht mild, sondern äußerst streng gehandhabt worden gegen die große Majorität des Volks des Elsaß. Man hat nicht seine Organe unterdrückt, sondern man hat ihm gar keine Organe erlaubt. Wenn man zehnmal und zwanzigmal in diesen fünf Jahren seine Organe unterdrückt hätte, das wäre nicht so streng gewesen, als ihm gar kein Organ zu gestatten. Nach meiner Meinung ist man hier selbst über die weiten Grenzen des § 10 hinausgegangen. Denn da heißt es, daß der Oberpräsident diejenigen Schriften unterdrücken oder untersagen könne, die er für gefährlich erachtet; wie kann er aber für gefährlich erachten, was gar nicht existirt hat?

Meine Herren, wir glauben in unserem Antrage die gemäßigteste Form ausgewählt zu haben. Wir fordern nur die Abänderung der Bestimmungen, von welchen wir gesprochen haben, und ich glaube nicht zu weit gegangen zu sein, wenn ich im Anfang meiner Rede behauptet habe, daß diese Bestimmungen die schroffste, absoluteste Diktatur geschaffen. Alle Garantien, die wir hatten gegenüber der Verwaltung, sind uns weggenommen; der bedeutende Schutz, den wir fanden gegen die Uebergriffe der Verwaltung im Staatsrath und im Präfekturrath, sind weggefallen; die Garantie, welche der Familie im akademischen Rath geboten war, besteht nicht mehr; von einer freien Presse kann nicht die Rede sein, und endlich, meine Herren, sind wir des ersten Rechts des Staatsbürgers nicht sicher, nämlich des Rechts, in unserem Heimathlande zu wohnen. Der Ausdruck mag vielleicht hart sein, ich werde ihn dennoch gebrauchen: das grenzt ganz nahe an Heloten-zustände.

(Widerspruch und Lachen.)

Diejenigen Herren, welche uns zu wiederholten Malen daran erinnert, daß unser Land früher nur drei Departements gebildet habe, an die will ich mich wenden; ich hoffe, daß sie heute mit uns stimmen und wenigstens uns das geben und das lassen, was die drei Departements hatten. Dann hoffe ich auch, daß der verehrte Abgeordnete von Kleist-Retzow, der uns ganz jüngst so würdevolle Worte zugerufen und gemeint, daß das Rad der Geschichte nicht zurückgehe, daß auch er werde mit uns stimmen, damit das Rad der Geschichte vorangehe,

(hört, hört! links; Heiterkeit)

wenigstens das Rad der Gesetzgebung, und das alte: vae victis, das auf unserem unglücklichen Lande lastet, bald zermalme.

Ich beantrage, daß mein Antrag einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen werde.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Unterstaatssekretär Herzog.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Unterstaatssekretär im Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen **Herzog**: Meine Herren, der vorliegende Antrag scheint mir parlamentarisch überhaupt

nicht verwerthbar. Als ich ihn zuerst erhielt, glaubte ich, es liege ein Versehen vor, es seien die Motive des Antrags und der zweite Prragraph weggelassen worden. Ich konnte es mir nicht wohl vorstellen, daß man eine Aenderung des Gesetzes verlange, ohne zugleich auszudrücken, wohin diese Aenderung gehen solle, ohne zugleich die Beweggründe auszuführen, die einer umfassenden Aenderung, wie der Antrag sie wünscht, zu Grunde liegen. Als ich mich aber überzeugt, daß ein Versehen nicht vorhanden sei, bin ich auf die Vermuthung gekommen, es handle sich für die Herren Antragsteller vielmehr darum, ihrerseits noch ferner als die Anwälte der elsaß-lothringischen Freiheiten im Lande zu gelten, als die sie bisher sich gerirt haben, oder es handelt sich für sie darum, ein breites und bequemes Feld zu finden, auf dem sie ihre Beschwerden dem Reichstag — allerdings mit der Absicht, mehr nach außen zu wirken, als auf den Reichstag selbst — wiederholen könnten. Diese letztere Vermuthung hat ihre Bestätigung durch die Rede erfahren, die wir soeben vernommen haben. Ich würde es für ein unfruchtbares Unternehmen halten, in nähere Erörterungen darüber an dieser Stelle einzugehen. Wenn die Herren Antragsteller ihrem Lande nützen wollen, wenn sie Beschwerden, von deren Begründetheit sie sich überzeugt halten, beseitigen wollen, dann wird es ihre Sache sein, uns anzugeben, was sie an die Stelle dessen setzen wollen, was sie geändert zu sehen wünschen. Ueber solche Anträge wird sich im Hause diskutiren und Beschluß fassen lassen; wie die Sache liegt, kann ich nur bitten, den Antrag einfach abzulehnen.

(Beifall.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Duncker hat das Wort.

Abgeordneter **Duncker**: Meine Herren, ich will nur mit wenig Worten den Standpunkt kennzeichnen, welchen ich und meine Freunde gegenüber dem Vorschlage der Herren einnehmen.

Mit Recht hat der Herr Bundeskommissar schon darauf hingewiesen, daß, wie er sich ausdrückte, der Antrag nicht parlamentarisch zu verwerthen sei; — ich möchte mich stärker so ausdrücken: die Herren sinnen uns etwas an, was wohl kaum in der parlamentarischen Geschichte vorgekommen sein möchte, denn der Herr Vorredner beendigte seinen Vortrag mit dem Antrag: wir möchten diese seine Resolution, den Herrn Reichskanzler aufzufordern, dahin zu wirken, daß das Gesetz über die Einrichtung der Verwaltung in Elsaß-Lothringen abgeändert werde, einer Kommission überweisen.

Meine Herren, wenn derartige Resolutionen gefaßt worden sind, so hat sich niemals eine Kommission damit befaßt. Wir haben wohl Gesetzentwürfe und bestimmte Beschwerden an eine Kommission überwiesen, aber immer haben wir doch den Reichstag nicht eher in Bewegung gesetzt, als bis die Herren Antragsteller sich der Mühe unterzogen haben, ihre Beschwerden oder gar ihre gesetzgeberischen Absichten bestimmt zu formuliren. Das haben die Herren Antragsteller vollständig unterlassen, sie haben nicht angegeben, in welcher Weise sie die bestehende Gesetzgebung verändert zu sehen wünschen, und ich glaube daher, schon aus diesem Grunde wäre für den Reichstag eigentlich keine Veranlassung, auf die Bildung einer Kommission zu diesem Zwecke einzugehen.

(Sehr wahr! rechts.)

Zu diesem Umstande kommt noch der andere, daß wir soeben in der dieser Berathung vorangegangenen Debatte uns ja eingehend mit der Gesetzesvorlage der Regierung beschäftigt und in der Debatte so ziemlich ein allseitiges Einverständniß aller Seiten dieses Hauses dahin festgestellt haben, daß der dringende Wunsch, ja die lebhafte Ueberzeugung vorhanden ist, auf dem Boden dieser Gesetzesvorlage noch in dieser Session zu einem befriedigenden Gesetze zu gelangen, welches dem Lande Elsaß-Lothringen im wesentlichen das Gesetzgebungsrecht in seinen eigenen Angelegenheiten zuweist.

Wenn nun der letzte Herr Redner gerade an diejenigen appellirt und auf eine Unterstützung seines Antrags bei denen rechnet, welche es früher als einen Vorzug der Elsaß-Lothringer gerühmt haben, daß sie jetzt etwas hätten, was sie früher niemals besessen hätten, daß sie nämlich aus drei Departements jetzt ein Land geworden sind, und er aus diesem Grunde verlangt, wir sollten auf diesen seinen jetzigen Vorschlag eingehen, so muß ich ihm sagen: wie kann er diese Anforderung in dem Augenblick an uns stellen, wo wir eben die Qualität des Landes, welche Elsaß-Lothringen schon durch die Annexion gewonnen hat und die es vorher nie besessen hat, dahin sicher stellen wollen, daß wir diesem Lande das eigene Gesetzgebungsrecht geben? Er ruft: wir sollen Elsaß-Lothringen das zurückgeben, was es früher besessen hat. Wir sind aber im Augenblick sogar damit befaßt, ihm etwas zu geben, was es früher niemals besessen hat. Denn das Recht der Gesetzgebung für Elsaß-Lothringen war früher bei der französischen Nationalversammlung, in der die Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen nur einen verschwindenden Bruchtheil bildeten. Wir schicken uns an, Elsaß-Lothringen das Gesetzgebungsrecht in seinen eigenen Interessen zuzuweisen, und in dem Augenblick, wo wir damit beschäftigt sind, wo wir eine gesetzlich konstituirte Landesvertretung für Elsaß-Lothringen festsetzen wollen, da, glaube ich, ist nicht der geeignete Zeitpunkt, sich hier noch mit den Details zu befassen, wie Ihre Verwaltung einzurichten sei, denn auf solche Details zielen die Paragraphen des Gesetzes, deren Aufhebung oder Aenderung Sie beantragen, hin! Da soll der Oberpräsident diejenige Befugniß ausüben, welche den Akademierektoren zustand; die Befugnisse sollen ihm übertragen werden, welche nach den in Geltung stehenden französischen Gesetzen von den französischen Ministerien auszuüben waren. Kurz und gut, die gesammte Abgrenzung der Kompetenzen der Verwaltung soll anderweit im Wege der Gesetzgebung geregelt werden. Ich glaube, dazu ist jetzt keine Zeit, wo wir uns dazu anschicken, ein neues stetiges Organ der Gesetzgebung für Elsaß-Lothringen herzustellen. Gelingt es uns, das zustande zu bringen, dann, glaube ich, würde es Aufgabe der Landesvertretung für Elsaß-Lothringen sein, sich mit der Regierung über eine gesunde Verwaltungsorganisation des Landes zu verständigen, wozu, wenn es nach unserer Ansicht geht, da dazu auch die jährliche Feststellung des Budgets gehören soll, sicher ausreichende Gelegenheit sein würde. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß, wenn auf diese Weise die Gesetzgebung des Landes Beständigkeit, geordnete Mitwirkung und lebhafte Theilnahme auf Seite der Bevölkerung findet, auch der so vielfältig angefochtene § 10 hinfällig werden wird, gegen den wir uns von unserem Standpunkte aus stets ausgesprochen haben, den wir aber doch nicht einseitig beseitigen können, so lange die Regierung ihr Veto entgegenhält, zumal wir einigermaßen die Motive der Regierung für dieses ihr Verhalten dahin anerkennen müssen, daß die Verhältnisse noch nicht so weit entwickelt und festgestellt seien, um dieser außerordentlichen Befugnisse sich schon jetzt entschlagen zu können.

Aus diesen Gründen, meine Herren, kann ich nicht für den Vorschlag der Herren mich aussprechen, den Antrag einer Kommission zu verweisen, sondern meine politischen Freunde und ich werden einfach gegen den Antrag stimmen.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Die Abstimmung ist zweifelhaft; der Schlußantrag ist abgelehnt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Schon der Herr Abgeordnete Duncker hat soeben einem leisen Bedenken hinsichtlich der Qualifikation Ausdruck gegeben, welche seitens des Herrn vom Bundesrathstische, nämlich des Herrn Unterstaatssekretärs, dem vorliegenden Entwurf ertheilt wurde: der Antrag soll „parlamentarisch nicht zu verwerthen" sein. Meine Herren, ich muß gestehen, daß trotz meiner langen parlamentarischen Erfahrung ich mich auf diese Höhe nicht zu erheben vermag. Allerdings werden uns hier keine positiven Vorschläge gemacht; aber sollte denn eine Kommission — so oft schon sind ganze Gesetzentwürfe in einer solchen umgearbeitet, oft sogar das gerade Gegentheil von dem beschlossen worden, was hier vorgeschlagen war — sollte die zu wählende Kommission, sage ich, nicht ihrerseits an diese Kritiken positive Vorschläge knüpfen können? Ich traue den Kommissionen dieses hohen Hauses in dieser Hinsicht mehr zu, als der Herr Unterstaatssekretär und der Herr Abgeordnete Duncker. Aber auch, wenn die Kommission sich nicht dazu herbeilassen wollte, so bleibt immer noch ein anderes parlamentarisches Auskunftsmittel, ein Mittel, dessen wir uns sehr häufig in diesem Hause bedienen, nämlich die Form einer Resolution. Ich glaube, die Herren aus Elsaß-Lothringen, welche diesen Antrag gestellt haben, würden damit schon zufrieden sein, wenn von seiten dieses Hauses eine Resolution in dem Sinne gefaßt würde, daß die Beschwerden ganz oder theilweise, mehr oder weniger, begründet und abzustellen sind. Es würde das schon sehr schwer ins Gewicht fallen. Auch selbst vom Standpunkte des Herrn Abgeordneten Duncker aus scheint mir dies sehr angezeigt zu sein. Der Herr Abgeordnete vertröstet die Elsaß-Lothringer, die sich hier beschweren, mit dem Landesausschusse und dessen künftigen gesetzgeberischen Wirksamkeit; dort könnten, so meint er, alle Hebel angesetzt werden; man könne da Hand in Hand mit der Regierung von Elsaß-Lothringen den Beschwerden des Landes abhelfen. Aber, meine Herren, so viel ich weiß, soll dieser Ausschuß nicht einmal das Recht der Initiative erhalten. Er soll doch wohl nicht privatim mit den Organen der Regierung zusammentreten und in einem freundschaftlichen Kolloquium sich über die Beschwerden mit denselben benehmen?! Ja, meine Herren, wenn das Ideal, was dem Herrn Abgeordneten Duncker über das zu erlassende Gesetz vorzuschweben scheint, in Erfüllung ginge, wenn dieser Landesausschuß zu einem Abgeordnetenhause, zu einer Kammer im gewöhnlichen Sinne des Wortes wird, dann wäre es möglich, daß das, was Herr Duncker den Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen an Früchten dieses Ausschusses in Aussicht gestellt hat, einmal gezeitigt wird; aber so weit sind wir denn doch allem Anschein nach noch lange nicht.

Ich glaube demnach, meine Herren, daß wir sehr wohl daran thäten, dem von uns zu begründenden Ausschuß eine solche Resolution, eine solche Meinungsäußerung gewissermaßen von vornherein zu unterbreiten; es würde ihn das an seiner Aktion, wie auch der Herr Abgeordnete Duncker sie wünscht, außerordentlich stärken, wenn hier schließlich noch ein mißbilligendes Votum des Reichstags über die Bestimmungen erginge, welche soeben von der Tribüne aus charakterisirt worden sind. Ich glaube, was die Charakteristik dieser Bestimmungen betrifft, so hat in der Beziehung der Herr Unterstaatssekretär sehr klug gehandelt, daß er Abstand davon genommen hat, sich auf das Einzelne irgendwie einzulassen. Ich wäre wirklich begierig gewesen, zu hören, wie die einzelnen Beschwerdepunkte gerechtfertigt oder auch nur beschönigt werden könnten, obgleich ich aus langer Erfahrung weiß, daß die Sprache Mittel genug besitzt, um damit Schönfärberei zu treiben.

(Heiterkeit.)

Hier, meine Herren, wäre sie sehr schwer zu treiben gewesen, namentlich angesichts des § 10. Es ist dieser § 10 so zu sagen der fortwährende Belagerungszustand; das vae victis tönt durch alle diese Paragraphen hindurch. Wenn der Herr Abgeordnete Duncker soeben wieder die Elsaß-Lothringer darauf hingewiesen hat, was sie früher unter Frankreich gewesen seien, so hat dasselbe der Abgeordnete aus Elsaß, der eben sprach, von uns ja gerade erbeten, wir sollten doch wenigstens ihre Situation nicht schlimmer bleiben lassen, als sie früher in Frankreich war. Er hat Ihnen ja ausdrücklich dargelegt, welche Garantien man in Elsaß-Lothringen z. B. gegen Beamtenwillkür früher gehabt hat, und daß von diesen Garantien nichts übrig geblieben ist. Daß Beamtendespotismus im Reichslande herrscht, will ich nicht gerade behaupten; jedenfalls aber kann er in jeder Stunde herrschend werden. Ich glaube deshalb, meine Herren, wir thäten sehr wohl daran, nach dieser Richtung hin unseren Gefühlen, die ich bei dem Herrn Abgeordneten Duncker nicht minder voraussetze, wie sie bei mir vorhanden sind, einen energischen Ausdruck zu geben. Zu diesem Zwecke aber eignet sich eine Berathung in der Kommission vortrefflich. Ich bitte, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen.

(Bravo!)

Präsident: Es sind abermals Schlußanträge eingereicht von dem Herrn Abgeordneten Grafen Bethusy-Huc und von dem Herrn Abgeordneten von Reden. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Diskussion ist geschlossen.

Ich frage, ob noch einer der Herren Antragsteller das Wort wünscht.

Der Herr Abgeordnete Winterer hat als Antragsteller das Wort.

Abgeordneter **Winterer**: Ich will nur auf den Vorwurf antworten, daß wir nicht formulirte Vorschläge gebracht haben. Bis jetzt haben unsere formulirten und nicht formulirten Anträge so wenig Erfolg gehabt, daß wir die Formulirung denjenigen überlassen haben, die besser als wir auf Erfolg rechnen können.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist von einer Seite der Antrag erhoben worden, den Antrag einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen. Ich werde diesen Antrag zuerst zur Abstimmung bringen; wird er verworfen, so stimmen wir über den Antrag selbst ab. — Gegen die Fragestellung wird Widerspruch nicht erhoben.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag der Herren Abgeordneten Winterer und Dollfus, Nr. 19 der Drucksachen, einer Kommission — die ich wohl auf die Zahl von 14 Mitgliedern normiren darf — überweisen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; dieser Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Schriftführer, den Antrag selbst zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **von Soden**:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Reichskanzler aufzufordern, dahin zu wirken, daß das Gesetz vom 30. Dezember 1871, betreffend die Einrichtung der Verwaltung in Elsaß-Lothringen, baldmöglichst abgeändert werde, speziell in Bezug auf §§ 5, 6, 8, 10, 13, 14, 15.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Meine Herren, jetzt wird mir ein Vertagungsantrag von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn zu Frankenstein überreicht. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche jetzt diejenigen Herren, aufzustehen, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Vertagung der Sitzung ist beschlossen.

Ich schlage vor, die nächste Plenarsitzung abzuhalten am Montag nächster Woche Vormittags 11 Uhr, und proponire als Tagesordnung für diese Plenarsitzung:

1. erste Berathung des Gesetzentwurfs über den Sitz des Reichsgerichts (Nr. 26 der Drucksachen);
2. zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen (Nr. 5 der Drucksachen);
3. Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1877/78,

und zwar

a) Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen,
b) Zölle, Verbrauchssteuern und Aversen,
c) Wechselstempelsteuer.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Ich glaube, daß der erste und dritte Gegenstand wahrscheinlich die Tagesordnung von Montag ausfüllen wird; ich würde daher den Herrn Präsidenten bitten, die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen, lieber für Dienstag in Aussicht zu nehmen, da wir dann noch die Gewißheit haben können, im Laufe der künftigen Woche mit der Vereinbarung des Gesetzes zu Stande zu kommen, während die Zeit zwischen heute und Montag zur Vorbereitung für die zweite Berathung doch wohl zu kurz sein dürfte, wenn man namentlich den Charakter des Sonntags in Betracht zieht.

Präsident: Ich habe nichts dagegen, wenn die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen, noch bis zum Dienstag verschoben wird, zumal der Montag gerade der erste Tag ist, an dem die Berathung geschäftsordnungsmäßig zulässig ist.

Wenn also dieser Gegenstand von der Tagesordnung ausscheidet, so möchte ich dem zweiten Gegenstand:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1877/78,

außer den bereits angegebenen Spezialetats noch als vierten hinzufügen

den Etat der Post- und Telegraphenverwaltung.

Mit dieser Aenderung ist das Haus jetzt mit der Tagesordnung, wie ich glaube konstatiren zu dürfen, einverstanden; es findet also mit dieser Tagesordnung die nächste Sitzung am Montag nächster Woche Vormittags um 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 35 Minuten.)

Abstimmungsmotivirung.

(§ 59 der Geschäftsordnung.)

Meine Theilnahme an der nicht namentlichen Abstimmung über Gewährung einer Gehaltszulage für den deutschen Botschafter in Petersburg — Stenogr. Bericht Seite 165 — beruht darauf, daß ich als Vertreter eines nordschleswigschen Kreises im Interesse meiner Wähler, die, wenn § 5 des Prager Friedens zur Ausführung gebracht wäre oder würde, nicht die Ehre haben würden, von deutschen Botschaftern vertreten zu werden, gegen eine solche auch von ihnen zu zahlende Mehrausgabe stimmen mußte, weshalb ich bei der Abstimmung mit Nein stimmte.

H. A. Krüger.
(Hadersleben, Sonderburg.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

12. Sitzung

am Montag, den 19. März 1877.

	Seite
Geschäftliches	229
Erste Berathung des Gesetzentwurfs über den Sitz des Reichsgerichts (Nr. 26 der Anlagen.)	229

Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Sitzung ist in das Haus eingetreten und zugelooft worden:

der 1. Abtheilung der Herr Abgeordnete Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst.

Entschuldigt sind für die heutige Sitzung: der Herr Abgeordnete Dr. Techow wegen dringender amtlicher Geschäfte; der Herr Abgeordnete Penzig wegen dringender Familienangelegenheiten; der Herr Abgeordnete von Schöning für heute und morgen wegen einer dringenden Reise; der Herr Abgeordnete Bracke für heute wegen dringender Geschäfte.

Kraft meiner Befugniß habe ich Urlaub ertheilt dem Herrn Abgeordneten Morstadt für sechs Tage wegen Familienangelegenheiten.

Die Wahlen der nachgenannten Herren Abgeordneten sind von den Abtheilungen geprüft und für giltig erklärt worden:

von Batocki für den 4. Königsberger Wahlkreis,
Hausburg für den 1. Danziger Wahlkreis,
von Saucken-Tarputschen für den 3. Berliner Wahlkreis,
Kolbe für den 3. Stettiner Wahlkreis,
von Gerlach für den 3. Kösliner Wahlkreis,
Dr. Schulze für den 2. Wiesbadener Wahlkreis,
von Kesseler für den 4. Kölner Wahlkreis,
Dr. Techow für den 1. Düsseldorfer Wahlkreis,
Dr. Majunke für den 3. Trierschen Wahlkreis,
Stumm für den 6. Trierschen Wahlkreis,
Pogge für den 4. Mecklenburg-Schwerinschen Wahlkreis,
Krieger für den 1. Sachsen-Weimarischen Wahlkreis,
Dr. Sommer für den 2. Sachsen-Weimarischen Wahlkreis,
Dr. Slevogt für den 3. Sachsen-Weimarischen Wahlkreis,
Becker für den 2. Oldenburgischen Wahlkreis.

Die Wahl des Herrn Abgeordneten Staudy für den 5. Gumbinner Wahlkreis ist an die Wahlprüfungskommission verwiesen worden.

An neuen Vorlagen sind ferner eingegangen:

1. der Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen, betreffend die Errichtung von Apotheken;
2. der Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen, betreffend Abänderungen des Gesetzes über die Weinsteuer vom 20. März 1873.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Erste Berathung des Gesetzentwurfs über den Sitz des Reichsgerichts (Nr. 26 der Drucksachen).

Ich eröffne diese erste Berathung und ertheile das Wort dem Herrn Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. Friedberg.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. **Friedberg**: Der hohe Reichstag wolle gestatten, daß ich die heute beginnende Berathung des Gesetzentwurfs über den Sitz des künftigen Reichsgerichts mit einigen wenigen Worten einleite. Nachdem die Gesetze über die Reichsjustizreform, welche den vorigen Reichstag beschäftigt hatten, zur kaiserlichen Verabschiedung gelangt waren, mußte die kaiserliche Regierung es als eine ihrer ersten Aufgaben erkennen, diejenigen Ergänzungsgesetze in Angriff zu nehmen, welche nothwendig wären, um den in dem Einführungsgesetz als äußersten Tag angenommenen Termin, den 1. Oktober 1879, innehalten zu können und um diese Gesetzreform im deutschen Reich durchzuführen. Dabei kam die Reichsregierung zu der Ueberzeugung, daß kein Gesetz früher in Angriff genommen werden dürfe als das Gesetz, welches den Sitz des künftigen Reichsgerichts bestimmt. Denn es muß vor allem der Ort feststehen, an den dieses Gericht hinkommen soll, bevor man daran denken kann, die für seine Installirung und sonst für seine Organisation nöthigen Schritte in Angriff zu nehmen.

Als nun die Reichsregierung ihrerseits dazu vorschritt, den Ort auszuwählen, war sie sich keinen Augenblick der großen Schwierigkeiten unbewußt, die eine solche Wahl ihr darbieten würde. Sie hatte nicht erst nöthig, auf die Verhandlungen zurückzugehen, die dereinst im norddeutschen Bunde über den Sitz des damals einzurichtenden Oberhandelsgerichts gepflogen waren, sie hatte nur nöthig, zurückzugehen auf die Debatten des letzten Reichstags über den § 125 des Gerichtsverfassungsgesetzes, um zu wissen, daß wir dort so auch künftighin bei dieser Frage die äußersten Gegensätze der Anschauung auf einander platzen würden. War doch dem vorigen Reichstag nichts anderes übrig geblieben, als die Frage, wohin das Reichsgericht zu verlegen sei, zu vertagen, um, wie einer der hervorragendsten Redner damals mit Recht bemerkt hat, das schon zum Sinken überladene Schiff nicht dadurch zu Umschlagen zu bringen, daß zu seiner andern schweren Belastung noch die weitere: über den Sitz des Reichsgerichts, gelegt wird.

So, meine Herren, ist es gekommen, daß die damals nicht gelöste und vertagte Frage der jetzigen Legislaturperiode zugewiesen ist als eine Erbschaft, deren Regulirung auch ihr nicht leicht werden wird, und bei der ich fürchte, daß der eine oder der andere der Erbinteressenten mit der Regulirung sehr wenig zufrieden sein wird. Auch darf hier ja nicht verschwiegen werden, denn es ist Ihnen schon von der maßgebendsten Stelle, am Regierungstische hier mitgetheilt und die Angelegenheit seit Monaten in der Presse so vielfach für und wider, manchmal nicht ohne eine gewisse Leidenschaft, erwogen worden: die Reichsregierung hatte in dem Regierungsentwurf, den sie aufgestellt, Berlin als Sitz des künftigen Reichsgerichts in Aussicht genommen. Die Erwägungen, die maßgebend gewesen, waren hauptsächlich, daß Berlin der Sitz der Reichsregierung ist, und man glaubte, daß da, wo der Kaiser seine Residenz, die Reichsregierung ihren Sitz habe, auch das Reichsgericht hinkommen müsse. Bei den weiteren legislativen Stadien, die dieser Gesetzentwurf zunächst zu durchlaufen hatte, machte sich aber eine andere Auffassung geltend, und es wurde von einer anderen Regierung der Antrag ein-

gebracht, nicht Berlin sondern Leipzig zu wählen, und dieser Antrag hat die Mehrheit der verbündeten Regierungen gefunden, so daß jetzt Ihnen ein Gesetzentwurf vorliegt, der Ihnen vorschlägt, Leipzig zum höchsten Sitz des Gerichts zu wählen. In der Erörterung des Für und Wider war man darüber einstimmig einverstanden, daß nur eine große Stadt in Deutschland Sitz des höchsten Gerichts werden könne, denn in den bisherigen legislativen Stadien ist man von historischen Reminiszenzen und, wenn ich den Ausdruck brauchen darf, antiquarischen Velleitäten nicht ausgegangen, die dazu führen könnten, an Orte zu denken, die früher Sitze der Reichsgerichte gewesen sind.

Nur die Städte Berlin und Leipzig sind in Frage gekommen und für beide wurde eine Reihe von Gründen geltend gemacht, die sich gegenseitig fast die Wage hielten. Beides sind große Städte, beide sind nahezu im Mittelpunkt des deutschen Reichs gelegen, also durch ihre geographische Lage beide gleich berechtigt, auf den Anspruch, in ihre Mauern den Sitz des Reichsgerichts zu bekommen; beide sind die Sitze hochangesehener Universitäten und auch sonst die Sitze eines großen geistigen uud wissenschaftlichen Lebens in der Nation, beide sind Zentren eines großen gewerblichen und Handelsverkehrs, den man einen Weltverkehr nennen darf, so daß, wenn man diese Vorbedingungen nur gegen einander abwägt, jede Stadt gleichberechtigt erscheinen könnte, für sich es in Anspruch zu nehmen, Sitz des höchsten Reichsgerichts zu werden.

Eine Vorbedingung aber hatte Leipzig vor Berlin und man konnte diese gegen Berlin ins Feld führen, daß es nämlich schon jetzt der Sitz des zur Zeit höchsten Gerichtshofs im Reiche ist und daß man nicht glaubte, Gründe anführen zu können, die zwingen müßten, diesen Besitzstand zu ändern und das höchste Gericht von Leipzig nach Berlin zurückzuführen.

Der Gesetzentwurf, der Ihnen vorliegt, motivirt darum auch Leipzig mit den wenigen Worten, daß ausschlaggebend die Erwägung gefunden worden ist, daß Leipzig im Besitzstande sei.

Man hat diese Motivirung wohl getadelt und es ist in angesehenen Blättern gesagt worden, die Motive dieses Gesetzentwurfs wären von einer Knappheit und Nüchterheit, wie wohl kaum bisher ein Gesetzentwurf dem hohen Reichstag gegenüber motivirt worden sei. Aber wenn man fragen darf, ob denn Knappheit und Nüchternheit der Gesetzesmotivirung überhaupt ein Fehler ist, zumal wenn es sich um einen Gesetzentwurf handelt, der, wie der vorliegende, volle sieben Worte umfaßt, so glaube ich hier voraussetzen zu dürfen, daß, wie reichhaltig und geistreich auch die Argumente sein werden, die hier in diesem hohen Hause in dem Widerstreite der Meinungen für die eine und für die andere Stadt werden angeführt werden — entkleiden Sie diese Argumente ihres rednerischen Schmuckes, sie sich schließlich doch darauf werden zurückführen lassen: Berlin ist vorzuziehen, weil es die Residenz des Kaisers, weil es der Sitz der höchsten Reichsgewalten und weil es der Sitz des Bundesraths und Reichstags ist; Leipzig ist vorzuziehen, weil es im Besitzstande ist und den Besitzstand dürft Ihr nicht ändern ohne die allergewichtigsten Gründe.

Nun möge das hohe Haus mir gestatten, noch eine Bemerkung fast persönlicher Art hinzuzufügen. Als Reichsbeamter an dieser Stelle berufen, in erster Linie den Gesetzentwurf, wie ihn die verbündeten Regierungen Ihnen vorgelegt haben, zu vertreten,

(Heiterkeit)

wollen Sie es mir denn zu Gute halten, wenn es im Laufe der Debatte dazu kommen und diese mich dazu führen sollte, von dem formalen Rechte, welches die Verfassungsurkunde jedem Bundesbevollmächtigten gibt, Gebrauch zu machen und eine Anschauung zu vertreten, wie sie nicht in dem Gesetzentwurf Ausdruck gefunden hat.

(Heiterkeit.)

Ich kann ja nicht verkennen, daß auf den ersten Blick diese Doppelstellung des Vertreters einer Gesetzesvorlage manchen Mißdeutungen ausgesetzt werden kann, ich glaube aber bitten zu dürfen, mich dieser Mißdeutung hier wenigstens nicht ausgesetzt sein zu lassen, wenn Sie die ganz eigenthümlich komplizirte Lage des Falles erwägen, in dem wir gerade bei diesem Gesetzentwurfe uns befinden. Ich glaube, daß diese Bitte um Nachsicht für mich um so eher auf Erfüllung rechnen darf, wenn ich dabei es als Ueberzeugung der verbündeten Regierungen ausspreche, daß, wie auch die Meinungen darüber, ob Leipzig oder Berlin zu wählen sei, auseinandergehen, jede dieser Meinungen für sich es in Anspruch nehmen dürfe, daß damit nicht ein partikulares Landesinteresse, noch weniger aber gar ein lokales Stadtinteresse vertheidigt wird, sondern, daß die Vertheidiger hier und die Vertheidiger dort nur von dem Gedanken des Reichsinteresses getragen werden,

(sehr gut!)

und daß sie dabei so vorgehen, wie sie glauben, daß die Entwicklung unseres Rechtes in Deutschland und damit die Entwicklung unseres politischen Lebens überhaupt am besten gefördert werden könne.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Gneist hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gneist**: Meine Herren, die Errichtung des Reichsoberhandelsgerichts in Leipzig ist seinerzeit mit Recht als ein Grundstein zur Einheit unserer Rechtsprechung begrüßt worden, und es wird dabei unvergessen bleiben das Verdienst der königlich sächsischen Regierung um das Zustandebringen dieser Institution. Ich glaube, es wird auch von unserer Seite, die wir gegen die Regierungsvorlage sprechen, ein Einverständniß darüber herrschen, daß das neu begründete Oberhandelsgericht in der blühenden Handels- und Universitätsstadt Leipzig einen durchaus angemessenen Platz gefunden hat und daß es sich dort heute noch wohl befindet.

Wenn nun heute die Ortsbestimmung des Reichsgerichts auf Grund der Gesammtbestimmungen der jetzt veröffentlichten Reichsjustizgesetze vorliegt, so entsteht die Frage, ob die neue Schöpfung sich als Fortsetzung dem schon vorhandenen Stamme eines Reichsgerichts anzuschließen habe. Meine Herren, diese Frage will ich vorweg kurz beantworten. Man kann, glaube ich, diese Frage bejahen, wenn man das Reichsgericht als ein vereinigtes Oberappellationsgericht für die deutschen Staaten ansieht; man wird sie verneinen müssen, wenn man den Schwerpunkt in die staatsrechtliche Bedeutung des Reichsgerichts als Gliedes unserer deutschen Reichsverfassung legt.

(Sehr richtig!)

Ich wünschte, meine Herren, durch diese schlichte Beantwortung den Ton fortzusetzen, den die Einleitungsrede des Herrn Staatssekretärs, ich hoffe zum Segen der Debatte, angeschlagen hat. Erlauben Sie mir zu diesem Zwecke an die staatsrechtlichen Artikel unserer Reichsjustizgesetze zu erinnern, die unter den vielen Hundert Artikeln so leicht in Vergessenheit kommen.

Unser zukünftiges Reichsgericht ist zunächst Staatsgerichtshof für die Verbrechen des Hochverraths und Landesverraths im Reiche und entscheidet damit schwerwiegende Verfassungsfragen durch endgiltigen Richterspruch.

Unser Reichsgericht der Zukunft ist ein Stück Kompetenzhof, welcher schon jetzt einige Funktionen der Landesgerichtskompetenzhöfe absorbirt und in folgerichtiger Fortbildung die sämmtlichen Landesgerichtskompetenzhöfe verzehren wird.

Unser Reichsgericht ist oberster Strafgerichtshof für Deutschland und entscheidet damit über die lange Reihe der Verfassungs- und staatsrechtlichen Fragen, die bei uns in Form der Strafgesetze formulirt sind und die durch endgiltigen Spruch des Reichsgerichts ihren autoritativen Austrag für die Bundesregierung wie für die Einzelstaaten finden werden.

Das Reichsgericht ist aber vor allem Kompetenzgerichtshof für die Gesammtthätigkeit der Organe und Beamten des deutschen Reichs, indem es selbstständig in Zivil- und Strafprozessen darüber entscheidet, ob die Reichsbeamten „innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit" gehandelt haben, wie dies durch die sorgfältige Redaktion unserer Reichsgesetze seit 10 Jahren äußerst vorsichtig an jedem Punkte formulirt ist.

Nun, meine Herren, ein solcher Gerichtshof wirkt in einem zusammengesetzten Bundesstaat ganz anders als wie wir es bisher gewohnt waren, anders als in Preußen, wo diese Thätigkeit der Gerichte gelähmt war, und wenn ich nicht irre, so ist hier eine Lücke in der öffentlichen Meinung, zu deren Ausfüllung vielleicht die heutige Debatte beitragen kann. Ein Gerichtshof in dieser Stellung regelt die schwerstwiegenden Fragen, die zwischen Bundesregierung und Einzelstaat liegen, — die Frage der künstlich abgegrenzten Kompetenz — durch die endgiltige Entscheidung, ob eine Spezialthätigkeit innerhalb der Zuständigkeit des Bundes liegt, wie weit sein Aufsichtsrecht sich erstreckt, welches der endgiltig anzunehmende Sinn dieser oder jener elastischen Bestimmung der Verfassungsurkunde sei.

Diese Funktion des Reichsgerichts muß uns vorläufig ersetzen das fehlende Institut der Ministeranklagen. Ich kann aber sagen, weiter als eine Ministeranklage reicht der deutschrechtliche Grundsatz, daß die Zivil- und Strafgerichte auf Anrufen von Privaten (unabhängig von jedem Beschlusse der Regierungen im Reiche wie in den Einzelstaaten) endgiltig entscheiden, ob die Organe des Bundes im ganzen und im einzelnen innerhalb ihrer verfassungs- und gesetzmäßigen Zuständigkeit handeln oder nicht. Es ist nur die Form, die unsere juristische Techniker hindert, sich zu überzeugen, daß dies staatsrechtliche Fragen sind, obgleich sie in Form eines Straf- und in Form eines Zivilprozesses entschieden werden; die staatsrechtliche Funktion der Gerichtshöfe konstitutioneller Staaten beruht aber in erster Linie in diesen indirekten Entscheidungen. Es ist das gerade die wünschenswerthe Form der Entscheidung, die nicht aus jedem Kompetenzzweifel eine Staatsaktion macht, sondern in gemessenem Bereiche einer einzelnen Frage Prinzipien zum Austrage bringt. Die unmittelbare Verantwortlichkeit der einzelnen Beamten nach unseren deutschen Gerichtsgesetzen dringt in alle einzelne Glieder der Verwaltung, in die tiefsten Poren des Verhältnisses zwischen Reich und Bundesstaat und zieht eine scharfe, unverrückbare Grenze an der Stelle, auf welcher der innere Friede einer Reichsregierung und ihr sicheres Verhältniß zu den einzelnen Giedern ruht. Diese unscheinbaren Einzelentscheidungen enthalten das Wesen eines Bundesgerichts, indem sie die außerordentlich delikaten und für alle Theile irritirenden Kompetenzstreitigkeiten austragen. Ohne die Beilegung des Namens „Bundesgericht", der vielleicht konteſtabel sein würde, haben die wohlerwogenen Beschlüsse des Reichstags die Sache selbst eingeführt und zwar gerade in der deutschen Weise, in der sie in die innersten und feinsten Verhältnisse der streitigen Kompetenz hineinwirkt.

Nun, meine Herren, in den heutigen Bundesstaaten, die manche von Ihnen aus eigener Anschauung kennen werden, in der Schweiz und in Amerika ist wohl heute kein Streit darüber, daß dieses Verhältniß allein dem zusammengesetzten Bundesstaate in seiner künstlichen Gliederung der Kompetenz seinen Halt und seine Festigkeit gibt. Unsere Kompetenzfragen, welche bisher in Majoritätsbeschlüssen des Reichstags und des Bundesraths an sich unentschieden hin und her schwankten, finden vom 1. Oktober 1879 an ihre wirksame und sichere Entscheidung, und die langgesuchte Schutzwehr gegen die Gefahr der administrativen Zentralisation durch die Reichsregierung wird darin den gesuchten Schutz finden. Mit einigen Ergänzungen, die sich fast selbstverständlich daran schließen, wird mit dem Reichsgericht unsere Verfassung erst zur lex perfecta, ebenso wie die Verfassungen der Schweiz und der vereinigten Staaten, und ich kann wohl hinzufügen, unser positives Staatsrecht wird erst damit die unbestreitbar allgemeine Fundamentirung erhalten. Ich behaupte, mit dem 1. Oktober 1879 wird das bisherige Grundrecht eines jeden Deutschen, seine staatsrechtlichen Angriffe sich selbst zu bilden, erloschen sein.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, daß das Reichsgericht in diese bedeutungsvolle Stelle gerückt ist, das ist in erster Stelle das Verdienst und das Werk dieser hohen Versammlung selber. In den Vorlagen der Reichsjustizgesetze lag diese Stellung nicht, aber sie ist damals nahezu einstimmig durchgesetzt worden gegen den lebhaften Widerspruch der deutschen Bundesregierungen, sie ist nahezu einstimmig durchgesetzt worden gegen die Gleichgiltigkeit der öffentlichen Meinung, die sich nur für Interessenfragen, Parteifragen, Wahlfragen erwärmt, aber nicht für die grundlegenden Fragen unserer deutschen Reichsverfassung, welche weder gemeinverständlich noch populär sind. Dieselbe Einsicht, derselbe Patriotismus, der den deutschen Reichstag in den entscheidenden Stadien der Berathung der Justizgesetze geleitet hat, diese Fragen nicht als Parteifragen zu behandeln, sondern diese als das zu behandeln, was sie sind: die gegebene Voraussetzung für die Thätigkeit jeder konservativen und jeder liberalen und jeder andern Partei, — derselbe Patriotismus gibt uns die Hoffnung, daß auch diesmal die Entscheidung nicht zur Parteifrage werden, sondern in ihrer ganzen Bedeutung objektiv gehalten bleiben wird und daß dieselbe hohe Versammlung dem von ihr geschaffenen Werke auch die angemessene Stellung wird geben wollen, d. h. eine Stellung als ein lebendiges Glied in Wechselbeziehung mit der Reichsregierung.

Meine Herren, ich komme damit auf den streitigen Punkt. Dieses persönliche Heranrücken des Bundesgerichts an die Bundesregierung scheint mir nothwendig zunächst um der Juristen willen, und ich bitte Sie, es zugute zu halten der Vorliebe für den Beruf, die etwas einseitig sein mag, wenn ich die Frage des Berufsinteresses voranstelle. Sie scheint mir nothwendig, um den weittragenden staatsrechtlichen Entscheidungen, nicht blos der drei Straffenate, sondern zum Theil auch der Zivilsenate des Reichsgerichts, das volle Verständniß des heute umgewandelten Staats- und Bundesrechts zu geben. Diese Frage hängt allerdings ab von der Natur des Rechts, welches der Gerichtshof zu handhaben hat. Es gab eine Zeit, wo man die staatsrechtlichen Fragen Deutschlands durch Aktenversendung an ein Spruchkollegium, an eine Juristenfakultät vollkommen sachgemäß entscheiden konnte; denn das deutsche Staatsrecht hatte damals diese Gestalt. Es gab eine Zeit, wo der Ort der Entscheidung in Deutschland ziemlich gleichgiltig war, da die Entscheidungen staatsrechtlicher Fragen auf einem historischen, antiquarischen Material, auf den Gutachten vieler gelehrten Doktoren, beruhten. Es gab eine Zeit, wo sich die juristische Technik des Unterschieds zwischen den staatsrechtlichen Funktionen eines obersten Gerichts und der privatrechtlichen und rein strafrechtlichen Funktionen der gewöhnlichen Gerichte überhaupt nicht klar machte, nicht klar zu machen brauchte, weil die ganze Behandlung unserer Staats- und Privatrechte gleichartig geworden war. Aber, meine Herren, diese Zeit ist vorüber,

und ich glaube, sie ist vorüber zum Glück Deutschlands, wenn auch die Reminiszenzen davon im Kreise meiner Berufsgenossen sehr viel länger fortdauern als die Sache. Die staatsrechtlichen Institutionen der heutigen Zeit, — die auf einem völlig umgewandelten Verhältniß der konstitutionellen Einzelstaaten und des Reichs beruhen, das staatsrechtliche Verständniß dafür gewinnt man heutigen Tages nicht durch den Umgang mit vielen Berufsgenossen, sei es aus dem Richteramt oder aus der Advokatur, man gewinnt sie auch nicht an einem höchsten Gerichtshof, man gewinnt sie auch nicht durch recht häufigen Umgang mit Universitätsprofessoren — ich kann in dieser Beziehung aus eigener bescheidener Erfahrung reden. Nein, meine Herren, so wie die Dinge heute geworden sind, werden sie dem Juristen das lebendige Verständniß des schwierigsten Rechts, welches es vielleicht in Europa gibt, des heutigen deutschen Reichsrechts in seinem Verhältniß zu den einzelnen Staaten, nie anders gewinnen, als durch das öffentliche Leben in seinem Schaffen und Weben, sie werden es nur gewinnen durch das offene Auge und durch das offene Ohr für die täglich wechselnden Erscheinungen unserer Rechtsbildung,

(sehr richtig!)

sie werden es nur gewinnen durch das Eindringen in die Intentionen der gesetzgebenden Körper, des Reichstags wie des Bundesraths, mit den hundert rechtlichen Gedanken und streitenden Interessen, die sich hier zu einer festen Gesetzesnorm verdichten; sie können es nur gewinnen durch die Anschauung des Staats in seiner Gesammtthätigkeit

(sehr richtig!)

wo möglich, so weit es ein Jurist in seinem Berufe kann, dadurch, daß man eine zeitlang selbst thätig im öffentlichen Leben mitzuarbeiten sucht, und jedenfalls nur dadurch, daß sie in dem lebendigen Wechsel, aus den scheinbar launenhaften Erscheinungen des öffentlichen Lebens die festen, dauernden Rechtsgedanken gewissermaßen sub specie aeterni herauszuziehen sich gewöhnen.

(Sehr gut!)

Diese Gewöhnung ist das wesentliche und sie kann nur gewonnen werden durch die lebendige Wechselwirkung zwischen dem Personale eines Reichsgerichts und der Reichsregierung.

Nun ist es gewiß, meine Herren, daß eine solche Thätigkeit und eine gegenseitige Einwirkung auch die Gefahr enthält, daß der Richter zum Parteimann werde. Ja, diese Gefahr ist unvermeidlich; hat man vom Baum der Erkenntniß gegessen, so ist damit auch die Möglichkeit eines moralischen Unrechts entstanden. Aber, meine Herren, ohne diese Möglichkeit des Unrechtthuns ist die Hauptsache, nämlich die Einsicht in die Dinge, um die es sich handelt, nicht zu gewinnen.

(Sehr richtig!)

Ich bitte Sie aber, die Verhältnisse in allen konstitutionellen Staaten anzusehen, in denen die Parteieinflüsse wohl noch gewaltiger auf die Gerichte drücken. Wird nicht in unserem heutigen Rechtsleben (da jede Zeit die Heilung für ihre Leiden in sich hat) diese Gefahr überwunden durch die befestigte Institution der Gerichtshöfe, durch die tägliche Gewöhnung der Richter an eine objektive Berufsarbeit, durch ihr kollegialisches Zusammenwirken, durch die ständige Thätigkeit unter der allseitigen Kontrole der Oeffentlichkeit, durch die Nothwendigkeit, gleichmäßige Gründe für ihre Entscheidung zu geben? Wenn es dieses Gegengewicht nicht gäbe, wie könnte es dann überhaupt Staatsgerichtshöfe in Amerika, in Frankreich, in England geben? Die Idee dagegen, die dem Privatleben so nahe liegt, man könne die Sicherung der Richter gegen diese Gefahr finden durch die Flucht aus dem pulsirenden öffentlichen Leben, durch die Isolirung der Richter, meine Herren, ist einer der nicht glücklichen Gedanken,

(sehr wahr!)

der die Institution verstümmeln, unfähig machen würde, aus Besorgniß, sie könne nicht recht gehen.

Meine Herren, über diese Dinge, die man aus dem Leben kennen muß, herrscht da, wo man die Sache praktisch kennt, das allgemeinste Einverständniß dahin, daß Richter und Advokaten ohne die tägliche Berührung mit dem öffentlichen Leben in das Verständniß des heutigen Rechts nicht einzuführen sind. Nicht blos in England, sondern in allen Staaten, in denen die heutige konstitutionelle Entwickelung zur Reife gekommen ist, ist man wohl darüber einverstanden, daß die dort vorhandene staatsrechtliche Bildung der Richter und Advokaten darauf beruht, daß das Oberrichteramt und die Hauptinnungen der Advokatur ihren gebührenden Platz mitten im pulsirenden Leben des Bundesstaats erhalten haben.

Ist dies meiner tiefsten Ueberzeugung nach nothwendig für die höhere Entwickelung unseres juristischen Berufs, so ist es in weit höherem Maße nothwendig zur vollständigen und gesunden Entwickelung unserer deutschen Bundesinstitutionen.

Jede konstitutionelle Ministerverwaltung bedarf der Anlehnung an einen Gerichtshof, an eine Generalstaatsanwaltschaft oder an eine analoge Stelle, die nicht blos mit einem bescheidenen Beirath, sondern in der Stellung einer Rechtsautorität wie ein „Justitiar" des Ministerraths dastehen muß. Ein Ministerium mit konstitutioneller Verantwortlichkeit ohne diese Rückwand kommt noch immerhin in eine oszillirende Stellung. Die nothwendige Einheit der Aktion, die nothwendige Disziplinargewalt, die sie nach unten hin haben muß bis in die örtlich thätige Staatsgewalt herab, (weil sie sonst nicht verantwortlich sein könnte), gerade die zentralisirte, bureaukratische Stellung eines konstitutionellen Ministeriums macht unbedingt nöthig ein stabiles, konservatives Element, ein Element der Reichskontrole, welches die Minister von der Selbstauslegung der Verwaltungsgesetze entbindet und damit die Gefahren der Parteiregierung abwehrt. Erst wenn die Minister von der Selbstauslegung der Verfassungsartikel und Verwaltungsgesetze entbunden sind, hört der Zustand auf, in welchem jede neue ministerielle Maßregel zu einem Kompetenzstreite, jeder scheinbare oder wirkliche Uebergriff zu einem „Konflikt" wird. Dies ist eine Grenze der Ministergewalt, die der französische Konstitutionalismus jederzeit verkannt hat zu seinem Verderben — heute sage ich wohl nichts Neues damit.

Ist diese Rechtskontrole überall nothwendig, so ist sie noch im verdoppelten Maße nöthig für die Verhältnisse eines Bundesstaats in seiner künstlich abgegrenzten und verwickelten Kompetenz. Ich kenne keinen Versuch einer Bundesverfassung ohne ein „Bundesgericht" oder eine analoge Institution. Das Wunderbare unter vielem Wunderbaren in unserer neuen deutschen Verfassung ist, daß sie seit 10 Jahren besteht und ihre Lebensfähigkeit bewiesen hat, ohne dieses sonst für nothwendig gehaltene stabile Element. Man kann das geltend machen als einen Beweis für die allseitige Mäßigung und Besonnenheit auf Seiten der Reichsregierung wie des Bundesraths. Allein, solche Eigenschaften und solche Lobsprüche dauern niemals ewig. Ich glaube, der heut bestehende Zustand ist zunächst erklärlich aus der Entstehung unseres deutschen Bundesraths und seiner Bundesregierung. Die heut bestehende Reichsregierung hat sich zusammengefügt aus drei schon vorhandenen Elementen. Was wir heute Reichsregierung nennen, hat sich zunächst zusammengefügt aus den Formen, aus den Traditionen und aus dem Personal des diplomatischen Dienstes, der gerade in seinen höchsten Leistungen neue Rechtsverhält-

nisse im großen und größten Stile schafft und eben damit den natürlichen Antipoden des „Kreisrichters" bildet, dessen mühevolle Thätigkeit in der Feststellung der Ein elverhältnisse des positiven Rechts ihm sogar zum Gegenstande der Abneigung wird, zuweilen eine förmliche Idiosynkrasie zwischen den beiden Elementen erzeugen kann. Unsere Reichsregierung hat sich ferner zusammengefügt aus den Formen, aus den Traditionen, aus dem Personal des Zollvereins und der Militärverwaltung, die eine Rechtskontrole nur im allerbescheidensten Maße duldete, während das auswärtige Amt sie gar nicht kennt. Wenn diese drei Elemente sich zu einem verwaltenden Staatskörper zusammenfügen: ist es anders möglich, als daß das Element der Justiz in die Antichambres der Reichsregierung kommt und daß es der Reichsregierung anscheinend noch heute so schwer wird, eine Stellung zu der Reichsjustizgesetzbung zu nehmen und die gewaltigen das deutsche Reich fundirenden Gesetze in ihrer Tragweite zu würdigen? Nun, meine Herren, wenn die drei Elemente nun aber zu einem Staatskörper zusammenwachsen, wenn ihnen hinzutritt diese gewaltige Aufgabe der Reichsgesetzgebung für die deutsche Nation, wenn dazu treten wichtige Finanzgewalten und andere Staatsgewalten: dann ist es unvermeidlich, daß an die Reichsregierung, trotz der Uebereinanderhäufung büreaukratischer Spitzen und Sektionen, die Anforderungen des Ministerialsystems in ihrer modernen Gestalt täglich fühlbarer herantreten. Wie kanu eine solche konstitutionelle Reichsverwaltung — so bedeutend wie die Verwaltung irgend eines Einzelstaats in Deutschland, ja unendlich bedeutender als die meisten derselben, — wie kann diese Verwaltung auf die Dauer bestehen ohne das stabile Element eines Bundesgerichts, ohne die juristischen Schranken eines Ministerraths inmitten ihres eigenen Körpers? Wie kann sie mit nur beweglichen Verwaltungselementen bestehen, da ohnehin die Bundesregierung täglich auf gespanntem Fuße mit der Souveränetät der Einzelstaaten leben muß?

Meine Herren, darin liegt doch wohl die Wurzel einer gewissen Nervösität unserer Zustände, die in den letzten Wochen wieder so fühlbar hervortrat. Die Forderungen der bekannten Form eines Ministerraths machen sich von Jahr zu Jahr lauter geltend. Die Verantwortlichteit, welche die Regierung selbst anerkennt, ihre Verpflichtung, dem Reichstag Rede und Antwort zu stehen, bedingt doch auch diejenige Einheit der Aktion, die jedes Ministerium gegenüber dem Element der Landes- und Provinzialselbstständigkeit haben muß. Aus der Mitte des Parlaments heraus geht die Anforderung an die Reichsregierung, uns mit bestimmten Programmen entgegenzutreten, in einheitlicher Aktion, mit eigener Initiative, mit einer sicheren Führung. Die Forderung eines einheitlichen Finanzministers, eines „verantwortlichen" Finanzministers, eines verantwortlichen Chefs der Kriegsverwaltung und noch anderer Minister ist in dieser Session auf das lauteste wiederholt worden. Was sind denn die unsichtbaren und unwiderstehlichen Mächte, die es unmöglich machen, in dieser Sache weiter zu kommen? Wir haben bekannte Verhältnisse vor uns; Jedermann weiß, was er mit einem verantwortlichen Minister meint. Aber nach dem gewöhnlichen Schema unserer Ministerverantwortlichkeit liegt es ja auf der Hand, daß ein Finanzminister des Reichs — so lange keine festen Kompetenzlinien bestehen — seine Kollegen, die Finanzminister von Sachsen, von Württemberg 2c. zu Provinzialdirektoren herabsetzen könnte, daß er andere bisher selbstständige Organe, bis zur Ortsverwaltung herab, seiner Disziplinargewalt unterwerfen könnte; ohne diese Gewalten gibt es doch keine „verantwortlichen" Minister. Ebenso einleuchtend aber ist, daß diese Verantwortlichkeitsforderung in Konflikt tritt mit der zusammengesetzten Natur des Reichs und der Selbstständigkeit der einzelnen Staaten. Dieser Schein der Mediatisirung, diese Gefahr der Mediatisirung der Einzelstaaten durch die Entwicklung unseres Ministerialsystems — nennen Sie die Sache Schein oder Gefahr — wird so lange fortbestehen, bis unwiderruflich und inkartestabel mit der vollen Autorität einer gerichtlichen Instanz die Grenzlinien festlegen werden zwischen der Kompetenz des Reichsministers, der eben Folgeleistung, Ordnungs- und Disziplinargewalt nur innerhalb seiner Funktionen als Bundesminister verlangen kann, während in allen übrigen Beziehungen der Landesminister die verfassungsmäßige Selbstständigkeit im Gebiet der Landesregierung behauptet. Ohne ein lebendiges Element des Richterspruchs im Schoße der Reichsregierung selbst ist dieser Zustand nicht herzustellen. Ehe wir diese rechtlich gesicherte Grenzscheide nicht vor Augen haben, wird jede durchgreifende Maßregel der Reichsregierung, jeder Befehl zur prompten Erledigung dieser oder jener Etatsvorlage 2c. nur Kompetenzstreitigkeiten, Reibungen, nur Mißtrauen hervorbringen. Diese Reibung unserer Reichsorgane wird sich erst heben, wenn sichtbar, in Vertrauen erweckender, von allen Seiten anerkannter Autorität, eine gerichtliche Entscheidung die Grenzlinien der Reichsgewalt festzieht und die Zentralisation abwehrt, d. h. verhütet, daß die Behörden des Reichs durch Selbstauslegung der Gesetze, durch Ausdehnung der Aufsichtsrechte, durch Ausdehnung der Exekutivgewalt die Einzelstaaten aufzehren. Wenn diese unverrückbare Grenze festgestellt ist, so schließt das die gütliche Vereinbarung, die freundliche Verständigung unter den Mitgliedern des Bundesraths in keiner Weise aus, für die eine so gute Gewöhnung bereits vorhanden ist. Nach bekannter Erfahrung verhandelt es sich um so erfolgreicher auf dem Boden gütlicher Vereinbarung, wenn man klar die Grenze kennt, innerhalb deren man fordern darf. Ich glaube, der Herr Reichskanzler wird die so oft von ihm vermißte Gewalt zu durchgreifenden Maßregeln eben dann haben, wenn alle Welt weiß, daß er nichts fordern kann, was er nicht nach Maßgabe der Verfassung und der Gesetze des Reichs fordern darf.

Um dieses Verhältniß herbeizuführen, ist es aber nöthig, das Reichsgericht in das Zentrum der Reichsregierung selbst zu rücken. Es ist das ebenso nothwendig, wie wohlthätig für beide. Mag auch im Augenblick ein Widerstreben vorhanden sein: Reichsregierung und Bundesrath werden sich gewöhnen müssen an den bisher ungewohnten Anblick eines ihnen nebengeordneten selbstständigen Reichsgerichts mit konnexen selbstständigen Elementen. Ich glaube, meine Herren, sie werden sich in kurzer Zeit überzeugen, daß es sich dabei nicht um einen Streit zwischen Reichskanzler und „Kreisrichter" handelt, nicht gemeint wird, durch den Kreisrichter Opposition zu machen den Intentionen des Staatsmannes, sondern daß damit das beruhigende, für beide Seiten wohlthätige Element des Bundesgerichts in die Verfassung einzieht, welches nach einer Seite den Bundesregierungen ihre Selbstständigkeit sichert, nach der anderen Seite der Reichsregierung freie Bahn schafft, um die durchgreifenden Forderungen eines Reichsfinanzministers, eines Reichsverkehrsministers, eines Reichskriegsministers zu verwirklichen, ohne die Gefahr, man wolle mediatisiren und zentralisiren.

Meine Herren, nennen Sie das etwa eine schöne Idee, ein Ideal, oder — wie man in Preußen für alles, was man im praktischen Leben nicht kennt, zu sagen pflegt — eine „Theorie", so kann ich darauf sagen: eine kurze Anwesenheit am Sitze einer Landesregierung wird Sie überzeugen, daß dies das notorische Verhältniß ist, auf welchem die Ministerverwaltung zusammengesetzter Staaten beruht, daß auf diesem Nebeneinander von Bundesregierung und Bundesgericht beides beruht: die vollkommene Gewißheit auf der einen Seite, daß die einzelnen Glieder des Bundes gegen Uebergriffe der Bundesregierung gesichert sind, und daß auf der anderen Seite nach allen Regeln des konstitutionellen Systems die Zentralregierung sich führen läßt, — aber, meine Herren, alles unter der Voraussetzung des lebendigen Zusammenwirkens, der Zusammengewöhnung, der gegenseitigen Durchdringung des stabilen Elements der Bundesgerichte mit dem

beweglichen Element der Ministerverwaltung. Wenn man das bezweifelt, so unterschätzt man die Bedeutung des Rechts wie der Rechtsprechung, wie das der Fehler unserer Zeit ist. Die Justiz ist nicht ein äußeres Kleid, was man einmal anlegt, wenn es bequem ist, und was man das andere Mal weglegt, wenn es den höheren „politischen" Ideen unbequem wird, sondern die Rechtsprechung ist ein nothwendiges Element jeder Regierungsthätigkeit. Form und Geist einer parlamentarischen und einer gerichtlichen Verhandlung sind zu allen Zeiten identisch gewesen. Wir wissen aber, daß das heutige Leben der Justiz nicht mehr beruht auf Aktenversendung und schriftlicher Korrespondenz, sondern auf mündlicher Verhandlung, auf persönlichem Gedankenaustausch unter Gegenwärtigen. Parallel gehend und immer gleichmäßig, ist die Reform des Parlamentswesens der Reform des Gerichtswesens gefolgt und umgekehrt. Dasselbe gilt von den Wechselbeziehungen zwischen beiden; durch Aktenversendung, durch schriftliche Korrespondenzen werden Sie der Reichsregierung nimmermehr die rechte Verbindung mit dem Reichsgericht geben. Die beiden Elemente müssen sich vielmehr stetig durchdringen, einander kräftigen und ergänzen, wenn neben der Energie und Raschheit der Verwaltung auch die Stabilität, das konservative Element des Bundesgerichts zur Geltung kommen soll.

Dies Verhältniß gehört meiner Ueberzeugung nach zu den Lebensbedingungen eines Reichsgerichts in der Weise, wie wir es jetzt aufrichten, — und wir werden nicht die Bedeutung desselben herabsetzen wollen, um einen augenblicklichen Zweck zu erreichen. Diese eigenthümlichen Lebensbedingungen machen es nöthig, für den Ort des Reichsgerichts einen anderen Maßstab anzulegen, wie für den Ort eines Reichsoberhandelsgerichts.

Nun erlauben Sie mir schließlich die Gründe zu prüfen, welche dafür geltend gemacht worden sind, dieses Lebenselement unserer Bundesverfassung aus dem Zentrum heraus nach Leipzig zu legen.

Zuerst nehme ich die Regierungsvorlage zur Hand. Die Motive sagen weiter nichts, als daß sie das Reichsgericht und das Reichsoberhandelsgericht einfach auf eine Linie stellen. Das sagt scheinbar sehr wenig und, meine Herren, nach meinem Gefühl sagt es unendlich viel.

(Sehr richtig!)

Es sagt im Lapidarstil, daß die hohen verbündeten Regierungen bei dieser Frage ganz auf dem Standpunkt der juristischen Technik stehen, wie zu jener Zeit, als man ein vereinigtes Oberappellationsgericht in Jena, Lübeck und Rostock etablirte, daß sie damit zu einem forum connexitatis kommen; das eine zieht als Stamm das andere nach sich. Ich glaube aber, daß die hohen Bundesregierungen bei jedem weiteren Schritt sich überzeugen werden, daß wir heute auf einem neuen Boden unserer Staats- und Bundesentwickelung stehen. Ueber die politischen Anschauungen des hohen Bundesraths steht mir kein Urtheil zu, und ich kann um so weniger darüber reden, als ich das nicht verstehe. Ich muß sagen, daß mir bis zu einer besseren Belehrung der Standpunkt von Ministern unverständlich ist, die ihrem Landesherrn den Rath geben, sowohl bei der Berathung der Justizgesetze wie heute die Institution des wirksamen Bundesgerichts zu bekämpfen, d. h. die einzige Institution zu bekämpfen, die für die Landesherren das starke Bollwerk ihrer verfassungsmäßigen Rechte und der Selbstständigkeit der einzelnen Regierungen darstellt.

Ebensowenig möchte ich sprechen von den Gesichtspunkten der Bequemlichkeit, die gelegentlich außer dem Parlament geltend gemacht sind: Leipzig sei zur Zeit ein angenehmer, billiger Ort, während Berlin ein theurer und unangenehmer Aufenthalt sei. Ich gestehe, ich betrachte das Privilegium, großen Fragen kleine Seiten abzugewinnen, wesentlich als ein Privilegium der Budgetdebatten.

Dagegen erkenne ich an die Bedeutung des Schlagworts Dezentralisation: es sei nothwendig, das Reichsgericht nach Leipzig zu legen zur „Dezentralisation der Reichsregierung". Meine Herren, die Dezentralisation ist das System, vermöge dessen man den einzelnen Gliedern des Staats ihre Selbstständigkeit sichert, das System, nach dem man durch Gesetz und Richterspruch den Kommunen, Kreisen, Provinzen, Kirchen, allen lebensfähigen Selbstständigkeiten im Staat die Intacktheit ihrer Lebenskreise sichert und durch Gerichtsspruch dafür sorgt, daß diese Selbstständigkeiten nicht durch eine Selbstinterpretation der Minister, durch die Ausdehnung des Aufsichtsrechts und der exekutiven Gewalt aufgezehrt wird. Nun glaube ich, es gehört nur ein leichter Anlauf zum Nachdenken dazu, um sich zu überzeugen, daß das eine Systemfrage ist, aber nun und nimmermehr eine Lokalfrage. Erlauben Sie mir ein Beispiel aus der nächsten Umgebung, welches dies Argument zum Stillstand bringen kann. Wir haben in Preußen ein gewaltiges Organ der Dezentralisation geschaffen, das Oberverwaltungsgericht, welches verhüten soll, daß die Kommunen, Kreise und Provinzen nicht noch einmal aufgezehrt werden durch die Allgewalt der Minister. Ist denn schon jemand auf den Gedanken gekommen, das Oberverwaltungsgericht müßte nicht nach Berlin, sondern nach Magdeburg gelegt werden, um der anschwellenden Zentralisation der preußischen Ministerverwaltung ein genügendes Gegengewicht zu geben?

(Sehr richtig! Oho!)

Meine Herren, der handgreifliche Denkfehler, in dem sich diese „Dezentralisation" bewegt, kann seine Generalprobe machen; wenn der Denkfehler erlaubt wäre, dann gäbe es in ganz Europa keinen zentralisirteren Staat als England und keinen dezentralisirteren Staat als Frankreich mit seinen cours souverains. Das ist die schlagende Probe zu dem Wort.

Nein, meine Herren, wer hier von Zentralisation spricht, verdeckt dahinter andere bestimmte Interessen, die er nennen muß, die er aber nicht mit dem verschwommenen Wort Zentralisation bezeichnen darf. Ich erkenne an, es gibt solche berechtigten Interessen. Ich würde durchaus mit den Gegnern stimmen, wenn es sich darum handelte, die Messe von Leipzig nach Berlin zu verlegen, oder wenn es sich handelte um die Interessen der Hauseigenthümer hier und dort. Aber, meine Herren, bei Organisationsfragen des Reichs soll man uns, wenn man das vieldeutige Wort Zentralisation braucht, offen sagen, welche Interessen man meint. Man soll Farbe bekennen für die Interessen, die man vertritt, und dann soll man uns überzeugen, daß diese Interessen schwerer wiegen, als die organische Stellung und die Stabilität der gesammten Bundesverfassung. Dies ist meines Erachtens die Aufgabe des Herrn Redners der anderen Seite. Auf das Wort Zentralisation aber bitte ich keinen Nachdruck zu legen, weil es in diesem Zusammenhange keinen Sinn hat.

Und nun, meine Herren, bleibt mir noch ein letztes Argument übrig. Man hat uns, wie ich schon andeutete, gesagt, die Verlegung nach Leipzig sei nöthig, um die Unabhängigkeit des Gerichts zu wahren, um es zu schützen vor administrativen Einflüssen. Ich gestehe vorweg, diese Frage muß in verschiedenen Zeiten und Verhältnissen verschieden beantwortet werden. Es gab eine Zeit in Deutschland, in der man Gewicht darauf legte, daß der Sitz des Reichsgerichts nicht in der Residenz des Kaisers sei, sondern in irgend einer „Stadt des Reiches." Aber, meine Herren, die Voraussetzungen dieses Zustandes sind gänzlich verschwunden. Gerade die Zustände vor 100 Jahren, in welchen die kaiserliche Regierung an der einen Stelle, die Reichsvertretung an der zweiten und das Reichsgericht an der dritten Stelle lag, waren der plastische Ausdruck der Krankheit unserer Konstitution, — wohl geeignet,

uns zu zeigen, wohin die deutsche Absonderungslust führt. Alle Voraussetzungen jener Zustände sind heute anders geworden. Die Unabhängigkeit unserer Gerichte beruht auf ganz anderen Voraussetzungen als lokalen. Ein Personal, welches Sie nur durch die Entfernung von der Hauptstadt vor arger Verführung schützen zu können glauben, würde zur Besetzung des Reichsgerichts vorweg unbrauchbar sein. Ich bitte, mir irgend ein praktisches Beispiel nachzuweisen von einem durch die Hofumgebung verführten Obertribunalsrath! Nein, das äußerste Mißtrauen, was immer „Tendenzen" von einem obersten Gerichtshof vermuthet, beruht auf der Voraussetzung tendenziöser Besetzung und Auswahl des Personals. Wird diese Voraussetzung aber im geringsten geändert durch den Ort des Gerichts? Die Garantien, die in dem heutigen Leben und unter viel schwierigeren Verhältnissen, als die unsrigen sind, überall als ausreichend gelten, müssen auch für das Reichsgericht ausreichen: das ist die ständige Stellung, die persönliche Unabhängigkeit, das kollegialische Zusammenwirken, die Oeffentlichkeit der Kontrole, die Nothwendigkeit, gleichmäßige Gründe für die Entscheidungen zu geben, die Gesammtheit der Einrichtungen, auf denen das moderne Beamtengericht beruht. Alle Garantien, welche wir bisher in Deutschland gekannt haben, alle Garantien, welche die zivilisirte Welt dafür kennt, sind aufeinandergehäuft in den deutschen Justizgesetzen und sind bereits geltendes Recht. Wenn dabei eine Besorgniß bleibt, so kann es nur die sein, daß in bester Meinung des Guten zu viel geschehen ist. Wem diese Garantien nicht genügen, um dem modernen Richterkollegium die Unabhängigkeit zu gewähren, der ist überhaupt nicht zu befriedigen. Das Geheimniß dieser Unbefriedigtheit liegt darin, daß der Parteimann strikter Observanz das Gefühl für Gerechtigkeit und Rechtsprechung in dem Maße verliert, daß ihm keine Garantie genügen kann. Wenn Sie alle seine zehn Forderungen erfüllen, so entstehen alsbald zehn neue Mißtrauensgründe und erst, wenn das ganze Gericht lediglich mit ihm und seinen strengsten Parteianhängern besetzt ist, wird ihm scheinbar genügt, aber auch dann nicht, weil ihm das Gericht wieder nicht kräftig genug wirkt. Meine Herren, stärkere Garantien für die Unabhängigkeit der Gerichte, als in den Reichsgesetzen enthalten sind, gibt es überhaupt nicht.

Wenn man uns endlich sagt, die preußische Erfahrung spräche nicht für das Genügende solcher Garantien, es ruhe ein Schatten und Makel auf den preußischen Gerichtsinstitutionen der neuesten Zeit, so bitte ich Sie, nicht ein altes Unrecht gut machen zu wollen durch ein neues Unrecht, was Sie durch eine Verdächtigung unserer Gerichte begehen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, auf unseren Gerichtskollegien ruht nicht der leiseste Makel und Schatten, sondern ein Schatten ruht nur auf jener konservativen Staatskunst, die eine Zeit lang unsere Gerichtskollegien beseitigt und an ihre Stelle verschiebbare Gruppen von indices selecti setzte, um in bestimmten Sachen einen bestimmten Majoritätsbeschluß zu ermöglichen. Ja, was hat das — künftig Unmögliche — zu thun mit der Ehre und Integrität unserer Gerichtshöfe? Es ist das derselbe Denkfehler, als wenn man der Jury die Greuel der französischen Revolution zur Last legt, weil es der damaligen Regierung beliebt hat, ihren Kommissionen den Namen Jury beizulegen. Nein, meine Herren, unsere Gerichtshöfe in ihrer ständigen normalen kollegialischen Gestaltung können jeden Vorwurf, jede Verdächtigung ihrer Unabhängigkeit und Zuverlässigkeit in dem Gefühl ihrer Unschuld ruhig zurückweisen. Sie behaupten ihre Stellung so ehrenhaft heute in der europäischen Welt wie jemals. Wie die englischen können sie auch heute über ihre Richterstühle das honny soit qui mal y pense schreiben.

(Bravo!)

Nein, meine Herren, mit solchen Argumenten lassen Sie uns nicht gegenseitig uns verletzen. Die relativen Verdienste der Gesetzgebung können hier allenfalls in Betracht kommen, aber nicht die der angeblichen Schwäche unserer Richter, unserer Anwälte, die wir als ein in Deutschland gleichmäßiges Material, als gleichwürdige Glieder zur Besetzung des Reichsgerichts anerkennen. Wenn wir aber von relativen Verdiensten der Gesetzgebung reden, so bitte ich Sie mir zu glauben, daß ich als Fachjurist nicht die Verdienste der sächsischen Konstitutionsgesetzgebung, die Verdienste des Leipziger Schöppenstuhles unterschätze und anderes. Aber die Geschichte hat in anderem Sinne entschieden. Die Geschichte hat entschieden, daß alle diese Verdienste keinen Vergleich aushalten mit dem, was die Dynastie der Hohenzollern seit sechs Menschenaltern gethan hat, um das Rechtsleben Deutschlands zu verjüngen, um die deutschen Gerichte zu Ehren zu bringen, um die deutschen Gerichte in Ehren zu halten.

(Bravo!)

Wenn Verdienste verglichen werden, so werden wir unsererseits niemals versuchen, durch die Verklärung unserer Herren Kollegen einen Vortritt zu gewinnen. Aber die unbefangene Abwägung der geschichtlichen Verdienste hätte die Mehrheit der hohen Bundesregierungen,

(hört, hört!)

glaube ich, abhalten sollen, gegen den Widerspruch Preußens einen Beschluß zu fassen, der diesen wohlerworbenen Verdiensten nicht gerecht wird.

(Hört, hört!)

Die Hauptstadt Berlin, wenn sie das Reichsgericht erhält, wird vielleicht mehr erhalten, als ihr um ihrer Verdienste willen zukommt. Aber, meine Herren, der Staat Preußen kann die hohe Ehre eines deutschen Reichsgerichts, auch wenn es nicht als organischer Theil untrennbar zur Reichsverfassung gehörte, von Gott und Rechts wegen fordern in der Erinnerung an Friedrich den Großen und sein Kammergericht, in der Erinnerung an die weltgeschichtliche Thätigkeit Preußens für die heute dastehende Verjüngung unseres Rechtslebens. Das ist kein Anspruch, den wir erheben um der Macht willen, weil es der größte Staat sei, sondern es ist der ideale Anspruch aus seinem Beruf, aus dem wohlbegründeten Ruhm seiner Gerichtsreformen.

Meine Herren, wenn in der zweiten Lesung, wie ich hoffe, an der Stelle des Namen „Leipzig" der Namen „Berlin" erscheinen sollte, so sage ich vorweg: wir betrachten das nicht als eine Parteifrage, nicht als einen Triumph einer Parteimehrheit über die andere, sondern als eine schlichte Anerkennung der Wahrheit, daß das Reichsgericht am Sitze der Reichsregierung nichts anderes bedeutet, als dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, und den Schlußstein der gesammten deutschen Bundesverfassung dahin zu legen, wohin er gehört: in die krönende Kuppel, aber nicht abseits.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Frankenburger hat das Wort.

Abgeordneter **Frankenburger**: Meine Herren, die Aeußerungen des Herrn Vorredners waren mir leider nicht in allen Theilen verständlich; von dem aber, was mir verständlich geworden ist, war für mich wenigstens nicht am uninteressantesten, den Herrn Abgeordneten Dr. Gneist doch auch einmal im Kampfe mit den verbündeten Regierungen zu sehen. Es wäre mir allerdings noch interessanter gewesen, wenn er sich in der Lage befunden hätte, einen Vorschlag der preußischen Regierung zu bekämpfen. Er hat sich am Schlusse seiner Rede so recht eigentlich auf einen Standpunkt gestellt,

den ich nie einnehmen möchte, und das einzige für mich Unbequeme in meiner Stellung vielmehr ist, daß sie den Schein auf mich laden könnte, als verfolgte ich einen Gedanken, den der Herr Abgeordnete Dr. Gneist sich angeeignet hat. Es kann sich doch nicht darum handeln, einen Staat oder gar eine Dynastie für ihre Verdienste durch Gewährung des Sitzes des Reichsgerichts zu belohnen.

(Sehr richtig!)

Das ist doch ein so politisch verfehlter und rein partikularistischer Standpunkt,

(sehr richtig!)

wie man ihn den verbündeten Regierungen, welche Preußen überstimmten, in der Presse wenigstens häufig imputirt hat. Ich kann mir nicht verschweigen, daß diese Meinung einige Berechtigung haben könnte: es gehören vielleicht zur Supplirung der Gründe der Regierungsvorlage einige partikularistische Erwägungen und Bestrebungen. Meine politischen Freunde sind weit davon entfernt, uns diesen Standpunkt anzueignen, und wir bedauern geradezu, das nicht beweisen zu können dadurch, daß wir für Berlin stimmen, wofür wir sein würden, wenn die sachlichen Gründe dafür sprächen.

Der Herr Vorredner hat mit vollem Rechte behauptet, es sei ein Unterschied zwischen dem im Jahre 1869 geschaffenen Reichsoberhandelsgericht und dem jetzt zu schaffenden, respektive bereits gesetzlich statuirten Reichsgericht. Das Gebiet der Thätigkeit des Reichsgerichts ist allerdings ein weit umfassendes. Ich werde Gelegenheit haben, noch darauf zurückzukommen, daß das uns nicht abhalten kann, den von den verbündeten Regierungen aus dem Besitzstand entnommenen Grund für vollgewichtig zu halten. Wenn aber der Herr Vorredner uns das Reichsgericht so fast ausschließlich als einen Staatsgerichtshof darzustellen versuchte, so muß ich dem entschieden widersprechen.

(Sehr richtig!)

Meiner Auffassung nach ist unser Reichsgericht nicht mehr und nicht weniger Staatsgerichtshof, als die jetzigen obersten Gerichtshöfe der einzelnen Bundesstaaten dies sind, die bei ihren Urtheilen allerdings auch Fragen des öffentlichen Rechts mit entscheiden; aber das Reichsgericht ist eben so wenig an sich dazu bestimmt, ausschließlich Fragen des öffentlichen Rechtes κατ' ἐξοχήν zu entscheiden, als dies bei den jetzigen obersten Gerichtshöfen der einzelnen Bundesstaaten der Fall ist. Die allgemeinen Argumente und Ausführungen des Herrn Dr. Gneist passen meinem Dafürhalten nach nicht als Entgegnung auf die Regierungsvorlage — ich bemerke das mit der Einschränkung, insoweit ich ihn verstanden habe. Wenn man — wie das der Herr Abgeordnete Windthorst früher angeregt hat — Ihnen Wetzlar als Sitz des Reichsgerichts vorgeschlagen hätte, dann würde man mit den Gründen auftreten können, die zum Theil der Herr Abgeordnete Dr. Gneist vorgeführt hat, die aber nimmer gegen Leipzig aufzubringen sind. Ich stimme mit ihm vollkommen darin überein, daß es verfehlt ist, wenn unsere Richter sich von dem Getriebe der Welt abschließen und unbekannt mit der Welt und den Vorgängen in derselben vom Büreau oder grünen Tisch aus Recht sprechen zu können glauben. Eine gute Rechtsprechung ist in diesem Falle nicht möglich. Der Richter muß so recht in der Welt, im Getriebe des öffentlichen Lebens stehen, der Richter muß die Welt kennen und er muß sich aus eigener Wahrnehmung vorstellen können, wie die Dinge in der Welt sich abwickeln und die Vorkommnisse sich zutragen, über welche er Recht zu sprechen hat. Aber haben wir denn nicht selbst von dem Herrn Redner der verbündeten Regierungen, von dem Herrn Vertreter der Reichsregierung heute sagen hören, daß Leipzig in dieser Beziehung ganz der rechte Ort ist? Außerdem erinnere ich gerade in dieser Richtung an die Debatten über die Schaffung des Reichsoberhandelsgerichts im Jahre 1869, da hat man allseitig Leipzig als die für den Sitz des Reichsgerichts geeignete Weltstadt anerkannt. Ich erinnere gerade an die Worte des Herrn Abgeordneten Lasker: Leipzig ist nicht blos eine Großstadt für die Handelswelt, sondern für die Welt überhaupt, es ist eine Weltstadt nicht blos in Bezug auf die Handelsbewegung, sondern überhaupt des öffentlichen Lebens. Abgesehen davon, daß es eine außerordentliche, eminente Universität besitzt, kann man dort mitten im Leben stehen und sich mit all den Dingen in Verbindung halten und in Verbindung bleiben, welche der Herr Abgeordnete Gneist gewissermaßen als das Privilegium und als allein vorfindlich in der Metropole Berlin uns gekennzeichnet hat. Das, was für ein Reichsgericht und für Reichsrichter förderlich und nothwendig ist, das findet man in Leipzig Alles. Aber man findet in Leipzig allerdings etwas nicht, was Berlin hat, über dessen Werth und Bedeutung für den höchsten Gerichtshof die Meinungen sehr getheilt sein können und mit Recht auch sehr getheilt sind.

Es hat der Herr Vorredner zu verschiedenen Malen die Wechselbeziehungen zwischen der Reichsregierung und dem Bundesrath und dem künftigen Reichsgericht ganz besonders betont. Ich leugne ja nicht, daß diese Wechselbeziehungen wohlthätig wirken können; aber, das können Sie auch nicht leugnen, diese Wechselbeziehungen können auch sehr nachtheilig und schädlich werden.

(Sehr wahr! rechts.)

Die Voraussetzungen für solche Besorgniß, welche der Herr Abgeordnete Gneist als nunmehr alle verschwunden bezeichnet hat — diese Voraussetzungen sind keineswegs aus dem Wege geräumt. Ich habe die Beweise dafür, daß diese Voraussetzungen nicht mehr vorhanden seien, auch in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Gneist vermißt.

Wenn es auch vollkommen richtig ist, daß es nicht die gesündeste Zeit der deutschen Konstitution war, in welcher alle Reichseinrichtungen, nicht blos Reichsregierung und Reichsgericht, sondern auch die übrigen Reichsanstalten getrennt in verschiedenen Städten sich befunden haben, so kann ich es doch niemals als Fehler anerkennen, daß das Reichsgericht nicht am Sitz der Reichsregierung sich befunden hat, und von dieser Trennung sind Nachtheile nirgends verspürt worden.

Es mag vollkommen richtig sein, daß alle übrigen Zentralanstalten am besten am Sitze der Reichsregierung sich befinden, weil sie in engster Beziehung mit dieser in Bezug auf die Behandlung ihrer Geschäfte sich befinden und weil für sie die erwähnte Wechselwirkung geboten erscheint und auch nur wohlthätig wirken kann. Aber gerade das kann am wenigsten und zu allerletzt vom Reichsgericht gesagt werden.

(Sehr richtig!)

Die Selbstständigkeit des Reichsgerichts ist es ja gerade, welche das Bedürfniß ausschließt, in dem steten Konnex mit den übrigen Reichsanstalten und mit der Reichsregierung sich zu befinden. Das, was wohlthätig wirken kann aus jener Wechselwirkung, das kann auch von Berlin nach Leipzig wirken.

(Sehr richtig!)

Man hat zum öfteren angeführt, die Entfernung beider Städte ist nicht so groß, als daß man nicht die geographische Lage Berlins für ebenso richtig halten könnte, wie die Leipzigs. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Gneist auf seine desfallsigen Ausführungen dies zurückgeben, die Entfernung zwischen Berlin und Leipzig ist nicht so groß, als daß wohlthätige Einflüsse der Reichsregierung nicht leicht von hier nach Leipzig wirken könnten.

(Sehr richtig!)

Aber umgekehrt ist das anders. Schädliche Einflüsse können ganz gewiß weniger leicht von Berlin nach Leipzig wirksam werden. Diese können durch Verlegung des Reichsgerichts nach Leipzig wenigstens zum großen Theil beseitigt werden.

In der Behandlung der Sache hat der Herr Abgeordnete Gneist doch abweichen zu müssen gemeint von der Stellung anderer seiner Kollegen der deutschen Universitäten.

Es hat, wie Ihnen bekannt ist, ein Landsmann von mir, ein Rechtslehrer einer bayerischen Universität, in der Nationalzeitung letzthin die Gründe entwickelt, welche für Berlin und gegen Leipzig sprechen, und er hat es sogar übel genommen, daß man mit sachlichen Gründen streite und diese voranschicke und nicht ausschließlich mit politischen Gründen die Frage entscheide, ein Weg, den auch ich nicht gehen kann. Der Herr Abgeordnete Gneist hat doch, und das danke ich ihm, einen andern Weg eingeschlagen; er hat die sachlichen Gründe doch in erster Linie würdigen zu müssen geglaubt, und er hat nur gemeint, beweisen zu können, daß auch die sachlichen Gründe für Berlin und gegen Leipzig sprechen. Allein das ist ihm nach meinem Dafürhalten offenbar nicht gelungen. Ich möchte nicht davon ausgehen, daß es sich hier um eine eminent politische oder hoch nationale Frage handelt; nein, meine Herren, davon kann nicht die Rede sein. Es handelt sich um eine außerordentlich wichtige Frage, aber die Frage kann nicht als hoch politisch und noch weniger als eine eminent nationale bezeichnet werden. Es lassen sich sogar für die Wahl von Leipzig ebenso wie von Berlin Gründe politisch nationalen Charakters anführen, und Sie werden diesen Gründen ihre Bedeutung und Berechtigung nicht versagen können. Aber ich glaube Ihnen sagen zu dürfen, daß gerade durch die Wahl von Leipzig der nationalen Sache mehr gedient wird, als durch die Wahl von Berlin. Es hat die Reichsregierung in der Vorlage allerdings nur einen einzigen Grund angegeben, nämlich daß Leipzig das Besitzrecht habe und diesen Grund hat der Herr Vorredner deshalb bestritten, weil das Oberhandelsgericht etwas anderes sei, als das jetzt zu schaffende Reichsgericht.

Ich darf auch hier mit dem Herrn Abgeordneten Lasker sagen, der eine Grund, daß Leipzig das Besitzrecht hat, dürfte, wenn auch keine weiteren Gründe dafür sprächen, schon genügen, für Leipzig zu votiren. Es hat nämlich seiner Zeit bei der Debatte über das Oberhandelsgericht der Herr Abgeordnete Lasker erklärt, Sachsen ist vorangegangen mit dem Antrage auf Errichtung dieser Institution, und wenn gar keine anderen Gründe vorhanden wären, als dieser, so würde mir das schon genügen, das Reichsoberhandelsgericht nach Leipzig zu verlegen. Der Grund ist nicht ganz verloren gegangen, der Grund ist höchstens etwas abgeschwächt worden, aber beseitigt ist er nicht. Andere Redner, auf deren Wort Sie viel Gewicht legen auf derselben Seite des Hauses — Redner aus ihrer Mitte — der Herr Abgeordnete Stephani und der Herr Abgeordnete Miquél haben damas schon vorausgesehen und vorausgesagt, es werde sich aus diesem Reichsoberhandelsgerichte der oberste Gerichtshof des Reichs entwickeln. Man hat das voraus gesehen und doch hat damals niemand sich bemüßigt gefunden, zu sagen, dann müsse das Reichsgericht von Leipzig nach Berlin verlegt werden. Die Gründe, die damals angeführt worden sind für Leipzig als den Sitz des Reichsoberhandelsgerichts und die ich hier nicht weiter im einzelnen anführen will, bestehen heute noch fort und sprechen sammt und sonders für den Sitz des Reichsgerichts in Berlin,

(Rufe: Leipzig!)

in Leipzig. Es ist dies Versprechen nicht mir allein passirt; es ist das heute bereits von einer anderen Seite vorgekommen, wo es viel auffälliger war als bei mir, wenn Berlin und Leipzig verwechselt wurde.

Es hat damals — und ich will das, weil ich dazu gedrängt werde, hier noch beifügen — von sämmtlichen Rednern, welche über die Sache sich äußerten, nur der Herr Abgeordnete Windthorst den Herren aus Leipzig zugerufen, — aber das ist doch nicht der Mann, dessen Meinung Sie für die richtige und als übereinstimmend mit Ihrer Anschauung halten und von dem man hier schon sagt, daß er gern etwas an die Wand zu zeichnen gewillt sei, um die Dinge anders erscheinen zu lassen als sie wirklich sind, —

(oho! im Zentrum.)

der hat damals den Abgeordneten aus Leipzig zugerufen: Glauben Sie nicht, daß Sie das künftige Reichsgericht haben, wenn auch das Reichsoberhandelsgericht nach Leipzig verlegt wird.

Von anderer Seite ist eine solche Meinung nicht aufgetaucht und auch diese nicht bestätigt worden. Der Herr Abgeordnete Lasker dagegen hat damals — ich will aus seinen Aeußerungen Ihnen nur einen einzigen Satz vorführen — eine Bemerkung gemacht, welche nach meinem Dafürhalten, wenn Sie seiner Ausführung damals gefolgt sind, Sie nöthigt, es auch heute bei Leipzig zu belassen mit dem Reichsgericht; die Aeußerung spricht ganz zwingend für die Vorlage der verbündeten Regierungen, indem sie besagt:

> Wenn es wirklich geschehen wird, daß nicht eine preußische Stadt, sondern eine andere Stadt eines kleinen Staates, eine Stadt, welche nicht einmal eine Residenz gewesen ist, Sitz der ersten gemeinsamen Institution wird, so werden die Einwendungen des Partikularismus sehr schwinden.

Das war der Gedanke, den damals der Herr Abgeordnete Lasker ausgesprochen hat, daß gerade dadurch die nationale Idee gefördert, der Partikularismus bekämpft wird, wenn man Leipzig wählt. Und unter den Gründen, die damals der Abgeordnete Stephani angeführt hat, ist mittlerweile einer, dem man damals keinen rechten Glauben schenkte und deshalb ein großes Gewicht nicht beilegen wollte, Gott sei Dank noch zur Wahrheit geworden. Der Herr Abgeordnete Stephani sagte nämlich, man müsse auch in die Zukunft blicken, der damalige norddeutsche Bund werde sich nach Süden und Westen hin vergrößern und dann sei es von noch größerem Interesse, das höchste Gericht in Leipzig zu haben. Wiewohl verschiedene Herren damals der Meinung waren, die Zeit sei noch nicht so nahe für die Vergrößerung des Reichs als sie wirklich gewesen ist, wurde auch dieser Gedanke und dieser Grund gebilligt und akzeptirt.

Ich bin deshalb der Meinung, daß der Besitzstand Leipzigs allerdings eine Berechtigung hat und daß man namentlich nur aus ganz überwiegenden Gründen von den damaligen Aussprüchen abgehen darf.

Ich muß allerdings bei dieser Gelegenheit noch auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Lasker bei der Debatte über die Justizgesetze zurückkommen, in welcher er damals einen Grund gegen Leipzig in einem Umstande zu finden glaubte, der allerdings bis zum heutigen Tage noch nicht geklärt und nicht geordnet ist.

Der Herr Abgeordnete Lasker stellte damals an den sächsischen Herrn Justizminister die Frage, ob dann, wenn wirklich das Reichsgericht nach Leipzig verlegt würde, der oberste Gerichtshof in Sachsen unterbleiben würde, und er schien geneigt zu sein, wenn ihm eine bejahende Antwort gegeben würde, auch für Leipzig als Sitz des Reichsgerichts einzutreten. Der sächsische Herr Justizminister hätte allerdings Gelegenheit gehabt, uns mittlerweile darüber eine Erklärung zukommen zu lassen,

(sehr gut! links)

und wenn auch, meine Herren, für mich diese Frage eine so große Bedeutung nicht hat . . . .

(oho!)

— bitte, das Unterbleiben des obersten Gerichtshofs in

Sachsen hat für mich allerdings eine große Bedeutung, nicht aber die Beantwortung der Frage, weil ich der Meinung bin, daß der sächsische Herr Minister zur Bejahung der Frage wird kommen müssen in seiner jetzigen Stellung, — so wird doch für verschiedene andere Mitglieder des hohen Hauses es nicht ohne Bedeutung sein, ob eine solche Erklärung jetzt noch erfolgt, und ich möchte den sächsischen Herrn Minister dringend ersuchen, uns doch jetzt einmal reinen Wein über diese, vom Herrn Abgeordneten Lasker früher aufgeworfene Frage einzuschenken und uns zu sagen, meine Herren, wie es denn mit dem obersten Gerichshofe in Sachsen stehe.

(Beifall links.)

Wenn man wirklich den nationalen Gedanken fördern wollte — ich erlaube mir, dies hier auszusprechen — dann hätte man diese obersten Gerichtshöfe der Einzelstaaten überhaupt nicht zulassen sollen.

(Hört! hört!)

— Das ist mein persönlicher Standpunkt, — und wir würden dann nicht in die Lage gerathen sein, über diese Frage hier rechten und auf die Antwort des Ministers für Sachsen warten zu müssen. Ich sage, das ist mein persönlicher Standpunkt und ich bin viel zu wenig Partikularist und viel zu national gesinnt, um nicht gerade darin die größere Schädigung der nationalen Idee und die größere Förderung des Partikularismus zu finden, daß man die obersten Gerichtshöfe der Einzelstaaten zugelassen hat. Damals hätte man die nationale Frage betonen und entschieden dafür eintreten sollen, daß wir einen obersten Gerichtshof und ein Reichsgericht bekommen. Die Frage, ob Leipzig oder Berlin, ist eine sehr untergeordnete gegenüber dieser großen Frage.

Nun kam der Herr Abgeordnete Gneist auf den Einwurf der Zentralisation. Ich bemerke gleich, daß ich dieses Bedenken nicht hoch anschlage, daß ich den Einwurf nicht theile und diese Frage lediglich aus einem anderen Gesichtspunkte mit einigen Worten zu beleuchten mir erlaube.

Mich würde es gar nicht geniren, wenn sachliche Gründe dafür sprechen würden, das Reichsgericht nach Berlin zu verlegen, ich würde darin keine gefährliche oder gefährdende Zentralisation finden; das würde mir gar nicht in den Sinn kommen. Aber Eins ist doch zu bedenken. Wenn man sich in der Möglichkeit befindet, einzelne Zentralanstalten, einzelne Einrichtungen des Reichs, welche wir gewissermaßen als die Quelle des nationalen Geistes betrachten dürfen und in welchen sich die Reichsgemeinschaft, die deutsche Gesammtheit so recht präsentirt und äußert, auch an andere Städte als an die Reichshauptstadt zu verlegen, so würde man den nationalen Gedanken und die nationale Sache viel mehr fördern, als wenn man Alles zusammen in die Hauptstadt verlegt,

(sehr richtig!)

nicht, meine Herren, der Verwaltungszentralisation oder Dezentralisation halber, sondern nur aus diesem Grunde, daß die Quellen des nationalen Geistes nicht blos an einer Stadt, sondern im ganzen Reiche flüssig werden, daß man den diesen Quellen entspringenden Strom überall wahrnimmt, das wird den nationalen Geist im Volke am meisten fördern.

(Sehr gut!)

Der Herr Abgeordnete Gneist ist ferner, und es ist das eine sehr diffizile Frage, auf die Gefahr der Abhängigkeit und beziehungsweise Unabhängigkeit der Richter eingegangen. Ich will ihm zugestehen, daß wir in unseren Justizgesetzen eine Reihe von Garantieen für die Unabhängigkeit der Richter geschaffen haben, aber vergessen Sie doch nicht, man kann nie genug Schutzwehren für die Unabhängigkeit der Richter aufrichten. Wo und wann sich noch eine findet sie aufzurichten, darf man niemals die Gelegenheit versäumen. Nun bin ich und sind meine Freunde der Meinung, daß die Unabhängigkeit des Reichsgerichts durch die Verlegung nach Leipzig keinesfalls geschädigt wird, daß unter allen Umständen in dem Sitze des Reichsgerichts zu Leipzig außerhalb der Residenz eine Förderung der Unabhängigkeit liegt.

Wir erreichen auch dadurch zweierlei. Erstlich wird man ganz gewiß das Reichsgericht als ein wirklich deutsches Gericht nur dann im gesammten deutschen Reich erkennen, wenn es nicht als eine Fortsetzung des preußischen Obertribunals äußerlich erscheint,

(sehr gut! sehr richtig!)

und es wird als eine solche Fortsetzung des preußischen Obertribunals angesehen werden, wenn es in Berlin bleibt.

(Widerspruch.)

— Sie dürfen darüber noch so viel reden, Sie werden diese Meinung, die eine allgemeine ist, durch Reden hier und durch Reden auswärts nicht ändern.

(Sehr richtig! Unruhe; Widerspruch.)

Die Summe derer, welche diese Reden nicht alle lesen, die Summe derer, welche an die gehaltenen Reden in dieser Richtung nicht alle glauben, ist viel größer, als die Summe der anderen, und die große Masse der Leute im Reiche ist der Meinung, daß das Reichsgericht in Berlin nur das jetzige preußische Obertribunal umgewandelt in ein Reichsgericht sein wird, und das wird auch sachlich so sein.

(Widerspruch.)

Es wird ganz gewiß eine weitaus größere Zahl der jetzt an diesem Gerichte wirkenden Richter an dem Reichsgerichte weiter thätig sein, als wenn das Gericht nach Leipzig verlegt wird. Ich will ja nicht sagen, daß dadurch dem Gerichte ein Uebel geschehen würde, vielleicht gehören diejenigen, welche zurückbleiben, gerade zu jenen, welche das meiste Vertrauen genießen, vielleicht mehr Vertrauen, als die nicht Zurückbleibenden. Ich weiß dies nicht, ich führe das nur an zur Begründung meiner Behauptung, daß das Reichsgericht das Gesicht des preußischen Obertribunals haben wird, wenn das Reichsgericht in Berlin seinen Sitz hat.

Und, nicht blos daß man in diesem Gericht zunächst und auf Jahre hinaus wenigstens ein deutsches Gericht nicht erkennt und nicht anerkennt, sondern — es kann ja nicht davon die Rede sein, hier einem einzelnen Richter einen Vorwurf zu machen, wir kennen ja die einzelnen Richter nicht, und ich bin der letzte, der behaupten möchte, daß irgend ein Richter des preußischen Obertribunals, ein Mitglied desselben jemals seine volle Schuldigkeit nicht gethan — auf die feinen Unterschiede bezüglich der Traditionen und Rechtssprüche des Gerichts, die der Herr Abgeordnete Gneist gemacht hat, geht das Volk nicht ein.

Das sagt vielmehr; wir haben Traditionen des preußischen Obertribunals

(Sehr richtig!)

kennen gelernt, die wir auf das Reichsgericht nicht übertragen wissen wollen. Wenn das Reichsgericht nach Leipzig verlegt wird, dann wird es die guten Traditionen des preußischen Obertribunals, die Schaffung und Erhaltung der Rechtseinheit mit herübernehmen, nicht aber auch die Traditionen festhalten, welche wir nicht für gut halten, sondern diese verwerfen. Und wir dürfen es uns nicht leugnen, ein Theil der Rechtssprüche des preußischen Obertribunals, gerade öffentliches Recht betreffend, nicht blos aus der früheren, sondern auch noch aus der späteren Zeit sind derart gewesen, daß man nicht blos im Süden, sondern auch im Norden vielfache Stimmen hörte, daß das preußische Obertribunal in seinen Rechtssprüchen in den uns so oft gepredigten Geist der neuen Zeit und der neuen Gesetzgebung — ich verweise hier auf

das Strafgesetzbuch — nicht so ganz eingedrungen zu sein scheint, und daß die Zweifel daran wohl begründet sind, ob dieser Geist, wenn das Gericht in Berlin bleibt, bei ihm einkehren wird. Ich gestatte mir, ein Beispiel aus der späteren Zeit anzuführen, weil Sie vielleicht das von mir erwarten. Das Urtheil, welches besagt, daß wahrheitsgetreue Berichte öffentlicher Gerichtsverhandlungen strafbar sein können, das ist nach Ansicht meiner Freunde und nach Ansicht fast sämmtlicher Juristen des Südens nicht dem Geiste unseres Strafgesetzbuchs entsprechend. Es sind aus den erwähnten Traditionen allerdings mancherlei Bedenken entnommen, ob der Geist, von dem wir wünschen, daß er namentlich für Anwendung der neuen Justizgesetze in dem Gerichtshofe sich aufthue und Herr in demselben werde, — ich sage, es sind Bedenken darüber offen geworden, ob der Geist jemals bei diesem Gerichtshofe einkehren wird, wenn er auf seinem alten Grund und Boden verbleibt. Wir wollen einen neuen Grund und Boden, einen neuen Baugrund aufsuchen und ein neues festes Fundament in diesen Baugrund legen, um darauf das Reichsgericht aufzubauen. Ich muß Sie in der Beziehung an eine Reihe von Bestimmungen erinnern, die in die Justizgesetze aufgenommen wurden, meist mit Ihrem Zuthun, Bestimmungen, welche sehr wichtig sind, weil sie die höchsten Güter der Menschen und Staatsbürger berühren, Bestimmungen, von denen Sie aber anerkennen mußten, daß sie doch vieldeutig sein können, und bezüglich deren Sie unsere Bedenken fast immer mit der Behauptung und Begründung beseitigen zu können glaubten, das Reichsgericht wird die Sache schon im Geiste dieser Gesetze entscheiden.

(Sehr richtig! links.)

Wenn aber das Reichsgericht nur von dem Hauche des Mißtrauens berührt wird, und das wird der Fall sein, wenn wir es in Berlin belassen,

(oho! rechts und in der Mitte)

dann wird auch dieses Palladium, welches Sie noch zu haben glauben, verloren sein. Sie werden durch Ihr Entgegenrufen meine Ueberzeugung nicht ändern. Ich bringe das zum Ausdruck, was ich durch eigene Wahrnehmungen erfahren habe und was meine Ueberzeugung ist, und eine andere Ueberzeugung habe ich mir nicht verschaffen können.

(Bravo! links und im Zentrum.)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, königlich sächsischer Justizminister Abeken hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Sachsen, Staatsminister der Justiz **Abeken**: Meine Herren, mit Rücksicht darauf, daß die sächsischen Verhältnisse durch das Schicksal der Vorlage in jedem Fall noch anders berührt werden als die der anderen Bundesstaaten, wird man es als der Sache entsprechend ansehen, daß ich auf die auf der Tagesordnung stehende Ortsfrage selbst meinerseits nicht eingehe und auch die allgemeinen Interessen, welche von dieser Frage berührt werden, nicht meinerseits zum Gegenstand einer Erörterung mache. Denn auch bei der Berührung dieser allgemeinen Interessen würde ich immer nur pro domo sprechen.

Ich habe nur das Wort erbeten aus Anlaß der Mittheilung des Herrn Vorredners, daß eine Anzahl von Mitgliedern des hohen Hauses gesonnen sei, für die Vorlage nur dann zu stimmen, wenn sie Gewißheit darüber erlangten, daß für Sachsen ein eigener Gerichtshof dritter Instanz nicht beibehalten werden soll. Ueber diese Frage kann ich volle Gewißheit nicht geben.

(Hört!)

Die sächsische Regierung kann über diese Angelegenheit ohne Mitwirkung der sächsischen Kammern eine definitive Entscheidung nicht treffen.

(Ah!)

Das beruht auf unseren Landesgesetzen.

(Zuruf links: Aber die Regierung, was will sie?)

Und wenn ich durch die Sachlage genöthigt bin, dessenungeachtet mich hier über die Stellung der sächsischen Regierung zu dieser Frage zu äußern, so darf ich nicht unterlassen, hervorzuheben, daß ich dadurch der Landesvertretung in keiner Weise präjudiziren kann und will. Daß ich jetzt von dieser Stelle aus und bei Gelegenheit der heutigen Verhandlung mich über diese Frage äußern muß, bringt für mich noch eine andere Schwierigkeit mit sich, insofern dadurch möglicherweise ein Anschein erweckt werden kann, der an sich ein peinlicher wäre, außerdem aber auch unserer Auffassung in betreff der maßgebenden Reichs- und Landesinteressen direkt entgegenlaufen würde, und deshalb muß ich um die Erlaubniß bitten, auch über diesen letzten Punkt mich ganz kurz aussprechen zu dürfen.

Der Gedanke, welcher der Schaffung des Reichsgerichts zu Grunde liegt, ist die Erhaltung der Rechtseinheit durch Sicherstellung der gleichmäßigen Rechtsprechung auf dem Gebiete des Reichsrechts, welches durch die Einführung des in der Bearbeitung begriffenen allgemeinen deutschen Zivilgesetzbuchs zum Abschluß kommen wird. So lange unser Zivilrecht noch Partikularrecht ist, fällt die Ueberweisung der rein landesrechtlichen Zivilsachen an das Reichsgericht außerhalb seines eigentlichen Zweckes; daß schon jetzt die Belastung des Reichsgerichts auch mit diesen Zivilsachen als die Regel erfolgt ist, hat nur darin seinen Grund, daß für mehrere Bundesstaaten die transitorische Beibehaltung eigener Landesgerichtshöfe mit beschränkter Kompetenz unausführbar sein würde, und auch darin, daß die Unzuträglichkeiten zu beseitigen wären, welche für einzelne größere Rechtsgebiete aus der wiederholt zu Tage getretenen Divergenz der Entscheidungen des Oberhandelsgerichts und des betreffenden Landesgerichtshofes über die auch in Handelssachen vorkommenden landesrechtlichen Fragen hervorgetreten sind. Beide Momente, welche für Sachsen nicht zutreffen, ruhen ausschließlich im Landesinteresse, und dem entspricht es auch, daß die Entscheidung darüber, ob in den Bundesstaaten, welche überhaupt mehr als ein Oberlandesgericht haben werden, die Entscheidung über die landesrechtlichen Zivilsachen in dritter Instanz einem eigenen Gerichtshof dritter Instanz oder ebenfalls dem Reichsgericht überwiesen werden soll. Für Sachsen wird bei der Entscheidung in Betracht kommen auf der einen Seite, daß mit Rücksicht auf das Größenverhältniß der einzelnen Rechtsgebiete Deutschlands wir keine Garantie dafür haben, daß unser Rechtsgebiet durch sächsische Juristen in demselben Maße ausreichend vertreten sein werde, wie es in betreff der anderen Rechtsgebiete der Fall sein wird und kann. Dem gegenüber kommen aber auch für Sachsen die Bedenken in Betracht, welche gegen die Beibehaltung eines eigenen Landesgerichtshofs aus der beschränkten Kompetenz, welche ein solcher Gerichtshof haben würde und welche jeder Zeit durch Reichsgesetz noch mehr geschmälert werden kann, ferner aus der voraussichtlich sehr kurzen Zeit seiner Existenzfähigkeit und aus den mit einem solchen Transitorium verbundenen organisatorischen Schwierigkeiten von selbst sich ergeben. Auch diese Momente aber, meine Herren, ruhen nur im Landesinteresse und ergeben sich aus ganz anderen Verhältnissen und Rücksichten als diejenigen Interessen, welche für die Entscheidung der Frage maßgebend sein müssen, wo das Reichsgericht seinen Sitz haben soll.

Daher sind wir der Meinung, daß die Entschließung der sächsischen Regierung über die Frage, ob wir ein eigenes oberstes Gericht beibehalten sollen, für die Entscheidung über die Vorlage nicht maßgebend sein sollte.

Wir können einen inneren Zusammenhang beider Fragen nicht anerkennen. Die Sache liegt nach unserer Auffassung umgekehrt. Wenn das Reichsgericht seinen Sitz in Leipzig erhält, so werden durch diese Thatsache, wenn auch nicht die Voraussetzungen der Existenzfähigkeit, so doch jedenfalls ganz wesentliche Bedingungen einer gedeihlichen Thätigkeit eines solchen Landesgerichtshofes beeinträchtigt. In diesem Falle wäre die Beibehaltung eines eigenen Landesgerichtshofs unzweifelhaft mit Unzuträglichkeiten verbunden, welche die für die Beibehaltung an und für sich sprechenden Rücksichten, so gewichtig sie an sich sind, entschieden überwiegen würden.

Die Stellung der sächsischen Regierung ist also, um es zusammenzufassen, die:

Losgelöst von der Frage des Sitzes des Reichsgerichts ist die Frage wegen der Beibehaltung eines eigenen obersten Landesgerichtshofes dritter Instanz für Sachsen für die Regierung noch eine offene. Wenn aber das Reichsgericht seinen Sitz in Leipzig erhält, so wird die Regierung bei den Vorlagen zur Ausführung der Justizgesetze an die Landesvertretung einen Antrag auf Beibehaltung eines obersten Landesgerichtshofes nicht stellen.

(Bewegung.)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, königlich preußischer Staats- und Justizminister Dr. Leonhardt hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Justizminister Dr. **Leonhardt**: Meine Herren, wenngleich ich als Bevollmächtigter der königlich preußischen Regierung vor Ihnen zu sprechen habe, so wird es doch nicht geschehen im partikularen Interesse, sondern lediglich und allein im Interesse des Reichs.

Die Frage, ob dem Reichsgericht der Sitz in Berlin oder in Leipzig anzuweisen sei, hat eine politische und eine organisatorische Seite. Die politische Seite der Sache berühre ich nicht, gestatte mir dagegen, die organisatorische Seite der Sache nach der einen und anderen Richtung hin näher zu beleuchten.

Meine Herren, unter den Regierungen, welche im Bundesrath vertreten sind, hat in den verschiedensten Phasen, welche die Entwürfe der Reichsjustizgesetze durchlaufen haben, keine schärfer den Reichsgedanken betont als die königlich preußische, keine jener Regierungen hat die Interessen des Staats den Interessen des Reichs mehr untergeordnet, und keine Regierung ist mehr geneigt und bereitwillig gewesen, sich den großen Opfern zu unterziehen, welche die Entwickelung der Reichsjustizgebung mit sich bringt für den einzelnen Staat.

Meine Herren, es gibt deutsche Staaten, in welchen die Rechtspflege notorisch eine mangelhafte ist, in denen das Bedürfniß der Reform seit langer Zeit anerkannt worden ist und nur keine Befriedigung gefunden hat aus rein äußeren Gründen. Meine Herren, diese Staaten ziehen aus der Reichsjustizgebung neben politischen ganz überwiegend sachliche Vortheile.

Es gibt andere deutsche Staaten, ich rechne dahin die süddeutschen Staaten, welche einer wohlorganisirten Rechtspflege sich erfreuen, für die ein praktisches Bedürfniß der Reform in erheblicher Weise jedenfalls nicht hervortritt. Auch diese Staaten ziehen aus der Reichsjustizgesetzgebung neben den politischen Vortheilen sachliche Vortheile, aber sie sind doch ganz anderer Art als diejenigen, welche die erstgedachten Staaten gewinnen.

In der Lage dieser letzten Staaten befand sich auch der preußische Staat. In allen Provinzen desselben befindet sich eine wohlorganisirte Rechtspflege, aber der preußische Staat ist gegenüber den anderen Staaten, die in gleicher Lage sind, insofern schlimmer gestellt, als die Einwirkungen der Reichsjustizgesetzgebung keinen andern dieser Staaten so trifft wie den preußischen Staat, denn die Lage der süddeutschen Staaten ist etwa für Preußen vergleichbar den Verhältnissen des Rheinlandes und der Provinz Hannover, während die Organisation in ganz bedenklicher Weise einwirkt auf die Verhältnisse der alten Provinzen. Hier ist die Organisation eine totale, kann man sagen, während die übrigen Staaten, wie auch die preußischen Rheinlande und die Provinz Hannover, nur sehr partiell getroffen werden. Damit sind sehr große Opfer verbunden; die Größe und die volle Bedeutung dieser Opfer werden sehr bald hervortreten.

Meine Herren, es ist kein deutscher Staat auch nur entfernt so sehr bei der Aufrechthaltung eines obersten Landesgerichtshofs interessirt wie Preußen. Und dennoch ist die preußische Stimme die einzige Stimme gewesen, welche im Justizausschuß des Bundesraths sich dagegen erklärte, daß es den Bundesstaaten, welche mehrere Oberlandesgerichte haben, gestattet werden soll, einen obersten Landesgerichtshof beizubehalten.

(Hört! hört!)

Und als die preußische Regierung sich veranlaßt sah, ihren Widerspruch aufzugeben, weil er nichts nutzte, hat die königlich preußische Regierung nicht Anstand genommen, offen und frei zu erklären, daß sie nicht daran denke, einen obersten Gerichtshof beizubehalten.

(Hört! hört!)

Aber, meine Herren, damals hat der preußischen Regierung doch der Gedanke fern gelegen, daß der oberste Reichsgerichtshof aus Berlin verlegt werden solle. Die königlich preußische Regierung wird jetzt wider ihren Willen vor die Frage gedrängt, ob ein oberster Landesgerichtshof beibehalten werden soll, nicht etwa aus dem Grunde, der entwickelt worden ist, als wäre es nur etwas Zufälliges, daß das Reichsgericht bekleidet sei mit der Ziviljudikatur, als wenn es richtig wäre, die Sache aufzuschieben bis dahin, daß ein gemeines deutsches Recht bestehe, als wenn nur habe Rücksicht genommen werden sollen auf diejenigen Staaten, welche nicht in der Lage wären, einen obersten Gerichtshof zu bilden. Derartiges ist meines Wissens auch nicht entfernt entscheidend gewesen. Wenn das entscheidend gewesen wäre, so wäre die Frage für Preußen abgethan gewesen, denn daß der preußische Staat in der Lage ist, einen obersten Landesgerichtshof beizubehalten, ihn vollständig zu beschäftigen, das ist wohl nicht zweifelhaft. Der leitende Gedanke, dem Reichsgericht die Kompetenz zuzuerkennen, welche es nach dem Gerichtsverfassungsgesetze hat, ist gewesen, das Reichsinteresse zu fördern, Einheit der Rechtspflege nicht allein in Strafsachen, sondern auch in Zivilsachen herbeizuführen. Es ist keineswegs als eine Wohlthat für das Reich oder eine einheitliche Rechtspflege anzusehen, wenn Ausnahmen gemacht werden auf Grund des bekannten Vorbehalts. Die Interessen der königlich preußischen Regierung liegen nach einer ganz anderen Seite. Der oberste Gerichtshof hat für Preußen eine Bedeutung, die weit hinausgeht über die diesem Gerichtshof zugewiesene Thätigkeit in Zivil- und Strafsachen. Es liegen dem obersten Gerichtshof Preußens eine Reihe von Funktionen ob, welche vollständig außerhalb des Rahmens der Gerichtsverfassung liegen.

Für Preußen kommt außerdem noch folgendes wesentlich in Betracht. Preußen ist dem Zuge der neueren Zeit gefolgt, wonach höchste Verwaltungsbehörden, welche eine der eigentlichen Gerichtsbarkeit ähnliche Thätigkeit üben, auch besetzt werden mit Mitgliedern der Gerichte. Die richterlichen Mitglieder dieser gemischten Behörden können angemessen nur entnommen werden aus einem obersten Gerichtshof. Preußen durfte sich vielleicht dem Gedanken hingeben — Sie werden vielleicht sagen, das wäre partikularistisch gedacht —, daß das Reich damit einverstanden sein könnte, in dem einen oder

anderen Falle Preußen die Hilfe zu leisten, welche Preußen dem Reich immer geleistet hat. Aber ich glaube, das ist kein partikularistischer Standpunkt. Es kommt wesentlich folgendes in Betracht. Solche Behörden, die ich hervorgehoben habe, sind auch im Reiche vorhanden, und es ist nicht zu bezweifeln, daß mit der weiteren Entwickelung des Reichs auch die Zahl solcher Behörden sich vermehren werde. Preußen ist aber nicht in der Lage, wenn es seinen obersten Gerichtshof aufgibt, dem Reiche diejenige Hilfe zu gewähren, die es bislang gewährt hat.

Meine Herren, was ich Ihnen noch weiter vortragen werde, ist nüchtern, aber ich spreche aus voller Ueberzeugung auf Grund gemachter Erfahrungen. Daran wird natürlich nicht der mindeste Zweifel sein, daß es ganz wesentlich ist für die Stellung eines Reichsgerichts, daß es nicht allein die richtige Stellung von vornherein einnimmt, sondern auch behauptet, daß die Besetzung des Gerichts durch die hervorragendsten Kapazitäten unter den Justizbeamten erfolge; dies gilt nicht allein für das Richteramt, sondern wesentlich auch für die Rechtsanwaltschaft. Denn nach der Natur des Rechtsmittels, worüber das Gericht zu erkennen hat, wird es sehr schlimm um dieses Gericht aussehen, wenn nicht eine besonders tüchtige Rechtsanwaltschaft beim Reichsgericht eintritt. Nach meinen Erfahrungen fehlt mir aber der Glaube, daß es möglich sein werde, ein Reichsgericht in Leipzig mit hervorragenden Kapazitäten zu besetzen.

(Oho!)

Meine Herren, ich werde Ihnen das weiter ausführen.

Seit der Zeit, daß ich die Ehre habe, preußischer Minister zu sein, sind im Obertribunal nicht weniger als 59 Vakanzen in Rathsstellen des obersten Gerichtshofs eingetreten. Bei keiner einzigen dieser Stellen habe ich auch nur die allermindeste Schwierigkeit für die Besetzung gehabt. Jeder, der von mir aufgefordert wurde, bemittelt oder nicht bemittelt, ist stets gern und freudig dem Rufe gefolgt. Ich erinnere mich nur eines einzigen Falles, wo ein Mitglied eines Appellgerichts den Ruf ablehnte, und das war erklärlich, selbst wenn man davon absieht, daß dieser Herr ein Rheinländer war. Die Rheinländer gehen selbst nach Berlin nicht gern. Aber wie stellte sich die Sache, als es sich um die Besetzung des Reichsoberhandelsgerichts, früher Bundesoberhandelsgerichts in Leipzig handelte? Die Stellung der Mitglieder desselben ist gegenüber der Stellung der Mitglieder des Obertribunals eine bevorzugte: die Besoldung ist höher; sie beträgt stets so viel, wie die ältesten Mitglieder des Obertribunals beziehen; die Differenz beziffert sich auf 800 Thaler. Dazu kommen, was besonders in Betracht zu ziehen ist, die günstigsten Pensionsverhältnisse, die bei älteren Justizbeamten doch wohl ins Gewicht fallen. Ich war also des Glaubens, daß die Mitglieder des berliner Obertribunals mit Freuden dem Rufe nach Leipzig folgen würden. Das Gegentheil hat sich herausgestellt. Ich habe stets die größten Schwierigkeiten gefunden und mir im Laufe der Zeit so viel Körbe beim Obertribunal eingesammelt, daß ich es aufgegeben habe, an ein Mitglied des Obertribunals eine Einladung nach Leipzig ergehen zu lassen. Ich bin also an die Mitglieder der Appellationsgerichte getreten, aber schon beim ersten Versuch haben drei Appellationsräthe das Anerbieten abgelehnt, erst ein vierter ließ sich darauf ein.

(Hört!)

Meine Herren, das sind Fakta. Ueber die Gründe will ich mich nicht äußern. Ich könnte wohl einiges an Gründen anführen, ich will es aber lieber unterlassen. Sie müssen auch nicht glauben, daß die preußische Regierung allein in solcher Lage gewesen wäre, anderen deutschen Regierungen ist es nicht besser gegangen, und notorisch ist, daß eine süddeutsche Regierung, als sie einen Vorschlag zu machen hatte, noch weit größere Schwierigkeiten fand als die preußische.

Zweitens die Rechtsanwaltschaft. Ich hatte geglaubt, daß eine Reihe hervorragender Rechtsanwälte nach Leipzig übersiedeln werde. Ich habe das nicht gefunden. Vom Obertribunal und den Appellationsgerichten Preußens hat sich auch nicht ein einziger Rechtsanwalt fortbewegt. Im ganzen sind von Preußen nach Leipzig übersiedelt neun Personen. Zwei machten die Sache so, daß sie, als sie ihr Examen bestanden hatten, sich als Advokaten anstellen ließen, der eine für die Rheinprovinz und der andere in Frankfurt am Main, wo die Advokatur frei ist, und dann nach Leipzig übersiedelten. — Man kann nicht sagen, daß so junge Advokaten die geeigneten Persönlichkeiten gewesen wären für einen obersten Gerichtshof. Uebrigens sind von diesen neun Justizbeamten, die aus Preußen nach Leipzig übersiedelten, bereits drei wieder in Preußen angekommen, wie denn auch ein Mitglied des Reichsgerichts in Leipzig wiederholt mich dringend gebeten hat, ihn in seine alten Verhältnisse unter ungünstigeren Bedingungen, als wie er sie früher hatte, wieder zurückzuversetzen.

(Hört, hört!)

Ich habe mich nicht darauf eingelassen, weil ich die Stelle nicht wieder zu besetzen wußte; es war ein Rheinländer in Frage, und rheinische Juristen, was man ihnen auch nicht verdenken kann, verlassen sehr ungern den Rhein. Ich glaube einen Grund andeuten zu können, welcher meiner Ueberzeugung nach Richter und Rechtsanwälte nicht geneigt macht, nach Leipzig zu gehen. Der Jurist ist der Natur seines Studiums entsprechend zur Einseitigkeit geneigt. Diese Gefahr der Einseitigkeit steigt in demselben Maße, als der Richter höher gestellt ist. Der Richter erster Instanz ist noch mitten im konkreten Leben, der Appellrichter, der Richter zweiter Instanz hat doch noch mit dem Faktum zu thun, da es sich vor ihm neu gestalten kann. Aber, meine Herren, das Mitglied eines obersten Gerichtshofs, welcher die Natur desjenigen Gerichts hat, welche das Gerichtsverfassungsgesetz verzeichnet, sind nur Richter des Rechts, Ausleger des Rechts. Ein Mitglied eines so konstruirten obersten Gerichtshofs muß in die Mitte des öffentlichen Lebens hinein, sonst verkümmert er mit seinem Gericht.

(Sehr richtig!)

Hier kann ich noch anführen, — es wird das für den Herrn Dr. Frankenburger ein besonderes Interesse haben — wie denn in dieser Richtung ein Mann dachte, der, man mag nun über seine politischen Ansichten denken wie man will, doch mit Recht eine große Autorität in justiziellen Sachen in Anspruch nahm, der verstorbene Obertribunalsrath Waldeck.

Meine Herren, der Obertribunalsrath Waldeck konnte diese Frage so gut und so richtig beurtheilen, wie nur irgend ein Mann der Welt; denn er war lange Zeit Mitglied des Obertribunals, und er erkannte so richtig wie nur irgend einer die Natur des Rechtsmittels, über welches von dem Reichsgerichte zu entscheiden ist. Als es sich um die Errichtung des obersten Handelsgerichts in Leipzig handelte, erklärte Waldeck: wenn die Zeit kommen sollte, daß ein Gerichtshof für ganz Deutschland Recht spricht — und das ist jetzt der Fall — und ferner, wenn das Rechtsmittel, was anzunehmen, das Rechtsmittel der Kassation sein würde — und das ist der Fall, meine Herren, — dann wäre es gar nicht denkbar, daß dieser Gerichtshof einen anderen Sitz haben könnte, als in Berlin.

(Hört! hört!)

Ich will Ihnen die Ausführungen nicht vorlesen, empfehle aber die Rede Ihrer Aufmerksamkeit: denn es ist manches sehr Beherzenswerthe in derselben enthalten.

Er sagt:

Wäre es nicht der größte Nachtheil von der Welt,

wenn bei unseren bestehenden Rechtsverhältnissen dieser höchste Gerichtshof, das Obertribunal, nach Leipzig verlegt werden sollte?

Meine Herren, was bislang meiner Meinung nach gar nicht in Betracht gezogen wurde, ist eben die Natur und der Charakter des Rechtsmittels, über welches das Reichsgericht zu entscheiden hat; das traf eben Waldeck. Ich freue mich, diesen Mann als eine Autorität für meine Ansichten hier anführen zu können.

(Ruf links: Erster Fall!)

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich halte es für vollständig unnatürlich, das oberste Reichsgericht von den übrigen Reichsbehörden zu lösen. Diese stehen im unmittelbaren Zusammenhange, müssen sich gegenseitig unterstützen und beleben.

(Sehr wahr!)

Das alles, meine Herren, ist Ihnen von dem Herrn Abgeordneten Dr. Gneist ausführlich vorgetragen worden. Wenn die Sache nicht so außerordentlich natürlich wäre, wie wäre es denn erklärbar, daß fast in allen Staaten Europas das oberste Gericht sich an dem Ort befindet, wo die obersten Staats- oder Reichsbehörden ihren Sitz haben? Geben Sie mir dafür eine Erklärung! Eine solche Erscheinung ist doch nicht eine zufällige! Ich glaube also, daß Sie davon ausgehen müssen, dem Reichsgericht einen Ort in dem Mittelpunkt des öffentlichen Lebens anzuweisen, und dieser Mittelpunkt ist nicht Leipzig, sondern Berlin. Wenn Sie das nicht thun, so weisen Sie meiner Ueberzeugung nach dem Reichsgericht den Weg, auf welchem ein anderes Reichsgericht ein ruhmloses Ende zu Wetzlar fand.

Ich berühre noch einige Punkte.

Wenn für Leipzig der Besitzstand angeführt ist, so kann ich die Richtigkeit des Arguments nicht anerkennen; ich bewundere in dieser Beziehung die seltene Objektivität des Herrn Staatssekretärs im Reichsjustizamt.

(Heiterkeit.)

Wenn man die Motive liest, so sollte man annehmen, daß es sich darum handelte, einen Gerichtshof von Leipzig nach Berlin zu verlegen. Meine Herren, davon ist ja gar nicht die Rede. Das Oberhandelsgericht erlischt mit dem 1. Oktober 1879 wie jedes beliebige andere Gericht, und an seine Stelle tritt ein anderes Gericht, ein Gericht, was ganz anders charakterisirt ist wie jener Gerichtshof. Derselbe ist ein Spezialgerichtshof und es lag sehr nahe, daß man ihm seinen Sitz in Leipzig anwies, weil eben Leipzig ein bedeutender Handelsplatz ist. Jetzt handelt es sich aber um einen allgemeinen Gerichtshof für Deutschland, und da kommt eine ganz andere Erwägung in Betracht. Meine Herren, die Frage stellt sich nicht so: haben wir Grund, in Leipzig zu bleiben oder nicht, sondern dahin: wenn nach allgemeinen Erwägungen angenommen werden muß, daß ein Reichsgericht in Verbindung bleiben muß mit den übrigen Reichsbehörden, bestehen dann besondere Gründe, welche uns veranlassen können, hiervon abzuweichen? Und einen solchen Grund konnte ich in der obigen Erwägung nicht finden.

Meine Herren, es ist auch auf die Unabhängigkeit des Gerichts Bezug genommen. Ich kann mich nicht dazu entschließen, für die Unabhängkeit deutscher Richter hier zu reden, das scheint mir nicht den Verhältnissen entsprechend zu sein.

(Sehr richtig!)

Die deutschen Richter sind so unabhängig, wie die Richter irgend eines anderen Staats. Wenn die Richter überhaupt Garantien für die Unabhängigkeit bedürfen, so haben Sie diese Garantien im höchsten Maße.

(Sehr richtig!)

Sie haben die Richter förmlich verbarrikadirt mit Garantien,

(Heiterkeit; sehr richtig!)

und ich frage mit dem Herrn Abgeordneten Gneist, ob es denn nöthig gewesen wäre, so viele Garantien zu geben? Mit dem Herrn Abgeordneten Frankenburger zu sagen, immer noch ein bischen mehr Garantie könnte nicht schaden, —

(Heiterkeit)

vermag ich nicht. Meine Herren, wenn man einige Erfahrungen in solchen Dingen hat, so muß man doch in der That mit dem Herrn Abgeordneten Gneist sagen, eine weitere Unabhängigkeit der Gerichte dem Gerichtsverfassungsgesetz gegenüber kann nur gegeben werden durch eine Garantie gegen tendenziöse Besetzung.

(Sehr gut!)

Dagegen können Sie aber keine Garantie gewähren. Davon abgesehen ist in der That alles geschehen, was geschehen konnte. Ich kann mich auch mit dem Herrn Abgeordneten Frankenburger nicht weiter ergehen über die Jurisprudenz des Obertribunals; ob ein Urtheil richtig ist oder nicht, können wir nicht entscheiden.

(Sehr richtig! rechts.)

Wollen wir deshalb die Sache auf sich beruhen lassen. Aber ich möchte doch dem Herrn Abgeordneten Frankenburger gegenüber mich dahin erklären, daß die Güte von Urtheilen nicht am Grund und Boden ruht, sondern in den Personen.

(Sehr wahr!)

Ein Reichsgericht wird in gleicher Weise besetzt werden, gleichviel ob es in Leipzig ist oder in Berlin. Berliner Richter werden übersiedeln nach Leipzig und Richter aus den übrigen Staaten nach Berlin. Die Besetzung des Gerichts wird immer verschieden werden und es kann ja sein, daß diese Veränderung der Besetzung Richtersprüche „in neuerem Geiste", wie der Herr Abgeordnete Frankenburger sich ausdrückte, herbeiführt. Aber, wie gesagt, der Ort kann unmöglich in dieser Beziehung in Betracht kommen.

(Sehr gut!)

Ich glaube diesem allen nach, daß es im Reichsinteresse liegt, dem Reichsgericht seinen Sitz in Berlin anzuweisen.

(Lebhaftes Bravo auf verschiedenen Seiten des Hauses. Zischen im Zentrum.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow hat das Wort.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow**: Als es sich im Jahre 1867 um die Genehmigung der Verfassung des norddeutschen Bundes handelte, erlaubte ich mir im Herrenhause auszuführen, daß es mir große Bedenken zu haben scheine, namentlich wenn nachher das erweiterte Reich dieselbe Verfassung bekommen würde, daß im Bundesrath Preußen nur 17 Stimmen führe. Wenn es dann einmal vorkommen sollte, daß die kleineren und mittleren Staaten ähnlich wie im Bundestage gegen die realen Verhältnisse Preußen majorisirten, so würde Preußen nichts übrig bleiben, als sich zur Korrektur an den Reichstag zu wenden. Ich führte damals aus, daß der Reichstag, schon an sich von einem so großen Gewicht, dadurch in seiner Bedeutung noch wesentlich wachsen würde.

Sie können sich denken, daß damals meine Intention gegen diese erhöhte Bedeutung des Reichstags gerichtet war.

(Sehr richtig! links.)

Wenn aber diese Korrektur eintritt, nur wenn sie eintritt, so ist das die unabweisbare Folge rücksichtlich der Stellung des Reichstags. Wir stehen gegenwärtig vor der Erfüllung dieser meiner damaligen Prophezeiung. Es lassen sich ja für die Verlegung des Reichsgerichts nach Leipzig eine ganze Anzahl triftiger Gründe geltend machen. Aber alle diese Gründe treffen doch, wenn Sie genauer nachsehen, mehr Nebenpunkte, sie treffen mehr vorübergehende Verhältnisse, Stimmungen, die hervorgegangen sind aus diesen vorübergehenden Verhältnissen, Stimmungen der Antipathie und Sympathie rücksichtlich Leipzigs und Berlins. Und, meine verehrten Herren, ich brauche Sie nur an ein Wort des Herrn Vorredners Dr. Frankenburger zu erinnern und an die Phantasien, die er daran geknüpft hat, daß, wenn das Reichsgericht nach Berlin käme, es dann mit dem Grund und Boden auch in die ihm unbequeme Sukzession des Obertribunals einträte. Da nun unzweifelhaft ein derartiges Gericht, wenn es nach Berlin kommt, nicht in die Räume des Obertribunals kommt, so meint er also überhaupt den Grund und Boden von Berlin, und, meine Herren, die Konsequenzen des Herrn, das Mißtrauen des Herrn gegen die hiesigen Verhältnisse — ich bin ja sonst sehr wenig sympathisch für Berlin — dieses Mißtrauen aber in dieser exzessiven Art gegen die hiesigen Verhältnisse führt in seiner Konsequenz dahin, nicht blos nicht das oberste Reichsgericht nach Berlin zu verlegen, sondern auch nicht den Reichstag dort zu lassen,

(sehr richtig! rechts)

ja, meine Herren, auch nicht den Kaiser.

(Heiterkeit.)

Das wäre die Konsequenz.

Meine Herren, das bedingt dann freilich, daß eine wirkliche Anerkennung dessen, was, wie der Herr Abgeordnete Gneist mit Recht hervorgehoben, die preußischen Könige für die Unabhängigkeit der Justiz gethan haben, vor dem Auge dieser Herren keine Gnade finden kann; das hat dann aber auch die Folge, daß überhaupt eine solche Voreingenommenheit stattfindet, daß eine Anerkennung der realen Verhältnisse, die wirkliche Erkenntniß der Natur der Dinge nicht mehr möglich ist.

Die verschiedenen Gründe, die sich für und wider Leipzig geltend machen lassen, haben hervorgerufen, daß selbst in den einzelnen Fraktionen unter den besten Freunden eine Theilung nach den verschiedenen Standpunkten stattfindet. So ist es selbst unter meinen Genossen der Fall. Die Gründe aber, die für mich gegen Leipzig und für Berlin sprechen, sind, indem ich die Gegengründe kurz hervorhebe, der Reihe nach folgende: Leipzig hat den Grund und Boden unentgeltlich angeboten. Meine verehrten Herren, das ist dennoch zu theuer, wenn das Gericht überhaupt nicht nach Leipzig gehört. Für das deutsche Reich kommen die Kosten nicht in Betracht.

In Leipzig, durch die Universität, durch die sonstigen wissenschaftlichen und künstlerischen Beziehungen, bildet sich eine Atmosphäre, die wir nach meiner Ueberzeugung in manchen dieser Beziehungen in Berlin kaum schaffen können. Das kann aber nur eine Mahnung für diejenigen Herren sein, die für Berlin in der Rücksicht zu sorgen haben, mehr für die Hebung Berlins in diesen Verhältnissen zu thun, als bisher in dieser Beziehung geschah.

Hauptsächlich bezieht man sich darauf, daß in Leipzig das Oberhandelsgericht existire, und folgt daraus, daß der Besitzstand für Leipzig sei. Allein, meine Herren, das oberste Reichsgericht ist etwas ganz anderes als das Oberhandelsgericht.

Das Reichsgericht ist nicht ein annexum des Oberhandelsgerichts, sondern umgekehrt wird das Oberhandelsgericht ein annexum des Reichsgerichts werden. Lassen Sie mich ein Beispiel anführen, das Ihnen durchschlagend sein wird. Als es sich in Frankfurt im Jahre 1848 um die Gestaltung der Reichsverhältnisse handelte, wurde der Erzherzog Max

(Rufe: Johann!)

zum Verwalter des Reichs ernannt. Folgte daraus, daß der österreichische Kaiser zum Kaiser von Deutschland gewählt werden sollte? Kein Mensch hat daran gedacht, das wäre gegen die Natur der Verhältnisse gewesen. Ebenso ist es gegen die Natur der Verhältnisse, wenn jetzt das oberste Reichsgericht nach Leipzig gelegt werden soll. Die unzweifelhafte Konsequenz davon würde sein, daß über kurz oder lang diese reellen Verhältnisse sich wieder geltend machten und man versuchen würde, es von Leipzig zurückzubringen. Dann aber freilich würde es nicht mehr so leicht sein, weil dann so schwere Kosten dafür in Leipzig verwendet sind. Allerdings wird, wenn eine Korrektion des Beschlusses des Bundesraths von seiten des Reichstags eintritt, das zunächst einige Schmerzen denjenigen Staaten verursachen, die den entgegengesetzten Beschluß gefaßt haben. Es ist wohl möglich, daß in Preußen gegenwärtig wie überhaupt eine Opferwilligkeit in den Reichsangelegenheiten dahin führt, daß ein Theil des Volks sagt: aus Rücksicht auf die anderen Staaten wollen wir das oberste Reichsgericht nach Leipzig legen, allein bald hinterher wird die Frage kommen nach den Gründen, warum das geschehen ist, und wenn sie dann sich nicht finden lassen, so wird von Jahr zu Jahr mehr eine Mißstimmung in den preußischen Provinzen eintreten und eine schmerzliche Wunde bleiben, die einen Partikularismus des mächtigsten Staates herbeiruft gegen das Reich, die ihre bitterbösen Folgen haben wird.

(Sehr richtig!)

Es handelt sich nicht um gewichtige politische Verhältnisse, wie beim Militär, aber wichtig genug ist die höchste rechtsprechende Instanz der Justiz, um nicht aus bloßer Kourtoisie gegen irgend einen Staat bei dem heutigen Beschlusse bestimmt zu werden.

Man sagt, die Dezentralisation führe dahin, daß es nothwendig sei, das Gericht nach Leipzig zu legen. Meine verehrten Herren, welche Zentralisation in der Justiz überhaupt stattfinden soll, das haben die Justizgesetze entschieden. Die Frage ist vielmehr die: soll die Zentralisation, die Sie dort beschlossen haben, auch wirklich in das Zentrum, wirklich in den Mittelpunkt gelegt werden, sollen wir wirklich einen Kreis haben mit einem einheitlichen Mittelpunkt oder eine Ellipse mit zwei Brennpunkten?

(Sehr richtig! links.)

Die Natur der Dinge weist darauf hin, daß die Zentren aber derjenigen Gebiete, welche dem Reiche anvertraut sind, auch in das Zentrum des Reichs, in die Reichshauptstadt verlegt werden, daß alle diejenigen Organe, die auf Grund der Autorität des Kaisers oder gar in seinem Namen verwalten und Recht sprechen, auch in seine unmittelbare Nähe gelegt werden, auf daß ein Glanz seiner Majestät auf sie falle. Und die Justiz als solche davon ausnehmen, das degradirt die Justiz,

(Widerspruch, sehr richtig!)

das setzt sie herunter, das setzt voraus, daß Sie der Justiz nicht die zentrale Bedeutung für das Leben im Staate zuschreiben, die sie in der That haben muß. Meine erste Bildung fürs öffentliche Leben habe ich als Justizbeamter gehabt und ich verdanke gerade diese Auffassung von der Justiz, daß sie in nothwen-

diger Verbindung bleiben muß mit unserem ganzen Staatsleben, dem verehrten verstorbenen Präsident von Gerlach. Sie ist mir in Fleisch und Blut übergegangen, ich habe sie geltend gemacht in allen meinen Stellungen, die Heranziehung von Juristen als Verwaltungsbeamte, die Nothwendigkeit von Rechtsgrundsätzen in der Verwaltung selbst. Sie aber kommen jetzt dahin, zu sagen: bewahre! so wichtig ist die Justiz nicht für das Leben des Staats, sie kann in eine Ecke gestellt werden und kann dort eben so gut vegitiren, als sie im Mittelpunkte des Staats vegitiren würde! Und degradirt das nicht vor allem die Justizbeamten, wenn Sie annehmen, solche Leute, die aus dem ganzen Reiche, aus allen Theilen desselben hervorgesucht werden, um in höchster Instanz Recht zu sprechen, müßten nach Leipzig geschickt und vor der Berliner Luft geschützt werden, damit sich deren Einflüsse nicht auf sie geltend machten? Unsererseits achten wir die Justiz viel zu hoch, als daß wir diese Möglichkeit voraussetzen. Und ist denn die Leipziger Luft etwa so viel gesunder wie die Berliner? In der heutigen Zeit sind die Einflüsse von unten viel nachtheiliger wie die Einflüsse von oben. Gewiß muß der Richter, was Kläger und Verklagten betrifft, mit verbundenen Augen Recht sprechen, allein nicht was die Verhältnisse betrifft, unter denen er Recht spricht, da soll er offene Augen haben, auf einem hohen Standpunkt, auf dem Felsen des ewigen Rechts stehen, aber mitten in der Bewegung, über die er Recht zu sprechen hat. Die Wogen, über welchen er Frieden gebietet, sollen an den Felsen anschlagen, auf dem er steht. Das Leben, in dessen Mitte er stehen muß, wenn er seine Aufgabe erfüllen soll, ist aber nicht etwa allein das kleine alltägliche Leben, sondern vor allem das gesammte öffentliche Leben.

Ein einziges Bedenken gegen die Hinverlegung des Reichsgerichts nach Berlin habe ich, das ist, daß die Möglichkeit entsteht, weil die Persönlichkeiten aus dem ganzen Reiche hier zusammenkommen, Persönlichkeiten des allgemeinen Vertrauens sind, daß sich dann viele Mandate des Reichstags auf sie lenken könnten.

(Sehr richtig!)

Darin stimme ich nicht mit dem Herrn Abgeordneten Gneist überein, daß das wünschenswerth wäre. Der Richter soll Kenntnisse haben von den Kämpfen des Lebens, für das er Recht spricht, er soll darin stehen, aber nicht als Mitkämpfer auftreten. Kenntnisse davon kann er auch sonst in vollem Maße gewinnen. Allein, die Herren wissen, wenn man einen Antrag unterschrieben hat, dann fühlt man sich daran festgenagelt, — vielleicht in ungehöriger Konsequenz für sein ganzes Leben. Diese Stellung sollen die Richter des höchsten Gerichtshofs womöglich nicht haben. Das läßt sich aber sehr bald erreichen. Wenn man wirklich der Meinung ist, — ich wünschte es um der Wahrheit willen, um der glücklichen Entwickelung des Reichs willen, ich wünschte es, wenn wirklich die Mehrheit sich für Berlin entschiede — dann würde es ein leichtes sein, gleichzeitig zu bestimmen, daß ähnlich, wie bei den Mitgliedern des Oberrechnungshofs auch die Mitglieder des höchsten Gerichtshofs kein Mandat für den Reichstag annehmen dürfen.

(Beifall.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, als ich der heutigen Tagesordnung ansichtig wurde, befremdete es mich etwas, daß für heute nur die erste Lesung dieser Gesetzesvorlage anberaumt sei, wie dieses ja allerdings mit voller Zustimmung des Hauses geschehen ist. Es befremdete mich um deswillen, weil ich die Materie für eine so wenig komplizirte gehalten habe, daß ich mir nicht recht vorstellen konnte, daß drei anständig gefüllte, regelmäßige Debatten an drei verschiedenen Tagen nöthig sein würden, um den vorliegenden Stoff zu erschöpfen. Dieses mein vorläufiges Gefühl wurde noch bestärkt durch die Aeußerung des Herrn Reichsstaatssekretärs, der uns in kurzen, klaren Worten das „für" und „wider" im Eingange dieser Verhandlung dargelegt hat. Der Herr Justizminister hat ihn soeben wegen dieser Art von Darlegung, wenn ich ihn recht verstanden habe, etwas schief angesehen.

(Heiterkeit.)

Ich kann mir das nur daraus erklären, daß der Herr Staatssekretär die Sache allzu klar und allzu unparteiisch uns vorgeführt hat.

(Sehr richtig!)

Doch dem sei, wie ihm wolle. Ich bin allerdings jetzt zu einer etwas anderen Ansicht bekehrt, nachdem ich die vorhergegangenen Reden gehört habe, und ich sehe wohl, daß der Stoff außerordentlich aufgeschwemmt ist.

Der Herr Staatssekretär hat uns, und zwar mit Recht, gewarnt, daß wir die Frage nicht vom partikularen und noch weniger vom lokalen Standpunkte aus betrachten sollen. Meine Absicht war es nun von vornherein, nicht heute in dieser Sache das Wort zu nehmen; ich wollte eben erst abwarten, welche Gründe von beiden Seiten vorgebracht würden. Außerdem glaube ich auch sagen zu dürfen, daß der Standpunkt meiner Partei- oder Gesinnungsgenossen in dieser Frage schon während der Debatten über die Justizvorlagen ziemlich klar an den Tag gelegt worden ist. Indessen, als ich auf der Rednerliste bemerkte —

(Zuruf: Rednerliste besteht nicht! — Heiterkeit)

— ach ja! ich nehme diesen geschäftsordnungswidrigen Ausdruck zurück und bemerke: als ich zufällig vernahm,

(Heiterkeit)

daß gegen die Regierungsvorlage nur Preußen sich gemeldet hätten und für dieselbe nur Nichtpreußen, da dachte ich, es wäre doch auch angemessen, daß am heutigen Tage nicht blos Preußen gegen die Regierungsvorlage sprechen, sondern daß auch ein Preuße das Wort nehme, um für die Regierung einzutreten.

(Heiterkeit.)

Darum aber muß ich, weil ich eben wirklich ganz unvorbereitet auf die Materie war, bitten, mir eine ganz besondere Nachsicht angedeihen zu lassen. Ich muß umsomehr darum bitten, indem ich gleich mit dem Geständniß vorgehe, daß ich den ersten Herrn Redner, den Herrn Abgeordneten Gneist, nicht blos nicht in allen Theilen seiner Rede verstanden habe, wie das dem Herrn Abgeordneten Frankenburger ebenwohl begegnet ist. Mir ist es noch schlimmer gegangen: Ich habe aus der Rede des genannten Abgeordneten entnehmen zu sollen geglaubt, sie müsse zu dem entgegengesetzten Konklusum führen,

(Heiterkeit)

als der Abgeordnete Gneist daraus gezogen hat, indem er zum Schluß sagte: Also muß das Reichsgericht nicht nach Leipzig, sondern nach Berlin kommen. Kurz vorher hatte er sich dahin geäußert, daß die Justizpflege, namentlich die höchste Justizpflege, in den Antichambres der Reichsregierung sich nicht zu bewegen habe. Nun, meine ich, diese Antichambres befinden sich doch wahrlich nicht in Leipzig; wenn sie sich irgendwo befinden, so können sie sich nur in Berlin befinden.

Die anderen Gründe, welche Herr Gneist vorgebracht hat, soweit ich sie überhaupt verstehen konnte, bewegen sich um staatsrechtliche Betrachtungen und Expositionen, die, wie sie auch immer gedeutet werden

mögen, hierhin mir nicht zu gehören scheinen. Was hat denn, um Gottes Willen, frage ich, das oberste Reichsgericht, welches in der vorigen Session hier geschaffen worden ist, mit staatsrechtlichen Fragen zu schaffen? Es sind ihm ja sogar Fragen entzogen worden, die, meiner Ansicht nach, zufolge ihrer Natur zu seiner Kompetenz gehören. Wir haben einen obersten Verwaltungsgerichtshof, der ihm alles entzieht, was nur irgendwie auf das staatliche Gebiet hinüberspielt. Wir haben einen Kompetenzgerichtshof — leider sage ich — behalten. Ich möchte doch fragen, was bleibt denn nun außer dem Zivilrecht dem obersten Reichsgericht übrig, und warum sollen wir uns nun in so schwere Kosten versetzen, in diese labyrinthischen Gänge der verschiedenen staatsrechtlichen Fragen uns verlieren, um hernach uns darüber zu entscheiden, ob das oberste Reichsgericht in Leipzig oder in Berlin tagen soll?

Herr Abgeordneter Gneist, dem ich übrigens die Anerkennung schuldig bin, daß er auch einmal gegen eine Regierungsvorlage sehr wacker ins Zeug gegangen ist,

(Heiterkeit)

was ich sonst kaum jemals hier gesehen habe, — Herr Abgeordneter Gneist meinte dann weiter: um der Juristen willen, also um der Richter willen, die da mitwirken sollen, müßten wir nicht nach Leipzig das Gericht verlegen, sondern es in Berlin aufrichten. Meine Herren, ich muß nun sagen, daß ich aus meiner richterlichen Erfahrung, die jedoch eine ziemlich lange ist, glaube entnehmen zu dürfen, daß, was die Pflege des Zivilrechts und des Strafrechts betrifft, um welche es sich hier handelt, in einem großen Richterkollegium geistige Reibung über und über genug vorhanden ist. Um die juristischen Fragen bekümmern sich solche Richter durchweg fast unwillkürlich; ja, sie bekümmern sich weit mehr darum, wenn sie nicht in dem Gewühle, dem Getreibe und den abziehenden Vergnügungen einer Hauptstadt sich bewegen, wenn sie in einem Orte wie Leipzig mehr unter sich bleiben. Außerdem aber gibt es ja in Leipzig noch gelehrte Professoren, mit welchen man außerordentlich leicht in wissenschaftlichen Streit gerathen kann.

(Heiterkeit.)

Herr Abgeordnete Gneist hat zwar heute in, wie mir scheint, übertriebener Bescheidenheit den Verkehr zwischen Juristen und Professoren für nicht genügend erachtet, um die Juristen auf der nöthigen Höhe zu erhalten. Ich erlaube mir in dieser Beziehung, wenn überhaupt den Juristen noch etwas fehlen sollte, anderer Meinung zu sein; wenn Ihnen noch eine Aufklärung nöthig ist, so bin ich fest überzeugt, daß Sie sie nirgendwo besser finden können, als bei den Professoren der Rechtswissenschaft, zu deren Füßen wir Juristen ja immer herangebildet werden, und die immer die Leuchte der Wissenschaft vor den Juristen und Richtern hertragen. Also was die Wissenschaft und die Rechtsprechung betrifft, so glaube ich, können wir uns vollständig beruhigen, wenn das Gericht nach Leipzig kommt.

Herr Gneist hat dann weiter gemeint, alle die verschiedenen Besorgnisse, welche auf Berlin gehäuft zu werden pflegten, verschwänden in nichts; er glaubte, daß namentlich, was die Unabhängigkeit des Richterstandes betreffe, auch nicht das mindeste hier in Berlin zu besorgen sei. Es ist das ein sehr delikates Thema, auf welches ich später vielleicht noch mit ein paar Worten zurückkomme; das möchte ich aber denn doch bemerken, daß die Mitglieder eines obersten Gerichtshofs doch nicht so ganz hoch da stehen, daß für sie nicht noch etwas zu wünschen übrig bliebe, was an hoher Stelle erlangt werden kann, und es ist immer bedenklich, wenn die Stelle, von welcher Vortheile ausgehen in zu nahem Kontakt mit denjenigen kommen, welche den Vortheil wünschen. Ich glaube, das ist ein Satz, der bedarf keiner näheren Begründung. Nun aber, meine Herren, sind die Gehälter unserer obersten Richter nicht so bemessen, wie z. B. das Gehalt des Lord-Oberrichters in England, sie können sogar, wenn ich nicht irre, noch avanciren, sofern sie Präsidenten eines Obergerichts werden; ja, sie avanciren dann nach dem Gehalt; sie können überdies Gunstbezeugungen verschiedenster Art noch erstreben, Gunstbezeugungen, auf welche mitunter ein großer Werth gelegt wird. Wir haben bei einer Debatte in dem früheren Reichstag die Orden- und Titelmaterie hier so erschöpfend behandelt, daß ich darauf nur eben hinweisen zu sollen glaube. Daß diese Materie doch mitunter schwer ins Gewicht fällt, wird jedenfalls keiner leugnen können, der nicht außerhalb der Strömungen des Lebens sich bewegt; aber auch selbst für diejenigen, die aus dem Amte sich zurückziehen wollen, auch für diese bleiben noch gewisse Vortheile zu wünschen übrig — kurzum, meine Herren, so stehen auch die obersten Richter nicht, daß sie von oben herab nicht noch manches zu hoffen und zu wünschen haben sollten, und ich denke, daß es doch besser ist, wenn man die Gelegenheit nicht gibt oder wenigstens möglichst von denjenigen ferne hält, welche Vortheile und Gunstbezeugungen zu ertheilen haben.

Weiter sodann, meine Herren, ist nicht blos von dem Herrn Abgeordneten Gneist, sondern auch späterhin ganz wegwerfend über den Einwand geurtheilt worden, — man hat es sogar „absurd" gefunden — daß die Errichtung des Reichsgerichts in Berlin der Zentralisation Vorschub leiste und daß die übermäßige Zentralisation ein Uebel sei, dem nothwendig entgegengearbeitet werden müßte.

Meine Herren, es versteht sich von selbst, daß ein oberster Gerichtshof in Bezug auf die Zentralisation nicht so gewaltig ins Gewicht fällt, wie es vielleicht von der einen oder andern Seite dargestellt sein mag; immerhin aber fällt es doch ins Gewicht, immerhin aber ist es gewiß ein Strom mehr, der in die Hauptstadt geleitet wird. Bei anderen Gelegenheiten habe ich nicht selten von sehr autoritativer Seite dagegen ernste Bedenken erheben hören, daß die Hauptstädte so immens anwachsen. Es ist das in der That ein moderner Uebelstand, ein Uebelstand, den man nicht ohne Noth noch vermehren sollte. Warum sollen wir denn nicht auch anderen deutschen Städten etwas gönnen? Warum sollen wir denn alles, was von allgemeiner Bedeutung sich ergibt, sofort in der Hauptstadt wurzeln lassen? War es denn nicht immer ein Ruhm Deutschlands, daß es eben nicht, wie Frankreich in Paris, so in irgend einer seiner Hauptstädte kulminirte, daß alle seine Kräfte nicht gewissermaßen in diesem allzu aufgeschwollenem Kopfe aufgehäuft liegen? Den Franzosen hat man immer als den größten Nachtheil ihrer Verfassung angerechnet, daß Paris alles überrage, alles absorbire. Wir, ich wiederhole es, waren stets stolz darauf, daß wir so manche kleineren Hauptstädte besitzen — und nun soll plötzlich das gerade Entgegengesetzte das Rechte sein! Ja, meine Herren, es ist schlimm, wenn man solche Argumente bald für, bald wider gebraucht. Ich meine, wir sollten bei unserer alten Anschauung stehen bleiben; wir sollten der Zentralisation aller wichtigen Interessen in einer Stadt des Reichs möglichst entgegenarbeiten.

Ich habe zuvor den englischen Lord-Oberrichter erwähnt und bemerke dazu noch, daß, wenn ich recht berichtet bin — bin ich nicht recht berichtet oder täuscht mich mein Gedächtniß, so werde ich ja belehrt werden — daß, sage ich, der Lord-Oberrichter, nachdem er sein Amt empfangen hat, nicht mehr bei Hofe erscheint; es soll das englische feststehende Sitte sein. Meine Herren, diese Sitte hat eine tiefgehende Bedeutung. Mag auch nicht so viele sachliche Bedeutung damit verbunden sein, die symbolische fällt jedenfalls schwer ins Gewicht.

Wenn Herr Gneist uns zum Schluß seiner Rede emphatisch aufgefordert hat, wir sollten das Reichsgericht in die Kuppel des Reichsbaues versetzen.....

(Zurufe.)

— Ich werde hier rektifizirt; ich meinerseits habe verstanden, daß wir das Reichsgericht in die Kuppel verlegen sollten; hier wird aber bemerkt, er habe gesagt, wir sollten sogar den Grundstein des Reichsgerichts in die Reichskuppel legen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, in dem einen wie in dem andern Falle wäre es mir doch sehr interessant, einmal den Aufriß und den Durchschnitt dieses Kuppelbaues von dem Herrn Abgeordneten zu empfangen — vielleicht trete ich ihm dann bei. Bis jetzt glaube ich, daß es geeigneter wäre, neben der großen Reichskuppel in harmonischem Zusammenhange mit ihr, aber nicht mit ihr identifizirt, als Nebenkuppel das Reichsgericht in Leipzig sich erheben zu sehen.

Ich verlasse nunmehr den geehrten Herrn Abgeordneten und wende mich zu den allerdings wichtigeren Aeußerungen der beiden verehrten Herren Minister, welche wir zuvor vernommen haben. Beide Herren haben ihre opferwillige Reichstreue vor uns an den Tag gelegt. Der Herr Regierungsbevollmächtigte aus Sachsen hat seinerseits auch nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß der oberste sächsische Gerichtshof auf dem Altar des Reichs demnächst geopfert, daß er mit dem leipziger Obergericht zusammengeschmolzen werde.

Ich muß nun gestehen, daß ich diesem Punkt, auf welchen, wie wir aus dem Munde des Herrn Ministers gehört haben, von verschiedenen Stellen besonders Gewicht gelegt werden soll, meinerseits eine besondere Bedeutung nicht beilegen kann, und zwar aus dem Grunde, weil ich glaube, daß mit dem Zustandekommen des Zivilgesetzbuchs dann von selbst die obersten Gerichtshöfe der verschiedenen einzelnen Länder verschwinden werden. Es wäre das also nur eine Frage von wenigen Jahren, so werden die Herren auf dieser (der linken) Seite gewiß sagen, und hätte dieses Moment demnach wohl ignorirt werden können. Ich gebe zu, es ist zugleich eine Frage der äußeren Würde, — es erscheint vielleicht nicht ganz angemessen für einen obersten Reichsgerichtshof, in demselben doch verhältnißmäßig nur kleinen Lande noch einen obersten Landesgerichtshof neben sich zu haben. Dem sei nun wie ihm wolle, jedenfalls glaube ich, daß die Aeußerung des Herrn Ministers aus Sachsen vollkommen geeignet ist, nach dieser Seite hin jede Beruhigung zu gewähren und dieses Gewicht fernerhin nicht mehr gegen Leipzig in die Wagschale fallen zu lassen.

Der preußische Herr Justizminister hat dann seinerseits auch dargelegt, was alles Preußen bis jetzt geopfert und gethan habe; auch er hat — gestatten Sie mir den Ausdruck, ich glaube, er ist zuvor schon gebraucht worden — gewissermaßen eine Prämie für die bisherige gute Führung Preußens von uns verlangt.

Ich gestehe mit dem ersten Herrn Redner, dem Herrn Abgeordneten Frankenburger, daß ich glaube, wir müssen bei dieser Frage von der Vergangenheit möglichst absehen, unseren Blick möglichst in die Zukunft richten; wir dürfen uns nur fragen: was wird der Zukunft am meisten und am besten frommen? Im großen und ganzen wird das hoffentlich auch der Standpunkt des Herrn Ministers sein.

Ich habe bedauert, daß dieser Ausführung seitens des Herrn Ministers zugleich eine Art von Drohung beigefügt worden ist. Der Herr Minister hat sich dahin geäußert, daß, falls das oberste Gericht nach Leipzig käme, dann die bisherige Hilfe, welche Preußen dem Reiche geleistet hätte, wenigstens in weit geringerem Grade eintreten werde.

Meine Herren, ich hege eine zu gute Meinung von der preußischen Regierung, um zu besorgen, daß ihrerseits diese Drohung wahr gehalten werden wird — wenn es sich zeigen sollte, daß alle die Uebelstände, die von verschiedenen Seiten her von der Errichtung des Gerichts in Leipzig prophezeit werden, nicht eintreten würden, dann wird Preußen blos deswegen, weil sein Wille hier nicht geschehen ist, dem Reiche gewiß nicht einen Nachtheil zufügen oder einen Vortheil entziehen wollen. Der Herr Justizminister winkt: nein; das beruhigt mich vollkommen. Ich bin überhaupt überzeugt, daß, wenn einmal das oberste Reichsgericht eine Zeit lang in Leipzig getagt haben wird, so werden alle die Einwendungen, welche jetzt dagegen erhoben werden, allmählich wie Nebel niederfallen. Der Herr Minister hat auch seinerseits die Gefahr der Einseitigkeit betont; er hat geglaubt, daß, wie es hier aus einer Broschüre, die uns mitgetheilt worden ist, sich drastischer formulirt findet, das Reichsgericht „in den Strom des öffentlichen Lebens gesetzt werden solle." Es sind nicht die Worte des Herrn Ministers, sondern die Worte jener Druckschrift. Es heißt da:

> Man versetze das Reichsgericht nicht in eine Mittelstadt, wo sich leicht eine gewisse Einseitigkeit ausbildet, man bringe es dahin, wohin es gehört, in die Reichshauptstadt. Dort wird und muß auch der Nichtpreuße verwachsen mit den Anschauungen, welche im dominirenden Staatswesen pulsiren.

Nun, meine Herren, gerade davor möchte ich, für mein Theil, die Mitglieder des obersten Reichsgerichts bewahrt wahrt wissen. Diese „Pulsationen" sind bekanntlich sehr wechselnder Art, das haben wir alle erlebt; wenn nun das oberste Reichsgericht immerfort mitpulsirte, bald im Fieber, bald lethargisch, — ich meine, das wäre eine traurige Erscheinung, wenigstens in meinen Augen wäre es dies, — ich weiß nicht, ob auch in den Augen Anderer.

Und dann, meine Herren, warum soll denn gerade dieser oberste Gerichtshof „mitten im Leben" stehen, um das Land und seine Verhältnisse kennen zu lernen? Darüber hat doch kein Gericht weniger zu befinden als der in Rede stehende oberste Gerichtshof, dem ja die Beurtheilnng aller thatsächlichen Verhältnisse entzogen ist, der sich befassen soll mit dem Geiste und dem Buchstaben des Gesetzes, mit demjenigen, was aus den Gründen desselben sich ergibt, kurzum, der gerade wesentlich ein Hort der Wissenschaft und nicht der stets wechselnden Lebensanschauungen sein soll. Und dann, meine Herren, ein oberster Richter, sei es in Leipzig oder Berlin, wird doch auch nicht so von jung auf, etwa im achtzehnten Jahre an die Stelle gesetzt, in einer Zeit, wo einer das Leben noch nicht kennen gelernt hat; es sind diese Richter im Leben ergraute Männer, die schon in der Welt sich orientirt haben. Wenn einer, der nach Leipzig oder nach Berlin in das oberste Gericht berufen wird, das Leben, seine Verhältnisse und seine Strömungen, zumal bei unserer heutigen Publizität, nicht sollte kennen gelernt haben, — meine Herren, dann sollte man überhaupt auf einen solchen Posten einen solchen Mann nicht stellen.

Der Herr Minister hat noch einige andere Bedenken geltend gemacht, die, wie er sie bezeichnete, organisatorischer Natur seien. Er hat uns darauf hingewiesen, wie schwer es ihm gehalten habe, bisheran für Leipzig Richter und namentliche Anwälte zu bekommen. Ich finde das meinerseits ganz natürlich. Aber worin liegt der Grund? Er liegt eben einfach darin, weil erstens das Oberhandelsgericht in seiner Fortdauer bis jetzt bedroht war. Wer läßt sich denn gern für ein paar Jahre mit seiner Familie und allen seinen Verhältnissen an einen Ort versetzen, der bald aufhören wird oder kann, sein Domizil zu sein, namentlich in reiferen Jahren?

(Sehr richtig!)

Sobald das Reichsgericht hierher nach Berlin verlegt wird, wird das Oberhandelsgericht doch auch hierher wandern müssen.

Aber, meine Herren, noch etwas ganz anderes kam hinzu, ein Umstand, bei welchem ich damals, als es sich um die Verlegung des obersten Handelsgerichts nach Leipzig handelte, aufmerksam machte in der Kammer, auf den Umstand nämlich, daß für eine so vereinzelte einseitige Thätigkeit, wie ein Oberhandelsgericht sie ausübt, schwer hält, eine größere

Zahl von tüchtigen Rechtsanwälten zu bekommen. Wie werden da sich viele Rechtsanwälte niederlassen, die blos aus dem Studium des Handelsrechts ihren Lebensberuf machen sollen. Aendern Sie das Oberhandelsgericht in ein großes Reichsgericht, so wird es an Anwälten ganz gewiß nicht fehlen.

Dann, meine Herren, noch etwas weiteres. Daß es schwer war, Richter nach Leipzig zu bekommen, finde ich ebenso natürlich und zwar schon aus dem Grunde, weil ein gewissenhafter Richter nicht leicht an ein Gericht sich wird versetzen lassen, wo er über Materien zu urtheilen hat, namentlich in letzter Instanz, die er nicht beherrscht, die er vielleicht gar nicht kennt. Das war eben der Einwand, den ich bei der eben beregten Verhandlung gemacht habe, als man den Kassationshof für Elsaß mit dem Oberhandelsgericht verband. Welcher deutschrechtlich geschulte Jurist will nach französischem Recht Kasssationsurtheile fällen! So liegt es denn also in der Natur der Sache, daß man für dieses Oberhandelsgericht weder leicht Richter noch Rechtsanwälte von besonderer Bedeutung bekommen konnte. Meine Herren, wenn man am hiesigen Obertribunal rheinischen Richtern zugemuthet hätte, über alle Materien des preußischen Landrechts mit zu Gericht zu sitzen, dann bin ich überzeugt, würde kaum ein einziger rheinischer Richter sich dazu verstanden haben, ins Obertribunal einzutreten; denn das ist keine Kleinigkeit, in letzter Instanz über ein ganz unbekanntes Rechtsgebiet mit zu urtheilen; dieser Fall aber trat eben bei dem Reichsoberhandelsgericht ein.

So, meine Herren, sind demnach diese Bedenken wohl zur Genüge beseitigt, sobald der Beschluß gefaßt wird: das Oberreichsgericht wandert nach Leipzig. Man hat uns gewarnt vor einem Rückgang in die alten Zeiten. Meine Herren, ich will nicht, um den Ausdruck des Herrn Unterstaatssekretärs zu gebrauchen, antiquarische Kuriositäten hier vorführen, aber ich glaube, es ist keine antiquarische Kuriosität, wenn ich darauf hinweise, wie der Reichshofrath, der im Anfange des 16. Jahrhunderts in Wien unter den Augen des Kaisers neu hergerichtet ward, niemals im deutschen Volke und bei den Trägern der Wissenschaft das Vertrauen genossen hat, was das Reichskammergericht in Wetzlar genossen hat. Das wird nicht leicht bestritten werden können.

Der Herr Justizminister hat auch über den Punkt sich geäußert, der die Garantie für die Unabhängigkeit der Richter betrifft. Es ist das eine Materie, deren Besprechung ich mich enthalte. Andere mögen darüber sich äußern, ich habe meine Gründe, mich nicht darüber zu äußern. Ich sage nur mit dem Abgeordneten Frankenburger, zu viel Garantien können in dieser Beziehung nicht leicht geboten werden.

Ich komme schließlich noch mit ein paar Worten auf die Aeußerungen des Herrn Abgeordneten von Kleist-Retzow. Ich glaube doch, daß er für Berlin allzuschweres Geschütz vorgefahren hat, wenn er uns als Konsequenz der Verlegung des obersten Gerichts nach Leipzig vorgeführt hat, es müsse dann auch der Reichstag, ja sogar der Kaiser aus Berlin wandern; wohin, weiß ich nicht.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, so gefährlich ist die Sache denn doch nicht. Was den Reichstag betrifft — Herr von Kleist macht eine Miene, deren Bedeutung ich nicht verstehen kann, —

(Heiterkeit)

was den Reichstag betrifft, so gestehe ich Ihnen ganz offen, daß sich meines Erachtens sehr wohl darüber streiten läßt. Es kommt vielleicht einmal der Tag, wo selbst von seiten der hohen Bundesregierungen vorgeschlagen wird, den Reichstag nicht ferner in Berlin bestehen zu lassen. Wir haben ja schon in Brandenburg einen preußischen Landtag tagen sehen und sehen wir denn jetzt nicht in Frankreich, daß man es für sehr nöthig gefunden hat, nicht blos seitens der Regierung, sondern auch seitens der französischen Landesvertretung, nicht in Paris, sondern in Versailles zu tagen.

Noch eins, meine Herren, möge zusätzlich bemerkt werden zu demjenigen, was ich zuvor über das Ueberhandnehmen des Konglomerirens von Interessen und Personen in den Hauptstädten gesagt habe. Es kann dies Konglomeriren sehr bittere Früchte tragen; und es hat solche Früchte in Paris wenigstens schon oft, aber auch bereits in Berlin — in jüngster Vergangenheit noch — wirklich getragen. Meine Herren, es ist das ein Moment, das in der That wohl verdient, fest ins Auge gefaßt zu werden. Wenn denn auch von Herrn von Kleist noch die Ansicht in etwas poetischer Färbung ausgedrückt worden ist, daß die Justiz dadurch verlöre, wenn sie sich nicht in der Majestät des Herrschers sonne, so bin ich meinerseits allerdings der Ansicht, daß die Justiz, namentlich die oberste Justizbehörde des Reichs eines erborgten Glanzes nicht bedarf. Sie muß lediglich im eigenen Glanze leuchten.

Das haben alle obersten Gerichtshöfe von Bedeutung in der Regel gefühlt. Ich brauche nur an die französischen Parlamente zu erinnern; wenn Sie die Geschichte des Pariser Parlaments lesen, so werden Sie daraus entnehmen, wie es gerade eine hauptsächliche Sorge der Parlamentsräthe war, möglichst vom Hofe getrennt zu bleiben, ja sogar von dem gewöhnlichen Hofleben. Ich glaube, das wird niemand bestreiten können, der einigermaßen die Geschichte dieser Parlamente kennt.

Von England habe ich dasselbe schon zuvor bemerkt und meine ich, derartiges sollten wir uns zum Muster nehmen. Ich hege das Vertrauen, daß sich später zeigen wird, wie die Frage nicht eine so tief einschneidende Bedeutung hat, wie hier von verschiedenen Seiten her dargestellt wird. Wenn Sie das Reichsgericht in Leipzig etabliren, so wird es seine Schuldigkeit dort thun, wie es sie hier in Berlin hoffentlich thun würde. Was für Leipzig spricht, ist zur Genüge dargelegt worden; ich meinerseits schließe mit der Empfehlung: votiren Sie mit den Bundesregierungen!

(Bravo! im Zentrum.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Treitschke.

Abgeordneter Dr. **von Treitschke**: Meine Herren, ich will dem Herrn Vorredner nicht in das gothische Gebäude des heiligen römischen Reichs folgen. Ich bin nicht so bescheiden, mich damit befriedigt zu erklären, wenn man von dem neuen Reichsgericht nur sagen könnte, es genießt eben so viel Vertrauen, wie weiland das Reichskammergericht in Wetzlar. Wir leben nicht mehr in dem alten heiligen römischen Reich; unser neues Reich trägt, Gott sei Dank, einen ganz modernen, ganz unheiligen Charakter und die Analogien aus den alten Zeiten kommen in keiner Weise in Betracht. Wir haben keinen Kaiser, der halb ein Fremdling der Nation gegenüber stände, wir haben nicht zu fürchten, daß jemals ein Reichshofrath als Werkzeug der Kabinetsjustiz dem Reichskammergericht an die Seite gesetzt werde, sondern wir gehen einfachen klaren Zuständen entgegen und der Beschluß, der gefaßt werden wird, wird vom Kaiser sowohl wie von allen Reichsständen mit Achtung und ohne alle Hintergedanken angenommen werden.

Ich habe mit der nächsten Gegenwart und Zukunft zu thun, und darum muß ich zuerst, meine Herren, dem Herrn Bevollmächtigten des Königreichs Sachsen meinen aufrichtigen Dank sagen dafür, daß er uns wenigstens mit einiger Klarheit die Zustände der nächsten zehn Jahre hat ahnen lassen. Nach dem, was er uns erklärt hat, werden wir in den nächsten Jahrzehnten folgende Zustände in Deutschland haben, sobald Sie, meine Herren, diesen Gesetzentwurf annehmen. Wir werden in München einen königlich bayerischen Obergerichtshof besitzen, wir werden, das hoffe ich wenigstens, im ganzen großen Preußen keinen obersten Gerichtshof besitzen.

Der Herr Minister Dr. Leonhardt hat das nicht mit ganz bestimmten Worten ausgesprochen, aber Preußen hat in dieser Sache, wie in allen Fragen der Reichspolitik, stets dem Spruche gehuldigt; noblesse oblige. Wir Preußen sind der partikularistischen Gehässigkeit entwachsen und werden einer etwaigen Schädigung unserer berechtigten Interessen nimmermehr eine Chikane entgegenstellen. Ich habe die Zuversicht, daß das preußische Obertribunal verschwinden wird, gleichviel ob das neue Reichsgericht in Leipzig oder in Berlin seinen Sitz hat. Wir werden also sehen ein bayerisches oberstes Gericht, keines in dem ganzen großen Preußen, das drei Fünftel des heutigen deutschen Volks umfaßt, und endlich für die nächsten Jahre, bis auf gnädigen weiteren Beschluß der verehrlichen sächsischen Kammern, zwei oberste Gerichtshöfe im Königreich Sachsen. Der Herr Bevollmächtigte des Königreichs Sachsen hat uns ausdrücklich darauf hingewiesen, daß wir auf Gnade und Ungnade den sächsischen Kammern anheimgegeben sind; wenn sie die Güte haben, ihr oberstes Gericht aufzuheben, so mag der Reichstag sich bei ihnen bedanken. — Ich glaube nicht, daß das eine Situation ist, welche des deutschen Reichstags würdig wäre und die er von einer der deutschen Regierungen sich bieten lassen darf.

Es kommt hinzu, daß mir die Auffassungen des königlich sächsischen Bevollmächtigten auch rechtlich ziemlich zweifelhaft erscheinen. Im § 8 des Einführungsgesetzes zur Gerichtsverfassung ist ausdrücklich gesagt, daß die obersten Gerichtshöfe in Deutschland von der Einführung der Justizgesetze an verschwinden und ein ausdrückliches Gesetz dazu gehört, um ihren vorläufigen Fortbestand zu sichern. Die Erklärungen des sächsischen Justizministers waren nicht dazu angethan, den Entschluß der sächsischen Regierung in dieser Hinsicht ganz klar zu machen. Wir würden, wenn das so kommt, wie er es uns dargestellt hat, in den nächsten zehn Jahren einen Zustand erleben, bei dem das alte Sprichwort wenigstens, daß es nichts Neues unter der Sonne gibt, nicht mehr zuträfe; wir würden eine verkehrte Welt bekommen, die in der That noch nicht dagewesen wäre.

Dies gibt mir Anlaß, noch ein Wort über den höchst wunderbaren Anblick zu sagen, welchen uns heute die Bank des deutschen Bundesraths geboten hat.

Meine Herren, zuerst bringt man uns ein Gesetz, dessen Motive etwas behaupten, was hier nachher von dem preußischen Justizminister in durchschlagender Weise widerlegt worden ist. Das einzige Motiv lautet: das Oberhandelsgericht ist bisher in Leipzig gewesen, folglich muß das künftige Reichsgericht auch in Leipzig sein. Darauf hat der Herr Justizminister Dr. Leonhardt ganz durchschlagend erwidert, dies Motiv ist nicht wahr, sondern das Reichshandelsgericht geht unter, es entsteht durch die Stiftung des großen Reichsgerichts ein neues Gericht, das nicht Nachfolger des Handelsgerichts ist, — das ganze Motiv taugt also nichts.

(Heiterkeit.)

Darauf ist der Herr Präsident des Reichsjustizamts aufgetreten — der Herr Justizminister Dr. Leonhardt hatte die Freundlichkeit, ihm eine objektive Haltung nachzusagen; ich persönlich gestehe, mich hat er, ohne im übrigen Vergleichungen zu ziehen, etwas an die Königin im Hamlet erinnert, die mit einem weinenden und einem lachenden Auge erschien. Darauf kam dann der sächsische Bevollmächtigte und sprach, wenigstens der Wirkung nach, für Berlin; das ist mein Eindruck gewesen. Endlich kam der preußische Justizminister und sprach für Berlin, und zwar ganz bestimmt gegen das Gesetz.

Ich frage Sie, meine Herren, wohin soll das führen? Ist das eine Politik, mit der das deutsche Reich aufrecht erhalten werden kann? Betrachten Sie dieses wunderbarste aller Zweikammersysteme! Wollen Sie das nachahmen im preußischen Staate, wollen Sie etwa das preußische Herrenhaus in das Abgeordnetenhaus hineinführen, so daß die Rechte dort und die Rechte hier miteinander gehen, und sollen wir nun hier in diesem Hause damit anfangen, daß die Minderheit des Hauses und die Mehrheit des Bundesraths zusammenverhandeln, und wieder umgekehrt die Majorität bei uns und die Minderheit dort oben?! Bei einem solchen Durcheinander ist ein fester Zustand des Reichs nicht aufrecht zu erhalten. Wir haben es erlebt, und es war in der Ordnung, daß diese oder jene der Regierungen irgend einen bestimmten Herzenswunsch, den sie hatte, wie etwa Württemberg die Aufrechthaltung seiner Gemeindegerichte, hier vor uns vertrat und daß die anderen Kollegen am Bundesrathstische dem ruhig zuhörten. Das war als bundesgenössische Rücksichtsnahme ganz in der Ordnung. Dieser Gesetzentwurf aber, meine Herren, besteht aus einem einzigen Wort, dieses Wort lautet „Leipzig", und über dieses einzige Wort sind die Herren im Bundesrath durchaus entgegengesetzter Meinung. Das ist ein unnatürlicher Zustand; er berechtigt mich zu der Frage: wie ist dieses wunderbare Gesetz zu Stande gekommen? Es ist formell alles dabei in Ordnung zugegangen. Wie aber stand es der Sache und den Machtverhältnissen nach? Es haben für dieses Gesetz gestimmt Staaten, die ungefähr 12 Millionen des deutschen Volks umfassen; es stimmten gegen dieses Gesetz Staaten, die etwa 29 Millionen unserer Nation umfassen. Mit anderen Worten, es liegt vor: eine Anwendung formaler Bestimmungen des Rechts, welche thatsächlich einem Mißbrauch der Majorität gleichkommt.

(Oho!)

Ich sage das ausdrücklich, nicht um zu beleidigen, sondern um darauf hinzuweisen, daß im Bundesrathe drei Viertel der deutschen Nation von einem Viertel überstimmt worden sind.

Meine Herren, sollen wir wieder zurückkehren in die Tage des alten Bundestags, wo zur Regel gemacht worden war, daß Preußen nicht mehr galt als Waldeck oder Schwarzburg-Sondershausen? An dem Mißverhältniß der realen Macht und des formalen Rechts ist der selige Bundestag zu Grunde gegangen, und wenn die Herren im Bundesrath desselben abschüssigen Weges gehen wollen, so wird früher oder später ein Zeitpunkt eintreten, wo sich zeigt, daß der preußische Staat nicht dazu angethan ist, nach Belieben majorisirt zu werden, — ich sage nach Belieben, meine Herren, denn Preußen hat in allen Fragen, wo einem der kleinen deutschen Staaten ein bedeutendes Interesse am Herzen lag, die größte Rücksicht erwiesen und erwartet für sich in der gegenwärtigen Frage nur den zehnten Theil der Rücksicht, die es seinerseits seinen Genossen immer bewiesen hat. Ohne diese Rücksichtsnahme, ohne diese bundesgenössische Gesinnung ist das deutsche Reich, wie ich glaube, heute nicht zu regieren.

Ich wende mich nun, meine Herren, zunächst zu dem Hauptbedenken, welches der populärste und für das Durchschnittsgefühl anziehendste unter allen vorgetragenen Gründen ist, zu dem einem Hauptbedenken: zu Berlin würde das Reichsgericht nicht den Schein voller Unabhängigkeit besitzen in der Meinung des deutschen Volks. Ich glaube, meine Herren, das ist eine leere Gespensterseherei; ihr liegt zu Grunde die Verwechselung zweier grundverschiedener Dinge, des Orts des Gerichts und seiner Organisation. Nicht in dem Ort, wohin das Gericht verlegt wird, sondern in der unabhängigen Organisation desselben ist seine Selbstständigkeit nach oben begründet. Sie haben darüber, meine Herren, gerade in den deutschen Kleinstaaten die allerausgiebigsten und lehrreichsten Erfahrungen. Hannover hat jahrzehntelang in Celle sein oberstes Gericht gehabt, das also außerhalb der von Herrn Reichensperger so sehr gefürchteten Hofluft lebte. Dies Tribunal hat im Privatrecht große Gelehrsamkeit und Tüchtigkeit gezeigt, aber wo, meine Herren, ist dieses welfische oberste Gericht gewesen, als das welfische Haus seine bekannten sechs Staatsstreiche durchführte? Hat es gegen einen einzigen dieser Rechtsbrüche mannhaften

Widerstand geleistet? Nein! es hat den Widerstand überlassen an die Mittelgerichte des Landes Hannover.

Andererseits im alten Kurhessen bestand in der Hauptstadt ein oberstes Gericht und diesem obersten Gerichte stand gegenüber ein Landesherr, von dem ich doch glaube, daß selbst die Herren im Zentrum hier nicht behaupten werden, der Reichskanzler und der heutige Kaiser seien ganz so schlimm wie jener alte Kurfürst von Hessen gewesen ist.

(Heiterkeit.)

Das werden selbst die Herren hier im Zentrum nicht behaupten, und angesichts dieser tyrannischen kleinen landesherrlichen Gewalt, dieses Despotismus, der aus nächster Nähe am stärksten wirken muß, ist das Gericht der hessischen Residenzstadt die feste Stütze des Landrechts durch Jahrzehnte gewesen und hat eine Mannhaftigkeit gezeigt, wie das Gericht in Celle niemals. Das sind Thatsachen, die laut genug sprechen.

Es handelt sich darum, dem Gericht eine Organisation zu verschaffen, welche der Regierung eine unmittelbare Beeinflussung unmöglich macht, und das haben wir, meine Herren, gethan, soweit es in unserer Hand liegt. Ich sehe, wie der Herr Justizminister Dr. Leonhardt schon erinnert hat, kaum einen Weg physischer Möglichkeit, auf dieses Reichsgericht von oben einzuwirken.

Wenn der Herr Abgeordnete Reichensperger warnend an mögliche Bestechungen durch Orden erinnert hat, so mache ich ihn darauf aufmerksam, daß wir eine Institution, genannt Reichspost, besitzen und daß mit Hilfe dieser Institution ein rother Adlerorden den Weg von Berlin nach Leipzig mit ziemlicher Schnelligkeit zurücklegt.

(Heiterkeit.)

Die Möglichkeit der Beeinflussung ist also in Leipzig gerade so groß wie hier. Und wenn Sie sich durchaus auf diesen Standpunkt stellen wollen, den ich deutschen Richtern gegenüber als durchaus unzulässig betrachten muß,

(Widerspruch)

so frage ich: warum berücksichtigen Sie nicht auch die lokalen Einflüsse in Leipzig? warum wollen Sie nicht die Möglichkeit erwägen, daß sächsische Einflüsse einmal gegen den Kaiser und das preußische Interesse sich beim Reichsgericht geltend machen könnten?

(Rufe: Oho!)

Sie sehen, meine Herren, hier hebt ein Grund immer den anderen auf. Ist es überhaupt möglich, deutsche Richter von oben zu beeinflussen, so wird der Arm, der stark genug ist, hier in Berlin zu drücken, auch lang genug sein, bis Leipzig zu reichen. Also das ist ein vollkommen willkürlicher Grund; wir haben von dem Orte, wo das Gericht lebt, eine Schwächung seines sittlichen Ansehens in keiner Weise zu befürchten.

Dagegen, meine Herren, glaube ich allerdings, daß in einem großen Theile unseres Volks jedes Reichsgericht, das hier in Berlin seinen Sitz hätte, zuerst einem lebhaften Mißtrauen begegnen würde, dem Mißtrauen jenes Partikularismus, der uns viele Jahrzehnte hindurch das einige Deutschland proklamirte, aber mit der Hauptstadt Braunschweig, Sondershausen oder Hildesheim. Das, meine Herren, ist unser Unglück gewesen Jahrhunderte hindurch, daß wir niemals eine große Stadt besessen haben, wir haben nicht einmal ein Stockholm, ein Kopenhagen, einen Brennpunkt eines nationalen Lebens besessen, und eben darum nicht, weil wir keine Nation waren im politischen Sinne. Eine Nation, die als Ganzes, als Staat besteht, schafft sich eine Hauptstadt von selber und sie bedarf ihrer, damit alle berechtigten Tendenzen ihres öffentlichen Lebens in einem lebendigen Kampfe sich an einander messen können.

Nun, meine Herren, ist es Gott sei Dank so gekommen, daß sich, allerdings gegen den Willen der meisten Deutschen, endlich ein deutscher Staat befestigt, der wirklich ein Staat war und darum eine Hauptstadt sich bildete. Dies Berlin trotz aller seiner Sünden ist schon die deutsche Hauptstadt geworden und wird es bleiben; alle Klagen darüber sind in den Wind gesprochen. Die Weherufe des Herrn Abgeordneten Reichensperger erinnerten mich unwillkürlich an die Regierung der Stuarts in England. Damals war es auch Sitte zu klagen über das unnatürliche Anwachsen von London; man erließ Gesetz über Gesetz, um den Zuzug nach London zu verbieten, aber wie das Wachsthum der Bäume ging das Aufsteigen der Hauptstadt vorwärts. Das ist nothwendig in einem großen Volke, das sich einig weiß, und so wird es auch in Deutschland dabei bleiben, daß die Residenz des Kaisers sich zur Großstadt entwickelt. Wir haben die Hauptstadt gefunden, und unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, daß angesichts der ungeheuren materiellen Interessen Berlins nicht ein anderes Neuyork hier entstehe. Wir können gar nicht genug thun, um die sittlichen Elemente, die Elemente des Idealismus hier in Berlin zu verstärken, und auch dafür wird das Reichsgericht von großem Segen sein.

(Bravo! links.)

Und nun, meine Herren, wende ich mich zu jenen technischen Erwägungen, die bereits früher besprochen worden sind. Ich begreife nicht, wie man bezweifeln kann, daß ein oberstes Gericht einer angesehenen Stellung seiner Mitglieder unter den Spitzen der offiziellen Gesellschaft Deutschlands dringend bedarf. Das ist unser Schaden, meine Herren, daß unser Reich allzu einseitig hervorgegangen ist aus dem Zollverein und dem preußischen Militärwesen, daß Soldaten, Diplomaten, Verwaltungsbeamte hier in der offiziellen Welt der Reichsstadt die große Rolle spielen. Es ist dringend nothwendig, damit in der Verwaltung der Rechtsgedanke lebendig werde, daß die Richter hier vertreten seien durch die ersten Männer ihres Standes in Deutschland. Es wird das von dem heilsamsten Einflusse auf die ganze Auffassung des Rechtslebens bei den Spitzen der Reichsbehörden sein. Denn, um aufrichtig zu sein, manche Aeußerungen, die zuweilen vom Bundesrathstische fielen, haben mich doch erinnert an die Geringschätzung des Kreisrichters, die unter Landräthen und Verwaltungsbeamten so lange üblich war. Soll das anders werden, meine Herren, so muß in Berlin selber das Reichsgericht durch die ersten Juristen unseres Vaterlandes in imponirender großartiger Weise vertreten sein. Und andererseits, Sie mögen an Berlin schelten was Sie wollen, die Wahrheit bleibt doch, daß der frische Zug des öffentlichen Lebens nirgends in Deutschland mächtiger ist als hier, und dies wird dem Reichsgericht zugute kommen.

Friedrich der Große, meine Herren, wußte sehr gut, warum er einst die Bestimmung traf, es sollten nicht mehr die Akten an auswärtige Fakultäten versandt werden. Der große König wußte: alle Rechtsprechung ist eine politische Funktion, man kann nicht Recht sprechen anders als aus dem Geiste eines bestimmten Staates heraus,

(aha! im Zentrum)

ein abstraktes, im Gelehrtenstaube entstandenes, über die irdischen Bedürfnisse erhabenes Recht gibt es nicht, und darum haben alle einigen Völker ihr oberstes Gericht in den Mittelpunkt ihres staatlichen Lebens zu setzen.

Der Herr Abgeordnete Frankenburger hat freilich gesagt, ein oberstes Gericht in Berlin werde nicht erscheinen als wahrhaft deutsches, sondern als eine Fortsetzung des alten preußischen Obertribunals. Nun würde ich darin, meine Herren, eine schwere Kränkung dieses neuen Gerichts an sich nicht sehen. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß unser Obertribunal sehr viel besser ist als sein Ruf, wie er in den

letzten Jahren angesichts einiger Fälle sich herausgebildet hat. Aber wäre denn wirklich das ein so unnatürlicher Zustand? 3/5 Deutschlands sind in Preußen enthalten. Was ist unser neues deutsches Heer? Nichts anderes, als das preußische Heer wie es sich erweitert hat über die übrigen deutschen Bundesstaaten. Was ist unsere Reichspost? Die erweiterte preußische Post. Was ist unsere Handelseinheit? Sie ruht auf dem preußischen Gesetze von 1818, das sich allmählich seinen Wirkungskreis über das ganze deutsche Reich geschaffen und ausgedehnt hat. In solchem Maße ist unser gesammtes Staatsleben mit dem Leben des preußischen Staates verwachsen. Aber glücklicherweise ist die Meinung des Herrn Abgeordneten Frankenburger eine ganz unbegründete Furcht. Es wird das alte Obertribunal verschwinden, es wird eine völlig neue Schöpfung entstehen, ein Gericht, das sich durch eigene Thaten seinen Ruf in Deutschland zu erwerben hat und, wie ich glaube und zuversichtlich hoffe, sich einen guten Ruf durch seine That verdienen wird.

Aber, meine Herren, noch ein Bedenken möchte ich Ihnen ans Herz legen. Es ist wahrlich nicht wohlgethan, den berechtigten preußischen Partikularismus — und auch einen berechtigten Partikularismus der Preußen gibt es — leichtfertig zu kränken. Es ist gefährlich, drei Fünftel der Deutschen einer solchen Institution zu berauben und herauszufordern, solche Empfindungen, wie sie der von uns Allen verehrte Herr Waldeck vor acht Jahren hier ausgesprochen hat.

Wenn die neuen Justizgesetze leben sollen, dann bedürfen wir, meine Herren, der freudigen Unterstützung von seiten des gesammten deutschen Richterstandes.

Unter den alten preußischen Richtern aber — Sie mögen das Vorurtheil nennen, und doch ist es so — wird die Mißstimmung über die Weglegung des obersten Gerichtshofs aus diesem preußischen Staate hinaus eine sehr große sein, und es ist nicht wohlgethan, ein neues schweres Werk sogleich mit verstimmten Kräften zu beginnen.

Das wichtigste aber, meine Herren, an diesem Gesetzentwurf liegt doch in den die Einbringung und Berathung begleitenden äußeren Umständen. Wie wird der Verlauf der Berathung in diesem Hause sein nach allem, was wir bisher errathen können? Es hat eine Majorität des Bundesraths, die aber thatsächlich nur eine Minderheit unseres gesammten Volkes umfaßt, den Beschluß gefaßt. Diese formelle Mehrheit wird, so weit wir bis jetzt urtheilen können, Unterstützung finden in diesem hohen Hause bei den Parteien, welche gewöhnt sind, in Opposition zu stehen gegen die Bundesregierungen. Es werden sich dazu einzelne Zerstreute aus allen Fraktionen hinzufinden, da die Meinungen vielfach durcheinander gehen, aber der eigentliche Stamm derer, welche in dieser Frage die Mehrheit dieses Hauses bilden werden, werden unzweifelhaft sein die Parteien der Opposition. Wir werden also erleben, daß die Mehrheit des Bundesraths, gestützt auf die Oppositionspartei des Reichstags, einen Beschluß faßt, welcher nach den Erklärungen des Herrn Ministers Leonhardt von dem ersten deutschen Monarchen, der zugleich deutscher Kaiser ist, nicht gebilligt wird.

(Bewegung.)

Nun, meine Herren, es ist neulich schon erinnert worden, daß unser Kaiser, wenn das Reich kräftig bestehen soll, das Recht selbstständigen Einspruchs gegen Bundesrathsbeschlüsse, die er nicht billigt, besitzen muß; das ist unser, der Unitarier, aller Herzenswunsch, ihm dieses Recht des Veto zu verschaffen. Denn es ist kaiserlicher Majestät nicht würdig, daß der deutsche Kaiser Beschlüsse verkünden und befolgen soll, die er bestimmt gemißbilligt hat.

(Unruhe. Glocke.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich möchte doch den Herrn Redner unterbrechen. Die Hereinziehung des Kaisers in die Debatte ist nicht parlamentarisch.

Abgeordneter Dr. **von Treitschke**: Ich gebe gern zu, daß ich in diesem Punkte der parlamentarischen Etikette untreu geworden bin.

Ich will also nur im allgemeinen, ohne eine Verletzung gegen die Formen, mir zu sagen erlauben: geht dies Gesetz durch, so würde der unnatürliche Zustand entstehen, daß der mächtigste deutsche Staat, der zugleich für die Verkündung der Gesetze zu sorgen hat, sich überstimmt sähe mit Hilfe der Oppositionsparteien des Reichstags. Meine Herren, das kann einmal geschehen, allenfalls in einer solchen Frage immerhin zweiten Ranges, wie die gegenwärtig vorliegende es ist, aber ich sage Ihnen, meine Herren, Sie kommen damit auf eine abschüssige Bahn. Wenn solche Präzedenzfälle sich wiederholen sollten, so würde der Naturtrieb der Selbsterhaltung in dem mächtigsten Staate mit einer gewissen Nothwendigkeit erwachen, und es würde die unitarische Richtung in Deutschland, die sich jetzt bescheidet mit der bestehenden Verfassung, ohne Zweifel um vieles stärker und leidenschaftlicher werden. Wie wir bis heute gelebt haben, könnten wir uns begnügen mit den Formen der bestehenden Verfassung, vorausgesetzt daß im Bundesrathe selber ein lebendiges Verständniß herrscht für die Begriffe „groß" und „klein", „schwach" und „stark", und eine bundesgenössische, freundschaftliche Gesinnung gegen die mitverbündeten Staaten. Wenn aber diese Einsicht und diese freundlichen Gesinnungen fehlen sollten im deutschen Bundesrathe, dann, ach, fürchte ich, daß wir einem gefährlichen und erbitterten Parteikampf entgegengehen, dessen Ausgang den Herren Föderalisten schwerlich willkommen sein würde.

Nochmals, meine Herren, sage ich, daß kein einziger Grund, wie ich glaube, vorliegt, der Hauptstadt des Reichs den Sitz des höchsten Gerichtshofs zu versagen, als schlechterdings die Furcht vor dem Gespenst der Beeinflussung hier so gut möglich ist wie in Leipzig. Nur solche Gespenster sind es, die uns irre machen könnten an dem Einfachen und Natürlichen. Die Zentralisation, meine Herren, von der uns so viel hier vorgeredet wird, ist in Deutschland nicht nur nicht vorhanden, sondern genau das Gegentheil. Alle solche Klagen erinnern mich immer an einen, der im Begriff steht, in einem Sumpfe zu versinken und über Feuersgefahr schreit. Wir haben in Deutschland so wenig Zentralisation, daß wir vielmehr für unser deutsches Staatsleben 22 Metropolen besitzen, und auch die kleinste dieser 22 Metropolen fällt schwer ins Gewicht für die praktische deutsche Politik. Das lehrt, meine Herren, der Verlauf des Schicksals gerade dieses Gesetzes. Wenn der nationale Geist in Deutschland von der preußischen Seite stark genug gewesen wäre, um auf die Metropole von Schwarzburg-Sondershausen einen fühlbaren Druck auszuüben, so würden wir hinsichtlich dieses Gesetzes im Bundesrath Stimmengleichheit gehabt haben, also nach der Verfassung Stichentscheid des Präsidiums, und also einen Gesetzentwurf vom ganz entgegengesetzten Inhalt als den gegenwärtigen vorgelegt erhalten haben. Mit anderen Worten, es ist die Macht von Bückeburg und Detmold angesichts der vorliegenden Thatsachen noch immer eine so große, daß wir gar keinen Grund haben, vor einer unnatürlichen Zentralisation uns zu fürchten, sondern tausendfachen Grund, gegenüber den zwanzig kleinen Mittelpunkten die wirkliche Hauptstadt zu verstärken. Wir brauchen die Einheit, und darum das Reichsgericht in des Kaisers Hauptstadt als eine neue feste Klammer der nationalen Macht und Einheit!

(Bravo und Zischen.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Stephani.

Abgeordneter Dr. **Stephani**: Meine Herren, Sie werden schwerlich erwarten, daß ein Leipziger gegen die Vorlage der Bundesregierung das Wort nimmt. Sie brauchen aber auch nicht zu fürchten, daß ich Sie mit einer oratio pro domo behelligen werde, ich werde mich größter Zurückhaltung befleißigen.

Der Herr Unterstaatssekretär hat ja vorhin schon bei Einführung der Vorlage mit Recht darauf hingewiesen, daß die Angelegenheit ihre Entscheidung verlange aus dem Bedürfniß der Sache heraus, aus den Interessen der Rechtspflege und des Reichs, mit ausdrücklicher Ausscheidung eines jeden Sonderinteresses. Es liegt aber die Meinung nahe, daß für die zunächst örtlich bei der Sache betheiligten die berechtigte Vorliebe für die eigene Heimath vielleicht nicht ganz ohne Einfluß sei auf die Feststellung der Ueberzeugung davon, was das Reichsinteresse im vorliegenden Falle fordere; und damit auch der Schein vermieden werde, als ob so ein lokales Interesse hier mitvorliege, finde ich es natürlich, daß man das objektivste Urtheil nicht im betheiligten Orte selbst sucht. Daraus ziehe ich für uns zunächst örtlich betheiligten Sachsen die Verpflichtung, in der ganzen vorliegenden Frage die Grenzlinie größter Zurückhaltung zu beobachten. Ich für meine Person bin überzeugt, daß ich mit dieser Haltung mich völlig im Einklang befinde mit meinen Leipziger Mitbürgern, die zwar mit größter Spannung der Entscheidung entgegensehen, die aber so getragen sind von dem nationalen Geiste, daß sie auch diese Angelegenheit nur entschieden wissen wollen nach einem nationalen Gesichtspunkt und nach dem Gesammtinteresse des Reichs.

Aber, meine Herren, eine Bemerkung gestatten Sie mir zu machen.

Ich hatte geglaubt, daß es nicht erst noch einer besonderen Versicherung bedürfe, daß wir in Leipzig das Reichsgericht sehr zu haben wünschten; in den letzten Tagen bin ich aber von mehreren Seiten wiederholt gefragt worden, ob man denn in Sachsen wirklich ein ernsthaftes Interesse dafür habe, daß das Reichsgericht dort seinen Sitz habe. Diesen Zweifeln gegenüber, meine Herren, sei es mir gestattet, hier noch die ausdrückliche Versicherung abzugeben, daß Leipzig den allerhöchsten Werth darauf legt, auch fernerhin die Stätte des Reichsgerichts zu sein. Leipzig legt um so höheren Werth auf solchen Vorzug und weiß ihn umsomehr zu schätzen, da es in den 7 Jahren seit der Begründung des Reichsoberhandelsgerichts schon vollständig verwachsen ist mit diesem höchsten Gerichtshof, der in der Leipziger Atmosphäre eine so günstige Entwickelung gefunden hat, daß er in der kurzen Zeit seines Bestehens schon feste Wurzeln geschlagen hat in der Achtung und in dem Vertrauen der ganzen Nation. Darum also, meine Herren, möchte ich keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß man in Sachsen und in Leipzig den allerhöchsten Werth darauf legt, daß die Vorlage im Sinne der verbündeten Regierungen zum Gesetz erhoben wird. Leipzig hat nicht geglaubt, dieser seiner Gesinnung dadurch einen Ausdruck zu geben, daß es etwa Anerbietungen mache in Bezug auf irgend welche lokale Vortheile, und wenn ich vorhin von Herrn von Kleist-Retzow gehört zu haben glaube, daß er eine entgegengesetzte Behauptung aussprach, so kann ich versichern, daß dies auf einem Irrthum beruht. Man hat ausdrücklich unterlassen, irgend welche derartige lokale Anerbietungen zu machen, weil man glaubte, daß die Sache, die lediglich vom Gesichtspunkte des allgemeinen Reichsinteresses zu entscheiden sei, nicht getrübt werden dürfe dadurch, daß man durch das widerliche Schauspiel einer lokalen Interessenjagd sie auf ein tiefes Niveau herabdrücke. Wenn man aber ausdrücklich dies unterlassen hat, so hat man keineswegs unterlassen, in der Stille alle Vorbereitungen zu treffen, um für den erhofften Fall der Zustimmung zu der Vorlage gerüstet zu sein, und man hat alle diejenigen lokalen Vorbereitungen getroffen, die überhaupt hierbei in den Bereich einer lokalen Fürsorge fallen können. Fällt also, wie ich hoffe, der Beschluß des hohen Reichstags im Sinne der verbündeten Regierungen aus, so wird von Leipzig aus die Stätte so weit bereitet sein, als es vorläufig möglich ist. Leipzig würde in diesem Ihrem Beschlusse eine neue Verpflichtung und einen neuen Antrieb finden, seine Hingabe an alle nationalen Interessen durch die That auch fernerhin zu bethätigen, einen Antrieb und eine Verpflichtung, den Geist der Unabhängigkeit und den Sinn für Gesetz und Ordnung in sich zu pflegen, der die unbedingt nothwendige Atmosphäre für den Sitz eines obersten Gerichtshofs ist. Fällt der Beschluß anders aus, so würden zwar sehr viele Hoffnungen in Sachsen vernichtet, aber das Eine werden wir nicht vergessen, daß die Hauptsache in der Frage die ist, nicht wo das Reichsgericht ist, sondern daß wir überhaupt eins haben, und an dieser gemeinsamen nationalen Freude, daß wir es haben werden, werden wir dann auch voll und gern Theil nehmen.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Löwe.

Abgeordneter Dr. **Löwe**: Meine Herren, ich bin aus allgemeinen Gründen, die ich aus der Natur der Gesetze, die uns in der vorigen Session beschäftigt haben, der allgemeinen Justizorganisation, entnehme, gegen die Vorlage und gegen die Wünsche des Vorredners, bin also für Berlin als Ort des Reichsgerichts. Ich habe übrigens die Erklärung des Herrn Kollegen Stephani mit Freuden begrüßt, daß ihn nicht ein kleinlicher Partikularismus oder ein noch kleinlicherer Lokalpatriotismus bestimmt, sondern daß er das große Ziel, das wir uns bei dem Erlaß der Justizgesetze gesetzt haben und das wir jetzt zu erreichen hoffen mit dieser Vollendung der beschlossenen Organisation mittelst des höchsten Reichsgerichts, höher stellt als Partikularinteressen. Er weicht bedenklich darin ab von dem Vertreter seiner Regierung, den wir hier zuerst gehört haben. Denn ich kann nicht leugnen, daß ich den Eindruck aus den etwas gewundenen Erklärungen desselben erhalten habe, daß der oberste sächsische Gerichtshof aufhören wird, wenn wir den obersten Reichsgerichtshof nach Leipzig legen; aber wie es werden wird, wenn er nicht hingelegt würde, darüber hat er sich ja jede Erklärung vorbehalten. Wir müssen daher natürlich fürchten, daß dann das sächsische höchste Gericht nicht aufhören wird. Ich freue mich, daß der Herr Abgeordnete Stephani die Position Leipzig nicht stärker betont hat, und kann ihm die Beruhigung geben, daß Berlin eine solche Forderung für sich gar nicht stellt. Berlin ist sehr gleichgiltig in Bezug auf die Entscheidung dieser Frage. Es erwartet unsere Entscheidung nicht einmal mit Spannung, wie die Bevölkerung in Leipzig, wie uns der Abgeordnete Stephani gesagt hat. Ich spreche natürlich nur von der großen Masse der Bevölkerung, soweit es die materiellen Interessen betrifft. In Berlin sagt man sich in materieller Beziehung: „50 bis 100 Wohnungen von 1500 bis 3000 Mark Miethe werden mehr genommen, das ist das ganze; demgegenüber steht ein Einzug einer Bevölkerung, die sehr große Ansprüche mindestens an die öffentlichen Lehranstalten macht und der doch durch seine kommunalen Beiträge die erhöhten Ansprüche durchaus nicht deckt." Das ist der besondere Berliner Standpunkt, ganz abgesehen von dem preußischen und dem deutschen.

Was nun den preußischen Standpunkt betrifft, so hat uns der preußische Herr Justizminister gesagt, daß auch Preußen keine besonderen Gründe für sich geltend machen wolle. Ich muß gestehen, so wenig ich preußischer Partikularist bin, ich hätte doch gewünscht, daß die preußische Regierung und mithin auch der preußische Herr Justizminister sich doch schon früh klar gemacht hätte, welche Pflichten man gegen Preußen als den Staat, der die Hegemonie in den Deutschland führt und führen muß, zu erfüllen hat, wenn man den Pflichten gegen Deutschland gerecht werden will. Ich fürchte, daß im ganzen Verlauf der Verhandlungen dieser Gedanke überhaupt nicht zur Sprache gekommen ist, sondern daß man mehr mit einer mir in so wichtigen Dingen nicht ganz begreiflichen höflichen Zurückhaltung die Dinge hat gehen lassen, weil man sich genirte, sein Gewicht

in dieser Sache selbst bestimmt geltend zu machen. Man hat vielleicht geglaubt, das sei so selbstverständlich, daß es dessen gar nicht bedürfe. Darin aber hat man sich gründlich getäuscht.

Der Herr Abgeordnete von Treitschke hat diesen Gedanken in einer anderen Form und ich meine, in einer etwas harten Form, ausgedrückt. Aber der Inhalt desselben, ich kann es nicht leugnen, ist richtig, nämlich, daß diese Verhandlungen, speziell die Verhandlungen heute in diesem Hause, ein gewichtiges Material für eine Revision, respektive für eine Reform unserer Reichsverfassung bietet und daß wir an diesen Punkt denken werden, wenn wir einmal in die Lage sind, die Reform der Reichsverfassung und des Bundesraths vorzunehmen. Wenn die Herren sich immer beklagen, daß ein so starker Unifikationsdrang existirt, wenn Sie die Zentralisation, die auch in dem Widerstand gegen diesen Antrag sich wieder zeigen soll, so sehr beklagen, so muß ich Sie doch daran erinnern, daß dieser Unifikationsgeist — von dem übrigens in diesem Punkte, wie ich Ihnen sogleich beweisen werde, gar nicht die Rede sein kann — daß dieser Unifikationsgeist dadurch genährt wird, daß Sie dem Reich in Bezug auf die Einheit die natürlichen Kompetenzen verweigern, die ihm mit Nothwendigkeit zukommen, sofern es ein wirklicher Staat sein soll. Wenn wir von den Einzelnstaaten noch die Militärhoheit behalten sehen, wenn wir sehen, daß sie noch Gesandte halten und empfangen wollen und eine Reihe von anderen Spezialrechten krampfhaft festhalten, so tritt die ganz natürliche Folge ein, daß dann von der anderen Seite selbst bei untergeordneten Sachen Elemente herangezogen werden, um dadurch die nothwendige Reichseinheit zu stärken.

Handelt es sich denn aber bei dieser Gelegenheit gerade nur um eine materielle Macht, die der Reichseinheit, der Reichsregierung durch das Reichsgericht in Berlin zugeführt werden soll? Meine Herren, wenn das der Fall wäre, so würde ich auch dann dafür sein. Ich bin offen darin, ich halte die Reichsregierung als solche für so schwach, daß ich ihr jede Stärkung der Macht zuführen würde, wenn sich mir eine mit dem Geiste der Verfassung dafür böte. Aber darum handelt es sich gar nicht, es handelt sich einfach darum, ob wir ein Institut, welches, wie der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow ganz richtig gesagt hat, nur die Zentralisation, die Sie schon ausgesprochen haben und zwar mit allgemeiner Befriedigung ausgesprochen — auch diejenigen, die gegen die Justizgesetze gewesen sind, sind ja für die Einheit gewesen, sie wollten sie nur in einer nach ihrem Geschmack noch schöneren Form — ob wir diese Zentralisation, die vorhanden ist, zum richtigen und klaren Ausdruck bringen wollen oder nicht. Das ist die ganze Frage. Wir können ebenso wenig heute daran denken, mit Aussicht auf Dauer des Erfolges, das Reichsgericht von Berlin fort nach einem anderen Platze zu legen, als es in der Schweiz bis jetzt gelungen ist, das Bundesgericht wirklich von Bern fort nach Lausanne oder den obersten Gerichtshof von Amerika, von Washington fort zu legen. Es ist seit dem Beginn der Bundesverfassung ein großer Streit in der Schweiz gewesen und bis jetzt ist man immer wieder auf Bern zurückgekommen, weil für einen Föderativstaat gerade alle höchsten Spitzen des Föderativstaats zusammengehören. Die Institutionen müssen in einem einheitlichen Geist verfaßt sein und müssen in einem einheitlichen Geist arbeiten.

Meine Herren, Sie haben in der bisherigen Diskussion in Bezug auf die Thätigkeit dieses höchsten Reichsgerichtshofs vorzugsweise die Rechtsprechung im engeren Sinne des Wortes in einzelnen Fällen ins Auge gefaßt. Ich streite darüber gar nicht, ob die Rechtsprechung in Leipzig, was die einzelnen Fälle betrifft, nicht eben so gut vollzogen werden würde, als in Berlin. Ich bezweifle das sogar gar nicht, denn ich habe mehr Vertrauen zu unseren deutschen Juristen, als die Mehrzahl der Herren Juristen immer zu ihnen zu haben scheinen, die ihre Kollegen für sehr schwächliche Naturen durchschnittlich zu halten scheinen.

Was aber außerdem noch zu den Aufgaben des obersten Gerichtshofs gehört, ist einmal die Interpretation der Gesetze und zweitens die Fortentwickelung unseres ganzen Rechtswesens. Und das sind für mich Nichtjuristen so wichtige Aufgaben, daß die Rechtsprechung im einzelnen Falle dagegen zurückbleibt. Diese Interpretation der Gesetze wie die Fortentwickelung unseres ganzen Rechtswesens, die Verbesserung der Gesetze durch die Gesetzgebung kann nur gut und zweckvoll geschehen, wenn der Gerichtshof nicht blos in lebendiger Berührung mit der obersten Reichsregierung ist, sondern auch mit dem Parlament.

Wenn von Einfluß auf diesen obersten Gerichtshof und umgekehrt gesprochen wird, so bin ich erstaunt gewesen, daß die Herren in einer wirklich sehr übertriebenen Bescheidenheit an sich gar nicht denken. Sie sind doch, wenn Sie sich auch noch so bescheiden zurückhalten, ein Faktor der Gesetzgebung. Halten Sie denn das für vollkommen gleichgiltig, daß der Richter dort in Leipzig sitzt und hier in Berlin sitzt das Parlament, welches die Gesetzgebung machen soll? Ist es Ihnen denn möglich, Ihren Landsmann und Genossen, der dort im obersten Reichsgericht sitzt, noch schnell über eine wichtige Frage zu konsultiren, wie das Urtheil darüber aus der Praxis hervorgegangen ist? Ist es andererseits Ihrem Freunde, dem Richter, möglich, sich mit Ihnen in Beziehung zu setzen und Ihnen in der eindringlichsten Weise klar zu machen, wie es nur der vertrauliche persönliche Verkehr vermag, wie die Dinge sich praktisch ganz anders gestaltet haben als sie theoretisch bei der Berathung im Parlament sich dargestellt hatten? Diese lebendige Einheit des nationalen Rechtsbewußtseins, die der Gegensatz von jeder Stagnation ist, die Bildung eines öffentlichen Geistes nicht blos, sondern eines öffentlichen Urtheils für alle Fragen der Gesetzgebung, das ist die Aufgabe, die wir nur im engsten Zusammenhange der Regierung, des Parlaments und des Gerichts lösen können, das ist es, was wir zur Ausbildung unserer Nationalität herbeiführen müssen, und das kann, wie gesagt, nur erzielt werden, wenn die richterlichen Behörden sich an der Stelle finden, wo die Reichsgesetzgebung ist und wo außerdem noch eine große Fülle von Menschen und Mitteln für das geistige Leben vorhanden ist.

Nun hat man auf Berlin, d. h. auf die Stellung des Gerichts in Berlin, einige mißliebige Blicke geworfen. Besonders hat man die Zentralisation und dabei den Einfluß der Regierung auf den obersten Gerichtshof beklagt. Meine Herren, was diese Klage über den Einfluß der Regierung auf den Gerichtshof betrifft, so bitte ich Sie, Ihre Augen einmal über den Ozean auf den obersten Gerichtshof in Washington zu richten. Sie wissen, die amerikanischen Verfassungsgeber waren sehr besorgt in Bezug auf den Einfluß auf die Regierung, auf die Vertretung u. s. w., den die unmittelbare Umgebung ausüben konnte. Aber niemals ist es ihnen eingefallen, den höchsten Gerichtshof wo anders hin, von der Regierung und dem Parlament fort zu legen. Und doch waren die Klagen über Korruption in Washington sehr allgemein und ich fürchte sehr begründet und gegen die Urtheile des obersten Bundesgerichts wurde häufig die schärfste Kritik geübt, und zwar in dem Sinne, daß man sagte: „diese Richter sind aus der Parteiregierung hervorgegangen und urtheilen blos für das Interesse ihrer Partei". Gewiß eine fürchterliche Anklage. Trotzdem aber, meine Herren, habe ich niemals, so lange ich in Amerika gelebt habe, und auch jetzt nachträglich nicht, den Gedanken aussprechen hören, das sei der Einfluß der Regierung gewesen, der das verbrochen habe und man solle das oberste Bundesgericht deshalb von Washington nach Philadelphia, Charleston oder Boston verlegen. Ich habe in einem sehr kritischen Augenblick dort gelebt, als alle Welt in höchster Spannung auf die Entscheidung des Gerichtshofs blickte. Es handelte sich darum, wie er das Gesetz über die

flüchtigen Sklaven auslegen und zur Ausführung bringen würde. Von seiner Entscheidung hing Krieg und Frieden ab, denn als er entschieden hatte, daß das Gesetz so aufgefaßt werden müsse, daß die Regierung die Sklaven nicht allein nicht beschützen könne, sondern sie einfangen müsse, auch in den freien Staaten, da war der Krieg zu einer Nothwendigkeit geworden. Dessen war sich die ganze Union auch wohl bewußt, und als die Entscheidung gefallen war, sagte man sich: wir konnten eigentlich nichts anderes von diesem Gerichtshof erwarten, denn er ist von einer harten Parteiregierung, der demokratischen Sklavenhalterpartei, eingesetzt. Aber, meine Herren, man hat gar nicht daran gedacht, daß, wenn dieser Gerichtshof nicht in Washington, sondern in Philadelphia oder Baltimore oder Newyork gewesen wäre, er weniger von der Parteileidenschaft beherrscht sein würde, oder sich weniger in dem Parteiklüngel bewegt haben würde, als in Washington. Es handelt sich eben um die Stelle, von der die Ernennung der Mitglieder ausgeht, nicht um den Ort, wo er seinen Sitz hat. Erlauben Sie, daß ich bei diesem charakteristischen Beispiele noch einen Augenblick verweile, um Ihnen einen ganz neuen Vorgang vorzuführen. Man hat jetzt wieder in Washington einen ähnlichen Moment der Spannung erlebt, bei dem der Gerichtshof betheiligt war. Als es sich um die letzte Präsidentenwahl handelte, wurde das Kompromiß gemacht, daß der Senat 5 Mitglieder, das Repräsentantenhaus 5 Mitglieder und der oberste Gerichtshof 5 Mitglieder erwählen solle, um die Wahl festzustellen d. h. zu entscheiden. Jeder, der die Dinge kannte, sagte sich: „man muß ein Kompromiß mit den Demokraten gemacht haben, denn daß der Senat 5 Republikaner wählt und daß der oberste Gerichtshof auch wahrscheinlich fünf Republikaner deputirt — denn die Republikaner haben die Majorität im Gerichtshofe — ist ja selbstverständlich. Also wird Hayes gewählt werden." Sie wissen, er ist gewählt. Ist damit ausgedrückt, daß dieser oberste Gerichtshof anders gehandelt haben würde, wenn er nicht in Washington gesessen hätte? Ist damit ausgedrückt, daß die Regierung die Sache gemacht habe, oder daß die Partei einen solchen entscheidenden Einfluß auf ihn nicht gehabt hätte, wenn er nicht in Washington gesessen hätte? Nein, damit ist nur ausgedrückt, daß die Menschen Menschen und die Bürger Bürger sind, daß die Bürger Parteileute sind und daß die Parteileute, auch die Besten, mit einem ganz natürlichen Gefühl in rein politischen Dingen ihrem Parteigefühl folgen. Das ist eine allgemein menschliche Eigenschaft, daran können Sie mit keiner Institution etwas ändern, sie können auch nicht dagegen aufkommen, daß die Ernennungen von dem Parteigefühl, wenn nicht gar von dem Parteiinteresse diktirt werden. Das müssen wir heute von dieser, morgen von jener Seite mit in den Kauf nehmen und dürfen, um das zu vermeiden, den Institutionen nicht einen Mangel anheften, wie wir es thun würden, wenn wir den nothwendigen Zusammenhang zwischen oberstem Gericht, Regierung und Parlament zerrissen, nur weil wir fürchten, das Gericht könnte dem Einfluß beider unterliegen.

Was die Bedenken betrifft, daß die Richter hier dem Einfluß der Regierung mehr ausgesetzt seien, als in Leipzig, so theile ich sie nicht. Ich habe von einem unmittelbaren Einfluß des Hofes und Hoflebens z. B. auf unsere richterlichen Kreise in den 15 Jahren, in denen ich in Berlin lebe, nicht das geringste gesehen. Ich habe starke Einwirkungen der Regierung, aber wahrlich nicht blos in Berlin und noch stärkere durch die öffentliche Meinung und der wechselnden Parteianschauungen auf die Richter gesehen, und die letzteren viel stärker, als ich sie je von einer Regierung habe ausüben sehen. Wenn nun aber die Regierung Einfluß ausüben will, glauben Sie nicht, daß sie dazu in Leipzig eben so gut Gelegenheit findet, als in Berlin? Ich bin für alle Mittel gewesen, die Unabhängigkeit des Richterstandes zu erhalten, nicht weil ich mir sagte, daß die Richter so schwache Menschen seien, daß man sie besonders schützen müßte, sondern weil es im höchsten Interesse der Nation liegt, die Unabhängigkeit des Richterstandes gegen Einflüsse, die abgewehrt werden können, sicher zu stellen. Wir haben sie sicher gestellt gegen jeden Schaden, also gegen die am mächtigsten auf das Thun und Lassen der Menschen einwirkende Leidenschaft, gegen die Furcht; daß wir sie auch gegen die Hoffnungen sicher stellen sollen, die sie im innersten Herzen bergen, das können wir nicht. Wenn die Herren, die ihre Besorgnisse über den schädlichen Einfluß des hiesigen Lebens ausgesprochen haben, die Konsequenzen ihres Gedankens ziehen, so würden Sie die Richter in die Wolken plaziren müssen, wohl in Baumwolle gewickelt, damit sie auch dort von keinem Luftzug berührt werden.

Meine Herren, Sie verläumden den Richterstand, wenn Sie sagen, daß er solchen Versuchungen nicht zu widerstehen vermöchte. Wir haben ihn um des allgemeinen Interesses willen sicher gestellt, aber nicht, weil wir ihn für schwächer als den Durchschnitt anderer Menschen halten oder weil wir glauben, daß er mehr Versuchungen als andere Stände ausgesetzt ist. Meine Herren, jeder weiß, wo ihn der Schuh drückt und jeder kennt die Last seines Standes am besten, aber das ist meine tiefste Ueberzeugung, daß ein Arzt, und da spreche ich aus eigener Erfahrung, viel größeren Versuchungen in seiner Berufsthätigkeit ausgesetzt ist, sein Amt zu mißbrauchen in seinem eigenen Interesse, zu seinem Gewinn, durch Wahnsinnigkeitserklärungen u. s. w., um nur eines zu nennen, viel stärkeren Versuchungen, als durchschnittlich einem Richter begegnen können. Auch bei dem obersten Gericht wird es schwache Menschen geben, mag es in Berlin oder Leipzig sitzen. Ist das denn ein Grund, einer Institution eine ihrer Hauptwurzeln ihres Gedeihens und segensreichen Wirkens abzuschneiden, weil wir wissen, es wird unter 50, 100 Menschen immer schwache geben? Gewiß wird es die geben, aber sie sind in Leipzig so schwach, wie in Berlin.

Gegen Berlin als Stadt wird nun noch angeführt, daß es viele schlimme Elemente hier gebe, weil es eine große Stadt sei. Ich glaube, der Kollege Reichensperger hat auch darauf angespielt, daß wir sozialdemokratische Kollegen aus Berlin bekommen haben. Meine Herren, wer garantirt Ihnen Leipzig in dieser Beziehung? Ich glaube nicht, daß das jemand kann. Außerdem, das ist eine große Strömung im Volk, die Thatsache ist unbestreitbar, warum soll sie nicht ihre Repräsentanten hier haben? Ich finde es ganz in der Ordnung, daß, wenn die Gesinnung einmal existirt, sie auch zum Ausdruck kommt.

Was die anderen Verhältnisse von Berlin betrifft, so kann ich nur sagen, Berlin ist die bestverleumdete Stadt, die es gibt, um so besser und gründlicher verleumdet, als sie es immer selbst besorgt. Die Berliner Presse ist so sehr deutsch, d. h. sie schwelgt in einem solchen Uebermaß für Selbstkritik, daß sie jeden Tag ihr Lamento über dies Sodom und Gomorrha erhebt. Besonders liebt sie, uns zu sagen, wie unendlich weit wir gegen andere Städte und Nationen zurück sind. Ab und zu dementirt sie wohl ein schauderhaftes Verbrechen, aber das nur in einer kleinen versteckten Notiz. Zuweilen, wenn es gar zu schlimm gemacht wird, erbarmt sich der armen Stadt wohl einmal ein Witzblatt, der „Kladderadatsch", „Ulk" oder die „Wespen", um den Kollegen auf die Finger zu klopfen, die immer als Penny-a-liner die Verbrechen und Schauergeschichten mit Vorliebe vorbringen. Von dem, was hier nicht vom Reiche oder vom Staate, nein von Berlin selbst und seinen Behörden, Gesellschaften und Bürgern geschieht, sprechen sie selten, und wenn einmal, dann so kurz und trocken als möglich. Und doch ist hier wirklich vieles gut und manches besser, als irgend wo anders. Es gibt keine so billig verwaltete große Stadt, keine, die so viel ihren Bürgern leistet, als Berlin, es gibt keine Stadt, die für den Volksunterricht wie für die höheren Lehranstalten, ferner für die Kranken- und Armenpflege in einer so reichlichen und so klugen Weise gesorgt hat. Darum sage ich

nicht, daß noch viel zu thun und zu bessern sei, aber es ist besser wie in anderen großen Städten. Ich habe öffentliche Krankenpflege mitgemacht in London und in New-York und in Berlin wieder, und ich kann versichern, daß die Mittel, die für diese Zwecke hier verwendet werden, verhältnißmäßig ebenso groß sind wie dort, aber viel, viel mehr leisten, viel mehr Segen bringen, als ich es je an einem andern Plaetz gesehen habe.

Lassen Sie sich, meine Herren, also dadurch nicht schrecken, daß man Ihnen sagt, durch diese Einrichtung des obersten Gerichtshofs in Berlin würde die uns da, wo sie sein kann, so erwünschte Dezentralisation verhindert, sondern halten Sie fest an der innigen Verbindung von Regierung, Parlament und obersten Gerichtshof. Die Zentralisation des Gerichtswesens, meine Herren, haben Sie schon beschlossen. Es kommt nur noch darauf an, daß Sie sie in einer verständigen Weise ausführen, und zu einem guten Ende führen Sie sie nur dann, wenn Sie den obersten Gerichtshof nach Berlin berufen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Demmler hat das Wort.

Abgeordneter **Demmler**: Meine Herren, gestatten Sie mir nur wenige Worte. Ich bin von jeher der Ansicht gewesen, daß man von den Mitgliedern des obersten Gerichtshofs eines Landes thunlichst alles entfernt halten sollte, wodurch die richterliche Unabhängigkeit irgend wie beeinträchtigt werden könnte.

Dahin rechne ich in erster Linie die möglichen Einwirkungen der Regentenfamilie, des Hofes und der Mitglieder der Landesregierung. Meine Herren, das Parquet in den fürstlichen Schlössern ist ein sehr glatter Boden,

(Heiterkeit)

und es kommen auf diesem schlüpfrigen Boden Ueberzeugung und Grundsätze sehr leicht zu Fall, und deshalb, meine Herren, lassen Sie uns die Mitglieder unseres künftigen obersten Gerichtshofs von einem so schlüpfrigen Boden möglichst entfernt halten, dann wird dieser neue Gerichtshof viel mehr das Zutrauen in Deutschland gewinnen, und darauf muß es uns doch vor allen Dingen ankommen. Namentlich mir, der ich ein Laie bin, ist die Unabhängigkeit des höchsten Gerichtshofs die Hauptsache, und deshalb stimme ich nicht für Berlin, sondern für Leipzig. Auf alle die anderen Ansichten, die hier die Herren Vorredner ausgesprochen haben, lege ich sehr wenig Werth.

Weiter aber, meine Herren, glaube ich auch, daß wir bei dieser Frage auch Mecklenburg, mein Heimatsland, uns zum Vorbild können dienen lassen.

(Rufe: Oh! Oh!)

— Ja, meine Herren, Sie wundern sich darüber, daß ich das hervorhebe, und Sie haben eine gewisse Berechtigung dazu, denn bisher hat man in diesem hohen Hause noch nicht viel Gutes über Mecklenburg vernommen. Vielleicht wird es mir künftighin noch gestattet sein, auch in dieser Beziehung die mecklenburgischen Institutionen etwas günstiger beurtheilt zu sehen. Ich behaupte also, wir können uns Mecklenburg als Muster nehmen und das „warum" will ich in wenigen Worten Ihnen mittheilen.

Als vor einer Reihe von Jahren, ungefähr 60 Jahre werden es sein, das Hof- und Landesgericht zu Güstrow aufgehoben und für beide Mecklenburg, Strelitz und Schwerin, ein gemeinsames Obergericht, das gegenwärtige Oberappellationsgericht errichtet werden sollte, legte man diesen obersten Gerichtshof für Mecklenburg nicht in die Residenz und an den Sitz der Landesregierung, sondern man legte ihn entfernt in eine kleine Ackerstadt. Dort war der Gerichtshof einige 20 Jahre und man wird erkannt haben, daß die Herren Richter dort doch eigentlich zu vereinsamt seien, und es ist allerdings die Nothwendigkeit herangetreten, diese Herren auch mit der theoretischen Jurisprudenz in Beziehung zu bringen, und man verlegte das Oberappellationsgericht in den dreißiger Jahren an den Sitz der Universität, nämlich nach Rostock, wo es noch jetzt ist.

Aber noch weiter, meine Herren, und insbesondere mache ich die Herren auf der rechten Seite darauf aufmerksam, auch unsere Landesvertretung tagt nicht in der Residenz, sondern alternirend in zwei kleinen Städten, in Malchin und Sternberg.

Meine Herren, das ist gewiß absichtlich geschehen. Natürlicherweise wird in beiden Städten gleichfalls Hof gehalten, d. h. es gehen fürstliche Equipagen hin, es werden auch Militärkommandos dahin beordert, die Hofküche und die Hofkellerei ist gleichfalls dort und Austern werden in großen Quantitäten von Hamburg bezogen;

(Heiterkeit)

der Hof wird durch drei landesherrliche Kommissarien repräsentirt. Wir haben hier in diesem Hause zwei verdiente ritterschaftliche Mitglieder, die beiden Herren Pogge, die es mir bezeugen können, daß es sehr patriarchalisch und gemüthlich auf diesen Soireen zugeht,

(Heiterkeit)

daß also gar kein Einfluß von Seite des Hofes geltend gemacht wird.

Zum Schlusse, meine Herren, womit ich die Tribüne verlassen will, mache ich Sie darauf aufmerksam, daß auch in der freien Schweiz der oberste Gerichtshof nicht in Bern, dem Sitze der Bundesregierung, sondern in Lausanne ist.

Der Herr Justizminister Dr. Leonhardt hat, soweit ich ihn auf meinem Platze verstehen konnte, hervorgehoben, daß in allen Ländern Deutschlands oder Europas, wie er, glaube ich, gesagt hat, die obersten Gerichtshöfe da wären, wo der Sitz der Regierung wäre.

(Ruf: In fast allen Ländern!)

— also in fast allen Ländern; nun ja, ich konnte es von meinem Platze nicht so genau verstehen.

Meine Herren, wo zwei entgegengesetzte staatliche Pole, der feudale Staat Mecklenburg und die freie Republik Schweiz, wo jetzt schon glücklicherweise das Referendum zur Anwendung kommt, zur gleichen Anschauung gekommen sind, glaube ich, kann ein so konstitutioneller neuer Staat diese beiden Länder sich zum Vorbild nehmen.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, königlich sächsischer Justizminister Abeken hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Sachsen, Staatsminister der Justiz **Abeken**: Ich bitte alle diejenigen Herren, welche die Frage, die durch die Vorlage entschieden werden soll, mit der Frage unseres Landesinteresses, ob Sachsen einstweilen noch einen eigenen obersten Gerichtshof behalten soll, nicht in Verbindung bringen, um Entschuldigung, daß ich auf die letztere Frage nochmals zurückkommen muß. Ich werde dazu durch eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Dr. von Treitschke genöthigt, welcher vorhin bestreiten zu wollen schien, daß es nach sächsischen Gesetzen einer Mitwirkung der Landesvertretung bedürfe, um zu der Entscheidung zu gelangen, ob ein solcher Gerichtshof in Sachsen ferner bestehen soll oder nicht. Der Herr Abgeordnete Dr. von Treitschke stützte sich darauf, daß es nach § 8 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze eines Gesetzgebungsakts bedürfe, um einen solchen Gerichtshof einzuführen. Ich bin mit dieser Auffassung ganz einverstanden. Die bestehenden Landesgerichtshöfe werden mit Inkrafttreten der Reichsgesetze von selbst hinwegfallen. Es

handelt sich bei dieser Frage nicht um Erhaltung von etwas Bestehendem, sondern um die Einführung von etwas Neuem. Dieses Neue kann nur durch Gesetz zu Stande kommen, und ich habe vorhin ausdrücklich erklärt, daß die Regierung, falls die Vorlage angenommen wird, einen bezüglichen Gesetzentwurf an die Kammer nicht bringen will. Damit ist aber die Sache für uns noch nicht entschieden, weil wir in einer Mehrzahl von Landesgesetzen Bestimmungen haben, welche das Bestehen eines obersten Landesgerichts, des jetzigen Oberappellationsgerichts, zur Voraussetzung haben.

(Ruf links: Nein!)

Diese Bestimmungen müssen durch neue Bestimmungen ergänzt werden,

(nein!)

und das kann nur auf dem Wege der Landesgesetzgebung erfolgen.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Schlußantrag ist abgelehnt. Der Herr Abgeordnete Dr. von Gravenitz hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **von Gravenitz**: Meine Herren, die Bedeutung der Sache enthebt mich wohl dem Vorwurf, daß ich als Mitglied des höchsten preußischen Gerichtshofs, wie in eigener Sache zu Ihnen sprechen.

Meine Herren, sowohl die Vorlage der Reichsregierung an den Bundesrath als demnächst der Gesetzentwurf, der uns heute beschäftigt, haben sich für die zu entscheidende Frage dem wesentlichen nach auf rein sachliche Gründe beschränkt. Auch der preußische Herr Justizminister hat in seiner eingehenden gewichtigen Darlegung wiederum nur sachliche Gründe für die Anschauungen des leitenden Staats hervorgehoben. Nichtsdestoweniger, meine Herren, handelt es sich doch — mit jedem Augenblicke dieser Sitzung tritt uns das lebendiger entgegen — um eine eminent politische, um eine nationale Frage, nichtsdestoweniger ist der Wunsch zunächst der Reichsregierung und sodann des leitenden Staats zwischen den Zeilen der Motive des Gesetzentwurfs von vornherein Jedem erkennbar geworden.

Meine Herren, auch mir ist in der Presse sowohl als von anderen Seiten der Vorwurf entgegengetreten, daß es jenen Dokumenten an Wärme gefehlt habe. Nun, meine Herren, vielleicht ist diese Zurückhaltung nicht fern von der Absicht gewesen, auf anderer Seite einen warmen patriotischen Herzschlag hervorzurufen. Meine Herren, für mich folgt aus dieser Zurückhaltung das, daß man mit Bewußtsein beabsichtigt hat, in dieser Lebensfrage, in dieser nationalen Frage, in dieser Frage, was ihren politischen, ihren nationalen Inhalt und Charakter betrifft, den Reichstag selbst zum freien Richter zu machen. Dieser Entschluß, ohne äußerlich erkennbare Parteinahme, welche Ansprüche erhebt, den Vertretern der Nation die unbeeinflußte Entscheidung zu überlassen, aus höheren bestimmenden Gründen, um die nationale Sache im ganzen nicht zu gefährden, für Gegenwart und Zukunft, mir erscheint er als eine Eingebung offenen Vertrauens, hervorragender nationaler Gesinnung und, ich möchte hinzufügen, eminenter Verfassungstreue. — Das aber ist gewiß, wir, jeder Einzelne von uns, wir stehen nicht auf diesen rein sachlichen Gründen allein; wir haben einfach zu fragen: was frommt es dem Reich? Wo haben sich die zusammenzufinden, denen das Reich und die Ehre, die Einheit und die Einigkeit, die Dauer, die Zukunft des Reichs am Herzen liegt? Und da habe ich für meine Person keinen Zweifel. Für mich ist mit der Aufgabe des Reichsgerichts, deutsches Recht zu sprechen, Kaiser und Reich zu vertreten in allen Beziehungen, die im Rechte wurzeln, auch der Sitz des Reichsgerichts gegeben.

Meine Herren, wir bedürfen, das war der leitende Gedanke kraftvoller Worte, die wir schon gehört, wir bedürfen eines öffentlichen Mittelpunkts, eines Mittelpunkts, der fest und unentwegt bleibt in der allgemeinen Bewegung, und dieser öffentliche politische Mittelpunkt ist gegeben in dem Zentrum des Reichs. Daran muß sich auch das Zentrum der deutschen Rechtspflege anschließen. Das Reichsgericht darf nicht isolirt werden, es muß seinen Sitz haben inmitten aller Thätigkeiten und Kräfte, die dem Reich unmittelbar dienen, muß frische Kraft ziehen aus diesen Kräften und aus der unmittelbaren Anschauung der vaterländischen Bestrebungen, die in der Reichshauptstadt zusammenströmen. Meine Herren, da meine ich ist der Sitz des Reichsgerichts, wo der Kaiser thront, wo der Richter des Reichs den Kaiser sieht, wo der Reichstag tagt und der Bundesrath.

Meine Herren, auch dieser höchstrichterliche Beruf bedarf des Enthusiasmus, auch dieser Beruf bedarf einer einseitigen und fremdartigen Strömungen niemals ausgesetzten Atmosphäre, und ich glaube, wenn ich mit den Worten des Abgeordneten Frankenburger reden darf, ich glaube allerdings, daß hier, in der Reichshauptstadt, wo die Kräfte sich reiben, wo jede Anschauung gleichberechtigt zur Geltung kommt, ich glaube, daß hier die Quelle des nationalen Geistes am stärksten und ungetrübtesten fließt.

Meine Herren, in solcher Sache wird jeder durch Selbstprüfung auf die Frage geführt des Allgemeinen und des Besonderen. Ich meine, um ein Besonderes, das dem einen oder dem anderen Staate in solchem Sinne nutzen könnte, handelt es sich hier nicht, sondern um die Frage der nationalen Größe. Ich meine, das Reichsgericht ist überhaupt kein Machtelement im äußeren politischen Sinne, für den einen oder den anderen Staat. Es ist eben ein ideelles Machtmoment, ein Machtmoment für den Zusammenhang und das Zusammenhalten des Reichs, ein ideelles Machtelement, dessen allerdings, das meine ich, der leitende Staat bedarf, nicht um seinetwillen, sondern um des Reiches willen. Und wenn ich dabei des leitenden, des vorzugsweise verantwortlichen Staats gedacht habe, so will ich zugleich meine Ueberzeugung aussprechen, daß es auch für Preußen in dieser Frage keine besonderen Interessen gibt, die Ueberzeugung, daß in Preußen, — um mich dieses Ausdrucks zu bedienen, ein Partikularismus nicht möglich ist. In solchen Fragen nicht, meine ich! Meine Herren, vielleicht in Eigenheiten, vielleicht in der Art der Behandlung der Geschäfte, vielleicht in dem Festhalten an bestimmten Einrichtungen, die so oder anders sein können, vielleicht in manchem anderen, was man tadeln mag, aber in nationalen Fragen nicht. Vielleicht auch in manchen guten Eigenschaften. Ja, auch wir, wie andere, wir wollen festhalten an Art und Sitte unseres Stammes, auch wir, wie andere, wollen festhalten an dem Guten, was wir haben, wollen vor allem festhalten, wie andere, an der unbedingten monarchischen Richtung, die unser Staatswesen beherrscht, die in unserer Bevölkerung festgewurzelt ist, wollen festhalten an der innerlichen Religiösität unseres Volks, die uns aufrecht erhalten hat in bösen und in guten Tagen.

Damit, meine Herren, wollen auch wir uns zusammenschaaren, wollen damit anderen nützen, wie uns andere genützt haben.

Ich wiederhole: in nationalen Fragen hat Preußen nur einen Weg. Da ist eine Umkehr nicht möglich, nicht ein-

mal ein Mißverständniß der nationalen Idee ist möglich. Preußen ist der größte und mächtigste Staat in Deutschland, aber er ist auch der deutschnationale Staat vor allen. Warum? Weil er die Brücken hinter sich abgebrochen hat, wie außer ihm vielleicht kein Staat, weil er Opfer gebracht hat, die nicht umsonst gebracht sein dürfen. Lassen Sie mich an eins erinnern: an die deutsche Justizorganisation. Wir hatten eine gute Justizverfassung, mit der Land und Volk zufrieden war, mit bestimmten ihr eigenthümlichen Vorzügen. Ich erinnere an den preußischen Zivilprozeß; wir haben sie hingegeben um des Reiches willen und haben es gern gethan. Aber wir müssen jetzt mit Ansprüchen an den patriotischen Opfermuth des Landes an dasselbe herantreten, an unser Land, dem gerade diese neue Justizorganisation bedeutende Opfer auferlegen wird. Meine Herren, es war ein Moment, die Zeit des drohenden Konflikts bei der Justizorganisation. Vielleicht hätte man damals schon die Frage zum Austrage bringen können, um die es sich jetzt handelt. Man hat es nicht gethan, weil man Ihnen überlassen wollte, das mit patriotischen Anstrengungen gerettete Werk zu krönen durch die Entscheidung über den Sitz des Reichsgerichts. Und da, meine ich, Sie sollten auch die Krone dieses Werks dahin legen, nicht fernab von da, wo die Krone des Reichs ruht.

Ich entscheide mich für Berlin vor Allem, weil es die Reichshauptstadt, die Kaiserstadt, weil es das kaiserliche Berlin ist.

Präsident: Es ist wiederum der Schluß der Diskussion beantragt worden von dem Herrn Abgeordneten Valentin.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die erste Berathung ist geschlossen.

Ich habe jetzt die Frage an das Haus zu richten, ob der Gesetzentwurf zur weiteren Vorberathung an eine Kommission verwiesen werden soll.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Gesetzentwurf zur weiteren Vorberathung einer Kommission überweisen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Berathung an eine Kommission ist abgelehnt. Wir treten daher an einem der nächsten Tage in die zweite Berathung ein.

(Abgeordneter von Kleist-Retzow bittet ums Wort zu einer persönlichen Bemerkung.)

Es wird soeben das Wort zur persönlichen Bemerkung noch erbeten;

(Abgeordneter Dr. Reichensperger (Krefeld): Ich bitte gleichfalls darum!)

ich bin aber bedenklich, ob die persönlichen Bemerkungen jetzt noch zulässig sind, da die Abstimmung über die Frage der Verweisung an eine Kommission schon erfolgt ist. Wenn das Haus keine Bedenken trägt, die persönlichen Bemerkungen ausnahmsweise und nicht als Regel zuzulassen ...

(Abgeordneter von Kleist-Retzow: Ich verzichte darauf!)

Es wird verzichtet auf die persönliche Bemerkung, die mir angemeldet war, und da die Regel der Geschäftsordnung jetzt nach der Abstimmung, nach der Erledigung des Gegenstandes der Tagesordnung, eine persönliche Bemerkung nicht mehr zuläßt, so bedaure ich (zum Abgeordneten Dr. Reichensperger [Krefeld] gewendet), das Wort zu derselben nicht mehr ertheilen zu können.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung ....

(Vielfache Rufe: Vertagung!)

Es wird der Vertagungsantrag erhoben; er liegt mir zwar nicht schriftlich vor, ich will aber über die Form hinweggehen.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität; die Vertagung ist beschlossen.

Meine Herren, ich schlage vor, die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag 11 Uhr abzuhalten, und proponire als Tagesordnung:

1) zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen (Nr. 5 der Drucksachen);
2) Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für 1877/78,

und zwar so weit dieselbe auf heutiger Tagesordnung stand;

3) mündliche Berichte der Wahlprüfungskommission (Nr. 45, 46 und 51 der Drucksachen).

Widerspruch gegen die Tagesordnung wird nicht erhoben; es findet mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 5 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

13. Sitzung

am Dienstag, den 20. März 1877.

	Seite
Geschäftliches	257
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen (Nr. 5 der Anlagen.)	257
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats pro 1877/78:	
1. Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen	282
2. Zölle, Verbrauchssteuer und Aversen (Fortsetzung.)	282

Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit gestern ist in das Haus eingetreten und zugelooſt worden:

der 2. Abtheilung der Herr Abgeordnete von Schmid (Württemberg).

Entschuldigt ist für heute wegen Unwohlseins der Herr Abgeordnete Dr. Löwe.

Urlaub habe ich ertheilt dem Herrn Abgeordneten von Vahl für zwei Tage zur Beiwohnung einer dringenden außerordentlichen Sitzung des Provinzialausschusses zu Stettin.

An Vorlagen ist ferner eingegangen:

die allgemeine Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1873.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen (Nr. 5 der Drucksachen).

Ich eröffne diese zweite Berathung hiermit und will zuvörderst anzeigen, daß noch folgender Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Schorlemer-Alst eingereicht worden ist:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstag in nächster Session den Entwurf eines Landesverfassungsgesetzes für Elsaß-Lothringen vorzulegen.

Diese Resolution, deren Annahme möglich ist, gleichviel ob das Gesetz angenommen oder in welcher Form es angenommen wird oder nicht, bedarf nur einer einmaligen Berathung, die ich nach der Berathung über das Gesetz selbst provoziren werde.

Dann ist folgender Antrag von dem Herrn Abgeordneten Dr. von Cuny schriftlich gestellt:

Zusatzantrag zu dem Verbesserungsantrag Nr. 60.

Der Reichstag wolle beschließen,

dem § 2 folgenden Zusatz hinzuzusetzen:

Die in Elsaß-Lothringen eingeführten Reichsgesetze gelten daselbst sämmtlich als Reichsgesetze im Sinne der Verfassung des deutschen Reichs, ohne daß es einen Unterschied begründet, ob die Einführung vor oder nach dem 1. Januar 1878 stattgefunden hat.

Die Abänderungsanträge Nr. 52 der Drucksachen unter Nr. 2 und 3 werden zurückgezogen.

Es ist also jetzt der Antrag von Cuny Nr. 52, 1 als Unterantrag gestellt zu dem Verbesserungsantrag Nr. 60.

Meine Herren, es liegt blos der Text des Gesetzes und die Ueberschrift des Gesetzes nach der Vorlage der verbündeten Regierungen zur Diskussion vor. Die Anordnung der Diskussion respektive deren Trennung ist mit einigen Schwierigkeiten verbunden. Ich würde Ihnen daher vorschlagen, in der Spezialdiskussion zuerst zu diskutiren als Grundlage der ganzen Berathung den Text der Vorlage der verbündeten Regierungen, also die Worte:

Landesgesetze für Elsaß-Lothringen können mit Zustimmung des Bundesraths und ohne Mitwirkung des Reichstags vom Kaiser erlassen werden, wenn der durch den kaiserlichen Erlaß vom 29. Oktober 1874 eingesetzte Landesausschuß denselben zugestimmt hat, —

also über diese Worte zuerst die Diskussion zu eröffnen und als auf diese Worte sich beziehende Abänderungsanträge respektive Gegensätze gleichzeitig mit zu diskutiren: den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Germain, die §§ 1 und 2 des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. Hänel, den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Allnoch sub II — also nicht den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Allnoch sub I, den ich nachträglich, da er das Prinzip zunächst nicht berührt, sondern einen ganz selbstständigen Antrag bildet, zur besonderen Diskussion stellen würde —, und dann den eben verlesenen Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. von Cuny zu dem § 2 der Verbesserungsanträge Nr. 60 der Drucksachen; die übrigen Paragraphen sowohl des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. Hänel als des Antrags des Herrn Abgeordneten Allnoch würden dann einer gesonderten Diskussion eventualiter vorbehalten bleiben.

Widerspruch gegen diese Vorschläge wird nicht erhoben; ich eröffne also die Diskussion hiermit über die bezeichneten Textworte der Vorlage der verbündeten Regierungen, über den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Germain, über die §§ 1 und 2 des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. Hänel, über II des Zusatzantrags des Herrn Abgeordneten Allnoch und über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. von Cuny zu § 2 des Abänderungsantrags Nr. 60 der Drucksachen, und ertheile zuvörderst das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Schorlemer-Alst.

Abgeordneter Freiherr **von Schorlemer-Alst**: Meine Herren, ich will gleich zum Beginne die Bemerkung vorausschicken, daß meines Erachtens durch die Gesetzesvorlage der verbündeten Regierungen wesentlich nichts gebessert und berechtigte Ansprüche nicht befriedigt werden. Der Herr Unterstaatssekretär Herzog hat als die Tendenz der Regierungsvorlage hervorgehoben, daß dieselbe wesentlich die Aufgabe habe, erstens den Reichstag in seinen Arbeiten zu erleichtern, und zweitens dem Landesausschusse für Elsaß-Lothringen eine größere Mitwirkung zu geben. Indessen, meine Herren, soll ja doch der Reichstag Appellationsinstanz bleiben, d. h., wenn die Regierungen ihn anrufen; denn der Landesausschuß für Elsaß-Lothringen hat keine Initiative, es fehlt sogar auch nach der Vorlage dem Landesausschusse für Elsaß-Lothringen das mindeste konstitutionelle Recht, nämlich zu einer Vorlage ein effektives „Nein" sagen zu können. Der Landesausschuß kann ja auch jederzeit entlassen werden. Allerdings sucht nun § 4 des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. Hänel dem vorzubeugen — ich werde nicht über § 4 des Antrags Dr. Hänel jetzt sprechen, nur insofern ich auf ihn hinweisen muß, zu dem § 1 des Antrags Dr. Hänel.

— Indessen, damit kommen Sie aus der Scylla in die Charybdis, denn es läßt sich nicht verkennen, daß Sie sich damit einer gewissen konstitutionellen Ketzerei schuldig machen, indem allerdings nunmehr der Landesausschuß nicht mehr fortgeschickt werden kann, aber auch die Reichsregierung nicht das Recht hat, diesen Landesausschuß aufzulösen und durch Wahlen an das Volk zu appelliren. Nun wollte ich sagen, dies ist um so bedenklicher, wenn Sie den § 1 des Vorschlags Hänel und Genossen in Erwägung ziehen, wonach „die Landesgesetze für Elsaß-Lothringen, einschließlich des jährlichen Landeshaushaltsetats, mit Zustimmung des Bundesraths vom Kaiser erlassen werden, wenn der durch den kaiserlichen Erlaß vom 29. Oktober 1874 eingesetzte Landesausschuß denselben zugestimmt hat." Also der Kaiser muß ein Landesgesetz erlassen, wenn es unter Zustimmung des Landesausschusses und des Bundesraths zustande gekommen ist; er muß es erlassen; denn es steht nicht „können", sondern „werden". Meine Herren, das ist ja ganz dasselbe, was bekanntlich auch im deutschen Reiche gilt, wenn Reichstag und Bundesrath über eine Gesetzesvorlage einig sind, so wird sie vom Kaiser erlassen und er hat kein Veto.

(Oh! links.)

Er hat kein Veto und es ist das der Zustand, den ich dahin charakterisiren will, wie es immer meine Ansicht gewesen ist, daß die Verfassung des deutschen Reichs weniger eine monarchische, vielmehr eine republikanische ist,

(sehr richtig! im Zentrum)

und daß die Monarchie Preußen meiner Ueberzeugung nach in der Republik Deutschland auf diese Weise allmählich aufgehen muß.

(Sehr richtig! im Zentrum, Heiterkeit.)

In der Vorlage der verbündeten Regierungen steht das Wort „kann", und damit behalten sich die Regierungen vor, nach ihrem Ermessen dem Landesausschuß oder dem Reichstag die Vorlagen zu machen. Dasselbe will auch der § 2 des Antrags Hänel und Genossen.

Nun hat der Herr Unterstaatssekretär Herzog dies damit begründet, daß er ausführte, allerdings habe sich der Landesausschuß bisher bewährt, gut betragen. Der Herr Unterstaatssekretär hat ihm sogar das Lob ertheilt, er habe sich taktvoll benommen. Indessen so unbedingt sicher könne man doch nicht sein. Vorsicht wäre nothwendig, und deshalb müßte sich die Reichsregierung die Wahl vorbehalten, ob sie dem Reichstag oder dem Landesausschuß die Gesetzesvorlage machen wolle.

Nebenbei bemerkt, meine Herren, finde ich es eigentlich überflüssig, daß ein Regierungskommissar einer Volksvertretung Lob oder Tadel spendet.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Wenn z. B. der Herr Unterstaatssekretär bei der Gelegenheit auch dem Reichstag das Lob spendete, daß er die wunderbare Langmuth anerkenne, mit welcher der Reichstag die ausführlichen Debatten über Elsaß-Lothringen immer ertragen habe, so kann der Herr Unterstaatssekretär sich doch nicht der Ueberzeugung verschließen, daß zu dieser wunderbaren Langmuth auch z. B. der Theil meiner Langmuth gehört, womit ich seine Reden immer angehört habe.

(Heiterkeit.)

Aber was beweisen nun eigentlich die Ausführungen des Herrn Unterstaatssekretärs in Bezug auf die Entlastung des Reichstags und in Bezug auf die stärkere Mitwirkung des Landesausschusses? Eine Korporation, die mit so wenig Rechten ausgestattet ist, wie der Landesausschuß, hat in Wirklichkeit gar keine Bedeutung als Vertretung eines Volks;

(sehr richtig! im Zentrum)

und ich muß sagen, daß ich in der Gesetzesvorlage auch mit den Verbesserungsanträgen, welche gestellt sind, — jedoch mit Ausnahme derer der Fortschrittspartei — eigentlich nur eine Verstärkung der Diktatur, die in Elsaß-Lothringen geübt wird, finde,

(sehr wahr! im Zentrum)

und zwar nach der Richtung hin, die ich für die allerschlimmste halte, daß diese Diktatur mit konstitutionellen Ornamenten umgeben wird.

(Sehr wahr!)

Ich habe früher schon einmal die Ansicht an einer anderen Stelle ausgesprochen, daß nichts bedenklicher wäre als wie dieser Absolutismus mit konstitutionellen Formen. Dann ist mir der einfache pure Absolutismus noch unvergleichlich lieber.

Zu verkennen ist aber auch nicht, daß alle Verantwortlichkeit bei Annahme dieser Gesetzesvorlage durchweg entfällt, denn verantwortlich ist die Regierung dem Landesausschuß von Elsaß-Lothringen nicht. Der Reichstag wird nur unter gewissen Umständen zugezogen; wo er nicht zugezogen wird, hat er auch nicht mitzusprechen. Also die Verantwortlichkeit besteht in Wirklichkeit jetzt mehr als sie bestehen wird, wenn diese Vorlage Gesetz wird.

Ich bin der Meinung, daß nach zwei Seiten die nothwendige Grundlage fehlt. Nämlich einmal fehlt ein Landesverfassungsgesetz für Elsaß-Lothringen als die Grundlage des Rechts der Bevölkerung und der Regierung, und es fehlt damit zweitens das Mandat des Volks für die Vertretung, es fehlt das Mandat des Volks für den Landesausschuß in Elsaß-Lothringen. Ich meine, daß eine Vertretung, die in so wichtigen Angelegenheiten zu beschließen hat, ad hoc gewählt sein muß, und sie kann natürlich in diesem Falle nicht anders gewählt werden als durch das allgemeine Stimmrecht, wie wir es ja auch für das deutsche Reich haben. Ich wundere mich, daß der Herr Reichskanzler dieses allgemeine Stimmrecht für den Landesausschuß der Bevölkerung vorenthält, da ja dieses gerade der große Trumpf war, den er bei dem deutschen Fürstentage ausspielte, und nachdem er der Bevölkerung von Elsaß-Lothringen das allgemeine Stimmrecht für die Vertretung im Reichstage gegeben hat.

Der bekannte Schriftsteller Tocqueville sagt sehr richtig: hat man einmal einem Volke für die Vertretung der weitgreifendsten und größten Interessen das allgemeine gleiche Stimmrecht gegeben, so kann man es ihm unmöglich vorenthalten für die Vertretung der eigenen Landes- und der lokalen Interessen.

(Sehr richtig! im Zentrum. Widerspruch links.)

Ich weiß nicht, ob ich den Herrn Abgeordneten Lasker richtig verstanden habe, daß das närrisch wäre, d. h. die Ansicht des Herrn Tocqueville. Ich weiß nicht, ob er das Buch gelesen hat „l'ancienne regime et la revolution" und „la democratie en Amerique". Ich kann ihm nur empfehlen, es durchzulesen, er wird daraus nur reichliche Belehrung schöpfen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Schneegans die Vorlage selbst ein Unding genannt, indessen doch erklärt, er werde mit seinen Freunden dafür stimmen. Ich erkläre mir das aus zwei Gründen. Einmal sehen die Herren in dieser Vorlage der Regierung nur einen Anfang, eine Abschlagszahlung; sie sagen selbst, ihre Wünsche gingen noch viel weiter, und ihre Aufgabe wäre, vor Allem praktische Politik zu treiben. Diese Aeußerung des Herrn Abgeordneten

Schneegans wurde mit großem Beifall auf dieser (linken) Seite des Hauses begleitet, und, meine Herren, das ist ja natürlich, das ist Wasser auf Ihre Mühle, denn wie Sie praktische Politik treiben, das haben wir hier bei Berathung der Justizgesetze erlebt und ist uns da klar geworden.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Dabei bemerkte noch der Herr Abgeordnete Schneegans, es rechtfertige sich dieses auch vom Standpunkte der Opportunität und er berief sich gerade auf das Beispiel eines hervorragenden Volksmanns Franz Deak. Nun glaube ich, daß er wirklich diesem, jetzt verstorbenen, edlen Manne Unrecht gethan hat, denn hätte man Franz Deak ein solches Gesetz als eine Art Landesverfassungsgesetz für Ungarn angeboten, ich bin überzeugt, er würde es mit Entrüstung zurückgewiesen haben.

(Sehr richtig! im Zentrum. Heiterkeit links.)

Die Herren Autonomisten sind eben der Meinung, daß sie sich in der Lage befinden, hier den Finger zu nehmen und allmählich die ganze Hand zu bekommen. Meine Herren, dieses bekannte Sprichwort paßt nicht immer im Gebiet der Politik, und ich glaube, am allerwenigsten paßt es auf die Hand des Fürsten Bismarck; denn wenn er auch den Herren die Spitze seines Fingers gibt, so ist es doch sehr zweifelhaft, ob sie die ganze Hand bekommen werden. Ich bin aber auch der Meinung, daß die Rechte eines Volks niemals der Opportunität geopfert werden dürfen.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Der zweite Grund, der die Herren Autonomisten bestimmte, sich doch für die Regierungsvorlage zu erklären — wie auch von ihnen ausgesprochen wurde — ist das große Vertrauen und die Verehrung, die sie für den Herrn Reichskanzler haben. Der Herr Abgeordnete Bergmann vindizirte ihm sogar ausdrücklich die Prophetengabe.

(Heiterkeit.)

Ich will Sie ganz gewiß in diesen Ihren Gefühlen für den Fürsten Bismarck gar nicht stören; es mag ja sein, daß nach dem alten Sprichwort „kein Prophet gilt in seinem Vaterlande", ich zu anderer Ansicht gekommen bin, auch zu der, daß die Herren sich täuschen, wenn sie glauben, daß sie von dem Fürsten Bismarck Selbstverwaltung und eine solche Regierung für Elsaß-Lothringen bekommen würden, auf welche die bisher üblichen Grundsätze des konstitutionellen Systems Anwendung hätten. Wenigstens darf ich den Herren versichern, daß wir in Preußen in dieser Beziehung ganz andere Erfahrungen mit dem geehrten Herrn gemacht haben.

(Sehr richtig!)

Erstaunt hat mich nun allerdings, daß in den Ausführungen der Herren Autonomisten nicht unerhebliche Widersprüche vorkamen; z. B. vertheidigt der Abgeordnete Schneegans den Landesausschuß dahin, daß er eine würdige Vertretung der Reichslande sei. Ich glaube, dies war überflüssig insofern, als nicht die würdige Haltung dieser Versammlung angegriffen war, wenigstens hier nicht, sondern nur die Würdigkeit der Institution. Indessen kurz nachher bemerkte doch der Abgeordnete Schneegans, er und seine Freunde, die Autonomisten, wollten den Landesausschuß auf sichern Boden mit fester Grundlage stellen, damit er sich weniger gefügig zeigt. Danach würde ich schließen, daß dieser Landesausschuß sich doch schon gefügig gezeigt hat, und ich glaube nicht, daß Gefügigkeit einer Volksvertretung gerade ein Zeichen ihrer Würde ist.

Aber nun möchte ich fragen: wo steckt denn nur in der Vorlage der verbündeten Regierungen, ich sage auch in den Verbesserungsvorschlägen, der sichere Boden und die feste Grundlage bei diesem Gesetz? Der Abgeordnete Graf Luxburg hat allerdings hervorgehoben, dieses Gesetz gebe die Autonomie. Ja, meine Herren, ich muß gestehen, wie ich es mir auch angesehen habe, ich kann das nicht finden. Es mag ja vielleicht daran liegen, daß mir die Gefühle fehlen, denen ein autochthoner Bayer vor einiger Zeit in einem preußischen nationalliberalen Blatte in der Art Ausdruck gab, daß er aufs äußerste bedauerte, daß das Reichstagsgebäude noch nicht auf dem Platze bei dem Krollschen Etablissement errichtet wäre, denn wenn die Reichsvertreter immer, täglich und stündlich, den **sinnfälligen Eindruck** der Siegessäule hätten, dann würden sie z. B. niemals dafür stimmen können, daß das Reichsgericht nach Leipzig käme.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich bemerke ausdrücklich, daß das, wie es in dem Blatte selber hieß, ein autochthoner Bayer geäußert hat, sonst würde ich vielleicht geglaubt haben, daß Herr von Treitschke es geschrieben hätte.

(Heiterkeit.)

Ich bin der Meinung, diese Vorlage für die Grundlage der Autonomie eines Landes zu halten, beruht ganz entschieden auf der Verwechslung der Ansichten eines Autonomisten und eines Automaten.

(Anhaltende Unruhe und Heiterkeit.)

Nun hilft aber die Vorlage — und darauf kommt es ja wesentlich an — dem Hauptübelstande nicht ab, über den geklagt wird, nämlich der mangelhaften Verwaltung in Elsaß-Lothringen, und ich glaube doch, daß das ein Gesichtspunkt ist, den man bei der Beurtheilung der Vorlage ins Auge fassen muß.

Der Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg hat die üble Verwaltung vor allem darauf zurückgeführt, daß die Reichslande nicht einem homogenen Staatswesen angeschlossen wären. Ich muß sagen, daß ich in dieser Aeußerung eigentlich eine Kränkung des Herrn Reichskanzlers gefunden habe; denn das Staatswesen, dem die Reichslande angeschlossen sind, ist doch der Herr Reichskanzler,

(Heiterkeit)

und daß der, wenn auch nicht nach der konstitutionellen Seite, doch sonst viel homogenes hat, kann man ihm gar nicht absprechen.

(Heiterkeit.)

Wie schlecht nun die Verwaltung in Elsaß-Lothringen sein muß, das, glaube ich, ergibt sich am besten daraus, daß der Abgeordnete Schneegans, ein Freund der Regierung, ausdrücklich erklärte, noch viel nothwendiger, als dieses Gesetz, sei, der schlechten Verwaltung in Elsaß-Lothringen ein Ziel zu setzen.

Als der Abgeordnete Schneegans zu diesem Theil seiner Ausführungen kam, da habe ich bemerkt, daß die Gesichter auf dieser Seite des Hauses (nach links) und zum Theil auch da (nach rechts) erheblich viel länger wurden, als sie es vorher bei seinen Ausführungen waren,

(Widerspruch links)

und selbst der Herr Unterstaatssekretär Herzog — es kann das ja zufällig gewesen sein — legte die Hand vor die Augen.

(Au! links; Heiterkeit im Zentrum.)

Ich meine, die wesentlichste Aufgabe war für uns, d. h. für die Regierung, durch eine gute Verwaltung, durch die bestmögliche Verwaltung die Sympathien in den Reichslanden zu gewinnen.

(Sehr richtig im Zentrum.)

Das Gegentheil ist geschehen. Man hat durch die Mängel und durch die Maßregeln in der Kommunalverwaltung auf dem Gebiete der Schule, durch die Unterdrückung der Preßfreiheit, ja ich möchte sagen einer jeden freien Presse — eine andere als die offiziöse existirt ja nicht —

(Ruf links: Das ist unrichtig!)

— nein, das ist nicht unrichtig, Herr von Stauffenberg, eine irgendwie unabhängige Presse existirt in Elsaß-Lothringen nicht.

(Ruf links: L'Industriel Alsacien!)

Wenn der Industriel sich nur mit industriellen Fragen beschäftigt, dann kann er leicht unabhängig sein.

Ich glaube also, durch alle diese Maßregeln hat man geradezu die Bevölkerung von Elsaß-Lothringen ins Herz getroffen.

Dazu kommt dann noch die Art und Weise, wie die Beamten auftreten. Ich bezweifle nicht, daß sehr tüchtige Beamte nach Elsaß-Lothringen gekommen sind, aber es ist auch nicht unbekannt, daß sehr viele enfants perdus des Beamtenstandes ebenfalls ihren Weg dahin gefunden haben. Und dann, meine Herren, darf man eines nicht vergessen: der preußische Beamte, so manche vorzügliche Eigenschaften er hat, eine Eigenschaft hat er nicht, nämlich seine Regierung liebenswürdig zu machen.

(Heiterkeit.)

Ich bin überzeugt, wenn Sie eine Anzahl der süddeutschen Beamten, die es vorgezogen haben, aus Elsaß-Lothringen wieder in ihre Heimat zurückzukehren, fragen: warum? so werden sie Ihnen sagen: weil sie mit den preußischen Beamten nicht zurechtkommen konnten.

(Hört! Sehr richtig! im Zentrum.)

Es ist eben in dem Beamtenthum von Elsaß-Lothringen der Gedanke, sich in einem eroberten Lande zu befinden und darin zu regieren, viel stärker, als der, sich die Sympathien und damit ihrer Regierung die Sympathien des Volkes zu erwerben. Ich wiederhole, das wäre die Aufgabe der Regierung gewesen, Sympathien zu erwerben; wenigstens mußte die Verwaltung so geführt werden, daß wir mit Fug und Recht sagen konnten: wir haben unsererseits alles gethan, um eure Sympathien zu gewinnen, während jetzt die Sache ja leider so ist, daß die Sympathien eher in der Abnahme wie in der Zunahme sind. Die Sympathien reichen leider nicht weiter, als unsere Bajonette und Kanonen in den Reichslanden.

(Oho! links. Sehr wahr! im Zentrum.)

Nun, bin ich der Meinung, daß diese Gesetzesvorlage den berechtigten Klagen deshalb schon nicht abhelfen kann, weil der Landesausschuß nicht so mit Rechten ausgestattet ist, um irgendwie einen maßgebenden Einfluß auf die Verwaltung des Landes zu üben, und ich kann auch nicht finden, daß durch die Verbesserungsanträge, welche vorliegen, dagegen Abhilfe geschaffen wird. Ich bin der Meinung, daß, wenn den berechtigten Wünschen Elsaß-Lothringens genügt und den Uebelständen abgeholfen werden soll, das nur geschehen kann, wenn Elsaß-Lothringen ein Landesverfassungsgesetz bekommt. Von dieser Ansicht getragen, habe ich mit Unterstützung meiner Freunde den Antrag gestellt:

> daß der Reichskanzler aufgefordert werde, dem Reichstage in nächster Session den Entwurf eines Landesverfassungsgesetzes für Elsaß-Lothringen vorzulegen.

Meine Herren, mögen Sie und möge jeder in diesem Hause nach seinem Belieben für die Vorlage der Regierung mit oder ohne Verbesserungsanträge stimmen als für eine Abschlagszahlung, in der Hoffnung auf etwas besseres, oder möge er dagegen stimmen, das kann niemanden abhalten, für diese unsere Resolution zu stimmen, welche nach meiner Ueberzeugung das Ganze der Sache erfaßt. Denn so lange wie Elsaß-Lothringen kein Landesverfassungsgesetz hat, so lange fehlt dem Volk das Bewußtsein, daß es sich in einer rechtlichen Lage befindet. Es ist nothwendig — und damit schließe ich — endlich der Willkür in Elsaß-Lothringen ein Ziel zu setzen.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Meine Herren, ich fürchte, daß dem Herrn Abgeordneten von Schorlemer-Alst ein sehr unvorsichtiges Wort entschlüpft ist. Er sagte vorhin, als er die Mißstände in Elsaß-Lothringen schildern wollte, dieselben seien so groß, daß dort die Sympathie für uns nur so weit reicht, als unsere Kanonen und unsere Bajonette. Wenn das richtig wäre, — wir bezweifeln es — welche Empfehlung soll das enthalten für seinen Antrag, daß wir bereits im nächsten Jahre dem elsaß-lothringischen Lande eine Landesverfassung gewähren?

(Sehr richtig!)

Das war ein absoluter Widerspruch. — Dieser Widerspruch führt mich auf das Zitat eines Staatsmanns, der allerdings in Europa einen wohlverdienten Ruf genießt. Der Staatsmann hat in einer gewissen Wendung die Opportunitätspolitik befürwortet. In dem Sinne, in dem dieser Staatsmann es that, schließe ich mich dieser Empfehlung voll und ganz an. Denn was war der große Ruhm Franz Deaks in der ungarischen Geschichte? Der war es, daß er ein sicheres Ziel fest ins Auge faßte, daß er nach diesem Ziel hin Schritt für Schritt vorwärts ging und zwar in einem solchen Tempo, daß er sehr häufig einen Schritt nicht vorwärts that, aber niemals einen Schritt zurückthat, den er einmal gemacht hatte. In dieser konsequenten Sicherheit seiner Politik, in dieser Mäßigung, die er verband mit Charakterfestigkeit und Entschlossenheit, darin lag die große Bedeutung Franz Deaks, und darum war er in der That einer der größten Staatsmänner und parlamentarischen Größen, die die europäische Geschichte gesehen hat. Diesem Vorgehen schließen wir uns im Prinzip an. Wir halten ein festes Ziel, die Heranreifung der Autonomie von Elsaß-Lothringen, im Auge; aber wir beobachten gleichzeitig den Grundsatz, den Deak mit so außerordentlicher Klugheit in seiner politischen Laufbahn befolgt hat: daß wir niemals gesonnen sind, einen Schritt vorwärts zu thun, wenn wir nicht sicher sind, daß er den weiteren Fortschritt in sich birgt. Wir wollen lieber einen ersten Schritt, und wenn er noch so prinzipiell gefordert wäre, nicht thun, wenn er die Gefahr eines Rückschlags in sich trägt. Darum, meine Herren, Schritt für Schritt, darum mit Sicherheit, aber auch mit Vorsicht. Diesen Gesichtspunkt der Deakschen Opportunitätspolitik enthält auch der Vorschlag, den wir uns erlaubt haben, Ihnen vorzulegen. Wir wollen anknüpfen an das Bestehende. Wir wollen einen entschiedenen Fortschritt. Wir wollen aber nicht eine Ueberstürzung, wenn sie uns etwa dahin führen könnte, eine Krisis in jenem noch so neu uns angeschlossenen Lande herbeizuführen, welche wir in den gegenwärtigen inneren und äußeren politischen Verhältnissen nicht vertragen können.

Meine Herren, wenn ich so den allgemeinen Gesichtspunkt gegenüber dem Herrn Abgeordneten von Schorlemer-Alst festgestellt habe, so erlaube ich mir, zunächst zu kommen auf einzelne Bedenken oder Einwürfe, die derselbe unserem Entwurfe entgegengesetzt hat. Er sagte zunächst: es sei offenbar eine konstitutionelle Ketzerei, wenn wir im § 4 — er verband diesen § 4 im gewissen Sinne mit dem § 1 und

darum darf ich ihm wohl darin folgen — wenn wir in dem § 4 eine Bestimmung aufnähmen, wodurch das Auflösungsrecht des Kaisers gegenüber dem Landesausschuß nicht gewährt sei. Meine Herren, das mag bis zu einem gewissen Grade richtig sein, oder es ist gewiß richtig, daß ein Auflösungsrecht dem Kaiser nach dem bestehenden Recht nicht zusteht. Wir haben keine Ursache gehabt, ein solches Recht zu statuiren, denn es ist von uns in keiner Weise verlangt worden und würde auch gegenüber der Souveränetät der Reichsgesetzgebung nicht nöthig sein. Aber er täuscht sich doch, wenn er dem § 4 diese Bedeutung unterlegt. Der § 4 hat keine andere Bedeutung als festzustellen, daß der kaiserliche Erlaß, auf den der Landesausschuß beruht, fortan seine sichere Quelle in dem Gesetz hat, daß er nur durch Gesetz aufgehoben oder geändert werden kann. Ich meine, wenn wir diese Bedeutung feststellen, so ist das eben ein entschiedener Fortschritt gegenüber dem, was bisher geschehen ist. Wir werden fortan den Landesausschuß nicht den wechselnden Erwägungen der Politik anheimgegeben sehen, wir werden ihn nicht gleichsam auf Tage und Bedingungen hin konstituirt haben, sondern wir werden ihn festgelegt haben auf einer gesicherten, gesetzlichen Basis.

Herr von Schorlemer-Alst hat sodann dem § 1 eine Bedeutung untergeschoben, die ich auf das bestimmteste zurückweise. Er hat gemeint, in diesem § 1 sei es klar ausgesprochen, daß, wenn Kaiser und Bundesrath einem Beschlusse des Landesausschusses zugestimmt hätten, alsdann die Nothwendigkeit der Publikation dieses Gesetzes vorhanden sei. Kurz gesagt, er hat gemeint, daß jedes Veto, welches dem Kaiser nach dem Vereinigungsgesetz Elsaß-Lothringens mit dem deutschen Reich ausdrücklich zugebilligt ist, durch diesen Paragraphen in irgend welchem Punkte alterirt werde. Ich konstatire hiermit die Absicht und die Ansicht sämmtlicher Antragsteller

(Zustimmung)

und, wie ich glaube, ganz sicher auch der Regierung, — die natürlich mir nicht aufgetragen hat, diese Erklärung zu machen — daß an dem Vetorecht des Kaisers in der Landesgesetzgebung Elsaß-Lothringens auch nicht das mindeste geändert ist. Ja, ich für meinen Theil würde eine derartige Aenderung als einen entschiedenen Rückschritt beklagen, ich würde niemals einem Antrage zustimmen, welcher dieses Vetorecht irgendwie anzweifelte.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Schorlemer-Alst hat, ich kann nicht gerade sagen in freundlicher Weise, unseren ganzen Gesetzentwurf charakterisirt als eine Verstärkung der Diktatur — anders ausgedrückt — als einen Absolutismus, der mit konstitutionellen Formen verquickt sei. Sehen wir uns die Sache an. Nun, meine Herren, der Antrag, den wir hier vorgelegt haben, hat eine doppelte Seite. Auf der einen Seite ist er lediglich gewandt nach den elsaß-lothringischen Dingen, er will hier eine gewisse Konsolidation des gesetzgeberischen, des legislativen Organismus vorsehen; auf der anderen Seite will er das Verhältniß des Reichs und der Reichsgesetzgebung zur Landesgesetzgebung in Elsaß-Lothringen ordnen.

Fassen wir den ersten Punkt ins Auge. Wie kann uns der Herr Abgeordnete von Schorlemer-Alst sagen, daß wir hier eine Verstärkung des Absolutismus haben, in dem Augenblick, wo wir gegenüber der Regierungsvorlage nicht das freie Belieben, nicht die freie Erwägung der Reichsregierung eintreten lassen wollen, wann dieselbe sich behufs einer Gesetzgebung an den Landesausschuß oder an uns zu wenden habe, wo wir vielmehr an die Spitze als Regel, als Prinzip den Satz stellen: Landesgesetze in Elsaß-Lothringen, einschließlich des Landeshaushaltsetats, werden erlassen vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths und des Landesausschusses. Unter Zustimmung desselben — bisher eine Berathung; nach der Regierungsvorlage ein schwankendes Hin- und Herspielen zwischen den beiden Faktoren Reichsgesetzgebung und Landesgesetzgebung; nach unserer Vorlage der bestimmte Ausspruch: die Regel und das Prinzip ist die Landesgesetzgebung unter Zustimmung des Landesausschusses! Ja, meine Herren, wenn man in dieser Gradation nicht einen Fortschritt erkennt, so streitet man eben mit Worten oder man streitet mit Witzen. Beides will ich nicht thun.

Meine Herren, allerdings diesen ersten Gesichtspunkten tritt nothwendig gegenüber das Verhältniß zu dem Reich. Es ist dies überaus schwierig, wie ich gern anerkenne; es gibt dies eine Figur, wie wir sie in irgend einem anderen Landestheil Deutschlands nicht wiederfinden. Aber täuschen Sie sich darüber nicht, diese Figur ist eine Nothwendigkeit so lange, als wir das Land Elsaß-Lothringen nicht als einen selbstständigen Bundesstaat konstituirt haben. Man hätte ja daran denken können, die Souveränetät der Reichsgesetzgebung, die im § 2 ausdrücklich vorbehalten ist, noch weiter zu beschränken; man hätte vielleicht auf den Gesichtspunkt kommen können, die Reichsgesetzgebung nur für den Fall vorzubehalten, wenn Dissense zwischen dem Landesausschuß und zwischen der Reichsregierung, Bundesrath und Kaiser entstanden wären. Ja, meine Herren, man hätte noch weiter gehen können wie das Amendement Germain es thut. Dieses sagt ganz einfach, es soll eine Landesvertretung bestehen und mit dieser Landesvertretung soll der Kaiser die Gesetze für Elsaß-Lothringen vereinbaren. Glauben Sie, meine Herren, daß mit diesem Antrage Germain auch nur irgend etwas zu erreichen sei in Bezug auf das Verhältniß der Landesgesetzgebung zur Reichsgesetzgebung? Nicht das mindeste! Das Amendement Germain hat nothwendig ganz das nämliche Verhältniß zur Reichsgesetzgebung zur Voraussetzung, wie unser Antrag. Denn, meine Herren, täuschen Sie sich doch darüber nicht. Die Reichsgesetzgebung hat gegenüber Elsaß-Lothringen keinerlei verfassungsmäßige Schranke. Während jedem anderen Bundesstaat gegenüber eine bestimmte Schranke nach Materien besteht, wie weit die Reichsgesetzgebung eingreifen darf in die inneren Angelegenheiten eines Landes, besteht eine solche verfassungsmäßige Schranke gegenüber Elsaß-Lothringen nicht. Und wenn Sie den Antrag Germain annehmen, meinen Sie, daß Sie damit dem Reich irgend welches Hinderniß bereiten? Auch nicht das mindeste. Die Reichsgesetzgebung ist unter allen Umständen vorgehend, sie kann jeden Augenblick eingreifen in die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen, ohne damit eine verfassungsmäßige Schranke zu überspringen.

Also auch der Antrag Germain würde über dieses Verhältniß der Reichsgesetzgebung zur Landesgesetzgebung nicht hinweghelfen. Ueber dieses Verhältniß kann nur eines von beiden hinweghelfen: entweder die Erklärung Elsaß-Lothringens zum Bundesstaate, — dann selbstverständlich würden auch gegenüber Elsaß-Lothringen alle die verfassungsmäßigen Grenzen der Reichsgesetzgebung zur Landesgesetzgebung gelten, die für jeden anderen Bundesstaat Gültigkeit haben, — oder sie können einen derartigen Gesetzentwurf wie den des Abgeordneten Germain als deutsches Verfassungsgesetz erklären. In diesem Falle würde zwar Elsaß-Lothringen nicht aufhören, ein Reichsland zu bleiben, aber die Reichsgesetzgebung würde eine verfassungsmäßige Schranke finden; es würde ihr nicht freistehen, jeden Augenblick in die Landesangelegenheiten einzugreifen. Der Streitpunkt wird infolge dessen auf die Frage zurückgeführt, ob die politischen Verhältnisse in Elsaß-Lothringen darnach angethan sind, dies Land bereits als einen Bundesstaat zu konstruiren — ich bemerke, ich habe auch für die Zukunft einen derartigen Gedanken nicht vor Augen — oder ob wir wenigstens im Stande sind, die elsaß-lothringischen Einrichtungen bereits verfassungsmäßig, also auch gegenüber der Gesetzgebung des deutschen Reichs festzulegen. Meine Herren, daß die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen hierfür bereits herangereift sind, leugnen wir und das ist der Grundunterschied zwischen unserer Auffassung und der des Herrn Abgeordne-

ten von Schorlemer. Zwischen beiden Grundanschauungen gibt es selbstverständlich bis zu einem gewissen Grade keine Vermittlung. Wir von unserm Standpunkte sind bei der gegenwärtigen politischen Lage nicht im Stande, die Souveränetät der Reichsgesetzgebung gegenüber der Landesgesetzgebung zurücktreten zu lassen. Wir können sie nicht zurücktreten lassen, erstens gegenüber eignen Verfassungsgesetzen für Elsaß-Lothringen, wir können sie nicht zurücktreten lassen dann, wenn es sich um schwerwiegende Konflikte zwischen der Landesvertretung in Elsaß-Lothringen und der kaiserlichen Regierung handelt, wir können sie aber auch nicht zurücktreten lassen, wenn irgendwie politische Komplikationen eintreten, welche ein schärferes Anziehen der konzentrirenden Kräfte, der Elsaß-Lothringen an uns bindenden Elemente verlangen, — Momente, Verhältnisse, die ich für mein Theil in diesem Augenblicke nicht zu übersehen im Stande bin, um ihre Möglichkeit schlechthin zu leugnen.

Meine Herren, man hat unserem Antrage insbesondere auch noch vorgeworfen, daß er es bei der gegenwärtigen Zusammensetzung und Bildung des Landesausschusses belasse. Dies hängt zunächst damit zusammen, daß wir an bestehendes und, was sich bewährt hat, anknüpfen. Allein, ich muß doch auch sagen, daß die Herren aus Elsaß-Lothringen — dies sei ohne persönliche Beziehung gesagt — sich einer gewissen Bescheidenheit in ihren konstitutionellen Ansprüchen gerade in dieser Beziehung wohl befleißigen könnten, wenn sie die Zustände in anderen deutschen Ländern ansehen.

Meine Herren, wie ist denn die Zusammensetzung dieses Landesausschusses? Man mag vielleicht über die Zahl streiten, aber ich frage Sie — ich spreche gar nicht von Mecklenburg —

(Heiterkeit)

wie viel Landesvertretungen in Deutschland beruhen denn auf einer so gesunden liberalen Grundlage, wie der Landesausschuß in Elsaß-Lothringen? Wir haben hier das allgemeine gleiche Wahlrecht, gebrochen allerdings durch eine indirekte Wahl, die durch die Bezirkstage veranlaßt ist; wir haben gewisse Beschränkungen des passiven Wahlrechts.

(Zuruf.)

— Sehr richtig! — Allein, meine Herren, gehen Sie doch einmal unsere einzelnen deutschen Verfassungen durch, vergleichen Sie diese Konstruktion damit, und Sie werden wahrhaftig nicht sagen, daß Elsaß-Lothringen in dieser Beziehung zurückgesetzt sei. Im Gegentheil, es mag sich, was die Grundanlagen seiner Vertretung betrifft, vielen deutschen Ländern gegenüber wohl gratuliren können.

Deshalb, meine Herren, haben wir verzichtet, in dieser Beziehung weitergehende Anträge zu stellen.

Meine Herren, ich verzichte darauf, an diesem Orte bereits speziell diejenigen besonderen Amendements zu motiviren, welche meine politischen Freunde gestellt haben. Ich will nur noch eins erwähnen.

Der Herr Abgeordnete Schneegans hat sich in der vorigen Sitzung darüber beschwert, daß die Sympathien für Elsaß-Lothringen gesunken seien im Verlauf der letzten Zeit. Der Herr Abgeordnete Duncker ist dem schon entschieden entgegengetreten. Nun, meine Herren, ich glaube, der praktische Beweis für die Behauptung des Herrn Abgeordneten Duncker ist gerade in dem vorliegenden Amendement, welches zufällig nach dem Alphabet meinen Namen trägt, vollständig erbracht. Denn es ist in der That eine seltene Erscheinung, daß sich über die Grundzüge eines politisch und staatsrechtlich recht schwierigen Gesetzentwurfs die verschiedenen Parteien des Hauses von der Rechten drüben bis hierher zur Linken in den Hauptzügen vollständig geeinigt haben. Eine solche Einigung der Parteien in Bezug auf die Nr. 60 liegt vor, und ich glaube, in einer so schwierigen Materie, wie die vorliegende, wo politische und staatsrechtliche Gesichtspunkte sich so vielfach kreuzen, ist das der beste Beweis, daß die Sympathien für Elsaß-Lothringen in der That noch in der alten Kraft fortbestehen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, unsere ernsthafte Absicht ist, diesen Gesetzentwurf zu Stande zu bringen und ihn in einer brauchbaren Form zu Stande zu bringen. Ich werde mich deshalb auf die Nebenwege, welche der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst bei Beginn der Diskussion eingeschlagen hat, nicht weiter einlassen; ich werde diese Redewendungen, welche, wie er selbst allerdings in einem anderen Zusammenhange sagte, lediglich „zum Ornament" dienen, auch nicht weiter widerlegen. Einen einzigen Punkt erlaube ich mir nur zu berühren, weil er einen Zuruf von mir mißverständlich aufgefaßt hat.

Es ist dies bezüglich der Presse in Elsaß-Lothringen. Er hat, wenn ich ihn recht verstanden, behauptet, daß sämmtliche in Elsaß-Lothringen erscheinende Blätter subventionirte oder doch offiziöse Blätter wären. Ich habe ihm den Namen nur eines einzigen Blattes entgegengerufen: „L'industriel Alsacien", den der in unserer Mitte sitzende Kollege Grad redigirt, und dem kein Mensch den Vorwurf machen wird, daß er in irgend einer Weise offiziös oder subventionirt sei.

Es gibt auch noch andere Journale: „La voix nationale de Metz" und das „Elsasser Journal" in Straßburg. Das beweist jedenfalls so viel, daß die Behauptung des Herrn Abgeordneten von Schorlemer-Alst übertrieben war, wenn ich auch nicht leugnen will, daß wir es auch für angezeigt halten, daß die Preßzustände in Elsaß-Lothringen nicht für immer in dem Stadium bleiben können, in welchem sie jetzt sind, und nach und nach dem übrigen gemeinsamen Rechtszustande in dem anderen Deutschland werden gleichgestellt werden müssen.

Der Antrag, meine Herren, den wir Ihnen gebracht haben, ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hänel schon im großen und ganzen näher erläutert worden, und ich kann mich auf eine Nachlese der Bemerkungen beschränken.

Zuerst möchte ich ebenso wie der Herr Abgeordnete Dr. Hänel auf das allerbestimmteste betonen, daß die Meinung, welche Herr von Schorlemer ausgesprochen hat bezüglich einer anderweitigen Stellung des Kaisers, welche wir in § 1 und 2 dieses Gesetzentwurfs beabsichtigt hätten, jedenfalls auf einem Mißverständniß beruht. Der § 3 des Gesetzes, betreffend die Vereinigung Elsaß-Lothringens mit dem deutschen Reich vom 9. Juni 1871, bestimmt: Die Staatsgewalt in Elsaß-Lothringen übt der Kaiser aus. Nach dieser ganz deutlichen Bestimmung ist bis jetzt keinen Augenblick zweifelhaft gewesen, daß der Kaiser die Stellung hat, welche Herr Hänel näher präzisirt hat; und daß es nicht die Absicht irgend eines der Antragsteller war, ihm diese Stellung zu nehmen oder nur in irgend einer Richtung zu beschränken, das möchte ich auch meinestheils hier ganz ausdrücklich ausgesprochen haben.

Meine Herren, unser Antrag unterscheidet sich von dem der Regierung wesentlich darin, daß nicht, wie es in dem Antrag der Regierung wenigstens den Schein hat, der Reichstag und Landesausschuß in dieser Beziehung vollständig gleichgestellt sein sollten, daß einmal ein Gesetz an den Reichstag, einmal an den Landesausschuß kommen sollte. Wir wollten in unserm Amendement mit Bestimmtheit dem Gedanken Ausdruck geben, daß der Schwerpunkt der Gesetzgebung in den Landesausschuß zu verlegen sei. Das, meine Herren, suchten wir dadurch auszudrücken, daß wir in dem § 3 für die Worte „können als Gesetze erlassen werden" die Worte setzen: „werden . . . erlassen". Wir waren aber auch ferner der Meinung, daß die Rechte des

Reichstags bezüglich der Landesgesetzgebung über Elsaß-Lothringen nach keiner Richtung aufgegeben werden können, daß diese Rechte aber sich im § 2 am zweckmäßigsten, um unsern anderen Grundgedanken auszusprechen, in Form eines Vorbehalts aussprechen lassen. In diesem Vorbehalt, meine Herren, liegen die sämmtlichen Rechte, welche der Reichstag bis jetzt ausgeübt hat, insbesondere das Recht der Initiative des Reichstags, das Recht der Regierung, sich in außerordentlichen Fällen an den Reichstag beschwerend zu wenden. Es liegt darin enthalten das Recht der Regierung, wenn sie mit dem Landesausschuß eine Uebereinstimmung nicht findet, sich an den Reichstag zu wenden.

Wir haben ferner den § 1 ausdrücklich im § 2 allegirt, um damit auszusprechen, daß wir unter Landesgesetzen im Sinne des § 2 ebenso wie im § 1 auch den jährlichen Landeshaushaltsetat verstehen, und wir waren darüber alle miteinander einverstanden, daß auch die Beschlußfassung über Etatsüberschreitungen unter denselben Begriff der Landesgesetze und des jährlichen Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen fallen sollten. Die Beifügung der Worte „des jährlichen Landeshaushaltsetats" ist eine nicht ganz unwesentliche; es ist jetzt hier mit Gesetzeskraft festgesetzt, daß der Landeshaushaltsetat wie bis jetzt jährlich festgesetzt werden soll. Eine gesetzliche Bestimmung hierüber hatten wir bis jetzt nicht, jetzt aber wird der Landesausschuß zur regelmäßigen Feststellung dieses Haushaltsetats jährlich zu den Sitzungen einberufen werden müssen.

Etwas anderes, meine Herren, was in diesem Paragraphen im Zusammenhang mit dem später folgenden § 4 weiter bezweckt und auch ganz unzweifelhaft erreicht wird, ist die gesetzliche Fundirung des Landesausschusses. Der kaiserliche Erlaß vom 29. Oktober 1874 ist bis jetzt nur im Gesetzesblatt von Elsaß-Lothringen erschienen; es war lediglich eine Administrativmaßregel, welche der Kaiser nach dem Art. 3 des Gesetzes vom 9. Juni 1871 erlassen konnte. Er setzt lediglich eine begutachtende Versammlung ein, der die Gesetze vorgelegt werden können; mit dem Augenblick, meine Herren, mit dem die Stellung des Landesausschusses sich im Sinne auch schon der Regierungsvorlage ändert, mit dem Augenblick, in dem der Landesausschuß zu einer beschließenden Behörde wird, eine Behörde, mit deren Zustimmung eine Regierungsvorlage zum Gesetz erhoben werden kann — in diesem Augenblicke ist seine Stellung eine vollständig und radikal veränderte, seine Zusammensetzung und die Bestimmung über denselben scheiden vollständig aus der Kompetenz der Verordnungsgewalt aus, sie treten hinein in die Kompetenz der gesetzlichen Faktoren.

Meine Herren, obwohl uns dieses an und für sich selbstverständlich schien, haben wir diesem Gedanken doch in zwei Richtungen Ausdruck gegeben.

Wir haben einmal in den § 1 den kaiserlichen Erlaß vom 29. Oktober 1874 in Anlage A zu diesem Gesetzentwurf genommen und damit bezweckt, daß er einmal in dem Reichsgesetzblatt zum Abdruck kommt und daß er zweitens ein integrirender Bestandtheil dieses Gesetzes wird, ganz analog, wie wir bis jetzt schon andere Gesetze mit Anlagen erlassen haben, welche ebenfalls dadurch zu integrirenden Bestandtheilen dieser Gesetze geworden sind. Wir haben aber auch außerdem die allerdings eine weitere Bestimmungen enthaltende Bestimmung des § 4 zuletzt beigefügt, so daß also keinen Augenblick ein Zweifel darüber bestehen kann, daß der Landesausschuß von nun an, was er auch schon der Natur der Sache nach ist, auch jetzt durch ausdrückliche Bestimmung dieses Gesetzentwurfs gesetzlich fundirt ist.

Nun, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete von Schorlemer uns eine Ausführung gegeben, welche mir nicht ganz verständlich war; er hat nämlich ausgeführt, daß durch die Formulirung unseres Gesetzentwurfs die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers wegfallen würde. Ich glaube, dies ist nicht der Fall. Ich betone, daß jetzt wie künftig der Reichskanzler, der dem Kaiser zunächst stehende Beamte, uns für die Verwaltung Elsaß-Lothringens und für die Verwaltung des Reichs ebenso verantwortlich bleibt, wie er es bis jetzt ist.

Es ist in dieser Beziehung bis jetzt auch immer so verfahren worden; alle kaiserlichen Erlasse insbesondere, wie Sie sehen werden, z. B. gleich der Erlaß vom 29. Oktober 1874, den wir in Beilage A genommen haben, ist von dem Fürst Reichskanzler gegengezeichnet worden; er hat durch diese Gegenzeichnung ausdrücklich die Verantwortlichkeit für denselben übernommen, und mir ist es absolut unerfindlich, wie das für die Zukunft anders werden soll, für die Gegenwart hat es bis jetzt noch gar niemand bezweifelt.

Meine Herren, ich glaube über den zweiten Absatz des § 2, der ja auch mit zur Berathung steht, einer weiteren Auslassung mich enthalten zu können; da es ganz selbstverständlich ist, daß der Reichstag sich vorbehält, daß, wenn Landesgesetze mit seiner Zustimmung erlassen sind, d. h. nach den Bestimmungen des Absatz 1 des § 2, diese Landesgesetze auch nur mit seiner Zustimmung abgeändert werden sollen.

Wir haben aber, meine Herren, nicht geglaubt, daß es nothwendig sei, diese Bestimmung auch auf die Gesetze auszudehnen, welche bis zu diesem Augenblick, also bis zur Emanirung dieses Gesetzes vom Reichstag erlassen worden sind. Diese Gesetze sind entweder zweifellos Reichsgesetz und die Verhandlungen über den Antrag von Cuny werden ja Gelegenheit geben, einige aufgetauchte, mir eigentlich nicht verständliche Zweifel auch ausdrücklich zu beseitigen, oder sie betreffen Materien, bezüglich deren wir gar kein Interesse haben, diese Bestimmungen zu machen. Allein für die Zukunft, meine Herren, da wir ja im voraus nicht wissen, welche Materie diese vom Reichstag zu erlassende Gesetze betreffen, war es nothwendig, diese Bestimmungen auch ausdrücklich zu geben.

Ich wende mich noch mit ein paar Worten zu dem Amendement, welches die Herren Abgeordneten Germain, Grad und Genossen gestellt haben. Ich schließe mich in dieser Beziehung vollständig dem an, was der Herr Abgeordnete Dr. Hänel bereits gesagt hat. Ich betrachte dieses Amendement als nichts weiter als eine Form der Ablehnung des gegenwärtigen Gesetzentwurfs, als eine Art motivirter Tagesordnung: wir wollen überhaupt diesen Gesetzentwurf nicht, und wir wollen eine Verfassung von Elsaß-Lothringen nicht, bis wir sie als aus allgemeinen direkten Wahlen hervorgehend bekommen. Meine Herren, ich habe in diesem Stadium der Berathung aber auch nicht den Schein einer Veranlassung, auf diese Sache einzugehen. Es erwartet niemand in diesem hohen Hause, am allerwenigstens die Antragsteller selbst, daß dieser Antrag zum Beschluß erhoben wird. Ich kann mich jetzt also darauf beschränken, Ihnen die Annahme unserer Anträge zu §§ 1 und 2 zu empfehlen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Nessel hat das Wort.

Abgeordneter **Nessel**: Meine Herren, ich möchte Ihre Aufmerksamkeit nur geringe Zeit in Anspruch nehmen, um über die vorbesprochene Gesetzesvorlage und besonders über unsere Stellung zu derselben zu sprechen. Von vornherein muß ich sagen, daß wir die Gesetzesvorlage für ungenügend gehalten haben und noch halten; ebenso ungenügend halten wir die verschiedenen eingebrachten Veränderungsvorschläge. Meine Herren, wir sind mit einem festen, bestimmten und definitiven Programm hierhergekommen, und das besteht in kurzen Worten darin: wir wollen, daß Elsaß eine gleiche Stellung in Deutschland bekommt, wie jeder andere deutsche Staat. Das ist unser Endziel und dazu müssen wir kommen. Nun hat sich aber für uns die Frage gestellt: wie haben wir dazu zu kommen, welchen Weg haben wir dazu einzuschlagen? Meine Herren, Sie haben schon seit drei Jahren unsere verehrten Kollegen hier in Ihrer Mitte gesehen und haben die

Erfahrung gemacht, daß sie von demselben Eifer wie wir selbst beseelt gewesen sind, daß sie nur das Wohl unseres Landes, unseres Elsaß, im Auge gehabt haben.

(Sehr richtig!)

Nun haben sie sich auf einen uns entgegengesetzten Standpunkt gestellt, sie haben negative Politik getrieben. Es hat sich nun für uns die Frage aufgeworfen: ist auf diesem Wege etwas zu erlangen? Ich glaube, dafür hat sich die Erfahrung ausgesprochen. Meine Herren, wir haben uns aufrichtig auf den Boden der Thatsachen gestellt, wir nehmen die Thatsachen an und sagen: jetzt müssen wir zu unserm Ziele kommen. Sollen wir alles abschlagen und das definitive Ziel ohne jede andere Abschlagszahlung, wie das Wort ausgesprochen wurde, verlangen? Wir haben uns gesagt: nein, wir müssen Schritt vor Schritt gehen, wir müssen selbst die Spitze des Fingers annehmen, — sollte uns später die Hand nicht gegeben werden, dann, meine Herren, haben wir unserem Lande gegenüber vorläufig unsere Schuldigkeit gethan, da wir seine Lage verbessert haben.

(Sehr richtig!)

Daß unsere Stellung hier eine schwierige sein wird, darüber haben wir uns niemals einer Illusion hingegeben. Meine Herren, negative Politik zu treiben — erlauben Sie mir, das zu sagen — ist sehr leicht und sehr dankbar;

(sehr richtig!)

Popularität dabei zu gewinnen, ist selbstverständlich.

(Sehr richtig!)

Wir sind schon viel angefeindet worden und machen uns gefaßt darauf, späterhin auch noch verschiedenartige Vorwürfe zu bekommen. Wenn wir hier auftreten und sagen: meine Herren, alles, was Sie uns anbieten, ist nichts, Sie müssen uns alles das geben, was wir verlangen, oder wir nehmen nichts an; oder wir sagten: alles, was Sie gemacht haben, ist nichts werth, es muß alles nach unseren Vorschlägen verändert werden, natürlich Sie werden uns mit einem gewissen Mißtrauen entgegenkommen, aber zu Hause werden die Leute sagen, die blos aufs äußere sehen — die werden sagen: das sind unsere Leute, die haben Recht, die vertheidigen uns! Ich sage nein, meine Herren, wir vertheidigen unser Land auch, wir suchen aufrichtig sein Wohl; obwohl wir nicht alles bekommen, so nehmen wir doch das Geringe, wir bekommen später schon das Andere.

Es ist auch viel über den Landesausschuß gesprochen worden, meine Herren, und ich möchte nochmals mir erlauben, den Landesausschuß und auch die Bezirksräthe, von welchen bis jetzt der Landesausschuß ausgeht und ausgegangen ist, — nicht in Schutz zu nehmen, das ist ja nicht meine Aufgabe, aber doch seine bisherige Stellung erlauben Sie mir etwas aufzuklären. Wir müssen in die Zeit zurückgehen, wo die Bezirksräthe eingesetzt, gewählt wurden, und in die Zeit, wo der Landesausschuß von dem Bezirksrath ausgegangen ist. Es war damals noch, meine Herren, eine sehr schwere Zeit. Die Gemüther waren noch sehr aufgeregt und die Leute fanden sich nicht häufig, die in die Oeffentlichkeit treten wollten, um ein Amt anzunehmen, sei es selbst auch damals schon, um das Land zu vertheidigen; denn auf einer Seite stand damals das große Gros der Negativisten und auf der anderen Seite standen nur sehr wenige. Ich versichere Sie, meine Herren, es gehörte ein bedeutendes Quantum Muth dazu, damals vortreten zu dürfen. Das haben die Herren, die ein Mandat zum Bezirksrath angenommen haben, gethan, und wir Elsässer müssen — und im Elsaß, kann ich Sie versichern, ist dies geschehen — den Herren vollständige Anerkennung zukommen lassen, denn sie haben es wirklich verdient, und wenn die Stimmung im Elsaß versöhnlicher, besser geworden ist, wem haben wir es zu verdanken, wem haben Sie es zu verdanken? Eben diesen Verhandlungen, den Bezirksräthen und dem Landesausschuß, welche den Weg gezeigt und von vornherein gesagt haben: mit negativer Politik kommen wir zu nichts, wir müssen vorwärtsgehen, wir müssen der Regierung zeigen, was zu thun ist, wir müssen unser Verlangen klarlegen, unsere Wünsche aussprechen, dann vielleicht wird sie uns nachkommen.

(Sehr richtig!)

Eben diesen Vorgängen, meine Herren, aus den Bezirksräthen, aus dem Landesausschuß, haben wir eigentlich unser Dasein zu verdanken; die haben das Land dazu gebracht.

Es ist in der letzten Sitzung von dem politischen Eide gesprochen worden. Da bin ich weit entfernt, meine Herren, die Regierung in Schutz zu nehmen. Die Auferlegung des politisches Eides war nicht allein eine Gesetzesverletzung, es war ein Fehler, was noch wichtiger ist. Die Auferlegung des politischen Eides hat einen Theil der besten, eminentesten Kräfte aus Elsaß den Geschäften weit gehalten, und heute noch sind viele dieser Herren nicht gewonnen worden. Es wird noch eine gewisse Zeit dauern, ehe diese Leute zurückkommen. Die hätten damals gewonnen werden können, und deshalb, sage ich, war es ein entschiedener Fehler von der Regierung.

Ich möchte nur noch zum Schlusse ein Wort berühren, welches der Herr Abgeordnete von Schorlemer-Alst uns gewissermaßen entgegengehalten hat. Er sprach von den Autonomisten und sagte, man sollte nicht oder man könnte geneigt sein, Autonomisten mit Automaten zu verwechseln. Ja, meine Herren, ich glaube, unter Automaten versteht man —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. In dieser Art und Weise hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst diese Worte nicht ausgesprochen.

(Rufe links: Doch, doch!)

Er hat gesagt: wenn man so und so spricht, so verwechselt man die Ansicht eines Autonomisten mit der Ansicht eines Automaten. Das, glaube ich, sind die Worte, die er gesagt hat.

Abgeordneter **Nessel**: Angenommen, daß es so ist, dann nehme ich selbst die Worte so auf und sage Ihnen, meine Herren, wenn ich Automat bin, so bitte ich Sie, zu glauben, daß nur ein Faden mich in Bewegung setzt wie die Automaten, das ist die Liebe meines Vaterlandes.

(Lebhaftes Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Guerber hat das Wort.

Abgeordneter **Guerber**: Meine Herren, zum zweiten Male schon wird hier, wie in der letzten Sitzung am Sonnabend, der Gegensatz hervorgehoben, der besteht zwischen den Abgeordneten von Elsaß-Lothringen. Wir haben das nicht gethan aus einem Zartgefühl, das Sie alle begreifen und ehren werden. Daß das von anderer Seite geschehen ist, das bedaure ich sehr im Interesse unseres Landes als im Interesse unseres guten Rufs und unserer Stellung sowohl zu unserem Volke als zu Deutschland und hier zum Reichstag.

(Bravo! im Zentrum.)

In dem Augenblicke, wo wir verlangen, daß das allgemeine Stimmrecht und direkte Wahlen eingeführt werden für den Landesausschuß in Elsaß-Lothringen, was doch als etwas ganz Positives vorkommt, wirft man uns vor, daß wir negative Politik treiben.

(Hört, hört!)

Ich glaube, es kann nichts Positiveres geben, als zu verlangen, daß man das Volk befrage über seine Bedürfnisse und seine Nöthen.

(Sehr richtig.)

Wenn wir im Verlaufe der vorhergehenden Sessionen manches haben kritisiren müssen, manches haben verwerfen müssen von dem, was in unserem Lande durch die Gesetzgebung ist eingeführt und dann auch durch die Verwaltung durchgeführt worden, so stimmten wir darin überein mit eben jenen Herren aus Elsaß-Lothringen, die letzten Sonnabend so bittere Klagen über die Einrichtungen dort und vor allem über die Verwaltung geführt haben. Ist das negative Politik, so ist es eine sehr lobenswerthe negative Politik. An der Regierung ist es, positive Politik zu treiben, Einrichtungen zu treffen zum Wohl des Volkes. Wenn aber die getroffenen Einrichtungen nicht gedeihen, wenn sie das Volk schädigen, wenn sie es niederdrücken in seinen heiligsten Gefühlen und Rechten, so haben wir das Recht und die Pflicht, hier unsere Stimme dagegen zu erheben, um so mehr haben wir dieses Recht, als wir nur hier unsere Stimmen erheben konnten, nicht in unserem Lande in unserer feilen Presse, und auch sonst wo nicht, weil wir unter der Diktatur stehen. Aus dem Grunde sprechen wir so laut, positiv und negativ, für jedes Recht unseres Volkes.

(Bravo! im Zentrum.)

Die Ueberzeugung haben wir, und man braucht blos die lange Reihe der Anträge durchzugehen, die wir im Laufe von drei Jahren eingebracht haben, daß, wenn diese Anträge berücksichtigt worden wären, positiv viel gutes in unser Land eingeführt worden wäre und negativ mancher Krebsschaden ausgemerzt worden wäre; daß dies nicht geschah, ist nicht unsere Schuld, sondern das ist daher zu leiten, daß in diesem Hause und in den Kreisen der Regierung die Furcht vorherrschte, die sich auch noch in dem Antrage kundgibt, der Ihnen nun unterbreitet worden ist, daß wir des Guten zu viel haben möchten, daß wir zu bald glückselig werden möchten und dann, im Taumel dieses Glücks und dieser Seligkeit, uns nicht mehr in den richtigen Schranken zu bewahren wissen möchten. Diese Furcht, meine Herren, war ganz unbegründet, und wenn man uns damit tröstet, daß es hier und da in einer Provinz in Deutschland nicht besser aussehe als in Elsaß-Lothringen, wie z. B. in Mecklenburg, so ist das für uns ein sehr schlechter Trost. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß Elsaß-Lothringen in vielen Dingen ein Versuchsfeld geworden ist. Nun versuche man dort das Gute und das Beste, wenn auch dieses Gute und Beste nicht überall sonst in Deutschland besteht. Wenn übrigens sonst in Deutschland ungünstige Verhältnisse bestehen, so werden sie wohl einigermaßen in geschichtlichen Ueberlieferungen ihre Berechtigung haben. Was uns weh thut, das sprechen wir laut aus; klagen andere über ihre Uebel, nun so höre man sie an und helfe, wo man kann.

Einer der Herren Vorredner hat betont, daß doch in Elsaß-Lothringen die Presse nicht so geknebelt ist, wie wir überhaupt sagen, hat aber in Aussicht gestellt, daß doch in der Sache manches zu wünschen übrig bleibe und daß das später besser werde. Er hat sich bezogen auf ein Journal, den „Industriel" und auf das „Journal d'Alsace." Was den „Industriel" betrifft, so muß ich zugeben, daß dessen Färbung nicht eine solche ist, daß man es eine Regierung-ergebenste nennen dürfte. Es muß sich aber gar bescheiden halten und innerhalb der engsten Schranken sich bewegen. Es hat das aber mit solcher Klugheit gethan, daß man ihm nicht viel anhaben konnte.

Was dann die Unabhängigkeit oder vielmehr die Freiheit des „Journal d'Alsace" betrifft, — nun, meine Herren, Sie haben den Hauptredakteur dieses Journals vor zwei Tagen gehört. Wenn Sie die Ueberzeugung haben, daß dieser Mann durchaus in der Fülle seiner Freiheit hier gesprochen hat, und dort schreibt, nun dann bin ich zufrieden.

(Heiterkeit.)

Aber eine große Partei, eine große Majorität im Reichslande hat kein Journal und darf keins haben, und diese Partei ist die Partei der Katholiken. Denen im ganzen Elsaß, d. h. mehr als 800,000 Menschen, denen verweigert man beharrlich seit sieben Jahren jedes politische Blatt. Es scheint, der Herr Kollege von Stauffenberg hat dem bisher mit großer Geduld zugesehen, und er vertröstet uns damit, daß das später noch besser werden könnte. Da muß ich ihm aber sagen: wir sehen mit großer Ungeduld dem Augenblick entgegen, wo dieses große Uebel gehoben werden wird und wo die Katholiken als solche nicht mehr als politische Paria in der Presse behandelt werden werden.

Nun, meine Herren, habe ich einzugehen auf unsern Antrag, der dahin zielt, dem Landesausschuß eine positive Basis zu bauen auf dem Volkswillen, und zwar indem man denselben hervorgehen läßt aus direkten und allgemeinen Wahlen. Es ist dieser Tage sehr oft wiederholt worden, daß für Elsaß-Lothringen ein recht warmes Gefühl bestehe, und alle Parteien, die meisten wenigstens, haben sich zusammengethan, um diesem Gefühle Ausdruck zu geben, der Ausdruck dieses Gefühls ist darniedergelegt in der Korrektur, welche uns vorliegt und welche von einer großen Anzahl, von einer Majorität der Reichstagsmitglieder unterzeichnet worden ist. Ich nehme an, daß in diesem Falle der Geist sehr gewillig war, und daß diese Herren uns etwas sehr gutes haben geben wollen. Aber wir erfahren hier, daß das Fleisch recht schwach war, das Ergebniß dieser Arbeit derartig ist, daß es unseren gerechtesten Forderungen nicht entspricht, nicht den Forderungen der elsaß-lothringer Abgeordneten in diesem Hause, d. h., unserer und der Autonomistenpartei, es entspricht auch nicht den Forderungen, welche der Landesausschuß so deutlich und so eindringlich ausgesprochen hat.

Der Herr Unterstaatssekretär hat mit großer Genugthuung gesprochen von dem Vertrauen, welches der Landesausschuß verdiene, von dem Entgegenkommen, welches die Regierung immer geübt hat gegen die Wünsche, die er immer bisher ausgesprochen hat, und ich bin ihm für dieses Zeugniß dankbar. Ich gehe von diesem Zeugnisse aus und behaupte, während der ganzen Reihe von Debatten, die geführt worden sind im Landesausschuß, hat sich niemals der Wille dieser berathenden Körper deutlicher für eine Forderung ausgesprochen, als für die der Selbstverwaltung des Landes durch einen gesetzgebenden Körper, der aus allgemeinen direkten Wahlen hervorgehe,

(sehr richtig!)

der Initiative besitze; kurz, der ein fertiger Landtag sei. Wenn nun die Wünsche und Forderungen des Landesausschusses so heilig sind, warum werden sie gerade in dem mißkannt, wo sie sich am deutlichsten und kräftigsten ausgesprochen haben?

(Bravo!)

Da sagt das Mitglied Klein:

es möge das Reichsland eine Landesverfassung mit beschließenden Befugnissen erhalten, wodurch der Schwerpunkt der Gesetzgebung nach Straßburg verlegt werde.

Da sagt von Bulach:

wir dürsten nach Freiheit und Sie geben uns dieselbe nur tropfenweise ein.

Er verlangt, daß mit nächstem der Versammlung des Landesausschusses eine richtige gute Basis geschaffen werde.

Da sagt das Mitglied Fulter:

jedes Volk, sei es groß oder klein, hat das Recht,

sich selbst zu verwalten. Die Billigkeit fordert, daß man uns dieses Recht nicht länger vorenthalte. Die augenblickliche Situation ist unhaltbar, man macht Gesetze für uns, ohne daß wir das Recht haben, mitzureden. Der Landesausschuß kann nur eine ephemere Institution sein.

Und Klein sagt ferner:

es ist nicht recht zu sagen, das Land ist noch nicht reif, man mache den Versuch und wir werden beweisen, daß wir reif sind.

Und es sagt das Mitglied Schneegans — nicht unser Kollege —:

dem Landesausschuß ist beschließende Kraft zu geben, unter Ausschluß eines jeden anderen gesetzgebenden Körpers.

Da sehen Sie, meine Herren, daß ich nicht auf weitere Autoritäten mich zu berufen brauche. Es ist deshalb das ausdrückliche Verlangen, die ausdrückliche Forderung des Landes, daß sofort demselben eine gesetzgebende Versammlung geschaffen werde, hervorgehend aus direkten und allgemeinen Wahlen.

Dazu, meine ich, ist ein Recht, das uns zusteht von vornherein. Das ganze deutsche Reich ist auf diese Basis erbaut worden. Der Reichstag geht hervor aus direkten allgemeinen Wahlen. Wenn Elsaß-Lothringen, wie es jetzt besteht, aus diesem Körper herauswächst — da es sich auswachsen soll, soll es doch wachsen nicht als ein Monstrum, sondern nach Anlage des ganzen Körpers. Man bietet uns aber da etwas ganz anderes an, als das ist, worauf Reich und Reichstag beruhen, nämlich zweigradige Wahlen, eine Versammlung ohne Initiative und beschließende Stimme. So ist das — ich finde keinen anderen Ausdruck — nur ein verkrüppeltes Glied an einem gesunden Körper. Ich setze voraus, daß angenommen werden wird, daß das deutsche Reich ein gesunder Körper ist und daß man demselben das richtige Knochengerüst verliehen hat. Ist das der Fall, dann muß das Reichsland sich ausbilden nach der Gestalt des Reichs; das heißt, es muß dort wie da der Volkswille zum Ausdruck kommen. Dieser kommt zu seinem richtigen und vollen Ausdruck, wenn er sich ausspricht in direkten und allgemeinen Wahlen. Lassen wir das geschehen, dann werden wir eine schwere und große Ungerechtigkeit beseitigen. „Ich würde es als eine große Ungerechtigkeit gegen die Elsässer betrachten, daß sie von Abgeordneten, die sie nicht gewählt haben, bevormundet werden." „Ich kann die Einrichtung, daß der Reichstag zugleich Landtag für Elsaß-Lothringen sei, nur als eine provisorische betrachten." Das sind die Worte des Herrn Fürsten-Reichskanzlers, und ich glaube, es sollten dieselben mit ihrem ganzen Gewicht in die Wagschale fallen. Nun vertröstet man uns auf spätere Zeiten und sagt: jetzt seid Ihr noch nicht reif, später — ja später. Meine Herren, wir warten jetzt schon 7 Jahre, und ich glaube, während dieser 7 Jahre konnten wir hinlänglich unsere Geduld üben. Wenn nun wieder ein Provisorium eintreten soll, so wird das ein vollständiges Flickwerk werden. Unsere Entwicklung, statt eine gute und kräftige zu sein, wird fortfahren durch verschiedene Experimente hindurch zu laufen, bei welchen man allerdings behauptet, niemals einen Schritt zurückzugehen. Betrachtet man die Dinge genau, so würde man in gar manchen Maßnahmen manchen Rückschritt erkennen. In vielen Dingen wäre es wohlgethan gewesen, wenn man zurückgetreten wäre, z. B. bei der Frage von den Optanten, bei der Frage der Diktatur, bei der Frage der Presse. Meine Herren, Schritte, die man auf politischem Gebiete thut, sind nicht immer unfehlbare Schritte. Wenn der Papst sich unfehlbar nennt in seinem Lehramte, so behauptet er durchaus nicht, daß er in der politischen Verwaltung seines Landes unfehlbar sei, und wenn er es nicht ist, so möchte ich wissen, wie man im Schoße dieses Hauses oder sonstwo in Regierungskreisen sich unfehlbar wähnen könnte. Man kann Fehltritte machen, und wenn die schlimmen Folgen davon sich gezeigt haben, nun dann ist nur eines zu thun, man kehrt wieder um.

Es ist hier mehrmal gesagt worden: der jetzige Landesausschuß ist hervorgegangen aus Volkswahlen, er ist deshalb doch der Ausdruck des Volkswillens! Ich antworte: Nein, einmal weil manche oder sehr viele seiner Mitglieder nur mit einer ganz geringen Stimmenzahl gewählt worden sind. Ich könnte Ihnen einen dieser Herren nennen, der nicht den zehnten Theil der Stimmen empfangen hat, und der jetzt im Landesausschusse sitzt. Daß das der Ausdruck des Volkswillens sei, das wird doch niemand behaupten wollen. Dann sind diese Herren, die in den Bezirksräthen sich befinden, nicht gewählt worden als Gesetzgeber, sondern zu Verwaltungsberathungen. Wenn nun durch dieses Gesetz diese Freiheiten dem Lande gegeben werden, wenn die berathende Stimme des Landesausschusses in Zukunft schwer in der Wagschale der Gesetzgebung wiegen soll, wenn in der Regel der Reichstag übergangen werden soll in der Feststellung des Haushaltsetats und in der Aufstellung der zu verfassenden Gesetze, dann werden die Mitglieder des Landesausschusses gesetzgeberische Gewalt haben; sie werden sie aber nicht haben, aber nicht vom Volke empfangen, welches sie nicht in der Eigenschaft erwählt hat. Denn was geschieht? Diese Bezirksräthe werden ja nur von drei zu drei Jahren um ein Drittel erneuert, so daß die totale Erneuerung erst in neun Jahren erfolgt. Daraus ergibt sich, daß, wenn auch von nun an gewählte Mitglieder vom Volke dieses Mandat erhalten und Willen des Volkes durch sie zum Ausdruck kommt, so bleiben doch zwei Drittel der Mitglieder, welche kein Mandat haben und auch binnen sechs Jahren nicht haben werden. Also ziehen diese Vertreter des Volkes nicht ihre Kraft aus dem Volke, das sie nicht ernannt hat ad hoc, sondern sie ziehen sie geradezu aus der Gnade des Kaisers und des Reichstags. Es wäre aber in keinem Theile des deutschen Reichs so nothwendig, daß die Volksstimme zum Ausdruck käme, als eben in Elsaß-Lothringen, weil wir dort durch eine lange Reihe von Jahren in ganz anderen Anschauungen, Gesetzen und Einrichtungen uns eingelebt haben, als die deutschen sind, und weil dort — das wird jeder praktische Richter und Beamte dort im Lande Ihnen sagen — weil dort vieles grundverschieden ist von dem, was in Deutschland geschieht. Es ist deshalb nirgendwo nothwendiger, als gerade in Elsaß-Lothringen, daß die Stimme des Landes ganz und gar und voll vernommen und derselben Rechnung getragen werde.

Nun kommen die Einwendungen, und da hat man gesagt: ja, wenn wir dort an der bedrohten Grenze des Reichs einen Bundesstaat aufstellen, so wird das eine zentrifugale Kraft sein, welche die Reichsruhe und die Reichssicherheit gefährden könnte. Meine Herren, ich bin der Ueberzeugung, daß, wenn dort an der Reichsgrenze das Volk die richtige Behandlung erfährt, wenn ihm die Urrechte jedes Volkes in ihrem ganzen Umfange belassen werden, so wird es im Genuß dieser Rechte sich ruhig, zufrieden und glücklich fühlen. Uebrigens sagt ja der Herr Kollege Hänel, daß der Reichsregierung immer die Freiheit bleiben wird, einzugreifen, wenn es noth thut. Unterstaatssekretär Herzog hat bemerkt, daß allenfalls auch eine Steuerverweigerung eintreten könnte; — meine Herren, freilich die Kasuistik hat eine große Erfindungsgabe und man kann sich viele mögliche Fälle denken. Allen Fällen vorzubeugen, das ist keinem Gesetze und keiner Verfassung gegeben. Uebrigens hat man in Preußen, das damals noch nicht so stark war wie heute das deutsche Reich, ja ganz leicht die Auskunft gefunden, daß man drei Jahre lang trotz Steuerverweigerung ruhig wirthschaftete. Dann die zentrifugale Kraft. Man hegt die Befürchtung, daß der Zentralisation, welche ihre eisernen Klammern immer mehr und mehr ausdehnt und enger und immer enger zusammenschraubt alle Glieder des neuen Reichs, man hegt die Befürchtung, daß dieser Zentralisation irgendwie Eintrag geschehen könnte

durch einen elsaß-lothringischen Landtag. Meine Herren, meine Ueberzeugung ist, daß das ein Heil wäre für das Reich; meine Ueberzeugung ist, daß ein so großer gewaltiger Körper, wenn er nur durch die eisernen Klammern der Zentralisation zusammengehalten wird, diese Klammern auf die Dauer auf- und durchreiben wird. Da ist es viel besser, man läßt jedes Volk in seinem Recht und sorgt, daß seine religiösen, geistigen und materiellen Interessen gewahrt und gepflegt werden. Dieses wird die Völker besser zusammenhalten als die eisernen Klammern der Zentralisation.

Ich habe freilich keine Aussicht, daß unser Antrag angenommen werde. Die zahlreichen Unterschriften, welche unter dem Antrage stehen, der durch die Partei des Fortschritts und der Nationalliberalen vereinbart worden ist, lassen mich hierüber nicht in Zweifel. Wenn ich aber dennoch dieses Recht für uns fordere, so ist das nicht, wie das soeben gesagt wurde, in einer Weise, die ich nicht zu charakterisiren mich herablassen werde, um nach Popularität zu haschen. Freilich sind wir froh, wenn wir in unserem Lande Anklang finden und eine Bestätigung dessen, was wir hier aussprechen. Wir sind dessen deshalb froh, weil wir so erfahren, daß in der Heimath alle die Dinge gewünscht und gewollt worden sind, die wir hier muthig und entschieden beantragen. Darauf sind wir stolz. Nicht nach Popularität streben wir, wohl aber nach der muthigen Vertheidigung unseres Rechts.

(Bravo!)

Ich werde nicht gestatten, daß man unser Auftreten, das aus dem edelsten Gefühl, der Hingabe für das Volk hervorgegangen ist, daß man das durch Unterschiebung gemeiner, niedriger Motive herabziehe, in den Koth ziehe . . . . .

(Große Unruhe.)

Präsident: Ich glaube doch, daß der Herr Redner durch die Worte „gemeine niedrige Motive", die möglicherweise auf einen Abgeordneten im Hause und auf einen Vorredner bezogen werden können, über die parlamentarischen Grenzen hinausgeht.

Abgeordneter **Guerber**: Ich sagte, daß man dieselben uns unterschiebe, ich habe sie Niemanden unterschoben.

Präsident: Ich bemerke, daß der Herr Abgeordnete ziemlich deutlich ausgesprochen hat, daß ein anderer Abgeordneter ihm gemeine Motive untergeschoben habe. Das habe ich verstanden.

Abgeordneter **Guerber**: Wenn man das Haschen nach Popularität, wo so große Interessen im Spiel sind, einem Ehrenmann unterbreitet, so weiß ich keinen Ausdruck zu finden . . . .

Präsident: Ich konstatire, daß dies ein Abgeordneter nicht gethan hat. Gerade weil der Herr Redner das von einem Abgeordneten behauptet, sage ich, er geht über die Grenze des parlamentarisch Zulässigen hinaus.

Abgeordneter **Guerber**: Wir haben nur eine Rolle hier zu spielen und nur einen Auftrag: die Nöthen unseres Volks dem Reichstag ans Herz zu legen, und das haben wir treu und redlich während drei Jahren gethan. Freilich haben wir uns nicht in Akkomodationssysteme eingelassen, freilich haben wir nicht, wie man sagt, die Gefühlspolitik in unserem Herzen unterdrückt. Es gibt Wittwen, die, wenn der selig Verstorbene dahingegangen ist, sofort sich die Thränen trocknen und sonst nur ihr warmes Herz an den Mann zu bringen sich beeilen. Wenn wir das nicht so schnell gethan haben, so muß man uns das zu gute halten, denn es ist hervorgegangen aus einem berechtigten und edlen Gefühl.

(Bravo!)

Und wenn wir andererseits nicht mit jeder kleinen Konzession, die uns hier angeboten oder in Aussicht gestellt wird, uns zufrieden geben, so denken wir, es ist doch viel edler, statt zu kauern am Boden und winselnd die Brosamen aufzulesen, die vom Tische fallen, sich zu erheben in seiner Manneswürde und das Gute und Beste zu verlangen, was man uns schuldig ist. Das haben wir gethan und darauf sind wir stolz, und von dieser Bahn werden wir nicht abweichen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Duncker hat das Wort.

Abgeordneter **Duncker**: Meine Herren, ich beabsichtigte eigentlich, lediglich die von uns unter Nr. II gestellten Amendements hier zu vertreten. Leider scheint es aber mein Schicksal zu sein, immer dem verehrten Herrn Vorredner auf seine allgemeinen Bemerkungen doch wenigstens etwas antworten zu müssen.

Der Herr hat nun wieder behauptet, nicht wir auf dieser Seite gingen positiv vor, und der Vorwurf der Negative gegen die Herren aus Elsaß von jener Seite träfe durchaus nicht zu; der Antrag Germain sei der positivste, der gestellt werden könnte. Ich glaube, es ist nicht schwer, das Haltlose dieser Behauptung klar zu legen. Was enthält der Antrag Germain? Lediglich die Bestimmung: die Landesgesetze für Elsaß-Lothringen bedürfen der Genehmigung einer aus direkten allgemeinen Wahlen hervorgehenden Landesvertretung.

Meine Herren, Sie mögen sich in der Welt umsehen, so viel Sie wollen, und die kürzesten und präzisesten Verfassungen sich aussuchen, ich glaube, eine solche, die aus diesem einzigen Paragraphen besteht, würden Sie nirgends finden. Und wenn Sie daher nicht weiter in der Verfassungsgesetzgebung vorschreiten wollen in der Formulirung, so würden wir alsbald vor den allerschlimmsten Konflikten stehen, es würden weder die Rechte dieser Landesvertretung gegenüber der Regierung in Elsaß-Lothringen, noch ihr Verhältniß zur Reichsgesetzgebung, noch überhaupt alle anderen wirklich überaus schwierigen Fragen irgendwie geregelt sein, welche das Verhältniß von Elsaß-Lothringen zum Reich betreffen und seine Stellung im Reich.

Meine Herren, wir haben ja immer erklärt, daß wir mit dem Ziel, wie es namentlich in dem Landesausschuß ausgesprochen ist, Elsaß-Lothringen womöglich diejenige Stellung zu geben, welche der bestituirte Bundesstaat in Deutschland einnimmt, einverstanden sind. Aber, meine Herren, niemand von uns kann sich doch die Schwierigkeit verhehlen, die die ganz besondere staatsrechtliche Stellung von Elsaß-Lothringen innerhalb des deutschen Reichs hervorruft. Wenn wir es als Bundesstaat konstituiren wollen, stoßen wir auf die schwierige Frage: wo liegt die Souveränetät, wie wird es mit der Vertretung im Bundesrath? und alle die anderen weittragenden Schwierigkeiten, die da eintreten.

Also wenn man mit der Forderung hervortritt, die Verfassung des Landes von Grund aus zu regeln, dann muß man doch in dieser Beziehung positive Vorschläge machen oder man muß den Weg betreten, der wenigstens formell korrekt ist, den der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst, wenn ich nicht irre, vorgeschlagen hat, nämlich die Regierung aufzufordern, uns im nächsten Jahre eine vollständig ausgearbeitete Verfassung für Elsaß-Lothringen vorzulegen. Meine Herren, ich glaube, daß es viel nützlicher und fruchtreicher für die Entwickelung in Elsaß-Lothringen ist, wenn wir nicht diese schwer wiegenden Streitfragen über den Sitz der Souveränetät über die Vertretung im Bundesrath u. s. w.

jetzt, wo so viele andere Schwierigkeiten noch entgegenstehen, mit in die Debatte werfen, sondern wenn wir ruhig wie bisher und wie die Herren Abgeordneten auf dieser Seite von Elsaß-Lothringen es befürwortet haben, Schritt vor Schritt vorwärts gehen und die gesetzgeberische Gewalt wenigstens nach Möglichkeit nach Elsaß-Lothringen verlegen. Das eben ist ja der Weg, welchen die Regierung, aber noch viel mehr der unter allen Parteien des Reichstags vereinbarte Entwurf betritt. Ich glaube also, daß gerade auf dieser Seite (links) lediglich ein positives Vorgehen, auf jener Seite (rechts) mit solchen allgemeinen Anträgen lediglich die Negative vorherrscht, nämlich jetzt nichts zu Stande kommen zu lassen.

(Widerspruch.)

— Ja wohl!

Dann hat der Herr auch sehr seltsamerweise sich auf den Landesausschuß berufen, einmal schon um deshalb seltsam, weil er dem Landesausschuß ja jede Befugniß zu einer gesetzgeberischen Arbeit, ja eigentlich jede Befugniß, den Willen der Bevölkerung zu vertreten, abgesprochen hat. Er hat aber ferner die Aeußerungen einzelner Abgeordneten des Landesausschusses angeführt; er hat uns die Ziele vorgeführt, welche die Herren ausgesprochen haben, und über diese Ziele sind wir mit den Herren kaum in Differenz. Aber er verschweigt vollständig das Faktum, daß der Landesausschuß der gegenwärtigen Regierungsvorlage einfach seine Zustimmung ertheilt hat. Was soll also dieses Anführen weitergehender Ziele? Und wenn wir nun als Reichstag über den Wunsch des Landesausschusses, der sich damit begnügte, die Regierungsvorlage einfach zu akzeptiren, hinausgehen, dann glaube ich, daß doch auf unserer Seite die rechte Positivität und die richtige Sympathie, sowie das wärmste Interessen für Elsaß-Lothringen ist.

Nun kommen die Herren immer und sprechen von den Urrechten und von den Rechten des elsaß-lothringischen Volkes. Ja, meine Herren, es ist doch an der Zeit, bei aller Hochachtung, die ich gewiß vor freiheitlichen Tendenzen habe, derartige Behauptungen auf das richtige Maß zurückzuführen. Welche rechtlichen Ansprüche haben denn die Elsaß-Lothringer uns gegenüber? Sind sie denn jemals ein selbstständiger Staat, ein selbstständiges Volk gewesen? Als wir auf dieselbe Weise das Land zurückerworben haben, wie es uns einst entrissen worden, so hatte es an uns keine anderen Ansprüche, als daß es nicht schlechter behandelt würde als jedes andere deutsche Land. Es hat jeder Elsasser dieselben Rechte zu fordern, die jeder andere Deutsche im Reiche zu fordern hatte, und die sind ihnen bereits zu Theil geworden. Sie sitzen hier als Vertreter des deutschen Volks im Reichstag und beschließen mit uns über die Gesetze für Deutschland. Als deutsche Reichsbürger haben sie vollständig die gleichen Rechte mit uns. Wenn sie sich nun aber mit deutschen Stämmen und Staaten vergleichen, so haben wir eben in Deutschland keine Uniformität; die Verfassung und die Gestaltung der einzelnen Staaten in Deutschland haben sich historisch selbstständig entwickelt und wir haben die größten Verschiedenheiten. Es ist bereits auf das Beispiel von Mecklenburg hingewiesen, welches sich bis jetzt vergeblich bemüht, in den Besitz einer modernen Verfassung zu gelangen. Meine Herren, wir haben bei der Konstituirung des Bundesstaats des deutschen Reichs einfach die vorhandenen Staatsindividuen so hineingenommen, wie sie waren. Wenn also durch den Krieg Elsaß-Lothringen an uns gekommen ist, so hat es als Elsaß-Lothringen, wie gesagt, keinen Anspruch, anders behandelt zu werden, als jedes andere Glied des deutschen Reichs. Wir fanden bei ihnen keine historischen Rechte vor, sie waren nicht im Besitz einer Landesverfassung, sie waren lediglich drei Departements, die regiert wurden von der Zentralgewalt in Paris. Herr Guerber spricht immer unbegreiflicherweise von den eisernen Klammern unserer Zentralisation, während wir im Reichstage oft beklagten, daß diese Zentralisation nicht weiter geht in wichtigen, der Nation gemeinsamen Interessen. Sie beklagten sich über eiserne Klammern der Zentralisation, während Sie doch aus einem Reich herübergekommen sind, wo diese Zentralisation nach den eigenen Kundgebungen des Landes bis zum Uebermaß angewendet ist.

Was konnten Sie also anderes und weiteres fordern? sagte ich. Sie konnten als Einzelne fordern, behandelt zu werden wie der deutsche Reichskörper; im übrigen aber, wie wir Ihre Verhältnisse als Land regeln wollten, lag lediglich in dem Ermessen der gesetzgeberischen Gewalt des deutschen Reichs. Sie konnten einem einzelnen Bundesstaat einverleibt, Sie konnten getheilt und an verschiedene Bundesstaaten gegeben werden, ein Theil an Preußen, ein anderer an Baden; Von allen diesen Projekten ist ja die Rede gewesen. Schließlich konnten Sie auch als unmittelbares Reichsland so verwaltet werden, daß wir im Reichstag uns für immer die Gesetzgebung vorbehalten hätten. Von alle dem ist zu unserer Befriedigung nichts geschehen. Das Gegentheil ist geschehen; es ist Ihnen von vornherein durch den Herrn Reichskanzler — ich halte das für eine seiner glücklichsten staatsmännischen Intentionen —, die volle Landesselbstständigkeit in Aussicht gestellt, Ihre drei Departements sind vereinigt zu einem Lande, und durch den kaiserlichen Erlaß von 1873 haben Sie eine gemeinsame Vertretung erlangt. Ich meine also, was Sie nach Billigkeit für die Entwicklung Ihrer Landessache erwarten konnten, sind wir wenigstens im Begriff, Ihnen zu gewähren und Sie wären vielleicht rascher dazu gekommen, wenn Sie in unserem Sinne eine positive Haltung hier an den Tag gelegt hätten.

Ferner behaupten Sie, die Stimme des Landes töne nur aus Ihren Worten, der Landesausschuß sei nicht berufen zur Gesetzgebung, er sei nicht fähig, den Willen des Landes kundzugeben, Sie allein wären im Stande, die Rechte und verletzten Gefühle des Volks, wie Sie sich aussprachen, zum Ausdruck zu bringen. Die Sympathien hätten leider — ich glaube, so drückte sich der Herr aus — Rückschritte gemacht. Meine Herren, steht denn das mit den Thatsachen im Einklang? Im vorigen Reichstag waren hier 15 Vertreter von Elsaß-Lothringen, von denen nur der geringste Theil in unserer Mitte weilte, die andern verließen uns sofort nach Abgabe eines Protestes und diejenigen, welche hier blieben, vertraten immer nur einen negativen Standpunkt. Wie liegt die Sache jetzt? Sie sind alle hier und von den 15 Vertretern stellen sich 5 entschieden auf unsern Standpunkt der allmählichen Entwicklung der Selbstständigkeit. Dies ist doch ein Beweis des Gegentheils, ein Beweis, daß trotz der vielfachen Fehler welche, wie auch ich anerkenne, die Regierung begangen hat, die Sympathien im Lande, das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit Deutschland sich vermehrt haben. Wenn wir auf diesem Boden weiter fußen und die Gesetzgebung, welche die Regierung vorlegt und der Landesausschuß gebilligt hat, durch erweiterte Selbstständigkeit und größere Sicherung der konstitutionellen Rechte für Elsaß-Lothringen zu verbessern bemüht sind, dann sollten Sie mit uns stimmen und nicht mit Anträgen kommen, von denen Sie selber wissen, daß sie durchaus nichts positives, sondern die reine Negative enthalten.

Meine Herren, wie gesagt, ich wünschte nur, daß wir dem Gesetzentwurf, wie er unter den vornehmsten Parteien des Hauses vereinbart ist, noch einige von denjenigen Garantien beifügten, welche dem Landesausschuß mehr und mehr den Charakter einer gesetzgebenden Versammlung zu geben geeignet sind und zweitens nach einer Richtung hin eine größere Sicherheit dafür zu geben, daß die Zwecke, welche das Gesetz beabsichtigt, auch wirklich erreicht werden.

Meine Herren, nach einer Richtung hin trifft ja die Vorlage, wie sie unter dem Namen Dr. Hänel, Dr. Harnier ꝛc. uns vorliegt, die nöthigen Garantien, daß auf keinen Fall das Reichsinteresse durch ein einseitiges Vorgehen und ein

vielleicht zentrifugales Vorgehen des Landesausschusses in Elsaß-Lothringen gefährdet werden könne. Es trifft diese Garantien durch den Vorbehalt der Reichsgesetzgebung für den Fall, daß Reichsregierung und Reichstag vollständig über die Auffassung der Handhabung der dortigen Politik einig sind. Aber, meine Herren, wenn man Gesetze macht, die thatsächlich den Charakter eines Verfassungsgesetzes haben, so muß man eben auch alle Eventualitäten ins Auge fassen und auch den Umstand in Betracht ziehen, daß doch möglicherweise auch Differenzen zwischen der Reichsregierung und diesem hohen Hause eintreten könnten und daß wir auch in diesem Gesetz dem Grundsatze, den der Herr Abgeordnete von Stauffenberg ja schon mit Recht hervorgehoben hat, beibehalten, daß nach wie vor der Herr Reichskanzler uns für die Politik, welche er in Elsaß-Lothringen handhabt, verantwortlich bleibt, und daß wir diesem Grundsatze nicht blos stillschweigend, sondern thatsächlich in diesem Gesetz zum Ausdruck verhelfen wollen.

Meine Herren, eine Differenz zwischen der Reichsregierung und uns in Behandlung der elsaß-lothringischen Dinge kann ja nach zwei Seiten hin eintreten. Es kann der Regierung zu Zeiten erwünscht sein, ein Gesetz, welches wir abgelehnt haben, durch die Sanktion des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen zum Gesetze zu erheben, und ich meine, meine Herren, das wäre ein Ausweg, welcher für uns als ein unzulässiger erscheint. Ich glaube nicht, daß es der Würde des Reichstags entsprechend ist, daß gewissermaßen der Landesausschuß von Elsaß-Lothringen als höhere Instanz über ihn gesetzt werde. Und deshalb möchten ich und meine Freunde Sie bitten, dem § 2 den unter Ziffer II 1 von uns bezeichneten Zusatz zu geben, nämlich: daß der Entwurf eines Landesgesetzes, dem der Reichstag seine Zustimmung versagt hat, dem Landesausschusse zur Erledigung im Wege der Landesgesetzgebung nur mit Zustimmung des Reichstags vorgelegt werden darf.

Es ist aber, meine Herren, auch möglich, daß die Differenzen zwischen dem Reichstage und der Reichsregierung sich nach einer anderen Richtung hin entwickeln. Es könnte sein, daß nach Ansicht des Reichstags die Regierung, vielleicht durch manche Vorkommnisse verstimmt durch die Opposition, die ihr aus dem Landesausschusse entgegengebracht wird, vorzeitig und übereilt sich veranlaßt sieht, von dem in unserem jetzigen Gesetzesvorschlage enthaltenen Wege abzulenken und vorzeitig, anstatt mit allen Kräften eine Verständigung mit dem Landesausschusse in Elsaß-Lothringen zu versuchen, an uns appellirt, um ein Reichsgesetz für Elsaß-Lothringen zu Stande zu bringen.

Für diesen Fall möchte ich dem Reichstage die Befugniß vindiziren, daß er seinerseits ein solches Gesetz wiederum auf den Weg der Landesgesetzgebung entweder direkt verweist, oder aber mindestens das Recht habe, auszusprechen, daß, bevor er sich schlüssig macht, ob der Sache im Wege der Reichsgesetzgebung zuzustimmen sei, der Landesausschuß mindestens gutachtlich gehört werde.

Wie gesagt, nach diesen beiden Richtungen hin scheint mir der § 2 der Verbesserung bedürftig, und möchte ich das hohe Haus bitten, diesen Zusätzen seine Zustimmung geben zu wollen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, ich will nur ein paar Bemerkungen bezüglich der beantragten Zusätze machen, welche soeben der Herr Kollege Duncker vertheidigt hat. Ich bin der Meinung, daß die Zusätze nach beiden Richtungen nicht nothwendig und theilweise sogar recht bedenklich sind. Der erste geht dahin, eine Bestimmung zu treffen, daß der Entwurf eines Landesgesetzes, dem der Reichstag seine Zustimmung versagt hat, dem Landesausschusse nur mit Zustimmung des Reichstags vorgelegt werden dürfe. Ich bin mit dem Herrn Abgeordneten Duncker einverstanden, daß es absolut nicht angeht, daß der Landesausschuß gewissermaßen als eine höhere Instanz gegen den Reichstag aufgestellt werden darf. Es ist dies eine Frage der Loyalität oder, wenn ich mich so ausdrücken darf, eine Frage des politischen Anstandes, und wenn die Regierung ihn in diesem Punkte verletzen würde, würde sie uns ja nach den allgemeinen Bestimmungen jedenfalls auch verantwortlich und haftbar bleiben. Allein, meine Herren, es lassen sich dann doch allerdings Verhältnisse denken, in denen es recht nothwendig ist, eine von dem Reichstag abgelehnte Vorlage dem Landesausschusse zu machen. Die Vorlage kann von dem Reichstag unter ganz bestimmten Voraussetzungen abgelehnt worden sein. Diese Voraussetzungen können sich geändert haben, und es können, was ja gar nicht ausgeschlossen ist, recht wesentliche Staatsinteressen verletzt werden, wenn diese Vorschläge nicht an den Landesausschuß gemacht werden können. Es würde im großen und ganzen durch diesen Vorschlag auch nicht viel gewonnen werden. Wenn die Regierung wirklich illoyal handeln wollte, so hätte sie es ja in der Hand, einem derartigen Gesetzentwurf durch Aenderung der Ueberschrift und durch verschiedene andere kleine Veränderungen wenigstens den Schein zu geben, daß es ein anderer wäre, und sie könnte ihn dann dem Landesausschusse vorlegen. Wenn der Landesausschuß ihm zustimmt, hätten wir im Reichstag kein anderes Mittel, das zu verhindern, als das allgemeine Mittel, welches ich vorhin schon erwähnt habe, die Regierung nach dem allgemeinen Verantwortlichkeitsgesetz für die von ihr getroffene Maßregel in Elsaß-Lothringen verantwortlich zu machen. Auch würde der Streit, der unter Umständen im Reichstag entstehen könnte, ob die Vorlage, die an den Landesausschuß gemacht worden ist, wesentlich dieselbe sei oder nicht, in sehr vielen Fällen sehr unerquicklich sein. Ich kann mir also eine rechte Hilfe von diesem Vorschlage nicht versprechen, denn, wie gesagt, wenn die Regierung illoyal handeln will, so ist auch dieser Vorschlag keine Stütze dagegen. Diese Illoyalität ist aber auch nach keiner Weise vorauszusetzen, und ihr gegenüber bleibt ja in beiden Fällen die allgemeine Verantwortlichkeit.

Was den zweiten Punkt betrifft, so scheint mir das, was damit erreicht werden will, hinreichend durch die Befugniß des Reichstags gedeckt zu sein, eine derartige Vorlage abzulehnen. Wenn der Reichstag der Meinung ist, daß die Vorlage vor den Landesausschuß gehört, so ist das allereinfachste, daß er unter Angabe der Gründe, die ihn zu diesem ablehnenden Votum bewegen, die Vorlage ablehnt, und er kann ebenso, wenn er eine Begutachtung des Landesausschusses wünscht, den gleichen Weg einschlagen; übrigens wird die Begutachtung des Landesausschusses in den wenigsten Fällen nothwendig sein. Wir dürfen doch nicht vergessen, daß wir in unserer Mitte die fünfzehn Abgeordnete für Elsaß-Lothringen haben, welche das, was die Begutachtung eines Gesetzentwurfs durch den Landesausschuß leisten kann, unzweifelhaft selbst leisten können.

Meine Herren, wir sehen also in den Zusätzen zu § 2 eine wesentliche Verbesserung und Hilfe nicht; wir sind daher nicht in der Lage, demselben zuzustimmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. von Cuny hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **von Cuny**: Meine Herren, ich habe mir erlaubt, den Antrag, den ich bereits zur Regierungsvorlage gestellt hatte, zu wiederholen als Zusatzantrag zu dem Antrag Hänel und Genossen. Es handelt sich um eine Spezialfrage. Ich will einen Zweifel beseitigen, der in Beziehung auf die Geltung der zur Zeit der Diktatur in Elsaß-Lothringen eingeführten Reichsgesetze erhoben worden ist und aus dem eine Gefahr entspringen kann für die deutsche Rechtseinheit. Ich darf Sie daran erinnern, daß das Einver-

leibungsgesetz von 1871 dem Kaiser zwar die Befugniß gegeben hat, einzelne Theile der Reichsverfassung zur Zeit der Diktatur in Elsaß-Lothringen einzuführen, daß aber nicht die gleiche Befugniß in Beziehung auf einzelne Reichsgesetze ausgesprochen worden ist. Auf Grund dieser Thatsache, auf Grund dieser Lücke im Gesetze von 1871 ist schon vor mehreren Jahren auch hier im Reichstag durch den Herrn Abgeordneten Miquel in der Reichstagssitzung vom 20. Februar 1874 die Ansicht ausgesprochen worden, daß diejenigen Reichsgesetze, welche schon vor dem 1. Januar 1874, also zur Zeit der Diktatur in Elsaß-Lothringen eingeführt worden sind, dort nur die Geltung von Landesgesetzen hätten, und also im Wege der Landesgesetzgebung auch wieder abgeändert werden könnten, und dieser Ansicht des Herrn Abgeordneten Miquel ist auch in mehreren Fällen die elsaß-lothringische Rechtsprechung gefolgt. Meine Herren, die praktischen Konsequenzen davon waren bis jetzt nicht erheblich, sie würden aber sehr erheblich werden, wenn wir die Landesgesetzgebung einem anderen Organ übertragen, als demjenigen Organ, welches die Reichsgesetzgebung ausübt, wenn wir mit anderen Worten, wie wir das zu thun im Begriffe sind, den Landesausschuß zum gesetzgebenden Faktor für die Landesgesetzgebung machen. Es wird dann allerdings die Möglichkeit eröffnet werden, daß — vorausgesetzt immer, daß diese Ansicht richtig ist, ich persönlich theile sie nicht — im Wege der Landesgesetzgebung ohne Mitwirkung des Reichstags ein Reichsgesetz, welches im ganzen übrigen deutschen Reiche als Reichsgesetz gilt, abgeändert werden könnte. Die bedenklichen Konsequenzen würden sich aber auch noch in anderer Beziehung äußern; beispielsweise in Anwendung der neuen Justizgesetze. Ich erinnere daran, daß die neuen Justizgesetze in Beziehung auf die prozessualische Behandlung verschiedentliche Unterschiede machen zwischen Reichsgesetzen und Landesgesetzen, so z. B. hinsichtlich der Revision in Strafsachen. Die Revision gegen ein Urtheil der Strafkammer soll an das Oberlandesgericht gehen, wenn es sich um die Verletzung einer landesgesetzlichen Norm handelt; sie soll an das Reichsgericht gehen, wenn es sich um Verletzung eines Reichsgesetzes handelt. Wenn jene Ansicht bestehen bliebe, dann würde Gefahr vorhanden sein, daß bei Anwendung dieser Bestimmungen in Elsaß-Lothringen eine ganz andere Praxis entstände, wie im übrigen deutschen Reich. Dem will ich eben entgegentreten durch die Deklaration, welche ich Ihnen als Zusatzantrag zu § 2 vorgelegt habe, und ich bitte Sie, diesen Zusatzantrag anzunehmen.

Präsident: Der Herr Unterstaatssekretär Herzog hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Unterstaatssekretär im Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen **Herzog**: Meine Herren, ich halte mich zunächst verbunden, den Vorwurf abzulehnen, der wiederholt mit der größten Entschiedenheit gegen die Regierung ausgesprochen worden ist, den Vorwurf, daß sie bei Einrichtung bezüglich Wiedereinführung der Bezirkstage eine offenbare Gesetzesverletzung sich dadurch habe zu Schulden kommen lassen, daß sie den Mitgliedern der Bezirkstage den Eid auferlegte. Es beruht dieser Vorwurf auf einer nicht vollständigen Kenntniß der gesetzlichen Lage. Die Bezirkstage sind im Jahre 1873 durch das Gesetz vom 24. Januar ausdrücklich auf der Grundlage des Gesetzes vom Jahre 1833 eingeführt. Nun bestimmt dieses Gesetz, daß Niemand Mitglied des conseil général, also auch nicht Bezirkstagsmitglied sein kann, der nicht zuvor den Eid geleistet habe. Es ist also die Eidesleistung die Voraussetzung der Theilnahme an den Berathungen. Die Regierung stand demnach, als die Bezirkstage zusammentraten, nur vor der Wahl, diese Bestimmung ausdrücklich aufzuheben oder sie anzuwenden. Sie hat das letztere gethan, und wie ich schon hervorgehoben, in vollster Gesetzlichkeit.

Wenn einer der Herren Abgeordneten, welcher in der letzten Berathung dieses hohen Hauses über diesen Gegenstand sprach, hervorgehoben hat, daß in Frankreich durch ein Dekret vom 5. September 1870 der politische Eid abgeschafft worden ist, so glaube ich, wird man das der deutschen Regierung nicht zum Vorwurf machen können, daß sie dieses Dekret der Revolutionsregierung als giltig für Elsaß-Lothringen nicht erachtet hat. Die Analogie, welche angerufen wurde, daß durch ein Dekret vom gleichen Tage auch der Zeitungsstempel in Frankreich beseitigt worden sei, und daß die Regierung sich das zum Vorbilde genommen, also in diesem Falle das französische Gesetz für wirksam erachtet habe, trifft nicht zu, denn der Zeitungsstempel wurde schon vorher in Elsaß-Lothringen nicht mehr erhoben. Ich weise also den Vorwurf, daß die Regierung das Gesetz verletzt habe, mit aller Bestimmtheit zurück.

Ob jene Maßnahme ein politischer Fehler war oder nicht, auch das ist hier erörtert und verschieden beurtheilt worden. Hätte die Regierung mittelst einer Gesetzesänderung von der Eidesleistung absehen wollen, so wäre das, wie die Dinge damals lagen, ein Ausdruck ihrer Schwäche gewesen. Sie glaubte sich verpflichtet, zu verlangen, daß diejenigen, die die Angelegenheiten des Landes nach den bestehenden Gesetzen in die Hand nehmen, auch den politischen Muth hätten, zu bekunden, in welcher Richtung und in welchem Sinne sie das thäten. Ich kann es also als einen Fehler nicht anerkennen, daß sie den Eid gefordert hat. Für sie spricht die Art und Weise, in welcher die Bezirkstage ihre Aufgabe gelöst haben, eine Art und Weise, welche auch der Herr Abgeordnete für Hagenau heute bereitwilligst und offen als eine nützliche und im Interesse des Landes liegende anerkannt hat. Die Thatsachen haben also auch in dieser Richtung für die Regierung gesprochen, und ich glaube daher, daß jene angefochtene Maßregel als ein Fehler nicht zu erachten ist.

Ich wende mich jetzt zu den Anträgen, die vorliegen, wenn ich mich auch zunächst nur im Namen der Verwaltung von Elsaß-Lothringen darüber äußern will, weil ich es für richtig halte, schon in diesem Stadium der Verhandlungen die Auffassung der Regierung mitzutheilen.

Was zunächst den Antrag Germain, Grad und Genossen anlangt, so ist er bereits so ausreichend charakterisirt, daß ich die Gründe, die gegen ihn sprechen, zu wiederholen einen Anlaß nicht finde; er ist für die Regierung einfach unannehmbar.

Die Anträge der Herren Hänel und Genossen kommen im wesentlichen mit den Absichten der Regierung überein; sie haben dafür nur eine andere und, wie ich anerkenne, in mancher Beziehung zweckmäßigere Form gefunden. Auch wenn sich über die Zulänglichkeit oder Richtigkeit des Ausdrucks in einzelnen Punkten streiten ließe, die Regierung wünscht das Zustandekommen des Gesetzes und weiß sich in der Sache mit der Mehrheit des Hauses einig, sie wünscht also auch einen Streit über die Form zu vermeiden. Ich halte es indessen für geboten, über die Tragweite der §§ 1 und 2 des Antrags Nr. 16 mich zu äußern und zunächst zu konstatiren, daß auch die Regierung eine Veränderung in den Rechten des Kaisers, als Trägers der Staatsgewalt, in Elsaß-Lothringen, wie sie durch das Gesetz vom 9. Juni 1871 festgestellt worden sind, durch die Vorlage nicht erkennt, ferner auch als Ansicht der Regierung auszusprechen, daß in der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers durch dieses Gesetz im Verhältniß zu den früheren Gesetzen eine Veränderung nicht herbeigeführt wird.

Der Schwerpunkt der sachlichen Aenderung, welche die Anträge im Verhältniß zur Regierungsvorlage enthalten, liegt darin, daß der § 1 der Anträge dem Landesausschusse eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage zu geben beabsichtigt. Die Regierung war der Ansicht, daß schon durch die von ihr gemachte Vorlage diese gesetzliche Basis wenigstens thatsächlich

geschaffen würde. Sie hat der Absicht, welcher nunmehr Ausdruck gegeben werden soll, nichts entgegenzusetzen.

In dem § 2 und zwar in dessen erstem Absatz erkennt die Regierung folgenden Inhalt: sie erachtet dadurch für zugestanden das Recht der Initiative des Reichstags, wie es nach Artikel 23 der Verfassung auch für die Reichsgesetzgebung besteht, wonach der Reichstag das Recht hat, Gesetzesvorschläge zu machen; sie erachtet ferner durch diesen Absatz 1 für ausgesprochen, daß die Regierung unter Umständen auch mit Uebergehung des Landesausschusses berechtigt ist, mit Vorlagen von Gesetzen unmittelbar an den Reichstag zu treten, und endlich, daß, im Falle der Landesausschuß einer von der Regierung ihm gemachten Vorlage nicht zugestimmt haben sollte, der Regierung freisteht, diese Vorlage an den Reichstag zu bringen.

Die einzige Differenz in dieser Beziehung gegen die Vorlage der Regierung ist die, daß nach Vorlage der Regierung ihr vorbehalten sein soll, auch wenn der Landesausschuß zugestimmt hat, dennoch den Reichstag noch anzugehen. Die Motive für diese Bestimmung der Regierungsvorlage hatte ich bereits früher die Ehre vor Ihnen zu entwickeln. Die Regierung hat kein Interesse daran, wenn der Reichstag diese Befassung mit den vom Landesausschuß genehmigten Gesetzen seinerseits abzulehnen wünscht, dieselbe ihm aufzuerlegen, sie ist also auch mit der Bestimmung des § 2 auch in diesem Sinne einverstanden.

Was nun die Anträge anlangt, welche unter Nr. 61 der Drucksachen von den Herren Allnoch und Genossen gestellt worden sind, so bemerke ich zu II dieses Antrags unter 1 und 2, daß die Regierung Sie ersucht, dieselben ablehnen.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg hat bezüglich des ersten Antrags mit allem Rechte ausgeführt, daß die darin vorausgesetzte Handlungsweise der Regierung nicht loyal sein würde. Sie würde auch nach meiner Auffassung entschieden gegen den Geist des Gesetzes verstoßen; ich kann nicht für wünschenswerth erachten, daß die Annahme, die Regierung werde illoyal handeln, durch die vorgeschlagene Bestimmung im Gesetz eine Verkörperung fände. Ich ersuche Sie, schon aus diesem Grunde den Antrag abzulehnen.

Was die zweite Nummer anlangt, wonach der Reichstag den ihm vorgelegten Entwurf eines Landesgesetzes auf den Weg der Landesgesetzgebung verweisen kann, so würde eine solche Vorschrift nach Auffassung der Regierung das Recht, welches ihr im § 2 des ersten Absatzes zugestanden ist, nämlich mit Uebergehung des Landesausschusses unmittelbar sich an den Reichstag zu wenden, illusorisch machen.

Den zweiten Satz bitte ich ebenfalls abzulehnen. Er lautet, daß der Reichstag die vorgängige Begutachtung des Gesetzes durch den Landesausschuß veranlassen könne. Meine Herren, ich sehe dazu absolut kein Bedürfniß. Der Reichstag hat ja das weit stärkere Recht, einen Gesetzentwurf, welchen die Regierung, wie der Herr Abgeordnete Duncker sagte, — wenn ich ihn recht verstanden habe, — übereilt ihm vorgelegt habe, abzulehnen, wenn er die von ihm für nöthig erachtete Vorbereitung dieses Gesetzentwurfs vermißt. Ich vermag daher nicht abzusehen, warum die Verweisung an den Landesausschuß gesichert werden soll.

Was endlich den Antrag des Herrn Abgeordneten von Cuny anlangt, so ist die Reichsregierung konsequent von der Ansicht ausgegangen, daß auch diejenigen Gesetze, welche vor dem 1. Januar 1874 in Elsaß-Lothringen als Reichsgesetze eingeführt worden sind, als solche fortdauernd zu betrachten sind, daß sie also einer einseitigen Abänderung im Wege der Landesgesetzgebung, wie er nunmehr geregelt wird, nicht unterliegen würden. Die Verfassung hat diese Gesetze, die, wie ich hervorhebe, regelmäßig und ausdrücklich als „Reichsgesetze" bei der Einführung bezeichnet worden sind, soweit salvirt, daß diese Gesetze der Abänderung durch die Landesgesetzgebung nicht unterliegen. Es scheint daher ein Bedürfniß für die Annahme des Antrags nicht vorzuliegen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Schorlemer-Alst**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat mir einen großen Widerspruch daraus deduziren wollen, daß ich gesagt, die Sympathien für uns reichten in den Reichslanden so weit, wie die Gewalt der Bajonnete und Kanonen, und doch zugleich ein Landesverfassungsgesetz für Elsaß-Lothringen haben wolle. Ein Widerspruch liegt darin durchaus gar nicht. Infolge der mangelhaften respektive schlechten Verwaltung, infolge der Entziehung der berechtigsten Freiheiten mangelt es eben an Sympathien respektive sind dieselben verloren gegangen, und ich glaube, daß wir diese Sympathien niemals dauernd und in vollem Umfange gewinnen können und werden, wenn eben nicht Elsaß-Lothringen ein Landesverfassungsgesetz bekommt, worin die Freiheiten und Rechte geschützt, genau begrenzt und festgestellt werden. Ohne eine solche Grundlage fürchte ich eben, daß es auf dem bisherigen Wege weiter geht.

Ferner hat der Herr Abgeordnete Hänel gesagt, er begriffe nicht, wie ich in der Gesetzesvorlage eine verstärkte Diktatur erkennen könne, da doch der Landesausschuß mehr mitzuwirken habe. Ja, aber in welcher Richtung denn mehr mitzuwirken? Der Landesausschuß ist ja so dürftig mit Rechten ausgestattet, daß man ihn eine Vertretung des Volkes durchaus nicht nennen kann; er steht noch nicht einmal auf der Höhe eines alten Provinziallandtags,

(Widerspruch links; sehr richtig! im Zentrum)

und meine ich, daß gerade von dem Standpunkt, von dem fortschrittlichen Standpunkt des Herrn Kollegen Hänel, der ja weiß, wie sehr ich diesen seinen Standpunkt ehre und ihn persönlich verehre, wäre es wünschenswerth, die Landesvertretung mit besseren Rechten auszustatten. Dann hat der Herr Abgeordnete Hänel mir gesagt, wenn man die Verbesserung in seinen Anträgen nicht anerkenne, dann streite man eben mit Worten oder Witzen, und beides wolle er nicht. Der Herr Abgeordnete Hänel wird mir doch zugeben müssen, daß er eben mit Worten wenigstens gegen mich gestritten hat, glücklicherweise nicht in anderer Art,

(Heiterkeit)

und was die Witze anbelangt, so darf ich mir vielleicht den kleinen Scherz erlauben: ultra posse nemo tenetur; es ist das nicht die Art des Herrn Abgeordneten Dr. Hänel, einen Scherz zu machen.

(Heiterkeit.)

Ueber das Amendement Germain bemerkt allerdings der Herr Abgeordnete Dr. Hänel mit Recht, daß es das Verhältniß des Reichs zur Landesgesetzgebung nicht ändere; aber es hat den Vorzug, und deshalb möchte ich dieses Amendement zur Annahme empfehlen, daß es eben eine ad hoc durch das allgemeine gleiche Stimmrecht gewählte Vertretung für Elsaß-Lothringen schaffen will.

Nun hat zuletzt der Abgeordnete Hänel noch geäußert, die Herren möchten sich doch nicht beschweren, der Landesausschuß sei eigentlich ja nicht schlechter gewählt, wie die Vertreter in vielen anderen Staaten. Ja, meine Herren, ich finde eigentlich, das dürfte doch kein Grund sein, den Elsaß-Lothringern eine bessere Verwaltung zu mißgönnen oder nicht gewähren zu wollen. Ich möchte wirklich und in der That wünschen, — und es sind ja auch vielfach schon Anträge in der Beziehung gestellt worden — daß in den anderen Staaten auch eine bessere Vertretung, respektive eine Vertretung auf besserer Grundlage zu Stande käme.

(Sehr wahr!)

Nun habe ich noch dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stauffenberg zu sagen, daß er mich mißverstanden hat. Ich habe auch in dem stenographischen Bericht nachgesehen. Von einer nur subventionirten Presse in Elsaß-Lothringen habe ich nicht gesprochen, ich habe von offiziöser Presse gesprochen und gesagt, es gäbe überhaupt keine unabhängige Presse in Elsaß-Lothringen, und das behaupte ich auch jetzt noch, nachdem man jedes Blatt, welches eine unabhängige oder der Regierung oppositionelle Stellung einnahm, indem man sogar die kleinsten kirchlichen Blätter respektive Blätter, die religiöse Interessen vertraten, absolut unterdrückte. Bei der Gewalt, welche der oberste Regent in Elsaß-Lothringen, in der von ihm bekannten Art, ausübt, kann von einer unabhängigen Presse in Elsaß-Lothringen gar nicht die Rede sein.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Es ist dann von seiten des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stauffenberg und auch von dem Herrn Unterstaatssekretär — ich glaube, auch noch von anderer Seite ausdrücklich hervorgehoben worden, der § 1 der Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Haenel solle das Vetorecht des Kaisers durchaus nicht bestreiten oder ändern. Ich hätte dann aber doch gewünscht, daß die Herren das ausdrücklich auch durch die Fassung zu erkennen gegeben hätten. Denn so, wie die Fassung jetzt ist, bleibt der Ausdruck zweifelhaft, und ich weiß nicht, ob es später genügt, wenn von seiten des Bundesraths oder einzelner Abgeordneter jetzt erklärt wird: so haben wir es nicht gemeint. Es hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Stauffenberg hier ferner erklärt: durch die Formulirung des Gesetzes falle die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers durchaus nicht fort, er bleibe verantwortlich wie bisher; das bewiese auch schon die Gegenzeichnung der Gesetze. Ja, meine Herren, wenn in der That es bliebe wie bisher, dann wäre das schon wenig genug. Das Gegenzeichnen ist eigentlich noch gar keine Verantwortung, und wie es mit der Verantwortlichkeit des Herrn Reichskanzlers steht, darüber hat er uns ja selbst die eingehendsten Erklärungen gegeben, und wenn wir alles das zusammenfassen, dann ist doch kaum jemand darüber noch im Zweifel, daß er, weil er für alles verantwortlich sein soll, für nichts verantwortlich ist, und ich nehme keinen Anstand, diese Gelegenheit zu benutzen, meine früher ausgesprochene Ansicht hier zu wiederholen: so lange wir nicht verantwortliche Reichsminister bekommen, so lange haben wir überhaupt keine verantwortliche Reichsregierung.

Nun erlaube ich mir zum Schluß noch die eine Bemerkung: in den Zusatzanträgen der Herren Allnoch und Genossen findet sich unter II., die jetzt mit zur Verhandlung steht, der Satz:

> Der Entwurf eines Landesgesetzes, dem der Reichstag seine Zustimmung versagt hat, darf dem Landesausschusse zur Erledigung im Wege der Landesgesetzgebung nur mit Zustimmung des Reichstags vorgelegt werden.

Ich glaube, das ist gut gemeint; aber helfen wird es nicht viel. Die Herren geben sich einer großen Illusion hin, wenn sie meinen, damit etwas erhebliches verhindern zu können. Es bedarf ja nur einer kleinen Abänderung der dem Reichstag vorher zugegangenen Vorlage, eines anderen Titels, einer anderen Ueberschrift, eines Zusammenfassens von zwei Paragraphen in einen, und die ganze Bestimmung, die Sie hier treffen, ist nicht anwendbar. Ich möchte bitten, daß die Herren die Sache sich nochmals überlegen, wenn sie über diesen Theil ihres Antrags sprechen werden.

Zum Schluß wiederhole ich: wie Sie auch zu der Vorlage und zu den Verbesserungsanträgen stehen mögen, es kann Sie das nicht abhalten, für die Resolution zu stimmen, daß endlich den Reichslanden ein Landesverfassungsgesetz gegeben werde und sie damit zu dem vollen Rechte kommen, welches jeder Staat im deutschen Reiche und die Bevölkerung in demselben beanspruchen kann und beanspruchen muß.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt worden durch den Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zur persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Schneegans.

Abgeordneter **Schneegans**: Meine Herren, es ist verschiedene Male in dieser Diskussion von der Presse in Elsaß-Lothringen gesprochen worden, und deshalb habe ich das Wort zu einer persönlichen Angelegenheit begehrt.

Der Herr Abgeordnete von Schorlemer-Alst hat behauptet, es bestehe keine unabhängige Presse in Elsaß-Lothringen. Der Herr Abgeordnete Guerber . . . .

(Unruhe. Stimmen: Zur Sache!)

Präsident: Meine Herren, ich bitte, den Herrn Redner aussprechen zu lassen, damit ich beurtheilen kann, ob er sich in den Grenzen einer persönlichen Bemerkung hält. Ich bitte den Herrn Redner, fortzufahren.

Abgeordneter **Schneegans**: Der Herr Abgeordnete Guerber hat von einer feilen Presse gesprochen. Davon fühle ich mich nicht getroffen; das geht mich als Direktor des Elsässer Journals nichts an. Aber der Herr Abgeordnete Guerber hat dann persönlich von dem „Elsässer Journal" und dem Direktor desselben gesprochen, den Sie vorgestern gehört haben, und hat hinzugefügt: Sie haben ja selbst sehen können, ob dieser Mann unabhängig ist oder nicht.

Nun, meine Herren, ich begreife ganz gut, daß die Herren anderer Meinung sind als wir, daß sie das Elsässer Journal nicht im Herzen tragen — Reziprozität ist auch dabei —, aber sagen Sie uns, meine Herren, wir täuschen uns in unserer Politik, sagen Sie uns, wir seien auf einem Irrweg — darüber kann man diskutiren, greifen Sie aber doch unseren Charakter nicht an, wir greifen ja den Ihrigen auch nicht an.

(Sehr gut!)

Wir sind anderer Meinung als diese Herren, wir haben das schon vor dem Kriege und vor der Annexion bekundet und thun es auch jetzt; die Herren sind unsere Feinde, unsere Gegner, parlamentarisch gesprochen, vor dem Kriege gewesen, sie sind es auch heute noch. Das wird immer so fortgehen, wir werden diese Herren bekämpfen und sie werden uns bekämpfen; aber um Gotteswillen, kommen sie doch nicht und sagen: wir seien nicht unabhängige Leute. Warum sollen wir deshalb nicht unabhängige Leute sein? Ich habe nur Eins zu bemerken: ich war Redakteur des „Niederrheinischen Kuriers" vor dem Kriege unter dem kaiserlich französischen Regime, ich habe als Direktor desselben Niederrheinischen Kuriers und Elsässer Journals das heutige deutsche kaiserliche Regime durchgemacht, und ich muß Ihnen sagen, ich fühle mich ganz unabhängig in meiner Zeitung. Als die Regierung angegangen wurde und befragt wurde, uns zu sagen, wie weit wir gehen könnten, was hat sie uns da auferlegt? Sie hat gesagt: meine Herren, Sie können gehen, soweit Sie wollen, nur nicht über den Frankfurter Friedensvertrag.

(Zuruf. Glocke des Präsidenten.)

— Wenn der Herr Abgeordnete Grad nachher das Wort ergreifen will, so wird mir das sehr angenehm sein, ich bitte, mich aber jetzt sprechen zu lassen.

Meine Herren, unsere Regel in der elsaß-lothringischen Presse ist folgende: die Regierung legt uns diese Bedingung auf, ihr werdet den Frankfurter Vertrag respektiren — nun, den respektiren wir — und sonst habt ihr ganze Freiheit. Nun, meine Herren, ich habe schon oft gesagt und ich erlaube es mir auch hier noch zu sagen, daß mich diese Freiheit im vorigen Jahre einen Monat in die Festung Bitsch gebracht hat.

(Heiterkeit.)

Da bitte ich doch, wenn jemand nicht unabhängig ist, so schickt man ihn doch nicht auf die Festung.

(Große Heiterkeit.)

Uebrigens, meine Herren, was unsere . . . .

Präsident: Ich muß den Herrn Redner jetzt unterbrechen. Der Herr Redner ist — auf eine meiner Ansicht nach allerdings zulässige Weise — hart angegriffen worden, es ist seine Unabhängigkeit angezweifelt worden; das Haus wird entschuldigen, wenn ich die Grenzen der persönlichen Bemerkung in der Ablehnung dieses Vorwurfs möglichst weit gesteckt habe. Ich möchte aber den Herrn Redner doch jetzt bitten, nunmehr auf den Rahmen der persönlichen Bemerkung zurückzukommen und sich innerhalb desselben zu halten.

Abgeordneter **Schneegans**: Ich habe sonst nichts weiter zu bemerken, als daß meine Unabhängigkeit eine vollständige ist und daß ich Niemand erlauben werde, sie anzugreifen.

(Bravo!)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Guerber das Wort.

Abgeordneter **Guerber**: Daß diese Unabhängigkeit keine unbedingte ist, geht hervor aus dem, was der Herr Vorredner uns da eben gesagt hat; wenn man für eine Aeußerung, die gewiß nicht sehr schlimm war, nach Bitsch wandern muß, so ist man nicht unabhängig.

(Zuruf links: Frankreich!)

Dann muß ich ihn aufmerksam machen auf so manchen Passus seiner Zeitung, der dahin lautete: es ist uns nicht erlaubt, uns darüber ganz deutlich und ausgiebig auszusprechen, aus Besorgniß, wir möchten mit dem Staatsanwalt in Berührung kommen.

(Heiterkeit.)

Wenn aber der Staatsanwalt ein so gefährlicher Mann ist und einem so scharf auf die Finger schaut, so weiß ich nicht, was aus der unabhängigen Stellung eines Journalisten wird.

Dann hat mir der Herr Abgeordnete Duncker manches vorgehalten, nämlich daß ich nicht dankbar sei für all das Uebel, Weh und Jammer, was man uns nicht angethan habe, und er hat eine lange Reihe von schlimmen Maßregeln aufgezählt, die man nicht habe über uns ergehen lassen. Ich weiß nicht, warum er uns nicht auch noch das aufgezählt hat, daß man uns aus dem Lande hätte weisen oder allenfalls todtschießen können. Wenn wir uns über manches nicht zufrieden erklärt haben, so geschah das deshalb, weil man uns große und schöne Versprechen gemacht hat. Wir bauten auf diese Versprechen . . . .

(Rufe: Persönlich!)

Präsident: Jetzt muß ich den Herrn Redner unterbrechen. Das sind doch keine persönlichen Bemerkungen mehr, sondern Bemerkungen zur Sache, das wird mir der Herr Redner doch einräumen. Gerade seine Person als solche ist durch diese Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Duncker nicht getroffen, und nur in diesem Falle dürfte in einer persönlichen Bemerkung erwidert werden.

Abgeordneter **Guerber**: Ja, meine Herren, wenn wir undankbar gewesen sind, so ist das doch gewiß etwas sehr Persönliches.

Präsident: „Wenn wir . . . !" Ich kann dem Herrn Redner nur versichern — und ich glaube, das Haus wird mir darin beistimmen —, daß das kein persönlicher Vorwurf ist im Sinne unserer Geschäftsordnung.

Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage Ihnen vor, abzustimmen zuvörderst über das Amendement Germain, Grad und Genossen, Nr. 59 der Drucksachen. Wird dasselbe angenommen, so fallen meiner Ueberzeugung nach alle weiteren Abstimmungen; es beseitigt sowohl die Regierungsvorlage wie die zu derselben anderweitig gestellten Anträge. Wird das Amendement abgelehnt, so würde ich vorschlagen, abzustimmen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hänel und Genossen und zwar zunächst über § 1. Wird dieser § 1 angenommen, so fällt die Abstimmung über die Regierungsvorlage, und wir gehen über zu der Abstimmung über § 2, wo zuvörderst die Zusatzanträge des Herrn Abgeordneten Alnoch sub II 1 und 2 gesondert, und ebenso der Zusatzantrag Nr. 3 des Herrn Abgeordneten von Cuny zur Abstimmung kommen, worauf die Abstimmung über § 2 folgt. Wird dagegen § 1 des Antrags Dr. Hänel abgelehnt, so würde die Abstimmung über die Vorlage der verbündeten Regierungen erfolgen.

Gegen die Fragestellung wird Widerspruch nicht erhoben; wir stimmen so ab.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, zuvörderst das Amendement des Herrn Abgeordneten Germain zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Der Reichstag wolle beschließen:

dem einzigen Paragraphen des Gesetzes, betreffend die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen, folgende Fassung zu geben:

Landesgesetze für Elsaß-Lothringen bedürfen der Genehmigung einer aus direkten allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Landesvertretung.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr, den § 1 des Antrags Dr. Hänel zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

§ 1.

Landesgesetze für Elsaß-Lothringen, einschließlich des jährlichen Landeshaushaltsetats, werden mit Zustimmung des Bundesraths vom Kaiser erlassen, wenn der durch den kaiserlichen Erlaß vom 29. Oktober 1874 — Anlage A — eingesetzte Landesausschuß denselben zugestimmt hat.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen § 1 des Antrags Dr. Hänel annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist eine sehr erhebliche Majorität; der § 1 des

Antrags Dr. Hänel ist angenommen und damit die Abstimmung über die Vorlage der verbündeten Regierungen beseitigt.

Wir kommen jetzt zu dem Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Allnoch Nr. 61 II 1; ich bitte, denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Der Reichstag wolle beschließen:
dem § 2 folgenden Zusatz zu geben:
Der Entwurf eines Landesgesetzes, dem der Reichstag seine Zustimmung versagt hat, darf dem Landesausschusse zur Erledigung im Wege der Landesgesetzgebung nur mit Zustimmung des Reichstags vorgelegt werden.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; dieser Zusatzantrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Zusatzantrag II 2 des Herrn Abgeordneten Allnoch zu dem Verbesserungsantrag Nr. 60 der Drucksachen, den ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Der Reichstag wolle beschließen,
dem § 2 folgenden Zusatz zu geben:
Der Reichstag kann den ihm vorgelegten Entwurf eines Landesgesetzes auf den Weg der Landesgesetzgebung verweisen oder die vorgängige Begutachtung desselben durch den Landesausschuß veranlassen.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Auch das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu dem Antrag des Herrn Abgeordneten von Cuny, Zusatzantrag zum § 2 des Abgeordneten Dr. Hänel. Ich bitte, denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Der Reichstag wolle beschließen,
dem § 2 folgenden Zusatz beizufügen:
Die in Elsaß-Lothringen eingeführten Reichsgesetze gelten daselbst sämmtlich als Reichsgesetze im Sinne der Verfassung des deutschen Reichs, ohne daß es einen Unterschied begründet, ob die Einführung vor oder nach dem 1. Januar 1874 stattgefunden hat.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr ersuche ich, den § 2 des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. Hänel zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

§ 2.

Die Erlassung von Landesgesetzen (§ 1) im Wege der Reichsgesetzgebung bleibt vorbehalten.

Die auf Grund dieses Vorbehalts erlassenen Landesgesetze können nur im Wege der Reichsgesetzgebung aufgehoben oder geändert werden.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen § 2 annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist eine sehr erhebliche Majorität; der § 2 ist angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Allnoch und Genossen sub I, dem § 1 folgenden § 1a folgen zu lassen, und ertheile zuvörderst das Wort dem Herrn Abgeordneten Duncker.

Abgeordneter **Duncker**: Meine Herren, der Zweck dieser unserer Anträge zu § 1 ist lediglich der, dem Landesausschuß wirklich die Qualität einer gesetzmäßigen Volksvertretung zu verleihen und in dieser Richtung den hier berechtigten Ansprüchen der Elsaß-Lothringer, in dieser Beziehung nicht schlechter gestellt zu sein als die übrigen deutschen Volksvertretungen, zu entsprechen.

Die Paragraphen, die in unserm Amendement aus der Reichsverfassung angezogen, sind folgende:

§ 29 lautet:

Die Mitglieder des Reichstags sind Vertreter des gesammten Volks und an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden.

Und der Art. 31 lautet:

Ohne Genehmigung des Reichstags kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird.

Auf Verlangen des Reichstags wird jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied desselben und jede Untersuchungs- oder Zivilhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben.

Ferner, meine Herren, sollen Anwendung finden auf die Mitglieder und Verhandlungen des elsaß-lothringischen Landesausschusses die Bestimmungen des deutschen Strafgesetzbuchs im § 11, welcher lautet:

Kein Mitglied eines Landtags oder einer Kammer eines zum Reich gehörigen Staats darf außerhalb der Versammlung, zu welcher das Mitglied gehört, wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerung zur Verantwortung gezogen werden.

Endlich § 12:

Wahrheitsgetreue Berichte über Verhandlungen eines Landtags oder einer Kammer eines zum Reich gehörigen Staats bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei.

Meine Herren, das sind also Bestimmungen, welche einmal die Stellung der Mitglieder des Landesausschusses als wirkliche Volksvertreter qualifiziren, welche berufen sind, das gesammte elsässische Volk zu vertreten, welche nicht an Instruktionen gebunden sein sollen und welchen für die Ausübung ihres Mandats die nöthige Sicherheit gegen Verfolgung gewährt ist, und endlich der Presse des Landes die Möglichkeit bieten, über die Verhandlungen wahrheitsgetreu zu berichten.

Ich bitte Sie recht dringend, diesem Amendement beizustimmen, damit nicht von jener Seite mit einem Schein des Rechts gegen einen Landesausschuß künftig der Vorwurf erhoben werden kann, er besitze nicht die Rechte einer wirklichen Volksvertretung.

Präsident: Der Herr Unterstaatssekretär Herzog hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Unterstaatssekretär im Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen **Herzog**: Meine Herren,

ich verkenne nicht, daß Ihr Antrag viele Sympathien finden wird, die Regierung ist aber nicht in der Lage, ihn für annehmbar zu erachten. Man braucht kein Reaktionär und kein Dunkelmann zu sein, um die Meinung zu hegen, daß sich nicht eins für alle schickt. Dies gilt von der Oeffentlichkeit der Verhandlungen. Ich hebe hervor, daß der Landesausschuß in seinen Berathungen diesen Punkt nirgends betont hat. Aber auch, wenn dies der Fall gewesen wäre, so ist doch nach der Meinung der Regierung die Situation in Elsaß-Lothringen nicht der Art, daß es zur Zeit zweckmäßig wäre, den Landesausschuß mit der Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen in der von dem Herrn Abgeordneten Allnoch und Genossen vorgezeichneten Weise schon jetzt auszustatten. Meine Herren, der Strom der Leidenschaft in Elsaß-Lothringen geht tiefer und reißender, als es wohl auf der Oberfläche erscheinen möchte. Ich bin der Meinung, daß es für den Landesausschuß selbst nicht gerathen sein möchte, ihn allen Einwirkungen des Terrorismus, der dort einmal besteht und noch lange bestehen wird, auszusetzen. Ich glaube, es wird dem Landesausschuß selbst eine zweckmäßigere Situation bereiten, wenn Sie zunächst abwarten, wie die Verhältnisse sich entwickeln.

Mit dem Vorschlage, die Sitzungen des Landesausschusses öffentlich werden zu lassen, hängen die weiteren Vorschläge bezüglich der Privilegien der Abgeordneten aufs innigste zusammen. Fällt jener erstere, so verlieren diese Privilegien den Grund und die Bedeutung, die sie andernfalls haben würden. Die Regierung erachtet auch die Ausdehnung dieser Vorrechte in der persönlichen Stellung des Abgeordneten sowie bezüglich der Veröffentlichung seiner Verhandlungen auf den Landesausschuß für zur Zeit nicht angemessen; ich ersuche Sie, den dahin gehenden Antrag ebenfalls abzulehnen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Meine Herren, bei den gegenwärtigen Verhandlungen ist es ja eine sehr erfreuliche Erscheinung, daß hier im Reichstag gemeinschaftliche Anträge von den verschiedenen Parteien gestellt sind, daß diejenigen Parteien, die sich bei dem Wahlkampf so lebhaft gegenseitig — ich möchte beinahe sagen — angefeindet haben, jetzt zusammengetreten sind, um über die Interessen des Reichs und Reichslandes mit allgemeiner Zustimmung Beschlüsse zu fassen. Ich spreche das aus für alle Parteien, die sich an diesen Beschlüssen betheiligt haben, und freue mich auch, daß selbst von denjenigen Parteien, die das nicht gethan, nicht wenige für die Anträge gestimmt haben.

Ich hätte nun sehr gewünscht, daß angesichts dieser erfreulichen Sachlage, welche unsere ganze Zukunft bedingt und es uns möglich machen wird, zu günstigeren Resultaten zu gelangen, auch die Fortschrittspartei sich dieser unter Nr. 61 gestellten Anträge enthalten hätte. Ich glaube, die unter II gestellten sind bereits mit Recht abgewiesen. Noch mehr der Ablehnung werth halte ich aber den unter I gestellten Antrag. Wir sind es ja gewohnt und freuen uns — vielleicht freuen wir uns auch nicht darüber —, von seiten der Fortschrittspartei Anträge zu erhalten, die richtige Prinzipien aussprechen und nur auf die gegebenen Verhältnisse nicht passen. Es ist das eine in mancher Hinsicht sehr lobenswerthe Wirksamkeit, die, wenn sie auch der praktischen Politik nicht immer entspricht, doch keineswegs großen Tadel verdient. In diesem Falle aber liegt die Sache so, daß sie weder richtige Prinzipien zur Anwendung gebracht, noch die Zweckmäßigkeitsgründe berücksichtigt hat.

Von dem Antrage in dem ersten Satze, der die Oeffentlichkeit der Verhandlungen betrifft, will ich absehen. Es ist das eine Frage, die man vielleicht in ein oder zwei Jahren bejahend entscheiden kann. Ich muß mich bescheiden, daß wir, wenn die Reichsregierung erklärt: wir können im Augenblick die Oeffentlichkeit noch nicht aussprechen und wenn auch von seiten unserer elsässischer Mitglieder kein großes Gewicht darauf gelegt zu werden scheint, von diesem Antrage absehen.

Was aber den zweiten Satz des Antrags anlangt, so hat mich der, als ich ihn las, wahrhaft in Verwunderung gesetzt. Er ist prinzipiell unrichtig und auch aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht zu empfehlen. Weder der eine noch der andere Gesichtspunkt spricht dafür.

Meine Herren, worauf beruhen denn eigentlich die Bestimmungen, die sich in unserer Reichsverfassung finden und auch in anderen Verfassungen? Doch auf dem an sich richtigen, wenn auch oft gemißbrauchten und mißverstandenen Prinzip der Volkssouveränetät. Wie in aller Welt können Sie dieses Prinzip auf den Landesausschuß anwenden? Ich habe heute schon von verschiedenen Rednern von den Rechten des Volkes sprechen hören, als ob es ein Volk von Elsaß-Lothringen gebe. Das ist kein Volk, das ist nur ein Theil des Volkes, nur ein Stamm, dem ich durchaus keine Souveränetät einräume.

(Ruf: Preußen auch!)

— Ganz richtig. In selbstständigen Staaten kann man wohl einer Landesvertretung die fraglichen Rechte geben, aber keineswegs hier so verfahren, wie man beabsichtigt.

Man muß wohl berücksichtigen, daß die ganze Souveränetät, wenn man davon sprechen will, des elsässischen Reichslandes in uns beruht. Die Abgeordneten von Elsaß-Lothringen haben hier dieselben Rechte, die wir in Anspruch nehmen, sie können aber diese Rechte nicht verlangen, weil sie im Landesausschuß sitzen. Mit demselben Recht könnte ein preußischer Provinziallandtag diese Forderung erheben und dieselben Rechte beanspruchen; das wäre doch durchaus unrichtig. Mit dem Worte „Rechte des Volks" läßt sich ja leicht viel sagen und am Ende doch nichts beweisen und erreichen.

Wenn Sie nun von diesen Prinzipien absehen und sich sagen, daß ein so zusammengesetzter Landesausschuß auf einer so vagen, noch nicht festen Grundlage doch keineswegs für seine Mitglieder diejenigen Rechte verlangen kann, die hier die Reichstagsmitglieder haben, so müssen Sie anerkennen, daß der Antrag zur Zeit wenigstens keinen Boden hat. Bedenken Sie doch, daß die Mitglieder aus Elsaß-Lothringen hier im Reichstage viel günstiger gestellt sind wie wir, sie haben ein viel größeres Beschwerderecht. Wir können uns nur beschweren, wenn in einer Angelegenheit Unrecht geschehen ist, die zur Kompetenz des Reichs gehört. Da aber der Reichstag auch die Kompetenz für alle Angelegenheiten des Reichslandes hat, so sind die Herren in der Lage, hier alle ihre Landesbeschwerden zum Ausdruck bringen zu können. Sie stehen also viel günstiger. Weshalb wollen Sie nun diesen Herren im Landesausschusse noch die Rechte einräumen, die ihnen als Reichstagsmitgliedern schon zustehen? Wenn Sie den Antrag lesen, so werden Sie den Ausdruck „entsprechende Anwendung" sehr wenig zweckmäßig finden. In Artikel 29 unserer Verfassung heißt es, wenn ich die Worte recht behalten habe: „die Reichstagsabgeordneten sind Vertreter des gesammten Volkes." Sind nun die Herren Elsaß-Lothringer im Landesausschuß die Vertreter des ganzen Volkes? Sie denken nicht daran, sie sind die Vertreter von Elsaß-Lothringen, von einem Reichslande,

(Heiterkeit links)

sie können höchstens das Recht eines Stammes in Anspruch nehmen, nicht aber das Recht des Volkes. Wir haben lange genug daran gekrankt, daß unsere Stämme das Recht der Volkssouveränetät jeder für sich in Anspruch genommen haben.

(Oho! links.)

Haben wir nicht Schaden genug gehabt, daß behauptet wurde, jeder einzelne deutsche Staat hätte dasselbe Recht wie das deutsche Volk.

Aber sei dem, wie ihm wolle, wenn auch diese prinzipiellen Gründe nicht durchschlagend wären, so wären es doch jedenfalls Zweckmäßigkeitsgründe, die gegen den Antrag sprechen. Wie kann man billigerweise verlangen, daß man einer Vertretung eines eroberten Landes, welches wir in unserem Interesse erobert haben und das kaum sechs Jahre mit uns verbunden ist, die Möglichkeit geben solle, in ihrem Landesausschusse beliebig hoch- und landesverrätherische Reden zu halten. Haben Sie nicht noch in der gegenwärtigen Session von dem Abgeordneten Bezanson einen wenn auch zahmen Protest gegen die jetzigen Zustände gehört, wollen Sie, daß in dem Landesausschusse eine Versammlung geschaffen werde, in der Reden geführt werden, die nur aufregend wirken und die Verhältnisse lockern können, die wir immer fester machen wollen. Hat unser bisheriges Verfahren nicht dazu geführt, daß die Herren aus den Reichslanden hier sich viel angemessener benehmen, als dies in der ersten Session der Fall gewesen ist? Treten sie nicht viel positiver auf, treten sie nicht viel weniger negativ auf als damals?

(Abgeordneter Dr. Simonis: Nein!)

— Die Herren protestiren dagegen. Sie, Herr Simonis, meine ich auch damit nicht, gerade Sie bilden hier überhaupt eine Ausnahme.

Ich nehme auch gar nicht die Möglichkeit in Anspruch, Sie zu überzeugen; denn dasjenige, was in Ihrem Herzen waltet, was Sie wirklich bewegt, das ist nicht das, was Sie hier aussprechen.

(Unruhe im Zentrum.)

Sie brauchen auch Ihr Herz —

Präsident: Ich muß doch den Herrn Redner ersuchen, derartige persönliche Vorwürfe nicht zu machen.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Ich habe keine solche Vorwürfe erhoben, aber Herr Simonis hat mich provozirt. Sie brauchen uns Ihr Herz nicht zu öffnen, das können wir nicht verlangen, wir haben das auch gar nicht nöthig, aber wenn man richtig urtheilen soll, so spielen ganz andere Interessen in Ihrem Innern mit, als wie Sie sie hier geltend machen.

Präsident: Ich glaube, der Herr Redner verletzt im Augenblick den parlamentarischen Grundsatz, daß man einem Abgeordneten nicht Motive unterschiebt, die er nicht ausspricht.

(Sehr wahr!)

Abgeordneter **Grumbrecht**: Ich will das dahin gestellt sein lassen,

(Heiterkeit)

ich will mir den Ordnungsruf gefallen lassen und bemerke zu meiner Entschuldigung, daß mich Herr Simonis durch sein spezielles Reden gegen mich veranlaßt hat, darauf einzugehen. Ich werde aber nicht weiter fortfahren, sondern mich mit dem Gesagten begnügen und im allgemeinen die Thatsache konstatiren, daß unser bisheriges Verfahren gegen Elsaß-Lothringen erfolgreiche und gute Früchte getragen hat; denn wir sehen in diesem Augenblick die Herren sämmtlich bereit, an unserer Thätigkeit mit theilzunehmen und sich als Männer zu geriren, die dem deutschen Reich unabänderlich angehören. Das ist unser Hauptwunsch. Wir wünschen Ihnen alles Gute. Wir bethätigen stets unser allgemeines Interesse für das Reichsland und wollen, wie gesagt, mit Freuden auf das zurücksehen, was wir erreicht haben. Davon gibt auch der Gesetzentwurf Zeugniß; wenn aber zu § 1 des Gesetzentwurfs dieser Zusatz um deswillen gemacht werden soll, so muß ich doch glauben, daß die Zustände in Elsaß-Lothringen noch nicht so weit sind. Wir können noch nicht sagen, daß diejenigen, welche mit gutem Willen und gewiß mit herzlichem Gefühl den jetzigen Zuständen sich anschließen, die Majorität dort bilden. Wir haben noch mit den Zuständen zu kämpfen, die in einem eroberten Lande naturgemäß bestehen, wir haben ferner das ungünstige Verhältniß, daß hier ein Land in Frage steht, das gerade an einer Völkergrenze liegt, in welchen Regionen es stets außerordentlich schwierig ist, die Bevölkerung dem einen oder anderen Staatswesen fest anzuschließen. In seinen Grenzdistrikten hat jedes Volk große Schwierigkeiten zu bekämpfen.

Aus allen diesen Gründen halte ich es zur Zeit nicht für zweckmäßig, dem Gesetzentwurf einen solchen Zusatz zu geben, wie er hier vorgeschlagen ist, und bitte dringend, ihn abzulehnen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat eine solche Menge von geistreichen Aperçus in seiner Rede entwickelt,

(Heiterkeit)

daß ich nicht in der Lage sein werde, dieselben alle und im einzelnen zu widerlegen. Ich will auf die Sache selbst eingehen und werde dabei auch die Vorwürfe erledigen, die derselbe gegen unseren Antrag erhoben hat.

Zunächst was die Frage der Oeffentlichkeit betrifft, muß ich wirklich sagen, es sind das etwas antiquirte Anschauungen, die hierauf noch ein ganz besonderes Gewicht legen. Ich muß eben sagen, die Oeffentlichkeit wird auch hier alle diejenigen Vorzüge haben, um derentwillen wir sie durch alle Zweige unseres öffentlichen Lebens verbreitet haben. Die Geheimnißthuerei wird alle diejenigen Nachtheile entwickeln, denen wir sonst überall durch die Oeffentlichkeit zu entgehen hofften. Meine Herren, wenn es wahr ist, daß die Parteien in Elsaß-Lothringen hoch erregt sind und sich noch scharf gegenüber stehen, daß sie der Regierung Hindernisse zu bereiten versuchen, wenn es wahr ist, daß diese verschiedenen Parteien im Landesausschusse sich begegnen und dort aufeinanderstoßen werden, glauben Sie denn, daß diese Verhandlungen, die in diesem Landesausschusse vorkommen, nicht über den Saal dieses Landesausschusses hinausdringen? Gewiß thun sie es. Gerade je erregter dort etwa die Leidenschaften sind, desto mehr wird man nach diesem Saale aussehen, desto mehr wird sich jeder Angriff vergrößern, wenn die Verhandlungen geheim gehalten werden; desto weniger wird den stillen Einwirkungen, den Erzählungen und Entstellungen, die sich über die Verhandlungen des Landesausschusses in Folge des Geheimnisses, mit dem man ihn umgibt, verbreiten werden, gesteuert. Kurz und gut, ich muß wirklich sagen, es fällt mir außerordentlich schwer, einen Satz, der doch allmählich zu allgemeiner Anerkennung gekommen ist, noch zu vertheidigen, den Satz, daß gerade die Oeffentlichkeit solcher Versammlungen das beste Remedium ist, um aus ihren Verhandlungen nicht lediglich einseitig Kapital schlagen zu lassen, um ihnen gerade den Stachel der Gefährlichkeit zu nehmen, der durch kein anderes Mittel ihnen zu benehmen ist, als durch das volle Licht der Oeffentlichkeit. Meine Herren, wie wollen Sie es verhindern, daß wir, die wir hier sitzen, uns fortwährend nach jenem Landesausschusse umsehen, und nach den Quellen suchen, um zu erfahren, was in diesem Landesausschusse vorgegangen ist? Glauben Sie wirklich, daß ganz Deutschland getäuscht werden kann über das, was in dem Landesausschusse vorgeht? Glauben Sie denn, daß unsere deutschen Zeitungen, die uns darüber berichten werden, von Elsaß-Lothringen ferne gehalten werden können? Sie könnten sich vielleicht vorstellen, daß man in Elsaß-Lothringen kraft jenes bekannten Paragraphen die Berichte, die über die

geheimen Verhandlungen des Landesausschusses verbreitet werden, unterdrückte, aber unsere deutschen Zeitungen, die über die Verhandlungen des Landesausschusses berichten werden, kann man von Elsaß-Lothringen nicht abhalten. Sie sind also gar nicht in der Lage, den Schleier des Geheimnisses über die Verhandlungen des Landesausschusses festzuhalten, und wenn sie nicht in der Lage sind, wenn Sie, meine Herren, alle die praktischen Folgen, die Sie sich von der Geheimhaltung versprechen, gar nicht erreichen können, dann ist es viel einfacher, würdiger und natürlicher, Sie sagen, das, was wir doch nicht verhindern können, gewähren wir: die Oeffentlichkeit der Verhandlungen.

Meine Herren, was das andere betrifft, so hat der Herr Abgeordnete Grumbrecht nur den ganz neuen Gesichtspunkt entwickelt, daß die Rechte, die wir den Mitgliedern und beziehentlich den Verhandlungen des Landesausschusses beilegen wollen, auf der Volkssouveränität begründet sind. Es ist mir das vollständig neu. Ich gebe zu, daß man am Ende die Sache auch so begründen kann, aber ich muß sagen, diese Begründung ist von soweit hergelangt, daß nur der Abgeordnete Grumbrecht aus diesen weit entfalteten Prinzipien heraus einen Grund entnehmen konnte, um die aufgestellten Sätze als lediglich der Fortschrittspartei angehörige Uebertreibungen darzustellen. Nein, meine Herren, es sind ganz einfache praktische Erwägungen, die in allen konstitutionellen Verfassungen jedes einzelnen Landes zu diesen Sätzen hier in etwas schärferer, hier in etwas milderer Fassung, geführt haben.

Was das erste betrifft, den Satz, daß die Abgeordneten Vertreter des ganzen Volkes sind, glauben Sie, daß damit gesagt ist, jeder einzelne Abgeordnete ist ein Theilsouverain? Das ist bisher bei einer solchen Bestimmung niemandem eingefallen. Es ist damit lediglich die Negative gesagt, daß der betreffende Abgeordnete nicht der Vertreter individueller Interessen, von Standesinteressen, von Lokalinteressen ist. Die Mitglieder des Landesausschusses gehen hervor aus den Bezirkstagen. Man könnte ja auf den Gedanken kommen, daß sie gleichsam Departementalvertreter seien. Meine Herren, den Gedanken wollen wir ausschließen. Sie sollen wirklich Vertreter sein der Gesammtinteressen Elsaß-Lothringens. Das ist ein althergekommener, das ist der Satz, den wir wollen und der durch die Reichsverfassung ausgesprochen. Ich habe daher weiter nichts nöthig gehabt in meinem Antrag, als zu sagen, auf die Mitglieder des Landesausschusses findet dieser Satz der Reichsverfassung entsprechende Anwendung. Ja, meine Herren, warum dieses „entsprechend" so schlimm sein soll, — ich mußte es natürlich sagen, weil ich nicht sagen kann, daß die Mitglieder des Landesausschusses Vertreter des deutschen Volkes sind, — warum diese kurze Redewendung, die wir in hunderten von Gesetzen bei derartigen Zitaten anwenden, gerade solch eine Sünde sein soll, das vermag ich nicht einzusehen.

Ganz ebenso wenig, meine Herren, hat mit dem Prinzip der Volkssouveränetät die Unverantwortlichkeit für Abstimmungen und Aeußerungen in einer Volksvertretung etwas zu schaffen; nicht das allermindeste!

Meine Herren, es ist der einfache juristische Grundsatz, daß derjenige, welcher bestimmte Rechte und Interessen zu vertreten berechtigt und verpflichtet ist, für diese seine Vertretung strafrechtlich nicht verantwortlich gemacht werden soll; und weil es bei derartigen Vertretungen überaus schwer ist, die Grenze zu finden, wonach eine berechtigte Vertretung der Interessen, der Rechte stattfindet, wo sie überschritten ist, weil diese Grenze natürlich von denjenigen, welche die Kritik erfahren haben, sehr leicht nach der Seite der Ueberschreitung hin gedeutet wird, aus diesem Grunde sind alle diejenigen Privilegien ertheilt, die auch durch unsere Reichsverfassung den Volksvertretern gewährt sind. Meine Herren, das ist der wahre Grund von Volkssouveränetät, mag man einfach früher gedacht haben und daraus alles mögliche deduzirt haben. Der letzte Grund ist wahrhaftig nicht in einem derartigen ganz abstrakten Prinzip enthalten, sondern lediglich in praktischen Gesichtspunkten, die ich entwickelt habe. Meine Herren, da sage ich Ihnen folgendes: gerade weil wir jetzt anerkennen müssen, daß in Elsaß-Lothringen die Dinge noch etwas bunt liegen, weil es sehr schwer vielleicht sein wird für den Einzelnen, genau die Grenze zu finden, wieweit er in der Vertretung der von ihm für berechtigt gehaltenen Interessen und Rechte zu gehen hat, weil wir anerkennen müssen, daß auch noch von seiten der Landesregierung in dieser Beziehung die Grenzen nicht überall eingehalten worden sind, und ich möchte sagen mit einer gewissen Natürlichkeit der menschlichen Schwäche, der menschlichen Leidenschaft nicht eingehalten werden konnten, gerade darum halte ich es für sehr wichtig, daß wir diese Bestimmungen gleich jetzt mit in den Antrag aufnehmen. Es ist ja richtig, meine Herren, hieraus kann im eintretenden Fall ein Mißbrauch entstehen, es kann geschehen, daß eine Rede unbestraft bleibt, die, wenn sie irgend wo in einem elsässischen Journal abgedruckt wäre, bestraft worden wäre; es kann sein, daß Ueberschreitungen dadurch herbeigeführt werden, die wir selbst nicht billigen. Allein, diese Gefahren halte ich nicht für so groß, als wenn man von Anfang an den Landesausschuß nicht in jene Stellung gesicherter Unabhängigkeit und eines gesicherten Ansehens versetzt, der ihm nothwendig ist, wenn er die Sympathien in Elsaß-Lothringen immer mehr und mehr an sich fesseln soll, wenn er in denjenigen praktischen Wegen der Politik verharren soll, die er als eine berathende Versammlung bisher genommen hat. Ich kann mich nicht davon überzeugen, daß aus den Vorschlägen, die wir hier gemacht haben, irgend eine wesentliche Gefahr für die Zustände in Elsaß-Lothringen hervorgehen wird. Im Gegentheil ich fürchte, daß, wenn Sie etwa die Verfolgung in den Landesausschuß hineintragen, wenn Sie versuchen, seine Verhandlungen abzuschließen, geheim zu halten, wenn Sie versuchen, ein einzelnes Mitglied wegen seiner Meinung anzutasten, dann, meine Herren, würde von vornherein der ganze Schritt, den wir gethan haben, verurtheilt sein, wir würden dann uns sagen müssen, daß das Ansehen des betreffenden Ausschusses doch definitiv untergraben worden ist, Sie würden dann auf denselben kein großes Gewicht im Lande mehr gelegt sehen, und dann würde überhaupt die ganze Tendenz des Gesetzentwurfs, die wir vor Augen gehabt haben, verfehlt gewesen sein. Ich glaube, meine Herren, ich habe Ihnen vorhin gesagt, man solle einen Schritt mit Ueberlegung thun, einen ersten Schritt nach einem bestimmten Ziele zu; aber wenn man sich entschließt, ihn zu thun, dann soll man ihn auch nicht halb und zögernd thun. Diese kleinlichen Umzäunungen, diese kleinlichen Schranken, die man noch beibehält, sie leisten nicht soviel in dem Sinne, den der Herr Abgeordnete Grumbrecht entwickelte, als man erwartet; aber sie schaden vielmehr demjenigen, was man durch den Schritt, den man vorhat, eigentlich erreichen wollte.

Ich glaube, wenn Sie die Möglichkeit der Gefahr in Vergleich ziehen mit den Möglichkeiten der Abschwächung, welche für den ganzen Gesetzentwurf aus der Versagung der von uns geforderten Rechte hervorgeht, so werden Sie sich entschließen, unsern Antrag anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Goßler hat das Wort.

Abgeordneter **von Goßler**: Meine Herren, wenn ich in dieser Sache gegen den gestellten Antrag das Wort ergreife, so kann es natürlich nicht in der Absicht geschehen, gegen die Prinzipien einzutreten, die in dem Antrage der Herren Allnoch und Genossen enthalten sind, vor allem also nicht einzutreten gegen das Prinzip der Oeffentlichkeit der gesetzgebenden Versammlungen und gegen den Gedanken, daß, wenn

eines Tages Elsaß-Lothringen konstituirt wird und eine wirkliche Landesvertretung erhält, daß dann auch die zitirten Paragraphen der Verfassungsurkunde und des Strafgesetzbuchs entsprechende Anwendung finden müssen. Lege ich mir aber die Frage vor, ob es in dem gegenwärtigen Stadium der Gesetzgebung zweckmäßig sei, diese Prinzipien in den vorliegenden Entwurf einzuführen, so komme ich doch zu der Auffassung, daß gewichtige Bedenken gegen die Annahme des Antrags der Herren Allnoch und Genossen vorliegen.

Wenn ich übergehen darf auf die einzelnen Bestimmungen des vorgeschlagenen § 1a, so möchte ich, was die Oeffentlichkeit der Versammlung anlangt, darauf hinweisen, daß der Landesausschuß im Sinne der kaiserlichen Verordnung vom Jahre 1874 nicht allein berufen ist, einen legislativen Faktor zu bilden, sondern daß er auch berufen ist, in wichtigen Verwaltungsangelegenheiten seinen Rath zu ertheilen.

Die Herren Antragsteller werden mir zugeben, daß es bedenklich ist, durch die positive Bestimmung, daß seine Sitzungen öffentlich sein müssen, den Landesausschuß in der angedeuteten Richtung zu beschränken. Denn das darf man doch annehmen, daß, wenn über Verwaltungsangelegenheiten von allgemeiner Wichtigkeit debattirt werden soll, die Freiheit der Berathung nicht gewinnt durch die Oeffentlichkeit der Verhandlungen. Aber auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung kann ich mir sehr wohl Zustände denken, die es angezeigt erscheinen lassen, die Freiheit der Berathungen sicher zu stellen durch die Ausschließung der Oeffentlichkeit.

Gehe ich auf den zweiten Satz des Antrags über, so soll durch die beabsichtigte Einführung des Art. 29 der Verfassungsurkunde in den Gesetzentwurf dem Gedanken Ausdruck gegeben werden, daß der Landesausschuß, wie er thatsächlich besteht, die wirkliche Landesvertretung darstellen soll. Es ist mir doch sehr fraglich, ob dieser Gedanke im Anschluß an die §§ 1 und 2 des Antrags Hänel und Genossen, wie wir ihn eben angenommen haben, richtig ist. Ich fasse diese §§ 1 und 2 in der Richtung auf, daß der Reichstag die ihm zustehende gesetzgebende Gewalt, wie sie ihm durch die Gesetze vom Jahre 1871 und 1873 verliehen ist, auf den Landesausschuß delegirt. Sollten wir demnächst in die Lage kommen, eine Landesvertretung für Elsaß-Lothringen zu bilden, so glaube ich, wird es bedenklich sein, jetzt zu sagen, daß der Landesausschuß denjenigen Gesichtspunkten entspricht, nach denen man politische Vertretungen zu bilden pflegt. Er ist heute hervorgegangen aus dem dreifachen Niederschlag von Kommunalwahlen in Kantonen, Kreistagen und Bezirkstagen.

Ich darf ferner auf § 12 des Strafgesetzbuchs aufmerksam machen. Es empfiehlt sich ja ungemein der Gedanke, daß die Bestimmung sofort Anwendung finden möge, wahrheitsgetreue Berichte von den Verhandlungen gesetzgebender Versammlungen sollen von Verantwortlichkeit frei sein, aber ich möchte anknüpfend an die Debatten bei der ersten Lesung darauf hinweisen, daß der § 10 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871 mit dem § 12 des Strafgesetzbuchs sehr schwer kongruirt. Jener Paragraph ist nicht aufgehoben; er gibt dem Oberpräsidenten das Recht, auch wenn die Bestimmung, welche die Herren Abgeordneten Allnoch und Genossen jetzt vorschlagen, angenommen wird, einzuschreiten in odium der Presse. Ich will einräumen, daß es vielleicht bei der Rechtsprechung zweifelhaft sein könnte, ob diese Deduktionen überall zutreffen, aber ich habe auch keine andere Absicht, als anzudeuten, welche Schwierigkeiten eintreten, wenn man den Gedanken der Herren Antragsteller nachgibt und welche Gefahr man heraufbeschwört, wenn man in Ansehung der Landesvertretung etwas in Aussicht stellt, was man vielleicht später nicht in vollem Maße gewähren kann.

Wenn ich diese Gedanken zusammenfasse, möchte ich glauben, daß in dem Antrag Allnoch und Genossen nicht das Mittel liegt, Schwierigkeiten zu beseitigen, sondern das Mittel, Schwierigkeiten hervorzurufen. Jeder Versuch, das in großen Umrissen angedeutete Provisorium zu organisiren und definitiver zu gestalten, führt fortgesetzt zu neuen Versuchen, und wir würden endlich dahin kommen, eine Nothverfassungsurkunde für Elsaß-Lothringen zu etabliren.

Der Herr Abgeordnete Hänel hat vorhin sehr richtig auf den vielfach ausgesprochenen Grundsatz hingewiesen, daß man keinen Schritt thun dürfe, den man wieder zurücknehmen müsse. Nun möchte ich mir die Frage an ihn zu richten erlauben, ob, wenn wir heute den Landesausschuß als wirkliche Landesvertretung hinstellen, und wenn wir eines Tages wirklich Elsaß-Lothringen organisiren auf Grund einer neuen Verfassung, ob wir nicht dann genöthigt sein werden, diesen Schritt wenigstens theilweise zurückzunehmen.

Meine Herren, die Annahme des vorliegenden Antrags würde meines Erachtens ein greifbares, unbestreitbares Resultat nicht zur Folge haben, wohl aber würde es meines Erachtens unsere legislative Entwickelung erschweren, und deshalb bitte ich, den Antrag abzulehnen.

(Beifall rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, ich glaube, wir sind alle miteinander in einem Punkte einverstanden, das ist, daß die Einrichtung des Landesausschusses, wie sie bis jetzt ist, definitiv nicht so bleiben kann, sondern daß wir es hier nur mit einem Provisorium zu thun haben.

Für uns ist bei der ganzen Verhandlung dieser Sache das ausschlaggebende, daß wir zunächst die Hauptbefugnisse des Landesausschusses feststellen wollen, nämlich die Befugniß, zur Gesetzgebung mitzuwirken. Das ist uns im gegenwärtigen Augenblick die Hauptsache, das andere nur Nebensache.

Ich bin vollständig mit dem Abgeordneten Dr. Hänel einverstanden, daß, wenn wir einmal an die Frage der wirklichen Organisirung dieses Landesausschusses gehen — ich betrachte diese Frage nicht als solche, welche auf lange verschoben werden kann, sondern als eine dringende — bestimmte Garantien gegeben werden müssen.

Bezüglich der Oeffentlichkeit kann ja kein Zweifel sein; bei den Verhandlungen des Landesausschusses in Elsaß-Lothringen findet jetzt eine der eigenthümlichsten Zwitterzustände statt; es ist förmlich das Umgekehrte der englischen Verfassung. Während in England die Zuhörer zugelassen werden und die Publikation der Berichte gesetzlich, wenigstens früher, verboten war, so findet in Elsaß-Lothringen keine Zulassung der Zuhörer, aber Publikation der Berichte statt. Diese Berichte, meine Herren, werden nicht blos in deutschen Zeitungen abgedruckt, wir erhalten offiziell die stenographischen Berichte zugestellt; diese Berichte sind auch, soviel ich weiß, im Buchhandel zu haben. Sie werden also in derselben Weise publizirt, wie unsere Berichte. Das, meine Herren, ist ein Zwitterzustand, der sich wirklich auf die Länge nicht halten läßt, und ebenso ist die Uebertragung der Art. 30 und 31 der Reichsverfassung, glaube ich, etwas, worüber man bei der definitiven Konstituirung kaum Zweifel haben kann.

Etwas anderes ist es mit der Anwendung des Art. 29. Allein ich will mich hier in eine weitere Polemik nicht einlassen, ich will nur bemerken, daß ich die Stellung des Landesausschusses in dieser Beziehung als eine prinzipiell andere auffasse, als wie die des Reichstags, und gerade deshalb die Bestimmung des Art. 29 dort für nicht annehmbar erachte.

Allein, meine Herren, außer den Fragen, welche in dem Antrage der Herren Allnoch und Genossen angeregt sind, sind auch noch andere Fragen, welche ganz zwingend einer Regulirung bedürfen. Ich möchte da nur einen Punkt hervorheben, das ist die Zahl der Mitglieder des Landesausschusses. Meine Herren, über die Ungenügendheit der Zahl ist im Landesausschusse selbst schon Klage geführt wor-

den und ist auch in der elsaß-lothringischen Presse Klage geführt worden. Der Landesausschuß besteht jetzt aus so wenigen Mitgliedern, daß es unter Umständen recht schwierig ist, die Kräfte für die Behandlung der einzelnen Theile des Etats und der einzelnen Gesetzentwürfe zu finden. Es sind auch Klagen darüber geführt worden, daß, wie jetzt der Wahlmodus aus den einzelnen Bezirkstagen angeordnet ist, für jedes der drei früheren Departements, nämlich die gleiche Anzahl der Abgeordneten, dies eine Benachtheiligung eines Departements und eine Bevorzugung eines anderen sei.

Diese Klagen sind, wie ich mich überzeugt habe, recht wohl begründet, und wenn Sie den Landesausschuß fruchtbar weiter arbeiten lassen wollen, so müssen Sie in nicht zu langer Zeit all diesen Klagen Rechnung tragen.

Wie aber im gegenwärtigen Augenblicke die Dinge jetzt stehen, so handelt es sich nach den Erklärungen, welche wir von dem Regierungstische eben gehört haben, zunächst um das Zustandekommen des Gesetzentwurfs. Dieser Erwägung gegenüber und nachdem, wie ich dieses schon ausgeführt habe, dieses im Augenblicke unsere Hauptaufgabe ist und sein muß, sind wir heute nicht in der Lage, für die Anträge der Herren Allnoch und Genossen zu stimmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Zu einer persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Simonis.

Abgeordneter Dr. **Simonis**: Dem Herrn Abgeordneten Grumbrecht hatte ich die Antwort „nein" entgegengehalten, als er zu wiederholten Malen die Frage aufstellte, ob unser Auftreten im Reichstage heute nicht ein ganz anderes geworden, als es früher war. Ich habe geantwortet: nein! denn ich glaube nicht, daß wir irgendwie Veranlassung haben können, unser Auftreten im Reichstage zu verändern in dem Augenblicke, wo der Herr Unterstaatssekretär uns feierlichst erklärt hat, daß gerade dieses unser Auftreten die jetzige Veränderung der Lage nothwendig gemacht habe.

Weiter hat mir Herr Abgeordneter Grumbrecht gesagt: „ich sei überhaupt mit meiner Persönlichkeit, sowie auch meine speziellen Kollegen, eine Ausnahme hier im Hause." Ich glaube, meine Herren, ein Jeder von uns bildet irgendwie eine Ausnahme, doch glaube ich, daß, wenn wir je eine Ausnahme gebildet hätten in Bezug auf den Ton unserer Rede, so hätte der Herr Präsident des Hauses es nicht dem Herrn Grumbrecht überlassen, uns zur allgemeinen Regel zurückzubringen.

(Hört! im Zentrum.)

Oder hätten wir eine Ausnahme gebildet in Bezug auf die offene und ernste Vertretung der Wahrheit und des Rechts? Ich glaube, wenn man die Sache in dem Sinne aufnehmen wollte, so hätte der Herr Abgeordnete Grumbrecht nicht mich beleidigt, aber den ganzen Reichstag.

Weiter hat er mir vorgeworfen, daß ich etwas anderes denke und etwas anderes ausspreche. Meine Herren, ich möchte die Sache nicht frageweise per retorsionem an den Herrn Abgeordneten Grumbrecht kommen lassen. Allein das sage ich: von mir und von meinen bisherigen Kollegen, die mit mir angegriffen worden sind, kann ich es entschieden aussprechen, daß nicht ein Wort von unserer Seite anders ausgesprochen worden ist, als wie wir es im Geist und im Herzen haben.

(Bravo! im Zentrum.)

Endlich hat Herr Abgeordneter Grumbrecht einigermaßen erforschen wollen, was wir im Herzen haben und wie wir im Herzen gestimmt sind, ob dem deutschen Reiche oder — ihm gegenüber, das habe ich eigentlich nicht richtig verstanden. Ich staune um so mehr, diese Inquisition von Seiten des Herrn Abgeordneten Grumbrecht zu erleben, da er uns auf das entschiedenste schon erklärt hat, er kümmere sich eigentlich gar nicht darum, was wir eigentlich im Herzen haben, sondern er glaubte, seine Gesinnungen uns gegenüber nicht besser aussprechen zu können, als mit den Worten des Erlkönigs: Und wenn Du nicht willst, so brauche ich Gewalt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Grumbrecht**: In drei Punkten hat der Abgeordnete Dr. Simonis sich veranlaßt gesehen, persönliche Bemerkungen gegen mich zu machen.

Bei dem ersten Punkte, der eine Veränderung in der Stellung der Herren Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen betraf, hat er insofern mich mißverstanden, als ich nicht seine Stellung als verändert erkannt habe, sondern die Stellung der gesammten Abgeordneten aus den Reichslanden ist eine andere geworden, jedenfalls insofern, als wir aus den Reichslanden jetzt schon Mitglieder im Reichstage haben, die sich den jetzigen Zuständen vollständig anschließen.

Die zweite Bemerkung ging dahin, daß ich behauptet hätte, Herr Dr. Simonis bilde eine Ausnahme. So mich ausgedrückt zu haben, erinnere ich mich nicht.

(Widerspruch.)

Ich gestehe aber zu, daß der Herr Abgeordnete Dr. Simonis ein besonderes Individuum ist und daß er das zeigt bei allen seinen Aeußerungen.

Endlich — drittens, und das ist der schlimmste Vorwurf — habe ich in keiner Weise sagen wollen — ich müßte mich sonst sehr schlecht ausgedrückt haben — daß Herr Simonis oder ein anderer hier im Reichstag anders redet, als er denkt. Ich habe nur auf die tiefsten Gefühle im Herzen angespielt und die spricht man ja fast nie aus. Wie der Herr Abgeordnete Simonis tief in seinem Herzen denkt und fühlt, weiß ich nicht, und er wird es von mir ebenso wenig wissen, und daher kann ihn die fragliche Aeußerung in keiner Weise verletzen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Antrag I des Herrn Abgeordneten Allnoch zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Der Reichstag wolle beschließen:

dem § 1 folgenden § 1a folgen zu lassen:

Die Sitzungen des Landesausschusses sind öffentlich. Auf die Mitglieder und Verhandlungen des Landesausschusses finden die Art. 29 und 31 der Reichsverfassung, sowie die §§ 11 und 12 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich entsprechende Anwendung.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist zweifelhaft; wir bitten um die Gegenprobe. Diejenigen Herren, welche den Antrag nicht annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das Büreau kann sich nicht einigen; wir müssen daher zählen.

Ich ersuche die Herren, den Saal zu verlassen. Diejenigen, welche den Antrag Allnoch, 61 I, annehmen wollen, ersuche ich, durch die Thür rechts von mir, durch die Thür „Ja", wiederum in den Saal zu treten; diejenigen Herren, welche den Antrag nicht annehmen wollen, durch die Thür

links von mir, durch die Thür „Nein", wieder in den Saal zu treten.

Ich ersuche die Herren Schriftführer Herz und Weigel, an der Thür „Ja", — die Herren Schriftführer Thilo und Bernards, an der Thür „Nein" zu zählen.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Diener des Saales werden angewiesen, sämmtliche Thüren des Saales mit Ausnahme der beiden Abstimmungsthüren zu schließen.

(Geschieht. Auf das Zeichen der Glocke des Präsidenten treten die Abgeordneten durch die Abstimmungsthüren wieder in den Saal ein. Die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Thüren des Saals sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Ich ersuche die Herren Schriftführer, abzustimmen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**: Ja!

Schriftführer Abgeordneter **Thilo**: Nein!

Schriftführer Abgeordneter **Herz**: Ja!

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Weigel**: Nein!

Präsident: Nein!

(Pause.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes. Mit Ja, für die Annahme des Antrags, haben gestimmt 145 Mitglieder; mit Nein, gegen die Annahme des Antrags, haben gestimmt 164 Mitglieder. Der Antrag ist also abgelehnt.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über § 3 des Antrags Dr. Hänel und Genossen.

Der Herr Unterstaatssekretär Herzog hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Unterstaatssekretär im Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen **Herzog**: Meine Herren, der Vorschlag in § 3 des Hänelschen Antrags regelt in gewissem Sinne das Etatsrecht. Eine gesetzliche Vorschrift, wonach die Rechnungen über den Landeshaushalt von Elsaß-Lothringen dem Bundesrath und dem Reichstage vorzulegen seien, hat in strenger Form bisher nicht bestanden, nur durch analoge Anwendung des Art. 72 der Verfassung wird der Boden für diesen Anspruch gewonnen. Die Regierung hat kein Bedenken, dem Antrage zu entsprechen, wie er im § 3 gestellt ist; sie macht aber darauf aufmerksam, daß des Bundesraths darin nicht erwähnt ist, und es wird erforderlich sein, diese Lücke im § 3 zu ergänzen, sei es heute, sei es in dritter Lesung.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den § 3 zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

§ 3.

Die Rechnungen über den Landeshaushalt werden dem Landesausschusse zur Entlastung vorgelegt. Im Fall der Versagung der Entlastung kann dieselbe durch den Reichstag erfolgen.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist eine große Majorität; der § 3 ist angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über den § 4 des Antrags Dr. Hänel und über das Amendement 61 III der Herren Abgeordneten Allnoch und Genossen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Meine Herren, was den § 4 betrifft, so glaube ich, hat derselbe bereits in der Diskussion eine genügende Erläuterung gefunden.

Was den Zusatz betrifft, welcher unter dem Namen Allnoch beantragt wird, so bezieht sich derselbe auf das provisorische Verordnungsrecht des Kaisers mit Zustimmung des Bundesraths. Ich bemerke ausdrücklich, daß wir das provisorische Verordnungsrecht des Kaisers noch fortbestehen lassen und nicht antasten. Wir wollen dasselbe nur, wie es während der Versammlung des Reichstags ruht, ebenso ruhen lassen während des Tagens des Landesausschusses. Mir würde es durchaus verkehrt erscheinen, wenn ein derartiges provisorisches Verordnungsrecht ins Leben treten sollte, auch während der Landesausschuß, den wir jetzt eben mit dem Zustimmungsrecht bedacht haben, versammelt ist. Ich muß sagen, es wäre eine Wahl des Augenblicks, die gradezu provokatorisch genannt werden müßte und den übelsten Eindruck machte. Ebenso wie ich glaube, daß es sich aus politischen Gründen, ich möchte fast sagen aus Gründen des Anstands rechtfertigt, das provisorische Verordnungsrecht während der Versammlung des Landesausschusses ruhen zu lassen, ebenso bemerke ich ausdrücklich, daß ich auch an der anderen Bestimmung, wonach die Genehmigung einer derartigen provisorischen Verordnung durch den Reichstag zu erfolgen hat, nichts ändere.

Man könnte allerdings auf den Ausweg kommen, zunächst auch die Genehmigung von seiten des Landesausschusses zu einer derartigen provisorischen Verordnung zu fordern. Allein, meine Herren, da ich annehme, daß zu diesem provisorischen Verordnungsrecht überhaupt fernerhin nur aus schwerwiegenden politischen Gründen gegriffen werden wird, daß man, wenn man dazu greift, voraussichtlich es thut nicht gerade in Uebereinstimmung mit dem Landesausschuß, so möchte ich nicht davon absehen, die provisorische Verordnung sofort vor den Reichstag zu bringen, umsomehr als, wenn wir dächten, sie zunächst vor den Landesausschuß zu bringen, wir doch immer noch die oberste Instanz des Reichstags vorbehalten müßten. Ich glaube, bei einer derartigen außerordentlichen Maßregel empfiehlt es sich, die einfache Instanz des Reichstags beizubehalten. Der einzige Effekt also, den unser Antrag hat, ist der, daß jenes provisorische Verordnungsrecht während des Tagens des Landesausschusses ruht.

Präsident: Es ist ein Antrag eingereicht worden, ich ersuche den Herrn Schriftführer, denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Der Reichstag wolle beschließen:

im § 4 in der zweiten Zeile zu sagen:

die Bestimmungen der kaiserlichen Erlasse vom 29. Oktober 1874 und 13. Februar 1877.

von Stauffenberg.

Präsident: Der Herr Unterstaatssekretär Herzog hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Unterstaatssekretär im Reichskanzleramt **Herzog**: Bei strenger Auslegung des § 1 der Hänelschen Anträge würde es nach Auffassung der Regierung des § 4 derselben nicht bedürfen. Die Regierung wird gleichwohl der Aufnahme dieses § 4 nicht widersprechen. Der eben verlesene Antrag füllt eine Lücke aus in diesem § 4, indem er auch den Erlaß vom 13. Februar d. J. erwähnt wissen will, einen Allerhöchsten Erlaß, durch welchen eine Bestimmung des Erlasses vom 29. Oktober 1874 bezüglich der Wahl der Vize-

präsidenten des Landesausschusses abgeändert wird und dessen Erwähnung, wenn auch der Gegenstand nicht von erheblicher Bedeutung ist, immerhin unerläßlich sein wird.

Was den Zusaßantrag unter III der Anträge der Herren Allnoch und Genossen anlangt, so hat der Herr Abgeordnete Hänel überzeugend ausgeführt, daß nur unter Voraussetzungen, wie sie kaum erwartet werden dürfen, die Regierung dazu kommen könnte, während der Landesausschuß versammelt sei, von der Oktroyirungsbefugniß nach § 8 des Gesetzes vom 25. Juni 1873 Gebrauch zu machen. Die Regierung geht ebenfalls von der Ansicht aus, daß an den Bestimmungen und an den Wirkungen dieses Paragraphen durch das vorliegende Gesetz nichts geändert werden würde, daß sie also die Befugniß zum Erlaß von Verordnungen mit gesetzlicher Kraft nach wie vor behalten und daß sie verbunden sein würde, diese Verordnungen dem Reichstag zur Genehmigung nachträglich vorzulegen.

Die Vermuthung, daß die Regierung gleichwohl auf den Gedanken kommen könnte, während der Sitzungen des Landesausschusses zu einer solchen Oktroyirung zu schreiten, ist mehr theoretisch als praktisch begründet. Es wird auch der Erfolg, den der Herr Abgeordnete Hänel von dem Zusatz erwartet, praktisch schwerlich erreicht werden. Wenn die Regierung wirklich ein Interesse daran haben könnte, eine Verordnung zu oktroyiren, so hat sie die Möglichkeit, die Sitzung des Landesausschusses einfach zu schließen, und würde am nächsten Tage mit der Oktroyirung der Verordnung vorgehen können. Anzunehmen, daß sie das eine oder das andere aus bloßer Willkür und nicht aus politischen Gründen der allerzwingendsten Art thun werde, heißt ihr, nach meiner Meinung, ein Unrecht zufügen. Ich glaube, daß Sie keinen Anlaß haben, eine Kautel gegen ein solches Verfahren der Regierung zu schaffen, und bitte den Reichstag, den beantragten Zusatz zu § 4 abzulehnen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich würde vorschlagen, abzustimmen zuvörderst über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn Schenk von Stauffenberg, sodann über den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Allnoch und dann über den § 4 nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Hänel, wie er sich nach diesen Vorabstimmungen gestaltet haben wird. — Gegen die Frageſtellung wird Widerspruch nicht erhoben; es wird also so abgestimmt.

Ich ersuche, zuvörderst den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn Schenk von Stauffenberg zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Der Reichstag wolle beschließen:
im § 4 in der zweiten Zeile zu sagen:
die Bestimmungen der kaiserlichen Erlasse vom 29. Oktober 1874 und 13. Februar 1877.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Nunmehr ersuche ich, den Antrag des Herrn Abgeordneten Allnoch zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Der Reichstag wolle beschließen:
dem § 4 hinzuzufügen:
Während der Versammlung des Landesausschusses ruht die im § 8 des Gesetzes, betreffend die Einführung der Verfassung des deutschen Reichs in Elsaß-Lothringen vom 25. Juni 1873, ertheilte Ermächtigung.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Zusatzantrag ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über § 4 des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. Hänel mit dem angenommenen Amendement Schenk von Stauffenberg. Die Verlesung wird uns wohl erlassen.

(Zustimmung.)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche § 4 mit dem Amendement des Herrn Abgeordneten Freiherrn Schenk von Stauffenberg annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich eröffne jetzt die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. Auch hier liegt der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hänel vor, der mit der Einleitung in der Vorlage Nr. 5 nicht übereinstimmt. Er steht daher mit zur Diskussion.

Der Herr Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, unser Antrag unterscheidet sich von der Regierungsvorlage darin, daß die Worte „für Elsaß-Lothringen" weggelassen sind, und zwar geschah dies, um ganz zweifellos auszudrücken, daß das Gesetz nicht als Landesgesetz, sondern als Reichsgesetz erscheine, welches sich den Gesetzen vom 9. Juni 1871 und 25. Juni 1873 anschließt, welche in den Einleitungsworten die Worte „für Elsaß-Lothringen" ebenfalls nicht haben. Es würde dies schon formell deswegen nothwendig sein — ich will auf die Bedeutung der Worte jetzt nicht weiter eingehen —, weil der Gesetzentwurf auch über die Rechte des Reichstags selbst ganz bestimmte Disposition trifft.

Präsident: Der Herr Unterstaatssekretär Herzog hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Unterstaatssekretär im Reichskanzleramt **Herzog**: Die Regierung hat gegen die in dem Haenelschen Antrag vorgeschlagene Fassung nichts einzuwenden.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Meine Herren, nach der Erklärung, die vom Bundesrathstische abgegeben ist, kann ich wohl ohne weitere Abstimmung konstatiren, daß die Einleitung nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Hänel und die Ueberschrift nach der Vorlage in zweiter Berathung angenommen sind. — Sie sind angenommen.

Es wäre damit die Berathung des Gesetzes in zweiter Berathung erledigt.

Wir gehen jetzt über zur Diskussion und Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Schorlemer-Alst.

Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung. Meine Herren, ich bemerke, daß diese Abstimmung eine definitive ist, da es sich nur um eine Resolution handelt. Es entspricht dies den Vorgängen im Reichstage. Es kommt also der Antrag nicht mehr zur dritten Berathung.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Schorlemer-Alst (Nr. 65 der Drucksachen) zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstage in nächster Session den Entwurf eines Landesverfassungsgesetzes für Elsaß-Lothringen vorzulegen.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir gehen weiter in der Tagesordnung. Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1877/78 (Nr. 24 der Drucksachen).

1. Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen. Fortdauernde Ausgaben Hauptetat Seite 26, Kap. 68; Anlage VIII Seite 2.

(Vizepräsident Freiherr Schenk von Stauffenberg übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Also Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen, Anlage VIII, Seite 2. Kap. 68 der fortdauernden Ausgaben, und zwar zunächst: Besoldungen. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5. — Es nimmt niemand das Wort; ich schließe also die Diskussion. Gesonderte Abstimmung wird nicht beantragt; ich nehme an, daß das hohe Haus Tit. 1 mit 5 angenommen hat.

Wohnungsgeldzuschüsse, Tit. 6. — Auch hier nimmt niemand das Wort, gesonderte Abstimmung wird auch hier nicht verlangt; ich nehme an, daß das hohe Haus den Tit. 6 angenommen hat.

Andere persönliche Ausgaben, Tit. 7. — Es nimmt niemand das Wort; ich schließe die Diskussion. Eine gesonderte Abstimmung über Tit. 7 wird nicht beantragt; ich nehme an, daß das hohe Haus den Tit. 7 bewilligt hat.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 8. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion über Tit. 8, und da niemand in dem hohen Hause gesonderte Abstimmung beantragt hat, so nehme ich an, daß die Position bewilligt ist.

Sachliche und vermischte Ausgaben, Tit. 9. — Ich eröffne hierüber die Diskussion. — Es nimmt niemand das Wort; ich schließe dieselbe. Gesonderte Abstimmung wird nicht verlangt; ich nehme die Bewilligung auch des Tit. 9 an.

Nunmehr, meine Herren, ist mir ein Antrag auf Vertagung der Sitzung von dem Herrn Abgeordneten Dr. Dohrn übergeben worden. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche den Antrag auf Vertagung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag auf Vertagung ist abgelehnt.

(Zurufe: Wir haben nicht verstanden, um was es sich handelte!)

Meine Herren, ich habe deutlich gesprochen, von Nichtverstehen kann doch kaum die Rede sein.

Wir gehen über zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung: **Zölle, Verbrauchssteuern und Aversen.**

Einnahme Hauptetat Seite 98, Kap. 1.

Wir haben das letzte Mal erledigt Tit. 1, Zölle. Wir gehen über zu Tit. 2, Rübenzuckersteuer.

Ich eröffne hierüber die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Sombart.

Abgeordneter **Sombart**: Meine Herren, als wir am letzten Donnerstag die Berathungen über dieses Kapitel vertagten, machte bereits der Herr Kollege Dr. Braun darauf aufmerksam, daß ich mich in der Lage befände, Ihnen Mittheilungen zu machen über den Mißbrauch, welcher mit den Exportprämien in Bezug auf Zucker getrieben würde, und er sowohl wie der Herr Abgeordnete von Kardorff exemplifizirten hierbei auf Oesterreich.

Angesichts der Lage der deutschen Zuckerindustrie und angesichts einer Einnahmepost von mehr als 50 Millionen Mark, wie sie unser diesjähriger Etat aufweist, einer Post, die wiederum um mehr als 5 Millionen Mark in einem Jahre gestiegen ist, halte ich mich besonders für verpflichtet, das hohe Haus und die Reichsregierung nicht nur auf den Mißbrauch, sondern, gestatten Sie mir das Wort, auf das Unwesen aufmerksam zu machen, welches in fast allen Zuckerindustriestaaten, ausgenommen in Deutschland, mit den Exportprämien auf Zucker getrieben wird.

Meine Herren, der Zuckerzollkrieg ist seit Jahrhunderten geführt worden, früher vorzugsweise nur in denjenigen Staaten und Kolonien, die Schifffahrt, Zuckerrohrplantagen und Raffinerien hatten, seit zirka 40 Jahren aber, wo die Rübenzuckerindustrie mit in die Konkurrenz getreten ist, überall da, wo Zucker fabrizirt wird. Das Mutterland der Exportprämien ist aber neben England und Holland Frankreich. Bereits vor 200 Jahren wurde unter der Regierung Ludwigs XIV. durch Colbert eine Exportprämie auf den Zucker von 3½ Franken in Frankreich legalisirt, indem der Zucker, der von den französischen Kolonien dort zur Raffination eingeführt wurde, 4 Franken für den damaligen Zentner bezahlte, während alle übrigen Rohzucker 7½ Franken zahlten, und die Raffinade vom Auslande noch weit höhere Zölle entrichten mußte. Unter der Regierung Ludwigs XV. wurde das Prämienwesen sogar noch nach anderer Weise ausgebeutet. Ich kann wohl sagen, daß zu jener Zeit die titres d'acquit-à-caution, von welchen hier im Hause so oft und viel die Rede war, ihren Ursprung wahrscheinlich den Zuckerzöllen verdanken. Im Jahre 1767 wurde in Frankreich ein Gesetz erlassen, wonach für jeden Negersklaven 10 Franken Einfuhrzoll nach den französischen Kolonien erhoben wurde, und mit diesen Zollquittungen konnte man den Eingangszoll für diejenigen Zucker bezahlen, die nach Frankreich eingeführt wurden; also Menschenfleisch gegen Zucker! — Daß unter der Regierung Napoleons I. und III. die Zuckerzölle eine bedeutende Rolle spielten, ist Ihnen ja allen bekannt, und bis zur Errichtung des französisch-englischen Handelsvertrags waren diese titres d'acquits-à-caution soweit ausgedehnt worden, daß man nicht nur mit Zollquittungen über Zucker, Zucker gegen Zucker, sondern auch Eisen, Stahl, Blech u. s. w. gegen Zucker, Oel und Spirituszollquittungen aus- und einführen, respektive bezahlen konnte, so daß diesem Unfuge erst mit Anfang der sechziger Jahre gesteuert wurde. Es war nun nöthig, nachdem der französisch-englische Handelsvertrag abgeschlossen war, eine neue Basis für die Besteuerung und Verzollung des Zuckers der Konventionsstaaten, denen sich Holland und Belgien anschlossen, also für die vier Staaten England, Frankreich, Holland und Belgien zu gewinnen, und im Jahre 1864 einen Vertrag auf 10 Jahre abzuschließen, welcher mit dem 1. Januar 1867 in Kraft trat, nach welchem diese Staaten sich gegenseitig verpflichtet haben, gewisse in der Konvention festgesetzte Bedingungen zu erfüllen, welche im Jahre 1866 durch Versuche in Köln, also auf ganz neutralem Gebiete, ausgeführt wurden. Meine Herren, nach Einführung der

Konvention stellte es sich aber heraus, daß Frankreich wiederum die übrigen Konventionsstaaten überlistet hatte, und zwar mit solchen Exportprämien, die es auf alle mögliche Weise seinen Raffinerien gewährte, ja so, daß England sich genöthigt sah, zwei Jahre vor Abschluß der Konvention seine Zuckerzölle gänzlich aufzuheben, um auf diese Weise aus dem Dilemma herauszukommen, und dessen ungeachtet nützt auch diese Maßregel nichts, so daß England, welches in diesem Augenblick weder Zuckerzölle noch Zuckersteuern hat, so von Frankreich überflügelt ist, daß notorisch der französische Zucker, die französische Raffinade das ganze Raffinationsgeschäft in England niedergelegt hat, und daß im vorigen Jahre von der Tribüne der Deputirtenkammer in Versailles öffentlich ausgesprochen ist, daß die französische Regierung seinen Raffinerien eine Exportprämie von 30 Millionen Franken jährlich gewähre, wodurch sie im Stande ist, den ganzen übrigen Welthandel zu beherrschen. Nachdem nämlich Frankreich die früheren Exportprämien wegen seiner Schifffahrt, wegen seiner Kolonien und seiner Raffinerien bewilligt hatte, war es in der letzten Zeit genöthigt, sie wegen seiner überaus großen Zuckerindustrie innerhalb seines Landes anzuwenden. Frankreich produzirt nämlich mehr als das doppelte in Zucker von dem, was dort verzehrt wird; zwischen 4 und 5 Millionen Zentner Rübenzucker müssen jährlich über Frankreichs Grenze ausgeführt werden. Wenn Sie nun bedenken, daß die 100 Kilo Raffinade in Frankreich mit 73 Franken besteuert werden und dadurch dem französischen Tresor gegen 300 Millionen Franken Zuckersteuer jährlich zufließen, so können Sie leicht die Gründe erwägen, warum die französische Staatsregierung so großes Interesse daran hat, nach allen Richtungen hin den Zuckerexport zu begünstigen. Es war nun unter dem Regime Léon Say das Typen- oder Farbensystem an der Tagesordnung, und nachdem dieses im vorigen Jahre oder vor zwei Jahren aus Frankreich verbannt wurde, weil es zu sehr gemißbraucht war, stellte man eine Handelsusance, die für den Handel vielleicht angebracht sein konnte, als Maßstab für die Zuckerverzollung auf, und das Schoßkind dieser saccharimétrie — der Protektor desselben ist der Minister für Handel und Ackerbau, der Herr Tesserence de Bort. Er hat erst im Januar dieses Jahres einer Deputation französischer Zuckerfabrikanten gegenüber erklärt, daß die französische Staatsregierung angesichts ihrer Zuckerfabrikation diese Maßregel und namentlich die Exportprämien nicht entbehren könnte; und angesichts dieser Erklärung, die durch die „Times" unter dem 20. Januar wiedergegeben wurde, ist dessenungeachtet am 8. März dieses Jahres, also vor wenigen Tagen abermals eine Konvention abgeschlossen worden zwischen den vorgenannten Staaten, zu denen allerdings auch Deutschland, Oesterreich und Italien eingeladen waren. Man beabsichtigte eine internationale Konvention zu schließen, zu der aber die letztgenannten Staaten, worüber ich mich freue, nicht erschienen sind, so daß unter den erstgenannten vier Staaten allerdings wieder eine solche zustande gekommen ist. Man hat nun den übrigen Staaten gegenüber, nämlich Holland und England, in Frankreich genehmigt, daß dort auch die Raffinerien unter Staatsaufsicht gestellt werden. Meine Herren, es würde zu weit führen, wenn ich Ihnen vorhalten wollte, wie innerhalb Frankreichs selber ein lebhafter Zuckerkrieg unter den Rohzuckerfabriken und den Raffinerien stattfindet und warum der Staat die Raffinerien, wenn ich mich so ausdrücken darf, auf Kosten der Rohzuckerfabriken begünstigt. Die Steuerhand wird erst an die Raffinerien oder die Zollgrenzen angelegt. Sie hat also ein großes Interesse daran, diese Zollstätten, deren es wenige gibt — in Marseille, Paris und im Departement du Nord — also vorzugsweise diesen Zollstätten, diesen Raffinerien kommt diese Begünstigung, diese Exportbonifikation zugute.

Nun hat allerdings Frankreich den Antrag der übrigen Konventionsstaaten genehmigt, daß diese Raffinerien auch unter staatliche Kontrole gestellt werden. Es hat auch genehmigt, daß die Zuckergehaltsbestimmung, also der Werth des Rohzuckers, wie er in diesen Raffinerien zur Verarbeitung eingeführt wird, nach der saccharimétrie also nach seinem Zuckergehalte besteuert wird. Dieses Verfahren aber, welches in Frankreich angewendet wird, ist von der Wissenschaft vollständig verurtheilt. Dasselbe basirt auf der Ermittelung des Aschegehalts eines polarisirten Zuckers, also eines Zuckers, der beispielsweise 93 Prozent polarisirt. Wenn dieser nun 1 Prozent Asche ergibt, so wird dieser Aschegehalt mit 5 multiplizirt, dann heißt es, 5 von 93 bleiben 88 und dieses ist das theoretische Rendement, die Werthbestimmung dieses Zuckers ist 88. Nach diesem Gehalte werden die verschiedenen Zuckersorten klassifizirt und besteuert. Nun hat man schon, ohne daß dieses Verfahren staatlich angenommen war, erlebt, daß in Marseille der Rohzucker mit Zusatz von Kreide oder Schlackenasche gemischt wurde, daß man also den Aschegehalt sehr leicht erhöhen und in Folge dessen die Steuer des Zuckers ermäßigen kann, und daß den Raffinerien Zucker zugeführt wird, welcher nach dem Rendement eine weit niedrigere Steuer zu bezahlen hat, als er wirklich ausbringt, so daß also, wenn dieses Verfahren dennoch in Frankreich eingeführt wird, man jetzt schon offenkundig erklären kann, es ist wieder eine falsche Methode, nach der die Zuckerbestimmung erfolgt.

Nun ist Ihnen bekannt, — Sie haben ja das Geld dafür bewilligt, auch im diesjährigen Etat finden Sie im Extraordinarium eine Position hierfür — daß von dem hiesigen Dr. Scheibler ein Verfahren erfunden worden ist, wonach es möglich wird, in rationeller Weise den Zuckergehalt zu bestimmen, und bereits vor mehreren Jahren habe ich in diesem hohen Hause ausgeführt, daß, wenn wir es mit ehrlichen und redlichen Nachbaren zu thun hätten, es in der That möglich sein könnte, eine internationale Zuckerverzollung auf dieser Basis anzubahnen.

Wir werden vielleicht das Vergnügen haben, vom Regierungstische einige Auskunft zu erhalten, wie weit dieses Verfahren bis jetzt in seiner Vorbereitung gelangt ist, aber angesichts dessen, was in Frankreich vorgeht, wo man bereits über dasselbe abgeurtheilt hat, glaube ich nicht, annehmen zu sollen, daß wir irgend wie zu einem solchen großartigen internationalen Zuckerzoll gelangen werden.

Wenn ich Ihnen nun sage, daß Frankreich, Belgien, England und Holland diese Konvention bis jetzt erst seitens der Staatsregierungen unterzeichnet haben, daß sie von den verschiedenen Volksvertretungen noch genehmigt werden muß, daß bereits im vorigen Jahre eine damals abgeschlossene Konvention von den Generalstaaten nicht genehmigt wurde, daß Holland, wie aus dem, was Sie vorher von mir gehört haben, nachgewiesen ist, von Frankreich im Prämienwesen überflügelt worden, denn in Holland verstand man früher auch schon, die Zuckersteuer zu umgehen, dann glaube ich, daß man wohl daran gethan hat, die Konvention nicht von Seiten unserer Reichsregierung zu beschicken und daß wir vorläufig eine abwartende Stellung dieser gegenüber einnehmen. Aber, meine Herren, dessenungeachtet bleibt die Lage der deutschen Zuckerindustrie immer eine gefährdete. Wie vorhin schon angedeutet, ist in Oesterreich — die Zahl wurde ja vorigen Donnerstag genannt — die dortige Exportprämie zu einem solchen Umfange herangewachsen, daß die Zuckersteuer, die im vorigen Jahre in Oesterreich 10,700,000 Gulden betragen, nicht ausgereicht hat, um die Exportprämie damit zu decken,

(hört! hört!)

ja, sie ist sogar um 223,000 Florin überholt worden, also der österreichische Tresor hat nicht einen einzigen Kreuzer Einnahme von seiner Zuckersteuer gehabt!

Bisher war Rußland noch ein Staat, in dem wir von Exportprämien nichts gehört haben. Die russische Rüben-

zuckerindustrie beschäftigte etwa so viel Fabriken wie das deutsche Reich, 300 und einige 30. Aber angesichts der Thatsachen, die Rußland in den letzten Jahren erlebt hatte, fand es sich auch genöthigt, am 1. August des vorigen Jahres eine Exportprämie offiziell einzuführen, es erhöhte nämlich seine Ausfuhrbonifikation auf Rohzucker, die bis dahin 30 Kopeken per Pud, also ungefähr 90 Kopeken für unseren Zentner betragen hat, um 50 Kopeken, also auf 80 Kopeken, und da man in Rußland dasselbe Pauschalsteuersystem wie in Oesterreich hat, wonach in der Regel nur die Hälfte bis ein Drittel an Steuern an den Staat abgeführt, das andere von den Zuckerfabriken eingesteckt wird, erleben wir in Folge dieser enormen Exportprämie in diesem Augenblick die wunderbare Erscheinung, daß die Häfen sowohl an der Ostsee wie am schwarzen Meere nicht mehr im Stande sind, all die Zucker, die vom Innern des Reichs ausgeführt werden, in ihren Schiffen aufzunehmen und nach England, Frankreich und nach den übrigen Ländern der Welt zu verschiffen. Meine Herren, wenn Sie erwägen, daß die russischen Fabriken zahlenmäßig 70 Kopeken per Pud an Steuer bezahlen sollen, daß sie in der That aber nur ½ bezahlen, daß für jedes Pud 80 Kopeken bei der Ausfuhr vergütet werden, dann, meine Herren, kann sich jeder den Grund leicht erklären, warum jemand, der 2 bis 3 Rubel an einem Zentner Zucker verdient, denselben ausführt. Wie es nun mit den russischen Konsumenten steht, das ist mir in diesem Augenblick noch unklar. Wie ich Ihnen vorhin gesagt habe, hat Rußland bis jetzt nicht das erforderliche Quantum Zucker für seine Konsumenten selbst produzirt; es wurden in der Regel noch 3- bis 400,000 Pud, also 1 Million Zentner ausländischen Zuckers jährlich eingeführt. Nun ist aber der Eingangszoll auf ausländischen Zucker in Rußland, Dank dem Systeme des Grafen Kankrin vom Jahre 1822, dermaßen hoch, daß der Eingangszoll dreimal so hoch ist als die Zuckersteuer im Lande selbst, so daß für Rohzucker in diesem Augenblicke 2 Rubel 10 Kopeken und für Raffinade 3 Rubel 10 Kopeken pro Pud zu bezahlen sind, also ein Zollsatz von vielleicht 10 Thalern pro Zentner Raffinade.

Meine Herren, es liegt mir fern, Finanzspekulationen der russischen Regierung in diesem Vorgehen zu erblicken; wenn ich aber bedenke, daß Rußland seine Eingangszölle sich jetzt in Gold bezahlen läßt und daß für jeden eingeführten Zentner Raffinade später im Laufe des Sommers der Staatsschatz 10 Rubel in Gold bekommt, in diesem Augenblicke nur 80 Kopeken für das Pud in Papier vergüte, dann liegt es mir sehr nahe, zu vermuthen, daß es möglicherweise auf eine Finanzspekulation des Landes abgesehen wäre. Wie gesagt, ich habe durchaus keine andere Gründe dafür, als die Statistik anzurufen, wonach in diesem Jahre Millionen von Kilogrammen russischen Zuckers ausgeführt werden, was bisher nicht der Fall war.

Wenn Sie nun sehen, daß innerhalb der europäischen Grenzen derartige Manipulationen stattfinden gegenüber dem ehrlichen deutschen Zoll- und Steuersystem in Bezug auf Zucker; wenn Sie nun ferner über den Ozean gehen und sich einmal in Amerika diese Sachen ansehen, wo jetzt noch in der brutalsten Weise Zucker gefärbt und lediglich nach der Farbe besteuert wird, wenn Sie bedenken, meine Herren, daß in diesem Fläschchen der dunkle Zucker genau denselben innern Gehalt hat wie der weiße, daß dieser dunkle Zucker und dieser helle Zucker, um ihn nach Amerika auszuführen, in diesem Jahre innerhalb der Provinz Sachsen fabrizirt ist, daß man verlangt hat, dieser Zucker soll so dunkel gefärbt werden, wie ihn die dunkle Hälfte anzeigt, blos um nach einem billigen Zollsatze in Amerika eingeführt zu werden, weil die Steuerverhältnisse sich ungefähr wie 94 zu 67 verhalten, wenn Sie dann bedenken, daß aus dem dunklen Zucker genau dasselbe Quantum Raffinade, wie aus dem hellen fabrizirt wird, einige 90 Prozent, während aus dem reellen ungefärbten dunklen 67 Prozent gemacht werden, und wenn man dann erwägt, daß Nordamerika, wo ein Zuckerexport existirt, sich in umgekehrter Weise entschädigt, bonifizirt und prämiirt, wenn Sie ferner erwägen, daß man in Kuba, dem Mutterlande des Zuckers, ebenfalls den hellen Zucker dunkel färbt, dann, meine Herren, glaube ich, wird es hohe Zeit sein, daran zu denken, daß wir Deutschland vor der Gefahr schützen, die ihm von dem betrügerischen Auslande droht.

Im vorigen Jahre war die Kalamität bereits auf das höchste gestiegen. Da aber der Himmel ein Einsehen hatte, so machte er eine so niedrige und schlechte Rübenernte, daß Frankreich über die Hälfte weniger als früher geerntet hat, und daß in diesem Augenblicke in Europa ein gewisser Zuckermangel herrscht, daß 5—6 Millionen Zentner Zucker in diesem Jahre in Europa weniger fabrizirt sind, wie im Vorjahr; daß aber bei einer einigermaßen normalen Ernte angesichts der jetzt verringerten Konsumtion — bis dahin war sie nicht vorhanden, denn ich kann konstatiren, daß im Jahre 1876 im deutschen Reiche mehr Zucker als je zuvor pro Kopf konsumirt ist — in diesem Jahre aber nicht blos die Zuckerkonsumtion, sondern die Konsumtion an Bier, Kaffee, Thee und sonstigen Luxusartikeln zurückgeht, daß in den letzten Monaten Januar und Februar Zölle und Verbrauchssteuern bereits um 7½ Millionen Mark zurückgegangen sind. —

(Hört! hört! rechts.)

Dann, meine Herren, werden Sie einsehen, daß hier Gefahr im Verzuge ist und daß vom 1. September an, wo wir in eine neue Zuckerkampagne eintreten, in der That etwas für das deutsche Reich geschehen muß, und um so mehr, als bereits die signalisirte neue Ernte in Kuba dasjenige ersetzt, was im vorigen Jahre gefehlt hat.

Also, meine Herren, ich nehme nochmals Veranlassung, die deutsche Staatsregierung zu ersuchen respektive aufzufordern, Schritte zu thun, diesen Prämienunfug zu beseitigen. Sollte sie aber gegen das Ausland keine Macht haben, dann hat sie diejenige Gewalt, die Frankreich seit länger als 20 Jahren gegen uns exerzirt, nämlich in Bezug auf Raffinade; in Frankreich ist der Eingang der deutschen Raffinade verboten, in Frankreich muß der deutsche Rohzucker 2 Frank Sur-Taxe bezahlen, obgleich Deutschland gegen Frankreich zu den meistbegünstigsten Nationen gehört.

Und, meine Herren, ich sage zum Schluß: entweder schließen wir das Reich ganz ab, oder erhöhen den Zuckerzoll so, daß wir wenigstens eine Schutzwehr nach dieser Richtung hin gegen das Ausland haben.

Von einem Schutzzoll ist hierbei absolut nicht die Rede, denn wir haben eine Million Zentner Ueberproduktion, und diejenigen Herren, die wissen, was es heißt, Ueberproduktion haben, wissen auch, daß der Preis der Waare dann nach dem Preise auf dem Weltmarkt regulirt wird, — da kann keine Rede davon sein, daß man Schutz für den Zucker und für die Industrie verlangt, aber Schutz dagegen, daß wir vor betrügerischen Nachbarn, von denen wir umstellt sind, daß wir gegen diese geschützt werden, das, meine Herren, ist eine gerechte Forderung, und deshalb habe ich diese Worte an die Reichsregierung und an die hohe Versammlung gerichtet.

(Lebhafter allseitiger Beifall.)

Vizepräsident Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Meine Herren, es ist ein Antrag auf Vertagung von dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) eingebracht worden.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Vertagungsantrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

(Präsident von Forckenbeck übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Meine Herren, ich würde vorschlagen, die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag 11 Uhr abzuhalten. Ich glaube alsdann, als Tagesordnung nach der Geschäftslage proponiren zu müssen:

1) zweite Berathung des Gesetzentwurfs über den Sitz des Reichsgerichts (Nr. 26 der Drucksachen);
2) erste Berathung des von dem Abgeordneten von Seydewitz und Genossen vorgeschlagenen Gesetzentwurfs, betreffend die theilweise Abänderung und Ergänzung des Titel 7 der Gewerbeordnung (Nr. 23 der Drucksachen),

und zwar würde ich hier vielleicht erste und zweite Berathung vorschlagen, —

3) den ersten Bericht der Petitionskommission (Nr. 50 der Drucksachen).

— Meine Herren, es sind bereits über 300 Petitionen dem Reichstage vorgelegt, und das ist der erste Bericht, der erscheint. Ich glaube, wir sind es dem Petitionsrechte doch schuldig, diesen Bericht vor Ostern noch zu erledigen.

Und endlich würde ich als letzte Nummer der Tagesordnung vorschlagen:

4) den Antrag des Herrn Abgeordneten Rittinghausen, betreffend die Festungswerke der Stadt Köln.

Wenn ich Anträge auf die Tagesordnung gesetzt habe, so leitet mich dabei die Bemerkung zu § 35 der Geschäftsordnung, die allerdings nur unter dem Texte als Anmerkung abgedruckt ist:

> Als dieser Tag ist bis auf weiteres der Mittwoch festgestellt worden.

Allerdings ist in der gegenwärtigen Session bisher ein Beschluß in dieser Beziehung vom Reichstage noch nicht extrahirt, eine bestimmte Praxis auch nicht streng eingehalten, sondern mehr eine Vermittlung versucht worden, und auf demselben Wege habe ich auf Grund des § 35 der Geschäftsordnung versucht, meinen Vorschlag zu machen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schulze-Delitzsch hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schulze-Delitzsch**: Ich habe durchaus nichts gegen die von dem Herrn Präsidenten vorgeschlagene Tagesordnung. Ich meine aber, daß der Reichstag gewiß nicht der Meinung ist, daß er den für Anträge, die aus seiner eigenen Initiative hervorgehen, bestimmten Tag sich irgendwie verkümmern lassen will. Ich meine daher, meine Herren, wenn der Herr Präsident aus Gründen, die ich vollkommen anerkenne, für Mittwoch einen so wichtigen Antrag der Regierung mit auf die Tagesordnung stellt, daß alsdann die Antragsteller aus der Mitte des Reichstags gewiß von dem Herrn Präsidenten erwarten dürfen, daß ihre Anträge an einem anderen Tage auf die Tagesordnung eingefügt werden. Für jetzt habe ich gegen die Tagesordnung durchaus nichts zu erinnern.

Präsident: Was die Bemerkung des Herrn Vorredners anbelangt, so bin ich allerdings gern bereit, den Wünschen der Herren Abgeordneten in Bezug auf ihre Anträge in jeder Beziehung gerecht zu werden. Es ist aber sehr schwer, wenn nur noch drei bis vier Tage bis zu Ostern frei sind, allen Wünschen gerecht zu werden, und so kann ich nicht bestimmt versprechen, ob es möglich ist, den geäußerten Wünschen noch gerecht zu werden. Wenn es irgend möglich ist, soll es noch geschehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Ich glaube, der Herr Präsident würde dem Wunsche eines großen Theils des Hauses entsprechen, wenn er die zweite Lesung des Gesetzentwurfs über den Sitz des Reichsgerichts nicht auf morgen festsetzen wollte. Ich gebe als Grund namentlich an, daß diejenigen Kollegen, welche denken wie ich, dieser Entscheidung eine sehr große Wichtigkeit beilegen und deshalb der Ansicht sind, diese zwei Entscheidungen sollten nicht Schlag auf Schlag kommen. Diejenigen Herren, welche in der Sache selbst nicht unserer Ansicht sind, werden vielleicht die Rücksicht ausüben, uns die kleine Frist zu gönnen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Ich kann natürlich nicht wissen, meine Herren, wie groß die Anzahl der Mitglieder ist, welche den Wunsch hegt, die zweite Lesung des genannten Gesetzes morgen von der Tagesordnung abgesetzt zu sehen. Ich will konstatiren, daß ich von einer großen Reihe anderer Mitglieder genau weiß, daß sie im Gegentheil auf diese zweite Berathung morgen ein großes Gewicht legen.

(Viele Stimmen: Sehr richtig!)

Allerdings, meine Herren, dieser Gesetzentwurf ist ein überaus wichtiger, aber er ist auf der anderen Seite ein überaus einfacher. Manche von uns haben sich gewundert, daß die erste und zweite Lesung nicht mit einander verbunden waren.

(Sehr richtig!)

Endlich, meine Herren, haben wir noch eine dritte Lesung; also bis zu dieser dritten Lesung bliebe noch immer ein Zeitraum übrig.

Aber die Hauptsache. Meine Herren, wir wissen schon jetzt, daß der Etat vor dem 1. April nicht erledigt werden kann. Wir werden nothwendig noch einen Gesetzentwurf zu erledigen haben, welcher der Regierung die entsprechende Ermächtigung provisorischer Fortwirthschaftung mit dem alten Etat ertheilen muß. Dann, meine Herren, werden wir einige Tage Ferien haben. Ich muß aber sagen, daß ich alles verhindert zu sehen wünschte, was unsere Sitzungen nach Ostern irgendwie noch verlängern würde. Ich halte dafür, daß, was wir irgend vor Ostern noch abmachen können, wir abmachen müssen. Ich sage geradezu, daß eine große Anzahl von Mitglieder dieses Hauses in ihren Arbeitskräften erschöpft und in ihren Nerven überspannt ist. Wir haben zwei Wahlkampagnen, wenigstens soviel eine größere Anzahl unserer Mitglieder betrifft, durchzumachen gehabt, wir haben fortwährend legislatorische Verhandlungen seit dem Oktober v. J. fast ununterbrochen geführt; nun ist es unser berechtigter Wunsch, daß wir doch mindestens mit dem 1. Mai einmal eine Pause bekommen. Unter diesen Umständen, meine Herren, da trotz der Wichtigkeit des Gegenstandes die Sache eine einfache ist, und wir außerdem noch eine dritte Berathung haben, und wir eine Entlastung der nach Ostern liegenden Zeit nach allen Kräften anstreben müssen, bitte ich, es bei dem Vorschlage des Herrn Präsidenten bewenden zu lassen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Meine Herren, wie mir glaubwürdig mitgetheilt ist, sind Mitglieder des Hauses verreist, welche Auftrag gegeben haben, hertelegraphirt zu werden zur zweiten Lesung des Gesetzes über den Sitz des Reichs-

gerichts. Aber, meine Herren, wir brauchen uns gar nicht zu erhitzen, die Majorität zu bestimmen, was morgen auf die Tagesordnung kommen soll. Ein großer Theil der Mitglieder ist für das Gesetz über den Sitz des Reichsgerichts, ein großer Theil dagegen; ohne daß wir viel darüber zu sprechen brauchen, wird das Haus entscheiden, was für morgen auf die Tagesordnung kommen soll.

Alsdann habe ich an den Herrn Präsidenten die Bitte, heute oder morgen zur Verhandlung zu bringen und entscheiden zu lassen, wie wir es mit den Ferien halten werden. Es ist vielen auswärtigen Mitgliedern sehr wichtig zu wissen, über welche Zeit sie zu verfügen haben; vielleicht wäre es räthlich, schon heute die Angelegenheit hier zu entscheiden. Sollte der Herr Präsident aber beabsichtigen, die Entscheidung dieser Frage morgen auf die Tagesordnung zu setzen, so würde der eine Tag nicht viel verschlagen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, was den zweiten Punkt anbetrifft, so stimme ich dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Lasker bei; anlangend den ersten Punkt, will ich mich denn vor jeder Erhitzung hüten, glaube aber doch, daß es nicht unangemessen ist, die Gründe in einer solchen Sache für und wider auszutauschen.

Meines Erachtens läge denjenigen, welche gegen den Vorschlag des Herrn Präsidenten sind, ob, die Gründe dafür geltend zu machen; dasjenige aber, was wir bis jetzt an Gründen gehört haben, kann mich wenigstens nicht überzeugen, daß der Vorschlag des Herrn Präsidenten ein nicht in der Natur der Sache und auch in dem parlamentarischen Herkommen begründeter ist. Ich glaube hinzufügen zu dürfen, daß auch ich dem Wunsche einer großen Anzahl von Mitgliedern des Hauses Ausdruck gebe. Als ich gestern über die Materie sprach, habe ich schon meine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß man nicht die erste und zweite Lesung mit einander verbunden hat. Die Sache schwebt ja schon so lange in der Luft und ist so vielfach, innerhalb und außerhalb dieses Hauses, durchgesprochen worden, daß es mich äußerst befremden würde, wenn hier noch einzelne Mitglieder im Hin- und Herschwanken begriffen sein sollten. Diesen Schwankenden aber glaube ich, wäre es recht gut, wenn man baldmöglichst ihnen zu Hilfe käme,

(Heiterkeit)

damit sie einen festen Boden gewinnen.

Was den Grund betrifft, daß mehrere Mitglieder auf der Spitze eines Telegramms draußen warten, nun, so reitet ja der Telegraph bekanntlich außerordentlich schnell, gewiß werden solche Kollegen bis morgen 11 oder 12 Uhr hierherbefördert werden können. Sollte aber das Unglück obwalten, daß sie sich all zu weit entfernt hätten, so bleibt ihnen immer der Trost der dritten Lesung übrig und alles ist damit wieder in Ordnung. Ich glaube deshalb, daß wir unbedenklich dem Vorschlage des Herrn Präsidenten beistimmen können.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig**: Meine Herren, wenn die betreffenden auswärtigen Mitglieder auf dem Telegraphen gleich zurückreiten könnten, würde ich gegen den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Reichensperger nichts einzuwenden haben, aber bekanntlich können sie das nicht. Meine Herren, es ist ja richtig, daß wir oft schon am Mittwoch andere Sachen auf die Tagesordnung gesetzt haben, als die, für die er eigentlich bestimmt ist; Sie können ja auch mit Majorität beschließen, daß es auch diesmal so sein soll. Ich möchte aber bitten, da der Mittwoch nun einmal für Anträge und Gesetzentwüfe aus der Initiative des Hauses da ist, nicht ausnahmsweise jetzt wider das Erwarten Vieler auf den morgigen Tag das Reichsgericht setzen zu wollen. Ich stimme ja mit dem Herrn Abgeordneten Hänel, was die Abspannung der Nerven betrifft, leider vollständig überein, aber, meine Herren, unsere Session wird sich nicht um einen Tag deshalb verlängern, ob wir die zweite Berathung über das Reichsgericht am Freitag oder schon morgen halten. Wir haben noch so viele andere Aufgaben, daß dieser verhältnißmäßig einfache Gesetzentwurf uns verhältnißmäßig durchaus keine Zeit kosten wird.

Meine Herren, ich habe noch eine zweite Bitte in Bezug auf die morgige Tagesordnung — nur eine Bitte! — die sich richtet an die Herren von der konservativen Partei. Von meinen Freunden sind eine Reihe von Resolutionen, die Ihnen ja wohl schon bekannt sind, in Bezug auf die Reform einzelner Theile der Gewerbeordnung beschlossen; dieselben würden jetzt schon dem Herrn Präsidenten vorliegen, wenn nicht zugleich der Versuch gemacht würde, noch andere Fraktionen des Hauses dabei zu betheiligen. Ich möchte nun aus einfachen praktischen Rücksichten fragen, ob es zweckmäßig ist, daß wir den gleichen Stoff zweimal verhandeln, einmal den Gesetzentwurf, der unter dem Namen des Herrn von Seydewitz eingebracht ist, und dann unsere Resolutionen, oder ob es nicht praktischer wäre, daß wir beides gemeinsam an einem der nächsten Tage verhandeln. Wie gesagt, es ist ein einfaches Gesuch, welches gerichtet wird an die konservative Fraktion. Ich möchte aber doch bitten, daß es nicht den Anschein gewinne, — es ist gewiß nicht Ihre Absicht, — als wollten Sie uns, die wir morgen noch nicht die zweite Lesung des Reichsgerichts wünschen, von denen noch manche Freunde fehlen, — als wollten Sie plötzlich am Schwerinstage die Sache uns über den Kopf wegnehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich kann mich dem letzteren Wunsch nur anschließen. Jedenfalls möchte ich bitten, nicht schon die zweite Berathung über den Antrag der konservativen Partei, die Gewerbeordnung betreffend, auf die morgige Tagesordnung zu setzen. Ich meine, man kann überhaupt Amendements zu einzelnen Bestimmungen gerade in dieser Materie erst redigiren, wenn die Stimmung des Hauses im allgemeinen in der ersten Lesung bekannt geworden ist. Ich möchte bezweifeln, ob irgend eine Partei sich schon speziell auf die zweite Lesung vorbereitet hat oder ob sie in der Lage ist, sich bei den vielfach konkurrirenden Kommissionssitzungen noch heute Abend vorzubereiten. Wenn wir aber auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig, morgen diesen Gegenstand sei es zu beschränken oder überhaupt von der Tagesordnung abzusetzen, eingehen, dann ist um so weniger Grund vorhanden, die zweite Lesung des Gesetzes über das Reichsgericht nicht auf die Tagesordnung zu setzen; denn Sie werden zugeben, daß das dann für die Tagesordnung Erübrigende kaum ausreicht, um den Tag auszufüllen. Meine Herren, wir legen auf die Innehaltung des Tages für die Initiative des Hauses großen Werth. In dem gegenwärtigen Gedränge von Feiertagen aber halten wir es für richtiger, wenn diesen Initativanträgen des Hauses später ein Tag mehr gewidmet wird, als daß der morgige Tag, da er doch nicht vollständig mit solchen Anträgen ausgefüllt werden kann, verloren geht für die zweite Berathung des Reichsgerichts.

Wenn gesagt ist, es sind Mitglieder verreist, — ja, meine Herren, verreist werden immer Mitglieder sein, aber ich konstatire, daß das Haus, wie heute die Abstimmung ziffermäßig

bekundet hat, ein ungewöhnlich reich besetztes ist für unsere Verhältnisse, und ich meine, es ist darum so besetzt, weil man allgemein erwartet hat, daß diese Entscheidung vor den Osterferien gefaßt wird. Diejenigen, welche verreist sind, werden weniger als jemals allgemeine Entschuldigungen für sich anführen können; sie mögen individuell entschuldigt sein, das kann uns aber nicht kümmern.

Ich meine, wenn man die Frage über das Reichsgericht nicht definitiv bis Ostern hätte entscheiden wollen, dann hätte man die Diskussion darüber nicht erst anfangen sollen.

Die Sache liegt so: von der Frage, ob morgen die zweite Lesung beendet wird, ist die Frage abhängig, ob die dritte Lesung vor Ostern stattfindet. Wenn die zweite Lesung am Freitag stattfindet, dann können 15 Mitglieder widersprechen, daß die dritte Lesung schon am Sonnabend stattfindet, und ich zweifle gar nicht, daß diese 15 Mitglieder sich finden werden.

Außerdem würde es sehr zweifelhaft sein, ob es wünschenswerth sei, daß ein Tag wie der Sonnabend, wo wir gewissermaßen schon zwischen den Koffern stehen, gewählt wird für die dritte Lesung des Reichsgerichts.

Ist es denn aber zweckmäßig, mehrere Wochen zwischen die zweite und dritte Abstimmung zu legen? Ich möchte meinen, eine solche einfache Frage sollte man nicht so weit hinziehen, umsomehr als sie in künstlicher Weise zu Agitationen chauvinistischer Art herausgeputzt wird.

(Widerspruch.)

Meine Herren, wir haben die Erfahrung schon einmal gemacht, daß man über die Osterferien einen ganz offiziösen Tamtam losläßt, um den Reichstag zu beeinflussen. Meine Herren, Sie werden mir mit Recht erwidern: das müssen sehr schwache Nerven sein, auf welche der offiziöse Spektakel Einfluß übt. Ich gebe das zu, aber dem Ansehen und Einfluß des Reichstags im ganzen ist eine solche agitatorische Bewegung gewiß nicht förderlich.

Was haben denn die zweiten und dritten Lesungen für eine Bedeutung? Ist etwa die dritte Lesung dazu da, daß man sich überlegt, ob man in der zweiten Lesung falsch gestimmt hat? Nein, meine Herren, die dritte Lesung hat den Zweck, um Widersprüche in den einzelnen Theilen der zweiten Lesung oder in der Redaktion zu berichtigen. So haben wir das Verhältniß zwischen der zweiten und dritten Lesung aufgefaßt. Es mag ja allerdings solche geben, die der dritten Lesung eine andere Bedeutung beimessen.

Nun mache ich darauf aufmerksam, meine Herren, der Reichstag ist für seine Verhältnisse jetzt sehr reichlich besetzt. Können Sie mit derselben Sicherheit annehmen, daß, wenn die dritte Lesung nach Ostern stattfindet, in dem Augenblick, wo es der Majorität beliebt, diesen Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen, eine eben solche große Zahl von Mitgliedern im Reichstage anwesend sein wird? Wenn dann bei solcher Besetzung des Hauses in der dritten Lesung anders abgestimmt wird bei einer geringeren Anzahl von Mitgliedern als bei der zweiten, glauben Sie, daß das das Ansehen des Reichstags erhöht?

Nach alle dem kann ich nur wünschen, daß wir, wie es bis jetzt als die Absicht des Hauses angenommen wird, die überaus einfache Frage des Reichsgerichts, nachdem sie einmal in Angriff genommen ist, noch vor den Osterferien vollständig zum Abschluß bringen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lucius hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lucius**: Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, bei seinem Vorschlage zu beharren und die zweite Lesung über den Sitz des obersten Reichsgerichts auf morgen anzusetzen. Ich glaube, die Mehrzahl hat überhaupt erwartet, daß die erste und zweite Lesung auf dieselbe Tagesordnung gesetzt wird, und ich glaube, daß es der Würde des Reichstags Eintrag thun könnte, wenn wir annehmen, daß über eine solche Frage wirklich viele von uns von heute bis morgen sich anders besinnen könnten. Der Gesetzentwurf ist lange genug in unseren Händen gewesen und jeder hat sich seine Meinung bilden können.

(Sehr richtig!)

Dagegen möchte ich mich dem Vorschlage anschließen, den aus der Initiative des Hauses hervorgegangenen Gesetzentwurf, der eine Abänderung der Gewerbeordnung betrifft, bis dahin zurückzustellen, bis die anderen Anträge, die sich in gleicher Richtung bewegen und von verschiedenen anderen Seiten vorbereitet sind, zur Verhandlung kommen können, vorausgesetzt das Einverständniß der Herren Antragsteller.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Helldorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Helldorff**: Meine Herren, Sie wissen, daß wir im Einverständniß mit den Herren auf jener Seite (links) darein gewilligt haben, daß dieser Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt oder gar nicht der Wunsch ausgesprochen wäre, ihn auf die Tagesordnung eines vergangenen Mittwoch zu setzen. Sie werden begreifen, daß wir den ernsten Wunsch haben, daß der Gegenstand bald zur Verhandlung kommt, denn wenn das nicht geschieht, so ist wenig Aussicht vorhanden, daß ein praktischer Erfolg erzielt wird. Ich glaube übrigens das Einverständniß meiner Freunde annehmen zu dürfen, daß wir davon abstehen, daß er morgen auf die Tagesordnung kommt, wenn die Herren damit einverstanden sind, daß eine erste Lesung wenigstens noch im Laufe dieser Woche auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Ich habe bereits vorhin erklärt in Bezug auf das Reichsgericht, ob es morgen auf die Tagesordnung gesetzt werden soll oder nicht, ist der Gegenstand einfacher Abstimmung. Die Fortsetzung der Tagesordnung ist eine politische Angelegenheit. Wenn die hier anwesende Mehrheit nicht Rücksicht darauf nehmen will, obschon die Entscheidung durch einige Stimmen herbeigeführt werden kann, und beschließt, daß morgen die zweite Lesung stattfinde, so hat die Minderheit sich zu fügen und es ist nicht nöthig, weitere Diskussionen zu führen, die in Prinzipien sich zu vertiefen scheinen, während es in Wahrheit nur eine Abstimmung ist nach politischer Zweckmäßigkeit, je nachdem man glaubt, morgen zweckmäßiger fortzukommen.

(Zuruf: Oder unzweckmäßig!)

— Natürlich, ungefähr gleiche Erwägung auf beiden Seiten! Nur soll man nicht ein großes Prinzip daraus machen. Ich z. B., der ich keineswegs absolut ein Interesse davon habe, daß die Sache so oder so heute entschieden scheine, nehme lediglich darauf Rücksicht: wenn eine Anzahl Mitglieder den Wunsch ausspricht, die Verhandlungen einen Tag später vorzunehmen, und zwar aus Gründen, die mitgetheilt sind, so würde ich jederzeit dem Wunsche stattgeben, außer wo ich politisch so engagirt bin, daß ich es um deswillen vorziehe, den Augenblick zu ergreifen und ihn nicht loszulassen.

Wenn Herr Richter bei dieser Gelegenheit eine allgemeine Betrachtung angeknüpft hat über das Verhältniß der zweiten zur dritten Lesung, so weiß ich wohl, daß er immer behauptet hat, die dritte Lesung habe blos die Bedeutung, daß Inkongruenzen ausgeglichen werden. Das Gegentheil ist von den Begründern der Geschäftsordnung, als sie eingeführt wurde, ausgesprochen worden, und es liegt mir daran, jene durchaus unrichtige Ansicht hier einmal zu widerlegen. Meine

Herren, wir haben die zweite und dritte Lesung deswegen eingeführt, weil wir ein Einkammersystem haben, wie kein anderer großer Staat der zivilisirten Welt, und weil hieraus die Möglichkeit entspringt, wenn ein Beschluß einmal gefaßt ist und nicht Aussicht hat, genehmigt zu werden, daß wir dann das ganze Gesetz verlieren und eine politisch schwierige Situation schaffen. Deswegen hat der frühere Reichstag in weiser Erwägung ein Stadium geschaffen, welches ermöglicht, die politische Lage zu erwägen und unter Umständen eine Korrektur eintreten zu lassen, die nicht eintreten könnte, wenn die Fassung der zweiten Lesung bestehen bleiben müßte. Meine Herren, Sie haben heute einen sehr schönen Antrag über Oeffentlichkeit und Nichtverfolgbarkeit der Abgeordneten in Elsaß-Lothringen eingebracht. Die Regierung hat diesen Antrag für unannehmbar erklärt, er ist mit 19 Stimmen Mehrheit abgelehnt worden; er hätte heute möglicherweise angenommen werden können und das ganze Gesetz wäre dann für die Elsaß-Lothringer verloren gewesen.

(Oho!)

Meine Herren, der Vertreter der Regierung weiß doch mehr von den Intentionen der Regierung, als ein Mitglied des Reichstags davon weiß. Wenn die Regierung in der dritten Lesung widerholt erklärt hätte: dieser Beschluß ist nicht annehmbar, so würde unzweifelhaft die große Majorität des Hauses den heutigen Beschluß rückgängig gemacht haben, ohne schwache Nerven, lediglich in weiser politischer Erwägung.

Dies ist die Bedeutung der zweiten und dritten Lesung, und ich habe den Wunsch, daß nicht im Volke falsche Anschauungen über das Verhältniß unserer Berathungen hervorgerufen und festgehalten werden.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schröder (Lippstadt) hat das Wort.

Abgeordneter **Schröder** (Lippstadt): Meine Herren, ich werde mir nicht erlauben, jetzt noch eine lange Rede zu halten. Mir ist an sich sehr sympathisch der Grund des Herrn Abgeordneten Bamberger, daß man Rücksicht nehmen soll auf die Wünsche einer großen Fraktion, die bezüglich eines Gesetzentwurfs noch in der Vorbereitung ihrer eigenen Stimmung oder in der Bearbeitung anderer Stimmungen begriffen ist.

(Heiterkeit.)

Ich glaube aber, diesem Grund ist völlig Rechnung getragen dadurch, daß der Herr Präsident die erste Lesung gesondert auf die Tagesordnung gesetzt hat, was ich mir nur aus diesem Grunde erklären kann und sonst nicht.

Meine Herren, ich kann nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen, daß der vorgebrachte Grund von der nationalliberalen Seite dieses Hauses nicht immer als durchschlagend erachtet ist. Es ist mir selbst passirt, daß ich nicht durchsetzen konnte, eine spätere Lesung zu verschieben; sie wurde so rasch hinterher gebracht, daß ich nicht einmal telegraphisch das thatsächliche Material beschaffen konnte, es kam eine Stunde nach der dritten Lesung und war dahin ausgefallen, daß alle thatsächlichen Voraussetzungen Ihres Beschlusses unrichtig gewesen waren, weshalb der Beschluß hernach auch thatsächlich nicht ausgeführt ist, obgleich die Mittel dazu bewilligt waren.

Nun noch eins. Wir müssen dieser Sache mit dem Reichsgericht ein Ende machen. Die Sache hat den Anschein im Publikum und in der öffentlichen Meinung, daß man, weil Preußen majorisirt ist im Bundesrath, nun den Bundesrath im Reichstag majorisiren wolle. Das ist nicht Aufgabe des Reichstags, denn der Bundesrath steht uns als einheitliche Korporation gegenüber.

Präsident: Meine Herren, es hat sich niemand weiter gemeldet.

(Mehrere Redner melden sich zum Wort.)

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Schorlemer-Alst**: Ich hatte allerdings schon dreimal um das Wort gebeten; wahrscheinlich hat der Herr Präsident das übersehen.

Der Herr Abgeordnete Lasker hat uns gesagt, er habe eigentlich gar kein Interesse daran, ob morgen die zweite Lesung käme oder nicht; wenn aber solche Gründe vorgebracht würden, wie von mehreren Herren geschehen, dann wäre er natürlich geneigt, darauf Rücksicht zu nehmen. Meine Herren, wenn wir nur die Gründe gehört hätten! Uns wird zugemuthet, gegen einen Vorschlag des Herrn Präsidenten zu stimmen, ohne daß uns der Grund genannt wird. Denn daß die Abgeordneten, die abwesend sind, nicht auf dem Telegraphendraht reiten können, wußten wir längst, aber sagen Sie uns doch Ihre eigentlichen Gründe! Haben Sie überhaupt Gründe, dann kommen Sie damit zum Vorschein! Denn ich hoffe, daß sie ausgesprochen werden können. Bis jetzt haben wir keine Gründe gehört, und ich bin der Meinung, wir können nur dem Vorschlage des Herrn Präsidenten folgen.

Präsident: Es wird von zwei Seiten der Schluß der Diskussion beantragt. Ich halte solchen Schlußantrag für zulässig. Es heißt in der Geschäftsordnung: der Präsident schlägt die Tagesordnung vor; es kann Widerspruch dagegen erhoben werden, und dann entscheidet der Reichstag. Wir haben hier eine solche Diskussion über die Frage der Tagesordnung, und diese kann meiner Meinung nach durch den Willen der Majorität in den Formen der Geschäftsordnung geschlossen werden. Ich werde also, da ich im Augenblick Interpret der Geschäftsordnung bin, den Schlußantrag zur Unterstützung und Erledigung bringen. Er ist gestellt von den Herren Abgeordneten Dr. Dohrn und von Kardorff.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen, aufzustehen respektive stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Meine Herren, zuvörderst ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lasker der Wunsch ausgesprochen, es möchte doch auch heute noch die Ferienfrage erledigt werden. In dieser Beziehung kann ich folgendes mittheilen. Im Einverständniß mit dem Herrn Vorsitzenden der Budgetkommission bin ich allerdings der Ansicht, daß die Berathungen über den Reichshaushaltsetat vor Ostern nicht zu Ende gebracht werden können. Ich habe in dieser Beziehung meine Meinung dem Reichskanzleramt gegenüber ausgesprochen, und es wird, wie ich auch dieses mittheilen kann, bereits in den nächsten Tagen, vielleicht morgen, ein Gesetzentwurf über die Verlängerung des geltenden Etats für den Monat April eingebracht werden. Es wird möglich sein, diesen Gesetzentwurf, wenn er morgen eingeht, bis zum Sonnabend in erster, zweiter und dritter Lesung zu erledigen.

Ich war daher der Ansicht, daß unter diesen Verhältnissen die Sitzungen des Reichstags vor Ostern am Sonnabend geschlossen und erst acht Tage nach Ostern, vielleicht Montag oder Dienstag, die Geschäfte wieder begonnen werden könnten. Vollständig geschäftsordnungsmäßig kann die Sache, glaube ich, erst entschieden werden am Sonnabend

oder respektive am Freitag, wenn ich die Tagesordnung für den Sonnabend vorschlagen kann.

Was sodann die Frage der morgigen Tagesordnung anbetrifft, so brauche ich wohl nicht zu erklären, daß mich bei den Vorschlägen für die Tagesordnung lediglich und allein und nichts weiter leitet als die Lage der Geschäfte.

(Bravo!)

Was den Antrag anlangt, mit dem sich der Herr Abgeordnete von Helldorff, wenn ich ihn richtig verstanden habe, einverstanden erklärt hat, seinen Antrag von der Tagesordnung morgen abzusetzen, so ist dieser Antrag durch diese Erklärung erledigt. Es bleibt also dieser Gegenstand nicht auf der Tagesordnung, und ich würde mir dann, wenn wir die eigentliche Tagesordnungsfrage entschieden haben, vorbehalten, je nachdem die Entscheidung ausfällt, vielleicht noch eine Ergänzung der Tagesordnung vorzuschlagen.

Wir kommen jetzt also, meine Herren, zur Entscheidung des Widerspruchs, der gegen die vorgeschlagene Tagesordnung erhoben worden ist. Die Frage ist einfach die: soll die von mir vorgeschlagene zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Sitz des Reichsgerichts, auf der Tagesordnung bleiben? Ich glaube hier die Frage positiv stellen zu müssen. Tritt die Majorität dem nicht bei, so wird dieser Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt, und ich würde mir für diesen Fall vorbehalten, noch eine Ergänzung der Tagesordnung zu proponiren. — Ich nehme an, daß das Haus mit diesem meinem Vorschlage einverstanden ist.

(Zustimmung.)

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche meinem Vorschlage, als erste Nummer der Tagesordnung die zweite Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend den Sitz des Reichsgerichts, festzustellen, beitreten wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig in der Ueberzeugung, daß das die Mehrheit ist; es bleibt also bei der von mir vorgeschlagenen Tagesordnung mit der einzigen Ausnahme, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten von Seydewitz von der Tagesordnung ausscheidet.

Widerspruch gegen die Tagesordnung existirt nicht weiter; es findet also die nächste Plenarsitzung mit dieser Tagesordnung morgen früh um 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 35 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

14. Sitzung

am Mittwoch, den 21. März 1877.

Seite
Geschäftliches 291
Zweite Berathung des Gesetzentwurfs über den Sitz des Reichsgerichts (Nr. 26 der Anlagen.) 291

Die Sitzung wird um 11 Uhr 35 Minuten durch den Präsidenten von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit gestern ist in das Haus eingetreten und zugelooſt worden:

der 3. Abtheilung der Herr Abgeordnete von Puttkamer (Fraustadt).

Entschuldigt sind für die heutige Sitzung: der Herr Abgeordnete Allnoch wegen amtlicher Geschäfte; der Herr Abgeordnete von Seydewitz wegen dringender Geschäfte; der Herr Abgeordnete Freiherr von Dücker wegen Unwohlseins; der Herr Abgeordnete Spielberg wegen dringender Geschäfte.

Es suchen Urlaub nach: der Herr Abgeordnete Dr. von Schulte für fernere drei Wochen wegen Krankheit; der Herr Abgeordnete Rußwurm für fernere acht Tage ebenfalls wegen Krankheit. — Gegen die Urlaubsgesuche wird Widerspruch im Reichstage nicht erhoben; sie sind bewilligt.

An Vorlagen ist ferner eingegangen:

der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die vorläufige Erstreckung des Haushaltsetats des deutschen Reichs für das Vierteljahr vom 1. Januar 1877 bis 31. März 1877 auf den Monat April 1877.

In der heutigen Sitzung wird der Berathung des ersten Berichts der Kommission für Petitionen als Kommissarius des Bundesraths beiwohnen:

der königlich preußische Major Herr Spitz.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Zweite Berathung des Gesetzentwurfs über den Sitz des Reichsgerichts (Nr. 26 der Druckſachen).

Ich eröffne diese zweite Berathung hiermit und zwar zunächst über den Text des Gesetzes:

Das Reichsgericht erhält seinen Sitz in Leipzig, —

und ferner über den Abänderungsantrag Nr. 62 der Druckſachen,

anstatt: Leipzig,

zu setzen: Berlin;

gestellt von den Herren Abgeordneten Dr. Gneist und Dr. Löwe, — und endlich, meine Herren, über einen Abänderungsantrag, der mir soeben von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lasker überreicht worden ist:

dem Text des Gesetzentwurfs folgenden Paragraphen voranzustellen:

§ 1.

Auf denjenigen Bundesstaat, in dessen Gebiet das Reichsgericht seinen Sitz hat, findet § 8 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz keine Anwendung.

Ich glaube, meine Herren, daß sich die Diskussion über diesen Abänderungsantrag nicht trennen läßt von der Diskussion über die Worte des Gesetzes:

Das Reichsgericht erhält seinen Sitz in Leipzig, —

und über das dazu gestellte Amendement Nr. 62 der Druckſachen. Ich stelle also dieses Amendement mit zur Diskussion.

In dieser Art ist also die Diskussion eröffnet, und ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Meine Herren, in der vorigen Sitzung sind nur die Ansichten zum Ausdruck gekommen, welche ganz unbedingt dafür waren, daß im eigensten Interesse der Justizpflege der Gerichtshof in Berlin seinen Sitz haben müsse. Es hat auch vielleicht nach dem Eindruck der Debatte das vorige Mal scheinen können, daß die Ansichten für und wider den Gerichtshofssitz Berlin oder Leipzig sich genau schieden nach gewissen, genugsam bekannten Parteistellungen im Hause.

Gestatten Sie heute einem Mitgliede das Wort, welches wünscht, daß, wie auch die Diskussion heute enden möge, so jedenfalls kein schädlicher Eindruck zurückbleibe aus den Verhandlungen, die wir hier geführt haben; sei es, wenn für Berlin entschieden wird, irgend eine Besorgniß wegen möglicher Abhängigkeit des Gerichtshofs, oder wenn für Leipzig entschieden wird, als ob in diesem Beschlusse der Partikularismus im Gegensatz zur nationalen Bewegung einen Sieg errungen hätte. Ich halte für vollständig berechtigt, daß die wichtigsten sachlichen Gesichtspunkte an die Spitze treten, ehe wir an die politische Seite der Frage herantreten. Daß die Entscheidung von Hause aus einen politischen Inhalt hat und dieser Beisatz durch den bisherigen Verlauf der Dinge wesentlich vermehrt wurde, ist außer jedem Zweifel. Ehe ich jedoch an diese politische Betrachtung herantrete, muß ich die beiden noch wichtigeren Punkte in Betracht ziehen: ist es wahr, daß die Selbstständigkeit des Gerichtshofs abhängt von der Wahl des Orts, wohin das Gericht verlegt wird? Zweitens, ist es wahr, daß die technische Tüchtigkeit und Befähigung des Gerichtshofs eher Berlin erfordert als eine andere Stadt des Reichs?

Meine Herren, gegen den ersten hier aufgetauchten Gedanken, welcher der allgemeine der Redner zu sein schien, die bisher für Berlin gesprochen haben, erhebe ich den entschiedensten Widerspruch. Ich halte es nicht für gestattet anzunehmen und nicht für berechtigt, daß, wenn Berlin zum Sitz des Gerichtshofs gemacht werde, irgend welche Momente der richterlichen Parteilichkeit dadurch in den Gerichtshof würden hineingetragen werden. Es liegt hier eine Verwechslung mit den Fragen der Organisation vor. Mit Recht ist schon hervorgehoben worden, daß über die Abhängigkeit oder Unabhängigkeit eines Gerichtshofs die Organisation entscheidet und derjenige Einfluß, welchen die Regierung periodisch auf die Zusammensetzung der entscheidenden Kollegien ausüben kann. Ich bitte, meine Herren, den Streitpunkt, den wir namentlich in Preußen wegen des Obertribunals geführt haben, nach den Ursachen zu würdigen, welche die damaligen Angreifer immer in den Vordergrund gestellt haben. Wir haben immer anerkannt, daß der deutsche Richterstand an unabhängigem Sinn, an Liebe zum Recht und an Selbstständigkeit keinem Richterstande der Welt etwas nachgebe. Die Mängel haben wir in der Organisation gesucht, welche es möglich machte, durch die unmittelbare Einwirkung der Verwaltung die Abtheilungen, Kommissionen und Senate jedes Gerichtshofs zum Zweck der Rechtsprechung in bestimmten Gegenständen nach dem Wunsche der Regierung zusammenzusetzen. Wir sagten uns: unter den vielen tausenden

von Richtern des preußischen Staats ist es nicht schwer, eine Anzahl von Richtern an die Brennpunkte bestimmter Verkehrsstellen zu bringen, welche auch in ihrer innersten Ueberzeugung denjenigen Rechtsgrundsätzen huldigen, aus denen die politische Reaktion Nutzen zieht. So haben wir Zeugnisse empfangen, daß am Stadtgericht zu Berlin in derjenigen Abtheilung, welche über Preßverfolgungen und politische Vergehen entschied, ein sehr häufiger Wechsel der Richter stattfand und daß dieser Wechsel einer systematischen Einwirkung zu Ungunsten der Preßfreiheit und der politischen Freiheit gleichkam. Wir waren aber fest überzeugt, daß die Richter, welche in jene Deputationen hineingesetzt waren, nicht aus Liebedienerei, sondern selbstständig durch ihre eigenen Ansichten zu ihren Richtersprüchen geleitet wurden, es war eben leicht, aus der großen Zahl der Richter ein so gesinntes Kollegium auszusuchen. Deshalb haben wir bei der Berathung der Gerichtsverfassung das größte Gewicht darauf gelegt, daß fortan jeder Einfluß der Verwaltung auf die Bildung der Gerichtsabtheilungen ausgeschlossen sei. Der Herr Justizminister für Preußen hat nicht ohne Grund hervorgehoben, daß jetzt nur noch allenfalls tendenziöse Besetzung des Gerichtshofs einen solchen Erfolg herbeiführen könnte, aber selbst die tendenziöse Besetzung ist erschwert. Denn ich behaupte, es ist unmöglich, aus dem preußischen Richterstande eine so große Summe von bedeutenden und hervorragenden Richtern zusammen zu finden, daß dadurch das zukünftige Reichsgericht irgend eine Parteitendenz erhalten könnte; selbst der böswilligste Justizminister würde nicht im Stande sein, eine solche Kollektion von Richtern herauszufinden.

Und da eine Deputation des Kollegiums über die Bildung der einzelnen Abtheilungen entscheiden wird, so gibt uns schon der durchschnittliche Sinn und Charakter der Richter Bürgschaft dafür, daß nirgends, weder bei einem Landgericht noch beim Reichsgericht, eine politische Abtheilung oder ein politischer Senat gebildet werde mit einer Tendenz, gerichtet gegen die politische Freiheit.

Wenn Sie die Unabhängigkeit der Richter erwägen, und die Möglichkeit ihrer Beeinflussung, so bitte ich, meine Herren, in heutiger Zeit eine andere Art der Beeinflussung nicht außer Acht zu lassen, viel gefährlicher vielleicht, als die Beeinflussung, welche der Hof auf schwache Charaktere ausüben kann durch Orden und Bänder und gnädige Blicke und was er sonst noch zu gewähren vermöchte. Einen viel schädlicheren Einfluß kann unter Umständen „die öffentliche Meinung“ auf den Richter ausüben, und im Strom der wechselnden Tagesmeinung kann der Richterspruch Schaden leiden. Setzen wir den Gerichtshof mitten in den Brennpunkt politischer Bewegung, so gibt es Vortheile und Nachtheile, welche sich kompensiren müssen. Ich habe das Zutrauen, daß die Mitglieder des höchsten Gerichtshofs gegen den einen wie gegen den anderen Einfluß sich werden wissen selbstständig zu erhalten, soweit dies überhaupt nach der menschlichen Natur möglich ist.

Vom Gesammtcharakter des Menschen hängt sein Verhalten auch in der richterlichen Stellung ab. Nun pflegen in den höchsten Gerichtshof Personen zu kommen, die der Regel nach wohl schon das 50. Lebensjahr zurückgelegt haben oder dem sehr nahe sind, die ihr Leben seither in juristischer Thätigkeit geübt, als Richter sich hervorgethan und erprobt haben. Wenn in dem bisherigen Lebenslauf der Charakter des Mannes verdorben ist, so verbessert ihn keinerlei Garantie. Hat aber bis dahin der Charakter des Mannes sich befestigt, so werden ihn keinerlei Einflüsse verderben. Ich wiederhole, unsere Mühe war dahin gerichtet, in den Organisationen Sicherheit dagegen zu finden, daß nicht die Menschen verschoben werden nach dem Belieben der Verwaltung.

Ich würde also vom Gesichtspunkt richterlicher Unabhängigkeit aus keinerlei Einwendungen dagegen haben, das Reichsgericht nach Berlin zu verlegen.

Dagegen erkenne ich auch nicht die positiven Gründe an, welche bisher für Berlin angeführt worden sind. Es sei rathsam, sagt man, den Richter nicht auf den Isolirschemel zu setzen, sondern ihn in den Mittelpunkt politischer und geistiger Bewegung zu stellen. Unzweifelhaft ist eine Wahrheit in dem Satze enthalten, daß der Richter nicht isolirt werden darf vom Leben, aber daß er unmittelbar hineingesetzt werden mußte in den Strudel politischer Bewegung, dazu ist eine Nothwendigkeit nicht vorhanden. Ich stimme dem Herrn Abgeordneten Gneist bei, daß das Reichsgericht nicht blos ein Gericht im gewöhnlichen Sinne, sondern auch eine politische Institution von hervorragender Bedeutung ist.

Wenn man versucht hat, die besondere politische Bedeutung des höchsten Gerichtshofs damit in Abrede zu stellen, daß er nur wie jedes gewöhnliche Gericht das Privatrecht und Kriminalrecht handhabe, so liegt doch schon in dem einen Punkte die besondere politische Bedeutung des Gerichtshofs, daß er endgiltig darüber entscheidet, ob Landesgesetze bestehen können und Giltigkeit haben gegenüber gewissen Reichsgesetzen. Schon die Auslegung darüber, wo die Grenzen für die Kompetenz der Landesgesetzgebungen gegen bestehende Reichsgesetze zu ziehen sei, gibt dem höchsten Gerichtshof eine hervorragende staatsrechtliche Bedeutung. Aber der Herr Abgeordnete Gneist hat die politische Bedeutung des Reichsgerichts doch überschätzt, wenn er dasselbe als Bundesgericht auf dieselbe Linie gestellt hat mit den Bundesgerichten der Schweiz und Nordamerikas und diese als passende Beispiele bezeichnet hat, weil jene Länder die einzigen Bundesstaaten, die neben Deutschland in Betracht kommen. In einer Beziehung ist dem Herrn Abgeordneten Gneist dabei ein thatsächlicher Irrthum mituntergelaufen, der mich in dem Munde eines so gelehrten Herrn überrascht hat, und ich erlaube mir deshalb, den wenn auch nicht entscheidenden Irrthum sogleich zu berichtigen. Die Schweiz hat ihr Bundesgericht zufällig außerhalb der Hauptstadt gelegt.

(Zuruf aus dem Zentrum.)

— Nein, die Schweiz hat keinen anderen Gerichtshof als diesen, von dem hier die Rede sein könnte. Das Bundesgericht, welches wirklich von großer politischer Bedeutung ist, hat seinen Sitz in Lausanne. Dieses Gericht ist politisch, weil ihm Entscheidungen über die Kompetenz des Bundes zustehen.

(Zuruf: Ist blos ein Schiedsgericht!)

— Nein! Es hat zu entscheiden über die Giltigkeit der Bundesgesetze; es ist politischer Kontroleur über die gesetzgeberischen Akte des dortigen Souveräns. Hier kommt die große Verschiedenheit —:

(Zuruf: Es ist nicht ständig!)

— Es ist ein ständiges Gericht.

(Widerspruch aus der Mitte.)

— Das ist es thatsächlich; man muß die Dinge so nehmen, wie sie wirklich sind.

(Zuruf von links: Die Richter sind nicht ständig!)

— Bitte um Entschuldigung: in der Schweiz wechseln alle Richter periodisch durch die Wahl; aber das Gericht zu Lausanne ist ein ständiges Gericht, wie die Schweiz auch sonst ständige Gerichte hat.

(Zuruf.)

Ich glaube, dies ist selbst durch die Zeitungen notorisch von dem Gericht in Lausanne. Aber die Bundesgerichte in der Schweiz und den vereinigten Staaten — das der vereinigten Staaten hat allerdings seinen Sitz am politischen Mittelpunkt — können nicht als Beispiele dienen, weil sie zugleich politische Gerichte sind; denn es macht einen wesentlichsten Bestandtheil ihres Berufs aus, darüber zu entscheiden, ob ein Reichsgesetz nicht eingreife in die berechtigten

Sonderrechte der einzelnen Staaten. Der deutsche Gerichtshof aber steht nicht über der Gesetzgebung, sondern unter der Gesetzgebung, er darf kein Reichsgesetz, welches formell giltig zustande gekommen ist, danach kritisiren, ob es der Verfassung entspreche, ob es in die Rechte von Einzelstaaten eingreife. Das ist sein Recht nicht, und deshalb ist dieser Gerichtshof weit entfernt davon, ein politischer Gerichtshof zu sein wie in den vereinigten Staaten, wo das Bundesgericht sogar nach politischen Rücksichten und zu dem Zwecke zusammengesetzt ist, damit er ein politischer Faktor sei. Andererseits verstärkt sich der gewöhnliche judizielle Charakter des deutschen Reichsgerichts, weil es höchste Instanz in der gewöhnlichen Judikatur ist, für welche in anderen Bundesstaaten kein einheitlicher Gerichtshof in diesem Umfang existirt, weil in keinem anderen Bundesstaat die Einheit des Rechts so weit in Aussicht genommen ist, wie im deutschen Reiche.

Der höchste Gerichtshof darf nicht isolirt werden. Aber handelt es sich denn um Isolirung? Ist denn Leipzig in der That eine so untergeordnete Provinzialstadt, welche befürchten läßt, daß, wenn das Reichsgericht dort seinen Sitz erhält, es von den Quellen geistiger Bewegung abgeschlossen sei? Wir können es als ein Glück preisen, daß wir zufällig in der Nähe der Residenz eine andere Stadt haben, welche gleichfalls ein Mittelpunkt geistiger Bewegung ist, durch die Universität, durch die dort seit lange einheimischen Kunstbestrebungen, durch den großen, für ganz Deutschland maßgebenden Buchhandel, durch die Schriftstellerwelt, welche dem Buchhandel nach Leipzig folgt; kurz in allen Beziehungen geistiger Bewegung mit alleiniger Ausnahme unmittelbar politischer Strömungen scheint mir Leipzig für das Lebendigerhalten des Gerichtshofs in seiner Thätigkeit so geeignet, wie irgend eine andere Stadt. Und gestatten Sie mir hinzuzusetzen: Sie dürfen nicht außer Acht lassen, wenn Sie auch mit äußeren Mitteln die Würde des höchsten Gerichtshofs bis auf die höchste Stufe steigern wollen, wenn ich einen Vergleich ziehe zwischen zwei Städten und erwäge, ob das Gericht in einer Weltstadt sitzen soll, in der sich jeder Mensch ohne Unterschied verliert und individuell nicht große Bedeutung erlangen kann, oder ob ich ihn nach einer geistig sehr hochstehenden mittleren Stadt bringen soll, in welcher Körperschaften und einzelne Personen sich zur größtmöglichen Geltung bringen, so wird die Frage unentschieden bleiben müssen, ob nicht das zweite vorzuziehen sei.

(Sehr richtig!)

Noch ein anderer Punkt fällt für mich schwer ins Gewicht. Ich gebe zu, was zu Gunsten Berlins verwerthet worden ist, die Luft des Ortes erfüllt den Menschen mit einem gewissen geistigen Inhalt, und ich würde auf das äußerste Bedenken tragen, — wenn es in Deutschland eine ausgesprochen partikularistische Stadt gäbe — den Gerichtshof in diese Stadt hineinzuverlegen, weil ich sagen würde, daß unwillkürlich die Luft des Orts auf die Anschauungen der Einwohner, also auch die Richter, einigen Einfluß ausübt und dieser Einfluß viel gefährlicher ist, als irgend ein anderer. Glücklicherweise ist Leipzig eine Stadt, die in ihrem nationalen Sinn und in nationaler Bethätigung von keiner anderen deutschen Stadt übertroffen wird, auch nicht von Berlin.

(Sehr gut!)

Auch in dieser Beziehung ist die Wahl Leipzigs eine glückliche zu nennen.

Von anderer Beschaffenheit sind die technischen Gründe. Am meisten Eindruck aus der Diskussion der ersten Lesung haben die Worte des preußischen Herrn Justizministers auf mich gemacht, von denen ich bekennen muß, daß er in überzeugender und schlagender Weise für seinen Antrag eingetreten ist, daß Berlin der Vorzug gegeben werde; freilich meine ich nur in relativ überzeugender Weise, da ich, wie Sie ja aus meiner Schlußentscheidung ersehen werden, nicht zu der Ueberzeugung gelangt bin, daß Berlin der Vorzug gebühre. Der Herr Justizminister hat erstens die Bedürfnisse der preußischen Verwaltung geltend gemacht. Es verlange Preußen, vermöge seiner organischen Gesetze, eine Anzahl Mitglieder des höchsten Gerichtshofs für einzelne Behörden, und Preußen habe darauf gerechnet, daß ihm das Reich hierin Bundeshilfe verleihen würde. Ich gebe zu, daß Preußen eine Bequemlichkeit entgehen wird, aber für unmöglich halte ich das Arrangement in Preußen nicht, sondern es wird Aufgabe sein, dem jetzigen Kammergericht in Berlin einen genügend großen Umfang zu geben und aus der Zahl seiner Richter diejenigen zu entnehmen, die für die Nebenbehörden erforderlich sind. Schwerer wiegt für mich der zweite Einwand des Herrn Justizministers, daß es schwer fallen würde, die bedeutendsten Kapazitäten an Rechtsanwälten und Richtern für Leipzig zu gewinnen. Ich kann dieses Bedenken nicht durch die bisher gewonnene Erfahrung zurückweisen, aber die bisherige Erfahrung ist nicht entscheidend für die Zukunft, denn es ist bekannt genug, daß viele Richter Abneigung haben, in einen einseitigen Oberhandelsgerichtshof einzutreten. Ob nicht die Würde des höchsten Reichsgerichts für bedeutende juristische Kapazitäten größere Anlockung haben und der Unterschied der Städte ganz zurücktreten wird, muß erst die Zukunft lehren; ich wage kein Urtheil.

Noch anders steht es mit den Rechtsanwälten. Daß die Rechtsanwälte sich nicht in Leipzig niederlassen wollen bei der jetzigen Organisation, welche jedem deutschen Rechtsanwalt gestattet, in Leipzig zu praktiziren, welche gar keine Garantie des Einkommens und kein Ansehen der äußeren Stellung aufkommen läßt, das wundert mich nicht. Ob aber in Zukunft, bei einer besseren Organisation der Rechtsanwaltschaft überhaupt, das Material für die Richter sowohl wie für die Rechtsanwälte sich nicht reichlicher ergeben werde für den höchsten Gerichtshof, muß erst die Zukunft lehren. Ich werde geneigt sein, alles beizutragen, was eine tüchtige Rechtsanwaltschaft nach Leipzig hinzuziehen geeignet ist, selbst auf die Möglichkeit hin, daß zu diesem Zweck sich als besser erweise eine geschlossene Zahl von Rechtsanwälten bei dem höchsten Gerichtshof. Aber, meine Herren, ich will und kann für heute zu keinem endgiltigen Urtheil gelangen. Sollten wir uns getäuscht haben und die zukünftige Erfahrung ergeben, daß der Sitz in Leipzig so nachtheilig einwirke auf die Zusammensetzung, daß dadurch nicht die besten Kräfte für den Gerichtshof erlangt werden können, dann zweifle ich nicht, wird sich die Mehrheit im Bundesrath und Reichstag bereit finden, den erwiesenen Schaden abzuwenden; aber erst muß der Beweis erbracht werden. Der Beweis wird schwierig sein, aber wenn er erbracht wird, so werden wir uns der hieraus entspringenden Erwägung nicht verschließen. Die jetzige Erfahrung ist nicht entfernt geeignet, über den an sich sehr wichtigen Punkt auch nur eine entfernte Wahrscheinlichkeit zu begründen. Ich will, dem Herrn Justizminister gegenüber, an einem Beispiel darthun, weshalb die Lust, in das Oberhandelsgericht nach Leipzig zu gehen, nach den eigenen hartnäckig vertheidigten Vorschlägen der Regierung sehr stark herabgemindert werden mußte. Alle Welt wußte, daß das oberste Handelsgericht nach einigen Jahren aufhören und das Reichsgericht an seine Stelle treten würde. In der Kommission habe ich den Versuch gemacht, den jetzigen Mitgliedern des Oberhandelsgerichts die Mitgliedschaft für das höchste Reichsgericht zu sichern; auf das Widerstreben der Regierung bin ich mit diesem Antrage durchgefallen, so daß die Richter genau vor Augen sehen, daß sie in der Berufung nach Leipzig nur eine Ernennung für einen kurzen Zeitraum erhielten. Die Regierung hatte sogar in ihrem Gesetzentwurf den Vorschlag gemacht, daß die Mitglieder des Reichsoberhandelsgerichts „einstweilen“ in den Ruhestand versetzt werden können, und nur mit der größten Mühe ist es mir

gelungen, diese für die Reichsrichter höchst nachtheilige Bestimmung, das Wort „einstweilen", aus dem Gesetz zu bringen. Welche Verlockung sollte es für einen Appellations- oder Oberappellationsrichter haben, einer Ernennung stattzugeben, von der er wüßte, daß sie nach zwei bis drei Jahren hinfällig sein würde und daß er im vorgerückten Lebensalter auf das Warten werde gestellt werden, ob es der Regierung belieben würde, ihn nach einiger Zeit in das Reichsgericht zu berufen oder nicht! Deshalb, meine Herren, halte ich die bisherige Erfahrung noch nicht für entscheidend.

Nun, meine Herren, hat aber auch, wie ich anerkennen muß, der bisherige Verlauf der Frage eine politische Bedeutung beigelegt, welche gemeinverständlicher ist als die technischen Erwägungen, und wir müssen vor der sachlichen Entscheidung über die politische Situation einigermaßen ins reine kommen. Ich glaube sagen zu dürfen nach meiner Kenntniß vom Reichstag und von den Anschauungen, wie sie in demselben vertreten sind, — und ich glaube einiges sachverständige Urtheil darin zu haben — daß wenn der Bundesrath uns einen Gesetzentwurf vorgelegt hätte, in welchem Berlin als höchster Gerichtshof vorgeschlagen wäre, Leipzig vielleicht mit ungefähr gleicher Sicherheit, wie jetzt, auf eine Mehrheit im Reichstage zu rechnen gehabt hätte. Nur würde die Stellung einzelner Mitglieder eine andere gewesen sein. Ich glaube dies aus Kenntniß der Sache zu sagen. Die politische Lage, welche der Bundesrathsbeschluß geschaffen, hat auf einen großen Theil der Mitglieder des Hauses den Eindruck gemacht, welchem in der Rede des Herrn Abgeordneten von Treitschke Ausdruck gegeben worden ist. Und, meine Herren, abgesehen davon, zu welcher Endentscheidung wir kommen, auf uns alle muß das Verhalten der Regierungen, und zwar der einzelnen Landesregierungen mit Einschluß der Reichsregierung, den allerbetrübendsten Eindruck machen.

Meine Herren, sprechen wir über die Sachlage ganz offen. Es macht in Deutschland gewiß keinen erhebenden Eindruck, wenn folgendes Stimmverhältniß erläutert wird: erstens unter denjenigen Regierungen, welche in der Mehrheit gegen Preußen sich befunden haben, war leitend, vom größten deutschen Staat nehme ich dies an, Bayern, welches seinen höchsten Gerichtshof sich in Sicherheit gebracht hat und nur noch mit Kriminalsachen bei dem höchsten Gericht betheiligt war. Wer zuletzt die Entscheidung gegeben hat, — um diese Ehre streiten Koburg-Gotha und Reuß jüngere Linie,

(Zuruf)

— oder auch vielleicht Reuß ältere Linie.

(Heiterkeit.)

Dies ist ein sehr betrübender Zustand, aber bekennen wir offen: ist denn der Grund hiervon wirklich gewesen eine mächtige partikularistische Strömung, welche diese Staaten zum Widerstand gegen Preußen zusammengeballt hat? Nein, meine Herren, sprechen wir die Wahrheit: Preußen hat sich nicht mit Energie der Sache angenommen und der höchste Mann im preußischen Ministerium und im Reich, der Herr Reichskanzler, hat sich bei dieser, wie es scheint, die Nation stark bewegenden Frage völlig neutralisirt.

Meine Herren, wo ist denn der Herr Reichskanzler bei unseren Verhandlungen über diesen Gegenstand? Ich nehme an, daß er als neutral zu Hause bleibt, und, meine Herren, es ist auch bekannt genug, daß, als die Entscheidung kommen sollte, von vielen Stellen der Versuch gemacht wurde, den letzten Willen des Herrn Reichskanzlers zu erforschen, und er ist nicht erforscht worden.

Danach scheint mir nicht, daß wir in der Entscheidung des Bundesraths, so betrübend die Geschäfte ihrer Entstehung ist, irgend ein System wirklich energisch sich entwickelnden Partikularismus zu suchen haben, sondern das Sympton einer Krankheit, die wir vor einiger Zeit an anderer Stelle schon getadelt haben: die Regierungslosigkeit im Reich.

Wenn politisch bedenkliche Symptome auftreten, so ist es nur von Nutzen, wenn man sie richtig bezeichnet; es ist aber kein nützlicher Dienst, wenn man läutet, um den Wolf abzuhalten, und nach dem Norden hinweist, während er seine Flucht nach dem Süden genommen hat.

Ich sehe von der Beschlußfassung des Bundesraths gänzlich ab. Auch ohnehin, hat man gesagt, sei es politisch wichtig, das Reichsgericht nach Berlin zu verlegen, weil dies einer heilsamen Zentralisation entspricht. Meine Herren, bei jeder anderen Behörde, nur nicht beim höchsten Gerichtshof lasse ich die Annahme zu, daß der Sitz der Behörde in oder außerhalb der Hauptstadt zugleich einer zentralisirenden oder dezentralisirenden Tendenz folgt. Ich lasse eine entgegengesetzte Ansicht gelten, aber ich wenigstens bin darüber außer Sorge, daß irgend ein Präjudiz aus der Entscheidung über den Sitz des Reichsgerichts werde gezogen werden auf eine andere politische Behörde oder einen anderen politischen Akt. Für die Verlegung des Reichsgerichts nach Berlin wird ferner geltend gemacht, daß Deutschland eine Hauptstadt braucht, und man die Ausprägung des hauptstädtischen Charakters stärken müsse. Von dem Augenblick, da Deutschland angefangen hat, sich zu einigen, hat Deutschland begonnen, eine Hauptstadt zu erhalten. Und der Charakter dieser Hauptstadt wird nicht verändert, Sie mögen das Reichsgericht hierher verlegen oder nicht. Ich wage sogar zu sagen, daß die bereits vollzogene Entwicklung Berlins mir sehr fraglich macht, ob die Verlegung des Hofs selbst Berlin den Charakter der Hauptstadt entziehen würde. Denken wir an Paris. Als es sich darum handelte, ob der Sitz der legislativen Körperschaften und der Regierung aus Paris verlegt werden sollte, wurde hierüber Klage geführt und in brennender Schrift vor Europa aufgezeichnet, Frankreich solle enthauptet werden. Paris ist Hauptstadt geblieben und hat nichts eingebüßt, die Behörden und das Parlament hatten ihre Bedeutung für Paris überschätzt, und die Wirkung hat sich abgestumpft zu einer Frage einfacher Bequemlichkeit; so für die Mitglieder des Parlaments, ob sie ihre Kommissionssitzungen in Paris abhalten dürfen. Ueber die Bedeutung so stark entwickelter Hauptstädte entscheidet nicht der Sitz der Behörden, sondern die übrigen Faktoren des nationalen Lebens überwiegen bei weitem. Der Herr Abgeordnete von Treitschke hat mit vollem Recht gesagt: sorgen wir dafür, daß nicht die Hauptstadt lediglich einem materiellen Zuge folge, sondern daß auch die geistige Bewegung in die Mitte der Hauptstadt verlegt werde. Durch die Bedeutung ihrer Gebäude, durch das Streben in Kunst und Wissenschaft, durch die Hebung der Universität und anderer Hochschulen, dadurch, daß wir Kunstschätze und Bibliotheken nach Berlin sammeln, durch alle natürlichen Momente des Handels und des gesellschaftlichen Verkehrs wird Berlin Hauptstadt bleiben in unvermindertem Glanz, in unverminderter Kraft, wohin Sie das Reichsgericht verlegen.

(Sehr richtig!)

Wir wurden auch gewarnt, nicht allzuschroff den preußischen Interessen entgegenzutreten; der preußische Partikularismus werde dadurch künstlich genährt, und dies treffe in dieser Frage zu. Meine Herren, mit wahrem Leidwesen habe ich die Auseinandersetzungen aus dem Munde des Herrn Reichskanzlers so oft vernommen, daß der schlimmste Partikularismus in Preußen stecke. Preußen hat keine Spur von Partikularismus.

(Oh! oh!)

Meine Herren, ich kenne diese Dinge ganz genau aus eigener Erfahrung. Ich sitze im preußischen Landtage und ich frage: suchen Sie in allen Landtagen des deutschen Reichs nach, wo die unbedingte Hingabe an die deutschen Interessen

zu finden ist wie in der Volksvertretung Preußens; beide Häuser des preußischen Landtags kann ich einschließen, aber ganz besonders, und dies ist doch maßgebend, gilt dies von der Kammer, in welcher die gewählten Vertreter des Volks sitzen. Die politischen Stimmungen haben gewechselt, auch die Zusammensetzung des preußischen Abgeordnetenhauses, aber wann hat es in demselben je einen Antrag gegeben, bei welchem nicht die größte Mehrheit des Abgeordnetenhauses gewetteifert hätte, sowohl äußerlich ihre Devotion dem Reiche gegenüber auszudrücken, wie in allen materiellen Entschlüssen von Opfer zu Opfer zu schreiten, um dem Reiche auch nur etwas Herrlichkeit mehr zu verleihen? Wer von dem preußischen Partikularismus redet, gebe mir auch nur ein Beispiel, natürlich aus den öffentlichen Verhandlungen, denn die geheimen kenne ich ja nicht. Aber wie die Volksvertretung denkt, der Beweis hiervon liegt in den öffentlichen Verhandlungen und in den Beschlüssen. So wenig ein Mensch aus seiner Haut fahren kann, so wenig kann Preußen partikularistisch werden, denn Preußen ist eben Deutschland.

(Heiterkeit. Zurufe aus dem Zentrum.)

— Erlauben Sie, meine Herren! Warum haben Sie alle geschwiegen, da ich an den Thatsachen und mit Beweisen Ihnen dargethan habe, daß Preußen der aufopferndste Staat in Deutschland ist, und warum klammern Sie sich nun an einen Ausdruck, der möglicherweise mißverstanden oder außerhalb des Hauses entstellt werden kann? Ich sage, Preußen ist untrennbar von Deutschland, es weiß sich eins mit ihm. Können Sie den offenkundigen Thatsachen, auf welche ich vorhin zum Beweis meiner Behauptung mich berufen habe, widersprechen, dann thun Sie es: mit Ausrufen werden Sie nicht im Stande sein, Preußen des Partikularismus zu verdächtigen.

Ich sage also, Preußen kann nicht partikularistisch werden und wird es nicht werden, was Sie in einzelnen Fällen beschließen mögen. Einige Verstimmung ist möglich und ist auch menschlich. Als in der Justizkommission — den Mitgliedern derselben sind diese Verhandlungen nicht neu — derselbe Gegenstand zur Sprache gebracht wurde und wir zur Ueberraschung der Kommission entdeckten, daß der sogenannte bayerische Vorbehalt wegen eines höchsten Landesgerichts unter Umständen auch auf Sachsen werde Anwendung finden können, wurde mir entgegengehalten: auch Preußen erhalte das Recht, einen höchsten Gerichtshof beizubehalten. Ich erklärte aber, Preußen werde dies nie und nimmer thun. Hierauf erwiderte mir der Herr Abgeordnete Marquardsen, er wüßte nicht, warum, wenn der höchste Gerichtshof nach Leipzig käme, wie es meiner Absicht entsprechen würde, Preußen nicht einen höchsten Gerichtshof für sich einrichten sollte. Aber sofort protestirte ich gegen diesen Gedanken, weil die Errichtung eines preußischen höchsten Gerichtshofs deutsche Interessen schädigen würde, und deshalb sei ich überzeugt, wie auch die Entscheidung ausfallen möge, niemals werde sich die preußische Gesetzgebung bereit finden lassen, einem preußischen höchsten Gerichtshofe zuzustimmen. Und wenn der preußische Herr Justizminister dennoch die Möglichkeit in Aussicht gestellt hat, so glaube ich, daß er dies nicht weiter hat betonen wollen, als daß die Regierung in Erwägung nehmen werde, ob sie nicht durch die Macht der Umstände dazu gezwungen würde. Von irgend einer Rückwirkung des heutigen Beschlusses in politischem Sinne auf die Entschließung der preußischen Regierung kann nicht entfernt die Rede sein. Wir sind in der glücklichen Lage, umgekehrt zu sagen, als wir neulich die Erklärung des sächsischen Ministers hörten, daß dort die Regierung schon entschieden Position genommen hätte, sie wüßte aber nicht, wie die Volksvertretung sich dazu stellen würde, — daß wir, wenn auch die Regierung die Sache noch in Frage stellt, für die preußische Volksvertretung die Garantie übernehmen zu können glauben, daß sie bei einem solchen Gesetze nicht mitwirken werde.

(Bravo!)

Im Laufe der Diskussion ist auch die Aeußerung gefallen, es würde für Preußen kränkend sein, wenn der höchste Gerichtshof außerhalb Preußens verlegt würde und Preußen gar keinen höchsten Gerichtshof in seiner Mitte hätte. Meine Herren, in Beziehung auf das Reichsgericht, in Beziehung auf nationale Einrichtungen kenne ich keine preußischen und keine sächsischen, kenne ich nur deutsche Städte. Mit guten Gründen wird die Diskussion darüber geführt, ob die deutsche Stadt Berlin oder die deutsche Stadt Leipzig den Verzug verdiene, aber irgend ein Moment der Empfindlichkeit für Preußen, daß der deutsche höchste Gerichtshof nicht in den Grenzen Preußens liegt, weise ich zurück. Der Sitz des Kaisers, auch dies sagt man, dürfe nicht getrennt sein von dem Sitz des Reichsgerichts. Aber wo es sich um nationale Beziehungen handelt, gehört ganz Deutschland in gleicher Weise zur Institution des Kaisers; hierin gleicht jeder Gebietstheil des Reichs dem Gebiet Preußens.

(Sehr wahr!)

Der deutsche Kaiser wird sein Reichsgericht haben entweder in seiner deutschen Stadt Berlin oder in seiner deutschen Stadt Leipzig.

(Sehr gut!)

Alle diese Bedenken, so sehr sie in dem Augenblicke die Herzen bewegen, dürfen nicht den Ausschlag geben, und sie werden nicht eine der nachtheiligen Folgen zurücklassen, welche uns in der Diskussion vorgestern geschildert worden sind.

Dagegen gibt es für mich eine Bedingung, von welcher ich nicht heute zuerst, sondern schon in früheren Stadien, sowohl in der Justizkommission wie im Plenum des Reichstags, für bedingt halte, welcher Ort zu wählen sei.

Sie werden aus meinem ganzen Vortrage entnommen haben, daß ich keineswegs der Meinung bin, daß entweder Berlin oder Leipzig über die Tüchtigkeit oder die Bedeutung des zukünftigen Gerichtshofs völlig entscheiden werde. Deswegen gilt für mich als Vorfrage: ist Sachsen gewillt, für sich einen besonderen obersten Gerichtshof zu behalten. Ich halte es schon für eine Frage des äußeren Anstandes, daß nicht das Reichsgericht an dem Orte seines Sitzes keine Jurisdiktion habe. Es ist ungestattet, daß die höchste Gerichtsinstitution des Reichs täglich herausgefordert werde durch die widerstrebenden Tendenzen des Staats, in welchem der Gerichtshof seinen Sitz hat; hierin läge ein moralischer Widerspruch. Kein Mensch hatte daran gedacht, daß Sachsen von dem Vorbehalte eines höchsten Landesgerichts würde Gebrauch machen, sondern der Paragraph war in den Vorverhandlungen, wie ich meine, auch unter den Regierungen, sicher aber in der Kommission als der spezifisch bayerische Paragraph behandelt worden, bis ich in der Kommission die Frage aufwarf, ob auch Sachsen gesonnen wäre, sich zwei Oberlandesgerichte zu bestellen, und die Möglichkeit von dem Vertreter der sächsischen Regierung nicht zurückgewiesen, sondern eher als wahrscheinlich bezeichnet wurde. Da machte ich aufmerksam, daß ja auch der Vorbehalt eines höchsten Landesgerichts damit zusammenhinge, und ich sprach die Hoffnung aus, daß Sachsen wenigstens von dieser Befugniß keinen Gebrauch machen würde. Und siehe da, ich war aufs äußerste erstaunt, als aus der Mitte der Kommission von einem durchaus sachkundigen Mitgliede bezeugt wurde, daß ganz unzweifelhaft mit großer Mehrheit die sächsische zweite Kammer für Errichtung eines besonderen sächsischen obersten Landesgerichts sein werde.

(Hört! Hört!)

Und wenn dies von der zweiten Kammer behauptet werden dürfte, so war wegen gleicher Gesinnung der ersten

Kammer wohl kein Zweifel gestattet. Sofort berief sich der Vertreter der sächsischen Regierung, daß diese Auskunft schon, diese soeben bezeugte Sachlage die sächsische Regierung zwingen würde, einen höchsten Gerichtshof zu errichten, und er protestirte gegen meine Auffassung, als ob diese Frage zusammenhinge mit dem Sitz des Reichsgerichts, denn blos das sachliche Bedürfniß sei zu untersuchen, und wenn dieses in Sachsen einen höchsten Gerichtshof erfordere, so werde, ganz unabhängig von der Entscheidung über den Sitz des Reichsgerichts, dieser höchste Gerichtshof eingesetzt werden müssen.

Neulich haben wir die entgegengesetzte Ansicht von dem sächsischen Herrn Justizminister gehört, der erklärt hat, daß der Entschluß über den Sitz des Reichsgerichts nothwendig einen Einfluß üben müsse auf die Entschließung, ob ein höchster Gerichtshof für Sachsen errichtet werden soll. Diesen Widerspruch der beiden Vertreter der sächsischen Regierung kann ich mir nur daraus erklären, daß der Vertreter in der Kommission lediglich die technischen Erwägungen im Auge gehabt hat, und der Staatsminister von Sachsen, vermöge seiner hochpolitischen Stellung, auch politische Erwägungen in Betracht gezogen hat. Nun aber hat er den Ausspruch gethan, eine bündige Erklärung könne die sächsische Regierung gar nicht geben, weil sie ja das Initiativrecht der Kammern abwarten müsse; sie selbst werde keinen Antrag einbringen. Nun bin ich zwar der Meinung, daß der sächsische Herr Minister zweimal den juristischen oder gesetzlichen Standpunkt nicht richtig erläutert hat. Das erste Mal, als er voraussetzte, daß in den Staaten, welche ein höchstes Landesgericht errichten dürfen, die Zustimmung auch der Landtage nothwendig wäre, um die jetzt bestehenden höchsten Landesgerichte aufhören zu lassen. Dieser Irrthum ist durch den Herrn Abgeordneten Treitschke berichtigt worden, und darauf hat der sächsische Herr Justizminister eine Replik gemacht, die fast schlimmer war als die erste Behauptung. Schon deshalb, sagte er, könne die sächsische Regierung keine endgiltige und bindende Erklärung abgeben, weil viele sächsische Gesetze den höchsten Gerichtshof zur Voraussetzung haben. Ist denn der sächsische Herr Justizminister der Meinung, daß dies eine sächsische Eigenthümlichkeit sei? Es gibt kein Land der Welt, in welchem nicht der höchste Gerichtshof die Voraussetzung sehr vieler wichtiger Gesetze ist. Es versteht sich aber von selbst, daß, wenn die Gesetzgebung nicht einen besonderen Landesgerichtshof genehmigt, das Reichsgericht in Bezug auf die Rechtssprechung an die Stelle des sächsischen höchsten Gerichtshofs tritt; in Bezug auf andere Einrichtungen tritt in Sachsen dieselbe Lücke ein, welche in Preußen eintreten wird, sobald das preußische Obertribunal abgeschafft wird, — die Gesetzgebung muß helfen. Ich nehme an, daß der sächsische Justizminister sich nicht in der Lage gesehen hat, vermöge der Instruktionen oder vermöge seiner Auffassung von der politischen Verantwortlichkeit gegen seinen heimischen Landtag, eine bündige und klare Erklärung abzugeben. Da pflegt es oft vorzukommen, daß, wenn man eine schwankende und nichts verbürgende Erklärung dennoch zur zeitweiligen Beschwichtigung der Hörer zu fassen sich bestrebt, sie ganz genau gegen den Willen der Hörer ausfällt. Wir aber dürfen die wichtige Frage überhaupt nicht einer späteren Entscheidung der sächsischen Gesetzgebung anvertrauen. Das Reich kann sich nicht in die Lage bringen lassen, eine Entscheidung, bei welcher die Würde einer seiner höchsten Institutionen betheiligt ist, von der sächsischen Gesetzgebung abhängig zu machen. Wir sind im Stande, die Bedingung zu präzisiren, unter welcher wir allein zulässig glauben, den Gerichtshof nach einem der in Vorschlag kommenden Orte hin zu verlegen. Ohne einer Vorliebe oder Voreingenommenheit gegen Sachsen Ausdruck zu geben, wollen wir deshalb den Satz allgemein formuliren, dann wird die Gesetzgebung des Reichs die Interessen des Reichs selbst gesichert haben. Zwischen der zweiten und dritten Lesung hat der Bundesrath volle Freiheit des Beschlusses, ob er das Gesetz in der von uns gestalteten Form noch genehmigen wolle, und die sächsische Regierung, ob sie das so gestaltete Gesetz noch annehmen könne: dann wird Sachsen nach keiner Richtung hin durch die Mehrheit überstimmt, sondern es behält die Entscheidung in eigener Hand, und die Regierung wird gezwungen, sich endgiltig zu entschließen und nicht zu fürchten, daß ihre Verantwortlichkeit den sächsischen Kammern gegenüber noch nicht genügend gedeckt sei. Die Verhandlungen in der Justizkommission thun dar, daß diese Vorsicht durchaus nothwendig erscheint.

Meine Herren, indem ich, soweit ich konnte, beleuchtet habe, was nach sehr reiflicher und langer Erwägung mich zu der Entscheidung gebracht hat, wenn die Voraussetzung mir gegeben wird, für Leipzig als Sitz des Reichsgerichts zu stimmen, bitte ich, daß die Verhandlungen in einem Geiste geführt werden mögen, daß — damit habe ich begonnen —, wie die Entscheidung auch ausfällt, nicht der allerleiseste Schatten auf die zukünftige Stellung des Reichsgerichts falle. Ich halte dies für ungemein wichtig. Heute unter dem Eindrucke mächtiger politischer Bewegungen wird aus dem Gefühle heraus erklärt, der Sitz des Reichsgerichts hierher habe eine Tendenz übermäßiger Zentralisation oder gar der Beeinflussung, der Sitz dorthin habe die Tendenz, übermäßig zu dezentralisiren. Meine Herren, so wird das Haus heute in der Abstimmung nicht getheilt sein! Ich glaube für meine Person mich sicher halten zu können, daß überall, wo nach meinem Verständniß auch nur ein Schatten der Gefahr für die nationale Kräftigung und nationale Selbstständigkeit zum Vorschein käme, im Zweifelsfall der Beschluß mich dahin leiten würde, wo die Stärkung des Reichs fühlbarer gewahrt scheine. Es mag nun in meiner nicht vollkommenen Durchdringung des Stoffs liegen, aber ich kann diese Gefahr nicht erblicken. Meine Herren, verhandeln wir nicht so, daß, wie die Mehrheit auch ausfalle, die Meinung übrig bleibe, als ob eine Vergewaltigung gegen ein politisches System stattgefunden habe, damit nicht der höchste deutsche Gerichtshof in seiner Entstehung schon behaftet werde mit dem äußeren Schein einer politischen Parteigeburt.

(Sehr gut!)

Der Eindruck unserer heutigen Verhandlung wird verschwinden; aber die Achtung und die Schätzung des höchsten Gerichtshofs von allen Parteien, die Kräftigung seines Ansehens wird eine ewige Nothwendigkeit für Deutschland bleiben. Wenn, wie wir hoffen, Deutschland in der begonnenen Richtung als Rechtsstaat sich weiter fort entwickeln soll, so bleibt unser letzter Schutz und Hort das Reichsgericht, welches erfüllt sein soll von seiner nationalen Mission und getragen werden von der Achtung aller Bürger. Möge deshalb nichts in der heutigen Verhandlung vorkommen, was den Außenstehenden einen entgegengesetzten Eindruck hervorbringen könnte. Lassen Sie mich mit einem Worte schließen, welches der Herr Abgeordnete Reichensperger, nicht zwar sehr im Einklang mit dem Text seiner Rede, am Schlusse gebraucht hat, — ich freue mich doch über das Bekenntniß, obschon es erst im letzten Satz der Rede zum Ausdruck kam. — Wie immer wir uns entscheiden, — das höchste Gericht in Leipzig oder Berlin — es wird seine volle Schuldigkeit thun im juristischen Sinne durch den Geist seiner Rechtssprechung und im nationalen Sinne zum Wohl des deutschen Reichs!

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Zuvörderst zeige ich an, daß mir jetzt schon ein Antrag auf namentliche Abstimmung über den Abänderungsantrag Nr. 62 der Drucksachen von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Schorlemer-Alst überreicht ist. Der Antrag ist von mehr als 50 Mitgliedern unterstützt.

Sodann ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Grafen von Bethusy-Huc.

Abgeordneter Graf **von Bethusy-Huc**: Meine Herren, dem letzten Schluß der Rede des Herrn Abgeordneten Lasker kann ich mich auch meinerseits aus vollem Herzen anschließen. Der oberste und einzigste Entscheidungsgrund für mich in dieser Frage ist das: wie und wo wird für Deutschland dauernd am besten in letzter Instanz Recht gesprochen werden? Wenn ich mich bei der Erwägung dieser Frage von politischen Gesichtspunkten nicht so fern halten kann, als ich es wohl wünschte, so liegt es darin, daß das Rechtsleben einer Nation nicht einen gesonderten Theil seiner Existenz bilde, sondern nur eine Seite des vielgestalteten Prismas des gesammten Lebens der Nation, berufen, der Regulator dieses Lebens zu sein, und bestimmt, aus diesem Leben neue frische Säfte und Kräfte in sich aufzunehmen; denn wenn der Rechtsbegriff als solcher, das Recht an sich ein ewiges unveränderliches ist und sein muß, so ist die Auslegung und Anwendung desselben doch nicht unabhängig von den Wandlungen des nationalen Lebens, welche mit dem Fortschritt einer Nation unvermeidlich verbunden sind. Meine Herren, ich werde mich bei diesen politischen Erwägungen frei halten von spezifisch preußischen Gesichtspunkten; ich werde es also als untergeordnete Fragen bezeichnen, ob es wünschenswerth ist, daß Preußen für gewisse inländische Organisationen, den Disziplinarhof und Kompetenzgerichtshof, sich ergänze aus den Mitgliedern des obersten Reichsgerichts oder seine Ergänzung auf eine andere, wenn auch minder zweckmäßig sachgemäße Weise zu holen jetzt genöthigt ist. Ich werde mich auch nicht bestimmen lassen durch die Drohung einiger Heißsporne und durch die Andeutung des preußischen Herrn Justizministers, daß die Frage in Erwägung zu ziehen sei, ob für den Fall der Verlegung des obersten Gerichtshofs nach Leipzig Preußen daneben einen obersten eigenen Gerichtshof behalten soll. Ich halte einen solchen preußischen obersten Gerichtshof für ein absolutes Unding, für eine Unmöglichkeit. Ich bestreite auch meinerseits die Möglichkeit, daß Preußen jemals, will es seinen Selbsterhaltungstrieb nicht verleugnen, einen Partikularismus treiben könne, welcher die Tendenz der Loslösung des preußischen Staats vom Reiche in sich schließt. Dieser Partikularismus könnte nur in den Köpfen einiger verrotteter Junker gedacht werden, deren Ideal sie in seiner letzten Konsequenz bis zum Burggrafen von Nürnberg zurückführen müßte, weil ein preußisches Königthum, ein preußisches Staatsleben getrennt von dem Reichsleben undenkbar ist und mit der ganzen neuen preußischen Geschichte den entschiedensten Bruch enthielte. Denjenigen preußischen Partikularismus, von dem der Herr Reichskanzler uns hier und da gesprochen hat, den kann ich auch nur als einen Partikularismus einzelner Ressorts untereinander und den Reichsbehörden gegenüber ansehen, denn wenn jemals in Preußen sich ein Partikularismus entwickeln sollte, so würde er und müßte er die Gestaltung des Strebens nach dem Unitarismus annehmen.

Meine Herren, ich bitte Sie zu vermeiden, die Inauguration des Kampfes zwischen Föderalismus und Unitarismus, durch Ihren Beschluß herbeizuführen, vielmehr uns zu unterstützen in dem redlichen Streben, auf dem Grunde der deutschen Reichsverfassung die Institutionen derselben derart auszubilden, daß die Dezentralisation der Verwaltung und der Kultur geistiger und materieller Güter im äußersten Maße erweitert werden kann, zentralisirt aber bleibe das, was das Staatsleben als solches bedingt, die Vertretung nach außen durch die Armee und Diplomatie und das einige Recht, welches nach einer der denkwürdigsten Reden unseres preußischen Justizministers im preußischen Abgeordnetenhause fast ebenso wie seine Sprache berufen ist, die Einheit einer Nation darzustellen.

Meine Herren, ich gehe, da ich mich vom spezifisch preußischen Gesichtspunkte überall loszusagen beabsichtige, auch nicht so weit, wie der Herr Abgeordnete von Treitschke, welcher die Majorisirung Preußens und eine Bevölkerung von 29 Millionen durch eine Bevölkerung von 12 Millionen durch die Vertreter des Bundesraths als eine unstatthafte bezeichnet. Meine Herren, der Verfassungsparagraph ist da und ist dazu da, angewendet zu werden, und Preußen wird nicht um ein Haar fremder sich dem Reich gegenüberstellen, wenn es durch die Anwendung eines Paragraphen der Verfassung einmal in die Minderheit versetzt wird.

(Bravo!)

Allerdings aber meine ich, daß, wie bis jetzt die Reichsregierung und speziell ihre preußischen Mitglieder es sorgfältig vermieden haben, einzelne Bundesstaaten in Dingen zu majorisiren, welche ein erhebliches Interesse an einem bestimmten Beschlusse hatten, es der Staatsklugheit des Bundesraths auch entsprechen würde, die Majorisirung Preußens nur dann eintreten zu lassen, wenn überwiegende sachliche Gründe ihm zur Seite stehen.

Untersuchen wir die Wichtigkeit der Gründe, welche den Bundesrath zu diesem Beschlusse bestimmt haben! Zunächst ist gegen die Verlegung des obersten Reichsgerichts nach Berlin das Mißtrauen gegen den deutschen Richterstand und seine Unabhängigkeit angeführt worden mit zahlreicher Zurückbeziehung auf die bekannten Vorgänge im preußischen Obertribunal.

Meine Herren, Sie wissen, wie wenig ich materiell mit den damaligen Entscheidungen des Obertribunals einverstanden war, so wenig, daß ich zu den Miteinbringern desjenigen Gesetzentwurfs gehört habe, welcher die parlamentarische Redefreiheit gegen solche Eingriffe seitens der Gerichte ein für alle Mal sicherte. Auf der anderen Seite aber möchte ich mich doch — und ich habe mich schon damals auf das entschiedenste dagegen erklärt — dagegen verwahren, in einem Beschlusse des Obertribunals ein Zeichen der Abhängigkeit zu sehen dann, wenn er mit der öffentlichen Meinung und der eigenen Meinung nicht übereinstimmt, ich würde vielmehr in einem solchen Beschlusse ein Zeichen der Unabhängigkeit unserer preußischen Gerichte erblickt haben und einen Beweis daraus herschöpfen, daß auch in Berlin und unter den Strömungen der öffentlichen Meinung Richter in Berlin sich ihre unabhängige Minoritätsmeinung zu erhalten gewußt haben.

Meine Herren, soweit eine andere Beurtheilung dieses Beschlusses hat stattfinden können, hat sie, wie der Herr Abgeordnete Lasker mit meiner vollständigen Uebereinstimmung bereits ausgeführt hat, doch nur zurückgeführt werden können auf die Organisation des preußischen Gerichtsverfahrens, welche es möglich machte, durch Hilfsrichter den obersten Gerichtshof zu ergänzen. Diesen Fehler der Organisation haben wir viribus unitis aus dem neuen Gerichtsverfassungsgesetz eliminirt, und die Befürchtung zu dergleichen weiteren Inkongruenzen ist vollkommen ausgeschlossen.

Meine Herren, gegen was für Einflüsse wollen Sie aber die Gerichte schützen? Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat Ihnen gesagt, es können nicht genug Garantien gegeben werden für die Unabhängigkeit der Richter. Das kommt mir vor, als wenn Sie die Garantien häufen wollten für die Solidität eines jungen Mannes. Wenn die Garantien nur in Aeußerlichkeiten und nicht in der inneren Ausbildung, in der inneren Entwickelung und dem gesammten Volkscharakter derjenigen Nation, aus welcher der betreffende Stand hervorgeht, beruht, dann werden Ihnen die äußeren Garantien verzweifelt wenig helfen.

Meine Herren, die Unabhängigkeit der Richter kann durch äußere Einflüsse von zwei Seiten bedroht werden. Einmal von oben; da werden Sie, wenn Sie auch die Reichsregierung nicht für den fern treffenden Apollo erklären, ihr doch gewiß Einfluß genug zutrauen, um mit Hilfe des Generalpostmeisters den verderbenbringenden Einfluß auf die Mitglieder des Reichsgerichts bis nach Leipzig hin auszuüben. Das zweite ist die öffentliche Meinung; da stehe ich nicht an zu sagen: das judicium inter pares, die Beurtheilung

in den Salons, in den Bier- und Weinstuben bildet eine viel schwerere Klippe für den Zivilmuth eines einzelnen Richters, als irgend eine Beeinflussung, die von oben kommen könnte, und da frage ich, ob eine solche Beeinflussung in einer mittleren Stadt, in welcher dieses öffentliche Leben der gebildeten Stände als ein einiges und unmittelbares sich darstellt, nicht viel stärker wirkt als in einer großen Stadt, in der der Einzelne, wie der Herr Abgeordnete Lasker sagt, sich verliert, auf der anderen Seite aber täglich Gelegenheit hat, seine Anschauungen zu rektifiziren durch den immer frischen Strom der öffentlichen Meinung, welcher aus allen Theilen und den entferntesten Punkten des weiten deutschen Reichs in dieser Stadt zusammenkommt.

Ja, meine Herren, beim Vergleich zwischen Leipzig und Berlin bitte ich nochmals, mich wie von den spezifisch preußischen, so auch von den Sympathien für Berlin freizusprechen. Ich möchte wohl, wenn unsere Sitzungen bis zum Mai oder Juni hinausdauern, die süddeutschen Berge statt der märkischen Wüste vor unseren Thoren finden und den ganzen Winter vermisse ich nicht immer behaglicher Weise süddeutsche Anmuth und süddeutsche Gemüthlichkeit auf den Straßen an Stelle des zersetzenden märkischen Geistes, der mich oft ergötzt, aber mich selten so wohlthuend berührt, wie der Volkston in anderen Gegenden Deutschlands. Aber, meine Herren, Berlin ist nicht blos Berlin. Wie vielen gebornen Berlinern begegnen Sie nicht blos in diesem Saale, sondern auf den Straßen, unseren Häusern, unseren Salons — sehen Sie sich die Gesellschaft an, gleichviel in welchen Schichten, und der Prozentsatz eingeborenen Berlinerthums ist gering. Daraus folgere ich, daß Berlin die Herzkammer ist zunächst von Alters her der preußischen Lande, nunmehr aber — mit Freude spreche ich es aus — des gesammten deutschen Reichs in allen seinen Theilen.

Meine Herren, auf die geographische Lage Leipzigs ist Bezug genommen. Ich lasse dahingestellt, ob Leipzigs Lage zentraler ist als Berlin, da es mir vorkommt, als ob der einspringende Winkel an unserem großen Nachbarstaate mit seiner nordwestlichen Grenze Leipzig näher liegt, als an seinem nördlichen gegen Berlin; ich lege darauf gar keinen Werth, aber darauf lege ich Werth, daß die praktische Zentrallage demjenigen Orte beiwohnt, in welchem das oberste Reichsgericht ist, und da ist durch den Umstand, daß die Zentralstelle unseres ganzen Eisenbahn- und Telegraphennetzes in Berlin zusammenfließt, der Vorzug entschieden auf Seiten Berlins.

Wer je von Breslau nach Dresden, wer je von Hof nach Dresden gefahren ist, wird nicht immer mit Behagen die Bemerkung gemacht haben, daß alle Schnellzüge mit dem Augenblicke, wo sie die sächsische Grenze überschreiten, einen Charakter annehmen, der das Gemüth mehr anspricht, als den Verkehr befördert.

(Hört!)

Meine Herren, diejenigen allgemeinen Interessen, welche in Leipzig zusammenfließen, und welche es nach der Meinung eines der Herren Vorredner zur Weltstadt gemacht haben, sind neben Kunst und Wissenschaft, welche Vorzüge es Gottlob mit vielen anderen unserer deutschen Städte theilt, hauptsächlich der von dem Herrn Abgeordneten Lasker berührte große Buchhandel und als Zentralpunkt des Leipziger Handels in Bezug auf die Pelze. Meine Herren, wenn diese beiden Lieblingsgegenstände des deutschen Volks auf geistigem und körperlichen Gebiete bisher Leipzig spezifisch einen Vorrang gegeben haben, so wird, wenn das oberste Gericht dort längere Zeit seinen Sitz gehabt hat, ein dritter hinzukommen, der Artikel der Zöpfe, den die Deutschen auch mit besonderer Vorliebe von jeher kultivirt haben.

Es ist ein absoluter Irrthum, meine Herren, daß der Richter in dritter Instanz berufen sei, blos aus der Wissenschaft nach seinen Doktrinen Recht auszulegen, Rechte zu interpretiren. Er ist berufen, durch seine Entscheidung recht eigentlich lebendig fortschreitendes Recht zu **machen**. Meine Herren, diese konstruktive Thätigkeit, welche in erster Linie dem obersten Gerichtshof zufällt, ist bisher in mir schwer verständlicher Weise in der Debatte in den Hintergrund getreten.

Nun führt man für Leipzig ferner an die beatitudo possessionis; auch dieses ist schon, wenn ich nicht irre, von dem Herrn Justizminister in einer früheren Sitzung dahin widerlegt worden, daß nach Einführung der Justizgesetze das oberste Gericht in Leipzig aufhöre, wie jedes andere Gericht, und daß es sich nicht darum handelt, Leipzig ein Gericht, welches es bisher hatte, zu belassen, —

(Unruhe)

— meine Herren, ich muß bitten, sich nicht so nahe bei mir privatim zu unterhalten, es ist wirklich nicht möglich zu sprechen —

(Glocke)

— daß es sich darum handelt, Leipzig ein bis jetzt dort befindliches Gericht zu entziehen, sondern vielmehr darum, ob wir einer ganz neuen Institution, welche wir jetzt auf Grund unserer Justizgesetze schaffen, einen neuen Sitz dort bereiten wollen, wo zufällig ein oberstes Reichshandelsgericht jetzt seinen Platz findet, oder dorthin, wohin **die Natur** es bestimmt.

Meine Herren, daß die Natur das oberste Gericht nach der Hauptstadt bestimmt hat, das beweist nicht nur das Beispiel aller anderen Kulturvölker des Erdkreises, das beweist uns vor allem unsere eigene Geschichte und die Geschichte anderer Völker. Wenn der Herr Abgeordnete Reichensperger es als einen besonderen Ruhm Deutschlands für uns in Anspruch genommen hat, daß wir verschiedene Brennpunkte in der Kultur und Gesittung hatten und nicht wie Frankreich die Zentralisation des ganzen nationalen Lebens in seiner Hauptstadt konzentrirten und die Schäden, die sich in solchen großen Zentren mit Nothwendigkeit entwickeln müssen, rücklaufend in alle Blutgefäße der Nation hinübertrugen, so stimme ich ihm darin vollkommen bei. Ich habe im Eingange meiner Rede gesagt, daß ich materiell auf die Dezentralisation bezüglich unserer Verwaltung und geistigen und materiellen Kultur den äußersten Werth lege. Aber ich gebe ihm zu bedenken, daß dieser Ruhm nicht ein einseitiger ist, ob durch diesen Mangel an einer Hauptstadt, an einem einheitlichen Brennpunkte, die deutsche nationale Entwickelung, wenn auch nicht verloren gegangen, so doch durch Jahrhunderte verkümmert worden, ob nicht Frankreich durch den Umstand, daß es ein Zentrum hatte, auf den sein nationales Leben sich entwickelte, die ganze Nation den großen Vorzug erworben und sich erhalten hat, daß es unter allen Umständen unter den verschiedenen Regierungsformen immer dasselbe geblieben ist, eine einige und untheilbare Nation, ein wirklicher Staat! Wollen Sie ein ähnliches Experiment auch nur in der Phantasie auf andere Völker Europas übertragen, so werden Sie sehen, daß unter einem Theile von ihnen nicht nur mit der Regierungsform, sondern sogar mit der Dynastie schon auch die Existenz gefährdet sein würde. In Frankreich ist hingegen die Hauptstadt an die Stelle der inneren Ideen getreten und hat gerettet, wo jene verdarben. Meine Herren, die eigene Geschichte hat Deutschland gerichtet. Nicht am wenigsten hat zu der Nichtachtung des deutschen Reichs im Innern wie außen der Mangel einer Hauptstadt und der dadurch bedingte Sitz des Reichskammergerichts in kleinen Städten wie Speier und Wetzlar beigetragen. Wenn wir überhaupt von der Idee der Hauptstadt abgehen wollten, warum legen wir den Sitz des Reichsgerichts nicht in eine noch kleinere Stadt, warum nicht in eine Stadt, die einigen der Herren noch gesicherter vor äußeren Einflüssen erscheinen würde, oder gar in ein Kloster, um dort in stiller Betrachtung Recht zu studiren und

Recht zu finden, was mit dem Leben nicht im Zusammenhange steht?

Wenn man außerdem den Reichshofrath in Wien in Bezug hierauf als Beispiel angeführt und gesagt hat, daß dort ein Gericht in der Hauptstadt gelegen habe, so übersieht man folgendes.

Meine Herren, der Reichshofrath in Wien ist zu einer Zeit entstanden, wo Oesterreich nicht mehr an der Spitze des deutschen Reichs stand und der Begriff des Reichs überhaupt verloren war. Wien hat zu dem wohl die Bedeutung der Hauptstadt einer großen Hausmacht, nie aber die einer wirklich realen Hauptstadt des deutschen Reichs gehabt.

Meine Herren, ich bin überzeugt, daß heute Ihr Beschluß gegen meinen Wunsch ausfallen wird. Ich möchte am meisten dabei bedauern, daß sehr viele meiner näheren und weiteren Freunde, die in ihrem Endziel sich mit mir vollkommen eins wissen, heute zu einem anderen Votum gelangen werden als zu dem meinigen. Ich bin überzeugt, daß sie nach 10 Jahren zwischen sich und dem Vater Homer unter vielem anderen auch eine Aehnlichkeit entdecken werden, die darin besteht, daß auch der Vater Homer zuweilen schlief. Ich beklage schmerzlich, mich in einer Stunde Ihres Beistandes entschlagen zu müssen, welche für unsere ganze weitere deutsche Reichsentwicklung in meinen Augen eine schwere verhängnißvolle sein kann. Was an uns liegt, werden wir beitragen, die Folgen so milde wie möglich auftreten zu lassen. Lassen wir aber menschliche Leidenschaften, menschliche Natur allein ihre Kräfte üben, so würden wir von diesem Tage ab an die Stelle des gemeinschaftlichen Strebens und Zusammenwirkens, um die Verfassung nach ihrer Natur und ihren Grundlagen fortzubauen, einen Kampf zwischen Unitarismus und Föderalismus setzen, welcher die Einheit unseres deutschen Reichs im Innersten gefährden und nach außen hin kompromittiren würde. Meine Herren, wir gleichen, indem wir einen unnatürlichen Beschluß fassen werden — ich meine, daß der Beschluß ebenso unnatürlich wäre, lassen Sie mich einschalten, wenn statt Leipzig Halle, Frankfurt a. M. oder eine andere preußische Stadt gewählt würde; die Unnatürlichkeit liegt nicht darin, daß Leipzig in Sachsen und nicht in Preußen liegt, sondern darin, daß man statt des natürlich gegebenen Mittelpunktes der Hauptstadt des Reichs, den väterlichen Boden, auf dem der Reichsgerichtshof wurzeln sollte und woraus er wie Anthäus aus der mütterlichen Erde immer neue Kräfte schöpfen würde, verläßt, um eine andere Stadt zu wählen ohne zwingenden Grund — meine Herren, wir gleichen in unserem Gebahren unseren Mitbürgern jugendlichen Alters, welche sich gefallen, ein Gebäude aus Bausteinen zusammenzusetzen, und ehe es noch vollendet ist — und wir sind noch sehr weit entfernt von der Vollendung des uns obliegenden Baues — sich spielend ein Vergnügen daraus machen, die unteren Bausteine zu entfernen, und dann sich wundert, daß das Werk nicht fortschreitet und wohl auch einmal zusammenstürzt. Ich habe es für meine Pflicht gehalten, in diesem Augenblicke Akt davon zu geben, daß Mitglieder dieses Hauses sich der vollen verhängnißvollen Tragweite des heute zu fassenden Beschlusses bewußt und trotzdem entschlossen sind, nachdem er gefaßt sein wird, die Schäden, soweit es an ihnen liegt, fern zu halten und auf dem Wege, den ich vorhin bezeichnete, auch dann unbeirrt fortzugehen: Dezentralisation der Verwaltung und der Kultur, und Zentralisation der staatlichen Requisiten, der Vertretung nach außen eines gemeinsamen einigen Rechts.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, königlich bayerischer Ministerialdirektor von Riedel hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Bayern, Ministerialdirektor **von Riedel**: Meine Herren, bisher hat vom Bundesrathstische aus kein Vertreter derjenigen Regierungen, die sich für die Wahl der Stadt Leipzig entschieden haben, das Wort genommen, und zwar namentlich deshalb nicht, weil man an diesem Tische selbst den Schein vermeiden wollte, als bestände in der vorliegenden Frage ein tiefergehenderer Antagonismus zwischen den Regierungen, als bestände eine prinzipielle Abneigung gegen die Wahl der Stadt Berlin zum Reichsgerichtssitze und als sei diese Frage im Bundesrath anders erwogen worden, als in rein objektiver Weise. Nach den Worten des Herrn Vorredners indessen, der den Vorschlag, das Reichsgericht nach Leipzig zu verlegen, als einen geradezu verhängnißvollen bezeichnete, erscheint es nicht angezeigt, länger zu schweigen, und zwar um so minder, da leicht die Anschauung entstehen könnte, als sei Ihnen ein Vorschlag gemacht worden, welcher nicht reiflich erwogen wurde.

Meine Herren, indem ich einem Wunsche meiner Herren Kollegen, Ihnen in Kürze die Gründe des Gesetzesvorschlags darzulegen, Folge leiste, bitte ich um Entschuldigung, wenn ich mit einigen Worten der Abwehr beginne gegen Bemerkungen, welche außer dem Hause gemacht worden sind. Ich bin dazu gerade durch meine Eigenschaft als Vertreter der bayerischen Regierung veranlaßt.

Es wird Ihnen bekannt sein, daß seit Wochen ein Gerücht fortwährend und unablässig kolportirt wird, das dahin geht, es habe eine Koalition der Mittelstaaten stattgefunden zum Zwecke einer reichsfeindlichen oder preußenfeindlichen Demonstration.

Meine Herren, ich bin ermächtigt, auf das positivste zu erklären, die bayerische Regierung hat mit keiner anderen deutschen Regierung in irgend einer Weise, weder einseitig noch vertraulich, über die Frage des Sitzes des Reichsgerichts verhandelt, und umgekehrt, keine der übrigen deutschen Regierungen, namentlich nicht die Regierungen der nächstbetheiligten Staaten von Preußen und Sachsen, haben an die bayerische Regierung ein Ansinnen gestellt, welches auf deren Entschließung in dieser Frage einen Einfluß hätte haben sollen oder können.

Meine Herren, ich betone diese Thatsache gerade aus dem Grunde, weil auf das soeben von mir dementirte Gerücht weitere falsche Schlüsse gebaut worden sind und weil ich fürchte, man könne aus dem Umstande, daß heute ein bayerischer Vertreter das Wort ergreift, abermals den Schluß ziehen, es handle sich um einen Akt der Feindseligkeit oder um eine politische Demonstration Nichts wäre irriger, als derartige Beschuldigungen! Meine Herren, ein Blick auf den Inhalt und die Entstehungsgeschichte des § 125 des Gerichtsverfassungsgesetzes mußte schon von dem Versuch einer politischen Demonstration abhalten. Eine Regierung, welche diesem Paragraphen zustimmte, der bekanntlich dem Reichstage das Mitwirkungsrecht bei Entscheidung der gegenwärtigen Frage ertheilte, mußte sich sagen, daß der Reichstag jeden Versuch einer partikularistischen Demonstration energisch zurückweisen würde; sie mußte sich dies sagen, auch wenn sie sich nicht daran erinnerte, daß in dem Bericht der Justizkommission gerade deshalb dem Reichstage jenes Mitwirkungsrecht vindizirt wurde, damit solche Versuche nicht gemacht würden.

Die Entstehungsgeschichte dieses Paragraphen konnte aber auch in anderer Hinsicht nicht ohne Einfluß auf den Gang der Erwägungen der Regierung sein. Meine Herren, in keinem Stadium der Berathung ist der nun von verschiedenen Seiten als selbstverständlich erklärte Gedanke zum Durchbruch gekommen, daß das Reichsgericht schon aus politischen Gründen nach Berlin verlegt werden müßte. Dieser Gedanke, wiewohl die realen Unterlagen desselben ja im vorigen Jahr keine anderen gewesen sind wie heute ist meines Wissens im Reichstage nicht einmal aufgetaucht. Es ist nun allerdings damit keine res judicata für den Reichstag geschaffen, allein es ist doch natürlich, daß die verbündeten Regierungen ihrerseits einer Frage

einen politischen Charakter nicht beilegten, den sie nach ihrer eigenen Meinung und nach derjenigen des Reichstags bis jetzt nicht gehabt hat. Im Bundesrath sind die Worte „Zentralisation" und „Dezentralisation" auch bei der letzten Berathung nie gefallen; man hat sich einfach damit begnügt, die Hauptzweckbestimmung des Reichsgerichts zum Ausgangspunkt der Erwägungen zu nehmen. Oder mit anderen Worten, meine Herren, die verbündeten Regierungen haben sich die Frage gestellt: wo kann das Reichsgericht seine Aufgabe, ein Hort des deutschen Rechts zu sein, am besten erfüllen?

Nun gehen ja gerade über diese Frage die Meinungen auseinander; allein es lag doch nahe, zunächst die Erfahrungen, die man mit einem bereits bestehenden Reichsgericht gemacht hat, in Betracht zu ziehen. Meine Herren, diese Erfahrungen — das wird mir von niemand bestritten werden — haben sich in Ansehung des Reichsoberhandelsgerichts außerordentlich günstig gestaltet, die Rechtssprüche dieses Gerichtshofs zeichnen sich durch Gediegenheit aus, und der Gerichtshof selbst genießt das allgemeine und unbedingte Vertrauen. Herr Dr. Lasker hat in der Sitzung vom 23. November 1876 bemerkt, es habe eine wahrhaft neue Epoche der Rechtsprechung mit der Thätigkeit des Oberhandelsgerichts begonnen. Die soziale Stellung der Mitglieder dieses Gerichts ist eine durchaus entsprechende.

Meine Herren, sollte aus diesen Thatsachen nicht der Schluß gezogen werden können, daß Leipzig wirklich ein geeigneter Ort für den Sitz des Reichsgerichts ist und daß dort nichts mangelt, was für dessen Entwickelung nothwendig erscheint?

Man hat nun allerdings behauptet, alle diese Dinge, die Leipzig bietet, seien auch in Berlin zu finden. Meine Herren, ich bin weit entfernt, meinestheils diese Behauptung bestreiten zu wollen. Die Regierungen, welche sich für Leipzig erklärten, oder wenigstens ein großer Theil derselben, haben unumwunden beigefügt, daß sie, wenn Leipzig, das nach ihrer Meinung den Vorzug verdient, nicht gewählt werde, für Berlin stimmen werden. Aber, meine Herren, daß Berlin in allen Beziehungen Leipzig gleichzustellen sei, wird — das können wir uns nicht verhehlen — doch auch vielfach bestritten; also angesichts dieser Verhältnisse kann man daher diejenigen Regierungen nicht tadeln, die sich zunächst für das Erprobte entschieden haben. In diesem Sinne ist in den Motiven des Gesetzentwurfs von einem Besitzstande die Rede; nicht deshalb, weil das Reichsoberhandelsgericht bereits sich in Leipzig befindet, sondern deshalb, weil sich dasselbe dort erprobt hat, haben die verbündeten Regierungen geglaubt, dieser Stadt den Vorzug geben zu müssen.

Meine Herren, es sind verschiedene Vorzüge der Stadt Berlin hervorgehoben, die ich zwar anerkenne, die aber andererseits die Vorzüge, welche Leipzig hat, doch nicht aufheben. Man hat sich ernstlich die Frage vorgelegt, ob denn für Leipzig ein geeignetes Richterpersonal zu finden sei. Die verbündeten Regierungen glauben, daß die in dieser Hinsicht geäußerten Bedenken nicht absolut durchschlagend seien, und zwar abgesehen von den verschiedenen Rücksichten, die bereits in der Debatte angeführt wurden, namentlich auch aus dem Grunde, weil nach Wegfall der obersten Landesgerichtshöfe die Spitze des Avancements nach Leipzig verlegt wird. Bis jetzt hatte ein Richter zweiter Instanz die Aussicht, in seinem obersten Landesgerichtshof unterzukommen, für die Folge nicht.

Meine Herren, man hat ferner angeführt, das Gericht werde ja ein ganz anderes; man konnte aus dem bestehenden keine weiteren Schlüsse ziehen. Es ist richtig, das neue Reichsgericht wird formal ein anderes als das Oberhandelsgericht, wiewohl auch dieses bereits wesentliche Veränderungen in der Richtung nach dem Reichsgerichte gefunden hat.

Aber, meine Herren, sind denn die Grundelemente, welche für das Gedeihen eines obersten Gerichtshofs nothwendig sind, die Tüchtigkeit und Unabhängigkeit der Richter und die daraus hergeleitete Autorität des Gerichtshofs nicht für die beiden Gerichtshöfe in gleicher Weise nothwendig? Glauben Sie, daß man an das Richterpersonal, welches in das Reichsgericht berufen wird, wesentlich andere Anforderungen stellen muß, als an diejenigen, welche an das Reichsoberhandelsgericht berufen sind? Gewiß nicht. Es konnte also auch dieser Grund zu Gunsten Berlins nicht unbedingt entscheiden.

Anzuerkennen ist ein Gesichtspunkt, der mehrfach geltend gemacht wurde, nämlich daß es wünschenswerth sei, den Gerichtshof zwar nicht in den Strom des politischen Lebens, wohl aber in den Strom des öffentlichen Lebens zu stellen, wenn sich eine Unterscheidung des letzteren von dem politischen denken läßt. Es ist nicht zu leugnen, daß das Leben in einer Weltstadt und der geistige Verkehr in einer solchen höchst bildend ist.

Aber, meine Herren, gerade diesem Gesichtspunkte gegenüber steht ein anderer, welcher nicht ganz bedeutungslos ist, es ist das der Verkehr der Gerichtsmitglieder unter sich. Der Gerichtshof wird voraussichtlich aus einer sehr großen Zahl von Richtern und aus einer namhaften Zahl von Senaten bestehen, und hieraus erwächst die Gefahr einer Zersplitterung. Dieser Gefahr wird durch den Verkehr der Gerichtsmitglieder unter sich vorgebeugt und dieser wird in einer Stadt wie Leipzig, wo die Mitglieder sozusagen auf einander angewiesen sind, ein viel intimerer sein und damit zum Gedeihen des Gerichtshofs wesentlich beitragen, indem er denselben zu einem wirklichen Ganzen gestaltet.

Zu diesen Erwägungen kommt noch die Rücksicht auf die geographische Lage, welche nach Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens auch für die Betheiligten von großem Werthe ist.

Meine Herren, das sind die hauptsächlichsten Erwägungen, von denen die verbündeten Regierungen geleitet waren; nicht um eine politische Demonstration zu machen, nicht um ihre Rechte zu mißbrauchen, sondern im Bewußtsein der Erfüllung einer verfassungsmäßigen Pflicht haben die Regierungen sich für denjenigen Ort entschieden, von dem sie glauben, daß das Reichsgericht sich dort zur vollen Blüthe entfalten könne und daß es sofort beim Entstehen das ungetheilte Vertrauen der Nation als Mitgift erhalten werde.

Meine Herren, es ist mehrfach darauf hingewiesen worden, daß diejenigen Staaten, welche die Majorität bildeten, eine erheblich geringere Bevölkerung haben, als diejenigen, welche gegen Leipzig gestimmt hätten. Ich habe auf diese Verfassungsfrage nicht einzugehen. Ich kann nur daran erinnern, daß in der Zusammensetzung des Reichstags, welche ja in der Hauptsache nach der Bevölkerung der Staaten stattfindet, ein Korrektiv liegt und daß ich nicht zweifle, daß die verbündeten Regierungen schon deshalb jedem Beschluß des Reichstags in vorliegender Frage, mag er ausfallen wie er will, die vollste Beachtung schenken werden.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, königlich preußischer Justizminister Dr. Leonhardt hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Justizminister Dr. **Leonhardt**: Meine Herren, gestatten Sie mir noch einige Worte, welche sich wesentlich beschäftigen werden mit Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Lasker. Meine Bemerkungen beschränken sich aber auch heute auf dem Standpunkte eines Verwaltungsministers, und zwar eines verantwortlichen Verwaltungsministers.

Ich bin zuvörderst dem Herrn Abgeordneten Lasker im hohen Grade dankbar dafür, daß er in einer Weise, wie das geschehen ist, sich über die Unabhängigkeit des Richteramts ausgesprochen und bemerklich gemacht hat, daß dieser Gesichtspunkt in keiner Weise gegen Berlin angezogen werden könne. Das ist mir um so erfreulicher, als gestern der Herr

Abgeordnete Reichensperger in dieser Richtung verschiedene aber recht dunkle Andeutungen machte. Der Herr Abgeordnete Lasker spricht in Betreff der Unabhängigkeit gerade so, als wenn er zehn Jahre preußischer Minister gewesen wäre.

(Heiterkeit.)

Ich bin in derselben Lage mit ihm, ich wüßte nicht, wie der Organisation des Reichsgerichts gegenüber ein Minister oder der Reichskanzler in der Lage sein sollte, auf die Unabhängigkeit der Richter einzuwirken. Wenn mir die Aufgabe gestellt würde — ich will einmal von diesem thörichten Gedanken ausgehen — einen obersten Gerichtshof tendenziös zu besetzen, so würde ich nicht wissen, wie diese Aufgabe gelöst werden sollte; denn in meiner 30jährigen Laufbahn in der Ministerialverwaltung habe ich noch keinen Menschen gefunden, von dem ich annehmen könnte, daß in ihm auch nur die geringste Neigung wäre, eine Anstellung in tendenziöser Absicht anzunehmen.

Der Herr Abgeordnete Lasker hat ferner bemerkt, es sei ihm doch zweifelhaft, ob es richtig wäre, ein Gericht in den Strudel der politischen Bewegung zu legen. Ich bin davon ausgegangen, daß das Reichsgericht in die Mitte des öffentlichen Lebens des Reiches zu setzen sei; das ist etwas ganz anderes. In der politischen Bewegung zu stehen, ist nach meiner Ueberzeugung für Richter des obersten Gerichts nichts weniger als erfreulich, und ich glaube nicht, daß die königlich preußische Regierung einem Antrage entgegen sein sollte, welchen der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow neulich berührte, wie ich das auch gelegentlich des Gerichtsverfassungsgesetzes hervorgehoben habe.

Aber, meine Herren, ich gehe davon aus, daß die Natur und der Charakter des Rechtsmittels, über welches das Reichsgericht zu entscheiden hat, dafür sprechen, das Reichsgericht in die Mitte des öffentlichen Lebens der Nation zu bringen.

Meine Herren, das ist der Punkt, auf den ich neulich aufmerksam machte und sagte, daß der verstorbene Abgeordnete Waldeck denselben bereits hervorgehoben habe. Das Rechtsmittel, worüber das Reichsgericht und zwar allein zu entscheiden berufen ist, hat mit dem Faktum nichts zu thun, sondern nur mit der Auslegung einheimischer Gesetze. Das Reichsgericht, das wir schaffen wollen, wie die Reichsgerichte anderer Staaten, hat sein Vorbild in dem französischen Kassationshof. Das Rechtsmittel, worüber der Kassationshof entscheidet, und das Rechtsmittel, worüber unser deutsches Reichsgericht entscheiden soll, ist wesentlich dasselbe; man nennt es in Frankreich Kassation, bei uns Revision, aus dem einfachen Grunde, weil das Kassationsprinzip in der deutschen Prozeßordnung nicht so durchgeführt ist wie in der französischen Gesetzgebung. Und, meine Herren, wie bezeichnet die französische Konstitution den Kassationshof? Sie bezeichnet ihn als: tribunal unique et sédentaire auprès du corps législatif. Dieses Rechtsmittel hat die Natur einer Kompetenzregulirung zwischen der gesetzgebenden Gewalt und den Gerichten. Darin liegt das eigentliche Wesen des Rechtsmittels, welches nothwendig dahin führt, den Gerichtshof Sitz nehmen zu lassen — sédentaire — an dem Orte, wo die gesetzgebende Gewalt ihren Sitz hat.

Gestern haben Sie von einer Seite angedeutet und mit Recht, es würde doch für die Mitglieder der gesetzgebenden Gewalt von Interesse sein, Rücksprache zu nehmen mit den Mitgliedern des Gerichts. Gewiß. Ebenso gilt das umgekehrte. Es wird auch für die Richter des obersten Gerichtshofs, welche mit nichts sich zu beschäftigen haben, als mit der Auslegung der Gesetze, Bedürfniß sein, die Hilfsmittel, die ihnen Berlin als Sitz der gesetzgebenden Gewalt bietet, zu benutzen.

Ich freue mich sodann, daß der Herr Abgeordnete Lasker anerkannt hat, daß die Bedürfnisse der preußischen Justizverwaltung wichtige seien und in Betracht gezogen werden müßten. Der Herr Abgeordnete Lasker macht sich hier die Sache jedoch leicht, indem er sagt, die Funktionen eines obersten Gerichtshofs würden durch das Kammergericht wahrgenommen werden können. Ich wollte, der Herr Abgeordnete Lasker wäre auf diesen Punkt weiter eingegangen, dann würde er die großen Schwierigkeiten gefunden haben, die sich hier entgegenstellen.

Wenn Richter funktioniren sollen in einer Behörde, welche mit Mitgliedern der obersten Verwaltung besetzt ist, ist es nothwendig oder doch wünschenswerth für ihr Ansehen, daß sie Mitglieder eines obersten Gerichtshofs sind. Wenn sie in eine andere Stufe stehen, so kann ihr Ansehen leicht darunter leiden aus rein äußeren Gründen. Dann aber ist es klar, daß man einen obersten Gerichtshof in ganz anderer Weise besetzen kann wie ein Mittelgericht, wie ein Oberlandesgericht. Ein oberster Gerichtshof zieht die Mitglieder der Oberlandesgerichte in natürlicher Weise an, wenngleich dieses hinsichtlich einzelner Personen auch nicht der Fall sein mag; denn die Mitglieder des obersten Gerichtshofs haben höheren Rang und sind in pekuniärer Hinsicht günstiger gestellt. Solche Erwägungen können aber nicht entscheidend sein bei der Besetzung für die Oberlandesgerichte. Für einen kleinen Staat mag das ziemlich auf eins herauskommen, aber für einen großen Staat wie Preußen hat die Sache die allergrößte Bedeutung. Das Oberlandesgericht in Berlin, das Kammergericht, soll Surragatgericht sein. Ich habe schon gesagt, man ist hier nicht in der Lage, so zu besetzen, wie man wohl wollte. Eine genügende Anzahl von Personen findet sich schon; es fragt sich nur, ob das immer auch hervorragende Personen sind. Nach der preußischen Verfassung kommt es auf den Willen an, sich versetzen zu lassen, so auch jetzt nach den Reichsjustizgesetzen. Es entscheidet also die Konkurrenz, und wie groß im Anfang meiner ministeriellen Thätigkeit in Berlin auch die Konkurrenz zum Kammergericht war, jetzt ist sie verschwunden. Das erklärt sich leicht, weil die Verhältnisse in Berlin sich in pekuniärer Be iehung ungünstiger gestaltet haben. Die Richter des Oberlandesgerichts Berlin werden voraussichtlich keine höhere Besoldung beziehen werden, wie die Richter an einem anderen Orte. Die Richter sind aber regelmäßig nicht in der Lage, erhebliche Ausgaben von ihrem Vermögen machen zu können. Das Kammergericht wird ja mit einer größeren Anzahl von Richtern zu besetzen sein, aber ich glaube doch schwerlich, daß die Anzahl eine größere sein wird, als sie jetzt ist.

Nun ist mir aber aufgefallen, daß der Herr Abgeordnete Lasker, obwohl er die Bedürfnisse der preußischen Justizverwaltung ins Auge faßte, völlig übersieht, daß auch Bedürfnisse der Reichsverwaltung zu befriedigen sein werden. Ich habe das gestern angedeutet, darauf ist aber gar keine Aeußerung erfolgt, obwohl es der allerwenigste Punkt ist.

Das Reich hat jetzt schon verschiedene Behörden, die gemischt besetzt sind und die Zahl dieser Behörden wird immer wachsen. Ist es denn nun ein natürliches Verhältniß, daß das Reichsgericht zur Besetzung seiner Behörden verwiesen ist auf die Höfe der preußischen Regierung? Das nehme ich doch nicht an. Oder halten Sie es vielleicht für ein natürliches Verhältniß der Dinge, daß die Bundesräthe nach Leipzig reisen und umgekehrt die Mitglieder des Reichsgerichts nach Berlin, um hier thätig zu sein als Disziplinarrichter oder als Richter im Heimatsamte u. s. w.? Der Herr Abgeordnete Reichensperger (Krefeld) hat gemeint, er könnte doch nicht glauben, daß die königlich preußische Regierung, wenn ihre Ansicht nicht durchginge, die Hülfe verweigern würde. Davon habe ich gar kein Wort geredet, sondern mein Bedenken war: wenn die königlich preußische Regierung nicht in der Lage ist, vorausgesetzt, daß Preußen kein oberstes Landesgericht hat, für sich selbst genügend zu sorgen, wie soll sie denn in der Lage sein, den Reichsbehörden ihre volle Unterstützung zu gewähren?

Der Herr Abgeordnete ist dann auf die Personalfrage übergegangen, auf die Schwierigkeiten, die die Besetzung

Leipzigs mit Richtern und Rechtsanwälten haben würde. Nun bin ich darüber gar nicht zweifelhaft, daß die Bundesregierungen nie einen Mangel an Personen haben werden, welche nach Leipzig gehen wollen; aber ich frage, wie steht es mit dem Erforderniß, hervorragende Justizbeamten Deutschlands nach Leipzig zu bringen? Meine Herren, darin liegt die Schwierigkeit. Wenn Sie glauben, den Bemerkungen, die ich in dieser Richtung gemacht habe, entgegentreten zu können mit den Gründen, die Sie angeführt haben, so glaube ich, täuschen Sie sich. Ich weiß wohl einige Gründe, die für mich sprechen, aber ich will sie nicht andeuten, es ist mir ein zu delikater Punkt.

Wenn mir gesagt wird, der Umstand, daß so viele Ablehnungen erfolgt seien, wenn es sich um die Besetzung in Leipzig gehandelt habe, erkläre sich aus der Furcht, daß das Reichsoberhandelsgericht in kurzer Zeit aufhören werde, so gebe ich darauf gar nichts. Ein solcher Grund ist nie hervorgetreten; zu der Zeit, als das Reichsoberhandelsgericht besetzt wurde, lag das oberste Reichsgericht, was wir jetzt schaffen wollen, in weiter, weiter Ferne. Die Befürchtung, vielleicht nach fünf oder zehn Jahren von Leipzig nach einem anderen Orte, etwa nach Berlin zurückzuwandern, konnte auch schwerlich in Frage kommen. Ich wüßte wenigstens nicht, warum denn ein Richter nicht eine erheblich höhere Besoldung beziehen sollte, wenn er auch später, dann aber doch mit den erforderlichen ihm aus der Staatskasse gewährten Kosten einen Umzug zu beschaffen hätte, warum er nicht die ihm günstigeren Pensionsverhältnisse, welche ihm nicht entzogen werden können, akzeptiren sollte. Das ist also kein entscheidender Punkt gewesen. Daß Unkenntniß des Handelsrechts entscheidend gewesen sein sollte, kann ich ebenso wenig annehmen. Wenn die preußische Regierung oder auch andere Regierungen Mitglieder der Straffenate nach Leipzig hätte senden wollen, so wäre die Sache wohl erklärlich: diese sind aber nicht in Frage gewesen. Mitglieder der Zivilsenate kennen das Handelsrecht; das Handelsrecht ist keineswegs eine solche Materie, wie dem rheinischen Juristen das preußische Landrecht oder umgekehrt dem altpreußischen Juristen der code erscheint. Wenn der Herr Abgeordnete meint, daß nach Leipzig die Richter sich hingezogen fühlen könnten, weil sie sich hier eher zur Geltung bringen möchten, so glaube ich, ist das ein Argument, welches sehr wenig in Betracht kommt. Es finden sich unter den Richtern nicht so viele Personen, die sich äußerlich zur Geltung bringen möchten. In dieser Beziehung kommt für Berlin in Betracht, was meinen Erfahrungen nach von der allergrößten Bedeutung ist, daß nämlich in Berlin jeder Obertribunalsrath leben kann, wie er will;

(sehr wahr!)

er kann Umgang finden und kann sich zurückziehen; an ihn werden Ansprüche irgend welcher Art nicht gemacht. Große Ansprüche sind mit den Besoldungen nicht zu befriedigen, welche ein Obertribunalsrath bezieht und ein Reichsrichter beziehen wird.

In Betreff der Anwälte darf ich nur bemerklich machen, daß mir davon nichts bekannt geworden ist, daß die Rücksicht auf das Handelsrecht entscheidend gewesen wäre; denn die Anwälte, welche nach Leipzig gegangen sind, hatten keine Gelegenheit an den kleinen Orten, wo sie ihren Sitz hatten, im Handelswesen sich umzusehen und praktische Erfahrungen zu sammeln. Aus dem Zentrum des Handelsverkehrs ist auch nicht ein einziger Anwalt nach Leipzig gegangen.

Ich komme schließlich auf den Punkt der Errichtung eines obersten Landesgerichts für Preußen. In dieser Beziehung bin ich nun auch dem Herrn Abgeordneten Lasker dankbar, daß er mich richtig verstanden und ausdrücklich hervorgehoben hat, daß ich diesen Punkt nicht berührt habe als eine mögliche politische Rückwirkung, sondern daß meine Ansicht nur dahin gegangen sei, daß die königliche Regierung vor die Frage gedrängt werde, ob nicht das praktische Bedürfniß der Justizverwaltung und der übrigen Staatsverwaltungen dahin führen müsse, einen obersten Gerichtshof für Preußen zu errichten, beziehungsweise fortbestehen zu lassen. In dieser Richtung, meine Herren, habe ich mich ganz offen geäußert, habe den Gedanken dieser obersten Partikulargerichtshöfe immer weit von mir gewiesen, —

(sehr wahr! links)

allgemein und für Preußen. Auch habe ich jetzt nicht gesagt, Preußen werde das oder das thun. Von einer Drohung ist ebensowenig die Rede gewesen. Aber ist weiß nicht, warum ich nicht offen äußern soll, daß die preußische Regierung in sehr unangenehme Lagen kommen kann. Diese unangenehmen Lagen erkennt nur derjenige, meine Herren, welcher sich beschäftigt mit der Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes. Diese bietet sehr große Schwierigkeiten dar. Die Unmöglichkeit eines obersten Landesgerichtshofs für Preußen würde ich dem Herrn Abgeordneten Grafen von Bethusy in keiner Weise zugestehen können, — und partikularistisch wäre die Sache wahrhaftig auch nicht. Denn es ist kein Partikularismus, Einrichtungen zu schaffen, welche die Bedürfnisse des Landes dringend erheischen. Uebrigens können Sie sich in dieser Beziehung zur Zeit beruhigen.

(Bravo! Heiterkeit.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Helldorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Helldorff**: Meine Herren, nach dem Vielen, was über den Gegenstand bereits geredet ist, werde ich versuchen, mich so kurz wie möglich zu fassen; ich glaube nur, daß es nöthig ist, einige Bemerkungen zu machen sowohl im Interesse derer meiner Freunde, die geneigt sind, für die Regierungsvorlage zu stimmen, wie im Interesse derer, die etwa für Berlin stimmen, und im Interesse dieser letzteren, damit man ihnen nicht die Motive zurechne, die von vielen Seiten für diese Abstimmung geltend gemacht worden sind.

Ich meine, meine Herren, daß bei der Behandlung dieses Gegenstandes vielfach ein Pathos hervorgetreten ist, was besser fortgeblieben wäre, daß man vielfach Gründe geltend gemacht hat, die weit mehr beweisen, als das, was sie beweisen sollen.

Ich meine, daß man ein sehr guter Preuße sein und doch gegen Berlin stimmen und daß man ein sehr guter Deutscher sein und für Berlin stimmen kann. Ich möchte glauben, daß es unsere Aufgabe ist, in dieser außerordentlich schwierigen Materie uns vor allem durch ruhige sachliche Beurtheilung leiten zu lassen. In diesem Sinne möchte ich mich auch gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lasker erklären, der uns heute vorgelegt worden ist.

Es ist meiner Ansicht nach nicht richtig, wenn wir hier, wo wir aus dem Bedürfnisse der Sache heraus urtheilen und uns entscheiden müssen, hierbei gewissermaßen einen Nebenpunkt verfolgen. Es ist meines Erachtens nicht richtig, daß wir, wenn wir uns über den Sitz des Reichsgerichts entscheiden, glauben, damit einem bestimmten Lande irgend welchen Vortheil zuzuwenden. Es würde ebensowenig richtig sein, wollten wir daran eine Bedingung knüpfen, den Verzicht auf ein Recht, welches soeben allen einzelnen Staaten gewährt ist, wollten wir zwingend einwirken auf eine Entscheidung, die sie nur nach ihren eigenen inneren Verhältnissen treffen können.

Ich meine, meine Herren, daß von allen denen, die nach dieser oder jener Richtung gesprochen haben, niemand schwerer wiegende sachliche Gründe für Berlin angeführt hat, als der Herr Staatsminister Dr. Leonhardt. Ich glaube aber doch hervorheben zu müssen, daß die großen Bedenken, die sich aus der Schwierigkeit herleiten lassen, das Personal der Richter

und Anwaltschaft zu besetzen, sich wesentlich mindern, wenn man erwägt, daß es sich jetzt nicht mehr um das Handelsgericht, um ein Spezialgericht handelt, sondern um das höchste Reichsgericht.

Von einer Seite ist in besonders beredter Weise die staatsrechtliche Bedeutung, die staatsrechtliche Aufgabe des höchsten Reichsgerichts hervorgehoben worden, ich glaube mit allzugroßer Betonung. Ich gestehe, ich habe vielleicht, wie mancher Andere, den Eindruck gehabt, daß die nach dieser Richtung angeführten Gründe mehr gegen als für Berlin gesprochen haben. Meine Herren, die Kenntniß und das rechte Verständniß des öffentlichen Rechts und des öffentlichen Lebens: das müssen wir von den Richtern in höchster Instanz vor allem wünschen, aber nicht wünschen wir, daß sie mitten drin stehen im Treiben des öffentlichen Lebens, und einer der schwerwiegendsten Gründe gegen Berlin ist für uns der, daß es nicht zu vermeiden sein wird, daß ein großer Theil der Mitglieder des höchsten Reichsgerichts zugleich Mitglieder des Reichstags sein werden. Ich freue mich der Andeutung, die wir heute gehört haben, daß man wenigstens von preußischer Seite einem Antrage, der einen solchen Uebelstand beseitigen würde, günstig entgegenkommen werde.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, wenn man von einer Beeinflussung gegesprochen hat, die je nach dem Sitze des Gerichts größer oder geringer sein könnte, so muß ich sagen, daß man diese Bedenken in zu tiefem Sinne aufgefaßt hat. Nicht um die kleinliche Beeinflussung des Einzelnen handelt es sich, deren Möglichkeit allein von der Charaktertüchtigkeit abhängig ist, sondern allein um den großen Einfluß, den der Strom des momentan herrschenden politischen Geistes übt, der stärker fluktuirt im Mittelpunkt des politischen Lebens. Sie werden der Auffassung derer einiges Gewicht einräumen müssen, die da meinen, daß Männer, die ruhig, unparteiisch richten sollen, — zwar nicht in die Einsamkeit versetzt, isolirt — aber herausversetzt werden sollten aus dem nervenerregenden Leben des politischen Mittelpunkts. Ich möchte, meine Herren, mich verwahren gegen das, was im idealen Schwunge gesagt worden ist über das Anwachsen, über die Vorzüge des großen nationalen Mittelpunkts der Hauptstadt, die sich jetzt im Reiche bildet. Ich verkenne ja nicht, daß es eine Wirkung des gesammten nationalen Lebens ist, daß diese Hauptstadt sich bildet, daß sie stärker anwächst als die anderen Mittelpunkte des Verkehrs. Aber wir sollen doch auch nicht verkennen, daß in diesem Anwachsen der großen Städte, welches natürlich aus dem ganzen Verkehrsleben sich entwickelt, neben den großartigen und erhabenen Seiten auch tiefe, tiefe Schattenseiten stehen. Wir dürfen doch auch nicht vergessen, daß neben dem Werthe, den die Konzentration des politischen Lebens in einem Mittelpunkt hat, auch gewaltige politische Gefahren stehen. Ich möchte nur erinnern, gerade weil Paris genannt worden ist, an die Ereignisse der letzten Jahre: die Geschichte hat da merkwürdige Fingerzeige gegeben. Ich möchte glauben, daß Sie es nicht tadeln können, wenn manche wünschen, daß wir den Drang nach Konzentration nur da steigern, wo überaus zwingende Gründe dafür vorliegen.

Wir sollten uns nicht verschließen gegen den Werth der eigenthümlichen Entwickelung, die gerade die Mannigfaltigkeit und der Reichthum des deutschen Geistes in Deutschland hervorgerufen hat. Ich wünschte nicht, daß die vielen Mittelpunkte des politischen, des geselligen, des geistigen Lebens, die in Deutschland noch jetzt neben der Reichshauptstadt existiren, allzusehr unterdrückt oder gar absorbirt würden.

(Sehr gut! rechts.)

Mir scheint es, daß wir gerade auf diese Eigenthümlichkeit der deutschen Entwickelung Werth legen sollen. In dieser Beziehung stehen wir wahrhaftig geistig höher als der Romanismus, als Frankreich mit seiner Konzentration, ja auch als England mit dem überwiegenden Einfluß der Hauptstadt.

Vor allen Dingen, meine Herren, aber glaube ich, daß es falsch ist, wenn wird die Frage, um die es sich hier handelt, zu einer großen politischen Frage aufpauschen. Daß ein Reichsgericht existirt, ein Reichsgericht, welches die Einheit der Rechtsprechung wahrt, ein Reichsgericht, welches auch gegen Verwaltungswillkür, gegen verkehrte Auslegungen nach allen Richtungen hin sichert — das ist eine große politische Frage; wo der Sitz dieses Gerichts ist, meine Herren, das ist keine große politische Frage, das ist eine Frage der Nützlichkeit, die ruhig und rein sachlich nach allen Seiten hin erwogen werden sollte.

Mir scheint er gefährlich und nicht gerathen, gerade die Entstehung der Vorlage, die Abstimmung im Bundesrathe zu einem Motiv zu nehmen, die Frage zu einer politischen zu machen und auf die Schwächen der Reichsverfassung hinzuweisen. Ich halte das für recht falsch. Wenn einmal ein wirkliches Lebensinteresse des preußischen Staats in Frage kommen sollte, dann, meine Herren, bin ich überzeugt, wird eine Majorisirung Preußens im Bundesrathe nicht stattfinden. Sie kann nicht stattfinden, es müßte denn eine wirkliche Staatsleitung völlig verloren gegangen sein. Das wesentlichste Fundament unserer Reichseinheit, was wir erhalten müssen, das ist vor allem die gemeinsame Liebe zum Vaterlande, die Treue der Rechtsachtung, die Achtung der geschichtlich entwickelten Grundlagen unserer Verfassung.

Dieses ideale Moment, meine Herren, sollten wir vor allem zu stärken suchen, und ich meine, meine Herren, daß wir dieses ideale Moment eher schädigen als stärken, wenn wir nach äußeren Klammern, nach eisernen Klammern suchen, wenn wir vorzeitig nach dem Einheitsstaat drängen.

Der wahre Fortschritt zur deutschen Einheit liegt in dem allmählichen geschichtlichen Zusammenwachsen der gemeinsamen Interessen, der gemeinsamen Institutionen, und auf diesem Wege allein lassen Sie uns fortschreiten!

(Vielseitiger Beifall.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Meine Herren, als gestern am Schlusse der Sitzung wesentlich zur Aufklärung über die Thatfrage ein kleines Scharmützel sich entspann, da glaubte man wohl vorhersehen zu müssen, daß auf dieses Wetterleuchten ein sehr großer erhitzter Kampf folgen würde, der heute folgen würde.

Ich denke, das Haus ist jetzt darüber beruhigt, daß die Dinge so leidenschaftlich nicht genommen werden, und wenn diese Wendung eingetreten, so glaube ich, sind wir namentlich auch dem ersten Redner, der heute das Wort ergriffen hat, dafür verpflichtet, daß er diesen milden und möglichst ruhigen Ton angeschlagen hat. Ich werde mich bestreben, auch meinerseits gegen die Stimmung, die bis jetzt heute in diesem Saale geherrscht hat, nicht zu verstoßen, hoffe indessen, daß dies der Kraft meiner Ueberzeugung, soweit sie auf Andere einwirken könnte, keinen Abbruch thue. Bemerken darf ich doch wohl noch, anknüpfend an die gestrige Auseinandersetzung, daß diejenigen Herren, welche mir als dem ersten Antragsteller betreffs der Vertagung einige nicht gerade schmeichelhafte Gründe subpeditirt haben in Beziehung auf die Absichten, die darin gelegen haben sollten, daß eine etwas längere Pause zwischen der ersten und zweiten Lesung gewünscht werde — ich sage, ich darf hoffen, daß diese Herren heute mit etwas mehr Billigkeit urtheilen werden, nachdem sie gesehen haben, wie zwei so nahe befreundete Parteigenossen, wie Kollege Lasker und ich, über eine Frage, die beide jedenfalls für eine wichtige halten, in diesem Punkte

diametral entgegengesetzter Ansicht sein können. Wenn das möglich war, so werden Sie doch zugeben, daß Grund zum Nachdenken hinlänglich gegeben war, daß es vielleicht nicht zu viel ist, dem einen und dem anderen, der die Sache sehr ernst nimmt, etwas Zeit zum Besinnen zu gönnen. Ich weiß ja, daß es eine Unerschütterlichkeit der Ueberzeugungen gibt, die mit der Anstrengung des Denkens nicht gerade in direktem Verhältniß steht.

(Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, das kann ich Sie versichern, daß ich mehr als einen und nicht der geringsten Kollegen kenne, die bis zum letzten Augenblicke schwankend waren, wie sie sich entscheiden sollten, und bei denen, je nachdem Argumente vorgebracht wurden, bald nach der einen Seite, bald nach der anderen das Zünglein sich zu neigen schien.

Ich will nun, was die Gründe betrifft, die mich bestimmen, so sehr auch sie von verschiedenen Rednern bereits perhorreszirt worden sind, gar kein Hehl daraus machen, daß sie wesentlich politischer Natur sind. Es ist ja gesagt worden, man möge die Sache nicht von der politischen Seite nehmen, und weise Freunde haben sogar hinzugefügt, man möge sich hüten, darauf aufmerksam zu machen, daß die Sache sogar politisch wichtig sei; das könnte vielleicht von üblen Folgen sein! Meine Herren, wenn das schon hier im Hause nicht gelungen ist, diesen politischen Geist aus der Sache zurückzudrängen, wie wird das erst möglich sein außerhalb des Hauses? Heute strengen wir uns an, die Sache möglichst sanft und leidenschaftslos zu nehmen, die Politik auf gleichem Fuße mit dem Recht der sogenannten Sache zu behandeln; aber als wir noch nicht diese Gewalt über uns auszuüben bestrebt waren in der vorigen Sitzung, — ich frage Sie, als wir auf der Höhe der Verhandlungen angekommen waren, transpirirte da die Politik nicht aus allen Poren des Hauses? Meine Herren, als wir hier sahen, wie der Vertreter des Reichskanzleramts zunächst mit der Balanzirstange zwischen der eigentlichen Meinung des Reichs und der Meinung der Majorität des Bundesraths, die er zu vertreten hatte, vor uns seine Worte geflissentlich und bedächtig abwog, damit man ihn ja nicht beschuldigen könne, sein eigener innerer Gedanke sei dabei zum Vorschein gekommen; als wir dann hörten, wie der Minister von Sachsen für Sachsen und dessen Interessen auftrat, wie sodann der Minister von Preußen lebhaft für Preußen sprach, und als, last not least, der Herr Reichskanzler durch seine Abwesenheit tacite loquens auch sehr beredt an der Verhandlung theilnahm, ja, meine Herren, wer hat da sich verbergen können, daß wir in einer ganz tiefen politischen Frage stehen!? Ich meinerseits kann die Sache nicht von der geringen Seite ansehen, wenn ich mich auf den politischen Boden stelle, und ich behaupte noch mehr: keiner meiner Gegner geht von unpolitischen Rücksichten in dieser Sache aus, — vielleicht am ersten noch diejenigen, die uns in der allgemeinen Reichspolitik am nächsten stehen, die aber aus verschiedenen Rücksichten nicht zwar gegen Berlin, aber für Leipzig sich engagiren zu müssen glauben. Im übrigen, meine Herren, greifen die Herren, welche für Leipzig gegen Berlin stimmen, in ihre eigene Brust, und geben sie sich Rechenschaft, ob nicht politische Beweggründe bei ihnen wenigstens eine große Rolle spielen, vielleicht die größte Rolle? Es ist auch gar nicht anders möglich! Ja, meine Herren, selbst die Kollegen von der linken Seite des Hauses, welche ja aus wesentlichen Bedenken gegen die Integrität der Rechtsprechung für Leipzig auftreten, auch die sind dabei schließlich Politiker; denn sie denken nicht etwa, daß das Recht über Mein und Dein, oder daß das Familienrecht oder Vertragsrecht in Leipzig sicherer geborgen werden müsse als in Berlin, — sie denken ausschließlich an das politische Recht. Sie denken an das Recht, welches mit der Politik zusammenhängt und das man ja nicht trennen kann von ihr. Das wäre auch ein schlechtes Recht, das in seinen höchsten Ausläufen sich nicht deckte mit der höchsten Staatsangelegenheit des Reichs, wie es eine schlechte Politik wäre, die sich nicht mit den höchsten Ausläufern der Rechtsprechung decken wollte.

Meine Herren, der Herr Vertreter der bayerischen Regierung hat geglaubt, uns davor warnen zu müssen, daß wir nicht einer oder der anderen verbündeten Regierung böswillige Intentionen gegen Preußen in die Schuhe schieben bei der Entscheidung im Bundesrathe. Ich glaube sagen zu dürfen, daß es gar seiner Versicherung nicht bedürfte, damit wir glauben, daß die Regierungen nicht unter sich hier förmlich konspirirt haben, um Preußen zu majorisiren; am allerwenigsten konnte uns dieser Glaube kommen in Rücksicht auf die Regierung, die der Herr Ministerialdirektor von Riedel vertritt, denn seitdem wir das deutsche Reich begründet haben und in diesem Reichstage hier sitzen, haben wir von seiten der bayerischen Regierung nur patriotisches und nationalgesinntes Entgegenkommen in den großen Fragen gefunden; aber, meine Herren, wenn die Regierungen konspiriren, so sind das nicht die gefährlichsten Konspirationen. Meine Herren, was hier meiner Empfindung nach gegen die korrekte Entwickelung des deutschen Reichs konspirirt, ist die innere Natur unseres Volks selbst, der Geist, der dadurch in die Regierungen hineingetragen wird. Es braucht keine Verabredungen dazu, es wirkt in uns der alte Sauerteig, die zentrifugale Gewalt wird wieder rege, die wollte, daß Deutschland 200 Jahre erniedrigt dastand unter den Nationen; diese alten Kräfte, die lange noch nicht in einem Jahrzehnt überwunden werden konnten, — diese konspiriren gegen die weitere Entwickelung des Reichs, wie ich dieselbe nöthig erachte, und weil ich glaube, daß diese alten Naturkräfte beständig wieder wach zu werden bemüht sind, deswegen kann ich mich auch nicht mit dem Gedanken aussöhnen, daß wir diese Dinge ruhig uns bekämpfen und gehen lassen sollen. Nein, meine Herren, ich mache das offene Geständniß — jeder Redner kann es ja nachher für seine Sache verwerthen wie er will — ich bin der Ansicht, wir müssen beständig dahin streben, daß die Deutschen nach einem Mittelpunkt sich zusammenfinden, daß die Reichsgewalt weiter ausgedehnt und die Autorität des Reichs befestigt werde, und der Tag, an dem wir stille stehen in diesen Dingen — es ist nur eine Trivialität, die ich ausspreche, aber man kann sich dieser Trivialität doch nicht entschlagen — der Tag des Stillstands ist der Tag des Rückgangs.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat jüngst, als wir zum ersten Male die delikate Frage des inneren Wachsthums des deutschen Reichs hier besprochen, mit einer großen Kühlheit über diese Dinge gesprochen und sich dahin geäußert, es wäre ja möglich, daß die partikularistischen Strömungen in Deutschland wieder aufkommen, es dürfe auch wieder einmal geruht werden in der Gesetzgebung, wir sollten uns darob nicht allzusehr grämen. Meine Herren, wer so thatenreich, so verdienstreich um die Schaffung des deutschen Reichs, wer so mit Ruhm bedeckt ist, wie der Reichskanzler, von dem kann ich mir denken, daß ein solcher Gedanke ihn auch beschleichen mag und ihm durchaus nicht sündhaft erscheint; wir kleineren Menschen, die wir nur unsere Pflicht an bescheidener Stelle thun, wir haben diese Beruhigung nicht, und wir haben deshalb vielleicht ein feineres Gefühl für das, was noch an Arbeit noth thut. Viel Großes ist geschehen, meine Herren, aber es ist auch noch sehr viel zu thun. Der Herr Reichskanzler hat wohl gesagt, wir mögen einmal still stehen, die Gesetzgebung etwas pausiren lassen, damit — er hat den Ausdruck ja schon öfter im engeren Kreise gebraucht — auch unsere Kinder und Enkel noch etwas zu thun finden in dieser Beziehung — meine Herren, ich glaube, der Rath wird nie befolgt werden. Wer unsere gesetzgeberische

Thätigkeit kennt, wer an dieser Arbeit nun schon ein Jahrzehnt theilgenommen hat, der weiß auch, daß der Gedanke, daß diese Maschine einmal nicht arbeiten könnte, nicht Platz greifen kann. Es ist immer so viel Drang, Gesetze zu geben, immer so viel Nachschub von Beschäftigung, stillstehen kann die Maschine nicht; aber wenn sie nicht mehr vorwärts arbeitet, so, glaube ich, wird sie anfangen, rückwärts zu arbeiten, und sie wird diejenigen Gesetze, welche sie erst gegeben hat, um das Reich aufzubauen, langsam in die Hand nehmen, um sie wieder aufzuzetteln und eine rückläufige Arbeit zu unternehmen.

Wollte ich auf die gesetzgeberischen Anläufe näher eingehen, die an uns seit Monaten herangekommen sind, so könnte ich Beispiele liefern, an denen Sie ganz deutlich sehen möchten, daß diese aufzettelnde Arbeit gegenüber der webenden, welche das Reich seit sechs Jahren verfolgt hat, bereits anfängt, recht schöne Ansätze zu machen, und als einen solchen Ansatz, meine Herren, als einen Ansatz, die Zusammenfügung des Reichs und der deutschen Nation zu einem gemeinsamen politischen Dasein wieder anzugreifen, anzutasten, langsam der Auflösung beizukommen, als eine solche Arbeit sehe ich auch den Vorschlag an, die erste Institution des Reichs nicht in die Hauptstadt des deutschen Reichs zu legen. Meine Herren, ich sehe das an als das erste Unternehmen, die deutsche Reichshauptstadt abzutakeln.

(Lebhafter Widerspruch.)

Ja, meine Herren, (nach links) haben Sie denn eine solche Verachtung — die Sie mir Ihre negativen Interjektionen einwerfen — haben Sie denn eine solche Verachtung für das Recht und die höchste Justiz, daß Sie denken, es sei eine Kleinigkeit, gerade dieses Rechtsparlament von der Reichshauptstadt wegzunehmen? Meine Herren, habe ich nicht gerade von dieser Seite so oft darüber klagen hören, daß Preußen — und Berlin soll ja damit identisch sein — wesentlich aufgehe in Militarismus und daß der Soldatenstand hier herrsche, daß nur dieser angesehen sei, daß unter den Attributen des Reichs weiter nichts gedacht werden könne, als die höchste militärische Gewalt? Und nun finden Sie Gelegenheit, den höchsten bürgerlichen Ausdruck der Reichsgewalt, die höchste Ausübung der Vollmacht des Reichs in diese Reichshauptstadt zu verlegen, und Sie verschmähen es? Meine Herren, wie stimmt das mit Ihren Gedanken von dem furchtbaren Uebergreifen des Militarismus?

Herr Kollege Lasker exemplifizirt auf Paris und will uns zeigen, daß man ja noch mehr Attribute von der Reichshauptstadt, die des gesetzgebenden Körpers selbst, weg verlegen könne, ohne den Charakter der Reichshauptstadt anzutasten. Ja, meine Herren, wenn Leipzig eine Vorstadt von Berlin wäre, wie Versailles eine Vorstadt von Paris ist, so würden wir uns hier nicht erwärmen für die Frage, ob dieser Sitz in Berlin oder in Leipzig sein soll; aber man fährt nicht in einer halben Stunde nach Leipzig und die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers sowie der Regierung wohnen außerhalb der Zeit, da jene Körperschaften tagen, allesammt in Paris und helfen bilden, was eines des wesentlichsten Elemente einer Hauptstadt ausmacht.

Herr Kollege Frankenburger war jüngst der Ansicht, daß es vielleicht falsch sei, gerade im Interesse und zur Förderung der Pflege des Reichsgedankens — verzeihen Sie mir diesen etwas inkongruenten Ausdruck —, wenn man alle Institutionen des Reichs an demselben Punkte konzentrire, und er mußte daraus schließen — ich will es nicht übertreiben, er könnte daraus folgern, daß es eigentlich wohlgethan wäre, die verschiedenen Institute des Reichs gewissermaßen als missionarische Stationen für hartschlägige Reichsfeinde in Deutschland umherzustreuen,

(sehr gut!)

etwa wie man vorgeschlagen hat, nach Elsaß-Lothringen zur Gewinnung der Herzen ein paar recht schöne Husarenregimenter zu legen, wiewohl ich nicht grade daran denke, daß die Obertribunalsräthe in derselben Weise Eroberungen machen.

(Große Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, selbst wenn das der Fall wäre, so würde ich den Gedanken des Herrn Abgeordneten Frankenburger für mich in Anspruch nehmen. Wenn wirklich eine Station zur Bekehrung der Heiden aus dem Reichsgericht gemacht werden soll, so reklamire ich sie viel eher für Berlin als für Leipzig. Wie mein Freund Lasker schon bemerkte, ist Leipzig die patriotischste Stadt in Deutschland, und wenn auch die Vertreter von Berlin gewiß nichts werden aufkommen lassen wollen gegen die politische Meinung von Berlin, so werden Sie mir vielleicht die Meinung gönnen, daß hier für die Propaganda zu Gunsten des Reichs noch etwas mehr zu thun wäre als in Leipzig.

Meine Herren, mein Grundgedanke ist der, daß nicht blos im Interesse der Rechtsentwickelung, sondern im Interesse der ganzen deutschen Gesammtsitte, des ganzen deutschen Lebens die Weiterpflege auch der Hauptstadt als des höchsten Sitzes des geistigen Lebens und der geistigen Interessen von hervorragender Wichtigkeit ist.

(Sehr richtig!)

Ich weiß ja, vielen mag dieser Gedanke ketzerisch, abscheulich, verwerflich erscheinen, und ich höre schon, wie von dieser oder jener Seite das bekannte Wort Zentralisation mir an den Kopf geworfen wird. Ja, meine Herren, mit solchen Worten wird viel mehr Unglück als Glück in der Welt gestiftet; bald werden wir geschlagen mit dem „Manchesterthum", bald mit der „Zentralisation", aber so weit meine Erfahrung in politischen Dingen geht, möchte ich den Satz, daß eben wo Begriffe fehlen, da leicht ein Wort sich einstellt, noch dahin ergänzen, daß, wenn einmal ein Wort sich eingestellt hat, die Begriffe unendlich verwirrt werden. Was hat um des Himmels willen die Zentralisation mit den Bestrebungen zu thun, denen wir in Deutschland nachgehen?

Ja, meine Herren, diejenigen, welche uns vielleicht fremdländischer Denkweise anklagen, indem sie uns die Zentralisation vorwerfen, die beschuldige ich, daß sie gerade unter dem Druck fremdländischer Denkweise stehen. Sie haben das Wort nachsprechen lernen in der Zeit, in der überhaupt in unsere ganze Denkweise so vielfach fremdländisches in politischen Dingen gekommen ist; in Frankreich ist allerdings das Wort Zentralisation sehr an seinem Platz als Angriffsmittel und es ist von da aus als solches herrschend geworden auf dem Kontinent von Europa; aber wo bei uns Zentralisation herkommen soll nach dem Schauspiel, das wir gestern und heute noch genossen haben, das ist wirklich, wie wenn Sie einen Menschen, der Kongestionen nach dem Kopf hat, zur Ader lassen und deswegen einen Menschen, der blutleer im Kopf ist, auf dieselbe Weise behandeln wollten!

Ich mache indessen gar kein Hehl, daß ich glaube, die innere Entwicklung Deutschlands verlangt, daß die Nation aus dem Krähwinkelleben, daß sie bis zum Jahre 1866 geführt hat,

(oh! oh! sehr wahr!)

herausgerissen werde,

(sehr gut!)

daß der Austausch der Geister sich hebe, und das können Sie nicht thun, ohne daß ein Brennpunkt geschaffen werde.

Meine Herren, in der physischen Welt wie in der geistigen können Sie nicht Licht und Wärme verbreiten, wenn Sie sie nicht an einen Sammelpunkt konzentriren und von da wieder aussenden; wenn Sie mit dem Umherstreuen beginnen wollen, so werden Sie gar nichts erreichen.

Deutschland ist etwas geworden in der Zeit, in der es sich zusammenfaßte, als es hier in Preußen und in der Hauptstadt Preußens den Sammelpunkt auch zum Aufraffen seiner politischen und geistigen Kraft fand, und dieselbe Ursache, welche wollte, daß in diesem engen Anschluß an Preußen Deutschland die Kraft fand, aus hundertjähriger Erniedrigung emporzusteigen, dieselbe Ursache will, wenn wir nicht zurückgehen, daß wir auch für Weitererhaltung dieser Kraft Sorge tragen. Wie oft habe ich nicht sagen hören, daß Deutschland in Gefahr sei, zu verpreußen, daß dieser partikularistisch-preußische Geist, dem man ganz besondere Zierlichkeit und Anziehungskraft nicht nachsagt, drohe, über Deutschland Herr zu werden! Und nun, meine Herren, welches ist denn das beste Mittel, um zu kämpfen gegen diese Verpreußung Deutschlands? Das ist, ganz Deutschland so viel wie möglich nach Preußen hineinzurufen.

(Lachen im Zentrum.)

— Ja, meine Herren (zum Zentrum), Sie lachen darüber; wenn Sie Berlin etwas näher kennen zu lernen nicht verschmähten, weil Sie sich von dem sicheren Standpunkt Ihrer Heimat so ganz unnahbar fühlen, so würden Sie bemerkt haben, daß dieser deutsche Geist in Berlin bereits große Fortschritte gemacht hat, und zwar, ich spreche darin nicht von der Politik, sondern weil hier durch die Organisation der Reichsgewalt so viel deutsches Element von überall hierher gezogen wird. Selbst durch die Hierherberufung der anderen deutschen Offiziere, die hier ihre Ausbildung erhalten und ein Kontingent von verschiedenen deutschen Stammesanschauungen hierherrufen, das alles verspricht, daß Berlin das wird, was eine Hauptstadt sein muß, nämlich daß es möglichst wenig Berliner hier mit der Zeit gibt.

(Heiterkeit.)

Das ist das Charakteristische einer jeden großen Stadt, wenn sie rekrutirt aus dem ganzen Lande, daß sie keinen partikularistischen Charakter mehr hat, sondern daß jeder Theil der Bevölkerung gemeinsam den Ausdruck seines Geistes wiederfindet.

Und brauche ich Ihnen noch zu sagen, daß gerade, indem Sie ein solches Reichsgericht, den obersten Ausspruch der Rechtsprechung, die höchste Leistung auf dem wichtigsten Gebiete des bürgerlichen Lebens, hierherziehen, Sie hiermit einen wesentlichen Schritt in der Germanisirung Preußens weiter thun? Diejenigen, welche auf diese Dinge kein Gewicht legen, verweisen uns in das Reich der Abstraktion. In der endlichen Welt herrschen die Verhältnisse von Zeit und Raum, und Sie können nicht eine geistige Macht konstruiren, ohne daß Sie ihr eine Lokalisirung geben, ohne daß Sie ihr eine Stätte geben, in der sie Fleisch und Blut erhält. Wem brauche ich das weniger zu sagen als den Vertretern eines kirchlichen Interesses, das so gut weiß, wie die Dinge an den Raum und einen bestimmten historischen Sitz gebunden sind, daß es, ganz mit Recht nach meiner Meinung von seinem Standpunkt aus, bis auf die letzte Stunde dafür kämpft, daß der Sitz der geistlichen Oberherrschaft für den Katholizismus auch in Rom verbleibe! Ja, meine Herren, die katholische Kirche ist weise, sie weiß sehr wohl, was sie will, und sie würde nicht auf den Gedanken kommen, einmal wegen irgend eines Nebengrundes die Päpste beispielsweise nach Avignon zu schicken.

Im Vordergrund Ihrer Bedenken, meine Herren, steht das Gespenst der Bestechlichkeit. Ich will keine Worte machen; jedes Volk rühmt seine Richter; ich habe lange in Frankreich gelebt und immer gehört, nichts gehe über den französischen Richter, er sei unbestechlich. In Deutschland werden die Dinge abermals gesagt, ebenso in jedem Lande. Es ist das Recht einer jeden Nation, so von ihren Richtern zu denken, und ich werde von den unsrigen gewiß ebenso hoch denken, wie irgend einer meiner Mitbürger. Nichtsdestoweniger ist es eine Thatsache, daß überall einmal das Recht gebeugt werden kann, und vermessen wäre der, welcher voraussagen wollte: niemals wird in Deutschland dieser Fall denkbar sein.

Meine Herren, ich will die Gründe meiner Gegner nicht herabdrücken, aber das glaube ich sagen zu dürfen, ohne ihnen zu nahe zu treten: wäre der Fall Twesten nicht in den Annalen des preußischen Obertribunals, so hätten wir vielleicht heute diese Frage im Reichstage nicht.

(Zuruf.)

— Ich freue mich, daß mir von dieser (linken) Seite Zustimmung wird. Das ist für uns eine große Lehre, wie solche Mißgriffe sich rächen, nicht an dem Urheber, sondern an der ganzen Nation. Ich will mich in müßige Betrachtungen rückwärtsschauend in dieser kitzlichen Sache nicht ergehen, ich würde ihrer als eines Hinweises auf die Nemesis nicht einmal erwähnt haben, wenn ich mir nicht bewußt wäre, daß heute vielleicht etwas vorgeht, was künftig einmal ebenso ausgebeutet werden könnte, wie jetzt der Fall Twesten. Es handelt sich allerdings in dem Fall, an den ich denke, nicht um Beugung des Rechts, fern sei von mir das zu behaupten, aber was der Beugung des Rechts zunächst kommt, das ist die allzuharte und grausame Anwendung des Rechts, und ich möchte wünschen, daß die Herren, welche die Leitung unserer obersten Staats- und Rechtsangelegenheiten in Händen haben, daran denken, daß nicht nach Jahrzehnten, wie heute das Gespenst Twesten zwischen das Reich und ihren Vorschlag tritt, so das Gespenst Kantecki einmal der Nachwelt gegenüberträte.

Meine Herren, der Herr Kollege Reichensperger hat in der vorigen Sitzung zwei Argumente gebraucht, die mich, von ihm angewendet, besonders in Erstaunen setzten. Er hat zunächst dem Herrn Abgeordneten Gneist — ich glaube, dieser war es — widersprochen, als dieser meinte, gerade die Existenz der Universität sei nicht bedenklich für Leipzig. Der Herr Kollege Reichensperger hat sich plötzlich in einen Vertheidiger der Universitäten verwandelt, nachdem ich früher, glaube ich, mehr als einmal Gelegenheit hatte, die Kraft seiner Ueberzeugung und Beredtsamkeit zu bewundern, als es galt, den schädlichen Einfluß der Universitäten bei uns nachzuweisen. So vertauschen sich in der Politik manchmal die Rollen und ich bin heute allerdings nicht in der Lage, das Wort zu Gunsten der Universitäten zu ergreifen. Alle Redner, die für Leipzig sprachen, haben namentlich darauf einen großen Nachdruck gelegt. Mit aller Bescheidenheit, die mir gegenüber diesen Einrichtungen, die ja zu den glorreichsten und segensreichsten, zu dem größten Stolz der deutschen Nation gehören, gebührt, muß ich sagen: zu viel Einfluß auf das praktische Leben wünsche ich unseren Universitäten nicht. Meine Herren, wir haben schon ein anderes Kapitel — es wird hier hinter mir „ganz richtig" gerufen — den Universitäten zum Vorwurf zu machen gehabt, nämlich daß sie auf volkswirthschaftlichem Gebiete eine Thätigkeit entfalten, die mit den Anschauungen der Regierungen wenigstens, die sie verwalten, durchaus nicht übereinstimmt. Aber ich will davon heute nicht sprechen. Ich sage nur, die strenge Wissenschaft, wie sie in der Universität vertreten ist, paßt auch nicht für die aktive Lebensthätigkeit, welche bei der höchsten Rechtsprechung nothwendig ist. Für das, was an Wissenschaft nothwendig ist, haben wir in Berlin wahrlich Universität genug!

Der Herr Abgeordnete Reichensperger hat auch auf das französische Parlament exemplifizirt. Er hat uns gesagt, die Parlamente hätten sich immer sorgfältig gehütet, in zu nahe Berührung mit dem Königthum zu kommen, und uns empfehle er in richtiger Anwendung dieses Grundsatzes auch das Reichsgericht, welches ja allerdings ein Parlament in französischem Sinne ist, möglichst weit wegzulegen. Von einem solchen Kenner der Geschichte wie der Herr Abgeordnete Reichensperger, und gerade von einem Kenner vorwiegend

auch der geistlichen Geschichte hat mich dieser Ausspruch gewundert; denn es ist dem geehrten Herrn Kollegen doch gewiß nicht unbekannt, daß gerade, wenn einmal das Parlament mit dem Königthum in Konflikt kam, das Königthum zur Strafe das Parlament verbannte. Das Königthum schickt z. B. innerhalb 100 Jahren zwischen der Mitte des 17. und 18. Jahrhunderts das Parlament einzig und allein dreimal nach Pontoise, und darunter war der berühmte Fall, wo das Parlament in dem Streite zwischen den Jansenisten und Molinisten Partei gegen die Regierung ergriff. Das wiß doch der verehrte Herr Kollege Reichensperger. Wir, meine Herren, machen das künftigen Regimenten bequemer, wir verbannen das Reichsgericht von vornherein,

(oho!)

damit die Macht, in deren Nähe es steht, nicht auf dasselbe Rücksicht nehme. Ja, meine Herren, wenn das Reichsgericht in Berlin sitzt und von oben einmal der Versuch gemacht werden soll, gegen das Recht anzukämpfen, dann wird vielleicht jemand aufstehen und mit dem historischen Worte die Vertreter der höchsten Macht zurückweisen: Il y a des juges à Berlin, aber wenn man sagen wird: Il y a des juges à Leipzig, lieber Gott, das wird nicht ziehen.

(Heiterkeit).

Meine Herren, der Herr Kollege Lasker hat vieles angeführt, was meinem Empfinden nach dazu verwerthet werden kann, um uns sattsam zu trösten, falls, wie ja vorausgesehen wird, der Beschluß des hohen Hauses zu Gunsten Leipzigs ausfallen wird. Er hat uns gesagt, „Leipzig ist auch eine schöne Gegend für ein Reichsgericht,

(Heiterkeit)

und nehmt die Sache deswegen nicht so schlimm." Gründe aber, die wesentlich für Leipzig gegen Berlin sprechen, muß es nicht geben, denn sonst hätte sie der verehrte Herr Abgeordnete sicher gefunden,

(Heiterkeit)

ich habe deren keine in seiner Rede vorgefunden.

Leipzig ist eine große und ansehnliche, liebenswürdige und vortreffliche Stadt, der ich noch mehr Schmeicheleien sagen würde, wenn ich hoffen könnte, daß sie das bewegen würde, freiwillig auf den Vorzug des Gerichtssitzes zu verzichten.

(Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, sie verhält sich doch in allen Dingen zu Berlin wie 1 zu 10 als Vertreterin des Handels und des Gewerbefleißes, als große Kapitalsmacht, als Brennpunkt aller Reichsinstitutionen, als Größe des Lebens in seinen vielfachen bunt schillernden, nach allen Seiten hin greifbaren Wirkungen — wie kann da Leipzig mit wetteifern!

Ja, meine Herren, es ist vielleicht wahr, ich spreche hier befangen, ich spreche als Großstädter, ich habe die letzten 30 Jahre meines Lebens in großen Städten verbracht. Ein Großstädter mag auf dem Lande recht gerne wohnen, aber nimmer in einer Mittelstadt, nachdem er einmal vom Leben einer größeren Stadt gekostet hat. Meine Herren, das muß ich auch zur Unterstützung des preußischen Herrn Justizministers sagen, und unterschätzen Sie dieses Moment nicht, die Anziehungskraft, welche eine solche Stadt gerade auf die tüchtigsten Menschen ausübt, weil da alle geistige Thätigkeit kulminirt und das Leben in seinen üppigsten Kräften pulsirt. Meine Herren, es übt dies Leben auf einen Mann der höchsten geistigen Entwicklung, wenn er es einmal gekostet hat, die höchste Anziehungskraft aus, und ich würde mich in der That wundern, wenn ein Herr, der bereits hier an den Gerichten eine hohe Stelle besetzt hält, sich irgend wie verlocken ließe, von hier wegzugehen, um nach Leipzig zum Reichsgericht gezogen zu werden, und wenn er auch vielleicht die Schwäche hätte, seine Frau und Töchter würden sich gewiß widersetzen.

(Heiterkeit.)

So etwas ist neulich in der Budgetberathung für das auswärtige Amt angeführt worden, und ich bitte Sie, das auch nicht zu unterschätzen. Sie sind darauf angewiesen, die besten Männer zu finden, und Sie werden sie viel eher finden, wenn Sie ihnen den Anreiz bieten, in die Metropole des deutschen Reichs zu kommen und nicht in irgend eine noch so große Provinzialstadt. Fragen Sie nur, meine Herren, diejenigen, die mit der Universität Berlin zu thun haben. Wenn man einem Gelehrten anbietet, nach Berlin zu gehen — und mag er anderwärts noch so hoch gestellt und dotirt sein, — unwiderstehlich zieht es ihn hierher.

(Oh! oh!)

Gerade die besten Straßburger und Heidelberger Professoren sind, wenn sie nicht eine seltene Widerstandskraft hatten, trotz ihrer vortheilhaften Anstellung in Straßburg hierher gezogen.

Wenn der Herr Abgeordnete Lasker sagt, daß ein Mitglied des Reichsgerichts, wenn es in Leipzig sitzt, doch mit einem viel größeren Selbstbewußtsein ausgestattet sei, als wenn es in dem Ameisenhaufen von Berlin unsichtbar verschwindet, so muß ich dagegen protestiren. Meine Herren, was die Großstadt gutes hat, d. h. das Selbstgefühl nicht allzu anschwellen und die hohe Meinung, mit der der Geist sich selbst umfängt, nicht allzusehr übergreifen zu lassen im eigenen Ich, das ist gerade ein Vortheil, den ich an dem Richter suche. Was aber die Geltung betrifft, so möchte ich zunächst die Vertreter unserer Wissenschaften, die nach und nach hierher gezogen worden sind, illustrirend hervorheben — ich will niemanden nennen, damit es nicht scheine, als wollte ich Schmeicheleien austheilen. Fragen Sie diese Herren, ob sie nicht auf der Höhe des Lebens stehen, und ob nicht die beste Gesellschaft darum wirbt, sich mit ihrer Gegenwart beehrt zu sehen. Meine Herren, tragen Sie auch dazu bei, daß Berlin eine echte deutsche Stadt werde, und daß jeder höchststehende Deutsche am liebsten in Berlin lebt.

Ich habe mich gefragt: wie kam es denn, daß man seinerzeit Leipzig für das Oberhandelsgericht wählte; denn das kann man sich ja nicht verbergen, dieser erste Schritt hat es entschieden. Begierig nach Belehrung, habe ich die Annalen aufgeschlagen und die Verhandlungen nachgelesen, die im Jahre 1869 im Monat Mai gepflogen wurden. Mögen es mir die geehrten Herren Kollegen, die an den damaligen Verhandlungen Theil nahmen, nicht übel nehmen, — ich war recht bitter enttäuscht, als ich hier sah, mit wie wenigen Worten man vorlieb nahm, um sich für Leipzig zu entscheiden. Es war offenbar etwas in der Luft. Das Königreich Sachsen hatte die Großmuth gehabt, selbst den Vorschlag für ein Oberhandelsgericht zu machen, und nun hat man in der Zeit der Jugendliebe und der Honigmonate, in der wir uns damals befanden, sich auch bewogen gefühlt, sofort es mit Leipzig zu belohnen, gehorchend einem jener ersten Impulse, denen man nie folgen soll, weil sie stets zu gutmüthig sind. Sonst habe ich wirklich stichhaltige Gründe wenig finden können; aber eins ist mir bei dieser Lektüre aufgefallen und darauf, meine Herren, Sie aufmerksam zu machen, hat gerade der geehrte Herr Kollege Frankenburger versäumt, der eine so fleißige Nachlese in jenen Verhandlungen gehalten und uns daraus zitirt hat. Der leider abwesende Kollege Windthorst hat in jener Frage damals auch das Wort genommen, und indem ich ihn zitire, will ich doppelt vorsichtig sein, damit nicht der Anschein auf mich falle, als wollte ich die Abwesenheit dieses schlagfertigsten aller

parlamentarischen Kämpen dazu benützen, um ihm irgend eins zu versetzen — ich bewundere vielmehr die Weisheit und die Klugheit, die er auch damals bethätigt hat. Er sah voraus, was kommen wird.

Er sah voraus, welchen Anstoß ein korrekter Denker wird nehmen müssen, er suchte zu beruhigen. Hören Sie, was er sagte:

> und der Gedanke, daß eine Verlegung der Handelssache nach Leipzig die übrigen Sachen demnächst auch dahin ziehen würde, ist meiner Ansicht nach nur reine Illusion. Da wird das natürliche Uebergewicht der größeren Zahl, welche in Preußen liegt, auch den Gerichtshof dahin ziehen, wo das Uebergewicht ist.

Verstehen Sie, meine Herren, was der kluge Mann damals wollte?

(Heiterkeit.)

Er wollte den Gedanken abwehren und zur Ruhe verweisen, daß, wenn einmal ein Reichsgericht kommen sollte, wir in den großen Fehler verfallen könnten, es ebenfalls nach Leipzig zu verlegen. Ich vermuthe, bei seiner hohen Autorität haben ihm die Herren damals geglaubt, und ich will nicht daran zweifeln, daß auch er selbst es geglaubt hat, aber richtig vorausgesehen hat er auf alle Fälle.

Nun, meine Herren, findet man es auch unbillig, daß Leipzig, nachdem es diese Antezedenz für sich habe, — und von Seiten des Bundestisches ist ja darauf besonders Gewicht gelegt worden — daß Leipzig enterbt würde, indem man ihm dieses Handelsgericht nähme. Ich denke so klein nicht von Leipzig. Ich glaube, daß eine so patriotische Stadt sich wohl dazu erheben dürfte, zu sagen, es ist wichtig, daß diese höchste Institution des Reichs auch in die Reichshauptstadt gelegt werde. Es würde an Beispielen in der neuesten Geschichte dazu auch nicht fehlen. Meine Herren, Florenz, das wetteifern kann mit Leipzig an geschichtlichen Ueberlieferungen,

(hört! hört! links)

an Größe des Daseins, an Glanz der Vergangenheit,

(sehr gut! links)

das Florenz der Medizäer und des Dante, es hat willig entsagt zu Gunsten von Rom und hat aufgegeben — eine Hauptstadt statt hier blos ein Handelsgericht, und, meine Herren, sehen wir nicht dieses edle Beispiel selbst von Berlin gegeben? Die nächsten von Berlin gewählten Vertreter der Berliner Bevölkerung bringen ja auch den Sitz des Reichsgerichts auf dem Altar des Vaterlandes dar, weil sie überzeugt sind, daß die Rechtsprechung dadurch geschädigt werden könnte. Will Leipzig an Patriotismus hinter Berlin vielleicht zurückstehen?

(Heiterkeit.)

Ich habe mich bemüht, die Frage, die heute unter uns verhandelt werden sollte, nicht tragisch zu nehmen, wie man sieht, obgleich ich durchaus nicht der Ansicht bin, daß es das höchste Maß der Weisheit sei, gar nichts tragisch zu nehmen. Es gibt Dinge, die man tragisch nehmen muß. Dazu rechne ich vor allen diejenigen Dinge, welche noch nicht unwiederbringlich vollzogen sind. Wenn einmal der Richterspruch ergangen ist, vor dem wir jetzt stehen, so werden wir suchen, uns darein zu finden und werden wünschen, daß die, welche heute gegen uns stimmen, obwohl sie in nationaler Gesinnung vollständig mit uns wetteifern können, es niemals bereuen mögen, so gestimmt zu haben; daß sie nicht sagen möchten, an jenem Tage war der erste Tag, da die Entwicklung des deutschen Reichs einen rückläufigen Gang wenigstens in ihren Symptomen, in leisen Symptomen will ich noch sagen, zu nehmen anfing. Meine Herren, ich hoffe, Sie haben mir nicht vorzuwerfen, daß ich die Sache leidenschaftlich genommen hätte, ich möchte aber wünschen, daß Einer, dem ein noch stärkerer Ausdruck des Wortes für das, was er denkt und fühlt, zu Gebote stände, an meiner Stelle stehe, um Ihnen die Ueberzeugung beizubringen, daß die Majorität des Reichstags im Begriff steht, etwas zu thun, was ich für einen beklagenswerthen politischen Fehler halte.

(Anhaltendes Bravo; Zischen im Zentrum.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, es sind zwei Anträge auf Schluß der Diskussion gestellt, von dem Herrn Abgeordneten Kette und von dem Herrn Abgeordneten Valentin.

Das Wort hat der Herr Staatssekretär Dr. Friedberg.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär im Reichsjustizamt, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **Friedberg**: Meine Herren, als ich die Debatte über den vorliegenden Gesetzentwurf vor zwei Tagen einzuleiten suchte, glaubte ich mich darauf beschränken zu müssen, Ihnen in möglichst objektiver Darlegung die Gründe auseinander zu setzen, welche dahin geführt haben, daß Ihnen ein Gesetzentwurf, abweichend von dem Vorschlage der Reichsregierung, den sie in Uebereinstimmung mit der preußischen Regierung gemacht hatte, jetzt zur Beschlußnahme vorgelegt würde. Ich darf bemerken, daß mein Bemühen, dieses in möglichst objektiver Weise zu thun, mir wenig Lob eingetragen hat.

(Heiterkeit.)

Habe ich sie doch hier von hervorragender Stelle mit Verwunderung bezeichnen hören, hat doch gar ein anderer Redner mich mit jener Dame verglichen, die mit dem einen Auge weint und mit dem andern lacht, mit einer Dame von dazu sehr zweifelhaftem Leumund,

(Heiterkeit)

mit der Wittwe Hamlet.

Auch heute noch habe ich wieder hören müssen, daß mir die damalige objektive Darlegung des Für und Wider, den Vergleich mit der Balancirstange zugezogen hat.

Das soll mich aber nicht abhalten, in dem Verlaufe dessen, was ich heute sage, mich dennoch wieder jener Objektivität zu befleißigen, die eben nicht allgemein gebilligt zu werden scheint.

(Rufe: O ja!)

Ich habe schon damals mir den Vorbehalt gemacht, daß, wenn der Lauf der Debatte mir demnächst den äußern Anlaß geben sollte, auch die andere Seite der Sache hier zu erörtern, ich von meinem formalen Rechte als preußischer Bundesbevollmächtigter Gebrauch machen und für den ursprünglichen Regierungsvorschlag, d. h. für Berlin eintreten werde. Und dies thue ich hiermit, immerhin auf den Vorwurf gefaßt, daß diese Doppelhaltung doch wieder zu Mißdeutungen Anlaß gebe.

Gründe für und wider neu herbeizuführen, würde, wie ich glaube, auch einem viel besseren Kopfe, als ich es bin, heute schwer werden, denn es ist eben alles so erschöpft, daß man eigentlich sich nur noch darauf angewiesen sieht, den einen oder den anderen Punkt gewissermaßen als eine Blumenlese des Gehörten Ihnen noch einmal vorzuführen.

Gerade aber in meiner Stellung als Verwalter der Reichsjustiz auf dem neu geschaffenen Gebiete des Reichsjustizamts glaube ich einen Gesichtspunkt hervorheben zu müssen, der vielleicht noch nicht die genügende Beachtung gefunden hat. Es ist das, wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf, die mechanische Erschwerung, die für die Justizverwaltung entsteht, wenn der Sitz des höchsten Reichsgerichts entfernt und abgelegen ist von dem Sitze der höchsten Justizverwaltung. Meine Herren, schon jetzt kann diese Justiz-

verwaltung davon ein Wörtchen sprechen. So sehr viel geringer auch der Personalumfang des jetzigen Reichsoberhandelsgerichts ist und so sehr viel weniger Vakanzen und Neubesetzungen dort eintreten, so ist es doch schon jetzt mit großen Schwierigkeiten verbunden, bei Neubesetzungen den Verkehr der betheiligten Regierungen so zu vermitteln, daß die Vakanz nicht über die Gebühr ausgedehnt wird und darunter die Rechtsprechung des Reichsoberhandelgerichts leidet. Die Besetzung aller Reichsbehörden ist ja überhaupt mit viel größeren Schwierigkeiten verbunden, als die Besetzung der Behörden in Partikularstaaten, weil eben bei der Besetzung und bevor die Vorschläge an den Kaiser ergehen können, es nicht nur darauf ankommt, die Meinungen der Partikularregierungen zu erforschen, sondern die verschiedenen Interessen aller derjenigen Staaten, aus denen sich das deutsche Reich zusammensetzt und die gerade bei der Besetzung der einen oder der anderen Stelle ein wesentliches Interesse haben, nicht nur zu erforschen, sondern ihnen auch die genügende Beachtung zu geben.

Denke ich mir nun nach den Erfahrungen, die ich mit dem Reichsoberhandelsgericht gemacht habe, den Zeitpunkt gekommen, wo das große Reichsgericht besetzt werden muß, ein Reichsgericht, das, wenn man es zusammensetzte aus den jetzt im deutschen Reiche vorhandenen obersten Richtern, einen Umfang von — nach ungefährer Zählung, die ich angestellt — 223 Personen umfassen würde, das aber, wie ich gleich bemerken will, offenbar weniger umfangreich werden wird, da ja eben der neue Prozeß es herbeiführen wird, daß wir mit einem geringeren Personal dasjenige werden leisten können, was die obersten Gerichtshöfe jetzt mit größerem Personal leisten — denke ich mir, setze ich nun jene erste Besetzung in Frage, ohne daß ich neben der Hilfe der Zentralbehörden aller Staaten, die ich hier im Bundesrathe finde, ohne daß mir die Hilfe — und ich muß darauf zurückkommen — des Reichsoberhandelsgerichts, welches, wenn es auch, wie ich sehr wohl weiß, nicht das künftige Reichsgericht ist, aber doch ein sehr erheblicher Kern und der Stock des künftigen Reichsgerichts sein wird, so kann ich mich nicht darüber täuschen, daß die Schwierigkeiten gesunder Besetzung zu Anfang außerordentlich groß sein werden, und daß diese Schwierigkeiten immer von neuem auftauchen werden bei jeder neuen Vakanz.

(Eine Stimme: Sehr richtig!)

Ist das Gericht dagegen in der Nähe der höchsten Reichsjustizverwaltung, ist damit dieser letzteren Gelegenheit gegeben, von dem Gerichte in seiner personalen Besetzung eine fortlaufende Kenntniß zu haben, weiß sie, welches Rechtsgebiet gerade bei einer eintretenden Lücke besondere Beachtung verdient, so ist es unendlich leichter — ich wiederhole es: wenigstens mechanisch leichter — das auszuüben, was die Aufgabe der Justizverwaltung bei der Besetzungsfrage sein wird.

Es ist schon wiederholt hier angedeutet worden, daß man eigentlich denjenigen, die jetzt nicht Leipzig wollen, einwerfen könnte: ja, warum habt ihr nicht bei Zeiten, als es sich darum handelte, überhaupt ein oberstes Gericht für deutsche Rechtsangelegenheiten zu gründen, euch gegen Leipzig ausgesprochen und für Berlin gestimmt? Meine Herren, die Lage der Sache war, als das Reichsoberhandelsgericht gestiftet wurde, eine durchaus andere, als sie sein wird, wenn das höchste Reichsgericht ins Leben tritt. Damals war in Berlin noch ein oberster Gerichtshof, und ich glaube, es war eine durchaus gerechtfertigte Erwägung, daß es wenig konvenient sein würde, ein höchstes Reichsgericht an den Ort hin zu verlegen, wo bereits ein höchstes und hochangesehenes Landesgericht ist; das eine oder das andere würde durch die eine oder die andere Institution in den Schatten gestellt worden sein. Jetzt dagegen, wo der oberste Gerichtshof Preußens alle Wahrscheinlichkeit hat, zu verschwinden, wenn das höchste Reichsgericht entsteht, da ist diese Besorgniß nicht mehr vorhanden, es sind also die Thatsachen auch ganz andere, unter denen heute der Beschluß zu fassen ist.

Von dem Herrn Abgeordneten Bamberger ist — und ich glaube mit Fug und Recht — hervorgehoben worden: wir mögen uns doch selbst nicht täuschen, wenn wir immer so verhandeln, als ob wir lediglich eine Justizfrage zu behandeln hätten. Allerdings ist es eine Justizfrage auch, aber als Justizfrage ist sie zugleich eine Frage höchster politischer Bedeutung, und damit wende ich mich jetzt zu meiner Eigenschaft als preußischer Bevollmächtigter und sage: das Aufhören des preußischen Obertribunals, das Verlegen des Reichsgerichts an einen anderen Ort als Berlin, wird von einer Mehrzahl preußischer Juristen, von Richtern nicht minder, als von Rechtsanwälten, als eine schwere Beeinträchtigung des hergebrachten historisch gewordenen Rechts betrachtet werden.

(Bewegung.)

Von dem Herrn Justizminister Preußens ist, glaube ich, überzeugend hervorgehoben worden, daß kein Land des deutschen Reichs bei der neuen Reform des Rechtswesens so große, so einschneidende Opfer hat bringen müssen und bringen wird, wie Preußen, und wenn Sie jetzt diesem Preußen, ich möchte fast sagen, das Wehe anthun, daß es nun seinen höchsten Gerichtshof muß auswandern lassen in ein immerhin befreundetes, aber doch immerhin nicht preußisches Gebiet, Sie damit in den Herzen Vieler eine Wunde zurücklassen werden, die viele Preußen schmerzlich und nachhaltig selbst fühlen werden, die aber auch ihre Rückwirkung auf die Entwickelung der deutschen Dinge nicht verfehlen wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Und ist es etwa eine kleine Sache, solch eine Anschauung in dem hochangesehenen Juristenstande des größten Staates, Preußen, Wurzel fassen zu lassen? eine Anschauung die sich dann gegen die deutsche Gesetzgebung selbst wendet? Schaffen Sie sich in diesen Anschauungen nicht einen Feind, der, so nationalgesinnt auch jeder einzelne sein wird, doch in seinen Auffassungen über das, was das deutsche Reich uns Preußen gebracht hat, dazu hinführen wird, viele Herzen der deutschen Entwickelung zu entfremden,

(Bewegung und Widerspruch)

Herzen von Männern, die sonst mit voller Hingebung für diese Entwickelung eintreten.

Meine Herren, ich hoffe, daß es mir nicht verdacht werden wird, diesen spezifisch-preußischen Standpunkt hier hervorgehoben zu haben, und ich darf dies um so mehr hoffen, weil ich es nicht gethan im Interesse Preußens, sondern weil ich es thue im Interesse der deutschen Entwickelung.

(Beifall und Zischen.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Völk hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Völk**: Meine Herren, ich glaube aus dem Geräusch, welches zu mir gedrungen ist, als ich mich anschickte, die Tribüne zu besteigen, aus diesem Geräusch schien die Besorgniß hervorzuhören, daß ich Ihnen eine sehr lange Rede halten werde, die Sie nicht mehr hören wollen. Ich will Sie also, meine Herren, darüber vollständig beruhigen.

Ich hatte im Sinne, gar nicht mehr zu sprechen, und es ist lediglich die Ausführung des Herrn Regierungskommissarius gewesen, welche, ich möchte beinahe sagen, mich genöthigt hat, heute noch das Wort zu ergreifen.

Ich wende mich deshalb zuerst an ihn mit ein paar Worten. Was die „mechanische" Erschwerung anlangt,

welche gegeben sein soll in der Besetzung der Richterstellen, wenn der oberste Gerichtshof in Leipzig und nicht in Berlin ist, so ist mir das vollständig unerfindlich, meine Herren! Ich dächte, wenn der preußische Herr Bevollmächtigte sich an Herrn Dr. Stephan wenden würde, so wird er da hinreichende Gelegenheit bekommen, jene Verkehrsmittel kennen zu lernen, mit deren Hilfe man eine Vakanz auch in Leipzig von Berlin aus hinreichend rasch wird besetzen können.

Es ist nun weiter bemerkt worden, daß der preußische Richterstand und der preußische Rechtsgelehrtenstand es hart empfinden, beinahe als eine Kränkung ansehen werde, wenn das oberste Gericht von Berlin weg nach Leipzig verlegt würde. Ich glaube das, meine Herren, bezüglich einiger, vieler, aber lange nicht bezüglich aller preußischen Juristen. Ich glaube, es gibt eine ansehnliche Anzahl von preußischen Juristen, welche Leipzig als den besseren Sitz für das oberste Reichsgericht ansehen, und es ist recht wohl möglich, daß Ihnen die beantragte namentliche Abstimmung einigen Beweis dafür wird liefern können.

Nun noch ein paar kurze Bemerkungen Herrn Bamberger gegenüber. Ich werde nicht auf alles das eingehen, was er angeführt hat. Ich möchte nur bemerken, daß eine ganze Reihe von Dingen in die heutige Debatte hineingezogen worden, welche nicht hineingehören und mit der Sache selbst gar nichts zu thun haben, — von Herrn Abgeordneten Gneist angefangen, welcher die „Verantwortlichkeit des Reichsfinanzministers“ mit dem Sitz des Reichsgerichts in Verbindung gebracht hat, bis herab zu dem „Zentrum des Katholizismus, zum Papst in Rom“, sind eine Reihe von Sachen hier herbeigeschleppt worden, auf die es absolut gar nicht ankommt, wenn wir uns die Frage stellen, wo am zweckmäßigsten das Reichsgericht seinen Sitz haben soll.

Herr Bamberger hat sich längere Zeit bei dem Wort „Zentralisation“ verweilt; er hat gesagt, man hätte von Zentralisation gesprochen und er hat gegen „Zentralisation“ gekämpft. Ich habe nicht gehört, daß irgend einer derer, welche für den Sitz in Leipzig gesprochen haben, das Wort Zentralisation auch nur ausgesprochen oder in dem Sinne irgendeine Aeußerung gemacht haben.

(Viele Stimmen: Sehr richtig!)

Herr Gneist hat die „Zentralisation“ und deren, wie er freilich sagte, Nichtfolgen zuerst hier hineingeführt, er hat dagegen polemisirt, und diese Polemik setzte Herr Bamberger fort. Ich glaube, es ist aus dem Zentralisiren oder Nichtzentralisiren bezüglich des höchsten Reichsgerichts irgend ein Argument für oder wider gar nicht zu schöpfen.

Man hat nun aber auch bezüglich der Integrität des Richterstandes, bezüglich der Unparteilichkeit verschiedene Bemerkungen gemacht, auf die ich einiges erwidern will. Herr Gneist hat meines Erachtens mit Recht gemeint, daß davon weder in Berlin noch in Leipzig die Rede sein könne; er hat ja sogar verlangt, daß man ihm einen „verführten Obertribunalsrath“ zeige. Meine Herren, einen verführten Obertribunalsrath werden diejenigen, welche für Leipzig sind, ebensowenig zu produziren vermögen, als diejenigen, welche für Berlin sind. Die Einflüsse, von denen gesprochen worden ist, sind auch nicht solche, welche sich durch Ehrenzeichen, Orden und dergleichen geltend machen. Aber, meine Herren, ein Einfluß ist hier angeführt worden und zwar von der Seite (rechts) mit Recht; das ist der Einfluß einer großen politischen Strömung, Bewegungen großer politischen Strömungen; dem Einfluß solcher vermag man sich meistens auch bei der besten Integrität gerade so wenig zu entziehen, als empfindliche Lungen sich dem Nordostwinde in Berlin zu entziehen vermögen, wenn er einmal weht. Die Frage ist nun: ist es am besten, wenn mitten im Zentrum der Politik und im Zentrum des öffentlichen Lebens, wie man gesagt hat, am Sitz der Regierung, auch die Rechtsprechung ausgeübt wird, und hier hat Herr Kollega Reichs-Gneist dem Gerichtshof eine Reihe von Attributen beigelegt, aus denen er geschlossen hat, daß gerade im Zentrum des Reichs, in der Hauptstadt des Reichs der Gerichtshof liegen müsse. Er hat dem Gerichtshof einen Verwaltungskompetenzhof genannt, er hat ihn zu einem Kompetenzhof für die Thätigkeit der Verwaltungsbeamten des Reichs gemacht, er hat überhaupt ihn einen Staatsgerichtshof genannt und er hat gemeint, dieser Gerichtshof werde nach und nach die sämmtlichen übrigen Kompetenzhöfe aufzehren. Als ich dies hörte, glaubte ich den Herrn Redner nicht zu verstehen, als ich es las, dachte ich: war Herr Kollege Gneist nicht auch Mitglied der Justizkommission? Daß, meine Herren, der Kompetenzgerichtshof, das höchste Reichsgericht als Kompetenzgerichtshof alle übrigen Gerichtshöfe aufzusaugen habe, ist so unrichtig, daß man sogar den König von Preußen ausdrücklich die Ermächtigung gegeben hat, im Verordnungswege einen Kompetenzgerichtshof nach den Normativen, wie sie das Gerichtsverfassungsgesetz enthält, zu errichten, wenn allenfalls die preußische Kammer Widerstand leisten würde. Soweit war man entfernt davon, in diesem Reichsgerichtshof die sämmtlichen Kompetenzgerichtshöfe aufgehen zu lassen. Sie werden also aus den Attributen, welche Herr Gneist dem Gerichtshofe gegeben hat, nur mit Vorsicht Argumente ziehen können. Inwieweit Sie daraus, daß gelegentlich eines Reats auch politische und staatsrechtliche Fragen zur Aburtheilung kommen, annehmen wollen, daß ein Staatsgerichtshof gegeben sei, das ist eine ganz andere Frage, aber, meine Herren, gerade wenn ein Staatsgerichtshof gegeben ist, soll dann dieser Staatsgerichtshof, welcher nicht verwalten soll nach regiminalen Zweckmäßigkeitsgründen, sondern welcher Recht sprechen soll in dem Sinne, in welchem die Gesetze gegeben sind, in den Mittelpunkt oder in den Strudel des öffentlichen Lebens gestellt werden? Es ist ferner bemerkt worden, es sei dieser Gerichtshof zunächst Staatsgerichtshof über die Verbrechen des Hoch- und Landesverraths. Ja wohl, meine Herren, das ist richtig, ist das aber ein Argument, den Gerichtshof in die Residenzstadt mitten unter die politischen Gewalten zu verlegen? Nein, das hat man bei Schaffung der norddeutschen Bundesverfassung und bei der Schaffung der Reichsverfassung dadurch anerkannt, daß man diesen Staatsgerichtshof zur Beurtheilung der Verbrechen des Hoch- und Landesverraths nicht nach Berlin versetzt hat, sondern nach einer viel kleineren Stadt als Leipzig, nämlich nach Lübeck.

Es ist weiter, meine Herren, angeführt worden, was denn eigentlich Leipzig gegen Berlin für Vorzüge habe. Der Herr Abgeordnete Bamberger hat bemerkt, davon hätte man gar nichts sagen hören. Ich dächte, es sind deren mehrfache, namentlich von Herrn Lasker, ausgeführt worden.

Für mich, meine Herren, liegt der Grund in der Beantwortung der Frage: was hat der Gerichtshof für eine Aufgabe in Deutschland und für das deutsche Volk zu erfüllen? und wenn diese Aufgabe festgestellt ist, kann sie besser in Berlin oder besser in Leipzig erfüllt werden?

Die Aufgabe des höchsten Reichsgerichts ist nun für mich die, aus dem Sinn und Geist der gegebenen Gesetze heraus Recht zu sprechen und die Gesetze anzuwenden. Ich kann nicht mit dem Herrn Grafen Bethusy-Huc einverstanden sein, daß es die Aufgabe eines höchsten Reichsgerichts sei, Recht zu schaffen. Es kann im Wege der Interpretation das Recht fortbilden, allein es wäre eine vollständige Verwirrung der Kompetenzen, wenn man annehmen wollte, daß der Gerichtshof dazu gegeben sei, Recht zu bilden, — daraus würde die allergrößte Verwirrung entstehen, — und auch dann, wenn er sich dazu herbeiließe, nicht Recht zu sprechen und Rechte anzuwenden, sondern Rechte zu bilden, so würde ich ihn nicht in das Zentrum der Gewalthabenden, so würde ich ihn nicht mitten in die politische Bewegung hineinstellen, damit das Recht, das er bildet, nicht als ein Ausfluß der politischen Strö-

mungen, wie sie zeitweilig herrschen, und aus dem „politischen Strudel“ heraus, wie man gesagt hat, gebildet würde; dann erst recht nicht würde ich ihn in die Hauptstadt setzen.

Was hat nun eine Stadt zu erfüllen, in der der oberste Gerichtshof gedeihlich wirken soll?

Ich kann nicht sagen, meine Herren, daß Berlin dazu untauglich wäre, und Sie werden nicht sagen können, daß Leipzig dazu untauglich wäre; ich halte aber dafür, daß eines der Elemente, welche bei dem Gericht nicht verloren gehen dürfen, die lebendige Berührung und die lebendige Reibung der Gerichtsmitglieder unter einander und — ich sage dies auch Herrn Bamberger gegenüber — auch mit einer Universität ist. Schätzen Sie, meine Herren, die Universitäten nicht gering. Es ist immerhin von dem größten Vortheil, neben der wissenschaftlichen Fortbildung des Rechts die Rechtsprechung und neben der Rechtsprechung auch die wissenschaftliche Fortbildung des Rechts zu haben.

Wie steht es nun mit dieser gegenseitigen Durchdringung in Wirklichkeit? In Berlin verlieren sich die Obertribunalsräthe, und es war für mich keine Empfehlung Berlins, als es letzthin hieß, es habe nun seine Million Einwohner erfüllt. Diese Eigenschaft ist es nicht, welche Berlin als den Sitz des obersten Gerichtshofs empfiehlt. Es ist vorgekommen — se non è vero, è ben trovato —: auf dem Rügi haben sich vor einiger Zeit zwei Herren beim Sonnenaufgang kennen gelernt, sie haben sich lieb gewonnen und nach einigen Tagen durch den Austausch ihrer Karten zu erkennen gegeben. Siehe da, es waren zwei Berliner Obertribunalsräthe, welche sich in Berlin, wiewohl an demselben Gericht, niemals kennen gelernt haben!

(Heiterkeit. Rufe: Namen!)

Ich kann Ihnen die Namen nicht nennen, es ist eine Anekdote, welche mir erzählt worden ist und ich wiederhole: se non è vero, è ben trovato. Es dürfte in Berlin richtig sein, daß derartige Berührungen nicht in der Häufigkeit, wie es nothwendig ist, stattfinden können. Das wird aber wohl, dächte ich, in Leipzig anders sein.

Es ist aber auch noch ein anderer Punkt da und das ist der der äußeren Lebensverhältnisse. Von seiten des preußischen Herrn Justizministers ist bemerkt worden, man könne so reichlich auch am obersten Gerichtshof die Stellen nicht dotiren, daß man hochgehende Ansprüche befriedige. Ich glaube nun, meine Herren, es trägt ebenfalls zur Unverdrossenheit der Rechtsprechung bei, wenn man in Leipzig als einer kleineren und wohlfeileren Stadt eine gewisse behaglichere Existenz, wenn auch nur in Wohnungsverhältnissen sich beschaffen kann, als das in Berlin bei solchen der Fall sein soll — ich spreche hier von Hörensagen — der Fall sein soll, welche einigermaßen mit Kindern gesegnet sind. Auch diese behaglichere Existenz, welche Leipzig geben kann, glaube ich, wird ebenfalls zur Zufriedenheit beitragen.

Der Herr Justizminister meint nun, man würde die Blüthe der Jurisprudenz nicht nach Leipzig bekommen können. Der Ansicht bin ich ganz und gar nicht, ich bin vollständig damit einverstanden, daß man aus dem ganzen Deutschland die Juristen wird zusammensuchen müssen, um das aus so zahlreichen Mitgliedern bestehende Kollegium besetzen zu können; man wird sie von überall herholen müssen, aus dem Norden wie aus dem Süden. Das kann ich Ihnen aber nun, sofern hier auf den Süden auch einigermaßen reflektirt werden sollte, und er hat doch auch einige namhafte Juristen geliefert, mit aller Bestimmtheit versichern, daß diejenigen Mitglieder, auf welche Sie aus Mittel- und Süddeutschland rechnen, viel lieber nach Leipzig als nach Berlin gehen.

Es ist aber noch ein anderer Umstand. Es ist natürlich von tendenziöser Besetzung hier keine Rede. Ich nehme selbst an, wenn auch ein Justizminister eine tendenziöse Besetzung vornehmen wollte, so würde ihm das nicht gelingen, aber man hat eine Erfahrung auch an anderen Orten gemacht, daß das juristische Streberthum gerade in der Hauptstadt am allermeisten sich breit macht,

(hört! hört!)

und in der Hauptstadt am allereheften sich nach und nach aufdienen will, und man hat vielfach gefunden, daß die allerbesten und allerstrengsten Justizminister nicht gewappnet genug waren gegen jene Einflüsse, welche dieses Streberthum grade in den Hauptstädten eines Reichs zu Tage fördert und grade das Streberthum unterstützt. Ich glaube, derjenige Justizminister, welcher seiner Zeit über die Besetzung des obersten Gerichtshofs zu wachen hat, wird von viel weniger protegirten unfähigen Leuten behelligt werden, wenn der Gerichtshof in Leipzig ist, als wenn er in Berlin ist, wo man gern bleibt, nun ich muß ja das zugeben, wenn man es einmal gewohnt ist, ein behagliches großstädtisches oder Residenzleben zu führen.

Ich nehme ferner in dieser Beziehung an, daß bei den meisten und besten Juristen die Erreichung der Stelle eines Mitglieds des obersten Gerichtshofs der höchste Gipfel ihres Ehrgeizes und das letzte Ziel ihres juristischen Strebens ist. Das wird in der Residenzstadt viel weniger der Fall sein; man wird den obersten Gerichtshof viel eher als Durchgang zu noch weiterer Beförderung zu suchen geeignet und veranlaßt sein, als dies anderwärts der Fall sein wird.

(Sehr richtig!)

Sie können die Möglichkeit solchen Vorgehens nicht in Abrede stellen, und die Gelegenheit, sich angenehm zu machen und dort zu empfehlen, wo die Entscheidung liegt, ist ganz gewiß in der Residenz unendlich öfter gegeben als anderswo. Ich kann auch mit dem Herrn von Kleist-Retzow nicht einverstanden sein und ich glaube auch, es werden viele von Ihnen mit ihm darin nicht einverstanden sein, daß er anführt, die Justiz könne nur aufkommen unter der Sonne der königlichen Gnade oder des königlichen Glanzes. Wenn er angeführt hat, daß gerade das Kammergericht seine große Berühmtheit dadurch erlangt habe und zwar in der Residenz, so möchte ich doch fragen, wie die Sonne ausgesehen hat, welche auf die Richter sich herabgesenkt hat, als sie in dem Prozeß des Müllers Arnold so entschieden hatten, wie sie damals wirklich entschieden haben. Meines Wissens ist der Strahl der Gnade auf sie jenes Mal nicht herabgefallen.

Man hat ferner von Antiquitäten gesprochen, man hat von Aktenversendungen gesprochen. Es ist ja davon gar keine Rede, daß wir es hier mit einer Aktenversendung zu thun hätten, daß wir es hier mit einem Gericht zu thun hätten, wie weiland Wetzlar. Da gab es weder ein deutsches Parlament noch überhaupt ein wohl zusammengefügtes deutsches Reich.

Nun noch zwei Worte über die politische Frage. Ich bedaure, daß diese ganze Frage zu einer politischen ersten Ranges hat hinaufgeschraubt werden sollen; daß sie natürlich ihre politische Bedeutung hat, das kann ja niemand leugnen, es kommt nur darauf an, was man unter „Politik“ versteht, wie man die Definition von „politisch“ zieht. Für mich und viele meiner Freunde ist hier eine Frage der Zweckmäßigkeit nach dem Orte, wo am besten und für das Vertrauen des deutschen Volks am sichersten Recht gesprochen wird. Denn nicht nur darauf kommt es an, daß die Urtheile richtig sind, sondern auch darauf, daß man an ihre Richtigkeit glaubt und ein felsenfestes, sicheres Vertrauen hat, daß sie nicht anders als richtig sein können. Ich hätte an den Fall Twesten nicht erinnert, wenn es nicht jenseits geschehen wäre; meine persönliche Anschauung ist die, daß ich nicht glaube, daß Einer der Richter, welcher das verwerfliche oder verworfene viel angefochtene Urtheil gefällt hat, gegen seine Ueberzeugung gestimmt hat;

das kann ich nicht glauben und ich würde es schwer glauben, wenn mir mehr Beweise dafür vorlägen, als wirklich vorliegen. Aber, meine Herren, daß ein Senat zusammenkommen konnte, aus welchem auch mit gutem Gewissen ein solches Urtheil hervorgehen konnte, darin liegt der Schaden, und die Atmosphäre, in welcher so etwas möglich war, wollen wir uns zweimal ansehen, und wenn uns nicht bewiesen wird, daß sie vollständig gereinigt ist, so wollen wir aus ihr herauswandern und uns in eine andere Atmosphäre versetzen.

Herr Bamberger hat gemeint, wir schaffen dadurch, daß wir von Berlin weggehen, eine partikularisirende, dezentralisirende, auflösende Gewalt. Meine Herren, lassen Sie mich auch darüber ein Wort sagen. Ich habe mein Leben lang daran gearbeitet und mitunter mit Aufopferung daran gearbeitet, gegen alle die Einflüsse, welche namentlich im Süden uns entgegentraten, und von denen viele von Ihnen gar keinen Begriff haben, das deutsche Reich mit zur Entstehung zu bringen, und wenn ich finden würde, daß die zentrale Macht des deutschen Reichs dadurch, daß man den Gerichtshof von Berlin wegverlegt, irgendwie beeinträchtigt würde, ich würde der erste sein, der sagen würde: lassen Sie dieses Machtmittel in Berlin, damit das Reich nicht geschwächt wird! Aber, meine Herren, der Sitz eines Gerichtshofs, wenn er im übrigen zweckmäßig gewählt ist, ist kein Machtmittel der Gewalt und soll keins sein,

(sehr richtig! links)

er soll aus der Machtsphäre herausgerückt werden, denn seine Funktion des Rechtsprechens und nicht des Verwaltens, des Urtheilens und nicht des Beifallgebens erfordert, daß er draußen sei und nicht mitten in der Machtsphäre.

Nun soll eine rückläufige Bewegung eingetreten sein. Wenn man nicht fort und fort die Gesetze weiter entwickele, wenn man in der Gesetzgebung nicht fortfahre, so gehe man rückwärts, meint Herr Dr. Bamberger. „Nicht fort und fort Gesetze gebe, nicht fort und fort sich entwickele!“ Ja, wie ist mir denn, wie lange ist es denn her, daß wir an einem Tage vier Gesetzbücher mit vier Einführungsgesetzen gemacht haben? Ich denke, meine Herren, die gesetzgeberische Thätigkeit des Reichstags und der Reichsbehörden ist in der neueren Zeit so stark gewesen, daß gewiß Niemand im Reich ist, der eine Sehnsucht nach einer fortwährenden noch stärkeren und schärferen Thätigkeit hat. Lassen wir jetzt die Dinge etwas zur Ruhe kommen, beruhigen wir uns etwas, denn wir haben, seit das deutsche Reich vorhanden ist, im Einreißen eigentlich schon viel mehr geleistet, als im Aufbauen. Das möchte ich auch den zentralistischen und zentralisirenden Aeußerungen gegenüber anführen, welche von dem Herrn Abgeordneten von Treitschke gemacht sind.

Ich berühre den Punkt nicht weiter und werde damit schließen. Lassen Sie sich nicht dadurch, daß aus sachlichen Erwägungen die preußische Regierung in der Minderheit war, verleiten, nunmehr Hand an unsere Verfassung legen zu wollen. Wenn der Geist, der an der Spitze der preußischen und deutschen Verwaltung steht, in dem Umstande, wo das Reichsgericht seinen Sitz hat, eine Kapitalfrage gesehen hätte, so stünde Berlin in irgend einem Einführungsgesetz lang und breit und sichtlich drin, und ich, der ich bei den Kompromißlern oder „Kompromittirten“, wie man sie geheißen hat,

(Heiterkeit)

gewesen bin, mache gar keinen Hehl daraus: um Berlins willen hätte ich die vier Gesetzbücher nicht fallen lassen. Aber, meine Herren, damit, daß der Sitz des Reichsgerichts nicht als einer der Kapitalpunkte angesehen wurde, war ich einverstanden. Ich zwar hatte diesen Punkt für viel wichtiger gehalten, als beispielsweise des Forums oder Kompetenz. Allein es ist einmal so gekommen, man hat den Punkt nicht als einen solchen angesehen, und daraus konnten wohl auch die verbündeten Regierungen folgern, daß sie rein sachlichen Erwägungen und ihren besonderen sachlichen Anschauungen zu folgen nicht nur berechtigt seien — denn das wird ihnen ja nicht bestritten —, sondern auch folgen dürften, und wenn sie das gethan haben und wenn das gegen Preußen ausgefallen ist, so thut man Unrecht und man fördert die Zwecke, die man fördern will, nicht, wenn man dann sagt: „wenn das noch einmal geschieht, so wird die elementare Natur der Selbsthilfe kommen und man wird dann, heißt das ja, über die Verfassungsparagraphen hinwegspringen

(sehr wahr! Widerspruch, Unruhe)

und man wird dafür sorgen, daß Preußen nicht mehr majorisirt werden könne. Meine Herren, warum kann Preußen majorisirt werden? Weil es im Bundesvertrage steht. Und warum hat man in den Bundesvertrag nichts anderes hineingeschrieben? Weil man sonst einen solchen Bundesvertrag gar nicht bekommen hätte. Diesen Bundesvertrag zu halten, meine Herren, ist zunächst die Aufgabe, der sich die Reichsregierung unterzieht, und ich möchte nicht dulden, meine Herren, daß der Reichskanzler, der in der Achtung vor der Reichsverfassung in allen ihren Paragraphen vorangeht, darum irgendwie getadelt würde.

Seien Sie vollständig überzeugt, wenn einmal eine Frage der Macht kommt, wenn eine Frage kommt, bei der es sich wirklich darum handelt, die deutschen Interessen und die deutsche Macht hervorzukehren, ich glaube, meine Herren, dann wird von einer Majorisirung Preußens nicht entfernt die Rede sein können. Das wird nicht einmal das wegen seiner besonderen Paragraphen viel aufgezogene Bayern thun. Es ist ja heute anerkannt worden und namentlich von Herrn Bamberger, daß gerade das Königreich Bayern, der zweitgrößte Staat, fortwährend in loyalster Weise dem Reiche gegenüber gehandelt habe.

Wenn nun, meine Herren, das Königreich Bayern und seine Vertreter die Stimmung im Süden in der vorliegenden Frage zum Ausdruck gebracht haben dadurch, daß sie annahmen, es sei ohne Schädigung der Reichsinteressen der Reichsgerichtshof zweckmäßiger in Leipzig als in Berlin, so ist daraus nicht zu folgern, daß jene Konsequenzen eintreten, die Herr von Treitschke uns vorgeführt. Man sagt nun, Bayern hätte nicht seinen eigenen Gerichtshof behalten sollen. Man hat damit vielleicht Recht, und ich will Ihnen sagen, warum man Recht hat. Weil es eigentlich nicht der Mühe werth war, für sechs oder sieben Jahre, welche die obersten Gerichtshöfe noch zu leben haben, diese Gerichtshöfe überhaupt noch zu belassen. Aber, meine Herren, warum haben wir einen gewissen Werth darauf gelegt, daß die clausula bavarica bezüglich des obersten Gerichtshofs in die Gesetze kommen? im Strafrechte haben wir sie nicht mehr, im Zivilrechte haben wir sie ja, meine Herren, warum? Weil wir Bayern, leider Gottes, noch unzählige Partikularrechte haben — die bayerische Regierung hat nie recht herausgebracht, ob es 80 oder 90 sind —, welche bei dem obersten Gerichtshof angewendet werden müssen. Es müßte in den Reichsgerichtshof wenigstens ein Senat des bayerischen obersten Gerichtshofs herübergenommen werden, welcher diese Fragen zu behandeln hätte, was für den obersten Gerichtshof kein Gewinn wäre, aber ein Nachtheil für die Rechtsprechung in Bayern. Das ist nun das ganze Vorrecht, daß über die Oettinger, Salzburger, Anspacher, Bamberger u. s. w. Partikularrechte in Bayern dort noch sieben Richter urtheilen, während es sonst sieben Richter des Reichsgerichts thun müßten.

Also wegen dieser clausula bavarica keine Feindschaft, damit hat es seine guten Wege.

Meine Herren, ich schließe mit einem Worte, das Herr Abgeordneter Gneist, mit dem ich sonst nicht in allem einver-

standen war, in der vorgestrigen Sitzung angeführt hat. Herr Gneist hat nämlich gesagt, wir sollen an dieser Stelle zur Einsicht kommen, daß die wichtigste Frage in der Rechtsschöpfung des Reichs nicht zur Parteifrage werde. Mir ist sie nicht zur Parteifrage geworden, meine Herren, und der ganze Verlauf der heutigen Debatte hat wirklich — und wird das wohlthuend für das ganze Reich sein — gezeigt, daß es keine Parteifrage ist. Möge nun Ihr Votum fallen, wie es will, die Partei hat nicht abgestimmt, sondern abgestimmt hat die Erkenntniß und der Wille bezüglich dessen, von dem man glaubt, daß es für die Rechtsprechung des deutschen Reichs und für das deutsche Vaterland am besten und ersprießlichsten sei.

(Bravo!)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von den Herren Abgeordneten Kette, Graf von Frankenberg, Dr. Dohrn, Dr. Wachs, Dr. Reichensperger, Dr. Lucius und Valentin.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist eine große Majorität; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Krefeld).

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat mir einen Widerspruch zum Vorwurf gemacht und an diesen Vorwurf eine Bemerkung geknüpft, die keineswegs so liebenswürdig, will ich sagen, war, wie einige andere Worte, die er an mich richtete. Er warf mir vor, daß ich früher nur von einem schädlichen Einflusse der deutschen Universitäten gesprochen, gestern aber mich lobend über sie geäußert hätte, indem ich bekanntlich sagte, daß ich es sehr erwünscht fände, wenn die Richter mit den Professoren in nahe Beziehung träten. Meine Herren, hier existirt keineswegs ein Widerspruch; ich habe früher nur bemerkt — dessen bin ich ganz sicher —, daß unsere Universitäten ihren hohen Beruf in Beziehung auf die Heranbildung der Jugend nicht erfüllten. Etwas ganz anderes ist es aber, was ich gestern gesagt habe, nämlich, daß ich den Austausch von Meinungen zwischen Professoren und Richtern für beide Theile sehr ersprießlich erachte.

Weiter hat Herr Dr. Bamberger mir einen historischen Schnitzer in Bezug auf die französischen Parlamente zum Vorwurf gemacht. Ich will, da ich nur „persönlich" sprechen darf, mir keinen geschichtlichen Exkurs erlauben, sondern nur bemerken, daß gerade dasjenige, was Herr Dr. Bamberger angeführt hat, vollständig das gestern von mir geäußerte bestätigt. Die Verbannungen der Parlamente aus Paris beweisen ja eben, welche Zumuthungen ihnen von oben herab in der Hauptstadt des Reichs gemacht worden sind. Ich erinnere dann noch den Herrn Dr. Bamberger an die lits de justice, wo der König sich persönlich in das Parlament begab, um den Widerstand desselben in Person zu brechen. Ich glaube, das wird schon zur genüge rechtfertigen, was ich gesagt habe.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow**: An der Stelle, die der Herr Abgeordnete Dr. Völk erwähnt hat, habe ich nicht gesprochen von den subjektiven Aeußerungen kaiserlicher Gnade, sondern von der objektiven Stellung seines Berufs, von dem Glanze, der von der von Gott empfangenen Majestät ausgeht.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Frankenburger.

Abgeordneter **Frankenburger**: Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat in einer seiner Arabesken im Feuilletonstil

(Heiterkeit)

auch mir eine Aeußerung in den Mund gelegt, welche nicht richtig ist. Nach ihm soll ich gesagt haben, es sollten alle Zentralreichsanstalten außerhalb Berlins verlegt werden, und er hat daraus verschiedene Schlußfolgerungen gezogen. Ich habe lediglich bemerkt, es sei im Nationalinteresse gelegen oder es könne in demselben gelegen sein, jene Reichsanstalten, welche nicht aus besonderen geschäftlichen und anderen Gründen in Berlin sein müßten, auch in andere Städte zu verlegen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. **Bamberger**: Meine Herren, auch ich werde dem Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger nicht gründlich antworten können, weil ich mich auf historische Erörterungen nicht einlassen darf; vielleicht ist es aber doch gestattet, mit einem Wort zu sagen, daß die Parlamente in den Provinzen gerade so gemaßregelt worden sind, wie die in der Hauptstadt Paris.

Was den Herrn Abgeordneten Frankenburger betrifft, so habe ich in seiner Bemerkung nichts anderes gefunden, als daß ich im Feuilletonstil gesprochen hätte. Das Feuilleton steht gewöhnlich unter dem Leitartikel, — ich bescheide mich daher, unter dem Herrn Abgeordneten Frankenburger zu wohnen.

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage Ihnen vor, abzustimmen zuerst über das Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Lasker. Wird dasselbe angenommen, so erhält der Text des Gesetzes natürlich die Bezeichnung „§ 2"; das ergibt sich schon aus dem Wortlaut des Amendements selbst. Mag dies Amendement angenommen werden oder nicht, so schlage ich vor, abzustimmen sodann über das Amendement Nr. 62 der Drucksachen, Dr. Gneist und Dr. Löwe:

anstatt „Leipzig"
zu setzen „Berlin".

— Die Abstimmung über dieses Amendement ist eine namentliche, da dieselbe schon von 50 Mitgliedern beantragt ist. — Sodann stimmen wir ab über den Text des Gesetzes, je nachdem derselbe nach der Abstimmung über das Amendement der Herren Abgeordneten Dr. Gneist und Dr. Löwe lautet.

Widerspruch gegen die Fragestellung wird nicht erhoben; wir stimmen also so ab.

Ich ersuche, zuvörderst das Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Lasker zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist**:

Der Reichstag wolle beschließen:

dem Text des Gesetzentwurfs folgenden Paragraphen voranzustellen:

§ 1.

Auf denjenigen Bundesstaat, in dessen Gebiet das Reichsgericht seinen Sitz hat, findet § 8 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz keine Anwendung.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche das eben verlesene Amendement annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist eine sehr große Mehrheit; das Amendement ist angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über das Amendement Dr. Gneist, Dr. Löwe und Genossen:

anstatt: Leipzig,
zu setzen: Berlin.

Diejenigen Herren, welche das Amendement annehmen wollen, antworten beim Namensaufruf mit Ja; diejenigen Herren, welche es nicht annehmen wollen, antworten beim Namensaufruf mit Nein.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben E.

Ich ersuche die Herren Schriftführer, denselben vorzunehmen, und ich bitte um laute, deutliche Antwort und um möglichste Ruhe während der Vornahme des Namensaufrufs.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

(Beim Namensaufruf antwortet ein Mitglied aus Elsaß-Lothringen mit „Non!“)

Präsident: Meine Herren, wir stimmen hier im deutschen Reichstage in deutscher Sprache ab, und ich ersuche daher den Herrn Abgeordneten, mit Ja oder Nein zu antworten. Der Ruf „Non“ wird nicht berücksichtigt werden.

(Bravo!)

(Das betreffende Mitglied antwortet auf nochmaligen Aufruf seines Namens mit „Nein!“)

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Albrecht (Osterode).	Dr. Abel.
Albrecht (Danzig).	Ackermann.
Graf von Arnim-Boytzenburg.	von Adelebsen.
	Arbinger.
	Freiherr von Aretin (Ingolstadt).
	Freiherr von Aretin (Illertissen).
	Auer.
Dr. Bähr (Kassel).	Graf Balleſtrem.
Baer (Offenburg).	Bebel.
von Bärensprung.	Becker.
Dr. Bamberger.	Berger.
von Batocki.	Bergmann.
Bauer.	Bernards.
Dr. Baumgarten.	Bernhardi.
von Behr-Schmoldow.	Graf von Bernstorff.
von Benda.	Bezanson.
von Bennigsen.	von Biegeleben.
von Bernuth.	Dr. Graf von Bissingen-Nippenburg.
Dr. Beseler.	Blos.
von Bethmann-Hollweg.	Dr. Bock.
Graf Bethusy-Huc.	Freiherr von Bodmann.
Bieler (Frankenhain).	Bolza.
Dr. Blum.	Borowski.
von Bockum-Dolffs.	Bracke.
Bode.	Freiherr von und zu Brenken.
von Bonin.	Dr. Brockhaus.
von Brand.	Brückl.
Dr. Braun.	Dr. Brüel.
Dr. Brüning.	Büchner.
Dr. Bürklin.	von Bühler (Oehringen).
Dr. Buhl.	Bürgers.
Dr. von Bunsen (Hirschberg).	Dr. von Bunsen (Waldeck).
von Busse.	

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Carl Fürst zu Carolath.	Fürst von Czartoryski.
Clauswitz.	
von Colmar.	
Dr. von Cuny.	
Dernburg.	Demmler.
Dietze.	Dickert.
Dr. Dohrn.	Dieden.
ten Doornkaat-Koolman.	Diesenbach.
	Duncker.
	von Dzialowski.
Eisenlohr.	Edler.
Freiherr von Ende.	Dr. Erhard.
Dr. Ernst.	Eysoldt.
Dr. Falk.	Feustel.
Fernow.	Forkel.
Flügge.	Dr. Frank.
von Forckenbeck.	Frankenburger.
Graf von Frankenberg.	Freiherr zu Frankenstein.
Dr. Friedenthal.	Franssen.
	Dr. Franz.
	Fritzsche.
	Frühauf.
	Freiherr von Fürth.
	Graf von Fugger-Kirchberg.
Dr. Gerhard.	Graf von Galen.
von Gerlach.	Dr. Gensel.
Dr. Gneist.	Germain.
Götting.	Gerwig.
von Gordon.	Gleim.
von Goßler.	Grad.
Dr. von Grävenitz.	von Grand-Ry.
Dr. Grothe.	Dr. Groß.
Grumbrecht.	Grütering.
	Guenther.
	Guerber.
Hall.	Haanen.
Dr. Hammacher.	Freiherr von Habermann.
Dr. Harnier.	Dr. Hänel.
Hausburg.	Freiherr von Hafenbrädl.
Hebting.	Hamm.
Heilig.	Hasenclever.
Dr. Hinschius.	Hauck.
Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst.	Hausmann (Westhavelland).
	Heckmann-Stintzy.
Fürst von Hohenlohe-Langenburg.	Freiherr von Heereman.
	von Heim.
Graf von Holstein.	Heinrich.
Dr. Hopf.	von Helldorff.
	Hermes.
	Herrlein.
	Dr. Freiherr von Hertling.
	Herz.
	Hilf.
	Hillmann.
	Dr. Hirsch.
	von Hölder.
	Hoffmann.
	Holthof.
	Holtzmann.
	Graf von Hompesch (Daun).
	Graf von Hompesch (Düren).
	Horn.
	Freiherr von Horneck-Weinheim.
	von Huber.

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Jacobs.	Jaunez.
von Jagow.	Dr. Jörg.
Jordan.	
Dr. Kapp.	Kapell.
von Kardorff.	Dr. Karsten.
Kette.	Katz.
Kiefer.	von Kehler.
Kiepert.	von Kesseler.
von Kleist-Retzow.	Graf von Kleist-Schmenzin.
Graf von Kleist-Tzschernowitz.	Klotz.
Dr. Klügmann.	Knapp.
Koch.	Kochann.
Kolbe.	Dr. von Komierowski.
Dr. Kraaz.	Dr. Kraetzer.
Kreutz.	Krüger (Hadersleben).
Krieger (Weimar).	
Kuntzen.	
Laporte.	Dr. Freiherr von Landsberg-Gemen.
Lehr.	
Dr. Löwe.	Freiherr von Landsberg-Steinfurt.
Dr. Lucius.	
von Lüderitz.	Lang.
	Dr. Lasker.
	Lender.
	Lentz.
	Leonhardt.
	von Levetzow.
	Liebknecht.
	Dr. Lindner.
	Dr. Lingens.
	von Ludwig.
	Graf von Luxburg.
Graf von Maltzan-Militsch.	Magdzinski.
Freiherr von Maltzahn-Gültz.	Dr. Maier (Sigmaringen).
Freiherr von Manteuffel.	Dr. Majunke.
Martin.	Marcard.
Michaelis.	Dr. Marquardsen.
Möring.	Dr. Mayer (Donauwörth).
Molinari.	Dr. Mendel.
Graf von Moltke.	Menken.
Mosle.	Dr. Merkle.
	Meusel.
	Dr. Meyer (Schleswig).
	von Miller (Weilheim).
	Moeller.
	Motteler.
	Müller (Pleß).
	Müllner.
	von Nathusius-Ludom.
	Graf von Nayhauß-Cormons.
	Dr. Nieper.
	Dr. Oechsner.
	Freiherr von Ow.
Pabst.	Pannek.
Dr. Petersen.	Payer.
Pfähler.	Penzig.
Fürst von Pleß.	Dr. Perger.
Pogge (Schwerin).	Pfafferott.
Pogge (Strelitz).	Dr. Pfeiffer.
Prell.	Freiherr von Pfetten.
von Puttkamer (Fraustadt).	Pflüger.
	Dr. Pohlmann.
	Graf von Preysing.
	von Puttkamer (Sorau).

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Quoos.	
Herzog von Ratibor.	Freiherr Nordeck zur Rabenau.
von Ravenstein.	Prinz Radziwill (Beuthen).
von Reden.	Dr. Ratzinger.
Reinecke.	Reich.
Rickert (Danzig).	Dr. Reichensperger (Krefeld).
Römer.	Reichensperger (Olpe).
	Retter.
	Richter (Hagen).
	Richter (Meißen).
	Rittinghausen.
	von Rogalinski.
	Rohland.
	Dr. Rudolphi.
	Dr. Rückert (Meiningen).
Schmidt (Stettin).	von Saucken-Julienfelde.
Scipio.	von Saucken-Tarputschen.
Sombart.	von Schalscha.
Spangenberg.	Dr. von Schauß.
Staudy.	Schenk.
Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode.	Schlomka.
	von Schmid (Württemberg).
Struckmann.	Graf von Schönborn-Wiesentheid.
Struve.	
Stumm.	Freiherr von Schorlemer-Alst.
	Schröder (Lippstadt).
	Dr. Schröder (Friedberg).
	Dr. Schulze-Delitzsch.
	Schwarz.
	Dr. von Schwarze.
	Senestrey.
	Dr. Simonis.
	Dr. Slevogt.
	Freiherr von Soden.
	Staelin.
	Freiherr Schenk von Stauffenberg.
	Dr. Stephani.
	Dr. Stöckl.
	Stötzel.
	Graf zu Stolberg-Stolberg (Neustadt).
	Graf zu Stolberg-Stolberg (Neuwied).
	Strecker.
Dr. Techow.	Freiherr von Thimus.
Freiherr von Tettau.	Traeger.
Dr. Thilenius.	Triller.
Thilo.	von Turno.
Dr. von Treitschke.	
Uhden.	
von Unruh (Magdeburg).	
Freiherr von Unruhe-Bomst.	
Valentin.	Freiherr von Varnbüler.
	Dr. Völk.
Dr. Wachs.	Wadsack.
von Waldaw-Reitzenstein.	Graf von Waldburg-Zeil.
von Wedell-Malchow.	von Wallhoffen.
Wehmeyer.	Walter.
Wehr.	Freiherr von Wendt.
Dr. Wehrenpfennig.	Dr. Westermayer.
Dr. Weigel.	Dr. Wiggers (Güstrow).
Wichmann.	Wiggers (Parchim).

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Witte.	Winterer.
von Woedtke.	Wirth.
Dr. Wolffson.	Wölfel.
	Wulfshein.
Dr. Zinn.	Dr. von Zóltowski (Buk).
	Graf von Zóltowski (Wreschen).
	Freiherr von Zu-Rhein.

Krank sind: Dr. von Beughem. Graf zu Dohna-Finckenstein. Freiherr von Dücker. Graf zu Eulenburg. Dr. Oetker. Graf von Praschma. Precht. Rußwurm. Dr. von Schulte. Dr. Sommer. von Winter.

Beurlaubt sind: Datzl. Hausmann (Lippe). Heyl. Morstadt. Schmidt (Zweibrücken). von Vahl.

Entschuldigt sind: Allnoch. Graf von Chamaré. von Schöning. von Seydewitz. Spielberg. Windthorst.

Ohne Entschuldigung fehlen: von der Brelie. von Czarlinski. Dollfus. Francke. von Kozlowski. Graf von Kwilecki. Dr. Lieber. Most. Dr. Müller (Sangerhausen). Nessel. North. Dr. Rack. Fürst Radziwill (Adelnau). Schneegans. Graf von Sierakowski. Graf von Skorzewski. Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode. Dr. Wagner.

Präsident: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes. Mit Ja haben gestimmt 142 Mitglieder, mit Nein 213 Mitglieder; der Antrag ist daher abgelehnt.

Wir gehen jetzt über zur Abstimmung über den Text des Gesetzes. Ich ersuche die Herren, Platz zu nehmen, damit wir die Abstimmung kontroliren können.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Text des Gesetzes, der jetzt § 2 wird, zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Graf von Kleist**:

§ 2.

Das Reichsgericht erhält seinen Sitz in Leipzig.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen § 2 annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; der § 2 ist angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. —

Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion, und da eine Abstimmung nicht verlangt wird, Widerspruch nicht erhoben ist, so konstatire ich die Annahme der Ueberschrift und Einleitung in zweiter Berathung.

Damit wäre der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

(Rufe: Vertagen!)

Es ist mir von dem Herrn Abgeordneten von Bernuth ein Antrag auf Vertagung überreicht worden. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, respektive stehen zu bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Meine Herren, ich würde vorschlagen, die nächste Sitzung übermorgen, Freitag, 11 Uhr abzuhalten, und als Tagesordnung für diese Plenarsitzung schlage ich vor:

1. Wahl des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten für die Dauer der Session.

— Das vierwöchentliche Mandat, was wir erhalten hatten, läuft am Freitag ab.

2. Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die vorläufige Erstreckung des Reichshaushaltsetats für das Vierteljahr vom 1. Januar 1877 bis 31. März 1877 auf den Monat April 1877 (Nr. 69 der Drucksachen).

— Die Drucksache wird heute Abend vertheilt. Bevor wir die Sitzungen vor Ostern beschließen, muß diese Nummer der Tagesordnung jedenfalls wohl erledigt sein.

3. Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Landesgesetzgebung für Elsaß-Lothringen, auf Grund der Zusammenstellung der Beschlüsse zweiter Berathung (Nr. 67 der Drucksachen).
4. Erste Berathung der allgemeinen Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1873 (Nr. 55 der Drucksachen).

Und dann würde ich noch den Rest der heutigen Tagesordnung, die beiden nicht erledigten Gegenstände, auf die Tagesordnung setzen.

Ich würde mir dann erlauben, für Sonnabend jedenfalls vorzuschlagen — ich beabsichtige das wenigstens eventuell —

die dritte Berathung des Gesetzentwurfs über den Sitz des Reichsgerichts,

und

die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die vorläufige Erstreckung des Reichshaushaltsetats für das Vierteljahr vom 1. Januar 1877 bis 31. März 1877 auf den Monat April 1877.

Der Herr Abgeordnete Ackermann hat das Wort zur Tagesordnung.

Abgeordneter **Ackermann**: Ich weiß wohl, daß heute die Tagesordnung für den Sonnabend nicht festzustellen ist, der Herr Präsident hat aber die Güte gehabt, anzudeuten, was er auf die Tagesordnung für den Sonnabend zu setzen beabsichtigt. Ich erlaube mir daher zu erinnern an den Vorbehalt des Herrn Abgeordneten von Helldorff, der gestern bei der Feststellung der Tagesordnung für heute ausgesprochen worden ist. Der Antrag von Seydewitz, betreffend die Gewerbeordnung, ist auf Wunsch der anderen Seite des Hauses bereits an zwei Mittwochen von der Tagesordnung abgesetzt worden, und meine Freunde und ich haben von dem Recht nicht Gebrauch gemacht, zu verlangen, daß dieser Gegenstand auf die Tagesordnung eines Mittwoch gestellt werde. Ich würde dem Herrn Präsidenten überaus dankbar sein, wenn er mir auch nach dieser Seite hin eine Andeutung geben wollte, ob er glaubt, den beregten Gegenstand für nächsten Sonnabend auf die Tagesordnung setzen zu können; wenn nicht, so hätte ich schon heute das Recht, zu beantragen, daß der Antrag von Seydewitz und Genossen für Freitag auf die Tagesordnung gesetzt werde. Aber ich kann nach Lage der Sache am Freitag, wenn es sich um Feststellung der Tagesordnung für den Sonnabend handelt, den Antrag auf Berücksichtigung des Antrags von Seydewitz einbringen.

Präsident: Meine Herren, es ist mir von verschiedenen Seiten des Hauses angezeigt worden, daß noch Anträge in Bezug auf den Antrag von Seydewitz nicht nur von der einen Seite, sondern jetzt auch wieder von anderen Seiten gerichtet werden, und da habe ich geglaubt, daß es fast unmöglich sein wird, in einer der letzten Sitzungen vor dem vorläufigen Auseinandergehen des Reichstags vor den Ferien diesen Gegenstand erschöpfen zu können. Ich verhehle nicht, daß ich eventualiter die Absicht hatte, für eine der ersten

Sitzungen nach Ostern diesen Gegenstand auf die Tagesordnung zu bringen. Es können ja inzwischen die anderen vorliegenden Anträge, die sich mit den bereits vorhandenen kreuzen, zur Ueberlegung gezogen werden; ich glaube, die Diskussion wird dann erschöpfender sein, als wenn man einmal den einen Antrag diskutirt und die anderen Anträge nicht mit diskutiren kann.

Das war der Grund, warum ich den Gegenstand für Freitag nicht vorgeschlagen habe, aber — ich bekenne offen — auch nicht die Absicht hatte, ihn für die Sonnabendtagesordnung vorzuschlagen.

Meine Herren, Widerspruch gegen die Tagesordnung existirt nicht mehr; es wird daher mit der vorgeschlagenen Tagesordnung die nächste Sitzung Freitag Vormittag 11 Uhr stattfinden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 15 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

15. Sitzung

am Freitag, den 23. März 1877.

	Seite
Geschäftliches	319
Wahl des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten für die Dauer der Session	319
Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die vorläufige Erstreckung des Reichshaushaltsetats pro 1. Vierteljahr 1877 auf den Monat April 1877 (Nr. 69 der Anlagen)	319
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen (Nr. 5 und 67 der Anlagen)	320
Erste Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt pro 1873 (Nr. 55 der Anlagen)	325
Erster Bericht der Petitionskommission (Nr. 50 der Anlagen)	326
Antrag des Abgeordneten Rittinghausen und Genossen, betreffend die Festungswerke der Stadt Köln (Nr. 29 der Anlagen)	331

Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Entschuldigt sind für die heutige Sitzung: der Herr Abgeordnete Graf zu Eulenburg wegen Unwohlseins; der Herr Abgeordnete Dr. Zinn wegen Unwohlseins.

Kraft meiner Befugniß habe ich Urlaub ertheilt dem Herrn Abgeordneten Dr. Wachs für drei Tage wegen eines Todesfalls in der Familie.

Seine Majestät der Kaiser haben gestern 1¼ Uhr den Gesammtvorstand des Reichstags Allergnädigst zu empfangen und die von demselben ausgesprochenen ehrfurchtsvollen Glückwünsche zum Geburtstag huldreichst entgegenzunehmen geruht.

Die Wahlen der nachgenannten Herren Abgeordneten sind von der 3. Abtheilung geprüft und für giltig erklärt worden:

Flügge für den 6. Stettiner Wahlkreis,
Edler für den 6. Oppelner Wahlkreis,
Graf von Praschma für den 1. Oppelner Wahlkreis,
Fürst zu Carolath für den 1. Liegnitzer Wahlkreis,
Dr. Gneist für den 7. Liegnitzer Wahlkreis.

Bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die vorläufige Erstreckung des Haushaltsetats des deutschen Reichs für das Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1877 auf den Monat April 1877, und der allgemeinen Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1873 werden der heutigen Sitzung als Kommissarien des Bundesraths beiwohnen:

der kaiserliche Direktor Herr Dr. Michaelis,
der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Aschenborn und
der kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Schultz.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Wahl des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten für die Dauer der Session.

In Bezug auf diese Nummer der Tagesordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn zu Frankenstein.

Abgeordneter Freiherr **zu Frankenstein**: Ich glaube im Sinne des ganzen hohen Hauses zu handeln, wenn ich beantrage, daß wir unsern verehrten ersten Präsidenten von Forckenbeck, den ersten Vizepräsidenten Freiherrn Schenk von Stauffenberg und den zweiten Vizepräsidenten Fürsten von Hohenlohe-Langenburg durch Akklamation für die Dauer dieser Session wiederwählen.

(Allseitiger Beifall.)

Präsident: Meine Herren, der Antrag kann nur zur Diskussion und Beschlußfassung gelangen, wenn von keiner Seite aus dem Hause widersprochen wird.

Ich frage daher, ob widersprochen wird.

(Pause.)

Es ist nicht der Fall. Es ist daher die Wahl per acclamationem überhaupt zugelassen.

Nunmehr frage ich, ob die von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn zu Frankenstein vorgeschlagenen Abgeordneten als Präsident respektive Vizepräsidenten für die Dauer der Session per acclamationem gewählt werden sollen.

(Pause.)

Es wird von keiner Seite widersprochen; ich erkläre daher die von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn zu Frankenstein genannten Abgeordneten als Präsident respektive Vizepräsidenten für die Dauer der Session per acclamationem gewählt. — Sie sind in dieser Art gewählt, und im Namen meiner beiden Herren Kollegen im Präsidio, der beiden Herren Vizepräsidenten, und im eigenen Namen erkläre ich hiermit, daß wir mit dem herzlichsten und tiefgefühltesten Dank die vollzogene Wahl hiermit annehmen.

Wir gehen dann über zu dem zweiten Gegenstande der Tagesordnung:

Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die vorläufige Erstreckung des Haushaltsetats des deutschen Reichs für das Vierteljahr vom 1. Januar 1877 bis 31. März 1877 auf den Monat April 1877 (Nr. 69 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung hiermit und frage, ob das Wort gewünscht wird. — Es wird von keiner Seite das Wort genommen; ich schließe die erste Berathung.

Ich frage, ob der Gesetzentwurf, betreffend die vorläufige Erstreckung des Haushaltsetats des deutschen Reichs für das Vierteljahr vom 1. Januar 1877 bis 31. März 1877 auf den Monat April 1877, zur weiteren Vorberathung einer Kommission überwiesen werden soll.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das beschließen wollen, sich zu erheben.

(Pause).

Es erhebt sich niemand; es ist deshalb die Verweisung an eine Kommission abgelehnt. Wir treten daher sofort in die zweite Berathung ein.

Ich eröffne diese zweite Berathung, zuvörderst die Spezialdiskussion über § 1 des Gesetzes, — über § 2, — § 3, — § 4. —

Auch hier wird das Wort nicht gewünscht; ich schließe die Spezialdiskussion über §§ 1, 2, 3, 4. Da ein Widerspruch nicht verlautbart, eine gesonderte Abstimmung bei keinem Paragraphen verlangt worden ist und im Augenblicke

verlangt wird, so erkläre ich die §§ 1, 2, 3, 4 des Gesetzes in zweiter Berathung für angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — Auch zu dieser Diskussion wird das Wort nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Ich erkläre auch hier Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes in zweiter Berathung für genehmigt.

Wir gehen über zur

dritten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen, auf Grund der Zusammenstellung der Beschlüsse zweiter Berathung (Nr. 67 der Drucksachen).

Ich eröffne die dritte Berathung und zuvörderst die Generaldiskussion über das Gesetz.

Der Herr Abgeordnete Dr. Simonis hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Simonis**: Meine Herren, ich werde blos eine einfache Erklärung abgeben.

In der vorgestrigen Debatte hat der Herr Unterstaatssekretär Herzog sich auf folgende Weise ausgedrückt:

> Der Vorwurf, welchen ich gemacht hatte in Bezug auf die Ungesetzlichkeit der Eidesforderung der Mitglieder des conseil général, beruht auf einer nicht vollständigen Kenntniß der gesetzlichen Lage. Die Bezirkstage sind im Jahre 1873 durch das Gesetz vom 24. Januar ausdrücklich auf der Grundlage des Gesetzes vom Jahre 1853 eingeführt. Nun bestimmt dieses Gesetz, daß niemand Mitglied des conseil général, also auch nicht Bezirkstagsmitglied sein kann, der nicht zuvor den Eid geleistet habe. Es ist also die Eidesleistung die Voraussetzung der Theilnahme an den Berathungen.

Hier füge ich bei, diese Voraussetzung kann doch nur so lange bestehen, bis die Forderung der Eidesleistung nicht durch ein Gesetz aufgehoben worden ist.

Sodann sagt er:

> Die Regierung stand demnach, als die Bezirkstage zusammentraten, nur vor der Wahl, diese Bestimmung ausdrücklich aufzuheben oder sie anzuwenden.

Meiner Ansicht nach stand die Regierung blos vor der Wahl, diese Bestimmung nicht anzuwenden oder ihr durch ein neues Gesetz eine neue Geltung zu verschaffen.

Wenn einer der Herren Abgeordneten, — sagt der Herr Unterstaatssekretär weiter —

> welcher in der letzten Berathung dieses hohen Hauses über diesen Gegenstand sprach,

— da war ich gemeint —

> hervorgehoben hat, daß in Frankreich durch ein Dekret vom 5. September 1870 der politische Eid abgeschafft worden ist, so glaube ich, wird man es der deutschen Regierung nicht zum Vorwurf machen können, daß sie dieses Dekret der Revolutionsregierung als giltig für Elsaß-Lothringen nicht erachtet hat.

Ja, warum denn nicht giltig für Elsaß-Lothringen, da das Land in seinen meisten Theilen damals noch nicht okkupirt war, da an der Straßburger Universität gelehrt wird, daß die Gesetze dieses Datums bei uns Geltung haben, da das Landgericht von Straßburg die Gesetze desselben Datums auch noch für das schon belagerte Straßburg giltig erklärt? Oder wäre es, weil ja dieses Dekret ein Dekret der Revolutionsregierung ist? Man wendet doch bei uns die Gesetze aller revolutionären Regierungen an, die seit bald hundert Jahren in Frankreich aufeinander gefolgt sind! Oder will der Herr Unterstaatssekretär dasselbe deshalb nicht anerkennen, weil es in seinen Augen ein revolutionäres Gesetz wäre, so spricht er damit zum ersten Male vom Tische der Regierung aus, daß es für die Giltigkeit eines Gesetzes nicht genüge, daß es von der faktisch bestehenden Regierung ausgeht, und damit hat er einen Grundsatz ausgesprochen, dessen Tragweite eine sehr weitgehende ist.

Ferner:

> Die Analogie, welche angerufen wurde, daß durch ein Dekret vom gleichen Tage auch der Zeitungsstempel in Frankreich beseitigt worden sei und daß die Regierung sich das zum Vorbilde genommen, also in diesem Falle das französische Gesetz für wirksam erachtet habe, trifft nicht zu, denn der Zeitungsstempel wurde schon vorher in Elsaß-Lothringen nicht mehr erhoben.

Jedenfalls, meine Herren, ist diese Zeitungsstempelsteuer in Elsaß-Lothringen erhoben worden bis in die Zeit des Krieges hinein und eine neue gesetzliche Unterlage der Nichterhebung derselben ist weder im bulletin des lois, noch in den Verordnungen für Elsaß-Lothringen, noch im Gesetzblatt selbst zu finden. Demnach besteht meine Beweisführung vollständig.

Der Herr Unterstaatssekretär endigt dann so:

> Ich weise also den Vorwurf, daß die Regierung das Gesetz verletzt habe, mit aller Bestimmtheit zurück —

und ich, meine Herren, fühle mich deshalb in der Lage, meinen an die Regierung gerichteten Vorwurf der Ungesetzlichkeit auch mit aller Bestimmtheit aufrecht zu erhalten, so lange meine Beweisführung nicht auf eine andere Weise entkräftet wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

(Derselbe schickt sich an, von dem Platz am Tisch des Hauses zu sprechen.)

Darf ich den Herrn Abgeordneten bitten, der sich anschickt, von dem Platze da am Tisch zu sprechen, vielleicht eine Stufe der Treppe zu betreten, da ich ihn von jenem Platze hier nicht verstehen kann.

(Der Redner nimmt den bezeichneten Platz ein.)

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, ich beabsichtige meinerseits für den Entwurf, so wie er aus der vorigen Lesung hervorgegangen ist, zu stimmen. Ich fühle mich um so mehr veranlaßt, dies mein Votum in etwas hier zu motiviren, als nicht wenige meiner Gesinnungsgenossen anders votiren werden; namentlich möchte ich einem sehr naheliegenden Mißverständniß zuvorkommen. Aus den Motiven für den Gesetzentwurf könnte leicht gefolgert werden, als ob ich und diejenigen meiner Freunde, welche etwa in gleicher Weise zu stimmen gedenken, dem Gesetzentwurf eine besondere Bedeutung, eine besondere Tragweite beilegten. Es kann diese Folgerung um so leichter gezogen werden, als wir schon in der vorigen Sitzung ganz übertriebene, in meinen Augen wenigstens übertriebene Lobsprüche über diese Vorlage gehört haben. Ja, gestern noch las ich in einem sehr angesehenen Weltblatt, in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung", einen Artikel über diese Gesetzesvorlage, worin dieselbe gewissermaßen im Brillantfeuer vor die Leser trat. Dieser Ansicht bin ich nun keineswegs. Ich halte dafür, daß das hier Gewährte blutwenig ist; ich bin der Ansicht, daß auf einer Substruktion, wie der Bezirkstag ist, ein irgendwie solides Verfassungswerk, geschweige denn ein monumentaler Verfassungsbau nicht errichtet werden kann und zwar um so weniger, als die Garantien, welche für diesen Bezirkstag seitens der Fortschrittspartei gefordert worden sind, bei der Majorität dieses Hauses keinen Anklang gefunden haben. Ich bin der Ansicht, daß dieser Bezirkstag ein überaus schwächliches Produkt ist, von vornherein, wie dies ja nicht bestritten werden kann, nicht entfernt darauf berechnet, die Stelle einer Landesverfassung nach irgend einer Richtung hin einzunehmen; und nun will man auf diesem Fundament die Verfassung von

Elsaß-Lothringen aufrichten! Meine Herren, ich bin überzeugt, recht bald wird sich zeigen, wie ungenügend, wie unsolide dieses Fundament ist, in welche Inkongruenzen, in welche innere Widersprüche man gelangen wird; das ist eine der Hoffnungen, die ich hege, indem ich dem Entwurf meine Zustimmung gebe. Ich gebe diese Zustimmung aber auch um deswillen, weil ich die Ansicht hege, daß der Entwurf hier im Hause, wenigstens bei einem großen Theil der verehrten Mitglieder desselben, vom Geiste der Billigkeit und des Wohlwollens getragen ist, und weil ferner der Landesausschuß von Elsaß-Lothringen denselben gebilligt hat; er hat ja erklärt, ihn annehmen zu wollen.

Das sind die Hauptgründe, meine Herren, aus welchen ich glaube, meinerseits dem Entwurf beistimmen zu können.

Dagegen bin ich der Ansicht, daß man namentlich bei der vorigen Verhandlung viel zu sehr ins Schöne die elsaß-lothringischen Zustände gemalt hat, und ich glaube um so mehr darauf zurückkommen zu müssen, weil es gerade hauptsächlich von der Seite geschehen ist, auf welcher man die bisher bestehenden Garantien für ungenügend erklärt hat. Ich denke hier namentlich an die schließlichen Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Duncker bei der vorigen Debatte, auf welche ich damals nicht antworten konnte, weil, nachdem ich mich zum Wort gemeldet hatte, von dem hohen Hause der Schluß beliebt wurde. Herr Duncker hat unter anderem gesagt im Gegensatz zu den Elsaß-Lothringern und polemisirend gegen diejenigen derselben, die vor ihm gesprochen haben: Elsaß-Lothringen — so lauten seine Worte im wesentlichen jedenfalls — habe an uns keine anderen Ansprüche, als daß es nicht schlechter behandelt werde, als jedes andere deutsche Land, es habe jeder Elsässer dieselben Rechte zu fordern, die jeder andere Deutsche im deutschen Reich fordern könne, und diese seien ihm bereits zu Theil geworden. Meine Herren, ich staunte, als ich diese Aeußerung aus dem Munde des Herrn Abgeordneten hörte, und ich glaubte wirklich, es wäre ihm ein unbewachtes Wort entschlüpft, als er die letzten Worte sprach: „diese Rechte sind Elsaß-Lothringen bereits zu Theil geworden."

Meine Herren, ich bitte Sie, doch zu vergleichen. Hat denn irgend ein deutscher Staat keine Preßfreiheit? Ist es in irgend einem deutschen Lande gestattet, ohne weiteres von verwaltungswegen auswärtige Zeitungen zu verbieten? Ich glaube, daß Herr Duncker unmöglich darauf mit ja antworten kann. Die Elsaß-Lothringer mögen nach jenseits der Vogesen oder jenseits des Rheins ihre Blicke richten, überall finden sie die Zustände unendlich freiheitlicher gestaltet, als es in Elsaß-Lothringen der Fall ist. Ja sogar, als in Paris der Belagerungszustand nach den furchtbaren Blutszenen, welche die Kommune veranlaßt hatte, waltete, war man freier in Paris, als man jetzt in Elsaß-Lothringen ist — jedenfalls was die Presse anbelangt. Es konnte konfiszirt werden, man konnte vor ein Kriegsgericht gestellt werden, aber so wurde die Presse nicht behandelt, wie sie in Elsaß-Lothringen behandelt wird. Meine Herren, darauf legt man vielleicht wenig Gewicht, wenn man selbst alle Tage auf ein Lesezimmer gehen und seinen Hunger nach Zeitungsnachrichten und Zeitungserörterungen befriedigen kann; aber es ist nicht blos das, es ist eine tiefe Verletzung des Selbstgefühls einer nach Freiheit ringenden Nation oder auch eines Volksstammes, selbst wenn es nur drei Departements wären, wenn man ihnen von oben herab gewissermaßen die Kost vorschneidet oder vorschreibt, von welcher sie geistig leben sollen, und das ist in Elsaß-Lothringen der Fall, mag auch dem einen oder anderen Blatte dort vielleicht ein gewisser Spielraum gelassen werden. Haben wir aber doch selbst gehört, daß einer der Herren Autonomisten — so nennen sie sich ja selbst — eingesperrt worden ist wegen eines Preßvergehens, und die Herren haben gehört, mit welcher Gefügigkeit, mit welchen Erwartungen die Autonomisten vor uns hingetreten sind; aber auch selbst die können es der dortigen Verwaltung nicht recht machen — und umgekehrt. Nun, meine Herren, denken Sie erst an die anderen, die man offen oder wenigstens durch Andeutungen oder durch die Blume als Reichsfeinde bezeichnet — wie mit diesen umgesprungen wird! Und da will man uns sagen: Die Elsaß-Lothringer haben ganz dasselbe Recht, welches die anderen im deutschen Lande haben!

Ich komme, meine Herren, auf noch ein anderes Moment, welches in meinen Augen noch viel schwerer wiegt: wir haben nicht gelassen die Dinge, wie sie waren, sondern wir haben namentlich auf einem großen Gebiet, auf dem Gebiet der Kirche und Schule die Dinge — ich glaube nicht, daß der Ausdruck zu hart ist — geradezu auf den Kopf gestellt.

Ja, meine Herren, dem Herrn Abgeordneten Duncker und vielen seiner Gesinnungsgenossen mag es ganz in der Ordnung erscheinen, daß man ein Seminar schließt, daß man den Schulzwang, etwa noch mit der Zugabe der Konfessionslosigkeit, mit Gewalt einführt; ich verdenke diese Ansicht dem Herrn Abgeordneten und seinen Gesinnungsgenossen nicht im mindesten. Er hat es mit seinem Gewissen und mit seinem Gott auszumachen, wie er in dieser Beziehung steht. Aber er kann es ebenso wenig den Millionen verdenken, die in der religiös sittlichen Heranbildung ihrer Jugend nach ihrer Art, nach ihrer Ueberzeugung, nach ihrem Glauben eine hoch wichtige Angelegenheit erkennen, und wie gesagt, es zählen dieselben nach Millionen. Was Herr Duncker und seine Gesinnungsgenossen für sich fordern, die Freiheit zu glauben oder nicht zu glauben, das zu glauben, was und wie sie wollen, das muß er auch anderen gewähren; er darf ihnen ihren Glauben nicht gewaltsam rauben wollen.

Und, meine Herren, das geschieht, es kann dies nicht bestritten werden. Wir haben gehört, wie der Herr Duncker freudig den einen Herrn aus Elsaß-Lothringen begrüßte, der sich hier für den Schulzwang ausgesprochen hat. Ja, meine Herren, glauben Sie, daß jemand von uns jemals bezweifelt hätte, daß auch in Elsaß-Lothringen es Personen in Fülle gibt, die den Schulzwang für angemessen halten? Aber weit mehr gibt es deren, die ihn nicht für angemessen halten, und schon das Verhältniß, wie es sich hier in diesem Hause herausstellt, — einer spricht sich dafür aus, ich will sogar annehmen, seine vier anderen Kollegen seien derselben Meinung; ich will es zugeben, obgleich es durchaus nicht erwiesen ist; die Majorität ist jedenfalls gegen solchen Schulzwang, wie er dort geübt wird. Ist es etwa freiheitlich, daß, wenn eine Minorität meiner Meinung ist und ich die Gewalt habe, ich die Majorität erdrücke?

Ich meine, der ganze Konstitutionalismus und die ganze moderne Freiheit beruht doch am Ende auf der Herrschaft der Majorität, nicht auf der Herrschaft der Minorität. Es wäre mir sehr angenehm, wenn Sie das einmal im Reichstage hier umkehren wollten, dann stände ich gern zu Diensten; aber das geht doch nicht, daß man hier proklamirt: wir sind die Majorität und ihr anderen müßt euch das, was wir wollen, gefallen lassen! Wenn man den Elsaß-Lothringern — ihr Land bildet ein selbstständiges Reichsland bis zu einem gewissen Grade, und wir wollen es ja immer selbstständiger machen — mit einem Mal sagt: bei Euch ist freilich die Majorität anderer Meinung, da aber soll die Minorität mit allen Regierungsmitteln ihren Zweck erreichen! — ich traue so viel Billigkeit und Rechtsgefühl dem Herrn Abgeordneten, wie auch seinen Gesinnungsgenossen, zu, daß er bei näherer, ruhiger Erwägung den Verhältnissen auf dem von ihm ausgesprochenen Satze: die Elsässer haben alle Rechte, die sie fordern können, sie haben alle Rechte aller anderen Deutschen — nicht bestehen wird.

Ich weiß sehr wohl, daß in einem bedeutenden Theil von Deutschland auf dem Gebiete der Kirche und auf dem

der Schule ebenso vorgegangen wird, wie in Elsaß-Lothringen, Gott sei Lob und Dank! aber noch nicht im ganzen großen deutschen Reiche; ich weiß auch aus Erfahrung [illegible] traurigen, welche verderblichen Früchte ein solches Vorgehen trägt; deswegen möchte ich es nicht blos [illegible] großen deutschen Vaterlande, sondern auch von dem elsaß-lothringischen Reichslande fern gehalten wissen.

Ich darf wohl sagen, daß für Elsaß-Lothringen die Regierung [illegible] Arsenale bereit hält, ein Arsenal, gefüllt mit französischen Gesetzen, ein zweites Arsenal mit deutschen Gesetzen, die gemacht sind oder noch gemacht werden sollen; mit diesen Waffen wird dann in Elsaß-Lothringen gegen die große Majorität dieses Landes operirt. Daß dem so ist, meine Herren, haben wir wieder aus demjenigen vernommen, was bei der vorigen Verhandlung der Herr Unterstaatssekretär für Elsaß-Lothringen uns vorgetragen hat. Ja, man nimmt aus dem französischen Arsenal, was gerade bequem ist, was man für brauchbar für den besonderen Zweck hält, und wenn sich da nichts findet, was zu brauchen ist, dann geht man ins deutsche Arsenal, um sich da Munition zu nehmen. Ich spiele hier namentlich auf die Frage des politischen Eides an, von welchem mein Herr Vorredner soeben gesprochen hat. Da besteht nun ein französisches Gesetz, was den politischen Eid für die conseils généraux abgeschafft hatte. Dieses Gesetz wird aber nicht respektirt. Weswegen? weil es ein revolutionäres sei, sagte man uns. Wir haben soeben von dem Herrn Simonis gehört, daß andere, nicht revolutionäre Gesetze für sehr angemessen befunden worden waren, um den Elsaß-Lothringern irgend etwas aufzunöthigen, was sie **nicht** haben wollten. Aber nicht blos das — die ganze Rüstkammer des Napoleonischen Despotismus wird zu demselben Zweck benutzt, das haben wir ja schon mehrmals hier gehört. Wie oft sind wir schon auf dem kirchlichen Gebiete hingewiesen worden auf diejenigen Artikel, die Napoleon im Vollgefühl seiner despotischen Allmacht gegen Pflicht und Treue und gegen das Recht der Verträge dekretirt hatte. Dies findet man gut und schön, danach muß regirt werden; sowie aber etwas kommt aus derselben Zeit, was man nicht brauchen kann, dann sagt man es, daß das ein französisches Gesetz, die Leute im Elsaß sind nicht mehr Franzosen, wir haben uns also nicht mehr um Französisches zu kümmern.

Meine Herren, der Herr Unterstaatssekretär hat uns gesagt, es wäre ein Akt der Schwäche seitens der Regierung gewesen, wenn sie bei der Konstituirung des Bezirkstags den politischen Eid hätte abschaffen wollen nach Maßgabe des Gesetzes von 1873. Man sieht, daß Gründe leicht zu haben sind. War denn das etwa ein Akt der Schwäche, frage ich, als man für die Mitgliedschaft im Reichstag den politischen Eid nicht forderte? Ich hoffe, so weit wird man doch nicht gehen. Ich sage im Gegentheil, es war letzteres ein Akt der Stärke und es wäre in Elsaß-Lothringen ebenwohl ein Akt der Stärke gewesen, wenn man den Eid nicht gefordert hätte. Sie haben von den Herren Autonomen dasselbe gehört, wie von den anderen Elsaß-Lothringern. Man hätte dadurch gesagt, wir fürchten diejenigen nicht, die etwa noch mit ihrem Herzen an Frankreich hängen; sie mögen in die Versammlung kommen, sie werden die Minorität bilden. Wenn sie gekommen wären, das ist meine Ueberzeugung, würde der Gegensatz gegen Deutschland abgeschwächt worden sein; sofern sie dort Billigkeit und Wohlwollen angetroffen hätten, so hätten sie sich wohl allmählich mit der in ihren Augen allerdings tragischen Wendung der Dinge versöhnt: gewiß aber gewinnt man niemand, wenn man ihm ohne weiteres die Thüre weist, falls er nicht sofort auf dem Absatze gewissermaßen sich herumdreht und einer neuen Regierung Treue schwört, nachdem die andere mit Gewalt der Waffen hinausgeworfen worden ist. Ist es nicht hier oft gehört worden, ja, wenn ich nicht irre, selbst aus dem Munde des Herrn Reichskanzlers, daß man es respektiren müsse, wenn ein Volksstamm seine hundertjährigen Traditionen nicht sofort verleugnen will, wenn er es mit dem politischen Eide nicht so ganz leicht nimmt, wenn er sein Gewissen ernstlich befragt und sich Zeit nimmt zum Entschluß? Ich meine, das liegt in der Natur der Sache, und begreife auch nicht, wie man es als einen Akt der Schwäche hat charakterisiren können, wenn die Regierung gesagt hätte: gestützt auf mein vertragsmäßiges Recht, setze ich diese Institution ein; Jeder ist zugelassen, wir werden hernach sehen, wie die Einzelnen sich benehmen; zeigen sie sich als systematische Feinde, als Verräther, dann werden wir Maßregeln zu treffen wissen. Und Maßregeln konnte die Regierung nach ihrem Ermessen treffen in Fülle; sie hatte ja die Gewalt in Händen, eine Gewalt, die sogar so weit ging, daß sie nach einem, ich weiß nicht, ob revolutionären oder despotischen Gesetze, Bürger von Elsaß-Lothringen ohne weiteres über die Grenze schicken konnte auf Nimmerwiedersehen — wenn man das konnte, so hatte man diejenigen wahrlich nicht zu fürchten, die Anstand nahmen, sofort nach der Okkupation den in Rede stehenden politischen Eid zu schwören.

So, meine Herren, stehen die Dinge, und ich glaube, es ist gut, daß wir sie scharf ins Auge fassen, daß wir uns nicht mit allgemeinen Redensarten abfinden lassen. Es besteht in Elsaß-Lothringen eine Krankheit; um sie zu heilen, muß man sie erst genau kennen lernen.

Wenn der Herr Abgeordnete ferner gesagt hat, die Leute ständen in Elsaß-Lothringen wie wir, so muß ich sagen, in mancher Beziehung stehen sie vielleicht in gewissem Sinne sogar besser, was die Ausgaben für Elsaß-Lothringen betrifft, z. B. die Schöpfung der Straßburger Universität, die so großartig hervorwachsen soll. Meine Herren, vergessen wir aber nicht, es geschieht dort alles aus den Taschen der Elsaß-Lothringer und es ist nichts bequemer, als auf anderer Leute Kosten wohlthätig und großmüthig zu sein.

(Zuruf.)

Ich höre eben rufen: 400,000 Mark Zuschuß; ich modifizire also so weit meine Ansicht; 400,000 Mark ist aber für das deutsche Reich keine enorme Ausgabe, und ich möchte dem gegenüber die Summe stellen, welche die ganze Einrichtung der Universität erfordert, sechs Millionen Mark. Wir kommen ja darauf zurück, wenn der betreffende Etat vorliegt; wenn ich Unrecht habe, wenn ich mir einen Gedächtnißfehler habe zu Schulden kommen lassen, dann bin ich der erste, der eine Rektifikation willkommen heißt. Im großen und ganzen aber wird wohl nicht geleugnet werden, daß, vorbehaltlich dieser Spezialfrage, die Wohlthaten, die wir den Elsaß-Lothringern in materieller Beziehung erwiesen haben, durchweg aus den Taschen derselben bezahlt werden. Ich will damit nicht allgemein sagen, daß man übel daran gethan habe; dazu muß man erst jedes einzelne prüfen, aber jedenfalls kann sich das deutsche Reich darauf nicht allzuviel zu gute thun.

Meine Herren, der Stoff ist ein außerordentlich reicher, für mich aber kein dankbarer, und Sie werden am allerwenigsten wünschen, daß in diesem Augenblicke noch weiter meinerseits eine Erörterung stattfinde. Ich glaubte nur diese Bemerkungen machen zu müssen, um mein Votum in dieser Sache gegen jedes Mißverständniß zu wahren.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Duncker hat das Wort.

Abgeordneter **Duncker**: Meine Herren, ich hatte es bei dem vorgerückten Stadium dieser Gesetzvorlage und bei der unzweifelhaften Voraussicht, daß wir das Gesetz in dritter Lesung mit großer Majorität votiren werden, eigentlich für überflüssig gehalten, auf die materielle Debatte nochmals ein-

zugehen. Ich bin aber durch den Herrn Vorredner wiederholt und derartig provozirt worden, daß ich die Nachsicht des hohen Hauses dafür in Anspruch nehmen muß, wenigstens mit ein paar Worten einige seiner Vorwürfe zurückzuweisen und einige allgemeine Behauptungen zu entkräften, damit solche auch nicht den Schein einer Wahrheit nach außen gewinnen.

Ich will mit den materiellen Fragen beginnen.

Der Herr Vorredner meint, alle Wohlthaten, die in Elsaß-Lothringen unter der deutschen Verwaltung entstanden seien, seien auf Kosten des Landes bestritten worden. Er führt namentlich die Universität an. Nun, meine Herren, ich muß doch daran erinnern, — ich zitire aus dem Kopfe und muß daher bitten, daß ich berichtigt werde, wenn einige Irrthümer dabei unterlaufen — was in Ansehung der Universität beispielsweise von seiten des Reichs geschehen ist. Wir haben begonnen mit einem Stiftungsfonds von einer halben Million Thaler, wir haben dann Elsaß-Lothringen 6 Millionen Mark Kassenscheine überwiesen ebenfalls zur Ausstattung der Universität und Bibliothek, und wir haben endlich sodann, wesentlich auf Antrag von dieser Seite des Hauses und entsprechend den Wünschen der Elsaß-Lothringer, einen fortdauernden Zuschuß des Reichs von 400,000 Mark zu den jährlichen Kosten der Universität bewilligt. Meine Herren, werden damit Elsaß-Lothringen außergewöhnliche Lasten aufgelegt? Im Gegentheil, in diesem Punkt befindet es sich in einer ganz exzeptionellen Stellung gegenüber allen anderen deutschen Einzelstaaten, denn für keinen anderen deutschen Einzelstaat wird ja etwas aus Reichsmitteln für eine Universität zugeschossen. Es ist überall Pflicht und Ehrensache der einzelnen deutschen Staaten, ihre Universitäten sich selber zu unterhalten. Daß ein Staat von dem Umfange Elsaß-Lothringens aber einer Landesuniversität bedarf, das liegt doch auf der Hand.

Dann erinnere ich daran, daß in Ansehung des Eisenbahnwesens ebenfalls Elsaß-Lothringen sich in einer exzeptionell günstigen Lage den übrigen Einzelstaaten gegenüber befindet, die dortigen Eisenbahnen sind vom Reiche ohne Belastung des Landes erworben worden und bereits sind erhebliche weitere Bauten zur Erweiterung des dortigen Netzes auf Reichskosten erfolgt. Das sind doch auch materielle Vortheile, die durch die Verbindung mit Deutschland dem Lande zugeflossen sind, und die keinem anderen deutschen Lande zugewendet werden.

Somit glaube ich, daß die Behauptung, die fortschreitende materielle Entwickelung in Elsaß-Lothringen sei lediglich auf Kosten des Landes herbeigeführt worden, eine vollständig hinfällige ist. Wir sehen aus dem neuen Etat, daß trotz der Klagen, die erhoben worden sind über die zu theure deutsche Verwaltung, trotz der mannigfaltigen Ansprüche, die aus den Frankfurter Verträgen zu erfüllen sind, sich die Balance herstellt und der Etat ein durchaus zufriedenstellendes Resultat liefert.

Meine Herren, dann hat der Herr Abgeordnete gemeint, meine Behauptung, daß im großen und ganzen die Elsaß-Lothringer die Rechte der übrigen Deutschen als deutsche Reichsbürger genössen, damit entkräften zu können, daß er auf die Preßverhältnisse hingewiesen hat. Ich muß in dieser Beziehung allerdings bekennen, daß ich insofern bei meiner neulichen Behauptung einen Punkt übersehen habe, als das Reichspreßgesetz noch nicht in Elsaß-Lothringen eingeführt ist. Meine Herren, ich bedaure das auch, und von unserer Seite ist gleich damals bei dem Erlasse des Reichspreßgesetzes der Antrag für Ausdehnung auf Elsaß-Lothringen gestellt worden, und ich bin auch bereit, diesen Antrag, wenn ihn der Herr Abgeordnete Reichensperger stellt, jederzeit wieder zu unterstützen, weil ich glaube, daß dies einmal den berechtigten Ansprüchen der Elsaß-Lothringer entspricht, und zweitens weil ich glaube, daß die Regierung bei der Einführung des Reichspreßgesetzes in Elsaß-Lothringen durchaus nichts zu befürchten haben wird. Wenn nun aber der Herr Abgeordnete Reichensperger behauptet, die jetzigen Preßzustände in Elsaß-Lothringen seien schlimmer, als sie unter der alten französischen Herrschaft gewesen seien, so übertreibt er trotz des Kopfschüttelns der beiden Herren mir gegenüber. Meine Herren, es sind aufrecht erhalten, soweit ich berichtet bin, die polizeilichen Bestimmungen der französischen Gesetze, geändert oder aufgehoben sind alle Vorschriften über Verfolgung der durch die Presse begangenen Vergehen im Strafprozesse; an die Stelle der französischen Gesetzgebung ist hier das deutsche Strafgesetzbuch getreten, welches in Ansehung der Bestrafung der Preßvergehen weit mildere und zweckmäßigere Bestimmungen enthält und in dieser Beziehung alle jene von uns immer als Kautschuckparagraphen bezeichneten Bestimmungen entfernt hat, welche dadurch auch für die Elsaß-Lothringer aus ihrem bisherigen Strafgesetzbuch, dem code, entfernt worden sind. In dieser Beziehung also hat die Presse dort entschieden Fortschritte und keine Rückschritte gemacht. Wenn der Herr Redner als Beispiel des Zustandes die Verurtheilung des Herrn Schneegans anführt, der dieselbe neulich auf der Tribüne selber zitirte, so bemerke ich, daß Herr Schneegans einer Verurtheilung unterlegen ist, wie sie jedem anderen Deutschen, der mit der Presse befaßt ist, jeden Tag passiren kann. Meine Herren, wissen Sie denn, weshalb der Herr Schneegans bestraft worden ist? Ist er etwa bestraft worden wegen Beleidigung des Reichskanzlers oder wegen Beleidigung der Institutionen des deutschen Reichs? Er ist einfach bestraft worden wegen Beleidigung des Großherzogs von Mecklenburg,

(hört, hört! links)

und auf Antrag desselben. Es ist eine einfache Beleidigungsklage, eine einfache Privatklage auf Antrag des Großherzogs von Mecklenburg, und zwar weil Herr Schneegans bei einer Besprechung der hier im Reichstage stattgehabten Interpellation des Herrn Abgeordneten Wiggers über die seltsame Handhabung des Zivilstandsgesetzes in Mecklenburg allerdings einigermaßen die Schranken überschritten zu haben scheint, welche unser Strafgesetz in Ansehung der Beleidigung vorschreibt. Dieses Faktum also ist durchaus kein Beweis von einer besonderen Preßunterdrückung in Elsaß-Lothringen, noch ein Beweis dafür, daß die Elsaß-Lothringer anders behandelt werden als andere Deutsche; denn jeder andere Deutsche, der hier in Berlin oder in Bayern den Artikel geschrieben hätte, würde ebenso wegen Beleidigung des Großherzogs von Mecklenburg bestraft worden sein. Ich glaube also, damit ist dasjenige, was der Herr Abgeordnete Reichensperger über die jetzigen Preßzustände in Elsaß-Lothringen gesagt hat, entkräftet.

Er hat nun gesprochen von den Arsenalen, welche der Regierung zu Gebote stehen, ja er hat einen ganz neuen Begriff entdeckt von den Arsenalen, die gefüllt sind mit Gesetzen, welche erst erlassen werden sollen.

(Hört! links. Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, ich glaube, in dieser Beziehung wird es ja mit an ihm sein, daß diese Arsenale nicht mit solchen Gesetzen gefüllt werden, die irgendwie die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht der Elsaß-Lothringer beschränken.

Endlich aber, meine Herren, der wichtigste Differenzpunkt, über den wir uns ja schwer verständigen werden und bei dem wir immer aneinander gerathen, sind die Klagen, welche eben von jener Seite immer wieder erhoben werden über die Bedrückung des Gewissens und die Einführung des obligatorischen Unterrichts in Elsaß-Lothringen. Ja, meine Herren, auch da hat sich der geehrte Herr Vorredner — er möge mir den Ausdruck nicht übel nehmen — der fabelhaftesten Uebertreibungen schuldig gemacht. Er hat gesprochen von Millionen Gewissen, die dadurch verletzt worden sind. Meine Herren, die ganze Bevölkerung von Elsaß-Lothringen beträgt 1,500,000 Seelen und der Herr

Abgeordnete Reichensperger wird doch nicht behaupten wollen, daß alle diese 1,500,000 — wo wir doch eigentlich schon die Kinder abziehen müssen, denn die haben ja noch kein Bewußtsein

(Heiterkeit im Zentrum)

über die Gewissensbedrückung, — dann muß man ein Subtraktionsexempel anstellen und diejenigen abrechnen, die mit dieser Maßregel einverstanden sind. Der Herr Abgeordnete Reichensperger erkennt ja selber an, daß hier einer der Herren Autonomisten entschieden für diese Maßregel sich ausgesprochen hat, und von den anderen Herren bin ich überzeugt, daß sie dieselbe Ansicht theilen, ja ich gehe noch weiter und muß aus meiner Kenntniß der Verhandlungen des Landesausschusses behaupten, daß auch der Landesausschuß auf seiten des obligatorischen Volksschulsunterrichts steht, wenigstens haben die Referenten, die über das Schulunterrichtsbudget gesprochen haben, ausdrücklich denselben als einen großen Fortschritt der Gesetzgebung anerkannt und es ist ihnen von keiner Seite widersprochen worden. Das Einzige, was man in Beziehung auf den deutschen Schulunterricht dort rügte, war, daß jede Betheiligung der Eltern bei der Schulaufsicht bis jetzt noch ausgeschlossen sei. Das Prinzip selbst aber ist, ich muß sagen, zwar nicht durch einen Beschluß aber durch das zustimmende Verhalten des Ausschusses bei der Budgetberathung gut geheißen worden.

Prinzipiell muß ich aber den Herren doch folgendes entgegenstellen: wenn Sie es immer von Ihrem kirchlichen Standpunkte als ein Recht der Eltern und der Geistlichkeit anerkennen, die Kinder, die unmündigen Kinder, ohne weiteres in Ihrer Konfession, in der absoluten Unterordnung des Gewissens unter die höhere Autorität zu erziehen, so können wir es unmöglich dem Staate von seinem Standpunkte aus verdenken, wenn er sagt: das allgemeine Wissen, welches ich für unbedingt nöthig halte für die Aufrechterhaltung meines Staatswesens, das muß ich ungehindert, ohne Rücksicht auf Ihre Gewissensbedenken zu nehmen, den Kindern zu Theil werden lassen.

Meine Herren, wir Deutschen betrachten den allgemeinen Volksschulunterricht nicht als eine Pflicht, die wir den Eltern auferlegen oder als einen Zwang, sondern als ein Recht des werdenden jungen Staatsbürgers, das ihm der Staat zukommen lassen und das er schützen muß.

(Bravo! links.)

Meine Herren, wenn es nach meiner Ansicht ginge, überhaupt nach unseren Anträgen bei der Verfassungsberathung gegangen wäre, dann würden in unserer deutschen Verfassung Grundrechte stehen, und zu diesen Grundrechten würde ich den obligatorischen freien Volksschulunterricht zählen. Somit glaube ich also, daß ich vollständig meine Behauptung vertreten kann, wenn ich sage: in Hinsicht auf alle reichsbürgerlichen Beziehungen sind die Elsaß-Lothringer gleichgestellt mit den Deutschen, denn unzweifelhaft ist die Mehrheit des deutschen Volkes dafür, daß der obligatorische Schulunterricht nicht eine Pflicht ist, sondern ein Recht, was der heranwachsenden Generation gebührt, und bei diesem Rechte wollen und werden wir auch Elsaß-Lothringen schützen.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, ich werde meinem Vorsatz getreu bleiben und Sie nicht lange in Anspruch nehmen, obgleich dasjenige, was wir soeben gehört haben, sehr verlockend für mich ist, in gewisse Details näher einzugehen, ohne welche freilich die Gegensätze, welche zwischen dem Herrn Abgeordneten und mir bestehen, nicht richtig gewürdigt werden können.

Der Herr Abgeordnete hat mich zunächst einer Unrichtigkeit und dann einer Uebertreibung beschuldigt. Was die Unrichtigkeit betrifft in Betreff der sechs Millionen Franken, so habe ich ausdrücklich gesagt, ich behielte mir das vor, wenn der Etat von Elsaß-Lothringen hier zur Sprache kommt. Einstweilen kann ich noch nicht zurückweichen, diese sechs Millionen Kassenscheine fielen eben Elsaß-Lothringen zu, und man hat nicht die Elsaß-Lothringer gefragt, was sie damit machen wollten, sondern man hat ihnen damit die Universität oktroyirt; aber darüber später einmal mehr. Das war also jedenfalls keine besondere Wohlthat, die man den Elsässern ertheilt hat.

Was nun die Uebertreibung betrifft, daß ich von einer „Million", vielleicht von noch mehr, gesprochen habe, — ich weiß das nicht —, so muß ich eventuell darüber zu meiner Entschuldigung bemerken, daß, wenn ich an die halbe Million Elsässer denke, mir gleich die Million Preußen unwillkürlich einfallen, welchen es ungefähr in kirchlicher Hinsicht ebenso geht, wie der halben Million Elsässer, und ich bitte in der Beziehung um Entschuldigung, ebenso im Punkte des Arsenals, das erst gefüllt werden wird. Meine Herren, in dem Arsenal sind schon Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsmaßregeln genug aufgehäuft und in Zukunft steht es offen, um weiter gefüllt zu werden, während das französische geschlossen ist. Ich glaube, so rechtfertigt sich das von mir Gesagte auch vollkommen.

Und nun nur noch eine Bemerkung. Der Herr Abgeordnete Duncker will nichts von dem absoluten Rechte der Eltern wissen, ihre Kinder religiös, nach ihrer Ueberzeugung, erziehen zu lassen oder selbst zu erziehen. Meine Herren, das ist allerdings ein Gegensatz, der nicht vermittelt werden kann. Wenn der Herr Abgeordnete das absolute Recht für den Staat, die Kinder zu erziehen, in Anspruch nimmt, so stehen wir da diametral einander gegenüber. Die Zukunft wird lehren, ob sich ein vermittelnder Weg finden läßt. Ich glaube, ein solcher vermittelnder Weg liegt ziemlich nahe. Man braucht nur neben dem Rechte des Staats auch das Recht der Eltern anzuerkennen. Es ist das eine Konzession, die man gewiß als das äußerste Maß der Billigkeit bezeichnen muß, wenn wir sagen: wir wollen in Gottesnamen mitbezahlen an den Staatselementarschulen, aber man gestatte uns wenigstens aus unserer Tasche auch solche Schulen zu errichten, die unserer religiösen Ueberzeugung entsprechen. Jedenfalls gehört die Religion nicht in die Domäne des religionslosen Staats; das sind unsere Staaten; wenn sie sich um die Religion bekümmern, so gehen sie weit über ihre Sphäre hinaus.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Generaldiskussion. Wir gehen über zur Spezialdiskussion.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über § 1. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Da eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, so nehme ich an, daß der § 1 nach den Beschlüssen der zweiten Berathung auch in dritter Berathung angenommen ist. — Ich konstatire das hier.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über § 2. — Auch hier erfolgt eine Meldung zum Worte nicht; ich schließe die Spezialdiskussion. Auch hier wird eine Abstimmung nicht verlangt, Widerspruch nicht erhoben; ich konstatire, daß der § 2 nach den Beschlüssen der zweiten Berathung auch in dritter Berathung genehmigt worden ist.

Ich eröffne die Diskussion über § 3.

Zu demselben liegt vor das Amendement des Herrn Abgeordneten Freiherrn Schenk von Stauffenberg, Nr. 72 der Drucksachen. Das Amendement ist noch nicht unterstützt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das Amendement unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Der Herr Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, das Amendement, das Sie soeben zu unterstützen die Güte hatten, hat einen rein formalen Charakter.

Der Artikel 72 der Verfassung sagt:

> Ueber die Verwendung aller Einnahmen des Reichs ist durch den Reichskanzler dem Bundesrath und dem Reichstag zur Entlastung jährlich Rechnung zu legen.

Es war durchaus nicht die Absicht des Antragstellers, an dem, was bis jetzt Recht und Uebung war, daß auch die Rechnungen von Elsaß-Lothringen dem Bundesrath mit zur Entlastung vorgelegt werden sollen, eine Aenderung zu machen. Dies aber ganz deutlich auszudrücken, schlage ich Ihnen vor, anzunehmen, daß auch ausdrücklich die Worte „dem Bundesrath" in der von mir proponirten Fassung eingesetzt werden.

Präsident: Der Herr Unterstaatssekretär Herzog hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Unterstaatssekretär im Reichskanzleramt **Herzog**: Der Abänderungsantrag entspricht der Sachlage und den Absichten der Regierung. Ich ersuche das hohe Haus, denselben anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Meine Herren, daß der Antrag eine Konsequenz des zu § 1 gefaßten Beschlusses ist, will ich anerkennen. Ich muß aber meinerseits bedauern, daß diese Konsequenz nothwendig geworden ist, und ich folgere aus dem bisherigen Uebersehen, daß man konsequenter und richtiger gehandelt hätte, im § 1 den Bundesrath eben so zu beseitigen wie den Reichstag. Ich sehe nicht ein, weshalb nicht der Bundesrath dieselbe Resignation üben soll, die er uns angesonnen hat in Bezug auf die Theilnahme an der Landesgesetzgebung für Elsaß-Lothringen. Dieselben Gründe, die in den Motiven des Gesetzentwurfs geltend gemacht sind für die Beseitigung der Theilnahme des Reichstags, sprechen ganz entschieden auch für den Bundesrath. Er wird auch entlastet, wenn er nicht ferner theilzunehmen hat an den Beschlußfassungen über die Vorlagen an den Landesausschuß in Elsaß-Lothringen. In gleicher Weise werden dadurch die Rechte des elsaß-lothringischen Landesausschusses noch verstärkt und die Rechte des Reichslandes vermehrt. Also insofern wäre es konsequenter und vielleicht auch staatsrechtlich korrekter gewesen, wenn man sofort außer dem Reichstage auch den Bundesrath nicht hätte ferner an der Beschlußfassung theilnehmen, sondern die Gesetze lediglich hätte vom Kaiser vorlegen und mit Zustimmung des Landesausschusses zustande kommen lassen.

Meine Herren, ich habe angesichts der von den Parteien hier vereinbarten Fassung des Gesetzentwurfs von einem desfallsigen Antrage abgesehen. Ich will nun auch in ähnlicher Weise, wie der Herr Abgeordnete Reichensperger — freilich mit Gründen, die mir sehr wenig zur Sache zu gehören schienen — seinen Entschluß motivirt hat, auch meinerseits erklären, daß ich für den gestellten Antrag nur stimmen kann, weil er die Konsequenz des § 1 ist, und denselben daher auch zur Annahme empfehlen, obgleich er mir an sich sehr wenig sympathisch ist.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage vor, abzustimmen über das Amendement des Herrn Abgeordneten Freiherrn Schenk von Stauffenberg (Nr. 72 der Drucksachen); sollte das Amendement nicht angenommen werden, über § 3 der Beschlüsse zweiter Berathung. Wird das Amendement angenommen, so ersetzt es § 3 der Beschlüsse zweiter Berathung. — Gegen die Fragestellung wird Widerspruch nicht erhoben.

Das Amendement des Herrn Abgeordneten Schenk von Stauffenberg lautet:

> Der Reichstag wolle beschließen:
>
> § 3 wie folgt zu fassen:
>
> Die Rechnungen über den Landeshaushalt werden dem Bundesrathe und dem Landesausschusse zur Entlastung vorgelegt. Versagt der Landesausschuß die Entlastung, so kann dieselbe durch den Reichstag erfolgen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das eben verlesene Amendement von Stauffenberg annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; das Amendement von Stauffenberg ist angenommen und dadurch § 3 der Beschlüsse zweiter Berathung beseitigt.

Ich eröffne die Diskussion über § 4, — über Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — Ueberall wird das Wort nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Eine Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire die Annahme des § 4, der Einleitung und der Ueberschrift des Gesetzes nach den Beschlüssen zweiter Berathung.

Meine Herren, das Gesetz ist mit einer Aenderung im einzelnen angenommen worden: statt des § 3 der Beschlüsse zweiter Berathung ist als § 3 das Amendement von Stauffenberg angenommen worden. Es müßte daher eigentlich noch eine besondere Zusammenstellung des Gesetzes gemacht werden und dann erst die Schlußabstimmung stattfinden nach den Vorschriften der Geschäftsordnung. Da die Aenderung aber eine höchst einfache ist, da sie gedruckt vorlag, so, glaube ich, kann wohl von dieser besonderen Zusammenstellung abstrahirt werden.

(Pause.)

Es wird von keiner Seite im Hause widersprochen; ich nehme daher die Zustimmung des Hauses hiermit an, und wir kommen nun zur Abstimmung über das Gesammte des Gesetzes.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das Gesetz, betreffend die Landesgesetzgebung für Elsaß-Lothringen, wie es nun im einzelnen in dritter Berathung angenommen ist, definitiv und im ganzen annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist eine sehr bedeutende Majorität; das Gesetz ist definitiv angenommen.

Wir gehen über zum vierten Gegenstande der Tagesordnung:

> **Erste Berathung der allgemeinen Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1873** (Nr. 55 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung hiermit.

Der Herr Abgeordnete Rickert hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert**: Ich beantrage Verweisung der Vorlage an die Rechnungskommission.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die erste Berathung.

Es ist der Antrag erhoben, die Rechnung an die Rech-

nungskommission zur weiteren Vorberathung zu überweisen. Da nicht widersprochen wird, so nehme ich an, daß dieser wohl in der Sache liegende Antrag angenommen wird. — Eine Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire also, daß die allgemeine Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1873 zur weiteren Vorberathung an die Rechnungskommission geht.

Wir gehen über zu Nr. 5 der Tagesordnung:

Erster Bericht der Kommission für Petitionen (Nr. 50 der Drucksachen).

Der Bericht betrifft die Petition Nr. 30 des Journals.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hoffmann. Ich ersuche ihn, auf dem Platze des Berichterstatters Platz zu nehmen.

Ich eröffne die Diskussion.

Der Herr Abgeordnete Dr. von Bunsen (Hirschberg) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **von Bunsen** (Hirschberg): Meine Herren, wollen Sie einem Mitgliede, das längere Zeit verhindert war, an Ihren Berathungen theilzunehmen, gestatten, in Bezug auf diese Petition einer allgemeinen Warnung Worte zu leihen, welche nicht blos gegen die Beschlüsse Ihrer Kommission, sondern auch gegen einzelne in den letzten Jahren gefaßten Beschlüsse des hohen Reichstags gerichtet ist.

Es ist Sitte des Reichstags geworden, beinahe ohne Ausnahme diejenigen Gesuche, welche von seiten der Invaliden des Krieges, Kranken, Schwachen und gewerbsunfähig gewordenen Kriegern an das Ministerium gelangen und von demselben auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1871 zurückgewiesen werden, dem Reichskanzler zur weiteren Erwägung oder Berücksichtigung zu überweisen.

Ich halte nun einmal im allgemeinen, und darin glaube ich eine Meinung zu äußern, welche im Hause sehr verbreitet ist, die Ueberweisung zur Erwägung und Berücksichtigung für ein sehr gefährliches Instrument, welches nur dann angewendet werden sollte, wenn man seiner Sache vollkommen und durchaus sicher ist.

(Sehr richtig!)

In diesem besonderen Falle aber habe ich noch eine besondere andere Einwendung gegen das hier beliebte Verfahren.

Man geht meist von der seit Jahren schon in Preußen und nunmehr auch im Reich nicht mehr zutreffenden Anschauung aus, daß es sich bei Gewährung von Invalidengeldern um eine Gnaden-Erweisung handle. Wir müssen, meine Herren, so weit an uns liegt, gerade das Umgekehrte zur Regel machen, daß es sich nicht um eine Gnadenerweisung, sondern um die Gewährung von rechtlich und durch hohe Verdienste um den Staat erworbenen Wohlthaten handelt.

In diesem besonderen Falle, den Ihnen der erste Bericht der Kommission für Petitionen vorgelegt hat, behaupte ich nun, meine Herren, auf Grund wiederholter und eingehender Untersuchungen des Gesetzes und des Falles, auf das bestimmteste, daß die Militärbehörde, wenn sie dem Petenten die auf Grund des Jahres 1871 festgesetzten Invalidenbeträge zugebilligt hätte, gegen das Gesetz gehandelt haben würde. Meine Herren, Sie werden es sich also zweimal überlegen müssen, ehe Sie eine Ueberschreitung des Gesetzes von denjenigen Behörden verlangen, die dazu eingesetzt sind, das Gesetz aufrecht zu erhalten. Diejenigen unter Ihnen, welche mitgewirkt haben an der Vorberathung des Gesetzes vom 25. August 1871, werden mir beistimmen, daß alle die verschiedenen darin enthaltenen Bestimmungen auf das allersorgfältigste und ängstlichste überlegt worden sind; eine ganze Reihe von Präklusivterminen, welche die früheren Invalidengesetze noch aufrecht erhielten, sind zurückgezogen worden. Man hat in Bezug auf die Anmeldungsfrist eine sechsmonatliche, eine dreijährige, eine ganz grenzenlose Befugniß eintreten lassen, von denen die früheren Gesetze nichts wußten, und ich mache dem Kommissionsbericht den ernsten Vorwurf, daß derselbe bei Aufstellung derjenigen Paragraphen, um die es sich handelt, diejenigen Paragraphen gar nicht erwähnt hat, auf die es in erster Reihe ankommt. Ich hatte eben, als ich von einer sechsmonatlichen, einer dreijährigen Anmeldungsfrist und von einer Aufhebung jeder Anmeldungsfrist sprach, den § 82 im Sinne. Derselbe bestimmt nämlich:

> Unteroffiziere und Soldaten, welche aus dem aktiven Militärdienst entlassen sind, ohne als versorgungsberechtigt anerkannt zu sein, und welche späterhin ganzinvalide und theilweise erwerbsunfähig werden, können einen Versorgungsanspruch geltend machen
>
> A. ohne Rücksicht auf die nach der Entlassung verflossene Zeit, wenn die Invalidität als veranlaßt nachgewiesen wird:
>
> 1. durch eine im Kriege erlittene Verwundung oder äußere Dienstbeschädigung.

— Sie werden nicht annehmen, meine Herren, daß diese Worte zufällig gewählt sind, sie sind nach genauer Erwägung aller Umstände gewählt.

Es heißt also: äußere Dienstbeschädigung,

> 2. durch einen während des aktiven Militärdienstes a) im Kriege oder b) im Frieden überstandene kontagiöse Augenkrankheit.

Ein dritter Fall ist nicht angenommen, ein dritter Fall müßte aber vorliegen, wenn unter den Umständen, wie sie die Petition und der Bericht Ihrer Kommission Ihnen vorschlägt, das Gesetz, die Ausführer des Gesetzes, das Generalkommando und das Kriegsministerium, dem Petenten hätten die Invalidenjahresgelder zuweisen können. Ich behaupte also, meine Herren, daß das Kriegsministerium, wenn es dem Gesuche nachgekommen wäre, eine Gesetzwidrigkeit begangen hätte und daß es sich dem ausgesetzt hätte, vor den Schranken des Reichstags auf das schärfste zurückgewiesen und gerügt zu werden.

Ich darf den Gegenstand nicht verlassen, ohne noch einmal, wie ich es schon vor einigen Jahren gethan habe, die öffentliche Meinung, insbesondere aber den Reichstag darauf aufmerksam zu machen, daß wir das Wesen der hier erlassenen Gesetze schädigen, wenn wir den ausführenden Behörden die Befugniß aufdrängen, gegen das Gesetz — Gnadengaben zu vertheilen. Die Gnadengewährung gehört Seiner Majestät dem Kaiser und zu dem Zwecke sind demselben reichliche aber noch lange nicht zu reichliche Mittel zur freien Verfügung überwiesen worden. Außerdem ist aber für alle diejenigen Fälle, zu denen dieser entschieden gehört, wo ein Mann aller Wahrscheinlichkeit nach und nach meiner Ueberzeugung durch den Krieg, dessen Mühen und Krankheiten ernstlich gelitten hat, unter allgemeiner Theilnahme der gesammten Nation unter dem Protektorat des Kronprinzen des deutschen Reichs eine reichlich ausgestattete Stiftung gegründet worden, die Kaiser Wilhelmstiftung für deutsche Invaliden. An diese und nicht immer mit neuen Petitionen und stets wiederholten Anforderungen und Klagen haben sich solche zu wenden, die überzeugt sind, daß ihre Leiden in den übermäßigen Anstrengungen des großartigen Krieges von 1870/71 ihren Ursprung haben.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Kommission abzulehnen und zur Tagesordnung über das Gesuch des Unteroffiziers Wilhelm Duckwitz überzugehen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Albrecht (Osterode).

Abgeordneter **Albrecht** (Osterode): Meine Herren, ich

kann Sie nur bitten, den Antrag der Petitionskommission anzunehmen. Es ist der Petitionskommission von dem Herrn Vorredner der schwere Vorwurf gemacht worden, daß sie bei diesem Falle — und es ward da hinzugefügt, bei verschiedenen anderen Fällen aus den vorigen Diäten — Ihnen zugemuthet hätte, aus Mitleid sich über das Recht hinwegzusetzen und Gnade zu üben ohne Rücksicht auf das Recht. Ich kann aus einer langjährigen Erfahrung bezüglich der Verhandlungen der Petitionskommission diesen Vorwurf mit der größten Entschiedenheit zurückweisen.

(Sehr richtig!)

Wir haben von den Massen von Petitionen von Invaliden nur diejenigen in das Haus gebracht, wo wir — und es sind dies verhältnißmäßig sehr wenige — uns in der Petitionskommission überzeugt haben, daß eine nochmalige Erwägung des Faktums und eine nochmalige Beurtheilung des Rechts von Seiten der Kriegsverwaltung diese selbst zu der Ueberzeugung führen müßte, der betreffende Fall liege derart, daß dem Petenten die Pension kraft Rechts gewährt werden müsse. Niemals haben wir — man kann ja dabei irren — niemals haben wir uns auf den Standpunkt stellen wollen, daß wir der Kriegsverwaltung oder dem Reichstage zumuthen wollten, auf Grund von Anträgen der Petitionskommission, die nicht auf eine Aenderung des Gesetzes hingingen, sondern auf Berücksichtigung des einzelnen Falles, sich mit dem Springstock über das Gesetz hinwegzusetzen und Gnade statt Recht zu üben; den Standpunkt haben wir niemals eingenommen. Ich namentlich habe in der Petitionskommission immer mit Erfolg den Standpunkt vertreten, daß sobald wir fänden, das Gesetz kann dem Mann nicht helfen, so wollen wir niemals aus Rücksichten der Billigkeit und Gnade eine solche Petition berücksichtigen; wir haben es uns zum Grundsatze gemacht, daß nur an der Hand des Gesetzes dem Einzelnen geholfen werden dürfe. Aber, meine Herren, kann denn der einzelne Fall nicht so liegen, daß eine nochmalige Prüfung des Thatbestandes indizirt ist, insbesondere dann, wenn der Petitionskommission neue Beweismittel herbeigebracht werden, die der Kriegsverwaltung noch gar nicht vorgelegen haben? Sind wir in einem solchen Falle nicht so befugt als verpflichtet, diese neuen Thatsachen der Kriegsverwaltung zu einer erneuten Prüfung des Falles entgegenzutragen? Nur dies haben wir in den früheren Fällen gethan, und mit welchem Erfolge, meine Herren? Ganz regelmäßig, bis auf einzelne Ausnahmen, hat die Kriegsverwaltung gefunden, daß, wo das Haus auf Grund eines Petitionsbeschlusses die Sache ihr zur nochmaligen Erwägung und Prüfung überwiesen hat, daß den Petenten eine Unterstützung oder eine Invalidenpension auf Grund Rechtens hat zu Theil werden müssen. Wir haben in der Beziehung mit Erfolg eine Anzahl Petitionen bei der Kriegsverwaltung zur Geltung gebracht; in einzelnen Fällen — und die Entschließungen des Bundesraths auf die Beschlüsse des Reichstags werden uns ja im Anfang jeder Session mitgetheilt — hat die Kriegsverwaltung allerdings erklären müssen: wir haben den Fall geprüft, aber nicht dazu kommen können, eine Invalidenpension zu gewähren. Also den Vorwurf, meine Herren, daß wir eine Ueberschreitung der durch das Gesetz selbst gezogenen Grenzen vornehmen wollen, muß ich auf das entschiedenste zurückweisen. Auch im vorliegenden Fall haben wir lediglich beantragt, daß an der Hand des Invalidengesetzes der Thatbestand nochmals geprüft werden möge, und wenn die Kriegsverwaltung auf Grund des neuen Materials findet, daß auf Grund des Gesetzes eine Invalidenpension zu gewähren sei, so möge sie diese Pension auch den Betheiligten zu theil werden lassen. Es ist ganz unrecht, daß wir die betreffenden Artikel des Gesetzes nicht angezogen haben, sie stehen in dem Bericht mit abgedruckt, und die Frage, die hier lediglich zur Erwägung kommt, ist die, ob ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Krankheit des Petenten und seiner Theilnahme am Kriege nachgewiesen ist, und zur Beurtheilung dieses ursächlichen Zusammenhangs sind neue Beweismittel von den Petenten angeführt, diese theilen wir der Kriegsverwaltung mit und verlangen nichts weiter, als daß sie den Fall nochmals prüfe, ob eine Dienstbeschädigung nach Maßgabe des Gesetzes vorliegt.

Ich habe mich nur deshalb zum Wort gemeldet, um entschieden der Behauptung entgegenzutreten, als wenn die Petitionskommission sich nicht immer auf den Standpunkt gestellt hätte, unbegründete Petitionen zur Erörterung im Reichstag nicht für geeignet zu erklären. Im Gegentheil, wir haben den Reichstag immer verschont mit dem Material, welches uns in so reichem Maße zugeht, wenn es nicht zur Erörterung im Plenum geeignet war.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Der Herr Abgeordnete Dr. von Bunsen (Hirschberg) hat jetzt den schriftlichen Antrag gestellt:

Der Reichstag wolle beschließen:

über die Petition des Unteroffiziers Duckwitz, II Nr. 30, zur Tagesordnung überzugehen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Bunsen (Hirschberg).

Abgeordneter Dr. von **Bunsen** (Hirschberg): Meine Herren, Sie haben von dem Herrn Vorsitzenden der Petitionskommission jetzt eben eine geharnischte Zurückweisung meines Angriffs auf dieselbe vernommen. Nachdem Sie alles von dem geehrten Herrn Vorredner Gesprochene gehört haben, halte ich meine Behauptung in jedem einzelnen Worte aufrecht, und Sie wollen mir gestatten, mit möglichst wenigen Worten sie zu begründen.

Ich habe die Paragraphen erwähnt, um die es sich bei der Entscheidung dieses Falles handelt. Der Herr Vorsitzende der Petitionskommission hat sich damit begnügt, zu behaupten, daß die Paragraphen in dem Kommissionsbericht stehen, das ist einfach nicht der Fall; in dem Kommissionsbericht stehen zwei andere Paragraphen, aber nicht diejenigen, welche ich als entscheidend in diesem Falle erwähnt habe, und ich sehe noch der Widerlegung dieser meiner Behauptung entgegen. Ich billige vollständig diejenigen Grundsätze, welche der Herr Vorsitzende der Petitionskommission für die Behandlung solcher Fragen aufgestellt hat, behaupte aber, daß diese Grundsätze nicht immer so befolgt werden, wie sie befolgt werden sollen, und könnte, wenn es nothwendig wäre, eine Reihe von Fällen aufführen, in denen Invalidenanträge dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen worden sind, welche nicht besser begründet waren, wie der vorliegende.

Dasjenige, wovor ich warnen möchte, und zwar aus ganz allgemeinen politischen Gründen, ist, die ausführenden Behörden des Reichs und die königlich preußischen Ministerien zu dem Irrthum zu veranlassen, daß sie Gnaden zu vertheilen befugt seien. Ich halte nichts für gefährlicher und schädlicher, nichts für veralteter, als diese Vorstellung, und darum muß derselben von seiten des Reichstags in jedem einzelnen Fall begegnet werden, diese Vorstellung muß nicht umgekehrt von seiten des Reichstags gekräftigt und neu gestärkt werden. Der Herr Vorsitzende der Petitionskommission hat nicht in einem einzigen Punkt auch nur die Widerlegung derjenigen Behauptung versucht, welche ich angeführt habe, daß, wenn in diesem Fall dem Petenten das Kriegsministerium die gewünschten Invalidenwohlthaten gewährt hätte, das Kriegsministerium gegen das Gesetz gehandelt haben würde. Ich muß diese Behauptung aufrecht erhalten, bis sie mir widerlegt wird. Das Verfahren des Kriegsministeriums ist vollständig zutreffend, wir müssen dasselbe in diesem Verfahren unterstützen, statt ihm durch solche Beschlüsse, wie sie hier gefaßt werden, den Boden unter den Füßen wegzunehmen. Das Kriegsministerium wie

jedes andere ist zur Aufrechthaltung und nicht zur Uebertretung der Gesetze da.

Ich bitte Sie also, meine Herren, über die Petition des Duckwitz zur Tagesordnung überzugehen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Benda.

Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren, es handelt sich in diesem Fall nicht um eine Gnadenbezeugung, sondern um Auslegung des Gesetzes. Es gibt ja, wie auf allen übrigen Gebieten, so auch in dieser Beziehung zweifelhafte Fälle.

Der Reichstag hat seit einer Reihe von Jahren, wenn ich nicht irre, alljährlich vielleicht einen oder zwei Fälle, vielleicht auch in einem Jahre einmal drei für geeignet gehalten zu erklären, nach seiner Auffassung des Gesetzes wäre die Beschwerde des Petenten begründet. Die Militärverwaltung hat in einer solchen Erklärung niemals ein Mißtrauen gegen sich selbst erblickt, sondern die Militärverwaltung hat in ähnlichen Fällen den Anträgen und Wünschen des Reichstags Folge gegeben.

So einfach liegt auch hier die Sache. Die Kommission hat nach Erörterung des Sachverhältnisses die Ueberzeugung gewonnen, daß diese Angelegenheit mit Rücksicht und im Hinblick auf das Gesetz einer nochmaligen Prüfung würdig wäre. Das allein und nichts weiteres hat sie von der Militärverwaltung gewünscht, und deswegen ist meiner Ansicht nach der Antrag der Kommission auch vollständig gerechtfertigt und mit unserer früheren Praxis in ähnlichen Angelegenheiten vollständig konform.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Major Spitz.

Kommissarius des Bundesraths, königlich preußischer Major **Spitz**: Gestatten Sie mir, daß ich in kurzen Worten die Stellung angebe, welche das Kriegsministerium dieser Frage gegenüber einnimmt.

Während früher die Invalidengesetzgebung blos solche durch den Dienst Beschädigte kannte, welche äußerlich verletzt waren, so hat die neuere Invalidengesetzgebung gerechterweise dazu auch noch die Kategorie genommen, welche eine innere Beschädigung durch den Dienst erlitten haben.

So gerecht und billig wie dies war, eine so außerordentliche Schwierigkeit lag darin für die Militärverwaltung. Bei einer äußeren Beschädigung wird auch der Arzt nach einigen Jahren noch sagen können: das Leiden, was jetzt bei dem Mann eingetreten, ist zurückzuführen auf die äußere Beschädigung. Kommt aber einer nach mehreren Jahren und sagt: der Rheumatismus, die Rückenkrankheit, das Lungenleiden, Taubheit, schwache Augen 2c., das kommt von der Krankheit her, die ich vor drei, vier, fünf, sechs Jahren im Kriege überstanden habe, oder, wenn ich auch damals gesund gewesen bin, so hat sich das nachher herausgestellt, oder es ist zurückzuführen auf meine Dienstzeit im Frieden, — so ist das außerordentlich schwierig, und deshalb ist wohlweislich im Gesetz eine Präklusivfrist angenommen worden lediglich für die Individuen, die eine innere Dienstbeschädigung erlitten haben.

Es ist also für die im Kriege von 1870/71 Beschädigten vier Jahre nach Friedensschluß, also bis zum 20. Mai 1875, der Termin angenommen worden, und es liegt dem der Gedanke zu Grunde, daß nur so lange ein Arzt noch erkennen kann, ob die Invalidität respektive Dienstbeschädigung zusammenhängt mit einer Beschädigung im Kriege.

Der Petent hat nun beinah die ganze Frist verstreichen lassen, ehe er sich gemeldet hat. Er hat sich zum ersten Mal gemeldet am 30. April 1875, also 20 Tage vorher, ehe die Thore überhaupt zugemacht wurden. Er begründete seine Ansprüche auf eine Ruhrkrankheit, die er während des Krieges bestanden hat. Das Faktum ist kurz folgendes: Strapazen hat der Betreffende nicht viel auszustehen gehabt; er ist zur Proviantkolonne kommandirt gewesen und ist im Anfang September an der Ruhr erkrankt. Zuletzt vor der Erkrankung hatte er gar keine Strapazen, er war zur Pflege von kranken Pferden zurückgelassen, dann ist er nach der Erkrankung nach Hamburg geschafft worden und auf eine, wie zugegeben werden muß, seiner Krankheit nicht angemessene Weise. Er hat drei Tage auf der Fahrt zugebracht. Nach der Entlassung von Hamburg ist er nicht wieder auf den Kriegsschauplatz zurückgekehrt, sondern zu seinem Ersatzbataillon geschickt worden. Hier ist er nun zum Unteroffizier befördert worden und hat weiter Dienst gethan als Unteroffizier und zwar bis zum Januar 1873, wo er nicht, wie in seiner Petition angegeben, seinen Abschied genommen hat, sondern wo er nach erfüllter Dienstpflicht entlassen worden ist. Zwei Jahre nachher erhob er die Versorgungsansprüche und behauptete, er sei auch fortwährend bei seinem Truppentheile krank gewesen. Das hat die Militärverwaltung nicht herausfinden können; den von ihm vorgeschlagenen Zeugen, einen Feldwebel, hat sie vernommen, der sagt zu seinen Ungunsten aus, wie in der Kommission verlesen ist; er sagt, so viel er wisse, sei der Mann niemals krank gewesen, im Dienst wäre er nicht geschont worden. Es war also der Beweis des Zusammenhangs eines Leidens mit der überstandenen Ruhrkrankheit nicht zu liefern.

Der § 62 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 schreibt nun vor, daß die Militärverwaltung ihre Entscheidung treffen soll auf Grund militärärztlicher Untersuchung. Der Mann ist einem Obermilitärarzt vorgeführt worden, und ich darf hier bemerken, daß dieser Arzt gerade eine Persönlichkeit war, die besonders hierher nach Berlin berufen ist, wo so viele solcher Fälle vorkommen, und die in wissenschaftlicher und sonstiger Beziehung ein besonderes Vertrauen genießt. Dieser Arzt hat erklärt, daß ein ursächlicher Zusammenhang des Leidens nicht nachweislich wäre, und darauf hin blieb der Militärverwaltung nichts anderes übrig, als den Betreffenden mit seinen Ansprüchen abzuweisen.

Nun besteht aber ein besonderer Umstand, und der ist der Militärverwaltung erst bekannt geworden durch die Beilagen, die der Mann seiner Petition beigefügt hat, und das ist der, daß während seiner Ruhrkrankheit in Hamburg sich ein Brustleiden bei ihm bemerkbar gemacht habe. Ich muß gestehen, der richtige Weg ist dies nicht, denn alle Angaben und was überhaupt vorzuführen ist, um erkennen zu können, ob die Krankheit im Zusammenhang steht mit den Kriegsstrapazen, müssen doch erst der Behörde vorgelegt werden und nicht dem Reichstage als Beweis dessen, was behauptet wird. Die Behörde war ja sonst gar nicht in der Lage, das prüfen zu können, und würde anderen Falls der Reichstag an die Stelle der Verwaltungsbehörde auf Grund neuen Materials treten. Indessen ist das, wie ich gestehen muß, ein wichtiges Moment gewesen, aber aus den Akten ist nicht zu ersehen, daß diese kurze Notiz des Arztes aus dem Krankenhause in Hamburg dem Militärarzt vorgelegen hat.

Die Militärverwaltung glaubt nach wie vor, daß sie es hier mit einem Mann zu thun hat, der schon in früheren Jahren auf die Schreibstube gekommen und viel geschrieben hat. Dabei war er von schwächlicher Konstitution, engbrüstig, also wohl geneigt zur Brustkrankheit. Geläugnet kann ja nimmermehr werden, daß eine schwere Ruhr später Brustkrankheiten bewirken kann, und wenn nachzuweisen wäre, daß die epidemisch herrschende Ruhr der Grund dieser Krankheit gewesen, so ist es gar keine Frage, dann hätte Petent Invalidenanspruch und würde er Pension auch bekommen haben. Da ein strikter Beweis nicht möglich war, sondern man blos nach der Wahrscheinlichkeit, die hier vorwaltete, urtheilen konnte, so mußte sich die Militärverwaltung sagen: der Gesuchsteller ist ein schwachgebauter Mensch — der Brustumfang ist ja angegeben — und war nie stark.

In seinen Zivilverhältnissen hat er auch schon an Husten gelitten, wie nachgewiesen ist, während seiner ganzen Militärzeit hat er aber außer an der Ruhr niemals an der Brust oder etwas anderem gelitten; er ist nie revierkrank gewesen, hat nie einen Arzt wegen der Brust gebraucht, auch nie ein Medikament bekommen. Und so mußte sich die Militärverwaltung, gestützt auf das ärztliche Attest, sagen: wir glauben, daß der Gesuchsteller ein kränklich angelegter Mensch ist, aber das Leben in der freien Luft und der Dienst als Soldat ist seiner Körperkonstitution augenscheinlich zuträglicher gewesen, als der Dienst in der engen Schreibstube und das viele und gebückte Schreiben.

Ich erlaube mir noch eine Bemerkung zu machen gegenüber dem Herrn Redner, der sich gegen die Annahme wandte, daß das Kriegsministerium Wohlthaten erweisen dürfe. Dem Kriegsministerium ist nur gestattet, Wohlthaten zu erweisen, wenn sichs um gewisse Unterstützungsfonds handelt. Wo aber das Gesetz in Anwendung kommt, steht das Kriegsministerium vollständig auf dem Standpunkte des Herrn Redners, da es sich nämlich keineswegs berechtigt hält, Wohlthaten zu erweisen. Was in der Petitionskommission schon seitens des Kriegsministeriums erklärt worden ist, darf hier wohl wiederholt werden. Wie weit das Wohlwollen geht, ist ganz eng begrenzt. Das Ministerium kann sich fragen: mußt du an der Hand des Gesetzes dem Manne eine Pension zuerkennen oder darfst du sie an der Hand des Gesetzes zuerkennen. Zwischen diesen beiden Punkten wird sich wohl das Wohlwollen und der wohlthätige Sinn der Militärbehörde bewegen müssen, und da darf ich versichern, daß in allen Fragen, wo es auf Invaliden, besonders auf Kriegsinvaliden ankommt, das Kriegsministerium blos das letztere zu seiner Richtschnur nimmt.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Dücker.

Abgeordneter Freiherr **von Dücker**: Meine Herren, wenn uns der Herr Vorsitzende der Petitionskommission mit vollem Recht ausgeführt hat, daß die Petitionskommission nicht die Pflicht haben könne, nach humanitären Grundsätzen ihre Vorschläge zu machen, sondern sich strikte an das Gesetz halten müssen, so glaube ich doch, daß die hier in Rede stehende Angelegenheit eine solche ist, in welcher wir der hohen Militärverwaltung empfehlen können, nicht absolut nach dem Worte des Gesetzes zu entscheiden, sondern in solchen Fällen Gnade für Recht ergehen zu lassen, wo zwar der eigentliche Beweis nicht gelungen ist, mindestens aber eine gewisse Wahrscheinlichkeit für die Thatsache vorliegt, daß die Veranlassung des Leidens, was an sich ja unzweifelhaft hier erwiesen ist, in den Strapazen während des Feldzuges begründet liegt. Meine Herren, angesichts der ungeheuren Mittel, die heute noch unverwendet daliegen, die ausdrücklich bestimmt waren, zur Unterstützung derjenigen Personen verwendet zu werden, die durch den letzten Feldzug ihre Gesundheit verloren haben, halte ich es für angezeigt, daß die Militärverwaltung in zweifelhaften Fällen ihre Unterstützung nicht verweigert, sondern zumal in Fällen, wo eine gewisse Wahrscheinlichkeit, wie hier für die Beschädigung vorliegt, Gnade für Recht ergehen läßt und aus den großen Mitteln das zu Theil werden läßt, was bestimmt war und was so sehr darauf hinweist, nicht zu sehr sparsam zu sein, sondern mit voller Hand zu geben, was zu geben ist.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen). Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß der Diskussion unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Er ist genügend unterstützt. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß der Diskussion annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität des Hauses; die Diskussion ist geschlossen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Bunsen.

Abgeordneter Dr. **v. Bunsen** (Hirschberg): Auf die Aeußerung des Herrn Regierungskommissarius zurückzukommen, ist mir nicht möglich, weil Sie den Schluß der Verhandlung beliebt haben.

Was mir innerhalb der Geschäftsordnung jetzt zu sagen gestattet ist, geht dahin, daß ich auf Grund des von dem Herrn Regierungskommissarius zugegebenen Novums meinen Antrag auf Tagesordnung zurückziehen kann und hiermit zurückziehe.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Hoffmann**: Meine Herren, ich habe zu meinem Erstaunen gehört, daß der Herr Abgeordnete von Bunsen recht hart lautende Angriffe gegen den erstatteten Petitionskommissionsbericht gerichtet hat.

Darunter befindet sich ein Vorwurf, der zunächst mich als Referenten treffen würde, und der dahin geht, daß wir den Reichstag nicht in den Stand gesetzt hätten, die rechtliche Sachlage vollständig zu übersehen, nämlich deshalb nicht, weil die einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen nicht vollständig in dem Berichte abgedruckt worden seien. Dann muß ich doch entgegnen, daß es selbstverständlich unmöglich ist, das ganze Gesetz in den Bericht aufzunehmen. Der Referent kann sich nur darauf beschränken, die wesentlichen, maßgebenden Bestimmungen in den Bericht zu rezipiren, und ich meine, das ist in dem vorliegenden Falle geschehen. Das punctum saliens bei der hier vorliegenden Frage ist, ob eine Dienstbeschädigung im Sinne des Gesetzes vorliegt, d. h. ob ein Kausalnexus sich konstruiren läßt zwischen der Dienstunbrauchbarkeit des Petenten und den schädlichen Einflüssen des Krieges. Die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen, die auf diesen Punkt sich beziehen, sind in der That in dem Berichte abgedruckt, es sind das die §§ 58 und 59.

Was nun die allgemeinen Vorwürfe, die im übrigen Herr von Bunsen dem Berichte und speziell dem Vorgehen der Petitionskommission gemacht hat, anbelangt, so ist unter meinem vollständigen Einverständniß darauf von dem Herrn Vorsitzenden der Kommission in recht energischer, aber wie ich glaube, sachgemäßer Weise erwidert worden, und ich habe dem nur ganz wenig hinzuzufügen. Ich gehöre seit einer Reihe von Jahren der Petitionskommission an und glaube deshalb im Stande zu sein, über die dort herrschende Praxis und auch über die dort maßgebenden Prinzipien einigermaßen Information ertheilen zu können. Ich kann Ihnen versichern, meine Herren, daß wir in der Petitionskommission außerordentlich vorsichtig damit sind, bei Auslegung der einschlagenden und im ganzen sehr schwierigen Bestimmungen der Pensionsgesetzgebung Prinzipien aufzustellen. Wir beschränken uns immer darauf, blos den konkreten Fall als solchen zu betrachten und auf den konkreten Fall die einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen anzuwenden. Wir meinen, daß es wohl Sache des Reichstags ist, die Handhabung der Reichsgesetze seitens der Verwaltungsbehörden zu kontroliren und zwar in einem doppelten Sinne, nicht blos in dem Sinne, daß die Gesetze, nämlich die Reichsgesetze, von den dieselben handhabenden Verwaltungsbehörden richtig, das heißt juristisch richtig ausgelegt werden, sondern auch in dem weiteren Sinne, daß sie angewendet

werden in einer dem Geiste der Gesetzgebung entsprechenden Weise.

Dies angewendet auf die Invalidenpetitionen, ist, wie ich glaube, die Petitionskommission vollständig in ihrem Rechte, wenn sie in dem einzelnen Falle einmal glaubt, hier ist die Verwaltungsbehörde bei der Auslegung des Gesetzes etwas zu streng, etwas zu hart, oder zu schroff verfahren, dann zu sagen: eure Auslegung, wenn sie auch juristisch sich halten läßt, entspricht nicht dem Geiste der Billigkeit, der wohlthätigen Intention der Pensionsgesetzgebung, deshalb empfehlen wir auch eine anderweitige, nochmalige Erwägung. Ich glaube, wenn so verfahren wird, kann man der Kommission nicht den Vorwurf machen, sie setze sich über das Gesetz hinweg und sie muthe der Militärbehörde eine Ungesetzmäßigkeit zu.

Was den vorliegenden Fall betrifft, meine Herren, so haben wir ja in der Petitionskommission vollständig anerkannt, daß die Sache zweifelhaft ist. Wir gingen davon aus, es müsse der Kausalnexus zwischen der unzweifelhaft vorliegenden Dienstunfähigkeit und den gefährlichen und schädlichen Einflüssen des Krieges nachgewiesen werden, und wir haben geglaubt, daß dieser Kausalnexus bis zu einem hohen Grade der Wahrscheinlichkeit dargethan sei; wir haben aber andererseits auch zugegeben, daß eine Reihe Momente vorliegen, die den vorliegenden als zweifelhaft erscheinen lassen. Zu diesen Momenten gehören erstens der Umstand, daß der Petent mehrere Jahre noch nach seiner Krankheit im Dienste verblieben ist, zweitens, daß er erst eine Reihe von Jahren nach seiner Erkrankung im Felde Invalidenbenefizienansprüche geltend gemacht hat, endlich drittens noch der Umstand, daß es immerhin möglich ist, daß er auch bereits vor seiner Einziehung in den Militärdienst kränklich und zur Brustkrankheit, um die es sich hier handelt, geneigt gewesen ist. Alle diese Momente haben wir sehr wohl in Erwägung gezogen, aber sie haben nicht vermocht, uns den Nachweis zu führen, daß die mögliche und hohe Wahrscheinlichkeit des gedachten Kausalnexus absolut zu verwerfen und für beseitigt zu erklären sei, sondern sie haben uns dahin geführt zu sagen, wir geben zu, es sind begründete Zweifel an dem Kausalnexus vorhanden. Nun, weil wir dies anerkennen, verlangen wir nicht, daß die Militärbehörde ohne weiteres die Ansprüche des Petenten anerkennt, sondern wünschen nur, daß sie die Momente, den ganzen Zusammenhang der einzelnen Fakta nochmals in Erwägung zieht und demnächst ihre Entscheidung trifft. Wie sehr sachgemäß das ist, das geht aus den Erklärungen des Herrn Regierungskommissarius selbst hervor, der Ihnen gesagt hat, ein Moment habe allerdings bei der früheren Entscheidung der Militärbehörde nicht vorgelegen, nämlich das erstmalige Auftreten der Brustkrankheit des Petenten im Krankenhause zu Hamburg. Gerade auf dieses Moment aber ist in der Petitionskommission und auch im Berichte selbst, wie ich glaube, mit Recht das größte Gewicht gelegt worden. Die Sachlage ist nämlich, um das Faktum kurz zu rekapituliren, diese. Der Petent wird in hilfslosem Zustande im September 1870 in der Nähe von Metz von einem preußischen Offizier aufgefunden und von diesem nach der nächsten Etappe ins Lazareth gebracht. Es wird konstatirt, daß er in hohem Grade an der Ruhr leidet. Nach verhältnißmäßig kurzer Zeit, nach kaum 14 Tagen, wird er in die Eisenbahn gepackt und als Rekonvaleszent auf einer dreitägigen, oder wie er behauptet, auf einer viertägigen Fahrt nach Hamburg geschafft. Nach einem weiteren kurzen Zeitraum tritt dort Bluthusten bei ihm ein, eine Krankheit, die während seiner Dienstzeit vorher nicht beobachtet worden ist.

Wir meinten nun, es liegt doch außerordentlich nahe anzunehmen, daß dieses erstmalige Auftreten der Brustkrankheit mit der schweren Ruhrkrankheit, die der Petent eben durchzumachen und mit der höchst anstrengenden Fahrt auf der Eisenbahn, die er in einer ungünstigen Jahreszeit, nämlich im Oktober, zu bestehen gehabt hat, im Zusammenhange steht. Der Kausalnexus zwischen diesem Auftreten der Brustkrankheit, die schließlich seine Dienstunfähigkeit zur Folge gehabt hat, einerseits und der Ruhrkrankheit und dem Transporte andererseits ist für den Laien so außerordentlich einleuchtend, daß wirklich sehr gewichtige Momente von der anderen Seite angeführt werden müssen, um die Annahme desselben ungerechtfertigt erscheinen zu lassen. Wir waren nun der Ansicht, daß alles, was von jener Seite angeführt worden ist, nicht geeignet ist, diesen Beweis vollständig zu entkräften; wir sind aber so rücksichtsvoll, und ich glaube sagen zu können, so vorsichtig gewesen, nicht direkt den Kausalnexus als erwiesen anzunehmen und auch deshalb nicht zu verlangen, daß die verlangten Benefizien ohne weiteres zugestanden werden sollen, sondern der Militärbehörde nur anheim zu geben, nochmals das Gewicht der Gründe, die gegen die dortige Ausführung gemacht sind, in Erwägung zu ziehen, womöglich auch noch weitere faktische Erhebungen eintreten zu lassen. Als solche sind im Bericht ausdrücklich hervorgehoben: Ermittelung der näheren Umstände, unter denen Petent damals eine drei- oder viertägige Eisenbahnfahrt nach Hamburg durchzumachen gehabt hat, wozu ich namentlich die Frage rechne, ob vielleicht der Transport geschehen ist in einem offenen Eisenbahnwagen, wie ja das notorisch damals sehr häufig geschehen. Ferner ist in Erwägung zu ziehen nach der anderen Seite, also nach der Seite, die ja der Militärbehörde günstig ist, ob vielleicht vor Einziehung des Petenten ins Militär die Brustkrankheit, die später zum Ausbruch gekommen ist, sich schon in einer etwas gravirenden Weise geltend gemacht hat, — und endlich drittens — und das ist wiederum zu Gunsten der Ausführungen der Petitionskommission geltend gemacht: Nachforschungen anzustellen, ob, wann oder unter welchen Umständen die Brustkrankheit in Hamburg zum ersten Male aufgetreten ist. Es wird sich das ja sehr leicht ermöglichen lassen durch Vernehmung des betreffenden Arztes, von dem das nachträglich von dem Patienten beigebrachte Attest ausgestellt ist.

Nun, meine Herren, glaube ich nach alledem wohl sagen zu können, daß das Verfahren der Petitionskommission auch in diesem Falle weit davon entfernt ist, der Militärbehörde ein Hinwegsetzen über die Bestimmungen des Gesetzes zuzumuthen. Der Standpunkt, den wir eingenommen haben, ist lediglich der Standpunkt der Billigkeit, ist der Standpunkt, der unzweifelhaft der wohlthätigen Absicht und Intention der Pensionsgesetzgebung entspricht, und von diesem Standpunkte aus bitte ich Sie, den Antrag der Kommission anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Nachdem der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. von Bunsen zurückgezogen ist, ist es lediglich der Antrag der Petitionskommission, über den wir abzustimmen haben. Ich bitte denselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Wölfel**:

Der Reichstag wolle beschließen:
die Petition dem Herrn Reichskanzler zur nochmaligen Erwägung und eventuellen Berücksichtigung zu überweisen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich bitte diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag der Petitionskommission annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit des Hauses; der Antrag der Petitionskommission ist angenommen.

Wir gehen nun über zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Rittinghausen und Genossen, betreffend die Festungswerke der Stadt Köln (Nr. 29 der Drucksachen).

Ueber den Antrag, meine Herren, findet nur eine Berathung und Beschlußfassung statt.

Das Wort zur Begründung des Antrags hat der Herr Abgeordnete Rittinghausen. –

Ich bitte den Herrn Abgeordneten um Entschuldigung, daß ich vorher noch eine Mittheilung mache. Es wird mir eben ein schriftlicher Antrag von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lucius überreicht:

> den Antrag des Abgeordneten Rittinghausen an die Budgetkommission zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rittinghausen.

Abgeordneter **Rittinghausen**: Meine Herren, es ist rein zufällig, wenn heute in dieser für die Stadt Köln so hochwichtigen Angelegenheit ein Sozialdemokrat vor Ihnen als Antragsteller erscheint. Ich hätte gewünscht, meine Herren, daß in dieser Frage eine Person, die den städtischen Angelegenheiten näher steht als ein gewöhnlicher Bürger, daß in dieser Sache ein anderer das Wort genommen hätte. Da dieses nicht geschehen ist, habe ich mich entschlossen, das gute Recht der Stadt Köln zu vertheidigen. In Köln selbst, meine Herren, gehen alle Parteien in dieser Angelegenheit einträchtig Hand in Hand. Sie sehen Anhänger der Volkspartei, des Zentrums, Nationalliberale, Anhänger des Fortschritts, Sozialdemokraten in den Volksversammlungen diese Sache berathen, und in dem Komitee, das sich gebildet hat, führt sogar ein Mitglied der Fortschrittspartei den Vorsitz. Ich will denn hier auch schon einschalten, daß von einer großen Volksversammlung, die von 3000 Personen in Köln abgehalten wurde, eine Petition an den Reichstag abgegangen ist, eine Petition, über die man beschlossen hat, daß sie mit meinem Antrage verbunden werden soll und zwar aus dem Grunde, weil sie, wenn auch nicht in dem Wortlaute, doch in Bezug auf den Sinn mit dem Inhalt meines Antrags vollständig übereinstimmt.

Meine Herren, auch der Reichstag wird sich in dieser Angelegenheit vollständig seinem Billigkeits- und Gerechtigkeitsgefühl überlassen können, ohne an Parteistreitigkeiten in irgend einer Weise erinnert zu werden.

Um nun meinen Antrag zu entwickeln, werde ich vor allen Dingen etwas sagen müssen über die frühere Geschichte der Stadt Köln. Die Stadt Köln war bekanntlich eine freie Reichsstadt. Sie hatte indessen nur ein sehr unbedeutendes Gebiet, das aus wenigen Gemüsegärten bestand, die sich bis zu einer Entfernung von vielleicht 200 Schritten rund um die Stadt herumzogen. Sie sehen also, daß in dieser Beziehung die Gemeinde Köln mit der freien Reichsstadt, mit dem Staate Köln, wenn Sie wollen, vollständig zusammenfiel. Die Stadt lag mehrere Jahrhunderte hindurch in beständiger Fehde mit dem Erzbisthum, welches versuchte, Köln unter seine Lehnsherrschaft zu bringen. In Folge dieser vielen und oft blutigen Kämpfe geschah es, daß die Stadt im 13. Jahrhundert beschloß, die zum Theil noch jetzt bestehenden großartigen Festungswerke zu errichten. Es sind das ganz gewaltige Mauern mit großen Thorburgen und breiten Gräben. Im Laufe der Zeit, meine Herren, entsprachen diese Festungswerke nicht mehr ihrem Zweck; sie waren veraltet, so daß in der Epoche Ludwig XIV. von der städtischen Verwaltung beschlossen wurde, Werke nach neuerem System hinzuzufügen. Es wurden mithin Bastionen angelegt und Wälle. Indessen diese neuen Anlagen waren doch nicht im Stande, der Stadt Köln den Charakter einer wirklichen Festung zu verleihen. Sie wurde deshalb auch, als das französische Heer in dem großen Revolutionskriege vor den Thoren erschien, ohne Schwertstreich übergeben. Unter den Franzosen — Sie werden das gleich näher erfahren — wurde die Stadt auch nicht als Festung betrachtet, so daß, als nach der großen Völkerschlacht bei Leipzig im Jahre 1813 die französischen Heere über den Rhein zurückgeworfen wurden, auch Köln, ohne daß ein Schuß gefallen wäre, von den Franzosen geräumt wurde. Sie werden nun einwerfen können: wenn Köln zweimal ohne Schwertstreich übergeben worden ist bei der Annäherung feindlicher Heere, so beweist das doch noch immer nicht, daß Köln nicht eine Festung war; es können ja bei der Uebergabe von Festungen allerlei Umstände mit einwirken. Aber, meine Herren, ich bin in der Lage, Ihnen durch die größte kriegswissenschaftliche Autorität der damaligen Zeit, durch Kaiser Napoleon I. selbst zu beweisen, daß Köln keine Festung war, von der französischen Regierung nicht als Festung betrachtet wurde.

Ich fand in dem Archiv der Stadt einen leeren Aktendeckel mit der Ueberschrift „Befehl des Kaisers Napoleon, Köln zur Festung auszubauen". Der Aktendeckel war, wie ich sagte, leer; Sie finden indessen den angeblichen Befehl des Kaisers unter den Papieren, die von Napoleon III. vor längeren Jahren veröffentlicht worden sind als „Nachlaß Kaisers Napoleon I". Der Befehl — ich habe ihn hier — ist von dem französischen Kriegsministerium abgeliefert worden an die Kommission, die damals mit der Herausgabe dieser hinterlassenen Papiere betraut war. Napoleon befand sich am 6. November 1811 in Köln, und nachdem er die Werke der Stadt ganz genau untersucht hatte, erklärt er zuerst in diesem in die Feder diktirten Aktenstücke, daß auf der ganzen großen Strecke zwischen Wesel und Mainz sich nicht eine einzige Festung befinde, die doch dort nothwendig sei, denn diese Strecke betrage zwischen 60 bis 70 französische Meilen. Er untersucht nun zuerst, wo eine solche Festung angelegt werden solle, sei es in Bonn, sei es in Köln. Er sagt, „wenn Bonn eine Festung wäre," so habe das gewisse Vortheile, indessen bei genauerer Betrachtung finde man doch, daß Bonn zu sehr von Bergen umgeben sei, zu sehr am Fuße der Berge liege, als daß das befestigte Bonn auch wirklich dem entsprechen könne, was man von einer Festung erwarten müsse. Er erklärt dann weiter, „wenn Köln eine Festung wäre" — ich lege Nachdruck auf diesen Satz — „wenn Köln eine Festung wäre," so würde dadurch verhindert werden können, daß ein Feind auf dieser Strecke zwischen Wesel und Mainz in Frankreich einbreche und Belgien, wenn man absehe von der kleinen Festung Jülich, offen vor sich liegen habe. Er untersucht nun weiter, ob vielleicht, wenn man die alten Festungswerke Kölns ausbessere, wenn man sie vergrößere, „vervollkommne," wenn man sie, wie er sich ausdrückt, „ins Gleichgewicht stelle", dann Köln nicht als Festung dienen könne. Aber auch dieses, meine Herren, verneint Kaiser Napoleon. Er sagt: wenn das alles geschehe, so würde doch der Platz nur einen so unbedeutenden Widerstand leisten können und zwar mit einer Garnison von 12,000 Mann, daß es nicht zu entschuldigen sein würde, eine solche Garnison der größten Gefahr auszusetzen. Es müsse mithin, meint er, Köln in eine wirkliche Festung umgewandelt werden. Indessen den Befehl dazu gibt Kaiser Napoleon nicht; er sagt nur, die Frage solle einer Prüfung unterworfen werden, er gibt den Auftrag, Pläne anzufertigen, und vor allen Dingen schärft er ein, ihm ganz genau auszurechnen, was die Sache eigentlich kosten werde. Sie sehen also, meine Herren, daß nach der Ansicht der größten militärischen Autorität der damaligen Zeit Köln keine Festung war, daß sogar nicht einmal ganz genau bestimmt war, daß Köln eine Festung werden sollte, sondern daß die ganze Sache eigentlich nur als Studie betrachtet wurde.

Als die Franzosen am Rhein erschienen, publizirte der Kommissär der französischen Direktorialegierung, welcher mit den größten Vollmachten ausgestattet war in Bezug auf die Organisation der neuen Verwaltung und die Einführung

der französischen Gesetzgebung — kraft dieser Vollmachten eine gewisse Anzahl von Gesetzen, und unter diesen Gesetzen oder Bruchtheilen von Gesetzen befindet sich auch der Art. 5 des Dekrets der französischen Nationalversammlung vom 22. November 1790.

Der Artikel lautet folgendermaßen:

> Die vom Staate unterhaltenen und zu seiner Vertheidigung nützlichen Mauern und Festungswerke der Städte bilden einen Theil der Nationaldomänen. Es verhält sich ebenso mit den alten Mauern, Gräben und Wällen derjenigen Städte, welche nicht feste Plätze sind; indessen sollen die Städte und Gemeinden, welche im wirklichen Besitze sind, darin gehandhabt werden, wenn sie einen Rechtsgrund dazu haben, oder wenn der Besitz über 10 Jahre geht. Was die betrifft, deren Besitzstand seit 40 Jahren gestört oder unterbrochen ist, so sollen sie in denselben wieder eingesetzt werden. Privatpersonen, welche rechtsgiltige Titel beibringen oder einen ungestörten Besitz seit 40 Jahren nachweisen, sollen ebenfalls im Eigenthum und Genuß erhalten werden.

Ich frage Sie nun, meine Herren, was kann klarer sein, als dieser Gesetzesparagraph, Köln war keine Festung, war aber im Besitze alter Festungsmauern, Gräben und Wällen, die es selbst mit seinem Gelde — sogar mit aufopfernder Heranziehung aller seiner Bürger zur Arbeit — hergestellt hatte. Es wurde nun nach einem französischen Gesetz bestimmt, daß solche Festungswerke den Städten verbleiben sollten, die Rechtstitel aufzuweisen hätten, oder seit zehn Jahren im Besitz waren. Für Köln, meine Herren, trat beides ein: es hatte die Rechtstitel — denn es konnte auf Heller und Pfennig nachweisen, was es für seine Festungswerke ausgelegt hatte — und andererseits hatte die Stadt auch einen weit längeren als zehnjährigen Besitz.

Betrachten Sie nun weiter, meine Herren, daß dieses Gesetz vom 22. November 1790 zuerst für Frankreich abgefaßt worden war, — für Frankreich, wo die meisten Festungen in königlichem Besitz gewesen waren, wo indessen im Laufe der Zeit Theile älterer Festungswerke in Privatbesitz oder in den Besitz von Gemeinden gekommen waren, — für Frankreich endlich, wo bis dahin in Bezug auf die Domänen die Verjährung gar nicht stattfinden konnte; daß man also dort zu Gunsten der französischen Städte und Privatleute und gegen den Staat durch das Gesetz feststellte, es sollten alle die Städte und Gemeinden, die zehn Jahre im Besitz seien, auch im Besitze bleiben: so geht daraus wohl vollständig klar hervor, was man beabsichtigte, als der Gouvernementskommissär der Direktorialregierung am Rhein den Art. 5 jenes Gesetzes veröffentlichte.

Er konnte dabei natürlich nur die Städte im Auge haben, die am Rhein in dem bezeichneten Falle waren, — die ehemaligen Reichsstädte, natürlich weit mehr als jene Städte, die befestigt worden waren von ihren Landesregierungen und deren Festungswerke nun auch unter die alten zählten; denn wenn die letztere Klasse von Städten ein Recht darauf hatte, in ihrem Gemeindebesitz zu verbleiben, dann hatten die freien Reichsstädte, welche selbst aus eigenen Mitteln ihre Festungswerke hergestellt hatten, noch ein weit größeres Recht darauf. Es würden auch jene Städte ruhig in ihrem Besitz verblieben sein, wenn nicht ein kleines Ereigniß eingetreten wäre, daß schließlich das Militärdepartement veranlaßte, einen anderen Grundsatz aufzustellen. Der französische Kriegsminister erließ zu jener Zeit ein Zirkular, das an alle Festungsbehörden des Landes gerichtet war und dieselben beauftragte, da die Jahreszeit äußerst günstig dazu sei, zur neuen Verpachtung aller der Terrains in den Festungswerken zu schreiten, die zum Gemüsebau dienten oder zu irgend einem anderen Zweck an Privatleute pachtweise überlassen worden seien. Dieser Befehl, meine Herren, gelangte zu gleicher Zeit in die rheinischen Städte; als aber dort die Kriegskommissare Miene machten, ihn auszuführen, stießen sie natürlich auf Widerstand. In Köln verlangte ein Genieoffizier (Ingenieur) einen Nachweis aller Festungswerke, Gräben, Wälle, Mauern u. s. w. Die Stadt weigerte sich energisch, denselben zu ertheilen, und es ist interessant, die Antwort der Munizipalverwaltung näher zu kennen. Es wurde vor allen Dingen darauf aufmerksam gemacht, daß die Stadt Köln keine Festung sei, sondern nur alte Festungswerke besitze, die unter die Anwendung des Art. 5 des Gesetzes vom 22. November 1790 fielen; dann fuhr die Munizipalverwaltung in folgender Weise fort:

> Sie werden mithin begreifen, Bürger, daß die Wälle, welche das Ergebniß der Arbeit und der Industrie unserer Vorfahren sind, keinen Theil der Domänen bilden können, daß sie hingegen betrachtet werden müssen als Kommunaleigenthum, dessen Verwaltung uns durch den Art. 44 des Reglements des Regierungskommissärs Rudler über die Ordnung der Verwaltung vom 4 Pluviôse letzthin delegirt worden ist. Die Verpflichtungen, welche wir in der Eigenschaft als Munizipalverwaltungsbeamte gegen diese Gemeinde eingegangen sind, stellen uns die Aufgabe, nicht zu dulden, daß ihr Eigenthum geschädigt werde. Wir bezweifeln nicht, daß Sie von diesem Standpunkte aus unsere Weigerung betrachten werden, der von Ihnen gemachten Forderung nachzukommen, eine Weigerung, die auf die unbestreitbarsten Titel und den Besitz einiger Jahrhunderte begründet ist.

Was sich in Köln ereignete, meine Herren, fiel zu gleicher Zeit vor in den anderen ehemaligen freien Reichsstädten, in Worms, in Aachen, Neuß und Düren, überall weigerten sich die Städte, ihr Kommunaleigenthum an alten Festungswerken herauszugeben. Köln wendete sich zunächst an die Zentraladministration des Roerdepartements in Aachen, beschwerte sich über den Ingenieur, der jenes Ansinnen gestellt hatte, und erhielt eine Erwiderung folgenden Inhalts:

> Die Antwort, welche Sie jenem Offizier (Salle) ertheilt haben, ist den Bestimmungen des Reglements vom 26. Ventôse (16. März 1798) gemäß, und wir bezweifeln nicht, daß er darauf mit um so mehr Grund Rücksicht nehmen wird, als der Kriegsminister in seinem Schreiben vom 4. Ventôse (22. Februar) nur von Kriegsplätzen und Militärposten spricht, und wir denken nicht, daß Ihre Gemeinde sich in einem der beiden Fälle (cas) befindet. Wir werden übrigens an den Bürger Rudler Bericht erstatten, indem wir ihn angehen (en l'invitant), Sie im Besitze jener verschiedenen Gegenstände zu erhalten.

Es erfolgte nun zwei Monate später eine neue Aufforderung der Militärbehörde, nicht allein jenen Nachweis der Wälle, Gräben u. s. w. zu überreichen, sondern auch die Schlüssel 2c. auszuliefern. Die Weigerung der Stadt Köln wurde aufrecht erhalten, anfangs sogar die Aufforderung der Militärbehörde nicht einmal beantwortet, bis daß dann schließlich die Letztere zur Gewalt schritt und die Arbeiter verhaften ließ, die von der Munizipalverwaltung in die Gräben der Stadt geschickt worden waren, um dort für Rechnung der letzteren Bäume zu fällen. Die Zivilkommissare am Rhein — hauptsächlich der Gouvernementskommissar Rudler — standen überall auf seiten der Gemeinden. In Worms ging der Widerstand gegen die Militärautorität sogar so weit, daß der Kommissar der französischen Regierung eine Proklamation des Obergenerals Hatry betreffs der Festungswerke von den Mauern abreißen ließ.

Es dauerte dieser Streit zwischen den Städten und der französischen Militärbehörde ungefähr zwei und ein halbes Jahr, und es ist sehr interessant, in dem Archiv der Stadt Köln die auf ihn bezüglichen Aktenstücke durchzulesen. Die Militärbehörde stützte sich in ihren Ansprüchen auf ein Gesetz

vom 10. Juli 1791, welches aber mit dem Gegenstand auch nicht das geringste gemein hat. Ich mache Sie hier darauf aufmerksam, daß dieses Gesetz vom Jahre 1791 von derselben Nationversammlung erlassen worden ist, die das Gesetz vom 22. November 1790 berathen hat, dessen uns hauptsächlich berührenden Artikel 5 ich soeben verlesen habe. Es beweist das, meine Herren, daß hier durchaus nicht von einem Widerspruch der beiden Gesetze die Rede sein kann, daß sie beide ganz verschiedene Gegenstände betreffen und richtig koordonnirt worden sind. Das Gesetz oder Dekret vom 10. Juli 1791, auf welches sich, wie ich gesagt habe, die Militärverwaltung in Frankreich stützte, betrifft die Erhaltung der Kriegsplätze und Festungen, und sein Art. 13 lautet folgendermaßen:

> Alle Terrains der Festungswerke, der Kriegsplätze oder Militärposten, wie Wälle, Brustwehren, Gräben, bedeckte Wege, Esplanaden, Glacis, Außenwerke, leere Terrains, Kanäle, von den Festungswerken abhängende Weiher oder Teiche und alle anderen zu den Vertheidigungsmitteln der Republik gehörenden Gegenstände als Linien, Redouten, Batterien, Verschanzungen, Dämme, Schleusen, Kanäle und ihre Freiufer werden zu Nationaleigenthum erklärt.

Dieser Ausdruck „werden zu Nationaleigenthum erklärt" soll nicht bedeuten, daß nun Aenderungen in den Eigenthumsverhältnissen der Festungswerke, alter oder anderer, stattfinden sollen; er ist einfach die Konstatirung eines thatsächlichen Verhältnisses, die man in den Gesetzen jener Zeit häufig deshalb findet, weil Gegenstände früher als königliches Eigenthum betrachtet wurden, das nun umgetauft werden sollte in Nationaleigenthum. Daß der Artikel 13 des Gesetzes vom 10. Juli 1791 keine Anwendung haben konnte auf alte Festungswerke, geht schon daraus hervor, daß dieser Gegenstand geordnet war durch das Gesetz vom 22. November 1790, welches mit dem erstgenannten Gesetze aus den Berathungen einer und derselben Nationalversammlung entstanden war; es geht das weiter auf das allerklarste hervor aus einem Artikel des Gesetzes vom Jahre 1791 selbst, der da besagt, es sollten nur solche Plätze als Festungen betrachtet werden, die auf dem Verzeichniß standen, das dem Gesetze beigefügt war. Mit einem Wort, der Gesetzgeber hatte ganz genau die Plätze bezeichnet, die allein in Zukunft als Festungen betrachtet werden sollten.

Sie sehen also, meine Herren, es hatte dieser Art. 13 des Gesetzes vom Jahre 1791 auch durchaus nicht entfernt den Sinn, den ihm die französische Militärverwaltung unterlegte, und es ist sogar wahrscheinlich, im höchsten Grade wahrscheinlich, sicher selbst, daß, wenn in Frankreich nicht der Umschwung gekommen wäre, der die reine Militärherrschaft einführte, die rheinischen Städte in dem Besitz ihrer alten Festungswerke geblieben wären.

Ich will nun nicht weiter eingehen auf alle die Zwischenfälle, die vorgekommen sind in diesem 2½jährigen Streite. Der Umschwung, von dem ich eben sprach, der den General Bonaparte durch den Sturz der Direktorialregierung an die Spitze des Staates brachte, erfolgte am 18. Brumaire des Jahres VIII (9. November 1799), und es ist nun nicht zu verwundern, daß auf Andringen der Militärbehörde bald darauf, am 7. Brumaire des Jahres IX (29. Oktober 1800) ein Konsulardekret erlassen wurde, welches folgendermaßen lautet:

> Die Konsuln der Republik auf den Bericht des Kriegsministers.
>
> Um den Schwierigkeiten vorzubeugen, welche die Ausführung ihres Beschlusses vom 22. Fructidor des Jahres VIII veranlassen könnte, der die Departements Donnersberg, Saar, Rhein und Mosel und Roer mit den anderen Departements der Republik gleichstellt, und um zu gleicher Zeit jene (Schwierigkeiten) zu beseitigen, die in den Departements, aus welchen das ehemalige Belgien und das Lütticher Land zusammengesetzt waren, sich erhoben haben in Betreff der Anwendung des Gesetzes vom 10. Juli 1791 über die Klassifizirung und Erhaltung der Kriegsplätze auf die in jenen Departements gelegenen Forts, Städte, Posten und Schlösser, welche provisorisch als Kriegsplätze und Kriegsposten betrachtet werden müssen,
>
> beschließen nach Anhörung des Staatsraths:
>
> Art. 1.
>
> Die zur allgemeinen Vertheidigung des französischen Gebiets in den neun durch das Gesetz vom 9. Vendémiaire des Jahres IV mit ihm vereinigten Departements und in jenen des Donnersbergs, der Saar, des Rheins und der Mosel und der Roer militärisch besetzten Städte, Forts, Posten und Schlösser sollen provisorisch als Kriegsposten betrachtet und bis zur definitiven Feststellung der neuen Grenzen der Republik in allem mit den auf den Anhang zu dem Gesetze vom 10. Juli 1791 gebrachten gleichgestellt werden.

Es wurden nun auf dieses Verzeichniß gesetzt in dem Departement der Roer die Städte Aachen, Köln, Jülich, Düren, Neuß, Krefeld, Moers, Uerdingen, Bürich, Rheinberg, Geldern und Kleve.

Der Text dieses Gesetzartikels, meine Herren, beweist ausdrücklich, daß die Militärbehörde das Gesetz von 1791 falsch angewendet hatte, denn andernfalls hätte ja kein Grund vorgelegen, hier durch ein Konsulardekret einzuschreiten, da das Gesetz doch im Rheinland publizirt worden war. Zu gleicher Zeit sage ich, wo hätte besonders ein Grund vorgelegen, jene Städte, die ich eben genannt habe, provisorisch, bis zur Festsetzung der Grenzen der Republik auf das Tableau der festen Plätze und unter die Anwendung des Gesetzes vom 10. Juli 1791 zu stellen?

Das Konsulardekret vom 7. Brumaire IX stellte selbst schon den Zeitpunkt fest, an dem es aufhören sollte zu bestehen.

Aus allem, was ich schon gesagt habe, geht klar und deutlich hervor, daß die französische Regierung sehr wohl wußte, daß jene Orte nicht als Festungen betrachtet werden konnten. Sie wollte nur, so scheint es, für den Fall, daß sie beabsichtigen könnte, irgend eine dieser Städte späterhin befestigen zu lassen, das Terrain freier von Hindernissen finden, als dies geschehen konnte, wenn jene Städte mit ihren Festungswerken wirthschaften dürften, wie sie eben wollten.

Man muß hier besonderes Gewicht darauf legen, daß jene Städte nur provisorisch — nicht zu Kriegsplätzen, sondern zu Kriegsposten — erklärt wurden, und daß das Gesetz selbst sagte: an dem und dem Tage, wo der Friedensschluß mit dem deutschen Reich eintritt, soll die Kraft des Gesetzes erlöschen, soll das Gesetz hinfällig werden und der alte Zustand wieder eintreten.

Meine Herren, der Friede zwischen Frankreich und Deutschland kam bald zustande; er wurde abgeschlossen zu Lüneville am 9. Februar 1801, und von jenem Zeitpunkt an mußten also die Festungswerke von Köln, Aachen und den anderen Städten wieder als Gemeindeeigenthum betrachtet werden, da das Gesetz hinfällig geworden war.

Die Stadt Köln — ich sage das hauptsächlich mit Bezug auf eine Theorie, auf die ich später zurückkommen werde — die Stadt Köln und der Regierungskommissar in den vier linksrheinischen Departements hatten schließlich noch einen letzten Versuch demacht, eine Aenderung in Bezug auf die Bestimmungen des Konsulardekrets vom 7. Brumaire IX zu erwirken. Indessen die Antwort, die ihnen von dem Kriegsminister Berthier ertheilt wurde, lautet folgendermaßen:

> Köln als freie Reichsstadt, welche die souveräne Gewalt und die Munizipalautorität vereint besaß, bot mehr als jede andere Stadt — besonders seit der Errichtung der Außenwerke unter der Regierung

Ludwigs XIV. — die Wichtigkeit dar, die dazu nothwendig war, um auf dem im Dekret vom 7. Brumaire enthaltenen Verzeichniß der Kriegsplätze und Kriegsposten zu verbleiben und der Durchführung der durch dieses Dekret vorgeschriebenen Maßregeln theilhaftig zu werden.

Diese Antwort erfolgte noch vor dem Friedensschluß von Lüneville; sie besagt klar und deutlich, daß der französische Staat damals weit entfernt war, die Theorie aufzustellen, die wohl in der letzten Zeit in Deutschland geltend gemacht worden ist, nämlich es müßten jene alten Reichsstädte eigentlich als Stadtstaaten betrachtet werden, als deren Rechtsnachfolger Frankreich und späterhin Preußen dann anzusehen seien.

Indessen, meine Herren, wenn wir uns die Sache genau ansehen, so hält es sehr schwer, sich eine solche Theorie zu konstruiren. Es ist sehr zweifelhaft, ob jene freien Reichsstädte, die zum Theil, wie z. B. Köln, nicht einmal die hohe Gerichtsbarkeit, ja sogar nicht einmal die niedere Gerichtsbarkeit vollständig besaßen, als Staaten betrachtet werden könnten. Der gesunde Menschenverstand sagt hier nein; jene Städte waren ein Zwitterding zwischen Gemeinde und Staat, aber souveräne Staaten waren sie nicht. Vor allen Dingen aber kann man einem Volke wie dem französischen, ich möchte sagen diese Beschränktheit nicht zutrauen, in Bezug auf jene Städte eine solche Theorie als richtig angenommen zu haben, sowie im jetzigen Augenblick — ich bin davon überzeugt — wenn z. B. Frankreich die Pyrenäenrepublik Andorra in Besitz nehmen wollte, ganz sicherlich der französische Staat nicht auf die Idee kommen könnte, bei der Einverleibung in dieser kleinen Pyrenäenrepublik Staatseigenthum von Gemeindeeigenthum unterscheiden zu wollen. Es findet sich übrigens auch in den Akten selbst nicht die geringste Spur davon, daß Frankreich damals jene alten Reichsstädte als wirkliche Staaten betrachtet habe. Der Auszug aus dem Schreiben des Kriegsministers, den ich Ihnen eben vorgelesen habe, bestätigt das auf das deutlichste. Der Kriegsminister stellt sich vielmehr dort auf jenen spezifisch französischen Standpunkt, von welchem aus es als eine Ehre betrachtet wurde, daß Städte Kriegsplätze waren, von welchen aus man jenen Städten je nach ihrer Stärke, je nach den Vertheidigungen, die sie bewerkstelligt hatten, einen Beinamen gab. Er sagt gleichsam: für Köln ist es eine Ehre, auf dem Tableau jener Plätze zu stehen. Es hätte nun allerdings nach dem Friedensschluß zu Lüneville der alte Zustand der Dinge in Köln wieder eintreten müssen. Das geschah aber nicht; die Militärbehörde blieb bei ihrer Ansicht und behielt die Festungswerke in ihrem Besitz, und die Stadt Köln, so scheint es, hat auch keinen Schritt gethan, einen anderen Zustand anzustreben. Man ergab sich einfach in sein Geschick. Eine Gefahr hatte das auch nicht, denn gerade dadurch, daß die Militärbehörde die Werke in Besitz hielt, wurde die Verjährung ausgeschlossen, und das Eigenthum der Stadt Köln konnte immer wieder und zu allen Zeiten in Anspruch genommen werden. Einige ehemalige Reichsstädte, wie z. B. Düren und Neuß, traten wieder in das Eigenthum der alten Mauern und Gräben 2c., für Neuß stellt es sich sogar heraus, daß seine Festungswerke niemals in die Verwaltung der Militärbehörde übergegangen sind, wahrscheinlich weil letztere die Ueberzeugung hatte, daß in Neuß niemals eine Festung wieder angelegt werden würde. Die Stadt Neuß ist also beständig im Besitz geblieben und hat die Einkünfte aus ihren Festungswerken, die zum Theil benutzt wurden oder verpachtet waren, auch immer bezogen. In Bezug auf Aachen kam folgendes vor: die Stadt wandte sich nach dem Friedensschluß bei Lüneville an die kaiserliche Regierung und verlangte die Herausgabe ihrer alten Werke. Man benutzte dann schließlich die Anwesenheit der Kaiserin Josephine in den Bädern zu Aachen und die Reise des Kaisers nach diesem Ort, um sich bittend an Napoleon zu wenden, und es erfolgte darauf auch durch ein kaiserliches Dekret die Wiedervereinigung der Festungswerke der Stadt Aachen mit dem Gemeindevermögen dieser Stadt.

Meine Herren, wenn nun auch Köln, wie gesagt, nach dem Friedensschluß bei Lüneville nicht wieder in den Besitz seiner Festungswerke gekommen ist, so beweist dies doch nichts gegen das Eigenthumsrecht der Stadt für die Zukunft. Eine Verjährung kann nicht eintreten, und zwar ebensowenig nach der französischen am Rhein geltenden Gesetzgebung, als nach der altpreußischen Gesetzgebung. Art. 2226 des Code civil sagt: „Man kann die Verjährung gegen das Eigenthumsrecht der Sachen, die nicht im bürgerlichen Verkehr sind, nicht geltend machen."

Es ist nicht einmal nothwendig nach dem Code civil, daß eine Sache durch ein Gesetz dem bürgerlichen Verkehr entzogen sein muß, wenn die Verjährung ausgeschlossen sein soll, sondern es kann sogar durch Verwaltungsmaßregeln ein solcher Zustand herbeigeführt werden. Wenn zum Beispiel bei Anlage eines Kirchhofs die höhere Behörde ihre Zustimmung gegeben hat, so wird dieser Kirchhof als eine außerhalb des bürgerlichen Verkehrs stehende Sache betrachtet und in Bezug auf ihn kann keine Verjährung mehr stattfinden.

Man muß nun im Auge behalten, daß Köln, als es preußisch wurde, nicht an Preußen übergegangen ist als angeblich souveräner Stadtstaat Köln, sondern als französische Kommune, daß also in Bezug auf das Eigenthumsrecht der Stadt bezüglich der Festungswerke maßgebend sein muß, was der französischen Verwaltung gegenüber maßgebend war. Wenn Köln keine Opposition dagegen gemacht hat, daß die preußische Regierung nach der Besitzergreifung die alten Festungswerke benutzte, um die jetzige Festung Köln auszubauen, so beweist das nur, daß Köln gegen den Gebrauch damals nichts eingewendet hat, daß aber, sobald dieser Gebrauch aufhören kann oder wegfallen muß, weil er nicht mehr nützlich ist, auch Köln in das volle Eigenthumsrecht seiner alten Festungswerke wieder eingesetzt werden muß.

Ich will Sie nun nicht sehr mit der Untersuchung behelligen, welche Last Köln als Festungsstadt hat tragen müssen, wie sie aufgehalten ist in ihrer ganzen Entwickelung, welche Nachtheile sie zu erdulden gehabt hat in Bezug auf ihr Straßennetz, öffentlichen Verkehr, Vertheuerung aller Lebensbedürfnisse, der Hausmiethe und der Lebensmittel. Das alles, meine Herren, wissen Sie ja zum Theil aus Erfahrung, zum Theil durch das, was Sie in anderen Städten in ähnlicher Lage mit erlebt haben. Aber vergessen Sie nicht, daß Köln auch in Zukunft nicht aufhören wird, Festungsstadt zu bleiben, daß in Köln die Festungswerke nicht vollständig entfernt, sondern vielmehr in großartigerem Maßstabe ausgebaut werden sollen, daß also Köln alle diese Nachtheile, die es bis jetzt erlitten hat, auch noch in der Zukunft zu erleiden haben wird.

Und nun, meine Herren, wenn wir zu erwarten haben, daß in einer Zeit von 4, 10 oder 12 Jahren — der Zeitpunkt kann natürlich nicht genau bestimmt werden — vielleicht alle Greuel, alle Schrecken einer Belagerung über Köln hereinbrechen werden, dann sagen Sie mir, meine Herren, ob es recht ist, daß wir Kölner nun jene alten Werke, die unsere Vorfahren in großer Freiheitsgefahr mit ihrem Gelde, mit ihrer Arbeit errichtet haben, in der einen Hand die Hellebarde, in der anderen die Mauerkelle tragend, daß wir dieses glorreiche Erbe unserer Vorfahren nun von dem Militärfiskus uns wieder erkaufen sollen.

Meine Herrn, ich verlange im Namen Kölns keine Gnadenbezeugung; es würde sich dagegen in mir der ganze Stolz das Demokraten in solchen Dingen gesträubt haben; ich fordere nur Gerechtigkeit für Köln, und ich bitte Sie deshalb, meinem Antrage zuzustimmen.

Mein Antrag würde dahin gehen, diese Angelegenheit

einer Kommission zu überweisen. Ich überlasse es Ihnen, meine Herren, zu bestimmen, ob irgend eine Kommission dafür ernannt werden kann, oder ob sie den Antrag der Budgetkommission überweisen wollen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lucius.

Abgeordneter Dr. **Lucius**: Meine Herren, als Vertreter einer früheren Festungsstadt, deren Geschichte sehr viel Aehnlichkeit hat mit der von dem Herrn Antragsteller entwickelten, habe ich, natürliche Sympathie mit dem Antrag. Trotzdem glaube ich, die unbedingte Annahme desselben nicht empfehlen zu können, da, was schon die erschöpfende, juristische und historische Darstellung des Herrn Vorredners bewiesen hat, es sich um äußerst komplizirte Verhältnisse handelt, die noch zweifelhaft lassen, in wie weit die ganze Sache zur Kompetenz des Reichs, in wie weit sie zur Kompetenz des preußischen Fiskus gehört.

Außerdem sind in diese Verhältnisse neue Momente durch das Gesetz über das Reichseigenthum getreten, also eine Summe von Rechtsverhältnissen, die jedenfalls eine gründliche Erörterung fordern, wie sie nur in einer kommissarischen Berathung stattfinden kann.

Ich habe mir deshalb erlaubt zu beantragen, diesen Antrag der Budgetkommission zu überweisen, und zwar halte ich die Budgetkommission besonders dafür geeignet, da sie hauptsächlich mit militärischen Fragen beschäftigt ist und insbesondere auch das Reichseigenthumsgesetz häufig zu handhaben hat. Ich erkläre dabei ausdrücklich, daß ich nicht beabsichtige, damit diesen Antrag in der Kommission begraben zu sehen; vielmehr sind so viel begründete Beschwerden in den Festungsstädten vorhanden, besonders auch in jenen, die in den letzten Jahren entfestigt worden sind, daß von seiten der fiskalischen Behörden ein außerordentlich geringes Entgegenkommen bethätigt wird, wo es sich um dringende Kommunalbedürfnisse bei den Eigenthumsauseinandersetzungen handelt, daß ich es für erwünscht halte, daß diese Verhältnisse genau erörtert werden und daß die Regierung veranlaßt werde zu Erklärungen, in welcher Weise sie diese Fragen zu behandeln gedenkt. Es ist bei den Verhandlungen mit den städtischen Kommunen der rein fiskalische Standpunkt, ich will nicht sagen von der Militärbehörde, denn der Einfluß der Militärbehörde erreicht seine Endschaft, sobald die Militärgrundstücke in den Besitz des Domänenfiskus übergehen, — aber von Seite des Domänenfiskus in schroffster Weise vertreten und ein sehr geringes Entgegenkommen kundgegeben worden. Es sind begründete Anträge von Kommunen in der Richtung Jahre lang verschleppt worden und unbeantwortet geblieben, so daß ich in der That glaube, es ist zweckmäßiger, wenn die Frage eingehend erörtert wird. In diesem Sinne erlaube ich mir den Antrag zu empfehlen, die Sache der Budgetkommission zur Berichterstattung zu überweisen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, ich glaube, der Herr Abgeordnete Rittinghausen hat von vielen Seiten her einen Dank verdient, daß er sich dieser Frage mit solchem Ernst und solchem Fleiß angenommen hat. Wahrscheinlich ist Ihnen die Broschüre schon zu Gesicht gekommen, in welcher er das, was er so eben gesagt, weiter ausgeführt und urkundlich belegt hat. Ich bin nun meinerseits zu lange praktischer Jurist gewesen, um Ihnen zumuthen zu können, über die Rechtsfrage, um welche es sich hier handelt, sofort sich ein Urtheil zu bilden, geschweige denn ein solches zu fällen. Es ist das allerdings eine schwierige und komplizirte Rechtsmaterie; bis jetzt habe ich nach allem, was ich über diese Angelegenheit gelesen und gehört habe, mir nur die Meinung bilden können, daß der Anspruch, welchen hier Herr Abgeordneter Rittinghausen zur Geltung zu bringen sucht, ein solcher ist, den wir Juristen plaidabel zu nennen pflegen. Ich glaube, daß man ganz füglich vor Gericht, ohne irgendwie dem Verdacht der Chikane zu verfallen, den Anspruch der Stadt Köln, wenn auch nicht auf die sämmtlichen Festungswerke — abgesehen natürlich von den Forts, welche die Stadt umgeben — so doch auf einen großen Theil derselben geltend machen könnte. Wie gesagt, meine Herren, ein definitives Urtheil über die Sache maße ich mir nicht an. Nach demjenigen, was so eben der Herr Abgeordnete Dr. Lucius gesagt hat, kann ich überdies um so kürzer sein in demjenigen, was ich noch zu bemerken hätte, da ich nicht daran zweifle, daß die Sache an die Kommission verwiesen wird, — ich stelle anheim, ob an die Budget- oder an die Petitionskommission. — Wahrscheinlich werden sich beide gerade nicht darüber freuen, eine schwierige Sache vor ihr Forum zu bekommen. Es wird ja noch eine den Gegenstand betreffende Petition erwartet, wenn sie nicht schon eingetroffen ist, die als solche in die Petitionskommission gehört; dann mögen die beiden Kommissionen es unter sich ausmachen, welche von ihnen den begründetsten Anspruch auf die Sache hat.

Ich möchte nun noch einiges wenige zusätzlich bemerken; es schließt sich dasselbe an die Aeußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Lucius an. Ich glaube, daß hier ein Fall vorliegt, in welchem die fiskalischen Ansprüche nicht auf die Spitze getrieben werden dürfen. Es liegt das auch im Interesse des *Staats*; denn wenn sie auf die Spitze getrieben würden, wenn man die Stadt Köln nöthigte, das äußerste zu leisten, wie man es bis jetzt wenigstens gefordert hat, dann würde diese Stadt eine solche Steuerbelastung treffen, daß sie dieselbe wirklich kaum mehr zu tragen vermöchte. Sie wissen ohnehin, meine Herren, wie die Kommunalbesteuerung im stetigen Wachsen begriffen ist; einen solchen Aufschwung sehen wir dieselbe nehmen, daß dies jedenfalls der sichtbarste und sicherste „Fortschritt" ist, den wir bis jetzt gemacht haben; es verhält sich damit so, daß man kaum weiß, wo das noch hinaus soll. Ich will nur eben bemerken, daß in diesem Jahre beispielsweise in Düsseldorf die Kommunalsteuer von 170 Procent plötzlich auf 300 Procent gesprungen ist, daß in einer anderen rheinischen Stadt, Boppard, wo man früher, bis vor etwa zwei Jahren, gar keine Kommunalsteuer bezahlt hat, sofort im ersten Jahre 75 Procent gefordert worden sind, so sieht man fast überall die Steuern wachsen. Ganz ähnlich verhält es sich in Köln; man fängt dort schon an, Spuren einer Steueremigration zu bemerken. Gewiß liegt es nicht im Interesse des Staats, alles aufzubieten, um so viel als möglich zu erpressen. Köln hat einen großen Theil des in Frage stehenden Territoriums für städtische Zwecke nöthig; ich sage einen großen Theil. Vorläufig sollte ich vielleicht nur sagen, einen gewissen Theil, der noch kein großer ist; ich muß gestehen, daß, ganz abgesehen von der Rechts- oder Billigkeitsfrage, es dort schon an sich höchst angemessen wäre, wenn man nicht gleich den ganzen Gürtel, der die große Stadt umgibt, auf dieselbe abwälzte, wenn man vielmehr nur stückweise diejenigen Theile, nach welchen hin das Leben und die Bevölkerung sich ziehen, der Stadt gegen ein billiges Entgeld übertrüge; dann ließe sich auch viel besser eine annähernde Schätzung machen, weil die Grundstücke auf der betreffenden Seite schon gewissermaßen im Verkehr oder doch von demselben beeinflußt sind, während man sonst der Stadt ein Areal aufwälzt, von welchem sie vielleicht in 100 Jahren noch keinen rechten, wahrhaft lohnenden Gebrauch machen kann. Doch das nur nebenher; es soll diese Bemerkung in keiner Weise dem präjudiziren, was hier *Rechtens* ist, denn vor allem, das versteht sich selbst, das Recht! Dieses Recht aber vor den Gerichten geltend machen zu müssen, kontradiktorisch zwischen der Stadt Köln und der Staatsregierung, — das wäre ein sehr trauriger Ausweg für *beide* Theile. Demnach sollte ich glauben, daß, wenn man vielleicht staatlicher-

seits glaubt, man habe Gesetzesartikel zur Seite, mittels welcher man den Widerstand ohne weiteres beseitigen könne, man sich darauf nicht allzusehr steifen dürfe, Recht und Billigkeit müssen in dieser für gar viele so wichtigen Frage Hand in Hand gehen.

Ich bescheide mich, tiefer in die Sache einzugehen. Es wäre dies dermalen unangemessen, weil ich, wie gesagt, nicht bezweifle, daß der Antrag in die Kommission kommt. Hoffentlich kehrt derselbe aus der Kommission mit einem ihm günstigen Bericht in dieses Haus auch wieder zurück.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Diskussion ist geschlossen.

Ich nehme an, daß der Herr Antragsteller im Augenblick nicht noch einmal das Wort verlangt; — es wird nicht verlangt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage Ihnen vor, abzustimmen zuvörderst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lucius, der beantragt:

> den Antrag des Abgeordneten Rittinghausen der Budgetkommissionz ur Vorberathung und Berichterstattung zu überweisen.

Sollte der Antrag abgelehnt werden, so erfolgt die Abstimmung über den Antrag selbst.

Gegen die Fragestellung wird Widerspruch nicht erhoben; wir stimmen daher, wie ich vorgeschlagen habe, ab, und ich ersuche diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Lucius den Antrag des Herrn Abgeordneten Rittinghausen der Budgetkommission zur Vorberathung und Berichterstattung überweisen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität; dieser Antrag ist angenommen und dadurch die Abstimmung über den Antrag selbst beseitigt.

Meine Herren, es liegen bereits Petitionen in Bezug auf diese Angelegenheit vor; die Petitionskommission hat deren Berathung ausgesetzt. Ich nehme an, daß jetzt auch diese Petitionen ebenfalls der Budgetkommission zur Erledigung überwiesen werden. — Dieser Annahme wird nicht widersprochen.

Damit wäre die Tagesordnung erledigt.

Ich erlaube mir den Vorschlag, die nächste Plenarsitzung morgen, Sonnabend, Vormittag 11 Uhr abzuhalten. Als Tagesordnung schlage ich vor:

1. dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die vorläufige Erstreckung des Haushaltsetats des deutschen Reichs für das Vierteljahr vom 1. Januar 1877 bis 31. März 1877 auf den Monat April 1877, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage;
2. dritte Berathung des Gesetzentwurfs über den Sitz des Reichsgerichts, auf Grund der Zusammenstellung der Beschlüsse zweiter Berathung (Nr. 71 der Drucksachen);
3. mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die Wahl des Abgeordneten von Schalscha im 4. Wahlkreise des preußischen Regierungsbezirks Oppeln (Nr. 46 der Drucksachen);
4. mündliche Berichte der Wahlprüfungskommission Nr. I bis VIII (Nr. 45 der Drucksachen) und
5. mündliche Berichte der Wahlprüfungskommission Nr. I bis V (Nr. 51 der Drucksachen).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Saucken-Tarputschen.

Abgeordneter **von Saucken-Tarputschen**: Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, die Nr. 46 der Drucksachen, das ist mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die Wahl des Abgeordneten von Schalscha, für morgen noch nicht auf die Tagesordnung zu setzen, denn es haben sich noch Umstände in Bezug auf diese Wahl vorgefunden. Die Kommission muß also hierüber noch einmal berathen.

Präsident: Das ist mir nicht bekannt gewesen, meine Herren. Dann scheidet die Nr. 3,

> mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die Wahl des Abgeordneten von Schalscha,

von der Tagesordnung aus und es bleiben nur noch die Nummern 1, 2, 4, 5, die ich vorgeschlagen habe, bestehen. Es sind übrigens eine ganze Menge Berichte der Wahlprüfungskommission, die noch zu erledigen bleiben, und die Tagesordnung wird jedenfalls ausreichend sein.

Widerspruch gegen die Tagesordnung wird nicht erhoben; sie ist daher festgestellt, und es findet mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung morgen um 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 30 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

16. Sitzung

am Sonnabend, den 24. März 1877.

	Seite
Geschäftliches	337
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die vorläufige Erstreckung des Reichshaushaltsetats pro erstes Vierteljahr 1877 auf den Monat April 1877 (Nr. 69 der Anlagen)	337
Dritte Berathung des Gesetzentwurfs über den Sitz des Reichsgerichts (Nr. 26 und 71 der Anlagen)	339
Mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission (Nr. 45 I. der Anlagen)	344

Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der gestrigen Plenarsitzung ist der Herr Abgeordnete Graf von Skorzewski in das Haus eingetreten und der 4. Abtheilung zugelooft worden.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten Graf zu Eulenburg wegen Unwohlseins und Graf von Chamaré wegen Krankheit in der Familie.

Von der 4. Abtheilung ist die Wahl des Herrn Abgeordneten Bracke für den 17. Wahlkreis des Königreich Sachsen geprüft und für giltig erachtet worden.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die vorläufige Erstreckung des Haushaltsetats des deutschen Reichs für das Vierteljahr vom 1. Januar 1877 bis 31. März 1877 auf den Monat April 1877, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 69 der Drucksachen).

Ich eröffne die dritte Berathung und zunächst die Generaldiskussion über das Gesetz und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, der Herr Ministerialdirektor Michaelis hat uns gestern Abend in der Budgetkommission die angenehme Nachricht mitgetheilt, daß auf den Antheil des norddeutschen Bundes aus der französischen Kriegskontribution noch 20 Millionen und außerdem noch 13 überflüssige Millionen sich ergeben haben. Diese 33 überflüssigen Millionen sollen in der allernächsten Zeit unter die einzelnen Staaten des vormaligen norddeutschen Bundes vertheilt werden. Obwohl diese Berechnung der 33 überflüssigen Millionen nicht gerade von gestern datiren kann, so ist in den voluminösen Etatsvorlagen und auch in den Nachweisungen über die Verwendung der französischen Kriegskontribution mit keiner Silbe dieser Thatsache Erwähnung geschehen. Wäre das der Fall gewesen, so würde es mir erspart worden sein, in der ersten Lesung des Budgets die folgende Bemerkung zu machen:

> Heute liegt die Sache so, daß nach meiner Rechnung mindestens noch 20 Millionen den norddeutschen Staaten aus der französischen Kriegskontribution zukommen werden, weil sie vollkommen entbehrlich daliegen für die Zwecke, die auf die französische Kriegskontribution angewiesen sind. Darüber schweigt die Vorlage, was mit dem norddeutschen Antheile geschehen soll.
>
> Sie werden zugeben, daß, wenn es zur Erhöhung der Matrikularbeiträge kommen soll, diese Erhöhung selbst von 24 Millionen jedes Schreckniß wenigstens für die norddeutschen Staaten verlieren muß, wenn Sie nachträglich aus der französischen Kriegskontribution eine eben solche Summe, und zwar auch nach Maßgabe der Matrikularbeiträge, vertheilt erhalten.

Meine Herren, es ist die Regierung zur Vertheilung dieser 33 Millionen allerdings nach einem Gesetz von 1873 ermächtigt. Es ist aber durchaus kein Grund vorhanden, warum diese Vertheilung, nachdem man so lange damit gezögert hat, nun gerade in den nächsten vierzehn Tagen vor sich gehen soll. Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß wie bisher eine Vereinbarung zwischen uns, d. h. zwischen den Regierungen und dem Reichstage, eintritt über die anderweitige Verwendung dieser 33 Millionen für Reichszwecke, und zwar für solche, die im besonderen Interesse des norddeutschen Bundes liegen. In dieser Weise ist bereits einmal ein besonderer Fonds reservirt worden aus dem Antheile des norddeutschen Bundes. Im Augenblick läßt sich natürlich nicht übersehen, in wie weit im Zusammenhang mit der Etatsberathung eine anderweitige Verwendung wünschenswerth erscheint und wie weit es möglich ist, daß die Initiative von seiten des Reichstags oder der Budgetkommission ergriffen wird, um eine solche Vereinbarung zwischen den Regierungen und dem Reichstag herbeizuführen.

Es liegt aber auch durchaus gar kein Grund vor, diese Vertheilung gerade in den nächsten vierzehn Tagen vorzunehmen, sondern es scheint mir angezeigt, daß man nicht bis zum Abschluß des Etats die thatsächliche Unterlage in den Finanzverhältnissen verändern sollte und also bis dahin die Vertheilung hinausschieben möchte.

Wir werden uns erlauben, im Laufe des Tages einen desfallsigen Antrag an den Reichstag gelangen lassen, die Erwartung auszusprechen, daß der Reichskanzler vor der Etatsfeststellung durch den Reichstag eine Vertheilung nicht veranlassen möge.

Da es geschäftsordnungsmäßig nicht möglich ist, diesen Beschluß schon heute herbeizuführen, dann aber gleich die Ferien eintreten, so wollten wir wenigstens nicht verfehlen, bei dieser Gelegenheit die Aufmerksamkeit des Reichstags auf den Sachverhalt zu richten.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichskanzleramt Dr. Michaelis hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichskanzleramt, Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Michaelis**: Meine Herren, der Entwurf des Reichshaushaltsetats für 1877/78 ist, soweit er die Ausgaben aus der Kriegskostenentschädigung betrifft, nach einer ausdrücklich zu demselben gegebenen Erläuterung so eingerichtet, daß durch diesen Etat die französische Kriegskostenentschädigungsverwaltung zum Abschluß gelangt. Es ist in denselben eine Bemerkung aufgenommen, nach welcher Ausgaben, welche in Folge des Krieges erwachsen und nicht in diesem Etat vorgesehen sind, oder aus den Restenfonds, die aus dem Jahre 1876/77 in das Jahr

1877/78 übergehen, zu bestreiten sind, daß solche Ausgaben, sage ich, auf die ordentlichen Mittel zu verweisen sind. Absicht und Zweck dieser Bestimmung ist dahin erläutert, daß dieselbe dahin geht, die Kriegskostenentschädigungsrechnung zum Abschluß zu bringen und die Möglichkeit einer definitiven Abrechnung über dieselbe herbeizuführen. So weit es sich um die Unterlagen zum Etat handelt, war es nun natürlich nothwendig und der bisherigen Praxis entsprechend, die Erläuterungen über diejenigen Bestände der Kriegskostenentschädigung zu geben, welche in den Etat eingestellt sind. Was dagegen die Restbestände des Antheils der Staaten des vormaligen norddeutschen Bundes an der Kriegskostenentschädigung angeht, so ist über diese bereits durch das Gesetz von 1873 verfügt; sie sind durch Beschluß des Bundesraths zur Vertheilung zu bringen. Allerdings ist der Etat auch gerade für diese Restbestände insofern von Wichtigkeit, als er auch die Kriegsausgaben des norddeutschen Bundes zum Abschluß bringt und damit die definitive Vertheilung des Antheils des norddeutschen Bundes ermöglicht. Es ist davon ausgegangen, daß eine solche Einrichtung des Etats recht eigentlich im Sinne der aus der Initiative des Reichstags hervorgegangenen Bestimmung liege, der gesetzlichen Bestimmung nämlich, welche verlangt, daß die Ausgaben aus der Kriegskostenentschädigung vom Beginne des nächsten Etatsjahres ab sämmtlich auf den Etat gebracht werden sollen.

Was nun die gegenwärtig disponiblen Restbestände des Kriegsentschädigungsantheils des norddeutschen Bundes anlangt, so haben dieselben erst definitiv festgestellt werden können auf Grund der zu dem vorliegenden Etat gegebenen Unterlagen und es ist nunmehr, nachdem festgestellt worden ist, daß vorläufig mit Sicherheit 20,000,000 Mark vertheilt werden können, im Bundesrath der Antrag gestellt, diesen Betrag zur Vertheilung zu bringen.

Was die weiteren von dem Herrn Abgeordneten Richter erwähnten 13 Millionen betrifft, so habe ich in betreff dieser in der Budgetkommission nicht mitgetheilt, daß es in der Absicht liege, sie in den nächsten Tagen zu vertheilen; ich habe erklärt, daß diese 13 Millionen als Erstattung für die Naturalienbestände des norddeutschen Heeres, welche an die Okkupationsarmee übergingen, bis zum Finalabschluß des laufenden Jahres, also spätestens bis zum 15. Juni d. J., für den norddeutschen Bund flüssig werden würden. Darüber aber, was mit dieser Summe geschehen soll, liegt weder ein Antrag im Bundesrath vor, noch ist überhaupt ein solcher Antrag vorbereitet.

Was nun die Frage angeht, welche der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) angeregt hat, daß die Vertheilung verschoben werden möge bis dahin, daß der Etat zur Genehmigung gelangt sei, so meine ich, daß nach den Bestimmungen des Gesetzes von 1873 die Staaten des norddeutschen Bundes in Anspruch nehmen können, daß eine Vertheilung erfolge, sobald feststeht, daß und in welchem Umfange Bestände zur Vertheilung disponibel sind, und ich sehe namentlich in dem Etat durchaus keinen Grund, die Vertheilung aufzuschieben, da an ausschließlichen Ausgaben des norddeutschen Bundes in den Etat irgend welche Beträge nicht mehr einzustellen sind. Was die Matrikularbeiträge angeht, so sind die Staaten des norddeutschen Bundes ja in der Lage, die Mittel, welche sie empfangen, zur Zahlung der Matrikularbeiträge zu verwenden, wenn sie es für zweckmäßig halten, während ich davon ausgehe, daß sie es eben so gut für zweckmäßig halten können, nicht diese Kapitalbestände, welche zur Auszahlung gelangen, zu Matrikularbeiträgen, sondern nur die laufenden Einnahmen zu den laufenden Ausgaben zu verwenden. In dieser Beziehung zu entscheiden ist aber nicht Sache des Reichs, sondern Sache der Staaten des norddeutschen Bundes selbst.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig**: Ich stimme dem Herrn Abgeordneten Richter darin bei, daß die Nachricht, es seien 20 Millionen zur Vertheilung an die Mitglieder der Staatengemeinschaft des vormaligen norddeutschen Bundes bereit, von seiten des Reichskanzleramts etwas lange zurückgehalten ist; die Nachricht ist ja eine recht erfreuliche und es wäre wohl möglich gewesen, uns schon früher davon in Kenntniß zu setzen. Aber ich kann nun nicht sagen, daß ich gleichsam mit Bedauern vernommen hätte, daß diese 20 Millonen im Laufe dieses Monats bereits an die betreffenden Staaten vertheilt werden sollen; im Gegentheil, meine Herren, obwohl in dieser Nachricht sich zeigt, wie vollkommen falsch es war, wenn man Besorgnisse knüpfte an die Mittheilung, die Matrikularbeiträge sollen um 24 Millionen erhöht werden, so ist die Sache an sich doch sehr erwünscht, und beispielsweise der größte der Staaten des vormaligen norddeutschen Bundes ist augenblicklich in Finanzverhältnissen, wo er den Antheil von vier Fünftel an diesen 20 Millionen außerordentlich gut gebrauchen kann.

Ich sehe also gar nicht ein, wie wir dazu kommen sollten, an die Verwaltung den Wunsch zu richten, mit dieser Vertheilung so lange zu warten, bis der Etat abgeschlossen ist. Der Herr Bundeskommissar hat ausgeführt, daß der Bundesrath das unzweifelhaft gesetzliche Recht hat, diese Reste zur Vertheilung zu bringen; dieses Recht haben wir ihm selbst verliehen durch Gesetz vom Jahre 1873, und wenn er nach diesem Gesetz heute handelt, so können wir ihm nicht in diesem Augenblick in den Arm fallen. Wir haben dies um so weniger nöthig, weil wir gleichzeitig gehört haben, daß noch 13 Millionen in Sicht stehen, welche hervorgehen aus den Naturalbeständen der Operationsarmee. Ueber die Vertheilung dieser 13 Millionen ist noch gar nichts beschlossen. Sollte es wünschenswerth sein, daß ein Theil dieser Summe für Reichszwecke verwendet würde, obgleich das seine Schwierigkeit haben dürfte bei der Natur dieses ganzen Fonds, so würde uns immer noch freistehen, im Laufe der Etatsberathung dahin gerichtete Anträge zu stellen. Ich meinerseits kann also einen praktischen Zweck bei dem Antrage, den der Herr Abgeordnete Richter angekündigt hat, nicht sehen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, es ist ja richtig, daß in Bezug auf die 13 Millionen die Sache keine Eile hat, da diese erst im Juni zur Vertheilung gelangen sollen, aber 33 Millionen sind mehr wie 13 Millionen, und ich sehe nicht ein, warum uns die thatsächlichen Verhältnisse unter den Füßen sollen weggezogen werden in Bezug auf die 20 Millionen. Der Herr Regierungskommissar hat selbst zugegeben, daß diese Berechnung der überflüssigen 33 Millionen zusammenhängt mit der Etatsregulirung, mit dem Umstande, daß man das, was man noch aus den Kriegsbeständen für Reichszwecke verwenden will, auf diesen Etat gebracht hat.

Daraus folgt meines Erachtens von selbst, daß erst, nachdem der Etat abgeschlossen ist, d. h. nachdem er von uns genehmigt ist, auch erst das feststeht, was als überflüssig vertheilt werden kann, und daß auch dann erst die Vertheilung vor sich gehen darf.

Was die augenblicklichen Finanzverhältnisse Preußens betrifft, so ist der Etat für 1877/78 vollständig geordnet, es herrscht durchaus keine Geldklemme, es könnte sich blos darum handeln, ob man zur Erleichterung des Jahres 1878/79 solche Bestände dort heranziehen will. Es ist allerdings durch Gesetz von 1873 bestimmt worden, daß das, was nicht reservirt wird für besondere Zwecke, an die einzelnen Staaten vertheilt wird, aber seit dem Jahre 1873 sind aus der Initiative der Regierung heraus fortwährend Beträge noch nach-

träglich reservirt worden und damit der Schlußvertheilung entzogen.

Nun liegt die Sache so, daß in einem Augenblick, wo an uns das Ansinnen gestellt wird, große Anleihen aufzunehmen oder sonst für die verschiedensten Zwecke außergewöhnliche Summen einzustellen für Ausgaben, wir unsererseits auch ein Interesse haben können, die Initiative zu ergreifen, um solche Bestände zu reserviren, anstatt Anleihen aufzunehmen. Ich will zwar nicht sagen, daß ich nicht schließlich auch vielleicht nach besserer Untersuchung dazu komme, die Vertheilung für richtig zu halten, aber ich sehe nicht ein, warum plötzlich in 14 Tagen über unsere Köpfe hinweg sich eine Vertheilung vollziehen soll, mit deren Vollzug man so lange gewartet hat, und warum nicht mit der Maßregel so lange gewartet werden kann, wie mit allen Finanzmaßregeln, die mit dem Etat zusammenhängen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Benda hat das Wort.

Abgeordneter **von Benda**: Ich möchte den Herrn Abgeordneten Richter darauf aufmerksam machen, daß die Ueberweisung der 20 Millionen und des betreffenden Antheils an Preußen sofort die Wirkung herbeiführen wird, daß der Finanzminister in der Lage ist, auf die Mobilisirung weiterer Kredite zu verzichten und dadurch Zinsen zu ersparen. Ich würde daher glauben, daß der Wunsch, den der Herr Abgeordnete Richter ausspricht, im höchsten Grade nachtheilig für die Finanzverwaltung in Preußen sein würde, und kann mich daher dem Wunsche nicht anschließen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ja, meine Herren, das ist vollständig richtig; wenn der Herr Finanzminister Camphausen seinen Antheil an den 30 Millionen erhält, so braucht er um so weniger Schatzanweisungen auszugeben und Konsols zu verkaufen. Ebenso liegt aber die Sache für uns im Reiche, wenn wir die 30 Millionen bekommen; für uns hier liegt nun aber die Ersparniß von Zinsen für das deutsche Reich viel näher, als die Ersparniß von Zinsen für den preußischen Staat.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig**: Ich möchte nur bemerken, daß es sich hier um eine Summe handelt, die ein Eigenthum des norddeutschen Bundes und nicht des Reichs ist.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Generaldiskussion.

Wir treten in die Spezialdiskussion ein.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über § 1, — über § 2, — über § 3, — über § 4, — über Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — Ueberall wird das Wort nicht gewünscht; ich schließe alle diese Spezialdiskussionen und konstatire, da eine Abstimmung nicht verlangt wird, daß die einzelnen Paragraphen und die Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes im einzelnen auch in dritter Berathung angenommen sind. — Sie sind angenommen.

Die Vorlage ist in dritter Berathung im einzelnen genehmigt worden, und zwar unverändert. Wir können daher sofort zur Abstimmung über das Ganze des Gesetzes schreiten.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das Gesetz, betreffend die vorläufige Erstreckung des Haushaltsetats des deutschen Reichs für das Vierteljahr vom 1. Januar 1877 bis 31. März 1877 auf den Monat April 1877 nunmehr definitiv und im ganzen annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist eine sehr große Majorität; das Gesetz ist definitiv angenommen und damit der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

> **Dritte Berathung des Gesetzentwurfs über den Sitz des Reichsgerichts**, auf Grund der Zusammenstellung der Beschlüsse zweiter Berathung (Nr. 71 der Drucksachen).

Der Abänderungsantrag Nr. 73, gehörig unterstützt, liegt vor.

Ich eröffne die dritte Berathung, sonach zuvörderst die Generaldiskussion über das Gesetz, und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Gneist.

Abgeordneter Dr. **Gneist**: Meine Herren, wir haben unseren früheren Antrag wiederholt eingebracht schon aus Gründen logischer Nothwendigkeit; denn diejenigen von uns, welche dem Gesetzentwurf für Leipzig nicht beizustimmen vermögen, können nicht blos negativ stimmen, da das Reichsgericht nicht ortlos sein kann. Im übrigen halte ich es nicht für nothwendig, auch nicht für angemessen, die Gründe für und wider die beiden Grundanschauungen zu wiederholen. Ich sehe es vielmehr als einen Ausdruck der gegenseitigen Hochachtung an, wenn wir annehmen, daß Standpunkte und Gründe in einem so kurzen Zeitraum sich nicht ändern.

Wohl aber, meine Herren, ist es für mich ein Bedürfniß, in dem Gefühl einer schwierigen Lage die Aufmerksamkeit des hohen Hauses zu richten auf die ungewöhnliche Lage dieses Gesetzentwurfs, die in dritter Lesung am stärksten hervortritt. Auch im Eingang der dritten Lesung fehlt uns der Ausdruck eines einheitlichen Willens von der Bank der Bundesregierungen, eines Willens, der den festen Entschluß ausdrückt, dieses Gesetz mit der ganzen Energie der Staatsgewalt auszuführen und die Verantwortlichkeit dafür zu übernehmen. Es fehlt nicht an der Form eines Gesetzentwurfs, der durchaus korrekt vorliegt. Aber unter dieser Form liegt der Sache nach nichts weiter vor als ein zwiespältiges Votum zur Entscheidung dieser hohen Versammlung.

Wir haben auf der einen Seite das Votum Preußens und einer Minorität, welche sagt: wir tragen die schwerste Last der Ausführung dieses Gesetzes. Wir deplaziren unser gesammtes Personal der Richter wie der Anwälte in ihrem bürgerlichen Lebensberuf. Wir geben eine schon begründete Einheit von Recht, Gericht und Verfahren auf für den großen Zweck einer höheren Einheit. Wir haben uns dazu nur entschlossen in der naturgemäßen Voraussetzung einer örtlichen Einheit von Reichsgericht und Reichsregierung. Nach allen bisherigen Erfahrungen können wir auch nicht annehmen, daß es möglich sein werde, ein auswärts residirendes Reichsgericht mit der nothwendigen Zahl geeigneter Personen im Richter- wie im Anwaltstande zu besetzen. Meine Herren, wenn das richtig ist, wer übernimmt die Ausführung des Gesetzes in diesem größten und schwierigsten Gebiet der Ausführung?

Wir sehen von der anderen Seite ein Votum aus dem „Reich," wenigstens aus der Mehrzahl der Staaten, die man bis 1806 das „Reich" nannte, welches dahin lautet: jene Gründe sind nicht durchschlagend. Leipzig und mit ihm das „Reich" ist einmal im Besitzstande und wir verlangen im Besitzstande geschützt zu werden.

Darauf replizirt Preußen: wir bestreiten auch diesen Besitzstand, gewärtigen Beweis, und bleiben bei unseren Behauptungen.

Nun, meine Herren, mit diesen drei Erklärungen ist der Possessorienprozeß unter den Bundesregierungen dem Reichstage zur resolutorischen Entscheidung vorgelegt, die am vorigen Mittwoch ergangen ist.

Es fehlt in dieser Lage der Verhandlungen etwas, was erinnern möchte an das fehlende Punktum über dem „i". Es fehlt noch heute der Prinzipalintervenient, die kaiserlich deutsche Staatsregierung, welche die Geschicke dieses Reichs dauernd zu leiten verfassungsmäßig übernommen hat, welche die Ausführung vertritt, welche uns die lebensfähige, dauernde Gestalt der neuen Institution garantirt. Denn ich frage noch in der heutigen Lage der Sache: wer gewährleistet die dauernde Lebensfähigkeit dieser organischen Schöpfung unserer deutschen Reichsverfassung, die über das dreijährige Leben eines deutschen Parlaments unendlich weit hinausreicht. Wir hören und sehen für einen Gesetzentwurf von dieser Tragweite die Stelle, an welcher Preußen spricht, an welcher Bayern, an welcher Sachsen spricht. Wo ist die Stelle am Tische des hohen Bundesraths, an welcher Deutschland spricht, zum deutschen Volke, über deutsche Gesetze, die das Rechtsleben unserer Nation für das nächste Menschenalter regeln sollen. Wo ist der einheitliche Staatswille, zu welchem sich die deutschen Regierungen durch die Verfassung vereinigt haben?

Es sind das scheinbar Sorgen der Regierung, die als solche uns einzeln nicht berühren, die wir dem schweren, sorgenvollen Beruf des Regierens gern überlassen würden. Allein, meine Herren, ein ernstes Bedenken erhebt sich dabei für die Stellung des Parlaments. Für das normale Wirken eines Parlaments ist das Zusammenwirken mit einem einheitlichen Staatswillen meiner Auffassung nach ebenso sehr Lebensfrage, wie für die hohe Reichsregierung selbst. Es sieht das zwar sehr ehrenvoll und schmeichelhaft aus, wenn unausgetragene Gegensätze solcher Bedeutung innerhalb der hohen Bundesregierungen dem Schiedsrichteramt dieser hohen Versammlung unterbreitet werden. Allein, es scheint das nur so: in der Wirklichkeit ist ein so ehrenvoller Auftrag ein äußerst bedenklicher und auch das heutige englische Parlament, in dem Zustande beginnender Degeneration, hat die Gefahr eines solchen Verfahrens bereits gefühlt. — So ehrenhaft das aussieht, so wenig entspricht es der Natur unserer Geschäfte. Unsere Parlamente, unsere Landtage waren und sind ein „höchster Rath der Krone", nicht mehr und nicht weniger. Ein solcher höchster Rath kann aber seine Funktion normal nur üben im täglichen Zusammenwirken mit einer Staatsregierung, mit einem höchsten einheitlichen Willen. Ohne dieses Zusammenwirken ist jedes Parlament existenzlos, aktionsunfähig, lebensunfähig. Mit dem Ja, das wir aussprechen und aussprechen sollen, übernimmt die hohe Versammlung die Mitverantwortlichkeit für eine Gesetzesvorlage, die sie nur zu tragen vermag, wenn hinter diesen Beschlüssen eine höchste Staatsgewalt mit der ganzen Einsicht und Uebersicht der Gesammtlage, mit der ganzen Autorität des Staats und seiner exekutiven Zwangsgewalt steht, um diesen Beschlüssen die Wirksamkeit zu geben. Fehlt es an diesem Zusammenwirken, so ist zwar die Form eines Gesetzesbeschlusses beobachtet, aber in der Wirklichkeit verwandeln sich diese Beschlüsse in Resolutionen, in legislatorische Versuche, die sofort geändert werden müssen, wenn sich bei der praktischen Ausführung ihre Unmöglichkeit zeigt. Für die Möglichkeit ist aber von Anfang an keine Garantie gegeben. Bei der Fortsetzung dieses Weges hege ich die Besorgniß, daß der hohe Bundesrath allmählich zurückgleiten könnte in die Weise des deutschen Bundestags und daß die Beschlüsse dieses hohen Hauses trotz der glänzenden Gestalt einer erweiterten Kompetenz in Gesetzgebungsfragen wieder zurückgleiten könnten in die Stellung berathender, versuchsweiser Beschlüsse eines Vorparlaments.

Meine Herren, diese Abschwächung der Verantwortlichkeit, d. h. der Autorität des Staates, scheint mir eine ernste Sache in einer Zeit, in welcher Staat und Gesellschaft durch extreme Grundrichtungen bedroht sind. Sie erscheint als eine sehr ernste Sache auch in einer Zeit, in der auch die Autorität der Parlamente bedroht ist. Denn wir können uns schwerlich darüber täuschen, daß in einem Menschenalter mehr geschehen ist, den Glauben an die Lebensfähigkeit der Parlamente zu erschüttern, als in einem Jahrhundert geschehen war, diesen Glauben zu erwecken und zu befestigen. Es gilt das von der ganzen europäischen Welt, ich kann heute sagen, bis zur Türkei. Meine Herren, hat es eine bedenkliche Seite an sich, sich zu sagen: soll das größte Parlament, das jugendkräftigste Parlament, das Parlament, das in so patriotischer Gesinnung und mit so evidenten Symptomen der Leistungsfähigkeit in das Leben getreten ist, die gleichen Wege gehen, weil die einheitliche Reichsregierung ihre persönliche Mitwirkung versagt zu den Geschäften, die ein gegenseitiges Zusammenwirken von Staatsregierung und Volksvertretung voraussetzen?

Ich kann in der schwierigen Lage, in der wir, die wir uns in der Abstimmung gegen diese Gesetzesvorlage befinden, nicht umhin, diesem Gefühle eines Mangels und Bedürfnisses und dem entsprechenden Wunsche einen Ausdruck zu geben.

Im Uebrigen, meine Herren, möchte ich die Rechtfertigung unseres Antrags auf die wenigsten Worte beschränken, indem ich mich im wesentlichen auf die Ausführungen des Herrn Justizministers für Preußen beziehe, und nur hinzufüge, daß wir, die wir die Zustimmung versagen, uns nicht getrauen, die Verantwortlichkeit für die Folgen dieses Beschlusses zu übernehmen — weder für die Folgen, die der Beschluß in der dauernden Grundstimmung eines großen Theiles der deutschen Bevölkerung zurücklassen wird, noch für die Folgen einer rückläufigen Bewegung in der Ausführung der Reichsjustizgesetze.

Erlauben Sie mir als Mitglied der ehemaligen Justizkommission, hinzuzufügen, daß ich das Gefühl einer tiefen Bekümmerniß nicht verhehlen kann, wenn unmittelbar vor dem Ziel die Gefahr entsteht, einen Hauptzweck unserer Schöpfung, die wir mit so vieler Mühe, so vielen Opfern, so vieler Resignation und mit Umschiffung einer Reihe von Klippen zu Stande gebracht haben — so weit ich sehe —, zu verfehlen!

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Meine Herren, ich bin dem Herrn Abgeordneten Dr. Gneist sehr dankbar, daß er sich in der gegenwärtigen Lage unserer Geschäfte nicht auf eine Wiederholung der Gründe für und gegen Berlin, für und gegen Leipzig eingelassen hat. Ich glaube in der That, daß der Verlauf der Debatten in einem Punkte überaus lehrreich gewesen ist. Während es in der ersten Lesung den Anschein hatte, als ob der gegenwärtige Gesetzentwurf zu überaus heftigen und leidenschaftlichen Erörterungen innerhalb dieses Hauses führen könnte, so hat bereits der Verlauf der zweiten Berathung eine wesentliche Abschwächung der Erregung herbeigeführt. Der Ton endlich, den heute der Herr Abgeordnete Dr. Gneist angeschlagen hat, ist ein so herabgestimmter, welcher uns bekundet, daß hier eben eine Frage vorliegt, die durchaus nicht geeignet ist, unter dem Gesichtspunkte großer entscheidender Grundsätze oder leidenschaftlicher Parteierregungen behandelt zu werden. Das ziehe ich als das Fazit. Ich glaube nicht, meine Herren, daß Sie mit allen Talenten und allen Wissenschaften der Welt im Stande sind, die hier vorliegende Frage gleichsam grundsätzlich zu entscheiden. Nein, meine Herren, bestimmte Grundsätze und Prinzipien werden in dieser Frage weder nach der einen noch nach der anderen Seite hin die Entscheidung abgeben. Es liegt hier eine Frage — der Ausdruck ist vielleicht etwas gewagt — eines politi-

schen Taktes, eines politischen Gefühls vor. Zu deduziren ist die Entscheidung nach der einen Seite und nach der anderen Seite mit überzeugender Kraft für die Gegner kaum. Ein zweiter Gesichtspunkt aber scheint mir bewiesen zu sein, der Gesichtspunkt nämlich, daß in Folge der Bemerkung, die ich eben gemacht habe, diese Frage in keiner Weise zu einem unterscheidenden Punkt zwischen den verschiedenen Parteien gemacht werden kann. Die Abstimmung hat es ergeben. Ebenso wenig, meine Herren, kann die vorliegende Frage — es ist dies allerdings vielfach, meiner Ansicht nach, nicht mit großer politischer Klugheit versucht worden — zu einem Probestein für eine größere oder geringere nationale Gesinnung, für eine größere oder geringere Freundlichkeit gegenüber dem Reiche gemacht worden. Ja mehr als dies, meine Herren, die vorliegende Frage kann nicht einmal zu einem Entscheidungspunkte zwischen denjenigen, welche eine größere und eine geringere Zentralisation unserer Reichsgewalt anstreben, gemacht werden. Auch dieses letztere leugne ich ganz entschieden. Es ist schon zu wiederholten Malen darauf aufmerksam gemacht worden, daß man gerade mit dem Wort „Zentralisation" in dieser Sache einen großen Mißbrauch getrieben hat, einen Mißbrauch in dem Sinne, daß das Wort in den verschiedensten Bedeutungen genommen worden ist. Was heißt Zentralisation in diesem Punkte? Wenn wir unter Zentralisation uns die Einheitlichkeit der Staatsaktion in Bezug auf die Ausführung der Justizgesetze denken? Ja, meine Herren, diese Einheitlichkeit der Staatsaktion der Rechtsprechung, sie wird absolut nicht berührt durch die Frage, ob die Aktion ausgeht von Berlin oder von Leipzig. Einheitlich bleibt sie nach wie vor; einheitlich ist der Gerichtshof; zentralisirt ist die Rechtsprechung. Die ganze Frage handelt sich also darum, ob dieser Zentralisation, die bestehen bleibt in Leipzig wie in Berlin, entsprechen soll eine lokale Konzentration. Dies ist aber keineswegs identisch. Meine Herren, es ist umsoweniger identisch, als Sie ja niemals verkennen dürfen, daß die Ausübung derjenigen Staatsgewalt, die in der Rechtsprechung verwirklicht ist, organisch in einem gewissen Sinne außerhalb Zusammenhangs gesetzt ist mit den übrigen Funktionen der Staatsgewalt. Wenn man uns davon spricht, es bedürfe des vollständigen Zusammenwirkens der verschiedenen Faktoren des Staats, es bedürfe der fortwährenden Reibung, eines fortwährenden gegenseitigen Belebens der verschiedenen Funktionen des Staats und deshalb wolle man diese lokale Konzentration, dann übersieht man, daß diese lokale Konzentration niemals die verfassungsmäßige Loslösung unserer Rechtsprechung in ihrer ganzen Organisation von den übrigen Gewalten des Reichs überwinden wird. In dieser Verselbstständigung der Rechtsprechung finden wir ja alle Garantien der Unabhängigkeit, finden wir die Fortschritte, die wir in unseren Gerichtsverfassungsgesetzen von Anfang dieses Jahrhunderts bis endlich zu den Justizgesetzen hin gemacht haben. Meine Herren, täuschen Sie sich doch nicht! Es handelt sich hier nicht darum, wie man sich ausgedrückt hat, daß die Rechtsprechung erfolge im Geist des Staats. Ich sage, sie soll nicht erfolgen im Geist des Staats, in dem Sinne sage ich es, daß ich auf die Zweideutigkeit des Worts hinweise. Gewiß losgelöst ist die Funktion des Rechtsprechens nicht vom Staat; aber im Geist des Staats kann hier nur bedeuten: im Geiste der Gesetze des Staats. Im Geist des Staats regiert man; im Geist des Staats vollziehen sich die verschiedenen Strömungen innerhalb der herrschenden Parteien, innerhalb des herrschenden Regiments. Allein, meine Herren, von diesen wechselnden politischen Strömungen, von dem Geiste des Staats, wie er sich heute so, morgen so, unter den verschiedenen politischen Konstellationen manifestirt, von diesem Geiste soll sich die Rechtsprechung, darf ich sagen, fernhalten, sie soll nur den Geist kennen und erkennen, der sich in den Gesetzen des Staats unabhängig von jeder augenblicklichen Strömung niedergeschlagen hat. Deshalb, meine Herren, sage ich Ihnen, auch jene Gesichtspunkte, welche in dieser lokalen Konzentration uns fortwährend die Nothwendigkeit des Zusammenwirkens schildern, Sie übersehen auf der anderen Seite jene entscheidenden Momente der Unabhängigkeit der Gerichte, welche diese lokale Konzentration, selbst wenn sie erfolgt sein würde, die Aufgabe hätte zu überwinden.

Aber, wie gesagt, meine Herren, ich will mich nicht darauf einlassen, Ihnen die Gründe, die ich Ihnen in zweiter Lesung in ausführlicherer Weise vielleicht entwickelt hätte, hier nachträglich vorzuführen. Ich will dem Beispiel des Herrn Kollegen Gneist folgen. Ich will hier nur noch ausdrücklich bezeugen, daß wir, meine politischen Freunde und ich, die wir uns geeinigt haben über den Sitz Leipzig, fernstehen allen denjenigen Bestrebungen, die etwa darauf hinausgingen, die festgestellten Justizgesetze — Sie wissen, sie sind nicht mit unserer Zustimmung in dieser Form überall zu Stande gekommen — in ihrer Ausführung an irgend welchem Punkte und in irgend welcher Weise zu hemmen. Wir sind weit davon entfernt, irgendwie einer Tendenz zu huldigen, die die zugebilligten Gewalten des Reichs in ihren Ausführungen, in der Exekutive an irgend welchem Punkte und in irgend welcher Weise abschwächen will. In keiner Beziehung stehen wir auf diesem Standpunkte. Es ist in der That für uns eine Frage des politischen Taktes, eines gewissen Gefühls, das uns dazu gebracht hat, für Leipzig zu plädiren. Ich will zur Rechtfertigung dessen, weil ich mich auf weitere Gründe nicht einlasse, nur erinnern an den historischen Vorgang. Der ist durch die Deduktionen vielfach verdeckt worden. Man hat gesagt, bei der Errichtung des Oberhandelsgerichts in Leipzig hat man lediglich an den Spezialgerichtshof gedacht, es sei darum Unrecht, dieses Beispiel jetzt für die Entscheidung anzuziehen.

Ich kann dem schon entgegenhalten, daß die Weiterbildung in den damaligen Debatten vorausgesehen wurde. Noch mehr kann ich unsere eigene Thätigkeit dem entgegenhalten. Wir haben keinen Anhalt in unserer gesetzgeberischen Thätigkeit versäumt, wo eine Rechtsprechung von reichswegen möglich war, um nicht sofort die Kompetenz des Oberhandelsgerichts zu begründen. Ich erinnere Sie an unsere Bestimmungen über das Autorenrecht, an die Bestimmungen über das Haftpflichtgesetz. Auch sonst in einer ganzen Reihe von Gesetzen haben wir überall das Oberhandelsgericht in seiner Kompetenz erweitert und damit bereits anerkannt: es ist der Kernpunkt für die künftige Einheit der Rechtsprechung in Deutschland. Und nun, meine Herren, ich bitte Sie, irgend ein Blatt offiziöser und nationaler Zeitungen, um das Schlagwort zu gebrauchen, der damaligen Zeit in die Hand zu nehmen. Was finden Sie? Sie finden die ausdrückliche Anerkennung, daß es von seiten der Reichsregierung überaus klug gehandelt gewesen sei, damals Leipzig zum Sitz des Oberhandelsgerichts zu machen.

(Hört! hört! links.)

Man sagte damals, nichts könne gegen die Tendenz einer unnöthigen Zentralisation in diesem Sinne, nach französischem, nach romanischem Muster, mehr schützen, als gerade dieser Schritt; nichts könne mehr beweisen, wenn Preußen die Idee des Reichs nicht lediglich als eine Machtvergrößerung seiner selbst auffasse, sondern als eine selbstständige Organisation über allen Staaten, dergestalt, daß eintretendenfalls selbst Preußen sich in derartigen Dingen als ein dem Reiche untergeordneter Staat auch äußerlich darstellt. Man sagte ferner, es ist überaus richtig, daß wir gerade gegenüber den Süddeutschen erweisen, daß Preußen jedes Opfer dem deutschen Gedanken bringen könne, daß, wo irgend die Zweckmäßigkeit, die Klugheit, die politische Nothwendigkeit es zuließen, Preußen eine Zentralisation, die äußerlich wenigstens ihm vorzugsweise immer zugute komme, zu vermeiden gedenke. Diese loyale, diese, wenn Sie so wollen, bis zu

einem gewissen Grade schonende Haltung gegenüber den kleineren Staaten, gegenüber Süddeutschland, die war es, so sagte man damals, welche dahin führte, das Oberhandelsgericht nach Leipzig zu verlegen. Wie gesagt, ich habe noch lebhaft im Eindruck, wie man damals den politischen Takt, die Richtigkeit der Gesichtspunkte bei der Verlegung des Oberhandelsgerichts nach Leipzig pries, wie man geradezu dem Reichskanzler hierfür seine Dankbarkeit bezeigte.

Ich kann nun nicht finden, daß die Gesichtspunkte, die damals hierfür entscheidend waren, heute weniger maßgebend sein sollen. Im Gegentheil, hätte man damals diese Art der Motivirung nicht gemacht, hätte man den Eindruck, den ich eben geschildert habe, damals nicht hervorgerufen, so würde die heutige Entscheidung verhältnißmäßig gleichgiltiger sein. Nachdem man aber in dieser Weise operirt hat, den Weg eingeschlagen hat, danach scheint es mir in der That nicht richtig zu sein, mindestens nicht den richtigen Eindruck hervorzurufen, wenn wir von dem einmal eingeschlagenen Wege heute wieder zurückgehen.

Meine Herren, ich beschränke mich und schneide mir selbst das weitere ab; hauptsächlich aus dem Grunde, um wieder zurückzukommen auf die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Gneist.

Wenn ich den Sinn derselben richtig verstanden habe, so hat uns derselbe darauf aufmerksam machen wollen, daß wir überall bei einer derartigen Entscheidung, wie sie heute vor uns liegt, Schritt vor Schritt in unseren legislatorischen Arbeiten gestoßen werden auf die äußersten Mängel in der Organisation des Reichs. Dies, meine Herren, erkenne ich vollständig rund und unumwunden an. Ich erkenne es als vollkommen richtig, daß wir in keiner gesunden konstitutionellen Lage sind gegenüber dem Bundesrath, gegenüber dem Kaiserthum, wenn wir heute es wissen, daß mit der gegebenen Majorität im Bundesrath nur dieser Gesetzentwurf zustande kommen konnte. Ich erkenne es als ein vollkommen gerechtfertigtes Bedenken an, wenn man uns fragt: wie, wenn der exekutive Faktor des Reichs bei einer derartigen Abstimmung, insofern er in Personalunion steht mit Preußen, in der Minorität geblieben ist, wie sollen wir erwarten, daß dieser exekutive Faktor nunmehr mit Hingebung an die betreffende gesetzliche Bestimmung die Durchführung derselben übernimmt? Einer gewissen Hingebung bedarf es in diesem Falle, das erkenne ich ausdrücklich an. Es ist keine Kleinigkeit für den preußischen Staat, sein oberstes Gericht zu verlieren. Es bedarf allerdings einer gewissen Resignation. Und wenn dies der Fall ist, dann in der That entstehen vor uns Allen jene Zweifel — jene Zweifel, die der Herr Abgeordnete Gneist angeregt hat, ob denn ein derartiger Zustand der bindenden Kraft der Majorität des Bundesraths, der Majorität hier im Reichstag gegenüber der Exekutivgewalt auf die Dauer haltbar sei.

Man hat die Frage aufgeworfen in der Debatte der vorigen Tage als die Frage der Majorisirung Preußens. Meine Herren, ich halte diese Fragestellung für vollständig falsch.

(Sehr richtig! links.)

Soweit kommen wir niemals, daß wir etwa in der Lage wären, den preußischen Stimmen eine geborene Majorität im Bundesrath zuzuweisen. Soweit dürfen wir niemals kommen, den preußischen Stimmen als solchen — und das ist der falsche Vorgang in unserer Reichsverfassung — ein Veto einzuräumen. Nein, meine Herren, das ist unmöglich, so lange wir nicht umspringen in den Einheitsstaat hinein. Und, meine Herren, diese Wandlung ist eine solche, die dieser oder jener als eine lange historische Entwickelung voraussagen mag, die aber den Gegenstand und das Programm einer praktischen Politik nicht bilden kann. Meine Herren, also sage ich: nicht hier liegt die Fehlerhaftigkeit. Die Fehlerhaftigkeit liegt in der Frage des Veto der kaiserlichen Gewalt gegenüber der Gesetzgebung. Das ist der Kernpunkt. Hieraus allerdings entwickelt sich auch eine Reihe von Perspektiven in Bezug auf die Forderung, die wir immer und immer wieder erheben, in Bezug auf die Verantwortlichkeit der Reichsministerien.

Meine Herren, wenn ich das voll und ganz anerkenne, wenn ich Ihnen rund heraus erkläre, daß eine Entwicklung, die nach diesem Ziele hingeht, — von mir unterstützt wird, und ich würde selbst die Abschlagszahlung in irgend welcher Art des Suspensivvetos nicht von der Hand weisen, — ich sage also, wenn ich vollkommen anerkenne, daß diese Frage nothwendig über kurz oder lang um der gesunden Stellung willen der Exekution gegenüber den legislativen Faktoren, insbesondere gegenüber dem Reichstage gelöst werden muß, so muß ich doch sagen, die Entscheidung, die uns hier vorgelegt ist, bringt dieses Problem und diese Frage auch nicht um einen Schritt vorwärts.

Nehmen wir an, daß wir um der Gesichtspunkte willen, die der Herr Abgeordnete Dr. Gneist entwickelt hat, und die ich in einem gewissen Sinne mit ihm theile, heute für Berlin stimmen würden, was wäre die Folge? Wären wir staatsrechtlich, wären wir politisch auch nur um einen einzigen Schritt weiter gebracht? Nein, meine Herren, im Gegentheil ist die Frage nicht einmal richtig beantwortet; wir hätten um jener politischen Gesichtspunkte willen gekämpft gegen die Majorisirung Preußens, wir hätten aber noch nichts erreicht für die Stärkung der kaiserlichen Gewalt, die meiner Ansicht nach die einzige Lösung des uns vorliegenden Problems ist.

Damit, meine Herren, will ich diese allgemeinen Bemerkungen schließen.

Wie gesagt, ich habe in dritter Lesung nur noch Andeutungen geben wollen. Ich kann nur wiederholen, auf unserer Seite besteht der volle Wunsch, durch die Verlegung des Reichsgerichts nach Leipzig nicht etwa irgend welche Schwächung der Reichsgewalt hervorzubringen, sondern im Gegentheil die Allgegenwart dieser Reichsgewalt im Reiche ohne jeden Abbruch für die Einheitlichkeit unserer Rechtsprechung zu stabiliren.

(Bravo!)

Präsident: Es ist der Schluß der Generaldiskussion beantragt durch den Herrn Abgeordneten Valentin.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Generaldiskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Generaldiskussion ist geschlossen.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über § 1 und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lasker.

(Bewegung. Unruhe.)

Meine Herren, ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Eine ganz kurze persönliche Bemerkung, zu der ich nach Lage der Geschäftsordnung nicht Gelegenheit finden würde, wenn ich nicht im Laufe der Diskussion das Wort nehme.

Es ist vielfach das Gerücht zu meinen Ohren gekommen, dem ich bisher Aufmerksamkeit nicht geschenkt habe, als bis es aus dem Munde näherer Freunde, heute aus dem Munde eines sehr autoritativen Mannes an mich gebracht worden ist, und ich es auch in einer Zuschrift gelesen habe, daß ich, als ich in Leipzig vor einigen Wochen war, bindende Erklärungen gegeben hätte für meine Einwir-

kung, daß das Reichsgericht nach Leipzig verlegt würde. Dieses Gerücht ist vollständig erfunden, es liegt ihm keine thatsächliche Wahrheit zu Grunde. Es ist ganz gegen meine Gewohnheit, mich über zukünftige Abstimmung in irgend welchen öffentlichen Versammlungen auszusprechen, und ich habe sogar überall bei meinen Wahlkandidaturen als erstes dies ausdrücklich abgelehnt und erklärt, daß ich unter solchen Bedingungen nicht einmal gewählt zu sein wünschte.

Es sitzen Zeugen hier im Hause, daß ich in Leipzig nicht ein Wort über das Reichsgericht gesprochen habe, und ich will hinzufügen: wenn es je mir aus Unvorsichtigkeit passiren sollte, in einer öffentlichen Rede über eine zukünftige Abstimmung zu sprechen, so würde ich dennoch mich für frei halten, die spätere politische Lage zu erwägen und danach zu handeln. Und um eben nicht eine solche Thorheit des Widerspruchs zu begehen, enthalte ich mich grundsätzlich der Voraussagung, und dasselbe ist auch hier der Fall gewesen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion über § 1 der Beschlüsse zweiter Berathung und komme zur Abstimmung.

Ich ersuche die Herren, Platz zu nehmen, damit wir die Abstimmung kontroliren können.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den § 1 der Beschlüsse zweiter Berathung zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Thilo**:

§ 1.

Auf denjenigen Bundesstaat, in dessen Gebiet das Reichsgericht seinen Sitz hat, findet § 8 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz keine Anwendung.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den verlesenen § 1 annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist eine sehr große Majorität; der § 1 der Beschlüsse zweiter Berathung ist auch in dritter Berathung angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 2 und über den zu § 2 vorliegenden Abänderungsantrag der Herren Abgeordneten Dr. Löwe, Dr. Gneist und Genossen.

Ich frage, ob das Wort gewünscht wird.

Der Herr Abgeordnete Bürgers hat das Wort.

Abgeordneter **Bürgers**: Es ist vielleicht schon spät, wenn ich noch vor Ihnen das Wort nehme . . .

(Stimmen: Lauter! Tribüne!)

— Gedulden Sie sich, meine Herren! Ich werde mich wohl verständlich machen können.

Ich erlaube mir, zu diesem Paragraphen einige Bemerkungen zu machen, die den Zweck haben, Aeußerungen verschiedener Redner über die Folgen, welche die Annahme dieses Gesetzentwurfs haben werde, einigermaßen ins Auge zu fassen.

Es ist zuerst Herr von Treitschke gewesen, welcher, nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Gneist damit vorangegangen war, die eine Seite des Gesetzentwurfs näher zu beleuchten, einen Ton anschlug, als ob eine Majorisirung Preußens und eine Beeinträchtigung der Reichsgewalt herbeigeführt werden solle, und wenn heute Herr Dr. Gneist in einer mehr elegischen Weise auf denselben Punkt wieder zurückgekommen ist, so scheint es mir, als wenn damit nach außen hin die Anschauung verbreitet werden sollte, daß diejenigen, welche entschlossen sind, für Leipzig zu stimmen, nicht gehörig die Stellung, welche der Reichsregierung in Folge dieses Beschlusses bereitet werden könnte, ins Auge fassen. Hiergegen, meine Herren, glaube ich meine politischen Freunde nochmals in Schutz nehmen zu dürfen.

In einer ähnlichen Weise hat auch Herr Abgeordneter Dr. Bamberger als der Dritte auf eine gewisse reaktionäre Strömung hingewiesen, die vielleicht schon begonnen habe, vielleicht erst in der Vorbereitung begriffen sei und durch die Annahme dieses Gesetzentwurfs, d. h. durch die Verlegung des Reichsgerichts nach Leipzig, gefördert werden könnte. Meine Herren, ich glaube diese Besorgnisse als ganz und gar unbegründet zurückweisen zu können. Ich erinnere namentlich den Herrn Abgeordneten Bamberger daran, daß er ja lange genug in Frankreich gelebt hat; er hat zu jener Zeit in Frankreich gelebt, als wir in einem sehr mühsamen Kampfe für die nationalen Ideen befangen waren, als wir der Regierung gegenüber in diesem mühsamen Kampfe allein standen. Herr Bamberger hat diese Zeit als eine ziemlich unbedeutende Zeit hingestellt; er hat gesagt: Nation sind wir erst geworden seit dem Jahre 1866. Ja, meine Herren, die Kämpfe, die vorher gegangen sind, die hat er nicht mitzumachen gebraucht, und darum ist es auch verzeihlich, wenn er für seine Person auf diese Kämpfe, die, wie gesagt, lediglich von der liberalen Partei gegen eine reaktionär-konservative Regierung geführt worden sind, weniger Gewicht legte. Aber, meine Herren, Herr Bamberger ist zur Zeit, als er in Paris lebte. . . .

(Unruhe. Stimmen: Zur Sache!)

— Ich bitte sehr, ich bin bei der Sache!

Herr Bamberger ist jener Zeit, als er in Paris lebte, in der Lage gewesen, die Stellung des Pariser Kassationshofs näher ins Auge zu fassen; er hat uns auch auf dessen Stellung hingewiesen, und darum, glaube ich, bin ich vollkommen berechtigt, auf die Bemerkungen, die er gemacht hat, zurückzukommen. Nun, meine Herren, ich frage, hat denn der Pariser Kassationshof in Bezug auf die Stellung, welche der Herr Abgeordnete Gneist in staatsrechtlicher Beziehung dem Reichsgericht zuschreiben möchte, d. h. für die Lösung staatsrechtlicher Fragen, jemals eine maßgebende Bedeutung gehabt? Niemals hat der Pariser Kassationshof, wenn es sich um die Entscheidung staatsrechtlicher Fragen handelte, in solchen Fragen jemals Recht gemacht. Niemals! Er hat nur Recht gemacht, seine Judikatur ist nur maßgebend gewesen auf dem Gebiet der Zivilgesetzgebung. Damit, scheint mir, fallen alle die Gründe, welche in dieser Beziehung geltend gemacht worden sind, hinweg.

Aber ich sage noch mehr, meine Herren, der Pariser Kassationshof ist gerade ein Beispiel, wie gefährlich es unter Umständen sein kann, das höchste Gericht eines Landes an den Sitz der Reichsregierung zu verlegen.

Was die verschiedenen Revolutionen anbelangt, die Frankreich durchgemacht hat, so habe ich niemals gehört, daß der Pariser Kassationshof sich in irgend einer Weise für oder wider die staatlichen Umgestaltungen erklärt hätte, er hat regelmäßig die faits accomplis akzeptirt. Allerdings erinnert die Geschichte daran, daß auch wohl einmal der Kassationshof, wenn ihm gar zu schlimme Zumuthungen gemacht wurden, sich dagegen gewehrt hat. Ich erinnere, meine Herren, an die berufene Antwort, die der Präsident Ségnier zur Zeit Napoleon I. gab: la cour rend des arrêts et pas de services. Ja, meine Herren, wenn es nothwendig ist, daß der erste Präsident des obersten Gerichtshofs in solcher Weise Zumuthungen abweist, die ihm gestellt sind, dann sollte ich meinen, dürfte man daraus schon den bündigen Schluß ziehen, daß es besser ist, namentlich in Zeiten der Entwickelung, in Zeiten, wie der Herr Abgeordnete Gneist sagte, der unausgetragenen Gegensätze, den Sitz des obersten Reichsgerichts dorthin zu verlegen, wo es in Ruhe der praktischen Entwickelung und Klarstellung des Zivilrechts sich widmen und darauf sein Hauptaugenmerk lenken kann. Ich meine aber, meine Herren, wir befinden uns thatsächlich in einer Lage unausgetragener Gegensätze, die innerhalb der verbündeten Regierungen

vorhanden sind, und das dürfte gerade mehr für Leipzig als für Berlin sprechen.

In anderer Beziehung ist aber auch von meinem verehrten Freunde Hänel hervorgehoben worden, daß diese Frage der Reorganisation der obersten Reichsgewalt ganz und gar mit dieser Vorlage nichts zu thun habe; ich erlaube mir jedoch, meine Herren, Sie noch auf einen Punkt hinzuweisen. Wenn wir für Leipzig eintreten, und dem gegenüber Andeutungen gemacht sind, als ob wir die Sache nicht hinlänglich überlegt hätten oder zu wenig Rücksicht auf die Schwierigkeiten der Ausführung nähmen, — ich sage, wenn wir gezwungen sind, uns zu vertheidigen, so dürfen wir recht gut daran erinnern, daß es nicht auf unserer Seite liegt, wenn die beklagte Nothwendigkeit einer Reorganisation der obersten Reichsbehörden mehr und mehr hervortreten mußte. Von unserer Seite ist niemals anerkannt worden, daß hier eine glückliche Bildung stattgefunden habe, wohl aber — von der Seite, von der uns jetzt wie soll ich sagen? — die Vorwürfe kommen, daß wir auf diese Nothwendigkeit nicht gehörige Rücksicht nehmen. Sie haben ja dazu beigetragen, sei es aus prinzipiellen oder aus Opportunitätsgründen, daß jene Bildungen in die Reichsverfassung hineingebracht worden sind. So dürfen wir, meine Herren, mit gutem Gewissen sagen, wir stehen der besseren Entwickelung der Reichsverfassung in keiner Weise entgegen; wir hoffen, daß sie auch dadurch gefördert werde, daß wir an dem Votum festhalten, welches mit so großer Majorität bei der zweiten Lesung abgegeben wurde.

Gestatten Sie mir schließlich, meine Herren, noch diese Bemerkung. Ich wage zu hoffen, daß von den Diskussionen, die über den Gesetzentwurf hier im Hause stattgefunden haben, eine gute Lehre für das Verhalten der Parteien zu einander sich ergeben werde, nämlich daß es nicht darum zu thun sein kann, sich wechselseitig in einseitiger Weise zu bekämpfen, sondern daß zunächst immer die Frage ins Auge gefaßt werden muß: ist die Vorlage, so wie sie uns gemacht worden ist, trotz der Bedenken, die man dagegen haben kann, im allgemeinen akzeptabel? Ist diese Frage zu bejahen, so akzeptiren wir die Vorlage um ihrer selbst willen. Tauschen wir unsere Bedenken mit einander aus, machen wir uns aber nicht den Vorwurf, als ob die Einen, in einem minderen Grade als die Anderen von Vaterlandsliebe durchdrungen, minder bereitwillig für die Fortentwickelung unserer Institutionen eintreten wollten. Und so bitte ich Sie, meine Herren, vereinigen Sie sich auch heute zu jener Majorität, die bei der zweiten Lesung in diesem Hause sich herausgestellt hat!

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin und von dem Herrn Abgeordneten Kette.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, stehen zu bleiben respektive noch aufzustehen, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist eine sehr erhebliche Majorität; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage vor, abzustimmen zuvörderst über das Amendement Dr. Gneist, Dr. Löwe und dann über den § 2, wie er sich nach der Abstimmung über das Amendement Dr Gneist, Dr. Löwe herausgestellt haben wird. — Widerspruch gegen die vorgeschlagene Fragestellung wird nicht erhoben; wir stimmen also so ab.

Ich ersuche zunächst den Herrn Schriftführer, den Abänderungsantrag Dr. Gneist, Dr. Löwe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Thilo**:

Der deutsche Reichstag wolle beschließen:

anstatt: Leipzig,

zu setzen: Berlin.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einstimmig in der Ueberzeugung, daß die Minderheit steht; der Abänderungsantrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Schriftführer, den unveränderten § 2 der Beschlüsse zweiter Lesung zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Thilo**:

§ 2.

Das Reichsgericht erhält seinen Sitz in Leipzig.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen § 2 zweiter Berathung auch in dritter Berathung annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 2 der Beschlüsse zweiter Berathung ist auch in dritter Berathung angenommen worden.

Wir kommen jetzt zur Diskussion über Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. Ich eröffne dieselbe. — Da das Wort nicht gewünscht wird, so schließe ich sie, und da eine Abstimmung nicht verlangt, Widerspruch nicht erhoben ist, so kann ich Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes auch in dritter Berathung für genehmigt erklären. — Sie sind genehmigt.

Wir kommen jetzt, da das Gesetz nach den Beschlüssen zweiter Berathung im einzelnen auch in dritter Berathung angenommen ist, zur Abstimmung über das Ganze des Gesetzes.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das Gesetz über den Sitz des Reichsgerichts, wie es in dritter Berathung jetzt im einzelnen angenommen ist, nunmehr definitiv und im ganzen annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist eine erhebliche Majorität; das Gesetz ist angenommen.

Wir gehen über zu den

mündlichen Berichten der Wahlprüfungskommission Nr. I bis VIII (Nr. 45 der Drucksachen),

zunächst zu dem Bericht über die Wahl des Abgeordneten Freiherrn von Tettau im 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Königsberg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lentz. Ich ersuche denselben, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter **Lentz**: Die Wahl des Abgeordneten Freiherrn von Tettau im 5. Wahlkreise des Regierungsbezirks Königsberg ist von der V. Abtheilung an die Wahlprüfungskommission verwiesen, weil ein Protest gegen dieselbe vorliegt.

Präsident: Ich muß die dringende Bitte aussprechen, die Privatunterhaltung etwas zu beschränken; es ist nicht möglich, den Herrn Berichterstatter zu verstehen, wenn so laute Privatgespräche im Hause geführt werden.

Berichterstatter Abgeordneter **Lentz**: Es wurden im ganzen abgegeben 7990 Stimmen; von diesen wurden als ungiltig angenommen 521, es blieben also 7469. Danach

beträgt die absolute Majorität 3735. Es erhielten nun Stimmen: der Freiherr von Tettau auf Tolks 4019, der Redakteur Hoppe in Berlin 3158, und es zersplitterten sich 292 Stimmen. Freiherr von Tettau hatte also über die absolute Majorität 284; demnach wurde seine Wahl proklamirt; er nahm die Wahl am 15. Januar 1877 an und wurde auch seine Wählbarkeit attestirt.

Gegen diese Wahl ist nun am 21. vorigen Monats, also rechtzeitig, ein Protest eingekommen; derselbe datirt von Pr. Eylau, 20. Februar 1877, und ist unterschrieben von A. Rosskamp, Agent. In diesem Protest wird hervorgehoben:

> In dem Wahlbezirk Pr. Eylau und Kreuzburg seien 521 Stimmen für ungiltig erklärt, weil die Wahlvorsteher Bürgermeister und zugleich Polizeiverwalter seien, und zwar sei diese Ungiltigkeitserklärung erfolgt durch den Wahlkommissar; es seien ferner in dem Wahlbezirk 3 ꝛc.

— sie sind nach Nummern aufgeführt

> — Geistliche und Schullehrer Wahlvorsteher respektive Vertreter von Wahlvorstehern gewesen; es sei das unzulässig, weil beide Staatsdiener seien, und zwar die Geistlichen deshalb, weil sie ihre Haupteinnahmen aus fiskalischen Grundstücken hätten, also direkt vom Staate, und die Schullehrer deshalb, weil sie den Zuschuß zu ihrem Gehalt aus der Staatskasse empfingen.

Es wird deshalb beantragt, für den Wahlkreis eine Neuwahl anzuordnen. Die Wahlakten ergeben nun, daß es allerdings richtig ist, daß in Preußisch-Eylau und Kreuzburg die Wahlen von dem Wahlkommissar für ungiltig erklärt sind, und zwar deshalb, weil die Wahlvorsteher Polizeianwälte waren. Es ist ferner richtig, daß in den von den Protestirenden mit Nummern angegebenen Wahlbezirken — es sind dies die Wahlbezirke: Albrechtshof, Buchholz, Eichen, Eichhorn, Finken, Glandau, Grünwalde, Gutterfeld, Lewitten, Moritten, Molwitten, Mühlhausen, Petershagen, Reddenau, Spittenen, Trinkheim, Uderwangen und Wittenberg —

(Unruhe)

Präsident: Ich bitte um etwas mehr Ruhe im Hause, es ist sonst dem Herrn Berichterstatter nicht möglich, sich verständlich zu machen; es ist ein mündlicher Bericht, der erstattet wird. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter fortzufahren.

Berichterstatter Abgeordneter **Lentz**: . . . . die Wahlvorsteher Schullehrer oder Geistliche waren. Es wurden abgegeben an Stimmen in Preußisch-Eylau und Kreuzburg zusammen 355 Stimmen; von diesen Stimmen erhielt Freiherr von Tettau 59, Herr Hoppe 288, es zersplitterten sich 8. Sodann wurden abgegeben an Stimmen in den Wahlbezirken, in welchen Schullehrer, respektive Geistliche als Wahlvorstände fungirten, im ganzen 484 Stimmen. Von diesen Stimmen erhielt Freiherr von Tettau 202, Herr Hoppe 277, und es zersplitterten sich 5. Wenn man nun annimmt, daß die Ansicht des Protestirenden die richtige ist, daß also die Stimmen, welche in Preußisch-Eylau und in Kreuzburg für ungiltig erklärt sind, nicht ungiltig sind, daß aber die Stimmen ungiltig sind, die abgegeben wurden in denjenigen Wahlbezirken, in welchen Schullehrer oder Geistliche als Wahlvorstände fungirten, dann wurden abgegeben im ganzen 7360 Stimmen; es betrug dann die absolute Majorität 3681 Stimmen; es erhielt dann Freiherr von Tettau 3876 Stimmen, also noch 195 über die absolute Majorität. Hiernach ist es für das Resultat ganz gleichgiltig bo man diese Wahlen als giltig oder ungiltig ansieht, ob, man annimmt, daß die Polizeianwälte oder die Geistlichen oder die Schullehrer unmittelbare Staatsdiener sind oder nicht. Der Inhalt des Protestes ist also für das Wahlresultat unerheblich.

Es sind bei dieser Wahl nach Inhalt der Wahlakten wie gewöhnlich verschiedene Ordnungswidrigkeiten vorgekommen, die indessen sämmtlich nur formaler Natur waren und auf das Resultat der Wahl ohne Einfluß. Es wird deshalb nicht nöthig sein, dieselben näher hervorzuheben.

Bemerkt aber muß noch werden, daß von dem Wahlkommissar nicht blos die Stimmen, die abgegeben sind in Preußisch-Eylau und Kreuzburg, für ungiltig erklärt sind, sondern daß auch von denselben für ungiltig erklärt sind die Stimmen, die abgegeben wurden in Gr. Klingbeck, Nemritten, Pokarben, Steindorf und Schmoditten, und zwar deshalb, weil hier nur zwei Beisitzer zugezogen waren, und daß ferner von dem Wahlkommissar für ungiltig erklärt sind die Stimmen, welche abgegeben wurden in Canditten und zwar deshalb, weil bei den Akten die Wahllisten vollständig fehlen. Es wurden in den eben erwähnten Wahlbezirken abgegeben für den Freiherrn von Tettau 79, für Herrn Hoppe 75, es zersplitterten sich 8 Stimmen. Nehmen wir nun an, daß die in diesen Wahlbezirken abgegebenen Stimmen ungiltig wären, so würde sich die Majorität des Freiherrn von Tettau nur etwa um 3—4 Stimmen vermindern. Es ist also auch dies ohne Einfluß auf die Giltigkeit der Wahl.

Hiernach, meine Herren, hat die Wahlprüfungskommission nicht das geringste Bedenken gehabt, die Wahl als giltig anzuerkennen, sie hat aber nicht unterlassen können, das Verfahren des Wahlkommissars hervorzuheben, weil dasselbe den Bestimmungen unseres Wahlgesetzes und Wahlreglements nicht entspricht. Im § 13 des Wahlgesetzes heißt es: „Ueber die Giltigkeit oder Ungiltigkeit der Wahlzettel entscheidet mit Vorbehalt der Prüfung des Reichstags allein der Vorstand des Wahlbezirks nach Stimmenmehrheit seiner Mitglieder." Sodann sind in den §§ 26 und 27 des Reglements diejenigen Bestimmungen enthalten, welche das Verfahren des Wahlkommissars regeln. Hier ist gesagt, daß der Wahlkommissar das Resultat der Wahl nach dem Wahlprotokoll zusammenzustellen hat. Außerdem ist dabei bemerkt, daß er die Bedenken, die ihm dabei aufstießen, zu vermerken hätte und wenn er es für nöthig hielte, auch die von dem Wahlvorstand zurückbehaltenen Stimmzettel einziehen könne. Weitere Befugnisse sind dem Wahlkommissar nirgends gegeben.

Hiernach mußte die Wahlprüfungskommission das Verfahren des Wahlkommissars für ungesetzlich erachten. Dieselbe hat sich zu dem Beschlusse geeinigt: die Wahl des Freiherrn von Tettau für giltig zu erklären und einen desfallsigen Beschluß beim Reichstag zu beantragen, zugleich aber auch das Verfahren des Wahlkommissars dem Herrn Reichskanzler mit dem Ersuchen mitzutheilen, das gesetzwidrige Verfahren desselben zu rektifiziren und von dem Erfolge dem Reichstag Kenntniß zu geben.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion über die Anträge der Kommission. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Ein Widerspruch gegen die Vorschläge der Kommission wird nicht erhoben, eine Abstimmung wird nicht verlangt, und kann ich daher die Anträge der Kommission in Nr. 1 und 2 für angenommen erklären. — Ich erkläre sie hiermit für angenommen. Es ist also die Wahl des Freiherrn von Tettau für giltig erklärt und zugleich der Antrag unter 2 angenommen.

Meine Herren, es wird mir von mehreren Seiten der Antrag auf Vertagung der Sitzung überreicht, von den Herren Abgeordneten Eysoldt, Dieden und Dr. Dohrn. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht).

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen re-

spektive stehen zu bleiben, welche die Vertagung der Sitzung beschließen wollen.

(Geschieht:)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung der Sitzung ist beschlossen.

Meine Herren, ich würde vorschlagen, die nächste Plenarsitzung am Dienstag den 10. April abzuhalten und zwar Vormittags um 12 Uhr. Ich proponire als Tagesordnung:

1. erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend die Errichtung von Apotheken (Nr. 57 der Drucksachen);
2. erste Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Weinsteuer vom 20. März 1873 (Nr. 58 der Drucksachen);
3. mündliche Berichte der Wahlprüfungskommission (Nr. 45 der Drucksachen),

soweit sie heute nicht erledigt sind;

4. mündliche Berichte der Wahlprüfungskommission (Nr. 51 der Drucksachen);
5. mündlicher Bericht der 1. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Hall im 5. Wahlkreis der Provinz Schleswig-Holstein;
6. mündlicher Bericht der 7. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Dr. Thilenius im 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Wiesbaden;
7. mündlicher Bericht der 8. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig im 3. Wahlkreis des Regierungsbezirks Kassel;
8. mündlicher Bericht der 4. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Eysoldt im 8. Wahlkreis des Königreichs Sachsen;
9. mündlicher Bericht der 7. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Dr. Harnier im 4. Wahlkreis des Regierungsbezirks Kassel;
10. mündlicher Bericht der 7. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten von Beughem im 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Koblenz.

In den nächsten Sitzungen wird uns dann voraussichtlich die Fortsetzung der zweiten Berathung des Budgets, namentlich die Erledigung der mündlichen Berichte der Budgetkommission über den Etat, beschäftigen.

Widerspruch gegen die Tagesordnung wird nicht erhoben; es findet also mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung Dienstag den 10. April Vormittags 12 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 5 Minuten.)

Berichtigung

zum stenographischen Bericht der 14. Sitzung.

Seite 316 Spalte 1 ist der Abgeordnete Dr. Wagner unter den Entschuldigten aufzuführen und unter den ohne Entschuldigung Fehlenden zu streichen.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

17. Sitzung

am Dienstag, den 10. April 1877.

	Seite
Geschäftliches	347
Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend die Errichtung von Apotheken (Nr. 57 der Anlagen)	347
Erste Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend Abänderungen des Gesetzes über die Weinsteuer vom 20. März 1873 (Nr. 58 der Anlagen)	352
Mündliche Berichte der Wahlprüfungskommission (Nr. 45 II. bis VIII., 51 I., II., IV. und V. der Anlagen)	354
Mündliche Berichte der 1., 4. und 7. Abtheilung über Wahlen (Nr. 33, 34, 35, 37, 39 und 40 der Anlagen)	362

Die Sitzung wird um 12 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung sind in das Haus eingetreten und zugelooſt worden:

der 5. Abtheilung der Herr Abgeordnete Graf zu Dohna-Finckenstein,

der 6. Abtheilung der Herr Abgeordnete Rußwurm.

Entschuldigt sind: der Herr Abgeordnete Kiepert für heute und morgen wegen dringender Amtsgeschäfte; der Herr Abgeordnete Marcard für die nächsten Sitzungen wegen Unwohlseins; der Herr Abgeordnete von Saucken-Julienfelde für heute wegen eines wichtigen Termins; der Herr Abgeordnete Pabst für heute und morgen wegen dringender Geschäfte; der Herr Abgeordnete Forkel bis Ende dieser Woche wegen Unwohlseins; der Herr Abgeordnete Pogge (Schwerin) für heute wegen dringender Geschäfte; die Herren Abgeordneten Wichmann und Freiherr von Heereman für heute und morgen wegen Unwohlseins; der Herr Abgeordnete Dr. Brockhaus desgleichen wegen dringender Geschäfte; die Herren Abgeordneten Wölfel, Baer (Offenburg), Freiherr von Varnbüler, Bracke und Hoffmann wegen Unwohlseins; der Herr Abgeordnete Staelin bis Donnerstag wegen dringender Geschäfte; der Herr Abgeordnete Dr. Rückert wegen dringender Amtsgeschäfte.

Kraft meiner Befugniß habe ich Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Möller bis zum 14. d. M. zur Erledigung dringender und unaufschiebbarer Familienangelegenheiten, dem Herrn Abgeordneten Freiherrn Schenk von Stauffenberg bis zum 15. d. M. wegen dringender Familienangelegenheiten, dem Herrn Abgeordneten Hebting auf acht Tage wegen Krankheit in der Familie, dem Herrn Abgeordneten Quoos für acht Tage wegen Krankheit, dem Herrn Abgeordneten Dr. Harnier auf acht Tage wegen dienstlicher Unabkömmlichkeit, dem Herrn Abgeordneten Spielberg desgleichen wegen Krankheit in der Familie, dem Herrn Abgeordneten Fernow bis zum 16. d. M. wegen dringender Geschäfte, dem Herrn Abgeordneten Franssen für acht Tage wegen Unwohlseins.

Für längere Zeit suchen Urlaub nach: der Herr Abgeordnete von Winter für vierzehn Tage zum Gebrauche einer Nachkur; der Herr Abgeordnete Graf von Kleist-Tschernowitz für vierzehn Tage wegen Krankheit; der Herr Abgeordnete Dr. Zinn für vierzehn Tage wegen Krankheit, und der Herr Abgeordnete Graf von Praschma für vierzehn Tage gleichfalls wegen Krankheit. — Ein Widerspruch gegen die Urlaubsgesuche wird im Reichstage nicht erhoben; sie sind demnach bewilligt.

An neuen Vorlagen sind seitens des Bundesraths eingegangen:

1. der am 1. November vorigen Jahres zu Tongatabu unterzeichnete Freundschaftsvertrag zwischen dem deutschen Reich und Tonga;
2. der Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1878;
3. der Gesetzentwurf für Elsaß-Lothringen, betreffend Abänderung der Gesetzgebung hinsichtlich des Wasserrechts;
4. der Gesetzentwurf für Elsaß-Lothringen, betreffend den Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus;
5. der Gesetzentwurf für Elsaß-Lothringen, betreffend das Aufsuchen von Waarenbestellungen und den Gewerbebetrieb im Umherziehen;
6. die Zusammenstellungen der fernerweit aufgestellten Liquidationen über die auf Grund des Art. V Ziffer 1 bis 7 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 aus der französischen Kriegskostenentschädigung zu ersetzenden Beträge.

Der heutigen Sitzung werden als Kommissarien des Bundesraths beiwohnen:

1. bei der Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend die Errichtung von Apotheken: der kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Brauweiler;
2. bei der Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend Abänderungen des Gesetzes über die Weinsteuer vom 20. März 1873: der kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Huber.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend die Errichtung von Apotheken (Nr. 57 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung hiermit und ertheile zuvörderst das Wort dem Herrn Unterstaatssekretär Herzog.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Unterstaatssekretär im Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen **Herzog**: Meine Herren, gestatten Sie mir vor der Besprechung des vorliegenden Gesetzentwurfs eine Bemerkung von allgemeiner Natur.

Es läßt sich die Frage stellen, warum die Regierung diesen Entwurf und die übrigen dem Reichstage noch gemachten Gesetzesvorlagen nicht zurückgehalten habe, bis über das Schicksal des vom Reichstage angenommenen Gesetzentwurfs über die Landesgesetzgebung Entscheidung getroffen sei; die Regierung würde ja in der Lage gewesen sein, wenn dieser Gesetzentwurf in Kraft träte, die vorliegenden Gesetzentwürfe ohne Mitwirkung des Reichstags zu erlassen.

Obwohl es, soweit ich es übersehen kann, durchaus wahrscheinlich ist, daß der Gesetzentwurf über die Landesgesetzgebung zum Gesetz werden wird, so hat die Regierung doch Anstand genommen, die bisherigen Vorlagen zurückzuhalten, weil sie sich nicht für berechtigt erachtet, Gesetzentwürfe, welche der Landesausschuß begutachtet hat, so zu behandeln, als habe er ihnen auf Grund des zu erwartenden Gesetzes seine Zustimmung ertheilt. Die Stellung des Landesausschusses in beiden

Fällen ist wesentlich verschieden. Die Regierung nimmt an, daß der Gesetzentwurf über die Landesgesetzgebung, sobald er in Kraft tritt, eine rückwirkende Kraft nicht äußern wird, sondern daß er nur auf diejenigen Gesetzentwürfe Anwendung finden kann, welche nach seinem Inkrafttreten vom Landesausschuß berathen werden. Es mag sein, daß es sich mit dem Buchstaben des Gesetzes vereinigen ließe, wenn anders gehandelt würde; die Regierung nimmt aber an, daß es mit der Absicht des Gesetzes und mit der loyalen Rücksichtnahme auf den Landesausschuß nicht vereinbar sein würde.

Was nun den vorliegenden Gesetzentwurf anlangt, so glaube ich bei der Ausführlichkeit der gedruckten Motive mich einer näheren mündlichen Begründung zunächst enthalten zu können. Ich beschränke mich darauf, hervorzuheben, daß es sich lediglich um eine provisorische Maßregel handelt, durch welche die Rechtslage in Elsaß-Lothringen mit derjenigen in den übrigen Staaten des Reichs gleichgestellt werden soll, bis die noch ausstehende Regelung des Apothekenwesens im Wege der Reichsgesetzgebung erfolgt. Dieser Regelung selbst wird durch das Gesetz, wie es vorliegt, in keiner Weise vorgegriffen. Ich kann, was die Motive andeuten, bestätigen, daß im Laufe des gegenwärtigen Jahres diese Regelung nicht mehr erfolgen wird, daß voraussichtlich aber im günstigen Falle dem Reichstag in seiner nächsten Session eine das Apothekenwesen betreffende Gesetzvorlage wird gemacht werden können. Der Gesetzentwurf, wie er vorliegt, ist aus der Anregung des Landesausschusses hervorgegangen und von ihm einmüthig gut geheißen worden. Ich glaube, daß für den Reichstag kein Grund vorliegt, sich ablehnend dagegen zu verhalten, und empfehle, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Guerber hat das Wort.

Abgeordneter **Guerber**: Meine Herren, ich kann nur dem durchaus beipflichten, was soeben der Herr Unterstaatssekretär Herzog über die Vorlage, betreffend die Apotheken in Elsaß-Lothringen, ausgesprochen hat. Es ist dieses Gesetz und es soll sein blos ein Provisorium, und wird auch keine weitgreifende Wirkung haben. In Folge der Einführung der Gewerbeordnung und besonders des Art. 29 derselben hat sich ein Mißstand ergeben, welcher dem reichsländischen Apothekenwesen sehr schädlich zu werden droht. Die Billigkeit erfordert, wie das im Landesausschuß und auch durch die Regierung anerkannt worden ist, daß diesem Mißstande vorübergehend durch ein provisorisches Gesetz entgegen gewirkt werde.

Der Mißstand, der sich herausgestellt hat, ist folgender: Die inländischen Apotheker des Reichslandes dürfen nicht auswandern und sonst im Reich sich ansiedeln, um zu konkurriren mit den Apothekern, weil im Reich noch die Konzessionirung besteht, dahingegen durch die Gewerbeordnung Freizügigkeit den Apothekern des Reichs gestattet ist, und sie deshalb sich im Reichslande ansetzen und da eine Konkurrenz ausführen können, welche den inländischen Apothekern außerordentlich nachtheilig ist.

Es ist zu wünschen, daß diesem Mißstande abgeholfen werde. Daß dieser Mißstand nicht so gering ist, das geht hervor aus dem, was ausgesprochen worden ist im Schoße der Landesvertretung von Elsaß-Lothringen, woraus erhellt, daß durch diese Konkurrenz ausländischer Apotheker, die sich in Elsaß-Lothringen ansetzen, die Preise der Medikamente herabgedrückt werden würden, daß hierdurch die Versuchung nahe gelegt wird, schlechtere Medikamente zu liefern, und — da die Kontrole, welche darüber geführt wird, nicht der Art ist, daß sie jeder Fälschung und jeglichen Unterschleif zu verhüten geeignet wäre — daß die Gesundheit des Volkes gefährdet würde. Endlich wäre auch zu befürchten, daß manche Pharmazeuten, die im Reich keine guten Geschäfte gemacht haben bis dahin, sich versucht fühlten, in das Reichsland einzuwandern und da die Zeit ihres Privilegiums benützen, um Geschäfte zu treiben auf Kosten der inländischen Apotheker und der öffentlichen Gesundheit. Artikel 29 der Gewerbeordnung würde das gestatten. Es ist in der That vorgekommen, daß Einer oder der Andere schon mehrfach verschiedene Apotheken im Lande gegründet hat und dieselben, als sie im Gange waren, an andere Apotheker gegen entsprechendes Honorar abtrat, sodaß eine Art Handel mit dem Apothekenwesen im Reichslande getrieben worden ist, und zwar zu Ungunsten der inländischen Apotheker. Gegenüber dieser Konkurrenz stehen diese wehrlos da, weil sie nicht ins Reich hinausgehen können, um Gleiches zu versuchen, indeß die vom Reich hereinkommen, sich unter uns festsetzen und in ihrem Schoße sammeln, was Frau Fortuna ihnen etwa bescheeren mag. Es wird da mit Kräutern und Pillen ein Krieg geführt oder eine Konkurrenz geübt, die frei ist von der einen Seite und durchaus unfrei von der anderen Seite. Der reichsländische Apotheker ist ganz und gar der Konkurrenz des ausländischen preisgegeben und es besteht keine Reziprozität für ihn, sich zu entschädigen anderswo im Reiche. Nun aber ist der Betrieb dieser reichsländischen Apotheken verbunden erstens mit sehr erschwerenden Kosten, zumal im Unterelsaß, wo nur Apotheker erster Klasse bestehen. Sie müssen lange Studien und eine bedeutende Praxis durchgemacht haben, um in die Apotheken eintreten zu können. Sie würden benachtheiligt, vielleicht überflügelt werden durch solche, die nicht so lange Studien gemacht haben, die nicht alle die Schwierigkeiten überwunden haben wie sie, und somit nicht dieselbe Garantie böten.

Nun war die Frage, wie kann diesem Uebel abgeholfen werden? Es gab da zwei Wege. Man konnte — und das wurde im Landesausschuß vorgeschlagen — provisorisch jegliche Ansiedelung nichtreichsländischer Apotheker durchaus verbieten. Das wäre allerdings nur eine vorübergehende Maßnahme gewesen bis zum Inkrafttreten des Apothekergesetzes, welches uns der Herr Unterstaatssekretär soeben angekündigt hat. Kommt dieses Gesetz bäldestens zu Stande, so wird das vorliegende Gesetz aufhören und mit demselben die vorübergehende Härte gegen Eingewanderte. Es wird aber durch die Vorlage dem Mißstand abgeholfen nicht, wie es im Landesausschuß anfänglich beantragt wurde dadurch, daß man gar keine Apotheker aus dem Reich hereinläßt in das Reichsland, sondern dadurch, daß jedem, der sich ansiedeln will, die Autorisation oder die Erlaubniß dazu von dem Herrn Oberpräsidenten Elsaß-Lothringens ertheilt werden muß. Es scheint uns nun dadurch die Gleichheit wiederhergestellt zu werden, welche durch die Gewerbeordnung ist gebrochen worden. Denn wie jetzt im Reiche nur solche Apotheker bestehen können, welche konzessionirt sind, so würde auch im Reichsland provisorisch von der Konzessionirung des Oberpräsidenten die Ansiedelung neuer Apotheker abhängen. Man hätte somit dort wie da vorläufig Konzession. Es steht in Aussicht, daß das Oberpräsidium nur mit großer Mäßigung und mit großer Umsicht, wo eine dringende Nothwendigkeit sich kund thut, diese neue Konzession ertheilen wird. Ich möchte deshalb anempfehlen die Annahme dieses Vorschlags, der nur durchaus auf Billigkeit zu beruhen scheint. Dadurch würde der Rechtsungleichheit ein Ende gemacht, die bisher durch Einführung der Gewerbeordnung sich ergeben hat. Denn es besteht offenbar infolge der Einführung des Artikels 29 der Gewerbeordnung keine Gleichheit des Rechts zwischen den reichsländischen und den aus dem Reich eingewanderten Apothekern.

Allein wenn wir diesem Gesetze beipflichten und annehmen, daß von dem Ermessen des Herrn Oberpräsidenten in Zukunft die neue Grundlage und der Betrieb von Apotheken abhängen soll, so möchten wir doch auch, ehe wir beschließen, eine Verwahrung einlegen gegen die Ansprüche, zu welchen etwa die jetzt zu konzessionirenden Apotheker sich versteigen könnten. Das heißt, wenn das allgemeine Apothekergesetz

fertig und eingeführt sein wird, so müßten wir uns davor verwahren, daß nicht diese neu Angesiedelten auf Grund der ihnen ertheilten Konzession irgend eine Entschädigung beanspruchten an die Landeskasse.

Es sollen diejenigen, die jetzt eintreten, und zwar mit Konzession des Herrn Oberpräsidenten, sich davon überzeugen, daß sie eintreten à leurs risques et périls, daß, wenn ihr Betrieb nicht gedeihen sollte, wenn das neue Gesetz sie einer Konkurrenz preisgebe, der sie nicht gewachsen wären, jedes Privilegium und jeder Schutz, der ihnen durch die jetzige Konzession ertheilt wird, aufhörte. Unter dieser Bedingniß und mit dieser Verwahrung trete ich der Vorlage der Regierung bei.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Löwe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Löwe**: Meine Herren, ich begreife die Wünsche, die seitens Elsaß-Lothringens für dieses Gesetz ausgesprochen werden, vollständig. Ich erkenne an, daß Elsaß-Lothringen unter einem schweren Nachtheil dadurch leidet, daß es die bei uns im ganzen Reich unterdrückte Konkurrenz in seinem Lande von anderthalb Millionen Einwohnern tragen muß. Ich kann mir aber doch nicht verhehlen und es auch nicht verschweigen, trotz der einleitenden Worte des Herrn Unterstaatssekretärs, der das Gesetz empfohlen hat, daß dieses Gesetz die härteste Selbstkritik ist, die die Reichsregierung und der Bundesrath an ihrer eigenen Verschleppung der Apothekerfrage hat üben können.

Seit einer Reihe von Jahren steht dieser Gegenstand auf der Tagesordnung. Wir haben uns in der elendesten Weise an der Hand von Kommissionsberichten und Petitionen durch diese Fragen durchgearbeitet, immer ist ein Aufschub nach dem andern gekommen und nach allem Aufschub doch keine Entscheidung. Ueber Tausende von gebildeten Menschen, ich spreche von den geprüften Apothekern ohne Apotheke und von Gehülfen, schwebt die Unsicherheit, ob sie morgen vielleicht eine gesetzliche Regelung haben werden, die ihnen zur Selbstständigkeit verhilft. Diese wird jetzt auf ganz unbestimmte Zeit verlängert mit der Vorlage, die nichts weiter bedeutet, als daß man ohne Härte gegen das Reichsland diese Unsicherheit noch weitere Jahre beibehalten kann. Das ist der Zustand. Wenn Sie das Gesetz selbst ansehen, so werden Sie sich auch nicht verhehlen können, daß es doch auch für Elsaß-Lothringen große Unannehmlichkeiten und Mängel hat. Bei uns ist das Konzessionswesen dadurch ergänzt, daß der Handel mit Apothekerwaaren bis auf einen gewissen Grad freigegeben und ferner dadurch, daß den Apothekern eine Taxe vorgeschrieben ist. Beide Bestimmungen fehlen dieser Vorlage.

Man sagt nun in den Motiven der Vorlage, neue Rechte würden nicht geschaffen, ein Entschädigungsanspruch nicht begründet; aber, wenn die Konkurrenz ausgeschlossen ist, so ist es ja natürlich, daß für den Augenblick wenigstens ein höherer Eigenthumswerth in den Apotheken geschaffen wird, das dann ganz natürlich wieder eine Entschädigung in irgend einer Form verlangt und damit eine neue gesetzliche Regelung erschwert.

Meine Herren, es handelt sich um die Klage, daß sich die Apotheken dort zu schnell vermehrt haben, daß man fürchtet, diese Vermehrung könnte in einer unangemessenen Weise fortschreiten. Ich bemerke beiläufig, die Gefahren, die die Motive daran fürchten, existiren garnicht. Die Gefahr ist nämlich auf beiden Seiten vorhanden, ob man die verkäufliche Konzession beibehält, oder die freie Konkurrenz der geprüften Apotheker zuläßt, mit den Konzessionen verleiht man den Apotheken einen künstlichen Werth, bringt neun Mal unter zehn Malen den Käufer dieser Konzession in die unglücklichste und gedrückteste finanzielle Lage, die viel gedrückter ist, als die sein kann, die derjenige Apotheker, der der freien Konkurrenz ausgesetzt ist, überhaupt haben kann. Also diese Gefahr, daß durch die Noth zum Betrug Anleitung gegeben werde, und daß die Sorgen die Aufmerksamkeit auf das Geschäft verkümmern, sind auf beiden Seiten. Heute kann man die Gründung von Apotheken nicht verbieten, sie können also in unangemessener Weise dort gegründet werden, ehe dieses Gesetz zu Stande kommt, um so leichter, als es so lange schon am gouvernementalen Himmel gesehen worden ist. Ehe es zu Stande kommt, kann sich jeder noch niederlassen, wo er sich eben niederlassen will. Wenn wir also darauf rechnen könnten, daß wir im nächsten Jahre wirklich eine Apothekerordnung als Ergänzung zur Gewerbeordnung bekämen, so wäre der Unterschied in dem Zeitraum, der darin läge, wohl nicht so groß, als daß wir heute noch ein Nothgesetz machen. Die Apothekerfrage muß aber so schnell als möglich erledigt werden.

Ich werde mir daher erlauben, in der zweiten Lesung eine Resolution vorzuschlagen, in der die Reichsregierung aufgefordert wird, zur nächsten Session jedenfalls eine Ergänzung der Gewerbeordnung für die Apotheker vorzulegen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Thilenius hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Thilenius**: Meine Herren, ich kann zwar bezüglich der Mißstände, die als in Elsaß-Lothringen bestehend erwähnt worden sind, dem Herrn Abgeordneten Guerber wohl beistimmen, ich muß sogar zugeben, daß das uns vorliegende Gesetz ihnen einigermaßen Abhilfe gewährt, im übrigen komme ich aber doch ganz genau zu demselben Schlusse, den mein verehrter Freund Löwe soeben gemacht hat.

Ich kann mich in allen Dingen namentlich dahin seinen Ausführungen anschließen, daß die Bevölkerung durchaus der Garantie entbehren wird, die das Konzessionswesen bei uns bietet, während durch dieses Gesetz das Konzessionswesen in Elsaß-Lothringen nur mit seinen Nachtheilen eingeführt wird.

Es ist nirgends in diesem Gesetze, das sich in Wahrheit als ein Nothgesetz charakterisirt, dafür eine Garantie gegeben, daß nicht der Konzessionsschacher, den wir bei uns so sehr beklagen, auch nun in Elsaß-Lothringen seinen Einzug halten wird.

Es ist freilich den Apothekern dort jetzt die Möglichkeit gegeben, mit Deutschland einigermaßen zu konkurriren. Sie werden gegen die Invasionen von deutschen Apotheken wohl geschützt, und das scheint mir auch des Pudels Kern in dem Gesetze gewesen zu sein. Der Landesausschuß hat einen Wunsch in dieser Richtung ausgesprochen und die Reichsregierung hat ihn adoptirt und uns noch dieses Nothgesetz vorgelegt.

Ich muß mich aber wohl fragen, ob denn wirklich die Noth so groß ist, oder ob es nicht, wie bereits mein Freund Löwe erwähnt hat, weitaus den Vorzug verdient, daß die Reichslande warten, bis ihnen durch eine allgemeine Regelung des deutschen Apothekerwesens thatsächlich und nachhaltig geholfen werde. Die jetzige Aushilfe wird immer nur eine mangelhafte bleiben.

Ich habe aber auch noch ein sehr gewichtiges Zeugniß für mich, wenn ich mich gegen das Gesetz ausspreche und namentlich dagegen, daß es eine gründliche Abhilfe gewährt. Es ist das kein geringeres Zeugniß als dasjenige, welches der Herr Oberpräsident von Elsaß-Lothringen im Landesausschuß abgelegt hat. Er bestreitet in seinen Ausführungen zunächst die allzugroße Ausdehnung der Invasion. Es ist ja wahr, daß eine Vermehrung der Apotheken von 10 Prozent seit dem Jahre 1872, wie die Motive ausführen, gegenüber einer Abnahme der Bevölkerung von $1\frac{1}{2}$ Prozent sich als ein immerhin erheblicher Mißstand erweist, aber die Uebergründung von Apotheken bezieht sich doch nur auf einzelne Städte, in den Landbezirken sind Apotheken eingegangen.

Der Herr Oberpräsident warnt davor, man möge sich doch vorsehen und Elsaß-Lothringen nicht in dieselben Verlegenheiten bringen, welche man jetzt in Deutschland unter Aufwendung von bedeutenden Kosten zu beseitigen strebt.

Nun ist weiter die Konzessionirung der neuen Apotheken ebenso wie, worauf ich besonders aufmerksam mache, die Verlegung schon bestehender Apotheken ganz der freien Willkür des Oberpräsidenten überlassen. Ich finde nirgendwo nur eine Andeutung dafür, daß man irgend einen Rekurs hat, daß man Instruktionen und Direktiven geben will, nach welchen die Ertheilung der Konzessionen sich zu richten hat, sondern überall nur freies Ermessen. Ich bin zwar keinen Augenblick zweifelhaft, daß der gegenwärtige Herr Oberpräsident diese seine Machtbefugniß nur zum Nutzen des Landes anwenden wird, aber, meine Herren, auch die Oberpräsidenten sind vergänglich. Ich glaube, es wird in der That durchaus nichts verschlagen, wenn die Reichslande sich noch um ein weniges gedulden, und wenn wir heute der Reichsregierung dringender wie je zuvor an das Herz legen, daß sie endlich mit der längst in Vorbereitung begriffenen Organisation des deutschen Apothekerwesens vorgehen möge. Ich richte an sie diese Bitte im Namen des ganzen deutschen Apothekerstandes, der die ehrenvolle Stellung, die er bisher einnimmt, hoch halten will. Er muß endlich aus der Unsicherheit aller Verhältnisse, in die er gebracht ist, heraus; er hat sich auf das empfindlichste über den Kreditmangel, über Mangel der Zufuhr neuer und tüchtiger Kräfte zu dem Gewerbe zu beklagen. Daneben besteht bei uns, trotzdem die Aussichten für die Zukunft auf eine Beschränkung des Konzessionswesens hinweisen, der Konzessionsschacher in einer nie gesehenen Blüthe. Ich wiederhole also, meine Herren, bitten wir die Reichsregierung, daß sie, wozu ja eine schwache Hoffnung von dem Herrn Regierungskommissar eröffnet worden ist, in der nächsten Session die definitive Regelung des deutschen Apothekerwesens vornehme. Das vorliegende Gesetz aber bitte ich abzulehnen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Meine Herren, es ist an sich eine unangenehme Situation für uns, ein Gesetz abzulehnen, welches der Landesausschuß soeben einstimmig befürwortet hat,

(sehr richtig!)

nachdem wir kurz vorher ein Gesetz genehmigt haben, nach welchem dieses Gesetz ohne unsere Zustimmung erlassen werden könnte. Trotzdem, meine Herren, sind doch überwiegende Gründe für die Ablehnung vorhanden, und ich freue mich, daß ich einmal in dieser Frage in vollkommener Uebereinstimmung mit meinem alten Freunde Dr. Löwe mich befinde, mit dem ich mich seit dem Jahre 1869 über diese Frage zur Genüge herumgestritten habe. Die Herren wissen, daß wir in Bezug auf die Auffassung der Regelung des Apothekerwesens gerade entgegengesetzter Ansicht sind: ich bin ein entschiedener Anhänger des Konzessionssystems, er ein entschiedener Anhänger der Anwendung des Grundsatzes der Gewerbefreiheit. Dieser Streit hat sich, wie gesagt, seit der Ablehnung einer von Hennigschen Resolution zur Gewerbeordnung, welche Ablehnung ich mit veranlaßt habe, bis heute fortgesetzt, nur daß wir uns insofern etwas näher gekommen sind, als seine Anschauung jetzt entschieden die Majorität nicht für sich hat, sondern diejenige, die ich jetzt vertrete, seine Anschauung vielmehr immer mehr an Anhängern verloren, die meinige dagegen mehr gewonnen hat. Die Herren, welche die früheren Verhandlungen verfolgen wollen, wie sie seit dem Jahre 1869 stattgefunden haben, können sehen, daß sich die öffentliche Stimmung in dieser Beziehung vollkommen geändert hat. Also, meine Herren, in dieser Richtung wäre gegen den Gesetzentwurf von mir kein Bedenken zu erheben, ich könnte ihn als eine Anerkennung des Prinzips der Konzessionirung der Apotheken, des Grundsatzes der Konzessionspflicht begrüßen; aber ich habe trotzdem ein sehr schwer wiegendes Bedenken gegen den Gesetzentwurf, das in den Konsequenzen desselben liegt. In der That dreht sich in diesem Augenblicke bei den gesetzgebenden Faktoren, selbst im Bundesrath, vielleicht auch im Reichstag unter den Betheiligten eigentlich der Streit nur noch um die Frage: soll die Konzessionirung an die Personen geknüpft sein, oder soll sie eine Realkonzession sein, mit anderen Worten, sollen die genehmigten Apothekenbetriebe verkäuflich sein oder nicht? Das ist die Frage, um die es sich eigentlich jetzt handelt, die es auch wahrscheinlich schwierig gemacht hat, bis jetzt zu einer Vereinigung im Bundesrath zu gelangen. Ich bin überzeugt, wenn man diese Frage erledigt hätte, wenn man damit die schwierige Frage der Entschädigung der jetzt im Besitze befindlichen zugleich zur Entscheidung gebracht hätte, so würde die Klage meines Freundes Löwe, daß bis jetzt die Regelung des Apothekenbetriebes noch nicht stattgefunden hat, wahrlich nicht haben erhoben werden müssen. Aber, meine Herren, diese Frage ist jedenfalls eine sehr weittragende und ihr ist durch diesen Gesetzentwurf für Elsaß-Lothringen aufs äußerste präjudizirt. Wenn Sie hier in Elsaß-Lothringen jetzt dieses Gesetz geben, so heißt das, wie auch schon, wenn ich nicht irre, mein Freund Löwe hervorgehoben hat, nichts anderes, als allen bisherigen Apotheken einen erhöhten Werth geben und so auch damit die Einführung des Reichsgesetzes für Elsaß-Lothringen schwieriger machen.

Ich kann mich auch nicht dem Vertrauen hingeben, welches in den Motiven ausgesprochen wird, wo es auf der sechsten Seite heißt:

> „Sonderrechte, welche eine Entschädigungspflicht des Reichs bedingen könnten, wenn die Ordnung im ersteren Sinne geschähe, würden dadurch in keinem Falle begründet."

Sonderrechte werden allerdings nicht begründet, die Reichsgesetzgebung ist ja souverän, und wenn dieselbe diese Rechte mit einem Strich aufheben wollte, so kann dies geschehen; das aber läßt sich nicht verkennen, wenn wir dem Oberpräsidenten die Befugniß geben, eine reale Apothekenkonzession zu geben, nicht Konzessionen an Personen, sondern reale Konzessionen, ähnlich wie sie gegeben werden nach § 16 der Gewerbeordnung für manche Betriebe, so schaffen wir damit Apotheken, die verkäuflich sind, und vermehren damit die Zahl der verkäuflichen Apotheken in Elsaß-Lothringen. Zugleich werden die anderen Apotheken im Werthe erhöht und sind daher meines Erachtens die Bedenken gegen den Gesetzentwurf schon aus diesem Grunde weit überwiegend.

Wenn man nun auch ferner noch darüber sprechen wollte, daß die guten Folgen dieses Gesetzes sich wenig geltend machen werden, so mag man darüber streiten; ich meines Theils möchte eher noch einem Gesetz zustimmen, durch welches geradezu die Zahl der Apotheken geschlossen würde. Daß man daneben die Verlegung genehmigte, damit könnte man helfen, und scheint mir das daher ein zweckmäßiger Vorschlag zu sein. Es ist aber doch allerdings etwas sehr viel uns angemuthet, einem Gesetz zuzustimmen, wonach der Oberpräsident in einem Paragraphen die Konzessionen zu Apotheken geben soll, ohne irgend eine normirende Bestimmung, ohne irgend zu sagen, nach welchen Rücksichten er entscheiden soll. Es ist rein in sein Ermessen gestellt; es heißt von ihm: ich habe befohlen, so will ich es! Weiter ist ihm kein Anhaltepunkt gegeben, nicht ob ein Bedürfniß vorhanden und nicht, in welcher Rücksicht er darüber entscheiden soll. Nichts ist davon gesagt; der Oberpräsident hat die souveräne Gewalt, den kandidirenden Apothekern die Konzession zu ertheilen oder nicht; — das geht doch wohl ein wenig zu weit.

Man hat auch außerdem selbst über die Verlegung, wie ich auch nicht unbedenklich finde, in der That nichts gesagt;

denn, meine Herren, Sie sehen ja, daß in all den Staaten, in denen die Gewerbefreiheit auch auf dem Apothekergebiete geherrscht hat, die Vertheilung der Apotheken eine viel ungünstigere ist, wie bei uns. Sie drängen sich in die großen Städte, das zeigt sich auch in Elsaß-Lothringen, denn die Mehrzahl der gegründeten Apotheken sind nicht auf dem Lande gegründet, da wären sie vielleicht dem Bedürfniß entsprechend gewesen, — sondern sie sind dem Bedürfniß zuwider in den beiden großen Städten Metz und Straßburg errichtet. Das ist nicht gut für die Apotheker, nicht gut für die Konsumenten und nicht gut für den Betrieb der Apotheken, wie ich das gar nicht zu deduziren brauche, weil ich es seit Jahren auseinanderzusetzen versucht habe.

Aber, meine Herren, so liegt die Sache doch auch nicht, daß wir jetzt ein solches Gesetz anzunehmen nöthig haben; wir müssen doch hoffen, daß in der nächsten Session uns ein allgemeines Reichsgesetz über die Regelung des Apothekerwesens vorgelegt werde, und bis dahin kann am Ende ein so großes Unglück nicht entstehen. Daß jetzt in Metz und Straßburg sich noch Apotheker niederlassen werden, nachdem auf 2000 Einwohner ungefähr, in Metz nicht einmal ganz, eine Apotheke kommt, das bezweifle ich. Es zeigt sich auch kein so schlechter Erfolg des freien Gewerbebetriebs in Oberelsaß, wo in der That eine Apotheke in der Stadt Mühlhausen eingegangen ist. Aber wenn ich nur die Konzessionspflicht im allgemeinen anführe und nicht zugleich die Befugniß dem Oberpräsidenten gebe, die Orte zu bestimmen, wo eine Apotheke errichtet werden kann, zugleich auch die Verlegung der Apotheken auf das Land nicht begünstige, dann ist mir das ganze Gesetz nichts werth.

Ich meinestheils werde gegen das Gesetz stimmen und ich bitte Sie, in gleicher Weise zu verfahren.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schneegans hat das Wort.

Abgeordneter **Schneegans**: Meine Herren, es bestehen zwei Standpunkte in dieser Angelegenheit. Auf der einen Seite wird gesprochen von dem Interesse des Reichs und auf der anderen Seite von den Interessen des Reichslandes Elsaß-Lothringen. Ich glaube, man muß die beiden Standpunkte trennen, jeden für sich bestehen lassen, sonst könnte wohl die Diskussion über diese Gesetzesvorlage ganz eigenthümliche Wege einschlagen. Sie werden ganz wohl begreifen, meine Herren, daß wir elsaß-lothringensche Abgeordnete uns auf den Standpunkt des Interesses von Elsaß-Lothringen stellen und also diese Gesetzesvorlage vom Standpunkte dieser besonderen Interessen betrachten. Ob das Reich ein Interesse hat, vielleicht in dieser Session schon oder später eine Gesetzesvorlage für die Regulirung des Apothekerwesens überhaupt zu wünschen, das mag dahingestellt bleiben. Wir sind zu neu bei Ihnen, meine Herren, um darüber entscheiden zu können. Also, meine Herren, erlauben Sie uns, speziell über Elsaß-Lothringen zu sprechen. Ich knüpfe da ganz besonders an eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Grumbrecht an, der sagte: Elsaß-Lothringen kann ja warten, es eilt nicht mit dem Gesetze. Nun, meine Herren, gerade da möchte ich doch Einsprache einlegen. Es liegen die Dinge so bei uns, was das Apothekerwesen anbetrifft, daß das Gesetz thatsächlich noththut. Sehen Sie nur, seitdem der Landesausschuß diese Gesetzesvorlage, die Ihnen unterbreitet ist, votirt hat, hat sich schon in Elsaß-Lothringen eine ganze Unmasse von neuen Apotheken gegründet. Es kommen Leute aus allen Gegenden Deutschlands zu uns, nützen noch den jetzigen Augenblick aus, um sich bei uns niederzulassen, und setzen ihre Apotheken ein. Was sind das aber im großen ganzen für Apotheken, meine Herren? Wenn Sie bei uns im Lande gewesen wären, so wäre Ihnen das wahrscheinlich fast lächerlich vorgekommen; da geschieht es, daß Jemand in irgend einer Art kommt, miethet einen Laden, setzt hinter das Fenster ein paar Gläser mit gefärbtem Wasser und sagt: das ist eine Apotheke. Eine richtige Apotheke ist es zwar nicht; aber wenn das Gesetz votirt wird, so bestehen eben diese Apotheken. Diese werden die gleichen Rechte haben wie die alten Apotheken. Diese Sachlage ist es, die uns die Annahme dieses Gesetzes durch den Reichstag sehr wünschenswerth macht. Wenn das Gesetz länger ausbleibt, so werden sich diese Zustände noch um vieles verschlimmern.

Man hat uns gesagt, wir sollen uns gedulden. Wir können uns aber nicht gedulden, die Apotheken leiden darunter, wir müssen aus diesem Provisorium herauskommen. Deshalb werden wir für den Gesetzentwurf einstehen.

Wir haben übrigens ein anderes Motiv noch, das Sie wahrscheinlich würdigen werden. Der Reichstag hat doch vor wenigen Wochen erst beschlossen,

(sehr richtig!)

daß der Landesausschuß für Elsaß-Lothringen eingesetzt werden soll als eine wirkliche Landesvertretung von Elsaß-Lothringen. Wer kann nun die Verhältnisse in unserem Lande besser würdigen, besser verstehen als die Herren Abgeordneten, die im Landesausschuß sitzen? Nun, meine Herren, diese Abgeordneten, dieser Landesausschuß und auch die Regierung haben das Gesetz angenommen. Auf der anderen Seite noch sehen Sie, meine Herren, daß die verschiedenen Nuancen — ich bediene mich mit Absicht dieses Wortes Nüancen — die verschiedenen Nüancen der elsaß-lothringischen Abgeordneten, die hier im Reichstag sitzen, sich auch alle für das Gesetz aussprechen. Wir waren in der letzten Session in den letzten Tagen nicht immer derselben Meinung, aber wir sind ganz derselben Meinung in dieser Angelegenheit.

Also meine Herren, die Regierung, der Landesausschuß und die ganze elsaß-lothringische Reichstagsdeputation spricht sich für dieses Gesetz aus. Ich glaube, meine Herren, da muß doch der Reichstag sich auch dafür aussprechen, denn diese Gründe, die dafür streiten, sind gewichtig. Ich setze hinzu, meine Herren, daß wir von unserer Seite diese Einstimmigkeit von der ganzen elsaß-lothringischen Deputation, von dem Landesausschusse und von der Regierung sehr freudig begrüßen und, was uns anbetrifft, immer danach streben werden, diese Unanimität bestehen zu lassen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe daher die erste Berathung.

Es tritt die Frage hervor, ob das Gesetz zur weiteren Berathung an eine Kommission verwiesen werden soll. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, die die Verweisung an eine Kommission beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Verweisung an eine Kommission ist abgelehnt. Wir treten daher sofort in die zweite Berathung des Gesetzes ein.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über § 1 des Gesetzes. Der Herr Abgeordnete North hat das Wort.

Abgeordneter **North**: Meine Herren, das Weinsteuergesetz steht im innigsten Zusammenhange mit unserer ganzen Finanzverwaltung . . .

Präsident: Ich erlaube mir, den Herrn Redner zu unterbrechen. Wir sind in die zweite Berathung des Gesetzes über die Errichtung von Apotheken eingetreten und noch nicht zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung übergegangen, — das kommt noch.

(Heiterkeit.)

Das Wort wird also nicht gewünscht. Ich schließe die Spezialdiskussion über § 1.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den § 1 zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **von Bahl**:

§ 1.

Die Errichtung einer Apotheke ist bis auf weiteres nur nach vorgängiger schriftlicher Genehmigung des Oberpräsidenten gestattet.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen Paragraphen annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist eine erhebliche Majorität; § 1 ist angenommen.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über § 2, — über Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — Auch hier wird das Wort nicht gewünscht; ich schließe die Spezialdiskussion über § 2, Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes, und da Widerspruch nicht erhoben ist, eine Abstimmung nicht verlangt ist, auch im gegenwärtigen Augenblick nicht verlangt wird, so erkläre ich § 2, Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes in zweiter Berathung für genehmigt. — Sie sind genehmigt.

Es ist damit der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Erste Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend Abänderungen des Gesetzes über die Weinsteuer vom 20. März 1873 (Nr. 58 der Drucksachen).

Ich eröffne diese erste Berathung und ertheile das Wort dem Herrn Kommissarius des Bundesraths, Geheimrath Huber.

Kommissarius des Bundesraths, kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Huber**: Meine Herren, die verbündeten Regierungen schlagen Ihnen vor, auf dem Wege der Reform, welchen Sie in dem Weinsteuergesetz vom 20. März 1873 eingeschlagen haben, einen weiteren Schritt zu thun. Die Schwierigkeiten, welche einer allen Wünschen entsprechenden Regelung der Weinsteuerfrage entgegenstehen, sind schon in früheren Sessionen wiederholt zur Sprache gebracht worden.

Bis zum April 1873 haben wir die frühere französische Weinsteuergesetzgebung unverändert dort beibehalten. Demnach wurden vier verschiedene Steuern vom Reiche erhoben, nämlich: die Zirkulationssteuer in einem Betrage von 96 Zentimen bis 1 Frank 20 Zentimen, von Versendungen im Großen d. h. in Mengen von mindestens 25 Litern an Private. Die zweite Abgabe ist die Kleinverkaufsabgabe. Diese betrug 18 Prozent vom Verkaufspreis in Wirthschaften und hatte ungefähr 12 Franken für das Hektoliter betragen. Die dritte Steuer ist die Eingangssteuer, welche neben den vorhergehenden zur Erhebung kam in denjenigen Orten, welche über 4000 Einwohner zählten. Es sind dies etwa 17 Orte gewesen. Der Betrag dieser Abgabe schwankte zwischen 48 Zentimen bis 2 Franken 40 Zentimen. Endlich die vierte Methode der Besteuerung, welche in Straßburg und Metz statt hatte, war die sogenannte vereinigte Steuer, eine Steuer, welche kombinirt war aus der Eingangssteuer und Kleinverkaufssteuer. Die Beibehaltung dieser verschiedenen Steuersysteme war für die deutsche Verwaltung nicht möglich; eine solche Verschiedenheit in den Abgabensätzen und der Steuerveranlagung würde zu sehr widersprochen haben der Forderung einer gleich vertheilenden Gerechtigkeit. Der zweite Nachtheil des französischen Steuersystems bestand darin, daß die Verkehrskontrole und die Kontrole in den Kellern der Wirthe und Weinbauer sehr vexatorisch, und insbesondere für Steuerbeamte im höchsten Grade schwierig war. Endlich waren die Defraudationen unter der Herrschaft dieses Systems ganz exorbitant. Es ist berechnet worden, daß von der Kleinverkaufsabgabe, welche den höchsten Ertrag gebracht hat, früher ungefähr 50 bis 75 Prozent defraudirt worden sind, und daß im Durchschnitt von allem steuerpflichtigen Wein die Abgaben etwa 10 Franken pro Hektoliter betragen haben, in der Praxis aber nur etwa 5 Franken erhoben, die übrigen 5 Franken defraudirt worden sind. Die jetzige Steuer, wenn ich hier schon vorgreifen darf, beträgt 3 Franken 75 Zentimen, ist also auch eine verminderte gegen den früher effektiv erhobenen Betrag.

Die Regierung hatte unter den gegebenen Umständen, wenn sie einer Reform näher treten wollte, die Wahl zwischen drei verschiedenen Systemen: entweder die Zirkulationssteuer mit Gleichstellung aller Steuerpflichtigen und Vereinigung der verschiedenen Steuersätze in einen einzigen. Die zweite Methode wäre gewesen: die Beschränkung auf die Kleinverkaufsabgaben. In Württemberg besteht dieses System, wonach blos der in den Wirthschaften konsumirte Wein einer ziemlich hohen Abgabe unterliegt. Die dritte Methode wäre gewesen: Kombination der Zirkulationssteuer und Kleinverkaufsabgaben. Dieses System besteht in Baden. Das zweite System, das der Kleinverkaufsabgaben, verstößt gegen das Prinzip der Gerechtigkeit, sofern z. B. die Arbeiterbevölkerung, die in der Regel auf den Weinkonsum im Wirthshause angewiesen ist, eine sehr hohe Last zu tragen hat, während der wohlhabende Mann, welcher Wein in seiner Wohnung trinken kann, nichts bezahlt. Das dritte System, die Kombination der erwähnten beiden Steuern, hätte eine wesentlich strengere Kontrole nöthig gemacht, ohne gegen schwere Defraudationen sicher zu stellen.

Unter diesen Umständen haben die verbündeten Regierungen geglaubt, in dem Gesetz von 1873 sich an das erste System halten zu müssen, nämlich an das System der Verallgemeinerung der Zirkulationssteuer. Die Abgabe wurde auf 3 Franken 75 Zentimen oder 3 Mark regulirt und zugleich auf den Konsum im Wirthshaus ausgedehnt, dagegen wurde aufgehoben: die Kleinverkaufsabgabe, die Eingangssteuer und die vereinigte Steuer. Hierdurch wurde erreicht: erstens eine Gleichstellung der verschiedenen Steuersätze, zweitens eine Beseitigung der sehr vexatorischen Kellerkontrole bei den Weinbauern und eine wesentliche Verminderung der Kontrole im Wirthschaftsbetriebe. Endlich wurde eine erhebliche Verminderung der Defraudationen erreicht.

Die Steuer, wie sie jetzt mit 3 Mark besteht, beträgt ungefähr 6 bis 10 Prozent vom Werth der Waare. Der Ertrag auf den Kopf der Bevölkerung ist ungefähr 1 Mark bis 1,3 Mark. Wenn Sie in den Verhandlungen des Landesausschusses auf Seite 127 lesen, daß ein sehr sachverständiges Mitglied desselben bemerkte, daß „im Elsaß, namentlich im Oberelsaß, die Leute ganz unglaubliche Quantitäten Wein absorbiren", und kurz vorher auf Seite 124 lesen: der Herr Berichterstatter über dieses Weinsteuergesetz hat selbst eine bezügliche Frage dahin beantwortet, daß er den Verbrauch eines Weinbauers je nach der Stärke der Familie und der Größe des Besitzes auf 20 bis 80 Hektoliter per Jahr schätze —, so kann doch bei der erwähnten „Absorptionsfähigkeit" die Abgabe, welche im Durchschnitt 1 bis 1,3 Mark beträgt, als eine sehr niedrige betrachtet werden.

Der vorliegende Entwurf ist eine Novelle zu dem Gesetz von 1873. Er ist vom Landesausschuß veranlaßt und mit 15 gegen 6 Stimmen genehmigt. Er hat den Zweck, verschiedene Erleichterungen hinsichtlich der Steuer sowie hinsichtlich der Kontrole herbeizuführen, auf der anderen Seite aber auch Mißstände zu beseitigen, welche bei der Anwendung des Gesetzes von 1873 sich gezeigt haben. Die verbündeten Regierungen sehen in dieser Novelle einen Fort-

schritt gegen das bestehende System, und ich erlaube mir, die Annahme des Gesetzentwurfs auch Ihnen angelegentlich zu empfehlen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Grad hat das Wort.

Abgeordneter **Grad**: Meine Herren, der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend Abänderungen des Gesetzes vom 20. März 1873, bringt in die bestehende Gesetzgebung über die Weinsteuer in Elsaß-Lothringen Verbesserungen, die ich anerkenne. Allein diese Verbesserungen sind noch ungenügend und entsprechen nicht dem Wunsche der Bevölkerung, welche gegen die in der Weinsteuer durch die bestehende Gesetzgebung hervorgebrachten Umänderungen große und fortwährende Beschwerden erhebt. Der Landesausschuß hat die Vorlage angenommen unter dem Beding, daß die ganze Anlage des Gesetzes gründlich umgeschaffen werde. Es schwebte ihm auch die Aussicht vor, daß überhaupt die Weinsteuer in kurzer Zeit abgeschafft werden würde. Als das neue Gesetz vom 20. März 1873 eingeführt wurde, bestand weder ein Landesausschuß noch eine Vertretung im Reichstag; es wurde somit die Stimme des Landes hierüber nicht vernommen. Um so lauter hat sich dieselbe seither sowohl im Lande als im Landesausschuß und hier im Reichstag gegen dasselbe ausgesprochen.

Eine Abänderung ist deshalb erforderlich. Wird sie getroffen, so wird dadurch der Reichsetat nicht berührt, weil die Weinsteuer nicht dem Reiche, sondern der Landeskasse zufließt. Ferner ist zu bemerken, daß unter den deutschen Bundesstaaten Preußen und Bayern von einer Weinsteuer nichts wissen. In den Staaten, in welcher sie besteht, wird sie in sehr verschiedener Weise erhoben. Soviel steht fest: unter 41,000,000 Bewohnern des Reichs gibt es nur 5,500,000, welche eine Weinsteuer bezahlen; nur 64 Prozent der deutschen Rebgelände zahlen Weinsteuer. Elsaß-Lothringen bezahlt eine solche von seinen 33,000 Hektaren Weinbergen, während im ganzen das Reich 125,000 Hektare mit Reben anpflanzt.

Unsere Weinsteuer ist eine Umlaufssteuer. Wir bezahlen einen Thaler vom Hektoliter, sovielmal Wein versandt wird; ausgenommen von der Steuer sind die Produzenten, Großhändler und die Weine, die ins Ausland gehen. Wenn man nun die verschiedenen Erhebungsweisen der Weinsteuer in Baden, Hessen und Württemberg durchgeht, so stellt sich folgender Satz heraus. In allen anderen deutschen Staaten ist der Wein am meisten besteuert, der im Wirthshaus getrunken wird, weniger derjenige, welcher im Familienkreise genossen wird. Umgekehrt stellt sich die Sache bei uns heraus, wo der im Wirthshaus genossene verhältnißmäßig weniger besteuert ist, als sonst wo. In dem französischen Gesetz, das wir uns nicht zurückwünschen, meine Herren, wird diese Seite der Weinsteuer, was ich die sittliche oder moralische Seite nennen möchte, sehr scharf ins Auge gefaßt. Es lag eine Umlaufsabgabe von 1,20 Franken auf der Steuer und lastete dann in ihrem ganzen Gewicht auf dem Ausschank. Das hat sich unser Gesetz von 1873 nicht gemerkt und hat die Umlaufssteuer verdreifacht. Manche Arbeitsfamilie, sowohl dem Ackerbau als der Industrie angehörig, hatte unter der Gunst der früheren Gesetzgebung den Gebrauch, sich selbst ihren Weinvorrath in den Keller zu legen und im häuslichen Kreise statt in der Wirthstube zu genießen. Dieser Gebrauch wird durch das neue Gesetz erschwert, wo nicht aufgehoben. Das ist einer der wichtigen Gründe, weshalb ich das Gesetz nicht abgeändert, sondern aufgehoben zu sehen wünsche. Das wünscht auch die Bevölkerung, das auch der Landesausschuß. Es könnte diesem Wunsche entsprochen werden ohne irgend einen Nachtheil für die Landeskasse.

Jetzt ist die Frage nun nur, wie dies geschehen kann. Die Landeskasse bezieht bis dahin jährlich 1½ Millionen Mark aus dem Thaler per Hektoliter. Dieser Thaler wird entrichtet von 500,000 Hektolitern. Unser Land aber produzirt rund 1,500,000 Hektoliter; es kommt deshalb nur ein Drittel zur Besteuerung, sei es in Folge der oben bezeichneten Ausnahmen oder in Folge der Defraudation. Daß die Defraudation groß ist trotz dem Argusauge der Steuerbeamten, geht daraus hervor, daß ein Mitglied des oberelsässischen Bezirksraths Herr Flachsland im Elsasser Journal die Behauptung aufstellen konnte: „im Weinland wird defraudirt 50 bis 90 Prozent der bezahlten Steuer."

So viel steht also fest: das Volk haßt den Thaler, und der Thaler geht nicht regelmäßig ein. Um jener Beschwerde, um diesem Uebel abzuhelfen, gibt es ein Mittel, welches auch im Landesausschuß vielfach anempfohlen worden ist: man schafft den Thaler ab, das heißt die Umlaufssteuer muß umgeändert werden in eine Wirthschaftssteuer.

Diese Wirthschaftssteuer könnte, wie in Württemberg und Hessen, erhoben werden in Form eines Abonnements der Schankwirthe, das sie mit dem Steueramt zu vereinbaren hätten. Der Ertrag dieses Abonnements, der Werth, würde erhöht werden durch den Ertrag der Lizenz der Großverkäufer, und diese beiden können reichlich den Ausfall decken, welcher sich ergibt aus Aufhebung des Thalers. Das Rechenexempel stellt sich wie folgt. Wir haben in Elsaß-Lothringen in runden Ziffern 12,500 Wirthe. Legt man denselben durchschnittlich eine Schankgebühr von 120 Mark auf, so gibt das dem Fiskus einen Ertrag von 1,500,000 Mark. Gerade soviel trägt der Thaler und erhielt bis jetzt der Fiskus. Es wird dadurch dreierlei erreicht: erstens die Hebegebühren verschwinden fast, — zweitens die Defraudation hört auf, und drittens fallen alle Schranken und Plackereien, die bisher den Weinhandel behinderten. Daß auch die Wirthe — ich meine diejenigen Wirthe, welche das Defraudiren nicht verstehen oder nicht üben können — hiermit einverstanden sein würden, geht hervor aus einer Petition fast sämmtlicher Weinwirthe des Kantons Markirch, die sich so ausspricht:

> Wir würden keinerlei Bedenken erheben, eine Summe zu bezahlen, die gleich käme dem Betrag der jetzigen Steuer, sei es, daß wir ein Abonnement mit dem Steueramt schlössen, sei es, daß wir eine feste Gebühr entrichteten, um von allem weiteren entlassen zu sein.

Meine Herren, Sie werden bemerken, daß sich diese meine Vorschläge gar weit von dem Gesetze entfernen und von den Verbesserungen, welche durch die Vorlage eingeführt werden. Es wären da gar manche wichtige und ins Detail eingehende Fragen zu erledigen, die hier im Plenum nicht erledigt werden können. Als Auskunftsmittel erlaube ich mir den Vorschlag, das hohe Haus möge das Gesetz an die Budgetkommission verweisen. Ich verbinde mich namens meiner Kollegen und in meinem eigenen Namen, bei dieser Kommission mitzuwirken und alle erwünschten Aufklärungen derselben zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete North hat das Wort.

Abgeordneter **North**: Meine Herren, das Gesetz über die Weinsteuer ist im Landesausschuß schon seit einigen Jahren verhandelt worden und hat Anlaß zu verschiedenen Bemerkungen gegeben. Darüber ist man einig geworden, daß die Weinsteuer als Zirkulationssteuer aufgehoben und durch eine andere ersetzt werden soll, nur in Betreff der Mittel, durch welche sie ersetzt werden soll, war eine Einigkeit nicht herbeizuführen. Auch der Vorschlag des Herrn Abgeordneten Grad ist schon seit zwei Jahren bei uns zur Diskussion gekommen. Dieser Vorschlag ist von Herrn Ritzenthaler vom Oberrhein ausgegangen, so daß derselbe bei uns nur Vorschlag Ritzenthaler genannt wird. Er begehrt, daß man den Schankwirthen eine feste Weinsteuer von 120 Mark auflegt. Das ist im Prinzip

gut, aber die Ausführung bietet viel Schwierigkeiten, so daß ich im vorigen Jahre Herrn Grad, als er mir von dieser Proposition gesprochen hat, gesagt habe, er möge mir die Mittel angeben, um das Gesetz ausführbar zu machen. 120 Mark sind eine große Summe für den kleinen Weinverkäufer, für den größeren freilich nicht. Aber man muß eine Statistik haben, man muß wissen, was jeder von den 12,225 Schankwirthen, die da sind, bezahlt. Diese Elemente fehlen total. In diesem Jahr begehrte ich im Landesausschuß, die Zollverwaltung solle uns die Angaben machen, was die Wirthe heute bezahlen. Das Gesetz muß danach umgeändert werden. Wir wollen aber nicht, daß eine größere Belästigung für die Lage der Schankwirthe entstehen solle. Die ausfallende Summe, deren wir dann noch bedürfen, können wir den Weinbergen auflegen. Wir haben viele Weinberge, die früher Waldung waren, und diese zahlen heute noch 50 bis 60 Zentimen pro zwanzig Are, das heißt zwei bis drei Mark pro Hektar, anstatt dieselben 20, 30 oder 40 Franken pro Hektar bezahlen sollen. Das begehrt besondere Studien und Zahlenkenntnisse, und deshalb hat der Landesausschuß dieses Jahr in seiner Sitzung den Beschluß gefaßt, das Gesetz bestehen zu lassen bis 1880, und er hat beantragt, Abänderungen herbeizuführen, welche nichts als Erleichterungen sind für die Erhebung der Weinsteuer, namentlich für die Weine, die aus Frankreich als Trauben ohne Zoll und ohne Zirkulationssteuer eingegangen sind.

Wir könnten meiner Meinung nach diese Sache dem Landesausschuß überlassen; er hat sich mit dieser Frage seit zwei Jahren beschäftigt und hat in jeder Sitzungsperiode zwei bis drei Sitzungen diesem Steuergesetz gewidmet. Ich muß sagen, zu einer Majorität für einen besonderen Vorschlag hat es bisher nicht kommen können.

Ich glaube, es hat niemand etwas dagegen, wenn das Gesetz an eine besondere Kommission verwiesen wird, und ich glaube, die beste Kommission wäre die Kommission für den Haushaltsetat für Elsaß-Lothringen, denn das Gesetz hat den innigsten Zusammenhang mit unserer ganzen Finanzverwaltung. Wir haben alle unsere Schulden bezahlt, aber wir haben neue Unternehmungen; wir haben Universitäten, Kanäle und Eisenbahnen zu bauen. Die Einnahmen können wir nicht verringern, im Gegentheil, wir müssen wieder anfangen, etwas neues zu schaffen, und deshalb glaube ich auch, daß wir die alten Abgaben beibehalten müssen und nicht die Mittel verringern. Ich habe nichts dagegen und schließe mich in dieser Beziehung den Konklusionen des Herrn Abgeordneten Grad an, daß wir das Gesetz an eine Kommission verweisen.

Präsident: Es ist der Schluß der ersten Berathung beantragt von dem Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schluß der ersten Berathung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die erste Berathung ist geschlossen.

Ich habe die Frage zu stellen, ob das Gesetz einer Kommission zur Vorberathung überwiesen werden soll. Wenn die Kommission beschlossen werden sollte und wenn bei der Berathung des Etats für Elsaß-Lothringen eine Budgetkommission für den Etat von Elsaß-Lothringen beschlossen werden sollte, so darf ich wohl den Beschluß der Verweisung an eine Kommission nach den gestellten Anträgen so interpretiren, daß dieses Gesetz an die Kommission für den Etat von Elsaß-Lothringen geht.

(Zustimmung.)

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche die Verweisung des Gesetzes zur weiteren Vorberathung an eine Kommission beschließen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Verweisung an eine Kommission ist beschlossen, und ich nehme an, daß, wenn eine Kommission für den Etat von Elsaß-Lothringen beschlossen wird, dann auch dieses Gesetz an diese Etatskommission geht.

Wir gehen weiter in der Tagesordnung:

Mündliche Berichte der Wahlprüfungskommission II—VIII (Nr. 45 der Drucksachen).

Also erstens:

Mündlicher Bericht über die Wahl des Abgeordneten von Kozlowski im 4. Wahlkreis des Regierungsbezirks Bromberg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Schöning. Ich ersuche denselben, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter **von Schöning**: Der Wahlakt, über welchen ich namens der Wahlprüfungskommission zu berichten habe, ist in Bezug auf den Ausfall der Wahl nicht zweifelhaft. Ich habe in meinem Referat im Auftrage der Wahlprüfungskommission indessen einen Punkt zu berühren, der für das Wahlprüfungsverfahren allerdings von einigem Interesse ist.

In dem 4. Reichstagswahlkreis des Regierungsbezirks Bromberg sind für den Rittergutsbesitzer Thomas von Kozlowski 11,317 Stimmen unter 14,912 giltigen Stimmen abgegeben worden, also für Herrn von Kozlowski über 3500 Stimmen über die absolute Majorität. Herr von Kozlowski hat die Wahl rechtzeitig angenommen, seine Wählbarkeit ist bescheinigt, wesentliche Bedenken gegen das Wahlverfahren ergeben sich aus den Wahlakten nicht.

An die Wahlprüfungskommission sind die Wahlakten von der 6. Abtheilung abgegeben worden, weil ein Protest gegen die Wahl des Herrn von Kozlowski vorliege. Dieser Protest lautet:

> Einem königlichen Landrathsamte erlaube ich mir hierdurch die ergebene Anzeige zu machen, daß am Schlusse der Reichstagswahl in Adlich Grochowiska die Thür zum Wahllokale geschlossen worden und somit die „Ermittelung des Wahlergebnisses" nicht öffentlich stattgefunden hat. Da diese Manipulation ein Verstoß gegen die Wahlordnung ist, so protestire ich hiermit gegen die bezeichnete Wahl.
>
> Hochachtungsvoll ergebenst
>
> F. Lange, Lehrer.
>
> An das königliche Landrathsamt
> zu Mogilno.

Nachträglich sind der Wahlprüfungskommission mehrere Schriftstücke durch Vermittlung des Reichskanzleramts zugegangen, welche der Abtheilung noch nicht vorgelegen haben. In diesen Schriftstücken sind Erhebungen enthalten über die für Grochowiska behaupteten Unregelmäßigkeiten. Es ergibt sich aus diesen Akten, daß die Wahlbeisitzer übereinstimmend ausgesagt haben, die Wahl sei vorgenommen worden in dem Kruge zu Grochowiska, und zwar in einem Zimmer, welches hinter der eigentlichen Krugstube liegt. Die Thür zwischen dem Wahlzimmer und der Krugstube habe während der Wahl offen gestanden, sie sei mit keinem Schlosse versehen gewesen und es habe nach Aussage einzelner Wahlbeisitzer der Wahlvorsteher um 6 Uhr in die Krugstube hineingerufen: wenn jemand noch seine Stimme abzugeben habe, so möge er sich melden. Der Wahlvorsteher habe darauf die Thür herangemacht und es sei zur Ermittelung des Wahlergebnisses geschritten worden.

Die Wahlprüfungskommission ist der Ansicht, daß der Wahlakt ein öffentlicher war, daß der Protest des Lehrers

Lange unbegründet ist und daß unter allen Umständen die Wahl in Grochowiska auf das Wahlergebniß keinen Einfluß üben kann, da in diesem Orte überhaupt nur 213 Wahlberechtigte waren. Von diesen haben 188 an der Wahl theilgenommen und 164 für Herrn von Kozlowski gestimmt.

Es sind in den Schriftstücken, die der Wahlprüfungskommission zugegangen sind, ferner noch andere Verhandlungen enthalten, die eine Unregelmäßigkeit in dem Ort Slonce betreffen. Es hat nämlich nach Inhalt dieser Schriftstücke ein Distriktskommissarius das ihm ertheilte Mandat, sich davon zu überzeugen, ob die Wählerlisten ordnungsmäßig aufgestellt seien, in der Weise ausgeführt, daß er in der Liste eines Ortes, in welcher 20 Wahlberechtigte aufgeführt waren, die Namen von 19 Wahlberechtigten einfach ausstrich, weil das Alter dieser Wahlberechtigten nicht angegeben war, und daß er an einem anderen Orte ebenso mit den Namen von 3 Wahlberechtigten verfuhr. Es ist ihm nach den Akten im Auftrage der ihm vorgesetzten königlichen Regierung durch den Landrath über dies Verfahren ein Verweis zu ertheilen.

Die Kommission nahm an, daß damit diese Angelegenheit erledigt sei.

Die Wahlprüfungskommission ist nun der Ansicht, daß diese Wahlakten nicht vor die Wahlprüfungskommission gehörten, sondern daß die Prüfung von der 6. Abtheilung auszuführen war, und zwar mit Rücksicht auf den § 5 unserer Geschäftsordnung, welcher lautet:

> Von der Abtheilung sind die Wahlverhandlungen, wenn
> 1. eine rechtzeitig (§ 4) erfolgte Wahlanfechtung oder Einsprache vorliegt, oder
> 2. von der Abtheilung die Giltigkeit der Wahl durch Mehrheitsbeschluß für zweifelhaft erklärt wird, oder
> 3. zehn anwesende Mitglieder der Abtheilung einen aus dem Inhalte der Wahlverhandlungen abgeleiteten, speziell zu bezeichnenden Zweifel gegen die Giltigkeit der Wahl erheben,
>
> an eine besondere Wahlprüfungskommission abzugeben.

Der hier vorliegende Protest des Lehrers Lange — von den übrigen Schriftstücken kann ja nicht die Rede sein — stellt sich nicht dar als ein Protest gegen das ganze Wahlverfahren, sondern nur als die Bemängelung einer einzelnen Wahlhandlung in einem einzelnen Orte. Die Wahlprüfungskommission ist der Meinung, daß derartige Einsprachen von den Abtheilungen abgethan werden können, wie dies auch in der Mehrzahl der Abtheilungen geschehen ist.

Es entstand nun für die Wahlprüfungskommission die Frage, ob sie nicht etwa die Wahlakten an die Abtheilung zurückgeben müßte. Ein solches Verfahren erachtete die Wahlprüfungskommission nicht für richtig, sie hat beschlossen, die Ansicht der Kommission dem Reichstag mitzutheilen, damit aber keine Anträge zu verbinden. Mein Antrag geht deshalb einfach auf Giltigerklärung der Wahl des Herrn von Kozlowski.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion. — Da das Wort nicht gewünscht wird, schließe ich die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag der Kommission lautet:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> die Wahl des Abgeordneten von Kozlowski für giltig zu erklären.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Es folgt der

mündliche Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abgeordneten Witte im 9. Wahlkreis des Regierungsbezirks Breslau.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Thilo. Ich ersuche ihn, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter **Thilo**: Meine Herren, bei der Wahl im neunten Wahlkreise des Regierungsbezirks Breslau, bestehend aus den Kreisen Striegau und Schweidnitz, hat im Wahltermine am 10. Januar der Landschaftsdirektor Graf Pückler in Oberweistritz 5316, der Appellationsgerichtsrath Witte in Breslau 4804, der Stadtpfarrer Simon in Schweidnitz 4305, der Photograph Reinders in Breslau 1017 Stimmen erhalten; zersplittert haben sich 3 Stimmen. Im ganzen sind abgegeben 15,495 Stimmen, wovon 15,445 für giltig, 49 für ungiltig erklärt sind; die absolute Majorität beträgt 7723. Da diese keiner der Kandidaten erhielt, so mußten die beiden ersten Kandidaten auf die engere Wahl gebracht werden. Im Wahltermin am 25. Januar wurden abgegeben 14,966 Stimmen, hiervon wurden 34 für ungiltig erklärt, von den übriggebliebenen 14,932 Stimmen hat der Appellationsgerichtsrath Witte 7890, der Graf Pückler 7042 Stimmen, der Appellationsgerichtsrath Witte also 425 Stimmen über die absolute Majorität erhalten; er ist als gewählt proklamirt, hat die Wahl angenommen, sich auch als qualifizirt legitimirt. Ein Protest liegt nicht vor, dagegen hat bei der Wahlprüfung die dritte Abtheilung auf Grund des § 8, Nr. 3 des Wahlreglements die Sache an die Wahlprüfungskommission abgegeben, weil zehn anwesende Mitglieder der Abtheilung nachstehende Zweifel gegen die Giltigkeit der Wahl geltend gemacht haben, daß nämlich die Wahllisten in einzelnen Wahlbezirken nicht ordnungsmäßig abgeschlossen seien, in anderen Bezirken der Wahltermin nicht gehörig bekannt gemacht sei, oder vielmehr daß eine Bescheinigung hierüber nicht vorliege. Die Kommission hat in eine Prüfung dieser angeregten Zweifel eintreten müssen, ob sie nach Lage der Sache diese Verstöße, die allerdings sich aus dem Inhalt der Wahlakten als richtig ergeben, als erheblich erachte. Die Kommission hat letzteres nicht annehmen können, weil die Uebereinstimmung der Nebenlisten mit den Hauptlisten anzunehmen ist, da ein Protest von keiner Seite deshalb eingelegt worden, und weil außerdem in den sämmtlichen Wahlterminen, bei denen das Attest über gehörige Publikation des Wahltermins nicht vorliegt, die größere Anzahl der Wähler wirklich erschienen ist und gewählt hat.

Die Wahlprüfungskommission kam deshalb zu dem Resultate, zumal der gewählte Abgeordnete eine so bedeutende Stimmenzahl von über 425 Stimmen über die absolute Majorität und außerdem gerade in den Bezirken, in denen die gerügten Verstöße vorgekommen, nicht die Majorität der Stimmen erhalten hat, dem hohen Hause zu empfehlen, die Wahl des Herrn Abgeordneten Witte für giltig zu erklären.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion. — Auch hier wird das Wort nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Antrag der Kommission zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **von Bahl**:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> die Wahl des Abgeordneten Witte für giltig zu erklären.

Präsident: Ich ersuche die Herren, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Es folgt der

mündliche Bericht über die Wahl des Ab-

geordneten Dr. Blum im 12. Wahlkreis des Großherzogthums Baden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Mayer (Donauwörth); ich ersuche ihn, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Mayer** (Donauwörth): Meine Herren, im badischen 12. Wahlkreise, der aus den Amtsbezirken Heidelberg, Mosbach-Eberbach besteht, sind nach der Zusammenstellung, welche von dem Wahlkommissarius vorgenommen worden ist, 15,304 giltige Stimmen abgegeben worden. Die absolute Majorität beträgt hiernach 7653; Herr Dr. Wilhelm Blum in Heidelberg hat 10,257 Stimmen erhalten, also 2604 über die absolute Majorität. Weiter haben erhalten Dr. Leopold Fischer in Heidelberg 4017, Amtsrichter Emil Freiherr von Stockhorn in Bruchsal 847. Die übrigen Stimmen zersplitterten sich, die Mehrheit, welche Herr Dr. Blum erhalten hat, ist daher eine sehr große. Er hat die Wahl angenommen.

Es ist nun zu den Akten eine Wahlanfechtung gekommen, um deren willen ich im Namen der Wahlprüfungskommission Vortrag zu erstatten habe.

Ich muß mir erlauben, diesen Protest nebst einer Anlage wörtlich zu verlesen. Beide Aktenstücke sind sehr kurz. Der Protest lautet:

Hoher Reichstag!

Die Unterzeichneten bringen unter Beischluß einer schriftlichen Erklärung von 23 Wählern zur Kenntniß, daß in Lohrbach, Bezirksamt Mosbach, dringender Verdacht der Wahlfälschung durch Unterschlagung von Stimmen für den konservativen Kandidaten vorliegt.

Außer den 23 Unterzeichneten werden noch mehrere eidlich erhärten, daß sie Wahlzettel für Herrn Amtsrichter Freiherrn von Stockhorn in Bruchsal abgegeben haben, und trotzdem sind von der Wahlkommission nur 17 angegeben worden. Es muß also hier eine unrechte Handlung vorliegen.

Wir bitten deshalb den hohen Reichstag um Beanstandung der Wahl und um strenge und gerechte Untersuchung.

Lohrbach, den 12. Februar 1877.

Die Beilage lautet:

Lohrbach, am 15. Januar 1877.

Am 10. d. wurde auch hier die Reichstagswahl angeordnet und durch den Gemeinderath vollzogen und alles mögliche angewendet, um die Wahl auf Herrn Dr. Blum zu bringen. Es kamen aber auch andere Wähler, die den Herrn Amtsrichter Freiherr von Stockhorn wählten und zwar so zahlreich, daß man glauben konnte, es werden mindestens 60 Stimmen für unseren Kandidaten aus der Wahlurne hervorkommen. Allein die Sache kam anders. Zwei Tage nachher erhielten wir durch das Kreisverkündigungsblatt die Nachricht, daß der Amtsrichter Freiherr von Stockhausen nur 17 Stimmen erhalten haben soll, was uns ganz unerklärlich ist, indem alle Unterschriebenen ihre Stimmen unserem Kandidaten gegeben haben und eidlich bestätigen können.

Nun kommen die 23 Unterschriften.

Ich bemerke vor allem, daß dieser Protest, auch wenn er begründet wäre, auf das Resultat der Wahl durchaus keinen Einfluß ausübt; denn wenn man auch die ganze Wahl, die in Lohrbach stattgefunden, mit der Zahl von 163 abgegebenen Stimmen vernichten würde, so würde die Wahl des Dr. Blum in keiner Weise alterirt; er würde noch immer eine Majorität von 2575 Stimmen erhalten. Es ist daher auch von der Wahlprüfungskommission der Antrag gestellt, das hohe Haus wolle die Wahl für giltig erklären. Es handelt sich nur um die Frage, ob in Folge dieses Protestes eine Untersuchung zu veranlassen sei, also dann, wenn einzelne Wähler sagen: ja, wir haben für den Kandidaten gestimmt, hinterher aber zeigt sich, daß nicht so viele Wahlzettel für diesen Kandidaten in der Urne lagen, und wir sind bereit, das eidlich zu erhärten. Diese Frage ist in dem Reichstage schon in früheren Legislaturperioden behandelt worden: einmal im Jahre 1871 in der ersten Session, wo die Untersuchung abgelehnt worden ist, dann im Jahre 1874 in der ersten Session, wo zwar eine Untersuchung beschlossen worden ist, aber ohne alle eingehende Diskussion über diese Frage, endlich in der gleichen Session, wo eine Untersuchung nach einer eingehenden Diskussion abgelehnt worden ist. Die Wahlprüfungskommission hat in ihrer Majorität beschlossen, an den hohen Reichstag den Antrag zu bringen, nur die Wahl für giltig zu erklären, aber von der Einleitung einer Untersuchung Umgang zu nehmen und dem Antrage dieser protestirenden Personen eine weitere Folge nicht zu geben. Sie ist dabei von der Ansicht ausgegangen, diese Leute, welche den Protest erhoben haben, sagen ganz unmotivirt, 23 von uns haben ihre Stimmen dem Herrn von Stockholm gegeben. Nachher zeigte sich, daß blos 17 Wahlzettel in der Urne waren für diesen Kandidaten. Auf diese Behauptung beschränken sie sich, und ziehen nun daraus den einfachen Schluß: also muß etwas Unrechtes vorgegangen sein. Was aber Unrechtes vorgegangen ist, das vermögen sie nicht zu substantiiren. Nun ist die Wahlprüfungskommission der Ueberzeugung, daß allerdings Veranlassung gegeben wäre, auf solche Behauptungen hin eine Untersuchung zu veranlassen, wenn diejenigen Leute, welche den Protest erheben, Umstände angeben, die eine ungerechtfertigte Handlung, eine Fälschung glaubhaft machen, die Anhaltepunkte für eine Untersuchung geben. Aber, wenn solche Umstände überall nicht bezeichnet werden, wenn die Leute nur sagen, wir haben unsere Stimmen abgegeben, und es ist uns unerklärlich wie dann hinterher weniger Wahlzettel drin sind. Auf diese Frage ganz allgemein, auf diese aufs Gradewohl hingeworfene Bemerkung hin dürfte eine Untersuchung wohl nicht einzuleiten sein. Solche Umstände, welche zur Substantiirung beitragen können, sind ja z. B., wenn gesagt würde von den Protestirenden, es sei nach dem Schluß der Abstimmung 6 Uhr Abends nicht sofort die Eröffnung der Urne und der Wahlzettel erfolgt, sondern der Wahlvorsteher habe etwa eine Pause gemacht, wie es in einem Fall behauptet ist, der vielleicht heute noch wird vorgetragen werden, und in dieser Pause von vielleicht einer Stunde können ja Vertauschungen vorgenommen worden sein, oder es sind die Wahlzettel nicht in die Urne gelegt worden, sondern nebenan. Also, wenn die Protestirenden solche Umstände angeben und zum Beweis sich erbieten, dann wird allerdings immer Grund vorhanden sein, eine Untersuchung zu veranlassen, nicht aber, wenn eine ganz allmeine vage Behauptung hingeworfen wird, die durch gar nichts unterstützt werden kann. Es ist ja auch die Wahl öffentlich, also die Kontrole der Oeffentlichkeit ist vorhanden und die verschiedenen Parteien können diese Kontrole üben.

Es ist auch gar nicht von den Protestirenden behauptet, daß etwa der Wahlvorstand ausschließlich in einer ganz ungeeigneten Weise blos aus Mitgliedern einer Partei zusammengesetzt worden sei. Das Wahlprotokoll hat auch öffentlichen Glauben für sich anzusprechen. Wozu soll es auch kommen, was soll das Resultat sein, wenn eine Untersuchung eingeleitet oder veranlaßt werden wollte? Sollen denn nun alle diese Personen eidlich vernommen werden? Wir haben hier 23, es könnten aber ebensogut 200 oder 300 sein; sollen nun alle diese Personen eidlich vernommen werden? — welche Veranlassung zum Meineide! Wir müssen nehmen, wie das im praktischen Leben ist. In der Agitation bei den Wahlen wird gesagt: „nicht wahr, Sie wählen gewiß den? Wählen Sie den!" „„Ja gewiß."" Nachher nach der Wahl: „Wie haben Sie gewählt?" „„Freilich habe ich diesen ge-

wählt."" Es ist aber nicht wahr, der Mann hat ganz anders gewählt; aber er traut sich nicht, es zu sagen, wie er gewählt hat. Kommt nun nachher die Differenz mit Zahlen, hier 23, während nur 17 Zettel darin liegen, nun dann heißt es: da muß also etwas unrechtes vorgekommen sein, wir protestiren. Der Mann ist jetzt schon gefangen, er kann nicht mehr anders, und nun wird ihm eine Schrift vorgelegt, die er unterschreiben soll. Er unterschreibt es und versteht es vielleicht gar nicht. Wir müssen ja bedenken, was für Leute es sind. Er unterschreibt es. In der Schrift steht vielleicht auch drin, wir erbieten uns zum Eide, er weiß aber vielleicht auch garnicht, daß dieser Satz darin steht.

Gesetzt nun auch den Fall, alle diese 23 Leute würden eidlich erhärten, daß sie für den Amtsrichter von Stockhorn gestimmt haben, was ist dann die Folge? Man kann doch nicht sagen: jetzt ist bereits ein dringender Verdacht der Wahlfälschung vorhanden gegenüber den Mitgliedern des Wahlvorstandes. Das Protokoll ist an und für sich in Richtigkeit, es hat doch den öffentlichen Glauben für sich. Nun sollten dann jetzt die Mitglieder des Wahlvorstandes als Verdächtige behandelt werden? Sie können doch eben so gut verlangen, auch als Zeugen vernommen zu werden, und dann steht Eid gegen Eid. Also was soll das Ende sein?

Aus diesen Gründen, nämlich weil dieser Protest in gar keiner Weise substantiirt ist, sondern nur eine nackte Behauptung enthält, hat die Kommission beschlossen, daß diesem Antrage auf Einleitung einer Untersuchung eine weitere Folge nicht zu geben sein dürfte, und ich habe daher im Namen der Wahlprüfungskommission Ihnen nur die Annahme des Antrags zu empfehlen, die Wahl des Herrn Abgeordneten Blum für giltig zu erklären.

Präsident: Die Diskussion ist eröffnet. Der Herr Abgeordnete Hillmann hat das Wort.

Abgeordneter **Hillmann**: Meine Herren, ich habe den Referenten nicht verstehen können, ob vielleicht der Wahlkommissarius darüber vernommen worden ist, ob wirklich die Wahl immer ganz in aller Form stattgefunden habe, ob sich die Wahlvorsteher nie entfernt haben. Ich habe das nicht hören können. Andererseits scheint es mir doch wunderlich, daß man eine Sache will ganz stillschweigend übergehen, nachdem 23 Personen schriftlich erklären, sie haben für eine andere bestimmte Person gestimmt. Ich glaube, das ist doch wünschenswerth, daß man den Herrn Wahlkommissarius und die Beisitzer eidlich vernimmt, ob sie auch wirklich immer bei der Wahl geblieben sind. Wie gesagt, ich habe den Herrn Referenten, scheint es, darin nicht verstanden, und ich bitte daher, wenn es sein kann, um Auskunft.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Mayer** (Donauwörth): Nun, vom Wahlkommissarius im engsten Sinne des Wortes, welcher nämlich am 4. Tage nach den speziellen Wahlen die Resultate zusammenstellt, kann hier nicht die Rede sein, sondern nur von den Mitgliedern des Wahlvorstandes in dem betreffenden speziellen Wahlbezirke. Eine Vernehmung derselben hat bis jetzt nicht stattgefunden, konnte auch nicht stattfinden, sondern es ist eben bei den Wahlakten das in gehöriger Form aufgenommene Protokoll, allerdings nach Formular. Also es heißt hier, daß 163 Stimmen abgegeben worden sind, 35 haben auf Dr. Leopold Fischer in Heidelberg getroffen, 17 auf Freiherrn von Stockhorn, Amtsrichter in Bruchsal, und 111 Stimmen auf Dr. Wilhelm Blum, und dann heißt es:

> Nachdem dieses Resultat ermittelt und vom Wahlvorsteher verkündet worden war, versiegelte er alle abgegebenen Stimmen 2c.
>
> Zu keiner Zeit der Wahlhandlung waren weniger als 3 Mitglieder des Wahlvorstandes gegenwärtig oder der Wahlvorsteher und Protokollführer gleichzeitig abwesend.
>
> Gegenwärtiges Protokoll ist vorgelesen, genehmigt u. s. w.

Es ist das eben ein Protokoll, wie sie uns in allen Wahlakten gleichmäßig vorliegen. Später ist dann, einige Tage nachher, aber noch rechtzeitig der Protest an den Wahlkommissarius und den Reichstag erhoben worden. Also Vernehmungen haben bis jetzt nicht stattgefunden, und ich glaube nicht, daß man Veranlassung hat, die betreffenden Mitglieder des Wahlvorstandes, insbesondere den Wahlvorsteher gerade ohne weiteres dann auf irgend eine allgemeine Denunziation hin eidlich zu vernehmen, ob er kein Verbrechen begangen hat.

(Sehr richtig!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Saucken-Tarputschen hat das Wort.

Abgeordneter **von Saucken-Tarputschen**: Meine Herren, ähnliche Auffassungen, wie sie der Herr Abgeordnete Hillmann hier vorgetragen hat, könnten sich auch außerhalb dieses Hauses bilden, nämlich dahin gehend, daß, wenn der Reichstag in solchen Fällen Abstand nimmt, eine Untersuchung zu beantragen, dann gewissermaßen vom Reichstag ein Urtheil über die Sache selbst gefällt wäre. Das ist keineswegs der Fall. Die Wahlprüfungskommission — und ich glaube auch der Reichstag — gehen von der Ansicht aus, daß nur in denjenigen Fällen seitens des Reichstags eine Untersuchung veranlaßt wird, wenn der Ausfall der Untersuchung von Einfluß auf die Giltigkeit der Wahl sein kann, oder aber wenn solche Unregelmäßigkeiten vorliegen, daß man die Regierung auf diese Unregelmäßigkeiten aufmerksam zu machen hat.

Ich habe das Wort genommen, um aus Veranlassung der Rede des Herrn Abgeordneten Hillmann dies hier zur Sprache zu bringen. Wir werden nämlich bei einer anderen Wahl noch Gelegenheit haben, zu erfahren, daß ein Staatsanwalt eine Untersuchung unterlassen und gesagt hat: ich will warten, bis der Reichstag sich über eine Denunziation geäußert haben wird. Da könnte man annehmen, daß, wenn der Reichstag über einen solchen Fall mit Stillschweigen hinweggeht, nun auch in der Sache selbst ein Urtheil gefällt wäre. Das wäre aber ein großer Irrthum. Es bleibt ja immer den Betheiligten überlassen, durch eine Denunziation den Staatsanwalt zu veranlassen der Sache näher zu treten. Wenn sie auch von uns keine Initiative erlangen, so werden sie durchaus in der Lage sein, ihr Recht zu finden, wenn sie es am rechten Orte suchen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Es liegt nur ein Antrag vor:

> Der Reichstag wolle beschließen,
> die Wahl des Abgeordneten Dr. Blum für giltig zu erklären.

Es ist das der Antrag der Wahlprüfungskommission.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der

> mündliche Bericht über die Wahl des Abgeordneten Bode im 1. Wahlkreis des Herzogthums Braunschweig.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. von Schwarze; ich ertheile demselben zur Erstattung seines Berichts das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **von Schwarze**: Meine Herren, es handelt sich um die Wahl im 1. braunschweigischen Wahlbezirk. Abgegeben sind 19,985 Stimmen, nachdem für ungiltig erklärt worden sind 138, die Majorität ist 9983. Erhalten hat der Herr Gerichtsdirektor Bode 10,140, der Kaufmann Bracke 9212, Herr von Feldheim 626; es hat daher Herr Bode 147 Stimmen mehr erhalten, als die absolute Majorität verlangt. Gegen die Wahl liegt rechtzeitig ein Protest vor von vier Bürgern Braunschweigs: dem Schneider Fischer, dem Schneider Ludolf, dem Schuhmacher Busse und dem Schriftsetzer Vogel. Meine Herren, der Protest hat 10 Beschwerdepunkte aufgestellt; die Wahlprüfungskommission ist der Meinung gewesen, daß drei von diesen Punkten einige Berücksichtigung verdienen könnten, wenn sie überhaupt einen Einfluß auf das Resultat der Wahl äußern könnten. Ich habe aber natürlich Ihnen auch die übrigen Punkte vorzutragen, bei denen die Prüfungskommission von Anfang an der Meinung gewesen ist, daß sie sich nicht eigneten, eine weitere Erörterung zu veranlassen. Es kommen diese Punkte fast alle darauf hinaus, daß ein ungesetzlicher Druck auf die Wähler ausgeübt worden sei. Es wird unter Nummer 1 angeführt:

> In Bertheld — wenn ich den Namen richtig lese — lagen die Bodeschen Stimmzettel auf dem Tisch, an welchem der Wahlvorstand saß. Wer nun Bode wählen wollte, nahm sich den Zettel, faltete ihn zusammen und übergab ihn dem Wahlvorsteher; wer Bracke wählen wollte, hatte den Zettel bei sich. So wurde das Wahlgeheimniß vollständig illusorisch gemacht und ein ungesetzlicher Druck auf die Wähler ausgeübt.

Meine Herren, die Kommission war der Meinung, daß diese Konklusion unrichtig sei; es bedarf wohl auch einer weiteren Ausführung dieser Meinung nicht. Zweitens in Oelsburg und Neu-Oelsburg wurde von den Bauern und den Beamten der Ilsederhütte ein ungesetzlicher Druck ausgeübt. Dieser Druck soll in folgendem bestanden haben. Im 4. Quartal 1876 hatte der „Braunschweiger Volksfreund" dort eine große Zahl Abonnenten und die Aussichten für die Wahl Brackes waren ausgezeichnet. Da wurde den abhängigen Arbeitern — wer die sind, ist nicht angegeben, — erklärt: wer den „Volksfreund" liest oder Bracke wählt, wird entlassen, — wer das gesagt hat, ist nicht angegeben. — Der „Volksfreund" verlor sofort fast alle Abonnenten und Bracke erhielt nur wenige Stimmen.

Meine Herren, auch hier kann die Kommission nicht erkennen, daß irgend ein Kausalnexus zwischen jenen Thatsachen und dem Ausgange der Wahl nothwendigerweise vorgelegen.

In Sierße wurde auf die abhängigen Männer ebenfalls ein ungesetzlicher Druck ausgeübt, und wird die Haltung der Besitzenden den Arbeitern gegenüber am besten dadurch charakterisirt, daß nach dem Schluß der Wahlhandlung aus Aerger über die trotzdem auf Bracke gefallenen Stimmen, der aber in diesen Kreisen die Minorität hatte, von dem Dachdeckermeister Wolters und dem Halbspänner Fricke öffentlich gesagt wurde: „wer Soldat gewesen ist und Bracke gewählt hat, hat einen falschen Eid geschworen."

Der ganze Vorgang, als wahr vorausgesetzt, fällt also in die Zeit *nach* der Wahl.

In Vechelde, oder wie der Ort heißt, wurde seitens der Beamten der dort befindlichen Spinnerei, welche sehr viele Arbeiter beschäftigt, auf diese ein ungesetzlicher Druck ausgeübt, indem den Arbeitern nicht allein Bodesche Stimmzettel gegeben wurden, sondern auch darüber gewacht wurde, — von wem? ist nicht angegeben, — daß sie wählten und keinen anderen Zettel abgaben, als den Bodeschen. Dabei stieß man Drohungen aus für den Fall, daß sie doch Bracke wählen sollten.

Meine Herren, welche Drohungen, und von wem sie ausgestoßen sind, ist nicht angegeben.

In Wendeburg wurde ebenfalls auf abhängige Leute ein Druck ausgeübt. So sagte der Bauer Käseberg zu dem Müller Diedrich, von dem man glaubte, daß er Bracke wählen würde, in drohender Weise: mach aber keine Geschichten! Als dann infolge dieses Druckes, — also: mach keine Geschichten, — auf Bracke auch nicht eine Stimme gefallen war, brach der Wahlvorstand in lauten Jubel aus; es wurde Bier aufgelegt, und jeder konnte trinken, so viel er wollte.

Ich brauche wohl nicht auszuführen, daß das auch kein Punkt ist, der die Giltigkeit der Wahl beeinflußt.

Jetzt kommt ein Punkt, der die Aufmerksamkeit Ihrer Kommission erregte, aber für unerheblich erklärt wurde, weil die Zahl der Stimmen, die in Betracht kommen, in diesem Wahlbezirk einflußlos für das Gesammtresultat der Stimmabgabe ist.

In Wendecelle wurde vor der Wahl ausgesprengt: „Bracke geht todt; der hat ja den Blutsturz gehabt und die Kopfentzündung gekriegt; den sollte doch keiner mehr wählen." In Folge dessen wurden viele von der Abgabe ihrer Stimme für Bracke zurückgehalten. — Ich wiederhole hier, daß die Zahl der hier in Betracht kommenden Stimmen einflußlos ist auf das Resultat der Stimmabgabe. Also brauchen wir uns auch damit nicht aufzuhalten.

In Lehndorf war der Wahltisch nicht von allen Seiten zugänglich und das Zimmer so klein, daß die Oeffentlichkeit fast ganz ausgeschlossen war. Meine Herren, die Kommission glaubt, daß dieser Punkt auch nicht erheblich sei.

Nun kommt der zweite Punkt, den die Kommission für an sich nicht unerheblich erachtete. In Rüningen ist der Wahlvorstand um 6 Uhr Abends in ein anderes Zimmer gegangen, hat sich dort eingeschlossen und dann die Urne ausgezählt. Hier sind für Bracke 37 Stimmen, für Bode 33 Stimmen abgegeben. Auch wenn man letztere in Abzug bringen wollte, so würde dadurch das Gesammtresultat der Wahl nicht geändert werden.

In Riddagshausen ist der Arbeiter Henties auf dem dortigen Gute einige Tage vor der Wahl entlassen, weil er dem Gärtner, welcher ihm einen Bodeschen Stimmzettel anbot, antwortete: „Habe schon eins, — na — kann auch noch eins nehmen." Dadurch wurde unter den Arbeitern des Guts eine große Furcht erzeugt und das Wahlresultat in ungesetzlicher Weise gefälscht. Als aber doch einige ältere Arbeiter des Guts Bracke gewählt hatten, war der Gutsinspektor, welcher an der Wahlurne saß, aufgenommen haben muß, hieß es seitens der Gutsherrschaft: „Nun, entlassen wollen wir Euch nicht, aber die genossenen Wohlthaten hören auf." — Meine Herren, das ist *nach* der Wahl geschehen, und schon deshalb auf die Wahl ohne Einfluß.

Nun kommt der letzte Punkt. In der Stadt Braunschweig sind einige Stimmzettel, welche gedruckt den durchstrichenen Namen Bodes enthielten und daneben den geschriebenen Namen Brackes, für ungiltig erklärt worden, weil sie zwei Namen trügen, obschon der durchstrichene Name des Herrn Bode nicht in Betracht kommen kann.

Meine Herren, es erübrigt sich hier eine Diskussion über die Frage, ob diese Stimmen zu Unrecht für ungiltig erklärt sind, deshalb, weil es sich thatsächlich nur um zwei Stimmen handeln konnte, bei denen übrigens Herr Bracke auch nur mit einem Stimmzettel betheiligt ist; beim zweiten Stimmzettel ist nämlich dieselbe Entscheidung zu Ungunsten Bodes ausgefallen.

Meine Herren, wenn wir bei diesen drei Punkten auch alle in Betracht kommenden Stimmen von der Stimmzahl des Herrn Bode abziehen, so würden diese immer nur 89 Stimmen repräsentiren, die gegenüber dem Plus von 147 Stimmen nicht in Betracht kommen können. Die Kommission schlägt Ihnen daher vor, die Wahl des Herrn Abgeordneten Bode für giltig zu erklären.

Präsident: Die Diskussion ist eröffnet. — Auch hier

wird das Wort nicht genommen; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Kommissionsantrag zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin**:

Der Reichstag wolle beschließen,

die Wahl des Abgeordneten Bode für giltig zu erklären.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Es kommt nunmehr der

mündliche Bericht über die Wahl des Abgeordneten Schmidt im 4. Wahlkreis des Regierungsbezirks Stettin.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abgeordneten Dr. von Schwarze, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. **von Schwarze**: Meine Herren, ich habe im Namen der Wahlprüfungskommission Bericht zu erstatten über die Wahl des Herrn Abgeordneten Schmidt im 4. Stettiner Wahlbezirk. Die Wahlprüfungskommission ist mit dieser Angelegenheit durch einen Antrag der 3. Abtheilung befaßt worden, welche bei der Prüfung der Wahl Bedenken in Bezug auf die Giltigkeit derselben sich gemacht und daher sich veranlaßt gefunden hat, die Sache zur Entschließung an die Wahlprüfungskommission abzugeben.

Es sind bei dieser Wahl abgegeben 9757 Stimmen, für giltig sind erachtet 9632, die absolute Majorität beträgt 4817. Der Oberlehrer Schmidt hat 5086 Stimmen erhalten, also mehr als die absolute Majorität beträgt.

Die Bedenken, welche von der 3. Abtheilung des Reichstags in Bezug auf die Giltigkeit der Wahl erhoben worden sind, sind folgende. In 9 Bezirken ist die Wählerliste von dem Wahlvorstande richtig unterschrieben, in den übrigen 17 Wahlbezirken nicht; in 10 Wahlbezirken ist die Gegenliste nicht richtig geführt, es sind die auf jeden Kandidaten gefallenen Stimmen nur summarisch angegeben.

Meine Herren, die Kommission war in Berücksichtigung der Praxis des hohen Hauses, daß bei Wahlen, die sonst im übrigen von keiner Seite beanstandet worden sind und außerdem auch keine erheblichen formellen Verstöße sich zeigen, derartige Verstöße gegen das Wahlregulativ — wie sie hier allerdings vorgekommen sind — nicht für erheblich erachtet werden können. Ob endlich die 188 Stimmen, welche für ungiltig erklärt worden sind, mit Recht für ungiltig erklärt worden sind oder nicht, ist jedenfalls für das Gesammtresultat der Wahl gleichgiltig. Die Kommission beantragt daher bei dem hohen Hause, es wolle auch diese Wahl für giltig erklären.

Vizepräsident Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Ich eröffne die Diskussion über den Antrag. — Da sich Niemand gemeldet, schließe ich die Diskussion und bitte den Herrn Schriftführer, den Antrag zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin**:

Der Reichstag wolle beschließen,

die Wahl des Abgeordneten Schmidt (Stettin) für giltig zu erklären.

Vizepräsident Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Ich bitte diejenigen, welche mit dem Antrage der Kommission einverstanden sind, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen über zu der

Berichterstattung über die Wahl des Abgeordneten Schlomka im 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Köslin.

Berichterstatter ist der Abgeordneter Dr. Nieper; ich ertheile demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Nieper**: Meine Herren, ich habe Bericht zu erstatten über die Wahl des Herrn Abgeordneten Schlomka im 1. Wahlkreise des Regierungsbezirks Köslin. Die Akten sind ebenfalls von der 3. Abtheilung der Wahlprüfungskommission und zwar auf Grund des § 1 der Geschäftsordnung, weil ein Wahlprotest vorliege, überwiesen. Ich will gleich bemerken, daß nach Ueberzeugung der Wahlprüfungskommission kein Protest gegen die Wahl vorliegt, sondern nur Beschwerden über das Verfahren in zwei verschiedenen Wahlbezirken. Die Wahlprüfungskommission war der Meinung, daß die Sache nicht eigentlich vor sie gehöre, hat es aber nicht für angemessen gehalten, ein Hin- und Herschieben zwischen der Abtheilung und der Wahlprüfungskommission eintreten zu lassen.

Was nun die Wahl betrifft, welche am 10. Januar im ersten Wahlkreise des Regierungsbezirks Köslin-Stolp-Lauenburg stattgefunden hat, so sind bei derselben im ganzen abgegeben 13062 Stimmen, davon sind ungiltig erklärt 46, mithin im ganzen 13016 giltige Stimmen geblieben. Davon beträgt die absolute Majorität 6509 Stimmen.

Es haben erhalten: der Rittergutsbesitzer Schlomka auf Klein-Gluschen 6995 Stimmen, der Landrath a. D. von Helldorf zu Bedra 5948 Stimmen, verschiedene Andere im ganzen 73 Stimmen; es hat also nach der Ermittelung der Rittergutsbesitzer Schlomka auf Klein-Gluschen 486 Stimmen über die absolute Majorität erhalten. Er ist als gewählt proklamirt, hat die Wahl angenommen und über seine Wahlfähigkeit liegt ein landräthliches Zeugniß vor.

Was nun die Beschwerden betrifft, die gegen die Wahl eingereicht worden sind, so ist die erste derselben rechtzeitig bei dem Wahlkommissarius von dem Gemeindevorsteher in Sarbke, Kreis Lauenburg, eingereicht. Der Beschwerdeführer beschwert sich darüber, daß zu der Wahlhandlung keine Beisitzer genannt seien; diese Beschwerde ist unrichtig; es ergeben aber die Wahlakten, daß nur 2 Beisitzer in Sarbke ernannt sind. Das ist allerdings ein Verstoß gegen das Wahlreglement, welches in § 10 vorschreibt, daß 3 bis 6 Beisitzer ernannt werden sollen. Eine andere, die entscheidende Bestimmung des Wahlreglements ergibt aber, daß der Wahlvorstand giltig konstituirt ist, wenn eine Dreizahl vorhanden ist; es ist das der § 12 des Wahlreglements. Im vorliegenden Falle würde es nun möglich sein, wenn auch nur zwei Beisitzer ernannt worden sind, da auch der Protokollführer zum Wahlvorstande gehört, daß die Dreizahl bei der Wahl immer vorhanden gewesen wäre. Es würde also zunächst einer weiteren Aufklärung bedürfen, ob ein Verstoß gegen den § 12 des Wahlreglements eingetreten sei. Die Wahlprüfungskommission ist aber der Ansicht, daß im vorliegenden Fall davon abgesehen werden könne, weil in dem Orte Sarbke alle Stimmen für den Gegenkandidaten abgegeben worden sind.

Die zweite gleichfalls rechtzeitig eingereichte Beschwerde ist eingegangen aus dem Orte Schönehr, ebenfalls im Lauenburger Kreise, und zwar von dem Einwohner Ewan und Genossen. Diese Beschwerde enthält zwei Punkte; der erste Punkt geht dahin, daß von seiten des Wahlvorstehers sowohl als auch von seiten des Protokollführers und von verschiedenen Beisitzern im Wahltermin selbst für den Landrath von Helldorf auf Bedra agitirt sei, daß insbesondere der Wahlvorsteher und dessen Beisitzer im Wahltermin selbst Zettel für den Gegenkandidaten ausgetheilt haben. Die Wahlprüfungskommission war der entschiedenen Meinung, daß, wenn dies wirklich der Fall gewesen sei, der Wahlvorsteher wie der gesammte Wahlvorstand

sich einen groben Verstoß gegen die ihm obliegenden Pflichten der Unparteilichkeit haben zu schulden kommen lassen; ich habe indessen zu erklären, daß die Wahlprüfungskommission in dieser Beziehung keine weitere Untersuchung beantragt, weil, wie ich gleich nachweisen werde, für das Wahlresultat die Sache gleichgiltig ist, im übrigen aber die Wahlprüfungskommission nach ausführlicher Erörterung der Frage angenommen hat, daß der Regierung eine disziplinarische Strafbefugniß den Wahlvorstehern gegenüber nicht zustehe, deshalb, da in dem Vorgetragenen der Thatbestand eines Vergehens nicht liegt, dem Wahlvorstand eine Rüge eventuell nicht ertheilt werden könne. Was dann aber den Einfluß auf das Wahlergebniß betrifft, so wäre eine Kassirung des Wahlakts in Schönehr einflußlos, weil nur 22 Stimmen für den Abgeordneten Schlomka abgegeben sind, die übrigen 51 Stimmen für den Gegenkandidaten von Helldorf. Wenn also auch jene 22 Stimmen abgezogen würden, so würde der proklamirte Abgeordnete doch eine große Majorität behalten.

Der zweite Punkt der Beschwerde betrifft den Umstand, daß das Wahllokal gewechselt sei. Es ist aus der Beschwerde nicht recht klar, ob nur in einem anderen Lokal desselben Hauses gewählt, oder ob das Gebäude selbst gewechselt ist. Wie dem aber auch sein möge, es ist gleichgiltig, da die Beschwerdeführer nicht behauptet haben, daß dieser Wechsel des Wahllokals jemanden in seiner Stimmabgabe beeinträchtigt habe, eine solche Behauptung auch sehr unwahrscheinlich sein würde, indem von 114 Wählern 73 ihre Stimmen abgegeben haben.

Ich habe mich dahin zu resümiren, daß nach Ansicht der Wahlprüfungskommission die Beschwerden, die aus den beiden Orten Sarbke und Schönehr in Bezug auf die Wahl des Rittergutsbesitzers Schlomka vorgebracht, für das Wahlergebniß irrelevant sind, und habe Ihnen, meine Herren, den Antrag der Kommission zu empfehlen, welcher dahin geht:

> der Reichstag wolle beschließen,
> die Wahl des Abgeordneten Schlomka für giltig zu erklären.

Vizepräsident Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Ich eröffne die Diskussion über den Antrag der Kommission. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte, den Antrag zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin**:

> Der Reichstag wolle beschließen,
> die Wahl des Abgeordneten Schlomka für giltig zu erklären.

Vizepräsident Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Diejenigen Herren, welche mit dem Antrag der Kommission einverstanden sind, bitte ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen über zum

> Bericht über die Wahl des Abgeordneten Dr. Löwe im 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Arnsberg.

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Dr. von Schwarze das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **von Schwarze**: Meine Herren, ich habe Ihnen zu referiren über die Wahl im 5. Wahlkreise des Regierungsbezirks Arnsberg. Abgegeben sind giltige Stimmen 32,132; die absolute Majorität betrug 16,607. Herr Dr. Löwe hat erhalten 17,451 Stimmen. Es liegt gegen die Giltigkeit dieser Wahl ein Protest vor, eingereicht von dem Bankier Clemens zu Witten. Derselbe ist sehr kurz, ich erlaube mir denselben vorzulesen.

> Bei der am 10. Januar bethätigten Wahl sind in mehreren Wahllokalen solche Ungehörigkeiten vorgekommen, daß ich gegen die Giltigkeit der Wahl hierdurch protestiren muß. Namentlich war es das Wahllokal des Wirthes Theis, in welchem geduldet wurde, daß darin Bier und Branntwein geschänkt und getrunken wurde,

— das ist der erste Punkt —

> und daß darin der königliche Eisenbahnsekretär Froberg in einer Entfernung von 5 bis 6 Fuß vor dem Wahltische sich aufstellen konnte, um einem jeden, der zur Wahl erschien, einen Wahlzettel aufzudrängen, und in einer Weise agitirte, daß die Wähler mit großer Entrüstung diesem Treiben zusahen.

Das ist der zweite Punkt.

Der Protest bezieht sich auf einige Zeugen dieser Vorgänge.

Ihre Kommission war der Meinung, daß nichts im Protest enthalten sei, was auf die Giltigkeit der Wahl von Einfluß sein könnte, und empfiehlt Ihnen, die Wahl für giltig zu erklären.

Vizepräsident Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Ich eröffne die Diskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Antrag der Kommission zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin**:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> die Wahl des Abgeordneten Dr. Löwe für giltig zu erklären.

Vizepräsident Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Antrag der Kommission einverstanden sind, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen über zum vierten Gegenstand der Tagesordnung:

> **Mündliche Berichte der Wahlprüfungskommission** I—V (Nr. 51 der Drucksachen),

und zwar zunächst über die

> Wahl des Abgeordneten Richter (Meißen) im 7. Wahlkreis des Königreichs Sachsen.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten von Puttkamer (Sorau) das Wort zur Berichterstattung.

Berichterstatter Abgeordneter **von Puttkamer** (Sorau): Meine Herren, im 7. Wahlkreis des Königreichs Sachsen sind bei der letzten Wahl abgegeben worden 14,128 Stimmen, 14,052 giltige und 76 ungiltige. Die absolute Majorität beträgt 7027. Es haben Stimmen erhalten: Professor Richter in Tharand 7079, Schöller in Dresden 1707 und Maler Nauert in Leipzig 5241. Es ist der Abgeordnete Richter mit einer Majorität von 52 Stimmen gewählt.

Die Prüfung der Wahl ist der Wahlprüfungskommission zugegangen, weil ein Protest vorliegt, ausgegangen von dem sozialistischen Zentralwahlkomitee des 7. sächsischen Reichstagswahlkreises, unterschrieben von drei Personen.

Die Wahlprüfungskommission hat den Behauptungen, die in dem Protest enthalten sind, keine Bedeutung beigelegt, einmal, weil sie theilweise durch die Wählerlisten selbst widerlegt werden, und zweitens, weil sie jedes Beweises entbehren.

Es ist behauptet worden, daß in Zabeltitz bei Großenhain ein Wähler zwei Stimmzettel abgegeben hat — das geht aus den Wählerlisten nicht hervor —; daß in Nauendorf bei Großenhain der Gemeindediener während der Dienstzeit Stimmzettel, auf Professor Richter lautend, ausgetragen habe. Die Kommission ist der Ansicht, daß hierin eine solche Ungehörigkeit nicht liegen könne, daß die Wahl für ungiltig erklärt werden müßte. Aber die Zahl der Wähler ist auch eine so geringe, daß dies nicht ins Gewicht fallen würde.

Dann soll in Nauleis bei Großenhain ein Wähler zurückgewiesen sein mit einem Stimmzettel, auf den Namen Nauert lautend, mit den Worten: wir wählen Alle Richter!

In Luga bei Meißen habe der Wahlvorsteher die Wahl Nachmittags 2 Uhr geschlossen und konnten mehrere Wähler, welche später kamen, nicht abstimmen. Das widerlegt das Wahlprotokoll; es ist das Wahllokal erst um 6 Uhr geschlossen.

Endlich in Weinböhla bei Meißen habe sich der Wahlvorstand behufs Auszählung der Stimmzettel hinter verschlossene Thüren zurückgezogen. Das ist auch durch Beweismittel nicht unterstützt und deshalb für unerheblich erachtet.

Die Kommission hat deshalb dem Protest keine Bedeutung beigelegt.

Es hat die Kommission aber in diesem Falle, wie in allen anderen Fällen, die Wahlakten selbst der Prüfung unterzogen und es haben sich Anstände gefunden, wie sie fast regelmäßig vorkommen. Die Wahlduplikate haben nicht übereingestimmt, die Wahlprotokolle sind von dem Wahlvorstand nicht unterschrieben worden, und andere unerhebliche Sachen. Ich bin aber beauftragt, namens der Kommission in diesem Falle darauf aufmerksam zu machen, daß in verschiedenen Wahlbezirken, es ist eine ziemliche Anzahl, nur zwei Beisitzer bei dem Wahlakt fungirt hätten. Auf das Wahlresultat an sich hat dieses keinen Einfluß, denn wenn man die Stimmen abzöge, so würde dieselbe Majorität von einigen 50 Stimmen dem Professor Richter zufallen. Die Kommission hat aber als Grundsatz angenommen, daß es nicht erforderlich ist, daß drei Beisitzer zum Wahlakt zugezogen werden müssen. Es bestimmt zwar der § 10:

> Der Wahlvorsteher ernennt aus der Zahl der Wähler seines Wahlbezirks einen Protokollführer und drei bis sechs Beisitzer und ladet dieselben mindestens zwei Tage vor dem Wahltermin ein, beim Beginne der Wahlhandlung zur Bildung des Wahlvorstandes zu erscheinen.

Die Kommission ist aber der Ansicht, daß, wenn hier mindestens drei Beisitzer genannt sind, dies nur im Interesse und zur Erleichterung des Wahlvorstehers geschehen sei. Sie legt ein entscheidendes Gewicht auf den § 12, wo es heißt:

> Zu keiner Zeit der Wahlhandlung dürfen weniger als drei Mitglieder des Wahlvorstandes gegenwärtig sein.

Sie glaubt daher, daß es genügt, wenn nur überhaupt drei Mitglieder, also der Vorsitzende, der Protokollführer und ein oder zwei Beisitzer anwesend sind. Es setzt dies aber voraus, daß dann allerdings die drei Mitglieder während des ganzen Wahlaktes ununterbrochen gegenwärtig sind und sich keinen Augenblick entfernen. Die Kommission hat daher angenommen, in Zukunft stets hierauf kein Gewicht zu legen, wenn nur zwei und nicht drei Beisitzer zugezogen sind, sofern nicht noch anderweitig behauptet ist, daß ein oder zwei Beisitzer sich entfernt haben.

Die Kommission empfiehlt daher die Giltigkeitserklärung dieser Wahl.

Vizepräsident Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Ich eröffne die Diskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion.

Wir gelangen zur Abstimmung. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Antrag zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **von Bahl**:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Wahl des Abgeordneten Richter (Meißen) für giltig zu erklären.

Vizepräsident Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Ich bitte diejenigen Herren, aufzustehen, welche mit dem Antrage einverstanden sind.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen über zu II:

Wahl des Abgeordneten ten Doornkaat-Koolman im 1. Wahlkreis der Provinz Hannover.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Dr. von Schwarze.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **von Schwarze**: Meine Herren, ich habe Ihnen vorzutragen einen Protest, der gegen die Wahl des Herrn Kollegen ten Doornkaat-Koolman erhoben worden ist. In dem 1. hannoverschen Wahlbezirk sind abgegeben worden 14,208 Stimmen, davon sind für giltig erachtet 14,173, die absolute Majorität beträgt also 7087 Stimmen. Herr ten Doornkaat hat erhalten 9828 Stimmen, also weit über die erforderliche Majorität. Es ist nun ein Protest eingegangen von dem Grenzaufseher Grimm in Emden. Derselbe hat folgende Vorgänge als Grund seines Protestes uns vorgetragen. Er sagt:

I. hat das Wahlkomitee der Partei für den Kommerzienrath J. ten Doornkaat in Norden auf dem sogenannten Rummel des Rathhauses, an welchem die 6 Wahllokale der Stadt und Feldmark Emden liegen, 5 von ihnen für den Tag der Reichswahl besoldete Personen aufgestellt, welche fast sämmtliche Wähler angehalten und so lange belästigt haben, bis dieselben ihnen ihre Stimmzettel zeigten und, wenn sie auf den Grafen Edzard lauteten, fast immer vernichtet wurden. Nach erfolgter Vernichtung wurden die Wähler alsdann mit Stimmzetteln der Partei ihrer Auftraggeber versehen und alsdann zur Abgabe derselben nach den verschiedenen Wahlzimmern begleitet und auch häufig hingedrängt.

— Es werden nun mehrere Personen angegeben, die diesen Vorgang bezeugen würden:

II. haben fast sämmtliche Protokolle früher ungefähr 2 Stunden vor Beendigung der Wahlauszüge aus den Wahlprotokollen über diejenigen Personen, welche bis dahin ihre Stimmen noch nicht abgegeben hatten, angefertigt und alsdann der Partei von ten Doornkaat übergeben, um die fehlenden Personen herbeizuschaffen und zur Abgabe der Stimmzettel zu Gunsten ihrer Partei zu bewegen.

— Auch dafür sind mehrere Personen als Zeugen vorgeschlagen.

Die Wahlprüfungskommission war der Meinung, daß in diesen Vorgängen irgend eine, die Gültigkeit der Wahl afficirende Thatsache nicht zu finden sei, daß aber, selbst wenn man dieser Meinung nicht beitreten wolle, die Angaben an sich unerheblich sind, weil in der Stadt Emden 1496 Stimmen für J. ten Doornkaat abgegeben sind, und daß, wenn diese von der Gesammtzahl der für den Gewählten abgegebenen Stimmen abgezogen werden, immer noch ein erhebliches Plus über die absolute Majorität übrig bleiben würde.

Die Kommission hält den Protest für unerheblich und empfiehlt, die Giltigkeit der Wahl auszusprechen.

Vizepräsident Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Ich

eröffne die Diskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte den Herrn Schriftführer, den Antrag zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **von Bahl**:

Der Reichstag wolle beschließen,
die Wahl des Abgeordneten ten Doornkaat-Koolman für giltig zu erklären.

Vizepräsident Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Diejenigen, welche mit dem Antrage einverstanden sind, bitte ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Nachdem der Herr Abgeordnete Freiherr von Heereman beurlaubt ist, so erlaube ich mir den Vorschlag, die Nr. III von der Tagesordnung abzusetzen und auf Nr. IV überzugehen. — Es erhebt sich kein Widerspruch hiergegen; ich nehme an, daß das Haus damit einverstanden ist, und wir gehen über zu IV, zur

Wahl des Abgeordneten Dr. Gensel im 15. Wahlkreis des Königreichs Sachsen.

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Hauck das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Hauck**: Meine Herren, im 15. sächsischen Wahlkreise Mittweida wurden 16,607 giltige Stimmen abgegeben, die absolute Majorität beträgt davon 8304. Herr Dr. jur. Gensel, Handelskammersekretär von Leipzig, erhielt 9031 Stimmen, also 727 über die absolute Majorität. Die Formalien der Wahl sind in jeder Richtung eingehalten. Herr Gensel wurde proklamirt, hat auch rechtzeitig die Wahl angenommen, und bezüglich seiner Befähigung bezieht er sich auf die Notarietät, welche auch wohl nicht angezweifelt werden kann. Es kam aber am 2. März ein Protest ein von Ernst Friedrich Bartholdi aus Mittweida, in welchem hervorgehoben wird, daß die Wahlzettel des Gewählten so durchscheinend seien, daß sie als äußeres Kennzeichen von der Fabrikantenpartei — so ist der Ausdruck — benutzt wurden, die Wahl zu kontroliren, um die vorhergehende Drohung, die Arbeiter, welche Gensel nicht wählten, zu entlassen, an ihnen geltend zu machen. Es liegen einige solche Wahlzettel bei den Akten, ich habe auch einen hier. Wenn man ihn offen hat, ist er allerdings stark durchscheinend; wenn man ihn aber zusammenlegt, so ist er gar nicht durchscheinend. Es wird also, wenn man von einem äußeren Kennzeichen redet, darauf ankommen, in welcher Weise die Wähler ihre Wahlzettel abgegeben haben. Es ist in allen Wahlprotokollen nichts Auffälliges konstatirt, insbesondere von keinem der sämmtlichen Wahlkommissare behauptet, daß an diesen angeblich durchscheinenden Wahlzetteln die Wahl erkannt wäre.

Es konnte deshalb auch die Kommission sich nicht überzeugen, daß § 19 Ziffer 1 anwendbar wäre, und sie beantragt, die Wahl für giltig zu erklären.

Vizepräsident Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Ich eröffne die Diskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte den Herrn Schriftführer, den Antrag zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **von Bahl**:

Der Reichstag wolle beschließen:
die Wahl des Abgeordneten Dr. Gensel für giltig zu erklären.

Vizepräsident Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage der Kommission einverstanden sind, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen über zu Nr. V:

Wahl des Abgeordneten Grafen zu Eulenburg im 7. Wahlkreis des Regierungsbezirks Marienwerder.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten von Puttkamer (Sorau) als Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **von Puttkamer** (Sorau): Meine Herren, im 7. Wahlkreise des Regierungsbezirks Marienwerder sind abgegeben worden 16,463 giltige Stimmen, die absolute Majorität beträgt daher 8232. Von den Kandidaten Graf zu Eulenburg in Berlin und Rittergutsbesitzer von Pradzynski hat aber niemand die absolute Majorität erhalten, weshalb eine engere Wahl auf den 26. Januar anberaumt worden ist zwischen diesen beiden Kandidaten. Es sind abgegeben worden 18,501 Stimmen, darunter 71 ungiltige, so daß als giltige verbleiben 18,430. Es hat Herr Graf zu Eulenburg in Berlin erhalten 10,747 Stimmen und von Pradzynski 7683. Der erstere hat die Wahl angenommen, seine Wählbarkeit ist notorisch.

Die Wahl ist zur Prüfung der Kommission zugegangen, weil ein Protest von 33 Wählern vorliegt. Sie behaupten, daß in einem Bezirke die Wahlvorsteher und der spätere Wahlkommissar Landrath von Tepper-Laski durch eine schroffe Befürwortung des Grafen zu Eulenburg in hohem Grade die Wahlfreiheit verletzt haben. Es wird dann weiter geltend gemacht, er habe alle amtlichen Mittel geltend gemacht gegen die Wahl des Rittergutsbesitzers — er hat bei der ersten Wahl noch konkurrirt — er sei deshalb auch vom Herrn Landrath von Tepper-Laski wegen einiger Schriftsätze, die er im Tageblatt — welches Tageblatt ist nicht genannt — geschrieben hat, wegen Injurien belangt worden und außerdem sei er bei dem Minister des Innern, Grafen zu Eulenburg denunzirt worden.

Die Wahlprüfungskommission hat geglaubt, dem Protest keine Beachtung beilegen zu müssen, weil diese Behauptungen viel zu vage aufgestellt und durch Beweismittel in keiner Weise unterstützt sind. Sie empfiehlt daher dem hohen Hause, die Wahl des Herrn Grafen zu Eulenburg für giltig zu erklären.

Vizepräsident Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Ich eröffne die Diskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion. Wir gelangen zur Abstimmung.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Antrag der Kommission zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **von Bahl**:

Der Reichstag wolle beschließen:
die Wahl des Abgeordneten Grafen zu Eulenburg für giltig zu erklären.

Vizepräsident Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Antrage der Kommission einverstanden sind, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen nun zu Nr. 5 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht der 1. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Hall im 5. Wahlkreis der Provinz Schleswig-Holstein (Nr. 33 der Drucksachen).

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Dickert das Wort hierzu.

Berichterstatter Abgeordneter **Dickert**: Meine Herren, gegen die Wahl des Abgeordneten Hall im 5. schleswig-holsteinischen Wahlbezirk ist von seiten eines Arbeiterwahlkomitees Protest erhoben, der, weil er verspätet eingebracht war, nicht mehr hat berücksichtigt werden können. Es ist nämlich durch die Post festgestellt, daß das betreffende Schreiben am 4. März zwischen 6 und 7 Uhr Nachmittags in Altona auf das Postamt gegeben und daß es am 5. März 8 Uhr früh hier in Berlin eingetroffen ist. Nun ist aber, wie Ihnen allen bekannt, der 10. Tag nach Eröffnung des Reichstags der 4. März gewesen. Es war also am 5. die zehntägige Frist, welche für die Einbringung von Wahlanfechtungen gesetzlich festgestellt ist, bereits abgelaufen, und konnte daher dem Proteste von seiten der ersten Abtheilung eine weitere Folge nicht gegeben werden.

Nun stützt sich aber dieser Protest, meine Herren, auf eine Menge von Einzelbeschwerden, über die die Abtheilung doch nicht in gleicher Weise glaubt, mit Stillschweigen hinweggehen zu dürfen.

Die Beschwerdeführer behaupten nämlich, daß in diesem 5. Wahlbezirke von verschiedenen Beamten Einflüsse auf die Wahl dadurch geübt worden seien, daß sie ihre Stellung und ihr Amt mißbrauchten. Dieselben haben zum Beweise dessen folgende Beispiele aufgeführt. Zunächst behaupten sie, daß der in Friedrichsburg wohnende Ingenieur Müllenhof, der eine Menge von Arbeitern zu beaufsichtigen habe, welche bei den Deichen beschäftigt sind, vor dem 10. Januar laut Bericht der Arbeiter Friedrich Brand und Heinrich Rathje ein Schriftstück folgenden Inhalts den Arbeitern durch den Schachtmeister Sybel habe vorlesen lassen.

> Da es mir vielfach zu Ohren gekommen ist, daß 1874 bei der Wahl viele derjenigen Arbeiter, welche bei der fiskalischen Arbeit beschäftigt sind, reichsfeindlich für den Kandidaten der Landespartei und den der Sozialdemokratie gestimmt haben, wäre es zu wünschen, daß die bei der Regierung in Lohn und unter deren Schutz stehenden Arbeiter nicht sozialdemokratisch und landesparteilich, sondern diesmal reichsfreundlich stimmten.

Es wird dann weiter behauptet, daß der Beamte, welcher dieses Schreiben kolportirte, die Arbeiter aufgefordert habe, das Schriftstück zu unterzeichnen, und daß die beiden Arbeiter F. Brand und Heinrich Rathje sich geweigert hätten und demzufolge am 23. Januar, 4 Tage vor der engeren Wahl, von dem Schachtmeister Sybel auf Befehl des Ingenieurs Müllenhof von der Arbeit entlassen worden seien. Sie wurden, heißt es ausdrücklich, mit dem Bemerken entlassen, sie müßten so lange die Arbeit verlassen, bis sie zu anderer Gesinnung gekommen seien, und wenn dies der Fall sei, könnten sie jederzeit wieder an die Arbeit treten. Es wird ferner behauptet, daß eine Menge anderer Beamten es verhindert habe, daß die Wähler zu freien Wahlversammlungen zusammentraten, oder daß sie solche Wahlversammlungen wenn sie bereits stattfanden, schnell wieder auflösten; namentlich ist dem Gendarm Preitske in Heide zur Last gelegt, daß er bei einer solchen Auflösung einfach erklärt haben soll, die Versammlung könne nicht stattfinden, weil darin über Politik gesprochen würde; über Politik, habe er gesagt, dürfe nicht geredet werden. Aehnliche Vorwürfe werden dem Kirchspielvoigt Madlung gemacht, und noch einer großen Anzahl anderer Beamten in den verschiedensten Orten, die nicht namentlich aufgeführt sind, wird zum Vorwurf gemacht, daß sie die Bescheinigung bei Anmeldung der Versammlungen nicht ertheilt, oder daß sie ohne Grund die Versammlungen plötzlich aufgelöst haben; in Folge dessen sei es in den meisten Bezirken zu Wahlversammlungen gar nicht gekommen.

Die Abtheilung ist der Meinung gewesen, daß alle diese Fälle einer näheren Untersuchuug unterworfen werden sollen. Sie meint, daß die Einflüsse, welche Beamte auf die Wahl zu üben versuchen, als sehr schwer wiegende Eingriffe in das Wahlrecht zu betrachten seien, und schlägt Ihnen deshalb vor, dem von ihr gestellten Antrage beizustimmen, der sich gedruckt in Ihren Händen befindet. Derselbe lautet:

> Der Reichstag wolle beschließen;
>
> den gegen die Wahl im 5. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreise am 5. März hier eingegangenen Protest, sofern in demselben unter 1 und 2 behauptet wird, daß
>
> 1. der mit einem fiskalischen Bau betraute Ingenieur Müllenhof durch Entlassung der Arbeiter F. Brand und Heinrich Rathje den Ausfall der Stichwahl in unstatthafter Weise beeinflußt habe, und daß
> 2. der Gendarm Preitske in Heide, der Kirchspielvoigt Madlung ebendaselbst und Beamte derselben Kategorie in Barlt bei Meldorf, in Fensbüttel und in Wellingsbüttel bei Heide Wahlversammlungen unter durchaus nichtigen Vorwänden aufgelöst haben; sowie daß in Nordhastedt und Krempe das Zustandekommen solcher Versammlungen ohne gesetzlichen Grund durch den Kirchspielvoigt und Bürgermeister verhindert sei,
>
> dem Herrn Reichskanzler zur Untersuchung und eventuellen weiteren Veranlassung zu überweisen.

Ich empfehle Ihnen die Annahme dieses Antrags.

Vizepräsident Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Ich eröffne die Diskussion hierüber. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Das hohe Haus wird mir wohl die nochmalige Verlesung des Antrags erlassen.

(Zustimmung.)

Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Antrage der Kommission einverstanden sind, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen zu Nr. 6 der Tagesordnung:

> **Mündlicher Bericht der 7. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten** Dr. **Thilenius im 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Wiesbaden** (Nr. 34 der Drucksachen).

Ich ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Dr. Mayer (Donauwörth).

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Mayer** (Donauwörth): Meine Herren, im 5. Wahlkreise des Regierungsbezirks Wiesbaden ist der Herr Sanitätsrath Dr. Thilenius gewählt.

Die Wahl ist von der 7. Abtheilung geprüft worden und es ist auch die Wahl bereits für giltig erklärt. Es handelt sich hier nur um die Beschlußfassung gegen eine Ungesetzlichkeit, welche von dem Wahlvorsteher eines einzelnen Wahlbezirks begangen worden sein soll. Es findet sich nämlich in den Akten ein Protest, betreffend den Wahlvorgang in der Ortschaft Kürburg.

Dieser Protest lautet folgend, — er ist ganz kurz:

> Kürburg, den 11. Januar 1877.
>
> Die ungesetzlich ausgeführte Wahl zum Reichstag zu Kürburg betreffend.
>
> Da nach Aussage des Beisitzenden Wilhelm Schmidt, Gemeinderath, die Wahl nicht in gesetzlicher Weise ausgeführt worden ist, indem der Bürgermeister erstlich keinen Protokollführer sowie Beisitzenden nach Vorschrift des Kreisblatts vom 5. die-

ses Monats hat erwählen lassen, sondern aufs Gerathewohl am Tage vorher bestellt, zweitens — nun kommt diejenige Anzeige, um derentwillen der Vortrag erstattet wird —

zweitens die Schatouille, worin sich die Loose befanden, am Schlusse der Verhandlung nicht geöffnet, sondern in seinen Schreibepult gelegt und dem Beisitzenden erklärt hat, am Abend wiederzukommen und alsdann das Resultat zu ermitteln: es konnte ja in der Zwischenzeit ein Tausch stattgefunden haben, und wenngleich nicht, so halte ich dieses für ungesetzlich.

Königliches Amt wolle eine andere Wahl verfügen.

Ferdinand Meyer.
Gerlach Künkler.

Wenn nun diese Anzeige richtig ist, und der Anzeiger beruft sich auf die Aussage des Beisitzers Wilhelm Schmidt, Gemeinderath, dann wäre allerdings eine sehr grobe Verletzung des Gesetzes nicht blos in einer reinen Formalität, sondern in einer Wesenheit gegeben. Wenn nämlich der Wahlvorsteher, nachdem um 6 Uhr Abends die Abstimmung geschlossen ist, die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes entlassen, die Urne oder, wie hier der Denunziant sagt, die Schatouille, worin sich die Loose befanden, in einen Schreibpult hineingelegt und dann später einmal Abends mit den andern Mitgliedern des Wahlvorstandes geöffnet hat, so kann in der That in der Zwischenzeit alles mögliche geschehen. Uebrigens behaupten diese beiden Leute, welche den Protest einreichen, gar nicht, daß ein Tausch stattgefunden hat, sondern sie sagen, möglich war er, er kann vielleicht stattgefunden haben; aber jedenfalls bitten sie um eine Untersuchung, vielmehr um Verfügung einer Neuwahl.

Da nun dieses Verfahren, wenn die Behauptung wahr ist, ein ungesetzliches ist, und zwar in einem wesentlichen Punkte, und da der Wahlvorsteher Bürgermeister ist, so beantragt die Abtheilung, daß Erhebungen veranlaßt werden, ob diese Anzeige in Wahrheit sich verhält, und wenn sie in Wahrheit sich erweisen sollte, daß dann die entsprechende Rektifikation des Wahlvorstehers stattfinden möge.

Vizepräsident Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Ich eröffne die Diskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Die Verlesung des Antrags wird mir wohl vom Hause erlassen.

(Zustimmung.)

Es ist kein Widerspruch erhoben; ich nehme also an daß die Verlesung des Antrags mir erlassen ist.

Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Antrag der Kommission einverstanden sind, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen zu Nr. 7 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht der 7. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Dr. **Wehrenpfennig im 3. Wahlkreis des Regierungsbezirks Kassel** (Nr. 35 der Drucksachen).

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Hermes das Wort dazu.

Abgeordneter **Hermes**: Während die Wahl des Herrn Dr. Wehrenpfennig im 3. Wahlkreise des Regierungsbezirks Kassel seitens der Abtheilung trotz mannigfacher Unregelmäßigkeiten als giltig erklärt ist, weil solche auf das Resultat selber keinen Einfluß geübt haben, findet sich bei den Wahlakten beigefügt eine Anzeige des Landbauern Johannes Schneider zu Wiera gegen den Bürgermeister Dörinkel daselbst wegen pflichtwidrigen Verfahrens bei der Leitung der Reichstagswahlen mit dem Antrage, die Sache zu untersuchen und den genannten Wahlvorsteher disziplinarisch zu bestrafen.

Ich bemerke gleich hier, daß dieses Schreiben dem Bürgermeister Dörinkel eingesandt worden ist zur Aeußerung darüber, was er auf die Beschuldigungen zu sagen habe.

Die Antwort des Bürgermeisters liegt gleichfalls bei und aus diesen beiden Schriftstücken ergibt sich der Sachverhalt, der die Abtheilung veranlaßte, den vorliegenden Antrag zu stellen.

Der Johannes Schneider beschuldigt den Bürgermeister Dörinkel,

daß derselbe erstens dem zum Wählen vorgetretenen Adam Besse erklärt habe, er brauche nicht zu wählen, er solle den Zettel (den Besse in der Hand hielt) nehmen und sich die Pfeife damit anstecken, und ihn durch diese brüske Anrede vom Wählen abgehalten habe.

Dem gegenüber erklärt der Bürgermeister Dörinkel in seiner Antwort:

Die Angaben des Beschwerdeführers sind so gehaltlos, daß ich auf Punkt 1 erwidere: Adam Besse steht nicht in der Wahlliste, konnte deshalb sein Wahlrecht nicht ausüben.

Nun ist allerdings richtig, ein Adam Besse ist in der Wahlliste nicht verzeichnet. Ob aber nicht trotzdem vielleicht blos ein Schreibfehler im Vornamen vorliegt, möchte dahingestellt sein, denn die Namen „Adam“ und „Johannes“ finden sich so häufig in der Wahlliste, daß z. B. wohl die Hälfte der Wähler den Vornamen „Johannes“ tragen.

Ad 2 beschuldigt Johannes Schneider den Bürgermeister Dörinkel,

daß derselbe den zum Wählen vorgetretenen beiden mit Arbeiten an der Eisenbahn beschäftigten Einwohnern Johannes Spieß und Johannes Schaub auf ihre Erklärung, wählen zu wollen, erwiderte: „er wolle erst Kaffee trinken“ und auf deren Erwiderung, daß sie wegen ihrer Arbeit verhindert seien, später noch einmal wiederzukommen, erklärte: „daß sei auch nicht nöthig, sie brauchten nicht zu wählen, ob sie glaubten, daß sie Steuern erlassen kriegten, wenn sie wählten, sie kriegten doch keine Steuern erlassen“, weshalb sich dieselben unverrichteter Sache entfernt und wieder an ihre Arbeit begeben haben.

Hierauf erklärt nun der Bürgermeister Dörinkel in seinem Schreiben:

Die fünf Mitglieder der Wahlkommission — er führt sie namentlich da auf — entfernten sich vor 5 Uhr, um etwas zu genießen, und wollten alsdann sofort wiederkommen. Zuvor wurden die Stimmzettel gezählt und überzeugte sich jedes Mitglied, wieviel Stimmen auf je einen Kandidaten gefallen waren. Gegen 5 Uhr kamen Johannes Spieß und Johannes Dörr von der Eisenbahnarbeit heimkehrend und wollten wählen. Da die bezeichneten Mitglieder abwesend waren, so sagte ich den Wählern Spieß und Dörr, sie möchten sich trocken anziehen — es hatte geregnet — und gleich wiederkommen, inzwischen wären die Kommissionsmitglieder wieder da, allein könnte ich die Wahlhandlung nicht vornehmen. Daß ich die genannten Wähler von der Wahl abhalten wollte, ist ganz unwahr.

Die weiteren Ausführungen, welche beide Schriftstücke sonst enthalten, unterlasse ich Ihnen vorzulesen, da sie rein nebensächlicher Art sind. Nach dem eigenen Zugeständniß des Bürgermeisters Dörinkel ist durch das Fortgehen sämmtlicher

Mitglieder des Wahlvorstandes gegen die Bestimmung des Wahlreglements § 12 verstoßen, wonach zu keiner Zeit der Wahlverhandlung weniger als drei Mitglieder des Wahlvorstandes gegenwärtig sein dürfen. Und außerdem bekennt er, der Bürgermeister Dörinkel selber, daß der Wahlvorstand vor Schluß der Wahl — er sagt, gegen 5 Uhr Nachmittags — die Wahlurne geleert, die Stimmzettel herausgenommen, geöffnet und gezählt habe, — ein Verfahren, das ebenfalls entschieden ganz ungehörig, ganz ungesetzlich ist.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrage der Abtheilung Ihre Zustimmung zu geben.

Vizepräsident Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Ich eröffne die Diskussion.

Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion. Wir gelangen zur Abstimmung.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, den Antrag zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **von Bahl**:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Eingabe des Johannes Schneider mit Beilage dem Herrn Reichskanzler mit der Aufforderung zu überweisen, eine Remedur des Bürgermeisters Dörinkel in Wiera eintreten zu lassen.

Vizepräsident Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Antrag der Kommission einverstanden sind, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen zu Nr. 8 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht der 4. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Eysoldt im 8. Wahlkreis des Königreichs Sachsen (Nr. 37 der Drucksachen). —

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. von Grävenitz das Wort zur Berichterstattung.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von **Grävenitz**: Meine verehrten Herren, ich habe Ihnen über einen Vorgang bei der Wahl im 8. sächsischen Wahlkreise zu referiren, welcher aber auf die Wahl des Herrn Abgeordneten selbst keinen Einfluß geübt hat.

Es ist daselbst der Advokat Eysoldt gewählt. Es waren 10451 giltige Stimmen abgegeben. Herr Eysoldt hat davon 6050 erhalten, und die absolute Majorität hat 5226 betragen. Herr Eysoldt hat also eine Majorität von 824 Stimmen über die absolute Majorität gehabt. Eine Wahlanfechtung oder ein Einspruch liegt nicht vor, Unregelmäßigkeiten von Erheblichkeit, die auf die Wahl Einfluß hätten üben können, haben nicht stattgefunden. Die Abtheilung hat daher die Wahl des Herrn Eysoldt für giltig erklärt.

Dagegen ist der Abtheilung eine Ausstellung entgegengetreten, die im Sinne des § 6 der Geschäftsordnung für so erheblich erachtet ist, um darüber dem hohen Reichstage Bericht zu erstatten.

Es ist nämlich zwar für die Stadt Königstein ein Wahlbezirk gebildet, aber für die Festung Königstein ist kein Wahlbezirk gebildet und es ist diese Ortschaft auch nicht mit einem anderen Wahlbezirk vereinigt. Das ergibt sich aus dem Wahlprotokoll und aus einem an den Herrn Minister des Innern in Sachsen erstatteten Bericht des Wahlkommissarius, und zwar um deshalb nicht, weil das Festungsgericht, von dem die Wahlen ressortiren, der Ansicht war, daß in der Festung Königstein nach § 49 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 eine Wahl nicht stattfinde.

Nun, das ist eine irrthümliche Auffassung der Behörde. Der § 49 des Reichsmilitärgesetzes lautet:

> Für die zum aktiven Heer gezogenen Militärpersonen mit Ausnahme der Militärbeamten ruht die Berechtigung zum Wählen sowohl in Betreff der Reichsvertretung, als der einzelnen Landesvertretungen. Eine Vereinigung der hiernach wahlberechtigten Militärpersonen zu einem besonderen Militärwahlbezirk für die Wahl der auf indirektem Wahlrecht beruhenden Landesvertretung darf nicht stattfinden.

Daraus ergibt sich dann also, daß zur Wahl berechtigt waren in der Festung Königstein einmal die dort stationirten Militärbeamten, und außerdem die dort wohnenden Zivilpersonen, denen durfte das Wahlrecht nicht entzogen werden. Die Bestimmung des § 49, wonach eine Vereinigung zu besonderen Militärwahlbezirken nicht stattfinden darf, hat auf den vorliegenden Fall selbstverständlich gar keine Beziehung; es folgt daraus nur, daß bei denjenigen Wahlen, die auf indirektem Wahlrecht beruhen, keine besonderen Militärwahlbezirke gebildet werden, wie das z. B. in einem früheren preußischen Gesetze vorgeschrieben war.

Ich wiederhole, daß das vorgekommene Mißverständniß einen Einfluß auf die Wahl nicht geübt hat, da, wie sich aus den Wahlakten ergibt, und auch in der Abtheilung bestätigt wurde, es sich nur um einige wenige Personen handeln kann, denen auf diese Weise das Wahlrecht entzogen ist. Aber die Thatsache, daß einigen Personen, Militärbeamten und Zivilisten, das Wahlrecht entzogen ist, mußte doch für eine erhebliche erachtet werden, und die Abtheilung hat daher beschlossen, dem hohen Reichstage vorzuschlagen:

> Der Reichstag wolle beschließen:
>
> dem Herrn Reichskanzler das bezüglich der Wahl des Abgeordneten Eysoldt im 8. Wahlkreise des Königreichs Sachsen von dem Wahlkommissar aufgenommene Protokoll mit der Aufforderung zugehen zu lassen, in Betreff der aus demselben ersichtlichen Thatsache:
>
> daß für die Festung Königstein kein Wahlbezirk gebildet, beziehungsweise eine Vereinigung der Ortschaft mit einem anderen Wahlbezirke nicht stattgefunden hat, sonach eine Reichstagswahl für die Festung Königstein nicht vorgenommen und den daselbst wohnenden Militärbeamten und Zivilpersonen das ihnen gesetzlich zustehende Wahlrecht entzogen ist,
>
> die erforderlichen Ermittelungen respektive die Rektifizirung der betreffenden Beamten veranlassen, auch den Reichstag von dem Resultat der getroffenen Einleitungen in Kenntniß setzen zu wollen.

Ich bemerke dabei, daß die Wahlakten ergaben, daß auch bei einer früheren Wahl ein ähnliches Mißverständniß stattgefunden hat.

Vizepräsident Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Ich eröffne die Diskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Das Haus wird mir wohl die Verlesung des Antrags erlassen?

(Zustimmung.)

Es wird kein Widerspruch erhoben.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage der Kommission zustimmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen zu Nr. 9 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht der 7. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten Dr. Harnier im 4. Wahlkreis des Regierungsbezirks Kassel. (Nr. 39 der Drucksachen.)

Ich ertheile hierzu dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Dr. Perger das Wort.

Abgeordneter **Perger**: Meine Herren, der 4. Kasseler Wahlbezirk, über dessen Wahl ich Bericht zu erstatten habe, setzt sich zusammen aus den drei landräthlichen Kreisen Eschwege, Schmalkalden und Witzenhausen. In diesem Bezirk ist Herr Dr. Harnier aus Kassel gewählt worden und zwar nach dem Protokoll mit 1594 Stimmen über die absolute Majorität. Nun ist allerdings eine sehr große Zahl von Unregelmäßigkeiten bei dieser Wahl vorgekommen, und unter 169 Wahlbezirken sind nicht weniger als 53, in Bezug auf welche im Protokoll selbst solche aufgeführt werden. — Die meisten derselben beziehen sich nur auf mangelhaftes Ausliegen der Listen oder Mangel der gehörigen Bescheinigungen. An acht Stellen jedoch ist nicht die gehörige Anzahl von Beisitzern zugezogen worden. Wenn man aber auch die allerstrengste Rechnung in Bezug auf diese Bezirke anstellt, dann ergibt sich doch immer noch, daß Dr. Harnier 1221 Stimmen über die absolute Majorität erhalten hat; und so hat denn die betreffende Abtheilung keinen Anstand genommen, die Wahl für giltig zu erklären.

Es ist aber in Bezug auf diese Wahl eine Beschwerde eingegangen, und diese ist die Veranlassung, weshalb die siebente Abtheilung dem hohen Reichstag Bericht erstatten zu sollen geglaubt hat. Es haben nämlich Dr. Gerland und vier Genossen zu Schmalkalden eine Beschwerde eingereicht in Bezug auf den Herrn Baron Senfft von Pilsach, den Landrath des Kreises Schmalkalden, welcher als Gegenkandidat gegen den Herrn Dr. Harnier aufgetreten war. Dieselben behaupten, an drei Orten habe der Landrath, der zugleich Kandidat war, selbst die auf seinen Namen lautenden Wahlzettel an den Schullehrer oder an den Ortsbürgermeister ausgehändigt. An zwei anderen Stellen habe er auf offiziellem Wege — das eine Mal nennen sie ausdrücklich den Kreisboten — die Wahlzettel dem Bürgermeister zustellen lassen. An einer sechsten Stelle habe der Landrath den königlichen Gendarmen angewiesen, in gewissen Ortschaften auf seinen Namen lautende Stimmzettel zu vertheilen. Dieser habe dann in einem Briefe die nöthige Anzahl, und zwar ganz genau nach Zahl der Wahlberechtigten berechnet, zusammengelegt und sie den betreffenden Bürgermeistern zugeschickt; auch sei dort angegeben worden, an welche Personen dieselben des weiteren zu vertheilen wären. Von irgend welchen Versprechungen oder Drohungen ist nicht die Rede. Uebrigens benennen die Beschwerdeführer — das muß ich hinzufügen — alle die Zeugen, welche für ihre Behauptungen eintreten würden, und beantragen, es möge von seiten des hohen Reichstags dahin gewirkt werden, daß die Zeugen eidlich vernommen werden, und daß sodann das weitere seitens des Herrn Reichskanzlers verfügt werde.

Es ist nun Ihre Abtheilung darüber einverstanden, daß das Verfahren des Herrn Landraths in dem Kreise, wo er selbst Landrath war und gleichzeitig als Kandidat auftrat, insbesondere diese Benutzung von offiziellen Personen zur Vertheilung der Zettel, als etwas ungehöriges anzusehen sei, vorausgesetzt natürlich die Richtigkeit der behaupteten Thatsachen; und aus diesem Grunde schlägt denn die Abtheilung Ihnen vor, zu beschließen:

> die Beschwerde des Dr. Gerland und Genossen zu Schmalkalden dem Herrn Reichskanzler mit dem Ersuchen zuzustellen, in Betreff der behaupteten Thatsachen Erhebungen anstellen und eventuell Remedur eintreten zu lassen.

In dem gedruckten Antrag Nr. 39 der Drucksachen ist statt Gerland gedruckt „Herland“, welchen Druckfehler ich gleichzeitig berichtige.

Vizepräsident Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig**: Meine Herren, der Herr Referent, mit dem ich im übrigen übereinstimme, hat hervorgehoben, daß der Herr Landrath von Senfft-Pilsach in Schmalkalden weder Versprechungen noch Drohungen angewendet habe. Ich habe aus dem weiteren Vortrage des Herrn Referenten gesehen, daß er dies nicht etwa als mildernden Umstand hat geltend machen wollen. Denn wenn ein Landrath für seine Wahl die Schullehrer, die Gendarmen, die unter ihm stehenden Bürgermeister benutzt, so enthält diese Thatsache selbst schon eine Versprechung oder Drohung in sich. Meine Herren, der Fall, der hier vorliegt, ist ein ganz eigenthümlicher. Es kommt ja häufig vor — auch wir haben ja das Glück, unter uns Landräthe zu besitzen als tüchtige Mitglieder der Parlamente — es kommt ja vor, daß ein Landrath von einer Partei aufgestellt wird, daß diese Partei sich um seine Wahl bemüht, während er seinerseits es aber für anständig hält, sich herauszuhalten aus der Sache und abzuwarten, ob er gewählt wird, und wenn etwa eine Einwirkung geschieht, so wird sie doch nur hinter den Kulissen vorgenommen. Hier, meine Herren, liegt die Sache ganz anders. Die Partei, die der Herr Landrath vertritt, gibt es in Hessen eigentlich gar nicht. Ueberhaupt sind die Herren, die wir nach Hessen importirt bekommen aus Altpreußen, einzig in ihrer Art in Hessen; sie suchen mühselig das, was sie ihre Partei nennen, dort einzupflanzen, und müssen dann schon sich selbst als Kandidat aufstellen. In den drei Kreisen, welche den Wahlkreis bilden, in Schmalkalden, wo der Herr Landrath residirt, in Witzenhausen und in Eschwege gibt es die politische Partei des Landraths eigentlich nicht. Nun ist der Herr nicht etwa öffentlich aufgetreten, hat nicht etwa öffentlich nachgewiesen, warum er sich für einen nützlichen Kandidaten des Wahlkreises halte, hat nicht in seiner Eigenschaft als Kandidat Reden gehalten und sein Programm entwickelt, um zu zeigen, wie er der Bevölkerung helfen will. Er hat mit keinem Worte gesagt, was er will; wohl aber hat er die Schullehrer, die Gendarmen, die in seiner Gewalt sind, die Bürgermeister, die von ihm abhängig sind, mit seinen Wahlzetteln ausgeschickt oder ihnen diese Wahlzettel selbst in die Tasche gesteckt, um sie weiter zu verbreiten. Meine Herren, ich muß sagen, das ist eine ungewöhnliche Art, Einfluß auszuüben auf die Wähler des Kreises. Die Folgen sehen Sie an dem klugen Vorschlag, den der Bürgermeister in Aue gemacht haben soll; der Bürgermeister in Aue hat nach der vorliegenden Beschwerde gemeint: die Bevölkerung theilt den politischen Standpunkt des Herrn Landraths nicht, auf der anderen Seite aber ist es unangenehm für einen hessischen Bürgermeister, mit dem Landrath in Konflikt zu kommen; ich schlage also der Gemeinde vor, halb und halb zu stimmen, wir wählen zur einen Hälfte den Landrath, und zur anderen Hälfte den Dr. Harnier.

(Große Heiterkeit.)

Ich weiß nicht, ob die Sache so zur Ausführung gekommen ist, aber solche Vorschläge sind die Folgen des Verfahrens, wie es die Landräthe einschlagen, die Herr Graf Eulenburg nach Hessen schickt. Meine Herren, ich hoffe, daß der Bevollmächtigte zum Bundesrath, Graf Eulenburg, von dieser Verhandlung so weit amtlich Kenntniß nimmt, daß er sich die Frage vorlegt, ob das länger so weiter geht, uns solche politische Landräthe in die neuen Provinzen zu senden. Meine Herren, über die alten hessischen Landräthe wird mitunter wegwerfend gesprochen auch in den hiesigen Regierungskreisen, man sagt, sie genügten in keiner Weise, man müsse frisches

Blut hinschicken; ich habe nun von keinem der nach Hessen geschickten Landräthe gehört, daß sie sich mit einer einzigen Ausnahme, wie ich der Gerechtigkeit wegen zugeben will, — irgend wie durch Verwaltungstalent ausgezeichnet hätten. Kaum sind sie in der neuen Provinz, so erstreckt sich ihr Streben vorzugsweise darauf, Politik zu treiben oder, wie hier, sich selbst zu Kandidaten für die Wahl aufzustellen. Meine Herren, die Remedur, die hier verlangt wird, das weiß ich wohl, muß, wenn sie wirksam werden soll, sich nicht blos richten gegen den Landrath des Kreises Schmalkalden, sondern muß sich richten gegen diejenigen, die im Ministerium des Innern das Referat in diesen Personalien haben. Hier liegt das Uebel, meine Herren, worüber wir klagen und das wir im preußischen Landtage seinerzeit offen darlegen müssen. Meine Herren, ich wünschte, daß die Verhandlung über diesen Fall — die Zeugen, die ich zum Theil kenne, scheinen mir so unverdächtig, daß an den Thatsachen sich nicht vieles anders herausstellen wird — daß diese Verhandlung wenigstens dazu führt, daß der Minister Graf Eulenburg seine eigene Autorität geltend machte in Hessen. Er hat, so wurde uns wenigstens mitgetheilt, ein Zirkular erlassen, worin er die Landräthe auffordert, sich neutral zu verhalten bei den Wahlen. Meine Herren, ich glaube, wenn der Landrath selbst seine Stimmzettel herumträgt oder mit Gendarmen für seine Person operirt, so ist das keine Neutralität. Ich hoffe also, wenn wir mit den nöthigen Personalveränderungen noch nicht in der nächsten Zeit erfreut werden sollten, daß der Herr Minister wenigstens dafür sorgen wird, daß seine eigenen Unterbeamten seine Autorität respektiren.

Vizepräsident Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Der Herr Abgeordnete von Bernuth hat das Wort.

Abgeordneter **von Bernuth**: Ich vermisse in dem Antrage der Kommission den Schluß, den kurz vorher in dem Antrage, welchen Herr Abgeordneter Dr. von Gravenitz vertheidigt hat, die betreffende Abtheilung gestellt hatte, den Schluß nämlich, daß dem Reichstage von dem Resultat Kenntniß gegeben werde. Ich erlaube mir daher zu beantragen, dem Antrage der Kommission hinzuzufügen: „auch dem Reichstage von dem Resultat Kenntniß zu geben".

Vizepräsident Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Von dem Herrn Abgeordneten von Bernuth ist also der Antrag gestellt, am Schlusse des Antrags der Kommission hinzuzufügen:

auch den Reichstag von dem Resultat in Kenntniß zu setzen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Antrag des Herrn Abgeordneten von Bernuth einverstanden sind, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität. Danach wird der Antrag der Kommission lauten — ich bitte den Herrn Schriftführer, denselben zu verlesen. —

Schriftführer Abgeordneter **von Bahl**:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Beschwerde des Dr. Gerland und Genossen zu Schmalkalden dem Herrn Reichskanzler mit dem Ersuchen zuzustellen, in Betreff der behaupteten Thatsachen Erhebungen anstellen und eventuell Remedur eintreten zu lassen, auch den Reichstag von dem Resultat in Kenntniß zu setzen.

Vizepräsident Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen zum letzten Gegenstand unserer Tagesordnung:

Mündlicher Bericht der 7. Abtheilung, betreffend die Wahl des Abgeordneten von Beughem im 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Koblenz (Nr. 40 der Drucksachen).

Ich ertheile hierzu das Wort dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten von Biegeleben.

Berichterstatter Abgeordneter **von Biegeleben**: In dem ersten Wahlkreise des Regierungsbezirks Koblenz ist Herr von Beughem aus Ehrenbreitstein mit einer Mehrheit von 648 Stimmen über die absolute Majorität gewählt worden. Bei der Wahl sind verschiedene Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die indessen entweder unerheblich oder doch für das Resultat der Wahl nicht von Bedeutung sind. In drei Gemeinden aber, in Erda, Waldgirmes und Naunheim — nicht Naupheim, wie durch einen Druckfehler in Nr. 40 der Drucksachen steht — sollen aber nach vorliegenden Beschwerden Kinder und andere Unberechtigte zur Abgabe von Stimmzetteln zugelassen worden sein. Es sind Zeugen namhaft gemacht worden, welche die Wahrheit dieser Behauptung bekräftigen würden. Diese Ungehörigkeiten sollen nicht zu Gunsten des proklamirten Kandidaten, sondern zu Gunsten des Gegenkandidaten, Herrn Professor Arnold zu Marburg, stattgefunden haben, sie können daher zu einer Beanstandung des Wahlergebnisses keinenfalls Anlaß geben. Die Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschrift, daß die Wahlzettel in Person abgegeben werden müssen, schien jedoch der 7. Abtheilung so graver Natur, daß sie darüber nicht hinweggehen zu dürfen glaubte, sondern den vorliegenden Antrag gestellt hat, welcher bezweckt, eine Untersuchung und eventuell geeignete Rüge der fraglichen Ungehörigkeiten herbeizuführen. Ich glaube nicht, daß eine weitere Motivirung des Antrags nothwendig sein wird, und empfehle ihn zur Annahme.

(Präsident von Forckenbeck übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Ich eröffne die Diskussion. — Da das Wort nicht genommen wird, so schließe ich dieselbe.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Antrag zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **von Bahl**:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Wahlakten dem Herrn Reichskanzler mitzutheilen, um Untersuchung und eventuell geeignete Rüge der Ungehörigkeiten, die nach vorgebrachten Beschwerden in den Gemeinden Erda, Waldgirmes und Naunheim durch Zulassung von Kindern und anderen Unberechtigten zur Abgabe von Wahlzetteln vorgekommen sein sollen, zu veranlassen.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Auch das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Meine Herren, damit wäre die Tagesordnung erledigt.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen Mittag 12 Uhr abzuhalten, und proponire als Tagesordnung:

1. erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1878;
2. erste Berathung der Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1875 (Nr. 28 der Drucksachen);
3. erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend Abänderung der Gesetz-

gebung hinsichtlich des Wasserrechts (Nr. 82 der Drucksachen);

4. erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend den Kleinhandel mit Branntwein oder mit Spiritus (Nr. 83 der Drucksachen);

5. erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend das Aufsuchen von Waarenbestellungen und den Gewerbebetrieb im Umherziehen (Nr. 84 der Drucksachen);

6. erste und zweite Berathung des Freundschaftsvertrags zwischen dem deutschen Reich und Tonga (Nr. 80 der Drucksachen);

endlich

7. Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats des deutschen Reichs auf das Etatsjahr 1877/78 (Nr. 24 der Drucksachen),

und zwar bezüglich aller derjenigen Theile des Etats, die der Budgetkommission zur Vorberathung nicht überwiesen sind; es sind das:

Zölle und Verbrauchssteuern,
Wechselstempelsteuer,
Post- und Telegraphenverwaltung,
Reichstag,
allgemeiner Pensionsfonds,
Verwaltung der Eisenbahnen,
Bankwesen,
besonderer Beitrag von Elsaß-Lothringen.

Es bleibt vorbehalten, da morgen Anträge nicht von mir auf die Tagesordnung gebracht sind, einen der nächsten Tage, vielleicht noch in dieser Woche, jedenfalls aber anfangs der nächsten Woche zur Berathung der zahlreich vorliegenden Anträge auszuwählen.

Widerspruch wird nicht erhoben; es findet also mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung morgen Mittag um 12 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 35 Minuten).

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

18. Sitzung

am Mittwoch, den 11. April 1877.

	Seite
Geschäftliches	369
Erste Berathung des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen für 1878 (Nr. 81 der Anlagen)	370
Erste Berathung der Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1875 (Nr. 28 der Anlagen)	375
Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend Abänderung der Gesetzgebung hinsichtlich des Wasserrechts (Nr. 82 der Anlagen)	375
Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend den Kleinhandel mit Branntwein oder mit Spiritus (Nr. 83 der Anlagen)	376
Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend das Aufsuchen von Waarenbestellungen und den Gewerbebetrieb im Umherziehen (Nr. 84 der Anlagen)	377
Erste und zweite Berathung des Freundschaftsvertrags zwischen dem deutschen Reich und Tonga (Nr. 80 der Anlagen)	378
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für 1877/78: Zölle, Verbrauchssteuern und Aversen (Fortsetzung und Schluß)	382

Die Sitzung wird um 12 Uhr 35 Minuten durch den Präsidenten von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung ist in das Haus eingetreten und zugelooſt worden:

der 7. Abtheilung der Herr Abgeordnete Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode.

Entschuldigt sind für die heutige Sitzung der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher wegen Unwohlseins und der Herr Abgeordnete Hoffmann ebenfalls wegen Unwohlseins.

Ich habe Urlaub ertheilt kraft meiner Befugniß: dem Herrn Abgeordneten Huber bis Ende dieser Woche wegen dringender Amtsgeschäfte, dem Herrn Abgeordneten Dr. von Schwarze für sechs Tage vom 16. dieses Monats an wegen dringender Geschäfte, dem Herrn Abgeordneten Duncker für acht Tage wegen dringender Geschäfte.

Es sucht Urlaub nach für längere Zeit: der Herr Abgeordnete von Ludwig auf vierzehn Tage wegen dringender persönlicher Geschäfte; der Herr Abgeordnete Graf von Hompesch (Düren) für zehn Tage zur Theilnahme an den Sitzungen des rheinischen Provinziallandtags. — Widerspruch gegen die Urlaubsgesuche wird nicht erhoben; sie sind genehmigt.

Von der 6. Abtheilung sind die Wahlen der Herren Abgeordneten

von Bonin für den 3. Magdeburger Wahlkreis,

von Bockum-Dolffs für den 7. Arnsberger Wahlkreis

geprüft und für giltig erachtet worden.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Verzeichniß der Kommissarien des Bundesraths, welche der heutigen Sitzung beiwohnen werden, zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Weigel**: Als Kommissarien des Bundesraths werden der heutigen Plenarsitzung beiwohnen:

bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1878:

der Herr Geheime Oberregierungsrath von Pommer-Esche,
der Herr Geheime Oberregierungsrath Huber,
der Herr Geheime Regierungsrath Harff,
der Herr Geheime Regierungsrath Ittenbach;

bei der Berathung der Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1875:

der Herr Geheime Oberregierungsrath von Pommer-Esche;

bei der Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend Abänderung der Gesetzgebung hinsichtlich des Wasserrechts:

der Herr Geheime Oberregierungsrath Brauweiler;

bei der Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend den Kleinhandel mit Branntwein oder mit Spiritus:

der Herr Geheime Regierungsrath Harff und
der Herr Regierungsassessor Schraut;

bei der Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend das Aufsuchen von Waarenbestellungen und den Gewerbebetrieb im Umherziehen:

der Herr Geheime Regierungsrath Harff.

Präsident: In einem Schreiben des Herrn Reichskanzlers vom 8. dieses Monats wird angezeigt, daß bei der im 4. hannoverschen Wahlkreis stattgehabten Ersatzwahl nach einer ihm von dem Wahlkommissar erstatteten telegraphischen Anzeige der Obergerichtspräsident a. D. Herr von Müller zu Vrestorf bei Lüneburg zum Reichstagsabgeordneten gewählt worden ist.

Es ist mir ferner, in diesem Augenblick, ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers überreicht worden. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, dasselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Weigel**:

Berlin, den 11. April 1877.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß der Zustand meiner Gesundheit mir zu meinem lebhaften Bedauern nicht gestattet, mich an den bevorstehenden Verhandlungen des Reichstags zu betheiligen. Behufs meiner Wiederherstellung haben Seine Majestät der Kaiser die Gnade gehabt, mir einen Urlaub zu ertheilen und zu genehmigen, daß während der Dauer desselben meine Vertretung in den laufenden Geschäften bezüglich der inneren Angelegenheiten des Reichs von dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts und bezüglich der auswärtigen von dem Herrn Staatssekretär von Bülow übernommen werde.

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, dem Reichstag hiervon geneigtest Mittheilung machen zu wollen.

von Bismarck.

Präsident: Zur Geschäftsordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Herr Präsident, ich darf wohl voraussetzen, daß das Schreiben, welches uns eben verlesen

worden ist, durch den Druck, wie üblich, vervielfältigt wird. Ich möchte aber hieran auch den Antrag knüpfen, daß es dem Herrn Präsidenten gefallen möchte, dieses Schreiben behufs seiner Besprechung im Reichstag auf eine der nächsten Tagesordnungen setzen zu wollen. Ich glaube, eine Begründung dieses meines Antrags ist nicht erforderlich. Die hohe Bedeutung, die das Schreiben in unserer gesammten politischen Entwickelung offenbar einnimmt, die Tragweite, die dasselbe in politischer und staatsrechtlicher Beziehung für sich in Anspruch nehmen darf, ist wohl geeignet, um den von mir gestellten Antrag in genügender Weise zu begründen.

Präsident: So viel ich habe ermitteln können, liegt nur ein Präzedenzfall vor, der in der Sitzung des deutschen Reichstags vom 22. Mai 1872 vorgekommen ist. Damals zeigte der Herr Reichskanzler an:

> Das Präsidium des Reichstags beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß mein Gesundheitszustand mich leider nöthigt, meine amtliche Thätigkeit auf einige Zeit zu unterbrechen, und daß während meiner Beurlaubung der Herr Staatsminister Delbrück mich mit Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers vertreten wird.

Es ist auch damals das Schreiben vorgelesen worden, und es hat sich allerdings keine Verhandlung an das Schreiben geknüpft und es ist auch in einer späteren Sitzung nicht verhandelt worden. An und für sich aber halte ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hänel, das Schreiben als eine besondere Vorlage zur einmaligen Berathung auf die Tagesordnung zu setzen und zwar für einen der nächsten Tage, für geschäftsordnungsmäßig zulässig. Die Bestimmung des Tages wird erfolgen, wenn die Tagesordnung am Schluß der Sitzung überhaupt proklamirt wird.

Das versteht sich von selbst, daß das Schreiben durch den Druck den Mitgliedern des Hauses zugänglich gemacht wird.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

> **Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1878** (Nr. 81 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung hiermit und ertheile das Wort dem Herrn Bevollmächtigten zum Bundesrath Unterstaatssekretär Herzog.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Unterstaatssekretär im Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen **Herzog**: Meine Herren, der vorliegende Etat umfaßt das Kalenderjahr 1878; das Etatsjahr für Elsaß-Lothringen steht sonach mit demjenigen des Reichs noch nicht in Uebereinstimmung. Aus welchen Gründen eine die Uebereinstimmung herbeiführende Verlegung der Zeitgrenzen bisher nicht thunlich war, ist in der Ihnen vorliegenden Denkschrift näher dargelegt. Die besondere Schwierigkeit liegt in der Nothwendigkeit, auch das Rechnungsjahr der Bezirks- und Gemeindefinanzverwaltung, welche mit derjenigen des Landes enge zusammenhängt, zu verlegen. Sie liegt außerdem in der Rückwirkung auf die Veranlagung der direkten Steuern, deren Termine ebenfalls verlegt werden müssen. Die Regierung hält es für gerathen, eine so weitgreifende Umgestaltung altgewohnter Verhältnisse nur nach sorgfältigster Vorbereitung einzuleiten, sie wünscht nicht dazu zu schreiten, ohne insbesondere dem Landesausschusse ausreichende Zeit zur Prüfung und Vorberathung gelassen zu haben. Dies war bisher nicht möglich, es wird voraussichtlich im Laufe des Jahres geschehen. Die Fortdauer der Inkongruenz aber wird inzwischen eben getragen werden müssen.

Als eine mißliche Wirkung dieser Inkongruenz macht sich geltend, daß der Etat dreiviertel Jahre vor dem Eintritt seiner Wirksamkeit berathen werden muß und daß es bei der Länge dieses Zeitraums schwieriger ist, die Bedürfnisse des von dem Etat umfaßten Jahres vorauszusehen, als in einer dem Eintritte der Wirksamkeit näher liegenden Zeit.

Sodann ist es nicht möglich gewesen, andere Durchschnitte bei Aufstellung des Voranschlags für die Einnahmen und Ausgaben zu Grunde zu legen, als diejenigen aus den Jahren 1873 bis 1875, weil der Abschluß des Jahres 1876 bei Aufstellung des Voranschlags noch nicht bekannt war. Damit ist die Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit dieses Voranschlags einigermaßen gemindert. In der Praxis werden diese Mißstände sich wesentlich dadurch ausgleichen, daß bei Feststellung des Etats die Schlußvergleiche des Jahres 1876 bekannt gewesen sind, und daß sie bei der bedeutsamsten Veranschlagung, nämlich bei der der vorzunehmenden Kreditoperationen haben in Berücksichtigung gezogen werden können.

Auf Grund des Abschlusses sind sodann auch die Fraktionen der Jahre 1874 bis 1876, also einschließlich des letzten Jahres, berechnet worden. Wenn man sie mit den Etatansätzen vergleicht, die auf den früheren Fraktionen beruhen, so ergeben sich allerdings in den einzelnen Positionen Verschiebungen in den Summen; das Gesammtergebniß wird gleichwohl nicht wesentlich beeinflußt. Es stellt sich nämlich dahin, daß wenn man die späteren Fraktionen einsetzt, und Einnahmen und Ausgaben mit einander abgleicht, die Ausgaben nur um etwa 176,000 Mark geringer gewesen sein würden, als der Etat auf Grund der früheren Fraktionen vorsieht.

Es ergibt sich schon hieraus, daß der Ihnen vorliegende Etat von dem des laufenden Jahres nicht wesentlich abweicht. Allerdings differiren die Schlußsummen nicht unerheblich. Es sind die Einnahmen des künftigen Jahres geringer veranschlagt um 2,060,000 Mark, die ordentlichen Ausgaben höher um 1,355,000 Mark, während bei den außerordentlichen Ausgaben hinwiederum sich eine Minderung um 3,415,000 Mark zeigt. Diese Differenzen sind indessen mehr formaler Natur oder sie fallen außerhalb des Bereichs der eigentlichen Landesfinanzverwaltung. So weit beides nicht der Fall ist, stellen sie sich zu Gunsten der Finanzlage des Landes. Die Einnahmen haben um deshalb so viel geringer veranschlagt werden können, weil wir weniger Schulden zu machen haben und in Folge dessen auf den Erlös aus Schatzanweisungen in geringerem Maße zu rechnen haben als im Vorjahre. Dieses angenehme Minus allein beträgt 2,095,000 Mark. Da nach der üblichen Art der Etataufstellung bei den Einnahmen nicht unterschieden zu werden pflegt, ob sie dauernde oder nur einmalige sind, so tritt dieses Minus nur als eine allgemeine Einnahmeminderung in die Erscheinung. Das Gleiche gilt von einem anderen erheblichen Betrage von 576,000 Mark, der den Erlös aus dem Verkaufe eines Tabakmanufakturgebäudes in Metz bildet und in dem Etat des Jahres 1876 in den Einnahmen erschien. Sieht man von diesen beiden Positionen ab, so ergibt sich eine Steigerung der Einnahmen um etwa 670,000 Mark, darunter allerdings 500,000 Mark, welche aus Reichsmitteln fließen, nämlich die 400,000 Mark, welche das Reich als Zuschuß zu den Kosten der Unterhaltung der Universität leistet und welche nach dem von dem Reichstage in der vorigen Session gefaßten Beschlusse in den Landeshaushaltetat eingestellt worden sind, außer dem Plus von 100,000 Mark aus dem für die Universitätsbauten bestimmten sogenannten Reichskassenscheinfonds. Nach Abzug dieser Positionen bleibt eine Steigerung der Einnahmen im Betrage von etwa 170,000 Mark.

Unter dem Mehrbetrage der ordentlichen Ausgaben figurirt in erster Linie die Erhöhung der Matrikularbeiträge, welche auf Grund des Reichshaushaltsetats in einem um 594,000 Mark höheren Betrage haben eingestellt werden müssen, als im Vorjahre; sodann eine Mehrforderung von etwa 180,000 Mark, welche nothwendig wird zur Tilgung und Verzinsung der sogenannten Justizobligatio-

nen, für welche das Gesetz vom Oktober 1875 erhöhte Ausgaben in Aussicht genommen hat. Es sind sodann auf dem Etat der Tabaksmanufaktur noch 100,000 Mark mehr vorgesehen, welche dazu dienen sollen, für den Fall der Steigerung der Preise des Rohmaterials eine Reserve zu bilden. Entsprechend der vorhin schon erwähnten Einstellung einer Einnahme von 400,000 Mark bei der Universität ist auch in den Ausgaben ein Mehrbetrag von 400,000 Mark eingestellt. Rechnen Sie dieses alles ab, so bleibt eine Steigerung der ordentlichen Ausgaben um den Betrag von nur 81,000 Mark.

Die einmaligen Ausgaben haben deshalb geringer veranschlagt werden können, weil der Betrag, den wir zur Deckung schwebender Schuldverbindlichkeiten und von Verpflichtungen aus dem Friedensvertrage nöthig haben, um 5,020,000 Mark geringer ist als der im Vorjahre. Es wird für das Jahr 1878 nunmehr für die eben bezeichneten Zwecke nur noch ein Betrag von 1,781,000 Mark einzustellen sein.

Was außerdem an außerordentlichen Ausgaben erforderlich ist, ist vorwiegend gemeinnützigen Zwecken gewidmet. Zur Sicherung gegen die Hochfluthen des Rheins, zur Verbesserung von anderen Wasserläufen, zur Unterstützung von Eisenbahnunternehmungen lokalen Interesses, endlich zur Herstellung einer Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke im Bezirk Lothringen sind zusammen nicht weniger als 1,310,000 Mark im Etat vorgesehen; endlich zur weiteren Verstärkung des Betriebsfonds der Kassenverwaltung, der sich gegenwärtig nur auf 2,000,000 Mark beläuft, eine weitere Million.

Meine Herren, der Landesausschuß hat den Etat in seiner Februarsitzung berathen und sich im wesentlichen zustimmend erklärt; er hat sich darauf beschränkt, bei den Einnahmen eine Ermäßigung um 16,000 Mark vorzuschlagen, um welche das Prinzipalkontingent der Grundsteuer im Bezirk Lothringen gemindert werden soll, in der Absicht, der finanziell bedrängten Stadt Metz eine Erleichterung zu gewähren.

Der Landesausschuß hat sodann eine nicht wesentliche Erhöhung der Einnahmen und eine Absetzung bei den ordentlichen Ausgaben um etwa 31,000 Mark vorgeschlagen; er hat sich endlich bei den außerordentlichen Ausgaben dahin ausgesprochen, daß die Eisenbahnsubventionen um einen nicht erheblichen Betrag gemindert und daß eine Summe von 150,000 Mark abgesetzt werde, welche nach der Vorlage bestimmt sein sollte zur Errichtung eines neuen Seminars in Lothringen. Die Regierung hat keinen Anstand genommen, in allen diesen Beziehungen den Vorschlägen des Landesausschusses stattzugeben. Dagegen bestehen einige erheblichere Differenzen im Etat der allgemeinen Finanzverwaltungen, insbesondere bezüglich der Behandlung der noch schwebenden Schulden und der Beschaffung der zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel. Da auf diese Fragen sich auch das Interesse des Reichstags vorwiegend konzentrirt, so darf ich wohl für die Darlegung derselben Ihre Aufmerksamkeit noch für einige Minuten beanspruchen.

Der Finalabschluß des Jahres 1876, welcher am 10. Februar erfolgt ist und dessen Schlußziffern dem Landesausschuß vorgelegt worden sind, hat ein über Erwartung günstiges Ergebniß geliefert. Nach diesem Abschluß haben die Einnahmen bei der Forstverwaltung, bei der Verwaltung der direkten Steuern und bei der Verwaltung der indirekten Steuern und des Enregistrements den Voranschlag überstiegen um 2,643,000 Mark.

Auch bei den übrigen Staatsverwaltungen hat sich ein Ueberschuß der Einnahmen über den Voranschlag ergeben um etwa 250,000 Mark; dagegen sind die ordentlichen Ausgaben hinter dem Voranschlag zurückgeblieben um 433,000 Mark, die außerordentlichen um 4,988,000 Mark.

Bei den Einnahmen aus der Forstverwaltung ist der Erlös aus dem Verkaufe des Hagenauer Schießplatzes an die Militärverwaltung, der uns auch früher schon beschäftigt hat, zugute gekommen, von welchem Erlös im vergangenen Jahre 580,000 Mark flüssig geworden sind.

Im übrigen ist die Steigerung der Einnahmen wesentlich zu verdanken einem um etwa 1,166,000 Mark höheren Ertrage der Weinsteuer, wogegen die Biersteuer, wie dies in der Natur der Verhältnisse liegt, um etwa eine halbe Million hinter dem Voranschlag zurückgeblieben war. Der Abschluß nun stellte sich, wie in der Denkschrift, die Ihnen vorliegt, in den einzelnen Ziffern näher auseinandergelegt ist, dahin, daß ungedeckt blieb ein Betrag von 2,770,000 Mark, einschließlich einer Summe von 1,300,000 Mark, für welche Schatzanweisungen ausgegeben waren. Wir haben bei Aufstellung des Etats im vergangenen Jahre als Deckungsmittel für dieses Kreditbedürfniß vorgesehen den Betrag von 7,031,900 Mark. Es stellte sich danach der Abschluß gegen den erwähnten Voranschlag günstiger um 4,261,000 Mark.

Der Landesausschuß glaubte nun, daß es bei dieser Sachlage angängig sein würde, im Etat des Jahres 1878 von außerordentlichen Deckungsmitteln für das Kreditbedürfniß des Jahres 1877 überhaupt Abstand zu nehmen. Er schlug vor, in die Einnahmen einen Betrag von 4,095,000 Mark — so hoch ist der Betrag, der im Jahre 1877 an Schatzanweisungen ausgegeben werden darf — einzustellen als Einnahme aus den Ueberschüssen der Vorjahre. Er hielt außerdem die verfügbaren Mittel für ausreichend, um den Fond zur Tilgung der sogenannten Justizobligationen, für welche gegenwärtig 1 Prozent des Kapitalbetrages aufgewendet werden soll, auf 2 Prozent zu erhöhen. Um aber gegen alle Eventualitäten sicher zu sein, schlug er außerdem vor, der Regierung die Ermächtigung zu ertheilen, 2 Millionen Mark in Schatzanweisungen zur Deckung etwaiger Bedürfnisse auszugeben mit der Maßgabe, daß davon, soweit es erforderlich, auch die Mittel genommen werden sollen, um den Betriebsfond der Landeskasse von 2 auf 3 Millionen zu bringen.

Die Regierung, meine Herren, hat in Uebereinstimmung mit dem Bundesrathe dem Landesausschuß auf diesem Wege nicht ganz folgen können. Thatsächlich nämlich hatten sich inzwischen die Verhältnisse einigermaßen geändert. Es war seitdem bekannt geworden, daß eine Erhöhung der Matrikularbeiträge um 594,000 Mark nothwendig sein werde; es hatte sich außerdem herausgestellt, daß der Betrag derjenigen Summen, welche wir nothwendig haben werden, um die Verbindlichkeiten aus dem Friedensvertrage völlig zu erfüllen, höher sein wird, als bisher angenommen wurde. Schon hieraus ergab es sich als unthunlich, die vorgeschlagene Verstärkung des Amortisationsfonds für die Ablösung der käuflichen Stellen im Justizdienste nachzugeben. Die Regierung hielt es auch für unthunlich, die nachweislich am Jahresschluß vorhandene ungedeckte Schuld von 2,770,000 Mark ausschließlich auf die Ueberschüsse der Vorjahre anzuweisen, weil bei diesen Ueberschüssen stark gerechnet ist auf die Ueberschüsse dieses laufenden Jahres, für welche rechnungsmäßig noch keinerlei Sicherheit gegeben ist. Sie hielt es daher für geboten, in den Etat und zwar in den Einnahmen als Erlös für die Schatzanweisungen den Betrag von 2,000,000 Mark einzustellen mit dem auch von dem Landesausschuß gewollten Zwecke, den Betriebsfonds um eine Million zu verstärken und gleichzeitig eine Million für den Betriebsfonds auch in Ausgabe zu stellen.

Die Regierung darf annehmen, daß der Reichstag dieses Verfahren, welches von der Vorsicht diktirt ist, gutheißen werde, ein Verfahren, welches im wesentlichen mehr eine formale Verschiedenheit der Behandlung als eine sachliche Differenz betrifft. Immerhin, meine Herren, wird auch mit dieser Modifikation der Etat Ihnen das Bild einer so günstigen Finanzlage bieten, daß Sie mit einer gewissen Beruhigung an die Berathung herantreten können. Während noch nach dem Etat für das Jahr 1876 8,620,000

Mark im Wege des Kredits beschafft werden sollten, um die schwebenden Schulden, um die Verbindlichkeiten aus dem Friedensvertrage zu decken, stellt sich die Sache jetzt so, daß im Jahre 1878 nur noch der Betrag von 2 Millionen Mark für diese Zwecke nothwendig ist und auch dieser Betrag ist eigentlich nur vorsichtshalber eingestellt; es ist im hohen Grade wahrscheinlich, daß die laufenden Einnahmen ausreichen werden, um die Ausgabe von Staatsanweisungen entbehrlich zu machen. Aber selbst, wenn dies nicht der Fall sein sollte, würde man jenen Kredit als eine Schuld kaum ansprechen können; denn es wird ihm am Schluß des Jahres 1878 ein Betriebsfonds von 3 Millionen gegenüberstehen, ein Betriebsfonds, der nicht angegriffen werden darf und sich als baares Kapitalvermögen des Landes darstellt. Die Sache wird also die sein, daß voraussichtlich mit Ablauf des Jahres 1878 das Land von aller schwebenden Schuld frei sein wird, daß es nur eine fundirte Schuld zur Ablösung der käuflichen Stellen im Justizdienst haben wird, eine Schuld, die auf bequemste Weise amortisirbar ist, und daß es sich außerdem im Besitze eines Kapitalvermögens von 3 Millionen Mark befinden wird. Dies ist möglich gewesen, ohne daß eine Anspannung der Steuerkräfte stattgefunden hat; im Gegentheil mit einer Erleichterung der Steuer, die der Referent Ihrer Budgetkommission im Ausgange des Jahres 1874 allein für die eigenen Steuern des Landes auf 3 Millionen Franken jährlich veranschlagte.

Meine Herren, ich enthalte mich des Eingehens in weitere Einzelheiten; ich nehme an, daß, wie in früheren Jahren, auch in diesem Jahre der Etat an eine besondere Kommission zur Vorberathung überwiesen wird. Ich nehme weiter zu meiner Genugthuung an, daß wir bei dieser Vorberathung im Unterschied von früher uns des Beistands und des Beiraths der Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen selbst zu erfreuen haben werden, und verspreche mir davon die Beseitigung mancher Mißverständnisse und einen glücklichen Erfolg für die Vereinbarung des Etats selbst. Soweit die Regierung durch Mittheilung der erforderlichen Materialien dazu beitragen kann, wird sie, wie auch in früheren Jahren, gern dazu bereit sein.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Guerber hat das Wort.

Abgeordneter **Guerber**: Meine Herren, voraussichtlich wird es das letzte Mal sein, daß wir Sie behelligen mit dem Etat für Elsaß-Lothringen. Wir verdanken es nur einer außerordentlichen Gewissenhaftigkeit der Regierung, welche dem Gesetz über die Erweiterung des Landesausschusses noch nicht die nöthige Sanktion gegeben hat, daß wir dieses Mal, zum letzten Male, zu Ihrer Freude und zu unserem Troste, uns mit dem elsaß-lothringischen Etat befassen werden. Es hat diese Arbeit vielfach Ihre Geduld, vielfach auch Ihre Zeit in Anspruch genommen. Sie wird das in Zukunft nicht mehr, wenn, wie wir hoffen, demjenigen, was in Zukunft der Landesausschuß in Elsaß-Lothringen berathen und beschließen wird, in der Regel die kaiserliche Sanktion zu Theil wird. Dabei können beide Theile nur gewinnen; der Reichstag wird einer sehr lästigen Arbeit entledigt, uns wird man einigermaßen gerecht, kurz es wird diese von uns ersehnte Ehescheidung zur Befriedigung der beiden Parteien gedeihen. Ich hätte freilich gewünscht, daß, als dieser Scheidebrief ertheilt wurde, Elsaß-Lothringen mit festeren Füßen auf einen festeren Boden gestellt worden wäre, daß man die gebundenen Hände des Landesausschusses freigemacht hätte, und daß man ihm auch ein bischen weiter den Mund geöffnet hätte, damit er so ein freies entscheidendes Wort hätte sprechen, mit kräftiger Hand wirken und auf festem Boden stehen können.

Es geschah das nicht nach meinem Wunsch und nicht nach dem Wunsch meiner Kollegen; und ich bedaure, daß es nicht geschehen ist. Jedenfalls habe ich zu danken dafür, daß der Kollege Hänel den Antrag gestellt hat, es möchten in Zukunft die Verhandlungen des elsaß-lothringischen Landesausschusses öffentlich stattfinden. Denn nur dann wird das Volk in ihnen die treuen Vertreter seiner Interessen erkennen, wenn es den Worten, die sie dort aussprechen, folgen kann, dieselben kontroliren kann und konstatiren kann, daß sie die treuen Vertreter des Landes sind. Es ist aber dieser Antrag nicht beliebt worden. Auch das ist zu bedauern und zwar deshalb: man hat bemerkt, daß, wenn Straßburg einmal um schweres Geld seinen steinernen Panzer wird gesprengt haben, die Stadt sich dann bedeutend ausdehnen und aufblühen wird — ich betrachte das als einen frommen Wunsch, welcher nach baldiger Erfahrung als Täuschung sich herausstellen wird, ich aber hätte gewünscht, daß der steinerne Panzer, der da gebaut ist um das Wort, welches der Landesausschuß in Straßburg spricht, daß auch dieser Panzer gesprengt worden wäre, und daß das Wort der elsaß-lothringischen Abgeordneten dort frei in das Land hinaus zum Volke hätte dringen können. Es ist dieser Antrag abgewiesen worden, und zwar mit solcher Bestimmtheit seitens der Regierung, die mich doch sehr bedenklich gemacht hat.

In der heutigen Sitzung, meine Herren, sind Sie mit einer ganzen Fluth von elsaß-lothringischen Gesetzen überschwemmt worden und Sie werden wieder einmal an diesem Tage erkennen müssen, wie gut es ist, daß man endlich den Entschluß faßte, diese Fluth hinüberzulenken zu dem Rhein, wo sie viel besseren Abfluß finden wird. Der Herr Präsident hat gesorgt, daß auf einmal der Becher elsässischer Freuden und Bitterkeiten vor Ihnen hier ausgeleert werde; dann, wie „im König von Thule", wird derselbe in den Rhein geschleudert werden,

(Heiterkeit)

und es wird dann heißen:

Die Augen thäten ihm sinken —
Trinkt keinen Tropfen mehr.

(Heiterkeit.)

Einige Bemerkungen möchte ich doch noch anbringen bei dieser letzten Berathung über das Budget Elsaß-Lothringens. Die wichtige Bemerkung ist, daß immer noch unsere Verwaltung, trotz dem, was der Herr Staatssekretär soeben gesagt hat von der günstigen Finanzlage des Landes, daß immer noch die Verwaltung in Elsaß-Lothringen die allertheuerste ist, die man findet so viel ich weiß in ganz Europa. Wir zahlen per Kopf für die Bezirkspräsidien und die Verwaltung des Innern 82 Zentimen, indessen man in Frankreich 31 zahlt und in Preußen 35. Sie werden da bemerken einen sehr bedeutenden Unterschied und zwar zu Ungunsten unserer Finanzen. Daß wir mehr als das doppelte, ja fast das dreifache zahlen müssen von dem, was sonst wo gezahlt wird, das muß doch einen innern, tiefen Grund haben, der sich nicht rechtfertigen läßt, und diesen Grund möchte ich durch die Arbeiten der Kommission, die zum letzten Male sich eingehend mit der Sache befassen wird, gründlich erörtert wissen.

Dazu tragen verschiedene Umstände wesentlich bei und vor allem die Ortszulagen. Was kosten uns die Ortszulagen! Im Jahre 1872 kosteten uns dieselben 1,706,000 Mark und ich habe heute in der kurzen Frist, die uns gegeben wurde, das Budget dieses Jahres zu vergleichen mit den früheren, mich überzeugt, daß alle diese Ortszulagen beibehalten sind, wie sie vor sechs Jahren bestanden. Wenn ich nun alle diese Ortszulagen zusammenrechne, so bringe ich ein Kapital von mehr als 10 Millionen Mark heraus, welche wir da zahlen müssen. Und aus welchem Grunde? Einer der Hauptgründe scheint zu sein — man hat hier mehrere angeführt — einer der Hauptgründe scheint zu sein, daß den Beamten in Elsaß-Lothringen das Leben zu sauer gemacht werde durch

unseren Mangel an Liebenswürdigkeit. Es ist deshalb mit den Ortszulagen oder mit dieser Ausgabe von 10 Millionen nichts weiteres als eine Steuer gelegt auf unseren Mangel an Liebenswürdigkeit. Es dürfte auffallend sein, daß wir Südländer verpflichtet werden, eine Steuer der Unliebenswürdigkeit zu bezahlen an die Nordländer, die doch bisher in diesem Punkte nicht als ausgezeichnet gegolten haben. Sie werden mir diese Bemerkung, die nicht galant ist, verzeihen; aber sie ergibt sich ganz und gar aus der Lage. Die Erfahrung ist im Reichsland gemacht worden, daß einige Beamte — die Zahl derselben ist nicht groß — eine sehr große Popularität erlangt haben. Ich weiß nicht, auf welcher Flöte diese Orpheuse geblasen haben, um die Tiger, Löwen und Schlangen des Reichslandes zu bezähmen; aber man könnte dadurch auf den Gedanken kommen, daß der Mangel an Liebenswürdigkeit vielleicht nicht so sehr auf seiten der Bevölkerung sich hervorgethan hat, als seitens der Verwaltung, seitens der Beamten. Aber dann entsteht die Frage: warum müssen die einen dafür bezahlen, die anderen dafür bezahlt werden, die einen, weil sie nicht liebenswürdig sind, die anderen, weil sie es auch nicht sind?

Die Ortszulagen treten besonders mit großen Ziffern hervor in dem Kapitel der Forstverwaltung, wo sie sich belaufen auf 114,000 Mark, in der Verwaltung der indirekten Steuern, wo sie betragen 600,000 Mark, und dann im niederen Unterricht, wo sie betragen 608,000 Mark. Noch einmal: das scheint uns eine sehr schwere Belastung, die in der Lage eine Begründung nicht hat, und die deshalb aufgehoben werden müßte — nach unserer Ansicht! Denn es werden ähnliche Zuschläge in England, in Holland und Frankreich nur denjenigen Beamten und Staatsdienern ertheilt, welche auswärts bei den Arabern oder bei den Indiern oder bei den Kochinchinesen in Dienst stehen. Wir werden mit den Ortszulagen auf dieselbe Linie gestellt, wie diese Wilden, und das will uns eben gar nicht gefallen, einmal weil es ein schlechtes Kompliment ist, und zweitens weil es uns viel Geld kostet.

Eine andere, keineswegs zweckmäßige Ausgabe liegt darin, daß immer noch die Bezirkspräsidien neben den zahlreichen Kreisdirektionen aufrecht erhalten worden sind, und daß diese zusammen uns 1 Million Mark kosten. Es ist offenbar, daß die drei Bezirkspräsidien, verbunden mit den 20 oder 22 Kreisdirektionen, welche einen zahlreichen Stab von Sekretären, Räthen und Assessoren an sich ziehen, eine Vereinfachung der Verwaltungsmaschine nicht veranlassen können, daß sie nur den Geschäftsgang manchmal erschweren können, daß sie aber jedenfalls eine bedeutende Ausgabe veranlassen. Diese Ausgabe müßte, nach unserer Ansicht, einmal dadurch vermindert werden, daß nicht die Bezirkspräsidien abgeschafft würden, welche seit Jahrhunderten in dem Volke und in den Städten Metz, Colmar und Straßburg Wurzeln geschlagen haben, sondern dadurch, daß die Zahl der Kreisdirektionen um ein bedeutendes herabgemindert würde.

Dann kommt, meine Herren, das wichtige Gebiet der Schule. Auf diesem Gebiete haben die Ausgaben nur ganz wenig zugenommen, aber sie sind schon sehr bedeutend gewesen und sind nur deswegen nicht viel bedeutender geworden, weil der Landesausschuß sich da an den Eingang der Kasse gestellt hat und eine beantragte Ausgabe von 400,000 Mark für den Bau eines Lehrerseminars in Saarburg zurückgewiesen hat; dadurch ist es geschehen, daß dieser Etat, der schon sehr bedeutend heraufgeschwollen war, nicht um ein bedeutendes vermehrt worden ist. An dieses Schulgebiet knüpft sich eine Erinnerung. Ich erinnere mich nicht ganz genau der Worte, die vor einiger Zeit der Herr Unterstaatssekretär ausgesprochen hat, mit welchen er sich anschloß an eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Duncker, der da sagte: „In den Fragen des Wasserbaues und des Straßenbaues lassen wir Ihnen alle möglichen Freiheiten, die Kirche aber und die Schule, die wollen wir vorläufig in Händen behalten." — Die Kirche und die Schule, meine Herren, was ist das? Das ist das Gewissen des Volkes und das ist der Geist des Volkes. Ich glaube aber nicht, daß es zuständig sei einer Verwaltung, daß sie das Gewissen und den Geist des Volkes durchaus zu leiten und zu modeln sich berechtigt hält. Ich erblicke darin eine Bevormundung unseres Lebens, und in manchen Fällen eine Unterdrückung des Gewissens, welche ich niemals stillschweigend hinnehmen werde. Wenn vielfach die Bemerkung gemacht worden ist, daß manche Gemüther, die anfänglich sich vertraut zu machen schienen mit der Lage, daß diese Gemüther seither sich zürnend entfremdet haben dem, was geschaffen ist durch die Annexion, so schreibe ich die Ursache dem Umstande zu, daß der Staat, oder mit anderen Worten die Vertreter des Staats, denn der Staat besteht ja gewöhnlich aus Personen, daß diese das Gewissen und den Geist des Volkes zu sehr in ihre Hand genommen und manchmal mit eisernem Handschuh gedrückt haben. Dieses, meine Herren, ist vielfach von dem Landesausschuß gerügt worden und noch neulich, und zwar sehr eindringlich. Nicht zum ersten, sondern zum vierten und fünften Male, ist in demselben beantragt worden, daß der Familie in Elsaß-Lothringen es auch gegeben werden müsse, ein Wort mitzusprechen in dem Unterricht und der Erziehung ihrer Kinder. Der Hausvater, der Familienvater kann es nun und nimmermehr eingehen, daß Kinder ganz und gar der modelnden Hand des Staates überantwortet werden. Das ist eine Tyrannei aus alten Zeiten, die bei den alten Griechen gang und gäbe war, die aber, glaube ich, in den heutigen Zeiten nicht mehr geübt werden sollte; sie wird es aber seit 7 Jahren in Elsaß-Lothringen und sie hat sich nicht blos beschränkt auf das Gebiet der Geistesbildung des Volkes, sondern sie hat sich auch ausgedehnt auf das Gebiet des Gewissens und des Glaubens des Volkes, denn sie beansprucht nicht blos die Bildung der Kinder in der Volksschule und die Leitung des Unterrichts in den Lyceen und der Universität, sondern auch die Bildung und Oberleitung katholischer Kleriker; das erscheint mir als eine exorbitante Prätension. In Folge dessen sind die Pflanzstätten des katholischen Klerus geschlossen worden und das Resultat ist dieses, daß wir in dem Seminar von Straßburg kaum noch 100 Schüler haben, wo sich früher 280 befanden, und daß, wenn die Dinge so fort gehen, wie sie gehen, der Klerus aussterben wird. Nicht viel besser ergeht es der protestantischen Konfession, so viel ich weiß, denn auch da ist ein großer Mangel an geistlichen Kandidaten eingetreten. Ich schreibe es aber dem Eingreifen des Staates in dieses fremde Gebiet zu, daß sich solche Folgen ergeben haben, und wünsche, daß im Schoße der Kommission eine Resolution gefaßt werde, damit diesem großen, schweren und tief greifenden Uebel abgeholfen werde.

Bei dem Etat des Oberpräsidiums bemerke ich allerdings nicht mehr den Dispositionsfonds von 110,000 Mark, der voriges Jahr so bitter gerügt worden ist, aber ich finde drei andere Fonds, die hinter einander stehen, wiederum im Betrage von 110,000 Mark, die das Interesse der Polizei, das literarische Büreau und unvorhergesehene Ausgaben bestreiten sollen. Ich weiß nicht, ob ich irre, aber ich erblicke darin blos unter anderen Formen wieder den Dispositionsfonds. Daß dieser Dispositionsfonds gedient hat zum Unterhalt der Reptilienpresse, das wird nicht geleugnet werden können; aber es wird ebensowenig geleugnet werden können, daß dieses Wirken der Reptilienpresse ein durchaus schlimmes und verwerfliches ist.

In dem Justizetat bemerke ich, daß keine Kriminalkosten mehr, wie voriges Jahr, dastehen, es hat sich aber dennoch ein kleines Mehr an Ausgaben herausgestellt. Das Mehr ist nicht bedeutend, aber da schon im vorigen Jahr diese Ausgaben bedeutend in die Höhe geschnellt sind, so wird immer noch die Bemerkung an ihrer Stelle sein,

daß die Sittlichkeit nicht im Steigen sein kann da, wo die Kriminalkosten immer im Steigen sind.

Ferner kostet uns die Polizei noch außerordentlich viel. Die Polizei verbunden mit der Gendarmerie kostet uns anderthalb Millionen Mark und das Oberpräsidium legt sich noch 44,000 weitere Mark bei für besondere polizeiliche Zwecke. Das ist nun ein sehr bedeutender Posten. Vertheilt man diese Kosten auf die Kopfzahl, so stellt sich heraus, daß jeder Reichsländer für den Schutz, welchen ihm die Gendarmen und Polizisten verschaffen, 1 Frank 95 Zentimen zahlt, während wir früher nur 1 Frank 25 Zentimen zahlten. Wir bezahlen also unsere Sicherheit außerordentlich theuer, ebenso theuer den Unterricht und sehr theuer die Verwaltung. In Betreff der Kosten besitzen wir die theuerste Verwaltung in Europa. Das ist nun eine Auszeichnung, auf die wir nicht sehr stolz sind. Wenn es durch eine eingehende Kritik in der Kommission dahin gebracht werden könnte, daß diese Ausgaben abgemindert würden, so wäre uns dadurch ein großer Dienst geleistet. Wir können allerdings nicht sagen, daß der wirthschaftliche Grundsatz auf uns angewendet ist: „billig und schlecht!" aber der andere ist in Anwendung gekommen: „sehr theuer und nicht sehr gut!"

Ich verlange, wie auch Sie, meine Herren, und wie soeben der Herr Unterstaatssekretär verlangt hat, daß die weitere Berathung dieses Budgets in die Kommission verwiesen wird. Es wird das zum letzten Mal geschehen, wie ich hoffe und wünsche, und mögen Sie mir bei diesem Abschied, den ich mit unserem Budget von Ihnen nehme, noch ein Wort gestatten.

Gar manchmal im Verlauf unserer früheren Debatten über das Budget ist es Ihnen langweilig und verdrießlich geworden. Heute sind wir sehr froh, daß es so geschehen ist, denn aus Verdruß haben Sie uns hinweggeworfen dahin, wohin wir eigentlich gehören, an die Ufer des Rheins. Freilich wünschten wir, daß der Richter über unser Budget und unsere Gesetze, der dort sitzt . . .

Präsident: Ich erlaube mir, den Herrn Redner zu unterbrechen. Wenn er sagt: aus Verdruß hat der Reichstag irgend eine der Maßregeln ergriffen, — so, glaube ich, geht er in der Kritik gefaßter Beschlüsse zu weit.

Abgeordneter **Guerber**: Ich weiß nicht, ob „Langweile" besser paßt; jedenfalls ist die Maßregel ergriffen, und ich trete derselben bei und spreche nur den Wunsch aus, daß dem Landesausschuß bald die ganze Fülle der Macht, der Gerechtsame und der Entscheidung gegeben werde, die demselben als dem Vertreter eines freien Landes gebührt.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schneegans hat das Wort.

Abgeordneter **Schneegans**: Meine Herren, ich glaube, wir müssen uns kurz fassen in den elsaß-lothringischen Angelegenheiten. Es ist, wie schon mehrmals wiederholt wurde, eine ganze Fluth von Gesetzen für Elsaß-Lothringen über den Reichstag hergegangen, und obwohl, wie einer meiner Kollegen schon bemerkte, Elsaß-Lothringen ein schönes Land ist, so ist es doch vielleicht nicht interessant genug, um den Reichstag so lange mit seinen Angelegenheiten zu befassen, wie es jetzt geschieht.

Uebrigens hat ja der Reichstag vor wenigen Wochen dem Landesausschuß von Elsaß-Lothringen sehr weitgehende Rechte zugesagt, die aus dem Landesausschuß, wie wir hoffen, in nächster Zeit eine richtige und vollständige Landesvertretung von Elsaß-Lothringen machen werden. Dadurch aber, daß der Reichstag dieses Gesetz votirt hat, hat er auch den Beschlüssen, die der Landesausschuß schon gefaßt, eine größere moralische Kraft gegeben, als diese Beschlüsse bisher haben mochten, und daher wäre es vielleicht auch zulässig gewesen oder man hätte es vielleicht für natürlich halten können, wenn der Reichstag den jetzigen Landeshaushalt von Elsaß-Lothringen für 1878 geradezu angenommen hätte, weil eben der Landesausschuß ihm schon beigestimmt hat. Korrekter jedoch ist es jedenfalls, daß der Reichstag diesen Landeshaushaltsetat noch einmal berath. Wir auch, meine Herren, wir elsaß-lothringischen Abgeordneten, wir begrüßen mit Freuden diese Gelegenheit, die uns geboten wird, ein letztes Mal unsere Angelegenheiten vor dem Plenum des Reichstags und in der Kommission vorzutragen.

Diejenigen von uns, meine Herren, welchen Sie die Ehre erzeigen werden, sie in die Kommission zu wählen, werden mit Freuden an den Arbeiten dieser Kommission theilnehmen und werden alle Auskünfte geben, die sie besitzen, und Ihnen helfen, diesen Etat so zu berathen, daß das Beste für das Land herauskommen möge.

Wir enthalten uns auch darum, hier in der ersten Berathung in irgend welche Detailfragen einzugehen über die Verwaltung, über die Schule, über die Forstverwaltung, über die Ortszulagen; es sind ja viele Angelegenheiten, die zu besprechen sind, in die wir eingehen könnten, aber wir glauben besser zu handeln, wenn wir diese Besprechungen entweder auf die zweite oder auch auf die dritte Berathung des Gesetzentwurfs des Etats für Elsaß-Lothringen zurücklegen. In der Zwischenzeit wird sich ja die Kommission, die von allen Seiten beantragt wird, versammelt haben, und in der Kommission werden die verschiedenen Mängel berührt werden, die in unserer Verwaltung bestehen mögen. Wir suchen ja so viel als möglich. Wenn wir diese Mängel berühren, so geschieht dies nicht, meine Herren, in der Absicht, nur Lärm zu machen, wie man gesagt hat, nein, wir möchten Alle, daß dadurch eine Verbesserung unserer Lage herausgebracht würde, und darum denken wir auch, wie ich eben sagte, daß das Beste ist, diese Detailfragen zu ajourniren bis nach der Versammlung dieser Kommission.

Was nun die verschiedenen Fragen anbelangt, die der Herr Vorredner berührt hat, so sind ja etliche davon, mit denen alle elsaß-lothringischen Abgeordneten einverstanden sind. Es bestehen in der Verwaltung mehrfache Mängel; nur gerade was die Schulfrage anbetrifft, möchten wir Einsprache erheben gegen das, was gesprochen wurde. Die Schule mag theuer sein bei uns, aber wir gehen von dem Prinzip aus, daß man für die Schule nie genug thun kann.

(Bravo!)

Wir werden, wenn z. B. von dem Landesausschuß viel Geld verlangt wird für die Universität oder für die Volksschule, mit Freuden viel Geld bewilligen. Die Universität Straßburg z. B. sehen wir an als eine große Zierde und einen großen Ruhm für die alte freie Reichsstadt.

Was die Volksschule anbetrifft, so haben wir darin auch vieles zu rügen, was nicht nach unserem Sinne ist; wir begehren auch, daß der Staat nicht einseitig vorgehe, oder besser gesagt, wir bekennen, daß der Staat das Recht hat, die Schule zu führen, aber unter dem Staat verstehen wir nicht nur die Verwaltung, sondern auch uns selbst, die Bürger des Landes. Wir sind doch auch ein Stück vom Staat, wir helfen auch den Staat ausmachen. In dem Sinne also wäre manches in der Schule zu verbessern; der Landesausschuß von Elsaß-Lothringen hat diese Angelegenheit schon mehrfach erörtert; noch in seiner letzten Session hat er davon gesprochen und z. B. die Wiedereinsetzung der früheren comités locaux und délégations cantonales oder Ortsschulvorstände begehrt. Es wurde ihm auch die Antwort gegeben von seiten der Regierung, daß diese Ortsschulvorstände gesetzlich bestehen könnten und daß jede Gemeinde das Recht habe, diese wieder einzusetzen. Und in mehreren Gemeinden, das habe ich gestern in den Verhandlungen des

Landesausschusses gelesen, sind auch wirklich diese Vorstände wieder eingesetzt worden.

Hoffentlich wird das ja besser und besser gehen und werden wir in nächster Zeit dem Staate oder der Regierung, wenn Sie wollen, unsern Dank auszusprechen in der Lage sein, daß er uns wieder in diese unsere Rechte eingesetzt hat, die wir, wie unsere anderen Kollegen von Elsaß-Lothringen, den Bürgern jedes Landes in Sache der Schule zuerkennen.

Was die Verwaltung anbetrifft, meine Herren, so begehren wir auch deren Vereinfachung. Die Verwaltung bei uns ist thatsächlich sehr theuer und hoffentlich wird gerade durch das Gesetz, das Sie votirt haben und daß dem Landesausschusse größere Rechte zugesteht, der Landesausschuß dazu kommen, mit Sachkenntniß in diese Angelegenheit einzugreifen und unsere Verwaltung auf größtmögliche Weise zu vereinfachen. Das hoffen wir ebenso wie unsere Kollegen, die eben gesprochen haben.

Meine Herren, ich habe nur noch hinzuzufügen, daß wir mit der Regierung und dem Herrn Abgeordneten Guerber einverstanden sind, insofern als wir auch die Einsetzung einer Kommission beantragen, und bitten also, den Etat für Elsaß-Lothringen an eine Kommission — ich glaube, im vorigen Jahre waren es 21 Mitglieder — zu verweisen.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr gewünscht, es liegt auch ein Schlußantrag vor; ich schließe die erste Berathung.

Meine Herren, ich darf wohl nach dem allseitig von den Rednern geäußerten Wunsche ohne weitere Abstimmung annehmen, daß dieser Etat einer Kommission zur weiteren Vorberathung überwiesen werde.

(Zustimmung.)

Die Kommission hat im vorigen Jahre aus 21 Mitgliedern bestanden. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so würde ich annehmen, daß sie auch diesmal aus 21 Mitgliedern bestehen soll. — Eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt, es wird auch ein Widerspruch gegen die letztere Meinung nicht erhoben; ich konstatire also, daß der Etat für Elsaß-Lothringen an eine Kommission von 21 Mitgliedern zur weiteren Vorberathung geht.

Derselben Kommission wird auch, wie gestern schon beschlossen ist, das Gesetz über die Weinsteuer zur weiteren Vorberathung überwiesen werden.

Damit wäre der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt, und wir kommen zum zweiten Gegenstand:

> **Erste Berathung der Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1875** (Nr. 28 der Drucksachen).

Ich eröffne diese erste Berathung hiermit. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die erste Berathung. Ich kann auch wohl hier ohne weitere Abstimmung annehmen, daß diese Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen der Kommission, welche wir soeben beschlossen haben, der Budgetkommission für Elsaß-Lothringen zur weiteren Vorberathung überwiesen wird. — Es wird Widerspruch nicht erhoben; die Vorlage geht also an diese Kommission.

Wir gehen über zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

> **Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend Abänderung der Gesetzgebung hinsichtlich des Wasserrechts** (Nr. 82 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und ertheile das Wort dem Herrn Kommissarius des Bundesraths Geheimrath Brauweiler.

Kommissarius des Bundesraths, kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Brauweiler**: Meine Herren, der vorliegende Gesetzentwurf bezweckt, die in Elsaß-Lothringen noch unverändert bestehenden Gesetze über die wasserrechtlichen Verhältnisse theils abzuändern, theils zu ergänzen. Die Mängel und die Lücken dieser Gesetzgebung, zu deren Beseitigung der Entwurf bestimmt ist, sind nicht erst hervorgetreten seit Einführung deutscher Gesetze und Einrichtungen in Elsaß-Lothringen, sondern schon vor dem Jahre 1870 nicht nur in Elsaß-Lothringen selbst, sondern auch in denjenigen Theilen Frankreichs lebhaft empfunden worden, deren Bodenverhältnisse auf Anwendung wasserrechtlicher Bestimmungen hinweisen. Zeugniß dafür sind die verschiedenartigsten Anträge der conseils généraux, vielfache Verhandlungen und Beschlüsse landwirthschaftlicher Vereinigungen, sogenannter commices agricoles, und endlich ausführliche Denkschriften hervorragender Sachverständiger, welche alle in dem einen Punkt übereinkommen, daß ein dringendes Bedürfniß zur Verbesserung des französischen Wasserrechts bestehe.

Lediglich anknüpfend an diese nicht zum mindesten in den elsässischen Bezirken hervorgetretenen Bestrebungen hat die deutsche Verwaltung im Jahre 1873 und zwar auf dringende und vielfache Anregung aus den betheiligten Kreisen Elsaß-Lothringens selbst eine Sachverständigenkommission berufen, wesentlich zu dem Zwecke, um näher festzustellen, in welchem Umfange eine Modifikation des Wasserrechts durch ein praktisches Bedürfniß geboten und zur Zeit unter Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse ohne besondere Schwierigkeiten durchzuführen sei.

Das Resultat der Berathungen dieser Kommission ist niedergelegt in einem Gesetzentwurf und in einem wesentlich zur Motivirung desselben dienenden Promemoria, welches eingehend die Lage der Gesetzgebung darlegt. Gesetzentwurf und Promemoria sind dem hohen Hause bereits früher mit den Verhandlungen des Landesausschusses zugegangen.

Der Gesetzentwurf ist zunächst den Bezirkstagen zur Aeußerung vorgelegt, und als diese sich im allgemeinen zustimmend geäußert, von den Vorständen des Kolmarer Appellationsgerichts in juristischer Beziehung geprüft worden.

Unter Benutzung des so gewonnenen Materials hat sodann eine nochmalige eingehende Revision des Gesetzentwurfs stattgefunden, welcher zu einer theilweisen Abänderung desselben führte. Darauf ist der umgearbeitete Gesetzentwurf im Jahre 1875 dem Landesausschuß zur Begutachtung vorgelegt worden. Derselbe hat ebenfalls anerkannt, daß ein dringendes Bedürfniß zur Verbesserung des Wasserrechts vorhanden sei, hat sich in seinen Sitzungen vom 4. und 7. Juli 1875 mit dem Entwurf im allgemeinen einverstanden erklärt und nur noch einen Zusatz beantragt, der dahin ging, daß auch den Besitzern derjenigen Grundstücke, welche nicht unmittelbar an den Wasserlauf angrenzen, die Benutzung desselben unter bestimmten Bedingungen zu gestatten sei. Die Regierung hat sich mit der Aufnahme dieses vorgeschlagenen Zusatzes nicht einverstanden erklären können.

Sie werden aus den dem Gesetzentwurf beigegebenen Motiven des näheren ersehen können, welche weiteren Phasen der Läuterung, kann ich wohl sagen, der Gesetzentwurf noch durchgemacht hat, bevor er zur Vorlage an das hohe Haus gelangt ist. Derselbe beschränkt sich im allgemeinen auf ein geringes Maß desjenigen, was von dem Lande selbst in Verbesserung des Wasserrechts angestrebt wird und bezweckt lediglich die Befriedigung des dringendsten Bedürfnisses. Ich darf mir gestatten, kurz auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfs einzugehen.

Der § 1 desselben bildet eine Ergänzung des Art. 9 des Gesetzes vom 21. Juni 1865 über die Bildung von Syndikatgenossenschaften zur Ausführung landwirthschaftlicher Meliorationen. Für drei Arten von Meliorationen, nämlich für Bewässerungs- und Auflandungsanlagen (Kolmatage), zweitens für Drainage und drittens für Anlage von Feldwegen und

anderen landwirthschaftlichen Verbesserungen, welche einem Gesammtinteresse dienen, war bisher nur die Bildung sogenannter freier Syndikatgenossenschaften gestattet, wozu es der Zustimmung sämmtlicher Betheiligter bedurfte. Künftig soll nun für die genannten Zwecke auch die Bildung sogenannter autorisirter Genossenschaften zulässig sein, welche mit besonderen Privilegien ausgestattet sind und welche auch gegen die ablehnende Entscheidung einer Minorität der Betheiligten zustande kommen können.

Der § 2 bezweckt eine für das Zustandekommen einer Genossenschaft günstigere Berechnung der Majorität bei der maßgebenden Abstimmung.

Der § 3 gestattet für die Fälle, in welchen behufs der Ausführung einer Melioration ein Austausch von Grundstücken verschiedener Eigenthümer stattfindet, auch den Uebergang der mit den Grundstücken verbundenen Rechte und Lasten auf die ausgetauschten Grundstücke zu vereinbaren.

Der § 4 regelt einheitlich die gerichtliche Kompetenz in Bezug auf das kontentiöse Verfahren. In Bezug auf die übrigen Punkte kann ich mich wohl lediglich auf die Motive, die dem Gesetzentwurf beigefügt sind, beziehen.

Ich glaube, die Verhandlungen, die bisher über den Gesetzentwurf gepflogen worden sind, werden Ihnen die Ueberzeugung verschaffen, daß das Land selbst entschieden das Zustandekommen des Gesetzes wünscht. Ich kann hinzufügen, daß die Materien, auf die sich die Bestimmungen des Gesetzentwurfs beziehen, dem Bereiche der Reichsgesetzgebung nicht angehören, vielmehr recht eigentlich Gegenstände der Landesgesetzgebung bilden. Ich kann daher wohl annehmen, daß das hohe Haus kein Bedenken trägt, dem Gesetzentwurf, welcher in der vorliegenden Fassung bedingungslos die Zustimmung des Landesausschusses hat, auch seinerseits die Genehmigung zu ertheilen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die erste Berathung und stelle nunmehr die Frage, ob der Gesetzentwurf zur weiteren Vorberathung einer Kommission überwiesen werden soll. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dies beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Verweisung an eine Kommission ist abgelehnt. Wir treten daher sofort in die zweite Berathung ein.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über § 1, — § 2, — § 3, — § 4, — § 5, — § 6, — über Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — Ueberall wird das Wort nicht gewünscht; ich schließe alle diese Spezialdiskussionen, und da Widerspruch nicht erhoben und eine Abstimmung nicht verlangt ist und auch nicht verlangt wird, konstatire ich, daß §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes in zweiter Berathung genehmigt sind.

Hiermit wäre der dritte Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zu Nr. 4 der Tagesordnung:

> **Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend den Kleinhandel mit Branntwein oder mit Spiritus** (Nr. 83 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und ertheile das Wort dem Herrn Kommissarius des Bundesraths Geheimrath Harff.

Kommissarius des Bundesraths, kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Harff**: Meine Herren, die verbündeten Regierungen glauben Ihnen den vorliegenden Gesetzentwurf auf das dringendste zur Annahme empfehlen zu sollen. Der Branntweingenuß hat sich in dem Reichslande in recht bedenklicher Weise gesteigert. In den Motiven, die dem Gesetzentwurf beigefügt sind, sind einige Zahlen angegeben, aus denen sie entnehmen mögen, wie der Einfuhr des Alkohols in verschiedene oktroipflichtige Städte des Reichslands zugenommen hat. Diese Erhöhung der Einfuhr wird sich zwar zum Theil auf erhöhte Bedürfnisse der Industrie zurückführen lassen; der weitaus größere Theil der Mehreinfuhr hat aber ohne Zweifel als Genußmittel Verwendung gefunden. Eine erschöpfende Erklärung für diese Erscheinung wird schwer, wenn nicht unmöglich sein. Soviel steht fest, daß sie sich nicht auf das Reichsland beschränkt; man klagt auch im übrigen Deutschland nicht mit Unrecht über die Vermehrung des Konsums, namentlich hat man auch in dem benachbarten Frankreich entsprechende Erfahrungen gemacht. Man hat sich dort veranlaßt gesehen, im Jahre 1873 ein umfangreiches Gesetz zu erlassen, wodurch die Trunkenheit auf der Straße mit erheblichen Strafen bedroht wird. Wie die Erscheinung auch immerhin zu erklären sein mag, die Gesetzgebung wird es jedenfalls als ihre Aufgabe betrachten müssen, derselben entgegenzutreten. Zu Maßnahmen zu greifen, wie sie die Gesetzgebung in Frankreich ergriffen hat, erschien, mit Rücksicht auf den geringen Erfolg, den man dort bis jetzt zu verzeichnen hat, nicht angezeigt; die verbündeten Regierungen glaubten vielmehr, daß es weit wirksamer zu einer Verminderung des Konsums beitragen werde, wenn auf eine Beschränkung der Verkaufsstellen hingewirkt werde. Soweit der Verkauf des Branntweins in den Schankwirthschaften, also zum Genuß auf der Stelle, stattfindet, ist die Verwaltung schon jetzt in der Lage, einer ungebührlichen Vermehrung der Verkaufsstellen entgegenzutreten. Ein Dekret aus dem Jahre 1851 hat die Bezirksbehörden ermächtigt, jede Schankwirthschaft, deren Betrieb zu Bedenken Anlaß gibt, zu schließen, und die Eröffnung neuer Wirthschaften zu verbieten. Dagegen ist die Verwaltung bis jetzt nicht in der Lage, einer Vermehrung derjenigen Gewerbetreibenden, welche den Branntwein über die Straße verkaufen, einschränkend entgegenzutreten. Diese Art des Absatzes ist nach Lage der in Elsaß-Lothringen bestehenden Gesetzgebung nur dadurch bedingt, daß eine Lizenzgebühr von geringem Betrage entrichtet wird.

Einer polizeilichen Erlaubniß oder Kontrole ist der bezeichnete Gewerbebetrieb, der bekanntlich die schlimmste Art des Branntweingenusses fördert, nicht unterworfen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist dazu bestimmt, diese Anomalie zu beseitigen und der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, dem Verkauf des Branntweins über die Straße in gleicher Weise einschränkend entgegenzutreten, wie dem Betriebe von Schankwirthschaften. Der Landesausschuß hat den Entwurf einstimmig genehmigt, und ich glaube, daß dieser Einstimmigkeit gegenüber für das hohe Haus kein Bedenken vorliegen wird, dem Entwurf seine Zustimmung zu ertheilen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Guerber hat das Wort.

Abgeordneter **Guerber**: Ich hätte nur ein Wort zu sprechen, um das zu erhärten, was der Herr Regierungskommissar soeben gesagt hat von der verderblichen Einwirkung, welche der außerordentlich hoch gesteigerte Konsum des aus Norddeutschland eingeführten Branntweins bei uns hervorgebracht hat. Im Lande Elsaß-Lothringen nennt man dieses Gebräu Petroleum. Petroleum ist aber nicht nur verderblich, wenn man damit Städte traktirt, wie Paris, sondern auch wenn man es innerlich an das Knochengerüste des Menschen ansetzt. Es sind über die schädlichen Folgen, welche besonders in den Arbeiterbevölkerungen durch den Gebrauch und den Mißbrauch dieses Petroleums entstanden sind, schon sehr viele Klagen erhoben worden sowohl in den Kreistagen als in den Bezirkstagen, und neulich auch ist im Landesausschuß eine Debatte entbrannt über diesen Gegenstand, die eine große Erregtheit verräth und andeutet, daß das Uebel ein außerordentliches großes ist.

Durch die im Gesetze vorgeschlagenen Maßnahmen wird freilich dieses Uebel nicht durchaus gehoben werden, aber es wird dadurch doch ein Damm gebaut werden gegen die allzugroße Ausbreitung des Uebels. Insofern lassen wir diesen Damm ganz gerne gelten und sind bereit, denselben mit allen Kräften zu stützen. Eines der Mitglieder des Landesausschusses nennt dieses Petroleum oder diese Branntweinpest, wie sie in Deutschland genannt wird, eine soziale Gefahr. Sie ist es wahrhaft geworden, wenn man bedenkt, daß in Städten wie Mühlhausen, Metz und Straßburg der Konsum in 6 Jahren z. B. in Mühlhausen von 311 Hektoliter auf 2465, in Metz von 2201 auf 3800 und in Straßburg von 400 auf 1800 gestiegen ist. Die Folgen, die sich auf dem ökonomischen und sittlichen Gebiete ergeben haben, sind schrecklich. Es ist deshalb eine allgemeine Kalamität, und wenn da der Reichstag diese Kalamität durch die vorliegenden Maßregeln wenigstens zum Theil steuern kann, so wird er unserm Lande und unserm Volke einen wesentlichen Dienst leisten.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die erste Berathung und stelle nunmehr die Frage, ob das Gesetz zur weiteren Vorberathung an eine Kommission verwiesen werden soll. Ich ersuche diejenigen Herren, sich zu erheben, welche so beschließen wollen.

(Pause.)

Es erhebt sich niemand; die Verweisung an eine Kommission ist abgelehnt. Wir treten sofort in die zweite Berathung ein.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über § 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — über Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — Ueberall wird das Wort nicht gewünscht; ich schließe alle diese Spezialdiskussionen, und da eine Abstimmung nicht verlangt ist, auch nicht verlangt wird, so erkläre ich die verlesenen Paragraphen, Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes auch in zweiter Berathung für genehmigt.

Es wäre hiermit der vierte Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum fünften:

Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend das Aufsuchen von Waarenbestellungen und den Gewerbebetrieb im Umherziehen (Nr. 84 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung.

Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimrath Harff hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Harff**: Der vorliegende Gesetzentwurf hat lediglich den Zweck, in Bezug auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen zwischen Elsaß-Lothringen und dem übrigen Deutschland Rechtsgleichheit herzustellen und die Anomalie zu beseitigen, daß elsaß-lothringische Hausirer im Geltungsbereiche der deutschen Gewerbeordnung in Bezug auf ihr Gewerbe als Ausländer zu behandeln sind. Nach bestehendem Recht ist der Gewerbebetrieb im Umherziehen in Elsaß-Lothringen vollständig frei. Die der deutschen Gewerbeordnung entnommenen Bestimmungen des vorliegenden Entwurfs führen nach zwei Richtungen eine Beschränkung ein. Sie machen einerseits den Gewerbebetrieb abhängig von dem Besitze eines Legitimationsscheins, anderseits beschränken sie die Gegenstände, mit denen Hausirhandel getrieben werden darf. Die Unbequemlichkeiten, welche mit dem Nachsuchen des Legitimationsscheins verbunden sind, werden reichlich aufgewogen durch den Vortheil, daß die elsaß-lothringischen Hausirer im Besitze dieses Legitimationsscheins in ganz Deutschland ihren Handel betreiben können. Die zweite Beschränkung wird für Elsaß-Lothringen aus denselben Gründen gerechtfertigt, welche auch für das übrige Deutschland bei Erlaß der Gewerbeordnung als maßgebend erachtet wurden.

Der Landesausschuß hat den Entwurf geprüft und sich einstimmig einverstanden erklärt. Einige kleinere Fassungsbedenken, die er zum Ausdruck gebracht hat, sind in der Vorlage berücksichtigt worden, ohne daß die Uebereinstimmung mit der deutschen Gewerbeordnung dadurch verloren gegangen ist.

Ich bitte Sie, auch diesem Gesetzentwurfe Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ackermann hat das Wort.

Abgeordneter **Ackermann**: Durch den vorliegenden Gesetzentwurf werden die Bestimmungen des Tit. 3 der deutschen Gewerbeordnung auf Elsaß-Lothringen übertragen. Es ist wohl allgemein anerkannt, daß dieser Titel der Revision bedürftig sei. Die Vorlage der verbündeten Regierungen hat seiner Zeit bei den Berathungen über die Gewerbeordnung im norddeutschen Reichstage Abänderungen gefunden, welche sich praktisch nicht bewährt haben. Ich unterlasse hier, in die Details einzugehen, ich erinnere aber nur an das, was in diesem hohen Hause in der jüngsten Session über die Wanderlager und die Waarenauktionen berathen und beschlossen worden ist. Der Reichstag hat anerkannt, daß da große Mißstände eingetreten sind, und daß Abhilfe geschaffen werden muß im Wege der Revision der Gewerbeordnung oder sonst wie durch Gesetzgebung. Der Reichstag hat zu solchem Zwecke den Herrn Reichskanzler ersucht, die nöthigen Erörterungen anstellen zu lassen. Nun könnte man ja wohl fragen, ob es richtig sei, ein Kapitel der Gewerbeordnung, das man für reformbedürftig ansieht, jetzt auf Elsaß-Lothringen zu übertragen, und ob es sich nicht mehr empfehle, lieber den Schluß der Erörterungen, die beantragt und die, wie wir wissen, bereits eingeleitet worden sind, abzuwarten, und je nachdem, wenn dann an der Gewerbeordnung das Nöthige abgeändert worden ist, auch die Vorlage für Elsaß-Lothringen danach einzurichten. Es mag aber, ich will das nicht leugnen, vielleicht ein unaufschiebbares Gebot sein, jetzt schon Fürsorge dafür zu treffen, daß die elsaß-lothringischen Angehörigen, welche im Umherziehen ihr Gewerbe ausüben wollen, nicht anders behandelt werden als die übrigen Angehörigen des deutschen Reichs. Wir fügen uns diesem Gebote, wir stimmen der Vorlage zu, aber nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß damit nicht anerkannt sein soll, daß der betreffende Titel der Gewerbeordnung den großen Anforderungen der Jetztzeit genügt; vielmehr wird unser Streben vor wie nach dahin gehen, daß die Abänderungen vorgenommen werden, welche im Laufe der Zeit sich dringend nothwendig gemacht haben, und es wird die nothwendige Folge sein, daß, wenn die Gewerbeordnung in dem Kapitel über das Gewerbe im Umherziehen demnächst ergänzt, bezüglich abgeändert wird, dann das Gesetz, welches heute zur Berathung steht, wiederum die entsprechenden Abänderungen erfahren muß. Nur unter diesem Vorbehalt vermögen wir den vorliegenden Gesetzentwurf zu akzeptiren.

Präsident: Es nimmt niemand weiter das Wort; ich schließe die erste Berathung und frage auch hier, ob das Gesetz zur weiteren Vorberathung an eine Kommission überwiesen werden soll. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche so beschließen wollen.

(Geschieht.)

Es ist die Minderheit; die Verweisung an eine Kommission ist abgelehnt, und wir treten sofort in die zweite Berathung ein.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über § 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11,

— 12, — 13, — 14, — Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. — Zu keiner dieser Spezialdiskussionen ist das Wort gewünscht worden; ich schließe sie.

Widerspruch ist nicht erhoben worden; mit Rücksicht hierauf erkläre ich ohne weitere Abstimmung §§ 1 bis inklusive 14, Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes für in zweiter Berathung genehmigt.

Wir gehen über zum sechsten Gegenstand der Tagesordnung:

Erste und zweite Berathung des Freundschaftsvertrags zwischen dem deutschen Reich und Tonga (Nr. 80 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Kapp.

Abgeordneter Dr. **Kapp**: Meine Herren, der vorliegende Vertrag bedeutet in seinem innersten Wesen und von allen Gegenseitigkeits- und Freundschaftserklärungen entkleidet, die Erwerbung einer Kohlenstation im stillen Ozean. Er ist als solcher der erste seiner Art und verdient deshalb in meinen Augen die ernsteste Erwägung. Ich bitte Sie deshalb, mir ein paar sachliche und eine formelle Bemerkung gestatten zu wollen.

Das deutsche Reich hat in diesem Vertrage die unerläßliche Schlußfolgerung aus seiner Stellung als Seemacht gezogen und ihr außerhalb seiner Machtsphäre einen Schutz- und Stützpunkt zu schaffen gesucht. Wenn wir diesen Vertrag, wie ich hoffe und beantrage, annehmen, so dürfen wir auf dem einmal betretenen Wege nicht stehen bleiben, sondern müssen darauf fortschreiten und allmählich in einer noch größeren Ausdehnung in allen Meeren unsere maritimen Interessen zu sichern streben. Wir sind auf diesem Gebiete bisher viel zu bescheiden, ich möchte wohl sagen, zu schüchtern gewesen, und haben bei verschiedenen Gelegenheiten Erwerbungen abgelehnt, die uns vielleicht heutzutage schon sehr zu statten gekommen sein würden. Ich freue mich darum, daß wir endlich mit dieser zögernden und zuwartenden Politik gebrochen haben.

Eine Kohlenstation in fernen Meeren, wie im stillen Ozean, dient nicht allein der größeren Sicherheit und schnelleren Bewegung unserer Schiffe, sie schützt nicht blos die deutschen Handelsinteressen und beugt Eingriffen in unsere Rechte und unliebsamen oder selbst feindlichen Verwickelungen vor, sondern sie begründet und stärkt vor allem unser Ansehen als maritime Macht. Ja, sie ist unerläßlich den gar nicht oder höchstens den halbzivilisirten Völkern gegenüber, wie sie sich in jenen Gegenden des stillen Ozeans finden. Denn dem Irrthum bitte ich Sie sich ja nicht hingeben zu wollen, daß wir darum, weil wir uns einer großen kontinentalen Machtstellung erfreuen, weil unsere Armeen große Siege erfochten haben, weil wir im europäischen Konzert eine maßgebende Stimme führen, daß wir aus diesen Gründen auch in dem Ansehen jener unzivilisirten Völkerschaften hochstehen. Diesen Leuten imponirt nur die greifbare wirkliche Macht, nur das, was sie sehen, was sie hören, was sie fürchten und deshalb respektiren. Selbst Nationen mittleren Ranges, wie z. B. Spanien und Holland, die nur ein paar Seeschiffe und ein paar Besatzungen in jenen Gegenden haben, gelten dort viel mehr als wir, wenn wir den halb oder ganz Wilden nicht handgreifliche, positive Machtmittel vor die Augen führen. Unsere ganze Armee macht auf sie keinen so großen Eindruck als ein einziges Kanonenboot, welches deutschem Willen und deutschem Rechte dort Respekt zu verschaffen weiß.

Noch schlimmer aber stellt sich die Sache in Zeiten des Krieges. Mit jedem Kriege mehren sich die neutralen Staaten — und selbst Ostasien ist schon soweit in den Kreis unserer Zivilisation eingetreten, daß es sich in Kriegszeiten den neutralen europäischen Mächten anschließt, daß also wir, die wir keine Kolonien haben, mit unseren Schiffen nur schwer in den asiatischen Gewässern Zuflucht zu finden vermögen, und nur zu leicht die gute Prise des Feindes werden. Meine Herren, ich erinnere Sie an den Krieg von 1870, wo in keinem Meere mehr als im ostasiatischen und stillen Ozean unsere Schiffe der Prise und Kondemnirung durch den Feind ausgesetzt gewesen sind. Wenn wir vielleicht 6 bis 7 Millionen Thaler für die Liquidation unserer Schiffsschäden aus jenem Kriege bezahlt haben, so glaube ich, kommen 1 bis $1\frac{1}{2}$ Millionen auf die Prisen im Westen des stillen Ozeans. Zu diesen Erwägungen kommt noch, daß wir in dem ostasiatischen Theile jenes Ozeans große und bedeutende Handelsinteressen zu schützen und wo möglich zu erweitern haben. Gerade auf jenen Inselgruppen, zu denen auch die Tongas gehören, auf den Samoainseln und Fidschiinseln, ist der deutsche Handel der mächtigste von allen fremden Nationen. Erst in neuerer Zeit haben die Engländer angefangen uns dort Konkurrenz zu machen, sind aber, weil sie nicht so billig zu produziren vermögen, bisher nicht im Stande gewesen, unsere Landsleute aus dem Felde zu schlagen. Das einzige große Haus Godeffroy von Hamburg, das dort allgemein als der König der Südsee bezeichnet wird, ist mächtiger als alle englischen Häuser zusammengenommen und hat auf allen jenen Inseln seine Faktoreien und seine großen Pflanzungen, die den deutschen Markt mit dem sogenannten Kopprah versorgen, aus welchem Kokosnußöl und Seife gemacht wird. Wir haben uns die Samoainseln entgehen lassen, wo zur Zeit Engländer und Amerikaner um die Herrschaft kämpfen; unsere Regierung hat das Protektorat der Suluinseln, das ihr vom dortigen Sultan angeboten war, nicht angenommen. Die Engländer haben sich vor kurzem der Fidschieilande bemächtigt und dort mit einer Rücksichtslosigkeit, die ihresgleichen sucht, alle die blühenden deutschen Niederlassungen untergraben, so daß dort da, wo vor wenigen Jahren noch blühende Pflanzungen waren, Wüsten und Einöden vorherrschen, die jeden Tag mehr überwuchert werden von tropischem Unkraut. Die humanen Engländer, die in ihrem Rechte nicht die Verletzung über die Hälfte kennen, haben auf einmal unseren Landsleuten gegenüber geltend gemacht, daß sie den Eingeborenen zu wenig für die Ländereien gezahlt hätten, und haben sämmtliche Eigenthumstitel für ungiltig erklärt. Daraufhin sind die deutschen Einwohner von den Fidschiinseln weggezogen und haben, während diese jetzt wüst und leer liegen, ihren Fleiß den benachbarten Inseln zugewendet.

Nun, meine Herren, haben wir nicht allein das Interesse des Schutzes unserer Kaufleute und Schiffer im stillen Ozean, wir haben es überall und müssen in allen Meeren für unsere Landsleute eintreten. Ich meine, wir müssen und werden dahin kommen, überall da Kohlenstationen zu erwerben, wo auch unsere Flotten stationirt sind. Es ist das, wie ich nicht leugne, eine Zukunft, die noch sehr große Mittel in Anspruch nehmen wird, aber wir müssen sie gewähren, wenn wir unserer eigenen Aufgabe nicht untreu werden wollen. Auf der anderen Seite aber haben wir den Trost, daß es in dem mexikanischen Meerbusen oder im atlantischen, im stillen und indischen Ozean noch Inseln genug gibt, auf welchen wir derartige Stationen vorläufig leicht und ohne zu große Opfer erwerben können.

Ich begrüße deshalb den vorliegenden Vertrag als einen Anfang in der Einsicht dessen, was Noth thut und was unumgänglich geschehen muß, um unsere deutschen Kaufleute namentlich in ihrem Berufe Fremden und den Eingriffen halbzivilisirter oder ganz roher Völkerschaften gegenüber zu schützen. Ich wünsche, daß die Regierung auf diesem Wege fortschreite, und bin umsomehr für die Annahme dieses Antrags, als er uns ja gar keine Gegenleistung auferlegt, als wie das, was wir vielleicht an anderen Orten mit großen pekuniären Opfern kaufen müßten, hier geschenkt erhalten.

Nun möchte ich mir noch eine formale Bemerkung erlauben; der Vertrag liegt uns in der englischen und in der

deutschen Sprache vor. Am Schluß wird gesagt, daß das Englische nur als Medium für die Uebersetzung ins Tonganische gedient habe. Gleichzeitig wird uns aber kein tonganischer Text gegeben, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil wir ihn überhaupt nicht verstehen würden. Aber auf der anderen Seite ist das Medium, wie es auf Seite 7 heißt, nicht der eigentliche Text, nach welchem wir uns richten könnten. Zwischen dem englischen und deutschen Texte aber herrschen sehr große Verschiedenheiten, das deutsche Original und die englische Uebersetzung decken einander durchaus nicht. Mir scheint nämlich, daß das Original in deutscher Sprache aufgenommen und ins Englische übersetzt ist, während es Seite 7 der Vorlage heißt, daß das Deutsche die Uebersetzung sei. Diese Uebersetzung aber ist gar nicht korrekt. Unter diesen Umständen möchte ich wohl wissen, an welchen Text wir uns eventuell in streitigen Fällen zu halten haben. Wir natürlich werden uns an den deutschen Text halten; an welchen aber werden sich unsere Mitkontrahenten halten, an den tonganischen oder englischen? Ich halte das für eine Abweichung von der Regel, die nicht gebilligt werden kann. Trotz dieser Einwendungen aber bin ich, wie gesagt, für die Genehmigung des Vertrages.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schmidt (Stettin) hat das Wort.

Abgeordneter **Schmidt** (Stettin): Ich wollte dem, was der Herr Abgeordnete Dr. Kapp gesagt hat, noch einige Bemerkungen hinzufügen.

Bei Aufstellung des Flottengründungsplans im Jahre 1867 und bei Prüfung der Denkschrift zu diesem Flottengründungsplan vom 23. April 1873 ist noch nicht darauf Rücksicht genommen worden, daß wir neben zwei Flottenstationen an der ostasiatischen Küste und in Westindien noch eine weitere in Australien errichten müssen. Der Flottengründungsplan ist ja seinerzeit vielfach nur als eine Studie angesehen; sollte demnach die Entwicklung unserer Flotte später das Bedürfniß herausstellen, den Flottengründungsplan zu erweitern und zu vervollständigen, so hinderte er letzteres nicht. Der Vertrag, der uns heute vorliegt, meine Herren, ist ein Beweis dafür, daß wir über jenen Flottengründungsplan auch mit unseren Stationen hinausgewachsen sind und daß eine dritte Station für nothwendig erachtet werden muß.

Nun kann man weiter die Aufmerksamkeit darauf richten, daß die Inselgruppe, von der die Rede ist, dem Verkehr durch den Weltpostverein noch nicht eingereiht ist. Das hat einen tieferen Grund: weil der fünfte Welttheil Australien ebensowenig wie das Kap der guten Hoffnung noch nicht dem Weltpostverein angehören. Die Kolonialregierung von Australien hat insofern einen selbstständigen Charakter, als sie eine Entscheidung darüber zu treffen hat, ob sie diesem Verein beitreten will oder nicht. Ersteres ist bisher deshalb nicht geschehen, weil die Kolonialregierung von Australien mit Dampfschifffahrtsgesellschaften einen Vertrag abgeschlossen hat, nach welchem sie glaubt, einen niedrigeren Portosatz für die Verbindung mit Europa und insbesondere dem Mutterlande England nicht zugestehen zu können. Wir dürfen uns also auch nicht wundern, daß Australien entgegengesetzt der Politik des Mutterlandes dem Weltpostverein noch nicht beigetreten ist, daß demnach von der Inselgruppe, die speziell im Vertrage erwähnt ist, noch weniger als zum Weltpostverein gehörig die Rede sein kann.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kapp hat darauf hingewiesen, welche Differenzen entstehen können, wenn man Rücksicht nimmt auf die Vertragsform, auf die Sprache. Ich bemerke, meine Herren, daß früher, nämlich im Jahre 1862, ein Vertrag zwischen Preußen und Japan abgeschlossen wurde, und daß dieser Vertrag dem preußischen Landtage ebenfalls nicht in der japanesischen Sprache vorgelegt worden ist, sondern daß als Medium des Vertrages die englische Sprache neben der deutschen gebraucht worden ist. Ich gestehe zu, daß man Ungenauigkeiten bei der Vergleichung des englischen und des deutschen Textes des Vertrags nachweisen kann, daß aber solche für die Annahme des Vertrags selber kein Hinderniß darbieten.

Ich setze voraus, meine Herren, daß diesem Vertrage ein Handels- und Schiffahrtsvertrag nachfolgen wird, obwohl wir nicht voraussetzen dürfen, daß in diesem Jahrhundert irgend ein Schiff unter der Flagge von Tonga in einem deutschen Hafen Anker werfen wird. Dagegen wird die Zahl unserer Schiffe im Verkehr mit der bezeichneten Inselgruppe sich gewiß vermehren. Wenn meine Bemerkung hier auf dieser Seite eine gewisse Heiterkeit hervorrief, daß Schiffe unter der Flagge von Tonga nicht in einem deutschen Hafen ankern würden, so schließt das allerdings nicht aus, daß ein europäisches Schiff unter der Flagge dieses Staates in einem deutschen Hafen erscheinen könnte. Sobald es sich aber handelt um ein Schiff, das von den Eingeborenen auf jener Inselgruppe gebaut, bemannt und ausgerüstet werden sollte, so glaube ich nicht, daß meine Behauptung später als eine irrige wird bezeichnet werden können.

Ich bitte Sie schließlich, meine Herren, dem Vertrage zuzustimmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die erste Berathung und stelle die Frage, ob der Vertrag zur weiteren Vorberathung an eine Kommission überwiesen werden soll. Ich ersuche diejenigen Herren, sich zu erheben, welche so beschließen wollen.

(Pause.)

Die Ueberweisung an eine Kommission wird nicht beliebt; wir treten sofort in die zweite Berathung ein.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über Art. I und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Kapp.

Abgeordneter Dr. **Kapp**: Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß in diesem Paragraphen der englische durchaus nicht mit dem deutschen Text übereinstimmt. Der deutsche Text sagt „zwischen den beiderseitigen Angehörigen", der englische Text sagt „between their respective rulers and people", während es heißen müßte: „as well as between their respective subjects". Es handelt sich gar nicht um Herrscher und Volk, sondern um Angehörige des Staates. In dem Englischen liegt also ein ganz verschiedener Sinn.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Ministerialdirektor von Philipsborn hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Wirklicher Geheimer Rath und Direktor im auswärtigen Amt **von Philipsborn**: Meine Herren, die so eben gemachte Bemerkung veranlaßt mich, doch ein paar Worte in Bezug auf den Text und die Entstehungsgeschichte des Vertrags zu sagen. Der Vertrag ist in weiter Ferne verhandelt und dort natürlich, wie Sie ermessen können, nur nach allgemeinen Instruktionen formulirt worden. Hätten wir ihn vorher unter Händen gehabt und jedes einzelne Wort in Ruhe hier prüfen können, dann glaube ich, wäre manches anders gefaßt worden und ich erkenne an, daß der Text nicht in allen Punkten so positiv und absolut übereinstimmt, wie man es bei solchen Dokumenten zu sehen gewöhnt ist. Das im Allgemeinen. Ich glaube, es wird auch Anwendung finden auf einige andere Stellen, es ist uns durchaus nicht entgangen; darum aber den ganzen Vertrag fallen zu lassen, schien uns nicht geeignet, und ich glaube, daß es auch dem Hause gerathen erscheinen wird, den Vertrag so wie er vorgelegt ist anzunehmen, als ihn zurückzuschicken zur Revision und anderweitigen Fassung.

Was die Sprache betrifft, so ist der Vertrag abgeschlossen

in deutscher und in tonganischer Sprache; man wünschte aber doch einen Uebergang zu finden von einem zum anderen, um vorkommenden Falls den zweifachen Text interpretiren zu können, und darum erfolgte die englische Uebersetzung. Alle drei Texte, der deutsche, tonganische und englische, sind von allen Bevollmächtigten unterzeichnet worden, so daß alle drei Texte zu berücksichtigen sind, wenn ein Widerspruch sich finden sollte; ich glaube aber kaum, daß man in diese Lage kommen wird. Im ganzen finde ich, daß in Bezug auf diejenigen Stipulationen, auf die es hauptsächlich ankommt, auf das gute gegenseitige Verhältniß, auf die Fixirung dessen, was unter Kohlenstationen zu verstehen ist, und in Ansehung der gegenseitig gleich guten Behandlung der Angehörigen beider Staaten kein Zweifel bestehen kann. Sollte aber ein solcher entstehen, so glaube ich die Bürgschaft übernehmen zu können, obschon es etwas kühn ist, dies hier auszusprechen, daß wir darum in Ungelegenheiten mit dem Königreich Tonga nicht kommen werden.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion über Art. I, und da eine Abstimmung nicht verlangt wird, so kann ich wohl ohne dieselbe die Genehmigung des Art. I in zweiter Berathung konstatiren.

Art. II, — III, — IV. — Art. II, III, IV werden nicht angefochten; sie werden in zweiter Berathung genehmigt.

Art. V. — Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Kapp.

Abgeordneter Dr. **Kapp**: Ich möchte mir die Anfrage an den Herrn Bundeskommissar erlauben, was im Absatz 2 des Art. V. in der Zeile 4 des englischen Textes hinter den Worten „grants respectively leases“ die Worte „no fornua“ heißen sollen? Ist das ein Druckfehler oder nicht? Es ist kein Englisch und auch kein Deutsch; ich weiß natürlich nicht, ob es tonganisch ist. Jedenfalls ist es absolut nicht zu verstehen. Deswegen möchte ich mir eine Aufklärung erbitten.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Direktor im auswärtigen Amt von Philipsborn hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Wirklicher Geheimer Rath und Direktor im auswärtigen Amt **von Philipsborn**: Meine Herren, ich kann darauf nur antworten, daß wir es so verstehen, daß es mit dem Deutschen konkordirt. Aber ändern konnten wir doch nichts; wir konnten dem hohen Hause den Text nicht anders vorlegen, als wie er uns geschickt ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kapp hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kapp**: Dann wäre es vielleicht in der Ordnung, daß das bei der Ratifikation erklärt würde. Wir wissen ja nicht, was wir unterschreiben. Das beanstandete Wort ist vielleicht Uebersetzung vom Englischen ins Tonganische. Der deutsche Text ist im Englischen nur metaphorisch wiedergegeben, nicht wörtlich. Nun mag das unverständliche Wort wieder eine Wendung sein, die sehr leicht zu Unzulänglichkeiten führen kann. Deswegen ist es gewiß nicht zu viel verlangt, daß der Sinn dieser dunklen Stelle bei der Ratifikation des Vertrags klar gestellt wird, wenn es sich nicht im beiderseitigen Interesse empfehlen sollte, sie überhaupt ganz zu streichen.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Direktor im auswärtigen Amt von Philipsborn hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Wirklicher Geheimer Rath und Direktor im auswärtigen Amt **von Philipsborn**: Meine Herren, wir werden bei der Ausfertigung der Ratifikation den deutschen Text zu Grunde legen und bei dem Austausch der Ratifikationen eine Form zu finden wissen, um Inkonvenienzen, die aus der Vergleichung mit dem englischen Text entstehen könnten, vorzubeugen. Wir werden für uns den deutschen Text als maßgebend ansehen und wir werden den Tonganern allerdings erlauben müssen, ihren Text als maßgebend anzusehen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Mosle hat das Wort.

Abgeordneter **Mosle**: Ich möchte bei dieser Gelegenheit der Reichsregierung einen Wunsch wiederholen, den ich schon früher bei Gelegenheit der Vorlegung eines Vertrags mit deutschem und spanischen Text ausgesprochen habe, nämlich den, daß dem Reichstage niemals wieder ein Vertrag in anderer Sprache, als in unserer eigenen deutschen Sprache vorgelegt werde. Meiner festen Ueberzeugung nach genügt das vollständig und ich glaube auch, daß auf den Tongainseln, wenn es dort eine Volksrepräsentation gäbe, derselben nur der tonganische Text, nicht etwa auch der deutsche Text vorgelegt werden würde, ebensowenig wie der englische. Man würde dort nur den Text in der Sprache des eigenen Landes vorlegen. Meiner Ueberzeugung nach genügt das auch. Wie in diesem Fall, wird es immer vorkommen, daß in zwei und mehr Sprachen vorgelegte Verträge nicht ganz wörtlich übereinstimmen, denn bei Uebersetzungen aus einer fremden Sprache ist es nicht immer möglich, die genaue Meinung des Wortlauts wiederzugeben. Soviel ich weiß, werden auch dem englischen Parlament die Verträge einzig und allein in englischer Sprache vorgelegt, selbst wenn sie auch in mehreren Sprachen abgeschlossen sind.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Meine Herren, das geht nicht, wenn ein Vertrag in zwei Sprachen geschlossen wird; wir würden dann nur einen halben Vertrag vorgelegt bekommen, nicht den ganzen. Widersprüche müssen dem Reichstage bekannt werden. Mir ist das Beispiel wichtig, weil die Reichsregierung daran erfährt, wie unwissend die Beamten sind, die bei Abschluß eines solchen Vertrags mitzuwirken haben. Es wäre geradezu eine Schande für einen Primaner, ein solches Englisch zu schreiben. So ist im Artikel 2 das deutsche Wort „Realprivilegien“, von dem jeder Jurist weiß, was es bedeutet, obschon der englische Ausdruck nicht wörtlich entspricht, doch wörtlich mit „real privileges“ übersetzt worden, der Uebersetzer hat nicht verstanden, was real privileges ist, und hat es ins Deutsche übersetzt mit „wirklichen Vorrechten“.

(Heiterkeit.)

Wenn Sie sich nun denken, daß ein hiesiger Beamter mitgewirkt haben muß, oder ein Konsularbeamter in Tonga, so stellt sich heraus, daß ungenügende Kenntnisse an diesen Fehlern die Schuld tragen. Ich würde bitten, nicht daß uns nur die Originaltexte vorgelegt werden, sondern daß die Reichsregierung auf zwei Dinge sehen möge: erstens das Amt nur solchen Personen zu verleihen, die ein ausreichendes Maß der Kenntniß der Sprache haben, wie sie beispielsweise ein Primaner eines Gymnasiums haben müßte, wenn er englischen Unterricht erhalten hat — und ich setze voraus, daß auf den Gymnasien hinreichend Englisch getrieben wird —, und zweitens, daß die Konsularbeamten, die nach fernen Ländern geschickt werden, mindestens die Kenntniß derjenigen Sprache besitzen, die in jenen Ländern nöthig ist, um das Amt ausüben zu können. Ich gebe zu, tongesisch werden sie

nicht sprechen, aber wenn englisch die Amtssprache werden kann, so müßte sich ein solcher Beamter im Englischen so ausdrücken, daß wir besser repräsentirt werden als durch einen Mann, der ein solches Englisch schreibt, wie wir hier sehen.

Die Korrektur hierin eintreten zu lassen, ist nützlicher als diejenige, die mein verehrter Freund, der Herr Abgeordnete Mosle, vorschlägt. So lange wir Verträge in zwei Sprachen schließen, muß uns der ganze Vertrag vorgelegt werden, damit etwaige Widersprüche zu unserer Kenntniß kommen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, als ich mich zum Wort meldete, war es auch meine Absicht, dem Wunsch des Herrn Abgeordneten Mosle das entgegengesetzte gegenüberzustellen. Der Herr Abgeordnete Lasker hat die Gründe für diesen meinen Wunsch bereits im wesentlichen entwickelt.

Es ist doch von der höchsten Bedeutung, daß wir nicht blos wissen, wie wir, der eine Kontrahent, den Kontrakt verstehen, sondern auch, wie der andere ihn verstehen muß, kann oder wird; denn daraus würden die unangenehmsten Verwicklungen sich ergeben, wenn zwei Kontrahenten einen Vertrag nach den Texten verschieden verstehen können, ja vielleicht müssen.

Was nun die Heilmittel, welche Herr Lasker in Vorschlag gebracht hat, betrifft, so scheinen sie mir etwas komplizirter Natur zu sein. Ich möchte ein einfacheres meinerseits vorschlagen, nämlich daß derartige Verträge uns nicht eher vorgelegt werden, als bis sie vom hiesigen Ministerium des Auswärtigen oder von dem Herrn Reichskanzler, der ja alles in allem ist, durchgesehen und sprachlich in beiden Texten richtig befunden worden sind.

Eine besondere Eile, glaube ich, hat es auch mit diesen Inseln, deren Namen gewiß viele von uns heute zum ersten Male gehört haben, nicht gehabt. Eventuell läßt man solche Verträge die Reise noch einmal zurückmachen, damit sie ganz korrekt hier ankommen. Man soll nichts vorlegen, was nicht die volle Korrektheit in sich trägt, wenn nicht etwa offenbar Gefahr im Verzuge ist; wenn das der Fall ist, dann möge man in Gottes Namen sehen, wie man sich weiter hilft; hier lag aber doch gewiß keine Gefahr im Verzuge.

Ich bemerke noch, daß der Vorschlag, nach solchen Vorkommnissen in unseren Realschulen das Englische besser oder mehr betreiben zu lassen, Herrn Laskers voller Ernst schwerlich gewesen sein wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. von Bunsen (Hirschberg) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **von Bunsen** (Hirschberg): Meine Herren, im ganzen und im wesentlichen theile ich allerdings die optimistische Anschauung des Herrn Bundesrathsbevollmächtigten. Ich meine nämlich in der That, daß es für die praktischen Zwecke des Verkehrs zwischen den Deutschen und Tongesen herzlich gleichgiltig ist, was in den einzelnen Artikeln deutsch, englisch und tongesisch geschrieben steht; ich zweifle gar nicht daran, daß der herzliche Empfang, welcher der deutschen Flotte oder deren Vertretern dort zutheil wurde, auf den Verkehr und den Handel von dem segensreichsten Einfluß sein wird, wie er es schon gewesen ist.

Im großen ganzen glaube ich auch, daß so viel nicht darauf ankommt, und ich stimme darin meinem verehrten Vorredner nicht ganz bei. Wohl aber glaube ich, daß dies uns etwas ängstlich machen wird in Bezug auf die Betheiligung der in den Kolonien lebenden Engländer. Die Beobachtung wird jeder wie ich gemacht haben, der häufig das Englisch zu lesen bekommt, welches in den Kolonien geschrieben wird, daß dasselbe von dem Englisch des Mutterlandes völlig abweichende Formen hat. Es ist sogar, was in Kalkutta geschrieben wird, kaum mit dem an den englischen Stil gewöhnten Auge recht zu lesen, manchmal kaum zu verstehen.

Der Punkt aber, welcher hier gerade zur Sprache ist, nämlich der eine Zwischensatz in dem zweiten Absatz des Artikel V, auf welchen Herr Dr. Kapp aufmerksam gemacht hat, veranlaßt mich, den Herrn Vertreter des Bundesraths zu bitten, zwischen der zweiten und dritten Lesung irgendwie eine nochmalige Untersuchung des Originaltextes vornehmen zu lassen. Ich kann mir nicht anders denken, als daß da ein Schreibfehler vorgekommen, der nachher ohne weiteres ganz roh und kraß hier abgedruckt ist. Die Worte sind im deutschen einfach ausgelassen und der ganze parenthetische Satz „respectively leases no fornua“ ist weder englisch noch ein irgend einer anderen europäischen Sprache angehöriges Wort. Ich möchte also doch vermuthen, daß da ein Schreibfehler drin steckt, welcher doch bei einer erneuten Revision des Textes zur Klarheit zu bringen wäre und worüber zwischen der zweiten und dritten Lesung dem Reichstage noch Mittheilung gemacht werden könne.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Mosle hat das Wort.

Abgeordneter **Mosle**: Meine Herren, ich will nur noch ein paar Worte über mein Prinzip sagen, welches von Herrn Abgeordneten Lasker angefochten worden ist. In der Sache stimme ich vollständig mit dem Herrn Vertreter der Regierung überein, daß es für den praktischen Effekt gar nicht darauf ankommen wird, ob hier einzelne Worte in der englischen Sprache geändert werden oder nicht. Ebenso bin ich vollständig mit dem Herrn Vorredner dahin einverstanden, daß die englische Sprache in den englischen Besitzungen sowohl z. B. in Australien, als in den Vereinigten Staaten, und die, welche in England gesprochen wird, unter Umständen sehr verschieden sind, und daß diese Erscheinung nicht allein in der englischen Sprache, sondern in allen Sprachen vorkommt. Ich selbst bin lange in Brasilien gewesen und glaube ziemlich fertig das Portugiesische sprechen zu können, und ich kann Sie versichern, daß ein wirklicher Portugiese, der nicht in Brasilien gewesen ist, sehr häufig sagen wird, daß er Worte nicht versteht, die in Brasilien ganz gebräuchlich sind; es liegt auch nicht allein an der Aussprache, sondern an den Worten selbst.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Lasker sagt, wenn uns nur der deutsche Text vorgelegt wird, so wird uns nur ein halbes Werk vorgelegt. Warum wird denn nicht auch der tonganische Text vorgelegt? Wir haben von der Regierung gehört, daß der Vertrag in drei Sprachen abgeschlossen ist.

Der Abschluß der Verträge in verschiedenen Sprachen kann nur den einen Zweck haben, den Text den beiden Kontrahenten vollkommen klar zu machen. Der deutsche Unterzeichner wird niemals etwas unterzeichnen, was nicht im Deutschen klar ausgedrückt ist, und wenn in dem englischen Text oder in dem tonganischen Text etwas anders ausgedrückt ist, so hat er das eben nicht bemerkt. Eine Aenderung können wir hier niemals einseitig vornehmen. Ich meinestheils bin der Ansicht, daß die Herren, welche diesen Vertrag abgeschlossen haben, hinlänglich der englischen Sprache mächtig sind, um einen derartigen Vertrag abschließen zu können und daß es vollständig unnütz ist, unseren Vertretern im Auslande zu wünschen, daß sie die Sprachen anderer Völker besser lernten, als es bisher der Fall gewesen ist. Es gibt gar keine Nation, die in der Kenntniß fremder Sprachen so hervorragend ist wie die deutsche, und unter den Deutschen sind es ganz besonders unsere diplomatischen Vertreter.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, es ist gewiß schon schlimm genug, daß wir kein Tonganisch verstehen, aber es wäre doch noch viel schlimmer, wenn wir uns hier das Zeugniß ausstellen, daß ein englischer Text in diesem Parlament nicht könnte kritisirt und gewürdigt werden. Wenn man im Nothfalle eine fremde Sprache, weil kein Mensch sie hier zu Lande versteht, nicht reproduziren kann, so ist doch der Folgesatz ein außerordentlich kühner, nun auch die andere Sprache, die wir wirklich verstehen, nicht abdrucken zu lassen, obgleich der andere Kontrahent das gleiche Recht hat, den Vertrag nach seiner Sprache zu interpretiren, wie wir nach der unsrigen.

Es kommt aber noch hinzu, daß ein Zwischensatz, wie der eben angeführte, von welchem Herr Mosle gewiß zugeben wird, daß er durchaus keinen Sinn hat, in einem solchen Vertrage vor die Oeffentlichkeit tritt und als von uns genehmigt erscheint. Ich bin deshalb auch der Ansicht des Herrn Abgeordneten von Bunsen, daß wenigstens versucht werde, diese Parenthese, an die Jeder sich stoßen muß, der irgendwie englisch versteht, entweder zu beseitigen — das wird das Beste sein, denn wenn ich das Englische mit dem Deutschen vergleiche, so sehe ich gar nicht, was die Parenthese hier bedeuten will — oder am Rande oder unten die Bemerkung zu machen, daß es ein reiner Schreibfehler sei. Wahrscheinlich stand diese Parenthese unleserlich am Rande geschrieben und ist unvermerkt in den Text hineingeglitten.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Eine Abstimmung wird nicht verlangt; ich kann daher wohl ohne weitere Abstimmung auch den Art. V als in zweiter Berathung genehmigt erklären. — Er ist genehmigt.

Art. VI, — VII, — VIII, — IX, — X, — XI, — Einleitung und Ueberschrift des Vertrages. — Ueberall wird das Wort nicht gewünscht; Art. VI bis XI nebst Einleitung und Ueberschrift sind in zweiter Berathung genehmigt.

Wir gehen über zu dem siebenten Gegenstand der Tagesordnung . . . .

Zur Geschäftsordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Kapp.

Abgeordneter Dr. **Kapp**: Ich glaube, wir müssen noch über die Annexe abstimmen.

Präsident: Ich habe eine Abstimmung über den Anhang unter dem Text, weil er weiter nichts enthält als die Relation, daß der Vertrag unterzeichnet sei, nicht für nothwendig gehalten.

Abgeordneter Dr. **Kapp**: Darf ich dazu noch um das Wort bitten?

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kapp hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kapp**: Es ist in dem Anhange der deutsche Theil, der „Uebersetzung" überschrieben ist, offenbar das Original, während der englische die Uebersetzung ist. Das Englische ist aber so schlecht und schülerhaft, daß es schwer zu verstehen ist. Jedenfalls hat es den entgegengesetzten Sinn des deutschen. Ich provozire auf das Urtheil meines verehrten Kollegen von Bunsen, der als einer der vortrefflichsten Kenner der englischen Sprache hier im Hause gewiß meine Ansicht bestätigen wird.

Ebenso sind in dem Schlußannex viele Worte gebraucht, die keine englischen Worte sind. Der Methodistenmissionär Shirley Waldemar Baker, der Dolmetscher war, versteht offenbar die englische Schriftsprache nicht; gewiß hat er kein Deutsch gekonnt, und unsere Leute haben ihm den eigentlichen Sinn der Worte nicht erklären können. Wir dürfen diese Unkenntniß mit Rücksicht auf die Zukunft und den Abschluß ähnlicher Verträge in jener Gegend nicht ungerügt lassen. Es gibt z. B. keine Redewendung wie „deeds of treaties", wie es hier steht, es müßte etwa heißen „the drafts of the same". Ebenso ist die wörtliche Uebersetzung in dem ersten Absatz des zweiten Nachtrages so wenig das wiedergebend, was das Deutsche sagt, daß ich viel lieber gewünscht hätte, es wäre ganz weggeblieben.

Schließlich will ich mir noch die Bemerkung erlauben, daß in dem ganzen Vertrage einige zwanzig, darunter manche sinnentstellende Druckfehler sind, die ich bitten möchte, ehe die Aufnahme in die Gesetzsammlung erfolgt, korrigiren zu lassen. Ich bin mit Vergnügen bereit zu helfen, wenn man zur Korrektur schreiten wird.

(Heiterkeit.)

Präsident: Ich kann nur konstatiren, daß die beiden Annexe blos historische Relationen sind; materielle Bestimmungen enthalten sie nicht, und ich glaube daher, daß ich weder das erste noch das zweite Annex zur Diskussion zu stellen habe. In dem ersten Annex ist gesagt: die Herren sind zusammengekommen und haben beschlossen, eine deutsche und eine englische Uebersetzung zu machen und die englische soll als Medium betrachtet werden, und im zweiten Annex heißt es: die Herren Vertreter haben unterzeichnet; das brauche ich aber nicht besonders genehmigen zu lassen, und darum glaube ich, daß die zweite Berathung, nachdem ich die einzelnen Artikel und die Einleitung und die Ueberschrift des Vertrags für genehmigt erklärt habe, erledigt ist.

Wir gehen über zu dem weiteren Gegenstande der Tagesordnung:

> **Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1877/78** (Nr. 24 der Drucksachen).

1. **Zölle, Verbrauchssteuern und Aversen.** Einnahme Hauptetat Seite 98.

Kap. 1 Tit. 2, Rübenzuckersteuer.

Der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Meine Herren, der Anschlag der Rübenzuckersteuer ist um etwa 6 Millionen erhöht, während die Eingangszölle gegen früher um etwa 1½ Millionen herabgesetzt sind.

Ich muß mir nun erlauben, daran zu erinnern, daß die Verwirklichung dieses Anschlags lediglich davon abhängt, wie die Rübenernte ausfällt. Fällt sie schlecht aus, so ist es möglich, daß das Mehr bei der Rübenzuckersteuer sich nicht verwirklicht, daß aber dann im Gegentheil bei den Eingangszöllen in Folge des stärkeren Imports von Zucker eine Erhöhung eintritt. Es besteht dasselbe Verhältniß auch bei den andern Verbrauchssteuern, wie z. B. beim Salz, wo ja auch ein Theil von der Salzabgabe durch den Zoll und ein anderer Theil durch die Steuer aufgebracht wird, was aber hier nicht so sehr in Frage kommt, weil in der That die Differenz zwischen den beiden Erträgen sehr selten schwankt. Ebenso ist es auch beim Branntwein. Die Frage ist hier nur wenig bedeutend, weil in der That ein Eingangszoll vom Branntwein so gut wie gar nicht erhoben wird, denn wir decken dafür unser Bedürfniß vollständig selbst. Anders liegt die Sache aber, wie ich wiederholen muß, bei der Rübenzuckersteuer, als bei einer Abgabe, die sehr verschieden in ihrem Ertrage in Bezug auf den Zoll und in Bezug auf die Steuer ist.

Daher habe ich mir früher schon mehrfach erlaubt, zu bitten, bei den Bekanntmachungen über die Erträge jedes Vierteljahrs (vielleicht auch hier selbst bei der Veranschlagung) gerade die Beträge mitzutheilen, die als Zoll vom Zucker er-

hoben sind. Es ist das für denjenigen, der nicht immer die ausführlichen Listen nachsehen kann, von großer Bedeutung und man erhält viel eher eine Uebersicht und ist vielleicht eines Schreckens überhoben, wenn man sieht, daß mit einem Mal sich die Eingangszölle vermindert haben. Denn man könnte daraus schließen — oder kann wenigstens dazu verführt werden — daß überhaupt unser Verkehr sich vermindert habe. Es fehlt bei uns aber an jedem Grund, aus dem geringeren Ertrage der Eingangszölle einen solchen Schluß zu machen, weil deren Höhe hauptsächlich durch die Höhe der Rübenzuckersteuer und durch den Ertrag des Zuckerszolls bedingt wird.

Ich möchte mir aber, wie gesagt, nachdem ich schon verschiedene Male den oben erwähnten Wunsch ausgesprochen, und trotzdem demselben nicht entsprochen ist, die Anfrage an die Vertreter der Regierung erlauben, aus welchen Gründen in dieser Beziehung meinem Wunsche bisher nicht entsprochen worden ist, und ob erhebliche Bedenken entgegenstehen, auch hier bei der Veranschlagung eine Andeutung zu geben, wie viel in dem Voranschlag der Eingangszölle als Zuckerzoll steckt?

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimrath Dr. Michaelis hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths Direktor im Reichskanzleramt kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Michaelis**: Meine Herren, die Erträge der Rübenzuckersteuer werden monatlich veröffentlicht, und ebenso wird jetzt monatlich die Einfuhr der verschiedenen Sorten von Zucker veröffentlicht. Eine Angabe, über die faktischen Erträge der Zuckerbesteuerung, die etwa bei Gelegenheit der Aufstellung des Etats aufgenommen werden könnte, würde zu der Zeit, wo der Etat zur Berathung kommt, schon längst veraltet und durch anderweitige Angaben, die inzwischen allen zugänglich geworden sind, überholt sein. Die von dem Herrn Vorredner früherhin gewünschte Angabe über die Erträge der Zuckerzölle bezog sich auf die jährlichen Uebersichten über die Ergebnisse des Reichshaushalts. Bei diesen Uebersichten ist jedesmal, soviel ich mich erinnere, bis heute die Angabe über den Ertrag der Zuckerzölle gemacht, während der Ertrag der Rübenzuckersteuer unmittelbar aus denselben hervorgeht.

Was nun die weitere Frage anlangt, welcher Betrag in den veranschlagten Zolleinnahmen auf die Einnahmen von Zuckerzoll zu rechnen sei, so würde, wenn man die Zuckersteuererträge der drei Jahre, welche dem Anschlage zu Grunde liegen, aussonderte und davon den Durchschnitt zöge, dieses eben die Ziffer ergeben, welche sich rücksichtlich der Zuckerzölle berechnet. Indessen würde diese Ziffer eben keinen Maßstab für die Veranschlagung des wirklichen Ertrages der Zuckerzölle ergeben. Die Veranschlagung der Rübensteuer und der Zolleinnahmen muß als ein Ganzes aufgefaßt werden. Wird der Voranschlag der Rübensteuer in Folge geringerer Ernte nicht erreicht, so ist darauf zu rechnen, daß ein höherer Betrag an Zuckerzöllen eingehen wird, da der Bedarf durch Zufuhren aus dem Auslande befriedigt werden muß. Es würden also die Angaben über den Ertrag der Zuckerzölle, welcher sich nach Maßgabe des Durchschnitts berechnet, in der That für die Berathung des Etats kaum reellen Werth haben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Sombart hat das Wort.

Abgeordneter **Sombart**: Meine Herren, ich möchte in Bezug auf diesen Gegenstand etwas anregen, was durch unsere gegenwärtige Etatsjahrverlegung praktisch sein dürfte. Bekanntlich beginnt das Zuckerbetriebsjahr mit dem ersten September und unser Etatsjahr jetzt mit dem 1. April. Vom 1. September bis ultimo Dezember sind gegen dreiviertel sämmtlicher Rüben verarbeitet. Es ist schon seit Jahren die Einrichtung getroffen, daß durch die Steuerbehörden allmonatlich das verarbeitete Rübenquantum festgestellt und durch das statistische Amt veröffentlicht wird. Wir würden also am Schlusse eines jeden Kalenderjahres bereits das verarbeitete Quantum der letzten vier Monate September, Oktober, November und Dezember und die wirklich zu erhebenden Steuerbeträge haben. Es fehlen nun, um am Anfange des Jahres beispielsweise im Januar den Etat für den 1. April aufzustellen, nur noch die Monate Januar und Februar — im März wird wenig gearbeitet. Außerdem wird gegen Ende des Kalenderjahres von den Steuerbehörden respektive den Fabriken ermittelt, was noch zur Verarbeitung kommt, und das differirt ultimo Dezember nicht um 2 Millionen Zentner plus = minus — dafür übernehme ich die Garantie. Dann würden wir also wirklich im Etat mit reellen Zahlen zu operiren haben, und nicht, wie es im Vorjahr der Fall war, wo nach der dreijährigen Fraktion nur 63 Millionen Zentner Rüben zur Verarbeitung kommen sollten und 83 Millionen Zentner geerntet wurden, sich also ein Plus von 20 Millionen Zentner Rüben oder 16 Millionen Mark ergab. Die Herren wissen, daß wir am Ende des vorigen Jahres bei der Aufstellung des Etats für das erste Quartal dieses Jahres das vorhandene Defizit einfach aus diesem Ueberschuß der Rübensteuer gedeckt haben. Meine Herren, das ist unbedingt irrationell. Wenn wir aber mit diesen Zahlen, die ich Ihnen eben vorführte, operiren, kann unter allen Umständen ganz annähernd die Ziffer bestimmt werden, um die es sich handelt. Beispielsweise wird in der jetzigen Kampagne, die also vom 1. September vorigen Jahres bis zum 31. August dieses Jahres geht, ein Quantum von plus minus 71 Millionen Zentnern Rüben verarbeitet. Meine Herren, es wäre nun ein Zufall, wenn wir das aus den drei letzten Vorjahren ermitteln wollten; aber wenn ich für die betreffende Kampagne bereits die Zahl ermittelt habe, und das letzte Viertel einer genauen Schätzung unterworfen ist, wäre es sehr praktisch, daß der Bundesrath nach dieser Richtung hin die Sache einmal prüfte, und vielleicht den nächsten Etat darnach aufstellte. Es ist ja sehr anzuerkennen, daß seitens des statistischen Amts der Rübenzuckerindustrie solche Aufmerksamkeit gewidmet wird. Wir haben nicht nur die Erhebungen von jedem Monat, jedem Quartal und jedem Jahre, sondern in einer mir in diesem Augenblicke vorliegenden Arbeit die Gesammtresultate seit 1841, wo überhaupt die Zuckersteuer erhoben wird, bis zum letzten Jahre, sowohl nach den verarbeiteten Zentnern Rüben nach Ein- und Ausfuhr, und auch, was der Herr Kollege Grumbrecht betonte, diejenigen Zahlen, aus denen sich, wenn man die Ein- und Ausfuhr miteinander kompensirt, das wahre Nettosoll ergibt. Meine Herren, auch hier würden wir der Wahrheit in der That viel näher treten, wenn wir die bereits in den Monaten September, Oktober, November und Dezember ausgeführten Zucker der Exportbonifikation zu Grunde legten, denn die Ausfuhr richtet sich bekanntlich nach der laufenden Ernte, nicht nach den drei verflossenen Jahren. Kein Kaufmann hält drei Jahre Zucker auf Lager, um im vierten Jahre zu spekuliren; das sind ja nur Ausnahmefälle. Also auch die Ausfuhrbonifikation würde sich darnach reguliren. Wir haben z. B. den Fall, daß wir in diesem Betriebsjahre mehr als 10,000,000 Mark Ausfuhrbonifikationen gewähren müssen, während nur 2 bis 3 Millionen Mark im Etat sich vorfinden. Es wird also nach dieser Richtung ein Minus entstehen. Nun soll allerdings das durch den Eingangszoll gedeckt werden. Meine Herren, wenn wir — ich muß noch einmal auf den Gegenstand zurückkommen, den wir vor einigen Wochen hier verhandelten — wenn wir es mit redlichen Nachbaren zu thun hätten, dann würde die Einfuhr an Zucker nach Deutschland ein verschwindend kleines Quantum sein.

(Sehr richtig! rechts.)

Denn wir haben in den letzten zwei Jahren über zwei Millionen Zentner exportirt. Natürlich durch die Exportprämien des Auslandes wird es ja möglich, daß ganz Elsaß-Lothringen von Frankreich aus mit dortigem Rübenzucker versehen wird. Wird nun die Konvention eine Wahrheit, dann hört dieser Fall auf. Wir hätten dann nur noch zu rechnen mit unserm Nachbarstaat Oesterreich. Wie ich aus den Zeitungen ersehe, wird der Herr Bundeskommissarius in den nächsten Tagen dorthin abgehen; ich möchte ihm den Rath mit auf den Weg geben, wenn Oesterreich nicht, wie es durch die verschiedenen Fachschriften nachgewiesen wird, fortan das Unwesen mit den Exportprämien, welche auch jährlich auf 20 Millionen Gulden veranschlagt werden — abstellt, dann müssen wir in der That unseren Handelsvertrag so einrichten, daß wir den Zucker von Oesterreich nicht in den Zollverein einlassen. Meine Herren, mit Rußland ist die Sache vielleicht nur vorübergehend. Von den Konventionsstaaten England, Holland und Belgien wollen wir erwarten, daß sie sich mit Frankreich verständigen und daß von dort aus uns keine Gefahr droht. Aber angesichts des österreichischen Gesetzes, wo bekanntlich das Pauschalsystem gilt, wo vielleicht nicht die Hälfte des Rübenquantums zur Versteuerung gelangt von dem, was dort verarbeitet wird, wo auf jedem Zentner Zucker 1½ Thaler Exportprämie liegen, mit einem solchen Nachbarstaat kann man in der That nicht konkurriren; man darf mit solch einem Staate keinen Handelsvertrag schließen, der dergleichen noch begünstigt.

(Sehr richtig! rechts.)

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths Direktor im Reichskanzleramt Dr. Michaelis hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Direktor und kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath im Reichskanzleramt Dr. **Michaelis**: Meine Herren, gestatten Sie mir, meine Erwiderung auf den ersten Theil der Bemerkung des Herrn Redners zu beschränken, da ich wohl kaum in der Lage bin, unmittelbar vor den bevorstehenden handelspolitischen Verhandlungen über die weiteren Fragen mich hier zu äußern.

Der Herr Vorredner hat vorgeschlagen, daß für die Veranschlagung der Erträge der Rübensteuer nicht der dreijährige Durchschnitt, sondern die Ernte des letzten Jahres zu Grunde gelegt werde. Es ist nun vollkommen zuzugeben, daß auf dieser Grundlage man ziemlich genau würde einstellen können die Einnahme, welche zur Umschreibung gebracht werden wird; dagegen wird er selbst zugeben müssen, daß die von der Einnahme abgehende Ausgabe, welche als Exportbonifikation bezahlt werden muß, sich auf Grund der Ernte nicht berechnen läßt, und diese Ausgabe variirt in den verschiedenen Jahren sehr; sie wird erheblich größer, wenn die Ernte eine reichlichere ist, sie wird gering, wenn die Ernte eine geringere ist. Es würde aber außerdem durch diese Abänderung die Möglichkeit ausgeschlossen, die Einwirkung zu berücksichtigen, welche die Verschiedenheit der Ernteausfälle in Betreff der Rüben auf die Mehr- oder Mindererträge an Einfuhrzöllen für Zucker herbeiführt, und es würde ganz unmöglich bleiben, einen irgendwie eine sichere Grundlage abgebenden Voranschlag über die Einnahmen an Zuckerzöllen zu machen, wenn man auch auf Grund der Ernte die Einnahmen der Rübenzuckersteuer möglichst genau eingestellt hat. Eben weil die Rübensteuereinnahme nicht eine isolirte, sondern eine im Zusammenhange mit den Zolleinnahmen stehende ist, eben deshalb empfiehlt es sich, die Rübensteuer auf derselben Grundlage zu veranschlagen, auf welcher die Zolleinnahmen veranschlagt werden. So gleicht sich die Verschiedenheit der Ernteausfälle dadurch aus, daß die Zolleinnahmen, wenn sie auf der gleichen Grundlage wie die Rübensteuer veranschlagt sind, die Wahrscheinlichkeit bieten, daß bei Ausfällen der Rübensteuer gegen den Umschlag eine Mehreinnahme bei den Zöllen gegen den Voranschlag entsteht, und umgekehrt bei einer Mehreinnahme gegen den Umschlag bei der Rübensteuer durch den Wegfall oder ein geringeres Maß der Zuckereinfuhr ein Minus bei den Zöllen, und es liegt immer die Wahrscheinlichkeit vor, daß, soweit nach menschlicher Voraussicht überhaupt verläßliche Voranschläge aufgestellt werden können, der Voranschlag der Richtigkeit näher kommt, wenn beide Steuereinnahmen auf der gleichen Grundlage veranschlagt werden, als wenn eine Steuereinnahme auf der einen, die andere auf der anderen Grundlage veranschlagt wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Diese letzte Bemerkung des Herrn Vertreters der Regierungen muß ich als richtig erkennen. Es würde nur ein viel zutreffenderer Anschlag sich dadurch erreichen lassen, daß man sich absolut nicht um die einzelnen Erträge weder aus der Runkelrübenzuckersteuer, noch aus den Eingangszöllen für Zucker bekümmert, daß man diese nicht benutzt, sondern sich einfach an den Konsum hält, denn in der That wird die Rübenzuckersteuer inklusive Zuckerzoll im ganzen jedes Jahr entsprechend dem Vorjahre ausfallen, nur mit einem kleinen Zuschlage, wenn wir annehmen dürfen, daß unsere Bevölkerung sich an Zahl vermehrt und die Wohlhabenheit der Bevölkerung steigt. Insofern ist vielleicht keine Steuer geeigneter, die Frage des Nothstandes überhaupt klar zu stellen, als eben die Zuckersteuer. Ich will indessen jetzt hiervon absehen und mir nur noch die Bemerkung erlauben, daß der Herr Regierungskommissar doch in jedem Falle nicht wird leugnen können und früher wenigstens eingeräumt hat, daß man bei den vierteljährlichen Bekanntmachungen über den Ertrag der Eingangszölle sagen könnte: „darunter Zuckerzoll so und so viel". Das geschieht nicht. Die Nachweisungen in ihren speziellen Organen mögen auch den Betrag des Zuckerzolles angeben; aber im „Reichsanzeiger" wird etwas derartiges nicht bekannt gemacht, und es wäre mir wünschenswerth, wenn wenigstens bei den vierteljährlichen Nachweisungen gesagt würde: „Eingangszoll, davon Zuckerzoll". Dann könnte man immer Vergleichungen anstellen und leicht ersehen, ob überhaupt unsere Einfuhr nachgelassen und wie sich die Verhältnisse des Verkehrs gestaltet haben. Ich glaube kaum, daß dem etwas entgegensteht, wenigstens früher ist das nicht behauptet worden, und ich hoffe, daß man meinem Wunsche Rechnung tragen wird, sobald nicht ganz erhebliche Bedenken dagegen sprechen sollten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Sombart hat das Wort.

Abgeordneter **Sombart**: Meine Herren, die Idee, die der Herr Kollege Grumbrecht entwickelt, die Konsumtion zu Grunde zu legen, habe ich vor längeren Jahren hier auch schon einmal zur Sprache gebracht, muß aber angesichts der Thatsache, die mir in diesem Augenblicke entgegentritt, sie doch für inkorrekt halten. Nach einem fünfjährigen Durchschnitt ist nach den Aufmachungen des statistischen Amts an Zucker in Deutschland konsumirt 13,3 Pfund pro Kopf der Bevölkerung, und lediglich im letzten Jahre über 15 Pfund. Meine Herren, das muß nach meinen Erfahrungen auf unrichtigen Unterlagen beruhen, oder es muß durch die billigen Preise des Vorjahres soviel Zucker zurückgehalten sein, daß wir zu falschen Zahlen gelangen, denn die Konsumtion an Zucker, welche in den Jahren 1871—1876 = 13,3 Pfund gewesen ist, kann nach meiner Meinung nicht im letzten Jahre auf mehr als 15 Pfund gestiegen sein. Also diese statistische Erhebung, die den Konsum repräsentirt, könnte nach meiner Auffassung zu Trugschlüssen Veranlassung geben. Die Idee dahingegen, die ich vorhin angeregt habe, ist ja neu. Viel-

leicht hat der hohe Bundesrath die Güte, Steuer und Export einmal mehrere Jahre nach beiden Methoden zu veranschlagen, um dadurch zu dem Resultat zu kommen, was wir alle erstreben, einen richtigen Rübenzuckersteuer-Etat!

Präsident: Das Wort ist von niemand weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion über Kap. 1 Tit. 2, Rübenzuckersteuer. Der Betrag ist nicht angefochten worden; ich konstatire daher die Bewilligung des Tit. 2, Rübenzuckersteuer.

Tit. 3, Salzsteuer. — Widerspruch wird nicht erhoben, ich konstatire daher die Bewilligung.

Tit. 4, Tabaksteuer. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 5, Branntweinsteuer und Uebergangsabgaben von Branntwein.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schröder (Friedberg) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schröder** (Friedberg): Meine Herren, bei dieser Position „Einnahme aus den Branntweinsteuern" möchte ich mir erlauben, Ihnen einen Gegenstand kurz vorzuführen. Es ist der Fall, daß unsere Lack- und Firnißfabrikanten, überhaupt alle Gewerbe, welche Sprit in größerem Maße gebrauchen, dadurch in eine üble Lage thatsächlich versetzt sind, daß die gleichartigen Betriebe in denjenigen Theilen des deutschen Reichs, welche nicht in der Branntweinsteuergemeinschaft stehen, einen Vorsprung dadurch haben, daß ihnen für den aus der Steuergemeinschaft ausgeführten Sprit eine Rückvergütung wird, welche die in den Gebieten der Gemeinschaft wohnenden Konsumenten nicht erhalten. Sie werden dadurch konkurrenzunfähig gemacht.

Meine Herren, es ist eine Erfahrung, daß alle derartigen Fabrikanten zur Zeit in einer übleren Lage sind gegenüber den gleichen in Bayern, Baden, Württemberg, welche nicht in der Branntweinsteuergemeinschaft stehen. Damit, meine Herren, liegt doch die Frage sehr nahe, und ich halte sie für eine berechtigte, ob es nicht möglich wäre, den Branntwein derart zu denaturiren, daß er zu dem Gebrauche als Sprit, d. h. zum Trinken nicht mehr verwendet werden kann, und dadurch unsern Fabrikanten innerhalb der Steuergemeinschaft konkurrenzfähig gemacht werde, soweit sie Branntwein verbrauchen, konkurrenzfähig denjenigen gegenüber, welche in Staaten wohnen, die nicht der Branntweinsteuergemeinschaft angehören, also die betreffenden Fabrikanten in Bayern, Württemberg und Baden.

Dieser Uebelstand, meine Herren, erinnert mich ganz entschieden daran, daß es überhaupt als eine große Kalamität angesehen werden muß, die freilich nicht zur Stunde gehoben werden kann, daß die Steuergemeinschaft sich auf den größten Theil des Südens des Reichs noch nicht erstreckt. Thatsächlich, meine Herren, ist die Folge davon, daß an den Südgrenzen ein Schmuggel großgezogen und befördert wird, der gewisse Industrien in den innengemeinschaftlichen Ländern geradezu ruinirt. Ich erinnere Sie nur beispielsweise an die Essigfabrikation.

Weil ich das Wort habe, möchte ich mir gleichzeitig eine Anfrage an den Bundesrathstisch erlauben.

Seitdem für mein engeres Heimatland, das Großherzogthum Hessen, die dermalige Art der Branntweinsteuer besteht, hat notorisch die dortige Landwirthschaft wesentlich gelitten und leidet fortwährend unter dieser Art der Besteuerung. Bis jetzt wurde den Wünschen für eine Branntweinfabrikationssteuer fortwährend entgegengesetzt, man sei daran, einen Apparat zu erfinden, der solches ermögliche. Derselbe ist erfunden von Siemens und hat sich so präzis gestaltet, um vielleicht in Zukunft diese Branntweinfabrikatsteuer herzustellen respektive zulassen zu können. Meine Anfrage geht deshalb dahin, ob der Bundesrath sich mit dieser Frage beschäftigt hat und was bezüglich der Einführung einer Branntweinfabrikatsteuer zur Zeit zu erwarten ist?

Meine Herren, es ist mir durchaus nicht unbekannt, daß für große Gebiete des Nordens und Ostens von Deutschland, wo die Spritfabrikation zu Hause ist, es sehr bedenklich erscheint, allzugroße Rücksicht auf die kleineren Theile, insbesondere auf die Verhältnisse im vormaligen Herzogthum Nassau und das Großherzogthum Hessen, zu nehmen. Aber wenn Sie andererseits nicht wollen, daß durch die Einführung der jetzigen Art der Besteuerung die dortige Landwirthschaft notorisch unausgesetzt immer in größere, ich möchte sagen Dekadenz kommt, weil der Viehstand und alles, was damit zusammenhängt, durch die jetzige Branntweinsteuer stark in Abnahme gekommen ist, sorge der Reichstag mit für eine Reform der jetzigen Art der Branntweinsteuer. Ich glaube deshalb erwarten zu dürfen, daß der Bundesrath bald die Frage näher ins Auge faßt und, wo thunlich, zu irgend einem Entschluß kommt, und daß er, wenn er eine Aenderung, eine Steuerreform in dieser Beziehung für angezeigt hält, vielleicht in der Gesammtheit der angekündigten Steuerreform, dann auch womöglich darauf Rücksicht nimmt für die Zukunft, daß der kleinere Landwirth, der kleinere Brennereibetrieb noch mehr als seither mit der Steuerhöhe geschont werde.

Zum Schluß hoffe ich und spreche die Bitte an den Bundesrath aus, er möge wenigstens Untersuchungen darüber veranlassen, ob es nicht möglich ist, eine Denaturirungsmethode des Sprit derart einzuführen, daß in Zukunft der Branntwein abgegeben werden kann innerhalb des Steuergebietes mit Denaturirung und dann zu dem gleichen Preise, wie er an diejenigen Länder gegeben wird, die, wie Bayern, Württemberg und Baden, in der Lage sind, auf dem Wege der Exportbonifikation besser gestellt zu sein.

Meine Herren, wenn ich hinzufüge, daß die dermalen noch geltenden und wohlbekannten Differenzialtarife es ermöglichen, daß beispielsweise von Posen oder Breslau Sprit zu billigerem Preise nach München, Augsburg und der Schweiz geliefert wird als nach Frankfurt — um diese Orte zu nennen — vermöge dieser Differenzialtarife, so begreifen Sie wohl den Mißstand, der für derartige Fabrikationen, welche Sprit aus dem Osten und Norden Deutschlands in größerem Maße beziehen, entstehen. Belege, die mir von den betreffenden Industriellen zur Hand gegeben sind, zeigen, daß thatsächlich in Folge dieser Tarifpreisdifferenzen pro Hektoliter von 6 bis 8 Mark zwischen jenen Lieferungen und denjenigen für die innengemeinschaftlichen Gebietstheile vorhanden sind.

Präsident: Der Herr Direktor im Reichskanzleramt Geheimrath Dr. Michaelis hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichskanzleramt, kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Michaelis**: Der Herr Vorredner hat mehrere die Branntweinsteuer betreffende Fragen berührt und darunter ist wohl die wichtigste die der Einführung der Fabrikatsteuer.

Ich kann bestätigen, daß die mit dem Siemensschen Apparat angestellten Versuche ihren Abschluß gefunden haben und daß bei diesen Versuchen der Siemensche Apparat sich bewährt hat. Infolge des Abschlusses dieser Versuche hat die großherzoglich mecklenburgische Regierung den Antrag auf Einführung der Fabrikatsteuer gestellt. Derselbe ist an die zuständigen Ausschüsse des Bundesraths zur Vorberathung überwiesen, und die Beschlußfassung des Bundesraths steht dahin, sobald die Ausschüsse ihren Bericht erstattet haben. Bei der jetzigen Lage ist es natürlich nicht möglich, über das Schicksal des Antrags ein Prognostikon zu stellen.

Was die weitere Frage angeht wegen der Denaturirung des Spiritus, so sind neuerdings Ermittelungen angestellt über die Frage, ob und in welcher Weise und mit welchem Erfolge sich die steuerfreie Abgabe von Spiritus zum gewerb-

lichen Verbrauch einführen beziehungsweise erweitern lasse. Diese Frage würde selbstverständlich in eine andere Lage kommen, sobald die Fabrikatsteuer eingeführt würde, weil damit diese Frage sich wesentlich leichter würde lösen lassen. Im ganzen muß man jedoch anerkennen, daß das von dem Herrn Vorredner hervorgehobene Verhältniß, daß die Branntweinsteuer in Deutschland nur in einem Theile des deutschen Gebiets eine gemeinschaftliche ist, — daß dieses Verhältniß, wenn auch noch weitgehende Erleichterungen gefunden werden, immer noch zu Mißverhältnissen führen muß, daß diese Mißverhältnisse sich nicht ganz beseitigen lassen, und daß man aus diesem Grunde in Uebereinstimmung mit den durch den Zollvereinsvertrag selbst ausgesprochenen Absichten es für wünschenswerth anerkennen muß, daß einmal die Branntweinsteuer gemeinschaftlich auf ganz Deutschland ausgedehnt werden möge.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Der Herr Bevollmächtigte des Bundesraths, Geheimrath Michaelis, hat uns bestätigt, was bereits durch die Zeitungen gegangen war, daß nämlich die großherzoglich mecklenburgische Regierung den Antrag auf Einführung der Fabrikatsteuer für Spiritus beim Bundesrath gestellt habe, und zwar der Fabrikatsteuer unter Wegfall jeder Exportprämie. Meine Herren, ich begreife, daß die großherzoglich mecklenburgische Regierung, welche bei dem Mangel einer mecklenburgischen Verfassung für finanzielle Experimente einen Boden im eigenen Lande nicht hat, sich als Versuchsfeld den Bundesrath auswählt. Wenn Sie aber diejenigen Steuerbeträge in Betracht ziehen, welche in Mecklenburg von der Branntweinsteuer aufkommen, und sie vergleichen mit den gewaltigen Beträgen z. B. des Königreichs Sachsen und gar des preußischen Staates, so werden Sie anerkennen müssen, daß diesen Regierungen, der sächsischen und der preußischen, doch eine unendlich größere Sachkenntniß und Erfahrung in diesen Fragen beiwohnen muß. Ich kenne die mecklenburgischen Brennereiverhältnisse meinerseits ziemlich genau, da ich selbst geborener Mecklenburger bin; ich weiß daher, daß die Brennerei in Mecklenburg nicht so günstig durchschnittlich betrieben wird, wie in unseren östlichen Provinzen, Posen, Schlesien, der Mark Brandenburg u. s. w. Es liegt das theils an den mangelnden Arbeitskräften, theils an der ganzen Art der eingewohnten mecklenburgischen Wirthschaft, theils vielleicht auch an den klimatischen und Bodenverhältnissen, die eine so stärkehaltige Kartoffel nicht liefern, wie unsere an sich vielleicht geringeren Bodenklassen. Aber wenn nun die mecklenburgische Regierung aus dem Umstande, daß einige Preßhefenfabriken in Mecklenburg existiren, die ja natürlich das dringende Interesse haben, die Fabrikatsteuer einzuführen, mit einem derartigen Antrage an den Bundesrath kommt — eine Regierung, auf deren finanzielle Kapazität man aus ihrer öffentlichen Wirksamkeit bis jetzt keine Schlüsse hat ziehen können, ihre Mitglieder haben sich ja bis jetzt beim Mangel einer Verfassung in Mecklenburg als Finanzpolitiker nicht bewähren können, — so muß ich doch gestehen, daß ich einigermaßen diesen Muth bewundere.

Ich bin nun bezüglich der Fabrikatsteuer entschieden einer ganz anderen Meinung wie der Herr Abgeordnete Schröder. Ich glaube auch, daß er sich einer großen Illusion hingibt, wenn er hofft, daß die Einführung der Fabrikatsteuer die kleinen Brennereien in Hessen und in der Rheinprovinz fördern würde. Im Gegentheil, meine Herren, wenn wir die Fabrikatsteuer hätten, so würden wir unendlich große Fabriken bekommen, und alle die kleinen Brennereien würden mit einem Schlage aufhören;

(viele Stimmen: sehr wahr!)

meine Herren, das fühlt ja Jeder, und namentlich jeder Brennereibesitzer, daß der gegenwärtige Zustand für den Brennereibesitzer selbst ein sehr gefährlicher, ja in vieler Beziehung wirklich ein unwürdiger ist. Jeder Brennereibesitzer sitzt heute, wie diejenigen Herren, welche schon in früheren Reichstagen der Petitionskommission angehört haben, ja wissen, gewissermaßen auf einem offenen Pulverfasse. Er muß haften für die fahrlässigen Versehen seiner untergebenen Brennereiverwalter mit Geldsummen, die sofort, wenn sie exequirt würden, ihn zum banquerotten Manne machen würden. Es ist daher die Frage in allen landwirthschaftlichen Vereinen in unseren östlichen Provinzen vielfach ventilirt worden, ob man nicht dazu übergehen sollte, sich der Fabrikatsteuer zu nähern.

Nun, meine Herren, die Möglichkeit kann man zugeben, die Fabrikatsteuer einzuführen, aber es bestehen doch dafür ganz bestimmte Voraussetzungen. Die erste Voraussetzung ist die, daß die Fabrikatsteuer nicht blos vom Spiritus erhoben wird, sondern auch beim Zucker, und zwar deshalb, weil, wenn das nicht geschieht, falls in einem Jahre einmal die Rüben weniger zuckerhaltig wären, dieselben sämmtlich zu Spiritus verbraucht werden würden. Es muß also auch in Aussicht gestellt werden, daß die Fabrikatsteuer auch für Zucker eingeführt wird und die Raumsteuer dafür aufgehoben; es ist nicht zu vereinigen, daß für Spiritus die Fabrikatsteuer und für Zucker die Raumsteuer besteht. Die zweite Voraussetzung ist die, daß wir, bezüglich der Exportprämie, so lange unser Nachbar Oesterreich nicht blos in Zucker, sondern auch in Spiritus beispielsweise gegen uns verfährt wie bisher, uns soweit schützen müssen, um mit diesem Staate konkurriren zu können, durch eine annähernd gleiche Exportprämie; und die dritte Voraussetzung ist die, daß dann wenigstens, wenn die Fabrikatsteuer eingeführt werden soll, eine freie Bewegung im Brennraum gestattet sein muß. Als damals das Projekt vorgelegt wurde, wonach die Fabrikatsteuer fakultativ eingeführt werden sollte, war die freie Bewegung im Brennraum, die für den Brennereibesitzer so wesentlich ist, nicht vorgesehen.

Aber, meine Herren, meiner Ueberzeugung nach wird, wenn alle diese Voraussetzungen erfüllt werden und die Fabrikatsteuer eingeführt wird, mit dieser Einführung dennoch augenblicklich der Brennereibetrieb in den östlichen Provinzen lahm gelegt und zwar zu Gunsten derjenigen Bodenklassen, die wie die magdeburger Gegend wegen ihrer guten Qualität schon eine Prämie vorweg besitzen.

Ich bin also meinerseits ein sehr entschiedener Gegner der Fabrikatsteuer nach der historischen Entwickelung, die bisher das Brennereigewerbe in unseren östlichen Provinzen genommen hat. Es ist durch die Brennerei möglich geworden, eine Bevölkerungszahl auf jenen zum Theil geringen Bodenklassen heranzuziehen, die sonst dort überhaupt nicht wohnen könnte. Es können 3 bis 4000 Menschen in diesen von Brennereien durchzogenen Kreisen pro Quadratmeile sich heute ernähren; ohne die Brennereien dort würde diese Zahl auf 1500 oder höchstens 2000 sich reduziren. Ich meine also, daß bei der großen Bedeutung, die das Brennereigewerbe für die Landwirthschaft in den östlichen Provinzen hat, man mit der allergrößten Vorsicht daran gehen sollte, an diesen bestehenden Verhältnissen etwas zu ändern und Experimente zu machen, die doch große Gefahren in sich schließen, und ich habe die zuversichtliche Hoffnung, daß die Autorität der dunklen Finanzgrößen von Mecklenburg nicht so groß sein wird, daß der Bundesrath sich von ihnen verführen lassen wird, zu solchen Experimenten zu schreiten.

In einem Punkte aber stimme ich dem Herrn Abgeordneten Schröder vollständig bei, nicht aber in dem, was der Herr Bundesrathsbevollmächtigte Geheimerath Michaelis ausgeführt hat, nämlich in Bezug auf die Denaturirung des Spiritus. Herr Geheimerath Michaelis hatte die Güte, auszuführen, daß die Denaturalisation des Sprits und der erleichterte Verbrauch desselben zu gewerblichen Zwecken — der Kaffeelampe unter anderen — bei der Fabrikatsteuer sehr leicht

wäre, daß man bei dieser leicht die nöthigen Einrichtungen treffen könne, aber daß dies jetzt, so lange die Steuer in der gegenwärtigen Form erhoben würde, große Schwierigkeiten habe. Meine Herren, das ist nicht richtig. Die Einrichtung zur Denaturirung des Sprits kann so einfach sein, daß es mir ganz unverständlich ist, warum die Regierung sich noch nicht entschlossen hat, mit derselben in weiterem Maße vorzugehen, als bis jetzt geschehen ist. Es genügt nämlich dazu, daß in allen großen Handelsplätzen der Sprit in großen Lagerkellern unter steuerlichem Verschluß aufbewahrt wird, um dann in denaturirtem Zustande unter Rückvergütung der Steuer von dort weiter vertrieben zu werden, es würde das natürlich mittelbar wieder dem Brennereibetrieb im Lande sehr aufhelfen, und daß besondere Schwierigkeiten hierfür obwalteten, bestreite ich entschieden. Ich habe mich häufig, wenn mir die Antwort gegeben wurde, es seien große Schwierigkeiten vorhanden, danach erkundigt, worin die Schwierigkeiten beständen, aber niemals eine genügende Antwort erhalten. Die Hauptschwierigkeit scheint mir darin zu bestehen, daß in gewissen Kreisen das Bestreben dahin geht, uns mit der Fabrikatsteuer zu beglücken, und daß man diese Frage der Denaturation des Spiritus dazu benutzt, die Fabrikatsteuer zu erzwingen, daß man die berechtigten Wünsche, die wiederholt ausgesprochen sind, nicht erfüllt, lediglich um dieser Fabrikatsteuer im Reichstage eine Majorität zu erwerben. Ich hoffe meinerseits zuversichtlich, daß das Land vor der Fabrikatsteuer bewahrt bleiben wird, die den wirthschaftlichen Ruin vieler Provinzen unseres Landes herbeiführen müßte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Braun hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Braun**: Meine Herren, ich will auf die Frage der Denaturirungsmethode hier nicht eingehen; ich theile aber den Wunsch des Herrn Abgeordneten von Kardorff, daß die Reichsregierung dieser Frage näher treten und untersuchen möge, ob nicht auch bei der jetzigen Art der Besteuerung dem allgemein herrschenden und an und für sich vollkommen berechtigten Wunsch in irgend einer Art entsprochen werden könnte. Wenn ich aber den Wunsch bezüglich der Denaturirung erkaufen sollte mit der Einführung der Fabrikatsteuer, so würde ich doch für diese Wohlthat danken, namentlich mit der Einführung der Fabrikatsteuer, wie sie die mecklenburgische Regierung vorgeschlagen hat, d. h. einer obligatorischen Fabrikatsteuer. So weit ist bis jetzt noch niemand gegangen; selbst die eifrigsten Freunde der Fabrikatsteuer haben sich bis jetzt noch nicht weiter vorgewagt, als alternativ oder fakultativ entweder Fabrikatsteuer oder Raumsteuer vorzuschlagen, so daß jeder Besteuerte die Wahl hat, ob er sich der einen oder der anderen Besteuerungsart unterwerfen will.

Ich habe es meinerseits auch für nöthig erachtet, das Wort zu ergreifen, um den Wünschen des Herrn Abgeordneten Schröder (Friedberg) ausdrücklich zu widersprechen. Ich habe schon oft wahrgenommen, daß aus dergleichen Aeußerungen eines Einzelnen, wenn sie ohne Widerspruch blieben, gefolgert wurde, der Reichstag sei damit einverstanden. Damit ein solcher Irrthum nicht aufkommt, halte ich es für nothwendig, daß diesen Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Schröder auf das nachdrücklichste widersprochen wird, damit er nicht etwa den hohen Bundesrath verführe, auf die Intentionen der mecklenburgischen Regierung einzugehen, in der Ueberzeugung, daß der mecklenburgische Antrag die Sympathie des Reichstags hätte. Das ist durchaus nicht der Fall. Ich begreife sehr wohl, wie der Herr Abgeordnete Schröder dazu kömmt, wenn er die Wünsche seiner Landsleute berücksichtigt. Diese versprechen sich allerdings von der Fabrikatsteuer goldene Berge, aber sie werden sich irren. Der Grund, warum die dortigen Brennereien nicht prosperiren, liegt darin, daß sie technisch nicht so hoch entwickelt sind, wie die im nordöstlichen und östlichen Deutschland. Wenn man aber Gesetze macht, muß man das Ganze im Auge haben, und da ist für Jeden, der sich mit der Statistik beschäftigt hat, gar kein Zweifel, daß die Branntweinfabrikation, die, beiläufig bemerkt, einer der wichtigsten Produktionszweige in Deutschland überhaupt ist, ihren vorzugsweisen Sitz nicht etwa in der Wetterau hat, sondern im nordöstlichen und östlichen Deutschland, und daß, wenn man dieses Produktionsgebiet, das das entscheidende und maßgebende ist, plötzlich mit der Einführung dieses mir ganz unbegreiflichen mecklenburgischen Antrags überrumpeln würde, dann der ganze Fabrikationszweig zu Grunde gehen würde. Das ist von einem der sachkundigsten Männer ausgeführt worden. Ich erinnere an einen Aufsatz, der ziemlich durch alle Zeitungen gegangen ist, und dessen Verfasser mein preußischer Landtagskollege Henze in Glogau ist. Ich habe bis jetzt noch keine Widerlegung seiner Ansicht gefunden; es ist die Ansicht eines Praktikers, die ganz genau mit Thatsachen belegt ist. Ich möchte also bitten, daß die Stimme des Herrn Abgeordneten für Friedberg nicht für die Stimme des Hauses gehalten und daß der Bundesrath nicht etwa dadurch zu unrichtigen Unterstellungen verleitet würde.

Was die Frage der Exportbonifikation anlangt, so glaube ich, unsere beste Politik wird die sein, wenn wir nicht anderen ein schlechtes Beispiel geben, sondern wenn wir die anderen bewegen, daß sie das schlechte Beispiel, was sie der Welt geben, bereuen und abstellen, und ich glaube, dazu hat man die nöthigen Mittel, wenn man Gebrauch davon macht. Ich habe in Betreff der österreichisch-ungarischen Monarchie bei einer anderen Gelegenheit bereits das Nöthige bemerkt, und will hier überhaupt nur daran erinnern, daß in denjenigen Produktionszweigen, in welchen Deutschland viel mehr produzirt, als es zu seinem eigenen Bedarf nöthig hat, schutzzöllnerische Maßregeln in der That gar nichts helfen, denn für diese Artikel werden ja die Preise diktirt durch den Weltmarkt, auf welchem wir ohne Schutzzoll mit allen übrigen Nationen konkurriren müssen, und sie werden auf dem Weltmarkt ganz gewiß nicht beeinflußt durch dergleichen innere Maßregeln, die nicht weit über die Grenze hinausreichen.

Ich möchte also bitten, daß man den Kampf gegen die unvernünftige und dem Sinne der Verträge widersprechende Exportbonifikation des Auslandes mit aller Energie von neuem aufnimmt, daß man sich aber nicht verleiten lassen möge, dieses durchaus verwerfliche Mittel zu ergreifen.

Präsident: Der Herr Direktor im Reichskanzleramt, Geheimrath Dr. Michaelis hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichskanzleramt, kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Michaelis**: Ich begreife nicht, wie ich dazu gekommen bin, von dem vorletzten Herrn Redner so gründlich mißverstanden zu werden. Ich habe ausdrücklich erwähnt, daß Ermittelungen angestellt sind über die Art und Weise und die Wirkungen, mit welchen die steuerfreie Ablassung von Spiritus zu gewerblichen Zwecken erleichtert werden kann. Diese Ermittelungen sind angestellt mit Rücksicht auf das Vorhandensein der Branntweinsteuer in ihrer gegenwärtigen Form.

Wenn ich dabei erwähnt habe, daß durch die Einführung der Fabrikatsteuer die steuerfreie Ablassung des Spiritus zu gewerblichen Zwecken erleichtert werden würde, so ist die thatsächliche Richtigkeit dieser Bemerkung von dem Herrn Vorredner kaum angegriffen worden. Daß dies aber die Absicht andeuten könnte, durch Versagung der steuerfreien Ablassung des Spiritus zu gewerblichen Zwecken die Fabrikatsteuer zu erzwingen, dazu glaube ich in meinem Vortrage keine Veranlassung gegeben zu haben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Günther hat das Wort.

Abgeordneter **Günther**: Meine Herren, von allen Seiten mehren sich die Anzeichen, daß das seither als allein richtig gegoltene System der schrankenlosen Konkurrenz in gewerblichen Kreisen immer mehr Anhänger verliert. Ich erinnere in dieser Beziehung an die Anträge, die auch in diesem hohen Hause erhoben worden sind. Es würde wohl erklärlich sein, wenn auch die Landwirthschaft dazu käme, Anträge auf Schutz zu stellen; das hat sie wenigstens vorläufig nicht gethan, wohl aber, meine Herren, darf sie beanspruchen, daß diejenigen technischen Gewerbe, die für sie von der größten Wichtigkeit sind, nicht noch über die freie Konkurrenz hinaus zu Gunsten des Auslandes beeinträchtigt werden. Und das findet zum guten Theil bei der Spiritusfabrikation statt. In England ist noch immer ein Schutzzoll von 36 Prozent für die inländische Produktion; Italien umgeht die Handelsverträge, die es mit uns geschlossen hat, noch fortwährend dadurch, daß die angenommene Art der Ausbeute eine wesentlich geringere ist als die wirkliche, in Frankreich beklebt man die deutschen Fässer mit rothen Zetteln, um sie möglichst unbeliebt zu machen. Wie verfahren wir denn nun gegenüber dem fremdländischen Spiritus, namentlich gegenüber demjenigen Konkurrenten, der täglich bedeutender und gefährlicher wird, Rußland? Soweit der Rohspiritus aus Rußland in die Hamburger Rektifikation nicht zur See kommt, wird er auf deutschen Bahnen billiger gefahren als inländischer, und wenn der Spiritus rektifizirt weiter befördert wird, dann fährt man ihn wieder zu wesentlich niedrigeren Sätzen, als den in Deutschland fabrizirten nach Basel. — So schützen wir uns gegen die ausländische Konkurrenz und so schützt sich das Ausland gegen die unsere. — Ich glaube, daß die deutsche Landwirthschaft doch in dieser Beziehung eine größere Gleichberechtigung verlangen darf. Die Ungleichheit der Fracht bei Spiritus ist freilich nichts weiter als ein Theil des großen Differentialtarifunwesens, welches auch auf anderen Gebieten herrscht und welches gerade in neuester Zeit für die landwirthschaftlichen Produkte wieder eine sehr große Ausdehnung gewonnen hat. Ich darf aber wohl annehmen, daß die Reichsregierung der deutschen Landwirthschaft wenigstens so viel Interesse schenken und so viel Gleichberechtigung mit der Industrie anerkennen wird, daß sie bei Abschluß von Handelsverträgen oder irgend sonst sich bietender Gelegenheit dafür sorgen werde, daß inländische Produkte nicht Nachtheile gegenüber ausländischen erleiden. — Freilich ist in diesem Augenblick der Zustand so, daß selbst schon im Inlande ziemlich bedeutende Nachtheile für Spiritus bezüglich der Frachtsätze existiren. — Man hat in Preußen bei der letzten Fixirung der Tarifsätze den Spirtus in eine ziemlich hohe Klasse gesetzt, außerdem aber auch Diffentialfrachten innerhalb Deutschlands selbst eingeführt und dabei namentlich Posen und Schlesien begünstigt gegen Mitteldeutschland, Halle, Magdeburg u. s. w. So lange man an diesem System festhält, fehlt allerdings noch der Beweis, daß die Reichsregierung, so weit ihr die Mittel dazu zu Gebote stehen, ernstlich dafür sorgen werde, ausländischen Spiritus einigermaßen abzuhalten, oder ihm wenigstens nicht Vortheile einzuräumen gegenüber der inländischen Produktion, und die deutsche Landwirthschaft, welche hieran ein sehr bedeutendes Interesse hat, zu schützen.

Indem ich also an die hohe Reichsregierung die dringende Bitte richte, den gegenwärtigen Zuständen ihre Aufmerksamkeit zu schenken, stimme ich in Bezug auf die Frage, ob Fabrikations- oder Produktensteuer das zweckmäßigste sein werde, den Herren Abgeordneten von Kardorff und Dr. Braun allenthalben bei und hege die Hoffnung, daß man nicht wegen einiger mecklenburger Preßhefenfabrikanten das Schicksal der ganzen Spiritusfabrikation, ja ich gehe weiter, das Schicksal der Landwirthschaft im ganzen Osten von Deutschland aufs Spiel setzen werde.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr Nordeck zur Rabenau hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **Nordeck zur Rabenau**: Ich möchte Sie mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Braun, der die umgekehrte Richtung vertritt, bitten, daß Sie die Stimmen derjenigen Abgeordneten, welche sich gegen die Fabrikatsteuer ausgesprochen haben, nicht für die Stimmen des Hauses ansehen. Das Haus hat sich früher über die Fabrikatsteuer günstig ausgesprochen, es hat früher die Regierung gebeten, die Frage in Erwägung zu ziehen, nicht nur in Beziehung auf die Branntweinfabrikatsteuer, sondern auch in Beziehung auf die Zuckerfabrikatsteuer. Einzelne Abgeordnete sind sogar weiter gegangen, sie haben die Möglichkeit in Aussicht gestellt, daß die Fabrikatsteuer auch für Bier eingeführt werden könne. Ich betrachte die Fabrikatsteuer von dem prinzipiellen Standpunkt aus für diejenige, die nach der Leistungsfähigkeit erhoben wird, und deshalb als die gerechteste, die erhoben werden kann, und im Interesse der Gerechtigkeit würde ich der Regierung sehr dankbar sein, wenn sie bald mit einem Gesetze über die Einführung der Fabrikatsteuer hervorträte. Wenn man gesagt hat, die kleinen Brenner würden durch die Fabrikatsteuer zu Grunde gehen, so halte ich das für falsch; die kleinen Brenner wünschen die Fabrikatsteuer im Gegensatz zu vielen großen Spiritusfabrikanten, und müssen doch wohl am besten selbst wissen, was ihnen frommt, — sie wollen nur gerecht, nach ihrer Leistungsfähigkeit behandelt sein. Gehen sie dann zu Grunde — was ich in Abrede stelle —, so haben sie es sich selbst zuzuschreiben und haben keinem anderen einen Vorwurf zu machen, wenn ihr gerechter Wunsch erfüllt wird. Ich will noch ein Mittel angeben, wie die kleinen Brenner die Konkurrenz der großen aushalten können und nicht zu Grunde gehen werden, das ist: wenn sie sich genossenschaftlich vereinigen, dann können sie mit den großen Spiritusfabrikanten, die häufig Gegner der Fabrikatsteuer sind, konkurriren.

Meine Herren, man hat der mecklenburgischen Regierung einen Vorwurf daraus gemacht, daß sie den Gegenstand im Bundesrath wieder in Anregung gebracht hat, — in welcher Form, weiß ich nicht, vielleicht ist die Form unrichtig, vielleicht auch der Inhalt des Vorschlages ein solcher gewesen, der nicht auf die Zustimmung des Hauses zu rechnen gehabt hätte. Das wird der Bundesrath oder Reichstag zu prüfen haben. Wenn aber das Haus selbst früher den Reichskanzler angegangen hat wegen einer solchen Vorlage und die Bundesregierung sich dazu bereit erklärt hat, so sehe ich nicht ein, weshalb die mecklenburgische Regierung auf Anstehen ihrer Angehörigen — und das ist der Fall gewesen — den Gegenstand nicht in Anregung bringen sollte. Ich kann nur den dringenden Wunsch aussprechen, daß die Regierung recht bald dem Reichstage eine Vorlage macht über Einführung der Fabrikatsteuer und zwar für alle die Steuerobjekte, wo dies möglich ist, — also für Branntwein, Zucker, und wenn es angeht, auch für Bier.

Im Verlaufe der Diskussion sind auch die unglückseligen Differentialtarife in Anregung gebracht worden. Auch ich muß mir einige Worte darüber erlauben. Es scheint, seitdem man von dem Reichseisenbahnamt in der Oeffentlichkeit nicht viel mehr hört, und seine Thätigkeit in Aufrechthaltung der betreffenden Verfassungsartikel erlahmt zu sein scheint, als ob die Eisenbahnen in ihrem einseitigen Interesse in dieser Richtung machen, was sie diesem ihrem einseitigen Interesse entsprechend halten. In den letzten Tagen sind Differentialtarife in den Zeitungen ausgeschrieben, die eine Verrückung der Konkurrenzverhältnisse für die Landwirthschaft mit sich bringen, und zwar zum Nachtheil der

inländischen und zum Vortheile der fremden Landwirthschaft. —

(Ruf: Branntweinsteuer!)

— Darauf komme ich gleich. Es ist nicht allein bei dem Spiritus dies der Fall, sondern auch bei anderen landwirthschaftlichen Produkten, namentlich auch aus Ungarn nach Süddeutschland. Ich wollte dies zur Notiz des Herrn Regierungskommissärs erwähnen, besonders zur Notiz des Reichseisenbahnamts.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Schorlemer-Alst**: Meine Herren, auf die immer sehr diffizile Frage von Freihandel und Schutzzoll werde ich heute nicht eingehen, aber ich fühle mich um so mehr gedrängt, ein paar Worte anschließend an die Ausführungen der Herren Abgeordneten von Kardorff und Braun zu sagen, nachdem der Herr Abgeordnete Freiherr von Nordeck eben zu Gunsten der Fabrikatsteuer gesprochen hat.

Die Fabrikatsteuer ist schon vor mehreren Jahren sehr eingehend im preußischen Landesökonomiekollegium verhandelt worden, und ich kann sagen, daß sie damals die landwirthschaftlichen Kreise noch viel lebhafter beschäftigte, als die Frage: ob Kanalisation oder Abfuhr.

(Heiterkeit.)

Man legte von vielen Seiten großen Werth auf die Einführung der Fabrikatsteuer und versprach sich goldene Berge; als die Sache aber gründlich und praktisch geprüft wurde, stellte sich heraus, daß die kleineren landwirthschaftlichen Brennereien unbedingt der Einführung der Fabrikatsteuer zum Opfer fallen würden.

(Sehr wahr!)

Ich habe aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Nordek, vom praktischen Standpunkte betrachtet, für die Fabrikatsteuer nur das eine gehört: daß die kleineren Leute das selber am besten wissen müßten. Nun, meine Herren, was ist das für ein Standpunkt! Die kleinen Landwirthe wissen gar nichts von der Fabrikatsteuer. Sie werden eines Tages derselben gegenüberstehen und erstaunt sein, daß sie eingeführt ist. Wenn derselbe Herr Vorredner dann darauf hingewiesen hat, schlimmen Folgen wäre leicht abzuhelfen; diese Landwirthe möchten Genossenschaften bilden, — so frage ich, wie denkt er sich praktisch diese Genossenschaftsbildung in der Branntweinbrennerei, bei der Rückwirkung, die diese auf den landwirthschaftlichen Betrieb eines Gutes hat? Darin liegt ja gerade die Bedeutung der Brennerei in den östlichen Provinzen, daß der schlechtere Boden für die Landwirthschaft lebensfähig bleibt durch den Brennereibetrieb. Sie werden zu Grunde gehen, wenn die Fabrikatsteuer eingeführt wird, und wir werden Kalamitäten bekommen, die wir in diesem Augenblicke noch gar nicht übersehen können.

(Sehr wahr!)

Wir haben bereits ein Beispiel vor Augen. In England ist die Fabrikatsteuer eingeführt, und die Folge ist gewesen, daß alle kleineren Brennereien eingegangen sind und daß, wenn ich nicht irre, der Betrieb in zirka zwölf großen Brennereien sich konzentrirt, die das ganze Gewerbe an sich gerissen haben. Wer auf dem Standpunkte steht, daß er nur einen großen industriellen fabrikatorischen Betrieb will, wird sich natürlich auch für die Fabrikatsteuer aussprechen müssen.

Wir aber, die wir unsere kleineren wirthschaftlichen Brennereien und damit den landwirthschaftlichen Betrieb lebensfähig zu erhalten suchen, müssen entschieden Gegner derselben sein.

(Sehr richtig!)

Ich kann nur den Wunsch aussprechen und nur deshalb habe ich diese wenigen Worte eigentlich gesagt, daß der Bundesrath möglichst gleich von Haus aus den Antrag der mecklenburgischen Regierung auf Einführung der Fabrikatsteuer abweist; denn er wird von den nachtheiligsten Folgen für unsere heimische Landwirthschaft sein.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Ja, meine Herren, diese Ansicht kann ich doch nicht theilen.

(Heiterkeit.)

Ich bin schon Mitglied des Reichstags gewesen, als die Fabrikatsteuer zuerst zur Sprache kam, und damals war man von allen Seiten vollkommen überzeugt, daß die Fabrikatsteuer wirklich eine prinzipiell richtigere Besteuerungsart sei. Das kann auch niemand leugnen, der sich daran erinnert, worum es sich hier handelt. Jede Steuer wird am gerechtesten erhoben, wenn sie am nächsten dem Produkt steht, von dem sie erhoben werden soll. Wenn Sie die Branntweinsteuer auf das Fabrikat selbst legen, so handeln Sie gerechter, als wenn Sie dieselbe von der Maische erheben. Das kann niemand theoretisch bestreiten und praktisch macht sich die Sache auch so. Ja, meine Herren, ich weiß recht gut, weshalb die Herren von der Landwirthschaft mit einem Male die Fabrikatsteuer nicht mehr haben wollen. Sie sehen ein, daß sie dann die Steuer bezahlen müssen, die sie jetzt längst nicht mehr bezahlen, denn das ist zweifellos, die Steuer, die sie nach dem Gesetze bezahlen sollen — ich glaube 3 Silbergroschen auf das Quart —, zahlen sie längst nicht mehr. Das haben sie längst durch ihre Technik überwunden, diese hat es möglich gemacht, daß sie vielleicht jetzt nur noch die Hälfte bezahlen.

(Ruf: Oho!)

Ja, meine Herren, das ist der Erfolg bei der Branntweinsteuer seit einem halben Jahrhundert. Ich habe diese Dinge einigermaßen verfolgt, als ich noch Mitglied der hannoveranischen Abgeordnetenkammer war, ich habe die Akten studirt und habe mich überzeugt, daß man mit der Branntweinsteuer nur in den ersten Jahren die Resultate erzielt hat, die man gewollt hat. Ich weiß recht gut, daß mit der sogenannten Blasensteuer in den ersten Jahren sehr günstige Resultate erzielt wurden, aber die Fabrikanten wußten das bald zu ändern; durch verbesserte Einrichtungen wußten sie diese Steuer sehr bald halb illusorisch zu machen, und es dauerte in Hannover nur 5 Jahre, da erhielt man an Branntweinsteuer nur die Hälfte dessen, was man zuerst erhoben hatte.

Meine Herren, ich könnte diese Thatsachen noch vermehren, aber ich bitte aus meinen Ausführungen nicht zu folgern, als ob es mir im geringsten darum zu thun wäre, die Landwirthschaft in Ostpreußen zu schädigen und überhaupt die Branntweinfabrikation in Nachtheil zu bringen. Ich bin weit entfernt davon und ich bin auch ganz einverstanden damit, meine Herren, wenn Sie sich einen Schutz für ihre Branntweinbrennereien verschaffen und die Einfuhr des russischen Branntweins hindern. Ich bin kein rabiater Freihändler. Wo ein Schutzzoll angebracht ist, erkläre ich mich dafür, aber ich halte nicht dafür, daß der Schutzzoll eine besondere Wohlthat ist. Der Schutzzoll ist ein Uebel wie jede Steuer, und das sollten die Herren Schutzzöllner berücksichtigen, nicht aber glauben, daß sie mit Schutzzöllen die ganze Welt glücklich machen können.

Nach dieser kurzen Abschweifung will ich auf die Sache selbst zurückkommen und hier nur konstatiren, daß die Regie-

rungen alle Ursache haben, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob man eine Fabrikatsteuer für die Branntweinbrennereien an Stelle der jetzigen Maischsteuer einführen soll. Da vom Reichstag selbst dazu aufgefordert ist, so kann der mecklenburgischen Regierung aus ihrem Antrage kein Vorwurf gemacht werden, ich bin sonst kein Freund des mecklenburgischen Staats und der mecklenburgischen Regierung, aber in diesem Falle kann ich ihr doch keinen Vorwurf machen, ich glaube, sie hat damit gethan, was vollkommen recht ist und außerdem ganz ihrem Interesse entspricht. Können Sie denn von einem Staate verlangen, daß er nicht das thut, was seinem Interesse entspricht?

In der That ist die jetzige Branntweinsteuer für die ganze Hefefabrikation wahrhaft verderblich; man muß allerlei künstliche Mittel anwenden, um die Hefefabrikation überhaupt noch möglich zu machen: um die Maischbottige werden Klötze herumgelegt, um Hefe noch mit einigem Vortheil zu fabriziren.

(Heiterkeit.)

In Folge der jetzigen Branntweinsteuer wird außerdem so dick eingemaischt, daß dabei ein großer Theil des wirklichen Stoffes verloren geht und die Produktion eigentlich halb unproduktiv wird, doch aber noch günstig für den Fabrikanten ist, weil er an der Steuer mehr erspart, als er an Produkt verliert.

Aber, meine Herren, in diesem Augenblicke ist es nicht möglich, über diese Frage zu entscheiden, ich wollte nur der ganz unerwarteten Aeußerung meines Freundes Braun entgegentreten; was die Herren Schorlemer-Alst, von Kardorff und Günther sprechen würden, habe ich mir schon gedacht; ich will nur bemerklich machen, daß auf dieser Seite des Hauses auch Mitglieder sitzen, die noch derselben Ansicht sind wie vor Jahren, und daß der Reichstag keineswegs sofort die Fabrikatsteuer über Bord zu werfen bereit ist. Damit ist meinem Zweck genügt und ich bitte meinen Vortrag so aufzufassen, wie ich eben bemerkt habe.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Schorlemer-Alst.

Abgeordneter Freiherr **von Schorlemer-Alst**: Es könnte nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Grumbrecht die Meinung entstehen, als wenn auch die Herren, die hier gegen die Fabrikatsteuer gesprochen haben, selber Branntweinbrennereien in ihren Wirthschaften betrieben. Ich will deshalb erklären, daß ich niemals in meiner Wirthschaft eine Brennerei hatte, sondern daß ich lediglich nur von dem Standpunkte des Interesses für den Betrieb der Brennereien in den kleineren Wirthschaften gesprochen habe.

(Sehr gut! Heiterkeit.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Grumbrecht das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Ich wollte nur erklären, daß auch ich kein Branntweinbrenner bin und die Frage ganz objektiv beurtheilt habe.

(Heiterkeit.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **von Kardorff**: Der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat eine Wendung gebraucht, die mir zwar nicht ganz verständlich gewesen ist, aber die darauf hinauszugehen schien, daß er mich als Interessenvertreter bezeichnete und daß meine Aeußerungen deshalb als einigermaßen unglaubwürdig erscheinen könnten. Ich möchte nur bemerken, daß ich persönlich als Landwirth die Fabrikatsteuer sehr gut vertragen könnte, weil ich Rübenboden wirthschafte.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Freiherr Nordeck zur Rabenau das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Nordeck zur Rabenau**: Da die Frage einmal auf das Feld gespielt worden ist, als ob persönliche Interessen hier vertreten würden, so will auch ich bemerken, daß ich keine Brennerei habe, eben so wenig wie der Herr Abgeordnete Dr. Braun.

(Große Heiterkeit.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Dr. Schröder (Friedberg) das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schröder** (Friedberg): Dem Herrn Abgeordneten Dr. Braun wollte ich nur erwidern, daß ich durchaus nicht an und für sich die Frage der Fabrikatsteuer hier in einem zustimmenden Sinne präzis erörtert habe; ich habe nur daran gedacht und die dringend nöthige Denaturirungsmethode zur Sprache gebracht und dahin eine Frage an den Bundesrath gerichtet. Ein bestimmtes Für oder Wider in der Frage der Steuerreform habe ich nicht ausgesprochen.

Präsident: Tit. 5, Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein im Betrage von 40,194,630 Mark, ist nicht angefochten worden; ich konstatire daher die Bewilligung.

Tit. 6. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9. — Widerspruch wird nicht erhoben; sie sind bewilligt.

Wir gehen über zur Anlage XII, Seite 8 u. 9, Ausgabeetat für die kaiserlichen Hauptzollämter in den Hansestädten auf das Etatsjahr 1877/78.

Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung der verlesenen Ausgaben in dem Etat für die kaiserlichen Hauptzollämter in den Hansestädten auf das Etatsjahr 1877/78.

Wir gehen über zu Kap. 2, Wechselstempelsteuer. . . .

Es wird mir eben ein Vertagungsantrag eingereicht. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Vertagung ist beschlossen.

Meine Herren, ich würde vorschlagen, die nächste Plenarsitzung — und zwar, damit die Kommissionen etwas wenigstens arbeiten können — morgen Nachmittag um 1 Uhr

abzuhalten. Ich würde als Tagesordnung für diese Sitzung vorschlagen:

1. den Rest der heutigen Tagesordnung;
2. die erste Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Schultze-Delitzsch und Genossen vorgeschlagenen Gesetzentwurfs, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften (Nr. 41 der Drucksachen) —

es ist das ein Antrag, der, wenn er erledigt werden soll, noch an eine Kommission gehen muß —;

3. den Antrag des Abgeordneten Richter (Hagen), betreffend die Vertheilung von Restbeständen aus der französischen Kriegskontribution (Nr. 79 der Drucksachen) —

es ist dies ein Antrag, der mit der Etatberathung im Zusammenhange steht und daher zuvörderst erledigt werden muß.

Dann würde ich morgen am Schlusse der Sitzung auch die Frage zur Erörterung stellen, ob das heute eingangs der Sitzung verlesene Schreiben des Herrn Reichskanzlers für übermorgen zur Tagesordnung gestellt werden soll.

Ferner bemerke ich, daß ich für Freitag respektive Sonnabend zunächst die Verhandlung der gewerblichen Anträge in Aussicht nehme.

Endlich, meine Herren, berufe ich die Abtheilungen zur Wahl der Kommission von 21 Mitgliedern für das Budget von Elsaß-Lothringen, die heute beschlossen worden ist, auf morgen unmittelbar nach dem Schlusse der Plenarsitzung.

Widerspruch gegen die Tagesordnung wird nicht erhoben; es findet also mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung morgen Nachmittag 1 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 55 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

19. Sitzung

am Donnerstag, den 12. April 1877.

Seite

Geschäftliches 393
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichhaushaltsetats für 1877/78:
1. Wechselstempelsteuer 393
2. Post- und Telegraphenverwaltung, Einnahme . . 394

Die Sitzung wird um 1 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Seit der letzten Plenarsitzung ist in das Haus eingetreten und zugelooſt worden:

der 1. Abtheilung der Herr Abgeordnete von Müller.

Kraft meiner Befugniß habe ich Urlaub ertheilt dem Herrn Abgeordneten Knapp bis 15. d. Mts. wegen dringender Amts- und Privatgeschäfte.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1877/78 (Nr. 24 der Drucksachen),

und zwar **1. Wechselstempelsteuer.** Einnahme. Hauptetat Seite 98, Kap. 2; Anlage XIII.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Sombart.

Abgeordneter **Sombart**: Meine Herren, in der vorletzten Session gestattete ich mir, einen Gesetzentwurf einzureichen, welcher die Wechselstempelmarkenangelegenheit in der Weise reguliren sollte, daß wir das Gesetz vom Jahre 1869, welches die Wechselstempel auf den Thalerfuß normirt hatte, nunmehr auf den Markfuß überführen. Es wurde am 26. Januar v. J. der Gesetzentwurf in erster Lesung im hohen Hause behandelt. Nach meinem einleitenden Vortrage gab der damalige Präsident des Reichskanzleramts die Erklärung ab, daß das Reichskanzleramt von der Ueberzeugung durchdrungen sei, daß diese Angelegenheit gesetzlich geregelt werden müsse. Er glaube, daß der hohe Bundesrath sich mit dieser Auffassung in Uebereinstimmung befinde.

Ich habe mir nun gestattet, in der letzten Session anzufragen, ob in dieser Angelegenheit bereits etwas geschehen sei, und hierauf wurde mir eine Antwort nicht zu Theil. Ich gestatte mir heute, diese Anfrage zu wiederholen, um mich nicht eventuell in die Nothwendigkeit versetzt zu sehen, meinerseits abermals einen Gesetzentwurf nach dieser Richtung hin einzubringen.

Da ich gerade das Wort habe, möchte ich noch einen Gegenstand, der auf das Wechselstempelwesen sich bezieht, zur Sprache bringen, damit er bei der Entwerfung des zu erhoffenden Gesetzentwurfs in Erwägung gezogen und vielleicht mit regulirt werden könnte. Es ist das der Mißbrauch, welcher mit solchen Wechseln, die zum Schein vom Auslande auf das Ausland trassirt sind und hier im Inlande zur Verwendung kommen, getrieben wird. Es ist offenes Geheimniß, daß durch diese Manipulation mit derartigen Wechseln, die im deutschen Reiche stempelfrei sind, Defraudationen stattfinden, und ich glaube, daß es im Interesse der Reichskasse und im Interesse des steuerzahlenden Publikums liegen dürfte, wenn auch diese Angelegenheit in Erwägung gezogen würde.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Aschenborn**: Meine Herren, der Herr Vorredner hat bereits dargelegt, daß die Frage einer Abänderung des Wechselstempeltarifs im Sinne des engeren Anschlusses an die Markwährung schon mehrfach zur Erwägung gekommen ist.

Ich kann nur bestätigen, daß auch die Reichsregierung einer entsprechenden Aenderung keineswegs abgeneigt, sondern im Gegentheil davon überzeugt ist, daß sie auf die Länge der Zeit nicht von der Hand zu weisen sein wird. Die Schwierigkeit besteht nur eben darin, einen Wechselstempeltarif zu finden, der allen Anforderungen entspricht. Der Tarif dürfte sich nicht in zu großen Intervallen fortbewegen. Würde man ihn von 100 zu 100 nehmen, so erhielte man gegenüber dem jetzigen Zustande einen zu großen Wechselstempelsteuerapparat, der für das Publikum und für die Verwaltung gleich lästig wäre. Ich mache darauf aufmerksam, daß wir schon jetzt 16 Sorten Wechselstempelmarken und 11 Sorten Blanquette haben.

Der Tarif soll ferner nicht zur Folge haben, daß eine Steuererhöhung eintritt: eine solche würde die lebhaftesten Angriffe seitens der weitverzweigten Interessentenkreise hervorrufen. Andererseits soll er aber auch keine Steuerermäßigung zur Folge haben: darauf glauben die verbündeten Regierungen nicht eingehen zu können. Zudem sind, seit es bekannt geworden, daß auf eine Steuerermäßigung nicht zu rechnen ist, auch bezügliche Anträge der Interessenten, die vor etwa zwei Jahren sehr zahlreich bei dem Reichskanzleramte eingekommen waren, nur sehr vereinzelt wiedergekehrt; nur hie und da erscheinen noch Nachzügler. Das Reichskanzleramt glaubt daraus schließen zu dürfen, daß ein besonders dringendes Bedürfniß, schon in der nächsten Zeit Abhilfe zu schaffen, nicht vorliegt. Es hat deshalb um so mehr geglaubt, in der Frage nicht vorgehen zu sollen, als es die Hoffnung nicht aufgeben möchte, daß den von dem Herrn Vorredner berührten anderweitigen Mißständen gleichzeitig abgeholfen werden könnte. Es ist nämlich leider nicht zu bezweifeln, daß Wechselstempelsteuerdefraudationen in sehr erheblichem Umfange getrieben werden. Ein Mittel, ihnen entgegenzuwirken, ist bisher noch nicht gefunden. Es erscheint aber dem Reichskanzleramt mißlich, bei einem so wenig umfangreichen Gesetze, wie das Wechselstempelsteuergesetz, ohne zwingende Nothwendigkeit Novelle auf Novelle zu häufen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Sombart hat das Wort.

Abgeordneter **Sombart**: Dem Schlusse, den der Herr Bundeskommissarius daraus gezogen hat, daß in der neuesten Zeit Anträge auf Abhilfe weniger eingingen, wie früher, kann ich nicht beitreten, daß nämlich die Bedürfnißfrage weniger im Publikum vorhanden wäre. Im Gegentheil, die Anträge, die an mich herantreten, bekunden täglich, daß das

Bedürfniß sehr groß ist, und daß nur mit Rücksicht auf die Erklärung, die vor länger als einem Jahre hier im Hause vom Tische des Bundesraths aus gegeben wurde, das Publikum zurückgehalten wurde, in dieser Sache dringender vorzugehen. Ich glaube, daß es geboten ist, das Publikum aufzufordern, wiederum vorstellig zu werden, um dann die Angelegenheit in Fluß zu bringen, und das Publikum wird gewiß auch von dieser Notiz Gebrauch machen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Widerspruch gegen Kap. 2 ist nicht erhoben worden; ich konstatire die Bewilligung der 6,914,000 Mark.

Wir gehen über zum Etat der **Post- und Telegraphenverwaltung**. Einnahme. Hauptetat Seite 100, Kap. 3; Anlage XIV, Seite 2 bis 16.

Ich lege die Anlage der Berathung zu Grunde und eröffne demnach zuvörderst die Diskussion über Tit. 1, Porto- und Telegraphengebühren 109 Millionen Mark.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Schröder (Friedberg).

Abgeordneter Dr. **Schröder** (Friedberg): Meine Herren, bei der Berathung des dermalen giltigen Etats des Post- und Telegraphenwesens, im November vorigen Jahres, hat die Majorität des letzten Reichstags, wie die Herren, die damals dem Reichstage angehört haben, sich erinnern wollen, den Beschluß gefaßt, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, er möge dahin wirken, daß bezüglich der Telegraphengebühren, womöglich unter Beibehaltung des Worttarifs und der Expeditionsgebühren von 20 Pfennigen, die erste Zone wieder hergestellt werde mit einem Tarifsatz von je 3 Pfennig pro Wort. Die uns vor einigen Wochen mitgetheilte Uebersicht des Bundesraths über die Beschlüsse des Reichstags sagt in diesem Betracht, daß bei der Kürze der Zeit ein Beschluß noch nicht hätte gefaßt werden können und die Frage zu weiterer Erwägung stehe. Meine Herren, in dem uns hier vorliegenden Etat sind die Einnahmen ebenso die Ausgaben für Post- und Telegraphenwesen im einzelnen nicht speziell aufgeführt, sie sind mehr zusammengeworfen, und zwar deshalb, weil diese Verwaltungen neuerdings ein Ganzes bilden und eine Trennung kaum mehr vorhanden ist. Meine Herren, es haben sich unlängst einige Mitglieder des Hauses an den Herrn Generalpostmeister mit gewissen Fragen gewendet und um Aufschluß gebeten, weil sie es für angezeigt hielten, womöglich vor der Berathung im Hause über diesen Etat klar zu sein über die Höhe der Einnahmen aus dem Telegraphenverkehr im vorigen Jahre und über die Zahl der darin verarbeiteten Depeschen, womöglich aber auch von dem Herrn Generalpostmeister zu erfahren, was im Jahre 1875 die Telegrapheneinnahmen ergaben, und zwar gesondert nach den Ergebnissen der drei verschiedenen Zonen. Meine Herren, jene Fragesteller, wozu auch ich gehöre, sind fortwährend der Ansicht, daß womöglich unter Beibehaltung des Worttarifs wieder die frühere erste Zone für den Telegraphenverkehr hergestellt werde. Sie sind davon überzeugt, daß gerade die erste Zone einen bedeutenden Theil der Gesammteinnahmen des Telegraphenwesens liefert — man sagt, daß sie mehr als 50 Prozent der Gesammteinnahme z. B. 1875 geliefert hätten. Wir glauben aber auch, abgesehen von der Wichtigkeit dieses hohen Einnahmepostens an sich, welcher sich durch Wegfall der Zoneneintheilung, insbesondere der ersten Zone verringert hat, daß die Wiedereinführung der ersten Zone mit billigeren Sätzen wünschenswerth und nöthig ist, weil der Telegraphenverkehr der kleineren Kreise volle Rücksichtnahme fordert. Meine Herren, aus den besonderen Anforderungen, die als außerordentliche Posten des Etats aufgeführt sind für das Post- und Telegraphenwesen, besonders das Telegraphenwesen, sehen wir, daß durch Vermehrung der Drähte, durch Anlagen unterirdischer Telegraphenleitungen bedeutende Summen neuerdings gefordert werden, daß also mit der Vermehrung des Telegraphenwesens respektive der Wiederherstellung des Einheitssatzes die Kosten gestiegen sind. Ob im gleichen Maße auch die Einnahmen, lasse ich dahingestellt sein. Allein, meine Herren, den Großverkehr, den Verkehr von Börse zu Börse, ich will nicht sagen, zu bevorzugen, aber vorzugsweise zu berücksichtigen und deshalb einen soviel größeren Kostenaufwand zu veranlassen, haben wir und hat ja auch die Majorität des letzten Reichstags, wie der von mir erwähnte Beschluß des Reichstags vom vorigen November zeigt, durchaus nicht für angezeigt gehalten. Die Fragen, welche wir uns vor einiger Zeit erlaubten, durch Vermittelung des Präsidiums des Hauses an den Herrn Generalpostmeister zu richten, — ich will dabei bemerken, daß es durchaus nicht meine Schuld ist, daß dieselben so voreilig und vorzeitig in die Presse gelangt sind — die Fragen lauten:

1. wie vertheilt sich im Etat der Post- und Telegraphenverwaltung für 1877/78 die Einnahme von 109,000,000 zwischen Post und Telegraphen?
2. haben die Mitglieder des Reichstags schleunigst eine Mittheilung über die Zahl der Telegramme aus dem Jahre 1876 zu erwarten, wie sie in den Vorjahren stets erfolgt ist?
3. wie vertheilt sich im Jahre 1875 die Zahl der Telegramme auf die drei verschiedenen Zonen? und
4. wie groß war die Zahl der im Jahre 1876 verarbeiteten Depeschen und welchen Ertrag lieferten sie?

Endlich wird noch

5. gefragt, wie hoch sind für den Etat 1877/78 die Einnahmen aus der Rohrpost in Berlin so wie die Kosten für Betrieb und Unterhaltung derselben veranschlagt?

Der Herr Generalpostmeister hatte die Güte, diese Fragen einzeln zu beantworten und zwar die erste Frage: wie sich im Etat der Post- und Telegraphenverwaltung für das Jahr 1877/78 die Einnahmen von 109 Millionen Mark zwischen Post und Telegraph vertheilen, dahin, daß dieselbe ihre Beantwortung durch die Erläuterungen zu dem Etat der Post- und Telegraphenverwaltung finde. Meine Herren, es ist dabei die Seitenzahl des Etats angegeben. Hier finden wir aber nur ganz allgemein geschieden die Summe der Einnahmen des Post- und des Telegraphenwesens; wie es nun aber im einzelnen sich verhält, da die Verwaltungen und auch die Verwaltungskosten theilweise gemeinsam sind, wie die Einnahmen aus der Telegraphie im einzelnen sich stellen, das kann man auf Seite 3 durchaus nicht ersehen.

Die zweite Frage lautet: ob eine Mittheilung über die Zahl der Telegramme aus dem Jahre 1876 zu erwarten sei?

Der Herr Generalpostmeister antwortet da:

> Die Jahrestelegraphenstatistik wird, wie bisher, den Mitgliedern des Reichstags mitgetheilt werden, sobald sie fertig sein wird. Ihre Herstellung ist bisher in der Regel bis zum August oder September beendigt gewesen, und dann ist an den im Herbst zusammengetretenen Reichstag die Mittheilung erfolgt.

Hieraus geht hervor, daß es nicht möglich sein wird, die Statistik für das Jahr 1876 bereits dem diesmal im Frühjahr zusammengetretenen Reichstage mitzutheilen.

Die dritte Frage, die uns besonders wichtig schien: wie vertheilt sich im Jahre 1875 die Zahl der Telegramme auf die drei verschiedenen Zonen, wird derart beantwortet:

> Wie sich die Zahl der Telegramme im Jahre 1875 auf die verschiedenen Zonen vertheilt hat, kann nicht angegeben werden, da eine bezügliche Ermittelung nicht stattgefunden hat.

Mittheilungen, allerdings privater Natur, gehen aber dahin, es seien genaue Tabellen hierüber von den einzelnen

Büreaus gemacht worden, respektive hätten gemacht werden müssen, und wären dabei die einzelnen Einnahmerubriken festgestellt worden. Natürlich ist, nachdem der Herr Generalpostmeister jetzt gesagt hat, es sei dies nicht der Fall gewesen, eine wirkliche Beantwortung dieser Frage nicht zu erwarten.

Die vierte Frage: wie groß war die Zahl der im Jahre 1876 verarbeiteten Depeschen, hatte der Herr Generalpostmeister die Güte dahin zu beantworten, daß es 8,678,214 Telegramme gewesen seien und die Einnahmen dafür hätten 11½ Millionen Mark ergeben. Endlich bezüglich unserer Frage der Rentabilität der Rohrpost wird geantwortet, daß nach dem bisherigen Umfange und dem sich stets noch steigernden Rohrpostbetriebe auf einen Ueberschuß aus demselben von 66,985 Mark jährlich zu rechnen sei, was einer Verzinsung des Anlagekapitals von 5,4 Prozent gleichkomme.

Meine Herren, die dritte Frage anlangend, die Einnahmen für Telegramme aus dem Jahre 1875 mit Rücksicht auf das damals noch bestehende Zonensystem, so sind wir, wie schon bemerkt, hierüber ohne eigentliche Antwort geblieben.

Ich hoffe, daß heute der Herr Generalpostmeister in der Lage ist, wenigstens annähernd diese Zahlen anzugeben, und ich mit meinen Mitfragestellern werden uns, je nach den Erläuterungen des Herrn Generalpostmeisters, veranlaßt sehen, zwar nicht heute, aber bei der dritten Lesung entweder einen geeigneten Antrag dem hohen Hause zu unterbreiten, oder unter Umständen abwarten und uns vorläufig mit der Erklärung des Bundesraths begnügen, wartend, was zunächst von jener Seite geschehen wird. Es liegt vielleicht nicht ganz ferne, meine Herren, wenigstens die Frage wieder einmal anzuregen, ob es nicht möglich ist, für die Zukunft, wie es bei dem Portosatz für die Post der Fall ist, die Regelung der Telegraphengebühren auch auf dem gesetzlichen Wege herbeizuführen.

Meine Herren, ich erlaube mir, da ich das Wort zu den Posteinnahmen im allgemeinen habe, noch an den Herrn Generalpostmeister die freundliche Bitte zu wiederholen, daß er dafür sorgen möge, daß die Waarenproben und Drucksachen unter Kreuzband, welche bisher eine verschiedenartige Behandlung in Bezug auf den Portosatz erleiden, je nachdem die Sendung in das In- oder Ausland geht, künftig gleichmäßig behandelt werden. Nach dem Postblatt Nr. 1 von diesem Jahre ist das Porto für eine einfache Sendung von Waarenproben und Drucksachen ins Postvereinsausland 5 Pfennige, während die gleiche einfache Sendung im Inlande mit 10 Pfennigen belastet ist. Man spedirt solche Sendungen heute also billiger nach Paris oder London, als nach Posen oder Frankfurt a. M.

Ein anderer Punkt, der ganz gewiß der Umsicht des Herrn Generalpostmeisters nicht entgehen kann, ist der, daß zur Zeit noch der einfache Portosatz für Drucksachen von 10 Pfennigen bei einem Gewichtssatze von mehr als fünfzig Gramm insofern leicht umgangen werden kann, als man daraus häufig zwei Sendungen von z. B. je 45 Gramm machen kann, und man schickt dann z. B. 90 oder 95 Gramm in zwei Sendungen um zusammen 6 Pfennige, eine einzelne Sendung dieses Gewichts kostet aber 10 Pfennige. Uebrigens bescheide ich mich, hier nur einen Wunsch ausgesprochen zu haben; ich weiß ja, daß dieser Gegenstand nur auf dem Wege der internationalen Vereinbarung geregelt werden kann. Gerade aber, meine Herren, weil ich für meine Person die Ueberzeugung habe, daß der Herr Generalpostmeister stets bemüht ist, gerechten Wünschen entgegenzukommen, bringe ich hier noch zwei andere Desiderien zur Sprache, die mir direkt zugekommen sind aus dem Publikum. Eines betrifft die Versendung von Drucksachen unter Kreuzband. Es ist hier lange Zeit ein Unterschied gemacht worden, ob dabei ein Unterstreichen oder Anstreichen von Worten erlaubt sei. Man hat in verschiedenen Postanstalten ein Unterstreichen von Worten für zulässig erklärt; an anderen Stellen dagegen das Anstreichen von Worten. Die Ungleichheit der Handhabung einer Anordnung ist damit jedenfalls konstatirt. Ich habe nun gehört, daß in dieser Beziehung eine Abänderung, eine gleichmäßige Behandlung des An- und Unterstreichens angeordnet worden ist; ich will hoffen, daß auch die Handhabung der Bestimmung künftig nicht mehr eine verschiedene sein wird.

Ein anderer hier noch von mir zu berührender Punkt, meine Herren, ist die Art der Behandlung der Banknoten von seiten der Postanstalten, soweit diese Noten nicht Reichsbankscheine sind. Es ist mir bekannt und es liegt im Geiste des Bankgesetzes, daß, mit Ausnahme der Reichskassenscheine, eine Begrenzung des Verkehrs für Banknoten stattzufinden hat. Eine Verkehrshemmung ist es aber thatsächlich, wenn, wie es an Postanstalten meines Wahlkreises häufig vorkommt, Noten der „Darmstädter" Bank dort angenommen, während die Noten der „Frankfurter" Bank zurückgewiesen werden. Frankfurt liegt aber gerade in jenem Gebietstheile geographisch und geschäftlich dem Verkehr näher als Darmstadt. Kommen Fremde mit Frankfurter Banknoten dorthin, so ist es thatsächlich nicht möglich, von diesen Werthzeichen bei den Postanstalten Gebrauch zu machen. Es ist mir vollkommen klar, daß der Herr Generalpostmeister nicht in der Lage ist, diese Bestimmung für seine Person abzuändern; es ist ihm aber vielleicht erwünscht, daß ich diese Verkehrshemmung hier erwähne, um an geeignetem Orte Veranlassung zu geben, im Interesse des Publikums jenen Verkehrsmißstand zu beseitigen.

Ein weiterer mir kundgegebener Wunsch, den ich hier vorbringe, ist die größere Sicherstellung rascher, prompter Beförderung der Brief- u. s. w. Sendungen. Es kommt vielfach vor, daß dadurch, daß Adressen nicht genau gegeben sind, eine Verschickung respektive eine spätere Expedition der Briefe vorkommt. Ich konstatire gern, daß unsere Postverwaltung an Raschheit der Beförderung Enormes leistet. Wir haben eine Reihe von kleineren Orten, die keine Postanstalt ihrer Natur nach besitzen und besitzen können, welche aufzufinden sich in jedem Falle nicht blos der Aufgeber, sondern auch der Postbeamte sehr abmühen müssen. Wir haben zwar Postkursbücher, aber darin ist die Zugehörigkeit des kleinen Orts zu dem betreffenden Postbezirk auch nicht angegeben. Besonders Kaufleute empfinden dies sehr unangenehm. Wenn der Herr Generalpostmeister für die Zukunft anordnen wollte, daß die Postkursbücher derart eingerichtet werden, daß darin allen kleineren Orten mit Postanstalten in dem Buche ein P vorangesetzt wird, so würde dadurch vermieden werden, daß ein zu langes Nachschlagen nach dem Adreßorte im einzelnen Falle nothwendig ist. Auf dem gleichen Wege könnte weiter dem Publikum ans Herz gelegt werden, daß alle, welche in Orten wohnen, die keine Postanstalten haben, ihren Adressen diese Poststation beifügen.

Ich habe diese Desiderien hier gestellt und erwarte, was die Telegraphentariffrage anlangt und die mögliche Aufnahme der Wiedereinführung der ersten Zone mit einem billigeren Worttarife zunächst die Erklärungen des Herrn Generalpostmeisters.

Präsident: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Der geehrte Herr Vorredner hat darauf hingewiesen, daß am Ende des vorigen Jahres ein Beschluß des hohen Hauses gefaßt worden ist, betreffend die Veränderung des Telegraphentarifs. Dieser Beschluß ist, wie alle Beschlüsse, die das hohe Haus faßt, einer gründlichen Erwägung unterzogen worden. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes und bei den vielfachen Interessen, die sich an denselben knüpfen, ist es aber nothwendig, erst noch eine längere Beobachtung der Verkehrsbewegung vorzunehmen, bevor man eine

so weittragende Entschließung, den Tarif wieder zu ändern, fassen würde. Ich glaube, es ist auch in diesem Sinne in der Zusammenstellung, welche dem Reichstag bei seiner jedesmaligen Zusammenkunft vorgelegt wird, und die eine Uebersicht der Entschließungen enthält, welche die Bundesregierungen auf die Anträge und Beschlüsse des hohen Hauses gefaßt haben, die Sachlage in ähnlicher Weise angegeben.

Was die Zahlen betrifft, die der Herr Abgeordnete zu haben wünscht, so bin ich sehr gern bereit, dieselben, soweit sie mir bis heute vorliegen, anzugeben.

Den ersten Punkt betreffend, die Absonderung der Telegrapheneinnahme von der Posteinnahme, so finden Sie in der That auf Seite 3 des Etats alles Nöthige angegeben. Es ist in den Erörterungen im dritten Absatze bemerkt, daß im Jahre 1877/78 auf eine Mehreinnahme aus dem Telegraphenwesen und der Rohrpost von 1,600,000 Mark zu rechnen ist. In der dritten Kolonne oben ist angegeben, daß die Telegrapheneinnahmen nach dem Etat des vorigen Jahres 11,500,000 Mark betragen haben. Wenn man also diese beiden Summen zusammennimmt, so ergibt sich 13,100,000 Mark, d. i. diejenige Summe, die in den 109 Millionen der Gesammteinnahme für Post und Telegraphie als eigentliche Telegrapheneinnahme mit begriffen ist. Die wirkliche Einnahme für 1876 hat betragen 11,513,375 Mark, und aus dem Jahre 1875 10,654,028 Mark; es ergibt das also schon für 1876 eine Mehreinnahme von etwa 1 Million Mark. Die Anzahl der Telegramme ist, wenn ich nicht irre, in der Antwort an die geehrten Herren Abgeordneten, welche die Anfrage gestellt haben, angegeben. Danach ist eine Verminderung in der Zahl der Telegramme im Jahre 1876 eingetreten gegenüber derjenigen vom Jahre 1875. Indessen ist diese Verminderung nicht auf die Wirkungen des Tarifs zurückzuführen. Vielmehr hängt sie mit den allgemeinen Verhältnissen zusammen, mit den Schwierigkeiten, in welchen Handel und Industrie sich befanden, und mit den Kriegsbesorgnissen, die eine zeitlang am Horizont Europas auftauchten. Der beste Beweis ist übrigens der, daß der Telegraphenverkehr mit dem Auslande, wo Aenderungen in den Tarifen gar nicht oder doch nicht in eingreifendem Maße stattgefunden haben, im Jahre 1876 ebenfalls zurückgegangen ist.

Wie sehr nun die einige Monate lang zurückgekehrte Beruhigung der Gemüther während der Zeit der diplomatischen Verhandlungen in der orientalischen Frage gleich wiederbelebend auf den Verkehr eingewirkt hat, ergeben die allerneuesten Zahlen aus dem Januar und Februar d. J. Darnach hat die Anzahl der Depeschen in diesen beiden Monaten betragen 1,288,996, im Jahre 1876 dagegen 1,265,851 und im Jahre 1875 1,231,413. Es hat also in diesen beiden Monaten Januar und Februar 1877 gegen Januar und Februar 1876 eine Steigerung des Verkehrs an Depeschen stattgefunden von 23,000 Stück, was für das ganze Jahr eine Zunahme von 138,000 Stück ergibt. Das ist gewiß eine verhältnißmäßig bedeutende Zahl.

Was nun den Tarif selber betrifft, so ist mir inzwischen eine wichtige Urkunde zu Händen gekommen, die Botschaft des Bundesraths der schweizerischen Eidgenossenschaft an die schweizerische Bundesversammlung in Bern, betreffend die Aenderung des Telegraphentarifs der Schweiz. Es enthält diese Botschaft, die sehr gründlich abgefaßt ist, in der Einleitung eine Würdigung der Ergebnisse des in Deutschland eingeführten einheitlichen Worttarifs, und führt an der Hand sehr eingehender Zahlen folgendes aus:

Es habe früher die Anzahl der Telegramme in der Stufe zwischen 16 bis 20 Worten 59 Prozent betragen, in der Stufe zwischen 11 bis 15 Worten 23 Prozent und in der Stufe zwischen 1 bis 10 Worten 3 Prozent. Nachdem der neue Worttarif eingeführt, und das Interesse des Publikums an Abfassung kurzer Depeschen dadurch wesentlich gesteigert, eigentlich erst hervorgerufen sei, habe sich das Verhältniß folgendermaßen gestaltet: Telegramme zwischen 1 bis 10 Worten 37 Prozent (früher 3 Prozent), zwischen 11 bis 15 Worten 34 Prozent — früher waren es 23 Prozent — und zwischen 16 und 20 Worten 17 Prozent, während es früher 59 Prozent waren. Sie sehen also hieraus, wie erheblich die Zahl der langen Depeschen abgenommen hat, und wie das Publikum und die Verwaltung gleichmäßig gewonnen haben.

Die Botschaft des schweizerischen Bundesraths sagt:

> Aus diesen Zahlen ergeben sich die entscheidenden Folgerungen:
>
> Unter der Herrschaft des Gruppentarifs bestand die Mehrzahl aller Telegramme (60 Prozent) aus 16 bis 20 Worten, mit anderen Worten, es hat das telegraphirende Publikum die Wortgrenze des billigsten Telegramms beinahe vollständig ausgenutzt.
>
> Mit der Einführung des Worttarifs hat sich die Zahl der Telegramme von 1 bis 10 Worten schon im ersten Monat um 20 Prozent vermehrt und ist im zehnten Monat (Dezember) bis auf 37 Prozent gestiegen. Im gleichen Monat ging die Zahl der Telegramme mit 11 bis 15 Worten auf 34 Prozent.
>
> Im zehnten Monat des Worttarifs betragen somit die Telegramme von 1 bis 15 Worten bereits 71 Prozent sämmtlicher Telegramme, und die Telegramme von 16 bis 20 Worten haben gegenüber der Periode des Gruppentarifs um 42 Prozent abgenommen; dagegen ist die Zahl der Telegramme über 20 Worte gleichgeblieben.
>
> Damit ist die Thatsache bewiesen, daß mehr als zwei Drittheile aller Mittheilungen, für welche man früher 16 bis 20 Worte gebrauchte, mit 1 bis 15 Worten hätten ausgedrückt werden können, und daß somit in jedem einzelnen Telegramme durchschnittlich mindestens vier Worte überflüssig waren, ja daß in der Mehrzahl dieser Telegramme die Zahl der unnützen Worte sogar mehr als vier betrug.
>
> Die unabänderlichen logischen und sprachlichen Gesetze, welche dieses überraschende Resultat zur Folge hatten, werden unter gleichmäßig veränderten thatsächlichen Voraussetzungen dieselbe Uebereinstimmung wieder bewirken.

Ich kann diesen Ausführungen nur vollkommen beipflichten mit der einzigen Ausnahme, daß die Ergebnisse für uns keine überraschenden gewesen sind, sondern daß wir es voraussahen, daß die Zahl der Depeschen sich in dieser Weise gestalten würde und das Publikum sich dabei ebenso gut befinden würde, wie die Verwaltung. Soviel für jetzt über die Telegraphentarife.

Der Herr Abgeordnete Schröder (Friedberg) hat dann noch darauf aufmerksam gemacht, oder vielmehr daran erinnert, denn die Frage ist ja hier nicht zum ersten Male aufgetaucht, daß es zweckmäßig sein würde, die Telegraphengebühren im Wege des Gesetzes zu reguliren, wie dies ja in Bezug auf einen Theil, und zwar auf den bedeutendsten Theil der Postgebühren der Fall ist. Nun, meine Herren, ich glaube wohl nicht besonders noch daran erinnern zu brauchen, daß das nur im Wege einer Verfassungsänderung zu erreichen sein würde.

Der Herr Abgeordnete hat dann des Tarifs der Waarenproben und Drucksachen erwähnt; ich gebe ihm darin vollkommen recht, daß eine Abänderung erwünscht ist; übrigens hat ja der Herr Abgeordnete Reichensperger schon in der Herbstsession ebenfalls diese Angelegenheit zur Sprache gebracht. Wir sind aber nicht in der Lage, hierin allein eine Abhilfe zu schaffen, es muß dazu der Zusammentritt der internationalen Konferenz abgewartet werden,

die ja, wenn nicht besondere Ereignisse eintreten sollten, im Frühjahr nächsten Jahres in Paris sich versammeln wird. Wir werden unsere Bemühungen dahin richten, die Sache in der einen oder der anderen Weise zu regeln, hoffentlich in dem Sinne, den der Herr Abgeordnete gemeint hat.

Was dann das Anstreichen und Unterstreichen bei Kreuzbandsendungen betrifft, so ist da nicht erst neuerdings eine Verordnung ergangen, sondern die Postordnung vom Jahre 1874 enthält bereits darüber vollständig einschlagende Bestimmungen. Es ist danach gestattet, Stellen zu unterstreichen, um die Aufmerksamkeit des Lesers darauf zu lenken, und ebenso auch einen Strich an der Seite zu machen; der Unterschied aber ist der, daß, wenn mit jenem Unterstreichen vielleicht ein ganz neuer Text hergestellt wird, also z. B. auf einem Zeitungsausschnitt verschiedene Worte, die darin vorkommen, unterstrichen werden, die dann für sich einen ganz neuen und anderen Sinn geben — man kann ein jedes Druckblatt ja in diesem Sinne ausnutzen, und es sind wirklich derartige Fälle vorgekommen, — so ist dies untersagt.

Nun ist es ja möglich, daß eine oder die andere der vielen Postanstalten in diese Unterscheidung nicht genau genug eingedrungen ist; indessen wird es eine Kleinigkeit sein, darüber eine Belehrung an die Anstalten ergehen zu lassen.

Was dann die Frage des Umlaufs der Banknoten betrifft, so hat der Herr Vorredner schon bemerkt, daß dieselbe über den Bereich der Postverwaltung hinausgeht, und ich könnte mich ja da hinter das sachverständige Urtheil meines geehrten Herrn Kollegen, des Chefs der Reichsfinanzverwaltung zurückziehen; allein ich möchte mir doch die Bemerkung erlauben, daß ich vom Standpunkte des Generalpostmeisters aus mich entschieden dagegen verwahren müßte, bei sämmtlichen Postkassen die betreffenden Banknoten anzunehmen, denn dahin würde es führen, wenn wir die jetzt festgeregelte und genau gezogene Schranke verlassen wollten, da das, was für Frankfurt a. M. gilt, auch für Hamburg, Magdeburg, Königsberg, Leipzig, Nürnberg u. s. w. passen würde. Wir würden dann wieder eine Ueberschwemmung mit Bankzetteln bekommen, denn die Postkassen sind ein sehr bequemer Ablagerungsort für alle diese verschiedenen Stoffe.

Was dann den letzten Punkt betrifft, die Undeutlichkeit der Briefaufschriften, so hat darüber Niemand mehr zu klagen, als die Postbehörden selber. Es kommen in der That unglaublich mangelhafte und undeutliche Aufschriften vor, namentlich wird von dem Publikum nicht genügend darauf geachtet, den Bestimmungsort in die rechte Ecke unten zu setzen und ihn durch größere Schrift von den Nebenbezeichnungen, deren der Herr Abgeordnete erwähnt hat, zu unterscheiden. Ich möchte hierbei einige Beispiele anführen. Es kommt vor, daß Briefe nach der Schweiz nach China gehen, weil die Bezeichnung „Kanton", z. B. „Kanton Freiburg", ganz besonders deutlich und groß geschrieben ist, während der Name der betreffenden Stadt sich nur in kleinen Buchstaben ausgedrückt findet. Diese Briefe, welche beim Sondern ja durchlaufen — man muß nur bedenken, daß die Post jetzt jährlich über 1000 Millionen Sendungen transportirt, täglich etwa drei Millionen — machen also eine Reise über den Ozean, während sie für eine Tour ins Gebirge bestimmt waren. Heute Morgen noch ist mir eine Notiz zugegangen aus einer Zeitung, wonach während des französischen Krieges ein Brief aus Elbing an den Marinesoldaten Herrn T. gerichtet wurde, den der Adressat jetzt, also nach zirka 6½ Jahren, erhalten hat. Es heißt darin:

> Dem Briefe war eine ungefähr einen Meter lange Allonge beigefügt, worauf sämmtliche Poststationen, welche der Brief passirt hatte, sowie die Vermerke der deutschen Konsulate bezüglich der Unbestellbarkeit des Briefes vermerkt waren. Die Allonge trägt folgende Poststempel: Triest, Brindisi, Kalkutta, Singapore, Batavia, Passarvang, Mindanao, Suzon, Hongkong, Chifun, Hokadade, Kanajava, Jeddo, Wladilaskawsk, Sidney, Kapstadt, St. Helena, Aszension, Suranna, Brest, Toulon, Wilhelmshaven, Pr. Holland.

(Heiterkeit.)

Sie sehen, meine Herren, daß die Posthehörden es an Sorgfalt nicht fehlen lassen.

Wir haben vor kurzem einen Fall gehabt, auch mit einem Matrosenbriefe, der nach dem „Trompeterschiff 11" adressirt war und den der Empfänger richtig erhalten hat, obwohl das Torpedoschiff „Elbe" gemeint war.

(Heiterkeit.)

Mir ist am 22. vorigen Monats die Zuschrift des Redakteurs eines vielgelesenen Blattes aus der Provinz zugegangen, worin er schreibt:

> Ich selbst habe mich bei einer zehnjährigen Korrespondenz von durchschnittlich 1200 Briefen pro Jahr noch nicht über die geringsten Unregelmäßigkeiten zu beklagen gehabt.

Sie sehen also, meine Herren, daß es nicht an der Postverwaltung liegt, wenn solche Klagen kommen, wie der Herr Abgeordnete sie erwähnt hat, und ich kann nur bitten, daß man dafür sorgt, jeder in seinem Kreise, daß die Aufschriften der Postsendungen vom Absender deutlich angefertigt werden. Wir haben zur Beförderung dieses Zweckes sogar Schulbücher drucken lassen, worin Probeadressen angegeben sind, und der Herr Kultusminister hat mit großem Entgegenkommen den Schulanstalten die Anweisung ertheilt, darauf zu achten, daß diese Bücher beim Unterricht benutzt werden.

Vizepräsident Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Der Herr Abgeordnete von Behr-Schmoldow hat das Wort.

Abgeordneter **von Behr-Schmoldow**: Meine Herren, es bestand bekanntlich während der ganzen letzten Legislaturperiode ein großer Gegensatz in den Anschauungen dieses hohen Hauses, jedenfalls eines sehr großen Theiles desselben, und denen des Herrn Generalpostmeisters über den neuen Telegraphentarif. Diese Verschiedenheit der Anschauung kam wesentlich zum Ausdruck in einer Reihe von Anträgen, von denen, wie Sie sich erinnern, der Schröder-Friedbergsche mit ziemlich großer Majorität angenommen wurde. Ich halte mich verpflichtet, gleich bei der ersten Gelegenheit, die die neue Legislaturperiode bietet, auf diesen Gegenstand zurückzukommen, möchte aber noch einige Kleinigkeiten vorwegnehmen. Erlauben Sie mir noch zu bemerken, daß ich mit etwas Zagen an diese Erörterung gehe; nur eins ist es, was mich tröstet: je langweiliger ich sein werde, desto eher werden Sie mir das nächste Mal darin zustimmen, daß der Etat der Post- und Telegraphenverwaltung nicht ins Plenum gehört, sondern in einer Spezialkommission berathen werden muß.

Was die Kleinigkeiten betrifft, die ich erwähnen möchte, so hätte ich den Herrn Generalpostmeister zu bitten, die Korrespondenzkarten mit bezahlter Rückantwort, die so bequem im Inlande sind, gefälligst auch für das Ausland besorgen zu wollen, und zweitens auch die hübschen Rohrpostkarten, die uns Allen so bequem geworden sind, mit bezahlter Rückantwort versehen zu lassen.

Wichtiger ist der Punkt, an den ich jetzt herantrete; es handelt sich um die Gebühren der Boten, welche die Telegramme auf dem flachen Lande nach allen Orten austragen, wo keine Telegraphenstationen sich befinden. Meine Herren, ich bin unterrichtet, daß hierüber weithin durch das Reich Unzufriedenheit herrscht; wir auf dem Lande müssen außerordentlich hohe Gebühren zahlen, und ich wüßte eigentlich nicht einmal recht, wie man das ändern sollte. Die Telegramme werden durch königliche Beamte ausgetragen, diese müssen gewisse Lohnsätze haben, man versichert uns, es sei nicht billiger zu machen. Ich bin auf einen Gedanken ge-

kommen, den ich mir erlauben werde vorzutragen. Ich meine, es müßte jedem Adressaten gestattet sein, beim Telegraphenamt eine Adresse im Ort des Telegraphenamts niederzulegen, wohin er seine Telegramme abgegeben haben will, so daß dann dieser Empfänger verpflichtet ist, das Telegramm weiter auf das Land zu befördern; es würde das häufig viel wohlfeiler sich für uns machen lassen als jetzt.

Man hat gesagt, es könnten vielleicht juristische Bedenken dagegen sprechen; die Telegraphenämter seien verhaftet für die Telegramme bis zu dem Moment, wo sie sie abgegeben haben an den Adressaten; wenn aber der Adressat ausdrücklich erklärt: ich verzichte auf jeden Regreß, wenn man das Telegramm nur an diejenige Person, die ich zur Annahme bezeichne, abliefert, so meine ich, ist das Telegraphenamt von seiner Verantwortlichkeit frei, und es scheint mir dies ein Vorschlag, der die Sache häufig wesentlich billiger machen würde.

Ich kann nicht umhin, hierbei auf den Antrag einzugehen, der von dem Herrn Abgeordneten Grafen Stolberg vorliegt, wonach der ausgleichenden Gerechtigkeit halber zu verlangen wäre, daß die an dem Sitze der Telegraphenstationen selbst ausgetragenen Telegramme einen gewissen Satz hierfür zu zahlen hätten. Wir hören bei jeder Gelegenheit, die Selbstkosten müßten für den Betrieb gedeckt werden, und da meine ich, ist es klar, daß die Depeschen, welche am Sitz des Telegraphenamts dem Adressaten zugetragen werden, auch Kosten verursachen.

Ich habe vor drei Jahren die Sache hier vorgetragen, habe aber gesagt, daß ich nicht so viel Gewicht darauf lege und nicht einen Streit zwischen Stadt und Land dadurch hervorrufen wollte und daß ich auch von der Tilgung eines Defizits nicht sprechen wollte, welches sich anders decken lasse. Nachdem man aber immer von einem Defizit gesprochen und von der Nothwendigkeit, es zu decken, werde ich heute nicht anders können, als für den Antrag stimmen, und hoffe, er wird auf allen Seiten des Hauses Zustimmung finden, wie seiner Zeit der Antrag, das Bestellgeld für Briefe auf dem platten Lande aufzuheben.

Ich komme nun zu der großen Frage des Telegraphentarifs. Es ist derselbe jetzt bei uns durch die Anordnung des Herrn Generalpostmeisters ein uniformer, und es ist ein Worttarif. Ich bin so durchdrungen davon, daß beides irrationell ist, daß ich um die Erlaubniß bitte, tiefer auf diese Sache einzugehen.

Meine Herren, es wird uns gesagt, die Selbstkosten seien wesentlich entscheidend; man hat uns gesagt, man könnte 20 Worte für 5 Groschen nicht mehr befördern, die Selbstkosten seien höher, also müßten wir einen höheren Satz annehmen. Wenn die Selbstkosten entscheidend sein sollen, so wird man nicht annehmen können, daß die Beförderung auf 100 Meilen nicht theurer sei als auf 10 Meilen. Der Herr Generalpostmeister hat uns Beispeile von Zehdenik und Posemuckel und wer weiß woher gebracht, und ich bin überzeugt, er hätte uns noch mehr bringen können, denn er hat die Akten, aber wir haben die Logik für uns! Gibt es denn nicht Störungen der verschiedensten Art? Ich habe mir hier ein paar Notizen gemacht, was alles als Störung angesehen wird: es heißt, die Leitung reißt, die Drähte hätten sich berührt, es sei eine schwache Strömung durch Nebel hervorgerufen, es kommt ein Gewitter, es kommen allerhand Ableitungen in der Erde vor, die Batterien versagen u. s. w. u. s. w. Ich frage doch: sollte das wirklich nicht auf 100 Meilen öfter vorkommen als auf 10 Meilen? Das läßt sich doch nicht bestreiten.

Meine Herren, der uniforme Tarif paßt wohl für Länder wie die Schweiz, Belgien, Württemberg, — für Bayern wohl kaum mehr, für Deutschland gewiß nicht. Ich wäre sehr neugierig, zu hören, ob das wohl eingetreten ist, was der Herr Generalpostmeister uns in Aussicht gestellt hat, daß Frankreich auch vollständig abgehen werde von dem Zonentarif, ohne wie England einen so überaus hohen Satz einzuführen, daß der Verlust doch wahrlich größer ist als der Gewinn, den man anderweit hat. Wenn es so ginge, wie bei der Post, daß die lieben Eisenbahnen zu Millionen die Briefe und Packete schier umsonst befördern müssen, ja, dann wäre es ganz gut mit der Aufhebung des Zonentarifs. Das ist aber nicht der Fall, es muß Wort für Wort die Drähte entlang gesandt werden.

Ich habe auch vermißt in den Mittheilungen, die der Herr Generalpostmeister uns aus der Schweiz gemacht hat, welche Konsequenzen man denn daraus gezogen hat; sollte die Schweiz wirklich übergehen zu dem Worttarif? daß sie einen uniformen Tarif hat, weiß ich wohl, dazu ist sie auch klein genug!

Ich halte auch den Worttarif für vollständig irrationell, — nicht für die submarinen Kabel, wo aber jedes Wort eine Mark kostet, die müssen ihn haben, sie können die Masse der Depeschen nicht anders befördern. Ich halte ihn bei uns deshalb für irrationell, weil er zur Folge hat: Mangel an Deutlichkeit in der Adresse, und ein zu großes Abkürzen und Wortverdrehen. Wir haben leider auch heute nicht erfahren, wie groß die Zahl der Depeschen ist, die in den verschiedenen Zonen aufgegeben werden. Ich möchte aber glauben nach früheren Mittheilungen, daß es etwa $^2/_3$ aller Depeschen sind, die in der ersten Zone aufgegeben werden. Diese alle, meine Herren, sind jetzt um 90 Prozent im Preise erhöht. Wir haben von dem Herrn Generalpostmeister gehört, daß der Durchschnitt der Worte jetzt 14 wäre, will sagen für die Depesche 9 Silbergroschen, das macht also eine Vertheuerung von 90 Prozent für die frühere erste Zone. Meine Herren, war denn das wirklich nöthig? Ich meine nicht, der Verkehr war in einem so außerordentlich kräftigen Steigen, im Jahre 1872 hatten wir rund 30 Millionen, 1873 rund 33 Millionen, 1874 rund 33 Millionen, 1875 rund 34 Millionen. Wenn wir jetzt im Jahre 1876 5 Prozent weniger Depeschen haben, so meine ich, das ist nicht eine Folge der Verkehrsstockung, sondern eine Folge des neuen Tarifs, der sehr hart auf die frühere erste Zone drückt und am Telegraphiren hindert.

Was geringer geworden ist, das ist die Zahl der Börsendepeschen im vorigen Jahre, aber auf diese kommt es doch uns nicht so an. Die Börsendepeschen allein in Berlin betrugen 1872 810,000, 1873 800,000, 1874 681,000, 1875 626,000. Die sind also geringer geworden, weil der Verkehr stockte. Der Verkehr im Lande selbst aber hatte sich wesentlich gehoben und der ist nach meiner vollen Ueberzeugung nur durch den neuen Tarif um 5 Prozent heruntergegangen.

Ich kann nur wiederholen, ich sehe keinen triftigen Grund ein, abzugehen von dem System der Zonen, und von dem System eine mäßige Anzahl von Worten für einen gewissen Satz zu befördern. Ich gestehe zu, 20 Worte sind jetzt zu viel, wir haben schon gelernt, die Sprache hinreichend abzukürzen und mit 15 Worten auszukommen, es könnten noch weniger sein, aber diese zu große Kürze, wie sie jetzt die Folge ist, ist entschieden nicht wünschenswerth.

Meine Herren, möge doch der Herr Generalpostmeister daran denken: was wird der Fall sein, wenn wir von Jahr zu Jahr kürzer telegraphiren lernen? Jedes Wort weniger, meine Herren, was wir auszulassen lernen, besagt etwa eine halbe Million Mark weniger Einnahme. Ich kann mir denken, daß wir dahin kommen werden, bald mit 13, 12, 11, 10 Worten und noch weniger allmählich auszukommen und damit die Telegraphenverwaltung um große Summen jährlich in ihren Einnahmen zu kürzen.

Es lag mir daran, dies heute hier noch einmal feierlichst zu erklären. Der Schluß, den ich daraus ziehe, sei heute nur der: ich bitte dringend, lassen Sie uns künftig solche wichtigen Etats in Spezialkommissionen verweisen und nicht im Plenum berathen, wo man in Gefahr ist, sie mit dergleichen Sachen zu sehr zu beschweren.

Vizepräsident Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Meine Herren, besorgen Sie nicht, daß ich in Betreff des Telegraphentarifs jetzt auf die Ausführungen des Herrn Vorredners eingehen werde, obwohl ich in der Lage wäre alle Schlüsse zu widerlegen, die er gezogen hat. Ich glaube, wir thun wohl, diese Berathung zu verschieben, bis die Regierung ihre Entschließung gefaßt haben wird auf den bisher noch unerledigten Beschluß des Hauses. Nur das möchte ich mir erlauben gleich jetzt anzuführen, daß die Annahme des Herrn Vorredners, die Anzahl der Depeschen in der ersten Zone betrüge zwei Drittel, nicht richtig ist. Es sind nach früheren Ermittelungen — in neuerer Zeit haben keine stattgefunden — kaum 50 Prozent, also etwa die Hälfte, und es ist wohl zu bemerken, daß das Verhältniß sich zum Nachtheil der Depeschen in der ersten Zone verringert, weil vermöge der Natur und eigenthümlichen Beschaffenheit des Telegraphen sich der Verkehr in die Weite stärker vermehrt, als der in der Nähe.

Wenn der Herr Vorredner gemeint hat, der Worttarif sei irrationell, so will ich darüber mit ihm nicht rechten, man kann das auch von dem Zwanzigworttarif sagen. Was heißt es überhaupt in diesen Dingen: rationell oder irrationell? Der einzige rationelle Tarif ist nach meiner Ansicht der Buchstabentarif, denn bei ihm würde jedes Zeichen bezahlt, das telegraphirt wird.

Was die Anregung in Bezug auf die Doppelkarten nach dem Ausland betrifft, so wäre es wohl erwünscht, sie einzuführen; aber das geht nicht, weil, wenn man z. B. eine Doppelkarte nach Frankreich schickt, für den Rückweg nicht die deutsche, sondern die französische Freimarke gilt. Nun besteht keine Abrechnung zwischen den einzelnen Ländern, das ist ja einer der größten Vortheile des Weltpostvereins, daß dieses aufgehört hat. Es müßte also für jenen Zweck eine Abrechnung wieder hergestellt werden, und das wäre außer allem Verhältniß zum Nutzen.

In Betreff der Rückantworten für Rohrpostkarten, so habe ich neulich schon bei einem Privatgespräch die Anregung, die der Herr Abgeordnete gegeben hat, dankbar aufgenommen. Es wird wahrscheinlich heute oder morgen der Staatsanzeiger die Verordnung bringen, wodurch für Berlin diese Karten eingeführt werden.

Was die Verhältnisse der Landbewohner betrifft, so ist vollkommen richtig, daß das Telegraphiren nach dem Lande erschwert wird durch die Botengebühr; indessen das liegt in der Natur der Dinge, das zu ändern haben wir nicht in der Hand. Wenn der Herr Abgeordnete vorgeschlagen hat, dem Publikum zu gestatten, eine Adresse in der Stadt zu hinterlegen bei einem Rechtsanwalt oder Kaufmann oder sonstigen Geschäftsfreund, so steht dem nichts entgegen. Es ist das ein Verfahren, welches bereits jetzt nach den Bestimmungen der Telegraphenbetriebsordnung zulässig ist. Nur mache ich auf eines dabei aufmerksam: die Einrichtung ist ein Danaergeschenk, sie hat ihre sehr böse Seite; denn darauf können wir uns nicht einlassen, nun zu kontroliren, ob der Bevollmächtigte in der Stadt auch mit der gehörigen Unterscheidung verfahren und die wichtigen Depeschen gleich hinausschicken, die minder wichtigen aber zurückbehalten wird, bis sich eine Gelegenheit bietet. Dafür können wir die Verantwortlichkeit nicht übernehmen. Nun denken Sie sich den Fall, daß dieser Bevollmächtigte verreist oder erkrankt ist, oder ein anderer plötzlicher Behinderungsgrund dazwischen kommt. Was soll die Verwaltung machen? Sie darf die Depeschen nicht auf das Land hinausschicken, und es liegt vielleicht gerade eine wichtige Depesche vor, deren Inhalt Tod und Leben betrifft. Der schlagendste Beweis, daß die Sache ihre gefährliche Seite hat, liegt darin, daß diese Einrichtung bisher von dem Publikum außerordentlich wenig benutzt wird, obwohl sie z. B. den auf dem Lande wohnenden Fabrikanten nicht unbekannt ist. Wir haben wiederholt Anträge gehabt, es möchten die Stationsvorsteher die Telegramme, die an die betreffende Fabrik eingehen, nach dem Grade der Wichtigkeit sortiren und möchten die wichtigeren gleich herausschicken, die minder wichtigeren aber bei dem Bevollmächtigten in der Stadt abgeben. Darauf können wir uns aber unmöglich einlassen.

Was den Antrag des Herrn Grafen zu Stolberg betrifft, so werde ich mir erlauben, die entgegenstehenden Gründe auszuführen, nachdem ich die Begründung des Herrn Antragstellers gehört haben werde.

Vizepräsident Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Der Herr Abgeordnete Berger hat das Wort.

Abgeordneter **Berger**: Meine Herren, ich befürchte lebhaft, die heutige Verhandlung wird den Beweis liefern, daß wir einen Fehler gemacht haben, als wir den Antrag des Kollegen Nieper verwarfen, der dahin gerichtet war, den vorliegenden Spezialetat an die Budgetkommission zur Vorberathung zu verweisen. Ich weiß zwar, daß die Budgetkommission mit Arbeiten überhäuft ist, und daß dies der Grund für die Ablehnung des Antrags des Kollegen Nieper war. Auf der anderen Seite aber, meine Herren, verstehe ich nicht, wie es möglich sein soll, hier im Plenum dieses hohen Hauses einen Etat von einer solchen Bedeutung, der die wichtigsten Verkehrsinteressen des Reichs umfaßt, der in der Einnahme die kolossale Summe von 124 Millionen und in der Ausgabe 113 Millionen nachweist, auch nur mit einiger Aussicht auf Erfolg eingehend, gründlich und sachfördernd durchzuberathen. Wenn nun das Haus glaubte, den Post- und Telegraphenetat an die Budgetkommission überweisen zu sollen, dann wäre es meines Erachtens doch angezeigt gewesen, mindestens eine kommissarische Berathung vermittelst einer sogenannten Gruppe eintreten zu lassen. Es ist mir zwar bekannt, daß in Bezug auf diese Berathung durch Gruppen bei verschiedenen einflußreichen Mitgliedern des Reichstags mehr oder minder gewichtige Bedenken bestehen, da man glaubt, daß in diesen Gruppen sich die sogenannten Spezialisten, wirkliche oder angebliche Techniker, zu sehr breit machen und daß durch eine derartig abgesonderte Berathung die gebotene Rücksicht auf das Ganze des Hauptetats und in specie die Fühlung mit der Budgetkommission verloren gehe. Ich will diesen Bedenken eine gewisse Berechtigung nicht absprechen, glaube aber, man würde dieselben zum größten Theil beseitigen können, wenn man in Zukunft in die Gruppen eines oder mehrere Mitglieder der Budgetkommission delegirte und obligatorisch bestimmte, daß den Gruppen stets ein Mitglied der Budgetkommission zu präsidiren hätte. Auf diese Weise würden wir erreichen, daß die Gruppen mit der Budgetkommission in einem gewissen Zusammenhange blieben, den Blick auf den Hauptetat nicht verlören, daß aber auf der anderen Seite die nicht ganz unbedeutende Summe von Sachkenntniß, welche in diesem hohen Hause für die Berathung der Spezialetats vorhanden ist, nicht verloren ginge.

Meine Herren, ich habe mich aber nur zum Worte gemeldet, um in der heutigen Diskussion ein Versprechen einzulösen, welches ich hier in pleno bei der Berathung des sogenannten Post- und Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1875 gegeben habe. Die älteren Mitglieder des hohen Hauses, welche jener Berathung beiwohnten, werden sich erinnern, daß die verbündeten Regierungen damals vorschlugen, den Eisenbahnen nach wie vor die Verpflichtung aufzuerlegen, nicht blos sämmtliche Briefe unentgeltlich für die Postverwaltung zu befördern, sondern auch alle Packete bis zu einem Maximalgewicht von 10 Kilogramm. In der Kommission, welche mit der Berathung dieses Gesetzentwurfs beauftragt wurde, und in welcher ich als Berichterstatter zu fungiren die Ehre hatte, war man der Meinung, daß man zwar alle Eisenbahnen,

Staats- wie Privatbahnen, verpflichten müsse, alle Briefe unentgeltlich zu befördern, daß aber die Verpflichtung, auch Packete unentgeltlich bis zu einem Maximalgewichte von 10 oder 20 Kilogramm zu befördern, von den Eisenbahnen billigerweise nicht gefordert werden könne, und zwar deshalb nicht, weil das Monopol der Post in Bezug auf die Packetbeförderung, die früher in Preußen bestand, hier schon seit Jahren aufgehoben und im norddeutschen Bunde und deutschen Reiche nicht wieder eingeführt worden ist. Die Mehrheit des hohen Reichstags votirte indessen in zweiter Lesung in entgegengesetzter Richtung und stellte die Regierungsvorlage wieder her, weil man glaubte, daß die damals schon etwas bedenklich werdende Finanzlage des Reiches eine derartige Herabsetzung der Verpflichtung der Eisenbahnen gegenüber der Reichspostverwaltung nicht gestatte. Dies veranlaßte mich bei der dritten Lesung ein Amendement wieder aufzunehmen, welches bei der Kommissionsberathung erfolglos gestellt worden war und dahin ging, die Verpflichtung der Eisenbahnen zur unentgeltlichen Packetbeförderung weder auf 10 Kilo, wie der Bundesrath, noch auf 2 Kilo, wie die Kommission wollte, sondern auf 5 Kilo festzustellen. Aber auch gegen diesen meinen Vorschlag wurden sowohl von seiten des Herrn Generalpostmeisters und seiner Kommissarien, als auch von verschiedenen Mitgliedern des Hauses Bedenken erhoben. Man sagte, daß, wenn die Eisenbahnen nicht mehr die Verpflichtung behalten sollten, Packete bis zu 10 Kilo unentgeltlich zu befördern, und dieses Maximum auf 5 Kilo herabgesetzt würde, diese Bestimmung der Postverwaltung eine Mehrausgabe von 1½ Millionen Mark pro anno verursachen würde. Ich bemerke dagegen, daß ich mir bezüglich dieser behaupteten Ziffer ein Urtheil nicht erlauben dürfte, weil mir das betreffende Material zu dieser Beurtheilung fehlte, daß ich aber fest überzeugt wäre, es würde durch die stets wachsende Einnahme aus der Brief- und Packetbeförderung die Postverwaltung sehr wohl in der Lage sein, den Eisenbahnen die ihnen zukommende billige Entschädigung für die Beförderung der Packete über 5 Kilo hinaus zu bezahlen. Die verehrten Kollegen aber, welche damals auf Seite der Regierung standen, bestritten auch diese meine Angabe und sagten, sie würden zufrieden sein, wenn die Postverwaltung zunächst — es handelte sich damals um den Etat für das Jahr 1876 — dasjenige Defizit deckte, welches in jenem Augenblick bei der Telegraphenverwaltung vorhanden war. Indessen war niemand von uns in der Lage, für seine Behauptungen den Beweis zu führen, und ich mußte mich meinerseits deshalb darauf beschränken, der Majorität des Hauses, die damals auf Seite der verbündeten Regierungen stand, zu erklären, daß ich fest überzeugt wäre, die Zukunft würde mir Recht geben, und daß ich bei der ersten sich bietenden Gelegenheit, nämlich der nächsten Etatsberathung, nachweisen würde, daß meine Erwartungen begründet seien. Meine Herren, heute befinde ich mich in dieser Lage und konstatire jetzt vor Ihnen, daß der Post- und Telegraphenetat für das Jahr 1877/78 in der Einnahme eine Erhöhung von nicht weniger denn 4¾ Millionen Mark nachweist; und wohlverstanden, diese bedeutende Erhöhung der Einnahme ist vorgesehen nicht etwa in einer sogenannten günstigen Konjunktur, nicht in einer Zeit, wo Handel und Gewerbe blühten und in Folge dessen bei der Post und Telegraphie naturgemäß bedeutende Mehreinnahmen entstehen, sondern in einer Periode, wo Handel und Gewerbe in einem früher nicht gekannten Maße darnieder liegen. In einem ähnlichen Prozentsatze ist auch der Ueberschuß gestiegen, indem derselbe für 1877/78 im Vergleich zum Jahre 1876 sich um 1,150,000 Mark erhöhen und sich auf 11,700,000 Mark gegen 10,550,000 Mark pro 1876 belaufen wird. Nun könnte man mir freilich erwidern, es sei ja recht erfreulich, daß die damaligen Befürchtungen meiner Gegner sich nicht bewahrheitet hätten und im Gegentheil meine guten Erwartungen von den finanziellen Erträgnissen der Post- und Telegraphenverwaltung eingetroffen seien. Meine Herren, ich würde damit ganz einverstanden sein und mich mit Ihnen über die höheren Erträgnisse der Post- und Telegraphieverwaltung freuen, wenn nicht die Sache doch eine sehr bedenkliche Seite hätte, auf welche Ihre Aufmerksamkeit hinzulenken ich mir erlauben muß. Man ist nämlich im Irrthum, wenn man glaubt, die Eisenbahnen, welche diese bedeutenden unentgeltlichen Leistungen für die Post zu prästiren haben, bezahlten die Kosten derselben Leistungen aus ihren eigenen Mitteln. Im Gegentheil, meine Herren, die Eisenbahnen machen sich für die unentgeltlichen Leistungen, welche sie für die Reichspostverwaltung zu leisten haben, wieder bezahlt und müssen sich naturgemäß wieder bezahlt machen durch die Tarife, welche sie einestheils für die Personenbeförderung, anderntheils für die Güterbeförderung erheben. Was nun zunächst die Personentarife anbetrifft, so ist es eine Thatsache, die früher nur wenigen Sachverständigen bekannt war, heute aber schon einem größeren Publikum bekannt geworden ist, daß unsere Eisenbahnen aus der Personenbeförderung nur eine sehr geringe Rente beziehen, ja, daß es eine ganze Anzahl von Bahnen gibt, welche die Personenbeförderung ohne jede Rente zu bewirken haben. Die Bahnverwaltungen können sich also rücksichtlich der unentgeltlichen Leistungen für die Post nur bezahlt machen aus dem Gütertransport, und in Bezug auf diesen kennen Sie Alle die schwerwiegende Thatsache, welche seit einigen Jahren eingetreten ist. Als die Eisenbahnen Deutschlands, Staats- wie Privatbahnen, in Gefahr standen, einen eben so großen Rückgang zu erleiden, wie die übrigen Zweige unserer Industrie, wendeten sie sich, die bayerische voran und die preußische Regierung ihr energisch folgend, an den Bundesrath und baten um die Erlaubniß, die Gütertarife bis zu 20 Prozent erhöhen zu dürfen. Diese Genehmigung ist seitens der Reichsregierung ertheilt worden und ich habe damals ihr meine Zustimmung nicht versagen können und zwar aus dem Grunde, weil die Preise des Brennmaterials, des Eisens und der übrigen für den Eisenbahnbetrieb erforderlichen Materialien eine exorbitante Höhe erreicht hatten und die Gehälter der Beamten und Arbeiter ebenso enorm gestiegen waren. Meine Herren, neuerdings sind aber jene Gründe, welche damals die Privat- und Staatseisenbahnen — unter Genehmigung der Reichsregierung als höchster Autorität — bestimmten, zu dieser Erhöhung der Gütertarife überzugehen, zum größten Theil in Wegfall gekommen, indem das Brennmaterial einen normalen Preis — ich kann wohl sagen jetzt einen zu niedrigen Preis — erreicht hat; ebenso das Eisen und die übrigen Hauptbedürfnisse für den Eisenbahnbau- und -betrieb. Man durfte deshalb erwarten, daß nunmehr dieser so schwer auf Handel und Industrie lastende Zuschlag von 20 Prozent ganz beseitigt werden würde, und unser verehrter Kollege Hammacher stellte vor einigen Monaten im preußischen Abgeordnetenhaus, dessen Mitglied er ebenfalls ist, den wohl motivirten Antrag, nunmehr den zwanzigprozentigen Tarifzuschlag ganz in Wegfall treten zu lassen. Die Kommissarien der preußischen Regierung erklärten aber bei der betreffenden Berathung — bekanntlich ist die preußische Staatsregierung der größte Staatseisenbahneigenthümer in der Welt! — daß sie nicht in der Lage sei, auf diesen Antrag einzugehen, weil derselbe zu bedeutende finanzielle Ausfälle für sie im Gefolge haben würde. Dabei wiesen natürlich die Kommissarien der preußischen Staatseisenbahnverwaltung auch auf die bedeutenden unentgeltlichen Leistungen hin, welche die Staatsbahnen sowohl wie die Privatbahnen für die Reichspostverwaltung zu leisten haben. Meine Herren, welches ist nun der Effekt des erwähnten Posteisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1875? Einfach die Thatsache, daß die bedeutenden finanziellen Ueberschüsse der Reichspostverwaltung in inniger Verbindung stehen mit jenem Tarifzuschlage, welcher unseren Handel und unsere Industrie schwer beeinträchtigt. Meine Herren, ob das der allgemeinen Gerechtigkeit und Billigkeit entspricht, das glaube ich sehr bezweifeln zu dürfen. Ich habe hiermit nachgewiesen,

daß der letzte Reichstag einen Fehler machte, als er die unentgeltlichen Leistungen der Eisenbahnen gegenüber der Postverwaltung so hoch bemaß, als damals geschehen ist. Hätte man ein verständiges Maximum, etwa von 2 bis 5 Kilo festgesetzt, so würde Handel und Industrie — und die Eisenbahnverwaltungen mit ihnen — sich jetzt nicht so zu beschweren Ursache haben, als es heute meines Erachtens mit vollem Rechte geschieht.

Vizepräsident Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Der Herr Abgeordnete Schmidt (Stettin) hat das Wort.

Abgeordneter **Schmidt** (Stettin): Meine Herren, der Herr Abgeordnete Berger ist eingegangen auf den Ueberschuß der Post- und Telegraphenverwaltung. Ich hebe hervor, daß wir eine Zeit unter dem norddeutschen Bunde gehabt haben, zu welcher sowohl die Post- wie die Telegraphenverwaltung mit einem Defizit gearbeitet haben und daß erst unter dem deutschen Reiche die Postverwaltung zu einem Ueberschuß gekommen ist. Sie hatte aber die Verpflichtung, aus diesem Ueberschusse die Erhöhung der Gehälter, Wohnungsgeldzuschüsse, Aufhebung des Landbriefbestellgeldes und das Defizit der Telegraphenverwaltung zu decken, welches noch im Jahre 1875 nicht weniger als 3,353,996 Mark betragen hat. Wir sehen daraus, welche finanzielle Vortheile die Verbindung beider Verwaltungen zu Wege gebracht hat, obwohl die Telegraphenverwaltung im vorigen Jahre nach der Vereinigung mit Unkosten eine große Anzahl von neuen Telegraphenstationen angelegt hat. Es betrug nämlich die Zahl dieser Telegraphenstationen 865, die Gesammtzahl früher nur 1686, jetzt 2551, die Zahl der Beamten der Telegraphie früher 3590 und jetzt 3336 — also 254 weniger. Trotzdem die Zahl der Telegraphenämter sich ansehnlich gehoben hat, ist die Zahl der Beamten vermindert.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Berger eingegangen ist auf die Verpflichtungen, die die Eisenbahnen gegen die Postverwaltung zu erfüllen haben, so mache ich aufmerksam, meine Herren, auf den Etat selber, in welchem unter Tit. 29 eine Summe von 2,800,000 Mark

> für den Bau und die Unterhaltung der Bahnpostwagen, sowie für Hergabe und Beförderung der von Eisenbahnverwaltungen gestellten Wagen und Wagenabtheilungen

ausgeworfen ist.

Außerdem findet sich noch als Ausgabe ein Posten

> Vergütungen an die Eisenbahnunternehmungen für die Beförderung der zahlungspflichtigen Postgüter,

mit einer Summe von 2,270,000 Mark, und daneben ist unter den Erläuterungen bemerkt worden:

> „Mit Rücksicht auf die aus dem neuen Eisenbahnpostgesetz vom 20. Dezember 1875 sich ergebenden höheren Zahlungen an die Eisenbahnverwaltungen."

Das Gesetz hat also für die Post die Folge gehabt, daß die Ausgaben an die Eisenbahnen gestiegen sind, und zwar aus der ins Gesetz aufgenommenen Entschädigung pro Achskilometer. Wenn die Postverwaltung die Rechte, welche das Gesetz ihr gewährt, den Eisenbahnen gegenüber ausübt, so befindet sie sich auf legalem Boden. Bekannt ist, daß auch in andern Staaten die Eisenbahnen ähnliche Verpflichtungen wie im deutschen Reiche gegen die Post ausüben müssen. Ich erinnere z. B. an die Schweiz, an Oesterreich-Ungarn, und es haben die Verhandlungen seiner Zeit gezeigt, daß die Forderung der Reichspost den Eisenbahnen gegenüber im Sinne der Mehrheit des Reichstags durchaus nicht eine übertriebene Tragweite erkennen ließ.

Wenn ich nun näher eingehe, meine Herren, auf einzelne Punkte des Etats aus den Einnahmen, so will ich darauf aufmerksam machen, daß letztere in Folge der Ausbildung des Weltpostvereins in keiner Weise sich vermindert haben. Der Weltpostverein dehnt sich jetzt schon aus bis nach Ostasien, und steht zu erwarten, daß auch die englische Regierung, welche von Anfang an den lebhaftesten Antheil an der Ausbildung des Weltpostvereins genommen hat, ihren Einfluß geltend machen wird, daß namentlich Australien, von dem gestern schon die Rede war, und das Kap der guten Hoffnung dem Weltpostverein beitreten. Die Korrespondenzkarte verbreitet sich immer mehr. Wir finden sie jetzt schon in Yeddo im Stadtbezirke, ebenso in Hongkong. Es ist jedoch der Wunsch ausgesprochen, daß, um die Raumverschwendung auf der Adreßseite zu vermindern, diese getheilt, die obere Hälfte für die Adresse freigelassen und der untere Theil der Korrespondenzkarte noch zu Mittheilungen verwendet werden möchte. Ich habe jedoch hiergegen geltend zu machen, daß es für die Postbeamten wichtig ist, auf eine volle freie Seite zu blicken, um dadurch die Adresse besser zu erkennen. Es ist ferner, meine Herren, der Wunsch ausgesprochen worden, daß auf dem nächsten Postkongreß, welcher wahrscheinlich 1878 stattfinden wird, auch internationale Korrespondenzkarten zur Geltung kommen möchten, und hat der Abgeordnete Bamberger schon vor einiger Zeit im Reichstage diesen Wunsch geäußert. Es würden allerdings jetzt nach Ausbildung des Weltpostvereins, welcher doppeltes Porto zuläßt, mehrere Karten, durch Farbe und außerdem durch Postmarke unterschieden, einzuführen sein. Der Abgeordnete Schröder hat uns, wenn ich richtig verstanden habe, schon darauf hingewiesen, daß es sich empfehlen möchte, wenn auf die Korrespondenzkarte Ausschnitte aus Zeitungen geklebt und mit der Karte versandt werden dürften. Auch mir ist mehrseitig dieser Wunsch ausgesprochen worden. Ich füge außerdem hinzu, daß schon jetzt kaufmännische Bestellzettel auf Korrespondenzkarten gedruckt, und daß diese dann zurückgehend mit schriftlichen Vermerken versehen werden, so daß das Verbot, die Korrespondenzkarten doppelt durch Druck und Schrift zu benutzen, nicht vollständig aufrechterhalten wird. Ich füge noch hinzu, meine Herren, daß auch das Generalsekretariat des deutschen Journalistentags seine Aufmerksamkeit gerichtet hat auf eine gleiche Verwerthung der Korrespondenzkarten. Es ist bei einer Versendung von statistischen Fragebogen seitens des Centralorgans des Journalistentags die Bemerkung gemacht worden, daß, nach Ausfüllung der in Form von Korrespondenzkarten geschickten Formulare, solche bei der Rücksendung seitens der Postbehörden eine sehr verschiedene Behandlung erfahren haben. Es ist nun der Wunsch von dieser Seite ausgesprochen worden, daß auch solche Karten, die neben Gedrucktem Geschriebenes enthalten, unbeschränkt versandt werden dürften. Die Einnahmen aus den Telegraphengebühren haben sich, wie schon vorher ausgeführt, nach Einführung des Worttarifs gehoben, und es ist bereits hervorgehoben worden, daß auch der Schweizer Bundesrath in einer Vorlage an die Bundesversammlung sich ebenfalls dafür ausgesprochen hat, den Worttarif aus Deutschland nach der Schweiz überzuführen. Es hat jedoch bis heute die Bundesversammlung noch keinen Beschluß in dieser wichtigen Frage gefaßt, vielmehr die Beschlußfassung ausgesetzt. Die Einführung des Worttarifs ist auch im internationalen Verkehr zwischen Deutschland, Dänemark, Schweden, Norwegen und der Schweiz erfolgt; dagegen ist zu rügen, daß die Schweiz und Belgien noch immer eine hohe Transitogebühr für Telegramme festhalten und daß die hierauf gerichtete Beschwerde, die wiederholt auch im Reichstage ausgesprochen worden ist, noch keine Abhilfe gefunden hat. Die Schweiz und Belgien nutzen bekanntlich die hohe Transitgebühr aus, um ihr Defizit für die Telegraphenverwaltung zu decken. In kaufmännischen Kreisen beschwert man sich ferner allgemein, daß die Depeschen nach dem Auslande noch relativ zu theuer und daß namentlich die Beschwerden, die über zu hohe Depeschengebühren zwischen Deutschland und England bei der vorjährigen Etatsberathung hier erhoben wurden, noch nicht abgestellt seien. Es scheint, daß die Verhandlungen mit der submarinen Telegraphenkompagnie zur Hebung des deutsch-englischen Telegraphenverkehrs bisher

keinen günstigen Erfolg gehabt haben. Meine Herren, es ist auch der Presse die Hand geboten worden, unter erleichterten Bedingungen den Telegraphen im deutschen Reichspostgebiet zu benutzen. Es haben bis jetzt die Kölnische, die Magdeburger, die Frankfurter Zeitung, die Königsberger Hartungsche und der Schwäbische Merkur von dieser Begünstigung Gebrauch gemacht. Dagegen fehlen noch eine Reihe Zeitungen in Breslau, Bremen, Hamburg, Stettin und in anderen Orten, es ist aber seit der vorjährigen Etatsberathung die Zahl der Zeitungen, die den Telegraphen unter erleichterten Bedingungen benutzen, um 3 gestiegen.

In der letzten Zeit, meine Herren, hat sich auch eine Differenz herausgestellt zwischen der Post und den Eisenbahnverwaltungen insofern, als letztere die Bedingungen, unter welchen unterirdische Kabelleitungen neben der Bahn angelegt werden können, erschweren, so daß es wünschenswerth wäre, wenn auf gesetzlichem Wege die Bedingungen geordnet würden, nach welchen die Eisenbahnverwaltungen unterirdische Kabelleitungen neben der Bahn zulassen müssen. Dadurch wird die Differenz verschwinden, die jetzt zwischen der Post und manchen Eisenbahnverwaltungen entstanden ist.

Endlich, meine Herren, werden solche Wünsche, die einen internationalen Charakter haben, auf dem nächsten Postkongreß zur Verhandlung kommen können. Nach dem Berner Vertrage soll alle drei Jahre ein solcher stattfinden. In diesem Jahre aber, höre ich, ist auf Antrag der französischen Regierung dieser Kongreß vertagt worden und folgere ich daraus, daß derselbe im nächsten Jahre stattfinden wird.

(Beifall.)

Vizepräsident Fürst **von Hohenlohe-Langenburg**: Der Herr Abgeordnete Liebknecht hat das Wort.

Abgeordneter **Liebknecht**: Meine Herren, wenn ich in Deutschland nicht längst gelernt hätte, der Maxime des „nil admirari“ in politischen Dingen zu huldigen, würde ich zunächst meiner Verwunderung darüber Ausdruck zu geben haben, daß der Herr Generalpostmeister nach der einstimmigen Verurtheilung, die sein Verhalten in der Kantecki-Affaire am 13. des vorigen Monats hier gefunden hat, überhaupt noch sich an seinem Platze befindet.

(Oho! — Lachen.)

Ich habe mich unmittelbar nach jener Debatte mit einem Ausländer unterhalten. Derselbe sprach mit mir über die Vorgänge im Reichstag und meinte schließlich: „Ganz selbstverständlich wird der Herr Generalpostmeister jetzt seine Demission eingeben.“ Ich antwortete ihm aber: „Sie kennen unsere Zustände nicht, unser deutscher Parlamentarismus und unser parlamentarisches Regiment ist ein ganz eigenthümliches Ding, und auf diesem Gebiete herrschen, möchte ich sagen, untertürkische Zustände bei uns.“

(Oho!)

Nun habe ich kurz an das anzuknüpfen, was in der vorigen Session, in der Sitzung vom 15. Dezember vorigen Jahres, bei Berathung desselben Etatpostens vorgekommen ist. Ich brachte damals eine Reihe von Thatsachen vor, welche auf die Bewahrung des Briefgeheimnisses in Deutschland ein sehr trübes Licht zu werfen geeignet waren. Mein Antrag, eine Untersuchungskommission zu ernennen, fand im Haus keine Unterstützung, und es wurde vom Herrn Generalpostmeister mir gegenüber erklärt, ich habe absolut keinen Beweis erbracht, ich habe größtentheils blos wiederholt, was schon früher von mir gesagt worden sei. Die Möglichkeit, die Widerlegung des Herrn Generalpostmeisters zu widerlegen, wurde mir in jener Sitzung durch unsern Freund Herrn Valentin

(Heiterkeit)

abgeschnitten, und so bin ich denn genöthigt, es jetzt zu thun und zu erklären, daß absolut nicht eine der Thatsachen, welche ich am 15. Dezember vorgebracht habe, schon früher von mir vorgebracht war, oder irgend widerlegt worden ist. Der Versuch einer Widerlegung ist allerdings später gemacht worden in dem Staats- oder Reichsanzeiger und in anderen offiziellen und offiziösen Organen. Man hat sich aber blos auf zwei der Thatsachen, die ich vorgebracht habe, beschränkt, aber mich in einer Weise „berichtigt“, die darauf hinauslief, das von mir Gesagte zu bestätigen.

Ich hatte bekanntlich erwähnt, daß in Leipzig bei der Verhaftung eines Polizeibeamten in dessen Pult eine Anzahl von Briefen theils eröffnet, theils uneröffnet vorgefunden worden sei, welche die Postbehörde ihm übergeben hatte, um die Adressaten zu ermitteln. Ich fügte hinzu, daß ich in diesem speziellen Falle keinen Grund hätte, anzunehmen, daß man irgend eine politische Tendenz verfolgt habe; und ich bin auch heute noch dieser Ueberzeugung. Man hat nun offiziell in einem Leipziger Blatte erklärt, daß dieses Verfahren der Postbehörden blos ein Beweis dafür sei, wie sorgfältig die Post bei Beförderung der Briefe zu Werk gehe. Nun, meine Herren, für diese Sorgfalt danke ich. Daß man die Polizei dazu benutzt, um Adressaten zu ermitteln, ist an sich vollkommen in der Ordnung, dagegen wird kein Mensch etwas einzuwenden haben, aber, meine Herren, daß man Briefe ohne jede Garantie für Nichtverletzung des Briefgeheimnisses aus der Post heraus direkt in die Hände der Polizei, in die Hände von Beamten gibt, die mit der Post nicht das geringste zu thun haben, das heißt ja einfach das schwarze Kabinet wiederherstellen. Man sagt zwar: nur wenn Briefe Adressen haben, die absolut nicht leserlich sind, werden sie der Polizei übergeben. Aber wie viele Leute gibt es denn, die Handschriften schreiben, von denen ein gewissenhafter Schulmeister sagen würde, sie sind vollständig leserlich? Unter dem Vorwande der Unleserlichkeit kann man von 100 Briefen 99 der Polizei überliefern. Es ist also nothwendig, wenn man die Polizei in solchen Fällen zur Hilfe nimmt, daß man wenigstens genügende Schutzmaßregeln ergreife für die Sicherung des Briefgeheimnisses.

Der zweite Fall, in dem der Staatsanzeiger sich die Mühe nahm, mir zu antworten, betraf die Affaire in Ratingen, die sich schon im Jahre 1874 ereignet hat und auch eine der bekannten Blüthen des Kulturkampfes ist. Es wurde nämlich von einem Katholiken ein Brief von Ratingen rekommandirt nach Düsseldorf geschickt, um dort eine Haussuchung zu verhindern, oder vielmehr um für den Fall einer Haussuchung zu bewirken, daß gewisse Papiere vorher entfernt würden. Der Brief wurde von dem Briefschreiber in den Briefschalter des abgehenden Eisenbahnzuges des Postwaggons gesteckt, und — der Brief ist nicht angekommen. Bei der Untersuchung, bei der späteren Prozeßverhandlung stellte sich heraus, daß der Herr Staatsanwalt, der auf dem Zuge gewesen, in den Postwagen eingestiegen war, dort stante pede den Brief konfiszirt und eröffnet hatte. Der Brief hatte gar kein äußerliches Zeichen, welches ihn kennbar gemacht hätte. Wohlan, meine Herren, die Thatsache ist zugegeben worden, und, meine Herren, was hatte der Staatsanzeiger dazu zu bemerken? „Es ist alles vollkommen gesetzmäßig verlaufen.“ Ich frage, wenn das „vollkommen gesetzmäßig“ ist, was ist denn dann das Briefgeheimniß in Deutschland noch werth? Abgesehen von diesen zwei verunglückten Dementis ist nicht der leiseste Versuch gemacht worden, die zahlreichen von mir vorgebrachten Thatsachen zu widerlegen und zu entkräften. Es ist allerdings — und zwar hat sich auch dazu der Staatsanzeiger einmal hergegeben — der Versuch gemacht worden, die Sache als ganz unwichtig hinzustellen und ins lächerliche zu ziehen, indem bemerkt wurde: daß Briefe wegkämen, das komme sehr häufig vor und könne auf mancherlei Weise erklärt wer-

den. Und man hat zwei Fälle erwähnt, den einen aus Erfurt, den andern aus Bielefeld, wenn ich nicht irre, wo durch Lehrlinge in dem einen Fall 150 Briefe und in einem andern ich weiß nicht wie viel weggekommen sind. So, meinte man, werde sich auch ein Theil der Fälle erklären lassen, die von dem Abgeordneten Liebknecht in der Reichstagssitzung des 15. Dezember angeführt worden sind. Meine Herren, ich muß sagen, das heißt die Sache doch außerordentlich leicht nehmen. Wenn ich derartige Fälle im Reichstage vorbringe, so sind es selbstverständlich nur solche, bei denen von vornherein prima facie die Annahme ausgeschlossen ist, daß die Briefe durch Zufall weggekommen oder beschädigt sind, oder daß gemeine Nachlässigkeit oder Unehrlichkeit vorliegt. Jeden einzelnen Fall, dessen ich hier erwähnt, habe ich vorher geprüft — wenn ich anders verfahren wollte, dann könnte ich allerdings tausende von Fällen vorführen. Das, meine Herren, in Anknüpfung an die Debatte in der Sitzung des 15. Dezember.

Ich habe nun noch kurz auf mehrere neue Fälle hier hinzuweisen. In einem Blatte, welches der Partei des Herrn Generalpostmeisters nahe steht, in der Weserzeitung, ist vor einigen Wochen erwähnt worden, daß in Paris zwei von dem Urheber der betreffenden Mittheilung abgesandte Briefe erbrochen angekommen sind und daß von der französischen Postverwaltung auf den Kuverts vermerkt war: „In Deutschland erbrochen." Ich dächte, es sei sehr der Mühe werth, das zu untersuchen.

Weiter ist in einem polnischen Blatte, dem Orendownik, auf 2 Fälle aufmerksam gemacht worden, in denen Briefe beschädigt wurden unter Umständen, welche die Annahme fast zur Nothwendigkeit erheben, daß — wie soll ich mich ausdrücken — foul play obgewaltet hat, um einen englischen Ausdruck zu gebrauchen. Bei Erwägung des zweiten Falls machte der Orendownik die Bemerkung: da eine Reklamation bei der Postbehörde in dem ersten Falle nichts gefruchtet habe, so werde man einem polnischen Abgeordneten die Sache zur Behandlung im Reichstag vorlegen. Ich weiß nicht, ob das heute geschehen wird; weiteres, als in jenem Blatt über die Sache gestanden hat, ist mir nicht bekannt.

Nun ein anderes Beispiel, das mit dem Ratinger Fall, den ich vorhin erwähnt habe, eine gewisse Aehnlichkeit hat. Es liegt mir hier ein Königsberger Blatt vor, welches folgende Annonce enthält. Ich bitte um die Erlaubniß, es sind nur ein paar Zeilen, es verlesen zu dürfen. Es ist die Königsberger Hartungsche Zeitung vom 24. März 1877, und die betreffende Annonce lautet:

> Die hiesige Königliche Staatsanwaltschaft belegt Briefe, die unter meiner Adresse auf dem hiesigen Postamte eingehen, mit Beschlag. Der Staatsanwalt Hecht läßt sie sich ausliefern und sendet sie mir erst, nachdem er sie geöffnet und durchgelesen — mit dem Siegel der Königlichen Staatsanwaltschaft verschlossen — zu. Diese Maßregel hat er als öffentlicher Ankläger in einem politischen Prozeß ergriffen, in welchem ich am 15. Februar d. J. in erster Instanz freigesprochen bin, und in welchem er die Appellation eingelegt hat.
>
> Alle Diejenigen, die mit mir in Korrespondenz stehen, bitte ich, hiervon Kenntniß zu nehmen.
>
> Königsberg i. Pr., den 22. März 1877.
>
> Hermann Arnoldt.

Meine Herren, es ist ganz richtig, die Postverwaltung trifft in diesem Falle die Schuld nicht direkt, aber kann man von Heiligkeit des Briefgeheimnisses reden, wenn es einem Staatsanwalt möglich ist, ohne irgend welche Garantie gegen Mißbrauch, Briefe, die der Adressat noch gar nicht gelesen hat, in dessen Abwesenheit zu eröffnen und demselben dann eröffnet zuzuschicken? Das ist ein skandalöser Zustand und dem muß abgeholfen werden, wenn der Reichstag es nicht geradezu für unter seiner Würde hält, auf derartige Dinge einzugehen.

Ganz ähnliche Fälle sind neuerdings in der preußischen Lausitz vorgekommen. Alle Briefe, die von Forste, Finsterwalde und von anderen Orten der Lausitz an den Vorstand unserer Partei oder an Personen, welche dem Vorstande nahestehen, abgeschickt sind, namentlich auch Briefe, von denen man glaubt, daß Parteibeiträge darin seien, werden seit einiger Zeit erbrochen und das Geld wird mit Beschlag belegt, ohne daß irgend ein Beweis dafür vorhanden ist, daß es sich wirklich blos um solche Gelder handelt, die zu konfisziren man vielleicht nach preußischem Gesetz und nach preußischer Handhabung des Gesetzes einen Grund hat; sogar Privatgeldsendungen sind auf diese Weise konfiszirt worden. Die betreffenden Briefe, das sei noch erwähnt, erreichen ihre Adressen nicht, sie verschwinden.

Meine Herren, ich glaube, daß es die Pflicht des Reichstags ist, hier energisch einzuschreiten. Jedenfalls erhellt aus den Thatsachen, die ich heute und die ich am 15. Dezember vorigen Jahres und früher im Reichstag vorgebracht und die man nicht hat widerlegen können, daß es mit der Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses in Deutschland sehr traurig bestellt ist. Und daß dies nicht nur meine Meinung ist, das konnte der Herr Generalpostmeister in der Sitzung vom 13. März bei Gelegenheit des Kantecki-Falls recht deutlich ersehen, als er von der Heiligkeit des Briefgeheimnisses redete. Was war die Antwort des Reichstags, die spontane, unwillkürliche Antwort? Gelächter!

Daß das Wort von der Unverletzlichkeit der Briefe, die da heilig seien, wie die Bibel auf dem Altar, nach so kurzer Zeit demselben Schicksal anheimgefallen ist, wie jenes andere Wort: „Il-y-a des juges à Berlin!" Das ist ganz wesentlich das — sehr zweifelhafte — Verdienst des Herrn Generalpostmeisters.

Zum Schluß möchte ich noch erwähnen, daß die Unzufriedenheit unter den Postbeamten eine derartige ist, daß von seiten des Reichstags . . . . . .

Präsident: Ich erlaube mir jetzt, den Herrn Redner zu unterbrechen. So lange er blos über das Briefgeheimniß gesprochen hat, habe ich ihn ruhig reden lassen — obgleich ich nur einen sehr losen Zusammenhang der Sache mit Tit. 1 anerkennen kann —, weil das doch noch irgend eine Verbindung hat mit dem Tit. 1, Porto und Telegraphengebühren, den wir hier diskutiren. Wenn er aber bei den Einnahmen auf das Verhältniß der Beamten zurückgeht, so verläßt er die Sache, und ich muß ihn daher bitten, bei der Sache, Tit. 1 der Einnahmen, zu bleiben.

Abgeordneter **Liebknecht**: Ich werde den Grund angeben, warum ich glaube, vollständig bei der Sache zu sein. Daß bei Berathung der Einnahmen auch das Loos derjenigen Beamten, der Arbeiter, um mich so auszudrücken, denen wir die Einnahmen verdanken, zur Sprache kommt, scheint mir außerordentlich natürlich.

(Heiterkeit.)

Präsident: Ich muß den Herrn Redner darauf aufmerksam machen, daß unter der Bezeichnung „fortdauernde Ausgaben" gerade die Besoldung und Stellung dieser Beamten zur Sprache kommt, und daß es jeden Begriff der Spezialdiskussion verlassen heißt, wenn diese Verhältnisse hier besprochen werden.

Abgeordneter **Liebknecht**: Indeß es wird diese Angelegenheit bei dem betreffenden Punkt des Ausgabeetats von Anderen besprochen werden, und ich schließe daher hiermit.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Möring hat das Wort.

Abgeordneter **Möring**: Wir erkennen alle, meine Herren, dankend an, daß die Generalpostverwaltung bestrebt ist, alle denkbaren Erleichterungen für das Publikum herbeizuführen; sie kann dies auch, denn sie ist auf diesem Felde ihrer Thätigkeit unbeschränkter Herr. Eine andere Aufgabe, der sich die kaiserliche Postverwaltung mit größter Aufopferung hingibt, ist darauf gerichtet, eine stetige Beschleunigung des Postenlaufes herbeizuführen.

In der Verfolgung dieser ihrer Aufgabe ist sie nicht immer so glücklich, wie es zu wünschen wäre. Die Ursache hiervon ist, weil sie auf diesem Gebiete nicht unumschränkter Herr ist, sondern von anderen Faktoren abhängig ist. Ich möchte nur der mangelhaften Beförderung einer sehr wichtigen Postverbindung erwähnen, nämlich der englischen Post.

Bekanntlich gehen von London täglich zwei Posten ab, die Morgenpost und die Abendpost. Während jetzt schon die Abendpost für den merkantilen Verkehr mit der allererwünschtesten Beschleunigung befördert wird, wird in Aussicht genommen, dieselbe noch schneller zu befördern. Das ist für den Reisenden allerdings sehr erwünscht, für den merkantilen Verkehr indessen gleichgiltig, ob die Briefe während der Nacht einige Stunden früher oder später ankommen.

Eine andere Sache ist es aber mit der sogenannten englischen Morgenpost; für diese Post wurde im Jahre 1869 die möglichst größte Beschleunigung herbeigeführt sowohl nach dem Süden Deutschlands wie nach dem Norden und Osten. Es wurde dies ermöglicht durch die Einlegung des sogenannten Aachen-Kreienser Schnellzuges. Dieses Verhältniß dauerte bis zum 1. November 1874. Mit diesem Tage stellte die königlich preußische Eisenbahnverwaltung diesen Zug ein, weil, wie sie sagte, dieser Zug nicht genügend rentirte. Es trat dann eine Verschlechterung ein bis zum 15. Oktober 1875, und eine abermalige Verbesserung ist wieder errreicht worden von diesem 15. Oktober 1875 ab.

Ich werde weitere Zahlenangaben unterlassen, um das Haus nicht zu ermüden, und nur sagen, daß von 1869 bis 74 die Briefe dieser englischen Morgenpost eintrafen in Berlin um 11¼ Uhr, in Bremen um 11½ Uhr, in Hamburg um 12¾ Uhr, während sie jetzt in Hamburg um 3¾ Uhr eintreffen. Dieser Unterschied von 3 Stunden ist aber für den merkantilen Verkehr ein so großer, daß er fast gleichbedeutend ist mit 24 Stunden. Es ist im Interesse von ganz Deutschland zu wünschen, daß diese früher bestandene Beschleunigung wieder herbeigeführt werde.

Durch diese größere Beschleunigung wird die Konkurrenzfähigkeit der Plätze, die ich eben genannt habe, in ganz außerordentlichem Maße dem Auslande gegenüber erhöht. Wenn man aber z. B. die Plätze Bremen und Hamburg in ihrer Konkurrenzfähigkeit schädigt, so schädigt man damit, meines Erachtens, das ganze Deutschland.

Als vor einiger Zeit der Herr Reichskanzler hier, wie er sich ausdrückte, seine Träumereien über die Zukunft uns vortrug, da kam er auch auf einen Punkt zu reden und sagte, er hielte es nicht für undenkbar, sondern für sehr wahrscheinlich, daß in Zukunft das preußische Handelsministerium verbunden werden würde mit dem Reichshandelsministerium. Da ging mir unwillkürlich der Gedanke durch den Kopf: wenn das doch nur erst der Fall wäre! Denn wenn wir ein Reichsverkehrsministerium haben, wie ich es bezeichnen möchte, dann werden die Sachen nicht von dem kleinen Partikularstandpunkt aus betrachtet, sondern sie werden betrachtet werden von dem großen Reichsinteresse, und von diesem Standpunkt aus betrachtet, bin ich fest überzeugt, würde der preußische Handelsminister, wenn er Reichsminister wäre, nicht einen Augenblick zweifelhaft sein, im Moment zu befehlen, daß dieser von ihm eingestellte Aachen-Kreienser Zug sofort wieder eingelegt werde. Ich erkenne an und hebe es besonders hervor, daß die kaiserliche Postverwaltung, insbesondere der Herr Generalpostmeister Stephan es an keiner Bemühung hat fehlen lassen, das erstrebte Resultat zu erreichen; es ist aber vergebens gewesen.

Ich habe bisher geschwiegen im Reichstage, weil ich gehofft habe, daß der Druck des Herrn Generalpostmeisters auf das preußische Handelsministerium genügen würde, um die frühere Beschleunigung wieder herbeizuführen. Es ist nicht der Fall gewesen.

Ich habe mir erlaubt, diese wenigen Worte im Reichstage vorzubringen, in der Hoffnung, daß, wenn vom Reichstage aus diese Sache in Anregung gebracht wird, es möglicherweise die Bestrebungen des Herrn Generalpostmeisters unterstützen würde.

Sehr lieb würde es mir sein, wenn der Herr Generalpostmeister mir sagen könnte: es ist nicht nöthig gewesen, hier im Reichstag diese Angelegenheit zu besprechen, denn die königlich preußische Regierung hat sich schon wieder dazu herbeigelassen, diesen Zug einzulegen. Jedenfalls möchte ich den Herrn Generalpostmeister ersuchen, wenn er es für gut befindet, mir und dem Hause mitzutheilen, ob Aussicht vorhanden ist, daß dieses von mir gewünschte Ereigniß baldigst eintrete.

Präsident: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Meine Herren, ich erkenne gern an, daß hier in der That ein Uebelstand in Beziehung auf den Verkehr zwischen dem Ausland und Hamburg obwaltet, den der Herr Vorredner vollkommen klar dargelegt hat. Ich trete ihm auch darin bei, daß es sich hier keineswegs um ein spezifisch hamburgisches Interesse handelt, sondern daß das, was den Handel Hamburgs mit England schädigt, in irgend einer Weise auch dem allgemeinen Handel Deutschlands Nachtheil zufügt, daß es sich mithin hier nicht um eine lokale und partikulare Frage, sondern in der That um ein weitergehendes gemeinsames Interesse handelt.

Früher hatte der Chef der Postverwaltung die Befugniß, die Einlegung besonderer Züge von den Eisenbahnen zu verlangen. Ich erinnere daran, daß ein sehr energischer Amtsvorgänger von mir, der verstorbene Freiherr von der Heydt auf Grund dieser Bestimmung zuerst die Nachtzüge überhaupt in Deutschland durchgesetzt hat und demnächst manchen Schnellzug. Diese Befugniß hat der Chef der Postverwaltung jetzt nicht mehr. Es würde mir im Verkehrsinteresse natürlich sehr angenehm sein, — dem Herrn Abgeordneten Berger jedenfalls weniger — wenn der Chef der Postverwaltung heute noch verlangen könnte, daß besondere Züge eingelegt werden müssen. Wir sind aber in dieser Beziehung auf den guten Willen der Eisenbahnen, auf den Grad von Ueberzeugung angewiesen, den wir ihnen durch Darlegung von Gründen beizubringen im Stande sind. Es hat, wie der Herr Abgeordnete auch anerkennt, an Bemühungen in dieser Richtung nicht gefehlt. Der erwähnte Zug hat bisher nicht wieder eingerichtet werden können, weil seine Benutzung durch die Reisenden allerdings eine so schwache gewesen ist, daß die Selbstkosten, welche die Bahn auf diesen Zug verwendete, nicht aufgebracht worden sind. Ich bin nun zwar nicht der Ansicht, daß die Rentabilität eines einzelnen Zuges außer allem Zusammenhange mit dem Erträgniß der übrigen auf derselben Bahn laufenden Züge allein entscheidend sein muß für das Fortbestehen oder für das Einstellen einer solchen Verbindung. Ich hege vielmehr die Meinung, daß die Gesammtheit der Erträgnisse dabei in Betracht gezogen werden muß. Allein auch von diesem Standpunkt aus wird man bei den heutigen Verhältnissen der Eisenbahnverwaltungen ihnen kaum zumuthen können, diesen beschleunigten Zug jetzt bereits wieder unter allen Umständen einzulegen. Die Bemühungen — diese beruhigende Versicherung kann ich dem Herrn Abgeordneten ertheilen — werden in jedem Halbjahr, wenn es sich um die Feststellung der Fahrpläne handelt,

von der Postverwaltung immer wieder von neuem aufgenommen. Es ist im Handelsministerium auch entschieden der gute Wille vorhanden, die Postverwaltung hierbei zu unterstützen; allein bis jetzt ist es, wie gesagt, mit Rücksicht auf die allgemeine finanzielle Lage der Eisenbahnunternehmungen, und speziell der hierbei Betheiligten, nicht möglich gewesen, den Zug wiederherzustellen. Wir werden uns daher noch einige Zeit gedulden müssen, bis die Verhältnisse sich besser gestalten, und es wird dann die Gelegenheit benutzt werden, darauf zu dringen, daß diese wichtige Verbindung mit England wieder hergestellt wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Unruh (Magdeburg) hat das Wort.

Abgeordneter **von Unruh** (Magdeburg): Meine Herren, ich wollte mir nur ganz kurz eine Auskunft von dem Herrn Generalpostmeister erbitten; sie betrifft das Bestellgeld der Packete auf dem Lande. Den meisten Mitgliedern des Reichstags ist es ja wohlbekannt, daß bei dem Gesetz über das Packetporto, als dies damals auf 5 Silbergroschen für 5 Kilogramm allgemein festgestellt wurde und auf 2½ Silbergroschen bei Entfernungen bis zu 10 Meilen, keine Bestimmung getroffen wurde über das Bestellgeld; das blieb der Postverwaltung überlassen. Es wurden nun seit jener Zeit 10 Pfennige Bestellgeld für jedes Packet bis 5 Kilo erhoben und zwar für Rechnung der Postverwaltung. Das war jedenfalls ganz in der Ordnung und nicht theuer. Allein seit dem vorigen Herbst wurden mit einem Male 30 Pfennige erhoben für alle Packete über 2½ Kilo. Diese 30 Pfennige zieht nicht die Postkasse ein, sondern sie dienen zur Verbesserung der Stellung der Landbriefträger. Nun ergibt sich daraus ein eigenthümlicher Zustand, den ich am klarsten machen kann, wenn ich einen konkreten Fall aus meiner eigenen Erfahrung anführe.

Ich wohne in Zoblitz auf dem Lande am rechten Ufer der Neisse, im Kreise Rothenburg, Oberlausitz. Auf dem linken Ufer, unmittelbar gegenüber, liegt das Dorf Lodenau, wo eine Briefsammelstelle ist. Ich bekomme meine Briefe und Packete mit der Fußbotenpost von der Kreisstadt Rothenburg über Lodenau nach Zoblitz. In Sänitz, eine halbe Meile weiter, ist eine Postagentur. Als mir nun auffiel, daß 30 Pfennige erhoben wurden, erklärte ich, ich würde meine Packete von Lodenau abholen lassen, von wo ich sie empfange. Darauf schrieb mir das Postamt in Rothenburg, das ginge nicht, ich könne mir die Packete abholen lassen, aber nicht aus Lodenau, was einen Pistolenschuß entfernt liegt, sondern aus Sänitz, was eine halbe Meile weiter entfernt liegt, und als ich mich erkundigte, bekam ich hier bei der besten Quelle die Auskunft, der Bescheid des Postamts wäre ganz in der Ordnung, man könne solcher Sammelstelle wie Lodenau nicht Packete und Werthbriefe u. s. w. anvertrauen.

Nun steht die Sache also so: ich bekomme die meisten Packete aus Görlitz; innerhalb 10 Meilen beträgt das Porto 25 Pfennige, das Bestellgeld auf 200 Schritt Entfernung 30 Pfennige. Man vertraut der Briefsammelstelle alle Packete, Geldbriefe und Postanweisungen bis zu 300 Mark an, wenn man diese 30 Pfennige bezahlt; wenn man sie aber nicht bezahlt, dann vertraut man sie ihr nicht an, sondern man trägt sie ½ Meile weiter durch die Fußbotenpost nach Sänitz und von da kann ich sie mir abholen lassen. Nun bin ich pekuniär sehr wenig dabei betheiligt. Ich honorire den Briefträger für pünktliche Bedienung und dafür, daß er mir auch Sonntags die Sachen bringt, besonders; ich brauche ihm also nur die 30 Pfennige abzuziehen, so bin ich pekuniär gar nicht betheiligt, aber ich halte den Zustand für abnorm, daß, wenn man für Zahlung von 30 Pfennigen Briefe und Packete von der Sammelstelle bekommen kann, man sie aber nicht bekommt, wenn man die 30 Pfennige nicht bezahlt, sondern daß dann der Postbote die Packete eine halbe Meile weiter schleppen muß, und man sie sich dann von der entfernteren Stelle abholen kann. Das halte ich für keinen glücklichen Zustand.

Ferner werden für jedes Packet, das abgesendet wird, 5 Pfennige erhoben auch bei frankirten Geldbriefen und Packeten. Den Zusammenhang verstehe ich auch nicht.

Ich möchte nur noch als Nachlese zur Telegraphenangelegenheit hier etwas erwähnen. Die Telegramme bekomme ich von Rothenburg und bezahle auf ungefähr 6 Kilometer Entfernung 12½ Silbergroschen. Das ist für zirka ¾ Meilen ein sehr hoher Satz. Eines Tages bekam ich eine Depesche durch den Landbriefträger, der täglich von Rothenburg kommt, mußte aber 12½ Silbergroschen bezahlen. Ich schrieb an das Postamt, das sei nicht in der Ordnung, man hätte die Depesche als unfrankirten Brief schicken können, dann hätte er nur 30 Pfennige gekostet. Das Postamt schrieb mir aber, man hätte dem Mann etwas zuwenden wollen, weil er sehr schlecht gestellt sei,

(Heiterkeit)

da ich es aber nicht wünsche, so würde es ihm keine Depeschen mehr mitgeben, sondern auch, wenn es sich so träfe, daß sie mitbefördert werden könnten, einen separaten Boten besorgen, was jedoch Zeit erfordere, und ich würde meine Depeschen eine bis zwei Stunden später bekommen.

Nun, meine Herren, ist es ja kaum nöthig, zu erwähnen, daß ich die Leistungen der deutschen Postverwaltung und die hohen Verdienste unseres Generalpostmeisters im höchsten Grade anerkenne; aber auch bei der besten Verwaltung können dergleichen Abnormitäten vorkommen, und ich habe es deshalb für zweckmäßig gehalten, da auf kürzerem Wege das nicht zu erreichen war, die Sache einmal hier zur Sprache zu bringen und den Herrn Generalpostmeister um Auskunft über diese Punkte zu bitten.

Präsident: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Meine Herren, ich werde mich möglichst kurz fassen.

Was die eigentliche Unterlage der ganzen Sache betrifft, so glaube ich, besteht ein Mißverständniß. Eine Packetbestellung auf das Land hat früher überhaupt nicht bestanden. Den Landbriefträgern wurden nur Sendungen mitgegeben, so weit sie solche selbst in der sehr beschränkten Posttasche unterbringen konnten, und überhaupt niemals über 5 Pfund, und für diese sehr beschränkte Leistung bestand der Tarif von 10 Pfennigen, wie der Herr Abgeordnete für Magdeburg angeführt hat.

Nachher ist aber, und zwar nicht in Folge des Packetportogesetzes und im Zusammenhange mit demselben, sondern in Folge einer Anregung, welche, wenn ich nicht irre, der Herr Abgeordnete von Bonin im Reichstage gegeben hat, die Betriebsmittel nach dem Lande zu vervollkommnen, eine vollständige Packetbestellung auf das Land eingerichtet worden und es werden nun sämmtliche Packete bis zum Gewicht von 20 und 30 Pfund, soweit sie der Bote überhaupt, unter Umständen mit Zuhilfenahme eines Nebenboten, fortbringen kann, bestellt und dafür ist dieser Tarif von 30 Pfennigen eingeführt.

Was nun die einzelnen Fälle betrifft, so habe ich ungeachtet genauer Aufmerksamkeit dem Herrn Abgeordneten nicht zu folgen vermocht; ich möchte auch bezweifeln, daß es gerade der kürzere Weg ist, solche Spezialangelegenheiten hier in dem hohen Hause vorzubringen; ich glaube vielmehr, es würde den geehrten Herrn Abgeordneten weit eher zum Ziele führen, wenn er, falls er sich über irgend welche Mängel der Postverwaltung zu beklagen hat, die ja bei jeder Verwaltung vorkommen können, die Güte hat, sich an die nächste Oberpostdirektion zu wenden,

(sehr richtig!)

und da die Beschwerde anzubringen; und wenn ihm da nicht Abhilfe gewährt wird, dann an das Generalpostamt zu gehen. Es würde in der That allzuweit führen, wenn bei dem regen Verkehr der deutschen Nation und den Millionen von Packeten und Briefen all das, was sich im einzelnen ereignet, bei der Etatsberathung zur Sprache gebracht werden sollte. Ich bin zu meinem Bedauern ja auch gar nicht in der Lage, mich auf jeden dieser einzelnen Fälle vorzubereiten, zumal ich ja keine Ahnung davon haben kann, was alles vorgebracht werden wird.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Berger.

Abgeordneter **Berger**: Meine Herren, der Herr Generalpostmeister hat in seiner vorletzten Rede mich apostrophirt und gemeint, ich würde wohl am wenigsten einverstanden sein, wenn der Chef der Postverwaltung auch jetzt noch wie früher das Recht hätte, von den Eisenbahnverwaltungen die Einlegung besonderer Züge zur Beförderung wichtiger Briefposten zu verlangen.

Ich kann den Herrn Generalpostmeister versichern, daß, wie aus der Berathung des Posteisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1875 ihm noch bekannt sein muß, ich meinestheils dieses Recht für ihn in Anspruch nehme. Ich wünschte, der Herr Generalpostmeister hätte das Recht, derartige Züge einzulegen, nur differire ich darin mit ihm, daß ich verlange,

(Glocke des Präsidenten)

er solle auch die Kosten solcher Züge bezahlen.

Präsident: Ich glaube, daß das keine persönliche Bemerkung mehr ist.

Der Herr Abgeordnete Liebknecht hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Liebknecht**: Ich erwähnte vorhin, daß Briefschaften mit Geld, die aus der preußischen Lausitz nach Hamburg gingen, beschlagnahmt worden seien. Es ist, was ich sagte, nicht ganz genau gewesen. Nur solche Briefe, die Geld enthielten und an eine gewisse Person in Hamburg adressirt waren, sind konfiszirt worden; dagegen sind in neuester Zeit sämmtliche Briefe einer gewissen Person, die von Hamburg nach der Lausitz geschickt wurden, auch an solche Personen, welche sich nicht in Untersuchung befinden, beschlagnahmt worden.

(Rufe: Nein!)

— Dies ist wahr, und so habe ich mich selbst berichtigt.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete von Unruh (Magdeburg) das Wort.

Abgeordneter **von Unruh** (Magdeburg): Ich will streng in den Grenzen der persönlichen Bemerkung nur erwähnen, daß sich der Herr Generalpostmeister irrt, wenn er meint, ich verlange hier eine Erledigung des Spezialfalls. Ich habe nur die Abnormität zur Sprache gebracht, die im allgemeinen in Bezug auf die Abholung der Packete von Sammelstellen herrscht, und das scheint mir hierher zu gehören.

Präsident: Kap. 3 Tit. 1, Porto- und Telegraphengebühren 109,000,000 Mark, ist nicht angefochten, eine Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire die Bewilligung dieser Summe.

Tit. 2. — Widerspruch wird nicht erhoben; ist konstatire die Bewilligung.

Tit. 3, Gebühren für Bestellung von Postsendungen am Orte der Postanstalten. — Es liegt dazu der Antrag des Herrn Abgeordneten Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode vor, Nr. 90 der Drucksachen. Ich stelle denselben mit zur Diskussion und eröffne die Diskussion hiermit.

Der Herr Abgeordnete Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode hat das Wort.

Abgeordneter **Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode**: Meine Herren, so lange Post und Telegraphie getrennt verwaltet wurden, blieb der Telegraphie bekanntlich jährlich ein bedeutendes Defizit. Durch die Vereinigung von Post und Telegraphie sind erhebliche Ersparnisse erzielt worden. Ob nun trotzdem die Telegraphie, allein betrachtet, auch jetzt noch ein Defizit ergeben würde, läßt sich aus dem Etat nicht ersehen. Nach meiner Auffassung müßte sich auch jetzt, wenn man die Rechnung getrennt führte, noch ein Defizit ergeben. Ich bin nun nicht der Ansicht, daß man die Telegraphie als eine Einnahmsquelle benutzen soll, aber ich meine allerdings, man müsse sie so stellen, daß sich die Einnahmen und Ausgaben wenigstens annähernd balanziren. Da nun die Kosten jetzt wohl nicht mehr erheblich vermindert werden können, sondern im Gegentheil durch unterirdische Leitungen und dergleichen noch mehr Kosten in Aussicht stehen, meine ich, muß man auf die Erhöhung der Einnahmen Bedacht nehmen. Dazu kommt noch ein anderer Gesichtspunkt. Es besteht jetzt in Betreff der Bestellgebühren in den Ortsbestellbezirken und den Landbestellbezirken eine große Ungleichheit. Unter Ortsbestellbezirken versteht man diejenigen Orte und diejenigen Bezirke, in welchen sich eine Telegraphenstation befindet; unter Landbestellbezirken diejenigen Bezirke, in welchen sich eine solche Telegraphenstation nicht befindet. In den Landbestellbezirken werden die Bestellgebühren erhoben und zwar, wie Sie mir alle zugeben werden, in recht erheblicher Höhe. Diese Gebühren werden nach dem Selbstkostenpreis berechnet, d. h. sie werden so regulirt, daß der Verwaltung die Boten nichts kosten. Ich finde das im Prinzip vollkommen gerechtfertigt, wobei ich allerdings der Ansicht bin, daß vielleicht die Sache etwas billiger gemacht werden könnte. In den Ortsbestellbezirken dagegen werden die Gebühren überhaupt gar nicht erhoben. Dies scheint mir eine offenbare Ungerechtigkeit zu sein. Die Bestellung in den Ortsbestellbezirken ist natürlich billiger, aber Geld kostet sie doch immer, und dieses Geld muß von den anderen mit aufgebracht werden. Früher bestand ein ganz analoger Zustand zwischen den Ortsbestellbezirken und den Landbestellbezirken in Betreff der Briefbeförderung. In den Ortsbestellbezirken wurden die Briefe umsonst ausgetragen; in den Landbestellbezirken wurden Gebühren dafür entrichtet. Auf mehrfaches Andrängen ist nun diese Gebühr für die Landbestellbezirke auch beseitigt worden und zwar nach meiner Auffassung in vollkommen gerechtfertigter Weise. Wenn man in diesem Falle analog verfahren wollte, müßten wir unsere Bestrebungen darauf richten, daß auch in den Landbestellbezirken die Depeschen gratis ausgetragen würden. Das ist nach meiner Auffassung nicht möglich; wäre es zu erreichen, so wird es mir natürlich sehr lieb sein. Ich meine daher, man muß einestheils im Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit und dann auch im Interesse der Balanzirung des Etats dahin streben, daß für die Bestellung in den Ortsbestellbezirken eine entsprechende Gebühr erhoben

werde. Unter einer entsprechenden Gebühr verstehe ich eine solche, die nach den Grundsätzen berechnet ist, wie sie für die Landbestellbezirke maßgebend sind, d. h. sie muß so hoch sein, daß die der Verwaltung erwachsenden Kosten dadurch gedeckt werden. Das ist der Zweck meines Antrags.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Schorlemer-Alst**: Meine Herren, ich wohne auf dem Lande und habe auch das Glück oder Unglück, häufig Depeschen zu bekommen. Ich bin also in diesem Falle, im Gegensatz zur gestrigen Frage der Branntweinbrennerei, wirklich Interessent. Ich werde aber trotzdem gegen den Antrag sprechen und stimmen. Wenn nämlich als Grund für den Antrag hervorgehoben ist, daß es sich hier um die ausgleichende Gerechtigkeit handle, und wenn der Herr Antragsteller Graf Stolberg ausgeführt hat, da man die Aufhebung des Bestellgeldes auf dem Lande nicht erwirken könne, so müsse man den Ausgleich der Art suchen, daß man nur im Ortsbezirk das Bestellgeld einführe, so muß ich doch sagen, diese Art ausgleichender Gerechtigkeit macht mir eigentlich einen etwas komischen Eindruck.

(Sehr richtig! links.)

Ich kann mir sehr wohl denken, daß man die ausgleichende Gerechtigkeit, wenn man überhaupt dieses große Wort für diesen Fall brauchen kann, in der Art zur Anwendung bringt, daß man nach allen Seiten zu erleichtern sucht und so allmöglich also, nach Verhältniß, das Bestellgeld für die Telegramme, die in den Landbezirk gehen, ermäßigt, also die Bewohner auf dem Lande gleichstellt denen in den Ortschaften. Aber daß man, weil man es nicht hindern kann, daß die Einen bezahlen müssen, den Anderen auch eine Last auferlegen will, meine Herren, dafür habe ich meinerseits kein Verständniß.

(Sehr richtig!)

Ich meine überhaupt, von ausgleichender Gerechtigkeit kann man hier nicht in dem Sinne sprechen. Was das Gebiet der ausgleichenden Gerechtigkeit betrifft, so haben wir noch viele andere zutreffenden Fälle. Ich will den Herrn Antragsteller nur an den Fall Kantecki erinnern, da ist ein reiches Gebiet —,

(oho! rechts; sehr richtig! im Zentrum)

die ausgleichende Gerechtigkeit zu üben.

Dann ist der Antrag auch damit begründet worden, daß ein angemessenes Verhältniß der Einnahmen und Ausgaben herbeigeführt werde. Es ist mir eigentlich nicht recht klar geworden, wie der Herr Antragsteller das verstanden hat, denn eine wirkliche Ausgleichung der Einnahmen und Ausgaben wird er sich von der Einrichtung des Ortsbestellgeldes wohl nicht versprechen. Ich meine, das richtige Verhältniß zur Ausgleichung der Einnahmen und Ausgaben wäre überhaupt, daß die Post und Telegraphie überhaupt gar keine Einnahmequelle wäre. Da sie aber einmal dazu gemacht wurde, so glaube ich nicht, daß es nun richtig ist, dieser Verwaltung durch Belastung des Publikums noch wieder eine neue Einnahmequelle zu eröffnen. Ich muß offen gestehen, es widerstrebt auch durchaus meinen konstitutionellen Grundsätzen, der Verwaltung eine solche Einnahmequelle zu schaffen, wenn ich dadurch nicht zugleich eine Erleichterung andererseits herbeiführe, im Gegentheil noch dadurch ein Erschwerniß, Mehrkosten dem Publikum mache. Also auch von diesem Standpunkt aus kann ich mich durchaus nicht für den Antrag aussprechen. Ich räume nun ein und kenne das leider aus eigener Erfahrung, daß das Bestellgeld in die Landbezirke viel zu hoch ist, und ich glaube, daß da allerdings eine erhebliche Ermäßigung eintreten müßte. Ich wohne 25 Minuten zu gehen von der Telegraphenstation und bezahle für jedes Telegramm 75 Pfennige beziehungsweise 1 Mark Bestellgeld. Das scheint mir doch ein unerhört hoher Betrag, namentlich wenn man weiß, was die Leute sonst bei uns verdienen. Habe ich doch die Erfahrung gemacht, daß jemand, der sonst als Handwerker arbeitete, sich sehr bald zum Telegraphenbotenposten meldete, weil er es viel bequemer findet, auf diese Weise mehr Geld leichter zu verdienen. Ich möchte also deshalb dem Herrn Generalpostmeister ans Herz legen, daß er eine angemessene Ermäßigung des Bestellgeldes eintreten lasse, zumal ja der ganze Etat einen erheblichen Ueberschuß nachweist, und daß auf diese Weise den berechtigten Wünschen Rechnung getragen würde, vielleicht auch der Art, daß die Boten in bestimmten festen Lohn genommen würden. Wenn aber nach dem Antrage des Herrn Grafen Stolberg verfahren wird, meine Herren, dann würden wir, die wir auf dem Lande wohnen, eine gewisse Ranküne gegen die Stadtbezirke üben, und dazu kann ich mich niemals verstehen. Ich bitte Sie, lehnen Sie den Antrag ab.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Ich stimme zunächst dem letzten Herrn Redner vollkommen darin bei, daß es wünschenswerth wäre, wenn eine Ermäßigung der Gebühren für die Bestellung der Telegramme aufs Land herbeigeführt werden könnte. Die Verwaltung hat aber dazu nicht die Mittel an die Hand bekommen durch Gesetz oder Verordnung. Sie ist angewiesen auf die freie Vereinbarung mit den Boten, die sie jetzt für jeden einzelnen Ort annehmen muß, und deren Forderungen bewilligt werden müssen, wenn es nicht im Wege der Konkurrenz gelingt, einen anderen zu bekommen, der es billiger macht. Mit dem gewöhnlichen Tagelohn kann man diese Sätze nicht vergleichen, weil sich zwar Leute finden, die bei gutem Wetter und wenn sie sonst nichts zu verdienen haben, gern diese Nebenbeschäftigung übernehmen, aber nicht bei Sturm und Regen, bei Nacht oder am Festtag, oder wenn sie einen besseren Erwerb haben. Die Hauptsache ist, daß man sich diese Leute für alle solche Fälle sichert.

Indessen bin ich sehr gern bereit, thunlichst auf Ermäßigung hinzuwirken, und es ist in dieser Richtung auch vor kurzem eine Anordnung ergangen, daß der Betrag von 75 Pfennigen nicht als ein Minimum angesehen werden soll unter allen Umständen, sondern daß dem Boten auch weniger gezahlt werde, so weit dies eben möglich ist. Ich glaube, daß die Vermehrung der Telegraphenämter auch in dieser Beziehung sehr wohlthätig einwirken wird. Der Herr Abgeordnete Schmidt (Stettin) hat ja gesagt, daß wir in den letzten zwei Jahren 865 neue Aemter eingerichtet haben. In diesem Jahre werden wiederum etwa 600 neue Aemter eingerichtet; das ergibt also in drei Jahren 1500 neue Telegraphenbetriebsstellen. Dadurch kommen wir den einzelnen Landorten immer näher; und endlich gibt es ja auch noch das Mittel, dessen der Herr Abgeordnete von Behr vorhin erwähnt hat, das ich aber allerdings für nicht unbedenklich halte: eine Adresse in der Stadt zu bestimmen, wo die Telegramme abgegeben werden können.

Was nun den Antrag des Herrn Grafen zu Stolberg betrifft, wie er hier vorliegt, so habe ich mir nur das Wort erbeten, um dem Herrn Antragsteller die etwaige Besorgniß zu benehmen, als ob die Regierung den Antrag annehmen würde. Derselbe hat ja für die Verwaltung, wenn wir eine fiskalische Verkehrsverwaltung hätten, viel Verlockendes, und der Herr Antragsteller bringt der Verwaltung ein sehr namhaftes — in dieser Beziehung weiche ich von der Auffassung des Herrn von Schorlemer-Alst ab —

ein sehr namhaftes Geschenk. Es handelt sich in der That um eine bedeutende Summe, wenn wir das Ortsbestellgeld für Telegramme wieder einführen würden. Der Herr Antragsteller würde dies Geschenk der Verwaltung aber auf Kosten eines anderen Theiles der Bewohner des Staates darbringen. Wenn es sich um die Frage handelte, jetzt das Ortsbestellgeld abzuschaffen und das Landbestellgeld bestehen zu lassen, so würde ich ihm ohne weiteres beitreten. Da aber einmal das frühere Ortsbestellgeld in Wegfall gekommen ist, nun zu sagen, wir Landbewohner haben diese Begünstigung nicht, darum sollen sie auch die Städtebewohner nicht haben, meine Herren, diese Logik macht mir denselben Eindruck, wie ihn der Herr von Schorlemer-Alst wiedergegeben hat: wenn wir den Vortheil nicht haben können, so sollen ihn wenigstens die Anderen auch nicht genießen. Es erinnert mich das an das bekannte Gebet des alten Feldmarschalls Derfflinger vor der Schlacht bei Fehrbellin.

Außerdem möchte ich doch daran erinnern, daß, wenn es sich hier um eine ausgleichende Gerechtigkeit handelt und die der Herr Abgeordnete mit seinem Antrage zu erreichen bestrebt ist, die Sache leicht in das Gegentheil ausschlagen könnte, denn nicht das Land bedarf hier der Bewilligung und Bevorzugung von Seiten des Standpunktes der ausgleichenden Gerechtigkeit, sondern eher die Städte. Denn, meine Herren, der wahre Sachverhalt ist der, daß die Korrespondenz des Landes eigentlich das Defizit im Telegraphenwesen verursacht, nicht aber die Korrespondenz der Städte. Die Städte bringen das vollkommen auf, was ihre Leitungen kosten, durch die größere Dichtigkeit des Verkehrs. Gerade die Telegraphenanlagen auf dem Lande verursachen das Defizit, weil sie wenig benutzt werden. Also wenn man hier von ausgleichender Gerechtigkeit spricht, dann fürchte ich, könnte von seiten der Städtebewohner die Sache gerade umgedreht werden und es würde dann diese Angelegenheit einen Verlauf nehmen, der mich lebhaft an eine bekannte Geschichte aus Hebels Schatzkästlein erinnert.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr Nordeck zur Rabenau hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **Nordeck zur Rabenau**: Meine Herren, der Herr Antragsteller hat nicht behauptet, daß, weil die Landbewohner diese Bestellgebühren haben, sie die Städtebewohner auch haben sollen, sondern hat einfach den Satz aufgestellt: im Interesse einer ausgleichenden Gerechtigkeit ist es erforderlich, daß in dieser Beziehung ein Ausgleich stattfindet. Meine Herren, theoretisch ist das absolut richtig, dagegen läßt sich nichts sagen. Die Schwierigkeit der Ausführung in der Praxis erkenne ich an. Vielleicht wird es dem Herrn Generalpostmeister gelingen, bei seiner bekannten Tüchtigkeit, auch hier einen Ausgleich zu finden.

Was die Behauptung anlangt, daß das flache Land das Defizit in der Telegraphenverwaltung veranlasse, so kann ich das, so lange es nicht durch Zahlen nachgewiesen ist, nicht für richtig halten. Bekanntlich ist das Telegraphenwesen auf dem Lande meistens in den Händen der Postbeamten, die dort doch angestellt sind, und das Telegraphengeschäft nebenher ohne besondere Vergütung besorgen. Ich kann nicht nachgeben, daß, in dieser Weise betrachtet, der Verwaltung ein Defizit durch die Telegraphie auf dem Lande erwachsen und entstehen kann.

Dann komme ich auf einen Punkt zurück, der heute hier vielfach besprochen worden ist. Das ist die Gebühr für das Abtragen von Telegrammen auf dem flachen Lande. Meine Herren, es ist sehr dankbar anzuerkennen, daß die Telegraphenstationen in der letzten Zeit sich sehr bedeutend vermehrt haben; es sind Stationen entstanden an kleinen Orten, an welchen vielfach auch Eisenbahntelegraphen bestehen; daneben sind Posttelegraphenstationen errichtet worden. Die Eisenbahntelegraphenstationen lassen diese Telegramme — soweit mir bekannt — viel billiger abtragen, als es von der Post an demselben Orte geschieht, und der Umstand, daß jene billiger abgetragen werden, mag zunächst dahin geführt haben, daß die Post für nothwendig gehalten hat, die nach meiner Auffassung willkürlich bestimmten Maximalsätze von 1 Mark respektive von 75 Pfennig herunterzusetzen; aber sie hat sie nicht genügend und entsprechend herabgesetzt. Wenn die Eisenbahnverwaltung billiger abtragen lassen kann, so kann es die Post um so mehr, da in der Regel das Abtragen von der Post durch die Angestellten der Post erfolgt. Der Umstand, daß den Angestellten, welche die Telegramme abtragen, möglichst viel zugewendet werden soll, macht es erklärlich, daß diejenigen, welche Telegramme bekommen, mehr bezahlen müssen, als bei Eisenbahntelegrammen.

Präsident: Es ist ein Schlußantrag eingegangen von dem Herrn Abgeordneten Valentin.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Die Abstimmung ist zweifelhaft.

Der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow hat das Wort.

Abgeordneter **v. Kleist-Retzow**: Meine geehrten Herren! Ich möchte auch nur das konstatiren, daß die Beschwerde auf dem Lande eine ganz allgemeine wegen der exorbitanten Gebühren für das Abtragen der Telegramme ist. Ich habe den Eindruck davon, daß es mit geschieht, den Postbeamten ein Soulagement zu geben. Es sind gewöhnlich Kinder der Postbeamten, die sie abtragen; wo man einen Brief sonst für wenige Groschen bekommen würde, muß man für die kurze Entfernung, die der Abgeordnete von Schorlemer-Alst angegeben hat, eine Mark geben. Die Anlage von vielen Stationen ist sehr dankenswerth, aber den wirklichen Bedürfnissen helfen sie nicht ab. Der Freiherr von Schorlemer-Alst hat die Station vor der Thür, er gibt doch 1 Mark, wo man sonst, wenn eigene Boten das Abtragen besorgen, einige Groschen geben würde. Die Erkenntniß dieser Unbilligkeit und Ungerechtigkeit, die darin liegt, daß die Gebühr auf dem Lande übertrieben ist und die Städte es umsonst haben, während doch offenbar aus dem Abtragen für die Städte ebenfalls Kosten entstehen, die nicht gedeckt werden und die das ganze Reich darum tragen muß, die wird sich Bahn brechen, und der Herr Postdirektor wird den Erfolg haben, wie früher, wo dieselbe Ungerechtigkeit bei der Briefbestellung stattfand, daß ihm die Gebühren überhaupt gestrichen werden, und wenn er das nicht will, so muß er auf Mittel sinnen, die gegenwärtige Ungerechtigkeit zu beseitigen in der einen oder der anderen Weise. Die Mittel, die sehr hoch sein werden, wie der Herr Generalpostdirektor soeben hier anerkannt hat, können dazu benutzt werden, um die Kosten auf dem Lande weniger drückend zu machen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich wohne im Sommer einige Monate auf dem Lande und habe nach beiden Richtungen Erfahrungen gemacht. Es ist vollständig richtig, daß die Sätze gewöhnlich hoch über die wirklich angemessene Entschädigung normirt werden. Auf der anderen Seite habe ich einen Mißstand darin gefunden, daß, wenn die Bestellung nur eben über den ganz kleinen Bezirk des

Dorfes, wo sich die Station befindet, hinausgeht, dann sofort ein hoher Vergütungssatz erhoben wird.

Meine Herren, der Umstand liegt wesentlich darin, daß wir so ganz kleine Landgemeinden haben und sobald, wie in einer solchen Station die Bestellung über die Grenzen der Dorfaue hinausgeht, dann wird sofort eine Vergütung erhoben, während es allerdings, so lange wir nicht zu einer vernünftigen Kommunalverfassung im Lande kommen, es vielleicht richtig ist, gewisse Rayons zu ziehen für die Telegraphenstationen auf dem Lande und ohne Rücksicht auf die politischen Grenzen der Gemeinden erst außerhalb dieser Rayons eine Vergütigung zu erheben. An und für sich mag es also nützlich sein, auf eine Ermäßigung der Sätze bedacht zu sein und ähnliche Rayons für die unentgeltliche Bestellung auf dem Lande zu ziehen, wie sie eine Stadt repräsentirt für die unentgeltliche Bestellung. Aber das Prinzip an und für sich, das der Herr Graf Stolberg aufgestellt hat, ist durch und durch verwerflich. Meine Herren, das heißt: eine Leistung muß immer gleichmäßig bezahlt werden, ohne Rücksicht darauf, daß die Leistung verschiedene Kosten verursacht. Das ist ein Prinzip des Kommunismus, auf Quadratmeilen, auf Morgen ausgedehnt, was ich für viel schlimmer halte, wie den Sozialdemokratismus.

(Lachen rechts.)

Da sind wenigstens Personen, Menschen, die gleichen Lohn unter allen Umständen verlangen, ohne Rücksicht darauf, was die volkswirthschaftlichen Vorbedingungen sind. Aber daß jemand blos, weil er Grundbesitzer ist und entfernt wohnt, verlangt, daß alles so billig sein muß wie für die Städter,

(Zuruf: Das wird ja gar nicht verlangt!)

das ist ein ganz unbilliges Prinzip. Wohin kommen wir da? Dann können Sie verlangen, daß wir aus den Staatsforsten in der Stadt ebenso billiges Holz haben, wie auf dem Lande.

(Lachen rechts.)

— Ja, Sie haben kurze Fuhren zu leisten aus dem Forste, dann haben Sie das Holz, und wir haben einen hohen Transport zu bezahlen. Können wir nicht auch vom Staate verlangen, daß er uns das Holz so billig liefert, wie in Ihren holzreichen Gegenden fern von Berlin? Wohin kommen wir mit solchen Maximen? Damit werden Sie selbst bei der Landbevölkerung keinen Eindruck machen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode hat das Wort.

Abgeordneter **Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode**: Meine Herren, ich möchte mir nur einige wenige Worte gestatten.

Ich bin vom Herrn Abgeordneten Richter vollkommen mißverstanden worden. Ich habe in keiner Weise verlangt, daß jemand, der 1½ Meilen von einer Station wohnt, eben soviel bezahlt, als wie der, welcher ¼ Meile davon wohnt. Ich habe nur verlangt, daß jeder soviel bezahlen soll, wie der Bote, der ihm das Telegramm bringt, thatsächlich kostet.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt worden vom Herrn Abgeordneten Valentin.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche diejenigen Herren, stehen zu bleiben respektive aufzustehen, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Meine Herren, zuvörderst muß ich konstatiren, daß die Bewilligung des Tit. 3 nicht angefochten ist; er ist also bewilligt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode.

Ich ersuche, denselben zu verlesen.

Schriftführer Freiherr **von Soden**:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, im Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit und zur Herstellung eines angemessenen Verhältnisses zwischen den Ausgaben und Einnahmen der Telegraphenverwaltung dahin wirken zu wollen, daß für die Bestellung der Depeschen in den Ortsbestellbezirken eine entsprechende Gebühr erhoben werde.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Tit. 4. —

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn** (Gültz): Meine Herren, ich will nur mit ein paar Worten noch einmal zurückkommen auf die Frage der Packetbestellung auf dem Lande, die der Herr Abgeordnete von Unruh bereits vorhin hier angeregt hat. Es sind mir in der Beziehung Klagen von außerhalb zugekommen, in Bezug auf welche ich mich verpflichtet halte, die Angelegenheit hier zur Sprache zu bringen. Der Herr Abgeordnete von Unruh hat bereits darauf hingewiesen, und der Herr Generalpostmeister hat es ja bestätigt, daß in neuerer Zeit die Postverwaltung die Einrichtung getroffen habe, daß den Landbriefträgern Packete bis zu 5 Kilogramm, wenn ich nicht irre, gegen eine gewisse Bestellgebühr, deren Höhe Herr von Unruh bemängelte, zur Bestellung auf das Land mitgegeben werden. Diese Einrichtung ist unzweifelhaft getroffen worden, um dem Lande einen Vortheil zuzuwenden. Ich glaube aber, daß der Vortheil der Landbevölkerung nicht in dem Maße zu theil wird, wie es beabsichtigt worden ist. Denn häufig liegt die Sache thatsächlich so, daß die Landbriefträger nicht im Stande sind, diese Landpacketbestellung auszuführen, weil nämlich die Pakete namentlich zu gewissen Jahreszeiten so massenhaft kommen, daß sie dieselben nicht mehr tragen können. Es wird deshalb auch von der Landbevölkerung, auch von denjenigen, welche nicht ihre sonstigen Postsachen von der Post abholen lassen, vielfach von der Befugniß Gebrauch gemacht, welche die Postordnung ihnen gibt, ihre Packete selbst von der Post abholen zu lassen. Nun befindet sich in der Postordnung vom Jahre 1874 eine Bestimmung, welche dahin geht, daß bei der Packetbestellung, so weit sie durch die Post erfolgt, die Bestellung der Begleitadresse und des Packets zusammen gehört. Die Folge ist die, daß die Landbriefträger seit Einführung dieser neuen Einrichtung nach wie vor für alle Packete, welche mehr als 10 Kilogramm wiegen, die Begleitadresse mit auf das Land nehmen, daß sie aber bei allen unter diesem Gewicht wiegenden Packeten die Begleitadresse nicht an diejenigen Leute mitnehmen, welche einen Schein auf der Post hinterlegt haben, wonach sie ihre Sachen auf der Post selbst abholen lassen wollen. Diese Leute erfahren also nicht, daß Packete auf der Post für sie vorhanden sind,

und die Befugniß, welche ihnen die Postordnung einräumen wollte, ihre Sachen selbst auf der Post abzuholen, wird dadurch illusorisch. Es ist mir neulich, als ich mich privatim mit dieser Frage an die Herren von der Postverwaltung wendete, geantwortet worden: es sei schwer, dem abzuhelfen, es ständen technische Bedenken in dieser Beziehung einer Abänderung der Postordnung entgegen. Ich kann allerdings nicht verkennen, daß eine gewisse Schwierigkeit entstehen mag, glaube aber, daß, wenn der Herr Generalpostmeister in eine erneute Prüfung der Angelegenheit eintreten möchte, er doch wohl noch zu der Ueberzeugung kommen würde, daß er den Beschwerden der Landbevölkerung in dieser Beziehung entgegen kommen könnte.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Bonin hat das Wort.

Abgeordneter **von Bonin**: Der Herr Generalpostmeister hat die Güte gehabt, vorhin zu erwähnen, daß ich mit die Veranlassung dazu gegeben hätte, daß die Packetbeförderung nach dem Lande jetzt zum Theil mit durch die Landbriefträger erfolge, wie der Herr Vorredner das näher ausgeführt hat. Der Herr Generalpostmeister hat aber bei dieser Gelegenheit nicht erwähnt, daß ich an diese Bitte, welche ich damals an die Postverwaltung richtete, zugleich den Wunsch knüpfte, es möchte eine Aenderung in Bezug auf die Beförderung der Landbriefe in der Weise eingerichtet werden, daß die Briefbestellung durch Boten aufgehoben und dagegen die Einrichtung der Beförderung mit Karriolposten getroffen werden möge. Wenn das erfolgt wäre, so würden ohne weiteres sämmtliche Packete, ebenso wie die städtischen Korrespondenten dieselben erhalten, auf dieselbe Weise nach dem Lande befördert werden können. Das ist noch nicht geschehen und alle Uebelstände, welche der Herr Vorredner hervorgehoben hat, kann ich aus der vollsten Ueberzeugung bestätigen. Es ist gar keiner Frage unterworfen, daß die Art und Weise, wie die Land- und Stadtbrief- und Packetbestellung erfolgt, eine entschiedene Ungleichheit für Stadt und Land herbeiführt. In dieser Beziehung ist also eine Abhilfe dringend nothwendig. Meine Herren, bei der späten Stunde, in der wir uns befinden, will ich heute auf die Sache nicht weiter eingehen. Ich behalte mir aber vor, bei dem Titel 14 der Ausgaben, die Landbriefträger betreffend, das weitere auszuführen; für heute verzichte ich darauf.

Präsident: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Meine Herren, ich wollte mir nur mit ein paar Worten auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten von Bonin zu antworten erlauben.

Es hat auf seine frühere Anregung eine nähere Erwägung damals stattgefunden und diese hat ergeben, daß eine tägliche Aufwendung von wenigstens 100,000 Mark erforderlich wäre, wenn wir die sämmtlichen Landbriefträger in Karriolposten umwandeln wollten, die außerdem auf vielen Wegen gar nicht fortkommen könnten. Die Ausgaben würden eine so kolossale Summe ausmachen, meine Herren, daß, wenn Sie mir den ganzen Juliusthurm für diesen Zweck zur Disposition stellen würden, das nicht ausreichen würde, der Forderung zu genügen. Es ist dies eine vollständige Unmöglichkeit, und auch ganz nutzlos, da der Fußbote hierbei im Durchschnitt schneller fortkommt, als das Pferd, mit dessen Fütterung ja schon längere Zeit verloren gehen würde.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion über Tit. 4, 1,400,000 Mark. Widerspruch gegen die Bewilligung ist nicht erhoben, eine Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9. — Gegen die Bewilligung der Titel 5, 6, 7, 8, 9 wird Widerspruch nicht erhoben, eine Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire die Bewilligung der Titel 5 bis inklusive 9.

Tit. 10. —

Der Herr Abgeordnete Dr. Majunke hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Majunke**: Meine Herren, der § 3 des Reichspostgesetzes vom 28. Oktober 1871 bestimmt unter anderem:

> Im Gebiete des deutschen Reichs erscheinende Zeitungen dürfen nicht vom deutschen Postdebit ausgeschlossen werden.

Ich möchte mir nun hiermit die Anfrage erlauben, wie es gegenüber dieser klaren Bestimmung gestattet ist, daß in einem bedeutenden Theile des deutschen Reichs, nämlich in dem Reichslande Elsaß-Lothringen, eine ganze Anzahl deutscher politischer Zeitungen ausgeschlossen wird respektive daß ihnen daselbst der Postdebit entzogen ist. Diese Frage ist bereits früher hier einmal zur Sprache gebracht worden; ich habe mir erlaubt, den Herrn Reichskanzler deshalb persönlich zu interpelliren; er verschanzte sich damals aber hinter den Herrn Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen. Als nun der Herr Oberpräsident Anfang Dezember 1875 hier in dieser Angelegenheit das Wort ergriff, verschanzte er sich hinter den Herrn Reichskanzler.

(Heiterkeit.)

Der Letztere ist leider heute nicht zur Stelle und ich möchte mir daher erlauben, den Herrn Generalpostmeister zu fragen, wie er diese Bestimmung mit den Verfügungen des Herrn Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen, der sich auf alte französische Gesetze stützt, in Einklang zu bringen vermag. Es handelt sich, wie gesagt, um eine ganze Anzahl von politischen Zeitungen, die im Gebiete des deutschen Reichs erschienen sind, in meinem Wahlbezirke Trier z. B. um das „St. Paulinusblatt", ferner um die „Deutsche Reichszeitung" in Bonn, die „Rheinpfalz" in Speyer und eine große Zeitung, welche in Berlin selbst erscheint.

(Heiterkeit. Ruf: „Germania!")

Sie habens errathen, meine Herren, das Räthsel war nicht schwer zu lösen!

Was die letztere Zeitung anlangt, so kann ich versichern, daß in derselben nicht eine einzige Korrespondenz aus Elsaß-Lothringen erschienen war, wegen welcher auch nur eine Anklage seitens der Staatsanwaltschaft erhoben worden, geschweige denn eine Verurtheilung erfolgt ist, und dennoch ist dieselbe Zeitung daselbst bis auf den heutigen Tag verboten.

(Bewegung.)

Dann, meine Herren, habe ich hier noch einen anderen Punkt zur Sprache zu bringen, welcher mehr das Ressort der Postverwaltung angeht als der eben bezeichnete. Von Berlin ist einmal eine Anzahl „verbotener" Hirtenbriefe des Herrn Bischofs von Straßburg in einem kleinen Packete in Briefform nach dem Elsaß geschickt worden. Ich bemerke von vorn herein, daß auch wegen dieser in Elsaß-Lothringen verbotenen Hirtenbriefe bis heutigen Tages nicht einmal eine Anklage, und schon längst keine gerichtliche Verurtheilung erfolgt ist. Der Adressat hat dieses Packet respektive den Inhalt desselben nicht erhalten, oder vielmehr der Inhalt ist ihm zugestellt worden mit der Auflage, alsbald denselben wieder an die Postdirektion in Straßburg abzuliefern. Adressat hatte nun an den Absender in Berlin folgendes geschrieben:

> Die Exemplare des Fastenhirtenbriefes unseres Bischofs, die Sie mir zugesandt haben, sind auf der Post in Straßburg aufgefangen und angehalten worden. Der Umschlag wurde zerrissen, um so einem neugierigen Auge den Einblick in das darin Enthaltene gestatten zu können. Ich erhalte soeben ein

Schreiben von der hiesigen Postdirektion, worin es heißt: „Durch die schlechte Beschaffenheit" — der Briefschreiber fügt in Parenthese ein Ausrufungszeichen hinzu —

„Durch die schlechte Beschaffenheit des Umschlags des beifolgenden Briefes ist der Inhalt des letzteren theilweise zu Tage getreten" . . .

Präsident: Ich erlaube mir den Herrn Redner zu unterbrechen; blos der Ordnung halber muß ich das thun. Ich glaube, die Sache, die er jetzt hier erörtert, gehört nicht zu der Diskussion des Tit. 10: „von dem Absatz der Zeitungen, des Reichsgesetzglatts und des Amtsblatts der Reichspost- und Telegraphenverwaltung." Wenn dieser Fall diskutirt werden soll, so mußte er meiner Ansicht nach bei Tit. 1 der Einnahmen diskutirt werden, wo dergleichen Beschwerden, zur Sprache gebracht sind. Ich bitte daher den Herrn Redner, jedenfalls so bald wie möglich zur Sache zu kommen.

Abgeordneter Dr. **Majunke**: Ich erlaube mir zu erwidern, daß es sich thatsächlich um Separatabdrücke von Zeitungen handelt; der Hirtenbrief war in einer Berliner Zeitung erschienen und davon sind Separatabdrücke gemacht und versandt worden. Indessen, meine Herren, der Herr Generalpostdirektor hat ja jetzt diesen Fall von mir vortragen gehört; ich bin auch schon zu Ende und möchte ihn daher um Aufklärung dieses in der That sehr auffälligen Vorgangs ersuchen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr Nordeck zur Rabenau hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **Nordeck zur Rabenau**: Meine Herren, da doch einmal von Zeitungen die Rede ist, so will ich an einen Umstand erinnern, der da zeigt, daß es dem Herrn Generalpostmeister, nach gewisser Richtung wenigstens, nicht an Wohlwollen für die Zeitungen fehlt. Bei Gelegenheit der Berathung des Reichshaushalts für das Jahr 1876 nämlich hat der Herr Generalpostmeister hier die Erklärung abgegeben, daß die Gesammtmasse der Zeitungen gegen einen Einnahmeertrag vertrieben wird, der die Selbstkosten der Postverwaltung nicht deckt, sowie daß das Verhältniß des Portos für die meistens nur einmal wöchentlich erscheinenden Blätter, wohin namentlich die künstlerischen, wissenschaftlichen und belletristischen gehören, zu den täglich erscheinenden politischen Blättern kein richtiges, sondern zu Ungunsten der erstgenannten Blätter ist. Meine Herren, mit Rücksicht auf diese Angaben des Herrn Generalpostmeisters erlaube ich mir ihn um Auskunft zu ersuchen, ob er der Anschauung ist, daß ein Zustand noch länger fortdauern kann, wonach wenigstens theilweise auf Rechnung der Gesammtsteuerzahler Zeitungen transportirt werden. Meiner Ansicht nach ist das ein durchaus unzulässiger Zustand. Wenn der Etat pro 1877/78 ein Plus von 100,000 Mark gegen das Vorjahr aufführt, so ist dieses Plus doch dadurch erläutert: die Zunahme des Verkehrs rührt her von den außerordentlichen Zeitungsbeilagen. Das kann also das, was ich vorher gesagt habe, nicht alteriren.

Ich bin der Anschauung, daß das bestehende Gesetz einer Revision bedarf, und der Herr Generalpostdirektor hat das auch früher in Aussicht gestellt. Ich möchte mir erlauben, ihn zu fragen, was er jetzt zu thun gedenkt, um diesem Uebelstande abzuhelfen, wenn er noch ganz oder theilweise besteht.

Präsident: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Meine Herren, ich glaube, ich habe im Jahre 1876 bereits die Ansicht ausgesprochen, daß eine Revision der jetzigen Bestimmungen über die Zeitungsgebühren durchaus nicht unzweckmäßig sein würde. Es haben, um diese Revision vorzubereiten, sehr ausführliche Ermittelungen stattgehabt; das Thatsächliche hat aber inzwischen eine Veränderung erfahren dadurch, daß die Zeitungsstempelsteuer abgeschafft worden ist.

In Folge der Abschaffung dieser Steuer haben die meisten Zeitungsredaktionen sofort ihren Absatzpreis um den Betrag der Stempelsteuer erhöht, und in Folge dieser Erhöhung wiederum hat sich auch der Antheil der Post gesteigert, indem die Post ja bekanntlich 25 beziehungsweise 12½ Prozent von dem Einkaufspreise erhält. Es ist also diese Steigerung des Absatzpreises nicht ohne Einfluß geblieben auf den Ertrag der Postkasse aus dem gesammten Zeitungswesen. Augenblicklich steht der Abschluß so, soweit sich überhaupt eine solche immerhin sehr schwierige Berechnung aufstellen läßt, daß Einnahmen und Ausgaben sich ungefähr die Wage halten.

Wenn man nach irgend einer Richtung hin eine Veränderung des Zeitungsgebührentarifs vornehmen wollte, so könnte sie keineswegs blos nach der Richtung der Ermäßigung hin geschehen, sondern, wenn man für gewisse Kategorien von Zeitschriften Ermäßigungen eintreten lassen wollte, z. B. für die Wochenblätter, womit ja auch der Herr Vorredner einverstanden sein wird, so müßten diese Ermäßigungen ausgeglichen werden durch Erhöhungen für andere Zeitungen.

Nun aber haben wir in Deutschland 4000 und einige hundert Zeitschriften, die in fast allen Städten erscheinen, die die verschiedensten Absatzpreise haben, die den verschiedenartigsten Zwecken dienen, deren Beschaffenheit nach Format, nach Papier, nach Inhalt, nach artistischen Beilagen u. s. w. eine außerordentlich mannigfaltige ist, und es ist eine sehr schwierige Aufgabe, einen Tarif aufzustellen, der für eine gewisse Klasse Ermäßigungen herstellt, aber den Gesammtabschluß nicht beeinträchtigt, mithin für andere Klassen Erhöhungen bringt.

Es haben bereits seit dem Jahre 1876 fortgesetzte Berechnungen stattgefunden auf Grundlage verschiedener Taxsysteme; Sie werden sich aber selbst sagen, daß, wenn man in jedem einzelnen Falle die 4000 Zeitungen durchrechnen muß nach einem anderen System und der Abschluß nicht den gewünschten Erfolg hat, dies eine Angelegenheit ist, die so leicht nicht zu Ende geführt werden kann.

Es bedarf ferner der vorherigen Verständigung mit der königlich bayerischen und der königlich württembergischen Postverwaltung. Zu diesem Zweck ist bereits im Januar dieses Jahres hier eine Konferenz zusammen berufen worden. Man hat auf dieser Konferenz alle bisherigen Taxsysteme, die in ihren finanziellen Resultaten vorgelegt wurden, nicht angenommen, sondern man hat sich über einen Zwischenvorschlag vorläufig geeinigt. Dieser Zwischenvorschlag muß aber wieder rechnerisch geprüft werden, die ganze Zeitungspreisliste muß auf Grund desselben durchgerechnet werden. Dann endlich, wenn die Postverwaltungen sich darüber geeinigt haben, wird die Sache so weit sein, daß man eine Vorlage ausarbeiten kann. Ob das noch bis zum nächsten Reichstage möglich sein wird, vermag ich nicht abzusehen, weil ja, bevor die Vorlage an den Bundesrath gelangt, es angezeigt erscheint, erst einen Beschluß des preußischen Staatsministeriums darüber herbeizuführen, und ich fürchte, daß dies in dieser sehr umfangreichen und weitschichtigen Materie nicht so leicht wird geschehen können. Jedenfalls wird der Herr Abgeordnete aus dem, was ich angeführt habe, sich überzeugt halten, daß die Angelegenheit keineswegs ruhen geblieben ist, sondern mit vollem Eifer weiter verfolgt wird, und daß, wenn der richtige Zeitpunkt dazu gekommen sein wird, das Erscheinen der Vorlage in bestimmter Gestalt zu erwarten steht.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schröder (Lippstadt) hat das Wort.

Abgeordneter **Schröder** (Lippstadt): Meine Herren, der Herr Generalpostmeister hat geantwortet auf eine Sache, die mir sehr wenig interessant war, dagegen nicht auf die Interpellation des Herrn Abgeordneten Majunke, die mir um so interessanter war.

Deshalb muß ich zurückkommen auf das Zeitungsverbot in Elsaß-Lothringen, indem meines Ermessens hier ganz unzweifelhaft und trotz aller Dialektik, die man auf diese Sache verwendet hat, eine ganz flagrante Verfassungsverletzung vorliegt. Das Postgesetz — und ich muß das nochmals vorlesen, weil es auf jeden einzelnen Ausdruck ankommt — vom 28. Oktober 1871 sagt:

> Auch darf keine im Gebiete des deutschen Reichs erscheinende politische Zeitung vom Postdebit ausgeschlossen, und ebensowenig darf bei der Normirung der Provision, welche für die Beförderung und Debitirung des im Gebiete des deutschen Reichs erscheinende Zeitung zu erheben ist, nach verschiedenen Grundsätzen verfahren werden. Die Post besorgt die Annahme der Pränumeration auf die Zeitung sowie den gesammten Debit derselben.

Nun war in Elsaß-Lothringen die Zeitung „Germania" und viele andere verboten, es war alles verboten, was nicht absolut im Sinne des jeweiligen Oberpräsidenten geschrieben wurde. Da kam das Postgesetz und wurde später in Elsaß-Lothringen eingeführt. Es wurde eingeführt bedingungslos, wurde eingeführt mit diesem § 3. Infolge dessen meldeten sich Leute in Elsaß-Lothringen — und es gibt dort sehr viele solcher Leute —, die das Bedürfniß hatten, etwas anderes zu lesen als die offizielle Presse in Elsaß-Lothringen oder die französische dort erlaubte Presse. Da wurde ihnen beim Postamt, bei dem sie abonniren wollten, gesagt: Abonnements auf diese deutschen Zeitungen nehmen wir nicht an. Darauf replizirten die Abonnenten: ihr müßt sie jetzt annehmen, der § 3 des Postgesetzes, welches inzwischen bei uns eingeführt ist, zwingt euch dazu. Diesem Einwurf gegenüber war es nun mit der Kapazität der Unterbehörde aus, und sie berichtete nach Berlin an die Zentralstelle. Als Resultat dieses Berichts und der darauf ergangenen Verfügung wurde den Abonnenten der Bescheid: „ja, wir müssen allerdings die Abonnements annehmen, das Gesetz verlangt das, und wir folgen immer dem Gesetz; aber wir werden euch trotzdem dann die ankommende Zeitung nicht geben,

(Heiterkeit)

denn das ist verboten vom Herrn Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen."

So, meine Herren, verlief diese Sache beinahe wörtlich. Ich bin zufällig im Besitz der betreffenden Verfügung und kann sie jederzeit mittheilen. Nun wird wohl niemand im Hause sein, der diese geniale Dialektik zu würdigen versteht. Meiner Ansicht nach mußte, nachdem das Postgesetz in Elsaß-Lothringen einmal eingeführt war, jedes Verbot einer im deutschen Reich erscheinenden Zeitung dort ohne weiteres aufgehoben werden, oder man mußte, wenn man das mit dem Staatswohl, mit dem Wohl der Provinz Elsaß-Lothringen nicht vereinbar hielt, den § 3 wieder aufheben, seine Einführung rückgängig machen. Das ist aber auch bis heute noch nicht geschehen.

Nun beruft sich die Verwaltung, die bis heute das Verbot gegen eine Menge Zeitungen aufrecht erhält, auf die alten französischen Gesetze, namentlich auf ein Gesetz über den Belagerungszustand, wonach das Verbot von Zeitungen den Präfekten gestattet ist. Leider ist aber diese unbedingte Befugniß der Verwaltnng in jenem französischen Gesetze auf ausländische Zeitungen beschränkt, bei inländischen aber an die Dauer von 2 Monaten geknüpft. Trotzdem ist hier ein permanentes Verbot ergangen, welches schon Jahre lang besteht.

Was that man nun, um diese Lücke des französischen Gesetzes auszugleichen? Man kam zu der kolossalen Behauptung, zu sagen: „Deutschland ist im Sinne dieser Gesetze für Elsaß Ausland und Frankreich ist Inland,

(hört, hört!)

und damit hält man bis heute noch das Verbot aufrecht.

Meine Herren, Reichsgesetz bricht Landesgesetz, und keine Diktatur darf Vorschriften geben, die direkt dem Gesetze zuwiderlaufen. Sie muß erst dafür sorgen, daß das Gesetz suspendirt wird. Die Richtigkeit dieses Satzes wird auch, glaube ich, ernstlich von der Spitze der Reichsverwaltung nicht bezweifelt, und bei einem früheren Anlasse wurde bei Besprechung dieser Sache seitens des Herrn Reichskanzlers selbst nur der Einwand gemacht, es ließe sich die Sache vielleicht besser beim Etat von Elsaß-Lothringen erledigen. Damit verschwand die Sache damals — ich glaube, es war vor zwei Jahren — von der Tagesordnung.

Sie läßt sich aber auch sehr gut bei dem Postetat erledigen, wenn der Herr Generalpostmeister den Willen hat, seine gesetzliche Stellung gegenüber der Sache einmal ernstlich zu wahren. Wenn er dieselbe Energie anwenden will, die er unter den stärksten Eingriffen gegen die bürgerliche Freiheit anwendet, um die Disziplin bei seinen unteren Postbeamten aufrecht zu erhalten, dann wird es ihm nicht schwer sein, diese Sache in Elsaß-Lothringen auch sehr bald zum befriedigenden Ausgang zu bringen. Hier ist ein Fall, wo der Herr Generalpostmeister für die Verfassung einzustehen hat. Hier muß er auf polizeiliche Ersuchen der Art, Zeitungen, die im Inlande erscheinen, nicht zu verabfolgen, den Debit zu verweigern, direkt dem Gesetz entgegen, einfach und bestimmt antworten: „Herr Oberpräsident, das ist gegen die Verfassung; das thue ich nicht. Schaffen Sie mir eine Aenderung des Gesetzes, dann werde ich es thun. So lange das nicht der Fall ist, werde ich den vollen Debit der Zeitungen besorgen, wie ich es pflichtmäßig muß, und nicht blos die Zahlung annehmen und dann die Verabfolgung hindern. Ich lasse mich überhaupt auf dergleichen feine Dialektik nicht ein, ich erfülle meine klare, gesetzliche Verpflichtung." — Das hat aber der Herr Generalpostmeister nicht gethan, sondern er hat ohne weiteres parirt, obgleich er doch eine mindestens vollkommen gleichberechtigte Behörde ist, wie der Herr Oberpräsident für Elsaß-Lothringen. Ich glaube, das kann dem Chef der deutschen Postverwaltung, der sicherlich nicht den Satz unterschreiben wird, daß Deutschland für Elsaß-Lothringen Ausland sei, nicht genug eingeschärft werden, daß er auch gegenüber den Requisitionen von Polizeibehörden, Verwaltungsbehörden, Staatsanwaltsbehörden, immer die verfassungsmäßigen Rechte der Staatsbürger, soweit sie durch die Post geschützt werden müssen, auch wirklich schützt. Er darf nicht derartigen polizeilichen Velleitäten und väterlichen Besorgnissen für die etwa zu starke oder zu rasche oder „gefährliche" politische Ausbildung irgend eines Theiles der deutschen Bürger nicht so leichthin Folge leisten. Ich meine, es wäre deshalb wohl angezeigt, daß der Herr Generalpostmeister in seiner amtlichen Stellung sich über diese Frage, betreffend das Verbot deutscher Zeitungen in Elsaß-Lothringen, ganz präzise hier ausspreche. Ich sehe zu meinem großen Vergnügen, daß auch der oberste Chef der Verwaltung für Elsaß-Lothringen anwesend ist. Es wird uns derselbe vielleicht nach dieser Richtung hin auch Aufklärungen geben können.

Daß der Herr Generalpostmeister die Sache mit der Beschlagnahme der Hirtenbriefe nicht weiter berührt hat, verzeihe ich ihm; Hirtenbriefe sind ihm gar zu unangenehm.

(Heiterkeit.)

Präsident: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Ich möchte zunächst an die letzte Bemerkung des Herrn Vorredners anknüpfen, der mit den Worten schloß, die Hirtenbriefe wären mir unangenehm. Ich habe ihm darauf zu erwidern, daß sie mir weder unangenehm, noch angenehm sind, sondern gleichgiltig.

Sodann habe ich um Entschuldigung zu bitten, daß ich auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Majunke nicht sogleich geantwortet habe.

Ich habe das in der That rein vergessen,

(oho!)

— ja, meine Herren, das ist wohl kein Wunder bei den vielen Anfragen, zumal ich mich gerade in dem umgekehrten Falle des Herrn Abgeordneten Schröder-Lippstadt befinde. Denn mir war die Anfrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn zur Rabenau viel wichtiger als die andere, weil ich bei der letzteren in vollständiger Uebereinstimmung mit der Ansicht des verehrten Herrn Präsidenten annehme, daß sie überhaupt zu diesem Titel gar nicht gehört und die ganze Diskussion darüber eine verspätete ist.

Nachdem die Angelegenheit aber wiederholt angeregt worden ist, will ich allerdings darüber Rede stehen. Es kann auf meine Meinung in dieser Sache übrigens gar nicht ankommen, die der Herr Abgeordnete Majunke zu hören wünscht: ich habe hier ein Amt zu erfüllen, und keine Gutachten abzugeben.

Die Antwort hat dem Herrn Abgeordneten Majunke eigentlich schon in vollkommen richtiger Weise der Herr Abgeordnete Schroeder selbst gegeben. Er hat gesagt, die Postverwaltung hat das Postgesetz vollständig erfüllt, indem sie das Abonnement auf die Zeitungen annahm, und dieselben nach dem Elsaß beförderte, und er hat dann ferner gesagt, der Herr Oberpräsident von Elsaß-Lothringen berufe sich auf das französische Preßgesetz, das dort noch gelte, und in Anwendung dieses Preßgesetzes lege er auf diese Zeitungen Beschlag, wozu er sich für vollkommen befugt erachtet.

Es ist also die Anfrage, die der Herr Abgeordnete Majunke gestellt hat, durch diese vollständig klare Darlegung des Herrn Abgeordneten Schroeder meiner Meinung nach erledigt. Wir haben es lediglich mit dem französischen Preßgesetz und den Befugnissen des Oberpräsidenten zu thun.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Majunke hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Majunke**: Es scheint mir doch höchst zweifelhaft zu sein, ob diese Frage mit den eben vernommenen Ausführungen schon erledigt ist. Mir scheint die Sache sehr einfach so zu liegen. Wir haben hier ein Reichsgesetz, welches nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen alle Partikulargesetze derogirt.

In diesem Reichsgesetz steht klar und deutlich, daß jede politische Zeitung, welche innerhalb der deutschen Reichsgrenzen erscheint, an jeder deutschen Postanstalt angenommen werden müsse und daß keine einzige deutsche Zeitung zurückgewiesen werden darf. Ich frage nun, was kann in diesem Falle eine veraltete französische Verfügung, auf die sich der Oberpräsident von Elsaß-Lothringen beruft, nützen? Wenn eine solche Verfügung überhaupt noch zu respektiren wäre, so ist sie durch diese Bestimmungen des Reichsgesetzes ausdrücklich aufgehoben worden, und deshalb kann man sich nicht mehr auf eine derartige Verfügung heut zu Tage berufen. Diese Frage hat uns der verehrte Herr Generalpostmeister nicht beantwortet.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Bei aller Achtung vor der großen Tüchtigkeit, mit welcher der Herr Generalpostmeister uns Auskunft über Angelegenheiten seines Amts gibt, wird es doch für den Reichstag erwünscht sein, daß, wenn in seinem Departement Fragen vorkommen, die wesentlich vom juristischen Standpunkt aus zu prüfen sind, dann auch eine juristische Vertretung auf Seite der Regierung statthabe.

Ich kann dem Herrn Generalpostmeister versichern, daß die Ausführung, welche er in seiner Ueberzeugung als eine die Rechtsfrage klarstellende gemacht hat, Juristen im Hause und unter ihnen auch mich eben nicht befriedigt hat, weil die Rechtsfrage nach wie vor unklar ist. Lediglich von dem gewöhnlichen Verstand beurtheilt, wenn das Gesetz die Post verpflichtet, das Abonnement anzunehmen, daß die als einheitlich gedachte Staatsregierung hier das Geld annehmen müsse und demgemäß formell die Zeitung abgeschickt werde, am Ankunftsort aber ein Organ derselben Regierung diese Zeitung mit Beschlag belege, eine solche Handhabung des Gesetzes wird wohl das gewöhnliche Publikum nicht befriedigen.

(Sehr richtig!)

Es können juristische Formalitäten und Möglichkeiten vorkommen, welche diesen Gang rechtfertigen, aber zur Ueberzeugung ist eine juristische Klarlegung des Falles durchaus nothwendig.

Meine Herren, weil man sehr vorsichtig sein muß, ein Institut, das so auf das Vertrauen gestellt ist wie die Post, vorzeitig zu tadeln, bin ich der Meinung, daß es richtig wäre, — ich habe mir früher bereits erlaubt, die Bitte auszusprechen, und ich habe dies allein im Interesse der Sache gethan — Fragen von solcher eminenten Wichtigkeit entweder im Wege der förmlichen Interpellation zu behandeln oder mindestens dem Verwaltungschef vorher Anzeige zu machen, daß solche Fragen zur Sprache kommen werden. Dann würde es Pflicht der Verwaltung sein, sich mit juristischem Beistande auszustatten oder sich juristisch in der Weise zu informiren, daß über den Fall genügende Auskunft gegeben werden kann. Ich bin in diesem Augenblicke nicht vorbereitet, selbst eine Meinung darüber abzugeben, in wieweit das Reichsgesetz in vollständige Wirksamkeit getreten ist und das Spezialgesetz von Elsaß-Lothringen aufgehoben habe. Wäre das Reichsgesetz ganz allgemein und ohne Klausel in Kraft gesetzt

(Rufe: Das ist es ja!)

und nicht später in Elsaß-Lothringen ein Gesetz ergangen, welches dieses Reichsgesetz modifizirte,

(Rufe: Nein!)

so glaube ich, würde das Reichsgesetz für Elsaß-Lothringen auch die Bedeutung haben, daß nur in der gesetzmäßigen Form, die dort vorgeschrieben ist, die Verbreitung der Zeitungen verhindert werden könnte. Zu einem endgiltigen Urtheil muß man die Gesetze in Händen haben. Eine blos improvisirte Debatte führt uns dem Ziele nicht näher. Ich würde an den Herrn Interpellanten die Bitte richten, entweder in einer förmlichen Interpellation die Sache zu verhandeln oder die Frage als angekündigt zu betrachten, daß sie entweder in der dritten Lesung oder bei einem anderen Posten nochmals zur Sprache gebracht werde, damit eine so wichtige Sache ihrer Bedeutung gemäß zu Ende gebracht werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Majunke hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Majunke**: Indem ich mir, meine Herren, die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit vorbehalte, möchte ich zunächst bemerken, daß das in Rede stehende Reichspostgesetz keine Klausel enthält, welche besagt, daß seine Bestimmungen in Elsaß-Lothringen keine Geltung haben sollten. Bekanntlich haben wir eine solche Klausel bei dem

Reichspreßgesetz; sie findet sich aber eben nicht bei dem Reichspostgesetz. Wenn dann der verehrte Herr Vorredner annahm, daß möglicher Weise das betreffende Gesetz, auf welches sich der Oberpräsident von Elsaß-Lothringen stützt, nach dem Erlaß des Reichspostgesetzes, also nach dem 28. Oktober 1871 ergangen sei, so ist das auch ein Irrthum. Diese Verfügung beruht im Gegentheil auf einem Gesetze, welches schon in verhältnißmäßig uralter Zeit erlassen war!

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schröder (Lippstadt) hat das Wort.

Abgeordneter **Schröder** (Lippstadt): Meine Herren, ich wollte nur den Herrn Abgeordneten Lasker in der Annahme rektifiziren, daß die Anregung meinerseits eine improvisirte gewesen sei. Ich habe mich in der Sache mit Zuhilfenahme sämmtlicher französischer und deutscher Gesetze sehr genau informirt und mich bei den in Elsaß-Lothringen selbst mißhandelten Abonnenten solcher Zeitungen über diese Vorgänge erkundigt; ich bin also vollkommen au fait. — Ich kann deshalb auch dem Herrn Abgeordneten Dr. Lasker als feststehend versichern, daß das Einführungspostgesetz in Elsaß-Lothringen einfach lautet: „Das Postgesetz wird in Elsaß-Lothringen eingeführt — also ohne jede Klausel; mithin ist auch § 3 mit eingeführt. Ich bin aber gerne bereit, namentlich wenn ich mich, wie es scheint, der Unterstützung des Herrn Abgeordneten Dr. Lasker in der Sache selber versichern kann, dieselbe auch noch einmal im Wege der Interpellation oder in der dritten Lesung vorzubringen, wo ich dann das ganze schriftliche Material den Herren, die sich für die Aufrechterhaltung des Rechtszustandes interessiren, zur Verfügung stellen werde.

Was den Umstand betrifft, daß die Verwaltung vorbereitet sein müsse, so habe ich vorhin schon ausdrücklich gesagt, daß die Sache vor zwei Jahren zur Sprache gekommen ist. Da die Chefs der Verwaltung damals dieselben waren wie heute, so muß ihnen also die Sache selbst geläufig sein. Wenn der Herr Generalpostmeister meint, daß mit der Annahme der Pränumeration von Zeitungen, mit der Annahme von Abonnements der Verpflichtung der Post genügt sei und sie nun jeder weiteren Requisition auf Beschlagnahme Folge leisten müsse, so irrt er sich sehr. — Ich habe ausdrücklich den letzten Satz des § 3 vorgelesen, worin steht: die Post besorgt die Annahme der Pränumeration auf Zeitungen — also das Abonnement — sowie den Gesammtdebit derselben. Der Gesammtdebit muß also noch etwas anderes sein, und zwar bedeutet er die Bestellung respektive Verabfolgung an die Abonnenten, und in allen diesen Sachen darf sich die Post nach dem Postgesetz durch niemand hindern lassen, die Rechte der Abonnenten zu wahren und die Zeitungen vollständig auch für die Abonnenten zu besorgen, d. h. die Zeitung bis an die Abonnenten zu befördern, respektive unbehindert zu verausfolgen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Ich konstatire, daß Titel 10, von dem Absatz der Zeitungen, des Reichsgesetzblatts und des Amtsblatts der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, nicht angefochten und daher bewilligt ist.

Wir würden jetzt übergehen zu den fortdauernden Ausgaben. Es ist mir aber ein Antrag auf Vertagung eingereicht von dem Herrn Abgeordneten Dr. Dohrn und dem Herrn Abgeordneten von Bonin.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Vertagung ist beschlossen.

Meine Herren, ich würde vorschlagen, die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag 11 Uhr abzuhalten. Ich habe gestern angezeigt, daß ich am Schluß der heutigen Sitzung die Frage zur Erörterung bringen wolle, ob das Schreiben des Herrn Reichskanzlers, nunmehr gedruckt unter Nr. 89 der Drucksachen, auf die morgige Tagesordnung gesetzt werden soll. In Folge dessen schlage ich als Tagesordnung für die morgige Plenarsitzung vor:

1. das Schreiben des Herrn Reichskanzlers Nr. 89 der Drucksachen;
2. Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Jahr 1877/78, —

   den Rest der heutigen Tagesordnung bezüglich des Etats.

Dann muß ich noch auf die Tagesordnung setzen, weil mir der Wunsch um Beschleunigung von dem Herrn Chef der Admiralität ausgedrückt worden ist, der in der nächsten Woche dienstlich verhindert ist und der Berathung selbst beiwohnen will:

die der Kommission für den Reichshaushalt überwiesenen Theile des Etats für die Verwaltung der kaiserlichen Marine, auf Grund des mündlichen Berichts Nr. 96 der Drucksachen.

— Die Anträge in Nr. 96 der Drucksachen werden heute Abend vertheilt. Ich würde allerdings bei erhobenem Widerspruch auf diesem meinem Vorschlage nicht bestehen bleiben können.

Endlich will ich auf die Tagesordnung setzen als letzten Gegenstand:

3. erste Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Schulze-Delitzsch und Genossen vorgeschlagenen Gesetzentwurfs, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften (Nr. 41 der Drucksachen).

Meine Herren, ich habe gestern angekündigt, daß ich die Anträge auf Abänderung der Gewerbeordnung für morgen zur Tagesordnung vorschlagen würde. Abgesehen davon, daß jetzt das Hinderniß mit dem Etat der Marine eingetreten ist, so liegt aber noch ein anderer Umstand vor, aus welchem ich sie nicht morgen zur Tagesordnung vorschlagen kann; das ist nämlich der, daß gestern ein sehr umfangreicher Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, von den Herren Abgeordneten Bebel und Fritzsche eingereicht worden ist, und die Sache erfordert, daß ich alle diese Anträge, die vorliegen, gleichzeitig auf die Tagesordnung bringe und zur Verhandlung stelle. Ich nehme daher in Aussicht, jetzt Sonnabend die Sache auf die Tagesordnung bringen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schulze-Delitzsch hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schulze-Delitzsch**: Ich wollte den Herrn Präsidenten ersuchen, da es bei dem Antrage, den ich gestellt habe, jedenfalls sich darum handelt, die Kommissionsberathung einzuleiten, denn doch nun nicht immer wieder auf die letzte Stelle, wo er überhaupt gar keine Aussicht hat zur Verhandlung zu kommen, zu setzen. Ich würde bei der Wichtigkeit der Sachen, die er zur Tagesordnung vorgeschlagen hat, doch recht sehr bitten, daß er ihm dann lieber eine frühere Stelle in der Sonnabendtagesordnung geben möchte. Es handelt sich, wie gesagt, um eine Kommissionswahl und um eine Kommissionsberathung, und ich möchte sagen, daß eine längere Verschiebung mir wie eine Vertagung erscheint, die hinausgeht über die ganze Zeit, die unsere Sitzungen überhaupt noch dauern möchten. Wenn nicht da einmal Rath geschaffen wird, wird die Sache schwerlich zur Verhandlung kommen.

Präsident: Ich werde so viel wie möglich daran denken, dem Antrage des Herrn Abgeordneten die Stelle auf der Tagesordnung zu verschaffen, aber nicht auf der morgigen — das kann ich nicht.

Abgeordneter Dr. **Schulze-Delitzsch**: Ich hatte ja gebeten, Sonnabend an erster Stelle.

Präsident: Ich muß bemerken, daß der Herr Generalpostmeister heute zum achten Male erscheint, um die Berathung seines Etats zu gewärtigen, und daß es gewiß auch in der Ordnung ist, daß ich darauf Rücksicht nehme, daß dieser Etat, der jetzt schon so oft auf der Tagesordnung steht, endlich erledigt werde. Das hat mich bei meinen Anträgen geleitet.

Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Der Herr Präsident hat auf Samstag die Verhandlung der Anträge, welche sich auf das Gewerbewesen beziehen, vorläufig anberaumt. Obgleich dies natürlich nicht präjudiziell ist, so möchte ich mir doch die Bemerkung erlauben, daß es mir angemessen erscheint, überhaupt nicht den Samstag in Aussicht zu nehmen, da sehr leicht morgen bei Feststellung der Tagesordnung darauf Bezug genommen werden könnte. Mir scheint es nämlich räthlicher, daß man den Montag zur gedachten Verhandlung nimmt, und zwar um so mehr, als der Herr Präsident uns ein sehr weitläufiges Opus angekündigt hat, welches eben wohl noch zur Verhandlung gestellt werden soll. Dasselbe wird aber doch bis zum Samstag kaum oberflächlich überschaut werden können.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Ackermann hat das Wort.

Abgeordneter **Ackermann**: Ja, wenn wir uns auch heute noch nicht zu bestimmen haben über die Geschäftsordnung vom Sonnabend, so richte ich doch an den Herrn Präsidenten das Ersuchen, sich durch die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Reichensperger in der Ausführung der wohlwollenden Absicht betreffs der Vorlagen über die Gewerbeordnung für den Sonnabend nicht beirren zu lassen.

(Heiterkeit.)

Es ist ebenso möglich, die Möglichkeit wenigstens nicht ausgeschlossen, daß die vorliegenden Anträge ganz oder zum Theil an eine Kommission verwiesen werden; und derselbe Grund, der von dem Herrn Abgeordneten Schulze-Delitzsch für baldige Erledigung seines Antrags angezogen worden ist, gilt auch für die Anträge auf dem Gebiete der Gewerbeordnung.

Präsident: Ich habe jetzt nur zu konstatiren, daß gegen die Tagesordnung, welche ich vorgeschlagen habe, kein Widerspruch besteht.

Die Frage, wie die Tagesordnung für den Sonnabend konstituirt werden wird, wird erst morgen am Schlusse der Sitzung entschieden werden. Wir werden ja bis dahin Gelegenheit haben, die Sache noch einmal reiflich zu erwägen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 50 Minuten.)

Berichtigung

zum stenographischen Bericht der 17. Sitzung.

Seite 354, Spalte 1, Zeile 25 ist hinter den Worten „Erhebung der Weinsteuer" einzuschalten:

nur der § 8 bringt eine neue Besteuerung.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

20. Sitzung

am Freitag, den 13. April 1877.

	Seite
Geschäftliches	417
Besprechung des Schreibens des Reichskanzlers, betreffend seine Beurlaubung und Stellvertretung (Nr. 89 der Anlagen)	417
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für 1877/78:	
1. Post- und Telegraphenverwaltung, fortdauernde Ausgabe	434
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)	

Die Sitzung wird um 11 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Entschuldigt ist für die heutige Sitzung der Herr Abgeordnete von Busse wegen Unwohlseins.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Resultat der Kommissionswahl und der Konstituirung derselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **von Soden**: In die Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1878, ꝛc. sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Nieper, Dr. Lingens, Jaunez;

von der 2. Abtheilung die Abgeordneten Rußwurm, Grad, Grütering;

von der 3. Abtheilung die Abgeordneten Freiherr Nordeck zur Rabenau, Richter (Meißen), North;

von der 4. Abtheilung die Abgeordneten von Levetzow, Uhden, Nessel;

von der 5. Abtheilung die Abgeordneten Dickert, Schneegans, Pfähler;

von der 6. Abtheilung die Abgeordneten Dr. Blum, Dr. Buhl, Dr. von Cuny;

von der 7. Abtheilung die Abgeordneten von Puttkamer (Fraustadt), von Reden, Freiherr Schenk von Stauffenberg.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Abgeordneten Freiherrn Schenk von Stauffenberg,

zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Freiherrn Nordeck zur Rabenau,

zum Schriftführer den Abgeordneten von Reden,

zu dessen Stellvertreter den Abgeordneten Grütering.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Schreiben des Herrn Reichskanzlers (Nr. 89 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Meine Herren, es ist mir berichtet worden, daß in einigen Zeitungen, deren Bedeutung und deren politische Stellung ist nicht näher kenne, die Notiz kolportirt worden ist, daß mein Antrag, das Schreibeu des Herrn Reichskanzlers vom 11. dieses Monats auf die Tagesordnung und damit zur Erörterung des Reichstags zu bringen, von dem Herrn Reichskanzler sehr übel empfunden worden sei und geradezu als eine Demonstration, ja als eine Art Opposition gegen seine Person betrachtet worden sei. Ich halte diese Notiz für unrichtig. Ich habe das Vertrauen, daß der Herr Reichskanzler, wie er das volle Gefühl hat für die Erhabenheit der Krone und für seine eigene Machtstellung, so auch ein volles Verständniß hat für das, was ich ungescheut nenne die Würde der Vertretung des deutschen Volkes und das konstitutionelle Recht dieser Versammlung.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, das Abschiedsgesuch des Herrn Reichskanzlers war ein europäisches Ereigniß; ich brauche hierfür den Beweis nicht anzutreten; Jedermann, der es bezweifeln wollte, würde ich verweisen auf die erste beste Nummer einer französischen, einer österreichischen, einer englischen Zeitung. Um wie viel mehr war es aber ein Ereigniß, welches Deutschland auf das tiefste bewegte. Jede Bundesregierung, jede Partei, ja jeder einzelne denkende Politiker, er mußte sich die Frage stellen, welche neue Stellung er den möglichen neuen Kombinationen gegenüber einzunehmen, welche Gesichtspunkte er fernerhin zur Richtschnur seines politischen Denkens und seines politischen Handelns zu machen habe. Ich hege die Anschauung, daß, wenn wir einem solchen Ereignisse gegenüber hier in dieser Versammlung Stillschweigen beobachtet hätten, dies geradezu in Europa nicht verstanden sein würde,

(sehr richtig! links)

und daß man erstaunt den Kopf geschüttelt hätte über die Stellung, die die Vertretung des deutschen Volkes einnimmt. Ich meine auch, es wäre im deutschen Volke nicht verstanden worden, wenn wir nicht zu einer Frage, die so tief dasselbe bewegt, eine offene Stellung genommen hätten. Ja, meine Herren, mehr als dies; ich habe fast die Befürchtung, daß unser Stillschweigen wie ein Mißtrauen gegen den Herrn Reichskanzler hätte gedeutet werden können.

(Nein! rechts.)

Denn giebt es ein stärkeres Mißtrauen, als die affichirte Gleichgiltigkeit gegenüber der Frage, ob der Reichskanzler in seinem Amte verbleibt, ob der Reichskanzler geht und in welchen Formen er späterhin denkt, die Geschäfte des Reichs zu leiten.

Meine Herren, ich glaube aber, es sind auch andere Gründe noch als diese immerhin mehr äußerlichen, welche eine Besprechung des Schreibens, was heute auf unserer Tagesordnung steht, fordern. Das ist das tiefe Gefühl der bescheidenen Stellung, welche die deutsche Volksvertretung noch heute einnimmt.

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, es ist der Eindruck, daß wir in der That in unserer konstitutionellen parlamentarischen Entwickelung uns noch in einem embryonischen Zustande befinden.

(Oh! rechts.)

Das Gesuch des Herrn Reichskanzlers um seinen Abschied ist gestellt worden fast genau in dem Augenblicke, wo

diese Versammlung in die Ferien ging, wo sie vertagt wurde. Die ganze Entscheidung ist getroffen worden während der Zeit des Nichtzusammenseins. Als wir hier wieder zusammentraten, da standen wir einfach vor abgemachten Thatsachen. Während also eine Verhandlung, die das innerste Getriebe, darf ich sagen, unserer künftigen Entwickelung mit berührte, stand die Vertretung des deutschen Volks vollkommen seitab.

Ich bin weit entfernt, das hohe persönliche Vertrauensverhältniß, welches zwischen der Krone und ihren Rathgebern herrscht, irgendwie und an irgend einem Punkte zu unterschätzen. Im Gegentheil, ich habe den vollen Eindruck, daß die Stetigkeit, die Sicherheit, die Unberührtheit dieses Vertrauensverhältnisses von allen kleinlichen Wendungen des Neides, der Ueberhebung und was Sie sonst hinzufügen wollen, daß ein solches Vertrauensverhältniß der Krone zu ihrem Rathgeber noch späthin ein leuchtendes Beispiel ächter Regententugend in den Annalen der deutschen Geschichte bilden wird. Aber weil ich gerade von dieser Hochschätzung ausgehe, so kann ich es nur als eine Degradirung empfinden, wenn man es versuchen wollte, dieses Verhältniß auf das Niveau der Hofetikette herabzudrücken oder gar dieses Verhältniß unter die Gesichtspunkte eines intimen Verhältnisses innerhalb der Büreaukratie zu stellen. Nein, meine Herren, jedes ausgebildete konstitutionelle Staatswesen hat die Sitten und die Formen gefunden, in welchen gerade in solchen Krisen, wie sie die Reichskanzlerkrisis bedeutet, die Krone die Fühlung mit der Vertretung des Volks nicht verloren hat, in welcher der Rath der Volksvertretung oder doch mindestens seiner Majoritätspartei und ihrer Führer ein entsprechendes Gewicht gefunden hat. Davon, meine Herren, ist keine Rede gewesen. Das nenne ich die bescheidene, das nenne ich die beschämend bescheidene Stellung der Vertretung des deutschen Volks.

Meine Herren, um so mehr glaube ich, daß wir uns mindestens jetzt dem geschaffenen Resultate gegenüber einer Betrachtung und einer Stellungnahme nicht entziehen können. Damit komme ich zur Sache.

Meine Herren, ich halte dafür, daß der Abschied des deutschen Reichskanzlers, des Fürsten von Bismarck, in keiner unglücklicheren Stunde gesucht werden konnte, als in derjenigen, in der es geschehen. Ich habe den Eindruck, daß dieses Abschiedsgesuch in der That sich nur rechtfertigen läßt, entweder wenn schwer wiegende Differenzen zwischen der Krone und zwischen ihrem obersten Rathgeber stattfanden, (denn eine Differenz zwischen dem obersten Rathgeber und der parlamentarischen Vertretung kam nicht in Betracht, wäre nach dem Stande unserer konstitutionellen Verhältnisse auch kaum in Betracht gezogen worden) oder aber wenn das Unglück eines schweren körperlichen Darniederliegens einen solchen Schritt erheischte. Den Beweis für diese meine Behauptung glaube ich kaum führen zu sollen. Werfen Sie den Blick auf unsere auswärtigen Verhältnisse. Ich weiß nicht, ob die Zeitungen Recht haben, die uns jetzt in neuester Zeit in die Hand gekommen sind; haben sie Recht, dann ist der Ausbruch des Krieges eine Thatsache. Aber mag es noch nicht so weit sein, mag die Sensation in den neuesten Nachrichten noch immer vorwiegen, so bleibt es immerhin gewiß, daß Krieg und Frieden in der orientalischen Frage auf einer Nadelspitze stehen. Welche Kombinationen, welche Folgerungen aus dieser Thatsache hervorgehen, niemand von uns ist in der Lage, dies zu übersehen; aber dies wissen wir allerdings gewiß, daß in derartigen kritischen Augenblicken nichts schädlicher ist, nichts an sich unsachgemäßer, als der Wechsel in der obersten Leitung der Politik.

Meine Herren, ich gehe hier auch einen Schritt weiter. Dieser Wechsel ist gerade für uns doppelt schädlich, doppelt schädlich, weil wir immerhin noch eine junge Macht sind in dem europäischen Konzert; darum aber auch, wie ich offen bekenne, doppelt schädlich, weil wir das Vertrauen zu einer starken energischen und stetigen Führung in unserer äußeren Politik durch den Reichskanzler haben. Freilich auch hier werden wir sofort auf einen bescheidenen Standpunkt zurückgeworfen. Wir sind nicht in der Lage, uns ein Urtheil zu bilden auf Grund sicherer Informationen, der Informationen, wie sie täglich etwa dem englischen, italienischen Parlament oder einem österreichischen Reichstag gegeben worden. Wir haben unsere Informationen in dieser Beziehung wesentlich zu schöpfen aus den Nachrichten, die wir empfangen über die Stellung anderer Staaten zu unserer Politik, und daraus schließen wir, wenige allgemeine Andeutungen abgerechnet, auf die Politik, die in den europäischen Verhältnissen von Seiten des Herrn Reichskanzlers geführt wurde und geführt wird. Der Schluß ist unsicher, aber wenn ich ihn machen darf nach dem Maße meiner dilettantischen Eindrücke, so gestehe ich gern, daß ich ein volles Anerkenntniß für die Thatsache habe, daß der Herr Reichskanzler vor allen Dingen in der gesammten Haltung unserer Politik es zu starkem Ausdrucke bringt, daß, so jung unser Reich auch sei, es eine voll und in sich berechtigte, eine machtvolle Potenz sei. Und so phrasenhaft dies klingen mag, meine Herren, in der Politik gerade ist die Einführung einer jungen Macht zu einer voll auf sich selbst beruhenden Potenz in den europäischen Dingen ein schwerwiegendes Werk, bedarf großer Energie und großer Einsicht. Den Eindruck, daß wir voll auf uns gestellt sind, daß das Vollbewußtsein des „civis romanus sum“ auf dem deutschen Reiche ruht, daß es das entsprechende Ansehen und die entsprechende Stellung im europäischen Konzert und gerade auch gegenüber der orientalischen Frage einnimmt, diesen Eindruck habe ich voll und ganz. Und darum halte ich dafür, daß jede Garantie einer konsequenten Fortführung dieser reinen Interessenpolitik, die sich loslöst von allen vorurtheilsvollen Traditionen, von allen persönlichen Beziehungen, ein wesentliches Interesse Deutschlands bildet. Darum halte ich jede Maßregel, welche nicht nur an sich ein Schwanken hervorbringt, sondern welche auch nur den Eindruck machen würde, daß eine Schwankung in dieser unserer Politik stattfinde, für gefährlich und schädlich. Darum, meine Herren, sagte ich vorhin: kein ungünstigerer Augenblick der Verabschiedung des Reichskanzlers konnte gewählt werden, als gerade der gegenwärtige.

Meine Herren, ich sage dasselbe aber auch in Bezug auf unsere *inneren* Verhältnisse. Es ist das Charakteristische unserer Entwickelung gewesen, daß wir nach den großen konstituirenden Akten des norddeutschen Bundes und des Reichs nicht das Fortschreiten gefunden haben in der konstitutionellen Entwickelung und in der organisatorischen Fortbildung unserer Reichsgewalten, sondern daß wir dieses Fortschreiten wesentlich gesucht haben — wenn ich so sagen darf: in der *technischen* Gesetzgebung.

Meine Herren, wir haben auf diesen Gebieten höchst Bedeutendes, höchst Preiswürdiges erlangt. Aber das Schicksal will es, daß gerade auch auf diesen Gebieten in diesem Augenblicke sich vielfach eine große Unsicherheit und ein gefahrdrohendes Schwanken zeigt. Ich spreche hier nicht von unserer Justizgesetzgebung, welche immerhin auch noch die Vorbedingungen ihrer praktischen Verwirklichung zu erfüllen hat. Ich will auch nicht eingehen auf unsere kirchenpolitische Gesetzgebung, der das stolze Wort: „wir gehen nicht nach Canossa“ zur Seite stand — ein Wort, das wir so lange nicht vergessen können, als noch immer die leidenschaftlichen Angriffe gegen diese Gesetzgebung nicht verhallen. Ich wende mich hauptsächlich zu dem Gebiete der *wirthschaftlichen* Gesetzgebung.

Meine Herren, wir sehen hier Interessen auf Interessen aufstehen gegen diese Gesetzgebung. Wir sehen, daß diese Interessen in ihrem Kampfe und in ihrem Gegensatze die Parteien auseinanderreißen, in sich selbst untergraben, die Majoritätsverhältnisse unsicher machen, ja selbst die Leitung der Geschäfte ins Schwanken bringen. Und doch, meine Herren, ist ja gerade dies ein Feld, welches wir seiner Zeit

selbst mit den höchsten Attesten des Lobes versahen. Haben wir nicht gesagt, daß die Begründung dieser wirthschaftlichen Gesetzgebung: der Freizügigkeit, der Gewerbefreiheit, jener gemäßigten Handelsfreiheit, die wir besitzen, uns erst als Deutsche zu der Höhe der vorgeschrittenen europäischen Kulturvölker emporgehoben hat? Und jetzt finden wir Angriff auf Angriff hierauf! Meine Herren, da hat uns noch immer eine verhältnißmäßige Sicherheit gewährt, daß diese ganze Gesetzgebung erlassen worden ist unter der, vielleicht auch nur preußischen, Initiative und damit sicher unter der ganzen Verantwortlichkeit des Reichskanzlers.

(Sehr gut! links.)

Es ist ein ausschließliches Vorrecht der unverantwortlichen Krone, auch mit Systemen wechseln zu dürfen. Meine Herren, ein Staatsmann mag innerhalb des Systems bessern, nachhelfen — wechseln kann ein Staatsmann, ein verantwortlicher Staatsmann mit dem System nicht,

(sehr gut! links)

wenn er nicht, — ich darf es sagen — die politische Demoralisation in jede Vertretung hineinwerfen will, wenn er jede sichere Rechnung mit gegebenen politischen Faktoren nicht untergraben will.

Deshalb, meine Herren, war auch in dieser Beziehung die Behauptung berechtigt: keine unglücklichere Stunde konnte das Abschiedsgesuch des Reichskanzlers finden als die gewählte.

Ich füge noch kurz hinzu, daß alle diejenigen organisatorischen Bedingungen uns fehlen, welche unter regelmäßigen konstitutionellen Verhältnissen den Wechsel einer Person verhältnißmäßig erträglich machen können.

Nach dem allen komme ich zu dem Satze: es war ein Zeichen hoher Regentenweisheit, daß das Abschiedsgesuch des Herrn Reichskanzlers nicht angenommen wurde, daß man nach jedem Auskunftsmittel suchte, welches gerade in diesem Augenblicke einen Wechsel in der leitenden Persönlichkeit vermeiden lassen könnte. Meine Herren, ich halte es auch für vollständig richtig, daß man es nicht versucht hat, eine eigentliche Stellvertretung für den Herrn Reichskanzler herbeizuführen. Allerdings eine solche Stellvertretung hätte niemals erfolgen können ohne eine Verfassungsänderung. Ich halte aber die Formen bei uns so leicht gefaßt, daß ich an diesem Hinderniß keinen Anstand genommen hätte. Ich meine aber, eine solche wahre Stellvertretung, wie sie verfassungsmäßig allein möglich gewesen wäre, sie wäre nichts gewesen als ein Rücktritt auf beliebigen Widerruf. Alle Nachtheile also, welche überhaupt ein Rücktritt herbeigeführt hätte, sie wären nicht vermieden worden; aber hinzugekommen wäre der Nachtheil, daß wir wiederum eine Organisation ad hoc getroffen hätten, daß wir dann nicht in regelmäßiger organischer Fortbildung unserer Verfassung begriffen gewesen wären, sondern daß wir alles wieder zugeschnitten hätten auf den Moment und die Person.

Ich wiederhole, ich halte es für vollkommen richtig, daß man gesucht hat, das Auskunftsmittel zu nehmen, welches wir heute in dem Schreiben des Herrn Reichskanzlers vor uns sehen. Freilich, meine Herren, diese Zustimmung ist bedingt durch die Frage: läßt sich denn die Stellvertretung, wie sie hier angeordnet, und die in der That eine wahre Stellvertretung nicht ist, vom Standpunkt der Verfassung aus rechtfertigen? Ich will Ihnen rund herausagen, daß von einem formalen juristischen Standpunkt hiergegen nichts zu erinnern ist. Allerdings unter zwei Voraussetzungen, die ich scharf betonen und über deren Zutreffen ich mir die Erklärung der Vertreter des Herrn Reichskanzlers erbitte: unter der ersten Voraussetzung nämlich, daß jede Kontrasignatur eines kaiserlichen Erlasses ausschließlich dem Herrn Reichskanzler vorbehalten wird, und unter der zweiten Voraussetzung, meine Herren, daß mit der Stellvertretung in den laufenden Geschäften die Verantwortlichkeit des Herrn Reichskanzlers und damit die oberste Leitung der Geschäfte, mithin das Gesammtverhältniß des Herrn Reichskanzlers insbesondere zu dieser Versammlung, zu dem Reichstage, juristisch in nichts eine Aenderung erfährt. Nur unter diesen beiden Voraussetzungen kann ich das Schreiben, wie es uns vorliegt, als juristisch noch zu rechtfertigen anerkennen.

Meine Herren, wenn ich diese Voraussetzung mache und in Folge dessen also die Verfassungsmäßigkeit dieser Art der Stellvertretung anerkenne, so will ich doch keineswegs leugnen, daß das eben eine juristische Rechtfertigung ist, die durchaus angepaßt ist der augenblicklichen Lage der Verhältnisse und noch mehr wiederum der Person des Herrn Reichskanzlers, daß in der That die Sache auf einer äußersten Spitze steht und daß jedes weitere Fortschreiten auf dem Wege, der hier eingeschlagen ist, materiell zur Verfassungswidrigkeit führen muß. Nach zwei Richtungen hin hat die Sache materiell immerhin eine Verschiebung der Verhältnisse zur Folge. Zunächst darin, daß offenbar eine Verselbstständigung der beiden Ressortchefs, die jetzt die laufende Verwaltung führen sollen, vorgesehen wird, die offenbar in der Absicht der Verfassung nicht lag — eine Selbstständigkeit, die um so bedenklicher wird, wenn man sie sich praktisch vergegenwärtigt. Denn was sind laufende Geschäfte? welchen Maßstab gibt uns dieser Begriff an die Hand, welche Begrenzung ist damit getroffen? Das ist kaum zu erkennen. Und wenn ich mir die Frage aufwerfe, welche laufenden Geschäfte denn der Herr Präsident des Reichskanzleramts, Herr Hofmann, z. B. gegenüber dem Chef der Admiralität oder gegenüber dem Herrn Kriegsminister zu führen hat, so glaube ich, ist die Beantwortung überhaupt sehr schwer, und aus den zwei Personen können wohl vier oder fünf werden.

(Zustimmung.)

Sodann aber ist nicht zu leugnen, daß auch in der Art der Verantwortlichkeit mit allen unseren juristischen Reserven doch eine gewisse Verschiebung und Veränderung vor sich geht. Denn wenn bisher eine unmittelbare Verantwortlichkeit bestand, die den Herrn Reichskanzler für jeden einzelnen Verwaltungsakt in seiner eigenen Person faßbar machte — die Mittel hierfür will ich nicht erörtern, sie sind bei der unausgetragenen Beschaffenheit unserer konstitutionellen Verhältnisse in der That schwankende, und über solche würde man sich nicht leicht verständigen — genug, wenn bisher bei jedem Verwaltungsakte verfassungsmäßig die unmittelbare Verantwortlichkeit der Person des Herrn Reichskanzlers dahinter stand, so wird das doch jetzt etwas anders. Der Herr Reichskanzler wird in der That von uns jetzt nicht unmittelbar in dieser Beziehung angesehen werden können, wir werden ihn nur ansehen können unter dem Gesichtspunkte, ob er nicht Veranlassung genommen hat, seine Vertreter im Wege der Zurdispositionsstellung, beziehentlich im Wege der Disziplin, für diejenigen Gesetzesübertretungen, für diejenigen Verletzungen der Interessen des Reichs haftbar zu machen, die wir sonst in der unmittelbaren Verantwortlichkeit gegenüber der Person des Herrn Reichskanzlers zur Geltung gebracht haben würden. Und so sage ich denn: dieses Vertretungsverhältniß wird, wenn es lange dauert, nothwendig dahin führen, daß auch der strengste Jurist sagen muß, die formalistische Rechtfertigung läßt sich fernerhin nicht aufrecht erhalten. Meine Herren, wir müssen auch hier zugestehen, daß unser verfassungsmäßiger Zustand geradezu balanzirt auf der körperlichen Beschaffenheit des Herrn Reichskanzlers, und daß jede Erschütterung seiner Gesundheit zugleich eine Erschütterung nicht nur unseres Organismus an sich, sondern selbst der Verfassungsmäßigkeit einer bis Dato noch von uns anerkannten Einrichtung ist. Wenn das der Fall ist, dann, meine Herren, bin ich auch am Uebergang zum Schluß meiner Erörterungen.

Ich hoffe, daß ich in meinen bisherigen Wendungen nicht die Linie des politischen Takts überschritten habe, welche so schwierige politische Verhältnisse erfordert. Ich hoffe, daß ich selbst die persönliche Rücksicht auf den Herrn Reichskanzler, die seine Verdienste, die seine Prestige in Europa und in Deutschland fordert, nicht hintangesetzt habe. Aber hiernach komme ich zu dem Punkte, an dem ich sage: jede Zurückhaltung, jede Rücksichtnahme auf die sonst wohl berechtigte Courtoisie würde zur Pflichtwidrigkeit werden dann nämlich, wenn wir nicht offen und frei die Lehre bekennten, die uns die Reichskanzlerkrisis aufs neue gepredigt hat. Diese Lehre lautet ganz einfach: die vollkommene Unhaltbarkeit des Organismus unserer obersten Reichsbehörde.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, ich glaube hierfür keinerlei Beweis antreten zu sollen. Jenes Gefühl der Unsicherheit, welches durch alle Parteien hindurchklingt, es ist Beweis genug. Wenn ich es anekdotenhaft wenden soll, so muß ich sagen: nichts hat mehr eine Verurtheilung dieses Organismus bieten können, als die Aufnahme, welche die verschiedenen Vorschläge über die Nachfolger des Fürsten Bismarck, die in den Zeitungen kolportirt wurden, gefunden haben. Es waren darunter höchst angesehene Würdenträger des Reichs, Männer, verdienstlich im Krieg und im Frieden, in der parlamentarischen Berathung. Meine Herren, ich glaube, fast Jeder von uns, wenn er den genannten Namen der Frage gegenüberstellt, ob er wohl die kolossale Last tragen könnte, die jetzt auf dem Reichskanzler liegt — Jeder von uns vermochte ein gewisses Lächeln nicht zu unterdrücken. Ja jeder dieser verdienten Männer stand als Reichskanzlerkandidat geradezu in der Gefahr, eine groteske Person zu werden. Meine Herren, dieser Eindruck ist vielleicht ein hohes Loblied für die persönliche Kraft des Reichskanzlers, aber vielleicht auch zugleich die schwerwiegendste Verurtheilung der Organisation, mit der wir uns noch in diesem Augenblick als einer verfassungsmäßigen begnügen. Ich habe nach wie vor die Ueberzeugung — und sie ist schon von mir, sie ist von anderen Parteivertretern in dieser Versammlung begründet worden —, daß von einer richtigen gesetzlichen Organisation unserer obersten Reichsbehörden jedes weitere Fortschreiten in einer gesunden Entwickelung unseres deutschen Reichs bedingt ist. Ich habe nach wie vor die Ueberzeugung, daß wir uns den äußersten Gefahren aussetzten, wenn wir nicht bei guten Zeiten an die Reform der einschlagenden verfassungsmäßigen Bestimmungen herantreten. Ich kann für diese dringende Nothwendigkeit, die zu betonen meiner Ansicht nach gerade gegenüber der geschlossenen Reichskanzlerkrisis nicht nur unser Recht, sondern unsere dringendste Pflicht ist — ich kann für die Nothwendigkeit dieser Reorganisation nach wie vor keine andere Formen finden als die alt bekannten, als die von uns stets vertheidigten: die gesetzliche Organisation eines Reichsministeriums.

Meine Herren, es war die Absicht meiner Partei, Ihnen eine Resolution vorzulegen, welche die Interpretation geben sollte, die ich vorhin dem Schreiben des Herrn Reichskanzlers gegeben habe, und welche gleichzeitig eine Aufforderung enthalten sollte, endlich zur Organisation eines verantwortlichen Reichsministeriums vorzugehen. Wir sind von dieser Absicht abgegangen, lediglich aus taktischen Gründen. Von unserem Standpunkt aus würden wir gerade den gegenwärtigen Zeitpunkt für den vollständig richtigen halten, um diese Anforderung, die, wie ich hoffe, die Majorität des Hauses besitzt, auch von unserer Seite aus zu formuliren. Ich für meinen Theil gestehe Ihnen offen, daß ich jenen Einwendungen der Courtoisie, die man einer solchen Resolution entgegengestellt hat, ein Gewicht nicht beilegen kann, daß ich es bedaure, daß das Haus, wie es scheint, sich zu einer derartigen Resolution nicht entschließen will; ja ich behaupte, daß gerade die Abwesenheit des Herrn Reichskanzlers und die Form, in der derselbe jetzt und heute vertreten wird, den stärksten Beweis für die Richtigkeit des Gedankens ablegt. Allein, meine Herren, ich füge mich den Einwendungen, die, soviel ich verstehe, aus formellen Gründen einem derartigen Vorgehen entgegengestellt werden sollen.

Wir, meine Parteifreunde und ich, haben es stets als unsere Taktik befolgt, gerade diese Frage der verantwortlichen Ministerien zu einer materiellen Entscheidung zu bringen und nicht eine Entscheidung herbeizuführen, die materiell unrichtig wäre, weil sie aus formellen Gründen eine scheinbare Verwerfung mit sich bringt. Diese Gründe sind es allein gewesen, die es auch uns haben als angezeigt erscheinen lassen, das Schreiben des Herrn Reichskanzlers lediglich einer mehr oder minder theoretischen Erörterung zu unterziehen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatssekretär von Bülow hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär im auswärtigen Amt, Staatsminister **von Bülow**: Meine Herren, der Herr Vorredner hat zwei Voraussetzungen aufgestellt, auf die eine Antwort zu ertheilen ich nicht säumen werde.

Die erste dieser Voraussetzungen war, daß jede Kontrasignatur eines kaiserlichen Erlasses auch während der Beurlaubung des Herrn Reichskanzlers von dem Herrn Reichskanzler selbst ertheilt werde; die zweite, daß mit der Stellvertretung, wie sie in dem vorliegenden Schreiben vom 11. April dem Reichstage vorgelegt ist, die Verantwortlichkeit des Herrn Reichskanzlers, die oberste Leitung, das Gesammtverhältniß zum Reichstag juristisch eine Aenderung nicht erleide. Ich glaube, so waren die beiden Fragen, und ich habe die Ehre, darauf zu erwidern, daß die Voraussetzungen richtig sind, demnach bejaht werden können. Es wird, da es sich um eine Beurlaubung handelt, in dem juristischen Verhältniß des Herrn Reichskanzlers zu den beiden in Anregung gebrachten Fragen eine Aenderung nicht beabsichtigt und nicht eintreten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Bennigsen hat das Wort.

Abgeordneter **von Bennigsen**: Meine Herren, als der Herr Abgeordnete Dr. Hänel am vorgestrigen Tage die Besprechung des Schreibens des Herrn Reichskanzlers beantragte, haben wir und ebenso auch die anderen Parteien des Hauses diesem Wunsche uns nicht widersetzt. Ich bin auch mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Hänel durchaus darin einverstanden, daß es unangemessen und unnatürlich für den Reichstag, für die Vertretung der deutschen Nation gewesen wäre, wenn sie diesen von vielen unerwarteten Ausgang der Krisis der letzten Wochen ganz unbesprochen gelassen hätte. Meine Herren, ein Ereigniß, wie das Abschiedsgesuch des Herrn Reichskanzlers, die Fragen staatsrechtlicher, politischer und persönlicher Art, welche sich daran knüpfen, haben eine derartige Aufregung in Europa und nicht blos in Deutschland hervorgerufen, daß es ganz unnatürlich gewesen wäre, wenn der Reichstag diese Ereignisse nicht in irgend einer Form bei seinem Wiederzusammentritt nach den Ferien zur Erörterung gebracht hätte. Ich gehe zwar nicht so weit, wie der Herr Abgeordnete Dr. Hänel, daß ich die Rolle, die der Reichstag in dieser Angelegenheit spielt, für eine bedauerliche oder, wie der Ausdruck sogar gebraucht ist, beschämende halte.

(Rufe: Bescheidene.)

— Bescheidene, und nachher ist der Ausdruck gefallen „beschämende“;

(Widerspruch)

ich will also annehmen, daß der Ausdruck, der zuletzt ge-

braucht wurde, dem Herrn Abgeordneten nur entschlüpft ist, — also die bescheidene Rolle, die der Reichstag bei dieser Krisis gespielt haben soll. Meine Herren, wie sollte wohl selbst ein Reichstag, welcher eine längere historische Vergangenheit hinter sich hat, oder weiter gehende konstitutionelle Befugnisse, vielleicht auch ein größeres Selbstgefühl durch eine andere Zusammensetzung in einer mehr überwiegenden Mehrheit, — wie sollte er wohl eine unmittelbare Einwirkung beanspruchen können auf die Hauptfrage, die in den letzten Wochen den Kanzler, den Fürsten dem er dient als erster Beamter des deutschen Reichs, seine Mitarbeiter an dem Werke der deutschen Gestaltung und Verwaltung, die ganze Nation aufgeregt hat? Wie sollten wir wohl einen praktischen Einfluß darauf haben gewinnen können, wenn doch in keiner Weise bezweifelt werden darf, daß der entscheidende Grund für das Gesuch des Kanzlers gelegen hat in der Ueberarbeitung und Ueberspannung der Kräfte auch des gewaltigsten Mannes in einer langjährigen Arbeit der aufreibendsten und verantwortlichsten Art.

Meine Herren, wir, die Vertreter der Nation, können dem Kanzler dafür dankbar sein, daß er trotz dieses Zustandes seiner Gesundheit und der Schwierigkeiten, die eine Thätigkeit an so hervorragender Stelle nothwendig nach den verschiedensten Seiten mit sich führen muß zu jeder Zeit, gesteigert vielleicht in diesem oder jenem Momente, — daß er sich dennoch hat bewegen lassen in seiner letzten Entschließung durch die ganze Lage, in der Deutschland sich befindet, vorzugsweise in seiner Stellung zu den anderen Mächten angesichts der drohenden Verwickelungen im Orient. Aber auch nicht allein aus diesem Grunde, sondern auch bei den großen Schwierigkeiten, denen wir noch zu begegnen haben in den inneren deutschen politischen Angelegenheiten. Ich rede nicht allein von dem noch nicht vollständig dauernd und anerkannt geordneten Verhältnisse zwischen Staat und Kirche, ich weise auch hin auf die mancherlei unfertigen und wichtigen Dinge, welche in Deutschland noch der weiteren Gestaltung oder Besserung bedürfen. Wenn der Herr Reichskanzler in patriotischer Erwägung aller dieser Aufgaben, die keinem anderen Manne in der Weise zur Lösung gestellt werden können als gerade ihm, sich hat bewegen lassen, das Abschiedsgesuch nicht aufrecht zu erhalten, sondern im wesentlichen einen Urlaub und eine Ausspannung von den laufenden Geschäften anzutreten, in gleicher Art, wie sie auch in früheren Jahren für kürzere oder längere Zeit stattgefunden haben, so möchte ich glauben, daß Veranlassung für den Reichstag, mindestens für alle Parteien, die der Politik des Kanzlers nahe stehen und sie unterstützen wollen, vorliegt, der Befriedigung über diesen Ausgang der Krisis einen unumwundenen Ausdruck zu geben.

(Bravo!)

Meine Herren, in diesem Moment sind die Augen der ganzen Welt auf die Dinge gerichtet, die im Orient vorgehen, Ereignisse, welche direkt oder indirekt die Interessen und Verhältnisse sämmtlicher europäischer Staaten und deren Beziehungen zu einander berühren werden. Meine Herren, da erinnert sich doch gewiß die dankbare deutsche Nation und ihre Vertretung vor allem, welche Stellung sich das deutsche Reich, sein Kaiser und sein Kanzler in der europäischen Politik in wenigen Jahren verschafft haben. Nicht etwa allein diejenige Stellung, auf welche bereits der Abgeordnete Hänel hingewiesen hat, daß wir die bedeutenden Interessen der deutschen Nation ruhig und mächtig zu vertreten im Stande sind. Nein, die Stellung des deutschen Kaisers und seines Kanzlers, welcher berufen gewesen ist, diese Jahre hindurch die deutsche Politik zu leiten, auch gegenüber der orientalischen Krisis, ist eine viel weiter gehende geworden. Meine Herren, ich brauche Sie nicht zu erinnern an die Stimmen der Presse, bedeutender Staatsmänner in den verschiedenen andern europäischen Ländern, an Stimmen der Presse und Politiker selbst aus Ländern, welche noch vor wenig Jahren garnicht geneigt waren, die Politik Deutschlands und seines Kanzlers zu würdigen oder gar anzuerkennen. Ist es nicht ein merkwürdiges und weit verbreitetes Urtheil gewesen, welches wir in diesen Tagen und Wochen gelesen und erfahren haben, daß, wenn es irgendwie gelingen sollte, den ausbrechenden Kampf im Orient zu isoliren und ihn nicht zu einem allgemeinen europäischen Brande werden zu lassen, dann gerade die bewährte friedliche Politik Deutschlands, vor allem des deutschen Kanzlers, das Schwergewicht in die Wagschale legen wird und daß hier die Entscheidung gefunden werden muß, soll überhaupt der Friede Europas erhalten werden.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ist das nicht eine wunderbare Entwickelung und Fügung in den Zuständen Deutschlands, in der Stellung und dem Einfluß, welchen Deutschland sich erworben hat, daß, nachdem noch nicht ein Dutzend Jahre hinter uns liegen seit der Zeit, wo Deutschland in furchtbarer Anspannung aller Kräfte, in den gewaltigsten Anstrengungen und Leistungen militärischer Energie sich eine Stellung verschafft hat auf kriegerischem Wege gegen Oesterreich, gegen Frankreich, daß nach so kurzer Zeit eine Politik, die im ersten Augenblick nach solchen Ereignissen und Erfolgen bei den anderen Kabineten und Völkern mehr Staunen und Furcht hervorrief, als irgend einen anderen Eindruck, daß es gelungen ist, nach solchen Ereignissen an der Hand einer so ungewöhnlichen militärischen Energie und solcher militärischen Erfolge dem Auslande das Gefühl beizubringen, daß man es hier in dem neuen Deutschland nicht mit einer vorzugsweise militärischen oder kriegerischen Macht zu thun habe, sondern mit der Macht einer Nation, welche sich die Aufgabe gestellt hat, innerhalb der wiedergewonnenen alten Grenzen mit dem erstarkten Einflusse, der dem deutschen Volke zukommt, nun auf diesem Boden friedlich das weiter zu gestalten, was ihm von der Natur und der Vorsehung bestimmt ist, und andere Mächte in ihrem Besitze und in ihrer Entwickelung ungestört zu lassen.

Wer hat im Jahre 1866, wer hat noch mehr im Jahre 1871 erwarten können, daß nach wenigen Jahren die Stellung Deutschlands, sein Einfluß in Europa gerade in dieser Linie liegen würde? Das ist das Verdienst des deutschen Kaisers und seines Kanzlers,

(bravo!)

und dafür ist das Gefühl in Deutschland, vor allem aber auch im übrigen Europa so lebhaft, daß die Lücke, die durch die Ausscheidung des Kanzlers gerissen worden wäre, nach allen Seiten und vorzugsweise als eine verhängnißvolle empfunden wird.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat in seinem Vortrage angedeutet, daß er ursprünglich beabsichtigt habe, dem Hause eine Resolution vorzuschlagen, welche sich mit der formellen Seite, wenn ich ihn recht verstanden habe, der jetzt eingetretenen Beurlaubung beschäftigen und daneben auch Anträge auf Aenderung der deutschen Verfassung, Verwaltungsorganisation und Einrichtung einer verantwortlichen Regierung enthalten sollte. Sie werden wohl alle die Empfindung gehabt haben, daß es richtig gewesen ist, das Haus nicht aufzufordern, über diese Fragen einen Beschluß zu fassen. Die Absicht ist ja, wie der Herr Redner ausgeführt hat, im wesentlichen aus Gründen der Taktik, aus Rücksicht auf formelle Verhältnisse aufgegeben worden. Ich darf ihn aber auch wohl so verstehen, daß er eine Beschlußfassung, aufgegeben hat über Fragen, die wichtig und bedeutungsvoll sind und die nach seiner Meinung und auch nach meiner Auffassung an und für sich die Mehrheit des Hauses für sich haben würden, daß er es absichtlich vermieden hat,

eine Abstimmung über solche Verhältnisse herbeizuführen, in einem Augenblicke wo aus besonderen Gründen eine Mehrheit für einen solchen Antrag sich nicht gefunden haben würde.

Meine Herren, was die formelle Bedeutung der Mittheilung anlangt, die Beurlaubung und die Vertretung in den laufenden Geschäften, welche in dem Schreiben zu unserer Kenntniß gebracht worden ist, so bin ich mit dem Herrn Abgeordneten Hänel darin einverstan en, daß dagegen vom formalen Standpunkte unter gewissen Voraussetzungen, deren thatsächliche Richtigkeit inzwischen von dem Herrn Staatssekretär von Bülow bestätigt ist, nichts eingewendet werden kann.

Ich will hier nicht näher die Bedenken untersuchen, welche der Herr Abgeordnete Hänel weiter an diese Frage geknüpft hat, die Folgen, die es etwa haben kann, wenn ein solcher Zustand, wie er uns hier mitgetheilt ist, sich lange Zeit fortsetzt, wenn er sich mehrfach wiederholt, und die Verhältnisse nicht auf eine andere von ihm angedeutete Weise daneben in der Regierung des deutschen Reiches geändert werden. Da bestimmte Anträge bezüglich dieser Frage in diesem Augenblicke nicht gestellt sind, halte ich es nicht für angemessen, diese Vertretungsangelegenheit heute in eine nähere Erörterung zu ziehen, nachdem, wie Herr Abgeordneter Hänel ganz richtig bemerkt hat, die in den letzten Wochen zwischen durch), wie es scheint, zur Sprache gekommene wirkliche Vertretung formell später aufgegeben und lediglich ein Urlaub mit der Vertretung der laufenden Geschä te ertheilt worden ist. Wir haben ja auch die beruhigende Erklärung erhalten von Seiten des Herrn Staatssekretärs von Bülow, daß in der ganzen Leitung der Geschäfte und in der Verantwortlichkeit durch die eingetretene Einrichtung nichts geändert worden ist. Wir werden auch wohl Gelegenheit haben, noch in der nächsten Zeit, wo wichtige handelspolitischen Fragen Erörterungen in diesem Hause hervorrufen werden, uns davon zu überzeugen, daß eine verantwortliche Leitung in solchen Dingen auch wirklich verhanden ist, daß entweder vor dem Fortg hen des Reichskanzlers in den Urlaub über diese Fragen noch ein Einverständniß zwischen ihm und seinen Vertretern hergestellt worden ist, oder aber, daß ein solches Einverständniß auf irgend einem geeignet erscheinenden Wege in den nächsten Tagen oder Wochen herbeigeführt wird und wir in diesen Dingen eine bestimmte Haltung der Regierung uns gegenüber haben, namentlich also in den für Deutschland gegenüber dem Auslande und speziell Oesterreich so sehr wichtigen handelspolitischen Fragen eine bestimmte und einheitliche Leitung nicht vermißt wird.

Meine Herren, was dann die andere Frage anlangt, welche von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hänel in die Erörterung am Schlusse seines Vortrags hineingezogen ist, die Frage der verantwortlichen Reichsministerien, die Frage der Ausfüllung verschiedener Lücken in unserer Verfassung und einer einheitlichen Ordnung der Reichsregierung überhaupt, so würde ich, wenn in dieser Hinsicht Anträge von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hänel gestellt worden wären, wie es ursprünglich beabsichtigt war, nachher aber unterlassen ist, denselben in diesem Augenblicke entgegengetreten sein, nicht aus sachlichen Gründen, sondern aus Gründen, wie es da genannt ist, der Courtoisie, aus Gründen der natürlichen Rücksicht auf den einzigen verantwortlichen und hervorragenden Reichsbeamten, mit dem solche Verhältnisse allein geordnet werden können,

(sehr richtig!)

während es unmöglich erscheint, so lange der Kanzler im Amte ist, diese Dinge ohne ihn ordnen zu wollen,

(sehr richtig!)

am wenigsten in dem Augenblicke, wo er sich auf den Urlaub begibt.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich nehme aber gar keinen Anstand, bei dieser Gelegenheit auszusprechen, — und ich befinde mich in dieser Hinsicht in voller Uebereinstimmung mit meinen politischen Freunden — daß diese Fragen einer endlichen Regelung bedürfen.

(Hört, hört! links.)

Ich bin auch der Meinung, daß die Ereignisse der letzten Monate und Wochen das Bedürfniß und die Nothwendigkeit einer solchen Regelung nur noch stärker haben hervortreten lassen.

(Hört! links.)

Meine Herren, diese Dinge kann man nicht aus der Initiative des Parlaments allein regeln,

(Ruf links: Resolution!)

sie können nur geregelt werden in vollem Einverständnisse mit der Regierung, mit dem Kanzler, welcher die Verantwortlichkeit für so bedeutungsvolle Verfassungsveränderungen glaubt übernehmen zu können. Solche Dinge in einem ungeeigneten Momente anzurühren, würde die Regelung in einem günstigeren Augenblicke nur erschweren und verzögern.

(Sehr richtig!)

Ich bin insofern also dem Herrn Abgeordneten Dr. Hänel dankbar, daß er uns vor die Frage nicht gestellt hat, in diesem Augenblicke einen dahingehenden Antrag ablehnen zu müssen. Meine Herren, diese Dinge haben den Reichstag des norddeutschen Bundes und des deutschen Reichs wiederholt beschäftigt. Schon zur Zeit der Konstituirung des norddeutschen Bundes, auch noch einmal im Jahre 1869 sind Beschlüsse des Reichstags des norddeutschen Bundes auf die Einrichtung verantwortlicher Reichsministerien gefaßt worden. Seitdem ist man wiederholt, allerdings mehr gelegentlich, so bei der Generaldiskussion des Budgets, bei der Einrichtung des Reichsjustizamts und in anderen Fällen auf die Sache zurückgekommen. Meines Wissens sind seit dem Jahre 1869 Beschlüsse über diese Frage im Reichstag nicht mehr gefaßt worden; es ist mir auch nicht erinnerlich, daß von seiten des Herrn Abgeordneten Hänel oder seiner Freunde seit dem Jahre 1869 Anträge auf Einführung verantwortlicher Reichsminister gestellt worden sind. Ebenso wenig ist das geschehen von anderen Parteien. Meine Herren, dem Reichskanzler und den verbündeten Regierungen ist aber keineswegs unbekannt geblieben, daß die Mängel und die Lücken, die in dieser Hinsicht in der Verfassung von Anfang an gefunden worden sind, fortbestehen und nachtheilig empfunden werden. Ich darf auch wohl annehmen, daß es dem Kanzler und den verbündeten Regierungen nicht unbekannt ist, daß, wie im vorigen Reichstag sicher, nach meiner Meinung aber auch in diesem Reichstag eine Majorität sich finden würde, geneigt, mit der Regierung an die Lösung dieser Frage zu gehen.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, man darf aber nicht glauben, daß die Lösung dieser Aufgabe eine einfache ist, daß sie auch nur so einfach und verhältnißmäßig weniger schwierig ist, wie das in einem Einheitsstaat der Fall sein würde. Man hat im deutschen Reich mit viel größeren, ganz anderen Schwierigkeiten zu kämpfen. Nicht allein die Frage, wie die Reichsregierung in sich geordnet werden soll, wie die Verantwortlichkeit der einzelnen Träger von Ministerien gegenüber dem Reichstag beschaffen sein soll, wie das Verhältniß des Vorsitzenden etwa eines solchen Ministeriums, des Kanzlers, zu anderen verantwortlichen Personen beschaffen sein soll. Nicht etwa diese Frage allein würde einer genauen Prüfung und Regelung bedürfen. Nein, meine Herren, in der deutschen Verfassung, wie wir sie uns im Jahre 1867 und grundsätzlich auch nicht verändert im Jahre 1871 für

ganz Deutschland gegeben haben, wird eine Untersuchung dieser Aufgabe, auch wenn man nur mit dem Anfang der Lösung sich beschäftigen will, sofort auf die weitere Frage führen: wie stellt sich denn das Verhältniß dieser neu zu ordnenden Reichsregierung zu den einzelnen deutschen Staaten, wie zu dem Bundesrath, zu den Bundesrathsmitgliedern, zu den Ausschüssen des Bundesraths und den diesen verschiedenen Organen, Körperschaften und Personen in der Verfassung beigelegten Befugnissen? Selbst die vorsichtigste Behandlung, die darauf verzichtete, alle diese Fragen in einer systematischen Weise zu regeln, wie in vielen Verfassungen von Einzelstaaten, wird sich nicht entschlagen können, zu prüfen die Rückwirkung dieser Regelung auf alle von mir erwähnten Verhältnisse und Verfassungsbestimmungen. Bis zu einem gewissen Grade wird man in eine Ordnung dieser Verhältnisse zugleich hineingeführt werden. Meine Herren, da wird man doch allerdings anerkennen müssen, daß es gerathen gewesen ist — und das ist ja seit dem Jahre 1869 von allen Parteien des Reichstags, auch der früheren Reichstagsverhandlungen als das richtige anerkannt worden — mit diesen Dingen nur langsam, vorsichtig, im vollen Einverständniß der verbündeten Regierungen, des Kaisers und des Kanzlers mit dem Reichstag vorzugehen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Hänel und seine Freunde denken ja über die Art der systematischen Regelung solcher staatsrechtlichen Verhältnisse einer Verfassung vielfach anders als wie meine Freunde und ich. Ihr Verhalten zu den Beschlüssen des konstituirenden Reichstag im Jahre 1867, ihr Verhalten zu den Beschlüssen des Reichstags im Jahre 1871 bei der Verfassung des norddeutschen Bundes und bei der Schaffung der Verfassung des deutschen Reichs hat einen grundsätzlichen Unterschied dokumentirt. Sie haben damals geglaubt, Sie und Ihre Freunde, darauf verzichten zu sollen, an dem Zustandekommen der Verfassung mitzuwirken, weil in derselben eine grundsätzliche und systematische Regelung dieser Verhältnisse, speziell der verantwortlichen Regierung, nicht hatte gelingen wollen. Meine Herren, meine Freunde und ich haben eine so schwere Verantwortlichkeit nicht geglaubt auf uns laden zu können, und das bereuen wir keineswegs. Ich möchte fast glauben, daß auch der Herr Abgeordnete Hänel und seine Freunde in gewissem Grade jetzt anders über die Sache denken,

(Ruf links: nein!)

oder würden Sie es nicht beklagen, Sie, der Sie mich so eben unterbrochen, wenn im Jahre 1867 in Deutschland anstatt der freilich mangelhaften Verfassung des norddeutschen Bundes nur Militär- und Zollverträge zu Stande gekommen wären?!

(Sehr gut!)

Meine Herren, aber wenn wir damals auch darauf verzichtet haben, die Verfassung nach allen Seiten zum vollständigen Ausbau zu bringen, welcher auch im Jahre 1871 nicht möglich gewesen ist, so haben wir doch niemals die Mängel dieser Verfassung verkannt. Wir haben die Hoffnung festgehalten, daß mit den Regierungen zusammen nach und nach, wenn die Wirkung dieser Mängel immer mehr hervortritt, eine Abänderung dieser Theile der Verfassung zu erreichen sei. Meine Herren, auch der Herr Reichskanzler hat sich zu dieser Frage seit dem Jahre 1867 und 1869 nicht mehr so prinzipiell abwehrend verhalten, als wie es damals geschehen ist. Die Verhandlungen im Jahre 1874 bei Gelegenheit des Reichsjustizamts, auch die Verhandlung im Beginn der gegenwärtigen Sessionen, namentlich aber die Verhandlung vom Jahre 1874 haben es klar gelegt, daß der Herr Reichskanzler mit dem Gedanken der Einsetzung, der Errichtung und Schaffung von Ministerien in einer Weise sich näher beschäftigt, ich möchte sagen, befreundet hat, welche den Gedanken keineswegs ausschließt, daß es gelingen wird, über kurz oder lang mit ihm zusammen diese Fragen zu lösen.

Meine Herren, wir haben in Deutschland in der Art und Weise, wie die Verfassung zu Stande gekommen ist, wie das Verhältniß der Regierungen zum Kaiser und dem Kanzler, wie das Verhältniß der verbündeten Regierungen zum Reichstag sich entwickelt hat, vielfach ungeduldig erwartet, daß manches rascher sich entwickeln möchte, daß manches vollendeter hingestellt würde in kürzerer Zeit, als es sich als möglich ergeben hat. Aber, meine Herren, so kühl, wie der geehrte Herr Vorredner Dr. Hänel möchte ich doch über die Erfolge in unsern jungen Reichszuständen nicht denken, so kühl darf auch die deutsche Nation nicht denken über das, was seit den Jahren 1867 und 1871 an Fortschritten auf Grundlage unserer in mancher Hinsicht allerdings noch unvollständigen Verfassung geschaffen worden ist. Der Herr Abgeordnete selbst hat an die Justizgesetze erinnert; er hat sich beschränkt, darauf hinzuweisen, daß hinsichtlich der Ausführung noch manches fehle. Darüber aber, daß diese Gesetze selbst ein großer Erfolg sind, daß sie einen entscheidenden Gewinn und Fortschritt enthalten, darüber, glaube ich, ist jetzt keine große Meinungsverschiedenheit mehr. Umfassendes ist auch auf fast allen anderen Gebieten der Gesetzgebung geordnet ungeachtet dieser so wenig systematischen Verfassungszustände. Was uns noch zu regeln übrig bleibt, ist im Verhältniß zu demjenigen, was wir in 10 Jahren bereits erreicht haben, nicht überwiegend groß.

(Sehr richtig!)

Vergleicht man das Resultat dieser zehnjährigen Entwickelung mit den Verfassungszuständen und Einrichtungen in Deutschland, der Zerfahrenheit und Uneinigkeit nicht blos in politischen Dingen, nein! mit dem Mangel an Uebereinstimmung auf allen Gebieten der Gesetzgebung, auch der wichtigsten, wo das Zusammenwirken und Zusammenarbeiten der Bevölkerung eine einheitliche Gesetzgebung nöthig erscheinen ließ, dann sind die Fortschritte, welche in weniger als einem halben Menschenalter auf allen Gebieten unter der Herrschaft der jetzigen Verfassung gemacht worden sind, so ungeheuere, daß ich jedes Mitglied der Versammlung auffordere, mir eine Zeit ähnlichen Umfanges aus der Geschichte irgend eines Volkes, geschweige der des deutschen zu nennen, in der so großes auf so weiten Gebieten erreicht worden ist.

(Bravo!)

Meine Herren, wir wollen also zu dem guten Sterne und zu dem Glücke Deutschlands das Vertrauen haben, daß uns das, was uns fehlt, auch noch werden kann, uns den Mitlebenden, und daß, wo das Bedürfniß so stark hervorgetreten ist, wie in den hier zur Sprache gebrachten Verhältnissen, schon in nächster Zukunft möglich sein wird, an die Lösung dieser Fragen zu gehen. Meine Herren, ich möchte glauben, daß in dieser Hinsicht die Verhältnisse gerade in der letzten Zeit auf die Reichsregierung und den Kanzler einen gewissen Eindruck gemacht haben müssen.

Es ist ja sehr erklärlich, daß ein Staatsmann, welcher nicht, wie meistens unsere politischen Parteien, geneigt und auch gewohnt ist, von bestimmten Forderungen der systematischen Behandlung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Einzelstaaten auszugehen, daß ein solcher Staatsmann nach seiner ganzen Natur vorzieht, politische Dinge so zu regeln, daß man auch der weiteren Entwickelung etwas überlassen darf in dem Eingreifen einzelner Persönlichkeiten. Aber die Empfindung und der thatsächliche Eindruck aller Schwierigkeiten und Friktionen, welche sich herausgestellt haben in den vorhandenen Regierungsverhältnissen des deutschen Reichs, könnten ihn doch geneigt machen, manche Bedenken fallen zu lassen, die er früher gehabt hat. Ich bin auch nicht zweifelhaft, daß Einrichtungen gefunden werden können, welche gerade dem Reichskanzler es erleichtern, sich denjenigen Aufgaben zu

widmen, für welche er nun einmal von der Natur und der Geschichte, durch das Vertrauen seines Monarchen und das Zutrauen des deutschen Volks vor allen Dingen berufen ist, ich meine die Leitung der großen Politik Deutschlands, die Wahrung der Stellung Deutschlands zu den übrigen Mächten Europas, die Abwendung oder Milderung von europäischen Krisen, daß er gerade für diese seine wesentlichen Aufgaben durch Aenderungen in den jetzigen Einrichtungen des deutschen Reichs mehr Muße, mehr Freiheit, eine größere Arbeitszeit gewinnen könnte, als ihm bisher verstattet war. Meine Herren, mit ihm zusammen wollen wir hoffen, können wir, wenn er zurückkehrt von seinem Urlaub, diese Fragen ordnen. Werden sie dann angeregt, so werden meine Freunde und ich denselben nicht aus dem Wege gehen. Es ist auch sehr wohl möglich, daß diese Regierungsverhältnisse so behandelt werden können, daß manche berechtigte Bedenken, die der Kanzler gegen ein einfaches kollegiales System geltend gemacht hat, dabei ihre volle Würdigung und Berücksichtigung finden. Aber diese Dinge können wir nicht hier allein unter uns ohne den Reichskanzler, wohl gar gegen ihn näher besprechen und feststellen wollen; wir werden wünschen müssen, sie mit ihm zusammen zu lösen.

Meine Herren, ich mache dabei noch auf ein Verhältniß aufmerksam. Aehnliche Erscheinungen, wie sie durch die Politik des deutschen Reichs und des Kanzlers Fürsten Bismarck sich in der Auffassung fremder Staaten und Regierungen gezeigt haben, ähnliches in kleinerem Maßstabe haben wir auch in Deutschland erlebt. Meine Herren, nach 1866 war die Sorge in Deutschland, in Süddeutschland vor allem, aber auch innerhalb des norddeutschen Bundes, nicht gering, die Anzeichen dafür sind unverkennbar gewesen, es ist ja auch zum Ausdruck gekommen in der unzweideutigsten Weise in den Vertretungen der Nation, daß der Abschluß der Verfassung des norddeutschen Bundes zwar der Ausgang einer Krisis in der deutschen Entwickelungsgeschichte war, daß er aber zugleich der Anfang einer weiteren Entwickelung in den Einheitsstaat hinein sein würde.

Meine Herren, einzelnen meiner Freunde hat man den Vorwurf gemacht, eine solche Politik zu verfolgen, meistens mit Unrecht, entschieden mit Unrecht der Partei, der ich angehöre, welche einen solchen Vorwurf stets zurückgewiesen hat und zurückweisen wird,

(sehr richtig!)

wie auch die Art und Weise ihres politischen Handelns das bekunden wird.

Meine Herren, auch das Verhältniß des deutschen Kanzlers zu diesen Besorgnissen hat sich in einer merkwürdig kurzen Zeit dahin gestaltet, daß gerade bei den deutschen Regierungen und in den Kreisen derjenigen deutschen Parteien, in denen man Sorge gehegt vor der Entwickelung und Führung in den Einheitsstaat hinein, der deutsche Kanzler als der feste Halt erschienen ist, welcher die Verfassung auf der einmal geschaffenen Grundlage als einer Bundesverfassung wesentlich aufrecht zu erhalten entschlossen ist.

(Vielseitiges: Sehr richtig!)

Das Vertrauen, welches der Kanzler in dieser Richtung gewonnen hat, ist ebenfalls unentbehrlich für die weitere Gestaltung der Dinge in Deutschland, wenigstens soweit unentbehrlich, daß ein Ersatz in der Hinsicht sofort gar nicht möglich wäre, vielmehr ein ähnliches Vertrauen durch die langjährige Wirksamkeit eines Nachfolgers erst würde erworben werden müssen. Geht man jetzt an eine Aenderung der Verfassung heran, welche auf das Verhältniß der einzelnen Regierungen, auf das Verhältniß des Bundesraths und seiner Ausschüsse Wirkungen äußert, so wird von vornherein, so lange der Kanzler diese Verhandlungen führt mit den Regierungen und dem Reichstag und zur Ausführung derselben entschlossen ist, das Vertrauen der anderen verbündeten Regierungen nach den Erfahrungen dieser Jahre und nach den Erfolgen, welche Fürst Bismarck sich in der Aufrechterhaltung der deutschen Bundespolitik erworben hat, ihm nicht fehlen, und ihm leichter, als irgend einem Anderen, wird es möglich sein, die Uebereinstimmung herbeizuführen, ohne welche eine solche Veränderung in einem Bundesverhältniß nicht möglich ist.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, also wenn wir in diesem Augenblicke nicht in der Lage sind, auf die angeregten Fragen näher einzugehen, geschweige darüber Beschlüsse zu fassen, so werden wir uns doch in einem besser geeigneten Momente denselben keineswegs entziehen. Muß ich es mir daher versagen, auf eine nähere Erörterung im einzelnen einzugehen, so kann ich doch nicht umhin, noch mit einigen Worten auf das wichtigste Verhältniß hinzuweisen, welches im Laufe der letzten Monate auch sehr deutlich hervorgetreten ist: das ist das Verhältniß der deutschen Reichsfinanzen zu den Finanzen der einzelnen deutschen Länder.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, alle anderen Dinge würde man vielleicht noch länger ertragen können: den Mangel der nicht vollständigen Einheitlichkeit, der nicht vollständigen Organisirung der Reichsregierung, aber das Ungenügende, welches in diesen Finanzverhältnissen liegt, das ist auf die Dauer nicht zu ertragen

(sehr richtig! rechts)

ohne sehr nachtheilige Folgen und Wirkungeu für die Reichsfinanzen und für die Finanzen der einzelnen Staaten, und ich füge hinzu, auch für die Steuerzahler.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, das Verhältniß ist ja in diesem Augenblicke ein derartiges, daß im Reiche selbst ein Defizit überhaupt gar nicht existiren kann. Wenn wir die Ausgaben, welche wir für nöthig halten, bewilligt haben, wenn wir die Einnahmen des Reichs zusammenzählen aus sonstigen Mitteln, aus alten Steuern, aus etwa durch die hervorgetretenen Bedürfnisse neu bewilligten Steuern, und nun fehlt ein großer Posten zur Befriedigung der bewilligten Ausgaben, so ist niemals eine ernste Schwierigkeit vorhanden. Ein formelles Defizit, ja auch ein materielles Defizit ist ganz unmöglich. Der Posten, der fehlt, groß oder klein, 10 oder 100 Millionen, wird ergänzt durch die Finanzkräfte der einzelnen Staaten, auf welche einfach diese Schwierigkeit in Form von Matrikularumlagen abgewälzt wird. Meine Herren, es fehlt also hier jeder Regulator in der Person eines verantwortlichen Reichsfinanzbeamten, welcher diese unmittelbare Wirkung der Finanzwirthschaft, des Finanzwesens des Reichs auf die einzelnen Staaten in seiner Person verantwortlich mitzutragen hätte.

(Sehr richtig!)

Das Gefühl der Nothwendigkeit, hier Aenderungen eintreten zu lassen, das Gefühl der Verantwortlichkeit dafür, daß die große Steuerreform endlich wirklich in die Hand genommen wird, um eine Erleichterung auf diesem Gebiete herbeizuführen, kann in dem Maße, wie es nöthig ist, um einen Finanzminister zu veranlassen, an solche schwierige Aufgaben zu gehen, gar nicht im Reiche vorhanden sein. Meine Herren, diese Frage ist gerade in diesem Augenblicke, wo wir uns sehr viel beschäftigt haben mit den Erörterungen über direkte, indirekte Steuern, Ueberlastung einzelner Kreise der Bevölkerung, über die Schwierigkeiten, in welche die Finanzen der einzelnen deutschen Bundesstaaten bereits gerathen sind oder in nächster Zeit kommen können — ist dieses Verhältniß ein sehr brennendes geworden. In dieser Richtung wird man schon im nächsten Winter versuchen müssen, irgend

eine Abhilfe herbeizuführen und nach meiner Auffassung — wenn ich mich nicht sehr irre, ist es auch schon im Laufe dieser Session darauf hingedeutet — ist eine Regelung dieser Verhältnisse auf anderer Grundlage nicht möglich, als daß eine enge Verbindung einer verantwortlichen Reichsfinanzverwaltung mit der Finanzverwaltung des größten deutschen Staates

(vielseitiges Bravo; sehr richtig!)

hergestellt wird. Meine Herren, dabei könnte freilich das Bedenken entstehen, daß die Einheit der Person in der Verwaltung der Reichsfinanzen und der preußischen Finanzen zur Benachtheiligung der Finanzen anderer deutscher Staaten führen könnte. Meine Herren, aber ich möchte doch den Reichsfinanzminister oder, welchen Namen er haben mag, den Verwalter der Reichsfinanzen, welcher zugleich preußischer Finanzminister ist, sehen, der es unternehme, gegenüber dem Kaiser, dem Kanzler und den verbündeten Regierungen, gegenüber der Stimmung der Mehrheit, wie sie sich stets im Reichstage herausgestellt hat auf diesem Gebiete und wahrscheinlich auch so bleiben wird, es zu versuchen, seine preußische Stellung auszunutzen und den Einfluß, der ihm daraus entspringt, zum Nachtheil der Finanzen anderer deutscher Staaten. Wenn wir in dieser Hinsicht eine weitgehende, vielleicht im einzelnen Fall zu weit gehende Rücksicht bislang gesehen haben, sowohl bei dem Reichskanzler als bei der Mehrheit des deutschen Reichstags, so ist es die Rücksicht, daß man nicht Preußen, sondern andere deutsche Bundesstaaten finanziell schonen will. Es ist mir gegenüber von einzelnen Vertretern deutscher Bundesstaaten im Laufe der letzten Jahre auch offen anerkannt worden, daß man die größte Rücksicht von seiten des Bundes auf die Einrichtungen und finanziellen Interessen der übrigen deutschen Staaten außer Preußen genommen habe. Meine Herren, sollte es gelingen, in dieser Richtung einen erheblichen Fortschritt zu machen, so wird einfach eine Erleichterung für die Geschäfte des Reichs und für den Reichskanzler sicherlich in erheblichem Maße eintreten. Wir wollen hoffen, daß der Reichskanzler, wenn er jetzt durch den Urlaub, der ihm gewährt ist, seine Gesundheit gekräftigt sieht, wenn er inzwischen auch die großen politischen völkerrechtlichen Angelegenheiten leitet von seinem Urlaube aus, wenn er dann zurückkehrt von seinem Urlaube, mit uns weiter zusammen arbeiten wird an der Entwickelung des deutschen Reichs und seiner Zustände auf der einmal gewonnenen verfassungsmäßigen Grundlage, die niemand von uns, am wenigsten meine politischen Freunde, antasten wollen, und daß der Kanzler die im einzelnen praktisch so stark hervorgetretenen Mängel und Lücken auf Grundlage der Verfassung mit uns und in Uebereinstimmung mit den übrigen verbündeten Regierungen zu heilen sich vornehmen wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, die Diskussion hat einen Umfang genommen, zu dem der Gegenstand, welcher auf der Tagesordnung steht, nach meinem Dafürhalten an und für sich keinen Anlaß geboten hat. Ich hätte gemeint, es könne sich bei der heutigen Diskussion nur darum handeln, ob die Art und Weise, wie der Reichskanzler einen Urlaub erhalten hat und während dieses Urlaubes vertreten werden soll, der verfassungsmäßigen Bestimmung entspricht oder nicht. Alle anderen Gegenstände, die heute in die Diskussion gezogen worden sind, gehören nach meinem Dafürhalten zu den einzelnen Geschäften, die wir haben oder die wir durch besondere Anträge hätten anregen können.

Inzwischen, nachdem einmal die Diskussion also sich erweitert hat, werde ich mir erlauben müssen, auf diese angeregten Materien auch meinerseits einigermaßen einzugehen.

Zunächst ist von den beiden Vorrednern, wie das nach ihrer ganzen Stellung wohl auch anders nicht zu erwarten gewesen ist, diese Gelegenheit benutzt worden, um die Person des Reichskanzlers als eine fast unentbehrliche zu bezeichnen und die Behauptung aufzustellen, als ob es nach dem Ausscheiden dieses Mannes im deutschen Reiche bedenklich aussehen könne. Meine Herren, es ist gewiß nicht meine Absicht, einem abwesenden und kranken Manne gegenüber eine Polemik zu eröffnen. Aber das muß ich sagen, wenn das deutsche Reich auf so schwachen Füßen steht, daß es von der Existenz eines Mannes abhängt, dann ist es um dasselbe schlecht bestellt. Ich vertraue, daß die Kraft der deutschen Fürsten, welche den Bund geschlossen haben, in dem wir uns befinden, unter unserer Mitwirkung unter allen Umständen genügen wird, das deutsche Reich gegen alle Gefahren von Außen und von Innen zu schützen;

(Bravo!)

und wenn ich gewiß bedaure, daß der Herr Reichskanzler durch seine Gesundheitsumstände genöthigt ist, einstweilen aus den Geschäften zurückzutreten, so bin ich doch überzeugt, daß er selber sagen wird, das Reich kann auch ohne mich bestehen. Meine Herren, ich glaube wirklich, es muß im Auslande, auf welches so viel Gewicht gelegt ist, einen eigenthümlichen Eindruck machen, die Zustände des Reichs hier so dargestellt zu finden, als ob sie durch den Austritt eines einzelnen Mannes in Gefahr gebracht werden könnten.

Darüber, ob es wünschenswerth sei, daß der Kanzler seinen Abschied nimmt, oder nicht, habe ich eigentlich hier gar keine Aeußerung zu machen. Was die Interessen betrifft, die zunächst mir persönlich vor Augen schweben, und die zu nennen ich kein Bedenken habe, nämlich die Verhältnisse des Kulturkampfes, so würden diese nach meiner Ansicht durch den Rücktritt des Reichskanzlers an sich gar nicht geändert sein; ich bin vielmehr der Meinung, daß dieser Mann durch sein ganzes öffentliches Verhalten gezeigt hat, daß er mehr als Andere geeignet ist, dann, wenn er einen Frieden nöthig hat, ihn in großen Zügen zu schaffen, und ich habe kein Bedenken zu sagen, daß, wenn ich jemals eine Verhandlung über Beendigung des Kulturkampfes zu führen hätte, ich ihn lieber mit dem Fürsten Bismarck führte, als mit der preußischen Büreaukratie.

(Heiterkeit.)

Dies auszusprechen nehme ich umsomehr Veranlassung, als der Versuch gemacht worden ist, zu behaupten, daß in dem ultramontanen Lager — zu dem ich gehöre —

(Heiterkeit)

eine große Freude gewesen sei über den Rücktritt des Reichskanzlers. Meine Herren, ich frage bei solchen Gelegenheiten nie, wer geht, denn den kenne ich, sondern ich frage, wer kommt, denn den kenne ich nicht.

(Heiterkeit.)

Die verehrten Herren haben es für nöthig gehalten, die Thätigkeit des Fürsten Bismarck in Bezug auf die auswärtige Politik so hoch zu stellen, daß es beinahe vermessen erscheinen kann, an diese Höhe heranreichen zu wollen. Ich kann nur sagen, daß, wenn — ich sage ausdrücklich „wenn" — die deutsche Politik zu allen Zeiten und insbesondere auch jetzt nur im Interesse des europäischen Friedens geführt ist und wird, ich einverstanden sein würde und den Mann loben werde, der die Politik im friedlichen Sinne führt. Der Herr Abgeordnete von Bennigsen hat diese friedliche Tendenz betont, und da er sehr unterrichtet zu sein pflegt, will ich annehmen, daß eine friedliche Politik wirklich auch vorherrscht, und über diese

friedliche Richtung kann niemand mehr sich freuen, als ich, und namentlich in dem gegenwärtigen Augenblick, wo die Würfel zu einem großen europäischen Konflikt geworfen werden; denn darüber möge sich niemand täuschen: wenn die Russen über den Pruth gehen und der Krieg beginnt, so kann er sehr bald weitere Dimensionen annehmen;

(Heiterkeit)

— ich weiß nicht, wie diese Behauptung zur Heiterkeit Anlaß geben kann. Die Möglichkeit der Ausdehnung dieses Krieges liegt so sehr in der Natur der Sache, daß ja der Herr von Bennigsen gemeint hat, die Lokalisirung sei durch unsere Macht bereits gesichert. Ich habe hinter diese letztere Behauptung nur ein Fragezeichen stellen wollen, was Sie anscheinend nicht verstanden haben, sonst würden Sie bei einem solchen ernsten Fragezeichen sich der Heiterkeit nicht hingegeben haben.

(Oh, oh! Heiterkeit.)

Was dann die innere Politik des Reichskanzlers betrifft, so will ich mich darauf beschränken zu sagen, daß ich diese, so weit sie das Reich angeht, durchaus nicht billigen kann und daß ich dafür halte, daß auf den meisten Gebieten der inneren Politik Deutschlands eine gründliche Umkehr nothwendig ist. Ich habe die Ueberzeugung, daß die Nothwendigkeit dieser Umkehr auch dem Herrn Reichskanzler klar geworden sein wird und daß nicht zum geringsten Theil diese Erkenntniß und daneben die Unzulänglichkeit der zur Zeit vorhandenen Mittel zur Ausführung dieser Umkehr ihn bewogen haben, einstweilen sich Ruhe zu verschaffen.

Daß der Herr von Bennigsen und zum Theil auch der Herr Abgeordnete Hänel das bisher im Reich Geschaffene in dem gehörten Maße gelobt haben und loben würden, versteht sich von selbst; die Herren werden ja ihre eigenen Thaten nicht verleugnen wollen. Die Detailberathung der einzelnen Fragen der inneren Politik wird uns Veranlassung geben, über diese Seite der Sache näher nachzudenken und darüber uns Klarheit zu verschaffen. Für heute begnüge ich mich mit diesem allgemeinen Widerspruch gegen die vernommenen Lobeserhebungen.

Was dann die eigentliche Frage betrifft, mit der allein wir uns hier nach meiner Ansicht zu beschäftigen haben, so bin ich darüber, daß die hier getroffene Maßregel so vollständig mit der Verfassung vereinbar sei, nicht so klar, wie die beiden Herren, welche vor mir gesprochen, es gewesen zu sein scheinen. Ich habe zur endschaftlichen Beurtheilung dieser Frage nicht das nöthige Material zur Hand. Vor uns liegt eine einfache Anzeige des Herrn Reichskanzlers, ein referens sine relato; wir würden etwas klarer in der Sache sehen, wenn man die Güte gehabt hätte, uns die kaiserliche Kabinetsordre mitzutheilen, durch welche der Urlaub und die Stellvertretung, wie sie hier liegen, angeordnet worden ist, und ich richte noch jetzt an die beiden Herren Vertreter des Reichskanzlers die Bitte, uns diese Kabinetsordre mitzutheilen; wir haben ein großes Interesse, sie zu kennen, und wenn etwa sie nicht mitgetheilt würde, so würde ich mir alle Kompetenz vorbehalten und schon jetzt, sofern ich Anklang fände, den Antrag stellen können, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen, um volle Klarheit über die wirkliche Lage der Dinge zu gewinnen.

(Heiterkeit.)

— Meine Herren, Sie scheinen auch das einigermaßen heiter zu finden; ich glaube, daß einem Parlament nichts mehr am Herzen liegen muß, als die sorgfältigste Wahrung der Formen, in welchen das öffentliche Leben sich bewegt.

(Sehr richtig!)

Ein englisches Parlament würde ganz bestimmt eine derartige Vorlage nicht so leichthin behandeln, wie die Herren dieselbe behandeln zu wollen scheinen, aus Kourtoisie oder aus sonstigen mir unbekannten Gründen.

Ich liebe auch die Kourtoisie, aber im öffentlichen Leben hört bei mir die Gemüthlichkeit auf und es kommt auf die Beachtung der strengsten Formen an.

Wie gesagt also, ich befinde mich gegenüber den hier vorliegenden Verhältnissen in der Lage, nicht vollständig urtheilen zu können, weil ich die Kabinetsordre nicht kenne, und ich hätte gewünscht, daß die Herren Vorredner sich damit etwas mehr beschäftigt hätten, als mit einem Abschiede, den der Herr Reichskanzler eingereicht haben soll. Die öffentlichen Blätter haben sich allerdings mit einem solchen angeblichen Entlassungsgesuch und dessen Folgen vielfach beschäftigt, indessen offiziell ist uns über das Gesuch selbst und über die Motive desselben gar nichts bekannt.

Ich kann also den geehrten Herren auf dies Gebiet gar nicht folgen, weil ich nicht gewohnt bin, auf Grund von Zeitungsnachrichten politische Erörterungen hier im Hause anzustellen. Hier weiß ich von einem Abschiedsgesuch gar nichts, und weiß deshalb auch gar nicht dafür zu danken, daß der Herr Reichskanzler es zurückgezogen oder daß es von anderer Stelle zurückgewiesen sein soll. Mir liegt nichts vor, als daß der Herr Kanzler wegen zerrütteter Gesundheit auf Urlaub geht; ich weiß nicht, wie lange, und das uns zu sagen, wäre auch nach den eigenen Ausführungen der Herren Vorredner eigentlich nicht gleichgiltig gewesen, und daß er für die laufenden Geschäfte durch die beiden Herren vertreten werden soll. Was laufende Geschäfte sind, ist gar nicht definirt; ob es z. B. zu den laufenden Geschäften gehört, mit uns hier zu verhandeln, ob es zu den laufenden Geschäften gehört, über die wirthschaftlichen Fragen, die uns beschäftigen werden, entscheidende Erklärungen zu geben; ob es zu den laufenden Geschäften gehört, uns wegzuschicken, wenn es den beiden Herren nicht mehr gefallen sollte, mit uns zu verhandeln,

(Heiterkeit)

das aber weiß ich nicht, es ist ein durchaus unsicherer Ausdruck gewählt. Ebenso ist die Frage, was hier unter „Vertretung" verstanden wird, vollkommen dunkel.

Der Herr von Bennigsen sprach von einer eigentlichen Stellvertretung; er hat auch das nicht definirt und nicht angegeben, wie die eigentliche Stellvertretung von dieser dann anscheinend uneigentlichen Stellvertretung abweicht. Ich bin über die Frage der Vertretung um so zweifelhafter, als merkwürdigerweise eine Vertretung des Herrn Reichskanzlers, die wir 1872 einmal schon gehabt haben, sehr abweicht von der, die wir jetzt bekommen. Der Herr Präsident dieses Hauses hat, als vor einigen Tagen diese Frage hier vorkam, geglaubt, auf einen Präzedenzfall hinweisen zu sollen, und bemerkt, daß damals gar keine Erörterung eingetreten ist. Das letzte ist richtig, aber die Behauptung eines Präzedenzfalls ist nach meiner Ansicht unrichtig aufgefaßt. Die Vertretung, welche der Herr Staatsminister Delbrück 1872 bekommen, weicht, zumal nach den Erklärungen, welche Herr von Bülow heute abgegeben hat, von der gegenwärtigen ganz wesentlich ab. Die Vertretung, die Delbrück bekam, wurde annoncirt in folgender Art:

> Das Präsidium des Reichstags beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß mein Gesundheitszustand mich leider nöthigt, meine amtliche Thätigkeit auf einige Zeit zu unterbrechen,
>
> — also die Thätigkeit des Herrn Reichskanzlers hörte auf, —
>
> und daß während meiner Beurlaubung der Herr Staatsminister Delbrück mich mit Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers vertreten wird.

— Also generell vertreten wird, nicht etwa blos in Bezug auf laufende Geschäfte. Es war diese Vertretung

nach meinem Dafürhalten dasjenige, was Herr von Bennigsen unter eigentlicher Stellvertretung verstanden zu haben scheint. Und daß es so aufgefaßt ist, beweist auch die Art der Thätigkeit, die der Herr Staatsminister Delbrück entwickelt hat. Die Herren haben — nach meiner Ansicht freilich irrig — als charakteristisches Merkmal wirklicher Stellvertretung lediglich angegeben, wenn die Erlasse Seiner Majestät des Kaisers gegengezeichnet würden. Diese charakteristische Eigenschaft ist bei dem Herrn Staatsminister Delbrück eingetreten; denn als im Juni 1872 der Reichstag geschlossen werden sollte, erließ Seine Majestät eine Ordre, worin er den Staatsminister Delbrück ermächtigte, den Reichstag zu schließen, und diese Kabinetsordre war gegengezeichnet: „der Reichskanzler, in Vertretung Delbrück". — Wen es interessirt, auf meinem Platz liegt diese Ordre. Da war also eine vollständige Stellvertretung. Ich könnte aus den Erlassen vielleicht noch diese oder jene Handlung des Herrn Ministers Delbrück hinzufügen, aber es wird das nicht nöthig sein.

Uebrigens, meine Herren, werden Sie doch darin mit mir übereinstimmen, daß, wenn so die Dinge aufgefaßt werden sollen, wie der Herr von Bülow sagt, es an der Zeit gewesen wäre, uns das schriftlich in geeigneter Weise mitzutheilen, und daß so einfache Erklärungen nicht genügen können. Und ich richte an den Herrn Staatsminister von Bülow die Frage, ob er die Antwort, welche er uns gegeben, im Auftrage und mit Konsens des Herrn Reichskanzlers gegeben hat.

(Staatsminister von Bülow: Ja!)

Da haben wir den ersten Akt, an dem wir die neue Einrichtung erproben — der Herr Minister hat bereits die Güte gehabt, zu sagen, daß dies der Fall sei, und ich werde beim Fortgang unserer Berathungen die beiden Herren jedesmal fragen: sind Sie zu diesen Erklärungen berechtigt?

(Heiterkeit)

und ich will hoffen, daß ich dann immer so prompte Antwort bekomme wie jetzt.

(Heiterkeit.)

Sie werden aber begreifen, daß dieses einfache „ja" von Bedeutung ist, obwohl ich glaube, daß es noch nicht genügen dürfte, sondern daß zu dieser neuen Ordnung ein Befehl Seiner Majestät, kontrasignirt vom Reichskanzler, erforderlich ist, um Klarheit und volle Sicherheit in die Dinge zu bringen. Vielleicht liegt diese Kabinetsordre vor und ist uns nur nicht mitgetheilt.

Die Zulässigkeit der vollständigen Vertretung, die nach meiner Ansicht bei der angeordneten Vertretung des Ministers Delbrück 1872 vorlag, kann nach der Verfassung bestritten werden, und der Umstand allein, daß sie einmal geschehen, würde, glaube ich, nicht genügen, um eine Wiederholung ohne weiteres zu rechtfertigen.

Inzwischen kann man trotz der Ausführungen, die in entgegengesetzter Richtung gemacht sind, wohl versuchen, zu beweisen, daß eine solche Vertretung nach der Verfassung zulässig sei, denn nach der Verfassung hat unzweifelhaft der Kaiser das Recht, den Reichskanzler zu ernennen, d. h. den Mann zu bezeichnen, der die Funktionen wahrnimmt, welche in der Verfassung dem Reichskanzler auferlegt sind. Er kann das thun ohne Zeitbeschränkung, er kann es mit Zeitbeschränkung; und wenn der effektive, will ich mal sagen, Reichskanzler eine Zeitlang sich beurlauben muß, so ist kein Hinderniß nach meinem Dafürhalten vorhanden, daß der Kaiser zeitweilig Jemanden ernennt, der diese Funktionen wahrnimmt, und zwar unter eigener Verantwortung und als ob er Reichskanzler wäre. Die Frage hängt ja nicht vom Titel, sondern von der Sache ab, und bei der Vertretung des Herrn Delbrück, behaupte ich, ist der Staatsminister Delbrück für die Zeit, für die er fungirt hat, der eigentliche Reichskanzler — (wenn auch interimistisch) — gewesen. Der effektive Reichskanzler hatte uns angezeigt: meine Thätigkeit unterbreche ich, der bezeichnete Vertreter hat jetzt die Geschäfte. Der Vertreter selbst aber hat die Geschäfte genau wahrgenommen, wie ein Kanzler in voller Funktion. Er trat allerdings — das war im voraus bestimmt — wieder zurück, als der ursprüngliche Reichskanzler wieder eintrat.

Ich weiß sehr wohl, was man dagegen einwenden könnte, aber ich bin geneigt, zu behaupten, daß diese Stellvertretung Delbrücks viel zulässiger war, als die Vertretung, welche jetzt angeordnet ist. Wenn, wie der Herr Minister von Bülow unter Zustimmung des Reichskanzlers erklärt hat, in Beziehung auf die Geschäfte und die Verantwortlichkeit an sich nichts geändert ist und der Reichskanzler unter voller Verantwortlichkeit fortfungirt und die beiden Herren eigentlich nichts anders sind, als das Organ, durch welches der Reichskanzler fortfährt, seine Willensmeinungen mitzutheilen, so ist das ein Verhältniß ähnlich demjenigen, in welchem sich ein Regierungskommissar befindet, der hier vor uns erscheint und namens der verbündeten Regierungen Erklärungen abgibt, respektive die Regierungsvorlagen vertritt. Eine Verantwortlichkeit trifft diese Herren nicht weiter als dahin, daß sie nichts sagen als wovon sie wissen, daß der Reichskanzler damit einverstanden ist. Wenn wir der Sache selbst wegen eine Verantwortlichkeit geltend machen wollen, so müssen wir uns immer an den Reichskanzler selbst halten.

Das würde nach meiner Auffassung der Verhältnisse im Falle vom Jahre 1872 nicht der Fall gewesen sein. Ich halte die Anordnung vom gedachten Jahre für eine volle zeitweilige Ernennung zum Reichskanzler, und Herr Staatsminister Delbrück war uns gegenüber damals verantwortlich.

Ob es nun zulässig ist, daß sich der verantwortliche Reichskanzler ohne einen solchen verantwortlichen Vertreter auf unbestimmte Zeit entfernt und uns nur seine Kommissare zurückläßt, das ist mir doch im höchsten Grade zweifelhaft und ich glaube, es wäre allerdings an der Zeit gewesen, dieser Frage in einer kommissarischen Prüfung etwas näher zu treten.

Sodann gibt zu ernsten Bedenken die Abweichung von dem Vorgehen im Jahre 1872 Anlaß, daß wir hier zwei Männer haben, damals aber nur dem einen Staatsminister Delbrück gegenüberstanden; es hat diese Zweitheilung materiell eine große Bedeutung, ich will darauf aber augenblicklich nicht eingehen. Sie ist aber schon formell von der alleräußersten Wichtigkeit. Die Verfassung kennt nur einen Reichskanzler und in Folge dessen wäre ich der Meinung, daß eine Vertretung, welcher Art sie auch sein mag, immer nur einem Manne aufgetragen werden könnte. Einen getheilten Reichskanzler kann ich mir weder definitiv noch kommissarisch denken, und daß diese Zweitheilung erfolgt ist, ist nach meinem Dafürhalten mindestens gegen den Sinn der Verfassung. Es ist das nicht blos eine juristische Subtilität, meine Herren. Wenn es zulässig ist, in einem derartigen Vertretungsverhältnisse zwei Personen zu nehmen, so würde es ebenso zulässig sein müssen, daß das Bundespräsidium definitiv sagte, ich ernenne einen Reichskanzler für das Auswärtige und einen für das Innere, und, wie vorhin von einem der Redner bereits bemerkt wurde, könnten leicht aus den zweien fünf entstehen. Nebenbei will ich übrigens bemerken, daß ich nach dieser Anordnung nicht einen Augenblick zweifelhaft bin, daß der Kriegsminister, die Post und alles, was im Innern liegt, ohne weiteres von dem Herrn Hofmann vertreten wird; es war darüber ein Zweifel, ich halte ihn aber nicht für begründet.

— Wäre aber zulässig, daß man in dieser Art den Reichskanzler in zwei oder gar in fünf Theile zerlegte, also so viele Reichskanzler machte, dann könnte man versucht sein zu behaupten, auf Grundlage der jetzt schon bestehenden Verfassung könne man ohne Abänderung derselben Reichsminister und ein Reichsministerium machen.

(Hört!)

Ich weiß nicht, ob die verbündeten Regierungen geneigt sein werden, eine solche Konsequenz sich gefallen zu lassen. Ich für meinen Theil muß hier wiederholen, daß ich die Anordnung dieser zwei Vertreter nach dem Sinne der Verfassung für unzulässig halte und daß ich Verwahrung gegen irgend welche Konsequenzen einlege, die man daraus in der Richtung, die ich bezeichnet habe, ziehen könnte. Ich kann vorläufig nur sagen, das ich das einzige Mittel, freilich vielleicht kein zureichendes, aber doch ein Mittel, jegliches Präjudiz abzuwenden, darin erblicke, daß ich behaupte, nach den Erklärungen des Herrn von Bülow ist nichts geändert, der eine und ungetheilte Reichskanzler ist nach wie vor mit den vollen Geschäften und mit der vollen Verantwortlichkeit betraut; er hat nur angezeigt, daß er bei der Ausübung dieser Geschäfte in dieser Branche vom Herrn von Bülow und in der anderen von dem Herrn Hofmann vertreten sei, und dies ist in Bezug auf die Frage, ob der Reichskanzler getheilt werden kann oder nicht, ganz unpräjudizirlich. Es würde mir eine große Beruhigung sein, wenn der Herr Staatsminister von Bülow auch diese Auffassung als eine richtige bezeichnen würde. — Hier schweigt er.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, es ist dieser Gesichtspunkt von der äußersten Wichtigkeit, denn wenn man selbst nicht so weit gehen wollte, daß man sagte, diese Zwei-, Drei- oder Viertheilung, also die Einrichtung des Ministerii, was man im Auge hat, kann bei der bestehenden Verfassung ohne weiteres durch Kabinetsordre geschehen, so kann man doch, wenn man zugibt, daß eine Theilung des Reichskanzlers zulässig sei, jedenfalls behaupten, es kann in dem einfachen Wege der Gesetzgebung geschehen. Ich nehme das nicht an, ich würde glauben, daß eine Veränderung in dieser Hinsicht nur durch eine Verfassungsänderung und unter den Formen und Kautelen, welche die Verfassung für Verfassungsänderungen vorschreibt, geschehen könnte. Aber es ist von Wichtigkeit, zu konstatiren, wie die hier fragliche Anordnung an die äußersten Spitzen des Verfassungsrechts anstößt und, wie ich fürchte, diese Spitzen bereits verletzt.

Wenn der Herr Abgeordnete Hänel gesagt hat, daß seine Partei wohl den Wunsch gehabt hätte, eine Resolution vorzuschlagen, so würde ich meinestheils eine Resolution, die die Auffassung, welche der Reichstag der Mittheilung, die uns geworden, gibt und welche namentlich aufnimmt, was der Herr Staatsminister von Bülow gesagt hat, ganz gerne unterstützt haben, weil das einen formellen Ausdruck der Anschauung des Reichstags gegeben hätte. Da dieser Antrag nicht gestellt ist, so werden wir uns begnügen müssen, nach dem Hin- und Herreden von der Ministerbank und zwischen uns der Anordnung eben die Auslegung zu geben, die wir für die ersprießlichste halten. Man könnte sagen, daß ich ja meinerseits die bezeichnete Resolution vorlegen könnte. Inzwischen, meine Herren, Sie wissen wohl, daß ich es nicht sehr liebe, Anträge zu machen, weil sie sich so leicht der besonderen Gunst des Reichstags zu erfreuen haben.

(Heiterkeit.)

Ich hätte erwartet, daß die Majoritätsfraktion, welche nach der Versicherung des Herrn von Bennigsen auf Grundlage der Verfassung das Reich, die Institutionen desselben weiter ausbauen will, zur Wahrung der Verfassung derartige Resolutionen oder Reservationen oder Erklärungen eingebracht hätte. Ich meine, daß das zulässig gewesen wäre, ohne irgend eine Rücksicht, auch die äußerste Rücksicht der Kourtoisie zu verletzen.

In meinen Ausführungen glaube ich gezeigt zu haben, wie himmelweit verschieden die Vertretung des Jahres 1872 von der jetzigen, und wie dunkel das vorliegende Schreiben ist, wenn man es in seinen einzelnen Theilen etwas zerlegt und unter die juristische Lupe nimmt.

Ich könnte diese Unterhaltung fortsetzen, aber ich will mich zur Zeit auf diese Bemerkungen beschränken.

Die beiden Vorredner haben, wie ich bereits bemerkte, sich nicht darauf beschränkt, die Fragen des Schreibens allein zu beantworten, sondern sie haben uns auch ihre Zukunftspolitik dargelegt und — ich weiß nicht zu eigener oder anderer Leute Beruhigung — gesagt, sie würden ihrerseits gerne mitwirken, wenn der weitere Ausbau der Verfassung in die Hand genommen würde von dem wiederkehrenden Reichskanzler. Daß man in diesem Augenblicke nicht ohne weiteres in irgend welche Organisationsfragen eintreten kann, wo der Reichskanzler krank ist, hat gewiß bei Keinem einen Zweifel erregt. Aber hier tritt es doch etwas unangenehm in die Erscheinung, daß das Schreiben gar nichts von der Dauer des Urlaubs sagt, und daß wir also vor etwas vollkommen Unbestimmtem und Unbegrenztem stehen. Ich meine, die Mittheilung der Dauer des Urlaubs wäre um so mehr geboten gewesen, als uns die Ertheilung des Urlaubs so große Rücksichten in Beziehung auf unser Vorgehen und die weitere Entwickelung des Reichs auferlegt. Inzwischen werde ich wohl nichts dazu thun können, in dieser Hinsicht eine weitere Sicherheit zu gewinnen. Es wird sich vielmehr die Frage weiterer Erwägung darbieten, ob man noch im Laufe dieser Session mit Rücksicht auf diese Ungewißheit auf die Sache überhaupt noch einmal zurückkommt, oder ob man damit bis zur nächsten Session des Reichstags zuwartet. Jedenfalls glaube ich, sollte darüber kein Zweifel sein, daß ein so ungewisser Zustand wie der gegenwärtige eine lange Dauer unmöglich haben kann, denn die Geschicke und die Geschäfte eines großen Reichs, wie das deutsche es ist, können unmöglich einen längeren Stillstand haben, und wir werden sehen, daß aus der getroffenen Einrichtung überall ein Stillstand eintreten wird und eintreten muß. Denn da die Herren, welche zur Vertretung berufen sind, aus eigener Initiative und Verantwortlichkeit nicht handeln können, so können und werden sie auch nicht Lust haben, irgend etwas Ernstes und Definitives zu unternehmen, und ich bin gespannt zu sehen, wie im Laufe der Diskussionen des Reichstags und im Fortgange der weiteren Entwickelung in den auswärtigen und inneren Angelegenheiten es möglich ist, mit einem Behelfe, wie dieser, auch nur einige Monate auszukommen. Mir war es übrigens ganz besonders interessant, aus dem Munde des Führers der nationalliberalen Partei und des Mannes, der mehr als irgend ein anderer das Vertrauen des Reichskanzlers genießt, einen Wink darüber zu bekommen, was wohl zunächst bevorstehen wird.

Dieser Wink war sehr deutlich; er hieß: die Reichsfinanzen sollen vom preußischen Finanzminister wahrgenommen werden, und es hat auch gar kein Bedenken, daß das geschieht; denn die preußischen Interessen werden die Reichsinteressen und die Interessen der einzelnen Staaten nicht beeinträchtigen. Das ist eine sehr freundliche Versicherung, ich höre wohl die Botschaft, aber mir fehlt der Glaube.

(Heiterkeit.)

Ich bin der Meinung, daß das eine Entwickelung der Reichsinstitutionen wäre, die nichts anderes bedeutete, als den Anfang zu einer noch kräftigeren Entwickelung des Aufgehens Deutschlands in Preußen. Mir war diese Aeußerung gar nicht unerwartet. Als ich in der letzten Zeit zu meinem Bedauern verhindert war, den hiesigen Verhandlungen beizuwohnen, habe ich mit großer Aufmerksamkeit die Reden gelesen, welche der Herr Abgeordnete von Treitschke und der Herr Abgeordnete Bamberger und der Herr Abgeordnete Gneist bei Gelegenheit der Vorlage über den Sitz des Reichsgerichts gehalten haben —

(Heiterkeit)

meine Herren, ich habe auch die anderen Reden gelesen, aber die genannten ganz besonders, diese deshalb besonders, weil

ich nach deren Lesung sicher war, daß der Sitz nach Leipzig komme.

(Heiterkeit.)

Diese Reden sprechen klar und bestimmt aus, daß man zum Einheitsstaate und zwar zum preußischen Einheitsstaate kommen wolle. Und die Hamburger Nachrichten, welche über Reichstagsangelegenheiten ganz besonders gut orientirt sind, weil die Feder, die sie gibt, sehr unterrichtet ist, haben sogleich nachher den Gedanken entwickelt, daß man nicht einsehe, warum, wenn der ursprünglich preußische Minister die auswärtigen Angelegenheiten des Reichs führt, und der Kriegsminister von Preußen die deutschen Kriegsangelegenheiten, warum nicht auch die übrigen Geschäfte Deutschlands von preußischen Ministern wahrgenommen werden könnten. Der Herr von Bennigsen, ein vorsichtiger Politiker,

(Heiterkeit)

hat nicht so weit gegriffen, sondern er greift sich zunächst nur den Finanzminister heraus, wohl wissend, daß, wer die Finanzen hat, das Uebrige von selbst bekommt.

(Heiterkeit.)

Ich meinestheils habe die Ueberzeugung, daß, wenn diese Entwickelung eintreten soll, es viel richtiger wäre, um in Deutschland die unsicheren Zustände zu beendigen, ein für allemal die übrigen Staaten mit Preußen in Verbindung zu bringen,

(Zuruf)

— zu annektiren, wenn Sie es noch deutlicher hören wollen.

(Heiterkeit.)

So lange die Tendenzen zu diesem Einheitsstaat, wie sie aus den Reihen der nationalliberalen Partei, — ich habe die Namen genannt, freilich unter dem Protest des Herrn von Bennigsen, aber unter der Billigung, der thatsächlichen Billigung, weil er das Finanzministerium da hineingebracht hat, — fort und fort betrieben werden, so lange diese Tendenzen nicht ruhen, kommt in Deutschland niemals eine Stetigkeit, niemals ein befriedigender, niemals ein zufriedenstellender Zustand.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Wenn die Einzelstaaten täglich um ihre Existenz kämpfen müssen, wenn sie jede Maßregel, die aus Berlin kommt, darauf prüfen müssen, ob auch wohl etwas dahinter steckt in Bezug auf neues Heranziehen von ihren Hoheitsrechten, wenn sie die Eröffnung jedes Reichstags mit Zagen erwarten müssen, weil sie sich klar sind darüber, daß irgend welche unitarischen Bestrebungen wieder zu Anträgen und Beschlüssen führen, können die einzelnen Staaten unmöglich mit der vollen Hingebung mitarbeiten, die man von ihnen wünscht.

Ich weiß wohl, daß alle Tage behauptet wird, es geschehe nichts anderes, daß man in Berlin sagt: „es fällt niemand ein, annektiren zu wollen," und daß die Einzelstaaten antworten: „das glauben wir auch gar nicht", obwohl man in Berlin allmählig annektiren will und die Einzelstaaten das auch glauben.

(Heiterkeit.)

Daß bei einer solchen Lage die letzteren nicht freudig mitwirken können, ist klar, und wenn der Herr Reichskanzler hier geklagt hat über Mangel an Unterstützung von seiten der Einzelstaaten, so möchte ich gern, daß er seine Muße dazu benutzte, um sich klar zu machen, woher die abwehrende Passivität der Einzelstaaten wohl kommt. Denn an dem Tage, wo der Reichskanzler mit fester Hand die Einzelstaaten aus der Defensive herausgebracht haben wird, an dem Tage, an dem diese die volle Ueberzeugung gefunden haben werden: „was jetzt geordnet ist, ist geordnet; über diese Grenze hinaus will man unsere Souveränetät, unsere Kompetenz nicht mehr beschränken," — werden innerhalb der gewonnenen Grenzen die Einzelstaaten mitwirken, und ich habe die Ueberzeugung, sehr nützlich mitwirken.

(Zuruf rechts.)

— Ich habe nicht verstanden, was Sie gesagt haben. So lange die Einzelstaaten in der Hinsicht keine Sicherheit haben, können sie in Freudigkeit nicht mitwirken. Und ich muß meinestheils wünschen, daß namentlich die Herren von der nationalliberalen Partei die Güte haben, auch in der Richtung ihr Programm und ihre Thaten zu revidiren.

Was nun die Frage der Reichsministerien überhaupt betrifft, so kann kein Zweifel darüber sein, daß die Geschäfte des Reichs wahrgenommen werden müssen von einem oder mehreren Männern, die für die Führung derselben verantwortlich sind und deren Kräfte ausreichen, sie zu bewältigen. Darüber werden, glaube ich, Alle einig sein, und ich für meinen Theil habe kein Bedenken zu sagen, daß ich für meine Person in dieser Auffassung und Beschränkung wohl mitwirken würde, verantwortliche Ministerien zu machen.

(Hört, hört! links.)

Aber, meine Herren, — ja, jetzt kommt das „Aber"

(Heiterkeit)

— es hat das gewisse Voraussetzungen, die erst erfüllt werden müssen. Wo feste abgegrenzte Geschäftskreise sind, wie z. B. beim Kriegsministerium, beim Verkehrswesen, wie Post und Telegraphen, bei der Marine, wo mithin wegen der festen Begrenzung ein Uebergreifen in die Kompetenzen der einzelnen Staaten nicht zu erwarten ist, würde die sofortige Erklärung der betreffenden Ressortchefs zu verantwortlichen Ministern ein großes Bedenken nicht haben können. Aber bei den inneren Fragen überhaupt in ihrer unbestimmten Begrenzung, wo durchaus die Kompetenzen zwischen Reich und Einzelnstaaten nicht fest und unabänderlich hingestellt sind, kann man die Reichsminister unmöglich zugeben, so lange der Charakter des Bundes bewahrt werden soll, es wäre denn, daß gleichzeitig die nöthigen Garantien für die Selbstständigkeit der Einzelstaaten gewonnen würden. Ohne solche Garantien können die Einzelstaaten, wenn sie sich selbst nicht umbringen wollen, unmöglich in die Bildung von Reichsministerien einwilligen.

Ich habe bei der Berathung der norddeutschen Bundesverfassung und auch später immer gesagt: wir werden auf die Dauer Reichsministerien nicht entbehren können, und ich habe auch damals dafür gestimmt. Aber, meine Herren, als das geschah bei der Konstituirung der Verfassung, haben meine damaligen Fraktionsgenossen und ich eine Reihe von Anträgen gestellt, welche die Selbstständigkeit der Einzelstaaten sichern sollten. Wir haben die objektive Kompetenz auf das äußerste festzusetzen gesucht, wir haben in Beziehung auf Verfassungsänderungen Kautelen erstrebt, und wären diese bewilligt worden, würde ich allerdings die Entwickelung der Reichsministerien für richtig halten; aber es ist die objektive Kompetenz nicht in der Art beschränkt worden, wie es unsere Anträge erstrebten, es ist die Abänderung der Verfassung und die Absorption der Rechte der Einzelstaaten durch die Reichsverfassung in einem solchen Maße erleichtert, daß jetzt die Errichtung eines verantwortlichen Ministeriums ohne genügende Garantien unmöglich geschehen kann, wenn man eben nicht die Einzelstaaten aufgeben will. Zu einem solchen Aufgeben werden meine Freunde und ich uns aber sicher nicht entschließen, weil wir dafür halten, daß nach dem ganzen Charakter des deutschen Volkes eine föderative Verfassung und nicht die Verfassung eines Einzelstaates geboten ist.

Die Zukunftspolitik des Herrn von Bennigsen wird also

nicht so einfach und glatt zur Wirklichkeit gebracht werden können, wie der verehrte Herr es anscheinend geglaubt hat, und ich glaube, daß die Frage der Reichsministerien für sich allein gar nicht in Angriff genommen werden kann, ohne eine vollständige Aenderung der wesentlichsten Grundlagen der Reichsverfassung gleichzeitig in Angriff zu nehmen. Ob es an der Zeit ist, das zu thun, lasse ich dahingestellt. Leicht ausgesprochen ist es; aber schwer ist es, zu thun, und nie wird es gelingen, so lange nicht in Deutschland generell der Gedanke Platz greift und Geltung hat. Die einzelnen Staaten sollen bleiben, was sie sind, und es soll endlich aufhören, sie von Tag zu Tage in ihren Rechten zu beschränken.

Das ist das, was ich auf den Vortrag der beiden Herren augenblicklich erwidern will. Dem etwa nicht speziell Berührten stelle ich einen generellen Widerspruch entgegen,

(Heiterkeit)

und bemerke rücksichtlich des zur Berathung vorliegenden Schreibens, daß ich alle meine Vorbehalte, die ich gemacht habe, aufrecht erhalten muß und gegen jede Konsequenz, die daraus gezogen werden soll, protestire. Ich fasse nach dem, was heute verhandelt ist, diese ganze Benachrichtigung nur dahin auf, daß der Herr Reichskanzler die Geschäfte nach wie vor fortführt, und dafür im vollendetsten Umfange verantwortlich bleibt und daß nur die Aenderung eingetreten ist, daß er nicht in eigener Person uns seine Mittheilungen macht, auch nicht eigenhändig Alles schreibt, sondern daß er dies thut durch die beiden Herren, welche bezeichnet sind und von denen ich hoffe, daß sie ihre Aufgabe in friedfertigem Sinne lösen werden.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow hat das Wort.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow**: Meine Herren, ich hatte geglaubt und gehofft, daß die Besprechung über die Mittheilung von der Beurlaubung des Herrn Reichskanzlers in Folge seiner Krankheit einfach und ruhig verlaufen, daß dabei nicht so tief und weit ausgeholt werden würde, sondern daß wir diese Mittheilung mit einem einfachen, mit einem herzlichen und aufrichtigen Bedauern über seinen geschwächten Gesundheitszustand entgegen nehmen. Die Verhältnisse sind und liegen, wie ja die Vorverhandlungen zeigten, so schwierig, daß eine Einmischung von seiten des Reichstags die Schwierigkeiten nicht erleichtern, sondern eher noch vergrößern könnte. Es handelt sich da übrigens nicht um seine Entlassung; es handelt sich auch nicht um eine Beurlaubung von einem Jahre und eine volle Stellvertretung während desselben, und darum, meine Herren, hätte ich geglaubt, daß alle Erwägungen, die daran geknüpft worden sind, uns heute wohl hätten geschenkt werden können. Seiner Majestät dem Kaiser steht die Berufung, die Beurlaubung und die Entlassung des Reichskanzlers zu. Wenn das der Fall ist, wie kann da ein Vorwurf sogar dahin erhoben werden, daß gerade auf Antrag des Reichskanzlers die Verhandlungen während unserer Ferien eingetreten sind? Ist dem Reichstage als solchem eine Einwirkung darauf verschränkt, so muß er sich deshalb auch beschränken und bescheiden. Es handelt sich nach dem, was uns vorliegt, um nichts anderes als um ein einfaches Urlaubsgesuch. Meine Herren, als die Verfassung erlassen wurde, hatte man eine ganz besonders hohe Auffassung von dem Herrn Reichskanzler, aber Alle hielten ihn doch für einen Menschen wie wir und wußten darum, daß ihm menschliche Dinge wie Krankheit begegnen würden. Daher ist es ganz eigenthümlich, wenn man jetzt, nachdem sie eingetreten sind, sich darüber verwundert, daß darüber in der Verfassung nichts vorgesehen ist, und von Verfassungsveränderungen redet. Es versteht sich ganz von selbst, daß die anderen Bestimmungen der Verfassung in der Weise ausgedeutet werden müssen, wie diese natürlichen und ganz selbstverständlichen Dinge es erfordern.

Der Herr Vorredner, der Herr Abgeordnete Windthorst, hat weit über mein Erwarten zugegeben, daß Seine Majestät der Kaiser einen Vertreter des Reichskanzlers mit voller Befugniß ernennen könne, wie das bei Herrn Delbrück geschehen wäre, auch zur Unterzeichnung der Verfügungen und Anordnungen, die von Seiner Majestät dem Kaiser unterzeichnet werden.

Allein, meine Herren, darum handelt es sich nicht, die Einwendungen, die der Herr Abgeordnete Windthorst erhoben hat, gehen davon aus, daß der Reichskanzler eine einheitliche Person sei und darum seine Vertretung als Reichskanzler nur eine einheitliche sein dürfe. Hier handelt es sich um etwas ganz anderes, nicht um die Funktionen, welche verfassungsmäßig allein dem Reichskanzler obliegen; hier handelt es sich darum, daß des Kaisers Majestät auf Grund der Konzentration der Reichsgewalt, die in seiner Hand liegt, mit Nothwendigkeit Pflicht und Recht hat, für solche natürlichen Verhältnisse Fürsorge zu treffen, die möglichst einfach je nach den jedesmaligen Verhältnissen zu ordnen sind. Wenn er die Befugniß hat zur Ernennung des Stellvertreters in dem Maße, wie der Herr Abgeordnete Windthorst annimmt, wie soll er sie nicht in geringerem Maße haben, und der Herr Abgeordnete Windthorst wird nicht leugnen können, daß die Ausführungen, die er daran geknüpft hat, logische Subtilitäten waren.

Wenn der Herr Abgeordnete Hänel sich darüber beschwert, daß dieser Zustand gerade hineingefallen ist in wichtige politische äußere und politische innere Verhandlungen, ja, meine Herren, wir können es nicht ändern, wir können die Natur der Dinge nicht ändern, wir können den Zustand der Krankheit des Reichskanzlers nicht ändern, wir können nicht dekretiren, daß die Erscheinungen dieses Zustandes bis auf spätere Zeit warten sollen, wir müssen die Dinge eben nehmen, wie sie sind. Und nun, meine Herren, was die auswärtigen Angelegenheiten betrifft, wenn es wirklich wahr sein sollte wie es scheint, daß die Russen etwa morgen über den Pruth gehen und wenn daraus dennoch kein europäischer Krieg entsteht, — daß er später entstehen kann, das weiß ich sehr gut, wer zweifelt daran, daß das geschehen kann? indessen solche entfernte Möglichkeiten sind keine Politik, die wir hier zu erörtern haben — wenn also in der nächsten Zeit dennoch kein allgemeiner europäischer Krieg aus jenem russisch-türkischen Kriege entsteht, wem verdanken wir es anders, als der deutschen Leitung der auswärtigen Politik? Die Kombinationen und die Entscheidungen, die monatelang vorher getroffen worden sind, haben dies herbeigeführt. Gegenwärtig wird es sich einige Monate lang darum handeln, wie die Fortschritte der Russen sind, und dann wird wieder ein Stadium eintreten, wo die Politik in Verhandlung tritt. In den nächsten Monaten wird die europäische Politik Ruhe haben, die Botschafter und der Kanzler des Reichs können gehen und ihres kranken Körpers pflegen. Daß unserer Politik dies gelungen ist, beruht, soweit ich es übersehen kann, mit darauf, daß wir es gewesen sind, die England und Oesterreich die Sicherheit gegeben haben, daß Rußland zunächst nur das Interesse der Christen im Auge hat, und daß umgekehrt Osterreich die Sicherheit gewonnen hat, daß Deutschland nicht zugeben wird, daß seine Lebensbedingungen im Orient, in der europäischen Türkei, gefährdet werden. Das haben wir aus dem Munde des Reichskanzlers gehört, wir haben ihn das vor einigen Monaten hier aussprechen hören. Deshalb lasen wir in österreichischen Zeitungen besonders das Bedauern über seinen Rücktritt. Und, meine Herren, die innere Politik, da wird das Bedenken daran geknüpft, daß der Herr Reichskanzler erklärt hätte, er wolle eine veränderte wirthschaftliche Steuerpolitik. Wie kann

man es ihm vorhalten, daß ein Staatsmann eine Aenderung, eine Modifikation seiner Ansichten nicht eintreten lassen könne, da er doch die wirthschaftliche Politik, wie er sie in den letzten Jahren getrieben hat, gegen seine früheren Anschauungen geändert hat auf Antrieb der derzeitigen Majorität dieses Hauses, und wenn der Herr Reichskanzler, der damals sagte, es komme darauf an, daß man lerne — und er schäme sich nicht einzugestehen, daß er etwas gelernt habe, — wenn der nun aus den Erfahrungen der letzten Jahre wieder das gelernt hat, daß er zurückkehren muß zu seiner früheren Wirthschaftspolitik, wollen Sie ihm daraus einen Vorwurf machen? Für ihn würde es am leichtesten sein nach seiner Persönlichkeit und seiner Geschichte, für ihn selbst gerade am edelsten, und er würde seinem auswärtigen Ruhm dadurch noch einen vielleicht größeren hinzusetzen, in dieser Aenderung der gegenwärtigen inneren Politik, bis zu den vom letzten Redner angedeuteten Verhältnissen, so weit die Verhältnisse es irgend bedingen.

(Bravo! rechts.)

Nun, meine Herren, hätte ich am wenigsten erwartet, daß in diesem Momente und bei dieser seiner Krankheit die Frage wieder aufgebracht worden wäre wegen Veränderung der Verfassung und Einsetzung eines verantwortlichen Reichsministeriums. Man hätte wohl erwarten können — es ist ja keine Persönlichkeit, die dabei mehr interessirt ist, die sachverständiger ist, als der Reichskanzler — man hätte erwarten können aus menschlichen Rücksichten und aus sachlich politischen Klugheitsrücksichten, daß die Debatte auf den Zeitpunkt verschoben würde, wo der Reichskanzler wieder unter uns sein wird. Allein, meine Herren, nachdem einmal die Dinge angegriffen sind und nachdem auch Herr von Bennigsen, mit dem ich sonst in so vieler Beziehung wesentlich übereinstimme,

(Heiterkeit)

erklärt hat — mit dem, was er vorhin erklärt hat, das sehen Sie ja bereits aus dem, was ich selbst soeben ausgeführt habe; wie können Sie das wunderbar finden? Ich bin gerade im Begriff, nun weiter meinen Widerspruch geltend zu machen, und zwar einen recht tiefgehenden Widerspruch. Darin kann ich nicht mit ihm übereinstimmen, daß diese Herstellung von verantwortlichen Reichministerien nur ajournirt werden soll. Darüber ein kurzes Wort. Mich betrübt es überhaupt, daß im Reichstag so leicht von Verfassungsveränderungen gesprochen wird. Es kann in der That nichts die Liebe zu einer Verfassung mehr stören, als immer neue Klagen, neue Nörgeleien, immer neue Verhandlungen über ihre Veränderung, wenn sich irgendwo ein Anstoß findet. Lernen wir das von den Engländern, die eine alte Verfassung haben und sie als alt haben wollen, die sich hineingelebt und sie liebgewonnen haben. Nur so wird das deutsche Volk sich in sie hineinleben und sie lieb gewinnen. Und nun gerade unsere deutsche Verfassung, hervorgegangen der Bundesstaat aus dem Staatenbund! Wir hätten ja das deutsche Reich nicht bekommen, und konnten es nicht bekommen, wenn seine Natur nicht so weit erhalten und ein Bundesstaat daraus hergestellt worden wäre. Der Charakter desselben prägt sich aus in dem Bundesrath und in seinen Ausschüssen. Es erscheint unvereinbar mit der Stellung des Bundesraths und mit der Stellung dieser Ausschüsse, verantwortliche selbstständige Minister zu haben über den Bundesrath. Ich weise auf das entschiedenste derartige unitarische Bestrebungen zurück, die damit in Zusammenhang gebracht werden, und eben weil ich das nicht will, weil die einzelnen Staaten ein Recht haben auf Erhaltung der Stellung dieser Bildungen, welche zum eigentlichsten Wesen der Verfassung gehören, darum glaube ich, müssen wir derartige Pläne durchaus von uns fern halten. Durch sie treiben wir die Staaten nothwendig zur Geltendmachung des Partikularismus. Und haben Sie sich vergegenwärtigt, wenn es dazu kommen sollte, daß dann jedenfalls ein Ersatz gefunden werden müßte für den Bundesrath in einem Staatenhause mit gleicher Berechtigung wie die des Reichstags? Wollen Sie das nicht, und Sie werden es schwerlich wollen, dann lassen Sie derartige Pläne Ihrerseits fallen. Was wollen Sie für eine Verantwortlichkeit? wollen Sie die juristische, der Strafbarkeit wegen? Nun, meine Herren, es ist ein vielfach jetzt anerkannter Satz: das Rechtsbewußtsein, das Festhalten, die Sicherung des Rechts wird dadurch nicht gefördert. Es wird dadurch vielmehr gefördert eine rücksichtslosere und unverantwortliche Parteiregierung. Wollen Sie nur die Verantwortlichkeit in dem Sinne, wie wir sie gegenwärtig bei dem Reichskanzler haben, d. h. also die Herstellung einer einheitlichen Auffassung und Leitung der Dinge im großen und ganzen bei Selbstständigkeit des einen wie des anderen Theils? Das ist doch viel leichter mit einer Persönlichkeit als mit sechs oder acht. Ich weise den Vorwurf zurück, daß, wenn der Gedanke ausgesprochen wird, wenn der preußische Finanzminister die Reichsfinanzangelegenheiten leitet, darin unitarische Bestrebungen sich geltend machen. Die, welche im Interesse der Berechtigung der Einzelstaaten ein verantwortliches Reichsministerium nicht wollen, finden in solchen Bildungen ein berechtigtes Mittel dagegen. Die Hauptsache dabei ist ja grade, daß der preußische Finanzminister sehr gut weiß und danach handeln wird, was allen Partikularstaaten, was Preußen vor allen Dingen, aber darum in gleicher Weise den anderen Staaten rücksichtlich der Finanzen frommt, sie haben alle dabei dem Reich gegenüber dasselbe Interesse. Er hat die Sitzungen des Landtags — dem Herrenhause gegenüber glaube ich, erfolgte seine Aeußerung — damit geschlossen, daß er die Mitglieder, welche dem Reichstag angehören, aufforderte: helfen Sie uns die Matrikularbeiträge loszuwerden, die die einzelnen Staaten natürlicher und notbwendiger Weise rücksichtlich ihrer Finanzen in Unordnung bringen, der preußische Finanzminister wird dann aber in Folge seiner mächtigen Stellung die Autorität haben, die Fühlung haben mit dem Reichstag, daß er diese seine Ansicht erfolgreicher geltend macht, wie es sonst bei den bloßen Räthen im Bundeskanzleramt irgendwie möglich ist, und ich glaube daher, daß die Analogie, hergenommen von dem Reichskanzler selbst als Ministerpräsidenten, hergenommen von dem preußischen Marineminister, der dennoch die Reichsmarine leitet, aber auch in gewissen Formen von dem Kriegsminister, der auch hier die Vertretung der preußischen Armee vor dem Reichstage hat, uns den richtigen Weg führt. In allen den Branchen, wo Sie derartige verwaltende Persönlichkeiten haben, sei es in der Postverwaltung für das ganze Reich, sei es im Hauptstaat Preußen, entsteht hier im Reichstage bei den Verhandlungen keine Schwierigkeit, haben Sie wohl noch hie und da, habe ich selbst noch einzelne Wünsche, aber doch nicht der Art, wie sie aus den mehrfach erörterten Schwierigkeiten herrühren, deshalb meine ich, ist es durch die Erfahrung geboten, den Versuch zu machen, in Analogie mit anderen Ministerien auch sonst weiterhin preußische Minister in dieselbe Stellung zum Reich treten zu lassen. Wenn Sie aber dem Herrn Reichskanzler wohlwollen, wenn Sie wünschen und hoffen, daß er gestärkt zurückkomme von seiner Erholungsreise, dann kommen Sie nicht mit Dingen angeblich in seinem Interesse, von denen er selbst sagt: sie würden meine Stellung viel schwieriger machen, sie würden ihm das Leben, was er schon gegenwärtig mit Mühe und Sorgen führe, ganz unerträglich machen. Wir wünschen und hoffen, daß der Herr Reichskanzler gestärkt zurückkommt von seiner Reise, und daß er dann die Kraft der Gesundheit und die Entschiedenheit des Willens hat, das, was gegenwärtig in den inneren Reichsangelegenheiten versehen und verfehlt ist, selbst noch wieder gut zu machen im Stande ist durch seine energische große Persönlichkeit.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf von Bethusy-Huc hat das Wort.

Abgeordneter Graf **von Bethusy-Huc**: Meine Herren, ich möchte zunächst dem ersten Herrn Redner, welcher diese Debatte einleitete, meinen Dank aussprechen für den Ton würdiger Mäßigung und patriotischer Wärme, welche auch nach ihm nicht aufgehört hat diese Debatte zu durchziehen, und welche es mir leicht macht, das Wort zu nehmen, was mir auf der anderen Seite schwer gemacht wird theils durch persönliches Unwohlsein, theils durch den Umstand, daß der verehrte Herr Abgeordnete von Bennigsen mit seiner bekannten Meisterschaft denjenigen Dingen im wesentlichen Ausdruck gegeben hat, welche auch ich in meinem und im Namen meiner politischen Freunde zu akzeptiren in der Lage bin.

Nur in einem äußeren formalen, parlamentarisch taktischen Punkte divergire ich mit dem Herrn Abgeordneten von Bennigsen: ich beklage nämlich, daß wir heute überhaupt über den Gegenstand eine Besprechung haben. Während die sogenannte Kanzlerkrise in der Schwebe war, hätte der Reichstag, wenn versammelt, nicht umhin gekonnt, der allgemeinen Beunruhigung des Volkes, welche eine solche Krise zu jeder Zeit in schmerzlicher Weise herbeiführen muß und welche sie in erhöhtem Maße herbeizuführen geeignet war in der gegenwärtigen äußeren Krise, in welcher sich die meisten Staaten Europas theils befinden, theils von ihr bedroht werden — der Reichstag hätte dem Ausdruck geben müssen.

Eine andere Frage ist es, ob es nicht als eine glückliche Fügung zu betrachten ist, daß gerade während dieser Krise der Reichstag nicht versammelt war und es ihm erspart blieb, sein Votum in einer Sache abzugeben, bei welcher ihm eine eigentliche Entscheidung nicht beiliegen konnte. Meine Herren, jetzt nachdem die Krise erledigt und zwar ganz in derselben Form erledigt ist, in welcher schon früher ähnliche Interimistika regulirt worden sind, würde unsere Besprechung nur dann einen Nutzen haben, wenn sie geeignet wäre, solche Institutionen zu schaffen, die der Wiederkehr ähnlicher Verhältnisse vorbeugten. Denn ich bin mit anderen der Meinung, daß die häufiger wiederkehrenden Krisen dieser Art zum großen Theil allerdings in der angegriffenen Gesundheit des Herrn Reichskanzlers, im übrigen aber nicht in seiner Person, sondern materiell in Institutionen und in Verhältnissen gesucht werden müssen. Können wir, wie ich nachher zu erörtern haben werde, durch unsere Besprechung zur Beseitigung und Aenderung dieser Institutionen wenig oder nichts beitragen, dann, meine Herren, dient unsere Besprechung nur dazu, die Schwächen unserer Verfassung, die Schwächen unserer Zustände, welche unentwickelten Staatsgebilden mit Nothwendigkeit immer ankleben und von welchen auch die entwickeltsten und fertigsten Staatsgebilde sich niemals absolut frei machen können, weiter zu beleuchten und in den Augen übelwollender Nachbarn der Täuschung Raum zu geben, daß diese Schwächen identifizirt werden könnten mit der Schwäche des Reichs selber, — eine Annahme, welche gerade jetzt ebenso bedenklich erscheint, als ich meinerseits sie für grundfalsch halte.

Meine Herren, Sie sagen: Institutionen und nicht Männer, wir wollen Zustände schaffen, welche nicht auf einen bestimmten Augenblick, nicht auf eine bestimmte Person berechnet sind. Ich meine in der That, wir könnten sagen: Zustände **und** Männer, — denn durch keine Institutionen, durch keine Konstitutionen würden Sie die Erfolge erreicht haben, welche der Kaiser mit seinem Bismarck, mit seinem Moltke und seinen 647,000 Genossen für Deutschland errungen hat. Und ich meine in der That, der Kanzler des deutschen Reichs verdient in einem gewissen Grade eine Institution des Reichs, eine beinahe verfassungsmäßige Institution des Reichs genannt zu werden. Meine Herren, wollten wir blos der aura popularis in unseren Anschauungen folgen, so würden wir uns vor Unpopularität nicht zu scheuen haben, wenn wir in diesem Augenblick der Erhaltung der Person des Reichskanzlers für die deutsche Regierung ein höheres Gewicht beilegten, als allen Institutionen bester Art, welche wir in unsere Verfassung einführen könnten. Ich möchte aber für diese Versammlung diese Gesichtspunkte nicht in den Vordergrund stellen, ich möchte vielmehr fragen: sind die Mittel, welche die Herren, namentlich der erste Herr Redner, uns als Radikalmittel für die Sicherung und Besserung unserer Reichsorganisation anempfohlen hat, geeignet, eine solche Verbesserung einzuführen? Meine Herren, auch ich — und hierin stimme ich mit dem Herrn Abgeordneten von Bennigsen überein im Gegensatz mit dem letzten Herrn Vorredner — bin überzeugt, daß die Entwickelung des Reichs uns zum verantwortlichen Reichsministerium führen wird und führen muß. Ich habe im Jahre 1869 für den damaligen Antrag, welcher unter dem Namen meines Freundes Münster und des verewigten Abgeordneten Twesten eingebracht wurde, gestimmt und mit schwerem Herzen gesprochen, nachdem ich mich in persönlicher Unterredung mit dem Herrn Reichskanzler den Abend vorher überzeugt hatte, wie tief er in seiner ganzen Anschauung diesem Antrage entgegen war. Ich möchte aber meinen, daß, wenn es damals angezeigt schien, die Reichszustände fortzubilden durch Einführung von Reichsministerien, welche in dem norddeutschen Bunde in damaliger Gestalt eine ganz andere und intensivere Bedeutung gehabt hätten, als sie bei der losen Komplikation des gegenwärtigen deutschen Reiches haben können, wenn es damals galt, durch diese die Reichsfortbildung zu fördern, daß es jetzt vielmehr darauf ankommt, durch eine Fortbildung der inneren Reichsorganisation erst denjenigen Boden zu schaffen, auf welchem wirksamere Reichsministerien sich entwickeln können.

Ich trete zwar nicht den Anschauungen des Herrn von Kleist-Retzow bei, welche in solchen Reichsministerien einen Fortgang zur unitarischen Bewegung erblicken. Ich meine, daß der einzige und allein verantwortliche Kanzler, wenn man in einer solchen Zentralgewalt überhaupt eine solche unitarische Tendenz erblicken kann, geeigneter ist, eine solche zu realisiren, als ein ministerielles Kollegium. Ich meine aber, daß bei einem kollegialisch oder einheitlich gestalteten Ministerium ein wie immer loses gefügtes Staatsgebilde einer einheitlichen Regierung und Verwaltung nicht wird entrathen können, und daß die Frage, ob sie durch einen Mann oder durch ein Kollegium zu führen ist, sich nur danach wird beantworten lassen, ob ein Mann im Stande ist, alle Branchen der ihm übertragenen Gewalt derart zu durchdringen, daß er die moralische Verantwortlichkeit für die Richtung, von Detailmaßregeln abgesehen, für die Hauptrichtung jeder einzelnen seiner Verwaltung anvertrauten Branche dem Parlament und der Geschichte gegenüber übernehmen kann.

Der Schaden liegt in meinen Augen in ganz anderen Verhältnissen. Die nicht immer vorhandene Homogenität des preußischen Ministeriums hat dort vielfache Störungen und Stockungen hervorgerufen. Immer war es, so lange die Staaten allein standen, der dort konzentrirten und konzentrirbaren Thätigkeit des Premierministers möglich, seine ganze Aufgabe in dem Zusammenfassen der vielfach auseinanderdrängenden Richtungen zu sehen, und wenn Uebelstände hervortraten, so fanden sie ihren Abschluß in der Entwickelung dieses Einzelstaats.

Anders stellt sich die Frage, nachdem das deutsche Reich begründet und jeder in dem mächtigsten Partikularstaat entstehende Richtungskonflikt sich in seinen verderblichen Folgen auf das Reich übertragen mußte. Meine Herren, der Abgeordnete Lasker sagte bei Gelegenheit der Frage wegen des Sitzes des Reichsgerichts: „Preußen ist Deutschland!“ unter einem mißbilligenden Eindruck, den diese Redewendung bei einem großen Theile des Hauses hervorbrachte. Ich habe in derselben Debatte denselben Gedanken anders ausgedrückt und möchte ihn auch hier paraphrasirt dahin ausdrücken, daß ein preußischer Partikularismus, der die Tendenz verfolgt, das

preußische Staatsleben vom deutschen Reichsleben loszulösen, ein absoluter Unsinn, eine absolute Unmöglichkeit ist, welche nichts anderes bedeuten könnte und würde als die Vernichtung des Reichs und zugleich die Ohnmacht des preußischen Staats. Meine Herren, ich stimme der von dem Herrn Reichskanzler bei anderer Gelegenheit gebrauchten Aeußerung aus vollem Herzen bei: es kommt nicht darauf an, Deutschland zu borussifiziren, vielmehr müssen wir Preußen germanisiren, dies geschieht aber nicht durch eine Trennung, sondern durch eine unbedingte Anerkennung der Identität, der Unauseinandertrennbarkeit beider Staatskörper. Meine Herren, die Behauptung unitarischer Gelüste, welche der Abgeordnete Windthorst (Meppen) uns vorwarf und aufstellte, könnte im Auslande, wenn man *seine* Rede nur hört, leicht den Eindruck erwecken, als habe Preußen den Versuch gemacht, die Verfassung des deutschen Reichs zu seinen Gunsten ganz oder theilweise zu modifiziren, als habe Preußen eine Tendenz, seine Stimmenvielheit im Bundesrathe zu Vergewaltigung seiner Bundesgenossen außerhalb des Rahmens der Verfassung oder innerhalb desselben zu benutzen. Meine Herren, das Gegentheil hat erst vor wenigen Tagen sich vor aller Ihrer Augen abgespielt, und so sehr ich mit dem Vertreter der preußischen Regierung die Entscheidung, die der Reichstag in der Frage des Reichsgerichts getroffen hat, nicht im preußischen, Gottbewahre, sondern im deutschen Sinne beklagt habe und beklage, so freue ich mich doch des einen Erfolgs aus dieser Entscheidung, daß wir Gelegenheit gehabt haben, vor Europa zu zeigen, daß Preußen sich auch majorisiren lassen kann auf Grund der Verfassung und dieser Majorisirung gegenüber eine Empfindlichkeit weder jetzt entgegensetzt, noch, wie ich überzeugt bin, künftig durch Maßnahmen, wie sie nur andeutungsweise hier in die Debatte eingeführt wurden, entgegentragen wird. Meine Herren, ich will daraus nicht den Schluß ziehen, wir können jetzt auch einmal einen anderen Staat majorisiren, aber, meine Herren, der Fall könnte doch einmal vorkommen und ich freue mich, daß der erste Staat, der bei einer so großen wichtigen politischen Frage im Bundesrath und Reichstag, wo mindestens $^3/_5$ der Vertreter ihm angehören, majorisirt worden ist, sich majorisiren läßt auf verfassungsmäßigem Wege und die Erfüllung dieser Pflicht sowie mancher anderen Pflicht als Vorrecht für sich in Anspruch genommen worden ist.

Meine Herren, die beiden Dinge, auf die es hauptsächlich ankommt, hat der Herr Abgeordnete von Bennigsen schon angeführt. Eine Fortentwickelung der Reichsorganisation, namentlich der Reichsfinanzen, eine Abschaffung der Matrikularbeiträge, eine Inauguration der Steuerreform, wie sie Fürst Bismarck unter meiner wärmsten Zustimmung Ihnen neulich in Aussicht gestellt hat, ist rein undenkbar, ohne daß auf die preußischen Verhältnisse, auf die preußischen Finanzen zurückgegangen wird, die in ihren verfassungsmäßigen Bestimmungen und in der Art, wie sie gehandhabt worden, jedem Fortschritt, den das Reich auf diesem Gebiet machen will, sowie auf dem Gebiete der Industrie und Eisenbahnen ein unübersteigliches Hinderniß in den Weg legen.

Meine Herren, ganz undenkbar ist es, die Prärogative der Krone, welche in der Anstellung und der Entlassung der Minister beruht, zu Gunsten irgend eines Premiers, selbst des gegenwärtigen Reichskanzlers, antasten lassen zu wollen und ihm ein Recht zu geben, welches nur dem allerhöchsten Träger der Krone zusteht. Wohl aber werden gerade diese wiederkehrenden Kabinetskrisen den Erfolg haben, und das wird das Gute von dem Uebel sein, daß sie die Nothwendigkeit an den Tag legen, daß nur ein einiges, ein in sich homogenes preußisches Ministerium, getragen von einem einigen Grundgedanken auf dem Gebiete der Finanzen und der Steuern, in Verbindung mit einer mit ihm wiederum in Einklang stehenden Reichsregierung die Reichsfinanzen und die Reichsorganisationen in förderlicher Weise entwickeln kann. Wenn ich Ihnen sagte, der Art. 109 der preußischen Verfassung müsse nicht abgeschafft, wohl aber geändert werden, ehe wir im Reich zu einer gedeihlichen Entwickelung kommen, so werden Sie mir mit Recht erwidern: sorgen Sie dafür im preußischen Abgeordnetenhause, dort ist das Rhodus, auf dem getanzt wird; ich aber sage Ihnen: res tua agitur, denn die preußischen Sachen treiben den Pfahl in das deutsche Fleisch hinein, weil Preußen das größte Stück deutschen Fleisches ist. Eine Reform ist allerdings von Nöthen, wir haben uns nicht blos über ein vorübergehendes Urlaubsgesuch des Reichskanzlers auszusprechen, sondern auch über diejenigen nothwendigen Vorbedingungen, welche wir auch von den Partikularstaaten und auch von dem Partikularstaat Preußen für unsere deutsche Entwickelung erlangen müssen, und das sage ich allerdings, es wird durchaus eine wirksame Steuerreform im deutschen Reich so lange unmöglich bleiben, als wir keine Garantie dafür uns zu verschaffen im Stande sind, daß diese Einnahmen im Reich eine Verminderung der Steuern in den Partikularstaaten mit Nothwendigkeit zur Folge haben, d. h. daß der Art. 109 der preußischen Verfassung in der Weise modifizirt wird, daß dieser Erfolg erreicht wird.

Meine Herren, ich habe mich noch in einem Punkt mit dem Herrn Abgeordneten Windthorst (Meppen) auseinanderzusetzen. Er sagte Ihnen, die Vertretung durch den Staatsminister Delbrück im Jahre 1872 war eine verfassungsmäßig erlaubte; die Vertretung in der jetzigen Form ist eine unerlaubte, einmal weil sie an zwei Herren gegeben wird, und zweitens weil sie eine wirkliche Stellvertretung nicht organisirt. Nun, meine Herren, behaupte ich meinerseits das gerade Gegentheil. Art. 15 und 17 der deutschen Reichsverfassung, welche hier allein kompetent sind, sprechen wohl von einer schriftlichen Substitution für einzelne Geschäfte, nicht aber von einem wirklichen Stellvertreter des Reichskanzlers mit der Folge, daß der interimistische Stellvertreter die wirkliche Verantwortlichkeit an Stelle des Reichskanzlers übernimmt, und zweitens behaupte ich, daß gerade aus dem von dem Herrn Abgeordneten Windthorst (Meppen) uns vorgelesenen Erlasse das Gegentheil von dem folgt, was er sagte, nämlich die Folge, daß der Herr Staatsminister Delbrück nicht der interimistische Reichskanzler mit der demselben obliegenden Verantwortlichkeit gewesen ist, vielmehr den rein formalen Allerhöchsten Erlaß, den Schluß des Reichstags betreffend, unterzeichnet hat in der bescheidenen Form, wie toto die ein Unterstaatssekretär den Erlaß eines Ministers unterzeichnet: „In Vertretung", d. h., so daß die dafür aufkommende Verantwortlichkeit lediglich bei seinem Mandatar, dem Minister, liegt, nicht aber bei ihm. Er schreibt: „Ich, der Minister u. s. w.", und statt daß er unterschreibt: „Gez. von Bernuth", schreibt er: „D. R. In Vertretung."

(Heiterkeit.)

— Verzeihen Sie, daß ich das Beispiel aus meiner nächsten Nähe mir aneignete; es ist blos, um die staatsrechtliche Seite der Sache darzuthun. Ja, meine Herren, ich habe diesem Reichsministerium, dessen dereinstige Einführung ich mit Sicherheit gewärtige, auch noch für heute und jetzt den Einwand gegenüberzustellen, daß es damals im Jahre 1869 wohl als möglich gedacht werden konnte, den Herren einen ihrem Titel und Amt entsprechenden Wirkungskreis zu geben, daß aber, ehe die vorhin von mir angedeuteten Reformen in der Verbindung preußischer Staatsämter und Reichsämter nicht eingeführt sind, die Schaffung von Reichsministerien jetzt nichts anderes heißen würde, als was der Herr Abgeordnete Dr. Lasker schon in einer früheren Sitzung „Minister ohne Amt" genannt hatte. Und dann sind mir allerdings Aemter ohne Minister noch lieber, wie Minister ohne Aemter, weil es leichter ist, die Minister für die Aemter zu finden, als einen Wirkungskreis für Behörden nachträglich zu schaffen. Nun, meine Herren, so viel ist aber von dem, was der Herr Abgeordnete Windthorst (Meppen)

sagte, richtig, daß allerdings ein Reichsministerium heute von vielen Einzelstaaten als eine capitis deminutio empfunden und als ein Bestreben nach dem Unitarismus angesehen werden könnte. Und nun, meine Herren, wie sollen wir ein solches zentrifugales Element, wie ich es nenne, überwinden ohne die Hilfe desjenigen Mannes, der die Garantie für die Ausführung der beabsichtigten Maßregel allein zu geben im Stande ist und dem allein die Autorität inne wohnt, um den gewöhnlichen Widerstand, der dem Plan entgegengestellt werden könnte, aus dem Wege zu räumen, von dem ungewöhnlichen gar nichts zu reden, das ist ein Grund, weshalb schon aus praktischen und faktischen Gründen die Abwesenheit des Herrn Reichskanzlers vor dem Anschneiden einer solchen Frage nicht nur von Anträgen, sondern auch von der ernsthaften Besprechung, wie ich meine, die Herren von jener Seite hätte zurückhalten sollen; und dann meine ich doch auch, daß diese wichtige Verfassungsänderung nicht ernsthaft von uns diskutirt werden kann ohne den Zutritt des Mannes, welchem die deutsche Reichsverfassung in ihrer gegenwärtigen inneren und äußeren Gestalt hauptsächlich ihre erste Entstehung verdankt. Meine Herren, das ist mehr als Kourtoisie, das ist die gewöhnliche Rücksicht, welche wir dem Urheber des Werkes schuldig sind, auf Grund dessen wir alle unseren Sitz hier haben.

Ich schließe also, meine Herren, auch mit dem Schlusse, welchen mein Herr Vorredner und ich glaube auch der Herr Abgeordnete von Bennigsen gemacht hat, mit dem innigen Bedauern, daß es dem Herrn Reichskanzler nicht möglich ist, seine Geschäfte ununterbrochen fortzuführen, und mit dem noch wärmeren und innigeren Wunsche, daß es ihm gegönnt sein möge, nach vollkommener Kräftigung seine Gesundheit zum Heil des deutschen Vaterlandes recht bald wieder hier vor uns zu treten und nach wie vor die Geschäfte zum Segen des Reichs zu führen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. — Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Diskussion ist geschlossen.

Anträge sind nicht gestellt. Wir gehen daher über zur zweiten Nummer der Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1877/78 (Nr. 24 der Drucksachen).

1. **Post- und Telegraphenverwaltung.**

Wir waren gekommen bis zu den fortdauernden Ausgaben.

Tit. 1. —

Der Herr Abgeordnete Dr. Lingens hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lingens**: Meine Herren, ich habe zu diesen fortdauernden Ausgaben, Besoldungen der Zentralbehörde, das Wort gewünscht, um einige mir wichtig scheinende Fragen hier anzuknüpfen und in möglichster Kürze anzuregen.

Meine Herren, niemand weniger als ich verkennt die große Entwickelung sowie die Fortschritte, welche das Postwesen in den letzten zehn Jahren im deutschen Reiche genommen hat. Ich würdige gewiß, meine Herren, die großen Verdienste des energischen Chefs, und glaube, daß diesem ein ganz bedeutender Antheil beizumessen sei; aber, meine Herren, dabei wollen wir nicht übersehen, daß noch andere Faktoren bestehen, die ganz gewiß hier in Betracht gezogen werden müssen. Als einen dieser Faktoren nenne ich die Zeitverhältnisse überhaupt und die Strömung, in der sich der öffentliche Verkehr allenthalben entwickelt hat. Außerdem kommt aber auch in Betracht sogar zu einem wesentlichen Theile ein überaus ausgezeichneter und pflichttreuer Beamtenstand, den der Herr Generalpostmeister in allen Kategorien vorgefunden hat. Auch diesen Beamten, ihrer energischen Thätigkeit und Ausdauer müssen wir ein gut Theil des Erfolges mit zuschreiben.

Neulich, meine Herren, bei der Verhandlung des traurigen Falles Kantecki haben wir von dem Herrn Generalpostmeister gehört: „er könne nicht anders" und müsse einen Zustand fortdauern lassen, von dem, glaube ich, alle Mitglieder dieses Hauses einmüthig anerkannt haben — ich nehme selbst den Herrn Abgeordneten Staudy nicht aus — anerkannt haben, meine Herren, daß er nach allen Seiten hin beklagenswerth, daß er vom juristischen Standpunkte aus gewissermaßen monströs genannt werden müsse. Das ist geschehen angeblich auf Grund eines vorgeschützten sittlichen Prinzips, des Interesses der Disziplin. Meine Herren, ich habe mir damals die Frage gestellt, wie ist ein solches Verschanzen in Wirklichkeit aufzufassen, und ich habe mir diese Frage nicht anders beantworten können als dahin, daß es thatsächlich darauf hinauslaufe, hier geltend zu machen, man dürfe für einen guten Zweck auch äußerst bedenkliche, ja sogar schlechte Mittel anwenden, ein Satz und eine Schlußfolgerung, die ich für meinen Theil und für meine politischen Freunde, ich glaube aber nicht weniger für sämmtliche Mitglieder dieses hohen Hauses, ganz entschieden zurückweise.

Jene Auffassung aber, meine Herren, hat mich auf die Untersuchung geführt, welche sittlichen Prinzipien denn überhaupt in der Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens etwa gesucht oder gefordert werden können, und da bin ich zu allernächst auf das erste Prinzip gekommen, daß für eine Verwaltung, die jetzt 60,000 Beamte umfaßt, also für eine wahrhaft riesige Organisation, die Grundsätze der unwandelbaren, höchsten Ordnung, der göttlichen Ordnung, zu allererst festgehalten werden sollten von der Zentralverwaltung. Sie werden sich verwundert fragen, wohin ich ziele. Ich spreche es ganz offen aus, ich fordere zunächst, daß von Seite der Zentralverwaltung das Interesse auch der Beamten in Bezug auf die Sonntagsheiligung, auf die Ruhe, die nach den aufreibenden Arbeiten und Anstrengungen des Dienstes auch für die Person der Beamten gegönnt werden muß, gewahrt, und daß auch diesem Interesse in anderer Weise Rechnung getragen werde, als dies bis heute geschieht. Ich glaube, ein solcher Anspruch und ein solches Prinzip sind begründet einfach schon durch die eine Erwägung, daß diese zahlreichen Beamten nicht bloße Maschinen sind, sondern daß es eben Menschen sind, Menschen mit einer unsterblichen Seele, und daß also auch für die Bedürfnisse dieser ihnen das geboten werden muß, was das göttliche Gesetz angeordnet hat: Ruhe und Erholung an den Sonn- und Festtagen. Ich fordere das zweitens aber auch, weil ich es für ein unbestreitbares Bedürfniß halte, daß die menschlichen Körper nach sechstägiger angestrengter Arbeit eine vollständige und ihnen nothwendige Ruhe erhalten. Ich weiß wohl, die Frage ist von verschiedenen Seiten heute angeregt und es war mir interessant, sie auch hier behandelt zu finden in dem Sprachrohr, was der Herr Generalpostmeister, glaube ich, benutzt, in der deutschen Verkehrszeitung, dort habe ich mit Neugierde nachgeforscht, wie denn eben diesen Bedürfnissen heute der Herr Generalpostmeister oder die Zentralverwaltung — ich fasse das immer zusammen, — gerecht zu werden strebt.

Da bin ich denn nicht wenig unbefriedigt gelassen worden, meine Herren, durch die Antwort oder Erklärung, die

ich hier habe entnehmen müssen; denn die besagt ganz einfach, daß der Schwerpunkt der ganzen Frage für die Postverwaltung im Schoße der täglichen Praxis liege und daß es gelte, aus dieser heraus den Umfang des Bedürfnisses festzustellen. Man erbittet und erwartet dann Vorschläge; aber da, wo Energie und Initiative, glaube ich, zu allererst sein müßten, bei der Zentralverwaltung, vermisse ich beide vollständig. Ich frage nun aber, meine Herren, und wende mich an alle anwesenden Mitglieder dieses hohen Hauses, ob sie nicht in der Lage gewesen sind, selber zu beurtheilen, wie in den thatsächlichen Verhältnissen heute die Dinge wirklich liegen. Da muß ich für meinem Theil zugeben, daß sehr viel mehr geschehen könnte als wirklich geschieht. Mir will zum Beispiel gar nicht einleuchten, warum am Sonntage die Gepäckablieferung durchaus unvermeidlich stattfinden muß. In großen Städten glaube ich, könnte das sehr gut dahin geändert werden, daß solche Gepäckbeförderung an den Sonntagen ganz ausfiele. Ich glaube auch, meine Herren, es würde gar nicht schwer sein, den übrigen Postbetrieb in einer solchen Weise zu regeln, daß die unbedingt nothwendigen Bedürfnisse des Verkehrs erfüllt werden könnten mit einer bedeutend größeren Schonung des Arbeiterpersonals, als es jetzt geschieht. Ich verweise auf die Länder, deren Verkehrsverhältnisse für uns in gewisser Weise mustergiltig geworden sind; ich verweise auf Amerika, ich verweise auf England. Man wird nicht bestreiten können, daß in beiden Ländern die Interessen des Verkehrs und des Handelsbetriebs ganz vorherrschende, dominente Interessen sind. Trotzdem hat man es dort dahin zu bringen gewußt, daß auch die Sonntagsfeier in einer Weise durchgeführt wurde, daß sie in England, Irland, wo ich vor zwei Jahren war, in hohem Maße mein Erstaunen, aber auch meine Bewunderung erregt haben, und daß ich später in Frankreich den großen Unterschied der dortigen Zustände als einen sehr dunkeln Punkt für die dortigen Verhältnisse auffassen mußte. Dabei mußte ich mir gestehen, für unsere deutschen Verhältnisse sei insbesondere während der letzten 10 Jahre in der Beziehung durchaus nicht das geleistet worden, was, meines Erachtens, ganz zweckmäßig hätte vorgekehrt werden können. Ich möchte also diese Angelegenheit ganz besonders, nicht den Vorschlägen, die aus der Praxis kommen, sondern einer energischen Behandlung seitens der Zentralpostverwaltung aufs wärmste empfehlen.

Der zweite Grundsatz, meine Herren, von dem ich glaube, daß er im Interesse der Postverwaltung, aber namentlich auch dieses Heeres von Beamten, müßte anerkannt und strenge befolgt werden, das wäre Schutz und sorgfältige Berücksichtigung der erworbenen Rechte. Ich habe Klagen haufenweise vor mir, von ganzen Kategorien von Postbeamten, welche sich aufs schärfste und bitterste darüber beschweren, daß man ihnen zugesicherte, ihnen in Aussicht gestellte Rechte in willkürlicher und, wie sie behaupten, nicht zu rechtfertigender Art aus den Augen gesetzt und zurückgedrängt habe. Insbesondere gehören dahin die Postassistenten und nicht weniger die Telegraphenbeamten.

Ich gestatte mir, um möglichst kurz die Sache vorzuführen, nur eine ganz kurze Mittheilung, wenn der Herr Präsident es erlaubt, zu verlesen, eine Beschwerde von Telegraphenbeamten. Sie wissen, meine Herren, unter den Telegraphenstationen sind seit den letzten drei Jahren, wenn wir noch diejenigen hinzurechnen, die in diesem Jahre kommen sollen, nach der gestrigen Mittheilung des Herrn Generalpostmeisters, nicht weniger als 1465 neue. Es stellen nun die betreffenden Beamten vor:

> Nach dem Etat der Reichspost- und der Telegraphenverwaltung für das Jahr 1877 betrage das Gehalt der Post- und Telegraphenassistenten 1050 Mark bis 1800 Mark, im Durchschnitt 1425, während der frühere Durchschnittssatz nur 1200 Mark betragen habe. Dagegen fallen die Nebenvergütungen der Telegraphenbeamten, welche im Durchschnitt jährlich nicht unter 120 Mark betrugen, weg. Allerdings heißt es in der dem Etat beigefügten Denkschrift am Schlusse, daß ein Betrag von 80,000 Mark, künftig wegfallend, ausgeworfen sei, um solchen Beamten, welche gegenüber dem Durchschnitt ihrer bisherigen Dienstbezüge eine Mindereinnahme erfahren würden, in Form einmaliger oder fortlaufender Zuschüsse mindestens ihre früheren Dienstbezüge gewähren zu können. Hieraus erhellt, daß diese Zuschüsse nur den bereits angestellten Beamten zu Gute kommen sollen, bei den neu anzustellenden fallen aber diese Zuschüsse sowie die Nebenvergütungen fort, sie beginnen wie früher mit dem Gehalt von 1050 Mark. Demnach haben die neuen Beamten ein geringeres Gehalt, als die gleiche Klasse früher erhielt. Berücksichtigt man, daß jetzt die Beamten drei, auch vier Jahre dieselbe Gehaltsstufe inne haben, was wohl auch in Zukunft der Fall sein wird, so tritt für die jüngeren Beamten eine entschiedene Benachtheiligung ein. Diese Benachtheiligung trifft fast ausnahmslos, weil über hundert junge Leute, welche, versehen mit dem einjährigen Zeugniß, auf besondere Verfügung und auf ausdrückliches Versprechen des Reichskanzlers sowie der früheren Generaltelegraphenverwaltung, nach dreijähriger Kandidatenzeit eine definitive Anstellung zu erhalten, bei der Telegraphie eingetreten sind. Es werden nun Befürchtungen laut, nach welchen die Verwaltung diese jungen Leute nur ernennen, aber nicht anstellen wolle, ähnlich wie es bei den Postassistenten sei, d. h. die Betreffenden beziehen weder Gehalt noch Servis, sondern nur Remunerationen. In dieser Befürchtung werden dieselben bestärkt durch eine Notiz der vom Generalpostamt inspirirten deutschen Verkehrszeitung, wonach die Oberassistenten unkündbar angestellt werden, die Stellen der Assistenten sind demnach kündbar. Es liegt also im Belieben der Verwaltung, diese jungen Leute nach dreimonatlicher Kündigung wegzuschicken.

Nun besteht aber, meine Herren, ein Unterschied zwischen den Postassistenten und den in Rede stehenden jungen Telegraphenbeamten. Denn während bei ersteren nur eine Elementarschulbildung nöthig ist, wird bei den Ziviltelegraphiekandidaten mindestens das Zeugniß zum einjährigen Militärdienst verlangt.

Meine Herren, das ist der eine Fall.

Der zweite Fall ist nicht weniger flagrant. Er betrifft das zweite Gebiet, nämlich die Post.

Bei den Postbeamten ist maßgebend das Reglement vom 23. Mai 1871. Danach sollten die persönlichen Verhältnisse der Beamten zwar vereinfacht, aber einheitlich geregelt werden. Es sollten Eleven, zweitens Gehilfen, nach vierjähriger Dienstzeit und nach Ablegung ihres Examens und fernerer dreijähriger Wartezeit endlich den Grad als kündbare Postassistenten erlangen. Nach den durch die Reichspostverwaltung gemachten Versprechungen, auf welche nun diese Kategorie von Beamten sich beruft und die in diesem Hause gemacht worden seien, sollten die Gehälter der Postsekretäre und der angestellten Assistenten, selbstverständlich nicht nur derjenigen, die im Jahre 1871 bereits angestellt waren, sondern auch derjenigen, die nach und nach an die Reihe kamen, in einem Zeitraume von je zwei Jahren um 150 Mark aufgebessert werden. Es wird nun hier in diesem Blatte, welches „Der Korrespondent" heißt, für die Post- und Telegraphenbeamten die Aufforderung gestellt, es möchten diejenigen Beamten sich melden, die seit dieser im Reichstage abgegebenen Zusicherung wirklich die 150 Mark erhalten haben. Seit das geschrieben ist,

habe ich erfahren, daß einige Aufbesserungen wirklich erfolgt sind. Es wird also höchstwahrscheinlich geantwortet werden, es sei eine ganze Anzahl von Beamten dieser Kategorie wirklich aufgebessert worden. Ich glaube aber auch, man wird von seiten derselben Stelle, vom Regierungstische aus, zugeben müssen, daß dies erst in der allerneuesten Zeit stattgefunden hat.

Dann, lese ich, sei ferner versprochen worden, bis zur Beendigung der Reform der Personalverhältnisse ein hundert etatsmäßige Stellen neu in den Etat aufzunehmen. Wie ist diesem Versprechen nachgekommen? Ein flüchtiger Blick auf den Etat muß diese Beamten noch viel muthloser machen, als sie zu sein bis jetzt schon auf Grund der bestehenden Verhältnisse genügende Ursache hatten. Es fehlt nämlich nicht nur das Mehr von 100 etatsmäßigen Stellen, sondern es sind 475 etatsmäßige Stellen *weniger*, darunter allein 202 Stellen für Postsekretäre. Wenn man bedenkt, meine Herren, daß 2000 Praktikanten, 1911 als Postsekretäre geprüfte Assistenten, auf ihre Anstellung als Sekretär warten, und daß dennoch 202 Stellen aus dem Etat entfernt worden sind, dann können Sie ermessen, welche Befriedigung die Betreffenden dabei empfinden müssen, indem sie sich ausrechnen können, daß, bevor der Letzte, der sein Examen im vorigen Jahre gemacht hat, zur Anstellung gelangen kann, mindestens 21 Jahre vergehen müssen.

Das sind den gegebenen Versprechen gegenüber Thatsachen, die, wenn sie so richtig sind, wie ich sie hier in dem betreffenden Blatte vorgefunden habe, meiner Ansicht nach allerdings eine vorsichtige, aber auch eine eingehende Abhilfe erfordern.

Das dritte dann, meine Herren, wozu ich übergehe, als zu einem wichtigen Prinzip der Postverwaltung, das müßte, glaube ich, sein eine väterliche Schonung und Achtung, sowie wohlwollende Berücksichtigung der Verhältnisse der Beamten. In der Beziehung insbesondere liegt eine Beschwerde vor, die ich hier zur Sprache bringen muß. Dieselbe hat Bezug darauf, daß versucht worden sein soll — in drei Fällen liegen nähere Angaben vor — Vertrauensärzte anzustellen, um die Gutachten und die Atteste der übrigen Aerzte zu prüfen und zu kontrolliren. Der erste Fall hat viel Aufsehen erregt; er hat sich zugetragen in Leipzig. Es ist damals in Sachsen darüber, glaube ich, öffentlich verhandelt worden, wobei sich eine bedeutende Mißstimmung herausgestellt haben soll, so daß von seiten der dortigen Postverwaltung erklärt wurde, das sei etwas Lokales. Man hat aber damals schon in den Kreisen der Beamten gefürchtet, die Sache möge eine prinzipielle Bedeutung haben, und das hat sich nachher um so mehr bestätigt, als etwas ganz ähnliches sich in Arnsberg in Westphalen ergeben hat. Da sind denn die westphälischen Aerzte ihrerseits zusammengetreten und haben energisch Front gemacht gegen ein Verfahren, wodurch ihre Gewissenhaftigkeit, nicht minder aber auch ihre Tüchtigkeit, in ein sonderbares Licht gestellt würde. Nun ist aber der dritte Fall jetzt neuerdings in Magdeburg vorgekommen, und einen vierten Fall weiß ich aus meiner nächsten Umgebung aus Aachen. Aus diesem einen Falle, meine Herren, den ich Ihnen ganz mit allen Details vortragen kann, mögen Sie ersehen, wie auch diese Sache ihre großen Bedenken hat. Ich verdenke es keineswegs der Verwaltung, daß sie irgend welche Verdunkelungen und Mißbräuche oder falsche Darstellungen auf die Spur zu kommen und entgegenzutreten strebt. Das ist gewiß zu loben. Aber, meine Herren, auf der anderen Seite verdienen auch die Beamten, daß man sie ebenso behandelt, wie man selbst behandelt zu werden wünscht, also nicht mit Mißtrauen, nicht in einer für sie unangenehmen und herabwürdigenden Weise, nicht wie Schüler oder wie Schulknaben, sondern als Männer, die Familienväter geworden sind, die ihren Beruf und ihre Pflicht erfüllen, und die auch verdienen, daß man die volle Achtung, die ihrem Stand gebührt, ihnen nicht versage. Es ist nun in den letzten Jahren eingerichtet worden, daß die Beamten einen Urlaub erhalten für ihre Erholung. Das ist etwas an sich ganz Anerkennenswerthes; es sollte dies aber nur geschehen natürlich, ohne daß der Postdienst darunter leide, daß also eine angemessene Vertretung stattfinde. Wie soll das aber geschehen? Die Postbeamten behaupten in mehreren Petitionen, die vorliegen, daß sehr viele Beamte ihrer Kategorie regelmäßig eine mehr als zehnstündige Arbeit zu verrichten hätten; einzelne gehen sogar noch weiter und sagen nicht blos: regelmäßig zehnstündige Arbeit, sondern auch eine durchaus unregelmäßige zehnstündige Arbeit, so daß eine Unterscheidung zwischen Tag und Nacht gar nicht für sie gemacht wird. Kommt nun in Folge übermäßiger Anstrengungen eine an sich kräftige Natur in die Lage, daß sie krank wird und daß sie einer Erholung bedarf, dann wird natürlich derjenige Arzt berufen, der ihr Vertrauen besitzt. Stellt der Arzt das Zeugniß aus, es werde mit Nothwendigkeit Pflege, eine Kur erfordert, dann ist die vorgesetzte Postbehörde genöthigt, darauf Rücksicht zu nehmen. Aber, und das ist es, worüber man sich beklagt, es wird dann ein sogenannter Vertrauensarzt hingeschickt, der soll untersuchen, ob die Sache wirklich sich so verhält. Sie werden nicht verkennen, meine Herren, daß in dieser ganzen Einrichtung ein gewisses Mißtrauen gegen die anderen Aerzte hervortritt; es liegt darin aber nicht minder ein Mißtrauen gegen die Beamten selber, weil man gewissermaßen davon auszugehen scheint, er wolle etwas Unwahres zur Geltung bringen, um daraus einen Vortheil für sich zu ziehen. Es behaupten nun die Postbeamten vielfach, daß diese Maßregel geradezu odiös sei und daß sie, wo sie auch bisher angewendet sei, überall diesen Eindruck hervorgebracht hätte. Ich kann das sehr wohl begreifen.

Der Fall, der zu meiner Kenntniß gekommen ist, verhält sich folgendermaßen. Ein Postbeamter erkrankte erheblich und sein Arzt gab das Zeugniß, daß er absolut der Erholung bedürfe und sich von den Geschäften zurückziehen müsse. Weil aber der betreffende Beamte gewitzigt war durch die Vorgänge an anderen Orten, begnügte er sich gar nicht einmal mit dem Attest seines ihn behandelnden Arztes, sondern wendete sich auch noch an den Stadtphysikus, an eine sehr angesehene Persönlichkeit. Der untersuchte ihn auch und gab ihm ein gleiches Attest, nur noch viel dringender, denn er verlangte auch, daß der Beamte sich auf das Land zurückziehen und sich dort pflegen solle. Nun schickte die Postverwaltung ihren Vertrauensarzt, letzterem zeigte der Kranke das Attest seines Arztes und sagte: „ich bin gänzlich arbeitsunfähig, ich muß mich zurückziehen". Der Vertrauensarzt aber seinerseits erklärte, es sei die Erkrankung und Abschwächung nicht so arg, daß er nicht noch ferner arbeiten könnte, und wollte also das Attest nicht gelten lassen. Da sah sich der Betreffende in der Lage, ihm noch ein zweites Attest eines Geheimraths vorzulegen, und erst, als der Vertrauensarzt das sah, zog er sich zurück und erkannte endlich an, wie das Attest des durchaus ehrenwerthen Arztes, das zuerst ertheilt war, hätte ausschlagend sein müssen.

Ich führe das an, weil ich glaube, daß der Reichstag ganz besonders berufen ist, die Interessen der zahlreichen Postbeamten aller Kategorien wahrzunehmen, und daß, wenn wir von den Postbeamten eine ungewöhnliche Tüchtigkeit fordern müssen, eine Ausdauer, eine Gewissenhaftigkeit, die ja zur Ehre des Standes und unserer ganzen Posteinrichtungen gereichen, wir dann auf der anderen Seite solchen Beamten den Schutz gewähren müssen, der ihnen gebührt, auch ihren Oberen gegenüber. Es geht durch diese verschiedenen Beschwerden stets hindurch das Gefühl, ja sogar der Ausdruck, daß gefürchtet wird, durch irgend eine Beschwerde, wenn irgend einer der schwarzen Punkte, die doch bei der Postverwaltung wie bei allen menschlichen Einrichtungen übrig geblieben sind, hervorgehoben werde, die Beamten mißliebig werden und sich dadurch den Zorn ihres Chefs zuziehen möchten,

dann wäre es um ihre ganze Zukunft geschehen. Eine Besorgniß mithin vor Willkür, vor herrischem Uebergreifen geht durch fast alle ihre Beschwerden hindurch.

Meine Herren, ich erkenne darin ein äußerst bedenkliches Zeichen, und darum behaupte ich, welches große Wohlwollen Sie auch für die Posteinrichtungen haben und für ihre Geschäftsführung, daß es gerathen ist für den Reichstag, Sorge aufzuwenden dahin, daß nicht etwas einreiße, was als Mißtrauen oder als eine falsche Situation aufgefaßt werden muß. Erinnern Sie sich, meine Herren, an eine frühere Verhandlung in diesem Hause.

Bei der Erörterung einer ähnlichen Angelegenheit hat der Herr Abgeordnete Liebknecht geradezu betont, daß die Behandlung der Untergebenen, wie sie sich in der Post- und Telegraphenverwaltung herausgebildet habe, ungeheuer Propaganda mache für die sozialistischen Interessen. Das können wir unmöglich wünschen, meine Herren, wir müssen im Gegentheil wünschen, daß die Postbeamten so gestellt werden, daß sie ihre Befriedigung finden in ihrer Stellung, daß sie also durchaus nicht gedrängt sich fühlen, eine Umänderung ihrer Verhältnisse zu wünschen. Thun wir das, dann werden wir auch ihre Freiheit schützen, eine Freiheit, für die ich schon einmal eingetreten bin bei einer anderen Gelegenheit. Erfüllen jene Beamte ihre Pflicht voll und ganz, dann sollen ihre Vorgesetzten nicht mit Drangsalirungen kommen, etwa wie sie sich zu verhalten haben in ihren öffentlichen Angelegenheiten, seien es Gemeinde-, seien es sonstige Wahlangelegenheiten. Wenn der Postbeamte, wenn der Telegraphenbeamte seine Pflicht vollständig erfüllt hat, dann, glaube ich, hat sich der Vorgesetzte gar nicht darum zu kümmern, wie er sein Wahlrecht ausübt. Man sollte vielmehr ihre Freiheit respektiren, wie wir wünschen, daß auch unsere Freiheit respektirt werde.

Es liefert uns jetzt die Postverwaltung erhebliche Ueberschüsse, ich bin aber auch der Ansicht, wie schon gestern betont wurde, diese öffentliche Verkehrsanstalt sollte nicht zunächst darauf aus sein, Ersparnisse und große Ueberschüsse zu erzielen, sondern darauf, die allgemeinen öffentlichen Bedürfnisse zu erfüllen. Diese sind aber so zu erfüllen, daß auch alle Kategorien der Beamten dabei eine zusagende Stellung finden, damit sie musterhafte Reichsbürger werden und bleiben in allen Beziehungen. Wenn das hohe Haus es sicherlich billigt, daß eine weise Sparsamkeit auf allen Gebieten und in allen Einrichtungen des Post- und Telegraphenwesens gehandhabt werde, dann möchte ich doch das empfehlen, daß diese Sparsamkeit nicht zum Nachtheil der Existenz und der Lebensbedürfnisse der Beamten und namentlich der Unterbeamten durchgeführt wird. Die unteren Beamten verweisen darauf und meinen, daß, wenn man an den Beamteneinkünften und Gehältern Ersparnisse machen wollte, wäre es viel natürlicher und richtiger, daß man oben anfinge, als daß man das von unten thue. Diese Darlegung schien mir auch unwiderleglich ich sollte meinen, wenn durchaus noch weitere Ersparnisse gemacht werden müssen, wäre freilich dieser Rath sehr beherzigenswerth. Aber, meine Herren, ich schließe mit dem ganz einfachen Satze: omne nimium vitium!

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Generalpostmeister Dr. Stephan.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Generalpostmeister **Dr. Stephan**: Meine Herren, die Kernpunkte der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Lingens waren, wenn ich diese Rede von allen Einzelheiten, auch von der langen Erzählung, die ich allerdings nur zum Theil verstanden habe, betreffend das Verhalten eines Beamten gegen einen oder zwei Aerzte, entkleide, auf die Betheiligung der Postverwaltung an der Heilighaltung des Sonntags und auf eine wohlwollende Behandlung der Beamten gerichtet.

In beiderlei Beziehungen kann ich dem geehrten Herrn Vorredner die Versicherung geben, daß ich vollständig mit ihm übereinstimme, und daß bei der Post- und Telegraphenverwaltung lediglich nach diesen Prinzipien verfahren wird.

Was die Spezialverhältnisse betrifft, die hier für zwei Kategorien zur Sprache gekommen sind, so werde ich die Beantwortung der darauf bezüglichen Fragen meinem Herrn Nachbar überlassen. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten nur in Beziehung auf den ersten Gegenstand, die Heilighaltung des Sonntags, weil er eine prinzipielle Bedeutung hat, eine Erwiderung zu Theil werden lassen. Ich stimme mit ihm vollkommen darin überein, daß aus den gewichtigen Gründen der sittlichen Weltordnung die Postverwaltung sich dem durchaus nicht entziehen kann, ihre Mitwirkung zur Heilighaltung des Sonntags eintreten zu lassen.

Die jetzigen Bestimmungen, welche die Sonntagsfeier an den Postanstalten regeln, datiren aus dem Jahre 1851 und sind von dem damaligen Chef der Postverwaltung, von dem Handelsminister von der Heydt erlassen. Es war das eine Zeit, in welcher die liberale Richtung jedenfalls nicht vorherrschend war; und es ging diese Verordnung, die heute noch besteht, von einem Manne aus, von dem wir alle wissen, daß er ein entschieden religiöser Mensch war. Ich glaube also, daß diese Bestimmungen auch den Bedürfnissen in dem Sinne, den der Herr Abgeordnete betont hat, gewiß genügen. Wir haben die Grundlagen dieser Bestimmungen durchaus nicht verlassen, wenn sich auch in einzelnen Fällen für gewisse Orte hier und da Abweichungen als nothwendig herausgestellt haben. Ich glaube, es ist nicht heilsam, an dieser Sache überhaupt zu rütteln. Die Postverwaltung bekommt viele Anträge, die von zwei ganz verschiedenen Standpunkten ausgehen und auf zwei entgegengesetzte Richtungen abzielen: einmal auf eine mehr pietistische Betonung der Sonntagsfeier, und auf der anderen Seite auf eine Befreiung des Verkehrs von den Fesseln derselben in Berücksichtigung der wichtigen Interessen, die von dem regelmäßigen Fortgang der Verkehrsanstalten abhängen. Inmitten dieses Hin- und Hergewoges, welches mitunter ein recht lebendiges ist, hat die Postverwaltung den festen Standpunkt inne gehalten, auf den Grundlagen der Bestimmung von 1851 stehen zu bleiben, weil das der status quo ist, weil an diesen Zustand die Verhältnisse sich seit nunmehr 25 Jahren gewöhnt haben, weil eine gewisse Einlebung stattgefunden hat und weil es bedenklich sein würde, davon ohne Noth abzugehen. Wenn nach irgend einer Seite hin, sei es nach der einer größeren Betonung der Sonntagsfeier, sei es nach der des Hervortretens der Verkehrsinteressen, eine wichtige prinzipielle Aenderung eintreten sollte, so würde ich das beklagen, da die beiden Parteien in diesem Falle ziemlich gleich mächtig sind, sich die eine also nicht befriedigt fühlen würde.

Das sind die Grundsätze, von denen die Postverwaltung bei der Regelung dieser Frage ausgegangen ist, und ich glaube mich darin der Zustimmung der großen Majorität des Hauses zu erfreuen, daß es am weisesten ist, an diesen Verhältnissen nicht zu rühren und nichts zu ändern.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimer Postrath Mießner.

Kommissarius des Bundesraths, kaiserlicher Geheimer Postrath **Mießner**: Was die persönlichen Verhältnisse der Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung betrifft, so möchte ich zunächst daran erinnern, daß diejenigen der Postbeamten die Ordnung erfahren haben, wie sie im Jahre 1871 durch den Nachtragsetat für 1871 festgestellt und von der Budgetkommission des hohen Hauses in dem von dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) eben so vollständig als klar erstatteten Berichte dargelegt worden ist. Eine andere Grundlage für die Entwickelung der Beamtenverhältnisse der Post besteht nicht und kann erst jetzt durch den dem hohen Hause

zur Genehmigung vorliegenden Etat pro 1877/78 gewonnen werden.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Lingens an Versprechungen erinnert, die, ich kann nur annehmen, namens der Postverwaltung oder namens der verbündeten Regierungen gemacht sein sollen, so möchte ich doch an den geehrten Herrn die Frage richten, wo denn und von wem denn diese Versprechungen gegeben worden sind. Ich für mein Theil habe aller Ermittelungen ungeachtet nicht in Erfahrung zu bringen vermocht, wer solche, nach meiner Ansicht offenbar ungesetzliche und von dem hohen Hause gewiß auch nicht gebilligte Versprechungen hätte geben können. Wie kann man versprechen, daß die Gehälter der Assistenten alle 2 Jahre um 150 Mark erhöht werden sollen? Die Verwaltung hat doch nicht das Recht, den Gehaltsfonds zu überschreiten. Wenn man jedem Beamten alle 2 Jahre 150 Mark mehr gibt, so kommt man ja sehr bald zu einer Ueberschreitung des Fonds, denn der Durchschnitt allein bestimmt den Gesammtbetrag des Fonds.

Ebensowenig ist der zweite Punkt, soweit ich habe ermitteln können, thatsächlich richtig, daß bis zur Beendigung der Reorganisation der Personalverhältnisse der Post jährlich 100 etatsmäßige Sekretärstellen mehr in den Etat gestellt werden sollen. Ich glaube, meine Herren, Sie hätten die Billigung zu einem solchen Ansatze im Etat gar nicht gegeben, wenn eine Vermehrung der Beamtenzahl nicht als wirklich erforderlich nachgewiesen worden wäre. Eine solche Vermehrung hat aber nicht beantragt werden können, weil das Bedürfniß dazu nicht vorgelegen hat. Allerdings hat im Jahre 1872, als die Erweiterung des Reichspostgebietes in sehr bedeutendem Maße erfolgte, als namentlich in Elsaß-Lothringen die deutsche Post eingerichtet und dort fast gar keine Beamten vorgefunden wurden, sondern neue Beamten aus dem deutschen Gebiete herangezogen werden mußten, dann ferner durch den Zutritt Badens zum deutschen Reichspostgebiete eine sehr bedeutende Erhöhung der etatsmäßigen Stellenzahl stattgefunden. Es hat sich etwa um 4 bis 500 neue etatsmäßige Stellen gehandelt. Damals war es allerdings möglich, die Hoffnung zu haben, daß in den verschiedenen Kategorien von den an der Reihe befindlichen Beamten jährlich vielleicht die Zahl von 2 bis 300 angestellt werden könnte.

Seitdem aber, meine Herren, haben sich die Verhältnisse geändert. Zunächst ist der gewaltige Verkehrsaufschwung, dessen Einfluß auf den Personalbedarf bei der Post von Wichtigkeit ist, zum Stillstand gekommen. Ein Mehrbedarf an Beamten hat seit 1875 nicht nachgewiesen, also auch nicht beantragt werden können.

Nun kam das Jahr 1876. Die Postverwaltung erhielt durch das hohe Haus gewissermaßen den Auftrag, eine Verschmelzung der Telegraphenverwaltung mit der Postverwaltung zur Ausführung zu bringen. Das geschah nach Maßgabe des Etats für 1876 und im Etat von 1876 finden Sie schon eine Absetzung von 200 etatsmäßigen Stellen, weil eben die Verschmelzung ausgeführt werden sollte und infolge derselben eine bedeutende Ersparniß an Personal eintrat.

Nachdem die Betriebsverhältnisse der Post und Telegraphie im Jahre 1876 weiter gefördert waren, ergab sich, daß die im Etat für 1876 noch hochbemessene Zahl von etatsmäßigen Stellen für die Folge nicht mehr erforderlich sei; Sie finden deshalb in dem Etat für 1877/78 eine Anzahl von Stellen, deren Summe 479 beträgt, abgesetzt. Ermöglicht ist diese Absetzung dadurch, daß Postbeamte Telegraphendienst mitbesorgen, Telegraphenbeamte Postdienst. Es ist damit das Versprechen, was in der Denkschrift zu dem Etat von 1876 dem hohen Hause gegenüber ausgedrückt war, eingelöst worden, daß man eine Verminderung der Beamtenzahl anstrebe, aber gleichzeitig eine Erhöhung des Diensteinkommens der bleibenden Beamten erzielen wolle. Daß diese Entwickelung der Sache nicht gerade dazu angethan ist, ein so schleuniges Avancement herbeizuführen, wie es bei Einrichtung des Reichspostwesens stattgefunden hat, ist ja natürlich, aber es werden dennoch die Beamten keineswegs so wesentliche Nachtheile in ihrem Avancement erfahren, daß darüber eine gerechte Klage laut werden könnte.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Dr. Lingens weiter die väterliche Schonung der Verhältnisse der Beamten wünscht, so wüßte ich nicht, wie eine rücksichtsvollere Behandlung des Personals, dessen Förderung und Entwickelung ja der Zentralverwaltung vor allen Dingen am Herzen liegt, stattfinden sollte. Was der Herr Abgeordnete in Bezug auf die Vertrauensärzte anführt und woraus er etwa schließen möchte, daß eine Beeinträchtigung der väterlichen Schonung der Verhältnisse der Beamten vorliege, ist mir nicht klar. Er scheint mir dabei sich im Irrthum zu befinden. Ich kann mittheilen, daß nicht etwa blos an zwei oder drei verschiedenen Orten der Versuch gemacht worden ist, Vertrauensärzte seitens der Postverwaltung zu engagiren, sondern daß das Institut der Vertrauensärzte an wenigstens 25 Orten besteht und gerade zum großen Segen der Beamten selbst besteht. Die Vertrauensärzte haben die Aufgabe, zunächst für das Wohl der Beamten insofern Sorge zu tragen, daß sie die Diensträume, in denen der Dienst sich abwickelt, in Bezug auf ihre gesundheitliche Beschaffenheit prüfen. Sie haben ferner die Verpflichtung, den niedrig besoldeten Unterbeamten unentgeltlich ärztliche Hilfe zu leisten und sie haben endlich im Auftrage der Oberpostdirektion den Gesundheitszustand von Beamten im Falle der Pensionirung oder im Falle einer Erkrankung zu untersuchen. Mit der Einrichtung des Instituts der Vertrauenssärzte ist keineswegs irgend ein Mißtrauen, und zwar so wenig gegen die Beamten als etwa gegen andere Aerzte, ausgedrückt. In vielen Fällen des gewöhnlichen Lebens wird ja nicht blos das Urtheil eines einzigen Arztes eingeholt, sondern es wird selbst von Privatanstalten, z. B. seitens der Lebensversicherungsgesellschaften immerhin auf das Urtheil eines zweiten Arztes rekurrirt. Die Post- und Telegraphenverwaltung hat selbst eine weitere Ausbreitung des Institutes der Vertrauensärzte für die Zukunft noch im Auge. Denn allerdings sind die Erfahrungen auch dahingehend, daß pflichtvergessene Beamte die Erlangung eines ärztlichen Attestes dazu benutzen, sich dem Dienste zu entziehen, und darüber kann kein Zweifel sein, daß jemand, der simulirt, auch ein ärztliches Attest zu erlangen weiß.

Der Herr Abgeordnete Lingens hat dann auch noch des Erholungsurlaubes Erwähnung gethan, einer Einrichtung, die seit drei Jahren im Geschäftsbereiche der Postverwaltung eingeführt worden ist und jetzt auch für die Telegraphenbeamten Anwendung finden wird. Dieser Erholungsurlaub ist recht eigentlich eine Einrichtung zu Gunsten und zum Wohle der Beamten. Er wird jedem angestellten Beamten auf vierzehn Tage oder drei Wochen alljährlich gewährt. Es hat sich diese Einrichtung aufs beste bewährt und sie wird von den Beamten auf das freudigste anerkannt. Es ist sehr natürlich, daß nicht für jeden Beamten, der nun während des Sommers beurlaubt wird, ein Stellvertreter eingeschoben werden kann, im Gegentheil wird von den Beamten in Anspruch genommen, daß sie sich so viel als möglich gegenseitig vertreten. Es wird aber von seiten der Verwaltung insofern eine sehr wirksame Hilfe gewährt, als die jüngeren Beamten, die überzählig arbeiten, nunmehr zur Vertretung der beurlaubten Beamten herangezogen und dafür auch für Rechnung der Reichskasse bezahlt werden. Aus dem Umstande, den schließlich der Herr Abgeordnete Dr. Lingens anführte, daß jetzt die Post- und Telegraphenverwaltung vereinigt Ueberschüsse abwerfe, etwa den Schluß ziehen zu wollen, daß die Beamten höher bezahlt werden müssen, das, meine Herren, halte ich doch für ein sehr bedenkliches finanzielles Experiment. Ich möchte zunächst anführen, daß die Post- und Telegraphenverwaltung doch nicht für sich allein besteht, daß sie kein Staat im Staate ist, und daß ihre Ansätze im Etat von der Zustimmung der

Reichsfinanzverwaltung, des Bundesraths und dieses hohen Hauses abhängig sind. Ich glaube nicht, daß man, weil etwa ein Postamt einen Ueberschuß abwirft, nun die Postbeamten bei demselben höher bezahlen müsse, wie etwa die Telegraphenbeamten bei einem Telegraphenamte, weil letzteres Zuschüsse erfordert. Daß man durch Nichtbesetzung von Stellen etwa Ersparnisse machen sollte, meine Herren, das ist eine Besorgniß, die durchaus unbegründet ist. Unsere Sorge bei der Zentralverwaltung geht nach einer ganz anderen Richtung. Wir haben vielmehr die Sorge, den Etat nicht zu überschreiten und mit dem Rechnungshofe und dem hohen Hause nicht in Differenz zu kommen, aber nicht, uns dahin abzumühen, etwa Ersparnisse am Etat zu machen. Was würde denn auch bei einer solchen Gehaltsersparniß schließlich herauskommen? Wenn Sie hundert Beamten jährlich 100 Mark weniger geben, so haben Sie 10,000 Mark erübrigt; was ist aber bei einer Verwaltung, wie der unsrigen, die 120 Millionen Mark verrechnet, ein Betrag von 10,000 Mark? Ein einziger Eisenbahnpostwagen kostet 9 bis 10,000 Mark, und wenn wir in geschickter Weise unsere dienstlichen Einrichtungen treffen, mit möglichst wenig Material zu arbeiten und unsere Einrichtungen möglichst praktisch auszunutzen suchen, so erzielen wir hiermit viel, viel mehr, als wenn wir einem bedürftigen, würdigen Beamten 50 oder 100 Mark weniger bezahlen. Der Rechnungshof würde uns dagegen wohl bewahren, wenn uns nicht selbst das eigene warme Interesse für die Beamten so weit wie möglich davon ferne hielte.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Magdzinski.

Abgeordneter **Magdzinski**: Meine Herren, ich habe mir das Wort erbeten, um die Aufmerksamkeit des Herrn Generalpostmeisters auf die Unzuträglichkeiten zu lenken, welche nach erfolgter und immer noch stattfindender Umwandlung der Ortsnamen im Großherzogthum Posen und Westpreußen bei Postsendungen und Telegrammen zu Tage getreten sind und Anlaß zu Beschwerden gegeben haben.

In den letzten Jahren und hauptsächlich seit dem Jahre 1871 haben die Distriktskommissarien und sogar die Herren Bezirkspräsidenten förmlich darin gewetteifert, die polnischen Ortsnamen in deutsche Namen umzuwandeln. Es ist das ein Verfahren, meine Herren, welches in vielen Beziehungen große Störungen verursacht. Es sind dies Namen nicht nur von kleinen Ortschaften, sondern sogar von Städten. Es ist mir gesagt worden, und ich habe gar keinen Grund, daran zu zweifeln, daß einzelne von den Herren Bezirkspräsidenten in ihren Bezirken sogar Reisen unternommen haben, um besonders deutsche Besitzer zu veranlassen, Anträge auf Umwandlung der polnischen Namen zu stellen. Ich brauche wohl nicht hinzuzufügen, daß in vielen, wenn auch nicht in allen Fällen, ihnen dies gelungen und die preußische Regierung dem Folge gegeben hat. Es könnte scheinen, daß man das Gesetz über die Geschäftssprache auch auf die Ortsnamen in Anwendung bringen wollte, vielleicht sogar noch auf Familiennamen, wie dies in einzelnen Fällen auch durch die Herren Standesbeamten versucht worden ist; hunderte von polnischen Ortsnamen, deren Entstehung an eine Legende, ein historisches Ereigniß oder an die topographische Lage, an die Beschaffenheit des Grundes und Bodens geknüpft ist und unbestrittenes Eigenthum der heimischen Bevölkerung bilden, sind vollständig verschwunden. Ich weiß es, meine Herren, daß diese Angelegenheit eigentlich nicht hierher, sondern vor den preußischen Landtag gehört,

(sehr richtig! rechts)

wir werden auch zu geeigneter Zeit nicht unterlassen, die Sache auch dort zur Sprache zu bringen und sie dort ausführlich zu behandeln. Ich glaube aber, wenn ich sie hier berühre, im Interesse des korrespondirenden Publikums, sowie auch im Interesse der Postverwaltung zu handeln, um dieselbe darauf aufmerksam zu machen, daß dadurch unzweifelhaft einerseits Störungen und Unsicherheiten in der Beförderung der Postsendungen und Telegramme entstehen, indem der Ort der Adressaten nicht genau oder vielleicht falsch angegeben ist, andererseits aber auch mehr Kosten für diejenigen entstehen, die sich der Telegraphen bedienen, weil nothwendig eine Umschreibung des Ortes erfolgen und demnach eine höhere Telegraphengebühr gezahlt werden muß. Die neuen Ortsnamen sind meist aus Elsaß und Lothringen und einige sogar aus Frankreich nach unserem Landestheil übertragen. Wir haben Wörth, wir haben Weißenburg, wir haben Sedan, wir haben auch Straßburg und in neuester Zeit sogar auch Kolmar.

(Heiterkeit rechts.)

Was Kolmar betrifft — es handelt sich dabei nicht um eine einzelne Stadt — Chodzecen — es handelt sich um einen ganzen Kreis . . . .

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, ich möchte doch jetzt den Herrn Redner unterbrechen. Er hat selbst vorhin zugegeben, daß die genauere Behandlung dieser Sache nicht zum Postetat gehört, und daß er sie bei passenderer Gelegenheit ausführlich behandeln wollte, und er scheint mir nun gerade in diese ausführliche Behandlung eingehen zu wollen, die er selbst auf eine andere Gelegenheit zu verschieben vorhin versprach.

Abgeordneter **Magdzinski**: Das, was ich eben anführe, führe ich blos zur Erläuterung des Gegenstandes an. Die Hauptsache ist für mich, daß, wenn ich die Sache hier beim Postetat zur Sprache bringe, daß es mir einerseits um die Sicherheit der Beförderung der Postsendungen, andererseits um Vermeidung größerer Mehrkosten bei Expedition der Telegramme zu thun ist. Also glaube ich vollständig im Rechte zu sein, daß ich die Sache hier beim Postetat zur Sprache bringe.

Was den Gegenstand selbst betrifft, so war es gar kein Zweifel, daß er nicht vor den deutschen Reichstag gehört. Das ist eine Angelegenheit, welche die preußische Staatsverwaltung anbetrifft. Wir haben hier mit der preußischen Staatsverwaltung nichts zu thun; ich habe mich auch dagegen verwahrt und ausdrücklich bemerkt, daß ich mir vorbehalte, den eigentlichen Antrag oder die eigentliche Interpellation in dem preußischen Abgeordnetenhause vorzubringen. Hier will ich mich streng daran halten, wie ich bereits hervorgehoben habe, an den Herrn Generalpostmeister die Bitte zu richten und den Wunsch auszusprechen, daß er vermöge seiner Stellung als Chef einer so wichtigen Verwaltungsbehörde und Mitglied des deutschen Bundesraths dort vielleicht seinen Einfluß ausüben und geeignete Schritte thun könnte, damit diesem Mißstande gesteuert werde. Wenn ich auf Kolmar gekommen bin, meine Herren, so ist das etwas, was erst seit 14 Tagen passirt und uns in Erstaunen setzte. Es ist mir gesagt worden, daß Kolmar zu Ehren eines Landraths gleichen Namens . . . .

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Die Gründe der Veränderung der Ortsbenennungen kann ich bei dem Postetat nicht diskutiren lassen, sondern es kann sich die Diskussion nur darauf erstrecken, daß eine Unsicherheit in der postalischen Beförderung, wie der Herr Redner darthun will, durch die Veränderung herbeigeführt worden ist.

Abgeordneter **Magdzinski**: Zu meiner Entschuldigung führe ich nur an, wenn ich mir eine derartige Illustration erlaubt habe, so habe ich darauf Rücksicht genommen,

daß ich hier vor den Vertretern ganz Deutschlands spreche, und diejenigen, die nichtpreußische Unterthanen sind, über unsere Angelegenheiten wahrscheinlich nicht so informirt sein werden als diejenigen, die mit uns im Abgeordnetenhause sitzen. Ich verzichte daher auf jede weitere Illustration und möchte zum Schluß nur den Wunsch und die Hoffnung wiederholen, daß der Herr Generalpostmeister im Interesse des korrespondirenden Publikums sowohl als auch im Interesse der Postverwaltung dafür Sorge trage, vielleicht auf dem Wege, den ich bereits angedeutet habe, daß diesem Mißstande, diesem großen Mißstande abgeholfen werde.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion über Tit. 1, Besoldungen, Zentralbehörde, Generalpostmeister.

Da eine Abstimmung von keiner Seite verlangt wird, so nehme ich an, daß das hohe Haus diesen Titel bewilligt.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über Tit. 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8. — Auch zu diesen sämmtlichen Titeln nimmt niemand das Wort, eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; auch diese Titel gelten also von dem hohen Hause für genehmigt.

Wir kommen nun zu den Post- und Telegraphenämtern, und ich eröffne die Diskussion über die Titel 9, 10 und 11.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel**: Meine Herren, ich ergreife heute hauptsächlich das Wort in Sachen der materiellen Lage der Beamten, welche in den Titeln 9, 10 und 11 des Etats aufgeführt sind. Es ist bereits von seiten des Herrn Abgeordneten Lingens darauf aufmerksam gemacht worden, wie verschiedentlich die Lage dieser Beamten eine Besserung zu wünschen übrig läßt. Es sind mir und meinen Parteifreunden, und zwar speziell bei Beginn der diesmaligen Session, sobald der vorliegende Etat bekannt geworden war, aus dem Kreise der Postbeamten eine große Reihe von Beschwerden darüber zugekommen, daß sie auch diesmal wieder, wie schon so oft, allem Anschein nach keine Berücksichtigung ihrer dringenden Wünsche für Verbesserung ihrer materiellen Lage finden sollen, und meiner Ansicht nach sind diese Wünsche vollkommen berechtigte. Wenn wir uns vergegenwärtigen, wie in den letzten Jahren, insbesondere die hohen und höchsten Stellen im Post- und Telegraphenetat mit wesentlichen Besoldungserhöhungen bedacht wurden, welch reichlichen Gehalt diese hohen Beamten beziehen, wie sie in Bezug auf elegante Wohnungen u. s. w. nach jeder Seite unterstützt werden, und wenn wir andererseits uns vergegenwärtigen, wie die zahlreichen neuen Aenderungen und Reformen, welche der Herr Generalpostmeister im Laufe einer Reihe von Jahren eingeführt hat, und von denen ich zugeben will, daß sie zum größeren Theile im Interesse des Publikums ausgefallen sind, insbesondere den unteren Beamten eine bedeutende Vermehrung ihrer Arbeitslast und erhöhte Verantwortung zugeführt haben, dann finde ich es im hohen Grade ungerecht, wenn trotz einer derartigen Vermehrung der Arbeitslast und der Verantwortlichkeit nicht auch zugleich eine Aufbesserung der so kümmerlichen Gehälter Hand in Hand geht. Es ist zu einer solchen falsch angebrachten Sparsamkeit um so weniger Veranlassung, als thatsächlich der Postetat, neben dem Eisenbahnetat des Reichs, der einzige Etat ist, wo man nicht nöthig hat, nach neuen Hilfsquellen zu suchen, sondern wo in den eigenen Einnahmen des Etats reichliche Mittel vorhanden sind, um etwaige Mehrbedürfnisse decken zu können. Nun ist es aber Thatsache, daß nicht allein die unteren Beamten im allgemeinen keine Zulage bekommen haben, sondern es ist sogar von seiten der Generalpostdirektion zeitweilig gegen gewisse Klassen von Angestellten ein Verfahren beobachtet worden, das von einer hohen Reichsbehörde ausgehend mir unverantwortlich zu sein scheint. Ein Verfahren, das allerdings vor einigen Jahren von offiziellster Stelle hier im Reichstage der gesammten deutschen Bourgoisie als wirksames Mittel zur Heilung der Krisis, an welcher wir seit Jahren leiden, empfohlen wurde, nämlich die Herabsetzung der Löhne. Ganz in diesem Sinne und Geiste ist von Seiten des Herrn Generalpostmeisters, wenigstens nach einer Richtung verfahren worden. Ich habe hier einen Artikel, der vor einigen Monaten durch die Presse die Runde machte, worin ausgeführt wird, daß der Herr Generalpostmeister verordnete, daß die diätarisch beschäftigten Beamten, die bis dato ein Gehalt von 2 Mark 50 Pfennigen täglich bezogen haben, also eine Einnahme, die wahrhaftig kaum zur Deckung der allernothwendigsten Lebensbedürfnisse für einen einzelnen Mann, geschweige für eine Familie ausreicht, — daß dieses Gehalt von 2 Mark 50 Pfennigen auf 2 Mark ermäßigt werden solle, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil infolge der allgemeinen Krisis die Arbeitskräfte sich so zahlreich für derartige Stellen meldeten, daß man sie zu diesem Betrage bekommen könnte und daß der Herr Generalpostdirektor glaubt, diesen günstigen Umstand zu Gunsten der Reichskasse ausnützen zu müssen. Meine Herren, ein solches Verfahren verdient eine ganz entschiedene Verurtheilung. Wenn derartige Maximen von Seiten der Reichsregierung ausgehen, dann darf man sich allerdings nicht wundern, wenn solche in Privatkreisen in noch höherem Grade ausgeübt werden, und daß wir statt eine Verbesserung unserer Verhältnisse einer immer tieferen und allgemeineren Nothlage entgegen gehen.

Nun sind in dem gegenwärtigen Etat Aenderungen vorgenommen worden, insofern als die Telegraphenbeamten, die bisher zu einem Theil ihres Einkommens auf Tantieme gestellt waren, nunmehr in feste Besoldung kommen, und diese höhere feste Besoldung allerdings auch als pensionsfähiges Diensteinkommen ihnen angerechnet werden soll. Die Telegraphenbeamten aber, die davon betroffen sind, sind allem Anschein nach, wenigstens nach zahlreichen uns zugegangenen Zuschriften, mit dieser Aenderung nicht einverstanden. Denn es scheint auch hier, daß der Generalpostmeister ängstlich darauf Rücksicht genommen hat, daß diese Männer weit eher etwas weniger Einkommen haben, als etwa einen Groschen mehr als bisher bekommen. Das geht auch insbesondere aus dem Tit. 27 des Etats hervor, wo für Zuschüsse für solche Beamten, die das bisher in Tantiemeform gehabte Einkommen nach dem neuen Etat in Form festen Gehaltes dennoch nicht erhalten sollten, eine außerordentliche einmalige Zuschußforderung von 80,000 Mark ausgeworfen wird.

Meine Herren, was für Gründe aber hat der Herr Generalpostmeister, so ängstlich zu wachen, daß diesen Beamten kein Pfennig über das bisher gehabte Gehalt oder Einkommen hinaus zugelegt wird? Wir wissen alle, daß es sich einzig und allein darum handelt, möglichst große Ueberschüsse aus dem Post- und Telegraphenwesen zu gewinnen, damit sie dem nimmersatten Militäretat in den Hals geworfen werden können. Das heißt, diese Summen werden für eine Institution verwendet, die ich von meinem Standpunkt aus als kulturfeindlich, als den Fortschritt der Menschheit hemmend, entschieden verurtheilen muß, während es sich bei der Post um eine Institution handelt, die auch wir von unserem Standpunkt nach Kräften zu fördern gewillt sind, weil sie dem allgemeinen Fortschritte, einem allgemeinen Kulturinteresse dient.

Wir finden bei dem Tit. 9 allerdings, daß eine Summe von 854,086 Mark Mehrausgaben dafür angesetzt ist, daß die Telegraphenbeamten ihre bisher bezogene Tantieme künftighin in Form fester Gehälter bekommen sollen. Wir sehen aber auch, daß diese Mehrausgabe nahezu vollständig dadurch verschwindet, daß bei Tit. 12 die Wohnungsgeldzuschüsse um 33,918 Mark abnehmen und ebenso bei Tit. 27 die Entschädigungen für sonstgewährte Telegraphennebenvergütungen um 570,000 Mark sich verringern, so daß eigentlich nur ein Mehr von 250,000 Mark bleibt, was

aber vollständig aufgehoben wird durch die Vermehrung der Etatsstellen. Ebenso ist es mit der Stellung der eigentlichen Unterbeamten. Dort wird bei Tit. 28 eine außerordentliche Ausgabe von 150,000 Mark verlangt, weil nach der Motivirung, die der Etat aufweist, keine Unterbeamten zu bekommen sind, insbesondere nicht für solche Orte, die in Industriebezirken liegen, wenn nicht eine außerordentliche Zulage von 50 bis 150 Mark jährlich den betreffenden Beamten gewährt wird.

Meine Herren, alle diese Manöver, wie ich diese Manipulationen bezeichnen möchte, die hier angewendet werden, um den Etat auf dem niedrigsten Niveau zu erhalten, müssen uns deutlich zeigen, wie emsig die Postverwaltung befleißigt ist, jeden Groschen für den ebengenannten Zweck, d. h. den Militäretat zurückzubehalten.

Sind denn nun aber die Gehälter derartig, daß man sagen könnte: die Männer sind im Stande, auch nur halbwegs sorgenlos ihren Dienstverpflichtungen nachzukommen? Da finden wir zahlreiche Aemter, zahlreiche Stellen in der Post- und Telegraphenverwaltung mit einem Gehalte von 1050, 1250, 1300, 1400 Mark, und zwar für Männer in Stellen, die sie erst erreichen, nachdem sie viele Jahre lang bereits dem Postdienste sich gewidmet haben. In dieser Beziehung bietet die Petition, welche eine Anzahl Kölner Postbeamten gewagt haben dem Reichstage einzusenden, ein lehrreiches Bild. — Meine Herren, man muß sagen: „gewagt haben, einzusenden," denn es ist Thatsache, daß, wenn solche Beamte sich herausnehmen, gegenüber dem Herrn Generalpostmeister aufzutreten, ihre besonderen Wünsche in Form von Petitionen an den Reichstag zu bringen, diese Männer dabei ihre bisherige Stellung riskiren, das heißt Gefahr laufen, daß sie bei erster bester Gelegenheit an einen x-beliebigen entfernten Ort versetzt werden und damit aus den gewohnten Verhältnissen herausgerissen, mit anderen Worten gemaßregelt werden. Derartige Klagen sind mehrfach laut geworden. In der erwähnten Petition der Kölner Postbeamten wird angeführt, daß bei einer Verkehrsdienstzeit von 1 bis 2 Jahren der Gehalt sich auf nur 810 Mark beläuft, bei einer Verkehrsdienstzeit von 5 bis 7 Jahren auf 975 Mark und bei einer Verkehrsdienstzeit von 10 bis 15 Jahren erst auf ein Gehalt von 1080 Mark, also 360 Thaler ungefähr eintritt, was nicht einmal 3 Mark per Tag beträgt. Nun sind diese Beamten alle, wenigstens fast ausnahmslos, verheirathete Beamte, es sind Männer, die ebenfalls zum großen Theile schon längere Zeit im Militärdienst gestanden haben — wohl 10 bis 12 Jahre —, ehe sie überhaupt zu einer derartigen Stelle berechtigt waren, eine solche beanspruchen konnten. Es sind also Männer, die sich bereits in einem ziemlich hohen Lebensalter befinden, die, wie man allerdings wohl annehmen darf, häufig eine zahlreiche Familie haben, und diese also sollen mit dem kümmerlichen Gehalte von 360 Thalern jährlich auskommen! Nun wird freilich auf die Wohnungsgeldunterstützungen hingewiesen. Aber auch diese sind nicht so hoch, daß sie einigermaßen den berechtigten Anforderungen und Wünschen Rechnung trügen, und wir sehen auch hier, wie die Kölner Postbeamten insbesondere sich darüber beschweren, daß für sie ein ganz unverhältnißmäßig niedriger Satz eingestellt ist: in Köln 180, in Deutz nur 144 Mark Wohnungsgeldzuschuß, während für Berlin und Hamburg sich dieser Zuschuß für dieselbe Klasse Beamte auf zirka 240 Mark beläuft. Man wird freilich sagen können: das sind größere Städte. Andererseits aber darf nicht verkannt werden, daß Köln eine Festung ist, daß in Folge der Unmöglichkeit für die Stadt, sich beliebig ausdehnen zu können, die Miethspreise dortselbst eine ganz unverhältnißmäßige Höhe erreicht haben und daß auch — wer einigermaßen die Verhältnisse am Rhein kennt, wird das bestätigen — die Lebensmittelpreise denen in Berlin nichts nachgeben und jedenfalls höher sind wie diejenigen in Hamburg. Wenn diese Klasse von Beamten sich geschädigt und zurückgesetzt fühlt und sich beschwert, finde ich das von meinem Standpunkte aus ganz berechtigt und natürlich.

Meine Herren, mir scheint aber auch noch ein anderer Punkt für den Reichstag sehr der Beachtung werth, nämlich der Punkt, daß alljährlich im Postetat unter der Form von Vergütungen für ungewöhnliche Dienstleistungen ganz erhebliche Summen beansprucht werden. Ich betone, daß ich diesen Punkt noch besonders deshalb hervorhebe, weil mir vielleicht von seiten des Bundesrathstisches geantwortet werden könnte: ja, neben diesem fixen Gehalt, der da aufgeführt ist, laufen auch noch allerlei Nebenverdienste. Das will ich nicht bestreiten. Es ist ja z. B. allgemein bekannt, daß zu Weihnachten den Postbeamten für die starke Anstrengung, die sie gerade zu dieser Zeit zu erleiden haben, Gratifikationen ertheilt werden. Aber diese Gratifikationen sind vollständig in der Willkür der oberen Beamten, diese vertheilen dieselben, wie es ihnen gerade gefällt; es ist keine feste Taxe vorhanden. Da aber andererseits die Weihnachtszeit alljährlich wiederkehrt, so fände ich es angemessen, wenn durch eine feste Gehaltszulage diese Mehrarbeit bezahlt wird, die Bezahlung also nicht von der Willkür der oberen Beamten abhängig gemacht würde. Es waltet hier Willkür auch insofern ob, als mir von verschiedenen Beamten geklagt worden ist, es würden hauptsächlich diejenigen von ihnen berücksichtigt, die es verstünden, bei ihren Vorgesetzten sich als „liebes Kind" einzuschmeicheln, daß aber alle diejenigen, die sich herausnehmen, bei irgend einem Vorkommniß ein unliebsames Wort auszusprechen, was den Vorgesetzten hinterbracht wird, ganz sicher darauf rechnen könnten, bei der gedachten Gelegenheit, der Weihnachtsgratifikation, zu kurz zu kommen, sei es, daß sie weniger erhalten als die Anderen, oder daß sie gänzlich übergangen werden. Ich finde es nicht in der Ordnung, daß solche bedeutende Summen einem Ressortchef zur freien Verfügung übergeben werden, wie es hier der Fall ist, wo die Summe sich auf 673,000 Mark beläuft.

Dann sind unter Titel 11 weiter 10,700 Landbriefträger mit einem Durchschnittsgehalte von 560 Mark aufgeführt, das heißt mit täglich 15 Silbergroschen oder 1,50 Mark. Ja, meine Herren, ich habe es kaum für möglich gehalten, daß es im deutschen Reiche noch eine Beamtenkategorie gäbe, die mit einem so außerordentlich dürftigen Gehalte abgespeist würde, wie es hier der Fall ist. Es ist wohl sehr erklärlich und natürlich, daß bei einer solch traurigen materiellen Stellung zahlreicher Beamten die Unzufriedenheit von Jahr zu Jahr wächst und sich vergrößert und in förmliche Verbitterung ausartet. Es ist bemerkenswerth, daß diese Unzufriedenheit, wie vorhin auch schon ausgeführt worden ist, sich auch auf die Telegraphenbeamten überträgt, weil sie in Folge der organisatorischen Veränderung im Telegraphenwesen keine Verbesserung ihrer Lage, wohl aber mehr Arbeit und Verantwortung gefunden haben.

Ein anderer Punkt, der vielfach zu Klagen Veranlassung gibt, ist der, daß gar keine Regel, gar keine feste Bestimmung besteht, welchen Gehaltssatz ein Beamter, der eine bestimmte Reihe von Dienstjahren hinter sich hat, eigentlich zu beanspruchen hat. Auch dieser Punkt ist von der Kölner Petition noch besonders hervorgehoben. Diese Beamten verlangen, daß ihr Gehalt nach Maßgabe der Dienstzeit geregelt werde, und zwar in der Art, daß nach einer Dienstzeit von 15 Jahren sie in den Genuß des Maximalgehalts kommen. Ich finde, daß diese Anforderungen keineswegs unbescheiden sind, daß es vielmehr, um jeder Willkür und jedem Gutdünken der oberen Beamten aus dem Wege zu gehen, durchaus nothwendig ist, daß eine bestimmte festgeregelte Ordnung bestehe, wonach der Beamte weiß, daß, wenn er so und so viel Dienstjahre dem Staate geopfert hat, er auch das Recht hat, das höhere Gehalt zu beanspruchen. Ich habe mir deshalb erlaubt, einen Antrag zu formuliren, der dahin geht:

> den Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstag in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen,

welcher die Besoldung der Post- und Telegraphenbeamten nach Maßgabe der Dienstzeit regelt.

Ich würde weiter gegangen sein und beantragt haben, den Postetat, wenigstens die von mir hier angezogenen Titel, an die Budgetkommission zu verweisen mit dem Auftrage, eine Veränderung, d. h. Erhöhung der Gehaltssätze nach einem bestimmten Prozentsatze für die betreffenden Beamtenkategorien eintreten zu lassen, wenn ich nicht die feste Ueberzeugung hätte, daß ein solcher Antrag bei dem hohen Hause in keinem Falle auf Zustimmung rechnen darf und insofern also von vornherein überflüssig gewesen wäre.

Wenn nun, meine Herren, vorhin der Abgeordnete Lingens mit Hinweis auf den Abgeordneten Liebknecht betonte, daß dieser früher einmal hervorgehoben hätte, wie die Folge der in den unteren Beamtenklassen stetig steigenden Unzufriedenheit nothwendig die wäre, daß diese sich mehr und mehr den sozialdemokratischen Prinzipien und Bestrebungen zuwendeten und gerade innerhalb dieser Beamtenkreise unsere Bestrebungen Sympathie fänden, so hat er damit vollständig die Wahrheit gesprochen. Wenn wir aber hier auftreten für die Verbesserung der Lage der Postbeamten, weil es von keiner der Majoritätsparteien geschieht, so möchte ich mich doch dagegen verwahren, als träten wir nur aus tendenziösen Rücksichten für sie ein, d. h. nur zu dem Zweck, um Propaganda in diesen Kreisen zu machen. Nein, meine Herren, würde von Seiten der hier dominirenden Parteien die Initiative nach dieser Richtung hin ergriffen worden sein, so würden wir nicht den geringsten Anlaß gehabt haben, hier irgendwie aufzutreten; da dies aber nicht geschehen ist, so sehen wir uns zu diesem Schritte genöthigt, und zwar um so mehr, da allem Anschein nach, wenigstens nach den zahlreichen Zuschriften zu urtheilen, innerhalb größerer Postbeamtenkreise allgemach man anfängt zu glauben, daß es nur noch unsere Partei sei, die ihre Interessen wahrnehme. Es mag das für Sie wenigstens eine Lehre sein, wie Sie bei der nächstjährigen Etatsaufstellung zu verfahren haben.

(Unruhe.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Berger.

Abgeordneter **Berger**: Meine Herren, ich glaube Namens der Majorität dem Herrn Abgeordneten Bebel erwidern zu dürfen, daß dieselbe vielmehr geneigt gewesen sein würde, auch schon im vorigen Jahre den berechtigten Beschwerden — ich betone das Wort „berechtigten" — der Postbeamten weitere Folge zu geben, wenn nicht diese Beschwerden und Klagen durch den Mund der Herren Abgeordneten Bebel und seiner Freunde . . . .

(hört, hört!)

— bitte, meine Herren, lassen Sie mich nur ausreden! — unter Vermengung mit anderen wenig hierher gehörigen Dingen und in einer zu leidenschaftlichen Weise vorgetragen worden wären.

Wenn der Herr Abgeordnete Bebel sich sodann dagegen verwahrt hat, daß die Beschwerden, die er hier vorbrachte, vielleicht seitens der Majorität als tendenziöse angesehen werden könnten, so glaube ich, hat ihm sein eigenes Gefühl gesagt, daß diese Meinung der Mehrheit doch wohl so ganz unbegründet nicht sein dürfte. Gleich im Anschluß hieran muß ich aber erklären, daß auch mir aus den Kreisen der Postbeamten, und zwar nicht blos aus unteren, sondern auch aus den höher gestellten Beamtenkreisen Beschwerden in reicher Fülle zugegangen sind und daß ich mich bereits vor Herrn Bebel zum Worte gemeldet hatte, um denselben Ausdruck zu geben. Vorab glaube ich indeß auf meine Worte von gestern zurückkommen zu dürfen und mit Bezugnahme auf das, was die Kollegen Lingens und Bebel heute vortrugen, die Nothwendigkeit hervorheben zu sollen, daß wir nicht wieder einen so bedeutenden und in allen Beziehungen hochwichtigen Etat, wie den vorliegenden, in Zukunft im Plenum behandeln.

(Sehr richtig!)

Es ist das entschieden der Sache nicht förderlich. Alle diese so detaillirten Beschwerden der beiden Herren Vorredner würden sich in einer Kommission viel gründlicher und förderlicher erörtern lassen, als hier im Hause.

(Zuruf: Begraben!)

— Nein, meine Herren, sie würden dort nicht begraben werden, zumal wenn das Plenum an die betreffende Kommission das Ersuchen richtete, einen schriftlichen Bericht zu erstatten, wie das in früheren Jahren im preußischen Abgeordnetenhause bezüglich der Post- und Telegraphenetats immer geschehen ist.

Ich habe vorhin schon erwähnt, daß auch aus höheren Postbeamtenkreisen zahlreiche Beschwerden vernommen werden, und ich glaube gerade im Anschluß an den zur Debatte stehenden Tit. 9 einer solchen Ausdruck geben zu können. Im vorliegenden Etat sind die ordentlichen Ausgabeposten bezüglich der Gehälter in erstaunlicher Weise kumulirt und zusammengefaßt; es kommt hier ein Posten von 24 Millionen, einer von 11 und einer von beinahe 6 Millionen, ohne daß sie ziffermäßig näher detaillirt sind, während wir im preußischen Abgeordnetenhause beim Bergwerks- und Hüttenetat, beim Kultus- und beim Eisenbahnetat an die genaueste Spezialisirung grade bei derartigen Ausgabeposten uns gewöhnt haben. Dabei ist es in fast allen anderen Etats Regel, daß der Durchschnitt der Gehaltssätze jedesmal in der Mitte zwischen dem Minimum und dem Maximum liegt; hier aber finden wir, daß bei den unter Tit. 9 aufgeführten 610 Vorstehern von Post- und Telegraphenämtern I. Klasse das Minimum 2400 Mark, das Maximum 4800 Mark beträgt, der Durchschnitt aber nicht, wie man das annehmen sollte, 3600, sondern nur 3500 Mark beträgt. Daß eine derartige außergewöhnliche und ungünstige Festsetzung des Durchschnittsgehalts bei den davon betroffenen Postbeamten nicht dazu dient, bei denselben eine gute Stimmung zu erhalten, liegt auf der Hand. Es ist pro 1877/78 allerdings eine Erhöhung für die hier in Rede stehenden Beamten von 200 Mark jährlich vorgeschlagen, dagegen soll aber, wie der Herr Abgeordnete Bebel vorhin bereits erwähnte, auch die bisherige Einnahme aus den Telegraphengebühren, wo solche vorhanden war, in Wegfall kommen.

Meine Herren, es ist in der That eine ganz eigenthümliche Erscheinung, daß die Volksvertretung, ja die ganze Nation mit den Leistungen der Postverwaltung, und namentlich denen der Zentralinstanz, außerordentlich zufrieden ist, da keine andere Verwaltung dem Publikum so viel wie die Postverwaltung leistet, und daß daneben innerhalb der Kreise der Postbeamten eine notorische Unzufriedenheit vorwaltet. Der Herr Generalpostmeister hat schon im vorigen Jahre geantwortet und wird es vielleicht auch heute thun, es beruhe diese Unzufriedenheit einmal in der allgemeinen Ungenügsamkeit der Beamten, die nie zufrieden zu stellen wären, dann aber auch darin, daß dieselben durch gewisse Organe der Presse oder durch politische Parteibestrebungen fortwährend aufgereizt würden. Meine Herren, ich will diese Gegenbemerkungen bis zu einem gewissen Grade anerkennen, denke aber, daß in der Hauptsache der Grund tiefer liegt. Er beruht meines Erachtens darin, daß, wie der Herr Abgeordnete Bebel vorhin bezüglich der Postunterbeamten nachgewiesen hat, zu große Anforderungen an fast alle Postbeamten gestellt werden, daß ihre Arbeitszeit und Arbeitslast eine weit größere ist als in anderen Verwaltungszweigen und daß sie nicht so ausreichend bezahlt

werden, wie sie es gegenüber diesen bedeutenden Leistungen beanspruchen können.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat sodann auch darin recht, wenn er sich darüber beschwert, daß die Postbeamten — und das trifft auch bei den höheren Beamten zu — gar nicht wissen, welche Gehaltsansprüche sie in den verschiedenen Perioden ihrer Dienstzeit berechtigter Weise zu machen haben. Es ist mir von verschiedenen Seiten mitgetheilt, daß ein Postbeamter nicht, wie es beispielsweise bei den Angestellten in der Armee und in der Justizverwaltung der Fall ist, weiß, was er in jedem Stadium seiner Dienstzeit vom Staate zu fordern berechtigt ist; er befindet sich darüber vollständig im Unklaren. Ich hoffe, meine Herren, wir werden Aussicht auf Erfüllung unserer Bitte haben, wenn wir den Herren Generalpostmeister ersuchen, — eines besonderen Antrags dazu wird es hoffentlich heute nicht bedürfen! — uns in der nächsten Session eine Statistik vorzulegen, aus welcher die Zahl der Beamten in den verschiedenen Kategorien des Postdienstes mit ihren Gehältern und Dienstjahren klar zu ersehen ist. Wenn diese Statistik seitens der Zentralverwaltung gegeben wird und in die Oeffentlichkeit kommt, dann werden die Klagen, die ich in Uebereinstimmung mit dem Herrn Abgeordneten Bebel pflichtmäßig aussprechen muß, voraussichtlich zum Theil in Wegfall kommen. Andere Beschwerden aber werden sich freilich auch bewahrheitet finden. So ist mir z. B. ein Fall aus Schlesien bekannt, wo ein Postdirektor mit einer 28jährigen tadellosen Dienstzeit nur 3100 Mark Gehalt und 150 Mark aus den Telegraphengebühren bezieht, also trotz seines hohen Dienstalters noch nicht einmal das Durchschnittsgehalt erreicht hat. Ich sollte meinen, es wäre kein unbilliges Verlangen, daß ein Beamter bei 15 bis 20jähriger Dienstzeit mindestens das Durchschnittsgehalt erreiche, ich fürchte aber, daß, wenn wir die Statistik, von der ich sprach, seitens der Generalpostverwaltung bekommen, wir finden werden, daß sehr wenige Beamte das Maximum beziehen, während viele mit langer Dienstzeit sich noch nicht im Besitz des Durchschnittsgehalts befinden.

Meine Herren, der Abgeordnete Lingens hat u. a. auf das Reglement vom 23. Mai 1871 hingewiesen; denn auch dieses Reglement, welches ich als einen Fortschritt, soweit ich unterrichtet bin, anerkennen muß, hat den Beamten zu mancherlei Beschwerden Anlaß gegeben. Die Position X desselben bestimmt z. B. bezüglich derjenigen pensionsberechtigten Postexpedienten, welche den Nachweis erweiterter Dienstkenntniß geführt hatten, um als Vorsteher bei Postämtern zweiter Klasse fungiren zu können, in eine solche Stelle aber noch nicht definitiv eingerückt waren, daß diese von einem näher zu bestimmenden Termin ab zu Postsekretären ernannt und unter die mit ihnen zugleich ernannten Postsekretäre (aus dem Elevenstande) nach dem Tage der Verleihung der Pensionsberechtigung einrangirt werden sollen.

Diese Bestimmung des Reglements vom 23. Mai 1871, welche für die betreffenden Angestellten von großer Wichtigkeit war, ist nach den mir zugegangenen zuverlässigen Nachrichten nicht ausgeführt worden. Man hat vielmehr diese mehr ausgebildeten Postexpedienten, welche, wie ich vorhin sagte, das höhere Examen gemacht hatten, nur mit den im Reglement sub IV erwähnten, in unteren Stellen fungirenden Postexpedienten, die das abgekürzte, sogenannte Zwanzigfragenexamen gemacht hatten, gleichgestellt, und deshalb sind eine Menge der erstgenannten Beamten seit 1871 jährlich um 3 bis 400 Mar. in ihrem Einkommen verkürzt worden und stehen ihren aus dem Elevenstande hervorgegangenen Kollegen in der Anziennität um viele hundert Nummern nach.

Ich bin der Meinung, dieser Fall gehört in das Kapitel, welches der Herr Abgeordnete Lingens berührte, indem er sagte, daß die bestehenden Gesetze und Verordnungen in Bezug auf die Postbeamten streng voll und ganz ausgeführt werden müßten, daß die Zusagen und Versprechungen, welche ihnen in früheren Jahren gemacht waren, streng erfüllt werden sollten.

Meine Herren, das ist ein durchaus gerechtfertigtes Verlangen, und wenn in dieser Beziehung seitens der Zentralverwaltung die berechtigten Ansprüche der Postbeamten erfüllt werden, dann hoffe ich wird die Unzufriedenheit, die jetzt, wie ich wiederholt konstatiren muß, in großem Umfange leider vorhanden ist, mehr und mehr im Laufe der Jahre verschwinden.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Geheimer Postrath Mießner.

Kommissarius des Bundesraths, kaiserlicher Geheimer Postrath **Mießner**: Ich kann dem Herrn Abgeordneten Berger die Versicherung geben, daß es zu den ernstesten und dauernd fortgeführten Bemühungen der Zentralverwaltung gehört, die Lage der Beamten zu verbessern.

Der Etatsentwurf für das Jahr 1877/78 wird auch eine ganz wesentliche Verbesserung für sehr viele herbeiführen, und ich bedaure, daß diejenigen Beamten, die mit einem gewissen Mangel an Zuversicht schon jetzt Befürchtungen ausgesprochen haben, nicht erst die Ausführung des Etats abgewartet haben, um danach beurtheilen zu können, was denn nun auf ihr Theil fällt.

Die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Berger, daß für die Vorsteher der Postämter erster Klasse nicht der genaue Durchschnitt von 3600, sondern nur von 3500 Mark angesetzt worden, ist durchaus richtig und ich kann nur erwähnen, daß aus allgemeinen Finanzrücksichten, die sich dem Einfluß der Postverwaltung als solcher entziehen, davon hat Abstand genommen werden müssen, die Erhöhung des Durchschnitts bis auf 3600 Mark zu bringen. Im allgemeinen wird dessenungeachtet, nachdem die Aufhebung der Tantieme für die Mitführung des Telegraphendienstes stattgefunden haben wird, eine wesentliche Erhöhung des Diensteinkommens eintreten, in keinem Falle irgend eine Verminderung.

Dem Herrn Abgeordneten Bebel will ich ganz kurz nur auf einige Punkte erwidern und hervorheben, daß diejenigen Personen, deren Ermäßigung in der Bezahlung er anführt, nicht Beamte sind, sondern nur aushilfsweise angenommene Privatleute, die heute beschäftigt werden und morgen nicht, je nach dem wechselnden Bedürfniß, und daß sich die Bezahlung natürlich nach den Preisen des Arbeitsmarktes in diesen Fällen richtet. Seine Bemerkung, daß die Telegraphenbeamten unzufrieden darüber wären, daß die Tantieme wegfallen solle, — wenigstens habe ich es so verstanden — ist mir unerklärlich. Noch in der vorigen Session hat dem hohen Hause eine Reihe von Petitionen vorgelegen, wonach die Telegraphenbeamten baten, daß sie von diesen wechselnden Einnahmen befreit und ihnen dafür dauernde feste Gehälter gewährt werden mögen. Das ist nun gegenwärtig geschehen und es ist nicht ohne erhebliche Mühe möglich gewesen, einen Ansatz im Etat durchzubringen, wie er gegenwärtig darin steht. Ich muß sagen, es zeugt von einem bedauerlichen Geiste einzelner Beamten, wenn sie von einer so wohlwollenden Maßregel, die ihnen nur die gewünschten Vortheile bietet, noch mit Mißtrauen sprechen.

Was die Höhe der Gehälter der höheren und auch der niederen Postbeamten betrifft, so ist die ja lediglich abhängig von einer Linie, welche durch die Gehaltsnormirung für alle Reichs- und theilweise auch für die Staatsbeamten in den einzelnen Bundesstaaten vorgeschrieben ist. In Bezug auf die außerordentlichen Unterstützungen habe ich zu bemerken, daß der Fonds keineswegs in dem Sinne, wie der Herr Abgeordnete Bebel es bezeichnet hat, verwaltet wird, im Gegentheil. — Sein Vorschlag ferner, daß alle zwei Jahre den Beamten eine bestimmte Gehaltserhöhung zu Theil werden

möchte, ist unvereinbar mit den gegenwärtigen Etatsfestsetzungen, und wenn man überhaupt zu einer derartigen Einrichtung kommen wollte, so müßten die ganzen Besoldungsverhältnisse aller Beamten geändert werden.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich bin auch der Meinung, daß es sich empfehlen wird, im nächsten Jahre den Postetat, namentlich insoweit es sich um die Besoldungen handelt, einer kommissarischen Berathung zu unterziehen, und ich bedaure, daß ich zu Anfang der Session bei der ersten Budgetberathung diesem Vorschlage, der, wenn ich nicht irre, vom Zentrum gemacht wurde, widersprochen habe. Ich halte es unter den jetzigen Umständen für dringend nöthig, und zwar im allseitigen Interesse, daß die Klagen, die auswärts und hier im Hause in Bezug auf die Besoldungsverhältnisse der Postbeamten immer wiederkehren, einer gründlichen kommissarischen Prüfung unterworfen werden. Ich will auch heute schon bekennen, daß die Zahl und die Höhe der Dispositionsfonds zu Remunerationen auch mir etwas widerstrebendes haben, und ich muß wünschen, daß der Herr Generalpostmeister auf diesem Gebiet baldigst eine Einschränkung von selbst eintreten lasse, ohne daß dazu eine Anregung aus dem Reichstage gegeben wird.

Was nun die von uns allen gewünschte Beseitigung der besonderen Nebenvergütungen bei den Telegraphenbeamten anbetrifft, so kann ich lediglich das bestätigen, was der Herr Regierungskommissar eben gegenüber dem Herrn Abgeordneten Bebel gesagt hat. Ich habe selbst vor zwei Jahren eine große Zahl von Petitionen von Telegraphenbeamten in der Budgetkommission zum Referat gehabt, welche übereinstimmend den dringenden Wunsch aussprachen, es möchte die Nebeneinnahme der Tantieme in Fortfall gebracht und dafür festes Gehalt gegeben werden, wie der Herr Generalpostmeister es im Etat jetzt gethan hat. Indeß, meine Herren, mir ist doch die Art und Weise, wie die Sache ins Werk gesetzt werden soll, nach der Denkschrift noch nicht ganz klar geworden, und ich halte mich im Interesse der betreffenden Beamten für verpflichtet, den Herrn Generalpostmeister noch um eine Aufklärung zu bitten in Bezug auf den Schluß der Denkschrift. Es wird, wie schon von Herrn Bebel und auch von Herrn Berger hervorgehoben ist, bei Tit. 27 eine Summe von 80,000 Mark angesetzt unter einer ziemlich allgemeinen Ueberschrift, aus welcher den Beamten, die bisher Tantieme gehabt haben und ein höheres Gehalt als das bisherige nicht bekommen, eine Entschädigung für die Tantieme gezahlt werden soll, so daß sie in ihren Emolumenten im ganzen nicht geschmälert werden. Nun möchte ich mir die Anfrage erlauben: heißt der Schluß der Denkschrift so viel, daß einem jeden Beamten eine solche Entschädigung gezahlt werden soll, wenn er eine Einbuße erleidet, so daß dies also nicht in das Ermessen der Postverwaltung gestellt sein würde, wer dieselbe erhält, und zweitens: was hat es für eine Bewandniß damit, daß in der Denkschrift gesagt wird: „um solchen Beamten, welche gegenüber dem Durchschnitt ihre bisherigen Dienstbezüge eine Mindereinnahme erfahren würden, ihre früheren Dienstbezüge gewähren zu können". Heißt dies, daß sie eine Zulage bekommen sollen, welche der Höhe der in den drei letzten Jahren erhaltenen Tantieme entspricht, oder was bedeutet es sonst?

Ich halte es im Interesse der Beamten für wünschenswerth, daß hierüber eine Erklärung von der Postverwaltung abgegeben wird.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Generalpostmeister.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Die Sache ist sehr einfach; es wird der Durchschnitt der letzten drei Jahre genommen, wie es bei ähnlichen Regulirungen auf anderen Gebieten mit Erfolg geschehen ist. Es versteht sich von selber, daß jedem Beamten, der bisher dergleichen Vergütungen bezogen hat, diese Entschädigung zu Theil werden wird. Ich nehme dabei an, daß der Beamte zu den angestellten gehört. Bei der Telegraphenverwaltung sind meistens nur angestellte Beamte, das Verhältniß liegt anders als bei der Post.

Was den Wunsch des Herrn Abgeordneten Rickert betrifft, daß die nächste Berathung des Postetats an eine Kommission gewiesen werden und dort eine gründliche Erörterung der Besoldungsverhältnisse des Post- und Telegraphenpersonals stattfinden möchte, so theile ich diesen Wunsch im vollkommensten Maße und bitte ausdrücklich darum. Ich gebe mich bei meiner Kenntniß der menschlichen Natur und der in heutiger Zeit auf ein großes Personal einwirkenden Verhältnisse zwar der Hoffnung nicht hin, daß die Feststellungen dieser Kommission, so beruhigend sie auch — davon bin ich fest überzeugt — für alle Theile des Hauses ausfallen werden, etwa den Erfolg haben könnten, die fortwährenden Anreizungen zur Unzufriedenheit und Beschwerden unter den Beamten zu verhindern; denn die wiederholten und erheblichen Verbesserungen, die seit 1871 unter dankenswerther Mitwirkung des hohen Hauses für die Beamten durchgeführt sind, haben, wie Sie sehen, nur sehr kurze Zeit vorgehalten. Ich möchte daher bemerken, daß die Anzahl des Personals seit 1870 bis 1875 — die neueste Verbesserung im vorliegenden Etat habe ich noch gar nicht mitveranschlagt — um 37 Prozent, die Ausgaben an Besoldungen aber um 49 Prozent gestiegen sind. Ich bin fest überzeugt, daß keine andere Periode der Postverwaltung, so lange sie besteht, und das ist seit nahezu 250 Jahren, dagewesen ist, in welcher innerhalb so kurzer Zeit so erhebliche Verbesserungen für das Personal durchgeführt sind, wie gerade in den letzten sieben Jahren.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ehe ich dem nächsten Redner das Wort ertheile, möchte ich bemerken, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Bebel selbstverständlich zugleich mit den Titeln 9, 10 und 11 zur Diskussion steht und am Schluß dieser Diskussion zur Abstimmung kommt. Ich bitte, denselben jetzt noch einmal zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **von Soden**:

Der Reichstag wolle beschließen,
den Herrn Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstag in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Besoldung der Post- und Telegraphenbeamten nach Maßgabe der Dienstzeit regelt.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Stettin).

Abgeordneter **Schmidt** (Stettin): Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel hat vorhin erklärt, daß er und seine Freunde von Anträgen auf Verbesserung der Gehälter Abstand genommen hätten, weil sie hätten fürchten müssen, durch die Majorität niedergestimmt zu werden.

Ich möchte mir die Frage erlauben, wie haben sich denn die Herren Bebel und seine politischen Freunde bei den früheren Etatsberathungen verhalten, wenn es sich darum handelte, in der Schlußabstimmung entweder den Etat anzunehmen oder abzulehnen.

In der letzten Session, meine Herren, als es sich um den Quartalsetat handelte, welcher vom 1. Januar bis 31. März gegolten hat, erklärte ein Abgeordneter der sozial-

demokratischen Fraktion, Herr Vahlteich, der nicht mehr in dem hohen Hause sitzt, folgendes:

> Wir werden denselben —

d. h. den Regierungen —

> nichts bewilligen, und zwar nicht etwa, weil wir mit unserer Abstimmung in der Minorität sind und weil dieselbe nichts bedeutet, sondern weil wir gleichmäßig im Volke die Meinung verbreiten und ihr Eingang verschaffen wollen, daß mit dieser Regierung und ihren Vertretern unter allen Umständen gebrochen werden muß.

Der Herr Abgeordnete Vahlteich lehnte also in Uebereinstimmung mit seinen politischen Freunden den Etat ab, es war aber ebenfalls für die Gehaltsverbesserung der Beamten von sozialdemokratischer Seite gesprochen. Wäre nun diese Ablehnung des Etats ausgeführt worden, meine Herren, so hätte kein Unterbeamter, überhaupt kein Reichsbeamter, einen Pfennig Gehalt bekommen, und man hätte statt des Brotes ihnen einen Stein geboten.

Der Herr Abgeordnete Windthorst (Meppen) hat früher einmal, gewiß in Uebereinstimmung mit der großen Mehrheit des Reichstags, als wir über denselben Titel hier verhandelten, erklärt, auch er hätte die wärmsten Sympathien für die Verbesserung der Lage aller Beamten, aber er setzte hinzu, man solle nicht Hoffnungen erwecken, die man nicht befriedigen könne. Und nun, meine Herren, was thun die Herren Abgeordneten Bebel und seine Freunde? sie betrachten sich immer als Sachwalter der Beamten, sie versprechen viel, es werden aber diejenigen, die ihnen glauben, bald enttäuscht werden, da ihre Wünsche von der sozialdemokratischen Seite als Material für Agitationen benutzt werden, ohne in Erfüllung zu gehen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, die Herren Sozialdemokraten setzen sich allerdings in einigen Widerspruch, wenn sie auf der einen Seite das ganze Budget ablehnen und dann in speziellen Fällen der Regierung zureden, mehr auszugeben.

Wenn der Herr Abgeordnete Bebel nach der Zahl der ihm aus Postkreisen zugehenden Zuschriften glaubt, entnehmen zu können, daß die Sozialdemokratie an Anhängern unter den Postbeamten gewinne, so kann ich ihm meinestheils versichern, daß ich nach derselben Logik annehmen muß, daß die Sympathien der Postbeamten für die Fortschrittspartei wachsen, ich bin auch nicht entfernt im Stande, alle die Zuschriften nur zu lesen, die mir aus Postbeamtenkreisen zugehen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel argumentirt so: die Postbeamten sind unzufrieden, sie werden also Sozialdemokraten werden, wenn diese Unzufriedenheit nicht ausgeglichen wird. Ich weiß nicht, ob Sie vollständig bedacht haben, was Sie damit sagen. Entweder stellen Sie sich selbst oder den Postbeamten ein schlechtes Zeugniß aus: sich selbst, denn was soll denn das anders heißen, als daß die Sozialdemokratie nichts anderes ist als der Sammelteich aller Unzufriedenen; den Postbeamten, wenn Sie glauben, es reiche für die Postbeamten aus, daß Jemand von diesen unzufrieden ist, sich Ihnen anzuschließen und daß die Postbeamten nicht so viel Verstand haben, sich zuerst zu fragen, ob die anderen Unzufriedenen im Stande sind, ihnen ein zufriedeneres Loos zu bereiten.

Meine Herren, Sie bezeichnen die Post als ein Ihnen besonders sympathisches Staatsinstitut, als eine Regelung des Betriebes durch den Staat, die von den sozialdemokratischen Institutionen, wie sie Ihnen vorschweben, nicht zu sehr entfernt sei. Meine Herren, dann ist aber die Postverwaltung gerade für Sie besonders lehrreich, denn die Uebernahme des Betriebs durch den Staat und die staatliche Festsetzung der Löhne und der Arbeitsverhältnisse ist durchaus nicht im Stande, die Unzufriedenheit zu mindern und die Unzufriedenheit unter den Arbeitern zu beseitigen.

(Sehr gut!)

Meine Herren, die Lehre entnehmen Sie sich vor allem aus den zahlreichen Zuschriften, die Ihnen zugehen!

Meine Herren, wenn man sich mit Gehaltsverhältnissen so lange befaßt hat und nicht blos bei Gelegenheit von Wahlen etwa in diesen Dingen Ausführungen macht, so hat man die Erfahrung gemacht, wie schwer es grade ist, von staatswegen eine ausgleichende Gerechtigkeit in den Besoldungsverhältnissen herbeizuführen. Meine Herren, wenn die Steuerlasten sich zu vermehren drohen, dann darf auch der Staat nicht dem gewöhnlichen Arbeiter, der in seinen Dienst eintritt, mehr Lohn geben, als derselbe Arbeiter empfangen würde, wenn er nicht grade bei dem Staate beschäftigt wäre. Das wäre ebenso ein Unrecht auf Kosten der Steuerzahler, diesem in den Staatsdienst getretenen Arbeiter höher zu lohnen, wie man es von dem Arbeiter nicht verlangen kann, daß er in einer Zeit, wo allgemein der Lohn steigt, sich dem Staate gegenüber mit einem geringeren Lohne begnügte. In der Beziehung müssen, was den gewöhnlichen Tagelöhner betrifft, die allgemeinen Sätze über Regelung der Lohnverhältnisse sowohl in aufsteigender als in absteigender Richtung auch bei den Staatsanstalten Anwendung finden. Meine Herren, wenn Sie glauben, daß diese Sache mit den Ueberschüssen zusammenhängt, so möchte ich Sie doch bitten, nur die geringe Ziffer der Postüberschüsse und die hohe Ziffer des Militäretats zu vergleichen. Die Post wirft an Ueberschüssen kaum mehr ab, als die Zinsen des in ihr und der Telegraphie steckenden Kapitals betragen. Wenn Sie uns bei dem Militäretat durch sachliche Ausführungen helfen, wird uns das sehr willkommen sein. Bisher haben wir Sie bei der ganzen Etatberathung vermißt, und heute treten Sie zum ersten male auf, indem Sie sich der Postbeamten annehmen. Meine Herren, wenn Sie das aber wieder thun wollen, möchte ich Sie im Interesse der Postbeamten bitten, die Sozialdemokratie mit der Sache nicht in Verbindung zu bringen.

(Sehr richtig!)

Wir haben alle uns von jeher mit dieser Frage beschäftigt — und die Fortschrittspartei nicht zum mindesten. Als im Jahre 1871, wo ich Referent in der Budgetkommission war, wesentliche Reformen eingeführt wurden, meine Herren, da haben wir niemals im Namen der Fortschrittspartei diese Fragen behandelt; das würde uns ja vielleicht den Nutzen gebracht haben, daß wir ab und zu einen politischen Fang gemacht hätten — wir haben das aber verschmäht im Interesse der Postbeamten. Wenn ich im Namen der Fortschrittspartei für die Postbeamten eintrete, muß ich fürchten, daß alle, die Gegner der Fortschrittspartei sind, diese Gegnerschaft auch auf die sachliche Frage ausdehnen und den sachlichen Forderungen der Postbeamten entgegentreten, weil sie im Namen der Fortschrittspartei gestellt wurden. Meine Herren, dadurch, daß Sie heute in der Debatte die Initiative ergriffen und dies als sozialdemokratische Forderungen hinstellten, und dadurch, daß Sie so übertrieben die Sache hier einführten, damit haben Sie schon heute der Sache geschadet und haben den Herrn Generalpostmeister in eine viel behaglichere Stellung gebracht, als ich ihm gönne.

(Heiterkeit.)

Ja, daß Sie uns nöthigen, bis zu einem gewissen Grade die Postverwaltung gegen Sie in Schutz zu nehmen, das ist die Folge dieser falschen taktischen Stellung, mit der Sie die Sache behandelt haben. Ich werde mich davon nicht so weit hinreißen lassen, um nur das zu unterdrücken, was ich meinerseits gegen den Herrn Generalpostmeister in der

Sache zu sagen mich verpflichtet hielte. Meine Herren, aus fast allen den Zuschriften entnehme ich, daß ein Hauptgrund der Beschwerden darin enthalten ist, daß die auch fest besoldeten Beamten gar keine klare Vorstellung haben von den Gehaltssätzen, die ihnen eigentlich zukommen und die sie im Laufe der Zeit erwarten können. Wir haben Minimal-, Durchschnitts- und Maximalsätze, aber nach welchen Grundsätzen innerhalb dieses Spielraums verfahren wird, ist unbekannt. Die Beamten kennen nicht die Anziennitätsverhältnisse, unter denen sie konkurriren, können sich durchaus keinen Schluß machen, in welcher Zeit sie zu höherem Gehalte kommen werden. Ja, meine Herren, man gibt den Beamten zusammen nicht einmal die Summe der Durchschnittgehälter, sondern erspart im Laufe des Jahres theils dadurch, daß man die Stellen nicht besetzt, und theils dadurch, daß man die Gehälter unter der etatsmäßigen Durchschnittssumme hält. Was nun in der Weise erspart wird, das fließt nicht in die Staatskasse, sondern das wird dann als großer Remunerationsfonds vertheilt. Das ist allerdings eine Quelle von sehr viel gerechter Unzufriedenheit und die Quelle der Demoralisation der Beamten.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, da haben wir nicht auf Sie gewartet, um diese Frage zur Sprache zu bringen. Wenn Sie in parlamentarischen Sachen so genau bekannt wären, wie in Ihren eigenen Flugschriften, dann würden Sie wissen, daß wir dieser Beseitigung des Remunerationsfonds unser ernstes Bestreben gewidmet haben und daß, weil wir das nicht erlangen können, das der Grund ist, warum noch kein deutscher Rechnungshof hat konstituirt werden können, warum noch heute das Gesetz über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben nicht hat zustande kommen können. So ernsthaft nehmen wir gerade diese Frage, darauf brauchen wir also nicht erst heute von Ihnen hingewiesen zu werden.

Meine Herren, es ist mir gerade heute von einer überaus sachverständigen Stelle, die nicht den Kreisen der Postverwaltung angehört, ein Urtheil zugegangen über dieses Remunerationswesen in der Verwaltung, was ich dem Hause nicht vorenthalten möchte, gerade in Rücksicht darauf, daß nächstens das Gesetz über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben wieder vor uns erscheint. Es heißt in diesem Privatschreiben an mich:

> Es thut ja wahrlich noth, daß der unberechtigte Einfluß, welchen sich die Herren Personaldezernenten in dieser Beziehung zu verschaffen gewußt haben, und damit die Liebedienerei, die Bettelei und die Intrigue des betreffenden Beamten beseitigt werden. Fortwährend hört man die eklatantesten Geschichten der Art, wie Remunerationen erschlichen werden. Das jetzige System prämiirt gerade diejenigen, welche im öffentlichen Interesse unterdrückt werden müssen.

Meine Herren, und dann kann ich doch eins nicht unterlassen, dem Herrn Generalpostmeister zu bemerken: diese deutschen Beamten verlangen auch eine ihr Ehrgefühl mehr schonende Behandlung, als ihnen der Herr Generalpostmeister in allen Fällen zu theil werden läßt. Man ist gewöhnt, mit knappem Lohn sich eher zufrieden zu geben, wenn man in dem vollen Bewußtsein seiner Beamtenehre geschützt wird. Dies Bewußtsein der Beamtenehre ist durch verschiedene disziplinarische Maßregeln, durch verschiedene einzelne Verfügungen wiederholt in einer eklatanten Weise in Bezug auf die Postbeamten gekränkt worden. Meine Herren, mir liegt hier ein Schreiben vor, an dessen Wahrheit zu zweifeln ich keine Ursache habe, von einem Postbeamten, der sagt, daß der Postinspektor auf der Rundreise die Bestellbücher der Zeitungen einsieht und daraus nachsieht, wer auf die „Deutsche Post" — so heißt, glaube ich, die Zeitschrift — abonnirt hat, — beiläufig bemerkt ein Blatt, das recht albern und unwissend redigirt wird,

(Heiterkeit links)

das aber dem Herrn Generalpostmeister durch seine Verfolgung wesentliche Reklame gemacht hat, — dies ist gar nicht zu verkennen. Ich sage, der Postinspektor revidirt die Bestellbücher und sieht daraus nach, welche Postbeamten auf dieses Blatt abonnirt haben. Darauf hält der Postinspektor an diese Beamten folgende Anrede: „Ich will Ihnen nur sagen, daß der Herr Generalpostmeister, dem dieses Blatt zuweilen Opposition macht, es im höchsten Grade mißbilligt, wenn dasselbe von den Postbeamten gelesen und durch Abonnement darauf unterstützt wird.

(Hört, hört! links.)

Es genügt nicht, daß Sie als Beamter nur tüchtig im Dienste sind und Ihre Pflicht thun, sondern Sie müssen auch den Korpsgeist ebenso wie das Militär gegen die Spitze der Verwaltung bewahren. Wenn Sie das nicht thun, so haben Sie zu gewärtigen, daß man Sie ausschließt von den Benefizien, die anderen Beamten zu Theil werden.

(Hört, hört! links.)

Ich habe den Auftrag, überall wo ich hinkomme, den Lesern der Deutschen Post geeignete Vorhaltungen zu machen und ich rathe Ihnen, das Abonnement auf die Deutsche Post aufzugeben." Ich weiß nicht, inwieweit hier eine höhere Verfügung vorliegt, aber ich möchte doch den Herrn Generalpostmeister bitten, durch seine Erklärungen darüber keinen Zweifel zu lassen, daß, wenn ein Beamter in dieser Weise vorgeht, dies gegen seinen Wunsch und Willen geschieht. Meine Herren, ich bin auch der Meinung, daß wir den Besoldungsverhältnissen, wie sie sich nun nach der Vereinigung der Post und Telegraphie ganz anders wieder gestaltet haben als auf der Grundlage des Etats von 1871, eine eingehende Beurtheilung müssen zu Theil werden lassen. Nun ist es sehr schwer, die parlamentarische Form zu finden.

Meine Herren, solche Reden, wie sie hier gehalten werden, können wohl eine gewisse Anregung und Anstoß geben, sie fördern aber praktisch die Sache sehr wenig, und darum ist die kommissionsweise Behandlung der einzige parlamentarisch mögliche Weg, eine solche Sache zu behandeln; nicht wie hervorgehoben wurde, um die Sache zu begraben, nein, meine Herren, wenn Sie zurückgehen und sich schon früher mit den Postbeamten beschäftigt hätten, so würden Sie finden, daß die Anregungen zu den meisten Reformen in Bezug auf die Postbeamten gerade aus den Kommissionsverhandlungen und später auch aus den Verhandlungen dieses Hauses mit hervorgegangen sind.

Meine Herren, nun ist die Schwierigkeit, daß die Budgetkommission dermaßen überlastet ist mit anderen Arbeiten — wir sind ja noch nicht am Ende unserer Berathungen angelangt, trotz fast täglicher Sitzungen, — daß sie diese Detailarbeit nicht daneben würde bewältigen können. Die Petitionskommission andererseits ist auch wieder zu sehr belastet. Es wird daher nichts übrig bleiben, wenn diese Session nicht die Zeit dazu gibt, als in der nächsten Session einmal, wie dieses schon von verschiedenen Rednern angeregt wurde, diese Gehaltsverhältnisse, und auch die ganze persönliche Stellung der Postbeamten zu ihrem Chef einer näheren Prüfung und Untersuchung zu unterziehen.

Meine Herren, ich fühle vollständig das Bedürfniß, über ein so großes Beamtenheer die nöthige Disziplin zu erhalten, und ich weiß ja sehr wohl aus der langen Erfahrung, die ich habe mit Beamtenpetitionen und Gehaltsfragen, wie viel ungerechtfertigte Unzufriedenheit dabei auch zum Ausdruck kommt. Auf der anderen Seite muß ich aber doch sagen, wenn es in der Militärverwaltung möglich ist, in einem so großen Personale die Disziplin zu erhalten und auf der an-

deren Seite feste Normen für die Bezahlung aufrecht zu erhalten und manche Mißstände zu vermeiden, die in der Postverwaltung hervortreten, so muß das auch in einem höheren Grade bei der Postverwaltung wie bisher möglich sein, wenn ich gleich nicht die technischen Schwierigkeiten verkenne, die eine Betriebsverwaltung hat gegenüber einer Verwaltung, die weniger an ein festes Geleise gebunden ist, wie die Militärverwaltung. Meine Herren, ich meine, wir sollten dann einmal eine Kommission wählen zu diesem Zwecke und ihr die Prüfung dieser Fragen übergeben, und ich würde mich dann sehr freuen, wenn die Herren Sozialdemokraten etwas mehr zu arbeiten anfingen in diesen Sachen nnd wenn Einer von den Herren wenigstens geneigt wäre, an den Arbeiten einer solchen Kommission Theil zu nehmen. Ich wünsche es schon derentwegen, damit sie auch die Erfahrung machen, daß es viel leichter ist, sich hier zum Ausdrucke der Unzufriedenheit zu machen und als solcher allgemeine Reden zu halten, als durch praktische Arbeiten und organisatorische Vorschläge auch nur in einem kleinen Punkte die Sache wirklich zu bessern.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Generalpostmeister.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Meine Herren, ich werde mich sehr kurz fassen, so kurz als es möglich ist, aber antworten will ich doch, um den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten gerecht zu werden.

Der erste Punkt, wenn ich nicht irre, bezog sich darauf, daß unter den Beamten Unzufriedenheit darüber herrsche, daß sie nicht genau wissen, welche Gehälter sie in den nächsten Jahren erhalten werden. Ein bestimmter Zeitraum ist nicht angegeben. Der Begriff „in den nächsten Jahren" ist sehr dehnbar: es können zwei Jahre, es können aber auch zehn Jahre sein. Ja, meine Herren, ich kann dem Herrn Abgeordneten darauf nur erwidern, das weiß ich auch nicht, das hängt ja lediglich davon ab, wieviel Vakanzen eintreten durch Tod oder Pensionirung, wieviel neue Stellen geschaffen werden durch Vermehrung des Betriebes, Ausdehnung des ganzen Netzes der Anlagen und sonstige im voraus nicht berechenbaren Umstände.

Dann hat der Herr Abgeordnete Richter gewünscht, es möchte das Ehrgefühl der Beamten mehr geschont werden und, er hat als einzigen Beweis dafür, daß dieser schwere Vorwurf begründet wäre, eine Geschichte von einem Blatt erzählt, der Deutschen Post, das er selber als ein albern redigirtes bezeichnet, und von dem ich nur die Mittheilung machen kann, daß ich es überhaupt niemals zu sehen bekomme. Es werden ab und zu von den Behörden einzelne Exemplare eingereicht mit der Anfrage, ob dieselben nicht dem Staatsanwalt zur Verfolgung des Blattes überliefert werden sollen. Diese Berichte, die allerdings durch meine Hände gehen, weil ich mir sämmtliche eingehenden Sachen vorlegen lasse, werden aber sofort gleich allen Sachen, die keine prinzipielle Bedeutung haben, an die Abtheilungen überwiesen, also entweder an das Generalpostamt oder an das Generaltelegraphenamt, je nachdem der strafbare Artikel sich auf das Post- oder Telegraphenwesen bezieht; und in den Sitzungen dieser Abtheilungen, wo ich nicht zugegen bin, denen ich gar nicht präsidire, wird auf Vortrag des Justiziarius beschlossen. Soweit ich persönlich Einfluß darauf nehmen kann, d. i. gelegentlich und gesprächsweise, habe ich stets davon abgerathen, dies Blatt gerichtlich zu verfolgen, sondern es mit Schweigen zu behandeln, wie das überhaupt meinen Prinzipien entspricht.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lingens.

Abgeordneter Dr. **Lingens**: Meine Herren, die heutigen Verhandlungen haben uns Alle in der Ueberzeugung bestärkt, welcher der Abgeordnete Richter (Hagen) soeben den geeigneten Ausdruck gegeben hat; die Angelegenheit muß einmal in unserm Gremium gründlich in der nächsten Session aufgenommen und weiter verhandelt werden. Die Herren werden mir zugeben, daß die jetzt eben vom Bundesrathstisch aus ertheilte Antwort durchaus nicht befriedigen kann. Was die Beamten wünschen, ich meine, sie haben ein Recht, es zu wünschen; sie haben ein Recht, zu erwarten, daß man solchen Wünschen Rechnung trage, das ist, eine gewisse Klarheit und Uebersicht zu erhalten von dem, wessen sie sich zu versehen haben in der Gegenwart und Zukunft. Ich meine, wenn ein Mann mit seiner ganzen Kraft und Energie für seinen Beruf, für sein schweres Amt eintritt, wie es die Pflicht, ja wie es die aufreibende Thätigkeit seiner Stellung erfordert, dann ist dies das mindeste, was ihm gewährt werden kann, aber auch gewährt werden muß. Die eben uns ertheilte Antwort versucht aber abermals auszuweichen, nichts Genaueres anzugeben. Es beschweren sich weiter die Beamten, daß insbesondere auch jene Mittheilungen, die bis dahin, bis zum Jahre 1876 im Januar stattgefunden hätten über die Statistik im Postamtsblatte, wo die Personalien regelmäßig vom Eleven ab veröffentlicht wurden, seitdem mit einem Male eingestellt sind, so daß selbst dieser Schatten von Kontrole, welcher den Betreffenden möglich war, ihnen auch entzogen ist. Nur vom Oberpostsekretär aufwärts ist von da ab die Zusammenstellung und die fernere Veröffentlichung erfolgt. Man deutet das nun als absichtliche Veranstaltung, die Auffassung muß ganz nahe liegen, es sei nicht ohne die Absicht geschehen, das Dunkel fortdauern zu lassen.

Ich meine nun, gerade im Interesse des gewiß doch sehr nützlichen Verkehrsinstituts sei die größte Oeffentlichkeit, sei klare Darlegung und Durchsichtigkeit absolut wünschenswerth. Sie werden mir aber zugeben, alle diejenigen Herren, die den Etat genauer angesehen haben, daß wir kaum einen so kurzen und für uns so wenig übersichtlich durchsichtigen Etat erhalten haben wie den, der doch mit so sehr bedeutenden Summen abschließt. Wenn ich dann früher einige Daten gegeben habe, so werden Sie sich erinnern, meine Herren, ich habe sie ausdrücklich wörtlich verlesen aus der Vorstellung der betreffenden Beamten, es wird mir sehr erwünscht sein, wenn sie dazu dienen, die Klarstellung der Thatsachen hier zustande zu bringen. Sind die Thatsachen nicht richtig aufgestellt, dann ist den Betreffenden die zutreffende Antwort geworden. Ich habe ausdrücklich bemerkt, ich werde mir erlauben, die Beschwerde zu verlesen, sodann habe ich sie nach ihrem Inhalte einfach vorgelesen. — Wenn dann aber, meine Herren, der Herr Generalpostmeister in Bezug auf die Ruhe, die wir den Beamten am Sonntag nicht verkümmert wissen wollen, hingewiesen hat auf die Anordnungen aus dem Jahre 1851, so ist doch sicherlich dieser Hinweis durchaus nicht zutreffend; der Herr Generalpostmeister ist selbst wohl am allerbesten im Stande zu beurtheilen, welche große Unterschiede seit der Zeit sich herausgebildet haben und welch ganz verschiedene Entwickelung stattgefunden hat im Vergleich zu den Zuständen des Jahres 1851. Er ist dann auch weiter in der Lage zu ermessen, welche Abweichungen vielfach — ich erinnerte früher schon an die Beförderung des Gepäckwesens — eingetreten sind, die meiner Erinnerung nach früher durchaus nicht bestanden haben.

Weiter, meine Herren, Abwendung oder doch Verminderung der Willkür, das ist das allgemeine Verlangen der verschiedenen Beamtenkategorien. Daß bei einer so großen Anzahl vielfach subalterner Beamten eine Disziplin, ja eine konsequent durchgeführte Disziplin aufrecht erhalten werden muß — meine Herren, ich bin der Letzte, der das nicht im vollsten Maße anerkennte; sowohl mir wie meinen politischen Freunden liegt es ganz fern, dies nicht anzuerkennen. — Ich habe die Sache wahrlich hier nicht angeregt als eine Parteisache, sondern lediglich und einfach im Interesse einer

großen Zahl von Reichsbürgern, von denen ich glaube, daß, wie sie uns und unseren gemeinsamen Interessen dienen, wir nicht minder verpflichtet sind, ihren Interessen da zu dienen, wo wir es vermögen; das allein hat mich zum Sprechen bewogen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Generalpostmeister.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Meine Herren, die Anführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Lingens beweisen mir, zu welcher Ungerechtigkeit man gelangen kann, wenn man nach einer einzelnen Thatsache, ohne deren Beweggründe und Zusammenhang zu kennen, urtheilt und darauf hin schwere Vorwürfe gegen die Verwaltung richtet, die mich übrigens ganz unberührt lassen.

Die Nichtveröffentlichung der personalen Nachrichten im Postamtsblatt hat ihre Quelle lediglich in einer Ausstellung des Rechnungshofs des deutschen Reichs, der bei irgend einer Gelegenheit die Bemerkung machte, daß doch die vielen Beilagen und sonstigen Notizen, die im Amtsblatt der Post- und Telegraphenverwaltung enthalten wären, auf ein möglichst geringes Maß zur Ersparniß der Druckkosten zurückgeführt werden möchten. Und es ist allerdings diese Ausstellung vollkommen berechtigt, wenn man erwägt, daß das Postamtsblatt jetzt in einer Auflage von 14,100 Exemplaren gedruckt wird, daß alle Woche in der Regel zweimal eine Nummer erscheint, daß es sich also hierbei um einen pekuniär ganz bedeutenden Gegenstand handelt.

Sodann hat der Herr Abgeordnete Dr. Lingens gesagt, der Etat sei nicht übersichtlich. Nun, meine Herren, das ist das Erste, was ich höre, und die älteren Mitglieder des hohen Hauses, glaube ich, werden es mir bestätigen, daß bei den verschiedenen sehr gründlichen Behandlungen, die dem Postetat zu Theil geworden sind, bei den Berathungen in der Kommission wie im Plenum es wiederholt vorgekommen ist, daß der Verwaltung eine ausdrückliche Anerkennung darüber ausgesprochen und bemerkt wurde, daß der Etat der Postverwaltung gerade ein sehr klar und übersichtlich aufgestellter sei. In dieser Aufstellung ist nichts geändert worden; es kann jener jetzt hier vereinzelt auftretende Tadel also nur in der subjektiven Auffassung des Herrn Vorredners liegen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Bonin.

Abgeordneter **von Bonin**: Meine Herren, ich verlasse die beiden Nummern 9 und 10 und gehe zum Tit. 11 über, zu dem ich mich gemeldet habe.

Ich versage es mir, durch eine spezielle Gegenüberstellung der Bestellungseinrichtungen zwischen Land und Stadt nochmals nachzuweisen, was ich gestern schon hervorgehoben habe, in wie flagranter Weise das Land zurückgestellt ist gegen die Stadt. Ich unterlasse es auch dem Herrn Generalpostmeister gegenüber auf meinen früheren Vorschlag zurückzukommen, bezüglich der Bestellungseinrichtungen für das platte Land näher darzulegen, daß wirklich das einzig durchgreifende Mittel zu einer Besserung dieser Verhältnisse darin liegt, auf meinen früheren Vorschlag zurückzukommen, die Landbriefträger abzuschaffen und dafür Kariolposten einzurichten. Die Ausstellung, die der Herr Generalpostmeister diesem Vorschlage gegenüber gemacht hat, es werde nach den aufgestellten Berechnungen zu kostspielig werden, kann ich als durchschlagend nicht anerkennen. Bei einer Verwaltung, die über 9 Millionen Mark Ueberschuß gewährt, meine Herren, kann es auf einige hunterttausend Mark Kosten nicht ankommen, wenn es sich darum handelt, die Bestellungseinrichtungen für das Land wenigstens insoweit herzustellen, wie es für die dringendsten Bedürfnisse nothwendig ist. Es würde von vielem Interesse gewesen sein, wenn der Herr Generalpostmeister neben den schönen Bildern von Postillonen in Uniformen in verschiedenen Farben uns auch ein Bild vorgelegt hätte von unseren Landbriefträgern im Schneesturm oder in der Sonnenhitze der Hundstage, beladen mit ihren dicken Brieftaschen und allen möglichen Packeten. Vielleicht würde das den Herrn Generalpostmeister und das Haus eher dafür gestimmt haben, auf meinen Vorschlag einzugehen, eine Kariolposteinrichtung zu treffen.

Aber, meine Herren, speziell läßt sich in dieser späten Stunde über alle diese Angelegenheiten nicht mehr sprechen. Ich beschränke mich daher darauf, hervorzuheben, daß seitens der Postverwaltung auch in dem diesjährigen Etat das dringende Bedürfniß anerkannt ist, eine erweiterte Bestellungseinrichtung für das platte Land herbeizuführen. Ich überlasse es dem Herrn Generalpostmeister, die nöthigen Mittel und Wege dazu zu finden, mache aber nur darauf aufmerksam, daß es mir eigentlich unerklärlich ist, wie im Jahre 1876 von der Verwaltung die Vermehrung der Landbriefträger um 400 Personen behufs weiterer Entwickelung der Bestellungseinrichtung, besonders bezüglich der Packetbeförderung auf dem platten Lande, verlangt wurde, dagegen in diesem Jahre eine Verminderung der Briefträger um 800 Personen von der Verwaltung vorgeschlagen wird. Im Jahre 1876 verlangte die Postverwaltung 11,500 Landbriefträger; im Jahre 1877 verlangt sie nur 10,700. Wodurch die Verhältnisse sich so wesentlich verändert haben sollten, — hier auch speziell darzulegen, daß diese große Veränderung hat eintreten müssen, wird heute in dieser späten Stunde nicht mehr möglich sein. Ich habe der Postverwaltung gegenüber einen Wunsch auszusprechen: bei der beabsichtigten Erweiterung der Bestellungseinrichtung womöglich die neu und respektive kleiner einzurichtenden Landbriefbestellbezirke so zu organisiren, daß die Landbriefträger auf ihrem Hin- und Rückwege die betreffenden Orte berühren, um auf diese Weise wenigstens eine doppelte Entleerung der in den Ortschaften des Landes jetzt angebrachten Briefkästen herbeigeführt zu sehen. Meine Herren, wir sind auf dem Lande nicht im Stande, auf einen uns zugehenden Brief unter 24 Stunden zu antworten, wenn wir nicht sofort einen expressen Boten nach der Stadt schicken wollen, und ein solcher expresser Bote auf eine Entfernung von 2 bis 3 Meilen kostet uns mehr wie 1 Mark jedesmal. Das Land erblickt darin eine Belästigung für die ländliche Briefbestellung, welche auf die Dauer wirklich unerträglich wird. Gelingt es, zunächst eine doppelte Briefbestellung in der Weise herbeizuführen, daß nach der Zutragung der Briefe auf dem Hinwege, auf dem Rückwege von demselben Boten die Kästen wieder geleert werden, so haben wir die Möglichkeit, Briefe, die wir am Vormittage bekommen haben, im Laufe des Tages zu beantworten und sie am Abend durch den Briefboten zur Poststation befördert zu sehen. Ich empfehle diesen Vorschlag der Postverwaltung zur weiteren Erwägung.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin.

Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Schlußantrag unterstützen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung ist hinreichend. — Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen.

(Geschieht).

Das Büreau ist einstimmung der Meinung, daß die Mehrheit steht; der Schluß der Diskussion ist angenommen.

Zu einer persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Bebel.

Abgeordneter **Bebel**: Meine Herren, es sind einige meiner Aeußerungen sowohl von seiten des Herrn Bundeskommissars, wie von seiten des Abgeordneten Rickert vollständig falsch verstanden worden. Ich sehe mich deshalb genöthigt, dieselben zu berichtigen.

Zunächst glaubte der Herr Bundeskommissar mich dahin berichtigen zu müssen, daß die diätarisch angestellten Beamten nicht fest angestellte Beamte, sondern nur auf Zeit angenommen seien. Ich glaube, daß meine Ausführungen auch keine andere Auffassung zuließen. Es hat mich aber seine Ausführung interessirt, daß, wenn in Folge einer allgemeinen Krise die Löhne zu Hungerlöhnen werden, das Reich ebenfalls die Löhne seiner Angestellten auf dieses Niveau herabdrücken müsse.

Ferner hat der Herr Bundeskommissar an einer anderen Stelle eine Aeußerung von mir so aufgefaßt, als hätte ich mich dahin ausgelassen, daß alle zwei Jahre eine Aufbesserung der Postbeamtengehälter stattfinden solle. Es ist in meinem ganzen Vortrage kein Satz enthalten, der diese Deutung zuließe, es handelt sich also um ein reines Mißverständniß von seiner Seite.

Dann ist noch ein dritter Punkt, in dem mich sowohl der Herr Bundeskommissar wie der Herr Abgeordnete Rickert mißverstanden haben. Es betrifft dies meine Aeußerung über die Tantieme der Telegraphenbeamten. Er hat mich so verstanden, als hätte ich hier namens gewisser Kreise von Telegraphenbeamten die Anschauung vertreten, daß dieselben die Beibehaltung der Tantieme wünschten. Daß ist mir nicht eingefallen. Ich habe betont: die Telegraphenbeamten seien um deswillen mit dieser neuen Einrichtung unzufrieden, weil ihr Einkommen nach derselben ein niedrigeres ist, als es früher war. Das war der Sinn meiner Worte; der stenographische Bericht wird dies nachweisen. Im übrigen bedaure ich, auf andere Punkte, die meine Gegner hervorgehoben, hier nicht mehr eingehen zu dürfen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Dr. Lingens.

Abgeordneter Dr. **Lingens**: Nur zwei Worte, meine Herren, der Herr Generalpostmeister hat mich mißverstanden. Ich habe nicht gesagt, daß der Etat kein übersichtlicher wäre, sondern ich habe nur gesagt: der Etat sei nicht durchsichtig, man könne nicht daraus entnehmen, was man wissen will.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Wir kommen zur Abstimmung. Ueber die Positionen Tit. 9, 10 und 11 selbst wird von keiner Seite eine Abstimmung verlangt und ich kann annehmen, daß das Haus sie genehmigt; wir kommen aber jetzt zu der Abstimmung über die Resolution, welche der Herr Abgeordnete Bebel beantragt hat. Ich bitte, dieselbe zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr **von Soden**:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstag in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Besoldung der Post- und Telegraphenbeamten nach Maßgabe der Dienstzeit regelt.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich bitte diejenigen Herren, welche dem eben verlesenen Antrage beitreten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir gehen nunmehr über zu den Titeln 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20 und 21. — Zu keinem dieser Titel wird von irgend einer Seite das Wort genommen oder eine gesonderte Abstimmung beantragt; sie gelten deshalb für angenommen.

Es wird mir soeben ein Antrag auf Vertagung überreicht, aber ohne Unterschrift,

(Heiterkeit)

und ein anderer Antrag auf Vertagung, von dem Herrn Abgeordneten Uhden gestellt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Er ist ausreichend unterstützt. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; das Haus hat die Vertagung angenommen.

(Präsident von Forckenbeck übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Meine Herren, ich würde vorschlagen, die nächste Plenarsitzung morgen um 11 Uhr abzuhalten und fortzufahren mit der Berathung derjenigen Etats, die heute nicht erledigt sind; also die erste Nummer der Tagesordnung würde lauten:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1877/78,

und zwar so, wie die Etatsberathung auf der heutigen Tagesordnung steht, mit dem Unterschiede, daß der Etat für die Marine mit dem mündlichen Bericht unter Nr. 96 der Drucksachen unmittelbar nach dem Etat für die Post- und Telegraphenverwaltung zur Berathung kommt, und daß noch der andere mündliche Bericht, Nr. 97 der Drucksachen, über Ausgaben im Reichskanzleramt hinzutritt.

Dann würde ich auf die Tagesordnung setzen:

2. erste Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Schulze-Delitzsch und Genossen vorgeschlagenen Gesetzentwurfs, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften (Nr. 41 der Drucksachen);
3. erste Berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marineverwaltung und der Post- und Telegraphenverwaltung (Nr. 88 der Drucksachen);
4. erste Berathung der Zusammenstellungen der fernerweit aufgestellten Liquidationen über die auf Grund des Art. V. Ziff. 1—7 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 aus der französischen Kriegskostenentschädigung zu ersetzenden Beträge (Nr. 86 der Drucksachen);
5. dritte Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend die Errichtung von Apotheken (Nr. 57 der Drucksachen);
6. dritte Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend Abänderung der Gesetzgebung hinsichtlich des Wasserrechts (Nr. 82 der Drucksachen);
7. dritte Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend den Kleinhandel mit Branntwein oder mit Spiritus (Nr. 83 der Drucksachen);
8. dritte Berathung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen, betreffend das Aufsuchen von Waarenbestellungen und den Gewerbebetrieb im Umherziehen (Nr. 84 der Drucksachen);

9. dritte Berathung des Freundschaftsvertrags zwischen dem deutschen Reich und Tonga (Nr. 80 der Drucksachen.)

Ich hatte allerdings, wie ich gestern ankündigte, die Absicht, die gewerblichen Anträge morgen auf die Tagesordnung zu bringen; aber einerseits die Nothwendigkeit, die Etatsberathungen fortzusetzen und, so weit sie zu erledigen sind, schon jetzt zu erledigen, und auf der anderen Seite der Umstand, daß der umfangreiche Antrag, der eingebracht ist, erst gestern Abend hat vertheilt werden können, nöthigen mich von dieser Absicht Abstand zu nehmen. Ich behalte mir aber vor, am Schluß der morgigen Sitzung für Montag und vielleicht auch für die späteren Tage der nächsten Woche diese gewerblichen Anträge auf die Tagesordnung zu bringen.

Widerspruch gegen die Tagesordnung wird nicht erhoben; ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

21. Sitzung

am Sonnabend, den 14. April 1877.

	Seite
Geschäftliches	451
Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für 1877/78:	
1. Post- und Telegraphenverwaltung, fortdauernde Ausgaben (Schluß)	451
2. Marineverwaltung (Anträge der Budgetkommission Nr. 96 der Anlagen)	463
3. Reichstag	479
4. allgemeiner Pensionsfonds, Einnahmen	480
5. Verwaltung der Eisenbahnen	481
6. Bankwesen, Einnahme	481
7. besonderer Beitrag von Elsaß-Lothringen	481
8. Reichskanzleramt (Anträge der Budgetkommmission Nr. 97 der Anlagen sub I und II)	481

Die Sitzung wird um 11 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Entschuldigt ist für heute und zwar wegen dringender Geschäfte der Herr Abgeordnete Dr. Wagner, eventuell auch für den 16. dieses Monats, der Herr Abgeordnete Träger für heute, gleichfalls wegen dringender Geschäfte.

Kraft meiner Befugniß habe ich Urlaub ertheilt dem Herrn Abgeordneten Gleim für acht Tage wegen dringlicher Dienstgeschäfte.

Als Kommissarius des Bundesraths wird der heutigen Plenarsitzung beiwohnen:

bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marineverwaltung und der Post- und Telegraphenverwaltung,

der Herr Geheime Regierungsrath Schultz.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1877/78 (Nr. 24 der Drucksachen).

1. **Post- und Telegraphenverwaltung.** Ausgabe. Hauptetat Seite 100, Kap. 3 Titel 22 bis 48; Anlage XIV, Seite 12 bis 16.

Ich lege die Anlage XIV der Berathung zu Grunde.

Ich eröffne die Diskussion über den Titel 22 der Ausgaben und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lingens.

Abgeordneter Dr. **Lingens**: Meine Herren, hier haben wir gerade den Tit. 22, in dem bestimmt ist, die Summe von 84,750 Mark

zu Belohnungen, Gebühren und Entschädigungen für Dienste, welche der Verwaltung von derselben nicht angehörigen Personen geleistet worden sind.

Das wird also wohl derjenige Titel sein, der der Verwaltung den Fonds liefern soll für die Vertrauensärzte. Ich bin dem Herrn Generalpostmeister und seinem geehrten Herrn Nachbar dankbar dafür, daß uns gestern mitgetheilt worden ist, daß die Zahl dieser Vertrauensärzte sich nicht auf drei beschränkt, sondern zur Zeit schon auf 25 vermehrt hat.

Meine Herren, gestatten Sie mir, daß ich Ihnen von sehr zuverlässiger Seite mittheile, wie man in den Kreisen der Postbeamten über diese Sache denkt. Man schreibt mir aus Beamtenkreisen:

> Von dem den angestellten Beamten in Aussicht gestellten jährlichen Erholungsurlaub können nur die wenigsten Beamten Gebrauch machen, weil ausdrücklich in der betreffenden Verfügung bemerkt ist, daß durch solche Urlaubsbewilligungen der Postkasse keine Kosten erwachsen dürfen, vielmehr die Dienstgeschäfte des zu beurlaubenden Beamten von den übrigen Beamten mit übernommen werden müssen.
>
> Da nun in den Rheinlanden und Westfalen von jeher Beamtenmangel bei den Postanstalten geherrscht hat, so leisten die Beamten lieber in diesen Provinzen auf den Urlaub Verzicht. Vergebens drängt man vom Generalpostamte aus die Oberpostdirektionen, mit den Urlaubsbewilligungen vorzugehen. Die Verfügungen der letzteren haben stets nur den Zweck, den Beamten die Erklärung abzulocken, wir leisten auf den Urlaub Verzicht, da wir nicht im Stande sind, mehr Arbeiten zu übernehmen.
>
> Es ist also eine Vorspiegelung von Humanität, mit welcher die Verwaltung ihren Subalternbeamten gegenüber großthut. Es wird behauptet, allein 11,000 Mark seien im Jahre 1875 dadurch erspart worden, daß weniger Erkrankungen unter den Beamten vorgekommen seien. Letzteres soll das Ergebniß des bewilligten Urlaubs sein. Die Sache liegt jedoch ganz anders. Nicht angestellten Beamten, den Unterbeamten wird der § 153, Abschnitt X, Abtheilung 2 der Postdienstinstruktion als Damoklesschwert vorgehalten. Nach diesem Paragraphen werden jener fast die Hälfte des ganzen Postbeamtenpersonals umfassenden Kategorie von Beamten in Erkrankungsfällen keine Diäten gezahlt. Dieselben werden nur in soweit bewilligt, als Stellvertretungskosten nicht verwendet werden. Letzteres geschieht jedoch in den meisten Fällen und sind die Kosten dieser Vertretungen nie geringer als die Diäten der erkrankten Beamten. Um also nicht brodlos zu sein — und namentlich trifft dies bei den nicht angestellten Unterbeamten, welche nicht verheiratet sind, zu — sieht sich der betreffende Beamte genöthigt, bis zur vollständigen Erschöpfung, ja meist bis zur Unrettbarkeit, seine Dienste zu versehen. Wird er endlich gezwungen, das Krankenbett zu besteigen, so ist die Krankheit bereits vorgeschritten in ein Stadium, wo ärztliche Hilfe entweder nichts mehr nützen kann, oder die Krankheit dauert so lange, daß, wenn der Genesene wieder erscheint, er nicht mehr zu erkennen ist. Ein Unterbeamter des Postamtes Aachen, Bahnhof —

der Name ist auch angegeben —

> ein sehr braver und tüchtiger Mann, verheiratet, Vater von zwei Kindern, hat im verflossenen Frühjahr sein Leben eingebüßt einzig und allein, weil er aus Furcht, ihm würden die Diäten entzogen, sich zu spät krank meldete, bis er im Büreau zusammenbrach. Nach vier Tagen war der früher

kräftige Mann eine Leiche. Sein Arzt erklärte, wäre er früher gerufen worden, so wäre Rettung möglich gewesen.

Auch wird seitens der Postbehörde versucht, zu behaupten, die Anstellung von Vertrauensärzten habe viele Beamten, deren Unwohlsein nur ein leichtes gewesen, abgehalten, sich krank zu melden.

Man muß die Behandlung, die Nörgeleien, man muß das Strebethum gewisser Amtsvorsteher bei der Post kennen, um zu begreifen, daß obige Ansicht allerdings nicht unrichtig ist. Nicht jedem Beamten kann es angenehm sein, wenn ihm seitens der Behörden in Erkrankungsfällen ein ärztlicher Visitator ins Haus geschickt wird. In welche Lage diese Aerzte, diese von der Postverwaltung angestellten Vertrauensärzte gebracht werden, die doch für das von der Post bezogene Gehalt auch etwas leisten müssen, davon, meine Herren, habe ich mir erlaubt, gestern Ihnen ein Beispiel anzuführen.

Ich beschränke mich darauf, meine Herren, ich wollte die Sache hier nur anregen und möglichst zur Klarstellung sie gelangen lassen. Ich möchte dann aber, weil der Titel 22 auch diese Materie umfaßt, noch auf eine andere Mittheilung aufmerksam machen, die mir auch zeigt, wie wünschenswerth es ist, daß die Kenntniß der Verhältnisse von unten auf hingelange bis zu den höchsten Spitzen, damit die Zentralverwaltung auch da ermesse, was das allein Angemessene ist. Da wird also von derselben Stelle mitgetheilt, seitens der Regierung seien im Vorjahre 10,000 Thaler für diejenigen Postbeamten ausgeworfen worden, welchen das Umwechseln respektive Einziehen der alten Münze obgelegen habe; die Schalterbeamten, welchen diese Geschäfte jedenfalls die meiste Last und Mühe verursachten und welche beim Umwechseln nur zu leicht zu Schaden kämen, die hätten aber von diesen 10,000 Thalern gar nichts erhalten, sondern nur die Herren Vorsteher und hauptsächlich die Rendanten der Oberpostkasse. Diesen aber hätten die betreffenden Münzsorten von den Annahmebeamten vorschriftsmäßig verpackt und gerollt zugeführt werden müssen. Hätten sich nun irgend zweifelhafte Stücke darunter vorgefunden, so habe der Annahmebeamte dafür aufkommen müssen. Der Postkassenrendant — es wird der Name und die Stadt angeführt, — habe seiner Zeit sogar noch deutlich zu erkennende Konventionsmünzen (Pferdchen) nach dem Stadtbahnhofe zurückgeschickt mit dem Bemerken, sie seien nicht zu erkennen und die Regierungskasse in Braunschweig würde jedenfalls die Annahme verweigern. Der Betreffende aber habe seiner Zeit wie die übrigen Rendanten von den 10,000 Thalern seinen Antheil mit 210 Mark erhalten, die Annahmebeamten aber gar nichts. Ich habe auch dieses Beispiel angeführt, damit für die späteren Verhandlungen, denen wir ja, wie ich hoffe, im nächsten Jahre entgegensehen, das Material sich mehr und mehr angesammelt habe, damit wir dann dahin gelangen, daß wir auch unsererseits wirksamer darauf Bedacht nehmen, allgemeine Sätze zu erlangen, innerhalb deren mit einer gewissen Sicherheit das betreffende Personal weiß, daß es sich bewegen kann, und auch weiß, daß ihm nicht kann Unrecht geschehen. Jetzt scheint, meine Herren, vielfach namentlich bei den Unterbeamten die Auffassung verbreitet zu sein, man suche die Ersparniß und erhebliche Ersparniß darin, daß man eine ganze Kategorie von examinirten Beamten nicht anstelle, dagegen aber diätarisch andere Beamte beschäftige, die dann freilich mit viel kleinerem Einkommen, kleineren Diäten, Funktionen versehen müssen, die eigentlich von Postsekretären oder Postassistenten wahrzunehmen gewesen wären. Unbestreitbar, meine Herren, ist die traurige Thatsache, daß wir in den westlichen Provinzen, in den letzten Monaten namentlich, aber auch im letzten Jahre uns haben überzeugen müssen, daß Verletzungen der Treue stattgefunden haben, strafrechtliche Verfolgungen haben eintreten müssen in einer Weise, wie dies früher nicht der Fall war. Die Schuldigen haben freilich ihre Schuld sofort eingestanden, sie haben aber auch vielfach Theilnahme zu erregen gewußt, ganz einfach durch den Hinweis, durch die Ueberzeugung, die sie den Richtern sowie den Geschworenen beizubringen wußten, daß sie mit dem Einkommen, das sie gehabt hätten, unter den Verhältnissen, unter denen sie hätten leben müssen, unmöglich hätten auskommen können.

Präsident: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Meine Herren, ich glaube, wohl zunächst beginnen zu dürfen mit der Bemerkung, daß das meiste von dem, was der geehrte Herr Vorredner hier vorgetragen hat, zu diesem Titel gar nicht gehört und mit demselben auch nicht im entferntesten im Zusammenhang steht.

Was seine letzte Bemerkung betrifft, daß bei den Gerichtsverhandlungen in den letzten Jahren ziemlich viel Beamte der hier in Rede stehenden Verwaltungszweige auf der Anklagebank erschienen seien, so ist dies eben so wie manches, was er früher angeführt hat, nicht richtig. Wir lassen eine sehr genaue Statistik über alle Fälle aufstellen, bei welchen Vergehen vorkommen, die dem Strafrichter anheimfallen, und diese Statistik, die alle Jahre an die Zentralbehörde eingeschickt wird, beweist, daß die Zunahme der Verbrechen und Vergehen keineswegs mit der Zunahme der Beamten im Verhältniß steht, sondern daß eine Abnahme in den strafbaren Handlungen sich bemerklich gemacht hat.

Wenn der Herr Abgeordnete demnächst gemeint hat, er wolle zur Klarstellung der Verhältnisse beitragen in Beziehung auf den Fonds unter Tit. 22, so muß ich doch sagen, daß ich ungeachtet der gespannten Aufmerksamkeit, die ich seinem Vortrage pflichtschuldigst gewidmet habe, nur zu dem Resultate habe kommen können, daß er weit eher zur Unklarstellung der Sache beigetragen hat, wie das denn auch ganz den trüben Quellen entspricht, die er hier als angebliche Beweise für seine Behauptung angeführt hat; denn diese Quellen waren offenbar Briefe, die ihm von unzufriedenen Beamten zugegangen sind, und die Uebertreibungen, die in diesen Briefen enthalten sind, der Ton, in dem sie abgefaßt sind, charakterisiren wohl hinlänglich die Denkungsart der Verfasser.

Was die ganze Maßregel des Erholungsurlaubs anbetrifft, so habe ich darauf nur eine Antwort zu geben, sie wird kurz sein, aber ich hoffe entscheidend. Wenn den Beamten diese nicht aus falscher Humanität — in dieser Beziehung protestire ich gegen den Ausdruck „Vorspiegelung von Humanität“ — sondern aus wirklicher Besorgniß für ihr Wohl von der Postverwaltung mit großer Mühe und vielen Sorgen ausgeführte Maßregel des allgemeinen Erholungsurlaubs nicht gefällt, dann bin ich sofort bereit sie zurückzuziehen. Ich glaube aber, daß, wenn man eine allgemeine Befragung der Beamten eintreten lassen könnte und wollte, die Stimme der großen Mehrheit ganz anders lauten würde, als der Brief, den der Herr Abgeordnete soeben vorgelesen hat.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit mir doch erlauben zu bemerken, meine Herren, daß, wenn bereits gestern erwähnt worden ist, daß einzelnen der Herren Mitglieder dieses hohen Hauses eine größere Anzahl von Briefen von Beamten aus der Provinz zugegangen sind, doch das, was in diesen Briefen ausgeführt steht, nicht als Beweis für die Behauptungen anzusehen ist, die in diesen Briefen aufgestellt sind und für die Bemerkungen, die hier gemacht werden. Was will denn das sagen, wenn verschiedenen Mitgliedern des hohen Hauses einige Dutzende von Briefen zugehen — selbst, wenn es viele Hunderte wären, was will denn das sagen bei einem Personal von mehr als 60,000 Köpfen? Es ist mir sehr wohl bekannt, daß von Seiten anderer Beamten gerade auf die Postbeamten dahin eingewirkt wird, daß sie vermöge ihrer großen Masse nur immer den Vortrab bilden mögen und Bresche legen in die Etatsfestsetzungen zu ihrem Vortheil,

weil dann angenommen wird, wenn die Postbeamten etwas erreicht haben, so werden die anderen Beamten ebenfalls etwas bekommen. Hierin liegt vielleicht einer der Erklärungsgründe, weshalb seitens der Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung vorzugsweise dergleichen Beschwerden vorkommen, während man von anderen Verwaltungsbeamten dergleichen Klagen weniger hört. Ich sage das nicht deshalb, um einen Schatten auf die Ehre des ganzen Beamtenstandes der Post und Telegraphie fallen zu lassen; dieser Beamtenstand ist gewiß ein sehr ehrenwerther, der mit dem Gebahren Einzelner nichts gemein hat. Der Brief eines Postbeamten, den der Abgeordnete Richter in der Rede erwähnte, die er gestern unter großem Beifall des Hauses hielt und in welcher er die Haltung der Sozialdemokratie in dieser Beamtenangelegenheit einer sehr gründlichen Abfertigung unterzog, enthielt von A bis Z Unwahrheiten in betreff des Gratifikationsfonds, soviel Worte er enthielt, so viel Unwahrheiten. Meine Herren, ich glaube, Sie thun diesen Schreibereien eine unverdiente Ehre an in doppelter Beziehung; einmal, daß Sie sie überhaupt lesen, und dann, daß Sie sie in diesem Hause zur Sprache bringen. Ich habe mit großer Aufmerksamkeit die parlamentarischen Verhandlungen in andern Ländern verfolgt, aber ich habe nicht gefunden, daß dies in England und Frankreich auch die Praxis wäre; in Italien sind allerdings einige solche Fälle vorgekommen, und es scheint dies mit der Jugend des parlamentarischen Lebens dort zusammenzuhängen. Gerade der Brief, den der Herr Abgeordnete Dr. Lingens vorlas, bekundet, wie eine Klasse von Beamten immer gegen die andere hetzt, hier die Schalterbeamten gegen die Beamten der Oberpostkasse und alle zusammen natürlich gegen ihren Vorsteher. Wohin soll ein solches Treiben eigentlich führen! Wir haben eine ganz ähnliche Erscheinung gehabt im Jahre 1871 und ich appellire an das Erinnerungsvermögen derjenigen Herren, die damals Mitglieder der Kommission waren, welcher die Reorganisationsvorschläge in Bezug auf das Postpersonal vorlagen. Da hörten die Briefe und Schreibereien aus den Provinzen an die Herren Abgeordneten auch gar nicht auf. Die unzufriedenen Mitglieder der einen Klasse zogen immer über die andere her und wollten auf Kosten der anderen Vortheile erreichen. Es paßt also hierbei vollkommen das Wort des Dichters: Jeder dieser — Ehrenmänner wird vom andern abgethan.

Wer sagt Ihnen denn aber außerdem, meine Herren, daß diese Briefe wirklich von Beamten herrühren, die die Ehre haben, dem Post- und Telegraphenbeamtenstande noch anzugehören, es können ja entlassene Beamte sein. In einer Verwaltung von einem so zahlreichen Personal kommt es gewiß alle Tage vor, daß wenigstens ein Beamter entlassen wird, es gibt da allein 365 im Jahre. Alle diese entlassenen Beamten sind natürlich gewöhnlich Feinde der Verwaltung, sie gehen in die schlechte Presse, schreiben Artikel für die Zeitungen, die, wie der Herr Abgeordnete Richter gestern sagt, sehr albern redigirt sind und einen Ton anschlagen, der wie eine kleine Reichspostglocke klingt. Es gibt leider eine ganze Anzahl solcher Federbanditen unter den entlassenen Beamten. Ich habe unter anderen neulich von einem derselben eine Postkarte bekommen, worauf die Mahnung stand: „Wenn Sie mich nicht binnen 3 Tagen anstellen, so greife ich Sie in der Presse an", und dieses olympische Donnerwort schickt er mir, damit ich es auch ja recht rasch bekomme, mit der Berliner Rohrpost, die ich selber eingerichtet habe.

(Heiterkeit.)

Nicht allein mit diesen Elementen hat man zu thun — den Namen von Gegnern verdienen sie gar nicht, — sondern — und das ist das schlimmere — auch mit solchen, welche Gesuche vorbringen, die man nicht erfüllen kann. Es werden täglich derartige Wünsche ausgesprochen, die an sich unerfüllbar sind, deren Erfüllung vielleicht ganz wünschenswerth wäre, die aber mit Rücksicht auf andere dringendere Bedürfnisse nicht ausgeführt werden können. In der heutigen Zeit, wo die Autorität im ganzen so vielfach angegriffen wird und so vielfache unterwühlende Elemente vorhanden sind, ist es begreiflich, daß jede Ablehnung eines Gesuches eine gewisse Mißstimmung und einen Groll erzeugt. Es erinnert mich das lebhaft an das Wort Friedrichs des Großen, der da sagte: „Wenn ich von Hundert Einen befördere, so mache ich mir neun und neunzig Feinde und einen Undankbaren." Solche Briefe, wie Sie sie hier erwähnen, habe ich kaum vier Wochen nach meinem Amtsantritt vor sieben Jahren in Masse bekommen, die die schwersten Verunglimpfungen und Verdächtigungen gegen höhere Postbeamte in den Provinzen und in Berlin enthielten, sowie nicht minder gegen mich selbst. Damals las ich sie noch. Es waren Angriffe und Verunglimpfungen meiner Bestrebungen, meiner Ehre, meines guten Namens, Bedrohungen meiner Gesundheit und meines Lebens. Jetzt bin ich so weit, daß ich anonyme Briefe überhaupt nicht mehr lese. Ich habe mich daran gewöhnt, alle eingehenden Sachen zunächst auf ihre Unterschrift zu prüfen, und wenn eine Unterschrift nicht vorhanden ist, oder es steht vielleicht „Unus pro multis" darunter, oder, was auch vorgekommen ist, „Unis pro multis" in Fällen, wo das Latein ausgegangen war, aber nicht die Schmähsucht, dann wandern diese Briefe ungelesen in den Papierkorb und ich habe jetzt nur noch den Eindruck der Freude über das schöne Porto, welches sie der Postkasse einbringen, denn unfrankirte Briefe nehme ich nicht an. Den Verläumdungen gegenüber stehe ich vollkommen auf dem Standpunkt des alten Philosophen, der da sagt: wenn man mich beleidigt, so suche ich meine Seele so hoch zu erheben, daß die Beleidigung nicht zu ihr gelange.

Ich möchte das hier zur Notiznahme für jene Dunkelmänner sagen, die unter dem Schutz der Anonymität solche Artikel für die Zeitungen verfassen oder solche Briefe schreiben. Ihre Angriffe berühren mich nicht und ich halte es mit dem contemnere vulgus.

Einen großen Werth lege ich aber darauf, den hochehrenwerthen Stand der Post- und Telegraphenbeamten von diesen Elementen zu reinigen und getrennt zu halten; er hat mit diesem Leuten absolut nichts zu thun. Es ist in diesem Beamtenstande, wie auch gestern von verschiedenen Rednern hervorgehoben worden, so viele Pflichttreue und so viel ehrenwerthe Gesinnung und Anstand der Denkart vorhanden, daß die Beamten selber über jenes Gebahren auf das tiefste empört sind, und Sie können versichert sein, — und das sage ich insbesondere auch den Herren Sozialdemokraten, die gestern bei dieser Sache in einer Weise aufgetreten sind, die das Mißfallen des hohen Hauses erregt hat, — es bildet diese hohe Ehrenhaftigkeit der Gesinnung des gesammten Standes einen solchen rocher de bronce, daß aller Schaumschlag der Agitation spurlos und erfolglos daran abprallen wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Schorlemer-Alst**: Meine Herren, ich habe nur den letzten Theil der Ausführungen des Herrn Generalpostmeisters folgen können; sie geben mir aber Veranlassung zu einigen Erwiderungen.

Er hat die Meinung ausgesprochen, daß die Mehrzahl der Postbeamten mit der Art, wie die Klagen angebracht werden, und mit diesen Klagen selbst nicht einverstanden seien und es wäre seine Aufgabe, die Ehre des Postbeamtenstandes zu wahren.

Ich kann dem Herrn Generalpostmeister sagen, daß Postbeamte, deren Ehre unantastbar ist, die Klagen durchaus theilen, die hier vorgebracht sind, und ich möchte den Herrn Generalpostmeister, wenn er beabsichtigt, die Ehre des Postbeamtenstandes zu wahren, dringend bitten, daß er sie auch nach solchen Seiten wahren wolle, wie z. B. in dem Fall Kantecki,

durch den in der That sehr viele Postbeamte sich in ihrer Ehre verletzt fühlen, und wenn er sich darauf berufen hat, daß er den Standpunkt des alten Philosophen einnähme, so möchte ich ihn bitten, auch in dieser Beziehung sich auf einen altphilosophischen Standpunkt zu stellen.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Dann hat der Herr Generalpostmeister bemerkt, wir thäten den Schreiben eine unverdiente Ehre an, einmal indem wir sie lesen, und zweitens indem wir sie beachten und hervorbrächten. Ich glaube nun, daß es doch lediglich die Sache unserer eigenen Erwägung sein muß, welche Schreiben wir beachten und welchen Schreiben wir einen weiteren Verfolg hier geben wollen, und daß wir in dieser Beziehung eine Bemerkung von dem Herrn Generalpostmeister durchaus nicht entgegen zu nehmen haben. Seine Aufgabe ist es, zu widerlegen, wenn er es kann, aber nicht mit derartigen Ausführungen die Sache bei Seite zu schieben.

(Sehr richtig!)

Wenn der Herr Generalpostmeister dann bemerkt hat, in anderen Parlamenten kämen dergleichen Klagen nicht vor, so ist das sehr erklärlich. Ich vermuthe, daß solche Klagen gegen die Postverwaltungen anderer Länder nicht vorkommen; denn wenn das der Fall wäre, so würden auch in den Parlamenten dieser anderen Länder unabhängige Männer sich finden, die den Muth haben, für derartige Klagen einzutreten.

Wenn der Herr Generalpostmeister dabei auf das junge parlamentarische Leben des deutschen Reichstags als Grund hingewiesen hat, so erlaube ich mir doch die Gegenbemerkung, daß ich den Eindruck habe, daß er selbst noch sehr jung — im parlamentarischen Leben ist.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Dann hat der Herr Generalpostmeister noch schließlich in Bezug auf die Beförderung der Postbeamten sich mit einem Spruch gedeckt und sich in einen Vergleich gestellt mit Friedrich II. Da muß ich nun sagen, daß ich diesen Vergleich etwas kühn von seiner Seite finde. Ich glaube doch, daß die Beförderungen, die Seine Majestät von Preußen vorzunehmen haben, etwas anderer Art sind, als diejenigen, welche in das Ressort des Herrn Generalpostmeisters fallen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Im allgemeinen möchte ich nur das noch bemerken: wenn unter einer so großen Zahl von Beamten, wie sie zu dem Ressort der Postverwaltung angehören, von so vielen Seiten so schwer wiegende Klagen erhoben werden, dann scheint mir doch nicht alles so in der Ordnung zu sein, wie es sein müßte. Ich anerkenne vollständig, daß es nothwendig ist, bei einer so großen Beamtenzahl, die eine so schwere Verantwortung trägt, eine scharfe Disziplin zu handhaben. Aber ich glaube auch, daß diese Disziplin immer eine wohlwollende sein muß, und wenn soviel geklagt wird, namentlich aus den Kreisen der Unterbeamten, so scheint mir, daß Uebelstände vorwalten. Ich möchte daher den Herrn Generalpostmeister bitten, einmal sein Augenmerk nach der Seite hin zu richten und nicht zu glauben, daß das nur die Klagen abgesetzter Postbeamten und überhaupt unzufriedener Leute seien, sondern daß wirklich hier Dinge vorliegen, die der Abhilfe bedürfen. Ich bin überzeugt, daß, wenn er seinerseits — ich weiß nicht, ob von ihm das ausgeht, oder von unteren Beamten — weniger strenge sein wollte in dem Punkte, daß die Beamten ihre Klagen hier oder bei uns nicht vorbringen sollten, dann würde er sich auch überzeugen, daß unter den Beschwerdeführern, weil sie dann den Muth hätten, ihre Namen zu nennen, die ehrenwerthesten Beamten seines Ressorts zu finden sind.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort

Bevollmächtigter zum Bundesrath Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Der Herr Vorredner hat vorhin mir erwidert, er hätte eine Bemerkung über die Jugend des parlamentarischen Lebens und dergleichen von mir nicht entgegen zu nehmen. Ich wollte ihm nur entgegnen, daß ich über die Jugend des parlamentarischen Lebens des deutschen Reichstags kein Wort gesprochen habe, sondern daß sich meine Bemerkung, wie der stenographische Bericht ausweisen wird, auf Italien bezog. Im übrigen habe ich auch meinerseits von dem Herrn Abgeordneten keine Bemerkung darüber entgegen zu nehmen, daß ich ein größeres Wohlwollen entfalten sollte. Ich bin ohne seine Anmahnung von dem größten Wohlwollen für alle Beamten erfüllt, und ich bekunde es nicht allein durch Reden, sondern durch harte Arbeit, schwere Kämpfe und viel Sorge. Es ist vollkommen unrichtig, wenn der Herr Abgeordnete glaubt, daß in andern Ländern die Beamten der Postverwaltung besser ständen als in Deutschland. Im Gegentheil, wenn er sich die Mühe gegeben hätte, bevor er diese Behauptungen aufstellte, das bezügliche Material nachzusehen, so würde er gefunden haben, daß die Gehälter im deutschen Reich höher sind als in den meisten anderen Staaten, ausgenommen England und Amerika, wo das Niveau des Geldwerthes ein anderes ist.

Auch das möchte ich bemerken, — und das scheint mir ein Beweis gegen seine Behauptungen zu sein — daß die Postbeamten keineswegs schlechter stehen, als irgend eine Beamtenklasse im deutschen Reich und in Preußen nach der betreffenden Rangstufe und Amtsstellung, die sie einnehmen. Es geht dies pari passu durch sämmtliche Ressorts; die Postbeamtengehälter setzt ja nicht der Generalpostmeister fest, sondern es ist das eine allgemeine Maßregel des Staatsministeriums beziehungsweise des Reichskanzleramts, die sich gleichmäßig auf alle Beamtenkategorien erstrecken muß, und es wird von den einzelnen Ressortchefs mit vollberechtigter Eifersucht darüber gewacht, daß nicht eine Kategorie in einem Ressort gegen dieselbe Kategorie in dem anderen Ressort über die Linie vorspringt.

Ich glaube, daß dieser wichtige Grund doch alle entgegenstehenden Behauptungen völlig zu widerlegen geeignet ist. Wollen Sie die Beamtengehälter verbessern, so müssen Sie auch die Mittel dazu bewilligen. Werfen Sie einen Blick in den Etat, so werden Sie finden, daß die gesammten Ausgaben für das Post- und Telegraphenpersonal 70 Millionen Mark betragen; wollen Sie eine Erhöhung von 10 Prozent oder, wie der Herr Abgeordnete Liebknecht im vorigen Jahre sogar gesagt hat, von 50 Prozent, so ergibt das für die eine Verwaltung 35 Millionen jährlich Mehrausgaben, und ähnliche Ausgaben müssen Sie dann auch für die anderen Verwaltungszweige und für die Armee bewilligen. Erwecken Sie doch nicht in diesen Beamten durch diese ewigen Angriffe Hoffnungen und das Mißtrauen, als ob ich immer derjenige wäre, der sich dagegen auflehnt! Wohin soll das führen, wenn Sie diese Saat des Mißtrauens ausstreuen? Glauben Sie, daß es eine so leichte Arbeit ist, die Disziplin unter einem so großen Personal aufrechtzuerhalten, dem fortwährend vorgeredet wird, es stehe schlechter als Andere?

Dann hat der Herr Vorredner noch von dem Vorlesen der Briefe gesprochen. Es versteht sich ganz von selbst, daß ich es Ihrer Beurtheilung überlassen werde, was Sie lesen wollen oder nicht; es ist das eine Frage der Einzelüberlegung und der Handhabung der Geschäftsordnung durch den Herrn Präsidenten. Aber die Bemerkung kann ich nicht zurückhalten, daß Sie, indem Sie von solchen Schreiben überhaupt in dieser Art Notiz nehmen, Sie dadurch naturgemäß hervor-

rufen, daß im nächsten Jahre Ihnen noch mehr solcher Briefe geschrieben werden. Also schon die einfache Rücksicht der Klugheit sollte Sie davon abhalten, denn es ist mir bekannt, daß einzelne Parlamentsmitglieder in früheren Jahren auf demselben Wege schließlich dermaßen überhäuft worden sind mit ähnlichen Schreiben, daß sie froh waren, als sie so weit waren, sich überhaupt nicht mehr darum zu bekümmern.

Ich möchte zum Schluß mir doch noch gestatten, über einen Punkt eine Bemerkung zu machen, der hier wiederholt vorgekommen ist; ich bevorworte aber gleich, daß ich bei diesem Punkte heute nicht auf die Sache eingehen werde.

Es ist hier wiederholt der Fall Kantecki angeführt worden; wenn ich nicht irre, von sämmtlichen Rednern der Partei, welcher der Herr Abgeordnete von Schorlemer-Alst angehört. Es wird sich ja Gelegenheit finden, über diesen Fall weiter zu sprechen, es liegen, wenn mir recht ist, zwei Anträge in der Richtung vor. Obwohl ich schon jetzt viel über den Fall zu sagen habe, halte ich es nicht für angemessen, mich heute bei dem Postetat über diese Sache auszulassen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Berger hat das Wort.

Abgeordneter **Berger**: Ich habe nur eine ganz kurze Bemerkung zu machen. Der Herr Generalpostmeister erklärte in seinem heutigen ersten Vortrage, daß diejenigen Mittheilungen von Postbeamten, deren gestern hier seitens verschiedener Redner Erwähnung geschah, als in der Hauptsache unbegründet bezeichnet werden müßten. Er sprach die Vermuthung aus, als wenn derartige Beschwerden und Klagen vorzugsweise von malkontanten oder gar illoyalen Postbeamten ausgingen. Meine Herren, da ich zu denjenigen Rednern in der gestrigen Debatte gehörte, welche sich ebenfalls auf Privatmittheilungen von Postbeamten zu beziehen Veranlassung hatten, so liegt mir daran, gegenüber diesen Ausführungen des Herrn Generalpostmeisters ausdrücklich zu konstatiren, daß die von mir gebrachten Mittheilungen von durchaus tüchtigen und höchst loyalen Postbeamten herrühren, von Männern, welche mir direkt erklärten, wie es ihnen längst unangenehm gewesen wäre, daß neuerdings sich vorzugsweise die Abgeordneten der sozialdemokratischen Partei der Beschwerden der Postbeamten im Reichstage angenommen hätten, und daß sie deshalb dringend wünschten, daß man auch seitens der übrigen Parteien anerkannte Uebelstände urgire. Es liegt also auch nicht der geringste Verdacht der Unzufriedenheit oder Illoyalität bei diesen Beamten vor. Ich glaube, diese Thatsache heute ausdrücklich hier erwähnen zu sollen, um dem Herrn Generalpostmeister zu zeigen, daß hier in der That begründete Beschwerden vorliegen, welche abzustellen nicht nur in seinem, sondern auch in des Reichstags höchstem Interesse liegt. Ich kann schließlich nur wiederholen, wir thun gut, in der nächsten Session den Post- und Telegraphenetat an eine Kommission zur gründlichsten Vorberathung zu geben, und es ist mir sehr erfreulich gewesen, daß der Herr Generalpostmeister mit dieser kommissarischen Berathung für die nächste Session sich in einer seiner gestrigen Reden im Voraus einverstanden erklärt hat.

Präsident: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Ich wollte dem geehrten Herrn Vorredner nur erwidern, daß, wenn hier verschiedene Klagen vorgebracht sind, jedenfalls Beweise dafür nicht beigebracht sind. Die Stellen, die vorgelesen sind aus einzelnen Briefen, sie mögen herrühren von mehr oder weniger tüchtigen Beamten, können doch die Beweise nicht ersetzen. Ich kann mich auf Widerlegung solcher Einzelheiten unmöglich einlassen, ich bin aber bereit, auf alles und jedes bis in den kleinsten Punkt der Verwaltung vollständig Rede zu stehen, aber nur auf Grund von Beschwerden, die mit Belegen und Beweisen versehen sind. Die Schreiber jener Briefe sagen selber, sie scheuen sich, in die Oeffentlichkeit zu treten.

(Zuruf links.)

— Sehr richtig! ruft Herr Abgeordnete Berger, wahrscheinlich bezieht sich das darauf, daß er voraussetzt, es werden diese Beamten bestraft, wenn sie sich beschweren. Das ist eine ganz irrige Annahme; es besteht bei der Postverwaltung nicht die Bestimmung, die vielleicht in anderen Ländern und Ressorts besteht, daß, wenn einer sich beschwert und die Beschwerde nachher nicht begründet gefunden wird, er dann dafür bestraft wird. Diese Bestimmung besteht nicht bei der Postverwaltung, und noch weniger besteht eine Praxis in dieser Richtung; im Gegentheil, es kommen gar nicht selten Beschwerden vor, das ist ja bei einem so großen Getriebe, wie es in diesen beiden Verkehrsverwaltungen herrscht, ganz unvermeidlich. Alle Beschwerden, wenn sie berechtigt sind, werden mit der größten Gewissenhaftigkeit geprüft und mit Humanität entschieden. Also es braucht niemand, wenn er eine wirklich berechtigte Beschwerde hat, die offene Anbringung bei der Behörde zu scheuen, — soweit sind wir doch wahrlich in Preußen und im Reich, daß Jedem sein Recht wird nach dem alten preußischen Wahlspruch ohne Ansehn der Person und unter allen Umständen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rittinghausen hat das Wort.

Abgeordneter **Rittinghausen**: Meine Herren, es soll soeben von dem Herrn Generalpostmeister gesagt worden sein, es seien diese Remonstrationen der unteren Postbeamten von uns Sozialdemokraten provozirt. Ich muß darauf antworten . . . .

Präsident: Ich glaube, daß eine Aeußerung dahin, daß die Agitationen oder dieses Schreiben provozirt seien von einer bestimmten Partei, hier allerdings nicht von dem Herrn Generalpostmeister ausgesprochen ist.

Abgeordneter **Rittinghausen**: Es wurde mir so eben mitgetheilt, — ich nehme also meine Worte zurück.

Ich will hier nur konstatiren, daß gleich nach meiner Wahl in Solingen zum Reichstagsabgeordneten untere Postbeamten in Köln zu mir gekommen sind und mich gebeten haben, ihre Sache hier zu vertreten, was ich allerdings nicht gethan habe, weil der Herr Abgeordnete Bebel in demselben Sinne sprechen wollte. Es kann also von einer Provokation unsererseits nicht die Rede sein. Ich füge hinzu, daß ich keinen einzigen dieser Postbeamten kannte, daß aber diese Postbeamten, die bei mir gewesen sind, von der Verwaltung des Herrn Generalpostmeisters in dem Sinne gesprochen haben, in dem sich gestern Herr Bebel hier ausgedrückt hat.

Präsident: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Meine Herren, da ein Mitglied der sozialdemokratischen Partei für gut befunden hat, in dieser Angelegenheit noch das Wort zu ergreifen und ausdrücklich zu erwähnen, daß eine Anzahl Beamte zu ihm gekommen wäre und um seine Protektion und Befürwortung im Reichstag gebeten habe, so möchte ich als einen neuen Beweis für das, was ich anführte, daß keineswegs von dem gesammten Stande der Beamten diese Stellung eingenommen würde, sondern daß der Beamtenstand den Umtrieben gegenüber auf dem Standpunkte steht, den der Herr Abgeordnete Richter gestern in so beredter und so einschlagender Weise hervorgehoben hat, mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten eine ganz kurze

Notiz aus einer Zeitung mittheilen, die mir vor wenigen Tagen zugegangen ist. In einer Wählerversammlung einer rheinischen Stadt, also gar nicht weit von dem Wahlkreise des Herrn Vorredners, in der auch ein namhaftes Mitglied des Hauses anwesend war, sagte ein Beamter der Postverwaltung, der keineswegs zu den höheren Beamten gehört, folgendes:

> Daß sich die Sozialdemokraten, die mit Umsturzplänen umgehen, unserer Beamtenklasse jedesmal so warm angenommen haben, ist geradezu verletzend für unsern braven Stand. Ich glaube, fast sämmtliche Beamte weisen mit mir die Unterstützung der Sozialdemokraten zurück und erwarten von den liberalen Abgeordneten Unterstützung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Es würde ein großer Irrthum sein, zu meinen, daß die Postbenmten sich blos an Abgeordnete einer bestimmten Partei wendeten. Ich gehöre zu denen im Hause, die eine vielleicht gehäuftere Korrespondenz mit den Postbeamten aufzuweisen haben, als andere Mitglieder, die ihre Beschwerden hier vorbringen. Aber weil ich es stets für ungemein verantwortlich halte und keineswegs zum Nutzen derjenigen, deren Interessen vertreten werden sollen, so lange nicht die Beschwerden einen ganz bestimmten greifbaren Ausdruck und erweislichen Inhalt erhalten haben, Beschwerden dieser Art im Parlament zur Sprache zu bringen, weil ich die große Verantwortlichkeit eines jeden Redners kenne, deswegen habe ich bis jetzt geschwiegen. Dem Herrn Generalpostmeister habe ich ab und zu privatim von Beschwerden, die an mich gebracht waren, Kenntniß gegeben in der Hoffnung, daß durch solche Privatmittheilungen diesen Beschwerden, sofern sie begründet sind, auf dem kürzesten und direktesten Wege Abhilfe geschafft werde.

Meine Herren, ich will den Eindruck nicht verschweigen, den ich empfangen habe. Ich bitte aber dies nicht anders als einen Eindruck zu betrachten, weil ich bis jetzt mit den thatsächlichen Untersuchungen für mich noch nicht fertig bin. Was am meisten den Postbeamten Grund zu Beschwerden zu geben scheint, abgesehen von den besonderen Klagen einzelner, die immer sehr schwer zu prüfen sind, ist eine gewisse Unstetigkeit in den Anordnungen, sowohl über die Beförderung, wie über die Voraussetzungen der Anstellung.

(Sehr richtig!)

Ich muß voranschicken, damit der Herr Generalpostmeister sehe, daß meine Bemerkungen im wohlwollenden Sinne gemacht werden: wir alle verdanken der großen Energie des Herrn Generalpostmeisters auf seinem Verwaltungsgebiet Erfolge, die, wenn ich nicht irre, von allen Parteien dieses Hauses gleichmäßig anerkannt werden. Ich habe hierüber mit vielen Abgeordneten mich besprochen, und zwar bis in die Mitte der sozialdemokratischen Partei hinein, und ich habe mich überzeugt, daß der energische Wille in diesem Amtszweige und das unablässige Streben, überall dem Publikum zu dienen, durchweg und im vollsten Maße anerkannt wird. Aber besondere Schwierigkeiten treten gerade im Postfache hervor. Es gibt keinen Verwaltungszweig, der so demokratisch, möchte ich sagen, nicht allein organisirt ist, sondern auch in den thatsächlichen Aufsteigungen sich erweist, wie die Postverwaltung. Wir haben hier das Zeugniß, daß wirklich der Gemeine seinen Feldmarschallstab nicht blos in der Theorie bei sich trägt, sondern ihn auch thatsächlich erreicht. Dies hat sich bei den höchsten Beamten der Postverwaltung wiederholt bestätigt. Bin ich nicht falsch unterrichtet, so hat es die eigenthümliche Bewandtniß mit dem Postbeamten, daß die Zahl derjenigen, welche die akademische Vorbildung für ihr Amt erlangt haben, ganz außerordentlich gering ist; — unter den 60,000 Beamten vielleicht nicht einmal nach Dutzenden zu zählen. Denken Sie sich die ungemeine Verschiedenheit dieser Amtskarriere von allen übrigen Amtskarrieren. 60,000 Menschen, die sich in der Laufbahn selbst für dieses Amt vorbereiten, die keinen schwierigen Vorbereitungsgang zurückgelegt haben, sondern bei denen die praktische Tüchtigkeit allein entscheidet, wie weit sie es bringen können, ob sie auf der untersten Stufe stehen bleiben, oder bis zur höchsten emporklimmen. Daraus entsteht denn eine ungemessene Hoffnung und Erwartung für jeden einzelnen Beamten und in gewissen Lebensjahren eine ebenso große Enttäuschung.

Auch hat die Postamtskarriere noch nicht ihren Ruhepunkt gefunden in denjenigen Voraussetzungen, wie sie für die Beamten anderer Kategorien längst endgiltig festgestellt sind. Kommt, wie dies thatsächlich der Fall gewesen ist, ein geändertes Reglement, welches tausend Personen von der Möglichkeit, weiter zu kommen, ausschließt oder in derselben einschränkt, so ist die Folge davon, daß ebenso viel Lebensglück zerstört zu sein scheint.

Der Herr Generalpostmeister wird mir auch eine Bemerkung entschuldigen, wenn ich sage, daß, so sehr er durch die That zur Befriedigung des Publikums beiträgt und die Organisation der Verwaltung vollkommener gestaltet, doch die Methode, in der dies geschieht, nicht immer eine solche ist, daß nach außen das Wohlwollen zum Vorschein kommt, von welchem er sich selbst durchdrungen weiß, und doch ist das offenbare Hervortreten des Wohlwollens wesentlich, wenn man einem Publikum von 60,000 Beamten gegenübersteht. Mein Urtheil nehme ich nicht allein aus den Berichten, welche Beamte mir gegeben haben, sondern auch aus den parlamentarischen Verhandlungen, deren stillschweigende Zuhörer in diesem Departement, aber ein sehr aufmerksamer Zuhörer, ich bin. Sie belehren mich, daß unter Umständen eine schroffe Form der Abweisung hier stattfindet, während ich selbst bereits erfahren habe, daß ab und zu die wohlwollendste Abhilfe doch nachkommt.

Deswegen bin ich der Meinung, es ist der Verwaltung zu empfehlen, so schnell als möglich zu einer abschließenden Gestaltung aller Vorbedingungen und zu einer festen Dienstpragmatik für die Postverwaltung zu kommen.

Fernere Beschwerden werden von den Beamten gegenüber der Postverwaltung darüber geführt, daß das Aufsteigen der einzelnen Beamten nicht nach einer bestimmt erkennbaren Regel geschehe, auch nicht in die höheren Stufen des Gehalts. Nun weiß ich, daß in allen Amtszweigen, mit Ausschluß der richterlichen, den Chefs die Befugniß eingeräumt ist, nicht unabweichlich nach der Anziennität zu gehen, sondern das Aufsteigen in die Gehaltsstufen unter Umständen nach einer anderen Rücksicht eintreten zu lassen. Aber gemeint ist mit dieser Ermächtigung nur eine Korrektur im einzelnen, keineswegs darf aus dem Gebrauch der Ermächtigung ein System gemacht werden. Wenn der Richter in eine bestimmte Anziennität gekommen ist und es wird eine Gehaltsklasse frei, so muß der Vorgesetzte, mag er wollen oder nicht, diesem Richter das höhere Gehalt geben. Dies haben wir der richterlichen Unabhängigkeit wegen angeordnet. Die Verwaltungschefs wenden gegen diese bindende Vorschrift mit Grund ein, daß wenn ein Beamter etwa an der Grenze einer Disziplinarverfolgung steht, es doch nicht angemessen erscheint, erst ihm das höhere Gehalt zuzugestehn und dann vielleicht im Disziplinarverfahren eine Herabminderung des Gehaltes herbeizuführen. Wir erkennen dies an und verpflichten deshalb in den übrigen Verwaltungsressorts nicht zum unbedingten Grundsatz der Anziennität, aber nur in Ausnahmefällen, nur wenn disziplinäre Gründe vorliegen, soll von der Zurückhaltung in der niedrigen Gehaltsklasse Gebrauch gemacht werden. Der Glaube ist aber vielfach verbreitet, ich weiß nicht mit Recht oder Unrecht, daß bei der Post das Aufsteigen in den Gehaltsstufen nach keiner erkennbaren Regel sich gestalte und die

Mittel zur Prüfung sind den Postbeamten entzogen, denn wie ich höre, soll sogar die öffentliche Mittheilung der Beförderungen jetzt eingestellt worden sein.

Da solche Klagen laut werden, wäre es im äußersten Grade nützlich, wenn der Herr Generalpostmeister einmal die Gelegenheit benützte und öffentlich die Erklärung abgäbe, daß auch er als Regel das Aufsteigen nach der Anziennität erfolgen lasse — ich rede von der Gehaltsstufe, nicht von der Beförderung — und von dieser Regel nur abweiche, wo ein Disziplinargrund dies rechtfertigt. Ueberhaupt glaube ich, daß die Verwaltungsgrundsätze des Herrn Generalpostmeisters auf das offenste dargelegt und zur allgemeinsten Kenntniß gebracht werden müssen; weitmehr als die Abweisung mit Unwillen, die ich unter Umständen subjektiv ganz gerechtfertigt finde, würde eine objektive und ruhige Darlegung der Verhältnisse nützlich sein und Beruhigung in diese Zustände hineinbringen.

Noch eine andere Abweichung im Postfach ist als Grund der Beunruhigung zu erwähnen. In der Postverwaltung befinden sich sehr viele Beamte, die auf Kündigung angestellt sind und die nicht den pragmatischen Dienstvortheil einer Sicherung für das Leben genießen. Dafür sind gewiß in der Sache liegende Gründe maßgebend. Man sagt, die Tauglichkeit für gewisse andere Zweige des Postdienstes müsse viel länger geprüft werden, als in anderen Amtszweigen. Ich bin aber der Meinung, daß selbst, wo das Gesetz gestattet, von der Kündigung Gebrauch zu machen, nur aus Disziplinargründen davon Gebrauch gemacht werden dürfe, weil ein großer Theil der Entschädigung, welche ein Beamter erhält, in der Sicherung seiner Verhältnisse liegt, auch die Anstellung der auf Kündigung beschäftigten Beamten sollten der Sache nach als eine feste betrachtet werden und die Lösung des Verhältnisses im Wege der Kündigung immer nur durch erwiesene Unfähigkeit bedingt sein.

Endlich komme ich noch zu einzelne Fälle, mit denen wir uns gegenwärtig beschäftigen, über welche eine gewisse Unzufriedenheit unter den Beamten nicht ohne Grund ist. Wir haben jetzt, gerade nachdem der Andrang zum Postamt sehr groß war, und der Zugang zu den oberen Stellen versperrt, eine Maßregel ausgeführt, welche zum großen Nutzen sowohl für das Land, als auch für die Finanzen sich erwiesen hat und künftighin noch erweisen wird: das ist die Vereinigung der Telegraphie mit der Post. Durch die Ersparnisse in den Amtsstellen entsteht aber eine thatsächliche Beeinträchtigung der einzelnen Beamten. Natürlich geht das öffentliche Interesse dem Vortheil der Einzelnen voran, aber die Verwaltung soll doch Acht darauf haben, soweit nur immer möglich, die bestehenden Ansprüche oder Erwartungen zu schonen. Ich will zwei Beispiele anführen. Es werden jetzt gewissen Telegraphenbeamten die bisher erhaltenen Tantiemen entzogen. Das Prinzip erkenne ich in vollem Maße an, weil ich das Tantiemenwesen in jedem Amtszweig durchaus verwerfe; aber ich würde mich ganz genau daran halten, nicht einem einzigen Beamten auch nur um einen Pfennig durch Abänderung dieses Prinzips einen Nachtheil zuzufügen, und ich würde diesen Grundsatz nicht blos formell wahren, sondern auch materiell durchführen. Es werden von uns einige Gehaltsverbesserungen gefordert, welche aber thatsächlich keine Gehaltsverbesserungen sind für diejenigen, die blos an Stelle der entzogenen Tantiemen die Zulage erhalten sollen. Es scheint mir, wenn der Herr Generalpostmeister an die Finanzverwaltung oder an uns mit dem Ansinnen herantreten möchte, mit Rücksicht auf die durch die Veränderungen bewirkte Verminderung der Einnahmen, den hierdurch benachtheiligten jetzigen Beamten Ersatz für die entzogenen Tantiemen zu gewähren, selbst neben den allgemein beabsichtigten Gehaltserhöhungen, der Reichstag würde wahrscheinlich einer solchen Forderung aus Gründen der Billigkeit zustimmen — mit Sicherheit will ich es nicht sagen, weil ich nicht für die Mehrheit sprechen kann. Ein anderes Beispiel ähnlicher Art bieten die Ersparnisse, welche durch die Einziehung von 200 Sekretärstellen gemacht werden sollen. Ich werde gewiß nicht befürworten, daß mehr Beamten angestellt werden, blos damit diese Beamten ernährt werden. Der Staat muß in dieser Beziehung Strenge walten lassen; nicht die Rücksicht auf die Personen, sondern sein eigenes Bedürfniß muß für die Anstellungen maßgebend sein. Aber es scheint mir doch unter den gegebenen Umständen nicht ganz richtig, daß so viele Assistenten, die auf die Beförderung warten, durch Einziehung der 200 höheren Stellen so schwer getroffen werden. Wäre es nicht unter diesen Umständen rathsamer, daß man die Stellen nach unten einzieht, die oberen Stellen einstweilen bestehen läßt, und nöthigenfalls nach und nach die Beförderungen vermindert, statt daß jetzt die ungewöhnlich große Zahl der Wartenden sich sogar in ihren bescheidenen Hoffnungen sehr beeinträchtigt sehen?

Ueber die Höhe der Gehälter spreche ich deshalb nicht gerne, weil ich glaube, daß solche Fragen im Parlament nur an der äußersten Grenze und nur grundsätzlich angeregt werden sollten. Wir haben die Erfahrung im preußischen Abgeordnetenhause gemacht, daß durch Anregung von Gehaltserhöhungen eine Fluth von Bitten und von Ansprüchen eröffnet wurde, die wir nachher zu befriedigen nicht im Stande waren und früher oder später ermüdet jeder Abgeordnete, der sich mit Eifer der Sache angenommen hat, an der Ueberlast der an ihn herandringenden Forderungen.

Eine allgemeinere Erwägung führt mich zurück zu den Verhandlungen der früheren Tage. In der Postverwaltung verlangt das Publikum vor allem die allerpünktlichste Beförderung. Wenn Jemand einen Brief eine Stunde später erhält, als er ihn zu erwarten berechtigt ist, fühlt er sich stark beeinträchtigt und das Publikum kassirt mit vieler Genugthuung die strengen Maßregeln ein, welche dazu beitragen, daß eine pünktliche Beförderung stattfinde. Daraus entsteht für die Verwaltung die Nothwendigkeit, unschonend mit Arbeit die einzelnen Beamten zu belasten, und die Beamten der Postverwaltung müssen sich in ungewöhnlichem Maß als Material für das öffentliche Interesse betrachten. Aber dann geziemt es uns nicht als Volksvertreter, den Klagen Ausdruck zu geben, wenn einzelne Beamte wegen Ueberlastung sich beschweren; es ist nicht möglich, diese wunderbare Regelmäßigkeit in der Postverwaltung aufrechtzuerhalten, ohne daß den Einzelnen Ueberlastung zugemuthet wird. Mich führt dieses Verhältniß zu einer anderen Schlußfolgerung. Wenn die Postverwaltung in ihrem Departement der Finanzverwaltung gegenüber Anspruch erhebt, daß die Gehälter nicht genau nach denselben Grundsätzen wie in anderen Departements zuzumessen seien, sondern eine gewisse Vergütung eintreten müsse, so muß die Finanzverwaltung dem stattgeben. Wir können nicht verlangen, daß die Postbeamten besoldet wie die übrigen werden, aber weit schwerere Last tragen sollen. Wenn im großen und allgemeinen die Verwaltung nach diesen Grundsätzen verfährt, so glaube ich, könnte sie die Beamten ihres Standes leicht überzeugen, daß die außerordentlichen Belastungen, welche ihnen zugemuthet werden, Rechnung finden nicht allein in dem Wohlwollen, sondern auch in der Aufmerksamkeit und in der besseren Stellung, welche ihnen zugewendet wird entsprechend der größeren Belastung.

Meine Schlußbetrachtung geht dahin. In der Sache wünsche ich jede mögliche Schonung, selbst mit einigen größeren Ansprüchen an die Etatsausgaben, für die Uebergangszeit. Ferner soll das Streben dahin gehen, einen Ruhepunkt für die Vorbedingungen und die Avanzementsverhältnisse der Postbeamten zu gewinnen. Alsdann ist es jeder Mühe werth, die Beamten zu überzeugen, daß in den Avanzementsverhältnissen keineswegs unerkennbare Motive, sondern wie in allen übrigen Fächern die Regel des Aufsteigens nach der Anziennetät stattfindet und überall ein besonderer Grund obwalten muß, weshalb jemand auf niedriger Gehaltsstufe zurückgehalten wird, während sein Dienstalter aufzusteigen berechtigt. Aber

auf das dringendste möchte ich die Bitte wiederholen, daß nicht im Reichstag die Verhandlungen gegen die Postverwaltung in einer Weise geführt werden, welche auf dieses Institut selbst schwere Schatten wirft, denn wir geriethen hierdurch in Widerspruch mit den thatsächlichen Gefühlen des Volkes. Im großen Ganzen ist das Gefühl der Befriedigung über die Art, in welcher unser Postwesen sich entwickelt hat, fortgesetzt verwaltet wird und den Fortschritten nachstrebt, — etwa mit der alleinigen Modifikation, daß etwas zu unruhig diese Fortschritte angestrebt werden — durch das Volk allgemein verbreitet, und auch diesem Gefühl muß hier Ausdruck gegeben werden.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, das wesentliche, was ich sagen wollte, hat der Herr Abgeordnete Dr. Lasker bereits vorgetragen. Ich will den Herrn Generalpostmeister nur noch darauf aufmerksam machen, daß in der That die Beschwerden, die einkommen, nicht von unehrenhaften Leuten einkommen, und daß mir eine Reihe von Beschwerden gerade von den tüchtigsten und bewährtesten Postbeamten mitgetheilt worden sind, und der Herr Abgeordnete von Schorlemer-Alst hat ja auch in seinem Vortrage nicht allein die Gehaltsbeschwerden, sondern auch die übrigen Beschwerden, die zur Sprache kommen, betont. Außerdem will ich den auch vom Abgeordneten Dr. Lasker gestreiften Satz aussprechen, daß durch die Einziehung der Postsekretärstellen in Folge der Kombinirung der Telegraphie und der Post die Postassistenten in ihren Hoffnungen auf Avanzement in hohem Grade beeinträchtigt sind und daß die Klagen, die mir in einer ganzen Reihe von Briefen vorgekommen, gerade auf diesen Punkt sich beziehen. Ob durch die Einrichtung, daß Oberassistenten gemacht worden sind, eine genügende Ausgleichung stattfindet, ist mir nicht bekannt. Ich will auch durchaus nicht gleich sagen, daß ich diese Beschwerden ohne weiteres für begründet erachten will, aber ich halte es jedenfalls für wünschenswerth, daß von seiten der Herren, welche die Post vertreten, in dieser Hinsicht wo möglich hier öffentliche Erklärungen gegeben werden, die die Sache ins Klare stellen.

Was dann die Bemerkung des Herrn Generalpostmeisters betrifft, daß insbesondere die Redner meiner Partei den Fall des polnischen Redakteurs wiederholt besprochen haben und so auch hier wieder, so bin ich einverstanden, daß wir die gründliche Erörterung des Falles aufsparen können bis zu den vorliegenden Anträgen. Es darf aber dem Herrn Generalpostmeister nicht auffallen, daß man eine solche kreante Sache bei jeder Gelegenheit und an jedem Tage erwähnt, denn der betreffende Mann sitzt eben alle Tage noch, und nach meinem Dafürhalten zu Unrecht. Das muß man alle Tage sagen, denn es ist möglich, daß die öftere Wiederholung erreicht, was die neuliche Erörterung leider nicht erreicht hat. Auch irrt der Herr Generalpostmeister, wenn er annimmt, daß die Mitglieder meiner Fraktion allein ein Interesse an dieser Sache haben. Nein, ich habe die Ueberzeugung aus den Verhandlungen gewonnen, daß in allen Fraktionen lebhaftes Interesse an dieser Sache genommen wird, und jedenfalls wird es genommen in der ganzen öffentlichen Meinung und ich behaupte, daß dieser Fall uns vor Deutschland und vor Europa blamirt.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Von den Ausführungen des Herrn Redners war für mich der Satz am wichtigsten, in welchem er selber sagte, es seien ihm auch Beschwerden von ehrenwerthen Beamten zugegangen, aber — so setzte er hinzu — ob diese Beschwerden begründet seien, das wisse er nicht. Meine Herren, darauf kommt es ja ganz allein in diesen Sachen an, und weiter habe ich auch nichts zu wünschen.

Ich wende mich dann zu den Ausführungen des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Lasker und erkenne gern dankbar das wahre Wohlwollen an, welches ihn für die Sache, für die Verbesserung der Lage der Beamten wie für die Stellung der Verwaltung hier in den parlamentarischen, diesmals besonders ausführlichen Debatten über den Postetat erfüllt hat. Er hat auch in großen Zügen ein Bild der Organisation der Verwaltung entworfen, das viel Zutreffendes enthält. Wenn ihm dabei einige Irrthümer unterlaufen sind, so ist das ja nicht zu verwundern. Denn er kann unmöglich alle Einzelheiten jeder einzelnen Verwaltung kennen, so reich auch der Schatz seines Wissens sonst sein mag. Jene Irrthümer sind in einigen Punkten wesentlich, und nur insofern werde ich mich mit ihnen beschäftigen. Zuerst sagte er, daß zuviel Bewegung in der Organisation der Verwaltung herrsche, daß die Reglements in Bezug auf die Beförderung und Anstellung der Beamten sich zu oft ändern. Meine Herren, dem steht einfach die Thatsache entgegen, daß, so lange ich die Ehre habe, an der Spitze der Verwaltung zu stehen, überhaupt erst ein Reglement über die Annahme der Beamten erlassen worden ist und zwar im Jahre 1871 unter Mitwirkung der damaligen Budgetkommission dieses hohen Hauses. Seitdem ist eine Aenderung nicht eingetreten; und ich kann bestätigen, daß in keinem früheren geschichtlichen Stadium der Postverwaltung in der neueren Zeit eine so lange Stabilität vorhanden gewesen ist. Wenn es denjenigen, die außerhalb stehen, oder auch einzelnen Beamten selbst, den Eindruck macht, als ob eine gewisse Unruhe vorhanden sei, so wird dies doch durch die eben angeführte Thatsache vollständig widerlegt; und ich kann nur zu dem Schluß kommen, daß diese Unruhe nicht in dem betrachteten Objekt, sondern in dem betrachtenden Subjekt liegt, wie sie sich ja in einzelnen Individuen unserer Zeit bei dem ganzen Getriebe unseres Zeitalters bekanntlich öfter herausgestellt hat.

Eine zweite Aenderung ist allerdings im Jahre 1876 eingetreten; die hat aber von meinem Ermessen vollständig unabhängig dagestanden: das war eben die Vereinigung mit der Telegraphie. Natürlich haben in Folge dessen verschiedene Veränderungen in den einzelnen Beamtenverhältnissen platzgreifen müssen; es ist dabei aber immer entschieden der Gesichtspunkt maßgebend gewesen, die Beamten nicht deterioris conditionis zu machen, sondern sie, wenn es irgend in der Finanzverwaltung zu erreichen war, womöglich bei dieser Gelegenheit besser zu stellen. Daß 200 Beamtenstellen eingezogen worden sind, hat der Herr Abgeordnete Dr. Lasker ja selber als nicht zu tadeln bezeichnet; denn es ist ja einer der Hauptzwecke der Vereinigung der Post mit der Telegraphie, daß man nicht unnütz Beamte auf Kosten des Staats und des gesammten Volks erhält, sondern daß man die Beamtenzahl vermindert, wodurch man zugleich die Mittel erhält, die verbleibenden besser zu stellen. Die Frucht der Verminderung dieser Stellen fällt ja denen, die verbleiben, naturgemäß in den Schoß; denn vom Etat ist nichts abgeschnitten, im Gegentheil haben noch erhebliche Zusätze stattgefunden in Folge der Verwandlung der Tantieme in festes pensionsberechtigtes Gehalt und der Errichtung der Oberassistentenstellen.

Dann möchte ich mir noch erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß keineswegs bei der Postverwaltung die Laufbahn für sämmtliche ihrer Mitglieder so bunt durcheinandergeht, wie der Herr Vorredner annimmt. Es sind zwei ganz verschiedene Klassen von Beamten in dieser Verwaltung vorhanden: die einen, an welche die Forderung gestellt wird, das Abiturientenexamen auf einem Gymnasium

gemacht zu haben, und diese sind eben für die höhere Laufbahn bestimmt; und die anderen, an welche erheblich niedrigere Anforderungen bezüglich der wissenschaftlichen Ausbildung gestellt werden; diese beiden Klassen werden streng von einander gehalten. Es schließt das nicht aus, daß, wenn ein wirklich bedeutendes Talent sich in der niederen Klasse hervorthun und ganz hervorragende Fähigkeiten zeigen sollte, die Aufnahme in die andere Klasse ausnahmsweise erfolgen kann, und ich würde nicht wünschen, daß das anders wäre; zu den organischen Prinzipien der Verwaltung gehört eine Vermischung der Klassen aber keineswegs, und es kann sich immer nur um besondere Ausnahmefälle für entschieden bedeutende Kapazitäten handeln.

Der andere Punkt, auf den ich noch Werth legen möchte, Ihnen denselben klarzustellen, — ich würde ja damit auch nur den Wünschen entsprechen, die von verschiedenen Seiten dieses hohen Hauses, auch zuletzt von dem geehrten Herrn Abgeordneten für Meppen betont worden sind — betrifft die Beförderung in höhere Gehaltsstufen. Sehr richtig hat der Herr Abgeordnete Dr. Lasker unterschieden, daß es sich nicht um Beförderung und höhere Stellen handelt; die muß ja natürlich von dem Ermessen des Chefs abhängig bleiben, bei welchem selbstverständlich vorauszusetzen ist, daß diese Ernennungen lediglich nach objektiven Gründen, nach der Verdienstlichkeit, den Leistungen, der Haltung des betreffenden Beamten getroffen werden. Aber was die Beförderung in höhere Gehaltsstufen betrifft, so kann ich den geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Lasker vollständig darüber beruhigen, indem ich versichere, daß bei der Postverwaltung lediglich nach dem Anziennetätsprinzip die Gehaltsaufbesserungen erfolgen.

Sie sehen also, meine Herren, daß auch in dieser Beziehung ein Grund zu berechtigten Beschwerden entschieden nicht vorhanden ist.

Wenn schließlich darüber noch geklagt worden ist, daß aus Anlaß der Vereinigung der Postverwaltung mit der Telegraphie die Beamten im Avanzement zurückkommen, wenigstens für einige Zeit, — denn es kann sich ja immer nur um eine Uebergangszeit handeln, — so möchte ich mir doch erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß es uns gelungen ist, unter entgegenkommender Mitwirkung der Reichsfinanzverwaltung, eine besondere Kategorie von Beamten uns im Etat auszubringen, nämlich die Oberassistenten, für welche die Gehälter höher bemessen worden sind, als für die bisherigen Assistenten, Telegraphisten und Obertelegraphisten, die in diese Stellungen einrücken können.

Den Punkt wegen der Ueberlastung der Beamten, den der Herr Abgeordnete Lasker erwähnt hat, möchte ich auch noch berühren. Ich will durchaus nicht in Abrede stellen, daß der Post- und Telegraphendienst ein mühevoller und anstrengender ist, aber ich glaube, die Beamten werden das auch als eine Ehre zu schätzen wissen, diesen wichtigen Dienst dem gesammten Vaterlande zu leisten, und in dieser Beziehung kann ich mich dem Herrn Abgeordneten Dr. Lasker nur anschließen, wenn er meint, daß die Beamten der Verkehrsverwaltung sich gewissermaßen in dem gesammten Leben des Volks als mitwirkende Faktoren der Kultur ansehen müssen. Aber, meine Herren, hieraus zu folgern, daß diese besondere Eigenthümlichkeit des Post- und Telegraphendienstes nun auch durch besondere Gehaltssätze zum Ausdruck kommen müßte für einzelne Kategorien von Beamten, das halte ich für sehr gefährlich. Denn wenn wir einmal dieses Gebiet betreten, so bin ich nicht im geringsten im Zweifel, daß morgen die Eisenbahnbeamten kommen und nachweisen, daß ihr Dienst nicht minder ein schwieriger ist, da sie ja auch viel Nachtdienst und Aufregung haben, daß übermorgen die Zollaufseher sich einstellen und anführen, sie müßten ihr Leben in Gefahr setzen in den Kämpfen mit den Schmugglern, daß demnächst die Polizeibeamten kommen und etwas ähnliches geltend machen, so daß an Gründen gewiß jeder einzelne Stand es nicht fehlen lassen wird, vorzugsweise seine Leistung in den Vordergrund zu stellen. Ich halte das für eine sehr gefährliche Operation und möchte doch dringend davon abrathen.

Nun, meine Herren, gestatten Sie mir eine Schlußbetrachtung.

Es ist zunächst das Gefühl des lebhaftesten Dankes, welches mich erfüllt, daß das hohe Haus bisher alle Positionen im Etat — Sie sind ja ziemlich bis zu Ende gelangt — unabgestrichen bewilligt hat, soweit man von einer Bewilligung bei der zweiten Lesung schon reden kann. Es gereicht mir ganz besonders zur Genugthuung, daß die Mehransätze für die Beamten, welche auch diesmal auf die Initiative der Verwaltung nach schweren Sorgen und nach lebhaften Kämpfen in den Vorstadien erreicht worden sind, von dem hohen Hause ebenfalls genehmigt worden sind. Die Verhandlungen über den Post- und Telegraphenetat haben diesmal besonders lange gewährt; sie haben in ihrer eingehenden Weise für mich sehr viel belehrendes und aufklärendes gehabt. Wenn ich nicht über alle Punkte, die hier zur Sprache gekommen sind, sollte genügend haben Auskunft geben können, so seien Sie überzeugt, daß das nicht an meinem guten Willen gelegen hat, noch an der schuldigen Rücksicht auf die Wünsche und Aeußerungen des hohen Hauses, sondern nur daran, daß eben eine große Anzahl verschiedenartiger Fragen bei der diesmaligen Etatberathung ganz unvorbereitet zur Sprache gebracht worden sind. Ich bin gern bereit, alles was gewünscht wird, bei der dritten Berathung nachzuholen.

Das hohe Interesse, welches der Reichstag durch diese eingehende Behandlung des Etats der beiden wichtigen vaterländischen Verkehrszweige, die meiner Leitung anvertraut sind, an den Tag gelegt hat, kann unter allen Umständen mir und meinen Mitarbeitern nur ein Sporn sein, alle unsere Kräfte ferner einzusetzen zu weiterer Vervollkommnung dieser für das Wohl und die Gesittung der Nation so wichtigen Verkehrsinstitute.

(Vielseitiger Beifall.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rittinghausen hat das Wort.

Abgeordneter **Rittinghausen**: Meine Herren, ich will den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lasker nur noch einiges hinzufügen, ich bin damit auf der Stelle fertig.

Die Postbeamten beschweren sich besonders lebhaft darüber, daß die Bewilligung des Reichstags in Bezug auf den Wohnungsgeldzuschuß dadurch illusorisch gemacht werde, daß, wie sie bemerkt haben wollen, seit der Bewilligung dieses Zuschusses ein Aufrücken in die höheren Gehaltsstufen weit langsamer stattfindet. Ob diese Klage begründet ist, meine Herren, ich habe darüber kein Urtheil; ich kann nur wiederholen, was mir von Postbeamten über diesen Punkt gesagt worden ist.

Zuletzt, meine Herren, möchte ich die Postbeamten dagegen verwahren, daß man aus dem, was hier von unserer Seite über sie gesagt worden ist, auf eine äußerst lebhafte Sympathie derselben für die Sozialdemokratie schließt. Meine Herren, ich habe durchaus nichts in Erfahrung gebracht, was zu dem Schlusse berechtigt. Ich habe in Köln und überhaupt am Rhein niemals bemerkt, daß Postbeamte sich an unseren Versammlungen betheiligten, oder daß sie eine Sympathie für die Sozialdemokratie auf irgend eine andere Weise kundgegeben hätten. Sie haben in dem Vorgehen der Postbeamten, so weit es uns betrifft, nur zu sehen das Gefühl ihrer gedrückten Lage, sie suchen ihre Bundesgenossen bei allen Parteien, wo sie solche im Parlament finden können. Insbesondere, meine Herren, ist es doch wohl selbstredend, daß diese Leute, die unsicher sind in Bezug auf das Aufrücken in die höheren Gehaltsstufen, nicht ein Gefühl der Zufriedenheit hegen können. Gibt es denn etwas entmuthigenderes, als wenn ein Postbeamter nach langer Dienstzeit

erwartet, daß er nun endlich in eine höhere Gehaltsstufe hinaufgerückt werde und ihm von seinem Ressortchef dann gesagt wird: für dieses Jahr geht es noch nicht an, und für das nächste Jahr vielleicht auch noch nicht. Sie haben in den Schritten von Postbeamten bei Abgeordneten unserer Partei weiter nichts zu sehen, als das Bedürfniß, Hilfe im Reichstage bei allen Parteien da zu suchen, wo man sie finden kann.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Es freut mich konstatiren zu können, daß der Herr Vorredner, ganz entgegengesetzt seinem Fraktionsgenossen Herrn Bebel, diese Frage nicht als eine sozialdemokratische behandelt wissen will und mit irgend welchen politischen Beziehungen der Beamten in Verbindung bringt, sondern als eine Frage, die gleichmäßig alle Parteien interessirt. In dieser Weise ist bisher die Frage auch bis gestern hier behandelt, wo der Herr Abgeordnete Bebel einen anderen Ton darüber im Hause anschlug. Es freut mich, diesen Zwiespalt unter den Herren konstatiren zu können.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, in der Sache selbst wollte ich das Wort nur auf einen Augenblick noch nehmen, weil der Herr Generalpostmeister den gestern hier verlesenen Brief als durchaus unwahr bezeichnet hat. Meine Herren, ich habe Veranlassung — nach der mir bei anderer Gelegenheit bekannt gewordenen Persönlichkeit des Briefschreibers und nach dem ganzen Rahmen des Briefes den Inhalt für wahr zu halten. Ich greife nicht leicht aus der großen Mappe ähnlicher Briefe einen heraus, um ihn hier vorzulesen. Ich weiß nun allerdings nicht, ob der Herr Generalpostmeister in der Lage gewesen ist, durch einen telegraphischen Verkehr mit den gesammten Postinspektoren zwischen gestern und heute feststellen zu können, daß keine derartige Rücksprache, wo Andere nicht zugegen gewesen sind, zwischen einem Postinspektor und einem anderen Postbeamten nicht stattgefunden habe. Meine Herren, ich kann den Beweis nicht antreten, denn würde ich seinen Namen nennen, so würde ich ihn einem ganzen System disziplinarischer Maßregeln aussetzen, wie wir das ja aus anderen Fällen kennen. Meine Herren, es kommt aber auch auf diese einzelne Maßregelung nicht an, sondern ich würde sehr zufrieden sein, wenn der Herr Generalpostmeister eine runde und nette Erklärung dahin abgebe, wenn solche Sachen vorkämen, so könne er es nur durchaus mißbilligen, daß man die Privatlektüre der Postbeamten auch in postalischer Beziehung irgendwie überwache und zum Gegenstande von Korrekturen, von derartigen Verwarnungen und Drohungen mache. Mehr verlange ich von dem Herrn Generalpostmeister nicht, und er würde unzweifelhaft als Sieger aus der Sache hervorgehen, wenn er hier vor dem Hause und vor seinen Beamten diese Erklärung rund abgäbe. Meine Herren, weiter will ich über die Sache für jetzt nicht sprechen. Es scheinen ja alle Parteien darüber einverstanden zu sein, daß in der nächsten Session dieser Etat einer kommissarischen Behandlung unterzogen werden solle. Ich meine aber, das müßte in der Weise geschehen, daß man nicht alle Etatstitel der Post hineinzieht — eine solche Behandlung ist freilich sehr schwierig, das habe ich erfahren im Jahre 1871 —, sondern nur die persönlichen Etatstitel.

Dann möchte ich den Herrn Generalpostmeister ersuchen, doch einmal in einer Denkschrift, in einer Art von amtlicher Statistik — er ist ja sonst ein Freund der Statistik — uns mitzutheilen, wie die Verhältnisse eigentlich sind, wie die einzelnen Fonds sich in die einzelnen Gehaltsstufen vertheilen, wie viel auf jede Gehaltsstufe Beamte kommen, welches Dienstalter diese Beamten durchschnittlich haben, wie hoch die Remunerationsfonds sind und in welche Beträge sie sich zertheilen. Er könnte ja vielleicht das jetzt abschließende Etatsjahr zur Unterlage dieser Statistik machen. Ich bin überzeugt, wenn die Postbeamten erst selbst in die Lage kommen, ihre Verhältnisse selbst ziffermäßig klar zu übersehen, so würde ein großer Theil der Beschwerden, deren viele auch ich für unbegründet halte, von vornherein in Wegfall kommen und bei diesem Etat nicht erst zur Sprache gebracht zu werden brauchen.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. — Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Diskussion ist geschlossen.

Zur persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lingens.

Abgeordneter Dr. **Lingens**: Ich habe diese Gelegenheit ergreifen müssen, um auch meinerseits dem Herrn Generalpostmeister gegenüber auszusprechen, wie es der Herr Abgeordnete Lasker eben gethan hat, daß nur das größte Wohlwollen mich zu den Aeußerungen bestimmt hat, die ich gethan habe; und zweitens daß ich bedacht gewesen bin, mich auf das sorgfältigste zu vergewissern, daß diejenigen Berichte, die mir zugekommen sind, aus wohlwollender Absicht sowie aus guter Quelle hervorgegangen sind.

Präsident: Gegen die Bewilligung des Tit. 22 wird nichts eingewendet; derselbe ist bewilligt.

Tit. 23, — 24, — 25, — 26. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Tit. 23 bis 26 sind bewilligt.

Tit. 27. —

Der Herr Abgeordnete von Adelebsen hat das Wort.

Abgeordneter **von Adelebsen**: Ich erlaube mir bei dieser Position die Anfrage an den Herrn Generalpostmeister zu richten, nach welchen Grundsätzen die Vergütungen gewährt worden sind, auf die früher die Telegraphenbeamten unzweifelhaft Anspruch hatten. Es sind dies die Vergütungen für die Bearbeitung der Depeschen und die für geleistete Nachtarbeit. Meine Herren, es ist auch mir eine ganze Menge von Beschwerden zugegangen, und zwar Beschwerden von Beamten, von denen ich überzeugt bin, daß sie nicht zu den Verläumdern gehören, und aus dieser Reihe von Beschwerden habe ich den Eindruck gewonnen, daß in dieser Klasse von Beamten die Meinung Eingang gefunden habe, daß das hohe Interesse, welches der Herr Generalpostmeister für das ganze Ressort an den Tag legt, doch mehr gipfelt in den fiskalischen Interessen, als in dem sonst von ihm betonten Interesse für die Beamten. Meine Herren, ich will nicht weiter darauf eingehen, es ist das hinreichend schon besprochen worden. Was nun aber die Vergütungen betrifft, so haben sie für die Beamten in zweierlei Art stattgefunden; einmal in der Weise, daß die Tantieme bezahlt ist für die wirklich bearbeiteten Depeschen, oder daß ein Durchschnittssatz bezahlt worden ist. Dieser Durchschnittssatz hat nun in früheren Zeiten jährlich etwa 50 bis 80 Thaler betragen und auch später, nachdem die jetzige Verwaltung diesen Durchschnittssatz schmälerte, hat er immerhin noch 90 bis 120 Mark jährlich betragen, während die Tantieme für diejenigen Telegraphenbeamten, die entweder auf Anordnung der vorgesetzten Behörde zum Postdienst verwandt wurden, oder für diejenigen Beamten, die auf kleine Stationen gesetzt wurden, naturgemäß nur ver-

schwindend klein sein konnte, so daß dieselben oft im Monat nur 2 bis 3 Mark, wie mir nachgewiesen ist, betragen hat. Ein solcher Ausfall an Einnahmen für diese Beamten, die, wie der Herr Generalpostmeister heute noch gesagt hat, vollständig beschäftigt sind, so daß ihnen für Nebenbeschäftigungen keine Zeit übrig bleibt, und die mit Aufopferung ihrer ganzen Kraft und Zeit ihren Geschäften vorstehen müssen — ein solcher Ausfall an Einnahmen ist außerordentlich hart, und ein solcher Ausfall an Einnahmen findet statt, wenn Beamte, die entweder zum Postdienst verwandt werden oder auf kleine Stationen gesetzt sind, nur die Tantiemen der wirklich von ihnen verarbeiteten Depeschen erhalten. Ich bin auch sehr zweifelhaft, ob nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, namentlich nach der Verfügung der Telegraphendirektion vom 1. August 1870 nicht ein rechtlicher Anspruch für diese Beamten auf diesen Durchschnittssatz besteht. Es heißt in dieser Verfügung wörtlich:

> Der aus Billigkeitsrücksichten gewährte Durchschnittssatz kommt, wie dies aus den desfallsigen Bestimmungen unzweifelhaft hervorgeht, überhaupt nur da in Betracht, wo den Beamten in Folge anderweiter Beschäftigung bei der Station dauernd oder in gewissen Zeitabschnitten keine Gelegenheit geboten ist, Tantiemen im Betriebsdienste zu verdienen. Es ist dem entsprechend auch nicht in der Absicht gelegen, — und würde dem mit Einführung der Nebenvergütung beabsichtigten Zwecke nicht entsprechen — die Sekretäre oder andere Aufsichtsbeamte unter allen Umständen lediglich auf den Durchschnittssatz zu beschränken, —

wenn nämlich dieser Durchschnittssatz geringer sein würde, als die Vergütung für die wirklich verarbeiteten Depeschen.

Die andere Frage, die ich mir an den Herrn Generalpostmeister gestatte, ist die, nach welchen Grundsätzen diejenigen Telegraphenbeamten behandelt worden sind, die auf Anordnung der vorgesetzten Behörde zum Postdienst verwandt wurden und während dieser Zeit Nachtdienst thun mußten. Meine Herren, diese Beamten, die gegen ihren Willen ganz einfach auf Anordnung der vorgesetzten Behörde in einen anderen Zweig der Branchen, die dem Herrn Generalpostmeister unterstellt sind, versetzt waren, sind auch zum Nachtdienst verwandt worden, es sind mir aber eine ganze Reihe von Klagen zugegangen, daß diese Beamten keine Vergütung für die in diesem Fall geleisteten Nachtdienste empfangen haben. Es liegt mir unter anderen ein Fall vor, der nach allen Richtungen beglaubigt ist, daß sich ein solcher Beamter bis an die höchste Spitze der Verwaltung gewandt hat, aber abschläglich beschieden ist; ja es ist ihm gesagt worden, es könne auf seinen Wunsch nicht eingegangen werden, weil in dem Etatsjahr 1877/78 keine Rücksicht auf diese Nebenvergütung genommen sei. Nun, meine Herren, es ist hier nicht von der Zukunft die Rede, sondern von der Vergangenheit; dieser Beamte hat fünf Monate im Postdienst gearbeitet, hat häufig Nachtdienst thun müssen und ist, wie gesagt, nicht mit einer Nebenvergütung bedacht worden. Diese Nebenvergütung besteht darin, daß für jede Stunde Nachtdienst 20 Pfennige gezahlt wird, eventuell 50 Pfennige für die ganze Nacht oder 25 Pfennige für die halbe Nacht. In diesem Falle bin ich unzweifelhaft, daß diesem Beamten ein Rechtsanspruch auf Nebenvergütung zusteht und auf die Forderung, die er stellt, wie ein Telegraphenbeamter bedacht zu werden. Denn, meine Herren, die Telegraphenbeamten bleiben Telegraphenbeamte, wenn sie auch auf Anordnung der vorgesetzten Behörde zum Postdienst verwendet werden, und auf diese Beamte kann unter keiner Bedingung der § 23 des Reichsbeamtengesetzes Anwendung finden. Deshalb glaube ich, daß in diesem Falle, wo es sich um Nachtarbeit handelt, nicht allein Gründe der Billigkeit dafür sprechen, dem Beamten die Nebenvergütung, die im Telegraphendienst gebräuchlich ist, zu gewähren, sondern daß diesen Beamten auch Rechtsansprüche darauf zustehen; während allerdings in dem ersteren Falle, wo es sich handelt um die Vergütung für die bearbeiteten Depeschen, es mehr oder weniger in dem Ermessen der Behörde, also schließlich des Generalpostmeisters liegt, in welcher Weise er diese Vergütung eintreten lassen will.

Ich möchte an den Herrn Generalpostmeister schließlich die Bitte richten, daß er die in dieser Beziehung an ihn ergehenden Gesuche möglichst günstig beurtheile, und aus dem ihm in dieser Position von neuem gewährten Dispositionsfonds, denn ein solcher ist es doch nur, diese Wünsche auf gerechte Weise erfüllen möge.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, die eine Frage, die der Herr Abgeordnete von Adelebsen an den Herrn Generalpostmeister richtet, ist gestern schon von mir an den Herrn Generalpostmeister gerichtet und auch bereits beantwortet worden. Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete nicht hier gewesen ist. Ich kann ihm mittheilen, daß der Herr Generalpostmeister folgende Antwort gegeben hat.

Erstens: es soll jeder Beamte, der durch den Wegfall der Tantieme eine Schmälerung in seinen Dienstemolumenten erhalten werde, aus diesen 80,000 Mark entschädigt werden, es soll also nicht in das Belieben der Postbehörde gestellt werden, ob und wem eine Entschädigung gegeben wird. Und zweitens ist der Schluß der Denkschrift dahin zu deuten, daß die Entschädigung geschehen soll nach Maßgabe des dreijährigen Durchschnitts der erhaltenen Tantieme.

Diese Antwort hat der Herr Generalpostmeister gegeben, und es scheint, als wenn auch der Herr Abgeordnete von Adelebsen damit einverstanden ist.

Ich hatte heute die Absicht, die Bitte an den Herrn Generalpostmeister zu richten, nicht streng an diesem Prinzip festzuhalten, weil Fälle eintreten können, daß die Beamten in ihren Dienstemolumenten gerade durch die Aufrechthaltung des Prinzips geschmälert werden. Wenn ein Beamter beispielsweise im Jahre 1872 100 Mark — die Ziffer ist ganz gleichgiltig — Tantieme gehabt hat, im nächsten Jahre an einen anderen Ort versetzt ist und 200 Mark und im dritten Jahre 300 Mark Tantieme gehabt hat, so würde nach dem dreijährigen Durchschnitt die Entschädigung eine unseren Wünschen nicht entsprechende sein. Ich möchte deshalb die Bitte an den Herrn Generalpostmeister richten und würde Werth darauf legen, wenn er heute schon die Erklärung darüber abgibt, daß überall da, wo eine Schmälerung der Dienstemolumente im Verhältniß zu denjenigen des letzten Jahres eintreten werde, nicht an dem dreijährigen Durchschnitt festgehalten, sondern eine andere höhere Summe angenommen wird. Ich glaube, daß die Summe, die dabei in Frage ist, so wenig bedeutend ist, daß es leicht möglich ist, bei diesem Uebergang alle Schroffheiten und Ungleichheiten zu vermeiden.

Ich hätte gewünscht, daß in das Dispositiv des Etats eine Bemerkung nach dieser Richtung aufgenommen würde. Ich hatte anfangs die Absicht zu beantragen, diesen Titel der Budgetkommission zu überweisen, um im Einverständniß mit der Postverwaltung eine solche Bemerkung zu machen. Indeß wenn eine Erklärung derselben heute hier abgegeben wird, so werde ich darauf verzichten.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheimer Postrath Mießner hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Geheimer Postrath **Mießner**: Ich habe die Ehre auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Rickert zu erwidern, daß es die Absicht der Verwaltung ist, nicht blos den dreijährigen Durchschnitt bei

Entschädigung der Telegraphenbeamten für den Wegfall der Tantieme in Anwendung zu bringen, sondern denjenigen Betrag überhaupt zu nehmen, der, auch wenn er nur aus dem letzten Jahre sich ergibt, für den Beamten der günstigste ist.

Dem Herrn Abgeordneten von Adelebsen möchte ich erwidern, abweichend von der Auffassung, die der Herr Abgeordnete Rickert ausgedrückt hat, daß seine Ausführungen sich wohl auf die Vergangenheit beziehen. Dagegen ist zunächst zu bemerken, daß ein rechtlicher Anspruch auf diese Art von Tantieme nicht vorhanden ist. Das ganze ist als Versuch der Verwaltung eingeführt gewesen und einstweilen beibehalten worden. Die Einnahme des einzelnen Beamten hat die größten Schwankungen erfahren müssen, weil sie an verschiedenen Stellen die einen an Orten mit großem Verkehr, die anderen an Orten mit geringem Verkehr Verwendung fanden, weil ferner die Zahl der Telegramme zurückgegangen und namentlich die unnütze Umtelegraphirung der Depeschen beseitigt worden ist. Damit wurde den Beamten eine Gelegenheit genommen, auf Kosten der Kasse ihre Tantieme zu erhöhen. Eine Entschädigung der Telegraphenbeamten dafür, daß sie im Postdienst verwendet worden sind und während der Zeit ihrer Ausbildung im Postdienste nicht an den Telegraphentantiemen haben theilnehmen können, war unmöglich zu bewilligen. Die Sache lag einfach so: die Telegraphenbeamten wurden durch die Vereinigung der Post mit der Telegraphie entbehrlich, es hätte also in der Hand der Verwaltung gelegen, nach Maßgabe des § 24 des Reichsbeamtengesetzes, da es sich um eine Umbildung der Reichsbehörden handelte, die entbehrlichen Telegraphenbeamten zur Disposition zu stellen. Das hat man eben nicht gethan, sondern man hat sie offenbar in ihrem eigenen Interesse im Postdienst verwendet und ausgebildet, und ich möchte annehmen, die Telegraphenbeamten hätten darüber sich nicht zu beklagen, sondern ganz besonders dankbar zu sein. Der größte Theil ist es auch und wird dadurch, daß durch den neuen Etat Oberassistentenstellen geschaffen werden, die dazu bestimmt sind, den Beamten dafür, daß sie theils im Telegraphendienst, theils im Postdienst sich nützlich machen, eine höhere Bezahlung zu gewähren, eine Verbesserung erfahren.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Adelebsen hat das Wort.

Abgeordneter **von Adelebsen**: Ich wollte nur mit ein paar Worten bemerken, daß ich wirklich von dem Herrn Abgeordneten Rickert unrichtig verstanden worden bin. Ich habe, wie der Herr Bundeskommissar richtig verstanden hat, nur von der Vergangenheit gesprochen und nicht von dem, was Herr Abgeordneter Rickert gesagt hat. Ich war dem Vortrage des Herrn Abgeordneten Rickert gestern sowohl wie auch heute gefolgt und wußte recht gut, worauf sich seine gestrige Rede bezogen hat. Ich will nur, um ein Wort zu gebrauchen, was in den letzten Tagen öfter gebraucht ist, die ausgleichende Gerechtigkeit für die Vergangenheit walten lassen und dem Herrn Generalpostmeister ans Herz legen, daß aus Billigkeitsrücksichten jenen Telegraphenbeamten, die auch im Postdienst verwendet wurden, oder die auf kleine Stationen versetzt waren, die Nebenvergünstigung noch nachträglich gewährt werde, um die sie theilweise petitionirt haben und die bislang abschläglich beschieden worden sind.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Zur persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Rittinghausen.

Abgeordneter **Rittinghausen**: Es wurde soeben von dem Herrn Abgeordneten Richter in der Diskussion behauptet, es liege ein Zwiespalt der Meinungen vor in Bezug auf — —

Präsident: Ich erlaube mir den Herrn Redner zu unterbrechen. Ich bedaure, zu dieser persönlichen Bemerkung nicht mehr das Wort geben zu können. Ich muß konstatiren, daß in der Debatte über diesen Titel der Herr Abgeordnete Richter gar nicht gesprochen hat. Wenn also eine persönliche Bemerkung auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Richter gemacht werden sollte, so mußte sie am Schluß der Diskussion zu dem früheren Titel gemacht werden. Ich bedaure daher, daß ich im Interesse der Ordnung dem Herrn das Wort zu dieser persönlichen Bemerkung nicht mehr ertheilen kann.

Tit. 27. — Widerspruch wird nicht erhoben; er ist bewilligt.

Zu Tit. 28 hat das Wort der Herr Abgeordnete Berger.

(Derselbe verzichtet.)

Der Herr Abgeordnete Berger verzichtet.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lingens hat das Wort.

(Derselbe verzichtet.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Lingens verzichtet ebenfalls. Ich konstatire also, daß Tit. 28, zu dem weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, und gegen den Widerspruch nicht erhoben ist, bewilligt ist.

Wir gehen über zu Tit. 29.

Der Herr Abgeordnete Schmidt (Stettin) hat das Wort.

Abgeordneter **Schmidt** (Stettin): Meine Herren, die beiden vorigen Redner haben verzichtet, und daher will ich mich auf eine kurze Bemerkung beschränken.

In der letzten Zeit hat sich das Verhältniß zwischen den Eisenbahnen und der Post unfreundlicher gestaltet als früher. Die Verpflichtungen, die die Eisenbahnverwaltungen auf Grund des Statuts, des Gesetzes, auch des Herkommens der Postverwaltung gegenüber haben, werden schwerer empfunden als früher, zum Theil wohl deshalb, weil die Einnahmen für die Eisenbahnen zurückgegangen sind. So ist es in der letzten Zeit vorgekommen, daß die Verwaltung der Werrabahn den Postbeamten untersagen wollte, während des Rangirens sich in dem Postwagen aufzuhalten, obwohl im Interesse des Postdienstes dieser Aufenthalt von großer Wichtigkeit ist, weil auch das Sortiren der Briefe ꝛc. während der Zeit vor sich geht. Nun kommt es vor, daß eine Verwaltung einer Bahn versucht, eine Leistung zu versagen und daß andere Bahnen den Erfolg abwarten, um dann Gleiches zu thun. Meines Wissens ist diese Angelegenheit auch vor den Bundesrath gekommen, der angegangen ist, Entscheidung zu treffen. Ich bin aber nicht unterrichtet, wie diese ausgefallen ist und möchte mir daher die Frage an den Herrn Generalpostmeister erlauben, ob erstere schon erfolgt ist.

Präsident: Der Herr Generalpostmeister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Generalpostmeister Dr. **Stephan**: Der Ausschuß des Bundesraths hat einstimmig beschlossen, daß das Verfahren der Direktion der Werrabahn als zulässig und korrekt nicht anzusehen sei, und der Bundesrath ist in seiner Plenarverhandlung diesem Beschlusse beigetreten.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Widerspruch gegen Titel 29 ist nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Titel 30, — 31, — 32, — 33, — 34, — 35, — 36, — 37, — 38, — 39, — 40, — 41, — 42, — 43, — 44, — 45, — 46, — 47. — Ueberall wird das Wort nicht gewünscht; die Titel 30 bis inklusive 47 sind, da Widerspruch nicht erhoben ist, in zweiter Berathung bewilligt.

Tit. 48. — Der Herr Abgeordnete Schmidt (Stettin) hat das Wort.

Abgeordneter **Schmidt** (Stettin): Meine Herren, es sind im Telegraphendienste auch Frauen und Mädchen beschäftigt, ohne daß dieselben als Beamte angesehen werden. Nun haben wir im Etat Tit. 9 89 Telegraphengehilfinnen, welche aus dem Großherzogthum Baden in den deutschen Telegraphen- und Postdienst übernommen sind. Für diese ist der Betrag ihrer Besoldung ausgeworfen, sie haben jedoch keine Ansprüche auf Pension. Es ist auch im Titel ausgesprochen, daß mit einer Neuanstellung von Frauen und Mädchen für den Telegraphendienst nicht weiter vorgegangen werden soll, da das Gehalt als künftig wegfallend bezeichnet ist. — Ich finde nun nicht den Titel, woraus die Besoldung für diejenigen Frauen und Mädchen im Telegraphendienste erfolgt, die sonst noch außer den oben genannten im deutschen Reiche in Thätigkeit sind.

Ich möchte mir deshalb die Frage erlauben, ob die Absicht dahin geht, die Annahme von Frauen und Mädchen für den Telegraphendienst überhaupt zu beschränken. Es ist vielfach die Erwartung gehegt worden, daß wie in England, in der Schweiz und anderen Ländern auch im deutschen Telegraphendienst Frauen und Mädchen in größerer Zahl dauernde Beschäftigung mit denselben Gehältern, wie sie die Post- und Telegraphenbeamten beziehen, finden werden, daß auch im deutschen Reich eine bedeutende Zahl Frauen und Mädchen im —

Präsident: Ich erlaube mir den Herrn Redner zu unterbrechen. Ich sehe nicht recht ein, wie das mit Kap. 48, „zu außerordentlichen Ausgaben", zusammenhängt.

Abgeordneter **Schmidt** (Stettin): Herr Präsident, das wollte ich eben sagen. Ich finde eben nicht einen Titel, in welchem die Besoldung für die im Telegraphendienste beschäftigten Frauen und Mädchen angegeben ist, und deshalb habe ich mir zum Schluß erlaubt, bei den außerordentlichen Ausgaben diese Frage zu stellen.

Präsident: Der Herr Redner wird mir doch zugeben, daß man dann zu Tit. 48 alle möglichen Fragen stellen kann, ohne daß mir irgend welche Beschränkung in dieser Beziehung zusteht. Ich ersuche daher den Herrn Redner, möglichst bald zur Sache zu kommen.

Abgeordneter **Schmidt** (Stettin): Ich bin ja schon fertig.

(Heiterkeit.)

Meine Frage ist also eine doppelte, einmal, aus welchem Titel diese Frauen und Mädchen im Telegraphendienste besoldet werden, das habe ich in diesem Titel nicht gefunden, und zweitens, ob die Erwartung richtig ist —

Präsident: Ich glaube, die Frage hätte vielleicht zu Tit. 18 gehört.

Abgeordneter **Schmidt** (Stettin): — ob ferner Frauen und Mädchen im Telegraphendienste über die jetzige Zahl hinaus verwendet werden sollen.

(Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Gegen die Bewilligung des Tit. 48, außerordentliche Ausgaben, wird Widerspruch nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Die einmaligen Ausgaben sind zur Vorberathung an die Budgetkommission überwiesen.

Wir gehen daher weiter in der Tagesordnung zum Etat der **Marineverwaltung** und zwar auf Grund des mündlichen Berichts der Budgetkommission. Fortdauernde Ausgaben: Hauptetat Seite 20 bis 24, Kap. 51, 52, 53 und 60; Anlage V.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Platz zu nehmen und zuvörderst den Antrag zu Kap. 51 Seite 20 der Anlage V zu motiviren, und ertheile ihm zu diesem Zwecke das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, zu Tit. 2 liegt Ihnen der Antrag vor: nur zu bewilligen 1,031,280 Mark, statt der in den Etatentwurf eingesetzten Summen.

In der Budgetkommission wurde bei einer Vergleichung der Ansätze für diejenigen Offiziere, welche der Marine in dem laufenden Jahre zutreten sollen, gefunden, daß die Vermehrung des Offizierpersonals in einem über den Flottengründungsplan hinausgehenden Maße stattfindet, und daß es daher zweckmäßig sei, hier eine Einschränkung vorzunehmen.

Die Vertreter der Marineverwaltung geben zu, daß scheinbar eine solche stärkere Vermehrung allerdings eingetreten sei, indeß müsse man in Erwägung ziehen, daß ein Theil der Offiziere, die hier jetzt auf Tit. 2 angesetzt seien, früher bei anderen Titeln des Marineetats aufgeführt gewesen seien. Im übrigen wurde zugegeben, daß bei den Stellen der Lieutenants zur See und der Unterlieutenants eine wirkliche, über den Flottengründungsplan hinausgehende Vermehrung stattgefunden habe, und zwar wesentlich mit Rücksicht auf die dauernde Stationirung einiger Schiffe mehr in Ostasien.

Die Budgetkommission glaubte, nach eingehenden Erwägungen, eine Einschränkung dem hohen Hause in der Art empfehlen zu müssen, daß von dem Mehrbesoldungsbedarf für Offiziere pro 1877/78 etwa die Hälfte gestrichen würde. Sie schlägt Ihnen vor, daß — statt, wie die Marineverwaltung beabsichtigt, einen Korvettenkapitän, drei Kapitänlieutenants, zwei Lieutenants zur See und sieben Unterlieutenants in Zugang zu bringen — nur in Zugang gebracht werden ein Kapitänlieutenant, zwei Lieutenants zur See und sieben Unterlieutenants; es fällt also weg ein Korvettenkapitän und zwei Kapitänlieutenants. Der finanzielle Effekt ist die Absetzung von etwa der Hälfte der Mehrforderung, wie sie im Etat angegeben ist. Ich kann mich vorläufig darauf beschränken, dies zur Motivirung des Antrages der Kommission gesagt zu haben; ich füge nur noch hinzu, um nicht bei den anderen Titeln wieder darauf zurückkommen zu müssen, daß bei Kap. 55 Tit. 4, Servis und Miethsentschädigung, und bei Kap. 56, Wohnungsgeldzuschuß, Absetzungen nicht vorgeschlagen werden, und zwar deshalb, weil die Forderung der Marineverwaltung an sich bei Tit. 4 des Kap. 55 schon hinter derjenigen des Jahres 1876 zurückbleibt, also kein Grund ist, eine Absetzung vorzunehmen, und bei Kap. 56 eine Mehrforderung gegen das Jahr 1876 von der Marineverwaltung nicht geltend gemacht ist.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion über Tit. 1. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Ich konstatire, da gegen Tit. 1 des Kap. 51 Widerspruch nicht erhoben wird und auch die Kommission die Bewilligung beantragt, daß Tit. 1 bewilligt ist.

Tit. 2. — Ich darf wohl annehmen, daß der Antrag der Kommission zu Tit. 2 genehmigt ist. — Das ist der Fall.

Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9. — Ich konstatire, daß Kap. 51 Tit. 3 bis 9 inklusive bewilligt sind.

Tit. 10. — Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): In der Anmerkung zu unseren Anträgen steht, daß zu den Tit. 10, 19, 20, 21, 22 des Kap. 51 und noch mehreren Titeln anderer Kapitel Anträge vorbehalten bleiben. Solche Anträge habe ich nun weiter nicht zu rechtfertigen, weil sie nicht eingebracht sind. Die Sache hängt so zusammen: Bei der ersten Berathung dieses Kapitels in der Budgetkommission

war der Herr Chef der Admiralität nicht anwesend. Es wurde dort die Formirung der 4. Kompagnie — die Umwandlung der Seeartillerie in eine Matrosenartillerie soll nämlich derart geschehen, daß aus 3 Kompagnien Seeartillerie 4 Kompagnien Matrosenartillerie formirt werden — abgelehnt. Der Herr Chef der Admiralität hat nach seiner Zurückkunft den Wunsch ausgesprochen, daß die Kommission in eine nochmalige Verhandlung dieser Sache eintrete, weil es ihm nicht vergönnt gewesen sei, diejenigen Gesichtspunkte in der Kommission zu vertreten, welche für ihn bei dieser in dem Etat vorgelegten Umgestaltung maßgebend gewesen seien. Dies ist geschehen.

Meine Herren, in der Budgetkommission wurde von vornherein zugegeben, daß die finanzielle Tragweite der hier vorgeschlagenen Maßregel eine sehr untergeordnete sei, — es handelt sich nur um die Mehrbewilligung von einem Feldwebel und einem Schreiber, — indeß glaubte man in der Kommission in dem Vorschlage ein Mittel der Marineverwaltung suchen zu müssen, diejenige Vermehrung der Seeartillerie, welche das Haus bereits vor zwei Jahren entschieden abgelehnt hat, auf einem andern Wege allmählich zu erwirken. Man glaubte daher auch, dieser anscheinend geringen Etatserhöhung entgegentreten zu müssen, weil man fürchtete, damit der Marineverwaltung eine Handhabe für die Zukunft zu bieten. Der Herr Chef der Admiralität hat nun auf Wunsch der Budgetkommission noch, abgesehen von seinen mündlichen Erklärungen, eine ausführliche Denkschrift übergeben, in welcher der Nachweis geführt wird, daß die Befürchtungen, welche in der Budgetkommission geltend gemacht worden sind, unbegründet sind. Es handelte sich garnicht um eine neue Formation. Die Formation, die in Frage sei, solle auch mit der Bildung der vierten Matrosenartilleriekompagnie abgeschlossen werden. Eine Verstärkung dieser Truppen werde nicht stattfinden. Es sei lediglich eine Vermehrung der für maritime Zwecke auszubildenden Leute ohne Neubelastung des Etats und, wie ausdrücklich hervorgehoben wurde, im Rahmen des Flottengründungsplanes beabsichtigt. Man wolle sogar mit dieser Organisation eine Ersparung einer Spezialwaffe, nämlich einer Torpedoabtheilung, herbeiführen und zwar durch volle Ausnutzung der zur Lokalvertheidigung bestimmten Seeartillerie.

Meine Herren, Sie erlassen mir wohl den weiteren Inhalt der Denkschrift, der diese Hauptsätze begründet, Ihnen hier zu verlesen. Die Budgetkommission hat aus der Denkschrift und aus den Ausführungen des Herrn Chefs der Admiralität die Ueberzeugung gewonnen, daß es sich um eine unbedenkliche Maßregel handelt, welche allerdings eine Ersparung im gewissen Sinne herbeiführt, und empfiehlt Ihnen daher die Bewilligung der Etatsätze bei Titel 10 und den folgenden Titeln.

Präsident: Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion über Tit. 10. Da eine Abstimmung nicht verlangt und Widerspruch nicht erhoben ist, so konstatire ich die Bewilligung des Tit. 10.

Tit. 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 20, — 21, — 22, — 23, — 24, — 25, — 26, — 27, — 28, — 29, — 30. — Ueberall wird Widerspruch nicht erhoben; die Titel 11 bis inklusive 30 sind bewilligt.

Wir gehen über zu Kap. 52, Tit. 1 bis inklusive Tit. 4. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Kap. 53, Tit. 1 bis inklusive Tit. 4. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Wir gehen über zu Kap. 60, indem ich die Konsequenz des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig auf Kap. 56 bis nach der Berathung über denselben vorbehalte.

Kap. 60 Tit. 1. — Zu diesem Titel liegt der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig vor. Ich stelle denselben mit zur Diskussion.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich will für jetzt nur erwähnen, daß derselbe Antrag der Budgetkommission bereits vorgelegen hat, und zwar war er auch von meinem Freunde Dr. Wehrenpfennig gestellt. Die Budgetkommission ist aber in ihrer Majorität dem Antrage nicht beigetreten. Da der Herr Antragsteller vermuthlich heute die Sache nochmals begründen und von Seiten des Regierungstisches eine Erwiderung erfolgen wird, so verzichte ich vorläufig darauf, Ihnen über den Gang der Verhandlung in der Budgetkommission eine Mittheilung zu machen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig**: Meine Herren, der Antrag, den die Herren Abgeordneten Dr. Dohrn und Dr. Hänel mit mir zusammen gestellt haben, hat nur die Absicht, ein Verhältniß aufrecht zu erhalten, welches bisher vorhanden war. Wir würden durchaus nicht über die Grundsätze, nach denen wir bei den Etatverhandlungen verfahren, so hinausgehen, daß wir dem hohen Hause die Zumuthung machten, Mehrausgaben zu gewähren, die bisher nicht bestanden und die wir aus eigener Initiative beantragen wollten. Das Verhältniß ist folgendes:

Nach dem Gesetz vom Juni 1854 gehören sämmtliche Ingenieure, nicht blos die Oberingenieure, sondern auch die folgenden Stufen, zu den höheren Marinebeamten. Dem entsprechend sind denn auch ihre Verhältnisse, nicht blos die Gehaltsverhältnisse, sondern auch die der Tagegelder und der Wohnungsgeldzuschüsse geordnet gewesen. Die Verwaltung hat nun zunächst im Jahre 1875 den Schritt gethan, die Tagegelder für die Ingenieure auf die Stufe der Subalternen herabzusetzen, und sie schlägt uns heute einen zweiten Schritt vor, auch die Wohnungsgeldzuschüsse für diejenigen Ingenieure, welche vom 1. April 1877 ab angestellt werden, herunterzusetzen auf die geringere Klasse. Dem entsprechend ist im Etat eine Anmerkung gemacht, welche sagt, daß vom April 1877 ab die Verhältnisse geändert werden sollen. Wenn nun dieses Haus beschlösse, daß es beim Alten bleiben solle, so würde zur Zeit eine irgend welche fühlbare Belastung des Etats gar nicht eintreten; denn erst, wenn ein neuer Ingenieur angestellt wird, würde die kleine Differenz im Wohnungsgeldzuschuß eintreten, und selbst wenn sämmtliche Stellen neu besetzt würden, würde die Differenz beim Wohnungsgeldzuschuß nur die verhältnißmäßig unbeträchtliche Summe von etwa 10,000 Mark betragen. Dieses zur finanziellen Seite der Sache.

Nun sagt uns die Verwaltung, es sei richtig, daß man hier einen Schritt rückwärts mache; allein dieser Schritt rückwärts sei dadurch begründet, daß man sich versehen habe früher, als man dieser Beamtenklasse den höheren Wohnungsgeldzuschuß zugestand. Man habe bemerkt, daß dieser höhere Wohnungsgeldzuschuß nicht im Verhältniß stehe zu anderen gleichstehenden Beamtenklassen und es wurden z. B. erwähnt die Baumeister, speziell die Garnisonbaumeister, da die letzteren ja auch Reichsbeamte sind; außerdem wurden andere Kategorien erwähnt, z. B. die Lehrer. Meine Herren, was diese Kategorien von Beamten betrifft, die allerdings auch den geringeren Wohnungsgeldzuschuß haben, so muß doch wohl beachtet werden, wie anders die Verhältnisse bei ihnen liegen. Der Garnisonbaumeister z. B. bekommt eine Lokalzulage von etwa 600 Mark, eine Lokalzulage, die größer ist als die Differenz des Wohnungsgeldzuschusses, als das Mehr, welches die Ingenieure an Wohnungsgeldzuschuß bekommen würden, wenn wir es beim Alten belassen.

Was die Lehrer betrifft, so ist es richtig, daß ein großer Theil derselben den geringeren Wohnungsgeldzuschuß bekommt, den Wohnungsgeldzuschuß nach dem Tarif V. Aber, meine Herren, was, wie ich glaube, die Verwaltung doch nicht berücksichtigt hat, das Verhältniß des Avanzements ist bei den Ingenieuren ein ganz anderes wie bei den Lehrern und den sonstigen Beamtenklassen, auf die man sich beruft. Diese Ingenieure haben überhaupt nur die Hoffnung, höchstens in eine der vier Rathsstellen einzurücken, die für Techniker bei besonders großen Leistungen vorhanden sind. Wie der Etat Ihnen zeigt, gibt es neben den 45 Ingenieurstellen nur 11 Oberingenieure. Diese ganze Klasse von Beamten hat im Durchschnitt nur die Aussicht, es bis zu einem Oberingenieur zu bringen. Während von den Lehrern ungefähr 50 Prozent den höheren Wohnungsgeldzuschuß haben, weil sie Direktoren von Anstalten geworden oder in die obersten Stellen eingerückt sind, würden von den Ingenieuren in Zukunft etwa nur 24 Prozent den höheren Wohnungsgeldzuschuß bekommen.

Nun, meine Herren, setzte uns die Verwaltung eine Erklärung entgegen, die in der Budgetkommission, wie ich annehmen muß, durchschlug, in der Budgetkommission, in der übrigens 10 gegen 13 Stimmen sich für das Alte erklärten.

(Hört!)

Die Verwaltung sagte uns nämlich, wir haben Material genug, wir bekommen auch unter den neuen Bedingungen die nöthige Zahl tüchtiger Leute. Meine Herren, ich muß annehmen, daß die Erläuterungen zu dem Etat und die Erklärungen in der Budgetkommission nicht immer ausgehen von einem und demselben Zweige der Marineverwaltung. Wenn Sie die Erläuterungen sich ansehen wollen, welche auf Seite 65 des Marineetats stehen, so finden Sie da eine Klage darüber, daß diese Ingenieure wegen Personenmangels derart überbürdet seien, daß sie auf das angestrengteste thätig sein müssen, um den dringendsten Anforderungen des Betriebs zu genügen, jedes Studium, jede theoretische Weiterbildung sei unmöglich, weil die Zeit, und den vollständig Ermüdeten auch die dazu nöthige geistige Frische, fehle. Es sei die nothwendige Folge dieses Zustandes, daß er den Ingenieur schließlich dem theoretischen Theil seines Berufs ganz entfremdet, ihn nur einseitig praktisch sich weiter bilden läßt.

Mit diesen und ähnlichen Klagen wird es begründet, daß man die Ingenieurstellen um einige vermehren müsse. Ganz im Gegensatz dazu sagt aber jetzt die Verwaltung, sie finde das nöthige Material, allein Thatsache ist, daß sie theils hat bereits verzichten müssen auf eine Anzahl von Aspirantenstellen, allerdings in einem Zusammenhange mit einem Beschluß des Hauses, und ferner, daß sie diese Aspirantenstellen nicht hat besetzen können. Im Jahre 1875 gab es für den Schiffsbau Aspirantenstellen acht; davon waren während des Jahres besetzt drei, für den Maschinenbau Aspirantenstellen acht; davon waren während des Jahres besetzt vier. Da nun das Haus beschlossen hat, man möge nicht im Etat Stellen ansetzen, die nachher nicht besetzt werden könnten, so sind für den Etat von 1877/78 Aspiranten angesetzt für den Schiffsbau vier und für den Maschinenbau vier. Welches ist aber das thatsächliche? Von den vier Stellen ist nur eine für den Schiffsbau, und von den vier Stellen für den Maschinenbau sind nur zwei besetzt, das Alles, meine Herren, angesichts der Klage über die außerordentliche Ueberbürdung der vorhandenen Ingenieure. Meine Herren, ich möchte doch fürchten, daß die Verwaltung bei dieser Maßregel zu wenig berücksichtigt hat, daß es ja nicht ankommt auf eine mechanische Gleichstellung gewisser Beamtenkategorien, deren Verhältnisse thatsächlich sehr verschiedene sind, die in ihren sonstigen Emolumenten, ihrer Aussicht auf Avancement verschieden sind, und daß sie zu wenig berücksichtigt hat die dringende Nothwendigkeit, unsere technisch höher gebildeten Beamten gegenüber den übrigen Verwaltungsbeamten nicht niedriger zu stellen. Wir haben die Nothwendigkeit empfunden in anderen Zweigen, z. B. in dem Eisenbahnbetrieb, und ich fürchte, daß, wenn die Verwaltung auf diesem Wege fortschreitet, sie ohne irgend etwas, was auch nur der Mühe werth wäre, zu ersparen, das Schiffsingenieurwesen herabdrücken wird, und daß die Verwaltung in wenigen Jahren genöthigt sein wird, zu erklären: die Folgen unserer Maßregel waren schädlich. Deshalb haben wir den Antrag wieder aufgenommen, meine Herren, und deshalb möchte ich Sie bitten, angesichts der nur mit geringer Stimmenzahl erfolgten Entscheidung in der betreffenden Kommission, diesem Antrage doch nochmals Ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Präsident: Der Herr Kommissarius des Bundesraths hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, kaiserlicher Geheimer Admiralitätsrath **Richter**: Meine Herren, dem Antrage, der vorliegt, und dem Vortrage des Herrn Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig liegt die Anschauung zu Grunde, als wenn dem Ingenieurpersonal der Marine durch die im Etat vorgeschlagenen Maßregel ein Unrecht geschehe. Ich werde mir erlauben, von der anderen Seite die Position zu beleuchten. Das Sachverhältniß ist folgendes.

Das Ingenieurpersonal, soweit es den Maschinen- und Schiffsbau betrifft — und nur diese beiden Ressorts kommen in Betracht — besteht aus vier Stufen, aus Direktoren, Oberingenieuren, Ingenieuren, Unteringenieuren. Diese sämmtlichen Ingenieure in allen vier Stufen haben den Wohnungszuschuß nach dem Satze für die Mitglieder von Reichsbehörden, weil sie durch ein Versehen der Klassifikation, welche zu dem Wohnungszuschußgesetz gegeben wurde, in diese Rubrik untergebracht wurden. In der Folge soll nach dem jetzigen Vorschlag, der durch den Etat gemacht wird, zunächst alle dem Personal, welches gegenwärtig im Besitz dieses Wohnungszuschusses ist, dieser Besitz gesichert werden. Es soll ferner den Direktoren und Oberingenieuren, also denjenigen Ingenieuren, welche wirkliche Mitglieder einer Reichsbehörde sind, auch für die Zukunft, d. h. auch den in Zukunft anzustellenden, der jetzige Wohnungszuschuß belassen werden, dagegen den Ingenieuren und Unteringenieuren, also den untersten Stufen des Personals der Ingenieure der Wohnungszuschuß für die Mitglieder von Reichsbehörden für künftig, d. h. für die künftig anzustellenden, nicht mehr vergönnt werden. Diese Maßregel wird deshalb vorgeschlagen, weil das jetzige Sachverhältniß als eine Unrichtigkeit erkannt worden ist. Es ist eine Unrichtigkeit 1) dem Wohnungsgeldzuschußgesetz selbst gegenüber, welches in dem Tarif ausdrücklich Abstufungen für die verschiedenen Grade der einzelnen Beamtenklassen verlangt. Dieser Tarif setzt einen andern Wohnungszuschuß fest für die jüngeren und erst in die Laufbahn eingetretenen Beamten und einen höheren für die älteren und am Ende ihrer Laufbahn angelangten, beispielsweise einen niedrigeren Wohnungszuschuß für die Assistenzärzte, einen höheren für die Stabsärzte, einen noch höheren für die Generalärzte. Es ist eine Unrichtigkeit an und für sich. Denn wenn der Wohnungsgeldzuschuß, eben wie der Servis, welcher hier auch nebenbei in Betracht kommt, darauf berechnet ist, das Wohnungsbedürfniß der betreffenden Beamten zu befriedigen, so liegt es auf der Hand, daß die jüngeren und in die Laufbahn eben erst eingetretenen Beamten ein geringeres Wohnungsbedürfniß zu befriedigen haben, als die, welche am Ende ihrer Laufbahn angelangt sind. Es liegt auf der Hand, daß es nicht gerechtfertigt ist, den jungen, eben erst in die Laufbahn eingetretenen Unteringenieuren und Ingenieuren von vornherein denselben Anspruch auf Wohnung und Wohnungsgeldzuschuß zuzuerkennen, wie den Direktoren und Oberingenieuren am Ende ihrer Laufbahn. Es ist eine Unrichtigkeit im Vergleich zu den gleichberechtigten

Beamten. Hier muß ich allerdings hauptsächlich die Baumeister erwähnen und zwar deswegen, weil sie eine ganz analoge Beamtenklasse sind. Die Baumeister, welche ihre Stellung als solche erhalten, nachdem sie zwei Staatsprüfungen abgelegt haben, die Bauführer- und die Baumeisterprüfung, erhalten den Wohnungszuschuß nach demjenigen Satze, nach welchem der Etatsvorschlag beabsichtigt, den untersten Stufen des Maschinenbau- und Schiffsbaupersonals künftig den Wohnungszuschuß zuzuweisen. Die Ansprüche, welche an die Marineschiffbau- und Maschinenbauingenieure gemacht werden, sind nicht die der Ablegung zweier Staatsprüfungen, sondern der Absolvirung der Gewerbeakademie und einer praktischen Thätigkeit. Nachdem diese Bedingungen erfüllt sind, erfolgt die Annahme als Ingenieuraspirant. Den Maschinen- und Schiffsbauaspiranten wird in der Marineverwaltung eine jährliche Remuneration von 1800 Mark gewährt. Meine Herren, nicht alle Aspiranten für Staats- oder Reichsämter erhalten eine derartige Remuneration von 1800 Mark, meistentheils erhalten sie nichts. Es ist ein Unrecht diesen Baubeamten gegenüber, die untersten Stufen der Ingenieure des Schiffs- und Maschinenbaus in einem höheren Wohnungsgelde zu belassen.

Wenn der Herr Abgeordnete Wehrenpfennig besonders betont hat, daß eine Rangfeststellung oder Rangveränderung herbeigeführt werden soll, eine Rangherabdrückung, dadurch daß diese untersten Stufen künftig einen anderen Wohnungszuschuß erhalten sollen, so ist diese Anschauung gewiß nicht richtig. Durch die Feststellung eines bestimmten Satzes wird überhaupt eine Rangfeststellung oder Veränderung durchaus nicht herbeigeführt. Die Rubriken des Tarifs, welcher zu dem Wohnungsgeldzuschusse gehört, sind so gering an Zahl, und die Beamten, welche in diesen wenigen Rubriken untergebracht werden müssen, so verschieden an Qualität, daß in jede einzelne dieser Rubriken Beamte der verschiedensten Qualitäten untergebracht werden müssen. Wenn dadurch, daß die Ingenieure und Unteringenieure in diejenige Klasse des Wohnungsgeldzuschusses versetzt werden sollen, nach welchen die Subalternbeamten den Wohnungsgeldzuschuß beziehen, dieses Personal zu Subalternbeamten gemacht würde, dann, meine Herren, würden die Räthe der Provinzialbehörden auch Subalternbeamte sein. Denn diese beziehen den Wohnungsgeldzuschuß auch nach einem Satze, nach welchem ihn eine große Zahl von Subalternbeamten, nämlich die bei den Zentralbehörden bezieht, dann würden die Baumeister auch Subalternbeamte sein. Denn sie beziehen den Wohnungsgeldzuschuß nach dem Satz 5 des Tarifs, nach welchem ihn künftig die Ingenieure und Unteringenieure beziehen sollen. Dann wären also auch Subalternbeamte die Baumeister im Ressort des Kriegsministeriums, welche nach Anlage IV des Etats Seite 96, die Baumeister der Oberpostdirektion in Berlin nach Anlage 14 des Etats Seite 6 den Wohnungszuschuß nach Satz 5 beziehen. Es ist dies aber keineswegs der Fall. Wenn es der Fall wäre, dann würden die Assistenzärzte sogar noch unter den Subalternbeamten rangiren; denn sie beziehen den Wohnungsgeldzuschuß nach einem noch niedrigeren Satze wie die Subalternbeamten. Also der Satz, welcher den Beamten für den Wohnungsgeldzuschuß im Etat angewiesen ist, ist nicht maßgebend für ihren Rang. Zu einer Werthschätzung der technischen Beamten für die Marine bedürfte die Marine keiner Anregung, sie hat dieser Werthschätzung wiederholt beredten Ausdruck gegeben durch Anträge auf Verbesserung ihrer Stellung, namentlich der Besoldungen. Nach den allgemeinen Gehaltsverbesserungen im Jahre 1872, nach welchen

die Direktoren eine Gehaltserhöhung von 600 Mark,
die Oberingenieure eine solche von 450 Mark,
die Ingenieure und Unteringenieure von 300 Mark

erhalten haben, hat die Marineverwaltung 1874 eine neue sehr erhebliche Gehaltserhöhung für ihr technisches Personal beantragt und bewilligt erhalten; dieselbe betrug

für die Direktoren 1500 Mark,
für die Oberingenieure 900 Mark,
für die Ingenieure 450 Mark.

Durch diese Gehaltserhöhung wurde das technische Personal der Marineverwaltung in Bezug auf seine Besoldung weit über die Besoldung des gleichstehenden Personals in anderen Fächern erhoben. Die Werthschätzung des technischen Marinepersonals hat sich auch noch in anderer Weise geltend gemacht, z. B. dadurch, daß eine Stellenvermehrung des Ingenieurpersonals von Jahr zu Jahr beantragt und bewilligt worden ist, ein Umstand, der natürlich auch ein schnelleres Avanzement und ein rascheres Aufsteigen in die höheren Gehaltsstufen zur Folge hatte. Auch dadurch, daß dies Personal als servisberechtigt anerkannt wurde, wodurch ihm ein entsprechender Servis zutheil wurde, ist diese Werthschätzung zum Ausdruck gebracht. Indeß darf dieselbe nicht verhindern, die Gebührnisse des technischen Personals da herabzumindern, wo sie entschieden unrichtig sind. Dasselbe darf keineswegs als ein Nolimetangere angesehen werden, an dessen Gebührnissen auch dann nicht gerührt werden dürfe, wenn die Bewilligung ungebührlich war, auf einem Versehen beruhte. Die große Besorgniß, welche der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig ausgesprochen hat, daß es künftig an Aspiranten für die Besetzung dieser Stellen fehlen würde, ist bei der Marineverwaltung nicht im mindesten vorhanden. Es wird keinem einzigen der Herren Ingenieure einfallen, den Staatsdienst um deswegen zu verlassen, weil ihre Nachfolger aus einem Versehen, aus dem sie selbst Nutzen gezogen haben, künftig keinen Nutzen mehr ziehen sollen. Es wird auch keinem Studirenden der Gewerbeakademie einfallen, die eingeschlagene Karriere um deshalb aufzugeben, weil er weiß, daß er als Ingenieur und Unteringenieur einen geringeren Wohnungsgeldzuschuß beziehen wird, wie seine Vorgesetzten, die Direktoren und Oberingenieure. Daß es zeitweise an Aspiranten gefehlt haben könne, d. h. an Aspiranten, die bei Berechnung des Remunerationsfonds der Werftverwaltung zugrunde gelegt sind, ist wohl möglich. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, daß zeitweise die Privatindustrie viel lockendere Gebote und Anerbietungen machen konnte, als die Marineverwaltung und überhaupt der Staat. Es ist aber dabei ferner zu berücksichtigen, daß in den Jahren von 1865 bis 1875, also in einem zehnjährigen Zeitraum, eine Vermehrung der Stellenzahl von 9 auf 55 stattgefunden hat, welche Vermehrung die vorhandenen Aspiranten Jahr für Jahr in die neuen Stellen aufgeschluckt hat.

Es ist also erklärlich, daß am Schlusse des Jahres es an Aspiranten gefehlt hat; im Anfange des Jahres sind dieselben in hinreichender Zahl da und erst nachher fehlt es vielleicht daran. Im Jahre 1875 waren anfänglich 6, im Anfange des Jahres 1876 waren 8 Aspiranten vorhanden. Augenblicklich sind 3 Aspiranten vorhanden und sämmtliche Ingenieurstellen sind besetzt. Eine Besorgniß, daß es künftig an Aspiranten fehlen würde, ist durchaus nicht vorhanden.

Wenn in Bezug auf die Garnisonbaumeister gesagt worden ist, daß sie 2700 Mark Besoldung und eine Lokalzulage von 600 Mark beziehen, so ist das ganz richtig, indessen die Ingenieure haben 3700 Mark Gehalt.

Ich bitte also dringend, den Vorschlag des Etats und der Etatskommission unter Ablehnung des vorliegenden Antrags anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Stumm hat das Wort.

Abgeordneter **Stumm**: Meine Herren, ich möchte Sie meinerseits bitten, bei dem Beschlusse der Budgetkommission stehen zu bleiben und in einem der seltenen Fälle, wo uns seitens der Marineverwaltung Ersparnisse vorgeschlagen werden, dem nicht entgegen zu treten. Meine Herren, ich denke, daß die Marineverwaltung, die doch ihrerseits zunächst die

Verantwortlichkeit dafür trägt, daß sie die genügende Zahl und die genügende Qualität von Marineingenieuren erhält, daß sie uns keine Ersparnisse zumuthen würde, wenn sie glaube, daß dienstliche Schwierigkeiten sich daraus ergeben könnten, und ich muß gestehen, daß es für das einzelne Mitglied in diesem Hause außerordentlich schwer wird, in dieser einzelnen Frage zu sagen, hier ist das Gehalt ausreichend und hier nicht. Wenn also die Regierung erklärt, wir kommen mit dem Gehalt aus, so können wir uns auch unsererseits dabei beruhigen. Uebrigens, meine Herren, wenn Sie in der That zu der Ansicht kommen sollten, daß die Marineingenieure nicht genügend besoldet sind, so ist der Weg, den der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig und Genossen zur Abhilfe vorgeschlagen hat, doch vollständig unrichtig. Es haben schon die Regierungskommissarien hier wie in der Kommission nachgewiesen, daß die betreffenden Beamten durch die Versetzung in die Wohnungsgeldzuschußklasse 5 durchaus nicht zu Subalternbeamten herabgewürdigt würden, und ich muß sagen, ich fände es vollkommen rationell, wenn ein junger Beamter, welcher der höheren Beamtenklasse angehört und in der Regel nicht verheirathet ist, sogar einen niedrigeren Wohnungsgeldzuschuß bekäme, als die älteren Subalternbeamten.

Es besteht doch ein ganz anderes Wohnungsbedürfniß für Jemand, der als Junggeselle lebt, als für denjenigen, der verheirathet ist und Familie mit einem größeren Hausstande hat. In sonstigen Kreisen, in denen Ingenieure mit Wohnungsentschädigung angestellt sind, namentlich auf dem Gebiet der Privatindustrie, wird es überall so gehalten, daß die älteren aus Arbeitern hervorgegangenen Kontremaitres und Werftmeister ein höheres Servis beziehen, als junge Ingenieure, die ihr Wohnungsbedürfniß mit höchstens zwei Stuben befriedigen können. Wenn die Herren also meinen, daß die Ingenieure, namentlich mit Rücksicht auf ihr schlechtes Avanzementsverhältniß zu gering besoldet sind, so hätten Sie dies in einer anderen Weise zum Ausdruck bringen sollen, etwa in der Weise, daß den älteren Ingenieuren eine Alterszulage zu gewähren sei. Der Vergleich des Abgeordneten Wehrenpfennig mit anderen Beamtenkategorien trifft übrigens gar nicht zu, weil die Ingenieure für das spätere schlechte Avanzement dadurch entschädigt werden, daß sie weit früher ins Brod kommen. Um die Parität zu wahren, müßte man also sagen, die Aspiranten bekommen **weniger**, die Unteringenieure mehr, und die eigentlichen Ingenieure wieder mehr, als ihr Gehalt bisher betragen hat; das würde aber zu Details führen, die durchzuführen wir hier absolut außer Stande sind.

Der Hauptgrund aber, meine Herren, der mich bestimmt hat, das Wort zu ergreifen, ist die Bekämpfung einer Auffassung des Herrn Abgeordneten Wehrenpfennig, die er im Plenum zwar heute nicht zum Ausdruck gebracht hat, die aber, wie ich vermuthe, von seinen Herren Mitantragstellern als Hauptmotiv für den Antrag noch vorgeführt werden wird, und die auch der Herr Abgeordnete Wehrenpfennig in der Budgetkommission in erster Linie betont hatte, das ist nämlich das Prinzip, daß die Ingenieure immer schwereren Examinas und dem Nachweis einer akademischen Vorbildung unterworfen werden sollen. Diese Tendenz hat im preußischen Abgeordnetenhause bei Gelegenheit der Berathung des Antrags auf Verschmelzung der Gewerbeakademie mit der Bauakademie ihren bestimmenden Ausdruck gefunden und ist geradezu zu einer Gefahr für die betreffende Branche geworden.

Auf der einen Seite bekommen wir dadurch schlechte Techniker, die ihren klassischen Studien entsprechend eine Erhöhung der Gehälter beanspruchen, und wenn diesem Verlangen nicht nachgegeben wird, so tritt auf der anderen Seite die Befürchtung ein, daß sich dann überhaupt nicht die genügende Anzahl Ingenieure für staatliche Zwecke findet. Ich glaube mich nicht zu irren, meine Herren, wenn ich die Ueberzeugung ausspreche, daß die Mehrheit des Abgeordnetenhauses die öffentliche Meinung in den gewerblichen Kreisen in dieser Angelegenheit durchaus nicht für sich hat.

Ich bin der Auffassung, daß es überhaupt eine Krankheit unseres heutigen Zeitalters ist, daß wir in Bezug auf die allgemeine wissenschaftliche Bildung viel zu hohe Ansprüche an alle diese Kategorien von technischen Beamten stellen, und wenn das heute schon eine Krankheit ist, so sehe ich mit großer Besorgniß dem Moment entgegen, wo durch eine Verschärfung der Bestimmungen für das etwa abzulegende Abiturientenexamen den jungen Leuten, die sich dem Ingenieurfach widmen wollen, ihr technischer Beruf noch mehr erschwert und sie geradezu von demselben abgehalten werden. Sprechen Sie mit den Direktoren der polytechnischen Schulen, so werden dieselben, wenn sie offen sein wollen, zugeben, daß die meisten Abiturienten des Gymnasiums für sie in der ersten Zeit fast unbrauchbar sind. Ich verkenne ja in keiner Weise den Werth der klassischen Bildung im allgemeinen und für einzelne gelehrte Berufszweige insbesondere, glaube auch, daß ein Gymnasiast durch doppelte Anstrengung sehr wohl zum tüchtigen Ingenieur werden kann; wenn derselbe aber vom Gymnasium auf die polytechnische Schule kommt, dann braucht er mindestens anderthalb Jahre, um dasjenige nachzuholen, was einem Abiturienten selbst der nichtreorganisirten Gewerbeschule schon auf der Schule vollständig in Fleisch und Blut übergegangen ist. Ich bestreite ganz entschieden, daß für die technisch-gewerblichen Fächer das klassische Studium von Vortheil ist. Ich behaupte im Gegentheil, daß die Anklänge an das klassische Studium nur von Nachtheil für die Ausbildung der Ingenieure sein können, und ich muß sagen, wenn die Marineverwaltung durch ihre Maßregel dazu beigetragen hätte, das im preußischen Abgeordnetenhause empfohlene System zu verhindern, so würde sie sich ein wahres Verdienst damit erworben haben.

Ich behaupte nun nicht, daß diese Frage, um die es sich hier handelt, von solcher Tragweite ist, um das Verlangen nach klassischer Vorbildung für die Ingenienre zu verhindern; trotzdem glaubte ich, nach dem Vorgange des Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig in der Budgetkommission, die Prinzipienfrage hier zur Erörterung bringen zu sollen, um meinerseits zu konstatiren, daß in zahlreichen Kreisen die Tendenz, die klassische Bildung als Vorbedingung für diese Beamtenkategorien zu verlangen, perhorreszirt und als gefährlich bezeichnet wird.

Im übrigen glaube ich, daß hier eine ganz einfache Frage der Billigkeit vorliegt. Es ist hier wie in der Budgetkommission nachgewiesen worden, daß die übrigen Beamtenkategorien, welche den Wohnungsgeldzuschuß nach Klasse V beziehen, im Rang und der Stellung vollständig übereinstimmen mit den Ingenieuren und Unteringenieuren der Marine, und wenn das nicht bestritten werden kann und wir nicht etwa größeren Ansprüchen mit klassischer Vorbildung Vorschub leisten wollen, so sehe ich in der That keinen Grund, den unverkennbar wohlerwogenen Vorschlägen der Marineverwaltung entgegenzutreten.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hänel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Meine Herren, ich werde in dieser Angelegenheit ganz kurz sein und insbesondere dem Vorgange des Herrn Vorredners nicht folgen, welcher sich über die besten und die schlechtesten Examina, die in Bezug auf technische Beamtenkategorien möglich sind, verbreitet hat. Ich würde dieses Thema auch nicht berührt haben, wenn ich vor ihm gesprochen hätte.

Ebenso gehe ich nicht darauf ein, die Einwendungen zu widerlegen, die aus dem Rangverhältniß dieser Beamten gegen

unsern Antrag hergeleitet sind, oder vielmehr die Einwendungen, die unsern Antrag in Verbindung gebracht haben mit den Rangverhältnissen. Der Herr Abgeordnete Wehrenpfennig hat dazu in keiner Weise Veranlassung gegeben. Ich betone, daß unser Antrag in keiner Weise durch Rangverhältnisse begründet werden oder auf solche Rangverhältnisse Einfluß haben soll.

Meine Herren, die Frage ist ganz einfach die, ob wir einen 5 Jahre lang bereits bestehenden Zustand in Bezug auf die Besoldung einer bestimmten technischen Beamtenklasse weiter fortführen sollen, oder ob wir gewichtige Gründe für die jetzt vorgenommene Aenderung anerkennen können.

Ich kann diese Anerkennung in keiner Weise leisten; ich muß sagen, daß die Ausführungen des Herrn Regierungskommissars und des Herrn Abgeordneten Stumm mich an keinem einzigen Punkte überzeugt haben.

Die Hauptdeduktion des Herrn Abgeordneten Stumm war die, daß dies die einzige Position sei, wo einmal von seiten der Marineverwaltung eine Ersparung gemacht werde, und daß wir dieses schöne Beispiel doch nicht durchkreuzen dürften. Meine Herren, diese Ersparung ist eine Ersparung für die Zukunft, einen gegenwärtigen finanziellen Effekt hat die Veränderung des Wohnungsgeldzuschusses der Unteringenieure gar nicht. Also die finanzielle Seite der Frage ist in der That eine ganz untergeordnete. Und dann muß ich Ihnen sagen: es ist doch höchst auffällig, daß unsere gesammte Etatsaufstellung bei hohen und höchsten Beamten fortwährend Gehaltssteigerungen bringt, aber hier, wo es sich um eine etwas untergeordnete Klasse von Beamten handelt und zwar gerade um technische Beamte, daß man da mit Ersparungen anfängt. Schon das hat mir, ganz ehrlich gestanden, von Anfang an gegen diese beabsichtigten Ersparungen ein gewisses Mißtrauen eingeflößt.

Wir wissen — es ist noch nicht lange her, daß wir in diesem Hause hierüber ausführlich debattirt haben —, daß gerade die Stellung der technischen Beamten auf dem Gebiet der Militär- und Marineverwaltung — ich erinnere an die Stellung der Aerzte — von der Büreaukratie versucht worden ist herabzudrücken. Wir in der Volksvertretung, im preußischen Abgeordnetenhause, im Reichstage, wir haben erst einen Druck dahin ausgeübt, daß die richtige Stellung in Bezug auf ihre Gehaltsverhältnisse und vielleicht auch auf ihre Rangverhältnisse — doch das letztere lasse ich ganz außer Spiel — herbeigeführt werde. Es widerspricht diese Tendenz einer Reihe von Beschlüssen dieses Hauses, wenn wir gerade bei diesen technischen Beamten die Ersparungskünste bei der Marineverwaltung anfangen lassen.

Meine Herren, man hat es damit gerechtfertigt, daß man sagt, es sei nicht richtig, daß in diesem Falle derselbe Wohnungsgeldzuschuß gleichzeitig den Direktoren, den Oberingenieuren, den Ingenieuren und Unteringenieuren zukommen. Ja, meine Herren, was ist dann die Folge, wenn man die Unteringenieure aus dieser Reihe herausreißt? Man stellt sie zusammen mit den Konstruktionszeichnern und Obermeistern. Ich weiß nicht, ob das ein überzeugender Grund ist, daß man sagt: die Unteringenieure dürfen auf keinen Fall mit den Direktoren, Oberingenieuren und Ingenieuren, sondern sie müssen durchaus rangiren mit den Konstruktionszeichnern und Obermeistern in Bezug auf ihre Wohnungszuschüsse. Dafür ist doch wirklich kein Grund ersichtlich; wo die eine oder andere Reihe anfängt oder abschneidet, das ist bis zu einem gewissen Grade ein Zufall.

Es ist ferner gesagt worden: die Stellung der Unteringenieure in dieser Reihe der Wohnungsgeldzuschüsse beruht jetzt auf einem Versehen. An dieses Versehen glaube ich absolut nicht. Die Herren der hohen Büreaukratie der Marine- und Militärverwaltung hätten 5 Jahre lang ein solches Versehen in Bezug auf die technischen Beamten niemals geduldet; davon können Sie überzeugt sein. Und es ist auch kein Versehen, das ist ein Irrthum.

Wir wissen ja, daß das Reglement von 1854 ausdrücklich diese vier Beamten — Direktoren, Oberingenieure, Ingenieure und Unteringenieure — in eine Klasse zusammen faßt als höhere Marinebeamte; weil dies das Reglement von 1854 gethan hat, deshalb sind auch alle diese Beamten bei der Festsetzung des Wohnungsgeldzuschusses in ein und denselben Tarif gestellt worden, — kein Versehen, sondern in Konsequenz jener Bestimmung des Reglements von 1854. Man hat dann noch eine Analogie gezogen, indem man gesagt hat, die Garnisonbaumeister ständen auch nicht in derselben Wohnungsgeldzuschußklasse und in derselben Servisklasse. Es ist darauf schon erwidert worden, daß diese Baumeister eine Ortszulage von, wenn ich nicht irre, im Durchschnitt 600 Mark empfangen. Also auch dieser Nebengrund fällt in diesem Falle fort. Wie gesagt, ich will nicht länger sein, ich will mich auf die früheren Deduktionen nicht noch weitläufiger einlassen. Ich bitte Sie, daß wir die Stellung der technischen Beamten, die sie 5 Jahre lang eingenommen haben, nicht jetzt mit einem Mal in Bezug auf ihre Gehaltsverhältnisse herabdrücken. Lassen Sie sie dabei bestehen.

Noch eins. Wenn Herr Abgeordneter Stumm gesagt hat, wir müßten der Erklärung vertrauen, daß die Marineverwaltung sich getraute, auch bei diesem Wohnungsgeldzuschuß noch genügende Aspiranten zu erhalten, so wird uns dieses Vertrauen durch die eigene Erläuterung der Marineverwaltung unter den Füßen weggezogen. Denn Sie brauchen nur die von Herrn Wehrenpfennig mit vollem Recht hervorgehobenen Motive zu lesen, Sie brauchen sich nur die statistischen Nachrichten, die Herr Wehrenpfennig Ihnen gegeben hat, zu vergegenwärtigen, so werden Sie finden, daß jenes Vertrauen der Marineverwaltung durch die Thatsachen bereits widerlegt ist. Ich bitte Sie also um Annahme des Antrags.

Präsident: Es ist der Schluß beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. — Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zur persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig**: Außer dem behaupteten Versehen, von dem heute die Rede war, hat der Herr Regierungskommissar doch ein wirkliches Versehen begangen, indem er mir zuschrieb, ich hätte von den Rangverhältnissen der Ingenieure gesprochen. Ich habe mit keiner Silbe den Rang verwechselt mit den finanziellen Verhältnissen.

Ebenso hat der Herr Abgeordnete Stumm mich vollständig mißverstanden, wenn er gemeint hat, wir Antragsteller wollten, daß die neueren Schiffbauer den alten homerischen Schiffsbau und die Dreiruderer des Odysseus studiren müßten. Wenn wir noch das Glück hätten, den Herrn Abgeordneten im Abgeordnetenhause unseren Kollegen zu nennen, so würde er wissen, daß wir als Vorbildungsanstalt für die technischen Hochschulen nicht das Gymnasium, sondern die Realschule wünschen.

Präsident: Ich erlaube mir, den Herrn Redner zu unterbrechen. Ich glaube, die letzten Worte gehören nicht mehr zu einer persönlichen Bemerkung.

Meine Herren, ich schlage vor, abzustimmen über Nr. 1 des Antrags der Herren Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig,

Dr. Dohrn und Dr. Hänel. Wird die Nr. 1 angenommen, so ist ja die Nr. 2 des Antrags eine einfache kalkulatorische Konsequenz, und ich kann dann wohl diese Konsequenz ohne weitere Abstimmung konstatiren. Sodann werde ich konstatiren, daß der Titel im ganzen genehmigt ist, denn die Ziffern des Tit. 1 Kap. 60 ändern sich ja nicht durch die Annahme des Antrags.

Der Antrag liegt gedruckt vor. Soll ich denselben verlesen?

(Rufe: Nein!)

Es wird uns die Verlesung erlassen.

Ich ersuche also diejenigen Herren, welche den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig, Dr. Dohrn und Dr. Hänel Nr. 99 der Drucksachen sub 1 annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Ich kann daher konstatiren, daß Kap. 60 Tit. 1 unverändert genehmigt ist.

Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14. — Das Wort wird nicht verlangt; Tit. 2 bis inklusive 14 sind genehmigt.

Tit. 15; Antrag der Kommission.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, die Kommission schlägt Ihnen vor, bei diesem Titel 600,000 Mark abzusetzen. Die Absetzung wird dadurch begründet, daß die Titel 13, 14 und der Titel 15 untereinander übertragbar sind. Für die Titel 13 und 14, Ersatz für die Korvetten „Hertha" und „Gazelle" wurden erhebliche Positionen als dritte Raten gefordert.

Ferner ist zu erwähnen, daß nach der von der Kommission von der Marineverwaltung eingeforderten Uebersicht über die Restbestände aus früheren Jahren bei der Ersatzkorvette für die „Arkona" noch 358,000 Mark und bei der Ersatzkorvette für die „Gazelle" noch 387,800 Mark als Rest vorhanden sind. Angesichts dieser Restbestände und mit Rücksicht darauf, daß als dritte Raten erhebliche Beträge gefordert und daß im Extraordinarium für den Bau noch einer Korvette die Mittel verlangt werden, daß hiernach eine gegründete Aussicht nicht vorhanden ist, daß die Marineverwaltung in dem laufenden Jahre diese 725,000 Mark wirklich verbraucht, schlägt die Budgetkommission vor, 600,000 Mark abzusetzen. In ihren Dispositionen dürfte die Marineverwaltung dadurch in keiner Weise behindert sein, da sie zum Beginn der Bauten, insbesondere mit Rücksicht auf die Uebertragbarkeit der Titel 13, 14 und 15, die nöthigen Mittel in Händen hat.

Präsident: Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde die Forderung der verbündeten Regierungen von 725,000 Mark zur Abstimmung bringen. Wird dieselbe abgelehnt, so nehme ich an, daß nach dem Antrage der Kommission sub Tit. 15 zum Bau einer Korvette, als Ersatz für die Korvette „Hertha", erste Rate, 125,000 Mark bewilligt sind.

Gegen die Frageſtellung in dieser Art wird Widerspruch nicht erhoben; sie ist festgestellt.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche — entgegen dem Antrage der Kommission — nach dem Vorschlage der verbündeten Regierungen Tit. 15, zum Bau einer Korvette als Ersatz für die Korvette „Hertha", erste Rate, 725,000 Mark bewilligen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; diese Forderung ist abgelehnt. Es sind also nach dem Antrage der Kommission nur 125,000 Mark bewilligt.

Tit. 16. — Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich habe hier einen Druckfehler zu berichtigen. Es ist ausgefallen der Antrag der Budgetkommission: die Titel 16, 17, 18, 19 unverändert zu bewilligen.

Präsident: Also Tit. 16, — 17, — 18, — 19. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Wir gehen über zu den einmaligen Ausgaben, Seite 88 des Etats, Kap. 7.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort zur Einleitung.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Ich glaube, meine Herren, es wird sich empfehlen, wenn ich einen Augenblick Ihre Aufmerksamkeit auf die letzte Seite des Etats 105 zu richten bitte, um gleich hier die finanzielle Operation, welche Ihnen die Budgetkommission vorschlägt, in kurzem darzulegen. Es wird dies vielleicht dazu beitragen, die Debatten bei den einzelnen Titeln abzukürzen.

Meine Herren, die Marineverwaltung geht bei der Aufstellung des Extraordinariums, wie dies auch schon früher, namentlich bei der Etatsberathung des letzten Jahres hervorgehoben ist, von der Voraussetzung aus, daß die Leistungsfähigkeit der Marine in Bezug auf das Extraordinarium auf 35 Millionen zu veranschlagen ist. Soviel soll also die Marine im Stande sein, im Laufe eines Jahres zu verbauen. Es ist daher auch unten in der Erläuterung auf Seite 105, wie Sie sehen, diese Summe festgehalten.

Die Operation, welche wir im vergangenen Jahr vorgenommen haben, die Operation nämlich, daß wir 23 Millionen von den Restbeständen der Marine zur Bestreitung der neuen Bedürfnisse angewiesen haben, macht den Marineetat etwas komplizirt und für denjenigen, der ihn zum ersten Male in der Hand hat, schwer verständlich.

Meine Herren, es wurde in der Kommission, um dieser abnormen Art der Etataufstellung ein Ende zu machen, der Vorschlag gemacht, die ganze Restverwaltung zu beseitigen und den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, vom nächsten Jahre ab diejenigen Summen, welche in früheren Jahren im Extraordinarium für die Marineverwaltung bewilligt worden, aber nicht zur Verwendung gelangt sind, noch einmal in die zukünftigen Etats zur Bewilligung zu stellen. Gegen diesen von einer Seite gestellten Antrag wurden aber erhebliche Bedenken sowohl seitens der Reichsfinanzverwaltung und der Marineverwaltung als auch seitens mehrerer Mitglieder der Kommission geltend gemacht. Es wurde insbesondere hervorgehoben, daß die Entscheidung dieser Frage in dem einzelnen Falle präjudiziren würde der Entscheidung über die betreffenden Bestimmungen des Gesetzes über Einnahmen und Ausgaben, welches dem Reichstage in dieser Session wiederholt vorliegt.

Die Budgetkommission hat in ihrer Majorität beschlossen, diesen Antrag abzulehnen und es bei dem bisherigen Verfahren der Etatsaufstellung vorläufig zu lassen. Indessen konnte doch auch von Seite derjenigen Mitglieder, welche gegen diesen Antrag waren, nicht in Abrede gestellt werden, daß das bisherige Verfahren mit mehr und mehr Unzuträglichkeiten verbunden sein müsse und daß schließlich, wenn man auf diesem Wege fortfahre, der Etat in seinem Extraordinarium so unübersichtlich werde, daß dies zu großen Schwierigkeiten führen müßte. Es wurde daher ein entscheidendes Gewicht darauf gelegt, die neuen Forderungen der Marineverwaltung im Extraordinarium einer scharfen Prüfung und Kritik zu unterziehen und überall da, wo nicht die bestimmte Aussicht seitens der Marineverwaltung gegeben werden könne, daß die geforderten Beträge im Laufe des Jahres Verwendung fänden, eine Absetzung vor-

zunehmen, dagegen die Marineverwaltung zu ersuchen, die alten Restbestände möglichst aufzuarbeiten und diejenigen Bauten zu Ende zu führen, für welche ihr schon in früheren Jahren von seiten des Reichstags die Mittel zur Disposition gestellt worden sind.

Nach dieser Richtung bewegen sich nun auch die Vorschläge, welche die Budgetkommission Ihnen gemacht hat. Das finanzielle Resultat dieser Vorschläge ist folgendes: die Budgetkommission schlägt Ihnen nach eingehender Erwägung vor, von den Neuforderungen der Marine einen Abstrich von im ganzen etwa 4 Millionen zu machen. Es wird also die Schlußsektion auf Seite 104 von 25,692,000 Mark in Folge dessen um 4 Millionen vermindert. Da die Kommission Ihnen nicht vorschlägt, an dem Dispositionsfonds von 35 Millionen Mark für das Extraordinarium etwas zu kürzen, so soll der bei den Neuforderungen abgesetzte Betrag hinzutreten zu derjenigen Summe, welche dazu dient, um die 23 Millionen, über die wir im vorigen Jahre aus den Restbeständen disponirt haben, wieder zu ergänzen. Während die Marineverwaltung vorschlägt, 2,884,000 Mark zur Ergänzung dieser Restbestände zu verwenden, schlägt Ihnen in Konsequenz der von mir eben bezeichneten Beschlüsse die Kommission vor, zirka 6,800,000 Mark zu bewilligen, zur Wiederergänzuug jener Restbestände. Dies ist der eine Theil der finanziellen Operation.

Der andere Theil, meine Herren, betrifft die Deckungsfrage. Im Etat wird seitens der Finanzverwaltung vorgeschlagen, die erforderlichen 35 Millionen flüssig zu machen dadurch, daß erstens aus den laufenden Mitteln des Etats 4 Millionen zur Verwendung gelangen, und zweitens aus der Anleihevorlage, die heute zur ersten Berathung auf der Tagesordnung steht, der Betrag von 24,577,000 Mark und drittens zirka 6,400,000 Mark, die als Restbestände geblieben sind über den Betrag der bereits erwähnten 23 Millionen hinaus. Es geht diese Summe hervor aus einer Zusammenstellung der Restbestände, die der Budgetkommission von der Marineverwaltung übergeben ist. Nach derselben sind seit Feststellung der Restbestände im Vorjahre dieselben um den Betrag von zirka 6,400,000 Mark weiter angewachsen.

Meine Herren, die Budgetkommission ist nun nicht der Meinung, daß es richtig ist, angesichts der augenblicklichen Finanzverhältnisse 4 Millionen Mark aus den laufenden Mitteln zur Bestreitung der 35 Millionen Mark herzugeben. Die Kommission kann nicht anerkennen, daß gerade der Betrag von 4 Millionen Mark, wie es hier in den Erläuterungen auf Seite 105 heißt: „zur Erhaltung des Bestehenden ausreicht". Die Frage, was zur Erhaltung des Bestehenden im Extraordinarium ausreicht, ist eine ziemlich vage, und es ist in das beliebige Ermessen desjenigen gestellt, der den Etat aufstellt, wieviel er zur Erhaltung des Bestehenden anrechnen will. Man kann 4, man kann 5 Millionen, ebenso gut auch — und das schlägt Ihnen die Kommission mit Rücksicht auf die Mehrforderung an Matrikularbeiträgen vor — 3 Millionen nehmen. Wenn man die Etats der Marineverwaltung im Extraordinarium in den früheren Jahren vergleicht, so wird man sehen, daß nicht erheblich mehr aus den laufenden Mitteln als dieser Betrag im Durchschnitt gefordert ist. Die Kommission schlägt Ihnen daher vor, die Ziffer der Regierungsvorlage dahin abzuändern, daß nicht 4 Millionen aus den laufenden Mitteln zur Bestreitung der extraordinären Ausgaben angewiesen sind, sondern nur 3 Millionen, also eine Erhöhung der aus der Anleihe zu entnehmenden Summe um 1 Million.

Meine Herren, wenn Sie mich nicht in allen Einzelheiten vollständig verstanden haben, so kann ich in der That nicht dafür; es liegt das in der Natur der Finanzoperationen, die in dem Marineetat in dem letzten Jahre vorgenommen sind. Ich habe Ihre Zeit nicht länger in Anspruch nehmen wollen, als unbedingt nothwendig ist. Aus den stenographischen Berichten werden Sie, wenn Sie ein erhebliches Interesse daran haben, die Sache unter Benutzung der Etats sich die einzelnen Vorgänge weiter erläutern können. Ich verzichte deshalb, auf die Details für jetzt näher einzugehen.

Präsident: Zu Kap. 7 Tit. 1 hat der Herr Abgeordnete Jacobs das Wort.

Abgeordneter **Jacobs**: Meine Herren, allgemein wurde die Nothwendigkeit anerkannt, dem Uebelstande, der schlechten Versorgung Wilhelmshavens mit gesundem Trinkwasser abzuhelfen. Es haben nun schon seit dem Jahre 1870 Ermittelungen stattgefunden, in welcher Weise dieses große Uebel beseitigt werden könnte. Alle Freunde Wilhelmshavens haben es mit großer Freude begrüßt, daß der vorjährige Etat eine erste Rate zur Herstellung einer Wasserleitung von Feldhausen nach Wilhelmshaven nachwies. Es ist mir nun nicht bekannt, daß diese sehr nothwendige Anlage bereits in Angriff genommen ist, und ich möchte mir bei der großen Wichtigkeit der Frage die Bitte an den Herrn Chef der Admiralität erlauben, Auskunft zu geben über den jetzigen Stand dieser Angelegenheit.

Präsident: Der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatsminister von Stosch hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatsminister und Chef der kaiserlichen Admiralität **von Stosch**: Mit der Bewilligung der ersten Rate für die Wasserleitung im vorigen Jahre wurde die Marineverwaltung berechtigt, das ganze Werk anzufangen und in die Vorbereitung überzugehen. Es stellte sich dabei heraus, daß die Legung der Wasserleitung nur möglich sei, wenn von der Führung in Wegen oder gar in der Bahn abgesehen würde und die Wasserleitung möglichst in gerader Linie durch die Ackerfelder ginge. Diese letztere Art der Legung war aber nur möglich, nachdem ein Expropriationsgesetz von oldenburgischer Seite erlassen war. Dieses ist erst vor zirka 4 Wochen erfolgt und von jetzt an ist es erst möglich, die positiven Einleitungen zum Bau zu treffen. Die Zeit ist aber nicht ungenützt vorübergegangen, indem die sämmtlichen Vorbereitungen, Zeichnungen, Bauveranlagungen, Materialankäufe gemacht, sogar auch schon die Akkorde für die Bauten eingeleitet sind, so daß erwartet wird, daß, sowie nur die Expropriation, womit der Beamte bereits betraut, durchgeführt ist, auch der Bau beginnt, und nach 5 Monaten, also, wie ich rechne, bis zum Oktober, November ist die ganze Anlage vollendet.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Ich will nur noch hervorheben, daß über denselben Gegenstand nach der von dem Herrn Kollegen Jacobs angedeuteten Richtung hin auch Verhandlungen in der Budgetkommission gepflogen sind. Mit Rücksicht auf die Erklärung der Marineverwaltung, daß der angesetzte Betrag von 500,000 Mark voll zur Verausgabung gelangen würde, ist nicht beantragt, etwas zu kürzen. Es hat sich übrigens herausgestellt, daß von den im vorigen Jahre bewilligten 200,000 Mark bereits jetzt verausgabt sind 40,000 Mark.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion und konstatire, da Widerspruch nicht erhoben ist, die Bewilligung des Tit. 1 nach dem Antrage und im Sinne der Budgetkommission.

Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 8. — Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine

Herren, die Bemerkungen, die ich jetzt machen will, beziehen sich auf alle Schiffsbauten. Ich werde nachher bei den einzelnen Titeln auf das Wort verzichten, wenn nicht besonderer Anlaß dazu ist.

Die Abstriche, die Ihnen hier empfohlen werden, beruhen auf eingehenden Erwägungen. Die Kommission hatte eine Unterkommission ernannt, welcher die Aufgabe zuertheilt war, Ermittelungen darüber anzustellen, inwieweit die Marineverwaltung in der Lage sein würde, die geforderten Beträge im laufenden Jahre auch wirklich zu verbrauchen. Das hat die Kommission gethan nach den von mir früher bereits entwickelten Gesichtspunkten. Der Herr Chef der Admiralität hat Veranlassung genommen, nochmals auf Wunsch der Subkommission an die betreffenden Lokalverwaltungen direkte Anfrage über den Stand der einzelnen Bauten zu richten und darüber genaue Ermittelungen anstellen zu lassen, wieviel im laufenden Jahre mit Sicherheit zur Verwendung gelangen können. Die Budgetkommission hat nun ihrerseits aus den eingegangenen Mittheilungen die Resultate gezogen, die Ihnen hier in den Anträgen präzisirt vorliegen.

Ich mache dabei die allgemeine Bemerkung, daß die Abstriche keineswegs soweit gehen, daß das Interesse des Schiffsbaues dadurch beeinträchtigt wird. Alle Bauten sowohl auf Privatwerften, als auf Marinewerften, welche in Angriff genommen sind, sollen in dem Maße gefördert werden, als die betreffenden Institute dazu im Stande sind. Darüber hinaus allerdings nicht, weil wir es für einen erheblichen Uebelstand halten, daß die Restbestände sich in solcher Weise aufhäufen. Es werden Ihnen vorgeschlagen: die Absetzungen der Korvette D, wofür die erste Rate gefordert worden ist mit 836,000 Mark, des Kanonenboots H mit 325,000 Mark (Tittel 14) und dann schließlich noch die erste Rate für den Bau des Avisodampfers D 510,000 Mark. Meine Herren, es hat sich gezeigt, daß die Entwickelung der Marine in Bezug auf den Schiffsbau nach der Richtung fortgeschritten ist, daß insbesondere die großen schweren Panzer- und Schlachtschiffe in einem über den Rahmen des Flottengründungsplans vom Jahre 1873 hinausgehenden Maße gebaut worden sind und ferner, daß die Etatsansätze die Leistungsfähigkeit, wie sich wirklich herausgestellt hat, überschritten, daher auch bei diesen Titeln erhebliche Restbestände geblieben sind.

Es ist in der Denkschrift, betreffend den Flottengründungsplan schon 1873 hervorgehoben worden, daß der Flottengründungsplan in keiner Weise die Bedeutung habe, als ob die dort eingesetzten Positionen und Ziffern als definitive anzusehen seien, sondern daß man es der Entwickelung im Laufe der Dinge überlassen müsse, an diesem Flottengründungsplane Aenderungen vorzunehmen. Es heißt wörtlich dort auf Seite 10:

> namentlich ist durchaus nicht anzunehmen, daß ein starres Festhalten an den vorbezeichneten Schiffsklassen und Schiffszahlen zweckdienlich sein würde, vielmehr muß darauf gerechnet werden, daß wesentliche Abweichungen von dem vorbezeichneten Schiffsbauplan möglicherweise eine Einschränkung der in Aussicht genommenen Schiffsbauten zu Gunsten einer Erweiterung des Torpedowesens sich als unabweisbar herausstellen werden. Die vorliegenden Darstellungen und Berechnungen können daher nur als der augenblicklichen Lage der Verhältnisse entsprechend und dürfen in der Hauptsache lediglich als die Regelung der Kostenfrage bezweckend angesehen werden. Die genaue im Einzelnen bindende Feststellung kann nur durch die jährlichen Etatsanschläge erfolgen.

Meine Herren, die Kommission ist der Meinung, daß schon bei der diesjährigen Etatsberathung und ebenso bei zukünftigen Etatsberathungen dieser Gesichtspunkt recht scharf in den Vordergrund trete, und daß die Forderungen zu Schiffsneubauten und namentlich zum Bau von schweren Panzerschiffen einer eingehenden Prüfung und Kritik unterworfen werden möchten.

Es schlägt Ihnen die Kommission vor, mit Rücksicht darauf, daß die Marineverwaltung mit Ausnahme der Panzerkorvette E, für welche in diesem Etat die Forderung enthalten ist, alle im Flottengründungsplan in Aussicht genommenen großen Panzerschiffe entweder schon fertig gebaut hat oder jedenfalls bereits begonnen hat, eine Absetzung vorzunehmen und mit dem Beginne des Baues der Panzerkorvette E noch zu warten, nach Umständen ein oder mehrere Jahre, ferner aus derselben Rücksicht das Panzerkanonenboot H und die erste Rate für den Aviso D abzusetzen.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion. — Es wird das Wort nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Die Budgetkommission beantragt:

zu Tit. 8 abzusetzen 180,000 Mark, also den Tit. 8 wie folgt festzusetzen:

Zur Vollendung der Panzerkorvette A, vierte Rate . . . . . 1,870,000 Mark.

Widerspruch ist nicht erhoben; ich darf annehmen, daß der Reichstag den Antrag der Kommission ohne weitere Abstimmung annimmt und damit den Antrag der verbündeten Regierungen beseitigt. — Ich nehme das an und konstatire, daß so beschlossen ist.

Tit. 9:

zu Tit. 9 abzusetzen 500,000 Mark, also den Tit. 9 wie folgt festzusetzen:

Zum Weiterbau der Panzerkorvette B, vierte Rate . . . . . 1,299,000 Mark.

Es wird das Wort nicht ergriffen; ich konstatire die Annahme des Antrags der Budgetkommission.

Tit. 10:

Tit. 10 unverändert zu bewilligen.

Auch diesem Antrag der Budgetkommission wird nicht widersprochen; er ist angenommen.

Tit. 11:

zu Tit. 11 abzusetzen 60,000 Mark, also den Tit. 11 wie folgt festzusetzen:

Zum Weiterbau der Panzerkorvette D, zweite Rate . . . . . 836,000 Mark.

Auch hier wird nicht widersprochen; ich konstatire die Annahme des Antrags der Budgetkommission.

Tit. 12. Die Budgetkommission beantragt die Streichung. — Es wird nicht widersprochen, eine Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire die Annahme des Antrags der Budgetkommission.

Zu Tit. 13 wird unveränderte Bewilligung von der Budgetkommission beantragt. — Auch hier wird nicht das Wort genommen, ein Widerspruch gegen den Antrag der Budgetkommission nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 14:

zu Tit. 14 abzusetzen 325,000 Mark für das Panzerkanonenboot H und den Tit. 14 wie folgt festzustellen:

zum Bau von zwei Panzerkanonenbooten F und G, erste Rate . . . . . 600,000 Mark.

Das Wort wird auch zu diesem Antrage der Kommission nicht gewünscht, ein Widerspruch nicht erhoben; ich konstatire die Annahme des Antrags der Kommission.

Tit. 15. —

Ich eröffne die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Schmidt (Stettin) hat das Wort.

Abgeordneter **Schmidt** (Stettin): Meine Herren, der Herr Referent hat eben Rücksicht genommen auf den Flottengründungsplan und angedeutet, daß derselbe in seinen einzelnen Bestimmungen nicht maßgebend sei für die Entwickelung

der Flotte. Ich könnte nun nachweisen, wie weit Veränderungen stattgefunden haben, da wir aber hier eine Position haben, wo es sich darum handelt, in Uebereinstimmung mit der Budgetkommission die Summe zu genehmigen, welche im Extraordinarium gefordert wird, so erlaube ich mir, Ihre Aufmerksamkeit zu richten auf den Bau unserer Kriegsschiffe, was durchaus zur Sache gehört.

(Heiterkeit.)

Während der Ausführung des Flottengründungsplanes, meine Herren, ist eine wichtige Veränderung vorgegangen in der Ausführung der Bauten. Vor 10 Jahren wurde im preußischen Abgeordnetenhause der Antrag gestellt, es möchten, ohne die Konkurrenz des Auslandes zu beschränken, auch die heimatlichen Schiffswerften für den Bau von Kriegsschiffen, Maschinen u. s. w. benutzt werden. Damals aber widersprach man einem solchen Antrag, weil man die Leistungsfähigkeit des Inlandes bezweifelte; und jetzt, nachdem noch nicht ein Dezennium verflossen, ist unsere vaterländische Industrie so weit gekommen, daß wir die größten Schiffsmaschinen unter anderem auch in der Nähe von Berlin, in Tegel und an anderen Orten, daß wir auch unsere Panzer und zwar Panzer von einer Stärke von 10 Zoll in der Dillinger Hütte in Westfalen bauen können. 19 größere und kleinere Marineschiffe werden augenblicklich auf den Werften gebaut und 10,000 Arbeiter sind auf den kaiserlichen und Privatwerften beschäftigt, so daß eine bedeutende Bausumme ausschließlich im Inlande selber zur Verwendung kommt. Während dieser Bauten haben sich die Leistungen des technischen Personals in den einzelnen Werkstätten glücklich entwickelt, und die Aufgaben, die bisher durch sie gelöst sind, berechtigen zu der Erwartung, daß auch die Leistungen auf unseren kaiserlichen und Privatschiffswerften immer mehr der Konkurrenz des Auslandes gegenüber sich vervollkommnen werden. Die Schiffsbauten selber, d. h. für den Rumpf, die Maschinen 2c. sind allmählich billiger geworden, dagegen müssen wir konstatiren, daß die Armirung der Schiffe, die auch im Inlande erfolgt, und zwar aus der Kruppschen Werkstatt, theurer geworden ist, und wir deshalb den Wunsch haben, daß es nicht einen Krupp in Deutschland, sondern vier Krupps geben möchte.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, wir sehen also im Schiffsbau einen wesentlichen Fortschritt, dagegen ist zuzugestehen, daß die sogenannten Fischtorpedos, die im Extraordinarium vorkommen, nicht im Inlande, sondern im Auslande, in Triest gefertigt werden, daß also unsere Industrie noch die Aufgabe hat, in der Herstellung von Torpedos das zu erreichen, worin das Ausland noch einen größeren Fortschritt nachweist.

Präsident: Tit. 15. — Die Bugetkommission beantragt die Bewilligung. — Es wird nicht widersprochen; ich konstatire die Bewilligung.

Ebenso bei Tit. 16.

Diese Titel und ihre Uebertragbarkeit, so weit sie von der Budgetkommission nicht angefochten ist, sind auch in den Extraordinarien festgestellt.

Ich gehe über zu Tit. 17. — Die Kommission beantragt:

> Tit. 17 und die darauf folgende Bemerkung:
>
> „Diese beiden Titel sind gegenseitig übertragbar"
>
> zu streichen und hinter 16 folgende Bemerkung zu setzen:
>
> Die zum Bau der Avisos bewilligten Summen sind gegenseitig übertragbar.

Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Es wird nicht das Wort genommen; ich schließe die Diskussion, und da nicht widersprochen wird, so nehme ich an, daß der Antrag der Budgetkommission zu Tit. 17 angenommen ist. — Ich konstatire das.

Tit. 18. — Die Budgetkommission beantragt die Bewilligung. — Es wird nicht widersprochen; sie ist erfolgt.

Tit. 19 soll nach dem Antrag der Budgetkommission gestrichen werden. Es liegt vor der Antrag der Herren Abgeordneten Jacobs, Dr. Dohrn, Mosle, Tit. 19 unverändert zu belassen. Ich eröffne daher die Diskussion und gebe zunächst dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, diese Maßregel wird uns in dem Etat in der betreffenden Erläuterung dargestellt als eine lediglich finanzieller Natur. Es handelt sich um eine Ersparniß, die mit dem Ankaufe eines Transportdampfers erzielt werden soll. Die Sache ist auf Seite 93 in den Erläuterungen dargelegt.

Weil die Mannschaften bei unserem Rekrutirungssystem alle 2 Jahre in die Heimath geschickt werden und dort zur Entlassung gebracht werden müssen, hält die Marineverwaltung mit Rücksicht darauf, daß die Kriegsschiffe dort mindestens 4 Jahre bleiben können, es für praktisch und für finanziell geboten, ein besonderes Transportschiff anzukaufen und diesem nun die Aufgabe zuzuertheilen, die Mannschaften nach Hause zu bringen. Meine Herren, im Prinzip hat die Kommission einen Einwand gegen diese Maßregel nicht erheben können. Indessen hat sie die, wie man zugeben wird, richtige Forderung gestellt, daß die finanzielle Tragweite dieser Maßregel doch irgendwie ziffernmäßig dargestellt werden müsse. Auf eine Anfrage konnten die Vertreter der Marineverwaltung nicht die Erklärung abgeben, daß die Marineverwaltung bereits den Ankauf eines bestimmten Schiffs in Aussicht genommen habe, sie konnten auch nicht ein finanzielles Aufgestell über den Unterschied der Kosten des jetzigen Verfahrens und des in Aussicht genommenen Verfahrens angeben.

Da die Sache nun so liegt und da es sich wesentlich um eine finanzielle Maßregel handelt, welche die Budgetkommission noch nicht glaubt beurtheilen zu können, so hält sie es für das angemessenste, die Position zu streichen und der Marineverwaltung zu überlassen, ihre Forderung später finanziell besser zu begründen, als es im gegenwärtigen Etat geschehen sei. Ohne ein definitives Urtheil über die Richtigkeit oder Zweckmäßigkeit dieser Maßregel abgeben zu können, empfiehlt Ihnen die Kommission für dieses Jahr die Absetzung des Betrags.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Jacobs hat das Wort.

Abgeordneter **Jacobs**: Meine Herren, wenn ich in dem von mir Ihnen vorgelegten Antrage empfohlen habe, Tit. 19 zu bewilligen, so muß ich mit dem Anerkenntniß beginnen, daß ich von vornherein auch dagegen war, die Position zu bewilligen, und auf dem Standpunkt der Budgetkommission mich befunden habe. Ich habe indeß noch etwas andere Gründe dafür gehabt, als wie der Herr Referent der Budgetkommission eben angeführt hat. Wenngleich ich die von der Marineverwaltung angeführten Gründe für die Verlängerung der Indienststellung nur billigen kann — diese Gründe basiren ja darauf, was langjährige Erfahrung in der englischen und französischen Marine und überhaupt in den großen Marinen ist — so konnte ich mich doch nicht überzeugen, daß derartige längere Indienststellungen nicht durchzuführen seien, wenngleich wir ja die Schwierigkeit in unserer Marine haben, daß die Verpflichtung besteht, nach dreijähriger Dienstzeit den größten Theil unserer Matrosen in die Heimat entlassen zu müssen. Ich stütze diese Ansicht auf das Tableau der Indienststellungen, welche zu dem Kap. 52 Tit. 1 bis 3 als erläuternde Tabelle gegeben ist. Wenn Sie Einsicht davon nehmen wollen, so finden Sie, daß für Ostasien und für Australien, — und das sind vorzugsweise diejenigen Gegenden, für die das Trans-

portschiff bestimmt sein soll, — eine große Zahl von Schiffen ausersehen war, nämlich eine gedeckte Korvette auf ein ganzes Jahr und zwei gedeckte Korvetten auf ein halbes Jahr, eine Glattdeckskorvette auf ein ganzes Jahr, eine dergleichen auf ein halbes Jahr, ein Albatroß-Kanonenboot auf ein ganzes und auf ein halbes Jahr, und außerdem für Australien eine Glattdeckskorvette auf ein ganzes und auf ein halbes Jahr.

Wenn ich mir aus diesem Tableau eine Zusammenstellung machte, so war ich der Meinung, daß bei dieser großen Zahl von Schiffen, die auf den eben gedachten Stationen sich befinden sollen, es wohl möglich wäre, einen derartigen Dienst einzurichten, daß die entsprechenden Leute nach den Stationen hingeführt werden und rechtzeitig wieder von da zurückgebracht werden, daß aber dessen ungeachtet eine 3 oder 4jährige Indienststellung als Regel eingeführt wird. Bei der Wichtigkeit der Frage und namentlich weil, wie mir bekannt geworden ist, seitens der Marineverwaltung eine große Bedeutung dieser Frage beigelegt wurde, habe ich mich veranlaßt gesehen, mich über diese meine Bedenken klar zu machen durch nähere Erkundigungen, und da hat sich denn allerdings das Resultat ganz anders gestaltet. Ich kann bei der Gelegenheit das Bedauern aussprechen, daß, wenn auch die einzelnen Anführungen der indienstgestellten Schiffe mit großer Ausführlichkeit gegeben sind, doch aus dieser Zusammenstellung überhaupt nicht das System der Indienststellung hervorgeht, so daß wir uns also über eine solche Frage, wie sie uns heute beschäftigt, in keiner Weise klar machen können. Wenn nämlich in diese Aufstellung hier angesetzt wäre, daß die gedeckte Korvette von 12 Monaten und die beiden anderen von 6 Monaten Kadettenschiffe seien, die in einem fortwährenden Wechsel sich befänden, auf die also bei einem etwaigen Ersatz und bei einer Rückführung der Leute nicht unbedingt Rücksicht zu nehmen ist, so würde es mir von vornherein klar gewesen sein, daß bei einer solchen Einrichtung es allerdings nothwendig ist, daß die Schiffe nach höchstens 2 Jahren in die Heimat zurückkehren müßten.

Ich sage, meine Herren, nach höchstens zwei Jahren, denn wenn man erwägt, daß die zum Dienst eingezogenen Matrosen doch einer gewissen Vorbereitung und Vorbildung bedürfen, ehe sie auf solche Schiffe gebracht werden, daß diese Schiffe ja dann auch nicht die direkte Fahrt nach ihren Stationen machen, sondern noch andere Zwecke zu verfolgen haben, so wird es sich so gestalten, daß nicht einmal, wie die Erläuterungen zu dieser Position 19 sagen, die Schiffe zwei Jahre auf der Station bleiben, sondern sie werden eben nur ungefähr 1½ Jahr sich dort befinden können. Mein Widerstand, wie gesagt, gegen die Bewilligung war damit beseitigt und es traten die übrigen Erwägungen, die die Regierung uns vorgelegt hat, in den Erläuterungen weiter hervor. Meine Herren, ich deutete schon an, daß eine lange Indienststellung vorzuziehen. Es ist in der Marine ja die Erfahrung ausreichend gesammelt worden, daß, wenn ein Schiff nach 2 Jahren, nach 1½ Jahren, nach 2½ Jahren zurückkehrt, um abgerüstet zu werden, erhebliche Reparaturen an dem Schiffskörper nothwendig sind, die noch hätten unterbleiben können, selbst wenn das Schiff noch 1½ Jahre fortgeblieben wäre. Es ist das ganz natürlich, wenn das Schiff nach der Heimat zurückkommt, so muß es bis auf den kleinsten Punkt reparirt, see- und kriegstüchtig gemacht werden. Ebenso hat es sich herausgestellt, daß in der Regel nach einer derartigen kürzeren Dienstzeit das laufende Gut der Takellage vollständig kondemnirt wird und sogar ein großer Theil des stehenden Gutes, daß also eine derartige Indienststellung von kürzerer Dauer sehr kostspielig ist.

Meine Herren, diese längere Indienststellung und eine Maßregel, wie sie die Regierung uns durch den Etat vorschlägt, hat aber noch erhebliche Vortheile. Wenn es nur darauf ankommt, eine ausreichende Zahl von Leuten auszubilden, so würde ja das bisherige Verfahren vielleicht zweckmäßig sein; wenn es aber darauf ankommt, nur das richtige Verhältniß der Indienstthaltung auf den betreffenden Stationen zu erhalten, und dies nicht zu überschreiten, dann muß man von dem bisherigen System sich abwenden. Ich habe nun nach den Erkundigungen, die ich bei der Marineverwaltung eingezogen habe und bei dem großen Interesse, das diese Sache für mich hat, eine Aufstellung, eine ungefähre Kalkulation über das finanzielle Ergebniß gemacht. Nach dem Flottengründungsplan und nach den Mittheilungen der Marineverwaltung soll in Ostasien eine Glattdeckskorvette dauernd stationirt sein, ein Kanonenboot von der Klasse des Albatros und ein Kanonenboot von 80 Pferdekräften. Außerdem in Australien eine Glattdeckskorvette. Hierbei sehe ich natürlich von den Kadettenschiffen, die ich vorhin berührt, ab, weil da vielleicht eine regelmäßige Rückkehr nach der Heimatb nothwendig sein wird, werde jedoch am Schlusse meiner Besprechung noch darauf zurückkommen. Es würden also dazu nothwendig sein 3 Korvetten à 12 Monat, 1 Albatros für 18 Monat und ein Kanonenboot für 18 Monat. Wenn in derselben Weise die Ablösung der Schiffe erfolgt, wie es bisher der Fall ist, aber dazu eine vierjährige Indienstthaltung vorgesehen wird, so würde diese Zahl, wie ich sie angeführt habe, nur für das erste und vierte Jahr nothwendig sein, während für das zweite und dritte Jahr nur erforderlich sein würde eine Korvette mit 24 Kanonen, also mit anderen Worten zwei Korvetten, ein Albatros und ein Kanonenboot mit 80 Pferdekraft.

Wenn man auf Grund dieser Daten und der Mittheilungen, die uns theils durch den Etat gegeben sind in den verschiedenartigen Aufstellungen, theils unter Berücksichtigung weiterer Mittheilungen, die ich mir seitens der Marineverwaltung verschafft habe — also wenn man mit Rücksicht darauf eine Aufstellung macht, so würde bei der von mir eben dargelegten Aenderung in den Indienststellungen im Laufe von 4 Jahren eine Ersparniß von 1,526,000 Mark sich ergeben für Ostasien und Australien, sowie für Westindien eine Ersparung von 350,000 Mark, sodaß innerhalb vier Jahren überhaupt eine Ersparung von 1,884,000 Mark entstehen würde.

Wenn dieser Ersparniß gegenüber die Kosten des Dampfers gesetzt werden, die ja selbstverständlich nicht in dem vollen Maße zur Berechnung gebracht werden können, da ja nur eine beschränkte Besetzung mit Offizieren und Mannschaften erforderlich ist, indem dauernd Mannschaften hin und her geführt werden und weil ein derartiger Dampfer überhaupt in ganz anderer Weise wirthschaftlich zu behandeln ist wie ein Kriegsschiff, so ergibt sich, daß dieser Dampfer rund während der vier Jahre einen Kostenaufwand einschließlich der Amortisation von 585,000, also rund 600,000 Mark verursachen würde.

Wenn ich diese Summe von der zuerst genannten abziehe, so ergibt sich ungefähr rund eine Ersparniß in vier Jahren von 1,300,000 Mark, pro Jahr eine Ersparung von 325,000 Mark.

Meine Herren, das Resultat der Bewilligung des Transportschiffes würde also für die Folge eine wesentliche Ersparung an dem Indienststellungsetat sein. Ich glaube, daß diese Ersparniß sich noch günstiger gestalten wird, wenn im Anhalt an diese Einrichtung eine andere Indienststellung der Kadettenschiffe gewählt würde; es würde dadurch die Ersparung eine größere werden.

Meine Herren, es bildet der finanzielle Punkt aber doch nur eine Seite, denn mit der größeren Ausgabe würde immer eine größere Zahl des Personals ausgebildet werden; die Hauptsache ist bei der beabsichtigten Aenderung — und ich betrachte das als einen sehr wichtigen Punkt gerade für unsere Entscheidung —, daß wir die Garantie haben, daß unsere Matrosen, die nur verpflichtet sind, drei Jahre zu dienen, so zeitig von den Expeditionen zurückgebracht werden, daß ihre Entlassung auch wirklich stattfinden kann.

Meine Herren, indem ich mir eventuell vorbehalte, noch andere Gründe anzuführen, wenn eine Entgegnung gemacht werden sollte, könnte ich damit schließen. Ich würde allerdings im Hinblick auf dasjenige, was der Herr Kollege Rickert angeführt hat, daß der finanzielle Nachweis, den ich in kurzen Worten geliefert habe, von seiten der Marineverwaltung nicht geliefert worden ist, den Wunsch aussprechen, daß die Marineverwaltung vielleicht die Zeit bis zur dritten Lesung benutzen möchte, um diese Data, die ich von ihr brevi manu bekommen habe, in der Weise zu einem Promemoria auszuarbeiten, daß es für Jeden in der hohen Versammlung möglich ist, sich ein klares Bild über das zu bilden, was dort gewünscht und von mir befürwortet worden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Der Herr Vorredner war von hier aus nicht vollständig zu verstehen, wenn ich aber seine letzten Bemerkungen richtig aufgefaßt habe, so ging er selbst davon aus, daß es von seiten der Marineverwaltung noch ausführlicherer Darlegungen bedürfe, um ein Urtheil über die Richtigkeit dieser Forderung bilden zu können.

Meine Herren, es handelt sich bei dieser Forderung nicht so sehr um eine eigentliche marinetechnische Frage, als vielmehr um eine Finanzfrage. Die Marineverwaltung führt ja selbst für ihre Forderung wesentlich ein finanzielles Interesse an.

Nun haben die Erwägungen des Herrn Vorredners auch der Budgetkommission unterlegen, nach einer sehr ausführlichen Debatte hat sich aber die Budgetkommission gleichwohl auf Grund des vorliegenden Materials von der Richtigkeit der Forderung nicht überzeugt. Darüber war ja von vornherein allseitiges Einverständniß, — und das kann man ja auch als Laie sehr wohl begreifen, — daß es richtiger ist, ein Schiff länger als zwei Jahre, etwa vier Jahre wie vorgeschlagen, auf einer auswärtigen Station zu lassen. Nun wurde aber gerade in der Kommission hervorgehoben, daß sich das künftig dadurch ermöglichen ließe, daß von jetzt ab diese handelspolitischen Stationen in Ostasien und Australien mit mehr Schiffen besucht werden, also auch die Möglichkeit gegeben wird, wenn man jährlich eins dieser Schiffe zurückschickt, die Schiffe insgesammt längere Zeit auf diesen Stationen zu halten.

Es wurde dann hervorgehoben, daß es doch in handelspolitischer Beziehung eine andere Bedeutung habe, wenn für die zwischen hier und Ostasien liegenden Häfen und Seeplätze die Verbindung durch ein vorüberfahrendes Kriegsschiff aufrecht erhalten wird, als durch einen bloßen Transportdampfer. Ob der Transportdampfer geeignet ist, die Dienstzeit, die die Marinetruppen auf demselben zubringen müssen, so vollständig militärisch auszunutzen wie auf einem wirklichen Kriegsschiff, das war eine Frage, die in hohem Grade zweifelhaft erschien.

Als zweiter Grund, meine Herren, ist angegeben, daß es zweckmäßiger wäre, durch ein eigenes Schiff Proviant und andere Bedürfnisse dorthin zu schaffen. Gerade das schien uns am allerbedenklichsten. Eine Verwaltung täuscht sich sehr leicht über die Konkurrenzfähigkeit der Privatschiffe, was die Beschaffung der Gegenstände für ihren Bedarf angeht. Wenn man auf die englischen Verhältnisse und auf andere Flotten hinweist, ja, meine Herren, so liegt das in den Verhältnissen, die dort aber wesentlich andere sind, da kommen überall Flottenstationen hinzu und es sind mit diesen Flottenstationen große Depots verknüpft, während uns derartiges vollständig fehlt. Es kommt ferner in Betracht, daß einmal dieser Transportdampfer von vornherein eine Million kostet, daß die Transportkosten und die Unterhaltungskosten hinzukommen, daß der Dampfer ein besonderes Kadre an Personal erheischt, welches anderweitig nicht erspart werden kann.

Der Herr Vorredner hat Berechnungen angedeutet, — ich weiß nicht, aus welchen Quellen; in der Kommission hat er solche spezifizirten Berechnungen nicht vorgebracht.

Meine Herren, je mehr schon auf der anderen Seite über den Flottengründungsplan hinaus allerlei Bedürfnisse der Marineverwaltung an uns herantreten, um so bedenklicher sollte man, glaube ich, sein, sich auf eine Bewilligung einzulassen, die außerhalb des Flottengründungsplans steht, die in diesem Augenblick doch mehr als improvisirter Gedanke erscheint, wenigstens für die Kommission. Es ist für das Plenum sehr schwer, sich ein selbstständiges Urtheil schon wegen der Größe seiner Zusammensetzung in einer solchen Frage zu bilden. Für die Kommission lag die Sache absolut nicht mit der Klarheit vor, daß man sich entschließen konnte, eine solche Bewilligung eintreten zu lassen. Meine Herren, es mag ja der Marineverwaltung vorbehalten sein, diese Forderung in einem Jahre zu erneuern und sie durch ausreichendes Material nach allen Richtungen zu begründen.

Die Konjunktur, überflüssige Auswandererschiffe in Bremen oder sonst von den transatlantischen Gesellschaften anzukaufen, wird wahrscheinlich noch, Gott sei Dank, einige Zeit vorhalten, und in der Hinsicht glaube ich, wird der Schaden nicht groß sein, wenn auch später die Realisirung erst erfolgen sollte, vorausgesetzt daß man sich von der Zweckmäßigkeit überzeugt.

Ich möchte es daher für richtig halten, in diesem Stadium, in welchem sich die Sache befindet, dem Beschluß, den die Kommission nach sehr langer Erörterung gefaßt hat, zuzustimmen und die Forderung abzulehnen.

Präsident: Der Herr Staatsminister von Stosch hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatsminister und Chef der kaiserlichen Admiralität **von Stosch**: Ich möchte den Antrag, wie er von dem Herrn Jacobs erneuert ist, im Interesse der Marine nur mit ein paar Worten unterstützen. Vom militärischen Standpunkte aus ist es von der größten Wichtigkeit, daß die Schiffe, die auf den Stationen sind, unausgesetzt denjenigen Aufgaben genügen können, welche die dortigen Verhältnisse an sie stellen. So lange wie die Schiffe da sind, und je länger die Zeit dauert, daß permanent dort Schiffe sind, das heißt mit jedem neuen Jahr, wo wir da unsere Kriegsschiffe stationirt haben, mehren sich die Ansprüche, die deutschen Interessen mehren sich, sie werden lauter, und in Folge dessen mehren sich die Aufgaben unausgesetzt. Wenn nun die Schiffe stets zurückberufen werden müssen, stets in der Richtung nach Hause sind, um ja nicht den Tag zu versäumen, wo sie fortgehen, damit die Entlassung zu Hause rechtzeitig stattfindet, so hat das zur Folge, daß die Aufgaben, die dort gestellt werden, nicht so voll und nicht so rein gelöst werden, wie es im Interesse der deutschen Interessen wünschenswerth ist. Es ist also, wenn ich die Ablösung der Mannschaft ganz unabhängig machen kann von den Fahrten der Schiffe, auf ihren Stationen, eine Förderung der eigentlichen Aufgaben durchaus die Folge.

Was nun der finanzielle Effekt ist, so ist es ja selbstredend, daß die Fahrt von Schiffen, die nichts bezwecken als den Transport von Leuten, billiger ist und rascher vor sich geht, als die Fahrt von Kriegsschiffen, die ausgestattet sind mit einer Menge militärischer Apparate, Geschütze, Munition, einer viel größeren Takelage, kurz die die Aufgabe haben, zu kämpfen und nicht zu fahren. Ein solches Schiff, was die Leute transportirt, kann den drei- und viersachen Transport eines Kriegsschiffes leisten. Darin liegt das billigere.

Was die Verproviantirung betrifft, so erwidere ich dem Herrn Vorredner, daß wir heute billiger verproviantiren, indem wir von hier aus Proviant und Kleider durch Privatschiffe dorthin schicken, als wenn wir dortige Kaufleute in Anspruch nehmen.

Ich möchte also bitten, dem Vorschlag nicht so ganz entgegenzutreten. Ist es erwünscht, daß die Sache besser motivirt wird und nach allen Seiten mit Zahlen klar gelegt wird, so erlaube ich mir anheimzustellen, die Sache nochmals an die Budgetkommission zurückzuweisen. Ich will eine Zusammenstellung der Zahlen und aller Verhältnisse machen, die es darthun, daß es eine positiv ökonomische Maßregel ist, die Ihnen vorgeschlagen wird. Die Frage ist aufgeworfen, ob schon ein bestimmtes Schiff ausgewählt ist. Das ist nicht so der Fall, daß ich sagen kann, daß, wenn heute das Geld bewilligt ist, morgen das und das Schiff gekauft wird. Wir haben uns mit den betreffenden Gesellschaften in Verbindung gesetzt und haben mehrere Schiffe im Auge, von denen, je nach den Preisverhältnissen und nach der bewilligten Summe, das eine oder das andere ausgewählt wird. Die Maßregel kann, wenn das Geld bewilligt wird, sofort ins Leben treten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Mosle hat das Wort.

Abgeordneter **Mosle**: Meine Herren, es scheint mir, als wenn die Budgetkommission bei ihrer Beurtheilung dieser Position mehr davon ausgegangen ist, das Defizit im Staatshaushalt zu beseitigen, als durch ihren Beschluß dem Staatshaushalt einen wirklichen Dienst zu leisten. Ich brauche mich nicht eingehend weiter darüber auszusprechen, wie diese Maßregel, die von vornherein als eine finanzielle bezeichnet ist, auch in ihrem Detail als finanziell vortheilhaft nachzuweisen ist. Mein Herr Mitantragsteller hat das bereits in ausgiebiger Weise gethan und die Bemerkungen, welche zu dem Titel und zu der Position im Etat gemacht sind und gedruckt vorliegen, konstatiren das ebenso wie auch die Ausführungen des Herrn Chefs der Admiralität, die wir soeben gehört haben.

Ich will nur ganz im allgemeinen hervorheben, wie es kaufmännisch klar nachzuweisen ist, daß, wenn Schiffe statt zwei Jahre vier Jahre in Dienst behalten werden können und die Leute, welche zur Besatzung des Schiffes gehören, auf andere Weise als mit dem Schiffe selbst nach Hause befördert und wieder hinausgeschickt werden können, dies immer billiger sein muß, als wenn das Schiff selbst nach Hause geht und der ganze Apparat bezahlt werden muß, nicht allein die Passage für die betreffende Mannschaft. Muß das Schiff selbst nach 2 Jahren zu Haus kommen, so läuft zugleich mit der Gage der abzulösenden Mannschaften die Gage aller anderen auf dem Schiffe befindlichen Personen fort, und was das bedeutet, werden die Herren, die in der Budgetkommission sitzen, wissen. Sie brauchen sich nur zu vergegenwärtigen, wie groß der Posten ist, welcher bei den Kosten der Indiensthaltung der Schiffe durch den Sold für die Mannschaften absorbirt wird.

Ich bin, wie gesagt, der Meinung, daß die Budgetkommission sich mehr von dem Wunsche hat leiten lassen, das Defizit zu beseitigen, als daß sie die Einsicht gewonnen hat, daß die Absendung und Einrichtung eines solchen Schiffes einen nachtheiligen finanziellen Effekt haben würde. Der Herr Berichterstatter hat selbst gesagt, daß die Kommission geglaubt habe, den Nutzen nicht beurtheilen zu können. Nun, meine Herren, wenn einerseits die Regierung uns nachweist, gestützt auf ihre technische Gutachten, daß es eine vortheilhafte Operation ist, ein solches Schiff anzuschaffen, andererseits die Budgetkommission uns sagt, daß sie diesen Nutzen nicht hätte einsehen können, uns aber nicht den Beweis liefert, daß der Nutzen sich nicht ergibt, — wenn andererseits aus der Mitte des Hauses uns zahlenmäßig nachgewiesen wird, daß durch die Einstellung im Durchschnitt ein großer finanzieller Nutzen erzielt wird, — dann bin ich sehr geneigt, mich auf die Seite der Vertheidiger der Position zu stellen und ihnen mehr zu glauben als den Zweifeln, welche die Budgetkommission anregt. Ich bitte das Haus, für diesen Posten zu stimmen. Nachdem aber der Herr Chef der Admiralität jetzt in Aussicht gestellt hat, daß bis zur dritten Lesung oder bei Zurückverweisung an die Budgetkommission noch weitere Detailmittheilungen über die Rentabilität dieses Schiffes dem Hause zugehen können, bin ich nicht in der Lage, das verhindern zu wollen und sehe dem sehr gern entgegen.

Ich will zum Schluß nur noch ein Wort an den Herrn Abgeordneten Richter richten. Nämlich auf die Insinuation seitens des Herrn Abgeordneten Richter, daß in Bremen oder sonstwo Schiffe zum Transport von Passagieren zu verkaufen seien und daß dort Rheder und Gesellschaften existirten, welche ihre Schiffe zu verkaufen wünschen; ich will ihm darauf nur erwidern, daß ich diese Bemerkung von ihm erwartet habe, weiter aber nichts darüber sagen.

(Heiterkeit.)

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, ich muß schon jetzt einige Bemerkungen gegenüber dem Herrn Abgeordneten Mosle machen, weil mir dies im Interesse des weiteren Verlaufs der Debatte wünschenswerth erscheint.

Der Herr Abgeordnete Mosle hat gesagt, die Budgetkommission hätte nicht den Nachweis geführt, daß die Maßregel finanziell nicht vortheilhaft sei. Ich habe mir schon am Eingang zu bemerken erlaubt, die Budgetkommission sei der Meinung und diese Meinung vertrete ich auch jetzt noch, daß die Regierungen nicht den Nachweis geführt haben, daß die Maßregel vortheilhaft sei. Es haben die Regierungen uns den ziffermäßigen Nachweis dafür zu führen, daß die Maßregel, die sie vorgeschlagen hat, wirklich eine finanzielle Ersparniß herbeiführt.

Wenn der Herr Abgeordnete Mosle sich veranlaßt gesehen hat, der Budgetkommission zweimal unter ausdrücklicher Betonung einen so schweren Vorwurf zu machen wie den, daß es ihr mehr darauf angekommen sei, das Defizit im Reichshaushalt zu beseitigen, als sachlich die Angelegenheit zu prüfen, so muß ich sagen, ich verstehe den Vorwurf ebenso wenig, als der Herr Abgeordnete Mosle die Tragweite der Finanzoperation, obwohl ich mir Mühe gegeben habe, sie auseinander zu setzen, wie ich glaube, verstanden hat. Er wird den Vorwurf zurücknehmen, wenn ich ihm sage, daß es für die Bilanzirung des Etats und die Beseitigung des Defizits vollkommen gleichgiltig ist, ob diese Million im Extraordinarium belassen oder gestrichen wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Benda hat das Wort.

Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren, ich kann dem Herrn Referenten nur bestätigen, daß die Bewilligung oder Nichtbewilligung dieser Position gar keinen Effekt für dieses Jahr hat. Sie würde unzweifelhaft auf die Anleihe fallen, welche neben dem Etat herläuft.

Was die Sache selbst betrifft, so bin ich, da es sich hier um eine spezifisch technische Utilitätsfrage handelt, bereit und geneigt, die Ausführungen der Reichsregierung, wie sie hier niedergelegt sind, als richtig anzuerkennen, wenn sie nicht in präziser Weise widerlegt werden. Das ist meiner Ansicht nach nicht geschehen; ich glaube auch nicht, daß eine weitere Ausführung von Berechnungen und ziffermäßigen Darlegungen in dieser Angelegenheit uns in der Budgetkommission weiter führen wird, und zwar aus dem Grunde, weil ich glaube, daß die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit dieser Operation sich erst aus der Erfahrung ergeben wird. Es ist möglich, daß man später zu dem Resultat gelangt, daß diese neue Einrichtung als nicht zweckmäßig sich erweist, und dann wird sie sich sehr leicht wieder rückgängig machen lassen,

und die angekauften Schiffe werden sich anderweitig demnächst verwenden lassen.

Ich möchte daher vorschlagen, davon Abstand zu nehmen, diese Position an die Budgetkommission zurückzuverweisen. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß uns das in der Sache keine weiteren Belehrungen gibt; und was mich betrifft, so werde ich meinerseits nach den stattgehabten Erörterungen in der Lage sein, für die Position zu stimmen, da ich keine Veranlassung habe, an den Aeußerungen der Regierung zu zweifeln, daß es wirthschaftlich und nützlich und auch finanziell vortheilhaft ist, die Sachen so einzurichten.

Da im wesentlichen diese Ausführungen in keiner Weise widerlegt sind, habe ich keine Veranlassung, dieser Position entgegen zu treten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lucius hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lucius**: Meine Herren, ich habe bereits in der Kommission für die Position gestimmt und werde es auch wieder im Plenum thun. Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Benda in dieser Richtung vollkommen an. Ich glaube, der ziffernmäßige Nachweis, daß es zweckmäßiger, wirthschaftlicher und billiger ist ein Transportschiff bereit zu haben, wird zu führen sein, aber es wird wesentlich nur durch die Erfahrungen und durch die Vergleichung der Daten zu führen sein. Es ist außerdem dieser Fall kein neuer, es ist bereits ein Präzedenzfall da. Damals als die erste ostasiatische Expedition ausgerüstet wurde, wurde auch ein Transportschiff den Kriegsschiffen beigesellt, was, so viel ich weiß, sich als durchaus zweckmäßig und nützlich erwiesen hat.

Wir sind doch unmöglich in der Lage, der Verwaltung die Richtigkeit des Satzes zu bestreiten, daß es zweckmäßig ist, die Schiffe 4 bis 5 Jahre auf entfernten Stationen zu lassen und dafür Sorge zu tragen, daß die ausgediente Mannschaft durch Transportschiffe zurückbefördert wird. Ebensowenig wird es bestreitbar sein, daß Proviant, Ausrüstungsgegenstände, Kohlen u. s. w. hier billiger zu beschaffen sind als auf entfernten Stationen. Ich empfehle Ihnen also die Vorlage der Regierung aus wirthschaftlichen und auch aus technischen Gründen; denn darüber kann ja auch kein Zweifel sein, daß die Bemannung eines solchen Transportschiffes seemännisch gerade so, schon aus Gesundheitsrücksichten, beschäftigt werden wird, wie die Mannschaft irgend eines Kriegsschiffs. Ich erlaube mir, die Annahme der Vorlage zu empfehlen und auf jeden Fall eine Abstimmung, aber nicht eine Zurückweisung dieser an sich nicht bedeutenden Position an die Budgetkommission zu beantragen.

Präsident: Es liegt ein Antrag vor auf Schluß der Diskussion von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zur persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Mosle.

Abgeordneter **Mosle**: Ich bin von dem Herrn Berichterstatter unter unrichtiger Darstellung dessen, was ich gesagt habe, angegriffen worden. Der Herr Berichterstatter hat gesagt, ich hätte in positiver Form behauptet, die Budgetkommission wäre, um das Budget gleichzustellen, mehr bestrebt gewesen, den Etat zu verringern, als einen wirklichen Nutzen für den Etat zu schaffen. Ich habe dies nur so ausgeführt, als hätte es mir so geschienen.

Dann hat der Herr Berichterstatter mich belehrt, indem er behauptet, ich hätte die Sache nicht verstanden; wenn hier diese Million gestrichen würde, so hätte das Budget gar keinen Vortheil davon, sagt der Berichterstatter — der Herr Abgeordnete von Benda hat freilich hinzugefügt „für dieses Jahr". — Nun, meine Herren, wenn die Budgetkommission die Ansicht beweist, daß, wenn diese Million gestrichen wird, das Budget nicht dadurch vermindert wird, nur dann hat der Herr Berichterstatter Recht, sonst behalte ich Recht.

Präsident: Ich erlaube mir den Herrn Redner zu unterbrechen; das ist keine persönliche Bemerkung mehr.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Ich kann nur dabei bleiben, daß der Herr Abgeordnete Mosle die Tragweite der finanziellen Maßregel wirklich nicht verstanden hat. Er hat vorhin von der Beseitigung des Defizits gesprochen. Ich wiederhole nochmals, daß die Streichung oder Belassung dieser Million auf die Beseitigung des sogenannten Defizits, welches im Haushalt ist, absolut gar keinen Einfluß hat. Ich verweise ihn im übrigen auf den stenographischen Bericht; dort wird er den Vorwurf finden, den er ausgesprochen hat, und wird dann vielleicht sehen, daß ich nicht falsch dargestellt habe.

Meine Herren, ich möchte zur Sache selbst nochmals hervorheben, was ich Eingangs der Debatte gesagt habe. Die Regierungsmotive stellen diese Maßregel als eine lediglich finanzielle dar. Die Gesichtspunkte, die heute der Herr Chef der Admiralität nur kurz hervorgehoben hat, nämlich, daß es sich hierbei auch um militärische und politische Interessen handelt, sind mit keinem Worte, weder in den Erläuterungen auf Seite 93 — es sind dort überhaupt nur wenig Zeilen zur Erläuterung dieser Summe —, noch in den mündlichen Ausführungen der Regierungskommissarien vorgekommen.

(Hört!)

Was in der Budgetkommission verhandelt ist, hielt sich überhaupt nur im Rahmen allgemeiner finanzieller Gesichtspunkte. Ein solches finanzielles Aufgestell, wie der Herr Abgeordnete Jacobs vorgetragen hat — er sagte, — meine ich — er hätte es von der Marineverwaltung erhalten —, hat der Budgetkommission gar nicht vorgelegen. Trotz wiederholter Anfragen von mir und auch anderen Rednern haben wir über die Tragweite der Maßregel eine ziffermäßige Auskunft nicht erhalten. Nun, meine Herren, ob Sie im Stande sind, den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Jacobs, der Ihnen ausgerechnet hat, daß im Laufe von 4 Jahren nach Abzug der Kosten eine Summe von 1,200,000 Mark erspart wird, ich sage, ob Sie diesen finanziellen Ausführungen, nachdem Sie dieselben hier einmal bei der Unruhe des Hauses gehört haben, eine wirkliche Bedeutung beimessen, muß ich Ihnen überlassen. Ich bleibe bei der Behauptung stehen, daß der Budgetkommission seitens der Marineverwaltung in keiner Weise ausreichendes Material gegeben ist, um die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Maßregel zu begründen. Die Budgetkommission hat es daher für ihre Pflicht erachten müssen, für dieses Jahr die Absetzung der Position zu beantragen.

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt der Antrag vor von den Herren Abgeordneten Jacobs, Dr. Dohrn und Mosle:

Tit. 19 unverändert zu bewilligen.

Ich werde dem Antrag dadurch gerecht werden, daß ich die Forderung der verbündeten Regierungen zur Abstimmung bringe. Ein Antrag, die Sache zur nochmaligen Berathung an die Budgetkommission zu verweisen, ist aus dem Hause nicht erhoben worden.

Gegen die Frageſtellung wird nichts erinnert.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche zum Ankauf und zur Ausrüstung eines Transportdampfers zu ozeanischen Reisen 1,000,000 Mark bewilligen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe, meine Herren. Diejenigen Herren, welche nicht bewilligen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschieht.)

Meine Herren, das Büreau bleibt zweifelhaft; wir müssen daher zählen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche Tit. 19, zum Ankauf und zur Ausrüstung eines Transportdampfers zu ozeanischen Reisen, 1,000,000 Mark bewilligen wollen, — indem ich überhaupt die Bitte ausspreche, den Saal zu verlassen, — durch die Thüre rechts von mir, durch die Thüre „Ja", wiederum in den Saal zu treten, — und diejenigen Herren, welche nach dem Antrag der Kommission nicht bewilligen wollen, durch die Thüre links von mir, durch die Thüre „Nein", wiederum in den Saal zu treten.

Ich ersuche die Herren Abgeordneten von Vahl und Graf von Kleist, an der Thüre „Ja" die Zählung zu übernehmen, — die Herren Abgeordneten Bernards und Herz, an der Thüre „Nein" die Zählung zu übernehmen.

(Die Mitglieder verlassen den Saal.)

Die Diener des Saales werden angewiesen, sämmtliche Thüren des Saales mit Ausnahme der beiden Abstimmungsthüren zu schließen.

(Geschieht. — Auf das Zeichen der Glocke des Präsidenten treten die Mitglieder durch die Abstimmungsthüren wieder in den Saal ein. Die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Diener des Saales werden angewiesen, die Thüren wiederum zu öffnen.

(Geschieht.)

Ich ersuche das Büreau, abzustimmen.

Schriftführer Abgeordneter **Herz**: Nein!

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**: Nein!

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist**: Ja!

Schriftführer Abgeordneter **von Vahl**: Ja!

Präsident: Nein!

(Pause.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: mit Ja haben gestimmt 102 Mitglieder, mit Nein 124; die Bewilligung ist also abgelehnt.

Tit. 20, — Tit. 21. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Die Titel 22, 23, 24 und 25 kann ich in der Diskussion vereinigen. — Ich eröffne also die Diskussion über die Titel 22, 23, 24 und 25 und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Mosle.

Abgeordneter **Mosle**: Ich möchte bei Tit. 24 eine Anfrage an die Admiralität richten und einen Antrag motiviren, den ich dem Herrn Präsidenten bereits überreicht habe.

Präsident: Antrag zum Marineetat, einmalige Ausgaben:

Kap. 7 Tit. 24 folgendermaßen zu fassen:

Zur Einrichtung eines Nebelsignalapparates auf der Insel Wangeroog oder auf dem Außenleuchtschiff der Weser . . 88,000 Mark.

Das ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Mosle, den ich eben, schriftlich abgefaßt, vor mir liegen sehe.

Abgeordneter **Mosle**: Meine Herren, es handelt sich bei diesen drei Titeln 22, 23 und 24 um Leuchtschiffeinrichtungen und Signale auf den Flußmündungen der Weser und Jade, und schon der Wortlaut dieser drei Posten dokumentirt, daß der Leuchtfeuer- und Seezeichenbetrieb auf diesen beiden Flußrevieren im engen Zusammenhange miteinander steht. In Tit. 22 fordert die Admiralität für die Herstellung eines veränderten Beleuchtungskreises des Lichtes auf dem Hoherweg-Leuchtthurm in der Weser. Dieser Leuchtthurm steht unter Bremischer Verwaltung. Der Ansatz von 8000 Mark für die Veränderung, welche dahin gehen soll, daß dieses Leuchtfeuer, welches bisher lediglich für die Weser gedient hat, auch für die Jade in Zukunft eingerichtet werden soll, scheint mir sehr niedrig. So weit ich es beurtheilen kann, fordert die Bremische Behörde, welche diese Angelegenheit unter Händen hat, für eine solche Abänderung 35 oder 36,000 Mark. Nun wird es mir nicht in den Sinn kommen, hier zu beantragen, eine höhere Summe in den Etat zu stellen, ich vielmehr will nur meine Freude darüber ausdrücken, daß es anscheinend der Admiralität gelungen ist, mit einer so niedrigen Summe die Abmachung zu Stande zu bringen, und ich darf auch wohl annehmen, daß auf bremischer Seite dem zugestimmt werden wird, da ja dieser Etat seitens des Bundesraths durch den Marineausschuß berathen ist, in welchem das Mitglied für Bremen vertreten ist. Ich habe die ganze Angelegenheit nur aus dem Grunde hier zur Sprache gebracht, um dadurch zu dokumentiren, wie sehr diese Art Einrichtungen auf der Weser und Jade zusammengehören und von einem gemeinschaftlichen Standpunkte aus eingerichtet und gehandhabt werden sollten. Dies vorausgeschickt, beantrage ich zu Tit. 24, Errichtung eines Nebelsignalapparats auf der Insel Wangeroog zu beschließen, daß dieses Nebelsignal entweder, wie im Etat beantragt, auf Wangeroog oder, wie ich hinzugefügt zu sehen wünsche, auf dem Außenleuchtschiff der Weser, welches vor Wangeroog liegt, errichtet werden könne. Ich ersuche die Admiralität, darüber in Berathung zu treten, ob sich nicht sehr viel gute Gründe dafür anführen lassen, daß dieses Nebelsignal außerordentlich viel praktischer und effektiver auf dem Außenleuchtschiff der Weser errichtet wird, als wenn es auf dem Festlande von Wangeroog hergestellt wird. Das Außenleuchtschiff der Weser hat mit der Weser selbst eigentlich nur dem Namen nach zu thun; es liegt über 6 Seemeilen weit von der Küste entfernt, nördlich ins Meer hinein, nämlich 6 Seemeilen vom Kirchthurm und 7 Seemeilen vom Leuchtthurm seewärts. Es wird dieses Seezeichen benutzt sowohl von den Schiffen, die in die Jade einlaufen, wie von denen, die in die Weser einlaufen, wie es sich in neuerer Zeit auch als sehr werthvoll herausgestellt hat für alle Schiffe, welche vom Kanal kommend in die Elbe einlaufen wollen. Es ist ein ganz neues Zeichen und hat sich vom größten Nutzen bewiesen für alle Schiffe, welche die Jade, Weser und Elbe zu gewinnen suchen. Nun ist mir nicht vollständig bekannt, ob es möglich ist, ein Nebelsignal, wie es hier in Absicht genommen, nämlich einer unter Benutzung kalorischer Dampfmaschinen mit komprimirter Luft betriebenen Syrene mit doppeltem Signal, wobei also eine lokomobile Dampfmaschine aufgestellt werden müßte, auf den Leuchtschiffen anzubringen; es ist aber wahrscheinlich, daß das möglich ist, und es ist, soweit meine Informationen gehen, sogar möglich, auf dem Leuchtschiff die Einrichtung des Nebelsignals billiger herzustellen.

Ich glaube auch, daß der Wunsch der Admiralität, das Nebelsignal auf Wangeroog zu errichten, nicht durch meinen Antrag gefährdet wird. Denn ich will durch meinen Antrag der Admiralität nur freie Hand geben, das Signal entweder auf Wangeroog oder auf dem Weserleuchtschiff zu errichten. Soweit ich mich bei Technikern habe erkundigen können, war man allgemein der Ansicht, daß dieses Zeichen auf dem Leuchtschiff weit effektiver sein werde als auf der Insel. Es ist dies auch leicht einzusehen, denn jedes Zeichen auf dem Festlande oder den Inseln, besonders der Nordsee, an der sich eine sehr flachgehende Küste hinstreckt, ist ein Zeichen, welches den vorbeifahrenden Schiffen zurufen soll: „Kommt nicht hierher!", während das Leuchtschiff ein Zeichen ist, welches den vorbeifahrenden Schiffen zuruft: „Kommt hierher!" und zwar so nahe als möglich, und da nun alle Schiffe, welche die Weser und Jade anlaufen, und die meisten Schiffe, welche die Elbe anlaufen, das Außenleuchtschiff der Weser in Sicht bekommen müssen, so ist es klar, daß ein von da gegebenes Nebelsignal einem viel größeren Kreise von Schiffen hörbar wird, als ein vom Lande aus gegebenes.

Ich hoffe, daß meine Bemerkungen keinen Widerspruch seitens der Admiralität finden werden und bitte daher das Haus, meinen Antrag zu unterstützen und die Worte: „auf der Insel Wangeroog oder auf dem Leuchtschiff der Weser" zu genehmigen und so der Admiralität freie Hand zu geben, nach genauer Prüfung das Beste zu wählen.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir aber auch aufs neue, den Wunsch auszusprechen, daß, wenn derartige Einrichtungen auf der Jade gemacht werden sollen, vorher Gelegenheit genommen wird, die Behörden auf der Weser davon zu benachrichtigen und vice versa, damit gemeinschaftlich in diesen Angelegenheiten vorgegangen werden kann. Hier ist das nicht geschehen, und während hier beantragt wird, auf der Insel Wangeroog ein Nebelsignal einzurichten, steht gar nichts im Wege, daß die Verwaltung des Leuchtschiffs vor der Weser, welche in den Händen Bremens liegt, auch für dieses ein Nebelsignal beschließt und zwar in demselben Momente, wie es hier für Wangeroog beschlossen wird. Dann haben Sie ganz nahe bei einander 2 Nebelsignale, und Gnade Gott dem Schiffe, welches dieselben im Nebel zu passiren hat und entscheiden soll, welches das Weser- und welches das Jadenebelsignal ist; von einem Warnungszeichen würde dann ein Irrlicht. Ich halte es also für höchst verkehrt, wenn derartige Einrichtungen, die nur bei einem einheitlichen Systeme der Schifffahrt zu Nutzen kommen können, einseitig und unbekümmert um den Nachbar vorgenommen werden.

Präsident: Der Herr Staatsminister von Stosch hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatsminister und Chef der kaiserlichen Admiralität, **von Stosch**: Dem Antrage steht von seiten der Admiralität nichts entgegen. Im Gegentheil, es kann nur vortheilhaft sein, wenn diese Einrichtung des Nebelapparats für beide Strömungen gebraucht werden kann.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht, ich schließe also die Diskussion über Tit. 22 bis inklusive 25.

Tit. 22 ist nicht angefochten; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 23 ist ebenfalls nicht angefochten; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 24. Ich darf wohl nach der Erklärung, die von Seiten des Bundesrathstisches eben abgegeben ist, ohne weitere Abstimmung annehmen, daß die Bewilligung der 88,000 Mark ausgesprochen wird nach dem Antrag Mosle, daß es heißt:

> Zur Einrichtung eines Nebelsignalapparats auf der Insel Wangeroog oder auf dem Außenleuchtschiff der Weser . . . . . 88,000 Mark.

Es wird dem nicht widersprochen; ich konstatire, daß Tit. 24 in dieser Form und mit dieser Bezeichnung bewilligt worden ist.

Tit. 25 ist nicht angefochten; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 26 — wird nicht angefochten; ich konstatire die Bewilligung.

Tit. 27. Antrag der Budgetkommission.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, es handelt sich hier nur um eine Zerlegung des Titels in zwei Titel. Kriegsmaterial und Dienstgebäude sind so verschiedene Dinge, daß die Kommission der Meinung war, es sei zweckmäßig, sie nicht in einen Titel zusammenzuwerfen. Ich bemerke nur noch, daß die Zerlegung der Ziffer in 420,000 Mark und 180,000 Mark im Einverständniß mit den Kommissarien der Bundesregierungen geschehen ist.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion, und da gegen den Antrag der Budgetkommission Widerspruch nicht vorliegt, auch eine Abstimmung nicht verlangt wird, so konstatire ich, daß Tit. 27 nach dem Antrage der Budgetkommission in zwei Titel zerlegt ist, und zwar mit den im Antrage der Budgetkommission angegebenen Ziffern.

Tit. 28, — 29, — 30. — Auch hier wird das Wort nicht ergriffen; ich konstatire die Bewilligung der Titel 28, 29 und 30.

Tit. 31. — Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, hier sind 36,000 Mark abgezogen mit Rücksicht darauf, daß in Titel 41 ebenfalls für Wilhelmshaven 36,000 Mark angesetzt sind für Erbauung eines Dienstgebäudes für vier Familien des Unterpersonals.

Präsident: Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion, und da ein Widerspruch gegen den Vorschlag der Budgetkommission nicht vorliegt, so kann ich wohl ohne weitere Abstimmung konstatiren — und thue das hiermit —, daß bei Tit. 31 der Antrag der Budgetkommission angenommen ist, die 36,000 Mark also abgesetzt sind.

Tit. 32, — 33, — 34, — 35, — 36, — 37, — 38, — 39, — 40, — 41, — 42, — 43, — 44, — 45. — Niemand nimmt das Wort, Widerspruch wird nicht erhoben, eine Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire die Bewilligung der Tit. 32 bis inklusive 45.

Tit. 46. Antrag der Budgetkommission.

Ich eröffne die Diskussion. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Mit Rücksicht auf die Restbestände, die bei diesem Titel vorhanden sind, empfiehlt die Kommission Absetzung von 450,000 Mark. Nach den Ermittelungen, die die Unterkommission der Budgetkommission angestellt hat, wird der dann übrigbleibende Betrag noch vollkommen ausreichend sein, um die Bauten in angemessener Weise fortzuführen. Ich bemerke gleich für Titel 47, daß dort beantragt wird, die Position voll stehen zu lassen, und zwar deshalb, weil bei Titel 47 nicht nur nicht Restbestände sind, sondern im laufenden Jahre bereits eine Etatsüberschreitung um $1\frac{1}{2}$ Millionen stattgefunden hat. Es ist gegründete Aussicht vorhanden, daß die hier angesetzten $5\frac{1}{3}$ Millionen verbraucht werden. Es sollen übrigens die Arbeiten in Ellerbeck im laufenden Etatsjahr vollendet werden.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter genommen; ich schließe die Diskussion. Wird eine Abstimmung nicht verlangt, so konstatire ich auch hier, daß zu Tit. 46 der Antrag der Budgetkommission,

abzusetzen 450,000 Mark und den Tit. 46 also festzusetzen auf . . . . . 230,000 Mark,

angenommen ist. — In dieser Art ist der Tit. 46 bewilligt.

Tit. 47, — 48, — 49, — 50, — 51, — 52. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich konstatire die Bewilligung der Tit. 47 bis einschließlich 52.

Es kommt nun der Antrag:

den am Schluß der einmaligen Ausgaben befindlichen Betrag zur Wiederergänzung der abgesetzten 23,000,000 Mark wie folgt festzusetzen:

Hierzu treten zur Wiederergänzung der im Etat für 1876 mit Rücksicht auf die Bestände der Reservefonds vorläufig abgesetzten 23,000,000 Mark . . . . . 6,841,774 Mark.

Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter hat bereits am Eingange der Verhandlungen den Antrag motivirt.

Da eine Abstimmung nicht verlangt wird, so konstatire ich auch hier den Antrag der Budgetkommission für angenommen.

Wir gehen über zu dem sechsten Antrag der Budgetkommission:

zu Kap. 19 Tit. 13 der Einnahmen 1,000,000 Mark zuzusetzen, also den Titel wie folgt festzustellen:

Tit. 13. Zu einmaligen Ausgaben der Marineverwaltung . . . . . 25,577,000 Mark.

Der Antrag ist bereits motivirt. — Widerspruch erhebt sich nicht; ich konstatire, daß auch dieser Titel ebenfalls nach dem Antrag der Budgetkommission festgestellt ist.

Die Tit. 14 und 15 stehen nicht auf der Tagesordnung; es ist also vorläufig nur der Tit. 13 erledigt.

Wir kommen zum dritten Gegenstand der Nr. 1 der Tagesordnung: **Reichstag**.

Ich lege die Anlage II zu Grunde und bemerke, meine Herren, daß mir zwei Abänderungsanträge zum Kap. 10 übergeben sind.

Der eine lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

I. Kap. 10 Tit. 1 im Eingange wie folgt zu fassen; Ein Büreaudirektor mit 8100 Mark Gehalt; ein Registrator und Rendant (u. s. w. wie in der Vorlage).

II. Die Erläuterung I zu Tit. 1 und 2 wie folgt zu fassen:

Von der bisherigen etatsmäßigen Miethsentschädigung des Büreaudirektors von 2400 Mark ist der Betrag von 1500 Mark dem Gehalte desselben zugesetzt, der Betrag von 900 Mark als Wohnungsgeldzuschuß für denselben in den Tit. 4 eingestellt.

III. den Tit. 4, Wohnungsgeldzuschüsse ꝛc. um 900 Mark, von 4140 Mark auf 5040 Mark zu erhöhen.

Freiherr Schenk von Stauffenberg. Fürst von Hohenlohe-Langenburg. Bernards. Graf Kleist. Thilo. Freiherr von Soden. Herz. Dr. Weigel. Wölfel. Kochann. von Puttkamer. von Bahl.

Der zweite Antrag ist von dem Herrn Abgeordneten Kapell gestellt und geht dahin:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Tit. 5 des Etats für den deutschen Reichstag der Budgetkommission behufs entsprechender Erhöhung der Besoldung der unter Tit. 5 der Ausgaben aufgeführten Kanzlei- und Botendiener zu überweisen.

Ich gehe also zunächst über zu der Einnahme. Kap. 7, Entschädigungen von den Dienstwohnungsinhabern. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Einnahme ist festgestellt.

Fortdauernde Ausgaben. Besoldungen, Kap. 10. Ich eröffne die Diskussion über Tit. 1 bis 4.

Es liegt hier der Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr Schenk von Stauffenberg und Genossen vor.

Der Herr Abgeordnete von Bahl hat das Wort.

Abgeordneter **von Bahl**: Meine Herren, der Titel 1 enthält folgende Position: ein Büreaudirektor mit 6600 Mark Gehalt und 2400 Mark Miethsentschädigung, welche bei der Pension anzurechnen ist.

Gegen den letzteren Zusatz sind nachträglich Bedenken laut geworden dahin, daß derselbe kaum vereinbar sei mit dem § 8 des Gesetzes vom 30. Juni 1873 über die Wohnungsgeldzuschüsse an die Reichsbeamten. Diese Vorschrift geht dahin, daß Miethsentschädigungen ebenso zu behandeln sind wie Wohnungsgeldzuschüsse, und daß die letzteren bei der Pensionsberechtigung nur zu einem Durchschnittssatze in Anrechung gebracht werden dürfen.

Um nun materiell die Vorlage aufrecht zu erhalten und mit dem Gesetz in Einklang zu bringen, haben die Mitglieder des Gesammtvorstandes des Reichstags den Abänderungsantrag gestellt, nach welchem von der Miethsentschädigung 1500 Mark abgesetzt und dem Gehalt zugesetzt und der Rest von 900 Mark unter Tit. 4 als Wohnungsgeldzuschuß für den betreffenden Beamten eingestellt werden soll. Die weitere Folge ist eine Aenderung in der Rubrik „Erläuterungen", durch welche diese Manipulation als eine Aenderung gegen den früheren Reichstagsetat erkennbar gemacht wird.

Zur Motivirung dessen, daß die bisherige Miethsentschädigung bei der Pensionirung voll berechnet werden soll, daß also das Gehalt auf 8100 Mark festgesetzt wird, brauche ich wohl mit Rücksicht auf den zeitigen Inhaber des Amts, dessen langjährige Pflichttreue die allseitige Anerkennung im Reichstage gefunden hat, kaum etwas hinzuzufügen. Wenn auch dieses Gehalt gegenüber anderen Beamtenkategorien etwas hoch erscheint, — das gilt namentlich für die Zukunft, — so muß doch darauf Rücksicht genommen werden, daß die Beamten des Reichstags sich in einer ganz exeptionellen Stellung befinden, daß sie, wenn sie dergleichen Aemter übernehmen, auf ein weiteres Avanzement definitiv verzichten, und daß bei der großen Verantwortlichkeit, die auf ihren Schultern ruht, der Reichstag die Möglichkeit haben muß, über ausgezeichnete Kräfte zu disponiren. Mit Rücksicht hierauf empfehle ich Ihnen die Annahme dieses Antrags und bemerke, daß eine weitere Konsequenz die Veränderung verschiedener Zahlen in den verschiedenen Kolonnen sein wird, so in Kolonne 1 Titel 1 die Aenderung von 27,600 in 26,700; in Kolonne 4 sind 600 Mark zu streichen und in Kolonne 5 300 Mark neu einzustellen u. s. w.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter ergriffen; ich schließe die Diskussion. Es versteht sich von selbst, daß, wenn der Antrag, den ich eben verlesen habe, angenommen werden sollte, dann die einzelnen Ziffern, wie der Herr Antragsteller eben angegeben hat, sich ändern; diese kalkulatorische Arbeit wird dann vom Büreau vorgenommen werden.

Ich habe den Antrag bereits verlesen; wird mir die nochmalige Verlesung erlassen?

(Ja!)

Ich nehme das an und ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn Schenk von Stauffenberg annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit, fast Einstimmigkeit, so viel ich übersehen kann; der Antrag ist angenommen.

Mit dieser Modifikation erkläre ich Kap. 10 Tit. 1 bis 4 für bewilligt.

Wir gehen über zu Tit. 5. Antrag des Herrn Abgeordneten Kapell.

Ich eröffne hierüber die Diskussion und ertheile dem Herrn Abgeordneten Kapell das Wort.

Abgeordneter **Kapell**: Meine Herren, ich habe zu meinem Antrag nur sehr wenig zu sagen, Es befinden sich für den Dienst in diesem Hause 44 Boten und Diener, welche auf Tagegelder angestellt sind. Diese Leute haben nach Erkundigungen, die ich eingezogen habe, von Morgens 8 bis Abends 8 Uhr Dienst und haben nach 8 Uhr noch 474 Drucksachen auszutragen, welches Austragen sich auf nur 15 Personen vertheilt, die Leute kommen also frühestens erst nach 10 Uhr nach Hause. Die Besoldung dieser Leute beträgt 3,50 Mark, und nur 12 von ihnen bekommen 50 Pfennige mehr. Wenn Sie bedenken, daß diese Leute sich davon die ganze Kleidung und reine Wäsche halten müssen, so ist das für Berliner Zustände wirklich sehr dürftig besoldet.

Außerdem ist zu berücksichtigen, daß, sobald die Session vorüber ist, diese Leute entlassen werden und arbeitslos sind.

Es entspricht also wohl der Billigkeit des hohen Hauses, da für den Reichstag überhaupt sehr wenig ausgeworfen ist, daß für diese niederen Beamten etwas mehr in Ansatz gebracht wird.

Ich habe den Antrag so formulirt, daß die Budgetkommission in dieser Hinsicht eine entsprechende Erhöhung eintreten lassen möge und bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Bahl hat das Wort.

Abgeordneter **von Bahl**: Meine Herren, ich möchte Sie bitten, dem Antrag nicht zuzustimmen. Ich weise darauf hin, daß alljährlich der Reichstagsetat von dem Vorstande des Reichstags durchberathen und daß bei dieser Gelegenheit in der sorgfältigsten und gewissenhaftesten Weise geprüft wird, ob und in welchem Umfange die Gehälter angemessen zu verbessern sind. Das ist auch in diesem Jahre geschehen und es sind alle Gehälter, also namentlich auch die der Boten, einer Prüfung unterworfen. An und für sich haben wir ja keine absolute Norm für die Festsetzung der Gehälter unserer Beamten, aber es wird immer und gewiß mit Recht daran festgehalten, daß wir uns nicht in zu starken Widerspruch setzen mit den Verwaltungsgrundsätzen der anderen Reichsbehörden, und hiernach ist auch im vorliegenden Falle bei dieser Beamtenkategorie verfahren.

Das Durchschnittsgehalt bei den etatsmäßigen Kanzleidienern der höchsten Zentralbehörden beträgt 1350 Mark; es beziehen auch die Diener des preußischen Abgeordnetenhauses und Herrenhauses dasselbe Gehalt, und ebenso sind unsere Diener gestellt. Darüber hinaus zu gehen ist um so bedenklicher, als darin eine Bevorzugung dieser Beamten liegen würde gegenüber anderen Beamtenkategorien, die in analoger Weise eine Verbesserung erhalten müßten.

Mit Rücksicht hierauf möchte ich Ihnen empfehlen, den Antrag abzulehnen und dem Vorstande zu überlassen, nach wie vor zu prüfen, ob und in welchem Umfange eine Aufbesserung der Gehälter stattzufinden hat. Ich füge noch hinzu, daß vor drei Jahren eine Erhöhung stattgefunden hat auf den jetzigen Betrag.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche zuvörderst den Antrag des Herrn Abgeordneten Kapell zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Tit. 5 des Etats für den deutschen Reichstag der Budgetkommission behufs entsprechender Erhöhung der Besoldung der unter Tit. 5 der Ausgaben aufgeführten Kanzlei- und Botendiener zu überweisen.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich kann wohl annehmen, daß dann der Tit. 5 nach dem Vorschlage des Etats genehmigt respektive bewilligt ist.

Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10, — Tit. 11, — Tit. 12, — Tit. 13. — Widerspruch wird nicht erhoben; die Titel 6 bis 13 sind bewilligt.

Meine Herren, ich bin im Augenblick im Zweifel; es folgt jetzt:

Einmalige Ausgaben: zur Begründung der Reichstagsbibliothek, fernere Rate 30,000 Mark.

Im Beginn der Sitzung hat das Haus beschlossen, sämmtliche Extraordinaria der Budgetkommission zur Prüfung zu überweisen. Damals lag diese Forderung, da der Spezialetat noch nicht aufgestellt war, noch nicht vor. Es fragt sich also, ob auch das Extraordinarium von 30,000 Mark der Budgetkommission noch zur Vorprüfung überwiesen werden soll.

Ich eröffne also die Diskussion und erwarte, ob irgend ein Antrag in dieser Beziehung gestellt wird.

Der Herr Abgeordnete Freiherr Schenk von Stauffenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, meines Erachtens ist diese Post der Budgetkommission nicht überwiesen worden. Der Budgetkommission sind lediglich die Extraordinarien, soweit sie damals vorgelegt waren, überwiesen worden. Dies ist aber eine Forderung im Extraordinarium, welche damals noch gar nicht existirte und welche also unzweifelhaft durch einen Beschluß des Hauses der Budgetkommission nicht überwiesen werden konnte.

Was die Sache selbst betrifft, so möchte ich nur die ganz kurze Bemerkung machen, daß es noch für einige Jahre nothwendig sein wird, zur vollständigen Fundirung der Reichstagsbibliothek dies Extraordinarium zu bewilligen, daß aber auch dann, wenn dieses Extraordinarium nicht mehr verlangt würde, jedenfalls eine ergiebige Erhöhung des Ordinariums wird eintreten müssen. Denn wie die Ausgaben der Reichstagsbibliothek sich jetzt beziffern, so wird das Ordinarium für Anschaffung von Zeitschriften, für Fortsetzungen und Büchereinbände beinahe vollständig absorbirt, so daß aus dem Ordinarium für die Neuanschaffung von Büchern nichts geleistet werden kann. Ich möchte nur hieran die Mittheilung machen, daß die erste Abtheilung des Katalogs der Reichstagsbibliothek in den nächsten Tagen zur Vertheilung an die verehrten Mitglieder des Reichstags gelangen wird.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Meine Herren, ich nehme an, daß dieses Extraordinarium, das wirklich bei Fassung des Beschlusses des Hauses noch nicht vorlag, nicht der Budgetkommission überwiesen ist, und wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird und Widerspruch nicht erhoben wird, — und das ist nicht der Fall, — so erkläre ich ohne weitere Abstimmung die 30,000 Mark für bewilligt. — Sie sind bewilligt, und es ist damit der Etat des Reichstags erledigt.

Wir gehen jetzt über zu Nr. 4, **allgemeiner Pensionsfonds**. Einnahme Hauptetat Seite 104, Kap. 13.

Eigene Einnahme für Rechnung der Reichshaupt-

kasse. Beiträge aus Spezialkassen. Aus dem Münsterschen Provinzialinvalidenfonds zu den Pensionen für Altmünstersche Invaliden vom Feldwebel ꝛc. abwärts 10,776 Mark.

Widerspruch wird nicht erhoben; die Einnahme ist festgestellt.

Wir gehen über zu Nr. 5, **Verwaltung der Eisenbahnen.** Einnahme Hauptetat Seite 102, Kap. 4. Einnahme Tit. 1 bis 6; fortdauernde Ausgabe Tit. 1 bis 11. Anlage XV Seite 2 bis 12.

Ich lege die Anlage zu Grunde.

Einnahme. Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Feststellung respektive Bewilligung dieser Einnahmen.

Wir gehen über zur Ausgabe. Tit. 1, — 2, — 3. — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11 — Widerspruch wird nicht erhoben; die Ausgaben sind in den einzelnen Titeln bewilligt.

Die einmaligen Ausgaben sind der Budgetkommission überwiesen.

Wir gehen über zu Nr. 6, **Bankwesen.** Einnahme. Hauptetat Seite 102, Kap. 5:

Antheil des Reichs an dem Reingewinn der Reichsbank (§ 24 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 — Reichsgesetzblatt Seite 177 —) 1,500,000 Mk.

Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Diskussion, und da eine Abstimmung nicht verlangt wird, so erkläre ich die Einnahme für bewilligt.

Tit. 2. — Auch hier wird Widerspruch nicht erhoben, ich erkläre die Einnahme für bewilligt.

Wir gehen über zu Nr. 7: **besonderer Beitrag von Elsaß-Lothringen** zu den Ausgaben für das Reichskanzleramt ꝛc., für den Rechnungshof, für das Oberhandelsgericht, 157,640 Mark. Hauptetat Seite 104, Kap. 14. — Widerspruch wird nicht erhoben; ich konstatire die Bewilligung.

Wir gehen über zu Nr. 8: **Reichskanzleramt,** auf Grund des mündlichen Berichts der Budgetkommission (Nr. 97 der Drucksachen).

Ich lege die Spezialanlage I zu Grunde.

Antrag der Kommission:

den Antrag von Behr-Schmoldow (Nr. 43 der Drucksachen):

unter den Ausgaben zu gemeinnützigen Zwecken am Schlusse als Nr. 8 in den Etat aufzunehmen:

Nr. 8. Zur Förderung der künstlichen Fischzucht . . . . . 10,000 Mark,

abzulehnen.

Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig**: Meine Herren, nur wenige Worte. Der Herr Antragsteller Abgeordneter von Behr bezeichnete schon bei der Diskussion im Plenum seine Lage als ziemlich hoffnungslos. Ich bedauere, daß diese seine Anschauung richtig ist. In der Budgetkommission wurde von den Regierungskommissarien nochmals darauf hingewiesen, daß der Bundesrath die Einstellung dieser Position mit Rücksicht darauf ablehnen müsse, daß, wenn für diesen Zweck Gelder bewilligt würden, der Allerhöchste Dispositionsfonds, dem sie auch bisher entnommen worden, auch in Zukunft dafür angegangen werden könne. Dieser Erklärung des Bundesraths gegenüber glaubten wir nicht in der Lage zu sein, die Bewilligung dieser Summe zu befürworten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Meine Herren, ich muß an und für sich sagen, daß ich den Beschluß der Budgetkommission nicht für richtig halte. Nach meiner Auffassung ist der Dispositionsfonds nicht dazu da. Ich will mich enthalten, in diesem Augenblick einen besonderen Antrag zu stellen, aber ich glaube, der Dispositionsfonds ist nicht für Ausgaben da, welche ihrer Natur nach dauernde sein müssen, wie diese, welche der Antrag Behr verlangt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Benda hat das Wort.

Abgeordneter **von Benda**: Meine Herren, nicht der Hinweis auf den Dispositionsfonds, sondern der Grundsatz, daß wir es im großen und ganzen außer in den allerdringendsten Fällen nicht für richtig halten, aus der Initiative des Reichstags eine Vermehrung der Ausgaben zu verlangen und daß wir dies nur dann thun, wenn in der kommissarischen Berathung die Reichsregierung unbedingt unseren Antrag zu dem ihrigen macht, mit Rücksicht auf diesen allgemein anerkannten prinzipiellen Grundsatz, von dem ich wünsche, daß er in alle Zukunft gewahrt bleibt, haben wir diesen Antrag abgelehnt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Reichsregierung doch in gewissem Sinne diesen Antrag zu dem ihrigen gemacht hat, wenn sie erklärt, daß das Geld eventuell, wie früher schon geschehen, aus dem Dispositionsfonds hergegeben wird. Meiner Auffassung nach ist der Dispositionsfonds in der That zu solchen Ausgaben nicht gemacht. Dies ist eine dauernde Ausgabe und hätte infolge dessen in einem besonderen Titel bewilligt werden müssen ebensogut, wie wir Olympia und andere Dinge in besonderen Titeln bewilligt haben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig) hat das Wort.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, die Annahme des Herrn Abgeordneten von Kardorff, daß der Dispositionsfonds nur für einmalige Ausgaben bestimmt sei, ist nicht zutreffend. Eine Einsicht der Nachweisungen der Ausgaben, die aus dem Dispositionsfonds in den letzten Jahren gemacht sind, würde Ihnen den Beweis liefern, daß wiederholt daraus dieselben Ausgaben eine Reihe von Jahren hindurch gemacht worden sind. Das ist so in Preußen gewesen und auch im Reiche.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich weiß eigentlich nicht, wozu diese Ausführungen dienen sollen; der Herr Abgeordnete von Kardorff will ja seinen Ausführungen eine praktische Spitze nicht geben, da er keinen Antrag gestellt hat. Nach seinen Ausführungen hätte ich den Antrag erwarten müssen, den Dispositionsfonds um den entsprechenden Betrag zu kürzen, und im Sinne der Regierung also die Post für Fischerei besonders einzustellen. Ein solcher Antrag ist nicht gestellt, und wenn die Sache auch nach seiner Ansicht so wichtig wäre, so kann sie doch praktisch keine Folge haben.

Im Uebrigen, meine Herren, ist es ganz unrichtig, zu glauben, daß, wenn ein solcher Posten aus dem Dispositionsfonds beantragt würde, wir dann nicht in der Lage wären, den Posten im nächsten Jahre einfach zu streichen. Wir haben ja die Erfahrung im preußischen Etat bei den Renten gemacht. Nur wenn wirklich in dem Titel des Etats ange-

deutet würde, daß hier eine wichtige Verpflichtung der Fischereigesellschaft gegenüber eingegangen wäre, würde durch die Genehmigung dieses Titels inklusive dieses kleineren für den Reichstag ein gewisser Zwang entstehen, im nächsten Jahre wieder eine Summe zu bewilligen. Im übrigen aber würde durch die Bewilligung einer solchen Summe hier aus dem Spezialfonds für die Fischerei in Bezug auf die Sicherstellung der Forderung für die nächsten Jahre sich nicht das Mindeste ergeben.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Meine Herren, ich glaube, daß diese Auseinandersetzung des Herrn Abgeordneten Richter in Widerspruch steht mit denjenigen Grundsätzen, die er selbst im Budget fortwährend verfolgt hat. Er hat uns immer darauf hingewiesen, die Ausgaben möglichst zu spezifiziren. Und was ich verlange, ist nichts anderes als eine Spezifikation der Ausgaben.

Darin gebe ich ihm Recht, daß der Reichstag immer in der Lage sein würde, den Fonds später wieder abzusetzen, wenn ein Fonds überhaupt aufgenommen würde.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Behr-Schmoldow.

Abgeordneter **von Behr-Schmoldow**: Ich ziehe den Antrag hiermit zurück.

Präsident: Der Antrag wird also zurückgezogen. Da er auch von anderer Seite nicht aufgenommen wird, ist die Sache damit erledigt.

Abgeordneter **von Kardorff**: Ich bitte um das Wort.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat das Wort.

Abgeordneter **von Kardorff**: Ich nehme den Antrag des Herrn Abgeordneten von Behr wieder auf.

(Oh! oh!)

Präsident: Meine Herren, ich bin einigermaßen zweifelhaft. In der Geschäftsordnung steht, daß ein Antrag zu jeder Zeit, nachdem er zurückgezogen ist, wieder aufgenommen werden kann. Der Antrag ist, ehe ich eine neue Diskussion eröffnet habe, wieder aufgenommen worden; es hat also das zur Folge, daß über den Antrag abgestimmt wird.

Meine Herren, der Antrag ist also wieder aufgenommen worden, die Diskussion ist aber geschlossen.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, den Antrag des Herrn Abgeordneten von Behr zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Bernards**:

Der Reichstag wolle beschließen:

unter den Ausgaben zu gemeinnützigen Zwecken am Schlusse als Nr. 8 in den Etat aufzunehmen:

Nr. 8. Zur Förderung der künstlichen Fischzucht 10,000 Mark.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir gehen über zu Kap. 2 Tit. 9 der fortdauernden Ausgaben.

Die Budgetkommission hat hier ihre Anträge zusammengefaßt; ich muß sie aber gesondert zur Diskussion stellen.

Kap. 2 Tit. 9 soll bewilligt werden. Ich stelle denselben zur Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter der Budgetkommission.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig**: Meine Herren, der Grund, warum dieser Titel an die Budgetkommission überwiesen wurde, lag darin, daß von Seiten eines der Mitglieder des Hauses gewünscht wurde zu wissen, ob die vorläufig blos abgeschätzten Renten auch wirklich in der Höhe, wie sie hier angegeben ist, gebraucht würden. Diese vorläufig abgeschätzten Renten sind hier angegeben auf 574,000 Mark.

Meine Herren, dieselben vertheilen sich auf Straßburg, Metz, Königsberg, Mainz und Wilhelmshaven, indessen nimmt Straßburg weitaus den Löwenantheil, nämlich 528,000 Mark. Von Seiten der Vertreter des Reichskanzleramts wird erklärt, daß diese Summe für Straßburg mit so vieler Sicherheit, als man so etwas überhaupt schätzen könne, in diesem Jahre verbraucht werden würde. Die Kommission schlägt Ihnen vor, den Titel zu bewilligen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Eine Abstimmung ist nicht verlangt worden; ich kann daher wohl ohne Abstimmung konstatiren, daß Tit. 9 nach dem Antrage der Budgetkommission bewilligt worden ist.

Kap. 8, Gesundheitsamt, Tit. 4 und Tit. 6. Der Antrag der Budgetkommission geht dahin:

Tit. 4 und 6 mit den in Ansatz gebrachten Summen zu bewilligen und in der Bezeichnung des Tit. 6 statt der Worte „der Kosten des Betriebs eines chemischen Laboratoriums“ zu setzen:

der Kosten für chemische Untersuchungen.

Außerdem liegen die Anträge der Herren Abgeordneten Dr. Mendel und Dr. Hirsch, Nr. 100 und 102 der Drucksachen, vor.

Ich eröffne auch über diese Anträge die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig**: Meine Herren, diese beiden Titel betreffen das Gesundheitsamt, und zwar enthält Titel 4 die Remuneration für Hilfskräfte 12,300 Mark und Titel 6 die sächlichen Ausgaben, insbesondere die Kosten des Betriebs eines chemischen Laboratoriums 19,000 Mark. Von diesen 19,000 Mark sind 9000 Mark speziell für die Zwecke des Laboratoriums angesetzt. Meine Herren, die Ueberweisung dieser an und für sich ja geringen Posten an die Budgetkommission wurde, wie Sie sich erinnern werden, dadurch motivirt, daß man noch eine ausführliche Darstellung des ganzen Plans, welchen die Direktion des Gesundheitsamts mit diesen ihren Forderungen verbinde, zu haben wünschte. Dieser Wunsch ist nun leider nicht in Erfüllung gegangen. Durch einen unglücklichen Zufall war entweder die Einladung, die an den Direktor des Gesundheitsamts gerichtet war, an ihn nicht gelangt oder er war verreist; genug, der Herr Direktor des Gesundheitsamts fand sich in der Kommission nicht ein. Wir können aber bei der schon sehr langen Hinschleppung unserer Geschäfte nicht alle Fragen nochmals vertagen und deshalb neue Sitzungen ansetzen.

Meine Herren, wenn es mir gestattet ist, als Referent über einen Antrag ein Wort zu sagen, der der Kommission nicht vorliegen konnte, da er ja noch nicht gestellt war, möchte ich Ihnen den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Mendel empfehlen, der das nächste Jahr in einer Denkschrift das dargestellt haben will, wovon wir hofften, daß der Herr Direktor des Gesundheitsamts uns eine mündliche Darstellung geben würde.

Was die Posten selbst betrifft, so wurden sie deshalb nicht bestritten, weil in dem Tit. 4 „Remuneration für Hilfs-

kräfte" ja noch nicht irgend ein Engagement für dauernde Anstellungen liegt, und ferner weil man die bescheidene Summe für chemische Untersuchungen gern gewähren wollte. Man hatte nur das Bedenken gehabt, wie mit einer so bescheidenen Summe ein chemisches Laboratorium hergestellt werden kann, und man wollte sich ferner, ehe man nicht klar die eigentlichen Ziele und Pläne des Chefs des Gesundheitsamts sieht, für ein chemisches Laboratorium nicht engagiren, das, wenn wirklich hergestellt, sich auf Hunderttausende berechnen würde. Meine Herren, aus diesem letzteren Grunde und um durch Bewilligung der heute geforderten Summe uns selbst für die Zukunft nicht zu präjudiziren, schlägt Ihnen die Kommission vor, die Ueberschrift des Tit. 6 zu verändern und statt der Worte „der Kosten des Betriebs eines chemischen Laboratoriums" zu setzen: „der Kosten für chemische Untersuchungen", die in Ansatz gebrachten Summen aber zu bewilligen.

Ich darf vielleicht ein Wort zu dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch hinzufügen, der hier an dieser Stelle auch zur Erwägung kommen muß. Es ist schon in einem weiteren Umfang von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch der Wunsch nach statistischen Erhebungen geäußert in der ersten Berathung, und damals stellte der Herr Reichskanzler diesen Wünschen gegenüber das Bedenken, daß die vorhandenen Arbeitskräfte nicht genügen würden. Insbesondere erinnerte er daran, wie bedenklich es sei, wenn bis herunter in die letzten Stufen der Gemeindeverwaltung und bis auf den Standesbeamten, die Amtsvorsteher u. s. w. schwierige statistische Aufgaben anbefohlen würden. In der Fassung, welche der Herr Dr. Hirsch heute seinem Antrag gegeben hat, fällt meiner Meinung nach dieses Bedenken weg; denn es handelt sich nur um eine Erweiterung der statistischen Uebersichten, welche die Hilfskassen so wie so geben müssen, um eine Erweiterung in dem Sinne, daß eben die Krankheits- und Sterbeursachen mit angegeben werden, gleichzeitig mit der Berufsart. Ich möchte meinen, daß dieser Antrag — ich kann natürlich hier nicht im Namen der Kommission sprechen — sich in dieser seiner Beschränkung wohl empföhle.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Krefeld): Meine Herren, was zunächst die beiden eben erwähnten Anträge betrifft, den Antrag des Herrn Dr. Mendel und den des Herrn Dr. Hirsch, so würde ich dagegen auch nichts einzuwenden haben, insbesondere nichts gegen den des Herrn Abgeordneten Dr. Mendel; der andere eben genannte Antrag könnte darum vielleicht als überflüssig erscheinen, weil wir ja im nächsten Jahre eine genaue Uebersicht bekommen sollen über die Funktionen und über die Wirksamkeit des Gesundheitsamts. Da würde sich dann auch etwa dieser Gegenstand hineinfügen lassen. Indessen ist dies für mich ein untergeordneter Punkt, über welchen ich mich nicht weiter auslassen will.

Die Kommission hat uns ihrerseits vorgeschlagen, anstatt: „für die Kosten des Betriebes eines chemischen Laboratoriums" zu setzen: „Kosten für chemische Unsersuchungen", und wir haben soeben aus dem Munde des Herrn Berichterstatters gehört, in welchem Sinne dies von der Kommission geschehen sei. Ganz klar ist es mir indessen doch noch nicht geworden, wie dieser von der Kommission vorgeschlagene Satz zu verstehen sei. Soll damit gesagt sein, daß dasjenige wegzufallen habe, was in der bezüglichen Bemerkung zum Etat unter verschiedenen Rubriken aufgeführt ist zu dem Zwecke der Errichtung und Unterhaltung eines chemischen Laboratoriums? oder soll nur damit ganz allgemein gesagt sein, es würden sich Kosten ergeben durch chemische Untersuchungen, und zur Bestreitung dieser Kosten seien die 7 oder 9000 Mark bestimmt? Darüber möchte ich doch eine nähere Aufklärung mir erbitten. Wenn die übrigen Ansätze, die aus dem Gedanken der Errichtung eines Laboratoriums hervorgegangen sind, unverändert bleiben, dann haben wir am Ende doch wieder das Laboratorium und mit demselben einen Keimpunkt für stets wachsende, ja möglicherweise ins großartigste wachsende Ausgaben, wie das der Herr Berichterstatter selbst gesagt hat. Wenn man einmal ein Laboratorium, unter welchem Namen immer, anlegt, so wissen wir alle, wie große Kosten das verursacht, auch wenn das Laboratorium nicht gerade für Professoren angelegt wird, wie ein solches in der Louisenstraße in kolossalem Maße zu sehen ist. Ich erkläre mich deshalb auf das entschiedenste dagegen, daß überhaupt die Idee des Laboratoriums in irgend einer Weise hier festgehalten werde, habe aber nichts dagegen zu erinnern, daß man für chemische Untersuchungen schlechthin die Summe bewilligt, falls man, wie gesagt, ganz davon absieht, ein Laboratorium zu errichten. Zwar ist dann die Summe von 7000 oder gar 9000 Mark in meinen Augen eine sehr große, denn diejenigen Nahrungsmittel, die zu untersuchen sind, und darum handelt es sich doch hier vorzugsweise, bieten doch weder eine so große Quantität noch so große Schwierigkeiten dar, um für Untersuchungen derselben 7000 oder gar 9000 Mark verausgaben zu können. Indessen, wenn ich die Versicherung erhalte, daß die Idee des Laboratoriums seitens der Kommission fallen gelassen worden ist, will ich gegen diese Summe doch dermalen nichts einwenden, zumal da es schwer ist zu dividiren und so ohne weiteres eine andere Pauschsumme für diese Untersuchungen in Vorschlag zu bringen. Ich knüpfe daran aber meinerseits die Hoffnung, daß das betreffende Amt im weitesten Sinne des Worts die Nahrungsmittel untersucht und zwar auf die sorgfältigste Weise, so jedoch, daß es durchweg nicht selbst untersucht, sondern in Laboratorien untersuchen läßt, welche bereits hergerichtet sind, welche alle die Mittel, die irgendwie erforderlich sein möchten, zu ihrer Disposition haben. Es wäre an sich schon zu erwarten, daß wenigstens die auf Staatskosten errichteten Anstalten hier, wo es sich um die gemeinnützigsten Zwecke handelt, solche Untersuchungen umsonst veranstalteten, daß sie es als eine ihrer Hauptaufgaben betrachteten, nach dieser Richtung hin praktischen Nutzen zu gewähren, dem Gemeinwohl zu dienen. Da ich aber nicht weiß, wie weit man auf die Uneigennützigkeit und die Hingebung für öffentliche Zwecke von Seiten solcher Anstalten rechnen kann, und da auch noch andere herangezogen werden müssen, so will ich zugeben, daß dafür bezahlt werde; die hier in Frage stehende Summe ist dann gewiß ausreichend, um nach allen Richtungen hin eine angemessene Vergütung zu gewähren.

Ich habe bei der vorigen Debatte schon darauf aufmerksam gemacht, im Anschluß an die Aeußerungen des Herrn Reichskanzlers und des Herrn Dr. Löwe, wie nicht blos die verschiedenen geistigen Getränke, sondern auch noch viele andere Nahrungsmittel, insbesondere die Milch u. s. w. chemisch untersucht werden müßten, die Verfälschungsprozeduren erstrecken sich mehr und mehr so zu sagen über das ganze Bereich der Nahrungsmittel. Ist es doch schon vorgekommen, daß gestoßene Zigarrenkistchen für gestoßenen Zimmt verkauft worden sind! Es hat in Betreff eines solchen Vorkommnisses eine förmliche Strafprozedur stattgefunden. Ebenso wird der gemahlene Kaffee, der insbesondere bekanntlich an die ärmeren Leute verkauft wird, auch mit fremden Substanzen vielfach gemischt. Was die Butter betrifft, so sind bereits förmliche Fabriken für die Herstellung von gefälschter Butter, sogenannter Kunstbutter, schon errichtet, die mit der natürlichen Butter sehr wenig gemein hat, wodurch aber das Publikum in hohem Maße beeinträchtigt, man kann wohl sagen, hintergangen wird, denn es ist ja nicht möglich, ein solches Fabrikat ohne weiteres zu untersuchen.

Ich bin mir zwar bewußt, daß, indem ich auf derartiges hinweise, ich mir selbst einen schlechten Dienst erzeige. Bei der vorigen Debatte habe ich vorausgesagt, daß die ganze

Schaale des Zorns von Bierfabrikanten auf mich als Zentrumsmitglied allein ausgeleert werden würde; das hat sich auch wirklich bestätigt und da der betreffende Brief oder vielmehr die beiden Briefe gedruckt worden sind, so kann ich auch wohl hier davon reden oder ich muß vielleicht gar davon reden, denn die Schreiben sind ja nicht als Privatbriefe an mich gerichtet, sondern an Sie alle, ja an das Publikum.

Wenn ich das vorige Mal einen wenig höflichen Brief bekommen hatte, so habe ich dafür jetzt zwei grobe von Brauern geerntet —

(Heiterkeit)

ich glaube dies hier öffentlich sagen zu sollen, weil derartiges ja durch die Blätter läuft, — ohne daß ich meinerseits irgend ein Geschäft, namentlich ein Brauergeschäft oder eine Brauerfabrik irgend wie als verdächtig bezeichnet hatte. Es scheinen sich indeß einige getroffen gefühlt zu haben. Ich meinerseits aber habe lediglich das Unglück gehabt, kein von denjenigen, die sich durch ihre Zuschriften reinigen wollen, gebrautes Bier jemals probirt zu haben. Das aber ist ein Unglück, welches Jedem passiren kann, und dafür, meine ich, hätte man mich nicht so hart anlassen sollen. Indeß erlaube ich mir, hiermit die ganze Versammlung aufzufordern, ob Sie glücklicher gewesen sind, als ich, ob Sie durchweg oder in der Regel echtes, blos aus Hopfen und Malz bereitetes, oder aber verfälschtes, mit fremden Bestandtheilen gemischtes zu trinken bekommen haben. Sollte ich keinen Widerspruch erfahren, so darf ich wohl annehmen, daß meine Wahrnehmung so ziemlich die allgemeine ist, daß fast alles Bier in irgend einer Art verfälschtes ist.

(Sehr richtig! Heiterkeit.)

Ich schließe meine Bemerkungen, indem ich mich dahin resumire, daß ich einerseits für den Antrag der Kommission stimme, jedoch in der Voraussetzung, daß nicht auf Grund dieser Position irgend etwas geschaffen wird, was seiner Natur nach sich immer mehr ausdehnt und uns allmählig eine große Budgetposition zum Zwecke eines Laboratoriums auflegt. Wenn letzteres der Fall sein sollte, so kann ich nicht dafür stimmen; für eine solche noch ungemessene Ausgabe auch nur im Keime zu votiren, dazu kann ich mich nicht herbeilassen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hirsch**: Meine Herren, der Herr Kollege Reichensperger schien zu bezweifeln, daß es mit der Annahme meines Antrags jetzt schon Eile hätte, indem er meinte, das Reichsgesundheitsamt werde erst im folgenden Jahre mit der Angelegenheit befaßt werden. Es handelt sich aber grade um die Möglichkeit, daß das Reichsgesundheitsamt diese hochwichtigen Berichte benutzen kann, dadurch, daß die Berichte in richtiger Weise von den Hilfskassen eingefordert werden. Wie ich schon bei der vorhergehenden Berathung bemerkte, sind die Formulare, die vom Reichskanzleramt an die Hilfskassen ausgegeben worden sind, höchst unvollständig, sie sind nicht im Stande, das erforderliche Material zu bringen, und es scheint mir durchaus kein untergeordneter Gegenstand zu sein, daß jetzt, wo diese neuen Hilfskassen in Thätigkeit treten, sie von vornherein angehalten werden, möglichst vollständiges und zuverlässiges Material für die Zwecke der Morbilitäts- und Mortalitätstabellen zu schaffen.

Wie bereits der Herr Referent bemerkt hat, ist eine Belastung der Organe der Selbstverwaltung, vor der der Herr Reichskanzler neulich warnte, von meinem Antrage durchaus nicht zu befürchten. Es handelt sich einfach um Absendung der Formulare, die schon nach dem Gesetz über die Hilfskassen an die höheren Verwaltungsbehörden zu übersenden sind, von diesen Verwaltungsbehörden, wo sie vergraben sein würden, an das Reichsgesundheitsamt. Ich glaube, es kann kaum mit kleineren Mitteln ein größerer Zweck erfüllt werden, als in diesem Falle, und ich würde also bitten, möglichst einstimmig meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Mendel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mendel**: Meine Herren, die Diskussion bei der zweiten Berathung des Etats des Reichsgesundheitsamts und auch der Beginn der heutigen hat genügend gezeigt, daß dem Reichsgesundheitsamt nicht allzuviel Sympathien von dem hohen Hause entgegengebracht worden, und ich muß bekennen, daß die Erläuterungen, die bei der zweiten Berathung zum Etat gegeben worden sind, auch nicht im Stande waren, die allerentschiedensten Freunde des Reichsgesundheitsamts, zu denen ich mich zähle, zu kräftigen und zu stärken. Ich muß von vornherein mich gegen die Absicht, die hier der Herr Abgeordnete Reichensperger auch so warm befürwortete, eine Untersuchung der Nahrungsmittel im weitesten Umfange durch das Reichsgesundheitsamt zu unternehmen, ganz entschieden aussprechen, weil ich sie für durchaus zwecklos und verfehlt halte.

Meine Herren, man hat uns gesagt: man braucht das chemische Laboratorium einmal, um neue Methoden zu finden für die Untersuchung der Verfälschungen. Nun, ich habe selbstverständlich die größte Hochachtung vor den Chemikern, die Sie dort anstellen wollen, aber ich meine doch, daß die Professoren von Universitäten und Akademien viel mehr geeignet sind, solche Probleme zu lösen, als ein Chemiker, den Sie mit niedrigem Gehalt und auf Widerruf hier anstellen. Ich glaube, daß dieser Zweck ein durchaus ungeeigneter ist, abgesehen davon, daß es überhaupt sehr fraglich ist, ob der Chemiker im nächsten Jahre oder überhaupt jemals eine neue Methode findet.

Man hat uns ferner gesagt: die Nahrungsmittel sollen untersucht werden und speziell Bier und Wein. Meine Herren, ich weiß nicht, wie man das eigentlich für das deutsche Reich im Reichsgesundheitsamt anstellen will. Ich könnte mir vielleicht denken, daß mit einer großen Anzahl von Chemikern das Reichsgesundheitsamt ein Gesundheitsamt für die Stadt Berlin würde, aber für das deutsche Reich könnte das Reichsgesundheitsamt niemals ein Institut werden, um Nahrungsmittel, um Bier und Wein zu untersuchen. Das ist eine absolute Unmöglichkeit. Ich meine überhaupt, daß ein Reichsgesundheitsamt nicht dazu da ist, um selbstständig neue Erfindungen zu machen in Bezug auf die Chemie oder um ausgiebige selbstständige Untersuchungen von Nahrungsmitteln, die zum Kauf ausgeboten werden, zu machen, sondern ich meine, daß das Reichsgesundheitsamt dazu da ist, überall im deutschen Reiche derartige Untersuchungen in Anregung zu bringen, derartige Untersuchungen anzuordnen, gesetzliche Bestimmungen nach dieser Richtung vorzubereiten, und damit der Verfälschung der Nahrungsmittel und der Verfälschung von Bier und Wein in Zukunft vorzubeugen.

Meine Herren, man hat mit England verschiedentlich exemplifizirt. England hat seit dem 11. August 1875 ein sehr strenges Gesetz in Bezug auf die Verfälschung der Nahrungsmittel und ich darf wohl anführen, daß derjenige, der Nahrungsmittel verfälscht, beim ersten Mal bis zu 50 Pfund Strafe zahlen muß und im Wiederholungsfall bis 6 Monat Gefängniß bei harter Arbeit bekommt. Aber, meine Herren, das Reichsgesundheitsamt von England beschäftigt sich nicht selbstständig mit Untersuchungen, sondern das Gesetz bestimmt, daß in jedem Kreise ein Chemiker angestellt wird. Dieser Chemiker hat die Pflicht, auf Anordnung von besonders dazu ernannten Behörden oder auch von Privaten die Nahrungsmittel zu untersuchen, und überall finden die ausgiebigsten Verfolgungen in dieser Beziehung statt. Ich möchte doch in

dieser Beziehung noch erwähnen, daß man im Jahre 1875 in Liverpool 300,000 Pfund Ochsenfleisch und 500,000 Pfund Fisch konfiszirt hat, weil das Fleisch krank war. Nun, meine Herren, denken Sie sich das die Aufgabe des Gesundheitsamts für das deutsche Reich, wenn es in dieser Weise die Untersuchungen einleiten würde! Meine Herren, ich bin also gegen jene ausgedehnte Untersuchung von Nahrungsmitteln, ich bin aber trotzdem für die Bewilligung jener Summe, aber aus einem ganz anderen Grunde. Ich halte diese Summe für chemische Untersuchungen für nothwendig, weil ich meine, daß das Reichsgesundheitsamt in der Lage sein muß, selbstständig zu kontroliren, selbstständig zu prüfen, und ich betrachte sie in derselben Weise als ein Hilfsmittel, wie die Summe für eine Bibliothek.

Wenn ich nun aber frage — und diese Frage scheint mir von besonderer Bedeutung zu sein — wie das Reichsgesundheitsamt überhaupt dazu kommt, plötzlich so „mitten drin", wie der Berliner sagt, Bier und Wein zu untersuchen, so muß ich sagen, das ist nur möglich gewesen, weil es entweder gefehlt hat an einem Programm für den Arbeitsgang des Reichsgesundheitsamts oder daß man an kompetenter Stelle diesem Programm Widerstand geleistet hat, und da muß ich allerdings nach den Aeußerungen, die neulich hier gethan wurden, glauben, daß der letztere Grund die Ursache war, daß das Reichsgesundheitsamt auf Bier und Wein gekommen ist. Meine Herren, das Reichsgesundheitsamt hatte angefangen mit einer sehr dankenswerthen Statistik, die ja durchaus nothwendig ist und sich des allgemeinen Beifalls zu erfreuen hat. Das Reichsgesundheitsamt wollte dieser Statistik eine bessere Grundlage geben, indem es ein Leichenschaugesetz ausarbeitete. Der Herr Reichskanzler hat uns neulich gesagt, aus diesem Leichenschaugesetz könnte nichts werden, während doch der Herr Geheime Rath Michaelis in der Sitzung vom 11. Dezember 1876 hier im Reichstage ausdrücklich erklärt hat: „Ein Gesetzentwurf über obligatorische Leichenschau ist im Reichskanzleramt ausgearbeitet, und liegt es in der Absicht, diesen Gesetzentwurf in seinen weiteren Stadien so zu fördern, daß er in der nächsten Session dem Reichstage vorgelegt werden kann." Es ist, meine Herren, daraus nichts geworden, und, meine Herren, aus welchem Grunde? Weil man uns sagt, man dürfe die junggeschaffenen Organe der Selbstverwaltung in Preußen nicht allzuhoch belasten. Nun, meine Herren, in Bayern und Hessen und anderen Ländern besteht eine obligatorische Leichenschau. Ich meine, daß wir das, was diese Länder leisten, wir in Preußen auch fertig bekommen werden, und außerdem ist es thatsächlich unrichtig, daß die Standesbeamten durch die obligatorische Leichenschau belastet werden; im Gegentheil, sie würden dadurch entlastet werden. Fragen Sie die Standesbeamten hier in Berlin, so werden sie Ihnen sagen, daß mit der obligatorischen Leichenschau — in Berlin existirt sie bekanntlich — ihnen die Thätigkeit ungemein erleichtert wird. Die Standesbeamten haben dann nämlich nur den Todtenschein abzuschreiben, während sie auf dem platten Lande, wo die obligatorische Leichenschau nicht besteht, genöthigt sind, aus den Verwandten des Verstorbenen entweder die nöthigen Daten herauszuexaminiren oder dieselben in sie hineinzuexaminiren. Ich glaube also, es ist im Grunde eine Erleichterung der Beamten, wenn wir die obligatorische Leichenschau einführen, und ich hoffe, daß der betreffende Gesetzentwurf nur zeitweise reponirt worden ist. Meine Herren, ich glaube, daß man sich über die Ziele des Reichsgesundheitsamts nicht ganz klar ist, und daß man in Bezug auf diese Ziele manche Streitpunkte hat. Ich bin nun der festen Ueberzeugung, daß das deutsche Parlament sich ebensowenig wird entziehen können, in der nächsten Zeit jene Fragen zu erörtern, die das englische Parlament, das französische Parlament und in der neuesten Zeit auch das italienische Parlament in sehr lebhafter Weise beschäftigen. Meine Herren, das sind die Fragen über die Arbeiterwohnungen, über gesundheitsgefährliche Gewerbe, über Frauen- und Kinderarbeiten, so weit sie mit der Hygiene in Beziehung stehen, über Kanalisation, über die Schlachthäuser, über die Fleischschau, über öffentliche Wasch- und Badehäuser; das sind die Fragen über die Menschenseuchen, die verhütet werden sollen, und noch viele andere. Sie werden dazu gezwungen werden durch die Petitionen, die an Sie herankommen, und Sie werden gezwungen werden durch die Anträge, die aus dem Hause selbst kommen. Ich mache darauf aufmerksam, daß der Entwurf zur Gewerbeordnung von der sozialistischen Partei des Reichsgesundheitsamts sehr häufig erwähnt, — ein Entwurf, unter dem ja auch der Herr Abgeordnete Reichensperger steht. — Ich glaube, daß schon aus diesem Grunde es nothwendig ist, daß Sie eine Zentralbehörde haben, die im Stande ist, die nöthigen Enqueten zur Beantwortung jener Fragen anzustellen, die im Stande ist, in sachverständiger Weise die Gesetze vorzubereiten. Ich muß aber offen gestehen, daß, wenn wir auf dem planlosen Wege, der bisher befolgt worden ist, weiter fortfahren, wenn andererseits in dieser Weise die kleinsten Summen bemängelt werden, die hier zur Durchführung jener Zwecke gefordert werden, wir dann sehr bald in der Lage sein werden, die Leichenschau über das Reichsgesundheitsamt zu halten. Und ich muß offen gestehen, daß ich allerdings vielmehr dafür sein würde, eine Behörde ohne Programm zu streichen, als sie ein langes Siechthum erleiden zu lassen.

Meine Herren, ich habe die beste Hoffnung und das sicherste Vertrauen, daß der augenblickliche Leiter durch das Programm, was er uns entwickeln wird, auch das hohe Haus überzeugen wird, wie hoch und heilig die Zwecke sind, die das Reichsgesundheitsamt verfolgt, und in diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag, den ich gestellt habe, anzunehmen.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichskanzleramts hat das Wort.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, dem Antrage der Budgetkommission, den Etat dahin zu ändern, daß nicht speziell für ein „Laboratorium" sondern für „chemische Untersuchungen" die hier geforderte Summe bewilligt wird, steht von seiten der Reichsverwaltung ein Bedenken nicht entgegen.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Hirsch betrifft, so möchte ich bitten, diesen Antrag nicht anzunehmen. Es ist ja nicht zu verkennen, daß es im Interesse der Medizinalstatistik wünschenswerth wäre, auch die von dem Herrn Abgeordneten Hirsch bezeichneten Punkte, nämlich die Berufsarten, die Krankheitsbenennungen und Todesursachen in die Uebersichten aufzunehmen, welche von den Hilfskassen aufzustellen sind. Diese Frage ist reiflich von seiten des Reichskanzleramts in Verbindung mit dem preußischen Handelsministerium und später in den Bundesrathsausschüssen erwogen worden. Man ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Aufnahme dieser Daten in die Statistik, welche den Hilfskassen zugemuthet wird, die letzteren überlasten würde; daß man Gefahr laufen würde, ganz unbrauchbare Uebersichten zu bekommen, wenn auch die angegebenen Kategorien aufgenommen würden. Es ist dies nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick erscheint. Die verschiedenen Berufsarten in den Tabellen mit aufzunehmen, macht schon einige Schwierigkeiten, weil die Unterscheidung der einzelnen Berufsarten, sobald sie in die Details eingeht, zu sehr vielen Unterabtheilungen in dem Schema der Uebersichten führen würde. Es kommt aber hinzu, daß die Krankheitsbenennungen und die Todesursachen schwer zu treffen und zu ermitteln und ebenfalls unendlich vielfach sind, so daß man auch da den noch jungen Hilfskassen etwas zumuthen würde, was wahrscheinlich über ihre Kräfte geht. Wenn man solche statistischen Ermittelungen mit Erfolg veranstalten will, muß man zunächst bescheiden sein, um ein Resultat zu be-

kommen, das jedenfalls brauchbar ist, während, wenn man von vornherein zu viel verlangt, etwas zum Vorschein kommt, was späterhin doch nicht brauchbar ist.

Ich will übrigens dabei noch erwähnen, daß das Reichskanzleramt Vorsorge dahin getroffen hat, daß die Uebersichten, welche von den Hilfskassen nach Maßgabe des bereits entworfenen Schemas auszufüllen sind, dem Reichskanzleramt zugänglich werden, um dann sowohl von dem kaiserlich statistischen Amt, als auch von dem Reichsgesundheitsamt weiter verarbeitet zu werden. In dieser Beziehung ist also, was die jetzt bestehenden Einrichtungen betrifft, dem zweiten Theile des Antrags Hirsch schon entsprochen oder wird ihm binnen kurzem entsprochen werden.

Wende ich mich nun zu dem Antrage des Herrn Dr. Mendel, so steht an und für sich ja nichts im Wege, daß, wenn das hohe Haus Werth darauf legt, eine Denkschrift über die Aufgaben und Ziele des Reichsgesundheitsamts und über die Wege, auf dem diese Ziele erreicht werden sollen, zu erhalten, — einem solchen Wunsche entsprochen werde. Indessen möchte ich doch darauf hinweisen, daß die Ziele und Aufgaben, welche die Thätigkeit des Reichsgesundheitsamts zu verfolgen hat, durch die Reichsverfassung und durch die Denkschrift, welche seinerzeit dem Reichstage vorgelegt wurde, als es sich um die Begründung des Reichsgesundheitsamts handelte, bereits, wenigstens in großen Umrissen, bezeichnet sind. Das Reichsgesundheitsamt ist begründet, um mit seinem technischen Beirathe der Reichsverwaltung zur Seite zu stehen bei den der Reichsgewalt übertragenen Aufgaben, welche daraus erwachsen, daß verfassungsmäßig die Maßregeln der Medizinal- und Veterinärpolizei der Gesetzgebung und Aufsicht des Reichs unterliegen. Es ist das ein außerordentlich weiter Rahmen, in den sich ein Bild der Thätigkeit des Reichsgesundheitsamts erst nach und nach hineintragen läßt.

Die Aufgabe, die das Reichsgesundheitsamt zunächst übernommen hat, mußte naturgemäß die sein, sich Material für seine Arbeiten und gewissermaßen das Handwerkszeug zu verschaffen, mit dem es arbeiten wollte. Es kam vor allen Dingen darauf an, genauen Aufschluß zu erhalten über die Medizinalgesetzgebung, nicht blos der einzelnen deutschen Staaten, sondern auch der außerdeutschen Länder; es kam darauf an, sich die fortlaufende Kenntniß von dieser Gesetzgebung zu sichern. Es lagen ferner eine Reihe von Anträgen bei dem Reichskanzleramt vor, welche die öffentliche Gesundheitspflege betrafen und die das Reichsgesundheitsamt zu begutachten hatte.

Unter anderm trat an das Gesundheitsamt die Aufgabe der Untersuchung gewisser Nahrungsmittel heran. Daß diese Untersuchungen die Thätigkeit des Reichsgesundheitsamts nicht vollständig absorbiren darf, daß dieselbe nur einen kleinen Theil der Gesammtaufgabe des Gesundheitsamts bildet, das wird bereitwillig anerkannt; aber ich möchte doch den Vorwurf zurückweisen, daß, weil in dieser einen Richtung mit chemischen Untersuchungen vorgegangen wurde, das ganze Verfahren des Reichsgesundheitsamts ein planloses gewesen sei.

Die meisten Arbeiten des Reichgesundheitsamts waren nicht geeignet und bestimmt, vor die Oeffentlichkeit zu treten, und es ist davon bis jetzt in diesem hohen Hause noch wenig die Rede gewesen, aber sie waren deshalb nicht weniger verdienstlich und ich kann nach den Erfahrungen, die wir bis jetzt mit dem Reichsgesundheitsamt gemacht haben, nur das bestätigen, daß mit einem eisernen Fleiß gearbeitet wurde und daß das, was das Reichsgesundheitsamt während der kurzen Zeit seines Bestehens überhaupt leisten konnte, von ihm geleistet worden ist.

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von den Herren Abgeordneten Staelin und Dr. Lucius. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, stehen zu bleiben, respektive noch aufzustehen, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig**: Meine Herren, ich habe nur eine Frage des Herrn Abgeordneten Reichensperger zu beantworten. Ich bemerke, daß die Budgetkommission von der Ansicht ausgeht, daß die 9900 Mark ganz in der Weise verbraucht werden können, wie es in den Erläuterungen angegeben ist, für Lokalmiethe, für Gas, Holz und Kohlen, für Alkohol, Aether, Reagenzien u. s. w. Es wurde die Verwendung in diesem Sinne in keiner Weise bestritten, umsomehr, da schon bei der ersten Lesung bemerkt war, wie das Gesundheitsamt sich vergebens an andere chemische Laboratorien gewandt, um dort Raum für seine Untersuchungen zu gewinnen.

Was dann die Besorgniß des Herrn Abgeordneten Reichensperger betrifft, daß hieraus doch ein sehr theures Laboratorium hervorgehen werde, so glaubten wir diese Besorgniß dadurch heben zu können, daß wir den Begriff „Laboratorium" strichen und zunächst beim Laboriren blieben. In Zukunft werden wir also volle Freiheit haben, ob wir ein volles Laboratorium gewähren wollen, wenn wir es für nothwendig halten oder nicht.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Zuvörderst ist von der Budgetkommission beantragt worden, Kap. 8 Tit. 4 zu bewilligen. Widerspruch dagegen ist nicht erhoben worden, eine Abstimmung ist nicht verlangt; ich konstatire daher, daß die Bewilligung des Tit. 4 erfolgt ist.

Bei Tit. 6 ist von der Budgetkommission beantragt worden, statt der Worte „der Kosten des Betriebes eines chemischen Laboratoriums" zu setzen:

der Kosten für chemische Untersuchungen,

im übrigen aber Tit. 6 zu bewilligen. Von Seiten der verbündeten Regierungen hat man das Einverständniß mit diesem Antrage erklärt, und wenn keine besondere Abstimmung über diesen Antrag verlangt wird — und sie wird nicht gefordert — so konstatire ich, daß Tit. 6, und zwar mit der Bezeichnung, welche die Budgetkommission vorschlägt, bewilligt ist.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die beiden Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch und des Herrn Abgeordneten Dr. Mendel. Ich schlage vor, zuerst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch abzustimmen, dann über den Antrag des Abgeordneten Dr. Mendel.

Ich bemerke, daß das nur eine einmalige Abstimmung ist, da es Resolutionen sind, und daß diese Abstimmung bei der dritten Berathung nicht wiederholt zu werden braucht.

Die Anträge liegen gedruckt vor, und es wird uns daher wohl die Verlesung derselben erlassen.

(Zustimmung.)

Ich ersuche zuvörderst diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch, Nr. 102 der Drucksachen, annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Mendel, Nr. 100 der Drucksachen. Auch hier nehme ich an, daß uns die Verlesung erlassen wird.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Mendel annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Meine Herren, wir würden jetzt weiter gehen, wenn mir nicht ein Antrag auf Vertagung von dem Herrn Abgeordneten Windthorst überreicht wäre.

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst auf Vertagung unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Vertagung der Sitzung ist beschlossen.

Meine Herren, ich würde vorschlagen, die nächste Plenarsitzung Montag Vormittags 11 Uhr abzuhalten. Es bleibt mir nichts weiter übrig, als die heutige Tagesordnung zu unterbrechen.

Ich würde vorschlagen, auf die Tagesordnung zu setzen:

1. erste Berathung des Antrags des Herrn Abgeordneten Schulze-Delitzsch,

weil dieser Antrag ohne eine Kommissionsberathung nicht weiter kommen kann;

2. erste Berathung des von dem Abgeordneten von Seydewitz und Genossen vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend die theilweise Abänderung und Ergänzung des Tit. VII der Gewerbeordnung (Nr. 23 der Drucksachen);
3. Berathung des Antrags des Abgeordneten von Galen und Genossen auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 (Nr. 74 der Drucksachen);
4. Antrag der Abgeordneten Rickert, Dr. Wehrenpfennig und Genossen auf Erlaß einer Resolution, betreffend das Verhältniß der Lehrlinge (Nr. 77 der Drucksachen),

und endlich

5. erste Berathung des von den Abgeordneten Fritzsche, Bebel und Genossen vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend die theilweise Abänderung der Titel I, II, VII, IX und X der Gewerbeordnung (Nr. 92 der Drucksachen).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter **Windthorst**: Ich habe gegen die Tagesordnung keine Bemerkung. Aber ich wollte den Herrn Präsidenten bitten, mit dem Präsidenten der Wahlprüfungskommission dahin Rücksprache zu nehmen, daß die Herren so viel wie möglich die Prüfungen und Berichterstattungen über die Wahlen beschleunigen. Es sind Wahlen in Frage, bei denen wahrscheinlich eine Kassation stattfinden wird; die Neuwahlen würden dann, wenn nicht rechtzeitig der Bericht erfolgt, möglicherweise nicht rechtzeitig geschehen können. Ich finde mich veranlaßt zu dieser Bitte, weil ich die Ueberzeugung habe, daß wir in den ersten Tagen des Mai von unserer Thätigkeit hier entbunden werden, und ich möchte doch bis dahin mit den Wahlprüfungen fertig sein; bis Mai sind aber nur noch stark 14 Tage.

Präsident: Ich habe bereits mehrfach mit dem Herrn Vorsitzenden der Wahlprüfungskommission Rücksprache genommen, muß aber der Wahlprüfungskommission das Zeugniß geben, daß sie nach Möglichkeit arbeitet und alle ihre Kräfte aufwendet, um ihrem schwierigen Beruf gerecht zu werden. Ich muß bemerken, daß noch mehrere Berichte unerledigt dem Plenum vorliegen, und daß ich nach einem Platz auf der Tagesordnung und zwar auf einer der nächsten Tagesordnungen suche, um diese Berichte zu erledigen. Ich bin auch überzeugt, daß die Wahlprüfungskommission alles aufbieten wird, um so schleunig wie möglich die Wahlprüfungen zu erledigen, damit wir womöglich noch in dieser Session sämmtliche Anträge in Bezug auf die Legitimation des Hauses auch im Plenum erledigen können.

Der Herr Vorsitzende der Wahlprüfungskommission, Abgeordneter Dr. Marquardsen hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Marquardsen**: Anschließend an die Bemerkung des Herrn Präsidenten möchte ich nur bekannt geben, daß heute gerade die Aufforderung an die verehrten Kollegen in dem Sinne ergangen ist, Sie zu bitten, dafür zu sorgen, daß die Wahlprüfungskommission jedenfalls im Laufe dieser Session noch so früh ihre Thätigkeit schließe, daß der Reichstag Gelegenheit hat, sämmtliche Wahlen ebenfalls zu prüfen.

(Bravo!)

Präsident: Meine Herren, in der Hoffnung, daß das erreicht wird und mit Rücksicht darauf, daß keine Widersprüche gegen die Tagesordnung erhoben sind und mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung am Montag Vormittags 11 Uhr stattfindet, — mit dieser Feststellung schließe ich die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

22. Sitzung

am Montag, den 16. April 1877.

Seit
Geschäftliches 489
Erste Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Schulze-Delitzsch und Genossen vorgeschlagenen Gesetzentwurfs, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften (Nr. 41 der Anlagen) . . 489
Berathung bzw. erste Berathung der vorliegenden Anträge, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung (Nr. 23, 74, 77, 92 und 107 der Anlagen) 495
(Die Berathung wird abgebrochen und vertagt.)

Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Entschuldigt sind: der Herr Abgeordnete Dr. Dohrn für heute und morgen wegen dringender Geschäfte; der Herr Abgeordnete von Nathusius für heute wegen dringender Geschäfte.

Kraft meiner Befugniß habe ich Urlaub ertheilt dem Herrn Abgeordneten Flügge bis zum 19. dieses Monats wegen dringender Familienangelegenheiten.

Der Herr Abgeordnete Wadsack sucht wegen Krankheit für drei Wochen Urlaub nach. — Gegen das Urlaubsgesuch wird Widerspruch nicht erhoben; es ist bewilligt.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

> **Erste Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Schulze-Delitzsch und Genossen vorgeschlagenen Gesetzentwurfs, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften** (Nr. 41 der Drucksachen).

Ich ertheile zuvörderst zur Begründung seines Antrags das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Schulze-Delitzsch.

Abgeordneter Dr. **Schulze-Delitzsch**: Meine verehrten Herren! Ich trete das zweite Mal mit der Novelle zum Genossenschaftsgesetz vor den hohen Reichstag. Sie wissen, insoweit Sie den früheren Sessionen angehörten, daß die Berathungen der bereits vom hohen Hause eingesetzten Kommission der Erledigung der Justizgesetze Raum geben und nachstehen mußten. Ich glaube deshalb dennoch nicht, daß jene Berathungen der Kommission, die ja jedermann zugänglich sind, der von ihnen Notiz nehmen will, verloren sind für das Werk der Gesetzgebung; sie haben in mehreren Punkten Berichtigung der früheren Vorlage, sowohl in materieller wie in redaktioneller Hinsicht, zur Folge gehabt und werden dem künftigen Gesetzgebungswerke als Anhalt in manchen Punkten dienen können. Nun sind aber seitdem, meine verehrten Herren, auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens Entscheidungen der Gerichte hervorgetreten, welche tief eingreifen in die rechtlichen konstituirenden Momente dieser neuen Gesellschaftsform und welche es durchaus geboten erscheinen lassen, noch andere Partieen des Gesetzes, als die vorige Novelle enthielt, hineinzuziehen, und jetzt in der weiteren Novelle überhaupt zur Erscheinung zu bringen. Meine verehrten Herren, ich weiß ja, daß, wenn namentlich in einer Geschäftslage, wie die jetzige, jemand in so vorgeschrittenem Stadium vor Sie tritt, den Sie schon einmal gehört haben, das manches gegen sich hat; aber ich darf hoffen, daß bei einem Gegenstande, der uns, fast ohne Ausnahme, alle Parteien dieses Hauses, hinsichtlich seiner Wichtigkeit und Bedeutung geeinigt hat, da wohl auf eine Rücksichtnahme Ihrerseits zu rechnen sein wird.

Der Aufschub auf längere Zeit ist durch diese neueren Vorgänge mehr wie je bedenklich, meine Herren, und deshalb müssen Sie mir gestatten, Ihre Aufmerksamkeit nochmals auf das ernsteste bei dieser Materie in Anspruch nehmen.

Natürlich müßte ja, wenn wir in die Berathung schreiten, die Vorarbeit einer Kommission übergeben werden, ich werde mich deshalb darauf beschränken müssen, Ihnen nur wenige Hauptgesichtspunkte hier im Augenblick vorzuführen. Darunter gehört es denn doch für Viele von Ihnen, die ja mit den praktischen Zuständen hier nicht so vertraut sein können, daß ich Ihnen doch im einzelnen weniges vorführe, damit Sie ein Urtheil fällen können, welche Stellung die deutschen Genossenschaften in der sozialen Bewegung überhaupt einnehmen, welche Resultate sie seit dem 25jährigen Bestehen, — jetzt kann ich sagen 26jährigen Bestehen — überhaupt aufzuweisen haben. Ja, meine Herren, seit der ersten Anregung zu der Bewegung, die wir von den englischen Assoziationen in den Jahren 1848 bis 1850 erhalten haben, hat sich das deutsche Genossenschaftswesen in hohem Grade eigenartig entwickelt. Es hat in die Bewegung eine ganz neue Gattung, die jenen Völkern, den Engländern und Franzosen früher, als wir in die Bewegung einlenkten, nicht bekannt war, eine ganz neue höchst wichtige Branche des Genossenschaftswesen, die Kreditgenossenschaft hinzugefügt, die man sich jetzt bemüht, in jenen Ländern nach unserem Vorgange ebenfalls einzubürgern. So haben wir in uns eine Organisation gewonnen, wie sie keines jener Länder besitzt, um welche man uns beneidet und die man in den letzten Jahren nachzubilden sucht. Der Anwalt der Genossenschaften — welche Stelle ich versehe — wird vielfach von den Hauptkulturländern, von Frankreich, England und Italien, ersucht um Gutachten in dieser Hinsicht, um ähnliche Organisationen und ein ähnliches Zusammenfassen der bedeutenden Bewegung zu ermöglichen. Seitdem nämlich eine kleine Anzahl von Vereinen im Jahre 1859 zusammentrat, einen Verband der Genossenschaften zu gründen, ist jetzt freilich nur die kleinere Hälfte fast der in den deutschen Reichslanden bestehenden Genossenschaften jenem Verbande zugetreten. Man hat werthvolle Beziehungen gegenseitiger Aushilfe mit Kapital und eine gegenseitige Kontrole, die sich dem anschließt, seit jener Zeit angeknüpft; man hat einen besonderen Anwalt mit konstituirtem Büreau an die Spitze der Bewegung gestellt und ihm nicht etwa blos die Förderung der Interessen des Verbandes zur Aufgabe gemacht, — nein, meine Herren, man hat ihm eine größere Aufgabe gestellt, wie das organische Statut dieser Genossenschaften ergibt; man hat ihm zur Pflicht gemacht, die Förderung des Genossenschaftswesens im allgemeinen — gleichviel ob die Genossenschaften sich dem Verbande anschließen oder nicht — die Förderung der gesammten Bewegung also in der Gesetzgebung, in der Presse und den Behörden gegenüber, die uns schweren Stand machten bei Beginn der Bewegung, — man hat ihm die Vertretung aller dieser Dinge zur Pflicht gemacht. Und dadurch wurde es ermöglicht, daß ich

als Anwalt, wie bekannt, die Initiative in der Genossenschaftsgesetzgebung im preußischen Staat und später im deutschen Reich ergreifen konnte, gestützt auf diesen Verband.

So sind die Dinge geworden und haben sich gemacht, meine Herren, wie es ja den meisten von Ihnen bekannt sein wird. Diese Organisation hat es auch ermöglicht, daß wird genaue statistische Erhebungen machen können über den Stand dieser Genossenschaften nach allen Seiten hin und daß diese statistischen Erhebungen in regelmäßig veröffentlichten Jahresberichten seit dem Jahre 1859 dem Publikum vorliegen, deren wesentlicher Inhalt für den großen Kredit, den sich dieses Genossenschaftswesen als neue Institution erworben hat, dem Publikum überhaupt zur Grundlage gedient hat. Die Berichte befinden sich in der Bibliothek des Reichstags und können von Ihnen eingesehen werden. Ich habe mir erlaubt, einige dieser Berichte den einzelnen Fraktionen zuzufertigen; eine größere Zahl allen Mitgliedern der Versammlung zur Verfügung zu stellen, war mir nicht möglich, ich mußte mich damit begnügen. Gehen die Berathungen weiter, dann kann ich vielleicht kurze Auszüge, die über die Resultate bei den Hauptbranchen Ihnen einen Anhalt geben, mittheilen. Jetzt möge mir nur gestattet sein, Ihnen mit wenigen Worten ein paar Zahlen zu geben. Dabei muß ich bemerken, es ist der Bericht für 1875, der als der letzte vorliegt, wie er im August vorigen Jahres veröffentlicht wurde; der pro 1876 wird wieder im Juli oder August dieses Jahres veröffentlicht werden, früher ist dies nicht möglich. Die Jahresrechnungsabschlüsse, die von den Kontrolbehörden geprüft sind und die in ihren Bilanzen den Behörden verantwortlich eingereicht werden müssen nach dem Genossenschaftsgesetz, können früher natürlich nicht aufgesammelt werden, denn nicht alle Genossenschaften schließen mit dem Kalenderjahr, viele z. B. erst ultimo März. Ich bekomme erst jetzt die Abschlüsse vom Vorjahre, in diesem Augenblicke liegt mir vielleicht der dritte Theil vor und erst in zwei bis drei Monaten habe ich alle zur Hand.

Nun, meine Herren, nach dem Jahresbericht pro 1875 — ich kann Ihnen jetzt schon sagen, daß nach den mir bis jetzt vorliegenden Berichten eine bedeutende Zunahme für 1876 da ist — ergibt sich, daß im Jahre 1874 4383 Genossenschaften dieses Systems existirten; sie sind speziell und namentlich nachgewiesen. Im Jahre 1875 hat sich die Zahl auf 4574 erhöht. Nun, das wissen ja alle, die mit den Dingen zu thun haben, die Statistik ist nicht im Stande, der Bewegung Fuß auf Fuß zu folgen, die Zahl der wirklich existenten Genossenschaften ist eine größere und hat sich bis jetzt nach den mir schon vorliegenden Nachweisen noch mehr vermehrt.

Diese Genossenschaften hatten nach den Nachweisen, unter sehr niedriger Schätzung des fehlenden Theils ihrer Abschlüsse, doch sehr bedeutende Umsätze. Ihre Geschäfte müssen auf mindestens 2600 Millionen Reichsmark geschätzt werden. Die von ihnen gesammelten Kapitalien — die eigene Kapitalbildung der Mitglieder ist ja ein Hauptmoment ihrer wirthschaftlichen Bedeutung, meine Herren, — die gesammelten Kapitalien in Reserven und Geschäftsantheilen stellten sich auf 160 bis 170 Millionen Mark, und die ihnen kreditirten fremden Gelder in Anlehne oder Spareinlagen beliefen sich im ganzen auf 355 bis 360 Millionen. Das ist für diese Institute, noch dazu in Verhältnissen, wie die der letzten Jahre, ganz gewiß schon recht sehr in Anschlag zu bringen.

Ganz speziell aber will ich Ihnen ein paar Zahlen in Betreff der Kreditgenossenschaften geben: es sind im ganzen 815 solcher Genossenschaften, deren absolut geprüfte, den Behörden unter Verantwortlichkeit ihrer Vorstände hinsichtlich der Bilanzen eingereichten Abschlüsse vorliegen. Es ist noch nicht der Drittheil der bestehenden Kreditgenossenschaften, und diese wiesen bereits nach eine Mitgliederzahl von 418,251, mit einem Umsatz an gewährten Krediten von 1495 Millionen 648 Tausend Reichsmark; ihre Geschäftsantheile waren bereits gewachsen auf 83 Millionen 542 Tausend Mark, — ich lasse überall die Hunderte weg. Ihre Reserven überstiegen bereits 8½ Millionen Reichsmark; auf Kredit genommene Gelder hatten sie an Anleihen mit Kündigungsfristen von nicht unter drei Monaten 209 Millionen 901 Tausend, an Spareinlagen auf kürzere Fristen 120 Millionen 263 Tausend Reichsmark. — Ich will Sie mit Kleinigkeiten nicht aufhalten, es wird Sie aber interessiren, in welchem Prozentverhältniß sich das angesammelte eigne Kapital zu den fremden Anleihen verhält. Vergleichen Sie das einmal mit den Geschäftsberichten unserer großen Depositenbanken, dann werden Sie sehen, wie gesund das Verhältniß ist, besonders wenn Sie das nur allmähliche aber stete Fortschreiten der Ansammlung in Anschlag bringen. Dasselbe beträgt nämlich jetzt über 27½ Prozent im Durchschnitt, obschon sich viele junge, in den ersten Anfängen begriffene Vereine darunter befinden.

Die Konsumvereine, eine zweite ungeheuer wichtige Branche, die namentlich auch die große Frage der Baarzahlung für die gewöhnlichsten Konsumartikel ins Auge gefaßt hat, haben auch das ihrige geleistet. Die Zahl ist ebenfalls groß und übersteigt das erste Tausend. Es ist von diesen Konsumvereinen, die noch nicht überall eine so entwickelte Geschäftsführung haben, aber nicht ganz leicht, vollständige Abschlüsse zu erhalten. Dennoch liegen mir durch Vermittelung schon 179 Abschlüsse pro 1875 vor. Die Mitgliederzahl dieses kaum siebenten Theils aller deutschen Konsumvereine betrug bereits 98,054; ihr Verkaufserlös machte bereits 22,704,000 Mark aus; sie hatten an Guthaben der Mitglieder angesammelt ziemlich drei Millionen Mark, an Reserven über ½ Million, und hatten an Anleihen aufgenommen 2,429,000 Mark, so daß sie im Stande waren, nicht auf Waarenkredit einzukaufen, sondern baar, ein System, was dem Waarenkreditsystem in hohem Grade vorzuziehen ist. Dabei verkauften an die Mitglieder nur noch 56 von ihnen auf Kredit, die anderen hatten den Baarverkauf angenommen und befanden sich dabei wohl, was wir durchweg einzuführen hoffen, obschon es nicht auf einmal zu machen ist.

Nun, meine Herren, glaube ich, wenn ich Ihnen auch nur Einzelnheiten nennen konnte, — ich habe einige Jahresberichte zur vollständigen Kenntnißnahme in den Fraktionen vertheilt — daß nach dem, was ich mir erlaubt habe, Ihnen vorzuführen, das Urtheil, was die Kritik im allgemeinen über das deutsche Genossenschaftswesen gefällt hat, von Ihnen eine Bestätigung erhalten könne: daß die Genossenschaften nicht nur zur Erhaltung des kleinen und mittleren Gewerbestands unentbehrlich sind, sondern daß sie auch unter den bisher versuchten Bestrebungen der arbeitenden Klassen, zur Selbstständigkeit in Wirthschaft und Erwerb zu gelangen, die einzigen sind, die einen wirklich praktischen Erfolg aufzuweisen haben.

Nun, meine Herren, ich glaube hiernach, daß wohl im allgemeinen das Zutrauen, welches man den Genossenschaften bewiesen hat, als man sie zuerst in das Gesellschaftsrecht einführte (in Preußen 1867 und im norddeutschen Bunde 1868) nicht getäuscht worden ist. Und wenn dies der Fall ist und Sie diesem Urtheile zustimmen, meine verehrten Herren, dann werden Sie mir wohl auch zugestehen, daß diese Genossenschaften einen gerechten Anspruch haben, daß man dem Bedürfnisse ihrer weiteren Entwicklung auch in der Gesetzgebung Rechnung trage. Wenn eine solche neue Institution überhaupt in die Gesetzgebung eingeordnet wird, dann wird es wohl fast nie gelingen, gleich mit dem ersten Angriff des Gesetzes allen Bedürfnissen zu genügen, es wird wohl immer, wie hier, eine Nachbesserung der anfänglichen Gesetzgebung nothwendig sein. Und, meine Herren, diese Nachbesserung, wie sie die Novelle enthält, mögen Sie auch zu den einzelnen Vorschlä-

gen darin vielleicht eine verschiedene Stellung einnehmen, ist in hohem Grade dadurch erleichtert, daß das Gesetz selbst, ich möchte sagen, in seinem ganzen Plane schon den Ausbau der späteren Gesetzgebung in sich schließt, daß wir blos die Wege weiter zu verfolgen brauchen, die in dem Gesetz schon von selbst eingeschlagen sind.

Lassen Sie mich in dieser Hinsicht nur ein paar Hauptpunkte, wie sie ja die erste Berathung überhaupt nur zuläßt, Ihnen vorführen.

Daß bei einer Klasse von Gesellschaften, bei der die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder die rechtliche Unterlage bildet, die zweifellose Feststellung der Mitgliedschaft eine Lebensfrage bildet, das brauche ich kaum auszusprechen. Nicht blos die Genossenschafter selbst sind wegen des Mittragens etwaiger Verpflichtungen der Gesellschaft wesentlich interessirt, daß von einer großen Anzahl ihrer Genossen die Mitgliedschaft festgestellt ist; nein, das Publikum, welches mit den Genossenschaften in Verkehr tritt, ist es im höchsten Grade; denn was bildet die Kreditbasis, auf deren Grundlage sich das Publikum einläßt mit den Genossenschaften? die solidere Haft, die Gesammthaft einer großen Zahl von Genossenschaftern, an die man sich halten kann, wenn das Vermögen der Genossenschaft nicht ausreicht. Und, meine Herren, wenn an diesem Fundament gerüttelt wird, wenn eine Unsicherheit eintritt in Bezug auf die Feststellung der Mitgliedschaft bei den Genossenschaften, — daß dann der ganze Kredit des Institus selbst darunter leidet, ich glaube, darin stimmen Sie mir bei. Die Motive der Novelle ergeben Ihnen nun, welche tief eingreifenden Vorgänge in der Rechtsprechung in der letzten Zeit in einigen Fällen vorgekommen sind, welche die Feststellung der Mitgliedschaft ins ungewisse zogen, Zweifeln daran Raum gegeben haben. Nun ist die Feststellung der Mitgliedschaft nicht blos, wie wir sehen, im speziellen Interesse der Genossenschaften, sondern im Interesse des gesammten Verkehrs geboten, sie ziemt der Gesetzgebung, und wir müssen den Weg finden, wie sie herbeizuführen ist. Besonders wird den Regierungen dabei ein Hauptwort einzuräumen sein. Was ich in der Novelle bis jetzt bei diesem Punkte angegeben habe, betrachte ich selbst nur als Vorschläge, indem darüber, wie weit wir auf die Mitwirkung der Gerichte rechnen sollen und können, sich etwas erst feststellen lassen wird, wenn die Vertreter der Regierung ihr Wort darüber aussprechen. Es wird sich in dieser Beziehung manches pro et contra sagen lassen, und zu einem definitiven Entschluß wird erst zu gelangen sein, wenn über jene Mitwirkung entschieden ist.

Gestatten Sie mir bei dieser Gelegenheit, einen kleinen Irrthum zu berichtigen, der sich aus einer früheren Fassung meiner Vorlage übertragen hat. Ich wünsche nämlich, im § 26 Alinea 2, daß Sie die Worte „und die Namen" gleich streichen. Es ist das Nähere darüber Sache der Spezialberathung; ich habe deshalb hier auch kein Wort über die Motivirung zu verlieren.

Ich komme sodann zu dem zweiten Hauptpunkt. Wie bei dem ersten, so liegt es den Genossenschaften auch bei diesem zweiten Punkt, der die Kompetenzen, die Zuständigkeiten der Genossenschaften in der Liquidation und im Konkurse betrifft, durchaus fern, eine Begünstigung, ein besonderes Genossenschaftsrecht für sich in Anspruch zu nehmen. Die Genossenschaften fordern nichts weiter, als daß, was die Konkursordnung, die alte wie die neue, den einzelnen Staatsbürgern gestattet, auch ihnen zugänglich gemacht werde, und zwar in der Form, die das Wesen ihrer rechtlichen Qualifikation bedingt. Sie sind konstituirte Vielheiten und müssen als solche hier eintreten und Beschluß fassen können, während der einzelne Mensch das mit sich selbst auszumachen hat. Also die Befugniß zu Generalversammlungen mit voller Wirksamkeit ihrer Beschlüsse während der Liquidation und des Konkurses und was da alles hineingreift, darum handelt es sich, und das bitte ich Sie als etwas aufzufassen, was nur als eine weitere Konsequenz des Gesetzes selbst erscheint, wozu wir einen neuen Anlauf kaum zu nehmen brauchen. Wenn z. B. in einem prägnanten Falle, den die Motive angeben, in Posen, wo die Opferfähigkeit und Ehrenhaftigkeit der Genossenschafter den Konkurs fernhielten, um die Ausgleichung mittelst der Liquidation herbeizuführen, 277 Spezialprozesse nöthig wurden, um die rechtlich feststehende Verpflichtung von einer Anzahl von Mitgliedern durchzuführen, da, meine ich, wäre die exekutivische Umlage, die bis jetzt nur im Konkurse zugelassen ist, recht am Platze gewesen. Diese zweckmäßige Maßnahme, deren nähere Ordnung wir dem verdienstvollen Präsidenten des Oberhandelsgerichts, Herrn Pape, verdanken, der 1868 Präsident der von dem Bundesrath eingesetzten Kommission war, welcher das Genossenschaftsgesetz überwiesen wurde, denke ich, sollten wir aus demselben Motiv wie im Konkurse, um nämlich eine Unzahl von Einzelprozessen zu vermeiden, auch schon in der Liquidation zulassen.

Zuletzt möchte ich noch einen einzigen Punkt berühren, der zu manchen Streitigkeiten führen könnte.

Ich habe die Summe der Geschäftsantheile und der Beiträge dazu aus der früheren Novelle wesentlich verändert und viel niedriger gegriffen, nicht etwa, meine verehrten Herren, weil ich die früheren für zu hoch erachte, für etwas erachte, was die Genossenschaften nicht leisten könnten. Bewahre, meine Herren, ich habe nur gefunden, indem ich meine Recherchen auch auf den Kreis von Genossenschaften ausdehnte, die dem allgemeinen Verbande nicht angehörten und sich zum Theil noch nicht unter das Genossenschaftsgesetz gestellt haben, daß wir eine höhere Festsetzung nicht brauchen und die Genossenschaften das ganz von selbst machen. Sowie sie aus ihren Anfängen sich mehr entwickeln, kommen sie ganz von selbst zu der Ansicht der unbedingten Nothwendigkeit, ein entsprechendes eigenes Kapital als solide Geschäftsunterlage zu bilden, und wir brauchen dies gar nicht gesetzlich vorzuschreiben. Greifen wir die Sätze niedriger, so machen wir den Vereinen, die noch nicht sich unter das Gesetz gestellt haben, oder von denen wir wissen, daß mit ihnen noch ein Konflikt deshalb mit dem Gesetze schwebt, den Uebergang leichter und weisen sie darauf hin, was mit ein paar Pfennigen für die Woche überhaupt erreicht werden kann. Ermuntern wir sie also, daß sie sich uns anschließen und sich unter das Gesetz stellen. Das ist das Motiv zu der Erniedrigung in dieser Hinsicht gewesen.

Nun, meine Herren, nähere ich mich dem Schlusse. Es bleibt mir nur übrig, um Unterstützung meines Antrags, der auf Einsetzung einer Kommission von vierzehn Mitgliedern hinausläuft, das hohe Haus zu bitten.

Meine Herren, ich muß darauf gefaßt sein, daß bei der vorgeschrittenen Zeit und bei der eigenthümlichen Geschäftslage — wir sind ja noch mit so vielen nothwendigen und wichtigen Vorlagen befaßt — mir in dieser Hinsicht Einwendungen gemacht werden. Indessen meine ich doch, daß ich im Interesse von Instituten, die tief in die Lage der in wirthschaftlicher Hinsicht weniger begünstigten Volksklassen eingreifen, auf die Sympathie in dem hohen Hause rechnen kann, namentlich in der wirthschaftlichen Lage, in der wir uns jetzt befinden. Wenn Sie erwägen, daß von vielen Seiten mit Rücksicht auf den Nothstand, den man geltend macht, die Staatsunterstützung in Anspruch genommen wird, dann meine ich, haben wir doch wirklich doppelte Veranlassung, Instituten eine besondere Rücksicht zu zollen, die auf der reinen Selbsthülfe beruhen, die es unternehmen, jenen schwer betroffenen Klassen, dem Mittelstande und kleinen Gewerbestande, sowie den arbeitenden Klassen aus eigener Kraft zu einer besseren Gestaltung der Verhältnisse zu helfen, im Gegensatze zu Bestrebungen, welche mehr oder weniger Staatshilfe und den Staatssäckel in Anspruch nehmen. Die Genossenschaften wollen nichts dergleichen, sie wollen keine Unterstützung aus öffentlichen

Mitteln, sie wollen weiter nichts, als daß ihrer gesetzlichen Bewegung freier Raum gegeben werde. — Ich weiß, meine verehrten Herren, daß ich mich nicht täusche, wenn ich auf ihre Sympathien rechne. Denn so oft ich mit der Genossenschaftsgesetzgebung in ihren früheren Stadien vor den Reichstag getreten bin, da hat es keinen Unterschied der Parteien gegeben. Das ist für jede große Versammlung wie für einen großen gesetzgebenden Körper stets ein Segen, wenn es bei aller Zerklüftung in Prinzipienfragen und in Interessenfragen, die jetzt so schwer auf uns lastet, noch gewisse Einigungspunkte gibt, in denen sich alle Parteien begegnen. Ein solcher Einigungspunkt ist bis jetzt für das hohe Haus das Genossenschaftswesen gewesen. Was man früher gegen uns sagte, und wie man uns angriff, das hat sich alles verloren. Von den konservativen Parteien ist mir die werthvollste Unterstützung in diesen Dingen gewährt worden und der Präsident der Kommission des Reichstags von 1868 war ein namhaftes Mitglied der konservativen Partei. Man sieht allmählich ein, daß es im guten Sinne wohl nichts konservativeres gibt, wie das deutsche Genossenschaftswesen. Ich glaube daher auch jetzt darauf rechnen zu können, daß Sie mich in diesen Anträgen unterstützen.

Allerdings muß ich zugeben, meine geehrten Herren, daß nach gewordenen Andeutungen der hohe Bundesrath selbst bei Gelegenheit der sehr viel verlangten Reform der Aktiengesetzgebung auch die Reform des Genossenschaftsgesetzes in die Hand nehmen zu wollen scheint. Aber bei dem Ungewissen über das Wie und über das Wann muß ich doch sagen, daß eine solche Andeutung allein, ohne etwas Näheres darüber zu erfahren, wie man etwa — namentlich ob unter Zuziehung von Sachverständigen — im allgemeinen darin vorzugehen gedenkt, mich noch nicht bestimmen könnte, von einer Vorberathung abzustehen, die ja schließlich dem hohen Bundesrathe selbst ganz werthvolle Anhaltspunkte an die Hand geben würde. Ich hoffe auf Ihre Zustimmung zu meinem Antrage. So wichtige Interessen, wie ich mir Ihnen vorzuführen erlaubt habe, müssen wirklich, auch wenn schwere politische Fragen uns beschäftigen, eine Berücksichtigung finden. Was auch über uns kommt, in der unsicheren Situation, in der wir uns befinden, ist eine gesunde wirthschaftliche Entwicklung im Innern unbedingt nothwendig. Ich glaube, nicht zu viel zu sagen und in Ihrem Sinne zu sprechen, wenn ich behaupte, die wirthschaftliche Leistungsfähigkeit eines Volks wird zugleich die beste Grundlage für seine politische Leistungsfähigkeit im Innern und nach Außen sein.

Ich bitte also vorläufig, daß Sie mich in dem Antrage, die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen, unterstützen mögen.

(Bravo!)

Präsident: Ich eröffne die erste Berathung über den Antrag und ertheile das Wort dem Herrn Staatssekretär Dr. Friedberg.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. **Friedberg**: Als in der Sitzung des hohen Reichstags vom 14. März der Etat der Reichsjustizverwaltung berathen wurde und ich dabei Veranlassung nahm, die Aufgaben zu skizziren, welche voraussichtlich das Reichsjustizamt auf dem Gebiete der Gesetzgebung in den nächsten Jahren beschäftigen würden, deutete ich bereits an, daß die von dem Bundesrath beschlossene Reform der Aktiengesetzgebung voraussichtlich das Gesellschaftsrecht in weiterem Kreise mit ergreifen würde und daß bei dieser Gelegenheit auch die Gesetzgebung über das Genossenschaftswesen in den Kreis der Revision würde gezogen werden müssen. Der jetzt von dem Herrn Abgeordneten Dr. Schulze vorgelegte Gesetzentwurf hat mich in dieser meiner Auffassung nur bestärken können, und ich glaube es darum als eine Zusage aussprechen zu dürfen, daß bei der bevorstehenden Revision des Aktienwesens auch die Gesetzgebung über das Genossenschaftswesen wird revidirt werden können. Aber eben, weil ich dafür erachte, daß die Gesetzgebung über das Genossenschaftswesen nur im Zusammenhange mit den verwandten Gebieten richtig revidirt werden kann, ist es mir sehr fraglich, ob es gerathen sein würde, den Gesetzentwurf, wie er hier vorliegt, zum Gegenstande einer isolirten Reform zu machen, weil ich fürchte, daß wir, wenn wir auch ein und das andere hier verbessern könnten, damit in verwandte Gebiete eingreifen und dort bei einer isolirten Gesetzgebung über das Genossenschaftswesen neue Schäden hervorrufen könnten. Ich möchte es daher auch für gerathener halten, den vorgelegten Gesetzentwurf jetzt nicht zur weiteren Berathung zu stellen. Es würde zwar wenig angebracht, ja vielleicht leichtfertig sein, wenn ich Ihnen schon heute eine Zusage darüber machen wollte, wann es der Reichsregierung möglich sein wird, jene Reformen in Angriff zu nehmen oder gar zu Ende führen; das Eine aber darf ich versprechen, daß im Kreise der Reichsregierung nichts versäumt werden wird, um die bessernde Hand an diese Gesetzgebung sobald als möglich zu legen. Förderlich für diese Gesetzgebung wird es gewiß sein, wenn wir uns dabei des Rathes der Männer würden erfreuen dürfen, die auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens praktisch zu Hause sind und dort sich bereits so große Verdienste erworben haben. Ich für meine Person darf versprechen, daß, wenn an die vorbereitenden Arbeiten zu jener Reformgesetzgebung gegangen werden wird, ich wenigstens meinerseits es nicht werde daran fehlen lassen, den Rath solcher Männer zu erbitten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Schröder (Friedberg) hat das Wort.

Abgeordneter **Schröder** (Friedberg): Meine Herren, ich wollte mir erlauben, einige Bemerkungen zu der ersten Berathung dieses Gesetzentwurfs zu machen. Nach den Erklärungen des Herrn Staatssekretärs nehme ich aber an, wenn der Herr Antragsteller mich nicht eines anderen belehrt, daß der Gesetzentwurf zur Zeit einer weiteren Verhandlung seitens dieses Hauses mit dem Willen des Herrn Antragstellers nicht unterzogen wird. Ich erlaube mir hiermit eine Anfrage an den Herrn Abgeordneten in diesem Sinne zu stellen. Je nachdem werde ich mir dann nochmals zu dem Gegenstande das Wort erbitten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Most hat das Wort.

Abgeordneter **Most**: Meine Herren, die Sozialdemokratie steht dem Genossenschaftswesen, welches auf individueller Selbsthilfe beruht, etwas kühler gegenüber, als verschiedene andere Leute. Sie ist überzeugt, daß durch derartige Genossenschaften die Lage derjenigen Klassen, die sie eigentlich verbessern sollen, im großen und ganzen nicht verbessert werden kann. Gleichwohl verhalten sich die Sozialdemokraten dem Genossenschaftswesen gegenüber nicht absolut ablehnend, was sie schon dadurch bewiesen haben, daß sie selbst eine ganz beträchtliche Anzahl von Genossenschaften ins Leben gerufen haben. Eben dieses ihr Thun hat sie nun aber auch überzeugt, daß auf dem Gebiet der Genossenschaftsgesetzgebung noch sehr vieles gethan werden muß. Es haben sich ja in der letzten Zeit nicht allein Uebelstände herausgestellt, die — durch die Zahlen, welche hier vorgebracht worden sind, muß man sich nicht irre machen lassen — bewiesen haben, daß das Industrieritterthum sich auch in die Genossenschaften eingeschlichen und daß das Gründerthum sich auch auf dem Gebiet des Genossenschaftswesens breit gemacht hat, sondern es haben sich auch Dinge herausgestellt, welche in anderer Beziehung ganz absurder Natur sind, und die jeden Augenblick sich dazu eignen, irgend welchen Genossenschaften den Lebensfaden ab-

zuschneiden. Das sind Dinge, die in dem jetzt bestehenden Genossenschaftsgesetz enthalten sind. So ist z. B. in dem Gesetz eine Bestimmung enthalten, wonach es den Genossenschaften verboten ist, sich an sogenannten gemeingefährlichen und ähnlichen Unternehmungen zu betheiligen. Da hat nun in München ein Gerichtshof herausgefunden, daß eine Genossenschaftsbuchdruckerei, weil sie ein sozialdemokratisches Blatt druckte, sich an einem gemeinschädlichen Unternehmen betheiligt habe, und hat dieses Gericht diese Genossenschaft geschlossen. Solche Bestimmungen, die zu solchen eigenthümlichen Auslegungen führen können, sind jedenfalls nicht geeignet, das Genossenschaftswesen zu fördern, und sie müssen daher aus dem Gesetz entfernt werden.

Der Vorschlag des Herrn Abgeordneten Schulze enthält nun aber nichts dahin Zielendes, was ich in erster Linie bemängeln möchte.

Andererseits hat Herr Schulze ja selbst gesagt, es müßten verschiedene Nachbesserungen gemacht werden, er hat auch solche — nach seiner Meinung Nachbesserungen — in Vorschlag gebracht; allein ich muß gestehen, daß, wenn das, was der Herr Abgeordnete Schulze vorgeschlagen, durchgeführt wird, damit nicht allein dem Genossenschaftswesen kein guter Dienst erwiesen wird, sondern daß es damit geradezu noch mehr geschädigt werden muß, als es bislang schon durch die bestehende Genossenschaftsgesetzgebung geschädigt worden ist.

Meine Herren, es ist behauptet worden, daß die Solidarhaft bei den Produktivgenossenschaften, wie bei den Wirthschaftsgenossenschaften überhaupt, unentbehrlich sei; warum war und ist denn aber bei den Aktiengesellschaften die Solidarhaft entbehrlich?

(Heiterkeit, sehr richtig!)

Ich weiß, die Aktionäre würden sich auch dann aus der Schlinge zu ziehen wissen, wenn die Solidarhaft bei der Aktiengesetzgebung eingeführt würde; sie würden ganz einfach, wie sie dies in vielen anderen Fällen thun, ihr ganzes Vermögen auf die Frau oder auf andere Personen überschreiben lassen. Aber ich muß mich desto mehr wundern, daß im Prinzip gerade hier, wo es sich um Vereinigungen ärmerer Leute handelt, die Solidarhaft eingeführt ist. Glauben Sie, daß Sie dadurch diese Leute mehr zu den Genossenschaften heranziehen können, als wenn die Solidarhaft nicht besteht? Man hat es bis jetzt erlebt, daß gerade diejenigen Elemente, die sich ihrer sozialen Stellung nach am besten eigneten, sich Produktiv- und ähnlichen Wirthschaftsgenossenschaften anzuschließen, von denselben fern geblieben sind, weil die Solidarhaft besteht. Gerade diejenigen Leute also, die nicht ganz arm sind, die nämlich nicht zu arm sind, um im geringfügigsten Maßstabe zu sparen, die vielmehr eine Kleinigkeit besitzen, und die im Stande sind, wöchentlich oder monatlich einen kleinen Betrag in eine solche Korporation einzuzahlen, derartige Leute haben mir und haben Anderen gesagt: „Wir schenken viel lieber 10, 20 oder 30 Thaler einer Genossenschaft, mit der wir sympathisiren, als daß wir Mitglieder derselben werden. Wenn wir diese Gelder schenken, dann wissen wir, daß diese eben pure et simple verloren sind; wenn wir aber Antheilscheine lösen, dann haften wir obendrein mit unserem ganzen Vermögen.“ Dasselbe ist zwar in den meisten Fällen nicht groß, aber es repräsentirt immerhin einigen Werth, während vielleicht bei manchen anderen Genossenschaftsmitgliedern gar kein Vermögen vorhanden ist. Also gerade diese besser situirten Elemente werden durch die Solidarhaft von dem Genossenschaftswesen fern gehalten.

Es ist ferner hier in Vorschlag gebracht worden, daß die Beträge, welche eingezahlt werden müssen — die Höhe der Antheilsscheine — bestimmt werden sollen. Es sind früher für die Produktivgenossenschaften 100 Mark beantragt worden, man schlägt jetzt 60 Mark vor, hat also schon mit sich handeln lassen. Ich kann Ihnen aber die Versicherung geben — ich spreche aus Erfahrung —, daß gerade diejenigen Genossenschaften am besten vorwärts gekommen sind, welche die niedrigsten Beträge für ihre Antheilscheine festgestellt haben. Wir haben z. B. in Leipzig, Chemnitz und an verschiedenen anderen Orten Produktivgenossenschaften mit Antheilscheinen in der Höhe von 30 Mark gegründet. Nun, diese Produktivgenossenschaften stehen heute freilich sehr gut; allein ich weiß auch, daß es anfangs ein ziemliches Stück Arbeit war, sie auf einen festen Fuß zu stellen. In Hamburg dagegen gründete man eine Produktivgenossenschaft, wobei der Betrag eines Antheilscheins nur auf 6 Mark festgesetzt wurde. Da waren die Antheilscheine massenhaft und sofort verkauft; es war jedem Einzelnen möglich, sich einen solchen Antheilschein zu verschaffen, daher die massenhafte Betheiligung. Ich lasse mich nicht irre machen durch den Umstand, daß hier Theilzahlungen zugelassen sind; denn dieselben führen entweder dahin, daß man erst nach Verlauf von so und so viel Jahren wirkliches Mitglied solch einer Genossenschaft werden kann, daß man mindestens keinen Nutzen daraus zu ziehen vermag; und daß andererseits sehr viele Leute davor zurückschrecken, sich entweder auf eine solche langweilige Theilzahlerei einzulassen, oder aber einen ziemlichen Betrag, den sie eben meistens nicht haben, aus der Tasche zu ziehen.

Ich glaube, daß es unter solchen Umständen allerdings gerathen ist, diesen Antrag noch sehr stark durchzuberathen, daß man sich wohl überlegen muß, ob man solchen Vorschlägen zustimmen kann, und ich habe ja schon angedeutet, daß die Verbesserungen, die eingeführt werden müssen, gerade in der entgegengesetzten Richtung dessen liegen, wo der Herr Abgeordnete Schulze-Delitzsch hinzielt. Ich glaube, wenn auf dieser Seite so fortgefahren wird wie bisher, wenn man die Genossenschaften, statt ihnen Thür und Thor zu öffnen und ihnen die Möglichkeit der Entwickelung zu geben, gleichsam mit einer Mauer umgibt, daß man dann bald sagen wird: der „König im sozialen Reich“ ist ein Herodes geworden, denn er bringt seine eigenen Kinder um, — worum es allerdings nicht schade ist.

(Heiterkeit.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr Nordeck zur Rabenau hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr **Nordeck zur Rabenau**: Meine Herren, Sie werden von mir nicht erwarten, daß ich den Herrn Vorredner widerlege; ich lasse den Werth oder Unwerth dessen, was er gesagt hat, dahingestellt sein; er wird geprüft werden, wenn die Regierung die in Aussicht gestellte Vorlage macht. Nur auf einen Punkt erlaube ich mir zurückzukommen, der einen so kolossalen Irrthum enthält, daß er hier jetzt schon berichtigt werden muß.

Er hat gefragt, warum bei den Aktien die Solidarhaft nicht bestehe? Meine Herren, das liegt doch ganz einfach in der Natur der Aktie. Die Aktie haftet nicht an Personen, sondern ist mobil. Will man das ändern, so muß man das, was wir zur Zeit Aktie nennen, und was die Gesetzgebung unter Aktie versteht, — in seiner Natur und seinem Begriff vollständig abändern. Das ist in dem von dem Vorredner gewünschten Umfange ohne Beseitigung des Begriffs: „Aktie“. Dagegen erkenne ich an, daß in anderer Richtung unsere Aktiengesetzgebung der Reform bedarf.

Zunächst habe ich um das Wort gebeten, meine Herren, um Sie darauf aufmerksam zu machen, daß im Süden des Reichs, namentlich in Rheinpreußen und in Rheinhessen, genossenschaftliche Darlehnsvereine, landwirthschaftliche Konsumvereine u. s. w. in sehr ausgedehntem Maße und mit sehr segensreicher Wirksamkeit bestehen, und zwar theilweise schon seit sehr langer Zeit. Diese Vereine und Genossenschaften weichen in sehr wesentlichen Gründen in ihrer Organisation von den Grundbestimmungen ab, wie sie von dem Abgeord

neten Schulze-Delitzsch in seiner Novelle vorgeschlagen worden sind, z. B. in Beziehung auf das Erforderniß der Geschäftsantheile, — die Anzahl der zur Gründung neuer Vereine erforderlichen Vereinsmitglieder, — und die Art der Auflösung. Die landwirthschaftlichen Darlehnsgenossenschaften, sowie die Darlehnskassenvereine, die ländlichen Konsumvereine, welche in ihren Kreisen nicht weniger wichtig sind als die Vereine, die hier von dem Abgeordneten Schulze-Delitzsch vertreten werden, haben sich zur Wahrung ihrer Interessen im Gegensatz zu der Art und Weise, wie die Regelung von dem Herrn Abgeordneten Schulze hier durch seine Novelle vorgeschlagen worden ist, im März dieses Jahres in Neuwied versammelt und eine Petition an das Haus gerichtet, worin sie bitten, ihre Interessen eben sowohl bei der demnächstigen gesetzlichen Regelung dieses Gegenstandes wahrzunehmen, wie das in Aussicht genommen ist durch die Novelle des Herrn Abgeordneten Schulze-Delitzsch für seine genossenschaftlichen Verbände.

Mit Rücksicht darauf, daß das Material über die Wünsche der Vereine, für deren Interesse zunächst ich eben hier plädire, in der Petition d. d. Neuwied, 5. März 1877 dem Reichstag mitgetheilt worden ist, — mit weiterer Rücksicht darauf, daß die Regierung sich bereit erklärt hat, den Gegenstand im ganzen zu ordnen und zu regeln, und in der Erwartung und Hoffnung, daß auch die Interessen dieser Vereine bei der Regelung in ausgedehnter Weise Geltung erhalten werden, gehe ich auf die Materie selbst jetzt nicht weiter ein, und richte nur an den Herrn Abgeordneten Schulze-Delitzsch die Bitte, daß er nunmehr die in Aussicht genommene Zurückziehung seiner Novelle vornimmt, damit die Materie in ihrer Gesammtheit von der Regierung geprüft und ein entsprechender Gesetzentwurf von dieser Seite bei dem Hause eingebracht werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Schröder (Friedberg) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schröder** (Friedberg): Meine Herren, nachdem die vorhin gemachte Voraussetzung noch nicht eingetreten ist, Herr Schulze seinen Entwurf noch nicht zurückgezogen hat, erlaube ich mir ebenso wie der geehrte Herr Vorredner noch einige Wünsche zu der Vorlage hier auszusprechen, von denen ich hoffe, daß sie demnächst Berücksichtigung finden werden bei der Bearbeitung der Gesetzesvorlage.

Der Herr Vorredner hat schon angedeutet, daß die ländlichen Darlehnskassenvereine, wie sie vorzugsweise in Rheinpreußen seit längerem, wenn auch in kleineren Kreisen, mit Erfolg wirken, ohne Geschäftsantheile operiren. Es ist bei der erstmaligen Berathung einer gleichartigen Gesetzesvorlage im November vorigen Jahres von einem Mitglied dieses Hauses, von Herrn Thiel, darauf hingewiesen worden, daß unter voller Wahrung anderer guter Bestimmungen der Gesetzesvorlage des Herrn Schulze-Delitzsch, Rücksicht zu nehmen sei auf jene mit Erfolg wirkenden ländlichen Darlehnskassenvereine ohne Geschäftsantheile.

Und, meine Herren, noch eine andere Art der Vereinsgestaltung und -Bildung ist vorhanden, die unter zwei Bestimmungen, wie sie hier vorgeschlagen sind, leiden würden, Vereinsformen, die in unserem Lande, im Großherzogthum Hessen, mit Erfolg arbeiten. Es sind dies die ländlichen Konsumvereine, welche ohne allen und jeden Geschäftsantheil allein arbeiten mit dem Kredit, der sich gründet auf die Solidarhaft der Mitglieder, hiermit größere und stets starke Waarenumsätze jährlich erzielen, indem sie z. B. die landwirthschaftlichen Bedürfnisse, größere Massen von künstlichem Dünger u. s. w. anschaffen und wiederverkaufen, ohne irgend Geschäftsantheile der einzelnen Mitglieder zu fordern. Die nöthigen Summen werden aufgebracht durch die Solidarhaft mittelst des Kredits, der geschaffen wird. Es wird in einem Lande, wie man ausdrücklich von dort her mir mitgetheilt hat, unangenehm und erschwerend für diese Geschäftsführung empfunden werden, wenn die ländlichen Darlehnskassenvereine und Konsumvereine gesetzlich veranlaßt würden, in Zukunft Geschäftsantheile zu schaffen. Zur Zeit werden die etwaigen Ueberschüsse, welche aus der Betriebsführung dieser Vereine sich ergeben, als ein untheilbares Vereinsvermögen zusammengehalten und bilden den Kapitalstock zur Geschäftsführung. Es ist aber dadurch, daß in jenen Vereinen die Zahl der Mitglieder und deren Personen häufig von einem Jahr zum anderen wechseln, außerordentlich werthvoll, statt der Geschäftsantheile ein untheilbares Vermögen der Vereine als solcher zu erzielen und zu erhalten.

Wenn mir entgegnet werden wollte, es sei den Vereinen unbenommen, außerhalb des Rahmens der genossenschaftlichen Gesetzgebung, etwa als Aktiengesellschaft, sich als Konsumverein und dergleichen zu konstituiren, so erwidere ich: damit entbehren sonst bedauerlicherweise jene Vereine der Vortheile, welche ihnen unleugbar das Genossenschaftsgesetz bietet.

Ich gebe deshalb dem Bundesrathstisch diese Notizen zur gefälligen Beachtung bei der künftigen Bearbeitung der betreffenden Gesetzesvorlage, welcher füglich eine Enquete vorausgehen sollte.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die erste Berathung.

Der Herr Antragsteller hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schulze-Delitzsch**: Meine hochverehrten Herren! Daß die Erklärung des Herrn Vertreters der Bundesregierungen, des Chefs der Reichsjustizpartie, eine sehr bedeutende Rücksichtsnahme erfordert in Bezug auf meinen Antrag, mögen Sie leicht ermessen, da mir ja die Aussicht abgeschnitten ist, in der Kürze denselben zum Gesetz erhoben zu sehen, selbst wenn, was bei der gegenwärtigen Geschäftslage ohnehin ziemlich schwer war, er alle Stadien der Berathung im Hause durchgemacht hätte. Ich habe aber, ehe ich die definitive Erklärung abgebe, über das, was gegen die Vorlage gesagt ist, hier noch zu reden.

Ueber Solidarhaft und Aktiengesellschaften, über das Vermengen der Kapital- und Personalgenossenschaft, hat das verehrte Mitglied Freiherr zur Rabenau sich schon ausgesprochen. Ja, mein Gott, für die Klassen der Gesellschaft eben, die nicht im Stande sind, ihrer Haft durch eine sofortige Kapitaleinlage eine Unterlage zu geben, ist die Genossenschaft, indem sie ihnen gestattet, daß sie ihre gewerbliche Leistungsfähigkeit dafür einsetzen, mit Allem, was daraus hervorgeht, so daß sie erst mit der Zeit und allmählich dazu gelangen, was jene Anderen bereits besitzen. Was ist denn der Gang — das halte ich mich verpflichtet, hier nebenbei zu sagen —, den die Dinge hierbei nehmen? Bei geordneter Verwaltung der Kreditgenossenschaften kommen diese nicht selten nach einer Reihe von Jahren dahin, daß in der Ansammlung der Geschäftsantheile wirklich der Fonds zu Aktien für die Mitglieder gewonnen wird. Es sind über zehn Genossenschaften dahin gediehen, daß sie im Stande waren, dem Gesetz zu genügen und sich in Aktiengesellschaften zu verwandeln. Nicht wenige andere könnten dies ebenfalls, ziehen aber vor, Genossenschaften zu bleiben und in der Vermehrung des eigenen Kapitals die Garantie gegen die Solidarhaft zu suchen. Das ist gerade das Verdienst der Genossenschaften, daß sie ihre Mitglieder zur Kapitalwirthschaft überführen können. Aber allmählich — was die Herren (auf die sozialdemokratischen Abgeordneten deutend) nicht wollen — geht es nur an! Nur eine Reihe von Jahren mit Mühen und Entsagungen aller Art führt dazu, daß man dahin gelangt, eine Unterlage gewinnt, sich von der schweren Personalhaft loszusagen und in die andere leichtere Haft durch eine bestimmte Kapitaleinlage überzutreten.

Gewiß, meine Herren, man muß sich das Kapital im allmählichen, ruhigen, fleißigen Schaffen erwerben. Ja, wenn wir die Theorie der Herren Sozialisten akzeptiren, daß zu den Produktivgenossenschaften der Staat das Kapital hergeben soll, da brauchten wir freilich nicht den mühsamen und kleinen Anfang durch Ansammeln. Aber das Mittel haben wir in diesem Augenblick noch nicht, und so werden wir wohl bei dem ruhigen und allmählichen Ansammeln durch kleine Beisteuern verbleiben müssen. So lange, wie einer der Herren Vorredner meinte, dauert es übrigens nicht, da wir nicht blos die Beisteuern, sondern auch die Gewinnantheile, statt Dividenden auszuzahlen, den Antheilen zuschreiben. Und daß wir bei der Solidarhaft selbst denn doch eines solchen Anhalts von eigenem Kapital bedürfen, der bei einem unglücklichen Gange der Geschäfte bis auf einen gewissen Punkt davor schützt, daß nicht auf die übrigen Vermögensgegenstände zurückgegriffen zu werden braucht, — soll ich das noch sagen? — Lassen sie mich mit einem kurzen Appel an die Partei, die ja mit Recht ihre Wünsche und ihre Bedenken gegen die Vorlage ausgesprochen hat, schließen. Mit dem Kapital allein, meine Herren, sind die Dinge gar nicht gemacht. Große Unternehmungen erfordern großes Kapital; aber sie erfordern auch noch etwas außer dem Kapital; sie erfordern die nöthige Kapazität, das nöthige Verständniß und die nöthige Einsicht, solche große Etablissements leiten zu können, und da möchte ich mir, so wenig Sie auf meine Worte hören werden, eine ganze kurze Mahnung erlauben. Kommen die Herren doch jetzt zu den Genossenschaften — zum Theil, wie wir hören, ist es ja hier und da schon geschehen. Lernen Sie in kleinen Anfängen, wie man die Geschäfte handhabt, wie man dies macht, und wenn Sie das bei uns gelernt haben — denn das muß man in kleinen Anfängen lernen, die Leute, die gleich groß anfangen, werden selten zu sehr glücklichen Resultaten gelangen — also wenn Sie das gelernt haben, und Sie haben nachher die ganzen Staatsmittel in der Hand, dann kommen wir Alle zu Ihnen und machen die Sache! Haben Sie das Staatskapital, dann bleibt uns und allen Staatsbürgern nichts anderes übrig, als zu Ihnen zu kommen und mit Ihnen gemeinschaftlich die ganze Geschichte zu organisiren. Aber mit der bloßen Kapitalmacht ist es nicht gethan, wir müssen auch ein geistiges Kapital mitbringen, was ebenso wenig mit einem Male zu erhalten ist, wie man die Geschäftsantheile zusammenbekommt.

Nun, meine Herren, will ich Ihnen auch noch ein paar Zahlen anführen. Ja, Zahlen wollen die Herren nicht gern; in der Agitation braucht man keine Zahlen, nur Phrasen; wenn man aber nachher organisiren will, dann braucht man Zahlen. Meine Zahlen, die ich Ihnen vorführen will, habe ich in der Statistik der bei den Genossenschaften vertretenen Berufsklassen gesammelt und zur ganz bestimmten, klaren und unzweifelhaften Kenntniß gebracht. Die Mitgliederverzeichnisse unserer Vereine sind ein verantwortlicher Akt; der Vorstand hat sie den Gerichten bei den eingetragenen Genossenschaften zu überreichen, und sehen Sie, da stellt sich die Sache ganz anders, wie Sie häufig behaupten, als seien die eigentlichen Arbeiter nicht bei uns vertreten. Bei 731 Vorschußvereinen — noch nicht der dritte Theil der bestehenden — befinden sich doch schon jetzt 37,248 Lohnarbeiter unter den Mitgliedern. Noch weit stärker ist aber das Verhältniß bei den Konsumvereinen, wo die Ausbildung in der Geschäftsführung noch etwas zurücksteht, so daß mir erst von 146 — also von dem siebenten Theile der bestehenden Zahl von mehr als tausend — die Berufsstatistik eingesendet ist. Und da waren bei diesem siebenten Theile der deutschen Konsumvereine bis jetzt schon 33,328 Lohnarbeiter. Nun multipliziren Sie mal, welche Summe von mehreren 100,000 von Lohnarbeitern herauskommt, wenn wir die Angabe von sämmtlichen Genossenschaften hätten; multipliziren Sie diese und ich denke, das ist eine so anständige Zahl, welche gegen die bei der sozialdemokratischen Partei in fester Organisation begriffene, wie sie nicht gerade aus der Wahlbethätigung überall entnommen werden kann, sich wohl schon sehen lassen mag.

Wie wir hören, ist man von Seiten der Herren also auch schon in diesen Dingen begriffen, und ich denke, wenn es weiter geht, so hat jede Agitationspolitik ihre gemessene Frist. Sie geht eine Zeitlang, wenn man aber sich den gesteckten Zielen nicht innerhalb dieser Zeit nähert, so läßt der Eifer nach. Daß die jetzige schlimme Periode den Herren sehr in die Hände gearbeitet hat, wer wird das leugnen? daß die Sucht nach müheloſem Gewinn, deren sich ein Theil der besitzenden Klassen schuldig gemacht hat, Ihnen dabei half, wer wird dies verkennen? Aber, meine Herren, die Folgen davon werden überwunden werden, das Ungesunde wird vergehen und seinem Schicksal verfallen; und was dann besteht, das werden wir sehen! So komme ich zum Schluß. Die Erklärung des Herrn Chefs des Reichsjustizamts, ich sagte es Ihnen schon, ist für mich eine sehr bedeutungsvolle. Seitens der Bundesregierungen ist bis jetzt dem Genossenschaftswesen Wohlwollen entgegengetragen worden, wie von Seiten der verschiedenen Fraktionen dieses Hauses. Ja, ich habe jetzt die Aussicht, dadurch, daß die Regierung selbst die Dinge in Angriff zu nehmen bestimmt erklärt hat, verloren, wenn selbst von Seiten dieses Hauses die Kommission beschlossen und die Vorlage in der Kommission durchberathen werden sollte, daß sie zum Gesetz erhoben werden würde. Ich bin daher bereit, meine verehrten Herren, die Vorlage gegenwärtig bei der Geschäftslage des Hauses zurückzuziehen. Ich glaube, bei der vielen Inanspruchnahme mit einer Menge wichtiger Gesetze werden Sie mir das Dank wissen; Sie werden mir aber auch zugestehen, daß das nur unter einer bestimmten Voraussetzung geschieht, daß eben der Aufschub dieser Vorlage nicht zu lange dauert und daß die Bedingungen, die der Herr Vertreter des Reichsjustizamts so gütig war uns zu sagen, erfüllt werden. Würde diese Sache zu lange verschoben, dann, meine verehrten Herren, sehen Sie mich mit der Vorlage bei der nächsten Sitzung wieder unter Ihnen, und dann darf ich von Ihnen hoffen, daß das, was ich jetzt Ihrem eigenen Interesse und der Geschäftslage zugestanden habe, Ihnen selbst kein Hinderniß bietet, mich bei meinem weiteren Vorgehen in dieser wichtigen Frage zu unterstützen, wie ich das jetzt von Ihnen überzeugt sein durfte.

Oh, meine Herren, wie klein auch die Frage im Einzelnen scheinen mag, wenn wir uns mit den wirthschaftlichen Verhältnissen der verschiedenen Volksklassen befassen, — aus diesem unscheinbaren Unterbau der kleinen Einzelwirthschaften im Privatleben, aus ihm allein entwickelt sich die gesunde Grundlage für den großen Aufbau unseres gesammten Staatswesens!

(Sehr richtig! Sehr gut!)

Ich ziehe die Vorlage zurück.

(Bravo!)

Präsident: Die Vorlage ist zurückgezogen; es bedarf daher einer weiteren Abstimmung nicht.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

> **Erste Berathung des von den Abgeordneten von Seydewitz und Genossen vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend die theilweise Abänderung und Ergänzung des Titels** VII **der Gewerbeordnung** (Nr. 23 der Drucksachen).

Meine Herren, diese Nummer der Tagesordnung steht in inniger Verbindung mit den Nummern 3, 4 und 5 der Tagesordnung; sämmtliche Anträge, die unter diesen Nummern 2 bis 5 vorliegen, berühren die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, sie beantragen in größerem oder geringerem

Umfange die Abänderung dieser Gewerbeordnung, berühren überhaupt die gewerblichen Verhältnisse. Es wird sich daher fragen — und diese Frage ist nicht ohne Schwierigkeit zu beantworten —, welche geschäftliche Behandlung das Haus für diese Nummern der Tagesordnung einschlägt.

Meiner Ueberzeugung nach gibt es zwei Wege. Der eine Weg, vollständig innerhalb des Rahmens der bestehenden Geschäftsordnung, besteht darin, daß bei Nr. 2 der Tagesordnung der Antragsteller seine Anträge begründet, daß dann die erste Berathung eröffnet wird, daß in dieser ersten Berathung die Diskussion nicht beschränkt wird, und daß ich mich bemühen werde, den Antragstellern der Nr. 3, 4 und 5 das Wort in dieser ersten Berathung zu verschaffen, und sie nicht hindern werde, bei dieser ersten Berathung der Nr. 2 auch ihre Anträge und vielleicht den Gegensatz ihrer Anträge zu Nr. 2 zu entwickeln. Es würde dann noch die besondere Diskussion der Nummern 3, 4 und 5 erfolgen, und es würden den Antragstellern hier ihre Rechte gewahrt werden; es würde sich aber, glaube ich, materiell bei diesem Verfahren herausstellen, daß die Diskussion über die Nummern 3, 4 und 5 dann eine vollständig abgekürzte und mehr formelle wird.

Das wäre der erste Weg.

Der zweite Weg wäre der — er ist aber bei der bestehenden Geschäftsordnung, da er eine Abweichung von der Geschäftsordnung enthält, nur dann zulässig, wenn niemand aus dem Hause widerspricht —, daß die erste Berathung und überhaupt die Berathungen der Nummern 2, 3, 4 und 5 vereinigt werden, so daß nur Eine Berathung stattfindet; daß ich nach einander den Antragstellern zu den Nummern 2, 3, 4 und 5 das Wort ertheile, und daß auch am Schluß dieser Gesammtberathung den Antragstellern das Wort vom Hause vorbehalten wird. Wir würden dann in Einer Generalberathung, die vollständig uneingeschränkt wäre, alle diese vier Anträge erledigen.

Meine Herren, die Sache ist ja von hervorragender Wichtigkeit, und ich weiche nicht gerne, namentlich bei Angelegenheiten von hervorragender Wichtigkeit, von der bestehenden Geschäftsordnung ab. Ich kann daher als Präsident des Hauses nur den ersten von mir bezeichneten Weg vorschlagen, nämlich den, in der Art zu diskutiren, wie ich es zuerst entwickelt habe, innerhalb des Rahmens der Geschäftsordnung; stelle aber anheim, ob andere Anträge behufs der geschäftlichen Behandlung gestellt werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Meine Herren, die Gegenstände 2, 4 und 5 sind allerdings innerlich verwandt; der Gegenstand Nr. 3 dagegen ist, wenn ich ihn nach den Motiven beurtheile, ein politischer Antrag und ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung und die bisherige Gesetzgebung.

(Widerspruch.)

— Wenn er nicht so beabsichtigt ist in den Motiven, so ist mir das lieber: dann kassiren wir die Motive, wenn die Antragsteller ein politisches Mißtrauensvotum nicht haben ausdrücken wollen. Die Motive aber erklären ausdrücklich, daß der jetzige Nothstand nicht sowohl in der wirthschaftlichen Lage begründet sei, als in der durchaus falschen Gesetzgebung und in der Politik, wie sie geleitet ist durch die Regierung und den Reichstag. Wenn das kein Mißtrauensvotum ist gegen die bisherige Gesetzgebung, so weiß ich mir die Ansicht der Antragsteller nicht zu erklären.

Ich bin deshalb der Meinung, daß es nicht möglich sein wird, nach dem ersten Vorschlage des Herrn Präsidenten zu verfahren, daß bei dem Antrag 2 alle übrigen Anträge materiell mitbehandelt werden und daß außerdem noch eine formale Behandlung über die drei übrigen Anträge stattfinden soll. Geht das Haus nicht darauf ein, daß sämmtliche Anträge verbunden werden, dann scheint mir das richtigste zu sein, daß ohne jede andere Voraussetzung die Anträge 2, 3, 4 und 5 jeder für sich behandelt werden, denn die Debatte würde das allerschiefste Aussehen bekommen, wenn sämmtliche Antragsteller zu dem ersten Antrage sprechen und nachher die Antragsteller nochmals bei ihren Anträgen wieder erscheinen.

Mir scheint, da so viele Anträge eingebracht sind, wird es kein anderes Mittel geben, als auf die eine oder andere Weise die Diskussion so weit gehen zu lassen, bis das Haus ermüdet ist; eine andere Begrenzung gibt es nicht. Nach den Erfahrungen, die wir bei solchen Debatten gemacht haben, pflegen sie mit großer Lebhaftigkeit begonnen zu werden und nachher in eine vollständige Erschlaffung auszulaufen. Wenn das Haus sich nicht einigt über die zweite Art der Debatte, die der Geschäftsordnung nicht entspricht, so würde ich vorschlagen, daß gar keine Verabredung getroffen werde, sondern daß jeder einzelne Antrag für sich selbst behandelt werde.

Um dem Hause die Möglichkeit zu geben, sich zu erklären, will ich formell den Antrag stellen, daß die Nummern 2, 3, 4 und 5 verbunden werden mögen. Ich bitte aber, wenn dieser Vorschlag abgelehnt wird, gar keine Verabredung zu treffen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. **Hirsch**: Meine Herren, meine politischen Freunde und ich haben ebenfalls zur Gewerbeordnung eine Resolution eingebracht, die durch äußere Umstände erst gestern gedruckt werden konnte. Ich würde, um die Mitberathung des Antrags in der heutigen Sitzung zu ermöglichen, den Antrag bezeichnen als Unterantrag zu der Resolution der Abgeordneten Rickert und Dr. Wehrenpfennig.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst das Wort.

Abgeordneter Freiherr **von Schorlemer-Alst**: Meine Herren, wir machen natürlich gar keinen Anspruch darauf, nach der Auffassung des Herrn Abgeordneten Dr. Lasker, mit den Anträgen 2, 4 und 5 verwandt zu sein, aber dagegen muß ich doch Widerspruch erheben, wenn er sagt, unser Antrag wäre lediglich ein politischer,

(Widerspruch)

— ja wohl, denn er suche den ganzen Uebelstand in der Lage der Gesetzgebung und wolle die Gesetzgebung ändern.

Nun, meine Herren, das wollen die anderen Anträge zum Theil auch, also derselbe Umstand trifft bei dem einen wie bei dem anderen zu, und ich begreife nicht, wie der Herr Abgeordnete Lasker nun uns in eine ganz andere Stellung betreffs der geschäftlichen Behandlung bringen will, wie die anderen Antragsteller. Gerade wenn Herr Lasker will, daß jeder einzelne Antrag für sich debattirt würde und also die Debatte sozusagen ins Wilde laufen möchte, bis das Haus ermüdet ist, so gewinnt das für mich einigermaßen den Anschein, als sollten wir womöglich mit unserem Antrage ausgeschlossen werden, und wird dafür auf die Ermüdung gerechnet. Ich glaube, daß der einzige richtige Weg der ist, den der Herr Präsident vorgeschlagen hat, daß nämlich die Anträge zusammen zur Diskussion gestellt werden, daß die Antragsteller hintereinander für jeden Antrag das Wort zur Begründung bekommen, daß sich daran die Debatte anschließt und zum Schluß die Antragsteller noch einmal das Wort bekommen. Ich glaube, das ist der beste und richtigste Weg, und ich für meine Person wäre auch ganz damit einverstanden, daß der Antrag, der vom Herrn Dr. Hirsch eingebracht ist, ebenfalls gleich jetzt mit zur Verhandlung kommt.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert (Danzig).

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, im Interesse der Abkürzung der Debatte erkläre ich mich auch entschieden für den zweiten Vorschlag, den der Herr Präsident gemacht hat, und möchte dem Herrn Abgeordneten von Schorlemer-Alst nur die Bemerkung machen, daß mein Freund Lasker genau dasselbe gewollt und ausgeführt hat, was er in dem letzten Theil seiner Ausführung gesagt hat.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow**: Ich habe auch den Herrn Abgeordneten Lasker so verstanden, als ob der Antrag von Galen und Genossen allein zuletzt behandelt werden sollte. — Der Herr Abgeordnete Lasker schüttelt mit dem Kopf, — dann verzichte ich auf das Wort.

Präsident: Meine Herren, es ist jetzt der Antrag gestellt, die Nummern 2, 3, 4 und 5 der Tagesordnung in Einer Berathung zu vereinigen in der Art, daß zuerst die Antragsteller nach der Reihe zum Worte gelangen und ihre Anträge motiviren, dann die Berathung eröffnet und nachdem die Berathung geschlossen, den Antragstellern wiederum das Wort reservirt wird, wenn sie es verlangen. Das ist der Vorschlag, den der Herr Abgeordnete Dr. Lasker gemacht hat, und dem beigetreten worden ist von dem Herrn Abgeordneten Rickert und beigetreten worden ist von seiten des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Schorlemer-Alst. — Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Lasker gesagt hat, eine formelle Berathung der Anträge 3, 4 und 5 würde auch, wenn nach meinem ersten Vorschlage verfahren würde, nicht eintreten können, so habe ich ja nicht in dieser Beziehung die Geschäftsordnung abändern wollen, sondern ich habe nur als eine natürliche Folge meines ersten Vorschlags bezeichnen wollen, daß dann vielleicht die Berathung von Nr. 3, 4 und 5 mehr eine formelle wird. —

Meine Herren, da jetzt eine Abänderung der Geschäftsordnung von anderer Seite vorgeschlagen ist, so habe ich die Frage zu stellen, ob nach dem zweiten Vorschlag, also unter Vereinigung der Nummern 2, 3, 4, 5 mit Wahrung der Rechte der Antragsteller, verfahren werden soll. Ich frage, ob Widerspruch gegen diesen Vorschlag erhoben wird.

(Pause.)

Es wird kein Widerspruch erhoben, und infolge dessen konstatire ich, daß wir also in der folgenden Art verfahren: die Berathung wird über die Nummern 2, 3, 4, 5 vereinigt, es findet nur Eine Berathung statt, es werden aber zunächst sämmtliche Antragsteller gehört, und es bleibt diesen auch nach geschlossener Berathung das Wort reservirt. Ich konstatire dies als Beschluß des Hauses.

Ich bemerke noch, daß der Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch mit zur Diskussion steht: ich kann ihn aber nicht als Antragsteller behandeln, hoffe jedoch im Stande zu sein, ihm während der Diskussion das Wort ertheilen zu können.

Ich ertheile zuvörderst das Wort dem Herrn Abgeordneten Ackermann als Antragsteller zu Nr. 2 der Tagesordnung.

Abgeordneter **Ackermann**: Seit dem Jahre 1872 kommen von Session zu Session Hunderte und Tausende deutscher Handwerker zum Reichstag und bitten, daß die auf gewerblichem Gebiete fühlbar gewordenen Mißstände möglichst beseitigt, daß an der Gewerbeordnung die Abänderungen, die durch die gemachten Erfahrungen geboten sind, vorgenommen werden möchten, daß neben den schön klingenden Sätzen der Theorie nunmehr auch einmal den mahnenden Geboten der Erfahrung Gehör geschenkt werde. Der Reichstag hat, soweit diese Petitionen zur Verhandlung gekommen sind, bis jetzt auf dieselben mit Uebergang zur Tagesordnung geantwortet. Das ist nicht mehr möglich, das ist anders geworden und ich konstatire mit Befriedigung das Zugeständniß der Reformbedürftigkeit der Gewerbeordnung, welches in größerem oder geringerem Umfange dermalen allseitig abgelegt wird.

Ich bin weit davon entfernt, den konservativen Parteien des Hauses ein besonderes Verdienst darum vindiziren zu wollen, weil sie das, was bei den vorausgegangenen Wahlkämpfen fast jeder Kandidat in sein Wahlprogramm aufgenommen hat und was nun, wie die vorliegenden Anträge beweisen, wenigstens in einem gewissen Umfange auch von den verschiedenen Parteien des Hauses anerkannt wird, schon vor Jahren als dringend geboten bezeichnet haben, weil sie schon vor Jahren darauf hinzuwirken gesucht haben, daß die individuelle Freiheit da, wo es durch Rücksichten auf die Wohlfahrt der Gesammtheit geboten ist, eingeschränkt werde.

Wir begrüßen die von den anderen Seiten des Hauses uns jetzt hinzugetretenen Bundesgenossen in dem Streben, bis zu einem gewissen Grade die Gewerbeordnung zu reformiren, noch heute mit Freuden und ich akzeptire gleichzeitig mit Befriedigung die bei der Berathung über die Günthersche Interpellation in diesem hohen Hause gehörte Erklärung, daß der vorliegende Gegenstand nicht oder wenigstens nicht mehr eine Parteifrage im eigentlichen Sinne des Wortes sei. Wenn wir zugestehen, bei Feststellung der Gewerbeordnung sind Fehler gemacht worden und wenn wir dieses Zugeständniß mit dem ernsten Willen verbinden, die Fehler wieder gut zu machen, so halte ich eine Verständigung durchaus nicht für unmöglich. Wir werden schon das Rechte treffen, und in vielen Stücken noch zusammen kommen, mag es auch dermalen noch scheinen, als ob große Verschiedenheit in den Anschauungen über den Umfang der Reformbedürftigkeit des in Frage gestellten Gesetzes existirt.

Meine politischen Freunde und ich legen Ihnen eine Novelle zur Gewerbeordnung vor. Warum eine Novelle, warum nicht Resolutionen, wie von andern Seiten geschehen ist? Wir meinen, es ist hoch an der Zeit, praktisch zu beweisen, daß und wie schnell geholfen werden kann. An allgemeinen Diskussionen hat es in dieser Beziehung bei den Berathungen über die Handwerkerpetitionen und über die im Laufe der Zeit gestellten Interpellationen nicht gefehlt, es sind der Worte genug gewechselt worden, gehen wir nun zur That über. Wir thun das nur in einem sehr knappen Maße; wir haben in die Novelle, die wir Ihnen vorlegen, nur zwei Dinge aufgenommen: wir haben zur Berathung den Tit. VII der Gewerbeordnung gestellt und aus diesem Titel herausgegriffen die Frage über die Arbeitsbücher und die Frage über die Regulirung des Lehrlingswesens. Es soll damit aber durchaus nicht gesagt sein, daß wir die Gewerbeordnung in allen anderen Theilen als mustergiltig und als der Reform nicht bedürftig anzuerkennen vermöchten; im Gegentheil, ich konstatire, daß auch wir für nothwendig halten eine neue Regulirung der Bestimmungen über die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken, eine Revision des Kapitels über den Gewerbebetrieb im Umherziehen, eine totale Umarbeitung des Kapitels über das Schank- und Gastwirthschaftskonzessionswesen, schützender Bestimmungen für Wahrung der Sonntagsruhe und vielleicht noch einiges andere. Allein wie wäre es denn bei der jetzigen Lage der Dinge einer Fraktion möglich gewesen, ein Gesetz einzubringen, daß alle berechtigten Reformen an der Gewerbeordnung auf einmal abschließt. Wir sind rasch ans Werk gegangen, wir haben aber nur die Fragen herausgegriffen, die uns die brennendsten zu sein scheinen. Wir wollen nur die Punkte in dieser Session zur Erledigung bringen, bezüglich deren wir wissen, daß die betheiligten Kreise das größte Gewicht auf eine schnelle Regulirung legen, und das, meinen wir, sind die erwähnten.

Der Titel VII der Gewerbeordnung schickt allgemeine Bestimmungen voraus, handelt dann von den Gesellen und Ge-

hilfen, läßt einen Abschnitt über die Lehrlinge folgen und schließt mit einem Abschnitt über die Fabrikarbeiter.

Der Titel, welcher von den Gesellen und Lehrlingen handelt, findet, soweit wir unterrichtet sind, in dem § 113 den größten Anstoß. Es ist dort bestimmt, daß jeder Geselle und Gehilfe von seinem Arbeitgeber ein Zeugniß über die Art und die Dauer seiner Beschäftigung verlangen kann, daß er aber nicht verpflichtet ist, ein solches Zeugniß sich geben zu lassen und zu seiner weiteren Legitimation bei sich zu führen.

Es ist desgleichen in das Ermessen des Gesellen und Gehilfen gestellt, ob er das Zeugniß auch noch auf sein Verhalten und auf seine Führung ausdehnen lassen will, und es ist endlich in dem letzten Abschnitt des § 113 hinzugefügt, daß die gesetzliche Verpflichtung zur Führung von Arbeitsbüchern aufgehoben sei.

Dieser Paragraph gilt auch in allen Stücken von den Fabrikarbeitern, wie ich schon hier ausdrücklich erweisen will. Wenn in § 127 der Gewerbeordnung ausdrücklich auf die §§ 105 bis 114 Bezug genommen wird und diese sämmtlichen Paragraphen übertragen werden auf die Fabrikarbeiter, so folgt von selbst daraus, daß, insoweit wir den § 113 abändern, unsere Abänderung in allen Stücken selbstverständlich auch auf die Fabrikarbeiter Anwendung leiden muß.

Der letzte Absatz des § 113, nach welchem ein Verbot gegen die Führung von Arbeitsbüchern ausgesprochen wird, hat in der Gewerbeordnung Aufnahme gefunden auf einen Antrag des Herrn Abgeordneten Bebel im norddeutschen Reichstag. Ich erinnere mich, daß über diesen Antrag eine sehr kurze, wenig erschöpfende Debatte gepflogen wurde, daß die Abstimmung darüber erst eine zweifelhafte war, daß eine Gegenprobe gemacht werden mußte, daß das Büreau des Hauses erklärte, der Antrag Bebel sei angenommen, welcher Erklärung der Herr Präsident jedoch eine Rüge hinzufügte, die ich hier nicht näher erwähnen will, die aber konstatirte, daß das Ergebniß der Abstimmung formell auf einer schwachen und unsicheren Grundlage beruhte.

Wenn wir unseren Antrag darauf gerichtet haben, daß das Verbot der Führung der Arbeitsbücher wieder beseitigt werde, daß im Gegentheil die Arbeitsbücher obligatorisch eingeführt werden, so haben wir uns von vornherein nicht verhehlt, daß gerade gegen diesen Antrag eine Menge von Einwendungen werden erhoben werden. Die Einwendungen sind uns nicht unbekannt; man hat gesagt, die ganze Maßregel laufe auf eine Begünstigung polizeilicher Willkür hinaus, man wolle und werde damit das festgestellte Prinzip der Freizügigkeit schädigen. Ich für meine Person muß nun sagen, daß ich polizeiliche Vorschriften überall da für geboten erachte, wo sie durch das Interesse der Gesammtheit sich rechtfertigen lassen, und daß ich nicht zu denjenigen gehöre, die stets zurückschrecken, wenn von polizeilichen Maßregeln und Vorschriften die Rede ist. Allein, wie uns dünkt, liegt hier die Sache auch gar nicht so, daß man unsern Vorschlag in das Gebiet der polizeilichen Maßregelung mit Recht verweisen könnte. Ich erinnere nur daran, daß viele Berufsklassen im staatlichen Leben durch Staatsgesetze genöthigt sind, sich Prüfungen zu unterwerfen, daß sie sich Zeugnisse ausstellen lassen müssen, daß von diesen Zeugnissen ihr Fortkommen für das ganze Leben abhängig gemacht wird. Wer hat denn hieran polizeiliche Maßregelung gefunden? Es begreift aber auch der Einwand viel zu viel; denn es ist ja ein Theil der Arbeiter schon dermalen nicht von der Verpflichtung befreit, Arbeitsbücher zu führen. Die deutsche Gewerbeordnung hat zugelassen, daß in der Partikulargesetzgebung den Bergarbeitern die Führung von Arbeitsbüchern auferlegt werden kann, und einzelne Staaten haben bis zum heutigen Tage davon Gebrauch gemacht. Ich frage nun, was soll es denn Verletzendes für die anderen Arbeiter haben, wenn man einen großen und respektablen Theil von ihnen auch jetzt noch unter der Verpflichtung zur Führung von Arbeitsbüchern stehen läßt? Und was die Verletzung des Prinzips der Freizügigkeit anlangt, so behindern wir ja den Arbeiter nicht, im deutschen Reiche sich frei zu bewegen und hinzugehen, wohin er will. Aber, wenn er in ein Arbeitsverhältniß eintritt, dann erst soll er sich über die Arbeitsbeziehungen, in welchen er sich früher befunden hat, ausweisen. Die Arbeitsbücher sind auch durchaus nichts neues. Wir haben sie in Sachsen gehabt und voll behalten, nachdem die sächsische Gesetzgebung das Prinzip der Gewerbefreiheit bereits anerkannt hatte. Die deutsche Gewerbeordnung ist, wie wir jüngst hier abermals gehört haben, in vielen Stücken nach dem Vorgange von Sachsen zustande gekommen. Ich für meine Person bedauere, so sehr ich mich freue, wenn die deutsche Gesetzgebung Vorgänge der sächsischen Gesetzgebung sich zu Nutze macht, ich bedauere lebhaft, daß trotzdem bei Feststellung der deutschen Gewerbeordnung sächsische Bestimmungen gestrichen worden sind, die höchst werthvoll waren und sich nur schwer ergänzen lassen. Sachsen hat, wie ich nochmals betone, es nicht für unvereinbar mit dem Prinzipe der Gewerbefreiheit gehalten, die Verpflichtung zur Führung von Arbeitsbüchern den Arbeitern aufzuerlegen. Es ist auch bekannt, daß in preußischen Provinzen, in welchen französisches Recht galt, also z. B. in der Rheinprovinz, früher Arbeitsbücher geführt wurden, und es ist endlich bekannt, daß heute noch in Frankreich Arbeitsbücher gesetzlich geboten sind, und daß der französische Arbeiter den größten Werth darauf legt, daß ihm sein Arbeitsbuch gerade so lieb ist, wie dem Beamten sein Bestallungsdekret. Die Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit der französischen Arbeiter ist aber allseitig anerkannt, und ich will sehr dahin gestellt sein lassen, ob diese Vorzüglichkeit nicht zu einem guten Theil auf der Verpflichtung, Arbeitsbücher zu führen, beruht. Die französische Gesetzgebung geht noch viel weiter als unser Vorschlag; nach den französischen Gesetzen muß der Arbeitsgeber sogar ein Führungsatteſt eintragen, während wir nichts weiter verlangen, als ein Zeugniß über die Art und Dauer der Beschäftigung und den Grund der Entlassung, und es dem freien Ermessen des Arbeiters überlassen, ob er sich noch überdieß ein Führungszeugniß geben lassen will. Wir meinen, daß die Arbeitsbücher aus einer tüchtigen Vergangenheit dem Arbeiter den Lohn für die tüchtige Gegenwart sichern und ihm die Hoffnung erhalten auf eine gute Zukunft. Wir meinen auch, daß einzelne Entlassungszeugnisse zu fordern, wie vorgeschlagen wird, nicht ausreicht, daß es einer Sammlung dieser Entlassungszeugnisse in einem Buche bedarf. Damit wird dem Arbeiter erst sein Beruf gesichert, damit wird hergestellt eine fortlaufende Kette der Arbeitsverhältnisse, in welchen der Arbeiter gestanden hat; damit wird er bewahrt und gesichert gegen die Degradation zum Tagelöhner, der sein Leben verbringt nur in einer Menge einzelner Dienstleistungen.

Wir wissen, daß die Arbeitgeber den größten Werth auf die Arbeitsbücher legen; wir wissen es aus den eingebrachten Petitionen; wir wissen es aus den vom deutschen Handwerkertage wiederholt fast einstimmig gefaßten Beschlüssen. Die Arbeitgeber meinen, daß sie durch Arbeitsbücher gesichert werden vor der Gefahr, welche stets in der Annahme eines legitimationslosen Arbeiters liegt; daß damit ein gutes Stück der Kontraktbruchsfrage gelöst wird und daß auf diese Weise ihnen wenigstens möglich gemacht wird, Entschädigungsansprüche im Rechtswege gegen die Gehilfen zu verfolgen, während sie jetzt Gehilfen engagiren, von welchen sie nicht einmal wissen, wie sie heißen; und es ist vorgekommen, daß sogar über die Namen der angenommenen Arbeiter grobe Täuschungen untergelaufen sind. Die Arbeiter, die Gehilfen dagegen haben sich durchaus nicht in ihrer Gesammtheit gegen die Einführung der Arbeitsbücher erklärt. Wir haben in dem Druckwerk, welches uns über die Ergebnisse der angestellten Enquete zugegangen ist, gelesen, daß eine große Zahl von Arbeitern sich befreundet hat mit den Arbeits-

büchern, daß sie sich dafür ausgesprochen haben und daß nur die Mitglieder der Gewerkvereine und die Anhänger der sozialdemokratischen Partei nichts davon wissen wollen. Ich habe in einem Buch, welches einen Bericht über die Enqueteerörterungen einer sächsischen Handels- und Gewerbekammer gibt, gelesen, daß der ausführende Handelskammersekretär in einer Stadt seines Bezirks auch die Mitglieder des dortigen sozialdemokratischen Vereins gefragt hat, ob sie Arbeitsbücher zu akzeptiren vermöchten. Diese Mitglieder haben, nachdem einige Einwände geringerer Bedeutung beseitigt waren, wie es im Bericht zu lesen ist, in der Mehrzahl sich für die Arbeitsbücher erklärt. Da ist Einer aufgetreten und hat gesagt: Arbeitsbücher können wir nicht annehmen, weil wir unserer politischen Gesinnungen wegen sehr häufig genöthigt sind, die Arbeit zu wechseln, und weil wir daran durch die Arbeitsbücher nicht verhindert sein, auch nicht in den Verdacht kommen wollen, in Folge des often Wechselns als schlechte Arbeiter zu erscheinen. Ich will dahingestellt sein lassen, ob für die Majorität des Reichstags diese politischen Erwägungen der Sozialdemokratie ein Motiv sein können, gegen die Arbeitsbücher zu stimmen.

Wir haben nun im § 113 die Essentialien festgestellt, die in den Arbeitsbüchern enthalten sein müssen. Es darf kein Zweifel aufkommen über die Personenidentität. Das Arbeitsbuch soll die Eintragung des Arbeitgebers über Dauer und Art der Arbeitsverhältnisse, sowie die Veranlassung des Austritts enthalten und soll endlich, wenn ein Lehrlingsverhältniß vorausgegangen, auch der Eintrag des Lehrzeugnisses im Arbeitsbuch zu finden sein. Die Strafbestimmung, die wir beifügen, halten wir für nothwendig; denn eine Vorschrift wird mit Sicherheit nur ausgeführt, wenn gegen die Nichtbeachtung und Verletzung der Vorschrift Strafe im Gesetz festgestellt ist. Die Gewerbeordnung kennt ja auch schon Strafbestimmungen gegen Verletzung der in ihr enthaltenen Bestimmungen der verschiedensten Art. Wir haben bereits am Schluß der Gewerbeordnung ein langes Kapitel solcher Strafbestimmungen, und wir meinen, es ist geboten, daß die Nichtbeachtung dieser Vorschriften auch mit Strafe zu belegen sei.

Wir wollen die Eintragung der Arbeitgeber beglaubigen lassen von der Gemeindebehörde. Wir halten das für nothwendig, um gegen Fälschungen Sicherheit zu schaffen und eine Garantie für die ordnungsmäßige Führung der Arbeitsbücher herzustellen. Das ganze Verfahren und die Ausstellung der Arbeitsbücher soll kostenfrei stattfinden, um die Einführung der Maßregel nicht mißliebig zu machen, vielmehr sie zu erleichtern für die Arbeiter und Arbeitgeber. Wir weisen die Kosten den Gemeinden zu, weil wir glauben, daß die Gemeinden das erste und größte Interesse daran haben, Ordnung in den Arbeitsverhältnissen zu schaffen.

Wir haben sodann in dem zweiten Artikel versucht, die Frage über das Lehrverhältniß zu lösen. Wir befinden uns hier in der Hauptsache im Einklange mit den anderen Parteien des Hauses. Unsere Vorschläge, etwa bis auf einen Punkt, stimmen überein mit dem Antrage Rickert und Genossen.

Wir halten die schriftliche Form des Lehrvertrages für nothwendig, weil Verträge, die über eine lange Zeit abgeschlossen werden, dem Gedächtnisse in ihren Einzelnheiten leicht entschwinden und dadurch Streitigkeiten und Irrungen herbeigeführt werden, die endlich zu Lehrlingsdesertionen führen. Ich glaube auch, daß das preußische Landrecht und die damit in Verbindung stehende jetzige Spruchpraxis des Obertribunals schon anerkennt, daß der Lehrvertrag schriftlich abgefaßt werden muß, weil er ein Vertrag über Handlungen ist.

Wir wünschten weiter, daß die Probezeit gesetzlich eingeführt werde, daß sie obligatorisch gemacht werde. Es entspricht das schon dem seitherigen Gebrauche und es werden durch die Vorschrift, eine Probezeit auszuhalten, andere Bestimmungen, die hart erscheinen mögen, gemildert, indem nunmehr dem Lehrherrn und dem Lehrling eine Zeit gelassen ist, in welcher beide Theile prüfen können, ob sie zu einander passen.

Wir haben die Lehrzeit auf mindestens zwei Jahre festgestellt. Das ist ein geringer Zeitraum und in den meisten Gewerben mag sie länger sein; es gibt aber einzelne Gewerbe, ich erinnere an das Gewerbe der Gärtner, die mit zwei Jahren auskommen, und deshalb haben wir geglaubt, so weit herab gehen zu sollen.

Wir regeln dann in Art. III. den Fall, wo der Lehrling zu einem anderen Berufe, zu einem anderen Geschäfte übergeht. Hier ist es jetzt in der Gewerbeordnung so ziemlich von dem Belieben des Lehrlings abhängig gemacht, ob er seinen Beruf wechseln will, und viele Lehrherren machen die üble Erfahrung, daß, wenn die Lehrlinge etwas können, wenn sie ein paar Jahre bei ihnen gelernt haben, vorgeben, den Beruf wechseln zu wollen, nur um von der Zucht des Lehrherrn loszukommen, um wenn nicht zu einem anderen Meister, so doch in Fabriken überzugehen. Das soll und muß erschwert werden. Wir schlagen vor, daß außer einer vierwöchentlichen Kündigungszeit in einem jeden solchen Falle die Behörde entscheiden muß; sie soll den Thatbestand prüfen und feststellen, ob der Lehrling mit gutem Grund verlangen kann, zu einem anderen Berufe zugelassen zu werden, und hiernach die Entscheidung treffen, ob das Gesuch des Lehrlings zurückzuweisen oder zu erfüllen sei.

Im Art. IV. bestimmen wir die Strafen für den Fall des Kontraktsbruchs im Lehrlingswesen. Wir wissen ja sehr wohl, daß Strafen auf dem Gebiets des Kontraktbruchs gern zurückgewiesen werden; wir glauben aber, hier in der beschränkten Weise sind sie geboten und gerechtfertigt. Gegen unerwachsene Menschen ist es angezeigt, ist es ein Gebot der Moral, ist es ein Gebot der Erziehung, strafend vorzugehen. Es kann mit der Regelung der Entschädigungsfrage auf dem Zivilwege allein nicht geholfen werden, weil der Lehrling ja gar nicht die Entschädigung zu zahlen hat, oder wenigstens in den seltensten Fällen bezahlen kann; es würde also der Hauptschuldige, der den Kontrakt widerrechtlich d. h. dolose gebrochen hat, wenn man blos zivilrechtlich die Sache ordnen will, straffrei sein; es würde die Strafe sich mehr gegen den Vater, den Vormund, die Erziehungsanstalt, aus welcher der Lehrling hervorgangen ist, richten. Und wollen Sie, wie der Antrag Rickert vorschlägt, Normen feststellen, durch welche solche Entschädigungsansprüche für Kontraktbruch im voraus geregelt werden, so ist mir unerfindlich, wie man die Normen einrichten will, daß sie richtig und erschöpfend sind für alle Fälle, die ja überaus verschiedenartig sein werden, indem der Lehrling in dem einen Falle einen großen, in dem anderen einen geringen Schaden anrichtet, wenn er davonläuft. Oder sollen für alle Fälle dieselben Entschädigungssummen fixirt werden, nun so bekommt die Entschädigung den reinen Charakter der Strafe, und dann schlagen Sie etwa dasselbe vor, wie wir, nur daß wir hinzufügen, daß im Unvermögensfalle statt der Geldstrafe Haftstrafe eintreten soll.

Wenn wir weiter im zweiten Absatz beantragen, daß der Lehrling, der davongelaufen ist, im Polizeiwege zurückgeführt werden soll, so haben wir das für nothwendig gehalten, weil über den Eigennutz und Eigenwillen dieses Burschen die Autorität des Gesetzes gehalten und gewahrt bleiben muß. Aber auch hier soll ja erst zum Schutz gegen Mißbrauch eine Kognition und Entscheidung der Behörde vorausgehen. Und endlich im Artikel 5 meinen wir, daß es geboten ist, für alle Fälle die Ausstellung eines Lehrzeugnisses bei Beendigung der Lehrzeit zur Pflicht zu machen. Damit wird der Lehrling immer sich vor Augen stellen können, daß über seine Aufführung, seinen Fleiß, seine Leistungsfähigkeit am Ende ihm ein Zeugniß ausgestellt wird, von welchem sein weiteres Fortkommen abhängig ist. Dadurch wird zu einem guten Theile ein tüchtiger und besserer Nachwuchs im gewerblichen Leben uns gesichert, als das seither der Fall, wo allgemein geklagt wird über Verflachung und geringe Leistungsfähigkeit

der in jüngster Zeit ausgebildeten Arbeiter. Man kann sich ja fragen, ob man mit einem solchen Lehrlingszeugniß nicht gleich das Verlangen nach Ablegung von Lehrprüfungen verbinden sollte. Wir sind nicht so weit gegangen, wir können das jetzt wenigstens nicht fordern, weil uns die korporativen Verbände fehlen, vor welchen allein solche Lehrprüfungen sich ablegen lassen.

Wenn ich hiermit glaube, unseren Antrag und die einzelnen Theile desselben für jetzt ausreichend begründet zu haben, so bitte ich um die Erlaubniß, nur mit ein paar Worten mich auslassen zu dürfen über die anderen Anträge; sie stehen ja hier zur Debatte, und da in gewissem Sinne diese anderen Anträge auch gerichtet sind gegen unseren Antrag, also den Charakter von Gegenanträgen annehmen, so, meine ich, gehört zur Vertheidigung des selbsteingebrachten Antrags auch die Kritik der anderen Anträge.

Da muß ich nun sagen, daß der Antrag Rickert und Dr. Wehrenpfennig in seinem ersten Theile für uns annehmbar ist; wir unterscheiden uns ja von ihm blos dadurch, daß wir die hier in erschöpfender Weise zur Geltung gebrachten Grundsätze bereits verwerthet, in legislatorische Form gebracht haben, und unterscheiden uns ferner in der einen Frage, ob bei dem Bruch des Lehrlingsvertrags Polizeistrafe eintreten soll, oder die Sache sich abmachen läßt mit Normen über die Regulirung der Entschädigungsfrage im Zivilwege. Darüber habe ich mich schon ausgesprochen; ich habe hier nichts mehr hinzuzufügen. Im übrigen sind die Sätze uns annehmbar; wir wünschen nur, daß sie in ein Gesetz gebracht werden und dieses noch im Laufe dieser Session Annahme finde.

Die Abgeordneten Rickert und Genossen beantragen weiter Ausführungsbestimmungen zum § 108 der Gewerbeordnung, wo den Gemeinden überlassen ist, ob sie Schiedsgerichte einsetzen wollen oder nicht. Hätten die Herren Antragsteller diese facultas, das Ermessen der Gemeindebehörden umgeändert in eine Verpflichtung, hätten sie den Gemeinden aufgegeben, durch Gesetz Schiedsgerichte einzuführen, so wäre allerdings angezeigt gewesen, nun auch sich mit den Ausführungsbestimmungen zu befassen und diese festzustellen. Wenn man aber dem Ermessen der Gemeinden die Hauptsache überläßt, ob sie überhaupt Schiedsgerichte einsetzen wollen oder nicht, so ist es nicht nöthig, für den Fall, daß sie Schiedsgerichte einsetzen, in die jetzt ihnen eingeräumte Autonomie einzugreifen; man kann im Gegentheil dann auch die Ausführungsbestimmungen dem Ortsstatute der Gemeinden überlassen. Ich habe in der Gemeinde, der ich anzugehören die Ehre habe, mitgewirkt auf Einsetzung eines Schiedsgerichts. Wir haben durch Ortsstatut alle Normen, alle Ausführungsbestimmungen geregelt und die Sache geht ganz vortrefflich.

Der Antrag der Herren Abgeordneten Graf von Galen und Genossen enthält eine Partie von einzelnen Sätzen, denen man sich nicht entgegensetzen kann, wenn es erlaubt ist, unter diesen Sätzen das zu verstehen, was man will und was man wünscht. Ich könnte sagen: „Wirksamer Schutz des religiös-sittlichen Lebens der gesammten arbeitenden Bevölkerung" ist ja ein vollständig berechtigter Gedanke. Ich könnte sagen: „Förderung korporativer Verbände, Einführung gewerblicher Schiedsgerichte, anderweitige Regelung der gesetzlichen Bestimmungen über die konzessionspflichtigen Gewerbe, insbesondere den Betrieb von Gast- und Schankwirthschaften, Regelung der Verhältnisse der Frauen und Kinder in Fabriken," das sind ja alles Gedanken, die man nicht ohne weiteres und von Haus aus zurückweisen darf. Wie aber diese Dinge ausgeführt werden sollen, darüber lassen sich die Herren Antragsteller nicht aus und selbst in dieser kurzen und knappen Form, die sie zu wählen für gut befunden haben, ist doch der Satz wie „Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze und zur Hebung des Handwerkerstandes durch Einschränkung der Gewerbefreiheit" ganz unannehmbar, denn darunter kann man ja alles verstehen und da kommt man schließlich doch auf den Gedanken, es solle das ganze Prinzip der Gewerbefreiheit aufgegeben werden, ein Gedanke, der von meinen Gesinnungsgenossen und mir entschieden zurückgewiesen wird.

Unter II wird beantragt: Revision der gesetzlichen Bestimmungen, betreffend die Freizügigkeit. Ja, es haben sich andere Parteien auch schon damit beschäftigt nachzudenken, ob denn das Freizügigkeitsgesetz in allen seinen Theilen das Richtige getroffen habe. Aber so lange man nicht weiß, — vielleicht hören wir in den nachfolgenden Begründungen etwas darüber — in welchem Sinne die Antragsteller revidiren wollen, kann man sich nicht für ihren Antrag erklären.

Eine Revision des Gesetzes, betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenersatz u. s. w. vom 7. Juni 1871 in Bezug auf den Betrieb von Bergwerken und gewerblichen Anlagen, halten wir auch in dieser Allgemeinheit für nicht angezeigt. Wir haben wenigstens unseres Orts nicht gehört, daß über dieses Gesetz besondere Klagen laut geworden sind.

Neulich ist nun auch ein Antrag in Form eines Gesetzes eingebracht worden von den Abgeordneten Fritzsche und Genossen. Ja, das ist ein sehr langes aus vielen Seiten bestehendes Gesetz. Es ist eine große Zahl von Paragraphen der Gewerbeordnung herübergenommen worden, vielleicht nur ein bischen umgestellt, wörtlich aber ist Vieles einfach abgedruckt. Nun enthält freilich auch der Antrag verschiedenes Neues, und ich kann auch hier sagen, daß Gedanken zum Ausdruck gekommen sind, die ich durchaus nicht als unberechtigt zurückweise, wennschon ich meinen Gesinnungsgenossen und mir in allen Stücken vorbehalte, über die Einzelnheiten sich schlüssig zu machen und Widerspruch zu erheben auf dem Gebiete der Einzelheiten auch gegen die Vorschläge der Herren Antragsteller. Verbot der Sonntagsarbeit mit Gestattung von Ausnahmen, Verbot der Nachtarbeit, Schutz der Frauen und jugendlichen Arbeiter in Fabriken, Erlaß von Fabrikordnungen, Einführung der Fortbildungsschulen — obschon ich hier einschalten will, daß sehr zu erwägen sein wird, ob dieses Kapitel überhaupt zur Kompetenz der Reichsgesetzgebung gehört —; das Reichsgesundheitsamt thätig sein zu lassen, um die Arbeiter zu schützen gegen die Gefahren für Leben und Gesundheit, Arbeitsinspektoren von rechtswegen zu ernennen, Gewerbekammern, Gewerbegerichte: das sind ja alles Dinge, zu denen man nicht ohne weiteres Nein sagen kann; bei den Gewerbekammern will ich schon jetzt sagen, daß man mit dem Wahlverfahren und dem Zugeständniß, welches den Arbeiterinnen bezüglich der Wahlfähigkeit gemacht wird, nicht einverstanden sein kann.

Ganz unannehmbar, wenigstens für jetzt unannehmbar, ist in diesem Antrage zunächst die Bestimmung im § 1 über die Strafanstalten. Ich meine, dieser Gedanke kann weiter erst verfolgt werden, wenn wir das Gesetz über die Strafvollstreckung werden vorgelegt bekommen, dann wird man sich darüber schlüssig machen, inwieweit diesem Wunsche der Arbeitgeber, die ihn ja auch theilen, und der Arbeitnehmer Rechnung getragen werden kann.

Ganz unannehmbar ist aber der Vorschlag, einen Normalarbeitstag einzuführen. Man kann die Arbeitszeit ohne den Arbeitslohn nicht fixiren. Arbeitszeit und Arbeitslohn stehen im innigen Zusammenhange, und wer den irrigen Glauben der Arbeiter nicht stärken will, daß der Staat berufen sei, alle ihre Verhältnisse zu ordnen und zu regeln und für sie zu sorgen, der kann und darf nicht zugestehen, daß das Gesetz bestimmen soll, wie viel jeder tagtäglich zu arbeiten habe und wie viel er ruhen könne. Was die Arbeiter für sich auf diesem Gebiete verlangen, würden die übrigen Berufsklassen auch verlangen können, und wo in aller Welt kämen wir dahin? Wo fangen wir an, und wo hören wir auf, wenn der Regierung zugemuthet wird, jedem Menschen im Staate zu sagen: so lange darfst du arbeiten und so lange der Ruhe pflegen? Und könnte Deutschland diese Dinge allein reguliren, könnte es ohne Rück-

sichtnahme auf die ausländische Gesetzgebung etwas beschließen, was in tausende von Interessen tief eingreift und was unter Umständen unsere ganze heimische Konkurrenzfähigkeit aufhebt? Die deutschen Arbeiter mögen sich die zähe Arbeitsenergie aneignen, durch welche die englischen und amerikanischen Arbeiter ausgezeichnet sind; dann werden die Arbeitgeber sich von selbst überzeugen, daß der deutsche Arbeiter vollständig in der Lage ist, dasselbe in kürzerer Zeit und besser zu leisten, als jetzt in längerer Zeit, und dann wird auf dem Wege der freien Vereinigung der Normalarbeitstag hergestellt sein. Nun und nimmermehr gehört das in das Gesetz.

Endlich ist unannehmbar die letzte Bestimmung des Vorschlags, nach welchem das Vereins- und Versammlungsrecht nicht soll angewendet werden können auf Versammlungen und Vereine, welche die gegenseitige Unterstützung in Fällen der Erwerbslosigkeit zum Zwecke haben, oder mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlastung der Arbeiter günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen erstreben. Ich meine denn doch, wir hätten auf dem Gebiete der Strike keinerlei Erfahrungen gesammelt, die uns anreizen könnten, die Schranke, die im Vereinsgesetz gegen Ausschreitungen noch gezogen ist, aufzuheben.

Zum Schluß ist gestern uns noch eine Resolution von den Herren Dr. Hirsch und Genossen beantragt worden. Ich will über die allgemeinen Sätze mich nicht weiter auslassen, mit welchen sie ihre Resolution einleiten. Sie verwahren sich auf das entschiedenste, die Bedürftigkeit der Revision der Gewerbeordnung anzuerkennen, und sie wollen nur zugeben, daß ein Ausbau der Gewerbeordnung auf der Grundlage der Gewerbefreiheit nothwendig sei. Nun, das ist ein Streiten um Worte. Im Prinzip habe ich ja schon gesagt und betone ich nochmals, daß auch wir nicht gedenken, die Gewerbefreiheit aufzugeben. Für uns aber ist es angezeigt, überall da vor dem Gedanken, sie zu beschränken, nicht zurückzutreten; wo das Interesse der Gesammtheit es nothwendig macht, wo die gegenseitigen Vorkehrungen getroffen werden müssen gegen Ueberschreitungen der Freiheit. Für uns ist die Freiheit — Gerechtigkeit, Gerechtigkeit sichert die Ordnung, und auf der Ordnung beruht das Glück und der Wohlstand der ganzen Nation.

Das Lehrlingswesen wollen die Herren ja auch regeln; ich vermisse aber in Ihren Vorschlägen alles das, was geeignet ist, eine bessere Zucht wieder herzustellen, und die Lehrlinge so zu behandeln, wie sie es in ihrem unreifen Alter verdienen und wie die Mittel der Erziehung gegen sie angewendet werden müssen.

Ueber die gewerblichen Schiedsgerichte habe ich schon oben gesprochen. Unter III Nr. 1 werden eine Menge pia desideria hingestellt, die der Herr Reichskanzler zur Ausführung bringen soll. Mir scheint, daß der größere Theil dieser Wünsche sich nicht durch Reichsgesetze dekretiren lassen wird, daß aber die einzelnen Staaten für Ausführung solcher Gedanken sorgen können und das haben sie in gewissem Grade auch schon gethan. Die weitere Organisation der Gewerbevereine, der Arbeitgeberverbände und Verbindungen ist für mich nicht so angezeigt. Die Erfahrungen, die ich gemacht habe, sprechen nicht dafür, daß besondere Fürsorge zu treffen sei für bessere Organisation von Vereinen, die in der Hauptsache doch nur einen bellum omnium contra omnes führen.

Die formelle Behandlung aller dieser eingebrachten Anträge anlangend, so scheint es mir geboten zu sein, daß wir sämmtliche Anträge an eine Kommission, und zwar, wie ich meine, von 21 Mitgliedern verweisen. Ich verwahre meine Freunde und mich ausdrücklich gegen die Annahme, als ob wir unserem Antrage damit ein anständiges Begräbniß bereiten wollten.

Wir halten die Möglichkeit, in kurzer und knapper Form ein Gesetz zu Stande zu bringen, auch in der Kommission für nicht ausgeschlossen, und selbst, wenn sich ergeben sollte, daß eine Einigung in der Kommission über eine Gesetzesvorlage nicht zu erzielen wäre, so ist es doch immerhin denkbar, daß die Kommission sich über eine brauchbare Resolution einige und daß dort die jetzt noch ziemlich weit auseinandergehenden Ansichten eine glückliche Lösung in der Vereinigung aller Parteien finden. Und selbst, wenn dies nicht zu ermöglichen wäre, so wird die Regierung immerhin aus der Kommissionsberathung eine gewisse Direktive für die weitere Behandlung der Sache in der Folgezeit entnehmen können; wenigstens haben wir wiederholt früher die Erfahrung gemacht, daß die Arbeiten der Kommission, die nicht zum Vortrag gekommen sind, im Hause später Berücksichtigung gefunden haben, wenn die Regierung aus ihrer Initiative sich entschloß, von ihrem Standpunkte aus eine Vorlage zu machen. Wir beantragen also die Uebergabe aller dieser Anträge an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Was Sie aber auch immer beschließen mögen, sorgen Sie dafür, daß der Handwerkerstand wieder ein goldener werde, der vom Ueberfluß und Reichthum in gleicher Weise entfernt, in der Arbeit seinen Lohn, in dem Werke der Hand seine Freude und in der Bürgertugend seine Ehre findet, sorgen Sie dafür, daß Zucht und Ordnung, wo sie gestört sind, wieder hergestellt werden, daß den deutschen Städten ihr Hauptfundament erhalten bleibt, ein zufriedenes, in der Organisation der Arbeit fest gegliedertes Bürgerthum.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf von Galen hat das Wort.

Abgeordneter Graf **von Galen**: Meine Herren, wie der vorliegende Antrag es ausspricht, erkennen meine politischen Freunde und ich den wahren Grund und die eigentliche Quelle des Nothstandes nicht so sehr in der momentan herrschenden Kalamität, sondern in dem Prinzip, welches der Wirthschaftspolitik und der aus derselben hervorgehenden Gesetzgebung zu Grunde liegt.

Wie Gott der physischen Weltordnung Gesetze und Normen vorgeschrieben hat, die innegehalten werden müssen, soll nicht diese wunderbare Ordnung vergehen und in ein Chaos verwandelt werden, so hat auch Gott der höheren moralischen Weltordnung, von der die physische nur ein Abbild ist, Gesetze und Normen gegeben, die innegehalten werden müssen, soll nicht auch ähnlicher Verfall dieser moralischen Ordnung bevorstehen.

In den Erscheinungen auf wirthschaftlichem Gebiet erkennen nun meine politischen Freunde und ich die Nichtachtung dieser Gesetze und Gebote und fordern Umkehr, das heißt Wiederanerkennung der Prinzipien des Christenthums auf diesem Gebiet. Es enthält somit unser Antrag durchaus nichts neues, es ist dasselbe, wofür meine politischen Freunde von jeher eingetreten sind. Die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes jedoch, sowie die vielen Anfeindungen und Mißhandlungen, denen unser Antrag schon ausgesetzt gewesen ist, sind wohl hinreichender Grund, um nochmals die Prinzipien klar zu legen, auf denen unser Antrag beruht, und die Folgen dieser Prinzipien zu entwickeln gegenüber den Prinzipien, auf denen die moderne Gesetzgebung beruht, nebst den Folgen dieser Prinzipien. Ich werde natürlich auf diesem Gebiet vollständig objektiv sprechen, denn in den großen Prinzipienkämpfen, die Generationen umfassen, sind ja Persönlichkeiten und auch die mächtigsten Persönlichkeiten nur vorübergehende Erscheinungen.

Meine Herren, meine politischen Freunde und ich vertreten und vertheidigen mithin die christlichsoziale Weltordnung. Diese Weltordnung, welche begründet ist auf den ewigen Prinzipien des Rechts, die Gott eingesenkt hat in die Natur des Menschen und durch seine Gebote näher entwickelt, festgestellt und ausgesprochen hat, — diese christlichsoziale Weltordnung hat ihre Wurzeln

in der Familie, hervorgegangen aus der christlichen Ehe, und ihr höchstes Gebot lautet: Liebe Gott über Alles und deinen Nächsten wie dich selbst!

Wie nun im Samenkorn der Keim der ganzen organischen Entwicklung der Pflanze gelegen ist, so liegt in der Familie der Keim der ganzen organischen Entwicklung der Gesellschaft. Gott hat aber die Familie als Genossenschaft gegründet, mithin kann aus diesem Keim auch nur eine genossenschaftliche organische Entwicklung der Gesellschaft hervorgehen. Und finden wir nicht auch in allen Verhältnissen, in Gemeinde, Provinz, Stamm und Reich und in so vielen korporativen Verhältnissen den Typus der Familie bis in seine Einzelheiten wieder? Es liegt dies ja bis zur Stunde klar vor unseren Augen, es bedarf keines weiteren Beweises.

Wie nun die Familie aus einzelnen Gliedern besteht, die Rechte und Pflichten haben, und ihren Abschluß findet in der Autorität des Familienhauptes, so gliedert sich die Familie selbst wieder als Glied einem höheren Organismus ein, und so von Organismus zu Organismus steigend, entwickelt sich das Reich, bis es seinen Einigungspunkt findet in Autorität der von Gott gesetzten Obrigkeit.

Schauen wir auf die Rechte und Pflichten des Familienhauptes und der Obrigkeit, so findet sich auch dort die auffallendste Aehnlichkeit. Beide beruhen auf denselben Gründen, beide sind geschmückt und ausgerüstet mit Auktorität. Auktorität kann aber nur von Gott ausgehen. Deshalb findet die Stimme der Auktorität auch Wiederhall im Gewissen, d. h. der Stimme Gottes im Menschen, und fordert Gehorsam um Gotteswillen; beide sind ausgerüstet mit Macht, um das Recht zu schützen, die Ordnung aufrecht zu erhalten, Ueberhebungen zurückzuweisen, ja den Gehorsam zu erzwingen. Dafür aber haben sie auch ihren Richterstuhl wieder im eigenen Gewissen, und so schützt in der christlich sozialen Weltordnung das Gewissen Freiheit und Recht sowohl des Befehlenden wie des Gehorchenden; denn, wie jeder Mensch mit dem Recht seiner Existenz geboren wird und dieses Recht in und mit seinem Leben entwickelt, so hat auch jede aus Menschen gebildete Genossenschaft ein Recht in sich und entwickelt es in und mit ihrem Leben.

Es sind diese Glieder naturgemäße, von Gott gewollte Organismen, gerade so wie der Staat selbst, und sie verhalten sich zum Ganzen wie die Glieder zum Haupt; sie sind Vorbedingungen des Reichs. Das Recht liegt in ihnen, es wächst im Organismus, es lebt im Volksleben, es muß deshalb gesucht und gefunden und dann ausgesprochen werden, es kann aber niemals gemacht werden; denn Gott ist der Urquell des Rechts und nicht der Mensch.

Diese christlich soziale Gesellschaft ist nun nach unserer Ueberzeugung tief geschädigt, ja fast bis zur Unkenntlichkeit entstellt, und doch ruht sie mit noch tausend Fasern fest im deutschen Volk; es ist ja wohl kein Volk, welches so innig verwachsen ist mit dieser gegliederten organischen Entwickelung, wie gerade das deutsche Volk. Wir sehen es ja schon in den Verhältnissen unserer heidnischen Vorfahren, und hat ja das Christenthum nichts neues in diese natürlichen Beziehungen hineingebracht; hat es doch nur das, was es vorgefunden hat, veredelt, versittlicht und vervollkommnet, nur getauft, wenn ich so sagen soll. Finden wir doch gerade in unserer jetzigen Zeit das lebhafteste Bestreben, Genossenschaften zu bilden. Ist das nicht ein ausdrücklicher Beweis, wie wieder die Natur dahin zurück gravitirt?

Wenn aber nun dieses sich so verhält, wie ist es dann möglich, daß wir zu der Entwickelung gekommen sind, der wir jetzt gegenüberstehen? Wo liegt der Kernpunkt und der tiefste Grund dieser Entwickelung? Meine Herren, meine politischen Freunde und ich glauben diesen Grund zu erkennen und uns nicht zu täuschen, wenn wir aussprechen: es ist der Geist des vom Christenthum und seinen Geboten getrennten menschlichen Egoismus. Dieser Egoismus, der sich selbst von Gott trennt, trennt mit Nothwendigkeit auch den Menschen vom Menschen, und muß somit jeden Organismus zerstören, und nachdem er durch die vollständige Freizügigkeit und die ungebundene Gewerbefreiheit und dergleichen die letzten Schutzmauern des Organismus hinweggenommen, greift er jetzt die Wurzeln der ganzen christlich sozialen Ordnung, die Familie in der christlichen Ehe an.

Meine Herren, wenn aber ein Organismus in seine Glieder zerlegt wird, so muß mit innerer Nothwendigkeit eine äußere Kraft hinzutreten, eine mechanische Kraft, die die Glieder in einer gewissen Ordnung hält, soll nicht der Krieg aller gegen alle ausbrechen. Wenn aber eine mechanische Kraft hinzutritt, so ist von einem Recht an sich keine Rede mehr, sondern die Bewegung und die Freiheit der Glieder ist in den Willen desjenigen gelegt, der den Mechanismus leitet.

Wir finden nun auch auf dem wirthschaftlichen Gebiet diese Kraft des Stärkeren, oder wie man es auch aussprechen hört, das Recht des Stärkeren. Es ist das Geld, beziehungsweise das Kapital. Meine Herren, es ist ja auch dieses in sich eine Nothwendigkeit. Der von Gott und seinen Geboten getrennte menschliche Egoismus muß ja in dem materiellen Genuß das Endziel und den Zweck seines Lebens erkennen, also muß das, was ihm Genuß verschafft, das Geld, sein höchstes Gut sein, und dadurch ist die Macht des Geldes geschaffen. Ja, wir sehen, daß dieser Geist den Organismus unter den Menschen gestört und ihn in Atome auflöst, das Geld dagegen assoziirt und die Geldmacht schafft.

Es liegt nun in der Natur der Sache, daß das größere Kapital das kleinere vergewaltigt, es saugt es auf, und wir sehen jetzt schon, daß selbst die Kraft dieser Geldmacht sich auf den Grundbesitz ausdehnt, und mit innerer Nothwendigkeit muß schließlich auch der ganze Grundbesitz in ein gewisses Zinsverhältniß zum Kapital kommen. Wir sehen es ja bereits in verschiedenen Gegenden unseres Vaterlandes, wie schon jetzt der mittlere und auch größere Grundbesitz sehr nahe daran ist, blos Zinszahler des Kapitals zu werden. Meine Herren, wird dieser Entwickelung nicht entgegengetreten, so kann man mit mathematischer Gewißheit sagen, es wird die Zeit kommen, wo das ganze Nationalvermögen in die Hände einzelner Weniger zusammenfließen muß. Es sind die Prinzipien oft stärker als die Menschen, und ein Prinzip treibt mit der größten Entschiedenheit bis in seine äußersten Konsequenzen oft gegen den Willen des Menschen. Welchen Gefahren die soziale Gesellschaft entgegengeht, wenn dieses Prinzip sich bis in seine Konsequenzen getrieben hat, das liegt ja vor Augen, und deshalb, meine Herren, soll in unseren Motiven der Satz, „daß schweres Unrecht wieder gut zu machen und eine große Gefahr abzuwenden sei", andeuten, daß es höchste Zeit sei, einen anderen Weg einzuschlagen. Und, meine Herren, wir finden den einzigen Weg, um dieser großen Gefahr entgegenzutreten, in der Rückkehr zum Organismus. Wir wünschen mithin, daß die Staatsregierung die Keime, die auch in diesen Klassen der Gesellschaft noch vorhanden sind, aufsuche, sie pflege, zum Wachsthum, zum Organismus, zum Selbstleben wieder hervorrufen möchte. In dieser Beziehung beantragen wir eine Vervollständigung der Enquete, diese Klassen der Bevölkerung sollen direkt befragt werden: wo liegt der Keim, wo ist das Leben, aus dem wieder ein Organismus hervorwachsen kann?

An der Spitze unseres Antrages fordern wir dann die Sonntagsruhe. Meine Herren, das Gebot der Sonntagsruhe ist das direkte Gebot Gottes, verpflichtend für jeden, und wir möchten deshalb die dringende Aufforderung an die Regierung stellen, in der ihr zustehenden Rechtssphäre darauf mit allen Mitteln hinzuwirken, daß der Sonntag wieder geheiligt werde. Denn die Heiligung des Sonntags ist die Vorbedingung nicht allein des religiössittlichen Lebens, sondern auch der materiellen Wohlfahrt des Volkes.

Zweitens fordern wir einen Schutz des religiössittlichen Lebens. Meine Herren, es gibt nach unserer Auffassung

kein Volkswohl, kein Genossenschaftsleben ohne Sittlichkeit, und es gibt keine Sittlichkeit ohne Religion.

Dann trennen wir unserer Auffassung gemäß den Handwerker vom Arbeiterstande. Schauen wir zuerst auf das Handwerk, so finden wir von diesem alten, mächtigen und großen Stande, der ja den Ruhm des deutschen Handwerks in früherer Zeit in der ganzen Welt begründete, nur Ruinen. Der Geist der Zersetzung hat in ihm den Organismus so aufgelöst, daß von ihm fast nichts mehr existirt, als die Namen und die in der Natur liegende Gliederung dieses Standes. Unter der schrankenlosen Gewerbefreiheit sowie unter der Konkurrenz des Kapitals siecht er dahin und wenn ihm nicht geholfen wird, wird sein Untergang im sozialen Leben sicher erfolgen. Meine Herren, wir sind der sicheren Hoffnung und Meinung, daß auch in diesem alten Stande noch gesunde Keime des organischen Lebens erhalten sind, und unser Antrag auf die Erweiterung der Enquete geht dahin, in diesem Stande unter den Leuten selbst Nachforschungen zu halten. Es gibt noch eine Menge echt christlicher Handwerkerfamilien, wir haben den Gesellenverein, der so segensreich gewirkt hat, aus dem so viele Meister hervorgegangen sind, wir haben eine Menge Gewerkschaften, alle diese verschiedenen Quellen werden gewiß Keime angeben können, wie der Handwerkerstand aufrecht zu erhalten ist, wie er selbst seine Rechte und Pflichten erkannt und geordnet wissen will. Gesellen- und Lehrlingsverhältnisse, Arbeitsbücher, Kontraktbruch, alle diese Sachen sind Dinge, die innerhalb der Korporation selbst geordnet und dann vom Staate selbst geschützt werden müssen.

Unser Antrag an die Regierung geht dann dahin, daß auf Grund all dieser Erhebungen und auf Grund des Materials, das in den vielen Petitionen vorliegt, dem Reichstag in einer seiner nächsten Sessionen Normativbestimmungen für eine Handwerkerordnung vorgelegt werden mögen, in deren Rahmen sich die Handwerker je nach den Ortsbedürfnissen zu Genossenschaften sammeln können, die aber die Bestimmung enthalten müssen, daß jeder, der zum Betrieb eines Handwerks berechtigt ist, einer solchen Genossenschaft beizutreten hat.

Gehen wir von den Handwerkern auf die Fabrikarbeiter über, so tritt uns dort die Folge des Geistes der Zersetzung in der traurigsten Weise entgegen. Wir sehen in dem Fabrikarbeiter dem Kapital gegenüber nur noch eine Arbeitskraft. Er ist vollständig zur Waare geworden und unterliegt dem Gesetz von Angebot und Nachfrage. Durch die schrankenlose Freizügigkeit gelöst von aller organischen Verbindung, fluktuirt er in der Welt umher, den Ort suchend, wo er seine Arbeitskraft am theuersten verkaufen könne, und doch steigt im großen und ganzen der Preis der Arbeit nicht über die Lebensnothdurft. Meine Herren, dieser Anblick ist dem Wogen des Meeres zu vergleichen, in dem das menschliche Auge keinen Ruhepunkt mehr findet, und doch liegt auch in diesem Stande noch der Keim zur organischen Bildung und dieser Keim ist die christliche Familie. Das ist die Frage aller Fragen für den Fabrikarbeiterstand: wie ist die Familie des Fabrikarbeiters zu schützen? und wir möchten gerade die Enquete dahin erweitert sehen, daß hierüber die Arbeiter selbst gehört werden, welchen Schutz sie für sihre Familien nöthig haben. Es wird sich bei dieser Vernehmung herausstellen, daß mit jedem Mittel dahin zu streben sei, das Heranziehen der verheiratheten Frauen zu den Fabrikarbeiten nicht mehr zu gestatten, denn wo die Mutter fehlt, ist keine Häuslichkeit, keine Familie mehr, wo aber die Mutter, wo die Frau ist, da haben die Kinder ihre Pflege und ihre Erziehung und der Mann seine Häuslichkeit. Ferner geht aus der christlichen Familie von selbst das Recht hervor, daß die Kinder nicht eher in die Fabriken hineingebracht werden dürfen, bis ihre sittlich religiöse und ihre körperliche Ausbildung darunter keinen Schaden mehr leidet.

Ein ferneres natürliches Recht der Familie ist es, daß die Lokale in den Fabriken und die Einrichtungen dort so beschaffen sein müssen, daß sowohl die Sittlichkeit als auch die Gesundheit darunter keinen Schaden leiden.

Dieses sind alles natürliche Rechte, die aus der christlichen Familie hervorwachsen.

Ein ferneres Recht, auf das die Familie entschieden Anrecht hat, ist auch jenes in Betreff der konzessionspflichtigen Gewerbe. Meine Herren, dieses Ueberhandnehmen von Schankwirthschaften und Gasthäusern bietet eine ungeheure Gefahr für das Familienleben, wie sie ja auch auf der anderen Seite nur durch den Verfall des Familienlebens bestehen können.

Werden in dieser Weise die Rechte der Familie wieder fixirt und anerkannt, so ist nach meiner Meinung auch die Vorbedingung zum Schiedsgericht von selbst gegeben, indem dasselbe aus der Wahl der Arbeitsgeber und Arbeitsnehmer hervorgehend über die Rechte und Pflichten beider zu entscheiden haben würde. Es scheint mir ferner, daß aus diesen Schiedsgerichten auch die Fabrikinspektoren durch Wahl hervorgehen könnten, sowie auch daß in dem Schiedsgerichte der Normalarbeitstag und der Minimalarbeitslohn seine naturgemäße Entscheidung finden würde.

Meine Herren, wie in allem, so muß auch hier das Christenthum den Geist einhauchen, der lebendig macht. Wenn einmal wieder die Zeit herankommt, wo der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ganz vom Geiste des Christenthums durchdrungen sein wird, dann würde die Arbeiterfrage von selbst gelöst sein. Dann würde auch die Arbeit wieder zu Ehren kommen, indem der Arbeiter seine Obliegenheiten wieder als Pflicht gegen Gott auffassend, sich durch dieselbe nicht allein einen irdischen, sondern auch einen himmlischen Lohn hinterlegen wird. Unser Antrag geht auch hier wie bei dem Handwerk dahin, die Regierung aufzufordern, auf Grund des gewonnenen Materials respektive auf Grund des bereits vorliegenden Materials in einer der nächsten Sessionen Normativbestimmungen für eine Fabrikordnung vorzulegen, in deren Rahmen je nach den Bedürfnissen des Orts sich Fabrikarbeitergenossenschaften bilden und zwar wieder mit der Bestimmung, daß Jeder, der zu der Fabrik gehört, einer solchen Genossenschaft angehören muß. Sind Arbeiter und Handwerker wieder in Genossenschaften gesammelt, so hoffen wir, daß aus dem innern Leben dieser Genossenschaften sich ergeben wird, ob und wie die Grenze zwischen Großindustrie und Handwerk zu ziehen sei. So etwas muß sich aus dem Leben selbst ergeben, das läßt sich nicht theoretisch bestimmen.

Meine Herren, wir fordern ad 2 eine Revision des Freizügigkeitsgesetzes. Ich habe vorhin schon ausgesprochen, wie die Freizügigkeit die letzten Schutzmauern des Organismus niedergerissen hat und wie unsere jetzigen Zustände wesentlich auch hieraus hervorgegangen sind. Kehren wir wieder zu dem Organismus zurück, so wird sich auch in dieser Beziehung das Rechte ergeben, denn aus der Selbstständigkeit der Familie erwächst die Selbstständigkeit der Gemeinde, und mit beiden ist eine unbeschränkte Freizügigkeit unvereinbar.

Endlich fordern wir ad 3 eine Revision des Gesetzes vom 7. Juni 1871, betreffend die Verantwortlichkeit zum Schadenersatz. Wir wünschen, daß auch in dieser Beziehung die Arbeiter gehört werden. Es wird sich dann herausstellen, in wie wenig Fällen die Arbeiter, die diesen Branchen angehören, in die Möglichkeit gesetzt sind, den Beweis, den das Gesetz fordert, zu führen, und wie die Hinterbliebenen der Arbeiter fast nie zu einem Schadenersatz gelangen können, namentlich beim Bergbau und gewerblichen Anlagen. Ist es doch eine der erhabensten und schönsten Pflichten aller christlichen Regierungen, sich der Armen, Wittwen und Waisen anzunehmen. Wir halten es deshalb für angezeigt, zu verlangen, daß die Bestimmungen, welche jetzt schon die Eisenbahngesellschaften zum Schadenersatz verpflichten, auch auf die

Arbeitgeber dieser Branchen des Gewerbebetriebes ausgedehnt werden.

Ich hoffe in diesen Worten das Prinzip und den Zweck unseres Antrags klar gelegt zu haben. Wir sehen nämlich nur in der Rückkehr zur christlich sozialen Ordnung, zum Organismus der Gesellschaft die einzige Rettung vor den Gefahren, die uns bevorstehen. Wie aber in der physischen Ordnung jeder Organismus nur langsam wächst, so wird auch dieser der höheren Ordnung angehörende Organismus sich nur langsam entwickeln, und hegen wir keine Hoffnung, sofort günstige Resultate zu sehen. Und wie der tiefste Grund dieses Uebels in der Abkehr des menschlichen Geistes von Gott und seinen Geboten liegt, so ist auch die Heilung nur in der Rückkehr, d. h. in der Unterwerfung der Geister unter diese Gebote Gottes zu finden. Sie muß also vom Individuum ausgehen und jeder zuerst bei sich und bei dem, was ihn umgibt, anfangen. Wie der Organismus sich bilden wird, ist gar nicht vorher zu bestimmen, gerade so wenig, wie sich das im physischen Organismus bestimmen läßt; daß er sich aber unseren Zeitverhältnissen entsprechend entwickeln wird, ist ganz bestimmt. Deshalb ist es auch, meine Herren, ein ungerechter Vorwurf, der meiner Partei gemacht wird, daß wir durch eine Einzwängung der jetzigen Verhältnisse in die alten Normen die Welt retten wollen. Nein, meine Herren, wir suchen das Recht, wir machen das Recht nicht. Wie aber nun in der uns umgebenden organischen Natur auch der fruchtbarste Acker nicht im Stande ist, aus sich selbst ein Samenkorn zum Keimen zu bringen, so muß auch in der höheren moralischen Weltordnung, von der ja die physische Weltordnung nur ein Abbild ist, das hinzutreten, was in der physischen Ordnung nothwendig ist, nämlich Licht, Luft und Wärme. Meine Herren, das Licht der Wahrheit und die Wärme der christlichen Liebe werden den Organismus zum Leben zurückbringen; gewähren wir deshalb Freiheit d. h. Luft. Wenn ich vorhin gesagt habe, daß kein Volkswohl, keine organische Genossenschaft und Entwicklung ohne Sittlichkeit und keine Sittlichkeit ohne Religion denkbar ist, so füge ich jetzt hinzu, es gibt keine Religion ohne Freiheit. Meine Herren, nehmen wir deshalb die Schranken hinweg, welche die Sonnenstrahlen des Christenthums von der nach Organisation lechzenden menschlichen Gesellschaft scheiden; dann wird die ewig verjüngende Kraft des Christenthums auch hier die nur scheinbar todten Keime zum Leben erwecken. Dann auch vertrauen wir fest, wird unser deutsches Vaterland wieder einer Zeit entgegengehen, die an Glanz seine alte Herrlichkeit vielleicht überstrahlen wird. In der Annahme unseres Antrags sehen wir einen bedeutenden Schritt vorwärts auf diesem Wege, und deshalb bitten wir Sie, demselben zuzustimmen.

(Bravo! im Zentrum.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort als Antragsteller hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Meine Herren, die Aufgabe, die mir zugefallen ist, ist eine etwas schwierige. Nach dem Herrn Vorredner zu sprechen, hat seine Bedenken.

(Sehr richtig! links.)

Ich gestehe, daß ich da, wo ich ihn verstanden habe, nicht seiner Meinung bin, daß er aber in dem größten Theil seiner Auseinandersetzungen mir unverständlich geblieben ist. Meine Herren, was soll man wohl damit anfangen, wenn Jemand hier im Reichstag auftritt und sagt, die gegenwärtige wirthschaftliche Gesetzgebung zerstöre die christlichsoziale Weltordnung, sie nähre den Geist des vom Christenthum getrennten Egoismus, es sei eine Rückkehr zu dem Organismus erforderlich. Ja, meine Herren, statt aller dieser philosophischen, christlichen Auseinandersetzungen vier oder fünf Paragraphen mit praktischem Inhalt, damit wir vor uns gesehen hätten den Weg, auf dem der Herr Vorredner die Gesellschaft wieder zu der christlichsozialen Weltordnung und zu dem „Organismus“ zurückführen will!

Der Herr Vorredner sagt, die Freizügigkeit habe auch die christlichsoziale Weltordnung zerstört. Ich hätte nur gewünscht, er sagte uns, an welchem Punkte er denn nun das Freizügigkeitsgesetz ändern will. Nichts von alledem! Damit können wir den Bedürfnissen des Volkes nicht Rechnung tragen.

Habe ich den Herrn Vorredner verstanden, so will er in einem Punkte die Rückkehr zu der vor hundert oder zweihundert Jahren in Blüthe stehenden Zunft. Da möchte ich doch den Herrn Vorredner bitten, daß er in der Geschichte sich darnach erkundige, ob denn in der Zunft wirklich nicht jener „vom Christenthum getrennte Egoismus“ war. Meine Herren, die Geschichtsschreiber sagen uns darüber anderes: etwas Engherzigeres, etwas Exklusiveres, etwas Inhumaneres in gewissen Beziehungen, wie die Zunft es war, hat es niemals gegeben,

(sehr richtig! links)

und es ist eine der größten Errungenschaften, daß unsere moderne wirthschaftliche Bildung mit diesem exklusiven und engherzigen Wesen der Zunft gebrochen hat!

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, ich habe die Rede des Herrn Vorredners überhaupt so aufgefaßt: sie ist die Negation der gesammten modernen Bildung, —

(sehr richtig! links)

die Negation der modernen staatlichen Entwickelung. Dahin können wir ihm nicht folgen. Vor allen Dingen möchten wir ihn aber bitten, daß er uns in bestimmten Paragraphen sagt, was er denn eigentlich will, denn allgemeine Klagen helfen gar nichts.

Meine Herren, ich werde auf den Antrag der Herren Mitglieder des Zentrums, weil ich in der That nicht annehmen kann, daß alle Mitglieder dieser Partei die Ausführungen des Herrn Vorredners unterschreiben,

(Rufe im Zentrum: Doch! Doch!)

— die Herren rufen mir zu: „Doch!“ — dann werde ich auf das eingehen, was im Antrage steht, aber das bei Seite lassen, was der Herr Vorredner gesagt hat; denn ich bin, wie gesagt, außer Stande, mich in dem größten Theil seiner Auseinandersetzungen mit ihm zu verständigen. Wie zwei verschiedene Welten stehen wir von einander entfernt und können uns nicht verstehen!

(Stimmen im Zentrum: Ja, sehr richtig! Sie sind modern und wir nicht!)

— Ja wohl, ich bin stolz darauf, Herr Abgeordneter Windthorst, daß ich ein Kind dieser modernen Welt bin,

(oh! im Zentrum)

die das Resultat ist einer tausendjährigen Kulturentwickelung,

(oh! im Zentrum)

und ich würde es lebhaft beklagen, wenn man uns Jahrhunderte zurückschrauben und uns die Resultate der letzten Jahrhunderte menschlicher Arbeit vorenthalten wollte.

Ich möchte zunächst nur die Art und Weise rechtfertigen in welcher ich überhaupt zu diesem Gegenstand zu sprechen wünsche.

Meine Herren, es ist ganz unmöglich bei der kolossalen Masse von Material, welches von allen Seiten hier vor den Reichstag gebracht ist, als einzelner Redner alle Anträge nacheinander in allen ihren einzelnen Punkten durchzugehen.

Ich meine, ich würde die Geduld des Hauses in der That zu sehr in Anspruch nehmen, wenn ich diese Anträge im einzelnen nach meinen Gesichtspunkten kritisiren könnte. Ich werde mich also lediglich darauf beschränken, ein paar allgemeine Gesichtspunkte in den Vordergrund zu stellen und unseren Antrag von diesem Standpunke aus zu rechtfertigen. Ich bemerke vorab — und ich hoffe, meine politischen Freunde sind damit einverstanden —, daß ich mit dem Vorschlage, die Anträge und Gesetzentwürfe, wie sie vorliegen, einer Kommission zu überweisen, mich leider einverstanden erklären muß. Aber ich bin auch mit dem Herrn Abgeordneten Ackermann darin einverstanden, daß ich es beklagen würde, wenn aus dieser Kommission irgend ein greifbares Resultat nicht herauskommen würde. Freilich mit der Verwahrung dagegen wird es schwerlich gethan sein. Wie die Sache einmal liegt, wird wirklich der beste Wille von allen Seiten dazu gehören, um irgend etwas Positives herauszuarbeiten. Und das ist nur auf einem Wege möglich: wenn die Kommission, von der ich hoffe, daß sie gewählt wird, alles, nachdem sie das Material gesichtet hat, konzentrirt auf ein paar Punkte, in welchen eine Einigung herbeizuführen ist, und in Bezug auf welche ein Ausdruck des Hauses zu erzielen ist. Ich glaube, das ist möglich, wenn die Majorität der Kommission sich darauf beschränkt, das Lehrlingswesen, die Schiedsgerichte und vielleicht noch die eine oder die andere Frage, in Bezug auf welche eine gewisse Einigkeit im Hause ist, herauszugreifen und darüber eine Resolution an das Haus zu bringen. So, glaube ich, würden wir nach vierzehn Tagen oder drei Wochen in der That noch irgend ein Resultat haben können.

Meine Herren, die ganze Entwickelung, die wir auch auf dem Gebiet der gewerblichen Verhältnisse in der Gesetzgebung sehen, hat etwas sehr bedenkliches, und wir vermissen auch hier, wie auf dem Gebiet der finanziellen Verwaltung im Reich, leider die sichere Führung bei den Bundesregierungen.

(Sehr richtig!)

Man weiß ja im Lande heutzutage nicht mehr, sind die Bundesregierungen noch der Meinung, daß die großen Prinzipien der Gewerbeordnung vom Jahre 1869 aufrecht erhalten werden müssen oder nicht? Vor zwei Jahren kam ganz überraschend für uns die bekannte Kontraktsbruchnovelle. Wir haben sie damals in der Kommission durchberathen. Sie blieb unerledigt. — Wir wissen heute noch nicht: ist es die Meinung der Regierung, daß sie damals zu sehr der Tagesstimme in gewissen Kreisen nachgegeben hat oder steht sie heute noch auf dem Boden des Kontraktsbruchsgesetzes, und will sie die weiteren Konsequenzen für die Rückwärtsbewegung in der Gewerbeordnung daraus ziehen? Wir sind darüber keineswegs im klaren. Wenn man die lokalen Organe der Bundesregierungen in den einzelnen Staaten beobachtet, wenn man die Stimmen der offiziösen Presse hört, so bekommt man unwillkürlich den Eindruck, daß innerhalb des Kreises der leitenden Staatsmänner selbst erhebliche Differenzen in Bezug auf diese Fragen bestehen, und daß es an einer einheitlichen und entschiedenen Leitung und Initiative fehlt. Das kann auf diesem Gebiet wie auf dem finanzpolitischen nicht weiter gehen; wir müssen endlich die Regierungen dazu drängen, daß sie eine bestimmte Stellung auch in Bezug auf die Gewerbeordnung und diejenigen Gesetze, welche damit in Verbindung stehen, einnehmen, und wenn diese Debatte irgend ein Resultat haben soll, so wird es wenigstens das sein müssen, daß wir nach dieser Richtung hin mehr Klarheit bekommen als bisher.

Meine Herren, es ist nun im höchsten Grade zu beklagen, daß das Gebiet, welches von uns bisher als ein mehr neutrales, allen Parteien für die gemeinsame Arbeit zugängliches betrachtet wurde, daß das nun von den geehrten Herren Mitgliedern des Zentrums in einem Antrage betreten wird, von dem auch ich, wie mein hochverehrter Freund Lasker sagen muß, er habe vielmehr eine politische Tendenz, als eine wirthschaftliche.

Meine Herren, was heißt daß: „Schutz des Handwerks durch Einschränkung der Gewerbefreiheit", „Revision des Freizügigkeitsgesetzes", — „die traurige wirthschaftliche Lage der arbeitenden Bevölkerung erfordert dringend Abhilfe" —, „die Nothlage ist ein Resultat nicht so sehr der allgemeinen wirthschaftlichen Kalamität, als vielmehr ein Resultat der falschen Wirthschaftspolitik, deren Folgen erschreckend in die Erscheinung treten." Liegt darin, meine Herren, ein gesetzgeberischer Gedanke? Was sollen wir anfangen mit diesen Ausführungen? Gar nichts. Es ist leider ein sehr bedenklicher Zustand und ein Zeichen des Unfertigen in unseren politischen Verhältnissen, daß der oberste Grundsatz, der im öffentlichen Leben meiner Ansicht nach immer maßgebend sein müßte, doch nicht in dem Maße Beachtung findet bei den politischen Parteien, wie er sollte, nämlich der Grundsatz, daß auch eine Oppositionspartei niemals weiter in ihren Forderungen gehen kann, als sie selbst, wenn sie im Moment die Regierung antreten würde, zu erfüllen im Stande wäre und zu verantworten vermöchte.

(Sehr richtig!)

Ja, meine Herren, finden Sie diesen Grundsatz in diesen Anträgen ausgedrückt? Ich möchte den Herrn Abgeordneten Grafen von Galen einmal fragen, wenn er nun auf Grund dieses Programms in die Lage käme, die Regierung führen zu sollen, was würde er damit zu machen wissen? Nicht 6 Monate könnte sich eine Regierung am Ruder erhalten, welche diese Grundsätze in Gesetzesparagraphen übertragen wollte.

(Zuruf aus dem Zentrum: Das sind Ansichten!)

— Ja, meine Herren, gewiß sind es Ansichten, aber wir werden von Ihnen doch erwarten müssen, daß Sie einmal mit positiven Vorschlägen kommen und damit Ihre Ansichten begründen.

Die Klagen über die Nothlage der Arbeiter, meine Herren, die kennen wir ja. Ich habe das Mißgeschick gehabt, daß verschiedene Reden, die ich im Abgeordnetenhause über den Nothstand gehalten habe, mir auf mein Schuldkonto geschrieben worden sind, ich habe mir damit auch die Ungunst des Herrn Abgeordneten Windthorst zugezogen. Ich übergehe heute die ganze Nothstandsfrage. Es wird nicht lange Zeit vergehen, dann wird sich ja herausstellen, ob diejenigen die Situtation richtig beurtheilt haben, welche zwar zugegeben, daß wirthschaftliche Kalamitäten in einzelnen großen Distrikten thatsächlich vorhanden sind, welche aber gesagt haben, es sei nicht richtig, daß eine allgemeine Noth im deutschen Reich auf dem gesammten Wirthschaftsgebiet vorhanden sei.

(Sehr richtig!)

Sehen Sie doch einmal in die offiziellen Zeitungen. Die Nationalzeitung hat uns in den letzten Tagen einen interessanten kurzen Bericht aus dem württembergischen Staatsanzeiger gebracht. Die württembergische Regierung hat eine Enquete veranstaltet über die Klagen in Betreff des angeblichen Nothstandes unter der Arbeiterbevölkerung, und was ist das Resultat dieser Enquete? Es steht darin, daß dort die inländischen Arbeiter auf dem Arbeitsmarkt nicht ausreichen, daß man auswärtige Arbeiter heranziehen müsse, um die vorhandene Arbeit zu bewältigen, daß auch die Arbeitslöhne den Lebensmittelpreisen angemessen seien.

Meine Herren, dergleichen Berichte werden wir hoffentlich aus einem großen Theil des preußischen Staates auch nächstens erhalten. Ich weiß aus meiner Heimatsprovinz, daß ein großer Theil der Landräthe, welche aufgefordert sind, über die wirthschaftlichen Zustände Bericht zu erstatten, bereits an offizieller Stelle berichtet haben, eine allgemeine Nothlage sei nicht vorhanden.

Ich will indeß hiervon weiter nicht sprechen, es werden ja die nächsten Monate etwas mehr Klarheit darüber bringen. Aber nun frage ich Sie: gesetzt dem wäre so, wäre es denn möglich, durch eine Revision des Freizügigkeitsgesetzes, durch eine Revision der Gewerbeordnung diese wirthschaftliche Noth in irgend etwas zu mildern? Ich würde es gerade für das allergefährlichste halten, heute das Freizügigkeitsgesetz zu modifiziren in seinen Grundbestimmungen; das hieße Deutschland das Mittel rauben, um die Ausgleichung zwischen dem Ueberfluß hier und dem Mangel dort herbeizuführen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, durch die fieberhafte Thätigkeit auf industriellem Gebiet sind die Arbeitskräfte an mehreren Stellen über das Bedürfniß hinaus angewachsen, und nun, während an diesen Stellen das Bedürfniß ist, den Ueberschuß an Arbeitskraft abzugeben nach denjenigen Stellen, wo Mangel ist, wollen Sie Hindernisse für die freie Bewegung und Schranken schaffen? Das hieße geradezu das Heilmittel verwerfen, das einzige Heilmittel, welches für die Beseitigung der Uebelstände, die in der That da sind, vorhanden ist. Wollen Sie wirklich die Freizügigkeit in der Art einschränken, daß Sie dem Arbeiter unter solchen Verhältnissen das Recht nehmen, seine Arbeitskraft zu verwerthen, wo und wie er kann? Da würden Ihre Wähler ein ernstes Wort mit Ihnen sprechen, wenn Sie das Gesetz 2, 3 Monate wirken ließen. Ich sage also, gerade der heutige Zeitpunkt wäre der unglücklichste, um eine Revision der Freizügigkeitsgesetze und der Gewerbegesetze durchzuführen.

Ja, und haben denn die Herren früher so gedacht wie heute? ist denn nicht überhaupt gerade diese Gesetzgebung zustande gekommen unter der Mitwirkung der Regierungen und aller Parteien dieses Hauses? Meine Herren, das ist eine ganz eigenthümliche Erscheinung, gerade so wie in Preußen in Bezug auf die Selbstverwaltungsgesetze, an denen auch alle Parteien theilgenommen haben. Wenn man die Stimmen in den Wahlbewegungen hörte und wenn man die offiziösen Organe der preußischen Regierung hörte, so mußte oft ein Ununterrichteter glauben, daß die liberale Partei allein diese Gesetze gemacht hätte. So ists auch im Reich mit der wirthschaftlichen Gesetzgebung. Man hört immer klagen über die wirthschaftliche Gesetzgebung der Liberalen, als ob unsere Partei allein diese Reformen durchgeführt hätte. Meine Herren, wir lehnen die Verantwortung dafür nicht ab, wir würden genau noch einmal so handeln, wenn diese Fragen zur Entscheidung kämen, wir sind stolz darauf, dabei mitgewirkt zu haben, aber verrücken Sie doch nicht zu sehr die thatsächlichen Verhältnisse! Das Freizügigkeitsgesetz ist in der Sitzung des 22. Oktober 1867 im Reichstag des norddeutschen Bundes fast einstimmig angenommen. Der Präsident Simson sagte damals ausdrücklich bei der Schlußabstimmung: „So viel ich sehe, ist das Gesetz fast einstimmig angenommen." Das Gewerbegesetz ist am 29. Mai 1869 ebenso einstimmig angenommen und der Präsident Simson verkündigte beim Schluß der Abstimmung in der dritten Lesung: „Das ist vielleicht ausnahmslos das ganze Haus."

Was sollen denn nun die Vorwürfe und Angriffe? War damals der Herr Abgeordnete Windthorst nicht Mitglied dieses Hauses? War nicht der Abgeordnete Dr. Reichensperger Mitglied dieses Hauses? Ich habe eifrig in den Akten nachgesucht, weil ich gedacht, es sei doch unmöglich, daß im Zeitraum weniger Jahre ein solcher Umschwung in den Gedanken der Herren vorkommen sollte. Hat der Herr Abgeordnete Windthorst in Ihrem Namen vielleicht dort Protest erhoben? hat er die theoretischen und philosophischen Auseinandersetzungen des Herrn Grafen Galen damals dem Gesetz entgegengestellt? Nichts von alledem. Man hielt diese Dinge damals für etwas ganz selbstverständliches.

Meine Herren, die Freizügigkeit ist eine Errungenschaft, die bis in den Anfang dieses Jahrhunderts reicht. Seit 1842 — das steht schon in den Motiven zum Gesetz von 1867 — hat Preußen die Freizügigkeit ganz genau so, wie sie das Gesetz von 1867 feststellt, Sachsen hat sie schon seit 1834, und hinter diese Zeit wollen Sie nun unsere wirthschaftliche Gesetzgebung zurückschrauben? Nein, meine Herren, das kann Ihre Absicht nicht sein. Wenn Sie sich die Sache ernstlich überlegen, — was Sie damals alle mitgemacht haben, und wie ich annehme aus voller Ueberzeugung von der Richtigkeit der Sache, — dem können Sie heute nicht eine solche herbe Kritik entgegensetzen.

Es ist allerdings zuzugeben, daß wir auf gewerblichem Gebiete gegen andere Staaten zurückstehen. Es ist wahr, England hat uns überholt, Frankreich hat uns überholt, die Schweiz, ja Belgien haben uns überholt, aber fragen wir doch nur nach den Gründen! Ist etwa das die Folge unserer freiheitlichen Gewerbeordnung? Nein, ganz umgekehrt, meine Herren, darum sind wir zurückgeblieben, weil wir die Gewerbeordnung leider viel zu spät bekommen haben.

(Sehr richtig! links.)

Ein aufgeklärter Bremer Handwerker schreibt darüber an Viktor Böhmert im vorigen Jahre, als es sich um eine Enquete handelte, daß er davor warne, daß man an den großen Grundzügen der Gewerbeordnung rüttele — er sagt: „Nach meiner Ueberzeugung hat diese Gewerbeordnung nur den einen Fehler: daß sie 50 Jahre zu spät gekommen ist" — ein Urtheil, das ich vollkommen unterschreibe. Wir wären weiter in unserer wirthschaftlichen und, wie ich auch dazusetze, in unserer nationalen Entwickelung, wenn wir nicht auf dieses Gesetz so lange hätten warten müssen. Haben Sie aber auch nicht die Belege schon dafür, was eine solche reaktionäre, wirthschaftliche Politik bedeutet? Im Jahre 1849 war ja dieselbe Strömung in Preußen, wie wir sie heute in gewissen Kreisen in Deutschland finden und die Regierungen und Parlamente waren damals schwach genug, dieser Strömung nachzugeben. Nun frage ich Sie: die preußische Gewerbeordnung von 1849 mit ihrer Zurückführung zünftiger Zustände, was hat sie genutzt? Haltlose Zustände hat sie herbeigeführt, und diejenigen Handwerker, welche früher am lebhaftesten geklagt haben, fühlten sich durch dieses Gesetz nicht befriedigt und in Bezug auf alle die organisatorischen Einrichtungen, welche damals als Panacee ausgegeben wurden, ist sie ein todter Buchstabe geblieben. Man hat nicht nöthig gehabt, sie aufzuheben, sie sind still zu Grabe gegangen. Niemand hat von den Paragraphen, die von den neuen Organisationen der Gewerberäthe handelten, etwas gewußt. Man mußte das erst nachschlagen wie in einem Antiquitätenalbum. Ich erinnere die Herren, die in der Gewerbeordnungskommission vor zwei Jahren gewesen sind, daran, ob es nicht richtig ist, daß, als da von jenen Bestimmungen vom Jahre 1849 gesprochen wurde, keiner von uns Preußen Anfangs etwas davon wußte.

Meine Herren, die Grundsätze, die in der Gewerbeordnung und in dem Freizügigkeitsgesetze enthalten sind, wird sich die deutsche Nation nicht nehmen lassen. Es ist kein so ganz willkürlicher Zufall, daß in jener Zeit, als die nationale Idee am Anfang dieses Jahrhunderts ihren Aufschwung nahm, als Männer wie Stein das Ruder führten, damals diese großen wirthschaftlichen freiheitlichen Gesetze ihre Entstehung fanden.

(Stimme: Das war in Preußen!)

Stein war aber kein Preuße von Geburt; daß er aber nach Preußen ging, das war nur ein Zeichen dafür, daß er wußte, daß von Preußen die Wiederherstellung Deutschlands ausgehen müsse. Und er sah ein, daß das erste Mittel, um Deutschland zur nationalen Einigung zu führen, die Hin-

wegreißung der Schranken sei auf wirthschaftlichem Gebiete. Meine Herren, glauben Sie denn nicht, daß die Gesetze von 1867 und 1869 mitgeschaffen haben an unserem nationalen Werke? Die alltägliche Werktagsarbeit haben sie dabei geleistet, die aber ebenso wichtig ist, wie die große politische Arbeit. Meine Herren, wer an diesen Grundlagen tastet, wer sie dem deutschen Volke nähme, der, meine ich, schädigt nicht blos unser wirthschaftliches Leben, er schädigt auch die Vorbedingungen unserer nationalen Existenz.

(Bravo!)

Dahin, meine Herren, werden Sie uns nun und nimmer führen, und ich glaube, Sie werden nie einem Reichstage gegenüberstehen, der sich dazu bereit erklären wird, eine Rückwärtsrevision der Freizügigkeitsgesetze und der Gewerbeordnung herbeizuführen, wie der Herr Abgeordnete Graf von Galen es vor Ihnen entwickelt hat. Nun sage ich aber weiter, — und ich glaube, auch innerhalb der liberalen Partei wird die Sache so aufgefaßt: wenn wir auch an den Grundlagen nicht rütteln wollen, so wollen wir doch keineswegs behaupten, daß die Gewerbeordnung, wie sie in den Paragraphen vor uns liegt, etwas unantastbares, unveränderliches und unausbildbares sei. Davon kann nicht die Rde sein. Schon bei den Berathungen der Gewerbeordnung ist hingewiesen worden auf verschiedene Lücken und die Art, wie sie ausgefüllt werden können. Es wurde aber dabei geltend gemacht: wir wollen erst praktische Erfahrungen hierfür sammeln. Bei anderen Punkten der Gewerbeordnung ist ausdrücklich eine Revision vorbehalten worden, natürlich nicht eine Revision in Ihrem Sinne (nach rechts). Von einem Festhalten an allen Punkten der Gewerbeordnung, und namentlich da, wo es sich nicht um ein Prinzip handelt, kann nicht die Rede sein. Die liberalen Parteien sind ebenso, wie es auf Ihrer Seite geschehen ist, einer Ergänzung einzelner Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht abgeneigt. Man wollte aber, meine Herren, die Sache nicht überstürzen; dazu war keinerlei Grund vorhanden. Man wollte das umsoweniger, als den Stimmen, die in der fieberhaften Thätigkeit und Aufregung der letzten drei Jahre gehört worden sind, nicht die entsprechende ruhige Besonnenheit beizumessen war. Die Bundesregierungen haben sich nun veranlaßt gefunden, dem Wunsche des Reichstags gemäß als Vorbereitung für die weitere gesetzgeberische Arbeit ein Enquete anzustellen. Es ist dies der erste Versuch, und da es sich nur um diesen ersten Versuch handelt, muß man besonders milde in seinem Urtheil sein, aber ein sehr gutes Resultat hat dieser Versuch nicht gebracht. Meine Herren, ich sehe davon ab, daß diese Enquete in ihren zwei Bänden an einer so bodenlosen Langeweile laborirt,

(Heiterkeit)

daß es wirklich auch Männern, die gewohnt sind, mit Ziffern im Budget und ähnlichen Dingen sich zu beschäftigen, kaum möglich ist, sich durch 20 Seiten auf einmal durchzuarbeiten; eine solche Eintönigkeit, eine solche Gleichmäßigkeit herrscht darin. Wenn man einmal eine derartige Enquete aus England liest, hat man doch mit lebhaften Farben das pro und contra geschildert. Hier sucht man Seiten hindurch irgend eine Thatsache vergeblich. Hätte der süddeutsche Schlossermeister, der angibt, daß von den 19 Lehrlingen, die er in 5 Jahren gehabt hat, nur diejenigen zwei entlaufen sind, mit denn er keinen schriftlichen Vertrag gemacht hatte, hätte er diese Thatsache nicht angegeben, so hätten Sie in dem ganzen dicken Bande nichts finden können, als allgemeine Meinungsäußerungen nach derselben Schablone. Das war die eine einzige Oase, und darum haben auch sämmtliche Zeitungen diese eine einzige thatsächliche Notiz veröffentlicht. Nun bin ich keineswegs geneigt, den Bundesregierungen daraus einen Vorwurf zu machen. Die Bundesregierungen müssen mit dem Material arbeiten, das einmal da ist; die Büreaukratie in den einzelnen Staaten, die diese Enquete geführt hat, ist dazu nicht im Stande, sie hat die Sache schablonenmäßig behandelt, sie hat sich nicht in einen lebendigen Verkehr mit Arbeitsnehmern und Arbeitsgebern gesetzt, auch vielleicht nicht einmal die Gesichtspunkte gewußt, auf die es ankommt.

Die Enquete sagt deshalb ganz am Schluß, und ich befinde mich daher in einer gewissen Beziehung in Uebereinstimmung mit den Herren am Regierungstisch:

> Es ist nicht zu verschweigen, daß in den Meinungsäußerungen häufig eine große Unklarheit sich kundgegeben hat. Bei den Vernehmungen sind die Bemühungen augenscheinlich nur selten dahin gerichtet gewesen, mittelst eines näheren Eingehens auf die Fragen die Ansichten zu klären und den Wünschen und Beschwerden einen bestimmteren Gehalt zu geben.

Nun aber, meine Herren, was jetzt folgt, ist in der That sehr betrübend für uns und muß bestimmend für unser Verhalten sein. Es heißt:

> Die Unklarheiten treffen nicht nur das, was geschehen soll, um die Beseitigung angeblicher Mißstände zu erreichen, sondern sie zeigen sich ebensowohl in dem Urtheil über die Ursachen und über die Tragweite der berührten Uebel; ja selbst das geltende Recht scheint nicht selten nur halb gekannt und verstanden zu sein.

Auf Grund einer solchen Enquete, von der dies gesagt wird, wo zum Theil das Urtheil von Männern uns gegeben wird, welche das bestehende Recht nicht einmal kennen, oder es wenigstens nur halb kennen, da soll nun weiter gebaut werden! Es kann uns das doch nur bestimmen, mit der größten Vorsicht an die Sache zu gehen. Ich bin der Meinung, und ein großer Theil meiner politischen Freunde ist es auch, daß die Regierung gut gethan hätte, schon vor zwei Jahren nicht jener augenblicklichen Tagesströmung, die die Bestrafung des Kontraktbruchs verlangte, zu folgen, sondern Thatsachen zu fordern für die allgemein gehaltenen Klagen. Ich meine aber doch, wir werden die Enquete einer ernsthaften Prüfung unterziehen müssen und werden diejenigen Dinge herausziehen müssen, welche schon jetzt einer Erledigung entgegengeführt werden können. Da sind nun meine politischen Freunde und ich der Meinung, daß die Enquete und auch das, was wir vor der Enquete schon wußten in Bezug auf das Lehrlingswesen und in Bezug auf das Gewerbeschiedsgericht ausreicht, um jetzt schon die Grundlage für einige ergänzende Bestimmungen zur Gewerbeordnung zu geben. Wir befinden uns mit unserem Urtheile, welches schon feststand, ehe die Enquete veröffentlicht wurde, in voller Uebereinstimmung mit einem großen Theil der Gewerbetreibenden, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, prinzipielle Bedenken sind hier auf diesem Gebiete nicht, das möchte ich namentlich den uns nahestehenden Herren von dieser Seite (links) hervorheben. Nachdem ich Ihnen gesagt habe, daß es nicht unsere Absicht ist, die prinzipielle Grundlage der Gewerbeordnung in irgend einer Weise verändern zu lassen, werden Sie vielleicht — und es ist dies in der Presse ja schon geschehen — uns entgegenwerfen, in Euren Vorschlägen in Bezug auf das Lehrlingswesen seid Ihr bereits abgewichen von den Prinzipien der Gewerbeordnung. Meine Herren, das ist nicht richtig. Man muß hierbei unterscheiden zwischen Erwachsenen und Lehrlingen. Es handelt sich hier um die erziehliche Seite, es handelt sich hier um eine Klasse der Bevölkerung, die noch nicht in dasjenige Alter getreten ist, wo man sie gleichberechtigt mit den im Staatsleben vollberechtigten Personen halten kann. Da sind selbst Maßregeln, wie die Zurückführung in das Lehrlingsverhältniß bei widerrechtlichem Bruch unter gewissen Garantien und Beschränkungen, wie sie in unserem Antrage enthalten sind, zulässig, ja sie können sogar geboten sein. So weit haben wir allerdings nicht gehen wollen, den Lehrling unter Strafe zu stellen, vielleicht nicht, weil uns

dies prinzipiell unzulässig schien, sondern weil wir uns sagen mußten, das erziehliche Moment, welches wir hier in den Vordergrund zu stellen hätten, sei durch eine solche Bestimmung keineswegs gewahrt, im Gegentheil, wir würden den jungen Mann, den wir unter Strafe stellten wegen widerrechtlichen Entlaufens aus dem Kontraktverhältniß, nicht bessern, sondern die Möglichkeit der Besserung in den meisten Fällen nehmen.

Der Unterschied, welcher zwischen unseren Anträgen und dem Antrage von dieser Seite des Hauses (rechts) besteht in Bezug auf das Lehrlingswesen, — glücklicher Weise ist ja über diese Frage in den meisten Punkten eine entschiedene Harmonie im ganzen Hause, — ist lediglich der, daß die Herren den Vertragsbruch unter Strafe stellen wollen, während wir den Anspruch auf eine Entschädigung geben wollen.

Meine Herren, ich will auf diese Seite der Frage hier nicht eingehen, weil ich glaube, daß die Kommission in diesem Punkte zu einer Einigung kommen wird, so sehr die Meinungen vorläufig auch auseinander zu gehen scheinen. Ich will daher nur noch ein paar Worte sagen über die gewerblichen Schiedsgerichte.

Der Herr Abgeordnete Ackermann hat, wenn ich nicht irre, gesagt: wenn es sich hier um eine obligatorische Einrichtung der Schiedsgerichte handelt, wären Ausführungsbestimmungen erforderlich; darum handelt es sich aber nicht, sondern lediglich um die Fakultät für die Gemeinden. Ich sehe den Unterschied nicht ein. Wenn Sie durch Gesetzesparagraphen eine Institution ins Leben rufen, dann müssen Sie auch die Bedingungen für die Lebensfähigkeit dieser Institution geben. Ich habe mich Jahrelang mit dieser Frage beschäftigt und auf dem Boden der Gemeindeverhältnisse studirt; und ich muß Ihnen doch sagen, daß ich es nicht für richtig gehalten habe, daß die Gesetzgebung die Ausführungsbestimmungen so lange verzögert hat; die Frage ist meiner Meinung nach so schwierig nicht. Die Schiedsgerichte, wie sie jetzt ins Leben gerufen sind, mit ihren großen Verschiedenheiten sind nicht wünschenswerth; der Mangel einer ausreichenden gesetzlichen Basis ist der Hauptgrund, weshalb sie in nur 60 Gemeinden etwa in Deutschland entstanden sind. Es fehlt namentlich auch die schnelle Exekutive. Das aber ist das einzige, was den Schiedsgerichten sicheren Boden gibt. Alle Entscheidungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern haben nur Werth, wenn sie sofort nach vollbrachter That erfolgen. Wenn man die Sachen auf den langen Geschäftsgang bringt, wie es öfter vorkommt, wenn alle acht oder gar vierzehn Tage ein Termin angesetzt wird und die Leute Wochen lang auf die Entscheidung warten müssen, dann geht der Hauptwerth der Schiedsgerichte verloren. Daher legen wir großen Werth in unserem Antrage darauf, daß eine schnelle Exekutive eingeführt wird, daß wir eine vorläufige Entscheidung des Vorsitzenden haben wollen.

Meine Herren, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch und den Antrag der Herren Fritzsche und Bebel will ich nur mit ein paar Worten streifen. Ich erkenne an, daß in dem Antrage der Fortschrittspartei mehrere Punkte enthalten sind, die wir ohne weiteres akzeptiren können; ich halte es aber bei der Lage der Sache nicht richtig, daß einige Dinge in diesen Antrag hineingebracht sind, in Bezug auf welche wir in dieser Session in keiner Weise eine Entscheidung herbeiführen können. Die Herren Antragsteller werden mir zugeben, daß es wohl eigentlich mehr darauf ankam, System und Farbe zu bekennen, als die Sache in der gegenwärtigen Session zu Ende zu führen, und zwar, weil man von anderer Seite ebenfalls in sehr prononzirter Weise hervorgetreten war.

Der Antrag Fritzsche-Bebel hat, wie ich offen bekenne, eine Reihe von sachlichen Bestimmungen, über deren Werth sich auch mit uns diskutiren läßt; wir werden bereit sein, in der Kommission in diese Diskussion einzutreten.

Es hat dagegen eine Reihe anderer Bestimmungen, die wir nach dem heutigen Stande der Dinge für absolut unausführbar halten, und wir hoffen den Herren Antragstellern den Beweis dafür liefern zu können.

Wir hätten nur gewünscht, die Herren hätten uns formell die Sache mehr erleichtert; der Antrag ist zusammengesetzt aus einer Reihe von Bestimmungen der jetzigen Gewerbeordnung. Nun haben die Herren nicht einmal die Paragraphen nach der Reihe gebracht, wie sie in der Gewerbeordnung stehen, sondern sie haben sie so durcheinander gemengt, daß ein mehrmaliges Durchlesen des Gesetzes erforderlich war, um sie zu vergleichen.

Andere Bestimmungen sind darin enthalten aus den Kantonalgesetzen der Schweiz, aus der englischen Fabrikgesetzgebung, andere sind wieder Spezialeigenthum der Herren Antragsteller.

Meine Herren, ich komme jetzt zum Schluß und resumire mich dahin. Wir sind nicht abgeneigt, Verbesserungen der Gewerbeordnung im einzelnen zuzugeben und an diesen Verbesserungen mit vollem Ernst zu arbeiten. Wir haben nie in Abrede gestellt, daß die Gewerbeordnung in einzelnen Punkten der Ergänzung bedürfe, aber, meine Herren, an den Grundlagen der Gewerbeordnung, wie sie einstimmig von den Bundesregierungen und allen Parteien dieses Hauses im Jahre 1869 festgestellt sind, wollen wir nicht rütteln lassen.

Und, meine Herren, wir glauben, daß wir uns dabei in Uebereinstimmung befinden mit einem großen Theil der Gewerbetreibenden, und gerade der intelligenten Gewerbetreibenden selbst.

Ich darf Ihnen vielleicht noch als ein Zeugniß dafür den Brief eines Handwerkers, eines Maurermeisters vorlesen, an den ich mich auch mit der Frage gewandt hatte, inwieweit er denn das Bedürfniß einer Revision der Gewerbeordnung anerkenne, den Brief eines Mannes, der anerkannt in meiner Vaterstadt einer der tüchtigsten Bauhandwerker ist. Er schreibt mir:

> Die Gewerbetreibenden haben es mit vielen anderen Leuten gemein, daß sie sich unbehaglich fühlen, wenn es ihnen nicht nach Wunsch geht, und anstatt selbst Hand anzulegen, ihre Lage zu verbessern, rufen sie fremde Hilfe herbei und hoffen durch Gesetzesparagraphen glücklich gemacht zu werden; sie rufen nach Polizei und sind unzufrieden, wenn dieselbe auch gegen sie angewendet wird. Leider hat die Regierung nur zu oft einem solchen Ruf nachgegeben.

Er führt nun auch die Versuche von 1849 an; er selbst hat die ganze damalige Zeit mit durchgemacht und sagt, die Uebelstände, die durch die Wiedereinführung der Zünftler gekommen seien, wären so schreiend gewesen, daß gar nicht damit auszukommen gewesen sei; das einzig Gute an dem Gesetze wäre gewesen, daß es so viel Hinterhüren gehabt hätte, daß man durch dieselben hindurchschlüpfen konnte.

Er schildert nun die Vorschriften über das Examen und sagt, sie hätten gar keinen Zweck gehabt, es habe sich bald gezeigt, daß das Gewerbegesetz vom Jahre 1849 unhaltbar war.

> Die neue Gewerbefreiheit ist proklamirt und es war wohl vorauszusehen, daß die alten Zünftler sich wieder nach den alten Zuständen, die sie sich in ihrer Phantasie recht paradisisch ausmalen, zurücksehnen würden, sie können sich in die neue Zeit nicht schicken; mögen die Leute nur selbst Hand anlegen und die Unbequemlichkeiten, welche einzelne Bestimmungen verursachen, gemeinschaftlich bekämpfen; wenn die Arbeitgeber klagen, daß die Arbeiter von einem zum anderen gehen, und daß sie keinen Tag wissen, ob sie den folgenden Tag über noch ihre Arbeiter haben, so dürfen die Arbeitgeber sich nur dahin ver-

stehen, daß sie keinen Arbeiter annehmen, der nicht nachweist, daß er von seinem früheren Arbeitgeber regelrecht entlassen ist; statt zusammen zu treten und gemeinsam dem Uebel entgegen zu wirken, rufen sie ohnmächtig nach polizeilicher Hilfe, die ihnen nicht einmal gewährt werden kann.

Mit dieser Betrachtung möchte ich schließen; wir wissen sehr wohl, daß unser Gewerbe und unser Handwerk ein wichtiger Faktor in unserm nationalen und wirthschaftlichen Leben ist, und gerade diese Seite des Hauses (links) hat all den Klagen und Schicksalen dieses Standes stets die ernsteste Beachtung angedeihen lassen. Aber, meine Herren, wir sind im Interesse der Wahrheit verpflichtet, auch das hier an dieser Stelle zu sagen, daß selbst dann, wenn wir uns dazu verstehen, — und wir sind gern dazu bereit, die Gewerbeordnung zu ergänzen, soweit das praktische Bedürfniß es erfordert — den Klagen, wie sie jetzt aus dem Handwerkerstande erschallen, nicht abgeholfen werden kann. Die Hilfe ruht bei den Handwerkern selber. Wenn man fortwährend nach korporativen Verbänden ruft, — der Herr Abgeordnete Graf Galen hat das die Wiederherstellung des Organismus genannt — so sind wir vollkommen damit einverstanden. Nun, meine Herren, hat denn das Gesetz den Handwerkern nicht die Möglichkeit gegeben, diese korporativen Verbände ins Leben zu rufen? Ich glaube, daß unser heutiges Gewerbe kräftig genug ist, aus eigener Initiative und unter den leichteren Bedingungen der modernen Zeit das zu leisten, was vor Jahrhunderten das deutsche Gewerk, die Vorgänger des heutigen, mit so bewundernswerther Energie in die Wege geleitet haben. Wenn wir zurückgehen auf die Zeit der Zünfte vor zwei oder drei Jahrhunderten, als die deutsche Nation damals in der Blüthe stand, war auch das Gewerk in der Blüthe und die Zünfte waren nicht jenes engherzige Institut, wie wir sie uns heute vorstellen. Damals war eine freie Bewegung in den Zünften, damals waren die Gewerke eine weit über die Berufskreise hinausgehende Macht im Staate geworden, sie haben die engsten Beziehungen zu allen Faktoren des Staats erhalten, und trotz des Widerstrebens der Regierungen haben sie durch ihre unermüdliche Thätigkeit und durch ihre Energie ihre Aufgaben gelöst. Unsere heutigen Gewerbetreibenden vermögen dieselbe gewiß auch zu lösen. Auch wir wollen korporative Gewerkverbände, auch wir wollen, daß in diesen Verbänden diejenige feste Gliederung geschaffen werde, mit der allein es möglich ist, die Institutionen für das Gewerk, die Gerichte, die Fachgewerksschulen, welche ja so unbedingt erforderlich sind, zu erhalten und dauernd zu beaufsichtigen.

Aber, meine Herren, diese korporativen Verbände sind nur möglich, wenn sie geschaffen werden aus der Initiative der Gewerbetreibenden selbst und auf dem Boden unserer Gewerbeordnung und unserer modernen Entwickelung. Wollen die Gewerbetreibenden, wollen die Handwerker, daß wir ihnen dann, wenn sie selbst die Hand angelegt haben, hier und da, wo es noch nöthig ist, die nöthige gesetzgeberische Hilfe schaffen, so werden sie uns jederzeit bereit finden. Einem jeden reaktionären Versuch, der unsere Gewerbeordnung zurückrevidiren will, werden wir uns auf das entschiedenste widersetzen.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Präsident des Reichskanzleramts.

Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister **Hofmann**: Meine Herren, ich habe bereits in der Sitzung vom 12. vorigen Monats bei Beantwortung einer Interpellation, die von den Herren Abgeordneten Günther und Richter (Meißen) gestellt war, Gelegenheit gehabt, mich über die Stellung kurz auszusprechen, welche die verbündeten Regierungen in der Frage der Revision der Gewerbeordnung einnehmen. Gestatten Sie mir, daß ich heute meine damaligen Mittheilungen noch einigermaßen ergänze und mich zugleich über die Anträge, die heute auf der Tagesordnung stehen, ausspreche.

Im allgemeinen kann ich die Stellung der verbündeten Regierungen zu der Reform der Gewerbeordnung dahin präzisiren, daß sie, an der Grundlage der Gewerbeordnung, an dem Prinzip der Gewerbefreiheit festhaltend, dazu bereit sind, die bessernde Hand überall da anzulegen, wo sich auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen ein Bedürfniß zur Aenderung herausgestellt hat. Es ist das im wesentlichen derselbe Standpunkt, den die verbündeten Regierungen eingenommen haben, als der Entwurf der Gewerbeordnung im norddeutschen Reichstage vorgelegt wurde. Schon damals wurde erklärt, es handle sich vor allem darum, einen Ausgangspunkt für die gemeinsame Entwickelung der Gewerbegesetzgebung in Deutschland zu schaffen; dieser Ausgangspunkt könne nur liegen auf dem Boden der Gewerbefreiheit; die Gewerbeordnung aber sei nicht zu betrachten als ein für alle Zeit oder auch nur auf eine lange Reihe von Jahren abgeschlossenes Werk, sondern es müsse der weiteren Entwickelung vorbehalten bleiben, die Gewerbeordnung zu ergänzen und, wo es nothwendig ist, zu verbessern.

Meine Herren, die Regierungen haben auch bis jetzt keine Veranlassung gehabt, dem Grundsatz der Gewerbefreiheit untreu zu werden. Denn so viele Klagen über die Folgen der Gewerbeordnung laut geworden sind, so richten sie sich doch im wesentlichen nicht gegen die Gewerbefreiheit selbst oder gegen solche Zustände, die als nothwendige Folgen der Gewerbefreiheit zu betrachten sind. Vielmehr gehen die Klagen, die namentlich von selbstständigen Gewerbetreibenden, insbesondere von den Vertretern des Handwerks Jahr für Jahr im Reichstage durch Petitionen geltend gemacht wurden, dahin, daß unter der Herrschaft der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit gewisse Mißstände hervorgetreten seien, die jedoch keineswegs nothwendige Bestandtheile, wenn ich so sagen darf, des Systems der Gewerbefreiheit bilden.

Worüber wurde denn hauptsächlich geklagt? Darüber, daß die Verpflichtungen, welche die Lehrlinge oder Gesellen oder Fabrikarbeiter gegen die Lehrherren oder Arbeitgeber eingegangen sind, nicht gehalten werden. Nun, meine Herren, glaube ich, daß man dem Prinzip der Gewerbefreiheit zu nahe tritt, wenn man es so auslegt, daß es die Verletzung eingegangener Pflichten sanktionire. Ich meine, das liegt nicht im Begriff der Gewerbefreiheit. Diese gibt bestimmte Rechte, aber sie entbindet nicht davon, die Verpflichtungen zu erfüllen, in die man bezüglich der Arbeitsverhältnisse eingetreten ist.

Ich kann deshalb auch dem Herrn Vorredner darin nicht Recht geben, daß er meint, es habe in dem vor drei Jahren eingebrachten sogenannten Kontraktbruchgesetz eine Abweichung von dem Prinzip der Gewerbefreiheit gelegen.

(Sehr richtig!)

Denn es war damals die Frage nur die, ob die Verletzung gewisser Pflichten, die an sich durch das Prinzip der Gewerbefreiheit nicht gedeckt wird, lediglich im Wege des Zivilprozesses verfolgt werden soll, oder ob das öffentliche Interesse an der Einhaltung der Arbeitskontrakte so stark ist, daß es sich rechtfertige, eine strafgesetzliche Sanktionirung gegen den Kontraktbruch eintreten zu lassen. Das allein war die Frage, und ich glaube, es ist dabei das Prinzip der Gewerbefreiheit ganz außer dem Spiele. Die Regierungen sind indessen, da die Idee einer strafrechtlichen Verfolgung des Kontraktbruchs in diesem hohen Hause auf einen so entschiedenen Widerspruch gestoßen ist, bisher auf jenen Gesetzentwurf nicht zurückgekommen; eine Wiederaufnahme desselben ist bis jetzt von keiner Seite in Anregung gebracht.

Die Reformen, welche die verbündeten Regierungen für jetzt ins Auge gefaßt haben, liegen auf denselben Gebieten, die auch durch die hier vorliegenden Anträge berührt

werden. Es handelt sich erstens um eine festere Gestaltung des Lehrlingswesens, zweitens um eine bessere Regelung der Kinder- und Frauenarbeit in den Fabriken in Verbindung mit weiteren Bestimmungen über die Arbeit in den Fabriken überhaupt, also, um es kurz zu sagen, um ein Fabrikgesetz, und es handelt sich drittens um die Einsetzung der gewerblichen Schiedsgerichte.

Das sind die drei Gegenstände, welche bereits jetzt von dem Reichskanzleramt auf Grund sowohl der Enquete als der Aeußerungen der Bundesregierungen über die Resultate der Enquete in Angriff genommen worden sind.

Ich glaube zusichern zu können, daß dem hohen Hause — mögen nun die Anträge, die hier vorliegen, an eine Kommission verwiesen oder in anderer Weise erledigt werden, jedenfalls in der nächsten Session eine Vorlage über Revision der Gewerbeordnung zugehen wird, welche die drei von mir bezeichneten Materien umfaßt.

Ich will damit nicht ausgeschlossen haben, daß auch andere weniger bedeutende Gegenstände, wie z. B. die Frage der Wanderlager und der Konzession der Schankwirthschaften, bei den Vorarbeiten für die Vorlage mit in Erwägung gezogen und je nach dem Ausfall dieser Vorberathungen auch in den Gesetzentwurf aufgenommen werden.

Wenn dieses die Stellung der verbündeten Regierungen ist, so geht daraus hervor, daß die Anträge, die hier im Hause gestellt sind, nur erwünscht sein können, soweit dieselben sich auf dem Boden der jetzigen Gesetzgebung bewegen, also von dem Gedanken der Gewerbefreiheit ausgehen und den Zweck verfolgen, einzelne bestimmte Verbesserungen in dem System unserer Gewerbeordnung herbeizuführen.

Sämmtliche Anträge, mit Ausnahme desjenigen, den Herr Graf von Galen hier vertreten hat, sind der Art, daß sie von der Regierung in die reiflichste Erwägung gezogen werden können und müssen, weil sie in der That bestimmte, dem System der Gewerbeordnung mehr oder weniger sich anschließende Vorschläge enthalten. Es beziehen sich diese Vorschläge vorzugsweise auf solche Gegenstände, welche bereits als der Revision bedürftig von den Regierungen ins Auge gefaßt sind. Namentlich in Bezug auf das Lehrlingswesen besteht, wie aus den Anträgen erhellt, eine weitgehende Uebereinstimmung, ich kann wohl sagen, zwischen allen Seiten dieses Hauses. Die wenigen Punkte, in denen hier noch Differenzen vorhanden sind, bestehen namentlich in den Fragen, ob eine polizeiliche Wiederzuführung des entlaufenen Lehrlings stattfinden soll, ob für den Fall des Bruchs des Lehrlingsvertrags Strafe eintreten soll oder nur Entschädigung, ob man einen Zeugnißzwang einführen soll für die Lehrlinge — ich spreche von einem Zeugnißzwang in einem anderen Sinne, als in dem sonst das Wort gebraucht wird.

(Heiterkeit.)

Alles das sind verhältnißmäßig unbedeutende Differenzen, indessen will es mir doch scheinen, als ob die jetzige Session nicht mehr dazu geeignet wäre, dieselben zum Austrag zu bringen. Es scheint mir, als ob jene Fragen noch nicht reif wären zur legislativen Entscheidung noch im Laufe dieser Session.

Ich glaube, das hohe Haus könnte mit Rücksicht auf die Erklärungen, die ich über die Absichten der Regierung gegeben habe, sich wohl dabei beruhigen, daß in der nächsten Session Gelegenheit gegeben wird, auf Grund eines von der Regierung eingebrachten Entwurfs diese Fragen zu entscheiden.

Einige Worte möchte ich nur noch hinzufügen gegenüber dem schon erwähnten Antrag des Herrn Galen und Genossen und zwar deshalb, weil dieser Antrag in seiner ganzen Richtung, die ihm namentlich durch die Motivirung aufgeprägt ist, nicht anders aufgefaßt werden kann, denn als eine Provokation der Regierung, als ein sehr schwerer Angriff gegen die bisherige Wirthschaftspolitik der verbündeten Regierungen und des Reichstags selbst, denn in den Fragen, um die es sich hier handelt, ist nur die Gesetzgebung, nicht die Verwaltung der angeblich Schuldige. Es wird der Regierung vorgeworfen, daß man ihre Haltung kaum noch zu erkennen vermöge, daß sie nach allen Seiten hin schwanke. Ich habe erwartet, der Vertreter dieses Antrags werde doch wenigstens einigermaßen diesen schweren Vorwurf begründen, er werde uns sagen, wann denn die Regierung ein Schwanken gezeigt habe, wie sie etwa heute diesen und morgen jenen Antrag in das Haus eingebracht habe oder dergleichen; aber ich habe nichts derartiges gehört, und glaube deshalb vollständig berechtigt zu sein, wenn ich den Vorwurf, den die Motive des Antrags der Regierung machen, als durchaus unbegründet zurückweise. Durch das, was ich mir vorher zu sagen schon erlaubt habe, glaube ich nachgewiesen zu haben, daß in der That ein Schwanken nicht eingetreten ist. Der Vorwurf des Schwankens nimmt sich übrigens eigenthümlich aus in den Motiven eines Antrags, der ja den Regierungen selbst nicht blos ein Schwanken, sondern eine Schwenkung zumuthet, die eine vollständige Umkehr bedeutet.

(Sehr richtig!)

Wenn wir auf diesen Antrag eingingen, würde uns allerdings mit Recht der Vorwurf gemacht werden, daß unsere Haltung eine schwankende sei, und es würde, wenn je eine Regierung diesen Antrag annehmen und sich danach richten wollte, dann allerdings in die gewerblichen Verhältnisse eine ganz verderbliche Schwankung hineinkommen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich muß sagen, daß ich mit großer Spannung dem Antrage entgegengesehen habe, der von seiten der Zentrumsfraktion in dieser Frage eingebracht werden würde; denn es ist ja bekannt, daß hervorragende Mitglieder der ultramontanen Partei sich schon seit geraumer Zeit mit der sozialen Frage beschäftigen, — es hat auch die ultramontane Presse vielfach diese Frage benutzt, um in der öffentlichen Meinung Propaganda für ihre Partei zu machen. Die Erwartungen, die ich von dem sozialpolitischen Programm der ultramontanen Partei gehegt habe, sind schwer getäuscht worden. Der Antrag, wie er hier vorliegt, ist so allgemein gefaßt, daß man selbst bei dem besten Willen nicht sagen kann, was eigentlich damit angefangen werden soll. Es wird zunächst eine Vervollständigung der Enquete verlangt. Ich gebe zu, daß die Enquete in vielen Beziehungen mangelhaft ausgefallen ist, aber gerade in dem Punkte, den der vorliegende Antrag betont, und der auch früherhin schon von dem Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Krefeld) tadelnd hervorgehoben worden ist, daß man nämlich zu wenig Arbeiter vernommen habe, ist der Vorwurf, den man der Enquete gemacht, nicht richtig. In der Enquete über die Verhältnisse der Lehrlinge, Gesellen und Fabrikarbeiter, in der es ja hauptsächlich darauf ankam, die Arbeiter selbst zu hören, ist über die einzelnen Fragen eine große Anzahl von Arbeitern vernommen worden. Ich erlaube mir in dieser Beziehung anzuführen, daß über die Lehrlingsverhältnisse 2386, über die Gesellenverhältnisse 2860 und über die Fabrikarbeiterverhältnisse 2490 Arbeitnehmer gehört wurden. Daß durch eine noch zahlreichere Vernehmung von Arbeitern die Resultate der Enquete wesentlich würden vervollständigt werden, ist nicht anzunehmen, denn die Fehler der Enquete liegen gerade darin, daß zu vielerlei Meinungen geäußert worden sind. Es läßt sich logisch kaum irgend eine Ansicht konstruiren, die nicht auch bei den Vernehmungen geltend gemacht wäre, und daraus entsteht dann, was der Herr Vorredner als die Langweiligkeit dieser Ergebnisse bezeichnet hat, — es kommen unendlich viele Wiederholungen auseinandergehender Meinungen vor. Das ist aber nicht die Schuld der Regierungen, die die Erhebungen veranstaltet haben, sondern es liegt in der Art und Weise, wie die Antworten gegeben wurden. Ich

bin mit dem Herrn Vorredner der Ansicht, daß ein Mangel an Uebung hier mitgewirkt hat, daß der Mangel an Uebung des Einzelnen, auch die allgemeinen und öffentlichen Beziehungen seines Berufs ins Auge zu fassen, es gewesen ist, der, leider Gottes, sehr viele der Befragten unfähig gemacht hat, etwas zu liefern, wovon man einen unmittelbar praktischen Gebrauch machen könnte. Meine Herren, wenn man hiernach von der Vernehmung einer größeren Zahl von Arbeitern nicht erwarten kann, daß die Enquete zu wesentlich anderen Resultaten führen wird, so glaube ich auch, daß eine Ausdehnung derselben auf andere Gegenstände, wie sie der Antrag des Herrn Grafen von Galen und Genossen bezeichnet, nicht zum Ziele führen wird. Man müßte jedenfalls, um bestimmte Antworten zu bekommen, die Fragen viel spezieller fassen, als sie hier in diesem Antrage vorliegen. Was soll dabei herauskommen, wenn man den Arbeiter über den „wirksamen Schutz des religiössittlichen Lebens der gesammten arbeitenden Bevölkerung" mit der Parenthese: „Sonntagsruhe", oder über „Schutz und Hebung des Handwerkerstandes, durch Einschränkung der Gewerbefreiheit", über die allgemeine Revision des Freizügigkeitsgesetzes und ebenso ganz allgemein über die Revision des Haftpflichtgesetzes befragt?

Der Antrag geht weiter dahin, daß, nachdem die Enquete vervollständigt sei, ein Gesetz vorgelegt werde, welches in den hier angedeuteten Richtungen die Gewerbeordnung verbessern soll. Meine Herren, ich hatte gehofft, daß bei der mündlichen Begründung des Antrags uns doch einigermaßen näher gesagt würde, wie sich denn die Herren das Vorgehen der Gesetzgebung denken. Es ist das zu meinem Bedauern nicht geschehen.

Ich bin aus der mündlichen Begründung nicht klarer geworden, wie weit denn die Herren beispielsweise gehen wollen in dem Schutz der Sonntagsruhe. Es ist das ein Punkt, über den im Prinzip Alle einverstanden sind. Ich glaube, daß in diesem hohen Hause keine Meinungsverschiedenheit darüber besteht, daß die Sonntagsruhe für das leibliche und das geistige Gedeihen des Volkes unentbehrlich ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber die Frage ist, wie weit der Staat mit seinen Zwangsmitteln, mit seinen Polizeidienern, mit dem Strafgesetzbuch im Schutz der Sonntagsruhe gehen soll? Die Gewerbeordnung hat bereits im § 105 den Grundsatz, daß niemand gezwungen werden kann zu arbeiten, vorbehaltlich der Vereinbarung in Dringlichkeitsfällen. Wir haben in jedem Staate Polizeiverordnungen über die Sonntagsfeier. Soll man aber etwa soweit gehen, dem Arbeiter bei Strafe vorzuschreiben, daß er auch zu Hause nicht arbeite?! Soll man auch ein Gewerbe, welches einen ununterbrochenen Betrieb erfordert, am Sonntag sistiren?

Meine Herren, das sind nicht ganz leichte Fragen. Die Herren Fritzsche und Genossen haben sich die Mühe gegeben, in ihrem Antrag diesen Fragen etwas näher zu treten; sie haben auch, und zwar wie ich glaube, mit Recht eine Verschärfung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe für nöthig gehalten; aber sie haben doch auch zugleich die Ausnahmen, die Beschränkungen in ihren Antrag aufgenommen, welche hier nothwendig sind. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Galen und Genossen sagt uns nichts weiter, als in Parenthese: „Sonntagsruhe" an Sonn- und Feiertagen. Damit ist die Frage keineswegs gelöst.

Ein Punkt ist noch in dem Antrag enthalten, den ich für außerordentlich bedenklich erachte und den ich deshalb noch besonders bekämpfen möchte, das ist nämlich das Verlangen, daß der Großbetrieb der Industrie beschränkt werden soll zu Gunsten des Handwerks. Wie das gemacht werden soll, darauf ist uns der Herr Abgeordnete Graf Galen die Antwort ebenfalls schuldig geblieben. Ich habe keine Vorstellung davon, wie man sich die Beschränkung des Großbetriebs zu Gunsten des Handwerks denkt; aber in welcher Beziehung man auch den Großbetrieb beschränkt, jede Beschränkung desselben zu Gunsten des Kleinbetriebs zerstört den Großbetrieb. Man kann den Großbetrieb nicht klein machen; dann hört er eben auf, Großbetrieb zu sein. Und nun, meine Herren, bitte ich Sie, zu überlegen, wohin es uns in Deutschland führen würde, wenn wir wirklich, eingehend auf die Ideen dieser Herren, den Großbetrieb unserer Industrie mit seiner massenhaften Wertherzeugung vernichten wollten! Das würde eine solche Schädigung unseres Nationalwohlstands sein, daß man die Verarmung der Nation und die Entvölkerung Deutschlands als Resultat erwarten müßte.

(Sehr wahr! rechts.)

Bedenken Sie doch, daß unser Boden, unser Klima nicht so beschaffen ist, daß wir von den Erzeugnissen unseres Bodens allein leben können. Wir müssen an Getreide und anderen Nahrungsmitteln, ganz abgesehen von den Kolonialwaaren, jährlich für mehrere Hundert Millionen einführen. Das Ausland schenkt uns nichts, wir müssen also eine Großindustrie haben, die exportfähig und auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig ist, sonst können wir das nicht bezahlen, was wir von dem Auslande nöthig haben, nur um leben zu können. Wenn aber das richtig ist, glauben Sie, daß das Handwerk, bei aller Tüchtigkeit und Ehrenhaftigkeit, im Stande wäre, an das Ausland Industrieerzeugnisse in dem Maße abzusetzen, daß wir von dem Erlöse das bezahlen können, was wir von dem Auslande brauchen? Das ist absolut unmöglich, und wenn wir auf diesen Weg eintreten wollten, so würden wir, wie gesagt, verarmen und Deutschland würde der Entvölkerung entgegengehen.

Meine Herren, mit philosophischen Ideen kann man eine wundervolle Welt aufbauen, aber das Leben ist rauher als die Philosophie, und wenn wir uns mit der Gewerbegesetzgebung dem hohen Schwunge der Ideen des Herrn Grafen von Galen anschließen wollten, so würde ohne Zweifel die Wirklichkeit, die daraus folgen müßte, sehr unangenehmer und prosaischer Natur sein.

(Sehr richtig!)

Noch ein Wort gestatten Sie mir, meine Herren, zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Fritzsche und Genossen. Ich möchte nur meine Befriedigung darüber ausdrücken, daß die Herren mit diesem Antrage, wie ich glaube, zum ersten Male in diesem Hause den Weg einer praktischen Sozialpolitik betreten haben, daß sie endlich einmal mit Vorschlägen gekommen sind, über die sich überhaupt debattiren läßt. Ich glaube, daß sie, wenn sie auf diesem Wege bleiben, den arbeitenden Klassen weit mehr nützen als durch Agitationen, die dahin gehen, nur Unzufriedenheit und Klassenhaß zu erregen, und deren Endziel, welches den Arbeitern als Erlösung von ihrer jetzigen Lage hingestellt wird, der Umsturz der heutigen Gesellschaft ist, — ein Umsturz, unter dem, wenn er jemals eintreten sollte, niemand schwerer leiden würde, als die Arbeiter selbst.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort als Antragsteller hat der Herr Abgeordnete Fritzsche.

Abgeordneter **Fritzsche**: Meine Herren!

(Rufe: Gradeaus!)

— Wird schon geschehen; wir sind ja gewöhnt, gradeaus zu gehen.

(Heiterkeit.)

Bei Berathung der Gesetzvorlage, die wir Ihrer Beschlußfassung unterbreitet haben, hegte ich die Hoffnung, daß unsere Vorschläge günstig von Ihnen aufgenommen werden

würden. Nachdem ich aber am Freitage den Herrn Abgeordneten Berger gehört, wurde diese Hoffnung schnell vernichtet. Der Herr erklärte, und zwar im Namen der Majorität dieses Hauses — es war bei Gelegenheit der Berathung des Postetats — daß, wenn die Herren Postbeamten sich nicht an uns gewendet, wenn sie ihre Beschwerden, die für gerecht anerkannt wurden, nicht durch unseren Mund dem hohen Hause kund gegeben hätten, die Majorität dieses Hauses die Beschwerden der Postbeamten viel eher berücksichtigt haben würde.

Daß ein einzelner Abgeordneter eine solche Meinung hat, ist allerdings schlimm, schlimmer aber ist es nach meiner Ansicht, daß die Majorität derselben nicht widersprochen hat. Wenn es gilt, gerechte Beschwerden zu beseitigen, dann müssen diese Beschwerden beseitigt werden, mögen sie kommen aus welchem Munde es auch sei. Meine Herren, mir dürfen Sie keine Last beilegen, daß ich Ihnen das sage, Sie haben sich deshalb bei dem Herrn Abgeordneten Berger zu beklagen, daß er Sie in einen solchen Mißkredit gebracht hat.

(Bewegung.)

Nachdem ich das vorausgeschickt, bin ich leider genöthigt, wenigstens in ganz kurzen Zügen, unsere allgemeine sozialpolitische Haltung zu kennzeichnen. Nicht etwa, wie Sie vielleicht glauben, um Propaganda damit zu machen, das geht außerhalb des Hauses auch.

(Heiterkeit.)

Die Ursache ist einfach die. Hier weiß ich, daß jedes Wort, welches ich spreche, von den Herren da unten an dem Tisch (auf den Stenographentisch deutend) notirt wird und man demnach späterhin diese meine Rede nicht dazu benutzen kann, Verleumdungen über die Sozialdemokratie in die Welt hinauszuschleudern.

Meine Herren, es ist der Ausdruck gefallen, es seien anarchische Bestrebungen im Volke vorhanden, denen müsse entgegengetreten werden. Ich für meinen Theil stimme dem zu, habe in unserer Stellung zur wirthschaftlichen Gesetzgebung im großen und ganzen gerade keine anarchische Bestrebungen gefunden; ich finde vielmehr, daß die Anarchie auf wirthschaftlichem Gebiet in unserer gesetzlich bestehenden Gewerbe-, Sie nennens -Ordnung, vollständigen Ausdruck erhalten hat. Wir waren darum bemüht, wenigstens auf dem Gebiet der Gewerbeordnung, welches uns als Arbeiter speziell berührt, etwas Ordnung in dieselbe hineinzubringen.

Es wird behauptet, daß wir erst in neuerer Zeit mit diesem Gesetzentwurf zu solchen praktischen Vorschlägen gekommen seien. Das ist aber nicht richtig. Schon bei Berathung der Gewerbeordnung im Jahre 1869 haben wir zum größten Theile das, was wir jetzt in unserem Antrage hier vereinigt haben, beantragt. Wenn Sie sich nun gefälligst die Mühe nehmen wollen, einmal nachzusehen, so werden Sie selbst finden, daß wir ähnliche Anträge schon bei Berathung der Gewerbeordnung selbst gestellt haben. Vielleicht ist der eine oder der andere Gesichtspunkt, von dem wir ausgegangen, etwas erweitert; vielleicht sind wir in dem einen etwas milder und in dem anderen etwas strenger geworden, aber etwas absolut neues ist es nicht, was wir Ihnen vorgelegt haben.

Meine Herren, die Gewerbeordnung ist ein eigenthümliches Geschöpf, sie legt dem einen, so zu sagen, spanische Stiefel an, während sie dem anderen die Flügel des Merkur an die Fersen schnallt. Den Arbeiter beengt und bedrängt sie in aller nur möglichen Weise, während sie dem Kapital alle mögliche Freiheit gewährt.

(Oho!)

Ich hätte gemeint, wenn einmal Gewerbefreiheit sein soll, dann müsse auch die ganze Konsequenz dieses Prinzips zum Ausdruck kommen. Leider ist in diesem Gesetze das nicht der Fall; man ist nicht bis zur äußersten Konsequenz gelangt, sondern hat es beliebt auf der einen Seite, wie schon gesagt, vollständige an Willkür streifende Freiheit zu gewähren, auf der anderen Seite aber die polizeiliche Bevormundung gerade des größten Theils der gewerblichen Bevölkerung in das Gesetz hineinzutragen. Der Grundsatz, den man für die neuere Gesetzgebung angenommen hat: „Alle sind vor dem Gesetze gleich" hat seinen vollen Ausdruck in diesem Gesetze nicht gefunden. Deshalb sind auch wir in der Lage, jetzt schon, so kurz nach dem Septennat, das die Gewerbeordnung hinter sich hat, mit Reformvorschlägen hervortreten zu müssen.

Ich könnte Ihnen den Nachweis liefern, daß das, was ich in Bezug auf die Beschränkung der Arbeiter durch die Gewerbeordnung gesagt habe, vollständig wahr ist; das würde aber unsere Zeit zu sehr in Anspruch nehmen, und ich weiß ja auch, daß Sie die Sozialdemokraten nicht gern lange anhören.

(Widerspruch; Zuruf: Je nachdem sie sprechen!)

Den Standpunkt nun, den wir im allgemeinen einnehmen, d. h. in sozialpolitischer Beziehung einnehmen, will ich mit einigen kurzen Worten präzisiren, damit es nicht heißen kann, wir Sozialdemokraten seien in irgendwelchem Punkte von dem Wege zu unseren Zielen, die wir uns gesteckt, abgewichen, oder wir hätten unsere Prinzipien verleugnet.

Es ist nach wie vor unser Bestreben, mit gemeinsamen Mitteln die Arbeit gemeinsam, d. i. genossenschaftlich zu betreiben. Es ist unsere Absicht, dahin zu wirken, daß sich der Staat, die Gesellschaft so organisire, daß die Organe der Gesellschaft sich nicht nur darum kümmern, was und wie produzirt werde, der Produktion alle möglichen Mittel an die Hand gebe, damit im allgemeinen Interesse möglichst viel produzirt werde, sondern daß sie sich auch mit der Distribution beschäftige, daß endlich auch einmal auf die Vertheilung dessen, was durch die Arbeit geschaffen ist, Rücksicht genommen werde, daß eine vernunftgemäße, eine gerechte Vertheilung dessen, was durch die Arbeit gewonnen ist, stattfinde.

(Unruhe.)

Nun, das ist eben unsere Meinung. Es ist, namentlich in der letzteren Zeit, ein ganz großer Theil der Herren, die früher vollständig auf dem Standpunkte der Manchestermänner gestanden, dahin gekommen, zu erklären, daß wir allerdings in der Weise nicht mehr fortwirthschaften können, wie wir bisher gewirthschaftet haben, sondern daß wir auch die Vertheilung bei der wirthschaftlichen Organisation der Gesellschaft berücksichtigen müßten.

Was ich in Bezug auf unsere allgemeine Stellung für nöthig hielt, hier zu erklären, ist kurz zusammengefaßt folgendes: Wir wollen das Recht auf Arbeit im Staate anerkannt wissen, wir wollen, daß die Arbeit organisirt werde, und wir wollen ferner, daß die Arbeit eine gemeinsame sei, eine genossenschaftliche mit gemeinsamen Arbeitsmitteln, nicht etwa wollen wir, daß das Privateigenthum vollständig aufgelöst werde, das ist noch von keinem Sozialdemokraten behauptet worden.

(Oho! links.)

Nachdem ich nun das festgestellt habe, werde ich zur Begründung unseres Antrags übergehen.

Es ist zunächst von uns im ersten Paragraphen des vorliegenden Entwurfs festgestellt worden, daß wir die Strafanstaltsarbeit bis zu einem gewissen Punkte eingeschränkt wissen wollen. Sie werden mir sagen: das gehört nicht in die Gewerbeordnung hinein, wir kämen in der allernächsten Zeit zur Beschlußfassung über diesen Gegenstand, nämlich wenn wir das Gesetz über die Strafvollstreckung hier im Hause berathen werden. Was wir von den Vertröstungen auf kommende Zeit zu halten haben, wissen wir aber leider nur zu gut. Ich habe z. B. denselben Gegenstand im Jahre

1870 in diesem Hause vorgebracht. Die Petitionskommission befürwortete damals durch den Abgeordneten Dr. Müller (Görlitz) den von den Petenten gestellten Antrag. Dieser Antrag lautet:

> Der Reichstag wolle beschließen, daß die industrielle Arbeit in den Strafanstalten des norddeutschen Bundesgebiets dahin beschränkt werde, daß
> 1. in den Strafanstalten nur solche Detinirte mit industrieller Arbeit beschäftigt werden, die vor ihrer Inhaftirung als freie Arbeiter schon mit solcher beschäftigt waren,
> 2. daß jeder Detinirte nur mit der industriellen Arbeit beschäftigt werde, die er als freier Arbeiter betrieben,
>
> und
>
> 3. daß für die in den betreffenden Anstalten gelieferte Arbeit der Durchschnittslohn, welcher für die nämliche freie Arbeit bezahlt wird, von den Arbeitgebern an die Anstaltskasse gezahlt werden müsse.

Die Petitionskommission hatte, wie ich schon gesagt, den Antrag aufgenommen und befürwortete auch den Antrag hier im Hause aufs wärmste. Die Motive, die uns leiteten, zu beantragen, daß nur industrielle Arbeiter in den Strafanstalten mit industrieller Arbeit beschäftigt werden sollten, waren so schwerwiegender Natur, daß wir glaubten, man würde im Plenum unseren Wünschen gerecht werden. Wir führten unter anderm an, daß eine große Anzahl von Individuen, die sich gegen die Gesetze vergangen haben, in den Strafanstalten zu solcher industrieller Arbeit angelernt würden, die früher vielleicht in der Landwirthschaft thätig oder sonst als Tagelöhner und dergleichen beschäftigt waren. Nun, meine Herren, man erreichte mit solcher Methode nichts anderes, als daß alle diese — wie soll ich mich ausdrücken? — unsaubern Elemente nach den Fabrikstädten getrieben werden und das Verbrecher- und Lumpenproletariat vergrößern. Deshalb auch sind unsere großen Fabrikzentren die Brutstätten der Immoralität, wo das Verbrechen in erschreckender Weise zur Ausführung kommt. Dadurch, daß man in den Strafanstalten die Leute förmlich durch die industrielle Beschäftigung dazu erzieht, bringt man eine Schrecken erregende Summe von Verbrechern an solchen Orten zusammen. Wie verderblich das auf die ganze arbeitende Bevölkerung in solchen Städten einwirkt, wenn man dieselbe zu sehr mit derartigen Leuten durchsetzt, das können Sie sich ja selbst vorstellen. Also wir hatten damals einen, nach unserer Ansicht wenigstens ganz annehmbaren Vorschlag gemacht. Gerade aber von jener Seite des Hauses (links) wurde dieser Vorschlag zu Wasser gemacht. Es war der verstorbene Reichstagsabgeordnete von Hoverbeck, welcher damals erklärte, das sei eine Unmöglichkeit, den Antrag anzunehmen; was solle man mit allen den müßigen Arbeitskräften in den Strafanstalten anfangen? Man müsse deshalb einen anderen Ausweg suchen. Und das Resultat dieses Suchens war, daß der Antrag des Herrn von Hoverbeck angenommen wurde, welcher dahin ging,

> die Petition, soweit dieselbe darauf abzielt, in geeigneter Weise die allgemeine Ausführung der für die preußischen Strafanstalten vorgeschriebenen Grundsätze über die Beschäftigung der Strafgefangenen herbeizuführen, dem Bundeskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen;
>
> (Hört! links.)

Dem entgegen hatte ich folgenden Antrag gestellt,

> das Bundeskanzleramt aufzufordern, bei den Regierungen des norddeutschen Bundes dahin zu wirken, daß die Arbeitskräfte in den Strafanstalten nicht mehr an Unternehmer verpachtet, sondern daß dieselben von bundeswegen zur Anfertigung von Militäreffekten u. s. w. benutzt würden;

aber auch dieser Antrag fiel, und seit jener Zeit ist eben alles beim alten geblieben. Dasselbe Leiden ist noch vorhanden; ja es ist sogar in verschärftem Maße noch vorhanden. Es haben schlechte und zu gute Zeiten, Krieg und dergleichen das schlimme Proletariat, die Verbrecherwelt, vergrößert und in Folge dessen sind die Strafanstalten übervölkert; außerdem hat auch noch eine verfehlte Erziehung dazu beigetragen, daß die Strafanstalten überfüllt worden sind und immer mehr solche Strafgefangene in den großen Städten herangebildet werden. Es ist also gar nicht zu verwundern, wenn wir sehen, daß einzelne solcher großen Städte als die Versuchsstationen und die Strafanstalten wie eine Art hoher Schule für die Verbrecherwelt betrachtet werden. Gerade deshalb aber, meine Herren, glaube ich, Sie bitten zu müssen, unserer Forderung beizustimmen, und mit uns dahin zu wirken, daß in den Strafanstalten industrielle Arbeiten für Rechnung Anderer und überhaupt zum Verkauf nicht mehr gefertigt werden sollen. Meine Herren, das ist der Punkt, den ich Ihnen ganz vorzüglich zur Berücksichtigung empfehlen möchte.

Wir kommen nun zu dem in § 14 von uns eingeschalteten Absatz, in welchem eine Bestimmung dahin getroffen ist, daß alle diejenigen Räume, welche zum Betrieb stehender Gewerbe benutzt werden sollen, auch den Reichsarbeitsinspektoren zur Anzeige gebracht werden sollen. Wenn man, wie ich, aus einer Enquete, die aus den Arbeiterkreisen selbst hervorgegangen ist, ersehen hat, daß es Arbeitsräume gibt, in denen nicht mehr als 61 Kubikfuß Luftraum auf einen Arbeiter kommen und daß in einem solchen Raum auch noch gegessen und getrunken wird, dann muß man doch schon aus Rücksicht für das Wohl Aller darauf dringen, daß dem abgeholfen werde. Die Enquete, welche uns so erschreckende Resultate vor Augen geführt, die uns gezeigt, welch schlechte Arbeitsräume vorhanden sind, haben wir in Altona aufgenommen. Wenn es mir möglich gewesen wäre, hätte ich Ihnen schon einen vollständigen Bericht über die Enquete, die wir über die Lage der Tabakarbeiter in ganz Deutschland veranstaltet haben, gegeben; leider sind wir aber nicht rechtzeitig damit fertig geworden. Die Nothwendigkeit, diesen Punkt zu berücksichtigen, glaube ich, schon mit diesen wenigen Worten klar gemacht zu haben. Wir können nicht anders, wir müssen dahin dringen, daß, man jedermann, der ein Gewerbe anmeldet, welches er in geschlossenen Räumen betreiben will, verpflichtet, gleichzeitig den Reichsarbeitsinspektoren davon Anzeige zu machen, damit diese beurtheilen können, ob die Räumlichkeiten auch genügend sind für die Arbeiter, die darin beschäftigt, und die Arbeiten, die darin verrichtet werden sollen.

Wir kämen nun zu einem Abschnitt, der die für die Arbeiter wichtigsten Bestimmungen enthält, zu dem Titel 7; Sie werden zunächst finden, daß wir in diesem Titel eine ganz andere Eintheilung vorgenommen haben, als derselbe in der Gewerbeordnung erhalten hat. In der Gewerbeordnung, wie sie als Gesetz vorliegt, ist eine Dreitheilung vorgenommen worden; da hat man die Gesellen und Gehilfen für sich, die Fabrik- und jugendlichen Arbeiter für sich, und die Lehrlinge auch wieder in einem besonderen Abschnitt behandelt. Wir sind nun der Meinung, daß heutzutage schon ein Unterschied zwischen Fabrikarbeitern, Gesellen und Gehilfen gar nicht mehr vorhanden ist; man weiß heute schon keine Grenzlinie mehr zwischen diesen Kategorien zu ziehen. Wer ist Fabrikarbeiter, wer Geselle und wer ist Gehilfe? Wer weiß das? Wenn das aber der Fall ist, daß eine solche Grenzlinie nicht mehr zu ziehen ist, dann werden Sie uns beistimmen, daß man nicht für die eine Kategorie diese, und für die andere jene Bestimmung treffen kann, sondern daß alle diese Arbeiter unter ein und dieselben Bestimmungen gestellt werden müssen.

Die Bestimmungen nun, welche wir in diesen Titel 7 aufgenommen haben, sind folgende. Wir wollen, daß die Sonntagsarbeit beschränkt werde; allerdings ist dies nicht aus

religiösen Gründen geschehen, auch nicht aus rein materiellen Gründen, wohl aber und zwar hauptsächlich deshalb, weil wir der Meinung sind, daß jeder Mensch, nachdem er eine Zeit von sechs Tagen sich mit meist geistlosen Dingen abgearbeitet hat, der geistigen Erholung ebenso gut bedarf als der körperlichen, und wir wollen vor allem nicht, daß die jungen Leute und die Frauen am Sonntag an die Arbeit gespannt werden, ihnen wollen wir den Schutz des Gesetzes unter allen Umständen und in ausgedehntestem Maße angedeihen lassen, sie sollen gar nicht zur Sonntagsarbeit herangezogen werden dürfen, denn wir sind der Meinung, daß dieselben sich in anderer Weise und besser beschäftigen können, als mit der Lohnarbeit im Dienste anderer, daß sie in ihrem Hauswesen dann etwas Vernünftiges, die Häuslichkeit und das Familienleben Förderndes vornehmen können. Namentlich den Frauen, wenn diese die ganze Woche über in der Fabrik gearbeitet haben, wird es ganz gut thun, wenn sie zu Hause in der Wirthschaft wenigstens einen vollen Tag haben, der ihnen nicht genommen werden kann.

Auf die näheren Bestimmungen, die wir in Bezug auf die Sonntagsarbeit getroffen haben, kann ich nicht eingehen, das würde mich zu weit führen; ich gehe deshalb über zum Normalarbeitstag, oder, wie wir sagen, zur Arbeitsschicht. Man sagt uns für gewöhnlich, wir beschränkten dadurch die individuelle Freiheit. Ja, meine Herren, wollen Sie mir gefälligst zeigen, wo im Leben überhaupt etwas vollständig dem freien Willen, der Willkür des Individuums überlassen ist, ob nicht fast überall Beschränkungen vorhanden sind? Wir sind nicht diejenigen, die Freiheit unter allen Umständen wollen, sondern wir wollen eine vernünftige Freiheit, eine solche Freiheit, welche durch das Sittengesetz geregelt wird, wir wollen aber auch, daß eine solche Freiheit in dem Gesetz ihren vollen Ausdruck finde, die Freiheit des Individuums, nach allen Richtungen hin seine Prinzipien, seine Anschauungen bethätigen zu können, soweit es nicht dadurch der allgemeinen Wohlfahrt Schaden bringt. Das ist die einzige Beschränkung, die wir dem freien Willen des Einzelnen geben wollen. Wie gesagt, Freiheit wollen wir, keine Willkür!

Wenn ich Ihnen nun sage, daß wir es für nothwendig erachteten, dem Arbeiter eine bestimmte Grenze zu ziehen, wie lange er arbeiten darf im Lohn, im Dienst Anderer, so werden Sie einsehen, daß wir dabei einzig von dem Grundsatz geleitet wurden, den ich vorausgeschickt habe. Wir haben uns gesagt, daß unter den heutigen Verhältnissen der Arbeiter durch die Noth getrieben wird, gegen seine bessere Ueberzeugung so lange zu arbeiten, daß er sich selbst aufarbeitet, bevor das natürliche Lebensende eigentlich herangekommen ist. Wir sehen, daß Arbeiter 16, 18, 20 Stunden arbeiten, und wenn man hinkommt und wollte ihnen sagen: Ihr dürft nicht so lange arbeiten, — dann würden sie antworten: wir wissen wohl, daß es uns schadet, aber wir können nicht anders; so lange uns das Gesetz noch gestattet, uns selbst zu tödten durch die Arbeit, so lange arbeite ich, um meinen armen Kindern den Hunger zu stillen. Und doch vernichten sie dadurch ihren Kindern den Ernährer um Jahrzehnte zu früh. Deshalb also wollen wir, daß ein Normalarbeitstag festgesetzt werde, und nicht blos der leiblichen Wohlfahrt der Arbeiter wegen verlangen wir ihn; wir sind der Meinung, daß ein Arbeiter, wenn er 10 Stunden produktiv gearbeitet hat, wohl berechtigt ist, auch ein paar Stunden auf seine geistige Ausbildung zu verwenden. Es ist damit nicht abgethan, daß man den Magen füllt, sondern man muß auch daran denken, seinen Geist zu kräftigen, um auch in geistiger und sittlicher Beziehung vorwärts zu kommen.

Also, meine Herren, im Interesse der Sittlichkeit, im Interesse des allgemeinen Wohls, des geistigen Fortschritts, im Interesse des Staats und der Gesellschaft selbst müssen wir wünschen, daß Sie unserm Antrage in Bezug auf den Normalarbeitstag oder die Arbeitsschicht, wie wir es genannt haben, beistimmen mögen. Wir werden sonst sehen müssen, daß andere Nationen uns in diesen Dingen noch voraneilen; die Schweizer sind es schon, sie haben einen Normalarbeitstag festgestellt und ein großer Theil der Bestimmungen, die wir aufgenommen haben in unsern Vorschlag, ist der Fabrikordnung entnommen, welche in der Schweiz berathen worden ist und, soviel ich gehört habe in letzter Zeit auch zur Annahme gelangt ist,

(verneinende Bewegung mehrerer Abgeordneten)

das heißt, sie unterliegt noch der Urabstimmung durch das Volk, die bei uns leider noch nicht eingeführt ist, von dem gesetzgebenden Körper aber ist das betreffende Gesetz schon verabschiedet worden. So liegt die Sache und ich wünsche nur, es möchte bei uns auch recht bald soweit kommen, daß derartige Gesetze, die so tief in das Arbeiterleben eingreifen, einer solchen Urabstimmung unterworfen würden, dann würden wir ja sehen, wie die Arbeiter im allgemeinen über derartige Gesetze urtheilen.

Ein weiterer sehr beachtenswerther Punkt ist der, daß wir die Nachtarbeit generell verboten haben. Natürlich sind, wie bei der Sonntagsarbeit, Ausnahmen gestattet. Vor allem werden Sie aber finden, daß wiederum der größte Schutz in diesem Paragraphen den Frauen, den Kindern und Unmündigen zugewiesen ist, die ja auch des meisten Schutzes bedürftig sind. Wir sind der Meinung gewesen, daß die Nachtarbeit nicht allein körperlich schädigt, sondern daß sie auch in sittlicher Beziehung nachtheilig ist und zwar für das weibliche Geschlecht am allermeisten. Wenn die Frauen des Nachts außer dem Hause sind, dann ist es nicht gut bestellt um das Familienleben; das Weib gehört unter allen Umständen des Nachts zu Hause und ebenso die Kinder. Und, hierbei muß ich nun allerdings bedauern, daß der Herr Generalpostmeister nicht zugegen ist, ich würde ihm sonst die Bemerkung machen, daß er gerade die Rücksicht, die auch er den Kindern zu widmen nöthig hat, denselben nicht zukommen läßt, denn auch bei unserer Post in Berlin werden Kinder beschäftigt, und zwar nach 10 Uhr Abends noch beschäftigt. Ich habe die Beweise davon. In dem Hause, in dem ich gewohnt habe, hat die Mutter eines solchen Knaben, eine Wittwe, mitgewohnt, und der Knabe ist Abends bis 11 Uhr beschäftigt gewesen in der Postpäckerei in der Spandauer Straße.

Also, der Herr Generalpostmeister selbst gestattet die Ausbeutung der Kinderarbeit, damit ja bei dem Postetat etwas Erkleckliches erspart werde. Wenn aber selbst von staatswegen so etwas geschieht, das heißt von Beamten, die den Staat zu vertreten haben, dann kann man sich nicht wundern, daß die Privatunternehmer ganz in derselben Weise Kinder und Frauen ausbeuten. Dem soll aber ein Riegel vorgeschoben werden, wir wollen nicht, daß die Kinder des Nachts arbeiten sollen, wir wollen, daß die Frauen nicht auch noch des Nachts ausgebeutet werden sollen.

(Unruhe.)

Alle möglichen Rücksichten in Bezug auf den Gewerbebetrieb glauben wir in unserem Antrage genommen zu haben — meine Herren, ich würde wirklich wünschen, daß Sir mir eine ruhigere Aufmerksamkeit zu Theil werden ließen, ich belästige Sie ja nicht so oft mit Reden, also die paar Minuten können Sie wohl ruhig zuhören.

Sie werden finden, daß wir auch einen Schutz für Wöchnerinnen geschaffen haben in unserem Gesetz, wir wollen denen nicht gestatten, während der Zeit, wo die Arbeit am nachtheiligsten auf sie einzuwirken vermag, in Fabriken und Werkstätten zu arbeiten.

Ich will hierbei nur auf die Vorschläge des Dr. Louis Hirth verweisen, der in derselben Weise wie wir verlangt, daß die Frauen geschützt werden gegen die übermäßige Ausbeutung während der Zeit, wo sie als Wöchnerinnen den meisten Schutz bedürfen.

Den zum Schutz der Frauen getroffenen Bestimmungen haben wir eine noch sehr wesentliche angefügt, nämlich die, daß bei Arbeiten unter der Erde und bei Hochbauten, sodann bei Reinigung im Gange befindlicher Maschinen, Transmissionen, Motoren und dergleichen Frauen gar nicht verwendet werden dürfen. Die Gründe, die uns da geleitet haben, brauche ich Ihnen wohl nicht erst vorzuführen, ich glaube, Sie werden auch ohnedies finden, daß das Motive gewesen sind, die jeder zu billigen im Stande ist.

Wir haben alsdann die Fabrik- und Werkstättenordnung obligatorisch gemacht, wir wollen, daß in jeder Fabrik die Ordnung aushänge, nach der sich die Arbeiter in ihren Arbeitsverhältnissen zu richten haben; wir wollen nicht, daß alles der Willkür überlassen werden könne, so wenig von der einen wie der anderen Seite, wir wollen, daß Normativbestimmungen vorhanden seien, welche von rechtswegen zum Schutz der Arbeiter in jeder Fabrik beziehentlich jeder Werkstätte vorhanden sein müssen.

Auch das bedarf einer weiteren Begründung nicht, auch das scheint nothwendig zu sein. Das Bedürfniß nach gerechten Fabrikordnungen ist ja im Arbeiterstande so gut vorhanden wie unter den Arbeitgebern, deshalb ist es auch für beide Theile wünschenswerth, daß diese Ordnungen obligatorisch für alle Fabriken und Werkstätten sind.

Daß körperliche und Freiheitsstrafen sowie Geldbußen verboten sein sollen, das liegt gleichfalls im Interesse der Sittlichkeit. Wenn sich die Arbeiter körperliche oder Freiheitsstrafen oder Geldbußen von einem Arbeitgeber gefallen lassen müssen, der Arbeitgeber Richter und Ankläger in einer Person ist und dergleichen mehr, — so kann das nur korrumpirend auf den Arbeiterstand einwirken, so daß der Arbeiter die Achtung vor sich selbst verliert, man muß ihm also auch hiergegen Schutz angedeihen lassen. Alle unsere Gründe über die einzelnen Bestimmungen eingehend zu erläutern, darauf kann ich mich ja leider jetzt nicht einlassen, es wird aber wohl noch Gelegenheit geben, unsere Meinung zu äußern, die Gründe darzulegen und unsere Wünsche zur Geltung zu bringen.

Ein erwähnenswerther Umstand scheint mir noch der, daß wir eine Bestimmung aufgenommen haben, welche gleiche Kündigungsfristen bei den Verträgen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter fordert. Wir haben die traurige Erfahrung gemacht, daß einzelne Arbeitgeber einen Vertrag mit ihrem Arbeiter abschließen, in dem sie sagen: Du mußt mir 14 Tage, 3 Wochen, 4 Wochen vorher kündigen, bevor Du die Arbeit verlassen darfst; ich aber als Arbeitgeber brauche Dir nicht zu kündigen. Daß die Arbeiter, welche unter solchen Bedingungen Arbeit angenommen haben, der Willkür des Arbeitgebers auf Gnade und Ungnade überlassen sind, das ist nur zu erklärlich, solche Willkür muß deshalb selbst auf die Gefahr hin verboten werden, daß es heißt, man beschränke dadurch die individuelle Freiheit.

Sodann haben wir einen Punkt in der Gewerbeordnung im § 111 gestrichen, und zwar, weil wir sonst genöthigt gewesen wären, eine gleichlautende Bestimmung zum Schutz der Arbeiter zu verlangen; es ist der Punkt 5 im § 111 der Gewerbeordnung, welcher lautet: „Wenn sie (die Arbeiter) mit den Mitgliedern der Familie des Arbeitgebers verdächtigen Umgang pflegen, oder Mitarbeiter zu Handlungen verleiten, welche wider die Gesetze oder wider die guten Sitten verstoßen.“ Wir haben daraus die folgenden Worte da gestrichen: „mit den Mitgliedern der Familie des Arbeitgebers verdächtigen Umgang pflegen oder“. Wenn die Bestimmung bleiben sollte in der Gewerbeordnung, dann müßten wir wie gesagt die Bestimmung in den folgenden Paragraphen einfügen, daß auch das Arbeitsverhältniß gelöst werden könnte, wenn die Arbeitgeber verdächtigen Umgang mit den Frauen und Kindern der Arbeiter pflegen. Sie sehen also wohl ein, daß die von mir ausgemärzte Bestimmung nicht gut in die Gewerbeordnung hineinpaßt.

Dann ist eine Bestimmung von uns aufgenommen, dahingehend:

> Jede Kennzeichnung der Zeugnisse, welche bewirkt oder bewirken soll, daß die Arbeitnehmer im Fortkommen behindert werden, ist verboten.

Ich will Ihnen die Ursache mittheilen, weshalb wir dieselbe aufgenommen haben. Jeder Fabrikarbeiter, der dem Arbeitgeber mißliebig geworden ist und nun ein Arbeitszeugniß verlangt, oder solches infolge von Verabredung der Arbeitgeber beibringen muß, geht jetzt mit Zittern und Zagen zum Arbeitgeber, dessen Arbeit er verlassen will, auch wenn er seine Pflicht vollkommen erfüllt hat, weil er nicht genau weiß, ob auf das dem Anschein und Inhalt nach ganz gute Zeugniß, das ihm der Arbeitgeber ausstellen soll, nicht irgend eine Bemerkung gesetzt werde, welche ihn bei allen anderen Arbeitgebern vernehmt. Man schreibt entweder mit einer besonderen Tinte oder man durchsticht das Zeugniß. Kurz und gut, man hat eine ganze Menge von Manipulationen in Anwendung gebracht, durch welche man den Arbeiter auf die hinterlistigste Weise vernehmt. Daß die Herren Arbeitgeber den Arbeitern gegenüber das Recht in Anspruch nehmen, zu sagen, den und den wollen wir nicht in Arbeit nehmen, weil er sich uns gegenüber vergangen hat, ist erklärlich, denn wir Arbeiter verlangen dasselbe Recht für uns, aber das soll offen und ehrlich ausgesprochen werden. Ebenso wie die Arbeiter offen erklären, bei dem und dem Arbeitgeber wird nicht gearbeitet, bis er die Bedingungen erfüllt hat, die wir gestellt haben, ebenso haben die Arbeitgeber das Recht, dies offen und ehrlich zu sagen, aber Jemanden so versteckt zu vernehmen, wie das durch Kennzeichnung der Entlassungszeugnisse geschieht, das ist unrecht, das ist erbärmlich und feige, und dem muß gesteuert werden.

Ferner haben wir vorgeschlagen, daß allwöchentlich und in baarem Reichsgelde der Lohn ausgezahlt werden soll. Die Kalamität, in der sich die Arbeiter dadurch befinden, daß die Herren Arbeitgeber oft vierzehn Tage, ja selbst vier Wochen vergehen lassen, bevor sie den Arbeitslohn an ihre Arbeiter verabfolgen, ist größer, als Sie sich vielleicht denken. Ein großer Theil, ich möchte behaupten, neun Zehntel der Arbeiter müht sich für vorgegessenes Brod, sie leben die ganze Woche auf Kredit, und wenn der Sonnabend kommt und sie die im Lauf der Woche gemachten Schulden nicht bezahlen können und der Kredit, den sie leider beanspruchen müssen, weil die Arbeitgeber nur alle vier Wochen auszahlen, ein längerer werden muß, dann sind die Arbeiter in der traurigen Lage, für einen verlängerten Kredit einen viel größeren Geschäftsgewinn bewilligen, mit schlechten Nahrungsmitteln und dergleichen zufrieden sein zu müssen. Je kürzer die Frist ist, für die sie Kredit nehmen müssen, um so besser ist es für die Arbeiter. Außerdem bin ich der Meinung, daß die wöchentliche Auszahlung sogar für den Arbeitgeber vortheilhaft sein wird.

Sodann haben wir die Bestimmung, daß Kinder unter vierzehn Jahren in Fabriken nicht beschäftigt werden dürfen, die früher schon in Preußen Geltung hatte, wieder aufgenommen. Die Beschäftigung der Kinder unter vierzehn Jahren mit industrieller Fabrikarbeit ist ebenso nachtheilig, wie die der Kinder unter zwölf Jahren. Das Kind gehört in die Schule, dorthin, wo es erzogen wird, nicht inmitten der erwachsenen Arbeiter. Denn mag der Arbeiter noch so sehr darauf halten, in Gegenwart der Kinder nicht zu sprechen, was nachtheilig auf das Gemüth der Kinder einwirken könnte, so kommt doch einmal das eine oder andere unbedachte Wort über seine Lippen, und Sie wissen, daß das Gemüth des Kindes sehr empfänglich ist; es bleibt dort sitzen, und vielleicht ein einzig unbedachtes Wort, das ein erwachsener Arbeiter ausgesprochen hat, das er gar nicht für so schwerwiegend hält, ist der Keim zu einem verfehlten Leben. Deshalb wünschten wir, daß mit der äußersten Strenge darauf gehalten werde, daß Kinder unter vierzehn Jahren von

der Arbeit in Fabriken und Werkstätten ausgeschlossen werden.

Dann haben wir in Konsequenz dessen, daß alles das, was wir für jugendliche Arbeiter nothwendig halten, auch für die Lehrlinge nützlich sei, diese mit zu den jugendlichen Arbeitern gerechnet und die Bestimmungen, welche für diese bis jetzt Geltung hatten, auch auf die Lehrlinge ausgedehnt.

Wir wollen alsdann noch, daß für jugendliche Arbeiter, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, welche das achtzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht haben, Fortbildungsanstalten und Fachschulen obligatorisch sein sollen, daß Jeder gezwungen sein soll, da hineinzugehen, ferner daß es nicht in dem Belieben der einzelnen Gemeinde liegen soll, ob sie solche Fortbildungsschulen oder Fachschulen begründen wolle oder nicht, sondern daß auch da eine Art Schulzwang stattfinde, und wo die Gemeinde nicht vermag, die Mittel an Fachschulen und Fortbildungsschulen zu beschaffen, da soll die Provinz beziehentlich der Staat eingreifen.

Weiter, meine Herren, haben wir verlangt, daß jeder Lehrvertrag, der rechtsverbindlich sein soll, schriftlich abgefaßt sein müsse, und haben eigentlich dadurch auch den schriftlichen Lehrvertrag obligatorisch gemacht und zwar weil wir der Meinung sind, daß Lehrverträge, die nur mündlich abgeschlossen werden, doch nicht eine solche bindende Kraft für jede der einzelnen Parteien haben als diejenigen, die schriftlich abgefaßt und vom Gericht geprüft und beglaubigt sind. Außerdem haben wir auch aufgeführt, was alles in solchem Lehrvertrag enthalten sein müsse. In den Paragraphen der Gewerbeordnung, wo es sich darum handelt, welchem Arbeitgeber die Befugniß entzogen werden könne, Lehrlinge zu halten und jugendliche Arbeiter anzunehmen, haben wir uns eine Streichung erlaubt und zwar haben wir diejenigen Worte gestrichen, welche besagen, daß jemand die Befugniß, Lehrlinge zu halten, verlieren könne, wenn ihm wegen anderer als politischer Verbrechen oder Vergehen der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen sei. Wir haben die Worte „andere als“ und „politische“ aus den betreffenden Paragraphen entfernt und haben dafür „gemeine“ gesetzt, weil wir der Meinung sind, daß politische Verbrechen, rein politische Verbrechen, keine solche Vergehen sind, wegen welcher man die staatsbürgerlichen Rechte entziehen dürfe.

In den Paragraphen, welche vom Bruch des Lehrvertrags handeln, haben wir keine Bestrafung festgesetzt, weil wir von der Ansicht ausgegangen sind, daß eine kriminelle Bestrafung des Kontrakts ein Bruch mit den Prinzipien sei, welche jetzt in der Gesetzgebung allgemein Anwendung gefunden haben. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, daß Sie die Schuldhaft aufgehoben haben, wenn Sie dadurch erklärt haben, daß der Bruch der Privatverträge nicht mehr unter das Kriminalrecht fallen soll, daß keine Freiheitsentziehung wegen Bruchs solcher Privatverträge stattfinden soll, wie sollen wir nun auf einmal hier in die Gewerbeordnung, da wo es sich um Arbeiter handelt, die kriminelle Bestrafung eines solchen Kontraktbruchs hineinbringen! Also entweder vollständige Umkehr zu den alten Maximen, für die wir allerdings gleich Ihnen nicht sind, oder aber eine konsequente Durchführung des Prinzips, das von Ihnen anerkannt worden ist, das da lautet: „Aus dem Bruch von Privatverträgen darf keine kriminelle Anklage erhoben werden und keine Bestrafung erfolgen.“

Dem Reichsgesundheitsamt haben wir eine Anzahl wichtiger Befugnisse ertheilt, von denen wir glauben, daß sie im Interesse der gesammten arbeitenden Bevölkerung seien. Es soll das Reichsgesundheitsamt bestimmen, welche Gewerbe, weil sie giftige Stoffe verarbeiten, nicht als Hausindustrie, sondern nur in Fabriken betrieben werden dürfen, die unbehindert der Inspektion durch die Reichsarbeitsinspektoren oder durch sonstige Sanitätsbehörden unterzogen werden können.

Wir haben ferner gewollt, daß das Reichsgesundheitsamt diejenigen Gewerbe bezeichne, in denen Frauen und jugendliche Arbeiter nur mit beschränkter Arbeitszeit oder gar nicht beschäftigt werden dürfen, weil diejenigen, deren Körper noch in der Ausbildung begriffen oder, wie das bei den Frauen der Fall ist, in dem natürlichen Verlauf gewisser Funktionen gestört werden kann, am allersorgfältigsten vor der Einwirkung solcher nachtheiligen Stoffe behütet werden müssen, die sein Wachsthum, seine Entwickelung, seine naturgemäßen Verrichtungen behindern.

Dem Reichsgesundheitsamt haben wir ferner die Befugniß übertragen, zu bestimmen, welche Einrichtungen überhaupt in den Fabriken zum Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter getroffen werden müssen. Zur Ueberwachung, daß alle diejenigen Bestimmungen, welche zum Schutz der Arbeiter in das Gesetz aufgenommen worden sind, auch wirklich ausgeführt werden, haben wir in dem §. 142a eine Institution ins Leben rufen wollen, die nach unserer Ansicht unbedingt nothwendig ist, nämlich die Institution der Reichsarbeitsinspektoren. Wir wollen nicht, daß die Anstellung solcher Inspektoren, wie bisher, Sache der Einzelregierungen sei. Sie sehen, daß sogar wir dem „Reiche“ eine Konzession in dieser Beziehung machen, daß wir dem Reiche die Machtbefugniß geben wollen, solche Arbeitsinspektoren einzusetzen, die durch das ganze Reich hindurch die Fabriken und Werkstätten kontroliren, ob auch die Gesetze, die zum Schutz der Arbeiter gegeben sind, in Ausführung gebracht werden.

Zum Schutz der Gewerbe und zur Fürsorge für dieselben haben wir Gewerbekammern in Vorschlag gebracht. Wir finden, daß in einzelnen Staaten Handelskammern vorhanden sind, daß ein Handelsministerium vorhanden ist. Es sieht fast aus, als ob sich der Staat lediglich oder in hervorragender Weise nur mit dem Handel zu beschäftigen habe, die Industrie aber nur so nebenbei berücksichtigen dürfe; denn dadurch, daß er das Ministerium, welches über die gewerblichen Verhältnisse wachen soll, Handelsministerium nennt, hat er ihm das Gepräge einer einseitigen Handelsbehörde aufgedrückt, welche berufen sei, vor allem die Handelsbeziehungen und Einrichtungen und dergleichen zu erleichtern und zu fördern, dem Schutz der Industie, dem Gewerbe aber nur so nebenbei seine Aufmerksamkeit zu schenken. Wir wollen durch die Gewerbekammern, die errichtet werden sollen, auch dem Gewerbe Schutz gewähren, und gerade ihm in allererster Linie, wir wollen diesen Kammern Gelegenheit geben, alles dasjenige zu beantragen und auszuführen, was sie im Interesse der Gewerbe für nöthig erachten, und wünschen, daß diese Gewerbekammern aus Arbeitern und Arbeitgebern zusammengesetzt seien, damit die Interessen der Arbeit gleichmäßig vertreten seien und damit die Arbeiter eine Garantie dafür haben, daß ihre speziellen Interessen in den Gewerbekammern nicht benachtheiligt werden.

Wir haben ferner Gewerbegerichte beantragt. Wir wünschen, daß die Polizei sich nicht mehr derart in die gewerblichen Verhältnisse einmischen möge, als es bis jetzt der Fall gewesen ist. Nur allzusehr und allzulange ist die polizeiliche Bevormundung in Sachen der Gewerbe vorhanden, so daß man endlich wünschen muß, daß von ihrer „Fürsorge“ Abstand genommen werde und daß man es dem Gewerbe überlasse, seine eigenen Angelegenheiten auch selbst zu regeln. Ich glaube, daß damit ein wesentlicher Fortschritt für unsere industrielle und gewerbliche Entwickelung gethan wäre. Wenn wir solche Gewerbegerichte haben, haben wir auch eine größere Garantie dafür, daß die Entscheidungen in Bezug auf das Vertragsverhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern in einer Weise stattfinden, daß sie nicht mehr zu solchem mitunter gar sehr gerechtfertigten Mißtrauen Veranlassung geben können, als es jetzt so häufig der Fall ist. Diese Bestimmungen also, hoffe ich, werden wohl zum größten Theil auch Ihre Sympathien haben.

Es kommen nun aber ein paar Bestimmungen, von

denen ich wohl im voraus weiß, daß Sie nicht damit einverstanden sein werden; wir halten sie dennoch für unbedingt nothwendig, denn so gut wie jeder Einzelne durch § 152 der Gewerbeordnung davor geschützt werden soll, daß er nicht gezwungen werden kann, einem Verein anzugehören, einer Verbindung beizutreten oder in derselben zu bleiben, welche die Arbeitsverhältnisse im allgemeinen oder auch in besonderem Falle ändern und regeln will, Strikes u. s. w. provozirt: ebenso gut, meine ich, müssen Sie aber auch den Einzelnen davor schützen, daß er nicht gezwungen werden kann, solchen Vereinigungen fern zu bleiben. Meine Herren, die Gefahr ist viel größer, daß Jemand an der Ausübung seines Staatsbürgerrechts, das ihm durch die Verfassung gewährt ist, beraubt werde durch Bedrohungen seitens der Arbeitgeber, als der umgekehrte Fall. Wir haben es häufig gefunden, daß die Arbeitgeber einfach gesagt haben: wenn du dieser Gewerkschaft fernerhin angehörst, mußt du aus meiner Arbeit heraus! Das ist eine Verhinderung der Ausübung der persönlichen Freiheit, und Sie (nach links gewendet) waren es gerade auf dieser Seite des Hauses, welche die individuelle Freiheit angeblich so gern schützen, welche wollen, daß unter allen Umständen niemand in seiner individuellen Freiheit beschränkt werden soll. Dann aber müssen Sie auch den Schutz den Arbeitern gewähren, daß sie nicht von den Arbeitgebern systematisch ferngehalten werden von den Verbindungen, die Sie selbst als gute anerkannt haben, d. h. den Gewerkvereinen.

Wenn wir nun weiter wünschen, daß die Vereins- und Versammlungsgesetze keinerlei Einwirkung auf die Gewerkvereinigungen der Arbeiter haben sollen, daß diese nicht unter das Vereins- und Versammlungsgesetz gestellt werden sollen, dann haben wir volle Berechtigung dazu. Wenn Sie gehört hätten, was ich leider hören mußte hier in Berlin vor dem königlichen Stadtgericht, und sich die Entscheidungen der Gerichts- und Vereinsangelegenheiten vergegenwärtigen, dann würden Sie auch mit mir sagen, ja, es ist nothwendig, daß in dieser Beziehung Hilfe geschehe. Bei einer Verhandlung vor dem königlichen Stadtgericht, zu Berlin erklärte der Staatsanwalt Tessendorf: „Es kommt mir gar nicht darauf an, daß alle diejenigen, welche das Gesetz übertreten haben, hier auf der Anklagebank sitzen und bestraft werden. Ich will eben nur ein Exempel statuiren, ich hole mir da einige heraus und beantrage deren Bestrafung." Meine Herren, wenn jemand das Gesetz verletzt hat, so muß er bestraft werden, und da kann es nicht in dem freien Willen des Staatsanwalts liegen, den Einen oder den Anderen herauszugreifen, diesen oder jenen bestrafen zu lassen, dann gehören alle diejenigen, die das Gesetz verletzt haben, auf die Anklagebank.

Ferner muß ich hier erklären: ich erachte es für höchst ungerecht, daß der eine gewerbliche Verein das thun darf, was der andere nicht thun darf, daß der eine Politik treiben darf, der andere nicht. Die Verbindungen der Arbeitgeber sind solche Vereine, denen Alles gestattet ist, die sich ungenirt mit politischen Fragen beschäftigen. Die Herren Arbeitgeber machen in ihren Gewerbevereinigungen Petitionen zurecht an den Reichstag; das ist von seiten des Obertribunals für eine politische Handlung erklärt. Schon deshalb sind die Vereinigungen der Arbeitgeber politische Vereine. Sie suchen aber auch noch in anderer Weise auf die Gesetzgebung einzuwirken, sie suchen z. B. dahin zu wirken, daß Vertreter ihrer Richtung in den Reichstag gewählt werden. Das sind eminent politische Thätigkeiten. Es fällt aber keinem Staatsanwalt hier in Preußen oder sonst in Deutschland ein, die Arbeitgebervereine deshalb aufzulösen, weil sie sich in solcher Weise mit politischen Fragen befassen; wohl aber werden die Vereine der Arbeiter wegen viel geringfügiger Handlungen aufgelöst! und mitunter sind die Motivirungen zur Auflösung solcher Vereine sozusagen förmlich bei den Haaren herangezogen. Also wenn die Arbeiter sich in ihren Vereinigungen damit beschäftigen, ihre Löhne, ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern und sich gegenseitig zu unterstützen in Fällen der Arbeitslosigkeit, so sollte ich meinen, dürfe das drakonische Vereinsgesetz, welches wir haben, nicht Anwendung finden auf die Vereinigungen der Arbeiter.

Das ist so ungefähr das, was ich zur Begründung unseres Antrags sagen mußte, um Ihnen denselben zu empfehlen. Ich kann aber nicht umhin, dem noch einige Worte hinzuzufügen, d. h. Ihnen noch einmal ans Herz zu legen, Sie möchten alle diese Bestimmungen, die wir zum Schutz der Arbeiter in unseren Gesetzentwurf aufgenommen haben, einer gründlichen Untersuchung unterziehen, Sie möchten das, was wir für die Arbeiter von Ihnen gefordert haben, bewilligen, Sie möchten nicht dem von dem Herrn Abgeordneten Berger Ausgesprochenen Folge geben, daß Sie die Forderungen derjenigen, welche durch unseren Mund zu Ihnen sprechen, eben deshalb nicht bewilligen, weil sie durch unseren Mund an Sie gelangen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Die Diskussion ist eröffnet.

(Heiterkeit.)

Das Wort hat der Herr Referent der Petitionskommission.

Berichterstatter Abgeordneter **Bauer**: Meine Herren, zum Vergleiche erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, daß schon in der früheren Legislaturperiode eine große Anzahl von Petitionen eingegangen ist, welche eine Abänderung der Gewerbeordnung bezwecken. Dieselben bezifferten sich: II. Legislaturperiode 1874, erste Session 240 Petitionen mit 13,000 Unterschriften, in der zweiten Session 270 Petitionen mit 47,200 Unterschriften, 1875 dritte Session 54 Petitionen mit 14,000 Unterschriften. Seit Beginn der jetzt stattfindenden ersten Session dieser dritten Legislaturperiode sind bis heute bereits 107 Petitionen, welche auf die Abänderung der Reichsgewerbeordnung gerichtet sind, eingegangen. 105 Petitionen sind von selbstständigen Handwerkern, Innungen, Korporationen, Gewerbevereinen, welche zum Theil einzelne Städte und auch ganze Landestheile umfassen. 93 dieser Petitionen sind mit 22,539 Unterschriften einzelner Handwerksmeister versehen. 12 Petitionen sind nur von den Vorständen der betreffenden gewerblichen Verbände, Korporationen, Innungen für die Mitglieder, deren Zahl nicht angegeben ist, gezeichnet. Eine Petition ist von einer offiziellen Körperschaft, der Gewerbekammer zu Zittau im Königreich Sachsen, eingegangen, eine Petition geht von dem Gewerbeverein der deutschen Lederarbeiter aus und ist von den Delegirten, welche 16 Ortsvereine vertreten, unterzeichnet.

Die 107 Petitionen vertheilen sich hinsichtlich ihres Ursprungs fast über das ganze Reich mit Ausnahme Württembergs. Es stammen 71 aus dem Königreich Preußen, wobei speziell 10 aus Berlin, 13 aus dem Königreich Sachsen, 4 aus Bayern, 3 aus Baden, 14 aus den übrigen deutschen Staaten. Die große Zahl der Petitionen aus Preußen gegenüber der kleinen Zahl aus den anderen Staaten kann nicht überraschen. Es sind nämlich die Petitionen aus Preußen theilweise von einzelnen Korporationen ausgegangen; dahingegen sind die Petitionen aus den anderen deutschen Landestheilen, zum Theil von Provinzialvereinen und großen Gewerbevereinen ausgegangen, so z. B. eine Petition aus Baden, umfassend 12 Städte und Ortschaften. Ich bemerke da noch, daß bei den preußischen Petitionen Westpfahlen, die Rheinlande, namentlich Köln mit einer Kollektivpetition, Königsberg, Tilsit, Breslau, Hannover und auch der hohe Norden, Schleswig-Holstein, vertreten ist. Von den 105 Petitionen der selbstständigen Handwerker sind 91 Petitionen ganz gleichlautend; die übrigen 14 Petitionen ähneln diesen trotz der abweichenden Fassung. Mehr oder weniger fordern sie, es ist aber doch sonst im Grunde genommen dasselbe.

Der Inhalt der Petitionen ist nun ungefähr folgender, namentlich der ein und neunzig gleichlautenden:

Es sei die dringendste Nothwendigkeit vorhanden, die Gewerbeordnung abzuändern, wenn man nicht eine schwere Schädigung des Gewerbestandes herbeiführen wolle.

Die am 21. Juni 1869 eingeführte Reichsgewerbeordnung habe freilich eine große Zahl von nicht mehr zeitgemäßen Zuständen beseitigt, die auch gewiß kein vernünftiger erfahrener Handwerksmeister zurückkaufen wolle, aber zugleich auch vieles Gute und Nothwendige beseitigt. Es sei überhaupt dem Arbeiter die Aussicht, die er früher gehabt habe, bald ein kleiner selbstständiger Handwerksmeister und somit ein kleiner Herr zu werden, genommen; er würde mehr und mehr herabgedrückt zu einem abhängigen Fabrikarbeiter; Meister und Geselle, oder modern, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, stehen jetzt getrennt sich gegenüber, hingegen sie früher zu einem Ganzen verbunden dagestanden hätten. Durch Aufhebung jeder Legitimationspflicht der Arbeiter seien Willkür und Regellosigkeiten eingerissen, die Arbeitskenntniß fehle, und die Geschicklichkeit, die Treue zum erkorenen Beruf haben mehr und mehr abgenommen, und damit nicht nur nicht die dabei zunächst Betheiligten, sondern den ganzen Staat geschädigt. Zur Abhülfe verlangen sie nun:

I a) daß das Lehrlingswesen besser als bisher geregelt werde;

b) aus dem Gewerbestande heraus für jede Gewerbegruppe Organe zur Ueberwachung und Pflege des Lehrlingswesens zu schaffen und dieselben behördlicherseits mit den nöthigen Befugnissen zu versehen; wo Innungen, Korporationen vorhanden sind, möge diesen dieses übertragen werden. Es ist hier wohl hierbei auch an die Gewerbekammern, wie sie nur an einigen wenigen Orten existiren, gedacht worden, und ist die Forderung auch wohl auf diese gerichtet.

II. Legitimation für jeden gewerblichen Arbeiter. Die Arbeitgeber haften solidarisch für den Schaden, den sie einem früheren Arbeitgeber durch das Beschäftigen eines ohne Legitimation Abgegangenen dem ersteren zugefügt haben.

III. Gewerbliche Schiedsgerichte mit Exekutivkraft mögen aller Orten eingeführt werden; dieselben haben die endgiltige Entscheidung aller Streitigkeiten, welche zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus den Arbeitsverhältnissen entspringen.

Für die Reform des Lehrlingswesens bedarf es wohl kaum einer weiteren Motivirung, weil die Schäden und die Uebelstände allgemein fühlbar und bekannt sind.

Ueber die Legitimationspflicht äußern sie sich ferner dahin, daß sie darunter nicht den Polizeipaßzwang verstehen, sondern lediglich nur die Beurkundung des Personenstandes wünschen, weil sonst ein gesicherter geordneter Rechtszustand sich gar nicht denken lasse.

Um zu zeigen, wie Akkord- und Kontraktbruch zugenommen haben, wird angeführt:

> Im Laufe des Jahres 1873, in welchem die Arbeiten gegen die Vorjahre schon bedeutend abgenommen, haben in zwölf Städten, Berlin, Bremen, Braunschweig, Bromberg, Dresden, Hannover, Lübeck, Magdeburg, Leipzig, Posen, Rostock und Stettin, bei 634 Tischlerarbeitgebern circa 3500 Arbeiter in Arbeit gestanden, von denen 2700 ihren Akkord gebrochen und die Arbeit unvollendet gelassen haben. Bei derselben Zahl von Arbeitgebern befanden sich 692 junge Leute in der Lehre, von denen 186 ihren Lehrkontrakt gebrochen haben.

(Hört! hört!)

Schließlich wird noch der Wunsch ausgesprochen, die Gewerbeschiedsgerichte zu Sachverständigengerichten nach Analogie der Handelsgerichte auszudehnen.

Die 14 Petitionen, welche in der Fassung von den eben angeführten abweichen, haben folgenden Inhalt.

II. 50. Das Direktorium des schlesischen Baugewerkenvereins ersucht: 1. um Regelung des Lehrlingswesens, 2. strafrechtliche Verfolgung des Kontraktbruchs, 3. Einführung von Kontrolbüchern, 4. gewerbliche Schiedsgerichte.

II. 91. Der Handwerkerverein zu Bielefeld dasselbe.

II. 165. Gewerbeverein zu Dresden, Vorort der sächsischen Gewerbe und Handwerkervereine, legt einen normalen Lehrvertrag vor und bittet um obligatorische Einführung desselben. Diesem schließen sich noch die Klempnermeister zu Dresden, Pet. II. 587, an.

II. 309. Das Webergewerk zu Sorau petitionirt um Ordnung des Lehrlingswesens, obligatorische Prüfung nach beendigter Lehrzeit, Einführung von Arbeitsbüchern.

II. 370. Die Gewerbekammer zu Zittau im Königreich Sachsen fordert: 1. obligatorischen schriftlichen Lehrvertrag, 2. Maßregeln gegen das unberechtigte Lösen des Lehrvertrags, 3. Lehrlingsschulen, 4. zwangweises Zurückführen des renitenten Lehrlings, 5. den Bruch des Lehrvertrags durch Polizeistrafen zu ahnden, 6. Arbeitsbücher und Zeugnisse, 7. Innungen auch in Verbindung mit Gesellen und Gehilfen, 8. den Kontraktbruch kriminell zu bestrafen, 9. das Trucksystem zu verbieten, wenigstens noch schärfer als bisher, doch Lohnkaution zu lassen, 10. die Fabrikordnung auf jede Werkstatt über 20 Arbeiter auszudehnen.

II. Nr. 421. Selbstständige Gewerbtreibende in Heiligenhaven (Holstein) petitioniren um obligatorische Lehrlings-, respektive Gesellen- und Meisterprüfungen.

II. 440. Der Gewerbeverein zu Güstrow. 1. Regelung des Lehrlingswesens mit obligatorischer Fortbildungsschule, 2. Arbeitsbücher, Beschlagnahme des verdienten Lohns bis zum dritten Theil bei Kontraktbruch zur Sicherstellung der Entschädigung, 3. gewerbliche Schiedsgerichte.

II. 609. Der gemeinnützige Verein zu Pforzheim petitionirt um bessere Regelung des Lehrlingswesens.

II. 623. Der Gewerbeverein aus dem Großherzogthum Baden schließt sich den Forderungen der zuerstbehandelten 91 Petitionen an.

Außerdem sind Zustimmungen eingegangen zu dem von Seydewitzschen Antrag von Burg auf Fehmarn, von Reinfeld in Holstein und von Plauen in Mecklenburg.

Nr. 578. Petition des Gewerbevereins deutscher Lederarbeiter fordert Reorganisation des Lehrlingswesens mit Lehrkontrakt und Probezeit, Einführung von Gewerbeschiedsgerichten und Einigungsämtern, bittet aber um Zurückweisung der Arbeitsbücher und der Bestrafung des Kontraktsbruchs.

Eine noch gestern eingegangene Petition aus Burg bei Magdeburg von einer Anzahl Gewerkvereinen (Hirsch, Duncker) spricht sich gegen eine Aenderung der Gewerbeordnung in dieser Zeit aus, und bittet, keinerlei Aenderungen an der Gewerbeordnung vorzunehmen.

Die Petitionskommission hat sich materiell mit diesen Petitionen nicht beschäftigt, sondern in Anbetracht der jetzt zur Verhandlung kommenden Anträge beantragt sie, der Reichstag wolle beschließen, die Petitionen Nr. 50 und mit einigen Unterbrechungen bis 632 durch die Beschlüsse des Reichstags über die Anträge Nr. 23, 74, 77 und 92 der Drucksachen für erledigt zu erklären.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, es ist mir nunmehr ein Antrag auf Vertagung der Sitzung überreicht von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hänel. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Er ist hinreichend unterstützt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrag auf Vertagung beistimmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einstimmig, daß die Mehrheit steht; dem Antrag auf Vertagung ist entsprochen worden.

Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Rickert hat meinem Kollegen Reichensperger und mir gewissermaßen eine Inkonsequenz vorgeworfen; er hat gesagt: bei der Berathung der Gewerbeverhältnisse, der Freizügigkeit, hätten wir nicht unseren Dissens zu erkennen gegeben. Ich habe dem verehrten Herrn zu erwidern, daß, wenn ich bei den Bemühungen, die von ihm und seinen Freunden ausgehen, jederzeit meinen Dissens und meinen Protest zu erkennen geben sollte, ich aus dem dissentiren und protestiren nicht herauskommen würde.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das ist außerhalb der Grenze der persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Windthorst**: Herr Präsident, erlauben Sie, daß ich bemerke, daß meine Aeußerungen allerdings in den Grenzen einer persönlichen Bemerkung liegen. Denn jede persönliche Bemerkung gibt das Recht zu zeigen, daß man nicht inkonsequent ist, und das habe ich eben zeigen wollen. Ich lasse derartige Dinge ihren Lauf gehen, bis der Karren festsitzt. Jetzt sitzt er fest, und darum spreche ich.

(Heiterkeit.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das war aber unzweifelhaft keine persönliche Bemerkung.

Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Berger.

Abgeordneter **Berger**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Fritzsche behauptete in der Einleitung seiner Rede, ich hätte bei Gelegenheit der Berathung des Postetats namens der Majorität die Erklärung abgegeben, daß die Majorität begründete Beschwerden der Postbeamten deshalb nicht abgestellt hätte, weil diese Beamten sich an die Sozialdemokraten gewendet hätten und ihre Beschwerden durch den Mund der sozialdemokratischen Abgeordneten vorgetragen worden wären. Damit derartige absolut unrichtige Aeußerungen nicht unwidersprochen in die Welt hinausgehen und zur Agitation benutzt werden, bitte ich um die Erlaubniß, den betreffenden Satz meiner Rede vom 13. April verlesen zu dürfen. Ich habe auf einen direkten Angriff des Abgeordneten Bebel gegen die Mehrheit dieses Hauses damals geantwortet:

> Ich glaube namens der Majorität dem Herrn Abgeordneten Bebel erwidern zu dürfen, daß dieselbe vielmehr geneigt gewesen sein würde, auch schon im vorigen Jahre den berechtigten Beschwerden — ich betone das Wort „berechtigten" — der Postbeamten weitere Folge zu geben, wenn nicht diese Beschwerden und Klagen durch den Mund der Herren Abgeordneten Bebel und seiner Freunde . . . .

— „Hört! hört!" riefen die Herren von jener Seite (auf die sozialdemokratischen Abgeordneten deutend), und ich erwiderte darauf:

> — bitte, meine Herren, lassen Sie mich nur ausreden! — unter Vermengung mit anderen wenig hierher gehörigen Dingen und in einer zu leidenschaftlichen Weise vorgetragen worden wären.

Also, meine Herren, wir sind auf diese Beschwerden früher nicht eingegangen, nicht weil dieselben durch die sozialdemokratischen Abgeordneten vorgetragen wurden, sondern weil jene Herren diese Beschwerden ungehöriger Weise mit anderen Dingen vermengt und sie in einer zu leidenschaftlichen Weise vorgetragen haben. Das ist ein gewaltiger Unterschied!

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert** (Danzig): Der Herr Abgeordnete Windthorst hat mir eben eine Erwiderung zutheil werden lassen, auf die ich nicht eingehen will, damit ich mich nicht dem Vorwurf aussetze, daß ich zur Sache spreche. Indeß will ich dem Herrn Abgeordneten Windthorst nur sagen: ich habe nicht behauptet, daß er blos geschwiegen, sondern ich habe behauptet, daß er auch gestimmt habe bei der Gewerbeordnung, der stenographische Bericht weist nach,

(Glocke des Präsidenten)

— ich glaube allerdings, das sei eine persönliche Bemerkung — daß der Herr Abgeordnete Windthorst bei mehreren liberalen Verbesserungen, welche die liberale Partei bei der Gewerbeordnung vertreten hat, in der Abstimmung mitgewirkt hat.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter **Windthorst**: Sobald wir in die Materie der Dinge weiter eingehen, werde ich auf das gehörte antworten, da ich mich heute nicht zum zweiten Male einer Korrektur des Herrn Präsidenten aussetzen will.

(Heiterkeit.)

(Präsident von Forckenbeck übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Meine Herren, ich würde vorschlagen, die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag 11 Uhr abzuhalten. Als Tagesordnung schlage ich vor:

> die Nummern 2, 3, 4 und 5 der heutigen Tagesordnung

— es ist das ja jetzt nur Eine Berathung. Vor derselben muß ich aber noch drei andere Gegenstände für die Tagesordnung vorschlagen, die hoffentlich auch nur wenig Zeit in Anspruch nehmen werden, die aber nothwendig sind, damit die Geschäfte in den Kommissionen gefördert werden können, nämlich:

1. erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marineverwaltung und der Post- und Telegraphenverwaltung (Nr. 88 der Drucksachen);
2. erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufnahme einer Anleihe zur Durchführung der allgemeinen Kasernirung des Reichsheeres (Nr. 22 der Drucksachen) —

es beziehen sich diese Vorlagen auf Theile des gegenwärtigen Budgets und zwar auf diejenigen Theile des Budgets, welche der Kommission vorliegen und in welchen schon auf diese Gesetze Bezug genommen ist. Es dürfte daher erforderlich sein, daß auch diese Gesetze der Budgetkommission zur Vorberathung überwiesen werden; ich hoffe, es wird sich die Berathung nur auf diesen formalen Gesichtspunkt, die geschäftliche Behandlung beziehen.

Und dann

3. erste Berathung der Zusammenstellungen der fernerweit aufgestellten Liquidationen über die auf Grund des Art. V Ziffer 1—7 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 aus der französischen Kriegskostenentschädigung zu ersetzenden Beträge (Nr. 86 der Drucksachen).

Der Herr Abgeordnete Dr. Lasker hat das Wort zur Tagesordnung.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Ich möchte der heutigen Tagesordnung nicht widersprechen, weil ich auch hoffe, daß die ersten beiden Gesetze nur eine formale Behandlung erleiden werden, damit ihre geschäftliche Behandlung weiter gefördert werden könne. Aber einen anderen Gegenstand heute nur anregend, erlaube ich mir den Herrn Präsidenten zu fragen, ob dieser Gegenstand in der gegenwärtigen Session überhaupt nicht mehr zur Verhandlung kommen soll, oder aber an einem der nächsten Tage zur Verhandlung kommen wird. Ich meine die Gesetze über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs und den Rechnungshof. Dies sind zwei sehr wichtige Gesetze, nicht sehr interessant, wie erklärlich, aber für die konstitutionelle Feststellung unseres Verwaltungs- und Finanzrechts äußerst wichtig, und es scheint mir nicht angethan, daß in der ganzen Session, in welcher diese beiden Vorlagen die frühesten waren, die Gesetze übergangen werden und wieder ins Wasser fallen sollen.

Präsident: Zur Tagesordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. **Hänel**: Ich theile allerdings vollständig die Ansicht des Herrn Vorredners über die hervorragende Wichtigkeit der betreffenden beiden Gesetze, ich glaube aber, unser Herr Präsident wird mir gewiß darin Recht geben, daß wir uns allmählich einen Arbeitsüberschlag machen und uns überlegen müssen, was ausfällt von unserem Arbeitspensum und was definitiv erledigt werden muß. Ich glaube, meine Herren, wenn ich die Stimmung in allen Parteien des Hauses richtig erkenne, so geht dieselbe dahin, daß wir in dieser Session nur noch das allernothwendigste zu erledigen haben, alles übrige aber bei Seite lassen und den späteren Sessionen vorbehalten.

Präsident: Zur Tagesordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Meine Herren, ich bin auch der Meinung, daß wir uns einen Arbeitsplan machen müssen, aber ich glaube nicht, daß es für die Geschäfte des Reichstags sehr förderlich ist, wenn wir nun schon in der zweiten Session so wichtige Gesetze nicht einmal zur zweiten Verhandlung bringen, so daß die Regierung nicht einmal erfahren kann, welches der Wille des Hauses sei. Die Gesetze weisen eine verhältnißmäßig kleine Zahl, freilich wichtigere Differenzpunkte auf, die Verhandlung eines Tages würde schon ausreichen, den Willen des Hauses zu manifestiren, namentlich ob das Haus den früheren Beschlüssen der Kommission beitritt. Ich sehe nicht ein, weshalb wir die jetzt bestehende Regellosigkeit der Budgetverhandlungen verlängern sollen. Es fragt sich, ob die Majorität über die beiden Gesetze nicht mehr verhandeln will, und ich würde den Herrn Präsidenten bitten, von dem Rechte seiner Initiative Gebrauch zu machen und die Frage deshalb an das Haus zu richten. Nur dann wird der Wille des Hauses sich ermitteln lassen, ob die beiden Gesetze noch verhandelt werden sollen oder nicht. Mag die Majorität des Hauses die Schuld auf sich nehmen, wenn in der zweiten Session die Verhandlung über die wichtigen Regierungsvorlagen abgelehnt wird.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort zur Tagesordnung.

Abgeordneter **Windthorst**: Was die morgige Tagesordnung betrifft, so mache ich gegen sie an sich keinen Einwand, will aber denn doch bemerken, daß die Diskussion über den Gegenstand, der uns heute beschäftigt hat, dadurch nicht beeinträchtigt werden darf und daß, wenn die vorgesetzten Gegenstände einen längeren Raum in Anspruch nehmen, man für den heutigen Gegenstand auf den übermorgigen Tag rekurrirt.

Was die von dem Kollegen Dr. Lasker angeregte Frage betrifft, so ist es ja unzweifelhaft, daß die fraglichen Gesetze von der hervorragendsten Bedeutung sind, sie enthalten in der That die wesentlichsten Grundlagen für die Thätigkeit und die Rechte, welche der Reichstag in Bezug auf das Finanzwesen hat. Aber grade, weil das der Fall ist und wir in der Zeit so weit vorgerückt sind, und, was mich besonders bestimmt, der Herr Reichskanzler nicht da ist und die Herren Vertreter schwerlich in der Lage sein werden, über so schwierige Fragen, die in dem fraglichen Gesetze zu entscheiden sind, bindende Erklärungen zu geben, glaube ich nicht, daß es rathsam ist, in dieser Session auf die Sache einzugehen. Wenn richtig ist, daß die streitigen Punkte in jenem Gesetze von großer Bedeutung sind und daß sie nur wenige sind, so sind sie doch solche, daß wir genau wissen, daß die verbündeten Regierungen auf diesen Punkten recht fest bestehen. Das wissen wir deshalb, weil die Regierungen sie uns unverändert vorgelegt haben, genau wie in früherer Zei.. Ich möchte deshalb meinen, daß wir wohl thäten, die fraglichen Gesetze hinauszuschieben, bis wir das Vergnügen haben, sie mit dem Herrn Reichskanzler selbst zu besprechen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort zur Tagesordnung.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich möchte bitten, jedenfalls die Inangriffnahme der Berathung dieser beiden Gesetze so lange hinaus zu schieben, bis das Budget in der Hauptsache erledigt ist, denn wenn ich recht übersehe, sind mit Ausnahme vielleicht des Herrn Abgeordneten Lasker gerade diejenigen Mitglieder des Hauses, die sich früher mit diesen beiden Gesetzen beschäftigt haben, jetzt Tag für Tag durch die Sitzungen der Budgetkommission in Anspruch genommen.

Was die morgende Tagesordnung betrifft, so hat der Herr Präsident die Erwartung ausgesprochen, daß die drei ersten Lesungen rein formaler Natur sein werden. In Bezug auf zwei Gegenstände kann ich allerdings diese Erwartung theilen, was aber das Kasernenanleihegesetz betrifft, so bin ich der Meinung, daß, wenn es zur ersten Lesung gestellt wird, wir nicht eine Zusicherung abgeben können, daß wir diese erste Lesung als rein formal ansehen und nicht die diesem Gesetz zu Grunde liegenden Prinzipien zur Erörterung bringen.

Präsident: Das müssen wir abwarten, wie sich die erste Berathung über das Kasernirungsgesetz gestalten wird; es steht dem Hause immer frei, wenn die Berathung einen weiteren Umfang annehmen sollte, dieselbe zu unterbrechen und auf die heute unterbrochene Berathung einzugehen und sie zu Ende zu bringen.

Was die beiden Gesetze über die Einnahmen und Ausgaben und über den Rechnungshof anlangt, so mache ich darauf aufmerksam, daß wir erst die Diskussion über die vier Anträge noch zu beendigen haben, über die heute die Berathung begonnen hat; dann treten mehrere Anträge von Mitgliedern hervor, und der Mittwoch ist ja den Anträgen der Mitglieder gewidmet. Dann, meine Herren, glaube ich, sind wir in der Lage, diejenigen Berichte der Wahlprüfungskommission erledigen zu müssen, welche die Legitimation dieses Hauses berühren. Dann werden hervortreten die Anträge, welche in Bezug auf die Einführung von Zöllen u. s. w. von Mitgliedern gestellt worden sind. Dann liegt vor der Bericht der Kommission über das Gesetz, betreffend die Untersuchung von Seeunfällen, und ich erwarte in diesen Tagen auch den Bericht der Kommission über das Patentgesetz.

Es wird sich kaum im Augenblick entscheiden lassen, wie man alle diese Sachen gruppirt, wenn Sie berücksichtigen, daß noch zwei Etats zu erledigen sind: der Reichsetat und der Etat für Elsaß-Lothringen. Ich glaube auch nicht, daß es etwas nützt, einen ganz bestimmten Geschäftsplan in dieser Beziehung aufzustellen. Für mich ist leitend, daß wir vor allen Dingen die vorliegenden beiden Budgets erledigen müssen, und so viel ich kann, bringe ich die Berathung der Budgets auf die Tagesordnung; die anderen Sachen müssen sich anreihen nach der Reihenfolge, die ich aufgestellt habe. Sollte sich Gelegenheit finden, an irgend einem Tage die beiden Gesetze, welche der Herr Abgeordnete Lasker angeführt hat, auf die Tagesordnung zu setzen, so wird es geschehen; aber nach Lage der Geschäfte eine Zusicherung in dieser Beziehung zu ertheilen, ist mir nicht möglich.

Ich nehme an, daß Widerspruch gegen die Tagesordnung nicht erhoben ist; es findet also mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung morgen um 11 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 45 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

23. Sitzung

am Dienstag, den 17. April 1877.

Seite
Geschäftliches 523
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marineverwaltung und der Post- und Telegraphenverwaltung (Nr. 88 der Anlagen). 523
Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufnahme einer Anleihe zur Durchführung der allgemeinen Kasernirung des Reichsheers (Nr. 22 der Anlagen) 523
Erste Berathung der Zusammenstellungen der fernerweit aufgestellten Liquidationen über die auf Grund des Art. V Ziffer 1 bis 7 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 aus der französischen Kriegskostenentschädigung zu ersetzenden Beträge (Nr. 86 der Anlagen). 529
Fortsetzung der Berathung bzw. ersten Berathung der vorliegenden Anträge, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung (Nr. 23, 74, 77, 92 und 107 der Anlagen) . . 529

Die Sitzung wird um 11 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Ich habe kraft meiner Befugniß Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten Rickert auf vier Tage wegen dringender amtlicher Geschäfte, dem Herrn Abgeordneten Hillmann für die nächste Woche wegen dringender häuslicher Geschäfte und dem Herrn Abgeordneten von Gerlach auf vier Tage wegen dringender Geschäfte.

Der Herr Abgeordnete Martin sucht für vierzehn Tage wegen Unwohlseins Urlaub nach. — Widerspruch gegen das Urlaubsgesuch wird nicht erhoben; ich konstatire daher dessen Bewilligung.

Als Kommissarius des Bundesraths wird der heutigen Plenarsitzung beiwohnen:

bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufnahme einer Anleihe zur Durchführung der allgemeinen Kasernirung des Reichsheers,

der Herr Geheime Regierungsrath Schultz.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marineverwaltung und der Post- und Telegraphenverwaltung (Nr. 88 der Druckſachen).

Ich eröffne diese erste Berathung hiermit und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten von Schalscha.

Abgeordneter von **Schalscha**: Ich habe mir zu der Militäranleihe das Wort erbeten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Schalscha verzichtet bei dieser ersten Nummer auf das Wort.

Der Herr Abgeordnete Schmidt (Stettin) hat das Wort.

Abgeordneter **Schmidt** (Stettin): Ich beantrage, diese Vorlage an die Budgetkommission zu verweisen. Es wird sich, wenn die Vorlage zurückkommt, Gelegenheit finden, über die Einzelheiten hier zu sprechen; dadurch aber, daß die Vorlage sofort an die Kommission verwiesen wird, können wir bei unserer Geschäftslage Zeit ersparen. Ich bitte den Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die erste Berathung.

Es ist der Antrag gestellt worden, die Vorlage zur weiteren Vorberathung an die Budgetkommission zu verweisen. — Dem Antrage wird nicht widersprochen, ein Antrag auf eine andere Kommission ist auch nicht gestellt worden; ich darf daher wohl ohne weitere Abstimmung annehmen, daß der Antrag auf Verweisung der Vorlage an die Budgetkommission angenommen ist. — Ich konstatire die Annahme.

Es ist damit der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zu Nummer 2 der Tagesordnung:

Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufnahme einer Anleihe zur Durchführung der allgemeinen Kasernirung des Reichsheers (Nr. 22 der Druckſachen).

Ich eröffne die erste Berathung und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, der Umstand, daß diese Vorlage erst in diesem vorgerückten Stadium der Session zur Berathung gelangt und daß vorher aus der Mitte des Reichstags von keiner Seite eine Anregung erfolgt ist, sie früher zur Berathung zu stellen, läßt meines Erachtens erkennen, daß der Reichstag nicht gewillt ist, in dieser Session die Vorlage in ihrem ganzen Umfange zu prüfen und der Verwirklichung entgegen zu führen. Mir scheint in diesem Augenblick die Frage praktisch nur noch so zu liegen, ob der Reichstag gewillt ist, den Abschnitt aus der Vorlage der Kasernirung, der sich zugleich in dem Etat pro 1877/78 findet, seiner Verwirklichung entgegenzuführen. In diesen Rahmen möchte ich auch von vornherein meine Bemerkungen beschränken.

An und für sich läßt sich ja nicht verkennen, daß eine solche abschnittsweise Behandlung der Kasernirung technisch möglich und ausführbar ist, jeder Kasernenbau ist ein für sich bestehendes Ganze; für jede Kasernirung sprechen besondere Gründe, und aus der Bewilligung des einzelnen Kasernenbaues folgt noch durchaus nichts für die Bewilligung anderer Kasernenbauten.

Ich verkenne auch nicht, daß eine solche ratenweise Durchführung des Kasernirungsplans diejenigen Bedenken zu mildern im Stande ist, die man gegen eine größere Kasernirung hegen muß in Anbetracht der Präsenzstärke der Armee. Wir sind nicht der Meinung, daß die gegenwärtige Friedenspräsenzstärke der Armee dauernd so hoch bleiben kann, und wenn wir also spätestens mit dem Ablauf des siebenjährigen Gesetzes zu einer Veränderung des Präsenzstandes kommen würden, so würde auch dadurch von selbst das Kasernirungsbedürfniß entsprechend vermindert; wir können also nicht von vornherein ein Anlagekapital in einem Umfange bewilligen, der hinausgeht über diejenige Präsenzstärke der Armee, die wir dauernd für nothwendig halten.

Insbesondere kann es fraglich sein, ob man für die Dauer gewillt ist, eine so hohe Präsenzstärke der Kavallerie, wie sie meines Wissens kein anderer Großstaat hat, beizubehalten. Die Kavalleriekasernen sind ja verhältnißmäßig die theuersten.

Wenn ich mir nun die Vorlage ansehe in der Begrenzung, wie sie zugleich in dem Etat 1877/78 enthalten ist, so handelt es sich in dem Etatposten auch schon um eine sehr beträchtliche Kasernirung. Es soll im Etatsjahr 1877/78 die Kasernirung in Angriff genommen werden von 25 Bataillonen Infanterie, von 26 Batterien, von 22 Eskadrons, von Pionieren und Fußartillerie. Also mit einem Wort, die Kasernirung, wie sie auch nur in dem Etat pro 1877/78 in Angriff genommen wird, ist die Kasernirung eines starken Armeekorps. Allerdings ist in dem Etat nur ein sehr bescheidener Posten von 5 Millionen für diese Kasernirung ausgeworfen, aber es kommt in Betracht, daß es sich hier überall nur um erste Raten handelt und um theilweise sehr geringe erste Raten, die wesentlich nur bestimmt sind für Vorarbeiten und Projekte. Im ganzen aber, habe ich berechnet, werden wir durch die in dem Etat enthaltenen Posten engagirt für Kasernenbauten im Betrage von 44 Millionen Mark, also für einen Betrag, der ungefähr einem Viertel desjenigen Betrags gleichkommt, der in dem Anleihegesetz enthalten ist.

Meine Herren, nun ist unser Standpunkt gegenüber der Kasernirungsfrage ein mittlerer, wenn ich von der Frage der Präsenzstärke ganz absehe. Auf der einen Seite können wir nicht leugnen, daß ein Kasernirungsbedürfniß in hohem Grade vorhanden ist, einmal in allen Festungsstädten, — und die bezügliche Resolution des Jahres 1873 in dieser Richtung ist ja aus unserer Initiative hervorgegangen — und dann auch fast in allen größeren Städten. Hier sind die Vortheile, die sonst die Einquartierung hat, die engere Berührung des Militärs mit den Bürgern nicht in dem Maße vorhanden. Die Einquartierung geschieht in Massenquartieren, sie wird übernommen von Leuten, die daraus vorzugsweise ein Gewerbe machen und die gerade nicht zu den hervorragendsten Gewerbetreibenden gehören. Dann ist auch gerade in den größeren Orten und Festungen das Zusammenwohnen ein viel engeres und dichteres, es ist also um so weniger möglich, auch der Einquartierung noch einen entsprechenden Raum zu gewähren. Wenn also in solchen Orten Kasernen gebaut werden, so betrachte ich das nicht gerade als eine neue Last, sondern mehr als die Uebertragung einer Last, die bisher auf den Kommunen ruhte, auf das Reich, auf den Militäretat.

Anders steht die Sache in kleineren Orten. Es geht ja dies schon hervor aus den zahlreichen Petitionen, die uns zugehen. Während von den größeren Orten für die Kasernen petitionirt wird, wird in kleineren Orten petitionirt, den Kasernenbau zu unterlassen, man zieht also die Einquartierung vor. Die Garnison bildet in den Orten einen solchen Faktor des sozialen und kommunalen Lebens, daß man ungern auf die Garnison verzichten möchte und daß man selbst gewillt ist, von gemeindewegen Aufwendungen zu machen zur Erleichterung der Einquartierung und zur besseren Unterbringung der Mannschaften.

Meine Herren, nach dieser Richtung hin Kasernen zu bauen, würden wir uns nur mit sehr großer Vorsicht und nach genauer Prüfung aller Verhältnisse entschließen.

Nun möchte ich aber unter keinen Umständen einen umfassenden Kasernenbau in Angriff nehmen, ohne daß zugleich in demselben Gesetz eine andere Frage geregelt wird, die Frage der Einquartierungsentschädigung. Meine Herren, ich glaube, das erheischt schon auf der einen Seite eine gewisse Gerechtigkeit gegen das platte Land. Die ständige Einquartierungslast ist vorzugsweise eine Last, die jetzt auf den Städten ruht. Wenn nun diese Last durch Kasernenbauten vermindert wird, so haben wir eine gewisse Verpflichtung, diejenige Einquartierungslast, die vorzugsweise auf dem platten Lande ruht, namentlich die durch Manöver und große Truppenzusammenziehungen entstehende Last auch entsprechend zu vermindern, und das geschieht durch eine Erhöhung der Einquartierungsentschädigung.

Dann ist aber auch eine Erhöhung der Einquartierungsentschädigung vom Standpunkt der Städte angezeigt. Meine Herren, in dem Maße, wie die Kasernirung fortschreitet, hört die gleichmäßige Vertheilung der ständigen Einquartierungslast auf die verschiedenen Landestheile, Provinzen und Orte auf. Es gibt eine Anzahl Städte, in denen alle Truppen kasernirt sind, und es gibt auf der andern Seite eine Anzahl Orte, in denen noch eine erhebliche Einquartierungslast besteht. Es vertheilt sich dann die Einquartierungslast sehr ungleichmäßig und um so mehr ist es gerechtfertigt, sie durch eine höhere Einquartierungsentschädigung auszugleichen. Es kommt dazu, daß eine Erhöhung der Einquartierungsentschädigung in gewissem Maße das Kasernirungsbedürfniß zu vermindern im Stande ist. Jemehr man die Einquartierungsentschädigung erhöht, desto mehr werden die Kommunen geneigt sein, die Quartiere in einen Zustand zu bringen, der auch den Anforderungen der Militärverwaltung entspricht, und was wir auf der einen Seite durch eine Erhöhung der Einquartierungsentschädigung ausgeben, ersparen wir wieder an Zinsen für die Anleihe zum Kasernenbau. Es kommt dazu, daß in dem Maße, wie der Kasernenbau fortschreitet, die Erhöhung der Einquartierungsentschädigung ferner weniger in Betracht kommt.

Daß aber die Einquartierungsentschädigung überhaupt erhöht werden muß, daß sie keineswegs den wirklichen Kosten entspricht, das, glaube ich, bedarf keiner Auseinandersetzung, — ich meine die Einqartierungsentschädigung für Gemeine und Pferde und allenfalls auch für Unteroffiziere. Für einen Gemeinen wird Quartiergeld bezahlt sechs Pfennig pro Tag und dann steigt der Satz in größeren Städten auf, in Berlin bis zu einem Silbergroschen. Aber auch in Berlin bleibt dieser Satz weit hinter der Wirklichkeit zurück. Wir haben in Berlin eine ziemlich mäßige ständige Einquartierung: 1500 Mann und etwa 900 Pferde; diese Einquartierung kostet aber der Stadt Berlin das Dreifache von dem, was sie an Vergütung erhält. Aehnlich mag auch die Sache in anderen Orten liegen.

Dann, meine Herren, glaube ich, kann man einen umfassenden Kasernenbau nicht einleiten, ohne zu prüfen, ob nach einer gewissen Seite hin nicht ein ungerechtfertigter Luxus bei den Kasernenbauten getrieben wird, ich meine nicht in Bezug auf die Mannschaften, sondern in Bezug auf die Offiziere und zwar in Bezug auf die Zahl der kasernirten Offiziere. Daß Offiziere zu kaserniren sind, ist ja vom militärischen Standpunkt aus zu verstehen, mir scheint nur, daß das Maß der Offizierswohnungen in den Kasernen jetzt mehr und mehr überschritten wird. Ich halte es durchaus nicht für richtig, daß man einem Drittel, die Hälfte oder gar noch mehr von der Zahl der Lieutenants Wohnungen in den Kasernen einräumt; ja es ist ein Widerspruch, wie er heute vielfach besteht, daß eine große Zahl von Offizieren gegenwärtig kasernirt sind an Orten, wo noch eine große Zahl von Mannschaften in Bürgerquartieren liegt. Meine Herren, ein zweiter Luxus, der sich mehr und mehr herausgebildet hat und die Kasernenbauten vertheuert, sind die Offizierspeiseanstalten, die Offizierkasinos. Die Kosten dafür stecken in unseren Kasernenbaukosten. Man ist jetzt dahin gekommen, daß man folgende Mindestanforderungen an ein Offizierkasino beim Kasernenbau stellt. Es muß ein Speisesaal vorhanden sein, in dem sämmtliche Offiziere des Bataillons Raum finden. Dann muß für das Kasino eines jeden Bataillon eine Küche, Speisekammer, Vorrathsraum und eine Wohnung für den Oekonomen, die mindestens aus drei Theilen besteht, in der Kaserne enthalten sein, daneben noch einige kleinere Zimmer für den Aufenthalt der Offiziere im Lauf des Tages. Es ist also das Minimalerforderniß des Offizierkasinos bereits so groß, daß es pro Bataillon den Raum von 30 Mann einnimmt, die man mehr kaserniren könnte. Daß die Kosten dadurch erheblich theurer werden, liegt auf der Hand.

Diese Offizierkasinos sind ursprünglich eine blos norddeutsche Einrichtung; man hat sie dann in Süddeutschland einzubürgern gesucht, soviel ich weiß, nicht gerade zur großen

Genugthuung der Bevölkerung in Süddeutschland, die eine derartige soziale Sonderung des Offizierkorps von den Bürgern nicht gekannt haben. Nun hat, wo in Norddeutschland eine solche Sonderung in der Gesellschaft vielfach bestand, gerade der letzte Krieg in sehr wohlthuender Weise darauf hingewirkt, Bürger und Militär wieder in sozialer Beziehung einander näher zu bringen. Um so mehr ist zu bedauern, daß man an der Hand dieser Offizierkasinos jetzt wieder vielfach bestrebt ist, die gesellschaftliche Sonderung herbeizuführen. Mir ist z. B. ein Fall bekannt, wo ein neuer Regimentskommandeur von seinen sämmtlichen unverheirateten Offizieren, also auch von den Hauptleuten, verlangte, daß sie den Mittagstisch im allgemein bürgerlichen Kasino, an dem sie jahrelang theilgenommen hatten, aufgaben, um sie mit den andern Offizieren im Offizierkasino zusammenzubringen.

Ich bin nicht der Meinung, daß wir derartige Einrichtungen zu begünstigen haben und, wo es sich um Kasernirung im großen Umfang handelt, dieser Frage nicht aus dem Wege gehen können.

Eine andere Frage, die ich bei der Gelegenheit nur ganz flüchtig berühren möchte, betrifft die Auseinandersetzung mit den einzelnen Staaten. Man hat für Sachsen und Württemberg eine Rate eingestellt als Entschädigung dafür, daß sie nach 1868 noch aus eigenen Mitteln Kasernen gebaut haben. Ja, meine Herren, an und für sich bin ich nicht abgeneigt, diese Frage in Erwägung zu ziehen, aber ich muß doch sagen, was Sachsen und Württemberg recht ist, ist für die Kleinstaaten auch billig. Was ist denn für ein Unterschied? Sachsen und Württemberg können höchstens gegenüber Meiningen, Koburg und Mecklenburg sagen: Du bist klein und ich bin groß; ich habe vier und Du hast eine oder zwei Stimmen im Bundesrath.

Will man also überhaupt diese Frage reguliren, so nehme sie allen Staaten gegenüber eine gleichmäßige Regelung. Ich meine, man kann sie nicht blos den Staaten gegenüber regeln, sondern muß sie auch allen politischen Verbänden gegenüber regeln, die seit 1868 aus eigenen Mitteln Aufwendungen für Kasernen gemacht haben. Man hat in diesen Staaten aus eigenen Mitteln Kasernen erbaut, um seine Bürger vor der Einquartierungslast zu schützen. Genau dasselbe haben große und kleine Städte gethan, aus Kommunalmitteln Kasernen gebaut und zur unentgeltlichen Benutzung überwiesen. Sie können von demselben Standpunkt auch eine Entschädigung fordern; ob das aber möglich ist, wenn überhaupt aus der Sache etwas werden soll, in diesem Jahre zu regeln, das lasse ich sehr dahingestellt.

Meine Herren, man kann diese Frage eigentlich kaum regeln, ohne sie mit der anderen Frage zu verbinden, ob es rechtlich zulässig ist, daß Württemberg seine Ersparnisse an der Militärverwaltung behält, sodann, ob es ferner so bleiben soll, entbehrlich werdende Grundstücke an die Einzelstaaten zurückzugeben.

Meine Herren, wenn von reichswegen so große Aufwendungen gemacht werden sollen, um die Einzelstaaten zu entlasten, um die Bürger zu entlasten, so liegt die Frage nahe, ob dieses Recht, das im Jahre 1873 eingeführt worden ist, nicht mindestens bei allen Kasernengrundstücken beschränkt werden soll. Wir haben in der Budgetkommission die Erfahrung gemacht, daß hier in der That ganz unhaltbare Zustände geschaffen worden sind, das Kriegsministerium und das Finanzministerium unterhalten besondere Justitiare, welche nichts anderes zu thun haben, als die Rechtsstreite auszufechten, ob eine kleine entbehrlich werdende Parzelle dem Reich verbleibe mit ihrem Verkaufserlöse oder an den Einzelstaat zurückfällt.

Die ganze Budgetaufstellung wird dadurch vinkulirt, und im großen genommen, hat die Sache nicht das finanzielle Interesse für die Einzelstaaten und sie hat gar nicht die praktische Bedeutung, die dem Umfange des Kampfes der Verwaltungsbehörden gegen einander entsprechen würde.

Meine Herren, mag man nun auf dem Standpunkt stehen, daß es besser ist, die ganze Frage zu vertagen oder mag man vorläufig sich doch nicht von dem Gedanken trennen können, daß bis zu einem gewissen Abschnitte die Kasernirung in diesem Jahre in Angriff genommen wird, so glaube ich, daß in jedem Falle die nähere Erörterung und Untersuchung der Verhältnisse nur in der Budgetkommission zu geschehen hat. Ich halte es nicht für nothwendig, daß diese Sache gerade in Verbindung mit dem Budget bleibt. Wenn es auch von der Verwaltung richtig war, den Plan in Verbindung mit dem Budget vorzulegen, so ist es bei der vorgerückten Zeit meines Erachtens doch wünschenswerth, daß das Budget vor allem zum Abschlusse kommt. Es würde damit auch nicht ausgeschlossen sein, daß durch ein besonderes Gesetz, dem vielleicht ein Etat als Anlage zugefügt wird, diese Frage nachher noch eine besondere Regelung erfährt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Schalscha hat das Wort.

Abgeordneter **von Schalscha**: Meine Herren, zunächst möchte ich bemerken, daß es mir nicht unangenehm ist, daß der Herr Vorredner auch eine kleine Abneigung gegen das Anleihegesetz hier an den Tag gelegt hat.

Ich möchte aber weiterhin bemerken, daß ich glaube, daß seine Ansicht über die Offizierspeiseanstalten, denen er Ausdruck gegeben hat, nicht ganz begründet sein möchten. Ich bin der Ansicht, daß jeder, der persönliche Erfahrungen über die Offizierspeiseanstalten gemacht hat, diese Anstalten nur für durchaus nützlich und segensreich halten kann, nicht sowohl darum, weil die Offiziere in Folge der Benützung der Offizierspeiseanstalten abgehalten werden, mit der anderen Bevölkerung zu verkehren, sondern darum, weil die Offizierspeiseanstalten ihnen eine Veranlassung geben, unter einander sich enger zusammen zu schließen.

Meine Herren, was die Sache selbst betrifft, das uns vorliegende Anleihegesetz, so kann ich nicht umhin, meine Freude darüber auszudrücken, daß der Bundesrath dem Entwurf des Gesetzes einen Charakter zu geben versucht hat, als ob es sich hier um eine Konnivenz gegen die Wünsche und früheren Beschlüsse des Reichstags handeln möchte. Ich freue mich um so mehr darüber, als ich in der Hoffnung lebe, daß der Entwurf nicht zum Gesetze gedeihen wird, und daß also der Bundesrath mit derselben Konnivenz, mit der er den Entwurf eingebracht hat, ihn auch seiner Zeit wieder zurückziehen wird. Die Wünsche des Reichstags, die nach den Motiven in diesem Entwurfe berücksichtigt worden sind, datiren vom Jahre 1873. Seit der Zeit hat sich mancherlei geändert, und was damals vielleicht mit weniger Opfern zu erreichen war und was damals vielleicht auch nicht in dem Umfange gewünscht wurde, in dem es uns hier vorgelegt worden ist, das erheischt heute eine Summe, die eine erschreckliche Höhe hat. Weiter aber hat dieser Gesetzentwurf Uebelstände im Gefolge, die auf den Wohlstand eines großen Theils der Bevölkerung ganz bedenklich einwirken müssen. Ueberhaupt befinden sich in den Motiven zu diesem Gesetzentwurfe Mängel und Widersprüche. Ich kann z. B. nicht anders als darin einen Widerspruch sehen, daß man aus finanziellen Interessen 168 Millionen Mark verbauen will. Meine Herren, diese 168 Millionen, die verbaut werden sollen, repräsentiren eine jährliche Ersparniß von 7 Millionen Mark, die durch eine Menge von Vortheilen erzielt werden sollen, so z. B. durch die Ersparnisse an Kosten für Inspizirungen, für in größeren Truppenverbänden vorzunehmende Uebungen. Meine Herren, die Uebungen in größeren Verbänden werden immer wieder Kosten erheischen, zu den Manövern wird immer wieder marschirt werden müssen. Wenn wir diese Kosten, die aus den Uebungen in größeren Verbänden entstehen, ersparen wollen, kommen wir

schließlich darauf, daß wir durch Annahme dieses Gesetzentwurfs und durch die Billigung der Motive zu dem vorliegenden Kasernirungsplane nur ein Provisorium schaffen, und schließlich in nicht zu ferner Perspektive große Militärlager à la Chalons zu erwarten haben. Soviel über den allgemeinen Theil der Motive; bei den Armeekorps werde ich noch etwas weiter in das Detail eingehen, so weit es in der ersten Lesung gestattet erscheint.

Was die Kostenüberschläge betrifft, möchte ich hier vorweg ganz flüchtig bemerken, daß mir die angenommenen Sätze ungeheuer hoch erscheinen, und ich werde mir erlauben, dem hohen Hause für diese Behauptung am Schlusse meiner Rede einige Beweise zu führen. Das Bedenklichste in den Motiven erscheint mir die beabsichtigte Aufgabe von einer Menge kleiner Garnisonen. Meine Herren, wer das Leben und Treiben in einer kleinen Garnison kennt, wer weiß, daß eine große Zahl kleinerer und größerer Existenzen einzig und allein auf der Garnison basirt sind, der weiß es, daß diese Existenzen ihre Basis verlieren müssen, wenn die Garnisonen entfernt werden. Es sind zahlreiche Petitionen in dem richtigen Verständniß dieses Umstandes bereits an dieses hohe Haus gelangt; ich kann das positiv versichern, weil ich sie mir heute fleißig im Petitionsverzeichnisse durchgesehen habe. Ein anderer großer Uebelstand ist einerseits die Entwerthung der Grundstücke, der Fall der Miethen, andererseits wieder die rapide Steigerung des Preises der Grundstücke und die ungeheure Erhöhung der Miethen an denjenigen kleinen Garnisonsorten, die vielleicht bisher nur eine Schwadron als Garnison gehabt haben und jetzt plötzlich ein ganzes Kavallerieregiment in ihr Weichbild aufnehmen sollen.

Sehe ich mir die Motive zu den einzelnen Armeekorps näher an, so finde ich, daß eine gewisse Inkonsequenz darin vorwaltet. Was an einer Stelle als Grund zur Entfernung der Garnison angegeben wird, das wird an einer anderen Stelle ignorirt, und was an einer Stelle erstrebt wird, das gilt an einer anderen Stelle wieder als Grund, die Garnison wegzunehmen. Dadurch entsteht eine Unsicherheit in den kleinen Garnisonsorten, die erhebliche Schwankungen in den Vermögensverhältnissen der Einwohner unzweifelhaft nach sich ziehen muß. Zu diesen Inkonsequenzen rechne ich das, daß in einer Garnison der Umstand angegeben ist, nicht als einziger aber doch unter anderen, daß der dort vorhandene Exerzierplatz häufig, im Frühjahr nämlich, überfluthet wird, daß er, wenn er überfluthet ist, selbstverständlich für militärische Uebungen unbrauchbar wird. Andererseits sehe ich aber, daß andere Städte, von deren Exerzierplätzen ich weiß, daß sie sehr oft überfluthet werden, die Garnison doch behalten. Ich sehe sogar, daß eine Stadt, deren Exerzierplatz häufig überfluthet wird, eine Vermehrung der Garnison erfährt.

Weiter ist gesagt, meine Herren, daß Rücksichten auf die schleunige Durchführung einer Mobilmachung eine thunlichste Zusammenziehung des Regiments und eine gleichzeitige Vorschiebung an die Eisenbahn erheische. In Folge dieses Motivs werden da, wo Kavallerieregimenter für jede einzelne Schwadron eine besondere Garnison hatten, in eine Garnison zusammengepfercht. Andererseits aber sehe ich, daß dem Uebelstand wieder nicht Rechnung getragen wird bei anderen Kavallerieregimentern, wo man blos anstrebt, zwei und drei Schwadronen beisammen zu haben, oder wo man sich damit begnügt, an einem Garnisonsort drei Schwadronen zu haben und außerdem für die beiden übrigen Schwadronen noch je einen anderen Garnisonsort beibehält. Man erstrebt das Heranziehen an den Eisenbahnen. Es ist das Motiv ausdrücklich hervorgehoben bei einem ostpreußischen Regiment, wenn ich nicht irre, und außerdem bei Treuenbrietzen. Das sind Garnisonsorte, die an der Eisenbahn nicht liegen. Nichtsdestoweniger sehen wir in Posen und in Schlesien, daß Garnisonsorte aufgegeben werden, die an der Eisenbahn liegen. So z. B. bei dem 1. Ulanenregiment. Dieses hat die Garnison in Ostrowo, Krotoschin, Pleschen, Nisch und Sulau. Von diesen sind 4, alle außer Sulau, an der Bahn. Sämmtliche sollen ihre Garnison verlieren und nach Pleschen abgeben. Sulau ist allerdings 2 Kilometer von Militsch entfernt. Also auch bei Sulau trifft der Uebelstand nicht zu, daß die Garnison von der Eisenbahn zu weit entfernt ist. Zwei Kilometer sind eine so unbedeutende Entfernung, daß, wenn diese Entfernung schon maßgebend sein sollte zur Verlegung einer Garnison, wir hier in Berlin sämmtliche Kasernements bis auf wenige, glaube ich, aufheben müßten.

Es wird ferner hervorgehoben, daß Garnisonsorte aufgegeben werden müssen wegen der hohen dortigen Wohnungsmiethen, die es den Unteroffizieren unmöglich machen, Privatwohnungen zu beziehen. Dem gegenüber aber, meine Herren, sehe ich, daß dieses ganze Regiment in eine einzige kleine Stadt zusammengeschoben werden soll. Ob dadurch eine Verbesserung der Miethsverhältnisse herbeigeführt werden kann oder nicht, überlasse ich Ihrem Urtheile.

Weiter sehe ich, daß der Mangel an geistiger Anregung für das Offizierkorps die Veranlassung sein soll, eine Garnison aufzugeben; ebenso, daß Einjährigfreiwilligen Gelegenheit gegeben werden soll, auf bequemere Weise ihre Dienstzeit abzuthun. Ja, meine Herren, wenn wir diese Motive als berechtigt akzeptiren, dann kommen wir sehr bald dazu, daß wir nur die Städte mit Universitäten als Garnisonstädte betrachten dürfen.

Ich sehe ferner in den Motiven als einen Uebelstand, als Grund zur Verlegung der Garnison angeführt z. B. in Schlesien, Reichenbach, die dort befindliche zahlreiche Fabrikbevölkerung. Andererseits aber ist eine Stadt mit einer viel zahlreicheren Fabrikbevölkerung als Garnisonsort beibehalten. Schwierigkeiten der Umgegend zu militärischen Uebungen sind angegeben als Motiv, und gerade bei Reichenbach, welches beinahe alle 10 Jahre 3 Mal als Manöverplatz aufgesucht wird.

Aus allen diesen Erwägungen, meine Herren, scheint es mir hervorzugehen, daß der ganze Gesetzentwurf eigentlich nur einen gewissermaßen provisorischen Charakter haben soll, und daß da, wo eben den hier erwähnten Motiven nicht überall Rechnung getragen worden ist, das einer späteren Zeit aufbewahrt bleiben könnte.

Das Bedeutendste aber für mich in der ganzen Angelegenheit ist das, daß in den Motiven überall ein scharfer Unterschied gemacht wird zwischen denjenigen militärischen Etablissements, welche fiskalisches Eigenthum und denjenigen, die kommunales Eigenthum sind. Wenn man diesem Umstande nicht positive Bedeutung beilegen will, dann verstehe ich wenigstens nicht, warum bei den verschiedenen Armeekorps da, wo Etablissements, die bisher in der Benutzung der Militärverwaltung gewesen sind, aufgegeben werden, angeführt wird, sie sind nicht fiskalisches Eigenthum. In meinen Augen ist das ziemlich gleichgiltig, ich frage, ist das Militär untergebracht und wie ist es untergebracht; die Besitzfrage spielt doch keine Rolle. Ich bin der Ansicht, daß es volkswirthschaftlich sogar anzuempfehlen ist, möglichst zur Miethe zu wohnen, besonders gegenüber der anerkannten Thatsache, fast allgemein anerkannten Thatsache, daß der Militärfiskus theurer baut als andere Leute. Es liegt ja das in den ganzen Verhältnissen, den Submissionsverhältnissen und manchen anderen. Fiskus baut theurer, aber er baut nicht besser. Nun frage ich, ob es wohl zu rechtfertigen ist, daß seitens des Fiskus große Kapitalien angelegt werden in Bauten, die in Folge der großen Höhe der Bausummen ja naturgemäß nur eine sehr geringe Rentabilität abwerfen können, ob es nicht wirthschaftlich zu rechtfertigen ist, da, wo es angänglich ist, die Kommunen oder Privatpersonen zu veranlassen, die nöthigen militärischen Etablissements herzurichten. Ich bin überzeugt, daß der größte Theil der Kommunen gerne dazu bereit ist, besonders jene, über welche das Damoklesschwert schwebt, daß ihnen die

Garnison genommen wird, z. B. in Kreuzburg, welches in seinen Garnisonseinrichtungen alle Wünsche der Militärbehörde befriedigt, bei dem nur der einzige Uebelstand auszusetzen gewesen ist, daß die Mannschaft nicht kasernirt ist. Ich habe gehört, daß Kreuzburg gern bereit ist, die Kasernements aufzuführen, wenn ihm nur die Garnison bleibt. Ich möchte daher sogar rathen, daß anstatt des Prinzips, möglichst fiskalische Gebäude zu besitzen, das Prinzip akzeptirt werde, möglichst wenig fiskalische Gebäude zu besitzen und möglichst viele durch Kommunen und Private ausführen zu lassen. Ich wundere mich nicht, meine Herren, wenn der Militärfiskus möglichst hohe Forderungen stellt, um die Armee möglichst angenehm zu situiren und alles, was nur irgend wünschenswerth ist, zu erstreben sucht. Wenn aber der Militärfiskus im Bundesrathe nicht dasjenige Regulativ findet, welches die Grenze zieht zwischen dem Nothwendigen einerseits und dem Nützlichen oder Angenehmen andererseits, dann, meine Herren, tritt an uns, an dieses hohe Haus, doppelt ernst die Pflicht heran, genau abzuwägen, was ist zu leisten, was ist nothwendig und was ist nicht nothwendig. Wenn aber seitens der Militärbehörden, der unteren Militärbehörden, der Provinzialbehörden ein direkter Impuls erfolgt ist, daß die Kommunen militärische Etablissements einrichten, dann, meine Herren, bin ich der Ansicht, daß Fiskus aus Rücksicht auf sich respektive auf die unterstehenden Provinzialbehörden einerseits und andererseits aus Rücksicht auf die betreffenden Kommunen dringend die Veranlassung hat, dafür zu sorgen, daß er nicht das Odium auf sich ladet, ganze Kommunen ruinirt zu haben. In diesem Falle aber befindet sich der Fiskus gegenüber einigen Städten Oberschlesiens, und zwar sind es die Städte Rosenberg, Lublinitz, Groß-Strehlitz und Tost.

Meine Herren, als im Jahre 1866 eine große Anzahl von Kavallerieregimentern neu gegründet wurden, bekamen diese 4 Städte und Guttentag je eine Schwadron als Garnison. Die Bevölkerung der Kommunen erfreuten sich des neuen Lebens, des Aufschwungs der Geschäfte; doch kaum wurde diese Freude von den Militärbehörden bemerkt . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich erlaube mir den Herrn Redner zu unterbrechen. Ich glaube, diese Details gehören mehr in die Spezialberathung, und ich möchte daher den Herrn Redner bitten, überhaupt im Interesse unserer ganzen Geschäftslage, dem Charakter der ersten Berathung, in der über die Grundsätze und Prinzipien des Gesetzes gesprochen werden soll, fernerhin mehr Rechnung zu tragen.

Abgeordneter **von Schalscha**: Also, meine Herren, da ich so weitläufig gewesen bin, möchte ich mich jetzt kürzer fassen und sagen, daß ich es doch für sehr wünschenswerth halte, daß, bevor zu Neubauten geschritten wird, die alten vorhandenen ausgenutzt werden, und deren gibt es in der Provinz eine ganze Anzahl in den Städten, die ich vorher kurz erwähnte. Ich behalte mir die Detailausführung für später vor. So lange das Vorhandene nicht ausgenutzt wird, ist es meiner Ansicht nach ein unmotivirter Luxus, Neubauten auszuführen. Es gehört ein großes Vermögen dazu, sich einen solchen Luxus zu gestatten, Gebäude aufzugeben, die eigentlich ganz passend sind, und neue zu bauen, die nur eine bessere Lage haben. Wie gesagt, meine Herren, was ich also hauptsächlich Ihnen noch heute sagen wollte und im Interesse der genannten Städte, das behalte ich mir für einen späteren Tag vor.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig**: Meine Herren, ich möchte hier nur einige Bemerkungen an das Gesetz knüpfen, da, nachdem eine rein geschäftliche Behandlung der Frage heute nicht beliebt worden ist, es mir doch nicht möglich scheint, gänzlich auf die allgemeinen Gesichtspunkte zu verzichten, die hier angedeutet sind.

Der Herr Abgeordnete Richter hat einen Einwand erhoben gegen die Vollendung der Kasernirung, den ich, wenn er begründet wäre, allerdings für sehr wichtig halten würde, nämlich den Einwand, daß wir im Jahre 1881 möglicherweise zu einer Verminderung der Präsensstärke kommen könnten, und daß dann ja auch das Bedürfniß des Kasernements sich verhältnißmäßig vermindern würde. Wäre dies so, meine Herren, so könnte man allerdings Bedenken tragen, die Kasernirung für etwa 80,000 Mann, die jetzt noch zu machen ist, zu vollziehen. Aber ich möchte doch dem Herrn Abgeordneten noch anheimgeben, sich daran zu erinnern, in welcher Weise denn das Minus von 40 oder 50,000 Mann, welche wir bis zu den Militärgesetzen von 1874 weniger präsent hatten, in welcher Weise dieses Manko entstand. Dies Manko kam davon her, daß die einzelnen Soldaten früher beurlaubt und später eingestellt wurden; einen gewissen Theil des Jahres waren sie aber vorhanden und selbstverständlich müssen auch die betreffenden Räumlichkeiten für sie vorhanden sein, wenn sie auch nicht das ganze Jahr hindurch benutzt werden. Die Veränderung der Friedenspräsensstärke würde auf die Kasernirung erst dann einen wesentlichen Einfluß ausüben, wenn sie zu einer Aenderung der Organisation führte, zu einer Verminderung der Bataillone, Schwadronen. Nun, meine Herren, die haben wir gesetzlich festgestellt, und ich bezweifle, daß die Militärverwaltung im Jahre 1881 die Absicht hat, diese gesetzliche Zahl zu reduziren.

Meine Herren, ich leugne gar nicht, daß dieses Gesetz außerordentliche Schwierigkeiten bietet, und ich halte es für unmöglich, es im ganzen in diesem Jahre zu erledigen. Der Herr Abgeordnete Richter hat schon darauf hingewiesen, indem er das dringende Bedürfniß in den Festungen und großen Städten anerkannte, daß es mit den kleineren, den mittleren Städten sich anders verhalte, und der Herr Vorredner, der eben die Tribüne verließ, hat eine Reihe von Bedenken und Beschwerden aus seiner Provinz Schlesien angeführt, die ich sehr weit entfernt bin ohne weiteres abzuweisen, von denen ich vielmehr meine, daß sie einer sehr ernsten Prüfung innerhalb der Kommission bedürfen.

Meine Herren, ich theile die Meinung, daß es unbillig ist, wenn eine Kommune große Ausgaben gemacht hat für eine Garnison, ihr nun plötzlich diese Garnison zu nehmen, ohne daß sie irgendwie einen Ersatz für die bedeutenden Unkosten bekommt. Allein, meine Herren, wenn ich dies vollkommen zugebe und wenn ich meine, daß wir jede Dislokation, die einen neuen Kasernenbau zur Folge hat, auf ihre Nothwendigkeit streng prüfen sollen, so bin ich doch auch der Ansicht — und ich hoffe, das wird auch von der Mehrheit dieses Hauses getheilt, — daß wir die Frage einer größeren Konzentration der Truppen, soweit dieselbe schlechterdings nothwendig ist, besonders mit Rücksicht auf die schnellere Mobilmachung und die Uebungen im ganzen Regiment, nicht lediglich entscheiden können nach lokalen Interessen.

Es ist in den Motiven der Vorlage ausgeführt, wie bei der heutigen Zersplitterung viele Bataillone gar nicht im Stande sind, eine größere Uebung, wo Bataillon gegen Bataillon steht, zu machen, außer in den wenigen Tagen der Divisionsübungen. Meine Herren, so weit eine Dislozirung absolut nothwendig ist, um unsere Armee in dem Stand der Ausbildung zu halten, welchen sie gebraucht, so weit glaube ich allerdings, müssen wir auch hinwegsehen über einzelne lokale Wünsche und müssen suchen, wenigstens das eine Interesse mit dem anderen zu vermitteln.

Meine Herren, ich will auf die Offizierspeiseanstalten

und dergleichen nicht eingehen. Wir haben ja die Kostenanschläge zu erwarten bei den einzelnen Kasernen, wir können sehen, wie weit da Luxus getrieben wird oder nicht. Nur das Eine erlauben Sie mir zu bemerken. Ich glaube, ich finde keinen Widerspruch, wenn ich behaupte: niemals war in der preußischen und deutschen Armee ein weniger antibürgerlicher Geist als heute.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, von besonderer Schwierigkeit ist die Frage der Entschädigung derjenigen Staaten, welche seit dem Jahre 1867 respektive 1871 auf ihre eigenen Kosten Kasernen gebaut haben, auf Landeskosten, während jetzt die Fortsetzung dieser Kasernenbauten auf allgemeine Reichskosten geschieht. Ich muß zugeben, daß ich auch nicht verstehe, warum blos Sachsen und Württemberg in diesem Gesetze stehen, während ich Baden zum Beispiel vom Jahre 1871 ab in der gleichen Lage betrachte, Mecklenburg vom Jahre 1868 ab, — wir werden ja nähere Aufklärung darüber von seiten der Verwaltung bekommen.

Noch schwieriger ist folgende Frage. Wenn eine Kommune, um die Garnison bei sich zu behalten, auf ihre eigenen Kosten eine eigene Kaserne gebaut hat, und die Nachbarstadt erhält jetzt auf Staats- und Reichskosten eine Kaserne — wie steht es damit nun? Soll diese Ungleichheit bleiben oder soll eine Entschädigung eintreten? Ein solcher Fall liegt zum Beispiel vor in Osnabrück und von Osnabrück auch bereits eine Petition. Daß diese Fragen außerordentlich schwer zu entscheiden sind und daß es daher unmöglich ist, in diesen wenigen Wochen, die wir hoffentlich nur noch hier zu sitzen haben, das ganze Gesetz abzumachen, ist mir gar nicht zweifelhaft. Dringend möchte ich aber bitten — ich will hiermit den formellen Antrag stellen, wenn es noch nicht geschehen sein sollte, daß dieser Entwurf an die Budgetkommission verwiesen wird —, dringend möchte ich bitten, daß wir den Abschnitt des Etats prüfen, welcher wenigstens eine erste Rate für einen Theil der neuen Kasernenbauten fordert; ferner, daß wir diesen Abschnitt, Kapitel 6 des Etats, nicht lostrennen von dem ganzen Etat und ihn späterhin behandeln, denn ich fürchte, meine Herren, dieses Lostrennen würde zugleich das Fallenlassen des ganzen Abschnitts bedeuten. Ohne uns irgendwie zu engagiren für die sämmtlichen etwa 30 Kasernenbauten, die in diesem Abschnitt stehen, glaube ich doch, ist es unsere Pflicht, nachdem die Militärverwaltung schon im vorigen Jahre mit diesen Bauten hatte kommen wollen und ihrerseits alles dazu gethan hatte, um zu prüfen, welcher von diesen vorgeschlagenen Bauten wirklich auf einer so dringenden Nothwendigkeit beruht, daß wir sie nicht noch einmal ein Jahr verzögern können.

Präsident: Es ist der Antrag auf Schluß der Berathung von dem Herrn Abgeordneten . . . .

(Abgeordneter Windthorst: Ich bitte ums Wort!)

Der Herr Kriegsminister hat das Wort.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, königlich preußischer Staats- und Kriegsminister **von Kameke**: Meine Herren, ich bedaure, wenn ich die Verhandlung noch einen Augenblick aufhalten muß, aber ich möchte den Herren vorstellen, daß es für die Militärverwaltung von größter Wichtigkeit ist, denjenigen Theil der Bauten, der das Kasernirungsgesetz enthält und welche in den Etat aufgenommen sind, bewilligt zu erhalten, und daß ich daher den Antrag, den der Herr Abgeordnete Wehrenpfennig soeben gestellt hat, nur befürworten kann, wenn es nicht möglich sein sollte, das Gesetz selbst völlig zur Durchberathung kommen zu lassen. Daß dem Gesetze selbst in seiner vollständigen Ausführung erhebliche Schwierigkeiten sich entgegenstellen würden, ist der Militärverwaltung von vornherein klar gewesen; daß einmal sehr viele Interessen durch das Gesetz betroffen werden, von Städten, denen Garnisonen entzogen werden sollen, und andererseits Schwierigkeiten bei Städten entstehen, in welche verstärkte Garnisonen hingelegt werden sollen, das ist mir vollständig bewußt gewesen; und die Zahl der Petitionen, die der Reichstag bekommen hat, könnte ich ergänzen durch eine Anzahl von Petitionen, die an mich schon gelangt sind. Bei alledem verwahre ich mich gegen ein paar Sätze, die von den Herren Abgeordneten von Schalscha und Richter erwähnt worden sind, nämlich einmal dagegen, daß nicht Rücksicht genommen werde auf die Leistungen, welche im allgemeinen die Kommunen gemacht haben. Diejenigen Kasernements, die von den Kommunen eingerichtet worden sind und welche so beschaffen sind, daß für die Truppen ein Dasein geschaffen ist, wie man es den Soldaten zumuthen kann, sind bei Darlegung des Kasernementsgesetzentwurfs vollständig aufrecht erhalten worden. Andererseits sind die Gründe, die ein Zusammenlegen der Truppen nöthig gemacht haben, so durchaus zu motiviren, daß, wenn in die Detailberathung des Gesetzes eingetreten worden wäre, die Militärverwaltung, glaube ich, vollständig im Stande sein würde, jeden der einzelnen Vorschläge, die im Gesetz enthalten sind, aufrecht zu erhalten. Wenn es aber durchaus nicht möglich sein sollte, das Gesetz wirklich in diesem Jahre zur Berathung zu bringen, so kann ich nur wünschen, daß wenigstens in Bezug auf diejenigen Kasernements, die in dem Etat bereits aufgenommen worden sind, in eine Berathung eingetreten werde. Ich muß dabei bemerken, daß im vergangenen Jahre bereits ganz dieselben Kasernements dem Bundesrath vorgeschlagen waren, daß aber die Schwierigkeit, dieses Gesetz durch den Bundesrath zu bringen, vorzugsweise darin lag, daß man über die Entschädigungen für die Kasernengebäude, die in einzelnen Bundesstaaten seit dem Zusammentreten des norddeutschen Bundes entstanden sind, nicht schnell genug sich einigen konnte. Diese Summen sind also der Militärverwaltung schon ein Jahr nicht gewährt worden, so daß der Kasernenbau sehr in Rückstand gekommen ist. Ich empfehle also dem hohen Hause eventuell den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig zur Annahme.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lucius hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lucius**: Meine Herren, da meine politischen Freunde ein materielles Eingehen in eine Diskussion über die Vorlage nach Lage der Geschäfte nicht für zweckmäßig erachten, so enthalte ich mich, auf die Aeußerungen der Herren Vorredner überhaupt einzugehen, sondern begnüge mich damit, im Anschluß an den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig die Ueberweisung des Gesetzes an die Budgetkommission auch meinerseits zu unterstützen und zu empfehlen. Wir wollen der ganzen Frage damit weder für den Einzelnen, noch für das hohe Haus nach der einen oder anderen Richtung irgendwie präjudiziren. Wir wollen damit nur die Budgetkommission in die Lage versetzen, ihre Arbeiten zu einem vorläufigen Abschluß zu bringen, und in diesem Sinne also empfehle Ihnen die Ueberweisung der Vorlage an die Budgetkommission.

Präsident: Der Schluß der Diskussion ist beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. — Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche die erste Berathung schließen wollen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig in der Ueberzeugung, daß die Majorität steht; die erste Berathung ist geschlossen.

Ich habe an das Haus die Frage zu richten, ob die Vorlage an eine Kommission verwiesen werden soll. Ich darf wohl annehmen, daß, wenn die Verweisung an eine Kommission beschlossen wird, dies die Budgetkommission ist, weil keine andere bezeichnet ist. —

Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche die Vorlagen an eine Kommission verweisen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Vorlage ist an eine Kommission verwiesen worden, und es ist dies die Budgetkommission, wie ich vorhin proklamirt habe.

Wir gehen über zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Erste Berathung der Zusammenstellungen der fernerweit aufgestellten Liquidationen über die auf Grund des Art. V Ziffer 1 bis 7 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 aus der französischen Kriegskostenentschädigung zu ersetzenden Beträge (Nr. 86 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung.

Der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Meine Herren, ich beantrage, diesen Gesetzentwurf an die Budgetkommission zu verweisen; es wird die Prüfung desselben nöthig sein und ich brauche den Antrag wohl nicht zu begründen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Es ist der Antrag erhoben, die Vorlage an die Budgetkommission zu verweisen. — Es wird dem Antrage nicht widersprochen, eine Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire, daß der Antrag angenommen ist.

Damit ist der dritte Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen jetzt über zum vierten Gegenstand der Tagesordnung:

Fortsetzung der ersten Berathung respektive der Berathung der vier Anträge, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung.

Ich eröffne die gestern vertagte Berathung wiederum und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. **Hirsch**: Meine Herren, ich konstatire mit Genugthuung, daß der gestrige erste Schlachttag über die Gewerbeordnung mit einem glänzenden Siege der Gewerbefreiheit geendet hat, und hoffe dasselbe von dem heutigen zweiten Tage. Nicht allein hat der Redner der Nationalliberalen mit lebhaften und beredten Worten das Prinzip der Gewerbefreiheit im Namen seiner Partei vertheidigt, sondern auch Herr Ackermann hat erklärt, daß seine Partei die Gewerbefreiheit zu konserviren gedächte. Ich glaube, meine Herren, daß, wenn dies der Fall ist, wie ich nicht zweifle, der Name der konservativen Partei hier im besten Sinne des Wortes gelten wird. Ganz besonders erfreulich aber war die Erklärung des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts, der im Namen der verbündeten Regierungen erklärte, daß dieselben an den Grundlagen der Gewerbeordnung, an der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit entschieden festhalten und daß in den letzten Jahren sich keine Veranlassung gezeigt hätte, von diesen Prinzipien abzuweichen. Ich bin überzeugt, daß diese Erklärung weithin bei der großen Majorität des deutschen Volks beruhigend und ermuthigend wirken wird. Ich muß nur bedauern, daß die Erklärung so spät gekommen ist, und dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts darin widersprechen, wenn er meinte, daß die im Jahre 1874 gestellten Anträge auf kriminelle Bestrafung des Kontraktbruchs und ähnliches nicht in Widerspruch gestanden hätten mit den Grundlagen der Gewerbeordnung.

Meine Herren, die Gewerbeordnung beruht nicht allein auf der Gewerbefreiheit, sondern in nothwendiger Konsequenz der Gewerbefreiheit auch darauf, daß das Arbeitsverhältniß ein privatrechtliches Vertragsverhältniß ist und in Folge dessen auf der vollständigsten Gleichberechtigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer beruht.

Meine Herren, die Angriffe gegen die Gewerbeordnung, besonders von der rechten Seite dieses Hauses, sind in der That weit weniger gerichtet gegen das Prinzip der Freiheit, als gegen das mit letzterem, wie ich glaube, unbedingt in Verbindung stehende Prinzip des zivilrechtlichen Arbeitsverhältnisses und der Gleichberechtigung beider Faktoren. Die Anträge, die Petitionen auf kriminelle Bestrafung des Kontraktbruchs, auf Aufhebung oder wenigstens Beschränkung des Koalitionsrechts, sie waren entschieden gegen diese Gleichberechtigung gerichtet, sie wollten das Arbeitsverhältniß wieder in alter Weise als ein öffentliches Recht hinstellen, als ein Abhängigkeitsverhältniß der Arbeiter. Meine Herren, wäre von seiten der verbündeten Regierungen eine ähnliche entschiedene Erklärung schon vor drei Jahren erfolgt, wie es gestern der Fall war, so wäre nicht die tiefe Beunruhigung in die Kreise der arbeitenden Klassen gedrungen und es wäre nicht die außerordentliche Verstärkung der sozialdemokratischen Partei aus dieser Beunruhigung hervorgegangen, wie wir sie erlebt haben. Um so mehr ist es nothwendig, daß jetzt in dieser Beziehung vollständige Klarheit herrsche.

Es ist von seiten der deutsch-konservativen Partei der Antrag gestellt worden, die Arbeitsbücher obligatorisch wiedereinzuführen; man hat darin nur eine Maßregel des Schutzes und der Billigkeit gefunden und der Herr Redner, der den Antrag motivirt hat, hat alle Gründe aufgeboten, um diese Sache nicht blos zu rechtfertigen, sondern auch als vollständig unverfänglich hinzustellen; er hat sogar nicht unterlassen, von einer Degradirung des gelernten Arbeiters zum Tagelöhner zu sprechen, falls die Wiedereinführung der Arbeitsbücher abgelehnt werden sollte.

Aber, meine Herren, diese Arbeitsbücher sind außer bei den Bergarbeitern, die sich bekanntlich in besonderen Verhältnissen befinden — nur für die Dienstboten, für das Gesinde gesetzlich vorgeschrieben, wie kann man da von einer Degradirung des gelernten Arbeiters sprechen, welche erfolgen soll durch Befreiung von solchen, dem Gesinde eigenthümlichen Arbeitsbüchern? Es wird sich vielmehr in Zukunft darum handeln, daß auch die Arbeitsbücher des Gesindes abgeschafft werden und daß überall, wo Arbeitsverhältnisse existiren, die Freiheit des Zeugnisses allein maßgebend ist, daß nur derjenige eine Legitimation führt, der eine solche zu führen wünscht, oder der im Anschluß an freie Verbände aus eigenem Antrieb sich unterordnet, daß aber niemand durch das Gesetz gezwungen wird, denn wenn Sie das wollen und die Rechtsgleichheit aufrecht erhalten, so müßte dieser Zeugnißzwang auf die ganze Bevölkerung ausgedehnt werden.

Es liegt weiter in diesen Arbeitsbüchern nur die Wiedereinführung des Paßzwangs, verstärkt dadurch, daß nur eine Klasse der Bevölkerung von demselben betroffen wird, während die anderen frei ausgehen. Daß durch solche Ausnahmegesetze nicht der Zweck erreicht wird, die Gewerbeordnung auf dauernden Grundlagen zu befestigen, wird leicht ersichtlich sein.

Was nun von den Antragstellern als Hauptmotiv der Maßregel vorgebracht wird, nämlich die Arbeitgeber besonders gegen Arbeitskontraktbruch zu schützen, das kann weit zweckmäßiger durch andere Mittel erreicht werden. Ich habe schon angedeutet, daß es vor allen Dingen die freien Verbände sind, die in dieser Beziehung zu wirken vermögen. Man führt gegen eine ausschließlich zivilrechtliche Entschädigung nur die Behauptung ins Feld, daß der Arbeiter fast niemals im Stande sei, die Entschädigung zu zahlen. Meine Herren, abgesehen davon, daß das auch bei dem kleinen Ar-

beitgeber nicht selten zutreffen dürfte, während wiederum eine sehr große Zahl Arbeiter sich im Besitz von Mobiliar und anderen Vermögensstücken befindet, die eine Entschädigung wohl zulassen — abgesehen davon, tritt auch für den unvermögenden einzelnen Arbeiter mit ihrem ganzen Vermögen die Verbindung ein, welcher der Arbeiter angehört, und es haben die Gewerkvereine, nicht blos diejenigen, denen ich anzugehören die Ehre habe, sondern auch andere stets erklärt, daß sie bereit sind, für den Kontraktbruch ihrer Mitglieder die Solidarhaft zu übernehmen.

Wenn man aber aus den Petitionen und den Versammlungsreden den wahren Beweggrund zur Wiedereinführung der Arbeitsbücher zu erkennen sucht, so findet man, daß nichts anderes dadurch bezweckt wird, als die Abhängigkeit der Arbeitnehmer von den Arbeitgebern wiederherzustellen, deren Beseitigung man ja naturgemäß in gewissen Kreisen lebhaft bedauert; und in erster Linie möchte man das Koalitionsrecht der Arbeiter aus dem Wege räumen.

Meine Herren, es ist von Herrn Ackermann gesagt worden, wir verlangen kein Führungsatteſt in dem Zeugniß, wir verlangen blos, daß der Grund der Entlassung angegeben werde. Wer aber im geringsten das gewerbliche Leben kennt, der weiß, daß in dem Grunde der Entlassung alles liegt, was zur Aechtung eines Arbeiters gegenüber dem Arbeitgeber nöthig ist.

Ich bin weit entfernt, meine Herren, den Kontraktbruch entschuldigen oder gar rechtfertigen zu wollen, weit entfernt, es nicht zu wünschen, daß der Arbeitgeber erfährt, mit wem er es zu thun hat, — aber so lange das Zeugniß einseitig nur von dem Arbeitgeber ausgestellt wird, liegt die Nothwendigkeit des Mißbrauchs auf der Hand; der einzelne Arbeitgeber wird dadurch zum Richter und Gebieter über die gesammte Zukunft des Arbeiters, dem er das Zeugniß ausstellt. Denn dadurch, daß er unter „Grund der Entlassung“ angibt: „ohne Kündigung entlassen“, „wegen Widersetzlichkeit entlassen“, „wegen Störung in der Werkstatt entlassen“ — dadurch brandmarkt er den Mann und versperrt ihm die Möglichkeit des Erwerbs auf viele Jahre, vielleicht bis ans Lebensende.

Einem solchen Vorschlage kann, wie ich glaube, unter Beibehaltung der Grundlage der Gewerbeordnung unmöglich zugestimmt werden. Daß der Vorschlag aber in der That ganz besonders gegen das Koalitionsrecht gerichtet ist, liegt ebenfalls auf der Hand. Wie das Gesetz es zuläßt und die Natur es mit sich bringt, stehen die Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sich öfters im Arbeitskampf gegenüber, und von dem Augenblicke, wo der Arbeitgeber das Recht und die Pflicht hat, ein Zeugniß auszustellen, wo der Arbeiter nicht angenommen werden kann ohne Zeugniß, ist sofort die Waffe verhundertfacht in den Händen der Arbeitgeber gegen die Arbeitnehmer. Denn selbst ohne deutliches Aussprechen, durch gewisse Zeichen oder Weglassungen weiß jeder Arbeitgeber im deutschen Reich, — denn wir haben die Verbindung der Arbeitgeber über ganz Deutschland — mit wem er es zu thun hat, und der Mann ist dadurch geächtet.

Meine Herren, es kann also davon keine Rede sein, — und ich bin überzeugt, die große Mehrheit des Hauses wird dem zustimmen — durch Wiedereinführung der Arbeitsbücher, zwar nicht direkt, aber hinten herum, die Gleichberechtigung der Arbeiter und das Koalitionsrecht derselben aus der Welt zu bringen.

Anders verhält es sich mit dem Lehrlingswesen. Hier liegen auch von seiten der Konservativen Vorschläge vor über Einführung von Normativen, Schutz- und Entschädigungsmaßregeln, über die sich nicht blos diskutiren läßt, sondern die zum Theil als gerechtfertigt anerkannt werden müssen und von meinen Parteigenossen anerkannt werden. Es steht das auch nicht im Widerspruch mit der geltenden Gewerbeordnung, denn sie enthält bereits z. B. das Normativ, daß bei Wechsel des Gewerbes oder Berufs die Hälfte des Lehrgeldes dem Lehrherrn verbleiben soll. Wenn nun jetzt auf Grund der Thatsache, daß nur in den seltensten Fällen noch Lehrgeld bezahlt wird, eine andere Art der Entschädigung ermöglicht, die Erlangung der Entschädigung erleichtert, der mitschuldige Arbeitgeber, ohne dessen Zuthun der Lehrling in den meisten Fällen gar nicht entlaufen wäre, mit zur Entschädigung herangezogen werden soll, so sind das nur richtige Konsequenzen, und es herrscht ja auch hierüber vollständige Uebereinstimmung fast auf allen Seiten des Hauses. Aber — und hierin trete ich zuerst der Resolution Rickert-Wehrenpfennig entgegen — es ist in derselben zwar nicht die Bestrafung des Kontraktbruchs vorgesehen, wohl aber die polizeiliche Zurückführung des Lehrlings zu seinem Lehrherrn. Meine Herren, es ist dafür angeführt worden, daß es sich ja hier nicht um Erwachsene, sondern um Knaben handle, und daß sich in der Enquete die Mehrzahl der Betheiligten dafür ausgesprochen hätte. Diesen letzteren Grund kann ich nun entschieden nicht gelten lassen, am wenigsten von einer Seite, die selbst in vortrefflicher Weise die große Mangelhaftigkeit dieser Enquete dargethan hat. Gestatten Sie mir, auch meinerseits einige Worte über diese Enquete auszusprechen. Es gilt ja nicht blos die Vergangenheit, sondern bei dem allgemeinen Streben, in wissenschaftlicher Weise die Wahrheit über unsere sozialen Verhältnisse zu erfahren, ist es auch für die Zukunft von allergrößter Bedeutung, daß über das Wesen der Enqueten eine bessere Einsicht verbreitet werde.

Meine Herren, die uns jetzt vorliegende Enquete ist vor allen Dingen dadurch mangelhaft, daß nicht der einzig zum Ziel führende Weg des kontradiktorischen Verfahrens beobachtet worden ist. Man hat einzeln die Leute befragt, einmal diesen, ein andermal jenen, hat das Ergebniß notirt, und ein gegenseitiges Aussprechen und Korrigiren hat nicht stattfinden können. Es kommt daher die außerordentliche Trockenheit und Unzuverlässigkeit der Enquete, denn wenn der Gewerbetreibende noch dazu, wie es meistens geschehen ist, ohne jede Vorberathung und in einer Weise befragt wird, daß ihm die Antwort gleichsam in den Mund gelegt wird, und wenn er weiß, es ist nicht die andere Partei da, vor der er Rechenschaft geben muß, so ist es natürlich, daß er dem ersten besten, was ihm in den Kopf kommt, Ausdruck gibt, und wir dadurch so oberflächliche und zum Theil grundfalsche Antworten bekommen, wie es hier geschehen ist. Ich meinte, die prachtvollen englischen Enqueten, die als mustergiltig von der gesammten Wissenschaft anerkannt sind, die auch schon von der Regierung und hier im Reichstage benutzt worden sind — ich erinnere an das Hilfskassengesetz — sollten lehren, daß nur auf dem Wege des kontradiktorischen Verfahrens eine wirksame Enquete stattfinden kann. Man hat aber auch die verschiedenen Elemente der Bevölkerung in sehr ungleicher Zahl befragt. Während doch sicher das Interesse der Arbeitnehmer an dem Ausfall der Enquete ein ebenso großes war, wie das der Arbeitgeber, sind nach der amtlichen Tabelle bei den meisten Fragen beinahe noch einmal soviel Arbeitgeber vernommen worden als Arbeitnehmer. Darin liegt eine große Einseitigkeit und Parteilichkeit, noch gesteigert durch die Art, wie die Enquete uns zugänglich gemacht ist. Wir sehen nicht die Originale vor uns, wir sehen den Auszug, und überall wird nachdrücklich die Ansicht der Mehrheit der Befragten hervorgehoben. Nun, meine Herren, die Mehrheit war von vornherein auf Seiten der Arbeitgeber. Kein Wunder also, wenn der einseitige Standpunkt dieser Klasse in der Enquete vertreten ist. Ich meine, angewendet auf unsere Frage ist das größte Mißtrauen gegen die Resultate dieser Enquete gerechtfertigt und kann in keiner Weise als beweiskräftige Unterlage dienen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit das Ersuchen an den Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen richten, dem Hause zu ermöglichen, Einsicht in die Originalprotokolle zu nehmen, damit man im Stande ist, wenigstens einigermaßen zu sehen, in wie weit die uns zugegangene Bearbeitung den Originalen entspricht. Ich bin weit entfernt, irgend

welche Absicht in der Bearbeitung anzunehmen, aber es ist nur menschlich, daß vorgefaßte Meinungen selbst wider die Absicht sich bei einem so großen Material zur Geltung bringen, daß man das, wovon man überzeugt ist, auch in dem kolossalen Material zu finden glaubt. Es ist daher, wenn nur das Geringste zur Aufklärung der Sache erreicht werden soll, nothwendig, den Mitgliedern des Hauses die Einsicht in die Originalprotokolle zu gestatten.

Also, meine Herren, betreffs der Frage der polizeilichen Zurückführung der Lehrlinge lege ich sehr wenig Werth darauf, daß angeführt wird: in der Enquete hat man sich überwiegend dafür ausgesprochen. Meine Herren, ich, der ich Gelegenheit habe, mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern in ständiger Berührung zu sein, habe viele andere Stimmen vernommen, wonach selbst die Lehrherren gegen diese zwangsweise Zurückführung der Lehrlinge sind, indem sie hierin den allerschlechtesten Dienst sehen, der ihnen geleistet werden könnte. Ich sollte meinen, es gäbe Unmündigen gegenüber andere Mittel, um die Erfüllung des Vertrags durchzuführen.

Was ich aber vor allem an den Anträgen der Nationalliberalen auszusetzen habe, ist die Einseitigkeit derselben und zwar in doppelter Beziehung. Die Anträge gehen entschieden vom Standpunkt der Arbeitgeber aus. Diese werden geschützt nach allen Seiten hin und schließlich handelt es sich doch dabei nur um kleine Vermögensvortheile, die dem Arbeitgeber durch den Kontraktbruch des Lehrlings entgehen, während andererseits für den Lehrling von der richtigen Handhabung des Lehrverhältnisses seine Ausbildung in körperlicher und geistiger, in gewerblicher und sittlicher Beziehung abhängt. Es ist in diesem und dem konservativen Antrag das Lehrverhältniß viel zu einseitig, als ein blos materielles, als ein bloßes Arbeitsverhältniß aufgefaßt und viel zu wenig Nachdruck gelegt auf die ethische und industrielle Seite. Das Lehrlingsverhältniß soll die Schule des Handwerks, ja der Industrie sein, denn bekanntlich geht ein großer Theil der Lehrlinge später in den Großbetrieb über und bildet die geschulten Kräfte desselben. Nun ist unbedingt erforderlich, daß, wenn diese jungen Kinder von kaum 14 Jahren in die Lehre treten, auch wirklich Garantien da sind, daß der Zweck des Lehrverhältnisses für sie erreicht wird. Darin finde ich einen großen Mangel unseres jetzigen Zustandes, daß nicht an Stelle der mit Recht untergegangenen Zwangszünfte mehr und mehr die freien Korporationen getreten sind, die sich des Lehrverhältnisses annehmen. Dahin zu kommen, scheint mir wichtiger zu sein, als alle Kontraktbruchsparagraphen, die nur ersonnen werden können.

Meine Herren, es gibt jedoch auch gesetzliche Vorschriften, die wohl mitwirken können, daß der wahre Zweck des Lehrverhältnisses erfüllt wird. Vor allem schlage ich in meiner Resolution vor, daß die Schutzbestimmungen für die jugendlichen Arbeiter in den Fabriken auch, unter Gestattung der natürlichen Ausnahmen, auf die Lehrlinge ausgedehnt werden. Meine Herren, ich wüßte nicht, warum der 14jährige Knabe, der bei einem Meister in die Lehre tritt, weniger des Schutzes bedürfe, als der in die Fabrik eintretende, auch in den äußerlichen gewerblichen Beziehungen. Wer kann behaupten, daß der Aufenthalt in der Fabrik gesundheitsgefährlicher ist, als der in der Werkstätte des Meisters, vielleicht in einem dumpfen Keller oder in einer heißen Dachstube, bei schlechtester Lüftung, wo durch fortwährende Staubentwickelung aus dem Handwerksbetriebe und durch viele andere Einwirkungen in demselben, ja zum Theil in weit höherem Grade die Gesundheit des Lehrlings gefährdet wird, als in der Fabrik, die oft durch weite, lichte Räume und Schutzmaßregeln aller Art besser vorgesehen sind für die Arbeiter, als die Lokale der Handwerker.

Es ist auch von einer Autorität in der Volksgesundheitspflege, dem Dozenten Dr. Hirth in Breslau, in seinem mustergiltigen Werke keineswegs unterschieden zwischen den Vorsichtsmaßregeln für die Fabriken oder die Handwerker. In dem Verzeichnisse der äußerst gesundheitsgefährlichen, geradezu verderblichen Betriebe finden sich fast ebenso viele Handwerke als Fabrikgewerbe. Während nun für die Fabriken jetzt schon in vielen Ländern Vorkehrungen getroffen werden, fehlen dieselben besonders bei uns vollständig bezüglich des Handwerks. Es ist weiter konstatirt, daß nichts für die Gesundheit gerade in diesen Gewerben und überhaupt gefährlicher ist als die zu frühe Anspannung und die Ueberarbeitung der jungen Menschen, woraus die Pflicht hervorgeht, den zu frühen Eintritt in das Lehrverhältniß und die zu lange Arbeitszeit gesetzlich zu verhüten.

Meine Herren, an dieser Stelle kann ich einmal auf die Enquete verweisen und gegenüber dem geehrten Herrn Kollegen Rickert bemerken, daß doch etwas mehr Ziffern darin zu finden sind, als die eine, die er gestern anführte. Hier finden wir, meine Herren, allerdings in der Minderheit, aber doch in fast allen Bezirken vertreten die Klagen, daß solche Knaben 16 und 18 Stunden lang arbeiten müssen, und ich frage Sie, ob es möglich ist, die körperliche und geistige Gesundheit zu erhalten, wenn man Tag für Tag in diesem Uebermaß, oft bis tief in die Nacht hinein, als Knabe und Jüngling beschäftigt wird. Meine Herren, man wundert sich dann darüber, daß die Fortbildungsschulen so wenig Erfolg haben, daß sie so schwach, so ungern von den Lehrlingen besucht werden und so wenig Früchte bringen. Ich sollte meinen, der Grund liege ganz klar — in der überlangen Arbeitszeit der Lehrlinge. Ich will dies nicht näher ausführen, es würde in die Spezialberathung gehören, und ich glaube auch, schon durch das Angeführte ist es gerechtfertigt, die Schutzbestimmungen der Arbeiter in den Fabriken auf die Lehrlinge auszudehnen. Wenn auf der einen Seite durch Ihre Vorschläge, meine Herren, der Meister und der Lehrherr geschützt werden soll, so thut es andererseits noch mehr Noth, daß auch der Lehrling gegen schwere Schädigung gewahrt werde.

Aber, meine Herren, die Einseitigkeit der konservativen und nationalliberalen Anträge liegt auch in der Methode. Es ist in den Anträgen nur von Geboten und Verboten, von Beschränkungen und Strafen die Rede, als ob der Staat und die Gesellschaft in solchen tief eingreifenden ethischen Verhältnissen keine anderen Mittel besäßen als diejenigen, welche den Strafrichter und die Polizei in Bewegung setzen. Aber, meine Herren, glücklicherweise verhält es sich ganz anders. Woran es bei uns vor allen Dingen mangelt, worin der tiefste Grund des Zurückbleibens großer Bevölkerungsklassen und schließlich der Gesammtheit liegt, das ist, meine Herren, die Thatsache, daß die Volksbildung nicht gleichen Schritt gehalten hat mit der sonstigen Entwickelung, daß in dem Zeitalter der Dampfmaschinen, des Telegraphen, der unendlichen technischen Vervollkommnungen die Bildung der unteren Volksklassen eher zurückgegangen, als vorwärts geschritten ist. Meine Herren, in dieser Ungleichmäßigkeit der Bildungsmittel liegt der schwerste Vorwurf, und wenn Sie wirklich bessern wollen, wenn Sie die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie herstellen, wenn Sie die Zufriedenheit und den einheitlichen Gang in der Entwickelung wieder herbeiführen wollen, so richten Sie, meine Herren, die falsche Adresse an die Gewerbeordnung, die richtige, die Hauptadresse wenigstens geht an das Unterrichtsgesetz.

(Sehr richtig!)

Ein Lehrlingswesen, aufgebaut auf einer höchst ungenügenden und fehlerhaften Vorbildung in unseren Volksschulen, kann niemals gedeihliche Früchte bringen. Die jetzigen Industrieverhältnisse selbst im Handwerk verlangen gebieterisch, daß auch die geistige Entwickelung eine andere sei wie in früheren Zeiten, wo die beschränkten Verhältnisse allerdings nur ein

geringes Maß von Bildung erheischten. Jetzt, meine Herren, kann nur der Einzelne, nur die Klasse, nur das Volk in dem großen Weltgetriebe vorwärts kommen, welches dafür sorgt, daß neben der wirthschaftlichen Freiheit auch die Ausrüstung jedes einzelnen Volksgenossen mit den Waffen der geistigen Bildung zum Kampfe für das Dasein stattfinde.

Meine Herren, es ist neben der allgemeinen Volksbildung aber zugleich, wie sich wohl von selbst versteht, die Fachbildung, die für die Lehrlinge erforderlich ist. Das bloße routinenmäßige Lernen bei einem Lehrherrn, der selbst in sehr vielen Fällen kaum sein Gewerbe vollständig versteht, für den ja keine Prüfungen mehr garantiren, genügt nicht mehr; mehr und mehr gewinnt die Ueberzeugung bei den Theoretikern und Praktikern Platz, daß neben der gewöhnlichen Lehrart mindestens als Ergänzung die Fachschule und die Lehrwerkstätte treten müsse. Meine Herren, ich will damit nicht das Verlangen aussprechen, daß von reichswegen überall die obligatorischen Fortbildungsschulen, die Fachschulen oder gar die Lehrwerkstätten eingerichtet werden; es erschien meinen Freunden und mir aber nothwendig, mit starkem Fingerzeige darauf hinzuweisen, daß nicht in dem einseitigen Betreiben beschränkender und verbietender Bestimmungen die Frage zu lösen ist, sondern vor allem durch die Verstärkung und Förderung der Bildungsbestrebungen. Aber wenn auch die Fortbildungsschulen den Kommunen, die Fachschule in der Regel den Gewerken angehören soll, so kann das Reich diese Anstalten doch seinerseits in hohem Grade fördern. Das Reich hat hierzu besonders ein gewaltiges Mittel in der Hand durch die Militärdienstzeit. Wenn meine politischen Freunde und ich in der bestehenden dreijährigen Dienstzeit ein überaus großes Hinderniß alles Fortschrittes sehen, wenn wir aus den mannigfaltigsten und dringendsten Gründen eine Verminderung der Dienstzeit für Alle herbeiwünschen und erstreben, so liegt es ganz besonders nahe, wenigstens als Auszeichnung für etwas höhere Bildung und etwas bessere Leistungen die Verkürzung der Dienstzeit zu verlangen, einerseits als Prämie für den Jüngling, der sich in der Lehre oder in der Fabrik befindet — welch größeren Anstoß kann es für einen jugendlichen Arbeiter geben, seine Schuldigkeit zu thun, etwas zu lernen und zu leisten, als wenn man ihm in Aussicht stellt, daß ein volles Jahr des Militärdienstes ihm erlassen werde? — andererseits als eine Beförderung des Handwerks selbst, denn dieses erlassene Dienstjahr wird der junge Mann in der Regel produktiv anlegen für seine Vervollkommnung in dem Gewerbe, dem er sich gewidmet hat. Es dürfte schon auf Grund der bestehenden Wehrordnung möglich sein, die Betheiligung solcher Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter, die in den Vorbildungs- und Fachschulen, in der Lehre überhaupt etwas leisten, bei Verkürzung der Dienstzeit herbeizuführen. Ich hoffe um so sicherer, daß diese Anregung nicht fruchtlos verlaufen wird.

Meine Herren, auch die sittliche Ausbildung der Lehrlinge habe ich in meiner Resolution hervorgehoben, und ich glaube, bei diesem Punkte in Kürze auf das Programm der Zentrumspartei kommen zu müssen. Wenn dieselbe von einer Lösung der sozialen Frage, von einer Verbesserung der Gewerbeordnung vom christlich-sozialen Standpunkt spricht, so kann ich ihr meinestheils darin nicht folgen. Ich glaube auch, daß es überhaupt nicht möglich ist, so lange nicht die Reichsverfassung den christlich-konfessionellen Charakter dem Reich aufdrückt; hiervon ist bis jetzt in der Verfassung nichts zu finden, demgemäß auch für die einzelnen Institutionen dieser spezifisch christliche, oder wie man wohl zutreffender sagen darf, katholische Charakter zurückgewiesen werden müßte. Was die Herren meinen, was ich in ihren Vorschlägen als richtig, wenn auch nur sehr theilweise anerkenne, das ist, meine Herren, das Streben, daß gegenüber dem blos materiellen nächsten Interesse das höhere geistige und sittliche Interesse maßgebend sei. Vor allen Dingen wurde ja mit Recht das Gedeihen der Familie als Grundlage des Gesammtwohls hingestellt. Nun, meine Herren, in der Reform des Lehrlingswesen nach den Vorschlägen, wie ich sie mir zu begründen erlaube, liegt meines Erachtens eine Stärkung der Familie, indem die Familienzucht wieder ausgedehnt wird auch auf die Lehrlinge, indem besonders auch die erweiterte Familie, die beruflichen Genossenschaften, ihren berechtigten Einfluß auf die Lehrlinge wieder verlangen. Daß aber diesem sittlichen Prinzip in keiner Weise die Gewerbefreiheit, der wesentliche Charakter der Gewerbeordnung gegenübersteht, dafür bin ich in der glücklichen Lage, den Herren vom Zentrum einen schlagenden Beweis zu liefern. In der soeben erschienenen neuen Zeitschrift „Sozialkorrespondenz", bekanntlich einem verdienstlichen Unternehmen des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, ist ein kurzer aber äußerst beredter Artikel über die Folgen der Gewerbefreiheit im Königreich Sachsen. Es ergibt sich nämlich, daß im Jahre 1867 in Sachsen nur 22,077 und im Jahre 1869 aber 23,778 Ehen geschlossen wurden. Die Zahl der Eheschließungen sank zwar in den Kriegsjahren, hob sich aber sofort 1872 auf 26,140 und ist 1875 auf 29,068 gestiegen, woran sich die für manche Kreise gewiß erfreuliche Bemerkung schließt, daß die Zahl der ledig gebliebenen Frauenzimmer im Jahre 1875 im Vergleich zu 1871 bei den Altersstufen von über 20 bis 30 Jahren um 3471 abgenommen hat. Nun, meine Herren, glaube ich, eine größere Beförderung der Sittlichkeit und der Familie, als in diesen Zahlen zu Gunsten der Gewerbefreiheit, und gerade im Königreich Sachsen, nachgewiesen ist, läßt sich kaum denken.

Meine Herren, ich komme mit wenigen Worten zu einem Gebiete, wo ja glücklicher Weise eine große, wenn nicht vollständige Uebereinstimmung herrscht, nämlich die Ausbildung der gewerblichen Schiedsgerichte. Ich brauche nur zu bemerken, daß ich vollständig übereinstimme mit dem, was darüber der Herr Kollege Rickert gesagt hat und daß ich mich gefreut habe, unter den Vorlagen, die uns der Präsident des Reichskanzleramts für die nächste Session bestimmt angekündigt hat, auch die Ausführungsbestimmungen bezüglich der gewerblichen Schiedsgerichte zu finden.

Weit ausgreifender als in diesen Vorschlägen ist die Abänderung der Gewerbeordnung in dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Fritzsche und Bebel vorgenommen worden. Meine Herren, in dem hier erscheinenden Organe der Sozialdemokraten stand vor einigen Tagen: „Man hat sich schon überzeugen können, die Einbringung dieser Anträge ist den liberalen Parteien nicht angenehm." Meine Herren, ich glaube, daß die Aufnahme, die diese Anträge auf seiten der großen Majorität des Hauses gefunden haben, vollständig das Gegentheil beweist, und ich finde das auch äußerst begreiflich; denn in den Anträgen der Sozialdemokraten begrüße ich bekannte Gesichter, es sind größtentheils dieselben Anträge, die bereits von seiten der liberalen Volkswirthe, in erster Reihe in England und der Schweiz, aber auch in Deutschland gestellt und vielfach schon Gesetz geworden und in jahrelanger Anwendung sind. Diese Schutzmaßregeln, meine Herren, diese Ausbildung der Fabrikgesetzgebung ist nicht ein wirkliches, sondern nur ein Adoptivkind der sozialdemokratischen Partei, denn die wichtigsten und besten Bestimmungen sind wörtlich abgeschrieben aus der schweizerischen Fabrikgesetzgebung. Nun, meine Herren, ich begrüße meinerseits mit ganz besonderer Freude diesen Vorgang; denn beweist er nicht auf das klarste, daß die Behauptung der Sozialdemokraten, ihre Lehre sei eine absolut verschiedene, ihr Standpunkt ein ganz unvereinbarer mit den bestehenden Gesellschaftsverhältnissen, die gesammte übrige Gesellschaft, alle anderen Parteien seien eine reaktionäre Masse gegenüber den Arbeitern, daß diese Behauptung durchaus unbegründet ist? Denn, meine Herren, wenn Gesetzgebungen, in welchen meines Wissens nicht ein einziger Sozialdemokrat sitzt, derartige Schutzbestimmungen, die uns jetzt mit dem

Stempel der Sozialdemokratie überreicht werden, nicht blos entworfen, sondern durchgesetzt haben, wie wir es ja von der englischen und schweizerischen Fabrikgesetzgebung wissen, so zeigt sich, daß auch die bürgerlichen Klassen das größte Interesse, ein steigendes Wohlwollen zeigen für das Loos der arbeitenden Klassen und daß es durchaus nicht nöthig ist, eine besondere spezifische Arbeiterpartei zu begründen, um die Lage der arbeitenden Klasse zu heben.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, es steht aber weiter der eingebrachte Gesetzentwurf im Gegensatz zu dem bisherigen Verhalten der Sozialdemokraten, jedenfalls seit der Berathung der norddeutschen Gewerbeordnung. Damals allerdings, im Jahre 1869, wurden schon ähnliche Versuche gemacht, und es ist ja gestern beiläufig erwähnt worden, daß die Abschaffung der Arbeitsbücher das Verdienst des Abgeordneten Bebel war, also ein neuer Beweis, daß schon damals der Reichstag sich durchaus nicht ablehnend gegen begründete Vorschläge der Sozialdemokraten verhalten hat. Jetzt, meine Herren, wird dies noch weit weniger der Fall sein. Aber, frage ich, was haben die Sozialdemokraten in dieser Richtung seit dem Jahre 1869 gethan, welche praktischen Vorschläge für die Verbesserung der Arbeiterlage haben sie gemacht? Es wird mit „Nichts oder kaum Etwas" zu antworten sein.

Weiter, meine Herren, ist es bedauerlich, daß nach dem Ausweise des offiziellen Protokolls über den Gothaer Sozialistenkongreß vom vorigen Jahre sich herausstellt, daß auch dieses Arbeiterschutzgesetz nicht aus innerem Antriebe, nicht aus dem Wunsche, der arbeitenden Klasse zu nützen, ihre Lage zu sichern, den sozialen Frieden wieder herzustellen, hervorgegangen ist, sondern aus ganz andern Gründen. Es heißt in dem Protokoll u. A. wörtlich:

A. Kapell
— jetzt Mitglied des Reichstags —
ist aus prinzipiellen Gründen dagegen, (gegen das Arbeiterschutzgesetz). Unser Programm sei das einzige Arbeiterschutzgesetz, man dürfe nicht von dem heutigen Staate ein derartiges Palliativmittel verlangen.
Frohme,
— ein anderer Sozialdemokrat —
beantragt, das Arbeiterschutzgesetz solle als Agitationsmittel in einer gewissen Zeit ausgearbeitet und den Arbeiterverbindungen vorgelegt werden. Hasselmann verlangt das Schutzgesetz als ein einfaches Mittel gegen die Ultramontanen, welches zur Eroberung rheinischer Kreise geradezu nothwendig sei.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, diese Erwägungen, die an der Wiege des uns jetzt vorliegenden Arbeiterschutzgesetzes gepflogen wurden, sind jedenfalls charakteristisch für die Partei und ihr Werk. Das wird uns jedoch nicht abhalten, die Vorschläge selbst mit großer Aufmerksamkeit in Betracht zu ziehen. Und, meine Herren, es ist ja, wie ich schon anführte, in der That viel darin vorhanden, was Billigung verdient, und worin die anderen Länder schon ohne irgend welche sozialdemokratische Beihilfe vorangegangen sind. Dies kann sich aber nicht ausdehnen auf sämmtliche Vorschläge, die in dem umfangreichen Elaborat enthalten sind. Mein Vorbehalt gilt zunächst der Formulirung, in welcher die Beseitigung der Zuchthausarbeit von sozialdemokratischer Seite verlangt ist.

Meine Herren, auch ich bin bereits im Jahre 1869 auf die Mißbräuche der Strafanstaltsarbeit eingegangen. Ich stellte den Antrag auf eine Enquete, der auch vom Reichstag einstimmig genehmigt wurde, und habe seitdem nicht aufgehört, gegen diese schweren Uebelstände zu eifern, wie es auch vielfach von meinen Parteigenossen geschehen ist. Wenn nun der Herr Abgeordnete Fritzsche zur Begründung seines Antrags gestern sich veranlaßt sah, als Gegner dieser Schutzbestrebungen der freien Arbeit meinen Parteigenossen, den unvergeßlichen Hoverbeck anzuführen, so drängt es mich, das Andenken dieses hochverehrten Mannes auch nach dieser Richtung hin zu wahren.

Meine Herren, der Abgeordnete von Hoverbeck gehörte zu den wärmsten Freunden der Arbeiter und unterstützte entschieden die Forderungen, die zum Besten der Arbeiter von ihnen selbst erhoben wurden. Wenn er bei dieser Gelegenheit gegenüber seinem eigenen Parteigenossen Dr. Müller, der als Referent der Petitionskommission einen Antrag nach Wunsch des Abgeordneten Fritzsche befürwortete, gegen diesen Antrag auftrat und einen wenig modifizirten Antrag einbrachte, so waren es allein die Gründe der Wahrhaftigkeit, die ihn dazu bewogen. Es war in der betreffenden Petition der Zigarrenarbeiter verlangt worden unter anderm, es solle beschlossen werden, daß in den Strafanstalten niemand ein anderes Gewerbe betreiben dürfte, als welches er vorher betrieben hatte. Hoverbeck wies darauf hin, daß dies eine Unmöglichkeit sei. Bei den unzählbaren Gewerben, die wir haben, ist es ja für Jedermann auf den ersten Blick klar, daß diese Forderung unerfüllbar ist, und nur aus diesem Grunde, unter der ausdrücklichen Betonung, daß auch er gegen den Mißbrauch der Zuchthausarbeit sei, stellte er den Antrag, der auch vom Reichstag angenommen wurde.

Doch das betrifft nur eine nebensächliche Differenz. Was aber prinzipiell im höchsten Grade bedenklich und zugleich auffallend ist in den Anträgen der Sozialdemokraten, meine Herren, das ist der vorletzte Abschnitt derselben. Einer Reichsbehörde, dem Gesundheitsamt wird eine Machtbefugniß hier zugestanden, die weit über das Maß dessen hinausgeht, was selbst weniger freiheitliche Parteien der Regierung gegenüber beobachten.

Meine Herren, nicht nur soll diese subalterne Reichsbehörde eigenmächtig darüber bestimmen, in welchen Gewerben, welchen Werkstätten, Fabriken die und die Vorsichtsmaßregeln zu treffen sind, welche Bestimmungen bezüglich der Zulassung von Arbeitern einzuführen sind u. s. w., sondern es wird dem Reichsgesundheitsamt auch die Ernennung der Reichsarbeitsinspektoren in aller Form übertragen, mit 6000 Mark festem Gehalt, Reisespesen und Unabsetzbarkeit. Meine Herren, daß die Unabsetzbarkeit, außer durch gerichtlichen Spruch, gut gemeint ist, gebe ich ja zu; aber wie ist es möglich, einem Gesundheitsamt die Ernennung solcher Reichsarbeitsinspektoren übertragen zu wollen, außer den anderen Befugnissen, die ich schon nannte. Es setzt mich das in Erstaunen, ganz besonders von einer Partei, die doch sonst gegen das Uebermaß von Zentralisation der Reichsgewalt und der Regierungsgewalt überhaupt so gewaltig zu eifern pflegt.

Die Einrichtung der Gewerbekammern steht ebenfalls — und damit möchte ich schließen — in der Weise, wie sie vorgeschlagen wird, in vollstem Widerspruch mit den gesunden Prinzipien der gewerblichen Organisation, ja selbst mit den Grundsätzen der Sozialdemokratie. Die Gewerbekammern sollen ausschließlich nach räumlicher Eintheilung gebildet werden, auf Grund des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts sämmtlicher Arbeiter und sämmtlicher Arbeitgeber. Nun, meine Herren, das ist wenigstens konsequent von dem mechanischen Standpunkte der Sozialdemokraten aus gedacht. Aber die Gewählten müssen zur Hälfte aus Arbeitgebern bestehen. Meine Herren, ich wollte meinen Augen nicht trauen, als ich diese Bestimmung las in einem Antrage der Sozialdemokraten. Erstens also während die Zahl der Arbeitgeber zu den Arbeitnehmern sich in der Regel höchstens wie 1 zu 3 verhalten wird, soll doch der Eine eben so viel Recht haben als 3 oder in manchen Fällen 10 und 100 Andere. Dann meine Herren, ist es ja wohl ein sozialdemokratischer Fundamentalsatz, daß ein Zusammenwirken von Kapital und Arbeit, von Arbeitgebern und Arbeitnehmern absolut unmöglich ist, und gerade ich hatte die Ehre, fort und fort angegriffen und verhöhnt zu werden, weil ich eine Harmonie

im richtig verstandenen Interesse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern annahm und dafür zu wirken suchte. Meine Herren, hier wird als gesetzliche Grundlage der ganzen Gewerbeorganisation dasselbe hingestellt, was dieselben Herren bisher stets als eine Unmöglichkeit, als ein Truggebilde zur Verführung der Arbeiter verdammt haben.

Meine Herren, aber abgesehen von dieser großen Inkonsequenz finde ich, daß die Einrichtung solcher Gewerbekammern in keiner Weise den Nutzen haben wird, den man sich davon verspricht, daß sie im Gegentheil die gesunden Bestrebungen und Organisationen nur schädigen würde. Meine Herren, auch die Sozialdemokraten haben ja — nach langem Zögern allerdings — sich dazu entschließen müssen, den Grundgedanken der Berufsorganisation wenigstens in ihr provisorisches Programm aufzunehmen. Es sollen die Berufsgenossen über ganz Deutschland — und die Internationalen wollen es ja sogar ausdehnen über die ganze zivilisirte Erde — sich zusammenthun zu festen Verbänden, um die gemeinsamen Interessen wahrzunehmen. Nun, meine Herren, ohne hier auf die internationale Idee, die in gesetzgeberischer Beziehung speziell für den Schutz der Frauen und Kinder fruchtbar werden dürfte, einzugehen — die nationale Organisation der Berufe, sie hat sich nicht nur in Theorie und Praxis als das geeignetste Mittel zum Gedeihen der gewerblichen wirthschaftlichen Gesellschaft gerade auf der Grundlage der Freiheit, erwiesen.

Wir haben gesehen, daß in England ein Lehrlingsgesetz, eine neue Ordnung und Beschränkung der Lehrlingsverhältnisse gar nicht nöthig war, einfach weil die dortigen Gewerkvereine die Regelung des Lehrlingswesens nach allen Richtungen in die Hand genommen und vortrefflich ausgeführt haben. Meine Herren, dort also die Arbeiter allein; das ist jedoch nicht der Gedanke, den ich habe. Meiner Ansicht nach sollen es weder die Arbeitgeber allein noch die Arbeitnehmer allein, es soll eine Vereinigung bei der in den Einigungsämtern das Organ sein, um in wirksamer Weise das Lehrlingsverhältniß zu reformiren. Meine Herren, hier sind die Bedingungen eines ersprießlichen Wirkens gegeben in der Sachkenntniß, da es sich um dasselbe Gewerbe handelt und jedes Gewerbe ja seine besonderen Bedürfnisse besitzt — und in dem natürlichen Zusammenhange, den die Berufsgenossen unter sich haben. Statt nun, wie wir es thun, die gesetzliche Anerkennung und damit Förderung dieser freien Berufsgenossen zu fordern, statt dessen setzt man in durchaus äußerlicher Weise nach der territorialen Eintheilung Gewerbekammern ein, aus dem gleichen Wahlrecht hervorgehend, wo also Hunderte von verschiedenen Berufen zusammen wirken sollen, ohne jede organische Abtheilung, und wo schließlich, meine Herren, nichts weiter herauskommen kann, als ein aktives Gewerbeparlament, das sich in unfruchtbaren Debatten ergehen wird und in denen nicht sowohl die beruflichen Interessen als vielmehr die Parteien, hie Zünftlerthum, hie Sozialdemokratie, den Ausschlag geben werden. Meine Herren, für eine solche Gewerbekammer mit den weitgehenden Befugnissen, wie sie hier in dem Antrage Ihnen vindizirt werden, kann ich mich durchaus nicht erwärmen. Wir haben ja genug der büreaukratischen Einrichtungen. Wir sind weit entfernt von dem Ideale, wonach schließlich das ganze Leben des Menschen aus Wählen und Gewähltwerden bestehen würde. Wir meinen, meine Herren, daß wir im Vertrauen auf die gesunde Natur des Menschen und speziell auf die bewiesene Tüchtigkeit unseres Volks den Aufbau unserer gewerblichen Zukunft der freien Initiative und Gestaltung der Berufsgenossen überlassen können. Ein deutscher Geschichtsschreiber Johannes von Müller hat ausgesprochen, daß bisher noch in jeder großen Krise das deutsche Volk sich durch die freie Genossenschaft geholfen habe, und ich hoffe, daß auch für die jetzigen schweren Nothstände unseres gewerblichen Lebens dieses Wort sich bewahrheiten und daß der hohe Reichstag seinerseits dazu beitragen wird, daß neben der gesetzlichen Regelung vor allen Dingen auch Bildung und freie Genossenschaft im deutschen Handwerkerstande gepflegt und gefördert werde.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Westermayer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Westermayer**: Meine Herren, es sind goldene Worte, welche der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch in gar mancher Beziehung eben gesprochen hat und ich eigne sie mir vollständig an, namentlich was er in Bezug auf das Lehrlingswesen und über die Lehrlingsverhältnisse gesagt hat. Meine Herren, ich gehe ziemlich lange mit Lehrlingen um, mehr als 20 Jahre, und kenne das junge Volk. Es ist dieses junge Volk nicht so verdorben, schlecht und unbotmäßig, zu Widersetzlichkeiten und zum Davonlaufen geneigt von Hause aus, wie man es häufig hinstellt, sondern es wird erst in der Werkstätte von seiner Umgebung so gemacht. Es kommt Alles darauf an, welchen Geist man in diese jungen Leute hineinbringt, und hier ist es das ethische Moment, welches Dr. Hirsch mit Recht so betont und das ich mit gleichem Grunde auch hervorgehoben wissen will. Meine Herren, mit Polizeimaßregeln, mit Geldstrafen, wird man, glaube ich, die jungen Leute nicht bessern; sie haben da ohnehin genug in den Werkstätten auszustehen. Warme Ueberschläge über das Gesicht, den Rücken und die Fortsetzung desselben appliziren Meister und Gesellen den Lehrlingen oft genug, und wenn die Polizei auch noch dazu kommt, dann noch obendrein den jungen Menschen liefert oder durch irgend eine Zwangsmaßregel ihm das Geld aus dem Beutel herausnimmt, so meine ich, wird ein solcher junger Mensch dadurch nicht im mindesten gebessert. Darum bin ich ganz und gar dafür, daß man hier auf alle mögliche Weise ethische Mittel anwende, um die Lehrlinge zur Botmäßigkeit, zur Ordnung, zum Gehorsam gegen den Meister und zum Festhalten in der Werkstätte und zur Liebe zum Handwerk zu vermögen. Die Frage ist nun die — und da weichen wir wahrscheinlich ziemlich stark von einander ab —, wie denn das ethische Moment in die Werkstätten hineinkommt und in die Lehrlinge insbesondere. Meine Herren, im ganzen Verlauf der gestrigen Diskussion ist mit keiner Silbe von keiner Seite eine Erwähnung gemacht worden, mit Ausnahme des Redners aus dem Zentrum, daß hier das Christenthum als ethischer Faktor durch die Lehre desselben einzutreten habe, und das beklage ich gerade aufs tiefste. Ebenso kann ich bei allem, was ich in dieser Richtung las, nirgends außer in katholischen Schriften oder in speziell evangelisch-christlichen Darlegungen, hingewiesen finden auf die Nothwendigkeit der Pflege des Christenthums unter den Lehrlingen, überhaupt unter der arbeitenden Bevölkerung, wenn es besser werden soll. Nur eine kleine Schrift, die ich da vor mir habe, betitelt: „Denkschrift zur Neuordnung des Lehrlingswesens. Den Mitgliedern eines hohen deutschen Reichstags gewidmet vom Gemeinnützigen Verein in Pforzheim," weist auf die Nothwendigkeit kirchlicher Mitwirkung, indem es heißt:

> Bezüglich der Mitwirkung der religiösen Gemeinschaften an der vorliegenden Aufgabe, welche um der religiösen Grundlage willen unentbehrlich ist, enthalten wir uns an diesem Orte spezieller Vorschläge.

Es ist dann auch darin gesagt:

> Als diejenigen sozialen Gemeinschaften, welche nach der Natur der Sache als Nächstbetheiligte berufen sind, bei der Ausbildung und Erziehung der arbeitenden Jugend mitzuwirken, erscheinen uns die kirchlichen Gemeinschaften, die kommunalen und territorialen Verbände, und die Verbände der einzelnen Industriezweige der Gewerke und Gewerksgruppen.

Meine Herren, von diesem ethischen Moment ist in der Rede des Herrn Dr. Hirsch sehr häufig die Rede und vom Christenthum nicht. Ich behaupte nun, ein Moralgesetz, ein Sittengesetz kann solange nicht an die Lehrlinge herangebracht werden, als nicht die Konfession herangebracht wird, denn eine Religion ohne Sittlichkeit und eine Sittlichkeit ohne Religion und ohne Konfession gibt es nicht. Sie werden nicht staunen, wenn ich diese Ueberzeugung ausspreche, dies aus meinem Munde zu vernehmen. Meine Herren, eine Sittlichkeit ohne Konfession und eine Religion ohne Konfession ist etwas, was in der Luft hängt und keine Basis hat. Sie hören, meine Herren, von Moral, welche in den Werkstätten herrschen soll, aber die Moral ist eine verschiedene. Sie hören reden von natürlicher Moral, von Geschäftsmoral und politischer Moral und Sie wissen, jede ist eine andere, und Sie hören von einer Moral reden, von der Sie wollen, daß das junge Volk nicht infizirt werde. Was für eine Moral soll dem Lehrling beigebracht werden? Soll er sich die Geschäftsmoral aneignen mit dem Motto: Mit Moral baut man keine Eisenbahn!

(Heiterkeit.)

Deswegen, meine Herren, glaube ich, ist auch der Religionsunterricht für die Lehrlinge besonders wichtig; und wenn von Fortbildungsschulen, von Fachschulen die Rede gewesen ist, und wenn in ihnen das ethische Moment zur Wirkung kommen soll, so glaube ich, darf diesen überhaupt der Religionsunterricht nicht fehlen. Herr Dr. Hirsch erwartet von der obligatorischen Fortbildungsschule, wie überhaupt von der Schulbildung eine ethische Einwirkung auf die Lehrlinge. Ja, meine Herren, wenn „lernen" schon „sittlich bilden" heißt, und wenn der Besitz eines gewissen Quantums oder eines Sammelsuriums von allerlei Dingen denn wirklich schon sittliche Bildung ist und eine solche gibt, dann muß ich sagen, in den Fortbildungsschulen, wie sie jetzt organisirt sind, wird eine solche sittliche Bildung gewonnen. Ich gestehe aber aufrichtig, von dieser Ethik, wie sie in den Fortbildungsschulen in jüngster Zeit ins Leben getreten ist, würde ich mir nicht viel versprechen. Diese Fortbildungsschulen, meine Herren, haben ein Programm, bei dessen Durchlesung man geradezu denken muß, es sei nicht möglich, daß ein Lehrling von 12 bis 18 Jahren im Stande ist, auch nur gerade das Nöthigste und unbedingt Erforderliche sich anzueignen. Wenn die Herren Professoren und Kollegen Dr. Gneist und Treitschke das Programm der Fortbildungsschulen, wie sie in München eingeführt sind, lesen würden, so wollte ich fast wetten, Sie fahren sich an die Stirn und fangen an zu zweifeln, ob sie die universelle Bildung haben, die von einem Lehrling gefordert wird.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, das ist alles auf akademischem Fuß eingerichtet; ein solcher Lehrling, der als Abiturient aus der Fortbildungs- und Fachschule weggeht, ist ganz gewiß im Stande, sofort ein Kollegium auf einer Universität zu eröffnen. Ich fürchte, es wird hier überall etwas gelernt und im ganzen nichts, und ich habe die Genugthuung, daß der Direktor des hiesigen Gewerbemuseums, Herr Reuleaux, auch dieser Meinung ist. Er versichert, einen großen Respekt vor einer tüchtigen Schulbildung zu haben, aber so, wie sie jetzt organisirt ist, dünke sie ihm wirklich einen Ueberschuß zu erhalten, der besser weggeworfen würde; er sagt:

> Wie stehts in Deutschland? Betrachten wir in Kürze nur eine Seite der Sache. Nachdem schon in der Schule einige Gegenstände gelehrt worden sind, welche für so breite Volksschichten kaum irgend welchen praktischen Werth haben, beginnt der Fortbildungsschulunterricht. Wir finden hier einen umfangreichen Stundenplan: Schreiben, Rechnen, Buchführung, Geometrie, Zeichnen, deutsche Sprache, womöglich auch noch Englisch, Französisch, Stenographie u. s. w.

Er hätte bei diesem „u. s. w." hinzufügen können: Dogmatik, Verfassungsrecht und gar manche andere Dinge, die wahrhaftig in einem solchen Programm sich nicht finden sollten. Ich bedaure von ganzem Herzen, daß ich nicht gerade das Programm der Fortbildungs- und Fachschulen Münchens zur Hand habe, aber Sie würden staunen und sagen: das ist nichts für junge Leute und sie können unmöglich in der Hauptsache profitiren, sie lernen für das Leben nichts, und die Schule soll doch die Vorbereitung für das Leben sein.

So viel über das, was ich bezüglich des Lehrlingswesens sagen wollte, und ich freue mich, in so mancher Beziehung mit dem Herrn Vorredner einverstanden zu sein.

Was nun die Debatte von gestern anlangt, meine Herren, so gestehe ich Ihnen, daß sie auf mich einen ganz eigenthümlichen Eindruck gemacht hat, der gerade nicht angenehm war. Es kam mir vor, als wären wir alle miteinander Aerzte und hielten ein Konzilium über den deutschen Gewerbestand und über das deutsche Gewerbe. Es wurde ja von verschiedenen Seiten als Patient bezeichnet, mehr oder minder krank und angegriffen. Die Parere, welche abgegeben wurden, fielen sehr verschieden aus. Die einen sagten, der Gewerbestand ist im ganzen sehr gesund und die Grundlagen, auf denen er gebildet ist, sind gut und müssen um jeden Preis erhalten und jeder Angriff auf dieselben als Reaktion zurückgewiesen werden, nur sei ein kleiner Hautausschlag vorhanden an den Extremitäten, die man Lehrlinge nenne, und diesen Hautausschlag könne man diesem Burschen schon vertreiben, man brauche ihm blos ein gutes Purgativ eingeben, namentlich für den Geldbeutel.

Das Zentrum, meine Herren, ging, wie Sie wissen, in seinem Parere dahin, zu behaupten, der deutsche Gewerbestand sei hektisch geworden, sei sehr krank, und gerade die Gewerbeordnung, die Lebensregel, Luft, Nahrung, Lebensbedingungen, unter denen er stehe, hätten ihn in diesen Zustand gebracht, und deswegen müsse eine Radikalkur vorgenommen werden. Wegen dieses Parere hat nun das Zentrum starke Anfehdungen bekommen, und zwar ist ihm von seiten des Herrn Kollegen Rickert und des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts behauptet worden, daß, wenn man diese Kur einführe, sofort der Patient selbst es ganz gewiß mit dem Leben bezahlen müsse. Ich habe bezüglich der verschiedenen Aeußerungen, welche in dieser Richtung gefallen sind, es dem Schlußredner des Zentrums anheimzustellen, in welcher Weise er mit dem Herrn Abgeordneten Rickert und mit dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts zurechtkommen wird. Herr Rickert hat gestern geklagt über Unverständlichkeit des Herrn Grafen Galen; ich denke, daß die Antwort heute in sehr verständlicher Weise ihm gegeben wird, und auch ich werde mich bemühen, recht klar und verständlich zu sein, wenn ich etwas gegen Herrn Rickert zu sagen beabsichtige.

Es war mir auffallend, daß gestern Kollege Rickert sagte, das Zentrum negire mit seinem Vorschlage die ganze moderne Bildung, es wolle ins Mittelalter zurückgreifen, in das Zunftwesen, und die Zustände von ehedem, zweihundert Jahre zurück, wiederherstellen. Herr Rickert sagte auch bei der Gelegenheit, er freue sich und sei stolz darauf, ein Jünger der modernen Bildung zu sein und zum Zustandekommen derjenigen Gesetze mitgewirkt zu haben, welche hier in Frage kommen. Daß Herr Rickert und seine Freunde ganz gewiß dem deutschen Lande mit Schaffen dieser Gesetze Wohlthaten zu bereiten beabsichtigt haben, das will ich nicht im mindesten bezweifeln, und er wird ganz gewiß alle Ursache haben, hierauf stolz zu sein.

Nun sind wir eben anderer Ansicht, meine Herren. Ich glaube, es gilt auch hier der Spruch: den Baum erkennt man an seinen Früchten. Soll es denn wirklich ganz und gar aus der Luft gegriffen sein, daß unser Mittelstand immer

mehr verfällt und zu Grunde geht? Soll es denn im Gegentheil wahr sein, daß Handel und Gewerbe blühen und zwar in Folge und gerade durch unsere Gesetzgebung? Soll denn da gar nichts zu ändern sein außer das Lehrlingswesen, die Frauen- und Kinderarbeit, und etwa Ausführungsbestimmungen über die Schiedsgerichte? Wenn das der Fall ist, meine Herren, gut, dann haben Sie recht und der Herr Präsident des Reichskanzleramts auch; man lasse das alles fortgehen, die Prinzipien sind ja gut, Gewerbefreiheit und Freizügigkeit und alles, was damit zusammenhängt, Aktiengesetz, Hausirhandel, Wanderlager, Beseitigung der Wuchergesetze, alles was zur Gewerbeordnung gehört und drum und dran hängt und wovon wir glauben, daß es gerade die Kapitalherrschaft ausnehmend gefördert und den kleinen Gewerbestand geschädigt hat. Dann haben Sie recht, lassen Sie die Sache fortgehen, es muß dann nur das ein bischen Schadhafte verbessert werden. Es wird die Kleinigkeit mit den Lehrlingen sich leicht bessern lassen, und dem Patienten fehlt dann gar nichts mehr, man braucht dann nichts als das Schwarze von seinen Nägeln abzuschneiden, und er ist dann ganz was er sein soll, seine Eingeweide sind gesund, Lunge und Herz sind kräftig, was braucht man da noch zu kuriren? Mir scheint aber die Lage gegentheilig zu liegen. Es ist jetzt schon weit genug gekommen, und, wenn Sie weiter sich mit nichts, als mit Ordnung des Lehrlingswesens beschäftigen, dann geht alles zu Grunde.

Ich möchte mir da erlauben, auf einen Punkt aufmerksam zu machen. Wie kommt es denn, daß, wenn gerade diese Gewerbeordnung mit allem, was drum und dran ist, mit den Gesetzen, die ich vorhin genannt habe, dem Gewerbestand so außerordentlich zuträglich sind, — wie kommt es denn, daß gerade der größere Theil des Gewerbestands, Gesellen und Meister, sich auf die Seite der Sozialdemokratie schlagen? Wenn wirklich Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, und alles was mit der Gewerbeordnung sonst noch in Verbindung steht, dem deutschen Gewerbestand so aufhilft, so müssen Sie, die Sie diese Gesetze ins Leben gerufen haben, von allen Seiten von dem ganzen Gewerbestande aufs freundlichste begrüßt werden. Ist dies der Fall? sind die Ereignisse der letzten Wahlen nicht Ihnen selber ganz außerordentlich vorgekommen? Und wer sind denn Ihre Gegner, wer stellt sich auf die Seite der Sozialdemokratie? Mag nun die Freizügigkeit schuld sein oder die Gewerbefreiheit, oder keines beider, — etwas steckt ganz gewiß in der Gewerbeordnung, was dieselbe grundverderblich macht und die Gewerbetreibenden den Sozialdemokraten zutreibt. Das kann gar nichts anderes sein. Da gestehe ich Ihnen nun aufrichtig, ich bin ganz und gar der Ueberzeugung, die gestern Herr Fritzsche ausgesprochen hat: es ist durch diese Gewerbeordnung das Kapital zur Herrschaft gebracht worden, und dadurch verarmt ein Theil, der bei weitem größte Theil der deutschen Bevölkerung, während einzelne sich bereichern, und das treibt die Leute in die Arme der Sozialdemokraten.

Worin nun der Fehler liegt, das mögen Sie, die Sozialisten und Sozialpolitiker von Hause aus und von Fach, besser beurtheilen, als ich es vermag. Allein die Thatsache liegt so und Abhilfe muß geschaffen werden.

Nun, meine Herren, ich glaube, daß man hier überhaupt nicht unten anfangen muß, sondern oben. Mich hat es gewundert, daß der Herr Abgeordnete Hirsch vergessen hat, das hervorzuheben, daß das Lehrlingswesen sich gar nicht verbessern läßt, ohne die Gesellen und Meister zu bessern. Meine Herren, in München bekümmert man sich auch um diese Sachen und gewiß ist ganz Süddeutschland mit großer Spannung in seiner Aufmerksamkeit auf den Reichstag gerichtet. Es hat nun in München der allgemeine Gewerbeverein in Gemeinschaft mit dem deutschen Handwerker- und Fabrikantenverein eine Petition an den Reichstag gerichtet. Darin wird namentlich um Abhilfe gebeten in Beziehung auf das Lehrlingswesen. Aber, meine Herren, wenn Sie die Motivirung dieser Petition ansehen, so finden Sie darin wahrhaftig keine Schmeichelei für die Reichsgesetzgebung, sondern Sie werden von dieser Freimüthigkeit nicht ganz angenehm ergriffen sein. Gestatten Sie mir, daß ich hier eine Stelle aus dieser Petition vorlese. Es heißt da an einer Stelle:

> Leider haben sich diese Bedenken in der Zeit des Bestehens der neuen Gewerbeordnung nur allzusehr gerechtfertigt, denn durch die Aufhebung jeder Legitimationspflicht unter den Arbeitern ist eine Regellosigkeit und Willkür in jenen Kreisen geschaffen, wie sie schlimmer gar nicht gedacht werden kann. Wenn auch die früheren Einrichtungen in den Handwerksverhältnissen jetzt nicht mehr aufrecht zu erhalten waren, so hatten sie doch bis dahin Sittlichkeit, Arbeitsfleiß und Geschäftskenntniß im Handwerkerstande erhalten und damit einen tüchtigen Kern für denselben geschaffen, während seit Einführung der Reichsgewerbeordnung gerade in letzterer Beziehung in erschreckender Weise das Gegentheil stattgefunden hat. Nicht nur ist Sittlichkeit, Arbeitsfleiß und die durch denselben hervorgerufene Geschäftskenntniß immer mehr und mehr verloren gegangen, sondern es ist auch für das Handwerk und die gesammte Industrie ein Zustand der Unsicherheit geschaffen, welcher die größten Gefahren für das Wohl, nicht nur der zunächst Betheiligten, sondern des ganzen Staats in sich birgt. Gerade für die Arbeiter aber sind durch die jetzige Gesetzgebung Uebelstände herbeigeführt, welche ein Einlenken auf der betretenen Bahn gebieterisch fordern.

Dann wird gesprochen von unerträglichen Verhältnissen, und daß namentlich das Lehrlingswesen in entsprechender Weise geregelt werden muß.

Das ist keine besonders schmeichelhafte Schilderung für das, was durch die Gewerbeordnung geschaffen ist, denn gerade diese entsetzlichen Erscheinungen in der Arbeiterwelt werden der Reichsgesetzgebung zur Last gelegt. Also hier muß Wandel geschaffen werden.

Nun sagt Herr Dr. Reuleaux, daß die Hauptstelle der Bildung, die Lehrstelle, in die Werkstätte verlegt werden muß. Nun denken Sie sich den Lehrling darin und unter solchen Gesellen, die selber keine Arbeitspflicht, keinen Geist der Ordnung und Zucht haben, bei denen mehr und mehr die Geschäftskenntniß abnimmt. Hier soll er technisch und sittlich ausgebildet werden? Wundern Sie sich da, wenn diese Lehrlinge häufig zu Kontraktsbrüchen sich verleiten lassen und gehetzt werden? Die Hetzer muß man strafen, die Verführer sind es, nicht die Lehrlinge als solche, an die man sich wenden muß.

Wie soll nun das anders werden, wie soll sich das Lehrlingswesen besser gestalten, wie sollen Sie den Lehrlingen einen anderen Geist beibringen, wenn Sie nicht dem Gesellen- und Meisterstand einen anderen Geist eingehaucht haben? Es ist in jüngster Zeit eine Schrift erschienen „die Lage des deutschen Arbeiterstandes" von Adolf Berliner, Hannover bei Karl Meier. Da heißt es:

> Sollen die Lehrlinge gut erzogen werden, so müssen wir tüchtige Meister haben. Diese hat man nicht, die Leistungsfähigkeit der deutschen Handwerker steht nicht mehr auf der Höhe der Zeit, was die deutsche Abtheilung der Weltausstellung in Philadelphia bewiesen hat.

Meine Herren, im „Arbeiterfreund", bekanntlich herausgegeben von Herrn Dr. Gneist und Böhmert, findet sich ein Aufsatz von Hansen, und da heißt es:

> Die Verhältnisse in unserm Lehrlingswesen im allgemeinen erscheinen so bedauerlich, daß in denselben

unbedingt Wandel geschafft werden muß. Was mit diesem Ausdruck verstanden wird, bedeutet allerdings nicht die Anwendung von allerlei Maßregeln einseitig gegen die Arbeitnehmer.

— Und Herr Dr. Hirsch hat das mit Recht an der Resolution der Nationalliberalen gerügt.

Mehr als auf irgend einem andern sozialen Felde sind beide Parteien, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer in dieser Sache solidarisch für alle Sünden verantwortlich zu machen. Und wenn von einer Besserung die Rede sein soll, so gilt es vor allem, von oben anzufangen.

Nein,

— heißt es weiter —

was noth thut, ist wirklich nicht so sehr eine sofortige gesetzliche Regulirung der Arbeiter-, speziell der Lehrlingsverhältnisse, als erstens eine andere, höhere Anschauung innerhalb des Arbeitgeberstandes über die Stellung eines Vorgesetzten und Lehrers, zweitens ein Zusammenschluß aller tüchtigen Elemente des selbstständigen Handwerkstandes, welcher den Grund zu einer gedeihlichen Neuordnung der Zustände selbst legen soll.

Auch Dr. Reuleaux ist dieser Ansicht, weist hier zunächst die Meister auf Selbsthilfe an und deutet auf Dänemark hin, wo sich in Kopenhagen ein Verein für die Bildung und Erziehung der Lehrlinge in Handwerk und Industrie gebildet habe und daß das sehr segensreich wirkt; daß da der Staat nicht fehlen darf, sondern daß er die Sache sich anschauen und seinen Beistand zur Kräftigung einer solchen Organisation geben soll, das versteht sich von selber. Also die Meister müssen sich da von Haus aus und von Anfang an selber helfen, und hier, meine Herren, ist der Platz, an die Stelle des zerbrochenen Zunftwesens nur den Geist, das Gute, was im alten Zunftwesen lag, zu setzen. Herr Rickert hat gestern den Stab gebrochen über das ganze Zunftwesen. Hätte er gesagt, die Form mußte zerbrochen werden, so könnte man ihm unbedingt zustimmen; die Form kann man zerbrechen, den Geist zerbricht man nicht. Der Geist des Zunftwesens war ein guter. Man hat aber, wie Dr. Reuleaux wieder sagt: das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und hat mit den Formen des Zunftwesens und mit seinen verschrobenen unhaltbaren Formen sofort auch den Geist weggeworfen, und das ist der Schutz der Arbeit, die Tüchtigkeit des Gewerbes und Gewerbsbetriebes und die Organisation.

Am 6. Februar d. J. hat Herr Dr. Reuleaux in der Nationalzeitung hierüber seine Anschauungen auseinandergesetzt, er hat klar dargelegt, daß gerade das Gute, das im Zunftwesen war, gleichfalls durch die Gewerbeordnung beseitigt worden ist.

Viele der Zunftregeln,

sagt er,

waren zu Fesseln erstarrt, welche die Entfaltung der Kräfte hinderten und welche nothwendig abgeworfen werden mußten. Aber wir haben, indem wir fortfahren zu befreien und loszulösen von den alten Banden, unversehens auch die guten Einrichtungen, welche das Zunftwesen besaß, die gewerbliche Schulung, die geregelte eigentliche Fachausbildung über das Schiffsbord geworfen und fangen jetzt, wo die Generation der alten Schule aussterben will, den Mangel der Kräfte zu spüren an.

Dieses Gute ist, wie er sagt, im Zunftwesen zweierlei, erstens die Erhaltung der Pflege und Tüchtigkeit des Gewerbebetriebes mit allen sich daran knüpfenden Erfolgen, zweitens die Gliederung des ganzen großen Arbeiterstandes, und er fügt dem bei, daß an Stelle der Einordnung und Unterordnung die Koalition treten muß und daß alles, wie Herr Dr. Hirsch schon hervorgehoben hat, sich verbinden soll zu Gewerbsverbänden, die zuletzt auslaufen sollen in Zentralverbände. Meine Herren, es wäre denn doch wirklich recht traurig, wenn aus dieser Debatte gestern und heute und aus den Kommissionsberathungen, welche, wie ich hoffe, gepflogen werden, weil, wie mir scheint, doch von allen Seiten des Hauses die Bildung einer Spezialkommission genehmigt werden wird, und aus der Vorlage der verbündeten Regierungen, die wir in dieser Beziehung zu erwarten haben, nichts besseres hervorginge als lediglich Polizeimaßregeln gegen die Lehrlinge.

Von uns erwartet ganz gewiß der deutsche Gewerbestand etwas anderes. Es hat der Herr Präsident des Reichskanzleramts in Aussicht gestellt, daß vielleicht auch die Schankwirthschaftskonzessionen in diese Novelle hineingeflochten werden könnten. Ich möchte bitten, noch weiter diese Novelle auszudehnen, damit endlich auch dem heillosen Hausirhandel und dem Unwesen in den Wanderlagern ein Ende gemacht werde, worüber in ganz Süddeutschland namentlich bittere Klagen sind.

Meine Herren, Sie werden es mir nicht übel nehmen, daß ich in dieser Richtung mich an Sie gewendet und Ihnen meine Anschauungen auseinandergesetzt habe. Ich bin seit Jahren zu sehr mit der heranwachsenden Jugend der Lehrlinge, beschäftigt, als daß ich mich nicht mit Vorliebe gerade um das Interesse diser jungen Leute hätte annehmen müssen. Es ist mir süße Pflicht, dies zu thun, und deshalb habe ich mir erlaubt, zu sagen, was ich auf dem Herzen hatte. Ich wünsche, daß der deutsche Gewerbestand aus dieser Krise intakt hervorgehen möge, ich wünsche, meine Herren, daß wir im Zentrum Unrecht, daß Sie Recht haben. Hilfe ist aber nothwendig; es fehlt bei den Meistern, es fehlt bei den Gesellen, es fehlt bei den Lehrlingen, und ich fürchte, es fehlt in der Gesetzgebung sehr stark. Meine Herren, helfen Sie bald! Sie sehen, wie es jetzt schon ausschaut, auf welche Seite sich die Gewerbetreibenden schlagen. Wenn Sie nicht bald helfen, so tritt wahrscheinlich das Sprichwort in Kraft und Wahrheit:

Principiis obsta, sero medicina paratur.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Meine Herren, wenn man die Welt mit solchen Augen durch eine so getrübte Brille ansieht, wie mein Herr Vorredner, dann muß alles ganz dunkel und anders erscheinen, als wir gewöhnliche Menschen es sehen. Ich könnte eine gewisse Genugthuung darüber empfinden, daß jetzt hier auf dieser Tribüne solche Rede gehalten worden, wie wir sie eben gehört haben, denn ich habe im Jahre 1869 bei der Berathung der Gewerbeordnung auf das dringendste abgemahnt, das Prinzip der Gewerbefreiheit zu weit auszudehnen und auf Verhältnisse anzuwenden, auf die es nicht paßt. Obgleich mir das Prinzip von jeher ganz unbestreitbar gewesen ist, obgleich ich alle Behauptungen, die darauf hinausgehen, daß man jetzt noch zu den Zünften oder zunftähnlichen Einrichtungen zurückkehren könne, auf das entschiedenste verurtheile, obgleich ich mir mit Bestimmtheit sage, daß alle Wirthschaftssysteme immer der wirthschaftlichen und Kulturentwicklung entsprechen müssen, in Bezug auf welche sie angewendet werden sollen, und daher anerkennen kann, daß seiner Zeit das Zunftsystem wie die korporative Arbeit das beste war, so kann doch niemand, der die Welt mit klaren Augen sieht, jetzt verkennen, daß die Gewerbefreiheit nothwendig ist und zwar so nothwendig für den Gewerbestand wie das liebe Brod. Meine Herren, ich darf vielleicht auf das Jahr 1869 mit ein paar Worten zurückkommen. Ich habe damals in der Sitzung vom 14. April 1869, nachdem ich zunächst das sogenannte Manchesterthum, die extreme Richtung der Freihandelspartei verworfen, gesagt:

Ich meinestheils gestehe —,

ich will das übrige nicht verlesen —

daß die rasenden Fortschritte, die wir in den letzten Tagen mit der Beschlußfassung in der Gewerbeordnung gemacht, mich mit wahrer Betrübniß erfüllt haben.

Meine Herren, hierauf wurde mir von Seite derjenigen, die das damals nicht anerkannten, auf das entschiedenste „oho!“ entgegengerufen, und es entstand eine große Unruhe, worauf ich mich zu den Worten veranlaßt sah:

Ja, meine Herren, Sie mögen das nicht glauben; ich glaube aber behaupten zu dürfen, ich habe ein Gefühl für das, was ich in der Zukunft sehe.

Meine Herren, ich darf hiernach behaupten, daß ich die Reaktion, die sich jetzt gegen vielleicht in mancher Beziehung zu weit gehende Bestimmungen geltend macht, damals vorausgesagt habe. Und wenn ich auf diesem Standpunkt stehe, bin ich gewiß um so mehr berechtigt, die Reaktion zu bekämpfen, die sich jetzt in einer Weise geltend macht, daß man sagen kann, man versteht kaum diejenigen noch, die diese Reaktion vertheidigen. Meine Herren, der Eingang der Rede des Herrn Dr. Westermayer hat mich sehr interessirt. Ich will nicht leugnen, daß es niemanden gibt, der höher die idealen Gesichtspunkte schätzt, die überhaupt im ganzen Leben geltend gemacht werden sollen, der mehr davon überzeugt ist, daß ohne Religion und Sittlichkeit unser ganzes Leben nichts ist, daß keine menschliche Einrichtung, kein menschliches Verhältniß ohne diese beiden Ideen bestehen kann. Aber trotzdem stimme ich mit dem Herrn Dr. Westermayer doch nicht überein, wenn er behauptet, daß es eine Religion ohne Konfession in seinem Sinne nicht sollte geben können, ohne eine bestimmte Konfession kann es sie allerdings geben, aber wenn er sagt: „ohne Konfession“, dann muß er mir einräumen, daß er mit „Konfession“ nichts weiter sagt als mit der Religion und er hat sehr wohlweislich oft den Versuch gemacht, Konfession mit Religion zu verwechseln, und ich behaupte, daß, wenn die Herren meinen, daß mit Ihrer bestimmten Konfession, also mit der katholischen das Christenthum identisch sei, so fordern Sie da unseren Widerstand auf das entschiedenste heraus; Sie fordern den Widerstand aller derjenigen heraus, die sich religiöser Anschauungen bewußt und die ebenso berechtigt im Staate sind, wie die katholischen Bürger. Meine Herren, Sie können keine katholische Gewerbeordnung machen. Ich habe freilich neulich in einer Zeitung gelesen, Sie wollen sogar eine katholische Feuerversicherungsgesellschaft einrichten.

(Heiterkeit.)

Das hat mich wirklich in Erstaunen gesetzt und ist eigentlich nur erklärlich durch Aeußerungen, wie wir sie heute in dieser Debatte gehört haben. Meine Herren, es ist etwas anderes, ob ich betone, daß nur mit meinem speziellen Glauben die Welt selig werden könnte, oder ob ich anerkenne, daß höhere Ziele allen gesteckt sind und daß ich diese zu würdigen habe.

Nun will ich auf die Einzelheiten in der Vorrede, die eigentlich mit der Gewerbeordnung verhältnißmäßig sehr wenig zu thun haben, nicht eingehen, namentlich über die Fortbildungsschulen kein Wort sagen, aber einige Worte muß ich mir doch erlauben über die Aeußerungen, die gemacht sind in Bezug auf unseren Gewerbestand. Meine Herren, es ist einfach nach meiner Ueberzeugung nicht wahr, daß unser deutscher Gewerbestand im großen und ganzen sich in diesem Augenblicke in einem Nothstande befinde. Es ist die Thatsache auch durch nichts bewiesen und wenn Sie mir die Klagen anführen, die allgemein von verschiedenen Seiten erhoben werden, so sind diese Klagen natürlich in mancher Hinsicht begründet, aber daß diese Klagen durch unsere Gewerbegesetzgebung hervorgerufen seien, den Beweis sind Sie, meine Herren, vollständig schuldig geblieben und den muß jeder schuldig bleiben; denn mit demselben Rechte könnte ich Ihnen sagen, daß der Aufschwung, den wir von 1869 bis 1873 gehabt haben, ebenso durch die Gewerbeordnung hervorgerufen sei. Meine Herren, die Gewerbegesetzgebung im modernen Sinne hat allerdings unsere Arbeitskräfte entfesselt und es ist in diesem Augenblicke rein unmöglich, in irgend einer Weise mit irgend einem anderen Lande zu konkurriren, wenn wir die alten, die Arbeitsgebiete einschränkenden Bestimmungen wieder einführen wollten. Wir sind ganz außer Stande, von diesem Prinzip abzugehen, und wenn in der That unser deutscher Mittelstand nicht mehr so gut situirt sein sollte, wie man es wünschen könnte, so liegt dies, wie ich glaube, daran, daß man jetzt zum Mittelstande ganz andere Kreise zu rechnen hat, die man früher nicht dazu rechnete. Der Handwerker und der Fabrikant sind jetzt gar nicht mehr zu unterscheiden. Wenn Sie aber beide zum Gewerbestand rechnen, so werden Sie doch nicht sagen, daß unser Gewerbebetrieb zurückgegangen sei, so werden Sie doch nicht behaupten wollen, daß er an den Folgen krankt, die aus der Gewerbeordnung hervorgegangen sind! Meine Herren, die jetzige Entwickelung war schon vor der Gewerbeordnung vorbereitet. Ein Uebergang des Kleinbetriebs zum Großbetrieb auf manchen Gebieten ist unvermeidlich, ist die nothwendige Folge der neueren Erfindungen, ist die nothwendige Folge der Anwendung von Maschinenkräften statt menschlicher. Das ist der Grund, weshalb der Zustand sich umgeändert hat. Nimmer kann man aber behaupten, wenn man offene Augen hat, daß die Nothlage, die auf einigen Gebieten und in einigen Distrikten herrscht, der Gewerbegesetzgebung zu danken sei; — ich glaube ebensowenig der Zollgesetzgebung, obgleich das auch von anderer Seite behauptet wird. Ich habe überhaupt ein gerechtes Mißtrauen gegen alle solche Urtheile von Betheiligten, wenigstens wenn sie nur einseitig und nicht in großer Zahl sich vernehmen lassen. Nun werden Sie, meine Herren, mir doch recht geben, daß es eine große Menge Gewerbtreibende gibt, die keineswegs von den Anschauungen ausgehen, die hier soeben vertreten sind, die anerkennen, daß unsere freiere Gewerbeordnung das Geschäft gefördert und ihnen die Möglichkeit gegeben hat, ihre Kräfte nach allen Seiten anzuwenden. Wenn Sie mir aber das einräumen müssen, so lassen Sie sich doch nicht bestechen und bethören durch die Klagen Einzelner, die von ganz falschen Gesichtspunkten ausgehen, die nicht wissen, wo sie eigentlich der Schuh drückt, und nur den Schuh dahin versetzen, wo sie glauben, daß er sie drückt. Meine Herren, wohin man auch sieht, in dieser Beziehung sind die unmittelbar Betheiligten die schlechtesten Urtheiler, und das ist auch sehr natürlich, namentlich in der gegenwärtigen Zeit, wo wir durch eine Menge von neuen Gesetzen, die uns nothwendig geworden sind, eine Masse von Zuständen geschaffen haben, die vielen ungewohnt sind und daher Unzufriedenheit hervorrufen, welche wir, da überhaupt jedes neue Gesetz Unzufriedene macht, gar nicht verhindern können. Jede neue Einrichtung, jedes Neue ist dem Menschen zuerst unbequem, und wenn Sie überhaupt berücksichtigen, daß der Mensch an sich ein unzufriedener Mann ist, daß die Unzufriedenheit seine vorherrschende Eigenschaft ist, wie schon ein alter römischer Dichter gesagt hat, so werden Sie aus der herrschenden Unzufriedenheit nicht solche Schlußfolgerungen ziehen dürfen, wie Sie es gethan haben. Meine Herren, sehen Sie doch nur in unser ganzes Leben, und wenn Sie die Klagen der sozialdemokratischen Sprecher über das Arbeiterelend hören, so berücksichtigen Sie doch einmal die Zustände, wie sie vor 30 oder 40 Jahren waren. Ich habe das Glück — oder das Unglück, wenn man so will —, 30 oder 40 Jahre zurückschauen zu können, ja noch darüber hinaus, und wenn ich nun vergleiche die Zustände und Verhältnisse der Arbeiter, ja auch der Gewerbetreibenden überhaupt von damals und jetzt, so muß ich sagen, daß der Fortschritt in diesen Kreisen am allergrößten ist und daß nichts unrichtiger und den That-

sachen widersprechender ist, als wenn man behauptet: die jetzigen Zustände seien schlechter als früher;

(sehr wahr!)

es sei durch die Gewerbegesetzgebung in unser ganzes Leben ein Faktor gekommen, der unsere Zustände ruinire. Ich, meine Herren, muß sagen, und ich glaube, daß mir alle älteren beistimmen werden, die überhaupt über mehr als 10 bis 20 Jahre hinaussehen können, daß kein Stand, sowohl der Handwerkerstand als wie der unselbstständige Arbeiterstand, daß kein Stand im Laufe der letzten 30 Jahre mehr gewonnen hat, als wie dieser. Von allen anderen Ständen kann man vielmehr behaupten, daß vergleichsweise ein Stillstand eingetreten ist. Wenn nun behauptet wird, das Kapital wäre zur Herrschaft gelangt, so gebe ich zu, daß große Betriebe und Vermögen sich gebildet haben; aber wer hat die großen Betriebe geschaffen? Sehr oft Leute aus den untersten Ständen und selbst aus dem Arbeiterstande. Das ist erwünscht und gut; aber wie kann man daraus den Vorwurf begründen: das Kapital sei zur Herrschaft gekommen. Ich würde wahrhaftig, da ich kein großer Kapitalist bin, keineswegs damit einverstanden sein, wenn das Kapital zur Herrschaft käme.

(Heiterkeit.)

Aber daß auch selbst in der Aktiengesellschaftsform, die sonst ihre großen Bedenken haben mag, das Kapital nicht zur Herrschaft gelangt, sondern daß im Gegentheil bei diesen Gesellschaften auch der kleinere Kapitalist im Stande ist, an großen Betrieben Theil zu nehmen, das werden Sie doch nicht leugnen können. Kurz, sämmtliche Klagen über den Nothstand und über den schlechten Zustand der Arbeiterbevölkerung finde ich — abgesehen von einzelnen Gegenden und einzelnen Gebieten, in denen zufällig jetzt Arbeitsgelegenheit fehlt, wie wir das ja immer haben werden — vollständig unbegründet. Ich stehe auch diesen Verhältnissen nahe, ich weiß vollständig, daß man bei der Armenpflege erkennen kann, wie es in der Bevölkerung steht. Ich habe außerdem mit Sparkassen zu thun, und ich kann nur behaupten, daß die Verhältnisse in jenen Beziehungen ebenso gestaltet sind wie früher, daß der allgemeine Nothstand nicht vorhanden ist und daß auch namentlich der Rückgang unseres Gewerbebetriebes in keiner Weise mit Recht behauptet werden kann.

(Sehr richtig!)

Wenn wir nun hiernach anerkennen müssen, daß die Anträge, die eine Umkehr unserer ganzen wirthschaftlichen Gesetzgebung fordern, auf so schlecht basirtem Fundament stehen, — sie erinnern mich an den berüchtigten Stahlschen Ausspruch, daß die Wissenschaft umkehren müsse, und vielleicht stimmen die Herren noch diesem Ausspruch zu — so muß man doch argwöhnisch werden gegen solche Behauptungen, wie sie aufgestellt worden sind.

Meine Herren, als ich im Jahre 1869 die zu scharfe Anwendung des Prinzips der Gewerbefreiheit auf gegebene Zustände hervorhob, da waren aus den Kreisen, aus denen jetzt die Herren vom Zentrum gewählt sind, die meisten meine Gegner; sie waren alle rabiate Anhänger der Gewerbefreiheit und meinten, diese wäre für alle Verhältnisse passend. Und nun, meine Herren, liegt die Sache in der That doch so, daß unmöglich alle diese Kreise mit einmal ihre Ueberzeugung ganz und gar geändert haben könnten; solche Zustände haben wir keineswegs, daß das erklärlich wäre.

Ich gehe nun zur Betrachtung einzelner der Anträge über — ich habe vielleicht Gelegenheit, noch auf einige andere zurückzukommen, — jetzt geben dieselben mir nur zu wenigen Worten Veranlassung. Zunächst erkläre ich meinerseits, daß ich mit dem Antrag des Herrn von Seydewitz und Genossen im wesentlichen einverstanden bin, und daß ich namentlich — vielleicht nicht im Einklange mit manchen Parteigenossen — die Einführung von Arbeitsbüchern keineswegs zurückweise; nur muß eine Beschränkung stattfinden, es muß der letzte Satz unter c

sowie die Veranlassung des Austritts aus der Arbeit (Kündigung der Arbeit)

und dann der folgende Satz:

Die Gesellen und Gehilfen können fordern, daß in das Arbeitsbuch außerdem eine Bescheinigung über Befähigung, Leistung, Fleiß und Betragen aufgenommen werde, —

gestrichen werden. Meine Herren, dann verlieren die Arbeitsbücher alles das, was ihnen der Herr Dr. Hirsch, zum Theil nicht ganz mit Unrecht, vorgeworfen hat.

Ueberhaupt, meine Herren, muß man doch bei allen diesen Dingen sich gegenwärtig halten, daß es ganz unmöglich ist, eine Einrichtung durch gesetzliche Vorschriften und überhaupt menschliche Zustände zu ordnen, ohne daß Nachtheile damit verbunden sind. Alle menschlichen Zustände haben Nachtheile, und wenn früher das Paßwesen ein furchtbarer Druck der unteren Bevölkerung war, und in anderen Beziehungen ein noch schärferer Druck stattfand durch die Beschränkung der Freizügigkeit, ja, meine Herren, so läßt sich gar nicht leugnen, daß in diesem Augenblick der Mangel jeder Legitimationspflicht und die Freizügigkeit auch ihre Mängel haben und daß nachtheilige Folgen dadurch entstehen, namentlich viele Unbequemlichkeiten. Wer, wie ich, einer Stadt vorsteht, die eine solche Lage hat, wie Harburg, der wird wahrhaftig von diesen Unbequemlichkeiten nicht verschont, und ich habe eine lebhafte Empfindung dafür, aber, meine Herren, um deswillen das Grundprinzip der Freizügigkeit aufzuheben, welches nothwendig ist, um unser ganzes wirthschaftliches Leben zu erhalten, welches mit Recht gefordert werden kann von denen, die arbeiten, dazu bin ich nicht bereit, ebensowenig wie ich die Gewerbefreiheit als Prinzip beseitigen will. Aber ich will hinzufügen, daß man mit den Arbeitsbüchern in der Beschränkung, wie ich sie zugestehe, auch ein kleines Korrektiv für die Nachtheile der Freizügigkeit schaffen kann. Man schafft damit für eine große fluktuirende Bevölkerung — und daß für diese Ausnahmegesetze erforderlich sind, darüber wird sie sich nicht beklagen können — man schafft für diese große fluktuirende Bevölkerung eine Legitimation, die auch für die Betheiligten im höchsten Grade zweckmäßig ist.

Ich wünsche aber nicht, daß Urtheile der Arbeitgeber in das Arbeitsbuch eingetragen werden; ich würde sogar die Vorschrift veranlassen, daß Arbeitsbücher derartiges nicht enthalten dürfen, daß dagegen Jeder befugt sei, ein besonderes Zeugniß zu verlangen. Lassen Sie aber diese Zeugnisse in die Arbeitsbücher hineinschreiben, dann schaffen Sie mehr oder weniger die Uebelstände, die Herr Dr. Hirsch mit Recht geschildert hat.

Außerdem, meine Herren, scheint mir allerdings Veranlassung gegeben, die Gewerbeordnung nach manchen Seiten hin einer Prüfung zu unterziehen, keineswegs aber ihre Grundlagen zu erschüttern, und es hat mich nicht leicht eine Erklärung vom Regierungstische mehr befriedigt, als die vom Präsidenten des Reichskanzleramts in der vorigen Sitzung abgegebene, da ich mit jedem Worte, was er gesagt hat, vollkommen übereinstimme; ich habe daraus entnommen, daß er ohne Verletzung der Grundlagen der Gewerbeordnung die Mängel zu beseitigen wünscht, die hervorgetreten sind. Ich habe mich auch genöthigt gesehen, einen Mangel noch spezieller hervorzuheben durch einen selbstständigen Antrag, weil ich leider verhindert wurde, diesen Antrag als Verbesserungsantrag zu dem von Seydewitzschen zu stellen, was ursprünglich meine Absicht war. Nachdem aber Herr Ackermann bei der Begründung die Verweisung dieses Antrags an eine Kommission beantragt und ich voraussetzen mußte, daß dieser angenommen wurde, so blieb mir nichts anderes übrig, um meinen Vorschlag auch als schätzbares Material — so werden wir, glaube ich, die sämmtlichen Anträge

der Regierung überweisen — der Regierung zukommen zu lassen, es blieb mir sage ich nichts anderes übrig, als auf diese Weise zu verfahren. Ich hoffe, daß auch mein Antrag der zu ernennenden Kommission überwiesen wird, da bisher andere Anträge noch nicht vorliegen, welche vielleicht eine andere Geschäftsbehandlung erfordern. Das aber, meine Herren, behaupte ich, daß wir durchaus keine Veranlassung haben, anders als reformirend an die Gewerbeordnung zu gehen, da sie auch praktisch in ihren Hauptbeziehungen sich vollständig bewährt hat und daß das Wenige, worin sie zu weit gegangen ist und das verhältnißmäßig wenig ist gegen den großen Umfang, sich durch Novellen beseitigen läßt, wie sie ja von den verschiedensten Seiten beantragt worden sind. Mir gereicht es zu großer Genugthuung, daß jetzt in dieser Weise verfahren wird. Ich könnte behaupten, daß ich hier einmal ein Prophet gewesen bin, der auch im Lande etwas gilt.

(Beifall.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow hat das Wort.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow**: Der Herr Abgeordnete, welcher soeben die Tribüne verließ, gab zwar thatsächlich doch zu, daß der Handwerkerstand gedrückt sei, suchte das aber auf andere Verhältnisse zu schieben, als daß die Gewerbeordnung als solche und die Gesetzgebung überhaupt dabei betheiligt seien. Doch suchte er überhaupt die Behauptung, daß der Handwerkerstand gedrückt sei, abzuschwächen.

Nun, meine Herren, das, was dafür spricht, daß der Handwerkerstand unter allen zur Zeit der gedrückteste ist, das sind zunächst die massenhaften Petitionen, gründliche sachverständige Petitionen mehr wie aus irgend anderen Verhältnissen, die an den Reichstag kommen, das ist das Zeugniß des berühmten, von allen anerkannten Professors Reuleaux, die sind mir mehr werth, wie die Anschauungen des Abgeordneten Grumbrecht; das ist aber vor allen Dingen, verehrte Herren, das massenweise Hinübergehen der Handwerker in die Sozialdemokratie. Derjenige Stand, von dem es früher hieß: „Handwerk hat einen goldenen Boden" — derjenige Stand, welcher die soziale Bedeutung für das Staatsleben hatte, daß er die Kluft ausfüllen sollte zwischen Arm und Reich und einen achtbaren Mittelstand darstellte in seinen Meistern — der das Ziel des Strebens sein sollte —, der begabteren Handarbeiter, ist in der Auflösung begriffen und wird in Folge dieser Auflösung hineingetrieben in das sozialdemokratische Lager. Das ist ein wahres Nationalunglück!

Der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat ganz recht: man hat alle Ursache zu erwägen, woher kommt das und was sind etwa für Mittel nöthig, um das zu beseitigen? Herr Grumbrecht hat auch recht, daß das in der Hauptsache zusammenhängt mit der Richtung der ganzen Zeit. Aber das ist doch nicht zu verkennen, daß die Gesetzgebung nicht in der Weise ihre Schuldigkeit gethan hat, diese Zeitrichtung zu ermäßigen in ihren Wirkungen auf die Zersetzung des Handwerks, daß sie im Gegentheil diese Zersetzung des Handwerks begünstigt hat.

Kapital und Arbeit sind auf einander angewiesen, und darum ist gewiß das ganz verkehrt, wenn gegenwärtig eine Richtung in der arbeitenden Bevölkerung einen Krieg gegen das Kapital als solches ankündigt, oder, wie sie sich ausdrückt, eine Translokation des Kapitals, die ja ohne einen solchen Krieg auch nicht möglich ist, d. h. einen Krieg gegen die Arbeit selbst, weil Kapital zum Theil angesammelter Arbeitsertrag ist.

Allein neben diesem gemeinschaftlichen Interesse beider bestehen doch auch für beide noch sehr verschiedene Interessen. Das mächtige Kapital, und zumal in einer Richtung der Zeit des Materialismus, des Egoismus, in einer Zeit, wo man das eigene Interesse rücksichtslos geltend macht, wird immer bestrebt sein, die Arbeit auszunutzen und auf das möglichste Minimum des Ertrags zurückzuführen. Darum leidet gerade in der Zeit, in welcher alle leiden, die Arbeit am meisten, indem allerseits der Versuch gemacht wird, sie möglichst herabzudrücken. Es bedarf ja auch das Kapital der Arbeit, allein wenn einmal diese verschiedenen Interessen geltend gemacht werden von Kapital und Arbeit, so ist doch alle Zeit das Kapital dasjenige, welches sich leichter koaliren kann, dasjenige, das länger warten kann auf die Arbeit, wie die Arbeit auf das Kapital, weil es sich bei dem Kapital nur handelt um eine Bereicherung des Lebens, bei der Arbeit aber um das nackte Leben selbst. Deshalb soll die Gesetzgebung sich alle Zeit der schwächeren Arbeit, der treuen fleißigen Arbeit gegen das übermächtige Kapital schützend annehmen, und es darf durchaus nicht das Prinzip der Gesetzgebung werden, daß sie nach der Theorie von Darwin in der Natur mit verschränkten Armen dem Kampfe um das Dasein zusieht und annimmt, die Natur der Dinge werde von selbst das richtige zutage fördern. Das führt jedesmal zur Unterdrückung des Schwächeren. Nur in der Natur wird das schwächere Junge verstoßen; alle menschlichen Bildungen haben gerade umgekehrt sich des schwächeren und hilfslosen anzunehmen. Nach beiden Seiten des Verhältnisses, sowohl rücksichtlich des Kapitals wie des Handwerkerstandes, hat nun nach meiner Ueberzeugung die Gesetzgebung in den letzten Zeiten in der That Irrwege eingeschlagen. Zunächst ist in der Gesetzgebung derjenige Schutz wieder beseitigt worden, welchen sie dafür gebracht hatte, daß zwischen dem Kapital und dem Kapitalsbedürftigen ein menschliches Verhältniß gelten soll, nicht blos das Verhältniß zwischen Angebot und Nachfrage, sondern daß ein bestimmter gesetzlicher Zinsfuß

(aha! links)

festgesetzt war. Jawohl aha! (nach links) die Gesetzgebung hatte dazu das volle Recht. Denn die Macht des Kapitals beruht auf seiner Beweglichkeit, und diese Beweglichkeit wird allein dadurch hervorgerufen, daß der Staat durch seine Gesetzgebung ein Werthverhältniß, einen Werthmesser für alle verschiedenen Kapitalien hingestellt hat. Allein nicht blos das, sondern die Gesetzgebung hat daneben die stärksten Privilegien für das Kapital hingestellt, wie ich sie Ihnen schon neulich der Reihe nach aufgezählt habe. Für heute will ich nur dem Herrn Abgeordneten Grumbrecht, welcher behauptete, daß bei der Aktiengesetzgebung das kleine Kapital ebenso begünstigt werde wie das große, erwidern, daß nach der Aktiengesetzgebung im Gegentheil das kleine Kapital als Futter dient für das große Kapital. Diese Privilegien für das Kapital haben zur Folge, daß das Kapital unsere ganzen wirthschaftlichen Verhältnisse beherrscht, und daß man mit Unrecht fordert, das Handwerk — ohnmächtig wie es ist nach den Mittheilungen des Maurermeisters, die der Herr Abgeordnete Rickert uns gestern vorlas — solle sich durch Selbsthilfe aus der üblen Lage bringen, in der es sich befindet.

Was die andere Seite betrifft, das Handwerk, so hat die Gesetzgebung diejenigen Organe, in welchen es seinen Halt fand, den Schutz seiner Existenz, die Grundlage seiner Vertretung, die Innungen, aufgehoben und durch deren Aufhebung das Handwerk in die übelste Lage versetzt. Der Herr Rickert hat uns gestern gesagt, es handle sich nur um die Aufhebung der alten Zünfte. Das ist in Preußen nicht der Fall. Nach dem Gewerbegesetz von 1849 waren die Innungen freiwillige und hatten nur Berechtigungen, welche sie wirksam machten, ein Bedürfniß zu ihrer Aufhebung bestand nicht, sie betrafen nur das Leben des Handwerkerstandes in sich. In einem größeren Theile Deutschlands waren die alten Zünfte allerdings noch vorhanden, und darum waren Maßregeln für deren Reform nothwendig. Soweit aber überspannte Anfor-

berungen auf seiten der Zünfte gemacht wurden, hätte man diese ermäßigen und neu regeln sollen, um die Uebelstände zu beseitigen, nicht aber hätte man deshalb sie ganz aufheben sollen. Der Herr Abgeordnete Rickert sagte uns, die Innungen könnten sich neu bilden. Ja, meine Herren, der Handwerksstand hat nicht Zeit und Geld übrig, um blos zu gemüthlichen Unterhaltungen beim Glase Bier zusammenzukommen, wenn die Innungen keinen gesetzlichen positiven Inhalt haben; wenn sie nicht Verpflichtungen haben auf der einen und Berechtigungen auf der anderen Seite, so ist das unmöglich.

Wenn der Herr Abgeordnete Rickert meinte, die Gewerbekammern und Gewerberäthe und was man dergleichen ja hatte in der Gesetzgebung, sie seien ohne weiteres von der Tagesordnung verschwunden, so denkt der Herr Abgeordnete Rickert nicht daran, daß diese Einrichtungen verschwunden sind, weil man in denselben drei Stände, den Handelsstand, die Industrie und den Handwerkerstand zusammengefügt hatte und die beiden ersteren den Handwerkerstand überstimmten, so daß er dazu kam, diese Bildung zu verlassen und schon von da an beantragte, eigene Handwerkergewerbekammern zu bilden, daß aber der Handelsstand in den Handelskammern Befriedigung fand, die ihm die Gewerbekammern unnöthig machten. Die Folge davon ist, daß der Handwerkerstand eines Organs entbehrt, einer korporativen Bildung, wodurch er das Bewußtsein eines Standes bekommt und wodurch er bildungsfähig wird für die Uebernahme von Rechten und Pflichten.

Ein zweiter Punkt, worin die Gesetzgebung den Handwerkerstand schwer geschädigt hat, — hier spreche ich aber nur für meine Person — das ist, daß sie den Handwerkerstand dem Kapital gegenüber schutzlos gelassen hat, rücksichtlich der Magazine zum Detailverkauf von Handwerkerwaaren, indem sie die Bestimmung der Gesetzgebung von 1849 aufhob, daß nur derjenige einen derartigen Verkauf führen dürfte, welcher auch selbst Handwerker war oder die Waaren von anderen Handwerkern anfertigen ließ. Nun, meine Herren, dies hat die Folge gehabt, daß der Handwerkerstand nicht mehr im Stande ist, den Preis seiner Arbeit zu bestimmen nach seinem Verhältniß, sondern daß er genöthigt ist, sich den Preis bestimmen zu lassen von den Kapitalisten, die derartige Magazine eingerichtet haben nach den Verhältnissen des Kapitals. Wir haben in den Petitionen, die gestern mitgetheilt wurden, gerade auch die Klage gehört, daß der Meisterstand dadurch zu Grunde gegangen ist, weil darin nur Arbeiter, Gesellen, Lehrlinge beschäftigt wurden, nicht Meister. Die Meisterehre wurde beseitigt, damit aber auch die Ehre des Handwerkerstandes, gute Arbeit zu liefern um der Handwerksehre willen. Das Streben bei solcher Magazinarbeit geht nur dahin, möglichst hohe Zinsen für den Inhaber eines solchen Magazins zu gewähren.

Das dritte, wodurch die Gesetzgebung den Handwerkerstand schwer schädigt, und das liegt vor aller Augen, ist das, was wir in unserem Antrage herausgegriffen haben, weil es das Leben des Handwerkerstandes geradezu unerträglich macht, das ist die Auflösung des Verhältnisses der Gesellen und Lehrlinge, die Schutzlosigkeit dieses Verhältnisses dem Meister gegenüber. Und wenn man bedenkt, daß gerade Gesellen und Lehrlinge diejenigen sind, aus denen der ganze Handwerkerstand hervorgeht, daß also nur die Tüchtigkeit, die in ihnen existirt, auf den Handwerkerstand überhaupt übergeht, so wird man von vornherein die Ueberzeugung haben, welche Bedeutung gerade dieses Verhältniß für den ganzen Handwerkerstand hat. Es ist mir besonders werth, daß gerade nach dem Antrage Rickert die Möglichkeit eines Examens des Lehrlings vor einer Innung wieder aufgenommen ist, denn in dem früheren Examen lag eine große erziehliche Kraft, eine geistige Zucht, die wir gegenwärtig für die Lehrlinge entbehren.

Herr Rickert hat gestern den Ruhm und die Verantwortlichkeit einer derartigen Gesetzgebung für sich und seine Freunde allein zurückgewiesen, indem ja die Konservativen auch für die Gewerbegesetzgebung gestimmt hätten; er hat dabei aber wohl nicht gedacht an die Geschichte der Gewerbeordnung. Die Gesetzgebung der Gewerbeordnung ist zu verschiedenen Malen in den Reichstag gekommen. Das erste Mal kam sie nicht aus der Kommission heraus; ihr wurde entgegengesetzt in der Form, in der die Regierung sie eingebracht hatte, das sogenannte Nothgewerbegesetz, und der Herr Abgeordnete Rickert wird sich erinnern, mit welcher Energie damals gegen diese Aenderung der von der Regierung eingebrachten Gewerbeordnung die konservative Partei sich erklärt hat. Als dann die Gewerbeordnung zum zweiten Male in das Haus kam, stellte die konservative Partei sich auf diesen nunmehr gesetzlichen Boden, aber der Herr Abgeordnete Rickert könnte sich erinnern, wie damals von der konservativen Seite darauf hingewiesen wurde, wie es ihnen ganz recht sei, das Prinzip in seinen Konsequenzen ausführen zu lassen, in der vollen Zuversicht, daß die Reaktion bald so stark sein würde, daß eine Abhilfe nothwendig werde. Es wurde damals hinzugesetzt, daß die, welche eine große Abneigung gegen Mecklenburg hätten, vielleicht bald noch dessen Zustände glücklich preisen würden gegen die Zustände, die in Folge der neuen Gewerbeordnung sich entwickeln würden.

Die Masse von Petitionen, die Sie bekommen haben, die Erfolge der Enquete, die Ihnen vorliegen, thun dar, welche Uebereinstimmung im Lande über die Nothwendigkeit der Veränderung der Gewerbeordnung herrscht. Es thut mir leid, und ich wundere mich außerordentlich, daß von jener Seite die Ergebnisse der Enquete so gering geachtet werden. Es mag ja sein, daß der einzelne Meister, der einzelne Geselle nicht allenthalben den richtigen Ausdruck finden kann, nicht allenthalben über das bestehende Gesetz volles Bewußtsein hat, aber das weiß er genau, wo ihn der Schuh drückt, und im großen und ganzen können wir gewiß sein, daß die Mittheilungen, die uns aus jener Enquete gegeben werden, der Ansicht des Handwerkerstandes entsprechen.

Thut aber Hilfe so dringend noth, dann ist es die Pflicht, sie sofort zu schaffen, und der Ablehnungsgrund der Reichsregierung, dies gegenwärtig zu thun, weil die Industrie ebenfalls leidend sei, ist unhaltbar. Es ist trostlos für die Industrie, wenn sie blos leben soll von dem Elend des Handwerkerstandes, und es ist völlig trostlos für den Handwerkerstand, der noch mehr leidet als die Industrie, das Bewußtsein zu bekommen, daß er der Industrie preisgegeben wird.

Mit großer Freude haben wir es begrüßt, daß, als wir den Anfang machten mit Vorschlägen zur Abänderung der Gewerbeordnung, aus allen Theilen des Hauses Anträge gekommen sind, die mehr oder minder die Reformbedürftigkeit der Gewerbeordnung anerkannt haben. Weiter wird ja auch von uns nichts verlangt. Wir denken nicht daran, das Prinzip der Gewerbefreiheit zu beseitigen, aber beschränken wollen wir es, so weit die Verhältnisse des Handwerks es nöthig machen. Wir wollen die Gewerbeordnung nicht aufheben, wir wollen nur in Form von Novellen allenthalben helfen, freilich schließlich in weiterem Maße, als es bisher versucht wurde. Wir erkennen vollkommen an, daß die Form, die wir gegenwärtig gewählt haben, nicht dem vollen Bedürfniß des Handwerkerstandes und nicht dem vollen Bedürfniß des Landes in Bezug auf die Regelung dieser Angelegenheit entspricht. Da fehlt vor allen Dingen die Bildung korporativer Innungen. Es ist anzuerkennen mit einem der Herren Vorredner, daß selbst die Festigkeit des Gesellen- und Lehrlingsverhältnisses dadurch bedingt wird, daß ein höheres korporatives Organ des Handwerks besteht, welches die Aufsicht darüber führt. Dadurch allein bekommt der Handwerkerstand Organe zur Uebernahme von Rechten und Pflichten. Dadurch allein bekommt er seine alten Ehren im Meisterstande, dadurch allein auch die Stellung, durch welche das Uebergehen der Handwerker in die Schaaren der Sozialdemokratie hoffentlich aufhören wird. Es war wirklich zu verwundern, von Herrn Dr. Hirsch zu

hören, daß nach seiner Meinung dieses Ueberströmen von Handwerkern in das Lager der Sozialdemokratie davon herrühre, daß vor Jahren von den Bundesregierungen ein Gesetz eingebracht sei, welches eine Aenderung der Gewerbeordnung für nothwendig erachtet habe. Auf Grund derartiger Erklärungen bilden sich nicht solche Zustände, die so tief in das ganze Leben des Volks eingreifen.

Wir haben die Fragen der Ordnung des Gesellen- und Lehrlingsstandes herausgegriffen, gerade weil seine Bedürfnisse in der Enquete ausreichend festgestellt waren, wir haben sie herausgegriffen, weil es nach unserer Meinung möglich war, diese Fragen noch in diesem Jahre zum Gesetz zu bringen. Ich für meine Person würde es aber sehr schmerzlich bedauern, wenn etwa die Staatsregierung darum, weil von dieser Seite weitergehende Anträge jetzt nicht gestellt sind, wie die Aeußerung des Präsidenten des Bundeskanzleramts fast annehmen läßt, sich auf diesen beschränkten Boden hielte bei ihrem demnächstigen Vorschlage, wenn sie nicht vielmehr das gleiche dringende Bedürfniß anerkennte, daß vor allen Dingen die korporativen Verbände der Innungen für das Handwerk gegeben werden müssen, auf deren Grundlage dann weiter erst eine organische Bildung von Schiedsgerichten und Handwerkerkammern ermöglicht wird.

Es ist zunächst von jener Seite (links), von den Herren Abgeordneten Rickert und Wehrenpfennig ein bezüglicher Antrag eingebracht worden. Sie können sich wohl denken, daß es uns große Freude macht, daß Sie in so vielen Beziehungen darin mit uns übereinstimmen, unseren Antrag soweit zu dem Ihren gemacht haben. Bedauerlich ist es nur, daß Sie nicht eingegangen sind auf die sofortige Regelung der Sache durch Gesetzgebung, ja daß dieser Antrag nicht einmal eine bezügliche Aufforderung an die Regierung enthält, etwas zu thun, sondern nur als ein Monolog ihre Ansichten ausspricht, diese der Reichsregierung mittheilt und dann die Ausführung deren Belieben überläßt. Dann bedaure ich weiter, daß die Punkte in jenem Antrage Rickert-Wehrenpfennig, die unseren Antrag verändern, dahin führen, daß er fast ganz unpraktisch wird. Wenn das Gesetz auf jenen Antrag begründet würde, so würde es eine lex imperfecta sein. In Bezug auf das Lehrlingsverhältniß erkenne ich an, daß es ein erziehliches ist, und dennoch wollen Sie für seinen Bruch keine Strafe, obschon Sie damit doch anerkennen, daß die Wahrung des Verhältnisses im öffentlichen Interesse liegt, für welche eine solche Strafe vollkommen gerechtfertigt ist. Statt dessen verweisen Sie die Betheiligten auf Entschädigung. Sie wissen, wie schwer Entschädigungsforderungen geltend zu machen und schließlich in jenen Verhältnissen zu exequiren sind, deshalb suchen Sie eine Festsetzung von Normen, die ein für allemal diese Entschädigung festsetzen sollen. Ist das etwas anderes, wie eine Privatstrafe? Eine Entschädigung muß nach den konkreten Verhältnissen jedes Falles untersucht und festgestellt werden, wenn Sie aber von vornherein für alle Fälle eine bestimmte Summe zahlen lassen, so hat dies den Charakter der Privatstrafe. Und wer hat sie zu zahlen? Zum Theil solche, die völlig unschuldig sind, beispielsweise der Vater, und wenn Sie den Vater verantwortlich machen, warum nicht auch den Vormund? warum nicht die Anstalten, die den betreffenden Knaben in die Lehre gegeben haben? Es ist doch unmöglich, daß für das Vergehen des Lehrlings Jemand haften soll, der völlig ohne Schuld ist, und daß der Lehrling selbst, der eigentlich Schuldige nicht bestraft wird. Das ist völlig unjuristisch.

Der zweite Theil betrifft das Lehrlingszeugniß. Sie gehen mit uns darauf ein, ein Lehrlingszeugniß zu fordern, aber, meine Herren, ist Ihnen der Gedanke nicht bei der Entwerfung Ihres Antrags gegenwärtig gewesen, daß Sie dennoch kein Mittel haben, um eine solche Bestimmung legislativ verwerthbar zu machen? Wenn nun keiner von beiden Theilen ein Lehrlingszeugniß haben will, oder wenn der Lehrherr es gibt und der Lehrling zerreißt es vor den Augen des Lehrherrn, — was bietet dann Ihr Antrag? Er wird erst legislativ verwerthbar, wenn Sie Arbeitsbücher annehmen, in denen der Lehrvertrag vorweg eingetragen wird.

Sie haben Ihrerseits sich dann zur Ausbildung der gewerblichen Schiedsgerichte gewendet und zwar mit vollem Recht. Der Gedanke der gewerblichen Schiedsgerichte in der Gewerbeordnung ist ein ganz guter, nur wie sie jetzt bestehen, sind sie nicht blos unfruchtbar, sondern geradezu gefährlich. Allein meine Ansicht ist die, daß Sie auch mit Ihrem Vorschlage zu einem vollständig durchgreifenden Resultat nicht kommen, wenn Sie sie nicht obligatorisch machen. Die jetzigen Schiedsgerichte sind für bestimmte Gemeinden, die Gesellen sind aber oft in diesen Gemeinden nicht wohnhaft, sondern in den umliegenden Orten zerstreut. Sie fühlen ganz richtig heraus, die Kompetenz muß anders gestaltet werden, Sie wollen Normen suchen, nach denen das geschehen kann, vielleicht wollen Sie sagen, der Ort des Vertrags solle entscheidend sein, indem Sie voraussetzen, daß der Vertrag an dem Ort des Schiedsgerichts geschlossen wird. Das ist aber sehr oft nicht der Fall; der Vertrag wird gewöhnlich geschlossen an dem Ort, wo die Arbeit statthat. Ich habe als Amtsvorsteher einen solchen Fall gehabt; die Gesellen werden trotzdem vorgeladen, sie erscheinen aber nicht, sie werden in contumaciam verurtheilt, und nun findet gegen eine solche völlig ungiltige Entscheidung des Schiedsgerichts nicht das geringste Rechtsmittel statt, das Kontumazialerkenntniß behält seine Kraft gegen die verschiedenen Betheiligten, die an ganz fernen Orten wohnen, die nicht den Vertrag geschlossen haben an dem Ort, wo das Schiedsgericht ist, sondern wo die Arbeitsstelle war. Ihre Einwendungen sollen nun in der Exekutionsinstanz geltend gemacht werden. Das Schiedsgericht hat gleich im voraus auf eine tägliche Entschädigung erkannt. In der Exekutionsinstanz soll also darüber verhandelt werden, welche Tage sie nicht arbeiten konnten wegen ehehafter Noth oder wegen schlechten Wetters? — Es soll entschieden werden in einem Instanzenzuge, den noch gegenwärtig die Regierungen und das Ministerium bilden, nicht die Organe der Selbstverwaltung. Es ist sehr bedauerlich, daß es so ist, es wird aber durch Ihren Antrag nicht beseitigt, wenn Sie die Schiedsgerichte nicht obligatorisch machen für bestimmte Bezirke,

(Zuruf aus der nationalliberalen Partei: Das wollen wir ja gerade!)

und in Handelskammern etwa eine Berufungsinstanz gewähren. Ich glaube nicht, daß Sie in Ihrem Antrage obligatorische Schiedsgerichte hinstellen, — ich bin zufrieden, wenn es anders ist — sondern Sie wollen die Kompetenz zu regeln suchen, und es bleibt unklar, in welcher Weise.

Vor allem hat man sich erklärt gegen die Arbeitsbücher, man hält die für eine besondere Rechtsverletzung der Arbeiter den Meistern gegenüber. Ich möchte zunächst Fälle anführen, die mir aus meiner Praxis entgegengetreten sind und von den Meistern mit den lebendigsten Farben geschildert wurden, in welche Noth sie kommen dadurch, daß die Persönlichkeit der Arbeiter, die zu ihnen kommen, sich gar nicht mehr legitimiren könne. Sie nehmen Personen an, die gar nicht Gesellen gewesen sind, und solche, die vielleicht im Zuchthaus gewesen sind, – sie wissen es nicht, weil ihnen die Person als solche fremd gegenüber steht. Sie nehmen sie auf in ihr Haus, an ihren Tisch. Für ordentliche Gesellen sind die Arbeitsbücher ebenso werthvoll, weil sie ihnen am leichtesten das Fortkommen verschaffen, nur liederlichen sind sie gefährlich. Nicht die höhere oder niedere Stellung ist entscheidend, der Inspektor, das Gesinde haben sie, sondern die Aufnahme in sein Haus.

Es beruht nach meiner Ueberzeugung ein großer Theil der Beschwernisse, welche die neuere Gesetzgebung uns hier

und da gebracht hat, daß sie mit Recht versuchte, alle unnöthigen Beschränkungen zu beseitigen, allein bei der Herstellung der möglichsten Freiheit den einzelnen betrachtet wie eine Pflanze, und nicht daran denkt, daß wir ein ζῷον πολιτικόν sind, daß der Mensch in Gemeinschaft lebt und daß die Lage der Gesammtheit bei derartigen Freiheitsertheilungen ins Auge zu fassen ist. Es ist eine wirkliche Freiheit aller nicht anders herzustellen als durch eine gemeinsame Lebensordnung für diejenigen Personen, die in einem gemeinschaftlichen Verhältniß zu einander im Staat stehen. Und darum ist die Freiheit des Arbeiters nicht für sich ins Auge zu fassen, sondern gleichzeitig auch die Freiheit der Meister. Unsere jetzigen Freiheiten kommen darum mehr den Angeklagten, den Lüderlichen zugute.

Die Herren dort auf den Bänken oben links fordern mit Recht eine menschliche Behandlung des Arbeiters. Wenn Sie für die Gesellen eine menschliche Behandlung verlangen, dann müssen Sie auch verlangen, daß der Geselle nicht blos als Nummer, als Arbeitskraft, als Maschine dem Meister entgegentritt, sondern als ein Mensch, das heißt mit seiner Geschichte, die er durch Zusammenfassung der Zeugnisse, die er empfangen hat, in einem Buche sich vergegenwärtigt. Die Herren von dort oben haben hoffentlich dadurch, daß sie ihrerseits positive Anträge gestellt haben, die Erkenntniß bekommen, daß sie, sobald sie positiv ins Leben hineingreifen wollen, von ihren sonstigen Prinzipien abgehen müssen. Die Vorlage, die wir von dort bekommen haben, hat eine milde Form. Sie enthält drei Theile; der eine enthält nur eine Wiederholung von gesetzlichen Bestimmungen; der zweite, größere Theil enthält Bestimmungen, die in kein Gesetz gehören, sondern in eine Fabrikordnung oder Handwerksordnung; der dritte Theil enthält Dinge, über die sich reden läßt, so z. B. Schutz auch der einzelnen Person des Arbeiters, — uns ganz gewiß voll sympathisch, nur über das Maß des Schutzes läßt sich dann sprechen — Lehrlingsverträge, wo freilich die Hauptsache wieder weggelassen ist, das Lehrlingszeugniß, — Schiedsgerichte, Gewerbekammern, — nach meiner Ueberzeugung mit Recht gefordert, nur freilich in der Art, wie man die Bildung derselben vornehmen will, nicht zu erreichen. Vor allen Dingen halte ich die Fabriksinspektoren für eins der wesentlichsten Bedürfnisse, wenn wir wollen, daß wirklich die Gesetze, welche wir zum Schutz z. B. der Kinder- und Frauenarbeit erlassen, gehandhabt werden. Wir haben neulich aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Stumm die Bemerkung gehört: die Gesetze werden nicht allenthalben ausgeführt, weil kein Kläger da ist, keine Aufsicht. Sie werden aber nicht erreichen, daß die Staatsregierung die Ernennung derartiger Persönlichkeiten mit staatspolizeilichen Funktionen, wenn sie auch in gewisser Gemeinschaft mit den Gewerbekammern erfolgt, sich aus den Händen nehmen läßt. Allein die Herren haben — und dem müssen wir nach meiner Ueberzeugung doch unsere volle Aufmerksamkeit schenken und dürfen es ohne ein genaueres Eingehen nicht unbeachtet lassen — durch den Mund des Herrn Fritzsche gestern positiv und tapfer vor der Begründung der eigentlichen Anträge ausgesprochen: wir wollen eine gleichmäßige Vertheilung des Vermögens, wir wollen Aufhebung des Eigenthums, freilich nicht unbedingt und nicht ganz und gar.

Was das letztere betrifft, so hat das folgenden Zusammenhang. Die Sozialdemokraten wollen allerdings eine Aufhebung des Eigenthums, so daß dasselbe dem Staat übertragen werden soll, der gesammten Gemeinschaft. Sie lassen aber in der letzteren Zeit zu, daß diejenigen Gegenstände, die die einzelnen Arbeiter für ihre unmittelbare Arbeit, für ihr tägliches unmittelbares Leben gebrauchen, in ihrem Privatbesitz sein können. Darauf bezieht sich wohl die Bemerkung, daß sie nicht unbedingt für die Aufhebung des Eigenthums sind.

Wie wollen Sie nun aber diese Aufhebung des Eigenthums herbeiführen? Meinen Sie, daß das so leicht geschieht durch einfache Translokation, wie sie es auch wohl ausdrücken, — daß die Besitzenden geneigt sein werden, ohne weiteres zu sagen: hier habt ihr meinen Theil, übertragt ihn an den Staat? Kann das geschehen ohne Verletzung des Rechts und der wesentlichsten Freiheit des Einzelnen? So sagen Sie auch nicht, daß Sie noch dazu allein eigentlich die Freiheit wollen! Es widerspricht das überdies Ihrem Satz der Gleichheit aller Menschen, den Sie doch vor allem geltend machen. Die Sehnsucht nach Freiheit, die Liebe zu ihr, gehören zum Wesen des Menschen, sind ihm angeboren, nur das Verständniß für die Freiheit ist ein verschiedenes, und ich möchte mir erlauben Ihnen nachzuweisen, wie gerade Sie weit entfernt sind von dem richtigen Verständniß einer wahrhaften Freiheit.

Meine Herren, die Freiheit hat eine doppelte Seite, eine relative und eine absolute, die relative in Bezug auf andere Menschen. Sie verlangen für sich eine menschliche Behandlung. Wollen Sie aber die Besitzenden menschlich, liberal, frei behandeln? Erinnern wir uns nicht der Drohungen, die in diesem Hause früher gefallen sind, wie ich in den Verhandlungen gelesen habe etwa nach der Melodie: kommst du nicht willig, so brauche ich Gewalt! — der Drohung, Ihre Bataillone hätten durch den dreijährigen Militärdienst gelernt, das Gewehr zu gebrauchen? Also Sie wollen schließlich, wenn es mit gutem Willen nicht geht, das nackte, harte, eherne Lohngesetz von Pulver und Blei anwenden.

Die absolute Freiheit ist noch wichtiger als die relative. Sie besteht darin, daß wir die Ebenbildlichkeit Gottes für uns anerkennen und das ganze Leben danach einrichten. Es gibt keine Freiheit, so lange wir nicht Herr unserer Leidenschaften, Gelüste und Begierden geworden sind. Das ist die ärgste Knechtschaft, und wer das nicht versteht, bleibt ein Knecht sein Leben lang. Sie sagen freilich, es gibt keine Ebenbildlichkeit Gottes, es gibt gar keine Gottesordnung, Sie sind sehr berechnend, daß Sie das leugnen. Wenn die Sozialdemokratie in ihr Programm aufgenommen hat, „möglicherweise Gebrauch der Gewalt", um die Translokation des Eigenthums herzustellen, so möchte sie bei der Ausführung auf Gewissensbedenken kommen und diese können sie nicht anders los werden, als wenn sie die Gottesordnung leugnen. Aber Sie thun damit dem Arbeiterstande das allerbitterste Unrecht. Es ist ganz falsch, wenn Sie sagen, das weist nur auf die Zukunft hin, das ist eine Anweisung auf den Himmel. Unmittelbar in der Gegenwart ist es das praktischste, was es gibt, unmittelbar dadurch wird die Last der Arbeit im Schweiß des Angesichts das Brod zu essen, verwandelt in die Lust an der Arbeit, daß das Leben köstlich wird, wenn es Mühe und Arbeit ist. Und wodurch wollen Sie die Besitzenden willig machen, Ihnen als Menschen gegenüber zu treten, nicht nach dem nackten, harten Lohngesetz von Nachfrage und Angebot, wodurch anders als durch diese Gottesordnung, welche dieselben nöthigt, Sie als Brüder zu behandeln. Wodurch anders bekommen Sie den Schutz des Staats, als daß er die Gottesordnung anerkennt, den Armen, Schwachen zu schützen gegen den Uebermächtigen, und nicht zu dulden, daß das übermächtige Kapital die Arbeit unterdrückt? Sie gehen davon aus und Sie hätten recht, will ich sogar sagen, in dem, was Sie wollen, wenn der Vordersatz richtig wäre, den Sie aufstellen, daß die Menschen völlig gleich wären. Wenn das der Fall ist, warum soll diese Gleichheit stehen bleiben vor der verschiedenen Vertheilung des Vermögens. Wäre jener Vordersatz, die vollkommene Gleichheit der Menschen, eine absolute Forderung, und gäbe es keine Gottesordnung, dann wäre es ganz untergeordnet, auf welchem Weg der Einzelne dies erreichte. Aber jener Satz ist grundfalsch.

Werden denn die Menschen nicht schon zunächst als Knaben und Mädchen geboren?

(Heiterkeit.)

Können Sie weiter das irgend wie fortbringen, und wollen Sie das wegbringen, daß sowohl die Knaben wie Mädchen mit den verschiedenartigsten Gaben ausgestattet sind und auf Grund dieser verschiedenen Gaben und Anlagen sich immer von neuem verschiedene Vermögenszustände entwickeln.

Wollen Sie die Gottesordnung nicht anerkennen, sondern behaupten Sie, daß alles Natur ist?

(Ruf: Ja!)

so ist auch die geschichtliche Entwicklung mit ihren verschiedenen Vermögen Natur und muß von Ihnen als solche in ihrer Verschiedenheit anerkannt werden. In der Natur selbst ist ja alles verschieden. Der größere stärkere Baum erdrückt den schwächern, das stärkere Thier vernichtet das schwächere. Wenn es Ihnen daher selbst gelingen sollte, eine derartige Gleichheit herbeizuführen, so würde nach jener natürlichen Entwicklung sich immer wieder eine Ungleichheit bilden und Sie würden diese immer wieder mit Gewalt vernichten müssen. Mit anderen Worten, es würde ein Zeitalter absoluter Gewalt und Bestialität eintreten, wie denn der Mensch, wenn die Gottähnlichkeit ihm geraubt wird, nichts anderes ist als eine Bestie.

Nun, meine Herren, lassen Sie mich noch auf die anderen Anträge, den Antrag des Zentrums und den Antrag des Herrn Abgeordneten Hirsch, kommen.

In dem Zentrumsantrage ist eigentlich weiter nichts verlangt wie eine Enquete, und es ist eine gewisse Inkonsequenz, wenn denn gleichwohl vorgeschrieben wird, was nach dieser Enquete etwa geschehen soll. Sie haben die Sache sich sehr leicht gemacht dadurch, daß Sie sich begnügt haben mit dem Hinstellen so allgemeiner Sätze, ohne daß Sie versucht haben, eine legislatorische Fassung dafür zu finden. Sie würden dann erkannt haben, wie schwierig die Dinge in der That sind. Wenn man sich hinsetzt und die Gedanken formuliren will, so sieht man erst die ganze Größe der Schwierigkeit. Diese Schwierigkeit haben Sie umgangen, aber Sie werden sich auch selbst sagen müssen, daß Ihr Antrag darum ein resultatloser sein wird. Es ist nicht zu leugnen, daß in Ihrem Antrag eine Anzahl guter, höchst anerkennenswerther Dinge vorkommen, wie zum Beispiel die Sonntagsruhe. Auch da werden Sie sich aber sagen müssen, daß diese Forderung der Sonntagsruhe weit über den Handwerkerstand hinausgreift, daß sie das ganze Staatsleben in all seinen verschiedenen Beziehungen ergreifen muß. Es muß da nicht von unten, sondern von oben angefangen werden. Es würde vor allem festzustellen sein, daß unser Staatsministerium nicht seine Sitzungen gerade allemal am Sonntag hält

(Heiterkeit)

zur großen wesentlichen Beschwerniß des Landes und zum bösen Beispiel. Es würden hier in Berlin nicht mehr unter den Augen des Kultusministers Bauarbeiten seines Ressorts am Sonntag vorgenommen werden dürfen und es würde der Kultusminister dann nicht zulassen dürfen, daß Schauturnen der Schulen gerade während der Gottesdienststunde stattfinden, und es würden, was das Gewerbe selbst betrifft, die Fortbildungsschulen nicht gerade während des Sonntagsgottesdienstes ihre Stunden halten dürfen, wo denn die Schüler dafür, daß sie also den Gottesdienst versäumen, ein Billet zum Theater auf Nachmittags bekommen. Das erkenne ich an, bei Ihrem Antrag, daß, wenn man einmal Resolutionen macht, man sich nicht darauf beschränken sollte, nur das zu bringen, was reell und positiv durch die Gesetzgebung noch in diesem Jahre zu erledigen ist, daß man dann vielmehr weiter greifen muß.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch ist unzweifelhaft derjenige, welcher eigentlich — verzeihen Sie mir das Wort, ich weiß kein anderes — der gehaltloseste, derjenige mit dem wenigsten positiven Inhalte ist, er ist meist nur negativ. „Die Gewerbeordnung ist nicht Schuld," „die Gewerbeordnung soll nicht geändert werden," „keine strafrechtlichen, keine polizeilichen Normen", dagegen auf der anderen Seite weitere Ausbildung durch Fachschulen und durch Fortbildungsschulen.

Meine Herren, wer wollte nicht Wissen und Fertigkeiten für nützlich und heilsam erachten; aber die Schäden, die hier vorliegen, liegen viel weniger in dem Mangel an Fertigkeiten und Wissen, das war unrecht, wenn der Herr Dr. Hirsch das behauptete. Herr Geheimrath Stumm hat uns das neulich schon auseinandergesetzt. Nicht das Wissen, sondern das Gewissen, Zucht und Sitte machen den Menschen, und auf ihrer Grundlage wird auch erst das fruchtbringende Können vermittelt. Diese Schulen wollen Sie auf Kosten der Gemeinden und etwa des Staates herstellen? So lange man davon ausgeht, daß die Gewerbeordnung, so wie sie ist, ein Heiligthum ist, nicht verändert werden kann, so lange man dem Gewerbestande nicht Lebensordnungen gibt, in denen er die Angelegenheiten des Gewerbes als Stand, also in Innungen, behandelt, so lange Sie sich nicht entschließen können, Maßregeln zu treffen, welche Sitte und Zucht in dem Gewerbestande neuerdings fest begründen, so lange werden Sie die Bedürfnisse des Gewerbestandes nicht befriedigen und den Nothstand, der in der That in dieser Beziehung im Lande herrscht, nicht beseitigen. Zunächst bitten wir Sie, helfen Sie, diesen Gesetzentwurf, den wir vorgelegt haben, und der vor allen Dingen noth thut, noch in diesem Jahre praktisch werden zu lassen! Dann mag die Kommission daneben weiter gehende Forderungen in einer Resolution aussprechen, die der Staatsregierung übergeben wird.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Ich finde es ganz natürlich, daß in einer allgemeinen Diskussion über Reformen zur Gewerbeordnung allgemeine Betrachtungen angestellt werden. Aber einzelne Betrachtungen haben sich so sehr ins Allgemeine verflüchtigt, daß ihr Zusammenhang mit dem Gegenstand unserer Debatte nur noch ein sehr loser ist. Und da die jetzige Verhandlung an ihrem Ausgang uns zu praktischen Resultaten führen soll, so ist es vielleicht besser, wenn ich nicht in dieses Gebiet der Verallgemeinerung folge, sondern nach dem Eindrucke spreche, den ich aus den Anträgen und Verhandlungen bisher erhalten habe. Aus den Reden der einzelnen Mitglieder möchte es beinahe scheinen, als ob wir viel weiter von einander entfernt wären, als thatsächlich der größte Theil des Hauses es ist; vielleicht ist dieser Eindruck besonders bedingt durch die eigenthümliche Stellung des letzten Herrn Redners, der mehr seinen eigenen Gefühlen und Anschauungen, als der Politik und dem Inhalte des Antrags seiner Partei Ausdruck gegeben hat. Bei einzelnen Ausführungen hat er auch seine individuelle Stellung gekennzeichnet, und wir haben an der ihm eigenthümlichen Redeweise erkannt, daß er seinen subjektiven Gefühlen reichlich Rechnung getragen hat. Sehe ich aber hiervon ab, so will es mir scheinen, daß das hohe Haus sich in zwei große Lager theilt. Ich muß anerkennen, daß unter den eingebrachten Anträgen der Antrag Graf von Galen absolut anderes will, als alle übrigen Mitglieder des Hauses, soweit sie durch ihre Anträge und Vertreter repräsentirt sind; dies sind die zwei großen Gegensätze, welche der Regierung als Fingerzeig dienen, worauf sie zu rechnen habe, wenn sie mit Vorschlägen zur Gewerbeordnung vor uns tritt. Die Hauptfrage lautet: Soll von dem Wege der Gewerbeordnung völlig umgekehrt, soll im Prinzip Gewerbeunfreiheit, Unfreiheit in Beziehung auf die Bewegung der einzelnen Personen wieder zur Grundlage unserer Zukunftspolitik gemacht werden? Antwort von Galen: Ja,

Antwort des übrigen Hauses: Nein. In dieser klaren Stellungsnahme liegt ein wichtiges praktisches Resultat.

Ich hatte ursprünglich den Antrag von Galen für einen überwiegend politischen Antrag genommen, und die Gründe hierfür fand ich nicht allein in den Motiven, welche dem Antrag amtlich beigegeben sind, sondern auch durch solche Blätter, die im wesentlichen die Richtung der Fraktion zu kennzeichnen pflegen, aus welcher der Antrag hervorgegangen war, wurde ich zu dieser Auffassung angeleitet. Förmliche Manifeste dieser Art wurden mir ins Haus geschickt. Ich habe jene Blätter und ihre Lektüre nicht aufgesucht, habe sie aber gelesen, nachdem sie mir zur Information zugeschickt waren. — Ganz kurz vor Beginn unserer Verhandlungen hat ein hervorragendes Blatt dieser Art die gegenwärtige Lage in folgender Art charakterisirt: es habe der Herr Reichskanzler in seiner teuflischen Politik gegen die Kirche die Liberalen damit gewonnen, daß er ihnen die Wirthschaft der Nation preisgegeben und ihnen gestattet habe, das Volk auszubeuten. Nun soll Umkehr genommen werden. Die Liberalen werden endlich erkannt haben, daß sie in den Irrweg geführt worden seien. Das Volk erkenne bereits, welchen theuren Preis es gezahlt habe, und so werde gleichzeitig Gerechtigkeit gestiftet werden auf wirthschaftlichem Gebiete, indem das System der Ausbeutung aufhören würde, und auf kirchlichem Gebiete werde der teuflische Kampf gegen die Kirche eingestellt werden. Frisch von diesem Eindrucke glaubte ich, es würde auch hier der Zusammenhang dieser Dinge vorgebracht, und alles dies mit der Offenherzigkeit ausgesprochen werden, wie es sich in der Presse darstellt. Nachdem ich aber die Rede des Herrn Grafen von Galen gehört hatte, sah ich, daß ein innerer Zusammenhang doch nicht in dem Maße stattfindet und daß offenbar für die außerparlamentarische Agitation im Volke es eine Methode gibt, welche im Parlament noch nicht zum Ausdruck gelangt. Dort vielmehr scheint die Politik zurecht gemacht zu werden für eine etwas niedrigere Intelligenz, auf welche sie berechnet ist, während hier die Wirthschaftspolitik religiös-philosophisch behandelt wird, nach den hohen, einschneidenden Grundsätzen, die Herr Graf Galen uns vorgetragen hat.

Meine Herren, in jene Auseinandersetzungen, die ich nicht so unverständlich finde, wie der Herr Abgeordnete Rickert, sondern sie sind mir bekannt und geläufig, entwickelt der Herr Abgeordnete von Galen ein System, welches Jahrhunderte lang in Herrschaft gewesen ist und von welchem wir in allmählicher Entwickelung abgegangen sind. Herr Graf von Galen versichert: gewiß hänge mit der heutigen Zeit die Verderbniß der wirthschaftlichen Verhältnisse zusammen; man müsse zu der früheren Ordnung wieder zurückkehren, welche auf das Prinzip der Menschlichkeit und Befreiung begründet gewesen sei. Wer die Vergangenheit so darstellen hört und in der Schule nichts von Geschichte gelernt hat, um die Thatsachen zu kennen, welche im vorigen Jahrhundert und zu Anfang dieses Jahrhunderts sich ereignet, und die Zustände, welche damals bestanden haben, für den würde der Herr Graf von Galen wahrscheinlich eine sehr bezaubernde Beredsamkeit haben. Aber mit diesen seinen Schilderungen völliger Gleichheit, mit dieser seiner frommen und demüthig klingenden Sprache, mit dieser göttlichen Ordnung vereinbar war der Zustand, der nächst der Sklaverei steht, das Unterthanenverhältniß; ganz vereinbar war, daß der größere Gutsbesitzer und der adlige Herr in jener göttlichen Ordnung gesetzlich als etwas ganz anderes galt, als wir gewöhnliche Menschen.

(Sehr richtig links. Widerspruch im Zentrum.)

Meine Herren, wollen Sie denn Thatsachen leugnen, die selbst in den Gesetzen des Landes zum Ausdruck gekommen waren bis in die neueste Zeit hinein? Wollen Sie durch Kopfschütteln und Verneinen in Abrede stellen, daß der Adelige nicht einmal in dem Verhältniß des Matrimoniums, der Eheberechtigung, gestanden hat mit dem gewöhnlichen Bürger und Arbeiter?

(oho!)

daß er mit dem Stande der Arbeiter, Bauern und Handwerker, als einer sehr tiefen, untergeordneten Klasse, keine Ehegemeinschaft haben konnte, daß Kinder, die erzeugt waren in einer in ihren äußeren Formen giltigen Ehe, dennoch vom Gesetz als uneheliche Kinder behandelt wurden, weil der gewöhnliche Bürger- und Arbeiterstand, um den Sie sich jetzt wie um Brüder bewerben, zur damaligen Zeit noch nicht die menschliche Gleichheit errungen hatte, welche in diesen allerbedeutendsten Beziehungen am reinsten zum Vorschein kommt! Und wie lange ist es her, seitdem wir den Zustand überwunden haben, daß die Reitpeitsche die Herrschaft geführt hat in der Hand derselben Herren, die jetzt nicht genug von Gleichheit sprechen können und nicht starke Worte genug finden, um darzuthun, daß sie besonders bestrebt sind, den Arbeiterstand zu einem menschenwürdigen Dasein zu erheben. Meine Herren, wenn heute der Arbeiter sich fühlt, wenn er jetzt anfängt, gegen jeden ihm Lästigen anzustreben, wenn er die volle Gleichheit will, und wenn diese Bewegung auch ein wenig überschäumt in der Art, wie dieselbe sozialdemokratisch jetzt betrieben wird, so ist dies nichts anderes, als das Erwachen des allgemeinen menschlichen Gefühls, welches wir durch unsere Gesetzgebung hervorgerufen und befestigt haben.

(Hört, hört!)

Darauf, meine Herren, sind wir stolz. Ich wenigstens habe niemals die Furcht gehabt, daß die lebhaft angeregte Bewegung, welche jetzt etwas und zuweilen sehr viel mehr fordert, als sich mit der gesellschaftlichen Ordnung verträgt, unsere gesellschaftliche Ordnung über den Haufen werfen werde. Nachdem die Fesseln abgeworfen sind, die heute noch von unseren Gegnern als göttliche Ordnung gerühmt werden, — denn wozu wird nicht der Name Gottes gebraucht,

(sehr wahr!)

— ich sage, nachdem diese Fesseln abgeworfen sind, ist es ganz natürlich, daß in dieser neuen und jungen Freiheit der aufstrebende Mensch sein Gleichgewicht noch nicht gefunden hat, sondern daß er auch dann und wann über das Maß hinausgeht. Alles dieses haben wir bei der Berathung der Gewerbeordnung vorausgesagt, wir haben gewarnt, es solle die junge Freiheit nicht später verdächtigt, verleumdet oder auch nur verkannt werden, wenn Maßlosigkeiten eintreten. Wir müssen dieses Stadium durchmachen. Nicht die Schuld der Freiheit ist es, sondern die Schuld der langen Unfreiheit ist es, wenn das richtige Maß nicht gleich gefunden wird.

(Sehr richtig!)

Und, meine Herren, wissen Sie, womit Sie das größte Unheil anrichten, womit Sie dem Staate und dem öffentlichen Wohle schlecht dienen? Daß Sie immer das Volk darauf hinweisen, welche äußeren Ereignisse auch gegen die Entwickelung des Wohlstands wirken, immer darauf hinweisen, zu helfen sei nur, indem man rückwärts gehe, was doch niemals erfüllt werden kann; denn dazu haben wir, Gott sei Dank, gar nicht mehr die Macht, ich spreche nicht einmal von dem fehlenden Willen, denn die Menge des Volks ist an Intelligenz und Unbefangenheit schon zu viel entfesselt, als daß wir ihr den Rückweg in den ihr zumeist unbehaglichen Zustand auferlegen könnten durch neue Gesetze: statt uns helfen und für die Ueberzeugung zu werben, daß auf dem Wege der Freiheit weiter gestrebt werden muß, nach dem Maße und der Ordnung, weil die Freiheit sich nicht vollendet im bloßen Ungebundensein, sondern erst in dem Bande, welches der befreite Mensch sich selber auferlegt.

Und hierin haben Sie den Gegensatz ausgedrückt, wie wir die Gewerbeordnung regeln und die wirthschaftlichen

Zustände weiter ausgebildet haben wollen, wie dagegen von anderer Seite und zwar im vollkommensten Gegensatz nach dem Antrag Galen, oder immer noch in vermischten und trüben Anklängen, denen namentlich der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow Worte geliehen hat, wie ich hoffe, stärker im subjektiven Ausdruck, als in Vertretung seiner Partei. Uebelstände sind vorhanden, welche der Heilung bedürfen. Dazu wenden wir uns an die sittlichen Kräfte des Volks und rufen das Volk auf, daß es selbst diejenigen Organisationen schaffe, die früher der Polizeibüttel vollzogen hat. Von unserer Seite ist niemals in Abrede gestellt worden, daß in dem Chaos widerstrebender Interessen keine Ruhe eintreten, die Gesellschaft nicht früher zu einer geordneten und stetigen Entwickelung kommen kann, als wenn diejenigen, die eine Interessengemeinschaft haben, in achtbaren Organisationen zusammentreten und nicht allein ihre eigenen Interessen, sondern auch die Interessen ihrer Gegenkontrahenten anerkennen. Wir haben immer den Gedanken vertreten, es sei vom größten Nachtheil, daß der Arbeiter immer noch, von dem früheren Zustande seiner Unfreiheit her, übervortheilt zu sein glaubt, und wir wünschen, daß Vereinigungen unter den Arbeitern entstehen, welche vermöge der Mittel, die sie ansammeln, und im Bewußtsein der Assoziation sich mächtig genug fühlen und nicht fortwährend in der Furcht leben, daß sie übervortheilt werden, weil sie als Kontrahenten mit dem Kapital und mit denjenigen, die als Arbeitgeber gegenüberstehen, sich als gleichberechtigt und gleich mächtig fühlen.

Aus diesem Grunde habe ich bereits in frühern Jahren von meiner Seite erklärt, daß ich nichts Nothwendigeres kenne, als die Beförderung der Gewerkvereine, welche, korporativ und mit Mitteln ausgestattet, wirksam unterhandeln können mit den Arbeitgebern, und nicht mehr von Ueberordnung und Unterordnung, sondern in Wahrheit von Gleichberechtigten die Rede sei. Aber zu solchen Zielen hilft uns nicht der äußere gesetzliche Zwang und nicht die Rückkehr zu Beschränkungen der Gewerbe- und Bewegungsfreiheit. Wenn Gesetze aufrecht erhalten werden, nachdem ihr Geist fortgegangen ist, so verwandeln sie sich ins Gegentheil, in Schein und Trug und verwirren die Gesellschaft.

Ich will dem Herrn Abgeordneten von Kleist-Retzow aus seinen vielen Beispielen an einigen die Bestätigung dieses Satzes darthun; ich könnte zu diesem Zwecke Punkt für Punkt seinen Anführungen folgen, werde aber der Zeitersparniß wegen mit einigen Punkten mich begnügen.

Der Abgeordnete von Kleist-Retzow beklagt als einen Grund des Verderbens der Handwerker, daß es nunmehr jedem Mann gestattet sei, Handel mit Handwerkswaaren zu treiben, während nach der früheren schönen Ordnung nur der Handwerksmeister seine Waaren in Buden habe verkaufen dürfen, und rühmt das Gesetz von 1849 wegen dieser beschränkenden Vorschrift.

Der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow hat, wie ich hieran ersehe, diesen Dingen überwiegend theoretisch gegenüber gestanden. Ganz anders hat sich diese Vorschrift im Leben gestaltet. Es wurden einfach Gesellschaftsverträge geschlossen von solchen, die mit den Handwerkerwaaren offenen Handel treiben wollten, und irgend ein Handwerksmeister ohne Mittel und ohne Energie wurde äußerlich als Mitinhaber anerkannt.

(Heiterkeit.)

Der Gesellschaftsvertrag wurde aber so eingerichtet, daß der Meister mit einer geringfügigen Entschädigung abgefunden wurde und gar keinen Anspruch hatte an dem Betrieb des Geschäfts. Die ganze Jurisprudenz, die in langer Geistesarbeit und an den Bedürfnissen des Verkehrs sich entwickelt hat, müßten Sie umstoßen, ehe ein solches widernatürliches Gesetz im Leben sich kräftig erweisen kann. Handel mit Handwerkswaaren wurde gerade so wie heute, unter dem Gesetz von 1849 von Nichthandwerkern betrieben, und, das weiß ich aus der Praxis, mit etwas mehr juristischer Verwirrung, zu welcher das Gesetz zwang. So geht es bei allen Gesetzen, welche ihren Inhalt nicht mehr aus dem Leben schöpfen.

Abermals ist der Abgeordnete von Kleist-Retzow auf sein Lieblingsthema, die Wuchergesetze, zurückgekommen und meint, von dem Tage ab, da nicht mehr diese Ordnung — er nennt sie die „göttliche", warum nun gerade die göttliche Ordnung bei fünf, sechs Prozent stehen bleibt, kann ich nicht übersehen,

(Heiterkeit)

— da diese Ordnung nicht mehr aufrecht erhalten wird, hat der Teufel die Herrschaft übernommen. Aber Herr von Kleist-Retzow kennt wiederum nicht den Gang der geschichtlichen Entwicklung. Die Wuchergesetze wurden aufgehoben, als für die meisten Verhältnisse sie thatsächlich nicht mehr aufrechterhalten werden konnten, als die Wechselurkunde bereits alle geschäftlichen Verhältnisse so umspannt hatte, daß nur noch übrig blieb der sehr große Nachtheil für den Hypothekenverkehr. Das war es, weshalb die Wuchergesetze abgeschafft wurden; keineswegs aus höllischer Bosheit, wie Herr von Kleist-Retzow etwa die Meinung hat, sondern weil juristisch und volkswirthschaftlich allgemein bezeugt wurde, daß die Wuchergesetze bis auf einige und zwar schädliche Ausnahmen unwirksam waren, daß allein der Grundbesitz von ihnen getroffen wurde und empfindlich darunter litt, weil der Hypothekenverkehr der für ihre Umgehung nöthigen Scheinformen nicht so fähig war, wie jeder andere Verkehr. Um die Unwahrheit aus dem Leben zu schaffen, ist das Gesetz den Weg gefolgt, welchen die Verkehrsentwickelung thatsächlich vorangegangen war. Wenn Sie dem Gesetz eine göttliche Kraft und göttliche Ordnung beilegen, so hüten Sie sich, ihm keinen Scheininhalt zu geben. Was wir an derartigen Dingen entfernt haben, war bereits abgestorben und kann nicht wieder lebendig gemacht werden. Der Wahlagitationen wegen mag es nützlich sein,

(oho! rechts)

daß man die schlechten Zustände, welche durch mannigfache Wechselfälle herbeigeführt sind, den Gesetzesveränderungen zuschreibt; ich bin auch ganz überzeugt davon, daß Herr von Kleist-Retzow eine Versammlung unter Umständen finden kann, der er zur vollen Ueberzeugung darthut, es sei die Abschaffung der Grenze für den Zinsfuß eine Hauptursache der schlechten jetzigen wirthschaftlichen Lage, während doch das volle Gegentheil volkswirthschaftlich klar erwiesen ist. Aber darnach können wir unser Verhalten als Gesetzgeber nicht einrichten. In diesem Saale sind genug intelligente Kräfte, die nicht durch allgemeine Wahrheiten sich auf eine ganz spezielle Unwahrheit überzeugen lassen, weil sie auch die Nebenkräfte kennen, die zwischen einer allgemeinen Wahrheit und dem Leben modifizirend in sehr viele Verhältnisse eingreifen. Ich darf Herrn von Kleist versichern, daß, wenn mich nicht meine Aufgabe abriefe, um über die Gewerbeordnung und unsere Absichten zu sprechen, ich bei jedem einzelnen der von ihm angeführten Beispiele mit voller Klarheit und durchgreifend beweisen könnte, wie er die Entwickelung ganz falsch auffaßt, indem er glaubt, wir hätten Lebendiges unterdrückt, während wir blos das Untaugliche hinweggebracht haben, damit neues Leben sich gestalten könne.

Haben wir denn im gewerblichen Leben nicht Raum gelassen für wirkungsvolle Organisationen?

Herr von Kleist bezeichnet als Grund dafür, weshalb die Konservativen sich passiv zur Gewerbeordnung verhalten und nicht gegen dieselben gestimmt haben, weil das Nothgewerbegesetz im Jahr vorher erlassen war. Nun, meine Herren, ich bin der Autor des Nothgewerbegesetzes. Durch dasselbe haben wir nur entfernt, was auch in der Regierungsvorlage als entfernbar zugestanden

war. Das Nothgewerbegesetz kam zustande, weil der Reichstag und die Regierung darin übereingestimmt haben: diese hier aufgestellten Punkte sind so unbestreitbar, daß, wie man auch streiten möge über den übrigen Inhalt der Gewerbeordnung, hierüber können wir uns schon vorläufig verständigen. Wenn z. B. das Nothgesetz die ganz närrische Einrichtung, welche das preußische Gesetz von 1849 als hohe Weisheit gebracht hatte, und die als Mittel zur organischen Belebung des Handwerkerstandes gerühmt wurde, die Abgrenzung des Handwerks entfernte — Sie erinnern sich der Vorschrift, aus welcher Streitigkeiten aller Orten entstanden, zu welcher Handwerksgattung diese oder jene Arbeit gehörte, daß z. B. Schuhmacher und Pantoffelmacher miteinander stritten, wer von ihnen gewisse Fußbekleidungen fertigen dürfe, oder ob Quirlen und Löffel zu verschiedenen Gewerben gehören, und es ergingen Magistratsentscheidungen, ob ein Mann berechtigt sei, seinen Unterhalt zu verdienen, indem er aus den gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen seines Gewerbes heraustrat und etwas verwandtes anfertigte — wenn wir solche Narrheiten aus der Gesetzgebung entfernt und dadurch Streit über Streit weggeschafft haben, tausende von Prozessen, die über Kleinigkeiten unnütz geführt wurden, Denunziationen, die durch alle Werkstätten gingen, haben wir da etwas gethan, was verderblich war? Wenn wir die Zwangsberechtigungen abgeschafft, Vorschriften beseitigt haben, welche nur einer bestimmten Zahl selbstständiger Handwerker an einem bestimmten Orte zu leben gestatteten, wer von Ihnen wagt heute, außer vielleicht der Antrag Galen, dessen unergründliche Tiefe ich nicht ermessen kann,

(Heiterkeit)

wer wagt es, im Hause heute anzuregen, daß wir diese Narrheiten wieder einführen! Während wir im Nothgewerbegesetz fast nur mit einer bloßen Festsetzung der thatsächlichen Ereignisse uns begnügt haben, soll jetzt dieses Gesetz die Schuld tragen, warum die Konservativen die Flinte ins Korn geworfen und keinen Widerstand geleistet haben gegen den übrigen Inhalt der Gewerbeordnung. Gibt es denn einen einzigen Punkt des Nothgewerbegesetzes, welchen Sie heute angreifen, oder welche Sie abändern möchten? Alles, was Sie heute tadeln, ist in dem übrigen Theil der Gewerbeordnung enthalten, der ohne Rückwirkung auf das Nothgewerbegesetz hätte bestritten werden können.

Herr von Kleist-Retzow beruft sich auf die Aeußerung, welche damals — ich weiß nicht, ob er jenes Mitglied noch als Repräsentant der konservativen Partei anerkennen möchte, — der damalige Herr Abgeordnete Wagener in der Debatte über die Gewerbeordnung gethan hat, indem er erklärte, die Konservativen stimmten zu, damit es recht schlimm im Lande würde und man dann die Nothwendigkeit der Umkehr daran erführe. Meine Herren, wir haben sonst eine Gesetzgebung aus Bosheit nur einmal aus dem Munde des verstorbenen Abgeordneten von Schweizer befürworten gehört, daß aber die Konservativen durch ihren Repräsentanten in Wahrheit sollten haben eine Politik verkünden lassen, daß sie die Gewerbeordnung aus Bosheit annehmen, das habe ich nicht entfernt denken können, sondern ich habe den Ausspruch des Herrn Abgeordneten Wagener für eine der vielen bizarren Aeußerungen gehalten, die er auf eigene Hand zu machen pflegte und welche die konservative Partei nicht indossirte. Und nun höre ich heute den hervorragendsten Vertreter der deutschkonservativen Partei, der diese unsittliche Auffassung im Beruf der Gesetzgebung als eine tief verborgene Politik der konservativen Partei erklärt.

(Sehr gut! Sehr richtig! links.)

So dient man den Interessen des Landes nicht. Ich sage auch, es ist möglicherweise nicht richtig. Der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow hat damals nicht im Reichstag gesessen und weiß nicht, daß wir gewöhnt waren, von jenem Mitglied wunderliche Aussprüche dieser Art zu hören. Die konservative Partei hat ganz ehrlich mitgestimmt zur Gewerbeordnung, weil sie gemeint hat, auf diese Weise die Interessen des Landes besser zu fördern. Seit wann haben Sie denn den Vorwand des Nothstands, der uns und den liberalen Gesetzen vorgeworfen wird? Und wie sachlich unrichtig wird dieser Vorwand gestaltet? Man thut so, als ob der Inhalt der Gewerbeordnung zuerst aufgetaucht wäre in der Gesetzgebung des deutschen Bundes, und verschweigt, daß in einem großen Theil Deutschlands der wesentlichste Inhalt dieser Gewerbeordnung schon seit lange giltiges Recht war. Der Gesetzgebung des Bundes kam es vor allem auf eine Herstellung der Einheit dieses in vielen Theilen Deutschlands bereits geltenden Rechts an. Wie soll der Nothstand denn erst neuerlich aus dieser Zeit hergekommen sein? Das ganz oberflächliche Urtheil kann nur solche, welche wissen, daß eine Bundesgewerbeordnung im Jahre 1869 erlassen worden ist, aber nicht wissen, daß deren meiste und wesentlichste Bestimmungen schon vorher seit lange im größten Theil Deutschlands bestehendes Recht waren, allenfalls verführen durch den Vorwurf, die Gewerbeordnung habe den jetzigen Nothstand verursacht. Als, bis zum Umschlag der Unternehmungslust, die Gewerbe im Blühen waren, beklagten sich die Gegner über die Koalitionsfreiheit, die ihnen nicht gefiel, dieselbe Koalitionsfreiheit, die jetzt von denselben Gegnern angerufen wird als Hilfsmittel, die neuen Gestaltungen zu fördern. Ich habe dies heute aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Westermayer gehört, der mir etwas weniger verständlich war, als sein Parteigenosse, der Herr Abgeordnete Graf von Galen, weil er die Gewerbefreiheit und Gewerbeunfreiheit so durcheinander warf, daß ich nicht weiß, was er eigentlich zu Grunde legen will; aber soviel habe ich gehört, daß er von den Koalitionen das Heil erwartet. Vor den Jahren des Nothstandes haben die Angriffe auf die Gewerbefreiheit nicht entfernt den Anklang gefunden, welchen sie jetzt im Volke finden, da sie zur leichten Erklärung dienen, alle Uebel rührten von der Gewerbeordnung her; die Gesetzgeber wären an dem Nothstand Schuld, und neue Gesetze müßten helfen. Meine Herren, leiten Sie nicht die Massen des Volks vom rechten Wege ab! Es ist nicht erfreulich, wenn wir hören, daß Tausende Unterschriften in Petitionen an uns gelangen und von uns fordern, was wir nicht erfüllen können. Erstaunlich ist es nicht, daß in dieser Noth unter einigen 40 Millionen Deutschen Tausende Unterschriften zusammengerafft werden können, die auf den schlechten Weg folgen, den man ihnen als Weg der Abhilfe bezeichnet. Aber in Wahrheit ist es unsere Aufgabe, indem wir über die Bewegung des Tages wenigstens um einige Zoll hervorragen müssen, das Volk zu leiten, es zu erfüllen mit der Erkenntniß, daß die Freiheit nicht fruchtbar ist als bloße Ungebundenheit, sondern daß sie eine Ergänzung erhalten muß in der Anstrengung aller Kräfte, in dem starken sittlichen Willen, durch Vereinigung und wechselseitiges Geltenlassen zu ersetzen, was bisher die Polizei leicht gewährt, doch nur unvollkommen gewährt hat.

Klage wird geführt — und ich habe hierüber viel mit Handwerkern und Vertretern dieses Standes verhandelt, daß die Gesellen häufig unter Vertragsbruch ihre Arbeitsstätten verließen und zu anderen Meistern in Arbeit traten. Darauf war mein Vorschlag: so verbinden Sie sich doch auch untereinander, machen Sie von dem Koalitionsrecht Gebrauch und nehmen Sie keinen Gesellen an, der den Arbeitsvertrag mit Unrecht gebrochen hat! Darauf wurde mir die Antwort von den Einen: die Meister sind nicht dazu zu bringen, solche Verträge abzuschließen; von den Anderen wiederum: wir haben solche Verträge geschlossen, aber die Meister, die mit uns kontrahirt, haben selbst den Vertrag gebrochen; weil sie Arbeiter dringend brauchten, haben sie auf ihre eigene Vertragstreue nicht gesehen, haben dieselbe gegenüber ihren Mitkontrahenten gebrochen und die vertragsbrüchigen Gesellen in

Arbeit genommen. Wenn aus solchem Verhalten ein Uebelstand sich entwickelt, dann verleiten Sie die Menge, indem Sie ihr sagen: klopft nur bei dem Reichstage an; der wird euch schon ein Polizeigesetz geben; der muß euch ein Gesetz geben, welches die Meister selbst in freier Bewegung, selbst zum Schutz ihrer dringendsten Interessen sich nicht auferlegen wollen. Auch in dieser Hinsicht kann die Gesetzgebung nur nachhelfen; sie muß nachhelfen, so weit dies nothwendig ist, damit solche Organisationen sich kräftig erhalten. Fehlt es an Korporationsrechten, so sind wir bereit, für solche Vereinigungen Korporationsrechte zu geben; fehlt es an geeigneten Mitteln, durch welche zweckmäßige Verabredungen wirksam gemacht werden können, hierfür wollen wir gesetzliche Vorschriften ja geben. Wir sind bereit, den Willen und die Selbstthätigkeit der Betheiligten zu unterstützen durch die Gesetzgebung, aber sie zu ersetzen, sind wir nicht im Stande. Verführen Sie in dieser Beziehung das Volk nicht. Es gibt einen Zustand, in welchem der Wille des Menschen noch gebunden ist, der Staat noch den Willen des Einzelnen ersetzen kann, in welchem er noch im Stande ist, zu helfen mit der Polizei, weil die Menschen unterwürfig sind und die Kraft ihres Widerstandes nicht kennen. Diese Zeit ist vorbei und die andere Zeit herangekommen, in der geholfen werden muß mit solchen Mitteln, die gegenwärtig wirksam sind, nämlich, daß die Selbstthätigkeit der Betheiligten überall unterstützt werde, wie ich nochmals wiederhole, wo das jetzige Gesetz eine Lücke läßt, mit denjenigen Mitteln, welche das Gesetz gewähren kann.

Das ist der Standpunkt, den wir einnehmen. Wir sagen nicht, daß die Gewerbeordnung etwa nur an den von uns angeregten Punkten Mangel leidet; ich erkenne sofort zweierlei an, was wir in unserem Antrage nicht speziell behandelt haben, das ist die Nothwendigkeit eines besseren Schutzes der Arbeit in den Fabriken, besonders auch des Schutzes gegen den übermäßigen Verbrauch der Arbeitskräfte der jugendlichen Arbeiter und die der Frauen, und nothwendig sind ferner wirksame Organe, welche darüber wachen, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung ausgeführt werden und nicht todter Buchstabe bleiben. So haben wir denn mit Freuden begrüßt, daß die Regierung eine Erklärung abgegeben hat, daß sie die von mir erwähnten Punkte alsbald zur gesetzlichen Regelung bringen will. In unserem Antrage haben wir blos andeuten wollen, in welcher Weise und Methode wir die Gewerbeordnung auszubauen gesonnen sind.

Nun haben wir da einzelne kleine Differenzen von seiten des Herrn von Kleist-Retzow bezeichnen hören zwischen den Anträgen der Deutschkonservativen und unseren Anträgen, in Wahrheit aber handelt es sich zumeist um prinzipielle Differenzen. Wenn wir uns gegen die Führung der Arbeitsbücher erklären, — ich spreche hier nur von Großjährigen und Gesellen, nicht über das Maß von Jahren, wie lange man Arbeitsbücher ausstellen kann für Lehrlinge und Minderjährige, — ich sage, wenn wir nicht wollen, daß die Arbeitsbücher obligatorisch eingeführt werden, so geschieht dies einfach, weil wir keinerlei Ungleichheit der Rechte zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern etabliren wollen. Von einem Mitgliede dieses Hauses wurde mir gesagt, es werde als Unterantrag zu dem Antrage der Deutschkonservativen einbringen: jeder Arbeitgeber sei verpflichtet, ein Arbeitsbuch zu halten, in welches der Arbeitsnehmer einschreibt, wie jener ihn behandelt habe während der Arbeit, und noch andere Merkmale, an denen man den guten Arbeitgeber erkenne. Ich sowohl wie Jeder, dem diese Ansicht mitgetheilt wurde, mußte über den Gedanken lächeln und mit Recht, weil der Vorschlag unausführbar ist. Aber ich weiß auch, und ich entnehme meine Kenntniß aus dem Leben, daß das Ehrgefühl der Arbeitnehmer zu empfindlich ist, als daß sie sich eine besondere Behandlung gefallen ließen, welche keine Reziprozität gestattet gegenüber dem Arbeitgeber, und ich sage deshalb, wenn ich ein Gesetz erlassen will, welches auf den guten frohen Willen aller Betheiligten berechnet ist, der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber, dann darf ich keinen Vorschlag machen, von dem ich im voraus wüßte, daß er die Empfindlichkeit des einen Theiles hervorruft und deswegen ein verfehlter Schritt sein wird. Aus demselben Grund habe ich die Bestrafung des Vertragsbruchs im Wege des Kriminalrechts bekämpft. Außer den juristischen Gründen, die ich gegen ein solches Gesetz geltend gemacht, habe ich auch hervorgehoben, daß dies Mittel nicht auf Rechtsgleichheit hinauskommt. Sie können allerdings in das Gesetz hineinschreiben, der Arbeitgeber werde ebenso wie der Arbeitnehmer wegen Vertragsbruchs bestraft, aber eine solche Vorschrift nützt nichts, sie bleibt eine Täuschung und kann nicht zur Ausführung kommen, . . .

(Ruf: Warum nicht?)

— deswegen nicht, weil Sie die Ausführung des Kriminalrechts davon abhängig machen, ob Jemand Vermögen genug hat, die Entschädigung zu bezahlen, weil die kriminelle Strafbarkeit der Handlung davon abhängt, wie groß der Besitz des Handelnden ist. Wir dürfen die Frage, ob Jemand kriminalrechtlich zu bestrafen sei, nicht davon abhängig machen, wie groß sein Besitz ist.

(Widerspruch.)

Dies ist doch nicht schwer zu verstehen. Wenn ein Arbeitgeber einen Arbeitnehmer entläßt und er will es auf einen Prozeß ankommen lassen, ob er entschädigungsverpflichtet sei, und er im Prozeß unterliegt, so kann er doch nicht einer Kriminalstrafe unterworfen werden. Einen solchen Unsinn hat sich bis jetzt noch kein Gesetzgeber erlaubt. Die Kriminalstrafe wird davon abhängig gemacht, wie weit der Vertragsbrecher des Vermögens ist, die Vertragsentschädigung einzulösen oder nicht. Ein solches Strafgesetz ist unzulässig. Von solchen Heilmitteln wollen wir nichts wissen. Oder wenn beispielsweise Herr von Kleist-Retzow heute gesagt hat, es gehöre zur Befestigung des Lehrlingsverhältnisses, daß der Lehrling wegen Vertragsbruchs kriminell bestraft werden könne, so ist dies eine Anschauung, der wir zu folgen nicht im Stande sind, weil nach unserer Anschauung ein erziehliches Verhältniß nicht gekräftigt werden könne dadurch, daß gegen denjenigen, der erzogen werden soll, aus diesem seinem Verhältniß eine Kriminalstrafe verhängt werde. Während wir uns durch die ganze Kriminalgesetzgebung hindurch bemühen, dem jugendlichen Verbrecher gegenüber nicht Gefängnißstrafe in Anwendung zu bringen, sollen wir auf einem Gebiet, auf welchem es uns um pädagogische Erziehung zu thun ist, ein Gesetz erlassen, wonach das, was bei Erwachsenen nicht strafbar ist, gegen jugendliche Personen mit einer Kriminalstrafe belegt werde? Das wäre gesetzgeberisch widersinnig, und deshalb haben wir diesen Vorschlag nicht gemacht. Es gibt Mittel, von denen man glaubt, sie wären im Gesetz wirksam, die aber thatsächlich so unbrauchbar sind, daß man bei einiger Ueberlegung sie nicht mehr vorschlägt.

Der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow sagt, die Entschädigung sei nicht leicht einzutreiben, und er hat die Frage aufgeworfen, warum wir die Haftpflicht zur Entschädigung nur vorgeschlagen haben gegen den Vater, warum nicht gegen den Vormund und gegen die Institute, die den Lehrling in die Lehre gegeben haben.

Meine Herren, die Antragsteller haben ihre Vorschläge reiflich durchdacht, Herr von Kleist-Retzow nicht eben so. Für das Verlassen des Kontrakts durch den Lehrling darf der Vormund nicht bestraft werden, weil der Vormund nicht die Gewalt hat, die der Vater nach gesetzlichem und natürlichem Recht ausüben kann. Wenn das Gesetz ein Institut schafft, welches dies Wesen der Vaterschaft für gewisse Verhältnisse

nothdürftig ersetzt, so ist damit der Vormund in seinem natürlichen Einfluß auf seinen Mündel dem Vater bei weitem noch nicht gleichgestellt. Wir können durch Gesetze bis zu einem gewissen Grade Mängeln abhelfen, aber nicht die Natur ersetzen, und der Gesetzgeber soll diesem Umstande Rechnung tragen.

Den wirksamsten Schutz haben wir gelegt in die Entschädigung, welche der neue Arbeitgeber leisten muß, wirksam genug, um eben das Verführen und Begünstigen des Vertragsbruchs auszuschließen. Ich darf überhaupt sagen, daß alle Abweichungen, welche der Antrag Rickert-Wehrenpfennig vor dem Antrag der deutsch konservativen Partei aufzuweisen hat, Ausfluß eines Prinzips sind, welches sich mit dem einen Wort ausdrücken läßt, daß wir überall die Freiheit des Willens an die Spitze stellen und diejenige rechtliche Ordnung einführen wollen, welche aus dem Zivilkontrakt sich ergibt und welche überhaupt aus dem freien Verkehr zwischen freien Männern sich darbietet, daß wir aber nicht eingreifen wollen mit Maßregeln, von denen wir glauben, daß sie bei einem großen Theil des Volks als einseitige Belästigung empfunden werde, oder daß sie sich völlig unwirksam erweisen müssen. So ist auch der Vorschlag im Antrag Rickert-Wehrenpfennig, der von Einzelnen vielleicht am meisten gerügt wird, daß unter Umständen ein Lehrling dem Lehrmeister wieder zugeführt werden könne, gleichfalls erfüllt von dem Prinzip der Freiheit, indem wir eine richterliche Behörde berufen, welche die Prüfung vornehmen soll, ob nach den psychologischen Momenten des Falles zu erwarten ist, daß das Lehrverhältniß wiederhergestellt werden könne. Deswegen haben wir es in das freie Ermessen der richterlichen Gewalt gegeben, ob in einem gewissen jugendlichen Alter nach Lage des Falls eine Wiederherstellung des früheren Verhältnisses wahrscheinlicher ist. Haben wir uns darin geirrt, so ist das eine Bestimmung, die durch die Erfahrung des Lebens bestätigt oder entfernt werden mag, aber der Sinn des Antrags war, die Grenze nicht zu überschreiten, wo das erziehliche Moment als berechtigt anerkannt werden muß.

Eine andere Ausführung hat der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch gemacht, die von einem Redner schon Beifall gefunden hat, aber nicht so liebsam aufgenommen wurde von dem Herrn Abgeordneten von Kleist-Retzow. Auch ich bin der Meinung, daß wir mit bloßen Geboten und Verboten keineswegs alles leisten, was der Staat leisten soll zur Herstellung eines vollwichtigen Handwerkerstandes. Und hier komme ich auf eine sehr erhebliche Frage, von der ich bitte, daß sie beachtet werden möge, weil legislativ bereits angefangen ist, hier eine Verwirrung anzustiften, die heillos werden kann. Ich bin der Meinung, daß jede zukünftige Gesetzgebung, welche wahrhaft produktiv in die wirthschaftliche Entwickelung eingreifen will, den Unterschied zwischen Fabrikation und Handwerk nicht fallen lassen darf, und ich halte für gefährlich den Versuch, welchen die Herren Fritzsche und Bebel in ihrem Antrag gemacht haben, um diese Grenze zu verwischen, und zwar nicht im Anschluß an das Muster, von welchem sie den größten Theil ihrer Anträge entnommen haben, an die Schweiz.

Es ist den Herren der sozialdemokratischen Partei der Vorwurf gemacht worden, daß die Sozialdemokraten nicht mit originalen Anträgen aufgetreten wären, sondern sie hätten sich angeschlossen zum Theil an die englische Gesetzgebung und zum Theil an das schweizer Gesetz, welches bis jetzt nur durch die dortigen legislativen Faktoren gegangen ist und noch nicht die Zustimmung des Volks gefunden hat, und daß sie in diesen Anträgen eine Annäherung gefunden haben zu den gewöhnlich üblichen Anschauungen. Ich muß diesen Vorwurf von den Herren Antragstellern gänzlich wegnehmen, sie haben das schweizer Gesetz in einer Weise umgearbeitet, daß kaum eine einzige erhebliche Bestimmung des schweizer Gesetzes brauchbar bleibt, es ist alles entfernt aus dem schweizer Gesetz, was irgendwie ein maßvolles Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herbeizuführen geeignet ist, und dagegen das nackte Interesse des Arbeitnehmers hingestellt, auch in der Hinsicht, daß, während das schweizer Gesetz lediglich auf die Fabrikation sich bezieht, hier Fabrikation und Handwerk in einer Weise durch einander geworfen sind, daß, wenn wir eine Regelung nach diesem Antrag stattfinden lassen, wir eine allgemeine Polizei unter dem Namen der Gewerbegerichte einführen, eine Regelung, welche jede dem Handwerk dienliche Wohnung der Revision zu jeder Zeit unterwirft und eine Willkür verbreitet, daß man nur noch von obrigkeitswegen ein Handwerk treiben kann. So unfaßbar fein sind die Merkmale, unter denen der Betrieb eines Handwerks gestattet werden kann oder versagt werden darf.

Für Fabriken gibt es bestimmte Voraussetzungen, welche eine gesetzliche Anordnung und Revisionen nach gesetzlichen Merkmalen möglich machen. Deshalb kann der Schutz gegeben werden, der in einem Fabrikgesetz vorausgesetzt wird. Dies aber ausgedehnt auf jede Wohnung, in welcher ein Handwerker mit einem Gesellen oder Lehrling arbeitet, führt zu einem solchen Druck, daß dagegen der krasseste Polizeistaat der Zustand hellster Freiheit ist, und nicht blos vom idealen Standpunkt aus würde die Freiheit beeinträchtigt sein, sondern es würde der wirthschaftliche Untergang der Industrie sein, wenn wir solches einführen wollten.

Der Unterschied zwischen Fabrikation und Handwerk darf nicht außer Augen gelassen werden. Die Fabrikation hat die Tendenz, lediglich den Menschen als Arbeitskraft zu behandeln und demgemäß die Individualität aufzuheben; das Handwerk soll und muß dahin streben und von hier ist das Heil des Handwerks zu erwarten, daß jeder sich bewußt werde, daß er als individuelle Kraft mit eigenthümlicher Geschicklichkeit arbeiten müsse und daß von seiner individuellen Ausbildung der Werth seiner Arbeit abhängt. Dieser Unterschied muß durchaus festgehalten werden, wenn wir eine gedeihliche Entwickelung fördern wollen.

Ueberhaupt hat die moderne Entwickelung für mich ihre höchste Bedeutung darin, daß sie der Menschenkraft die niedrige Arbeit abnimmt und die Mühe, welche dem Menschen vorbehalten bleibt, eine um so viel höhere wird. Ich mache mir von der zukünftigen Entwickelung die Vorstellung, daß die Vervollkommnung der Fabrikation auf der einen Seite und die Vervollkommnung des Handwerks auf der anderen Seite dahin führen wird, daß dereinst das Handwerk Kunsthandwerk sei, daß der Begriff handwerksmäßige Arbeit nicht mehr bedeuten wird geistloses Abthun, sondern die bevorzugte Arbeit des Menschen. Dazu gehört aber vor allem die Entwickelung des Geschmacks in den Einzelnen, und daß der Staat überall Institutionen schaffe, durch welche derjenige, der sich für das Handwerk bestimmt, von frühester Jugend auf höhere fachgemäße Bildung zu erlangen im Stande ist. Deshalb müssen wir zu Fachschulen kommen, nicht blos zu den allgemeinen Fortbildungsschulen, sondern zu den Institutionen, wie sie heute angestrebt werden, bis jetzt immer noch modellmäßig, die aber nach und nach an allen Orten anzutreffen sein müssen als Gewerbemuseen, Gewerbeschulen, Ausstellungen jeder Art, eine fortwährende Anregung des Geistes.

Aber, meine Herren, wenn man diese Entwickelung des Handwerks fördern will, — und nur auf diese Weise werden wir im Stande sein, das Niveau sowohl des Handwerks und der auf dasselbe angewiesenen großen Klasse der Bevölkerung zu heben — so hüten wir uns vor allem, nicht in den grundlegenden Bestimmungen Handwerk und Fabrikation durcheinander zu werfen und nicht die Individualität der Handwerker durch allgemeine schablonenhafte Regeln einzuschränken. Sie können wohl ein Gesetz geben, in dem geschrieben ist, wie eine Fabrik aussehen muß, insbesondere zu einem bestimmten Zweck, aber niemals, wie eine Werkstatt aussehen muß; und während Sie einen Fa-

brikinspektor ernennen können, der die Ausführung der Gesetze überwacht, ist der Inspektor, der die Werkstat inspiziren will, niemals an ein Gesetz zu binden, sondern er wird der einfache Polizeimann sein, der unter Umständen nach Gunst oder Ungunst das eine für erlaubt, das andere für unerlaubt erklärt. Dabei lasse ich die Frage außer Acht, ob nicht die Gesetzgebung bei einer bestimmten größeren Zahl Gesellen erklären kann, daß ein derartiger Handwerksbetrieb unter den Fabrikbegriff falle. Aber unmöglich ist es, allgemein Handwerk und Fabrik so durcheinander zu werfen, wie in dem Antrage Fritzsche versucht wird.

Bezüglich der anderen Vorschläge in dem Antrag der sozialdemokratischen Partei erschreckt mich keineswegs die Forderung eines Normalarbeitstags. Die Fragen, ob bei Nacht, ob und wie lange Sonntags gearbeitet werden dürfe, alles dies sind Fragen, in die eingetreten werden kann. Nachtarbeit und Normalarbeitstag hängen davon ab, ob die Nation schon so weit gekommen ist, daß sie mit einer bestimmten Tagesarbeit sich begnügen kann. Es kommt nicht allein darauf an, wie lange arbeitet ein Mensch, sondern wie arbeitet er.

(Sehr richtig!)

Ein verehrter Freund, der in unserer Mitte sitzt, erzählt aus seinen Erfahrungen: in seiner sehr bedeutenden Fabrik, in der Hunderte von Menschen beschäftigt werden, sollte eine Beschränkung der Arbeitszeit eintreten, damit weniger Lohn ausgezahlt und langsamer gearbeitet werde, um Verluste zu vermeiden. Es war Akkordarbeit. Die Arbeitszeit sollte um die Hälfte oder um ein Drittel — das weiß ich nicht mehr genau — reduzirt werden. Und was war die Folge? Die Arbeiter verdienten genau so viel am Ende der Woche, als früher, da sie das doppelte Zeitmaß oder um ein Drittel mehr Zeit gearbeitet hatten. Wie wollen Sie den Normalarbeitstag bestimmen, so lange kein Maßstab in diesem großen Deutschland gegeben ist, wie viel während der Zeit gearbeitet wird? Es ist dies einfach die zu lösende Frage: kann die Industrie, die Landwirthschaft — an sie wird vielleicht auch die Forderung des Normalarbeitstags herantreten — bestehen mit einer bestimmten Stundenzahl, bei welchem Maß von Arbeit kann sich der Mensch ernähren? Wenn Sie mir den Beweis erbracht haben, daß nach dem heutigen Zustande die Industrie sich erhalten, daß der Arbeiter fortkommen kann bei einer geringeren Zahl von Stunden, — jede Stunde, die Sie der Lohnarbeit abnehmen und zu freier Thätigkeit gewähren können, sei gesegnet; aber mit dem positiven Gesetz allein läßt es sich nicht machen.

Welche Erfahrungen haben Sie denn bis jetzt mit dem Normalarbeitstag in der Schweiz? Allein aus Glarus, einem kleinen und gleichmäßigen Fabrikbezirk. Beiläufig gesagt, das schweizer Gesetz gibt 11 Stunden, der Antrag Fritzsche macht mit seinen 10 Stunden einen Gewinn. Die Schweiz schließt die Nachtarbeit nicht absolut aus und verlangt blos, daß die Genehmigung der Regierung für außerordentliche Fälle eingeholt werden muß, ohne Beschränkung auf die Zeit; im Antrag Fritzsche ist die Nachtarbeit mit Ausschluß einiger Ausnahmen absolut verboten.

(Zuruf.)

— Es ist möglich, daß wir über die Auslegung des schweizer Gesetzes auseinandergehen, aber wie ich das Gesetz verstanden habe, ist meine Angabe nicht falsch.

Ich will noch einige andere Beispiele der Abweichung anführen. Die Schweiz verlangt, es müsse der Lohn im Maximum vierzehntägig ausgezahlt werden: hier achttägig. Die Schweiz gestattet freie Vereinbarung, daß monatlich ausgezahlt werde: hier ist dies verboten, achttägig ist absolutes Gesetz. Die Schweiz gestattet, daß ein Wochenlohn zurückgehalten werde — ein sehr wichtiges Sicherungsmoment —: hier wird die Zurückhaltung irgend welchen Lohnes gestrichen.

Nun macht der Herr Abgeordnete Hirsch den Vorwurf, die Sozialdemokraten hätten ihre Prinzipien verlassen und sich an die Schweiz und England angeschlossen und wären ganz respektable Bourgeois geworden. Das ist unrichtig, ich bestreite diesen Vorwurf. Sie haben den einseitigen Standpunkt der Arbeiter so vertreten und den Antrag danach gestaltet, daß er praktisch nicht anzunehmen ist. Es sind sogar einige zum Theil komische Anträge mit hineingekommen durch die Verbesserungslust, indem die Herren gegen die Regeln der Natur Verstöße gemacht haben, daß eine Frau drei Wochen vor der Entbindung entlassen werden müsse von der Arbeit.

(Heiterkeit.)

Der Antrag Fritzsche behandelt Fragen, die wissenschaftlich und durch Untersuchung der wirthschaftlichen Verhältnisse erörtert werden müssen, deren Regelung zum Theil in einzelnen Gesetzgebungen praktisch und maßvoll versucht wird. Was zur Schonung der Gesundheit vorgeschlagen wird und über die Jugendarbeit handelt, wird hoffentlich in den Bereich fallen, welcher zur gesetzgeberischen Verbesserung in Aussicht genommen ist.

Es wäre ungemein interessant, dieses unerschöpfliche Thema weiter zu führen, aber es ist nothwendig, daß zu einem Schlusse gekommen werde, nicht allein wegen der Tageszeit, sondern auch wegen der vier Antragsteller, die auch zu ihrem Rechte kommen wollen. Lassen Sie mich das Eine wiederholen. Seien wir gemeinsam bestrebt, in dem Volke die Thatsachen feststellen und zur Ueberzeugung werden zu lassen, daß nicht auf dem Wege der Rückkehr erreicht werden könne die Befreiung von dem, was als wirkliche Beschwerde im Handwerkerstande herrschen mag. Sagen wir dem Volke, daß derartiges nur angestrebt wird in dem Antrage Galen und daß einige leise Mitempfindung hierfür nur der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow geäußert hat, daß im übrigen aber fast das ganze Haus praktisch darauf eingehen will, auf der Grundlage der Gewerbeordnung diejenigen Verbesserungen einzuführen, welche auf dem Wege der Freiheit, mit den Hilfsmitteln, die der Staat zu gewähren befähigt ist, damit der Handwerkerstand selbst in sittlicher Arbeit das zurückerobere, was er nur halb und unvollkommen von der Polizei überliefert erhalten hat. Wenn wir in allen diesen Punkten einig sind und wenn auch nur der einzige Erfolg eingetreten wäre, daß die Regierung genügend festen Boden unter sich gefühlt hat zu der Erklärung, sie wolle mit den Reformen im nächsten Jahre beginnen, dann sind die Diskussionen der vergangenen Tage nicht resultatlos geblieben, sie kräftigen auf der einen Seite und sie werden auf der anderen Seite die Furcht vor einer abermaligen Reaktion und einer abermaligen Erneuerung des vielfach bereits abgebrochenen Kampfes beseitigen und Sie werden an Stelle setzen die Hoffnung, die unter unseren heutigen Verhältnissen allein noch begründet sein kann, die Hoffnung, daß die Selbstthätigkeit der Betheiligten vom Staat werde kräftig unterstützt werden, so weit sie mit dem Prinzip der Freiheit vereinbar ist, die Organisationen zu schaffen und die Regeln herbeizuführen, welche wir neben der Gewerbeordnung als nothwendig anerkennen.

(Lebhaftes Bravo.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff**: Meine Herren, ich bin dem Herrn Vorredner sehr dankbar dafür, daß er den Unterschied hervorgehoben hat, in welchem die Anträge, die aus dem übrigen Hause hervorgegangen sind, sich befinden dem Antrag des Herrn Grafen Galen gegenüber. Aber auf der anderen Seite glaube ich, macht er sich auch seine Aufgabe einigermaßen leicht. Er sagt, wir unsererseits erkennen an,

daß Lücken in der Gewerbeordnung vorhanden sind, Lücken, welche ausgefüllt werden müssen. Wir wollen diese Lücken ausfüllen, weil wir einsehen, daß ein gewisses Maß von Ordnung wieder hergestellt werden muß, welche abhanden gekommen ist. Alles aber, was weiter geht als unsere Anträge, das ist finstere Reaktion, das ist Rückwärtsgehen, das ist Wiedereinführung des Polizeidieners, das ist das Aufgeben der Freiheit, die wir in der Gewerbeordnung hergestellt haben.

Nein, meine Herren, so liegen die Sachen in der That denn doch nicht, und der Herr Abgeordnete Lasker mag noch so sehr überzeugt sein von seiner eigenen praktischen Kenntniß der Verhältnisse, wir unsererseits glauben, daß ein Stück weiter gegangen werden muß, als die Herren von jener Seite wollen.

Ich meine, daß das, was gegen die Arbeitsbücher angeführt worden ist, die der Herr Abgeordnete Ackermann seinerseits zuerst beantragt hat, zum großen Theil zu Unrecht angeführt worden ist. Ich gehe nicht so weit wie der Herr Abgeordnete Ackermann, daß ich zulassen will das Schreiben eines Führungszeugnisses, ich will nur eingetragen haben den Tag der Entlassung. Aber wenn obligatorisch durch das ganze Gewerbe solche Arbeitsbücher eingeführt werden, so werden wir für die Arbeiter selbst nach meiner Auffassung damit Segen schaffen. Heute ist mancher Arbeitgeber gar nicht in der Lage, beurtheilen zu können, wo denn der Arbeiter vorher gewesen ist, der sich bei ihm meldet, und ob das wahr ist, was ihm der Arbeiter vorerzählt. Dadurch kommt es, daß mancher tüchtige Arbeiter von dem Arbeitgeber zurückgewiesen wird. Ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Hirsch, der da sagte, solche Arbeitsbücher wären unwürdig, der Herr Abgeordnete Lasker ist auch darauf zurückgekommen und hat gesagt, es müßte Reziprozität hergestellt werden, es müßten auch Arbeitsbücher für die Arbeitgeber eingeführt werden. — Nein, meine Herren, so liegt die Sache in der That nicht. — Wenn heute ein Professor, ein Beamter in den preußischen Staat berufen wird, so verlangt man von ihm Zeugnisse, ja ein curriculum vitae, man will wissen, wo ist der Mann bisher gewesen. Jeder, der zu irgend einer Stelle sich meldet, weist auf irgend eine Weise nach, wo er sich bisher aufgehalten hat. Wenn wir dasselbe von dem Arbeiter verlangen, so ist das nicht zu viel verlangt.

Und nun, meine Herren, komme ich auf den Kontraktbruch. Der Herr Abgeordnete Lasker hat uns selbst gesagt, wenn ein Gesetz nicht ausgeführt werden kann, wenn es nicht in der Natur der Dinge liegt, daß es ausgeführt wird, so ist es Schein und Trug und dann muß das Gesetz geändert werden. So ist es mit der zivilrechtlichen Verfolgbarkeit des Kontraktbruchs. Heute läuft ein Arbeiter, ein Geselle aus dem Dienst fort, setzt sich auf die Eisenbahn und reist etwa 50 Meilen weit in eine andere Stadt: ist das nun nicht Schein und Trug, wenn Sie von der zivilrechtlichen Verfolgbarkeit dieses Kontraktbruchs sprechen? Meint der Herr Abgeordnete Lasker, die kriminalrechtliche Verfolgbarkeit wäre schon deshalb ausgeschlossen, weil dort die Reziprozität nicht gewährt werden könnte? Ich sehe nicht ein, weshalb. Kann man das Gesetz nicht so konstruiren, daß man dem Arbeitgeber im Verhältniß zu seinem Vermögen größere Strafen auferlegt, wie dem Arbeitnehmer? Nach den Grundsätzen, die der Herr Abgeordnete Lasker anführte, könnte etwa auch ein Holzdieb niemals bestraft werden; denn der Holzbesitzer kommt auch niemals in die Lage der Reziprozität.

Meine Herren, vollständig stimme ich mit den idealen Wünschen überein, die der Herr Abgeordnete Dr. Lasker bezüglich der Aufrechterhaltung der Trennung zwischen Handwerken und Fabriken geäußert hat; aber es soll mich sehr freuen, wenn es seinem Genie gelingen wird, diesen Unterschied gesetzgeberisch für die Zukunft zu fixiren. Ich meinerseits halte eine solche Fixirung für unmöglich.

Endlich gestatten Sie mir noch — ich will das Haus nicht mehr lange ermüden —, der Regierung meinerseits den Dank dafür auszusprechen, daß sie denjenigen Anforderungen, welche bereits in der von meiner Partei ausgegangenen Interpellation angedeutet waren, sich jetzt so viel entgegenkommender gezeigt hat, als es damals den Anschein hatte. Die Regierung hat ihrerseits zugesagt, mit besserndor und gesetzgebender Hand die Lücken, welche von uns damals angedeutet worden waren, auszufüllen. Ich akzeptire das mit Freuden.

Wenn ich von dem Abgeordneten Herrn Dr. Lasker in meiner Beurtheilung der gewerblichen Verhältnisse und ihrer Bedürfnisse differire, so weiß ich mich auf der anderen Seite auch sehr weit verschieden von dem Herrn Abgeordneten von Kleist-Retzow. Ich möchte den Herrn Abgeordneten von Kleist-Retzow wohl fragen, ob er wirklich glaubt, daß durch die Wiedereinführung der Wuchergesetze dem kleinen Mann der Kredit erleichtert würde? Nach meiner Auffassung würde gerade das Gegentheil der Fall sein; er hat jetzt leichteren und besseren Kredit, als er jemals unter der Herrschaft der Wuchergesetze gehabt hat.

Wenn er ferner darauf hingewiesen hat, daß die Innungen legislatorisch wieder eingeführt werden sollen, so ist das auch ein Weg, den ich nicht mit ihm gehe. Er kann überall heute in unseren gewerblichen Kreisen sehen, daß freiwillig sich schon wieder innungsähnliche Verbände bilden. Ich glaube, es bedarf keiner besonderen Legislation, um diesen Verbänden das Leben und die Wirksamkeit zu geben, die der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow ihnen mit mir gemeinschaftlich wünscht. Wenn er aber gar so weit geht, die Beschränkung des Verkaufs anzustreben, so möchte ich ihn doch fragen: glaubt er, daß der Zustand, wie er früher in Mecklenburg bestand, wirklich ein glücklicher war? wenn man zu einem Schneider ging und einen Rock bestellen wollte, und der Schneider sagte, gehen Sie erst zum Tuchmacher und kaufen Sie sich das Tuch dazu, ich darf das Tuch nicht halten? Ich habe es viel bequemer gefunden, und ich glaube, der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow wird es auch bequemer finden, wenn man hier zu einem Schneider gehen und sich bei ihm das Tuch zum Rock gleich heraussuchen kann.

Meine Herren, dann ist wiederholt von dem Nothstand die Rede gewesen, und das ist ein Punkt, bezüglich dessen ich mit dem Herrn Abgeordneten Grumbrecht rechten muß. Ich habe meinestheils die Lücken der Gewerbeordnung niemals mit dem wirthschaftlichen Nothstande in eine so unmittelbare und enge Verbindung gebracht; aber den Nothstand ganz wegleugnen wollen, wie die Herren thun, das, meine Herren, geht in der That nicht. Sehen Sie sich doch die Dinge an, die Sie doch anerkennen müssen und die doch ein deutliches Zeichen des bestehenden Nothstandes sind! Sehen Sie sich doch die fortwährende Verminderung der Einnahmen aus dem Eisenbahnverkehr und aus den Zöllen und Verbrauchssteuern an! Fügen Sie dann hinzu, daß die Meister und Gesellen massenweise in die Reihen der Sozialdemokratie hinüberlaufen! Umsonst, meine Herren, kommen alle diese Dinge nicht. Das sind sichere Kennzeichen, daß ein wirthschaftlicher Nothstand vorhanden ist, der meiner Ueberzeugung nach auf ganz anderen Gebieten liegt und durch ganz andere Dinge kurirt werden muß, als durch die Abänderung der Gewerbeordnung, die hier vorgeschlagen worden.

Ich will das Haus nicht mehr länger ermüden. Die verschiedenen Anträge werden ja an die Kommission gehen, und ich kann nur hoffen und mich darin dem Wunsch des Herrn Abgeordneten Dr. Lasker anschließen, daß die Debatten, die hier geführt sind, fruchtbringend auf die Arbeit der Kommission einwirken mögen und daß wir ein glückliches Resultat aus den Arbeiten derselben hervorgehen sehen.

(Bravo!)

Präsident: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt

von dem Herrn Abgeordneten Valentin. Ich ersuche diejenigen Herren, aufzustehen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr ersuche ich diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Berathung ist geschlossen.

Ich ertheile zuvörderst zu einer persönlichen Bemerkung das Wort dem Herrn Abgeordneten von Kleist-Retzow.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow**: Meine Herren, von den vielen nur einige persönliche Bemerkungen.

Der Herr Abgeordnete Lasker hat mir vorgeworfen, daß ich die Haltung der Konservativen bei der letzten Abstimmung über das Gewerbegesetz zu rechtfertigen gesucht hätte mit dem vorangegangenen Nothstandsgewerbegesetz, und er hat dann hervorgehoben die vielen absonderlichen Dinge, die dadurch beseitigt worden wären. Er hat aber vergessen, gerade die Dinge anzuführen, um die es sich damals im wesentlichen handelte, die auch im Nothgesetze stehen im § 2, § 3 und 4 und die für die Gestaltung des Handwerks von größtem Einfluß waren. Ich will sie hier nicht anführen, weil der Präsident dann meinen könnte, sie überschritten das Maß der persönlichen Bemerkungen. Es sind das aber die wichtigsten Entscheidungen. Es war also wohl recht geschickt von dem Herrn Abgeordneten Lasker für seinen Zweck, aber den wirklichen thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechend.

Er hat mir dann vorgeworfen, daß ich gesagt hätte, die Konservativen hätten später aus Bosheit dafür gestimmt; das habe ich nicht gesagt, sondern ich habe gesagt, sie haben sich gestellt auf den Boden, der durch das Nothgesetz geschaffen war, und sie hätten dann allerdings durch den Mund Wagners die Hoffnung ausgesprochen, daß sehr bald, wenn diese Verhältnisse in derselben Konsequenz betrieben würden, eine starke Reaktion kommen würde. Die Konservativen haben ja versucht . . . .

Präsident: Ich erlaube mir jetzt den Herrn Redner zu unterbrechen. Im Augenblick, wie er seine Worte noch richtig stellte, war er innerhalb der Grenzen der persönlichen Bemerkung; wenn er jetzt aber auf die damaligen Anführungen der konservativen Partei eingeht, so ist das wieder zur Sache gesprochen.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow**: Ich muß das anerkennen.

Drittens hat der Herr Abgeordnete Lasker mir vorgeworfen, ich hätte über seinen Antrag nicht nachgedacht, wenn ich gesagt hätte, so gut wie der Vater, könne dann auch der Vormund bestraft werden. Der Vater, habe jedoch die patria potestas dem Kinde gegenüber. Meine Herren, der Unterschied der patria potestas und der Autorität des Vormundes ist gering gegen den hier ausgesprochenen Grundsatz einer Strafe oder Entschädigung ohne Nachweis der Schuld. Darum habe ich sehr wohl darüber nachgedacht.

(Glocke.)

Endlich noch dem Herrn Abgeordneten von Kardorff gegenüber eine Bemerkung, daß ich mit der Verhinderung des Verkaufs nur die Magazinverkäufe gemeint habe, wie wir sie seit 1849 hatten, nicht mecklenburgische Zustände, wie er sie erwähnte.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Fritzsche.

Abgeordneter **Fritzsche**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow hat vorhin die Aeußerung gethan, ich hätte gestern hier an dieser Stelle mich dahin ausgesprochen, wir verlangten eine gleichmäßige Vertheilung des Vermögens. Ich will hiermit konstatiren, daß das nicht wahr ist, sondern daß ich vielmehr gesagt habe, daß wir für eine absolute Aufhebung des Privateigenthums nicht sind und daß man uns das nicht nachweisen könne. Dabei hat man noch aus diesem Hause „oho!" gerufen.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. **Hirsch**: Meine Herren, der Abgeordnete Dr. Lasker hat mir vorgeworfen, ich hätte den Sozialdemokraten mit Unrecht nachgesagt, daß sie das schweizerische Fabrikgesetz abgeschrieben haben, und er hat versucht, das nachzuweisen.

Meine Herren, ich habe nur erklärt, daß die Sozialdemokraten den größten Theil ihrer zweckmäßigen Bestimmungen aus dem Schweizergesetze abgeschrieben haben, und dabei bleibe ich.

(Heiterkeit.)

Präsident: Es sind mir jetzt zwei Anträge auf Vertagung der Sitzung und der Diskussion überreicht, von den Herren Abgeordneten Freiherr von Schorlemer-Alst, Dr. Wehrenpfennig und Uhden. Es versteht sich von selbst, meine Herren, daß nach dem früher gefaßten Beschlusse des Reichstags, wenn jetzt die Vertagung der Sitzung ausgesprochen wird, die vier Antragsteller morgen, oder wann die Sache wieder auf die Tagesordnung gesetzt wird, noch das Wort bekommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. — Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, aufzustehen respektive stehen zu bleiben, welche die Vertagung der Sitzung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Vertagung ist beschlossen.

Meine Herren, ehe ich die Tagesordnung für die morgige Sitzung proklamire, nöthigt mich doch die Gesammtlage unserer Geschäfte, mit einigen Worten auf dieselbe einzugehen.

Wir hatten überhaupt von den verbündeten Regierungen erhalten 24 Vorlagen. Von diesen 24 Vorlagen sind erst 5 definitiv erledigt, 5 dieser Vorlagen sind zur dritten Berathung reif, es sind das aber nur die kleinen elsaß-lothringer Gesetze und der Vertrag mit Tonga. 14 dieser Vorlagen befinden sich in der zweiten Berathung oder stehen zur zweiten Berathung. — Ich bemerke, meine Herren, daß unter diesen 14 Vorlagen der verbündeten Regierungen, welche sich in der zweiten Berathung befinden oder zur zweiten Berathung stehen, sich erstens befinden alle Rechnungsvorlagen — nur über eine ist, soviel ich weiß, mündlicher Bericht angekündigt worden —; sie liegen der Rechnungskommission vor; ferner die beiden Budgets: das Budget des Reichs, was doch jedenfalls bis zum 1. Mai fertig sein muß, da das jetzige Budget nur bis zum 30. April läuft — und es ist Ihnen bekannt, daß von diesem Budget in zweiter Berathung noch zu erledigen sind sämmtliche Extraordinarien und die der Budgetkommission überwiesenen Theile des Militäretats und mit diesem Budget gleichzeitig die Anleihegesetze, auf welche das Budget verweist. Es liegt außerdem noch vor das ganze Budget von Elsaß-Lothringen; es wird in der Kommission berathen, und kann ich das Ende der Kommissionsberathungen noch nicht absehen. Die Patentkommission hat ihre Arbeiten abgeschlossen und schriftlichen Bericht beschlossen; wann derselbe erstattet wird, steht noch nicht fest, ich erwarte ihn jedoch in den nächsten

Tagen. Die Kommission über das Seeunfallsgesetz hat schriftlich berichtet, und es liegt der Bericht ja vor.

Außer diesen 24 Vorlagen der verbündeten Regierungen lagen dem Hause überhaupt vor 24 Anträge von Mitgliedern. Von diesen 24 Anträgen sind auch erst 8 erledigt; 8 Anträge befinden sich in der Kommissionsberathung, und 8 Anträge harren überhaupt noch der Erledigung.

Es waren zwei Interpellationen eingebracht, sie sind erledigt.

Es liegen aber außerdem noch in Bezug auf die Legitimation der Mitglieder des Hauses vor bis jetzt 21 Berichte der Abtheilungen und der Wahlprüfungskommission, die dringend der Erledigung bedürfen, zumal da wir noch weitere Berichte der Wahlprüfungskommission zu erwarten haben. Es sind bis jetzt erst 9 erledigt, es liegen also bis jetzt noch unerledigt vor 12 Berichte.

Endlich liegen, meine Herren, dem Hause ungefähr 700 Petitionen vor. Ueber diese 700 Petitionen haben wir erst Einen Bericht erledigt. Die Petitionskommission hat vier schriftliche Berichte erstattet, von denen noch drei unerledigt vorliegen, und außerdem hat sie die gewöhnliche Anzeige erhoben, welche Petitionen sie zur Berathung im Plenum nicht für geeignet erachtet.

Meine Herren, betrachte ich diese Gesammtlage, so, glaube ich, wird es sich empfehlen, zunächst, nachdem die heutige Berathung durch Anhörung der vier Antragsteller beendigt worden ist, auf diejenigen Berichte einzugehen, welche die Legitimation der Mitglieder dieses Hauses betreffen, und ich glaube, daß wir dann dem Petitionsrecht gerecht werden und die Berichte der Petitionskommission erledigen müssen. Ich glaube, daß die morgige Sitzung und vielleicht ein Theil der Sitzung am Donnerstag dazu hinreichen wird, diese Berichte zu erledigen, und ich würde den Rest der Donnerstagssitzung in Aussicht nehmen zur Erledigung der Anträge der Mitglieder. Ich bemerke, daß in dieser Beziehung vorliegt der Antrag des Herrn Abgeordneten Krüger (Hadersleben), der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lasker in Bezug auf die Novelle hinsichtlich des Zeugenzwangs und der Antrag des Herrn Abgeordneten Magdzinski. Es würden dann diese Anträge voraussichtlich am Donnerstag, wenn die von mir vorgeschlagene Tagesordnung für morgen genehmigt wird, zur Erledigung kommen. Ich würde dann die Anträge hinsichtlich der Zölle und zwar den Antrag des Herrn Abgeordneten von Varnbüler und den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Löwe zur Berathung am Freitag und Sonnabend vorbehalten, und wenn inzwischen noch ein Gesetz von seiten der verbündeten Regierungen uns vorgelegt werden sollte, so würde ich dieses womöglich auch an den Tagen Freitag und Sonnabend dieser Woche zur Diskussion stellen. — Die ersten Tage der nächsten Woche müssen meiner Ansicht nach der zweiten Lesung des Reichsbudgets gewidmet werden, und es muß in diesen ersten Tagen der nächsten Woche die zweite Berathung des Reichsbudgets und der damit zusammenhängenden Anleihegesetze erledigt werden. Die andere Hälfte der Woche von Donnerstag bis Sonnabend würde der dritten Berathung vorbehalten sein; Sonnabend ist, wenn ich nicht irre, der 30. April, und bis dahin läuft das gegenwärtige Etatsgesetz. Für die Woche nach dem 30. April bis zum 5. Mai bliebe dann der Etat für Elsaß-Lothringen, und es wird vielleicht, wie ich hoffe, möglich sein, während dieser Etatsberathungen in der zweiten und dritten Woche sowohl das Patentgesetz als die beiden Rechnungsgesetze und das Unfallgesetz noch mit zur Erledigung zu bringen.

(Bewegung.)

Möglich ist es, meine Herren, daß wir bei fortgesetzt angestrengter Thätigkeit die Arbeiten des Reichstags bis zum 5. Mai erledigen können, aber nur möglich in der Voraussetzung angestrengter Thätigkeit.

Von diesem Gesichtspunkte aus erlaube ich mir, meine Herren, vorzuschlagen als die Tagesordnung der morgigen Plenarsitzung:

1. Rest der heutigen Tagesordnung, also die Debatte über die vier Anträge zur Gewerbeordnung durch Anhörung der Antragsteller;
2. mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission (Nr. 51 der Drucksachen sub III);
3. mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die Wahl des Abgeordneten von Schalscha im 4. Wahlkreis des Regierungsbezirks Oppeln (Nr. 46 der Drucksachen);
4. Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl im 8. Wahlkreis des Regierungsbezirks Kassel (Hanau-Gelnhausen) (Nr. 68 der Drucksachen);
5. Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl im 6. Berliner Wahlkreis (Nr. 93 der Drucksachen);
6. Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die Wahl im 3. Wahlkreis des Großherzogthums Baden (Waldshut) (Nr. 94 der Drucksachen);
7. Bericht der Wahlprüfungskommission über die Reichstagswahl im 10. Wahlkreis des Großherzogthums Baden (Karlsruhe-Bruchsal) (Nr. 101 der Drucksachen);
8. Bericht der Wahlprüfungskommission über die Reichstagswahl im 5. Wahlkreis des Regierungsbezirks Marienwerder (Nr. 106 der Drucksachen);

sodann:

die mündlichen Berichte der 7. Abtheilung, der 5. Abtheilung, der 3. Abtheilung und der 1. Abtheilung über Mängel, die sie bei dem Wahlgesetz respective Wahlverfahren wahrgenommen haben;

ferner:

Petitionen, welche zur Erörterung im Plenum nicht geeignet befunden sind,

und:

den 2., 3., 4. Bericht der Petitionskommission.

Mit Rücksicht auf die reichhaltige Tagesordnung, welche voraussichtlich zum Theil noch auf den Donnerstag übertragen werden müßte, und mit Rücksicht auf die Lage unserer Geschäfte überhaupt, meine Herren, erlaube ich mir ferner vorzuschlagen, die Sitzung nicht um 11 Uhr, sondern um 10 Uhr beginnen zu lassen,

(Bravo!)

und ich werde, meine Herren, pünktlich mit den Sitzungen beginnen.

(Beifall.)

Widerspruch gegen die Tagesordnung wird nicht erhoben; es findet also die nächste Sitzung mit dieser Tagesordnung morgen Vormittag um 10 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 15 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

24. Sitzung

am Mittwoch, den 18. April 1877.

Seite
Geschäftliches 555
Fortsetzung und Schluß der Berathung bzw. ersten Berathung der vorliegenden Anträge, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung (Nr. 23, 74, 77, 92 und 107 der Anlagen) 555
Berichte der Wahlprüfungskommission (Nr. 51 III, 46, 68 und 93 der Anlagen) 578

Die Sitzung wird um 10 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Forckenbeck eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Ich habe Urlaub ertheilt: dem Herrn Abgeordneten von Bahl bis zum 21. dieses Monats wegen dringender Geschäfte, dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Schorlemer-Alst auf acht Tage wegen eines Krankheitsfalls in der Familie.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Fortsetzung der ersten Berathung respektive der Berathung:
des von den Abgeordneten von Seydewitz und Genossen vorgelegten Gesetzentwurfs,
des Antrags der Abgeordneten Graf von Galen und Genossen,
der Resolution der Abgeordneten Rickert, Dr. Wehrenpfennig und Genossen,
des von den Abgeordneten Fritzsche, Bebel und Genossen vorgelegten Gesetzentwurfs,
betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung.

Die Diskussion war gestern geschlossen, es sind jedoch noch die Antragsteller zu hören, und zwar nach der Reihenfolge, wie die Anträge eingereicht sind.

Ich ertheile zuvörderst als Antragsteller das Wort dem Herrn Abgeordneten von Helldorff.

Abgeordneter **von Helldorff**: Meine Herren, wie mir scheint, haben die letzten Reden, die gestern über diesen Gegenstand gehalten wurden, etwas weit von dem eigentlichen Gegenstande der Diskussion abgeschweift; ich werde mich bemühen, mich möglichst knapp an die Sache zu halten.

Es hat gestern oder vorgestern einer der Herren Redner von Nothständen gesprochen und hat gesagt, daß diese Nothstände als ein Vorwand gebraucht würden, das Bedürfniß zu einer Revision der Gewerbeordnung darzulegen. Ein anderer der Herren hat sich dahin geäußert, daß dann doch aus vielen Mittheilungen hervorgehe, daß die bestehenden Nothstände erheblich übertrieben worden seien.

Meine Herren, beide Bemerkungen beziehen sich nicht auf die Nothstände, die wir meinen; es sind nicht die Nothstände, die durch die momentane Lage der Verkehrsverhältnisse, durch die Verhältnisse des Absatzes, Steuern, Tarife und dergleichen, durch die ganze gedrückte Lage der wirthschaftlichen Produktion hervorgerufen werden, sondern es handelt sich für uns um die Nothstände, die in den Kreisen der Arbeiter, der Gewerbsgehilfen und Gesellen bestehen, die Mißverhältnisse, die unbefriedigenden Zustände in den Verhältnissen zu den Arbeitgebern.

Diese Nothstände, meine Herren, sind nicht neu, sie sind äußerlich an uns herangetreten von, ich möchte sagen, dem ersten Bestehen des Reichstages, vom Jahre 1870 an, in stets wachsender Progression, sie sind durchaus unabhängig von der großen Krisis im wirthschaftlichen Leben, die wir etwa mit dem Jahre 1873 eintreten sahen, sie sind eben so scharf hervorgetreten in den Zeiten der Blüthe wie in den Zeiten des Rückgangs der wirthschaftlichen Verhältnisse.

(Sehr richtig!)

Die Nothstände betreffen ebensowohl das Handwerk, den kleineren gewerblichen Betrieb wie die Großindustrie, sie betreffen eben so den Effekt der wirthschaftlichen Unternehmungen, die Erträge der Unternehmer, wie andererseits, und darauf möchte ich besonders hinweisen, die Qualität der Leistungen; — denn dagegen dürfen wir uns nicht verschließen, daß die Erzeugnisse unseres deutschen Gewerbefleißes nicht in dem Maße in der Güte vorwärts gegangen sind, wie wir es wünschen müssen. Das ist eine Thatsache, die zu ernsten Betrachtungen auffordert, und diese Thatsache hat, wie mir scheint, eben in jenen Verhältnissen der Arbeiter, der Gesellen und Gehilfen des Handwerks ihre Grundlage.

Meine Herren, die Ursachen, welche jene unbefriedigenden Zustände hervorgerufen haben, sind nicht allein die Gewerbeordnung, die Gesetze, die wir in Bezug auf Freizügigkeit, Aufhebung des Paßzwangs und dergleichen gemacht haben, sie liegen auch in vielen anderen Dingen, in geistigen Einflüssen, die auf die Stimmung der arbeitenden Kreise geübt worden sind.

Ich erinnere an den äußeren Krieg, an die inneren Kämpfe auf geistigem Gebiet im Reich, ich erinnere an den tief eingreifenden Einfluß jener Zeit der Gründungen, des Schwindels, in der vielfach alles Maß im wirthschaftlichen Leben verloren schien, — das alles hat zusammengewirkt. Aber ein bedeutenderes, alle überzeugendes Symptom der unbefriedigenden Zustände ist das gewaltige Anwachsen der Sozialdemokratie; das ist der schlagendste Beweis, daß hier schwere innere Nothstände vorliegen. Wollen wir bessern in dieser Hinsicht, so können wir nur einen Weg beschreiten, den einer der Herren in sehr treffender Weise bezeichnete — wenn ich nicht irre, war es der Herr Abgeordnete Lasker — als die Isolirung der reifen Fragen. In diesem Sinne haben wir unseren Gesetzentwurf vorgelegt, wir haben es ausdrücklich ausgesprochen bereits in der ersten Diskussion, daß wir damit nicht entfernt alle die Wünsche erledigen wollen oder erledigt glauben, die wir in Bezug auf einzelne Aenderungen der Gewerbeordnung haben. Ich will darauf nicht zurückkommen, es ist bereits ausgeführt.

Aber eins muß ich aussprechen, daß wir an dem Prinzip der Gewerbeordnung und der freien Arbeit als Grundlage der Gestaltung unserer gewerblichen Verhältnisse nichts geändert wissen wollen,

(hört, hört!)

daß wir in diesem Sinne unsere Vorlage gestaltet haben, und ich glaube, daß eine genaue und sachliche Prüfung derselben dieses Bestreben erkennen läßt. Wir wollen nur neben die Freiheit, die schrankenlose Freiheit, die Ordnungen setzen, die im Interesse der Erhaltung der Freiheit selbst uns unerläßlich scheinen. Ich meine, der Herr Abgeordnete Hirsch, der gestern gewissermaßen von einem Sieg sprach, den hier die

Idee der Gewerbefreiheit erfochten hätte, hat etwas zu viel gesagt. Die Sache liegt umgekehrt, es wird das Prinzip der Gewerbefreiheit, wie mir scheint, von dem weit überwiegenden Theile des Hauses gar nicht angefochten. Nur wir haben von Anfang an behauptet, daß manches geändert, daß einzelne Verbesserungen stattfinden müßten, daß man Ordnungen hinzufügen müsse. Ich habe nun den Eindruck, daß gerade wir nach dieser Richtung hin ein Resultat erfochten haben. Es wird jetzt von allen Seiten anerkannt, daß einzelnes gebessert werden muß, wenn auch über das Maß und über die Art noch Differenzen bestehen. Ich muß sagen, wir haben einen Fortschritt auf diesem Wege gehabt, schon von dem Tage an, wo die Interpellation Richter zur Sprache kam, bis zu dem gestrigen Tage, wo wir von Seiten der Vertreter des Bundesraths Erklärungen gehört haben, die wir mit Freuden begrüßten.

Meine Herren, es sind eine Masse von einzelnen Punkten, über die im wesentlichen ein Einverständniß existirt, namentlich in Bezug auf die Regulirung des Lehrlingswesens, und auf diesen Punkt will ich nicht wieder zurückkommen.

Nur einige wenige Gedanken gestatten Sie mir auszuführen. Der größte Unterschied zwischen dem Antrag Rickert-Wehrenpfennig und den Bestimmungen, die wir für das Lehrlingswesen treffen wollen, liegt darin, daß diese Herren für einen Bruch des Lehrlingsvertrags Schutz in der Konstituirung einer Schadensklage suchen, während wir die Strafe wollen. Es ist schon ausgeführt worden, daß diese Schadensklage doch wohl nicht eine durchschlagende Wirkung haben dürfte. Nur einige besondere Gesichtspunkte hebe ich hervor. Sie wollen den Verleiter, den Anstifter des Kontraktbruchs haftbar machen. Da habe ich doch so einige Bedenken. Es wird von dieser Seite (links) so viel auf die strenge Aufrechterhaltung juristischer Prinzipien gegeben. Ich bin ja selbst nicht Jurist, ich kann mich irren, aber es macht mir doch den Eindruck, als ob hier ein außerordentliches Institut begründet würde. Wir kennen die Strafe des Verleiters und Stifters im Kriminalrecht für kriminelle Vergehen, daß wir aber an das Verleiten und Anstiften zivilrechtliche Folgen knüpfen, ich weiß nicht, ob das konsequent ist, ob es mit den bisherigen Prinzipien übereinstimmt. Ich lasse mich aber gern eines Besseren belehren, denn ich bin nicht Jurist.

Sie wollen ferner eine direkte Verhaftung desjenigen, der, wissend, daß ein Lehrvertrag gebrochen wurde, den Lehrling annimmt. Wie denken Sie sich eigentlich die Ausführung dieser Maßregel? Wie wollen Sie den Dolus, das Wissen nachweisen? Es müßten wirklich sehr zufällige Verhältnisse sein, in denen das so leicht möglich wäre. Ich meine, wenn Sie konsequent sein wollen, müssen Sie sagen: wollen wir das, so müssen wir Arbeitsbücher einführen, denn das ist das einzige Mittel, eine solche Bestimmung wirklich wirksam zu machen, nur dadurch kann der, der einen Lehrling beschäftigt, der ihm garnicht als Lehrling entgegentritt, sondern als Fabrikarbeiter, als Arbeiter, als wer weiß was, dahin kontroliren, ob er in einem Lehrvertrag gestanden, ob er einen Kontrakt gebrochen hat. Der Unterschied zwischen dem Fabrikarbeiter und Gehilfen des Handwerks in einzelnen Lokalitäten und Gebieten ist ja überhaupt ein in einander laufender, ein schwindender. Dies weist auch darauf hin, daß wir in Bezug auf die Nothwendigkeit gewerblicher Legitimationen das gesammte Gebiet umfassen und nicht einzelne Gebiete herausgreifen müssen, wenn wir Wirksames schaffen wollen.

Ich habe mich gewundert, daß von den Herren, die den Antrag Rickert und Wehrenpfennig unterstützt haben, die zwangsweise Zurückführung des Lehrlings zugegeben wurde. Ich habe anfangs Bedenken gehabt, ob man wohl die Strafe konzediren würde, aber ich hielt diese zwangsweise Zurückführung für ein darüber hinausgehendes, ich weiß nicht, ob rechte Konsequenz darin liegt, das zuzugestehen und die Strafe für unmöglich zu erklären, der sich jeder aussetzt, der die Ordnung verletzt, auch der Erwachsene. Es ist von einem der Herren geäußert worden, daß die Strafe möglicherweise nicht gehörige, erziehliche Wirkung äußern könnte. Ja, meine Herren, ich möchte doch bitten, bei Fragen derart mehr auf das Urtheil derer zu geben, die mitten im praktischen Leben stehen, die mit den jungen Leuten dieser Kategorie, dieses Alters und dieser Bildungsstufe vielfach zu thun haben, als Polizeibeamte, als Amtsvorsteher, die Strafe übend. Ich kann versichern, wenn Sie etwas Wirksames thun wollen, so ist es die Festsetzung einer solchen Strafe, die den jungen Menschen entweder, wenn er die Geldstrafe zahlen kann, Mittel des Vergnügens entzieht, worauf er den höchsten Werth legt, oder ihm 24 Stunden bei Wasser und Brot reichliche Zeit zum Nachdenken läßt und ihm außerdem den Spott der Kameraden einträgt. Wenn Sie die Dinge praktisch und nüchtern auffassen, so werden Sie finden, daß die Strafe das einzige Mittel ist, was wirklich wirksam ist.

Sie sollten überhaupt konsequenter die Folgerungen aus den Forderungen ziehen, die sie selbst aufstellen. So hat z. B. der Abgeordnete Hirsch betont, daß für das Lehrlingswesen nothwendig sei: die Feststellung und Erhaltung der Autorität, der Familienzucht, die Aufsicht über die Qualifikation des Lehrherrn durch die Innungen. Meine Herren, wenn man das alles will, dann muß man auch die Mittel, diese Dinge zu erhalten, zugestehen, dann muß man sich nicht blos — nehmen Sie es mir nicht übel — auf Redensarten beschränken. Die Autorität des Lehrherrn wird wahrhaftig durch eine Strafe, die den fortlaufenden Lehrling trifft, nicht geschädigt werden.

Es scheint mir inkonsequent, wenn das ausgesprochen wird und wenn man auf der anderen Seite sich bestrebt, das Verhältniß zwischen Lehrherrn und Lehrling als ein Verhältniß zwischen zwei selbstständigen gleichen Kontrahenten aufzufassen, und allein dieses zivilrechtliche Moment hervorzuheben. Ich möchte sagen: selbst in der Art und Weise, wie die Sache in der Volkssprache bezeichnet wird, wird das Verhältniß tiefer und richtiger gefaßt, unter Wahrung der natürlichen Autorität. Nicht der Lehrling schließt den Vertrag, sondern der Vater oder der Vormund. Nicht von zwei Kontrahenten ist die Rede, sondern vom Lehrherrn und vom Lehrjungen. Dieses Verhältniß der natürlichen Autorität sollten wir erhalten im Interesse der öffentlichen Ordnung und im Interesse unseres ganzen Gewerbestandes.

Ich begreife die Aengstlichkeit nicht, die man in Bezug auf die Zucht und Disziplin gegenüber diesen jungen Leuten hat. Haben wir doch alle, die wir auf höheren Lehranstalten uns haben bilden müssen, die wir bis zum 19. und 20. Lebensjahre auf einem Gymnasium oder einer höheren Realschule zugebracht haben, Zucht und Disziplin tragen müssen, und ich meine, unser Ehrgefühl, unsere Manneswürde hat darunter keinen Schaden genommen. Meine Herren, ich bitte Sie, seien Sie in dieser Beziehung nicht allzu bedenklich.

Es ist von vielen Seiten des Hauses und namentlich von den Herren, die den Antrag der Herren Rickert und Dr. Wehrenpfennig unterstützt haben, auf die Nothwendigkeit eines weiteren Ausbaues der gewerblichen Schiedsgerichte hingewiesen worden. In dieser Beziehung sind auch wir vollständig einverstanden, wir haben die Frage nicht behandelt, weil sie in der That nicht so einfach, nicht so leicht zu isoliren ist. Mit vieler Freude begrüßen wir die Hinweisung, daß man die Innungen bei der Beaufsichtigung des Lehrwesens betheiligen solle. Nur, meine Herren, möchte ich ein klein wenig weiter gehen, als man gegangen ist. Ich möchte nicht blos die Möglichkeit für die sich freiwillig bildenden Innungen, sich hier und da zu betheiligen, ich möchte die Erstehung der Innungen wirklich gefördert haben. Zwischen dem „sich selbst Ueberlassen" und der zwangsweisen Herstellung der Innungen ist ja sehr wohl ein Mittelding möglich. Ich will die Förderung durch Ertheilung wesentlicher Befugnisse, durch richtige Maßregeln der Verwaltung, durch

zweckmäßige Anweisungen für die Verwaltung, ich will sie an all den Punkten, wo das Material gegeben ist, eine tüchtige Bildung zu schaffen. Wollen Sie, daß korporative Bildungen derart wirklich Lebenskraft gewinnen, dann, meine Herren, geben Sie ihnen kräftige, tüchtige Befugnisse, dann geben Sie ihnen Befugnisse, nicht allein in Bezug auf die Disziplin im Lehrlingswesen, die Beaufsichtigung des Lehrherrn, sondern dann geben Sie ihnen auch Befugnisse in Bezug auf die gewerblichen Schiedsgerichte. Es ist, wie ich glaube, ein großer Irrthum, daß man stets ängstlich besorgt ist, organische Gebilde derart, die man wünscht, auf das privatrechtliche Gebiet zu beschränken. Wir dürfen nicht anstehen, ihnen staatsrechtliche Befugnisse zu geben;

(sehr richtig! rechts)

erst dann werden sie wahre Kraft und Bedeutung gewinnen. Denken Sie doch, meine Herren, an das Mittelalter, an das deutsche Handwerk, das damals eine Zeit der Blüthe hatte, wie dies der Herr Abgeordnete Rickert, wenn ich nicht irre, ausdrücklich anerkannte, eine Zeit der Blüthe, in der deutscher Gewerbefleiß im Kunstgewerbe| eine Leistung erschuf, auf die wir jetzt noch mit Staunen blicken; denn wir sind nicht im entferntesten im Stande, jetzt noch ähnliches zu schaffen. In jener Zeit hatten die Innungen gewaltige staatsrechtliche Befugnisse, sie waren geradezu die Träger des städtischen Lebens, des Lebens im ganzen Bürgerthum. Wer hat denn diese korporativen Bildungen zerstört? Es ist einestheils der Absolutismus der Zopfzeit gewesen, der ein selbstständiges Leben neben sich nicht dulden konnte. Andererseits aber ist es die liberale Theorie gewesen, die den natürlich herausgewachsenen historischen Gebilden stets eine gewisse Abneigung entgegengetragen hat, die stets lieber rasirte als im Anschluß an das Bestehende reformirte.

(Sehr richtig! rechts.)

Diese liberale Theorie übte ihren Einfluß nicht allein durch die Macht einer einzelnen Partei, sie übte ihn durch den Einfluß auf das gesammte Geistesleben, sie übte ihn durch den Einfluß auf die Stimmung im ganzen Beamtenthum. Wenn von den wirklich recht bedeutenden organisatorischen Plänen der Gesetzgebung vom Jahre 1849 auf dem Gewerbegebiete, unter denen manches war, was sehr tüchtig ist und wir auch heute wieder anstreben möchten, ich erinnere z. B. nur an die Krankheits- und Hilfskassen und dergleichen, soviel es nicht ausgeführt wurde und nur auf dem Papiere blieb, so war das größtentheils eine Schuld der Stimmung in unserem Beamtenthum, sowohl bei den Kommunalbeamten als auch bei den Staatsbeamten, denen ein Verständniß für organische Bildungen verloren gegangen war.

Der Herr Abgeordnete Rickert hat gemeint, das, was unsere Vorfahren in der Bildung solcher organisatorischen Gestaltungen, welche die Träger des gewerblichen Lebens waren, erreicht haben, das würden doch wahrhaftig auch wir mit den viel reicheren Mitteln der Bildung, des Verkehrs u. s. w. aus eigener Kraft durch freie Verbindungen erreichen können. Ja, meine Herren, er hat dabei doch wohl übersehen, daß das Material, aus dem sich die Zünfte des Mittelalters zusammensetzten, in denen sich damals das gesammte gewerbliche Leben konzentrirte, ein ganz anderes war, als das arme Handwerk, was jetzt existirt. Daß sich damals diese Elemente in festen Mittelpunkten konzentrirten, während das Material, für das wir solche organische Bildungen wieder herstellen möchten, weithin zerstreut ist. — Er vergißt etwas, was damals, was vor allem jene Bildung erleichterte, nämlich: die Noth der Zeit, die den Innungsgenossen neben dem Hammer und der Feile das Schwert in die Hand gezwungen hat. Meine Herren, ich möchte ein Gleichniß gebrauchen. Sie wirthschaften wie ein schlechter Waldwirth. Der verständige Forstwirth schlägt einen Bestand alter abständiger Bäume nicht auf einmal nieder, entweder pflanzt er sofort wieder, oder er läßt Sonnenbäume stehen und dazwischen Luft und Licht, um das Heranwachsen des jungen Lebens zu befördern: Sie haben den alten Bestand auf einmal heruntergeschlagen, und jetzt weht der Sturm über die Sandflächen hinweg und Sie warten darauf, daß hie und da ein zerstreutes Samenkorn wieder Boden fasse; Wald wird wieder werden, aber wie viele Generationen darüber hinweggehen, das wissen Sie nicht.

(Sehr gut!)

Eines will ich aber noch an dieser Stelle befürworten. Wir wollen die Förderung des Innungswesens durch Ertheilung gehöriger Befugnisse, durch gehörigen Einfluß auf unsere staatlichen und Kommunalbeamten, aber wir wollen nicht die Zwangsinnung, wir wollen nicht die Rekonstruirung von Exklusivrechten vieler der Innungen, wie sie früher bestanden. Wenn gestern einer der Herren von unserer Partei mit Bezug auf die Gewerbeordnung vom Jahre 1849 in Bezug auf Innungen einige Wünsche geäußert hat, so hat er ausdrücklich betont, daß er sie für seine Person ausgesprochen hat, während ich sagen kann, daß die Auffassung, die ich hier ausspreche, von der weit überwiegenden Mehrheit meiner Freunde getheilt wird.

Meine Herren, der Kernpunkt unserer Stellung, das, worauf es uns vor allen Dingen ankommt, das sind die Arbeitsbücher, und in dieser Beziehung existirt die größte Differenz zwischen uns und vielen Theilen des Hauses. Wir wollen die Arbeitsbücher in einer Form, in der sie in keiner Weise mit dem Prinzip der freien Arbeit brechen; wir wollen nicht ein Konduite, eine unwürdige Kontrole des Arbeiters durch Zeugnisse und dergleichen. Es hat ein Ausdruck in unserem Entwurf, daß wir nämlich die Veranlassung des Austritts aus der Arbeit aufgenommen sehen wollen, wohl hier und da die Meinung erregt, als ob wir eine solche Konduite wollten. Nein, meine Herren, die wollen wir nicht, wir wollen nur Thatsächliches eingetreten wissen, und erregt diese Fassung Bedenken, wir sind bereit, sie fallen zu lassen. Ich glaube nicht, daß Sie mit Recht sagen können, daß dem Arbeiter, indem man eine Legitimation von ihm fordert, etwas Unwürdiges zugemuthet wird. Es gibt keine Stellung im Erwerbsleben, keine höhere Stellung, in der nicht überall die Praxis eine Legitimation fordert. Wer nimmt einen Kommis, einen Verwalter, einen Inspektor an ohne Legitimationen, ohne Ausweise, ohne Zeugnisse zu fordern? Wir verlangen vom Arbeiter ja nicht einmal Zeugnisse, wir verlangen nur Legitimationen, Feststellung der Person. Allerdings wir verlangen für diese eine bestimmte Form, eine bestimmte Ordnung, aber das ist gerechtfertigt durch die Verhältnisse, durch die Masse von Personen, mit denen wir es hier zu thun haben. Das ist gerechtfertigt durch ein großes öffentliches Interesse, welches dringend fordert, daß für diese Legitimation feste Formen existiren.

Sie sagen, das Prinzip der Freizügigkeit würde durch Arbeitsbücher angegriffen! Aber, meine Herren, die Freizügigkeit wird doch nicht dadurch beschränkt, daß wir ein Legitimationspapier fordern. Es ist ja richtig, daß man in der Einführung der Arbeitsbücher eine Wiederherstellung einer gewissen Paßpflichtigkeit finden kann. Gestern hat ein Herr von dieser Seite (nach links), der Herr Abgeordnete Grumbrecht, sehr richtig ausgesprochen, daß eben diese Arbeitsbücher das ganz nothwendige Korrektiv für die Uebelstände sind, welche die sonst wünschenswerthe und nothwendige Freizügigkeit hervorgerufen hat. Ich bitte, meine Herren, versetzen Sie sich doch einmal in das praktische Leben und denken Sie sich an die Stelle des städtischen Polizeibeamten, des Amtsvorstehers auf dem Lande, der mit der fluktuirenden Bevölkerung zu thun hat. Dann werden Sie wahrhaftig einsehen, daß wir einiger Korrektive dieser Freizügigkeit dringend bedürfen, daß wir da mehr Ordnung wünschen müssen im Interesse des Arbeiterstandes selbst. Wenn gegenwärtig unter

den vielen Hunderten von Personen, die sich z. B. in Zeiten, wie jetzt, erwerblos, arbeitsuchend, zum Theil auch vagabondirend herumtreiben, eine irgendwo in Berührung kommt, sei es mit der Polizei, mit der Ortsvorstehern oder auch nur mit den Gastwirthen, da greift er nach einer Legitimation. Was ist denn Legitimation jetzt? Das sind die sogenannten Arbeitsscheine oder Arbeitszeugnisse. Die sind dutzendweise in den Herbergen zu haben — das weiß jeder Polizeibeamte — mit jedem beliebigen Namen und Inhalt. Ich kann Ihnen versichern, das ist eine Unordnung, ein wahres Leiden, unter dem der ehrliche Arbeiter am meisten leidet.

(Sehr wahr! rechts.)

Vergessen Sie doch nicht, der ganze französische Arbeiterstand existirt mit Zwangslegitimationen. Es ist mir gestern noch gesagt worden von einem Herrn aus dem Elsaß, daß man dort versucht hat, zeitweise diese Legitimation abzuschaffen und daß alle tüchtigen Arbeiter darüber gejammert haben und darum eingekommen sind, daß sie ihnen wiedergegeben werde.

(Sehr wahr! rechts.)

Meine Herren, sonst sind Sie gerade hier (zur Linken) außerordentlich empfänglich für Aeußerungen aus dem Kreise der Interessenten. Ich möchte sagen, wir haben aus keinem Kreise der Interessenten so übereinstimmende Anträge, so wiederholt und konsequent auf denselben Punkt gehend, wie in Bezug auf diese Nothwendigkeit der gewerblichen Legitimationen, der Arbeitsbücher. Die Anträge haben angehoben im Jahre 1870 mit 270 Petitionen und 57200 Unterschriften. Der Herr Referent der Petitionskommission hat Ihnen neulich diese Zahlen vorgetragen, ich will sie hier nicht einzeln wiederholen. Es handelt sich hier wahrhaftig um eine Zahl von Petenten und eine Zahl von sachverständigen Petenten aus allen Kreisen des Gewerbebetriebs, daß wahrhaftig der Ausdruck, daß das eine „zusammengeraffte Masse von Anträgen", „von schlecht belehrten Interessenten" sei, wie das gesagt worden ist, nicht gerechtfertigt erscheint. Vergessen Sie doch nicht, daß diese ganzen Adressen und Petitionen, diese hunderte und tausende nicht nur von einzelnen, sondern von achtbaren Korporationen, nicht nur aus dem Gebiete des Kleingewerbes, sondern auch der Großindustrie, von Handelskammern und Gewerbekammern, daß diese entstanden sind unter und trotz dem ganzen Drucke der öffentlichen Meinung, die überall nur die Segnungen der absoluten Gewerbefreiheit predigte, daß die Petenten nicht etwa auf unserem politischen Standpunkte stehen, daß sie, ich möchte sagen, zu $^{90}/_{100}$ sich ausdrücklich zum Standpunkte des Liberalismus, gewöhnlich sogar des Fortschritts bekennen. Und trotzdem kommen sie immer wieder mit denselben übereinstimmenden Anträgen auf Reform des Lehrlingswesens und Einführung der gewerblichen Legitimation, der Arbeitsbücher. Sie gehen vielfach sogar noch weiter als wir es wollen, sie wollen zwangsweise Zeugnisse, sie wollen eine Bestimmung, nach der dem Arbeiter das Arbeitsbuch nicht verabfolgt werden soll, wenn er nicht legal das Arbeitsverhältniß gelöst hat, also ein Punkt, auf den wir ja gar nicht eingehen wollen. Das ist eine Bewegung, die so spontan aus dem ganzen Gewerbestande entstanden ist, daß Sie der wahrhaftig einiges Gewicht beilegen sollten. Was bedeutet gegen diese Massenhaftigkeit der Brief des Elbinger Meisters, den uns neulich Herr Rickert vorgelesen hat, und die beiden Magdeburger Petitionen für die Gewerbefreiheit. Wir haben, nachdem wir unseren hier vorliegenden Antrag eingebracht hatten, eine Masse von Zustimmungserklärungen mit hunderten von Unterschriften bekommen von Leuten, die ausdrücklich erklärt haben, daß sie uns nicht gewählt haben, daß sie Fortschrittsleute sind. Ich will Ihnen nur ein paar Orte nennen. Wir haben solche Zustimmungserklärungen bekommen aus Lippstadt in Westfalen, Hannover, Erfurt, Demmin, aus Schleswig-Holstein von verschiedenen Orten, und wir haben nicht dafür agitirt, sie sind von selbst gekommen.

Kurz, meine Herren, Sie, die sonst soviel auf die öffentliche Stimmung draußen im Volke hören, bitte beachten Sie diese Stimmung auch.

Ich habe, und auch andere Redner außer mir haben bereits darauf hingewiesen, daß ein wesentliches Symptom der unbefriedigenden Zustände, von denen ich hier gesprochen habe, daß dies das Anwachsen der sozialistischen Bestrebungen sei. Diese sozialistischen Bestrebungen haben einen tiefen materiellen Hintergrund in wirklich vorhandenen Nothständen unserer Arbeiterkreise. Es sind eine ganze Reihe berechtigter Forderungen vorhanden, und die erkennen wir in vollem Maße an. Es ist von verschiedenen Rednern unserer Seite ausgesprochen worden, daß wir vieles von dem, was die Herren Fritzsche, Bebel und Genossen beantragen, annehmbar finden, vorbehaltlich einiger Modifikationen behufs der praktischen Durchführung. Ich freue mich, daß die Herren Sozialisten, die wir hier im Reichstage haben, daß die in dem ganzen Tone, in dem wir sie hier verhandeln hörten, in der Art, wie sie den Antrag stellten, daß sie eingetreten sind in die praktische legislativische Arbeit. Wenn sie auf diesem Wege fortfahren, meine Herren, dann bin ich überzeugt, dann werden sie mit der Zeit werden zu wohlwollenden Freunden der Arbeiter, aber Sozialisten werden sie nicht mehr bleiben.

(Sehr gut!)

Ich fürchte nur, daß auf die Massen, die hinter ihnen stehen, ein ähnlicher Einfluß nicht so bald zu üben ist.

Meine Herren, die Ursachen, die die gewaltige Anschwellung der sozialistischen Bewegung wachgerufen haben, sind ja nicht allein nur materielle. Es ist bereits von, wenn ich nicht irre, Herrn Abgeordneten Grumbrecht sehr überzeugend ausgeführt worden, daß die äußere Lage der Arbeiter in keiner Zeit sich mehr gebessert habe, wie gerade in den letzten 20 Jahren. Unzweifelhaft sind ja auch einige Uebelstände neu hervorgetreten, durch die massenhafte Anhäufung in den großen Städten, durch die größere Entwickelung des Großbetriebs, des Fabrikbetriebs. Aber auf der anderen Seite werden Sie nicht verkennen, daß z. B. die Löhne auch im Verhältniß zu den Lebensmitteln in ganz erheblichem Maße gestiegen sind. Leider nur ist in noch viel erheblicherem Maße der Luxus gestiegen. Das ist eine der betrübendsten Erscheinungen, die wir jetzt haben. Wenn wir unbefangen hinaussehen in unser Volksleben, so können wir nicht verkennen, daß der Luxus, daß wirklich unsittliche Verschwendung bis in die tiefsten Kreise hinab in bedauerlicher Zunahme sind.

Meine Herren, mit der wesentlichste Grund der jetzigen sozialistischen Bewegung liegt in sittlichen Schäden, liegt in der Erschütterung der natürlichen Autorität, in dem Aufwachsen der jüngeren Generation, in zuchtlosem, revolutionärem Geiste. Diesem sittlichen Schaden können wir freilich nicht allein auf dem Gebiete des Gewerbelebens entgegentreten; da gehören andere Mächte dazu, die Schule, die Kirche.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Aber, meine Herren, auch auf dem gewerblichen Gebiet können wir einen recht erheblichen Beitrag dazu leisten, und ich meine, dadurch, daß wir der Nothwendigkeit einer festeren Ordnung einen bestimmten positiven Ausdruck geben. Ich glaube, daß die Festsetzung von der Nothwendigkeit einer Legitimation, daß die Einführung von Arbeitsbüchern in diesem Sinne eine mächtige moralische Wirkung üben wird.

Ich kann offen sagen, nichts hat so sehr für Arbeitsbücher gesprochen, wie der Widerstand, den dieser Vorschlag gerade von allen den Seiten gefunden hat, die dem Sozialismus nahe stehen.

Meine Herren, wir haben vielleicht nicht in dem Maße, wie der Herr Abgeordnete Rickert es aussprach, den Wunsch getheilt, an erster Stelle die Meinung der Bundesregierungen, die Stellung der Bundesregierungen zu diesen gewerblichen Fragen, zu erfahren. Wir wissen bestimmt, was wir wollen, und werden diesen Weg mit Energie verfolgen.

(Bravo! rechts.)

Aber wir haben die Erklärung des Herrn Staatsministers Hofmann mit großer Freude begrüßt; wir haben nur eins an ihr vermißt, nämlich einen Ausspruch über den so überaus bedeutenden Punkt der Arbeitsbücher, und wir würden uns freuen, wenn wir in dieser Beziehung auf eine freundliche Stellung von dieser Seite rechnen könnten.

Ich will nur mit wenigen Worten noch der übrigen Anträge gedenken. Ich komme zunächst auf den Antrag des Grafen von Galen und Genossen.

Es ist schon von unserer Seite ausgeführt worden, wie wir zu ihm stehen; nur in Bezug auf den einen Punkt will ich mir noch ein paar Worte erlauben.

Es ist hier und zwar in Uebereinstimmung mit dem später von dem Herrn Abgeordneten Grumbrecht gebrachten Antrag auf die Nothwendigkeit hingewiesen worden, die Bestimmungen über die Schankkonzessionen einer Revision zu unterziehen. Gerade in der Beziehung möchte ich glauben, daß eine statistische Grundlage von größter Bedeutung wäre. Es handelt sich hier nicht um eine Enquete mit unsicheren Resultaten, sondern um einfache positive Zahlen, welche leicht festgestellt werden können, und ich möchte die Bitte an die Vertreter der hohen Bundesregierungen richten, diese Frage vielleicht durch statistische Mittheilungen über die Vermehrung der Schankstätten und dergleichen zu unterstützen. Wir werden dann auf Grund materieller Grundlagen künftig sachlicher und richtiger urtheilen können.

Ich meine, meine Herren, daß wir mit allen übrigen Anträgen einer Kommission auch den Antrag des Herrn Grafen von Galen überweisen müssen. Ich spreche das ausdrücklich deshalb aus, weil von anderer Seite die Meinung ausgesprochen ist, daß man das nicht thun solle. Sind wir auch mit dem, was die Herren in dem Antrag aussprechen, nur theilweise einverstanden, ist auch manches darin, was uns zu vielbeutig, zu allgemein ausgedrückt scheint, wir sind, wie ich meine, dem Wunsche, der Meinung, die hier fast hundert Mitglieder des Hauses aussprechen, Achtung, mindestens Beachtung schuldig.

(Sehr richtig!)

Es kann sein, daß eine Kommission nicht einen positiven Gesetzentwurf liefert. Sie wird vielleicht in Form einer Resolution ihre Meinung niederlegen, aber auf alle Fälle wird das Resultat einer Kommissionsarbeit trotz des Vorsatzes der hohen Regierungen, mit einer Gesetzesvorlage vorzugehen, nicht unerheblich sein. Denn allein dadurch wird positiv, wenigstens annähernd die Stellung zu den einzelnen Fragen, die wir von den verschiedenen Seiten des Hauses einnehmen, präzisirt, während wir jetzt nur die Meinung einzelner Redner gehört haben, von denen wir durchaus absolut noch nicht wissen, inwieweit sie ihre Fraktionen hinter sich haben.

Ich schließe, meine Herren, mit dem Wunsche, daß wir uns dahin vereinigen mögen, das praktische Vorgehen vor allen Dingen zu fördern, daß, gleichviel wie die Berathungen über den Gegenstand fortgesetzt werden, nicht der Geist der Partei, nicht die Parteitaktik Sie beherrschen möge, sondern der feste Wille, den wirklichen Nothständen in unserm gewerblichen Leben Abhilfe zu verschaffen.

(Lebhafter Beifall! rechts.)

Präsident: Als Antragsteller respektive Mitantragsteller ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Windthorst.

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, ich nehme diesen Platz (Rednertribüne) ein, nicht um eine große Rede zu halten, sondern weil ich von meinem Platz aus bei der Schwäche meiner Stimme mich nicht würde verständlich machen können. Ich nehme diesen Platz ein sehr wider meinen Wunsch, denn mein Kollege, der Herr von Schorlemer hatte in diesem Stadium der Diskussion die Absicht, auf die verschiedenen Angriffe, die gegen den Antrag der Zentrumsfraktion gerichtet wurden, zu antworten, ist aber abgerufen worden, — so bin ich sein unfreiwilliger Vertreter und bitte deshalb um gütige Nachsicht.

Zunächst muß ich diese Gelegenheit benutzen, dem Herrn Kollegen Rickert auf das zu antworten, was ich in der Form einer persönlichen Bemerkung gestern nicht vollständig zu thun im Stande war. Der verehrte Herr hat mich aufmerksam darauf gemacht, daß meine Freunde und ich bei der Berathung der Gewerbeordnung uns sehr häufig in dem Falle befunden hätten, mit der liberalen Partei zu stimmen. Es ist das der Fall gewesen hauptsächlich bei denjenigen Punkten, wo man der bureaukratischen Polizei die Maßregeln überweisen wollte, welche wohl die Macht der Büreaukratie gestärkt, nicht aber eine verständige Ordnung des Gewerbswesens bewirkt hätten. Es ist mir nun außerdem persönlich noch bemerkt worden, daß ich mich für die Koalitionsfreiheit erklärt habe, und das werde ich doch bei den Anträgen, die jetzt gestellt, nicht mehr thun können. Meine Herren, meine politischen Freunde und ich sind entschiedene Anhänger der Koalitionsfreiheit, heute wie früher, und ich meine, daß nichts in unseren Anträgen enthalten ist, was dagegen sprechen könnte. Schließlich aber bemerke ich dem Herrn Kollegen Rickert, daß ich, seitdem die Gewerbeordnung in Kraft ist, allerdings vieles gelernt habe, und nicht Anstand nehme, das zu bekennen. Der Herr Kollege Rickert — ich bin überzeugt — hat auch vieles gelernt, und wir weichen nur darin ab, daß er absolut Alles schon damals gewußt haben will, während ich damals noch nicht Alles gewußt habe, was ich jetzt weiß.

(Heiterkeit.)

Dies, um Bemerkungen, wie sie früher vorgekommen, entgegenzutreten.

Sodann, meine Herren, kann ich nicht umhin zu sagen, daß die Diskussion, der ich beizuwohnen die Ehre gehabt habe, zunächst auf mich einen höchst erfreulichen Eindruck gemacht hat, nämlich den Eindruck, daß alle Parteien mit vollem Ernst bemüht sind, die wirthschaftlichen Schäden, welche sich geltend gemacht haben, abzustellen, soweit dies im Wege der Gesetzgebung geschehen kann. Ich sage ausdrücklich: soweit dies im Wege der Gesetzgebung geschehen kann. Denn darüber soll sich doch niemand täuschen, daß die Gesetzgebung allein alles bewirken könnte. Ich kann sogar zugeben, daß ich zweifle, ob die Gesetzgebung auch nur das wesentliche thun kann; das wesentlichste muß die Bevölkerung selbst thun.

(Viele Stimmen: Sehr wahr!)

Die Bevölkerung muß sich nach allen Richtungen hin mehr und mehr wieder an die einfachen Zustände der Vergangenheit gewöhnen; das Volk muß das Jagen nach materiellen Genüssen aufgeben; es muß mehr als jetzt bemüht sein, sich auszubilden in den verschiedenen Zweigen der gewerblichen Thätigkeit, damit wir dem Auslande gegenüber konkurrenzfähiger werden. Die Bevölkerung muß allerdings auch in der Noth der Zeit lernen, mit etwas weniger Einnahmen auszukommen, als die letzten Jahre gebracht haben. Ich glaube, es ist nicht überflüssig, diese Bemerkungen zu machen, da man in neuerer Zeit sich in der That zu sehr daran gewöhnt hat, dran zu glauben, alles könne der Staat und alles könne die Legislation. Meine Herren, zunächst muß der Mensch selbst wirken und die Legislation kann

kaum viel mehr thun, als die Hindernisse der Bethätigung der eigenen Kräfte beseitigen.

(Sehr wahr!)

Ferner, meine Herren, ist es für mich ein ganz besonders erfreuliches Resultat der Diskussion gewesen, daß wir den Herren, welche vorzugsweise die Vertretung des Arbeiterstandes zu übernehmen behaupten, den Sozialdemokraten gegenüber eine ganz andere Stellung eingenommen haben, als das bisher der Fall gewesen ist. Früher hörte man leicht, daß die Sozialdemokraten, wenn es nothwendig sei, „mit Knüppeln" niederzuschlagen seien;

(Heiterkeit)

man hörte von Schießen und wer weiß von was noch allem. Alles das ist verstummt.

Als man das Resultat der Wahlen zu dem gegenwärtigen Reichstag vor sich sah und die gewaltigen Bewegungen in den Arbeitermassen gewahrte, herrschte eine gewisse Panik, und man glaubte, das Vaterland sei in Gefahr. Es hat sich statt dessen das Wort meines verstorbenen Freundes, des Herrn von Mallinckrodt, bewährt:

> Meine Herren, 30 Sozialdemokraten im Reichstage sind nicht zu fürchten, es ist sogar sehr nützlich, wenn die Herren hier sind, damit sie hier ihre Sachen vortragen und nicht mehr auf den Straßen und öffentlichen Plätzen. Hier müssen sie konkret werden, und hier werden wir mit ihnen verhandeln können.

Meine Herren, die Sozialdemokraten sind konkret geworden, und ich weiß nicht, ob es, um einen gewissen Gegensatz gegen die Ultramontanen auszusprechen, geschah, — der Herr Vertreter des Reichskanzlers hat mit besonderer Wärme gerade diese Anträge begrüßt, — ob es alle ihre Anträge sind, die er begrüßte, weiß ich freilich nicht —

(Heiterkeit)

aber von seiten des Herrn Kanzlervertreters ist jedenfalls wenigstens eine Distinktion nicht gemacht worden. Auch der Vertreter der Deutschkonservativen hat in derselben anerkennenden Weise sich ausgesprochen und auch ich nehme keinen Anstand, zu erklären, daß kaum irgend etwas während der gegenwärtigen Session so sehr meine Freude erregt hat, als der Antrag der Sozialdemokraten, weil die Herren jetzt endlich sagen: wir kommen jetzt mit bestimmten Vorschlägen, erörtert sie und gewährt, was zweckmäßig und richtig davon ist. Ich werde auch in vielen Punkten diesen Herren folgen können, aber das muß ich mit dem geehrten Kollegen Dr. Lasker behaupten, daß die Redaktion der Anträge doch etwas einseitig ausgefallen ist und zu sehr lediglich die Interessen der Arbeiter vor Augen hat. Auch die Arbeitgeber müssen eine genügende Berücksichtigung finden. Das liegt im Interesse der Arbeiter selbst. Denn einer der größten Irrthümer ist, zu glauben, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer seien zwei sich entgegenstehende Potenzen. Meine Herren, das wahre Interesse der Arbeitgeber kann nur gefördert werden, wenn es den Arbeitern möglichst gut geht, und den Arbeitern kann es nur möglichst gut gehen, wenn die Arbeitgeber in guten und angemessenen Verhältnissen sind. Wenn beide sich davon durchdringen wollten, daß ihr Interesse in der That dasselbe ist, dann würden viele Auswüchse und viele Schäden sich nicht gezeigt haben, die heute vorhanden sind. Von diesem Gesichtspunkt aus würde ich allerdings glauben, daß die Vorschläge, welche die Herren Sozialdemokraten gemacht haben, noch einer eingehenden Revision bedürfen.

Im Abgeordnetenhause habe ich gesagt, daß eins der wichtigsten Mittel, die Sozialdemokratie zu bekämpfen, darin bestehe, daß man die berechtigten Forderungen derselben möglichst zu befriedigen suchte. Auf diesem Wege sind wir, und das, meine Herren, ist eine der erfreulichen Seiten, welche die bisherige Diskussion mir werthvoll erscheinen läßt.

Freilich ist diese Freude, wie das im Leben immer ist, nicht ungetrübt geblieben.

(Heiterkeit.)

In der Diskussion selbst war es zunächst der Abgeordnete Fritzsche, der bei Besprechung der Frage der Sonntagsruhe, die eine außerordentlich wichtige ist, hervorhob, daß auch er auf diese Gewicht lege, aber nicht aus religiösen Gründen.

Diese Verwahrung hat mir recht wehe gethan und bezeichnet, glaube ich, einen der wesentlichsten Irrthümer, in welchen die Herren von der Sozialdemokratie befangen sind. — Wenn Sie glauben, das wahre Wohl der Arbeiter fördern zu können, ohne gleichzeitig darauf Bedacht zu nehmen, eine tiefe religiöse Auffassung aller Lebensverhältnisse in denselben zu erwecken, dann irren Sie gründlich. Dann werden Sie durch Ihre Agitationen die Arbeiter sehr unzufrieden machen; Sie werden sie vielleicht zu Handlungen verleiten, die für sie selbst im höchsten Grade nachtheilig ausschlagen, Sie werden aber niemals in den Herzen derselben den Boden ebnen, welcher allein geeignet ist, gute und segensreiche Früchte zu tragen.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Meine Herren, nicht allein die Handarbeiter, alle anderen Arbeiter, alle Menschen ohne Ausnahme, haben recht schwere, sehr ernste Verhältnisse zu tragen. Glauben denn die Herren von der Sozialdemokratie, daß nicht auch in den anderen Ständen der Noth gar viel ist? Auch in diesen anderen Ständen ist es unzweifelhaft nur eine tiefe Religiosität, welche die Last und die Beschwerden des Lebens zu ertragen möglich macht!

(Bravo! im Zentrum.)

Und so muß auch bei den Arbeitern durch die Religion, durch den Hinblick auf die Ewigkeit die Kraft erwachsen, die Beschwerden dieses Lebens mit Geduld zu tragen, um dadurch das Höhere zu gewinnen; es ist das das gemeinsame Loos aller Menschen, auch der Arbeiter. Deshalb war mir die bezeichnete Aeußerung des Herrn Fritzsche so schmerzlich.

Aehnlichen Schmerz habe ich empfunden, als bei den Ausführungen meines Kollegen, des Grafen Galen, sich eine so scharfe Opposition geltend zu machen schien. Man hat gesagt, die Darlegungen des Grafen Galen seien Anschauungen aus den vergangenen Jahrhunderten, dieselben seien Gegensätze zu der ganzen modernen Richtung. Die Aeußerungen meines Kollegen haben allerdings in sehr plastischer Form den Gegensatz dargestellt zu dem modernen Staat, zu dem Staat ohne Gott, und wenn das den Trägern der modernen Staatsideen etwas gegen den Strich geht, so begreife ich das. Aber ich freue mich, daß die Proklamation der durch Gott geordneten Verhältnisse des menschlichen Daseins in solcher Weise unter uns geschehen ist. Ich bin überzeugt, daß mit der vollen Klarstellung dieser Gegensätze der Anfang einer Diskussion gegeben wird, die fruchtbringend werden kann, wenn wir alle mit dem wahren ernsten Bestreben diese Diskussion aufnehmen und weiter fördern.

Der Herr Kollege Graf Galen und meine Freunde haben in keiner Art die Absicht gehabt, andere Parteien oder Einzelne zu verletzen, wie fälschlich angenommen worden ist; man ist dann nicht verletzend, wenn man die abweichenden Anschauungen in ihrer vollen Klarheit hinstellt. Weiteres hat nicht geschehen sollen. Die Herren nach links thun das ja auch. Wir sind begierig, von ihnen zu hören und zu lernen, wir haben aber auch die bescheidene Bitte, auch unsere Anschauungen ein wenig zu erwägen.

Der Herr Kollege Lasker meinte, er sehe die volle Tragweite der Anschauungen des Grafen Galen ein, während andere versicherten, sie verstehen dieselben gar nicht; nachher hat freilich der Herr Kollege Lasker auch wieder gemeint, es seien diese Anträge und ihre Begründung ein unergründliches Etwas. Sie sind außerordentlich klar und einfach, wie ich Ihnen gleich zeigen werde, aber allerdings verlangen sie überall, daß in diesen Verhältnissen wie in den Verhältnissen des Staatslebens überhaupt Gott und seine Gebote wieder zu voller Anerkennung kommen.

(Bravo!)

Meine Herren, nachdem ich in dieser Art die erfreulichen und weniger erfreulichen Seiten der Diskussion bezeichnet habe, gehe ich auf den Antrag des Grafen Galen selbst etwas näher ein.

Der Hauptakzent in diesem Antrage liegt darauf, daß wir nicht, wie einige der anderen Fraktionen, bestimmt formulirte Anträge schon jetzt über die betreffende Materie bringen, daß wir vielmehr wünschen, es solle behufs Feststellung der einzelnen Bestimmungen zunächst überall das thatsächliche Material gesammelt werden; eine Enquete ist die erste und Hauptforderung, die wir stellen. Ueber einzelne Materien ist bereits eine solche Enquete angestellt worden, dieselbe ist aber nach unserem Dafürhalten nicht zutreffend gemacht. Man hat nach unseren Ansichten nicht genug die Arbeiter berücksichtigt, und vor allem nicht solche Arbeiter, die aus dem Arbeiterstande selbst bezeichnet worden sind.

Der Herr Staatsminister Hofmann hat uns freilich Zahlen angegeben, um zu beweisen, daß die Arbeiter in großer Zahl vernommen seien. Ich leugne nicht, daß eine große Zahl Arbeiter vernommen ist, ich lege aber das entschiedenste Gewicht darauf, daß Arbeiter vernommen werden, welche von den Arbeitern selbst bezeichnet werden, und nicht solche, welche von der Obrigkeit und von den Arbeitgebern allein dazu ausgewählt werden, denn die letzteren werden gar leicht die Anschauungen wiedergeben, welche diejenigen haben, die sie auswählten. Also die große Zahl der vernommenen Leute ist es nicht, welche mir imponirt, es kommt mir auf die Qualität an.

(Sehr richtig!)

Nun haben wir generell eine Enquete in Beziehung auf die in der Gewerbeordnung nothwendigen Aenderungen gefordert. Wir haben aber außerdem einige besondere Punkte bezeichnet. Diese Punkte sind wiederum nicht bezeichnet, indem man bereits eine feste gesetzliche Formulirung verlangte, sondern gleichsam nur dem Rubrum nach, für jede verständige Regierung vollständig ausreichend. Und wir haben geglaubt, daß es einer solchen Detaillirung, wie der Staatsminister Hofmann sie anscheinend haben wollte, einer verständigen Regierung gegenüber gar nicht bedürfte.

(Heiterkeit.)

Wenn diese Enquete beendet ist, dann soll nach dem Resultat derselben, wenn es nach unseren Wünschen ginge, die Regierung uns eine Vorlage über die betreffenden Gegenstände machen. Dabei setzen wir sogar voraus, daß möglicherweise die Enquete, welche wir anstreben, Resultate ergeben könnte, welche diesen oder jenen von uns dem Rubrum nach bezeichneten Gegenstand aus der gewünschten Aenderung ausscheidet. Aber wir würden uns auf eine solche Ausscheidung dann erst einlassen, wenn das Material, welches man sammelt, die Nothwendigkeit hiezu ergäbe. Wir werden unseren konservativen Grundsätzen entsprechend von den bestehenden Gesetzen nur dasjenige ändern, was absolut als der Aenderung bedürftig sich erweist. Ich fürchte freilich, daß das recht vieles sein wird. Diese Tendenz des Antrages, daß man zuerst nur eine Enquete fordert, die das Material zur Revision bietet, ist eine berechtigte, und wenn ich darüber hätte zweifelhaft sein können, so hat die Diskussion mich überzeugt, daß man nicht, heute noch nicht weiter gehen kann, denn selbst bei den Fragen, rücksichtlich derer von anderen Parteien eine Formulirung versucht worden ist, ist ein genügendes Material noch nicht vorhanden. Das hat sich klar und bestimmt gezeigt, und deshalb bekenne ich, daß der Antrag der Herren von der nationalliberalen Partei mir sympathischer ist, als die sofort in Gesetzesform gekleidete Formulirung der Herren von der deutsch-konservativen Partei, weil dort der richtige Gedanke zum Ausdruck kommt, daß nur die allein vollständig informirte Regierung in solchen Sachen die legislatorische Initiative ergreifen kann. Die Regierung — ich setze voraus, daß sie eine Masse von Material bereits gesammelt hat — ist vollständiger unterrichtet, als wir es sein können. Und wenn es ein richtiger Grundsatz überhaupt ist, daß die Parlamente formulirte Gesetze nicht einbringen sollen, so ist dies insbesondere hier nothwendig, wo eine so außerordentlich schwierige Materie vorliegt. Der frühere Präsident des Reichskanzleramts, der Herr Staatsminister Delbrück, auf dem Gebiete des Gewerbewesens einer der unterrichtetsten Männer Deutschlands, hat uns bereits gesagt, daß er behufs Revision der Gewerbeordnung Material sammle, und wir haben im Lauf der Verhandlungen manches hieher gehörige Material an die Regierung geschickt. Die bereits stattgehabte Enquete hat Neues geliefert und ich denke, daß die Regierung sich mit unseren Anträgen aussöhnen und noch weiteres Material herbeischaffen wird, wie denn auch der Herr Kollege von Helldorf gerade in Beziehung auf die Schankwirthschaften schon anerkannt hat, daß wir so Unrecht nicht gehabt haben, wenn wir zunächst weiteres Material verlangen.

Diese von uns beantragte Enquete soll generell in Beziehung auf nothwendige Abänderungen der Gewerbeordnung, des Freizügigkeits- und des Haftpflichtgesetzes geschehen. Die beiden letzteren Gegenstände sind in der Diskussion hinter die Gewerbeordnung etwas zurückgetreten, obwohl sie von nicht minderer Bedeutung sind und mit dieser eng zusammenhängen.

Wenn dies die Haupttendenz unseres Antrags ist und durch die Hervorhebung unserer Haupttendenz von selbst eine große Zahl der Einwendungen entfällt, welche gegen uns gemacht worden sind, so will ich doch rücksichtlich einzelner Punkte noch etwas weiter gehen, um klarzulegen, was man bei einer solchen Enquete sicher erfahren würde, wenn man Arbeiter, die von Arbeitern selbst gewählt sind, hörte.

Wir fordern z. B. einen wirksamen Schutz des religiös sittlichen Lebens der gesammten arbeitenden Bevölkerung und als Beispiel für diesen Schutz ist in Klammern die Sonntagsruhe bezeichnet. Wenn Sie selbstgewählte Arbeiter hören wollen, namentlich von der christlichsozialen Partei, wie Sie sie sehr zahlreich vertreten finden in Essen, in Augsburg und an anderen Orten, dann werden Ihnen diese Leute sagen, daß ein wirksamer Schutz ihnen in der bezeichneten Richtung jetzt nicht mehr gewährt werde, weil die Zivilehe das Fundament des religiös sittlichen Lebens sehr stark erschüttere, weil die Freiheit, die Kinder taufen zu lassen oder nicht, von vornherein einen ganz gewaltigen Riß in die religiös sittliche Anschauung der Bevölkerung werfe. Sie werden Ihnen sagen, daß die modernen Tendenzen, die Religion aus der Schule zu weisen, das sittlich religiöse Leben der Arbeiterbevölkerung schwer schädigen; die Arbeiter aus Witten an der Ruhr insbesondere werden Ihnen sagen, daß es bedenklich sei, wenn man einer geringen Minorität zu Liebe den Arbeitern die Kirche entzieht, welche sie mit den Groschen, die sie im Schweiße des Angesichts verdient haben, sich erbauten.

(Sehr wahr! Hört, hört! im Zentrum.)

Meine Herren, die Arbeiter werden Ihnen ferner sagen, daß Sie das religiös sittliche Leben tief schädigten, indem Sie die Genossenschaften aus dem Lande trieben, welche die Kinder zu sich nahmen, während die Eltern in der Arbeit waren, welche die Kinder nährten und kleideten, und sich bemühten, in den Feierstunden die Bildung der Kinder und der Erwachsenen weiter zu entwickeln, welche in Krankheitsfällen und Nothlagen durch die Mittel, die sie bei den Reicheren erbaten und fanden, die das soziale Elend und die Noth linderten, der jetzt bald der Landrath allein und die bürgerliche Armenpflege rathlos gegenüber stehen.

(Sehr wahr! Hört, hört! im Zentrum.)

Meine Herren, das würden die Antworten sein, und ich denke, der Herr Staatsminister Hofmann wird jetzt hiernach einsehen, daß diese Nr. 1 unseres Antrags eine tiefe, eine schwerwiegende Bedeutung hat.

Was dann die Frage der Sonntagsruhe insbesondere betrifft, so hat der Herr Minister die Angabe vermißt, in welchen Fällen diese von uns gefordert werde. Wir wissen so gut wie der Herr Staatsminister Hofmann, daß es gewisse Gewerbetriebe gibt, die nicht sistirt werden können, und daß diese in der Sonntagsruhe ausfallen, versteht sich ja von selbst. Wenn aber der Herr Staatsminister Hofmann überhaupt nur annehmen wollte, daß wir mit gesunden Sinnen diese Anträge machten,

(Heiterkeit)

und daß wir doch nicht vollständig auf den Kopf gefallen wären, so hätte er das sich selber sagen können.

(Heiterkeit. Sehr richtig! im Zentrum.)

Wenn der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow gesagt hat, wir hätten diesen Punkt allgemeiner fassen sollen, namentlich dahin, daß die Sonntagsruhe nicht allein für die Arbeiter, sondern auch für die Minister u. s. w. gefordert werde, so erlaube ich mir dem geehrten Herrn Abgeordneten zu erwidern, daß ich die Herren Minister zu den Arbeitern rechne,

(Heiterkeit)

daß ich auch uns dahin rechne und daß ich glaube, wie wir recht häufig wohl ein Beispiel mehr geben sollten in Bezug auf die Sonntagsruhe, und daß es insbesondere nicht nöthig wäre, an Sonntagen den Reichstag feierlich zu eröffnen oder zu schließen.

(Bravo! im Zentrum.)

Uebrigens hat der Abgeordnete Graf Galen bereits bemerkt, daß mit der Ordnung der Sonntagsruhe der Arbeiter sich die Ordnung der Sonntagsruhe für alle anderen Stände ganz von selbst ergebe; ich denke, daß also dieser Einwand des Herrn Abgeordneten von Kleist-Retzow nicht stichhaltig ist.

Sodann mache ich auch hier wiederum darauf aufmerksam, daß es sich nicht um die Formulirung von Einzelbestimmungen, sondern um die Bezeichnung des Rubrums des Gegenstandes handelt, worauf die Enquete, welche die Hauptsache für uns war, und eventuell die Gesetzgebung gerichtet werden soll.

Dasselbe gilt von allen anderen in unseren Anträgen hervorgehobenen Gegenständen.

Hiernach will ich nur noch besonders hervorheben die Nr. 2:

> Schutz und Hebung des Handwerkerstandes durch Einschränkung der Gewerbefreiheit; Regelung des Verhältnisses der Lehrlinge und Gesellen zu den Meistern.

Ich hebe diese Punkte besonders hervor, weil sie großen Anstand gefunden haben und weil darin von einer Einschränkung der Gewerbefreiheit gesprochen ist. Meine Herren, damit ist keineswegs gesagt, daß die Gewerbefreiheit an sich beseitigt werden soll. Eine absolute Gewerbefreiheit gibt es überall nicht, gibt es auch nach den Bestimmungen unserer jetzt bestehenden Gewerbeordnung nicht,

(sehr richtig! im Zentrum)

und es kann sich deshalb nur darum handeln, ob das Maß der Beschränkungen zu vermehren sei oder nicht. Und auch darüber können wir heute noch nicht endgiltig entscheiden.

Wir wollen vielmehr die Arbeiter und Arbeitgeber in der Enquete vernehmen, ob und welche Beschränkungen sie etwa für nöthig finden.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Ich habe gar nicht die Absicht, hier die Befugnisse der büreaukratischen Polizei zu vermehren; das liegt mir fern, ich würde auch sehr gegen die Interessen derjenigen handeln, die ich speziell zu vertreten habe. Die Ultramontanen, wie der Herr Staatsminister Hofmann uns fortwährend genannt hat — ich weiß nicht, ob im Auftrage des Herrn Reichskanzlers —

(allgemeine Heiterkeit)

— ich will übrigens dagegen gar nicht reklamiren; wenn es dem Herrn angenehm ist, bin ich bereit, mich immer so nennen zu lassen, es ist für mich ein Ehrentitel —

(Bravo! im Zentrum)

— ich sage also, die Ultramontanen würden bei solcher Vermehrung büreaukratischer Polizei sehr schlecht wegkommen, denn sie würden bei der Anwendung derselben die ersten sein, die darunter zu leiden hätten. Meine Herren, aus der Zeit, wo ich anfing, im öffentlichen Leben zu arbeiten, habe ich noch in lebendiger Erinnerung, wie in meiner Heimatstadt Osnabrück die dort bestehenden Beschränkungen von seiten einer büreaukratischen Polizei also angewendet wurden, daß es eines langen Kampfes bedurfte, bis ein katholischer Schlächter schlachten durfte,

(hört! im Zentrum)

— und so etwas könnte wiederkommen. Deshalb seien Sie ganz unbesorgt, für büreaukratische Polizei werden Sie mich, und ich bin überzeugt auch meine politischen Freunde in diesen Dingen nicht eintreten sehen.

(Sehr wahr!)

Wohl aber denken wir uns, daß in korporativen Bildungen, von denen Graf Galen eingehend gesprochen hat, und auf welche auch der Herr Abgeordnete von Helldorff in so sehr schöner Weise hinwies, Schranken gefunden werden könnten, welche die heute existirenden Uebelstände beseitigen. Ich meine, wenn die Enquete mit selbst gewählten Arbeitern solche Resultate ergäbe, so könnten wir uns alle dazu Glück wünschen, und ich bin überzeugt, daß insbesondere auch der Herr Kollege Dr. Lasker damit zufrieden sein würde; denn er hat gestern wiederholt betont, daß auch er für korporative Bildungen sei, wie ich denn überhaupt sagen muß, daß ich, von einer Seite seiner Rede abgesehen, auf die ich noch kommen werde, seinem Vortrage mit großem Interesse gefolgt bin und aus ihm gelernt habe, wie ich so oft meinem verehrten Kollegen Belehrung verdanke.

(Heiterkeit.)

Die übrigen Nummern unserer Anträge sind weniger bemängelt worden, und deren Bedeutung ergibt sich auch von selbst.

Der Herr Staatsminister Hofmann freilich hat in seiner Vorliebe für den ultramontanen Antrag gemeint, in ihm sei nichts enthalten, was für die Regierung von Bedeutung sein könne. — Dennoch aber sind gerade die drei Punkte, von denen er uns sagte, daß sich die Regierung mit ihnen be-

schäftige, sehr klar in denselben bezeichnet worden, nämlich die Frage wegen der Verhältnisse der Lehrlinge, die Frage wegen der Schiedsgerichte und die Frage wegen der Frauen- und Kinderarbeit. Wir haben alle diese Punkte bezeichnet, nur noch einige mehr. Dennoch fand der verehrte Herr, daß in unserem Antrage nichts enthalten sei. Ich meine, daß nach diesen meinen Erläuterungen wohl klar sein wird, daß recht viel darin enthalten ist und insbesondere auch die Frage der Freizügigkeit und die Frage wegen der Haftpflicht alle Beachtung verdient, und daß es sehr zweckmäßig sein wird, in den bezeichneten Richtungen uns durch die erbetene Enquete Material zu geben zu weiterer Gesetzgebung.

Der Herr Abgeordnete von Helldorff hat gleichsam bittweise sich für uns verwendet, daß auch unser Antrag der Kommission überwiesen werden möge. Man sei das doch einem Antrage, der von nahezu 100 Mitgliedern gestellt würde, schuldig. Damit allein wurde die Empfehlung motivirt. Ich bin dem geehrten Herrn Abgeordneten von Helldorff sehr dankbar für diese Freundlichkeit; aber wir nehmen das von ihm Empfohlene nicht als Gnade, sondern als Recht in Anspruch, und ich denke, daß das, was ich gesagt habe, wohl geeignet wäre, der Kommission eine Reihe von Erwägungen zu geben, die nicht ohne Nutzen für sie sein dürften. Uebrigens habe ich nicht bemerkt, daß irgend jemand unseren Antrag von der kommissarischen Berathung, die man wünscht, ausschließen will.

(Sehr richtig!)

Wir können uns deshalb jede weitere Erörterung darüber ersparen. Sollte aber wirklich die Ausschließung dieses Antrags von der kommissarischen Prüfung beschlossen werden, so werden wir versuchen müssen, ihn doch an die Regierung zu bringen; und wenn wir ihn nicht an die Regierung bringen können, so wollen wir uns damit trösten, daß sie ihn gehört hat, und wir werden dann außerhalb der amtlichen Behandlung des Antrags das Nöthige weiter thun, um ihm Beachtung zu schaffen, wie er denn bereits in sehr weiten Kreisen Beachtung gefunden hat in Deutschland und außerhalb desselben.

Der Punkt wegen der Verhältnisse der Lehrlinge ist allen Anträgen gemeinsam. Die Art der Lösung dieser Frage ist verschieden versucht. Ich glaube, daß es allerdings möglich sein wird, demnächst, wenn die Regierung in der Hinsicht Vorschläge macht, eine Einigung herbeizuführen. Wenn wir aber das Verhältniß der Lehrlinge ordnen wollen, Bestimmungen machen, die sie an Zucht und Sitte wieder mehr gewöhnen, als das jetzt der Fall ist, so glaube ich doch, daß mehr als in den vorliegenden Anträgen auch Rücksicht darauf genommen werden muß, daß die Lehrlinge den Meistern gegenüber in gehöriger Weise gesichert sind. Ich habe leider die Erfahrung gemacht, daß nicht allein die Lehrlinge es sind, welche das Verhältniß sehr oft unerträglich machen; sehr häufig sind es auch die Meister und noch öfter sind es die mitarbeitenden Gesellen, und ich denke, daß bei der Ordnung dieses Verhältnisses auch darauf Rücksicht genommen werden muß. Außer anderen Legislationen glaube ich in dieser Hinsicht auf die französische hinweisen zu müssen, in welcher allerdings auf diese Seite der Sache größere Rücksicht genommen ist, als das in den uns vorliegenden Anträgen geschieht, wie ich denn überhaupt glaube, daß dieser Ausgangspunkt, welcher von allen akzeptirt ist, bei näherer Erwägung den Herren zeigen wird, wie tief das in Rede stehende Verhältniß in die ganze Gewerbeordnung hineinreicht, und daß es kaum denkbar ist, mit gutem Erfolge diese einzelne Materie herauszureißen, ohne die anderen Gegenstände in der Gewerbeordnung gleichmäßig zu revidiren.

Hierbei könnte ich es einstweilen bewenden lassen; ich muß nun aber noch die Seite des Vortrags unseres verehrten Kollegen Lasker erwähnen, welche mir eben keine Belehrung gegeben hat und die ich bedauert habe. Es war offenbar das Mißbehagen, welches die Begründung des Herrn Grafen von Galen in ihm hervorgerufen hatte, für ihn Veranlassung, hervorzuheben, es liege in unserer Absicht, die feudalen Verhältnisse wieder herzustellen, die Sklaverei, die Leibeigenschaft u. s. w;

(Heiterkeit im Zentrum.)

man sprach von Peitschen u. s. w. Ich nehme an, daß diese Digression des Herrn Kollegen Lasker eine übel angebrachte war. Sie sollte insbesondere gerichtet sein gegen den in unserer Mitte zahlreich vertretenen Stand, dem auch der Herr Graf von Galen angehört. Meine Herren, wenn der Zweck dieses Begriffs darin bestanden haben sollte, den Adel des Landes in irgend welcher Weise zu diskreditiren, ihn bei der Bevölkerung unbeliebt zu machen, und die Bedeutung unseres Antrags dadurch abzuschwächen, so ergibt sich daraus nur, daß der verehrte Herr Kollege auf seinem Standpunkt hier in Berlin die Dinge im Lande nicht richtig würdigt. Es ist ein großer Fehler, der schwerwiegende Folgen haben kann, wenn man glaubt, daß ein Apell an frühere Vorurtheile gegen den Adel noch heute eine Bedeutung hätte.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, nachdem der Adel in so lobenswerther Art, wie es geschehen ist, sich an die Spitze der Geschäfte des deutschen Volks gestellt hat, nachdem insbesondere der Adel, welcher in unserer Partei vertreten ist, mit allen Opfern und mit aller Energie eingetreten ist gegen die verderblichen Maßregeln des Kulturkampfes, kann ich Ihnen sagen, daß es keinen populäreren Stand gibt als gerade den des Adels.

(Sehr richtig!)

Die Wahlen hätten Ihnen das zeigen sollen, daß das also ist.

In dem Maße, als der Adel begreift und begriffen hat, daß er seine Bedeutung dadurch besitzt, daß er dient, d. h. daß er dient dem Vaterlande, daß er dient dem Volke, wird er im Volke die bereiteste Unterstützung finden, wie er sie thatsächlich heute findet,

(sehr richtig!)

und ich kann nur wünschen, daß die Digression des Herrn Dr. Lasker den Herren des Adels hier und außerhalb des Hauses eine dringende Aufforderung sein möge, mehr noch als jetzt sich der Angelegenheiten des Volkes anzunehmen. Er kann die eigenen Interessen nicht besser fördern, als indem er dieses thut. Wir aber, die dem Adel nicht angehören, sollen uns freuen, daß das also ist und wir wollen im regsten Wetteifer sehen, daß wir ihm den Rang streitig machen im treuen Dienen für Vaterland und Volk.

(Bravo!)

Ich gehe nun noch darauf ein, was mit den Sachen, die wir jetzt gemeinsam durchgesprochen haben, weiter geschehen soll. Man hat den Antrag gestellt, sämmtliche Anträge an eine Kommission zu verweisen, und ich bin der Meinung, daß wir diesem Antrag entsprechen sollen, bekenne aber ganz offen, daß ich nicht glaube, daß in dieser gegenwärtigen Session, welche der Herr Präsident am 5. Mai schließen will, etwas Erhebliches aus der Kommissionsberathung hervorgehen kann. Diese wird aber unter allen Umständen den Nutzen haben, daß die Mitglieder der einzelnen Fraktionen dort in ehrlicher Besprechung der Angelegenheit viele der Mißverständnisse beseitigen können, welche bis jetzt über die verschiedenen Richtungen existiren, und da ich voraussetze, daß die Regierung durch Kommissarien dort vertreten wird, so werden die Verhandlungen dieser Kommission ganz gewiß auch nützliche Gesichtspunkte für diese bieten. Ich glaube kaum, daß, wenn ein Beschluß gefaßt werden sollte, derselbe weiter gehen kann, als

die Anträge, so wie sie liegen, der Regierung zur Benutzung bei der von ihr beabsichtigten Legislation zu überweisen; denn ich wiederhole es, Gesetze aus der Initiative des Reichstags heraus sind namentlich in dieser Materie vom Uebel.

Es ist bereits gestern von dem verehrten Herrn Abgeordneten von Kleist-Retzow auf das Nothgewerbegesetz aufmerksam gemacht, und ich denke, daß die Erfahrungen, die gerade mit diesem Gesetz gemacht worden sind, die Herren von der deutsch-konservativen Partei hätten abhalten sollen, um ihrerseits auch gewissermaßen ein solches Nothgewerbegesetz zu proponiren; denn ich wiederhole es, das was von den Herren herausgegriffen ist, ist von dem Ganzen nicht zu trennen. Es stehen legislatorische Vorschläge von seiten der Reichsregierung bevor, dafür haben wir das Wort des Herrn Staatsministers Hofmann. Der Herr Staatsminister hat freilich nur drei wesentliche Punkte hervorgehoben, auf die diese legislatorische Arbeit sich erstrecken soll; er hat aber doch auch hinzugefügt, daß mit diesen von ihm hervorgehobenen drei Punkten die Sache nicht abgeschlossen sei, daß auch andere Gegenstände noch herangezogen werden könnten, und ich bin deshalb der Meinung, daß wir im wesentlichen zunächst einmal diese Vorlagen der Regierung erwarten sollten. Ich würde sogar geneigt sein, schon jetzt auf die Ueberweisung des Materials an die Regierung anzutragen, wenn ich nicht hoffte, daß es auch in der Kommission noch gelingen werde, weitere Punkte als den von Herrn von Helldorff hervorgehobenen der Regierung zur Enquete zu überweisen, also den Zweck zu fördern, den wir mit unserem Antrage zunächst haben fördern wollen, nämlich das für eine gute und erschöpfende Revision der Gewerbeordnung erforderliche Material herbeizuschaffen. Ist das geschehen, dann wird es wohl noch schwere Kämpfe kosten; aber nach dem, was wir gehört und nach dem guten Willen, den alle Parteien gezeigt haben, verzweifle ich nicht daran, daß wir dasjenige erreichen werden, was in der Revision dieser Gesetze zum Heile des deutschen Volkes erforderlich ist.

(Bravo!)

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig**: Meine Herren, erlauben Sie mir, gleich an die Stelle der Rede des Herrn Abgeordneten Windthorst anzuknüpfen, wo er im Gegensatz, wie er meinte, zu meinem verehrten Freunde, dem Abgeordneten Dr. Lasker, über den Adel sprach. Wenn der Herr Abgeordnete Windthorst das Bedürfniß fühlte, etwas freundliches und schönes dem Theil des Adels der katholischen Landestheile, der sich für den Kulturkampf besonders interessirt und eifrig dafür arbeitet, zu sagen, so war es doch eigentlich nicht billig, daß er dazu den Abgeordneten Lasker verwandte. Ich gebe ja zu, daß es der Herr Abgeordnete dringend nöthig hat, den Eifer seiner Freunde von der Tribüne anzuspornen, aber dem Abgeordneten Lasker zuzuschreiben, daß er eine solche politische und historische Unwissenheit habe und die Feudalen und die Adligen verwechsele, das ist doch eigentlich unter Kollegen nicht recht gestattet.

(Heiterkeit.)

Glaubt der Herr Abgeordnete Windthorst, daß Herr Lasker nicht weiß, daß der Freiherr von Stein, daß die Auerswald und die Schoen, die Bismarck und Moltke auch zum deutschen Adel gehören, und trifft irgend einen dieser Männer, vor allem der Männer, die unseren Freiheitskriegen mit der politischen Bewegung vorangingen, der Vorwurf des Feudalismus? das war also eine Apostrophe, die zwar im Bedürfniß des Herrn Abgeordneten Windthorst, aber nicht in der Sache lag.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich habe im ganzen das Gefühl, daß die heutige Debatte zum Abwiegeln bestimmt war. Der Herr Abgeordnete Helldorff, den ich leider nur nach einem Resümee kenne, da ich irrthümlicherweise angenommen hatte, die Generaldebatte beginne erst um 11 Uhr, hat seinen Herrn Nachbar in verschiedenen Dingen desavouirt und das Bedürfniß gefühlt, den rechten Flügel, der sich an seine Partei angeknüpft hat, etwas von den allgemeinen Ansichten der Partei fern zu halten, ein Bedürfniß, das ich wiederum als vollständig begründet anerkenne.

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat — was denn eigentlich desavouirt? ja, meine Herren, die sämmtlichen Anträge, die die Herren gestellt haben, er hat sie alle hinweginterpretirt.

(Widerspruch im Zentrum.)

Ich spreche, indem ich nachher auf den Inhalt und die Motive Ihrer Anträge komme, zunächst die Vermuthung aus, daß der Herr Abgeordnete Windthorst, der ja wochenlang fern war, nicht mitgewirkt hat bei der Abfassung dieser Motive und dieser Anträge, denn er hätte nach seiner heutigen Rede ihnen unmöglich zustimmen können.

(Sehr richtig! links. — Widerspruch im Zentrum.)

Er hat also den Herrn Abgeordneten Grafen Galen allerdings nicht eigentlich desavouirt, aber er hat in der Form des Lobes, geschickt und gewandt wie er ist, doch vieles gesagt, was eigentlich diese Rede bei Seite schiebt.

In einem hat er uns nun wieder recht unrecht gethan, wenn er nämlich geglaubt hat, wir wären gegen den religiös-sittlichen Inhalt der Galenschen Rede gewesen, oder das Lachen, welches hier und da vorkam, hätte sich auf diesen religiös-sittlichen Inhalt bezogen. O nein, meine Herren, nicht im mindesten. Auch nicht auf die Mystik der Rede, denn mystisch war sie wirklich nicht. Zur Mystik gehört ein Hintergrund tiefer, vielleicht nicht vollständig sichtbarer Ideen, aber davon habe ich nichts gefunden in der Rede.

Nein, meine Herren, das Gefühl, welches wir hatten, war etwa so, wie wenn wir eine mittelalterliche Chronik in die Hand bekommen, beispielsweise eine Geschichte der Franken oder Burgunder; da ist es gewöhnlich Sitte des Chronisten, daß er bei der Erschaffung der Welt anfängt, dann von dem ersten Menschenpaar auf die Patriarchen kommt, und später erfahren wir erst etwas von den Franken und Burgundern. Ja, meine Herren, nach dem heutigen Stande unserer Bildung nehmen wir an, daß für die Erkenntniß der Geschichte der Franken und Burgunder die allgemeinen vorhergehenden Beschreibungen schlechterdings nichts helfen, daß wir gerade so klug sind wie vorher. Meine Herren, gerade so geht es mit den allgemeinen Bildern wie „Organismus“ oder mit der Erklärung, daß alles nach dem „Typus der Familie“ sich entwickeln müsse, wenn man meint, damit gewerbliche Fragen entscheiden zu können. Wenn nun alles sich nach dem Typus der Familie entwickelt, wie stellt es sich dann? Sollen wir dann nach dem Typus der Familie den Lehrling, wenn er davon läuft, kriminell strafen, oder sollen wir blos durch väterliche Zucht ihn strafen? Bitte, beantworten Sie mir das nach dem Begriff des Organismus! Sollen wir die Freizügigkeit beschränken durch Wiedereinführung des Einzugsgeldes oder sollen wir sie überhaupt nicht beschränken, wie steht es damit? Beantworten Sie diese Frage wieder nach den allgemeinen Bildern! Indessen genug davon, es ist das ja so selbstverständlich, daß es eigentlich nicht nöthig ist, in einer Versammlung wie diese über solche Dinge zu sprechen.

Ja, wenn der Herr Abgeordnete Windthorst das nachgeholt hätte, was der Herr Graf Galen vergessen hat, wenn er uns nämlich nachgewiesen hätte, welche Ordnungen in menschlichen Dingen, also auch in gewerblichen Dingen denn eigentlich von Gott festgestellt sind, dann wären wir ihm sehr dankbar.

Wenn wir neben der allgemeinen religiösen Offenbarung noch eine Offenbarung hätten über das Lehrlingsgesetz,

(Heiterkeit)

oder über die Unterstützungspflicht, oder über das Haftpflichtgesetz,

(Heiterkeit, Unruhe)

und wenn Sie uns nachweisen könnten, das ist die Ordnung, die Gott will, und die Ordnung die wir wollen, ist des Teufels Ordnung, ja dann brauchten wir keine gesetzgebende Versammlung mehr; wir hätten alles fix und fertig und brauchten nur daran zu glauben.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich gehe über zu dem weiteren Punkte; ich behaupte nämlich, der Herr Abgeordnete Windthorst hat doch eigentlich die Motive sowohl wie die Anträge der Herren weginterpretirt. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Windthorst hat gesagt, warum seine Partei zunächst nur eine Enquete beantrage, und er hat das ausgeführt mit Erklärungen, die durchaus etwas für sich haben. Er hat z. B. gesagt, wir sind konservativ — in neuerer Zeit betont er das Konservative, meine Herren, besonders seit der Kanzlerkrisis; da wurde gesagt, ein gewisser Staatsmann allein sei Schuld daran, daß die Liberalen Vieles durchgesetzt hätten — wir aber sind die Konservativen. — Er sagt also: nach konservativen Grundsätzen verfahren wir und wollen in der Gewerbeordnung nur das ändern, was absolut nothwendig ist. Ja, meine Herren, wie stimmt dazu, daß Sie in Ihren Motiven erklären, es bedürfe einer absoluten Umkehr auf dem bisherigen Wege? Der Herr Abgeordnete Windthorst sagt weiter: das sei ein höchst schwieriges Gebiet; was zu ändern sei, müsse man zuvor durch eine sorgfältige Untersuchung nochmals konstatiren, und er will dazu besonders Arbeitnehmer haben, die von Arbeitern gewählt sind, obwohl unter den diesmal Befragten sich auch schon viele Arbeiter befinden, die von Arbeitervereinen delegirt sind. Ja, meine Herren, wenn das so ist, wenn wir bis jetzt so wenig sicher sind über das, was wir thun sollen und dürfen, wie kann man dann in den Motiven sagen:

„Die traurige wirthschaftliche Lage der arbeitenden Bevölkerung erfordert dringend Abhilfe."?

Wie kann man dann in den Motiven sagen:

„Die Nothlage ist nicht so sehr nur ein Resultat der allgemein herrschenden wirthschaftlichen Kalamität,

— eine Bemerkung, die mich etwas an Onkel Bräsig erinnert —

als vielmehr einer falschen Wirthschaftspolitik und der aus derselben hervorgegangenen Gesetzgebung."?

Wie kann man sagen:

„Um schweres Unrecht wieder gut zu machen, eine große Gefahr abzuwenden, die Quelle alles Wohlstandes, die Arbeit, wieder zu Ehren zu bringen, ist die Umkehr von dem bisher eingeschlagenen Wege nothwendig; sie ist um so dringender geboten, je begründeter die Klagen über einen allgemeinen Rückgang der deutschen Industrie sind."?

Wie kann man der Regierung vorwerfen, sie hätte nur halbe Einsicht, aber keine klare Erkenntniß — wie die Herren, die diesen Antrag gestellt haben? Nun, meine Herren, wenn Sie so klar in Ihrer Einsicht sind, wenn Sie im Unterschiede zu den vorsichtigen Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Windthorst so sicher sind, der bisherige Weg war total falsch und der andere Weg muß sofort beschritten werden, warum haben Sie diesen Weg nicht sofort bezeichnet? Wie kann der Herr Abgeordnete Windthorst die Art und Weise, wie Sie vorgehen, dadurch vertheidigen wollen, daß er sagt, Sie hätten die Details unterlassen? Die Details haben wir auch unterlassen; ein vollständiges Gesetz ist das noch lange nicht, was wir über das Lehrlingsverhältniß vorgebracht haben; hundert Fragen sind da noch zu beantworten! Aber Sie haben nicht blos die Detaillirung Ihrer Vorschläge unterlassen, sondern Sie haben überhaupt keine Vorschläge gemacht — trotz des „dringenden Nothstandes", trotzdem, „daß der Nothstand keine bloße Folge der allgemeinen Kalamität ist".

Meine Herren, ich habe mich ja sehr gefreut, daß der Herr Abgeordnete Windthorst heute in so gemäßigter Weise gesprochen hat über die gewerblichen Dinge und die Schwierigkeit, hier zu reformiren, daß er so entschieden gesprochen hat gegenüber der Sozialdemokratie, obwohl ich der Meinung bin, daß die väterlichen Ermahnungen, die er an sie gerichtet hat, ebenso wie die des Herrn von Kleist schwerlich ihre Früchte tragen werden. Allein, meine Herren, was ich wünschte, das wäre, daß der Herr Abgeordnete Windthorst seinen weitreichenden Einfluß doch dazu verwenden möchte, um nun in diesem selben Sinne, in dem er heute gesprochen hat, auch zu wirken auf diejenigen, die seine Kollegen sind, respektive seiner Partei angehören.

Meine Herren, draußen hat Ihre Partei ein ganz anderes Gesicht als hier. Hier ist sie fromm, ruhig und vorsichtig und ermahnet die Sozialdemokraten; dagegen nach draußen hin, da hören wir, daß Programme aufgestellt werden, die sich garnicht mehr unterscheiden lassen von dem, was die Sozialdemokraten wollen. Ich erinnere Sie nur an das christlichsoziale Programm des Herrn Moufang. Der Herr fordert dreierlei: erstens gesetzliche Anerkennung etwaiger Vereinigungen, — dagegen ist nichts zu sagen. Zweitens verlangt er einen Normalarbeitstag, einen gesetzlichen Normalarbeitstag — nicht etwa Vereinbarungen im Einigungsamt darüber, sondern eine durch das Staatsgesetz festgesetzte Stundenzahl für die Arbeiter. Und Ihr Hauptorgan erklärt, diese Frage sei so reif, daß sie sofort gelöst werden müsse, Ihr Hauptorgan führt mit Behagen eine Stelle aus einem sozialistischen Blatt an, wonach das eigentliche Ziel der Bewegung bereits in England auf einen zweistündigen Normalarbeitstag gehe, ein Ziel, nach dessen Erreichung wir wahrscheinlich die Konkurrenzfähigkeit wieder gewinnen würden, die wir leider jetzt eingebüßt haben.

(Heiterkeit.)

Aber damit begnügt sich Herr Moufang nicht, er sagt drittens, es muß auch durch Gesetz, nicht durch private Einigung, nicht durch gegenseitige Kämpfe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Lohn festgesetzt werden, es geht nicht mehr, daß die Höhe des Lohns abhängig ist davon, was die Einzelnen bieten; der Staat muß sich der Arbeiter annehmen und den Lohn festsetzen. Nun, meine Herren, glauben Sie, daß die Sozialdemokratie abnehmen wird, wenn Ihre Organe und die Mitglieder Ihrer Partei das als ihr Programm aufstellen, und meinen Sie, daß die heute ganz anders klingenden Reden des Herrn Abgeordneten Windthorst den Erfolg solcher Programme nach außen hin nicht abschwächen werden? Meine Herren, ich bin der Meinung, es wäre wünschenswerth, daß in dieser Beziehung die offizielle Politik der Zentrumspartei und die Politik draußen etwas mehr in Einklang gesetzt würde.

Ich wende mich jetzt zu den Herren Deutschkonservativen, von denen ich schon bemerkte, daß der Herr Abgeordnete von Helldorff verschiedene von dem Herrn Abgeordneten von Kleist geäußerte Ansichten heute desavouirt hat. Ich würde gar nicht eingehen auf den Gegensatz zwischen Ihren Anträgen und den unsrigen, wenn ich mich nicht beschweren müßte über die Art und Weise, wie diese Anträge wieder hier und draußen uns gegenüber motivirt werden. Der Herr Abgeordnete Ackermann sagte neulich: „Wir haben jahrelang gedrängt, aber Sie wollten nicht hören; jetzt endlich haben Sie die Fehler eingesehen und kommen nun mit Anträgen, die wenigstens nahezu das sind, was wir wollen. Ich weiß nicht, ob der

Herr Abgeordnete Ackermann, als er noch etwas mehr links und uns näher saß, früher gedrängt hat, er hat zwar bei den Arbeiten, die wir seit Jahr und Tag machen, um die Arbeit zu schützen, wo sie geschützt werden muß, redlich mitgeholfen, beispielsweise beim Musterschutzgesetz, aber er hat nicht mehr mitgeholfen, wie wir andern auch; wie kann er seinerseits das Privilegium in Anspruch nehmen, seit Jahren schon Reformen gewollt zu haben, die wir gehindert hätten? Er hat ferner gesagt, die Nationalliberalen haben nichts für Zucht und Ordnung in ihren Vorschlägen gethan. Ja, meine Herren, die Gewerbeordnung gibt bereits dem Lehrmeister das Recht der väterlichen Zucht, also auch die Vollmacht, Zucht und Ordnung zu halten. Nun sind wir mit den Herren im Widerspruch darüber, ob das Gefängniß für den Lehrling ein richtiges Zuchtmittel ist, ob derselbe dadurch gebessert werden kann, ich glaube darin sind wir in unserm Rechte.

Was haben Sie denn noch vorgebracht, wodurch die scheinbar von uns vernachlässigte Zucht und Ordnung oder die aufgelöste Zucht und Ordnung wiederhergestellt wird? Meine Herren, Sie mögen immerhin das Arbeitsbuch für erwachsene Arbeiter für eine nützliche Einrichtung halten, — ich weiß sehr wohl, daß eine große Zahl der Arbeitgeber sie wünscht, — aber daß ein Buch, worin Name und Geburtsjahr des Arbeiters, die Zeit seines An- und Austritts steht, genüge, um Zucht und Ordnung in der gewerblichen Welt wieder herzustellen, welche wir nicht herstellen wollten, nun, meine Herren, bei aller Begeisterung für die Arbeitsbücher werden Sie das doch selbst nicht glauben wollen.

Den einzigen Vorwurf, den Sie uns hätten machen können, den ich anerkannt haben würde als wenigstens eine Sache der Erwägung, den haben Sie uns nicht gemacht, Sie haben nicht gesagt: ihr habt vergessen die Pflichten der Meister bei dem Lehrlingswesen, ihr habt vergessen, daß die heutige Auflösung des Lehrverhältnisses nicht blos daher kommt, daß der Lehrling heute viel früher etwas verdient, also leichter weggeht, um einen größeren Lohn zu bekommen, sondern sie kommt auch daher, daß die Meister nicht immer ihre Pflicht erfüllen in der Ausbildung der Lehrlinge. Diesen Punkt hat das französische Gesetz von 1851 scharf hervorgehoben, indem es dem Meister zur Pflicht machte, einen fortschreitenden und das ganze Gewerbe umfassenden Lehrunterricht, indem es bestimmte Verbote trifft in Bezug auf Nachtarbeit, die häusliche Beschäftigung u. s. w.; diesen Punkt, wie weit die Pflichten des Meisters in einem solchen Gesetz berührt werden sollen und wie weit die Vernachlässigung solcher Pflichten zur Auflösung des Lehrlingsvertrags berechtigen soll, diesen Punkt werden wir in der Kommission noch erwägen können.

Herr von Kleist hat noch sichtbarer denselben Weg betreten, wie Herr Ackermann, er hat gesagt: Wir Konservative haben den Anstoß zu dieser ganzen Reformbewegung und zu diesen Anträgen gegeben, wir sind vorangegangen und erst jetzt sind zu unserer Freude die Liberalen nachgekommen, — und uns speziell macht er das Kompliment, daß wir wörtlich manches entnommen hätten aus dem konservativen Gesetzentwurf. Nun, wir sind nicht infallibel, wir lernen gern, aber das ist doch nicht richtig. Ehe der Reichstag begann, haben wir uns mit dieser Arbeit beschäftigt, unsere Berathungen haben lange Wochen gedauert, wir sind nicht so rasch über die Schwierigkeiten hinweggekommen, wie Sie. Jeder kann nur nach seinen Gaben handeln!

(Heiterkeit.)

Als Ihr eigener Antrag in den Reichstag gebracht wurde, da sagten viele meiner Freunde nicht etwa, wir müssen jetzt auch rasch vorgehen, nein, sie sagten: jetzt müssen wir jeden Punkt um so reiflicher erwägen, ehe wir mit unseren Anträgen kommen. Wir wollten also keine Jagd machen.

Ich würde das alles gar nicht erwähnen, wenn ich nicht sähe — und nun kommt das doppelte Gesicht, welches die Herren auf der äußersten Rechten gegen uns annehmen — wenn ich nicht sähe, in welcher Weise die gewerbliche Bewegung benutzt wird gegen alles, was liberal heißt.

Meine Herren, ich würde niemals anonyme Zeitungsartikel zitiren, auch dann nicht, wenn ich wüßte, wer der Verfasser wäre, ich halte das nicht für gentil; aber Reichstagsbriefe, geschrieben von einem der Herren mit Namensunterschrift und öffentlich proklamirt, daraus eine Stelle mitzutheilen, darf ich mir wohl erlauben.

Zu den nächsten Freunden des Herrn von Kleist gehört Herr von Nathusius-Ludom. Herr von Nathusius-Ludom hat einen Reichstagsbrief an ein Blatt gesandt, welches seinem Kreise nahe steht; in diesem Brief kommt z. B. folgendes vor:

> Wer hätte das noch vor kurzer Zeit gedacht, daß eine festgeschlossene Schaar deutscher Konservativer, anstatt nur einige bekümmerte Reden zu halten

— ich gratulire den älteren Herren zu diesen bekümmerten Reden —

(Heiterkeit)

> und gegen neue liberale Gesetze zu protestiren, die dem deutschen Volke etwa noch weiter von den Liberalen aufgehalst werden könnten, sofort selbst zum Angriff vorgehen würde, um die liberale Zwingburg zu stürmen! Mit einem Gesetzesvorschlage, welcher dem durch die liberalen Gesetze in so große Bedrängniß gerathenen Handwerkerstande zu Hilfe kommen soll, wird die erste Bresche gelegt. Und glückt es nicht gleich zum ersten male, so soll der Muth deswegen nicht sinken. Schlag auf Schlag muß erfolgen! Sollte es aber den Liberalen gelingen, die Absichten der Konservativen noch einmal zu vereiteln, dann weiß ja das deutsche Volk bei der nächsten Wahl ganz genau, wer dem bedrängten Handwerk und der überbürdeten Landwirthschaft und jeder ehrlichen Arbeit und Hantirung hat helfen wollen, und wer es zu Gunsten der großen Geldsäcke noch einmal vereitelt hat.

Meine Herren, ich bin sehr im Zweifel, ob der Geldsack des Herrn von Nathusius nicht größer ist, als der von vielen von uns. —

(Heiterkeit.)

> Ja, ja, die Herren Liberalen sind in einer schlimmen Lage. Entweder sie reißen mit den Konservativen das wieder ein, was sie in ihrem Parteiinteresse und im Interesse der großen Börsenmänner und Juden aufgerichtet haben. Dann wird sich das deutsche Volk fragen: wozu haben wir sie erst eigentlich hingeschickt, wenn sie nichts Dauerhaftes und Brauchbares machen können? Oder sie bleiben bei ihren alten Ansichten stehen und widersetzen sich dem Vorgehen der Konservativen, welche die schreienden Nothstände, soweit es in Menschenhand liegt, abstellen wollen. Dann wird das deutsche Volk bei der nächsten Wahl erst recht wissen, was es zu thun hat. Der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, meine Freunde werden vor wie nach mit sorgfältigem Blick nach jeder Lücke, nach jedem der Verbesserung bedürftigen Punkt in der Gewerbeordnung sehen; meine Freunde werden in jeder Weise durch eifriges Beobachten der Verhältnisse sich bemühen, diese Lücke auszufüllen, diese Verbesserungen zu machen. Aber, meine Herren, die Kalamität, welche heute in gewerblichen Verhältnissen herrscht, wird dadurch immer nur sehr theilweise gehoben werden; weit mehr würde sie dadurch hinweggeräumt werden, wenn

alle Parteien sich gewissenhaft vornehmen würden, die Verhältnisse des Handwerkerstands niemals zum Gegenstand der Wahlspekulation zu machen.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bebel hat das Wort.

Abgeordneter **Bebel**: Meine Herren, es kann jetzt natürlich nicht meine Aufgabe sein, alle die zahlreichen Angriffe, welche im Laufe der nahezu dreitägigen Debatte gegen meine Partei, wie gegen die von uns eingebrachten Anträge gerichtet worden sind, hier im Einzelnen zu widerlegen. Es wird jedenfalls in einer späteren Zeit sich noch Gelegenheit finden, auf die einzelnen Angriffe des ausführlichen zu antworten.

Es ist nun in der Debatte das Eigenthümliche hervorgetreten, daß, während gestern von den verschiedensten Seiten unsere Anträge sehr heftige Angriffe erlitten haben, wir heute nahezu unter dem Lob erstickt worden sind.

(Heiterkeit.)

Ich erkläre hiermit, daß wir weder durch die Angriffe noch durch das Lob uns irgendwie werden irre machen lassen und daß, wenn vorhin der Abgeordnete von Helldorff, wie ich anerkenne, unter freundlicher Beurtheilung unserer Anträge glaubte schließen zu dürfen, daß, wenn wir in dieser Weise fortführen, es bald dahin kommen würde, daß wir keine Sozialdemokraten mehr seien, er sich darin ganz gewaltig irrt, wie diejenigen sich irren, die behauptet haben, daß wir thatsächlich unser Programm verlassen, indem wir solche Anträge stellten. Es war gestern der Abgeordnete Dr. Hirsch, der uns diesen Vorwurf machte, und ich kann nur erklären, daß er das sozialdemokratische Programm gar nicht kennt, was für ihn in seiner Eigenschaft als Arbeitervertreter, der er doch auch sein will, nicht gerade ein großes Lob ist. Wenn er unser Programm kennte, würde er gefunden haben, daß nach den allgemeinen prinzipiellen Forderungen, nach den Forderungen, welche sich auf eine künftige Staats- und Gesellschaftsorganisation beziehen, ein ganz besonderer Theil sich befindet unter dem Titel: „Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert innerhalb der heutigen Gesellschaft," der in der Hauptsache alle Forderungen enthält, die wir in unseren Anträgen einzeln formulirt haben, Forderungen, die, nach Vorausschickung einiger politischen Punkte, also lauten:

3. Unbeschränktes Koalitionsrecht.
4. Ein den Gesellschaftsbedürfnissen entsprechender Normalarbeitstag. Verbot der Sonntagsarbeit.
5. Verbot der Kinderarbeit, und aller die Gesundheit und Sittlichkeit schädigenden Frauenarbeit.
6. Schutzgesetze für Leben und Gesundheit der Arbeiter. Sanitätliche Kontrole der Arbeiterwohnungen. Ueberwachung der Bergwerke, der Fabrik-, Werkstatt- und Hausindustrie durch die von den Arbeitern gewählten Beamten. Ein wirksames Haftpflichtgesetz.
7. Regelung der Gefängnißarbeit.
8. Volle Selbstverwaltung für alle Arbeiterhilfs- und Unterstützungskassen.

Sie sehen also, meine Herren, daß hier in unserem Programm eine ziemlich lange Reihe von Forderungen aufgestellt ist, die ihrem ganzen Inhalt nach besagen: wir wenden uns mit diesen Forderungen an den gegenwärtigen Staat, und zwar weil wir die Meinung haben, daß sie in dem gegenwärtigen Staat verwirklicht werden können, ohne seine Grundlagen irgendwie anzutasten. Daraus müssen Sie aber auch weiter folgern, daß wir weit entfernt sind, diese Forderungen als sozialistische Forderungen bezeichnen zu wollen. Ich glaube, daß unsere Anträge in dieser Beziehung die „Germania" ganz treffend charakterisirt hat, als sie einem Artikel, in dem sie dieselben kurz besprach, die Ueberschrift gab: „Ein nicht sozialistischer Antrag, gestellt von sozialdemokratischen Abgeordneten." Jawohl, dieser Antrag hat mit unseren prinzipiellen Forderungen in Bezug auf eine künftige Organisation und Umwandlung der Gesellschaft ganz und gar nichts zu thun. Wir wenden uns mit diesen Forderungen an den heutigen Staat, weil wir — das bitte ich besonders den Abgeordneten von Kleist-Retzow wegen seiner gestrigen Aeußerungen zu beachten — weil wir allerdings annehmen, daß der gegenwärtige Gesellschaftszustand das Produkt eines natürlichen Entwicklungsprozesses ist. Wir sind der Anschauung, es sei hier nicht etwas künstlich geschaffenes, sondern etwas natürlich gewordenes vorhanden, und daß jede Partei mit dem bestehenden nothwendig rechnen muß, aber wohl darauf zu achten hat, daß der Entwicklungsprozeß das bestehende, das ja doch auch seiner Zeit einmal wie alles gewordene vergehen, das heißt sich umwandeln wird, in einer Weise verläuft, die möglichst günstig ist für diejenigen künftigen Institutionen, die an die Stelle des bestehenden treten sollen.

Nun sind weiter gegen unsere Anträge Angriffe gerichtet worden, unter anderem dahingehend, daß wir nichts neues geschaffen. So sagte z. B. der Abgeordnete Hirsch, daß er in unseren Anträgen eigentlich alten bekannten Gesichtern begegne, daß es Anträge seien, die wir aus anderen Gesetzgebungen, und namentlich aus der neuen schweizerischen Bundesgesetzgebung abgeschrieben hätten, — eine Ansicht, gegen die der Abgeordnete Lasker protestirend bemerkte, das sei unrichtig, daß wir dieselbe abgeschrieben hätten, seiner Ansicht nach hätten wir die Bestimmungen des schweizer Fabrikgesetzes, soweit sie in unseren Anträgen enthalten seien, bedeutend verschlechtert, so daß sie unannehmbar geworden seien. Es wird Aufgabe meines weiteren Vortrags sein, nachzuweisen, daß es sich bei unseren Anträgen weder um eine Verschlechterung, noch um etwas unannehmbares handelt, sondern daß in Wahrheit unsere Forderungen hinter den Forderungen des Gesetzentwurfs, die der schweizer Bundesrath dem Volke zur Abstimmung vorlegt, zurückgeblieben sind. Der Abgeordnete Lasker bestreitet diese Anschauung durch Kopfschütteln; ich habe die schweizerische Bundesgesetzvorlage, wie sie aus den Berathungen des schweizerischen Bundesraths und des Ständeraths hervorgegangen ist, vor mir liegen und ich werde dem Abgeordneten Lasker später im einzelnen nachweisen, wie vollständig berechtigt meine Anschauung ist. Wir haben allerdings, als wir unsere Anträge entworfen haben, die bestehende Sozialgesetzgebung in den verschiedenen Staaten zu Hilfe genommen. Wenn man das kurzweg ein Abschreiben nennen will, so ist das gerade so richtig, wie wenn wir behaupteten, die Gewerbeordnung oder das Strafgesetzbuch des deutschen Reichs ist abgeschrieben, oder viele andere Gesetze in demselben sind abgeschrieben. Man nimmt überall, wenn es sich um die Entwerfung von Gesetzen handelt, die bezüglichen Gesetze einer Reihe von Staaten, in denen bereits ähnliches wie das neu zu schaffende vorhanden ist, zur Hand, prüft und untersucht und paßt sie in entsprechender Weise mit den nothwendigen Aenderungen auf die eigenen Verhältnisse an. Genau so sind auch wir bei unserem Antrage verfahren. Ich könnte den Vorwurf des Abgeordneten Dr. Hirsch auch dadurch paralysiren, daß ich ihm antwortete: er habe in seiner gestrigen Rede auch nicht einen einzigen neuen Gedanken ausgesprochen, indem das, was er gesagt, mehr oder weniger von anderen Rednern im Hause, theils in dieser Debatte, theils früher schon gesagt worden sei, wenn auch natürlich nicht mit denselben Worten. Es liegt mir sehr fern, einen solchen Vorwurf gegen ihn zu erheben, da ich ihn für sehr absurd halten würde.

Die ganze Debatte, die wir in diesen Tagen über die vorliegenden Anträge gehabt haben, hat sich dadurch ausgezeichnet, daß sie in der Hauptsache sich darum drehte, wie der Nothlage — ich meine hier nicht der allgemeinen Nothlage, auf die auch von verschiedenen Seiten dieses Hauses

Bezug genommen wurde, die aber namentlich von den Liberalen, und zwar von den Abgeordneten Rickert und Grumbrecht geradezu geleugnet worden ist, — sondern wie der speziellen Nothlage der Kleingewerbetreibenden, die eine immer schlimmere wird, abgeholfen werden könne. Da sind von der einen Seite Vorschläge gemacht worden, die darauf hinausgehen sollen, Einrichtungen zu schaffen, welche angeblich unseren Kleingewerbetreibenden ihre schon mehr oder weniger verlorene Selbstständigkeit und Unabhängigkeit wieder sichern und sie in den Stand setzen sollen, konkurrenzfähiger zu werden, als es gegenwärtig der Fall ist. Diese Vorschläge laufen auf eine Beschränkung der Gewerbefreiheit. Von anderer Seite hat man erklärt, man dürfte an dem Bestehenden in keiner Weise rütteln, und hat sich mit ziemlich nichtssagenden Vorschlägen begnügt.

Mit der Erörterung dieser Anträge ist dann insbesondere noch in Verbindung gebracht die Frage nach dem Entstehen der Sozialdemokratie, und wir haben da wunderliche Ansichten gehört. Die Redner von der rechten Seite haben betont, daß das allmähliche Zugrundegehen des Gewerbestandes die Vermehrung der Sozialdemokratie herbeigeführt habe, während von der anderen Seite — und zwar war es wiederum der Abgeordnete Hirsch — behauptet wurde, die starke Vermehrung der Sozialdemokratie komme daher, daß wir in den letzten Jahren in Bezug auf die Stabilität unserer Gewerbegesetzgebung in großer Unruhe gewesen seien, daß diese Unruhe d. h. die Unsicherheit, ob das Bestehende erhalten bleiben werde oder nicht, wesentlich dazu beigetragen habe, der Sozialdemokratie die bei den letzten Wahlen beobachtete Verstärkung zu verschaffen.

Wäre die Anschauung des Abgeordneten Dr. Hirsch richtig, so mußte folgerichtig nach den gestrigen Erklärungen des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts, über die ja der Abgeordnete Dr. Hirsch seine besondere Freude und Genugthuung aussprach und an die anknüpfend er die hervorgehobene Aeußerung über die Sozialdemokratie ausgesprochen hat, die Folge eintreten, daß jetzt, wo die „Beruhigung" vorhanden ist, daß an den Grundlagen der Gewerbegesetzgebung zu rütteln auch von seiten der Regierungen nicht gedacht wird, die Sozialdemokratie sofort einen rapiden Rückgang erleben werde. Nun, dieser erhoffte und gewünschte Rückgang wird jetzt ebensowenig eintreten, wie er seit Jahren eingetreten ist, wo die liberalen Zeitungen aus jeder schwach besuchten Versammlung oder aus einem anderen ganz nebensächlichen Grund sich erlaubten herauszudeduziren und in die Welt hinauszujubeln: man sieht es deutlich und an allen Orten, die Sozialdemokratie ist im Rückgang begriffen!

Meine Herren, wenn eine Partei, wie die sozialdemokratische, von solchen kleinlichen und nebensächlichen Umständen abhinge, dann hätten Sie vollständig Recht, anzunehmen, daß sie, die nach Ihrer Meinung künstlich entstand und nur das Werk einiger Agitatoren ist, auch ohne weiteres, wenn diese künstlichen Ursachen beseitigt würden, wieder vergehen werde. Nun ist aber die Sozialdemokratie kein künstliches, sondern ein natürliches Produkt unserer Verhältnisse, sie wurzelt in unseren ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Zuständen. Wenn ich hier von politischen Zuständen spreche, so will ich zur Erläuterung gleich hinzufügen, daß wir den staatlichen Bau gewissermaßen nur als den Oberbau, als das in der Form Ausdrückbare der sozialen Zustände betrachten. Die politische Gesetzgebung des Staates kann, wenn sie irgend welchen Bestand und überhaupt praktische Wirksamkeit haben soll, nicht etwas künstlich Gemachtes, von einzelnen Leuten nach einer bestimmten Schablone, die sie sich in ihrem Kopfe zurechtgemacht haben, beliebig Geschaffenes sein, sondern sie muß in den sozialen Verhältnissen, in den natürlichen Existenzbedingungen der Gesellschaft respektive derjenigen Klasse der Gesellschaft wurzeln, die in derselben das dominirende, das ausschlag- und tonangebende Element ist, und das ist in diesem Augenblick die Bourgeoisie, respektive ihr politischer Ausdruck, der Liberalismus. Und wenn nun die Frage nach dem Entstehen der Sozialdemokratie und nach den Ursachen des Zurückgehens des Gewerbestandes aufgeworfen wird, so ist es nothwendig, wenn Sie zu einem klaren Einblick und einer befriedigenden Antwort kommen wollen, daß Sie in eine Untersuchung unserer sozialen Zustände eintreten. Das ist aber nicht damit gethan, daß Sie Uebelstände, die hervorgetreten sind, glauben ohne Ergründung ihrer Ursachen mit kleinen Palliativmittelchen heilen zu können. Wenn allgemeine Uebelstände in der Gesellschaft hervortreten, dann sind auch allgemeine Ursachen dafür vorhanden und man darf solche Ursachen nicht in der Wirkung einzelner Gesetze oder gar in der Thätigkeit einzelner Leute, wie es so oft geschieht, suchen, man muß vielmehr die allgemeinen gesellschaftlichen Zustände, auf denen die Gesetze beruhen und die einzelnen ihre Thätigkeit entfalten, untersuchen. Wenn Sie diesen Maßstab angelegt hätten, wenn Sie auf eine Kritik unserer sozialen Zustände als der eigentlichen Existenzbedingungen der heutigen Gesellschaft eingegangen wären, dann hätten Sie sowohl von der rechten, wie von der linken Seite zu der Ueberzeugung kommen müssen, daß mit Ihren Anträgen für die Lage der Gewerbetreibenden nicht das geringste oder doch nur scheinbares gewonnen wird. Die ganze moderne gesellschaftliche Entwickelung beruht — das ist auch mehrfach leise angedeutet worden — auf der kapitalistischen Entwickelung der Produktion. Diese kapitalistische Entwickelung der Produktion beruht in der immer ausgedehnteren Anwendung der Maschinerie und der Arbeitstheilung, in der Verbesserung und Vervollkommnung der Technik und in der Anwendung der Naturwissenschaften in Gewerbe und Industrie. Diese Entwickelung unseres sozialen Lebens repräsentirt einen großen Fortschritt und ich glaube nicht, daß es hier irgend Jemand geben wird, der diese moderne Entwickelung als einen Rückschritt zu betrachten geneigt wäre, wenn auch andererseits selbstverständlich zugegeben werden muß, daß zahlreiche Uebelstände für die arbeitenden Klassen aus dieser Entwickelung hervorgegangen sind, Uebelstände, denen wir gerade durch unseren Antrag glauben die Spitze abbrechen zu können und abbrechen zu müssen.

Nun, meine Herren, zeigt sich das charakteristische dieser kapitalistischen Entwickelung äußerlich vor allem darin, daß heute mehr und mehr an Stelle des Kleingewerbebetriebes der Großbetrieb unter Anwendung und Ausnutzung aller Vortheile der modernen Entwickelung tritt. Die Folge ist, daß nur derjenige im Stande ist, seine gewerbliche Selbstständigkeit zu bewahren, der den bestehenden Konkurrenzkampf aushalten kann, d. h. der mit den nöthigen materiellen Mitteln ausgestattet ist, um sich alle Verbesserungen der Technik und der Produktionsmethode aneignen zu können, daß hingegen derjenige, der nicht in der Lage ist, sich mit den nöthigen materiellen Mitteln in irgend einer Weise ausstatten zu können, nothwendigerweise in diesem Konkurrenzkampf zu Grunde gehen muß. Da aber dieser Konkurrenzkampf des Einen gegen den Anderen zum Alpha und Omega der ganzen modernen Gesellschaftsordnung geworden ist, so liegt es auf der Hand, daß diese ganz moderne ökonomische Entwickelung sich dahin zuspitzen wird und muß, daß nur die Größeren und Kampffähigeren in diesem Existenzkampf oben bleiben und die Kleineren und Schwachen vernichtet werden. — Ich begreife nicht, wie dieser vor Augen liegende gesellschaftliche Prozeß von dem Abgeordneten Dr. Lasker durch sein Kopfschütteln in Zweifel gestellt werden kann.

In dem Maße, wie dieser geschilderte Prozeß sich mehr und mehr entwickelt, wird es für den einzelnen Industriellen respektive Gewerbtreibenden immer größerer Hilfsmittel bedürfen, um diesen Konkurrenzkampf aushalten zu können, und die Zahl der dazu Fähigen wird mit der stetigen zunehmenden Konzentration der Kapitalien immer kleiner werden. Das Resultat ist, daß die kleineren Fabrikanten und Gewerbtreibenden von den mittleren Fabrikanten und diese schließlich wie-

der von den großen zu Grunde gerichtet und ausgesogen werden.

Dieser Entwicklungsprozeß wird also ganz naturgemäß darauf hinauslaufen, daß unser kleiner Gewerbestand, was er auch beginnen mag, in diesem Kampfe schließlich unterliegen muß und zuletzt nur auf Existenzen beschränkt bleibt, die in der Lage sind, sich durch Reparaturen ernähren zu können, und auf die wenigen und nicht ins Gewicht fallenden Ausnahmen, bei denen die moderne Technik und die Maschinerie noch nicht in größerem Maßstabe angewandt werden können.

Für die Konkurrenzfähigkeit eines Volks ist nun unzweifelhaft der Stand der Großindustrie maßgebend und die Ausbildung, welche der Arbeiterstand durch dieselbe erlangt hat.

Es ist nun von dem Herrn Abgeordneten Ackermann gesagt worden — und ich will auf seinen Einwand hier an dieser Stelle meines Vortrags antworten — und zwar anknüpfend an unsere Forderung von dem Normalarbeitstage, daß bei uns in Deutschland ein solcher Normalarbeitstag nicht eingeführt werden könnte, so lange wir nicht nachzuweisen im Stande wären, daß der deutsche Arbeiter die Leistungsfähigkeit des englischen respektive nordamerikanischen Arbeiters besitze. Es wird allerdings sehr schwer halten, eine solche Leistungsfähigkeit im einzelnen nachzuweisen, da uns dazu die Mittel und die Gelegenheit fehlen. Es würde aber ein großes Unrecht sein, wenn etwa wirklich der deutsche Arbeiter im allgemeinen in der Leistungsfähigkeit hinter dem englischen oder amerikanischen zurückgeblieben sein sollte, dem deutschen Arbeiter einen Vorwurf daraus zu machen. Ein solcher Vorwurf würde weit richtiger dem deutschen Arbeitgeber zu machen sein, der die bessere Ausbildung seiner Arbeiter nicht nach Kräften gefördert hat. Aber auch so weit gehe ich nicht. Es ist vielmehr meine Ansicht, daß, wenn die englische und amerikanische Industrie im großen und ganzen der deutschen überlegen ist, das sich daraus erklärt, daß die moderne Großindustrie, die heute, wie schon bemerkt, der ausschlaggebende Faktor in unseren ökonomischen Zuständen ist, in England und Amerika sich weit früher, weit rascher und in weit großartigerem Maßstabe entwickelt hat, wie das in Deutschland der Fall war.

Nun ist es mir kaum begreifbar, wie der Abgeordnete Ackermann und seine Parteigenossen glauben können, diese Mängel dadurch auszugleichen, daß sie dem Reichstag mit der Empfehlung der Einführung von Arbeitsbüchern für die Arbeiter kommen. Die von ihm gemachte Behauptung der größeren Leistungsfähigkeit des englischen und amerikanischen Arbeiters kann er doch nicht mit dem Hinweis auf dort eingeführte Arbeitsbücher beweisen. Sein Vorschlag wird also, soweit er die Hebung der Leistungsfähigkeit des Arbeiters bezwecken soll, durch die thatsächlichen Verhältnisse in England und Amerika ad absurdum geführt. Wollte man, wie er dem deutschen, so dem englischen oder amerikanischen Arbeiter die Zumuthung machen, die Arbeitsbücher sich gefallen zu lassen mit dem Hinweis, dadurch seine Leistungsfähigkeit zu erhöhen, so wird ein allgemeines Hohngelächter entstehen und wohl mit vollem Recht. Ich will nun gleich weiter an die Besprechung dieses Antrags die Bemerkung knüpfen, daß die Herren von der Rechten, die so lebhaft die Zunahme der Sozialdemokratie beklagen, sich zur Stellung eines solchen Antrags auf keinen Fall hätten herbeilassen dürfen, denn wenn irgend etwas geeignet ist, bei der Arbeiterklasse Unzufriedenheit zu erwecken, so ist es gerade eine solche Ausnahmsbestimmung, wie Sie dieselbe vorschlagen.

(Zustimmung.)

Diese Maßregel würde für uns ein vortreffliches Mittel sein und uns viel nützen.

(Verneinende Bewegung auf der Rechten.)

Sie glauben das nicht, ich kann Ihnen aber versichern, daß es so ist, ich weiß das aus eigener Erfahrung. Glauben Sie sich darauf stützen zu können, daß, während von einer größeren Zahl von Arbeitgebern Arbeitsbücher gefordert werden, von der Arbeiterseite keinerlei Gegenpetitionen eingesandt worden sind, so kann ich Ihnen sagen, daß das aus dem einfachen Grunde nicht geschehen ist, weil man fest glaubt, es sei im Ernste nicht daran zu denken, daß der Reichstag sich herbeilassen werde, eine solche Forderung gut zu heißen, eine Auffassung, die mir durch den Verlauf der bisherigen Verhandlungen nur bestätigt zu sein scheint. Wenn der Abgeordnete Ackermann die Begründung seines Antrags — und ich hebe das besonders hervor, weil es mich persönlich betrifft, da durch meinen Antrag seiner Zeit die Verpflichtung zur Führung von Arbeitsbüchern beseitigt wurde — damit zu rechtfertigen suchte, daß er sagte, man habe durch die Gewerbeordnung Ausnahmen zugelassen, insofern als die Bergarbeiter heute noch verpflichtet wären, Arbeitsbücher zu führen, so kann ich ihm versichern, daß, als ich meinen Antrag seiner Zeit stellte, ich nicht entfernt daran gedacht habe, daß diesem Antrag eine solche Auslegung, wie geschehen, gegeben werden könnte. Ich bin auch noch heute keineswegs der Ansicht, daß die sächsischen Verwaltungsbehörden, die eine von der meinen entgegengesetzte Anschauung haben, damit im Sinne und Geiste der Gewerbeordnung gehandelt haben. Jedenfalls finden wir es unter allen Umständen bedauerlich, daß eine solche Ausnahmemaßregel ist. Ich weiß, daß auch schon mehrfach Versuche gemacht worden sind, die Arbeitsbücher für die Bergarbeiter zu beseitigen und sie den anderen Arbeitern gleich zu stellen. Da hieß es: „sie müßten sich an den sächsischen Landtag wenden", da die ganze Gesetzgebung über den Bergbau und über die im Bergbau beschäftigten Arbeiter der Kompetenz des Landtags, d. h. der Gesetzgebung des Einzelstaats unterstellt sei.

Wir haben uns nun von vornherein gesagt, daß es überflüssig sei, sich an den sächsischen Landtag zu wenden, weil nicht zu erwarten wäre, daß die Parteien, die dort das Heft in Händen haben, zu bestimmen wären, einen Antrag auf Abschaffung der Arbeitsbücher gutzuheißen.

Doch ich kehre zu den allgemeinen Ausführungen zurück.

Wenn der vorhin von mir dargelegte Entwickelungsprozeß unserer sozialen Verhältnisse im großen und ganzen richtig ist, und ich glaube nicht, daß dies von irgend einer Seite ernsthaft wird bestritten werden können, denn die von mir gemachte Darlegung beruht auf thatsächlichen, jedem Auge erkennbaren gesellschaftlichen Zuständen, so liegt auch auf der Hand, daß durch die verschiedenen vorgeschlagenen Mittel, welcher Art sie auch immer sein mögen, dem Untergange des Gewerbestandes durch die großkapitalistische Entwickelung kein wirksamer Einhalt gethan werden kann. Und nicht allein das. Ich gehe weiter und sage, daß gerade diejenige Partei oder auch Parteien, die wir vorzugsweise als Repräsentanten der kapitalistischen Interessen in diesem Hause betrachten müssen, also die liberalen Parteien, in ihrem eigenen Lebensinteresse nichts annehmen, sondern alles abweisen werden, was darauf hinauslaufen könnte, dem kleinen Gewerbestande seine Existenzfähigkeit, die mit der Einschränkung der Entwickelungsfähigkeit des Kapitals gleichbedeutend wäre, zu sichern. Es liegt vielmehr im Gegentheil in der Natur und im Interesse der liberalen Theorien, im Interesse des großen Kapitals, alles zu thun, was den Prozeß, der sich vor unseren Augen vollzieht, fördert, d. h. der allmählichen Aufsaugung der Kleinen durch die Großen in die Hände arbeitet, das Kleingewerbe absolut existenzunfähig macht. Nun fragt es sich allerdings: wie soll und kann einem solchen Uebelstande, der darin unleugbar besteht, daß eine ganze Gesellschaftsschicht verarmt, abgeholfen werden? Meine Herren, da gilt es, nicht nach rückwärts, sondern nach vorwärts zu sehen. Wir bedauern, daß Hunderttausende von selbstständigen Existenzen einem solchen Entwickelungsprozesse zum Opfer

fallen und in immer unhaltbarere Positionen gedrängt werden. Wir sind es gewiß, die gerne zu helfen bereit wären, wenn wir überhaupt nur ein Mittel wüßten, wie hier wirklich und nicht blos scheinbar geholfen werden könnte. Aber sehen Sie, darin unterscheiden wir uns von Ihnen, den anderen Parteien, und zwar im Gegensatz zu den Behauptungen der liberalen Presse, daß wir die Kleingewerbetreibenden dadurch für uns zu gewinnen suchten, daß wir ihnen versprächen, für ihre Interessen in der Art einzutreten, daß wir ihre selbstständige Existenz in dem allgemeinen Entwickelungsgange des großen Kapitals aufrecht zu erhalten im Stande wären, daß wir ihnen sagen, daß dies eine Illusion ist. Wir haben im Gegensatze zu Ihnen stets betont, wie diese ihre selbstständige Existenz, wenn man sie vielleicht auch hier und da und im einzelnen Fall durch kleine Polizei- und Palliativmittel kurze Zeit noch aufrecht zu erhalten im Stande sei, zu sichern nie und nimmer möglich wäre. Ja, wir gehen sogar weiter und sagen, daß vom allgemeinen Kulturstandpunkt aus, vom Standpunkt des menschheitlichen Fortschritts, eine derartige künstliche Aufrechterhaltung von Zuständen, die mit den ganzen bestehenden Verhältnissen im Widerspruch sich befinden, eine Unklugheit und ein Widersinn wäre. Wir sagen vielmehr: wenn die Dinge so liegen, daß die ganze moderne Entwickelung darauf hinausläuft, daß an Stelle der Handarbeit mehr und mehr die Maschine tritt, daß mehr und mehr die weitgehendste Arbeitstheilung durchgeführt wird, die Naturwissenschaften auf unsere gewerbliche und industrielle Produktionsmethode in immer ausgedehnterem Maße anzuwenden nothwendig wird, und damit eine Menge von Bedürfniß und Genußmitteln erzeugt werden, die unter veralteten Produktionsmethoden unmöglich sind, andererseits aber zugleich sich herausstellt, daß Tausende und Millionen von Menschen sich jetzt ruhig die Ausbeutung ihrer körperlichen und geistigen Arbeitskraft gefallen lassen müssen, weil nach den gesellschaftlichen Zuständen und Einrichtungen es einer kleinen Minorität möglich ist, und zwar, weil sie die materiellen Mittel in ihrer Hand zu vereinigen gewußt hat, die Ausnutzung aller dieser Kulturfortschritte der Menschheit auf Kosten der Mehrzahl zu ihrem hauptsächlichsten Nutzen vorzunehmen, — ist es ein Gebot der Nothwendigkeit, Einrichtungen zu schaffen und gesellschaftliche Institutionen zu begründen, welche nicht blos unter Beibehaltung aller dieser Kulturerrungenschaften und Fortschritte, sondern unter immer weiterer Ausdehnung derselben, die Vortheile allen Gesellschaftsmitgliedern in gleicher und gerechter Weise zugänglich machen. Und hier kommen wir auf den Punkt, den vorgestern bereits mein Parteigenosse Fritzsche zu Anfang seiner Rede andeutete, das heißt auf die Forderung, daß die Arbeitsmittel, im weitesten Sinne des Worts, also auch der Grund und Boden, zum Gesellschaftseigenthum gemacht werden müssen.

(Aha! rechts. Bewegung.)

Nicht, meine Herren, wie Herr von Kleist-Retzow es aufgefaßt hat, daß es sich um eine Vertheilung des Vermögens handelt, da hat er den Abgeordneten Fritzsche vollständig mißverstanden, sondern es handelt sich im Gegentheil um eine Konzentration des Besitzes in der Hand der Gesellschaft, um eine gerechte Vertheilung des Arbeitsertrags, der durch die Arbeit Aller erzeugten Produkte. Oder mit anderen Worten, die mit Hilfe der modernen Produktionsmittel, die noch möglichst vervielfältigt, verbessert und erweitert werden sollen, und die durch diese bedeutend erhöhte Produktivkraft der Arbeit unendlich vermehrte Gütererzeugung soll allen Gesellschaftsgliedern in gleicher Weise zu gute kommen. Die Arbeit soll genossenschaftlich organisirt werden und die Theilnahme daran allen arbeitsfähigen Gliedern zur Pflicht gemacht werden.

Es sind nun im Gegensatz zu unseren Anschauungen von der Zentrumspartei Anträge gestellt worden, deren Tragweite sich weniger durch den Wortlaut, als durch die gegebene Motivirung bemessen läßt. Ich glaube indeß, daß diese Anträge, soweit sie sich auf Beschränkung der Freizügigkeit und die Beschränkung der Gewerbefreiheit beziehen, Forderungen, die man von verschiedenen Seiten so lebhaft angefochten hat, auch die Zustimmung der Herren von der Rechten finden müssen. Es könnte zwischen diesen Parteien höchstens darüber Streit entstehen, wie weit man im einzelnen zu gehen hätte. Ueber die Art, wie man sich diese Beschränkungen ausgeführt denkt und worin sie eigentlich bestehen sollen, haben uns sowohl die Redner des Zentrums wie die von der Rechten vollständig im Stich gelassen. Das ist sehr charakteristisch. Indem sie allgemeine Vorschläge machen, eben gar nicht im Stande sind anzugeben, wie sie sich dieselben ausgeführt denken, geben sie zu, daß sie fühlen, daß sie sich der allgemeinen Entwickelung nicht wirksam entgegenstemmen können und ihre Anträge an ihrer Unausführbarkeit scheitern. Vielleicht ist man geneigt, uns dasselbe in Bezug auf unsere Forderungen für eine künftige Gesellschaftsordnung zu sagen.

(Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, Sie vergessen nur, daß, wenn wir heute unsere Ideen nicht ausführen können, dies nicht an den Vorschlägen liegt, sondern an der noch mangelnden gesellschaftlichen Entwickelung, welche ihre Ausführung erst in der Zukunft möglich macht. Daß sie heute nicht ausgeführt werden können, wo wir gegenüber der Gesellschaft eine kleine Minorität repräsentiren, das versteht sich von selbst, und Sie werden nie einen Sozialdemokraten gehört haben, der diese Ansicht vertritt. Wir haben stets betont, daß wir erst dann an ihre Verwirklichung denken können, wenn die kapitalistische Entwickelung ihren Höhepunkt erreicht habe, weil dann sicher auch die allgemeine Erkenntniß und Einsicht so weit gediehen sei, um einzusehen, daß, um die Vortheile der modernen Entwickelung zu genießen, aber ihre großen Schattenseiten und Nachtheile zu vermeiden, es keinen anderen Weg gibt, als die Herstellung der sozialistischen Gesellschaftsordnung. Daß wir mit unseren Ansichten nicht vereinsamt stehen, daß es heute schon Männer gibt, die, obgleich weit von uns, in mancher Beziehung auf ganz entgegengesetztem Standpunkt stehend, dennoch die Anschauung von der Verwirklichung der sozialistischen Ideen in der Zukunft theilen, das thue ich dar, indem ich Sie auf eine Broschüre verweise, die vor kurzer Zeit in zweiter Auflage erschienen ist und von dem ehemaligen Mitgliede des Zollparlaments, Professor Dr. Schäffle, verfaßt wurde und „die Quintessenz des Sozialismus" betitelt ist. Es würde überhaupt sehr wünschenswerth sein und wesentlich zur Vereinfachung unserer Debatten und zum besseren Verständniß beitragen, wenigstens in vielen Beziehungen, wenn Sie den Rath, den seinerzeit und zwar vor etwa anderthalb Jahren der Herr Reichskanzler Ihnen gab, besser befolgten, ein Rath, der dahin ging, sich mehr um die sozialistische Literatur und die sozialistischen Zeitungen zu bekümmern.

Es wäre uns sehr angenehm, wenn Sie diesem Rathe eifriger nachkommen wollten, als dies dem Anscheine nach bis heute geschehen ist. Ich wenigstens habe aus den bisher hier gepflogenen Debatten den Eindruck erhalten, daß die Mehrzahl der Redner eine ganz eminente Unkenntniß in Bezug auf die sozialdemokratischen Bestrebungen an den Tag gelegt hat. Die angeführte kleine Schrift enthält also, wie schon ihr Titel besagt, die Quintessenz der sozialistischen Anschauungen. Sie finden dieselben darin in nuce zusammengefaßt und es wird Ihnen keineswegs zugemuthet, die ganze ziemlich umfängliche moderne sozialistische Literatur durchzuarbeiten.

Nun haben die Redner vom Zentrum bei Begründung ihres Antrags sich in Redewendungen bewegt, die Beachtung verdienen. Sie haben gesprochen von der Rückkehr zur christlichsozialen Weltordnung. Es ist schon von mehreren Seiten auf das Widerspruchsvolle einer solchen Forderung aufmerksam gemacht worden. Wenn aber diese Forderungen mit

dem besonderen Hinweise auf uns und die Entwickelung der Sozialdemokratie gestellt wurden, so bin ich genöthigt, mit einigen Worten darauf einzugehen.

Vor allen Dingen hätte ich gewünscht, daß die Herren, welche diese christlichsoziale Weltordnung betonten, uns mitgetheilt hätten, in welchem Zeitpunkte unserer geschichtlichen Entwickelung, wobei natürlich nur der verhältnißmäßig kurze Zeitraum seit dem Bestehen des Christenthums in Frage kommen kann, diese christlichsoziale Weltordnung, die sie als so etwas schönes anzusehen sich den Anschein geben, eigentlich zu finden sei. Wir haben nicht den geringsten Anhalt, in welchem Zeitalter dieselbe zu suchen ist. Wir wissen nicht: ist es die Zeit Gregors VII. gewesen, oder war es die Zeit Leos X.?

Präsident: Ich muß doch den Herrn Redner unterbrechen. Er hat eben die Aeußerung gethan, daß die Herren sich den Anschein geben, die christlichsoziale Weltordnung als etwas schönes anzusehen. Er ist nicht berechtigt, das zu sagen.

Abgeordneter **Bebel**: Ich nehme die betreffenden Worte zurück, es war das jedenfalls eine von mir nicht beabsichtigte Beleidigung. Ich nehme sie zurück, weil ich glaube, daß die Herren vollständig überzeugt sind von dem, was sie ausgeführt haben, aber unklar sind sie jedenfalls.

(Große Heiterkeit. Sehr gut!)

Meine Herren, ich sagte, wir haben keine nähere Angabe dieser geschichtlichen Epoche gehört. War es, wie ich schon sagte, die Zeit, wo Gregor VII. allmächtig herrschte, oder wo Leo X. die Ablaßgelder in Rom verschwendete? Jene Zeit, wo die Bauern nicht blos gegen die adeligen Unterdrücker, sondern auch gegen die geistlichen Unterdrücker im großen Bauernkriege blutige Opposition machten, oder war es die Zeit, die man kurzweg als die Zeit des l'état c'est moi bezeichnet, die Zeit, wo der Fürst wagen durfte, zu sagen: der Staat bin ich. Wir wissen es nicht, es könnte auch noch eine andere Epoche in Frage kommen; aber ich glaube, daß die gerade der Begründer dieses Antrags, Abgeordneter Graf Galen, am allerwenigsten gemeint hat, nämlich jene Epoche des Urchristenthums, wo die ersten Christen in kommunistischer Gemeinschaft zusammengelebt haben.

(Heiterkeit.)

Ich will bemerken, daß wir weit davon entfernt sind, diese Zeit oder jenen damaligen Zustand als unser Zukunftsideal anzusehen, denn jener Zustand hat mit unserem Ideal nichts weiter als den Namen gemein. Zurückgehen wollen wir auf keinen Fall, das betonte ich schon von vornherein, unser Ziel liegt in der Zukunft.

Nun haben die Herren vom Zentrum weiter erklärt, sie stellten ihre Forderungen im Namen der christlichen Moral. Es ist damit gewissermaßen gesagt, daß, wer nicht auf dem Boden der sogenannten christlichen Moral steht, ähnliche Forderungen gar nicht stellen könne. Nun, wir haben, wie der Herr Antragsteller Sie bereits hinlänglich überzeugt haben wird, eine Reihe von Forderungen, die mit den seinigen fast wörtlich übereinstimmen. Bereits hat der Vertreter unserer Anträge, der Abgeordnete Fritzsche, gesagt, daß wir weit davon entfernt gewesen seien, etwa religiöse Rücksichten diesen Anträgen zu Grunde gelegt zu sehen, und das möchte ich auch meinerseits auf das schärfste betonen. Wir stellen unsere Forderungen im Namen der Humanität, im Namen der Menschlichkeit, im Gegensatze zu der Forderung im Namen der christlichen Moral, wie sie hier vertreten worden ist. Meine Herren, eine eigentlich christlichreligiöse Moral kenne ich überhaupt nicht. Ich gehe weiter und sage, daß es überhaupt falsch ist, wenn man die Moralgrundsätze und Sittlichkeitsgesetze nur mit einer bestimmten Religion zusammenfallend erachtet und nur in einer bestimmten Religion und in bestimmten Dogmen begründet finden will. Wäre das richtig, so würden Millionen Menschen, die gegenwärtig in Deutschland leben und die, wie man nicht wird bestreiten können, einen wesentlichen Antheil an unserer Kulturentwicklung nehmen, wenn dies auch von manchen Richtungen in diesem Hause nicht gerne zugegeben werden dürfte, als der Moral und der Sittlichkeit baar angesehen werden müssen. Ich verweise hier auf das Judenthum, das man mit solchen Reden von der christlichen Moral von der Fähigkeit Moral zu besitzen ausschlösse.

Man würde auch Millionen derer davon ausschließen, die auf einem ganz religionslosen, auf einem atheistisch-materialistischen Standpunkte stehen, auf welchem ich und meine Parteifreunde stehen.

(Aha! Hört!)

Ich werde es stets bekämpfen, wenn hier rein humane Forderungen aufgestellt werden im Namen und als Eigenthümlichkeit einer spezifischen Religion, während nach meiner Auffassung das Schöne und Großartige an der modernen Entwickelung darin besteht, daß sie die Menschen mehr und mehr von den religiösen Dogmen und Spitzfindigkeiten frei zu machen und das echte Menschenthum zu begründen suche.

Der Abgeordnete von Kleist-Retzow hat gestern in ganz ähnlicher Weise wie die Herren vom Zentrum sich ausgesprochen, indem er sich für die christliche Moral und den christlichen Staat erklärte, und uns energisch davor zu warnen suchte, dem Arbeiter seinen Gott aus dem Herzen zu reißen. Ich weiß nicht, wie er zu einer solchen Auslassung kommt. Denn wenn zwar auch nicht alle, glaube ich, aber doch die Mehrzahl meiner Parteigenossen meine hier entwickelten Ansichten in Bezug auf die Religion theilen, so kann ich doch im Namen aller meiner Parteigenossen versichern, daß nicht ein einziger gewillt ist, einen Menschen wegen seiner religiösen Ueberzeugungen in irgend einer Weise zu vergewaltigen.

(Lachen.)

Wir haben eine zu hohe Achtung vor der Freiheit der Ueberzeugung des Einzelnen, möge sie nun religiöser oder sonstiger Natur sein, als daß wir geneigt wären derselben Zwang anzuthun. Wir haben wesentlich aus dieser Anschauung bisher stets die Maßregeln, die der sogenannte Kulturkampf gegen die Zentrumspartei gebracht hat, eifrigst bekämpft und entschieden verworfen. Ich glaube, daß ich in dieser Beziehung schon früher hinlänglich unseren Standpunkt dargelegt habe, wie es denn auch in unserem Programm ausdrücklich heißt: die Religion ist Privatsache, in die weder der Staat, noch das Gemeinwesen in irgend einer Art sich mischen soll und die er auch weder durch materielle Mittel noch durch gesetzgeberische Akte unterstützen darf.

Herr von Kleist-Retzow ist weiter gegangen und hat speziell die Frage, — immer wieder in Bezug auf das oben angedeutete Mißverständniß, was aber doch in der Sache selbst in diesem Falle nichts ändert — an mich gerichtet, wie wir uns denn eigentlich den von uns zu erstrebenden künftigen Zustand zu verwirklichen dächten, wie dieser ohne Rechtsverletzung geschaffen werden sollte? Er halte dies ohne schwere Rechtsverletzung für unausführbar.

Meine Herren, ich will versuchen, mit einigen Worten darauf zu antworten. Es kommt zunächst ganz darauf an, was man unter Rechtsverletzung versteht.

(Heiterkeit.)

Ja ganz gewiß! Die Herren wollen, daß das historische Recht unter allen Umständen respektirt werde. Wir stellen diesem historischen Recht das natürliche Recht, das allgemeine Menschenrecht gegenüber und sind der Ansicht, daß,

wenn in einer bestimmten Epoche in der Entwickelung der Menschheit es nothwendig wird, einen Zustand zu schaffen, der besser als der bisherige das Interesse Aller wahrt, es öffentliche Pflicht wird, diesen Zustand, diese neue Ordnung der Dinge durchzusetzen, ohne Rücksicht darauf, ob das Interesse des Einzelnen dadurch, wenn auch noch so schwer, geschädigt wird.

Wir gehen von der Ansicht aus, daß nur dann von einer Rechtsverletzung mit Recht die Rede sein kann, wenn derjenige, der sich in seinem Recht verletzt fühlt, nachzuweisen vermag, daß dieses zu Gunsten anderer in der Art geschehen sei, daß dadurch die Gleichheit verletzt und er unter die anderen gestellt wurde. Wenn es sich also im gegebenen Falle darum handelte, daß die bis dato besitzenden und herrschenden Klassen durch eine Reihe öffentlicher Akte der arbeitenden Klasse unterthänig gemacht werden sollten, dann hätten sie ein Recht sich zu beschweren, es geschähe ihnen Unrecht. Aber eine solche Auffassung und Absicht theilt kein Mensch in der Sozialdemokratie. Es handelt sich im Gegentheil bei allen den künftig durchzusetzenden Maßregeln nicht um Unterdrückung der Einen durch die Andern, sondern um die Herstellung einer allgemeinen Gleichberechtigung aller Staats- und Gesellschaftsangehörigen in sozialer, politischer und sonstiger Beziehung. Ich muß hierbei hervorheben, daß diese Frage nach etwaigen Rechtsverletzungen, aufgeworfen von einem Vertreter der äußersten Rechte, einem Verehrer des Mittelalters und des Feudalstaats, mir insofern eigenthümlich erscheint, als jedenfalls, wenn wir unsererseits einmal die Rechtstitel untersuchen wollten, auf denen ein großer Theil des Adels und der Fürstenhäuser zu seinem heutigen Besitzthum gekommen ist, deren „Rechtstitel" sich schwerlich mit den Anforderungen und Bestimmungen der modernen Gesetzbücher decken dürften. Es scheint mir vielmehr, daß, wenn man den modernen Strafkodex auf jene Zeit zurück anwenden könnte, die hohen Eigenthümer in einen sehr bedenklichen Konflikt mit demselben kommen würden

(Heiterkeit.)

und, nach gewissen Paragraphen des Strafgesetzbuchs zu urtheilen, schwere Zuchthausstrafen und schlimmeres ihnen nicht erspart bleiben würden.

(Unruhe rechts.)

Außerdem muß ich hervorheben, daß die von mir dargelegte Rechtsanschauung thatsächlich auch in den allerneuesten Zeiten mehrfach Anwendung und zwar im großen Maßstabe gefunden hat und von der öffentlichen Meinung gebilligt wurde, wobei ich zugeben will, daß die Herren auf jener Seite (der rechten) diese Maßnahme nicht gebilligt haben. Ich erinnere daran, daß eine großartige Konfiskation von Privateigenthum durchgeführt worden ist in den vereinigten Freistaaten von Nordamerika nach Beendigung des Sklavereikriegs, wo die Nordstaaten das Privateigenthum der Südstaaten, bestehend in Sklaven, ohne weiteres konfiszirten in der Form, daß sie die Sklaven freigaben, ohne die geringste Entschädigung den früheren Eigenthümern zu gewähren. Gewiß eine Eigenthumsverletzung, wie sie flagranter gar nicht gedacht werden kann, und ausgeübt von der heutigen bürgerlichen Gesellschaft, die auf dem Privateigenthum beruht. Und weiter, meine Herren, erinnere ich an die vor wenig Jahren erfolgte große Konfiskation, welche das liberale Italien an dem Kirchengut vorgenommen hat,

(sehr richtig! im Zentrum)

eine Konfiskation von Eigenthum, die ebenfalls unter allgemeiner Anerkennung und Zustimmung der Liberalen aller Länder vorgenommen worden ist. Meine Herren, ich will Ihnen mit diesen Ausführungen und Beispielen nur beweisen, daß es eine äußerst unangenehme und für Sie bedenkliche Sache ist, wenn Sie glauben, die Forterhaltung des Bestehenden mit sogenannten historischen Rechtstiteln decken und vertheidigen zu können.

Ich gehe nun, meine Herren, zu verschiedenen Einwendungen über, welche von mehreren der Herren Redner, namentlich vom Abgeordneten Dr. Hirsch und dem Abgeordneten Lasker gegen unsere Anträge gemacht worden sind. Mehrere dieser Einwendungen habe ich bereits widerlegt. Ich möchte nur hier noch auf einen Vorwurf eingehen, den der Abgeordnete Hirsch gegen uns gerichtet, indem er einige Zitate zum besten gab aus den Verhandlungen unseres vorjährigen Parteikongresses, aus denen er nachzuweisen suchte, daß wir mit dem von uns eingebrachten Gesetzentwurfe eigentlich nur agitatorisch wirken wollen. Er glaubte dies aus den Reden Einzelner darthun zu können. Wenn auf dem Kongreß gesagt wurde, man solle von der Einbringung eines Fabrikgesetzes ganz und gar absehen, weil das Programm genüge — es ist diese Aeußerung speziell vom Abgeordneten Kapell, der auf dem Kongresse war, gemacht worden — diese Aeußerung sich genügend dadurch erklärt, daß thatsächlich in unserem Programm die allgemeinen Punkte unseres Antrages, wie ich schon nachgewiesen habe, nur nicht in einer gesetzgeberischen Form, enthalten sind. Wir haben den einzelnen Forderungen unseres Programms in Bezug auf den heutigen Staat hier und da in unserm Gesetzentwurf eine weitere Ausführung gegeben.

Der Abgeordnete Hirsch hat weiter sich namentlich auch gegen die von uns erhobene Forderung der obligatorischen Fortbildungsschulen ausgesprochen. Er führte aus, daß die Verwirklichung dieser Forderung der freien Vereinbarung respektive dem Belieben der einzelnen Gemeinden überlassen bleiben solle. Wenn man aber, wie er und seine Parteigenossen es doch hier mehrfach dargelegt haben, von der Ansicht ausgeht, daß eine wesentliche Verbesserung unserer sozialen, unserer gewerblichen Zustände wesentlich davon abhängt, daß die technische Bildung der jungen Arbeiter, also der Lehrlinge, auf eine höhere Stufe gebracht werden soll, dann begreife ich wirklich nicht, wie man einer solchen anerkannten Nothwendigkeit gegenüber die Ausführung vollständig in das Belieben der einzelnen Gemeinden oder gar der einzelnen Privaten gestellt sehen will, daß es von deren freien Willen abhängt, ob sie durch Gründung einer Fortbildungsanstalt den gewerblichen Zöglingen ihre Unterstützung leihen wollen. Ich halte einen solchen Standpunkt für um so verfehlter, als notorisch in Folge der Ueberlastung, in welcher sich der allergrößte Theil unserer Gemeinden unter den heutigen Zuständen thatsächlich befindet, bei den allerwenigsten derselben die Lust obwalten dürfte, einem solchen Bedürfniß, sei es auch noch so dringend, nachzukommen. Ja, ich behaupte weiter, daß ein sehr großer Theil dieser Gemeinden gar nicht im Stande ist, solchen Anforderungen nachzukommen, wenn eben nicht — und insofern entdecke ich in unserem eigenen Antrage eine Lücke — zugleich dafür gesorgt wird, daß entweder der Staat eine Beihilfe zur Einrichtung derartiger Institute gewähren muß, oder, was ich für noch richtiger halte, überhaupt von seiten des Staates die Einrichtung solcher allgemeinen Fortbildungsanstalten vorgenommen werden muß. Und hier möchte ich noch auf etwas aufmerksam machen.

Wenn wir z. B., statt daß wir die ganzen 5 Milliarden oder wenigstens den größten Theil derselben in unproduktiven militärischen Rüstungen anlegten, zu einem kleineren Theile nur, ich will sagen in Höhe von einer halben Milliarde dazu verwandt hätten, gewerbliche Fortbildungsschulen überall in Deutschland ins Leben zu rufen, Musterbildungsanstalten, gewerbliche Museen u. s. w. zu begründen, so meine ich, daß wir damit allerdings für unsere ganze Kulturentwickelung und für unser ganzes soziales, gewerbliches und industrielles Leben ein unendlich Höheres und Besseres erreicht haben würden, als in der Art und Weise, wie dieselben wirklich verwendet

worden sind, wo sie nur zu unserem Ruin dienen. Aber wir erleben das Eigenthümliche, daß, während für die Forderungen des Militäretats stets beliebige Summen, mögen sie noch so hoch gefordert werden, vorhanden sind und aufgebracht werden, mögen sie kommen woher sie wollen, für die Förderung allgemeiner Kulturinteressen nichts, absolut nichts, vorhanden ist. So habe ich auch z. B., wenn es auch hier im Hause nicht ausgesprochen ist, so doch in der liberalen Presse bei der Kritik unserer Anträge gelesen: es läßt sich nicht leugnen, die Anträge der Sozialdemokraten sind in vieler Beziehung gut und praktisch, so daß sie auch von den Liberalen unterstützt werden könnten, aber ihre Ausführbarkeit scheitert daran, daß dieselben von dem Staat zu bedeutende Geldopfer erfordern, als daß er sie bewilligen könne, und woher solle man diese Geldmittel beschaffen. Meine Herren, wir haben in diesen unseren Anträgen die Kosten, die durch ihre Ausführung entstehen würden, mit Absicht und Vorbedacht dem Reichsbudget überwiesen, weil wir die Ansicht haben, daß das Reich am ehesten in der Lage ist, zu Gunsten wirklicher Kulturzwecke etwas zu thun, indem es die inproduktiven Militärausgaben einschränkt. Ich betrachte die Uebertragung solcher Ausgaben auf das Reich zugleich für ein sehr wirksames Mittel, um dem immer zunehmenden Ueberwuchern des Militärbudgets über alle anderen Budgets entgegen zu wirken. Das muß das Alpha und Omega unserer Bestrebungen bleiben, daß den Militärausgaben des Reichs die Ausgaben für Kulturinteressen gegenüber gestellt werden. Das ist der Hauptgrund, warum wir die materiellen Forderungen zur Durchführung unserer Anträge an das Reich und nicht an die überlasteten Einzelstaaten gestellt haben.

Wenn die Förderung allgemein nützlicher Einrichtungen auch 15 bis 20 Millionen jährlich kostete, so würden diese Millionen von weit segensreicheren Folgen begleitet sein, als alles, was bisher das Reich geleistet hat. Ueberhaupt, meine Herren, sollten besonders diejenigen, die an dem Bestand und an der Erhaltung des gegenwärtigen Gesellschaftszustands so lebhaft interessirt sind, wie das ja fast bei allen hier im Hause anwesenden Mitgliedern der Fall ist, in besonderem Grade sich für die Verwirklichung unserer Anträge interessiren. Denn, meine Herren, unsere Anträge gehen darauf hinaus, daß eine große Zahl von Streitigkeiten und Differenzen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, die nach dem dermaligen Stande der Dinge eben nur in einer — ich möchte sagen — gewaltsamen Weise explodiren können, und in einem stets heftiger werdenden Kampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausarten, in friedlicher, ruhiger und gesetzmäßiger Weise entschieden werden können.

Das gilt auch ganz insbesondere von der hier so sehr angefochtenen Forderung des Normalarbeitstags. Man hat hier meines Wissens diese Forderung nicht gerade als eine solche bekämpft, die der Staat nicht erfüllen dürfte, und das ist ein Fortschritt gegen früher; man hat vielmehr sich auf die praktische Ausführbarkeit bezogen und gesagt: es sei in Rücksicht auf unsere industriellen Verhältnisse nicht möglich, diese könnten eine solche gesetzliche Beschränkung der Normalarbeitszeit nicht vertragen. Der Herr Dr. Wehrenpfennig hat allerdings auch vorhin zu verstehen gegeben, indem er sich auf das sozialpolitische Programm des früheren Abgeordneten Dr. Moufang bezog, als sei die Forderung des Normalarbeitstags eine sozialistische Forderung. Das ist sie nicht. Er bezeichnete auch als weiter eine sozialistische Forderung die gesetzliche Normirung der Lohnhöhe durch den Staat. Das ist ebenfalls grundfalsch, es fällt keinem einzigen Sozialisten ein, eine gesetzliche Feststellung der Lohnsätze vom Staate zu verlangen. Das halten wir für unsinnig, ganz besonders unter den heutigen Verhältnissen. Nun hat der Herr Abgeordnete Lasker, indem er die gesetzliche Feststellung des Normalarbeitstags bekämpfte, uns ein Beispiel entgegengestellt, mit dem er glaubte, gegen den Antrag wirken zu können. Er sagte nämlich, es sei ihm von einem Großindustriellen, einem Mitgliede dieses Hauses, mitgetheilt worden, daß, als er vor kurzer Zeit genöthigt gewesen sei, eine kürzere Arbeitszeit in Folge mangelnder Aufträge, in seinen Fabriken einzuführen, es sich herausgestellt habe, daß die Arbeiter bei der kürzeren Arbeitszeit dasselbe, ja mitunter mehr verdient hätten, als bei der früheren längeren Arbeitszeit. Ich kann hinzufügen, daß diese Erfahrung in allen Ländern gemacht worden ist, in denen eine Verkürzung der Arbeitszeit besteht. Das Resultat war, daß das Quantum an Arbeitsprodukten statt geringer zu werden, stieg. Dieselbe Erfahrung hat noch gar mancher Industrielle und Gewerbtreibende auch bei uns gemacht und zwar z. B. ich persönlich in unserem eigenen Geschäft. Wir haben gefunden, daß trotz einer nicht unwesentlich verkürzten Arbeitszeit die Arbeiter dasselbe oder nahezu dasselbe verdienten, wie bei voller Arbeitszeit. Der Grund ist sehr nahe liegend, durch Verkürzung der Arbeitszeit ist der Arbeiter im Stande, intensiver zu arbeiten, die längere Arbeitszeit strengt ihn unverhältnißmäßig mehr an, er wird leistungsunfähiger. Das ist ein ganz natürlicher Vorgang, der von keiner Seite wird ernstlich bestritten werden können. Also gerade das, was der Abgeordnete Lasker gegen den Normalarbeitstag anführte, spricht für ihn. Wenn er nun glaubt, wir müßten erst nachweisen, daß unsere Industrie eine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit vertragen könne, so antworte ich ihm, daß, wenn wir auch mit Aufwand aller möglichen Gründe und Thatsachen die Nothwendigkeit und Durchführbarkeit des Normalarbeitstags rechtfertigten, die große Mehrzahl unserer Industriellen aus rein egoistischen Gründen sich ganz entschieden weigern würde, ihre Zustimmung zu geben. Sie würden das bei uns in Deutschland ebenso wenig thun, wie sie dies in der Schweiz, in England und in Amerika, wo zum Theil der gesetzliche Normalarbeitstag ebenfalls existirt, gethan haben. Wenn Sie die Arbeitgeber darüber befragen, so werden Sie mit Ausnahme ganz vereinzelter stets eine verneinende Antwort erhalten; andererseits will ich zugeben, daß auch die Arbeiter darin nicht vollständig unparteiisch sind, weil sie das Interesse haben, eine möglichst große Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen. Aber es wird sich zwischen den differirenden Ansichten leicht ein Mittelweg finden lassen und es wird das um so leichter sein, da bei sonstigem guten Willen in einem gesetzgebenden Körper immer eine Anzahl von Männern vorhanden ist, die dadurch zwischen den Parteien mitten inne stehen, weil ihre materiellen Interessen direkt davon nicht berührt werden und in diesem Falle leichter ein unparteiisches Urtheil zu geben im Stande sind.

Der Abgeordnete Dr. Hirsch — ich muß darauf noch einmal kurz zurückkommen — hat weiter betont, daß es ganz zweckmäßig sein und wesentlich zur Anfeuerung der Schüler in den Fortbildungsschulen dienen würde, wenn man ihnen eine Vergünstigung in Bezug auf die Militärdienstzeit in Aussicht stellte. Meine Herren, niemand kann mehr als wir eine Verkürzung der Militärdienstzeit wünschen, niemand kann mehr wie wir die ungeheuren Ausgaben, die das Militärbudget in Folge der ganzen Organisation des Militärwesens erfordert, bedauern und bekämpfen, aber wir unsererseits würden uns ganz entschieden dagegen verwahren, daß hier künstlich ein neues Privilegium für eine weitere und zwar ganz kleine Klasse von jungen Leuten geschaffen werden soll.

Es handelt sich nach seinem Vorschlag darum, eine zweite Kategorie von Privilegirten zu schaffen neben denjenigen, die jetzt schon das Privilegium des einjährigen freiwilligen Dienstes dadurch genießen, daß sie einen gewissen Bildungsgrad nachweisen, der doch im wesentlichen wieder von den gesellschaftlichen und materiellen Verhältnissen ihrer betreffenden Väter abhängig ist. Was würde die Verwirklichung dieses Vorschlags bedeuten. Der gesammte ländliche Arbeiterstand würde davon ausgeschlossen sein, ingleichen alle Per-

sonen die in einem Dienstverhältniß stehen, ferner die sehr große Zahl der Fabrikarbeiter und ebenso alle diejenigen jungen Arbeiter des Gewerbestandes, die schon jetzt in Folge der Entwickelung unserer industriellen Zustände sich wesentlich nur mit der Herstellung eines ganz bestimmten Gegenstandes beschäftigen, eine mehrseitige Ausbildung auf verschiedenen Gebieten ihres Gewerbes sich also nicht verschaffen konnten. Die Verwirklichung seines Vorschlags hieße also ein neues Privilegium schaffen, während umgekehrt unsere Bestrebungen darauf hingehen, daß die bestehenden Privilegien beseitigt werden, nicht indem wir die Lasten Aller erhöhen, sondern die Lasten auf allen Seiten vermindern.

Der Abgeordnete Lasker hat in seinen Einwendungen gegen unseren Entwurf insbesondere behauptet, daß im Vergleich mit den Bestimmungen, die wir in Bezug auf die Kontrole der Fabriken und Werkstellen u. s. w. einführen wollten, ferner in Bezug auf die Fabrikordnungen, die Schlichtung von Streitigkeiten 2c. der krasseste Polizeistaat eine Kleinigkeit wäre. Meine Herren, ich betone, daß unser ganzes Bestreben in diesem Gesetzentwurf — und ich glaube, das ist auch in seiner Form sehr deutlich zum Ausdruck gekommen — dahin gerichtet war, die Polizei möglichst aus dem gewerblichen Leben fern zu halten, ihr selbst dasjenige, was sie nach der dermaligen Gesetzgebung noch hineinzureden hat, möglichst zu entziehen. Wir haben deshalb ganz bestimmte Organe zu ernennen vorgeschlagen, die eben alle diejenigen Funktionen, die bisher den Polizeibehörden zugestanden haben, ausführen sollen, neben diesen aber auch noch eine Menge anderer Funktionen, die bisher den Polizeibehörden nicht oblagen, die aber auch nach der ganzen Stellung, die gegenwärtig unsere Polizeibehörden im Staats- und Gemeindewesen einnehmen, von ihnen nach keiner Richtung hin gewahrt werden können. Es ist thatsächlich heute eine allgemeine Klage im gesammten Gewerbestand, daß, wenn man, wie das auf Grund der Gewerbeordnung nöthig ist, sich an unsere Polizeibehörden um irgend welche Auskunft in gewerblichen Dingen oder um Schlichtung von Streitigkeiten wendet, man in vielen Fällen erleben muß, daß entweder die Polizeibehörde sich inkompetent erklärt und die Betreffenden an den Richter verweist, oder daß häufig die Urtheile, die sie fällt, von solcher Unkenntniß der thatsächlichen Verhältnisse zeugen, daß man bereut, sich an sie gewandt zu haben.

Allen diesen Uebelständen wollen wir durch unseren Antrag begegnen, und wenn der Abgeordnete Lasker geglaubt hat, diese unsere verschiedenen Anträge namentlich mit Rücksicht auf das schweizerische Fabrikgesetz zurückweisen zu können, so muß ich an der Hand dieses Fabrikgesetzes nachweisen, wie dessen Bestimmungen nach mehreren Seiten noch weitergehende sind, als die von uns vorgeschlagenen.

Vor allen Dingen, meine Herren, möchte ich aber darauf aufmerksam machen, daß die Unterscheidung, die der Abgeordnete Lasker gestern zwischen Fabrik und Handwerk zu ziehen versuchte, im praktischen Leben absolut undurchführbar ist und in Wahrheit nicht existirt. Wenn wir eine für alle Fälle giltige Definition der Unterscheidung zwischen Fabrik und Handwerk geben wollten, so behaupte ich, daß das nicht möglich ist. Sie haben Werkstätten mit 20 Arbeitern, wo ein rein handwerksmäßiger Betrieb vorhanden ist, und Sie haben Werkstätten mit vielleicht drei Arbeitern, deren Betrieb ein vollständig fabrikationsmäßiger ist und die sich auch Fabriken nennen. Wenn er hervorhob, daß der Handwerker von dem Fabrikarbeiter sich dadurch unterscheiden solle, daß ersterer eine künstlerische Ausbildung in seinem Fach erlange und der Meister darauf seine Thätigkeit richten müsse, so erkläre ich, daß diese Merkmale auf die Länge sich nicht mehr aufrecht erhalten lassen, weil sogar das Kunstgewerbe der allgemeinen Entwickelung der Arbeitstheilung verfällt und in vielen unserer Kunstgewerbe mehr und mehr das Maschinenwesen überhand nimmt.

Andererseits ist unser Kunstgewerbe auch im Rückgange begriffen durch den Konkurrenzkampf, der es zu billiger Arbeit nöthigt. Das geht deutlich daraus hervor, daß zum Beispiel ein Industriezweig in Leipzig, den man sicher unter das Kunstgewerbe rechnen wird, die Xylographie, die Holzscheidekunst, heute von einer nicht kleinen Zahl der betreffenden Unternehmer dadurch ausgebeutet und seinem Verfall entgegengeführt wird, daß dieselben eine ganz unverhältnißmäßige Menge von Lehrlingen einstellen, die sie in der einseitigsten Weise ausbilden. Sie sind dadurch in den Stand gesetzt, denjenigen Geschäften, die wirklich künstlerisch arbeiten, die allergefährlichste Konkurrenz zu machen. So ist es z. B. vorgekommen, daß solche Geschäfte, die ausschließlich mit Lehrlingen arbeiten, eine Arbeit für einen Thaler lieferten, wofür in den von wirklich künstlerischem Standpunkte aus geleiteten Ateliers, wo tüchtige Arbeiter vorhanden sind, acht Thaler gefordert wurden, in einem andern Falle eine Arbeit für 27 Thaler geliefert wurde, wo das solide Geschäft 40 Thaler forderte.

Wenn nun die schweizerische Fabrikgesetzgebung sich ausschließlich auf die Fabriken bezieht — es ist uns ja zum Vorwurf gemacht worden, daß wir das gesammte Gewerbe dieser allgemeinen Kontrole der Fabrikinspektoren unterwerfen wollten — und die schweizerische Fabrikgesetzgebung das Gewerbe von den Bestimmungen des Fabrikgesetzes und von der Kontrole der Fabrikinspektoren ausgeschlossen hat, so geschah das, wie aus der Motivirung des Bundesraths zu dem betreffenden Gesetzentwurf zu ersehen ist, weil der § 34 der schweizerischen Bundesverfassung in dieser Beziehung Beschränkungen auferlegt. Dieser Paragraph spricht ausdrücklich nur von gesetzlichen Bestimmungen über den Fabrikbetrieb. Andrerseits aber betont der Bundesrath in seiner Motivirung ausdrücklich, daß er die Ausdehnung der Bestimmungen des Fabrikgesetzes auch auf den Gewerbebetrieb um so nothwendiger halte, „da bekanntlich der Gewerbebetrieb der Hausindustrie mit Leben und Gesundheit der Kinder und Erwachsenen häufig noch rücksichtsloser umgeht, als in den Anstalten, welche wir Fabriken nennen." Hier zeigt sich also, daß in Uebereinstimmung mit uns der Schweizer Bundesrath eine allgemeine Kontrole der Arbeitsräume und der Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter im Gewerbetrieb nicht nur für nothwendig, sondern auch für durchführbar hält.

Daß der Gewerbebetrieb ebenso gut der öffentlichen Kontrole unterworfen werden muß wie der Fabrikbetrieb, das kann ich weiter belegen durch die Ausführungen aus dem Werke des Dr. Hirth über die Inhalations- und Staubkrankheiten der Arbeiter. Wir haben Gewerbe, wo viel gesundheitsgefährlicher Staub entsteht und wir haben solche, wo eine starke Entwicklung von giftigen Gasen und Dämpfen vorkommt. In derjenigen Klasse von Gewerbs- und Industriezweigen, der nach der Ansicht des Dr. Hirth geboten werden müßte, Kinder und jugendliche Arbeiter entweder gar nicht oder wenigstens nicht bei gewissen Verrichtungen zu beschäftigen, sind unter anderen Arbeitszweige angeführt, die heute noch fast ausschließlich im Kleingewerbebetrieb ausgeübt werden. So z. B.: Feilenhauer, Goldschmiede und Hutmacher. Ferner bei dem Schleifen der Steine der Lithographen, im Gürtler- und Graveurgewerbe; bei letzteren will er sie nur dann zulassen, wenn der Gesundheitszustand der jungen Leute so ist, daß ein Arzt sie für stark genug erklärt, den schädlichen Einflüssen widerstehen zu können. Ebenso führt er eine ziemliche Reihe von Gewerbebetrieben auf, wo es sich um die Entwickelung giftiger Gase handelt, wie z. B. ebenfalls bei den Gürtlern und Goldschmieden.

Sie sehen, daß wir mit unsern Anträgen keineswegs zu weit gegangen sind. Aber auch in anderer Beziehung ist der Entwurf der Schweizer Fabrikgesetzgebung ein weiter gehender als der unsrige; so geht z. B. der § 3 des Gesetzes so weit, daß er fordert, daß, wenn jemand eine neue Fabrik

baut oder Wohnungsräume dazu einrichtet, es nicht genügt, den Plan der Baubehörde, wie das überall geschehen muß, vorzulegen, sondern er muß auch der Kantonbehörde den Plan vorlegen, welche mit Rücksicht darauf denselben prüft, daß derselbe in Bezug auf die innere Einrichtung der Fabrik und die Anlage der Maschinerie den Sicherheits- und sanitätlichen Vorschriften entspricht. Das ist also eine Bestimmung, die weitergeht als die, welche wir haben.

Es wird weiter vorgeschrieben, daß der Fabrikinhaber von jeder erheblichen Körperverletzung oder Tödtung sofort der Lokalbehörde Anzeige zu machen habe. In Bezug auf die Fabrikordnungen wird bestimmt, daß sie den Kantonalbehörden zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, und daß außerdem den Arbeitern der Fabrik Gelegenheit gegeben werden muß, sich darüber auszusprechen, ob sie nicht Einwendungen gegen die Fabrikordnung zu machen haben.

Herr Lasker hat ferner unsere Forderung bezüglich der Lohnzahlungen angegriffen; er beschwert sich, daß wir nicht zugelassen hätten, daß der Arbeitgeber einen bestimmten Lohnbetrag zurückhalten dürfe. Der schweizerische Fabrikgesetzentwurf hat nicht das Innebehalten von zwei Wochenlöhnen gestattet, wie er behauptet . . . .

(Zuruf: Einwochenlöhne!)

— dann habe ich mißverstanden, von einem Einwochenlohn ist nur die Rede.

Andererseits möchte ich wissen, mit welchen Gründen sich rechtfertigen läßt, daß man dem Arbeiter seinen verdienten Lohn vorenthalten darf. Wir haben in unserem Gesetzentwurf gesagt, daß da, wo es sich um Stückarbeit handelt, wo die vollständige Abrechnung also vielleicht erst nach 4, 6 Wochen oder gar erst nach Monaten erfolgen kann, wöchentliche Abschlagszahlungen zugelassen werden dürfen, diese sollen aber die Höhe dessen erreichen müssen, was der Arbeiter an dem betreffenden Stück im Laufe der Woche verdient hat, es sei denn, er begnügt sich freiwillig mit wenigerem, und ich glaube, das ist eine so berechtigte Bestimmung, daß man dagegen nichts einwenden kann.

Ich will auch hier konstatiren, daß nach meinem Wissen es im großen und ganzen allgemein üblich ist, daß wöchentlich der Lohn ausgezahlt wird und daß es sich nur um einzelne Industriezweige handeln kann, wo das bis jetzt nicht der Fall ist. Diesem Mißbrauch langen Lohnborgs wollen wir aber durch unsere Bestimmungen entgegentreten.

Ebenso sind im schweizerischen Gesetzentwurf die Bestimmungen über die Nachtarbeit zum theil weitergehende, als die unsrigen. Es ist auch unrichtig, wenn der Abgeordnete Lasker weiter hervorgehoben hat, in unserem Gesetzentwurf sei die Nachtarbeit absolut verboten. Ich habe ihm schon gestern, als er die Aeußerung machte, zugerufen, das sei ein Irrthum seinerseits, er bestritt dies aber, oder suchte die Meinungsverschiedenheit auf eine verschiedene Auslegung des Gesetzes zurückzuführen. Der § 108, den wir beantragen, beginnt zwar damit: die Nachtarbeit ist verboten, er führt aber sofort weiter an: die Gewerbekammer ist befugt, die Nachtarbeit zu gestatten, und zwar nicht blos ausnahmsweise, sondern überhaupt für längere Dauer, oder für immer, so lange die betreffenden Anstalten existiren. Es ist die Nachtarbeit nach unserm Vorschlag zulässig bei öffentlichen Verkehrsanstalten, bei solchen Gewerben, die ihrer Natur nach einen ununterbrochenen Betrieb fordern, bei Gasanstalten u. s. w. Also auch nach dieser Richtung halte ich seine Ausführungen für durchaus unstichhaltig.

Er hat dann weiter die Bestimmung bekämpft, die wir in Bezug auf die Schonung der Frauen im Zustande der Schwangerschaft eingefügt haben. Er hat hier namentlich die Bestimmung als eine geradezu komische bezeichnet, wo es heißt, daß die Frau drei Wochen vor ihrer Niederkunft ein Recht habe, die Arbeit zu verlassen. Er sagte, wir wollten da sogar der Natur Vorschriften machen, man könne eine solche Zeitbestimmung doch nicht treffen, da die Frau selbst häufig nicht sich über den Zeitpunkt ihrer Niederkunft klar sei. Er hat unsern Antrag falsch aufgefaßt. Wir haben keineswegs verkannt, daß eine solche Zeitbestimmung sich nicht unter allen Umständen festhalten läßt, wir haben aber damit nur feststellen wollen, daß, wenn die Fabrikarbeiterin fühlt, daß der Zeitpunkt ihrer Niederkunft nahe herangekommen ist, sie, auf das Gesetz gestützt, von dem Arbeitgeber verlangen kann, daß er sie mit Rücksicht auf ihren Zustand aus der Beschäftigung entläßt. Ich glaube, von diesem Gesichtspunkt aus macht sich diese Bestimmung weit weniger komisch, als wie sie nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lasker erschien.

Ferner ist in einer anderen Bestimmung des schweizerischen Gesetzentwurfs angeführt, daß der Bundesrath sogar Spezialinspektoren über einzelne Industriezweige und Fabriken anordnen kann, wenn er dazu das Bedürfniß empfindet.

Ich glaube also, daß ich bei den verschiedenen Punkten, die hauptsächlich angezweifelt wurden, nachgewiesen habe, wie wir weit entfernt sind, in unserem Antrage Forderungen zu stellen, die unausführbar seien, die nach dem Stande unserer Industrie oder nach dem Stande der gesetzlichen Einrichtungen anderer Länder als etwas außerordentliches, noch nie dagewesenes, betrachtet werden dürften. Meine Herren, ich kann hier nur nochmals betonen, daß gerade die allgemeine Durchführung derjenigen Bestimmungen, die wir in unserem Antrage befürworten, ganz wesentlich dazu beitragen wird, eine Masse von Zänkereien und Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vollständig zu beseitigen. Ich will hier nur anführen, daß uns der Verlauf der letzten Jahre vielfach gezeigt hat, wie der Umstand, daß Arbeitgeber Fabrikordnungen einführten, die mit den Ansichten der Arbeiter nicht übereinstimmten, die nach ihrer Ansicht ihr Ehrgefühl verletzten, zu großartigen Arbeitseinstellungen und langwierigen Strikes geführt hat. Wir schlagen nun gerade in den Gewerbegerichten eine Institution vor, die im besonderen Grade geeignet ist, Strikes, die aus solchen Ursachen hervorgegangen sind, zu verhüten. Statt daß Sie unsere Anträge bekämpften, müßten wir vielmehr erwarten, daß Sie mit beiden Händen zugriffen, dieselben in Fleisch und Blut der Gesetzgebung überzuführen. Es würde z. B., wenn einmal erst die von uns beantragten Institutionen allgemein eingeführt wären, sehr bald dahin kommen, daß nicht in jeder Fabrik und jeder einzeln Werkstatt eine andere Arbeitsordnung existirte, sondern daß eine allgemeine Normalarbeitsordnung sich entwickelte, die für fast alle Gewerbe, wo nicht die besondere Natur des Gewerbes eine Ausnahme bedingt, sich wird einführen lassen. Ganz besonders wird auch unser Antrag in Bezug auf den Normalarbeitstag eine wesentliche Verminderung der Kämpfe um die Arbeitszeit, wie sie bisher zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern stattgefunden haben, herbeiführen, indem, wenn der gesetzliche Normalarbeitstag erst feststeht, die Streitigkeiten über die Arbeitszeit so gut wie beseitigt sind. Sollten im Laufe der weiteren Entwickelung die Arbeiter glauben, daß eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit nothwendig sei, so werden sie diese nicht im Kampfe mit den Arbeitgebern zu erreichen suchen, sondern dadurch, daß sie einen größeren Einfluß auf die Gesetzgebung zu erlangen suchen werden.

Sie sehen, daß von allen Gesichtspunkten aus es gerade im Interesse der herrschenden Klasse liegt, die von uns beantragten Bestimmungen anzunehmen, daß wir weit entfernt sind, den blinden Klassenhaß, von dem gestern auch der Herr Präsident des Reichskanzleramts sprach, in den Massen zu schüren. Nein, wenn dieser Klassenhaß, der ja thatsächlich vorhanden ist, und wie ich hier ausdrücklich erklären muß, in der Ungerechtigkeit unserer Zustände seine volle Berechtigung findet, sich vielfach in so höchst unliebsamer Weise in den Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und zwar von beiden Seiten gezeigt und Dimensionen angenommen

hat, daß darunter die objektive Beurtheilung in hohem Grade litt, ja sie ganz unmöglich gemacht wurde, die Schuld wesentlich dem Umstande zugeschrieben werden muß, daß in unserer Gesetzgebung in Bezug auf gewerbliche und soziale Dinge eine vollständige Anarchie herrscht, die Arbeiter des berechtigten Schutzes entbehren. Die Vorlage beweist, daß gerade wir Sozialdemokraten dafür sorgen wollen, daß gesetzliche Bestimmungen und Grenzen vorhanden sind, innerhalb deren dieser Kampf, wie ich nicht zweifle, in weit milderer Form geführt werden kann.. Andererseits will ich zum Schluß noch ausdrücklich betonen, daß wir uns über die Tragweite unserer Anträge keiner Täuschung hingeben und nicht glauben, daß mit ihrer Annahme und Durchführung eine größere Stabilität in dem dermaligen Gesellschaftszustand herbeigeführt wird, oder gar eine volle Ausgleichung der entgegenstehenden Interessen stattfindet. Er soll einfach bezwecken, den Kampf, der thatsächlich vorhanden ist, innerhalb bestimmter Grenzen einzudämmen, damit beiden Parteien eine größere Muße und mehr Objektivität gegeben werde, den natürlichen und organischen Entwickelungsprozeß unseres Gesellschaftswesens besser zu verfolgen. Vielleicht sieht man dann auch auf der anderen Seite ein, daß nur in der Durchführung unserer Forderungen eine befriedigende Zukunft liegt.

Präsident: Es haben hiernach sämmtliche vier Antragsteller gesprochen, und ich ertheile nunmehr zur persönlichen Bemerkung das Wort dem Herrn Abgeordneten von Kleist-Retzow.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow**: Meine Herren, wenn ich angenommen hatte, der Herr Abgeordnete Fritzsche hätte in seiner Rede auch von einer gleichen Vertheilung des Vermögens gesprochen, so habe ich das nicht so verstanden und, wie meine weiteren Ausführungen zeigten, gar nicht so verstehen können, als ob damit eine gleiche Kapital- und Besitzvertheilung auf die Einzelnen gemeint sei, — ich habe ja ausgeführt, daß das Kapital auf die Gesammtheit translocirt werden soll, sondern nur eine gleiche Vertheilung des Genusses. Jeder soll nach sozialdemokratischer Auffassung gleichen Genuß haben. Meine ganzen Ausführungen sind dadurch nicht alterirt, wie Herr Bebel heute selbst bestätigte.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Meine Herren, die Regeln unserer Geschäftsordnung haben es herbeigeführt, daß der Herr Abgeordnete Bebel in seiner letzten Ausführung das letzte Wort hat und niemand im Stande ist, ihm auf das zu erwidern, was er vorgetragen hat. Die Geschäftsordnung beherrscht uns alle. Würde ich aber auch nur die thatsächlichen Mißverständnisse berichtigen, welche der Herr Abgeordnete Bebel in seinem Vortrage gegen das, was ich gesagt, ausgeführt hat, so müßte ich selbst eine Rede halten. Fast in jeder einzelnen Angabe, worin er mich zu widerlegen glaubte, hat er mich falsch verstanden und etwas anderes widerlegt, als ich gesagt habe. Das ist nach der Geschäftsordnung wohl Stoff zur persönlichen Bemerkung. Indessen ich werde davon nicht den ausgiebigsten Gebrauch machen.

Ich habe nicht entfernt gesagt, daß die Nachtarbeit absolut verboten wäre in dem Antrag Fritzsche, während sie im schweizer Gesetze gestattet sei, sondern ich habe gesagt, der Antrag Fritzsche-Bebel gestatte die Nachtarbeit nur in einigen Ausnahmen, die zum Theil sehr wunderlich sind, kann ich jetzt hinzusetzen, daß in der Schweiz aber ganz allgemein die Obrigkeit die Genehmigung zur Nachtarbeit ertheilen kann.

Ich habe ferner, als ich von der ungemeinen Polizei sprach, welche der Antrag Fritzsche-Bebel einführen wolle, nicht etwa mißverständlich übersehen, daß die Herren ihre Polizei unter dem Namen „Gewerbegerichte“ einsetzen wollen, sondern ich habe ausdrücklich angeführt, daß es auf den Namen allein nicht ankomme, sondern es komme auf die Funktionen an, die übertragen würden, und diese Funktionen wären rein polizeilicher Natur und gesetzlich nicht zu kontroliren.

Ferner: ich habe nicht die Bestimmungen über die Frauenarbeit angegriffen, sondern im Gegentheil habe ich die Bestimmungen über die Frauen- und Kinderarbeit ausdrücklich für solche erklärt, welche hoffen lassen, daß sie schon in der nächsten Zeit gesetzlich werden geregelt werden. Ich habe nur einen Punkt hervorgehoben, der vermöge der Natur der Sache sich nicht feststellen läßt. Ich will nicht fernere Einzelnheiten anführen, weil ich zu ermüden fürchte, persönliche Bemerkungen sollen überdies kurz sein. Ich halte in jeder Beziehung meine frühere Behauptung aufrecht gegen die Anfechtung des Herrn Abgeordneten Bebel, daß aus ihren Anträgen alle diejenigen Vorschläge mit Genauigkeit fast wegrasirt sind,

(Glocke des Präsidenten)

welche in den schweizer Gesetzen zur Regelung der Arbeit angeboten werden.

Nun aber komme ich zu ein paar wichtigen persönlichen Bemerkungen.

(Heiterkeit.)

Dem Herrn Abgeordneten Windthorst gegenüber hat ein geehrter Freund nach einer Richtung hin schon sich meiner angenommen, nämlich der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig in Betreff der Diatribe, welche der Herr Abgeordnete Windthorst zu Gunsten des Adels hier zum Besten gegeben hat. Ich bin gewissermaßen als Prologus eingeführt worden, damit eine Ausführung gemacht werden konnte, vielleicht zu den Zwecken, welche der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig geschildert hat. Aber mir liegt viel daran, daß mir nicht der Vorwurf gemacht werde, ich hätte irgend etwas gesagt, was von der Absicht ausgegangen wäre oder auch nur die Deutung einer üblen Gesinnung gegen den Adel zuließe. Meine Ausführung war: ich sagte, es sei die vergangene Zeit der Zustand, welcher zurückgerufen werden soll, als göttliche Ordnung gepriesen und bezeichnet worden als eine Zeit der Freiheit und der Gleichheit. Darauf sagte ich: in dieser Zeit hat aber die allergrößte Rechtsverschiedenheit stattgefunden und die Ungleichheit der Menschen, und als mir hierauf Widerspruch entgegengesetzt wurde, führte ich unter anderem an, daß damals das Konnubium zwischen Adel und Bürger verboten gewesen sei, ferner daß die Leibeigenschaft sich mit jener göttlichen Ordnung vertragen habe, und ich führte zuletzt an, daß thatsächlich bis in die neueste Zeit gegen den Arbeiter mit der Peitsche regiert worden sei. Meine Herren, das sind thatsächlich Zustände, welche die Geschichte beweist.

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Wenn der Herr Redner jetzt sagt, das sind thatsächliche Zustände, welche die Geschichte festgestellt hat, so ist diese letzte Bemerkung nicht mehr eine persönliche Bemerkung, sondern eine Ausführung zur Sache.

Ich glaube aber auch den Herrn Redner daran erinnern zu müssen, daß die Geschäftsordnung immer nur persönliche Bemerkungen, nicht aber persönliche Reden gestattet.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Es wird mir der Vorwurf gemacht, ich hätte den Adel angegriffen und ich hätte aufreizende Worte gegen ihn gebraucht. Ich wiederhole in möglichster Kürze, was ich thatsächlich gesagt habe, und ich will nur berichtigen, was diesen Inhalt nicht gehabt hat. Ich habe kein Wort von dem heutigen Verhalten des Adels gesprochen und habe sofort hinzugefügt, die Herstellung solcher Zustände sei heute nicht mehr möglich, und selbst wenn man den schlimmen Willen dazu hätte. Meine Bezugnahme auf

den Adel war nicht dazu angethan, eine Unzufriedenheit gegen diese Klasse der Bevölkerung hervorzurufen. Ich darf hinzufügen, daß mir sämmtliche Klassen der Bevölkerung von der höchsten Spitze bis zur untersten in dieser Hinsicht völlig gleich sind.

Endlich hat der Herr Abgeordnete Windthorst noch ein Zitat gemacht, von dem ich gewünscht hätte, daß er es etwas genauer damit genommen hätte. Er hat offenbar auf eine Aeußerung im Reichstage angespielt, daß „die Sozialdemokraten mit Knüppeln zurückgewiesen werden sollten." Das ist thatsächlich unrichtig, und Sie müssen mir gestatten, gegen einen solchen Vorwurf mich zu schützen und Ihnen ins Gedächtniß zurückzurufen, was ich gesagt habe. Als der Herr Abgeordnete Bebel, während der Brand in Paris herrschte und die Gräuel der Kommune bekannt wurden, sich hier öffentlich zum Lobredner dieser Zustände machte, als er drohte, ähnliches werde auch hier eintreten, erwiderte ich, diese Drohung imponire mir nicht, weil ich die Hoffnung hätte, daß, wenn hier in Berlin ähnliches eintrete, die ordentlichen Bürger sich zusammenthun würden, um solche Aufrührer mit Knüppeln niederzuschlagen. Meine Herren, sind diese Aufrührer identisch mit den Sozialdemokraten? Meine Herren, ich meine, daß die Sozialdemokraten jetzt selbst den Beweis geben, daß sie damit nicht einverstanden sind.

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen; das ist nicht mehr persönlich.

Abgeordneter Dr. **Lasker**: Jedenfalls aber, meine Herren, glaube ich mich gegen den Vorwurf schützen zu dürfen, als ob ich ähnliches gesagt hätte, was mir der Herr Abgeordnete Windthorst in den Mund gelegt hat.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort zur persönlichen Bemerkung.

(Derselbe begibt sich auf die Rednertribüne — Große Heiterkeit.)

Abgeordneter **Windthorst**: Meine Herren, zunächst muß ich dem Herrn Kollegen Dr. Lasker antworten. Ob und inwiefern in seiner Behauptung, daß die Ausführungen des Kollegen Graf Galen in einen Zustand zurückführen könnten, wie der Abgeordnete Dr. Lasker denselben schilderte, ein Angriff gegen den Adel lag, und inwiefern die Ausführungen, die er machte, die Tendenz durchblicken ließen, daß er damit dem Antrage von Galen einen unangenehmen Eindruck bei solchen Leuten geben wollte, die nun einmal ein Vorurtheil gegen den Adel haben, überlasse ich denen, welche die Rede gehört haben, und welche die Güte haben wollen, sie zu lesen.

Was dann die Frage des „Knüppels" betrifft,

(Heiterkeit)

so bekenne ich, daß ich in der That gar nicht daran gedacht habe, daß Herr Kollege Lasker diesen „Knüppel" gebraucht haben soll.

(Heiterkeit.)

Ich habe an den Kollegen Lasker in dem betreffenden Augenblicke nicht gedacht und weiß auch gar nicht mehr, daß gerade er von dem eventuellen Gebrauche des Knüppels gesprochen hat. Es ist in meiner Erinnerung nur haften geblieben, daß überhaupt hier im Hause davon die Rede war. Ich habe auch den Namen „Lasker" gerade bei diesen Ausführungen gar nicht genannt; derselbe hatte also eigentlich gar nicht das Recht, hier persönlich zu sprechen.

Was den Herrn Kollegen Dr. Wehrenpfennig betrifft, so ist mir — ich mußte während seiner Rede hinausgehen —

(anhaltende Heiterkeit)

— referirt worden, er habe gesagt, daß ich wohl das Bedürfniß gehabt haben könne,

(langandauernde Heiterkeit)

den Adel aufzufordern, im Kulturkampf ja nicht nachzulassen. Meine Herren, derartiges ist mir nicht eingefallen. Ich kann versichern, soweit der Adel am Kulturkampfe theilnimmt, wird nicht er getrieben, sondern er hat die Führung, und darüber freue ich mich.

(Glocke des Präsidenten. Ruf: Das ist auch nicht mehr persönlich!)

Es ist das vorgetragen von mir ohne die Zensur des Herrn Präsidenten, und Ihre Zensur gilt nicht.

(Heiterkeit.)

Dann ist mir ferner referirt worden, der verehrte Herr Abgeordnete habe gemeint, daß ich alles beseitigt habe, was der Herr Graf Galen ausgeführt hat. Ich muß gestehen, daß ich diese Behauptung nicht begreife; ich habe gerade die Ausführungen des Herrn Grafen Galen festgehalten und überall an dieselben angeknüpft, und ich bin überzeugt, daß der Herr Abgeordnete Wehrenpfennig mir nicht nachweisen kann, daß ich in irgend einem Punkte dem Grafen Galen widerspreche.

Das ist Alles, was ich vorzutragen habe.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Ackermann.

Abgeordneter **Ackermann**: Zur Berichtigung eines Irrthums des Herrn Abgeordneten Dr. Wehrenpfennig über einen Passus meiner Rede von vorgestern verweise ich den geehrten Herrn Abgeordneten auf den 5. Petitionsbericht vom Jahre 1873, auf das, was damit zusammenhängt und auf die Interpellation der Herren Abgeordneten von Denzin und von Helldorf aus demselben Jahre.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bebel hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Bebel**: Der Abgeordnete Lasker hat verschiedene meiner Aeußerungen als irrthümliche Auffassungen dargestellt. Soweit ich aber seinen angeblich berichtigenden Ausführungen gefolgt bin, kann ich nicht entdecken, daß er darin im wesentlichen etwas anderes gesagt hat, als er gestern eben auch ausgeführt hat. Ich bemerke, daß meine Auffassung seiner Aeußerungen gestern nicht blos meine persönliche war, sondern auch meine übrigen Gesinnungsgenossen, die sehr aufmerksam seinem Vortrage gefolgt sind, dieselbe Auffassung hatten wie ich, was mich wesentlich mitbestimmte, die Punkte in meinem Vortrage aufzunehmen.

Dann hat der Abgeordnete Lasker weiter in Bezug auf die Aeußerungen, die er früher einmal mir gegenüber bezüglich meines Verhaltens betreffend die Kommune gemacht haben will, ausgeführt, er habe die Worte, die der Abgeordnete Windthorst anzog, dahingehend, daß, wenn man in Berlin sich einfallen ließe, solche Dinge aufzuführen, wie sie eben in Paris seitens der Kommune vorgekommen seien, die friedlichen Bürger mit dem Knüppel dreinschlagen würden, mit einer Rede in Zusammenhang zu bringen versucht, die ich im Mai 1871 im Reichstag und zwar im Hause am Dönhofsplatz gehalten habe. Das ist vollständig unrichtig.

(Widerspruch.)

— Jawohl, er hat ausdrücklich gesagt, er hätte diese Worte anläßlich einer Rede gebraucht, in der ich die Kommune verherrlicht habe, — und das ist nicht wahr. Er hat diese Aeußerung bei einer Gelegenheit in der Session 1872, und zwar hier in diesem Hause gethan, wo ich kein Wort von der Kommune erwähnte,

(Rufe: Sehr richtig! Glocke)

während die Rede, auf die er Bezug nahm, dort am Dönhofsplatze in der ersten Session 1871 von mir gehalten wurde. Er hatte damals ausdrücklich hervorgehoben, daß . . . .

Präsident: Ich glaube, daß der Herr Redner jetzt über die Grenzen einer persönlichen Bemerkung hinausgeht, indem er sich nicht vertheidigt, sondern eine andere Aeußerung des Herrn Abgeordneten Lasker in thatsächlicher Beziehung richtig stellen will.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Fritzsche.

Abgeordneter **Fritzsche**: Ich wollte nur auf die persönliche Bemerkung des Herrn Abgeordneten von Kleist-Retzow erwidern, daß ich wohl von einer vernunftgemäßen Vertheilung des Arbeitsertrags gesprochen habe und davon, daß sich die Gesetzgebung in Zukunft mit der Vertheilung des aus der Arbeit Gewonnenen werde beschäftigen müssen, daß ich aber durchaus nicht von einer gleichmäßigen Vertheilung der Genüsse oder dessen, was durch die Arbeit geschaffen ist, gesprochen, also immer einen Unterschied in der Vertheilung zugelassen habe.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch hat das Wort zur persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Dr. **Hirsch**: Meine Herren, durch die zufällige Form meines Antrags bin ich zu meinem Bedauern von einem sachlichen Schlußwort ausgeschlossen und muß mich deshalb auf persönliche Bemerkungen beschränken.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat mir den schweren Vorwurf gemacht, das Programm der Sozialdemokraten nicht gelesen zu haben oder nicht zu kennen; er hat dasselbe selbst theilweise vorgelesen, — das sogenannte „praktische Programm", und hat gerade dadurch bewiesen, daß ich die Wahrheit gesprochen habe, denn z. B. steht in dem sozialdemokratischen Programm, die Fabrikinspektoren seien von den Arbeitern zu wählen . . .

Präsident: Ich erlaube mir den Herrn Redner zu unterbrechen. Das ist eine Diskussion zur Sache, die ich durchaus innerhalb der Form einer persönlichen Bemerkung nicht zulassen kann. Der Herr Redner will im Augenblick nachweisen, daß das richtig ist, was er gesagt habe; das kann ich nicht für eine persönliche Bemerkung halten.

Abgeordneter Dr. **Hirsch**: Meine Herren, ich bin der Unwahrheit geziehen worden und suche mich dagegen zu vertheidigen.

Präsident: Nicht jede Vertheidigung ist in dem Rahmen einer persönlichen Bemerkung zulässig.

Abgeordneter Dr. **Hirsch**: Er hat ferner mich darin der Unwahrheit geziehen, daß auf dem sozialistischen Kongreß zu Gotha das Arbeiterschutzgesetz nicht zur Agitation bestimmt worden sei, hat aber nur den ersten Satz der damaligen Rede des Herrn Kapell angeführt. Die Schlußworte hat er verschwiegen, dieselben gingen dahin, man dürfe nicht von dem heutigen Staate ein derartiges . . .

Präsident: Ich muß auf meine Bemerkung zurückkommen: das ist nicht eine persönliche Bemerkung, sondern eine Diskussion zur Sache. So leid es mir thut, daß der Herr Redner nicht mehr zum Worte gekommen ist, so kann ich doch zur Aufrechterhaltung der Geschäftsordnung innerhalb des Rahmens einer persönlichen Bemerkung eine Diskussion nicht zulassen.

Abgeordneter Dr. **Hirsch**: Meine Herren, ich füge mich selbstverständlich. Das letzte aber, was ich zu sagen habe, wird, denke ich, vollständig in den Rahmen der persönlichen Bemerkung fallen.

Ich soll mich gegen die obligatorischen Fortbildungsschulen ausgesprochen haben und ein Privilegium haben begründen wollen. Beides ist nicht der Fall. Ich bin für obligatorische Fortbildungsschulen, und das Privilegium, das ich für diejenigen verlange, die sich in der Fortbildungs- und Fachschule ausgezeichnet haben, ist das Privilegium des Strebens und des Lernens.

Präsident: Zur persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig.

Abgeordneter Dr. **Wehrenpfennig**: Ueber die Bedürfnisse des Abgeordneten Windthorst habe ich eigentlich nicht gesprochen. Wenn ich aber gesagt habe, daß er in seiner Ausführung vielerlei hinweginterpretirt hat, was theils von dem Herrn Abgeordneten Grafen von Galen ausgeführt, theils aber durch die Anträge ausgesprochen sei, so erkenne ich gern an, daß er das Bedürfniß später gefühlt haben mag, das zu desavouiren.

(Ah!)

Präsident: Meine Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Es ist der Antrag erhoben worden, sämmtliche Anträge — also den Antrag des Herrn Abgeordneten von Seydewitz und Genossen, den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen von Galen und Genossen, den Antrag der Herren Abgeordneten Rickert, Dr. Wehrenpfennig und Genossen und den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch und Genossen, welcher als Unterantrag zu dem Antrag Wehrenpfennig besteht, und den Antrag der Herren Abgeordneten Fritzsche, Bebel und Genossen — einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Vielleicht gestattet das Haus, daß ich diese Fragen als Eine Frage zur Abstimmung stelle. Sollte das nicht der Fall sein, so muß ich die Frage der kommissionsweisen Behandlung für jeden einzelnen Antrag aufwerfen.

Sollten diese Fragen verneint werden, so müßte ich mir allerdings dann bei dem vorliegenden Fall noch eine besondere Fragestellung ausdrücklich vorbehalten.

Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche die sämmtlichen von mir genannten Anträge — den Antrag des Herrn Abgeordneten von Seydewitz und Genossen, den Antrag des Herrn Abgeordneten Grafen von Galen und Genossen, den Antrag der Herren Abgeordneten Rickert, Dr. Wehrenpfennig und Genossen, den Unterantrag des Herrn Abgeord. Dr. Hirsch und endlich den Antrag der Herren Abgeordneten Fritzsche, Bebel und Genossen — einer Kommission von 21 Mitgliedern überweisen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität, — fast Einstimmigkeit; es sind also die Anträge an eine Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen worden.

Wir gehen jetzt über zur zweiten Nummer der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission Nr. 51 der Drucksachen sub III.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Heereman. Der Bericht betrifft die Wahl des Herrn Abgeordneten Grafen von Skorzewski im 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Bromberg.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten von Heereman, den Bericht zu erstatten.

(Es herrscht große Unruhe im Hause.)

Meine Herren, der Herr Berichterstatter hat einen mündlichen Bericht zu erstatten; ich glaube doch, der Bericht muß verstanden werden, und ich bitte deshalb um Ruhe.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr **von Heereman**: Meine Herren, im zweiten Wahlkreis des Regierungsbezirks Bromberg sind bei der Wahl am 10. Januar 18,409 Stimmen abgegeben worden. Von diesen wurden 38 für ungiltig erklärt, und blieb daher eine Gesammtzahl von 18,371 Stimmen; daher betrug die Majorität 9186. Von den Stimmen hat der Graf Leo Skorzewski erhalten 9433, Herr von Bethmann-Hollweg, Runowo 8875, und 63 Stimmen sind zersplittert. Es hat also Graf Leo Skorzewski die absolute Majorität erhalten und zwar 247 mehr als dieselbe. Er ist deshalb von dem Wahlkommissar als gewählt proklamirt worden.

Gegen die Wahl wurde Protest erhoben, sie wurde deshalb der Wahlprüfungskommission überwiesen und diese hat sich eingehend mit derselben beschäftigt. Es war zunächst nothwendig, die Vorfrage zu prüfen, welche durch den Protest angeregt worden war, nämlich bezüglich der Sprache, welche auf den Wahlzetteln gebraucht war. Ein, wie es scheint, mit mehr Strebsamkeit, als Einsicht und Urtheil ausgestatteter Schulinspektor hatte einen Protest dahin eingereicht, die Wahl des Grafen Skorzewski für ungiltig zu erklären, weil eine große Zahl von Wahlzetteln polnisch gedruckt gewesen sei. Die Wahlkommission hat natürlich nur mit Lächeln von diesem Protest Kenntniß genommen und selbstredend sich dahin entschieden, daß solche Wahlzettel als absolut giltig zu betrachten seien, da nirgend eine Vorschrift besteht, in welcher Sprache die Wahl vorgenommen werden soll, es aber zugleich naturgemäß ist, daß diejenigen Leute, welche polnisch sprechen, vielleicht auch nur polnisch verstehen, Zettel in ihrer eigenen Sprache abgeben.

Aus diesem Gesichtspunkte konnte ein Bedenken gegen die Wahl nicht hergeleitet werden.

Nun war noch ein zweiter Protest, aber nur an das Landrathsamt zu Schubin gerichtet, in welchem darüber Beschwerde erhoben wird, daß in einer Gemeinde einige Wähler nicht in die Liste aufgenommen seien und an einem kleinen Ort, wahrscheinlich einem Vorwerk eines Dominiums, die Wahl nicht bekannt gemacht sei. Es betrug in beiden Fällen die Zahl der in Berücksichtigung kommenden Wähler vier oder fünf. Im ersteren Falle war nicht nachgewiesen, daß die Wähler überhaupt nachgesehen hatten, ob sie in den Listen standen und daher ihr Wahlrecht sich gesichert hatten. In dem anderen Falle war die Sache auch nicht von Bedeutung, da die übrigen Wähler der Gemeinde ihr Wahlrecht in großer Mehrzahl ausgeübt hatten, es sich hier aber nur um einige Stimmen auf einem Vorwerk handelte, welches im ganzen von vier oder fünf wahlberechtigten Personen bewohnt war.

Angeregt durch diesen Protest hat die Wahlprüfungskommission darauf die Wahlakten näher geprüft und eingesehen und namentlich die Momente geprüft, welche von dem Wahlkommissar bezüglich der Vornahme der Wahl in den einzelnen Gemeinden aufgeführt waren. Die Prüfung des Wahlkommissars ist eine sehr fleißige und sorgsame gewesen, merkwürdigerweise jedoch in einzelnen Punkten mit besonderen Irrthümern durchwebt, im großen ganzen aber sehr ruhig und umsichtig. Es zeigt sich, daß in vielen Wahlbezirken kleine formelle Mängel vorgekommen sind. Diese sind näher geprüft worden von der Wahlkommission, aber in keinem Falle hat sich ergeben, daß diese von Bedeutung für das Resultat der Wahl sein konnten. Einestheils waren sie an sich nicht bedeutsamer Natur, andererseits waren sie, wenn man ihnen auch Bedeutung zumessen wollte, doch in der Weise gestaltet, daß sie eine Aenderung der Majorität nicht herbeiführen konnten. Ich will zunächst anführen, daß in vielen Fällen die Wählerlisten nicht abgeschlossen waren gemäß der Bestimmung § 18 Alina 2 des Reglements durch den Wahlvorstand. Es war ferner in der Gegenliste manchmal nur die Gesammtsumme aufgeführt, nicht aber die einzelnen Zahlen, je nachdem bei dem Wahlakt die Vorlesung der Stimmen erfolgte, notirt. Es war ferner in einzelnen Gemeinden die Unterschrift des Gemeindevorstands unter den Wahllisten nicht vollständig oder nicht richtig vorhanden, indem der Gemeindevorstand nur das zweite Rubrum unter der Liste, welches sich darüber verhält, daß die Liste aufgelegen hat, während das erste dahin geht, daß sie abgeschlossen sei, — nur also dies letztere — durch seine Unterschrift vollzogen hat. Es war aber anzunehmen und ergab sich in vielen Fällen direkt wohl aus den Umständen, daß ein formelles Versehen, nicht aber ein materiell unrichtiges Verfahren vorgelegen hat, nur ein Uebersehen der formellen Nothwendigkeit einer doppelten Unterschrift unter den beiden Vermerken.

Dann war in einzelnen Fällen in den Gemeinden einer oder der andere Stimmzettel mehr vorhanden, als Wähler gewählt hatten. In manchen Fällen wurde dies aufgeklärt, indem 2 oder 3 Zettel ineinandergeschoben gewesen, und einzelne voraussichtlich in der Absicht, für einen anderen mitzustimmen, oder auch in anderen Absichten solche doppelte Zettel abgegeben hatten. Wollte man aber auch diese wenigen Zettel in Betracht ziehen, so war dies so geringfügig, daß es auf die Majorität nicht den geringsten Einfluß üben konnte.

Endlich muß ich noch hervorheben, daß in einem Wahlbezirke, nämlich Dembogora, die Vermerkzeichen neben dem Namen der Wähler darüber, daß sie ihre Stimmen abgegeben haben, nicht gemacht waren. Die Kommission hat geglaubt, daß die Wahl, da durch diesen Mangel überhaupt die Prüfung der legalen Vornahme des ganzen Wahlakts unmöglich gemacht, und der ganze Vorgang in Zweifel gestellt sei, in solchem Orte für ungiltig zu betrachten sei. Wollte man nun die Stimmen, die in Dembogora abgegeben sind, in Abzug bringen, so würde dadurch ein anderes Ergebniß nicht herbeigeführt, und für das Resultat ist daher der Ausfall dieser Gemeinde nicht als bedeutsam zu betrachten.

Andererseits würden, wenn man genau die Rechnung aufstellen wollte, dem Grafen Skorzewski noch 61 Stimmen zuzuzählen sein, indem in 2 Gemeinden 61 Wahlzettel, welche lauteten auf den Grafen Leo Skorzewski-Labischin für ungiltig erklärt wurden. Labischin ist die Herrschaft, während auf den anderen Zetteln Lubostron angeführt war, Lubostron ist das Schloß, auf welchem der Abgeordnete wohnt. Bei beiden Arten von Zetteln war der Vorname Leo angeführt; nach eingezogenen Erkundigungen gibt es dort nun keinen anderen Herrn dieses Namens und selbst der Wahlkommissar mit den zugezogenen Beisitzern hatte sich für die Giltigkeit dieser Zettel ausgesprochen, sie aber nicht hinzuzählen können, weil er gesetzlich dazu nicht befugt erscheint. Durch diese 61 Stimmen würde sich also der Ueberschuß über die absolute Majorität von 247 auf 308 Stimmen erhöhen. Dieser Zahl gegenüber würden die kleinen Unregelmäßigkeiten respektive das Abziehen der Stimmen aus der Gemeinde Dembogora ganz gleichgiltig sein, und deshalb hat die Wahlkommission Ihnen vorgeschlagen und den Antrag gestellt, die Wahl für giltig zu erklären.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich eröffne die Diskussion. — Es ergreift Niemand das Wort; ich schließe sie.

Ich bitte, den Antrag zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Thilo**:

Der Reichstag wolle beschließen:
die Wahl des Abgeordneten Grafen von Skorzewski für giltig zu erklären.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich

bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage der Kommission beitreten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen nun über zu Nr. 3 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die Wahl des Abgeordneten von Schalscha im 4. Wahlkreis des Regierungsbezirks Oppeln (Nr. 46 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion und gebe zur Einleitung das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **von Saucken-Tarputschen**: Im vierten Wahlkreis des preußischen Regierungsbezirks Oppeln bei der Wahl am 10. Januar ist folgendes Resultat erzielt: Wähler waren 24,399, giltige Stimmen sind abgegeben 17,804; davon erhielten: 11,811 Stimmen Herr von Schalscha, 5992 Prinz Karl zu Hohenlohe, 1 Stimme Dr. Hänel, Summa 17,804. Die absolute Majorität ist von dem Herrn von Schalscha mit 2908 Stimmen überschritten, da die absolute Majorität 8903 betrug. Die Annahme der Wahl ist rechtzeitig erklärt, die Wählbarkeit nachgewiesen.

Beim Reichstage waren einige Proteste eingelaufen, aber von der Partei der Majorität. Die Proteste haben nicht die Wahl selbst angefochten, sondern nur Ungehörigkeiten zur Sprache gebracht, und die Kommission war der Meinung, daß eigentlich die dritte Abtheilung keine Veranlassung hatte, diese Wahl an die Prüfungskommission zu überweisen. Denn wenn die Unregelmäßigkeiten nachgewiesen wären und eine Schlußfolgerung daraus hätte gezogen werden können und müssen, so wäre die Majorität für den gewählten Kandidaten noch eine größere gewesen.

Bei Durchlesung der Akten fand es sich, daß noch verschiedene Unregelmäßigkeiten bei dem Herrn Wahlkommissarius zur Anregung gebracht worden waren. Diese Unregelmäßigkeiten sind zum Theil von der Kommission als an und für sich unerheblich angesehen; zum Theil sind allerdings sehr tadelnswerthe Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen vorgekommen. Wenn man aber auch sämmtliche Wahlen, bei denen erhebliche Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, nach Feststellung der Thatsachen hätte kassiren müssen, so bliebe für Herrn von Schalscha doch noch immer eine sehr bedeutende Majorität. Die Wahlprüfungskommission hält im allgemeinen, und also auch hier, an der Ansicht fest, daß der Regel nach es den Betheiligten überlassen bleiben muß, wenn sie strafbare Handlungen, Gesetzüberschreitungen, Amtsüberschreitungen behaupten, diese ihre Behauptung selbst dadurch zur Geltung zu bringen, daß sie bei der betreffenden Stelle die Anträge stellen. Die Kommission hält es für wünschenswerth, daß die Wähler sich allmählich daran gewöhnen, daß der Reichstag nicht ein Gerichtshof zur Untersuchung und Entscheidung von Rechtsfragen ist, so daß die Wähler unabhängig von Reichstagsbeschlüssen ihr Recht suchen müssen, daß der Reichstag nur, wenigstens in der Regel, die Initiative ergreift, wenn im Interesse der Feststellung des Wahlergebnisses über Thatsachen Erhebungen anzustellen für nothwendig befunden wird.

Aus diesen Gründen und auf Grundlage der Ihnen gemachten Mittheilungen schlägt die Kommission Ihnen vor, die Wahl des Herrn Abgeordneten von Schalscha für giltig zu erklären.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt Niemand weiter das Wort; ich schließe die Diskussion. Der Kommissionsantrag geht dahin:

die Wahl des Abgeordneten von Schalscha für giltig zu erklären.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen über zum vierten Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl im 8. Wahlkreis des Regierungsbezirks Kassel (Hanau-Gelnhausen) (Nr. 68 der Drucksachen).

Ehe ich dem Herrn Referenten das Wort gebe und die Diskussion eröffne, möchte ich anzeigen, daß mir ein schriftlicher Antrag übergeben worden ist, welcher lautet:

Der Reichstag wolle beschließen,
die Wahl des Abgeordneten Dr. Weigel im 8. Wahlkreis des Regierungsbezirks Kassel noch nicht für giltig zu erklären, sondern die Angelegenheit behufs näherer Ermittlung über die im Wahlprotest behaupteten Unregelmäßigkeiten an die Wahlprüfungskommission zurückzuverweisen.

Ich möchte hier gleich jetzt bemerken, daß eine Abstimmung des Reichstags über den ersten Theil des Antrags für jetzt kaum zulässig ist. Ich fasse den Antrag auf als einen Antrag auf Zurückverweisung der Sache an die Kommission; es läge also, wenn der Reichstag diesem Theile des Antrags beiträte, darin von selbst die Beschlußfassung, daß die Wahl für jetzt noch nicht giltig erklärt werde.

(Zuruf: Antragsteller?)

Antragsteller ist der Herr Abgeordnete Bracke.
Der Herr Referent hat jetzt das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Hauck**: Der Bericht der Wahlprüfungskommission mit deren Antrag ist schon so lange in Ihren Händen, daß ich es unterlassen kann, hier weiteres auszuführen, da ich seinem Inhalt vorerst nichts zuzufügen habe. Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Bracke betrifft, so weiß ich nicht, welche Gründe er dafür hat; ich muß erst abwarten, wie er ihn begründen wird, um meine Erklärung darauf abgeben zu können.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, der § 23 unserer Geschäftsordnung schreibt vor:

Anträge, welche keine Gesetzentwürfe enthalten, bedürfen nur einer einmaligen Berathung und Abstimmung. Abänderungsvorschläge hierbei bedürfen der Unterstützung von dreißig Mitgliedern.

Da der betreffende Antrag einen Abänderungsvorschlag enthält, glaube ich ihn zur Unterstützung stellen zu sollen und bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht nicht aus; er ist nicht hinreichend unterstützt.

Das Wort in der Diskussion hat der Herr Abgeordnete Bracke.

Abgeordneter **Bracke**: Meine Herren, obschon Sie durch Ihre Antwort auf die eben gestellte Unterstützungsfrage die Sache von vornherein entschieden zu haben scheinen, erlaube ich mir doch über den Gegenstand einige Worte.

Die Auffassung der Wahlprüfungskommission in ihrem Bericht scheint mir in mancher Beziehung nicht mit der Würde des Reichstags

(oho!)

und mit der Nothwendigkeit, die Freiheit des Wahlrechts überall zu sichern, in Uebereinstimmung zu stehen. Ich glaube, daß, wenn irgendwo auf die Freiheit der Wahlentschließung ein unberechtigter Einfluß ausgeübt wird, das die Würde des Reichstags schädigt.

Die Wahlprüfungskommission hat sich zunächst dahin ausgesprochen, das der Wahlprotest ohne alle Beweismittel, ohne Angabe des Namens der betreffenden einzelnen Personen sich einführe, und will ich zunächst dazu Einiges sagen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es sich hier wesentlich um abhängige Personen handelt, um Arbeiter, deren Namensnennung in einem Wahlprotest oft allein schon ausreicht, die spätere Entlassung aus ihrem Dienstverhältniß oder andere Unannehmlichkeiten herbeizuführen; zur Begründung welcher Behauptung ich anführen will, daß nach meiner Erfahrung es sehr häufig vorgekommen ist, daß nach den geschehenen Wahlen bei irgendwie angenommener Abstimmung den Einzelnen gesagt wurde: nun geht hin zu Bebel oder zu Bracke und holt euch da Arbeit, da werdet ihr Arbeit bekommen, bei mir gibt es keine! Aber, meine Herren, noch in viel direkterer Weise ist die Abhängigkeit der Arbeiter nach den Wahlen ausgebeutet worden für Zwecke der politischen Parteirichtung. Es ist z. B. in zwei Dörfern, die Nordassel und Hohenassel heißen, im zweiten Braunschweigischen Wahlkreise, bei den letzten Wahlen vorgekommen, daß 23 Arbeiter aus dem Gemeindewalde auf den Beschluß des Gemeinderaths entlassen sind, weil man annahm, die Leute hätten für mich gestimmt. Dieselben wurden darauf beschäftigt bei Wegebauten, aber bald darauf erschien ein Wegekommissar aus einem benachbarten Ort und von diesem wurden sie wieder entlassen; als sie in den Dörfern deswegen nachfragten, bekamen sie von den Bauern die höhnische Antwort: ihr bekommt überhaupt keine Arbeit wieder, geht hin zu Bracke!

Unter solchen Umständen, meine Herren, scheint es durchaus gerechtfertigt, auf die Abhängigkeit der Arbeiter und anderer in ähnlichen Lebensstellungen befindlicher Personen große Rücksicht zu nehmen. Ich bin überzeugt, daß, wenn die Namen solcher Leute in dem Wahlprotest angeführt wären, es ihnen hätte schlimm gehen können, und ist ja auch eine solche Furcht derselben, da früher schon böse Erfahrungen gemacht wurden, sehr wohl begründet. Die Leute haben es vor 3 und vor 6 Jahren erlebt, sie wissen, daß sie keinen gnädigen Gott haben bei ihren Arbeitgebern in vielen Fällen — daß es manche sehr ehrenwerthe Ausnahmen gibt, ist selbstverständlich — und da wissen sie, daß sie sehr vorsichtig sein müssen, ehe sie mit ihrem Namen in die Oeffentlichkeit, auch dem Reichstage gegenüber in die Oeffentlichkeit treten. Das möge zur Erklärung der Thatsache genügen, das in dem Protest nur wenige Namen genannt sind.

Ich gehe über auf einige Punkte, welche nach meiner Ueberzeugung die Wahlprüfungskommission nicht in richtiger Weise entschieden hat. Es handelt sich zum Beispiel im sechsten Punkte des Wahlprotestes um die Thatsache, daß der Amtsdiener in Niedermittelau im Auftrage des Bürgermeisters öffentlich ausgeschellt hat: „Wer nicht in die Hände der Sozialdemokraten fallen wolle, müsse Weigel wählen". Darin sieht die Wahlprüfungskommission nichts weiter als eine Kennzeichnung der verschiedenen Parteien, ich glaube darin eine Parteinahme des Bürgermeisters erblicken zu müssen, also eines Beamten, einer angesehenen Persönlichkeit, für einen bestimmten Kandidaten, und das liegt ganz nahe, wenn man auf die Worte nur einigermaßen Rücksicht nimmt, die da ausgeschellt wurden: „wer nicht in die Hände der Sozialdemokraten fallen wolle". Nun, meine Herren, man gebraucht solche Worte wohl: „wer nicht in die Hände von Räubern oder von Gründern fallen will, der hüte sich", und so scheint mir schon in diesen Worten zu liegen, daß man sich vor den Sozialdemokraten hüten und Weigel wählen müsse.

Aber auch die ganze sonstige Form der Bekanntmachung: es müsse Weigel gewählt werden, — ausgeschellt von dem Beamten einer Gemeinde, ist für eine ganze Menge Gemeindemitglieder Veranlassung, sich nach einer solchen Weisung zu richten. Man sagt sich, der Bürgermeister will das gern, und diese Parteinahme des Bürgermeister übt einen Eindruck aus und man erreicht seinen Zweck. Ich glaube, meine Herren, daß das nicht gehörig ist, und ich möchte einen analogen Fall anführen, der vielleicht auf den ersten Blick nicht recht zu treffen scheint, der aber meiner festen Ueberzeugung nach ganz genau so liegt wie dieser Fall.

Im Strafgesetzbuch ist eine Bestimmung, wonach Leute, welche mit ihren weiblichen Pflegebefohlenen — z. B. Gefängnißdirektoren, die mit weiblichen Gefangenen ein sonst ganz erlaubtes Verhältniß anknüpfen, mit sehr hoher Strafe, mit Zuchthausstrafe bedroht werden.

Warum, meine Herren? Weil in diesem Falle die individuelle persönliche Freiheit der weiblichen Pflegebefohlenen nicht voll vorhanden ist, und weil man diese, soweit es nur irgend möglich, wahren will; deshalb bestraft man da etwas, was sonst erlaubt ist.

Wie liegt es nun bei den Wahlkämpfen? Wenn diejenigen, die eine Macht haben durch ihre Stellung als Arbeitgeber, als Beamte, als Bürgermeister, als Vorgesetzte von Beamten, wenn diese einen Wunsch zu erkennen geben in Bezug auf die Reichstagswahl, so ist das für die Untergebenen geradezu ein Befehl. Mir scheint das Verhältniß in diesem Falle genau so zu liegen, wie bei den Gefangenen, wie in allen solchen Fällen, wo man die Anknüpfung von sonst erlaubten Verhältnissen verbietet und mit schwerer Strafe bedroht. Es scheint mir durch das in Rede stehende Auftreten von Beamten die individuelle persönliche Freiheit der abhängigen Leute in einer Weise in Frage gestellt zu werden, die sich meiner Ueberzeugung nach sehr wohl eignet, die Aufmerksamkeit des Hauses zu erregen. Die Wahlkommission hat das als nebensächlich betrachtet. Mir aber scheint es außerordentlich wichtig zu sein, die Freiheit der Entschließung bei den öffentlichen Wahlen auch für den abhängigsten Beamten und Arbeiter zu wahren und zu schützen.

Es mag vielleicht gesagt werden: ja, da wird sich die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen wesentlich vermehren. Darauf aber kann es nicht ankommen, das ist hierbei ganz gleichgiltig; es kommt darauf an, daß die Wahl keinen Werth hat, wenn die volle Freiheit derselben nicht gewahrt wird, daß sie herabsinkt zu einer Farce, wenn die Machtmittel der Hochgestellten, die sich schon so wie so fühlbar genug machen, noch besonders gegen abhängige Leute in Wirksamkeit gesetzt werden.

Es ist ferner bei Punkt 8 des Wahlprotestes darauf kein Werth gelegt worden, daß der Wahlvorstand gegen die Anwesenheit von verschiedenen Personen aufgetreten sei und die Aeußerung gethan habe: „er habe beschlossen, sich nicht überwachen zu lassen." Die Wahlprüfungskommission sieht darin nur eine Aeußerung, die zu irgend welchen Folgen wohl nicht geführt habe, und legt deshalb darauf kein Gewicht. Mir aber scheint es anders zu liegen; denn wenn der Wahlvorstand beschließt und einen derartigen Beschluß gar öffentlich verkündigt, daß er sich nicht überwachen lassen wolle, so scheint es mir nicht darauf anzukommen, welche Folgen dies gehabt hat, sondern darauf, daß ein solches Vorgehen überhaupt ganz ungesetzlich und ungerechtfertigt ist und im höchsten Grade dazu angethan scheint, das Wahlresultat zu korrumpiren, das wahre Wahlresultat nicht zum Vorschein kommen zu lassen. Ich meine, die Wahlprüfungskommission hätte auf diesen Punkt mehr Gewicht legen sollen, und ich mache darauf aufmerksam, daß, wenn der Reichstag über derartige Vorkommnisse oberflächlich hinweg geht, das Resultat erreicht wird, daß es bei den nächsten Wahlen noch ärger getrieben wird, daß die Bestimmungen des Wahlgesetzes und des Wahlreglements noch viel ärger mißachtet werden, als es

bei den bisherigen Wahlen schon der Fall gewesen ist. Ich meine, der Reichstag hätte gerade Veranlassung, auf die strikte Ausführung jener gesetzlichen Bestimmungen hinzuwirken, er hätte Veranlassung, da einzuschreiten, wo es sich um einen ungesetzlichen Beschluß des Wahlvorstandes handelt.

Ich mache ferner aufmerksam bei dem neunten Punkte des Wahlprotestes, bei welchem die Wahlprüfungskommission sagt, daß in dem Versuch des Bürgermeisters, Leute zu entfernen, welche Stimmzettel für Frohme ausgetheilt haben, eben nur ein erfolgloser Versuch zu sehen sei, — ich mache darauf aufmerksam, daß nicht immer übersehen werden kann, was eine solche Handlungsweise für Folgen hat. Wenn seitens des Bürgermeisters oder dessen Bruders eine Aeußerung gethan wird, wonach befohlen oder anempfohlen wird, daß sich Leute mit Stimmzetteln von der Thür entfernen, so macht das auf eine ganze Anzahl von Wählern den Eindruck, als ob die Wahl für den Kandidaten, für welchen die Stimmzettel ausgeboten wurden, nicht gern gesehen, vielleicht ganz ungehörig sei. Sie wissen aus ihrer eigenen Erfahrung, daß die Wähler keineswegs in der Mehrzahl genau ihre Rechte und Pflichten kennen, daß sie sehr häufig nach oben sehen, daß sie für Winke des Bürgermeisters sehr empfänglich sind und daß ein solcher Versuch oder eine solche Aeußerung von den weitgehendsten Folgen sein kann.

Wesentlich scheint mir zu sein auch der folgende Punkt des Wahlprotestes. Es handelt sich da um ein Vorkommniß in Gelnhausen; es heißt in dem Wahlprotest:

> In Gelnhausen kam es vor, daß die Wahlkommission selbst die Wähler von der Straße hineinrief und sie sodann mit Stimmzetteln versah. Auch versuchte die Polizei selbst diejenigen, welche mit Stimmzetteln für Frohme vor dem Wahllokal standen, zu vertreiben.

Das Letzte ist genau dasselbe Verhältniß, wie das in dem vorhergehenden Punkte, ich brauche deshalb nichts weiter darüber zu sagen; aber die Handlung der Wahlkommission scheint mir doch einer Prüfung bedürftig. Wenn die Wahlkommission auf die Straße geht, die Wähler heranruft und sie dann im Wahllokal mit Stimmzetteln versieht, so scheint mir das eine Handlung des Wahlvorstandes zu sein, die sich mit dem Wahlgesetz durchaus nicht verträgt; es erinnert mich das an ein Vorkommniß im ersten Braunschweiger Wahlkreis, wo der Wahlvorstand in Bortfeld neben der Wahlurne die Stimmzettel liegen hatte und jedem einzelnen Wähler den Zettel in die Hand gab, so daß diejenigen, welche dem anderen Kandidaten die Stimme geben wollten und deshalb ihren Zettel in der Tasche hatten, sofort als Andersstimmende erkannt wurden.

Wenn der Wahlvorstand selbst agitirt, wenn er die Geheimhaltung der Wahl vollständig illusorisch macht, indem er den Leuten die Stimmzettel übergibt, so scheint mir das alles so entschieden gegen das Wahlgesetz und gegen das Wahlreglement zu verstoßen, daß ich, wie gesagt, nicht recht fasse, wie die Wahlprüfungskommission darauf so sehr wenig Gewicht gelegt hat.

Es folgt dann ein Punkt, 13 des Wahlprotestes, von welchem die Wahlprüfungskommission auch meint, daß er ohne wesentlichen Einfluß auf die Giltigkeit der Wahl sei, gleichzeitig aber doch beantragt, daß über den vorgekommenen Fall eine Untersuchung herbeigeführt werden solle.

Es scheint mir in diesem eigenen Antrage der Wahlprüfungskommission doch zu liegen, daß es sich hier um etwas Ungesetzliches und Unrechtes handelt, und wenn das der Fall ist, so kann das unmöglich ohne wesentlichen Einfluß auf das Wahlresultat gewesen sein. Es wird da gesagt, das sei der Fall, es sei das ohne wesentlichen Einfluß gewesen.

Meine Herren, der Fall, um den es sich handelt, liegt so.

Ein königlicher Oberförster, Richter von Wolfgang, hat durch einen seiner Untergebenen den Holzhauern in Niederrodenbach eröffnen lassen, daß, wer Frohme wähle, aus dem Walde gejagt würde und kein Holz mehr fällen dürfe.

Man sagt, daß es sich nur um wenige Tagelöhner, die im Walde arbeiten, handle; aber ich glaube, eine solche Aeußerung eines Beamten geht weit über die Kreise hinaus, für die sie unmittelbar bestimmt und berechnet ist. Wenn ein königlicher Beamter eine solche Aeußerung thun läßt, so werden sich das eine ganze Menge von Leuten, die von ihm abhängig sind, denen es zwar nicht direkt gesagt wurde, doch ad notam nehmen. Es ist gar nicht abzusehen, daß sich der Einfluß jener Aeußerung auf die direkt dem Beamten untergebenen Waldarbeiter beschränkt hat, sondern es ist entschieden anzunehmen, daß jener Einfluß ein viel ausgedehnterer war, und ich meine, es wäre bei einem so offenbar gesetzwidrigen Verhalten, wo die Kommission selbst Bestrafung, oder wenigstens Untersuchung beantragt, angezeigt gewesen, wenn mehr Rücksicht auf die möglichen Folgen der Aeußerung genommen wäre.

Es wird dann in Punkt 16 des Wahlprotestes gesagt, daß Stimmzettel für Weigel im Wahllokale vertheilt sind. Auch darauf legt die Wahlprüfungskommission kein Gewicht. Nun, meine Herren, es geschieht sehr häufig bei Wahlen, daß im Wahllokal, nicht von dem Wahlvorstand, sondern von anderen Personen Stimmzettel vertheilt werden, es geschieht aber auch, daß man dabei diejenigen Leute, die abhängig sind, genau kontrollirt, ob sie auch diesen Stimmzettel zur Urne tragen. Es ist die Vertheilung der Stimmzettel im Wahllokal freilich nach dem bisherigen Gesetz überhaupt nicht verboten, aber es scheint mir doch die Art, wie diese Vertheilung bewirkt wird, einer Beachtung dringend bedürftig, denn es wird dadurch die Geheimhaltung der Wahl leicht ganz außerordentlich erschwert.

Auch der letzte Protestpunkt scheint mir von der Kommission nicht genügend gewürdigt. Es handelt sich darum, daß in einem Orte, namens Neudorf, 25 Wähler sich bereit erklärt haben, eidlich zu erhärten, daß sie Frohme gewählt haben, während für denselben nur 21 Stimmen offiziell festgestellt sind. Es ist von seiten der Wahlprüfungskommission darauf hingewiesen, daß auch hier wieder die Namen fehlen. Aber ich mache darauf aufmerksam, daß hier ganz derselbe Fall vorliegt, den ich schon im Eingang erörterte, daß die Namen der Leute nicht eher zu haben sind, als bis bei Gelegenheit einer Untersuchung die Pflicht an dieselben herantritt, sich zu nennen; so lange das nicht nöthig ist, halten sie damit zurück, weil sie fürchten, sie werden durch Nennung ihrer Namen persönlichen Schaden leiden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit dem hohen Hause mittheilen, daß von meinen politischen Gesinnungsgenossen und mir behufs besseren Schutzes der Wahlfreiheit demnächst ein Gesetzentwurf eingebracht werden wird, der das, was bei den bisherigen Wahlen und auch bei dieser Wahl sich als durchaus unzureichend in Bezug auf die Gesetze selbst und deren Ausübung gezeigt hat, möglichst zu verbessern versucht.

Ich mache nun den Reichstag noch darauf aufmerksam, daß im vorliegenden Falle nur eine sehr geringfügige Majorität vorhanden ist. Der gewählte Abgeordnete Dr. Weigel hat nur eine Majorität von 192 Stimmen, von welchen die Wahlprüfungskommission selbst noch eine gewisse Anzahl abzurechnen in der Ordnung findet. Und da meine ich, daß bei einer geringfügigen Majorität und bei den eminenten Unregelmäßigkeiten, auf die ich Ihre Aufmerksamkeit zu lenken versucht habe, es denn doch angezeigt gewesen wäre, den ganzen Gegenstand zu einer nochmaligen Prüfung und Untersuchung über den Einfluß, die jene Unregelmäßigkeiten gehabt haben, an die Wahlprüfungskommission zurückzuweisen, und es thut mir leid, daß Sie den Antrag nicht in genügender Anzahl unterstützten.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es nimmt niemand das Wort; ich kann die Diskussion schließen.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Hauck**: Meine Herren, der Herr Vorredner hat seinen Vortrag damit begonnen, daß er der Wahlprüfungskommission gewissermaßen den Vorwurf gemacht hat, sie habe eine Prüfung und Berichterstattung eintreten lassen, die mit der Würde des Hauses nicht vereinbar sei.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich muß den Herrn Referenten unterbrechen. Ich habe mir den Wortlaut der Aeußerung des Herrn Redners kommen lassen; wenn sie so gelautet hätte, würde ich ihn rektifizirt haben. Er hat nur von der Auffassung der Wahlprüfungskommission gesprochen.

Berichterstatter Abgeordneter **Hauck**: Nun, wenn unsere Auffassung nach der Ansicht des Herrn Vorredners nicht damit vereinbar ist, so habe ich dagegen zu bemerken, daß ich es außerordentlich eigenthümlich finde, wenn man auf die Rednertribüne hinaufsteigt, um solche Aeußerungen zu machen und andererseits nicht weiter sagen kann als: meine Herren, so vage, als der erste Protest war, so wenig in demselben stand, kann ich Ihnen heute sagen, aber wir haben es einmal behauptet, die Kommission und der Reichstag muß uns glauben und sofort die Wahl vernichten.

(Sehr richtig!)

Eine andere Zumuthung kann ich in der Rede nicht finden. Er hat auch nicht einen einzigen Beweis heute nachgetragen, ja er hat sogar gesagt: es ist nicht möglich, die Namen zu nennen, weil, wenn sie genannt werden, die Entlassung aus der Arbeit zu befürchten ist. Wir sollen also den Herrn Reichskanzler ersuchen, Leute zu vernehmen, die in der Welt zur Zeit genannt noch garnicht vorhanden sind, von denen man nicht weiß, in welcher Weise sie vor den Richter geladen werden sollen und das nennt er eine Ausführung, die mit der würdevollen Auffassung der Aufgabe der Kommission mehr in Einklang steht.

Was hat er nun im einzelnen vorgebracht? Er sagt zu Tit. 6, in dem Ausschellen läge eine amtliche Parteinahme des Bürgermeisters für den Gegenkandidaten oder gegen den Sozialdemokraten und zwar, weil der Ausdruck gebraucht sei „wer nicht in die Hände der Sozialdemokraten fallen will." Diesem Ausdruck hat er eine beleidigende oder geringschätzende Bedeutung beigelegt und daraus geschlossen: ergo ist amtlicher Einfluß geübt worden, um die Wahl des Sozialdemokraten nicht zu ermöglichen. Er hat uns dabei sogar untergelegt, wir hätten beabsichtigt, daß nicht mehr sozialdemokratische Stimmen sollen abgegeben werden können. Ich weiß nicht, wie dies aus dem Ausschußbericht geschlossen werden kann. Das ist doch gewiß, daß die einfache Behauptung: wer in die sozialdemokratische Hände fallen will, der wählt den Sozialdemokraten, und wer das nicht will, muß den andern wählen, keine amtliche Wahlbeeinflussung ist. Nur diese zwei Interpretationen sind möglich. Ob die Interpretation des Herrn Abgeordneten Bracke die richtige ist gegenüber der des Ausschusses, muß ich dahingestellt sein lassen.

Er führt dann bei Punkt 8, Ausschluß der Oeffentlichkeit an, diese werde doch unbedingt verlangt, sei hier aber verletzt, weil der Wahlvorstand erklärt habe, er habe beschlossen, sich nicht überwachen zu lassen. Ein Zeuge ist nicht angegeben, und auch nicht angeführt, ob jemand daraufhin aus dem Saale hinausgegangen ist oder hinausgewiesen ist. Wie kann auf solche vagen Behauptungen hin eine Untersuchung eingeleitet werden? Wer soll vernommen werden?

Er verwechselt dann bei Punkt 9 den Bruder des Bürgermeisters mit dem Bürgermeister. Er behauptet, wenn der Bruder des Bürgermeisters versuche, jemanden von dem Wahllokale wegzubringen, sei es obrigkeitlicher Einfluß; — das ist doch nicht der Einfluß des Bürgermeisters. Nach meiner Ueberzeugung muß die Stellung und das Amt des Bürgermeisters sehr wohl von der Stellung seines Bruders unterschieden werden.

Endlich sagt er bei Gelnhausen, wo doch zwei Wahlkommissionen waren und hier nur von einer die Rede ist, daß man es nicht einmal der Mühe werth gehalten habe, von jener Kommission zu sprechen. Was in dem Wahlprüfungsberichte steht, darüber hat er sich nicht ausgelassen. Dann sagt er aber: „wenn die Wahlkommission auf die Straße geht, Wähler hereinruft und mit Zetteln versieht."

Daß die Wahlkommission auf die Straße gegangen wäre, davon steht in dem Proteste kein Wort, daß hat er heut erst in den Protest hineingelesen.

Er sagt dann zu Punkt 13: „in Niederrodenbach hätte die Kommission allerdings für gut befunden, eine Untersuchung einleiten zu lassen. Dessen ungeachtet hätte man entgegen diesem Antrage einen Einfluß auf die Wahl in diesem Punkt nicht eingeräumt."

Wenn der Herr Vorredner so freundlich gewesen wäre und hätte den Punkt 13 in der Ausführung nachgelesen, so würde er gefunden haben, daß man, wenn man selbst die 275 Stimmen von den Stimmzetteln abrechnet, die Herr Dr. Weigel erhalten hat, dessen ungeachtet noch immer die Mehrzahl gegenüber dem sozialdemokratischen Kandidaten bleibt, daß also diese Ziffern allerdings ohne Einfluß auf die Wahl sind. Was aber die Handlung betrifft, von welcher behauptet worden ist, daß sie als unberechtigt einer Untersuchung unterstellt werden solle, so kann ich auch hier nicht begreifen, wie er dem Antrage der Wahlkommission entgegenzutreten sich erlauben kann.

Er spricht dann bei Punkt 16: „In demselben Orte wurden auch im Wahllokale Stimmzettel unbeanstandet öffentlich für Weigel vertheilt", selbst aber hat er hinzugefügt: „gesetzlich sei das noch nicht verboten." Was aber gesetzlich nicht verboten ist, das kann wohl nicht die Kommission zum Gegenstande eines Verbots machen.

Endlich zu Punkt 18 spricht er, daß 25 Wähler sich bereit erklärt hätten, eidlich zu erhärten, daß sie Frohme gewählt hätten, daß aber nur 21 Stimmzettel vorhanden waren. Dieser Punkt ist schon öfter hier verhandelt worden und ich glaube nicht, weitläufig darauf eingehen zu sollen. Wenn Jemand vernommen werden soll, so muß man ihn doch wenigstens nennen. Man kann doch nicht den ganzen Ort Neudorf vor den Untersuchungsrichter zitiren und jeden einzelnen eidlich vernehmen gegenüber einer geheimen Wahl, wie hast Du gestimmt? Es kann ja nur eine solche Vernehmung im äußersten Fall stattfinden, wenn die Personen selbst erscheinen und erklären, wir wollen vernommen sein, wir sind bereit zu einer eidlichen Vernehmung. Ueber eine geheime Wahl jemand zwangsweise zu vernehmen, ist doch absolut unzulässig.

Wenn aber weiter nichts vorgebracht wird als die Behauptung, daß 25 Wähler sich bereit erklärt haben, es eidlich zu erhärten, ohne sie zu nennen, so weiß ich nicht, wie eine Untersuchung geführt werden soll. Aus diesem Grunde kann ich Ihnen, meine Herren, nur den Antrag Ihrer Wahlprüfungskommission zur Annahme empfehlen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung in Bezug auf die eben geäußerten Worte des Herrn Referenten hat der Herr Abgeordnete Bracke.

Abgeordneter **Bracke**: Ich wollte zur persönlichen Bemerkung nur sagen, daß die Auffassung des Herrn Referenten über die Absicht, die mich bei meinem Angriffe gegen di

Wahl geleitet haben und die angeblich dahin gehen soll, es müsse die Wahl sofort für ungültig erklärt werden, eine irrige Auffassung des Herrn Referenten ist. Ich glaube, daß durch den von mir eingebrachten Antrag im Gegentheil sehr genau die Absicht dahin präzisirt wurde, daß wir vorerst nur gewünscht haben eine genaue Feststellung der in diesem allerdings etwas vagen Wahlproteste angeführten und möglicher Weise außerordentlich wichtigen Thatsachen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Ich werde über die beiden Anträge der Kommission getrennt abstimmen lassen und bitte den Herrn Schriftführer, zunächst den Antrag ad 1 zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Thilo**:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Wahl des Abgeordneten Dr. Hermann Weigel von Kassel im 8. Wahlkreis des Regierungsbezirks Kassel für giltig zu erklären.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich bitte die Herren, welche diesem Antrage beitreten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität des Hauses; der Antrag ist angenommen.

Ich bitte nunmehr den Antrag ad 2 zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Thilo**:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler aufzufordern, wegen der gegen den königlichen Oberförster Richter von Wolfgang behaupteten Wahlbeeinflussung Untersuchung und nach Maßgabe derselben Remedur zu veranlassen und von dem Ergebnisse dem Reichstag Nachricht zu geben.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich bitte diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist ebenfalls die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen über zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl im 6. Berliner Wahlkreis (Nr. 93 der Drucksachen).

Ich eröffne hierüber die Diskussion und gebe zur Einleitung derselben das Wort dem Herrn Referenten.

(Derselbe verzichtet.)

Der Herr Referent verzichtet. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Most.

Abgeordneter **Most**: Meine Herren, es hat keine Partei soviel Interesse daran, daß die Legitimation der Mitglieder dieses Hauses auf das pünktlichste geprüft werde, als gerade die sozialdemokratische Partei; denn sie ist es, die durch tausendfältige Unregelmäßigkeiten, durch Bedrückungen aller Art in sehr vielen Wahlkreisen, sowohl bei der jüngsten Wahl, als auch bei früheren Wahlen, um Wahlsiege gebracht worden ist.

(Zuruf: gute Ausrede!)

— Nun, da könnte ich Ihnen hunderte von Geschichten erzählen, die allerdings für Sie nicht sehr angenehm klingen würden.

(Unruhe.)

Aber, meine Herren, wenn man die Praxis beobachtet, die bisher im Reichstag üblich war, und wenn man den Vorschlag dagegen hält, den die Wahlprüfungskommission hinsichtlich der Wahl im sechsten Berliner Wahlkreis gemacht hat, so muß ich wohl sagen, daß da nicht allein ich, sondern daß tausende von Menschen, die davon gehört haben, auf sehr eigenthümliche Gedanken gekommen sind. Meine Herren, es ist richtig, daß im sechsten Berliner Wahlkreis, wie überhaupt in allen Berliner Wahlkreisen, nicht allein Unregelmäßigkeiten und Ungehörigkeiten, sondern geradezu Ungeheuerlichkeiten bei der letzten Wahl vorgekommen sind. Die Ungeheuerlichkeiten haben schon bei der Anlage der Listen begonnen. Ich behaupte, daß in ganz Deutschland nicht ein einziges Dorf existirt, wo die Listen mit einer solchen Lotterigkeit angelegt worden sind, wie gerade hier in Berlin, in der Reichshauptstadt. Meine Herren, wenn ich Sie darauf aufmerksam mache, daß allein im sechsten Berliner Wahlkreise zirka 3000 sozialdemokratisch gesinnte Arbeiter von der Wahlurne gewiesen worden sind, weil sie nicht in den Listen verzeichnet standen, dann können Sie sich ungefähr einen Begriff von der Art und Weise machen, wie die Listen hier angelegt worden sind. Es sind mir da verschiedene Mittheilungen gemacht, aus denen ähnliches hervorgeht. Es sind z. B. in dem Hause Chausseestraße Nr. 41 von 60 Wahlberechtigten nur 10 Wähler in die Listen eingetragen worden, andere Häuser sind ganz und gar übergangen worden, ja manchmal eine ganze Straße, und so geht es durch die Bank. Nun, meine Herren, das ist aber nicht das einzige. Hier liegt mir ein Brief vor, aus dem Sie mir folgende Stellen vorzulesen erlauben werden; der Inhalt ist zu bezeichnend.

(Rufe: von wem?)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Ich bitte den Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter **Most**:

Am 10. Januar begab ich mich zur Stimmabgabe nach dem für mich maßgebenden Wahllokale, Chausseestraße 155. Ich traf nach Erledigung meiner Wahl im Gastzimmer des genannten Lokals den mir persönlich bekannten und Chausseestraße 134 b wohnenden Tischlergesellen Werner, welcher mir mittheilte, daß er nicht zur Wahl zugelassen werden könne, weil die Wahllisten von seinem Hause, Chausseestraße 134 b nicht in den Händen des Wahlvorstandes sich befänden. Zur näheren Untersuchung dieses Falles fühlte ich mich veranlaßt, sofort festzustellen, daß die betreffenden Wahllisten des genannten Hauses sich ruhig in dem Schreibespind des Vizewirths, des Herrn Irmes, Nachmittags um 2 Uhr noch befanden, und es sind mir solche in Gegenwart von Zeugen auf mein Ansuchen ausgehändigt worden.

Das Uebrige ist von weniger Belang. Ich habe mich aber in den Besitz dieser Stimmliste gesetzt. Dieselbe ist hier. Die Wähler haben sich selbst eingetragen; aber statt daß die Liste an den richtigen Ort gekommen wäre, lag sie eben im Spind des Vizewirths. Es sind lauter Arbeiter darauf verzeichnet, die sämmtlich sozialdemokratische Gesinnungen haben. Hinter alle derartigen Geschichten sind wir noch nicht gekommen. Sie sind zu vielfach vorgekommen, als daß wir hätten jeden einzelnen Fall erfahren können.

Aber, meine Herren, die Beeinträchtigung der Sozialdemokraten durch schlechte, lotterige Anlage der Listen ist nicht das einzige gewesen. Einzelne Fabrikanten sagten: wählt Hasenclever, gut; aber meine Fabrik ist am andern Tage geschlossen! Wenn das keine Bedrückung, keine Beeinträchtigung der Leute ist, dann weiß ich nicht, was eine Beeinträchtigung sein soll; und so ließen sich noch viele Fälle

anführen, in welchen man die Arbeiter eingeschüchtert und ihnen Furcht gemacht hat. Sagen Sie mir nicht, daß die Abstimmung eine geheime sei. Es ist bekannt, daß man die Stimmzettel von außen kennt. Es ist ferner tausendmal vorgekommen, hier und in anderen Wahlkreisen, daß vor der Thür irgend eine Vertrauensperson eines Kapitalisten stand, die Stimmzettel an die Arbeiter abgab, während im Wahllokal vielleicht Werkmeister oder dergleichen standen, die da kontrolirten, ob auch dieselben Stimmzettel, welche vor der Thür ausgetheilt worden waren, abgegeben wurden.

Wenn man die Vorschläge befolgt hätte, die von verschiedenen Seiten bereits früher gemacht worden sind, wenn bestimmt worden wäre, daß in gleichartigen Kouverts abgestimmt werden müsse, dann könnten allerdings derartige Dinge nicht vorkommen. Aber so fürchtete sich mancher abhängige Mensch — und abhängig sind eben im höchsten Grade die Arbeiter, — so abzustimmen, wie er gern möchte; und viele, die es nicht übers Herz bringen, gegen ihre Ueberzeugung zu stimmen, wenn sie auch der hungrige Magen noch so sehr dazu anregt, bleiben einfach zu Hause. Dieses Verhältniß gibt vielleicht eine Erklärung dafür, daß in einem Wahlkreise, der mehr als noch einmal so groß ist, als ein gewöhnlicher, der vielleicht zirka 250,000 Einwohner zählt, nur etwas über 19,000 Stimmberechtigte ihre Stimmen abgegeben haben. Meine Herren, was wollen da jene Dinge besagen, von denen in dem Bericht, welchen die Kommission erstattet hat, die Rede ist, gegen diese kolossalen Wahlbeeinflussungen, gegen diese riesigen Bedrückungen, die dabei vorgefallen sind? Das ist ja wie ein Tüpfelchen auf dem J oder kommt nicht mal so viel in Betracht!

Wenn nun aber die Sozialdemokraten, die solchermaßen in der Freiheit der Wahl beeinträchtigt worden sind, die bedrückt und zurückgehalten worden sind vom Wahllokal, keinen Wahlprotest eingereicht haben, so liegt das eben ganz einfach daran, daß die sozialdemokratische Partei trotz alledem und alledem im sechsten Berliner Wahlkreise den Sieg davon getragen hat. Ich meine, es liegt auch auf der Hand, daß eine siegreiche Partei nicht einen Protest einreichen wird.

(Heiterkeit.)

Nun fand sich aber bei den Wahlakten dennoch ein Protest vor. Ich muß gestehen: als ich da in den Wahlakten blätterte, — ich war zufälligerweise Korreferent in der betreffenden Abtheilung, — da machte ich eigenthümliche Augen, als

(Heiterkeit)

— ja Sie werden gleich sehen, warum — als ich da den Protest der Bewohner der Häuser der Perlebergerstraße zwischen der Rathenauerstraße und dem Spandauer Schiffahrtskanal, also der Kraßschen, Noackschen, Bohnschen Häuser, fand; — ich machte deshalb kuriose Augen, weil fast sämmtliche Unterzeichner Arbeiter waren. Ich sagte mir, es wäre doch sehr eigenthümlich, daß im 6. Berliner Wahlkreis, wo, wie ich ganz genau weiß, die Arbeiterschaft durchgängig sozialdemokratisch gesinnt ist, sich auf einmal sollten Arbeiter gefunden haben, die einen Protest gegen die Wahl Hasenclevers einreichten. Ich forschte der Sache etwas nach, und da stellte sich heraus, daß dieser Wahlprotest erschlichen worden ist. Es liegen bei den Akten die betreffenden handschriftlichen Erklärungen. Die fraglichen Leute — es sind 19 oder 20 Personen — haben erklärt, der Eine, daß in seiner Abwesenheit seine Frau den Protest, das Schriftstück, das irgend ein Hausbesitzer angefertigt hatte, unterschrieb; der Andere, daß seine Tochter unterzeichnete, der Dritte, daß er nicht gewußt habe, um was es sich handle, daß man ihm vorgespiegelt habe, —

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, Sie gehören ja den herrschenden Parteien an, Sie sind diejenigen gewesen, welche die Schulen so schlecht gestaltet haben,

(oho!)

daß nicht jeder so gebildet ist, alle Spitzfindigkeiten in jedem Augenblicke herauszufinden — ich sage also: der Dritte hat erklärt, daß er nicht wußte, um was es sich handle, daß ihm vielmehr der Hausbesitzer, der den Protest herumtrug, vorgespiegelt habe, es handle sich nicht um einen Protest gegen die Wahl Hasenclevers, sondern lediglich darum, zu erklären, daß hier Ungehörigkeiten vorgekommen seien, welche in Zukunft nicht mehr vorkommen sollten. Kurzum, alle diese Leute hatten nicht die Absicht, gegen die Wahl Hasenclevers zu protestiren, im Gegentheil erklärten fast Alle ausdrücklich, daß sie, wenn sie gewählt hätten, keinem Anderen ihre Stimme gegeben haben würden als dem Herrn Hasenclever.

Was nun das Thatsächliche des Protestes selbst betrifft, so handelt es sich dabei um Folgendes: Es ist — wie das ja bei einer Listenanlage, von der ich vorhin sprach, eigentlich ziemlich selbstverständlich ist — eine Liste in das unrechte Wahllokal getragen worden. Eine Liste, die in den 348. Wahlbezirk gehört hätte, wurde in den 351. Wahlbezirk eingeheftet. Davon wußten natürlich die maßgebenden Personen am Tage der Wahl und vor der Wahl gar nichts. Ja, ein Herr Noack, der später diese angeblichen Proteste selbst unterzeichnete und der Besitzer eines jener fraglichen Häuser ist — wurde als Beisitzer in das unrechte Wahlbüreau gewählt. Er wußte also auch nicht, daß er gar nicht in dem entsprechenden Wahldistrikte wohnte u. s. w. Dieser selbe Herr Noack und die anderen Mitglieder des betreffenden Wahlbüreaus merkten sogar noch nichts, als Leute kamen und im unrechten Lokale abstimmten, als dreizehn Personen erschienen und Wohnungen angaben, die gar nicht in jenem Wahldistrikte lagen, die aber trotzdem in der Wahlliste verzeichnet standen, nämlich in der falschen, nicht dahin gehörigen Wahlliste. Es haben also ruhig 13 Personen abgestimmt, und soweit ist alles ganz schön; 3 oder 4 Tage nach der Wahl aber, als das Wahlresultat offiziell festgestellt wurde, merkte man allmählich, daß eine Listenverheftung vorgekommen sei, und man hat es auch richtig, wie schon bemerkt, fertig gebracht, 20 Personen zu finden, die dagegen „protestirten" — wie, das habe ich eben gesagt. Nachträglich, zu einer Zeit, wo Wahlproteste gar nicht mehr zulässig sind, wo sie gar nicht mehr berücksichtigt werden können, nämlich am 6. März hat der Herr Abgeordnete Richter noch ein weiteres — es ist selbst im Berichte nicht als Protest bezeichnet, — Schriftstück eingereicht, das von 27 Personen unterzeichnet war. Meine Herren, es sind Wahlproteste einzureichen innerhalb der ersten 10 Tage nach dem Zusammentritt des Reichstages. Auch haben ja in der gleichen Zeit die Mitglieder des Reichstages das Recht, Einspruch gegen irgend eine Wahl zu erheben. Das ist von dieser Seite nicht geschehen; jenes Schriftstück ist am 6. März eingegangen, und am 22. Februar war der Reichstag schon zusammengetreten. Es müßte also auf dieses Schriftstück ganz und gar kein Gewicht gelegt werden. Nun hat aber der Wahlvorsteher Weber unter jene Eingabe geschrieben, daß allerdings in dem unrichtigen Wahllokale, d. h. eigentlich in dem richtigen, wo nur die Listen nicht anwesend waren, etwa 21 Wähler hätten zurückgewiesen werden müssen. Es sind also 21 Wähler gekommen, wollten abstimmen, konnten es aber nicht. Andererseits ist konstatirt worden, daß in dem anderen Wahllokale, wo die Listen irrthümlicherweise verschoben waren, 13 Wähler nachträglich abgestimmt haben, d. h., am Nachmittag, nachdem sie gemerkt, daß sie in dem anderen Wahllokale nicht abstimmen konnten. Es bleiben somit etwa 8 Personen, die thatsächlich um ihr Stimmrecht gekommen sind.

Wenn wir nun diese 8 Stimmen zu den abgegebenen giltigen Stimmen rechnen, so ergibt sich, wenn man damit

in Vergleichung zieht die auf Herrn Hasenclever gefallenen Stimmen, für diesen immer noch einen absolute Majorität. Es sind giltige Stimmen nach der ersten offiziellen Zusammenstellung abgegeben worden 19,093. Zählt man die acht Stimmen dazu, so kommen 19,101 gültige Stimmen heraus; die absolute Majorität beträgt sonach 9551 Stimmen, und Herr Hasenelever hat 9561 Stimmen erhalten, mithin hat er eine absolute Majorität von 10 Stimmen.

Nun könnte man vielleicht einwenden, daß hier auf dem Schriftstück, welches der Abgeordnete Richter eingereicht, 27 Personen verzeichnet stünden, während allerdings der Wahlvorsteher nur von etwa 21 Wählern etwas weiß.

Sagen wir also, es seien wirklich 27 gewesen, so haben wir 14 Stimmen der abgegebenen gültigen Stimmenzahl hinzuzufügen. Ich sagte vorhin, daß 19,093 giltige Stimmzettel ursprünglich konstatirt worden sind. Zählen wir denen weitere 14 hinzu, so kommen 19,107 heraus; die absolute Mehrheit beträgt sonach 9554, da nun Herr Hasenclever 9561 Stimmen erhalten hat, so hat er immer noch eine Majorität von sieben Stimmen.

Wie nun aber die Wahlprüfungskommission dazu kommt, so ganz ohne Weiteres die 62 Stimmen, welche durch diese Listenverheftung, — also durch ein Vorkommnis, das sich wohl nicht zu Gunsten der Sozialdemokratie gestaltet hat, — von der Abgabe fern gehalten worden sind, einfach den abgegebenen giltigen Stimmen hinzuzufügen und dann festzustellen, daß die absolute Majorität so und so viel betrage, und endlich zu konstatiren, daß nun Herr Hasenclever ein minus von 17 Stimmen habe, das reime sich zusammen, wer will, ich kann es nicht zusammenreimen.

Es ist thatsächlich festgestellt, daß höchstens 8 bis 14 Personen durch das bewußte Vorkommniß um ihr Stimmrecht gekommen sind; die übrigen Leute haben nicht abgestimmt, und obendrein haben dieselben zum größten Theil erklärt, daß, wenn sie abgestimmt hätten, sie sich für den Herrn Hasenclever entschieden haben würden.

Meine Herren, wenn wir in jedem Falle, wo man nachträglich konstatirt, daß die von den Wahlurnen zurückgewiesenen Wahlberechtigten in größerer Anzahl vorhanden sind, als die absolute Majorität beträgt, welche der betreffende Gewählte verlangte, ohne weiteres alle die beeinträchtigten Stimmen der gesammten gültigen Stimmenzahl zuzählen wollten, dann käme man zu ganz eigenthümlichen Resultaten. Wenn Sie z. B. die Gefälligkeit haben wollten, die Stimmen der 3000 Sozialdemokraten, die im sechsten Wahlkreis von den Urnen zurückgewiesen worden sind, weil sie nicht in den Listen standen, der Stimmensumme zuzuzählen, dann käme ja für Herrn Hasenclever eine ganz große Majorität heraus.

(Große Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, das ist die Konsequenz eines derartigen Verfahrens, ein solches ist aber bis jetzt nie beobachtet worden.

Mit den verhefteten Listen verhält es sich um nichts anderes, als mit solchen Listen in denen nicht alle Wähler eingetragen wurden, die da hätten eingetragen werden sollen. Man hat kurz nach der Einreichung des „Protestes" behauptet, daß die fragliche Liste ordnungsgemäß ausgelegt worden sei, und daß sie erst nachträglich verheftet worden wäre. Allein später erklärte die Kommission, daß man annehmen müsse, die Listen seien von Anfang an verheftet gewesen und im verhefteten Zustande ausgelegt worden. Wenn aber Listen verheftet werden, so muß man doch wahrlich dahinter kommen, sobald Jemand nachsieht, ob er in den Listen steht, und es liegt somit kein anderer Fall vor, als ein solcher, der den Fällen ähnlich sieht, in welchen so und so viel Leute nicht in die Liste eingetragen worden sind. Ob man in die Liste gar nicht oder falsch eingetragen wird, das ist doch wohl ganz ein und dasselbe. Würden die betreffenden Personen in den Listen nachgesehen haben, als sie auslagen, so hätte sich der Fehler herausgestellt. Sie haben aber nicht nachgesehen und befinden sich daher in derselben Lage, wie alle Leute, welche die Listen nicht kontrollirten und dadurch zu Schaden kamen. Ohne weiteres erklärt man diesen: hättet ihr die Liste zur rechten Zeit eingesehen, dann würdet ihr nicht um das Wahlrecht gekürzt worden sein. Da kommt aber die Kommission und sagt, das sei irrelevant, das sei ganz gleichgiltig, ob die Listen vorher oder nachher verheftet worden sind. Das ist jedoch ganz und gar nicht gleichgiltig, sondern etwas sehr wesentliches. Ziehen wir also in Betracht, daß nicht etwa 62 Personen von der Urne fortgewiesen sind, sondern daß dies wahrscheinlich nur bei 21, höchstens aber nur bei 27 Personen konstatirt worden ist, und daß von diesen Leuten nachträglich 13 Personen trotz alledem gewählt haben, so daß also höchstens 8—14 Stimmen in Betracht kommen können, und daß trotz dieser Inbetrachtnahme gedachter Stimmen immer noch eine absolute Majorität für Herrn Hasenclever übrig bleibt, so müssen wir zu dem Schluß gelangen, daß kein Grund vorliegt, die Wahl des Herrn Hasenclever für ungiltig zu erklären.

Ferner möchte ich dann nochmals darauf aufmerksam machen, daß ja von den Leuten, die das mehrgenannte Schriftstück eingereicht, ausdrücklich erklärt worden ist, daß sie nicht gegen die Wahl Hasenclevers protestiren wollen, sondern lediglich, um die vorgekommenen Ungehörigkeiten zu rügen, ihr Schreiben eingereicht haben.

Ich, meine Herren, kann Ihnen nur sagen, daß diese ganze Affaire bereits im Volke sehr viel Staub aufgewirbelt hat. Ich spreche aber keineswegs deshalb für die Giltigerklärung der Wahl des Herrn Hasenclever, weil die Sozialdemokratie vielleicht irgend einen neuen Wahlgang zu fürchten hätte oder dergleichen. Denn eine Wahl, eine Volksabstimmung ist für die Sozialdemokraten das, was für die Soldaten das Exerzitium im Feuer ist. Es ist bei Wahlen stets Gelegenheit zu einer etwas lebhafteren Agitation, und da die sozialdemokratische Partei eine junge Partei ist, so kann ihr jede Gelegenheit, wo kräftig agitirt werden kann und muß, nur erwünscht kommen.

Ich habe nun dasjenige, was im wesentlichen hier zu sagen war, gesagt und glaube, daß der Reichstag sich zu entscheiden haben wird, ob er die Ansicht der Kommission akzeptiren will, daß es nicht darauf ankomme, ob Leute gegen eine Wahl protestiren oder nicht, sondern daß es genügt, wenn eine Unregelmäßigkeit konstatirt ist, — es wird der Reichstag nun also entweder diese Ansicht zu der seinigen machen und damit seine ganze bisherige Praxis umwerfen, die er soeben noch andeutete, indem er die Wahl des Abgeordneten Dr. Weigel trotz der vorgekommenen Unregelmäßigkeiten für giltig erklärte, — oder er wird sich dahin zu entscheiden haben, daß er erklärt: es bleibt bei der bisherigen Praxis, es ist nicht konstatirt worden, daß irgend welche Vorkommnisse bei dieser Wahl passirt sind, welche die absolute Majorität des Herrn Hasenclever nach irgend einer Richtung hin alteriren könnten. Uebrigens glaube ich, daß es gerade im Interesse des Reichstags liegt und namentlich im Interesse derjenigen Partei, welche bisher in Berlin ausschließlich das Heft in Händen hatte, und die diesen Wahlprotest provozirte, daß man zu einer Neuwahl im 6. berliner Wahlkreis nicht Gelegenheit bietet. Die Versicherung kann ich Ihnen aber geben, daß die Arbeiterbataillone gerüstet stehen und im Stande sind, eventuell eine neue Schlacht zu schlagen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, wenn die Sache mehr Staub aufgewirbelt hat, als sie verdient, so kann ich dem Herrn Vorredner jedenfalls das Zeugniß geben, daß er sich kein Verdienst darum erworben hat, den aufge-

wirbelten Staub zu klären. Meine Herren, die Sozialdemokraten haben in Berlin ausdrücklich eine Volksversammlung veranstaltet, in der sie aufforderten, Unregelmäßigkeiten und Unordnungen bei der Wahl des 6. berliner Wahlkreises anzumelden. Ich mußte erwarten, daß nach diesen Anstalten, die man getroffen hatte, hier ganz besondere Dinge zum Vorschein kommen würden, — nicht als wenn sie wirklich stattgefunden hätten, sondern weil die Herren ja gewohnt sind, alles, was ihnen in der Weise berichtet wird, kritiklos weiter zu geben und zu veröffentlichen. Ich muß aber sagen, daß das, was der Herr Vorredner vorgebracht hat, doch ganz winzig und verschwindend ist und den Beweis liefert, daß die Anstalt, die man getroffen hatte, in der That zu gar keinem Ergebniß geführt hat.

Der Herr Vorredner beklagt sich über die Beschaffenheit der Berliner Wählerlisten. Nun, meine Herren, in keiner Stadt ist es so schwierig, richtige Wählerlisten aufzustellen wie in Berlin bei der großen Zahl von Bewohnern, die in einem Hause und sodann noch in den einzelnen Wohnungen vorhanden sind. Die Wählerlisten werden in der Weise aufgestellt, daß jeder Hauswirth oder Vertreter eines solchen ein Formular erhält und dieses Formular bei allen seinen Miethern zirkuliren läßt. Jeder Miether schreibt dann sich selbst, die angehörigen Wahlberechtigten und die etwa bei ihm in Schlafstelle liegenden Leute ein. Die Unvollständigkeit der Listen liegt daher hier im letzten Grunde nicht an den Behörden, auch nicht am Hauswirth, sondern an den Miethern, den Inhabern der einzelnen Wohnungen. Nun hat die sozialdemokratische Partei ein großes Verdienst sich dadurch erworben, daß sie zur Zeit, als die Wählerlisten in Berlin zirkulirten, Flugblätter in alle Häuser, in alle Wohnungen, selbst die entlegensten, sandte und darin aufforderte, genau darauf Acht zu geben, daß alle Wähler auch wirklich in die Wählerlisten kämen. Meine Herren, das hat hier und an anderen Orten den Erfolg gehabt, daß viele eingetragen sind in die Wählerlisten — die Kriterien der Wahlberechtigung waren nicht genau angegeben —, die in der That nicht wahlberechtigt gewesen sind. Namentlich hat das ja bei der Altonaer Wahl eine große Rolle gespielt. Wenn man nun aber glaubt, daß 3000 sozialdemokratische Wähler nicht in die Listen eingetragen sind, obgleich die Führer der sozialdemokratischen Partei alle ihre Parteigenossen haben auffordern lassen, genau darauf zu achten, daß sie in die Listen kämen, nun, meine Herren, dann fällt der Vorwurf der Lodderei also allein auf diese 3000 sozialdemokratischen Wähler zurück. Meine Herren, ich bestreite übrigens, daß eine solche Zahl von Personen an ihrem Wahlrecht verhindert worden ist, obgleich ja in jedem Wahllokal gewiß immer Personen aller Parteien erschienen sind, die zu ihrer Verwunderung aus diesem oder jenem zufälligen Grunde nicht in die Wahllisten eingetragen worden waren.

Was nun die weiteren Anklagen betrifft, so beschränken diese sich darauf, daß ein Vizewirth — der Herr Vorredner hat nicht einmal den Mann genannt — daß der die Hausliste nicht hat an die Behörde zurückgehen lassen. Dann sagt er ganz allgemein: ja, es haben Kapitalisten an den Thüren gestanden, die haben den Arbeitern Stimmzettel gegeben; ja, meine Herren, es haben auch Arbeiter an den Thüren gestanden, die haben den Kapitalisten Stimmzettel gegeben.

(Heiterkeit.)

Es haben sogar in dem Wahllokal, wo ich Wahlvorsteher war, 3 bis 4 Sozialisten an der Thür gestanden, die in einer wirklich zudringlichen Weise Wahlzettel den Eintretenden in die Hand drückten. Sollen denn blos die Sozialdemokraten das Recht haben, in dieser Weise zu agitiren und ihre Stimmzettel zu verbreiten? Die Herren glauben in der That, daß die Wahlfreiheit nur für sie bestehe; von keiner anderen Seite ist eine solche systematische Unterdrückung der Wahlfreiheit und der Vereinsfreiheit und der Versammlungsfreiheit geübt worden, wie gerade von seiten der sozialdemokratischen Partei.

(Zustimmung einerseits, Widerspruch andererseits.)

— Nun, ich werde gleich einige Proben dafür vorlegen, wo das konstatirt ist auf Grund von gerichtlichen Urtheilen. Also aus Neumünster wird berichtet:

> Der Hauptagitator der Arbeiterpartei, Händler Plambock, ist zu 5 Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, weil er in zwei Wahllokalen den Vertrauenspersonen der liberalen Partei mit Gewalt die geführten Kontrollisten entriß. (Kieler Zeitung.)

Aus Ottensen:

> Der Zigarrenarbeiter C. Korn beklagt sich in einer offenen Erklärung der „Altonaer Nachrichten", daß, weil er für die Wahl Karstens gewirkt, seine Kollegen ihn auf eine infame und niederträchtige Art und Weise behandeln, indem man ihm die Fäuste unter die Nase hielt und dabei die gemeinsten Drohungen ausstoße.

Aus Berlin:

> Nach dem „Neuen Berliner Tageblatt" ist der Arbeiter Leopold zu acht Tagen Gefängniß verurtheilt worden, weil er, obwohl nicht in der Wählerliste aufgeführt, doch, um für „seinen Hasenclever" zu stimmen, mit Gewalt einen Zettel in die Urne geworfen hat.

Sie finden in dem Bericht der Kommission, daß Fälle, wo man mit Gewalt, also gegen den Willen des Vorstehers, Zettel in die Wahlurne geworfen hat, im 6. Berliner Wahlbezirk wiederholt vorgekommen sind.

Aus Altona:

> Der klerikale „Westfälische Merkur" berichtet: Zwei nicht wahlberechtigte Tischlergesellen, welche unbefugter Weise Stimmzettel abgegeben haben, wurden mit je 7 Tagen Gefängniß bestraft. Verschiedene Anhänger der „Umsturzpartei", welche in einem Wahllokal zwei Anhänger der „Ordnungspartei" arg mißhandelt und sogar mit Messern gestochen haben, wurden zu vier respektive zwei Monaten Gefängniß verurtheilt.

Meine Herren, ich habe es ja mit meinen eigenen Augen gesehen, daß die Herren sich in eine Versammlung, die nur für die Mitglieder der Fortschrittspartei berufen war, eindrängten, als erklärte Sozialisten sich betheiligten, versuchten die Ruhe zu stören, wie die Polizei hat requirirt werden müssen, um das Hausrecht der Versammlung zu wahren, und mehrere von den Führern dieser Partei haben durch Polizeigewalt erst entfernt werden können. Meine Herren, wenn Sie in dieser Weise fortfahren, systematisch die Wahlfreiheit zu terrorisiren, und die Befugniß, Volksversammlungen zu berufen, thatsächlich durch Toben, Schreien, Ruhestörungen aller Versammlungen, die von anderer Seite, als von Ihnen berufen sind, aufheben, dann wird in der That schließlich nichts anderes übrig bleiben, als Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und dann wird die Wahlfreiheit, die in aller Interesse liegt, am meisten gefährdet sein.

Meine Herren, ich kehre zu dem zurück, was uns hier zunächst beschäftigt. Es ist gesagt worden, ein Fabrikant habe gedroht, seine Fabrik zu schließen, wenn ein Sozialdemokrat gewählt würde. Ich weiß nicht, ob die Fabrik geschlossen ist, nachdem Herr Hasenclever gewählt worden ist; es ist nicht einmal der Name des Mannes genannt. Meine Herren, wie leicht die Herren es überhaupt nehmen mit dem Vorbringen von Behauptungen, dafür muß ich einen Fall erwähnen aus der Wahlverhandlung, die wir besprochen haben. Sie werden sich erinnern, daß, als Herr Kapell hier die waldenburger Wahl zur Sprache brachte, ich mittheilte, wie die sozialdemokratischen Komiteemitglieder

in Altona öffentlich aufgefordert hätten, bei denjenigen Krämern nichts mehr zu kaufen, die für andere als Sozialdemokraten stimmten. Darauf hat Herr Kapell in einer persönlichen Bemerkung gesagt, jene Ankündigung sei nicht ausgegangen von dem Wahlkomitee, sondern von irgend einer Person, die das privatim gethan habe. Nun habe ich inzwischen aber die öffentliche Aufforderung erhalten, sie ist unterzeichnet: „Das Arbeiterwahlkomitee. J. V.: O. Reimer", und meine Behauptung hat sich vollständig bewahrheitet; nur in der Form lautet die Aufforderung so, daß sie positiv ihre Gesinnungsgenossen ersuchen, stets bei denen zu kaufen, die sozialdemokratisch gewählt haben. Ob man dergestalt auffordert oder negativ auffordert, bei anderen Personen wie Sozialdemokraten nicht zu kaufen, das ist im Effekt ebenso gleichgiltig, als ob ein Arbeitgeber sagt: ich werde nur Arbeiter beschäftigen, die für die Fortschrittspartei gestimmt haben, oder als ob er sagt: ich werde solche Arbeiter nicht beschäftigen, die für den Sozialdemokraten gestimmt haben; in beiden Fällen liegt der Versuch vor, den geschäftlichen Einfluß zu Wahlzwecken zu benutzen.

Nun, meine Herren, komme ich also auf den Protest zu sprechen. Es kommt auf den Protest gar nicht an. Meines Erachtens wäre schon der Wahlvorstand verpflichtet gewesen, den Reichstag auf die Unregelmäßigkeit aufmerksam zu machen, wäre außerdem der Reichstag bei genauer Wahlprüfung, wenn er das aus den Akten selbst bemerkt hätte, selbst verpflichtet gewesen, die Ungiltigkeit der Wahl herbeizuführen. Was geht aus dem Protest hervor? Daß 87 Wähler nicht in der Lage waren, in dem Wahllokal zu wählen, in welches sie durch das Kommunalblatt eingeladen waren. Der Herr Vorredner sagt, das sei ganz dieselbe Sache, wie bei den Listen, warum sich die 87 Mann nicht auf dem Rathhause gemeldet und gegen die Listen reklamirt hätten. Meine Herren, der Herr Vorredner scheint in der That das Wahlgesetz absolut nicht zu kennen. Ich habe diese Ausführungen wohl in sozialdemokratischen Blättern gelesen, aber daß sie hier wiederholt werden würden, habe ich wirklich nicht angenommen. Das Reklamationsverfahren im Dezember bezog sich nur auf die Eintragung in die Berliner Wählerliste überhaupt, aber nicht auf die Abgrenzung der Abstimmungsbezirke. Die Abgrenzung der Abstimmungsbezirke, die Vertheilung der Wählerlisten auf die einzelnen Wahllokale ist gar nicht Gegenstand des Reklamationsverfahrens, sie erfolgt erst, wenn die Listen festgestellt sind, und kommt nicht eher zur Kenntniß der Wähler als unmittelbar vor dem Wahltermin. Die Sache liegt also ganz anders.

Was nun dem Protest betrifft, so habe ich den ursprünglichen Protest rechtzeitig eingereicht; was ich später eingereicht habe, sind nur Beweisstücke zu dem ursprünglich eingereichten Protest; der Wahlprotest ist vollständig vorschriftsmäßig binnen 10 Tagen erhoben worden und es ist in dieser Beziehung nichts versäumt, und wenn die Herren, die den Protest unterschrieben haben, nachträglich erklärt haben, daß sie nicht gewußt haben, was sie damit thaten — ja, meine Herren, sind wir denn sicher, daß sie gewußt haben, was sie thaten, als sie dieses Schriftstück, welches ihnen von Herrn Hasenclever vorgelegt ist, unterzeichneten? Meine Herren, wenn es Ihnen nicht paßt, sind die Arbeiter ganz dumme Kerls, wenn es Ihnen aber paßt, sind sie es allein, die das Richtige wissen und thun.

(Heiterkeit.)

Also, es kommt auf den Protest nach keiner Richtung an. Wenn aber jemand Ursache hat, sich über dieses Vorkommniß zu beklagen, dann ist es in der That nicht die Partei des Herrn Hasenclever, sondern die Fortschrittspartei. Meine Herren, es wird mir versichert, daß, wenn in diesem kleinen Wahlbezirke hätte richtiger gewählt werden können, es wahrscheinlich gewesen wäre, daß Herr Hasenclever die absolute Majorität nicht erreicht hätte, sondern daß es zur engeren Wahl gekommen wäre. Nun haben wir bei allen engeren Wahlen die Erfahrung gemacht, daß dieselben für die Sozialdemokratie gar nicht günstig ausfallen, daß die Sozialisten mehr Chancen haben bei den ersten Wahlgängen. Warum? Die ganze Thätigkeit der Sozialdemokratie besteht ja in nichts als im Agitiren, positiv leisten sie ja für das öffentliche Wesen nichts, sie sind in ihren Agitationen außerordentlich rührig. Es kann ja wohl sein, daß sie bei ihren Agitationen bei dem ersten Wahlgang plötzlich in einem Wahlkreis einen Erfolg erringen, über den der Wahlkreis selber außerordentlich überrascht ist; kommt aber der zweite Wahlgang, so werden die anderen Parteien auch rührig, und darum haben wir die Erfahrung gemacht, daß sie leichter aus einem Wahlkreis wieder herauskommen, als in einen Wahlkreis hinein.

Das kontrastirt doch auch eigenthümlich, daß, während Sie auf der einen Seite mit solcher Sicherheit behaupten, Herr Hasenclever wird doch wieder gewählt, Sie auf der anderen Seite so ängstlich bemüht sind, diese Kassation der Wahl zu vermeiden, und sich an diese kleine Majorität von wenigen Stimmen klammern. Das stimmt auch wenig damit überein, daß Sie selbst erklären, einen neuen Wahlkampf der damit verbundenen Agitation halber gern zu sehen.

Was ist denn der Zweck, warum man in den Volksversammlungen die sogenannten Unregelmäßigkeiten hat sammeln wollen? Man will von vornherein, weil diese sozialdemokratischen Agitatoren sich sonst nicht zutrauen, Herrn Hasenclever bei der Neuwahl durchzusetzen, den Anschein erwecken, als ob im Reichstage eine ungerechte Entscheidung im Parteiinteresse getroffen worden wäre, und als ob es sich bei der Neuwahl demnächst nicht um sozialistische Waffen, sondern um einen Gerechtigkeitsakt handle. Das suchen die sozialistischen Agitatoren außerhalb so darzustellen. Ich zweifle gar nicht, daß die Herren die Rede des Herrn Abgeordneten Most, so wenig Eindruck sie hier im Hause zu machen geeignet war, nach der Richtung hin aufs kräftigste ausnutzen werden, ich hoffe aber, daß dergleichen wüste Agitationen an dem gesunden Sinn der Berliner Bevölkerung scheitern werden.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Most.

Abgeordneter **Most**: Meine Herren, ich protestire von vornherein gegen den Ausdruck „wüste Agitationen". Die Partei, welcher der Herr Redner angehört, hat am allerwenigsten Ursache, von wüsten Agitationen zu sprechen. Wenn man da anfangen wollte, dann könnten wir dem Herrn Vorhaltungen machen über wüste Agitationen, wie sie von der Fortschrittspartei betrieben werden, daß Ihnen die Augen übergehen sollten.

(Heiterkeit.)

Sie brauchen blos die fortschrittlichen Blätter alle Tage zu lesen und werden dann finden, wie dieselben über die Sozialisten in der ungerechtfertigsten Weise schimpfen.

(Ruf: Die Sozialisten auch!)

— Nein, diese verhalten sich ganz sachlich.

(Heiterkeit.)

Nun will ich aber dem Herrn Vorredner noch andeuten, weshalb hier ein Widerspruch vorzuliegen scheint, ein Widerspruch, der darin bestehen soll, daß einerseits für die Giltigkeit der Wahl des Herrn Hasenclever plädirt wird, und daß man andererseits erklärt, man fürchte sich nicht vor einer Neuwahl.

Meine Herren, die sozialistische Partei fürchtet sich allerdings vor Wahlen nicht, aber sie ist eine arme Partei und

hat daher vor allen Dingen die Kosten einer solchen Wahl zu scheuen. Diese und ähnliche Verhältnisse sind es und außerdem ist es auch das Rechtsverhältniß, welches mich veranlaßte, für die Giltigkeit der Wahl einzutreten. Wir glauben, daß, wenn die Wahl des Herrn Hasenclever für ungiltig erklärt werden sollte, dies dann ein Unrecht sei dem Gewählten und der sozialistischen Partei gegenüber.

Wenn nun der Herr Vorredner gesagt hat, es sei in Berlin schwieriger als anderwärts, ordentliche Listen zu führen, dann muß ich mich doch sehr darüber wundern, weshalb es in Berlin nicht schwieriger als anderwärts ist, jedem Menschen den Steuerzettel zur rechten Zeit ins Haus zu bringen, und weshalb es da schwieriger sein soll, wenn es sich um Wählerlisten handelt.

Was nun den „Vorwurf" anlangt, den ich den Wählern, welche die Liste nicht eingesehen haben, gemacht haben soll, so muß ich nur bemerken, daß es überhaupt ein Uebelstand ist, daß die Bewohner eines ganzen Wahlkreises in ganz kurzer Zeit in einem und demselben Lokal die Listen einzusehen haben. Man hat ausgerechnet, daß, wenn fortwährend Mann an Mann sich in dieses Lokal begeben wollte, die Zeit zur Einsicht der Listen nicht ausreichen würde. Außerdem ist es vielen Wählern unmöglich, von der Arbeit abzukommen und die Listen einzusehen. Daher hatte ich keinen Grund zu einem Vorwurf.

Dann hat mir der Herr Vorredner noch vorgeworfen, daß ich von einem Vizewirth gesprochen und nicht dessen Namen genannt hätte. Ich habe die Liste hier in Händen, die offizielle Liste, die der Magistrat bereits wieder reklamirt hat und nur deshalb nicht bekam, weil ich sie als Beweismaterial in Händen behalten wollte. Auch habe ich thatsächlich den Namen — Irmler — genannt. Ich bemerke ferner, daß natürlich Arbeiter ebenso wie Kapitalisten vor dem Wahllokal Stimmzettel ausgetheilt haben; das ist aber doch etwas ganz anderes, als wenn Kapitalisten vor dem Lokal postirt sind, und wenn vielleicht Werkmeister oder ähnliche von den Kapitalisten abhängige Personen innerhalb des Wahllokals stehen, wenn also Hunderte und Tausende von Arbeitern der einzelnen Kapitalisten systematisch kontrolirt werden. Die Arbeiter haben nicht Hunderte und Tausende von Untergebenen, sie sind die Abhängigen und die Kapitalisten sind die Herrscher. Diese Herrscher können eben die abhängigen Leute bei jeder Gelegenheit unterjochen, aber wie sollen denn die Abhängigen die Kapitalisten terrorisiren können? Das müßte doch eigenthümlich zugehen. Man hat zwar den Versuch gemacht, mit Hinweis auf Vorkommnisse in Altona, nachzuweisen, daß auch von Sozialdemokraten verschiedene Leute wesentlich beeinflußt worden sind. Nun, meine Herren, in Altona hat sich allerdings der Arbeiter ein bitteres Gefühl bemächtigt, als vielleicht in irgend einer anderen Stadt Deutschlands; denn es ist vorgekommen, daß viele von den Arbeitern, die am 10. Januar noch zur Abstimmung zugelassen wurden, seitens der Wahlvorstände aus den Listen gestrichen wurden und zwar unter dem Vorwande, sie hätten inzwischen Armenunterstützung erhalten. Ich war selbst beim Herrn Reichskanzleramtspräsidenten und ersuchte ihn damals, dafür Sorge tragen zu wollen, daß Remedur eintrete. Er verwies mich an den preußischen Minister des Innern, der war aber nicht zu sprechen, und mittlerweile war die Depesche nach Altona gegangen an den dortigen Wahlkommissar, und es hieß, es wäre alles in Ordnung. Es war aber nichts in Ordnung, sondern man hatte seinen Willen durchgesetzt und hat die Leute von den Listen gestrichen und hunderte von Menschen um ihr Wahlrecht gebracht. Wenn nun die Arbeiter sehen, daß man mit solchen Mitteln kämpft, dann ist es klar, daß eine gewisse Erbitterung sich ihrer bemächtigt, und daß vielleicht einzelne sagen, man müsse den Angehörigen anderer Parteien nicht auch noch Gelder zukommen lassen, nicht bei ihnen einkaufen u. s. w. Das sind Dinge, die unter solchen Verhältnissen leicht erklärlich, es sind jedoch immerhin nur ganz geringfügige Einzelheiten

(Heiterkeit)

gegenüber dem allgemeinen Verfahren wider die Sozialdemokraten. Dann ist gesagt, es seien durch die Sozialisten den Vertretern anderer Parteien Kontrollisten an einzelnen Orten entrissen worden. Daß vielleicht ein einzelner Mensch so etwas gethan hat, mag zugegeben werden, allein dafür kann man doch nicht eine ganze Partei verantwortlich machen. Als der Herr Vorredner von solchen Vorkommnissen sprach, ist er dazu gelangt, die Sozialdemokraten im großen und ganzen als eine Art von Knüppelgarde darzustellen; er hat aber wohlweislich vergessen, genauer anzugeben, wo sich derartige Knüppelaffairen abgespielt haben.

(Zuruf.)

— Ich war selbst dabei! Ich muß sagen — und ich bin wahrhaftig kein Neuling mehr unter den Sozialdemokraten, so jung ich noch bin, ich habe noch nie derartiges erlebt; wohl aber ist mir zu Ohren gekommen, daß die Fortschrittspartei, die nationalliberale Partei, überhaupt die Parteien der herrschenden Klasse öffentliche Versammlungen einberufen haben, daß deren Redner in diesen Versammlungen, wo Jedermann Zutritt hatte, die Sozialdemokraten in der maßlosesten Weise verleumdeten, und daß, wenn ein Sozialdemokrat auftauchte und das Wort verlangte, um sich gegen die Angriffe zu vertheidigen, ihm die Thür gewiesen und hinterher in den Zeitungen geschrieben wurde, er sei eingedrungen und habe die Versammlung sprengen wollen. Das war bisher die Regel, und wenn man behauptet, es sei umgekehrt gewesen, so stellt man einfach die Wahrheit auf den Kopf.

(Rufe: Zur Sache!)

— Da haben Sie gleich wieder denselben Fall: erst angreifen und dann nicht vertheidigen lassen, das ist überhaupt hier im Hause Sitte geworden.

(Unruhe.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Der Herr Redner hat eben eine Bemerkung gemacht, die ganz gewiß nicht in der Ordnung ist. Er hat gesagt: erst die Leute angreifen und sie dann nicht ausreden lassen, ist hier im Hause überhaupt die Ordnung. Wegen dieser Aeußerung muß ich ihn zur Ordnung rufen.

Ich möchte aber außerdem bemerken, daß lediglich der Präsident das Recht hat, zu entscheiden, ob der Redner zur Sache spricht, und daß ich bis jetzt keine Ursache habe, zu glauben, daß der Redner nicht zur Sache spreche.

Abgeordneter **Most**: Ich muß bemerken, daß ich damit nicht etwa habe sagen wollen, man habe durch Gewalt die sozialdemokratischen Redner unterbrochen, sondern ich wollte nur anspielen auf die stattgehabten Fälle der Valentinirungen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter sagt, wenn es uns Sozialisten paßte, dann seien die Arbeiter sehr gescheute oder auch ganz dumme Kerls; ähnliches sei auch aus meiner Rede hervorgegangen. Ich habe jedoch lediglich gesagt, einige der Arbeiter, die angeblich protestirten, hätten nicht gewußt, um was es sich handelt. Dann hat man hier gelacht und einiges dazwischen gerufen, und da sagte ich allerdings die Schulbildung, welche die bisher herrschende Klasse den Arbeitern angedeihen lasse, sei bisher nicht danach angethan gewesen, sie in alle erdenklichen Spitzfindigkeiten einzuweihen, und Spitzfindigkeit war es offenbar, daß die Hausherren in denjenigen Häusern, um deren Bewohner es sich handelte, mit einem Schriftstück herumgegangen sind, aus

welchem man nicht ersehen konnte, daß es ein Protest gegen die Wahl des Herrn Hasenclever sein sollte. Es hat kein Mensch, und ich glaube, auch die Mitglieder der Wahlprüfungskommission haben nicht daraus gelesen, daß es sich um einen wirklichen Protest gegen die Wahl des Herrn Hasenclever handle. Ich habe in der Abtheilung, wo die Wahl des Herrn Hasenclever geprüft wurde, in ähnlicher Weise wie heute hier darauf aufmerksam gemacht, daß es sich im vorliegenden Fall um etwas handle, das ganz ähnlich denjenigen Fällen sei, in welchen eine Anzahl von Wählern nicht in die Listen eingetragen wurde, und wo sie nachträglich sich darüber beschweren wollen und abgewiesen werden. Anfangs war die Abtheilung so ziemlich derselben Meinung und erst nachträglich, nachdem von fortschrittlicher Seite diese Auffassung ganz energisch angegriffen worden war, hat man diese Wahlakten in die Wahlprüfungskommission verwiesen.

Um nochmals auf die ganze Sache zurückzukommen, muß ich darauf aufmerksam machen, daß es sich keineswegs um die Beeinträchtigung des Wahlrechtes 62 Wählern gegenüber handelt, sondern daß lediglich konstatirt ist, daß etwa 21 bis 27 Personen zunächst um ihr Wahlrecht gekommen sind, indem diese Personen von der Urne in dem Wahllokal zurückgewiesen wurden, zu welchem sie eigentlich gehört hätten, daß aber von diesen 13 ihre Stimmen in einem anderen Wahllokal, wo die Listen irrthümlich aufgelegt waren, abgegeben haben, so daß also nur etwa 8 bis 14 Personen in Folge dessen absolut um ihr Wahlrecht verkürzt worden sind. Das, glaube ich, geht aber recht wohl, die Stimmen dieser Leute alle den giltigen Stimmzetteln zuzuzählen, und wenn man dann die absolute Majorität auszieht, so ergibt sich, da immer noch mehr Stimmen auf Hasenclever gefallen sind, trotz alledem eine absolute Mehrheit für diesen.

Aus diesem Grunde, und das ist der Rechtsgrund, möchte ich Sie ersuchen, die Wahl des Herrn Abgeordneten Hasenclever für giltig zu erklären, und den Vorschlag der Wahlprüfungskommission zu verwerfen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dernburg.

Abgeordneter **Dernburg**: Meine Herren, wenn man die zwei Reden des Herrn Vorredners aufmerksam gehört hat, so kann man ihm jedenfalls das Zeugniß nicht versagen, daß er mehr Eifer für die Sache entwickelt als der Abgeordnete selbst, dessen Wahl hier in Frage kommt, von dem, wenn ich mich recht entsinne, gesagt wird, daß er öffentlich erklärt habe, daß er nicht einen Nickel um die Ehre, auf den Bänken dieses Hauses zu sitzen, gebe.

Worauf es aber ankommen muß, auch gegenüber der etwa bevorstehenden Neuwahl, das ist, daß nicht das Gefühl des Unrechts sich der Wählerschaft des 6. berliner Wahlkreises bemächtige und man nicht die Meinung verbreite, es wäre mit Unrecht etwa diese Wahl kassirt worden, und aus diesem Grunde will ich doch einen Satz hervorheben, den der Herr Vorredner mit einer solchen Betonung hervorgebracht hat, daß wir nämlich vor einigen Augenblicken die Wahl eines nationalliberalen Abgeordneten gebilligt hätten aus Gründen, während wir aus denselben Gründen nun daran wären, die Wahl eines sozialdemokratischen Abgeordneten zu vernichten. Meine Herren, ich meine, man kann der Wahrheit nach meiner Ansicht nicht stärker entgegentreten als gerade durch diese Behauptung; denn ich frage Sie, weswegen nach der Verhandlung, die vor uns stattgefunden hat, die Wahl des Herrn Dr. Weigel bestätigt wurde. Doch offenbar deswegen, weil es sich nach dem Bericht ergeben hat, daß die Anfechtungen, die von sozialdemokratischer Seite gegen diese Wahl vorgebracht waren, ganz leer und unsubstanziirt und gar nicht verfolgbar waren, und deswegen und aus keinem anderen Grunde haben wir diese Wahl genehmigt.

Und weswegen wird uns jetzt vorgeschlagen, meine Herren, daß wir die Wahl des Herrn Hasenclever kassiren? Blos aus dem einen Grunde, weil thatsächlich eine große Anzahl von Personen um ihr Wahlrecht gebracht worden ist! Und was ist denn jetzt nun der Grund, weswegen der Herr Abgeordnete Most verlangt, daß diesem thatsächlichen Unrecht nicht Abhilfe geleistet werde? Meine Herren, dieser Grund ist ein einfacher, ich möchte sagen, es ist ein rein juristischer Grund, der aus einer angeblichen Geschäftspraxis dieses Hauses genommen wird. Es wird mit vollständigem Unrecht behauptet, und es wird gegen die offen liegende Praxis dieses Hauses behauptet, es bedürfe eines ausdrücklichen Protestes, um eine Wahl anzufechten. Nein, meine Herren, wenn auch ein solcher Protest fehlte, wie er in der That vorliegt, so behaupte ich, die Praxis dieses Hauses ist immer die gewesen, daß das Haus ein selbstständiges Prüfungsrecht der Wahlen hat, die vor dasselbe gebracht werden,

(sehr gut!)

und daß die Behauptung, wie sie von dem Herrn Vorredner vorgebracht worden ist, eine durchaus falsche ist. Diese Thatsache möchte ich doch mit unterstrichen haben, wenn vor die Oeffentlichkeit mit der Behauptung getreten werden soll, daß blos zur Kassirung einer sozialdemokratischen Wahl eine neue Praxis eingeführt worden sei. Meine Herren, wenn man die hiesigen Wahlen mitgemacht hat und hört nun hier im Angesichte der Oeffentlichkeit behaupten, es wäre bei den Wahlen die sozialdemokratische Partei die unterdrückte gewesen, so zweifelt man wirklich an dem, was man selbst erlebt und mit angesehen hat.

(Sehr gut! links.)

Wenn Sie hier in irgend ein Wahllokal getreten sind, so könnten Sie sich an die Scenen zurückerinnern, die jeder von Ihnen miterlebt hat, wenn er an einer sozialdemokratischen Versammlung theilgenommen hat, daß die besten Plätze schon von vornherein von einer großen Anzahl der Mitglieder dieser Partei vor den Thüren, auf dem Gange in das Wahllokal besetzt gewesen sind, und daß man durch die ganze Reihe dieser Parteigenossen hindurch passiren mußte. Meine Herren, ich mache diesen Herren keine Vorwürfe; es hat mir gewissermaßen imponirt im Gegensatz zu der Gleichgiltigkeit, die auf so mancher Seite stattgefunden hat, den Eifer dieser Herren zu sehen, mit dem sie für ihre Sache eingetreten sind. Aber deswegen nun zu kommen und über Unterdrückung zu klagen, das ist doch nach meiner Ansicht nach dem, was ich erlebt habe, vollständig gegen die Wahrheit der Thatsachen. Wenn man von Terrorisirung spricht und nun fragt, von welcher Seite sie etwa ausgegangen ist, so war ich auf das höchste erstaunt, bei dieser Gelegenheit den Herrn Abgeordneten Most gerade mir gegenüber zu finden, denn ich war es ja selbst, meine Herren, der in einer nationalliberalen Wählerversammlung von dem Herrn Abgeordneten Most, der in dieser Versammlung weder seiner Parteistellung noch seinem Wahlkreise noch einer Einladung gemäß irgend etwas zu suchen hatte, koramirt wurde, und dem unter seiner Billigung, wenn nicht aus seinem Munde selbst, erklärt wurde, daß, wenn man ihm das Wort nicht gebe, die Versammlung, die unmittelbar vor den Wahlen stattgefunden hat, nicht mehr weiter fortgesetzt werden könne. Da wir ihm das Wort verweigerten und die Bedingung zurückwiesen, unter der er mit uns reden und stimmen wollte, so erklärten die Herren aus eigener Machtvollkommenheit unsere Versammlung für geschlossen.

(Große Heiterkeit.)

Und nun begegne ich hier dem Herrn Abgeordneten Most, der mit solch emphatischen Worten vor Ihnen auftritt und sich über Unterdrückung beklagt und von Unterjochung der Arbeiter durch die Kapitalisten spricht!

(Heiterkeit.)

Ich muß Ihnen sagen, an diesem Abend bin ich mir sehr unterjocht vorgekommen,

(Heiterkeit)

und das ganze Auftreten des Herrn Most und seiner Freunde hat mich allerdings schon auf einige 50 oder 100 Jahre in die Zukunft versetzt; ich dachte, der sozialdemokratische Zukunftsstaat sei schon eingetreten und der Herr Abgeordnete Most erscheine als Diktator, um über das zu entscheiden, was von den anderen Parteien noch zu sagen ist oder nicht. Meine Herren, solche einzelne Thatsachen charakterisiren die Lage besser als die Worte, mit denen der Herr Abgeordnete Most seine Stellung zu traktiren gesucht hat, und ich glaube, daß, wenn die Thatsachen, wie sie wirklich vorgekommen sind, der Oeffentlichkeit mitgetheilt werden, es nicht gelingen wird, den Plan auszuführen, den der Herr Abgeordnete Richter, wie mir scheint, schon mit Richtigkeit angedeutet hat, nämlich die Wähler des 6. Wahlkreises in die Meinung zu versetzen, daß ihnen gegenüber ein Unrecht geschehen sei, sondern es wird sich nur zeigen, daß der Reichstag nur nach den Grundsätzen, die er jedes Mal befolgt hat, auch hier berichtet hat wie ein gerechter Gerichtshof und nicht anders.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Es ist der Schluß der Diskussion beantragt von dem Herrn Abgeordneten Valentin.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Er ist hinreichend unterstützt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schluß der Diskussion annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität des Hauses; die Diskussion ist geschlossen.

Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Most.

Abgeordneter **Most**: Meine Herren, ich habe das Wort zur persönlichen Bemerkung genommen, weil der Herr Abgeordnete Dernburg mir etwas nachgesagt hat, was ich nicht so ohne weiteres auf mir sitzen lassen kann. Er hat behauptet, daß ich in eine liberale Versammlung gewissermaßen eingedrungen sei, um sie zu sprengen. In Wirklichkeit ist mir von verschiedenen Seiten, und zwar auch von nationalliberal gesinnten Leuten, am fraglichen Tage mitgetheilt worden, daß in der „Urania" eine öffentliche liberale Versammlung stattfinde.

(Unruhe. Ruf: Persönliche Bemerkung!)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, der Herr Redner ist bei einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Most**: Ich war damals nicht angehalten worden. Es waren keine Karten ausgegeben; ich bin da erschienen. Ich und einige meiner Parteigenossen haben mit der größten Ruhe, — das wird der Herr Abgeordnete Dernburg zugeben müssen — ohne einen Ton von uns zu geben, —

(stürmische Heiterkeit)

ohne uns irgendwie zu regen, seine Rede mit angehört, und als er die Sozialdemokraten in der maßlosesten Weise angegriffen und dann gesagt hatte, man müsse zu den Massen hinabsteigen und mit ihnen diskutiren, da habe ich geglaubt, es sei mir Gelegenheit gegeben, mit ihm zu debattiren, ich habe das Wort verlangt, aber dieses mein Verhalten hat in der Versammlung eine derartige Aufregung hervorgerufen,

(große Heiterkeit)

daß eben die Versammlung geschlossen werden mußte. Die Herren Nationalliberalen wollten mich nicht reden lassen, aber viele von ihnen —

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Der Herr Redner ist jetzt nicht mehr bei der persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Most**: Ich bin aber auch gleich fertig.

(Heiterkeit.)

— So ist es gekommen, daß diese Versammlung geschlossen wurde. Ich habe damals keineswegs die Absicht gehabt, zu terrorisiren oder die Versammlung zu stören; aber ich hielt es für meine Pflicht und Schuldigkeit, die Angriffe, welche auf die sozialistische Partei gemacht worden waren, zurückzuweisen.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Dernburg.

Abgeordneter **Dernburg**: Meine Herren, ich beschränke mich darauf, zu konstatiren, daß der Herr Abgeordnete Most folgendes erklärt hat: bei der Nennung seines Namens als eines Mannes, der reden wollte, sei die ganze nationalliberale Versammlung in eine solche Aufregung gekommen, daß die Versammlung nicht weiter hätte fortgesetzt werden können. Ob eine solche Erklärung —

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Das, meine Herren, geht doch über die Grenzen einer persönlichen Bemerkung hinaus.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Laporte**: Meine Herren, ich halte es für meine Pflicht, angesichts der Erörterungen, die wir soeben gehört haben, zu konstatiren, daß die Kommission, die ich hier zu vertreten die Ehre habe, lediglich auf dem Boden objektiver Prüfung die Frage nach der Giltigkeit der Wahl des Herrn Hasenclever vorgenommen hat. Von diesem Boden aus, den Sie hoffentlich in dem Ihnen erstatteten Bericht ausgedrückt finden werden, hat die Kommission zu ihrem Antrage, wie er gestellt ist, auf Ungiltigkeit der Wahl, kommen müssen. Ich bedauere recht sehr, daß in dem Vortrag des Herrn Abgeordneten Most, welcher ja als der einzige Gegner dieses Antrags hier hervorgetreten ist, so wenig die Rede gewesen ist von der Prüfung der Gründe, welche der Bericht enthält. Man kann füglich behaupten, er hat sich mit allem andern, nur nicht mit der Prüfung der Gründe, die der Bericht entwickelt hat, um zu dem gestellten Antrag zu kommen beschäftigt. Der Herr Abgeordnete Most hat hervorgehoben, daß gerade die Partei, der er angehört, ein besonderes Interesse an der Giltigkeit und Aufrechterhaltung der Gesetze zu nehmen habe. Ich, meine Herren, glaube zwar, daß der Reichstag auf dem Standpunkt steht, daß alle Parteien daß gleiche Interesse haben, an der Wahrung und Aufrechterhaltung der Gesetze. Es wäre aber jedenfalls Sache des Herrn Abgeordneten Most gewesen, denjenigen Gesetzesanführungen nachzugehen, die im Berichte vorgelegt und näher entwickelt sind, als maßgebende Gründe für den gestellten Antrag. Es würde dann allerdings seine Rede weniger fulminant, aber vielleicht für seine Sache, wenn nämlich seine Gründe hätten schlagend sein können, ersprießlicher gewesen sein.

Meine Herren, es ist ja nicht zu leugnen, die Ungiltigkeitserklärung in dieser Wahlsache ist zurückzuführen in ihrem letzten Grunde auf ein Versehen der berliner Magistratsbehörde. Wir können alle, glaube ich, uns nicht entschlagen, dieses Versehen lebhaft zu bedauern. Ich verstehe speziell das Bedauern derjenigen Herren, welche der Partei des Herrn Abgeordneten Most angehören und die persönliche Begründung dieses Bedauerns mit Rücksicht gerade auf einen Abgeordneten, der ihr Parteigenosse ist. Ich verstehe dieses Bedauern aber auch im allgemeinen Sinne und muß ihm Ausdruck geben im Namen der Kommission. Eine Stadt wie Berlin, welche nach meiner Meinung auch in dem so hochwichtigen Wahlgeschäft durch die sorgfältigste Behandlung den übrigen Städten des Landes voran leuchten sollte, verschuldet durch ihr Versehen diesen Fehler, der verhängnißvoll werden muß für die Wahl eines ohne solchen Fehler zweifellos zu Recht Gewählten und bringt ihn so um seinen Sitz im Reichstag. Und dieser Fehler, dieses Versehen in der ordnungsmäßigen Handhabung des Wahlgeschäfts ist nicht der einzige, welcher in den berliner Wahlakten vorkommt. Ich halte mich verpflichtet, auch Namens der Kommission, in dieser Beziehung noch einen anderen Punkt hervorzuheben; vielleicht dient es dazu, in Zukunft derartige Fälle vermeiden zu helfen. Das Gesetz schreibt vor, daß zu den Wahllisten verschiedene Bescheinigungen ertheilt werden sollen über die ordnungsmäßig erfolgte Auslegung der Listen, Abgrenzung der Wahlbezirke, Wahllokale u. s. w. Diese Bescheinigungen sollen erfolgen von der zuständigen Behörde, hier also vom Magistrat. Was hat in dieser Beziehung der Magistrat der Stadt Berlin gethan? Berlin hat eine den üblichen Formularen entsprechende Erklärung zinkographiren, und diese gedruckten Bescheinigungen auf je einen halben Bogen in sämmtliche Wählerlisten der sechs Wahlkreise der Stadt, ohne jegliche Unterschrift, d. h. nur mit einer zinkographirten, also im Sinne des juristischen Urkundenbegriffs mit gar keiner Unterschrift versehen, einfach hineinkleben lassen. Von dem Standtpunkt der strengen Prüfung der gesetzlichen Ordnung in den Wahlakten, die niemals außer Acht gelassen werden sollte, ist es zweifellos, daß die betreffende Bescheinigung über die Auslegung der Listen 2c. in den Berliner Wahlakten nicht existirt, und daß in dieser Beziehung die Vorschrift des Gesetzes vom Berliner Magistrat nicht beobachtet worden ist.

Wenn so die Sachen stehen, so wird man die Gereiztheit des Abgeordneten Most und den Umstand, daß er zu weit gegangen ist in seinen Anschuldigungen, namentlich mit dem Hereinziehen von Thatsachen, die dem Beschlusse der Kommission und dem Beschlusse dieses hohen Hauses entschieden fern liegen, vielleicht mit mehr Nachsicht betrachten und sie für entschuldbarer halten.

Meine Herren, entscheidend für die sehr einfache Frage, über die Sie Beschluß fassen sollen, ist nur Folgendes:

Das Gesetz schreibt vor im § 8 des Wahlreglements: es soll bekannt gemacht werden, wo jemand zu wählen habe, in welchem Bezirke und in welchem Lokale. Diese Bekanntmachung, welche absolut nothwendig ist für den ordnungsmäßigen Verlauf des schwierigen Wahlgeschäfts, zumal in einem so großen Gemeinwesen wie dem Berliner, ist falsch erfolgt und es ist Ihnen im Berichte im einzelnen nachgewiesen, wie eine ganze Reihe von eingetragenen Wählern, mehr als 21 — nicht zirka 21 oder gerade 21, wie Herr Abgeordneter Most meint — in das ihnen durch die betreffende Bekanntmachung angezeigte Lokal gekommen sind, um zu wählen, und haben durch den Wahlvorsteher, in dessen Listen sich ihre Namen nicht vorfanden, unverrichteter Sache zurückgeschickt werden müssen, so daß sie als durch die Schuld eines offenbaren Versehens des Berliner Magistrats um ihr Wahlrecht gebracht, in ihrem Wahlrecht verkürzt anzusehen sind. Dieses, meine Herren, ist der einfache Sachverhalt, der durch alles, was darum gehängt wird, nur verdunkelt werden kann.

Es hat der Herr Abgeordnete Most gesprochen von 3000 Arbeitern, welche in den Wählerlisten übergangen sein sollen. Die Akten, meine Herren, wissen von dieser Thatsache nichts; es ist auch wohl nicht aus dem Vortrage des Herrn Abgeordneten Most das genügende dafür zu entnehmen gewesen. Aber gesetzt auch, die Sache wäre richtig, wie würde dann das Verhältniß stehen zu der Frage, die wir hier behandeln. Wenn die Namen der 3000 Arbeiter in den Wählerlisten fehlen, dieselben also nicht gewählt haben, so würden diese 3000 Stimmen nicht zu berücksichtigen sein aus dem Grunde, den zutreffend der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hervorgehoben hat. Es sind das Wähler, die ihre Schuldigkeit nicht gethan haben, indem sie, aufgefordert durch die im Kommissionsbericht erwähnte Bekanntmachung des Magistrats vom 10. Dezember, nicht nachgesehen haben in den Listen, ob ihre Namen drin stehen, wovon ja das Gesetz die Befugniß zu wählen abhängig gemacht hat. Sie sind als Wähler nicht anzusehen. Wie verhält sich das zu unserem Falle, wo Leute auch nicht gewählt haben, aber aus dem wesentlich verschiedenen Grunde, weil die Bekanntmachung, wodurch ihnen die Wahl ermöglicht werden soll nach dem Gesetz, und die erfolgt ist am 30. Dezember vorigen Jahres, nicht richtig erfolgt ist, sie irre geleitet hat, weil sie also nicht den nöthigen Aufschluß durch die Behörde, den sie nach dem Gesetz verlangen können, erhalten haben. In dem einen Falle ist also die Bekanntmachung rite erfolgt und die Leute können sich nicht beschweren, wenn sie nicht gewählt haben; in dem andern hier in Frage kommenden Falle ist die Bekanntmachung nicht, oder doch nicht rite erfolgt für die Personen, die nicht gewählt haben, und die Beschwerde derselben ist deshalb begründet. In der betreffenden Wählerliste stehen 62 Wähler eingetragen, die auf diese Weise nicht gewählt haben, folgeweise sind sie in dieser Zahl zu berücksichtigen bei der Frage: welche Personen sind durch den fraglichen Vorgang präkludirt? Hierfür ist der Umstand, daß der irregeleitete Wähler wirklich in das falschbezeichnete Wahllokal gegangen ist und hat wählen wollen, nicht entscheidend. Alle 62 Wähler hatten das Recht, ins richtige Wahllokal beschieden zu werden, und wenn auch blos 21 Personen vergebens dorthin gekommen sind, so wird man zugeben müssen, daß sie den übrigen gesagt haben können: wir stehen überhaupt in keiner Liste, wir können nicht wählen, weshalb dann die anderen sich den unnützen Weg sparten und füglich nach dem Gesetz ersparen durften. Es würde also sehr fehlsam sein, namentlich auch von dem Standpunkte des Herrn Abgeordneten Most aus, welcher doch meinte, ein besonderes Interesse daran zu haben, das Gesetz hier zu beobachten, sehr fehlsam, irgendwelche willkürliche Beschränkung gegen einzelne Wähler hier eintreten zu lassen, und nicht vielmehr die ganze Zahl der eingetragenen Wähler, die durch die Eintragung ein Recht darauf erworben hatten, in dem ihnen angewiesenen Lokal zu wählen, als präkludirt anzusehen.

Wenn dieses aber nicht geschieht, meine Herren, dann erweist sich die Berechnung, die Herr Most machte, als vollständig hinfällig.

Auch auf den Punkt, den der Herr Abgeordnete Most schließlich anführte, es hätten die Personen, welche protestirt hätten, nachträglich erklärt, Herrn Hasenclever wählen zu wollen, was übrigens schon im Bericht erwähnt ist, kann nichts ankommen, denn die Wahl wird nicht vollzogen in Protesten oder Erklärungen, die Herr Most von den Leuten nachträglich entgegennimmt, sondern gewählt wird an dem allgemeinen Wahltage an der Wahlurne des Wahlvorstandes.

Meine Herren, es bleibt nur noch übrig, mit einem Worte der Proteste zu gedenken. Von den Protesten nun hat der Abgeordnete Most heute den ersten für „erschlichen" erklärt, wie früher seine Parteigenossen laut des Kommissionsberichts unter III den Protest für „gefälscht" ausgegeben haben. Der Augenschein und die eigene Darstellung, die der Abgeordnete Most heute der Sache gegeben hat, er-

gibt zur Evidenz, was auch aus dem Bericht hervorgeht, daß der Protest weder „erschlichen" noch „gefälscht" ist; die Unterzeichner desselben erklären lediglich: wir wollen nicht mehr protestiren, wir nehmen unseren Protest zurück.

Dieser Punkt, meine Herren, ist hinfällig und gleichgiltig aus dem Grunde, der vorhin schon hervorgehoben und in dem Bericht angedeutet ist. Derartige Verstöße gegen das Wahlreglement sind ex officio vom Reichstage zu rügen und in Betracht zu ziehen. Außerdem bleiben ja von dem ersten Protest noch fünf, von dem am 27. Februar eingebrachten Nachtrag noch 27 weitere Personen und schließlich der selbstständige Protest Bensemann, um, wenn überhaupt ein Protest für nöthig erachtet würde, den Reichstag als mit dieser Sache auf Grund eines Protestes gefaßt anzugehen.

Ich glaube deshalb, meine Herren, Ihnen nur anheimgeben zu können, dem Antrag der Kommission auf Ungiltigkeitserklärung der Wahl des Abgeordneten Hasenclever beizutreten.

Vizepräsident Freiherr **Schenk von Stauffenberg**: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag der Kommission geht dahin:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Wahl des Abgeordneten Redakteurs Wilhelm Hasenclever aus Leipzig im 6. Berliner Wahlkreis für ungiltig zu erklären.

Wir stimmen positiv über die Giltigkeit der Wahl; wird die Giltigkeit der Wahl die nöthige Stimmenzahl nicht auf sich vereinigen, so ist die Wahl von selbst für ungiltig erklärt.

Gegen diese Fragestellung erhebt sich eine Erinnerung nicht.

Ich bitte sonach diejenigen Herren, welche — entgegen dem Antrag der Wahlprüfungskommission — die Wahl des Abgeordneten Redakteurs Wilhelm Hasenclever aus Leipzig im 6. Berliner Wahlkreis für giltig erklären wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; dem Antrag der Kommission ist somit durch diese Abstimmung entsprochen worden.

Es wird mir nun soeben ein Antrag auf Vertagung der Sitzung von seiten des Herrn Abgeordneten Dr. Dohrn eingereicht.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Vertagung unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Er ist hinreichend unterstützt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrag auf Vertagung beitreten wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit des Hauses; der Antrag auf Vertagung ist angenommen.

(Präsident von Forckenbeck übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Meine Herren, ich würde vorschlagen, die nächste Plenarsitzung morgen Vormittag 11 Uhr abzuhalten. Ich proponire als Tagesordnung:

den Rest der heutigen Tagesordnung,

außerdem aber und zwar unmittelbar hinter den auf der Tagesordnung stehenden Berichten der Wahlprüfungskommission die inzwischen vertheilten Berichte der Wahlprüfungskommission. Das ist nämlich:

Drucksache Nr. 112, betreffend die Reichstagswahl im 22. Wahlkreis des Königreichs Sachsen;

Drucksache Nr. 113, betreffend die Reichstagswahl im 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Erfurt;

Drucksache Nr. 114, betreffend die Wahl des Abgeordneten Heckmann-Stintzy im 6. Wahlkreis von Elsaß-Lothringen, und

Drucksache Nr. 115, betreffend den Bericht der Wahlprüfungskommission über die Reichstagswahl im 2. Potsdamer Wahlkreis.

Zudem würde ich auf die Tagesordnung für morgen proponiren an Anträgen der Abgeordneten, die noch nicht erledigt sind:

den Antrag des Abgeordneten Krüger, betreffend die staatsrechtliche Angehörigkeit der nördlichen Distrikte Schleswigs (Nr. 44 der Drucksachen);

erste und zweite Berathung des von dem Herrn Abgeordneten Fürsten von Hohenlohe-Langenburg vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend den Schutz nützlicher Vogelarten (Nr. 56 der Drucksachen);

erste und zweite Berathung des von den Abgeordneten Becker, Dr. Lasker, Dr. Marquardsen, Struckmann, Dr. Völk, Dr. Wolffson vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend den Zeugnißzwang (Nr. 66 der Drucksachen), und

den Antrag des Abgeordneten Magdzinski, betreffend die Rektifizirung des Oberpostdirektors zu Bromberg bezüglich der Inhaftirung des Dr. Kantecki (Nr. 49 der Drucksachen).

Der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat das Wort zur Tagesordnung.

Abgeordneter **Grumbrecht**: Herr Präsident, sollte es nicht möglich sein, den von mir in Bezug auf die Wirthschaftskonzessionen gestellten Antrag auf die morgende Tagesordnung zu bringen, damit er nach kurzer Berathung derselben Kommission überwiesen wird, der die Gewerbeordnungsanträge überwiesen sind?

Präsident: Ich werde den Antrag auf eine der nächsten Tagesordnungen setzen, vorausgesetzt, daß er nicht weitere Diskussion hervorruft; aber auf die morgige wird er nicht kommen können, weil die Tagesordnung schon 18 oder 19 Nummern umfaßt, die kaum morgen erledigt werden dürften.

Der Herr Abgeordnete von Bennigsen hat das Wort zur Tagesordnung.

Abgeordneter **von Bennigsen**: Herr Präsident, ich erlaube mir den Wunsch auszudrücken, daß die Sitzung morgen erst um 12 Uhr beginnt. Es ist auf morgen 9½ Uhr eine Sitzung der Budgetkommission anberaumt, und wenn uns einige Zeit gestattet wird, so hoffe ich, daß es möglich sein wird, morgen die Etatberathung in der Kommission vollständig zu beenden.

Präsident: Meine Herren, ich habe nichts dagegen, daß die Sitzung um 12 Uhr beginnt. Ich würde auch die Tagesordnung nicht abändern in der Voraussetzung, daß, was morgen nicht erledigt wird, auf die Freitagstagesordnung zur Erledigung kommt.

Zur Tagesordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Windthorst.

Abgeordneter **Windthorst**: Was den Antrag des Fürsten Hohenlohe anbetrifft, so ist derselbe in erster und zweiter Berathung aufgesetzt. Ich weiß nicht, ob es sich eignen wird, die zweite Berathung sofort hier im Hause eintreten zu lassen. Die Sache ist nicht so einfach, wie sie scheint. Inzwischen will ich keine weiteren Bemerkungen jetzt machen, sondern nur mir reserviren, morgen bei der zweiten Berathung beantragen zu können, daß man die Sache von der zweiten Berathung absetze zur weiteren Erwägung oder in eine Kommission verweist.

Dann aber habe ich einen Antrag zu stellen und zwar den, den Antrag Magdzinski vor den Antrag Lasker und Ge-

nossen zu stellen. Einmal glaube ich, daß der Antrag Magdzinski älter ist, zweitens aber könnte, wenn beide Anträge sich auch nicht ausschließen, leicht der Gedanke eintreten, daß, wer für den Antrag Lasker stimmt, nicht stimmen wolle für den Antrag Magdzinski. Der Antrag Lasker ist nicht wirklich, aber leicht scheinbar präjudiziell. Deshalb bitte ich, den Antrag Magdzinski vorangehen zu lassen, damit eine freie volle Abstimmung stattfinden kann.

Präsident: Hinsichtlich der letzten Frage muß ich allerdings einräumen, daß der Antrag Magdzinski älter ist. Aber ich habe ein Einverständniß mit dem Herrn Antragsteller selbst herbeigeführt; derselbe ist damit einverstanden, daß zuerst der Antrag Lasker und dann sein Antrag zur Verhandlung kommt; und aus diesem Grunde — und ich glaube, in dieser Beziehung hat nach der Geschäftsordnung der Herr Antragsteller allein zu entscheiden — habe ich die Tagesordnung so aufgestellt, wie es geschehen ist.

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Windthorst**: Herr Präsident, ich nehme meinen Widerspruch nach diesen Erläuterungen, die mir unbekannt waren, hiermit zurück, wenn ich auch bedaure, daß die Polen das gethan haben.

(Heiterkeit.)

Präsident: Nun, meine Herren, dann besteht kein Widerspruch mehr gegen die Tagesordnung; es findet daher mit dieser Tagesordnung die nächste Plenarsitzung morgen Mittag 12 Uhr statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 15 Minuten.)

Berichtigung

zum stenographischen Bericht der 22. Sitzung.

Seite 493, Spalte 2, Zeile 12 von unten ist hinter „Aktie" einzuschalten: „nicht möglich".

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 063427386